

**Gesetzentwurf
der Bundesregierung**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013
(Haushaltsgesetz 2013)**

Bundesrepublik Deutschland
Die Bundeskanzlerin

Berlin, den 10. August 2012

An den
Präsidenten des
Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes den von der Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013
(Haushaltsgesetz 2013)

mit Begründung.

Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne *) sind beigelegt.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Die Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gemäß § 6 Absatz 1 NKRG ist als Anlage beigelegt.

Dr. Angela Merkel

*) als Sonderdruck verteilt

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Abschnitt 1

Allgemeine Ermächtigungen

§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

(1) Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 302 200 000 000 Euro festgestellt.

(2) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 als Anlage 3 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ wird für das Jahr 2013 in Einnahmen und Ausgaben auf 2 180 000 000 Euro festgestellt.

§ 2

Kreditermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für das Haushaltsjahr 2013 Kredite bis zur Höhe von 18 800 000 000 Euro aufzunehmen.

(2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2013 fällig werdenden Krediten zu; deren Höhe ergibt sich aus dem Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Dem Kreditrahmen nach Satz 1 wachsen im Falle eines unvorhergesehenen Bedarfs Beträge in Höhe von bis zu 15 000 000 000 Euro zum Rückkauf von Wertpapieren des Bundes oder zur Rückzahlung von Darlehen zu, soweit die in Satz 1 genannte Summe der Beträge zur Tilgung überschritten wird. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 zur Tilgung der Schulden des Bundes zu verwenden; insoweit vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1. Die dem Erblastentilgungsfonds aus dem Bundesbankgewinn zufließenden Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 121 04 vermindern die Ermächtigung nach Satz 1. Bei Mehreinnahmen nach Satz 3 können Maßnahmen nach § 60 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung ergriffen werden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, ab Oktober des Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 4 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(4) Auf die Kreditermächtigung ist bei Diskontpapieren der Nettobetrag anzurechnen. Fremdwährungsanleihen sind auf der Basis desjenigen Wechselkurses auf die Kreditermächtigung anzurechnen, der sich aus dem spätestens gleichzeitig abgeschlossenen ergänzenden Vertrag zur Begrenzung des Währungsrisikos ergibt.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zum Aufbau von Eigenbeständen Kredite bis zur Höhe von 5 Prozent des Betrages der umlaufenden Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und unverzinslichen Schatzanweisungen aufzunehmen, dessen Höhe sich aus der jeweils letzten im Bundesanzeiger veröffentlichten Übersicht über den Stand der Schuld der Bundesrepublik Deutschland ergibt. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Eigenbestände in Form der Wertpapierleihe zu verwenden oder sie im Rahmen der Kreditermächtigungen des Satzes 1, des Absatzes 1 und des Absatzes 2 Satz 1 zu verkaufen.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung und der Kassenverstärkungskredite im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge abzuschließen

1. zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken mit einem Vertragsvolumen von bis zu 80 000 000 000 Euro sowie
2. zur Begrenzung des Zins- und Währungsrisikos von Fremdwährungsanleihen mit einem Vertragsvolumen von bis zu 30 000 000 000 Euro.

Auf diese Höchstgrenzen werden zusätzliche Verträge nicht angerechnet, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, auch im folgenden Haushaltsjahr bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes im Rahmen der Kreditaufnahme folgende Verträge abzuschließen:

1. Kreditverträge bis zur Höhe der Ermächtigung nach Absatz 2 Satz 1, wenn die Kredite zur Tilgung fällig werdender Kredite aufgenommen werden;
2. Verträge nach Absatz 6 in dem in dieser Vorschrift bestimmten Umfang.

Die so in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf die jeweiligen Ermächtigungen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

(8) Vor Inanspruchnahme der über 0,5 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages liegenden Kreditermächtigungen nach § 18 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(9) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Für Geschäfte, die den gleichzeitigen Ver- und Rückkauf von Bundeswertpapieren beinhalten, können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgestellten Betrages aufgenommen werden. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

(10) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Finanzierung der der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018, 2019), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1885) geändert worden ist, obliegenden Aufgabe Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 7 000 000 000 Euro aufzunehmen. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

§ 3

Gewährleistungsermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 449 375 000 000 Euro zu übernehmen, davon

1. bis zu 145 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit förderungswürdigen oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegenden Ausfuhren,
2. bis zu 60 000 000 000 Euro

- a) für Kredite an ausländische Schuldner zur Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben oder bei besonderem staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland,
 - b) zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland,
 - c) für Kredite der Europäischen Investitionsbank an Schuldner außerhalb der Europäischen Union,
3. bis zu 12 500 000 000 Euro
 - a) für Kredite zur Mitfinanzierung entwicklungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,
 - b) für zinsverbilligte Kredite für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und für zinsverbilligte Kredite an den Clean Technology Fund und an die Infrastructure Crisis Facility der Weltbankgruppe,
 - c) für Förderkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit sowie
 - d) für mit Mitteln des Energie- und Klimafonds zinsverbilligte Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für Vorhaben des internationalen Klima- und Umweltschutzes,
 4. bis zu 700 000 000 Euro für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet,
 5. bis zu 160 000 000 000 Euro zur Förderung der Binnenwirtschaft und zur Abdeckung von Haftungslagen im In- und Ausland,
 6. bis zu 62 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an europäischen oder internationalen Finanzinstitutionen und Fonds,
 7. bis zu 1 175 000 000 Euro für die Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen,
 8. bis zu 8 000 000 000 Euro zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen auf deutschen Werften.

Einzelheiten ergeben sich aus den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans.

(2) Auf die in Absatz 1 Satz 1 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungen angerechnet, soweit der Bund noch in Anspruch genommen werden kann oder soweit er in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 können auch in ausländischer Währung übernommen werden; sie sind auf der Basis desjenigen Euro-Referenzkurses der Europäischen Zentralbank auf den Höchstbetrag anzurechnen, der vor der Ausfertigung der Gewährleistungserklärung zuletzt festgestellt worden ist.

(4) Eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung ist auf den Höchstbetrag der entsprechenden Ermächtigung in der Höhe anzurechnen, in der der Bund daraus in Anspruch genommen werden kann. Zinsen und Kosten sind auf den jeweiligen Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist oder bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird.

(5) Soweit in den Fällen der Gewährleistungsübernahme nach Absatz 1 Satz 1 der Bund ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

(6) Die in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 8 genannten Ermächtigungsrahmen können mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke der jeweils anderen Gewährleistungsermächtigungen verwendet werden.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zusätzliche Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 bis zur Höhe von 20 Prozent des in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages unter den Voraussetzungen des § 37 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung zu übernehmen. Eine Ausnahme von der Einwilligung des Haushaltsausschusses ist nur aus zwingenden Gründen gestattet.

(8) Vor Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1, die eine Übernahme einer Eventualverpflichtung von 1 000 000 000 Euro oder mehr vorsehen, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

§ 4

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Der Betrag nach § 37 Absatz 1 Satz 4 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall den in Satz 1 festgelegten Betrag, im Falle der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen einen Betrag von 50 000 000 Euro überschreiten, sind vor

Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(2) Der Betrag nach § 38 Absatz 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 10 000 000 Euro festgesetzt.

Für überplanmäßige oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, bei denen die Ausgaben nur in einem Haushaltsjahr fällig werden, wird der Betrag auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Die Betragsgrenze nach Satz 2 wird auch überschritten, wenn bei mehrjährigen überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen der in Satz 2 genannte Betrag in einem Fälligkeitsjahr überschritten wird. Wenn überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben und überplanmäßige oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zusammentreffen, gilt insgesamt der in Satz 1 genannte Betrag; Absatz 1 bleibt unberührt. Überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, die die in den Sätzen 1 bis 4 festgelegten Beträge überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, sofern nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist. Bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung entsprechend anzuwenden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bei Aktiengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist, einem genehmigten Kapital im Sinne des § 202 des Aktiengesetzes zuzustimmen und sich zur Leistung des auf den Bundesanteil entfallenden Erhöhungsbetrages zu verpflichten.

Abschnitt 2

Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 5

Flexibilisierte Ausgaben

(1) Auf die in Teil I des Gesamtplans aufgeführten Kapitel (flexibilisierte Ausgaben) des Bundeshaushalts sind die Absätze 2 bis 6 anzuwenden, soweit im Einzelfall keine andere Regelung durch Haushaltsvermerk getroffen ist.

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel mit Ausnahme der Kapitel der Einzelpläne 08, 09 und 10 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig:

1. Ausgaben der Hauptgruppe 4, ohne Ausgaben der Titel der Gruppe 411, sowie Ausgaben der Titel 634 .3,

2. Ausgaben der Titel 511 .1, 514 .1, 517 .1, 518 .1, 519 .1, 525 .1, 526 .1, 526 .2, 526 .3, 527 .1, 527 .3, 539 .9, 543 .1, 544 .1, 545 .1 und der entsprechenden Titel der Titelgruppen 55 und 56 sowie der Titel 532 55, 532 56 und 546 88,
3. Ausgaben der Titel der Gruppe 711, der Titel 712.1 und der entsprechenden Titel der Titelgruppen 55 und 56,
4. Ausgaben der Hauptgruppe 8.

Ausgaben anderer als der in Nummer 1 bis 4 aufgeführten Titel, die durch Haushaltsvermerk in die flexibilisierten Ausgaben einbezogen werden, sind innerhalb der einzelnen Kapitel dem jeweiligen Ausgabenbereich nach Maßgabe ihrer Hauptgruppenzugehörigkeit zuzuordnen. Entsprechende Titel der Hauptgruppe 6 mit Ausnahme des Titels 634 .3 bilden innerhalb der einzelnen Kapitel einen eigenständigen Ausgabenbereich und sind gegenseitig deckungsfähig.

(3) Innerhalb der einzelnen Kapitel der Einzelpläne 08, 09 und 10 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig:

1. Ausgaben der Hauptgruppe 4, ohne Ausgaben der Titel der Gruppe 411, sowie Ausgaben der Titel 634 .3,
2. Ausgaben der Titel 511 .1, 514 .1, 517 .1, 518 .1, 519 .1, 523 .1, 525 .1, 526 .1, 526 .2, 527 .1, 527 .3 532 .1, 532 .2, 532 .3, 539 .9, 543 .1 und 544 .1,
3. Ausgaben der Titel 632 .9, 636 .9, 671 .9, 681 .8, 681 .9, 684 .9, 686 .9 und 687 .9,
4. Ausgaben der Titel der Gruppen 711 bis 739,
5. Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8.

Ausgaben anderer als der in den Nummern 1 bis 5 aufgeführten Titel, die durch Haushaltsvermerk in die flexibilisierten Ausgaben einbezogen werden, sind innerhalb der einzelnen Kapitel dem jeweiligen Ausgabenbereich nach Maßgabe ihrer Hauptgruppenzugehörigkeit zuzuordnen.

(4) Im Verhältnis der in den Absätzen 2 und 3 genannten Ausgabenbereiche zueinander dürfen zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereiches aus Einsparungen bei den anderen in demselben Absatz genannten Ausgabenbereichen geleistet werden.

(5) Die Ausgaben der in den Absätzen 2 und 3 genannten Ausgabenbereiche sind übertragbar.

(6) Für die flexibilisierten Ausgaben in den Kapiteln 0811, 0911 und 1011 gilt in Ergänzung zu den Absätzen 3 bis 5 folgende Regelung:

Mehrausgaben dürfen gegen Einsparung innerhalb der flexibilisierten Ausgaben desselben Ausgabenbereichs nach Absatz 3 der anderen Kapitel des jeweiligen Einzelplans geleistet werden, wenn über das Soll und die Ausgabereste des deckungsberechtigten Titels vollständig für dessen Zweck verfügt ist.

(7) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

§ 6

Verstärkungsmöglichkeiten, Deckungsfähigkeit, Zweckbindung

(1) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:

1. Titel der Hauptgruppe 4 aus Personalkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen sowie für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und weitere Maßnahmen zur Eingliederung Arbeitsloser sowie aus Erstattungsleistungen nach dem Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078) in seiner jeweils geltenden Fassung,
2. Titel der Hauptgruppen 5 bis 8 aus Sachkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen,
3. Titel der Obergruppe 44 aus Erstattungen und Schadenersatzleistungen Dritter.

(2) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei den Titeln zu, die mit ihrem vollen Sollansatz den flexibilisierten Ausgabenbereichen gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 1 oder 2 oder § 5 Absatz 3 Nummer 1 oder 2 zugeordnet sind, soweit es sich bei den Einnahmen um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt.

(3) Für die Kapitel des Bundeshaushalts, auf die § 5 Absatz 2 bis 6 nicht anzuwenden ist, gilt:

1. Die obersten Bundesbehörden können die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 511 bis 525, 527 und 539 innerhalb eines Kapitels anordnen, soweit die Mittel nicht übertragbar sind, die Mehrausgaben des Einzeltitels nicht mehr als 20 Prozent betragen und die Maßnahme wirtschaftlich zweckmäßig erscheint.
2. Soweit eine Deckung nach Nummer 1 nicht möglich ist, kann das Bundesministerium der Finanzen in besonders begründeten Ausnahmefällen zulassen, dass Mehrausgaben bei Titeln der Gruppen 514 und 517 bis zur Höhe von 30 Prozent des Sollansatzes durch Einsparungen anderer Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 desselben Einzelplans gedeckt werden.

3. Mehrausgaben bei Titel 526 01 einschließlich der entsprechenden Titel in den Titelgruppen können gegen Einsparungen bei anderen Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 desselben Einzelplans gedeckt werden.

(4) Innerhalb eines Kapitels dürfen Mehrausgaben für Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement bei Titel 518 .2 bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 einbezogenen Titeln geleistet werden.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 551 bis 559 der Kapitel 1407, 1409, 1412, 1416 und 1420 sowie bei Titel 514 03 in Kapitel 1407 anzuordnen, falls dies auf Grund von Umständen, die nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes eingetreten sind, wirtschaftlich zweckmäßig erscheint. Diese Regelung gilt auch für übertragbare Ausgaben. Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei einzelnen Titeln mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529 anzuordnen, wenn unvorhergesehen und unabweisbar Mehrausgaben geleistet werden müssen, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Streitkräfte zu verbessern.

(6) Bei Titel 537 02 des Kapitels 6003 fließen Erstattungen der obersten Bundesbehörden für die Inanspruchnahme des Flugdienstes zwischen Köln/Bonn und Berlin den Ausgaben zu. Bei den Titeln 527 01 und 453 01 der obersten Bundesbehörden fließen Erstattungen des nachgeordneten Bereichs sowie von Dritten im Zusammenhang mit dem Flugdienst zwischen Köln/Bonn und Berlin den Ausgaben zu.

(7) Innerhalb eines Kapitels können Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen herangezogen werden, um die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen zu verstärken. Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

(8) Das Aufkommen an Mineralölsteuer, das nach Artikel 1 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 912-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 285 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) geändert worden ist, und nach Artikel 3 des Verkehrsfinanzgesetzes 1971 vom 28. Februar 1972 (BGBl. I S. 201), das zuletzt durch Artikel 99 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864) geändert

worden ist, für Zwecke des Straßenwesens gebunden ist, ist auch für sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu verwenden.

§ 7

Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen

(1) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Software, die von Bundesdienststellen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelt worden ist, unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung im Inland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht. Das gilt auch für Software, die von Bundesdienststellen erworben worden ist. Für erworbene Lizenzen an Standardsoftware ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

(2) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vorschriften in elektronischer Form, beispielsweise über das Internet, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt bereitgestellt werden können.

§ 8

Bewilligung von Zuwendungen

(1) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Einrichtung außerhalb der Bundesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, wenn der Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers nicht von dem zuständigen Bundesministerium und dem Bundesministerium der Finanzen gebilligt ist.

(2) Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besser stellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zulassen. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit eine der Wissenschaftseinrichtungen, die in § 2 des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes vom (BGBl.....) genannt sind, den bei ihr beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Gehälter oder Gehaltsbestandteile aus Mitteln zahlt, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finan-

ziert werden. Satz 4 gilt auch für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.

§ 9

Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Die §§ 24 und 54 der Bundeshaushaltsordnung bleiben für Baumaßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs für Bundeszwecke nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3235), das zuletzt durch Artikel 15 Absatz 83 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, die im Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben veranschlagt werden, unberührt.

§ 10

Bezüge

(1) Abweichend von § 50 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung können die Personalausgaben für abgeordnete Beschäftigte für die Dauer von bis zu drei Jahren von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weiterzahlungen über drei Jahre hinaus bedürfen, sofern sie nicht durch Haushaltsvermerk geregelt sind, der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

(2) Innerhalb eines Kapitels dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2009 (BGBl. I S. 1434), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. März 2012 (BGBl. I S. 462) geändert worden ist, für Beamtinnen und Beamte bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben der Titel 422.1 geleistet werden. Innerhalb der Kapitel 1401 und 1403 dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes für Soldatinnen und Soldaten bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben des Titels 423 01 geleistet werden.

(3) Soweit an Soldatinnen und Soldaten Leistungsprämien und -zulagen gezahlt sowie ihnen Leistungsstufen gewährt werden, sind die Titel der Gruppe 423 der Kapitel 1401 und 1403 gegenseitig deckungsfähig.

§ 11

Verbriefung von Verpflichtungen

Das zuständige Bundesministerium wird ermächtigt, die Beteiligungen, Zuschüsse und Beiträge der Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zugunsten der in Kapitel 0904 Titel 687 04, Kapitel 1604 Titel 896 02, Kapitel 2302

Titel 687 52, 687 53, 687 54, 687 55, 687 57, 687 58 und 896 09 des Bundeshaushaltsplans erwähnten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds durch Hingabe unverzinslicher Schuldscheine zu erbringen.

§ 12

Liquiditätshilfen, Fälligkeit von Zuschüssen und Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung

(1) Die Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit nach § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sind auf 8 000 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden.

(2) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist auf 10 000 000 Euro begrenzt.

(3) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist auf 200 000 000 Euro begrenzt.

(4) Die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung und seine an die allgemeine Rentenversicherung zu entrichtenden Beiträge für Kindererziehungszeiten werden in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Abweichend von Satz 1 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die Zahlung vorgezogen werden, soweit dies zur Stabilisierung der Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung erforderlich ist.

(5) Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch dürfen bis zu einem Betrag von 2 000 000 000 Euro geleistet werden. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden. Die Zahlung von Leistungen des Bundes nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgezogen werden, soweit dies zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erforderlich ist.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, eine zinslose, zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendige Liquiditätshilfe an die Postbeamtenversorgungskasse bis zu einer Höhe von 200 000 000 Euro zu leisten. Das Darlehen ist so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit dem Ende des Haushaltsjahres.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, nach Maßgabe des Satzes 2 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Erfüllung ihrer Aufgabe nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung verzinsliche Liquiditätshilfen bis zu einer Höhe von insgesamt

7 000 000 000 Euro zu leisten. Die Liquiditätshilfen dürfen nur in dem Umfang bereitgestellt werden, in dem die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Ausgaben zu leisten hat und entsprechende Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union noch nicht zur Verfügung gestellt sind. Die Liquiditätshilfen sind so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit Erhalt der Mittelzuweisungen aus dem Haushalt der Europäischen Union.

§ 13

Rückzahlung, Titelverwechslung

(1) Die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen kann aus dem jeweiligen Einnahmetitel geleistet werden und ist dann bei dem betreffenden Einnahmetitel abzusetzen.

(2) Bei einer unrichtigen Zahlung, bei Doppelzahlungen oder Überzahlungen darf die Rückzahlung, soweit § 5 gilt, stets von der Ausgabe abgesetzt werden, im Übrigen nur, wenn die Bücher noch nicht abgeschlossen sind. Die Rückzahlung zu viel geleisteter Personalausgaben ist stets beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

(3) Titelverwechslungen dürfen nur berichtet werden, solange die Bücher noch nicht abgeschlossen sind.

Abschnitt 3

Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen

§ 14

Verbindlichkeit des Stellenplans

(1) Die Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Abweichungen von den verbindlichen Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Pauschale Abweichungen kann das Bundesministerium der Finanzen unter der Bedingung zulassen, dass dadurch die Personalausgaben der einbezogenen Stellen um mindestens 5 Prozent gemindert werden.

(2) Die in den Erläuterungen zu den Titeln, aus denen Verwaltungskosten erstattet oder Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur institutionellen Förderung geleistet werden, sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Dies gilt nicht für Stellen, die für Projektaufgaben ausgebracht sind. Die Wertigkeit außertariflicher Stellen ist durch Angabe der entsprechenden Besoldungsgruppen zu kennzeichnen. Abweichungen von den verbindlichen Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Für die Fälle

unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen seine Befugnisse auf die obersten Bundesbehörden übertragen.

§ 15

Ausbringung von Planstellen und Stellen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Planstellen oberhalb der Besoldungsgruppe B 3 für Soldatinnen und Soldaten zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen sind in finanziell gleichwertigem Umfang durch den Wegfall anderer Planstellen und Stellen einzusparen. Die für den Einzelplan zuständige Stelle gibt dem Bundesrechnungshof Gelegenheit zur Stellungnahme.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen und Stellen auszubringen, um Bedienstete von bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Unternehmen im Sinne von § 65 der Bundeshaushaltsordnung, Sondervermögen des Bundes oder von durch den Bund institutionell geförderten Zuwendungsempfängern, für die Planstellen und Stellen im Bundeshaushalt nicht ausgebracht sind und bei denen ein Personalüberhang besteht, zu übernehmen. Die Ausbringung dieser Planstellen und Stellen setzt voraus, dass hierfür ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht, die Finanzierung der neu ausgebrachten Planstellen und Stellen auf Dauer sichergestellt ist und die Übernahme der Bediensteten zu einer Entlastung des Bundeshaushalts an anderer Stelle führt.

§ 16

Ausbringung und Umsetzung von Planstellen und Stellen für Überhangpersonal

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen für Beamtinnen und Beamte umzusetzen oder neue Planstellen für Beamtinnen und Beamte auszubringen, wenn für die umgesetzten oder neuen Planstellen ein Bedarf besteht und sie mit Überhangpersonal besetzt werden. Diese Planstellen sind mit einem Haushaltsvermerk zu versehen, wonach sie nur mit Überhangpersonal besetzt werden dürfen.

(2) Werden Planstellen neu ausgebracht, fallen die bei der abgebenden Behörde frei werdenden Planstellen des übernommenen Überhangpersonals zum Zeitpunkt der Übernahme weg.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

§ 17

**Ausbringung von
Ersatzplanstellen und Ersatzstellen**

(1) Soweit ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, gilt eine Planstelle für die Beamtin oder den Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll, als ausgebracht, wenn die bisherige Inhaberin oder der bisherige Inhaber des Dienstpostens

1. nach § 14 des Deutschen Richtergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 713), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2515) geändert worden ist, in einem Land als Richterin oder Richter kraft Auftrags verwendet werden soll oder
2. mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden soll.

Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Beamtin oder des Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll; die Wertigkeit der Planstelle der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

§ 18

Ausbringung von Leerstellen

(1) Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte,

1. die nach § 92 Absatz 1, § 95 Absatz 1, § 90 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Bundesbeamtengesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. März 2012 (BGBl. I S. 462) geändert worden ist, sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1183), das zuletzt durch Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden,
2. die nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung vom 12. Februar 2009 (BGBl. I S. 320) mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen,

3. die im unmittelbaren Anschluss an eine Elternzeit nach Nummer 2 zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden,
4. die nach § 24 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. November 2011 (BGBl. I S. 2219) geändert worden ist, unter Wegfall der Besoldung für die Dauer der Tätigkeit der Ehepartnerin oder des Ehepartners an einer Auslandsvertretung beurlaubt werden,
5. die im dienstlichen Interesse des Bundes unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate für eine der folgenden Verwendungen beurlaubt werden:
 - a) bei einer Fraktion oder Gruppe des Deutschen Bundestages oder eines Landtages,
 - b) bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts,
 - c) bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung,
 - d) im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit oder bei einer Tätigkeit im Rahmen der Hilfe beim Aufbau des Rechtssystems der Staaten Mittel- und Osteuropas oder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten oder bei einer Auslandshandelskammer,
 - e) bei einem zu mindestens 50 Prozent aus Zuwendungen des Bundes institutionell geförderten Zuwendungsempfänger oder bei einer vergleichbaren Mitgliedseinrichtung der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

oder

6. die beim Bundeskanzleramt oder beim Bundespräsidialamt verwendet werden.

(2) Kehren mehrere Beamtinnen und Beamte gleichzeitig in den Bundesdienst zurück, kann das Bundesministerium der Finanzen Sonderregelungen zur Nachbesetzung treffen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(4) Werden planmäßige Bundesrichterinnen oder Bundesrichter an einem obersten Gerichtshof des Bundes zu Richterinnen oder Richtern des Bundesverfassungsgerichts gewählt, kann die zuständige oberste Bundesbehörde für diese Richterinnen oder Richter eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe ausbringen.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 1 bis 5 als ausgebracht gelten oder die für die in Absatz 1 Nummer 1 bis 5 genannten Tatbestände ausgebracht sind, anzupassen, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, die Befugnis nach Satz 1 auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen. Leerstellen, die nach Absatz 1 Nummer 6 als ausgebracht gelten oder die für die in Absatz 1 Nummer 6 genannten Tatbestände ausgebracht sind, gelten als angepasst, wenn die oder der Bedienstete auf einer Planstelle oder Stelle des Bundeskanzleramtes oder des Bundespräsidialamtes befördert oder höher gruppiert worden ist.

§ 19

Umwandlung von Planstellen und Stellen

Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen in gleichwertige Stellen und Stellen in gleichwertige Planstellen umzuwandeln, soweit dafür ein unabweisbarer Bedarf besteht.

§ 20

Sonderregelungen bei kw-Vermerken

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt zuzulassen, dass von einem kw-Vermerk mit Datumsangabe abgewichen wird, wenn die Planstelle oder Stelle weiter benötigt wird, weil sie nicht rechtzeitig frei wird. In diesem Fall fällt die nächste frei werdende Planstelle oder Stelle der betreffenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe weg.

(2) Die obersten Bundesbehörden werden ermächtigt, Planstellen und Stellen, die einen kw-Vermerk tragen, nach ihrem Freiwerden mit schwerbehinderten Menschen wiederzubesetzen, wenn es sich um eine Neueinstellung oder eine beamtenrechtliche Anstellung handelt und eine nach den §§ 71 bis 76 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch berechnete Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 6 Prozent bei den Planstellen und Stellen des Einzelplans nicht erreicht ist. Mit Ausscheiden des schwerbehinderten Menschen aus der Planstelle oder Stelle fällt diese weg. Sie bleibt ausnahmsweise erhalten, wenn die Beschäftigungsquote nach Satz 1 zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht ist und die Planstelle oder Stelle wieder mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt wird. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, wenn die Planstelle oder Stelle den Vermerk "kw mit Wegfall der Aufgabe" trägt, sowie für Ersatzplanstellen und Ersatzstellen, die nach § 17 oder auf Grund der entsprechenden Regelungen früherer Haushaltsgesetze ausgebracht wurden oder als ausgebracht gelten.

§ 21

Überhangpersonal

Freie Planstellen und Stellen sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die bei anderen Behörden der Bundesverwaltung wegen Aufgabenrückgangs oder wegen Auflösung der Behörde nicht mehr benötigt werden.

Abschnitt 4

Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 22

Stelleneinsparung auf Grund der Verlängerung der Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte

(1) Im Haushaltsjahr 2013 sind im Bundeshaushaltsplan ausgebrachte Planstellen für Beamtinnen und Beamte in dem finanziellen Umfang einzusparen, der sich ergäbe, wenn 0,4 Prozent dieser Planstellen kegelgerecht eingespart würden. Die Einsparung kann auch bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erbracht werden. Nicht in die Berechnungsgrundlage einzubeziehen sind Planstellen, die neu ausgebracht wurden oder einen kw-Vermerk tragen.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Ausnahmen für unmittelbar im Zusammenhang mit der Verbesserung der Luftfrachtkontrolle stehende Planstellen bei der Bundespolizei, beim Bundeskriminalamt und bei der Bundeszollverwaltung zuzulassen.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, finanziell gleichwertige eigene Stelleneinsparungskonzepte der Ressorts anzuerkennen.

(4) Die Einsparungen müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2013 erbracht sein. Die betroffenen Planstellen fallen an diesem Tag weg.

(5) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

§ 23

Fortgeltung

§ 2 Absatz 2 Satz 3 bis 5, Absatz 4, 5 und 8 sowie die §§ 3 bis 22 gelten bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.

§ 24

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Begründung

I. Allgemeiner Teil

Ausgangslage

Gemäß § 11 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) ist für das Haushaltsjahr 2013 ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans werden gemäß § 29 Absatz 1 BHO von der Bundesregierung beschlossen.

Der vom Bundesministerium der Finanzen aufgestellte Entwurf des Haushaltsplans beruht auf den dem Bundesministerium der Finanzen von den jeweils zuständigen obersten Bundesbehörden übersandten Voranschlägen der Einzelpläne und den Ergebnissen der nachfolgenden bilateralen Ressortverhandlungen.

Der Inhalt des Haushaltsgesetzes als Jahrgesetz orientiert sich grundsätzlich an den Regelungen aus den vorhergehenden Jahren und berücksichtigt daneben aktuelle Entwicklungen und Erfordernisse. In Bezug auf das Haushaltsgesetz 2013 ist insoweit insbesondere auf folgende Änderungen gegenüber dem Haushaltsgesetz 2012 hinzuweisen:

- Einfügung eines neuen § 9 zur Regelung der Mitwirkungsrechte des Bundesministeriums der Finanzen bei Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben,
- keine Übernahme der Regelung zur pauschalen Stelleneinsparung gemäß § 21 des Haushaltsgesetzes 2012, weil nicht erforderlich; das im Zukunftspaket vom Juni 2010 von der Bundesregierung beschlossene Einsparziel von mehr als 10 000 Planstellen/Stellen wird Ende 2012 erreicht sein,
- keine Übernahme der haushaltswirtschaftlichen Begleitregelungen zum Regierungsumzug gemäß § 23 des Haushaltsgesetzes 2012, weil die Regelungen inzwischen entbehrlich sind.

Artikel 115 des Grundgesetzes

Nach Artikel 115 des Grundgesetzes (GG) in der durch Artikel 1 Nummer 6 des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2248) geänderten Fassung ist der Haushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Eine strukturelle Neuverschuldung des Bundes ist danach nur noch in Höhe von maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) zulässig. Dieser Grundsatz des ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichenen Haushalts gilt bezogen auf die

um finanzielle Transaktionen bereinigten Einnahmen und Ausgaben. Der strukturell zulässige Verschuldungsspielraum von 0,35 Prozent des BIP wird in konjunkturell schlechten Zeiten entsprechend den daraus folgenden Wirkungen auf den Bundeshaushalt erweitert und in guten Zeiten verringert (Konjunkturkomponente).

Das Gesetz zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702, 2704) legt hierzu Näheres fest. Es regelt das Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme. Hierzu gehören insbesondere die Bestimmung der strukturellen und der konjunkturellen Verschuldungskomponente und von Einzelheiten zur Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um finanzielle Transaktionen.

Im Rahmen einer Übergangsregelung (Artikel 143d Absatz 1 Satz 5 bis 7 GG) sind für den Bund noch bis einschließlich zum Jahr 2015 Abweichungen hinsichtlich des strukturellen Verschuldungsspielraums zugelassen. Nach § 9 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes findet die Schuldenregel für den Bund im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2015 daher mit der Maßgabe Anwendung, dass das strukturelle Defizit des Haushaltsjahres 2010 ab dem Jahr 2011 in gleichmäßigen Schritten bis zur vollen Einhaltung der maximal zulässigen strukturellen Verschuldung von 0,35 Prozent des BIP im Jahr 2016 zurückgeführt wird. Dies trägt insbesondere dem Umstand Rechnung, dass angesichts der unausweichlichen Ausweitung der Neuverschuldung im Zusammenhang mit der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise ein Anpassungspfad bis zur vollständigen Einhaltung der Schuldenregel erforderlich ist.

Die dem Abbaupfad zugrunde gelegte strukturelle Kreditaufnahme im Bundeshaushalt 2010 beträgt 53,2 Milliarden Euro.

Diese strukturelle Kreditaufnahme entspricht rund 2,2 Prozent des BIP. Bei linearer Ausgestaltung des Abbaupfades führt dieser ab dem Jahr 2011 bis zur vollen Geltung der Schuldenregel im Jahr 2016 zu jährlichen Abbauschritten in Höhe von rund 0,3 Prozent des BIP. Für den Haushalt 2013 führt dies zu einer maximal zulässigen strukturellen Neuverschuldung von rund 1,3 Prozent des BIP. Danach ergibt sich folgende Berechnung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme:

Berechnung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme des Jahres 2013	
Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme in Prozent des BIP	1,28 Prozent
Nominales BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	2 570 800 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	32 950 Millionen Euro
abzüglich Konjunkturkomponente (derzeit negativ)	minus 3 677 Millionen Euro
abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen	minus 6083 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme	42 711 Millionen Euro
Rundungsdifferenzen möglich	

Die im Entwurf des Bundeshaushalts 2013 veranschlagte Nettokreditaufnahme unterschreitet diese Neuverschuldungsgrenze und beträgt 18,8 Milliarden Euro. In die Berechnung der für die Schuldenregel relevanten Nettokreditaufnahme einzubeziehen ist neben der Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts der Finanzierungssaldo des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“, auf das die Ausnahmeregelung des Artikel 143d Absatz 1 Satz 2 GG zu Sondervermögen nicht anwendbar ist. Die für die Schuldenregel maßgebliche Nettokreditaufnahme entspricht daher der Nettokreditaufnahme des Bundes, verringert um den im Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ veranschlagten positiven Finanzierungssaldo in Höhe von 101 Millionen Euro. Die Vorgaben des Artikels 115 GG und des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes sind damit eingehalten.

Gleichstellung von Frauen und Männern

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung wurden die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2013 daraufhin untersucht, ob sie den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern gerecht werden. Dabei wurde festgestellt, dass mit dem Haushaltsgesetz 2013 im engeren Sinne, dem Gesamtplan und den Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2013 sowie den Einzelplänen lediglich der finanzielle Rahmen der Fachpolitiken beschrieben wird. Mit dem Haushalt werden daher geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen nicht festgeschrieben oder

verändert. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens Gender-Wirkungen zu berücksichtigen.

Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2013 steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die mit ihm wie auch mit der zeitlich parallel beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung des Bundes festgelegten haushaltswirtschaftlichen Eckwerte, insbesondere auch die sich daraus ergebende Entwicklung der Nettokreditaufnahme, schaffen die Voraussetzungen für die in den kommenden Jahren auf der Grundlage der im Grundgesetz verankerten neuen Schuldenregel voranzutreibende Konsolidierung des Bundeshaushalts und fördern damit die Zielsetzung finanzieller Nachhaltigkeit. Auf diesem Wege werden zugleich mittel- und langfristig diejenigen haushaltspolitischen Spielräume erhalten, die erforderlich sind, um die weiteren in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Zielsetzungen zu erfüllen. Diese weiteren Ziele im Einzelnen auszugestalten, bleibt dabei Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft

Durch das Haushaltsgesetz 2013 entsteht kein Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft.

Für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft werden keine Informationspflichten eingeführt, vereinfacht oder abgeschafft

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Der Wegfall der pauschalen Stelleneinsparung gemäß § 21 des Haushaltsgesetzes 2012 führt nach grober Schätzung zu einer Verringerung des Verwaltungsaufwandes in einer Größenordnung von 25 000 Euro. Bei der Etatabteilung des Bundesministeriums der Finanzen entfällt ein Aufwand von rund 5 000 Euro für die Berechnung der Einsparvorgaben und die Übernahme der Einsparmeldungen. Bei den Ressorts entfällt - grob geschätzt - ein Aufwand von insgesamt rund 20 000 Euro für die Umsetzung der Einsparvorgaben.

Im Übrigen entsteht durch das Haushaltsgesetz 2013 für die Verwaltung kein Erfüllungsaufwand.

Die Informationspflichten für die Verwaltung werden in dem bereits im Haushaltsgesetz 2012 angelegten Umfang fortgeschrieben.

Weitere Kosten

Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau

Mit seinen Ausgaben und Einnahmen wirkt der Bundeshaushalt direkt und indirekt auf eine Vielzahl von Einzelpreisen ein. Die vom Bundeshaushalt ausgehenden Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, lassen sich nicht zuverlässig quantifizieren. Ob und inwieweit sich das Preisniveau verändert, hängt von den binnen- und außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und vom Verhalten der am Wirtschaftsprozess Beteiligten ab.

Sonstige Kosten für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen, von denen viele den Wirtschaftsunternehmen zugute kommen. Ansprüche oder Verbindlichkeiten werden durch den Bundeshaushaltsplan weder begründet noch aufgehoben. Kosten für die Wirtschaft entstehen daher nicht.

II. Besonderer Teil

Zu § 1

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabschlusses.

Zu § 2

Zu Absatz 1

Die Vorschrift enthält die erforderliche Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Deckung von Ausgaben.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift bestimmt, dass sich der Kreditrahmen um Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr fällig werdenden Krediten erhöht. Die Regelung in Satz 1 verweist insoweit auf den Saldo der im Kreditfinanzierungsplan (Teil IV des Gesamtplans) ausgewiesenen Ausgaben zur Tilgung von Krediten (Nummer 2) und den sonstigen Einnahmen zur Schuldentilgung (Nummer 1.2). Darüber hinaus ermöglicht Satz 2 die Anschlussfinanzierung bestimmter Kredite des Bundes, die im laufenden Haushaltsjahr getilgt werden müssen, ohne dass dies bei Verabschiedung des Bundeshaushalts vorhergesehen wurde. Dieser Fall kann vor allem eintreten, wenn in einem Haushaltsjahr mehr Bundes-schatzbriefe als geplant zurückgegeben oder mehr Schuldscheindarlehen als erwartet fällig werden.

Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 können gemäß Satz 3 zur Tilgung von Schulden des Bundes verwendet werden. In diesem Fall vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1 zur Anschlussfinanzierung entsprechend. Gleiches gilt auch für den Anteil am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, der den bei Kapitel 6002 Titel 121 04 veranschlagten Betrag übersteigt und der nach § 6 Absatz 1 des Erblastentilgungsfonds-Gesetzes der Tilgung von Schulden des Erblastentilgungsfonds dient.

Zu Absatz 3

Insbesondere aus kreditpolitischen Erwägungen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eröffnet die Ermächtigung die Möglichkeit, ab Oktober des Haushaltsjahres den Kreditmarkt flexibel zu nutzen.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift in Satz 2 stellt sicher, dass durch den Einsatz von Fremdwährungsanleihen bei der Umrechnung in Euro die in den Absätzen 1 und 2 festgelegten Obergrenzen nicht überschritten werden.

Zu Absatz 5

Die Vorschrift ermächtigt zum Aufbau von Eigenbeständen; Einnahmen aus Verkäufen werden von der in Anspruch genommenen Ermächtigung abgeschrieben. Satz 3 stellt klar, dass der Bund Eigenbestände gemäß § 63 Absatz 4 BHO gegen Entgelt verleihen kann (hier erfolgt keine Anrechnung auf Kreditermächtigungen) oder verkaufen kann (hier findet eine Anrechnung auf die Kreditermächtigungen nach Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 oder nach Absatz 5 Satz 1 statt). Die Wertpapierleihe dient insbesondere dazu, Knappheitssituationen an den Kapitalmärkten zu vermeiden.

Zu Absatz 6

Die Ermächtigung schafft die Grundlage für den Abschluss von Zinsswapgeschäften, die ergänzend zu bestehenden Kreditverträgen abgeschlossen werden sollen. Die wirtschaftliche Wirkung von Zinsswapgeschäften besteht in der Begrenzung von Zinsrisiken, der Optimierung von Zinszahlungsströmen und der Senkung von Zinsausgaben. Die Gesamtstrategie zur Steuerung des Schuldenportfolios ist auf eine langfristige Verbesserung der Risikostruktur des gesamten Schuldenportfolios und auf ein mittelfristig angelegtes aktives Kosten-/Risikomanagement ausgerichtet. Im Rahmen dieser Gesamtstrategie liegt die Obergrenze für Zinsswapgeschäfte wie im Vorjahr unverändert bei 80 Milliarden Euro.

Mit der Begebung von Fremdwährungsanleihen werden das Instrumentarium des Bundes als Emittent erweitert, eine Entlastung der Kreditaufnahme mit traditionellen Finanzinstrumenten erreicht und zur Stärkung der Investorenbasis beigetragen. Fremdwährungsanleihen werden nur begeben, wenn sich für

den Bund aufgrund von Zinsdifferenzen an den Kapitalmärkten ein Vorteil ergibt. Mit der Ermächtigung können Fremdwährungsanleihen gegen die Risiken von Währungsschwankungen abgesichert werden (Kombination von Zins- und Währungsswaps), so dass für den Bund sichere Zinsvorteile erzielt werden können. Die auf 30 Milliarden Euro begrenzte Erweiterung der Ermächtigung besteht unabhängig von der betragsmäßigen Limitierung für strategische Zinsswaps und erlaubt realistische Größenordnungen beim Einsatz dieses Finanzinstruments. Als zusätzliche Verträge, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen, gelten alle gegenläufigen Zinsswapverträge, deren Endfälligkeit von dem zugrunde liegenden Geschäft nicht mehr als sechs Monate entfernt liegt. Diese Verträge werden auf die in Absatz 6 genannten Höchstgrenzen nicht angerechnet.

Zu Absatz 7

Im Falle der verspäteten Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr wird der Bund ermächtigt, Verträge gemäß Absatz 2 Satz 1, Absatz 6 und im dort jeweils bestimmten Umfang abzuschließen. Die in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf diejenigen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

Zu Absatz 8

Gemäß § 18 Absatz 3 Satz 1 BHO gelten nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen zur Deckung von Ausgaben (so genannte Restkreditermächtigungen) bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres und, wenn das Haushaltsgesetz für das zweitnächste Haushaltsjahr nicht rechtzeitig verkündet wird, bis zur Verkündung dieses Haushaltsgesetzes. In der aktuellen Haushaltspraxis werden daher zuerst die Kreditermächtigungen des laufenden Jahres verbraucht, bevor gegebenenfalls auf die Restermächtigung des Vorjahres zurückgegriffen wird.

Nach Absatz 8 ist im Regelfall vor Inanspruchnahme eines Betrages der Restkreditermächtigung, der oberhalb von 0,5 Prozent des in § 1 Absatz 1 festgelegten Gesamtvolumens des Bundeshaushalts liegt, der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten. Die vorherige Unterrichtung kann für den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Anlass sein, sich mit der Frage zu befassen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist.

Zu Absatz 9

Kassenverstärkungskredite dienen der Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft, stellen die Liquidität des Bundes sicher und sind integraler Bestandteil des Schuldenwesens des Bundes. Der für besicherte Kassenverstärkungskredite erweiterte Ermächtigungsrahmen nach Satz 2 dient auch der Sicherung der Benchmarkposition und der günstigen

Finanzierungskonditionen des Bundes auf dem Kapitalmarkt.

Zu Absatz 10

Die Vorschrift ermächtigt den Bund, zur Vorfinanzierung der Durchführung von Maßnahmen nach Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 209 vom 11. August 2005, S. 1), die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 473/2009 vom 25. Mai 2009 (ABl. L 144 vom 9. Juni 2009, S. 3) geändert worden ist, Kassenverstärkungskredite in bestimmter Höhe aufzunehmen. Damit wird eine wirtschaftliche Liquiditätsversorgung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, der die Vorfinanzierung obliegt, sichergestellt.

Die in Satz 2 enthaltene Anrechnungsregelung soll eine Kumulation von Kreditermächtigungen aus verschiedenen Haushaltsgesetzen verhindern und entspricht der bei Kassenverstärkungskrediten üblichen Regelung (vergleiche § 2 Absatz 9).

Zu § 3

Zu Absatz 1

Die Vorschrift enthält in Satz 1 die Gesamtsumme des Ermächtigungsrahmens und deren Aufteilung auf einzelne Gewährleistungstatbestände. Ergänzende Vorschriften sind in den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans enthalten. Die Ermächtigungsrahmen zu Nummer 1, 2 und 3 werden erhöht. Die Erhöhung zu Nummer 1 erfolgt wegen anhaltend hoher Nachfrage nach Exportkreditgarantien mit langfristigen Risikolaufzeiten. Die Erhöhung zu Nummer 2 erfolgt wegen des prognostizierten stabilen Zuwachses von neuen Deckungszusagen. Die Erhöhung zu Nummer 3 erfolgt wegen erhöhten Garantiebedarfs für auf Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) anrechenbare Kredite der KfW. Der Ermächtigungsrahmen zu Nummer 5 vermindert sich. Die Gesamtsumme des Ermächtigungsrahmens erhöht sich damit auf 449,375 Milliarden Euro.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift bestimmt, dass Gewährleistungen, die aufgrund von haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen der Vorjahre eingegangen wurden, auf den neuen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind, sofern der Bund noch in Anspruch genommen werden kann oder für seine Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

Zu Absatz 3

Die Vorschrift bestimmt die Modalitäten der Anrechnung von in ausländischen Währungen übernommenen Gewährleistungen auf den Gesamtrahmen.

Zu Absatz 4

Es handelt sich um eine Bewertungsvorschrift, die regelt, in welcher Höhe Gewährleistungen, Zinsen und Kosten auf den jeweiligen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind.

Zu Absatz 5

Die Vorschrift enthält die Voraussetzungen, unter denen eine vom Bund übernommene Gewährleistung auf den Gewährleistungsrahmen nicht mehr anzurechnen ist.

Zu Absatz 6

Die Regelung gestattet es, die Ermächtigungsrahmen einzelner Gewährleistungstatbestände mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke anderer Gewährleistungsermächtigungen zu verwenden.

Zu Absatz 7

Die Vorschrift soll die Möglichkeit eröffnen, in Fällen eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs nach Ausschöpfung des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens weitere Gewährleistungen bis zur Höhe von 20 Prozent des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens zu übernehmen. Hierfür ist die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages grundsätzlich erforderlich.

Zu Absatz 8

Die Vorschrift begründet eine Vorabunterrichtungspflicht gegenüber dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bei Übernahme einer Eventualverpflichtung von einer Milliarde Euro oder mehr.

Zu § 4

Zu den Absätzen 1 und 2

In der Vorschrift werden die nach § 37 Absatz 1 Satz 4 sowie nach § 38 Absatz 1 Satz 3 BHO festzulegenden Beträge der Höhe nach bestimmt.

Daneben werden das Verfahren der Unterrichtung des Parlaments über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Interesse einer zeitnäheren Beteiligung des Parlaments und unter Berücksichtigung der Wertung von Artikel 115 GG sowie das Konsultationsverfahren bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen geregelt. Die vorherige Unterrichtung eröffnet dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, die Entscheidung herbeizuführen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist. Mit der Regelung in Absatz 2 Satz 6 wird das bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 37 Absatz 4 BHO anzuwendende Unterrichtsverfahren auf über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen übertragen.

Zu Absatz 3

Die Regelung ermöglicht es, kurzfristig notwendige Zustimmung zu Kapitalerhöhungen bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung zu erteilen, um das Beteiligungsverhältnis des Bundes beibehalten zu können. Zahlungen erfolgen über einen Ausgabebetitel.

Zu § 5

Die Vorschrift enthält die grundlegenden Vorgaben der seit dem Bundeshaushalt 1998 für die Verwaltungskapitel geltenden Haushaltsflexibilisierung.

Zu Absatz 1

Die Vorschrift legt den Teil des Bundeshaushalts fest, der in die Flexibilisierung einbezogen wird. Die Vorschrift wurde auf Grund der Einfügung der Regelung im neuen Absatz 3 redaktionell geändert und durch eine Ergänzung im letzten Halbsatz inhaltlich klargestellt.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift wurde in Satz 1 auf Grund der Einfügung der Regelung im neuen Absatz 3 redaktionell geändert und regelt nunmehr für die flexibilisierten Ausgaben außerhalb der Einzelpläne 08, 09 und 10 die volle Deckungsfähigkeit innerhalb der jeweils in den Nummern 1 bis 4 aufgeführten Ausgaben.

Neben den in Satz 1 aufgeführten Titeln sind zahlreiche Einzeltitel gemäß Haushaltsvermerk im Haushaltsplan in die Haushaltsflexibilisierung einbezogen. Satz 2 regelt klarstellend die Einbeziehung der Ausgaben dieser Titel in die gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Zu Absatz 3

Das Bundesministerium der Finanzen hat ein Konzept zur Neustrukturierung der Einzelpläne und Kapitel im Bundeshaushalt entwickelt. Ziel des Konzepts ist es, die Transparenz der Darstellung im kameralen Haushalt zu verbessern. Als ein Teilelement sieht das Konzept insbesondere im Bereich der Verwaltungsausgaben der Hauptgruppe 5 eine geänderte Titelstrukturierung und darauf aufsetzend eine geänderte Standardisierung flexibilisierter Titel vor. Der moderaten Erweiterung der Haushaltsflexibilisierung um kleinere, abgrenzbare Titel in der Hauptgruppe 6 und auf grundsätzlich alle in den Behördenkapiteln zu veranschlagende, außerhalb des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements durchzuführende Hochbaumaßnahmen des Bundes steht eine Beschränkung des flexibilisierten Bereichs durch die gleichzeitig angestrebte Verringerung von Ausnahmetatbeständen gegenüber.

Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat das Konzept in seinen Eckpunkten gebilligt und das Bundesministerium der Finanzen gebeten, die Einzelpläne 08, 09 und 10 als Pilotbereiche zum

Regierungsentwurf 2013 vollständig nach dem neuen Konzept auszurichten und gleichzeitig ausgewählte Elemente des Konzepts (Bereiche Layout und Ausgabereiste) auf die anderen Einzelpläne zu übertragen.

Der neu aufgenommene Absatz 3 regelt - strukturell vergleichbar der Regelung im Absatz 2 - die konkrete Ausgestaltung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der flexibilisierten Ausgaben für diese Pilot-Einzelpläne.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift sieht innerhalb der einzelnen Kapitel die Deckungsfähigkeit zwischen den jeweils in Absatz 2 und 3 genannten Ausgabebereichen in Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabebereichs vor.

Im Interesse der notwendigen Flexibilität können die in den Absätzen 2 und 4 beziehungsweise den Absätzen 3 und 4 zugelassenen Deckungsfähigkeiten gleichrangig in Anspruch genommen werden.

Die Vorschrift wurde auf Grund der Einfügung der Regelung im neuen Absatz 3 redaktionell geändert.

Zu Absatz 5

Die Vorschrift begründet die Übertragbarkeit aller flexibilisierten Ausgaben gemäß den Absätzen 2 und 3. Die Übertragbarkeit der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 ergibt sich im Übrigen auch aus § 19 Absatz 1 der BHO (Übertragbarkeit der Ausgaben für Investitionen).

Die Vorschrift wurde auf Grund der Einfügung der Regelung im neuen Absatz 3 redaktionell geändert.

Zu Absatz 6

Der Absatz wurde neu aufgenommen und regelt eine Deckungsmöglichkeit für die in den Kapiteln ..11 der Pilot-Einzelpläne zur Neustrukturierung des Bundeshaushalts (vergleiche die Ausführungen zu § 5 Absatz 3) zentral veranschlagten flexibilisierten Verwaltungsausgaben. Die Regelung ermöglicht innerhalb eines Einzelplans eine Verstärkung eines Not leidenden Titels des Kapitels ..11 zu Lasten eines flexibilisierten Ausgabentitels desselben Ausgabebereiches nach Absatz 3 der anderen Kapitel. Voraussetzung hierfür ist, dass neben dem Soll auch über etwaig vorhandene Ausgabereiste des deckungsberechtigten Titels vollständig für dessen Zwecke verfügt wurde.

Im Interesse der notwendigen Flexibilität können die neu geschaffene und die auch in den Kapiteln ..11 nach Absatz 3 und 4 geltenden, kapitelinternen Deckungsfähigkeiten gleichrangig in Anspruch genommen werden.

Zu § 6

Zu Absatz 1

Die Vorschrift lässt zu, dass die Einnahmen bei den genannten Titeln den Ausgaben zufließen; Haushaltsvermerke bei den einzelnen Titeln sind dadurch entbehrlich.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift lässt für den Bereich der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 zu, dass Einnahmen den Ausgaben in den jeweiligen Kapiteln zufließen, soweit es sich um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt. Die Vorschrift soll einen Anreiz schaffen, Beiträge und Erstattungen Dritter abzuverlangen. Die Vorschrift wurde auf Grund der Einfügung der Regelung im neuen § 5 Absatz 3 redaktionell ergänzt.

Zu Absatz 3

Die Regelung sieht Deckungsmöglichkeiten für die Kapitel des Bundeshaushalts vor, auf die § 5 Absatz 2 bis 6 keine Anwendung findet. Die Vorschrift wurde auf Grund der Einfügung der Regelung im neuen § 5 Absatz 3 redaktionell geändert.

Zu Absatz 4

Die Vorschrift ermöglicht es, unterjährig im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements auftretenden zusätzlichen Anmietungsbedarf aufzufangen.

Zu Absatz 5

Die Bestimmung enthält eine Ermächtigung für das Bundesministerium der Finanzen, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben im Einzelplan 14 anzuordnen.

Zu Absatz 6

Die obersten Bundesbehörden und die anderen Nutzer erstatten für den Shuttleflugdienst zwischen Köln/Bonn und Berlin die auf sie entfallenden Flugkosten an den Titel 537 02 bei Kapitel 6003. Über diesen Titel erfolgt sodann die Abrechnung mit der privaten Fluggesellschaft.

Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens werden auch die auf den nachgeordneten Bereich des Bundes entfallenden Flugkosten aus den Inlandsreisekosten- bzw. Trennungsgeldtiteln der obersten Bundesbehörden an den Titel 537 02 bei Kapitel 6003 erstattet. In Höhe dieser Kosten wird deshalb den obersten Bundesbehörden die Möglichkeit eingeräumt, ihre Inlandsreisekosten- und Trennungsgeldtitel aus den entsprechenden Titeln der nachgeordneten Behörden zu verstärken.

Zu Absatz 7

Die Regelung ermöglicht es, die durch die Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen nach einem Jahr Laufzeit erzielten Einnahmen für den Neuerwerb einzusetzen, falls für die Ersatzbeschaffung keine Mittel veranschlagt sind. Die konkrete Ausgestaltung der Regelung gibt das Bundesministerium der Finanzen per Rundschreiben bekannt. Bei Einhaltung dieser Vorgaben ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen nicht erforderlich.

Zu Absatz 8

Mit der Vorschrift wird die Zweckbindung eines Teils des Mineralölsteueraufkommens auch auf sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ausgedehnt.

Zu § 7

Zu Absatz 1

Die Vorschrift erleichtert den Austausch von Software in der öffentlichen Verwaltung und sichert die Gegenseitigkeit. Unwirtschaftliche Doppelentwicklungen sollen vermieden werden. Außerdem wird klargestellt, dass für erworbene Lizenzen an Standardsoftware die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend ist.

Zu Absatz 2

Mit der Regelung soll dem Informationsinteresse der Bürger an neuer Rechtsetzung und ähnlichen Informationen Rechnung getragen werden. Ergänzend wird die Abgabe von in elektronischer Form verfügbaren Entscheidungen der Bundesgerichte und Patentinformationsprodukten in § 4 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung bzw. in einem erweiterten Haushaltsvermerk bei Kapitel 0710 Titel 543 01 geregelt.

Zu § 8

Zu Absatz 1

Die Ermächtigung, an institutionelle Zuwendungsempfänger Ausgaben zu leisten, ist von der Billigung der Wirtschaftsplanentwürfe durch die genannten Bundesministerien abhängig. Sollten sich im Haushaltsvollzug bedeutende neue institutionelle Förderungen ergeben, wird die Bundesregierung den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages unterrichten.

Zu Absatz 2

Die Vorschrift normiert das Besserstellungsverbot für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern des Bundes. Grundsätzlich dürfen Zuwendungen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass von dem Zuwendungsempfänger keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Arbeitnehme-

rinnen und Arbeitnehmer des Bundes vorgesehen sind. Zur Umsetzung des § 4 des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes vom (BGBl.), der die Möglichkeit einer Besserstellung von Wissenschaftlern mit Drittmitteln vorsieht, wird der Absatz entsprechend ergänzt.

Zu § 9

Im Bundeshaushalt 2013 entfällt die Darlehensfinanzierung von Baumaßnahmen im Sinne des § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Darlehensfinanzierung hat sich nach der Errichtung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die Anfangsphase ihres Betriebes zur Sicherstellung ihres Finanzbedarfs für Baumaßnahmen und ihrer Liquidität als zweckmäßig erwiesen.

Mit den für das Jahr 2013 absehbaren Einnahmen erweist sich die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben jedoch als in der Lage, Baumaßnahmen aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Damit entfällt in Einzelplan 60 Kapitel 04 der Titel 861 02 einschließlich seiner Erläuterungen.

Die Vorschrift stellt sicher, dass auch mit dem im Bundeshaushalt 2013 vollzogenen Wegfall der Darlehensfinanzierung von Baumaßnahmen diese nur im Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben veranschlagt und Mittel dafür eingesetzt werden dürfen, wenn die in § 24 Absatz 1 und § 54 Absatz 1 BHO und den hierzu geltenden Verwaltungsvorschriften genannten Unterlagen vom Bundesministerium der Finanzen zuvor haushaltsseitig anerkannt worden sind. Im Falle einer Ausnahme nach § 24 Absatz 3 BHO bedarf die Aufhebung der Sperre der vorherigen Zustimmung (Einwilligung) des Bundesministeriums der Finanzen.

Zu § 10

Zu Absatz 1

Die Regelung enthält eine pauschale Ermächtigung zur Abweichung von § 50 Absatz 3 BHO. Für die Dauer von bis zu drei Jahren können die Personalausgaben von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weitere Ausnahmen können durch Haushaltsvermerk oder durch Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen zugelassen werden.

Zu Absatz 2

Die Entscheidung über die Zahlung von Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) trifft nach Absatz 3 dieser Regelung die oberste Dienstbehörde im Rahmen haushaltsrechtlicher Bestimmungen. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Haushaltssituation ist es erforderlich, die Zulagen-gewährung auf 0,1 Prozent der im jeweiligen Kapitel

veranschlagten Ausgaben der Titel 422 .1 bzw. 423 01 zu begrenzen.

Zu Absatz 3

Die Flexibilisierungsregelungen in § 5 Absatz 2, 4 und 5 finden nur teilweise Anwendung auf die Kapitel 1401 und 1403. Daher ist eine gesonderte Regelung zur Einsparung der Mittel zur Gewährung von Leistungskomponenten für den Bereich des militärischen Personals weiterhin erforderlich.

Zu § 11

Die an den bestimmten Haushaltsstellen genannten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds können nach Maßgabe der jeweiligen Gründungsabkommen bzw. Resolutionen über die Kapitalaufstockung anstelle von Barleistungen auch Schuldscheine erhalten. Der Abruf der Schuldscheine erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa zehn Jahren. Er richtet sich nach dem Finanzbedarf der jeweiligen Institution.

Durch die Begebung von Schuldscheinen wird eine nicht erforderliche Liquiditätshaltung bei den Institutionen zu Lasten des Bundeshaushalts vermieden.

Es handelt sich um folgende Institutionen:

- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank);
- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB);
- Asiatische Entwicklungsbank (AsDB);
- Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB);
- Karibische Entwicklungsbank (CDB);
- Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe (GF);
- Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA);
- Internationale Entwicklungsorganisation (IDA);
- Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD);
- Sonderprogramm des IFAD für Subsahara-Afrika;
- Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF);
- Asiatischer Entwicklungsfonds (AsDF);
- Sonderfonds der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (FSO);
- Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank (SDF);
- Globaler Umwelttreuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF);
- Fonds für ärmste Entwicklungsländer und Sonderfonds Klimawandel im Rahmen der Klimarahmenkonvention;
- Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls über die Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen;
- Fonds zur Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl bei der EBWE.

Zu § 12

Zu Absatz 1

Der Bund ist gemäß § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch verpflichtet, der Bundesagentur für Arbeit Liquiditätshilfen zu gewähren, deren Rahmen durch das Haushaltsgesetz festgelegt wird. In Anbetracht der konjunkturbedingten Einnahme- und Ausgabeentwicklung wird zur Absicherung unterjähriger Liquidität der Finanzrahmen für das Jahr 2013 auf 8 Milliarden Euro festgelegt.

Zu Absatz 2

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht finanziert sich gemäß § 13 Absatz 1 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (FinDAG) grundsätzlich vollständig durch Gebühren sowie durch Umlage ihrer Kosten auf die beaufsichtigten Unternehmen und Institute. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist zur Kreditaufnahme nicht berechtigt. Die Einnahmen fließen nicht kontinuierlich. Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen leistet der Bund nach § 13 Absatz 2 FinDAG die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als verzinsliches, unterjähriges Darlehen. Ein Finanzrahmen in Höhe von 10 Millionen Euro ist im Jahr 2013 angemessen.

Zu Absatz 3

Ein Betriebsmitteldarlehen für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist erforderlich, um Vorsorge gegen Liquiditätsengpässe zu treffen. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finanziert sich aus der Verwaltung und Verwertung der ihr übertragenen Liegenschaften sowie aus vereinbarten Erstattungen. Die Einnahmen aus Liegenschaftsverkäufen sind von der Geschäftsentwicklung abhängig. Der Zufluss der Verkaufserlöse steht zeitlich nicht immer im Einklang mit dem Ausgabebedarf. § 6 Absatz 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG) untersagt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Kreditaufnahme am Markt; notwendige Kredite gewährt der Bund. Ein Finanzrahmen als unterjähriges Darlehen in Höhe von 200 Millionen Euro ist im Jahr 2013 angemessen.

Zu Absatz 4

Die Regelung in Satz 1 legt die Auszahlungsgrundsätze der Bundeszuschüsse sowie der Beiträge des Bundes für rentenrechtliche Kindererziehungszeiten gesetzlich fest. Nach Maßgabe von Satz 2 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Grundsatz der Zahlung in zwölf gleichen Monatsraten abgewichen werden, sofern dies zur unterjährigen Stabilisierung der Finanzlage der Rentenversicherung geboten ist.

Zu Absatz 5

Die in den Sätzen 1 und 2 enthaltene Regelung schafft die haushaltsrechtliche Ermächtigung für gegebenenfalls im Haushaltsjahr 2013 erforderlich werdende unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds. Die Regelung in Satz 3 ermöglicht es, die Inanspruchnahme derartiger Liquiditätshilfen gegebenenfalls zu vermeiden. Nach § 221 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) erfolgen die Leistungen des Bundes zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen in monatlich zum ersten Bankarbeitstag zu überweisenden Teilbeträgen. Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen kann der monatliche Bundeszuschuss vorgezogen werden, soweit es zur Vermeidung von Liquiditätshilfen nach § 271 Absatz 3 SGB V erforderlich ist.

Zu Absatz 6

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt nach § 15 Absatz 1 des Gesetzes zum Personalrecht der Beschäftigten der früheren Deutschen Bundespost Versorgungs- und Beihilfeleistungen an ehemalige Postbeamte und finanziert sich durch Beiträge der Postnachfolgeunternehmen sowie Zuschüsse des Bundes. Um kurzzeitige Liquiditätsengpässe insbesondere am Jahresende vor dem Eingang der Ausgleichszahlungen der Postnachfolgeunternehmen für Vorruhestandsprogramme zu vermeiden, erhält der Bund die Möglichkeit, die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als unverzinsliches unterjähriges Darlehen zu gewähren. Ein Finanzrahmen in Höhe von 180 Millionen Euro ist angemessen.

Die Regelung ist erforderlich, so lange die Postnachfolgeunternehmen Ausgleichszahlungen auf Grund der Vorruhestandsregelungen nach § 4 des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Postnachfolgeunternehmen leisten.

Zu Absatz 7

Die Kommission stellt den Mitgliedstaaten der Europäischen Union die zur Bestreitung von Ausgaben nach Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 209 vom 11. August 2005, S. 1), die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 473/2009 vom 25. Mai 2009 (ABl. L 144 vom 9. Juni 2009, S. 3) geändert worden ist, erforderlichen Finanzmittel in Form von monatlichen Erstattungen zur Verfügung. Bis zur Überweisung dieser Zahlungen sind die Mitgliedstaaten unionsrechtlich verpflichtet, die betreffenden Finanzmittel vorzufinanzieren. In Deutschland obliegt die Bereitstellung der vorgenannten Mittel der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Die Liquiditätshilfen sollen die Bundesanstalt in die Lage versetzen, dieser gesetzlichen Aufgabenstellung nachzukommen.

Zu § 13

Zu Absatz 1

Die Regelung ist eine Ermächtigungsnorm für die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen und stellt zugleich eine Buchungsvorschrift dar. Die Vorschrift betrifft Einnahmen, die sowohl im laufenden als auch in einem vorhergehenden Haushaltsjahr erzielt worden sind.

Zu Absatz 2

Die seit 1. Januar 1998 geltende Haushaltsflexibilisierung sieht die Übertragbarkeit nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel vor. Es ist daher geboten, in diesen Fällen eine generelle Absetzung von Rückflüssen bei den Ausgaben zuzulassen.

Zu Absatz 3

Es ist nicht möglich, Berichtigungen von Titelverwechslungen nach Abschluss der Bücher vorzunehmen.

Zu § 14

Zu Absatz 1

Während Planstellen für Beamtinnen und Beamte nach Besoldungsgruppen und Amtsbezeichnungen mit rechtsverbindlicher Wirkung für die Verwaltung ausgebracht sind, werden Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lediglich in der Erläuterung der Titel ausgewiesen. Die Vorschrift bestimmt, dass die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenfalls verbindlich sind, sofern das Bundesministerium der Finanzen keine Abweichungen zulässt.

Das Bundesministerium der Finanzen bleibt ermächtigt, Lockerungen von der Verbindlichkeit von Stellenplänen auch ohne Haushaltsvermerk zuzulassen, sofern sichergestellt ist, dass dies zu Einsparungen bei den Personalausgaben für die in die Flexibilisierung einbezogenen Stellen führt. Hiermit sollen ein wirtschaftlicherer Ressourceneinsatz erreicht und die Eigenverantwortung bei der Bewirtschaftung gestärkt werden.

Zu Absatz 2

Die zu den Zuschusstiteln des Bundeshaushalts (institutionelle Förderung) aufgenommenen Stellenübersichten sind Teil der Erläuterungen und damit grundsätzlich nicht verbindlich. Sie können ganz oder teilweise nach § 17 Absatz 1 Satz 2 BHO für verbindlich erklärt werden.

Da bei der Aufstellung des Bundeshaushalts nicht im Einzelnen abzusehen ist, welche Projektaufträge der jeweilige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger im betreffenden Haushaltsjahr durchzuführen hat, werden die für die Durchführung derartiger Projektaufgaben bewilligten Stellen in die Verbindlichkeit des Stellenplans nicht einbezogen.

Für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen die Befugnis, Abweichungen von der Verbindlichkeit des Stellenplans zuzulassen, auf die obersten Bundesbehörden delegieren. Einzelheiten hierzu werden im Rahmen der Haushaltsführung festgelegt. Ausnahmen von der Verbindlichkeit des Stellenplans gelten nach Maßgabe entsprechender Haushaltsvermerke.

Zu § 15

Zu Absatz 1

Die Regelung ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen, unter bestimmten Voraussetzungen mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages neue Planstellen und Stellen auszubringen.

Zu Absatz 2

Die Regelung ermöglicht die Übernahme von Überhangpersonal von Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung im weiteren Sinne, für die Planstellen bzw. Stellen im Bundeshaushalt nicht ausgebracht sind. Aufgrund der festgelegten materiellen Kriterien ist die Ermächtigung haushaltswirtschaftlich mit einer Planstellen- bzw. Stellenumsetzung nach § 50 BHO vergleichbar. Eine Beteiligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist daher nicht erforderlich.

Zu § 16

Die Ermächtigung ist erforderlich, um eine Weiterbeschäftigung des Personals sicherzustellen, das zum Beispiel beim Bundesministerium der Verteidigung auf Grund der Streitkräftereform freigesetzt wird. Voraussetzung ist ein nachgewiesener Bedarf bei der aufnehmenden Behörde. Auf den umgesetzten oder neu ausgebrachten Planstellen und Stellen darf auf Dauer nur Überhangpersonal beschäftigt werden. Dies wird durch entsprechende Haushaltsvermerke sichergestellt.

Zu § 17

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Ersatzplanstellen betreffen.

Zu Absatz 1

Zu Nummer 1

Beamtinnen und Beamte, die in das Richteramt im Landesdienst überwechseln, sind bis zu zwei Jahre als Richterinnen und Richter kraft Auftrags tätig. In dieser Zeit sind sie vom bisherigen Dienstherrn abgeordnet.

Die vorgesehene Regelung ermöglicht die Wiederbesetzung des Dienstpostens der abgeordneten Beamtin oder des abgeordneten Beamten.

Zu Nummer 2

Die Fallgruppe der internationalen Zusammenarbeit beinhaltet unter anderem die Verwendung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung, die Teilnahme an einer zwischen- oder überstaatlichen Konferenz sowie die Vorbereitung auf diese Tätigkeiten. Ersatzplanstellen gelten auch für eine Verwendung im Rahmen von EU-Twinning- und vergleichbaren Projekten als ausgebracht.

Zu § 18

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Leerstellen betreffen.

Zu Absatz 1

Die Bestimmung ermöglicht es, frei werdende Planstellen in den aufgeführten Fällen (insbesondere Beurlaubung aus familiären Gründen oder zur Verwendung bei bestimmten Einrichtungen, Verwendung beim Bundeskanzleramt oder beim Bundespräsidialamt) unmittelbar nach dem Ausscheiden der Planstelleninhaber neu zu besetzen.

Zu Absatz 2

Bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer beurlaubter Beamtinnen und Beamter kann der Fall eintreten, dass auf lange Zeit jede frei werdende Planstelle für diesen Personenkreis benötigt wird. Die Vorschrift räumt dem Bundesministerium der Finanzen die Möglichkeit ein, in einer solchen Situation den Wegfall der Leerstellen zeitlich zu strecken.

Zu Absatz 3

Die Regelung erweitert den Anwendungsbereich der Regelungen der vorstehenden Absätze auf die genannten Beschäftigten.

Zu Absatz 4

Die Bestimmung regelt das Ausbringen einer Leerstelle beim Sondertatbestand der Wahl von Bundesrichterrinnen und -richtern zu Richterinnen und Richtern am Bundesverfassungsgericht.

Zu Absatz 5

Bei Leerstellenanpassungen nach Satz 1 ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen. Damit soll sichergestellt werden, dass die materiellen Anforderungen für eine Leerstellenanpassung (Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen, fiktiver Karriereverlauf, Plausibilität des Vorhandenseins einer freien Planstelle) im Einzelfall vorliegen.

Zu § 19

Die Ermächtigung zur Umwandlung von Planstellen und Stellen soll haushaltsmäßig einen flexibleren Personaleinsatz (zum Beispiel bei der Versetzung von Bediensteten) ermöglichen.

Zu § 20

Zu Absatz 1

Die Regelung trifft Vorsorge, dass auch bei geringer Fluktuationsrate und umfangreichem Stellenwegfall auf Grund von kw-Vermerken vorhandene Bedienstete auf Planstellen und Stellen geführt werden können. Die Abweichung gilt nur so lange, bis die nächste Planstelle und Stelle der entsprechenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe frei wird.

Zu Absatz 2

Die Regelung erleichtert die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes bis zu einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent. Die Vorschrift verweist somit nicht auf die durch das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter vom 29. September 2000 (BGBl. I S. 1394) von 6 auf 5 Prozent der Arbeitsplätze eines Arbeitgebers reduzierte Pflichtquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Die abgesenkte Beschäftigungsquote wurde in der Bundesverwaltung nahezu flächendeckend erreicht. Zum Erhalt der Förderwirkung wurde daher für den öffentlichen Dienst des Bundes an einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent festgehalten.

Zu § 21

Die Regelung dient der Weiterverwendung von Bediensteten, die von ihrer bisherigen Dienststelle auf Dauer nicht mehr beschäftigt werden können.

Zu § 22

Zu Absatz 1

Ab 1. Oktober 2004 hatte sich die Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte von zuvor 38,5 auf damals 40 Stunden durchschnittlich erhöht (Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Arbeitszeitverordnung vom 23. September 2004). Dies bewirkte grundsätzlich eine Erhöhung der Arbeitskapazität um 3,9 Prozent und ermöglichte damit rechnerisch eine Einsparung von Planstellen in entsprechendem Umfang. Zur Erleichterung der Umsetzung soll diese Einsparung über einen Zeitraum von zehn Jahren (2005 bis 2014) erstreckt werden und auch im Bereich der Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erbracht werden dürfen.

Zu Absatz 2

Im Interesse der Verbesserung der Luftfrachtkontrolle ist das Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Ausnahmen von der zusätzlichen Stelleneinsparung zuzulassen.

Zu Absatz 3

Zur Erleichterung der Umsetzung der Stelleneinsparung können auch eigene Einsparkonzepte der Ressorts, die sich auch über mehrere Jahre erstrecken können, anerkannt werden, soweit sie finanziell gleichwertig sind.

Zu Absatz 4

Die Einsparungen sind jeweils bis zum Ende des Haushaltsjahres zu erbringen.

Zu § 23

Die Vorschrift zählt Bestimmungen auf, die bis zum Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr weiter gelten, soweit nicht bereits in einzelnen Vorschriften die Fortgeltung angeordnet wird.

Zu § 24

Die Vorschrift regelt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes 2013.

Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates

Der Nationale Normenkontrollrat hat den Entwurf des Gesetzes geprüft.

Durch das Haushaltsgesetz 2013 werden keine Vorgaben für Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürger eingeführt, geändert oder aufgehoben. Insoweit entsteht kein Erfüllungsaufwand.

Durch den Wegfall der pauschalen Stelleneinsparung nach § 21 des Haushaltsgesetzes 2012 kommt es zur Verringerung des Erfüllungsaufwands der Verwaltung. Das Ressort beziffert die Entlastung mit insgesamt 25 000 Euro. Davon entfällt ein Aufwand von rund 5 000 Euro bei der Etatabteilung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) für die Berechnung der Einsparvorgaben und die Übernahme der Einsparmeldungen. Bei den Ressorts entfällt nach Angaben des BMF ein Aufwand von insgesamt rund 20 000 Euro für die Umsetzung der Einsparvorgaben. Darüber hinaus entsteht durch das Haushaltsgesetz 2013 für die Verwaltung kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand. Im Übrigen werden die Informationspflichten für die Verwaltung aus dem Haushaltsgesetz 2012 fortgeschrieben.

Der Nationale Normenkontrollrat hat im Rahmen seines gesetzlichen Prüfauftrags keine Bedenken gegen das Regelungsvorhaben.

Entwurf

Bundeshaushaltsplan

2013

Gesamtplan des Bundeshaushaltsplans 2013.....	29
Teil I: Haushaltsübersicht	
- Einnahmen.....	30
- Ausgaben.....	32
- Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten.....	35
- Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 Haushaltsgesetz.....	36
Teil II: Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes.....	37
Teil III: Finanzierungsübersicht.....	38
Teil IV: Kreditfinanzierungsplan.....	39
 Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2013.....	 41
Teil I: Gruppierungsübersicht	
A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen.....	42
B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten.....	47
Teil II: Funktionenübersicht.....	53
Teil III: Haushaltsquerschnitt	
A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen.....	61
B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen.....	67
Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten.....	81
Teil V: Personalübersicht	
A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten.....	83
B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.....	89
C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten.....	90
D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	91
E. Übersicht über Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit.....	95
F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2011.....	96
Teil VI: Sonderabgaben des Bundes.....	99
Teil VII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes.....	109
Teil VIII: Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes.....	111
Teil IX: 20 größte Finanzhilfen des Bundes.....	113
Teil X: ÖPP-Projekte und privat vorfinanzierte öffentliche Baumaßnahmen.....	115
Teil XI: Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes.....	117

Entwurf
Gesamtplan
des Bundeshaushaltsplans
2013

Teil I: Haushaltsübersicht

- Einnahmen
- Ausgaben
- Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten
- Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 Haushaltsgesetz

**Teil II: Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5
des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über
das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkompo-
nente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes**

Teil III: Finanzierungsübersicht

Teil IV: Kreditfinanzierungsplan

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Summe Einnahmen		gegenüber 2012 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2013 1 000 €	2012 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	193	193	-
02	Deutscher Bundestag.....	1 832	1 688	+144
03	Bundesrat.....	81	51	+30
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	3 112	3 123	-11
05	Auswärtiges Amt.....	123 851	110 323	+13 528
06	Bundesministerium des Innern.....	405 871	415 702	-9 831
07	Bundesministerium der Justiz.....	484 002	441 502	+42 500
08	Bundesministerium der Finanzen.....	246 222	221 395	+24 827
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	426 313	374 892	+51 421
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	63 154	58 687	+4 467
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	1 832 725	5 630 164	-3 797 439
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	5 732 620	6 042 073	-309 453
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	323 332	323 592	-260
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	92 172	92 352	-180
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	326 524	353 587	-27 063
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	67 213	62 207	+5 006
19	Bundesverfassungsgericht.....	40	40	-
20	Bundesrechnungshof.....	354	354	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	559 593	660 259	-100 666
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	111 746	126 496	-14 750
32	Bundesschuld.....	20 245 613	33 467 526	-13 221 913
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	271 153 437	264 313 794	+6 839 643
	Einnahmen.....	302 200 000	312 700 000	-10 500 000

Zu Spalte 3: Darin enthalten sind

- Steuereinnahmen in Höhe von 259 813 000 T €,
- Einnahmen aus Krediten in Höhe von 18 800 000 T € sowie
- sonstige Einnahmen in Höhe von 23 587 000 T €.

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben 2013 1 000 €	Verwaltungs- einnahmen 2013 1 000 €	Übrige Einnahmen 2013 1 000 €
1	2	6	7	8
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	-	3	190
02	Deutscher Bundestag.....	-	1 832	-
03	Bundesrat.....	-	81	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	-	3 074	38
05	Auswärtiges Amt.....	-	123 451	400
06	Bundesministerium des Innern.....	-	400 291	5 580
07	Bundesministerium der Justiz.....	-	483 718	284
08	Bundesministerium der Finanzen.....	-	200 648	45 574
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie..	-	416 240	10 073
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	-	47 598	15 556
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	-	13 854	1 818 871
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtent- wicklung.....	-	5 024 262	708 358
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	-	293 004	30 328
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	-	92 172	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	-	48 169	278 355
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	-	6 874	60 339
19	Bundesverfassungsgericht.....	-	40	-
20	Bundesrechnungshof.....	-	354	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenar- beit und Entwicklung.....	-	9 014	550 579
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	-	39 245	72 501
32	Bundesschuld.....	-	890 000	19 355 613
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	260 113 000	8 715 222	2 325 215
	Summe Haushalt 2013.....	260 113 000	16 809 146	25 277 854
	Summe Haushalt 2012.....	252 586 000	17 571 886	42 542 114
	gegenüber 2012 mehr(+)/weniger(-).....	+7 527 000	-762 740	-17 264 260

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Summe Ausgaben		gegenüber 2012 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2013 1 000 €	2012 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	32 241	30 742	+1 499
02	Deutscher Bundestag.....	726 260	693 986	+32 274
03	Bundesrat.....	22 813	21 739	+1 074
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	1 952 071	1 962 410	-10 339
05	Auswärtiges Amt.....	3 451 936	3 323 724	+128 212
06	Bundesministerium des Innern.....	5 844 842	5 490 317	+354 525
07	Bundesministerium der Justiz.....	595 390	508 256	+87 134
08	Bundesministerium der Finanzen.....	4 995 810	4 605 224	+390 586
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	6 179 609	6 107 983	+71 626
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	5 260 184	5 280 066	-19 882
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	118 737 993	126 130 940	-7 392 947
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	25 720 392	25 934 138	-213 746
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	33 283 104	31 871 857	+1 411 247
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	12 489 216	14 485 382	-1 996 166
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	1 645 251	1 590 524	+54 727
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	7 127 825	6 789 720	+338 105
19	Bundesverfassungsgericht.....	45 129	29 952	+15 177
20	Bundesrechnungshof.....	132 851	122 747	+10 104
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	6 420 441	6 382 910	+37 531
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	13 752 096	12 941 224	+810 872
32	Bundesschuld.....	33 282 752	35 758 973	-2 476 221
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	20 501 794	22 637 186	-2 135 392
	Ausgaben.....	302 200 000	312 700 000	-10 500 000

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Personal- ausgaben 2013 1 000 €	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 2013 1 000 €	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. 2013 1 000 €	Schulden- dienst 2013 1 000 €
1	2	6	7	8	9
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	18 158	9 492	-	-
02	Deutscher Bundestag.....	496 784	118 974	-	-
03	Bundesrat.....	14 674	7 484	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	267 775	657 108	-	-
05	Auswärtiges Amt.....	907 104	273 407	-	-
06	Bundesministerium des Innern.....	3 103 506	1 132 534	-	-
07	Bundesministerium der Justiz.....	437 616	114 190	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	2 857 418	607 012	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Techno- logie.....	643 878	263 090	-	-
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	305 670	195 360	-	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	202 374	121 102	-	-
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtent- wicklung.....	1 516 472	2 113 413	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	15 772 346	5 907 659	10 377 392	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	195 588	138 501	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	220 177	206 651	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	97 704	44 861	-	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	22 660	2 970	-	-
20	Bundesrechnungshof.....	111 171	16 951	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammen- arbeit und Entwicklung.....	79 750	42 201	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	91 807	51 851	-	-
32	Bundesschuld.....	-	46 867	-	31 665 885
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	1 260 392	354 175	25 000	-
	Summe Haushalt 2013.....	28 623 024	12 425 853	10 402 392	31 665 885
	Summe Haushalt 2012.....	28 496 629	11 340 756	10 673 178	34 206 509
	gegenüber 2012 mehr(+)/weniger(-).....	+126 395	+1 085 097	-270 786	-2 540 624

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 2013 1 000 €	Ausgaben für Investitionen 2013 1 000 €	Besondere Finanzierungs- Ausgaben 2013 1 000 €
1	2	10	11	12
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	3 808	1 119	-336
02	Deutscher Bundestag.....	94 510	15 992	-
03	Bundesrat.....	330	325	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	869 402	157 786	-
05	Auswärtiges Amt.....	2 140 766	160 659	-30 000
06	Bundesministerium des Innern.....	1 204 371	534 425	-129 994
07	Bundesministerium der Justiz.....	31 398	12 186	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	1 418 852	112 528	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	3 857 481	1 480 160	-65 000
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz.....	4 293 339	490 815	-25 000
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	118 402 230	12 287	-
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	8 447 439	13 643 068	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	1 067 100	158 607	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	12 097 063	58 064	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	503 776	722 647	-8 000
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	6 971 736	13 524	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	750	18 749	-
20	Bundesrechnungshof.....	2 848	1 881	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwick- lung.....	1 954 885	4 343 605	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	11 761 030	2 100 323	-252 915
32	Bundesschuld.....	-	1 570 000	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	9 885 533	8 726 694	250 000
	Summe Haushalt 2013.....	185 008 647	34 335 444	-261 245
	Summe Haushalt 2012.....	192 575 837	35 649 662	-242 571
	gegenüber 2012 mehr(+)/weniger(-).....	-7 567 190	-1 314 218	-18 674

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung 2013 1 000 €	von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden				
			2014 1 000 €	2015 1 000 €	2016 1 000 €	Folgejahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
	Keine Verpflichtungsermächtigung.						
02	Deutscher Bundestag.....	26 866	7 450	4 846	1 545	2 575	10 450
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	136 049	62 078	47 786	8 185	18 000	-
05	Auswärtiges Amt.....	881 030	324 740	282 730	191 060	82 500	-
06	Bundesministerium des Innern.....	472 681	151 304	99 251	85 163	136 963	-
07	Bundesministerium der Justiz.....	33 924	11 308	11 308	11 308	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen...	309 487	35 281	29 783	39 363	205 060	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	2 479 599	859 032	796 196	604 172	220 199	-
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	1 564 012	323 603	254 757	208 929	776 723	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	2 334 340	1 361 085	686 915	201 240	85 100	-
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	23 386 051	5 410 202	4 105 893	3 633 928	7 035 998	3 200 030
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	10 894 436	2 231 971	1 802 628	1 723 312	1 701 425	3 435 100
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	41 844	21 881	13 098	6 865	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	1 091 206	347 306	320 465	248 560	174 875	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	553 640	271 482	172 664	101 494	8 000	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	5 100 000	477 871	402 381	373 811	2 150	3 843 787
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	5 535 448	1 304 612	1 409 946	1 312 810	1 508 080	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	57 000	57 000	-	-	-	-
	Summe.....	54 897 613	13 258 206	10 440 647	8 751 745	11 957 648	10 489 367

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 Haushaltsgesetz

Epl.	Bezeichnung	Kapitel	Summe		gegenüber 2012 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
			2013 1 000 €	2012 1 000 €	
1	2	3	4	5	6
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	01, 03, 04	22 751	21 101	+1 650
02	Deutscher Bundestag.....	01, 03	267 728	258 216	+9 512
03	Bundesrat.....	01	16 812	16 066	+746
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt...	01, 02, 03, 05, 06, 07, 08, 09	258 643	248 245	+10 398
05	Auswärtiges Amt.....	01, 03, 04, 11	1 101 507	1 040 738	+60 769
06	Bundesministerium des Innern.....	01, 07, 08, 10, 11, 12, 15, 16, 17, 18, 23, 25, 26, 28, 29, 33, 35	3 459 248	3 251 613	+207 635
07	Bundesministerium der Justiz.....	01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 10	402 907	339 525	+63 382
08	Bundesministerium der Finanzen.....	11, 12, 13, 14, 15, 16	2 466 073	2 233 900	+232 173
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18	733 834	660 600	+73 234
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18	381 582	350 001	+31 581
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	01, 04, 05, 06, 07	214 029	194 166	+19 863
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	01, 03, 04, 05, 08, 11, 12, 14, 16, 21, 27, 28	957 986	912 603	+45 383
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	01, 03, 04, 07, 09	2 213 518	2 056 193	+157 325
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	01, 04, 05, 06, 10, 11	259 152	258 002	+1 150
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	01, 05, 06, 07	245 685	234 518	+11 167
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	01, 03, 04, 06	99 188	100 235	-1 047
19	Bundesverfassungsgericht.....	01	39 748	25 130	+14 618
20	Bundesrechnungshof.....	01, 03	93 249	85 017	+8 232
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	01	83 861	71 604	+12 257
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	01, 02	120 337	112 422	+7 915
	Summe.....		13 437 838	12 469 895	+967 943

Gesamtplan - Teil II:

Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes

Komponenten zur Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme		Betrag für 2013
		Millionen €
1		2
1.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP)..... (Basis 2010: 2,21%, Abbauschnitt: 0,31% p.a.)	1,282
2.	Nominales Bruttoinlandsprodukt des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres.....	2 570 800
3.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme..... (Produkt aus 1. und 2.)	32 950
4.	Saldo der finanziellen Transaktionen..... (Differenz zwischen 4a. und 4b.)	-6 083
4a.	Finanzielle Transaktionen: Einnahmen.....	4 333
4aa.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt.....	4 333
4ab.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Energie- und Klimafonds.....	-
4b.	Finanzielle Transaktionen: Ausgaben.....	10 416
4ba.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt.....	10 338
4bb.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Energie- und Klimafonds.....	78
5.	Konjunkturkomponente..... (Produkt aus 5a. und 5b.)	-3 677
5a.	Nominale Produktionslücke.....	-22 961
5b.	Budgetsensitivität (ohne Einheit).....	0,16
6.	Abbauverpflichtung aus dem Kontrollkonto.....	-
7.	Zulässige Nettokreditaufnahme (Differenz zwischen 3. und der Summe der Positionen 4., 5. und 6.)	42 711
8.	Nettokreditaufnahme des Bundes.....	18 800
9.	Finanzierungssaldo des Energie- und Klimafonds.....	101
10.	Für die Schuldenregel relevante Kreditaufnahme (Differenz zwischen 8. und 9.)	18 699
Nachrichtlich: Stand des Kontrollkontos auf Basis des Haushaltsabschlusses 2011.....		25 488

Datengrundlage: Jeweils aktuelle Daten des Statistischen Bundesamts und gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen der Bundesregierung.

Differenzen durch Rundung möglich.

Gesamtplan - Teil III:

Finanzierungsübersicht

Finanzierungsübersicht		Betrag für 2013	Betrag für 2012
		1 000 €	
1		2	3
1.	Berechnung des Finanzierungssaldos		
1.1	Einnahmen..... (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Münzeinnahmen) <i>davon:</i> <i>Steuereinnahmen</i> <i>Verwaltungseinnahmen</i>	283 100 000 259 813 000 23 287 000	280 237 000 252 223 000 28 014 000
1.2	Ausgaben..... (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages) Negativer Finanzierungssaldo (Finanzierungsdefizit)	302 200 000 -19 100 000	312 700 000 -32 463 000
2.	Deckung des Finanzierungssaldos		
2.1	Münzeinnahmen.....	300 000	363 000
2.2	Nettoneuverschuldung (Nettokreditaufnahme) am Kreditmarkt.....	18 800 000	32 100 000
	Summe	19 100 000	32 463 000

Gesamtplan - Teil IV:

Kreditfinanzierungsplan

Kreditfinanzierungsplan	Betrag für 2013	Betrag für 2012
	1 000 €	
1	2	3
1. Einnahmen		
1.1 Einnahmen aus Krediten (Bruttokreditaufnahme).....	(253 820 844)	(254 547 554)
1.1.1 Laufzeit mehr als vier Jahre.....	116 938 944	121 888 864
1.1.2 Laufzeit ein bis vier Jahre.....	56 384 141	55 503 526
1.1.3 Laufzeit weniger als ein Jahr.....	80 497 759	77 155 164
1.2 Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung.....	(-)	(4)
1.2.1 Bundesbankmehrgewinn (Kap. 6002 Tit. 121 04).....	-	-
1.2.2 Länderbeiträge zur Tilgung kommunaler Altschulden.....	-	-
1.2.3 Spenden.....	-	4
Einnahmen.....	253 820 844	254 547 558
2. Ausgaben zur Tilgung von Krediten		
2.1 Laufzeit mehr als vier Jahre.....	92 230 553	88 093 597
2.2 Laufzeit ein bis vier Jahre.....	62 635 098	67 810 092
2.3 Laufzeit weniger als ein Jahr.....	79 192 109	76 400 936
Ausgaben.....	234 057 760	232 304 625
3. Herleitung der Nettokreditaufnahme		
3.1 Bruttokreditaufnahme (aus 1.1).....	253 820 844	254 547 554
3.2 Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung (aus 1.2).....	-	4
	(253 820 844)	(254 547 558)
3.3 Tilgung von Krediten (aus 2.).....	-234 057 760	-232 304 625
	(19 763 084)	(22 242 933)
3.4 Eigenbestandsveränderung (Marktpflege).....	-713 987	-1 264 771
	(19 049 097)	(20 978 162)
3.5 Selbstbewirtschaftungsmittel		
3.5.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung von Auszahlungen zur Verrechnung auf Selbstbewirtschaftungskonten.....	-	1 900 000
3.5.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen an Dritte aus Selbstbewirtschaftungskonten.....	-	-1 800 000
3.6 Sondervermögen „Schlusszahlungsvorsorge“.....		
3.6.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführungen zum Sondervermögen.....	1 526 278	1 386 050
3.6.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-1 434 896	-
3.7 Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-340 479	-347 432
3.8 Umbuchungen zum Haushaltsausgleich gemäß dem Haushaltsvermerk zu Kap. 3201.	-	9 983 220
Nettokreditaufnahme.....	18 800 000	32 100 000

Übersichten
zum Bundeshaushaltsplan
2013

Teil I: Gruppierungsübersicht

- A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabengruppen
- B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Teil II: Funktionenübersicht

Teil III: Haushaltsquerschnitt

- A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen
- B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen

Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Teil V: Personalübersicht

- A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten
- B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
- C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten
- D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- E. Übersicht über Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit
- F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2011

Teil VI: Sonderabgaben des Bundes

Teil VII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

Teil VIII: Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

Teil IX: 20 größte Finanzhilfen des Bundes

Teil X: ÖPP-Projekte und privat vorfinanzierte öffentliche Baumaßnahmen

Teil XI: Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2013	2012
		1 000 €	
1		2	3
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel.....	260 113 000	252 586 000
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage.....	201 984 000	193 263 000
02	EU-Eigenmittel.....	-26 110 000	-24 790 000
03-04	Bundessteuern.....	83 939 000	83 750 000
09	Steuerähnliche Abgaben.....	300 000	363 000
092	Münzeinnahmen.....	300 000	363 000
099	Sonstige.....	-	-
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.....	18 688 617	19 703 901
11	Verwaltungseinnahmen.....	8 094 118	8 041 446
111	Gebühren, sonstige Entgelte.....	7 114 682	7 047 497
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten).....	254 213	255 202
119	Sonstige.....	725 223	738 747
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).....	5 301 382	4 243 644
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.....	5 211 589	4 154 558
122	Konzessionsabgaben.....	16 105	16 105
124	Mieten und Pachten.....	64 781	64 236
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit....	3 608	3 468
129	Sonstige.....	5 299	5 277
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen.....	3 413 646	5 286 796
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.....	1 300	1 300
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.....	162 346	185 496
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.....	3 250 000	5 100 000
134	Kapitalrückzahlungen.....	-	-
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen.....	285 000	305 000
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.....	35 000	35 000
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland.....	250 000	270 000
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich.....	79 246	83 927
152	Zinseinnahmen von Ländern.....	77 443	82 705
153	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	1 120	1 222
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen.....	683	-
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen.....	431 791	435 247
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	4 462	7 912
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.....	317 530	291 914
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland.....	109 799	135 421
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich.....	454 305	391 474
172	Darlehensrückflüsse von Ländern.....	372 015	386 664
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	4 290	4 810
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen.....	78 000	-
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit.....	-	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen.....	629 129	916 367
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	42 606	225 377
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.....	140 691	160 634
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland.....	445 832	530 356
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen.....	4 320 923	8 026 739
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	-	3 822 053
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit....	-	3 822 053

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2013	2012
		1 000 €	
1		2	3
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	2 798 397	2 748 898
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern.....	2 703 301	2 641 927
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	1 308	1 418
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.....	72 000	85 000
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit.....	21 678	20 493
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.....	110	60
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen.....	1 470 568	1 405 765
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.....	209 768	206 965
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland.....	1 260 800	1 198 800
27	Zuschüsse von der EU.....	-	-
271	Erstattungen von der EU.....	-	-
272	Sonstige Zuschüsse von der EU.....	-	-
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen.....	51 958	50 023
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.....	29 079	26 894
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.....	899	839
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	21 980	22 290
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	-	-
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.....	-	-
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	-	-
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen.....	19 077 460	32 383 360
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt.....	18 800 000	32 100 000
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	-	-
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	18 800 000	32 100 000
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen.....	277 460	283 360
341	Beiträge.....	277 210	283 110
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.....	250	250
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU.....	-	-
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken.....	-	-
352	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage.....	-	-
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
38	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
382	Durchlaufende Posten.....	-	-
	Gesamteinnahmen.....	302 200 000	312 700 000

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2013	2012
		1 000 €	
1		2	3
4	Personalausgaben.....	28 623 024	28 496 629
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige.....	332 243	314 049
411	Aufwendungen für Abgeordnete.....	329 598	311 382
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.....	2 645	2 667
42	Bezüge und Nebenleistungen.....	18 405 675	17 329 794
421	Bezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Minister, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	10 650	10 171
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter.....	5 999 022	5 466 971
423	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, Wehrsold und Nebenleistungen der Wehrpflichtigen sowie Sold der Zivildienstleistenden.....	7 119 086	6 816 615
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	108 368	65 503
427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.....	424 312	411 440
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	4 719 457	4 535 894
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben.....	24 780	23 200
43	Versorgungsbezüge und dgl.....	6 631 239	6 165 867
431	Versorgungsbezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Minister, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	15 065	14 113
432	Versorgungsbezüge der Beamten und Richter.....	2 706 610	2 481 718
433	Versorgungsbezüge der Soldaten.....	3 559 162	3 337 200
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	182 411	146 736
437	Versorgungsbezüge nach G 131.....	152 191	171 500
439	Sonstige.....	15 800	14 600
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.....	1 557 007	1 514 497
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger und dgl.....	336 648	331 425
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.....	196 903	201 801
446	Beihilfen für Versorgungsempfänger und dgl.....	1 023 456	981 271
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben.....	696 860	622 422
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen.....	1 846	1 846
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst).....	44 209	45 785
453	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.....	399 399	373 407
459	Sonstiges.....	251 406	201 384
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben.....	1 000 000	2 550 000
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.....	1 000 000	2 550 000
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst.....	54 494 130	56 220 443
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 425 853	11 340 756
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	608 147	557 928
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	533 336	549 164
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	1 281 918	1 288 008
518	Mieten und Pachten.....	3 795 922	2 968 451
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	231 455	230 039
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.....	1 107 570	1 053 284
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.....	1 136	702
525	Aus- und Fortbildung.....	315 140	306 930
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.....	126 737	127 156
527	Dienstreisen.....	194 367	192 635
529	Verfügungsmittel.....	11 749	11 676
531-546	Sonstiges.....	3 915 904	3 746 309
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	302 472	308 474

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2013	2012
		1 000 €	
1		2	3
55	Militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung sowie militärische Anlagen.....	10 402 392	10 673 178
551	Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung.....	811 000	803 500
553	Materialerhaltung.....	3 523 292	3 497 403
554	Militärische Beschaffungen.....	5 011 700	5 384 750
558	Militärische Anlagen einschließlich kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.....	805 000	700 000
559	Beträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter.....	251 400	287 525
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt.....	31 665 885	34 206 509
573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen.....	41 601	41 601
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	31 624 284	34 164 908
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen.....	185 008 647	192 575 837
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	10	10
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder.....	10	10
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich.....	9 184	13 354
622	Schuldendiensthilfen an Länder.....	9 184	13 354
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen.....	-	-
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	123 118 750	131 264 407
632	Sonstige Zuweisungen an Länder.....	12 834 576	11 843 121
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	8 822	10 920
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.....	6 012 010	5 731 639
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit.....	104 262 677	113 678 107
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.....	665	620
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche.....	1 081 243	1 139 902
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.....	961 990	1 010 560
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.....	104 968	127 404
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.....	1 935	1 938
666	Schuldendiensthilfen an Ausland.....	12 350	-
67	Erstattungen an sonstige Bereiche.....	748 297	722 025
671	Erstattungen an Inland.....	748 217	721 936
676	Erstattungen an Ausland.....	80	89
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche.....	59 468 239	58 969 157
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.....	26 543 469	26 931 406
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).....	840 153	730 444
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).....	3 553 551	3 611 124
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).....	1 701 116	1 673 060
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.....	20 371 620	19 626 504
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.....	1 089 263	1 091 637
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).....	5 367 067	5 300 982
688	Abführung der Eigenmittel an die EU.....	2 000	4 000
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.....	582 924	466 982
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	42 000	-
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	146 224	144 682
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	394 700	322 300
7	Baumaßnahmen.....	6 084 686	6 519 384
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	28 250 758	29 130 278
81	Erwerb von beweglichen Sachen.....	949 387	898 755
811	Erwerb von Fahrzeugen.....	222 859	244 553
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.....	726 528	654 202
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen.....	580 875	578 459
821	Grunderwerb.....	174 930	170 430
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen.....	405 945	408 029

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Gruppe/Bezeichnung		2013	2012
		1 000 €	
1		2	3
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.....	8 687 408	8 687 408
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.....	560	560
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland.....	8 686 848	8 686 848
85	Darlehen an öffentlichen Bereich.....	700	78 750
852	Darlehen an Länder.....	700	750
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	-	-
854	Darlehen an Sondervermögen.....	-	78 000
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit.....	-	-
86	Darlehen an sonstige Bereiche.....	1 650 379	2 652 544
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.....	25 000	767 331
862	Darlehen an private Unternehmen.....	-	-
863	Darlehen an Sonstige im Inland.....	4 015	4 015
866	Darlehen an Ausland.....	1 621 364	1 881 198
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	1 570 000	1 500 000
870	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	-	-
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen aus dem Inland.....	680 000	860 000
872	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen aus dem Ausland.....	890 000	640 000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich.....	4 784 923	5 006 410
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder.....	4 722 853	4 930 260
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	61 570	74 150
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.....	500	2 000
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.....	10 027 086	9 727 952
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.....	4 255 709	4 128 993
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.....	266 437	358 882
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.....	587 012	626 537
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.....	1 297 693	1 253 849
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	3 620 235	3 359 691
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	-261 245	-242 571
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke.....	-	-
912	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage.....	-	-
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke.....	-	-
97	Globale Mehr- und Minderausgaben.....	-261 245	-242 571
971	Globale Mehrausgaben.....	250 000	250 000
972	Globale Minderausgaben.....	-511 245	-492 571
98	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
982	Durchlaufende Posten.....	-	-
	Gesamtausgaben.....	302 200 000	312 700 000

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Einnahmen	2013	2012
		Millionen €	
1	2	3	4
Einnahmen der laufenden Rechnung			
1	Steuern zusammen.....	259 813	252 223
2	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen).....	-	-
3	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	5 301	4 244
31	Mieten und Pachten.....	65	64
32	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	5 237	4 179
4	Zinseinnahmen.....	511	519
41	von Verwaltungen.....	79	84
411	Länder.....	77	83
412	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	1	1
413	Sondervermögen.....	1	-
414	Zweckverbände.....	-	-
42	von anderen Bereichen.....	432	435
421	Sozialversicherung.....	-	-
422	Sonstige.....	432	435
5	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	4 575	8 282
51	von Verwaltungen.....	2 777	2 728
511	Länder.....	2 703	2 642
512	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	1	1
513	Sondervermögen.....	72	85
514	Zweckverbände.....	0	0
52	von anderen Bereichen.....	1 798	5 554
521	Sozialversicherung.....	22	3 843
522	Sonstige - Inland.....	494	490
523	Ausland.....	1 283	1 221
6	Sonstige laufende Einnahmen.....	7 840	7 786
Einnahmen der laufenden Rechnung.....		278 040	273 054

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Einnahmen	2013	2012
		Millionen €	
1	2	3	4
Einnahmen der Kapitalrechnung			
1	Veräußerung von Sachvermögen.....	164	187
2	Vermögensübertragungen.....	277	283
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	277	283
211	von Verwaltungen.....	-	-
212	von anderen Bereichen.....	277	283
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	-	-
221	von Verwaltungen.....	-	-
222	von anderen Bereichen.....	-	-
2221	Unternehmen - Inland.....	-	-
3	Darlehensrückflüsse, Veräußerung von Beteiligungen.....	4 618	6 713
31	Darlehensrückflüsse.....	1 368	1 613
311	von Verwaltungen.....	454	391
312	von anderen Bereichen.....	914	1 221
32	Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitaleinlagen.....	3 250	5 100
4	Darlehensaufnahme bei Verwaltungen.....	-	-
Summe Einnahmen der Kapitalrechnung.....		5 060	7 183
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....	-	-
Einnahmen zusammen.....		283 100	280 237
Finanzierung			
6	Saldo Finanzierungsdefizit (+/-).....	-19 100	-32 463
61	Nettokreditaufnahme.....	18 800	32 100
62	Münzeinnahmen.....	300	363
63	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	-
Haushaltstechnische Verrechnungen			
7	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
Einnahmen laut Haushaltsplan.....		302 200	312 700

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Ausgaben	2013	2012
		Millionen €	
1	2	3	4
Ausgaben der laufenden Rechnung			
1	Personalausgaben.....	28 623	28 497
11	Aktivitätsbezüge.....	20 968	21 349
12	Versorgung.....	7 655	7 147
2	Laufender Sachaufwand.....	24 666	23 828
21	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	1 339	1 283
22	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	10 402	10 673
23	Sonstiger laufender Sachaufwand.....	12 924	11 871
3	Zinsausgaben.....	31 666	34 207
31	an Verwaltungen.....	-	-
32	an andere Bereiche.....	31 666	34 207
321	an Sozialversicherungsträger.....	-	-
322	an Sonstige.....	31 666	34 207
3211	für Ausgleichsforderungen.....	42	42
3222	an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	31 624	34 165
3233	an Ausland.....	-	-
4	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	182 588	190 295
41	an Verwaltungen.....	18 865	17 600
411	Länder.....	12 844	11 856
412	Gemeinden.....	9	11
413	Sondervermögen.....	6 012	5 732
414	Zweckverbände.....	1	1
42	an andere Bereiche.....	163 723	172 696
421	Unternehmen.....	25 832	25 106
422	Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen.....	26 543	26 931
423	an Sozialversicherung.....	104 263	113 678
424	an private Institutionen ohne Erwerbscharakter.....	1 701	1 673
425	an Ausland.....	5 381	5 305
426	an Sonstige.....	2	2
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung.....		267 543	276 826

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Ausgaben	2013	2012
		Millionen €	
1	2	3	4
Ausgaben der Kapitalrechnung			
1	Sachinvestitionen.....	7 615	7 997
11	Baumaßnahmen.....	6 085	6 519
12	Erwerb von beweglichen Sachen.....	949	899
13	Grunderwerb.....	581	578
2	Vermögensübertragungen.....	15 395	15 201
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	14 812	14 734
211	an Verwaltungen.....	4 785	5 006
2111	Länder.....	4 723	4 930
2112	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	62	74
2113	Sondervermögen.....	1	2
2114	Zweckverbände.....	-	-
212	an andere Bereiche.....	10 027	9 728
2121	Sozialversicherung.....	-	-
2122	Sonstige - Inland.....	6 407	6 368
2123	Ausland.....	3 620	3 360
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	583	467
221	an Verwaltungen.....	-	-
2211	Länder.....	-	-
2212	Gemeinden.....	-	-
222	an andere Bereiche.....	583	467
2221	Unternehmen - Inland.....	42	-
2222	Sonstige - Inland.....	146	145
2223	Ausland.....	395	322
3	Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen.....	11 908	12 919
31	Darlehensgewährung.....	3 221	4 231
311	an Verwaltungen.....	1	79
312	an andere Bereiche.....	3 220	4 153
32	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen.....	8 687	8 687
321	Inland.....	1	1
322	Ausland.....	8 687	8 687
4	Darlehensrückzahlung an Verwaltungen.....	-	-
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung.....		34 918	36 117
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....	-261	-243
Ausgaben zusammen.....		302 200	312 700
Finanzierung			
6	Zuführung an Rücklagen.....	-	-
7	Saldo Finanzierungsüberschuss.....	-	-
Haushaltstechnische Verrechnungen			
8	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
Ausgaben laut Haushaltsplan.....		302 200	312 700

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Erläuterungen zum Teil I B

(Gruppierungsübersicht, Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten)

Die vorstehende ökonomische Gliederung versucht die Einnahmen und Ausgaben des Bundes als Teil des gesamtwirtschaftlichen Kreislaufs darzustellen. Sie deckt sich nicht vollständig mit der des Staatskontos der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, das teilweise Gesichtspunkten Rechnung tragen muss, denen eine auf Haushaltszahlen basierende Einteilung naturgemäß nicht in allen Fällen folgen kann; die Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten ist jedoch soweit dem Staatskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angeglichen, dass sie einer gesamtwirtschaftlichen Beurteilung der Bundesfinanzen zugrunde gelegt werden kann.

Die vorstehende ökonomische Gliederung (Teil I B) weicht vom Teil I A der Gruppierungsübersicht in folgenden Punkten ab:

- Die Zahlungen an/von Sozialversicherungsträger werden - der Finanzstatistik folgend - den sonstigen Bereichen zugeordnet.
- Zahlungen im Rahmen der Schuldendiensthilfen an Dritte, die für die Tilgung von Schulden bestimmt sind, werden nicht wie die Zinszuschüsse bei den laufenden Übertragungen, sondern bei den sonstigen Vermögensübertragungen nachgewiesen.
- Global veranschlagte Personalverstärkungsmittel sind denjenigen ökonomischen Ausgabearten zugeordnet, die sie voraussichtlich berühren.

Im Einzelnen schließen die Ausgabe- und Einnahmepositionen der ökonomischen Gliederung folgende Gruppen ein:

Bezeichnung	Hgr. / Ogr. / Grp.
Aktivitätsbezüge.....	41, 42, 441, 442, 443, 45
Versorgung.....	43, 424, 446
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	519, 521
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	55
Sonstiger laufender Sachaufwand.....	511 - 518, 523 - 529, 53, 54, 67, 686
Zinsausgaben an Verwaltungen.....	56
Zinsausgaben an andere Bereiche.....	57
Laufende Zuweisungen an öffentlichen Bereich (soweit nicht Tilgungszuweisungen).....	611 - 614, 617 - 624, 627 - 634, 637
Laufende Zuschüsse an Unternehmen- soweit nicht Tilgungszuschüsse.....	682, 683, 685, 661, 662, 664
Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen.....	681
Laufende Zuschüsse an Sozialversicherung.....	616, 626, 636
Laufende Zuschüsse an private Institutionen ohne Erwerbscharakter.....	684
Laufende Zuschüsse an Ausland.....	666, 687, 688
Baumaßnahmen.....	7
Erwerb von beweglichen Sachen.....	81
Grunderwerb.....	82
Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich.....	881 - 884, 887
Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.....	886, 89
Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	896
Sonstige Vermögensübertragungen an öffentlichen Bereich (einschließlich Tilgungszuweisungen).....	692, 693
Sonstige Vermögensübertragungen an Unternehmen (einschließlich Tilgungszuschüsse).....	697

Bezeichnung	Hgr. / Ogr. / Grp.
Sonstige Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland (einschließlich Tilgungszuschüsse).....	698
Sonstige Vermögensübertragungen an Ausland (einschließlich Tilgungszuschüsse).....	699
Darlehen an öffentlichen Bereich.....	851 - 854, 857
Darlehen an sonstige Bereiche.....	856, 861, 862, 863, 866, 87
Darlehen an Ausland.....	866
Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Inland.....	831
Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Ausland.....	836
Darlehensrückzahlungen an Gebietskörperschaften.....	58
Zuführung an Rücklagen.....	91
Steuern.....	01 - 04
Steuerähnliche Abgaben.....	093, 099
Mieten und Pachten.....	124
Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	121 - 123, 125 - 129
Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich.....	151 - 154, 157
Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen.....	156, 16
Laufende Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	211 - 214, 217 - 224, 226 - 235, 237
Laufende Zuschüsse aus sonstigen Bereichen.....	112, 216, 235, 236, 261, 266, 28
Sonstige laufende Einnahmen.....	111, 113, 119
Veräußerung von Sachvermögen.....	131, 132
Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich.....	331 - 334, 337
Zuschüsse für Investitionen aus sonstigen Bereichen (Inland).....	336, 341, 342
Zuschüsse für Investitionen aus sonstigen Bereichen (Ausland).....	346
Sonstige Vermögensübertragungen einschließlich Tilgungszuweisungen und -zuschüssen.....	29
Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich.....	171 - 174, 177
Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen (Inland).....	141, 176, 181, 182
Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen (Ausland).....	146, 186
Veräußerung von Beteiligungen, Kapitalrückzahlungen.....	133, 134
Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen.....	312 bis 317
Nettoschuldenaufnahmen am Kreditmarkt (Zu den Kreditmarkttransaktionen rechnen auch die Darlehensgewährung der Sozialversicherung bzw. deren Tilgung).....	32, 36 abzüglich 59
Entnahme aus Rücklagen.....	35
Münzeinnahmen.....	092

Die vorstehende ökonomische Gliederung berücksichtigt dagegen wie die Gruppierungsübersicht (Teil I A) die Fallgruppensystematik zur Bereinigung des Zahlungsverkehrs zwischen Bund und Ländern bzw. zwischen Bund und Gemeinden.

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich	2013		2012	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
	1 000 €			
1	2	3	4	5
0 Allgemeine Dienste.....	3 483 763	73 020 319	3 411 364	63 903 690
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	183 404	13 299 732	183 509	5 797 831
011 Politische Führung.....	68 012	3 130 738	62 528	2 560 400
012 Innere Verwaltung.....	5 191	200 736	17 547	174 836
013 Informationswesen.....	13 010	69 893	13 010	68 787
014 Statistischer Dienst.....	1 154	193 694	1 154	190 352
015 Zivildienst.....	455	47 770	462	81 534
016 Hochbauverwaltung.....	3 929	255 709	4 430	278 944
018 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138.....	4 963	8 675 403	5 236	1 634 158
019 Sonstige allgemeine Staatsaufgaben.....	86 690	725 789	79 142	808 820
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	1 942 780	18 048 554	1 968 006	17 967 377
021 Auslandsvertretungen (nur Bund).....	115 306	742 752	104 566	710 560
022 Internationale Organisationen.....	1 260 500	9 533 875	1 198 500	9 544 405
023 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	559 574	6 317 364	660 240	6 292 315
024 Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland.....	3 000	653 802	300	667 819
029 Sonstige auswärtige Angelegenheiten.....	4 400	800 761	4 400	752 278
03 Verteidigung (nur Bund).....	332 075	32 832 438	338 356	31 734 084
031 Bundeswehrverwaltung.....	-	3 779 555	-	3 526 438
032 Deutsche Verteidigungsstreitkräfte.....	297 080	22 987 959	299 740	22 188 238
033 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte.....	11 745	52 125	11 870	51 725
034 2012: Zivile Verteidigung.....	-	-	5 896	304 993
036 Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung.....	18 200	927 463	15 800	918 131
037 Unterhaltssicherung.....	-	35 730	-	38 262
038 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Bundeswehrverwaltung.....	750	872 608	750	797 597
039 Versorgung einschließlich Beihilfen der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr.....	4 300	4 176 998	4 300	3 908 700
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	447 131	4 512 002	399 676	3 707 162
041 2012: Bundesgrenzschutz (nur Bund).....	-	-	398 136	2 736 879
042 Polizei.....	388 696	3 266 155	461	365 356
043 Öffentliche Ordnung.....	911	102 746	-	-
045 Bevölkerungs- und Katastrophenschutz.....	5 896	299 824	-	-
046 Wetterdienst.....	51 482	291 790	-	-
047 Schutz der Verfassung.....	-	206 632	-	-
048 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.....	146	344 855	146	305 577
049 2012: Sonstiges.....	-	-	933	299 350
05 Rechtsschutz.....	470 228	444 671	427 704	370 877
051 Gerichte und Staatsanwaltschaften.....	28 643	181 527	40	24 825
052 2012: Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften.....	-	-	19 760	62 178
053 2012: Verwaltungsgerichte.....	-	-	2 579	15 046
054 2012: Arbeits- und Sozialgerichte.....	-	-	1 790	29 386
055 2012: Finanzgerichte.....	-	-	3 450	13 465
059 Sonstige Rechtsschutzaufgaben.....	441 585	263 144	400 085	225 977

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2013		2012	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
06	Finanzverwaltung.....	108 145	3 882 922	94 113	4 326 359
061	Steuer- und Zollverwaltung.....	81 545	2 928 664	71 013	3 431 679
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung.....	100	40 000	100	39 000
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung.....	26 500	914 258	23 000	855 680
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	128 917	18 840 588	127 754	17 993 936
11-12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen.....	-	3 424	-	2 614
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs.....	-	-	-	-
127	Öffentliche berufliche Schulen.....	-	10	-	-
129	Sonstige schulische Aufgaben.....	-	3 414	-	2 614
13	Hochschulen.....	686	4 792 851	686	4 031 920
131	2012: Universitäten.....	-	-	-	175
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien.....	686	62 902	686	21 006
134	Private Hochschulen und Berufsakademien.....	-	396	-	-
136	2012: Fachhochschulen.....	-	-	-	40 700
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft.....	-	1 394 600	-	982 548
139	Sonstige Hochschulaufgaben.....	-	3 334 953	-	2 987 491
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	72 501	2 675 744	87 251	2 491 132
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler.....	-	577 000	-	931 500
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs.....	72 501	1 508 166	87 200	1 380 992
143	2012: Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs.....	-	-	51	178 640
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende.....	-	590 578	-	-
15	Sonstiges Bildungswesen.....	16	262 327	16	616 433
151	2012: Förderung der Weiterbildung.....	-	-	-	356 305
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende).....	16	262 327	16	259 746
156	2012: Berufsakademien.....	-	-	-	382
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036).....	55 708	10 459 255	32 556	8 078 378
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren.....	977	224 047	988	172 268
163	Wissenschaftliche Museen.....	-	-	-	750
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft).....	-	3 994 440	-	3 746 266
165	Forschung und experimentelle Entwicklung.....	54 731	5 884 887	28 668	771 623
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen.....	-	355 881	-	361 172
168	2012: Forschung und experimentelle Entwicklung zur Weltraumerkundung und -nutzung (Einzelmaßnahmen).....	-	-	-	889 250
169	2012: Forschung und experimentelle Entwicklung zur industriellen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen).....	-	-	2 900	2 137 049

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2013		2012	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1	2	3	4	5	
17	2012: Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036).....	-	-	7 239	2 004 718
171	2012: Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erzeugung, Verteilung und rationellen Nutzung der Energie (Einzelmaßnahmen).....	-	-	-	269 760
172	2012: Forschung und experimentelle Entwicklung zum Schutz und zur Förderung der menschlichen Gesundheit (Einzelmaßnahmen).....	-	-	3	427 282
173	2012: Forschung und experimentelle Entwicklung zum Umweltschutz (Einzelmaßnahmen).....	-	-	-	75 350
174	2012: Forschung und experimentelle Entwicklung zur landwirtschaftlichen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen).....	-	-	-	49 504
175	2012: Forschung und experimentelle Entwicklung zu gesellschaftlichen Strukturen und Beziehungen (Einzelmaßnahmen).....	-	-	82	224 869
176	2012: Forschung und experimentelle Entwicklung zu Infrastrukturmaßnahmen und Raumgesamtplanung (Einzelmaßnahmen).....	-	-	2 169	110 699
177	2012: Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erkundung und Nutzung der irdischen Umwelt (Einzelmaßnahmen).....	-	-	184	447 898
178	2012: Nicht zielorientierte Forschung und sonstige Maßnahmen zur Förderung der Wissenschaft und zivilen Forschung.....	-	-	4 801	399 356
18-19	Kultur und Religion.....	6	646 987	6	768 741
182	Musikpflege.....	-	24 776	-	11 107
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen.....	-	353 144	-	386 970
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken.....	-	1 800	-	46 319
187	Sonstige Kulturpflege.....	6	208 764	6	38 983
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	-	500
191	2012: Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege.....	-	-	-	1 500
192	2012: Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen.....	-	-	-	4 639
193	2012: Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege.....	-	-	-	164 423
195	Denkmalschutz und -pflege.....	-	53 103	-	99 400
199	Kirchliche Angelegenheiten.....	-	5 400	-	14 900
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	2 751 883	145 344 833	6 516 550	154 879 700
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten.....	21 967	503 100	20 797	497 861
211	Verwaltungskostenerstattung SGB II (nur Bund).....	-	-	20 331	38 434
215	2012: Lastenausgleichsverwaltung.....	-	-	-	3 559
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten.....	21 967	503 100	466	455 868
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung.....	2 545 160	99 668 830	2 486 280	109 004 404
221	Allgemeine Rentenversicherung (nur Bundesträger).....	-	72 894 748	-	72 947 180
222	Knappschaftliche Rentenversicherung (nur Bundesträger).....	-	5 614 000	-	5 764 000
223	Unfallversicherung.....	100	311 270	1 000	338 296
224	Krankenversicherung.....	-	13 295 190	-	15 280 240
225	Arbeitslosenversicherung (nur Bund).....	-	-	-	7 238 000
226	Alterssicherung der Landwirte (nur Bund).....	-	2 176 000	-	2 208 000
229	Sonstige Sozialversicherungen.....	2 545 060	5 377 622	2 485 280	5 228 688

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2013		2012	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).....	63 875	6 720 875	55 075	8 327 205
231	Kindergeld, Kinderzuschlag.....	75	491 000	75	491 000
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz.....	-	5 203 520	-	4 904 100
233	Wohngeld.....	-	630 000	-	650 000
234	2012: Leistungen nach dem Bundessozialhilfe- und dem Asylbewerberleistungsgesetz.....	-	-	-	1 888 550
235	Soziale Einrichtungen.....	3 800	49 684	-	49 334
236	Förderung der Wohlfahrtspflege.....	-	31 671	-	32 221
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.....	60 000	315 000	55 000	312 000
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	91 046	2 439 304	94 998	2 524 123
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen.....	68 630	1 498 870	160	1 172 100
242	2012: Einrichtungen der Kriegsopferversorgung.....	-	-	-	148 740
243	Lastenausgleich.....	19 784	21 018	21 104	23 858
244	Wiedergutmachung.....	-	168 783	-	172 786
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.....	2 632	27 961	2 634	25 776
247	2012: Kriegsopferfürsorge.....	-	-	71 100	292 650
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen...	-	722 672	-	688 213
25	Arbeitsmarktpolitik.....	8 500	31 624 910	3 838 113	33 048 709
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II.....	-	18 760 000	3 833 553	32 732 400
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II.....	-	4 600 000	3 850	47 741
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik.....	8 500	4 215 010	-	181 079
254	2012: Arbeitsschutz.....	-	-	710	87 489
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.....	-	4 049 900	-	-
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung).....	-	341 710	-	279 931
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.....	-	296 710	-	249 931
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen.....	-	45 000	-	30 000
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII.....	-	-	-	27 656
270	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-
271	2012: Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.....	-	-	-	27 656
274	2012: Tageseinrichtungen für Kinder.....	-	-	-	-
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz.....	-	3 331 550	-	485 800
280	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz.....	-	-	-	485 800
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.....	-	3 331 550	-	-
29	Sonstige soziale Angelegenheiten.....	21 335	714 554	21 287	684 011
290	Sonstige soziale Angelegenheiten.....	21 335	712 452	21 287	681 944
299	Sonstige soziale Angelegenheiten.....	-	2 102	-	2 067
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	429 622	1 741 335	455 367	1 547 692
31	Gesundheitswesen.....	103 125	539 588	101 937	455 302
313	Arbeitsschutz.....	710	88 225	-	-
314	Gesundheitsschutz.....	102 415	451 363	101 937	418 447
319	2012: Sonstiges.....	-	-	-	36 855

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2013		2012	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1	2	3	4	5	
32 Sport und Erholung.....	-	128 570	-	131 113	
322 Sport.....	-	128 570	-	-	
323 2012: Sportstätten.....	-	-	-	15 810	
324 2012: Förderung des Sports.....	-	-	-	115 303	
33 Umwelt- und Naturschutz.....	24 323	427 738	49 811	440 004	
331 Umwelt- und Naturschutzverwaltung.....	2 692	139 260	2 931	132 866	
332 Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes.....	21 631	288 478	46 880	307 138	
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	302 174	645 439	303 619	521 273	
341 Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	11 220	47 876	11 192	46 043	
342 Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes.....	290 954	597 563	292 427	475 230	
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	493 556	2 447 294	541 411	2 066 020	
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	488 421	1 846 837	535 676	1 387 384	
411 Förderung des Wohnungsbaues.....	488 421	1 390 257	535 676	1 385 214	
412 Wohnungsbauprämie/Vermögensbildung (nur Bund).....	-	454 400	-	-	
419 Sonstiges Wohnungswesen.....	-	2 180	-	2 170	
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebau- förderung.....	35	594 857	-	744	
422 Raumordnung und Landesplanung.....	-	744	-	744	
423 Städtebauförderung.....	35	594 113	-	-	
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft).....	5 100	5 600	5 700	12 000	
430 Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwas- serentsorgung und Abfallwirtschaft).....	5 100	5 600	-	-	
439 2012: Sonstiges.....	-	-	5 700	12 000	
44 2012: Städtebauförderung.....	-	-	35	665 892	
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	40 078	973 297	37 364	956 922	
51 Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung).....	10 130	23 489	10 010	23 974	
511 Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft.....	10 130	23 489	10 010	23 974	
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	29 408	946 108	20 068	566 618	
521 Agrarstruktur und ländlicher Raum.....	22 849	566 562	1 431	-	
522 Einkommenstabilisierende Maßnahmen.....	3 559	160 589	-	-	
523 Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung.....	3 000	218 957	-	-	
528 2012: EU-Ausrichtungsfonds.....	-	-	-	-	
529 2012: Sonstiges.....	-	-	18 637	566 618	
53 Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei.....	540	3 700	3 537	131 809	
531 Forstwirtschaft und Jagd.....	-	1 000	-	-	
532 Fischerei.....	540	2 700	3 050	75 931	
539 2012: Sonstiges.....	-	-	487	55 878	
54 2012: Sonstige Bereiche.....	-	-	3 749	234 521	
542 2012: Fischerei.....	-	-	749	26 064	
549 2012: Sonstiges.....	-	-	3 000	208 457	

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2013		2012	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1		2	3	4	5
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	7 388 815	4 845 186	1 415 673	4 715 416
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.....	201 071	79 039	201 071	77 232
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	25 000	1 395	719 860
621	2012: Kernenergie.....	-	-	-	288 233
622	2012: Erneuerbare Energieformen.....	-	-	-	50 800
625	Küstenschutz.....	-	25 000	-	25 000
627	2012: Sonstige Energieversorgung.....	-	-	1 395	-
629	2012: Sonstiges.....	-	-	-	355 827
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	3 250 330	1 627 289	-	1 443 225
631	Kohlenbergbau.....	-	1 378 124	-	1 200 000
632	Sonstiger Bergbau.....	-	148 070	-	144 130
634	Verarbeitende Industrie.....	3 250 330	101 095	-	81 895
639	2012: Sonstiges verarbeitendes Gewerbe.....	-	-	-	17 200
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	8 345	354 724	-	62 915
641	Kernenergie.....	-	169 240	-	-
642	Erneuerbare Energieformen.....	-	61 764	-	62 915
643	Elektrizitätsversorgung.....	-	85 000	-	-
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung.....	8 345	38 720	-	-
65	Handel und Tourismus.....	-	406 542	-	34 833
650	Handel und Tourismus.....	-	6 620	-	34 833
651	Handel.....	-	371 647	-	-
652	Tourismus.....	-	28 275	-	-
66	Geld- und Versicherungswesen.....	1 529 562	57 020	31 512	103 461
660	Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	31 512	103 461
661	Banken und Kreditinstitute.....	1 500 000	43 220	-	-
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen.....	29 562	13 800	-	-
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	2 359 577	1 707 793	1 175 030	1 639 169
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	39 930	587 779	6 665	634 721
691	Betriebliche Investitionen.....	33 265	575 153	-	602 794
692	Verbesserung der Infrastruktur.....	-	12 566	-	31 717
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.....	6 665	60	-	-
699	2012: Sonstiges.....	-	-	6 665	210
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	5 166 398	15 895 538	5 301 256	12 383 914
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens.....	309 372	601 081	318 640	549 839
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau.....	5 550	-	5 550	-
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen.....	126 892	249 813	126 892	250 594
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung.....	176 930	351 268	186 198	299 245
72	Straßen.....	4 558 749	7 196 046	4 645 743	7 461 564
721	Bundesautobahnen.....	4 550 685	3 713 444	4 637 685	3 578 093
722	Bundesstraßen.....	6 564	2 049 777	6 558	2 431 506
723	Landesstraßen.....	-	17 900	-	17 900
725	Gemeindestraßen.....	1 500	1 390 850	1 500	1 403 850
729	Sonstiger Straßenverkehr.....	-	24 075	-	30 215
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	94 384	1 748 680	87 564	1 769 542
731	Wasserstraßen und Häfen.....	90 384	1 718 480	83 564	1 710 742
732	Förderung der Schifffahrt.....	4 000	30 200	4 000	58 800

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich		2013		2012	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1	2	3	4	5	
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	4 000	4 473 989	-	335 467	
741 Öffentlicher Personennahverkehr.....	-	333 367	-	333 867	
742 Eisenbahnen.....	4 000	4 140 622	-	-	
749 2012: Sonstiges.....	-	-	-	1 600	
75 Luftfahrt.....	196 543	204 321	197 521	202 504	
750 Luftfahrt.....	196 543	204 321	-	-	
751 2012: Flugsicherung.....	-	-	185 111	156 219	
759 2012: Sonstiges.....	-	-	12 410	46 285	
76 2012: Wetterdienst.....	-	-	51 488	277 345	
77 Nachrichtenwesen.....	-	285 580	-	291 324	
772 Rundfunk und Fernsehen.....	-	285 580	-	291 324	
79 Sonstiges Verkehrswesen.....	3 350	1 385 841	300	1 496 329	
8 Finanzwirtschaft.....	282 316 968	39 091 610	9 549 235	16 407 092	
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	2 771 855	5 697 681	-	-	
811 Grundvermögen.....	2 581 672	50	-	-	
812 Kapitalvermögen.....	39 500	-	-	-	
813 Sondervermögen.....	150 683	5 697 631	-	-	
82 Steuern und Finanzaufwendungen.....	259 813 000	38 346	-	68 995	
820 Steuern und Finanzaufwendungen.....	259 813 000	38 346	-	-	
821 2012: Elektrizitätsunternehmen.....	-	-	-	68 995	
83 Schulden.....	19 070 613	31 672 752	179 771	10 889 146	
830 Schulden.....	19 070 613	31 672 752	-	-	
832 2012: Eisenbahnen.....	-	-	176 571	4 016 446	
835 2012: Flughäfen und Luftverkehr.....	-	-	-	-	
839 2012: Sonstiges.....	-	-	3 200	6 872 700	
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	568 056	-	-	
85 Rücklagen.....	-	-	6 894 757	131 820	
850 Rücklagen.....	-	-	-	-	
851 2012: Bergbau.....	-	-	-	130 600	
852 2012: Industrielle Unternehmen.....	-	-	5 100 200	-	
853 2012: Banken und Kreditinstitute.....	-	-	643 000	1 220	
859 2012: Sonstiges.....	-	-	1 151 557	-	
86 Sonstiges.....	661 500	376 020	-	-	
87 Abwicklung der Vorjahre.....	-	-	2 474 707	5 317 131	
871 2012: Allgemeines Grundvermögen.....	-	-	2 354 771	-	
872 2012: Allgemeines Kapitalvermögen.....	-	-	34 936	-	
873 2012: Sondervermögen.....	-	-	85 000	5 317 131	
88 Globalposten.....	-	738 755	-	-	
89 Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-	-	-	

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Funktion/Aufgabenbereich	2013		2012	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
	1 000 €			
1	2	3	4	5
9 2012: Allgemeine Finanzwirtschaft.....	-	-	285 344 026	37 845 618
91 2012: Steuern und allgemeine Finanzausgaben.....	-	-	252 223 000	299 696
92 2012: Schulden.....	-	-	32 352 526	34 219 973
94 2012: Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	562 500
95 2012: Rücklagen.....	-	-	-	-
96 2012: Sonstiges.....	-	-	768 500	456 020
98 2012: Globalposten.....	-	-	-	2 307 429
981 2012: Verstärkungsmittel für Personalausgaben.....	-	-	-	2 550 000
988 2012: Globale Mehrausgaben/globale Mindereinnahmen.....	-	-	-	250 000
989 2012: Globale Minderausgaben/globale Mehreinnahmen.....	-	-	-	-492 571
99 2012: Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-	-	-
Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben.....	302 200 000	302 200 000	312 700 000	312 700 000

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
					Verwaltungen			anderen Bereichen	zusammen
					Länder	Gemeinden	LAF, ERP, Zweckverbände		
Millionen €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0 Allgemeine Dienste.....	1 206	-	253	136	0	0	-	113	113
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	90	-	78	0	-	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	107	-	24	1	-	-	-	105	105
03 Verteidigung (nur Bund).....	80	-	81	131	-	0	-	8	8
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	431	-	7	3	0	-	-	-	0
05 Rechtsschutz.....	469	-	1	0	-	-	-	0	0
06 Finanzverwaltung.....	29	-	62	2	-	-	-	-	-
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten...	20	-	25	0	-	-	-	3	3
13 Hochschulen.....	-	-	1	-	-	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	-	-	3	3
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	20	-	24	0	-	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	1	-	17	0	1	-	-	1	2
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	0	-	-	-	-	1	1
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	3	-	1	-	-	0	1
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	9	-	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	1	-	6	0	0	-	-	0	0
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	119	-	17	15	-	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....	95	-	8	0	-	-	-	-	-
32 Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	2	-	7	15	-	-	-	-	-
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	23	-	1	-	-	-	-	-	-
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	0	-	0	-	75	1	-	9	85
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	0	-	0	-	75	-	-	9	84
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	0	-	-	-	0

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von					
					Verwaltungen			anderen Bereichen	zusammen	
					Länder	Gemeinden	LAF, ERP, Zweckverbände			
								Millionen €		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	10	-	17	0	0	-	-	0	0	
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	17	-	0	-	-	0	0	
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	4	-	-	-	-	-	-	
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	13	-	0	-	-	0	0	
599 Übrige Bereiche aus 5.....	10	-	0	0	-	-	-	0	0	
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	907	-	2 911	3 250	1	-	-	4	5	
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	0	3 250	-	-	-	-	-	
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	8	-	1	-	-	-	-	-	-	
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	1 500	-	-	-	-	4	4	
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	890	-	1 185	-	-	-	-	-	-	
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	33	-	1	-	-	-	1	
699 Übrige Bereiche aus 6.....	9	-	192	0	-	-	-	-	-	
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	4 852	-	98	11	-	-	-	0	0	
72 Straßen.....	4 524	-	29	6	-	-	-	0	0	
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	84	-	2	0	-	-	-	-	-	
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	4	-	-	-	-	-	-	
75 Luftfahrt.....	25	-	6	1	-	-	-	-	-	
799 Übrige Bereiche aus 7.....	220	-	58	5	-	-	-	-	-	
8 Finanzwirtschaft.....	-	259 813	2 943	-	-	-	1	302	303	
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	2 582	-	-	-	1	31	32	
82 Steuern und Finanzaufwendungen.....	-	259 813	-	-	-	-	-	-	-	
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	271	271	
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	362	-	-	-	-	-	-	
Summe aller Hauptfunktionen.....	7 115	259 813	6 281	3 414	77	1	1	432	511	

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse					Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
	Verwaltung			anderen Bereichen	zusammen	Verwaltungen		anderen Bereichen
	Länder	Gemeinden	LAF, ERP, Zweckverbände			Länder	Gemeinden u. Sonstige	
				Millionen €				
1	11	12	13	14	15	16	17	18
0 Allgemeine Dienste.....	0	0	-	447	447	5	1	1 321
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	0	0	3	1	11
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	446	446	-	-	1 261
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	0	-	1	1	0	-	31
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	0	-	-	-	0	0	-	6
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	0	0	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	0	0	2	0	13
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten....	-	-	-	78	78	0	-	2
13 Hochschulen.....	-	-	-	-	-	-	-	0
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	69	69	-	-	-
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	9	9	0	-	2
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	0	-	-	17	17	2 694	-	22
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-	2 545	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	3	3	60	-	-
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	14	14	74	-	0
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	0	-	-	0	0	15	-	21
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	-	-	-	-	-	-	-	1
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	0
32 Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	0
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	1
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	360	4	-	44	408	-	-	-
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	360	-	-	44	404	-	-	-
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	0	-	-	-	0	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse					Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
	Verwaltung			anderen Bereichen	zusammen	Verwaltungen		anderen Bereichen
	Länder	Gemeinden	LAF, ERP, Zweckverbände			Länder	Gemeinden u. Sonstige	
				Millionen €				
1	11	12	13	14	15	16	17	18
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	4	-	-	4	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	7	-	-	6	13	-	-	-
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	7	-	-	6	13	-	-	-
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
529 Übrige Bereiche aus 52.....	7	-	-	6	13	-	-	-
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	1	1	-	-	-
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	5	-	-	26	31	-	-	0
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	-
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	-	-	-	-
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	-	-	-
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	26	26	-	-	-
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	-	-	0
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	5	-	-	-	5	-	-	-
699 Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	3	3	4	-	199
72 Straßen.....	-	-	-	0	0	-	-	-
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-	4	-	5
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	-	-	-	166
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	3	3	-	-	28
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	78	8	86	-	-	72
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	78	8	86	-	-	72
82 Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	-
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	-	-	-
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	372	4	78	629	1 083	2 703	1	1 616

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermögens- über- tragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
	Millionen €				
1	19	20	21	22	23
0 Allgemeine Dienste.....	-	-	-	0	3 484
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-	183
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	-	1 943
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	-	0	332
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	447
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-	470
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	108
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	-	-	129
13 Hochschulen.....	-	-	-	-	1
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studie- rende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	73
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	0
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	-	-	-	-	56
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	0
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Ar- beitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	2 752
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	-	-	-	-	2 545
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	-	64
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	-	91
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	9
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-	43
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	-	-	-	277	430
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-	103
32 Sport.....	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	24
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	277	302
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	494
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	-	-	488
42 Geoinformation, Raumordnung und Landespla- nung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	0
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	5
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	-	-	40
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	-	29
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	4
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-	26
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	11
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	-	285	7 389

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermögens- über- tragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
		Millionen €				
1		19	20	21	22	23
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küsten- schutz.....	-	-	-	-	-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Bauge- werbe.....	-	-	-	-	3 250
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung...	-	-	-	-	8
65	Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-
66	Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	1 530
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleis- tungen.....	-	-	-	285	2 360
69	Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	40
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	201
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-	5 166
72	Straßen.....	-	-	-	-	4 559
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	94
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahver- kehr.....	-	-	-	-	4
75	Luftfahrt.....	-	-	-	-	197
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	313
8	Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-	263 217
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermö- gen.....	-	-	-	-	2 772
82	Steuern und Finanzaufweisungen.....	-	-	-	-	259 813
83	Schulden.....	-	-	-	-	271
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88	Globalposten.....	-	-	-	-	-
899	Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	362
	Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	-	562	283 100

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausga- ben	Sächli- che Verwal- tungs- aus- gaben	Rüs- tungs- käufe usw.	Zins- ausga- ben	Zuweisungen und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen an			
					Länder	Ge- mein- den	Sonder- vermö- gen	zu- sam- men
Millionen €								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0 Allgemeine Dienste.....	24 936	9 549	10 377	-	1 053	9	302	1 363
01 Politische Führung und zentrale Verwal- tung.....	3 693	1 535	-	-	328	8	81	418
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	541	180	-	-	3	-	4	7
03 Verteidigung (nur Bund).....	15 329	5 899	10 377	-	345	0	171	516
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	2 470	1 235	-	-	179	-	28	206
05 Rechtsschutz.....	289	98	-	-	5	-	17	22
06 Finanzverwaltung.....	2 614	601	-	-	193	-	0	194
1 Bildungswesen, Wissenschaft, For- schung, kulturelle Angelegenheiten.....	507	945	-	-	1 851	-	1	1 852
13 Hochschulen.....	11	10	-	-	20	-	0	20
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	1 389	-	-	1 389
15 Sonstiges Bildungswesen.....	10	67	-	-	4	-	0	4
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	485	862	-	-	426	-	1	427
19 Übrige Bereiche aus 1.....	1	5	-	-	12	-	-	12
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	188	397	-	-	9 585	-	2	9 587
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosen- versicherung.....	52	-	-	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	6	-	-	945	-	-	945
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	29	-	-	708	-	-	708
25 Arbeitsmarktpolitik.....	1	79	-	-	4 600	-	-	4 600
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	24	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	136	260	-	-	3 333	-	2	3 334
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erho- lung.....	341	347	-	-	7	-	6	13
31 Gesundheitswesen.....	201	213	-	-	1	-	4	5
32 Sport.....	-	3	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	86	72	-	-	-	-	1	1
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	54	59	-	-	6	-	1	7
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschafts- dienste.....	-	11	-	-	-	-	-	-
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie..	-	2	-	-	-	-	-	-
42 Geoinformation, Raumordnung und Lan- desplanung, Städtebauförderung.....	-	10	-	-	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Fors- ten.....	13	214	-	-	195	-	-	195

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Perso- nal- aus- gaben	Sächli- che Verwal- tungs- aus- gaben	Rüs- tungs- käufe usw.	Zins- aus- gaben	Zuweisungen und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen an			
						Länder	Ge- mein- den	Sonder- vermö- gen	zu- sam- men
		Millionen €							
1		2	3	4	5	6	7	8	9
52	Landwirtschaft und Ernährung.....	-	205	-	-	195	-	-	195
522	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	103	-	-	-	-	-	-
529	Übrige Bereiche aus 52.....	-	102	-	-	195	-	-	195
599	Übrige Bereiche aus 5.....	13	8	-	-	-	-	-	-
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewer- be, Dienstleistungen.....	66	461	-	-	1	-	-	1
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küs- tenschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	0	-	-	-	-	-	-
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsor- gung.....	-	35	-	-	-	-	-	-
65	Handel und Tourismus.....	-	349	-	-	-	-	-	-
66	Geld- und Versicherungswesen.....	-	15	-	-	-	-	-	-
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	42	-	-	-	-	-	-
69	Regionale Fördermaßnahmen.....	-	8	-	-	1	-	-	1
699	Übrige Bereiche aus 6.....	66	11	-	-	-	-	-	-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	1 003	1 982	-	-	142	-	4	147
72	Straßen.....	-	947	-	-	140	-	-	140
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	542	286	-	-	3	-	0	3
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personen- nahverkehr.....	-	5	-	-	-	-	-	-
75	Luftfahrt.....	52	23	-	-	0	-	1	1
799	Übrige Bereiche aus 7.....	409	721	-	-	0	-	3	3
8	Finanzwirtschaft.....	1 568	358	25	31 666	-	-	5 698	5 698
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sonderver- mögen.....	-	-	-	-	-	-	5 698	5 698
82	Steuern und Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
83	Schulden.....	-	7	-	31 666	-	-	-	-
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	568	-	-	-	-	-	-	-
88	Globalposten.....	1 000	-	-	-	-	-	-	-
899	Übrige Bereiche aus 8.....	-	351	25	-	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktionen.....	28 623	14 263	10 402	31 666	12 835	9	6 013	18 856

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
		Renten, Unter- stützungen usw.	an Unternehmen	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	zusammen
		Millionen €				
1	10	11	12	13	14	
0	Allgemeine Dienste.....	46	7 291	508	4 772	12 616
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung..	1	7 012	195	228	7 437
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	8	90	-	4 039	4 137
03	Verteidigung (nur Bund).....	35	101	-	381	517
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	1	7	0	120	128
05	Rechtsschutz.....	0	2	-	2	4
06	Finanzverwaltung.....	-	80	312	2	394
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	756	10 942	-	445	12 143
13	Hochschulen.....	-	3 826	-	12	3 838
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	750	398	-	4	1 153
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	103	-	9	112
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	1	6 141	-	397	6 539
19	Übrige Bereiche aus 1.....	5	474	-	23	501
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	25 711	4 294	103 748	891	134 644
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	118	-	99 500	-	99 617
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	5 691	35	4	40	5 769
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	1 022	12	145	126	1 305
25	Arbeitsmarktpolitik.....	18 870	3 900	4 050	7	26 827
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII..	-	-	-	315	315
29	Übrige Bereiche aus 2.....	11	347	50	403	811
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erho- lung.....	30	83	-	196	310
31	Gesundheitswesen.....	-	4	-	50	54
32	Sport.....	-	-	-	109	109
33	Umwelt- und Naturschutz.....	30	34	-	36	100
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	0	45	-	1	46
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschaftsdien- ste.....	-	1	-	-	1
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	1	-	-	1
42	Geoinformation, Raumordnung und Landes- planung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten....	-	7	-	116	122
52	Landwirtschaft und Ernährung.....	-	4	-	116	120
522	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	4	-	39	44
529	Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	76	76

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
		Renten, Unter- stützungen usw.	an Unternehmen	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	zusammen
		Millionen €				
1	10	11	12	13	14	
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	2	-	0	2
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	1 763	-	120	1 883
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küsten- schutz.....	-	-	-	-	-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Bau- gewerbe.....	-	1 523	-	-	1 523
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsor- gung.....	-	239	-	32	272
65	Handel und Tourismus.....	-	-	-	55	55
66	Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	-
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstlei- stungen.....	-	0	-	32	33
69	Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	-
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	0	384	7	531	922
72	Straßen.....	-	8	-	-	8
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	0	30	7	0	37
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennah- verkehr.....	-	73	-	-	73
75	Luffahrt.....	-	-	-	127	127
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	273	-	404	677
8	Finanzwirtschaft.....	0	-	-	-	0
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermö- gen.....	-	-	-	-	-
82	Steuern und Finanzaufweisungen.....	-	-	-	-	-
83	Schulden.....	-	-	-	-	-
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88	Globalposten.....	-	-	-	-	-
899	Übrige Bereiche aus 8.....	0	-	-	-	0
	Summe aller Hauptfunktionen.....	26 543	24 765	104 263	7 070	162 642

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Schuldendiensthilfen an			
	Verwaltungen		andere Bereiche	zusammen
	Länder	Gemeinden und Sonstige		
	Millionen €			
1	15	16	17	18
0 Allgemeine Dienste.....	-	-	12	12
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	12	12
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	-	-
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	131	131
13 Hochschulen.....	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	131	131
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	1	1
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	-
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	-
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	1	1
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-
32 Sport.....	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	-
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	9	-	818	828
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	9	-	818	828
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	-	-	-	-
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	0	-	14	14
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	0	-	14	14
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	14	14
529 Übrige Bereiche aus 52.....	0	-	-	0
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	105	105

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Schuldendiensthilfen an			
		Verwaltungen		andere Bereiche	zusammen
		Länder	Gemeinden und Sonstige		
		Millionen €			
1	15	16	17	18	
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz..	-	-	-	-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	72	72
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-
65	Handel und Tourismus.....	-	-	-	-
66	Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	33	33
69	Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	0	0
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	0	0
72	Straßen.....	-	-	-	-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-
75	Luftfahrt.....	-	-	-	-
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	0	0
8	Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen....	-	-	-	-
82	Steuern und Finanzaufweisungen.....	-	-	-	-
83	Schulden.....	-	-	-	-
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-
88	Globalposten.....	-	-	-	-
899	Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktionen.....	9	-	1 081	1 090

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von		Darlehen an					
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Verwaltungen		andere Bereiche		ZU- sammen
					Länder	Gemein- den und Sonstige	Sozial- versi- che- rung	Sonstige	
Millionen €									
1	19	20	21	22	23	24	25	26	27
0 Allgemeine Dienste.....	314	689	24	8 687	-	-	-	1 621	1 621
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	87	128	0	-	-	-	-	-	-
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	93	10	21	8 687	-	-	-	1 621	1 621
03 Verteidigung (nur Bund).....	3	130	3	-	-	-	-	-	-
04 Öffentliche Sicherheit und Ord- nung.....	106	336	-	-	-	-	-	-	-
05 Rechtsschutz.....	21	10	-	-	-	-	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	5	75	-	-	-	-	-	-	-
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegen- heiten.....	61	74	-	-	-	-	-	-	-
13 Hochschulen.....	-	1	-	-	-	-	-	-	-
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbil- dungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Sonstiges Bildungswesen.....	0	0	-	-	-	-	-	-	-
16 Wissenschaft, Forschung, Entwick- lung außerhalb der Hochschulen....	61	73	-	-	-	-	-	-	-
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	0	-	-	-	-	-	-	-
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	1	3	-	-	1	-	-	0	1
22 Sozialversicherung einschl. Arbeits- losenversicherung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen....	1	-	-	-	1	-	-	0	1
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Übrige Bereiche aus 2.....	0	3	-	-	-	-	-	-	-
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	519	19	-	-	-	-	-	-	-
31 Gesundheitswesen.....	46	12	-	-	-	-	-	-	-
32 Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33 Umwelt- und Naturschutz.....	0	4	-	-	-	-	-	-	-
34 Reaktorsicherheit und Strahlen- schutz.....	472	3	-	-	-	-	-	-	-
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	-	-	4	4

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von		Darlehen an					
		beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Verwaltungen		andere Bereiche		zu- sammen
					Länder	Gemein- den und Sonstige	Sozial- versi- che- rung	Sonstige	
Millionen €									
1	19	20	21	22	23	24	25	26	27
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe aller Hauptfunktionen.....	6 085	949	581	8 687	1	-	-	3 220	3 221

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
	Verwaltung		andere Bereiche		zusammen
	Länder	Gemeinden und Sonstige	Sozialversicherung	Sonstige	
	Millionen €				
1	28	29	30	31	32
0 Allgemeine Dienste.....	2	6	-	2 796	2 804
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung..	-	-	-	2	2
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	2 739	2 739
03 Verteidigung (nur Bund).....	2	4	-	27	32
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	2	-	29	31
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	0	0
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	1 009	-	-	2 119	3 128
13 Hochschulen.....	912	-	-	0	912
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	4	4
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	70	70
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	97	-	-	1 915	2 012
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	131	131
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	3	-	-	5	8
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	0	0
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	1	1
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	-	-	-
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII..	3	-	-	-	3
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	4	4
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	30	-	-	162	192
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	8	8
32 Sport.....	16	-	-	-	16
33 Umwelt- und Naturschutz.....	14	-	-	151	165
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	3	3
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	1 108	-	-	495	1 603
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	518	-	-	494	1 012
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.....	584	-	-	1	585
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	6	-	-	-	6
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten....	370	-	-	42	412
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	370	-	-	41	411
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
		Verwaltung		andere Bereiche		zusammen
		Länder	Gemeinden und Sonstige	Sozial- versiche- rung	Sonstige	
		Millionen €				
1	28	29	30	31	32	
529	Übrige Bereiche aus 52.....	370	-	-	41	411
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	1	1
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	594	-	-	122	716
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küsten- schutz.....	25	-	-	-	25
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Bau- gewerbe.....	-	-	-	32	32
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsor- gung.....	-	-	-	48	48
65	Handel und Tourismus.....	-	-	-	2	2
66	Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-	-
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstlei- stungen.....	-	-	-	30	30
69	Regionale Fördermaßnahmen.....	569	-	-	10	579
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	1 569	55	-	4 286	5 910
72	Straßen.....	1 353	55	-	-	1 409
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennah- verkehr.....	216	-	-	4 155	4 371
75	Luftfahrt.....	-	-	-	-	-
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	130	130
8	Finanzwirtschaft.....	38	-	-	-	38
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermö- gen.....	-	-	-	-	-
82	Steuern und Finanzzuweisungen.....	38	-	-	-	38
83	Schulden.....	-	-	-	-	-
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-
88	Globalposten.....	-	-	-	-	-
899	Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktionen.....	4 723	62	-	10 028	14 812

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
	Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen		
	Länder	Gemeinden und Sonstige				
	Millionen €					
1	33	34	35	36	37	38
0 Allgemeine Dienste.....	-	-	28	28	-	73 020
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-	-	13 300
02 Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	1	1	-	18 049
03 Verteidigung (nur Bund).....	-	-	27	27	-	32 832
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	-	4 512
05 Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-	445
06 Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	-	3 883
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	-	-	-	18 841
13 Hochschulen.....	-	-	-	-	-	4 793
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.....	-	-	-	-	-	2 676
15 Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	-	262
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-	-	10 459
19 Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	-	650
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	513	513	-	145 345
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-	99 669
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä.....	-	-	-	-	-	6 721
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	395	395	-	2 439
25 Arbeitsmarktpolitik.....	-	-	118	118	-	31 625
26 Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	342
29 Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-	-	4 549
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	-	-	-	-	-	1 741
31 Gesundheitswesen.....	-	-	-	-	-	540
32 Sport.....	-	-	-	-	-	129
33 Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	-	428
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	-	-	645
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	2 447
41 Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.....	-	-	-	-	-	1 847
42 Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung....	-	-	-	-	-	595
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	6

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktion/Aufgabenbereich	Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
	Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen		
	Länder	Gemeinden und Sonstige				
	Millionen €					
1	33	34	35	36	37	38
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	-	-	-	973
52 Landwirtschaft und Ernährung.....	-	-	-	-	-	946
522 Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	161
529 Übrige Bereiche aus 52.....	-	-	-	-	-	786
599 Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	-	27
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	42	42	-	4 845
62 Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.....	-	-	-	-	-	25
63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	1 627
64 Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.....	-	-	-	-	-	355
65 Handel und Tourismus.....	-	-	-	-	-	407
66 Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	42	42	-	57
68 Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	1 708
69 Regionale Fördermaßnahmen.....	-	-	-	-	-	588
699 Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	-	79
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-	-	15 896
72 Straßen.....	-	-	-	-	-	7 196
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-	1 749
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	4 474
75 Luftfahrt.....	-	-	-	-	-	204
799 Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	-	2 273
8 Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-	-261	39 092
81 Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	5 698
82 Steuern und Finanzaufweisungen.....	-	-	-	-	-	38
83 Schulden.....	-	-	-	-	-	31 673
84 Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.....	-	-	-	-	-	568
88 Globalposten.....	-	-	-	-	-261	739
899 Übrige Bereiche aus 8.....	-	-	-	-	-	376
Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	583	583	-261	302 200

Übersichten - Teil IV:

Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Einnahmen		Ausgaben	
Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2011 1 000 €	Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Epl. 08 - Bundesministerium der Finanzen			
Kap. 0801 Tit. 382 01 Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG	9 376	Kap. 0801 Tit. 982 11 Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG an den Entschädigungsfonds	9 376
Kap. 0802 Tit. 382 01 Leistungen der Entsendestreitkräfte	99 161	Kap. 0802 Tit. 982 01 Zahlung von Mieten, Pachten, Nutzungsentgelten und Bewirtschaftungskosten an Dritte für Liegen- schaften, die für die Entsendestreitkräfte angemietet wurden	101 334
Summe	108 537	Summe	110 710
Epl. 09 - Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie			
Kap. 0910 Tit. 382 01 Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung im Auftrag der Länder und von Ausgleichsabgaben nach dem Postgesetz und von Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte	1 485	Kap. 0910 Tit. 982 01 Erstattungen von Gebühren für die Energieregulie- rung an die Länder und Ausgleichsleistungen nach dem Postgesetz und Leistungen an einen Vermitt- lungsdienst für Hörgeschädigte	1 485
Kap. 0918 Tit. 382 01 Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung im Auftrag der Länder und von Ausgleichsabgaben nach dem Postgesetz und von Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte	-	Kap. 0918 Tit. 982 01 Erstattungen von Gebühren für die Energieregulie- rung an die Länder und Ausgleichsleistungen nach dem Postgesetz und Leistungen an einen Vermitt- lungsdienst für Hörgeschädigte	-
Summe	1 485	Summe	1 485
Epl. 10 - Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz			
Kap. 1010 Tit. 382 07 Einnahmen aus der Abgabe der Mühlen gemäß § 12 des Mühlenstrukturgesetzes	-	Kap. 1010 Tit. 982 01 Kosten der Stilllegung von Mühlen, der Abfindungen für Ostmüller und anderer Maßnahmen gemäß § 12 des Mühlenstrukturgesetzes	1
Summe	-	Summe	1
Epl. 12 - Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung			
Kap. 1203 Tit. 382 07 Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteuerer auf dem Nord- Ostsee-Kanal	153 711	Kap. 1203 Tit. 982 07 Durchleitung von Fremdgeldern	159 018
Kap. 1203 Tit. 382 08 Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden	5 311		
Summe	159 022	Summe	159 018
Epl. 14 - Bundesministerium der Verteidigung			
Kap. 1403 Tit. 382 01 Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Mann- schafts-, Unteroffiziers- und Offiziersheime, der Verkaufsstellen sowie aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltun- gen	4 271	Kap. 1403 Tit. 982 01 Betreuungsmaßnahmen aus abgeführten Einnah- men, Überschüsse aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	4 248
Summe	4 271	Summe	4 248
Gesamtsumme	273 315	Gesamtsumme	275 462

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2013

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung B											
			zus.	B 11	B 10	B 9	B 8	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	B 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 355	136	2	-	8	-	-	26	-	-	100	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	25 845	113	-	-	1	-	8	4	3	15	17	65	-
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	357	53	1	-	5	-	-	11	-	-	36	-	-
	davon Ersatzplanstellen (6)													
	nachgeordneter Bereich b)	623	118	-	-	-	-	3	-	-	2	3	32	78
	davon Ersatzplanstellen (4)													
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit..... a)	610	73	1	-	6	-	-	16	-	-	50	-	-
	davon Ersatzplanstellen (11)													
	nachgeordneter Bereich b)	1 013	97	-	-	-	1	1	-	1	2	11	36	45
	davon Ersatzplanstellen (16)													
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	306	39	1	-	4	-	-	11	-	-	23	-	-
	davon Ersatzplanstellen (8)													
	nachgeordneter Bereich b)	365	3	-	-	-	-	-	1	-	-	2	-	-
	davon Ersatzplanstellen (3)													
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	85	4	-	-	1	-	-	-	-	-	3	-	-
	davon Ersatzplanstellen (2)													
20	Bundesrechnungshof..... a)	686	67	1	-	1	-	-	10	-	-	55	-	-
	davon Ersatzplanstellen (5)		(1)									(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	566	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	577	48	1	-	4	-	-	11	-	-	32	-	-
	davon Ersatzplanstellen (14)													
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	609	72	2	-	8	-	-	15	-	-	47	-	-
	davon Ersatzplanstellen (11)		(1)									(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	14 991	1 533	28	3	123	-	1	316	2	-	1 060	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(272)	(11)						(2)			(9)		
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	123 691	1 097	-	-	25	7	16	95	19	36	314	339	246
	davon Ersatzplanstellen	(479)	(4)									(1)	(3)	
	Insgesamt.....	138 681	2 630	28	3	148	7	17	411	21	36	1 374	339	246
	davon Ersatzplanstellen	(750)	(15)						(2)			(10)	(3)	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2013

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			höherer Dienst					gehobener Dienst						
			zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	zus.	A 13g+Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	95	20	8	6	6	-	28	1	17	7	1	2	-
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	8	2	1	1	-	-	3	-	2	1	-	-	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 389	318	60	156	76	26	356	4	181	84	65	14	9
	davon Ersatzplanstellen	(13)	(3)	(2)	(1)	(10)					(10)			
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	34	16	4	7	5	-	12	-	7	3	2	-	-
03	Bundesrat..... a)	115	27	5	13	7	2	32	-	16	15	1	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	315	126	26	69	30	1	71	-	49	16	5	1	-
	davon Ersatzplanstellen	(1)												
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung..... a)	189	62	11	29	14	8	69	-	27	13	20	4	5
	davon Ersatzplanstellen	(3)						(3)				(3)		
	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... a)	161	49	11	17	12	9	70	-	36	10	9	10	5
	davon Ersatzplanstellen	(3)	(2)	(2)										
	nachgeordneter Bereich b)	613	105	8	31	47	19	292	-	35	59	141	23	34
	davon Ersatzplanstellen	(4)	(1)				(1)	(1)						(1)
05	Auswärtiges Amt..... a)	1 389	411	57	160	112	82	455	-	221	87	70	40	37
	davon Ersatzplanstellen	(45)	(20)	(3)	(9)	(2)	(6)	(15)		(1)	(1)	(10)	(1)	(2)
	nachgeordneter Bereich b)	2 991	842	136	335	216	155	1 111	-	346	208	234	182	141
	davon Ersatzplanstellen	(11)	(1)	(1)				(9)		(9)				
06	Bundesministerium des Innern..... a)	1 183	445	46	202	127	71	439	-	257	98	59	21	6
	davon Ersatzplanstellen	(39)	(21)	(8)	(5)	(8)	(13)			(2)	(2)	(9)		
	nachgeordneter Bereich b)	40 610	1 989	150	562	769	508	18 002	5	1 289	2 478	4 663	5 814	3 754
	davon Ersatzplanstellen	(82)	(23)	(1)	(3)	(5)	(14)	(35)		(3)		(4)	(20)	(8)
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	681	157	21	111	23	3	217	6	104	68	29	8	4
	davon Ersatzplanstellen	(12)	(4)	(1)	(1)	(2)	(6)			(1)	(3)	(2)		
	nachgeordneter Bereich b)	1 990	1 088	46	820	95	127	580	-	126	175	245	16	20
	davon Ersatzplanstellen	(9)	(2)		(2)		(6)				(3)	(3)	(1)	
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	1 439	527	46	274	153	54	548	2	347	125	58	17	-
	davon Ersatzplanstellen	(28)	(9)	(4)	(2)	(3)	(15)			(4)	(2)	(7)	(2)	
	nachgeordneter Bereich b)	36 198	882	57	267	379	179	12 791	1	1 392	2 541	3 567	3 010	2 280
	davon Ersatzplanstellen	(174)	(13)		(5)	(8)	(88)			(4)	(8)	(29)	(28)	(19)
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie..... a)	1 052	428	48	203	111	66	322	2	203	60	41	13	3
	davon Ersatzplanstellen	(22)	(9)	(5)		(4)	(9)			(1)	(7)	(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	4 377	1 366	117	386	628	236	1 545	31	284	540	510	157	24
	davon Ersatzplanstellen	(102)	(12)	(1)	(4)	(3)	(4)	(47)		(2)	(13)	(30)	(2)	
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz..... a)	690	270	27	149	75	19	199	5	124	44	19	6	1
	davon Ersatzplanstellen	(7)	(3)	(2)	(1)		(2)			(1)		(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	851	585	8	139	298	140	104	-	14	21	44	18	7
	davon Ersatzplanstellen	(2)	(1)			(1)	(1)				(1)			
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	809	323	44	132	92	55	297	4	157	67	33	25	11
	davon Ersatzplanstellen	(29)	(10)	(1)	(3)	(3)	(3)	(13)			(12)	(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	582	224	9	91	89	36	309	-	94	131	69	8	8
	davon Ersatzplanstellen	(15)	(4)			(4)	(10)				(7)	(3)		

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2013

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			höherer Dienst					gehobener Dienst						
			zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	zus.	A 13g+Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung..... a)	862	384	37	195	103	50	286	16	165	64	33	4	4
	davon Ersatzplanstellen	(17)	(10)		(3)	(2)	(5)	(7)			(2)	(4)	(1)	
	nachgeordneter Bereich b)	7 063	1 598	105	448	678	367	2 759	74	486	900	834	374	91
	davon Ersatzplanstellen	(59)	(18)			(3)	(16)	(28)			(2)	(7)	(14)	(5)
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 355	404	35	297	72	-	401	10	289	71	23	8	-
	nachgeordneter Bereich b)	25 845	3 959	269	1 121	1 876	693	9 341	85	1 026	2 350	3 401	2 108	371
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	357	170	23	65	58	25	97	-	64	18	12	2	2
	davon Ersatzplanstellen	(6)	(3)		(1)	(1)	(1)	(2)				(2)		
	nachgeordneter Bereich b)	623	371	3	82	201	85	90	-	18	24	24	15	9
	davon Ersatzplanstellen	(4)	(2)				(2)	(1)				(1)		
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit..... a)	610	296	21	134	88	53	154	3	89	39	18	2	3
	davon Ersatzplanstellen	(11)	(4)		(1)	(2)	(1)	(4)				(4)		
	nachgeordneter Bereich b)	1 013	554	14	105	286	149	255	1	54	96	61	31	12
	davon Ersatzplanstellen	(16)	(14)	(1)	(3)	(5)	(5)	(3)				(2)	(1)	
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	306	117	16	44	24	33	94	-	60	12	17	2	4
	davon Ersatzplanstellen	(8)	(3)		(1)	(1)	(1)	(3)				(3)		
	nachgeordneter Bereich b)	365	68	6	18	37	7	218	-	22	45	69	65	17
	davon Ersatzplanstellen	(3)	(2)			(1)	(1)	(1)				(1)		
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	85	14	2	6	5	1	34	3	18	7	6	1	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)						(2)			(1)	(1)		
20	Bundesrechnungshof..... a)	686	184	33	107	30	14	315	11	258	36	7	2	1
	davon Ersatzplanstellen	(5)	(4)	(1)	(1)	(1)	(1)							
	nachgeordneter Bereich b)	566	109	1	60	47	1	397	12	277	86	16	5	1
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	577	313	29	148	86	51	127	-	78	28	19	1	1
	davon Ersatzplanstellen	(14)	(9)		(4)	(1)	(4)	(4)				(3)	(1)	
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	609	262	36	113	72	41	165	-	95	29	18	11	12
	davon Ersatzplanstellen	(11)	(6)	(1)	(3)		(2)	(3)				(3)		
	nachgeordneter Bereich b)	8	5	-	2	2	1	3	-	-	-	-	-	3
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	14 991	5 322	647	2 637	1 377	662	4 787	67	2 861	1 000	560	193	107
	davon Ersatzplanstellen	(272)	(119)	(7)	(50)	(21)	(42)	(107)		(8)	(10)	(78)	(9)	(2)
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	123 691	13 742	929	4 466	5 646	2 701	47 795	209	5 462	9 653	13 876	11 824	6 772
	davon Ersatzplanstellen	(479)	(91)	(4)	(10)	(23)	(55)	(228)		(16)	(12)	(67)	(98)	(36)
	Insgesamt.....	138 681	19 063	1 576	7 103	7 023	3 362	52 581	276	8 322	10 653	14 436	12 017	6 879
	davon Ersatzplanstellen	(750)	(210)	(11)	(59)	(43)	(97)	(334)		(24)	(22)	(145)	(107)	(38)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2013

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			mittlerer Dienst						einfacher Dienst					
			zus.	A 9m+Z	A 9m	A 8	A 7	A 6m	zus.	A 6e	A 5	A 4	A 3	A 2/3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung..... a)	862	63	12	24	15	7	5	34	10	16	7	-	1
	davon Ersatzplanstellen	(17)												
	nachgeordneter Bereich b)	7 063	2 614	151	389	1 074	885	116	33	17	15	1	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(59)	(13)		(1)	(2)	(9)	(2)						
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 355	299	65	146	79	9	-	115	53	62	-	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	25 845	12 116	470	1 174	5 284	4 753	435	316	125	128	59	4	-
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	357	20	6	8	4	2	-	19	6	7	6	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(6)	(1)			(1)								
	nachgeordneter Bereich b)	623	30	6	16	3	2	4	14	9	5	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(4)	(1)				(1)							
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit..... a)	610	59	14	36	6	3	1	28	7	6	11	-	4
	davon Ersatzplanstellen	(11)	(2)			(2)	(1)		(1)					(1)
	nachgeordneter Bereich b)	1 013	104	5	26	39	19	15	3	1	2	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(16)												
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	306	36	5	16	6	-	9	20	13	4	3	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(8)	(1)			(1)			(1)			(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	365	75	2	10	31	27	5	2	1	-	1	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(3)	(1)					(1)						
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	85	16	3	9	3	1	-	18	4	12	2	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(2)												
20	Bundesrechnungshof..... a)	686	96	20	55	19	2	-	24	6	17	-	1	-
	davon Ersatzplanstellen	(5)												
	nachgeordneter Bereich b)	566	54	14	34	4	1	1	-	-	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	577	66	7	17	18	15	9	24	7	8	7	-	2
	davon Ersatzplanstellen	(14)							(2)			(1)		(1)
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	609	67	9	25	9	9	15	44	13	20	11	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(11)							(1)			(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	14 991	2 331	436	1 013	466	269	149	1 020	313	527	167	4	10
	davon Ersatzplanstellen	(272)	(25)		(2)	(12)	(10)	(2)	(11)		(1)	(6)	(2)	(2)
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	123 691	59 295	6 283	14 815	21 902	13 968	2 327	1 764	598	770	354	7	35
	davon Ersatzplanstellen	(479)	(153)		(2)	(63)	(71)	(18)	(4)			(3)		(1)
	Insgesamt.....	138 681	61 625	6 719	15 828	22 367	14 237	2 476	2 784	911	1 296	521	11	45
	davon Ersatzplanstellen	(750)	(178)		(4)	(74)	(80)	(20)	(15)		(1)	(9)	(2)	(3)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2013

a) = Bundesverfassungsgericht und oberste Gerichtshöfe des Bundes

b) = nachgeordneter Bereich (sonstige Bundesgerichte)

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			B 11 + 1/3	B 11 + 1/6	Besoldungsordnung R									
					R 10	R 9	R 8	R 7	R 6	R 5	R 4	R 3	R 2	R 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	15
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	335	-	-	3	1	38	3	234	-	-	45	11	-
	nachgeordneter Bereich b)	124	-	-	-	-	1	-	-	-	1	27	95	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	81	-	-	2	-	20	-	59	-	-	-	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... nachgeordneter Bereich b)	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	13	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	16	1	1	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe Bundesverfassungsgericht und oberste Gerichtshöfe des Bundes..... a)	432	1	1	19	1	58	3	293	-	-	45	11	-
	Summe nachgeordneter Bereich (sonstige Bundesgerichte)..... b)	139	-	-	-	-	1	-	-	-	1	29	108	-
	Insgesamt.....	571	1	1	19	1	59	3	293	-	1	74	119	-

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2013

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen		
			Besoldungsordnung W		
			W 3	W 2	W 1
1	2	3	4	5	6
05	Auswärtiges Amt..... a)	4	1	3	-
06	Bundesministerium des Innern..... nachgeordneter Bereich b)	36	7	29	-
08	Bundesministerium der Finanzen..... nachgeordneter Bereich b)	32	9	23	-
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung..... nachgeordneter Bereich b)	1	-	1	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... nachgeordneter Bereich b)	442	197	104	141
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	4	1	3	-
	Summe nachgeordnete Bereiche..... b)	511	213	157	141
	Insgesamt.....	515	214	160	141

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2013

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	außer- tariflich	in den Entgeltgruppen							
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	86	-	3	-	-	4	2	1	6	
	davon Ersatzplanstellen	(3)								(1)	
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	12	1	-	-	2	-	-	-	1	
	davon Ersatzplanstellen	(1)									
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 052	-	20	11	9	66	52	24	114	
	davon Ersatzplanstellen	(18)				(1)			(1)	(2)	
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	16	-	-	-	-	-	-	-	2	
03	Bundesrat..... a)	76	-	-	-	1	2	8	1	12	
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	237	4	4	4	-	8	9	2	11	
	davon Ersatzplanstellen	(4)									
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung..... a)	305	4	32	27	6	15	33	17	37	
	davon Ersatzplanstellen	(8)			(1)	(1)				(5)	
	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... a)	48	2	5	1	-	1	2	2	4	
	davon Ersatzplanstellen	(3)							(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	1 868	3	5	34	12	11	98	29	510	
	davon Ersatzplanstellen	(1)				(1)					
05	Auswärtiges Amt..... a)	691	10	22	30	14	35	36	9	76	
	davon Ersatzplanstellen	(26)		(2)	(2)		(2)	(1)		(4)	
	nachgeordneter Bereich b)	1 855	-	13	23	8	9	56	2	121	
	davon Ersatzplanstellen	(1)								(1)	
06	Bundesministerium des Innern..... a)	390	1	6	5	2	12	31	3	14	
	davon Ersatzplanstellen	(20)			(1)					(1)	
	nachgeordneter Bereich b)	11 528	12	51	136	164	439	867	146	756	
	davon Ersatzplanstellen	(206)				(2)	(1)	(3)	(1)	(16)	
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	462	1	-	6	-	3	5	3	13	
	davon Ersatzplanstellen	(5)									
	nachgeordneter Bereich b)	1 194	-	8	2	-	2	24	21	94	
	davon Ersatzplanstellen	(5)								(2)	
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	430	-	5	4	1	16	8	10	39	
	davon Ersatzplanstellen	(5)									
	nachgeordneter Bereich b)	4 929	-	3	10	26	20	190	31	356	
	davon Ersatzplanstellen	(3)									
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie..... a)	494	-	11	5	9	48	32	-	15	
	davon Ersatzplanstellen	(21)				(1)				(3)	
	nachgeordneter Bereich b)	2 417	8	76	206	116	140	296	136	331	
	davon Ersatzplanstellen	(17)				(1)		(1)	(3)	(4)	
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz..... a)	213	1	2	6	1	4	8	4	4	
	davon Ersatzplanstellen	(2)								(1)	
	nachgeordneter Bereich b)	2 303	2	10	69	99	50	127	103	247	
	davon Ersatzplanstellen	(4)							(2)	(1)	
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	455	2	3	1	5	39	12	10	14	
	davon Ersatzplanstellen	(11)									
	nachgeordneter Bereich b)	483	1	12	30	16	47	73	23	46	
	davon Ersatzplanstellen	(24)				(1)	(1)	(1)	(3)	(13)	
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung..... a)	524	-	6	40	18	30	32	6	40	
	davon Ersatzplanstellen	(12)			(1)	(1)		(3)	(1)	(5)	
	nachgeordneter Bereich b)	15 155	4	59	232	347	767	880	410	1 017	
	davon Ersatzplanstellen	(174)				(10)		(1)	(17)	(20)	
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	593	1	8	12	13	20	13	-	34	
	nachgeordneter Bereich b)	64 457	10	56	149	175	314	804	293	2 714	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2013

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Stellen	außertariflich	in den Entgeltgruppen							
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	172	-	15	1	4	6	6	-	9	
	davon Ersatzplanstellen	(6)									
	nachgeordneter Bereich b)	895	1	41	87	52	15	39	16	155	
	davon Ersatzplanstellen	(16)		(1)		(3)				(4)	
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit..... a)	268	-	9	9	8	19	9	3	7	
	davon Ersatzplanstellen	(8)								(2)	
	nachgeordneter Bereich b)	1 105	7	36	147	148	46	106	60	82	
	davon Ersatzplanstellen	(21)			(1)	(3)	(1)		(3)	(4)	
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	167	3	12	5	4	12	4	-	19	
	davon Ersatzplanstellen	(4)				(2)				(1)	
	nachgeordneter Bereich b)	416	-	10	5	73	15	31	48	56	
	davon Ersatzplanstellen	(9)					(4)			(1)	
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	69	-	1	1	-	-	-	-	9	
20	Bundesrechnungshof..... a)	57	-	-	-	-	-	-	-	5	
	nachgeordneter Bereich b)	22	-	-	-	-	-	-	-	-	
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	181	1	11	7	3	10	17	4	3	
	davon Ersatzplanstellen	(6)							(1)	(1)	
	nachgeordneter Bereich b)	2	-	-	-	-	-	-	-	1	
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	307	3	12	2	3	31	6	4	11	
	davon Ersatzplanstellen	(7)								(3)	
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	7 296	34	186	177	101	381	321	100	497	
	davon Ersatzplanstellen	(168)		(2)	(5)	(6)	(2)	(4)	(4)	(28)	
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	108 626	48	378	1 128	1 234	1 873	3 588	1 317	6 484	
	davon Ersatzplanstellen	(477)		(1)	(1)	(20)	(7)	(6)	(27)	(65)	
	Insgesamt.....	115 922	82	564	1 305	1 334	2 253	3 909	1 417	6 980	
	davon Ersatzplanstellen	(644)		(3)	(6)	(25)	(9)	(10)	(30)	(93)	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2013

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	in den Entgeltgruppen								
			8	7	6	5	4	3	2	1	
			Kr. 8a	Kr. 7a			Kr. 4a	Kr. 3a			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	86	15	-	33	14	6	2	-	-	
	davon Ersatzplanstellen	(3)			(1)	(1)					
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	12	1	-	2	2	1	1	2	-	
	davon Ersatzplanstellen	(1)						(1)			
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 052	159	70	266	67	54	124	16	3	
	davon Ersatzplanstellen	(18)		(1)	(5)		(4)	(1)		(3)	
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	16	2	-	7	4	1	-	-	-	
03	Bundesrat..... a)	76	24	-	23	1	2	3	1	-	
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	237	31	22	46	62	7	25	2	-	
	davon Ersatzplanstellen	(4)			(1)	(1)		(2)			
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung..... a)	305	46	-	30	35	9	15	-	-	
	davon Ersatzplanstellen	(8)	(1)								
	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... a)	48	8	1	11	6	5	1	-	-	
	davon Ersatzplanstellen	(3)			(1)		(1)				
	nachgeordneter Bereich b)	1 868	102	2	134	568	25	315	23	-	
	davon Ersatzplanstellen	(1)									
05	Auswärtiges Amt..... a)	691	56	-	45	255	15	58	31	-	
	davon Ersatzplanstellen	(26)	(4)		(5)	(4)		(1)	(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	1 855	274	1	662	178	329	164	16	-	
	davon Ersatzplanstellen	(1)									
06	Bundesministerium des Innern..... a)	390	90	5	121	59	17	24	-	-	
	davon Ersatzplanstellen	(20)			(7)	(10)	(1)				
	nachgeordneter Bereich b)	11 528	1 713	203	1 050	2 562	133	3 109	190	-	
	davon Ersatzplanstellen	(206)	(11)	(7)	(46)	(77)	(6)	(29)	(11)		
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	462	80	1	147	122	14	49	19	-	
	davon Ersatzplanstellen	(5)	(1)		(1)	(2)		(1)			
	nachgeordneter Bereich b)	1 194	215	22	183	510	11	90	13	-	
	davon Ersatzplanstellen	(5)				(2)		(1)			
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	430	109	7	138	60	17	14	4	-	
	davon Ersatzplanstellen	(5)				(5)					
	nachgeordneter Bereich b)	4 929	493	25	855	1 852	171	808	90	-	
	davon Ersatzplanstellen	(3)	(1)		(1)	(1)					
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie..... a)	494	165	17	147	10	17	17	2	-	
	davon Ersatzplanstellen	(21)		(2)	(7)	(8)					
	nachgeordneter Bereich b)	2 417	347	72	284	330	14	59	6	-	
	davon Ersatzplanstellen	(17)		(5)		(1)		(1)	(1)		
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz..... a)	213	91	11	65	6	10	1	-	-	
	davon Ersatzplanstellen	(2)						(1)			
	nachgeordneter Bereich b)	2 303	253	120	553	429	49	165	33	-	
	davon Ersatzplanstellen	(4)				(1)					
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	455	131	9	87	92	20	28	6	-	
	davon Ersatzplanstellen	(11)	(1)		(4)	(2)		(3)	(1)		
	nachgeordneter Bereich b)	483	59	10	72	77	8	11	-	-	
	davon Ersatzplanstellen	(24)			(1)	(5)					
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung..... a)	524	136	13	116	43	20	25	-	-	
	davon Ersatzplanstellen	(12)				(1)					
	nachgeordneter Bereich b)	15 155	3 207	1 412	4 108	2 204	170	299	40	-	
	davon Ersatzplanstellen	(174)	(12)	(4)	(35)	(66)	(4)	(4)	(3)		
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	593	168	5	162	149	6	2	-	-	
	nachgeordneter Bereich b)	64 457	7 548	4 125	10 697	15 909	3 870	17 601	192	-	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2013

a) = oberste Bundesbehörden

b) = nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen	in den Entgeltgruppen								
			8	7	6	5	4	3	2	1	
			Kr. 8a	Kr. 7a			Kr. 4a	Kr. 3a			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	172	53	4	43	22	10	1	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(6)			(2)	(4)					
	nachgeordneter Bereich b)	895	212	20	83	81	12	81	3	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(16)		(2)	(3)	(2)		(2)			
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit..... a)	268	72	3	47	60	21	2	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(8)			(2)	(2)	(2)				
	nachgeordneter Bereich b)	1 105	151	18	152	101	23	31	4	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(21)	(1)		(2)	(5)	(1)		(2)		
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	167	25	4	49	15	11	7	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(4)			(1)	(1)		(1)			
	nachgeordneter Bereich b)	416	22	-	39	96	5	14	3	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(9)			(2)	(2)					
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	69	25	2	5	18	2	6	-	-	-
20	Bundesrechnungshof..... a)	57	28	-	15	6	1	-	2	-	-
	nachgeordneter Bereich b)	22	10	-	11	-	1	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	181	67	8	27	11	8	6	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(6)	(1)		(1)	(2)	(1)				
	nachgeordneter Bereich b)	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	307	81	16	79	27	18	15	-	-	-
	davon Ersatzplanstellen	(7)				(4)	(1)				
	Summe oberste Bundesbehörden..... a)	7 296	1 659	198	1 705	1 139	291	424	84	3	
	davon Ersatzplanstellen	(168)	(8)	(3)	(37)	(46)	(10)	(10)	(2)	(3)	
	Summe nachgeordneter Bereich..... b)	108 626	14 604	6 029	18 879	24 894	4 819	22 744	611	-	
	davon Ersatzplanstellen	(477)	(24)	(18)	(89)	(159)	(11)	(37)	(17)		
	Insgesamt..... a)	115 922	16 262	6 227	20 584	26 033	5 110	23 168	695	3	
	davon Ersatzplanstellen	(644)	(32)	(21)	(126)	(204)	(21)	(47)	(19)	(3)	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

E. Übersicht über Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2013

Bes.-Gr.	Dienstgrad	Gesamtzahl der Planstellen	davon	
			oberste Bundesbehörde	nachgeordneter Bereich
1	2	3	4	5
B 10	Generale.....	3	1	2
B 9	Generalleutnante, Vizeadmirale.....	27	8	19
B 7	Generalmajore, Konteradmirale usw.....	47	8	39
B 6	Brigadegenerale, Flotillenadmirale usw.....	127	26	101
	zusammen Generale.....	204	43	161
B 3	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	335	118	217
A 16	Oberste, Kapitäne zur See usw.....	895	35	860
A 15	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	3 209	472	2 737
A 14	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	6 031	206	5 825
A 13	Majore, Korvettenkapitäne usw.....	3 581	101	3 480
A 12	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	2 821	61	2 760
A 11	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	7 649	-	7 649
A 10	Oberleutnante, Oberleutnante zur See.....	8 058	1	8 057
A 9	Leutnante, Leutnante zur See.....	5 383	-	5 383
	zusammen übrige Offiziere.....	37 962	994	36 968
A 9 + Z	Oberstabsfeldwebel, Oberstabsbootsmänner.....	4 168	97	4 071
A 9 (StFw)	Stabsfeldwebel, Stabsbootsmänner.....	9 758	66	9 692
A 8 + Z	Hauptfeldwebel, Hauptbootsmänner usw.....	22 299	-	22 299
A 7 + Z	Oberfeldwebel, Oberbootsmänner usw.....	27 853	-	27 853
A 7	Feldwebel, Bootsmänner usw.....	16 942	-	16 942
A 6	Stabsunteroffiziere, Obermaate.....	22 604	-	22 604
A 5	Unteroffiziere, Maate.....	6 887	-	6 887
	zusammen Unteroffiziere.....	110 511	163	110 348
A 5 + Z	Oberstabsgefreite.....	11 244	-	11 244
A 5 (StG)	Stabsgefreite.....	11 921	-	11 921
A 4 + Z	Hauptgefreite.....	11 038	-	11 038
A 4	Obergefreite.....	4 336	-	4 336
A 3 + Z	Gefreite.....	2 181	-	2 181
A 3	Grenadiere, Flieger, Matrosen usw.....	1 913	-	1 913
	zusammen Mannschaften.....	42 633	-	42 633
	Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit insgesamt.....	191 310	1 200	190 110
	nachrichtlich: Grundwehrdienstpflichtige.....	-	-	-
	Wehrübende.....	2 500	-	2 500

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2011

ohne ehemalige Bahn- und Postbeamte sowie ohne unter Artikel 131 GG fallende Personen

Epl.	Geschäftsbereich	Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger am 31. Dezember 2011		Anzahl der Versorgungszugänge (Ruhegehaltsempfänger)		Durchschnittliches Alter bei Eintritt in den Ruhestand	Anzahl der Reaktivierungen	Durchschnittliches Ruhegehalt (brutto) nach Laufbahngruppen im Monat Dezember 2011 (in Euro)			
		Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger	Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen)	wegen Dienstunfähigkeit	wegen Erreichens einer Altersgrenze			höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	40	12	1	1	58	-	4 358	2 754	1 679	1 376
02	Deutscher Bundestag.....	498	218	2	13	62	-	4 455	2 883	1 702	1 167
03	Bundesrat.....	35	10	-	2	65	-	4 928	3 034	1 230	1 089
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	852	341	1	16	63	-	3 831	2 683	1 901	1 042
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	123	52	-	2	66	-	4 533	2 969	2 179	1 184
	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	203	36	3	17	63	1	3 357	2 221	1 517	1 202
05	Auswärtiges Amt.....	1 739	884	5	69	63	1	4 452	2 841	1 828	1 041
06	Bundesministerium des Innern, davon.....										
	Geschäftsbereich ohne Bundespolizei und Bundeskriminalamt.....	2 506	919	25	99	63	-	3 977	2 660	1 858	1 079
	Bundespolizei und Bundeskriminalamt.....	8 090	2 215	102	508	56	5	3 378	2 550	1 839	661
07	Bundesministerium der Justiz.....	1 767	740	6	57	64	-	4 444	2 841	1 955	1 232
08	Bundesministerium der Finanzen.....	17 747	9 929	189	485	61	3	4 098	2 738	2 008	1 324
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	2 621	797	11	85	63	1	3 786	2 901	1 843	1 110
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	897	330	2	28	65	-	3 623	2 717	1 874	1 034
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	826	239	1	26	64	-	4 169	2 581	1 573	964
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	3 891	1 575	28	135	63	2	4 123	2 826	1 502	1 271
14	Bundesministerium der Verteidigung, davon.....										
	ziviler Bereich.....	17 478	6 804	91	457	61	5	4 138	2 896	2 003	1 503
	militärischer Bereich.....	67 092	21 926	35	1 992	53	1	3 965	2 789	2 216	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	360	113	1	10	64	1	3 809	2 797	1 885	1 219
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	435	91	3	30	63	-	3 360	2 730	1 670	910
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	322	119	-	13	64	-	4 492	2 767	1 790	976
19	Bundesverfassungsgericht.....	58	28	1	4	60	-	5 545	2 803	1 541	888
20	Bundesrechnungshof.....	498	204	3	23	63	-	4 409	2 970	1 931	1 265
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	310	78	-	6	65	-	3 460	1 925	1 375	920

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

F. Übersicht über die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2011

ohne ehemalige Bahn- und Postbeamte sowie ohne unter Artikel 131 GG fallende Personen

Epl.	Geschäftsbereich	Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger am 31. Dezember 2011		Anzahl der Versorgungszugänge (Ruhegehaltsempfänger)		Durchschnittliches Alter bei Eintritt in den Ruhestand	Anzahl der Reaktivierungen	Durchschnittliches Ruhegehalt (brutto) nach Laufbahngruppen im Monat Dezember 2011 (in Euro)			
		Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger	Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen)	wegen Dienstunfähigkeit	wegen Erreichens einer Altersgrenze			höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	453	130	-	10	64	-	4 232	2 887	2 000	890
	Summe.....	128 841	47 790	510	4 088		20				
	Durchschnitt.....					57,5		3 805	2 529	1 650	975

Zu Einzelplan 04 (Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt): einschl. Bundesnachrichtendienst und Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Zu Einzelplan 04 (Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien): einschl. Bundesarchiv, Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa und Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Zu Einzelplan 06 (Bundespolizei und Bundeskriminalamt) und 14 (militärischer Bereich): gesondert ausgewiesen wegen besonderer Altersgrenzen

Zu Einzelplan 09: zzgl. eines Versorgungszugangs wegen Versetzung in den einstweiligen Ruhestand gem. § 54 BBG

Zu Einzelplan 14 (militärischer Bereich): Zuordnung der Soldaten zu den beamtenrechtlichen Laufbahngruppen nach Vergleichbarkeit

Zu Einzelplan 14 (militärischer Bereich): Versorgungsbezüge nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG). Daneben wurden - Stand 12/2011 - nach dem Gesetz zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften (PersAnpG) 1.086 Versorgungsempfänger alimentiert. Im Jahr 2011 wurden 319 der Versorgungsempfänger nach PersAnpG in die reguläre Versorgung nach SVG überführt.

Zu Spalte 7: Ohne Berücksichtigung der Bereiche mit besonderen Altersgrenzen (militärischer Bereich sowie Bundespolizei und Bundeskriminalamt) liegt das durchschnittliche Alter bei Eintritt in den Ruhestand bei 62 Jahren.

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
1	2	3	4	5
04	Bezeichnung: Filmabgabe der Kino- und Videowirtschaft Rechtsgrundlage: Filmförderungsgesetz (FFG) Abgabezweck: Förderung der Filmwirtschaft (Kinofilm) verpflichtet: Filmtheaterbetreiber (§ 66 FFG), Videowirtschaft (§ 66a FFG) begünstigt: Drehbuchautoren; Produzenten; Verleiher; kreativ-künstlerisches und technisches Personal der Filmwirtschaft, Videoprogrammanbieter, Videotheken zu Spalte 3: abhängig vom Umsatz 2012	39,00	39,00	41,67
08	Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Rechtsgrundlage: § 16 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes i. V. m. der Verordnung über die Erhebung von Gebühren und die Umlegung von Kosten nach dem Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz - Abschnitt 2 - Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht verpflichtet: beaufsichtigte Unternehmen begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	141,63	141,63	131,06
08	Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Zusammenhang mit den Kosten des Bilanzkontrollgesetzes Rechtsgrundlage: § 17d des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes Abgabezweck: Erstattung der im Zusammenhang mit dem Bilanzkontrollgesetz entstehenden Verwaltungskosten verpflichtet: Unternehmen, deren Wertpapiere im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Wertpapierhandelsgesetzes an einer inländischen Börse zum Handel zugelassen sind begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	7,56	7,56	6,45
08	Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel Rechtsgrundlage: §§ 11, 42 Absatz 2 des Wertpapierhandelsgesetzes i. V. m. der Umlage-Verordnung-Wertpapierhandel Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	0,01	0,01	0,01
08	Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen Rechtsgrundlage: § 51 Absatz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen i. V. m. der Verordnung über die Umlegung der Kosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen	0,01	0,01	0,19

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
1	2	3	4	5
08	<p>Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamts für das Kreditwesen</p> <p>verpflichtet: beaufsichtigte Unternehmen</p> <p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p> <p>Bezeichnung: Finanzierungszuschuss zur Museumsstiftung Post und Telekommunikation</p>	12,00	12,00	12,00
08	<p>Rechtsgrundlage: § 4 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Museumsstiftung Post und Telekommunikation</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung der Museumsstiftung Post und Telekommunikation</p> <p>verpflichtet: Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG</p> <p>begünstigt: Museumsstiftung Post und Telekommunikation</p> <p>Bezeichnung: Beiträge zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe</p>			
	<p>Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen</p> <p><u>Jahresbeitrag</u></p>	10,00	10,00	7,00
	<p>Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 1 bis 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 1 f. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Jahresbeitrag)</p> <p>verpflichtet: sämtliche Institute, die gemäß § 6 Absatz 1 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind</p> <p>begünstigt: die Gläubiger i. S. d. § 3 Absatz 1 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind</p>			
	<p><u>Einmalige Zahlung</u></p>	0,20	0,20	0,20
	<p>Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 1 bis 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 3 f. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau</p> <p>verpflichtet: siehe Jahresbeitrag</p> <p>begünstigt: siehe Jahresbeitrag</p> <p><u>Sonderzahlungen</u></p>	29,00	29,00	19,70
	<p>Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 3a und 4 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes i. V. m. § 5 der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau</p> <p>verpflichtet: siehe Jahresbeitrag</p>			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
1	2		3	4	5
08	begünstigt:	siehe Jahresbeitrag			
	Bezeichnung:	Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken			
	Abgabezweck:	Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen <u>Jahresbeitrag</u>	125,00	125,00	124,90
	Rechtsgrundlage:	§ 1 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH			
	verpflichtet:	sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind			
	begünstigt:	die Gläubiger i. S. d. § 3 Absatz 1 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind <u>Einmalige Zahlung</u>	0,03	0,03	0,05
	Rechtsgrundlage:	§ 2 f. der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH			
	verpflichtet:	siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt:	siehe Jahresbeitrag <u>Sonderbeitrag</u>	-	-	-
	Rechtsgrundlage:	§ 8 Absatz 3 und 3a Einlagensicherungs- und Anlegerschutzgesetz			
verpflichtet:	siehe Jahresbeitrag				
begünstigt:	siehe Jahresbeitrag				
zu den Spalten 3 bis 5:	Ein Sonderbeitrag wird nicht erhoben.				
08	Bezeichnung:	Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH			
	Abgabezweck:	Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen <u>Jahresbeitrag</u>	4,22	3,84	3,49
	Rechtsgrundlage:	§ 1 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH			
	verpflichtet:	sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet sind			
	begünstigt:	die Gläubiger i. S. d. § 3 Absatz 1 des Einlagensicherungs- und Anlegerschutzgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet sind			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
1	2	3	4	5
	<u>Einmalige Zahlung</u>	-	-	-
	Rechtsgrundlage: § 2 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH			
	verpflichtet: siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: siehe Jahresbeitrag			
	<u>Sonderbeitrag</u>	-	-	-
	Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 3 und 3a Einlagensicherungs- und Anlegerschutzgesetz			
	verpflichtet: siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: siehe Jahresbeitrag			
	zu den Spalten 3 bis 5: keine Einnahmen			
08	Bezeichnung: Abgabe aus der Biokraftstoffquote	0,60	0,60	1,66
	Rechtsgrundlage: § 37c Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes			
	Abgabezweck: Ausgleichsabgabe zur Einhaltung des Mindestanteils an Biokraftstoffen am Gesamtkraftstoffabsatz			
	verpflichtet: Quotenverpflichtete, d. h. die Steuerpflichtigen nach dem Energiesteuergesetz (EnergieStG), die fossile Kraftstoffe nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 und 4 EnergieStG in den Verkehr bringen, wenn der Mindestanteil an Biokraftstoffen am Gesamtkraftstoffabsatz nicht erreicht wird			
	begünstigt: Bund			
09	Bezeichnung: Umlage für einen Vermittlungsdienst für gehörlose und hörgeschädigte Menschen	1,72	1,72	1,74
	Rechtsgrundlage: § 45 des Telekommunikationsgesetzes			
	Abgabezweck: Berücksichtigung der Interessen behinderter Menschen bei der Planung und Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit			
	verpflichtet: Anbieter öffentlich zugänglicher Telefondienste			
	begünstigt: Vermittlungsdienst Fa. Tess GmbH			
10	Bezeichnung: Beiträge zur Absatzförderung der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft	-	-	-
	Rechtsgrundlage: Absatzfondsgesetz			
	Abgabezweck: zentrale Förderung des Absatzes und der Vermarktung von Erzeugnissen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft			
	verpflichtet: Unternehmen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft			
	begünstigt: Deutsche Land- und Ernährungswirtschaft			
	zu Spalte 2: Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat am 3. Februar 2009 wesentliche Teile des Absatzfondsgesetzes für mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig erklärt. Die Erhebung der Abgabe wurde eingestellt.			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
1	2	3	4	5
10	Bezeichnung: Abgaben zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft Rechtsgrundlage: Holzabsatzfondsgesetz Abgabezweck: Förderung des Absatzes und der Verwertung von Erzeugnissen der deutschen Forst- und Holzwirtschaft verpflichtet: Unternehmen der deutschen Forst- und Holzwirtschaft begünstigt: deutsche Forst- und Holzwirtschaft zu Spalte 2: Das BVerfG hat am 12. Mai 2009 wesentliche Teile des Holzabsatzfondsgesetzes für mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig erklärt. Die Erhebung der Abgabe wurde eingestellt.	-	-	-
10	Bezeichnung: Abgabe für den Deutschen Weinfonds Rechtsgrundlage: § 37 ff. des Weingesetzes Abgabezweck: Zentrale Förderung der Qualität und des Absatzes des Weines; hinwirken auf den Schutz der durch Rechtsvorschriften für inländischen Wein festgelegten Bezeichnungen im In- und Ausland verpflichtet: Erzeuger und Handel der deutschen Weinwirtschaft begünstigt: deutsche Weinwirtschaft	11,00	10,50	10,90
10	Bezeichnung: Produktionsabgabe Zucker bzw. Isoglucose Rechtsgrundlage: Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 Abgabezweck: Preis- und Absatzgarantie der Erzeugung von Zucker verpflichtet: Zucker- und Isoglucosehersteller begünstigt: EU-Haushalt	35,10	35,10	35,10
10	Bezeichnung: Abgabe im Milchbereich Rechtsgrundlage: Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 Kapitel III Abschnitt III Abgabezweck: Erhebung einer prohibitiven Abgabe auf Vermarktungen von Milch, die einzelbetriebliche Erzeugerquoten überschreiten; Vermeidung eines Ungleichgewichtes zwischen Angebot und Nachfrage bei Milch und Milcherzeugnissen verpflichtet: Milcherzeuger, die ihre einzelbetriebliche Erzeugerquote überschreiten begünstigt: Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft	10,00	5,00	-
10	Bezeichnung: Umlage nach dem Milch- und Fettgesetz Rechtsgrundlage: § 22 des Milch- und Fettgesetzes (Artikel 183 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007) Abgabezweck: Förderung und Erhaltung der Güte, Verbesserung der Hygiene, Milchleistungsprüfungen, Beratung der Betriebe, Fortbildung des Berufsnachwuchses, Werbung zur Verbrauchserhöhung verpflichtet: Molkereien, Milchsammelstellen, Rahmstationen begünstigt: Milcherzeuger zu Spalte 3: Angaben geschätzt	23,00	21,60	23,00

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
1	2	3	4	5
11	<p>Bezeichnung: Winterbeschäftigungs-Umlage</p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 354 bis 357 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), Winterbeschäftigungs-Verordnung</p> <p>Abgabezweck: Die Mittel für das Wintergeld und die Erstattung der von den Arbeitgebern allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung für die Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld werden einschließlich der Verwaltungskosten und der sonstigen Kosten, die mit der Gewährung dieser Leistungen zusammenhängen, in den durch die Baubetriebe-Verordnung näher bestimmten Betrieben des Baugewerbes durch Umlage aufgebracht.</p> <p>verpflichtet: Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes</p> <p>begünstigt: Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes</p> <p>zu Spalte 3: Angaben liegen erst im Herbst 2012 (mit Aufstellung des BA-Haushalts 2013) vor.</p>	k. A.	290,00	313,90
11	<p>Bezeichnung: Umlage für das Insolvenzgeld</p> <p>Rechtsgrundlage: §§ 358 bis 361 SGB III</p> <p>Abgabezweck: Die Mittel für das Insolvenzgeld einschließlich des von der Bundesagentur für Arbeit entrichteten Gesamtsozialversicherungsbeitrags, die Verwaltungskosten und die sonstigen Kosten, die mit der Erbringung des Insolvenzgeldes zusammenhängen, werden durch eine Umlage aufgebracht.</p> <p>verpflichtet: Unternehmer</p> <p>begünstigt: Arbeitnehmer beim Eintritt des Insolvenzereignisses</p> <p>zu Spalte 3: Angaben liegen erst im Herbst 2012 (mit Aufstellung des BA-Haushalts 2013) vor.</p>	k. A.	332,00	36,70
11	<p>Bezeichnung: Schwerbehindertenausgleichsabgabe</p> <p>Rechtsgrundlage: § 77 SGB IX</p> <p>Abgabezweck: Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben (§ 77 Absatz 5 SGB IX)</p> <p>verpflichtet: Arbeitgeber mit mind. 20 Arbeitsplätzen i. S. d. § 73 SGB IX, die die Beschäftigungsquote des § 71 SGB IX nicht erfüllen</p> <p>begünstigt: schwerbehinderte Menschen, die am Arbeitsleben teilhaben bzw. teilhaben werden</p> <p>zu Spalte 3: Angaben liegen erst im 3./4. Quartal 2012 (bei Aufstellung des Wirtschaftsplans 2013) vor.</p>	k. A.	480,90	474,90
15	<p>Bezeichnung: Investitionszuschlag zur Krankenhaus-Investitionsfinanzierung in den neuen Ländern und Berlin (Ostteil)</p> <p>Rechtsgrundlage: Artikel 14 Absatz 1 des Gesundheitsstrukturgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung von Zinskosten von Darlehen oder von Kosten anderer privatwirtschaftlicher Finanzierungsformen oder für eine unmittelbare Investitionsfinanzierung für Krankenhäuser in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet</p> <p>verpflichtet: Krankenkassen/Krankenhauspatienten</p>	179,00	179,00	153,60

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
1	2	3	4	5
15	<p>begünstigt: Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen</p> <p>Bezeichnung: DRG-Systemzuschlag</p> <p>Rechtsgrundlage: § 17b Absatz 5 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, dient einerseits den mit der Entwicklung eines diagnoseorientierten Fallpauschalensystems (auch DRG, Diagnosis Related Groups), eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen beauftragten Selbstverwaltungspartnern zur Finanzierung des auf der Bundesebene entstehenden Aufwands zur Entwicklung, Einführung und laufenden Pflege der genannten Systeme. Andererseits werden Krankenhäusern Kostenanteile erstattet, die durch eine Kalkulationsteilnahme entstehen (sogenannter Zuschlagsanteil Kalkulation).</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Die Einnahmen aus dem DRG-Systemzuschlag gehen an das InEK (Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus) und werden dort für die Pflege und Weiterentwicklung des DRG-Systems sowie ab 2009 auch für die Entwicklung des Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen und von Investitionsbewertungsrelationen eingesetzt. Dabei werden rd. zwei Drittel der Einnahmen vom DRG-Institut an Krankenhäuser ausgezahlt, die sich freiwillig an der Kostendatenkalkulation für das DRG-System beteiligen.</p>	21,47	21,47	20,91
15	<p>zu den Spalten 3 und 4: geschätzt</p> <p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung von Ausbildungsstätten und Ausbildungsvergütungen</p> <p>Rechtsgrundlage: § 17a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes</p> <p>Abgabezweck: wettbewerbsneutrale Umlagefinanzierung der Kosten der Ausbildungsstätten und der Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen, damit ausbildende Krankenhäuser im DRG-Fallpauschalensystem keinen Preisnachteil haben</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: ausbildende Krankenhäuser</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: geschätzt</p>	1 273,00	1 249,00	1 226,00
15	<p>Bezeichnung: fallbezogener Zuschlag für das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen</p> <p>Rechtsgrundlage: § 139c SGB V</p>	15,40	15,20	11,60

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
1	2	3	4	5
	<p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: geschätzt</p>			
15	<p>Bezeichnung: fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses</p> <p>Rechtsgrundlage: § 91 Absatz 3 Satz 1 i. V. m. § 139c SGB V</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, sowie die Anteile der kassenärztlichen und der kassenzahnärztlichen Vereinigungen aus der zusätzlichen Anhebung der Vergütungen für die ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung dienen der Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Gemeinsamer Bundesausschuss</p> <p>zu Spalte 3: geschätzt</p>	20,00	19,50	17,50
15	<p>Bezeichnung: Qualitätssicherungszuschläge</p> <p>Rechtsgrundlage: § 17b Absatz 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und § 7 Nummer 7 des Krankenhausentgeltgesetzes</p> <p>Abgabezweck: Der Qualitätssicherungszuschlag dient der Finanzierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen in Krankenhäusern.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Landesgeschäftsstellen und Krankenhäuser</p> <p>zu den Spalten 3, 4 und 5: geschätzt</p>	19,30	19,00	23,00
15	<p>Bezeichnung: Finanzierung der Gesellschaft für Telematik</p> <p>Rechtsgrundlage: § 291a Absatz 7 Satz 5 und 6 SGB V i. V. m. den Verordnungen über die Anpassung des Betrages zur Finanzierung der Gesellschaft für Telematik vom 19. Dezember 2008 und vom 14. Januar 2010</p>	-	-	-

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
1	2	3	4	5
15	<p>Abgabezweck: Die Finanzierung der Gesellschaft für Telematik erfolgt direkt aus dem Haushalt des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen.</p> <p>verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen</p> <p>begünstigt: Gesellschaft für Telematik</p> <p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei Krankenhäusern (Telematikzuschlag)</p> <p>Rechtsgrundlage: § 291a Absatz 7a Satz 1 i. V. m. Absatz 7 Satz 4 Nummer 1 und Nummer 2 SGB V</p>	-	-	-
	<p>Abgabezweck: Finanzierung der bei den Krankenhäusern durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten</p> <p>verpflichtet: die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Krankenhäuser</p> <p>zu den Spalten 3 bis 5: Die Höhe der Zuschläge wird durch die zuständigen Spitzenorganisationen vereinbart.</p> <p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei ambulant tätigen Leistungserbringern</p> <p>Rechtsgrundlage: § 291a Absatz 7b Satz 1 i. V. m. Absatz 7 Satz 4 Nummer 1 und Nummer 2 SGB V</p>	-	-	108,00
15	<p>Abgabezweck: Finanzierung der bei Leistungserbringern durch die Schaffung und Nutzung der Telematikinfrastruktur in der ambulanten Versorgung entstehenden Investitions- und Betriebskosten</p> <p>verpflichtet: die die Rechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: in § 291a Absatz 7b SGB V genannte Leistungserbringer der ambulanten Versorgung</p> <p>zu den Spalten 3 bis 5: Die Höhe der Zuschläge wird durch die zuständigen Spitzenorganisationen vereinbart.</p> <p>Bezeichnung: Zuschlag bei Verwendung der elektronischen Gesundheitskarte außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung</p> <p>Rechtsgrundlage: § 2 Absatz 1 des Nutzungszuschlagsgesetzes - (NutzZG)</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag ist eine gesondert berechnungsfähige Auslage nach § 3 der Gebührenordnung für Ärzte bzw. Zahnärzte. Er dient der Finanzierung der bei Leistungserbringern durch die Schaffung und Nutzung der Telematikinfrastruktur in der ambulanten privatärztlichen und -zahnärztlichen Versorgung entstehenden Investitions- und Betriebskosten. Der Zuschlag darf nicht höher sein als die im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung vereinbarten Zuschläge.</p> <p>verpflichtet: Patienten im Rahmen einer Privatliquidation außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. die die Rechnung übernehmenden Kostenträger</p>	k. A.	k. A.	k. A.

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Epl.	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
1	2		3	4	5
15	begünstigt: in § 2 Absatz 1 NutzZG genannte Leistungserbringer der ambulanten Versorgung Bezeichnung: fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses Rechtsgrundlage: § 87 Absatz 3c SGB V Abgabezweck: Der Zuschlag, der auf jeden ambulant-kurativen Behandlungsfall in der vertragsärztlichen Versorgung erhoben wird, dient der Finanzierung des Instituts des Bewertungsausschusses für den Bereich der vertragsärztlichen Versorgung. verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger		k. A.	4,63	3,12
16	begünstigt: Institut des Bewertungsausschusses Bezeichnung: Abwasserabgabe Rechtsgrundlage: §§ 1 und 9 des Abwasserabgabengesetzes Abgabezweck: wirtschaftlicher Anreiz zur Verminderung der Schädlichkeit des in Gewässer eingeleiteten Abwassers verpflichtet: Einleiter von Abwasser in Gewässer (Direkteinleiter) begünstigt: Länder		k. A.	k. A.	294,70

Übersichten - Teil VII:

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

in der Abgrenzung des 23. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 23. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2013	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7
1	Steuerbegünstigung für die Stromerzeugung und die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme (§§ 37, 53 EnergieStG)	53	Gewerbliche Wirtschaft	2 300	2 300	2 300
2	USt-Ermäßigung für kulturelle unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 7 UStG)	99	Kultur	2 303	2 228	2 164
3	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 10 StromStG)	62	Gewerbliche Wirtschaft	2 080	2 080	2 050
4	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 3 StromStG; ab 1. Januar 2011 § 9b StromStG)	59	Gewerbliche Wirtschaft	1 100	1 100	830
5	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	95	Arbeit	988	988	988
6	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§ 27 Abs. 2 EnergieStG)	78	Verkehr	680	680	680
7	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	38	Gewerbliche Wirtschaft	646	646	646
8	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	52	Gewerbliche Wirtschaft	630	630	625
9	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	60	Gewerbliche Wirtschaft	580	580	530
10	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge durch Zulagen (Fördervolumen) (§ 10a EStG/Abschnitt XI des EStG)	92	Finanzen	544	489	412
11	Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Beherbergungsleistungen ab 1. Januar 2010 (§ 12 Abs. 1 Nr. 11 UStG)	100	Gewerbliche Wirtschaft	512	510	507
12	Ermäßigter USt-Satz für Personenbeförderung im Nahverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG i.V.m. § 28 Abs. 4 UStG)	65	Verkehr	502	502	512
13	Steuerbegünstigung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel) (§ 57 EnergieStG)	18	Gewerbliche Wirtschaft	395	395	420
14	Eigenheimzulagengesetz (Grundförderung und ökologische Zusatzförderung) (§ 9 Abs. 2, 3 und 4 EigZulG)	89, 90	Wohnungswesen, Städtebau	167	391	678
15	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die bei der Herstellung von Energieerzeugnissen zur Aufrechterhaltung des Betriebs verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44 EnergieStG)	50	Gewerbliche Wirtschaft	350	350	350
16	Investitionszulagen für Ausrüstungsgegenstände (§ 2 InvZulG 2007)	20	Gewerbliche Wirtschaft	265	465	227

Übersichten - Teil VII:

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

in der Abgrenzung des 23. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 23. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2013	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7
17	Ermäßigter Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	101	Gewerbliche Wirtschaft	265	260	254
18	Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 55 EnergieStG)	56	Gewerbliche Wirtschaft	220	220	195
19	Eigenheimzulagengesetz (Kinderzulage) (§ 9 Abs. 5 EigZulG)	91	Wohnungswesen, Städtebau	82	193	333
20	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die in der Binnenschifffahrt verwendet werden (§ 27 Abs. 1 EnergieStG)	79	Verkehr	160	160	160

zu lfd. Nrn. 2, 5,

10, 14, 16 und 19:

Aktualisierte Schätzung der Steuermindereinnahmen zum Stand vom Juni 2012; Abweichungen gegenüber früheren Schätzungen, insbesondere durch neuere Unterlagen (z. B. Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2012).

Übersichten - Teil VIII:

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

in der Abgrenzung des 23. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 23. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2013	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Sozialversicherungsträger, der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung, des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände der Krankenkassen, mit dem Betrieb von Einrichtungen zur Betreuung oder Pflege körperlich, geistig oder seelisch hilfsbedürftiger Personen eng verbundenen Leistungen durch juristische Personen des öffentlichen Rechts und vergleichbare Einrichtungen, Blutsammelstellen, Wohlfahrtsverbände und der Blinden (§ 4 Nr. 15 bis 19 UStG)	38	Gesundheit, Soziales	3 950	3 870	3 795
2	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	37	Gesundheit, Soziales	3 340	3 275	3 215
3	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 318	1 275	1 237
4	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Kranken-, Pflege-, Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Rentenversicherung); Neuordnung nach dem Alterseinkünftegesetz: Ab 2005 sind abziehbar Beiträge für Vorsorgeaufwendungen bis max. 2 400 € resp. 1 500 €, Anwendung des alten Rechts bei höherem Effektivabzug i. R. d. Günstigerprüfung. Infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Absetzbarkeit von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen rechnet ihre steuerliche Abziehbarkeit ab 2010 nicht mehr zu den sonstigen steuerlichen Regelungen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG i.V.m. Abs. 4 und 4a n. F.)	4	Soziales	474	519	565
5	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	701	684	663
6	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körpersersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 und 9 UStG)	42	Gesundheit, Soziales	267	267	267
7	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent ab 1996 (§ 40b EStG)	12	Soziales	157	170	183

Übersichten - Teil VIII:

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

in der Abgrenzung des 23. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 23. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2013	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7
8	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung; ab 2006 Erhöhung für Pflege- und Betreuungsleistungen; ab 2009 Zusammenfassung mit der Steuerermäßigung für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Privathaushalten (lfd. Nr. 10 des 22. Subventionsberichts) zu einem einheitlichen Fördertatbestand; Erhöhung des Steuerermäßigungsbetrages auf zusammengefasst 20 Prozent der Aufwendungen, höchstens 4 000 € (§ 35a Abs. 2 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	145	145	145
9	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	43	Kultur, Soziales	141	141	141
10	Steuerbefreiung für blinde, hilflose und außergewöhnlich gehbehinderte schwerbehinderte Menschen, Steuerermäßigungen um 50 Prozent für andere schwerbehinderte Menschen mit orangefarbenem Aufdruck im Behindertenausweis (§ 3a KraftStG)	47	Soziales	125	125	125
11	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	25	Kultur, Soziales	73	71	67
12	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	8	Allgemeine Verwaltung	38	36	36
13	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen an private Schulen (höchstens 5 000 € p.a.; ab 2009 Ausweitung der Regelung auf das EU-Ausland) (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	6	Bildung	38	36	36
14	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1 080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	3	Gewerbliche Wirtschaft	30	30	30
15	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Nr. 4 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	19	19	19
16	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten (Mini-Jobbern) (§ 35a Abs. 1 Nr. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	43	40	38

zu Spalte 2: Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 des 23. Subventionsberichts weist insgesamt 53 sonstige steuerliche Regelungen aus. Für nur 16 Regelungen sind die Steuermindereinnahmen quantifizierbar.

zu lfd. Nr. 1: Wegen fehlender abgesicherter Daten sind nur Angaben für Krankenhäuser (§ 4 Nr. 16 UStG) möglich.

zu lfd. Nrn. 1, 2,

3, 4, 5, 10, 11, Aktualisierte Schätzung der Steuermindereinnahmen zum Stand Juni 2012; Abweichungen gegenüber früheren Schätzungen, insbesondere durch neuere Unterlagen (z. B. Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2012).

12, 13 und 14:

Übersichten - Teil IX:

20 größte Finanzhilfen des Bundes

in der Abgrenzung des 23. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. 23. Subventionsbericht (Anlage 1)	Entwurf 2013 Mio. €	Soll 2012 Mio. €	Ist 2011 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	0903	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	14	1 163	1 200	1 349
2	1225 6092	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Energetisch Sanieren - CO ₂ - Gebäudesanierungsprogramm" an die KfW	53	1 110	838	739
3	1225	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz	57	454	486	435
4	1003	GA Agrarstruktur (ohne Küstenschutz) nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)	13	401	401	373
5	0902	Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen, GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)	33	398	418	404
6	1209	Verwendung der streckenbezogenen Lkw-Maut im Güterverkehrssektor	47	395	395	379
7	0901	Innovationsförderung, zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)	20	383	374	551
8	1602	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	17	303	318	287
9	1225	Förderung des Städtebaus nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)	48	181	202	198
10	1001	Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung	1	150	175	200
11	0903	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus	15	118	112	100
12	1202	Förderung von Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs	46	107	108	66
13	0902	Maßnahmen zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen und freien Berufen sowie zur Stärkung der beruflichen Bildung	34	105	119	160
14	0820	Zuschüsse an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein	9	80	80	75
15	0902	Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen	24	64	60	56
16	0405	Anreizprogramm zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland	39	60	60	60
17	1001	Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgaberente)	2	34	38	39
18	0910	Zinszuschüsse und Erstattungen im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms zur Förderung selbstständiger Existenzen nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)	35	33	51	79
19	1602	Zuschüsse zum Einbau von Partikelminderungssystemen bei Diesel-Pkw	41	30	30	10
20	1202	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	43	29	58	47

zu Spalte 2:

Die Zuordnung der Finanzhilfen zu den Kapiteln bezieht sich auf den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2013.

Übersichten - Teil X:

ÖPP-Projekte und privat vorfinanzierte öffentliche Baumaßnahmen

- A. Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)
(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)
- B. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen
(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf und vergleichbare Modelle)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 4-7)	Finanzierungsverlauf				Laufzeit (Vertrags- ende)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)
			veraus- gabt bis 2011	Soll 2012	veran- schlagt 2013	Folgejahre (insge- samt) 2014 ff.		
			Mio. €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Epl. 12	A. ÖPP-Projekte							
	II. Tiefbau							
	a) laufende Maßnahme							
1209 823 12	A 8, Augsburg W-München Allach	737	97	20	20	600	30 (2037)	
	A 4, Herleshausen (Landesgrenze Hessen/Thüringen)-AS Gotha	542	78	15	15	434	30 (2037)	
	A 5, Malsch-AS Offenburg	985	33	20	21	911	30 (2039)	
	A 1, AK Bremen-AD Buchholz	1 017	67	24	26	900	30 (2038)	
	A 8, Ulm-Augsburg	1 345	33	45	46	1 221	30 (2040)	
	A 9, Landesgrenze Thüringen/Bayern- AS Lederhose	407	1	42	58	306	20 (2030)	
	b) neue Maßnahme							
	A 6, Wiesloch-Rauenberg-AK Weins- berg	1 040	-	-	-	1 040	30 (2042)	
	A 7, AD Hamburg-NW-AD Bordes- holm	1 303	-	-	-	1 303	30 (2042)	
	A 1, AK Lotte/Osnabrück-AS Münster- Nord und A 30, AS Rheine Nord-AK Lotte/Osnabrück	1 130	-	-	-	1 130	30 (2042)	
	A 7, Drammetal-Salzgitter	698	-	-	-	698	30	
	A 44, Diemelstadt-Kassel/Süd	332	-	-	-	332	30	
	A 61, Landesgrenze Rheinland- Pfalz/Baden-Württemberg-Worms	520	-	-	-	520	30	
Epl. 14	I. Hochbau							
	a) laufende Maßnahme							
1412 517 09	Fürst Wrede Kaserne, München	164	25	11	11	117	20 (2028)	
	III. Sonstige							
	a) laufende Maßnahme							
1407 553 19	LH Bekleidung	1 484	1 132	130	140	82	12 (2014)	
1407 553 39	BwFuhrparkService	2 636	2 256	380	-	-	10,5 (2012)	
1407 553 49	Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)	1 742	1 431	253	58	-	8 (2013)	
aus 1407 553 69	Simulatorausbildung NH 90	641	110	52	47	432	15 (2022)	
1407 Tgr. 56	IT-Projekt HERKULES	6 125	2 930	635	655	1 905	10 (2016)	
Summe Teil A.		22 854	8 193	1 627	1 097	11 931		

Übersichten - Teil X:

ÖPP-Projekte und privat vorfinanzierte öffentliche Baumaßnahmen

- A. Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)
(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)
- B. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen
(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf und vergleichbare Modelle)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 4-7)	Finanzierungsverlauf				Laufzeit (Vertrags- ende)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)
			veraus- gabt bis 2011	Soll 2012	veran- schlagt 2013	Folgejahre (insge- samt) 2014 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Epl. 12	B. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen							
	II. Tiefbau							
	a) laufende Maßnahme							
1210 823 12/ 1210 823 22	16 laufende Bundesfernstraßenmaß- nahmen	3 726	2 574	240	216	696	15 (2018)	
Summe Teil B.		3 726	2 574	240	216	696		

Differenzen durch Rundung möglich

- zu Spalte 2: Zweckbestimmung (ggf. Kurzfassung) / untergliedert nach I. Hochbau, II. Tiefbau, III. Sonstige sowie a) laufende Maßnahme und b) neue Maßnahme, soweit veranschlagt
- zu Spalte 8: maßgebend ist grundsätzlich die längste Laufzeit

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4	5
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt			
0403	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 542 02.	-	-	1 074
0407	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 684 01.	-	-	10
05	Auswärtiges Amt			
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland			
272 01	Zuschüsse von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 687 15 und 687 19.	-	-	-
06	Bundesministerium des Innern			
0601	Bundesministerium			
272 02	Zuschuss der EU für Maßnahmen der Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen und einer Aufklärungskampagne zu Gefahren von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit Korrespondierende Ausgabetitel: 532 03.	-	-	-
0602	Allgemeine Bewilligungen			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 532 14 und 687 89.	-	-	696
0608	Statistisches Bundesamt			
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu den Kosten statistischer Erhebungen Korrespondierende Ausgabetitel: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.	-	-	-
0610	Bundeskriminalamt			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 532 10.	-	-	623
0612	Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 532 01.	-	-	-
0615	Bundesverwaltungsamt			
272 02	Zuschüsse der europäischen Union zu Kosten von Gemeinschaftsaufgaben Korrespondierende Ausgabetitel: Hgr. 4 und Hgr. 5.	-	-	782
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie			
272 01	Zuschuss der Europäischen Union im Zusammenhang mit Vermessungsprojekten Korrespondierende Ausgabetitel: Tgr. 01 und Tgr. 03.	-	-	241
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit Korrespondierende Ausgabetitel: Tgr. 01.	-	-	13
0625	Bundespolizei			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union und der Vereinten Nationen Korrespondierende Ausgabetitel: 532 01 und 532 05.	-	-	1 051

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4	5
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Außengrenzenfonds der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 684 01.	-	-	13 808
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe			
272 09	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 6.	-	-	379
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 532 01, 811 01 und 812 01.	-	-	4 360
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Flüchtlingsfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 684 01.	-	-	4 448
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Integrationsfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 684 07.	-	-	12 223
272 04	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Rückkehrfonds Korrespondierende Ausgabetitel: 684 08.	-	-	3 411
0635	Bundeszentrale für politische Bildung			
272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit Korrespondierende Ausgabetitel: 532 02.	-	-	-
07	Bundesministerium der Justiz			
0701	Bundesministerium			
271 01	Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 532 07 und 545 01.	-	-	-
0708	Bundesamt für Justiz			
271 01	Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 511 55, 532 55, 545 01 und 812 55.	-	-	28
0710	Deutsches Patent- und Markenamt			
271 01	Erstattungen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 422 01, 427 09, 428 01, 511 55, 527 01, 532 55, 539 99 und 812 55.	-	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen			
0811	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben			
272 04	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Korrespondierende Ausgabetitel: Hgr. 4, Hgr. 5, Kap. 0812 Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 8, Kap. 0813 Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 6, Hgr. 8, Kap. 0814 Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 8, Kap. 0815 Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 6, Hgr. 8, Kap. 0816 Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 6 und Hgr. 8.	-	-	1
346 01	Zuschüsse für Investitionen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0812 Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 0813 Tit. 532 02, Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 0814 Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 0815 Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 0816 Hgr. 7 und Hgr. 8.	-	-	-

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4	5
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie			
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren			
346 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung Korrespondierende Ausgabetitel: 882 03.	-	-	233 768
0910	Sonstige Bewilligungen			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0902 Tit. 686 06, Kap. 0903 Tit. 686 02 und Kap. 0904 Tit. 687 01.	-	-	-
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz			
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge			
272 01	Einnahmen aus Beteiligungen der EU-Strukturfonds	-	-	535
272 02	Sonstige Einnahmen	-	-	1 890
272 03	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für Programme und Vorhaben zum Schutz des Waldes in der Union gegen Luftverschmutzung und Brände Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1013 Tgr. 02, Kap. 1014 Tgr. 02, Kap. 1015 Tgr. 02 und Kap. 1016 Tgr. 02.	-	-	-
272 04	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für die Projekteinheit "Natio- nale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum Korrespondierende Ausgabetitel: 671 02.	-	-	311
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales			
1102	Allgemeine Bewilligungen			
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1101 Tit. 422 01, 428 01, 527 01 und Kap. 1102 Tgr. 02.	-	-	12 656
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 0633 Tit. 684 06, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1102 Tit. 686 61, Tgr. 05, Kap. 1112 Tit. 685 11, Kap. 1225 Tit. 686 09, Kap. 1701 Tit. 422 01, 422 02, 427 99, 428 01, Kap. 1702 Tit. 684 07, 684 11, 684 12, 684 21, 684 22, 684 71, 684 73, Kap. 3001 Tit. 427 09, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, 685 43, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, 685 17 und Kap. 3004 Tit. 683 24.	-	-	612 793
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 687 02.	-	-	-
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung			
1202	Allgemeine Bewilligungen			
271 01	Erstattungen der Europäischen Union Korrespondierende Ausgabetitel: 532 02.	-		

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4	5
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für das Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 1201 Tit. 427 49, Kap. 1202 Tit. 532 15, 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210 Tit. 743 32, 743 42 und Kap. 1222 Tit. 891 04.	-	-	183 466
272 02	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union für transeuropäische Netze Korrespondierende Ausgabetitel: 532 19, Kap. 1203 Tit. 752 11, Kap. 1210 Tit. 532 01, 743 12 und Kap. 1222 Tit. 891 03.	-	-	71 589
272 03	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Korrespondierende Ausgabetitel: 545 01.	-	-	-
1209 Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut (Bundesfernstraßen)				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Mautsystems Korrespondierende Ausgabetitel: 526 02.	-	-	-
1227 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zum Projekt "Concerted Action" Korrespondierende Ausgabetitel: 685 01.	-	-	119
15 Bundesministerium für Gesundheit				
1501 Bundesministerium				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 428 01, 527 01 und 544 01.	-	-	8
1502 Allgemeine Bewilligungen				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 532 82, 684 69 und 686 18.	-	-	-
1504 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 511 01, 527 01, 531 06, 532 03, 539 99 und 545 01.	-	-	-
1505 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 527 01, 539 99, Tgr. 04, Tgr. 05 und Tgr. 55.	-	-	11
1506 Paul-Ehrlich-Institut				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Tgr. 01.	-	-	-
1510 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 427 09, 527 01, 544 01 und 685 02.	-	-	-
1511 Robert Koch-Institut				
272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU Korrespondierende Ausgabetitel: Tgr. 02.	-	-	-

Übersichten - Teil XI:

Übersicht zu den EU-Einnahmetiteln des Bundes

Epl. Kap. Titel	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4	5
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend			
1702	Allgemeine Bewilligungen			
272 01	Einnahmen von der Europäischen Union für die Unterstützung der Aktivitäten des EURES-Netzwerkes Korrespondierende Ausgabetitel: 684 06.	-	-	39
272 02	Einnahmen aus sonstigen Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen Korrespondierende Ausgabetitel: 684 07, 684 11, 684 12, 684 14, 684 21, 684 72, Kap. 1706 Tit. 542 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 684 01.	-	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung			
3004	Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie			
272 01	Einnahmen von der Europäischen Union für Bildungsprogramme Korrespondierende Ausgabetitel: Kap. 3002 Tit. 685 41, Kap. 3003 Tit. 685 17, Kap. 3004 Tit. 685 40 und 687 04.	-	-	1 033
60	Allgemeine Finanzverwaltung			
6002	Allgemeine Bewilligungen			
271 01	Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien aus dem Gemeinschaftshaushalt der EU Korrespondierende Ausgabetitel: 527 01.	-	-	470

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2013

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0101	Bundespräsident.....	5
0103	Bundespräsidialamt.....	9
0104	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	17
0167	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 01.....	22
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	25
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	27

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundespräsident vertritt als Staatsoberhaupt die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich; er schließt in ihrem Namen Verträge mit ausländischen Staaten, beglaubigt und empfängt die Botschafter und Gesandten. Der Bundespräsident fertigt die nach den Vorschriften des Grundgesetzes zustande gekommenen Gesetze aus und verkündet sie. Er trifft bestimmte Personalverfügungen (Ernennungen/Entlassungen), die ihm durch das Grundgesetz oder ein Bundesgesetz zugewiesen sind. Der Bundespräsident übt zudem im Einzelfall für den Bund das Begnadigungsrecht aus. Als Repräsentant der Ehrenhoheit des Bundes verleiht er Orden und Ehrenzeichen. Die Künstlerhilfe und die Übernahme von Ehrenpatenschaften sind weitere Mittel, verdienten und notleidenden Menschen zu danken und zu helfen.

Dem Bundespräsidenten steht zur Durchführung seiner vielseitigen Aufgaben das Bundespräsidialamt zur Verfügung, das von dem Chef des Bundespräsidialamtes (Staatssekretär) geleitet wird. Der Chef des Bundespräsidialamtes berät den Bundesprä-

sidenten und unterrichtet ihn über die laufenden Fragen der allgemeinen Politik sowie über die Arbeit der Bundesregierung und der gesetzgebenden Körperschaften.

Das Bundespräsidialamt ist wie folgt gegliedert:

- Abteilung 1 - Inland -
- Abteilung 2 - Ausland -
- Abteilung Z - Zentralabteilung -

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK):

Die Mitglieder der GWK haben im GWK-Abkommen von 2007 eine enge Koordination auf dem Gebiet der nationalen, europäischen und internationalen Wissenschafts- und Forschungspolitik vereinbart. Sie wirken zusammen bei der Förderung von Wissenschaft und Forschung außerhalb und innerhalb der Hochschulen, bei den Forschungsbauten und Großgeräten etc. Nähere Angaben zum Büro der GWK sind in einer Vorbemerkung zu Kapitel 0104 aufgeführt.

Überblick zum Einzelplan 01

Überblick zum Einzelplan 01	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3	3	-		36
Übrige Einnahmen.....	190	190	-		1 205
Gesamteinnahmen.....	193	193	-		1 241
Ausgaben					
Personalausgaben.....	18 158	17 170	+988	178	16 535
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 492	8 815	+677	1 910	8 312
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	3 808	3 797	+11		4 831
Ausgaben für Investitionen.....	1 119	1 296	-177	495	675
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-336	-336	-		-
Gesamtausgaben.....	32 241	30 742	+1 499	2 583	30 353
davon flexibilisiert.....	22 751	21 101	+1 650	2 583	20 512
davon nicht flexibilisiert.....	9 490	9 641	-151		9 841
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	13 528	12 374	+1 154	178	12 573
Aus Hauptgruppe 5.....	8 440	7 767	+673	1 910	7 264
Aus Hauptgruppe 7.....	600	600	-	185	255
Aus Hauptgruppe 8.....	519	696	-177	310	420
Aus Hauptgruppe 9.....	-336	-336	-		-
Zusammen.....	22 751	21 101	+1 650	2 583	20 512

01 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2013 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2012 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2013 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben :

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0101	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 082
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 082
Ausgaben					
Personalausgaben.....	295	277	+18		277
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	780	780	-		779
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 548	3 548	-		4 630
Gesamtausgaben.....	4 623	4 605	+18		5 686
davon flexibilisiert.....	295	277	+18		277
davon nicht flexibilisiert.....	4 328	4 328	-		5 409

0101 Bundespräsident

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

232 01 -187	Beteiligung der Länder an der Deutschen Künstlerhilfe und sonstige ihr zugedachte Einnahmen	-	-	1 082
-----------------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	780	780	779
-----------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundespräsidialamtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundespräsidialamtes für den Bundespräsidenten wahrnehmen, geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
Zur Verfügung des Bundespräsidenten.....	780 000

Hierzu gehören auch entsprechende Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen des Ehegatten oder Partners des Bundespräsidenten, soweit diese Ausgaben nicht von Dritten übernommen werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind für repräsentative Verpflichtungen gegenüber außerhalb des Bundespräsidialamtes stehenden Stellen bestimmt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -011	Übernahme von Patenschaften, Ausgaben aus besonderer Veranlassung und besondere Bewilligungen.	1 348	1 348	1 348
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übernahme von Patenschaften.....	325
2. Ausgaben aus besonderer Veranlassung.....	903
3. Besondere Bewilligungen.....	120
Zusammen.....	1 348

684 01 -187	Deutsche Künstlerhilfe	2 200	2 200	3 282
-----------------------	------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Bundeszuschuss zur Künstlerhilfe. Damit unterstützt der Bundespräsident notleidende Künstlerinnen und Künstler, die sich mit ihrem Werk um das kulturelle Ansehen des Landes verdient gemacht haben.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	295	277	277
Aus Hauptgruppe 5.....	-	-	-
Zusammen.....	295	277	277

F 421 01 -011	Bezüge des Bundespräsidenten	217	199	199
------------------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Der Bundespräsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.

Erläuterungen:

Der Bundespräsident erhält Amtsbezüge in Höhe von 10/9 des Amtsgehalts der Bundeskanzlerin.

F 421 02 -011	Aufwandsgeld	78	78	78
------------------	--------------	----	----	----

Erläuterungen:

Aus dem Aufwandsgeld (Aufwandsentschädigung) sind auch die Löhne des Hauspersonals für die Amtswohnung des Bundespräsidenten zu zahlen.

0101 Bundespräsident

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011		-	-	-
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Umzugskostenvergütung für den Bundespräsidenten wird entsprechend den Bestimmungen über Amtswohnungen, Umzugskostenentschädigung, Tagegelder und Entschädigung von Reisekosten der Mitglieder der Bundesregierung vom 10. November 1953 in der jeweils geltenden Fassung bemessen.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011		-	-	-
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Kosten für einen Empfang aus Anlass der Amtseinführung des Bundespräsidenten.

Überblick zum Kapitel 0103	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3	3	-		9
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	3	3	-		9
Ausgaben					
Personalausgaben.....	11 705	10 651	+1 054	122	10 906
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 171	7 520	+651	1 908	7 076
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	194	189	+5		177
Ausgaben für Investitionen.....	1 107	1 284	-177	495	637
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-336	-336	-		-
Gesamtausgaben.....	20 841	19 308	+1 533	2 525	18 796
davon flexibilisiert.....	20 573	19 044	+1 529	2 525	18 535
davon nicht flexibilisiert.....	268	264	+4		261

0103 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	2	2	-
----------------	----------------------	---	---	---

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	2
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der zeitweisen Nutzung der Villa Hammerschmidt in Bonn durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Villa Hammerschmidt in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung gegen ermäßigtes Entgelt überlassen wird, sofern Überlassung und/oder Ermäßigung Bundesinteressen dienen.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1	1	7
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 **bis 6** HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 04, 532 02, 532 04 und 972 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	268	264	261
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 01 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
aus 0104 - 539 99.....	4

Der Ansatz dient der Information im In- und Ausland in Wort, Schrift, Bild und Ton über Amt und Aufgaben des Bundespräsidenten.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	11 899	10 840 122	11 083
Aus Hauptgruppe 5.....	7 903	7 256 1 908	6 815
Aus Hauptgruppe 7.....	600	600 185	255
Aus Hauptgruppe 8.....	507	684 310	382
Aus Hauptgruppe 9.....	-336	-336	-
Zusammen.....	20 573	19 044 2 525	18 535

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4 714	4 150	3 753
------------------	---	-------	-------	-------

F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-15
------------------	--	---	---	-----

0103 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	-	-	25
----------	--	---	---	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	526	495	1 040
----------	--	-----	-----	-------

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	6 179	5 720	5 763
----------	---	-------	-------	-------

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	200	200	217
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0101 und 0103 veranschlagt.

Die für die Mitglieder der Bundesregierung geltenden beihilferechtlichen Vorschriften sind entsprechend anzuwenden.

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -840	25	25	47
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0101 und 0103 veranschlagt.

F 443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit -313	5	5	8
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0101 und 0103 veranschlagt.

F 452 02	Unfallkasse des Bundes -223	6	6	8
----------	--------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0101 und 0103 veranschlagt.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	50	50	60
----------	---	----	----	----

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -011	511	500	511
----------	---	-----	-----	-----

Bundespräsidialamt 0103

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	160	190	157
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012
personengebundene Pkw.....	9	8

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	2 000	1 902	1 919
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 518 01	Mieten und Pachten -011	365	353	362
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 310	850	1 060
----------	--	-------	-----	-------

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	30	30	20
----------	------------------------------	----	----	----

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	7	7	52
----------	---------------------------------------	---	---	----

F 526 02	Sachverständige -011	120	120	12
----------	-------------------------	-----	-----	----

F 526 04	Kosten der Kommission unabhängiger Sachverständiger gemäß § 18 Abs. 7 -011 Parteiengesetz	-	-	-
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Honorare und Reisekosten der Sachverständigen sowie Sachausstattung des Sekretariats der Kommission.

F 527 01	Dienstreisen -011	180	180	198
----------	----------------------	-----	-----	-----

0103 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02	Kosten für Orden und Ehrenzeichen -011	85	85	73
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Orden und Ehrenzeichen mit Zubehör.....	60
2. Druckkosten.....	24
3. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	85

Die Kosten für Ordensverleihungen aus Anlass von Staatsbesuchen des Bundespräsidenten im Ausland sind bei Tit. 532 04 veranschlagt.

F 532 04	Kosten aus Anlass von Staatsbesuchen und Reisen des Bundespräsidenten -011 im Ausland	1 500	1 500	1 117
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	25	25	21
----------	--	----	----	----

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	900	800	1 034
----------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 546 88	Förderung des Vorschlagwesens -012	-	-	-
----------	---------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	194	189	177
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0167 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	600	600	255
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Kleine Umbauten.....	600

Bundespräsidialamt 0103

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall - - -
-011

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen - - -
-011

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 250 414 201
-011 Verwaltungszwecke und für die Repräsentationsräume und Amtswohnungen

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

Erwerb von Ausstattungsgegenständen..... 250

F 972 01 Globale Minderausgabe für Einsparungen im flexibilisierten Bereich der -336 -336 -
-880 Hgr. 4 und Ogr. 51-54 in den Kapiteln 01 u. 03

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (967) (984)

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und 600 590 241
-011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- 8 8 1
-011 tungsgegenstände, Maschinen, Software

F 525 55 Aus- und Fortbildung 20 34 -
-011

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen 82 82 37
-011

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- 257 270 181
-011 rüstungsgegenständen, Software

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung
1.1 Hardware..... 39
1.2 Software..... 10
2. Ersatzbeschaffung
2.1 Hardware..... 204

0103 Bundespräsidialamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 55 (Titelgruppe 55)

Bezeichnung	1 000 €
2.2 Software.....	<u>4</u>
Zusammen.....	257

Vorbemerkung

Das Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) erledigt die laufenden Geschäfte der GWK und bereitet die Beratung der Gremien vor. Nach dem GWK-Abkommen vom

11. September 2007 (BAnz. Nr. 195, S. 7787) trägt der Bund die Ausgaben des Büros.

Überblick zum Kapitel 0104	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		27
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		5
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		32
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 268	1 197	+71	56	1 189
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	541	515	+26	2	457
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	66	60	+6		24
Ausgaben für Investitionen.....	12	12	-		38
Gesamtausgaben.....	1 887	1 784	+103	58	1 708
davon flexibilisiert.....	1 883	1 780	+103	58	1 700
davon nicht flexibilisiert.....	4	4	-		8

0104 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen - - 1
-011

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - 26
-011

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleis- - - 5
-011 tungen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen 4 4 3
-011 Fällen

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
Zur Verfügung der Vorsitzenden der GWK.....	4 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen frei- - - 5
-011 willigen Geldleistungen finanziert werden

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0104

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 334	1 257	1 213
			56	
	Aus Hauptgruppe 5.....	537	511	449
			2	
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	12	12	38
	Zusammen.....	1 883	1 780	1 700
			58	
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	508	470	471
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -011 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	15	15	18
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	721	693	672
F	441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften -840	21	15	21
	<i>Erläuterungen:</i> Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0104 veranschlagt.			
F	443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -840	-	-	-
	<i>Erläuterungen:</i> Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0104 veranschlagt.			
F	443 02 Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstech- -313 nischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräf- ten für Arbeitssicherheit	1	1	-
	<i>Erläuterungen:</i> Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0104 veranschlagt.			
F	452 02 Unfallkasse des Bundes -223	2	3	2
	<i>Erläuterungen:</i> Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0104 veranschlagt.			

0104 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<i>Noch zu flexibilisierte Ausgaben</i>				
F 453 01	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011</i>	-	-	5
F 511 01	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</i>	57	57	61
F 514 01	<i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011</i>	9	9	7
F 517 01	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011</i>	76	76	36
F 518 01	<i>Mieten und Pachten -011</i>	308	260	282
F 526 02	<i>Sachverständige -011</i>	4	4	-
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Insbesondere für Sachverständige als Mitglieder von Projekt- und Arbeitsgruppen.</i>				
F 527 01	<i>Dienstreisen -011</i>	34	30	34
F 539 99	<i>Vermischte Verwaltungsausgaben -011</i>	4	22	4
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
<i>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</i>				
F 634 03	<i>Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011</i>	66	60	24
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0167 Tit. 232 57.</i>				
F 711 01	<i>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011</i>	-	-	-

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0104

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	<i>Erwerb von Fahrzeugen -011</i>	-	-	26
----------	---------------------------------------	---	---	----

F 812 01	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -011</i>	-	-	-
----------	---	---	---	---

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(57)	(65)	
--	------	------	--

F 511 55	<i>Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung -011</i>	44	52	24
----------	--	----	----	----

F 532 55	<i>Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011</i>	1	1	1
----------	--	---	---	---

F 812 55	<i>Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software -011</i>	12	12	12
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung von Hardware.

0167 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 01

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Ruhebezüge des Bundespräsidenten und dem Gesetz

über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0167	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	190	190	-		118
Gesamteinnahmen.....	190	190	-		118
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 890	5 045	-155		4 163
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 890	5 045	-155		4 163
davon nicht flexibilisiert.....	4 890	5 045	-155		4 163

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 0167
Richterinnen und Richter des Einzelplans 01**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	190	190	118
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0103 Tit. 634 03 und Kap. 0104 Tit. 634 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0167.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	190
Zusammen.....	190

281 57 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-
----------------	--------------------------------------	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundespräsidenten und deren Hinterbliebenen	906	1 199	722
----------------	---	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

0167 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 01

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
432 57 -018	Versorgungsbezüge	3 020	2 957	2 547
<p>Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt. veranschlagt.</p>				
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	105	82	118
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	859	807	776
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
<p>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</p>				
632 57 -018	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**

keine Titel mit Aufwandsentschädigungen

2. **Besondere Personalausgaben**

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0103 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0103 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 01

Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	28
	Gesamtübersicht.....	29
0103	Bundespräsidialamt.....	30
0104	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	33
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	34

01 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2011 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0103	427 09	6,0	2,0
0104	427 09	1,0	-
Zusammen		7,0	2,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0103	Bundespräsidialamt.....	95,0	92,0	86,0	84,0	181,0	176,0
0104	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	8,0	8,0	11,5	11,5	19,5	19,5
	Zusammen.....	103,0	100,0	97,5	95,5	200,5	195,5

Leerstellen

0103	Bundespräsidialamt.....	8,0	8,0	1,0	1,0	9,0	9,0
------	-------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2013	2014	2015	2016	2017 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0103	Bundespräsidialamt.....	20,0	-	-	-	-	-	3,0	17,0
0104	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.....	1,5	-	-	-	-	-	1,0	0,5
	Zusammen.....	21,5	-	-	-	-	-	4,0	17,5

0103 Bundespräsidialamt

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	13,0	12,0	7,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	17,0	17,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-
A 7.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	95,0	92,0	61,0	-	-	1,0	-	-	1,0	1,0	2,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	4,0	5,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	6,0	5,0	14,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	15,0	15,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	33,0	33,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	14,0	13,0	14,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	1,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	86,0	84,0	108,0	-	-	2,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 2 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Bundespräsidialamt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
- Zu A 11:**
1 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
- Folgende Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 8, 1,0 A 6 m (Zusammen: 2,0).**

Zu Titel 428 01

Folgende Stelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 3.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 3,0 A14; 1,0 A12; 3,0 A9m; 2,0 A8; 4,0 A7; 2,0 A6m; 6,0 A5; 2,0 A4 (Zusammen: 24,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 3,0 E14; 1,0 E11; 4,0 E9; 3,0 E8; 3,0 E6; 1,0 E5; 1,0 E4; 7,0 E3 (Zusammen: 24,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 9.....	1,0	1,0	1.1	Wissenschaftsrat in Köln
B 3.....	1,0	1,0	1.2	Partnerschaften Deutschland AG (PD AG)
B 3.....	1,0	1,0	1.3	Europäischer Gerichtshof (EuGH)
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	5,0	5,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	8,0	8,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			1.1	-		
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten von Weizsäcker	-
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.2	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Herzog	-
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1.3	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Köhler	-
B 3.....	1,0	-	-	1.1.4	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Wulff	Neue Planstelle
Zusammen.....	4,0	-	3,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			1.1	-		
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Scheel	-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 9.....	1,0	-	1,0	1.1.2	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten von Weizsäcker	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-

0103 Bundespräsidialamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.3	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Herzog	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.4	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Köhler	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.5	Hausmeisterdienst Liegenschaft Pücklerstr.	-
E 9.....	1,0	-	-	1.1.6	bei dem ehemaligen Bundespräsidenten Wulff	Neue Stelle
E 5.....	1,0	-	-			Neue Stelle
				2.	kw	
E 9.....	1,0	1,0	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0			-
E 5.....	1,0	1,0	1,0			-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 5.....	1,0	-	1,0	3.1	schwerbehindert	-
				4.	kw 31.12.2012	
				4.1	-	
E 15.....	-	-	1,0	4.1.1	Büro des ehemaligen Bundespräsidenten Köhler	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	16,0	3,0	15,0			

Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz 0104

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	7	8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,5	10,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	11,5	11,5	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

E 3.....	1,0	1,0	1,0	1.1	kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 2.....	0,5	-	0,5	1.2	-	-
Zusammen.....	1,5	1,0	1,5			

**01 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 01
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0103	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0103	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0103, 0104	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0103, 0104	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0103, 0104	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0103, 0104	Direktorin oder Direktor
A 14	0103	Oberrätin oder Oberrat
A 13 g+Z	0103	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0103, 0104	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0103, 0104	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0103	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0103	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 m+Z	0103	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0103, 0104	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0103	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0103	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0103	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0103	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0103	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0103	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2013

Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort.....	2
0201	Deutscher Bundestag.....	4
0203	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	24
0204	Bundesversammlung.....	27
0205	Mitglieder des Europäischen Parlaments.....	29
0267	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 02.....	31
	Abschluss des Einzelplans 02.....	34
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	35
	Personalhaushalt.....	37

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Deutsche Bundestag ist die Volksvertretung der Bundesrepublik Deutschland. Er beschließt die Bundesgesetze, wählt den Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin und übt die parlamentarische Kontrolle über die Bundesregierung aus.

Dem 17. Deutschen Bundestag gehören 620 Abgeordnete an. Der Präsident, die zwei stellvertretenden Präsidentinnen und die drei stellvertretenden Präsidenten bilden das Präsidium.

Der Präsident wird bei der Führung der Geschäfte durch den Ältestenrat unterstützt. Dieser besteht aus dem Präsidium und 23 weiteren von den Fraktionen zu benennenden Mitgliedern. Der Ältestenrat führt eine Verständigung zwischen den Fraktionen über den Arbeitsplan des Parlaments herbei und beschließt über die inneren Angelegenheiten des Deutschen Bundestages, soweit sie nicht dem Präsidenten oder dem Präsidium vorbehalten sind.

Politisch gliedert sich der 17. Deutsche Bundestag wie folgt:

Fraktion der CDU/CSU: 237 Mitglieder

Fraktion der SPD: 146 Mitglieder

Fraktion der FDP: 93 Mitglieder

Fraktion DIE LINKE.: 76 Mitglieder

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 68 Mitglieder

Die Fraktionen sind notwendige Einrichtungen des Verfassungslebens und maßgebliche Faktoren der politischen Willensbildung. Sie sind in die organisierte Staatlichkeit eingefügt und rechtlich selbstständig. Ihre Aufgabe ist es, an der Erfüllung der Parlamentsfunktionen mitzuwirken.

Der Bundestag hat 22 ständige Ausschüsse eingesetzt: Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Petitionsausschuss

Auswärtiger Ausschuss

Innenausschuss

Sportausschuss

Rechtsausschuss

Finanzausschuss

Haushaltsausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Ausschuss für Kultur und Medien.

Als ständiger Unterausschuss des Haushaltsausschusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss eingesetzt.

36 Mitglieder des Deutschen Bundestages gehören als je 18 ordentliche und stellvertretende Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates an.

12 Mitglieder des Deutschen Bundestages gehören als ordentliche Mitglieder der deutschen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung der NATO an mit jeweils einem oder mehreren Stellvertretern.

26 Mitglieder des Deutschen Bundestages gehören als je 13 ordentliche und stellvertretende Mitglieder der deutschen Delegation in der parlamentarischen Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa an. Sämtliche Abgeordnete des Deutschen Bundestages gehören der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland in der Interparlamentarischen Union an. Bei den Konferenzen der Interparlamentarischen Union wird die Gruppe von einer Delegation von 8 Abgeordneten vertreten.

Ferner bestehen u. a.:

das Parlamentarische Kontrollgremium

das Gremium nach § 23c Abs. 8 Zollfahndungsdienstgesetz

das Gremium nach § 10a Abs. 2 BHO

das Gremium nach Art. 13 Abs. 6 GG

das Gremium nach § 3 Bundesschuldenwesengesetz

der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung

die Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft"

die Enquete-Kommission "Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität"

der 1. und der 2. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode

sowie als gemeinsame Gremien von Bundestag und Bundesrat:

der Gemeinsame Ausschuss (Art. 53a GG) und

der Vermittlungsausschuss (Art. 77 Abs. 2 GG).

Zur Unterstützung seiner Arbeit ist beim Deutschen Bundestag eine Verwaltung eingerichtet. Die Verwaltung des Deutschen Bundestages ist eine Oberste Bundesbehörde. Sie untersteht dem Präsidenten, wird vom Direktor beim Deutschen Bundestag geleitet und ist wie folgt gegliedert:

Abteilung Parlament und Abgeordnete mit den Unterabteilungen:

Parlamentsdienste

Mandatsdienste

Ausschüsse

Abteilung Wissenschaft und Außenbeziehungen mit den Unterabteilungen:

Wissenschaftliche Dienste

Internationale Beziehungen

Petitionen und Eingaben

Abteilung Information und Dokumentation mit den Unterabteilungen:

Bibliothek und Dokumentation

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Informationstechnik

Zentralabteilung mit den Unterabteilungen:

Zentrale Verwaltung
Recht
Technik und Betrieb
Unterabteilung des Wehrbeauftragten.

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2013 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2012 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsge-

setz 2013 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben in den Kapitelabschlüssen bzw. im Einzelplanabschluss summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem F hervorgehoben.

Personalausgaben :

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,82264 €

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	487	455	489
--------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte (vgl. Tgr. 09) und für die Benutzung von Parkplätzen in Berlin.

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -011	30	40	241
--------	--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgabe von Publikationen.....	30
2. Vertrieb der Zeitschrift "Das Parlament".....	-
Zusammen.....	30

119 99	Vermischte Einnahmen -011	156	110	195
--------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus Dienstleistungen der Datenverarbeitung dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 55.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 411 19.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Rückzahlungen überzahlter Beträge.....	-
2. Schadenersatzleistungen.....	130
3. Erstattungen Dritter.....	4
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	22
Zusammen.....	156

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	1 129	1 063	1 200
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,
dass in der bundeseigenen Liegenschaft ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V., **in der bundeseigenen Liegenschaft Unter den Linden 71 in Berlin Räumlichkeiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

samt Inventar unentgeltlich an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e. V. und dass in der bundeseigenen Liegenschaft Schiffbauerdamm 17 in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V. überlassen werden.

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Rundfunk- und Fernsehangebietern im Plenarbereich Reichstagsgebäude in Berlin unentgeltlich Räume für die Berichterstattung aus dem Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt werden.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	29	19	158
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, deren Erwerb zu Ausgaben bei Tit. 812 56 geführt hat, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 56.

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 01.

Erläuterungen:

Erstattungen durch die Bundeszentrale für politische Bildung.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 05, 531 02, 531 05, 531 06, 532 01, 532 02, 532 03, 532 05 und 547 91.
- Aus Kap. 0201 (Deutscher Bundestag) können auch Leistungen an ehemalige Mitglieder des Präsidiums zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem früheren Amt gezahlt werden. Diese Leistungen sind jeweils auf einen Zeitraum von bis zu vier Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Präsidium begrenzt. Die zeitliche Begrenzung für ehemalige Präsidentinnen und Präsidenten des Deutschen Bundestages erhöht sich um die Dauer ihrer Amtszeit.
- Sachleistungen nach § 50 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes werden aus den Hgr. 5, 7 und 8 zur Nutzung erbracht.

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Personalausgaben

411 01 -011	Entschädigungen und Amtszulagen nach § 11 Abgeordnetengesetz	59 413	56 557	54 104
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Präsidentin oder der Präsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen.....	59 067
2. Amtszulagen der Präsidentin oder des Präsidenten und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter.....	346
Zusammen.....	59 413

411 02 -011	Aufwandsentschädigungen nach § 12 Abs. 2 und 5 Abgeordnetengesetz	31 389	29 396	29 077
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenpauschale.....	31 358
2. Aufwandsentschädigungen der Präsidentin oder des Präsidenten und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter.....	31
Zusammen.....	31 389

411 03 -011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 12 Abs. 3 Abgeordnetengesetz	161 461	151 823	142 509
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Höchstbetrag	
1.1 bis zu jährlich 190 681 € je Abgeordneter.....	118 222
Der Höchstbetrag ändert sich ab 2013 um den gleichen Vomhundertsatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bundesdienst durch Entgelt-Tarifverträge durchschnittlich geändert werden.	
1.2 Weihnachtsgeld bis zur Höhe von 82,14 Prozent des Erstattungsbetrages für den Monat Dezember.....	8 158
1.3 Urlaubsgeld.....	800
1.4 Ersatz für die Einstellung von Ersatzkräften.....	30
1.5 Zulage für langjährig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	1 200
1.6 Übergangsgeld.....	200
1.7 Fortzahlung der Entgelte anlässlich der Bundestagswahl 2013...	800
2. Zusätzliche Leistungen	
2.1 Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung.....	12 675
2.2 Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung.....	1 940
2.3 Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung.....	9 442
2.4 Arbeitgeberanteile zur Pflegeversicherung.....	1 262
2.5 Arbeitgeberanteile zur freiwilligen Zusatzversorgung im VBLU einschließlich pauschaler Lohn- und Kirchensteuer.....	3 711
2.6 Beiträge zur Unfallversicherung.....	366
2.7 Entgeltfortzahlung bei Krankheit und Krankengeldzuschüsse.....	1 712
2.8 Entgeltfortzahlung bei Mutterschaft.....	349
2.9 Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen.....	130

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 411 03

Bezeichnung	1 000 €
2.10 Unterstützung in besonderen Härtefällen.....	6
2.11 Für ärztliche Untersuchungen zur Feststellung der Bildschirmtauglichkeit.....	3
2.12 Aus- und Fortbildung.....	200
2.13 Sterbegeld.....	34
2.14 Arbeitgeberhaftung.....	81
2.15 Kosten zusätzlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in besonderen Fällen.....	120
2.16 Kosten für Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung.....	20
Zusammen.....	161 461

Der Ersatz der Aufwendungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch die vom Ältestenrat nach § 34 Abgeordnetengesetz erlassenen Ausführungsbestimmungen geregelt.

411 04	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie	7 685	7 685	7 153
-011	Unterstützungen nach §§ 27 und 28 Abgeordnetengesetz			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse nach § 27 Abgeordnetengesetz.....	7 675
2. Unterstützungen nach § 28 Abgeordnetengesetz.....	10
Zusammen.....	7 685

Zuschüsse nach § 27 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes an die Bundeskanzlerin, an Bundesministerinnen und Bundesminister, Staatsminister sowie Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre werden aus Tit. 411 01 des jeweiligen Kapitels gezahlt, aus dem dieser Personenkreis Bezüge erhält.

411 05	Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages	2 100	705	1 541
-011	nach § 18 Abgeordnetengesetz			

411 11	Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene sowie Versicherungen	515	515	494
-011	nach §§ 24, 26, 35a, 35b, 37, 38 und 41 Abgeordnetengesetz			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

411 12	Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie Hinterbliebenenversorgung nach §§ 19 bis 22, 25, 26, 35, 35a, 35b, 37 und 38 Abgeordnetengesetz	38 140	36 195	33 919
-011				

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 411 11 und 411 13.

411 13	Versorgungsabfindung nach §§ 23 und 40 Abgeordnetengesetz	120	120	44
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €												
411 16 -011	Inlandsdienst- und Mandatsreisen der Abgeordneten nach §§ 16 und 17 Abgeordnetengesetz	6 340	6 340	7 629												
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.															
411 17 -011	Auslandsdienstreisen der Abgeordneten nach § 17 Abgeordnetengesetz, ohne Reisen zum Europarat, zur Interparlamentarischen Union, NATO und Parlamentarischen Versammlung der OSZE	5 000	5 000	3 592												
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.															
	Erläuterungen:															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Einzelreisen.....</td> <td>649</td> </tr> <tr> <td>2. Reisen der Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie offizieller Delegationen.....</td> <td>2 533</td> </tr> <tr> <td>3. Internationale Zusammenarbeit der Parlamentariergruppen.....</td> <td>495</td> </tr> <tr> <td>4. Sonstige Informationsreisen.....</td> <td>1 323</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>5 000</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Einzelreisen.....	649	2. Reisen der Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie offizieller Delegationen.....	2 533	3. Internationale Zusammenarbeit der Parlamentariergruppen.....	495	4. Sonstige Informationsreisen.....	1 323	Zusammen.....	5 000			
Bezeichnung	1 000 €															
1. Einzelreisen.....	649															
2. Reisen der Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie offizieller Delegationen.....	2 533															
3. Internationale Zusammenarbeit der Parlamentariergruppen.....	495															
4. Sonstige Informationsreisen.....	1 323															
Zusammen.....	5 000															
	Die Reisen erfolgen nach Maßgabe der vom Ältestenrat beschlossenen Richtlinien.															
411 18 -011	Reisen zum Europarat, zur Interparlamentarischen Union, NATO und Parlamentarischen Versammlung der OSZE	700	700	399												
	Haushaltsvermerk: Aus den Ausgaben können auch Zuschüsse zu den Aufwendungen deutscher Ehrenmitglieder gezahlt werden. Die Gewährung von Zuschüssen ist jeweils auf einen Zeitraum von vier Jahren begrenzt.															
411 19 -011	Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen Informations- und Kommunikationssystems des Deutschen Bundestages sowie für Geschäftsbedarf nach § 12 Abs. 4 Nrn. 1 und 4 Abgeordnetengesetz	7 497	7 446	6 201												
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.															
411 20 -011	Kostenerstattung für die Benutzung der Verkehrsmittel der Deutschen Bahn und der Berliner Verkehrsbetriebe durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages	2 087	1 997	1 993												
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	51 693	49 068	44 814												
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	924	1 419	508												
F 422 03 -011	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-												

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage
-011 310 305 306

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-
-011 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 6 753 6 032 5 355

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Vertragsstenografinnen und Vertragsstenografen.....	200
2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Enquete-Kommissionen.....	1 375
3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Untersuchungsausschüsse.....	864
4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für sonstige parlamentarische Gremien.....	30
5. Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten.....	28
6. Sonstige Entgelte für Aushilfskräfte.....	3 385
7. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	871
Zusammen.....	6 753

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-011 73 035 68 889 67 332

F 429 02 Aufwendungen der Präsidentin oder des Präsidenten des Deutschen
-011 Bundestages für das Personal in ihrer/seiner Amtswohnung - - -

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften
-840 2 500 2 500 2 445

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen
-840 62 62 81

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 443 02 Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer
-313 Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit 20 20 4

Erläuterungen:

Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Arbeitssicherheitsgesetz vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885) erlassen worden. Nach § 16 dieses Gesetzes ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

F 451 04	Verpflegungszuschüsse für Bedienstete der Verwaltung des Deutschen Bundestages bei Sitzungen des Plenums, der Ausschüsse, der Fraktionen und anderer Gremien	12	12	10
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Beamtinnen und Beamte des einfachen und mittleren Dienstes, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbarer Entgeltgruppen, die nicht im Schichtdienst eingesetzt sind, können einen Verpflegungszuschuss von 3 € erhalten, wenn Sitzungen des Plenums, der Ausschüsse, der Fraktionen und anderer Gremien länger als bis 19 Uhr dauern. Einen weiteren Verpflegungszuschuss in Höhe von 3 € erhalten diese Beschäftigten, wenn die Sitzungen über 24 Uhr hinaus andauern. Diese Regelung gilt entsprechend für diejenigen Beschäftigten, die zur Vorbereitung oder Abwicklung der vorgenannten Sitzungen eingesetzt werden.

F 452 02	Unfallkasse des Bundes	170	160	171
----------	------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	300	347	256
----------	---	-----	-----	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	11 838	11 901	10 107
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	3 564
2. Kommunikation.....	2 530
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	875
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts- und Dienstwohnungen.....	30
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für die Bundestagsbüros der Abgeordneten.....	135
6. Parlamentsdrucksachen.....	4 704
Zusammen.....	11 838

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	500	432	482
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	310
2. Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände.....	190
Zusammen.....	500

Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012
Pkw.....	52	53
davon 7 personengebunden		
Lkw.....	13	13
Omnibusse.....	2	2
Zusammen.....	67	68

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 01

Die Dienstfahrzeuge stehen für Fahrten der Abgeordneten, der Fraktionen und der Verwaltung zur Verfügung. Bei Bereitstellung eines personengebundenen Dienstfahrzeugs für die Mitglieder des Präsidiums wird deren Kostenpauschale gemäß § 12 Abs. 6 Abgeordnetengesetz um 25 Prozent vermindert. Für einen Pkw des BKA trägt der Deutsche Bundestag die Unterhaltungskosten.

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	39 183	36 721	33 709
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Heizung.....	7 100
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.....	4 900
3. Reinigung, Abfallentsorgung usw., Be- und Entwässerung.....	9 097
4. Wartung, Betrieb, Sonstiges.....	18 086
Zusammen.....	39 183

Zu 4.:

Davon für den Betrieb des Fernsehhauskanals: 960 T€..

Für verwaltungseigene Gebäude und bauliche Anlagen mit insgesamt 481 750 qm Netto-Grundrissfläche ohne Boden- und Kellerräume.

F 518 01	Mieten und Pachten -011	6 024	5 749	5 850
----------	----------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	980 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	653 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	327 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume.....	2 178
2. Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.....	3 846
Zusammen.....	6 024

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	10 957	9 088	8 478
----------	--	--------	-------	-------

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	585	570	613
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	135	135	102
----------	---------------------------------------	-----	-----	-----

F 526 02	Sachverständige -011	971	1 071	683
----------	-------------------------	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für Studien, Honorare, Reisen usw. von Sachverständigen und Auskunftspersonen, deren Hinzuziehung die Ausschüsse oder andere Gremien des Deutschen Bundestages im Benehmen mit der Präsidentin/dem Präsidenten für notwendig erachten.....	701
2. Ermittlungsbeauftragte nach § 10 Untersuchungsausschussgesetz.....	68

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
3. Sachverständige für die Verwaltung.....	202
Zusammen.....	971

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	2 170	2 408	1 956
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die Einsetzung von zwei Enquete-Kommissionen durch den Deutschen Bundestag.....	475
2. Ausgaben für den Deutschen Ethikrat nach dem Gesetz zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats (Ethikratgesetz-EthRG) vom 16. Juli 2007 (BGBl. I S. 1385).....	1 695
Zusammen.....	2 170

F 526 05	Ausgaben für die Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes und das -011 Parlamentarische Kontrollgremium	204	204	91
----------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes	
1.1 Aufwandsentschädigung für die Mitglieder.....	78
1.2 Sächliche Ausgaben einschließlich Ersatz sonstiger Aufwendungen in besonderen Fällen.....	26
2. Sächliche Ausgaben des Parlamentarischen Kontrollgremiums einschließlich Ersatz sonstiger Aufwendungen in besonderen Fällen.....	100
Zusammen.....	204

F 527 01	Dienstreisen -011	900	900	997
----------	----------------------	-----	-----	-----

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	6	6	5
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen -011 Fällen	449	384	231
--------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind in Höhe von 65 T€ kw.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Präsidentin/des Präsidenten des Deutschen Bundestages...	115 200
1.2 der Vizepräsidentinnen und der Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages.....	25 500

Deutscher Bundestag 0201

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Bezeichnung	€
1.3 der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse und Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages.....	103 600
1.4 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages.....	18 400
1.5 des Direktors beim Deutschen Bundestag.....	4 100
2. Für sonstigen Aufwand in der Verwaltung und für das Verbindungsbüro des Deutschen Bundestages in Brüssel.....	10 500
3. Sonderveranstaltungen des Parlaments.....	171 500
Zusammen.....	448 800

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Aus den Ausgaben zu 1.1 können auch Zuwendungen aus besonderer Veranlassung für karitative Einrichtungen oder Zwecke und für die Übernahme von Schirmherrschaften bis höchstens 14 000 € jährlich geleistet sowie Repräsentationsaufwendungen von Bediensteten des Deutschen Bundestages mit Protokollaufgaben nach Maßgabe von Richtlinien gedeckt werden.

F 531 02 Besucherdienst -011		7 610	7 610	6 811
---------------------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Unterrichtung von Besuchergruppen über die parlamentarische Arbeit sowie deren Betreuung.

F 531 05 Ausgaben für die historische Ausstellung und weitere Ausstellungen -011		941	1 577	510
---	--	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Historische Ausstellung Deutscher Dom.....	578
2. Weitere Ausstellungen.....	363
Zusammen.....	941

F 531 06 Ausgaben für Veranstaltungen im Parlamentsviertel -011		1 381	1 381	-
--	--	-------	-------	---

F 532 01 Ausgaben für außeramtliche Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeit -011		1 202	1 202	1 599
--	--	-------	-------	-------

F 532 02 Förderung von publizistisch bzw. wissenschaftlich herausragenden Arbeiten -011 zu Fragen des Parlaments		42	42	39
---	--	----	----	----

Erläuterungen:

Ausgaben für den Wissenschafts- und den Medienpreis des Deutschen Bundestages für Arbeiten zum Parlamentarismus einschließlich Nebenkosten, für den gemeinsamen Preis der Französischen Nationalversammlung und des Deutschen Bundestages

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

einschließlich Nebenkosten sowie für Druckkostenzuschüsse zu wissenschaftlichen Arbeiten über parlamentsbezogene Themen.

F 532 03	Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit -011	2 973	1 868	1 480
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind in Höhe von 1 055 T€ kw.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gäste des Parlaments.....	575
2. Parlamentarische Ausbildungshilfen, Austausch- und Besucherprogramme.....	1 343
3. 50 Jahre Elysée-Vertrag.....	1 055
Zusammen.....	2 973

F 532 05	Ausgaben für das zeitgeschichtliche Archiv des Deutschen Bundestages -011	310	310	156
----------	--	-----	-----	-----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 154	1 345	1 108
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungsleistungen geringen Umfangs.....	10
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	130
3. Durchführung von Schreibarbeiten durch Dritte.....	400
4. Außerordentliche Ausgaben aus Anlass von Delegationsreisen.....	51
5. Baunebenkosten.....	100
6. Sonstiges.....	463
Zusammen.....	1 154

Zu 4.:

Ehren- und Gastgeschenke sowie übliche Nebenkosten bei Delegationsreisen.

542 01	Öffentlichkeitsarbeit -013	10 522	8 273	9 109
--------	-------------------------------	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Verbesserung des Verständnisses des Parlamentarismus und der Arbeitsweise des Deutschen Bundestages, Analysen, Publikationen und zugehörige Nebenkosten, sonstige Printmedien und PR-Maßnahmen.....	2 655
2. Einrichtung, Betrieb und Unterhaltung von Informationsständen, Sonderveranstaltungen.....	3 780
3. Neue Medien.....	2 420
4. Parlamentskorrespondenz, Informations- und Pressedienste, Bilderdienste für Presse und Fernsehen, Zeitschrift "Das Parlament" und zugehörige Nebenkosten sowie Durchführung von Begegnungen, Informationsgesprächen und Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten.....	1 407
5. Publikationen der Wissenschaftlichen Dienste, Erstellung des Amtlichen Handbuchs des Deutschen Bundestages und wissenschaftliche Editionen.....	260
Zusammen.....	10 522

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit und der in- und ausländischen Presse über die Tätigkeit des Deutschen Bundestages und seiner Organe sowie über die Organisation und Arbeitsweise des Parlaments soll zu einem besseren Verständnis des Parlaments und der Parlamentsarbeit beitragen.

Im Einzelplan 02 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0204 - 542 01.....	-
Fachinformationen	
0201 - 531 02.....	7 610
0201 - 531 05.....	941
0203 - 545 01.....	22

F	546 88 Förderung des Vorschlagwesens -012	12	12	5
---	--	----	----	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

547 09	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden -011	-	-	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	2 993	2 032	1 642
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0267 Tit. 232 57.

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
		1 000 €	Reste 2012 1 000 €	1 000 €

684 01 -011	Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages	80 835	80 835	80 415
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Sie werden monatlich abgerufen.

Erläuterungen:

Die Geldleistungen bemessen sich nach § 50 Abs. 1 und 2 Abgeordnetengesetz.

685 01 -011	Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung	2 108	2 108	2 078
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	7 210 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 545 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 545 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 545 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 545 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 030 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Vergabe von Gutachten im Zusammenhang mit TA-Projekten sind mitveranschlagt.

685 12 -011	Förderung von Einrichtungen für parlamentarische Zwecke	2 166	2 166	1 932
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen
Zwendungsempfänger verbindlich.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V..... - aus Kap. 0201 Tit. 685 12	85,84	100,00	1 445	1 445	1 253
2. Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e. V..... - aus Kap. 0201 Tit. 685 12	76,04	100,00	92	92	90
3. Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e. V..... - aus Kap. 0201 Tit. 685 12	60,76	100,00	96	96	86
4. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V..... - aus Kap. 0201 Tit. 685 12	89,42	100,00	533	533	503
Zusammen			2 166	2 166	1 932
- Summe Tit. 685 12			2 166	2 166	1 932

Zu 1.:

Aufgabe der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft e. V. ist die Pflege menschlicher, sachlicher und politischer Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Parlamente des Bundes, der Länder und der europäischen Institutionen. Die Gesellschaft unterhält Beziehungen zu Mitgliedern ausländischer Parlamente und zu gleichgearteten Gesellschaften des Auslandes.

Zu 1., 3. und 4. :

In den bundeseigenen Liegenschaften ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais, Unter den Linden 71 und Schiffbauerdamm 17 in Berlin werden Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich überlassen (s. Haushaltsvermerk bei Tit. 124 01).

Wegen noch fehlender Wirtschaftspläne sind die Ansätze des Vorjahres veranschlagt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01 Leistungen an internationale Organisationen/Leistungen im Zusammenhang mit internationalen Mitgliedschaften 1 341 1 341 1 350

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Interparlamentarische Union, Genf.....	7,5	823 CHF	658		658
Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (angeschlossen der IPU)					
Beitrag für "Gruppe der Zwölf plus" innerhalb der IPU.....				3	3
2. Parlamentarische Versammlung der NATO, Brüssel.....	14,6		540		-
Davon trägt der Deutsche Bundestag 2/3.....			360		360
3. OSZE-Parlamentarierversammlung.....			268		268
4. Ostseeparlamentarierkonferenz.....			18		18
5. Parlamentarische Versammlung der Union für den Mittelmeer- raum.....			29		29
6. Sonstiges.....			5		5
Zusammen.....			1 338	3	1 341

Differenzen durch Rundung möglich

Wegen noch fehlender Haushaltspläne sind die Ansätze des Vorjahres veranschlagt.

687 02 Förderung des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches 4 290 3 862 3 645

-144

Verpflichtungsermächtigung..... 4 230 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 880 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 350 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel wird auf der Grundlage der haushaltsmäßigen Veranschlagung nach Richtlinien bewirtschaftet, die der Ältestenrat im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages entsprechend der Geschäftsordnung erlassen hat. Veranschlagt sind die im Haushaltsjahr 2013 entstehenden Ausgaben für die 2. Hälfte des Parlamentarischen Patenschaftsprogramms 2012/2013 und die 1. Hälfte des Programmjahres 2013/2014. Die eingestellte Verpflichtungsermächtigung ermöglicht Vertragsabschlüsse zur Fortführung des Programms einschließlich des Programmjahres 2014/2015.

Ausgaben für Investitionen

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 2 422 3 546 2 335

-011

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Bauliche Maßnahmen im Plenarbereich Reichstagsgebäude.....	527
2. Bauliche Maßnahmen im Jakob-Kaiser-Haus.....	500
3. Bauliche Maßnahmen Unter den Linden 71.....	655
4. Bauliche Maßnahmen Wilhelmstraße 60.....	480

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
5. Sonstige Baumaßnahmen.....	260
Zusammen.....	2 422

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -011	2 480	4 520	19 459
----------	---	-------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung der Liegenschaft Berlin, Schadowstraße 10 - 11.....	16 991	9 732	3 062	4 197	-	-
2. Sanierung der Liegenschaft Berlin, Dorotheenstr. 97/Wilhelm- str. 65 - 66.....	41 482	38 287	-	3 195	-	-
3. Bauliche Maßnahmen in der Liegenschaft Berlin, Friedrich-Ebert- Platz 2.....	22 062	19 832	1 188	1 042	-	-
4. Bauliche Maßnahmen in der Liegenschaft Berlin, Anbau ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais.....	3 250	-	270	-	2 480	500
Zusammen.....	83 785	67 851	4 520	8 434	2 480	500

Zu 1., 2. und 3.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.

Zu 4.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	39	21
----------	-------------------------------	---	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
Pkw.....	-
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für Verwaltungs- -011 zwecke	1 904	2 392	2 836
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Sonstige Beschaffungen.....	231
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Sonstige Beschaffungen.....	1 673
Zusammen.....	1 904

F 812 02	Erwerb zeitgenössischer Kunstwerke -011	175	175	271
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus dem Ansatz sollen für das Kunstschaffen repräsentative Werke angekauft werden, wobei, soweit möglich, Künstlerinnen und Künstler aller Bundesländer zu berücksichtigen sind.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

2. Die Ausgaben dürfen auch für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb stehen, wie z. B. Rahmungskosten, geleistet werden.

F 812 03	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur -011 Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Abgeordnete und Gremien des Deutschen Bundestages	1 730	2 518	845
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
-----------------------------	---------

Büroausstattungen nach § 12 Abs. 4 und § 50 Abs. 3 Abgeordnetenge-
setz..... 1 730

F 812 06	Beschaffung und Einrichtung von Fernmeldeanlagen u. ä. für Abgeordnete -011	520	520	785
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
-----------------------------	---------

1. Erstbeschaffung
1.1 Einrichtungen von Alarmierungsmöglichkeiten..... 70
1.2 Besondere Sicherungsmaßnahmen (Erhöhung des Widerstands-
zeitwertes)..... 450
Zusammen..... 520

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Kosten der Kindertagesstätte	(1 662)	(1 580)	
---------	------------------------------	---------	---------	--

Erläuterungen:

Der für den Besuch der Kindertagesstätte zu entrichtende Elternbeitrag richtet sich nach der vom Ältestenrat beschlossenen Kindertagesstättenordnung und dem Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagspflege sowie in außerunterrichtlichen schulischen Betreuungsangeboten. Die Elternbeiträge belaufen sich auf rd. 223 T€. Sie werden bei Tit. 111 01 vereinnahmt.

F 428 91	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	1 295	1 233	1 227
----------	---	-------	-------	-------

F 517 91	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	157	157	140
----------	--	-----	-----	-----

F 519 91	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	50	60	49
----------	--	----	----	----

F 547 91	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	160	130	133
----------	---	-----	-----	-----

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (5 454) (4 748)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 295	1 093	1 062
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	200
2. Kommunikation.....	2
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	1 093
Zusammen.....	1 295

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 525 55	Aus- und Fortbildung -011	150	166	112
----------	---------------------------	-----	-----	-----

F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	2 391	2 261	1 729
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 850 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 925 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 925 T€

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	1 618	1 228	1 136
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	148
1.2 Software.....	102
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	850
2.2 Software.....	518
Zusammen.....	1 618

Titelgruppe 56

Tgr. 56 Ausgaben für die Informationstechnik der Mitglieder des Deutschen Bundestages (19 489) (18 941)

F 427 59	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	175	184	109
----------	---	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 56

F 511 56	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	3 407	3 306	3 097
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	62
2. Kommunikation.....	474
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	2 871
Zusammen.....	3 407

F 518 56	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 525 56	Aus- und Fortbildung -011	317	317	204
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 532 56	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	10 452	9 987	9 055
----------	--	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 646 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 947 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 699 T€

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen IuK-Systems außerhalb des Sitzes des Deutschen Bundestages erstattet.

F 711 56	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	110	55	214
----------	---	-----	----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Baumaßnahmen.....	110

F 712 56	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -011	450	600	120
----------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 10 450 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Kommunikationsnetze.....	8 752	8 263	-	489		
2. Neustrukturierung der TK/LAN-Anlagen.....	11 866	11 750	-	116		
3. Errichtung eines drahtlosen lokalen Netzwerkes in Liegen- schaften des Deutschen Bundestages.....	11 500	-	600	-	450	10 450
Zusammen.....	32 118	20 013	600	605	450	10 450

Zu 1. und 2.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.

Zu 3.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

0201 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 56

F 812 56 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -011 rüstungsgegenständen, Software	4 578	4 492	2 252
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	1 500
1.2 Software.....	496
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	1 798
2.2 Software.....	784
Zusammen.....	4 578

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

981 55 Leistungen an andere Bundesbehörden für die Mitbenutzung der Rechen- -890 zentren	-	(-)
---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Abschluss des Kapitels 0201

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	1 831	1 687
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	1 831	1 687

Ausgaben

Personalausgaben.....	459 696	434 710
		1 996
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	118 448	110 666
		8 330
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	93 733	92 344
Ausgaben für Investitionen.....	15 987	20 085
		21 035
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	687 864	657 805
davon flexibilisiert.....	263 706	254 357
		31 361
davon nicht flexibilisiert.....	424 158	403 448

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0201

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	140 242	132 263
		1 996
Aus Hauptgruppe 5.....	107 477	102 009
		8 330
Aus Hauptgruppe 7.....	5 462	8 721
		13 656
Aus Hauptgruppe 8.....	10 525	11 364
		7 379
Zusammen.....	263 706	254 357

0203 Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages ist zum Schutze der Grundrechte und als Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle berufen. Er ist aufgrund von Artikel 45 b des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages in der

Fassung vom 16. Juni 1982 (BGBl. I S. 677) eingesetzt worden. Die ihm zur Erfüllung seiner Aufgaben beigegebenen Beschäftigten bilden eine Unterabteilung der Verwaltung des Deutschen Bundestages (vgl. Vorwort zum Einzelplan 02).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1	1	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Personalausgaben

F 421 01 -011	Bezüge des Wehrbeauftragten	160	152	149
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 695	1 531	1 575
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	70	91	55
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 484	1 402	1 322
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	2	2	5

Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages 0203

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	49	51	39						
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	11	10	10						
Erläuterungen:										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Soll 2013</th> <th>Soll 2012</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>personengebundene Pkw.....</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012	personengebundene Pkw.....	1	1			
Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012								
personengebundene Pkw.....	1	1								
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	216	216	194						
F 518 01	Mieten und Pachten -011	9	8	6						
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	85	175	13						
F 527 01	Dienstreisen -011	130	130	109						
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	4	4	2						
F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	22	22	6						

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Informationsveranstaltungen des Wehrbeauftragten

Die Ausgaben dürfen auch für die Betreuung von Besuchergruppen am Amtssitz des Wehrbeauftragten verwendet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	80	60	26
----------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0267 Tit. 232 57.

Ausgaben für Investitionen

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	42
----------	----------------------------	---	---	----

0203 Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
F 812 01	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für Verwaltungs- -011 zwecke	5	5	1

Abschluss des Kapitels 0203

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	1	1
Gesamteinnahmen.....	1	1

Ausgaben

Personalausgaben.....	3 411	3 178
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	526	616
		27
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	80	60
Ausgaben für Investitionen.....	5	5
Gesamtausgaben.....	4 022	3 859
davon flexibilisiert.....	4 022	3 859
		27

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0203

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	3 491	3 238
Aus Hauptgruppe 5.....	526	616
		27
Aus Hauptgruppe 8.....	5	5
Zusammen.....	4 022	3 859

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Die Bundesversammlung wird gemäß Artikel 54 des Grundgesetzes vom Präsidenten des Deutschen Bundestages zur Wahl des Bundespräsidenten einberufen. Sie besteht aus den Mitgliedern des Deutschen Bundestages

und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

411 01	Entschädigung der Mitglieder der Bundesversammlung gem. § 12 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten vom 25. April 1959	-	-	-
-011				
411 02	Unfallversicherung für die von den Volksvertretungen der Länder gewählten Mitglieder der Bundesversammlung	-	-	-
-011				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
-011				

Sächliche Verwaltungsausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	-	-	-
-011				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
-011				
F 518 01	Mieten und Pachten	-	-	-
-011				
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
-011				
542 01	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
-013				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0204 Bundesversammlung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Abschluss des Kapitels 0204

Ausgaben

Personalausgaben.....	-	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	-	-
davon flexibilisiert.....	-	-
davon nicht flexibilisiert.....	-	-

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 0204

Aus Hauptgruppe 4.....	-	-
Aus Hauptgruppe 5.....	-	-
Zusammen.....	-	-

Mitglieder des Europäischen Parlaments 0205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Dem Europäischen Parlament gehören 99 Abgeordnete der Bundesrepublik Deutschland an.

Die finanzielle Entschädigung regelt sich nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland

vom 6. April 1979 (BGBl. I S. 413) in der jeweils geltenden Fassung und nach dem am ersten Tag der im Jahr 2009 begonnenen Wahlperiode in Kraft getretenen Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments vom 28. September 2005 (ABl. L 262).

Ausgaben

Personalausgaben

411 01 -011	Entschädigung nach § 9 Europaabgeordnetengesetz	929	899	859
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Auf die monatliche Entschädigung werden andere Bezüge aus öffentlichen Kassen nach Maßgabe des § 13 des Europaabgeordnetengesetzes angerechnet.

411 04 -011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie Unterstützungen nach § 11 Europaabgeordnetengesetz	668	715	619
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse.....	663
2. Unterstützungen.....	5
Zusammen.....	668

Die Vorschriften der §§ 27 und 28 des Abgeordnetengesetzes finden Anwendung.

411 05 -011	Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parlaments nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	90	200	733
----------------	--	----	-----	-----

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des § 18 des Abgeordnetengesetzes.

411 11 -011	Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	10	10	15
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften der §§ 24, 26, 35 a, 35 b, 37 und 38 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes.

411 12 -011	Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie Hinterbliebenenversorgung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	3 650	3 250	2 910
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 411 11 und 411 13.

0205 Mitglieder des Europäischen Parlaments

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 411 12

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des Fünften Abschnitts und die §§ 32 Abs. 4 bis 8, 35, 35 a, 35 b, 37 und 38 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes.

411 13 -011	Versorgungsabfindung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	50	70	-
----------------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des § 23 des Abgeordnetengesetzes.

411 16 -011	Reisekostenvergütungen für Mandatsreisen nach § 10 Europaabgeordnetengesetz	10	30	1
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Erstattet werden die nachgewiesenen Kosten bei Benutzung von Flugzeugen und Schlafwagen innerhalb des Bundesgebietes in Ausübung des Mandats, soweit diese nicht im Zusammenhang mit einer Sitzung des Europäischen Parlaments stehen.

411 17 -011	Inanspruchnahme von Leistungen des Deutschen Bundestages nach § 10 a Europaabgeordnetengesetz	100	100	95
----------------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Mitglieder des Europäischen Parlaments erhalten eine Aufwandsentschädigung, die die Mitbenutzung eines Büroraumes am Sitz des Bundestages, die Benutzung der Dienstfahrzeuge und der Fernmeldeanlagen des Bundestages sowie Leistungen nach Maßgabe der vom Ältestenrat erlassenen Ausführungsbestimmungen umfasst.

411 20 -011	Kostenerstattung an die Deutsche Bahn für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments	326	311	311
----------------	---	-----	-----	-----

Abschluss des Kapitels 0205

Ausgaben

Personalausgaben.....	5 833	5 585
Gesamtausgaben.....	5 833	5 585
davon nicht flexibilisiert.....	5 833	5 585

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 0267
Richterinnen und Richter des Einzelplans 02**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über den Wehrbeauftragten des Deut-

schen Bundestages, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018				

Übrige Einnahmen

232 57	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	18
-018				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0201 Tit. 634 03 und Kap. 0203 Tit. 634 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0267.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	-
Zusammen.....	-

281 57	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-
-018				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

0267 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 02

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Personalausgaben

431 57 -018	Versorgungsbezüge sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	261	232	242
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	22 848	21 577	20 372
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	644	611	646
----------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	10	10	-
----------------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4 081	3 875	3 621
----------------	---	-------	-------	-------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57 -018	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	697	432	397
----------------	---	-----	-----	-----

Abschluss des Kapitels 0267

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen.....	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-

Ausgaben

Personalausgaben.....	27 844	26 305
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	697	432
Gesamtausgaben.....	28 541	26 737
davon nicht flexibilisiert.....	28 541	26 737

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages in Höhe von jährlich 9 204,00 € (monatlich 767,00 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0203 Tit. 421 01.

1.2 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 0201 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 18 Abs. 2 WehrbBTG in Höhe von jährlich 1 840,65 € bei folgendem Titel:

Kap. 0203 Tit. 421 01.

2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0201 Tit. 428 01.

2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0201 Tit. 422 01.

2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 0201 Tit. 427 09, 428 01 und

Kap. 0203 Tit. 428 01.

02 Deutscher Bundestag

Abschluss des Einzelplans 02	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €
Einnahmen			
Verwaltungseinnahmen.....	1 832	1 688	+144
Übrige Einnahmen.....	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	1 832	1 688	+144
Ausgaben			
Personalausgaben.....	496 784	469 778 1 996	+27 006
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	118 974	111 282 8 357	+7 692
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	94 510	92 836	+1 674
Ausgaben für Investitionen.....	15 992	20 090 21 035	-4 098
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-
Gesamtausgaben.....	726 260	693 986	+32 274
davon flexibilisiert.....	267 728	258 216 31 388	+9 512
davon nicht flexibilisiert.....	458 532	435 770	+22 762
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG			
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	143 733	135 501 1 996	+8 232
Aus Hauptgruppe 5.....	108 003	102 625 8 357	+5 378
Aus Hauptgruppe 7.....	5 462	8 721 13 656	-3 259
Aus Hauptgruppe 8.....	10 530	11 369 7 379	-839
Zusammen.....	267 728	258 216	+9 512

Übersicht 1 02
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0201

518 01 - Mieten und Pachten	6 024	a)	1 306	979	327	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	980		653	327	-	-	-
542 01 - Öffentlichkeitsarbeit	10 522	a)	240	120	120	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 01 - Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung	2 108	a)	955	955	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	7 210		1 545	1 545	1 545	2 575	-
687 02 - Förderung des deutsch- amerikanischen Jugendaustau- sches	4 290	a)	1 350	1 350	-	-	-	-	-
		b)	3 800	2 450	1 350	-	-	-	-
		c)	4 230		2 880	1 350	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzel- fall	2 480	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 980	2 480	500	-	-	-	-
		c)	500		500	-	-	-	-
Tgr. 55									
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	2 391	a)	925	925	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 850		925	925	-	-	-
Tgr. 56									
532 56 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	10 452	a)	4 587	4 587	-	-	-	-	-
		b)	2 182	961	821	400	-	-	-
		c)	1 646		947	699	-	-	-
712 56 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzel- fall	450	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	10 900	-	-	-	-	-	10 900
		c)	10 450		-	-	-	-	10 450
Summe des Kapitels 0201	687 864	a)	9 363	8 916	447	-	-	-	-
		b)	19 862	5 891	2 671	400	-	-	10 900
		c)	26 866		7 450	4 846	1 545	2 575	10 450
Summe des Einzelplans 02	726 260	a)	9 363	8 916	447	-	-	-	-
		b)	19 862	5 891	2 671	400	-	-	10 900
		c)	26 866		7 450	4 846	1 545	2 575	10 450

Personalhaushalt

Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	38
	Gesamtübersicht.....	39
0201	Deutscher Bundestag.....	40
0203	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	45
	Übersicht	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	47

02 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2011 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0201	427 09	91,7	80,6
0201	427 59	5,7	-
0203	427 09	-	-
0204	427 09	-	-
Zusammen		97,4	80,6

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) sind zum überwiegenden Teil vorhanden. Einzelne noch nicht vorhandene Arbeitsplatzbeschreibungen werden sukzessive im Zuge der organisatorischen Überprüfungen erstellt.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0201	Deutscher Bundestag.....	1 389,0	1 389,0	1 051,5	1 052,5	2 440,5	2 441,5
0203	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	34,0	34,0	16,0	16,0	50,0	50,0
	Zusammen.....	1 423,0	1 423,0	1 067,5	1 068,5	2 490,5	2 491,5

Leerstellen

0201	Deutscher Bundestag.....	87,0	87,0	37,0	37,0	124,0	124,0
------	--------------------------	------	------	------	------	-------	-------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2013	2014	2015	2016	2017 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0201	Deutscher Bundestag.....	54,5	4,0	7,0	-	-	-	30,5	13,0
0203	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-
	Zusammen.....	55,5	4,0	8,0	-	-	-	30,5	13,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8

0201	Deutscher Bundestag.....	51,0	51,0	-	-	-	-
------	--------------------------	------	------	---	---	---	---

0201 Deutscher Bundestag

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0201

Die im Kap. 0201 und Kap. 0203 (Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	+	-		
+	-	+	-	+	-	+	-							
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	59,0	59,0	51,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	60,0	60,0	45,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	156,0	156,0	123,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	75,5	75,5	44,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	26,0	26,0	39,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	180,5	180,5	145,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	84,0	84,0	52,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	64,5	64,5	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	14,0	14,0	12,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	9,0	9,0	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	72,0	72,0	44,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	169,5	169,5	96,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	107,0	107,0	57,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	50,0	50,0	15,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	50,0	50,0	50,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	158,0	158,0	55,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	18,0	18,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 389,0	1 389,0	909,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	19,5	19,5	37,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	11,0	11,0	11,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,5	8,5	13,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	66,0	66,0	100,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	51,5	51,5	72,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	22,0	22,0	22,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	114,0	115,0	236,9	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	158,5	158,5	124,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	70,0	70,0	69,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	241,5	241,5	250,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	66,5	66,5	74,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	54,0	54,0	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	123,5	123,5	202,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	16,0	16,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 1.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 025,5	1 026,5	1 288,1	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 025,5	1 026,5	1 300,1	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 3 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei von der Bundestagsverwaltung die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
2. **Zu B 3:**
1 Planstelleninhaber erhält für die Dauer seiner Tätigkeit als Leiter des Präsidialbüros eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Bes.-Grn. B 3 und B 6.
3. **Zu A 15:**
2 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten, 2 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen und großen Vorhaben verschiedener Ausschüsse, 1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen, 1 Planstelle darf nur im Zusammenhang mit der G 10-Kommission, 2 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit dem parlamentarischen Kontrollgremium besetzt werden.
4. **Zu A 13 g:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung von Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes für den Aufstieg in den höheren Dienst besetzt werden.
5. **Zu A 9 g:**
1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
6. **Zu A 9 m + Z:**
2 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung von Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes für den Aufstieg in den gehobenen Dienst besetzt werden.
7. **Zu A 9 m:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung von Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes für den Aufstieg in den gehobenen Dienst besetzt werden.
8. **Zu A 5:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung von Beamtinnen und Beamten des einfachen Dienstes für den Aufstieg in den mittleren Dienst besetzt werden.

Zu Titel 428 01

1. **Zu E 10:**
Davon 4 für ehemalige Mitglieder des Präsidiums des Deutschen Bundestages für die Dauer der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
2. **Zu E 9:**
2 Stellen dürfen nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen und Untersuchungsausschüssen besetzt werden.
3. **Zu E 8:**
6 Stellen dürfen nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
4. **Zu E 6:**
9 Stellen dürfen nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
5. **Zu E 2:**
1 Stelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
6. **Vorzimmerkräfte/Sekretärinnen und Sekretäre:**
Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:
Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten E.-Gr. 11,
Zweitsekretärin oder Zweitsekretär im Präsidialbüro E.-Gr. 9,
Erstsekretärinnen und Erstsekretäre der Bundestagsvizepräsidentinnen und der Bundestagsvizepräsidenten E.-Gr. 10,
Zweitsekretärinnen und Zweitsekretäre der Bundestagsvizepräsidentinnen und der Bundestagsvizepräsidenten E.-Gr. 8,
Erstsekretärin oder Erstsekretär des Direktors E.-Gr. 10,
Zweitsekretärin oder Zweitsekretär des Direktors E.-Gr. 8.
7. **Vorzimmerkräfte/Sekretärinnen und Sekretäre:**
Die Erstsekretärinnen und Erstsekretäre der Bundestagsvizepräsidenten und des Direktors erhalten nach 4 Jahren für die Dauer ihrer Tätigkeit eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgeltgruppen 10 und 11.

0201 Deutscher Bundestag

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 B6; 6,0 B3; 5,5 A16; 19,0 A15; 2,0 A14; 18,5 A13g; 29,0 A12; 20,5 A11; 6,0 A10; 1,0 A9g; 2,5 A9m+Z; 53,5 A9m; 21,0 A8; 30,5 A7; 3,0 A6m; 87,5 A5; 16,0 A4; 2,0 A2/3 (Zusammen: 325,5).

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte auf freien Planstellen geführt.

Davon im Polizeivollzugsdienst:

1,0 A15; 1,0 A14; 1,0 A13h; 3,0 A13g; 4,0 A12; 1,0 A11; 13,0 A9m+Z; 66,6 A9m; 38,5 A8; 2,0 A7 (Zusammen: 131,1).

Daneben werden 17,8 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B6); 6,0 AT(B3); 4,0 ATB; 17,5 E15; 5,5 E14; 4,0 E13; 36,0 E12; 22,5 E11; 6,0 E10; 56,5 E9; 27,0 E8; 3,0 E7; 30,0 E6; 14,5 E5; 6,0 E4; 83,0 E3; 2,0 E2 (Zusammen: 325,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
A 16.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	4,0	4,0		
A 14.....	4,0	4,0		
A 13 h.....	4,0	4,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	3,0	3,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 16.....	2,0	2,0	1.3	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 6 e.....	12,0	12,0	1.4	Fraktionen des Deutschen Bundestages
A 5.....	10,0	10,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.5	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
A 15.....	2,0	2,0	1.6	Europäisches Parlament
A 15.....	1,0	1,0	1.7	Europarat
A 14.....	1,0	1,0	1.8	Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V.
Zusammen.....	52,0	52,0		
2. Langfristige Beurlaubung				
Zusammen.....	35,0	35,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 1 EitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	87,0	87,0		

Zu Titel 428 01

	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
E 15.....	2,0	2,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	1,0	1,0		
E 12.....	2,0	2,0		
E 10.....	2,0	2,0		
E 9.....	1,0	1,0		
E 8.....	1,0	1,0		
E 13.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT B.....	1,0	1,0	1.3	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	2,0	2,0		
E 12.....	1,0	1,0		
E 9.....	1,0	1,0		
E 8.....	5,0	5,0		
E 15.....	2,0	2,0	1.5	Fraktion DIE LINKE. im Abgeordnetenhaus von Berlin
Zusammen.....	22,0	22,0		
2. Langfristige Beurlaubung				
Zusammen.....	14,0	14,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			3.	Sonstige Beurlaubung
E 12.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	37,0	37,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.2	Sekretariat des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				2.2	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.2.1	Referat Bauplanung und Neubauten	-
				2.4	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	2.4.1	Abschluss der Um- und Erweiterungsbauten, Betriebstechnik	-
A 4.....	2,0	-	2,0	2.4.2	Abschluss der Um- und Erweiterungsbauten, Botendienst	-
A 5.....	1,0	-	1,0	2.4.3	Abschluss der Um- und Erweiterungsbauten, Pfortendienst	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0	2.4.4	Referat Internationale parlamentarische Versammlungen	-
				4.	kw 31.12.2014	
				4.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Referat Europa	-
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.2	Sekretariat des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	-
A 12.....	1,0	-	1,0	4.1.3	Fachbereich Europa	-
A 12.....	1,0	-	1,0	4.1.4	Personalreferat höherer und gehobener Dienst	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	4.1.5	Referat Geheimschutz/Datenschutz	-
				5.	kw	
A 15.....	2,0	2,0	2,0	5.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	9,5	9,5	9,5			-
				6.	kw 31.12.2013	
				6.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Referat Kommunikation	-
A 11.....	1,0	-	1,0	6.1.2	Referat Organisation	-
				8.	kw 30.06.2013	
				8.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	8.1.1	Sekretariat der unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Abgeordnetenrechts	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
				10.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	10.1	schwerbehindert	-
Zusammen.....	32,5	12,5	32,5			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1	schwerbehindert	-
				2.	kw	
E 13.....	1,0	1,0	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0			-
E 9.....	2,0	2,0	2,0			-
E 7.....	1,0	1,0	1,0			-
E 6.....	5,0	5,0	5,0			-

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0203

Die im Kap. 0203 und Kap. 0201 (Deutscher Bundestag) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+		-	9

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	7,0	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	34,0	34,0	22,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	2,0	2,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	16,0	16,0	23,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Die Erstsekretärin oder der Erstsekretär des Wehrbeauftragten ist übertariflich nach Entgeltgruppe 10 TVöD eingruppiert und erhält nach 4 Jahren für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgeltgruppen 10 und 11 TVöD.

Die Zweitsekretärin oder der Zweitsekretär des Wehrbeauftragten ist für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit übertariflich nach Entgeltgruppe 8 TVöD eingruppiert.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A13g; 3,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A8; 2,0 A5 (Zusammen: 8,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 4,0 E12; 1,0 E10; 1,0 E9; 2,0 E5 (Zusammen: 8,0).

0203 Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw 31.12.2014	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 02

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
		Verwaltungsbeamtinnen oder Verwaltungsbeamte
B 11	0201	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0201	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0201, 0203	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0201, 0203	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0201, 0203	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0201, 0203	Direktorin oder Direktor
A 14	0201, 0203	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0201	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0201	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0201, 0203	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0201, 0203	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0201, 0203	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0201	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0201	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0201	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0201	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0201, 0203	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0201	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0201	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0201	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0201, 0203	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0201	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	0201	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	0201	Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe
		Polizeivollzugsbeamtinnen oder Polizeivollzugsbeamte
A 14	0201	Polizeiberrätin oder Polizeiberrat
A 13 h	0201	Polizeirätin oder Polizeirat
A 13 g	0201	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar beim Deutschen Bundestag
A 12	0201	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar beim Deutschen Bundestag
A 11	0201	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar beim Deutschen Bundestag
A 9 m+Z	0201	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister beim Deutschen Bundestag
A 9 m	0201	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister beim Deutschen Bundestag
A 8	0201	Polizeiobermeisterin oder Polizeiobermeister beim Deutschen Bundestag
A 7	0201	Polizeimeisterin oder Polizeimeister beim Deutschen Bundestag

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2013

Einzelplan 03

Bundesrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0301	Bundesrat.....	5
0367	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 03.....	15
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	18
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	19

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrat ist eines der beiden Gesetzgebungsorgane des Bundes. Er besteht aus Mitgliedern der Regierungen der Länder, die sie bestellen und abberufen. Die Länder haben je nach ihrer Einwohnerzahl drei, vier, fünf oder sechs Stimmen und entsenden ebenso viele Mitglieder (Artikel 51 Grundgesetz - GG). Insgesamt hat der Bundesrat zurzeit 69 Mitglieder.

Die Mitglieder des Bundesrates können durch andere Mitglieder ihrer Regierungen vertreten werden. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Bundesrates haben im Bundesrat dieselben Rechte (§ 46 der Geschäftsordnung des Bundesrates).

Durch den Bundesrat wirken die Länder an der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes sowie in Angelegenheiten der Europäischen Union mit (Artikel 50 GG).

Seine Beschlüsse, die durch Ausschüsse vorbereitet werden, können bei eilbedürftigen oder vertraulichen Vorhaben aus dem Bereich der Europäischen Union durch seine Europakammer gefasst werden.

Der Bundesrat hat 16 ständige Ausschüsse eingesetzt:

Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz,
Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik,
Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten,
Ausschuss für Fragen der Europäischen Union,
Ausschuss für Familie und Senioren,
Finanzausschuss,
Ausschuss für Frauen und Jugend,
Gesundheitsausschuss,

Ausschuss für Innere Angelegenheiten,
Ausschuss für Kulturrfragen,
Rechtsausschuss,
Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung,
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,
Verkehrsausschuss,
Ausschuss für Verteidigung,
Wirtschaftsausschuss.

Ferner bestehen als gemeinsame Gremien von Bundesrat und Bundestag:

der Gemeinsame Ausschuss (Artikel 53a GG),
der Vermittlungsausschuss (Artikel 77 Absatz 2 GG).

Der Bundesrat wählt seine Präsidentin oder seinen Präsidenten und zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten auf ein Jahr. Präsidentin oder Präsident und Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten bilden das Präsidium. Es entscheidet über die inneren Angelegenheiten des Bundesrates, soweit die Befugnis zur Entscheidung weder dem Bundesrat vorbehalten ist noch der Präsidentin oder dem Präsidenten obliegt.

Die Bevollmächtigten der Länder beim Bund bilden den Ständigen Beirat. Er tritt in der Regel einmal wöchentlich zusammen; er berät und unterstützt die Präsidentin oder den Präsidenten und das Präsidium bei der Vorbereitung der Sitzungen und der Führung der Verwaltungsgeschäfte des Bundesrates.

Beim Bundesrat, einem obersten Bundesorgan, besteht ein Sekretariat, dem alle Bediensteten des Bundesrates angehören und das vom Direktor des Bundesrates geleitet wird.

Überblick zum Einzelplan 03

Überblick zum Einzelplan 03	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	81	51	+30		106
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	81	51	+30		106
Ausgaben					
Personalausgaben.....	14 674	13 700	+974	132	12 700
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 484	7 484	-	1 252	7 279
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	330	215	+115		198
Ausgaben für Investitionen.....	325	340	-15		183
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	22 813	21 739	+1 074	1 384	20 360
davon flexibilisiert.....	16 812	16 066	+746	1 384	15 361
davon nicht flexibilisiert.....	6 001	5 673	+328		4 999
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	10 696	9 935	+761	132	9 634
Aus Hauptgruppe 5.....	5 791	5 791	-	1 252	5 544
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-		-
Aus Hauptgruppe 8.....	325	340	-15		183
Zusammen.....	16 812	16 066	+746	1 384	15 361

03 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2013 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2012 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2013 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben :

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0301	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	81	51	+30		106
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	81	51	+30		106
Ausgaben					
Personalausgaben.....	11 882	11 188	+694	132	10 569
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 484	7 484	-	1 252	7 279
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	277	215	+62		198
Ausgaben für Investitionen.....	325	340	-15		183
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	19 968	19 227	+741	1 384	18 229
davon flexibilisiert.....	16 812	16 066	+746	1 384	15 361
davon nicht flexibilisiert.....	3 156	3 161	-5		2 868

0301 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und anderer Kindertagesstätten für Kinder von Bediensteten des Sekretariats des Bundesrates (vgl. Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 539 99).

119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
----------------	----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 542 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen sowie Schriften und andere Medien der Öffentlichkeitsarbeit.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	31	1	51
----------------	----------------------	----	---	----

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	50	50	55
----------------	---	----	----	----

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 03.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Personalausgaben

411 01 -011	Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates	13	13	12
411 02 -011	Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates	1 250	1 250	935

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 01.
2. Einnahmen aus Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung gemäß Art. 8 § 4 Eisenbahnneuordnungsgesetz.....	558
2. Fahrtkosten, weitere Reisekosten, Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Bundesrates.....	286
3. Reisekosten für Beauftragte der Mitglieder des Bundesrates.....	336
4. Reisekosten zur Teilnahme an Sitzungen der EU-Ratsgremien.....	70
Zusammen.....	1 250

Leistungen nach Maßgabe der vom Bundesrat in der jeweils gültigen Fassung beschlossenen Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	38	38	25
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Bundesrates.....	23 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrat.....	12 000
3. Schirmherrschaft Modell Europa Parlament Deutschland e. V.....	3 000
Zusammen.....	38 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen geleistet werden, die der Direktor des Bundesrates für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates wahrnimmt.

0301 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

531 02	Amtliches Handbuch des Bundesrates	25	25	19
-011				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Handbuch gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.

532 01	Kostenbeiträge für Besuchergruppen	1 030	1 030	1 074
-011				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenbeiträge für Besuchergruppen.....	870
2. Informationstagungen für politisch Interessierte.....	160
Zusammen.....	1 030

532 06	Förderung von publizistischen Arbeiten zu Fragen des Föderalismus	-	-	-
-011				

542 01	Öffentlichkeitsarbeit	600	600	600
-013				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Analysen, Veröffentlichungen, Broschüren, Druck- und Herstellungskosten, Honorare u. Ä.....	375
2. Begegnungen, Informationsgespräche, sonstige Veranstaltungen mit Journalisten, Ausstellungen u. Ä.....	225
Zusammen.....	600

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit, der in- und ausländischen Presse sowie von Besuchergruppen über die Tätigkeit des Bundesrates und seiner Organe sowie über ihre Organisation und Arbeitsweise soll zu einem besseren Verständnis des Bundesrates und der Bundesratsarbeit beitragen.

Im Einzelplan 03 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit
keine weiteren Titel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
Fachinformationen	
0301 - 531 02.....	25
0301 - 532 01.....	1 030

547 09	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	17
--------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
- Einnahmen aus Steuererstattungen fließen den Ausgaben zu.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01	Beiträge an internationale Organisationen und für parlamentarische und interparlamentarische Vereinigungen	200	205	186
--------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Parlamentarische Versammlung der NATO, Brüssel	14,6		539		-
Davon trägt der Bundesrat 1/3.....			180		180
2. COSAC-Sekretariat					
Davon trägt der Bundesrat.....			8		8
3. Sonstiges.....			12		12
Zusammen.....			200	-	200

Differenzen durch Rundung möglich

Zu Spalte 2: Beitragsvolumen der Organisation
Wegen noch fehlender Haushaltspläne sind die Ansätze des Vorjahres veranschlagt.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	10 696	9 935	9 634
		132	
Aus Hauptgruppe 5.....	5 791	5 791	5 544
		1 252	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	325	340	183
Zusammen.....	16 812	16 066	15 361
		1 384	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5 296	4 748	4 631
----------	---	-------	-------	-------

-011

0301 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	146	142	218
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	33	25	30
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.</i>				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -011 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	334	519	243
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	4 485	4 166	4 216
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	250	250	225
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.</i>				
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -840	5	5	9
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.</i>				
F 443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstech- -313 nischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräf- ten für Arbeitssicherheit	12	12	26
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.</i>				
F 452 02	Unfallkasse des Bundes -223	20	20	14
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.</i>				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	35	35	9

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 459 09	Vermischte Personalausgaben -011	3	3	1
----------	-------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Beamtinnen und Beamte des einfachen und mittleren Dienstes, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbarer Entgeltgruppen sowie übertariflich in die Entgeltgruppe E 9 eingruppierte Beschäftigte, die nicht im Schichtdienst eingesetzt sind, können einen Verpflegungszuschuss von 3 € erhalten, wenn Veranstaltungen, insbesondere Sitzungen des Bundesrates, der Ausschüsse und anderer Gremien länger als bis 19 Uhr dauern. Einen weiteren Verpflegungszuschuss in Höhe von 3 € erhalten diese Beschäftigten, wenn die Sitzungen über 24 Uhr hinaus andauern.

Diese Regelung gilt entsprechend für diejenigen Beschäftigten, die zur Vorbereitung oder Abwicklung der vorgenannten Sitzungen eingesetzt werden.

Die vorgenannten Regelungen gelten entsprechend für die Beschäftigten der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen.

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -011	1 594	1 338	1 338
----------	---	-------	-------	-------

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	31	31	19
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012
personengebundene Pkw.....	1	1

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	1 770	1 770	1 732
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -011	86	86	62
----------	----------------------------	----	----	----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	875	850	1 073
----------	--	-----	-----	-------

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	45	45	32
----------	------------------------------	----	----	----

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	25	25	26
----------	---------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Verfahrenskosten bei Beteiligung des Bundesrates u. a. vor dem Bundesverfassungsgericht.

0301 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02	Sachverständige -011	26	26	4
----------	-------------------------	----	----	---

F 527 01	Dienstreisen -011	135	135	131
----------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Es dürfen auch Ausgaben für Reisen geleistet werden, die der Wahrnehmung von Aufgaben der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen dienen.

F 532 03	Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit -011	150	150	67
----------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für ausländische Gäste des Bundesrates einschl. Besucherprogramme sowie Stipendien im Rahmen der parlamentarischen Freundschaftsgruppen.....	90
2. Kosten aus Anlass von Delegationsreisen.....	60
Zusammen.....	150

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	185	150	186
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für außeramtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler.....	50
2. Ausgaben für die Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und andere Kindertagesstätten.....	2
3. Kosten für Stenografinnen und Stenografen.....	35
4. Sonstiges.....	98
Zusammen.....	185

Zu 2.:

Es handelt sich um die Gesamtkosten für Plätze in der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und anderen Kindertagesstätten. Zur Abgeltung bestimmter laufender Verbrauchskosten wird nach der vom Ältestenrat des Deutschen Bundestages beschlossenen Kindertagesstättenordnung und dem Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in städtischen Kindertagesstätten und in Tagespflege ein einkommensabhängiger Elternbeitrag erhoben. Die Elternbeiträge werden bei Tit. 111 01 vereinnahmt.

F 546 88	Förderung des Vorschlagwesens -012	5	5	-
----------	---------------------------------------	---	---	---

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	77	10	12
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0367 Tit. 232 57.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	5	-	31
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke	120	120	69
F 812 02	Erwerb künstlerischer Gegenstände zur Ausstattung des Dienstgebäudes -011 des Bundesrates	20	20	2

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik		(1 044)	(1 380)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	537	537	532
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -011 tungsgegenstände, Maschinen, Software	1	1	-
F 525 55	Aus- und Fortbildung -011	16	16	9
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	310	626	333
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -011 rüstungsgegenständen, Software	180	200	81

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	23
1.2 Software.....	15
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	62

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 0367
Richterinnen und Richter des Einzelplans 03**

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0367	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 792	2 512	+280		2 131
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	53	-	+53		-
Gesamtausgaben.....	2 845	2 512	+333		2 131
davon nicht flexibilisiert.....	2 845	2 512	+333		2 131

0367 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 03

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0301 Tit. 634 03.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0367.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	-
Zusammen.....	-

281 57 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-
----------------	--------------------------------------	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

432 57 -018	Versorgungsbezüge	2 256	1 986	1 751
----------------	-------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 0367
Richterinnen und Richter des Einzelplans 03**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	65	55	52
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	471	471	328
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 57 -018	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	53	-	-

03 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für den Präsidenten des Bundesrates in Höhe von jährlich 12 276,00 € (monatlich 1 023,00 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0301 Tit. 411 01.

1.2 Aufwandsentschädigungen für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgendem Titel:

Kap. 0301 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0301 Tit. 422 01.

2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgendem Titel:

Kap. 0301 Tit. 428 01.

Personalhaushalt

Einzelplan 03

Bundesrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	20
	Gesamtübersicht.....	21
0301	Bundesrat.....	22
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	24

03 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2011 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0301	427 09	5,5	4,0

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0301	Bundesrat.....	115,0	115,0	76,0	74,0	191,0	189,0
------	----------------	-------	-------	------	------	-------	-------

Leerstellen

0301	Bundesrat.....	1,0	1,0	1,0	-	2,0	1,0
------	----------------	-----	-----	-----	---	-----	-----

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)- stellen	Sonstige
			2013	2014	2015	2016	2017 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

0301	Bundesrat.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
------	----------------	-----	-----	---	---	---	---	---	---

kw-Vermerke

0301	Bundesrat.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
------	----------------	-----	---	---	---	---	---	---	-----

0301 Bundesrat

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	16,0	16,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	15,0	15,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	19,0	19,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	10,0	10,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	115,0	115,0	93,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	0,5	0,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,0	7,0	8,2	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	12,0	12,0	14,8	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 8.....	23,5	21,5	14,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 6.....	22,5	23,5	23,6	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 5.....	0,5	0,5	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	76,0	74,0	85,5	2,0	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

1. Vorzimmerkräfte:

Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:

Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten: E 10

Vorzimmer der Direktorin oder des Direktors: E 9

2. Folgende Stelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 8.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 1,0 A14; 4,0 A12; 2,0 A5; 7,0 A4 (Zusammen: 15,0).

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 1,0 E13; 1,0 E12; 2,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E5; 8,0 E3 (Zusammen: 15,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

	1.			Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EltZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

	1.			Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	-	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
					2.	
					2.1	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1.3	in Bes.-Gr. A 13 h spätestens 31.12.2013	-
					kw	
					2.	
					2.1	
A 11.....	1,0	-	1,0	3.	-	-
					kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	3.1	schwerbehindert	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
					3.	
					3.1	
E 10.....	1,0	-	1,0	3.1	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	-

**03 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 03
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 10	0301	Direktorin oder Direktor des Bundesrates
B 9	0301	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0301	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0301	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0301	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0301	Direktorin oder Direktor
A 14	0301	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0301	Rätin oder Rat
A 13 g	0301	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0301	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0301	Amtfrau oder Amtmann
A 9 m+Z	0301	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0301	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0301	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0301	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0301	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0301	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0301	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0301	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2013

Einzelplan 04

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0401	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	5
0402	Allgemeine Bewilligungen.....	14
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	16
0403	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	18
0404	Bundesnachrichtendienst.....	28
0405	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	30
	Ausgaben-Tgr. 01 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten.....	34
	Ausgaben-Tgr. 02 Kulturförderung im Inland.....	40
	Ausgaben-Tgr. 03 Stiftung Preußischer Kulturbesitz.....	47
	Ausgaben-Tgr. 04 Deutsche Nationalbibliothek.....	49
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung deutscher Künstler.....	50
	Ausgaben-Tgr. 06 Pflege des Geschichtsbewusstseins.....	51
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen.....	56
	Ausgaben-Tgr. 09 Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen).....	60
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	68
0406	Bundesarchiv.....	78
0407	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	88
0408	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	93
0409	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	100
0467	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 04 (ohne Kap. 0403, 0405 bis 0408).....	105
0468	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Kapitels 0403.....	108
0469	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter der Kapitel 0405 bis 0408.....	111
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	114
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	115
	Personalhaushalt.....	119

Nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland bestimmt die Bundeskanzlerin die Richtlinien der Politik; sie trägt dafür die Verantwortung. Die Richtlinien der Bundeskanzlerin sind für die Bundesminister verbindlich und von ihnen in ihrem Geschäftsbereich selbstständig und unter eigener Verantwortung zu verwirklichen. Die Bundeskanzlerin leitet die Geschäfte der Bundesregierung; sie hat dabei auf die Einheitlichkeit der Geschäftsführung in der Bundesregierung hinzuwirken.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben bedient sich die Bundeskanzlerin des Bundeskanzleramtes, das der Chef des Bundeskanzleramtes leitet. Das Bundeskanzleramt hat die Bundeskanzlerin über die laufenden Fragen der allgemeinen Politik und die Arbeit in den Bundesministerien zu unterrichten. Es hat die Entscheidungen der Bundeskanzlerin vorzubereiten und auf ihre Durchführung zu achten. Aufgabe des Bundeskanzleramtes ist es auch, die Arbeiten der Bundesministerien zu koordinieren.

Dem Bundeskanzleramt obliegt ferner die Durchführung der Sekretariatsgeschäfte der Bundesregierung. Es ist für die Vorbereitung der Sitzungen des Kabinetts und der Kabinettsausschüsse sowie der Beschlüsse der Bundesregierung zuständig.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, dessen Aufgaben in der Vorbemerkung zu Kapitel 0403 aufgeführt sind, untersteht der Bundeskanzlerin unmittelbar.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien untersteht ebenfalls unmittelbar der Bundeskanzlerin. Er führt seine inneren Verwaltungsangelegenheiten selbstständig. Die hierfür benötigten Ausgaben sind bei Kapitel 0405 veranschlagt.

Die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration ist dem Bundeskanzleramt zugeordnet. Die hierfür benötigten Ausgaben sind in Kapitel 0409 veranschlagt.

Überblick zum Einzelplan 04

Überblick zum Einzelplan 04	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 074	3 085	-11		4 560
Übrige Einnahmen.....	38	38	-		1 975
Gesamteinnahmen.....	3 112	3 123	-11		6 535
Ausgaben					
Personalausgaben.....	267 775	252 830	+14 945	11 415	246 469
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	657 108	624 946	+32 162	16 062	568 017
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	869 402	858 971	+10 431	63 012	780 809
Ausgaben für Investitionen.....	157 786	237 813	-80 027	72 834	209 225
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-12 150	+12 150		-
Gesamtausgaben.....	1 952 071	1 962 410	-10 339	163 323	1 804 520
davon flexibilisiert.....	258 643	248 245	+10 398	69 259	246 212
davon nicht flexibilisiert.....	1 693 428	1 714 165	-20 737	94 064	1 558 308
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	193 143	182 657	+10 486	11 435	181 712
Aus Hauptgruppe 5.....	44 989	46 420	-1 431	13 982	40 644
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	11 694	11 232	+462	1 844	11 174
Aus Hauptgruppe 7.....	1 915	763	+1 152	34 042	1 577
Aus Hauptgruppe 8.....	6 902	7 173	-271	7 956	11 105
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	258 643	248 245	+10 398	69 259	246 212
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	136 049 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	62 078 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	47 786 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	8 185 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 485 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 385 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	885 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	885 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	885 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	885 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	885 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	885 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	885 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	885 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	885 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	885 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	885 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	885 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	885 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	885 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	885 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	885 T€				

Auszug aus Übersicht VIII des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"

in der Abgrenzung des 23. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. 23. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Entwurf 2013 Mio. €	Soll 2012 Mio. €	Ist 2011 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
16	0405	Anreizprogramm zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland	39	60	60	60

04 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 04 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0401 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0401 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2013 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2012 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2013 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben :

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0401	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	50	50	-		472
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	50	50	-		472
Ausgaben					
Personalausgaben.....	32 685	30 057	+2 628	128	30 662
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 022	10 091	+931	278	10 758
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	870	920	-50		554
Ausgaben für Investitionen.....	2 700	1 507	+1 193	620	2 337
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	47 277	42 575	+4 702	1 026	44 311
davon flexibilisiert.....	46 835	42 133	+4 702	1 026	43 973
davon nicht flexibilisiert.....	442	442	-		338
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 300 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	3 000 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	2 300 T€				

0401 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	2
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	50	50	470
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Nutzung des Palais Schaumburg in Bonn durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Palais Schaumburg in Bonn Dritten zur vorübergehenden Nutzung gegen ermäßigtes Entgelt überlassen wird, sofern die Überlassung und/ oder Ermäßigung Bundesinteressen dienen.

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 04.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 01 und 532 02.

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0401

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	340	340	286
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
Zur Verfügung der Bundeskanzlerin.....	340 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen, die der Chef des Bundeskanzleramtes und im Einzelfall auch andere Angehörige des Bundeskanzleramtes für die Bundeskanzlerin wahrnehmen, geleistet werden.

529 04 -011	Zur Verfügung der Bundeskanzlerin zu allgemeinen Zwecken	102	102	52
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Der Bundesrechnungshof prüft die Verwendung der Ausgaben nach § 19 Satz 1 Nr. 2 des Bundesrechnungshofgesetzes.

532 03 -011	Kosten für Kolloquien	-	-	-
----------------	-----------------------	---	---	---

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Der Titel bezieht sich nur auf Kap. 0401.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 04.

0401 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	33 555	30 977 128	31 216
	Aus Hauptgruppe 5.....	10 580	9 649 278	10 420
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 565	495 244	468
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 135	1 012 376	1 869
	Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
	Zusammen.....	46 835	42 133 1 026	43 973
F 421 01	Bezüge der Bundeskanzlerin, des Bundesministers für besondere Aufgaben, -011 der Staatsministerin und der Staatsminister	655	610	609
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	15 799	14 463	14 733
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	510	423	515
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	96	96	107
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0401 und 0409 veranschlagt.</i>			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -011 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	756	722	629
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	14 119	12 993	13 185
F 439 01	Versorgungsleistungen aufgrund des Rentenangleichungsgesetzes der -011 ehemaligen DDR vom 28. Juni 1990	-	-	-
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	475	475	695
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0401 und 0409 veranschlagt.</i>			

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0401

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -840	31	31	38
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0401 und 0409 veranschlagt.

F 443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit -313	20	20	16
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0401 und 0409 veranschlagt.

F 452 02	Unfallkasse des Bundes -223	24	24	17
----------	--------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0401 und 0409 veranschlagt.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	200	200	118
----------	---	-----	-----	-----

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -011	875	875	1 000
----------	---	-----	-----	-------

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	200	130	159
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012
personengebundene Pkw.....	5	5

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	3 716	3 423	3 575
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 518 01	Mieten und Pachten -011	252	200	254
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 205	890	811
----------	--	-------	-----	-----

0401 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	98	98	82
----------	------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	15	15	14
----------	---------------------------------------	----	----	----

F 526 02	Sachverständige -011	205	205	255
----------	-------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beratung durch Sachverständige.....	110
2. Honorarkräfte für publizistische Tätigkeiten.....	10
3. Gutachten und Forschungsaufträge.....	75
4. Dolmetscherkosten.....	10
Zusammen.....	205

F 527 01	Dienstreisen -011	385	385	457
----------	----------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus diesen Ausgaben werden auch Reisekosten der ehemaligen Bundeskanzler geleistet.

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	6	6	10
----------	--	---	---	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0401 und 0409 veranschlagt.

F 532 01	Kosten für Ausstellungen -011	41	41	11
----------	----------------------------------	----	----	----

F 532 02	Kosten aus Anlass von Auslandsreisen der Bundeskanzlerin (einschließlich Staatsbesuchen) -011	900	600	1 091
----------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der repräsentativen Aufgaben Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	154	154	128
----------	--	-----	-----	-----

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0401

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<i>Noch zu flexibilisierte Ausgaben</i>				
<i>F</i>	<i>545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011</i>	-	-	84
<i>F</i>	<i>546 88 Förderung des Vorschlagwesens -012</i>	3	3	-
<i>Erläuterungen: Die Ausgaben sind nur für Kap. 0401 und 0409 veranschlagt.</i>				
<i>F</i>	<i>634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011</i>	870	920	554
<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0467 Tit. 232 57.</i>				
<i>F</i>	<i>711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011</i>	365	495	468
<i>F</i>	<i>712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -011</i>	1 200		
<i>Verpflichtungsermächtigung..... 5 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 300 T€</i>				
<i>F</i>	<i>811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011</i>	10	10	432
<i>F</i>	<i>812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke</i>	260	260	231
<i>F</i>	<i>812 02 Erwerb von Kunstwerken -011</i>	50	50	9
<i>Erläuterungen: Die veranschlagten Mittel dienen zur Ausstattung von Repräsentationsräumen im Bundeskanzleramt.</i>				
<i>F</i>	<i>972 88 Einsparungen flexiblierter Mittel im Epl. 04 -880</i>	-	-	-

0401 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben für das Gästehaus der Bundesregierung Schloss Meseberg (471) (471)

Erläuterungen:

Im Bundeshaushalt sind weitere Ausgaben für das Gästehaus der Bundesregierung Schloss Meseberg veranschlagt bei: Kap. 0625 Tit. 422 01 - Bundespolizei.

F 511 11 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	11	11	11
F 517 11 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	405	405	418
F 519 11 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	50	50	85
F 527 11 Dienstreisen -011	5	5	2

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Ausgaben für den Normenkontrollrat (470) (440)

Erläuterungen:

Folgende Planstellen des Sekretariats des Normenkontrollrates sind in 422 01 etatisiert: 1 x B 3, 3 x A 15, 3 x A 14, 1 x A 13 g, 2 x A 9 m.

F 526 22 Sachverständige -011	320	290	246
F 527 21 Dienstreisen -011	130	130	93
F 545 21 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	20	20	11

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0401

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(2 399)	(2 405)	
F	511 55 <i>Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung</i>	1 023	1 230	1 048
F	525 55 <i>Aus- und Fortbildung -011</i>	54	54	49
F	532 55 <i>Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011</i>	507	429	526
F	812 55 <i>Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software</i>	815	692	1 197

0402 Allgemeine Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 0402	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 459	2 286	+173	188	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) ..	11 694	11 232	+462	1 844	11 174
Gesamtausgaben.....	14 153	13 518	+635	2 032	11 174
davon flexibilisiert.....	14 153	13 518	+635	2 032	11 174

Allgemeine Bewilligungen 0402

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 685 11.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	2 459	2 286 188	-
Aus Hauptgruppe 6.....	11 694	11 232 1 844	11 174
Zusammen.....	14 153	13 518 2 032	11 174
F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	2 459	2 286	-

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE). Der RNE wurde 2001 von der Bundesregierung berufen.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Stiftung Wissenschaft und Politik	(11 694)	(11 232)	
F 519 11 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	-	-	-
F 685 11 Zuschuss für laufende Zwecke -165	11 694	11 232	11 174

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Wissenschaft und Politik.....	99,90	100,00	11 694	11 232	11 174
- aus Kap. 0402 Tit. 685 11					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0402.

Die Stiftung Wissenschaft und Politik ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Zweck der Stiftung ist es, im Benehmen mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen auf den Gebieten der Internationalen Politik sowie der Außen- und Sicherheitspolitik mit dem Ziel der Politikberatung auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung durchzuführen und in geeigneten Fällen zu veröffentlichen.

Der Zuschuss des Bundes deckt die Ausgaben der Stiftung. Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit Sonderaufträgen und aus Beiträgen Dritter für Sonderforschungsvorhaben entstehen, sind mit erfasst.

Zu Tgr. 01 Tit. 685 11

Stiftung Wissenschaft und Politik

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	11 706	11 244	11 209
1.1 Personalausgaben.....	8 787	8 325	8 236
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 816	2 816	2 879
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	43	43	23
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	60	60	71
2. Finanzierung der Ausgaben.....	11 706	11 244	11 209
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	12	12	35
2.2 Zuwendung des Bundes.....	11 694	11 232	11 174
<i>aus Kap. 0402 Tit. 685 11.....</i>	<i>11 694</i>	<i>11 232</i>	<i>11 174</i>

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0403 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Vorbemerkung

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat den Bundespräsidenten und die Bundesregierung auf dem gesamten Nachrichtenbereich laufend zu unterrichten. Zu diesem Zweck unterhält es die erforderlichen Verbindungen zu den Nachrichtenträgern des In- und Auslandes. Zu seinen Aufgaben gehört die Erforschung und Darstellung der öffentlichen Meinung als Entscheidungshilfe für die politische Arbeit der Bundesregierung.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ist zuständig für die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger sowie

der Medien über die Politik der Bundesregierung. Es erläutert und vertritt hierbei mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationspolitik Tätigkeiten, Vorhaben und Ziele der Bundesregierung.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung koordiniert seine ressortübergreifende Öffentlichkeitsarbeit und die ressortbezogene Öffentlichkeitsarbeit der Bundesministerien bei Maßnahmen, die Angelegenheiten von allgemein-politischer Bedeutung betreffen.

Überblick zum Kapitel 0403	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	675	675	-		662
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 074
Gesamteinnahmen.....	675	675	-		1 736
Ausgaben					
Personalausgaben.....	30 369	28 864	+1 505	1 449	27 662
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	62 922	53 421	+9 501	1 099	51 754
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	1 615	1 265	+350		1 288
Ausgaben für Investitionen.....	1 165	1 082	+83	891	1 000
Gesamtausgaben.....	96 071	84 632	+11 439	3 439	81 704
davon flexibilisiert.....	38 486	36 467	+2 019	3 072	35 608
davon nicht flexibilisiert.....	57 585	48 165	+9 420	367	46 096
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung					
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	40 T€				

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0403

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	85	85	94
----------------	----------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 542 01.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	560	560	521
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern, Gebühren und Kosten der Versteigerung) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	30	30	47
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. Notwendige Nebenkosten (z. B. Steuern und Gebühren) dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Räumlichkeiten im Presse- und Besucherzentrum (PBZ), Reichstagufer 12, zur Information der Presse durch Organe und Organisationen des öffentlichen Lebens gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Übrige Einnahmen

272 01 -013	Einnahmen aus Zuschüssen der EU	-	-	1 074
----------------	---------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vereinbarungen mit der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 02.

Erläuterungen:

Die Einnahmen ermöglichen die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission geschlossenen Verwaltungspartnerschaft zur Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie der Europäischen Union.

0403 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Ausgenommen sind Tit. 544 01 und 545 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	9 330		
----------------	--	-------	--	--

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	10	10	6
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.....	6 000
1.2 stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.....	2 000
1.3 stellvertretenden Sprecherinnen und Sprecher der Bundesregierung.....	2 000
Zusammen.....	10 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0403 veranschlagt.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0403

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

531 09	Informationstagungen -011	23 600	23 600	21 645
--------	------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Informationsfahrten für politisch interessierte Personen.

532 02	Nachrichtenagenturdienste, Informationsdienste und Pressekorrespondenzen -011	4 990	4 900	3 947
--------	--	-------	-------	-------

542 01	Öffentlichkeitsarbeit -013	16 740	16 740	16 740
--------	-------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form, insbesondere

1. Internetauftritte der Bundesregierung und der Bundeskanzlerin,
2. Broschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,
3. Themenworkshops, Informationsgespräche und sonstige Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten,
4. Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei Informationsgesprächen aufkommen,
5. sonstige PR-Maßnahmen,
6. Medienbetreuung bei eingehenden Staatsbesuchen und Reisen der Bundeskanzlerin im In- und Ausland.

Im Einzelplan 04 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0403 - 542 02.....	-
0405 - 542 01.....	25
0409 - 542 01.....	266
Fachinformationen	
0405 - 543 01.....	30
0406 - 543 01.....	329
0407 - 543 01.....	53
0408 - 543 01.....	250

0403 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 02 -013	Informationsstrategie der EU	-	- 367	863
----------------	------------------------------	---	----------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission geschlossenen Verwaltungspartnerschaft zur Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie der Europäischen Union.

544 01 -011	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 000	2 000	1 996
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen einer allgemeinen Meinungsforschung als Unterlage für die politische Arbeit der Bundesregierung. Spezifische Meinungsforschung als Grundlage für Einzelaufgaben (auch die der Bundesressorts), insbesondere projektbegleitende Maßnahmen, gehört nicht zu diesen Aufgaben und ist grundsätzlich den Ausgaben der entsprechenden Titel zu entnehmen.

545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 05 -011	Allgemeine informationspolitische Maßnahmen	216	216	200
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 40 T€

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0403

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €

685 06 Informationspolitische Einrichtungen -011		699	699	699
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Europa-Union Deutschland e. V..... - aus Kap. 0403 Tit. 685 06	43,90	100,00	180	180	180
2. Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V..... - aus Kap. 0403 Tit. 685 06	83,07	100,00	319	319	319
3. Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik e. V..... - aus Kap. 0403 Tit. 685 06	76,63	100,00	200	200	200
Zusammen			699	699	699
- Summe Tit. 685 06			699	699	699

Zu 1.:

Die Europa-Union Deutschland e. V. setzt sich für ein friedliches, freiheitliches und föderales Europa ein. Sie fördert den Dialog zwischen Gesellschaft und Politik und informiert die Bürgerinnen und Bürger über die aktuelle Europapolitik z. B. in Vortragsveranstaltungen, Diskussionsforen und Seminaren.

Zu 2.:

Die Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V., Berlin, hat die Aufgabe, das Verständnis für das Atlantische Bündnis durch Öffentlichkeitsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland und die Zusammenarbeit zwischen den NATO-Staaten zu fördern.

Zu 3.:

Die Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik e. V., Bonn, hat die Aufgabe, durch Öffentlichkeitsarbeit, mit Seminaren, Vorträgen und Informationsreisen Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu vermitteln, dies auch im Hinblick auf die Aufgaben der Europäischen Union und der Vereinten Nationen.

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011		-	-	-
---	--	---	---	---

0403 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	31 069	29 214	28 051
		1 449	
Aus Hauptgruppe 5.....	6 252	6 171	6 557
		732	
Aus Hauptgruppe 7.....	50	50	201
		70	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 115	1 032	799
		821	
Zusammen.....	38 486	36 467	35 608
		3 072	
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	8 445	7 700	7 095
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	83
F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	50	50	42
<p>Erläuterungen: Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0403 veranschlagt.</p>			
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -011 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	270	500	213
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	20 900	19 921	19 642
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	550	550	443
<p>Erläuterungen: Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0403 veranschlagt.</p>			
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -840	10	10	23

Erläuterungen:
Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0403 veranschlagt.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0403

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 02 -313	<i>Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit</i>	16	16	11
------------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0403 veranschlagt.

F 452 02 -223	<i>Unfallkasse des Bundes</i>	48	47	43
------------------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0403 veranschlagt.

F 453 01 -011	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i>	80	70	67
------------------	--	----	----	----

F 511 01 -011	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</i>	1 300	1 200	1 082
------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Bundesbildstelle dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 514 01 -011	<i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</i>	40	39	37
------------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012
personengebundene Pkw.....	1	1

F 517 01 -011	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i>	2 150	2 250	2 468
------------------	---	-------	-------	-------

F 518 01 -011	<i>Mieten und Pachten</i>	230	230	227
------------------	---------------------------	-----	-----	-----

F 519 01 -011	<i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	270	270	326
------------------	---	-----	-----	-----

0403 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-011 75 75 108

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-011 7 7 -

F 526 02 Sachverständige
-011 10 10 6

F 527 01 Dienstreisen
-011 400 400 404

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen
-011 23 23 18

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0403 veranschlagt.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011 215 215 198

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	205
2. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	215

F 546 88 Förderung des Vorschlagwesens
-012 4 4 2

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0403 veranschlagt.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-011 700 350 389

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0468 Tit. 232 57.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011 50 50 201

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0403

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke	145	200	112
----------	---	-----	-----	-----

Titelgruppe 55

	Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(2 498)	(2 280)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 150	1 064	1 340
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -011 tungsgegenstände, Maschinen, Software	48	48	10
F 525 55	Aus- und Fortbildung -011	40	40	51
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	290	296	280
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -011 rüstungsgegenständen, Software	970	832	687

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	970
Zusammen.....	970

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

532 03	Jubiläum Freiheit und Einheit der Bundesrepublik Deutschland (20 Jahre -011 Wiedervereinigung)	-	-
--------	---	---	---

0404 Bundesnachrichtendienst

Überblick zum Kapitel 0404	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	531 171	504 770	+26 401		460 435
Gesamtausgaben.....	531 171	504 770	+26 401		460 435
davon nicht flexibilisiert.....	531 171	504 770	+26 401		460 435

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 <i>Reste 2012</i> 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -019	Zuschuss an den Bundesnachrichtendienst	531 171	504 770	460 435
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Vorbemerkung

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder folgende Zuständigkeiten:

1. Kulturelle und Medienangelegenheiten - eingeschlossen die Zuständigkeit für die Pflege deutscher Kultur des östlichen Europas (§ 96 Bundesvertriebenengesetz) sowie die kulturelle Betreuung für heimatlose Ausländerinnen und Ausländer und fremde Volksgruppen,
2. Medienpolitik,
3. Medien- und Filmwirtschaft, Verlagswesen,

4. Hauptstadtkulturförderung in Berlin,
5. Gedenkstätten und Suchdienste.

Dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sind das Bundesarchiv, das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa und der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik nachgeordnet. Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Sitz dieser Einrichtungen sind in besonderen Vorbemerkungen zu dem jeweiligen Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0405	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 350	1 350	-		1 248
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		108
Gesamteinnahmen.....	1 350	1 350	-		1 356
Ausgaben					
Personalausgaben.....	15 719	13 858	+1 861	1 911	14 082
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 201	5 579	-1 378	1 635	2 537
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	854 251	844 722	+9 529	61 148	766 499
Ausgaben für Investitionen.....	149 094	230 032	-80 938	32 206	201 926
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-12 150	+12 150		-
Gesamtausgaben.....	1 023 265	1 082 041	-58 776	96 900	985 044
davon flexibilisiert.....	19 056	17 723	+1 333	4 851	22 001
davon nicht flexibilisiert.....	1 004 209	1 064 318	-60 109	92 049	963 043
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	130 679 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	59 028 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	45 476 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	8 175 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 485 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 385 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	885 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	885 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	885 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	885 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	885 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	885 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	885 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	885 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	885 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	885 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	885 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	885 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	885 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	885 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	885 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	885 T€				

**Der Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1 350	1 350	1 248
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 21.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Kunstwerke der Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland mietzinsfrei an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. überlassen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Erstattung von nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen.

Übrige Einnahmen

232 01 -195	Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz und andere Beiträge	-	-	108
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund des Beschlusses des Kulturausschusses der KMK zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 12.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund eines Verwaltungs- und Finanzierungsabkommen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beteiligung der Länder an den Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz.....	-
2. Beteiligung der Länder an den Kosten der Website "Kulturgutschutz Deutschland" und der Datenbank "National wertvolles Kulturgut"...	-
Zusammen.....	-

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Der Titel bezieht sich nur auf die Kap. 0405 bis 0408.

0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 03.

Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -187	1 585	885	-
---------------	--	-------	-----	---

Verpflichtungsermächtigung.....	18 555 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	885 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	885 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	885 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	885 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	885 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	885 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	885 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	885 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	885 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	885 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	885 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	885 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	885 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	885 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	885 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	885 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	885 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	885 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	885 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	885 T€
ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	855 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen -011	25	25	24
---------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Staatsministers.....	22 000
1.2 Präsidentin/Präsidenten des Bundesarchivs.....	694
1.3 Direktorin/Direktors des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte.....	306

**Der Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Bezeichnung	€
1.4 Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	2 000
Zusammen.....	25 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	25	25	24
--------------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton und Wort, Internet,
 - 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,
 - 1.2 Filme und Bildreihen,
 - 1.3 Diskussionsveranstaltungen,
 - 1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren),
 - 1.5 Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchergruppen sowie Diskussions- und Vortragsveranstaltungen aufkommen,
2. Sonstige PR-Maßnahmen.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden -011	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Der Titel bezieht sich nur auf die Kap. 0405 bis 0408.

0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -011	Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland	265	260	258
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Straßburg.....	9,0		265		265
--	-----	--	-----	--	-----

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Integration des audiovisuellen Sektors von EU-Mitgliedsländern mit Ländern, die nicht Mitglied der EU sind, insbesondere MOE-Staaten

688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 03 -880	Globale Minderausgabe	-	-12 150	-
----------------	-----------------------	---	---------	---

Haushaltsvermerk:

Die Globale Minderausgabe kann auch in den Kapiteln 0406, 0407 und 0408 (mit Ausnahme der Hgr. 4) erbracht werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Allgemeine kulturelle Angelegenheiten	(95 967)	(143 708) (65)	
---------	---------------------------------------	----------	-------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 22.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

532 12 -195	Kosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz	134	184 65	227
----------------	---	-----	-----------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

**Der Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

544 11 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	20	1 350	96
-----------------------	---	----	-------	----

632 11 -187	Förderung hauptstadtbedingter kultureller Maßnahmen und Veranstaltungen in Berlin	11 655	11 655	11 655
-----------------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 160 T€.

633 11 -187	Zuweisungen zu laufenden kulturellen Aufwendungen der Bundesstadt Bonn	-	-	-
-----------------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

681 11 -187	Rückführung von Kulturgut sowie Sicherung und Erwerb von national wertvollem Kulturgut, Provenienzrecherche und -forschung zu NS-Raub- kunst	4 533	4 733	4 467
-----------------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.**
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
4. Bis zu 100 T€ sind als Verwaltungsausgaben für die Rückführungsverhandlungen kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter vorgesehen.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 380 T€.

0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 12	Projektförderung im Rahmen der deutschen Vereinigung und internationaler sowie nationaler Repräsentation	-	-	-
-187				

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Aus den Ausgaben dürfen keine institutionellen Förderungen geleistet werden.
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 917 T€.

684 14	Zuschuss an den Zentralrat sowie das Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma	1 842	1 768	1 731
-187				

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Zentralrat Deutscher Sinti und Roma.....	100,00	100,00	506	485	448
	- aus Kap. 0405 Tit. 684 14					
1.2	Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma.....	89,59	90,00	1 336	1 283	1 283
	- aus Kap. 0405 Tit. 684 14					
	Zusammen			1 842	1 768	1 731
	- Summe Tit. 684 14			1 842	1 768	1 731

684 15	Ein Netz für Kinder	1 000	1 000	1 000
-187				

Haushaltsvermerk:

- Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 213 T€.

**Der Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 10	Kulturelle Vermittlung -187	1 500	1 500	952
---------------	--------------------------------	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Ausgaben geleistet werden.

685 11	Mediendatenbank -162	-	-	125
--------	-------------------------	---	---	-----

685 12	Zuschuss für den Beschwerdeausschuss des Deutschen Presserates -680	223	223	223
--------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Der Deutsche Presserat erhält aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der Unabhängigkeit des vom Deutschen Presserat eingesetzten Beschwerdeausschusses vom 18. August 1978 (BGBl. I S. 2215) einen Zuschuss.

685 13	Computerspielepreis -187	300	300	197
--------	-----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Wirtschaft soll sich mindestens zur Hälfte an der Finanzierung des Preises (300 T€) beteiligen.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

685 15	Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin -187	25 132	28 004	24 252
--------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 15 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH.....	78,24	100,00	22 923	25 795	22 320
- aus Kap. 0405 Tit. 685 15.....			22 573	25 445	21 693
- aus Kap. 0405 Tit. 894 12.....			350	350	627

Projektförderung

2.1 Martin-Gropius-Bau.....			2 559	2 559	2 559
Insgesamt			25 482	28 354	24 879
- Summe Tit. 685 15			25 132	28 004	24 252
- Summe Tit. 894 12			350	350	627

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0405.

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 762 T€.

685 16 Zuschuss an das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft -187			490	445	490
--	--	--	-----	-----	-----

685 17 Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbe- -187 sondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation, über die Kulturstiftung des Bundes			35 094	35 000	36 935
---	--	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kulturstiftung des Bundes.....	100,00	100,00	35 094	35 000	36 935
- aus Kap. 0405 Tit. 685 17					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0405.

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 17 040 T€.

**Der Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 19 -187	Förderung von Kunst und Kultur von gesamtstaatlicher Bedeutung	1 981	2 027	1 978
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1.1	Bundesvereinigung soziokultureller Zentren.....	75	75	75
1.2	Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal.....	426	433	426
1.3	Deutscher Künstlerbund.....	95	95	104
1.4	Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung.....	311	311	311
1.5	Deutscher Museumsbund.....	94	94	94
1.6	ICOM-Deutschland.....	92	96	92
1.7	Internationale Gesellschaft der bildenden Künste.....	93	96	93
1.8	Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler.....	97	97	97
1.9	Arbeitsgemeinschaft der Kunstvereine.....	34	36	34
1.10	Zentrum BRD des Internationalen Theaterinstituts.....	224	254	224
1.11	Deutsche Burgenvereinigung.....	31	31	31
1.12	Bund Deutscher Amateurtheater.....	409	409	397
	Zusammen	1 981	2 027	1 978

686 11 -187	Zuschuss des Bundes an die Sydslesvigsk Forening	-	-	25
----------------	--	---	---	----

894 11 -195	Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen	9 063	52 519	27 595
----------------	--	-------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuschüsse auf Antrag, insbesondere für Substanzerhaltung und Restaurierung (einschließlich wesentlicher Bestandteile).

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 33 385 T€.

Weniger wegen Nachtragshaushalt 2012.

894 12 -187	Zuschüsse zu Investitionen	350	350	627
----------------	----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 12 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 15.

894 16 -195	Zuschuss für Investitionen an das Europäische Zentrum für Kunst und Industrielkultur "Weltkulturerbe Völklinger Hütte"	2 500	2 500	2 479
----------------	--	-------	-------	-------

894 17 -187	Zuschuss des Bundes für Investitionen an die "Sydslesvigsk Forening"	150	150	150
----------------	--	-----	-----	-----

894 19 -195	Wiederaufbau Stadtarchiv Köln	-	-	-
----------------	-------------------------------	---	---	---

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Kulturförderung im Inland	(281 543)	(303 008) (78 647)
-----------------------------------	-----------	-----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0405 Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 683 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0405 Tgr. 02 mit Ausnahme des Titels 683 22 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 683 22.

683 21 -187	Filmförderung	27 569	27 466	26 305
----------------	---------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
2. Die Mittel zu Nr. 1.1, 2.1 und 2.2 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin.....	91,01	100,00	8 696	8 638	8 289
- aus Kap. 0405 Tit. 683 21					

Projektförderung

2.1 Deutsches Filminstitut (DIF), Frankfurt.....			320	320	320
--	--	--	-----	-----	-----

**Der Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
2.2 Einzelmaßnahmen Deutscher Film.....			12 252	12 207	11 879
2.3 Internationale Angelegenheiten des Deutschen Films.....			6 301	6 301	5 817
Zusammen			18 873	18 828	18 016
Insgesamt			27 569	27 466	26 305
- Summe Tit. 683 21			27 569	27 466	26 305

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 0405.

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 18 334 T€.

683 22 Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland -187	60 000	60 000 58 235	59 992
---	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus Projekten Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland fließen den Ausgaben zu.

684 21 Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz -182 und Theater.	11 405	11 107	10 675
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 640 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 440 T€

Haushaltsvermerk:

- Aus den Ausgaben zu Nr. 2.2 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
- Die Mittel zu Nr. 1.1.3, 2.1.4 und 2.1.5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
- Die Mittel zu Nr. 2.11 der Erläuterungen für Veranstaltungen und Erwerbungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Musik:			(3 466)	(3 451)	(3 401)
1.1.3 Bayreuther Festspiele.....	14,89	33,33	2 280	2 280	2 230
- aus Kap. 0405 Tit. 684 21.....			2 263	2 263	2 213
- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....			17	17	17

0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			
1.1.4 Bacharchiv Leipzig..... - aus Kap. 0405 Tit. 684 21	28,49	40,00	661	661	661
1.1.5 Verein Beethoven-Haus e. V., Bonn..... - aus Kap. 0405 Tit. 684 21	26,06	39,41	525	510	510
Zusammen			3 466	3 451	3 401
- Summe Tit. 684 21			3 449	3 434	3 384
- Summe Tit. 894 21			17	17	17

Projektförderung

2.1 Musik / Literatur			(5 202)	(5 043)	(4 816)
2.1.1 Einzelprojekte.....			1 982	1 821	1 685
2.1.2 Mitteldeutsche Barockmusik.....			308	308	308
2.1.3 Händel-Festspiele.....			-	-	98
2.1.4 ITI - Internationales Theatertreffen.....			-	-	-
2.1.5 Deutscher Musikrat.....			2 836	2 836	2 650
2.1.6 Junge Deutsche Philharmonie.....			76	78	75
2.2 Sprache/Literatur.....			848	848	596
2.3 Kurt-Wolff-Stiftung.....			75	75	74
2.4 Ruhrfestspiele.....			307	307	307
2.5 Festspiele Bad Hersfeld.....			100	126	126
2.6 orden pour le mérite.....			290	290	342
2.11 Deutscher Kulturrat e. V.....			360	360	336
2.12 Writers in exile.....			340	340	260
2.15 Schillertage Mannheim.....			150	-	150
2.17 Kabarettarchiv Mainz/Bernburg.....			184	184	184
2.18 Bundesverband Freie Theater.....			100	100	100
2.19 Theaterbiennale Mainz/Wiesbaden.....			-	-	-
Zusammen			7 956	7 673	7 291
Insgesamt			11 422	11 124	10 692
- Summe Tit. 684 21			11 405	11 107	10 675
- Summe Tit. 894 21			17	17	17

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

2.1.1 Einzelprojekte	
Verpflichtungsermächtigung	
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2014.....	100
im Haushaltsjahr 2015.....	100
im Haushaltsjahr 2016.....	100
zu 2.12 Writers in exile	
Verpflichtungsermächtigung	
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2016.....	340

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 459 T€.

**Der Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2012	Ist
		1 000 €	Reste 2012 1 000 €	2011 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 02

684 22 Initiative Musik -182		1 500	1 500	1 828
--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07 und Tgr. 09.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 504 T€.

685 21 Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland -183		145 115	149 454	118 807
--	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 1.2.3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 73.
- Die Mittel zu Nr. 1.1 und 1.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
- Die Mittel zu Nr. 2.9 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.**

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit Eigenmittel	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	kulturelle Vereine			(6 283)	(6 760)	(6 386)
1.1.1	AsKI-Büro (einschl. Goethe-Museum, Rom).....	94,36	100,00	872	849	1 315
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....			852	819	772
	- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....			20	30	543
1.1.2	Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.....	18,02	31,76	565	565	525
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 21					
1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.....	45,53	48,51	4 591	5 091	4 291
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....			4 129	4 629	4 129
	- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....			462	462	162
1.1.4	Gesellschaft für Deutsche Sprache e. V.....	38,32	50,00	255	255	255
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 21					
1.2	Kulturelle Einrichtungen:			(145 268)	(141 340)	(117 328)
1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH.....	82,63	100,00	16 553	16 282	16 397
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....			15 583	15 312	15 312
	- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....			970	970	1 085
1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland..	99,03	100,00	21 998	21 243	20 643
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....			20 747	19 992	17 135
	- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....			1 251	1 251	3 508

0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
		mit	ohne			
		Eigenmittel		2	3	4
1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum.....	79,19	100,00	46 606	45 890	21 622
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....			44 373	43 657	19 963
	- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....			2 233	2 233	1 659
1.2.4	Klassik Stiftung Weimar.....	37,98	44,82	9 346	9 346	9 935
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....			9 090	9 090	9 679
	- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....			256	256	256
1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg..	28,29	42,00	13 662	13 306	12 959
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....			10 662	8 622	8 622
	- aus Kap. 0405 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....			3 000	4 684	4 337
1.2.6	Stiftung Bauhaus Dessau.....	43,35	49,81	1 324	1 324	1 324
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....			1 314	1 314	1 314
	- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....			10	10	10
1.2.9	Franckesche Stiftungen.....	36,75	46,36	822	822	882
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....			764	764	764
	- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....			58	58	118
1.2.10	Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau.....	9,16	11,20	1 013	269	1 013
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....			510	248	248
	- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....			482	21	744
	- aus Kap. 0405 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....			21	-	21
1.2.11	Meeresmuseum Stralsund.....	16,74	50,50	1 019	992	991
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....			757	730	729
	- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....			262	262	262
1.2.13	Akademie der Künste, Berlin.....	95,52	100,00	18 520	18 075	18 075
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....					
1.2.14	Stiftung Luthergedenkstätten.....	34,08	41,35	916	916	912
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....			905	905	901
	- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....			11	11	11
1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum.....	83,69	100,00	13 489	12 875	12 575
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....			12 889	12 340	12 040
	- aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....			600	535	535
Zusammen				151 551	148 100	123 714
- Summe Tit. 685 21				141 915	137 317	110 463
- Summe Tit. 894 21				9 636	10 783	13 251

Projektförderung

2.3	Berlin-Brandenburgisches Institut für deutsch-französische Zusammenarbeit, Genshagen.....			873	873	898
2.4	Internationale Veranstaltungen usw. im Inland.....			800	704	535
2.7	Kulturportal.....			82	82	76
2.9	Sonstige kulturelle Aufgaben.....			488	9 451	5 598
2.10	Leuchttürme Ost.....			122	122	178
2.13	Kulturstiftung Dessau-Wörlitz.....			485	485	485
2.14	Friesische Volksgruppe.....			300	370	300
2.15	Kleist-Gedenkstätte.....			-	-	229
2.16	Niederdeutsche Sprache.....			50	50	45
Zusammen				3 200	12 137	8 344
Insgesamt				154 751	160 237	132 058
- Summe Tit. 685 21				145 115	149 454	118 807
- Summe Tit. 894 21				9 636	10 783	13 251

Wirtschaftspläne zu 1.1.3, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.4, 1.2.5, 1.2.13 und 1.2.16 siehe Anlage zum Kapitel 0405.

Zu 1.2.5:

Es handelt sich um Festbetragsfinanzierung.

**Der Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

zu 2.14 Friesische Volksgruppe
Verpflichtungsermächtigung
fällig
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 38 085 T€.

685 22 Rundfunk-Orchester und Chöre GmbH -182	11 871	11 871	11 870
---	--------	--------	--------

685 23 Reformationsjubiläum -199	5 000	5 000 2 913	2 087
-------------------------------------	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Investitionsausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

892 21 Digitalisierung der Kinos -187	4 000	7 000 3 719	4 281
---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

894 21 Zuschüsse für Investitionen -183	15 083	25 474 4 315	27 632
--	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

Zusammenstellung ZE bei 684 21

1.1.3 Bayreuther Festspiele.....	17
----------------------------------	----

Zusammenstellung ZE bei 685 21

1.1.1 AsKI-Büro (einschließlich Goethe-Museum, Rom).....	20
1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft.....	462

0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 21 (Titelgruppe 02)

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH.....	970
1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.....	1 251
1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum.....	2 233
1.2.4	Klassik Stiftung Weimar.....	256
1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten.....	866
1.2.6	Stiftung Bauhaus Dessau.....	10
1.2.9	Frankesche Stiftungen.....	58
1.2.10	Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau.....	21
1.2.11	Meeresmuseum Stralsund.....	262
1.2.14	Stiftung Luthergedenkstätten.....	11
1.2.16	Jüdisches Museum.....	600
2.19	Musikinstrumentenfonds.....	25
Zusammen.....		7 062

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Institutionelle Förderung						
1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten.....	123 255	108 006	4 684		3 000	7 565
2. Projektförderung						
2.1 Deutsche Schillergesellschaft e. V.....	2 362	2 362	-		-	-
2.2 Klassik Stiftung Weimar.....	21 667	8 713	2 159	-	2 159	8 636
2.4 Haus der Geschichte.....	7 800	7 800	-	-	-	-
2.6 Jüdisches Museum.....	7 500	1 935	2 000	-	-	3 565
2.10 verschiedene Baumaßnahmen (Leuchttürme Ost).....	8 063	5 965	495	-	495	1 108
2.11 Wartburg-Stiftung, Eisenach.....	6 526	5 286	248	-	248	744
2.12 Fürst-Pückler Museum, Park und Schloss Branitz, Cottbus....	10 412	9 221	397	-	397	397
2.13 Kulturstiftung Dessau-Wörlitz.....	31 757	21 121	1 240	-	1 240	8 156
2.22 Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau.....	16 830	14 598	744	-	482	1 006
2.26 Kunsthalle Bremen.....	10 000	5 000	5 000	-	-	-
Zusammen.....	246 172	190 007	16 967	-	8 021	31 177

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 101 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 21 und Tit. 685 21.

Weniger wegen Beendigung von Baumaßnahmen.

894 22 Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland	-	4 136	4 671
-183		9 465	

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

**Der Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Stiftung Preußischer Kulturbesitz (194 121) (209 528)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 31 Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz 98 960 93 701 92 597
-183

Verpflichtungsermächtigung..... 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 4 259 T€ gesperrt.**
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Preußischer Kulturbesitz.....	81,12	85,21	188 859	196 636	198 561
- aus Kap. 0405 Tit. 685 31.....			95 498	92 609	91 505
- aus Kap. 0405 Tit. 894 31.....			13 161	13 161	13 161
- aus Kap. 0405 Tit. 894 32.....			80 200	90 866	93 895

Projektförderung

1. Hamburger Bahnhof.....			938	938	938
2. Ermittlung und Präsentation der Sammlungsgegenstände hinsichtlich der historischen deutschen Siedlungsgebiete.....			154	154	154
3. Forschung und Entwicklung.....			2 370	-	-
Zusammen			3 462	1 092	1 092
Insgesamt			192 321	197 728	199 653
- Summe Tit. 685 31			98 960	93 701	92 597
- Summe Tit. 894 31			13 161	13 161	13 161
- Summe Tit. 894 32			80 200	90 866	93 895

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0405.

Zu 1.:

Unterstützung des Landes Berlin durch Übernahme des Finanzierungsanteils des Hamburger Bahnhofs.

Der Gesamtfinanzierungsanteil ergibt sich als rechnerische Größe aus den vom Bund finanzierten Anteilen des Betriebs- und des Bauhaushaltes der Stiftung.

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 16 492 T€.

0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

685 32 -186	Deutsche Digitale Bibliothek	1 300	1 300	1 300
----------------	------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

685 33 -186	Koordinierungsstelle für das schriftliche Kulturerbe	500	500	450
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Projektmittel einer Koordinierungsstelle für verstärkten Schutz des gefährdeten schriftlichen Kulturgutes gezahlt werden.

894 31 -183	Zuschüsse für Investitionen	13 161	13 161	13 161
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Beschaffungen von Ausrüstungsgegenständen.....	13 161
--	--------

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

894 32 -183	Zuschüsse für Investitionen	80 200	100 866	93 895
----------------	-----------------------------	--------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	53 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	23 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	24 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen in Höhe des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 55 591 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

Weniger wegen Anpassung an Mittelabfluss.

894 33 -183	Zuschüsse für Erwerbungen	-	-	-
----------------	---------------------------	---	---	---

**Der Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Deutsche Nationalbibliothek (51 456) (45 019)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 581 T€.

685 41 Beitrag an die Deutsche Nationalbibliothek 49 101 42 664 42 294
-162

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Nationalbibliothek.....	94,72	100,00	46 456	45 019	44 649
- aus Kap. 0405 Tit. 685 41.....			44 101	42 664	42 294
- aus Kap. 0405 Tit. 894 41.....			2 355	2 355	2 355

Projektförderung

1. Digitalisierung.....			5 000	-	-
Insgesamt			51 456	45 019	44 649
- Summe Tit. 685 41			49 101	42 664	42 294
- Summe Tit. 894 41			2 355	2 355	2 355

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0405.

Die "Deutsche Nationalbibliothek" unterhält Standorte in Frankfurt/Main und Leipzig.

Zu 1.:

Im Regelfall sind die Mittel für vom Bund mitfinanzierte Einrichtungen zu verwenden.

712 41 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall - - -
-162

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Deutsche Nationalbibliothek..... 59 125 59 125

0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

894 41	Zuschüsse für Beschaffungen	2 355	2 355	2 355
-162				

Erläuterungen:

Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 41.

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Förderung deutscher Künstler	(3 481)	(3 439)	
---------	------------------------------	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

687 51	Förderung deutscher Künstler im Ausland	2 996	2 954	2 928
-187				

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1.1	Deutsche Akademie Villa Massimo.....	99,74	100,00	2 132	2 090	2 087
	- aus Kap. 0405 Tit. 687 51					
1.2	Studienzentrum Venedig.....	100,00	100,00	491	491	479
	- aus Kap. 0405 Tit. 687 51.....			491	491	479

Ausland

1.2	Studienzentrum Venedig.....	100,00	100,00	-	-	-
	- aus Kap. 0405 Tit. 687 51.....			-	-	-
	Zusammen			2 623	2 581	2 566
	- Summe Tit. 687 51			2 623	2 581	2 566

Projektförderung

2.2	Villa Romana e. V., Florenz.....			170	170	159
2.3	Villa Aurora, Los Angeles/Berlin.....			203	203	203
2.4	Deutsche Kulturakademie in Istanbul "Villa Tarabya".....			-	-	-
	Zusammen			373	373	362
	Insgesamt			2 996	2 954	2 928
	- Summe Tit. 687 51			2 996	2 954	2 928

739 51	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
-187				

**Der Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

812 51	Erwerb zeitgenössischer Kunst -183	485	485	425
---------------	---------------------------------------	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 60 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 40 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus dem Verleih der Werke sowie aus Schadenersatzleistungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Aufgrund von Empfehlungen einer unabhängigen Auswahlkommission werden zur Künstlerförderung Werke deutscher und zeitgenössischer bildender Künstlerinnen und Künstler für die "Sammlung zeitgenössischer Kunst des Bundes" erworben.

894 51	Zuschüsse für Investitionen -187	-	-	-
---------------	-------------------------------------	---	---	---

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Pflege des Geschichtsbewusstseins	(72 465)	(75 585) (13 337)	
---------	-----------------------------------	----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 61 -249	Erstattung an das Land Berlin für die Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen Deutschen Wehrmacht in Berlin-Borsigwalde (WASt)	16 765	16 924	-
----------------	--	--------	--------	---

Erläuterungen:

Gemäß § 2 der mit dem Senat von Berlin abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung vom 9. Januar/21. März 1951 erstattet der Bund dem Land Berlin sämtliche Aufwendungen der WASt, soweit diese nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden.

Die Einnahmen und Ausgaben der Dienststelle sind bei Kap. 1169 des Landeshaushalts Berlin veranschlagt.

0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

684 61	Finanzierung des Internationalen Suchdienstes Bad Arolsen	14 294	14 464	-
-249				

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD).....	100,00	100,00	14 294	14 464	14 332
- aus Kap. 0405 Tit. 684 61.....			14 294	14 464	-
- aus Kap. 0640 Tit. 684 38.....			-	-	14 332

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0405.

Dem Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen (ISD) obliegt die Sammlung und Aufbewahrung von Unterlagen über ehemalige ausländische und deutsche Insassen von nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitslagern und über verschleppte Personen (DPs) sowie die Erteilung von Auskünften und Bescheinigungen aus diesen Unterlagen. Das Personal des ISD erhält Entgelte nach dem Tarifvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften.

685 61	Einrichtungen und Aufgaben	34 939	37 131	31 181
-195				

Verpflichtungsermächtigung.....	6 150 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	3 075 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	2 075 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2.8 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben zu Nr. 2.8 der Erläuterungen dürfen auch Investitionsausgaben geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben zu Nr. 1.1.2 und 1.1.3 der Erläuterungen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.
5. Die Mittel zu Nr. 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.4, 1.2.5, 1.3.9, 1.4.1 und 1.4.2 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.....	47,21	100,00	2 910	2 842	2 807
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 61					
1.1.2	Zeitzeugenbüro.....	47,21	100,00	200	200	108
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 61					
1.1.3	Begegnungsstätte zur Aufarbeitung der SED Diktatur.....			-	-	-
	- aus Kap. 0405 Tit. 685 61					

**Der Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 61 (Titelgruppe 06)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit	ohne			
	1	Eigenmittel		4	5
1.2 Einrichtungen zur Erinnerung an bedeutende Politiker:			(5 209)	(5 026)	(5 026)
1.2.1 Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	97,70	100,00	1 322	1 277	1 277
1.2.2 Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte in Heidel- berg..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	94,62	100,00	767	739	739
1.2.3 Otto-von-Bismarck-Stiftung, Friedrichsruh..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	95,53	95,36	767	737	737
1.2.4 Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	98,36	100,00	816	780	780
1.2.5 Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	97,14	100,00	1 537	1 493	1 493
1.3 Gedenkstätten:			(17 613)	(17 488)	(17 020)
1.3.1 Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0405 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....	45,89	47,79	2 695 2 590 105	2 695 2 590 105	2 545 2 440 105
1.3.2 Verein "Erinnern für die Zukunft" Trägerverein des Hauses der Wannsee-Konferenz e. V., Berlin..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	46,69	50,00	770	770	766
1.3.3 Topographie des Terrors..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	48,71	50,00	1 419	1 419	1 419
1.3.4 Gedenkstätte Deutscher Widerstand..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	69,93	70,14	1 760	1 760	1 740
1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße.. - aus Kap. 0405 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0405 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....	49,01	50,00	2 126 2 100 26	2 126 2 100 26	2 027 2 001 26
1.3.6 Deutsch-Deutsches Museum, Mödlareuth..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	24,93	41,42	84	84	84
1.3.7 Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0405 Tit. 894 61.....	41,96	50,00	750 750 -	700 700 -	700 700 -
1.3.8 Sächsische Gedenkstätten..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	41,44	41,55	924	924	924
1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0405 Tit. 894 61..... - aus Kap. 0405 Tit. 894 62.....	95,03	100,00	3 094 3 004 90 -	3 019 2 929 90 -	2 969 2 879 90 -
1.3.10 Stiftung Berliner Mauer..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	47,04	50,00	916	916	771
1.3.12 KZ-Gedenkstätte Neuengamme..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	25,23	26,37	725	725	725
1.3.13 Bayerische KZ-Gedenkstätten/Flossenbürg und Dachau..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	34,53	37,50	1 200	1 200	1 200
1.3.14 Niedersächsische KZ-Gedenkstätten/Bergen Belsen..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	37,33	40,45	1 000	1 000	1 000
1.3.16 Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	22,20	22,29	150	150	150
1.4 Historische Museen und Einrichtungen:			(2 301)	(2 267)	(2 302)
1.4.1 Alliierten Museum, Berlin..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0405 Tit. 894 61.....	96,42	98,82	1 305 1 264 41	1 286 1 245 41	1 286 1 245 41
1.4.2 Historische Stätte Karlshorst..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61..... - aus Kap. 0405 Tit. 894 61.....	97,00	98,07	896 886 10	881 871 10	916 906 10

0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 61 (Titelgruppe 06)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			
1.4.3 Hambacher Schloss..... - aus Kap. 0405 Tit. 685 61	14,99	34,84	100	100	100
Zusammen			28 233	27 823	27 263
- Summe Tit. 685 61			27 961	27 551	26 991
- Summe Tit. 894 61			272	272	272
- Summe Tit. 894 62			-	-	-
Projektförderung					
2.1 Europäisches Netzwerk.....			300	300	210
2.2 Kosten für Sachverständige.....			3	3	2
2.4 Zentralarchiv Podolsk.....			150	150	128
2.8 Gedenkstättenkonzept.....			5 925	8 469	3 381
2.10 Sonstiges.....			400	458	269
2.12 Forschung.....			200	200	200
Zusammen			6 978	9 580	4 190
Insgesamt			35 211	37 403	31 453
- Summe Tit. 685 61			34 939	37 131	31 181
- Summe Tit. 894 61			272	272	272
- Summe Tit. 894 62			-	-	-

Wirtschaftspläne zu 1.1, 1.3.1 und 1.3.9 siehe Anlage zum Kapitel 0405.

Bezeichnung	1 000 €
zu 2.1 Europäisches Netzwerk	
Verpflichtungsermächtigung	
davon fällig:.....	150
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	75
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	75
zu 2.8 Gedenkstättenkonzept	
Verpflichtungsermächtigung	
davon fällig:.....	6 000
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	3 000
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	2 000
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 000

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 228 T€.

685 62 Historische Jahrestage/Jubiläen
-187

894 61 Zuschüsse für Investitionen
-195

Verpflichtungsermächtigung..... 1 800 T€
davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Der Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 61 (Titelgruppe 06)

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.3.1	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora.....	105
1.3.5	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.....	26
1.3.9	Denkmal für die ermordeten Juden Europas.....	90
1.4.1	Alliierten Museum.....	41
1.4.2	Historische Stätte Karlshorst.....	10
Zusammen.....		272

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Projektförderung

2.1	Neue Wache.....	2 280	1 694	19	-	19	548
2.2	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora.....	20 378	13 416	686	-	686	5 590
2.4	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.....	31 315	22 069	824	-	824	7 598
2.5	Gedenkstätte Berliner Mauer.....	1 376	1 351	25	-	-	-
2.6	Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen.....	8 255	7 015	1 240	-	-	-
2.7	Dokumentationszentrum München.....	9 400	1 934	2 000	-	3 666	1 800
2.8	Sonderinvestitionsprogramm.....	12 000	3 000	2 000	-	1 000	6 000
Zusammen.....		85 004	50 479	6 794	-	6 195	21 536

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 20 954 T€.

Bezeichnung	1 000 €
zu 2.8 Sonderinvestitionsprogramm	
Verpflichtungsermächtigung	
davon fällig:.....	1 800
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 000
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	500
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	300

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 61.

894 62 Baumaßnahme Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas - - -
-195

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Kosten der Baumaßnahme.....	25 194	25 194	-	-	-	-
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen.....	2 246	2 246	-	-	-	-
Zusammen.....	27 440	27 440	-	-	-	-

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 61.

0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

894 63	Baumaßnahme Topographie des Terrors	-	-	-
-195			661	

Haushaltsvermerk:

Erstattungen des Landes Berlin fließen den Ausgaben zu.

894 65	Baumaßnahme Freiheits- und Einheitsdenkmal	-	-	91
-195			12 676	

Verpflichtungsermächtigung..... 11 128 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 8 505 T€

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 623 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Projektförderung	-	-	-	-	-	-
1. Freiheits- und Einheitsdenkmal Berlin.....	10 000	279	-	8 451	-	1 270
2. Freiheits- und Einheitsdenkmal Leipzig.....	5 000	45	-	4 225	-	730
Zusammen.....	15 000	324	-	12 676	-	2 000

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen	(19 696)	(17 533)
----------------	--	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.

3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 71	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	2 223	2 187	2 063
-164				

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

**Der Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 71 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste)

1. Hessen			(3 663)	(2 287)	(2 063)
1.1 Herder-Institut e. V. Marburg.....	50,00		3 663	2 287	2 063
- aus Kap. 0405 Tit. 632 71.....			2 223	2 187	2 063
- aus Kap. 0405 Tit. 882 71.....			1 440	100	-
1.2 Herder-Institut e. V. Marburg - Wettbewerbsmittel.....			-	-	-
- aus Kap. 0405 Tit. 632 71					
Zusammen			3 663	2 287	2 063
- Summe Tit. 632 71			2 223	2 187	2 063
- Summe Tit. 882 71			1 440	100	-

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 0 T€.

684 71 Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte -246 im östlichen Europa	12 085	11 606	10 759
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 250 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 050 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Publikationen zu leisten.
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 1 500 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Institut für deutsche Kultur und Geschichte in Südosteuropa e. V....	94,67	100,00	676	657	657
- aus Kap. 0405 Tit. 684 71					
1.4 Adalbert Stifter Verein e. V.....	97,23	100,00	512	492	515
- aus Kap. 0405 Tit. 684 71					
1.5 Stiftung Kunstforum Ostdeutsche Galerie.....	47,17	50,34	614	594	587
- aus Kap. 0405 Tit. 684 71					
1.9 Ostpreußisches Landesmuseum.....	66,49	87,90	647	625	720
- aus Kap. 0405 Tit. 684 71.....			647	625	655
- aus Kap. 0405 Tit. 893 72.....			-	-	65
1.11 Pommersches Landesmuseum.....	45,13	54,03	666	640	670
- aus Kap. 0405 Tit. 684 71					
1.12 Schlesisches Museum zu Görlitz.....	48,21	54,02	565	550	580
- aus Kap. 0405 Tit. 684 71					

0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 71 (Titelgruppe 07)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			
1.14 Westpreußisches Landesmuseum.....	81,88	83,79	592	573	603
- aus Kap. 0405 Tit. 684 71.....			592	573	603
- aus Kap. 0405 Tit. 893 72.....			-	-	-
1.15 Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek.....	68,21	68,59	644	605	605
- aus Kap. 0405 Tit. 684 71					
1.16 Institut für deutsche Kultur und Geschichte in Nordosteuropa e. V...	98,71	100,00	1 259	1 209	1 209
- aus Kap. 0405 Tit. 684 71					
1.19 Donauschwäbisches Zentralmuseum.....	56,66	58,86	468	455	485
- aus Kap. 0405 Tit. 684 71					
1.20 Deutsches Kulturforum.....	97,31	100,00	1 217	1 180	1 156
- aus Kap. 0405 Tit. 684 71					
Zusammen			7 860	7 580	7 787
- Summe Tit. 684 71			7 860	7 580	7 722
- Summe Tit. 893 72			-	-	65
Projektförderung					
2.1 Siebenbürgisches Museum e. V.....			-	131	211
2.2 sonstige Projektförderung.....			3 425	3 195	2 452
2.3 Akademisches Förderprogramm.....			800	700	374
Zusammen			4 225	4 026	3 037
Insgesamt			12 085	11 606	10 824
- Summe Tit. 684 71			12 085	11 606	10 759
- Summe Tit. 893 72			-	-	65

Bezeichnung	1 000 €
zu 2.2 sonstige Projektförderung	
Verpflichtungsermächtigung.....	1 350
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2014.....	750
im Haushaltsjahr 2015.....	500
im Haushaltsjahr 2016.....	-
im Haushaltsjahr 2017.....	100
zu 2.3 Akademisches Förderprogramm	
Verpflichtungsermächtigung.....	800
davon fällig	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	300
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	500

Nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes in der Bekanntmachung der Neufassung vom 2. Juni 1993 (BGBl. I S. 829) haben der Bund und die Länder das Kulturgut der Vertreibungsgebiete zu pflegen und im Bewusstsein des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes wachzuhalten.

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 370 T€.

684 72 Förderung des kulturellen Eigenlebens fremder Volksgruppen	852	544	568
-187			

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

**Der Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 72 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.5 Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk.....	89,81	94,82	252	244	241
- aus Kap. 0405 Tit. 684 72					
1.6 Dokumentationsstelle für Kultur und Geschichte der Polen in Deutschland.....	100,00	100,00	300	-	-
- aus Kap. 0405 Tit. 684 72					
Zusammen			552	244	241
- Summe Tit. 684 72			552	244	241
Projektförderung					
2. Projektförderung.....			300	300	327
Insgesamt			852	544	568
- Summe Tit. 684 72			852	544	568

Zu 1.5:

Die Mittel dienen der Förderung von zentralen Einrichtungen und überregionalen Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege des kulturellen Eigenlebens der aus dem Personenkreis der heimatlosen Ausländer (Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer vom 25. April 1951, BGBl. I S. 269) und der nichtdeutschen Flüchtlinge (Ratifikationsgesetz zur Genfer Flüchtlingskonvention vom 1. September 1953, BGBl. II S. 559) in der Bundesrepublik Deutschland entstandenen fremden Volksgruppen - ohne Rücksicht auf den personalen Rechtsstatus der einzelnen Angehörigen der jeweiligen ethnischen Gruppe - insbesondere mit Bezug auf die Europäische Menschenrechtskonvention (Gesetz vom 7. August 1952, BGBl. II S. 685), die Konvention gegen Rassendiskriminierung (Gesetz vom 9. Mai 1969, BGBl. II S. 961) und das Gesetz zum Internationalen Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte (BGBl. II S. 1533).

686 71 Förderung des kulturellen Austausches mit Bezug auf die Kultur und Ge- -246 schichte der Deutschen im östlichen Europa	100	100	146
---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 50 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 25 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 25 T€

687 72 Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts der historischen -246 Siedlungsgebiete im östlichen Europa	496	496	488
---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 256 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 128 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 128 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt zur Sicherung von bibliothekarischen und archivarischen Beständen sowie zur Erhaltung sonstigen deutschen Kulturguts in den früheren ostdeutschen Provinzen Pommern, Ostpreußen, Westpreußen, Schlesien und in den deutschen Siedlungsgebieten in ostmittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern. Die Mittel dienen insbesondere der Substanzerhaltung und dem Wiederaufbau von unbeweglichen deutschen Kulturdenkmälern sowie der Verfilmung, Restaurierung oder sonstigen Sicherung von Archiv- und Bibliotheksgut.

0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

687 73 -246	Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung	2 500	2 500	-
-----------------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
685 21.

882 71 -164	Mehrfähriges Bauprojekt Herder-Institut e. V. Marburg	1 440	100	-
-----------------------	---	-------	-----	---

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste): Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 71.

893 72 -246	Aus- und Neubau sowie Ausstattung von Landesmuseen und anderen überreg. Einrichtungen zur Präsentation deutscher Kultur der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa	-	-	65
-----------------------	---	---	---	----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Projektförderung

2. Ostpreußisches Landesmuseum mit deutsch-baltischer Abteilung.....	2 594	2 594				
5. Westpreußisches Landesmuseum.....	1 350	1 350				
Zusammen.....	3 944	3 944	-	-	-	-

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 157 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 71.

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)	(283 580)	(277 453)
---------	--	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 12.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 22 und 685 17.

**Der Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 09

685 91 -772	Zuschuss an die Rundfunkanstalt "Deutsche Welle"	263 865	257 938	260 137
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben der institutionellen Förderung sind in Höhe von 13 715 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 91.
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuweisungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Die Bestimmungen des Deutsche-Welle-Gesetzes zur Haushaltswirtschaft und der Finanzordnung der Deutschen Welle bleiben hiervon unberührt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Welle.....	98,31	100,00	277 180	271 121	273 320
- aus Kap. 0405 Tit. 685 91.....			263 465	257 406	259 605
- aus Kap. 0405 Tit. 894 91.....			13 715	13 715	13 715

Projektförderung

2. Zuwendung für die Altersversorgung der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DWFZ.....			400	532	532
Insgesamt			277 580	271 653	273 852
- Summe Tit. 685 91			263 865	257 938	260 137
- Summe Tit. 894 91			13 715	13 715	13 715

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0405.

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 618 T€.

685 92 -772	Kosten der Neuordnung im Rundfunkbereich	6 000	5 800	5 366
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Versorgungsleistungen insbesondere für ehemalige DLF-Bedienstete und Beihilfen für ehemalige DLF- und RIAS-Bedienstete.

894 91 -772	Zuschuss für Investitionen der Rundfunkanstalt "Deutsche Welle"	13 715	13 715	13 715
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 13 715 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 91.
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Rundfunktechnische Investitionen.....	10 000
2. Kfz-Beschaffungen.....	-

0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 91 (Titelgruppe 09)

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
3. Beschaffungen sonstiger Ausrüstungsgegenstände.....	-
4. Sonstige Investitionen.....	3 715
Zusammen.....	13 715

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 500 T€.
Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 91.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	16 519	14 458 1 911	14 452
Aus Hauptgruppe 5.....	2 412	3 110 1 570	2 166
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	125	155 1 370	5 383
Zusammen.....	19 056	17 723 4 851	22 001
F 421 01 Bezüge des Staatsministers -011	127	127	124
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	8 318	6 873	6 845
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	179
F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	180	180	177
<i>Erläuterungen:</i>			
<i>Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0405 bis 0408 veranschlagt.</i>			
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -011 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	511	472	649
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	4 473	4 100	4 118

**Der Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	1 687	1 687	1 599
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0405 bis 0408 veranschlagt.

F	443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -840	15	15	12
---	---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0405 bis 0408 veranschlagt.

F	443 02 Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit -313	110	110	101
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0405 bis 0408 veranschlagt.

F	452 02 Unfallkasse des Bundes -223	249	245	235
---	---------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0405 bis 0408 veranschlagt.

F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	49	49	43
---	--	----	----	----

F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -011	223	240	221
---	--	-----	-----	-----

F	514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	30	26	27
---	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012
personengebundene Pkw.....	1	1

F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	386	270	127
---	---	-----	-----	-----

F	518 01 Mieten und Pachten -011	34	850	278
---	-----------------------------------	----	-----	-----

**0405 Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	10	-	14
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	29	29	11
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	19	19	33
F 526 02	Sachverständige -011	75	75	28

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Fremdsprachliche Übersetzungen außerhalb des Hauses sowie Dolmetscherkosten.....	50
2. Gutachten.....	20
3. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	75

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	20	20	19
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ankaufkommission der Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland.....	16
2. Sachverständigenausschuss für die Denkmalschutzförderung.....	1
3. Beirat bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.....	3
4. Medienwissenschaftlicher Beirat beim BKM.....	-
Zusammen.....	20

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

F 527 01	Dienstreisen -011	600	600	624
F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	127	127	128

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0405 bis 0408 veranschlagt.

**Der Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 531 03	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht -011	18	18	23
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	30	30	65
F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -011	30	30	-
F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	3		
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>Veranstaltung von Konferenzen, Symposien, Tagungen, Schulungen von Zuwendungsempfängern und Besprechungen. Die Veranstaltungen dienen unter anderem der kultur- und medienpolitischen Diskussion, dem Erfahrungsaustausch, der Beratung von Gremien und der Information der Zuwendungsempfänger, um die Einhaltung des Zuwendungsrechts sicherzustellen.</p> <p>Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.</p>				
F 546 88	Förderung des Vorschlagwesens -012	3	1	-
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>Die Ausgaben sind nur für die Kap. 0405 bis 0408 veranschlagt.</p>				
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	800	600	370
<p><i>Haushaltsvermerk:</i></p> <p>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0469 Tit. 232 57.</p>				
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	140
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke	20	50	93

0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 894 10	Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen -011	-	-	5 150
----------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Fördermaßnahmen bedürfen der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuschuss zur Beseitigung von Hochwasserschäden der Stiftung Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau, und des Klosters St. Marienthal, Ostritz.

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 4 868 T€.

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(880)	(880)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	60	60	-
Erläuterungen:				
	Bezeichnung	1 000 €		
	1. Geschäftsbedarf.....	6		
	2. Kommunikation.....	54		
	3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	-		
	Zusammen.....	60		
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -011 tungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
F 525 55	Aus- und Fortbildung -011	9	9	-
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	706	706	568
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -011 rüstungsgegenständen, Software	105	105	-
Erläuterungen:				
	Bezeichnung	1 000 €		
	1. Erstbeschaffung			
	1.1 Hardware.....	35		
	1.2 Software.....	20		

**Der Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 55 (Titelgruppe 55)

<i>Bezeichnung</i>	1 000 €
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	35
2.2 Software.....	10
3. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	105

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 18 Zuschuss des Bundes für Projekte der "Zeche Zollverein"
-187

- -

Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel, die keinem Titel im Haushalt 2012 zugeordnet werden können: 361 332 T€.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. Ab Haushalt 2007 aus Tit. 894 10 "Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen" in Höhe von 361 218 T€
2. Ab Haushalt 1999 aus Tit. 893 15 "Aufbauprogramm Kultur in den neuen Ländern" in Höhe von aktuell 90 T€.
3. Ab Haushalt 2005 aus Tit. 519 81 "Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen" in Höhe von 24 T€.

0405 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0405 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 01 **Allgemeine kulturelle Angelegenheiten**

685 15	1.	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH
685 17		Kulturstiftung des Bundes

Tgr. 02 **Kulturförderung im Inland**

683 21	1.1	Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin
685 21	1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.
	1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH
	1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
	1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum
	1.2.4	Klassik Stiftung Weimar
	1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
	1.2.13	Akademie der Künste, Berlin
	1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum

Tgr. 03 **Stiftung Preußischer Kulturbesitz**

685 31		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
--------	--	-----------------------------------

Tgr. 04 **Deutsche Nationalbibliothek**

685 41		Deutsche Nationalbibliothek
--------	--	-----------------------------

Tgr. 06 **Pflege des Geschichtsbewusstseins**

684 61		Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)
685 61	1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
	1.3.1	Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
	1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Zu Tgr. 01 Tit. 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	36 649	35 020	54 045
1.1 Personalausgaben.....	8 028	7 600	7 586
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 262	27 061	45 568
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	9	9	9
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	350	350	882
2. Finanzierung der Ausgaben.....	36 649	35 020	54 045
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	7 525	7 525	20 986
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	6 201	-	491
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	1 700	10 248
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.5 Zuwendung des Bundes.....	22 923	25 795	22 320
<i>aus Kap. 0405 Tit. 685 15.....</i>	<i>22 573</i>	<i>25 445</i>	<i>21 693</i>
<i>aus Kap. 0405 Tit. 894 12.....</i>	<i>350</i>	<i>350</i>	<i>627</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 559	2 559	-

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 01 Tit. 685 17

Kulturstiftung des Bundes

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	35 094	35 000	36 935
1.1 Personalausgaben.....	2 227	2 024	1 930
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 810	2 778	1 965
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	29 857	29 998	32 220
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	200	200	820
2. Finanzierung der Ausgaben.....	35 094	35 000	36 935
2.1 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.2 Zuwendung des Bundes.....	35 094	35 000	36 935
<i>aus Kap. 0405 Tit. 685 17.....</i>	<i>35 094</i>	<i>35 000</i>	<i>36 935</i>

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0405 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 683 21

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 727	9 924	10 186
1.1 Personalausgaben.....	3 246	3 309	3 346
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 203	5 371	5 636
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 208	1 174	1 147
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	70	70	57
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 727	9 924	10 186
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	800	770	784
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	231	-	1 111
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	516	2
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.5 Zuwendung des Bundes.....	8 696	8 638	8 289
aus Kap. 0405 Tit. 683 21.....	8 696	8 638	8 289

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 780	10 232	9 144
1.1 Personalausgaben.....	6 234	5 955	5 898
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 777	3 251	2 560
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	85	85	85
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	684	941	601
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 780	10 232	9 144
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	526	478	489
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	4 633	4 633	4 333
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	30	30	31
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.5 Zuwendung des Bundes.....	4 591	5 091	4 291
aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....	4 129	4 629	4 129
aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....	462	462	162

Daneben werden auch Projekte vom Land und von Dritten gefördert.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	20 165	19 483	20 222
1.1 Personalausgaben.....	5 960	5 629	5 204
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 214	12 884	14 466
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	21	970	21
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	970	-	531
2. Finanzierung der Ausgaben.....	20 165	19 483	20 222
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 612	3 201	5 019
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	-	-	-1 194
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	16 553	16 282	16 397
aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....	15 583	15 312	15 312
aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....	970	970	1 085

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	22 177	21 422	25 250
1.1 Personalausgaben.....	8 886	8 326	9 504
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 040	11 845	11 540
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 251	1 251	4 206
2. Finanzierung der Ausgaben.....	22 177	21 422	25 250
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	179	179	4 607
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	21 998	21 243	20 643
aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....	20 747	19 992	17 135
aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....	1 251	1 251	3 508

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0405 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	49 046	48 330	24 106
1.1 Personalausgaben.....	8 882	8 210	8 286
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 931	37 887	12 420
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	2 233	2 233	3 400
2. Finanzierung der Ausgaben.....	49 046	48 330	24 106
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 440	2 440	2 484
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	46 606	45 890	21 622
aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....	44 373	43 657	19 963
aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....	2 233	2 233	1 659

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	25 236	23 984	25 765
1.1 Personalausgaben.....	14 568	13 339	14 536
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 284	9 399	9 909
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	55	55	238
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	284	496	493
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	45	695	589
2. Finanzierung der Ausgaben.....	25 236	23 984	25 765
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	4 499	3 747	4 014
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	9 346	8 846	9 272
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	2 045	2 045	2 544
2.4 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.5 Zuwendung des Bundes.....	9 346	9 346	9 935
aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....	9 090	9 090	9 679
aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....	256	256	256

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	48 707	47 433	47 847
1.1 Personalausgaben.....	23 667	22 744	22 969
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 374	19 170	17 948
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	521	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	4 666	4 998	6 930
2. Finanzierung der Ausgaben.....	48 707	47 433	47 847
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	15 277	15 218	14 739
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	19 569	18 710	18 936
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	49	49	-
2.4 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	150	150	-
2.5 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			1 213
2.6 Zuwendung des Bundes.....	13 662	13 306	12 959
aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....	10 662	8 622	8 622
aus Kap. 0405 Tit. 894 21 (Baumaßnahmen).....	3 000	4 684	4 337

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.13 Akademie der Künste, Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	19 386	18 941	18 936
1.1 Personalausgaben.....	9 390	8 916	8 916
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 814	5 741	5 741
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 304	3 401	3 446
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	878	883	833
2. Finanzierung der Ausgaben.....	19 386	18 941	18 936
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	821	821	816
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	45	45	45
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	18 520	18 075	18 075
aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....	18 520	18 075	18 075

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0405 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	16 314	16 156	18 719
1.1 Personalausgaben.....	6 697	6 066	6 305
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 012	9 531	9 679
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5	4	4
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	600	555	2 731
2. Finanzierung der Ausgaben.....	16 314	16 156	18 719
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 825	3 281	5 508
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	-	636
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	13 489	12 875	12 575
<i>aus Kap. 0405 Tit. 685 21.....</i>	<i>12 889</i>	<i>12 340</i>	<i>12 040</i>
<i>aus Kap. 0405 Tit. 894 21.....</i>	<i>600</i>	<i>535</i>	<i>535</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	1 500	-

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 03 Tit. 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	236 914	244 538	256 756
1.1 Personalausgaben.....	98 246	94 094	93 794
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	50 360	50 773	69 938
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	670	367	649
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	87 638	99 304	92 375
2. Finanzierung der Ausgaben.....	236 914	244 538	256 756
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	13 255	13 312	23 605
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	34 800	34 590	34 590
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	188 859	196 636	198 561
<i>aus Kap. 0405 Tit. 685 31.....</i>	<i>95 498</i>	<i>92 609</i>	<i>91 505</i>
<i>aus Kap. 0405 Tit. 894 31.....</i>	<i>13 161</i>	<i>13 161</i>	<i>13 161</i>
<i>aus Kap. 0405 Tit. 894 32.....</i>	<i>80 200</i>	<i>90 866</i>	<i>93 895</i>

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Anlage 1 0405
Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	48 639	47 202	47 057
1.1 Personalausgaben.....	33 764	33 239	33 154
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 031	11 119	10 923
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	489	489	625
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	2 355	2 355	2 355
2. Finanzierung der Ausgaben.....	48 639	47 202	47 057
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 183	2 183	2 408
2.2 Zuwendung des Bundes.....	46 456	45 019	44 649
<i>aus Kap. 0405 Tit. 685 41.....</i>	<i>44 101</i>	<i>42 664</i>	<i>42 294</i>
<i>aus Kap. 0405 Tit. 894 41.....</i>	<i>2 355</i>	<i>2 355</i>	<i>2 355</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	5 000	-	-

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 06 Tit. 684 61

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	14 303	14 469	14 365
1.1 Personalausgaben.....	12 275	12 211	11 863
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 907	1 997	1 828
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	110	110
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	121	151	564
2. Finanzierung der Ausgaben.....	14 303	14 469	14 365
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	9	5	33
2.2 Zuwendung des Bundes.....	14 294	14 464	14 332
<i>aus Kap. 0405 Tit. 684 61.....</i>	<i>14 294</i>	<i>14 464</i>	<i>-</i>
<i>aus Kap. 0640 Tit. 684 38.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>14 332</i>

Bisher veranschlagt im Epl. 06.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0405 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.1 Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	5 710	5 542	5 500
1.1 Personalausgaben.....	1 542	1 380	1 380
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 055	1 082	1 010
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 058	3 025	3 050
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	55	55	60
2. Finanzierung der Ausgaben.....	5 710	5 542	5 500
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 800	2 700	2 693
2.2 Zuwendung des Bundes.....	2 910	2 842	2 807
aus Kap. 0405 Tit. 685 61.....	2 910	2 842	2 807

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.1 Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	5 851	5 855	5 603
1.1 Personalausgaben.....	2 846	2 901	2 841
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 795	2 744	2 555
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	210	210	207
2. Finanzierung der Ausgaben.....	5 851	5 855	5 603
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	461	465	515
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 695	2 695	2 543
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 695	2 695	2 545
aus Kap. 0405 Tit. 685 61.....	2 590	2 590	2 440
aus Kap. 0405 Tit. 894 61 (Baumaßnahmen).....	105	105	105

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 06 Tit. 685 61

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 364	3 264	3 705
1.1 Personalausgaben.....	1 631	1 557	1 513
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 643	1 617	2 153
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	90	90	39
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 364	3 264	3 705
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	270	245	410
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			326
2.3 Zuwendung des Bundes.....	3 094	3 019	2 969
<i>aus Kap. 0405 Tit. 685 61.....</i>	<i>3 004</i>	<i>2 929</i>	<i>2 879</i>
<i>aus Kap. 0405 Tit. 894 61.....</i>	<i>90</i>	<i>90</i>	<i>90</i>
<i>aus Kap. 0405 Tit. 894 62.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

Zu Tgr. 09 Tit. 685 91

Deutsche Welle

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	282 389	275 768	279 052
1.1 Personalausgaben.....	190 820	189 104	190 991
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	78 139	72 687	73 709
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	13 430	13 977	14 352
2. Finanzierung der Ausgaben.....	282 389	275 768	279 052
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	5 209	4 647	5 732
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	277 180	271 121	273 320
<i>aus Kap. 0405 Tit. 685 91.....</i>	<i>263 465</i>	<i>257 406</i>	<i>259 605</i>
<i>aus Kap. 0405 Tit. 894 91.....</i>	<i>13 715</i>	<i>13 715</i>	<i>13 715</i>

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0406 Bundesarchiv

Das Bundesarchiv wurde auf Beschluss der Bundesregierung vom 24. März 1950 im Jahre 1952 in Koblenz errichtet und dem Bundesministerium des Innern unterstellt. Es wurde mit Organisationserlass vom 20. November 1998 dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien nachgeordnet.

Die Aufgaben des Bundesarchivs sind in dem Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz - BArchG) vom 6. Januar 1988 (BGBl. I S. 62), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes vom 5. September 2005 (BGBl. I S. 2722), festgelegt. Durch das Gesetz zur Änderung des Bundesarchivgesetzes vom 13. März 1992 (BGBl. I S. 506) ist im Bundesarchiv unter dem Namen "Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" eine unselbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet worden.

Das Bundesarchiv hat das Archivgut des Bundes, der zentralen Behörden der DDR, der Besatzungszonen, des Deutschen Reiches und dessen Vorgängern auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und wissenschaftlich zu verwerten. Es hat ferner das amtliche Schriftgut ergänzende Sammlungen von Materialien aus dem öffentlichen und privaten Bereich zu betreuen und nimmt außerdem im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes oder als beauftragte Einrichtung die Aufgaben des zentralen deutschen Filmarchivs wahr. Im Zentralarchiv für den Lastenausgleich werden ein Teil der im Lastenausgleich angefallenen Akten und die Heimatortskarteien des kirchlichen Suchdienstes aufbewahrt. Die "Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" in Berlin hat die Aufgabe, Unterlagen der Parteien und Massenorganisationen der DDR zu sichern, nutzbar zu machen und zu ergänzen.

Überblick zum Kapitel 0406	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	812	812	-		1 506
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		138
Gesamteinnahmen.....	812	812	-		1 644
Ausgaben					
Personalausgaben.....	29 909	28 277	+1 632	3 554	27 725
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 702	23 624	+78	6 951	22 418
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	305	221	+84		250
Ausgaben für Investitionen.....	2 251	1 712	+539	36 996	1 924
Gesamtausgaben.....	56 167	53 834	+2 333	47 501	52 317
davon flexibilisiert.....	43 995	41 322	+2 673	47 501	40 425
davon nicht flexibilisiert.....	12 172	12 512	-340		11 892
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	30 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	10 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	10 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	10 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -162	500	500	521
--------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aufgrund BArchKostVO.....	500
2. Einnahmen aus der Verwertung von Urheberrechten.....	-
Zusammen.....	500

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -162	-	-	4
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01.

119 99	Vermischte Einnahmen -162	302	302	880
--------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 55, 532 55 und 812 55.**
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund von Verträgen mit Filmverwertungsgesellschaften/-stiftungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 55, 532 06, 532 55 und 812 55.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen allgemein.....	302
2. Erstattungen der Transit-Film-GmbH, der Deutschen Wochenschau-GmbH, der Stiftung Deutsche Kinemathek, Defa-Stiftung und sonstige.....	-
3. Erstattungen der Länder für die Nachnutzung von Softwareprodukten.....	-
Zusammen.....	302

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -162	-	-	18
--------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilflächen der Liegenschaften an Auftragnehmer des

0406 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

Bundesarchivs zur Ausführung von Kopier-, Entsäuerungs-, Digitalisierungs- und Verfilmungsarbeiten unentgeltlich überlassen werden.

132 01 -162	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10	10	83
----------------	---	----	----	----

Übrige Einnahmen

282 01 -162	Einnahmen aus zweckgebundenen Zuschüssen	-	-	138
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind für die Abwicklung von Sonderprojekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 547 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind für die Abwicklung von Sonderprojekten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 523 01, 532 04 und 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen.....	-
2. Einnahmen aus Förderungsbeiträgen Dritter.....	-
Zusammen.....	-

Zu 2.:

Gemäß § 3 Absatz 4 des Erlasses über die Errichtung einer "Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" vom 6. April 1992 (GMBI 1992 S. 310) ist die Stiftung berechtigt, Zuwendungen Dritter entgegenzunehmen. Geldleistungen Dritter sollen zugunsten der fachlichen Arbeit verwendet werden.

282 08 -124	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-		
----------------	---	---	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0406 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 523 01, 532 03, 532 04, 532 06, **532 07** und 547 01.
2. **Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0406 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	12 127	12 127	11 863
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -162	Studienbeihilfen für IT Nachwuchskräfte	10		
	Verpflichtungsermächtigung.....	30 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	10 T€		
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	10 T€		
	im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	10 T€		
687 01 -162	Beiträge an Organisationen	35	35	29

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	30 169	28 463 3 554	27 946
	Aus Hauptgruppe 5.....	11 575	11 147 6 951	10 555
	Aus Hauptgruppe 7.....	300	218 33 728	908
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 951	1 494 3 268	1 016
	Zusammen.....	43 995	41 322 47 501	40 425
F 422 01 -162	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	10 545	9 150	9 484
F 422 02 -162	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	146	210	48
F 422 03 -162	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	190	176	136

0406 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -162 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 324	1 551	1 195
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -162	17 609	17 100	16 844
----------	---	--------	--------	--------

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -162	95	90	18
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind auch Reisebeihilfen für Familienheimfahrten an im Inland verwendete Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Tit. 422 03) zu bestreiten.

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -162 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	550	750	497
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut fließen den Ausgaben zu.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -162	621	459	464
----------	---	-----	-----	-----

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -162	3 387	3 148	3 048
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -162	14	71	26
----------	----------------------------	----	----	----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -162	250	300	280
----------	--	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 523 01	Erwerb und Erhaltung von Büchern und Zeitschriften für die wissenschaftliche Bibliothek	55	55	51
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erwerbung.....	47
2. Bestandspflege.....	8
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	55

F 525 01	Aus- und Fortbildung	181	135	125
-162				

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	3	4	9
-162				

F 526 02	Sachverständige	6	6	4
-162				

F 527 01	Dienstreisen	290	260	250
-162				

F 532 03	Kosten für die Bewachung von Archivgut	770	757	717
-162				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptdienststelle Koblenz.....	109
2. Militärarchiv Freiburg.....	75
3. Bundesarchiv, Zwischenarchiv Hoppegarten.....	97
4. Außenstelle in Berlin-Wilhelmshagen.....	100
5. Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde.....	307
6. Außenstelle Bayreuth, Lastenausgleichsarchiv.....	50
7. Außenstelle Rastatt.....	32
8. Außenstelle Ludwigsburg.....	-
Zusammen.....	770

0406 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 04	Kosten der Beschaffung und Erhaltung von Archivalien -162	1 675	1 635	1 404
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ankauf von Archivalien.....	55
2. Erhaltung, Konservierung, Fotokopierung, Mikrokopierung.....	360
3. Massenentsäuerung von Archivalien.....	1 200
4. Verfilmung von Archivalien.....	50
5. Lizenzgebühren an Dritte.....	5
6. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	1 675

F 532 06	Restaurierung von Dokumentar- und Spielfilmen -162	-	-	834
----------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Die Ausgaben aus den zweckgebundenen Einnahmen dürfen auch für Investitionen verwendet werden.

F 532 07	Maßnahmen zum Erhalt des Filmerbes -162	236	350	-
----------	--	-----	-----	---

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -162	111	125	97
----------	--	-----	-----	----

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -162	329	315	262
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesarchiv-Schriftenreihe.....	52
2. Bundesarchiv-Findmittel usw.....	15
3. Kabinettsprotokolle der Bundesregierung.....	36
4. Edition "Dokumente zur Deutschlandpolitik".....	124
5. Mitteilungen aus dem Bundesarchiv.....	8
6. Judengedenkbuch und Liste der jüdischen Mitbürger im Deutschen Reich 1933 - 1945.....	79
7. Tätigkeitsbericht 2013/2014.....	15
8. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	329

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -162	115	127	46
--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Entgelten für Führungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Um die im Bundesarchiv verwahrten Quellen zur neueren Geschichte über den Kreis der Fachwissenschaft hinaus einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, werden Ausstellungen produziert, die zusätzlich zur ständigen Ausstellung in der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte in Rastatt als Sonderausstellungen an den verschiedenen Dienstorten des Bundesarchivs gezeigt und anschließend an interessierte Kulturinstitute ausgeliehen werden.

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -162	-	-	47
--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Bei dieser Zweckbestimmung sollen Sachkosten aus zweckgebundenen Zuschüssen abgewickelt werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -162	260	186	221
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0469 Tit. 232 57.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -162	300	218	258
--	-----	-----	-----

0406 Bundesarchiv

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -162	-	-	650
----------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Neubaumaßnahmen in der Liegenschaft Berlin-Lichterfelde.....	49 323	22 185	-	27 138	-	-
---	--------	--------	---	--------	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -162		66	72	75
----------	-------------------------------	--	----	----	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -162 Verwaltungszwecke		600	532	281
----------	---	--	-----	-----	-----

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (4 267) (3 890)

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -162 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung		950	1 050	788
----------	--	--	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -162 tungsgegenstände, Maschinen, Software		112	73	63
----------	--	--	-----	----	----

F 525 55	Aus- und Fortbildung -162		75	95	48
----------	------------------------------	--	----	----	----

F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -162		1 845	1 782	1 495
----------	--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -162 rüstungsgegenständen, Software	1 285	890	660
----------	--	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	440
1.2 Software.....	250
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	425
2.2 Software.....	170
Zusammen.....	1 285

Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel

Bis zum 31.12.2010 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel, die keinem Titel im Haushalt 2011 zugeordnet werden können: 16 T€.

0407 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa

Das Institut ist mit Erlass vom 27. Januar 1989 (GMBI 1989, S. 47) als nicht rechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern errichtet worden. Mit Organisationserlass vom 20. November 1998 wurde das Institut dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien nachgeordnet. Mit Erlass zur Änderung des Erlasses über die Errichtung des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte vom 7. November 2000 (GMBI 2000, Nr. 57, S. 1118) führt das Bundesinstitut mit Wirkung vom 1. Januar 2001 den Institutsnamen Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE).

Sitz ist Oldenburg (Oldenburg).

Das Bundesinstitut hat die Aufgabe, die Bundesregierung auf der Grundlage eigener, in wissenschaftlicher Unabhängigkeit durchzuführender oder zu veranlassender Erhebungen, Dokumentationen und ergänzender Forschungen in allen die Durchführung des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) betreffenden Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen. Dazu hat es insbesondere die wissenschaftliche Zusammenar-

beit zwischen deutschen und ost-, ostmittel- und südosteuropäischen Forschern in Bezug auf das gemeinsame kulturelle Erbe zu pflegen und auszubauen. Zur Vernetzung mit dem Wissenschaftssystem erfolgte am 17. Februar 2000 der Abschluss des Kooperationsvertrages zwischen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und dem Bundesinstitut, der am 16. Mai 2000 in Kraft trat. Das Bundesinstitut umfasst die wissenschaftlichen Fachbereiche Geschichte, Literatur und Sprache, Volkskunde sowie Kunstgeschichte.

Die konzeptionelle Neuordnung der Kulturförderung auf der Grundlage von § 96 BVFG übertrug dem Bundesinstitut die Funktion der geschäftsführenden Stelle der Immanuel-Kant-Stipendien mit Wirkung vom 1. Januar 2001 sowie weitere zusätzliche wissenschaftliche Aufgaben.

Das Bundesverwaltungsamt nimmt im Rahmen eines Servicemodells seit 1. Januar 1999 ergänzt durch die Verwaltungsvereinbarung vom 24. August 2011 die Verwaltungsaufgaben des Bundesinstituts wahr (vgl. Vorbemerkung bei Kapitel 0615).

Überblick zum Kapitel 0407	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6	6	-		15
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		10
Gesamteinnahmen.....	6	6	-		25
Ausgaben					
Personalausgaben.....	711	662	+49	60	702
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	269	269	-	42	261
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	-	-	-	20	10
Ausgaben für Investitionen.....	11	11	-	5	18
Gesamtausgaben.....	991	942	+49	127	991
davon flexibilisiert.....	879	830	+49	127	981
davon nicht flexibilisiert.....	112	112	-		10

**Bundesinstitut für Kultur und Geschichte 0407
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	6	6	15
-187				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Veröffentlichungen.....	5
2. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	6

Übrige Einnahmen

272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union	-	-	10
-187				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vereinbarungen mit der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

**0407 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	112	112	-
----------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -187	Verwendung der Zuschüsse der Europäischen Union zu Kosten von kulturellen Gemeinschaftsaufgaben	-	-	10
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	711	662	702
		80	
Aus Hauptgruppe 5.....	157	157	261
		42	
Aus Hauptgruppe 8.....	11	11	18
		5	
Zusammen.....	879	830	981
		127	

F 422 01 -187	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	354	597	296
------------------	---	-----	-----	-----

F 427 09 -187	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	67	65	32
------------------	--	----	----	----

F 428 01 -187	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	290	-	371
------------------	---	-----	---	-----

F 453 01 -187	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	3
------------------	---	---	---	---

**Bundesinstitut für Kultur und Geschichte 0407
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01 -187	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</i>	35	35	35
F 517 01 -187	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i>	25	25	25
F 518 01 -187	<i>Mieten und Pachten</i>	3	3	100
F 527 01 -187	<i>Dienstreisen</i>	15	15	17
F 539 99 -187	<i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i>	5	5	6
F 543 01 -187	<i>Veröffentlichung und Dokumentation</i>	53	53	57

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel werden benötigt für:

1. *Berichte zum Stand der Forschung über die deutsche Geschichte und Kultur im östlichen Europa,*
2. *Berichte und Übersichten über Forschungsvorhaben in diesen Bereichen,*
3. *Erstellung von Bibliographien der Deutschen im östlichen Europa,*
4. *Publizierung von Arbeitsergebnissen des Instituts.*

F 544 01 -187	<i>Forschung, Untersuchungen und Ähnliches</i>	4	4	4
------------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Für kurzfristig zu erstellende Analysen des Forschungsstandes und Expertisen zur Förderung von Forschungsvorhaben.

**0407 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte
der Deutschen im östlichen Europa**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -187	10	10	10
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. *Fachtagungen und Vortragsveranstaltungen mit auswärtigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.*
2. *Symposien mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.*
3. *Konferenzen mit Projektträgern (Kulturreferenten der Landsmannschaften, wissenschaftliche Institute, Stiftungen, Museen) zur gegenseitigen Information und Koordinierung der wissenschaftlichen und kulturellen Vorhaben.*

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -187	-	-	-
----------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0469 Tit. 232 57.

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -187 Verwaltungszwecke	-	-	4
----------	---	---	---	---

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(18)	(18)	
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -187	3	3	5
F 539 55	Vermischte Verwaltungsausgaben -187	4	4	2
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -187 rüstungsgegenständen, Software	11	11	14

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	8
1.2 Software.....	3
Zusammen.....	11

**Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des 0408
Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Bundesbeauftragte) ist aufgrund des § 35 des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz) vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) eingerichtet worden. Er untersteht der Rechtsaufsicht der Bundesregierung; die Dienstaufsicht führt der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien. Der Bundesbeauftragte hat nach Maßgabe des Stasi-Unterlagen-Gesetzes die Aufgabe,

1. die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu erfassen, zu erschließen und zu verwalten,
2. Auskünfte aus den Unterlagen zu erteilen, Einsicht in die Unterlagen zu gewähren und Unterlagen herauszugeben,

3. die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch Unterrichtung der Öffentlichkeit über seine Struktur, Methoden und Wirkungsweise aufzuarbeiten,
4. Forschung und politische Bildung bei der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes zu unterstützen und
5. Dokumentations- und Ausstellungszentren einzurichten und zu unterhalten.

Der Bundesbeauftragte hat eine Zentralstelle in Berlin und Außenstellen in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Überblick zum Kapitel 0408	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	165	176	-11		647
Gesamteinnahmen.....	165	176	-11		647
Ausgaben					
Personalausgaben.....	78 510	76 388	+2 122	3 039	77 386
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 821	22 364	-3 543	2 857	17 997
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	116	116	-		192
Ausgaben für Investitionen.....	2 565	3 469	-904	2 116	2 020
Gesamtausgaben.....	100 012	102 337	-2 325	8 012	97 595
davon flexibilisiert.....	90 475	91 602	-1 127	6 364	88 680
davon nicht flexibilisiert.....	9 537	10 735	-1 198	1 648	8 915

0408 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	129	140	142
-162				

Erläuterungen:

Einnahmen aufgrund der am 18. Juli 1992 in Kraft getretenen Stasi-Unterlagen-Kostenordnung (StUKostV).

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	15	15	17
-162				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01.

119 99	Vermischte Einnahmen	6	6	13
-162				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	1
-162				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 02.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	15	15	474
-162				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 **bis 6** HG.

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 0408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	9 537	9 535	7 985
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 01 -162	Kosten der Rekonstruktion vorvernichteter Unterlagen	-	1 200 1 648	930
----------------	--	---	----------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	78 626	76 504 3 039	77 578
Aus Hauptgruppe 5.....	9 284	11 629 1 209	9 082
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	2 565	3 469 2 116	2 020
Zusammen.....	90 475	91 602 6 364	88 680

F 421 01 -162	Bezüge des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	112	112	123
------------------	---	-----	-----	-----

F 422 01 -162	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	13 742	12 955	12 780
------------------	---	--------	--------	--------

F 422 02 -162	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	81
------------------	--	---	---	----

F 427 09 -162	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 583	2 581	4 288
------------------	--	-------	-------	-------

0408 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 428 01 -162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	61 925	60 594	60 032
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
<i>Mittel für Stellen, die mit Beschäftigten besetzt sind, die ehemals als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit tätig waren, können auch während des Haushaltsvollzuges zeitgleich mit der Versetzung der entsprechenden Beschäftigten zu anderen Bundesbehörden in das betreffende Kapitel umgesetzt werden.</i>				
F 453 01 -162	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	148	146	82
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind auch Reisebeihilfen für Familienheimfahrten an im Inland verwendete Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Tit. 422 03) zu bestreiten.</i>				
F 511 01 -162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 036	1 036	1 316
F 514 01 -162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	284	284	232
F 517 01 -162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 882	3 882	3 898
F 518 01 -162	Mieten und Pachten	182	182	216
F 519 01 -162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	150	150	425
F 525 01 -162	Aus- und Fortbildung	300	300	259
F 526 01 -162	Gerichts- und ähnliche Kosten	32	32	32
F 526 02 -162	Sachverständige	20	20	12

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 0408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	527 01 Dienstreisen -162	205	205	252
---	-----------------------------	-----	-----	-----

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -162	100	100	121
---	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F	543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -162	250	250	412
---	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen an Dritte geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

F	544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	700	700	44
---	--	-----	-----	----

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -162	110	2 455	498
---	--	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Über die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes werden Dokumentations- und Ausstellungszentren errichtet.

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -162	116	116	192
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0469 Tit. 232 57.

0408 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -162	-	-	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -162	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -162	70	42	530

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
2 Transporter 1 Pkw.....	65
2. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	70

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -162 Verwaltungszwecke	200	200	114
F 821 01	Erwerb von Grundstücken -162	-	-	-

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(4 328)	(5 260)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -162 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 601	1 601	1 107
F 525 55	Aus- und Fortbildung -162	200	200	80
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -162	232	232	178

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus den Erstattungen der Lizenzkosten und jährliche Leitungskosten fließen den Ausgaben zu.

**Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des 0408
Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -162 rüstungsgegenständen, Software	2 295	3 227	1 376
---	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	1 000
1.2 Software.....	38
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	725
2.2 Software.....	502
3. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	2 295

0409 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (§§ 92 bis 94 Aufenthaltsgesetz) ist seit November 2005 organisatorisch beim Bundeskanzleramt mit Sitz in Berlin angebunden.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat u. a. die Aufgabe, die Integration der dauer-

haft im Bundesgebiet ansässigen Migranten zu fördern und insbesondere die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung ihrer Integrationspolitik auch im Hinblick auf den Arbeitsmarkt und sozialpolitische Aspekte zu unterstützen sowie für die Weiterentwicklung der Integrationspolitik auch im europäischen Rahmen Anregungen zu geben.

Überblick zum Kapitel 0409	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 368	2 309	+59	1 274	1 712
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 541	2 542	-1	3 012	1 857
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	126	70	+56		55
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	5 035	4 921	+114	4 286	3 624
davon flexibilisiert.....	4 764	4 650	+114	4 286	3 370
davon nicht flexibilisiert.....	271	271	-		254

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0409
Flüchtlinge und Integration**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-011				

Übrige Einnahmen

282 01	Einnahmen aus Spenden für den Nationalen Aktionsplan Integration	-	-	-
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Spenden für den Nationalen Integrationsplan sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 01.

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02	Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen	5	5	2
-011				

542 01	Öffentlichkeitsarbeit	266	266	252
-013				

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

0409 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 494	2 379 1 274	1 767
Aus Hauptgruppe 5.....	2 270	2 271 3 012	1 603
Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-
Zusammen.....	4 764	4 650 4 286	3 370

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	922	1 280	546
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	122	47	37
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	138	202	115
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 166	760	989
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	20	20	25
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	75	75	85
F 526 02 -165	Sachverständige	131	131	288

Erläuterungen:

Kosten für Studien und Gutachten zu speziellen Fragen der Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland.

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0409
Flüchtlinge und Integration**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -011	58	58	80
----------	----------------------	----	----	----

F 531 01	Nationaler Aktionsplan Integration -011	1 896	1 897	848
----------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	110	110	266
----------	---	-----	-----	-----

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	126	70	55
----------	---	-----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0467 Tit. 232 57.

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände -011	-	-	-
----------	--	---	---	---

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für die Geschäftsstelle Integrationsbeirat des Bundes	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -011	-	-	5
----------	---	---	---	---

F 526 12	Sachverständige -011	-	-	-
----------	-------------------------	---	---	---

F 527 11	Dienstreisen -011	-	-	10
----------	----------------------	---	---	----

**0409 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration,
Flüchtlinge und Integration**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 11 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-011

-

-

21

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 0467
Richterinnen und Richter des Einzelplans 04 (ohne
Kap. 0403, 0405 bis 0408)**

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen

Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0467	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	16	16	-		10
Übrige Einnahmen.....	38	38	-		70
Gesamteinnahmen.....	54	54	-		80
Ausgaben					
Personalausgaben.....	57 173	54 264	+2 909		49 625
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	230	230	-		254
Gesamtausgaben.....	57 403	54 494	+2 909		49 879
davon nicht flexibilisiert.....	57 403	54 494	+2 909		49 879

0467 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 04 (ohne Kap. 0403, 0405 bis 0408)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	16	16	10
----------------	----------------------	----	----	----

Übrige Einnahmen

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	38	38	70
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0401 Tit. 634 03 und Kap. 0409 Tit. 634 03.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0467.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	38
Zusammen.....	38

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundeskanzler, Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	808	750	747
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 0467
Richterinnen und Richter des Einzelplans 04 (ohne
Kap. 0403, 0405 bis 0408)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
432 57 -018	Versorgungsbezüge	47 466	45 460	40 661
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 422	1 286	1 323
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	64	64	48
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	7 413	6 704	6 846
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 57 -018	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	230	230	254
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
281 57 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		-	-

0468 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Kapitels 0403

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen

Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0468	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	9 263	8 555	+708		8 174
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	145	145	-		283
Gesamtausgaben.....	9 408	8 700	+708		8 457
davon nicht flexibilisiert.....	9 408	8 700	+708		8 457

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 0468
Richterinnen und Richter des Kapitels 0403**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0403 Tit. 634 03.
2. **Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0468.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	-
Zusammen.....	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	50	50	42
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

0468 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Kapitels 0403

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
432 57 -018	Versorgungsbezüge	7 758	7 100	6 652
<p>Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.</p>				
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	150	150	213
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	5	5	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	1 300	1 250	1 267
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
<p>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</p>				
632 57 -018	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	145	145	283
<p>Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel</p>				
281 57 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		-	-

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 0469
Richterinnen und Richter der Kapitel 0405 bis 0408**

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamen-

tarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0469	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		575
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		575
Ausgaben					
Personalausgaben.....	11 068	9 596	+1 472		8 739
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	50	50	-		250
Gesamtausgaben.....	11 118	9 646	+1 472		8 989
davon nicht flexibilisiert.....	11 118	9 646	+1 472		8 989

0469 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter der Kapitel 0405 bis 0408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	575
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0405 Tit. 634 03, Kap. 0406 Tit. 634 03, Kap. 0407 Tit. 634 03 und Kap. 0408 Tit. 634 03.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0469.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	-
Zusammen.....	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 -018	Versorgungsbezüge des Staatsministers, sonstiger Amtsträger, Amtsträgerinnen und deren Hinterbliebenen	141	110	82
----------------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 0469
Richterinnen und Richter der Kapitel 0405 bis 0408**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
432 57 -018	Versorgungsbezüge	9 649	8 401	7 571
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	241	-	236
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	1 037	1 085	850
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 57 -018	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	50	50	250
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
281 57 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		-	-

04 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundeskanzlerin in Höhe von jährlich 12 271,01 € (monatlich 1 022,58 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0401 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3.681,36 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0401 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsministerin und die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0401 Tit. 421 01 und
Kap. 0405 Tit. 421 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0405 Tit. 422 01, 685 31 und 685 41.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0401 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0403 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0406 Tit. 428 01,
Kap. 0408 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten/die Präsidentin
Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2 454,20 € bei folgendem Titel:
Kap. 0405 Tit. 685 31.
- 1.7 Dienstaufwandsentschädigung für die Leiterin/den Leiter der Staatlichen Museen
Die Leiterin oder der Leiter der Staatlichen Museen erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 2 147,43 €, die Leiterin oder der Leiter der Staatsbibliothek erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 1 227,10 € bei folgendem Titel:
Kap. 0405 Tit. 685 31.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG in Höhe von jährlich 1 840,65 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0401 Tit. 421 01,
Kap. 0405 Tit. 421 01 und
Kap. 0406 Tit. 422 02.
 - 2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten bei folgenden Titeln:
Kap. 0401 Tit. 428 01 und
Kap. 0403 Tit. 428 01.
 - 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0403 Tit. 422 01,
Kap. 0405 Tit. 422 01 und
Kap. 0406 Tit. 422 01.
 - 2.4 in Höhe von jährlich 2 T€ bei folgendem Titel:
Kap. 0405 Tit. 421 01.
 - 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

Übersicht 1 04
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0401

519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anla- gen	1 205	a)	2 000	-	-	-	-	2 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzel- fall	1 200	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	5 300	3 000	2 300	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0401	47 277	a)	2 000	-	-	-	-	2 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	5 300	3 000	2 300	-	-	-	-

Kapitel 0403

532 02 - Nachrichtenagentur- dienste, Informationsdienste und Pressekorrespondenzen	4 990	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	890	890	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
685 05 - Allgemeine informations- politische Maßnahmen	216	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	40	40	-	-	-	-	-
		c)	40	40	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0403	96 071	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	930	930	-	-	-	-	-
		c)	40	40	-	-	-	-	-

Kapitel 0404

541 01 - Zuschuss an den Bun- desnachrichtendienst	531 171	a)	1 839	213	152	109	68	1 297	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0404	531 171	a)	1 839	213	152	109	68	1 297	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0405

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	1 585	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	18 555	885	885	885	15 900	-	-

Tgr. 01

681 11 - Rückführung von Kultur- gut sowie Sicherung und Erwerb von national wertvollem Kultur- gut, Provenienzrecherche und - forschung zu NS-Raubkunst	4 533	a)	250	250	-	-	-	-	-
		b)	2 000	900	700	400	-	-	-
		c)	2 000	900	700	400	-	-	-
685 10 - Kulturelle Vermittlung	1 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	600	300	200	100	-	-	-
		c)	600	400	150	50	-	-	-
685 16 - Zuschuss an das Institut für Kulturpolitik der Kulturpoliti- schen Gesellschaft	490	a)	11	11	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
894 11 - Substanzerhaltung und Restaurierung von unbewegli- chen Kulturdenkmälern von natio- naler Bedeutung, Zuschüsse für	9 063	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 000	1 500	1 500	-	-	-	-
		c)	3 000	1 500	1 500	-	-	-	-

04 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

national bedeutsame Kulturinvestitionen

894 16 - Zuschuss für Investitionen an das Europäische Zentrum für Kunst und Industriekultur "Weltkulturerbe Völklinger Hütte"	2 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	7 500	2 500	2 500	2 500	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 02

683 22 - Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland	60 000	a)	3 591	3 591	-	-	-	-	-
		b)	30 000	20 000	10 000	-	-	-	-
		c)	25 000	15 000	10 000	-	-	-	-
684 21 - Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater.	11 405	a)	640	320	320	-	-	-	-
		b)	940	300	200	440	-	-	-
		c)	640	100	100	440	-	-	-
685 21 - Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland	145 115	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	100	100	-	-	-	-	-
685 23 - Reformationsjubiläum	5 000	a)	15	15	-	-	-	-	-
		b)	6 000	2 100	2 300	1 600	-	-	-
		c)	4 000	2 000	1 000	1 000	-	-	-
892 21 - Digitalisierung der Kinos	4 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 500	1 500	1 000	-	-	-	-
		c)	800	800	-	-	-	-	-
894 21 - Zuschüsse für Investitionen	15 083	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 700	700	600	400	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 03

685 31 - Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	98 960	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	750	500	250	-	-	-	-
		c)	750	500	250	-	-	-	-
894 32 - Zuschüsse für Investitionen	80 200	a)	16 352	9 678	5 487	1 187	-	-	-
		b)	78 000	37 000	27 000	11 500	2 500	-	-
		c)	53 500	23 000	24 500	4 000	2 000	-	-

Tgr. 05

812 51 - Erwerb zeitgenössischer Kunst	485	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	200	100	100	-	-	-	-
		c)	100	60	40	-	-	-	-

Tgr. 06

685 61 - Einrichtungen und Aufgaben	34 939	a)	1 298	872	426	-	-	-	-
		b)	6 650	3 575	2 075	1 000	-	-	-
		c)	6 150	3 075	2 075	1 000	-	-	-
894 61 - Zuschüsse für Investitionen	6 467	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 800	1 000	500	300	-	-	-
		c)	1 800	1 000	500	300	-	-	-
894 65 - Baumaßnahme Freiheits- und Einheitsdenkmal	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 000	5 000	-	-	-	-	-
		c)	11 128	8 505	2 623	-	-	-	-

Übersicht 1 04
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 07

684 71 - Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa	12 085	a)	455	455	-	-	-	-	-
		b)	2 450	1 100	1 050	100	200	-	-
		c)	2 250		1 050	1 000	100	100	-
686 71 - Förderung des kulturellen Austausches mit Bezug auf die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	100	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	50	25	25	-	-	-	-
		c)	50		25	25	-	-	-
687 72 - Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa	496	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	256	128	128	-	-	-	-
		c)	256		128	128	-	-	-
882 71 - Mehrjähriges Bauprojekt Herder-Institut e. V. Marburg	1 440	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 525	1 440	1 085	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	34	a)	6 688	836	836	836	836	3 344	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0405	1 023 265	a)	29 300	16 028	7 069	2 023	836	3 344	-
		b)	151 921	79 668	51 213	18 340	2 700	-	-
		c)	130 679		59 028	45 476	8 175	18 000	-
Kapitel 0406									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	12 127	a)	20 120	10 060	10 060	-	-	-	-
		b)	3 516	879	879	879	879	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
681 01 - Studienbeihilfen für IT Nachwuchskräfte	10	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	30	10	10	10	10	-	-
Summe des Kapitels 0406	56 167	a)	20 120	10 060	10 060	-	-	-	-
		b)	3 516	879	879	879	879	-	-
		c)	30		10	10	10	-	-
Kapitel 0408									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	9 537	a)	15 422	8 099	7 323	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	700	a)	100	100	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0408	100 012	a)	15 522	8 199	7 323	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 04	1 952 071	a)	68 781	34 500	24 604	2 132	904	6 641	-
		b)	156 367	81 477	52 092	19 219	3 579	-	-
		c)	136 049		62 078	47 786	8 185	18 000	-

Personalhaushalt

Einzelplan 04

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	120
	Gesamtübersicht.....	121
0401	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	123
0403	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	127
0405	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	130
0406	Bundesarchiv.....	132
0407	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	134
0408	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	135
0409	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	137
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	139
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0402	Allgemeine Bewilligungen.....	141
0405	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	144

04 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2011 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0401	427 09	6,1	19,4
0403	427 09	12,0	13,0
0405	427 09	6,8	8,0
0406	427 09	26,0	36,0
0407	427 09	2,5	-
0408	427 09	32,4	74,9
0409	427 09	2,3	-
Zusammen		88,1	151,3

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Für Kap. 0401 werden sie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen fortlaufend ergänzt, soweit sie noch nicht vorliegen, bzw. den Anforderungen der Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes (HRB) angepasst. Insbesondere personelle Veränderungen werden dazu genutzt, neue Arbeitsplatzbeschreibungen - sofern noch nicht geschehen - entsprechend den HRB zu erstellen.

Soweit die Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen des Kap. 0402 nicht den Anforderungen der BMI-Rundschreiben gemäß Nr. 9.1.5 der HRB entsprechen, werden diese überarbeitet.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0401	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	292,0	294,0	226,3	226,3	518,3	520,3
0403	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	189,0	191,0	304,2	311,3	493,2	502,3
0405	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	160,5	158,5	47,3	51,8	207,8	210,3
0406	Bundesarchiv.....	283,5	284,0	383,5	390,9	667,0	674,9
0407	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	5,0	8,0	4,5	-	9,5	8,0
0408	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	324,0	329,0	1 480,0	1 480,0	1 804,0	1 809,0
0409	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	23,0	22,0	10,0	10,0	33,0	32,0
	Zusammen.....	1 277,0	1 286,5	2 455,8	2 470,3	3 732,8	3 756,8
Leerstellen							
0401	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	3,0	4,0	9,0	8,0	12,0	12,0
0403	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	6,0	6,0	8,0	10,0	14,0	16,0
0405	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	9,0	10,0	2,0	2,0	11,0	12,0
0406	Bundesarchiv.....	6,0	7,0	3,0	3,0	9,0	10,0
0407	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa.....	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0
0408	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
0409	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	3,0	3,0	2,0	1,0	5,0	4,0
	Zusammen.....	28,0	31,0	25,0	25,0	53,0	56,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2013	2014	2015	2016	2017 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0401	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
0406	Bundesarchiv.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	2,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0
kw-Vermerke									
0401	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	41,8	-	5,0	-	-	-	4,8	32,0
0403	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.....	13,0	-	-	-	-	-	11,0	2,0
0405	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	13,0	-	-	-	-	-	6,0	7,0
0406	Bundesarchiv.....	20,0	-	-	-	-	-	3,0	17,0
0408	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.....	373,0	-	-	-	-	-	1,0	372,0
0409	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	461,8	-	5,0	-	-	-	25,8	431,0

04 Gesamtübersicht

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
0402	Allgemeine Bewilligungen.....	146,5	146,5	-	-	-	-
0403	Presse- und Informationsamt der Bundesregie- rung.....	8,0	8,0	-	-	-	-
0405	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.....	6 522,9	6 521,6	-	-	12,0	12,0
	Zusammen.....	6 677,4	6 676,1	-	-	12,0	12,0

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0401

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 9.....	7,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 6.....	18,0	17,0	15,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 3.....	33,0	35,0	24,0	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 16.....	22,0	22,0	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	65,0	64,0	61,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	23,0	23,0	20,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	47,0	44,0	41,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	15,0	18,0	9,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
A 11.....	4,0	6,0	3,9	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	8,0	8,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	21,0	21,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	7,0	7,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	-	-	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	292,0	294,0	239,3	4,0	1,0	-	-	5,0	2,0	2,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	7,0	9,0	12,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	11,0	11,0	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	29,0	28,0	36,1	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 7.....	22,0	22,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	44,8	44,8	50,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	61,5	61,5	50,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	25,0	26,0	27,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	222,3	222,3	244,1	-	-	-	-	1,0	2,0	2,0	1,0	-	-
Insgesamt.....	226,3	226,3	256,1	-	-	-	-	1,0	2,0	2,0	1,0	-	-

0401 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Folgende Planstelle ist gesperrt: 1 A 9 m+Z.
Die Aufhebung der Sperre setzt das Wirksamwerden des Vermerks kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen - Leitungsbereich Berlin bei Kap. 1001 Tit. 422 01 voraus.
2. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 3 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Bundeskanzleramt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
3. **Zu B 6:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
4. **Zu B 3:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
5. **Zu A 15:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
6. **Zu A 13 g:**
6 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
7. **Zu A 12:**
2 Planstellen dürfen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
8. **Zu A 11:**
1 Planstelle darf mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes, Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B11; 2,0 B6; 6,0 B3; 1,0 A16; 2,8 A15; 3,0 A14; 1,0 A13g; 4,0 A12; 4,0 A11; 2,2 A9m; 6,9 A8; 4,0 A7; 1,0 A6m; 1,0 A5 (Zusammen: 39,9).

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 7,0 AT(B3); 3,8 E15; 1,0 E14; 1,0 E13; 5,0 E12; 2,0 E11; 3,0 E10; 1,0 E9; 6,1 E8; 3,0 E6; 4,0 E5; 1,0 E3 (Zusammen: 39,9).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 9.....	-	1,0	1.1	EU-Kommission
B 9.....	1,0	1,0	1.2	Rat der Europäischen Union
A 13 g.....	1,0	-	1.3	Gemeinde Michendorf
A 13 g.....	-	1,0	1.7	Deutscher Beamtenbund
Zusammen.....	2,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	1,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 1 EitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	3,0	4,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT B.....	1,0	1,0	1.2	Bundesgeschäftsstelle der CDU
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	6,0	5,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
E 9.....	2,0	2,0	3.1	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	9,0	8,0		

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt 0401

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	ku	
				1.1	in Bes.-Gr. B 6	
A 15.....	1,0	-	-	1.1.1	spätestens 31.03.2013	Aufnahme des Vermerks
					kw	
				1.	kw	
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
B 3.....	1,0	-	1,0	1.4	-	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.5	-	-
				1.5.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1.1	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Schmidt	-
B 3.....	1,0	-	1,0			-
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1.2	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Dr. Kohl	-
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.3	bei Gruppe Europapolitische Beziehungen zu den EU-Mitgliedstaaten	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				2.2	spätestens 31.12.2014	
B 6.....	1,0	-	1,0	2.2.1	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
				5.	kw 31.12.2012	
A 12.....	-	-	3,0	5.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
				6.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1	-	-
				7.	kw 31.12.2013	
				7.1	-	
B 3.....	-	-	1,0	7.1.1	Referat für Nachhaltige Entwicklung	Wegfall des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
				8.	kw 31.12.2014	
				8.1	-	
B 3.....	1,0	-	-	8.1.1	Referat für Nachhaltige Entwicklung	Aufnahme des Vermerks
A 15.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	19,0	1,0	24,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 14.....	1,0	-	-	1.1.1	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Schmidt	Aufnahme des Vermerks
E 12.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
AT (B 6).....	1,0	-	1,0	1.1.2	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Dr. Kohl	-
AT B.....	1,0	-	1,0			-
E 12.....	2,0	-	2,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
AT (B 6).....	2,0	-	2,0	1.1.3	bei dem ehemaligen Bundeskanzler Schröder	-
E 14.....	1,0	-	1,0			-
E 12.....	2,0	-	2,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-

0401 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				2.	kw	
E 6.....	0,8	0,8	0,8	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0			-
E 3.....	2,0	2,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
				2.2	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	2.2.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 4.....	1,0	-	1,0	3.1	Fahrbereitschaft	-
Zusammen.....	22,8	3,8	23,8			

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0403

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 10.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	13,0	13,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	29,0	29,0	25,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	14,0	14,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	8,0	9,0	5,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g.....	27,0	27,0	26,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	13,0	13,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	20,0	20,0	16,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	5,0	3,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	189,0	191,0	126,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 10).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	32,0	32,0	33,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	27,0	27,0	37,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	7,0	7,5	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 12.....	15,0	15,0	14,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	32,3	32,3	27,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	16,5	17,5	19,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9.....	37,0	35,0	37,3	-	-	-	1,0	3,0	-	-	-
E 8.....	46,0	48,0	58,8	-	-	-	-	1,0	3,0	-	-
E 6.....	30,0	34,0	36,9	-	-	-	3,0	-	1,0	-	-
E 5.....	35,0	35,5	32,6	-	-	-	0,5	-	-	-	-
E 4.....	9,0	9,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	14,4	15,0	15,5	-	0,6	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	300,2	307,3	330,8	-	0,6	-	-	6,5	4,0	4,0	-
Insgesamt.....	304,2	311,3	348,8	-	0,6	-	-	6,5	4,0	4,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 4 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B10; 1,0 B9; 3,0 B6; 5,0 B3; 4,0 A16; 0,5 A15; 7,8 A14; 2,2 A13h; 2,0 A11; 2,0 A10; 1,6 A9g; 2,8 A9m; 4,6 A8; 3,0 A7 (Zusammen: 41,5).

0403 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 AT(B10); 1,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 5,0 AT(B3); 4,0 ATB; 0,5 E15; 8,0 E14; 2,0 E13; 2,0 E10; 3,6 E9; 8,4 E8; 2,0 E6 (Zusammen: 41,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	-	1,0	1.1	Rundfunk Berlin Brandenburg
A 15.....	1,0	1,0	1.2	EU-Kommission
A 15.....	1,0	1,0	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 1 EitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 16.....	1,0	-	3.1	Bundeskanzleramt
A 13 g.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	1,0		
Insgesamt.....	6,0	6,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	-	1,0	1.1	Deutsch-Französisches Jugendwerk
E 14.....	1,0	1,0	1.4	Vereinte Nationen (VN)
Zusammen.....	1,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	5,0	5,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 15.....	1,0	1,0		
E 13.....	-	1,0		
Zusammen.....	2,0	3,0		
Insgesamt.....	8,0	10,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
A 13 h.....	-	-	1,0	1. kw	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	3,0	3,0	3,0	1.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 10.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	3,0	3,0	5,0		

Zu Titel 428 01

				kw	
E 6.....	1,0	-	1,0	1. kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1 -	
				1.1.1 Vorlesekraft	-
E 6.....	1,0	-	1,0	2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1 -	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	3. kw	
				3.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 13.....	1,0	1,0	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 10.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	5,0	5,0	6,0		Wirksamwerden des Vermerks

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 0403

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 8.....	1,0	1,0	1,0			-
E 6.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	10,0	8,0	16,5			

**0405 Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien**

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2013	2012	Ist- Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	15,0	15,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	11,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 15.....	16,5	16,5	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	11,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-
A 13 g.....	36,0	36,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	10,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 9 g.....	5,0	4,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 6 m.....	5,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	1,0	-
A 6 e.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	160,5	158,5	143,5	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	4,0	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen.....	2,0	3,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 12.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,8	1,8	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,5	2,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 9.....	4,0	5,5	3,0	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	1,0	-
E 8.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10,5	10,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	5,5	5,5	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	45,3	48,8	55,3	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	3,0	-
Insgesamt.....	47,3	51,8	63,3	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	4,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B6; 4,0 B3; 1,0 A16; 2,0 A14; 1,0 A12; 3,0 A8; 1,0 A6m; 1,0 A4 (Zusammen: 14,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6); 4,0 AT(B3); 1,0 ATB; 2,0 E14; 1,0 E12; 2,0 E8; 2,0 E5; 1,0 E4 (Zusammen: 14,0).

**Der Beauftragte der Bundesregierung 0405
für Kultur und Medien**

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.		Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	7,0	8,0	2.1		gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EltZV, § 24 GAD
			3.		Sonstige Beurlaubung
A 15.....	1,0	-	3.1		Bundespräsidialamt
A 14.....	-	1,0			
A 11.....	1,0	1,0			
Zusammen.....	<u>2,0</u>	<u>2,0</u>			
Insgesamt.....	9,0	10,0			

Zu Titel 428 01

			1.		Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	2,0	2,0	1.1		gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

						kw
A 15.....	2,0	2,0	2,0	1.1.2		kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten -
A 13 h.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 4.....	1,0	1,0	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.3.1		-
						Verwendung im Rahmen Internationaler Zusammenarbeit
						2. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
A 6 e.....	2,0	-	2,0	2.1		-
						3. kw mit Wegfall der Aufgabe
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1		-
A 11.....	1,0	-	1,0	3.1.1		Reformationsjubiläum
Zusammen.....	<u>8,0</u>	<u>3,0</u>	<u>9,0</u>			-

Zu Titel 428 01

						kw
E 10.....	1,0	1,0	1,0	1.1.2		kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten -
E 9.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	1,0	1,0	1,0			-
E 4.....	1,0	1,0	1,0			-
						3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
						3.1
						-
E 4.....	2,0	-	2,0	3.1.1		Kraftfahrer in Bonn
Zusammen.....	<u>5,0</u>	<u>3,0</u>	<u>5,5</u>			-

0406 Bundesarchiv

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	15,0	14,0	16,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 14.....	33,0	34,0	30,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 h.....	18,0	18,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	16,0	16,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	22,0	22,0	24,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	23,0	24,5	24,0	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-
A 9 g.....	29,0	28,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	18,5	19,0	19,0	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
A 7.....	25,0	25,5	19,0	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
A 6 m.....	18,0	17,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 6 e.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	29,0	29,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	283,5	284,0	259,0	-	-	-	-	2,5	1,0	1,0	2,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	0,5	0,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	54,5	55,5	72,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 8.....	31,0	31,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	53,5	54,5	92,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 5.....	117,0	117,5	85,0	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
E 4.....	10,3	10,3	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	76,4	81,3	84,3	-	0,4	-	-	4,5	-	-	-	-	-
E 2.....	11,3	11,3	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	382,5	389,9	397,1	-	0,4	-	-	5,0	-	-	-	2,0	-
Insgesamt.....	383,5	390,9	398,1	-	0,4	-	-	5,0	-	-	-	2,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A14; 1,0 A10; 3,0 A9g; 6,5 A7; 1,0 A6m; 2,0 A4; 3,0 A2/3 (Zusammen: 18,5).

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 10,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E14; 4,0 E9; 1,0 E7; 6,5 E6; 5,0 E3 (Zusammen: 18,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	6,0	6,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
B 2.....	-	1,0	3.1	3. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Stiftung Deutsches Historisches Museum
Insgesamt.....	6,0	7,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen						
A 8.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 6 m	-
kw						
1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 10.....	2,0	-	2,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 6 m.....	2,0	-	2,0			-
2. kw						
A 10.....	-	-	1,5	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0			-
A 8.....	0,5	0,5	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 2/3.....	1,0	1,0	1,0			-
Zusammen.....	10,5	2,5	13,0			

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw						
E 13.....	0,5	0,5	0,5	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 5.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	-	-	4,5			Wirksamwerden des Vermerks
2. kw mit Wegfall der Aufgabe						
2.1 -						
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Vorlesekraft	-
3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
E 8.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
E 6.....	3,0	-	3,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	3,0	-	3,0			-
Zusammen.....	9,5	0,5	14,5			

**0407 Bundesinstitut für Kultur und Geschichte
der Deutschen im östlichen Europa**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2013	2012	Ist- Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 15.....	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	1,0	-
A 13 h.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	2,0	-
Zusammen.....	5,0	8,0	4,0	-	-	-	-	-	-	3,0	3,0	-	3,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 13.....	3,5	-	3,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
Zusammen.....	4,5	-	4,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A16; 1,0 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 4,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 3,0 E13 (Zusammen: 4,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

E 13.....	1,0	1,0	1.1	Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
-----------	-----	-----	-----	---

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 0408

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0408

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien darf bis zu **40** Planstellen/Stellen mit kw-Vermerk im Haushaltsjahr **2013** wieder besetzen.

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
+	-	+	-	+	-	+	-	+	-					
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	3,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 15.....	14,0	13,0	8,2	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 14.....	13,0	9,0	8,8	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	31,0	31,0	27,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	43,0	43,0	37,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	119,0	127,0	105,5	-	2,0	-	-	-	1,0	-	5,0	-	-	-
A 10.....	-	-	10,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	8,0	8,0	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	40,0	40,0	40,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	38,0	38,0	28,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	324,0	329,0	305,4	-	2,0	-	-	-	2,0	5,0	5,0	-	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	-----	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	24,0	24,0	21,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	10,0	10,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	90,0	91,0	85,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 10.....	22,0	22,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	455,0	455,0	424,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	71,0	71,0	65,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	80,0	80,0	75,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	451,0	451,0	431,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	238,0	238,0	233,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	11,0	11,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 478,0	1 479,0	1 404,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Insgesamt.....	1 480,0	1 480,0	1 405,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Stellen, die mit Beschäftigten besetzt sind, die ehemals als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit tätig waren, können auch während des Haushaltsvollzugs zeitgleich mit der Versetzung zu anderen Bundesbehörden in das betreffende Kapitel umgesetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A9m.

0408 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E8.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
					1. kw	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 11.....	57,0	-	57,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	2,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
					2. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 11.....	3,0	-	3,0	2.1	-	-
Zusammen.....	62,0	1,0	64,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
					1. kw	
E 11.....	30,0	-	30,0	1.1	-	-
E 9.....	110,0	-	110,0			-
E 6.....	45,0	-	45,0			-
E 5.....	126,0	-	126,0			-
Zusammen.....	311,0	-	311,0			

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, 0409
Flüchtlinge und Integration**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2013	2012	Ist- Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 16.....	4,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 15.....	4,0	4,0	2,8	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	7,0	7,0	6,1	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	3,0	-	1,0	-	-	-	1,0	-	1,0	-	-	-
A 12.....	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	23,0	22,0	13,9	5,0	-	-	-	4,0	2,0	2,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	11,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	10,0	10,0	15,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 B3; 0,8 A16; 1,0 A15; 1,0 A13h; 1,0 A13g; 1,0 A11 (Zusammen: 6,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B3); 1,8 ATB; 1,0 E14; 1,0 E13; 1,0 E11; 1,0 E10 (Zusammen: 6,8).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 6.....	1,0	1,0	1. 1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	2,0	2. 2.1	
Insgesamt.....	3,0	3,0		Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD

0409 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

E 14.....	-	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	-	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	1,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.1	kw kw -	-
A 15.....	-	-	1,0	3.1	kw 31.12.2012 -	
A 14.....	-	-	1,0	3.1.1	Evaluierungsbericht	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	1,0	-	5,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 04

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0403	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 10	0403	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor als - Stellvertretende Chefin oder Stellvertretender Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung - Stellvertretende Sprecherin oder Stellvertretender Sprecher der Bundesregierung
B 9	0401, 0403, 0405	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0401	Brigadegeneral
	0408	Direktorin oder Direktor bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR - als die leitende Beamtin oder der leitende Beamte
	0401, 0403, 0405	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0406	Präsidentin oder Präsident des Bundesarchivs
B 3	0406	Direktorin oder Direktor der Stiftung "Archiv Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv"
	0407	Direktorin oder Direktor des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa
	0401	Kapitän zur See
	0401, 0403, 0405, 0409	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0401	Oberst
	0406	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
	0401, 0403	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
B 2	0406, 0408	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
A 16	0406, 0407, 0408	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0401	Kapitän zur See
	0401, 0403, 0405, 0406, 0407, 0408, 0409	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0401	Oberst
	0401, 0403	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 15	0401, 0403, 0405, 0406, 0407, 0408, 0409	Direktorin oder Direktor
	0401	Oberstleutnant
	0401, 0403	Vortragende Legationsrätin oder Vortragender Legationsrat
A 14	0401, 0403, 0405, 0406, 0407, 0408, 0409	Oberrätin oder Oberrat
	0401, 0403	Legationsrätin Erster Klasse oder Legationsrat Erster Klasse
	0401	Oberstleutnant
A 13 h	0401, 0403, 0405, 0406, 0408	Rätin oder Rat
	0401	Legationsrätin oder Legationsrat
	0401	Major
A 13 g	0401, 0403, 0405, 0406, 0408, 0409	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0401, 0403, 0405, 0406, 0408, 0409	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0401, 0403, 0405, 0406, 0408	Amtsfrau oder Amtmann

04 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 10	0401, 0403, 0405, 0406	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0403, 0405, 0406	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0401, 0403, 0405, 0406, 0408	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0401, 0403, 0405, 0406, 0408	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0401, 0403, 0405, 0406, 0408	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0401, 0403, 0406, 0408, 0409	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0401, 0406, 0408	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0401, 0403, 0405, 0406	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0401 0401, 0403, 0405, 0406	Hauptwartin oder Hauptwart Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0403, 0405, 0406	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	0401, 0406	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe

**0402 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 01 - Stiftung Wissenschaft und Politik

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 11

Stiftung Wissenschaft und Politik

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
S (C 4).....	-	-	1,0	-	-	-	-
S (W 3).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
AT B.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-
Zusammen.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	16,0	16,0	14,3	-	-	-	-
E 14.....	23,0	23,0	19,8	-	-	-	-
E 13.....	20,0	20,0	18,8	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	21,0	21,0	17,5	-	-	-	-
E 9.....	18,0	18,0	17,3	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	16,0	16,0	13,6	-	-	-	-
E 5.....	7,5	7,5	5,8	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	134,5	134,5	112,1	-	-	-	-
Insgesamt.....	146,5	146,5	122,1	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 11

- Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung darf 1 Soldatin oder Soldat im Wege der Kommandierung beschäftigt werden.
- Folgende Stellen sind gesperrt, solange Beamtinnen und Beamte der vergleichbaren Besoldungsgruppen des ehemaligen Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien auf kw-Planstellen bei Kap. 0615 Tit. 422 41 (Ifd. Nr. 1.1 der kw-Vermerke) geführt werden:
1 E 15,4 E 14, 1 E 11.
- Zu AT B:**
Für maximal 4 Forschungsgruppenleiterinnen oder Forschungsgruppenleiter der Entgeltgruppe AT B ist eine befristete Zulage in Höhe der Differenz nach S (B 3) möglich.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 11

Stiftung Wissenschaft und Politik

E 14.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Zusammen.....	1,0	1,0	2.2	2. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	2,0	2,0		

**Anlage zu Kapitel 0402
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 11

Stiftung Wissenschaft und Politik

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
S (B 4).....	1,0	-	1,0	1.1	in Entgeltgruppe S (B 3)	-

**0405 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0405**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 01		Allgemeine kulturelle Angelegenheiten
685 15	1.	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH
685 17		Kulturstiftung des Bundes
Tgr. 02		Kulturförderung im Inland
683 21	1.1	Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin
685 21	1.1.2	Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.
	1.1.3	Deutsche Schillergesellschaft e. V.
	1.2.1	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH
	1.2.2	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
	1.2.3	Stiftung Deutsches Historisches Museum
	1.2.4	Klassik Stiftung Weimar
	1.2.5	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
	1.2.13	Akademie der Künste, Berlin
	1.2.16	Stiftung Jüdisches Museum
Tgr. 03		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
685 31		Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Tgr. 04		Deutsche Nationalbibliothek
685 41		Deutsche Nationalbibliothek
Tgr. 06		Pflege des Geschichtsbewusstseins
684 61		Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)
685 61	1.1	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
	1.3.1	Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
	1.3.9	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas
Tgr. 09		Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)
685 91		Deutsche Welle

Tgr. 01 - Allgemeine kulturelle Angelegenheiten

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KL).....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	13,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 12.....	6,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 11.....	28,0	20,0	20,0	-	-	-	-
E 10.....	3,0	-	-	-	-	-	-
E 9.....	27,0	14,6	14,6	-	-	-	-
E 8.....	29,0	24,0	24,0	-	-	-	-
E 6.....	6,0	10,5	10,5	-	-	-	-
E 5.....	11,5	10,0	10,0	-	-	-	-
E 3.....	0,5	2,5	2,5	-	-	-	-
Zusammen.....	126,0	97,6	97,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	139,0	110,6	110,6	-	-	-	-

Zu Titel 685 17

Kulturstiftung des Bundes

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KSB).....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 5.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	23,0	23,0	23,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	27,0	27,0	27,0	-	-	-	-

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 17

Kulturstiftung des Bundes

Zusammen.....	1,0	1,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EitZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	--------	---

**0405 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 15

1. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

					kw	
E 9.....	-	-	0,5	1.1	-	Wegfall des Vermerks
E 8.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
E 6.....	-	-	0,5			Wegfall des Vermerks
E 5.....	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks
E 3.....	-	-	2,5			Wegfall des Vermerks
				1.2	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.2.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 5.....	1,0	-	-	1.2.2	Stelleneinsparung HG 2012	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	2,0	-	8,5			

Tgr. 02 - Kulturförderung im Inland

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 683 21

1.1 Stiftung Deutsche Kinemathek (SDK), Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 13.....	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-
E 11.....	7,8	7,8	7,8	-	-	-	-
E 10.....	8,1	8,1	8,0	-	-	-	-
E 9.....	14,9	14,9	15,0	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	1,9	1,9	2,0	-	-	-	-
E 5.....	6,8	6,8	6,8	-	-	-	-
Zusammen.....	53,0	53,0	53,1	-	-	-	-
Insgesamt.....	54,0	54,0	54,1	-	-	-	-

Zu Titel 685 21

1.1.2 Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt/M.

Tarifliche Angestellte

I.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
--------	-----	-----	-----	---	---	---	---

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
--------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0405
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
E 13.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-
E 12.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-
E 11.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9.....	32,5	32,5	31,5	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	14,0	14,0	13,5	-	-	-	-
E 5.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 2.....	6,5	6,5	6,5	-	-	-	-
Zusammen.....	102,5	102,5	99,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	103,5	103,5	100,0	-	-	-	-

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-
S (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	3,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	5,0	5,0	14,0	-	-	-	-
E 13.....	16,0	11,0	-	-	-	-	-
E 12.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	7,5	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	10,0	10,0	14,0	-	-	-	-
E 5.....	10,0	10,0	4,0	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	97,0	92,0	83,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	99,0	95,0	85,5	-	-	-	-

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Beamteninnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
A 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
A 7.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-

**0405 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	24,0	24,0	24,0	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-
E 10.....	10,0	10,0	11,0	-	-	-	-
E 9.....	17,5	17,5	17,5	-	-	-	-
E 8.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 5.....	25,0	25,0	25,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 2.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
Zusammen.....	123,5	123,5	123,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	140,5	140,5	140,5	-	-	-	-

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum

Beamteninnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	-	-	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9.....	31,5	25,5	24,0	-	-	-	-
E 8.....	10,0	16,0	16,0	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	19,0	19,0	19,0	-	-	-	-
E 5.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 3.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	130,5	130,5	129,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	133,5	133,5	131,0	-	-	-	-

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Beamteninnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
A 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0405
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
A 11.....	1,0	1,0	1,0				
Zusammen.....	5,0	5,0	4,0				
Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 4).....	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15 Ü.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-
E 15.....	3,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	35,0	35,0	35,0	-	-	-	-
E 13 Ü.....	5,0	6,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	7,0	6,0	7,0	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 11.....	18,0	16,0	15,0	-	-	-	-
E 10.....	17,0	14,0	14,0	-	-	-	-
E 9.....	42,0	43,0	42,0	-	-	-	-
E 8.....	21,0	21,0	21,0	-	-	-	-
E 7.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 6.....	34,0	34,0	34,0	-	-	-	-
E 5.....	49,0	48,5	48,5	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,5	1,5	-	-	-	-
Zusammen.....	251,0	248,0	242,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	257,0	254,0	248,0	-	-	-	-

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0
B 2.....	2,0	2,0	2,0
A 16.....	2,0	2,0	2,0
A 14.....	1,0	1,0	1,0
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0
A 7.....	1,0	1,0	1,0
A 6 m.....	0,5	0,5	0,5
Zusammen.....	9,5	9,5	9,5

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	32,4	31,5	31,5	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	24,0	24,0	24,0	-	-	-	-
E 10.....	19,8	19,8	19,8	-	-	-	-
E 9.....	99,6	79,9	79,9	-	-	-	-
E 8.....	9,8	29,5	29,5	-	-	-	-
E 7.....	25,5	25,5	25,5	-	-	-	-
E 6.....	96,8	90,3	90,3	-	-	-	-
E 5.....	95,7	102,2	102,2	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 3.....	22,5	22,5	22,5	-	-	-	-

**0405 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	447,1	446,2	446,2	-	-	-	-
Insgesamt.....	456,6	455,7	455,7	-	-	-	-

1.2.13 Akademie der Künste, Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (KL).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	15,0	15,0	14,9	-	-	-	-
E 13.....	33,8	33,8	33,1	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9.....	37,9	38,9	36,7	-	-	-	-
E 8.....	20,5	20,5	19,3	-	-	-	-
E 6.....	7,5	7,5	7,5	-	-	-	-
E 5.....	7,8	7,8	7,8	-	-	-	-
E 3.....	7,5	7,5	6,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	0,9	-	-	-	-
Zusammen.....	149,0	150,0	144,2	-	-	-	-
Insgesamt.....	155,0	156,0	150,2	-	-	-	-

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
----------	-----	-----	---	---	---	---	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 13.....	19,0	19,0	17,0	-	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9.....	23,0	23,0	20,0	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,5	3,0	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	93,0	93,5	83,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	96,0	96,5	85,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 21

1. **Zu Nr. 1.1.2 der Erläuterung:**
Nach § 13 Abs. 2 Satz 1 HG gilt folgende Regelung: Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse (Verg.-Gr. II a bis MTArb) darf 55 Prozent der Gesamtausgaben des Programmbudgets nicht übersteigen. Der Stellenplan für Verg.-Gr. I bleibt verbindlich.
2. Es wird zugelassen, dass die ausgewiesene Stelle BAT I (Land Hessen) für die Erstattung der Bezüge einer Professorin bzw. eines Professors nach Bes.-Gr. W 3 herangezogen wird und diese Erstattung auf die Vergütung nach Verg.-Gr. BAT I begrenzt ist.
3. **Zu Nr. 1.1.3 der Erläuterung:**
Der am 01.01.2005 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung ein Entgelt entsprechend der Bes.-Gr. B6.
4. **Zu Nr. 1.2.1 der Erläuterung:**
Zu S (B 5):
Der Stelleninhaber erhält ein zusätzliches Entgelt (Zulage) in Höhe von monatlich 766,94 €.
5. **Zu Nr. 1.2.3 der Erläuterung:**
Zu B 5:
Der am 01.01.2012 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung ein außertarifliches Entgelt in Höhe von 9.750 € (dynamisiert).
6. **Zu Nr. 1.2.4 der Erläuterung:**
Zu Ia:
Davon 1 mit Stellenzulage nach Verg.-Gr. I.
7. **Zu Nr. 1.2.5 der Erläuterung:**
Nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Vergütungsgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Vergütungsgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.
8. **Nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:**
Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Vergütungsgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Vergütungsgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.
9. **Zu Nr. 1.2.4 der Erläuterung:**
Zu S (B 5):
Der am 4.9.2001 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Vergütung entsprechend der Bes.-Gr. B 6.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 21

1.1.3 Deutsche Schillergesellschaft e. V.

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Baden-Württemberg.

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Zu insgesamt:

Davon 29,5 Stellen für das Haus der Deutschen Einheit in Leipzig.

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Thüringen.

1.2.5 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Berlin-Brandenburg.

1.2.6 Stiftung Bauhaus Dessau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

1.2.9 Franckesche Stiftungen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

0405 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

1.2.10 Fürst-Pückler-Park, Bad Muskau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Brandenburg.

1.2.14 Stiftung Luthergedenkstätten

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 21

1.2.1 Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

					ku	
				2.	ku	
E 13.....	1,0	-	1,0	2.1	in Entgeltgruppe E 12	-
E 11.....	1,0	-	1,0	2.2	in Entgeltgruppe E 9	-
E 9.....	2,0	-	2,0			-
E 11.....	1,0	-	1,0	2.3	in Entgeltgruppe E 8	-
E 9.....	2,0	-	2,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0	2.4	in Entgeltgruppe E 5	-
E 6.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	2,0	-	2,0	2.5	in Entgeltgruppe E 3	-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
S (B 4).....	1,0	-	1,0	2.6	in Entgeltgruppe S (B 3)	-
Zusammen.....	15,0	-	15,0			
					kw	
				1.	kw	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	4,0	-	4,0			-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0			-
E 10.....	1,0	1,0	1,0			-
E 9.....	1,0	1,0	1,0			-
				1.3	-	
E 4.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 3.....	1,0	-	-	1.3.2	Stelleneinsparung HG 2012	Aufnahme des Vermerks
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
S (B 5).....	-	-	1,0	2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	13,0	4,0	13,0			

1.2.2 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 8.....	1,0	-	1,0	1.2	in Entgeltgruppe E 8	-
					kw	
				1.	kw	
E 9.....	0,5	-	0,5	1.1	-	-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	4,5	-	4,5			-
				1.2	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.2.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 2.....	1,0	-	-	1.2.2	Stelleneinsparung HG 2012	Aufnahme des Vermerks
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 7.....	5,0	-	5,0	2.1	-	-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 5.....	2,0	-	2,0	3.1	-	-
Zusammen.....	16,0	-	15,0			

**Anlage zu Kapitel 0405
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

1.2.3 Stiftung Deutsches Historisches Museum

				kw		
				1.	kw	
E 7.....	1,0	-	1,0	1.2	-	-
E 6.....	2,0	-	2,0			-
E 2.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	-	1.3 1.3.1	spätestens 31.12.2013 Stelleneinsparung HG 2012	Aufnahme des Vermerks
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
E 9.....	0,5	0,5	0,5	3.1	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
Zusammen.....	6,5	0,5	5,5			

1.2.4 Klassik Stiftung Weimar

				ku		
				1.	ku	
A 14.....	-	-	1,0	1.1	in Verg.-Gr. I b	Wegfall des Vermerks
A 14.....	2,0	-	-	2.1 2.1.1	in Entgeltgruppe E 13 -	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	2,0	-	1,0			

				kw		
				1.	kw	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1	spätestens 31.12.2021	-
E 13 Ü.....	-	-	1,0	1.2	spätestens 31.12.2018	Wegfall des Vermerks
E 13.....	1,0	-	-	1.3 1.3.1	spätestens 31.12.2018 -	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

1.2.13 Akademie der Künste, Berlin

				ku		
				1.	ku	
E 13.....	1,0	-	1,0	1.5	in Entgeltgruppe E 11	-
E 13.....	5,5	-	5,5	1.6	in Entgeltgruppe E 9	-
E 13.....	0,8	-	0,8	1.7	in Entgeltgruppe E 5	-
E 8.....	0,5	-	0,5			-
E 8.....	1,0	-	1,0	1.8	in Entgeltgruppe E 6	-
Zusammen.....	8,8	-	8,8			

				kw		
				1.	kw	
E 9.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 5.....	1,5	-	1,5			-
E 3.....	3,0	-	3,0			-
E 9.....	-	-	1,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	1,0	-	1,0	1.3 1.3.1	-	-
E 3.....	1,0	-	1,0		Stelleneinsparung HG 2011	-
E 6.....	1,0	-	-	1.3.2	Stelleneinsparung HG 2012	Aufnahme des Vermerks
E 3.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	9,5	-	8,5			

1.2.16 Stiftung Jüdisches Museum

				kw		
				1.	kw	
E 4.....	0,5	-	-	1.1 1.1.1	-	-
					Stelleneinsparung HG 2012	Aufnahme des Vermerks

**0405 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 03 - Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Beamten und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0
B 5.....	2,0	2,0	2,0
B 4.....	1,0	1,0	1,0
B 2.....	1,0	1,0	1,0
A 16.....	31,0	31,0	20,0
A 15.....	41,0	41,0	27,5
A 14.....	90,0	90,0	67,0
A 13 h.....	34,0	34,0	21,0
A 13 g.....	18,0	18,0	14,0
A 12.....	48,0	48,0	39,0
A 11.....	80,0	80,0	61,0
A 10.....	100,0	100,0	76,0
A 9 g.....	57,0	57,0	26,0
A 9 m.....	5,0	5,0	5,0
A 8.....	11,0	11,0	6,0
A 7.....	18,0	18,0	12,0
A 6 m.....	14,0	14,0	13,0
A 6 e.....	4,0	4,0	3,0
A 5.....	1,5	1,5	1,5
Zusammen.....	557,5	557,5	397,0

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	9,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	1,0	1,0	4,0	-	-	1,0	1,0
E 14.....	15,0	14,0	27,0	-	-	-	-
E 13.....	88,0	88,0	107,0	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 11.....	38,0	36,0	33,5	-	-	1,0	1,0
E 10.....	25,0	25,0	23,0	-	-	-	-
E 9.....	117,0	117,0	212,5	-	-	1,0	1,0
E 8.....	109,5	109,5	115,0	-	-	4,0	4,0
E 7.....	46,0	46,0	38,0	-	-	-	-
E 6.....	159,0	159,0	126,0	-	-	-	-
E 5.....	276,0	276,0	241,0	-	-	3,0	3,0
E 4.....	2,0	2,0	9,0	-	-	-	-
E 3.....	278,0	280,0	286,0	-	-	2,0	2,0
E 2.....	92,5	119,5	47,0	-	-	-	-
Zusammen.....	1 251,0	1 277,0	1 272,0	-	-	12,0	12,0
Insgesamt.....	1 808,5	1 834,5	1 678,0	-	-	12,0	12,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 31

1. Nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
2. Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.
3. **Zu A 16:**
Einer der am 01.01.2009 vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine bis zum 31.12.2015 befristete Zulage in Höhe der Differenz zu einem Monatsentgelt von 9.100 Euro (dynamisiert).
4. **Zu A 16:**
Einer der am 01.12.2009 vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine bis zum 31.12.2015 befristete Zulage in Höhe der Differenz zum Monatsentgelt von 6 897,50 Euro (dynamisiert).

Erläuterungen:

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Nachrichtlich:

6 Beamtete Hilfskräfte

14 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

23 Auszubildende

51 Wissenschaftliche Museums- und Institutsassistentinnen oder Museums- und Institutsassistenten (in Fortbildung) sowie Praktikantinnen oder Praktikanten

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	18,0	18,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 31

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

					kw	
				1.	kw	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			

**0405 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 04 - Deutsche Nationalbibliothek

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	2,0	2,0	2,0
A 16.....	3,0	3,0	3,0
A 15.....	8,0	8,0	4,9
A 14.....	23,0	23,0	9,3
A 13 h.....	25,0	25,0	20,3
A 13 g.....	14,0	14,0	12,0
A 12.....	28,0	28,0	25,0
A 11.....	70,5	70,5	48,7
A 10.....	80,5	80,5	78,1
A 9 g.....	43,7	45,0	31,0
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0
A 8.....	8,0	8,0	7,8
A 7.....	29,0	29,0	9,9
A 6 m.....	21,0	21,0	5,9
A 6 e.....	2,0	2,0	-
A 5.....	4,0	4,0	-
A 4.....	2,0	2,0	-
A 3.....	1,0	1,0	-
Zusammen.....	367,7	369,0	260,9

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	6,8	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	18,8	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,9	-	-	-	-
E 11.....	9,0	10,0	12,8	-	-	-	-
E 10.....	-	-	5,9	-	-	-	-
E 9.....	41,2	42,0	62,1	-	-	-	-
E 8.....	24,8	24,8	22,5	-	-	-	-
E 7.....	4,8	4,8	5,8	-	-	-	-
E 6.....	51,0	51,0	84,5	-	-	-	-
E 5.....	64,2	65,5	70,9	-	-	-	-
E 3.....	10,8	12,8	15,9	-	-	-	-
E 2.....	3,0	3,0	7,6	-	-	-	-
Zusammen.....	216,8	221,9	318,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	584,5	590,9	579,4	-	-	-	-

Leerstellenübersicht

Bes./Verg.- E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

Zusammen.....	3,0	4,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EitZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

**Anlage zu Kapitel 0405
Zuwendungsempfänger**

Leerstellenübersicht				
Bes./Verg.- E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zusammen.....	2,0	3,0	1,3	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	5,0	7,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ Verg./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 41

Deutsche Nationalbibliothek

					kw	
					1. kw	
A 9 g.....	-	-	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	1,3			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
					2. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 12.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
A 9 g.....	-	-	0,3			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	1,0	-	1,0			-
					3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 11.....	1,0	-	2,0	3.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	-	-	0,8			Wirksamwerden des Vermerks
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	7,0	-	7,0			-
E 3.....	3,0	-	3,0			-
E 2.....	3,0	-	3,0			-
					4. kw	
					4.1	
					-	
A 10.....	1,0	-	1,0	4.1.3	Stelleneinsparung HG 2011	-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	2,0	-	2,0			-
A 4.....	1,0	-	1,0			-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	2,0	-	2,0			-
A 10.....	1,0	-	-	4.1.4	Stelleneinsparung HG 2012	Aufnahme des Vermerks
A 9 g.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 7.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 6 m.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 8.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 6.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 5.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	36,0	-	33,4			

**0405 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 06 - Pflege des Geschichtsbewusstseins

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 61

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)

Tarifliche Angestellte

C 10 (ISD).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
C 9 (ISD).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
C 8 (ISD).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
C 7/C 7 a (ISD).....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
C 6/C 6 a (ISD).....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-
C 5/C 5 a (ISD).....	101,6	102,6	101,6	-	-	-	-
C 4/C 4 a (ISD).....	80,7	85,4	81,7	-	-	-	-
C 3 (ISD).....	28,0	28,0	28,0	-	-	-	-
Zusammen.....	238,3	244,0	239,3	-	-	-	-

Arbeiterinnen und Arbeiter

MTArb.....	10,5	10,5	10,5	-	-	-	-
------------	------	------	------	---	---	---	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	249,8	254,5	249,8	-	-	-	-

Zu Titel 685 61

1.1 Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	22,5	22,5	22,5	-	-	-	-

1.3.1 Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15 Ü.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 10.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-
E 9.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-
E 5.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-
E 3.....	4,0	3,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	48,0	47,0	47,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0405
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

1.3.9 Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3)..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	3,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 12.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	4,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 10.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	2,0	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	-	1,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	2,5	3,5	3,5	-	-	-	-
E 3.....	1,5	1,5	0,5	-	-	-	-
Zusammen.....	14,0	14,0	13,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 684 61

Zu S (B 3):

Der/Die am 01.01.2013 vorhandene ausländische Stelleninhaber/in erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung im Bedarfsfall eine Reise- und Schulgeldbeihilfe.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 61

1.3.1 Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Thüringen.

1.3.3 Topographie des Terrors

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Berlin.

1.3.5 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Brandenburg.

1.3.8 Sächsische Gedenkstätten

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen.

1.3.12 KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Schleswig-Holstein.

1.3.13 Bayerische KZ-Gedenkstätten/Flossenbürg und Dachau

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Bayern.

1.3.14 Niedersächsische KZ-Gedenkstätten/Bergen Belsen

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Niedersachsen.

0405 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

1.3.16 Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-Dienstrecht des Landes Sachsen-Anhalt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 684 61

Internationaler Suchdienst Bad Arolsen (ISD)

				kw			
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen			
C 5/C 5 a (ISD).....	3,0	-	3,0	1.1	-	-	
C 4/C 4 a (ISD).....	3,2	-	3,2			-	
C 3 (ISD).....	3,0	-	3,0			-	
C 5/C 5 a (ISD).....	1,0	-	1,0	1.2	schwerbehindert	-	
				2. kw			
C 6/C 6 a (ISD).....	1,0	-	1,0	2.1	-	-	
C 5/C 5 a (ISD).....	27,6	-	28,6			-	Wirksamwerden des Vermerks
C 4/C 4 a (ISD).....	8,5	-	13,2			-	Wirksamwerden des Vermerks
C 5/C 5 a (ISD).....	3,0	-	-	2.2	-	-	
				2.2.1	Stelleneinsparung HG 2012	-	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	50,3	-	53,0				

Tgr. 09 - Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 91

Deutsche Welle

Vergütungstarif (DW)

AT DW.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-
I DW.....	46,4	46,4	45,0	-	-	-	-
II DW.....	93,0	93,0	97,0	-	-	-	-
III DW.....	229,3	229,3	239,3	-	-	-	-
IV DW.....	266,8	266,8	310,6	-	-	-	-
V DW.....	192,2	192,2	204,1	-	-	-	-
VI DW.....	257,3	257,3	217,3	-	-	-	-
VII DW.....	115,7	115,7	94,7	-	-	-	-
VIII DW.....	58,4	58,4	21,0	-	-	-	-
IX DW.....	6,1	6,1	3,5	-	-	-	-
X DW.....	7,5	7,5	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	1 283,7	1 283,7	1 243,5	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0405
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 91

Deutsche Welle

				kw			
				1.	kw		
				1.1	-		
V DW.....	4,0	-	4,0	1.1.1	Stelleneinsparung HG 2011	-	
VI DW.....	4,0	-	4,0			-	
VII DW.....	5,0	-	5,0			-	
VIII DW.....	6,0	-	6,0			-	
V DW.....	3,0	-	-	1.1.2	Stelleneinsparung HG 2012		Aufnahme des Vermerks
VI DW.....	4,0	-	-				Aufnahme des Vermerks
VII DW.....	6,0	-	-				Aufnahme des Vermerks
VIII DW.....	6,0	-	-				Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	38,0	-	19,0				

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2013

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0501	Auswärtiges Amt.....	5
0502	Allgemeine Bewilligungen.....	18
	Ausgaben-Tgr. 01 Aufwendungen im Zusammenhang mit der deutschen Personalbeteiligung bei internationalen Organisationen.....	26
	Ausgaben-Tgr. 03 VN - Campus.....	27
	Ausgaben-Tgr. 04 Zuwendungsempfänger.....	27
	Ausgaben-Tgr. 05 Leistungen für Deutsche im Ausland.....	31
	Ausgaben-Tgr. 06 Leistungen an die Vereinten Nationen und im internationalen Bereich.....	32
	Ausgaben-Tgr. 07 Maßnahmen und Leistungen zur Sicherung von Frieden und Stabilität einschließlich humanitärer Hilfsmaßnahmen.....	35
	Ausgaben-Tgr. 08 Globale Partnerschaften.....	39
	Ausgaben-Tgr. 09 Bilaterale Zusammenarbeit.....	40
0503	Vertretungen des Bundes im Ausland.....	42
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	54
	Ausgaben-Tgr. 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung).....	56
	Ausgaben-Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds).....	62
	Ausgaben-Tgr. 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung).....	66
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	72
0511	Deutsches Archäologisches Institut.....	76
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden.....	79
0567	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 05.....	86
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	89
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	90
	Übersicht 2 Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen.....	94
	Personalhaushalt.....	97

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Nach Artikel 32 Absatz 1 Grundgesetz (GG) ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten Sache des Bundes. Hierzu gehören auch die Beziehungen zu internationalen und überstaatlichen Organisationen. Für Angelegenheiten der Europäischen Union bestehen daneben Mitwirkungsrechte der Bundesländer nach Artikel 23 Absatz 3 GG. Der nach Artikel 87 Absatz 1 Satz 1 GG in bundeseigener Verwaltung geführte Auswärtige Dienst ist das Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben. Nach Artikel 73 GG hat der Bund über die auswärtigen Angelegenheiten die ausschließliche Gesetzgebung.

Der Auswärtige Dienst nimmt den Auftrag und die Aufgaben der Auswärtigen Angelegenheiten nach dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842) wahr.

Danach dient der Auswärtige Dienst

1. einer dauerhaften, friedlichen und gerechten Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt,
2. der Wahrung der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft,
3. der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Erde und dem Schutz des kulturellen Erbes der Menschheit,
4. der Achtung und Fortentwicklung des Völkerrechts und
5. dem Aufbau eines vereinten Europa.

Seine Aufgaben sind insbesondere,

1. die Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu vertreten,
2. die auswärtigen Beziehungen, insbesondere auf politischem, wirtschaftlichem, entwicklungspolitischem, kulturellem, wissenschaftlichem, technologischem, umweltpolitischem und sozialem Gebiet zu pflegen und zu fördern,
3. die Bundesregierung über die Verhältnisse und Entwicklung im Ausland zu unterrichten,
4. das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu stärken, über die Bundesrepublik Deutschland und die deutsche Politik im Ausland zu informieren sowie die Verbreitung von Nachrichten, Informationen und Meinungen über die Bundesrepublik Deutschland im Ausland auch im Wege von Bildberichterstattung, Film, Funk und Fernsehen zu fördern,
5. Deutschen im Ausland Hilfe und Beistand zu leisten,
6. bei der Gestaltung der Beziehungen im internationalen Rechtswesen und bei der Entwicklung der internationalen Rechtsordnung mitzuarbeiten und

7. die die außenpolitischen Beziehungen betreffenden Tätigkeiten von staatlichen und anderen öffentlichen Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland im Rahmen der Politik der Bundesregierung zu koordinieren.

Das Gesetz über die Konsularbeamten, ihre Aufgaben und Befugnisse (Konsulargesetz) vom 11. September 1974 (BGBl. I S. 2317) regelt die vom Auswärtigen Dienst wahrgenommene Betreuung Deutscher im Ausland.

Organisatorisch besteht der Auswärtige Dienst aus dem Auswärtigen Amt (Zentrale) und den Auslandsvertretungen, die zusammen eine einheitliche Bundesbehörde unter Leitung des Bundesministers des Auswärtigen bilden.

Die Zentrale gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Zentralabteilung,
2. zwei Politische Abteilungen,
3. Europaabteilung,
4. Abteilung für Vereinte Nationen und Globale Fragen,
5. Abteilung für Abrüstung und Rüstungskontrolle unter der Leitung des Beauftragten der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle,
6. Abteilung für Kultur und Kommunikation,
7. Rechtsabteilung,
8. Abteilung für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung,
9. Protokoll,
10. zusätzlich verfügt das Auswärtige Amt über eine Dienststelle in Bonn.

Die Vertretungen des Bundes im Ausland setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Anzahl
Botschaften.....	152
Multilaterale Vertretungen.....	12
Generalkonsulate.....	55
Konsulate und Vizekonsulate.....	6
Außenstellen.....	3
Vertretungsbüro.....	1
Informationsbüro.....	1
Zusammen.....	230

Außerdem gehört zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts das Deutsche Archäologische Institut. Rechtsgrundlage, Sitz und Gliederung des Instituts sind in der Vorbemerkung zu Kapitel 0511 dargestellt.

Überblick zum Einzelplan 05

Überblick zum Einzelplan 05	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	123 451	109 923	+13 528		125 067
Übrige Einnahmen.....	400	400	-		80 453
Gesamteinnahmen.....	123 851	110 323	+13 528		205 520
Ausgaben					
Personalausgaben.....	907 104	848 825	+58 279	37 887	806 066
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	273 407	228 653	+44 754	36 599	213 538
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	2 140 766	2 117 248	+23 518	66 663	1 901 040
Ausgaben für Investitionen.....	160 659	158 998	+1 661	112 629	176 154
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-30 000	-30 000	-		-
Gesamtausgaben.....	3 451 936	3 323 724	+128 212	253 778	3 096 798
davon flexibilisiert.....	1 101 507	1 040 738	+60 769	183 912	938 190
davon nicht flexibilisiert.....	2 350 429	2 282 986	+67 443	69 866	2 158 608
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	779 294	730 158	+49 136	39 230	688 286
Aus Hauptgruppe 5.....	178 143	174 647	+3 496	34 984	165 052
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	2 000	2 000	-	482	1 128
Aus Hauptgruppe 7.....	97 350	92 350	+5 000	67 586	62 616
Aus Hauptgruppe 8.....	44 720	41 583	+3 137	41 630	21 108
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	1 101 507	1 040 738	+60 769	183 912	938 190
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	881 030 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	324 740 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	282 730 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	191 060 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	37 600 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	14 200 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	13 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	11 400 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 300 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000 T€				

05 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 05 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0502 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0502 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2013 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2012 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2013 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben :

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,77286 €; 1 CHF = 0,82264 €.

Überblick zum Kapitel 0501	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	934	846	+88		973
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		4 794
Gesamteinnahmen.....	934	846	+88		5 767
Ausgaben					
Personalausgaben.....	217 590	202 141	+15 449	3 527	205 270
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	98 294	51 649	+46 645	18 375	57 736
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	2 922	2 275	+647	395	894
Ausgaben für Investitionen.....	15 179	15 642	-463	16 086	18 506
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-30 000	-30 000	-		-
Gesamtausgaben.....	303 985	241 707	+62 278	38 383	282 406
davon flexibilisiert.....	290 569	270 694	+19 875	37 345	276 886
davon nicht flexibilisiert.....	13 416	-28 987	+42 403	1 038	5 520
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	8 000 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	5 000 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	3 000 T€				

0501 Auswärtiges Amt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	559	471	518
--------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühreneinnahmen der Kindertagesstätte.....	88
2. Gebühren für Amtshandlungen des Auswärtigen Amts auf Grundlage der Auslandskostenverordnung.....	470
3. Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV)..	1
Zusammen.....	559

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -011	-	-	1
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Schutzgebühren für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 01.

119 99	Vermischte Einnahmen -011	44	44	19
--------	------------------------------	----	----	----

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	329	329	328
--------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Nutzung von Konferenzeinrichtungen und aus der Reinigungspauschale dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	2	2	107
--------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gastgeschenke an das Haus der Geschichte unentgeltlich abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	4 794
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch **Tit. 526 04**, 532 02, 532 05, 712 02 und 712 04.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 0503.

Die gegenseitige Deckung ist auf 50 Prozent der flexibilisierten Mittel begrenzt. Ab einer Inanspruchnahme von 25 Prozent ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	42 203	-	-
----------------	--	--------	---	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Veranschlagt 2013 1 000 €	Vorbehalten für 2014 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus-sichtliche Über-gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Baumaßnahme im Geschäftsbereich der Bundesregierung (AA, BMVg, BK) Internationaler Flughafen BER Gesamtkosten/Mietanteil AA (Sp. 7).....	300 000	14 255	9 900	37 924	237 921	11 197	2014
2. Gebäudespanne (Hof 9) an der Kurstraße 33 - 35.....	10 200	110	145	325	9 620	1 016	2016
3. Umbau Kurstraße 33 - 35 und Kleine Kurstraße 1 - 2.....	33 270	360	475	1 075	31 360	3 271	2016
Zusammen.....	343 470	14 725	10 520	39 324	278 901	15 484	

Zu 1.: Von den Gesamtkosten entfallen auf das Auswärtige Amt 36,0 Prozent. Hiernach ist die Miet-VE bemessen.

Die Baumaßnahmen werden von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durchgeführt und bei Kap. 6004 Tit. 861 02 veranschlagt.

0501 Auswärtiges Amt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Mehr wegen Übergang des Eigentums der Dienstliegenschaften auf die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	199	199	179
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des	
1.1 Bundesministers des Auswärtigen.....	130 000
1.2 Chefs des Protokolls.....	16 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	30 000
3. Zur Verfügung des Präsidenten des Deutschen Archäologischen Instituts, der Leiterinnen und Leiter der Kommissionen und Abteilungen:	
3.1 Berlin.....	5 000
3.2 Frankfurt.....	1 000
3.3 München.....	1 000
3.4 Bonn.....	1 000
3.5 Rom.....	4 000
3.6 Athen.....	3 000
3.7 Kairo.....	2 000
3.8 Istanbul.....	2 000
3.9 Madrid.....	2 000
3.10 Orient.....	1 000
3.11 Eurasien.....	1 000
Zusammen.....	199 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 000	800	726
----------------	-----------------------	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Abgabe von Informations- und Werbematerial dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 05 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0511 - 542 01.....	57
Fachinformationen	

Auswärtiges Amt 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
0501 - 543 01.....	826
0502 - 543 01.....	48

Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Maßnahmen aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts.

547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	-	-	-
--	---	---	---

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden -011	-	- 1 038	4 603
---	---	------------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Mitgliedsbeiträge an privatrechtliche Vereine -029	14	14	12
--	----	----	----

Erläuterungen:

Mitgliedsbeiträge des Auswärtigen Amts und der Auslandsvertretungen an Vereine im In- und Ausland, die sich überwiegend mit internationalen Fragen befassen, die für das Auswärtige Amt von besonderem Interesse sind.

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgaben -880	-30 000	-30 000	-
---------------------------------------	---------	---------	---

0501 Auswärtiges Amt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	220 498	204 402 3 922	206 152
	Aus Hauptgruppe 5.....	54 892	50 650 17 337	52 228
	Aus Hauptgruppe 7.....	2 500	2 500 5 641	5 542
	Aus Hauptgruppe 8.....	12 679	13 142 10 445	12 964
	Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
	Zusammen.....	290 569	270 694 37 345	276 886
F 421 01	Bezüge des Bundesministers und der Staatsminister -011	443	420	402
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, -011 Professorinnen und Professoren	89 864	81 730	80 396
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	1 223	1 162	1 226
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Die zur Verwendung im Ausland bestimmten Beamtinnen und Beamten, die im Inland auf ihren Auslandsdienst vorbereitet werden, erhalten Bezüge einschließlich Stellenzulage aus Kap. 0503.</i>			
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	3 338	2 650	2 311
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.</i>			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -011 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 694	1 603	1 610
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Hieraus können Beschäftigungsentgelte für die in der Zentrale des Auswärtigen Amtes befristet beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten, Laureatinnen und Laureaten geleistet werden.</i>			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	53 112	50 312	50 084

Auswärtiges Amt 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	16 500	15 000	15 296
-840				

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	800	738	769
-840				

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Es können auch Leistungen nach § 17 SGB V gezahlt werden.

F 443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit	-	-	-
-313				

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 452 02	Unfallkasse des Bundes	590	500	588
-223				

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50 024	48 024	52 587
-840				

Erläuterungen:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind auch Reisebeihilfen für Familienheimfahrten an im Inland verwendete Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Kap. 0503 Tit. 422 03) zu bestreiten.

Aus diesem Titel sind auch Reisekosten für dienstlich erforderliche Anschlussreisen zur Fortbildung oder gesundheitlichen Untersuchung zu leisten, wenn diese in Verbindung mit Heimaturlaubsreisen genehmigt sind.

Die Ausgaben sind zentral für Kap. 0501 und 0503 veranschlagt.

F 459 99	Vermischte Personalausgaben	2	2	1
-840				

Erläuterungen:

Aus diesen Ausgaben werden auch die Schulbeihilfen für Hinterbliebene von Bundesbediensteten sowie für Maßnahmen gemäß § 17 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst gezahlt.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

0501 Auswärtiges Amt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01 *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände* 15 860 15 860 19 111

F 514 01 *Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011* 260 250 215

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012
personengebundene Pkw.....	5	5

F 517 01 *Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011* 10 250 7 083 8 118

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01 für den Unterhalt der Konferenzeinrichtungen und für die Zimmerreinigung in der Ausbildungsakademie in Berlin-Tegel.

F 518 01 *Mieten und Pachten -011* 910 900 661

F 519 01 *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011* 4 500 4 500 2 199

F 525 01 *Aus- und Fortbildung -011* 5 500 5 500 4 832

Haushaltsvermerk:

1. Die Anwärterinnen und Anwärter erhalten in der Akademie Auswärtiger Dienst gegen Zahlung eines Kostenbeitrages amtliche Unterkunft und Verpflegung.
2. Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen kann in der Akademie Auswärtiger Dienst amtliche Unterkunft und Verpflegung gewährt werden.
3. Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Teilnahme von Ehepartnern an Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien geleistet werden, soweit die Maßnahmen im Hinblick auf die im Ausland verlangte Unterstützung des Beamten bei der Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben angezeigt sind.

F 526 01 *Gerichts- und ähnliche Kosten -011* 405 300 655

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für Kapitel 0501 und Kapitel 0503 veranschlagt.

Auswärtiges Amt 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02	Sachverständige -011	820	820	733
----------	-------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Sonderaufträge geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderaufträge auf dem Gebiet der Verwaltung.....	310
2. Forschungsaufträge und Sachverständigengutachten, die für die politische Planung und Entscheidungsvorbereitung von Bedeutung sind sowie Arbeitstagungen und Einzelreisen.....	510
Zusammen.....	820

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	12	12	4
----------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Völkerrechtswissenschaftlicher Beirat des Auswärtigen Amts.....	6
2. Beirat Globalisierung.....	3
3. VN - Politischer Beirat des Auswärtigen Amts.....	3
Zusammen.....	12

F 526 04	Dolmetscherkosten -011	350		
----------	---------------------------	-----	--	--

Erläuterungen:

Es können auch Kosten für Rahmenverträge mit freiberuflichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie Sprachlehrerinnen und Sprachlehrern für seltene Sprachen geleistet werden.

Die Ausgaben sind zentral für Kapitel 0501 und Kapitel 0503 veranschlagt.

F 527 01	Dienstreisen -011	3 610	3 610	3 583
----------	----------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die aus diesem Titel zu beschaffenden Großkundenabonnements der Deutschen Bahn AG können auch für Reisen benutzt werden, deren Kosten bei anderen Titeln des Einzelplans 05 veranschlagt sind.

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	36	36	41
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für Kapitel 0501 und Kapitel 0503 veranschlagt.

0501 Auswärtiges Amt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02	Kosten des Kurierverkehrs -011	3 077	3 077	2 500
----------	-----------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben sind zu bestreiten:

1. Beförderungskosten für dienstliche Land-, Luft- und Seekuriersendungen des Auswärtigen Amts,
2. Reisekosten für Kurierere,
3. Aufwendungen für Sendungen von Dienststellen der unmittelbaren Bundesverwaltung,
4. Sonstige im Zusammenhang mit dem Kurierdienst anfallende Aufwendungen, z. B. Kosten der Beschaffung und Unterhaltung der Luftbeutel, Kuriersäcke und Kurieraschen nebst Zubehör,
5. Beförderungskosten für ärztlich verordnete Medikamente unter besonderen Voraussetzungen.

F 532 05	Beteiligung am Schiedsgerichtshof und an der Gemischten Kommission nach dem Londoner Schuldenabkommen und Kosten des Schiedsgerichts nach Art. 89 des Vertrages zur Regelung der	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	492	492	498
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungsleistungen geringen Umfangs.....	10
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	70
3. Auslagen für Vorstellungsreisen.....	10
4. Ausgaben für die Kindertagesstätte.....	30
5. Baunebenkosten.....	200
6. Sonstiges.....	172
Zusammen.....	492

Zu 4:

Außerdem sind für Personal, Geschäftsbedarf, Miete und Bewirtschaftung der Kindertagesstätte bei den Titeln 428 01, 511 01, 517 01, 518 01 und 519 01 weitere Ausgaben in Höhe von 672 T€ veranschlagt. Dem stehen bei Titel 111 01 Einnahmen aus Kita-Gebühren in Höhe von 85 T€ gegenüber.

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -011	826	826	815
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Teil der im Rahmen der Aktenveröffentlichung herausgegebenen Bände an Angehörige des Auswärtigen Dienstes gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden darf.

Erläuterungen:

Die Edition der "Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland", beruhend auf einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und

Auswärtiges Amt 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

der Stiftung zur wissenschaftlichen Erforschung der Zeitgeschichte, wird laufend fortgesetzt. Unter die Zweckbestimmung fallen auch vorbereitende und begleitende Maßnahmen der Konservierung, Restaurierung und Ordnung der Akten des Politischen Archivs.

F 546 88 Förderung des Vorschlagwesens -012		4	4	1
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011		2 908	2 261	882
--	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0567 Tit. 232 57.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011		2 500	2 500	135
--	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Systembaulösung zur Schaffung neuer Büroräume.....	700
2. Erweiterung Schwerlastpollerreihe.....	400
3. Erneuerung Sprinkleranlage Politisches Archiv.....	500
4. Erneuerung Gartenbewässerungsanlage Reihenwerder.....	400
5. Erneuerung Einbruchmeldeanlage.....	500
Zusammen.....	2 500

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -011		-	-	5 407
--	--	---	---	-------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ehemaliges Ärztehaus - Oberwasserstraße 13.....	13 517	5 938	-	7 579	-	-
2 Ehemaliges Reichsbankgebäude, Tresorbereich.....	12 432	9 911	-	2 521	-	-
Zusammen.....	25 949	15 849	-	10 100	-	-

Zu 2.: Leistungen Dritter in Höhe von 982 T€ (9,50 Prozent)

0501 Auswärtiges Amt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 02 Herrichtung des Pavillon du Lac der Villa Borsig -011		-	-	-
---	--	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Herrichtung des Pavillon du Lac..... 4 756 4 750

F 712 04 Umbau Liegenschaftsbereich Bonn -011		-	-	-
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Umbau 2. Dienstsitz Adenauerallee - Nord/Bonn sowie Unterbringung
des Politischen Archivs in der ehem. Reichsbank/Berlin..... 48 124 47 848 - - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011		-	-	375
--	--	---	---	-----

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke		1 000	1 000	1 113
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	500
2. Ersatzbeschaffung.....	500
Zusammen.....	1 000

F 823 01 Energie Contracting -011		342	342	114
--------------------------------------	--	-----	-----	-----

F 972 88 Einsparungen flexiblisierter Mittel im Epl. 05 -880		-	-	-
---	--	---	---	---

Auswärtiges Amt 0501

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(19 317)	(14 790)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	5 090	4 700	5 063
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -011	130	130	16
F 525 55	Aus- und Fortbildung -011	160	160	217
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	2 600	1 800	2 423
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software -011	11 337	8 000	9 054

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:
 Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	300
1.2 Software.....	352
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	6 715
2.2 Software.....	3 970
Zusammen.....	11 337

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		590	543
F 812 31	Technische Einrichtungen für das Chiffrier- und Fernmeldewesen -011		3 800	2 308

0502 Allgemeine Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 0502	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 010	4 010	-		6 483
Übrige Einnahmen.....	400	400	-		75 651
Gesamteinnahmen.....	4 410	4 410	-		82 134
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	43 641	43 586	+55	577	35 172
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	1 411 032	1 379 628	+31 404	41 193	1 232 658
Ausgaben für Investitionen.....	14 869	8 592	+6 277	655	81 685
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	1 469 542	1 431 806	+37 736	42 425	1 349 515
davon nicht flexibilisiert.....	1 469 542	1 431 806	+37 736	42 425	1 349 515
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	212 020 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	99 980 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	72 930 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	33 810 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	5 300 T€				

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	10	10	56
----------------	----------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 546 02.

119 99 -029	Vermischte Einnahmen	4 000	4 000	6 427
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 3 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 546 02 und 685 07.

Übrige Einnahmen

166 01 -023	Zinseinnahmen aus dem Darlehen an den Nationalen Übergangsrat zur Sicherung der demokratischen Entwicklung in Libyen	-	-	651
----------------	--	---	---	-----

186 01 -023	Darlehensrückflüsse aus dem Darlehen an den Nationalen Übergangsrat zur Sicherung der demokratischen Entwicklung in Libyen	-	-	75 000
----------------	--	---	---	--------

286 01 -029	Rückentnahmen aus Leistungen der Ausstattungshilfe	400	400	-
----------------	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Es handelt sich um Einnahmen, die im Zusammenhang mit den Ausgaben bei Kap. 0502 Tit. 687 73 (z. B. durch die Erstattung von Überzahlungen bei Neubeschaffungen und von Exportabgaben) entstehen.

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 05.

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	480	330	330
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Russisches Generalkonsulat, München.....	330
2. Japanisch-Deutsches Zentrum, Berlin.....	150
Zusammen.....	480

526 01 -029	Gerichts- und ähnliche Kosten	135	240	193
----------------	-------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Rechtsschutz von Deutschen vor ausländischen Behörden und Gerichten.

Der Rechtsschutz dient insbesondere dazu, unter außenpolitischen Gesichtspunkten strafrechtlich Verfolgten die Möglichkeit einer ordnungsgemäßen Verteidigung zu sichern und nach einer Verurteilung dem Verurteilten im Gnadenverfahren beizustehen.

526 02 -029	Sachverständige	140	140	83
----------------	-----------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

Erläuterungen:

Kosten der Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland an der Gestaltung und Implementierung der Abrüstung und Rüstungskontrolle.

526 04 -022	Dolmetscherkosten für die ratsvorbereitenden Gruppen in der EU	2 000	1 300 113	1 110
----------------	--	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

529 02 -029	Geheime Ausgaben für besondere Zwecke des Auswärtigen Amts	1 000	1 000	144
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Der Bundesrechnungshof prüft die Verwendung der Ausgaben nach § 19 Satz 1 Nr. 2 Bundesrechnungshofgesetz.

531 04 -029	Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland	490	490	488
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 07.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisekosten der Gäste (für Flüge).....	240
2. Aufenthaltskosten der Gäste (für Hotel, Essen, Transport, Dolmetscher, Betreuung).....	250
Zusammen.....	490

Das Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland sieht bis zu 16 Einladungen im Jahre 2013 vor.

Der parlamentarische Auswahlausschuss bestimmt auf Vorschlag des Auswärtigen Amtes die am Programm zu beteiligenden Länder und die Themen.

532 03 -029	Außerordentliche Ausgaben für außenpolitische Zwecke, die sich aus den Besonderheiten des Ressorts ergeben	1 600	1 600	927
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwendungen für die dem Auswärtigen Amt obliegende Repräsentation der Bundesregierung, die repräsentativen Aufwendungen des Auswärtigen Amtes bei zwischenstaatlichen Verhandlungen und Kosten für Ehrengeschenke des Auswärtigen Amtes.....	950
2. Repräsentative Aufwendungen von Arbeitsdelegationen sowie der Inspektoren des Auswärtigen Amtes.....	50
3. Andere Ausgaben, die sich aus dem Aufgabenkreis des Auswärtigen Dienstes ergeben und für die eine andere Verbuchungsstelle im Epl. 05 nicht besteht.....	600
Zusammen.....	1 600

Zu 1.:

Keine Dispositionsmittel im Sinne des § 37 Abs. 5 BHO

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 04 -029	Kosten von Staatsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland	2 400	2 400 464	1 965
----------------	---	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Hierunter fallen alle Besuche von Staatsoberhäuptern und Regierungschefs sowie von gleichrangigen Vertreterinnen und Vertretern internationaler Organisationen und von Vertreterinnen und Vertretern fremder Staaten, die nach Stellung und Rang mindestens einem Regierungschef gleichzusetzen sind.

539 99 -029	Vermischte Verwaltungsausgaben	572	572	52
----------------	--------------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bauunterhalt im Rahmen von Gegenseitigkeitsvereinbarungen.....	362
2. Sonstiges.....	20
3. Grundsteuer für das Gebäude des "Russischen Haus der Wissenschaft und Kultur" in Berlin.....	190
Zusammen.....	572

Die Ausgaben dienen auch der Kostenerstattung für Demonstrationsschäden, die bei Vertretungen anderer Staaten in Deutschland entstehen, soweit die Gegenseitigkeit gewährleistet ist.

543 01 -011	Veröffentlichung und Dokumentation	48	48	22
----------------	------------------------------------	----	----	----

545 01 -029	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	3 416	3 300	5 765
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der BM-Reisen, Kommissionen, Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen, sofern das Auswärtige Amt maßgebenden Einfluss auf die Ausführung hat.....	3 316
2. Forum Globale Fragen.....	100
Zusammen.....	3 416

Veranschlagt sind die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beamtinnen und Beamten oder tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Auswärtigen Amtes oder der Auslandsvertretungen an Handelsvertrags-, Grenz- und anderen Kommissionen, an Arbeitsdelegationen und internationalen Konferenzen entstehen, ferner die im Zusammenhang mit der Arbeit derartiger Kommissionen usw. im Ein-

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01

zelfall erwachsenden Geschäftskosten (Kosten für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte usw.). Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

546 02 Deutschlandbild im Ausland -029		13 710	12 510	9 485
---	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 01 und 119 99.
2. Erstattungen Dritter zu Nr. 2 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gebrauchtes technisches Gerät für die Bild- und Tonberichterstattung zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Materialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland.....	7 181
2. Mittel der Auslandsvertretungen für Maßnahmen zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland.....	4 500
3. Berichterstattung über Deutschland im Ausland.....	2 029
Zusammen.....	13 710

Der Ansatz dient im Rahmen der Aufgaben des Auswärtigen Amtes der Förderung des Deutschlandbildes im Ausland. Im Ansatz sind Vertriebskosten und Erfolgskontrolle enthalten.

Zuwendungen können auch für Maßnahmen geleistet werden, für die Zuwendungen aus anderen Kapiteln des Bundeshaushaltes gewährt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen -164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)		3 362	2 985	2 804
--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste)

1. Hamburg	(3 362)	(2 985)	(2 804)
1.1 German Institute of Global and Area Studies (GIGA).....	3 362	2 985	2 804
- aus Kap. 0502 Tit. 632 01.....	3 362	2 985	2 804
- aus Kap. 0502 Tit. 882 01.....	-	-	-
Zusammen	3 362	2 985	2 804
- Summe Tit. 632 01	3 362	2 985	2 804
- Summe Tit. 882 01	-	-	-

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

685 07 Einladung publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des -029 Auslandes (Besucherprogramm)	3 600	3 600	2 723
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 400 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 04.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einladungen publizistisch sowie kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslands sowie Einladungen der Bundeskanzlerin für herausgehobene Persönlichkeiten. Die Projektdurchführung erfolgt durch Zuwendungen an Träger wie das Goethe-Institut e. V., die Europäische Akademie Berlin e. V. und das Institut für Auslandsbeziehungen e. V.

687 07 Gesellschaftspolitische Maßnahmen der politischen Stiftungen -029	15 000	15 000	14 373
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 700 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

- Aus den Mitteln können auch Sach- und Buchspenden geleistet werden. Ferner ist die Finanzierung von Druckschriften möglich, sofern diese in Zusammenhang mit hier geförderten Maßnahmen stehen.
- Die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, die Hanns-Seidel-Stiftung, die Heinrich-Böll-Stiftung und die Rosa-Luxemburg-Stiftung fördern im Rahmen ihrer internationalen gesellschaftspolitischen Arbeit das wechselseitige Verständnis politischer, wirtschaftlicher, sozialer, umweltpolitischer und soziokultureller Entwicklungen. Die Maßnahmen dienen dem Informations-, Meinungs- und Erfahrungsaustausch sowie der Schulung gesellschaftlicher und politischer Schlüsselgruppen. Aus den Mitteln können im Rahmen zeitlich befristeter Projekte in angemessenem Umfang per-

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 07

sonelle und sächliche Kosten übernommen werden. Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

3. Der Förderbereich erstreckt sich auf Nordamerika, Europa und Industrieländer.

687 08 -029	Intensivierung der europäischen Integration	2 000	2 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Debatte zu einer vertieften europäischen Integration soll in Zusammenarbeit mit den Politischen Stiftungen in einem befristeten Dialogprogramm begleitet werden.

Ausgaben für Investitionen

711 01 -029	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen.

821 02 -029	Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen	6 700	-	-
----------------	---	-------	---	---

Erläuterungen:

Der Erwerb von Grundstücken für ausländische Vertretungen erfolgt auf der Grundlage von Gegenseitigkeitsvereinbarungen.

866 01 -029	Darlehen an den Nationalen Übergangsrat zur Sicherung der demokratischen Entwicklung in Libyen	-	-	75 000
----------------	--	---	---	--------

882 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 01.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste): Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 64.

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
-----------------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 05.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Aufwendungen im Zusammenhang mit der deutschen Personalbeteiligung bei internationalen Organisationen	(690)	(690)	
---------	---	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

525 11 -029	Aus- und Fortbildung	150	150	102
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

681 11 -029	Unterstützungen für zurückgekehrte arbeitslose Bedienstete internationaler Organisationen	260	260	125
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Unterstützungen werden in Form einer Überbrückungsbeihilfe nach den Richtlinien der Bundesregierung gewährt.

681 12 -029	Einmalige Bewilligungen für ehemalige Bedienstete internationaler Organisationen	280	280	280
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Um eine nach Zahl und Rang angemessene personelle Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland in den Sekretariaten von internationalen Organisationen zu erreichen und aufrechtzuerhalten, kann deutschen Bediensteten als Anreiz für eine solche Tätigkeit eine einmalige Zahlung bei Ausscheiden aus dem Dienst der internationalen Organisation nach Maßgabe der mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinien gewährt werden.

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	VN - Campus	(16 530)	(17 536)	
517 31	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061	4 800	4 400	4 380

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

518 32	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- -061 management	11 730	13 136	8 590
--------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. VN-Campus Bonn - Umbau des "Alten Abgeord- netenhochhauses" für UNFCCC.....	61 720	-	-	29 540	1 930	5 844	2012
2. VN-Campus Bonn - Erweiterungsbau für UNFCCC.....	52 500	-	-	9 670	34 830	4 080	2014
3. Internationale Kindertagesstätte VN-Campus Bonn.....	5 806	-	-	2 306	-	530	2012

Zu 1. Spalte 2: zusätzlich 6,4 Mio. € Fördermittel zur Energieeinsparung (Epl. 12)

Zu 1. und 3.: In Spalte 2 sind die von der BImA veranschlagten Kosten für die jeweilige Baumaßnahme aufgeführt.

687 32	Ansiedlung von VN-Organisationen -332	-	-	-
--------	--	---	---	---

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Zuwendungsempfänger	(8 195)	(7 249)	
685 40	Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen -029	3 969	3 062	2 682

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO ver-

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 04):

bindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministers der Finanzen.

2. Ausgaben dürfen ohne Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages nicht zur Unterstützung des "Interaction Council" geleistet werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde.....	71,51	100,00	462	442	442
- aus Kap. 0502 Tit. 685 40					
1.2 Südosteuropa-Gesellschaft.....	88,21	100,00	548	531	531
- aus Kap. 0502 Tit. 685 40					
1.3 Gesellschaft für Aussenpolitik.....	25,51	50,00	26	25	25
- aus Kap. 0502 Tit. 685 40					
1.4 Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen.....	69,50	77,77	614	588	588
- aus Kap. 0502 Tit. 685 40					
1.5 Deutsch-Französisches Institut, Ludwigsburg.....	48,70	56,73	639	620	620
- aus Kap. 0502 Tit. 685 40					
1.6 Deutsches Polen-Institut Darmstadt e. V.....	20,45	20,45	188	180	80
- aus Kap. 0502 Tit. 685 40.....			188	180	-
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....			-	-	80
1.7 Deutsch Israelische Gesellschaft.....	72,46	100,00	108	100	-
- aus Kap. 0502 Tit. 685 40					
1.8 Deutsche Afrika Stiftung e. V., Berlin.....	89,21	100,00	258	248	248
- aus Kap. 0502 Tit. 685 40.....			258	-	-
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....			-	248	248
Zusammen			2 843	2 734	2 534
- Summe Tit. 685 40			2 843	2 486	2 206
- Summe Kap. 0504 Tit. 687 47			-	248	328

Projektförderung

2.1 Deutsch-französische Zeitschrift DOKUMENTE.....			100	100	97
2.2 Internationale Gespräche.....			476	476	379
2.3 Projekte zur Förderung der Nürnberger Prinzipien.....			550	-	-
Zusammen			1 126	576	476
Insgesamt			3 969	3 310	3 010
- Summe Tit. 685 40			3 969	3 062	2 682
- Summe Kap. 0504 Tit. 687 47			-	248	328

Zu 1.1:

Die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e. V. hat die Aufgabe, das Studium Osteuropas zu fördern, die auf diesem Gebiet arbeitenden Persönlichkeiten zusammenzuführen, zur wissenschaftlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit über Fragen dieses Studienggebietes beizutragen und die kulturellen Beziehungen zu den Oststaaten zu pflegen.

Zu 1.2:

Die Südosteuropa-Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, alle wissenschaftlichen Bestrebungen zu fördern, die die Kenntnis von Südosteuropa vertiefen und den Beziehungen kultureller und wissenschaftlicher Art zu Südosteuropa dienen.

Zu 1.3:

Die Gesellschaft für Außenpolitik e. V. hat die Aufgabe, Kenntnisse der internationalen Politik zu verbreiten.

Zu 1.4:

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. unterrichtet über die Vereinten Nationen und setzt sich für die uneingeschränkte Verwirklichung der Ziele und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen ein.

Zu 1.5:

Das Deutsch-Französische Institut e. V., Ludwigsburg, ist das etablierte sozialwissenschaftliche und zugleich Praxis orientierte Forschungs- und Informationszentrum zu Frankreich und den deutsch-französischen Beziehungen.

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 04)

Zu 1.6:

Das Deutsche Polen-Institut (DPI) ist ein Forschungs-, Analyse-, Informations- und Veranstaltungszentrum für polnische Kultur, Geschichte, Politik, Gesellschaft und die deutsch-polnischen Beziehungen im europäischen Kontext. Es nahm nach einer Empfehlung des 1. Deutsch-Polnischen Forums von 1977 am 11. März 1980 seine Tätigkeit auf.

Zu 1.7:

Die Deutsch-Israelische Gesellschaft e. V. hat die Aufgabe, die Beziehungen zwischen Deutschland und Israel in allen Fragen des öffentlichen und kulturellen Lebens zu vertiefen. Sie dient der Förderung internationaler Verbundenheit, der Toleranz und der Verständigung der Völker, insbesondere im Nahen Osten.

Zu 1.8:

Die Deutsche Afrika-Stiftung e. V., Berlin ist ein Kommunikations- und Informationszentrum für die Vertreter der deutschen Industrie und Wirtschaft, den politischen sowie ministeriellen und afrikanischen Gesprächspartnern und hat die Aufgabe, den Dialog mit allen Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen.

Zu 2.1:

Der Verlag DOKUMENTE GmbH dient mit der Herausgabe der deutsch-französischen Zeitschrift "DOKUMENTE" der wissenschaftlichen Frankreichforschung und der deutsch-französischen Verständigung und Zusammenarbeit.

Zu 2.2:

Die internationalen Gespräche dienen der Förderung politischer Gesprächsforen und der Auslandskontakte in politisch besonders gelagerten Fällen.

Zu 2.3:

Mit den Nürnberger Prinzipien wurde 1950 erstmals Anspruch auf das Ende der Straflosigkeit von Staatsoberhäuptern und militärischen Befehlshabern im Falle schwerer Verstöße gegen die internationale Werteordnung erhoben. Es können entsprechende Projekte, u. a. der Internationalen Nürnberger Prinzipien, gefördert werden.

685 41	Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen im Forschungs- und	1 021	1 137	1 150
-165	Wissenschaftsbereich			

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V.....	35,67	100,00	775	743	743
- aus Kap. 0502 Tit. 685 41					

Projektförderung

2.1 Projektförderung GIGA im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens der Leibniz-Gemeinschaft.....			52	200	213
2.2 Forschungszentrum für OSZE-Studien beim Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg.....			194	194	194
Zusammen			246	394	407
Insgesamt			1 021	1 137	1 150
- Summe Tit. 685 41			1 021	1 137	1 150

Zu 1.1:

Die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V. sammelt aktuelles Material zum politischen Geschehen in aller Welt. Sie erörtert Probleme der internationalen Politik und Wirtschaft. Gefördert werden Maßnahmen zur Deutschen Außen-, Sicherheits- und Außenwirtschaftspolitik, die Herausgabe der Jahrbücher "Die Internationale Politik" und die Arbeitsstelle Frankreich und Deutsch-Französische Beziehungen.

Zu 2.2:

Die Förderung dient der Unterstützung von Projekten des Zentrums für OSZE-Forschung (CORE) am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) an der Universität Hamburg (Schwerpunkt: Herausgabe des OSZE-Jahrbuches sowie Erstellung von Strategiepapieren für die deutsche Außenpolitik zu aktuellen Fragen).

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

685 42 -165	Zuwendungen an das Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF)	2 264	2 200	1 982
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze.....	100,00	100,00	2 264	2 200	1 982
- aus Kap. 0502 Tit. 685 42					

685 45 -029	Zuschüsse zu Vorhaben zur Förderung des europäischen Gedankens	841	700	692
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Europäische Bewegung Deutschland.....	74,45	100,00	408	353	352
- aus Kap. 0502 Tit. 685 45					

Projektförderung

2.1 Lfd. geförderte nichtstaatliche Einrichtungen, die dem europ. Zusammenschluss, der Verbreitung des europäischen Gedankens in der Öffentlichkeit oder der europäischen politischen Bildungsarbeit dienen..			352	266	267
2.2 Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e. V. (GÜZ), Bonn und Bureau International de Liaison et de Documentation (B. I. L. D.), Paris.....			39	39	39
2.3 Europäischer Wettbewerb.....			32	32	32
2.4 Sonstiges.....			10	10	2
Zusammen			433	347	340
Insgesamt			841	700	692
- Summe Tit. 685 45			841	700	692

Zu 2.2:

Ausbildungskurse für deutsch-französische Jugendbegegnungen

687 43 -029	Maßnahmen zur Integration der Villa Baviera in die chilenische Gesellschaft	100	150	198
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Leistungen für Deutsche im Ausland	(10 000)	(12 000)	
685 51 -249	Kosten der Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland sowie der Gräber von Personen, die infolge nationalsozialistischer Verfolgung ausgewandert und im Ausland verstorben sind	9 000	11 000	8 989

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwendungen, die ausschließlich vom Bund getragen werden:	
1.1 Personal- und Pflegekosten nach Art. 7 und 11 des deutsch-französischen Kriegsgräberabkommens vom 1. Juli 1966.....	-
1.2 Instandsetzung und Pflege deutscher Kriegsgräber und Soldatenfriedhöfe, die den deutschen Auslandsvertretungen obliegen.....	90
2. Zuwendungen an den Volksbund:	
2.1 Errichtung, Pflege und Instandhaltung der deutschen Soldatenfriedhöfe einschließlich Umbettung deutscher Kriegstoter im Ausland.....	8 880
2.2 Evaluierung zur Pflege von Gräbern deutscher NS-Widerstandskämpfer, die infolge nationalsozialistischer Verfolgung aus Deutschland geflohen und im Ausland verstorben sind.....	30
Zusammen.....	9 000

Zu 2.1:

Aus den Ausgaben dürfen auch Aufwendungen bestritten werden, die mit der Unterhaltung und Pflege von deutschen Kriegergedächtnisstätten im Ausland im Zusammenhang stehen, soweit die Übernahme der Aufwendungen aus Rechts- oder Billigkeitsgründen geboten ist.

Es ist Aufgabe des Bundes für die Gräber der Kriegstoten zu sorgen. Sie wird im Ausland vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. satzungsgemäß erfüllt. Hierzu werden dem Volksbund Zuwendungen gewährt.

687 51 -282	Hilfe für Deutsche im Ausland	1 000	1 000	-80
----------------	-------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen und Einnahmen aus Verzugszinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Geschätzt werden:	
Ausgaben.....	1 200
Rückzahlungen beim Bundesverwaltungsamt.....	-200
Zusammen.....	1 000

Die Ausgaben sind bestimmt für

1. Behebung akuter Notlagen gemäß §§ 5 und 6 Konsulargesetz und Krisenvorsorge bei drohenden Notlagen gemäß § 6 Konsulargesetz.
2. Such- und Bergungsaktionen für vermisste oder verunglückte Deutsche im Ausland.
3. Beihilfen an ehemalige deutsche Honorarkonsularbeamtinnen und Honorarkonsularbeamte, die sich in einer Notlage befinden, in Ausnahmefällen auch an ihre Hinterbliebenen.
4. Zeitlich befristete Einsätze von Experten zur Beratung bei Krisensituationen im Ausland.

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Leistungen an die Vereinten Nationen und im internationalen Bereich	(794 271)	(802 750) (5 089)	
687 60 Beitrag an die Vereinten Nationen -022	607 189	613 967	622 467

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beiträge zum regulären Haushalt					
1.1 Regulärer Beitrag.....	8,0	210 687 USD	162 831	-	162 831
1.2 Capital Master Plan.....	8,0	-	-	-	-
2. Beiträge zu den VN-Friedensmissionen (FEM)					
2.1 UNDOF (Golanhöhen).....	8,0	3 872 USD	2 993	-	2 993
2.2 UNIFIL (Libanon).....	8,0	41 801 USD	32 306	-	32 306
2.3 MINURSO (Westsahara).....	8,0	4 711 USD	3 641	-	3 641
2.4 UNFICYP (Zypern).....	8,0	4 330 USD	3 346	-	3 346
2.5 UNMIK (Kosovo).....	8,0	3 443 USD	2 661	-	2 661
2.6 MONUSCO (D. R. Kongo).....	8,0	113 598 USD	87 795	-	87 795
2.7 UNOCI (Cote d'Ivoire).....	8,0	48 770 USD	37 692	-	37 692
2.8 UNMIL (Liberia).....	8,0	40 275 USD	31 127	-	31 127
2.9 MINUSTAH (Haiti).....	8,0	60 812 USD	46 999	-	46 999
2.10 UNMIT (Timor-Leste).....	8,0	15 026 USD	11 613	-	11 613
2.11 UNAMID (Darfur).....	8,0	129 461 USD	100 055	-	100 055
2.12 AMISOM/UNSOA (Somalia).....	8,0	22 307 USD	17 240	-	17 240
2.13 UNISFA (Sudan, Reg. Abyei).....	8,0	12 641 USD	9 770	-	9 770
2.14 UNMISS (Südsudan).....	8,0	52 015 USD	40 200	-	40 200
3. Ad-hoc Strafgerichtshöfe					
3.1 Ex-Jugoslawien (IStGHJ/ICTY).....	8,0	10 423 USD	8 055	-	8 055
3.2 Ruanda (IStGHR/ICTR).....	8,0	9 221 USD	7 127	-	7 127
4. Internationale Konferenzen (Abrüstung).....	8,0	650 USD	502	-	502
5. Deutscher Übersetzungsdienst (DÜD).....	8,0	1 600 USD	1 237	-	1 237
Zusammen.....			607 190	-	607 190
Differenzen durch Rundung möglich					

687 64 Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich -022	160 262	155 572 5 089	142 894
--	---------	------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 8 der Erläuterungen durch Beitragsangleichungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 74.
2. Einsparungen zu Nr. 18 der Erläuterungen durch Beitragsanrechnung dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Aus den Ausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 64 (Titelgruppe 06)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
2. Sekretariat des deutsch-französischen Verteidigungs- und Sicherheitsrats..... Rechtsgrundlage: Protokoll vom 22.1.88, wirksam 19.4.89 (BGBl. II 1989 S. 471)	50,0	-	34	-	34
3. Zivilhaushalt der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.03.1955, wirksam 25.03.55 (BGBl. II 1955 S. 256)	14,8	-	32 430	70	32 500
4. Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 16.11.1945, wirksam 11.07.1951 (BGBl. II 1971 S. 471).....	8,7	12 409 USD	9 590	-	9 590
5. Internationale Studienzentrale für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut der UNESCO (ICCROM)..... Rechtsgrundlage: Vertrag wirksam 30.10.1964 (BGBl. II 1965 S. 106)	8,9	-	320	-	320
6. Westeuropäische Union (WEU)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.03.1955, wirksam 25.3.55 (BGBl. II 1955 S. 256)	17,4	-	2 420	-	2 420
7. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (GASP)..... Rechtsgrundlage: EU-Vertrag, Ministerbeschluss vom 02.10.95	-	-	-	-	-
8. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)..... Rechtsgrundlage: Beschlüsse der KSZE/OSZE (Helsinki 1992, Kopenhagen 1997); KSE-Vertrag vom 19.11.90, wirksam 12.12.91 (BGBl. II 1991, S. 1154) und Folgeverträge, Vertrag über den Offenen Himmel v. 24.03.1992	12,0	-	17 500	-	17 500
10. Institut Francais des Relations Internationales..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 23.10.1954	50,0	-	121	-	121
11. Ständiger Schiedshof in Den Haag davon Beiträge der Mitgliedsstaaten.....	6,5	-	56	-	56
12. Wassenaar Arrangement..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 1.11.1996	9,2	-	178	-	178
13. UNESCO-Fonds für das Erbe der Welt (World Heritage Fund/WHF)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 16.11.1972, wirksam 23.11.1976 (BGBl. II 1977 S. 213)	-	-	220	-	220
16. Internationale Humanitäre Ermittlungskommission nach Art. 90 des 1. Zusatzprotokolls von 1977 zu den Genfer Rotkreuzabkommen von 1949..... Rechtsgrundlage: Prot. vom 8.6.77, wirksam 28.11.91 (BGBl. II 1990 S. 1550)	14,8	37 CHF	30	-	30
17. Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW)..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 13.01.1993, wirksam 29.04.97 (BGBl. II 1997 S. 2618)	8,1	-	6 570	-	6 570
18. Organisation über den umfassenden Nuklearen Teststoppvertrag (CTBTO); einschl. Vorbereitungskommission..... Rechtsgrundlage: Vertrag vom 24.09.96.....	8,2	3 875 USD	2 995	-	2 995
19. Europarat, Beiträge und Maßnahmen..... Rechtsgrundlage: Vertrag von 1950, wirksam 08.07.1950 (BGBl. II 1950 S. 263)	11,7	-	32 754	931	33 685
21. Ständiges Sekretariat des Ostsee-Rats..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom 2.2./1.4.1998	12	-	144	120	264

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 64 (Titelgruppe 06)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
22. Sekretariat der Deutsch-Französischen Hochschule.....	50,0	-	600	-	600
23. Neubau des NATO-Hauptquartiers.....	12,3	-	17 957	-	17 957
24. Ständiger Internationaler Strafgerichtshof (IStGH) (Vertrag von 1998, wirksam 11.12.2000, BGBl II 2000, S. 1393).....	12,8	-	13 443	-	13 443
25. EU-Satellitenzentrum (EU-Satcen).....	20,4	-	2 830	-	2 830
26. Institut für Sicherheitsstudien (ISS).....	20,0	-	910	-	910
27. Antarktissekretariat.....	4,0	56 USD	43	-	43
28. UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes.....	8,7	-	220	-	220
29. Support-Unit des Oslo-Übereinkommens gegen Streumunition (CCM).....	8,0	-	80	-	80
Zusammen.....			159 140	1 121	160 261

Differenzen durch Rundung möglich

zu 4.: Dadurch, dass die UNESCO ihren Haushalt in einen USD- und einen €-Teil aufsplittet, werden beide Teile einzeln nachgewiesen.
zu 18.: Dadurch, dass die CTBTO ihren Haushalt in einen USD- und einen €-Teil aufsplittet, werden beide Teile einzeln nachgewiesen.

687 67 -022	Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich	26 820	33 211	24 843
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz sind 400 T€ für das UNHCR-Büro in Nürnberg vorzusehen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK).....		-	-	1 390	1 390
3. Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR).....		-	-	8 000	8 000
4. Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für palästinensische Flüchtlinge (UNRWA).....		-	-	8 000	8 000
5. Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (UNHCHR)....		-	-	5 000	5 000
6. Internationale Beobachtertruppe auf der Sinai-Halbinsel (MFO).....		-	-	450	450
7. Experten im Auftrag internationaler Organisationen.....		-	-	300	300
8. Haager Akademie für internationales Recht sowie Internationale Stiftung für Seerecht.....		-	-	20	20
9. Southeast Asian Ministers of Education Organisation (SEAMEO).....		-	-	8	8
10. Europa-Kolleg in Brügge.....		-	-	36	36
11. Asia-Europe Foundation (ASEF).....	5,8	-	-	220	220
12. Implementation Support Unit (ISU) des Ottawa Übereinkommens von 1997 für das Verbot von Antipersonenminen.....		-	-	70	70
13. Hilfsfonds des United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs OCHA.....		-	-	1 500	1 500
14. Anna-Lindh Euromedstiftung.....		-	-	392	392
15. BMENA.....		-	-	-	-
16. UNODC/UNCAC.....		-	-	450	450
17. Allianz der Zivilisationen.....		-	-	350	350

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 67 (Titelgruppe 06)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
18. Europa-Lateinamerika/Karibik-Stiftung (EU-LAK).....	-	-	-	294	294
19. UNESCO-Institut für Lebenslanges Lernen (UIL).....	-	-	-	300	300
20. Kulturrouten des Europarates.....	-	-	-	40	40
Zusammen.....				26 820	26 820

Differenzen durch Rundung möglich

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Maßnahmen und Leistungen zur Sicherung von Frieden und Stabilität einschließlich humanitärer Hilfsmaßnahmen (554 365) (498 144)
(36 556)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 687 72, 687 73, 687 74, 687 77 und 896 72.
2. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

687 71 Transformationspartnerschaften Nordafrika/Naher Osten 30 000 30 000 -
-029

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0504 Tit. 687 18.
3. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.

Erläuterungen:

Die Bundesregierung hat für die Unterstützung des demokratischen Wandels in Nordafrika und Nahost für die Jahre 2012 und 2013 Sondermittel vorgesehen. Mit den Maßnahmen sollen die Transformationsprozesse in Nordafrika und Nahost, insbesondere in Ägypten und Tunesien, in umfassender Weise unterstützt werden; dies schließt die gesamte Bandbreite politischer, sozio-ökonomischer wie auch humanitärer Vorhaben ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

687 72 Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland 185 000 105 000 82 194
-029

Verpflichtungsermächtigung..... 43 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 36 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 72 (Titelgruppe 07):

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 78.

3. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für

Bezeichnung	1 000 €
1. Humanitäre Hilfe.....	146 000
2. Sonstige humanitäre Maßnahmen u. a. Central Emergency Response Fund (CERF), Humanitäres Minenräumen.....	34 000
3. Katastrophenvorsorge.....	5 000
Zusammen.....	185 000

Bis zu 20 000 T€ sind als Einzahlung in den VN-Nothilfefonds Central Emergency Response Fund (CERF) vorgesehen.

Bis zu 14 000 T€ sind für Maßnahmen des humanitären Minenräumens vorgesehen.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Mehr wegen des Übergangs der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe von Epl. 23 auf Epl. 05.

687 73 Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte	20 000	13 852 856	11 271
---	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	14 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 487 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0702 Tit. 685 03.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen Überschussmaterial der Bundeswehr (außer Waffen und Munition) an Empfängerländer von Ausstattungshilfe unentgeltlich abgegeben wird.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
4. Neue Abkommen dürfen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages geschlossen werden.
5. Ausgaben in Höhe von mindestens 3 000 T€ dienen ausschließlich der Ausstattungshilfe.
6. Ausgaben in Höhe von mindestens 3 652 T€ dienen ausschließlich den Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Unterstützung anderer Länder durch die Lieferung von im Wesentlichen genehmigungsfreiem, industriellem Neumaterial einschl. der mit der Materiallieferung zusammenhängenden Beratung und Ausbildung. Mitveranschlagt sind auch die Kosten der vorbereitenden Maßnahmen sowie die Kosten, die im Zusammenhang mit der Betreuung ausländischer Delegationen unumgänglich sind. Außerdem wird Demokratisierungshilfe geleistet. Von der Ausstattungshilfe sind Waffen und Munition sowie Maschinen zu ihrer Herstellung ausgenommen.

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 73 (Titelgruppe 07)

Aus den Gesamtmitteln zur Förderung von Menschenrechten wird das Deutsche Institut für Menschenrechte als auch die individuelle Projektarbeit gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0702 Tit. 685 03.

687 74 -029	Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt	94 200	120 000 10 220	78 456
----------------	---	--------	-------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 16 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben für die Unterstützung von Maßnahmen der OSZE (vormals Tit. 687 76) dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 64.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden u. a. Maßnahmen von internationalen, regionalen oder subregionalen Organisationen unterstützt.

Die Ausgaben dienen zudem der Wiederherstellung und dem Aufbau staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen nach Konfliktereignissen.

Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Reisekosten für Mitglieder des Beirats zivile Krisenprävention getragen werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Weniger wegen des Übergangs von Mitteln für Krisenprävention von Epl. 05 auf Epl. 23.

687 77 -029	Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit	36 296	40 000 22 507	19 891
----------------	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 27 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 9 400 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 7 700 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 100 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 5 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden Kooperationsprojekte zur konventionellen Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie zur Nichtverbreitung und Abrüstung von Massenvernichtungswaffen finanziert. Bei den Projekten im konventionellen Bereich handelt es sich um Maßnahmen der Sicherung konventioneller Waffen und Munition, der Bekämpfung illegaler Kleinwaffen und damit verbundener Risiken und um präventive Maßnahmen zur Verhinderung der Proliferation konventioneller Waffen in Post-Konflikt-Situationen. Außerdem werden Maßnahmen der humanitären Rüstungskontrolle insbesondere im Zusammenhang mit Landminen und Streumunition finanziert. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Unterstützung von vertrauensbildenden Maß-

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 77 (Titelgruppe 07)

nahmen weltweit. Mit den Projekten im Bereich der Massenvernichtungswaffen werden in Fortsetzung der G8-Initiative "Globale Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien" Beiträge zur Sicherung und Vernichtung von Nuklearmaterial, Chemiewaffen und zur Erhöhung der Biosicherheit geleistet, sowie zur Stärkung der internationalen Abkommen und Instrumente in diesem Bereich. Projektpartner sind vorwiegend NGOs, internationale Organisationen, spezialisierte deutsche Firmen sowie die GIZ.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

687 78	Maßnahmen der internationalen Katastrophenhilfe im Ausland außerhalb	-	-	-
-029	humanitärer Hilfsmaßnahmen			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 72.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

687 79	Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan der Bundesregie-	180 700	180 700	178 382
-029	rung		2 318	

Verpflichtungsermächtigung..... 38 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.

Erläuterungen:

Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes für Afghanistan, insbesondere für den Wiederaufbau und die Stärkung politischer und staatlicher Institutionen einschließlich der Sicherheitssektorreform sowie die Förderung und die Stärkung der Zivilgesellschaft.

Aus den Mitteln werden auch Sachspenden geleistet.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

896 72	Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen	8 169	8 592	6 685
-029			655	

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für Kleinstmaßnahmen der Auslandsvertretungen zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Die geförderten Maßnahmen reagieren auf Mikroebene schnell und flexibel auf dringende Anliegen der Bevölkerung und leisten so unmittelbar einen Beitrag zu Frieden und Sicherheit.

Es werden vorrangig örtliche Mittler gefördert.

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 72 (Titelgruppe 07)

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Globale Partnerschaften	(20 274)	(36 237) (195)	
---------------------------------	----------	-------------------	--

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.

525 82 Aus- und Fortbildung -011	970	970	966
-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der internationalen Diplomatenausbildung.

687 80 Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit -029	9 287	9 967	9 441
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 730 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 4 350 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 100 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 280 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) ist eine Priorität der EU-Außenbeziehungen. Eine wesentliche Maßnahme zur Stärkung der ENP ist die Schaffung effizienter Finanzmechanismen, darunter einer Nachbarschaftsinvestitionsfazilität (NIF), die Finanzhilfe aus dem Gemeinschaftshaushalt und Beiträge der EU-Mitgliedstaaten zusammenführt.

Das Western Balkans Investment Framework (WBIF) unterstützt Darlehen internationaler Finanzinstitutionen und Entwicklungsbanken für Projekte, die zur wirtschaftlichen, sozialen und umweltfreundlichen Entwicklung des westlichen Balkans beitragen. Durch den bilateralen deutschen Beitrag wird sichergestellt, dass auch Projekte deutscher Entwicklungsbanken förderfähig sind.

Aus dem Ansatz werden zudem Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau von Regionalorganisationen in Nah- und Mittelost als auch in Asien gefördert. Darüber hinaus werden Projekte regionaler, europäisch-arabischer (Barcelona-Prozess) und europäisch-asiatischer Kooperation sowie Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit der G8 mit den Staaten Nordafrikas und des Mittleren Ostens (BMENA-Initiative) finanziert.

Mitveranschlagt sind Kosten der Vorbereitung, des Monitoring sowie der Evaluierung von Projekten.

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

687 82	Ausbildungspartnerschaften -029	1 000	1 300	823
--------	------------------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mit den Ausbildungspartnerschaften leistet das Auswärtige Amt einen Beitrag zur Stabilisierung fragiler Gesellschaften, die durch einen hohen Anteil beschäftigungsloser Jugendlicher gekennzeichnet sind. Nach Möglichkeit werden die Ausbildungspartnerschaften in Zusammenarbeit mit der örtlich vertretenen deutschen Wirtschaft eingerichtet.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung der Maßnahmen.

687 88	Afrika-Initiative im Rahmen der deutschen G8-Präsidentschaft -029	9 017	24 000 195	16 925
--------	--	-------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 23 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 7 400 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Reisekosten Dritter zur Erledigung der Aufträge geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz soll im Rahmen des G8-Aktionsplans für Afrika die Fertigstellung des Baus eines Gebäudes für die Abteilung für Frieden und Sicherheit der Afrikanischen Union (AU) finanziert werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten.

Weniger wegen Auslaufen von Verpflichtungen aus mehrjährigen bilateralen und multilateralen Unterstützungsmaßnahmen.

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Bilaterale Zusammenarbeit	(8 564)	(8 685) (8)	
681 91	Verleihung von Preisen im Rahmen bilateraler Beziehungen -029	20	25 8	17

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Stiftung eines Adenauer-de Gaulle-Preises
2. Deutsch-polnischer Preis für besondere Verdienste um die Entwicklung deutsch-polnischer Beziehungen

Allgemeine Bewilligungen 0502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 09

687 91 Museum zur Geschichte der polnischen Juden in Warschau
-029 - - 1 000

687 95 Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung
-029 1 910 1 910 1 384

Verpflichtungsermächtigung..... 90 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 30 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 30 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 30 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an das Ständige Sekretariat der Task Force for International Cooperation on Holocaust Education (ITF).....	203
2. Beitrag zur Projektarbeit des ITF.....	30
3. Projektförderung zur Holocaust-Thematik mit Auslandsbezug einschl. Unterstützung der Maßnahmen des Theresienstädter Instituts/Tschechien.....	627
4. Projektförderung Archivprogramm des Leo-Baeck-Instituts.....	550
5. Projektförderung Konservierung der Gräber von ausländischen NS-Opfern auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion.....	500
Zusammen.....	1 910

687 96 German Marshall Fund
-029 634 750 752

687 98 Bundesanteil zur Finanzierung des Kapitalstocks der polnischen Stiftung
-029 "Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau" 6 000 6 000 6 000

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

542 01 Öffentlichkeitsarbeit
-013 1 000 570

687 54 Förderung und Unterhaltung von Einrichtungen für Deutsche im Ausland
-236 - -

0503 Vertretungen des Bundes im Ausland

Vorbemerkung

Zentrale und Auslandsvertretungen bilden nach § 2 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst eine einheitliche Bundesbehörde.

Aus diesem Grund ist zwischen Kapitel 0501 und Kapitel 0503 eine weitgehende gegenseitige Deckungsfähigkeit bei den flexi-

bilisierten Mitteln (50 Prozent) sowie eine weitreichende wechselseitige Nutzungsmöglichkeit beim Stellensoll der einzelnen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen des zu verstärkenden Kapitels (50 Prozent) vorgesehen.

Überblick zum Kapitel 0503	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	115 306	104 566	+10 740		110 743
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	115 306	104 566	+10 740		110 743
Ausgaben					
Personalausgaben.....	537 046	505 060	+31 986	34 038	464 914
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	115 869	115 629	+240	15 812	107 709
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	6 342	5 376	+966	1 430	2 446
Ausgaben für Investitionen.....	87 000	88 000	-1 000	70 549	51 972
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	746 257	714 065	+32 192	121 829	627 041
davon flexibilisiert.....	742 057	709 865	+32 192	121 829	623 802
davon nicht flexibilisiert.....	4 200	4 200	-		3 239
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	82 000 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	27 500 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	19 500 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	7 500 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	6 500 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	6 000 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000 T€				

Vertretungen des Bundes im Ausland 0503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -021	107 206	96 466	98 993
--------	-------------------------------------	---------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Zurückzuzahlende Kautionsbeträge sowie Kosten für Passvordrucke, **Personalausweisdrukke** und Visaetiketten sind von den Einnahmen abzusetzen.
2. Auslagen nach dem Auslandskostengesetz für Amtshandlungen nach den §§ 1 bis 17 Konsulargesetz und Visakautionen sind hier zu veranschlagen. Auslagenerstattungen sind hier zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren/sonstige Entgelte sowie Auslagen für Amtshandlungen nach §§ 1 - 17 KG.....	118 356
2. abzüglich Kosten für Passvordrucke und Personalausweise.....	-9 500
3. abzüglich Kosten für Visaetiketten.....	-1 650
Zusammen.....	107 206

Mehr wegen höherer Gebühreneinnahmen für Visa aufgrund steigender Antragszahlen.

119 99	Vermischte Einnahmen -021	400	400	-451
--------	------------------------------	-----	-----	------

Haushaltsvermerk:

Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kursgewinne.....	200
2. Kursverluste.....	-200
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw.....	190
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	210
Zusammen.....	400

Kursgewinne oder -verluste entstehen durch die Neubewertung der vorhandenen Bestände bei den Zahlstellen der Auslandsvertretungen nach Kursänderung durch Bestandsverstärkung. Diese Differenzen müssen verbucht werden. Um Kursgewinne und Kursverluste nicht getrennt in Einnahme und Ausgabe zu buchen, ist nur der Unterschiedsbetrag zu buchen.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -021	7 200	7 200	6 624
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen darf zuviel einbehaltene Dienstwohnungsvergütung erstattet werden.

0503 Vertretungen des Bundes im Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

131 02 Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland -021		-	-	3 485
---	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 518 01 und Tgr. 01.
2. Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent dem Titel 518 01 und der Tgr. 01 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig einem der o. g. Titel zu.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -021		500	500	2 092
--	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf von Gegenständen anfallende Nebenkosten geleistet werden.

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von voraussichtlich bis zu 56 auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Erläuterungen zu Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

266 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland -021		-	-	-
---	--	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 **bis 6** HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 04, 687 02 und 739 11.
2. Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 0501.
Die gegenseitige Deckung ist auf 50 Prozent der flexibilisierten Mittel begrenzt. Ab einer Inanspruchnahme von 25 Prozent ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Vertretungen des Bundes im Ausland 0503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 02 -021	Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen, der den Angehörigen der Vertretungen mit Ausnahme der Leiter und ihrer ständigen Vertreter entsteht	900	900	545
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 529 03.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

In den Beträgen sind auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand der Angehörigen der Militärattaché-Stäbe enthalten.

Die auf die einzelnen Auslandsvertretungen entfallenden Ausgaben werden den Auslandsvertretungen zur selbständigen Bewirtschaftung zugewiesen. Sie sind zur Leistung von Ausgaben bestimmt, die Angehörigen der Vertretung des Bundes im Ausland, soweit sie nicht Leiterinnen und Leiter der Vertretung oder dessen ständige Vertreterin oder ständige Vertreter sind, durch größere repräsentative Verpflichtungen, mit deren Übernahme sie im Einzelfalle von der Leiterin oder dem Leiter der Auslandsvertretung beauftragt worden sind, im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung den entsandten Bediensteten aus ihrer persönlichen Aufwandsentschädigung und den Ortskräften aus eigenen Mitteln nicht zugemutet werden kann. Höhe und Verwendungszweck der entstandenen Auslagen sind einzeln anzugeben und nach Möglichkeit zu belegen; ihre Richtigkeit ist dienstlich zu versichern. Über ihre Angemessenheit befindet der Leiter der Auslandsvertretung nach pflichtgemäßem Ermessen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Hiervon sind bis zu 150 T€ vorgesehen für außergewöhnlichen Aufwand, der den Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln entsteht.

529 03 -021	Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen, der den Leitern der Vertretungen und ihren ständigen Vertretern entsteht	3 300	3 300	2 694
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 529 02.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben können den Leiterinnen und Leitern der Auslandsvertretungen und ihren ständigen Vertreterinnen und Vertretern Zuschüsse zu den Kosten für repräsentative Verpflichtungen besonderer Art nach den Richtlinien des Auswärtigen Amts gezahlt werden.

Sämtliche Zuschüsse sind in jedem Einzelfall zu beantragen. Sie werden nur gegen Einzelabrechnung gewährt.

547 01 -021	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

0503 Vertretungen des Bundes im Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 539 99.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	541 388	508 436 34 986	466 232
	Aus Hauptgruppe 5.....	111 669	111 429 15 812	104 470
	Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	2 000	2 000 482	1 128
	Aus Hauptgruppe 7.....	63 100	59 900 39 414	44 072
	Aus Hauptgruppe 8.....	23 900	28 100 31 135	7 900
	Zusammen.....	742 057	709 865 121 829	623 802
<i>F</i>	<i>422 01</i> Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -021	296 138	272 330	263 503
<i>F</i>	<i>422 02</i> Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -021	36 971	39 188	18 923
	<i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Die beamteten Hilfskräfte haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden eine Dienstwohnung zu beziehen, sofern eine solche zur Verfügung gestellt werden kann.</i>			
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Berücksichtigt sind auch Zahlungen von Dienstbezügen der auf Planstellen bei Kap. 0625 geführten HOD-Beamtinnen und HOD-Beamten und der an Auslandsvertretungen als Personenschützer eingesetzten Bundespolizistinnen und Bundespolizisten.</i>			
<i>F</i>	<i>422 03</i> Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	3 841	3 807	4 635

Vertretungen des Bundes im Ausland 0503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -021 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	82 265	77 929	71 771
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen beschäftigten nicht entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden entsprechend ihren Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

Hieraus können Beschäftigungsentgelte für die an Vertretungen des Bundes im Ausland befristet beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten geleistet werden.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -021	114 326	108 301	103 650
----------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnungen zu **beziehen, soweit solche zur Verfügung gestellt werden können.**

Erläuterungen:

Die bei den Auslandsvertretungen beschäftigten nicht entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden entsprechend ihrer Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt. Bereits vor dem 1. April 2000 bestehende Beschäftigungsverhältnisse genießen Bestandsschutz und fallen unter den TVAng/ArbAusland nach dem Stand vom 31. März 2000.

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -840	3 505	3 505	2 432
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände an andere Gesundheitsdienste im Ausland unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewilligungen für ehemalige Ortskräfte deutscher Auslandsvertretungen und deren Hinterbliebene.....	1 061
2. Kosten des Gesundheitsdienstes im In- und Ausland	
2.1 Untersuchungen der Bediensteten (einschl. Bewerberinnen und Bewerber) und deren Familienangehörigen bei Verwendung in den gesundheitsgefährdeten Gebieten.....	230
2.2 Notwendige betriebsärztliche Untersuchungen von Ortskräften und dienstlichem Hauspersonal.....	40
2.3 Sonstige Untersuchungen (z. B. Untersuchung auf Dienstfähigkeit und Fahrtauglichkeit).....	50
2.4 Schutzimpfungen.....	924
2.5 Sonstige Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge (z. B. Erste-Hilfe- und Notfallausstattung, betriebliche Gesundheitsvorsorge, Prophylaxe tropischer Erkrankungen für Ortskräfte).....	300
2.6 Zuschüsse zu Kosten für Krankheits- und Geburtsfälle von Ortskräften.....	750
2.7 Sonstige Ausgaben (z. B. Beschaffung von medizinischen Verbrauchs- und Gebrauchsgütern von geringem Wert oder kurzer Lebensdauer für den Gesundheitsdienst der Zentrale und die Regionalärztinnen- und -ärzte sowie von Notfallausstattungen bei Auslandsvertretungen).....	150
Zusammen.....	3 505

0503 Vertretungen des Bundes im Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 443 01

Die Ausgaben sind nur für das Kap. 0503 veranschlagt.

Zu 1.:

Für die Gewährung einer laufenden, stets widerruflichen Unterstützung gelten die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.

Zu 2.:

Aus den Ausgaben sind auch die anlässlich von Untersuchungen entstehenden Reisekosten von Familienangehörigen der Bediensteten und von Bewerberinnen und Bewerbern und deren Familienangehörigen zu bestreiten. Im Notfall können medizinische Verbrauchs- und Gebrauchsgüter von geringem Wert oder kurzer Lebensdauer an Dritte gegen Kostenerstattung abgegeben werden. Ferner können Ausgaben für Sachleistungen an Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge außerhalb der Bundesverwaltung im Ausland erbracht werden.

An mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen besonders festgelegten Dienstorten können auch Beiträge zu Klinikgemeinschaften geleistet werden.

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -021 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	9 000	9 500	8 337
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -021	3 600	3 100	3 299
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -021	27 676	28 676	29 147

Erläuterungen:

Hieraus werden auch notwendige Zuschüsse zu den Kosten der Bewachung und Sicherung von Wohnungen entsandter Bediensteter an Dienstorten mit kriegerischer, terroristischer oder außerordentlich krimineller Gefährdung geleistet. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amtes.

F 518 01	Mieten und Pachten -021	44 500	44 500	42 187
----------	-------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	6 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 02.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen im Bedarfsfall an Dienstorten mit besonders knappem Wohnungsangebot bis zu vier Monatsmieten für Wohnungen geleistet werden, um die Anmietung durch neu entsandte Bedienstete zu ermöglichen.

Vertretungen des Bundes im Ausland 0503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-021 19 250 17 650 16 513

F 527 01 Dienstreisen
-021 3 453 3 453 3 005

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen (im Gastland) und für Auslandsdienstreisen (außerhalb des Gastlandes).

F 532 04 Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern im Ausland
-021 350 350 -

Erläuterungen:

Ausgaben, die den Auslandsvertretungen durch die Betreuung von Delegationen entstehen und nicht anderweitig durch Kostenübernahmezusage abgedeckt sind (Subsidiarität). Dazu gehören insbesondere Ausgaben für zusätzliche Sicherheitskräfte, Fahrzeuganmietung und sonstige Dienstleistungen.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-021 3 840 4 200 1 982

Haushaltsvermerk:

Einsparungen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Besondere Zuweisungen an Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland (u. a. Notstandsmaßnahmen).....	-
2. Bankspesen.....	250
3. Baunebenkosten.....	2 830
4. Billigkeitsleistungen, sofern Voraussetzungen nach § 53 BHO vorliegen.....	20
5. Kreditkartenzahlungen.....	720
6. Kosten für externe Dienstleister.....	-
7. Sonstiges (u. a. Bekanntmachungen, Entschädigungsleistungen geringen Umfangs, Ortsumzüge der Auslandsvertretungen und Einlagerung von Ausstattungsgegenständen).....	20
Zusammen.....	3 840

Zu 7.:

Davon 10 T€ Zuschüsse zu den Kosten für die Vermittlung von Arbeitsplätzen im Gastland an die Partnerinnen und Partner von entsandten Bediensteten. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach besonderen Richtlinien des Auswärtigen Amtes.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-021 4 342 3 376 1 318

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0567 Tit. 232 57.

0503 Vertretungen des Bundes im Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 687 02 Zuschüsse für Honorarkonsularbeamte -021		2 000	2 000	1 128
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Pauschale Zuschüsse zu den Verwaltungskosten und Auslagenerstattung gem. § 26 Abs. 2 und 3 Konsulargesetz vom 11. September 1974.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -021		4 900	6 900	4 587
--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
Sicherheits-Kfz.....	2 050
bis zu 90 herkömmliche Kfz.....	2 700
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
2. Sonstiges.....	150
Zusammen.....	4 900

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -021		4 700	4 700	2 471
--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ausstattung von	
1. Kanzleien.....	2 200
2. amtlichen Empfangsräumen.....	1 911
3. anderen Dienstwohnungen.....	589
Zusammen.....	4 700

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Liegenschaften im Ausland	(77 400)	(76 400)
--	----------	----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 02.

3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Vertretungen des Bundes im Ausland 0503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 11	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -021	23 460	19 000	13 823
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Allgemeine Maßnahmen.....	10 000
2. Sicherheitsmaßnahmen.....	12 460
3. Biometrie.....	1 000
Zusammen.....	23 460

F 739 11	Baumaßnahmen -021	39 640	40 900	30 249
----------	----------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 12 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Belgrad Abriss und Neubau Kanzlei inkl. Zwischenunterkunft.....	17 443	168	-	598	230	16 447
2. Bukarest Herrichtung Goethe-Institut zur Residenz.....	6 061	295	500	1 232	144	3 890
3. Eriwan Erdbebenertüchtigung und Sicherheitsumbauten.....	3 029	513	700	-	200	1 616
4. Kabul Errichtung Dienstwohnungsgebäude I.....	12 808	11 317	50	-	1 076	365
5. Kaliningrad Herrichtung Kanzlei.....	3 095	552	1 000	129	731	683
6. La Paz Neubau Kanzlei.....	4 150	300	200	2 790	50	810
7. Minsk Neuherrichtung Residenz.....	2 737	633	-	1 364	240	500
8. Neu Delhi Erdbebenertüchtigung Residenz und Kanzlei, Sanierung OK- Wohnungen.....	11 060	671	200	-	500	9 689
11. Toronto Herrichtung Kanzlei.....	2 000	1 467	-	450	-	83
12. Wien Botschaft und OSZE-Vertretung; Sicherungsmaßnahmen Kanzlei.....	4 000	-	1 500	-	-	2 500
16. Washington Generalsanierung Kanzlei.....	67 544	12 002	10 000	4 459	8 000	33 083
17. Abuja Neubau EU-Gemeinschaftskanzlei.....	6 206	4 516	-	-	-	1 690
18. Nikosia Neubau Kanzlei.....	6 000	75	500	437	400	4 588
19. Kabul Neubau Kanzlei und weiterer Dienstgebäude auf bundeseigenen Grundstück.....	66 449	5 293	12 050	5 500	8 040	35 566
20. Peking Erweiterung Visastelle, Erneuerung Haustechnik.....	11 340	851	750	599	200	8 940

0503 Vertretungen des Bundes im Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 739 11 (Titelgruppe 01)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
22. Islamabad Neubau Visastelle.....	2 497	2 497	-	-	-	-
24. Jekatarinburg Neubau Kanzlei.....	6 985	424	-	496	100	5 965
25. Paris Generalsanierung Kanzlei.....	6 764	21	280	567	-	5 896
28. Maskat Neubau Kanzlei und Residenz.....	11 000	116	-	-	-	10 884
29. Warschau Neubau Kanzlei und Residenz.....	23 500	20 887	-	678	1 935	-
33. Kuala Lumpur Neubau Kanzlei.....	7 600	137	500	113	500	6 350
39. Mexiko Neubau Kanzlei.....	9 720	7 642	750	467	561	300
40. Brasilia Sanierung Kanzlei, Residenz und Dienstwohnungen.....	17 460	16 506	-	-	954	-
41. Den Haag Sanierung Kanzlei.....	1 930	1 791	-	-	-	139
42. Madrid Generalsanierung Kanzlei.....	10 112	10 112	-	-	-	-
43. Pressburg Neubau Residenz.....	4 681	4 402	279	-	-	-
45. Duschanbe Neuunterbringung Kanzlei.....	4 404	4 404	-	-	-	-
46. Izmir Zwischenunterbringung Kanzlei.....	3 334	3 194	70	70	-	-
48. Stockholm Sanierung Kanzlei.....	9 606	9 106	-	143	-	357
87. Kabul Polizeiunterkunft.....	2 640	592	50	-	1 598	400
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):						
23. Duschanbe Neubau Residenz.....	1 977	1 925	-	52	-	-
47. Rio de Janeiro Herrichtung Kanzleietage.....	3 140	608	500	-	1 732	300
52. Taipei Erstherrichtung Kanzlei.....	3 990	923	-	-	2 767	300
53. Kinshasa Umbau Visastelle Brandschutz Dachsanierung.....	3 866	46	500	454	550	2 316
54. Bangalore Erstherrichtung Kanzlei nach Anmietung.....	1 147	947	200	-	-	-
55. Dakar Sanierung Kanzlei und Residenz.....	3 410	3 367	24	-	-	19
56. Den Haag Energetische Ertüchtigung Kanzlei.....	7 600	-	-	150	-	7 450
57. Gaborone Neubau Kanzlei.....	3 667	-	500	100	500	2 567
58. Istanbul Umbau Visastelle.....	2 800	-	-	-	500	2 300
63. Rom Kanzlei Botschaft Erneuerung Haustechnik.....	4 825	2 217	100	-	1 833	675
64. Shanghai Erstherrichtung Visastelle.....	2 370	1 797	250	-	323	-
66. Lima Herrichtung Zwischenunterkunft Kanzlei.....	2 037	189	500	389	959	-
67. Moskau Sanierung Dienstwohnungen.....	2 000	1 500	500	-	-	-

Vertretungen des Bundes im Ausland 0503

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 739 11 (Titelgruppe 01)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
68. <i>Riad</i> <i>Neubau RK-Stelle und HOD-Dienstwohnungen</i>	1 920	296	100	260	1 264	-
69. <i>Bogota</i> <i>Herrichtung Kanzleietage</i>	3 400	85	750	-	1 565	1 000
73. <i>Kabul</i> <i>Außenfriedung und Schleuse</i>	6 463	3 915	500	-	1 548	500
74. <i>Bagdad</i> <i>Sanierung Compound</i>	6 033	2 004	1 000	-	275	2 754
88. <i>Brüssel NATO</i>	2 622	20	-	-	365	2 237
Zusammen	409 422	140 323	34 803	21 497	39 640	173 159

Hinweise

Zu Nr. 2, 6, 9, 10, 12, 16, 17, 18, 25, 29, 32, 33, 39, 40, 41, 43, 48, 51, 55, 56, 58, 62, 63, 65, 71, 75, 76, 77, 80, 81, 83, 84, 90, 91: Bundeseigene Grundstücke

Zu Nr. 1, 3, 4, 5, 7, 8, 11, 19, 21, 22, 23, 28, 37, 44, 45, 46, 47, 52, 53, 54, 57, 64, 66, 67, 68, 69, 70, 73, 74, 87, 88, 89, 92: Pachtgrundstücke

Zu Nr. 20 und 24: Gegenseitigkeitsabkommen

Zu Nr. 39: Finanzierung der Maßnahme durch Erlös aus Altimmobilie gemäß Haushaltsvermerk.

Darüber hinaus sind Baumaßnahmen an folgenden Dienstorten in der Planung: San Francisco, Tiflis, Islamabad, Pretoria, Bischkek, Port-of-Spain, Lusaka, Montevideo, Mumbai, Harare, Bern, Algier, Amman, Beirut, Oslo, Kairo, Bagdad, Chisinau, Taschkent, Windhuk, Aschgabat, Jarkarta, Moskau, Marseille und London.

F 821 11 Erwerb von Liegenschaften im Ausland 14 300 16 500 842
-021

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 5 000 T€

Erläuterungen:

Für die räumliche Unterbringung der Vertretungen des Bundes im Ausland und für die Beschaffung von Dienstwohnungen an Orten mit besonders ungünstigen Wohnraumverhältnissen.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Überblick zum Kapitel 0504	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 000	300	+2 700		6 602
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	3 000	300	+2 700		6 602
Ausgaben					
Personalausgaben.....	7 486	6 738	+748		5 995
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 507	6 407	-900		4 365
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	719 745	729 224	-9 479	23 645	664 301
Ausgaben für Investitionen.....	41 170	42 423	-1 253	18 722	23 048
Gesamtausgaben.....	773 908	784 792	-10 884	42 367	697 709
davon flexibilisiert.....	40 450	28 650	+11 800	15 964	12 303
davon nicht flexibilisiert.....	733 458	756 142	-22 684	26 403	685 406
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	578 850 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	192 100 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	187 300 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	149 750 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	25 800 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	8 200 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	8 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 400 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	300 T€				

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -024	Vermischte Einnahmen	3 000	300	6 602
----------------	----------------------	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen bis zur Höhe von 30 Prozent dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 15.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Goethe-Instituts e. V.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	3 000
Zusammen.....	3 000

Bei Nr. 1 der Erläuterungen sind ausschließlich Einnahmen aufgrund von Zahlungen zu buchen, die vom Goethe-Institut e. V. im Zusammenhang mit Steuererstattungen geleistet werden.

131 01 -021	Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften im Ausland	-	-
----------------	--	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
2. Aus den Einnahmen dürfen notwendige Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Wertermittlung sowie Steuern und Gebühren) geleistet werden.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen fließen i. H. v. 80 Prozent der Tgr. 03 zu und können ohne Einschränkung für dringenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf auch an anderen Dienstorten genutzt werden. Im Falle, dass eine Neuunterbringung am gleichen Ort vorgesehen ist, fließen die Veräußerungserlöse vollständig der o. g. Tgr. zu.

Übrige Einnahmen

272 01 -024	Zuschüsse von der EU	-	-
----------------	----------------------	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 687 15 und 687 19.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 739 31.
Ausgenommen sind Tit. 427 29, 429 21, 893 40 und 893 47.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass als Spenden auch Sachen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden, soweit sie aus dafür vorgesehenen Ausgaben beschafft worden sind und die Abgabe zur Förderung der Kulturarbeit im Ausland im Bundesinteresse geboten ist. Übersteigt der Wert der im Einzelfall insgesamt zu spendenden Sachen 30 T€, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen einzuholen.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bundeseigene Liegenschaften den Trägern der Kulturarbeit im Ausland für die Dauer ihrer Tätigkeit unentgeltlich überlassen werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)	(257 343)	(265 728) (7 386)	
Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
681 11 -142	Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung	129 380	129 380 5 040	129 340

Verpflichtungsermächtigung..... 107 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 47 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungsentgelte anzusehen.

Erläuterungen:

	2013 1 000 €	2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
1. Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.....	83 514	76 814	83 914
2. Alexander von Humboldt-Stiftung.....	29 662	29 662	29 662
3. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	2 223	2 223	2 223
4. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	2 532	2 532	2 532
5. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	827	827	827
6. Hanns-Seidel-Stiftung.....	774	774	774
7. Heinrich-Böll-Stiftung.....	827	827	827
8. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	754	754	737
9. Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR).....	3 401	3 401	3 401
10. Fulbright-Kommission.....	2 995	2 995	2 995

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 11 (Titelgruppe 01)

	2013 1 000 €	2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
11. Sonstige.....	1 871	8 571	1 448
Zusammen.....	129 380	129 380	129 340

Aus den Ausgaben können auch Forschungspreise für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bezahlt werden.

Aus den Ausgaben können in besonderen Fällen auch Sachspenden geleistet werden.

Zu 10.:

Das deutsch-amerikanische Regierungsabkommen vom 20. November 1962 in der Fassung vom 11. Januar 1974 (Fulbright-Abkommen) sieht Austauschvorhaben zur Aus- und Weiterbildung von Studentinnen und Studenten, Lehrerinnen und Lehrern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vor, deren Finanzierung in jährlichen Notenwechseln festgelegt wird.

Zu 11.:

Sonstige Programme in Krisenländern sowie sonstige Empfänger, u. a. kirchliche Organisationen, Association Internationale des Etudiants en Sciences Economiques et Commerciales, Bundesvertretung der Medizinstudierenden e. V.

Die Vergabe der Stipendien sowie die Durchführung von Betreuungs- und Nachbetreuungsmaßnahmen erfolgen nach Maßgabe der Stipendien- und Betreuungsrichtlinien des Auswärtigen Amtes.

Aufgrund eines Auswahlverfahrens können folgende Stipendien vergeben werden:

Bezeichnung - Qualifikation		Monatsbetrag in € 2013	Monatsbetrag in € 2012
1		2	3
Kategorie I	Studierende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten ohne Examen.....	650	650
Kategorie II	Graduierte mit einem ausländischen Hochschulabschluss, der mindestens dem deutschen Universitäts-Vordiplom oder dem Bachelor entspricht.....	750	750
Kategorie III	Doktoranden und Promovierte sowie Stipendiaten mit einem dem deutschen Universitätsdiplom gleichwertigen Hochschulabschluss, die zu Forschungszwecken nach Deutschland kommen und die bei Beginn der Stipendienlaufzeit eine mindestens zweijährige wissenschaftliche Tätigkeit nachweisen können..... Die Dauer eines Stipendiums beträgt in der Regel 12 Monate mit Verlängerungsmöglichkeit bis zum vorgesehenen Abschluss.	1 000	1 000
Kategorie IV	Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, vergleichbar einer deutschen Hochschulassistentin bzw. einem Hochschulassistenten....	2 500	2 500
Kategorie V	Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, vergleichbar einer deutschen Hochschuldozentin/Privatdozentin bzw. einem Hochschuldozenten/Privatdozenten.....	3 000	3 000
Kategorie VI	Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, vergleichbar einer deutschen Universitätsprofessorin bzw. einem Universitätsprofessor der Bes-Gr. C 3/C 4..... Die Dauer eines Stipendiums beträgt durchschnittlich 17 Monate. Maximal können bis zu 24 Monate gefördert werden. Sonderförderung künftiger US-amerikanischer, russischer und chinesischer, indischer und brasilianischer Führungskräfte (je 10 Stipendien jährlich). Vergabe durch Alexander-von-Humboldt-Stiftung; Förderung je nach Alter, Familien- und Ausbildungsstand der Bewerberinnen und Bewerber zwischen 2 000 € und 3 500 € monatlich.	3 600	3 600

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 12	Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, -024 Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen	61 957	61 732 2 346	60 992
--------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	35 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	12 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
Als Erstattungen im Sinne dieses Vermerks sind ausschließlich Prüfungs-entgelte anzusehen.

Erläuterungen:

	2013 1 000 €	2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
1. Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.....	-	-	-
1.1 Deutsche Forschungsgemeinschaft.....	-	-	-
1.2 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.....	11 080	8 380	12 217
1.3 Sonstige.....	867	3 342	562
2. Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen, vorwiegend an Einrichtungen mit Hochschulcharakter (soweit nicht Epl. 23).....	-	-	-
2.1 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.....	210	210	210
2.2 Alexander von Humboldt-Stiftung.....	270	270	270
2.3 Sonstige (Direktvergabe AA).....	50	50	-
3. Bilaterale Wissenschaftsbeziehungen deutscher Hochschulen zu Hochschulen im Ausland, Förderung deutscher Gastlehrstühle im Ausland sowie Aufwendungen für wissenschaftliche Lehrkräfte (Dozentinnen und Dozenten).....	24 470	24 470	24 470
4. Aufwendungen für Lektorinnen und Lektoren der deutschen Sprache im Ausland.....	21 710	21 710	20 393
5. Außenwissenschaftsförderung.....	3 300	3 300	2 870
Zusammen.....	61 957	61 732	60 992

Zu 3.:

Kurz- und Langzeitdozenturen an ausländischen Hochschulen. Vorgesehen ist die Vermittlung von 58 Langzeitdozentinnen und -dozenten; die Vermittlungsdauer ist unterschiedlich; 300 Kurzzeitdozentinnen und -dozenten für die Dauer von jeweils 1 bis 3 Monaten.

Zu 4.:

Art und Höhe der Zuwendungen bemessen sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium des Innern aufgestellt sind. Vorgesehen ist die Unterhaltung von 475 Lektoraten sowie die Vergabe von 35 Reintegrationsstipendien.

Förderung internationaler Tagungen und Kongresse, Forschungs- und Studienreisen ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Deutschland, deutschlandkundliche Zentren und deutschsprachige Studiengänge im Ausland, Kurz- und Langzeitdozenturen an ausländischen Hochschulen, Entsendung von Lektorinnen und Lektoren. Bilaterale Sonderprogramme im Bereich Hochschulbeziehungen, insbesondere zu MOE, China und USA.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

687 15 Programmarbeit 18 532 26 917 18 363
-024

Verpflichtungsermächtigung..... 18 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

	2013 1 000 €	2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
1. Regionenübergreifende Programmaktivitäten.....	3 357	5 453	5 226
2. Sonstige Programmaktivitäten.....	2 200	3 200	2 612
3. Bewahrung des kulturellen Erbes in Entwicklungsländern und des deutschen kulturellen Erbes im Ausland (ausgenommen in historischen Siedlungsgebieten).....	2 850	2 850	1 983
4. Kulturelle Maßnahmen der deutschen Auslandsvertretungen.....	4 011	4 011	1 569
5. Medienförderung.....	1 905	4 905	3 012
6. Regionale Programmarbeit.....	4 209	6 498	3 961
Zusammen.....	18 532	26 917	18 363

Zu 3.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden. Baumaßnahmen nur in Form von Zuschüssen an andere Träger bis zu 250 000 € im Einzelfall.

Zu 4.:

Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden geleistet werden.

Exponate können als Sachspenden abgegeben werden.

687 16 Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungs- 13 779 13 779 5 971
-024 politische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

	2013 1 000 €	2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
1. Förderung der deutschen Sprache			
1.1 Sprachkursveranstaltungen der Auslandsvertretungen ("Botschaftssprachkurse").....	160	160	73
1.2 Sonderprogramm zur Förderung von Deutsch in USA und Kanada.....	560	560	544
1.3 Förderung der deutschen Sprache in Skandinavien.....	400	400	-
1.4 Sonstige Sprachförderung.....	8 200	8 200	1 439

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 16 (Titelgruppe 01)

	2013 1 000 €	2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4

2. Kultur- und bildungspolitische Fördermaßnahmen			
2.1 Förderung der deutschen Minderheit in MOE/GUS.....	4 459	4 459	3 915
Zusammen.....	13 779	13 779	5 971

687 17 Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch- -024 ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland	11 942	12 167	11 268
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 11 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 5 100 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 600 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 600 T€

Erläuterungen:

	2013 1 000 €	2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4

1. Kulturelle Auslandsarbeit der Kirchen.....		-	-
1.1 Kirchliches Außenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland.....	740	740	703
1.2 Katholisches Auslandssekretariat.....	740	740	690
1.3 Evangelisches Missionswerk.....	249	249	236
1.4 Deutscher Katholischer Missionsrat.....	249	249	236
1.5 Zuwendungen und Spenden an kirchliche Einrichtungen.....	-	-	-
1.6 Pflege deutscher Friedhöfe oder Einzelgräber im Ausland (soweit nicht Kap. 0502 Tit. 685 51).....	22	22	18
Summe Nr. 1.1 bis 1.6.....	2 000	2 000	1 883

Die Zuwendungen aus Erläuterungsnummern 1.1 bis 1.4 werden als Festbeträge zu den Haushalten der Zuwendungsempfänger gewährt.

2. Begegnungen zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 17).....	950	1 000	750
3. Kultureller Freiwilligendienst im Ausland.....	3 700	3 700	3 642
4. Förderung von Sportbeziehungen einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 23).....	4 500	4 700	3 939
5. Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, soweit nicht im Epl. 23 und im Epl. 60 (Transformprogramm) veranschlagt, und der Erwachsenenbil- dung.....	450	425	717
6. Unterstützung der Programmaktivitäten deutsch-ausländischer Kultureinrich- tungen.....	-	-	-
6.1 Inland.....	-	-	-
6.1.1 41 deutsch-ausländische Kulturvereinigungen und deren Zweigstellen (Stand: 1. Dezember 2005).....	54	54	49
6.1.2 5 deutsch-amerikanische Institute (Tübingen, Heidelberg, Nürnberg, Freiburg i. Br. und Saarbrücken).....	242	242	240
6.1.4 Deutsches Sekretariat des Deutsch-Französischen Kulturrats.....	46	46	46
6.2 Ausland.....	-	-	2
Summe Nr. 6.1 bis 6.2.....	342	342	337
Zusammen.....	11 942	12 167	11 268

687 18 Wissenschaftspartnerschaften in Transformationsländern Nordafrika/Nahost -024 (Stipendien)	20 000	20 000	-
--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 18 (Titelgruppe 01):

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 0502 Tit. 687 71.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze geleistet werden.
4. Die Ausgaben sind vollständig ODA anrechenbar.

Erläuterungen:

Die Bundesregierung hat für die Unterstützung des demokratischen Wandels in Nordafrika und Nahost für die Jahre 2012 und 2013 Sondermittel vorgesehen. Mit den Maßnahmen sollen die Transformationsprozesse in Nordafrika und Nahost, insbesondere in Ägypten und Tunesien, in umfassender Weise unterstützt werden; dies schließt die gesamte Bandbreite politischer, sozio-ökonomischer wie auch humanitärer Vorhaben ein. Mitveranschlagt sind die Kosten der Vorbereitung, des Monitoring und der Evaluierung von Projekten. Aus den Mitteln können auch Sachspenden geleistet werden.

687 19	Sonstige Maßnahmen -024	1 753	1 753	368
--------	----------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

	2013 1 000 €	2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
1. Forschungsaufträge, Sachverständigengutachten und Evaluierungen, die für die kulturpolitische Planung und Entscheidungsvorbereitung von Bedeutung sind.....	212	312	78
2. Gemeinsame Vorbereitung der Kulturreferenten und des Personals der Mittlerorganisationen auf die künftigen Aufgaben und Fortbildung.....	8	8	-
3. Kosten der in den Kulturabkommen der Bundesrepublik Deutschland vorgesehenen Ständigen Kommissionen oder gleichartiger Kulturverhandlungen mit Staaten ohne förmliches Kulturabkommen sowie Kosten für die Tätigkeit der Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963; Kosten, die im Rahmen der Rückführung kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter entstehen.....	146	146	81
4. Unterhaltsbeihilfen an dienstunfähige Personen im kulturellen Bereich (Ausland).....	8	8	-
5. Bundeskanzlerinladung hervorragender Persönlichkeiten aus den USA.....	-	-	-
6. Projektförderung zur Holocaustthematik mit Auslandsbezug.....	1 100	1 000	67
7. Kosten im Zusammenhang mit der Arbeit von kulturellen Gremien staatlicher internationaler und supranationaler Organisationen (ausgen. Beiträge und Zuschüsse bei Kap. 0502).....	-	-	-
7.1 Beteiligung an Symposien und Programmen der UNESCO.....	74	74	29
7.2 Projekt des UNESCO-Instituts für lebenslanges Lernen UIL, Hamburg.....	-	-	-
7.3 Projekte der Deutschen UNESCO-Kommission e. V., Bonn.....	-	-	-
7.4 Kulturelle Maßnahmen im Rahmen des Europarats und der EU.....	115	115	75
7.5 Zuschuss zur Projektarbeit der Task Force for International Cooperation on Holocaust Education.....	-	-	-
7.6 Sonstiges.....	56	56	34
8. Sonstige Ausgaben (Sonderfälle, für die eine andere Buchungsstelle nicht besteht) einschließlich Sachspenden und Koordinierung im Rahmen der Auslandskultur- und Bildungsarbeit.....	34	34	4
Zusammen.....	1 753	1 753	368

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 19 (Titelgruppe 01)

Zu 8.:

Ausgaben im Rahmen der allgemeinen Auslandskulturarbeit, die nicht unter die Zweckbestimmung anderer Buchungsstellen dieser Tgr. fallen. Aus den Ausgaben dürfen auch Sachspenden und Billigkeitsleistungen gewährt werden. Billigkeitsleistungen aus Anlass von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind, richten sich nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds) (236 697) (238 311)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- 7 044 6 251 5 673
-024 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

Erläuterungen:

	2013 1 000 €	2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4

1. Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - (ZfA)
 1.1 Vergütungen und Löhne für Ortslehrkräfte..... 1 005 1 008 1 024
 1.2 Vergütungen für Fachberaterinnen und Fachberater..... 6 039 5 243 4 649
 Zusammen..... 7 044 6 251 5 673

Zu 1.1:

Aufgrund von Vorgaben des französischen Arbeitsrechts erfolgt die Bezahlung von Ortslehrkräften des deutsch-französischen Gymnasiums Buc nicht mehr aus jährlich zu erneuernden Zuwendungsverträgen, sondern aus Ortskraft-Arbeitsverträgen. Zur Haushaltsklarheit ist deshalb eine zum Titel 687 22 (dort Nr. 1, Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen) getrennte Ausweisung im Haushaltsplan notwendig.

Zu 1.2:

Die Mittel sind veranschlagt für die Entsendung von insgesamt 56 Fachberaterinnen und Fachberatern für Deutsch auf drei Jahre mit der Option der Verlängerung.

Die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch der ZfA haben außertarifliche befristete Dienstverträge mit dem Bundesverwaltungsamt in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage ihrer bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst, höchstens jedoch entsprechend Bes.-Gr. A 15.

429 21 Nicht aufteilbare Personalkosten für Fachberaterinnen und Fachberater für 442 487 322
-024 Deutsch und der Expertinnen und Experten für Unterricht

Erläuterungen:

	2013 1 000 €	2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4

1. BVA - ZfA -..... 442 487 322

Aus den Ausgaben werden neben den Vergütungen anfallende Personalkosten (z. B. Beihilfen, Unterstützungen, Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen, Kosten der Aus- und Rückreise, Kosten des Gesundheitsdienstes) für die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch bezahlt.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

632 21	Erstattungen für Versorgungslasten der Länder -024	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 8 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 21.

687 21	Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte -024	154 808	162 462	138 748
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	245 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	67 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	86 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	64 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 8 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 21.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsdienstlehrkräfte	
1.1 Personalausgaben.....	131 051
1.2 Kosten der Aus- und Rückreise.....	5 411
2. Programmlehrkräfte	
2.1 Personalausgaben.....	16 133
2.2 Kosten der Aus- und Rückreise.....	2 213
Zusammen.....	154 808

Zu 1.:

Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern aufgestellt sind.

Die Lehrkräfte haben in der Regel einen Dienstvertrag mit einem ausländischen Schulträger. Falls ein solcher Vertrag nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist, kann in Ausnahmefällen auch ein außertariflicher Dienstvertrag in entsprechender Anwendung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an die durch das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - vermittelten Lehrkräfte auf der Grundlage der bisherigen Besoldungs- oder Vergütungsgruppe im Bundes- oder Landesdienst mit dem Bundesverwaltungsamt geschlossen werden. Vermittelt zum 1. Januar 2012: 1 283 Auslandsdienstlehrkräfte.

Zu 2.:

Zuwendungen an Bundesprogrammlehrkräfte und an Länderprogrammlehrkräfte (vermittelt zum 1. Januar 2012: 373 Bundesprogrammlehrkräfte und 117 Länderprogrammlehrkräfte). Die Höhe der Zuwendungen an die Programmlehrkräfte bemisst sich nach zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinien.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

687 22	Zuwendungen an Schulen im Ausland -024	46 811	43 510	35 191
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 109 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 34 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 39 500 T€

Erläuterungen:

	2013 1 000 €	2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
1. Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen.....	43 141	41 510	33 087
2. Zuwendungen zur Förderung des Deutschunterrichts an Schulen ("Sprachbeihilfeschulen").....	3 670	2 000	2 104
Zusammen.....	46 811	43 510	35 191

Zweckbestimmung	Schultyp								
	a) Begegnungsschulen		b) deutschsprachige Auslandsschulen		c) ausländische Schulen		a), b) und c) zusammen		Ist
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.1 Zuwendungen für Ortslehrkräfte.....	30 755	31 000	10 621	8 100	1 094	1 900	42 471	41 000	32 789
1.2 Sonstige Zuwendungen....	200	180	300	250	170	80	670	510	298
Zusammen.....	30 955	31 180	10 921	8 350	1 264	1 980	43 141	41 510	33 087

Die Höhe der Zuwendungen zu den Betriebskosten der Schulen richtet sich nach im Einvernehmen zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen festgelegten Richtlinien.

Zu 1.1 a/b:

- Zuschüsse zu den Personalkosten für Ortslehrkräfte und - bei nachgewiesenem Bedarf - auch zu anderen Schulbetriebskosten sowie förderungswürdigen Einzelmaßnahmen der Schulen.
- Förderung deutscher Firmenschulen.

Zu 1.1 c:

Förderung des deutschen Unterrichtsanteils.

687 23	Beiträge zu laufenden Kosten Europäischer Schulen -024	12 900	12 906	11 500
--------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aufgrund der von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft am 12. April 1957 bzw. 13. April 1972 in Luxemburg unterzeichneten Verträge (Satzungen der Europäischen Schulen bzw. Protokoll über die Gründung Europäischer Schulen) hat die Bundesregierung Beiträge zu den laufenden Kosten der Europäischen Schulen in Luxemburg, Brüssel, Mol, Ispra-Varese, Bergen, Karlsruhe, Frankfurt/Main, Alicante und Culham zu leisten. Die von den Mitgliedstaaten unmittelbar zu zahlenden Kostenanteile werden aufgrund der genannten Verträge jeweils vom Obersten Schulrat, dem Lenkungsorgan der Europäischen Schulen, unter Berücksichtigung der Anzahl der aus den einzelnen Ländern zu entsendenden Lehrerinnen und Lehrer festgesetzt. Sie dienen dazu, die innerdeutschen Bezüge für Lehrkräfte und Vergütungen für die Erzieherinnen und Erzieher an die entsendenden Länder zu erstatten. Die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer bzw. Erzieherinnen und Erzieher richtet sich nach der Zahl der aus den einzelnen Ländern stammenden Schülerinnen und Schüler.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

687 26 -024	Zuschuss an das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder für den Pädagogischen Austauschdienst - Beratungsstelle für Gruppenreisen ausländischer Schülerinnen und Schüler	1 140	1 140	1 082
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Zu den Aufgaben der von Bund und Ländern initiierten Beratungsstelle gehören u. a. die Betreuung des Prämienprogramms und der Schüleraustauschprogramme des Auswärtigen Amtes.

687 27 -024	Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit und sonstige Ausgaben im schulischen Bereich	13 552	11 555	11 052
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 200 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 750 T€

Erläuterungen:

	2013 1 000 €	2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
1. Aus- und Fortbildung ausländischer Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer			
1.1.1 Projektmittel der Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch (ZfA).....	1 220	900	851
1.1.2 Projektmittel der Expertinnen und Experten für Unterricht (Goethe-Institut e. V.).....	-	-	-
1.2 sonstige Förderungsmaßnahmen.....	830	977	903
1.3 Fortbildung von Schulverwaltungsleiterinnen und Schulverwaltungsleitern und Informationsveranstaltungen für Schulvorstände.....	50	80	18
1.4 Aus- und Fortbildung von Lehrkräften an geförderten schulischen Einrichtungen.....	2 448	2 199	1 691
1.5 Qualitätssicherung an deutschen Auslandsschulen.....	871	871	716
Summe Nr. 1.1.1 bis 1.5.....	5 419	5 027	4 179
2. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des allgemeinen Schulwesens			
2.1 Förderung des Schüleraustausches.....	2 128	2 124	2 083
2.2 Förderung des Fremdsprachenassistentenaustauschs.....	518	485	429
2.3 Prämien für ausländische Schülerinnen und Schüler für besondere Leistungen in der deutschen Sprache (Prämienprogramm).....	1 967	1 900	1 900
2.4 Multiplikatoren im Bereich Schüleraustausch.....	44	42	38
2.5 Internationales Baccalaureat-Office.....	80	80	52
Summe Nr. 2.1 bis 2.5.....	4 737	4 631	4 502
3. Sonstige Ausgaben im schulischen Bereich			
3.1 Versorgung ehemaliger Auslandslehrerinnen und Auslandslehrer und deren Hinterbliebener und Leistungen an Altlehrerinnen und Altlehrer.....	10	10	9
3.2 Reisekosten an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Personen zur Durchführung von Anerkennungs- und Abschlussprüfungen sowie Inspektionen.....	160	160	153
3.3 Förderung der internationalen Schulbuchforschung.....	683	478	581
3.4 Kosten für die Entwicklung von Lehrmitteln.....	28	-	30
3.5 Durchführung der Prüfungen für das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz und "Zentrale Deutschprüfung".....	1 697	720	847
3.6 Fernkurs für deutsche Schülerinnen und Schüler im Ausland.....	130	130	100
3.7 Zeitschrift "Begegnung" - Deutsche Schulen im Ausland.....	140	140	123
3.8 Sonstige Ausgaben.....	548	259	528
Summe Nr. 3.1 bis 3.8.....	3 396	1 897	2 371
Zusammen.....	13 552	11 555	11 052

Zu 3.1.: Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach Richtlinien, die vom Auswärtigen Amt im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern aufgestellt sind.

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)	(239 418)	(240 903) (17 277)	
518 42 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 507	2 507	2 506

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Miete für Zentralverwaltung des Goethe-Instituts in 80637 München, Dachauer Str. 122.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.

681 41 -142	Stipendien für Deutsche Kulturakademie Tarabya, Istanbul	230	230	-
----------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

681 42 -024	Förderung der deutschen Sprache im Ausland	-	-	8 000
----------------	--	---	---	-------

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.

687 40 -024	Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operative Mittel	196 671	196 075 16 259	196 928
----------------	---	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	21 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 800 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	400 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 Prozent übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 40.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 40 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Goethe-Institut e. V., München.....	76,77	100,00	61 456	59 825	56 689
- aus Kap. 0504 Tit. 518 42.....			2 507	2 507	2 506
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....			57 564	55 929	52 861
- aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....			1 385	1 389	1 322

Ausland

Goethe-Institut e. V., München.....	76,77	100,00	139 107	142 082	153 910
- aus Kap. 0504 Tit. 681 42.....			-	-	8 000
- aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....			139 107	140 146	144 067
- aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....			-	1 936	1 843

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Darüber hinaus werden vom Goethe-Institut (GI) aus folgenden Titeln Projekte durchgeführt, über die im Einzelantragsverfahren im Laufe des Haushaltsjahres entschieden wird:

Kap. 0502 Tit. 685 07

Kap. 0504 Tit. 687 15 - Erläuterungsnummern 1, 2, 7

Kap. 0504 Tit. 687 16 Erläuterungsnummern 3, 5, 6

Seit 2008 wird das GI über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlagen hierzu sind die Zielvereinbarungen und der Rahmenvertrag mit dem Auswärtigen Amt. Im Ausland unterhält das GI 146 Einrichtungen in 91 Ländern, die aus Einnahmen von Kursgebühren und aus Zuwendungen des Bundes finanziert werden. Vom Bund bezuschusste Aufgaben des GI: Förderung der deutschen Sprache im Ausland, kulturelle Kooperation und Informationsarbeit, Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes. Das GI unterhält im Inland 13 Sprachinstitute (Unterrichtsstätten). Verwaltung und Betrieb der inländischen Unterrichtsstätten werden vom GI aus eigenen Mitteln (Einnahmen aus Kursgebühren) finanziert.

687 47 -024	Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Betrieb	36 290	35 618	35 498
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen, begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.
- Die Ausgaben zu Nr. 1.9 und 1.11 der Erläuterungen sind in Höhe von 5 Prozent übertragbar.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

1.1	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn.....	97,91	98,09	15 900	15 382	15 800
	- aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....			15 066	14 548	14 966
	- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			834	834	834

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 47 (Titelgruppe 04)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
1.2 Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn.....	95,88	98,54	6 278	6 760	5 700
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....			4 843	4 700	4 500
- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			1 435	2 060	1 200
1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart.....	79,14	85,50	7 418	7 260	7 260
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					
1.4 Deutsche UNESCO - Kommission e. V., Bonn.....	94,44	100,00	1 607	1 558	1 558
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					
1.9 Deutsche Auslandsgesellschaft e. V., Lübeck.....	84,00	98,40	324	315	315
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					
1.11 Villa Aurora e. V., Los Angeles.....	92,91	100,00	351	351	351
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					
Ausland					
1.1 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn.....	97,91	98,09	6 645	6 790	6 372
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....			6 579	6 536	6 118
- aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....			66	254	254
1.8 Institute of Contemporary History and Wiener Library Limited, London.....	24,75	100,00	102	102	102
- aus Kap. 0504 Tit. 687 47					
Zusammen			38 625	38 518	37 458
- Summe Tit. 687 47			36 290	35 370	35 170
- Summe Tit. 893 47			2 335	3 148	2 288

Wirtschaftspläne zu 1.1, 1.2 und 1.3 siehe Anlage zum Kapitel 0504.

Zu 1.9:

Ab 2010 wird die Deutsche Auslandsgesellschaft e. V. über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Zu 1.11:

Ab 2008 wird die Villa Aurora e. V. über einen Produkthaushalt budgetiert. Grundlage hierzu ist die Zielvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Betriebskosten.....	36 290
2. Ausgaben für die Neuunterbringung von Kultureinrichtungen.....	-
Zusammen.....	36 290

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0502 Tit. 685 40.

893 40 Goethe-Institut e. V., München - Investitionen	1 385	3 325	3 165
-024			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 40.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 40.

893 47 Sonstige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger - Investitionen	2 335	3 148	2 288
-024		1 018	

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 687 47.

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	3 000	2 700	-
Aus Hauptgruppe 7.....	29 450	25 950	12 303
		15 964	
Aus Hauptgruppe 8.....	8 000	-	-
Zusammen.....	40 450	28 650	12 303
		15 964	

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Baumaßnahmen im kulturellen und schulischen Bereich im Ausland (Bau- fonds)	(40 450)	(39 850)	(1 740)
--	----------	----------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 519 31 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i> -024	1 500	2 700	1 530
--	-------	-------	-------

F 539 39 <i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i> -024	1 500	1 200	329
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Deckung der Honorare der für die Planung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen erforderlichen Expertinnen und Experten. Eine Einschaltung freiberuflicher Expertinnen und Experten ist nur dann gestattet, wenn das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung diese für zwingend erforderlich hält.

F 711 31 <i>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten</i> -024	9 745	8 550	3 828
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

<i>Einjährige Maßnahmen</i>	<i>1 000 €</i>
1. <i>Goethe-Institute und Deutsche Schulen.....</i>	7 000
2. <i>Kulturakademie Tarabya.....</i>	2 000
3. <i>Sonstige.....</i>	745
Zusammen.....	9 745

F 739 31 <i>Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten</i> -024	19 705	17 400	8 475
--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 16 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 6 900 T€

0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 739 31 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Bukarest Sanierung und Erdbebenertüchtigung Kulturinstitut.....	10 496	228	400	-	250	9 618
3. Kairo Sanierung und Neubau Kulturinstitut.....	8 066	526	1 000	-	1 800	4 740
4. Dublin Sanierung und Erweiterungsbau Kulturinstitut.....	8 513	656	500	-	285	7 072
6. Kiew Herrichtung Kulturinstitut.....	3 134	2 032	-	-	-	1 102
8. Paris Sanierung Kulturinstitut.....	4 773	4 609	164	-	-	-
13. Madrid Neubau Deutsche Schule.....	50 842	3 395	10 000	1 598	12 000	23 849
<i>Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):</i>						
7. Tokyo Asbest- und Techniksanie rung Kulturinstitut.....	5 000	-	-	-	-	5 000
16. London Sanierung und Teilumbau Kulturinstitut.....	5 950	3 580	500	-	1 870	-
17. Pune Sanierung und Erdbebenertüchtigung Kulturinstitut.....	3 200	-	300	-	-	2 900
18. Rom Teilsanierung, Umbau Kulturinstitut.....	2 000	-	200	-	-	1 800
19. Seoul Sanierung Kulturinstitut.....	4 929	1 281	1 000	339	2 309	-
20. Tunis Erdbebensanierung Kulturinstitut.....	1 624	-	500	500	500	124
26. Mexiko-Stadt Sanierung Kulturinstitut.....	2 323	732	500	-	691	400
Zusammen.....	110 850	17 039	15 064	2 437	19 705	56 605

Zu 13.: Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 57 280 T€. Der Schulträger trägt mit 6 456 T€ Kosten des Kindergartens und der Gesamtausstattung.

Darüber hinaus sind folgende Baumaßnahmen geplant: GI Boston, GI Bogota, GI Santiago de Chile, Deutsche Schule Ankara, GI Kabul, Deutsche Schule Bilbao, GI Moskau, GI Ankara, GI Bandung, Deutsche Schule Brüssel.

Zu 26.: Zusätzliche Kosten von 500 T€ werden aus einer zweckgebundenen Spende an das GI Mexiko-Stadt finanziert.

F 821 31 Erwerb von Liegenschaften im Ausland
-024

- - -

F 896 31 Zuschüsse zu Baumaßnahmen
-024

8 000 10 000 5 292
1 740

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€

Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland 0504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 31 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Warschau	18 040	925	2 500	240	6 000	8 375
5. Istanbul	11 659	11 659	-	-	-	-
6. Lissabon	8 420	8 420	-	-	-	-
8. Sydney	8 408	8 086	-	-	-	322
10. Kleine Baumaßnahmen	10 470	4 470	1 500	-	2 000	2 500
12. Montreal	1 250	1 250	-	-	-	-
13. Helsinki	1 400	1 400	-	-	-	-
Zusammen	59 647	36 210	4 000	240	8 000	11 197

Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 425 T€ (2,3 Prozent)

Zu 5.: Leistungen Dritter in Höhe von 2 480 T€ (21,0 Prozent)

Zu 6.: Leistungen Dritter in Höhe von 509 T€ (5,7 Prozent)

Zu 8.: Leistungen Dritter in Höhe von 1 169 T€ (12,2 Prozent)

Darüber hinaus sind folgende Baumaßnahmen geplant: Deutsche Schule Alexandria.

0504 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0504 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04		Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)
687 40		Goethe-Institut e. V., München
687 47	1.1	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn
	1.2	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn
	1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Zu Tgr. 04 Tit. 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	64 016	62 475	70 569
1.1 Personalausgaben.....	24 131	22 700	23 396
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 500	13 000	16 747
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 385	1 475	1 716
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	25 000	25 300	28 710
Ausland.....	196 457	193 985	201 998
1.1 Personalausgaben.....	114 457	107 000	106 057
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 000	37 500	40 543
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	1 985	2 707
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	45 000	47 500	52 691
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	64 016	62 475	70 569
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 560	2 650	13 880
2.2 Zuwendung des Bundes.....	61 456	59 825	56 689
<i>aus Kap. 0504 Tit. 518 42.....</i>	<i>2 507</i>	<i>2 507</i>	<i>2 506</i>
<i>aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....</i>	<i>57 564</i>	<i>55 929</i>	<i>52 861</i>
<i>aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....</i>	<i>1 385</i>	<i>1 389</i>	<i>1 322</i>
Ausland.....	196 457	193 985	201 998
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	57 350	51 903	48 088
2.2 Zuwendung des Bundes.....	139 107	142 082	153 910
<i>aus Kap. 0504 Tit. 681 42.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>8 000</i>
<i>aus Kap. 0504 Tit. 687 40.....</i>	<i>139 107</i>	<i>140 146</i>	<i>144 067</i>
<i>aus Kap. 0504 Tit. 893 40.....</i>	<i>-</i>	<i>1 936</i>	<i>1 843</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	15 513	4 233	7 620

Zu Nr. 1.4. Inland: Bei den besonderen Finanzierungsausgaben handelt es sich um Operative Mittel.

Zu Nr. 1.4. Ausland: Bei den besonderen Finanzierungsausgaben handelt es sich um Operative Mittel.

0504 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 687 47

1.1 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	16 229	15 694	16 370
1.1 Personalausgaben.....	12 709	12 110	12 557
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 686	2 750	2 967
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	834	834	846
Ausland.....	7 092	7 237	6 561
1.1 Personalausgaben.....	4 572	4 743	4 289
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 454	2 240	2 029
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	66	254	243
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	16 229	15 694	16 370
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	29	29	256
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	300	283	314
2.3 Zuwendung des Bundes.....	15 900	15 382	15 800
aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....	15 066	14 548	14 966
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	834	834	834
Ausland.....	7 092	7 237	6 561
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	447	447	189
2.2 Zuwendung des Bundes.....	6 645	6 790	6 372
aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....	6 579	6 536	6 118
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	66	254	254
nachrichtlich: Projektförderung.....	300 319	361 010	360 596

Zu Tgr. 04 Tit. 687 47

1.2 Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....			
1.1 Personalausgaben.....	3 792	3 540	3 531
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 297	1 559	1 320
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 438	2 060	1 132
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	13	109	6
2. Finanzierung der Ausgaben.....			
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	262	508	289
2.2 Zuwendung des Bundes.....	6 278	6 760	5 700
aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....	4 843	4 700	4 500
aus Kap. 0504 Tit. 893 47.....	1 435	2 060	1 200

Zu Tgr. 04 Tit. 687 47

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 315	9 875	9 115
1.1 Personalausgaben.....	4 412	4 211	3 853
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 305	1 395	1 782
1.3 Besondere Finanzierungsausgaben.....	3 598	4 269	3 480
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 315	9 875	9 115
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	856	726	814
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	713	690	713
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	328	345	328
2.4 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	-	854	-
2.5 Zuwendung des Bundes.....	7 418	7 260	7 260
<i>aus Kap. 0504 Tit. 687 47.....</i>	<i>7 418</i>	<i>7 260</i>	<i>7 260</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	12 262	-

0511 Deutsches Archäologisches Institut

Vorbemerkung

Das Deutsche Archäologische Institut in Berlin, das aus dem 1829 in Rom gegründeten Institut für Archäologische Korrespondenz hervorgegangen ist, hat seit 1832 seinen Sitz in Berlin. Seine Aufgabe ist, Forschungen auf dem Gebiet der Archäologie und ihrer Nachbarwissenschaften, vorzugsweise in den Ländern der antiken Kultur, durchzuführen, zu fördern und zu veröffentlichen. Zum Arbeitsgebiet des Instituts gehören: Klassische Archäologie, Ägyptologie, Vorder- und Zentralasiatische Altertumskunde, Vor- und Frühgeschichte, Alte Geschichte mit Epigraphik und Numismatik, Klassische Philologie in Verbindung mit Archäologie, Antike Bauforschung, Christliche, Byzantinische und Islamische Archäologie, Allgemeine und Vergleichende Archäologie. Das Institut unterhält wissenschaftliche Bibliotheken, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller Nationen unentgeltlich offenstehen. Es ist bemüht um die Aufrechterhaltung der Einheit der deutschen Archäologischen Wissenschaft im Zusammenhang mit der gesamten Altertumswissenschaft, die Pflege der

Beziehungen zur internationalen Wissenschaft und die Förderung des Gelehrtennachwuchses. Vom Institut werden Stipendien gemäß seiner Satzung nach besonderen Richtlinien vergeben.

Das Institut ist gegliedert in die Zentrale in Berlin, die Orient-Abteilung in Berlin (Außenstellen Bagdad, Damaskus und Sanaa), die Eurasien-Abteilung in Berlin (Außenstelle Teheran), die Römisch-Germanische Kommission in Frankfurt am Main, die Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik in München, die Kommission für Archäologie Außeneuropäischer Kulturen in Bonn, die Abteilungen in Rom, Athen, Kairo, Istanbul und Madrid.

Darüber hinaus führen wissenschaftliche Fachkräfte des Deutschen Archäologischen Instituts Forschungsaufgaben durch, die zur Zeit von der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder von Stiftungen finanziert werden.

Überblick zum Kapitel 0511	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	89	89	-		137
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	89	89	-		137
Ausgaben					
Personalausgaben.....	17 289	17 201	+88	322	15 799
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 096	11 382	-1 286	1 835	8 556
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	725	745	-20		719
Ausgaben für Investitionen.....	2 441	4 341	-1 900	6 617	943
Gesamtausgaben.....	30 551	33 669	-3 118	8 774	26 017
davon flexibilisiert.....	28 431	31 529	-3 098	8 774	25 199
davon nicht flexibilisiert.....	2 120	2 140	-20		818
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung					
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	160 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -165	31	31	35
--------	-------------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 55 und 547 11.
2. Mehreinnahmen aus Leserentgelten der Bibliothek Rom dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Abgabe von Fotomaterial des Fotoarchivs.....	-
2. Einnahmen aus Leistungen der archäologischen Naturwissenschaften.....	2
3. Einnahmen aus Lese-Entgelten der Bibliothek Rom.....	-
4. Einnahmen aus dem Verkauf von Fotos, Kopien und Scans von Archivmaterial sowie Nutzungsrechte der Wissenschaftsabteilungen an Dritte.....	29
Zusammen.....	31

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -165	50	50	87
--------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Hierunter fallen auch Rückzahlungen von Druckkosten und Druckkostenzuschüssen.

119 99	Vermischte Einnahmen -165	8	8	15
--------	------------------------------	---	---	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kursgewinne.....	3
2. Kursverluste.....	-8
3. Sonstige vermischte Einnahmen.....	13
Zusammen.....	8

Kursunterschiede (Gewinne oder Verluste) können bei den Beständen der Zahlstellen der Auslandsabteilungen durch Änderung der Währungskurse innerhalb des Abrechnungszeitraums entstehen. Um diese Kursgewinne und Kursverluste nicht getrennt in Einnahme und Ausgabe zu buchen, ist nur der Unterschiedsbetrag als Einnahme zu buchen.

0511 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an wissenschaftlichen Unternehmungen Unterkunft, sonstige Nutzungen und Sachbezüge unentgeltlich gewährt werden.

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

282 02 -165	Einnahmen aus Stiftungen	-	-	-
----------------	--------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. Stiftungsurkunde der Wülfing-Stiftung aus dem Jahre 1927 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 11 und 739 01.

Ausgenommen sind Tit. 427 49, 429 41 und 544 41.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 457	1 457	145
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	57	57	57
----------------	-----------------------	----	----	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -165	Stipendien	600	620	611
----------------	------------	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 160 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reise-, Auslands- und Fortbildungsstipendien nach besonderen Richtlinien.....	450
2. Pflege wissenschaftlicher Beziehungen mit dem Ausland.....	150
Zusammen.....	600

685 01 -165	Mitgliedsbeiträge an privatrechtliche Vereine	6	6	5
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Mitgliedsbeiträge der Zentrale, Kommissionen und Abteilungen an 104 Vereine im In- und Ausland. Die Mitgliedschaft in diesen Vereinen dient der wissenschaftlichen Zusammenarbeit und ist mit dem Bezug verbilligter Publikationen verbunden.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden	(-)
----------------	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-
----------------	--	---

429 41 -165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	-
----------------	------------------------------------	---

544 41 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-
----------------	---	---

0511 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-165

-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	17 408	17 320	15 902
		322	
Aus Hauptgruppe 5.....	8 582	9 868	8 354
		1 835	
Aus Hauptgruppe 7.....	2 300	4 000	699
		6 567	
Aus Hauptgruppe 8.....	141	341	244
		50	
Zusammen.....	28 431	31 529	25 199
		8 774	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-165

5 996 5 687 5 298

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-165

- - -

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-
-165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich
und nebenamtlich Tätige

579 547 520

Erläuterungen:

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2012 voraussichtlich eingesetzten wissenschaftlichen Aushilfskräfte (Entgeltgruppe 13 TVöD): 5 tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
2. Entgelte und Löhne für 13 Ortskräfte (dienstliches Hauspersonal) bei den Abteilungen und Außenstellen im Ausland (Hausdiener, Gartenarbeiterinnen und Gartenarbeiter, Reinigungskräfte, Wächter u. Ä).

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-165

5 633 7 350 7 192

F 428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
-165

2 339

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungs-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 428 02

verhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	205	205	188
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	830	815	847
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.</i>				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	82	82	80
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	600	600	594
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>10 T€ Zuschuss zu den Kosten der Bewachung und Sicherung von Wohnungen entsandter Bediensteter an Dienstorten mit kriegerischer, terroristischer oder außer- gewöhnlicher krimineller Gefährdung. Die Leistung der Ausgaben erfolgt nach be- sonderen Richtlinien des Auswärtigen Amts.</i>				
F 518 01	Mieten und Pachten -165	1 328	1 313	1 572
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	425	425	518
F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	30		
F 527 01	Dienstreisen -165	325	300	307
F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstel- -011 lungenbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	10		
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	60	35	97

0511 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -165	42	42	40
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -165	119	119	103
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0567 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	-	-	699
----------	---	---	---	-----

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -165	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 739 01	Baumaßnahmen des Hochbaus im Ausland von mehr als 1 000 000 im Einzelfall -165	2 300	4 000	-
----------	---	-------	-------	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabe bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Rom, Sanierung der Dienstgebäude (2. Nachtrag HU-Bau).....	2 105	2 105				
2. Sanierung der Dienstgebäude (3. Nachtrag HU-Bau).....	19 580	2 282	4 000	6 400	2 300	10 998
Zusammen (Summendifferenz).....	21 685	4 387	4 000	6 400	2 300	10 998

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165		75	75	-
----------	-------------------------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Erstattung der Umsatzsteuer fließen den Ausgaben zu.

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke		35	35	18
----------	---	--	----	----	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür (6 898) (9 064)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Nach § 52 Satz 1 BHO und § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, daß Veröffentlichungen an Angehörige und Mitglieder des Instituts, an Institute und öffentliche Dienststellen zu wissenschaftlichen Austausch- und zu Werbezwecken sowie in Einzelfällen auch an andere Stellen und Persönlichkeiten, die ein sachliches Interesse nachweisen, gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
3. Nach § 52 Satz 1 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmern an wissenschaftlichen Unternehmungen und Veranstaltungen des DAI, Angehörigen und Mitgliedern des Instituts, aus Mitteln des Bundes geförderten deutschen und ausländischen Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, deren Aufenthalt im Interesse des Instituts liegt, soweit dienstliche Gründe dies rechtfertigen, unentgeltlich amtliche Unterkunft unter gleichzeitigem Wegfall der nach dem BRKG zustehenden Übernachtungsgelder gewährt wird.

Erläuterungen:

Die Verteilung der Ausgaben auf die Zentrale, die Kommissionen und Abteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts sowie auf die verschiedenen Vorhaben ist in einem Bewirtschaftungsplan festgelegt.

F 427 19 -165	<i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	1 100	1 900	1 112
------------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

1. Vergütungen für Hilfskräfte für wissenschaftliche Unternehmungen
2. Vergütungen für Aushilfskräfte für Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen gem. TVöD, davon: E.-Gr. 13: 4; E.-Gr. 9: 4; E.-Gr. 8: 4; E.-Gr. 6: 4,

Löhne für Grabungsarbeiterinnen und -arbeiter sowie Grabungswächterinnen und Grabungswächter. Die in den Grabungsländern beschäftigten nichtdeutschen Ortskräfte werden entsprechend ihren Leistungen unter Berücksichtigung der ortsüblichen Entlohnung bezahlt.

F 428 11 -165	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	615	615	684
------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Es handelt sich um nur vorübergehend nach TVöD auf Zeit beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für wissenschaftliche Unternehmungen.

0511 Deutsches Archäologisches Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 429 11	Nicht aufteilbare Personalausgaben -165	822	897	805
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vergütungen für nicht unter den Geltungsbereich des TVöD fallende Zeitdienstverträge mit wissenschaftlichen Hilfskräften, deren Beschäftigung überwiegend ihrer weiteren Ausbildung dient.

F 544 11	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	291	291	301
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Es handelt sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Werkvertrag sowie um Vortragshonorare für nicht dem Deutschen Archäologischen Institut angehörende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	4 070	5 361	3 570
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen.	3 506
2. Wissenschaftliche Vorarbeiten.....	177
3. Druckkosten.....	294
4. Ankauf wissenschaftlicher Publikationen zu Tauschzwecken.....	35
5. Fotoarchive.....	58
6. Ausgaben für die Herstellung von Fotos für Dritte.....	-
Zusammen.....	4 070

Die Ausgaben dienen insbesondere der Durchführung von Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen (Grabungsgeräte, Verbrauchsmaterial, Verpflegungskosten, Reisekosten und Reisebeihilfen für freie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), wissenschaftlichen Vorarbeiten (Bücher und Fotos als Druckvorlagen) und Druckkosten; Ankauf von wissenschaftlichen Publikationen für Tauschzwecke; Aufwendungen für die Fotoarchive.

F 821 11	Grunderwerb und Ablösung von Rechten für die Durchführung von archäologischen Arbeiten -165	-	-	-
----------	--	---	---	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

	Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(520)	(835)	
F	511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	243	318	223
<p><i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.</i></p>				
F	518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	10	10	9
F	525 55 Aus- und Fortbildung	20	20	16
F	532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	216	256	180
F	812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	31	231	226

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	10
1.2 Software.....	21
Zusammen.....	31

0567 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 05

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen

Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0567	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	112	112	-		129
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		8
Gesamteinnahmen.....	112	112	-		137
Ausgaben					
Personalausgaben.....	127 693	117 685	+10 008		114 088
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	-	-	-		22
Gesamtausgaben.....	127 693	117 685	+10 008		114 110
davon nicht flexibilisiert.....	127 693	117 685	+10 008		114 110

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 0567
Richterinnen und Richter des Einzelplans 05**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57	Vermischte Einnahmen	112	112	129
-018				

Übrige Einnahmen

232 57	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	8
-018				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0501 Tit. 634 03, Kap. 0503 Tit. 634 03, Kap. 0511 Tit. 634 03 und Kap. 0567.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	-
Zusammen.....	-

281 57	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-
-018				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Staatsministerin, der Staatsminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	545	513	494
-018				

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

0567 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 05

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
432 57 -018	Versorgungsbezüge	104 364	95 930	93 936
<p>Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.</p>				
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	3 090	2 721	2 865
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	219	219	177
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	19 475	18 302	16 616
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
<p>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</p>				
632 57 -018	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	22

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0501 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Staatsminister in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0501 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0501 Tit. 422 01, 422 02 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung gem. Anlage zu Epl. 05 (Übersicht 2) bei folgenden Titeln:
Kap. 0503 Tit. 422 01, 422 02, 422 03 und 428 01.
- 1.5 Sprachenaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0501 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0503 Tit. 422 01, 422 02, 422 03 und 428 01.
- 1.6 Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER) vom 15.12.1997 (GMB. 1998 S. 27) bei folgenden Titeln:
Kap. 0501 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0503 Tit. 422 01, 422 02, 422 03 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0501 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0501 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 2.3 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 0503 Tit. 422 01 und 428 01.
Die Regelungen nach § 57 BBesG sind analog anzuwenden.
 - 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

05 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0501

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	42 203	a) 464 520 b) 7 500 c) -	- 4 500 -	11 197 3 000 -	15 484 -	15 484 -	422 355 -	-
518 01 - Mieten und Pachten	910	a) - b) 350 c) -	- -	- 175 -	- 175 -	- -	- -	-
823 01 - Energie Contracting	342	a) 2 736 b) - c) -	342 -	342 -	342 -	342 -	1 368 -	-

Tgr. 55

812 55 - Erwerb von Datenverar- beitungsanlagen, Geräten, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen, Software	11 337	a) 1 866 b) 5 000 c) 8 000	1 866 3 000	- 2 000 5 000	- -	- 3 000	- -	-
--	--------	----------------------------------	----------------	---------------------	--------	------------	--------	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

812 31 - Technische Einrichtun- gen für das Chiffrier- und Fern- meldewesen	-	a) - b) 900 c) -	- 900	- 900	- -	- -	- -	-
Summe des Kapitels 0501	303 985	a) 469 122 b) 13 750 c) 8 000	2 208 8 400	11 539 5 175 5 000	15 826 175 3 000	15 826 -	423 723 -	-

Kapitel 0502

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	480	a) 4 620 b) - c) -	330 -	330 -	330 -	330 -	3 300 -	-
687 07 - Gesellschaftspolitische Maßnahmen der politischen Stif- tungen	15 000	a) 13 366 b) 10 434 c) 10 800	8 500 1 800	4 866 3 234 2 700	- 5 400 2 700	- -	- 5 400	-
687 08 - Intensivierung der euro- päischen Integration	2 000	a) - b) 3 000 c) -	- 2 000	- 1 000	- -	- -	- -	-

Tgr. 03

518 32 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	11 730	a) 11 729 b) - c) -	11 729 -	- -	- -	- -	- -	-
---	--------	---------------------------	-------------	--------	--------	--------	--------	---

Tgr. 07

687 71 - Transformationspartner- schaften Nordafrika/Naher Osten	30 000	a) - b) 24 000 c) -	- 24 000	- 24 000	- -	- -	- -	-
687 72 - Für humanitäre Hilfsmaß- nahmen im Ausland	185 000	a) - b) 46 000 c) 43 000	- 38 000	- 8 000 36 000	- -	- 7 000	- -	-

Übersicht 1 05

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013	davon fällig						
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
687 73 - Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte	20 000	a) - b) 7 500 c) 14 500	- 3 000 -	- 2 500 5 500	- 2 000 5 000	- -	- 4 000	- -	- -
687 74 - Unterstützung von inter- nationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Frie- denserhaltung und Konfliktbewäl- tigung durch das Auswärtige Amt	94 200	a) 6 071 b) 79 200 c) 45 000	5 659 36 400 -	412 35 400 16 000	- 7 400 20 000	- -	9 000	- -	- -
687 77 - Maßnahmen der Abrüs- tung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenar- beit	36 296	a) - b) 500 c) 27 500	- 500 -	- 9 400	- 7 700	- 5 100	- 5 300	- -	- -
687 79 - Leistungen im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan der Bundesregierung	180 700	a) 32 882 b) 90 000 c) 38 000	32 882 36 000 -	- 54 000 18 000	- -	- 20 000	- -	- -	- -
Tgr. 08									
687 80 - Maßnahmen der regio- nalen Zusammenarbeit	9 287	a) 2 998 b) 3 463 c) 9 730	2 198 1 881 -	800 1 582 4 350	- -	- 3 100	- 2 280	- -	- -
687 82 - Ausbildungspartnerschaf- ten	1 000	a) - b) 480 c) -	- 480 -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
687 88 - Afrika-Initiative im Rah- men der deutschen G8-Präsident- schaft	9 017	a) - b) 22 400 c) 23 400	- 8 000 -	- 6 400 8 000	- 8 000 7 400	- -	8 000	- -	- -
Tgr. 09									
687 95 - Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung	1 910	a) 60 b) 640 c) 90	30 580 -	30 30 30	- 30 30	- -	30	- -	- -
687 96 - German Marshall Fund	634	a) 1 701 b) - c) -	634 -	567 -	500 -	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0502	1 469 542	a) 73 427 b) 287 617 c) 212 020	61 962 152 641 -	7 005 112 146 99 980	830 22 830 72 930	330 -	3 300 5 300	- -	- -
Kapitel 0503									
518 01 - Mieten und Pachten	44 500	a) 22 048 b) 42 000 c) 50 000	11 642 6 500 -	7 637 6 500 7 500	2 303 6 500 7 500	466 5 500 7 500	- 17 000 27 500	- -	- -
Tgr. 01									
711 11 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	23 460	a) - b) 2 000 c) 2 000	- 2 000 -	- 2 000	- -	- -	- -	- -	- -
739 11 - Baumaßnahmen	39 640	a) 11 065 b) 25 000 c) 25 000	11 065 13 000 -	- 12 000 13 000	- -	- -	- -	- -	- -

05 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
821 11 - Erwerb von Liegenschaf- ten im Ausland	14 300	a) - b) 5 000 c) 5 000	- 5 000 5 000	- 5 000 5 000	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0503	746 257	a) 33 113 b) 74 000 c) 82 000	22 707 26 500 82 000	7 637 18 500 27 500	2 303 6 500 19 500	466 5 500 7 500	- 17 000 27 500	- - -
Kapitel 0504								
Tgr. 01								
681 11 - Stipendien, Aus- tauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulprak- tikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung	129 380	a) 41 096 b) 133 000 c) 107 000	31 096 61 000 107 000	7 000 41 000 47 000	3 000 21 500 30 000	- 9 500 20 000	- - 10 000	- - -
687 12 - Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern, Studierenden und Hochschulen einschließlich Gerätespenden an ausländische wissenschaftliche Institutionen	61 957	a) 24 600 b) 60 669 c) 35 000	14 100 22 000 12 500	5 500 17 669 10 000	5 000 13 000 10 000	- 8 000 7 500	- - 5 000	- - -
687 15 - Programmarbeit	18 532	a) 1 000 b) 13 400 c) 18 500	1 000 4 600 7 000	- 3 700 7 000	- 4 100 5 500	- 1 000 4 000	- - 2 000	- - -
687 16 - Förderung der deut- schen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderhei- ten in MOE und GUS	13 779	a) - b) 3 000 c) 6 000	- 1 750 3 500	- 750 1 500	- 500 1 000	- - 1 000	- - -	- - -
687 17 - Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kulturein- richtungen im Inland und Ausland	11 942	a) 1 210 b) 7 900 c) 11 300	1 210 3 700 5 100	- 2 700 3 600	- 1 500 3 600	- - 2 600	- - -	- - -
687 18 - Wissenschaftspartner- schaften in Transformationslän- dern Nordafrika/Nahost (Stipendi- en)	20 000	a) - b) 16 000 c) -	- 16 000 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
687 19 - Sonstige Maßnahmen	1 753	a) - b) 11 900 c) -	- 2 200 -	- 2 000 -	- 1 700 -	- 1 000 -	- 5 000 -	- - -
Tgr. 02								
687 21 - Aufwendungen für Aus- landsdienstlehrkräfte und Pro- grammlehrkräfte	154 808	a) 126 933 b) 211 800 c) 245 000	87 467 74 900 67 000	39 466 74 900 67 000	- 62 000 86 000	- - 64 000	- - 28 000	- - -
687 22 - Zuwendungen an Schu- len im Ausland	46 811	a) - b) 2 000 c) 109 000	- 2 000 109 000	- 2 000 34 500	- - 35 000	- - 39 500	- - -	- - -
687 27 - Aus- und Fortbildung, Förderung der internationalen Zusammenarbeit und sonstige Ausgaben im schulischen Be- reich	13 552	a) - b) 3 200 c) 4 450	- 2 000 2 500	- 700 2 500	- 500 1 200	- - 750	- - -	- - -

Übersicht 1 05

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Tgr. 04

687 40 - Goethe-Institut e. V., München - Betrieb und operative Mittel	196 671	a)	13 713	3 852	3 600	2 160	1 611	2 490	-
		b)	19 840	7 570	5 100	3 280	1 610	2 280	-
		c)	21 700		8 000	5 500	3 500	4 700	-

Tgr. 03

739 31 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	19 705	a)	31 000	21 000	7 000	3 000	-	-	-
		b)	4 600	1 000	3 600	-	-	-	-
		c)	16 900		3 000	7 000	6 900	-	-
896 31 - Zuschüsse zu Baumaß- nahmen	8 000	a)	3 300	3 300	-	-	-	-	-
		b)	4 000	3 000	1 000	-	-	-	-
		c)	4 000		2 000	2 000	-	-	-
Summe des Kapitels 0504	773 908	a)	242 852	163 025	62 566	13 160	1 611	2 490	-
		b)	491 309	201 720	153 119	108 080	21 110	7 280	-
		c)	578 850		192 100	187 300	149 750	49 700	-

Kapitel 0511

681 01 - Stipendien	600	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	110	110	-	-	-	-	-
		c)	160		160	-	-	-	-
739 01 - Baumaßnahmen des Hochbaus im Ausland von mehr als 1 000 000 im Einzelfall	2 300	a)	1 225	1 225	-	-	-	-	-
		b)	5 673	1 075	4 000	598	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0511	30 551	a)	1 225	1 225	-	-	-	-	-
		b)	5 783	1 185	4 000	598	-	-	-
		c)	160		160	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 05	3 451 936	a)	819 739	251 127	88 747	32 119	18 233	429 513	-
		b)	872 459	390 446	292 940	138 183	26 610	24 280	-
		c)	881 030		324 740	282 730	191 060	82 500	-

05 Übersicht 2 Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

1. Die Bediensteten bei den Vertretungen des Bundes im Ausland erhalten monatlich eine nach den Erfordernissen des einzelnen Dienstpostens abgestufte Aufwandsentschädigung.
Auf die Aufwandsentschädigung besteht kein Rechtsanspruch.
Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Leiterin oder Leiter der Auslandsvertretungen bestimmt sich nach einer besonderen Aufstellung, der der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zugestimmt hat.
Werden im Laufe des Haushaltsjahres Vertretungen im Ausland neu errichtet oder umgewandelt, können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen neue Aufwandsentschädigungen festgesetzt werden.
Die Aufwandsentschädigung wird während der Dauer der Zugehörigkeit zu einer Auslandsvertretung gewährt, § 52 BBesG gilt entsprechend. 1)
Die Aufwandsentschädigung wird um 1/60 des Jahresbetrages pauschal für Abwesenheiten aus dienstlichen Gründen und Zeiten anderweitiger Nichtwahrnehmung der Dienstgeschäfte gekürzt.

2. Die Aufwandsentschädigung beträgt:

	Aufwandsent. der Leiterin o. des Leiters der dipl. oder sonst. nicht- konsul. Vertretung in Prozent	Aufwandsent. der Leiterin o. des Leiters der konsularischen Vertretung in Prozent
1	2	3

2.1 Für

Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 6.....	14	-
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 3.....	12	-
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 16, A 15, außertarifliche und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen AT B und E 15.....	10	20
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 14, A 13 und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 14 und E 13.....	6	12
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 12, A 11 und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 12 und E 11.....	4	8
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 10, A 9 und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 10 und E 9.....	3	5
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 8 bis A 6 und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 8 bis E 5.....	2	3
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 5 bis A 1, tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 3 und E 2 und Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger..... oder	1	2
3. Vom Tage der Bestellung an für eine der nachstehenden Funktionen:		
3.1 ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Auslandsvertretung:		
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 6 und vergleichbare außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	45	-
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 3 und vergleichbare außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	40	55
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 16 bis A 9 g und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen AT B bis E 6.....	35	45
3.2 Leiterin oder Leiter des Wirtschaftsdienstes:		
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. B 3, A 16, A 15, außertarifliche und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen AT B und E 15.....	13	27
Für die Leiterin oder den Leiter des Wirtschaftsdienstes bei der Botschaft Washington und bei der GATT/WTO-Einheit der Ständigen Vertretung Genf beträgt der Vomhundertsatz unter Zugrundelegung der obigen Aufwandsentschädigung 25 Prozent der Aufwandsentschädigung der Leiterin oder des Leiters der Botschaft Washington bzw. der Ständigen Vertretung Genf.		
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 14 und tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe E 14.....	10	27
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 13 h und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe E 13.....	9	22
3.3 Kanzler als Leiterin oder Leiter der Verwaltung:		
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 13 g.....	8	16
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 12, A 11.....	6	12
3.4 Beamten und Beamte zur Wahrnehmung der Kanzlergeschäfte: in Bes.-Gr. A 10, A 9 g.....		
	5	10

Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

	Aufwandsent. der Leiterin o. des Leiters der dipl. oder sonst. nicht-konsul. Vertretung in Prozent	Aufwandsent. der Leiterin o. des Leiters der konsularischen Vertretung in Prozent
1	2	3
3.5 Erste Sachbearbeiterin oder erster Sachbearbeiter in Konsular-, Wirtschafts- und Kulturangelegenheiten, wenn neben der Leiterin oder dem Leiter der Vertretung keine entsprechende Fachreferentin oder entsprechender Fachreferent vorhanden sind 3) sowie Beamtinnen und Beamte bei Honorarkonsularbeamtinnen und Honorarkonsularbeamten zur Wahrnehmung konsularischer Aufgaben 3) 4):		
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 13 g und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe E 13.....	7	14
Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 12 bis A 9 g und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 12 bis E 10.....	5	9
3.6 Leiterin oder Leiter von Außenstellen und Dienststellen mit konsularischen Aufgaben: Beamtinnen und Beamte in Bes.-Gr. A 14 bis A 9 g.....	10	15

- 1) Tritt eine Missionschefin oder ein Missionschef unmittelbar nach Übergabe seines Beglaubigungsschreibens bzw. nach seinem Dienstantritt einen Urlaub an, ohne am neuen Dienstort bereits Wohnsitz genommen zu haben, wird die Aufwandsentschädigung erst vom Tage der tatsächlichen Aufnahme der Dienstgeschäfte an gezahlt.
- 2) Dies gilt auch für Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes, die die Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst abgelegt, die Einführungszeit für diesen Dienst jedoch noch nicht beendet haben.
- 3) Bemessungsgrundlage ist die Aufwandsentschädigung des Leiters der übergeordneten berufsdiplomatischen bzw. berufskonsularischen Auslandsvertretung.

Für die dem Leiter der Vertretung bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Paris nachgeordneten Bediensteten sind die obigen Hundertsätze unter Zugrundelegung der Bemessungsgrundlage der Aufwandsentschädigung für die dem Botschafter bei der Französischen Republik in Paris nachgeordneten Bediensteten anzuwenden; der Hundertsatz für den ständigen Vertreter des Leiters der Vertretung bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Paris beträgt jedoch 22 Prozent.

Der zum Leiter der deutschen Gruppe bei einer Schutzmachtvertretung (siehe Artikel 45 c des Wiener Übereinkommens über Konsularische Beziehungen (WÜK) vom 18. April 1961 sowie Artikel 27 (1) c des Wiener Übereinkommens über Konsularische Beziehungen (WÜK) vom 24. April 1963) für deutsche Interessen bestellte Beamte oder Angestellte erhält den Hundertsatz der Aufwandsentschädigung gemäß Ziffer 3.1; die übrigen Bediensteten die Hundertsätze gemäß Ziffer 2.1 bzw. 3.2 ff.

Beamtinnen und Beamte und tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Leiterin oder Leiter einer funktionell selbstständigen Delegation der Bundesrepublik Deutschland, für die im Haushaltsplan besondere Planstellen und Stellen ausgewiesen sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 Prozent der Aufwandsentschädigung der Leiterin oder des Leiters der Auslandsvertretung, der die Delegation organisatorisch zugeordnet ist, die übrigen Bediensteten die Hundertsätze gemäß Ziffer 2.1.

4. Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter) erhalten 75 Prozent der Aufwandsentschädigung einer Beamtin oder eines Beamten im Eingangsamt ihrer Laufbahn.
5. Ist die Leiterin oder der Leiter einer Auslandsvertretung aus dienstlichem Anlass länger als 14 Tage vom Amtsbezirk abwesend oder aus anderen Gründen länger als 14 Tage an der Ausübung seiner Dienstgeschäfte verhindert, wird der ihn vertretenden Beamtin oder dem ihn vertretenden Beamten oder tariflichen Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer eine besondere Aufwandsentschädigung (Vertreterzulage) gewährt. Sie beträgt
 - bei diplomatischen oder sonstigen nichtkonsularischen Vertretungen 15 Prozent
 - bei Generalkonsulaten und Konsulaten 10 Prozent
 der dem Vertreter für die Dauer der Vertretung insgesamt gezahlten Dienstbezüge (ohne Zuschlag nach der Tabelle in Anlage VI.2 BBesG und Mietzuschuss) und Aufwandsentschädigung. Eine besondere Aufwandsentschädigung in Höhe der Vertreterzulage nach Absatz 1 erhält auch die Beamtin oder der Beamte oder die tarifliche Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer, der während eines Zeitraumes von mehr als 14 Tagen die Geschäfte der Leiterin oder des Leiters einer Auslandsvertretung wegen dessen Abberufung, Abordnung oder Tod auftragsweise wahrnimmt. Vom Beginn des dritten Monats an wird die Vertreterzulage in diesem Fall
 - bei diplomatischen oder sonstigen nichtkonsularischen Vertretungen auf 25 Prozent
 - bei Generalkonsulaten und Konsulaten auf 15 Prozent erhöht.
 - Die Vertreterzulage und Aufwandsentschädigung zusammen dürfen hierbei 75 Prozent der Aufwandsentschädigung der Leiterin oder des Leiters der Auslandsvertretung nicht übersteigen.

Ist die nach Absatz 2 Satz 1 gewährte Vertreterzulage höher, so wird diese weiter gewährt. Wurde bereits länger als zwei Monate Vertreterzulage nach Abs. 1 gewährt, so wird die erhöhte Vertreterzulage frühestens vom Zeitpunkt der Abberufung, der Abordnung oder des Todes des Vertretenen an gezahlt. Eine besondere Aufwandsentschädigung bis zur Höhe der Vertreterzulage nach Absatz 2 kann auch der Leiterin oder dem Leiter der deutschen Gruppe bei einer Schutzmachtvertretung von der Übernahme der Dienstgeschäfte an gezahlt werden, wenn der Umfang seiner amtlichen Repräsentation dies rechtfertigt.

6. Zur Dienstleistung bei einer Auslandsvertretung abgeordnete Bedienstete, Beamtinnen und Beamte zur Anstellung sowie Aufstiegsbeamtinnen und Aufstiegsbeamte während der Ableistung der Vorbereitungszeit zur Übernahme in die nächsthöhere Laufbahn erhalten die Aufwandsentschädigung mit den für den Ort der Dienstleistung maßgebenden Sätzen. Ein/e zur Vertretung eines Missionschefs abgeordnete/r Beamtin

05 Übersicht 2

Grundsätze für die Berechnung der Aufwandsentschädigung der entsandten Bediensteten der diplomatischen und konsularischen Vertretungen

oder Beamter bzw. tarifliche Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer erhält die Aufwandsentschädigung gemäß Abschn. 3.1 und, sofern die Voraussetzungen vorliegen, gemäß Abschn. 5. § 52 BBesG gilt entsprechend.

7. Die an das Auswärtige Amt abgeordneten und einer Auslandsvertretung zur Dienstleistung zugeteilten Bediensteten anderer Ressorts erhalten die Aufwandsentschädigung mit den für den Ort der Dienstleistung maßgebenden Sätzen. Diese Regelung gilt nicht für Bedienstete anderer Ressorts, die einer Auslandsvertretung zwecks Ableistung einer Probezeit, zur Teilnahme an Lehrgängen oder aus ähnlichen Gründen zugeteilt werden, es sei denn, sie werden ausdrücklich im Zuteilungserlass beauftragt, einen bestimmten, im Ordnungsplan einer Auslandsvertretung vorgesehenen Dienstposten ihrer Laufbahn vertretungsweise oder aushilfsweise wahrzunehmen. Sie erhalten dann 85 Prozent der Aufwandsentschädigung einer Beamtin oder eines Beamten im Eingangsamt ihrer Laufbahn
8. Die Aufwandsentschädigung beträgt für Beamtinnen und Beamte, mit Ausnahme der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst, für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger mindestens 92 €.
9. Die Aufwandsentschädigung wird bei verheirateten oder verpartnerten Bediensteten für den am Auslandsdienstort bei gemeinsamer Wohnung überwiegend anwesenden Ehegatten oder Lebenspartner um 20 Prozent, mindestens um 92 €, erhöht. Die Aufwandsentschädigung wird auf volle €-Beträge aufgerundet.
10. Das Auswärtige Amt ist ermächtigt, die im Einzelfall auszahlende Aufwandsentschädigung im Hinblick auf ihre Zweckbindung bis zur Höhe der sich nach den Abschnitten 1. bis 9. errechnenden Beträge den jeweiligen besonderen Umständen und dienstlichen Erfordernissen anzupassen.

Personalhaushalt

Einzelplan 05

Auswärtiges Amt

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	98
	Gesamtübersicht.....	99
0501	Auswärtiges Amt.....	100
0503	Vertretungen des Bundes im Ausland.....	104
0511	Deutsches Archäologisches Institut.....	109
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	112
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	114

05 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2011 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0501	427 09	76,9	90,0
0503	427 09	515,7	-
0504	427 29	72,2	-
0511	427 09	6,0	-
0511	427 19	28,0	-
Zusammen		698,8	90,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0501	Auswärtiges Amt.....	1 393,0	1 395,0	690,6	703,1	2 083,6	2 098,1
0503	Vertretungen des Bundes im Ausland.....	2 894,0	2 822,0	1 753,5	1 757,5	4 647,5	4 579,5
0511	Deutsches Archäologisches Institut.....	97,0	99,0	101,5	140,0	198,5	239,0
	Zusammen.....	4 384,0	4 316,0	2 545,6	2 600,6	6 929,6	6 916,6

Leerstellen

0501	Auswärtiges Amt.....	223,0	212,0	137,0	129,0	360,0	341,0
0511	Deutsches Archäologisches Institut.....	5,0	4,0	1,5	-	6,5	4,0
	Zusammen.....	228,0	216,0	138,5	129,0	366,5	345,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)- stellen	Sonstige
			2013	2014	2015	2016	2017 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

0501	Auswärtiges Amt.....	21,0	-	-	-	6,0	15,0	-	-
------	----------------------	------	---	---	---	-----	------	---	---

kw-Vermerke

0501	Auswärtiges Amt.....	81,0	-	-	-	-	-	71,0	10,0
0503	Vertretungen des Bundes im Ausland.....	89,0	-	-	51,0	-	-	11,0	27,0
0511	Deutsches Archäologisches Institut.....	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-
	Zusammen.....	171,0	-	-	51,0	-	-	83,0	37,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
0502	Allgemeine Bewilligungen.....	90,4	87,4	1,0	1,0	1,0	1,0
0504	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	2 111,6	2 149,6	55,0	55,0	9,0	9,0
	Zusammen.....	2 202,0	2 237,0	56,0	56,0	10,0	10,0

0501 Auswärtiges Amt

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0501

Die in Kap. 0501 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im Umfang von bis zu 50 Prozent des Stellensolls der einzelnen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen durch die Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen der entsprechenden Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen des Kap. 0503 verstärkt werden. Ab einer Inanspruchnahme von 25 Prozent ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	24,0	23,0	22,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
B 3.....	62,0	62,0	60,0	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 16.....	57,0	42,0	33,0	-	-	-	-	-	15,0	-	-	-	-	-
A 15.....	160,0	175,0	178,0	-	-	-	-	-	-	15,0	-	-	-	-
A 14.....	112,0	111,0	95,1	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 h.....	82,0	81,0	61,4	-	-	-	-	1,0	-	-	-	2,0	-	-
A 13 g.....	221,0	219,0	194,2	-	-	-	-	1,0	3,0	-	-	-	-	-
A 12.....	87,0	90,0	103,6	-	-	-	-	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
A 11.....	70,0	74,0	70,2	-	-	-	-	1,0	-	3,0	-	-	-	-
A 10.....	40,0	40,0	34,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	36,5	36,5	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	46,0	45,0	28,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	106,0	105,0	105,7	-	-	-	-	-	2,0	1,0	-	-	-	-
A 8.....	52,0	53,0	62,5	-	-	-	-	-	1,0	2,0	-	-	-	-
A 7.....	86,0	87,0	51,2	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 6 m.....	48,0	48,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	23,0	23,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	34,0	34,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	29,5	29,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 389,0	1 391,0	1 220,7	-	-	1,0	-	6,0	26,0	26,0	3,0	-	-	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

C 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C 2.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 393,0	1 395,0	1 224,7	-	-	1,0	-	6,0	26,0	26,0	3,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	22,0	22,0	22,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	30,0	30,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	14,0	14,0	30,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	34,8	34,8	22,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	35,5	35,5	39,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	9,0	9,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	75,8	76,8	74,2	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	56,0	57,5	82,3	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	45,0	50,0	145,7	-	3,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	254,5	255,5	110,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	15,0	18,0	17,1	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	58,0	58,0	97,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	31,0	32,0	29,7	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	680,6	693,1	720,7	-	7,0	-	-	5,5	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	690,6	703,1	729,7	-	7,0	-	-	5,5	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 5 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei vom Auswärtigen Amt die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
2. **Zu W 3 und W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstelle der Bes.-Gr. W 3 mit einer Lehrkraft der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 2 besetzt werden dürfen.
3. Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 8,0 A 10, 2,0 A 9 m, 2,0 A 8, 2,0 A 7, 1,0 A 6 m (Zusammen: 15,0)

Zu Titel 428 01

1. **Zu E 2 bis E 8:**
Von neu eingestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die mit dem Ziel der Auslandsverwendung als Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten eingestellt, aber nach Ablauf von 12 Monaten noch nicht sofort ins Ausland versetzt werden können, dürfen bis zu 30 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 6 **und E 7** übertariflich auf Stellen der E.-Gr. **E 2 bis E 6** geführt werden.
2. Von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von den Auslandsvertretungen aus zwingenden dienstlichen, gesundheitlichen oder sonstigen Gründen in das Auswärtige Amt zurückversetzt werden müssen und für die im Zeitpunkt der Rückkehr keine ihrer bisherigen Entgeltgruppe entsprechende Stelle verfügbar ist, dürfen im **allgemeinen Verwaltungsdienst, Bürodienst, Registraturdienst, Schreibdienst** bis zu **20** Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 6, bis zu **10** Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 7, bis zu **97** Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 8, bis zu **33** Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. E 9 und bis zu 5 Arbeitnehmer/innen der E.-Gr. 10 übertariflich auf Stellen der E.-Gr. **E 2 bis E 8** geführt werden.
3. Die Kräfte sind auf die nächsten frei werdenden Stellen ihrer Entgeltgruppe zu setzen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B6; 1,0 B3; 1,0 A15; 1,5 A14; 12,2 A13h; 1,5 A13g; 1,0 A12; 1,0 A11; 0,5 A10; 0,5 A9m; 4,0 A6m; 10,5 A5; 29,3 A4 (Zusammen: 65,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B6); 1,0 AT(B3); 1,5 E14; 14,7 E13; 2,0 E11; 0,5 E10; 0,5 E9; 1,0 E7; 2,0 E6; 10,0 E5; 7,0 E4; 23,8 E3 (Zusammen: 65,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Bes.-/E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
A 15.....	2,0	2,0	1.1	EU-Kommission
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Europarat
B 9.....	1,0	1,0	1.4	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
B 6.....	2,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	-		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.5	Global Fund i. O.
B 9.....	1,0	-	1.6	Internationaler Stab (IS) der NATO
B 6.....	-	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.8	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages

0501 Auswärtiges Amt

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 15.....	2,0	2,0	1.9	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.10	CTBTO (Comprehensive Test Ban Treaty Organisation)
A 16.....	-	1,0	1.11	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	-		
B 6.....	1,0	1,0	1.12	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 9.....	-	1,0	1.15	VN-UNAMA (United Nations Assistance Mission Afghanistan)
B 9.....	1,0	-	1.16	VN UNAMI (United Nations Assistance Mission Iraq)
A 14.....	1,0	-	1.17	Europäische Investitionsbank (EIB)
Zusammen.....	24,0	21,0		
			2.	Sonstige Beurlaubung
B 9.....	2,0	2,0	2.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	1,0	-		
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	3,0	3,0		
A 15.....	10,0	9,0		
A 14.....	4,0	5,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	2.2	Bundespräsidialamt
B 3.....	2,0	2,0		
A 16.....	4,0	4,0		
A 15.....	3,0	3,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	-		
Zusammen.....	34,0	32,0		
			3.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	165,0	159,0	3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 1 EitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	223,0	212,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	134,0	126,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 11.....	1,0	1,0	2.2	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 12.....	-	1,0	2.4	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 11.....	1,0	-		
Zusammen.....	2,0	2,0		
			3.	Sonstige Beurlaubung
E 11.....	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
Insgesamt.....	137,0	129,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1.	ku 31.12.2016	
A 16	6,0	-	6,0	1.1	in Bes.-Gr. A 15	-
				1.1.1	-	
				2.	ku 31.12.2017	
A 16.....	15,0	-	-	2.1	in Bes.-Gr. A 15	
Zusammen.....	21,0	-	6,0	2.1.1	-	Aufnahme des Vermerks
				kw		
A 16.....	1,0	-	1,0	1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	-
				1.1	-	
B 3.....	2,0	2,0	1,0	2.	kw	
A 16.....	3,0	3,0	3,0	2.1	Ersatzplanstelle	Neue Planstelle
A 15.....	7,0	7,0	7,0			-
A 14.....	2,0	2,0	2,0			-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0			-
A 12.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	1,0	1,0	1,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0			-
A 15.....	2,0	2,0	2,0	2.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 13 h.....	6,0	6,0	7,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	9,0	9,0	9,0			-
A 10.....	1,0	1,0	1,0			-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0			-
A 8.....	4,0	4,0	4,0			-
A 7.....	4,0	4,0	4,0			-
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				3.1	schwerbehindert	
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1	§ 19 Abs. 6 HG 1995	-
A 8.....	1,0	-	1,0	3.1.2	§ 18 Abs. 7 HG 1996	-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	1,0	-	1,0			-
				6.	kw 31.12.2012	
A 13 g.....	-	-	1,0	6.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	50,0	45,0	55,0			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Deutsche Editorengruppe in der internationalen Historikerkommission beim Politischen Archiv	-
E 14.....	1,0	-	1,0			-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Wissenschaftliche Dokumentation u. a. über das Schicksal der Kriegsverurteilten	-
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Vorlesekraft	-
				2.	kw	
E 15.....	2,0	2,0	2,0	2.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0			-
E 12.....	2,0	2,0	2,0			-
E 11.....	1,0	1,0	1,0			-
E 9.....	4,0	4,0	5,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	4,0	4,0	5,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	5,0	5,0	6,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	4,0	4,0	5,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	1,0	1,0	1,0			-
E 2.....	1,0	1,0	1,0			-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 6.....	1,0	-	1,0	3.1	Fahrbereitschaft	-
				5.	kw 31.12.2012	
E 6.....	-	-	1,0	5.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	31,0	26,0	36,5			

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Die Auslandsbeamtinnen und Auslandsbeamten haben in bundeseigenen und in den vom Bund gemieteten Gebäuden Dienstwohnung, soweit eine solche zur Verfügung gestellt werden kann, Dienstwohnungen mit Empfangsräumen indessen nur, sofern die nach den Auslandswohnungsvorschriften vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.
2. Auslandsbeamtinnen und Auslandsbeamte erhalten während einer Beschäftigung im Inland für ihre Person Bezüge in der Höhe, wie sie Inlandsbeamtinnen und Inlandsbeamten ihrer Besoldungsgruppe zustehen.
3. Auf den Planstellen können Beamtinnen und Beamte anderer Dienststellen, die als Fachkräfte vorübergehend im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes tätig sind, während dieser Zeit mit der Amtsbezeichnung ihrer bisherigen Verwendung geführt werden.
4. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Planstellen der Personalreserve verbindlich.

Zu Titel 428 01

Davon 4 Stellen für übertariflich in E.-Gr. E 8 eingruppierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Registratordienst.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 454,0 Beamte (2012: 466,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B6; 2,0 A15; 7,3 A14; 18,4 A13h; 0,5 A13g; 4,0 A11; 2,5 A10; 20,5 A9g; 5,0 A8; 0,6 A7; 8,0 A6m; 15,0 A5; 36,9 A4; 7,0 A2/3 (Zusammen: 128,7).

Daneben werden 2,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 206,1 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Darin enthalten sind die Stellen für ziviles Hilfspersonal (Schreibkräfte sowie Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer) für 65 Militärattachéstäbe bei den Auslandsvertretungen. Die Stellen für das militärische Personal sind im Epl. 14 ausgebracht.

Planstellen	B 9		B 6		B 3		A 16		A 15		A 13 g	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Botschaft.....	17,0	17,0	38,0	38,0	49,0	49,0	29,0	29,0	17,0	17,0	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter einer Ständigen Vertretung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Organisation.....	4,0	4,0	4,0	4,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln als Leiter eines Generalkonsulats.....	-	-	4,0	4,0	18,0	18,0	12,0	12,0	20,0	20,0	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Leiter eines Delegation.....	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Botschafterinnen bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter des Leiters einer Vertretung.....	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte als Ständiger Vertreter des Leiters einer Vertretung.....	-	-	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte, Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln als Ständige Vertreter des Leiters einer Vertretung oder Delegation.....	-	-	-	-	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-
Gesandtinnen bzw. Gesandte, Vortragende Legationsrätinnen Erster Klasse bzw. Vortragende Legationsräte Erster Klasse, Botschaftsrätinnen Erster Klasse bzw. Botschaftsräte Erster Klasse.....	-	-	-	-	20,0	20,0	-	-	-	-	-	-
Botschaftsrätinnen Erster Klasse bzw. Botschaftsräte Erster Klasse oder Vortragende Legationsrätinnen Erster Klasse bzw. Vortragende Legationsräte Erster Klasse.....	-	-	-	-	-	-	77,0	77,0	-	-	-	-
Vortragende Legationsrätinnen bzw. Vortragende Legationsräte als Leiter eines Vertretungsbüros.....	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Generalkonsulinnen bzw. Generalkonsuln, Vortragende Legationsrätinnen bzw. Vortragende Legationsräte, Botschaftsrätinnen bzw. Botschaftsräte.....	-	-	-	-	-	-	-	-	231,0	231,0	-	-
Medizinaldirektorinnen bzw. Medizinaldirektoren oder Oberfeldärztinnen bzw. Oberfeldärzte.....	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	7,0	-	-
Konsulinnen bzw. Konsule.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	6,0
Zusammen.....	21,0	21,0	54,0	54,0	109,0	109,0	120,0	120,0	275,0	275,0	6,0	6,0

Zu B 9 - Botschafterin und Botschafter in:

Ägypten: Kairo	Indien: New Delhi	Mexiko: Mexiko-Stadt	den Vereinigten Staaten von Amerika: Washington
Brasilien: Brasilia	Indonesien: Jakarta	Polen: Warschau	beim Heiligen Stuhl: Vatikan
China: Peking	Israel: Tel Aviv	der Russischen Föderation: Moskau	
Frankreich: Paris	Italien: Rom	Spanien: Madrid	
Großbritannien: London	Japan: Tokyo	der Türkei: Ankara	

0503 Vertretungen des Bundes im Ausland

Als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen: Genf bei der Europäischen Union: Brüssel bei der Nordatlantikpakt-Organisation: Brüssel bei den Vereinten Nationen: New York

Zu B 6 - Botschafterin und Botschafter in:

Äthiopien: Addis Abeba	Korea: Seoul	Ukraine: Kiew	den Vereinigten Staaten von Amerika: New York
Afghanistan: Kabul	Marokko: Rabat	Venezuela: Caracas	Botschafterin und Botschafter als Ständiger Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
Argenien: Algier	den Niederlanden: Den Haag	Vietnam: Hanoi	bei den Vereinten Nationen in: New York
Argentinien: Buenos Aires	Nigeria: Abuja	Weißrußland: Minsk	Gesandtinnen und Gesandte als Ständige Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
Australien: Canberra	Norwegen: Oslo	Als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): Paris	in: London, Moskau, New Delhi, Paris, Peking, Washington
Belgien: Brüssel	Österreich: Wien	beim Europarat: Straßburg	Gesandtinnen und Gesandte als Ständige Vertreter der Botschafterin bzw. des Botschafters
Bulgarien: Sofia	Pakistan: Islamabad	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in: Wien	bei der Nordatlantikpakt-Organisation in: Brüssel
Chile: Santiago de Chile	Peru: Lima	Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:	
Dänemark: Kopenhagen	Portugal: Lissabon	Brasilien: São Paulo	
Finnland: Helsinki	Rumänien: Bukarest	China: Shanghai	
Griechenland: Athen	Saudi-Arabien: Riad	Türkei: Istanbul	
Irak: Bagdad	Schweden: Stockholm		
Iran: Teheran	der Schweiz: Bern		
Irland: Dublin	Südafrika: Pretoria		
Kanada: Ottawa	Thailand: Bangkok		
Kasachstan: Astana	der Tschechischen Republik: Prag		
Kolumbien: Bogotá	Ungarn: Budapest		

Zu B 3 und A 16 - Botschafterin und Botschafter in:

Albanien: Tirana	Kroatien: Zagreb	Slowenien: Laibach	ferenz (CD, zugeordnet der Ständigen Vertretung in Genf): Genf
Angola: Luanda	Kuba: Havanna	Sri Lanka: Colombo	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation für das Verbot chemischer Waffen in Den Haag
Aserbaidschan: Baku	Kuwait: Kuwait	Sudan: Khartum	Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:
Bahrain: Manama	Laos: Vientiane	Syrien: Damaskus	Australien: Sydney, Melbourne
Bangladesh: Dhaka	Lettland: Riga	Tadschikistan: Duschanbe	Brasilien: Rio de Janeiro
Benin: Cotonou	Libanon: Beirut	Tansania: Daressalam	China: Kanton, Hongkong, Shenyang
Birma: Rangun	Libyen: Tripolis	Trinidad und Tobago: Port-of-Spain	Frankreich: Bordeaux, Marseille
Bolivien: La Paz	Litauen: Wilna	Tunesien: Tunis	Griechenland: Thessaloniki
Bosnien/Herzegowina: Sarajewo	Luxemburg: Luxemburg	Turkmenistan: Aschgabat	Indien: Kalkutta, Mumbai
Burkina Faso: Ouagadougou	Madagaskar: Antananarivo	Uganda: Kampala	Italien: Mailand, Neapel
Costa Rica: San José	Mazedonien: Skopje	Uruguay: Montevideo	Japan: Osaka-Kobe
Demokratische Republik Kongo: Kinshasa	Malawi: Lilongwe	Usbekistan: Taschkent	Kanada: Toronto, Vancouver
der Dominikanischen Republik: Santo Domingo	Malaysia: Kuala Lumpur	den Vereinigten Arabischen Emiraten: Abu Dhabi	Pakistan: Karachi
Ecuador: Quito	Mali: Bamako	Zypern: Nikosia	Polen: Breslau, Danzig
Elfenbeinküste: Abidjan	Malta: Valletta	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO): Paris	der Russischen Föderation: St. Petersburg, Nowosibirsk, Kaliningrad
Ei Salvador: San Salvador	Mauretanien: Nouakchott	Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und den anderen internationalen Organisationen: Rom	Saudi Arabien: Djidda
Estland: Tallinn	Mongolei: Ulan Bator	Botschafterin bzw. Botschafter als Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen: Wien	Spanien: Barcelona
Georgien: Tiflis	Mosambik: Maputo	Botschafterin bzw. Botschafter als Leiter der Delegation bei der Abrüstungskon-	den Vereinigten Staaten von Amerika: Boston, Chicago, Los Angeles, Miami, San Francisco, Atlanta
Ghana: Accra	Namibia: Windhuk		Vertretungsbüro für die Palästinensischen Gebiete: Ramallah
Guatemala: Guatemala-Stadt	Nepal: Kathmandu		
Guinea: Conakry	Neuseeland: Wellington		
Honduras: Tegucigalpa	Nicaragua: Managua		
Island: Reykjavik	Oman: Maskat		
Jamaika: Kingston	Panama: Panama		
der Republik Jemen: Sanaa	Paraguay: Asunción		
Jordanien: Amman	Philippinen: Manila		
Kambodscha: Phnom Penh	Ruanda: Kigali		
Kamerun: Jaunde	Sambia: Lusaka		
Katar: Doha	Senegal: Dakar		
Kenia: Nairobi	Serbien: Belgrad		
Korea: (Volksrepublik) Pjöngjang	Simbabwe: Harare		
	Singapur: Singapur		
	der Slowakei: Pressburg		

Zu A 15 - Botschafterin und Botschafter in:

Äquatorialguinea: Malabo	Haiti: Port-au-Prince	Südsudan: Aschuba	Großbritannien: Edinburgh
Armenien: Eriwan	Kirgistan: Bischkek	Togo: Lomé	Indien: Chennai, Bangalore
Botsuana: Gaborone	Kosovo: Pristina	Tschad: N'Djamena	Irak: Erbil
Brunei: Bandar Seri Begawan	Liberia: Monrovia	Generalkonsulinnen und Generalkonsuln in:	Kanada: Montreal
Burundi: Bujumbura	Moldau: Chisinau	Brasilien: Porto Alegre, Recife	Kasachstan: Almaty
Dschibuti: Dschibuti	Montenegro: Podgorica	China: Chengdu	Nigeria: Lagos
Eritrea: Asmara	Niger: Niamey	Frankreich: Lyon, Straßburg	Polen: Krakau
Gabun: Libreville	Sierra Leone: Freetown		Rumänien: Hermannstadt

Vertretungen des Bundes im Ausland 0503

der Russischen Föderation: Jekaterin-
burg
Südafrika: Kapstadt

der Türkei: Izmir
der Ukraine: Donezk

den Vereinigten Arabischen Emiraten:
Dubai

den Vereinigten Staaten von Amerika:
Houston
Vietnam: Ho-Chi-Minh-Stadt

Zu A 13 g - Konsulin oder Konsul in:

Polen: Oppeln
Rumänien: Temeswar

Spanien: Las Palmas de Gran Canaria,
Palma de Mallorca, Malaga

Türkei: Antalya

Planstellen (Vorjahr in Klammern), die gemäß § 6 GAD insbesondere der vorübergehenden Verstärkung bei besonderen Belastungen infolge politischer Entwicklungen, der angemessenen fachlichen und fremdsprachlichen Aus- und Fortbildung und der Vorbereitung auf Versetzungen dienen (Personalreserve):

1 (1) B 6, 11 (11) B 3, 8 (8) A 16, 23 (23) A 15, 18 (18) A 14, 5 (5) A 13 h, 15 (15) A 13 g, 17 (17) A 12, 10 (10) A 11, 5 (5) A 10, 1 (1) A 9 g, 2 (2) A 9 m + Z, 6 (6) A 8, 6 (6) A 6 m, 1 (1) A 5, Zusammen: 129 (129).

Von diesen Planstellen müssen jedoch mindestens 15 (1 B 3, 2 A 15, 4 A 14, 2 A 13 h, 2 A 13 g, 3 A 12, 1 A 11) zur Postenvorbereitung genutzt werden.

Nachrichtlich:

Von den Bundesressorts zu multilateralen Vertretungen des Bundes im Ausland abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Tarifbeschäftigte und Soldatinnen und Soldaten:

Epl. 06 BMI nach New York (VN) 1 A 9m, 2 A 8, 2 A 7
nach Brüssel (EU) 1 B 3, 1 A 16, 3 A 15, 2 A 14, 2 A 13 g, 1 A 9 m, 1 A 8, 2 A 7, 1 A 6m
nach Brüssel (NATO) 1 B 3, 3 A 8, 1 A 7
nach Genf (I.O.) 1 A 9, 1 A 8

Epl. 07 BMJ nach Brüssel (EU) 2 R 2, 1 R 1, 3 A 15, 1 A 13h

Epl. 08 BMF nach New York (VN) 2 A 15, 1 A 13h
nach Brüssel (EU) 1 B 3, 1 A 16, 2 A 15, 1 A 14, 2 A 13 h, 2 A 12, 1 A 11
nach Brüssel (NATO) 1 B 3, 2 A 15
nach Genf (I.O.) 1 A 15

Epl. 09 BMWi nach New York (VN) 1 A 15, 1 A 14, 1 A 12
nach Brüssel (EU) 1 B 6, 1 B 3, 6 A 15, 4 A 13 h, 2 A 13 g, 1 A 12, 1 A 6
nach Brüssel (NATO) 1 A 13g
nach Genf (I.O.) 1 B 3, 2 A 14, 2 A 13 h, 1 A 13 g
nach Wien (I.O.) 1 A 15
nach Paris (OECD) 1 B 3, 1 A 15, 1 A 14, 1 A 13 h, 1 A 13g

Epl. 10 BMELV nach Brüssel (EU) 1 B 3, 3 A 15, 1 A 14, 1 A 13 g, 1 E 13
nach Rom (FAO) 1 B 3, 1 A 13h, 1 E AT B 3
nach Genf (I.O.) 1 A 14

Epl. 11 BMAS nach Brüssel (EU) 2 A 15, 2 E 15, 1 E 10
nach Genf (I.O.) 1 E 15

Epl. 12 BMVBS nach Brüssel (EU) 1 A 16, 1 A 15, 1 A 13 h, 1 A 11
nach Genf (I.O.) 1 E 15

Epl. 14 BMVg nach New York (VN) 1 A 16, 1 A 15, 1 A 9 m +Z
nach Brüssel (EU) 1 B 3, 1 A 16, 3 A 14, 1 A 8, 2 E 6
nach Brüssel (NATO) 1 B 6, 2 B 3, 2 A 16, 6 A 15, 2 A 14, 2 A 13 h, 2 A 13g, 1 A 12, 12 A 9 m, 1 E 8, 1 E 6
nach Wien (OSZE) 4 A 16, 1 A 15, 1 A 9 m
nach Genf (CD) 1 A 16

Epl. 15 BMG nach Brüssel (EU) 1 A 14, 1 A 13 h.1 E AT B 3, 1 E 13

Epl. 16 BMU nach Brüssel (EU) 1 A 15, 1 A 14, 1 E 13

Epl. 17 BMFSFJ nach Brüssel (EU) 1 A 13 h, 1 A 9 g, 1 E AT B 3

Epl. 23 BMZ nach New York (VN) 1 A 15, 1 A 13h
nach Brüssel (EU) 1 A 15, 1 A 13 h
nach Paris (OECD) 1 A 15

Epl. 30 BMBF nach Brüssel (EU) 2 A 15, 1 A 10, 1 E 15

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 128,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2012: 125,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B6); 1,0 E15; 6,0 E14; 20,2 E13; 5,0 E11; 2,0 E10; 20,7 E9; 5,3 E8; 1,0 E7; 1,0 E6; 17,6 E5; 30,9 E4; 16,0 E3; 1,0 E2 (Zusammen: 128,7).

0503 Vertretungen des Bundes im Ausland

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
A 13 g.....	-	-	2,0	1.1.1	RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest, Moskau, Prag	Wegfall der Planstelle
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1.2	RK-/Sichtvermerksfragen in Prag	-
A 9 m+Z.....	3,0	-	3,0	1.1.3	RK-/Sichtvermerksfragen in Kiew, Krakau, St. Petersburg	-
A 9 m.....	6,0	-	6,0	1.1.4	RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest, St. Petersburg, Moskau, Breslau, Danzig	-
A 8.....	2,0	-	2,0	1.1.5	RK-/Sichtvermerksfragen in Krakau, Moskau, Breslau	-
A 13 g.....	2,0	-	-	1.1.6	RK-/Sichtvermerksfragen in Moskau, Prag	Neue Planstelle
A 11.....	5,0	-	5,0	1.1.7	Visapflicht	-
A 8.....	5,0	-	5,0			-
				2. kw		
				2.1 -		
A 16.....	1,0	-	1,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	9,0	9,0	9,0			-
				3. kw		
				3.1 Ersatzplanstelle		
B 3.....	1,0	1,0	1,0	3.1.1	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
				4. kw 31.12.2015		
				4.1 -		
A 9 m+Z.....	25,0	-	-	4.1.1	Visabearbeitung (Prüfung der Refinanzierung)	Neue Planstelle
A 13 g.....	15,0	-	-	4.1.2	elektronischer Personalausweis (Prüfung der Refianzierung)	Neue Planstelle
A 9 m+Z.....	11,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	88,0	11,0	36,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1	RK-/Sichtvermerksfragen in Budapest	-

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	21,0	21,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	16,0	17,0	13,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	11,0	11,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	12,0	11,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	97,0	99,0	70,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	1,0	13,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	11,0	15,0	-	10,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	2,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	4,0	3,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	6,5	16,0	24,0	-	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	9,0	8,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	18,0	22,0	22,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	16,0	18,0	18,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	11,0	12,0	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	19,0	20,0	18,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	91,5	130,0	151,0	-	37,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	-	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	38,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 10, 1,0 E 8 (Zusammen: 2,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 13,0 A14; 3,0 A13h; 5,0 A11; 3,0 A9g (Zusammen: 24,0).

Daneben wird 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 02) beschäftigt.

0511 Deutsches Archäologisches Institut

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
12,0 E14; 4,0 E13; 8,0 E9 (Zusammen: 24,0).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Zu Titel 428 02

Die dargestellten Beschäftigungsverhältnisse sind - einmalig für das Haushaltsjahr 2012 - auch in der Ist-Besetzung zu Tit. 428 01 enthalten.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EitZV, § 24 GAD
A 13 g.....	1,0	-	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
A 10.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	1,0		
Insgesamt.....	5,0	4,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	-	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 12.....	0,5	-	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
Insgesamt.....	1,5	-		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 13 h.....	-	-	1,0	1.1	kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	-	-	2,0			

Zu Titel 428 01

E 13.....	-	-	1,0	1.1	kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	1,0	1,0	1,0			-
Zusammen.....	1,0	1,0	2,0			

**05 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 05
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0501	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0501, 0503	Botschafterin oder Botschafter
	0501	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0501, 0503	Botschafterin oder Botschafter
	0503	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0503	Gesandtin oder Gesandter
	0501	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0511	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor
B 3	0501, 0503	Botschafterin oder Botschafter
	0511	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0503	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0501, 0503	Gesandtin oder Gesandter
	0501, 0503	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0501	Professorin oder Professor
	0501, 0503	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 16	0501	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0503	Botschafterin oder Botschafter
	0503	Botschaftsrätin Erster Klasse oder Botschaftsrat Erster Klasse
	0503	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0501, 0503	Gesandtin oder Gesandter
	0501	Oberst oder Kapitän zur See
	0501, 0503	Vortragende Legationsrätin Erster Klasse oder Vortragender Legationsrat Erster Klasse
A 15	0501, 0503, 0511	Direktorin oder Direktor
	0503	Botschafterin oder Botschafter
	0503	Botschaftsrätin oder Botschaftsrat
	0503	Generalkonsulin oder Generalkonsul
	0503	Oberfeldarzt
	0501	Oberstleutnant oder Fregattenkapitän
	0501, 0503	Vortragende Legationsrätin oder Vortragender Legationsrat
A 14	0501, 0503, 0511	Oberrätin oder Oberrat
	0503	Konsulin Erster Klasse oder Konsul Erster Klasse
	0501, 0503	Legationsrätin Erster Klasse oder Legationsrat Erster Klasse
	0501	Oberstleutnant oder Fregattenkapitän
A 13 h	0501, 0503, 0511	Rätin oder Rat
	0503	Konsulin oder Konsul
	0501, 0503	Legationsrätin oder Legationsrat
	0501	Major oder Korvettenkapitän
A 13 g	0501, 0503, 0511	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0503	Kanzlerin Erster Klasse oder Kanzler Erster Klasse
	0503	Konsulin oder Konsul
A 12	0501, 0503, 0511	Amtsrätin oder Amtsrat

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	0503	Kanzlerin Erster Klasse oder Kanzler Erster Klasse
A 11	0501, 0503, 0511	Amtfrau oder Amtmann
	0503	Kanzlerin oder Kanzler
A 10	0501, 0503, 0511	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	0501, 0503	Konsulatssekretärin Erster Klasse oder Konsulatssekretär Erster Klasse
A 9 g	0501, 0503, 0511	Inspektorin oder Inspektor
	0501, 0503	Konsulatssekretärin oder Konsulatssekretär
A 9 m+Z	0501, 0503	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0501, 0503	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0501, 0503	Regierungshauptsekretärin oder Regierungshauptsekretär
A 7	0501, 0503	Regierungsobersekretärin oder Regierungsobersekretär
A 6 m	0501, 0503	Regierungssekretärin oder Regierungssekretär
A 6 e	0501, 0503	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0501, 0503	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0501, 0503	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	0503	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
C 3	0501	Professorin oder Professor
C 2	0501	Professorin oder Professor
W 3	0501	Professorin oder Professor
W 2	0501	Professorin oder Professor

**0504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0504**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04		Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)
687 40		Goethe-Institut e. V., München
687 47	1.1	Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn
	1.2	Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn
	1.3	Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Tgr. 04 - Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 7).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 2).....	-	-	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	7,0	7,0	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 14.....	38,5	35,5	31,0	-	-	-	-
E 13.....	43,0	44,0	42,5	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	7,9	-	-	-	-
E 10.....	39,5	39,5	38,0	-	-	-	-
E 9.....	49,0	51,0	50,6	-	-	-	-
E 8.....	43,5	43,5	37,5	-	-	-	-
E 6.....	15,7	15,7	4,8	-	-	-	-
E 5.....	9,4	10,9	8,0	-	-	-	-
Zusammen.....	252,6	254,1	227,3	-	-	-	-
Zus. Inland.....	261,6	263,1	235,3	-	-	-	-

Ausland

Ortskräfte

Ortskräfte.....	1 116,7	1 133,7	1 124,2	-	-	-	-
-----------------	---------	---------	---------	---	---	---	---

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	12,0	12,0	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	12,0	-	-	-	-
Zusammen.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	44,0	44,0	36,0	-	-	-	-
E 14.....	116,0	116,0	103,0	-	-	-	-
E 13.....	63,0	67,0	45,5	-	-	-	-
E 11.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-
E 10.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 9.....	31,0	35,0	16,0	-	-	-	-
Zusammen.....	274,0	282,0	220,5	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	1 402,7	1 427,7	1 356,7	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 664,3	1 690,8	1 592,0	-	-	-	-

Zu Titel 687 47

1.1 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Inland

Reinigungskräfte

Reinigungskraft.....	-	-	1,8	-	-	-	-
----------------------	---	---	-----	---	---	---	---

**0504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	7,5	-	-	-	-
E 14.....	20,0	20,0	18,0	-	-	-	-
E 13.....	12,2	12,0	8,4	-	-	-	-
E 12.....	10,5	11,5	9,0	-	-	-	-
E 11.....	20,0	20,5	18,0	-	-	-	-
E 9.....	36,7	36,7	35,0	-	-	-	-
E 8.....	20,0	21,0	20,9	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	51,0	52,5	45,1	-	-	-	-
E 5.....	20,9	22,8	14,7	-	-	-	-
E 4.....	3,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 2.....	-	0,3	-	-	-	-	-
Zusammen.....	209,3	216,3	185,6	-	-	-	-
Zus. Inland.....	214,3	221,3	192,4	-	-	-	-

Ausland

Ortskräfte

Ortskräfte.....	39,5	39,5	35,3	-	-	-	-
-----------------	------	------	------	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-
E 13.....	4,0	4,0	1,5	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-
Zusammen.....	31,0	31,0	24,5	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	70,5	70,5	59,8	-	-	-	-
Insgesamt.....	284,8	291,8	252,2	-	-	-	-

1.2 Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

Tarifliche Angestellte

Zusammen.....	-	-	-	-	-	-	-
---------------	---	---	---	---	---	---	---

Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	3,0	2,0	2,0	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	5,0	5,0	-	-
E 13.....	9,0	9,0	9,0	5,5	5,5	1,0	1,0
E 12.....	5,0	5,0	5,0	1,5	1,5	-	-
E 11.....	5,0	5,0	5,0	8,0	8,0	3,0	3,0
E 9.....	16,5	16,5	16,5	25,0	25,0	4,5	4,5
E 8.....	1,0	1,0	1,0	2,5	2,5	-	-
E 6.....	8,0	8,0	8,0	3,0	3,0	0,5	0,5
E 5.....	8,5	8,5	8,5	2,0	2,0	-	-

**Anlage zu Kapitel 0504
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
E 3.....	1,5	2,0	2,0	0,5	0,5	-	-
Zusammen.....	59,5	60,0	60,0	55,0	55,0	9,0	9,0
Insgesamt.....	61,5	62,0	62,0	55,0	55,0	9,0	9,0

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

Reinigungskräfte

Reinigungskraft..... - - 1,0 - - - -

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3)..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15..... 2,0 2,0 1,0 - - - -

E 14..... 2,0 - 2,0 - - - -

E 13..... 10,5 12,5 10,5 - - - -

E 12..... 5,0 5,0 5,0 - - - -

E 11..... 7,0 7,0 7,0 - - - -

E 10..... 3,0 3,0 3,0 - - - -

E 9..... 15,0 15,0 14,0 - - - -

E 8..... 4,0 4,0 4,0 - - - -

E 6..... 9,0 9,0 9,0 - - - -

E 5..... 14,0 14,0 14,0 - - - -

E 3..... 2,0 2,0 2,0 - - - -

E 2..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

Zusammen..... 74,5 74,5 72,5 - - - -

Insgesamt..... 75,5 75,5 74,5 - - - -

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 687 40

- Nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:
Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 20 Prozent der Stellen zwischen den Teilstellenplänen umgesetzt und Stellen innerhalb eines Teilstellenplans durch Hebung oder Absenkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten werden.

Zu AT B:

Ein am 1. Januar 2009 vorhandener Stelleninhaber (Leiter der IT) erhält aufgrund einer gesonderten Veranlassung eine zusätzliche Vergütung (Zulage) in Höhe des Differenzbetrages zu einem Jahresgehalt von 81.600 Euro.

Zu Titel 687 47

Zu Nr. 1.2 der Erläuterung:

Zu S (B 5):

Der am 1. Juli 2010 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine aus dem Eigenmittelbereich finanzierte Zulage in Höhe der Differenz zu einem Entgelt entsprechend der Bes.-Gr. B 7.

**0504 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Erläuterungen:

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

1. Aufwandsentschädigung:

- 1.1 Der Präsident des Goethe-Instituts erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 30 542 €, davon werden 12 271 € aus Bundesmitteln und 18 271 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.

Zu Titel 687 47

1.1 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Aufwandsentschädigung:

1. Der Präsident des DAAD erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 28 742 €, davon werden 12 271 € aus Bundesmitteln und 16 471 € aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.
- 1.1 Der Vizepräsident des DAAD erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 4 800 €, davon 2 400 € aus Bundesmitteln und 2 400 € aus nicht staatlichen Mitteln.
2. Der Generalsekretär erhält eine außertarifliche Zusatzvergütung (Differenz B 5 zu b 7 BBesG) aus nicht staatlichen Mitteln.
3. Der Leiter der Zentralabteilung und Stellvertreter des Generalsekretärs erhält eine außertarifliche Zusatzvergütung (Differenz zwischen EG 15 Ü TVöD und Bes.-Gr. B 3) aus nicht staatlichen Mitteln.
4. Die beiden Leiter/innen der Außenstellen New York und Mexiko erhalten aus Gründen der Besitzstandswahrung und Versorgungssicherung bei der VBL während der Auslandsverwendung eine außertarifliche Zusatzvergütung (Differenz zwischen EG 14 und EG 15 TVöD) aus nicht staatlichen Mitteln.

1.2 Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

1. Aufwandsentschädigung

- 1.1 Der Präsident der AvH erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 21 475 €, davon werden 9 204 € aus Bundesmitteln und 12 271 €, aus nicht staatlichen Mitteln bezahlt.
2. Folgende Beschäftigte der AvH erhalten eine außertarifliche Zusatzvergütung aus nicht staatlichen Mitteln:
- 2.1 der Generalsekretär (Differenz B 5 zu B 7 BBesG)
- 2.2 die stellvertretende Generalsekretärin a. D. (Differenz EG 15Ü TVöD zu B 3 BBesG)
- 2.3 3 Beschäftigte der EG 15 TVöD bzw. Bs.-Gr. A 15 (Differenz jeweils zu EG 15Ü TVöD bzw. Bes.-Gr. A 16)
- 2.4 1 Beschäftigte der EG 14 TVöD bzw. Bes.-Gr. A 14 (Differenz zu EG 15 TVöD bzw. Bes.-Gr. A 15)
- 2.5 3 Beschäftigte der EG 13 TVöD (1 Beschäftigte: Differenz zu EG 14, 2 Beschäftigte Differenz zu EG 15 TVöD).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 40

Goethe-Institut e. V., München

Ausland

				1.	kw	
				1.1	kw mit Wegfall der Aufgabe	
Ortskräfte.....	15,0	-	15,0	1.1	-	-

Zu Titel 687 47

1.1 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn

Inland

				1.	kw	
				1.1	kw 31.12.2012	
E 13.....	-	-	0,2	1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	-	-	0,7		Stelleneinsparung HG 2011	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	0,4			Wirksamwerden des Vermerks

**Anlage zu Kapitel 0504
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

E 5.....	-	-	1,9			Wirksamwerden des Vermerks
E 2.....	-	-	0,3			Wirksamwerden des Vermerks
Zus. Inland.....	-	-	3,5			
Insgesamt.....	-	-	3,5			

1.2 Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

				kw		
E 3.....	0,5	-	1,0	1. kw	-	Wirksamwerden des Vermerks

1.3 Institut für Auslandsbeziehungen e. V., Stuttgart

				ku		
E 14.....	1,0	-	-	1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	-	Neue Stelle
				1.1 in Entgeltgruppe E 13 Ü		
				1.1.1		

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2013

Einzelplan 06

Bundesministerium des Innern

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
0601	Bundesministerium.....	6
0602	Allgemeine Bewilligungen.....	16
	Ausgaben-Tgr. 01 Sportförderung.....	29
	Ausgaben-Tgr. 02 Kosten für den Aufbau eines bundesweiten digitalen Sprech- und Datenfunksystems für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS).....	32
	Ausgaben-Tgr. 04 Angelegenheiten der neuen Bundesländer.....	34
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Bundes" (0690).....	38
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Bundes" (0691).....	43
0607	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	45
0608	Statistisches Bundesamt.....	50
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	53
0609	Bundesamt für Verfassungsschutz.....	60
0610	Bundeskriminalamt.....	62
	Einnahmen-Tgr. 03 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes für den Bau von Wohnungen für den in den Erläuterungen genannten Personenkreis.....	64
	Ausgaben-Tgr. 06 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin und Bonn aus Anlass der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen nach Berlin.....	66
0611	Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	73
0612	Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	78
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	81
0615	Bundesverwaltungsamt.....	87
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	100
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	103
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	110
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	112
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	115
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	122
0624	Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder.....	131
0625	Bundespolizei.....	134
0626	Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	152

Kapitel	Bezeichnung	Seite
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	159
	Ausgaben-Tgr. 04 Katastrophenschutz.....	166
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	179
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	192
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	204
0640	Bewilligungen für Spätaussiedler, Minderheiten und Vertriebene.....	211
	Ausgaben-Tgr. 01 Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern.....	215
	Ausgaben-Tgr. 02 Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR.....	216
	Ausgaben-Tgr. 04 Abwicklung auslaufender Förderprogramme für Aussiedler und Übersiedler.....	217
	Ausgaben-Tgr. 05 Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nord Schleswig.....	218
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	219
0667	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 06.....	221
	Einnahmen-Tgr. 01 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter der Kap. 0610 und 0625.....	222
	Ausgaben-Tgr. 01 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter der Kap. 0610 und 0625.....	224
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	226
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	228
	Personalhaushalt.....	237

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Ministerium gliedert sich in neun Fachabteilungen und den Bereich des IT-Direktors mit folgenden Aufgabengebieten:

1. Grundsatzfragen, EU und internationale Angelegenheiten; neue Bundesländer
2. Öffentlicher Dienst
3. IT-Direktor; IT-Strategie; IT-Steuerung; IT-Sicherheit; Netzpolitik; IT-Beauftragter des BMI
4. Verwaltungsmodernisierung; Verwaltungsorganisation
5. Sport
6. Staatsrecht; Verfassungsrecht; Verwaltungsrecht
7. Öffentliche Sicherheit
8. Angelegenheiten der Bundespolizei
9. Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz
10. Migration; Integration; Flüchtlinge; Europäische Harmonisierung.

Organisatorischer Teil des Ministeriums sind darüber hinaus die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (Kapitel 0611) und der Bundesbeauftragte für den Datenschutz (Kapitel 0607).

Dem Bundesministerium sind eine Reihe von weiteren Bundesoberbehörden, Bundesanstalten und sonstigen Dienststellen unterstellt. Sie sind, soweit sie mit eigenen Kapiteln im Haushalt erscheinen, im Inhaltsverzeichnis aufgeführt. Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Sitz der Dienststellen sind in besonderen Vorbemerkungen zu dem jeweiligen Kapitel angegeben.

06 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 06	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	400 291	410 120	-9 829		377 194
Übrige Einnahmen.....	5 580	5 582	-2		53 845
Gesamteinnahmen.....	405 871	415 702	-9 831		431 039
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 103 506	2 854 371	+249 135	13 772	2 823 711
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 132 534	1 078 215	+54 319	148 177	1 049 117
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	1 204 371	1 149 012	+55 359	124 159	1 190 503
Ausgaben für Investitionen.....	534 425	538 713	-4 288	551 312	503 157
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-129 994	-129 994	-		-
Gesamtausgaben.....	5 844 842	5 490 317	+354 525	837 420	5 566 488
davon flexibilisiert.....	3 459 248	3 251 613	+207 635	283 304	3 247 315
davon nicht flexibilisiert.....	2 385 594	2 238 704	+146 890	554 116	2 319 173
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 625 905	2 422 141	+203 764	15 191	2 405 929
Aus Hauptgruppe 5.....	515 959	497 126	+18 833	89 929	516 572
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	11 290	10 631	+659	2 772	10 241
Aus Hauptgruppe 7.....	41 394	50 430	-9 036	86 042	41 435
Aus Hauptgruppe 8.....	264 700	271 285	-6 585	89 370	273 138
Zusammen.....	3 459 248	3 251 613	+207 635	283 304	3 247 315
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	472 681 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	151 304 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	99 251 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	85 163 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	28 508 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	20 273 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	18 159 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	18 054 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	17 975 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	17 975 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 312 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 373 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 373 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 373 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	907 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	907 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	759 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	625 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	625 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	625 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	480 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	4 660 T€				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 aufgrund umgesetzter Verbesserungsvorschläge dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0601 Tit. 546 88.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 Tgr. 55 dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0602 Tit. 532 10.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0633 Tit. 684 02.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 2 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0615 Tgr. 55.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 3 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0626 Tgr. 55.
6. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 06 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0602 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
7. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0602 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2013 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2012 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2013 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem F hervorgehoben.

Personalausgaben :

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,77286 €, 1 CHF = 0,82264 €.

0601 Bundesministerium

Überblick zum Kapitel 0601	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	177	177	-		1 924
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		155
Gesamteinnahmen.....	177	177	-		2 079
Ausgaben					
Personalausgaben.....	97 586	92 250	+5 336	2 717	89 094
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	36 452	38 258	-1 806	10 365	32 338
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	2 300	200	+2 100		1 524
Ausgaben für Investitionen.....	5 311	4 961	+350	2 502	6 889
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-129 994	-129 994	-		-
Gesamtausgaben.....	11 655	5 675	+5 980	15 584	129 845
davon flexibilisiert.....	135 657	129 677	+5 980	15 452	129 205
davon nicht flexibilisiert.....	-124 002	-124 002	-	132	640

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -011	141	141	1 711
--------	------------------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 55.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Schadenersatzleistungen.....	40
2. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw.....	7
3. Erstattungen der BDBOS für IT-Dienstleistungen.....	-
4. Sonstige Einnahmen.....	94
Zusammen.....	141

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	5	5	-
--------	---	---	---	---

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	31	31	213
--------	---	----	----	-----

Übrige Einnahmen

272 02	Zuschuss der EU für Maßnahmen der Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen und einer Aufklärungskampagne zu Gefahren von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit -011	-	-	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 03.

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen -011	-	-	155
--------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 01, 532 03, 532 07 und 533 01.

0601 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 538	5 538	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten	Verausgabt bis 2011	Bewilligt 2012	Veranschlagt 2013	Vorhalten für 2014 ff.	Jährlicher Mietzins	voraus-sichtliche Über-gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
Neubau eines Dienstgebäudes für BMI.....	220 000	-	-	-	-	-	2014

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	64	64	59
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers des Innern.....	24 900
1.2 Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten.....	2 600
1.3 Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik.....	2 600
1.4 Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	1 800
1.5 Präsidenten des Statistischen Bundesamtes.....	2 000
1.6 Vorsitzenden des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.....	1 000
1.7 Präsidenten des Bundeskriminalamtes.....	3 000
1.8 Präsidenten der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	1 500
1.9 Präsidenten der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	1 200
1.10 Präsidenten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	1 900
1.11 Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes.....	2 600
1.12 Präsidenten und Professors des Bundesamtes für Kartografie und Geodäsie.....	300
1.13 Direktor und Professor des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung.....	1 300
1.14 Direktors des Bundesinstituts für Sportwissenschaft.....	500
1.15 Präsidenten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik.....	600
1.16 Präsident des Bundespolizeipräsidiums sowie Leiter der nachgeordneten Bundespolizeibehörden.....	13 000
1.17 Leiters des Beschaffungsamtes.....	300
1.18 Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.....	1 200
1.19 Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung.....	500
1.20 Präsidenten des Technischen Hilfswerks.....	600
Zusammen.....	63 400

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

542 01	Öffentlichkeitsarbeit	390	390	390
-013				

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

- Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form
 - Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen
 - Filme und Bildreihen
 - Diskussionsveranstaltungen
 - Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren)
 - Bewirtungskosten - Auslagen für Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke -, die bei der Betreuung von Besuchergruppen im BMI sowie bei Diskussions- und Vortragsveranstaltungen außerhalb des BMI aufkommen
- Sonstige PR-Maßnahmen.

Im Einzelplan 06 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0608 - 542 01.....	250
0612 - 542 01.....	5
0615 - 542 01.....	10
0616 - 542 01.....	4
0625 - 542 01.....	178
0626 - 542 01.....	4
Fachinformationen	
0607 - 543 01.....	75
0608 - 543 01.....	315
0608 - 545 01.....	202
0610 - 543 01.....	288
0611 - 543 11.....	30
0611 - 545 11.....	56
0612 - 543 01.....	35
0615 - 543 01.....	28
0615 - 545 01.....	105
0616 - 543 01.....	3
0616 - 545 01.....	7
0617 - 543 01.....	28
0618 - 543 01.....	190
0618 - 545 01.....	40
0623 - 543 01.....	310
0623 - 545 01.....	304

0601 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
0625 - 545 01.....	250
0626 - 543 01.....	100
0628 - 543 01.....	190
0628 - 545 01.....	205
0629 - 543 01.....	477
0629 - 545 01.....	36
0633 - 543 01.....	1 200
0635 - 531 01.....	28
0640 - 543 01.....	819

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	191
-011		132	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011			

Besondere Finanzierungsausgaben

972 09 Globale Minderausgabe	-129 994	-129 994	-
-880			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	99 886	92 450	90 618
		2 717	
Aus Hauptgruppe 5.....	30 460	32 266	31 698
		10 233	
Aus Hauptgruppe 7.....	402	402	150
		661	
Aus Hauptgruppe 8.....	4 909	4 559	6 739
		1 841	
Zusammen.....	135 657	129 677	129 205
		15 452	

F 421 01 Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre	499	475	418
-011			

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	56 218	52 078	51 774
-011			

Bundesministerium 0601

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 02 *Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*
-011 1 438 1 382 992

F 424 01 *Zuführung an die Versorgungsrücklage*
-011 9 224 9 224 9 858

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 427 09 *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-*
-011 *entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich*
und nebenamtlich Tätige 4 007 3 790 3 907

F 428 01 *Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*
-011 25 450 24 551 21 595

F 453 01 *Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*
-011 750 750 550

F 511 01 *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und*
-011 *Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände* 1 820 1 820 2 100

F 514 01 *Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.*
-011 380 380 355

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012
personengebundene Pkw.....	4	4

F 517 01 *Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*
-011 4 829 4 829 4 884

F 518 01 *Mieten und Pachten*
-011 8 643 8 643 9 174

F 519 01 *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*
-011 793 793 671

F 525 01 *Aus- und Fortbildung*
-011 373 373 302

0601 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-011 118 118 313

F 526 02 Sachverständige
-011 1 910 1 410 1 010

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung der Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer aus und in die Amtssprachen des Europarates für die Kommunalkonferenzen und deren Ausschüsse sowie für eine jährlich stattfindende Ministerkonferenz.....	15
2. Fremdsprachliche Übersetzungen außerhalb des Hauses sowie Dolmetscherkosten.....	198
3. Gutachten.....	170
4. Gutachterliche Bewertungen und Studien auf dem Gebiet elektronischer Identitäten.....	877
5. Rechtliche Fragestellungen im Bereich der Informationstechnik.....	450
6. Nutzerseitige Beratung des BMI für das Neubauvorhaben BMI.....	200
Zusammen.....	1 910

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und deren Ankauf bestritten werden.

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
-011 17 17 17

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat für Verwaltungsverfahrenrecht.....	3
2. Sachverständigenausschuss für explosionsgefährliche Stoffe, Bechussrat und Fachbeirat für schießsportliche Fragen.....	2
3. Kosten des Bundespersonalausschusses.....	7
4. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	17

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

F 527 01 Dienstreisen
-011 2 350 2 350 2 500

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen 1 028 1 028 1 836

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01 -011	Kosten für Untersuchungen zur Entbürokratisierung sowie zur Verbesserung der Organisation der Bundesverwaltung und zur Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts	961	1 078	930
------------------	--	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

F 532 03 -011	Bekämpfung d. Radikalisierung/Rekrutierung v. Terroristen, Verbrechensbekämpfung u. Schutz krit. Infrastrukturen, geistig-polit. Auseinandersetzung mit terroristischen/extremistischen Bestrebungen	764	1 844	1 288
------------------	--	-----	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und im Falle der Aufklärungskampagne auch die Kosten für Werk- und Dienstverträge sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.
4. Ausgaben für die Aufklärungskampagne sind nur insoweit zulässig, wie sich die Länder gleichzeitig in zumindest gleicher Höhe an den Kosten beteiligen.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

F 532 07 -011	Veranstaltungen im internationalen Bereich in Ausländer- und Asylangelegenheiten	39	96	36
------------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten im Zusammenhang mit Verhandlungen über bilaterale Rückübernahme- und Kooperationsabkommen.....	25
2. Kosten für Veranstaltungen im internationalen und bilateralen Bereich zu Arbeiten an Rechtsetzungsvorhaben der EU zum Migrations-, Asyl- und Ausländerrecht.....	14
Zusammen.....	39

F 533 01 -011	Kosten der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst	10	10	4
------------------	--	----	----	---

0601 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	113	113	145
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hausinterne Umzüge und Transporte.....	15
2. Gewinnung von IT-Kräften sowie Juristinnen und Juristen, Audit Beruf und Familie, betriebliche Gesundheitsförderung.....	78
3. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	113

F 546 88	Förderung des Vorschlagwesens -012	30	30	29
----------	---------------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben im Rahmen des Projekts zur Effizienzsteigerung in der Bundesverwaltung dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	2 300	200	1 524
----------	---	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	402	402	150
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Infrastrukturmaßnahmen im Ausweichsitz Bundeshaus.....	90
2. Umrüstung Einlasssystem auf digitalen Dienstaussweis.....	30
3. Umsetzung Brandschutzkonzept Dienstsitz Bonn.....	120
4. Sanierung WC-Anlagen Dienstsitz Bonn.....	100
5. Infrastrukturanpassungsmaßnahmen Berlin.....	62
Zusammen.....	402

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	50	50	365
----------	-------------------------------	----	----	-----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke	756	406	789
----------	---	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (10 385) (11 437)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F	511 55 <i>Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung</i>	1 071	1 356	1 431
---	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. <i>Geschäftsbedarf</i>	232
2. <i>Datenübertragung</i>	160
3. <i>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</i>	679
<i>Zusammen</i>	1 071

F	518 55 <i>Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software</i>	15	15	14
---	--	----	----	----

F	525 55 <i>Aus- und Fortbildung</i> -011	461	648	383
---	--	-----	-----	-----

F	532 55 <i>Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen</i> -011	4 735	5 315	4 276
---	--	-------	-------	-------

F	812 55 <i>Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software</i>	4 103	4 103	5 585
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. <i>Erstbeschaffung</i>	
1.1 <i>Hardware</i>	1 050
1.2 <i>Software</i>	950
2. <i>Ersatzbeschaffung</i>	
2.1 <i>Hardware</i>	653
2.2 <i>Software</i>	50
3. <i>Sonstiges</i>	1 400
<i>Zusammen</i>	4 103

0602 Allgemeine Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 0602	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 250	2 250	-		3 003
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		696
Gesamteinnahmen.....	2 250	2 250	-		3 699
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	73 366	47 369	+25 997	32 621	27 632
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	498 882	438 633	+60 249	92 456	417 635
Ausgaben für Investitionen.....	213 513	201 680	+11 833	375 869	171 913
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	785 761	687 682	+98 079	500 946	617 180
davon nicht flexibilisiert.....	785 761	687 682	+98 079	500 946	617 180
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	251 836 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	66 240 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	46 551 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	40 755 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	21 290 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	15 400 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	15 400 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	15 400 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	15 400 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	15 400 T€				

Allgemeine Bewilligungen 0602

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	2 250	2 250	3 003
-012				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 11.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung für den Betrieb der einheitlichen Behördenrufnummer D 115 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 16.
- 3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 06.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Sportförderung.....	100
2. Einnahmen für die einheitliche Behördenrufnummer D 115.....	-
3. Einnahmen aus der Erstellung von Fernerkundungsdaten.....	-
4. Sonstige Einnahmen.....	2 150
Zusammen.....	2 250

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
-011				

Übrige Einnahmen

272 01	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	696
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 14 und 687 89.

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 06.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 -019	Kosten für Veranstaltungen der Verfassungsorgane aus besonderen Anlässen, insbesondere für Staatsakte, Staatsbegräbnisse und zentrale Gedenkveranstaltungen	156	156	67
532 03 -011	Zuschuss für die Feierlichkeiten anlässlich des Tages der deutschen Einheit	184	184	184
532 05 -019	Kosten für Veranstaltungen der Bundesregierung aus Anlass des Jubiläums Freiheit und Einheit der Bundesrepublik Deutschland (60 Jahre Grundgesetz/20 Jahre Mauerfall und Wiedervereinigung)	-	-	40
532 06 -165	Erstellung von Fernerkundungsdaten	1 122		

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.**
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstellung von Fernerkundungsdaten.....	1 122
2. Bereitstellung von Fernerkundungsdaten für Dritte.....	-
Zusammen.....	1 122

532 07 -011	Aufbau und Betrieb des Informations- und Bibliotheksportals des Bundes	1 300	1 500	507
532 08 -011	E-Government und Internetstrategie des Bundes	9 852	6 652	3 500

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7 502 T€.

Allgemeine Bewilligungen 0602

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
532 09 -011	IT-Steuerung Bund Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 500 T€ Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Erarbeitung und Umsetzung von Strategien und Konzepten der IT-Steuerung Bund.	3 200	3 100	1 208
532 10 -011	Ressort-CIO, IT-Steuerung Ressort BMI Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.	350	350	194
532 12 -011	Kosten des IT-Controlling im BMI und im Geschäftsbereich	100	100	7
532 14 -029	Untersuchungen und Aufklärung über innenpolitische Grundsatzfragen sowie Förderung innenpolitischer Maßnahmen	-	- 2 843	336
532 15 -011	IT-Planungsrat Verpflichtungsermächtigung..... 750 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 250 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 250 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 250 T€ Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder un- entgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Erläuterungen: Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 9 899 T€.	1 193	2 193	5 025

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
532 16 -011	Bundesanteil zur Einführung einer einheitlichen Behördenrufnummer (D 115)	674	524 910	852
	Verpflichtungsermächtigung..... 638 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 290 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 348 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
532 17 -011	Betrieb des Verbindungsnetzes des Bundes und der Länder	1 630	4 330	1 646
532 18 -012	Fortentwicklung des Meldewesens	150	150	-
532 19 -011	Einführung des elektronischen Personalausweises	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 01 -011	Kosten der Bundestagswahlen sowie Kosten der Direktwahl zum Europäischen Parlament	76 805	297	186
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
	Erläuterungen: Mehr wegen Bundestagswahl im Jahr 2013.			
632 02 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	1 298	1 216	1 147
	Haushaltsvermerk: Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.			

Allgemeine Bewilligungen 0602

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 02

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste)

1. Rheinland-Pfalz	(1 298)	(1 216)	(1 147)
1.1 Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer..... - aus Kap. 0602 Tit. 632 02	1 298	1 216	1 147
Zusammen	1 298	1 216	1 147

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

632 03 Bundesanteil zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen -244 jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland	2 903	2 903	2 823
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern sowie den Vertretern der Juden in Deutschland vom 21. Juni 1957 werden die Kosten zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte übernommen. Die bisher ermittelte Fläche der jüdischen Friedhöfe beträgt 4 545 554 qm.

632 04 Kennzeichnung der Bundesaußengrenze sowie Aufstellung und Unterhal- -012 tung von Europaschildern an den Außen- und Binnengrenzen der Staaten der EU	200	146	117
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Herrichtung, Beschaffung und Aufstellung von Grenzzeichen, Grenzurkunden.....	194
2. Europaschilder.....	6
Zusammen.....	200

Der Bund trägt die Kosten für die Kennzeichnung der Bundesaußengrenze, insbesondere für die Beschaffung, den Transport und das Einbringen aller erforderlichen Grenzzeichen (erstmalige Festlegung und Wiederherstellung). Er trägt außerdem die Kosten für die sog. Europaschilder, die aufgrund einer EU-Entscheidung aufzustellen sind.

632 05 Zuweisungen zu laufenden Aufwendungen -042	60 000	60 000	60 000
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Ausgleich an Berlin für hauptstadtbedingte Aufwendungen des Landes im Bereich von Sicherheitsaufwendungen.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 -144	Zuschuss an die Stiftung "Die Mitarbeit" sowie an die "Deutsche Gesellschaft e. V."	650	650	650
-----------------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €	
	mit	ohne				
	Eigenmittel		2	3	4	5
1						

Projektförderung

Deutsche Gesellschaft e. V.....	150	150	150
1.1 Stiftung "Die Mitarbeit".....	500	500	500
Zusammen	650	650	650

685 02 -144	Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	97 958	97 958	97 958
-----------------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Nach § 35 Abs. 2 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass den Stiftungen auch projektgebundene Zuwendungen aus anderen Titeln des Bundeshaushalts gewährt werden können.
- Die Stiftungen sind ermächtigt, die ihnen gewährten Globalzuschüsse gleichfalls als Globalzuschüsse weiterzuleiten.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Globalzuschüsse

Bezeichnung	1 000 €
1. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	31 249
2. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.....	10 212
3. Konrad-Adenauer-Stiftung.....	27 428
4. Hanns-Seidel-Stiftung.....	9 551
5. Heinrich-Böll-Stiftung.....	10 212
6. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	9 306
Zusammen.....	97 958

Die Globalzuschüsse werden der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Hanns-Seidel-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung und der Rosa-Luxemburg-Stiftung zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben gewährt, insbesondere für die Durchführung von Seminaren, Tagungen und Kolloquien, die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie die Vergabe von Forschungsvorhaben mit gesellschaftspolitischer Zielsetzung vor allem auf dem Gebiet der Bildungsforschung. Aus den Globalzuschüssen werden u. a. Ausgaben für Personal und Verwaltung bestritten. Darüber hinaus dienen die Globalzuschüsse dazu, zeitgeschichtlich bedeutsame Archivalien (z. B. Aufzeichnungen, Redemanuskripte, Briefe u. Ä.) von deutschen Parlamentariern zu erhalten und in den Archiven der den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien nahestehenden Stiftungen zu archivieren. Die Verwendung der Globalzuschüsse richtet sich nach besonderen Bewirtschaftungsgrundsätzen, die vom Bundesministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen wurden.

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 5 927 T€.

Allgemeine Bewilligungen 0602

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 04 Zuschuss für die Förderung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs 12 432 12 405 7 268

Verpflichtungsermächtigung..... 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 50 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland.....	100,00	100,00	365	365	340
- aus Kap. 0602 Tit. 685 04					
2. Internationales Auschwitz Komitee.....	100,00	100,00	180	175	170
- aus Kap. 0602 Tit. 685 04					
3. Deutscher Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit.....	70,00	100,00	360	358	349
- aus Kap. 0602 Tit. 685 04					
4. Abraham Geiger Kolleg/Kantorenausbildung (Jewish Institute of Cantorial Arts).....	28,00	100,00	340	330	310
- aus Kap. 0602 Tit. 685 04					
Zusammen			1 245	1 228	1 169
- Summe Tit. 685 04			1 245	1 228	1 169

Sonstige Zuwendungsempfänger

Zentralrat der Juden in Deutschland (Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland vom 27.01.2003).....	100,00	100,00	10 000	10 000	5 000
- aus Kap. 0602 Tit. 685 04					

Projektförderung

2.2 Hochschule für jüdische Studien.....			515	510	482
2.4 Leo Baeck Institut.....			450	445	445
2.5 Internationaler Rat der Christen und Juden.....			75	75	50
2.7 Union Progressiver Juden.....			47	47	45
2.8 Projekte, die der Erhaltung und Weiterentwicklung des jüdischen Kulturerbes dienen.....			100	100	77
Zusammen			1 187	1 177	1 099
Insgesamt			12 432	12 405	7 268
- Summe Tit. 685 04			12 432	12 405	7 268

Zu 2.8:

z. B. Stiftung Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum, Salomon Ludwig Steinheim-Institut, Moses Mendelssohn Zentrum

Zu 4.:

Abraham Geiger Kolleg/Kantorenausbildung: Veranschlagung bis 2009 als Projektförderung (100 T€).

Der Bund unterstützt die Bestrebungen zur Förderung des Verständnisses unter den Menschen und Völkern und leistet einen Beitrag zur Förderung insbesondere der kulturellen Interessen des Judentums in Deutschland. Die Leistungen zugunsten des Leo Baeck Instituts erfolgen über den Verein der Freunde und Förderer des Leo Baeck Instituts in Frankfurt/Main. Zu den Kosten einer Hochschule für jüdische Studien, die vom Zentralrat der Juden in Deutschland und von den Ländern aufgebracht werden, erhält der Zentralrat der Juden einen Bundeszuschuss, der 30 Prozent der Kosten der Hochschule nicht übersteigt. Bei der Hochschule für jüdische Studien

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 04

wurde ein Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland eingerichtet.

685 05 -165	Zuschüsse zur Förderung von Forschungsvorhaben, Wettbewerben und Veröffentlichungen insbesondere in Verfassungsrecht, Verwaltungswissenschaften und Kommunalwesen	77	77	16
----------------	---	----	----	----

Verpflichtungsermächtigung..... 60 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 20 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 20 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 20 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Politiker und Fachkreise unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen und Wettbewerbe im Zusammenhang mit den Aufgaben des Bundesministeriums des Innern. Insbesondere sollen Druckkostenzuschüsse zu Arbeiten über staatsrechtliche, verwaltungs- und kommunalwissenschaftliche Fragen gewährt werden. Zuschusswürdig sind Forschungsvorhaben, erheblich überdurchschnittliche Dissertationen sowie einige bedeutende Habilitationsschriften, wenn sie für den Bund von besonderer Bedeutung sind. Das besondere Bundesinteresse wird jeweils aufgrund eines fachlichen Gutachtens geprüft.

685 06 -199	Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Kirchentagen	400	400	400
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 320 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 07 -187	Zuschuss an den Zentralrat der Juden in Deutschland zur Eingliederung jüdischer Zuwanderer in die jüdischen Gemeinden Deutschlands	100	200	297
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Der Zentralrat der Juden in Deutschland ist ermächtigt, den ihm gewährten Zuschuss gleichfalls als Zuschuss weiterzuleiten.

Allgemeine Bewilligungen 0602

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 08 Förderung von Maßnahmen zur Integration von Ausländern und Spätaus- 307 377 346
-011 siedlern

Verpflichtungsermächtigung..... 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand zu leisten.

685 09 Kosten der Deutschen Islamkonferenz sowie Förderung des interreligiösen 525 600 407
-187 Dialogs

Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Deutschen Islamkonferenz (DIK).....	300
2. Förderung des interreligiösen Dialogs, insbesondere mit dem Islam.....	225
Zusammen.....	525

Zu 1.:

Ziel der DIK ist eine verbesserte religions- und gesellschaftspolitische Integration der muslimischen Bevölkerung in Deutschland.

685 10 Zuschuss zur Vorbereitung und Durchführung des Jubiläums 500 Jahre 50 40 -
-187 Reformation

685 15 Zuschuss an die Gemeinsame Kommission für die Erforschung der jüngeren 338 377 374
-029 Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
685 17 -246	Zuschuss zur Finanzierung der gemeinsamen Geschäftsstelle der polnischen Verbände in Deutschland	80	80	-
686 02 -012	Fortbildungs- und Beratungshilfe	80	80	31
686 03 -011	Zuschuss an die "Stiftung Datenschutz"	-	-	10 000
686 04 -029	Zuschuss für Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Kriminalprävention	200	200	-

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Sachkosten, Übersetzungskosten, Kosten für Dozenten, Experten, Teilnehmer an Tagungen und Seminaren, Praktikanten, Betreuungspersonen, Kosten für Werk- und Dienstverträge sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Erläuterungen:

Zweckgebundener Zuschuss zur Errichtung und zum Betrieb eines Lehrstuhls für Kriminalprävention an der Universität Tübingen. Der Lehrstuhl wird eng mit dem Deutschen Forum für Kriminalprävention, dem Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Bundesministerium der Justiz (BMJ) verknüpft. Die Forschungsergebnisse finden Einzug in die sicherheitspolitischen Erwägungen auf nationaler wie internationaler Ebene durch das BMI und das BMJ. Die Präventionsstrategien für den Sicherheitsbereich der Bundesregierung werden durch den Lehrstuhl unterstützt.

687 01 -165	Kosten des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in Brüssel	110	110	110
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften (IIV), Brüssel.....	6,7		80		80

Rechtsgrundlage: Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland ab 1. April 1952 durch Vereinbarung gemäß Kabinettsbeschluss, zugleich Gründung einer Deutschen Sektion des IIV
Zweck: Förderung der Entwicklung der Verwaltungswissenschaften (Methoden und Verfahren)

Allgemeine Bewilligungen 0602

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

2. Sonstiges (Reisekosten u. a.).....				30	30
Zusammen.....				110	- 110

Differenzen durch Rundung möglich
Dem 1930 gegründeten Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften ge-
hören zz. 86 Mitgliedstaaten und internationale Organisationen an.

687 06 -022	Zuschuss für Vorhaben der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas hat es sich zum Ziel gesetzt, die kommunale Selbstverwaltung in allen europäischen Ländern zu stärken und gleichzeitig alle auf die europäische Einigung ausgerichteten Bestrebungen und Kräfte zu unterstützen und so mitzuhelfen, die europäische Idee von der Basis der Gemeinden her zu fördern und zu verbreiten.

687 20 -022	Beiträge an verschiedene Organisationen	346	352	325
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Koordinierungsstelle zur regionalen Zusammenarbeit in Asyl-, Flüchtlings- und Migrationsfragen.....	5,9	110 CHF	90	90
Rechtsgrundlage: Vereinbarung				
2. Mitgliedschaft Forum of Federation.....	13,3	150 USD	116	116
3. Sonstige.....			140	140
Zusammen.....			346	- 346

Differenzen durch Rundung möglich

687 89 -011	Unterstützung der Grenzschutzbehörden der Mittel-und Osteuropäischen Staaten, sowie der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe	3 000	3 000 13	2 942
----------------	---	-------	-------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 225 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 75 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 89

wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände zur Verbesserung der Grenzkontrollen sowie Unterrichtsmaterialien der Aus- und Fortbildung an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Sach- und Investitionskosten, Übersetzungskosten, Kosten für Fachtagungen, Seminare und Konferenzen, Kosten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Beratungskosten sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Ausgaben für Investitionen

812 01	Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes (NdB) sowie weiterer zentraler	39 297	39 097	21 007
-011	IT-Infrastrukturen des Bundes		51 186	

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Gebühren externer Teilnehmer für die Nutzung der Leistungen des IVBB fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Überlassungs- und Betriebskosten geleistet werden.

812 02	Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens, Weiterentwicklung	150	150	132
-011	der Software zur Kosten- und Leistungsrechnung			

893 01	Zuschuss des Bundes zum Neubau der Hochschule für jüdische Studien	-	-	-
-139	(HfJS) in Heidelberg			

Erläuterungen:

Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisung an das Sitzland Baden-Württemberg.

894 02	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschafts-	3 700	7 741	7 700
-144	politischen und demokratischen Bildungsarbeit			

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	3 000
2. Hanns-Seidel-Stiftung.....	700
Zusammen.....	3 700

Allgemeine Bewilligungen 0602

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(17)
-----------------------	--	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Sportförderung	(129 156)	(131 699) (339)	
684 11 -322	Für zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	93 761	94 461	94 915

Verpflichtungsermächtigung..... 13 956 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 8 246 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 4 810 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.
- Die Mittel zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Jahresplanungen der Bundessportfachverbände	
1.1 Grundförderung (u. a. internationale Wettkämpfe, zentrale Lehrgänge, Stützpunkttraining, Vertretung in internationalen Gremien).....	14 246
1.2 Teilnahme an EM und WM.....	4 485
1.3 Maßnahmen zur gezielten Olympiavorbereitung, insbesondere TOP-Team-Förderung.....	6 485
2. Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland.....	720
3. Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer...	29 170
4. Olympiastützpunkte (OSP) und Bundesleistungszentren (BLZ)...	30 975
5. Leistungssportprojekte	
5.1 Sportmedizinische Grunduntersuchung.....	700
5.2 Andere (z. B. Bundestrainergroßseminar und Sportbeobachtungen).....	360
6. Bundeswettbewerbe der Schulen	
6.1 Bundeswettbewerb der Schulen "Jugend trainiert für Olympia"...	500
6.2 Bundeswettbewerb der Schulen "Jugend trainiert für Paralympics".....	200
7. Leistungssport der Menschen mit Behinderung	
7.1 Jahresplanungen der Behindertensportverbände.....	3 070
7.2 Organisationskosten für bedeutende nationale und internationale Veranstaltungen im Inland.....	305
7.3 Leistungssportpersonal.....	1 600

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 11 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
7.4 Maßnahmen zur Verbesserung des Leistungssports der Menschen mit Behinderung.....	146
8. Zentrale Maßnahmen des Breitensports.....	45
9. Förderung der internationalen Sportbeziehungen.....	120
10. Sonstige Maßnahmen (besonderes Interesse der Bundesrepublik)	
10.1 Verbände mit besonderer Aufgabenstellung.....	524
10.2 Ehrenpreise, Silbernes Lorbeerblatt, Sportplakette, Empfänge...	60
10.3 Förderung von Fair Play und Bekämpfung von Rechtsextremismus und Gewalt.....	40
10.4 Sonstige Maßnahmen.....	10
Zusammen.....	93 761

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 043 T€.

Weitere Mittel, die der mittelbaren oder unmittelbaren Förderung des Sports dienen, sind insbesondere in folgenden Einzelplänen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Epl. 05.....	4 500
Epl. 08.....	2 263
Epl. 11.....	780
Epl. 14.....	64 757
Epl. 17.....	18 059

684 12 Projektförderung für Sporteinrichtungen -322	12 096	12 096	12 096
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 400 T€

684 13 Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen -322	3 425	4 845	1 911
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 835 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 485 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 920 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 080 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entsendungskosten für Olympiamannschaften, DOSB.....	1 445
2. Entsendungskosten für Mannschaften zu Paralympics, Deaflympics (Gehörlose) und Special Olympics.....	880
3. Internationales Deutsches Turnfest (IDTF) und Gymnaestrada.....	-
4. Bundessportfest Deutsche Jugendkraft.....	-
5. Makkabi-Spiele und Makkabiade.....	300
6. Universiade.....	400
7. Entsendungskosten zu den World Games.....	400
Zusammen.....	3 425

Allgemeine Bewilligungen 0602

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

686 13 Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung
-322 2 366 3 366 3 353

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 841 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen sowie Rückforderungen aus der Verbandsförderung (Tit. 684 11) aufgrund von Verstößen gegen Auflagen zur Dopingbekämpfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dopingprävention.....	300
2. Dopinganalytik und -forschung.....	2 066
Zusammen.....	2 366

686 14 Zuschuss an die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA)
-029 586 586 535

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Welt-Anti-Doping Agentur (europäischer Anteil 47,5 Prozent).....	11,5	758 USD	586		586

Grundlage: Kopenhagener Deklaration vom 5.3.2003 und Verteiler-
schlüssel der Kulturkonvention des Europarates
Zweck: Internationale Dopingbekämpfung

686 16 Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen
-322 1 112 460 440

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gefördert werden sollen u. a. Projekte zur Friedenssicherung und Völkerverständigung, internationale Sportorganisationen mit Sitz in Deutschland sowie Projektkoordination oder Tagungen mit internationalem Teilnehmerkreis.

686 19 Zuschuss an die Nationale Anti-Doping Agentur
-322 - - 1 000

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

882 11	Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport	15 810	15 810	18 558
---------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 861 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 375 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 162 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 6 324 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Überzahlungen und aus Rückforderungen (einschließlich Zinserhebungen) fließen den Ausgaben zu.

882 14	Beteiligung des Bundes an der Sanierung und Modernisierung des Olympiastadions in Berlin sowie am Umbau des Zentralstadions in Leipzig	-	- 339	-
---------------	--	---	----------	---

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Kosten für den Aufbau eines bundesweiten digitalen Sprech- und Datenfunksystems für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)	(318 088)	(293 088) (438 827)	
---------	---	-----------	------------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

511 21	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -042 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	-	-	144
---------------	--	---	---	-----

517 21	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -042	11 000	8 000 2 201	1 396
---------------	---	--------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Allgemeine Bewilligungen 0602

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

518 21 -042	Mieten und Pachten	14 455	14 455 25 681	7 845
-----------------------	--------------------	--------	------------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 93 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 10 400 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 10 400 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 400 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 400 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 10 400 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 10 400 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 10 400 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 400 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

519 21 -042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	22 000	-	370
-----------------------	--	--------	---	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an die Umsetzungsplanung.

525 21 -042	Aus- und Fortbildung	1 000	- 986	318
-----------------------	----------------------	-------	----------	-----

526 22 -042	Sachverständige	400	400	923
-----------------------	-----------------	-----	-----	-----

539 29 -042	Vermischte Verwaltungsausgaben	500	500	11
-----------------------	--------------------------------	-----	-----	----

632 20 -042	Zuweisungen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	114 177	130 851 85 615	105 300
-----------------------	--	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an die Umsetzungsplanung.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

711 21	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -042	59 000	39 531 11 935	39 564
---------------	---	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 33 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an die Umsetzungsplanung.

812 20	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -042	69 921	- 152 925	16 939
---------------	---	--------	--------------	--------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 15 000 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an die Umsetzungsplanung.

892 20	Zuweisungen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für Investitionen -042	25 635	99 351 159 484	68 013
---------------	---	--------	-------------------	--------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an die Umsetzungsplanung.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Angelegenheiten der neuen Bundesländer	(17 600)	(15 200) (6 828)	
---------	--	----------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

544 41	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	4 100	4 700	3 008
---------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 900 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus bis zu 20 Prozent der Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 1 BHO geleistet werden.
3. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement und begleitende Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

Allgemeine Bewilligungen 0602

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

686 41 -691	Modellvorhaben zur Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft	-	-	1 877
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung, Evaluierung, Projekträgerschaft sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Ausgelöst durch das 6 Mrd. €-Sonderprogramm der Bundesregierung für Forschung und Innovation waren für den Innovationswettbewerb "Wirtschaft trifft Wissenschaft" in den neuen Bundesländern als Modellvorhaben in den Jahren 2006 bis 2011 insgesamt 23,4 Mio. € vorgesehen.

686 42 -691	Investorenwerbung und Förderung von Marktstrategien zur Standortsicherung klein- und mittelständischer Unternehmen in den neuen Bundesländern	6 000	6 000	5 729
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen als Finanzierungsanteil für die Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH - und zur Finanzierung von Projekten und Fördervorhaben.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0904 Tit. 687 02.

686 43 -290	Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus insbesondere in Ostdeutschland	7 500	4 500 6 828	5 082
-----------------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 600 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projekträgerschaft, Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

532 13	Bundeszuschüsse im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Frauen	75	51
-322	Fußball WM 2011 (u. a. Aufgaben zur Gewährleistung der Sicherheit der WM, Vorsitz im Bund-Länder-Ausschuss, Standortkampagnen)		
686 20	Bundeszuschuss für das Kulturprogramm zur Ski-WM 2011	-	-
-322			

Anlage 2 0690
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)

Überblick zur Anlage	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		697 281
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		697 281
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		697 281
Gesamtausgaben.....	-	-	-		697 281
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		697 281

**0602 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

162 01 -018	Erträge aus der Anlage der Zuführungen aus dem Bundeshaushalt sowie der sonstigen Zuführungen	-	-	164 510
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 03, 919 01, 919 03 und 919 06.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden insbesondere die kassenwirksamen Zinseinnahmen aus der Anlage der Mittel sowie der kassenwirksamen Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren verbucht.

231 01 -018	Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus dem Bundeshaushalt	-	-	231 507
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04. Die Ausgaben umfassen auch die Stückzinsen.

Erläuterungen:

Die Zuführungen entsprechen den Ausgaben bei den Titeln 424 01, 434 01, 434 53 und 434 57 des Bundeshaushaltsplans und entsprechender Titel der Wirtschaftspläne gem. § 10 a BHO.

234 01 -018	Sonstige Zuführungen zur Versorgungsrücklage	-	-	301 264
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05. Die Ausgaben umfassen auch die Stückzinsen.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden insbesondere die Zuführungen des Bundeseisenbahnvermögens, der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See verbucht.

359 01 -018	Entnahme aus Kassenrücklage nicht angelegter Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRücklG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 359 01

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.

359 03 Entnahme aus Kassenrücklage nicht angelegter sonstiger Zuführungen -018	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Vorjahr nicht angelegter Teilbeträge sicher.

359 04 Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel aus dem Bundeshaushalt -018	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 919 01 und 919 04.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel wird das von der Bundesbank zurückgezahlte Kapital verbucht.

359 05 Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel aus sonstigen Zuführungen -018	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 03, 919 03 und 919 05.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel wird das von der Bundesbank zurückgeflossene Kapital verbucht, darunter insbesondere für das Bundeseisenbahnvermögen, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

**0602 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

631 01 -018	Entnahme von Mitteln aus der Versorgungsrücklage für den Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten des gem. § 7 VersRückIG zur Regelung der Entnahme aus dem Sondervermögen zu erlassenden Gesetzes aufgehoben werden.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 231 01, 359 01 und 359 04.

636 03 -018	Entnahme von Mitteln aus der Versorgungsrücklage für Sonstige	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten des gem. § 7 VersRückIG zur Regelung der Entnahme aus dem Sondervermögen zu erlassenden Gesetzes aufgehoben werden. Für die Entnahme der Mittel durch die bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger sind die Besonderheiten des § 7 S. 3 VersRückIG zu beachten.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 234 01, 359 03 und 359 05.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 -018	Zuführung an Kassenrücklage nicht angelegter Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 231 01, 359 01 und 359 04.

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Haushaltsjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher.

919 03 -018	Zuführung an Kassenrücklagen nicht angelegter sonstiger Zuführungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 162 01, 234 01, 359 03 und 359 05.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Bundes" (0690)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 919 03

Erläuterungen:

Der Titel stellt die Übertragung im Haushaltsjahr nicht angelegter Teilbeträge in das Folgejahr sicher. Bei diesem Titel werden insbesondere Teilbeträge für das Bundeseisenbahnvermögen, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See verbucht.

919 04 -018	Ausgaben zur Anlage der Zuführungen einschließlich der Erträge aus dem Bundeshaushalt durch die Bundesbank	-	-	231 507
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01, 359 01 und 359 04.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

919 05 -018	Ausgaben zur Anlage der sonstigen Zuführungen einschließlich der Erträge durch die Bundesbank	-	-	301 264
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 234 01, 359 03 und 359 05.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

919 06 -018	Ausgaben zur Anlage der Erträge aus Zuführungen aus dem Bundeshaushalt und sonstigen Zuführungen durch die Bundesbank	-	-	164 510
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 162 01.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Erwerb von eurodenominierten handelbaren Schuldverschreibungen sowie den hierbei zu entrichtenden Stückzinsen und fremden Entgelten.

0691 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)

Überblick zur Anlage	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		186 516
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		186 516
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		186 516
Gesamtausgaben.....	-	-	-		186 516
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		186 516

Anlage 3 0602
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

151 01 -018	Erträge aus der Anlage der Zuweisungen zum Versorgungsfonds	-	-	11 520
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 01 und 919 03.

231 01 -018	Zuweisungen zum Versorgungsfonds aus dem Bundeshaushalt	-	-	170 146
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01 und 919 01.

231 02 -018	Sonstige Zuweisungen zum Versorgungsfonds	-	-	4 850
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 636 01 und 919 02.

359 01 -018	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. VersRückIG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 631 01, 636 01, 919 01 und 919 02.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

631 01 -018	Entnahme von Mitteln aus dem Versorgungsfonds für den Bundeshaushalt	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten der gemäß § 17 VersRückIG zur Regelung der Erstattung aus dem Sondervermögen zu erlassenden Rechtsverordnung aufgehoben werden.

**0602 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsfonds des Bundes" (0691)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 631 01

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 151 01, 231 01 und 359 01.
3. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

636 01 -018	Entnahme von Mitteln aus dem Versorgungsfonds für Sonstige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.
Die Sperre darf erst mit Inkrafttreten der gemäß § 17 VersRücklG zur Regelung der Erstattung aus dem Sondervermögen zu erlassenden Rechtsverordnung aufgehoben werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 151 01, 231 02 und 359 01.
3. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 -018	Ausgaben zur Anlage der Zuweisungen einschließlich der Erträge aus dem Bundeshaushalt durch die Bundesbank	-	-	170 146
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 01.
2. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

919 02 -018	Ausgaben zur Anlage der sonstigen Zuweisungen einschließlich der Erträge durch die Bundesbank	-	-	4 850
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 02 und 359 01.
2. Die Ausgaben umfassen auch Stückzinsen und Entgelte.

919 03 -018	Ausgaben zur Anlage der Erträge aus Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt und sonstigen Zuführungen durch die Bundesbank	-	-	11 520
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 151 01.

Vorbemerkung

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ist aufgrund des Bundesdatenschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2003 (BGBl. I S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970), in Verbindung mit § 12 des Informationsfreiheitsgesetzes vom 5. September 2005 (BGBl. I S. 2722), beim Bundesministerium des Innern mit Sitz in Bonn eingerichtet. Er nimmt seine Aufgaben unabhängig wahr und untersteht nur der Rechtsaufsicht der Bundesregierung und der Dienstaufsicht des Bundesministeriums des Innern.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit hat die Aufgabe, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und den Zugang zu Informationen des Bundes in den in § 24 des Bundesdatenschutzgesetzes genannten Bereichen zu kontrollieren sowie in Fragen des Datenschutzes und der Informationsfreiheit gegenüber dem Deutschen Bundestag, der Bundesregierung und öffentlichen Stellen des Bundes beratend tätig zu werden und Empfehlungen abzugeben. Ferner kann ihn jeder anrufen, wenn er seine Datenschutzrechte oder sein Recht auf Informationszugang durch öffentliche Stellen des Bundes als verletzt ansieht.

Überblick zum Kapitel 0607	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	21	1	+20		25
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	21	1	+20		25
Ausgaben					
Personalausgaben.....	6 555	6 198	+357		5 299
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 165	2 162	+3	376	1 921
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	187	187	-		102
Ausgaben für Investitionen.....	218	218	-	4	279
Gesamtausgaben.....	9 125	8 765	+360	380	7 601
davon flexibilisiert.....	8 447	8 090	+357	380	6 973
davon nicht flexibilisiert.....	678	675	+3		628

**0607 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	20	-	-
119 99	Vermischte Einnahmen -011	1	1	-
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	25

Übrige Einnahmen

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -011	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0607 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0607 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -011	588	585	538
--------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz 0607
und die Informationsfreiheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
532 02 -011	Kosten für Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Datenschutzes und der Informationsfreiheit	90	90	90
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	6 742	6 385	5 401
	Aus Hauptgruppe 5.....	1 487	1 487 376	1 293
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	218	218 4	279
	Zusammen.....	8 447	8 090 380	6 973
F	421 01 Bezüge des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informations- -011 freiheit	128	119	120
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	4 482	4 159	3 884
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	261
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -011 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	857	876	220
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	1 073	1 029	800
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	15	15	14
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	96	96	78
F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	213	213	217

**0607 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 518 01	Mieten und Pachten -011	7	7	7
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	-	-	-
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	5	5	5
F 527 01	Dienstreisen -011	238	238	233
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	30	30	33
F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -011	75	75	129
<i>Haushaltsvermerk:</i> Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachveröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
<i>Erläuterungen:</i> Informationsschriften zum Bundesdatenschutz und zur Informationsfreiheit sowie Tätigkeitsberichte.				
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	187	187	102
<i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 57.				
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	5	5	27
F 812 02	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke	-	-	89

**Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz 0607
und die Informationsfreiheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(1 036)	(1 036)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	310	310	150
F 525 55	Aus- und Fortbildung -011	47	47	40
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	466	466	401
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -011 rüstungsgegenständen, Software	213	213	163

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	131
1.2 Software.....	82
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	213

Vorbemerkung

Das Statistische Bundesamt gehört als selbstständige Bundesoberbehörde zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Es führt seine Aufgaben auf Grund des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462/565) durch.

Der Hauptsitz befindet sich in Wiesbaden, eine Zweigstelle in Bonn. Zudem ist in Berlin der i-Punkt eingerichtet, eine Servicestelle, welche die Mitglieder des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung und Bundesbehörden sowie Botschaften und Wirtschaftsverbände informiert und berät.

Eine Vielzahl von Aufgaben des Statistischen Bundesamtes hat ihren Ursprung in der supranationalen Rechtsetzung der Europäischen Gemeinschaften: Mehr als 60 Prozent des Statistischen Programms sind durch rechtsverbindliche Vorgaben der Europäischen Union bestimmt.

Der Präsident des Statistischen Bundesamtes ist Bundeswahlleiter für die Bundestagswahlen und für die Wahl der Abgeordneten aus der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Parlament. Nach § 3 Bundeswahlgesetz (BWahlG) ist er auch Mitglied der vom Bundespräsidenten ernannten ständigen Wahlkreiskommission.

Überblick zum Kapitel 0608	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 154	1 154	-		6 074
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 154	1 154	-		6 074
Ausgaben					
Personalausgaben.....	125 956	118 297	+7 659	4 312	122 741
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 860	32 032	-1 172	9 363	36 835
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	906	106	+800		755
Ausgaben für Investitionen.....	7 649	10 561	-2 912	30 520	6 978
Gesamtausgaben.....	165 371	160 996	+4 375	44 195	167 309
davon flexibilisiert.....	153 073	147 451	+5 622	43 811	152 215
davon nicht flexibilisiert.....	12 298	13 545	-1 247	384	15 094

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -014	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	102	102	461
119 99 -014	Vermischte Einnahmen	992	992	5 532

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen von Behörden der mittelbaren Bundes- sowie Landes- und Kommunalverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 8 und Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Landesbehörden, internationalen und supranationalen Organisationen sowie von ausländischen diplomatischen Vertretungen in der Bundesrepublik bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich ausgeführt werden, ausgenommen von dieser Regelung ist die Lieferung von elektronischen Datenträgern.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus:

Bezeichnung	Soll 2013 1 000 €	nachrichtlich Ist 2011 1 000 €
1. Zweckgebundene Einnahmen aus der mittelbaren Bundesverwaltung.....	16	-
2. Zweckgebundene Einnahmen aus der Landes- und Kommunalverwaltung sowie Dritter.....	884	5 532
3. Sonstiges.....	92	-
Zusammen.....	992	5 532

124 01 -014	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	20	20	4
132 01 -014	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	40	40	77

0608 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

272 02 -014	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu den Kosten statistischer Erhebungen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

282 08 -014	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0608 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(4 839)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen aus allgemeinen Aufträgen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.
3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden dürfen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen von Bundesbehörden für:

Bezeichnung	Soll 2013 1 000 €	nachrichtlich Ist 2011 1 000 €
1. Allgemeine Aufträge.....	-	4 518
2. Durchführung von Erhebungen für besondere Zwecke.....	-	321
Zusammen.....	-	4 839

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 **bis 6** HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 05 und 712 03.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0608 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 02 und 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -014	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 473	11 973	5 743
----------------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	250	250	192
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -014	Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Gesellschaften	6	6	6
----------------	--	---	---	---

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1 569)	(1 316) (384)	
---------	---	---------	------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

427 19 -014	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	722	475	4 466
----------------	--	-----	-----	-------

0608 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -014	706	700	113
459 19	Vermischte Personalausgaben -014	-	-	-
547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -014	65	65 384	4 565
812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -014	76	76	9

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	125 428	117 222 4 312	118 911
Aus Hauptgruppe 5.....	20 072	19 744 8 979	26 335
Aus Hauptgruppe 7.....	4 594	7 406 28 253	4 595
Aus Hauptgruppe 8.....	2 979	3 079 2 267	2 374
Zusammen.....	153 073	147 451 43 811	152 215

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -014	31 454	29 144	29 919
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -014	381	381	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -014 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	9 479	9 132	8 383
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -014	81 442	76 746	78 337
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -014	200	200	18

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -014 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2 098	2 098	1 649
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -014	56	57	46
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -014	3 010	2 810	4 612
F 518 01	Mieten und Pachten -014	120	120	7
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -014	350	350	121
F 525 01	Aus- und Fortbildung -014	300	300	340
<p>Haushaltsvermerk: Ausgaben dürfen auch für Kooperationsmaßnahmen mit der VR China, der Republik Südkorea und der Türkei auf dem Gebiet der Statistik geleistet werden.</p>				
F 526 02	Sachverständige -014	250	250	38
F 527 01	Dienstreisen -014	535	535	835
F 532 05	Kosten für Hilfeleistungen durch Dritte -014	2 300	2 550	6 151

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Standard-Kosten-Modell.....	1 412
2. Zensus.....	450
3. Entgelte für statistische Erhebungen.....	438
Zusammen.....	2 300

0608 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben -014	249	200	160
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	150
2. Sonstiges.....	99
Zusammen.....	249

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -014	315	315	822
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -014	202	202	342
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -014	900	100	749
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -014	1 000	1 000	139
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Wiesbaden	
1.1 Gebäudeleit- und Kennzeichnungssystem.....	153
1.2 Schließanlage.....	291
1.3 Medientechnik.....	556
Zusammen.....	1 000

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 03	Baumaßnahmen des Hochbaus im Inland von mehr als 1 000 000 € im -014 Einzelfall	3 594	6 406	4 456
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Generalsanierung des Dienstgebäudes des statistischen Bundesam-
tes in Wiesbaden.....

109 187 70 695 6 406 21 968 3 594 6 524

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -014		20	20	93
----------	-------------------------------	--	----	----	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -014 Verwaltungszwecke		780	780	290
----------	---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mobilienbeschaffung.....	570
2. Geräte und Maschinen.....	210
Zusammen.....	780

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwick- lung	(2 118)	(2 085)
---------	--	---------	---------

Erläuterungen:

Gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begut-
achtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 (BGBl. I
S. 685) nimmt das Statistische Bundesamt die Aufgaben einer Geschäftsstelle wahr.
Die Kosten des Sachverständigenrates und der Geschäftsstelle trägt das Statistische
Bundesamt.

F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -019	221	229	208
----------	---	-----	-----	-----

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -019 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	883	850	783
----------	---	-----	-----	-----

F 428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -019	468	440	514
----------	---	-----	-----	-----

0608 Statistisches Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 33	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -019	530	550	526
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Honorare für die 5 Sachverständigen	169
(Die Vorsitzende oder der Vorsitzende erhält 37 T€; die 4 Sachverständigen erhalten je 33 T€).	
2. Vermischte Personalausgaben.....	10
3. Kosten für Gutachten und sonstige Hilfsleistungen durch Dritte.....	171
4. Dienstreisen.....	85
5. Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	95
Zusammen.....	530

F 634 33	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -019	-	-	-
----------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 57.

F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -019	16	16	5
----------	---	----	----	---

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(11 920)	(11 670)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -014 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	6 643	6 443	4 672
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -014 tungsgegenstände, Maschinen, Software	1 338	1 188	1 540
F 525 55	Aus- und Fortbildung -014	251	251	240

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -014		1 525	1 525	4 234
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Datenerfassung.....	-
2. Innovationsprojekte (darunter Zensus).....	354
3. Wartungsprojekte.....	1 171
Zusammen.....	1 525

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -014 rüstungsgegenständen, Software		2 163	2 263	1 986
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	1 127
1.2 Software.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	1 036
2.2 Software.....	-
Zusammen.....	2 163

0609 Bundesamt für Verfassungsschutz

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bundesamt für Verfassungsschutz ist aufgrund des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes vom 27. September 1950 (BGBl. I S. 682) als Bundesoberbehörde errichtet worden; es ist Zentralstelle im Sinne des Artikel 87 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes.

Die Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz sind durch das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und

der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2970), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2576), festgelegt.

Sitz des im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern errichteten Bundesamtes für Verfassungsschutz ist Köln.

Überblick zum Kapitel 0609	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	206 632	189 063	+17 569	24 806	186 556
Gesamtausgaben.....	206 632	189 063	+17 569	24 806	186 556
davon nicht flexibilisiert.....	206 632	189 063	+17 569	24 806	186 556

Bundesamt für Verfassungsschutz 0609

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 <i>Reste 2012</i> 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -047	Zuschuss an das Bundesamt für Verfassungsschutz	206 632	189 063 24 806	186 556
-----------------------	---	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Die Mittel werden nach einem gem. § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

0610 Bundeskriminalamt**Vorbemerkung**

Das Bundeskriminalamt in Wiesbaden wurde aufgrund des Gesetzes über die Errichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes (Bundeskriminalamt) vom 8. März 1951 (BGBl. I S. 165) errichtet. Die Aufgaben des Bundeskriminalamtes sind durch Gesetz über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (Bun-

deskriminalamtgesetz - BKAG) vom 7. Juli 1997 (BGBl. I S. 1650), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Terrorismusbekämpfungsgesetzes vom 9. Januar 2002 (BGBl. I S. 361), neu festgelegt worden. Das Bundeskriminalamt ist Zentralstelle im Sinne des Artikel 87 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes.

Überblick zum Kapitel 0610	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	460	461	-1		1 041
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		623
Gesamteinnahmen.....	460	461	-1		1 664
Ausgaben					
Personalausgaben.....	269 794	250 560	+19 234		245 637
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	106 120	101 506	+4 614	15 839	96 597
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	13 267	11 820	+1 447	423	9 635
Ausgaben für Investitionen.....	37 303	33 289	+4 014	36 795	26 307
Gesamtausgaben.....	426 484	397 175	+29 309	53 057	378 176
davon flexibilisiert.....	386 721	356 568	+30 153	52 728	341 608
davon nicht flexibilisiert.....	39 763	40 607	-844	329	36 568
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	11 250 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	9 250 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	2 000 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -042	50	50	56
--------	-------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Gebühren für Unbedenklichkeitsbescheinigungen nach der Gewerbeordnung und für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach dem Waffengesetz.

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -042	-	-	-
--------	---	---	---	---

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -042	-	1	-
--------	--	---	---	---

119 99	Vermischte Einnahmen -042	200	200	446
--------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das nach der Einführung des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements nicht mehr benötigte Liegenschaftsgerät unentgeltlich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abgegeben werden kann.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -042	210	210	148
--------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Vermietung von amtseigenen Sporthallen und Sportplätzen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass den in den Gästehäusern/Wohnheimen in Berlin, Meckenheim und Wiesbaden untergebrachten Bediensteten der Bundespolizei die Unterkünfte zu einem ermäßigten Entgelt überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass amtseigene Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen, Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.

0610 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	391
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für kriminalpolizeiliche und Verwaltungszwecke dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
2. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von DV-Geräten sowie Software dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 55.

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Veräußerung von auszusondernden Personenkraftwagen.

Übrige Einnahmen

272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	623
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 10.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Rückflüsse aus Darlehen des Bundes für den Bau von Wohnungen für den in den Erläuterungen genannten Personenkreis	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Erläuterungen:

Der Personenkreis umfasst Angehörige der Bundeswehr, der Verwaltung des Bundes, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundestagsfraktionen und der Abgeordneten, Angehörige der in- und ausländischen Presse, Abgeordnete des Deutschen Bundestages sowie Angehörige der ausländischen Missionen.

162 34 -411	Zinseinnahmen	-	-	-
----------------	---------------	---	---	---

182 34 -411	Tilgungsbeträge	-	-	-
----------------	-----------------	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 02, 681 01 und 687 01.

Ausgenommen ist Tit. 863 61.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -014	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	30 691	31 691	29 016
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 10 -042	Förderung innenpolitischer Maßnahmen aus Zuschüssen der EU	-	- 298	662
----------------	--	---	----------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	2 466	2 541	2 288
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an die Deutsche Hochschule Polizei (DHPol).....	2 246
2. Bundesbeteiligung am Programm ProPK.....	220
Zusammen.....	2 466

Zu 1.:

Gemäß Abkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die einheitliche Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die DHPol ist der Bund zur Beteiligung an den Kosten der Einrichtung und Unterhaltung der DHPol verpflichtet. Der Anteil des Bundes beträgt 17,7 Prozent der Gesamtkosten.

Zu 2.:

Gemäß Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern wurde ein Programm für die "Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes" eingerichtet. Der Anteil des Bundes beträgt 17,7 Prozent der Gesamtkosten.

687 02 -042	Leistungen an internationale Organisationen und Leistungen im Zusammenhang mit nationalen Mitgliedschaften	6 538	6 304	4 528
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0610 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation (Interpol) Rechtsgrundlage: Vereinbarung.....	8,7		4 921		4 921
2. Zentrale Unterstützungseinheit des Schengener Informationssystems; Rechtsgrundlage: Übereinkommen.....	26,18		1 500		1 500
3. Sonstige.....			117		117
Zusammen.....			6 538	-	6 538

Differenzen durch Rundung möglich

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin und Bonn aus Anlass der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen nach Berlin	(68)	(71)	(31)
---	------	------	------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen geleistet werden an - öffentliche Unternehmen, - private Unternehmen und - Sonstige im Inland.
3. Eigenkapitalersatzdarlehen an Unternehmen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Maßnahmen sind vorgesehen für Angehörige der Verwaltung des Bundes und der Bundeswehr, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundestagsfraktionen und Bundestagsabgeordneten ebenso für Bedienstete von mittelbaren Bundeseinrichtungen und von Zuwendungsempfängern des Bundes.

663 61 Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen -411	68	71	74
---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben sind bestimmt für die Zusatzförderung im Rahmen der Familienheimförderung.
2. Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den Zusatzbestimmungen Berlin zu den Sonderregelungen zur Familienheimförderung für Umzüge aufgrund der Umzugsbeschlüsse vom 1. Juni 1996.

863 61 Darlehen -411	-	-	31
-------------------------	---	---	----

Erläuterungen:

Aus den Verpflichtungsermächtigungen werden die Neuschaffung und der Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen durch Einsatz von Darlehen gefördert. Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den Sonderregelungen der Familienheimförderung für Umzüge aufgrund der Umzugsbeschlüsse vom 1. Juni 1996.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	272 624	252 060	247 117
	Aus Hauptgruppe 5.....	75 429	69 815	66 919
			15 541	
	Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 365	1 404	1 265
			423	
	Aus Hauptgruppe 7.....	11 300	11 300	10 655
			21 286	
	Aus Hauptgruppe 8.....	26 003	21 989	15 652
			15 478	
	Zusammen.....	386 721	356 568	341 608
			52 728	
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -042	161 312	146 855	141 213
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -042	-	-	503
F	422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- -042 amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	3 050	3 825	2 996
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -042 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	6 808	6 281	7 704
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -042	96 424	91 399	90 507
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -042	2 200	2 200	2 714
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -042 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5 681	5 510	5 334
F	514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -042	6 942	6 366	6 112

0610 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -042</i>	8 955	9 590	12 706
----------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 518 01	<i>Mieten und Pachten -042</i>	2 312	2 312	1 931
----------	------------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Unterkünfte in angemieteten Gebäuden gegen angemessenes Entgelt oder unentgeltlich bereitgestellt werden können, wenn dadurch Trennungsgeld eingespart wird.

F 519 01	<i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -042</i>	200	200	1 022
----------	--	-----	-----	-------

F 525 01	<i>Aus- und Fortbildung -042</i>	1 622	1 602	1 623
----------	--------------------------------------	-------	-------	-------

F 526 01	<i>Gerichts- und ähnliche Kosten -042</i>	44	44	15
----------	---	----	----	----

F 526 02	<i>Sachverständige -042</i>	1 950	1 848	2 088
----------	---------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Für die Vergabe von Übersetzungsarbeiten, die Inanspruchnahme von Dolmetscherinnen und Dolmetschern und für Gutachten.

F 527 01	<i>Dienstreisen -042</i>	8 522	8 522	9 125
----------	------------------------------	-------	-------	-------

F 532 02	<i>Besondere Fahndungskosten, Kosten für Fahndungshilfsmittel und kriminalpolizeiliche Fachtagungen -042</i>	1 235	1 235	-1 541
----------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Fahndungshilfsmittel an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -042	460	460	813
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstunfallausgleich und Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen.....	130
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	100
3. Auslagen für Vorstellungsreisen.....	70
4. Umzugskosten.....	90
5. Sonstiges.....	70
Zusammen.....	460

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -042	288	288	58
----------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungs-, Polizei- und sonstige Dienststellen zu Austauschzwecken sowie zur Förderung des fachlichen Gedankenaustausches unentgeltlich abgegeben werden.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -042	5 049	4 249	227
----------	---	-------	-------	-----

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -042	2 830	1 500	1 480
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 56.

F 681 01	Studienbeihilfen für IT-Nachwuchskräfte -142	41	57	60
----------	---	----	----	----

F 687 01	Unterstützungsmaßnahmen für ausländische Polizeien zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus Ausland -042	1 324	1 347	1 205
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 250 T€

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -042	800	800	2 342
----------	---	-----	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 250 T€

0610 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
-----------------------------	---------

Sonstige kleine Baumaßnahmen..... 800

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -042	10 500	10 500	8 313
----------	---	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Instandsetzung/Herrichtung W3.....	40 598	25 421	7 000	870	4 500	2 807
2. Sanierung Brandschutz, W1.....	13 000		1 000	3 500	1 200	7 300
4. Rückbau KT-Gebäude, W1.....	29 647		2 500	7 481	4 800	14 866
Zusammen.....	83 245	25 421	10 500	11 851	10 500	24 973

Für die Maßnahmen liegt die ES-Bau noch nicht vollständig vor. Die Ausgaben werden wegen ihrer Dringlichkeit veranschlagt (§ 24 Abs. 3 BHO).

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -042	3 877	3 874	2 858
----------	-------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	---------

1. Neubeschaffung	
2 Pkw.....	73
2. Ersatzbeschaffung	
50 Pkw, 2 KPSF.....	3 804
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	3 877

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -042 kriminalpolizeiliche und Verwaltungszwecke	4 430	2 385	5 223
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Beschaffung von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für kriminalpolizeiliche und Verwaltungszwecke dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
-----------------------------	---------

1. Ersatz/Neu im Bereich Physik und Chemie.....	390
2. Ersatz/Neu im Bereich Schusswaffen/Werkstofftechnik.....	320
3. Ersatz/Neu im Bereich Biologie/Toxikologie.....	200
4. Sonstiger Ersatz/Neu von kriminaltechnischem Gerät.....	470
5. Einsatztechnik für operative Maßnahmen.....	1 735
6. Ausrüstung Entschärfereinsätze und Tatortarbeit.....	365
7. Sonstiger Ersatz/Neu von kriminalpolizeilichem Gerät.....	630
8. Arbeitsplatzausstattungen (Ersatz/Neu).....	110

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
9. Sonstiger Ersatz/Neu von Verwaltungsgerät.....	210
Zusammen.....	4 430

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (49 865) (43 319)

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass polizeifachliche Software an in- und ausländische Polizei-, Justiz- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden darf. Dies gilt auch für erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -042 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 17 703 16 130 16 647

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) fließen den Ausgaben zu.

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software 20 20 28

F 525 55 Aus- und Fortbildung -042 591 507 492

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -042 13 855 10 932 10 239

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) sowie für die Abgabe von Individualsoftware fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass die Software FISH (Forensisches Informationssystem Handschriften) an in- und ausländische Polizei-, Justiz und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben wird.

0610 Bundeskriminalamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -042 rüstungsgegenständen, Software	17 696	15 730	7 571
---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 4 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für die Beschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für finanzteilige Projekte (z. B. nach Königsteiner Schlüssel) fließen den Ausgaben zu.
3. Es wird zugelassen, dass die zur Nutzung für Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes (VB) beschafften IT-Geräte unentgeltlich in das Verwaltungsvermögen des Auswärtigen Amtes übertragen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	3 200
1.2 Software.....	3 516
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	9 480
2.2 Software.....	1 500
Zusammen.....	17 696

Vorbemerkung

Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (Bundesakademie), die als organisatorischer Teil zum Bundesministerium des Innern gehört, ist Träger der zentralen Fortbildungsmaßnahmen der Bundesregierung, soweit die dienstliche Fortbildung nicht besonderen Fortbildungseinrichtungen einzelner oberster Dienstbehörden obliegt (§ 47 Absatz 1 Bundeslaufbahnverordnung).

Sie hat aufgrund des Errichtungserlasses der Bundesregierung vom 28. August 1969 (GMBI S. 370) die Aufgabe, Angehörige der öffentlichen Verwaltung in enger Zusammenarbeit mit Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft unter Anwendung moderner didaktischer Methoden praxisnah fortzubilden, insbesondere

1. das Fachwissen zu aktualisieren,
2. die Fähigkeit zu interdisziplinärer Zusammenarbeit zu fördern,
3. neue Planungs- und Entscheidungstechniken sowie moderne Führungsmethoden (einschl. Personalführung) zu vermitteln,
4. die politische Bildung auf dem Hintergrund des fachlichen Allgemeinwissens zu fördern.

Hierbei obliegt ihr insbesondere die zusammenfassende konzeptionelle Planung der Fortbildung sowie die Entwicklung und Koordinierung der Fortbildungsmethodik. Das Fortbildungsangebot der Bundesakademie umfasst

1. die Allgemeine Fachfortbildung einschließlich der Einführungsfortbildung und der Fortbildung für den Aufstieg in den höheren Dienst,
2. die Fortbildung im europäischen und internationalen Bereich,
3. die Heranbildung von Führungskräften und die Personalentwicklung,
4. die IT-Fortbildung sowie
5. Coaching.

Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern gliedert sich in sechs Lehrgruppen. Der Aufgabenbereich der Lehrgruppe 1 umfasst die Bearbeitung von Grundsatz- und Querschnittsangelegenheiten, den Lehrgruppen 2 bis 6 obliegen in erster Linie die Konzeption der Fortbildungsveranstaltungen, die Programmgestaltung sowie die Begleitung und Auswertung der Seminare.

Ihre Fortbildungsveranstaltungen führt die Bundesakademie zentral (Dienstgebäude in Brühl, Boppard und Berlin) und dezentral (Hannover, München und Wiesbaden) oder in Zusammenarbeit mit anderen geeigneten Einrichtungen durch.

Sie bildet Angehörige der Bundesverwaltung fort. Für die Übernahme der Fortbildung der Angehörigen anderer Verwaltungen ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium des Innern erforderlich, die der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen bedarf. Dies gilt nicht für die Sonderlehrgänge für internationale Aufgaben, für die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen sowie für die gastweise Teilnahme von Angehörigen anderer Verwaltungen.

Die Bundesakademie arbeitet mit Einrichtungen der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Verwaltung, die eine entsprechende Aufgabenstellung haben, zusammen. Bei der Aufstellung und Durchführung ihres Jahresprogramms wird sie von einem Beirat beraten.

Seit 1998 ist die Verwaltung der Bundesakademie in der Liegenschaft der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl untergebracht.

Die Verwaltungsgeschäfte der Bundesakademie werden in Verwaltungsgemeinschaft mit der Fachhochschule des Bundes geführt.

Überblick zum Kapitel 0611	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	37	37	-		286
Gesamteinnahmen.....	37	37	-		286
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 014	2 861	+153	11	2 075
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 726	3 426	+300	650	3 980
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	338	338	-		337
Gesamtausgaben.....	7 078	6 625	+453	661	6 392
davon flexibilisiert.....	6 740	6 287	+453	661	6 055
davon nicht flexibilisiert.....	338	338	-		337

0611 Bundesakademie für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -012	Gebühren, sonstige Entgelte	25	25	233
----------------	-----------------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 11.

Erläuterungen:

Teilnehmerbeiträge aus der gastweisen Teilnahme von Angehörigen anderer Verwaltungen als denen, für die nach Maßgabe des Tit. 525 11 die Kosten getragen werden können, auch von Bediensteten der Länder und Gemeinden.

119 99 -012	Vermischte Einnahmen	10	10	3
----------------	----------------------	----	----	---

129 01 -012	Einnahmen aus Veranstaltungen	2	2	50
----------------	-------------------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Veranstaltungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 545 11.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 02 -133	Zuschuss an das Land Rheinland-Pfalz für die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer	175	175	174
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bundeszuschuss für die im Interesse des Bundes geleistete Arbeit im Bereich der Aus- und Fortbildung gemäß Verwaltungsabkommen vom 3. November 1995 (Neufassung).

685 02 -127	Zuschuss an die Mittelrheinische VWA in Bonn	10	10	10
----------------	--	----	----	----

Bundesakademie für öffentliche Verwaltung 0611

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 01	Kosten des Europäischen Instituts für Öffentliche Verwaltung in Maastricht -012	153	153	153
--------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Förderung der praxisnahen Fortbildung von Personal der EU-Mitgliedstaaten auf den Gebieten EU-Politik, EU-Recht und EU-Arbeitsweise gemäß Kooperationsabkommen.

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	3 014	2 861 11	2 075
	Aus Hauptgruppe 5.....	3 726	3 426 650	3 980
	Zusammen.....	6 740	6 287 661	6 055
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -012	2 419	2 293	1 550
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -012	-	-	4
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -012 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	3
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -012	561	534	484
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -012	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 57.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Fortbildung des öffentlichen Dienstes	(3 760)	(3 460)	
F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -012	34	34	34

0611 Bundesakademie für öffentliche Verwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 11 Aus- und Fortbildung -012		2 122	1 822	2 289
---------------------------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
4. Die gastweise Teilnahme von Bediensteten des Bundesministeriums der Verteidigung, der Vollzugsbeamten der Bundespolizei sowie von Bediensteten von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung ist zugelassen.
5. Bei Lehrgängen für den Aufstieg in den höheren Dienst nach §§ 33, 33a BLV ist die Teilnahme von Bediensteten der Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundesbahn und der Bundespost zugelassen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zentrale Fortbildungsveranstaltungen: Honorare und Reisekosten für Dozentinnen und Dozenten sowie Kosten der Fortbildung für internationale Aufgaben, soweit sie nicht aus Tit. 527 11 zu tragen sind. Bei der Teilnahme von Bediensteten der Bundesbahn- und Bundespost-Nachfolgeunternehmen an den Lehrgängen zum Aufstieg in den höheren Dienst sind neben den in Satz 2 genannten Kosten auch die Gemeinkosten der Lehrgänge nach § 61 Abs. 3 BHO anteilig zu erstatten.....	1 547
2. Dezentrale Fortbildungsveranstaltungen.....	150
3. Fremdsprachliche Aus- und Fortbildung der Bundesbediensteten...	20
4. Jahresprogramm und wissenschaftliche Veröffentlichungen für alle Fortbildungsbereiche sowie zur Entwicklung moderner Lehrmethoden und Lernmittel.....	25
5. Kleinere Gastgeschenke, Lehr- und Lernmittel.....	20
6. Sonstige Leistungen.....	10
7. Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige ausländischer, internationaler und supranationaler Verwaltungen.....	20
8. Förderung der Teilnahme von Bediensteten an Masterstudiengängen.....	300
9. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	2 122

F 527 11 Dienstreisen -012		1 518	1 518	1 518
-------------------------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bei einer gastweisen Teilnahme (vgl. Tit. 525 11) sind die Reisekosten von den entsendenden Stellen zu tragen. Dies gilt nicht für den Lehrgang und das Praktikum zur Fortbildung für internationale Aufgaben.

Bundesakademie für öffentliche Verwaltung 0611

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 11 -012	<i>Veröffentlichung und Dokumentation</i>	30	30	82
------------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen, Institute, Bundestagsabgeordnete, wissenschaftliche Anstalten und Vereine, zu Austauschzwecken und in Einzelfällen auch an andere Stellen und Persönlichkeiten gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

F 545 11 -012	<i>Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen</i>	56	56	91
------------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.*
- 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 01 -012	Zuschuss für die Herausgabe des Handbuchs der Internationalen Rechts- und Verwaltungssprache	-	-
----------------	--	---	---

0612 Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Vorbemerkung

Die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (FH Bund) ist als nichtrechtsfähige Körperschaft und ressortübergreifende Einrichtung des Bundes aufgrund des Zweiten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2209) in Verbindung mit dem Vorläufigen Errichtungserlass vom 3. Oktober 1978 (GMBI S. 582) für die Ausbildung der unmittelbaren und mittelbaren Bundesbeamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes errichtet worden. Sie hat am 1. Oktober 1979 ihren Lehrbetrieb aufgenommen.

Die Ausbildung der Inspektorenanwärterinnen und -anwärter, die zugleich Studierende der Fachhochschule sind, ist als Intervallstudium organisiert, in dessen Verlauf sich fachtheoretische und fachpraktische Studienabschnitte abwechseln. Die Studiengänge umfassen insgesamt drei Jahre, von denen 18 bzw. 24 Monate als Studium (Grund- und Hauptstudium) in den Einrichtungen der Fachhochschule und 18 bzw. 24 Monate als berufspraktische Ausbildung am Arbeitsplatz bei Behörden des Bundes ausgestaltet sind. Darüber hinaus wird seit 2012 an der FH Bund ein Studiengang "Verwaltungsinformatik" als Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes des Bundes durchgeführt.

Die FH Bund umfasst zehn Fachbereiche verschiedener Ausbildungsträger (Ressorts) und den Zentralbereich mit derzeit insgesamt über 3 000 Studierenden. Der Zentralbereich führt das fachrichtungsübergreifende Grundstudium der Fachbereiche

Allgemeine Innere Verwaltung (FB AIV), Bundespolizei, Öffentliche Sicherheit sowie Wetterdienst durch. Er ist darüber hinaus für alle fachübergreifenden Angelegenheiten der Fachhochschule sowie die Koordinierung der Arbeit der Fachbereiche unter besonderer Berücksichtigung fachhochschuldidaktischer Gesichtspunkte zuständig und umfasst neben dem Lehrbereich Grundstudium die zentralen Einrichtungen und die zentrale Hochschulverwaltung.

Im Kapitel 0612 sind die Einnahmen und Ausgaben der FH Bund, Standort Brühl, veranschlagt. Hier befinden sich der Zentralbereich und der FB AIV. Der FB AIV ist zuständig für die Ausbildung der Studierenden seines Fachbereiches. 2001 wurde das Studienzentrum des Fernstudienganges Europäisches Verwaltungsmanagement am FB AIV gegründet. Daneben werden am Standort Brühl die Aufstiegsausbildungsgänge vom mittleren in den gehobenen Dienst für die Bundespolizei sowie verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt. Weiterhin ist die FH Bund seit 2011 für die Durchführung des Studienganges "Master of Public Administration", der den Aufstieg in den höheren Dienst ermöglicht, zuständig.

Seit 1998 unterstützt die FH Bund im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV) bei deren Fortbildungsauftrag für die Angehörigen der Bundesverwaltung.

Überblick zum Kapitel 0612	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	685	685	-		1 442
Übrige Einnahmen.....	1	1	-		44
Gesamteinnahmen.....	686	686	-		1 486
Ausgaben					
Personalausgaben.....	11 305	9 940	+1 365	150	10 524
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 451	9 595	-144	2 527	10 426
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	218	18	+200		115
Ausgaben für Investitionen.....	1 058	1 458	-400	1 332	828
Gesamtausgaben.....	22 032	21 011	+1 021	4 009	21 893
davon flexibilisiert.....	16 682	15 661	+1 021	3 889	16 479
davon nicht flexibilisiert.....	5 350	5 350	-	120	5 414

**Fachhochschule des Bundes 0612
für öffentliche Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	5	5	48
-133				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Für Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit sind Steuern zu erheben.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	680	680	1 322
-133				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 55.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind zur Refinanzierung der damit verbundenen Ausgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 519 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung im Rahmen von Tagungen, Seminaren und Kongressen.....	-
2. Einnahmen aus Dienstwohnungen.....	11
3. Einnahmen aus der Vermietung an Studierende.....	540
4. Einnahmen aus der Vermietung von IT-Geräten in den Wohnheimen.....	-
5. Sonstige Einnahmen.....	129
Zusammen.....	680

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	72
-133				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 511 55, 542 01, 812 01 und 812 55.

**0612 Fachhochschule des Bundes
für öffentliche Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01 -133	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Mitbenutzung der Fachhochschuleinrichtungen	1	1	44
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Die anteiligen Gemeinkosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufträgen für Dritte.

272 01 -011	Zuschüsse der Europäischen Union zu den Kosten innenpolitischer Maßnahmen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 01.

282 08 -133	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0612 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(82)
----------------	--	---	---	------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.

Erläuterungen:

Erstattungen von Bundesbehörden für die Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen sowie sonstiger Aufträge (z. B. für Beratungstätigkeiten).

**Fachhochschule des Bundes 0612
für öffentliche Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 01.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0612 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -133	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 343	5 343	5 174
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	5	5	5
----------------	-----------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1	1	1
----------------	--	---	---	---

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1)	(1) (120)	
---------	---	-----	--------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 01 und 381 01.

**0612 Fachhochschule des Bundes
für öffentliche Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
422 11 -133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1	1 120	221
459 19 -133	Vermischte Personalausgaben	-	-	11
547 11 -133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	2
634 13 -133	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 57.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	11 521	9 956 30	10 406
Aus Hauptgruppe 5.....	4 103	4 247 2 527	5 245
Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 206	167
Aus Hauptgruppe 8.....	1 058	1 458 1 126	661
Zusammen.....	16 682	15 661 3 889	16 479
<i>F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -133</i>	4 637	4 328	3 794
<i>F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -133</i>	46	35	187
<i>F 422 03 Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Be- -133 amtmittinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</i>	3 031	2 178	2 281

**Fachhochschule des Bundes 0612
für öffentliche Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09 -133	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	298	253	800
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.				
F 428 01 -133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 837	2 690	2 644
F 453 01 -133	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	455	455	586
F 511 01 -133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	462	462	517
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.				
F 514 01 -133	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	44	44	36
F 517 01 -133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 929	1 929	2 378
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.				
F 518 01 -133	Mieten und Pachten	38	38	22
F 519 01 -133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	175	175	849
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.				
F 525 01 -133	Aus- und Fortbildung	453	453	532

**0612 Fachhochschule des Bundes
für öffentliche Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -133	185	185	126
----------	----------------------	-----	-----	-----

F 532 01	Kosten der europabezogenen Aus- und Fortbildung -133	-	-	-
----------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -133	22	22	64
----------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Für Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit sind Steuern zu erheben; sie sind an das Finanzamt abzuführen.

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -133	35	35	37
----------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -133	-	-	14
----------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -133	217	17	114
----------	---	-----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 57.

**Fachhochschule des Bundes 0612
für öffentliche Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -133	-	-	167
F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -133	-	-	53
F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -133 Verwaltungszwecke	600	1 000	434

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

Ersatzbeschaffung..... 600

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(1 218)	(1 362)	
F	511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -133 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	523	523	534
F	518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -133 tungsgegenstände, Maschinen, Software	1	1	-
F	525 55 Aus- und Fortbildung -133	51	195	27
F	532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -133	185	185	109

**0612 Fachhochschule des Bundes
für öffentliche Verwaltung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -133 rüstungsgegenständen, Software	458	458	174
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	185
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	273
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	458

Zu 3.:

IT-Ausstattung Wohnheime.

Vorbemerkung

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) ist der zentrale Dienstleister des Bundes. Es wurde entsprechend Artikel 87 Absatz 3 des Grundgesetzes am 14. Januar 1960 durch Gesetz vom 28. Dezember 1959 (BGBl. I S. 829) als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern mit Sitz in Köln errichtet. Es unterhält Außenstellen in Bramsche, Berlin, Bonn, Friedland, Gießen, Hamm und Nürnberg. Das BVA nimmt in eigener Zuständigkeit Verwaltungsaufgaben wahr, die durch das Errichtungsgesetz, durch andere Bundesgesetze oder durch Erlass übertragen worden sind.

Zu den zentralen Dienstleistungen gehört auch die Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben anderer Behörden bis zur Bildung von Verwaltungsgemeinschaften.

Die moderne Gründungs-idee, Verwaltungsaufgaben der Bundesministerien zu übernehmen, zu bündeln und effektiv zu erledigen, hat sich dynamisch entwickelt. Insgesamt werden heute mehr als 100 unterschiedliche Aufgaben aus den Geschäftsbereichen nahezu aller oberster Bundesbehörden wahrgenommen. Die Modernisierungshilfen des BVA für andere Institutionen durch Beratungs- und Coachingleistungen sind Impulsgeber eines modernen Managements auf den Gebieten strategische Steuerung, Organisation, Personal und Informationstechnik (IT). Zum Serviceangebot gehören auch eigene IT-Produkte, wie z. B. das Dokumentenmanagement- und Workflow-System FAVORIT, das Wissensmanagementsystem und Mitarbeiterportal OfficeNet (ON), der Government Site Builder (GSB) oder das elektronische Personal-, Organisations- und Stellenverwaltungssystem EPOS. Als besondere Aufgabenschwerpunkte der Abteilungen sind folgende Bereiche zu nennen:

Abteilung I:

Zentrale Steuerungsaufgaben, IT-Fachverfahren im BVA einschließlich IT-Gesamtplanung und Koordination, IT-Finanzmanagement und -beschaffung sowie Projektmanagement und Softwareentwicklung im BVA, IT-Controlling, Dokumenten- und Workflowmanagement im BVA; Bewirtschaftung der Berliner Gästehäuser des Bundes in Johannisthal und Zeuthen

Abteilung II:

Zuwendungen, Sport- und Kulturförderung, Abwicklung von ESF-Programmen (z. B. Bundesprogramm Kommunal-Kombi, Modellprojekt Bürgerarbeit), ESF-Bescheinigungsstelle, Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige, sog. Jugendsektoren und Psychogruppen, Ordnungsaufgaben

Abteilung III:

Öffentliche Sicherheit, Elektronischer Identitätsnachweis, Ausländer, Staatsangehörigkeit, Spätaussiedler, Heimkehrerangelegenheiten, Waffenrechtliche Erlaubnisse

Abteilung IV:

Verwaltung und Einziehung von Ausbildungsdarlehen, Vergabe und Einzug von Bildungskrediten, Ausbildung- und Berufsbildung

Abteilung V:

Verwaltungs-Service-Zentrum (VSZ): Im VSZ werden Querschnittsaufgaben für Partnerbehörden erbracht, die aus Kosten- und Qualitätsgründen einen Teil dieser Aufgaben an den Dienstleister BVA abgegeben haben oder gar bereits vollständig in einer Verwaltungsgemeinschaft mit dem BVA stehen. Die Zentralaufgaben werden, soweit sie Unterstützungs- und nicht Entscheidungscharakter haben - insbesondere in den Bereichen

Personal, Finanzen, Organisation, Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung und Justitiariat - damit gebündelt oder modular erbracht. Verwaltungsgemeinschaften bestehen bereits mit dem Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE) und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK).

Abteilung VI:

Zentralstelle für das Auslandsschulwesen

Abteilung VII:

Dienstleistungszentrum (DLZ): Finanzielle Betreuung der Beschäftigten in Bundesbehörden und bei Zuwendungsempfängern (Personalkosten/Personalnebenkosten), Travel Management des Bundes

Abteilung VIII:

Organisationsuntersuchungen und -beratungen bei Bundesbehörden und Zuwendungsempfängern, Eingruppierungsfragen, Prüfungen und Beratungen im Bereich Zuwendungen, ESF-Prüfstelle, Innenrevision, Nationale CAF-Zentralstelle

Bundesstelle für Informationstechnik (BIT):

Seit dem 1.1.2006 unterstützt das BVA mit seiner Bundesstelle für Informationstechnik (BIT) rund 200 Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung mit einem umfangreichen Dienstleistungs- und Produktportfolio in vielfältigen IT-Aufgaben. Als zentrales IT-Dienstleistungszentrum deckt die BIT mit ihren umfangreichen Kompetenzfeldern den gesamten Lebenszyklus von IT-Produkten und -Dienstleistungen ab:

1. IT-Beratung und Kompetenzzentren,
2. Standards und Methoden,
3. Projektmanagement und Softwareentwicklungen,
4. IT-Betrieb und Hosting,
5. Service und Support.

Die BIT erbringt ihre Leistungen in Abstimmung mit der Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik (BfIT) und in Anlehnung an wissenschaftliche Erkenntnisse. So können innovative, auf die Bedürfnisse der Bundesverwaltung zugeschnittene Lösungen bereitgestellt werden.

Der Rat der IT-Beauftragten der Bundesregierung hat in seiner Sitzung am 1.12.2009 die BIT des Bundesverwaltungsamtes als eines der drei DLZ-IT des Bundes bestimmt.

Weiterhin hat das BMI in Folge des Kabinettsbeschlusses "IT-Steuerung Bund" entschieden, die IT im Geschäftsbereich zu konsolidieren. Hieraus ergeben sich u. a. folgende Handlungsfelder:

1. Konsolidierung des Querschnittsverfahrens (ohne BPOL) im BVA. Dabei sollen auf Grundlage vereinheitlichter SOLL-Prozesse IT-Entwicklung und IT-Betrieb für die IT-Unterstützung von zunächst Personal- und Travelmanagement, der Rechnungsbearbeitung und der Beschaffung im BVA zusammengeführt werden.
2. Schrittweise Konsolidierung des IT-Betriebes des Geschäftsbereichs des BMI (ohne BfV, BKA, BPOL und BD-BOS) an den beiden Standorten Köln (Rechenzentrum BVA) und Wiesbaden (Rechenzentrum StBA) unter der fachlichen Gesamtverantwortung des BVA.

0615 Bundesverwaltungsamt

Überblick zum Kapitel 0615	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 847	2 830	+17		3 822
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		782
Gesamteinnahmen.....	2 847	2 830	+17		4 604
Ausgaben					
Personalausgaben.....	151 364	142 451	+8 913		146 873
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	52 350	50 190	+2 160	8 294	50 337
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	5 476	4 783	+693	10	5 321
Ausgaben für Investitionen.....	12 783	15 546	-2 763	7 169	11 382
Gesamtausgaben.....	221 973	212 970	+9 003	15 473	213 913
davon flexibilisiert.....	207 882	198 428	+9 454	15 473	199 596
davon nicht flexibilisiert.....	14 091	14 542	-451		14 317
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	23 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	8 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	9 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	6 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -012	2 302	2 285	2 235
--------	-------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2013 1 000 €	nachrichtlich Ist 2011 1 000 €
1. Verwaltungsgebühren, insbesondere für Einbürgerungsurkunden, Staatsangehörigkeitsausweise, sonstige Urkunden des Staatsangehörigkeitsrechts, für die Erteilung von Erlaubnissen nach dem Waffengesetz und für die Vergabe von Berechtigungszertifikaten nach dem Personalausweisgesetz.....	1 248	1 304
2. Anschriftenermittlungskosten/Geldbußen aus der Verwaltung von Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und nach dem Graduiertenförderungsgesetz.....	1 054	931
Zusammen.....	2 302	2 235

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -012	10	10	4
--------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01.

Erläuterungen:

Erstattung der Selbstkosten für den Druck von Merkblättern für Auslandstätige und Auswanderer sowie Einnahmen aus Veröffentlichungen der Fachredaktion Dienstleistungsportal bund.de.

119 99	Vermischte Einnahmen -012	45	45	1 050
--------	------------------------------	----	----	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundes- sowie Landes- und Kommunalverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vertretern der Kirchen, der karitativen Verbände, der Arbeitsämter und der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Aussiedlerbetreuung in den entsprechen-

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

den Außenstellen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Gerichtskostenerstattungen.....	-
2. Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen außerhalb der Vermögensrechnung.....	-
3. Kostenerstattungen und -umlagen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung, Landes- und Kommunalverwaltungen sowie von Dritten (auch für die Inanspruchnahme von IT-Leistungen).....	-
4. Sonstige Einnahmen.....	45
Zusammen.....	45

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	190	190	228
-012				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Vertretern der Kirchen, der karitativen Verbände, der Arbeitsämter und der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Aussiedlerbetreuung in den entsprechenden Außenstellen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

125 01	Erlöse aus der Nutzung der Gästehäuser	300	300	277
-012				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	28
-012				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.

Übrige Einnahmen

272 02	Zuschüsse der europäischen Union zu Kosten von Gemeinschaftsaufgaben	-	-	782
-012				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
-012				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0615 flexibilisierter Bereich.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 282 08

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(5 551)
-----------------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 527 09, 531 03 und 681 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0615 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 03.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0615 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
5. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -012	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 503	10 502	10 096
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	10	10	-
----------------	-----------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 -246	Leistungen nach dem Heimkehrerstiftungsgesetz	2 033	2 352	2 605
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0615 Tit. 681 11	2 352	2 605

681 03 -246	Leistungen nach dem Heimkehrerentschädigungsgesetz	-	-	2
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0615.
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0615 Tit. 681 12	-	2

687 01 -244	Entschädigung an ehemalige Bedienstete jüdischer Gemeinden	1 545	1 678	1 614
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die ehemaligen Bediensteten jüdischer Gemeinden sowie ihre Hinterbliebenen erhalten gemäß § 31 d des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes in der Fassung vom 24. August 1961 (BGBl. I S. 1627) und der vom Bundesministerium des Innern erlassenen Rechtsverordnung vom 6. April 1963 (BGBl. I S. 182) laufende Versorgungszahlungen. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Sachverständige geleistet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	153 244	143 186	147 965
	Aus Hauptgruppe 5.....	41 837	39 678	40 241
			8 294	
	Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	18	18	8
			10	
	Aus Hauptgruppe 7.....	480	2 115	976
			3 907	
	Aus Hauptgruppe 8.....	12 303	13 431	10 406
			3 262	
	Zusammen.....	207 882	198 428	199 596
			15 473	
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -012	50 248	45 274	41 555
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -012	-	-	91
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- -012 amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	581	562	331
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -012 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 843	4 241	10 577
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -012	48 312	44 246	43 997

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0615 Tit. 428 11 701 655

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	40 141	40 243	42 130
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -840	1 100	1 080	1 658
Erläuterungen:				
<i>Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.</i>				
F 443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit -313	2 159	2 154	1 629
Erläuterungen:				
<i>Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.</i>				
F 452 02	Unfallkasse des Bundes -223	3 190	3 160	3 710
Erläuterungen:				
<i>Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.</i>				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -012	790	790	540
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -012	2 237	2 237	2 274
Haushaltsvermerk:				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -012	147	147	313
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -012	5 483	5 483	7 364
F 518 01	Mieten und Pachten -012	94	94	185
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -012	481	481	577
F 525 01	Aus- und Fortbildung -012	590	578	638

Bundesverwaltungsamt 0615

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -012	157	157	69
----------	---------------------------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 526 02	Sachverständige -012	10	10	43
----------	-------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Kosten für Sachverständigengutachten für die Begutachtung von ärztlichen Attesten, für den Bereich "sog. Jugendsekten und Psychogruppen", für Begutachtungen im Rentenbereich und für die Klärung von technischen Fragen nach dem Umweltauditingesetz.

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -012	280	280	280
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Berufsbildungsausschuss mit einem Unterausschuss.....	19
2. Prüfungsausschüsse nach dem BBiG.....	236
3. Kosten der Überwachung der Ausbildungsstätten.....	25
Zusammen.....	280

F 527 01	Dienstreisen -012	943	943	1 276
----------	----------------------	-----	-----	-------

F 527 09	Kosten der Reisebüroleistungen -011	-	-	399
----------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Provisionen des Reisebüros fließen den Ausgaben zu.

F 531 03	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht -012	312	312	363
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -012	640	640	659
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Gutachterinnen und Gutachter.....	95
2. Fremdleistungen Abrechnung Jobticket.....	30

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Kosten für Botendienste (privater Dienstleister).....	311
4. Sonstiges.....	204
Zusammen.....	640

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -012	28	28	-
---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Informationsmaterial des BVA an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben wird.

Erläuterungen:

Kosten für die Herstellung von Informationsmaterial des BVA.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -012	-	-	257
--	---	---	-----

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -012	105	105	81
--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -012	1 880	735	1 092
--	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 57.

F 681 01 Studienbeihilfen für IT-Nachwuchskräfte -142	18	18	8
--	----	----	---

Verpflichtungsermächtigung..... 23 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 8 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 9 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 6 T€

Bundesverwaltungsamt 0615

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -012	480	480	575
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Umrüstung der Netzwerke in Sicherheitsbereichen im Gebäude Köln Riehl.....	450
2. Kleine Umbauarbeiten (nutzerspezifische Maßnahmen außerhalb des ELM).....	30
Zusammen.....	480

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -012	-	1 635	401
----------	---	---	-------	-----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -012	28	28	92
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
4 Pkw/Kombi.....	92
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-64
Zusammen.....	28

F 812 01	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen -012	210	210	588
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

F 821 01	Wertausgleich für eine Liegenschaft in Berlin -012	-	-	-
----------	---	---	---	---

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Abwicklung BIOst	(-)	(-)	
---------	------------------	-----	-----	--

F 422 41	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	-	-	-
----------	---	---	---	---

0615 Bundesverwaltungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 43	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -165	-	-	-
----------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 57.

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(42 395)	(41 376)	
---------	--------------------------------------	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 200 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -012 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	9 718	6 413	8 477
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -012 tungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	1 009
----------	--	---	---	-------

F 525 55	Aus- und Fortbildung -012	360	360	709
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -012	20 252	21 410	15 268
----------	--	--------	--------	--------

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -012 rüstungsgegenständen, Software	12 065	13 193	9 726
----------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	5 480
1.2 Software.....	1 487
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	5 078

Bundesverwaltungsamt 0615

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 55 (Titelgruppe 55)

Bezeichnung	1 000 €
2.2 Software.....	20
Zusammen.....	12 065

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-012

701

655

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Vorbemerkung

Im Rahmen einer bundesländer- und staatsübergreifenden geodätischen und kartografischen Grundversorgung, für die der Bund entweder nach grundgesetzlicher Kompetenzverteilung oder im gesamtstaatlichen Interesse selbst die Verantwortung trägt, sind dem Bundesamt als Kernaufgaben übertragen:

1. Die Aufbereitung, Aktualisierung und Bereitstellung von analogen und digitalen topografisch-kartografischen Informationen sowie die Fortentwicklung der insoweit erforderlichen Verfahren und Methoden,
2. die Bereitstellung und Laufendhaltung der Geodätischen Referenznetze der Bundesrepublik Deutschland unter Einschluss der insoweit erforderlichen vermessungstechnischen

(z. B. Station Wettzell u. a. Messeinsätze) und theoretischen Leistungen zur Gewinnung und Aufbereitung der Messdaten auch unter Mitwirkung an bilateralen und multilateralen Arbeiten zur Bestimmung und Laufendhaltung globaler Referenzsysteme,

3. Fortentwicklung der eingesetzten Maß- und Beobachtungstechnologie,
4. die Vertretung der einschlägigen Interessen der Bundesrepublik Deutschland auf internationaler Ebene.

Der Sitz des Bundesamtes ist Frankfurt/Main; es unterhält ein Geodätisches Observatorium in Wettzell (Bayerischer Wald) sowie eine Außenstelle in Leipzig.

Überblick zum Kapitel 0616	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	184	184	-		1 215
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		241
Gesamteinnahmen.....	184	184	-		1 456
Ausgaben					
Personalausgaben.....	15 990	15 020	+970	706	15 114
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 459	9 459	-	369	9 408
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	74	46	+28	28	16
Ausgaben für Investitionen.....	5 897	5 897	-	6 565	7 386
Gesamtausgaben.....	31 420	30 422	+998	7 668	31 924
davon flexibilisiert.....	28 212	27 258	+954	7 379	27 819
davon nicht flexibilisiert.....	3 208	3 164	+44	289	4 105
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 560 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	2 112 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	2 112 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 112 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 112 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 112 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -165 41 41 17

119 99 Vermischte Einnahmen -165 138 138 1 163

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	80
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter für Projekte und Entwicklungsvorhaben.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	58
Zusammen.....	138

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165 2 2 7

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 519 01.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165 3 3 28

Übrige Einnahmen

272 01 Zuschuss der Europäischen Union im Zusammenhang mit Vermessungsprojekten -165 - - 241

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 03.

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -165 - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0616 flexibler Bereich.

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 282 08

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(329)
-----------------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 **bis 6** HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 21 und 547 31. Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0616 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 962	2 962	2 446
-----------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	4	4	3
----------------	-----------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -165	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	18	18	16
-----------------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Mitgliedsbeitrag u. a. für die "Deutsche Gesellschaft für Fotogrammetrie und Fernerkundung".

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen Dritter	(224)	(180)	(289)
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165	204	160	797
		288	

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

527 11 Dienstreisen -165	10	10	37
------------------------------------	----	----	----

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	10	10 1	199
---	----	---------	-----

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke -165	-	-	607
---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	15 842	14 888 446	14 317
Aus Hauptgruppe 5.....	6 473	6 473 368	6 723
Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 559	242
Aus Hauptgruppe 8.....	5 897	5 897 6 006	6 537
Zusammen.....	28 212	27 258 7 379	27 819

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	6 882	6 400	6 177
---	-------	-------	-------

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 02	<i>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte</i> -165	-	-	-
F 427 09	<i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	589	571	333
F 428 01	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> -165	7 039	6 689	6 308
F 453 01	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i> -165	100	100	10
F 511 01	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</i> -165	199	199	176
F 514 01	<i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</i> -165	36	36	25
F 517 01	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i> -165	1 442	1 442	1 499
<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.</i>				
F 518 01	<i>Mieten und Pachten</i> -165	12	2	13
F 519 01	<i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i> -165	95	95	56
<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.</i>				
F 525 01	<i>Aus- und Fortbildung</i> -165	38	38	75
F 526 01	<i>Gerichts- und ähnliche Kosten</i> -165	3	3	9

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F **527 01** *Dienstreisen* 50 50 42
-165

F **539 99** *Vermischte Verwaltungsausgaben* 32 32 70
-165

F **543 01** *Veröffentlichung und Dokumentation* 3 3 2
-165

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F **545 01** *Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen* 7 7 2
-165

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für vier vom Bundesamt zu veranstaltende Tagungen.

F **634 03** *Zuweisungen an den Versorgungsfonds* 56 28 -
-165

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 57.

F **711 01** *Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten* - - 242
-165

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. *Bau eines Betriebsgebäudes für die VLBI-Messungen und der Fundamente für das 12 m Twin-Teleskop.....* 1 207 1 014 - 193 - -

F **712 01** *Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall* - - -
-165

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	26	26	50
	-165			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

1 Pkw.....	26
------------	----

F 812 01	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	169	169	103
	-165			

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

Ersatzbeschaffung.....	169
------------------------	-----

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Betriebsausgaben Geoinformationswesen und Geodäsie	(9 562)	(9 496)	
--	---------	---------	--

F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-	1 176	1 100	1 371
	-165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige			

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

F 459 29	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
	-165			

F 514 21	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	9	9	7
	-165			

F 518 21	Mieten und Pachten	-	-	-
	-165			

F 525 21	Aus- und Fortbildung	46	46	25
	-165			

F 527 21	Dienstreisen	240	240	250
	-165			

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben	2 112	2 112	2 287
	-165			

Verpflichtungsermächtigung..... 10 560 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 112 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 112 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 112 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 112 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 112 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geodaten an Bundesbehörden gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Ankauf von Geodaten von den Ländern zur Nutzung im Bundesbereich.

F 547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 248	1 258	978
	-165			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen und Austausch-zwecken gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

F 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	4 731	4 731	4 677
	-165			

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Geodäsie.....	1 507
1.2 Geoinformationswesen.....	1 039
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Geodäsie.....	865
2.2 Geoinformationswesen.....	120
Zusammen.....	3 531

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
6. Errichtung eines 12 m Twin-Radioteleskops.....	9 250	7 691	-	1 559	-	
8. Aufbau der Nationalen Geobasis des Bundes (NGDB-Bund).....	3 600	-	1 200	-	1 200	1 200
Zusammen.....	12 850	7 691	1 200	1 559	1 200	1 200

F 821 21	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-	-	-
	-165			

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	118
F 527 31 Dienstreisen -165	-	-	-
F 547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	-	-	-
F 812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke	-	-	460

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (1 872) (1 872)

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	773	773	1 069
F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -165 tungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
F 525 55 Aus- und Fortbildung -165	102	102	105
F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -165	26	26	33

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 0616

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -165 rüstungsgegenständen, Software	971	971	1 247
-----------------	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. <i>Erstbeschaffung</i>	
1.1 <i>Hardware</i>	-
1.2 <i>Software</i>	-
2. <i>Ersatzbeschaffung</i>	
2.1 <i>Hardware</i>	656
2.2 <i>Software</i>	315
Zusammen	971

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Vorbemerkung

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern ist am 12. Februar 1973 als nicht rechtsfähige Bundesanstalt das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Bundesinstitut) in Wiesbaden errichtet worden.

Gemäß aktuellem Erlass vom 21. November 2007 hat das Bundesinstitut die Aufgabe,

1. die Bundesregierung in Bevölkerungsfragen zu beraten, insbesondere sie über wichtige Vorgänge sowie Erkenntnisse der Forschung in diesem Bereich zu unterrichten,
2. wissenschaftliche Forschungen über Bevölkerungsfragen und damit zusammenhängende Familienfragen als Grundlage für die Arbeit der Bundesregierung zu betreiben,
3. wissenschaftliche Erkenntnisse in diesem Bereich systematisch zu sammeln, auszuwerten und nutzbar zu machen.

Dazu gehört auch die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, insbesondere auch in deutschen und internationalen wissenschaftlichen Fachzeitschriften,

4. die Bundesregierung bei der internationalen Zusammenarbeit in Bevölkerungsfragen, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, zu unterstützen und
5. Aufträge der Bundesministerien zu Bevölkerungsfragen zu erfüllen.

Das Bundesinstitut wird in Verwaltungsgemeinschaft mit dem Statistischen Bundesamt geführt. In diesem Rahmen dürfen die Datenverarbeitungen des Bundesinstituts abweichend von § 61 Absatz 1 Bundeshaushaltsordnung (BHO) ohne Kostenerstattung vom Statistischen Bundesamt ausgeführt werden (vgl. Vorbemerkung bei Kapitel 0608).

Überblick zum Kapitel 0617	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	82	82	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	82	82	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 983	2 085	-102	538	1 788
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	503	503	-	697	190
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	170	20	+150		146
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 656	2 608	+48	1 235	2 124
davon flexibilisiert.....	2 593	2 545	+48	1 235	2 113
davon nicht flexibilisiert.....	63	63	-		11

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -165	8	8	-
---------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen, zu Austausch- und Werbezwecken an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

119 99	Vermischte Einnahmen -165	74	74	-
---------------	------------------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Landesbehörden, internationalen und supranationalen Organisationen sowie von ausländischen diplomatischen Vertretungen in der Bundesrepublik bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich ausgeführt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	70
2. Sonstiges.....	4
Zusammen.....	74

Übrige Einnahmen

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)
---------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Aufträge von Bundesbehörden bis zur Höhe von 1 T€ unentgeltlich übernommen werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 01.

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 02 -165	Zuschuss zu bevölkerungswissenschaftlichen Tagungen	13	13	11
685 01 -165	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Gesellschaften	2	2	-

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(48)	(48)	
---------	---	------	------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Ausgeführt werden Aufträge von Bundes-, Landes-, internationalen und supranationalen Behörden sowie von privaten Unternehmen und Wirtschaftsverbänden.

427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	48	48	-
459 19 -165	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 11 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 0617

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 090	2 042 538	1 923
	Aus Hauptgruppe 5.....	503	503 697	190
	Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-
	Zusammen.....	2 593	2 545 1 235	2 113
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	847	790	716
	-165			
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Das Bundesinstitut wird von zwei Direktoren geleitet, von denen einer der für die Bevölkerungsstatistik zuständige Abteilungsleiter beim StBA ist. Dafür erhält er eine Vergütung von jährlich 1 534 €.</i>				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
	-165			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-	374	553	715
	-165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich			
	und nebenamtlich Tätige			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	709	689	357
	-165			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	5	5	-
	-165			
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	42	42	27
	-165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			
F 518 01	Mieten und Pachten	-	-	-
	-165			
F 526 02	Sachverständige	100	100	-
	-011			

Erläuterungen:

Ausgaben für den Expertenrat Demographie.

0617 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -165	36	36	45
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	32	32	47
F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -165	28	28	9
F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	265	265	62

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Befragung zum Thema "Identifikation von Potenzialen im Sinne eines produktiven Alterns (Strategies for Elderly People - STEP).....	200
2. Untersuchungen ausgewählter demographischer Probleme (davon bis zu 5 000 € für Aufenthaltskosten von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern aus osteuropäischen und Entwicklungsländern).....	20
3. Forschungsaufenthalte von Institutsangehörigen im In- und Ausland zum Zwecke der Qualifizierung.....	27
4. Forschungsaufenthalte von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern im Bundesinstitut im Rahmen von Austauschprogrammen.....	18
Zusammen.....	265

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -165	155	5	135
----------	---	-----	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 57.

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke	-	-	-
----------	---	---	---	---

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) ist durch Erlass vom 10. Oktober 1970 errichtet worden. Der zuletzt gültige Erlass datiert vom 18. November 2010 (veröffentlicht am 27. Dezember 2010 im GmBl 2010 S. 1751). Vor dem Hintergrund der Überprüfung staatlicher Aufgaben, der Konkretisierung der durch das BISp wahrzunehmenden Aufgaben sowie der Schaffung von noch größerer Transparenz in den Strukturen der Forschungsförderung des BISp, war die Novellierung der bisherigen Erlasse erforderlich.

Danach hat das BISp die Aufgabe, Forschungsvorhaben, die zur Erfüllung der dem Bundesministerium des Innern auf dem Gebiet des Sports obliegenden Aufgaben beitragen (Ressortforschung), zu initiieren, zu fördern und zu koordinieren. Die Forschungsvorhaben beziehen sich auf die Themenbereiche Spitzensport einschließlich Nachwuchsförderung und Talentsuche unter Einbeziehung von Sportgeräten, Dopingbekämpfung und Fragestellungen zur Sportentwicklung, die für die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes von Bedeutung sind und durch ein Bundesland allein nicht wirksam gefördert werden können. Darüber hinaus befasst sich das BISp mit soziologischen Fragestellungen aus den Bereichen Integration, Rassismus und Diskriminierung. Ferner hat das BISp die Aufgabe, das Bundesministerium des Innern bei seiner Aufgabenerfüllung auf dem Gebiet des Sports fachlich zu beraten, den Forschungsbedarf zu ermitteln, Forschungsergebnisse zu bewerten und diese in Zusammenarbeit mit dem Sport zielgruppenorientiert zu transferieren und dazu die Daten zu Forschungsvorhaben und -erkenntnissen zu erfassen, auszuarbeiten und zu dokumentieren. Das BISp wirkt zudem auf dem Gebiet des Sportstättenbaues und der Sportgeräte an der nationalen und internationalen Normung mit.

Um die umfassenden Aufgaben zu erfüllen, ist eine Zusammenarbeit mit den entsprechenden Einrichtungen im In- und Ausland zielführend. Das Aufgabenfeld des BISp umfasst darüber hinaus die Begutachtung der Projekte der Institute für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) und Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES). Für diese Projekte führt das BISp zudem die Erfolgskontrolle nach § 44 BHO durch.

Im Rahmen des "Wissenschaftlichen Verbundsystems zur Unterstützung des Spitzensports" obliegt ihm u. a. die Aufgabe, Projekte der Ressortforschung an Hochschulen und privatwirtschaftlichen Forschungsinstituten mit den Projekten an den Instituten des Spitzensports im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zu koordinieren.

Das BISp wird von einem hauptamtlich tätigen Direktor geleitet. Der Direktor vertritt das BISp bei allen Rechtshandlungen. Das BISp wird bei der Aufstellung des Forschungsprogramms, wie auch zur Prioritätensetzung bei der Forschungsförderung und zum Verfahren der Begutachtung durch einen ehrenamtlich tätigen Wissenschaftlichen Beirat beraten. Außerdem kann dieser Empfehlungen zur Schwerpunktsetzung bei der Forschungsförderung aussprechen.

Der Wissenschaftliche Beirat besteht aus neun Mitgliedern, die vom Bundesminister des Innern im Einvernehmen mit dem DOSB für die Dauer von jeweils drei Jahren berufen werden.

Die Begutachtung der Forschungsprojekte erfolgt durch ehrenamtlich tätige Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen (Berufene Gutachter/-innen), die vom BISp in Abstimmung mit dem DOSB für drei Jahre berufen werden. Die berufenen Gutachter dürfen nicht Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat sein.

Überblick zum Kapitel 0618	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3	3	-		200
Gesamteinnahmen.....	3	3	-		200
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 282	2 275	+7	286	1 942
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 185	1 090	+95	358	729
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	4 755	3 746	+1 009	28	3 565
Ausgaben für Investitionen.....	40	75	-35	40	68
Gesamtausgaben.....	8 262	7 186	+1 076	712	6 304
davon flexibilisiert.....	3 286	3 169	+117	712	2 794
davon nicht flexibilisiert.....	4 976	4 017	+959		3 510
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 850 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 500 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	800 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	400 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	150 T€				

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -165	2	2	3
---------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Aus Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen, Ausschreibungsunterlagen, Prospekte, Programme und Kataloge sowie aus Verlagsverträgen. Verkauf von sportwissenschaftlichen Veröffentlichungen.

119 99	Vermischte Einnahmen -165	-	-	176
---------------	------------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund von Beschlüssen der LSB-Geschäftsführerkonferenz oder wegen rechtsverbindlich abgeschlossener Verträge zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zweckgebundene Einnahmen von Sportfachverbänden und sonstigen Dritten zur Förderung sportwissenschaftlicher Projekte.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	-

129 01	Einnahmen aus Veranstaltungen -165	1	1	-
---------------	---------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 545 01.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	-	-	21
---------------	---	---	---	----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Bundesinstitut für Sportwissenschaft 0618

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	327	327	-
-----------------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -165	Förderung der sportwissenschaftlichen Forschung und der Dokumentation sowie Durchführung von Forschungsvorhaben und Betreuungsprojekten	4 629	3 670	3 491
-----------------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 450 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 750 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 350 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Die vorgesehenen Mittel dienen der Forschung und Dokumentation, die im Interesse des Bundes für den Sport von Bedeutung sind; insbesondere auch für Behindertensport, Dopingforschung, Sportstätten- und Geräteforschung.

686 02 -165	Zuschüsse für die Durchführung von sportwissenschaftlichen Tagungen, Symposien und Kongressen	20	20	19
-----------------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0618 Tit. 686 14 20 19

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 388	2 331 314	1 997
	Aus Hauptgruppe 5.....	858	763 358	729
	Aus Hauptgruppe 8.....	40	75 40	68
	Zusammen.....	3 286	3 169 712	2 794
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	839	725	694
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	525	615	390
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	913	930	839
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	5	5	-
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50	50	52
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	8	8	3
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	100	100	-
F 518 01	Mieten und Pachten -165	1	1	1
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	5	5	107
F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	5	5	5

Bundesinstitut für Sportwissenschaft 0618

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02	Sachverständige -165	4	4	1
----------	-------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Für die Vergabe von Übersetzungsarbeiten, die Inanspruchnahme von Dolmetscherinnen und Dolmetschern und für Gutachten.

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165	10	10	17
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftlicher Beirat.....	4
2. Beratungsgespräche mit "Berufenen Gutachtern".....	1
3. Projektbegleitende Arbeitsgruppen zu laufenden Projekten.....	5
Zusammen.....	10

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0618 Tit. 526 13 10 17

F 527 01	Dienstreisen -165	60	60	69
----------	----------------------	----	----	----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	5	5	7
----------	--	---	---	---

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -165	190	190	142
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen, Institute, Bundestagsabgeordnete, wissenschaftliche Anstalten und Vereine, zu Austauschzwecken und in Einzelfällen auch an andere Stellen und Persönlichkeiten gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstellung von Referaten und Sekundärdokumenten für die Datenbanken SPOLIT und SPOFOR.....	80
2. Veröffentlichungen des BISp.....	60
3. Mitherausgeberschaften, Druckkostenzuschüsse und Subventionsankäufe.....	40
4. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	190

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0618 Tit. 543 11 190 142

0618 Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -165	40	40	44
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Kosten für die Durchführung von Kongressen, Symposien und Lehrgängen. Ein von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gegebenenfalls zu erhebender Unkostenbeitrag (Teilnehmergebühr) wird bei Tit. 129 01 vereinnahmt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0618 Tit. 545 11	40	44

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -165	106	56	55
----------	---	-----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 57.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	-	-	28
----------	-------------------------------	---	---	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke	-	-	-
----------	---	---	---	---

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(420)	(360)	
---------	--------------------------------------	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	5	5	5
----------	--	---	---	---

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -165 tungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
----------	--	---	---	---

Bundesinstitut für Sportwissenschaft 0618

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F **525 55** *Aus- und Fortbildung* 5 5 4
-165

F **532 55** *Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen* 370 275 272
-165

*Verpflichtungsermächtigung..... 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 50 T€*

F **812 55** *Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus-* 40 75 40
-165 *rüstungsgegenständen, Software*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	10
1.2 Software.....	30
<i>Zusammen.....</i>	<i>40</i>

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F **422 02** *Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte* - 19
-165

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wurde durch das BSI-Errichtungsgesetz (BSIG) vom 17. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2834) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern errichtet. Im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit in der Informationstechnik des Bundes (BGBl. I S. 2821), das am 20. August 2009 in Kraft getreten ist, wurde auch das BSIG novelliert. Aufgrund der verstärkten Bedeutung der Informationstechnologie wurden dem BSI weitergehende Aufgaben und Befugnisse eingeräumt.

Das BSI ist die zentrale Meldestelle für die Zusammenarbeit der Bundesbehörden in Angelegenheiten der Sicherheit in der Informationstechnik (IT) und die nationale Zertifizierungsstelle der Bundesverwaltung für IT-Sicherheit.

Zur Förderung der Sicherheit in der Informationstechnik nimmt das BSI u. a. folgende Aufgaben wahr:

1. Abwehr von Gefahren für die Sicherheit der Informationstechnik des Bundes,
2. Untersuchung von Sicherheitsrisiken bei Anwendung der Informationstechnik,
3. Entwicklung von Kriterien, Verfahren und Werkzeugen für die Prüfung und Bewertung der Sicherheit von informationstechnischen Systemen oder Komponenten und für die Prüfung und Bewertung der Konformität im Bereich der IT-Sicherheit,
4. Prüfung und Bewertung der Sicherheit von informationstechnischen Systemen oder Komponenten und Erteilung von Sicherheitszertifikaten,
5. Prüfung und Bestätigung der Konformität im Bereich der IT-Sicherheit von informationstechnischen Systemen und Komponenten mit technischen Richtlinien,
6. Prüfung, Bewertung und Zulassung von informationstechnischen Systemen oder Komponenten, die für die Verarbeitung oder Übertragung amtlich geheim gehaltener Informationen nach § 4 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes im Bereich des Bundes oder bei Unternehmen im Rahmen von Aufträgen des Bundes eingesetzt werden sollen,
7. Herstellung von Schlüsseldaten und Betrieb von Krypto- und Sicherheitsmanagementsystemen für informationssichernde Systeme des Bundes, die im Bereich des staatlichen Geheimschutzes oder auf Anforderung der betroffenen Behörde auch in anderen Bereichen eingesetzt werden,
8. Unterstützung und Beratung bei organisatorischen und technischen Sicherheitsmaßnahmen sowie Durchführung von technischen Prüfungen zum Schutz amtlich geheim gehaltener Informationen nach § 4 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte,
9. Entwicklung von sicherheitstechnischen Anforderungen an die einzusetzende Informationstechnik des Bundes und an die Eignung von Auftragnehmern im Bereich von Informationstechnik mit besonderem Schutzbedarf,
10. Bereitstellung von IT-Sicherheitsprodukten für Stellen des Bundes,
11. Unterstützung der für Sicherheit in der Informationstechnik zuständigen Stellen des Bundes, insbesondere soweit sie Beratungs- oder Kontrollaufgaben wahrnehmen,
12. Beratung und Warnung der Stellen des Bundes, der Länder sowie der Hersteller, Vertreiber und Anwender in Fragen der Sicherheit in der Informationstechnik unter Berücksichtigung der möglichen Folgen fehlender oder unzureichender Sicherheitsvorkehrungen,
13. Aufbau geeigneter Kommunikationsstrukturen zur Krisenfrüherkennung, Krisenreaktion und Krisenbewältigung sowie Koordinierung der Zusammenarbeit zum Schutz der kritischen Informationsinfrastrukturen im Verbund mit der Privatwirtschaft.

Das BSI hat seinen Sitz in Bonn.

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Überblick zum Kapitel 0623	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	910	910	-		1 600
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		13
Gesamteinnahmen.....	910	910	-		1 613
Ausgaben					
Personalausgaben.....	33 415	31 229	+2 186	3 256	27 158
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	42 735	34 412	+8 323	22 722	27 966
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	1 653	839	+814	165	839
Ausgaben für Investitionen.....	10 562	13 712	-3 150	3 460	7 082
Gesamtausgaben.....	88 365	80 192	+8 173	29 603	63 045
davon flexibilisiert.....	85 055	76 882	+8 173	29 603	60 163
davon nicht flexibilisiert.....	3 310	3 310	-		2 882
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	19 960 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	9 520 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	6 420 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	4 020 T€				

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	600	600	903
-043				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für Zertifizierungen.....	215
2. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	385
Zusammen.....	600

119 99	Vermischte Einnahmen	10	10	354
-043				

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 545 01 soweit die Ausgaben für die Vorbereitung und die Durchführung des Deutschen IT-Sicherheitskongresses des BSI erforderlich sind.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der IT-Grundschutzkatalog und das E-Government-Handbuch gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. IT-Sicherheitskongress.....	-
2. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
3. Sonstige vermischte Einnahmen.....	10
Zusammen.....	10

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	300	300	343
-043				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vom BSI entwickelte Softwarewerkzeuge und Software zur Verwendung bei Einrichtungen der Forschung und Lehre zu einem ermäßigten Preis und Open-Source-Software zur Förderung der IT-Sicherheit unentgeltlich abgegeben werden kann.

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

272 01 -043	Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit	-	-	13
-----------------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

282 08 -043	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
-----------------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0623 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(167)
-----------------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 02, 532 12, 681 01, 686 01, 686 02 und 687 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0623 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -043	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 310	3 310	2 882
-----------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	34 923	31 937 3 317	27 939
	Aus Hauptgruppe 5.....	39 425	31 102 22 722	25 084
	Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	145	131 104	58
	Aus Hauptgruppe 7.....	330	1 810 91	225
	Aus Hauptgruppe 8.....	10 232	11 902 3 369	6 857
	Zusammen.....	85 055	76 882 29 603	60 163
F	422 01 <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i> -043	21 290	19 703	15 458
F	422 02 <i>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte</i> -043	553	553	103
F	427 09 <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -043 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	768	726	1 485
F	428 01 <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> -043	10 724	10 167	10 043
F	453 01 <i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i> -043	80	80	69
F	511 01 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -043 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</i>	923	923	1 239
F	514 01 <i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</i> -043	150	150	134
F	517 01 <i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i> -043	2 128	2 128	2 290
F	519 01 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i> -043	463	463	637

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F **525 01** *Aus- und Fortbildung* 122 122 255
-043

F **526 01** *Gerichts- und ähnliche Kosten* 2 2 6
-043

F **526 02** *Sachverständige* 13 298 13 198 8 141
-043

*Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€*

F **527 01** *Dienstreisen* 1 243 1 243 972
-043

F **532 02** *Kosten für Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit* 19 190 10 967 8 501
-043

*Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€*

F **539 99** *Vermischte Verwaltungsausgaben* 93 93 151
-043

F **543 01** *Veröffentlichung und Dokumentation* 310 310 456
-043

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und die Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -043	304	304	345
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranstaltung von Kongressen und Symposien, insbesondere über Computersicherheit. Die Veranstaltungen dienen dem Erfahrungsaustausch zwischen Hochschulen, Industrie und Behörden. Es sind auch Veranstaltungen im internationalen Rahmen (EU, NATO) geplant. Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -043	1 508	708	781
----------	---	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 57.

F 681 01	Studienbeihilfen für IT-Nachwuchskräfte -142	60	46	12
----------	---	----	----	----

Verpflichtungsermächtigung..... 60 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 20 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 20 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 20 T€

F 686 01	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -043	6	6	8
----------	--	---	---	---

F 686 02	Zuschüsse zur Förderung der IT-Sicherheit -043	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 687 01	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU) -043	79	79	38
----------	---	----	----	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -043	330	1 810	225
----------	---	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur.

**Bundesamt für Sicherheit 0623
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F **811 01** *Erwerb von Fahrzeugen* 25 25 227
-043

F **812 01** *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für* 8 854 10 254 5 494
-043 *Verwaltungszwecke*

Verpflichtungsermächtigung..... 3 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 700 T€

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

F **427 19** *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-* - - -
-043 *entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich*
und nebenamtlich Tätige

F **526 12** *Sachverständige* - - -
-043

F **527 11** *Dienstreisen* - - -
-043

F **532 12** *Kosten für Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der IT-Sicherheit* - - -
-043

F **812 11** *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für* - - -
-043 *Verwaltungszwecke*

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(2 552)	(2 822)	1 292
F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -043 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	600	600	1 292
F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -043	3	3	-
F 525 55 Aus- und Fortbildung -043	331	331	311
F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -043	265	265	354
F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software -043	1 353	1 623	1 136

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 400 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 300 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	449
1.2 Software.....	229
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	452
2.2 Software.....	223
Zusammen.....	1 353

Vorbemerkung

Das Kapitel 0624 enthält die Ausgaben für die aufgrund der Verwaltungsabkommen über die Bereitschaftspolizeien der Länder dem Bund obliegenden Beschaffungen von Führungs-

und Einsatzmitteln, insbesondere von Kraftfahrzeugen, Fernmeldegerät, Waffen und sonstigem Gerät.

Überblick zum Kapitel 0624	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1	1	-		789
Gesamteinnahmen.....	1	1	-		789
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	62	62	-		53
Ausgaben für Investitionen.....	13 325	13 825	-500		15 111
Gesamtausgaben.....	13 387	13 887	-500		15 164
davon nicht flexibilisiert.....	13 387	13 887	-500		15 164
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 379 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	4 385 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	2 665 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 329 T€				

0624 Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -043	Vermischte Einnahmen	1	1	3
132 01 -043	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	786

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienst-Kfz, Geräten und sonstigen beweglichen Sachen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 811 01 und 812 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 8.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 8.

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 -043	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	21	21	21
	Erläuterungen: Einsatzkarten			
539 09 -043	Vermischte Verwaltungsausgaben	41	41	32

Erläuterungen:

Kosten für Einweisungslehrgänge zur Handhabung, Bedienung und Wartung des für die Bereitschaftspolizei beschafften Gerätes.

**Beschaffungen für die Bereit- 0624
schaftspolizeien der Länder**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

811 01 Erwerb von Fahrzeugen -043	12 642	10 642	13 695
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 563 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 978 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 529 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 056 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für den Erwerb von Fahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Erwerb von Fahrzeugen im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für die Erprobung, Formänderung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
22 Kfz verschiedener Ausführung.....	3 712
2. Ersatzbeschaffung	
4 Wasserwerfer.....	3 600
82 Kfz verschiedener Ausführung.....	5 330
Zusammen.....	12 642

812 01 Erwerb von Geräten und anderen beweglichen Sachen -043	683	3 183	1 416
---	-----	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 816 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 407 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 136 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 273 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Beschaffung von sonstigen beweglichen Sachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Erwerb von Geräten und anderen beweglichen Sachen im Rahmen der Ausstattungsnachweisungen einschl. der Kosten für Güteprüfung, Entwicklung, Erprobung, Übergabe, Übernahme und Transport.

0625 Bundespolizei

Vorbemerkung

Die Bundespolizei wird in bundeseigener Verwaltung geführt. Organisation und Aufgaben sind im Bundespolizeigesetz vom 19. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2978, 2979), zuletzt geändert durch

Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Februar 2008 (BGBl. I S. 215), geregelt.

Die zahlenmäßige Stärke der Bundespolizei ergibt sich aus dem Bundeshaushaltsplan.

Überblick zum Kapitel 0625	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	387 836	397 736	-9 900		350 123
Übrige Einnahmen.....	400	400	-		15 139
Gesamteinnahmen.....	388 236	398 136	-9 900		365 262
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 687 843	1 549 333	+138 510	1 176	1 548 170
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	363 516	362 471	+1 045	10 136	371 119
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	325 028	334 678	-9 650	3 744	355 887
Ausgaben für Investitionen.....	153 166	160 079	-6 913	51 845	171 500
Gesamtausgaben.....	2 529 553	2 406 561	+122 992	66 901	2 446 676
davon flexibilisiert.....	2 081 584	1 946 592	+134 992	66 895	1 962 382
davon nicht flexibilisiert.....	447 969	459 969	-12 000	6	484 294
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	71 331 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	20 051 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	15 575 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	19 269 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 094 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 094 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 094 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 094 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 094 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 094 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 094 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	418 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	418 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	418 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	418 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	418 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	418 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	418 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	418 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	418 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	418 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	4 598 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -042		1 850	1 750	1 792
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausnahmesichtvermerke.....	950
2. Reiseausweis als Passersatz nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 DVPassG und § 14 Abs. 1 Nr. 3 DVAuslG.....	900
Zusammen.....	1 850

111 02 Luftsicherheitsgebühr -042		378 786	388 786	331 232
---	--	---------	---------	---------

111 03 Erstattungen für Einsätze der Bundespolizei nach § 11 Abs. 1 BPolG, bei -042 Katastrophen, Unglücks- und Notfällen sowie Unterstützungsleistungen und sonstige Hilfsmaßnahmen		-	-	7 874
---	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 511 01, 514 01, 514 21 und 527 01.

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -042		3 000	2 500	3 386
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geldbußen nach Bundesdisziplinarrecht.....	50
2. Verwarnungs- und Bußgelder.....	2 950
Zusammen.....	3 000

119 99 Vermischte Einnahmen -042		2 000	2 200	2 033
--	--	-------	-------	-------

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -042		200	500	157
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass

1.1 bundespolizeieigene Sporthallen und Sportplätze, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Angehörigen der Bundespolizei nicht entgegenstehen, insbesondere Gruppennutzern,

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

1.2 Unterkunftswohnraum an Angehörige der Polizeien der Länder gemäß besonderer Vereinbarung gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und

1.3 in den Wohnheimen in Frankfurt, München und Berlin untergebrachten Bediensteten der Bundespolizei die Unterkünfte zu einem ermäßigten Entgelt überlassen werden.

132 01 -042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2 000	2 000	3 649
-----------------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.
- Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Luftfahrzeugen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 05.
- Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Seefahrzeugen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 06.
- Mehreinnahmen aus der Veräußerung sonstiger Geräte und beweglicher Sachen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 812 03, 812 04 und 812 55.

Übrige Einnahmen

232 01 -042	Entgelte für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen der Bundespolizeiakademie	400	400	273
-----------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 525 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für die Teilnahme von Angehörigen der Länderpolizeien...	390
2. Entgelte für die Teilnahme sonstiger Dritter.....	10
Zusammen.....	400

Für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen (keine Einweisungslehrgänge) der Bundespolizeiakademie wird ein Entgelt erhoben, das Personal-, Sach- und Investitionskosten anteilig berücksichtigt.

272 01 -042	Zuschüsse der Europäischen Union und der Vereinten Nationen	-	-	1 051
-----------------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 532 05.

Bundespolizei 0625

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

272 02	Einnahmen aus Zuschüssen des Außengrenzenfonds der Europäischen Union	-	-	13 808
---------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

281 01	Entgelte für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungslehrgängen des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums	-	-	7
---------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Für die Teilnahme von bundespolizeifremden Angehörigen öffentlicher Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des Maritimen Schulungs- und Trainingszentrums wird ein Entgelt erhoben, das Personal-, Sach- und Investitionskosten anteilig berücksichtigt.

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
---------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0625 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 **bis 6** HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 511 02, 517 02, 527 04, 532 03, 671 03 und 684 02.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0625 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- -042 management	122 665	124 665	113 598
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	19 106 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	676 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	900 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 094 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 094 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 094 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 094 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 094 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 094 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 094 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 094 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	418 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	418 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	418 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	418 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	418 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	418 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	418 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	418 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	418 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	418 T€
ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	4 598 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Herrichtung des ehemaligen Hauptzollamtes für die Unterbringung der Bundespolizeiinspektion Aachen.....	2 381	-	1 456	925	-	165	2013
2. Herrichtung des Dienstgebäudes Nr. 17 in der Bundespolizeiabteilung Bad Dübener.....	6 500	-	1 500	4 500	500	576	2015
3. Grundsanierung des Dienstgebäudes Nr. 19, gemeinsame Nutzung Bundespolizeifliegerstaffel Blumberg und Fliegerstaffel Land Brandenburg und Berlin.....	3 900	-	-	-	3 900	191	2015
4. Sanierung der Sporthalle mit Erweiterung eines Polizeitrainingsbereiches und Herrichtung eines Kleinspielfeldes in der Bundespolizeiabteilung Duderstadt.....	2 723	2 419	304	-	-	236	2012
5. Neubau eines Hundertschaftsgebäudes für die Internationale Einsatz Einheit in Sankt Augustin..	4 730	-	-	-	-	386	vorerst zurückge- stellt
6. Sanierung des Stabsgebäudes im Bundespolizei- aus- und -fortbildungszentrum Neustrelitz.....	3 000	-	300	2 700	-	252	2014
7. Neubau einer Dreifeldersporthalle in der Bundes- polizeiakademie.....	5 500	-	1 000	1 500	3 000	405	2015

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
8. Erweiterung der Luftfahrerschule der Bundespolizei- fliegergruppe.....	4 957	87	3 000	1 800	70	328	2014
9. Neubau des Bundespolizeipräsidiums in Pots- dam Grunderwerbskosten.....	3 323	-	-	-	3 323	-	
Baumaßnahme ohne Baunebenkosten.....	56 000	405	-	-	55 595	4 915	2018
10. Herrichtung des Unterkunftsgebäudes Nr. 12 in der Bundespolizeidirektion Hannover.....	1 186	-	593	593	-	108	2013
11. Neubau zur Unterbringung der Bundespolizeiin- spektion Selb.....	6 760	-	-	3 000	3 760	477	2015
12. Neubau einer offenen Kfz-Halle in der Bundespo- lizeiabteilung Duderstadt.....	3 329	-	200	3 129	-	234	2013
13. Grundsanierung des Gebäudes 10 in der Bundes- polizeiabteilung Blumberg.....	1 200	-	-	500	700	96	2015
14. Grundsanierung des Gebäudes 11 in der Bundes- polizeiabteilung Blumberg.....	6 400	-	-	-	6 400	515	2017
15. Grundsanierung des Unterkunftsgebäudes Nr. 3 im Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Eschwege.....	3 171	-	-	-	3 171	254	2015
16. Neubau eines Dienstgebäudes für das Referat 55 in der Bundespolizeiakademie.....	1 282	-	-	-	-	107	vorerst zurückge- stellt
17. 2. Bauabschnitt Forschungs- und Erprobungsstel- le Führungs- und Einsatzmittel (FUEStFEM)....	1 300	-	-	1 300	-	110	vorerst zurückge- stellt
18. Grundsanierung des Dienstgebäudes 13 in der Bundespolizeidirektion Hannover.....	4 363	-	-	1 300	3 063	365	2016
19. Herrichtung zur Unterbringung der Bundes- polizeiinspektion Münster.....	Investor	-	-	-	-	676	2013
20. Neubau zur Unterbringung der Reiterstaffel der Bundespolizeiinspektion Polizeiliche Sonderdienste.....	6 800	-	145	300	6 355	483	2015
21. Umsetzung Energiekonzept in der Bundespo- lizeiabteilung Bad Dübren.....	1 250	-	300	657	293	88	2014
22. Herrichtung Gebäude 3a der Bundespolizeidi- rektion Bad Bramstedt.....	457	-	-	-	457	32	2014
23. Umbau Gebäude 15 der Bundespolizeidirekti- on Hannover.....	330	-	-	-	330	27	2013
24. Herrichtung Teilbereich Gebäude B 09 für Unterbringung AMD/SMD.....	116	-	-	-	116	17	2013
25. Neuerrichtung Polizeitrainingsbereich (Anbau an Sporthalle Gebäude C8) in der Bundespo- lizeiabteilung Bayreuth.....	1 000	-	1 000	-	-	90	2014
26. Einbau steuerbarer Verdunklungsanlage für Besprechungs- zugleich Lage- und Führungs- raum Stabsgebäude C1 in der Bundespolizei- abteilung Bayreuth.....	25	-	25	-	-	2	2014
27. Einbau Belüftungsanlagen für die Trockenräu- me im Keller Gebäude C2.1 in der Bundespo- lizeiabteilung Bayreuth.....	200	-	200	-	-	18	2014
28. Einbau Waffenkammer Gebäude 7 in der Bundespolizeiabteilung Blumberg.....	210	-	-	-	210	15	2013
29. Anbau ET-Raum an Sporthalle inkl. Sanitär in der Bundespolizeiabteilung Hünfeld.....	665	-	665	-	-	58	2013
30. Anbau Sanitätsgebäude im Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Oerlenbach.....	500	-	-	-	500	89	2015

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten	Verausgabt bis 2011	Bewilligt 2012	Veranschlagt 2013	Vorhalten für 2014 ff.	Jährlicher Mietzins	voraussichtliche Übergabe
1	2	3	4	5	6	7	8

31. Erweiterungsbau Gebäude 28 in der Regionalen Bereichswerkstatt Bad Dübren.....	798	-	-	-	798	69	2013
Zusammen (Summendifferenz).....	134 356	2 911	10 688	22 204	92 541	11 384	

Zu 10., 13., 16., 17. und 21. bis 31.:

Baumaßnahme der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, für die ein Darlehen beantragt wird, eine Verpflichtungsermächtigung jedoch nicht erforderlich wird (§ 38 Abs. 4 BHO)

Zu 11.:

Baumaßnahme wird von einem privaten Investor durchgeführt.

532 01 Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundespolizei außerhalb des -042 Bundesgebiets	24 877	24 877	22 096
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Maßnahmen sowie Ersatzbeschaffungen von auslandsspezifischer Bekleidung und Ausstattung geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mandatierte polizeiliche Friedensmissionen und bilaterale polizeiliche Auslandseinsätze in internationalen Krisengebieten.....	15 100
2. Spezielle Ausrüstung für Auslandsmissionen.....	2 900
3. Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte, Dokumentenberater u. Ä....	6 877
Zusammen.....	24 877

Aus dem Titel werden auslandsbedingte Mehraufwendungen, die der Bundespolizei bei Auslandseinsätzen, bei der Beteiligung an mandatierten internationalen Missionen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union sowie bei bilateralen Auslandsmissionen entstehen, beglichen. Darüber hinaus werden Ausgaben im Zusammenhang mit Unterstützungsmaßnahmen für die Europäische Grenzschutzagentur FRONTEX, Ausgaben für Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte und Unterstützungskräfte sowie Dokumentenberater in Botschaften der Bundesrepublik Deutschland aus diesem Titel geleistet. Es sind nur die Ausgaben veranschlagt, für die keine Erstattung erfolgt.

532 05 Kosten im Zusammenhang mit Projekten der Europäischen Union und der -042 Vereinten Nationen	-	-	1 046
		6	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	178	178	177
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Ausgaben zur Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (Tage der offenen Tür) dürfen im Rahmen der vom BMI erlassenen Richtlinien bis zur Höhe der in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -042	Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Fluggast- und Reisegepäckkontrolle	300 246	310 246	256 567
----------------	--	---------	---------	---------

684 01 -042	Zuschüsse für Projekte aus dem Außengrenzenfonds der Europäischen Union	-	-	13 808
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

687 01 -042	Zuschüsse an internationale Vereinigungen	3	3	2
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Organisation für europäische Zusammenarbeit in bahnpolizeilichen
Angelegenheiten (COLPOFER)..... 6,7 - 2 1 3
Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Internationale bahnpolizeiliche Zusammenarbeit

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 709 112	1 570 252 2 685	1 555 294
	Aus Hauptgruppe 5.....	215 796	212 751 10 130	234 202
	Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	3 510	3 510 2 235	1 386
	Aus Hauptgruppe 7.....	22 567	25 108 25 700	22 781
	Aus Hauptgruppe 8.....	130 599	134 971 26 145	148 719
	Zusammen.....	2 081 584	1 946 592 66 895	1 962 382
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -042	1 361 143	1 238 762	1 239 412
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	1. Die Ausgaben sind in Höhe von 3 780 T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.			
	3. Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und der Ablehnung der Einstellung als Beamter oder Aushändigung der Ernennungsurkunde geleistet werden.			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -042	-	-	656
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -042	28 976	27 239	23 355
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -042	11 839	10 968	10 900
	<i>Erläuterungen:</i>			
	Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenamtliche (nebenberufliche) Lehrerinnen und Lehrer für die im Rahmen der Laufbahnausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes durchzuführende Unterrichtung in den allgemeinbildenden Fächern Deutsch und Politische Bildung sowie in berufsbezogener Psychologie.			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -042	236 875	221 354	217 621

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<i>Noch zu flexibilisierte Ausgaben</i>				
F 451 01 -042	<i>Zuschüsse an Kantineinrichtungen Dritter</i>	245	245	284
F 453 01 -042	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i>	11 773	11 773	18 936
F 511 01 -042	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</i>	12 403	12 403	11 753
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
<ol style="list-style-type: none"> 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Polizeidienstvorschriften, Vordrucke und sonstige Einsatzunterlagen an Polizei-, Zoll- und sonstige interessierte Dienststellen unentgeltlich abgegeben werden. 				
F 511 02 -042	<i>Unterhaltung von Luftsicherheitskontrollgerät</i>	21 800	21 600	17 829
F 514 01 -042	<i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</i>	47 067	47 067	50 577
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
<ol style="list-style-type: none"> 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03. 2. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Hubschrauber der Bundespolizei und die mit ihrem Einsatz zusammenhängenden Leistungen Dritter nach Maßgabe von Richtlinien, die der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bedürfen, auch unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. 				
F 517 01 -042	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i>	44 646	44 646	49 161
F 517 02 -042	<i>Kosten für die Bewachung von Dienstgebäuden</i>	5 700	5 700	6 835

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 <i>Mieten und Pachten</i> -042	25 180	25 180	28 473
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 525 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 175 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 175 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 175 T€

F 519 01 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i> -042	3 477	4 477	3 109
---	-------	-------	-------

F 525 01 <i>Aus- und Fortbildung</i> -042	5 500	5 500	5 754
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 232 01.

F 526 01 <i>Gerichts- und ähnliche Kosten</i> -042	170	170	223
--	-----	-----	-----

F 526 02 <i>Sachverständige</i> -042	230	230	37
--	-----	-----	----

F 527 01 <i>Dienstreisen</i> -042	6 700	6 700	13 535
---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 111 03.

F 527 04 <i>Dienstreisekosten für Flugsicherheitsbegleiter der Bundespolizei und im</i> -042 <i>Zusammenhang mit der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer</i>	6 800	6 800	6 085
--	-------	-------	-------

F 532 03 <i>Kosten Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung</i> -042	720	720	869
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:
Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fahndungshilfsmittel
unentgeltlich abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	6 000	6 000	6 960
-042				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Besondere Kosten im Rahmen der grenzpolizeilichen Kontrolle (z. B. Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Ermittlungsverfahren, Flugkosten rückzuführender mittelloser Ausländerinnen und Ausländer, Beschaffung von Heimreisedokumenten nach § 71 Abs. 3 Nr. 7 AufenthG, Maßnahmen zur Förderung der operativen Zusammenarbeit mit Grenz- und Migrationsbehörden von Herkunftsstaaten in Rückführungsangelegenheiten).....	4 600
2. Sonstiges.....	1 400
Zusammen.....	6 000

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	400	400	-
-042				

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	250	250	600
-042				

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden Aufwendungen für Fachtagungen und Sicherheitskonferenzen im nationalen und internationalen Bereich beglichen.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	21 269	20 919	7 124
-042				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 56.

F 671 03	Ausgaben im Zusammenhang mit Sicherungsmaßnahmen auf den Verkehrsflughäfen	3 500	3 500	1 376
-042				

Erläuterungen:

Beschaffung technischer Geräte zur Überwachung und Kontrolle von Fluggästen und deren Gepäck auf Flughäfen, auf denen die Länder im Auftrag des Bundes die Luftsicherheitsaufgaben wahrnehmen.

F 684 02	Zuschuss an die Vereinigung der Bundespolizei-Kameradschaften e. V.	10	10	10
-042				

Erläuterungen:

Zur Förderung der Vereinigung der Bundespolizei-Kameradschaften e. V. nach Richtlinien des BMI, die der Einwilligung des BMF bedürfen (Zuschüsse für Geschäftsführung, Ehrengaben und Preise, Veranstaltungen, sonstige vermischte Ausgaben).

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -042	11 760	11 760	12 847
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Bundespolizeirevier Weilheim Netzersatzanlage und Sicherungsmaßnahmen.....	300
2. Bundespolizeirevier Cottbus Baukostenzuschuss für Unterbringung am Bahnhof.....	300
3. Bundespolizeirevier Brandenburg Baukostenzuschuss für Unterbringung am Bahnhof.....	350
4. Bundespolizeidirektion Berlin Rückbaukosten Fortbildungsstätte alter Flughafen Schönefeld.....	750
5. Sonstige Baumaßnahmen.....	5 249
Zusammen.....	6 949

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Bundespolizeirevier Braunschweig Baukostenzuschuss für Unterbringung am Bahnhof.....	1 443	833	110	-	500	-
2. Bundespolizeirevier Essen Baukostenzuschuss für Unterbringung am Bahnhof.....	900	59	500	-	341	-
3. Bundespolizeirevier Saarbrücken Baukostenzuschuss für Unterbringung am Bahnhof.....	1 480	71	319	-	1 090	-
4. Bundespolizeirevier Halle Baukostenzuschuss für Unterbringung am Bahnhof.....	786	-	150	-	636	-
5. Bundespolizeiinspektion Frankfurt/M. Erweiterung teilautomatisierter Kontrollstellen Flughafen Frankfurt/M.....	800	-	-	-	200	600
6. Bundespolizeidirektion Hannover Errichtung Antennenanlagen für Digitalfunk.....	642	102	265	275	-	-
7. Bundespolizeirevier Oberhausen Herrichtung Diensträume.....	675	344	160	171	-	-
8. Bundespolizeirevier Erfurt Absicherungsmaßnahmen.....	872	80	272	520	-	-
9. Bundespolizeiinspektion Leipzig Errichtung Umkleide- und Sanitäräume.....	606	-	537	69	-	-
10. Bundespolizeiinspektion Leipzig Baukostenzuschuss für Unterbringung am Bahnhof.....	1 056	794	30	232	-	-
11. Bundespolizeidirektion Berlin Baukostenzuschuss für Bundespolizeiinspektion am Flughafen BER.....	1 100	703	397	-	-	-
12. Ressortmittelanteil für KP II-Maßnahmen.....	3 286	474	1 475	1 337	-	-
13. Sonstige mehrjährige Baumaßnahmen.....	20 847	10 260	3 602	2 301	2 044	2 640
Zusammen.....	34 493	13 720	7 817	4 905	4 811	3 240

Zu 12.: Leistungen aus KP II-Programm in Höhe von 19 775 T€/Programm energetische Sanierung in Höhe von 2 134 T€.

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -042	10 807	13 348	9 934
----------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 200 T€

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 01

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Bundespolizeifliegerstaffel Oberschleißheim						
Neubau.....	35 658	2 550	10 600	8 449	10 000	4 059
2. Bundespolizeipräsidium Berlin						
Errichtung Hauptrechenzentrum.....	5 450	3 150	878	1 422	-	-
3. GSG 9 Sankt Augustin						
Umbau/Erweiterung maritime Lagerung.....	2 657	105	-	1 995	557	-
4. Bundespolizeiabteilung Sankt Augustin						
Grundsanierung Gebäude B14.....	2 585	-	136	2 449	-	-
5. Bundespolizeiinspektion See Neustadt in Holstein						
Liegenschaftsbezogenes Abwasserkonzept.....	1 526	662	549	65	250	-
6. Bundespolizeirevier Breitenau						
Neubau.....	4 369	3 179	1 185	5	-	-
7. Bundespolizeiinspektion Stralsund						
Herrichtung Gebäude 86.....	4 504	4 396	-	108	-	-
8. Bundespolizeiabteilung Bad Bergzabern						
Neubau Raumschießanlage.....	3 583	3 430	-	153	-	-
9. Bundespolizeirevier Saarbrücken						
Goldene Bremm - Neubau.....	4 129	3 978	-	151	-	-
10. Bundespolizeiakademie Lübeck						
Herrichtung Gebäude 3.....	3 325	3 255	-	70	-	-
11. Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Eschwege						
Herrichtung Gebäude 5.....	4 006	3 449	-	557	-	-
12. Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Eschwege						
Herrichtung IT-Netz.....	1 021	877	-	144	-	-
13. Bundespolizeidirektion Frankfurt/M.						
Neubau Raumschießanlage.....	3 583	3 528	-	55	-	-
Zusammen.....	76 396	32 559	13 348	15 623	10 807	4 059

F **811 01** Erwerb von Fahrzeugen 13 860 13 860 16 831
-042

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter, soweit sie aufgrund eines Totalschadens erfolgen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

196 Streifenfahrzeuge.....	8 868
33 Kfz verschiedener Ausführungen.....	2 759
14 Lkw (Kombi) verschiedener Ausführungen.....	1 618
Sonstige Fahrzeuge.....	615

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-
Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG..... -
Zusammen..... 13 860

Erwerb von Kraftfahrzeugen im Rahmen der Ausstattungsnachweisung (AN) einschließlich der Kosten für Erprobung, Entwicklung, Formänderung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

F **811 05** Erwerb von Luftfahrzeugen 34 200 34 200 35 050
-042

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die investive Instandsetzung von Luftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Für Ersatz von Luftfahrtgerät und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

F **811 06** Erwerb von Seefahrzeugen 1 750 1 750 2 657
-042

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Seefahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Für den Ersatz von Schiffsgerät und Zubehör im Rahmen der Ausstattungsnachweisung einschl. der Kosten für Entwicklung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

F **812 01** Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 12 951 12 951 16 580
-042

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz sind mindestens 30 T€ für das maritime Schulungs- und Trainingszentrum der Bundespolizei aufzuwenden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung von Geräten usw..... 1 506
2. Ersatzbeschaffung von Geräten usw..... 3 123
3. Erwerb von Einsatz- und Dienstkleidung..... 8 322
Zusammen..... 12 951

Ausstattung der Gebäude, Räume und Anlagen der Bundespolizei mit Unterkuftungsgeräten, Textilien, Büro-, Handwerkermaschinen, Verschlussraum, Essbestecken, Porzellan, Glaswaren und sonstigen Unterkuftungsgeräten - einschließlich der Kosten für Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport - im Rahmen der Geräte- und Ausstattungsnachweisung.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F **812 03** Erwerb von Kontrollgerät für Luftsicherheit
-042 40 200 40 181 44 849

Verpflichtungsermächtigung..... 24 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

F **812 04** Erwerb von Waffen und Gerät
-042 17 841 17 841 25 029

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Werkstattengerät für Bereichswerkstätten.....	425
2. Werkstattengerät für Luftfahrzeuge.....	280
3. Werkstattengerät für Seefahrzeuge.....	10
4. Waffen und Gerät.....	8 259
5. Fernmeldegerät.....	8 867
Zusammen.....	17 841

Erwerb im Rahmen der Ausstattungsnachweisung (AN) einschl. der Kosten für Entwicklung, Erprobung, Güteprüfung, Übergabe, Übernahme und Transport.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Sanitätswesen und Heilfürsorge (44 692) (44 692)

F **443 23** Kosten der Heilfürsorge
-840 36 992 38 992 37 006

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie Fachärztinnen und Fachärzte einschließlich Sachleistungen.....	11 600
2. Kosten der zahnärztlichen Behandlung und Entgelte für Vertrauensärztinnen und Vertrauensärzte.....	5 600
3. Kosten für Krankenhausbehandlungen einschließlich Arzt- und Nebenkosten.....	13 100
4. Kosten für Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation und besonderer Heilverfahren.....	3 400

0625 Bundespolizei

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 443 23 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
5. Röntgen- und Laboratoriumsuntersuchungen einschließlich Blutgruppenbestimmungen.....	25
6. Kosten für physikalische Leistungen und Massagen.....	1 550
7. Kosten für Hilfsmittel.....	800
8. Fahrtkosten.....	600
9. Arbeitsmedizinische Untersuchungen.....	30
10. Sonstiges.....	287
Zusammen.....	36 992

F 511 21 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -042 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 69 69 75

F 514 21 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -042 7 300 5 300 7 552

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Arznei-, Verbands- und Desinfektionsmittel.....	6 800
2. Orthopädische und andere Hilfsmittel.....	500
Zusammen.....	7 300

F 812 22 Erwerb von Sanitätsgerät -042 331 331 383

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (30 850) (33 396)

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -042 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 15 004 14 764 18 641

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	1 290
2. Datenübertragung.....	11 014
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung.....	2 700
Zusammen.....	15 004

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software 1 715 1 715 2 941

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 55	<i>Aus- und Fortbildung -042</i>	804	804	124
F 532 55	<i>Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -042</i>	3 861	2 256	3 069
F 812 55	<i>Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -042 rüstungsgegenständen, Software</i>	9 466	13 857	7 340

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und Software dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	2 100
1.2 Software.....	1 000
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	5 400
2.2 Software.....	400
3. Sonstiges.....	566
Zusammen.....	9 466

0626 Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

Vorbemerkung

Das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern ist eine nichtrechtsfähige Anstalt des Bundes im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Das Beschaffungsamt hat seinen Sitz in Bonn.

Das Beschaffungsamt erledigt im Rahmen der jeweils geltenden Erlasse Aufgaben auf dem Gebiet der Beschaffung.

Das Beschaffungsamt hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Zentrale Beschaffung von Gütern (Waren und Dienstleistungen) einschließlich der Erstellung aller für das Vergabeverfahren notwendigen Unterlagen sowie der Gütesicherungsmaßnahmen für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern.
2. Bereitstellung und Pflege eines E-Vergabe-Systems zur elektronischen Vergabe von Aufträgen.
3. Verwaltung der Rahmenverträge, Koordinierung der Zusammenarbeit der Vergabestellen und arbeitsteilige Beschaffun-

gen von Standardleistungen und -produkten über Rahmenverträge mit den zentralen Beschaffungsstellen der Ressorts im Rahmen des Beschlusses der Bundesregierung zur Optimierung öffentlicher Beschaffungen.

4. Zulassung aller Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger der Bundespolizei und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (Zulassungsstelle im Sinne von § 23 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)).
5. Sammlung, Auswertung und gegebenenfalls Weiterleitung der bei Beschaffungen anfallenden Daten einschließlich der Führung von Statistiken.
6. Beratung des Bundesministeriums des Innern in allen Fragen des öffentlichen Auftragswesens.
7. Mit Organisationserlass vom 5. Dezember 2011 wurde dem Beschaffungsamt die Aufgabe übertragen, eine "Kompetenzstelle und webbasierte Informationsplattform für nachhaltige Beschaffung" aufzubauen und zu betreiben.

Überblick zum Kapitel 0626	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	57	22	+35		413
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	57	22	+35		413
Ausgaben					
Personalausgaben.....	10 623	10 180	+443	595	9 974
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 836	4 786	+50	84	6 803
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	285	143	+142		184
Ausgaben für Investitionen.....	594	1 162	-568	80	2 153
Gesamtausgaben.....	16 338	16 271	+67	759	19 114
davon flexibilisiert.....	14 834	14 767	+67	759	17 896
davon nicht flexibilisiert.....	1 504	1 504	-		1 218
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	35 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	7 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	7 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	7 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	7 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	7 T€				

**Beschaffungsamt des Bundes- 0626
ministeriums des Innern**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -012	35		
119 99	Vermischte Einnahmen -012	22	22	363

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 55.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen von Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung und sonstigen Dritten sind wegen verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 527 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Nutzung der E-Vergabe-Plattform.....	-
2. Erstattungen von Verwaltungsausgaben.....	-
3. Sonstiges.....	22
Zusammen.....	22

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -012	-	-	-
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -012	-	-	50

Übrige Einnahmen

162 01	Zinsen für Rückforderungen aufgrund von Preisprüfungen -012	-	-	-
282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufga- ben -012	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0626 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter

**0626 Beschaffungsamt des Bundes-
ministeriums des Innern**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 282 08

Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-----------------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Tgr. 55.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 **bis 6** HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 681 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0626 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -012	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 500	1 500	1 214
-----------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	4	4	4
----------------	-----------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Beschaffungsamt des Bundes- 0626
ministeriums des Innern**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	10 901	10 316 595	10 149
	Aus Hauptgruppe 5.....	3 332	3 282 84	5 585
	Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	7	7	9
	Aus Hauptgruppe 7.....	10	578 29	1
	Aus Hauptgruppe 8.....	584	584 51	2 152
	Zusammen.....	14 834	14 767 759	17 896
F	422 01 <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i> -012	4 654	4 374	4 328
F	422 02 <i>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte</i> -012	-	-	-
F	427 09 <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-</i> -012 <i>entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich</i> <i>und nebenamtlich Tätige</i>	653	623	533
	<i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen</i> <i>bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
F	428 01 <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> -012	5 304	5 171	5 090
F	453 01 <i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i> -012	12	12	23
F	511 01 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und</i> -012 <i>Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</i>	173	133	166
F	514 01 <i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</i> -012	14	14	28
F	517 01 <i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i> -012	374	374	331

**0626 Beschaffungsamt des Bundes-
ministeriums des Innern**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F **518 01** *Mieten und Pachten* 35 35 10
-012

F **519 01** *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen* - - -
-012

F **525 01** *Aus- und Fortbildung* 87 57 66
-012

F **526 01** *Gerichts- und ähnliche Kosten* 4 4 15
-012

F **526 02** *Sachverständige* 40 300 451
-012

F **527 01** *Dienstreisen* 120 120 134
-012

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F **539 99** *Vermischte Verwaltungsausgaben* 12 12 141
-012

F **543 01** *Veröffentlichung und Dokumentation* 100 25 26
-012

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F **634 03** *Zuweisungen an den Versorgungsfonds* 278 136 175
-012

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 57.

**Beschaffungsamt des Bundes- 0626
ministeriums des Innern**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 681 01	<i>Studienbeihilfen für IT-Nachwuchskräfte -142</i>	7	7	9
	<i>Verpflichtungsermächtigung..... 35 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 7 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 7 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 7 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 7 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 7 T€</i>			
F 711 01	<i>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -012</i>	10	578	1
F 712 01	<i>Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -012</i>	-	-	-
F 811 01	<i>Erwerb von Fahrzeugen -012</i>	-	-	67
F 812 01	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -012</i>	59	59	319

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (2 898) (2 733)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Abgabe und Nutzung des ADV-Verfahrens "e-Vergabe" und "Kaufhaus des Bundes" an bzw. durch Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich erfolgen kann.

F 511 55	<i>Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung -012</i>	1 268	1 218	1 933
F 518 55	<i>Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -012</i>	-	-	-

**0626 Beschaffungsamt des Bundes-
ministeriums des Innern**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 55	Aus- und Fortbildung			
-012		51	51	82
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	1 054	939	2 202
-043				
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus-	525	525	1 766
-012	rüstungsgegenständen, Software			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	180
1.2 Software.....	135
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	210
2.2 Software.....	-
Zusammen.....	525

Vorbemerkung

Nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Errichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBKG) nimmt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) Aufgaben des Bundes auf den Gebieten des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe wahr, die ihm durch das Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) oder andere Bundesgesetze oder auf Grund dieser Gesetze übertragen werden oder mit deren Durchführung es vom Bundesministerium des Innern oder mit dessen Zustimmung von anderen fachlich zuständigen obersten Bundesbehörden beauftragt wird, soweit keine andere Zuständigkeit durch Gesetz oder auf Grund des Gesetzes festgelegt ist.

Dem BBK sind nach § 4 Absatz 1 ZSKG die dem Bund nach dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz obliegenden Verwaltungsaufgaben zugewiesen. Das BBK untersteht dem Bundesministerium des Innern.

Gemäß § 4 Absatz 1 ZSKG obliegen dem BBK insbesondere

1. die Unterstützung der fachlich zuständigen obersten Bundesbehörden bei einer einheitlichen Zivilverteidigungsplanung,
- 2.1 die Unterweisung des mit Fragen der zivilen Verteidigung befassten Personals sowie die Ausbildung von Führungskräften und Ausbildern des Katastrophenschutzes im Rahmen ihrer Zivilschutzaufgaben.
- 2.2 die Entwicklung von Ausbildungsinhalten des Zivilschutzes einschließlich des Selbstschutzes,
- 2.3 die Unterstützung der Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 5 Absatz 1 des ZSKG,
3. die Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung,
4. die Information der Bevölkerung über den Zivilschutz, insbesondere über Schutz- und Hilfeleistungsmöglichkeiten,
5. die Aufgabenstellung für technisch-wissenschaftliche Forschung im Benehmen mit den Ländern, die Auswertung von Forschungsergebnissen sowie die Sammlung und Auswertung von Veröffentlichungen auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung,
6. die Prüfung von ausschließlich oder überwiegend für den Zivilschutz bestimmten Geräten und Mitteln sowie die Mit-

wirkung bei der Zulassung, Normung und Qualitätssicherung dieser Gegenstände.

Außerdem obliegen dem BBK gemäß Errichtungs- und Organisationserlass vom 3. Mai 2004 folgende Aufgaben:

7. Die Planung und Vorbereitung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in großflächigen oder national bedeutsamen Gefahrenlagen,
8. die planerische Vorsorge zum Schutz kritischer Infrastrukturen,
9. Ausbau und Optimierung von länder- und ressortübergreifender Rahmenkompetenz zur Gefahrenabwehr und zum medizinischen und seuchenhygienischen Management medizinischer Großschadenslagen (Katastrophenmedizin).

Im Rahmen der neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland hat das BBK die Aufgaben, die Hilfspotenziale des Bundes und die der Länder besser miteinander zu verzahnen und Koordinierungsinstrumente für ein effizientes Zusammenwirken des Bundes und der Länder fortzuentwickeln, damit die Gefahrenabwehr auch auf neue, außergewöhnliche Bedrohungen angemessen reagieren kann. Der § 16 ZSKG sieht zu diesem Zweck vor, dass alle Einrichtungen und Vorhaltungen des BBK, insbesondere die Bereiche der Lageerfassung und Lagebewertung sowie der Nachweis und die Vermittlung von Engpassressourcen zur Unterstützung der Länder verwendet werden können. Auf Ersuchen können zudem die Hilfsmaßnahmen des Bundes im Einvernehmen mit den Ländern koordiniert werden, wobei die Zuständigkeit der Länder für das operative Krisenmanagement unberührt bleibt.

Dem BBK sind nach § 4 Absatz 2 ZSKG die der Bundesregierung nach Artikel 85 Absatz 4 des Grundgesetzes auf dem Gebiet des Zivilschutzes zustehenden Befugnisse übertragen.

Zum Zivilschutz gehören insbesondere:

10. Der Selbstschutz,
 11. die Warnung der Bevölkerung,
 12. der Schutzbau,
 13. die Aufenthaltsregelung,
 14. der Katastrophenschutz nach Maßgabe des § 11 ZSKG,
 15. Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit,
 16. Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut.
-

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe**

Überblick zum Kapitel 0628	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	110	110	-		320
Übrige Einnahmen.....	5 122	5 122	-		10 401
Gesamteinnahmen.....	5 232	5 232	-		10 721
Ausgaben					
Personalausgaben.....	14 932	13 994	+938		14 806
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	42 922	43 963	-1 041	4 683	42 546
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	7 039	6 839	+200	201	6 335
Ausgaben für Investitionen.....	34 670	37 887	-3 217	32 522	32 931
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	99 563	102 683	-3 120	37 406	96 618
davon flexibilisiert.....	63 082	67 327	-4 245	37 406	59 302
davon nicht flexibilisiert.....	36 481	35 356	+1 125		37 316
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	17 470 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	8 590 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	4 830 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 850 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	200 T€				

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -045	Vermischte Einnahmen	100	100	207
132 01 -045	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10	10	113

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die im Rahmen der Neukonzeption des Katastrophenschutzes im Zivilschutz entbehrlich gewordenen Fahrzeuge des ergänzenden Katastrophenschutzes und Ausstattungsgegenstände unentgeltlich den Trägern des Katastrophenschutzes überlassen werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des ergänzenden Katastrophenschutzes unentgeltlich an die Hilfsorganisationen abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass vorhandenes Sanitätsmaterial im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen und an die Bundesländer abgegeben wird.

Erläuterungen:

Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie von Altmaterial und dergleichen.

Übrige Einnahmen

272 09 -045	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union	-	-	379
-----------------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 6.

281 01 -045	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	5 122	5 122	10 022
-----------------------	--------------------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 45.
2. Es wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen auf die Erstattung der Kosten der Personalausgaben für das fliegende Personal verzichtet werden kann.
3. Es wird zugelassen, dass auf die Geltendmachung der Ansprüche des Bundes verzichtet wird, wenn ein Totalschaden oder ein sonstiger

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

- 5. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 6 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 09.
- 6. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu, wenn sie zur Instandsetzung bestimmt sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -045	3 863	2 605	2 597
---------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0628 Tit. 518 92	1 258	1 233

531 01	Rückbau von Anlagen der unabhängigen Löschwasserversorgung -045	-		
---------------	---	---	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Aufgrund der Entwicklung der Anlagen vom öffentlichen Zivilschutzzweck besteht gemäß § 1004 Abs. 1 BGB sowie § 19 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. §§ 26, 28 AKG ein Anspruch der Kommunen/Länder als Grundstückseigentümer gegenüber dem Bund auf Erstattung von Beseitigungskosten für alle nach 1945 auf Veranlassung des Bundes instandgesetzten oder neu errichteten Löschwasseranlagen. Der Anspruch ist auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands beschränkt.

532 02	Vorbereitung und Durchführung der länderübergreifenden Krisenmanagementübung LÜKEX -045	325	200	294
---------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0628 Tit. 532 91	200	294

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 03 Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie Rückabwicklung von öffentlichen Schutzräumen 2 060 2 060 1 524
-045

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Gemeinden haben gemäß § 7 Abs. 1 ZSKG die öffentlichen Schutzräume zu verwalten und zu unterhalten. Mit Ausnahme der persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben trägt der Bund nach Maßgabe allgemeiner Verwaltungsvorschriften die den Gemeinden für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit öffentlicher Schutzräume entstehenden Ausgaben.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0628 Tit. 532 32 2 060 1 524

546 01 Internationale Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz 80 80 40
-045

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0628 Tit. 546 31 80 40

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Auslandseinsätze im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für Katastrophenschutz auf europäischer Ebene und im besonderen Interesse des Bundes 130
-045

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0628 Tit. 632 11 50 -
Kap. 0628 Tit. 632 12 80 -
Zusammen 130 -

681 02 Erstattung von Schadenersatzleistungen an Dritte sowie Erstattung von Unfallversicherungsleistungen 242 242 191
-045

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 02

Erläuterungen:

Erstattung von Schadensersatzleistungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtung (Art. 104 a Abs. 2 GG i. V. m. §§ 812 ff BGB) insbesondere aus der Haltung und dem Betrieb der bundeseigenen Kraftfahrzeuge, aus sonstigen Schadensfällen bei Verschulden der Verwaltung, eines Verwaltungsangehörigen oder eines Helfers in der Durchführung des ZSKG sowie Erstattung von Leistungen, die nach den Vorschriften des SGB VII vom zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger erbracht werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundeseigene Verwaltung.....	2
2. Bundesauftragsverwaltung.....	240
Zusammen.....	242

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0628 Tit. 681 31 242 191

684 02 Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz 300 300 299
-045

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0628 Tit. 684 31 300 299

684 03 Förderung des Selbstschutzes 50 50 -
-045

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0628 Tit. 684 32 50 -

684 04 Ausbildung der Bevölkerung in Selbsthilfemaßnahmen 3 900 3 900 3 554
-045

Erläuterungen:

Aus- und Fortbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbsthilfefinhalten

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0628 Tit. 684 91 3 900 3 554

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(98)
-----------------------	---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0628.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Katastrophenschutz	(25 531)	(26 101)	
---------	--------------------	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Tgr. 08.**

Erläuterungen:

Die Kosten für die Ergänzung des Katastrophenschutzes werden im Rahmen des § 29 ZSKG vom Bund getragen.

532 41 -045	Ausgaben für ergänzende Zivilschutzausbildung	5 926	5 426	5 044
-----------------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Ausbildungsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Ausbildungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Ausgaben für die ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes nach Landesrecht sowie für die Durchführung von Übungen.

Mitveranschlagt sind Haushaltsmittel für vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe herausgegebene Ausbildungsunterlagen, Verwaltungsvorschriften, Merkblätter und technische Beschreibungen für Handhabung, Wartung und Pflege der Ausstattung.

532 42 -045	Ausgaben für Wartung und Instandsetzung	4 996	4 996	4 826
-----------------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben insoweit zu, als sie zur Instandsetzung bestimmt werden.

Erläuterungen:

Vergabe von Arbeiten an Betriebe der gewerblichen Wirtschaft sowie an Werkstätten anderer Träger.

Es handelt sich um Ausgaben für Wartung und Instandhaltung von Fahrzeugen und Ausstattung der Ergänzung des Katastrophenschutzes.

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

532 43 -045	Prüfung und Erprobung von Maßnahmen und Geräten zum CBRN-Schutz und für den medizinischen Katastrophenschutz	180	180	405
-----------------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 60 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0628 Tit. 532 31 - -

532 44 -045	Ausgaben auf Standortebene	6 286	5 786	4 824
-----------------------	----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Es handelt sich um die pauschale Erstattung der Ausgaben für die Unterbringung der Einsatzfahrzeuge der Ergänzung des Katastrophenschutzes und der persönlichen CBRN-Schutzausrüstung sowie der Ausgaben für die ärztlichen Untersuchungen der Helferinnen und Helfer und die Gewährleistung der jederzeitigen Einsatzbereitschaft der Analytischen Task Forces zur Unterstützung der örtlichen Einsatzleitung mit Spezialtechnik bei komplexen CBRN-Lagen.

Die Ausgaben für Wartung und Instandsetzung der Einsatzfahrzeuge sind bei dem entsprechenden Tit. dieser Tgr. veranschlagt.

532 45 -045	Haltung von Luftfahrzeugen	5 122	5 122	9 580
-----------------------	----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zu den Haltungskosten zählen die Kosten für Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Hubschrauber einschließlich der Reisekosten für Pilotinnen und Piloten.

Anfallenden Ausgaben für die Haltung der Hubschrauber stehen Einnahmen durch Erstattungen aus dem Einsatz im Rettungsdienst und bei friedensmäßigen Katastrophen in gleicher Höhe gegenüber.

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 447 T€.

547 41 -045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	835	835	750
-----------------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Ausgaben für die Bewirtschaftung, Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung für die Einrichtungen zur Einlagerung der Sicherungsfilme sowie Erwerb von Einlagerungsbehältern und Ausstattungsgegenständen. Kosten der Vorarbeiten zur Einlagerung der Sicherungsfilme, Kosten der Duplizierung von Sicherungsfilmen.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

632 41	Maßnahmen zum Schutz nicht bundeseigenen Kulturgutes -045	2 186	2 186	2 155
---------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. tariflicher Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Vermischte Personalausgaben (Trennungsgeld u. a.). Im Auftrag des Bundes werden bei den Ländern die Sicherungsverfilmung und sonstige Maßnahmen (insbesondere Erfassung) zum Schutz beweglichen und unbeweglichen nicht bundeseigenen Kulturgutes durchgeführt. Die Kosten trägt der Bund gemäß Gesetz vom 11. April 1967 in der Fassung vom 10. August 1971 (BGBl. II S. 1025).

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	15 162	14 024 201	14 941
Aus Hauptgruppe 5.....	13 249	15 415 4 683	11 429
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1	1	1
Aus Hauptgruppe 7.....	824	824 4 494	139
Aus Hauptgruppe 8.....	33 846	37 063 28 028	32 792
Zusammen.....	63 082	67 327 37 406	59 302

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -045	5 621	5 197	5 201
-----------------	---	-------	-------	-------

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -045	-	-	23
-----------------	--	---	---	----

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -045 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	319	255	1 386
-----------------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -045	8 925	8 475	8 101
-----------------	---	-------	-------	-------

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -045	67	67	95
-----------------	---	----	----	----

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -045 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	494	331	360
-----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0628 Tit. 511 11	71	59
Kap. 0628 Tit. 511 91	92	102
Zusammen	163	161

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -045	105	52	72
-----------------	---	-----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0628 Tit. 514 91	53	51

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -045	1 541	1 041	1 497
-----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben umfassen auch die Kosten für die Unterbringung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0628 Tit. 517 91	625	858

F 518 01	Mieten und Pachten -045	1 907	200	85
-----------------	--------------------------------	-------	-----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben umfassen auch die Kosten für die Unterbringung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0628 Tit. 518 11	1 570	1 124
Kap. 0628 Tit. 518 91	12	7
Zusammen	1 582	1 131

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -045	66	30	23
-----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben umfassen auch die Kosten für die Unterbringung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 519 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0628 Tit. 519 91 36 68

F **525 01** Aus- und Fortbildung 2 076 47 85
-045

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial zu Nr. 1 der Erläuterungen an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.
3. Die Mittel zu Nr. 1 der Erläuterungen für Verpflegung an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ).....	2 009
2. Sonstige Aus- und Fortbildung.....	67
Zusammen.....	2 076

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 12 T€.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0628 Tit. 525 11 20 9
Kap. 0628 Tit. 525 91 2 009 2 146
Zusammen 2 029 2 155

F **526 01** Gerichts- und ähnliche Kosten 5 5 -
-045

F **526 02** Sachverständige 10 10 1
-045

F **527 01** Dienstreisen 265 240 277
-045

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0628 Tit. 527 91 25 73

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 09	Vermischte Verwaltungsausgaben	97	34	17
	-045			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Unterstützung der Bedarfsträger bei der Organisation des Selbstschutzes.

Aufwendungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Betreuungsmaßnahmen bei Großschadensereignissen im Ausland.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0628 Tit. 539 19	40	317
Kap. 0628 Tit. 539 39	13	10
Kap. 0628 Tit. 539 49	10	76
Zusammen	63	403

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation	190	190	274
	-045			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0628 Tit. 543 31	190	274

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	3 835
	-045	

Verpflichtungsermächtigung.....	2 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 100 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	650 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	550 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gemäß § 44 BHO gewährt werden.

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0628 Tit. 544 31	4 400	321
Kap. 0628 Tit. 544 41	1 560	933
Zusammen	5 960	1 254

F **545 01** Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 205 205 253
-045

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranstaltungen zur Information über den Zivilschutz sowie Aufklärungsmaßnahmen über Schutz- und Hilfeleistungsmöglichkeiten gemäß § 4 Abs. 1 Ziffer 4 ZSKG sowie Konferenzen und Tagungen im Rahmen der Zusammenarbeit und als Erfahrungsaustausch mit dem Ausland.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0628 Tit. 545 31	205	253

F **634 03** Zuweisungen an den Versorgungsfonds 230 30 135
-045

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 57.

F **684 01** Mitgliedsbeiträge an privatrechtliche Vereine 1 1 1
-045

F **711 01** Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - - -
-045

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0628 Tit. 711 91	-	-

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	824	824	139
	-045			

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Außenanlage.....	447	387		60		
3. Sanierung Gebäude.....	208	208				
4. Konferenzzentrum/Wirtschaftsgebäude.....	7 499	468	824	4 094	824	1 289
Zusammen.....	8 154	1 063	824	4 154	824	1 289

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0628 Tit. 712 91	824	139
-----------------------------	-----	-----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	42	22	134
	-045			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
2 Pkw.....	40
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
2. Sonstiges.....	2
Zusammen.....	42

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0628 Tit. 811 91	20	-
-----------------------------	----	---

F 812 01	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	527	37	42
	-045			

Erläuterungen:

*Drahtgebundene Fernmeldeeinrichtungen, besondere technische Einrichtungen,
Funkanlagen und deNISII.*

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0628 Tit. 812 11	370	661
Kap. 0628 Tit. 812 92	220	259
Zusammen	590	920

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 883 01	Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen	2 000	2 000	1 774
-045				

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Vorteilsausgleich nach § 10 WaSG fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorbereitende Maßnahmen zur Deckung lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser, Betriebs- und Löschwasser im Rahmen des Wassersicherungsgesetzes. Im Vordergrund steht die Erhaltung von netzunabhängigen Einzelbrunnen und Quelfassungen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0628 Tit. 883 31 2 000 1 774

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Investiver Katastrophenschutz	(30 687)	(33 845)
----------------	--------------------------------------	-----------------	-----------------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 04.

F 811 81	Erwerb von Fahrzeugen	29 180	31 389	24 939
-045				

Verpflichtungsermächtigung..... 12 950 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 6 150 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 500 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 81.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0628 Tit. 811 41 31 389 24 939

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 82 Erwerb von Luftfahrzeugen -045		-	-	-
---	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0628 Tit. 811 42	-	-
-----------------------------	---	---

F 812 81 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -045		1 408	2 357	3 044
---	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 560 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 280 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 280 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 811 81.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0628 Tit. 812 41	2 357	3 044
-----------------------------	-------	-------

F 812 82 Erwerb von Sanitätsmitteln und Sanitätsmaterial -045		99	99	99
---	--	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0628 Tit. 812 42	99	99
-----------------------------	----	----

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(3 043)	(3 043)
--	---------	---------

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -045 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung		1 348	1 358	477
--	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.

F 525 55 Aus- und Fortbildung -045		100	103	20
--	--	-----	-----	----

0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -045	1 005	1 033	1 834
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -045 rüstungsgegenständen, Software	590	549	1 840

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software an Bundesbehörden und Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	159
1.2 Software.....	103
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	201
2.2 Software.....	127
Zusammen.....	590

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -045 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	71	59
F 511 91	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -045 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	92	102
F 514 91	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -045	53	51
F 517 91	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -045	625	858
F 518 11	Mieten und Pachten -045	1 570	1 124
F 518 91	Mieten und Pachten -045	12	7

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz und 0628
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu entfallene Titel				
	518 92 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- -045 management		1 258	1 233
F	519 91 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i> -045		36	68
F	525 11 <i>Aus- und Fortbildung</i> -045		20	9
F	525 91 <i>Aus- und Fortbildung</i> -045		2 009	2 146
F	527 91 <i>Dienstreisen</i> -045		25	73
	532 31 Prüfung und Erprobung von Zivilschutztechnik -045		-	-
F	539 19 <i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i> -045		40	317
F	539 39 <i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i> -045		13	10
F	539 49 <i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i> -045		10	76
F	544 31 <i>Forschung, Untersuchungen und Ähnliches</i> -045		4 400	321
F	544 41 <i>Forschung, Untersuchungen und Ähnliches</i> -045		1 560	933
	632 11 Auslandseinsätze im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für Katastro- -045 phenschutz auf europäischer Ebene		50	-

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu entfallene Titel

632 12 -045	Sonstige Auslandseinsätze des Katastrophenschutzes im besonderen Interesse des Bundes		80	-
F	711 91 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -045		-	-
F	811 91 Erwerb von Fahrzeugen -045		20	-
F	812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die -045 Warnung der Bevölkerung		370	661
F	812 92 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -045		220	259

Vorbemerkung

Das Technische Hilfswerk ist eine nicht rechtsfähige Bundesanstalt mit eigenem Verwaltungsunterbau im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Es besteht aus ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Das Technische Hilfswerk nimmt gem. § 1 Absatz 2 des Gesetzes über das Technische Hilfswerk (THW-Gesetz), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2350), folgende Aufgaben wahr:

Das Technische Hilfswerk leistet technische Hilfe

1. nach dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz,
2. im Ausland im Auftrag der Bundesregierung,

3. bei der Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen sowie
4. bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Sinne der Nummern 1 bis 3, soweit es diese durch Vereinbarung übernommen hat.

Die Aufbauorganisation gliedert sich in

1. den ehrenamtlichen Bereich mit 668 Ortsverbänden (OV) und ca. 41 000 aktiven Helferinnen und Helfern sowie 13 000 Reservehelferinnen und Reservehelfern,
2. den hauptamtlichen Bereich mit Leitung, Bundesschule, acht Landesverbandsdienststellen und 66 Geschäftsstellen.

Überblick zum Kapitel 0629	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	349	349	-		2 996
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		4 360
Gesamteinnahmen.....	349	349	-		7 356
Ausgaben					
Personalausgaben.....	48 412	45 792	+2 620	25	47 195
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	92 101	96 842	-4 741	715	93 389
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	2 025	1 825	+200		2 008
Ausgaben für Investitionen.....	34 146	34 146	-	2 024	38 678
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	176 684	178 605	-1 921	2 764	181 270
davon flexibilisiert.....	98 543	95 723	+2 820	2 764	103 035
davon nicht flexibilisiert.....	78 141	82 882	-4 741		78 235
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	47 210 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	17 338 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	12 187 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	5 187 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 893 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	893 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	893 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	893 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	893 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	893 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	893 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	893 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	893 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	893 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	427 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	427 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	279 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	145 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	145 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	145 T€				

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -045	77	77	181
--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 01, 811 01 und 812 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bewegliche Sachen und Leistungen des THW aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notständen unentgeltlich überlassen werden, wenn die Überlassung zur Abwendung oder Milderung einer nicht vorhergesehenen Notlage erfolgt.

Ferner wird zugelassen, dass nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien des Bundesministeriums des Innern das Entgelt in dem Umfang ermäßigt wird, in dem ein Ausbildungsinteresse des THW besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	77
Zusammen.....	77

In diesem Titel werden in erster Linie die Mittel vereinnahmt, die Dritte (außer Bundesbehörden, vgl. Tit. 381 01) dem THW zur Durchführung humanitärer Auslandseinsätze im Auftrag der Bundesregierung zuwenden (vgl. Tit. 532 01).

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -045	16	16	134
---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Mitbenutzung von Liegenschaften durch Dritte dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 519 01 und 532 05.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass der Geschäftsstelle der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V. und der THW-Jugend e. V. Büroräume und Einrichtungsgegenstände in Liegenschaften der BA-THW unentgeltlich überlassen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -045	256	256	2 681
---------------	---	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Veräußerung sonstiger Geräte und beweglicher Sachen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.
2. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 811 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des Technischen Hilfswerks im Rahmen der Auslandshilfe mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes unentgeltlich überlassen werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ausgesonderte Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände des Technischen Hilfswerks unentgeltlich anderen Hilfsorganisationen überlassen werden.

Erläuterungen:

Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Geräten und Ausstattungsgegenständen sowie aus dem Verkauf von auszusondernden Fahrzeugen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen.....	130
2. Einnahmen aus der Veräußerung von sonstigen Geräten und beweglichen Sachen.....	126
Zusammen.....	256

Übrige Einnahmen

272 01	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Durchführung -045 von Hilfsmaßnahmen	-	-	4 360
---------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 01, 811 01 und 812 01.

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufga- -045 ben	-	-	-
---------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0629 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (395)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 01, 544 01, 811 01 und 812 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 **bis 6** HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 03, 681 01, 681 02 und 684 02.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0629 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 1 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 02 und 532 04.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0629 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.
5. Einnahmen aus dem Verkauf von Pandemieausstattung fließen den Ausgaben zu, wenn sie zur Ersatzbeschaffung von Pandemieausstattung bestimmt sind.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts-
-045 management 51 464 54 205 47 541

Verpflichtungsermächtigung..... 20 059 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 187 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 187 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 187 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 893 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 893 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 893 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 893 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 893 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 893 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 893 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 893 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 893 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 893 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 427 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 427 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 279 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 145 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 145 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 145 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. OV Oldenburg, LV HH/MV/SH.....	1 367	-	900	467	-	93	2013
2. OV Neu Eichenberg, LV HE/RP/SL.....	1 524	-	200	1 081	243	34	2013
3. OV Grünberg, LV HE/RP/SL.....	1 500	-	1 500	-	-	103	2013
4. OV Dillenburg, LV HE/RP/SL.....	1 590	-	-	590	1 000	112	2013
6. OV Neustrelitz, LV HH/MV/SH.....	1 459	-	800	659	-	88	2012
11./ BuS Neuhausen Neubau Bettenhaus							
16. OV/BuS Neubau OV.....	6 782	-	1 000	4 216	1 566	-	2012
14. OV Bad Mergentheim, LV BW.....	1 806	-	150	1 206	450	172	2013
17. GSt. / OV Frankfurt a.M., LV HE/RP/SL.....	3 350	-	-	2 000	1 350	248	2014
19. OV/GSt. Magdeburg, LV BE/BB/ST.....	2 228	-	-	230	1 998	34	2014
20. OV Miesbach, LV BY.....	1 611	-	611	1 000	-	163	2014
Zusammen.....	23 217	-	5 161	11 449	6 607	1 047	

532 01 Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte
-045 - - 3 910

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 01

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

532 02 -045	Hilfsmaßnahmen im Rahmen von EU-Abkommen und anderen Verträgen sowie Erkundungsmaßnahmen und Schnelleinsätze weltweit	200	200	429
-----------------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

Erläuterungen:

Hilfsmaßnahmen, die aufgrund der Auslösung des EU-Mechanismus entstehen. Hilfsmaßnahmen, wie z. B. Nachbarschaftshilfe sowie kurzfristige technische Hilfe weltweit.

532 04 -045	Einsätze bei Katastrophen, Unglücksfällen größeren Ausmaßes und öffentlichen Notständen	400	400	160
-----------------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 600 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

Erläuterungen:

Die zur Hilfeleistung bei Katastrophen, Unglücksfällen und öffentlichen Notständen entstehenden Kosten sind vom Bund zu tragen, wenn ein Kostenträger nicht ermittelt werden kann oder aus sonstigen Gründen eine Kostenerstattung nicht geboten ist.

Es wird zugelassen, dass alle Ausgaben in Zusammenhang mit Technischen Hilfeleistungen der THW-Ortsverbände hier verbucht werden, auch wenn die Hilfeleistungen nicht unter die oben genannten Kriterien fallen und der Anforderer aufgrund bindender Vorschriften die Einsatzkosten nicht in Rechnung stellen kann. Dies gilt auch für Technische Hilfeleistungen für andere Bundesbehörden (z. B. Unterstützung der Bundespolizei).

532 05 -045	Ausgaben der Ortsverbände	24 827	26 827	24 945
-----------------------	---------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Erstattungen Dritter für Einsätze und wirtschaftliche Leistungen, mit Ausnahme von Personal- und Reisekosten für hauptamtliche Bedienstete, fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu.
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben insoweit zu, als sie zur Instandsetzung bestimmt werden.
4. Einnahmen aus der Abgabe von Betriebsstoffen an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.
5. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- | | |
|---|-------|
| 1. Aufgaben der Ortsverbände | |
| 1.1 Betreuung der Helferinnen und Helfer..... | 2 500 |

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 05

Bezeichnung	1 000 €
1.2 Geschäftsbedarf der OV.....	1 200
1.3 Sonstige Aufwendungen.....	500
2. Bewirtschaftung und Verwendung der Ausstattung	
2.1 Betrieb von Einsatzfahrzeugen.....	2 800
2.2 Bewirtschaftung der Grundstücke.....	6 500
2.3 Ersatzbeschaffung.....	1 000
3. Ausbildung.....	1 200
4. Helfererhaltung/Helferreserve.....	1 627
5. Wartung und Instandsetzung.....	7 000
6. Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.....	500
Zusammen.....	24 827

Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012
1. Kraftfahrzeuge.....	5 250	5 233
2. Anhänger.....	3 590	3 585

Für die Wahrnehmung der den Ortsverbänden des THW übertragenen Aufgaben im Rahmen der Regelung über die Jahresbeträge und die Selbstbewirtschaftung für das THW einschl. der Kosten für Bewirtschaftung der Grundstücke für die vom THW getragenen Einheiten.

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 90 T€.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01	Zuschuss an die Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V. und an die THW-Jugend e. V.	1 250	1 250	1 250
---------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Junghelfer zu Ausbildungszwecken abgegeben und Ausstattung unentgeltlich genutzt wird sowie ausgesonderte Fahrzeuge unentgeltlich überlassen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V.....	26,00	26,00	320	320	320
- aus Kap. 0629 Tit. 684 01					

Projektförderung

2.1 THW-Jugend e. V.....			930	930	930
Insgesamt			1 250	1 250	1 250
- Summe Tit. 684 01			1 250	1 250	1 250

Der Zweck der Vereinigung ist die Unterstützung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk durch Förderung der Rettung aus Lebensgefahr und durch die Förderung der Jugendpflege.

Zu 2.1:

In dem zentralen Jugendverband ("THW-Jugend" e. V.) sollen junge Menschen als Nachwuchs für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk herangebildet werden.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0629.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	48 749	45 929 25	47 351
Aus Hauptgruppe 5.....	15 210	15 210 715	16 404
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	438	438	602
Aus Hauptgruppe 7.....	729	729 856	1 446
Aus Hauptgruppe 8.....	33 417	33 417 1 168	37 232
Zusammen.....	98 543	95 723 2 764	103 035

F 412 01 -045	Aufwendungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2 399	2 399	2 013
-------------------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pauschale Entschädigung zur Abgeltung des Mehraufwandes für ehrenamtliche Führungskräfte.....	2 100
2. Kostenerstattung für Dienstreisen nach dem Bundesreisekostengesetz an ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kosten der Helfervertretung.....	100
3. Kosten für ärztliche Untersuchungen und Impfungen ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer.....	49
4. Auslandsverwendungszuschlag für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer.....	75
5. Lohnerstattungen für Helferinnen und Helfer, die im Rahmen ihrer Aufgaben übergeordnete Aufgaben wahrnehmen.....	75
Zusammen.....	2 399

F 422 01 -045	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4 256	3 886	4 554
-------------------------	---	-------	-------	-------

F 422 02 -045	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
-------------------------	--	---	---	---

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 343	1 245	1 768
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	40 314	38 162	38 703
----------	---	--------	--------	--------

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	100	157
----------	---	-----	-----	-----

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	609	609	1 644
----------	---	-----	-----	-------

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	818	818	1 150
----------	---	-----	-----	-------

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	794	794	1 722
----------	--	-----	-----	-------

F 518 01	Mieten und Pachten	180	180	90
----------	--------------------	-----	-----	----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1 215	1 215	375
----------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 525 01	Aus- und Fortbildung	6 500	6 500	6 770
----------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer zu Schulungszwecken unentgeltlich abgegeben wird.

2. Die Mittel für Verpflegung an der THW-Bundesschule dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -045	35	35	75
F 527 01	Dienstreisen -045	230	230	591
F 532 03	Hilfsmaßnahmen außerhalb des Bundesgebietes -045	1 300	1 300	436

Haushaltsvermerk:

Mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes können auch Ausgaben für humanitäre Sofortmaßnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben der weitergehenden projektbezogenen Arbeiten sowie der bilateralen, regionalen oder internationalen Gremienarbeit.

Es wird zugelassen, dass hier auch Beschaffungen über 5 000 Euro (Einzelfall bzw. je Einkauf) für die oben genannten Maßnahmen getätigt werden dürfen.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -045	50	50	47
F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -045	477	477	426

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich an interessierte Stellen abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aktuelle Berichterstattung/Medienarbeit.....	122
2. Veranstaltungen.....	90
3. Veröffentlichungen, interne Kommunikation.....	240
4. Ehrungen, Auszeichnungen.....	25
Zusammen.....	477

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -045	-	-	354
----------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -045	36	36	88
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Konferenzen und Tagungen im Rahmen der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustauschs mit ausländischen Hilfsorganisationen und internationalen Einrichtungen.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -045	337	137	156
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 57.

F 681 01	Schadenersatzleistungen an Dritte bei Ausbildung, Einsatz, Sprengversuchen, Erprobungen und sonstigem Dienstbetrieb -045	432	425	592
----------	---	-----	-----	-----

F 681 02	Studienbeihilfen für IT-Nachwuchskräfte -142	-	7	3
----------	---	---	---	---

F 684 02	Mitgliedsbeiträge an privatrechtliche Vereine -045	6	6	7
----------	---	---	---	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -045	729	729	669
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

19. Sonstige Maßnahmen.....	2 718	-	-	729	729	1 260
-----------------------------	-------	---	---	-----	-----	-------

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -045	-	-	777
----------	---	---	---	-----

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	15 756	15 756	22 255
	-045			

Verpflichtungsermächtigung..... 14 151 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 151 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 7 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 812 01.
2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
6 Anhänger verschiedener Ausführungen.....	420
5 Lkw verschiedener Ausführungen.....	1 300
1 Boot.....	200
2. Ersatzbeschaffung	
30 Anhänger verschiedener Ausführungen.....	2 500
59 Lkw verschiedener Ausführungen.....	8 156
30 Transporter 3,5 t verschiedener Ausführungen.....	2 450
11 Boote.....	730
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	15 756

F 812 01	Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	16 867	16 867	13 525
	-045			

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 11 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 811 01.
2. Mehrausgaben für die Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 272 01 und 381 01.
4. Einnahmen aus dem Verkauf von Pandemieausstattung fließen den Ausgaben zu, wennn sie zur Ersatzbeschaffung von Pandemieausstattung bestimmt sind.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk 0629

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 821 01	Erwerb von Grundstücken	-	-	-
	-045			

Haushaltsvermerk:

Der Erlös der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus den Mitteln des Kap. 0629 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstückes Gegenstand desselben Kaufvertrages und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 250 T€ nicht übersteigt. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministers gem. § 64 BHO bleibt unberührt.

F 883 01	Erschließungsbeiträge	-	-	-
	-045			

Erläuterungen:

Einmalige Abgaben für Erschließungen im Sinne von § 127 Abs. 2 und 4 des Baugesetzbuches, soweit diese Beiträge nicht im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bei den Bauausgaben der Titel 711 01 und 712 01 zu veranschlagen sind.

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(3 760)	(3 760)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und	1 642	1 642	1 629
	-045 <i>Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung</i>			
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-	-	-	-
	-045 <i>tungsgegenstände, Maschinen, Software</i>			
F 525 55	Aus- und Fortbildung	51	51	17
	-045			
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	1 273	1 273	990
	-045			
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus-	794	794	1 452
	-045 <i>rüstungsgegenständen, Software</i>			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	544
1.2 Software.....	250
Zusammen.....	794

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist zuständig für Entscheidungen über Asylanträge einschließlich der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft. Es entscheidet zudem über das Vorliegen von Abschiebungsverboten.

Es ist zuständige Behörde für die Durchführung des EU-Zuständigkeitsprüfverfahrens gemäß der EU-Verordnung (Dublin II) bzw. gemäß Dubliner Übereinkommen.

Das Bundesamt ist ein umfassendes Kompetenzzentrum für Migration und Integration. Es nimmt die Funktion einer zentralen migrationspolitischen Steuerungsstelle mit folgenden zusätzlichen Aufgaben wahr:

1. Gesamtverantwortung für das Ausländerzentralregister,
2. Beteiligung bei der Feststellung zielstaatsbezogener Abschiebungshindernisse außerhalb des Asylverfahrens nach § 72 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes,
3. Entwicklung von Grundstruktur und Lerninhalten des Integrationskurses nach § 43 Absatz 3 Satz 5 des Aufenthaltsgesetzes, deren Durchführung und Maßnahmen nach § 9 Absatz 5 des Bundesvertriebenengesetzes,
4. fachliche Zuarbeit für die Bundesregierung auf dem Gebiet der Integrationsförderung und der Erstellung von Informationsmaterial über Integrationsangebote von Bund, Ländern und Kommunen für Ausländerinnen und Ausländer sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler,
5. Betreiben wissenschaftlicher Forschungen über Migrationsfragen (Begleitforschung) zur Gewinnung analytischer Aussagen für die Steuerung der Zuwanderung,
6. nationale Kontaktstelle, Registrierung und Verteilung nach § 91 a Aufenthaltsgesetz für gem. § 24 des Aufenthaltsgesetzes aufgenommene Personen,
7. Verteilung der nach § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz aufgenommenen Personen,

8. die Gewährung der Auszahlungen der nach den Programmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr bewilligten Mittel,
9. Koordinierung der Informationen über den Aufenthalt zum Zwecke der Erwerbstätigkeit,
10. wesentliche Informations-, Koordinierungs- und Analyseaufgaben im Bereich Sicherheit und Migration.

Das Bundesamt führt die migrationspezifische Beratung nach § 45 Satz 1 Aufenthaltsgesetz durch.

Ferner ist das Bundesamt die vom Bundesministerium des Innern bestimmte Stelle für die Entwicklung eines bundesweiten Integrationsprogrammes und wurde als zentrale Verteilungsstelle für die Verteilung illegal eingereister Ausländer benannt.

Das Bundesamt ist für das Verfahren zur Aufnahme jüdischer Zuwanderer zuständig.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für Asyl, Migration und Integration arbeitet das Bundesamt mit Europäischen Migrationsbehörden zusammen und führt Aufgaben im Zusammenhang mit EU-Projekten durch.

Weiterhin nimmt es die Aufgaben zur Verwaltung des Europäischen Flüchtlingsfonds, des Europäischen Rückkehrfonds und des Europäischen Fonds für Integration von Drittstaatenangehörigen sowie die Aufgabe der Durchführung der berufsbezogenen Sprachförderung nach dem Europäischen Sozialfonds wahr.

Weitere Aufgaben sind:

1. Förderung zentraler Organisationen und Verbände, die der Eingliederung der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Vertriebenen und Flüchtlinge dienen;
2. Förderung von Vereinigungen der Ausländerselbstverwaltung und Förderung der Ausländerintegration.

Das Bundesamt hat seinen Dienstsitz in Nürnberg. Daneben ist es in unmittelbarer räumlicher Nähe von zentralen Ausländerbehörden mit Außenstellen im Bereich Asylverfahren, Migration und als Regionalstellen für Integration präsent.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Überblick zum Kapitel 0633	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	466	466	-		1 435
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		20 082
Gesamteinnahmen.....	466	466	-		21 517
Ausgaben					
Personalausgaben.....	103 131	96 751	+6 380		99 425
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	31 558	31 064	+494	2 890	29 367
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	273 620	273 480	+140	27 104	279 970
Ausgaben für Investitionen.....	2 546	2 573	-27	511	2 461
Gesamtausgaben.....	410 855	403 868	+6 987	30 505	411 223
davon flexibilisiert.....	130 022	122 203	+7 819	3 401	123 282
davon nicht flexibilisiert.....	280 833	281 665	-832	27 104	287 941
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	13 516 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	3 364 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	4 519 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	4 517 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	62 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	62 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	62 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	62 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	62 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	62 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	62 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	62 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	62 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	62 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	62 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	62 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	62 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	62 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	62 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	62 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	62 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	62 T€				

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	446	446	410
-219				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Zulassungen von Anerkennungsverfahren für Forschungseinrichtungen gemäß Richtlinie 2005/71/EG des Rates vom 12. Oktober 2005, umgesetzt in nationales Recht durch Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19. August 2007.....	1
2. Einnahmen im Zusammenhang mit der Abnahme von Einbürgerungs- und Orientierungskurstests.....	445
Zusammen.....	446

119 99	Vermischte Einnahmen	15	15	891
-219				

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind auf Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 05.**
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass 530 qm Geschäftszimmer-Räume in den Dienstgebäuden des Bundesamtes in Nürnberg und Zirndorf unentgeltlich, einschließlich Bauunterhaltungskosten, 1 nationalen und 2 internationalen Betreuungs- und Hilfsorganisationen (z. B. Büro des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen -UNHCR-) überlassen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Dienst-Kfz.....	10
2. Sonstige Einnahmen.....	5
3. Einnahmen aus Erstattungen von Projektteilnehmern.....	-
Zusammen.....	15

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	134
-219				

Übrige Einnahmen

272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des europäischen Flüchtlingsfonds	-	-	4 448
-219				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

272 03	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Integrationsfonds	-	-	12 223
-219				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 07.

272 04	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Rückkehrfonds	-	-	3 411
-219				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 08.

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
-219				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0633 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0633 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -219	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- management	8 285	8 257	8 135
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 302 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	62 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	62 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	62 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	62 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	62 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	62 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	62 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	62 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	62 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	62 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	62 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	62 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	62 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	62 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	62 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	62 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	62 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	62 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	62 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	62 T€
ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	62 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 03 -219	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	-	-	-
----------------	--	---	---	---

681 01 -219	Studienbeihilfen für IT-Nachwuchskräfte	42	24	2
----------------	---	----	----	---

Verpflichtungsermächtigung.....	18 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	2 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	9 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	7 T€

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €

684 01 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds	-	- 6 474	9 164
----------------	--	---	------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 02 -219	Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung	224 077	224 077	201 993
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 06.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Projektförderung

Durchführung der Integrationskurse (davon veranschlagt für: Spätaussiedler 2 208 T€, Ausländer 221 869 T€).....	224 077	224 077	201 993
---	---------	---------	---------

684 03 -219	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	25 777	25 277	25 174
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Gewährung von Bundeszuwendungen an die Träger der Migrationsberatung.

684 04 -219	Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Integration von Zuwanderern	16 680	18 180	19 391
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 196 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 300 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 448 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 448 T€

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 04

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

Projektförderungen..... 16 680 18 180 19 391

Die Gewährung der Zuwendungen erfolgt an zentrale Organisationen, Verbände, Migrantenselbstorganisationen, Kommunen und Vereine, die sich insbesondere um die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern und die Stärkung der Akzeptanz der Zuwanderinnen und Zuwanderer in der Gesellschaft bemühen.

684 05 Internationale Projektarbeit 1 000 1 000 895
-219

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

684 06 Förderung berufsbezogener Sprachkurse für Personen mit Migrationshin- - - 7 251
-219 tergrund aus dem Europäischen Sozialfonds 5 889

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

684 07 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Ein- - - 8 951
-219 richtungen aus dem Europäischen Integrationsfonds 12 137

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 08 -219	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche, soziale und ähnliche Einrichtungen aus dem Europäischen Rückkehrfonds	-	- 2 604	2 668
----------------	---	---	------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

685 09 -219	Zuschuss für Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Ausreise mittelloser Ausländer	2 140	2 140	1 623
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 10 -219	Mitgliedsbeitrag an die Internationale Organisation für Migration (IOM)	2 832	2 710	2 694
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Internationale Organisation für Migration (IOM)/Genf

Rechtsgrundlage:

Beitrittserklärung vom 1954

Satzung der IOM ist im BGBl. II Nr. 3, 1989, veröffentlicht..... 8,7 3 443 CHF 2 832 - 2 832

Zusammen..... 2 832 - 2 832

Differenzen durch Rundung möglich

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	104 203	96 823	99 589
	Aus Hauptgruppe 5.....	23 273	22 807	21 232
			2 890	
	Aus Hauptgruppe 7.....	153	153	57
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 393	2 420	2 404
			511	
	Zusammen.....	130 022	122 203 3 401	123 282
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -219	39 025	35 971	37 471
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -219	400	381	342
F	422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -219	-	-	-
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -219	6 149	5 777	7 646
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -219	56 342	53 407	52 857
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -219	1 215	1 215	1 109
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -219	2 290	2 290	2 104
F	514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -219	107	107	105
F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -219	4 131	4 024	4 437
F	518 01 Mieten und Pachten -219	348	348	105

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01 *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen* 400 400 289
-219

F 525 01 *Aus- und Fortbildung* 791 835 568
-219

F 526 01 *Gerichts- und ähnliche Kosten* 2 000 2 000 1 199
-219

Erläuterungen:

Prozesse in Asylangelegenheiten.

F 526 02 *Sachverständige* 4 243 4 134 4 385
-219

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für den Einsatz freiberuflicher Dolmetscherinnen und Dolmetscher.....	3 707
2. Kosten der Sprach- und Textanalyse.....	221
3. Kosten für die Einholung von Gutachten (z. B. Evaluation der Integrationskurse, Deutsches Orient-Institut, amtsärztliche Gutachten wegen zielstaatsbezogener Abschiebungshindernisse).....	69
4. Kosten im Zusammenhang mit dem bundesweiten Integrationsprogramm.....	113
5. Kosten im Zusammenhang mit der Neuregelung des Aufnahmeverfahrens für jüdische Zuwanderer.....	133
Zusammen.....	4 243

F 526 03 *Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen* 20 20 13
-219

F 527 01 *Dienstreisen* 926 926 1 065
-219

F 539 99 *Vermischte Verwaltungsausgaben* 92 92 85
-219

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzüge.....	26
2. Sonstiges.....	66
Zusammen.....	92

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -219	1 200	1 188	585
----------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -219	400	400	387
----------	---	-----	-----	-----

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -219	1 072	72	164
----------	---	-------	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -219	153	153	57
----------	---	-----	-----	----

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -219	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -219	111	111	150
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -219 Verwaltungszwecke	274	274	142
----------	---	-----	-----	-----

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(8 333)	(8 078)	
---------	--------------------------------------	---------	---------	--

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -219 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	4 529	4 229	4 075
----------	--	-------	-------	-------

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -219 tungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 525 55	Aus- und Fortbildung -219	429	447	135
----------	------------------------------	-----	-----	-----

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 0633

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 55	<i>Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -219</i>	1 367	1 367	1 695
F 812 55	<i>Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -219 rüstungsgegenständen, Software</i>	2 008	2 035	2 112

Erläuterungen:

<i>Bezeichnung</i>	1 000 €
1. <i>Erstbeschaffung</i>	
1.1 <i>Hardware</i>	100
1.2 <i>Software</i>	165
2. <i>Ersatzbeschaffung</i>	
2.1 <i>Hardware</i>	1 662
2.2 <i>Software</i>	81
<i>Zusammen</i>	2 008

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Die Bundeszentrale hat gemäß Erlass vom 24. Januar 2001 (GMBI 2001 S. 270) die Aufgabe, durch Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken.

Dies geschieht durch Herausgabe multimedialer Lehr- und Informationsmaterials sowie die Durchführung und Förderung von Veranstaltungen.

Mit Erlass vom 8. Februar 2011 (GMBI 2011 S. 154) wurden der Bundeszentrale die Aufgaben einer Geschäftsstelle des Bündnisses für Demokratie und Toleranz übertragen.

Der Sitz der Bundeszentrale ist Bonn; sie unterhält ferner einen Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel 0635	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	16	16	-		11
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	16	16	-		11
Ausgaben					
Personalausgaben.....	10 038	9 461	+577		9 905
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 716	19 143	+2 573	682	20 171
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	5 844	5 140	+704		6 943
Ausgaben für Investitionen.....	227	227	-	74	267
Gesamtausgaben.....	37 825	33 971	+3 854	756	37 286
davon flexibilisiert.....	36 835	32 985	+3 850	756	36 398
davon nicht flexibilisiert.....	990	986	+4		888
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 883 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 463 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	690 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	695 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	700 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	705 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	710 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	605 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	526 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	526 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	263 T€				

Bundeszentrale für politische Bildung 0635

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -153	Einnahmen aus Veröffentlichungen	6	6	8
----------------	----------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

119 99 -153	Vermischte Einnahmen	10	10	3
----------------	----------------------	----	----	---

Übrige Einnahmen

272 01 -153	Zuschüsse der Europäischen Union zu Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

282 08 -153	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0635 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 01, 532 02 und 684 02.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0635 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -153	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- management	990	986	888
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 6 083 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	663 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	690 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	695 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	700 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	705 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	710 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	605 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	526 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	526 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	263 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	10 076	9 479	9 936
Aus Hauptgruppe 5.....	20 726	18 157	19 283
		682	
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	5 806	5 122	6 912
Aus Hauptgruppe 7.....	5	5	1
Aus Hauptgruppe 8.....	222	222	266
		74	
Zusammen.....	36 835	32 985	36 398
		756	

F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -153	1 327	1 240	1 071
---	--	-------	-------	-------

F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -153 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	411	328	1 499
---	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Einschließlich Entgelte für Volontärinnen und Volontäre.

F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -153	8 290	7 883	7 330
---	--	-------	-------	-------

Bundeszentrale für politische Bildung 0635

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 453 01 -153	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	10	10	5
F 511 01 -153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	211	211	193
F 514 01 -153	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	23	23	21
F 517 01 -153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	293	293	345
F 518 01 -153	Mieten und Pachten	20	20	36
F 519 01 -153	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5	5	2
F 525 01 -153	Aus- und Fortbildung	25	25	37
F 526 03 -153	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	6	6	5
Erläuterungen:				
Für die Mitglieder des Beirats, Sitzungsgelder, Reisekosten sowie sonstige Verwaltungskosten.				
F 527 01 -153	Dienstreisen	277	277	415
F 531 01 -153	Werbung	28	28	49

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit mit Broschüren, Faltblättern, Anzeigen.....	25
2. Informations- und Sachgespräche mit Partnerinnen und Partnern, Institutionen u. Ä. im Bereich der politischen Bildung einschl. Bewirtung.....	3
Zusammen.....	28

F 532 02 Politische Bildungsarbeit
-153

18 923 16 354 17 259

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
3. Beiträge von Tagungsteilnehmern und Publikationsbestellern sowie Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen im Rahmen der Sacharbeit der Bundeszentrale an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Für die Herstellung und den Vertrieb der Zeitschrift "Aus Politik und Zeitgeschichte".....	480
2. Für die Herstellung und den Vertrieb der "Informationen zur Politischen Bildung".....	1 750
3. Für Herstellung eigener Schriften und Lizenzausgaben, sowie Ankauf, Lagerung und Versendung politischer Bücher und Schriften.....	2 110
4. Für on- und offline verfügbare Multimediaangebote der politischen Bildung (Websites, Newsletter, CD-ROMs, DVD-ROMs, Audio-CDs, Medienpakete sowie die Mediathek).....	2 100
5. Für Fortbildungsangebote für Multiplikatoren/innen der politischen Bildung und Meinungsführer/innen in Form von Seminaren, Tagungen und Studienreisen sowie offene Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu politischen Themen.....	1 950
6. Für Maßnahmen kultureller politischer Bildung unter Einbezug von Film, Theater, Bildender Kunst und Musik (u. a. Festivals, Ausstellungen und Begleitprogramme).....	1 114
7. Für die Entwicklung und Bereitstellung besonderer Angebote zur politischen Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie von bildungsfernen Zielgruppen.....	3 769
8. Für die geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und damit in Zusammenhang stehende Gewaltphänomene sowie zur Bekämpfung von Vorurteilen.....	4 250
9. Für Grundsatzangelegenheiten der politischen Bildungsarbeit, Motivations- und Wirkungsuntersuchungen sowie für Effektivitätskontrollen.....	300
10. Für sonstige Einzelvorhaben einschl. sächlicher Ausgaben und Sondermaßnahmen aus aktuellem politischen Anlass.....	100
11. Für Maßnahmen des Bündnisses für Demokratie und Toleranz....	1 000
Zusammen.....	18 923

Bundeszentrale für politische Bildung 0635

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 539 99 -153	Vermischte Verwaltungsausgaben	10	10	25
F 634 03 -153	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	38	18	31
<p><i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0667 Tit. 232 57.</p>				
F 684 02 -153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen, auch öffentliche Einrichtungen	5 806	5 122	6 912
<p><i>Verpflichtungsermächtigung</i> fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 800 T€</p> <p><i>Haushaltsvermerk:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beiträge von Tagungsteilnehmern fließen den Ausgaben zu. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Die Ausgaben sind in Höhe von mindestens 1 250 T€ für die Bildungsarbeit in den neuen Bundesländern bestimmt. <p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>Es werden insbesondere überregional angelegte Lehrgänge, Seminare und Tagungen gesellschaftlicher Bildungsträger, die sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen, gefördert und Zuschüsse zur Entwicklung von Lehr- und Lernmitteln gewährt. Ausgaben können auch für Bildungsmaßnahmen geleistet werden, für die Zuwendungen aus anderen Kapiteln des Bundeshaushalts gewährt werden.</p> <p>Aus dem Ansatz dürfen keine Zuwendungen an die politischen Stiftungen erfolgen.</p>				
F 711 01 -153	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5	5	1
F 811 01 -153	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	4
F 812 01 -153	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	55	55	26

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(1 072)	(1 072)		
F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -153 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	195	195	200	
F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -153	-	-	-	
F 525 55 Aus- und Fortbildung -153	17	17	7	
F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -153	693	693	689	
F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software -153	167	167	236	

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	139
1.2 Software.....	28
Zusammen.....	167

**Bewilligungen für Spätaussiedler, 0640
Minderheiten und Vertriebene**

Vorbemerkung

Die Einnahmen und Ausgaben betreffen insbesondere Maßnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung und Betreuung der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die Unterstützung von nationalen Minderheiten in Deutschland, der deutschen

Minderheiten in Dänemark, Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich der nichteuropäischen Nachfolgestaaten der UdSSR, die Betreuung Vertriebener sowie Angelegenheiten der Suchdienste.

Überblick zum Kapitel 0640	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 500	2 500	-		133
Übrige Einnahmen.....	57	59	-2		106
Gesamteinnahmen.....	2 557	2 559	-2		239
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	819	819	-		754
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	62 304	66 171	-3 867		96 399
Ausgaben für Investitionen.....	1 417	1 417	-		944
Gesamtausgaben.....	64 540	68 407	-3 867		98 097
davon nicht flexibilisiert.....	64 540	68 407	-3 867		98 097
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	9 378 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	7 476 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	886 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 016 T€				

**0640 Bewilligungen für Spätaussiedler,
Minderheiten und Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -246	Vermischte Einnahmen	2 500	2 500	133
----------------	----------------------	-------	-------	-----

Übrige Einnahmen

162 04 -246	Zinsen aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Eingl. in die Landwirtschaft	2	2	1
----------------	--	---	---	---

182 03 -249	Rückflüsse aus Darlehen an ehemalige deutsche Kriegsgefangene und politische Häftlinge	-	-	2
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 12.
2. Die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

182 04 -246	Tilgung aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Eingl. in die Landwirtschaft	54	56	102
----------------	---	----	----	-----

232 01 -246	Anteilige Kosten der Länder zu den Leistungen nach Abschnitt II und IV des Flüchtlingshilfegesetzes	1	1	1
----------------	---	---	---	---

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

543 01 -246	Veröffentlichung und Dokumentation	819	819	754
----------------	------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Ankauf und Versand (einschl. Porto und Verpackung) von Druckerzeugnissen zu leisten.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

**Bewilligungen für Spätaussiedler, 0640
Minderheiten und Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Information der deutschen Minderheit in den Herkunftsgebieten (insbesondere Hilfenpolitik der Bundesregierung/Stärkung des Bleibewillens).....	729
2. Informationsarbeit über Werdegang und Schicksal der Aussiedlerinnen und Aussiedler (Akzeptanz bei einheimischer Bevölkerung).....	40
3. Informationsarbeit des Aussiedlerbeauftragten in seiner Funktion als Beauftragter für nationale Minderheiten.....	40
4. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	819

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 03	Zuwendungen für Suchdienstaufgaben und für die Bearbeitung von Unterlagen zur Familienzusammenführung und Aussiedlung von Deutschen	15 509	15 070	-
-249				

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	DRK-Suchdienste Hamburg und München.....	100,00	100,00	12 423	11 851	12 477
	- aus Kap. 0640 Tit. 684 03.....			12 423	11 851	-
	- aus Kap. 0640 Tit. 684 33.....			-	-	12 477
1.2	Kirchlicher Suchdienst mit 2 Heimatortskarteien.....	99,00	100,00	3 086	3 013	2 835
	- aus Kap. 0640 Tit. 684 03.....			3 086	3 013	-
	- aus Kap. 0640 Tit. 684 33.....			-	-	2 835
1.3	Amtliches Auskunftsbüro des DRK.....			-	206	206
	- aus Kap. 0640 Tit. 684 03.....			-	206	-
	- aus Kap. 0640 Tit. 684 33.....			-	-	206
	Zusammen			15 509	15 070	15 518
	- Summe Tit. 684 03			15 509	15 070	-
	- Summe Tit. 684 33			-	-	15 518

Wirtschaftspläne zu 1.1 und 1.2 siehe Anlage zum Kapitel 0640.

Ab 2013 werden die Titelanätze für das Amtliche Auskunftsbüro wegen einer effizienteren Verwaltungspraxis in Ziffer 1.1 der Erläuterung integriert.

Der Bund trägt aufgrund der Suchdienstvereinbarungen mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) und den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden die Kosten der vorstehenden Einrichtungen.

684 12	Förderung der Arbeit von Minderheitengremien, des Minderheitensekretariats, nationale und internationale Veranstaltungen mit Minderheitenbezug	179	179	163
-246				

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz sind mindestens 60 T€ für die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen aufzuwenden.

0640 Bewilligungen für Spätaussiedler, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 02 -246	Unterstützung von Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas	2 056	2 013	1 977
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	Bund der Vertriebenen, Bonn..... - aus Kap. 0640 Tit. 685 02	82,00	100,00	963	920	920
-----	---	-------	--------	-----	-----	-----

Projektförderung

2.	Projektförderung.....			1 093	1 093	1 057
Insgesamt			2 056	2 013	1 977
- Summe Tit. 685 02			2 056	2 013	1 977

Zu 2.:

Die Mittel dienen zur Unterstützung von Maßnahmen von Vereinigungen und Einrichtungen der Vertriebenen sowie diesen verbundener Träger, die geeignet sind, die Verständigung und Aussöhnung mit unseren östlichen Nachbarn und die Einigung Europas zu fördern.

685 03 -187	Zuschuss des Bundes an die "Stiftung für das Sorbische Volk"	8 200		8 200		8 200
----------------	--	-------	--	-------	--	-------

Erläuterungen:

Der Bund fördert die Stiftung anteilmäßig auf der Grundlage eines Finanzierungsabkommens mit dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen.

685 04 -024	Zuschuss für die Förderung der Dansk Skoleforening Sydslesvig			-	3 500	-
----------------	---	--	--	---	-------	---

Erläuterungen:

Unterstützung von Maßnahmen des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung des Schulwesens der dänischen Minderheiten in Deutschland.

685 06 -249	Zuschuss an das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI)			241	241	241
----------------	---	--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

	Europäisches Zentrum für Minderheitenfragen..... - aus Kap. 0640 Tit. 685 06	27,00	27,00	241	241	241
--	---	-------	-------	-----	-----	-----

**Bewilligungen für Spätaussiedler, 0640
Minderheiten und Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Rückführung, Erstaufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern (7 527) (8 133)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 671 14, 671 15 und 681 12.

671 14 Kosten der Rückführung von Deutschen 458 312 224
-246

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

671 15 Kosten der Erstaufnahme von Spätaussiedlern 1 854 2 020 3 387
-246

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen auch für Baumaßnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Finanzierung von Einrichtungen zur Erstaufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, insbesondere Betrieb, Errichtung, Herrichtung, Transport und Betreuung.

681 12 Eingliederungshilfen und Unterstützungsleistungen 5 055 5 701 3 786
-246

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 03, sofern vorher die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten von den Einnahmen abgesetzt wurden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eingliederungshilfen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR nach § 9 Abs. 3 BVFG.....	2 255
2. Zuschuss an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und deren Hinterbliebene (einschließlich Verwaltungskosten).....	2 800
Zusammen.....	5 055

Nach § 9 Abs. 3 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 10. Juli 2009 (8. BVFGÄndG - BGBl. I S. 1694), erhalten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR, die vor dem 1. April 1956 geboren sind, zum Ausgleich für den erlittenen Gewahrsam auf Antrag eine pauschale Eingliederungshilfe in Höhe von 2 046 €. Sie beträgt bei Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern aus der ehemaligen UdSSR, die vor dem 1. Januar 1946 geboren sind, 3 068 €. Diese Eingliederungshilfen lösen die Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz mit Wirkung vom 1. Januar 1993 ab. Die Leistungen werden vom Bund in voller Höhe getragen.

Der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge obliegt die Unterstützung ehemaliger politischer Häftlinge nach Maßgabe des § 18 HHG.

0640 Bewilligungen für Spätaussiedler, Minderheiten und Vertriebene

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 13 -246	Zuschuss an die Friedlandhilfe (e. V.)	160	100	76
----------------	--	-----	-----	----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR	(17 933)	(18 534)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen auch für Baumaßnahmen geleistet werden.

684 22 -249	Allgemeine Hilfen	16 933	17 534	17 116
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 078 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 7 376 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 786 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 916 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 22.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Projektförderung

1. Projektförderungen.....	16 933	17 534	17 116
----------------------------	--------	--------	--------

Aus den Mitteln werden u. a. Medikamente sowie gemeinschaftsfördernde nicht investive Maßnahmen und Einrichtungen im Interesse des betroffenen Personenkreises finanziert. Es können auch Personal- und Sachkosten des HdPZ, Haus der deutsch-polnischen Zusammenarbeit in Gleiwitz/Polen, geleistet werden. Es sollen auch Maßnahmen zur Entwicklung und Förderung eines europäischen Minderheiten- und Volksgruppenrechts unterstützt werden, das den Erfordernissen der deutschen Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa entspricht.

Darüber hinaus dienen die Mittel auch der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundesbeauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten. Insbesondere können Ausgaben auf dem Gebiet des nationalen und internationalen Minderheitenrechts (z. B. Durchführung von Tagungen, Erstellung von Gutachten) geleistet werden.

896 22 -249	Leistungen zur Schaffung von Lebensgrundlagen für die deutschen Minderheiten	1 000	1 000	522
----------------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 22.

**Bewilligungen für Spätaussiedler, 0640
Minderheiten und Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 22 (Titelgruppe 02):

2. Aus den Mitteln können auch Darlehen ausgereicht werden.
3. Erlöse aus der Privatisierung der treuhänderisch gehaltenen bundeseigenen Vermögenswerte sowie auflaufende Rückflussmittel in revolving-Fonds und sonstige Erstattungen Dritter können im Rahmen der Zweckbestimmung der Tgr. 02 unmittelbar vor Ort zugunsten der deutschen Minderheiten eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der von deutscher Seite zu leistenden Unterstützung in Regionen mit deutscher Bevölkerung können u. a. gemeinschaftsfördernde, soziale, medizinische und wirtschafts- sowie landwirtschaftsbezogene Maßnahmen gefördert werden.

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 313 T€.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Abwicklung auslaufender Förderprogramme für Aussiedler und Übersiedler	(65)	(74)	
--	------	------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

661 41 Zinsverbilligung für Einrichtungsdarlehen an Aussiedler und Übersiedler -246 zur Beschaffung von Möbeln und Hausrat beim erstmaligen Bezug einer ausreichenden Wohnung	-	-	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Darlehen wurden nach den Richtlinien des Bundesministers des Innern vom 20. September 1976 (Bundesanzeiger Nr. 185 vom 30. September 1976) in der jeweils gültigen Fassung vergeben. Sie wurden von der Deutschen Ausgleichsbank letztmalig 1992 über Hausbanken bereitgestellt.

681 41 Beihilfen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten -246 Gebiet	62	71	67
--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Neubewilligung von Eingliederungsleistungen ist mit der Herstellung der Einheit Deutschlands entfallen.

Weiterhin zu leisten sind die vor der Wiedervereinigung nach Abschnitt III FlüHG bewilligten Beihilfen zum Lebensunterhalt und besonderen laufenden Beihilfen an Übersiedlerinnen und Übersiedler aus der ehem. DDR.

863 41 Aufbau- und Eingliederungshilfen an Berechtigte nach Abschnitt I des -246 Flüchtlingshilfegesetzes (einschließlich der Verwaltungs- und sonstigen Kosten für Kreditinstitute)	3	3	8
---	---	---	---

Erläuterungen:

Neue Darlehen werden nach der Herstellung der Einheit Deutschlands nicht mehr gewährt

**0640 Bewilligungen für Spätaussiedler,
Minderheiten und Vertriebene**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (12 011) (11 644)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Zusammenhalt der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark.

632 60 Erstattung von Personal- und Sozialaufwendungen an das Land Schleswig-
-024 Holstein 2 531 2 505 3 403

Erläuterungen:

Der Bund erstattet dem Land Schleswig-Holstein aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 13. Januar 1986 Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge insbesondere für ehemalige deutsche Lehrerinnen und Lehrer in Nordschleswig sowie Kindergeld für aus Schleswig-Holstein zum Schuldienst bei der deutschen Minderheit beurlaubte Lehrerinnen und Lehrer.

687 60 Soziale und kulturelle Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschles-
-024 wig/Dänemark 9 066 8 725 12 685

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bund deutscher Nordschleswiger..... 28,26 30,11 9 066 8 725 9 289
- aus Kap. 0640 Tit. 687 60

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0640.

Die Mittel dienen der sozialen und kulturellen Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark) aufgrund der Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955. Neben Zuschüssen des dänischen Staats, dänischer Kommunen und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein sollen sie die Bewahrung und Entwicklung der nationalen, sprachlichen und kulturellen Identität sichern.

896 60 Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen
-024 Investitionsmaßnahmen der deutschen Minderheit in Nordschleswig/Däne-
mark 414 414 414

Anlage zu Kapitel 0640 - Wirtschaftspläne

Titel 1	aus Nr. ... Erläuterung 2	Bezeichnung 3
684 03	1.1	DRK-Suchdienste Hamburg und München
	1.2	Kirchlicher Suchdienst mit 2 Heimatortskarteien
Tgr. 05		Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig
687 60		Bund deutscher Nordschleswiger

0640 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 03

1.1 DRK-Suchdienste Hamburg und München

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	12 435	11 863	12 503
1.1 Personalausgaben.....	7 915	7 571	7 745
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 546	2 362	2 620
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 824	1 824	1 953
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	150	106	185
2. Finanzierung der Ausgaben.....	12 435	11 863	12 503
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	12	12	26
2.2 Zuwendung des Bundes.....	12 423	11 851	12 477
aus Kap. 0640 Tit. 684 03.....	12 423	11 851	-
aus Kap. 0640 Tit. 684 33.....	-	-	12 477

Zu Tit. 684 03

1.2 Kirchlicher Suchdienst mit 2 Heimatortskarteien

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 108	3 035	2 871
1.1 Personalausgaben.....	2 553	2 483	2 207
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	492	484	529
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	63	68	135
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 108	3 035	2 871
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	22	22	36
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 086	3 013	2 835
aus Kap. 0640 Tit. 684 03.....	3 086	3 013	-
aus Kap. 0640 Tit. 684 33.....	-	-	2 835

Zu Tgr. 05 Tit. 687 60

Bund deutscher Nordschleswiger

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	37 557	36 733	38 592
1.1 Personalausgaben.....	25 216	24 737	25 656
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 194	9 047	9 820
1.3 Schuldendienst.....	228	125	165
1.4 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	130	130	148
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	2 789	2 694	2 803
2. Finanzierung der Ausgaben.....	37 557	36 733	38 592
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	8 379	8 323	8 818
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 803	1 759	1 717
2.3 Zuwendungen von Gemeinden /Gemeindeverbänden.....	4 743	4 988	5 340
2.4 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	13 566	12 938	13 428
2.5 Zuwendung des Bundes.....	9 066	8 725	9 289
aus Kap. 0640 Tit. 687 60.....	9 066	8 725	9 289
nachrichtlich: Projektförderung.....	458	460	465

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 0667
Richterinnen und Richter des Einzelplans 06**

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen

Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0667	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	146	146	-		342
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 203
Gesamteinnahmen.....	146	146	-		1 545
Ausgaben					
Personalausgaben.....	509 283	455 694	+53 589		425 991
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-	-		2 787
Gesamtausgaben.....	509 283	455 694	+53 589		428 778
davon nicht flexibilisiert.....	509 283	455 694	+53 589		428 778

0667 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 06

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	164
----------------	----------------------	---	---	-----

Übrige Einnahmen

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	639
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0601 Tit. 634 03, Kap. 0607 Tit. 634 03, Kap. 0608 Tit. 634 03, 634 33, Kap. 0611 Tit. 634 03, Kap. 0612 Tit. 634 03, 634 13, Kap. 0615 Tit. 634 03, 634 43, Kap. 0616 Tit. 634 03, Kap. 0617 Tit. 634 03, Kap. 0618 Tit. 634 03, Kap. 0623 Tit. 634 03, Kap. 0626 Tit. 634 03, Kap. 0628 Tit. 634 03, Kap. 0629 Tit. 634 03, Kap. 0633 Tit. 634 03 und Kap. 0635 Tit. 634 03.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0667.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	-
Zusammen.....	-

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter der Kap. 0610 und 0625	(146)	(146)	
119 56 -048	Vermischte Einnahmen	146	146	178

Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 06 0667

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

232 56 -048	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	564
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen** dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0610 Tit. 634 03 und Kap. 0625 Tit. 634 03.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0667.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	-
Zusammen.....	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 232 56 und 232 57.

Personalausgaben

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	529	498	604
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) gewährt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	123 666	110 831	102 577
----------------	-------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.

Mehr wegen Tarif- und Besoldungserhöhung und Wiederaufleben der Sonderzahlung (Weihnachtsgeld).

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2 350	2 350	3 236
----------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

0667 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 06

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	312	312	282
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	37 571	36 126	36 079
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 57 -018	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	1 205
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter der Kap. 0610 und 0625	(344 855)	(305 577)	
432 56 -048	Versorgungsbezüge	316 381	277 982	248 131
Erläuterungen:				
Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.				
Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.				
Mehr wegen Tarif- und Besoldungserhöhung und Wiederaufleben der Sonderzahlung (Weihnachtsgeld).				
434 56 -048	Ausgaben für die Versorgungsrücklage	4 950	4 950	7 663
443 56 -048	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	675	675	741
446 56 -048	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	22 849	21 970	26 676
453 56 -048	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 0667
Richterinnen und Richter des Einzelplans 06**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

632 56 -048	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	1 582
----------------	---	---	---	-------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

281 56 -048	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-
----------------	--------------------------------------	---	---

281 57 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-
----------------	--------------------------------------	---	---

06 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0601 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0601 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 0601 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0608 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0610 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0615 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0616 Tit. 428 01,
Kap. 0623 Tit. 422 01,
Kap. 0625 Tit. 422 01, 428 01 und
Kap. 0626 Tit. 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland oder vom Ausland ins Inland (AER) bei folgenden Titeln:
Kap. 0610 Tit. 422 01, 422 02, 422 03, 428 01,
Kap. 0633 Tit. 422 01, 427 09 und 428 01.
- 1.5 Diensthundführerzulage bei folgenden Titeln:
Kap. 0625 Tit. 422 02 und 428 01.
- 1.6 Beköstigungs- und Auswärtsszulagen für das Bootpersonal des Grenzschutzeinzeldienstes bei folgenden Titeln:
Kap. 0625 Tit. 422 02 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 0601 Tit. 428 01.
 - 2.2 Abfindungen und Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 0601 Tit. 422 01, 422 02,
Kap. 0610 Tit. 422 01 und 422 02.
 - 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 0601 Tit. 428 01 und
Kap. 0610 Tit. 428 01.
 - 2.4 Schulbeihilfen bei folgenden Titeln:
Kap. 0601 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0610 Tit. 422 01, 422 02 und 428 01.
 - 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden bei folgenden Titeln:
Kap. 0601 Tit. 428 01 und
Kap. 0610 Tit. 428 01.
 - 2.6 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag bei folgenden Titeln:
Kap. 0601 Tit. 428 01,
Kap. 0610 Tit. 428 01 und
Kap. 0616 Tit. 428 01.
-

- 2.7 Örtliche Prämien bei folgenden Titeln:
Kap. 0610 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.8 Sprachenzulage bei folgendem Titel:
Kap. 0610 Tit. 422 01.
- 2.9 Für die Gewährung eines Zuschusses von 256 € an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das Studium an einer Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie erfolgreich mit dem Erwerb des Diploms abschließen, bei folgendem Titel:
Kap. 0611 Tit. 525 11.
Die Beihilfe ist lohnsteuerpflichtig und als "sonstiger Bezug" (§ 35 LStDV) zu behandeln. Die Ausgaben sind für die gesamte Bundesverwaltung bestimmt.
- 2.10 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0601 Tit. 422 01,
Kap. 0608 Tit. 422 01,
Kap. 0610 Tit. 422 01,
Kap. 0615 Tit. 422 01 und
Kap. 0633 Tit. 422 01.
-

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0601

518 01 - Mieten und Pachten	8 643	a)	117 207	7 376	7 376	7 376	7 376	87 703	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0601	11 655	a)	117 207	7 376	7 376	7 376	7 376	87 703	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0602

532 08 - E-Government und Inter- netstrategie des Bundes	9 852	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 500	1 500	1 500	1 500	-	-	-
		c)	4 500	1 500	1 500	1 500	1 500	-	-
532 09 - IT-Steuerung Bund	3 200	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	1 500	-	-	-	-	-
		c)	1 500	1 500	-	-	-	-	-
532 15 - IT-Planungsrat	1 193	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	750	250	250	250	-	-	-
		c)	750	250	250	250	250	-	-
532 16 - Bundesanteil zur Einfüh- rung einer einheitlichen Behörden- rufnummer (D 115)	674	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	508	300	208	-	-	-	-
		c)	638	290	348	-	-	-	-
632 01 - Kosten der Bundestags- wahlen sowie Kosten der Direkt- wahl zum Europäischen Parla- ment	76 805	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 000	3 000	-	-	-	-	-
685 04 - Zuschuss für die Förde- rung der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-jüdischen Zusam- menarbeit sowie des interreligi- ösen und interkulturellen Dialogs	12 432	a)	9	6	3	-	-	-	-
		b)	150	50	50	50	-	-	-
		c)	150	50	50	50	50	-	-
685 05 - Zuschüsse zur Förde- rung von Forschungsvorhaben, Wettbewerben und Veröffentli- chungen insbesondere in Verfas- sungsrecht, Verwaltungswissen- schaften und Kommunalwesen	77	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	60	20	20	20	20	-	-
685 06 - Zuschuss zur Vorberei- tung, Durchführung und Abwick- lung von Kirchentagen	400	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	320	320	-	-	-	-	-
		c)	320	320	-	-	-	-	-
685 08 - Förderung von Maßnah- men zur Integration von Auslän- dern und Spätaussiedlern	307	a)	100	100	-	-	-	-	-
		b)	300	100	100	100	-	-	-
		c)	200	100	50	50	-	-	-
685 09 - Kosten der Deutschen Islamkonferenz sowie Förderung des interreligiösen Dialogs	525	a)	14	14	-	-	-	-	-
		b)	200	120	80	-	-	-	-
		c)	300	150	100	50	-	-	-
685 15 - Zuschuss an die Ge- meinsame Kommission für die Erforschung der jüngeren Ge- schichte der deutsch-russischen Beziehungen	338	a)	22	22	-	-	-	-	-
		b)	120	120	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 06

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
686 04 - Zuschuss für For- schungsvorhaben auf dem Gebiet der Kriminalprävention	200	a) - b) 1 500 c) -	- 300 -	- 300 -	- 300 -	- 300 -	- 300 -	- 300 -
687 89 - Unterstützung der Grenzschutzbehörden der Mittel- und Osteuropäischen Staaten, sowie der polizeilichen Ausbil- dungs- und Ausstattungshilfe	3 000	a) - b) - c) 225	- - -	- - 100	- - 75	- - 50	- - -	- - -
812 01 - Aufbau und Betrieb der Netze des Bundes (NdB) sowie weiterer zentraler IT-Infrastruktu- ren des Bundes	39 297	a) 68 437 b) 5 075 c) 1 500	11 598 2 075 -	11 523 1 000 500	11 476 1 000 500	11 280 1 000 500	22 560 - -	- - -
894 02 - Zuschüsse für Investitio- nen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	3 700	a) 3 901 b) 1 129 c) -	3 000 700 -	901 - -	- - -	- - -	- - -	- 429 -
Tgr. 01								
684 11 - Für zentrale Maßnah- men auf dem Gebiet des Sports	93 761	a) 24 466 b) 149 674 c) 13 956	10 580 38 380 -	11 226 37 620 900	2 660 32 504 8 246	- 41 170 -	- - 4 810	- - -
684 12 - Projektförderung für Sporteinrichtungen	12 096	a) 13 550 b) 10 300 c) 7 300	6 750 2 800 -	4 300 2 700 2 600	2 500 2 400 2 300	- 2 400 2 400	- - -	- - -
684 13 - Periodisch wiederkehren- de Sportveranstaltungen	3 425	a) 1 135 b) 1 466 c) 3 835	1 135 - -	- 678 1 485	- 688 350	- 100 920	- - 1 080	- - -
686 13 - Zuschuss für Maßnah- men zur Dopingbekämpfung	2 366	a) 1 795 b) 1 051 c) 841	954 70 -	841 70 -	- 911 -	- - 841	- - -	- - -
882 11 - Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport	15 810	a) 5 531 b) 22 363 c) 12 861	4 761 7 553 -	770 8 486 3 375	- 6 324 3 162	- - 6 324	- - -	- - -
Tgr. 02								
517 21 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	11 000	a) 9 b) 45 000 c) 45 000	1 5 000 -	1 5 000 5 000	1 5 000 5 000	1 5 000 5 000	5 25 000 30 000	- - -
518 21 - Mieten und Pachten	14 455	a) 207 b) 93 600 c) 93 600	23 10 400 -	23 10 400 10 400	23 10 400 10 400	23 10 400 10 400	115 52 000 62 400	- - -
711 21 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	59 000	a) 35 878 b) 118 000 c) 33 000	26 415 40 000 -	9 463 27 000 13 000	- 21 000 10 000	- 5 000 10 000	- 25 000 -	- - -
812 20 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	69 921	a) - b) 30 000 c) 15 000	- 30 000 -	- 30 000 15 000	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 04								
544 41 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	4 100	a) - b) 2 500 c) 2 500	- 1 900 -	- 600 1 900	- - 600	- - -	- - -	- - -

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
686 42 - Investorenwerbung und Förderung von Marktstrategien zur Standortsicherung klein- und mittelständischer Unternehmen in den neuen Bundesländern	6 000	a) - b) 400 c) -	- 400 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
686 43 - Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus insbesondere in Ostdeutschland	7 500	a) 217 b) 600 c) 10 800	217 600 -	- - 4 800	- - 3 600	- - 2 400	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0602	785 761	a) 155 271 b) 491 006 c) 251 836	65 576 144 438 -	39 051 96 042 66 240	16 660 82 427 46 551	11 304 65 370 40 755	22 680 102 300 98 290	- 429 -
Kapitel 0607								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	588	a) 776 b) - c) -	388 - -	388 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0607	9 125	a) 776 b) - c) -	388 - -	388 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Kapitel 0608								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 473	a) 7 873 b) 28 046 c) -	7 873 4 100 -	- 11 973 -	- 11 973 -	- -	- -	- -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 000	a) 600 b) - c) -	600 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 55								
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	1 525	a) 617 b) - c) -	275 - -	342 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
812 55 - Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	2 163	a) 208 b) - c) -	143 - -	65 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0608	165 371	a) 9 298 b) 28 046 c) -	8 891 4 100 -	407 11 973 -	- 11 973 -	- -	- -	- -
Kapitel 0610								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	30 691	a) 59 026 b) - c) -	29 513 - -	29 513 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 06								
663 61 - Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen	68	a) 171 b) - c) -	55 - -	42 - -	31 - -	27 - -	16 - -	- - -
518 01 - Mieten und Pachten	2 312	a) 430 b) 250 c) 250	215 250 -	215 250 250	- - -	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 06

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
687 01 - Unterstützungsmaßnah- men für ausländische Polizeien zur Bekämpfung der organisier- ten Kriminalität und des interna- tionalen Terrorismus Ausland	1 324	a) - b) 250 c) 250	- 250 250	- 250 250	- - -	- - -	- - -	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	800	a) - b) 300 c) 250	- 300 250	- 300 250	- - -	- - -	- - -	- - -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzel- fall	10 500	a) - b) 8 500 c) -	- 8 500 -	- 3 500 -	- 3 000 -	- 2 000 -	- - -	- - -
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	3 877	a) - b) 400 c) -	- 400 -	- 400 -	- - -	- - -	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für kriminalpolizei- liche und Verwaltungszwecke	4 430	a) - b) 500 c) -	- 500 -	- 500 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 55								
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	13 855	a) 200 b) 6 000 c) 6 000	200 6 000 6 000	200 4 000 -	- 2 000 4 000	- - 2 000	- - -	- - -
812 55 - Erwerb von Datenverar- beitungsanlagen, Geräten, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen, Software	17 696	a) - b) 4 500 c) 4 500	- 4 500 4 500	- 4 500 -	- - 4 500	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0610	426 484	a) 59 827 b) 20 700 c) 11 250	59 827 20 700 11 250	29 983 13 700 -	29 770 5 000 9 250	31 2 000 2 000	27 - -	16 - -
Kapitel 0615								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	10 503	a) 22 671 b) 2 637 c) -	22 671 2 637 -	9 624 879 -	3 138 879 -	3 138 879 -	3 268 - -	3 503 - -
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände	2 237	a) 1 b) - c) -	1 - -	1 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
681 01 - Studienbeihilfen für IT- Nachwachskräfte	18	a) - b) 24 c) 23	- 24 23	- 7 -	- 10 8	- 7 9	- - 6	- - -
Tgr. 55								
511 55 - Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, Software, Wartung	9 718	a) 493 b) - c) -	493 - -	493 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0615	221 973	a) 23 165 b) 2 661 c) 23	23 165 2 661 23	10 118 886 -	3 138 889 8	3 138 886 9	3 268 - 6	3 503 - -

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0616

Tgr. 02

539 29 - Vermischte Verwaltungs- ausgaben	2 112	a) 2 112 b) - c) 10 560	2 112 - -	- - 2 112	- - 2 112	- - 2 112	- - 4 224	- - -
Summe des Kapitels 0616	31 420	a) 2 112 b) - c) 10 560	2 112 - -	- - 2 112	- - 2 112	- - 2 112	- - 4 224	- - -

Kapitel 0618

686 01 - Förderung der sportwis- senschaftlichen Forschung und der Dokumentation sowie Durch- führung von Forschungsvorhaben und Betreuungsprojekten	4 629	a) 4 780 b) 3 600 c) 2 700	2 796 1 500 -	1 984 900 1 450	- 600 750	- 600 350	- - 150	- - -
--	-------	----------------------------------	---------------------	-----------------------	-----------------	-----------------	---------------	-------------

Tgr. 55

532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	370	a) 150 b) 150 c) 150	100 50 -	50 50 50	- 50 50	- - 50	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0618	8 262	a) 4 930 b) 3 750 c) 2 850	2 896 1 550 -	2 034 950 1 500	- 650 800	- 600 400	- - 150	- - -

Kapitel 0623

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	3 310	a) 5 424 b) - c) -	1 808 - -	1 808 - -	1 808 - -	- - -	- - -	- - -
526 02 - Sachverständige	13 298	a) - b) 6 000 c) 6 000	- 3 000 3 000	- 2 000 3 000	- 1 000 2 000	- - 1 000	- - -	- - -
532 02 - Kosten für Entwicklungs- vorhaben auf dem Gebiet der IT- Sicherheit	19 190	a) 3 784 b) 9 000 c) 9 000	3 000 4 000 -	784 3 000 4 000	- 2 000 3 000	- - 2 000	- - -	- - -
681 01 - Studienbeihilfen für IT- Nachwuchskräfte	60	a) - b) 60 c) 60	- 20 -	- 20 20	- 20 20	- - 20	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke	8 854	a) - b) 3 700 c) 3 700	- 2 000 -	- 1 000 2 000	- 700 1 000	- - 700	- - -	- - -
Tgr. 55	1 353	a) - b) 1 200 c) 1 200	- 500 -	- 400 500	- 300 400	- - 300	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0623	88 365	a) 9 208 b) 19 960 c) 19 960	4 808 9 520 -	2 592 6 420 9 520	1 808 4 020 6 420	- - 4 020	- - -	- - -

Übersicht 1 06

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0624

811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	12 642	a)	20 900	8 100	3 600	4 500	2 000	2 700	-
		b)	4 091	1 000	2 535	556	-	-	-
		c)	9 563		3 978	2 529	3 056	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten und anderen beweglichen Sachen	683	a)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		b)	412	-	139	273	-	-	-
		c)	816		407	136	273	-	-
Summe des Kapitels 0624	13 387	a)	21 900	9 100	3 600	4 500	2 000	2 700	-
		b)	4 503	1 000	2 674	829	-	-	-
		c)	10 379		4 385	2 665	3 329	-	-

Kapitel 0625

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	122 665	a)	229 437	7 875	8 203	7 948	7 948	197 463	-
		b)	61 710	1 117	1 117	2 057	2 057	55 362	-
		c)	19 106		676	900	1 094	16 436	-
532 01 - Verwendung, Einsätze und Maßnahmen der Bundespo- lizei außerhalb des Bundesge- biets	24 877	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	-	-	1 500	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	25 180	a)	7 934	5 425	2 484	25	-	-	-
		b)	6 966	1 596	1 596	3 774	-	-	-
		c)	525		175	175	175	-	-
671 03 - Ausgaben im Zusam- menhang mit Sicherungsmaßnah- men auf den Verkehrsflughäfen	3 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	-	1 500	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	11 760	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	6 000	6 000	-	-	-	-	-
		c)	3 000		3 000	-	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzel- fall	10 807	a)	13 000	13 000	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 200		3 200	-	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	13 860	a)	13 746	8 251	5 495	-	-	-	-
		b)	8 000	2 000	2 000	2 000	2 000	-	-
		c)	9 000		3 000	3 000	3 000	-	-
811 05 - Erwerb von Luftfahrzeu- gen	34 200	a)	32 000	13 000	19 000	-	-	-	-
		b)	71 500	10 000	1 500	10 000	10 000	40 000	-
		c)	-		-	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	12 951	a)	60	60	-	-	-	-	-
		b)	12 000	4 000	4 000	4 000	-	-	-
		c)	2 000		1 000	1 000	-	-	-
812 03 - Erwerb von Kontrollgerät für Luftsicherheit	40 200	a)	10 500	6 000	4 500	-	-	-	-
		b)	15 500	7 000	3 500	5 000	-	-	-
		c)	24 000		5 500	8 500	10 000	-	-
812 04 - Erwerb von Waffen und Gerät	17 841	a)	646	473	173	-	-	-	-
		b)	9 000	3 000	3 000	3 000	-	-	-
		c)	9 000		2 000	2 000	5 000	-	-

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 55

812 55 - Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	9 466	a)	112	112	-	-	-	-	-
		b)	1 500	1 500	-	-	-	-	-
		c)	1 500		1 500	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0625	2 529 553	a)	307 435	54 196	39 855	7 973	7 948	197 463	-
		b)	195 176	36 213	18 213	31 331	14 057	95 362	-
		c)	71 331		20 051	15 575	19 269	16 436	-

Kapitel 0626

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 500	a)	12 800	1 500	1 500	1 500	1 500	6 800	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

681 01 - Studienbeihilfen für IT-Nachwuchskräfte	7	a)	7	7	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	35		7	7	7	14	-

Summe des Kapitels 0626	16 338	a)	12 807	1 507	1 500	1 500	1 500	6 800	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	35		7	7	7	14	-

Kapitel 0628

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 863	a)	19 875	2 595	2 160	2 160	2 160	10 800	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

532 03 - Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie Rückabwicklung von öffentlichen Schutzräumen	2 060	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	600	400	200	-	-	-	-
		c)	600		400	200	-	-	-

684 04 - Ausbildung der Bevölkerung in Selbsthilfemaßnahmen	3 900	a)	7 800	3 900	3 900	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 04

532 43 - Prüfung und Erprobung von Maßnahmen und Geräten zum CBRN-Schutz und für den medizinischen Katastrophenschutz	180	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	60		60	-	-	-	-

532 45 - Haltung von Luftfahrzeugen	5 122	a)	100 987	5 122	5 122	5 122	5 122	80 499	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

547 41 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	835	a)	95	95	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	3 835	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 500		1 100	650	550	200	-

712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	824	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 06
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

883 01 - Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen	2 000	a)	57	57	-	-	-	-	-
		b)	800	600	200	-	-	-	-
		c)	800		600	200	-	-	-

Tgr. 08

811 81 - Erwerb von Fahrzeugen	29 180	a)	48 875	21 725	12 150	15 000	-	-	-
		b)	18 369	2 986	6 383	-	9 000	-	-
		c)	12 950		6 150	3 500	3 300	-	-
812 81 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	1 408	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 234	1 126	845	563	700	-	-
		c)	560		280	280	-	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

518 11 - Mieten und Pachten		a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	6 003	1 695	1 695	871	871	871	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 92 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement		a)	1 250	1 250	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
544 31 - Forschung, Untersuchen- gen und Ähnliches		a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 350	600	500	250	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
544 41 - Forschung, Untersuchen- gen und Ähnliches		a)	235	235	-	-	-	-	-
		b)	1 100	600	300	200	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0628	99 563	a)	179 174	34 979	23 332	22 282	7 282	91 299	-
		b)	31 956	8 507	10 123	1 884	10 571	871	-
		c)	17 470		8 590	4 830	3 850	200	-

Kapitel 0629

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	51 464	a)	12 781	7 669	402	402	402	3 906	-
		b)	35 280	4 240	4 780	4 780	1 790	19 690	-
		c)	20 059		3 187	3 187	3 187	10 498	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	729	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	350	350	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	15 756	a)	9 669	6 331	3 338	-	-	-	-
		b)	13 577	3 864	5 713	2 000	2 000	-	-
		c)	14 151		3 151	7 000	2 000	2 000	-
812 01 - Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	16 867	a)	2 452	2 452	-	-	-	-	-
		b)	11 787	9 787	2 000	-	-	-	-
		c)	13 000		11 000	2 000	-	-	-
Summe des Kapitels 0629	176 684	a)	24 902	16 452	3 740	402	402	3 906	-
		b)	60 994	18 241	12 493	6 780	3 790	19 690	-
		c)	47 210		17 338	12 187	5 187	12 498	-

06 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0633

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	8 285	a) 148 014 b) - c) 1 302	8 223	8 223	8 223	8 223	115 122	-
681 01 - Studienbeihilfen für IT- Nachwuchskräfte	42	a) 28 b) 25 c) 18	14	14	-	-	-	-
684 04 - Zuwendungen für Maß- nahmen zur Förderung der Inte- gration von Zuwanderern	16 680	a) 13 000 b) 13 500 c) 12 196	6 500	6 500	-	-	-	-
684 05 - Internationale Projektar- beit	1 000	a) 342 b) 300 c) -	171	171	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0633	410 855	a) 161 384 b) 13 825 c) 13 516	14 908	14 908	8 223	8 223	115 122	-

Kapitel 0635

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	990	a) 2 430 b) - c) 6 083	551	285	291	297	1 006	-
684 02 - Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen, auch öffentliche Einrichtungen	5 806	a) - b) 800 c) 800	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0635	37 825	a) 2 430 b) 800 c) 6 883	551	285	291	297	1 006	-

Kapitel 0640

Tgr. 02

684 22 - Allgemeine Hilfen	16 933	a) 4 944 b) 7 869 c) 9 078	4 033	911	-	-	-	-
896 22 - Leistungen zur Schaf- fung von Lebensgrundlagen für die deutschen Minderheiten	1 000	a) - b) 300 c) 300	-	100	100	100	100	-
Summe des Kapitels 0640	64 540	a) 4 944 b) 8 169 c) 9 378	4 033	911	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 06	5 844 842	a) 1 096 770 b) 881 546 c) 472 681	267 874	172 887	74 184	49 627	532 198	-

Personalhaushalt

Einzelplan 06

Bundesministerium des Innern

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	238
	Gesamtübersicht.....	239
0601	Bundesministerium.....	241
0607	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	245
0608	Statistisches Bundesamt.....	247
0610	Bundeskriminalamt.....	251
0611	Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	255
0612	Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	257
0615	Bundesverwaltungsamt.....	261
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	266
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	268
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	269
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	270
0625	Bundespolizei.....	273
0626	Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	277
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	279
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	281
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	284
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	287
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	289
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0640	Bewilligungen für Spätaussiedler, Minderheiten und Vertriebene.....	293

06 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2011 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0601	427 09	74,0	30,0
0607	427 09	6,0	-
0608	427 09	157,8	101,3
0608	427 19	84,2	-
0608	427 39	10,0	-
0610	427 09	169,0	96,0
0612	427 09	18,4	7,0
0615	427 09	245,0	100,0
0616	427 09	4,3	10,5
0616	427 19	14,0	-
0616	427 29	25,0	-
0616	427 39	2,5	-
0617	427 09	11,7	-
0617	427 19	-	-
0618	427 09	6,5	-
0623	427 09	34,0	9,0
0625	427 09	142,0	403,0
0626	427 09	10,0	8,0
0628	427 09	22,6	5,8
0629	427 09	39,0	46,0
0633	427 09	149,8	137,0
0635	427 09	32,0	24,0
Zusammen		1.257,8	977,6

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0601	Bundesministerium.....	1 068,5	1 048,0	363,2	376,2	1 431,7	1 424,2
0607	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	71,5	71,5	17,5	17,5	89,0	89,0
0608	Statistisches Bundesamt.....	915,7	879,2	1 179,7	1 222,0	2 095,4	2 101,2
0610	Bundeskriminalamt.....	3 418,0	3 386,0	1 638,5	1 639,0	5 056,5	5 025,0
0611	Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	42,5	43,0	8,5	8,5	51,0	51,5
0612	Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	95,5	98,5	49,3	49,5	144,8	148,0
0615	Bundesverwaltungsamt.....	1 274,0	1 226,0	807,7	820,2	2 081,7	2 046,2
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	127,0	127,0	109,0	114,0	236,0	241,0
0617	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.....	14,0	14,0	12,6	12,6	26,6	26,6
0618	Bundesinstitut für Sportwissenschaft.....	17,0	17,0	8,0	9,0	25,0	26,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	455,5	426,5	120,0	117,0	575,5	543,5
0625	Bundespolizei.....	32 867,0	32 878,0	5 606,5	5 762,5	38 473,5	38 640,5
0626	Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	123,5	121,5	83,2	82,2	206,7	203,7
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	126,0	130,0	141,7	136,7	267,7	266,7
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	144,0	145,0	683,8	692,8	827,8	837,8
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	1 031,2	1 014,4	965,3	946,3	1 996,5	1 960,7
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	37,0	37,0	122,5	123,5	159,5	160,5
	Zusammen.....	41 827,9	41 662,6	11 917,0	12 129,5	53 744,9	53 792,1
Leerstellen							
0601	Bundesministerium.....	67,0	66,0	14,5	12,5	81,5	78,5
0607	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	2,0	1,0	-	-	2,0	1,0
0608	Statistisches Bundesamt.....	39,0	26,0	44,0	47,0	83,0	73,0
0610	Bundeskriminalamt.....	105,0	112,0	25,0	44,0	130,0	156,0
0612	Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	4,0	6,0	1,0	2,0	5,0	8,0
0615	Bundesverwaltungsamt.....	78,0	68,0	44,0	41,0	122,0	109,0
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	3,0	3,0	3,0	3,0	6,0	6,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	10,0	9,0	3,0	4,0	13,0	13,0
0625	Bundespolizei.....	136,0	190,0	26,0	49,0	162,0	239,0
0626	Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	4,0	4,0	1,0	1,0	5,0	5,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	2,0	1,0	6,0	6,0	8,0	7,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	4,1	2,0	11,8	4,0	15,9	6,0
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	19,0	18,0	20,0	14,0	39,0	32,0
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	1,0	1,0	4,0	5,0	5,0	6,0
	Zusammen.....	474,1	507,0	203,3	232,5	677,4	739,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2013	2014	2015	2016	2017 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0601	Bundesministerium.....	7,0	-	-	-	-	-	-	7,0
0608	Statistisches Bundesamt.....	65,0	-	-	-	-	-	-	65,0
0610	Bundeskriminalamt.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
0611	Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0612	Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0
0615	Bundesverwaltungsamt.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
0625	Bundespolizei.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0

06 Gesamtübersicht

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2013	2014	2015	2016	2017 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	48,0	-	-	-	-	-	-	48,0
	Zusammen.....	139,0	-	-	-	-	-	-	139,0
kw-Vermerke									
0601	Bundesministerium.....	68,3	1,0	-	-	-	4,0	55,3	8,0
0607	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	4,5	-	-	-	2,0	-	2,5	-
0608	Statistisches Bundesamt.....	121,5	-	28,0	22,0	7,0	7,0	45,7	11,8
0610	Bundeskriminalamt.....	130,0	-	-	-	-	-	26,5	103,5
0611	Bundesakademie für öffentliche Verwaltung.....	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-
0612	Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.....	20,0	-	-	-	-	1,0	1,5	17,5
0615	Bundesverwaltungsamt.....	615,0	9,0	-	-	-	-	2,0	604,0
0616	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.....	10,0	2,0	-	-	-	-	1,0	7,0
0623	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	31,0	3,0	-	-	-	1,0	5,0	22,0
0625	Bundespolizei.....	1 542,5	20,0	-	-	1,0	-	112,0	1 409,5
0626	Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern.....	8,0	-	-	-	-	-	7,0	1,0
0628	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.....	17,0	1,0	-	-	1,0	2,0	1,0	12,0
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	48,5	-	-	-	14,5	-	20,0	14,0
0633	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.....	250,0	18,0	1,0	30,0	14,5	12,0	61,5	113,0
0635	Bundeszentrale für politische Bildung.....	11,0	1,0	-	-	-	-	4,0	6,0
	Zusammen.....	2 878,3	55,0	29,0	52,0	40,0	27,0	346,0	2 329,3

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
0602	Allgemeine Bewilligungen.....	4,5	4,5	-	-	-	-
0629	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.....	5,3	5,3	-	-	-	-
0640	Bewilligungen für Spätaussiedler, Minderheiten und Vertriebene.....	577,1	579,1	-	-	-	-
	Zusammen.....	586,9	588,9	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0601

Die im Kap. 0601 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen jeweils mit den in Kap. 0607 (Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit) und Kap. 0611 (Bundesakademie für öffentliche Verwaltung) ausgebrachten Planstellen und Stellen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	11,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
B 6.....	19,0	19,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	75,0	75,0	65,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	38,0	37,0	31,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	178,0	174,0	155,4	2,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 14.....	110,5	102,5	89,6	2,0	-	-	-	-	3,0	9,0	2,0	2,0	-	-
A 13 h.....	68,5	77,0	62,5	1,0	-	-	-	-	0,5	-	9,0	-	-	-
A 13 g+Z.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	243,0	242,0	219,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	84,0	80,0	62,6	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	40,0	42,0	26,2	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 10.....	16,0	16,0	13,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	21,0	21,0	28,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	54,0	54,0	39,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	20,5	18,5	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	3,0	-	-
A 7.....	29,5	24,5	17,8	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
A 6 m.....	17,0	9,0	27,8	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0	-	-
A 6 e.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	11,0	11,0	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	10,5	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 068,5	1 048,0	899,0	11,0	1,0	-	-	-	7,5	11,0	11,0	18,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	5,0	6,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	2,0	-
E 13.....	2,0	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	12,0	12,0	14,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	31,0	25,0	36,5	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	14,0	15,0	14,9	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	85,0	88,0	91,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 7.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	109,5	110,5	102,5	-	1,0	-	-	-	-	5,0	-	-	5,0	-
E 5.....	51,2	65,2	60,8	-	-	-	-	-	1,0	-	5,0	-	8,0	-
E 4.....	14,5	14,5	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	24,0	24,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 1.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	362,2	375,2	394,0	7,0	1,0	-	-	-	2,0	5,0	5,0	1,0	18,0	-
Insgesamt.....	363,2	376,2	402,0	7,0	1,0	-	-	-	2,0	5,0	5,0	1,0	18,0	-

0601 Bundesministerium

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 15:**
Davon 1 für das Schengener Generalsekretariat in Brüssel (§ 123 a BRRG).
2. **Zu A 10:**
5 Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m+Z der Bundespolizei (Kap. 0625) ausgetauscht werden.
3. **Zu A 9 m:**
4 Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m + Z der Bundespolizei (Kap. 0625) ausgetauscht werden.
4. **Zu A 8:**
2 Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m der Bundespolizei (Kap. 0625) ausgetauscht werden.
5. **Zu lfd. Nr. 2.2 der ku-Vermerke:**
Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Planstelle umgewandelt wird.
6. Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **1,0 A 15, 1,0 A 14, 1,0 A 13 h, 2,0 A 12, 2,0 A 11** (Zusammen: 7,0).

Zu Titel 428 01

1. Die folgenden Stellen sind gesperrt: 8,0 E 3.
Die Stellen dürfen nur mit grenzpolizeilichen Unterstützungskräften aus Kap. 0625 besetzt werden, soweit diese vor der Versetzung bei Kap. 0625 als Überhangpersonal auf Stellen der Entgeltgruppe E 3 mit dem Vermerk "kw - grenzpolizeiliche Unterstützungskräfte" geführt wurden.
2. **Die folgende Stelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 13.**

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 2,0 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 3,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 5,0 B3; 2,0 A16; 2,0 A15; 5,8 A14; 2,0 A13h; 5,9 A12; 11,7 A11; 1,0 A9g; 1,0 A9m; 1,0 A8; 3,0 A7; 6,0 A6m; 2,0 A5; 10,5 A4 (Zusammen: 58,9).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

1,0 B5; 2,0 B3; 10,0 A15; 7,0 A14; 1,0 A13h; 24,1 A13g; 3,0 A12; 4,0 A11; 11,0 A9m+Z; 1,0 A9m (Zusammen: 64,1).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

4,0 AT(B3); 3,0 ATB; 0,8 E15; 7,5 E14; 1,0 E13; 3,9 E12; 13,9 E11; 0,8 E10; 2,0 E8; 4,0 E6; 7,0 E5; 4,5 E4; 5,5 E3; 1,0 E1 (Zusammen: 58,9).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	-	1.1	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
B 6.....	1,0	1,0	1.2	Präsident des Europäischen Rates
B 3.....	1,0	1,0	1.3	Intergovernmental of Consultations on Migration, Asylum and Refugees (IGC)
A 15.....	1,0	1,0	1.4	EUROPOL
B 3.....	2,0	2,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	3,0	3,0		
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.6	Landkreis Oberhavel
B 3.....	1,0	1,0	1.7	Europäisches Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) in Maastricht
B 6.....	1,0	-	1.8	Land Berlin

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 13 g.....	-	1,0	1.9	European Centre in Wien
A 15.....	1,0	1,0	1.10	Verband der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB)
B 3.....	-	1,0	1.11	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
B 3.....	1,0	1,0	1.12	Tarifgemeinschaft deutscher Länder
A 13 g.....	1,0	1,0	1.18	Geschäftsführer "Haus Boppard der BaköV e. V."
Zusammen.....	21,0	21,0		
			3.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	24,0	23,0	3.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 1 EitZV, § 24 GAD
			4.	Sonstige Beurlaubung
B 9.....	1,0	1,0	4.1	Bundeskanzleramt
B 6.....	1,0	1,0		
B 3.....	4,0	4,0		
A 16.....	1,0	-		
A 15.....	8,0	7,0		
A 14.....	1,0	3,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
B 3.....	2,0	2,0	4.2	Bundespräsidialamt
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	22,0	22,0		
Insgesamt.....	67,0	66,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 8.....	1,0	1,0	1.1	Tätigkeit beim Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages
E 4.....	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	9,5	7,5	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
E 14.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 8.....	1,0	1,0		
E 14.....	1,0	1,0	3.2	Wichtiger Grund analog § 24 GAD
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	14,5	12,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 16.....	2,0	-	2,0	2.1	in Bes.-Gr. A 15	-
A 9 m.....	5,0	-	5,0	2.2	in Bes.-Gr. A 8	-
Zusammen.....	7,0	-	7,0			
				kw		
			2.	kw		
			2.1	Ersatzplanstelle		
A 15.....	3,0	3,0	3,0	2.1.1	Europäische Kommission in Brüssel	-
A 14.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0			-
A 13 g.....	2,0	2,0	2,0			-
A 12.....	1,0	1,0	1,0			-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	2.1.2	Ausbildungszentrum Beitrittsgebiet	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	2.1.3	Mission EUPOL Afghanistan	-
A 14.....	-	-	1,0	2.1.5	Vertretungsbüro der Bundesrepublik Deutschland Ramallah	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	1,0	1,0	1,0	2.1.9	Ständige Vertretung bei der EU	-
A 14.....	4,0	4,0	4,0			-
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0			-
A 11.....	1,0	1,0	1,0			-
B 9.....	-	-	1,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks

0601 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 15.....	4,0	4,0	4,0			-
A 14.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	3,5	3,5	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	6,5	6,5	8,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	2,0	2,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	0,5	0,5	0,5			-
A 5.....	1,0	1,0	1,0			-
A 4.....	1,0	1,0	1,0			-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	spätestens 31.12.2017	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Neubau BMI	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	40,5	36,5	48,0			
Zu Titel 428 01						
				1.	kw	
E 9.....	1,0	1,0	2,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	6,0	6,0	6,0			-
E 5.....	8,8	8,8	9,8			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	1,0	1,0	1,0			-
				1.2	Ersatzstelle	
E 14.....	1,0	1,0	1,0	1.2.1	Europäische Kommission in Brüssel	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	1.2.3	Ständige Vertretung bei der EU	-
				1.3	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 6.....	3,0	-	3,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 8.....	1,0	-	1,0	2.1	schwerbehindert	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw 31.12.2013	
				3.1	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
Zusammen.....	27,8	18,8	29,8			

**Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz 0607
und die Informationsfreiheit**

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0607

Die in Kap. 0607 und Kap. 0601 (Bundesministerium) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2013	2012	Ist- Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	15,0	15,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	10,0	10,0	4,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	12,5	12,5	9,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	12,5	12,5	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	8,5	8,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	71,5	71,5	57,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,5	7,5	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	17,5	17,5	18,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A14.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	-	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
A 12.....	1,0	1,0	2.2	2. Sonstige Beurlaubung Bundespräsidialamt
Insgesamt.....	2,0	1,0		

**0607 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw	
A 11.....	1,5	1,5	1,5	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
				2.	kw 31.12.2016	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	3,5	1,5	3,5			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw	
E 5.....	1,0	1,0	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	+	-		
+	-	+	-	+	-	+	-	+						-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	8,0	8,0	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	25,0	25,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	62,0	62,0	53,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	123,5	117,5	98,1	7,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	114,0	108,0	92,6	7,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	52,0	52,0	50,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 12.....	96,0	84,0	73,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0
A 11.....	111,0	97,5	57,3	14,0	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	10,0
A 10.....	91,7	91,7	45,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,0
A 9 g.....	62,0	62,0	18,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	15,0	15,0	11,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	30,0	32,0	29,4	-	-	-	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-
A 8.....	26,0	25,0	22,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	40,0	40,0	23,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	26,0	26,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	13,0	13,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	12,0	12,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,5	2,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	912,7	876,2	639,8	40,0	-	-	1,0	1,0	3,5	-	-	-	-	27,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	22,8	23,8	14,3	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 13.....	28,3	27,3	56,7	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 12.....	75,9	75,9	76,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	220,7	224,0	203,4	-	-	-	-	-	3,3	-	-	-	-	-
E 10.....	9,0	9,0	49,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	183,9	182,5	262,9	2,0	-	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-
E 8.....	486,1	497,1	460,7	-	2,0	-	-	-	9,0	-	-	-	-	-
E 7.....	13,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	106,3	126,3	147,2	-	-	-	-	-	18,0	-	-	-	2,0	-
E 5.....	9,8	12,2	54,5	-	-	-	-	-	2,4	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 3.....	4,3	10,3	21,4	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 169,1	1 211,4	1 369,7	2,0	2,0	-	-	-	40,3	1,0	1,0	-	2,0	-
Insgesamt.....	1 169,1	1 211,4	1 370,7	2,0	2,0	-	-	-	40,3	1,0	1,0	-	2,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **7,0 A 14, 7,0 A 13 h, 12,0 A 12, 14,0 A 11, 5,0 A 9 g** (Zusammen: 45,0).

Zu Titel 428 01

1. Bis zu 20 Prozent des Stellensolls dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.
2. Auf den Stellen dürfen auch Beamtinnen und Beamte geführt werden.

0608 Statistisches Bundesamt

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A16; 1,8 A15; 11,0 A14; 18,8 A13h; 0,6 A13g; 5,3 A12; 23,5 A11; 44,6 A10; 53,6 A9g; 0,4 A9m+Z; 3,3 A9m; 3,3 A8; 13,5 A7; 21,3 A6m; 2,0 A5; 1,0 A2/3 (Zusammen: 205,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer (2012: 1,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 2,1 E14; 24,5 E13; 2,6 E12; 24,1 E11; 8,1 E10; 91,7 E9; 5,0 E8; 16,9 E6; 21,5 E5; 3,5 E3; 4,0 E2 (Zusammen: 205,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 8.....	1,0	1,0	1.1	Statistisches Amt der EU (Eurostat), Luxemburg
A 14.....	2,0	2,0		
A 8.....	1,0	1,0	1.7	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 h.....	1,0	1,0	1.10	Vereinte Nationen (VN)
Zusammen.....	5,0	5,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	32,0	20,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 13 h.....	1,0	-	3.1	Bundeskanzleramt
A 13 g.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	1,0		
Insgesamt.....	39,0	26,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen	43,0	46,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 13.....	1,0	1,0	2.1	Welthandelsorganisation (WTO)
Insgesamt.....	44,0	47,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 2/3	-
A 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
				1.2	in Bes.-Gr. A 6 m	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.2.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
				1.3	in Bes.-Gr. A 7	-
A 9 m+Z.....	4,0	-	4,0	1.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 9 m.....	7,0	-	7,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.3.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.3.3	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
				1.4	in Bes.-Gr. A 8	-
A 9 m+Z.....	4,0	-	4,0	1.4.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 9 m.....	13,0	-	15,0			Umsetzung der Planstelle, Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0	1.4.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 9 m.....	5,0	-	5,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.4.3	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001 in Bes.-Gr. A 9 g	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.5.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.5.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
				1.6	in Bes.-Gr. A 10	
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.6.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.6.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.6.3	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001 in Bes.-Gr. A 11	-
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1.7.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.7.2	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				1.8	in Bes.-Gr. A 12	
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.8.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
Zusammen.....	65,0	-	67,0			
					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 12.....	2,0	-	2,0	1.1	-	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 6 m.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw	
A 14.....	2,5	2,5	3,5	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	0,3	0,3	0,3			-
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
A 7.....	5,5	5,5	5,5			-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0			-
				2.4	Ersatzplanstelle	
A 14.....	1,0	1,0	1,0	2.4.2	Europäische Kommission in Brüssel	-
				3.	kw 31.12.2014	
A 14.....	4,0	-	4,0	3.1	-	-
A 13 h.....	4,0	-	4,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 10.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	27,3	11,3	29,8			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 11.....	1,8	-	1,8	1.1	-	-
E 8.....	3,0	-	3,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	-	-	12,0	1.3	spätestens 31.12.2012	Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	-	-	6,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	17,0	-	17,0	1.4	spätestens 31.12.2015	-
E 5.....	3,0	-	3,0			-
E 3.....	2,0	-	2,0			-
				1.5	-	
E 3.....	1,0	-	1,0	1.5.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
E 6.....	7,0	-	7,0	1.6	spätestens 31.12.2016	-
				1.7	spätestens 31.12.2017	
E 6.....	7,0	-	7,0	1.7.1	-	-
				1.8	schwerbehindert	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.8.1	-	-
				2.	kw	
				2.1	-	
E 8.....	-	-	9,0	2.1.1	Stelleneinsparung HG 2011	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	0,2			Wirksamwerden des Vermerks

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall			Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen			Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-		+	-
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	9	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	33,0	33,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	132,0	131,0	119,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	162,0	157,0	141,5	2,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 13 h.....	100,5	93,5	82,0	2,0	-	-	-	2,0	-	-	7,0	-	-
A 13 g.....	268,0	261,0	258,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	515,0	505,0	454,5	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	723,0	718,0	691,0	6,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 10.....	613,5	613,5	532,5	2,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	510,5	511,5	468,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	19,0	18,0	18,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 8.....	63,0	61,0	55,0	-	-	-	-	-	3,0	1,0	-	-	-
A 7.....	69,5	68,5	46,5	-	-	-	-	-	4,0	3,0	-	-	-
A 6 m.....	10,0	16,0	19,0	-	1,0	-	-	1,0	-	4,0	-	-	-
A 6 e.....	15,0	15,0	39,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	46,0	46,0	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	93,0	93,0	85,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	20,0	20,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3 413,0	3 381,0	3 101,5	30,0	1,0	-	-	7,0	8,0	8,0	10,0	-	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer													
W 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	3 418,0	3 386,0	3 105,5	30,0	1,0	-	-	7,0	8,0	8,0	10,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 15.....	3,0	3,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	38,0	39,0	32,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 13.....	54,0	59,0	64,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-
E 12.....	75,0	75,0	81,5	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	231,5	232,5	235,5	3,0	3,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 10.....	12,5	12,5	30,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	216,0	210,5	233,5	16,0	4,0	-	-	6,5	-	-	-	-	-
E 8.....	439,5	432,0	417,5	11,0	3,0	-	-	0,5	-	-	-	-	-
E 7.....	23,0	23,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	119,5	122,5	119,5	1,0	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 5.....	346,0	348,5	314,0	2,0	-	-	-	4,5	-	-	-	-	-
E 4.....	38,0	39,0	38,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 3.....	41,5	41,5	82,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 637,5	1 638,0	1 681,5	39,0	14,0	-	-	15,5	-	-	-	10,0	-
Insgesamt.....	1 638,5	1 639,0	1 682,5	39,0	14,0	-	-	15,5	-	-	-	10,0	-

0610 Bundeskriminalamt

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu W 3 und W 2:

Es wird zugelassen, dass die Planstelle der Bes.-Gr. W 3 mit einer Lehrkraft der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 2 besetzt werden dürfen.

2. Zu W 3 und W 2:

Folgende Planstellen dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A besetzt werden:
1 W 3, 2 W 2.

3. Folgende Planstellen dürfen mit Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern besetzt werden:

1 B 6, 3 B 3, 6 A 16, 10 A 15, 11 A 14, 13 A 13 h.

4. Folgende Planstellen dürfen mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt werden:

11 A 13 g, 18 A 12, 24 A 11, 20 A 10, 18 A 9 g, **5,0 A 4, 20 A 2/3.**

5. Die folgenden Planstellen sind gesperrt: 2 A 16, 2 A 15, 7 A 14, 2 A 13 g, 13 A 12, 4 A 11. Die Aufhebung der Sperre bedarf nach der Vorlage eines Konzepts zur Errichtung eines Kompetenzzentrums Informationstechnische Überwachung (ITÜ) der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

6. Planstellen der Besoldungsgruppe A 7 dürfen vorübergehend aus personalwirtschaftlichen Gründen mit Bediensteten des einfachen Dienstes der Besoldungsgruppe A 6 e besetzt werden.

Zu Titel 428 01

Folgende Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 13,0 E 9, 11,0 E 8, 1,0 E 6, 2,0 E 5 (Zusammen: 27,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
6,0 A15; 3,5 A14; 0,5 A13h; 17,5 A12; 13,0 A11; 20,0 A10; 17,0 A9g; 4,0 A4; 20,0 A2/3 (Zusammen: 101,5).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

1,0 B6; 4,0 B3; 17,0 A16; 82,0 A15; 86,0 A14; 37,0 A13h; 236,0 A13g; 418,5 A12; 631,0 A11; 475,5 A10; 446,5 A9g (Zusammen: 2 434,5).

Daneben werden 240,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Daneben werden 3 Kriminalratsanwärterinnen und -anwärter auf freien Planstellen geführt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
6,0 E15; 3,5 E14; 0,5 E13; 17,5 E12; 13,0 E11; 13,0 E10; 24,0 E9; 24,0 E3 (Zusammen: 101,5).

Leerstellenübersicht

Bes.-/E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0	1.1	Vereinte Nationen (VN)
A 13 g.....	1,0	1,0	1.2	EUROPOL
A 15.....	1,0	1,0	1.3	EUROPOL/EDU, Den Haag
A 14.....	1,0	1,0		
A 12.....	3,0	3,0		
A 11.....	5,0	6,0		
A 10.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	-	1.4	Wartburgkreis
A 10.....	1,0	1,0	1.5	EU-Kommission
A 13 g.....	1,0	1,0	1.7	IKPO Lyon/Frankreich
Zusammen.....	16,0	16,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	89,0	96,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	105,0	112,0		

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 25,0 44,0 2.1 **2. Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.1 in Bes.-Gr. A 9 g		
				1.1.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-	
				1.2 in Bes.-Gr. A 6 m		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.2.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-	
Zusammen.....	3,0	-	3,0			
				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 8.....	1,0	-	1,0	1.1 -	-	
A 7.....	4,0	-	4,0		-	
A 6 e.....	1,0	-	1,0		-	
A 5.....	1,0	-	1,0		-	
A 11.....	1,0	-	1,0	1.2 schwerbehindert	-	
				1.3 -	-	
A 5.....	1,0	-	1,0	1.3.1 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	
A 4.....	1,0	-	1,0		-	
				2. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten		
B 2.....	1,0	1,0	1,0	2.1	-	
A 13 h.....	3,5	3,5	5,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	0,5	0,5	2,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 6 m.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 4.....	1,0	1,0	1,0			-
				4. kw mit Wegfall der Aufgabe		
A 13 h.....	2,0	-	2,0	4.1 -	-	
A 9 g.....	9,0	-	9,0		-	
A 6 m.....	1,0	-	1,0		-	
				4.2 -	-	
A 15.....	3,0	-	3,0	4.2.1 Hochschule der Polizei	-	
Zusammen.....	31,0	6,0	38,0			

Zu Titel 428 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen		
AT (B 6).....	1,0	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. B 4	-	
				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 9.....	1,0	-	1,0	1.1 -	-	
E 8.....	1,0	-	1,0		-	
E 6.....	0,5	-	0,5		-	
E 5.....	5,0	-	5,0		-	
E 4.....	8,0	-	8,0		-	
E 3.....	17,0	-	17,0		-	
				1.2 -	-	
E 9.....	14,0	-	15,0	1.2.1 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		Wegfall des Vermerks
E 8.....	23,0	-	24,0			Wegfall des Vermerks
E 5.....	7,0	-	7,0			-
				1.3 schwerbehindert		
E 9.....	1,0	-	-	1.3.1 -		Aufnahme des Vermerks

0610 Bundeskriminalamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 8.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 13.....	1,0	1,0	1,0	2. 2.1	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 11.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 10.....	0,5	0,5	0,5			-
E 9.....	4,0	4,0	10,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	1,0	1,0	1,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	5,5	5,5	7,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	5,5	5,5	10,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	2,0	2,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	99,0	20,5	114,5			

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0611

Die im Kap. 0611 und Kap. 0601 (Bundesministerium) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	9,0	9,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	0,5	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	10,0	10,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,5	4,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	42,5	43,0	33,0	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,5	3,5	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,5	8,5	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu lfd. Nr. 1.1 der ku-Vermerke:

Der Vermerk gilt erst als ausgebracht, wenn die gesetzliche Grundlage für die Neubewertung des Präsidenten nach Bes.-Gr. B 6 (Anlage I des BBesG) verabschiedet ist.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 A14; 0,5 A10 (Zusammen: 2,5).

Daneben werden 0,5 beamtete Hilfskräfte auf freien Planstellen geführt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 E14; 0,5 E9 (Zusammen: 2,5).

0611 Bundesakademie für öffentliche Verwaltung

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
B 7.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. B 6	-
					kw	
				1.	kw	
A 13 h.....	-	-	0,5	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
				1.2	Ersatzplanstelle	
B 3.....	1,0	1,0	1,0	1.2.1	Ständige Vertretung bei der NATO	-
Zusammen.....	1,0	1,0	1,5			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	10,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g.....	6,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	7,5	7,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	71,5	72,5	63,5	-	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	-	-	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer														
W 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	15,0	17,0	16,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	18,0	20,0	19,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	89,5	92,5	82,5	-	-	-	-	-	3,0	1,0	1,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	3,0	3,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	9,0	9,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	16,5	16,5	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,8	3,0	2,0	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	49,3	49,5	55,5	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu A 14:**
Zusätzlich darf eine Planstelle mit einer hauptamtlichen Lehrkraft besetzt werden.
- Zu W 3 und W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen und Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.
- Zu W 3 und W 2:**
Die Planstellen dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A besetzt werden.

**0612 Fachhochschule des Bundes
für öffentliche Verwaltung**

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 1,0 A10; 0,5 A9m; 3,5 A8; 1,0 A7; 2,0 A6m (Zusammen: 9,0).

Daneben werden 216,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu A 15:

Davon 9 Lehrkräfte

Zu A 14:

Davon 6 Lehrkräfte

Zu A 13g:

Davon 4,0 Lehrkräfte

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 1,0 E10; 0,5 E9; 3,5 E8; 1,0 E7; 2,0 E6 (Zusammen: 9,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15.....	1,0	1,0	1. 1.3	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Bundesakademie für Sicherheitspolitik
Zusammen.....	3,0	5,0	2. 2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 1 EitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	6,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	2,0	1. 1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	--------	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
					1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.2	in Bes.-Gr. A 13 g (Lehrkräfte)	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.4	in Bes.-Gr. A 8	-
A 8.....	1,0	-	1,0	1.4.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 7.....	1,0	-	1,0	1.5	in Bes.-Gr. A 7	-
A 6 m.....	1,0	-	1,0	1.5.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
Zusammen.....	5,0	-	5,0	1.7	in Entgeltgruppe E 5	-
					kw	
					1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 7.....	2,0	-	2,0	1.1	-	-
A 6 m.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Verwaltung	-
A 6 e.....	0,5	-	0,5			-
A 8.....	1,0	-	1,0	1.2	schwerbehindert	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	2. 2.1	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 10.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	0,5	0,5	0,5			-
W 2.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 6 e.....	0,5	-	0,5	2.2	-	-
				2.3	-	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.3.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
Zusammen.....	7,5	1,5	10,5			

Zu Titel 428 01

							kw	
							1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 5.....	3,0	-	3,0	1.1	-	-		
E 4.....	2,0	-	2,0			-		
E 3.....	2,0	-	2,0			-		
E 2.....	1,0	-	1,0			-		
E 5.....	0,5	-	0,5	1.2	schwerbehindert	-		
				1.3	-	-		
E 11.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-		
E 9.....	1,0	-	1,0			-		
E 7.....	1,0	-	1,0			-		
				1.4	spätestens 31.12.2017	-		
E 5.....	1,0	-	1,0	1.4.1	-	-		
Zusammen.....	12,5	-	12,5					

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

Zu W 3 und W 2:

Es wird zugelassen, dass die Planstelle der Bes.-Gr. W 3 mit einer Lehrkraft der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu A 15:

Davon 1 Lehrkraft

**0612 Fachhochschule des Bundes
für öffentliche Verwaltung**

Zu 13 g:

Davon 1 Lehrkraft

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	+	-		
+	-	+	-	+	-	+	-	+						-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	-	1,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	6,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
B 2.....	3,0	6,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
A 16.....	15,0	13,0	12,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 15.....	51,0	53,0	31,5	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 14.....	35,0	33,0	35,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 13 h.....	29,0	22,0	24,3	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-
A 13 g.....	85,0	84,0	69,3	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 12.....	137,0	127,0	114,5	9,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	8,0
A 11.....	237,0	228,0	184,0	7,0	-	3,0	-	-	1,0	-	-	-	-	10,0
A 10.....	143,0	138,0	151,5	-	-	6,0	-	-	1,0	-	-	-	-	6,0
A 9 g.....	98,0	96,0	84,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	16,0	16,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	51,0	50,0	40,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	194,0	190,0	160,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	99,0	92,0	56,8	5,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	58,0	57,0	69,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 6 e.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 268,0	1 220,0	1 066,5	28,0	-	14,0	1,0	-	2,0	5,0	5,0	9,0	-	27,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 13.....	1,0	8,0	14,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-
E 12.....	9,0	9,0	9,0	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 11.....	130,7	127,7	76,8	-	-	3,0	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-
E 10.....	54,0	52,0	19,8	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	60,0	50,0	183,3	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	198,5	173,5	164,3	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	82,5	101,5	55,0	1,0	27,0	5,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 5.....	246,5	244,0	304,8	1,0	1,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-	-
E 3.....	11,0	23,5	77,5	-	0,5	-	-	-	12,0	-	-	-	-	-
E 2.....	7,5	7,0	6,8	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	807,7	807,2	918,1	27,0	28,5	25,0	-	-	18,0	-	-	3,0	8,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu lfd. Nr. 4.1.2 der kw-Vermerke:

Für eine durch Wirksamwerden des Vermerks "kw" wegfallende Planstelle wird im darauf folgenden Haushaltsjahr bei Kap. 0625 Tit. 422 01 eine Planstelle der Bes.-Gr. A 7 (Polizeivollzugsdienst) ausgebracht.

2. Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 A 9 g, 1,0 A 8, 1,0 A 7, 1,0 A 6 m (Zusammen: 5,0).

Zu Titel 428 01

Folgende Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 6, 1,0 E 5 (Zusammen: 2,0).

0615 Bundesverwaltungsamt

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A13h; 27,0 A10; 26,0 A9g; 27,0 A8; 27,8 A7; 3,0 A5 (Zusammen: 113,8).

Daneben werden 15,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E13; 53,0 E9; 54,8 E5; 3,0 E3 (Zusammen: 113,8).

Darin enthalten sind 12 Stellen für die Durchführung des Heimkehrerstiftungsgesetzes.

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 10.....	1,0	1,0	1.1	Europäische Eisenbahngesellschaft ERA
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Einsatz bei Deutschen Schulen im Ausland (nicht personenbezogen)
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Regionaler Koordinator Lateinamerika
A 14.....	-	1,0	1.4	Fachberater Buenos Aires/Argentinien
A 15.....	1,0	1,0	1.5	Deutsche Schule Mailand/Italien
A 15.....	1,0	1,0	1.6	Deutsche Schule Guatemala
A 16.....	1,0	1,0	1.7	Beauftragter der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) für die Region Südostasien
A 15.....	4,0	2,0	1.8	Auslandsschuldienst
A 13 g.....	1,0	1,0	1.9	Generaldirektion Forschung der Europäischen Kommission in Brüssel
A 15.....	1,0	1,0	1.10	Auslandsschuldienst (nicht personenbezogen)
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	15,0	14,0		
Zusammen.....	58,0	49,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 13 g.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 12.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	3.3	Bundespräsidialamt
A 12.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	5,0		
Insgesamt.....	78,0	68,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	44,0	41,0	1.	Langfristige Beurlaubung
			1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 6 e.....	2,0	-	2,0	1.2	in Bes.-Gr. A 5	-
A 12.....	1,0	-	1,0	1.3	in Bes.-Gr. A 10	-
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
			2.1	in Bes.-Gr. A 8		
A 9 m.....	1,0	-	-	2.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Umsetzung der Planstelle
Zusammen.....	4,0	-	3,0			

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

					kw	
				2.	kw 31.12.2016	
B 6.....	-	-	1,0	2.1	-	Umsetzung der Planstelle
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 11.....	4,0	-	4,0	3.1	-	-
A 10.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	4,0	-	4,0			-
				4.	kw	
				4.1	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Aussiedleraufnahmeverfahren	-
A 14.....	4,0	-	4,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	4,0	-	4,0			-
A 11.....	30,0	-	30,0			-
A 10.....	33,0	-	33,0			-
A 9 g.....	8,0	-	8,0			-
A 9 m.....	3,0	-	3,0			-
A 8.....	67,0	-	67,0			-
A 7.....	45,0	-	45,0			-
A 6 m.....	25,0	-	25,0			-
A 7.....	14,0	-	14,0	4.1.2	Aussiedleraufnahmeverfahren	-
A 10.....	2,0	-	2,0	4.1.3	Renten des ehem. Mdl	-
A 6 m.....	10,0	-	10,0			-
A 15.....	2,0	-	2,0	4.1.4	Renten/Vermögen des ehem. MfS	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 10.....	1,0	-	1,0	4.2	-	-
A 11.....	-	-	1,0	4.4	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 4.....	1,0	1,0	1,0			-
				5.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				5.1	-	
A 14.....	2,0	-	2,0	5.1.1	Bearbeitung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)	-
A 13 g.....	4,0	-	3,0			Neue Planstelle
A 12.....	9,0	-	8,0			Neue Planstelle
A 11.....	19,0	-	16,0			Neue Planstelle
A 10.....	22,0	-	16,0			Neue Planstelle
A 9 g.....	10,0	-	10,0			-
A 7.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	342,0	2,0	332,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 14.....	1,0	-	-	1.1	-	Umsetzung der Stelle
E 12.....	-	-	-			Wirksamwerden des Vermerks, Umsetzung der Stelle
E 11.....	2,0	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks, Umsetzung der Stelle
E 9.....	7,0	-	3,0			Umsetzung der Stelle
E 8.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	6,0	-	1,0			Umsetzung der Stelle
E 5.....	22,5	-	22,0			Umsetzung der Stelle
E 3.....	11,0	-	11,0			-
E 2.....	0,5	-	-			Umsetzung der Stelle
E 4.....	-	-	4,0	1.3	spätestens 31.12.2012	Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	-	-	10,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	9,0	-	9,0	1.4	spätestens 31.12.2013	-
E 9.....	1,0	-	1,0	1.5	schwerbehindert	-

0615 Bundesverwaltungsamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 5.....	2,0	-	2,0	1.6	-	
				1.6.1	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
				2.	kw	
				2.1	-	
E 9.....	33,0	-	33,0	2.1.1	Aussiedleraufnahmeverfahren	-
E 5.....	63,0	-	63,0			-
E 2.....	7,0	-	7,0			-
E 6.....	6,0	-	6,0	2.1.3	Renten des ehem. Mdl	-
E 9.....	1,0	-	1,0	2.1.4	Renten/Vermögen des ehem. MfS	-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	22,0	-	22,0			-
E 5.....	33,0	-	33,0			-
E 5.....	5,0	-	5,0	2.2	-	-
E 3.....	-	-	2,0	2.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
E 11.....	8,0	-	6,0	3.1.1	Bearbeitung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)	Neue Stelle
E 10.....	11,0	-	9,0			Neue Stelle
E 9.....	6,0	-	-			Neue Stelle
E 5.....	2,0	-	-			Neue Stelle
				4.	kw	
				4.1	-	
E 13.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Stelleneinsparung HG 2010	-
E 9.....	3,0	-	3,0			-
Zusammen.....	267,0	-	260,0			

Tgr. 04 - Abwicklung BIOst

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken								
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10	

Titel 422 41

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 41

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 14.....	4,0	-	4,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	6,0	-	6,0			

Tgr. 10 - Durchführung des Heimkehrerstiftungsgesetzes

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	1,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	4,0	3,8	-	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	5,0	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	0,5	5,0	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	0,5	0,8	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	13,0	10,6	-	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 11

				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 14.....	-	-	1,0	1.1	-	Umsetzung der Stelle
E 12.....	-	-	1,0			Umsetzung der Stelle
E 11.....	-	-	1,0			Umsetzung der Stelle
E 9.....	-	-	4,0			Umsetzung der Stelle
E 6.....	-	-	5,0			Umsetzung der Stelle
E 5.....	-	-	0,5			Umsetzung der Stelle
E 2.....	-	-	0,5			Umsetzung der Stelle
Zusammen.....	-	-	13,0			

0616 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 16.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0
A 15.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	14,0
A 14.....	12,0	12,0	11,2	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0
A 13 h.....	7,0	7,0	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 13 g.....	13,0	13,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0
A 12.....	32,0	32,0	31,3	-	-	-	-	-	-	-	-	23,0
A 11.....	14,0	14,0	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 9 m.....	6,0	6,0	5,1	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0
A 8.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0
A 7.....	7,0	7,0	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0
Zusammen.....	127,0	127,0	114,8	-	-	-	-	-	-	-	-	109,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	12,0	12,0	11,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	19,0	19,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	20,0	21,0	18,6	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9.....	3,0	3,0	4,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	22,0	22,0	19,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	8,0	8,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	2,0	2,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 3.....	-	2,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	109,0	114,0	109,6	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,4 A13h; 5,0 A11; 0,3 A9m (Zusammen: 5,7).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 0,4 E13; 4,0 E11; 1,0 E10; 0,3 E9 (Zusammen: 5,7).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 3,0 3,0 **1.** **Langfristige Beurlaubung** gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBefG, § 1 EitZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 3,0 3,0 **1.** **Langfristige Beurlaubung** gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	2.1	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
Zusammen.....	2,0	1,0	2,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw		
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 5.....	3,0	-	3,0	1.1.1	Kartographische Abteilung Leipzig	-
				2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 5.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
E 4.....	-	-	2,0	2.3	spätestens 31.12.2012	Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	2,0	-	2,0	2.4	spätestens 31.12.2013	-
E 9.....	1,0	-	1,0	2.5	schwerbehindert	-
				3. kw		
E 10.....	-	-	1,0	3.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	8,0	-	13,0			

Planstellen-/Stellenübersicht															
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen					
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen				
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken									
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	7	8	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	6,0	6,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	17,0	17,0	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	0,5	1,5	0,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	9,0	11,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 2,0 A13h; 1,0 A12 (Zusammen: 4,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 2,0 E13; 1,0 E12 (Zusammen: 4,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2013		2012 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

E 8.....	-	-	0,5	1.1	kw kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	-	-	0,5	2.1	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	-	-	1,0			

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2013	2012	Ist- Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	43,0	43,0	32,5	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	126,5	115,5	80,2	14,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 13 h.....	62,0	54,0	33,7	9,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	34,0	29,0	24,1	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 12.....	49,0	45,0	41,1	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0
A 11.....	42,0	44,0	28,6	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	2,0	4,0
A 10.....	24,0	26,0	19,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	8,0	10,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	16,0	11,0	10,7	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	21,0	20,0	17,2	2,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 7.....	13,0	13,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	455,5	426,5	313,0	41,0	2,0	-	-	5,0	-	-	-	5,0	13,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	17,0	16,0	31,8	-	-	-	-	2,0	-	-	-	3,0	-
E 13.....	11,0	11,0	31,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	20,0	18,0	22,3	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 10.....	7,0	7,0	14,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	21,0	15,0	18,8	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
E 8.....	3,0	9,0	13,0	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-
E 6.....	11,0	11,0	17,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	120,0	117,0	182,8	-	-	-	-	2,0	6,0	6,0	5,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **1,0 A 15, 14,0 A 14, 8,0 A 13 h, 9,0 A 13 g, 6,0 A 12, 2,0 A 11, 5,0 A 9 m, 3,0 A 8, 2,0 A 7** (Zusammen: 50,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A15; 22,0 A14; 17,0 A13h; 1,3 A13g; 1,0 A12; 9,3 A11; 6,0 A10; 1,0 A9g; 2,5 A8; 10,0 A7 (Zusammen: 72,1).

Davon im Polizeivollzugsdienst:
1,0 A9m.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 18,0 E14; 21,0 E13; 1,0 E12; 7,6 E11; 6,0 E10; 5,5 E9; 4,0 E8; 6,0 E6; 2,0 E5 (Zusammen: 72,1).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	7,0	7,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EltZV, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 6.....	1,0	1,0	2.2	Europäische Agentur für Netz- und Informationstechnik (ENISA)
A 14.....	1,0	-		
A 14.....	1,0	1,0	2.3	Generalsekretariat des Rates der Europäischen Kommission
Zusammen.....	3,0	2,0		
Insgesamt.....	10,0	9,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	-	1,0	2.1	European Network and Information Security Agency (ENISA)
Insgesamt.....	3,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 13 h.....	-	-	1,0	1.2	spätestens 31.12.2012	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	2,0	-	2,0	1.3	spätestens 31.12.2013	-
				2.	kw	
A 15.....	-	-	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	1,0	1,0	1,0			-
				3.	kw	
				3.1	Ersatzplanstelle	
A 14.....	1,0	1,0	1,0	3.1.1	EU-Kommission, Brüssel	-
				4.	kw	
				4.1	-	
A 8.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Stelleneinsparung HG 2008	-
A 13 h.....	2,0	-	2,0	4.1.2	Stelleneinsparung HG 2010	-
A 9 g.....	1,0	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	4,0	-	4,0	4.1.3	Stelleneinsparung HG 2011	-
A 13 h.....	2,0	-	2,0			-
A 10.....	1,0	-	1,0			-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	17,0	3,0	22,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 4.....	2,0	-	2,0			-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.4	spätestens 31.12.2013	-
				1.5	spätestens 31.12.2017	-
E 6.....	1,0	-	1,0	1.5.1	-	-
				2.	kw	
E 14.....	-	-	1,0	2.2	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 11.....	1,0	-	1,0			-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-

**0623 Bundesamt für Sicherheit
in der Informationstechnik**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				3.	kw	
E 9.....	1,0	1,0	1,0	3.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0			-
				4.	kw	
				4.1	Ersatzstelle	
E 14.....	-	-	1,0	4.1.1	European Network and Information Security Agency (ENISA)	Wirksamwerden des Vermerks
				5.	kw	
				5.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Stelleneinsparung HG 2008	-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0	5.1.2	Stelleneinsparung HG 2010	-
Zusammen.....	14,0	2,0	16,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall			Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen				
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	3,0	2,0	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	38,0	38,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	121,0	121,0	120,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	168,0	168,0	163,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	133,0	133,0	93,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	725,0	705,0	673,4	-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	635,0
A 12.....	1 361,0	1 311,0	1 244,7	-	-	-	-	-	50,0	-	-	-	1 224,0
A 11.....	3 310,0	3 166,0	3 038,3	-	-	-	-	1,0	145,0	-	-	-	3 009,0
A 10.....	4 820,0	4 520,0	4 076,9	-	-	-	-	-	300,0	-	-	-	4 383,0
A 9 g.....	3 009,0	2 890,0	1 996,0	-	-	-	-	1,0	120,0	-	-	-	2 813,0
A 9 m+Z.....	2 735,0	2 830,0	3 024,9	-	-	-	-	-	-	95,0	-	-	2 793,0
A 9 m.....	6 566,0	6 788,0	7 173,0	-	-	-	-	-	-	222,0	-	-	6 699,0
A 8.....	7 288,0	7 548,0	7 600,6	-	-	-	-	1,0	254,0	-	-	5,0	7 226,0
A 7.....	2 440,0	2 507,0	2 736,9	-	-	-	-	3,0	64,0	-	-	-	2 266,0
A 6 m.....	114,0	115,0	91,1	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	32 858,0	32 869,0	32 097,7	-	-	1,0	-	-	7,0	635,0	635,0	-	5,0 31 048,0
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer													
W 3.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	32 867,0	32 878,0	32 106,7	-	-	1,0	-	-	7,0	635,0	635,0	-	5,0 31 048,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	15,5	15,5	22,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	18,0	19,0	15,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9.....	64,5	68,5	54,8	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-	-
E 8.....	296,0	298,0	279,4	-	-	-	-	7,0	-	-	5,0	-	-
E 7.....	153,0	155,0	127,7	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 6.....	491,0	499,0	430,3	-	-	-	-	8,0	-	-	-	-	-
E 5.....	1 329,5	1 361,0	1 168,8	-	-	-	-	31,5	-	-	-	-	-
E 4.....	64,5	64,5	123,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2 967,0	3 064,0	2 984,9	-	42,0	-	-	55,0	-	-	-	-	-
E 2.....	178,5	189,0	215,3	-	-	-	-	10,5	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5 603,5	5 759,5	5 459,5	-	42,0	-	-	119,0	-	-	5,0	-	-
Insgesamt.....	5 606,5	5 762,5	5 460,5	-	42,0	-	-	119,0	-	-	5,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu A 9 m+Z:**
Planstellen des gehobenen Dienstes bis zu 10 Prozent und Planstellen des höheren Dienstes bis zu 25 Prozent dürfen mit Beamtinnen und Beamten der entsprechenden Laufbahn des kriminalpolizeilichen Vollzugsdienstes des Bundes besetzt werden.
- Zu A 9 m + Z:**
4 Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m des Bundesministeriums des Innern (Kap. 0601) ausgetauscht werden.

0625 Bundespolizei

3. Zu A 9 m + Z:

5 Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 10 des Bundesministeriums des Innern (Kap. 0601) ausgetauscht werden.

4. Zu A 9 m:

2 Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 8 des Bundesministeriums des Innern (Kap. 0601) ausgetauscht werden.

5. Planstellen können für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in vergleichbaren Entgeltgruppen in den Funktionen des technischen Dienstes, des Musikdienstes und als Trainerin oder Trainer zugleich Ausbilderin oder Ausbilder (Sportlehrerin oder Sportlehrer) in Anspruch genommen werden.

6. Planstellen der Bes.-Grn. A 10 und A 9 g dürfen vorübergehend aus personalwirtschaftlichen Gründen mit Bediensteten des Polizeivollzugsdienstes der Bes.-Grn. A 9 m + Z oder A 9 m besetzt werden.

7. Zu W 3 und W 2:

Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen und Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

8. Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 3,0 A 12, 6,0 A 11, 11,0 A 10 (Zusammen: 20,0).

9. Folgende Planstellen sind gesperrt: 4 A 9 g, 1 A 8.

Die Aufhebung der Sperre setzt das Wirksamwerden des kw-Vermerks bei lfd. Nr. 4.4.1 der Übersicht der kw-Vermerke voraus.

10. Zu Spalte 2:

35 Planstellen sind für das Maritime Schulungs- und Trainingszentrum vorzusehen.

11. Die folgenden Planstellen sind gesperrt: 2 A 13 g, 10 A 12, 31 A 11, 23 A 10, 10 A 9 g, 1 A 9 m+Z, 9 A 9 m, 3 A 8 (Zusammen: 89). Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

2 Stellen sind für das Maritime Schulungs- und Trainingszentrum vorzusehen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Beamter (2012: 1,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

5,0 A13h; 5,0 A13g; 6,0 A12; 2,0 A11; 1,0 A10; 4,0 A9m; 2,0 A8; 2,0 A7 (Zusammen: 27,0).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

1,0 B9; 1,0 B6; 4,0 B5; 6,0 B4; 7,0 B3; 4,0 B2; 25,0 A16; 87,0 A15; 115,6 A14; 65,2 A13h; 607,9 A13g; 1 155,6 A12; 2 886,5 A11; 3 946,2 A10; 1 947,6 A9g; 2 985,6 A9m+Z; 7 079,1 A9m; 7 288,1 A8; 2 512,1 A7 (Zusammen: 30 724,5).

Daneben werden 1 246,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu A 16:

Davon 4 für den medizinischen Bereich.

Zu A 15:

Davon für den
medizinischen Bereich: 14

Zu A 14:

Davon für den
Schulbereich: 1
medizinischen Bereich: 15

Zu A 13 h:

Davon für den
Schulbereich: 1
medizinischen Bereich: 6

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

9,0 E13; 1,0 E12; 8,0 E11; 1,0 E10; 6,0 E8; 2,0 E6 (Zusammen: 27,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	129,0	183,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
A 15.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Polizeiführungsakademie Münster
W 2.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	2.2	Grenzschutzagentur FRONTEX
A 16.....	1,0	1,0	2.3	Vereinte Nationen (VN)
Zusammen.....	4,0	4,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
A 12.....	1,0	1,0		
A 7.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	136,0	190,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	25,0	48,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 8.....	1,0	1,0	3.1	3. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Insgesamt.....	26,0	49,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.1	ku ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen in Bes.-Gr. A 13 g	-
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1	kw kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen -	-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 5.....	1,0	-	1,0			-
B 6.....	1,0	-	-	2.1 2.1.1	2. kw 31.12.2016 - -	Umsetzung der Planstelle
A 13 h.....	3,0	3,0	3,0	4.2	4. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 13 g.....	2,0	2,0	2,0			-
A 11.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	5,0	5,0	5,0			-
A 9 g.....	3,0	3,0	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	2,0	2,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	5,0	5,0	8,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 6 m.....	4,0	4,0	5,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	1,0	1,0	1,0	4.3 4.3.1	Ersatzplanstelle Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen (VN) New York	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	4.3.2	Deutsche Botschaft in Riad/Saudi-Arabien	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	4.3.3	EU-Kommission, Brüssel	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	4.4	spätestens 31.12.2013	-
A 12.....	4,0	-	4,0	4.4.1	KLR	-
A 11.....	6,0	-	6,0			-
A 10.....	6,0	-	6,0			-
A 9 g.....	3,0	-	3,0			-
A 7.....	7,0	-	7,0	4.5 4.5.1	- Maritimes Schulungszentrum	-
A 8.....	3,0	-	-	4.5.2	Beschäftigte im Bekleidungswesen	Aufnahme des Vermerks

0625 Bundespolizei

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 7.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	65,0	28,0	67,0			

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
E 10.....	1,0	-	2,0	1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	6,0	-	10,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	26,0	-	28,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	4,0	-	4,0			-
E 3.....	31,0	-	48,0			Wirksamwerden des Vermerks
				1.2	-	
E 3.....	4,0	-	5,0	1.2.1	Krautfahrer in Bonn	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	13,0	-	15,0	1.2.2	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Wirksamwerden des Vermerks
E 7.....	23,0	-	23,0			-
E 6.....	66,0	-	70,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	96,0	-	105,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	12,0	-	8,0			Aufnahme des Vermerks
E 3.....	29,0	-	34,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 2.....	55,5	-	61,0			Wirksamwerden des Vermerks
				2. kw		
				2.1	-	
E 3.....	964,0	-	978,0	2.1.1	grenzpolizeiliche Unterstützungskräfte	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	6,0	-	-	2.1.2	Beschäftigte im Bekleidungswesen	Aufnahme des Vermerks
E 5.....	11,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 3.....	19,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 2.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 8.....	2,0	2,0	5,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 7.....	7,0	7,0	9,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	9,0	9,0	13,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	24,0	24,0	46,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	4,0	4,0	4,0			-
E 3.....	27,0	27,0	45,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 2.....	11,0	11,0	16,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 11.....	2,0	-	2,0	2.3	-	-
E 9.....	4,0	-	4,0			-
E 3.....	20,0	-	20,0			-
Zusammen.....	1.477,5	84,0	1.555,5			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 12.....	17,0	17,0	15,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0
A 11.....	26,0	26,0	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0
A 10.....	20,5	18,5	9,8	3,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	2,0
A 9 g.....	5,0	5,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	8,0	8,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	3,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	123,5	121,5	95,2	3,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	18,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	7,0	7,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	2,0	10,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	12,5	11,5	17,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	27,0	27,0	21,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	8,5	8,5	11,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	15,2	15,2	17,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,5	2,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,5	4,5	5,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	83,2	82,2	96,9	3,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A13h; 0,5 A12; 1,5 A11; 7,0 A10; 5,0 A9g; 2,0 A8; 0,4 A7; 2,0 A6m (Zusammen: 21,4).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E13; 1,5 E11; 7,0 E10; 5,5 E9; 1,0 E8; 0,4 E6; 3,0 E5 (Zusammen: 21,4).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	3,0	3,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EitZV, § 24 GAD
A 15.....	1,0	1,0	2. 2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Verbandsgemeinde Weißenthurm
Insgesamt.....	4,0	4,0		

0626 Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1 -	
			1.1.1	Grundsatzfragen Preisprüfungen	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	3.	
			3.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 10.....	3,5	3,5	4,5		Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	1,0	1,0	1,0		-
Zusammen.....	6,5	5,5	7,5		

Zu Titel 428 01

				kw	
			1.	kw	
E 8.....	1,0	1,0	1,0	1.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 3.....	0,5	0,5	2,5		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	1,5	1,5	3,5		

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	21,0	23,0	14,8	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	1,0
A 14.....	23,0	23,0	10,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 13 h.....	5,0	5,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	8,0	8,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	17,0	17,0	16,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0
A 11.....	24,0	24,0	19,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
A 8.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 7.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	126,0	130,0	103,7	2,0	-	-	-	1,0	-	-	-	5,0	14,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 14.....	16,0	14,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 13.....	4,0	4,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	17,5	17,5	20,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	12,5	12,5	13,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	16,5	16,5	15,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	6,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 6.....	14,0	14,0	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	18,2	18,2	26,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	17,0	17,0	16,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	140,7	135,7	142,0	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
Insgesamt.....	141,7	136,7	144,0	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu A 15:**
1 Planstelle darf mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
- Folgende Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 A 14.**

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A16; 4,0 A15; 6,0 A14; 2,5 A13h; 1,0 A11; 0,8 A8; 1,0 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 17,3).

**0628 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe**

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 3,0 E15; 6,0 E14; 2,5 E13; 1,0 E12; 1,0 E11; 2,0 E6; 0,8 E5 (Zusammen: 17,3).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 2,0 1,0 2.1 **2. Langfristige Beurlaubung**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EitZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 6,0 6,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen						
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.2	in Bes.-Gr. A 10	-
A 9 m.....	2,0	-	2,0	1.3	in Bes.-Gr. A 8	-
A 8.....	1,0	-	1,0	1.4	in Bes.-Gr. A 7	-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			
kw						
2. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten						
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	2.1		-
3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
A 11.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 6 e.....	-	-	1,0	3.3	spätestens 31.12.2013	Wirksamwerden des Vermerks
4. kw						
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1	-	-
A 14.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Stelleneinsparung HG 2011	-
Zusammen.....	5,0	1,0	6,0			

Zu Titel 428 01

kw						
2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0	2.4	spätestens 31.12.2013	-
E 5.....	1,0	-	1,0	2.5	spätestens 31.12.2016	-
				2.6	spätestens 31.12.2017	-
E 5.....	2,0	-	2,0	2.6.1	-	-
3. kw						
AT B.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
E 3.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Stelleneinsparung HG 2010	-
E 11.....	1,0	-	1,0	3.1.2	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	12,0	-	12,0			

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 15.....	10,0	10,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	11,0	11,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	7,0	7,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	10,0	10,0	9,8	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 11.....	21,0	21,0	15,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	37,0	38,0	27,4	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 g.....	12,0	12,0	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	7,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	6,0	6,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	144,0	145,0	103,4	-	-	-	1,0	-	-	-	2,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	18,0	18,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	13,0	13,0	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	100,0	102,0	105,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 10.....	18,5	18,5	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	127,0	129,0	138,1	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 8.....	119,5	123,5	125,8	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	117,5	117,5	120,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	141,5	142,5	141,5	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	9,8	9,8	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	680,8	689,8	722,9	-	-	-	9,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	683,8	692,8	725,9	-	-	-	9,0	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B3; 3,0 A15; 6,0 A14; 2,0 A13h; 5,0 A11; 9,6 A10; 6,0 A9g; 1,5 A9m; 2,0 A8; 3,3 A7 (Zusammen: 39,4).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 4,0 E15; 5,0 E14; 3,0 E13; 5,0 E11; 5,5 E10; 10,1 E9; 3,5 E8; 3,3 E6 (Zusammen: 39,4).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	2,1	-	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EitZV, § 24 GAD
---------------	-----	---	-----	---

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			2.	Sonstige Beurlaubung
A 15.....	2,0	2,0	2.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	4,1	2,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	11,8	4,0	1.	Langfristige Beurlaubung
			1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1	in Entgeltgruppe E 8	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1.2	-	-
A 16.....	2,0	-	2,0	1.2	in Entgeltgruppe AT B	-
				3.	ku	
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1	in Entgeltgruppe E 15	-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	gemäß § 27 HG 1997	-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.2	gemäß § 28 HG 1998	-
A 10.....	3,0	-	3,0	3.2	in Entgeltgruppe E 10	-
A 10.....	3,0	-	3,0	3.2.1	gemäß § 27 HG 1997	-
A 10.....	3,0	-	3,0	3.3	in Entgeltgruppe E 9	-
A 10.....	21,0	-	21,0	3.3.1	gemäß § 27 HG 1997	-
A 9 g.....	4,0	-	4,0			-
A 10.....	2,0	-	2,0	3.3.2	gemäß § 28 HG 1998	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.4	in Entgeltgruppe E 8	-
A 9 m.....	4,0	-	4,0	3.4.1	gemäß § 27 HG 1997	-
A 9 m.....	4,0	-	4,0	3.4.2	-	-
A 7.....	1,0	-	1,0	3.5	in Entgeltgruppe E 6	-
A 7.....	1,0	-	1,0	3.5.1	gemäß § 27 HG 1997	-
A 7.....	1,0	-	1,0	3.5.2	gemäß § 28 HG 1998	-
A 7.....	1,0	-	1,0	3.6	in Entgeltgruppe E 5	-
A 7.....	1,0	-	1,0	3.6.1	-	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.7	in Entgeltgruppe E 13	-
A 11.....	3,0	-	3,0	3.7.1	gemäß § 28 HG 1998	-
A 11.....	3,0	-	3,0	3.8	in Entgeltgruppe E 11	-
Zusammen.....	48,0	-	48,0			
				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 7.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
			2.	kw		
A 10.....	-	-	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	1,0	-	2,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 11.....	4,0	-	4,0	1.1	-	-
E 8.....	3,0	-	3,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0	1.3	schwerbehindert	-
E 6.....	5,5	-	5,5	1.4	spätestens 31.12.2016	-
E 5.....	9,0	-	9,0			-
			2.	kw		
E 11.....	1,0	1,0	3,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	4,0	4,0	6,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	4,0	4,0	8,0			Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 6.....	3,0	3,0	3,0			-
E 5.....	8,0	8,0	9,0			Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw	
				3.1	-	
E 10.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Stelleneinsparung HG 2010	-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	47,5	20,0	56,5			

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen					
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-			
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	11,0	11,0	10,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	70,0	69,0	60,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	73,0	71,0	72,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	30,8	31,8	14,6	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	81,0	76,0	70,6	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	233,0	227,0	208,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	139,0	136,5	95,8	2,0	-	2,0	-	1,5	-	-	-	-	-	-
A 10.....	58,5	58,2	6,9	2,0	-	-	-	1,7	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	42,9	41,9	85,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	17,0	17,0	14,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	48,0	46,0	37,3	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	174,5	172,5	133,5	3,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	40,0	41,0	2,0	1,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,5	4,5	6,9	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 031,2	1 014,4	829,8	25,0	-	2,0	-	10,2	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	12,0	12,0	24,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	217,5	217,5	209,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	92,0	86,0	64,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	36,6	27,1	38,8	10,0	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-
E 8.....	82,8	81,8	80,6	2,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	56,9	58,9	36,6	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	408,0	400,5	492,5	17,0	-	-	-	9,5	-	-	-	-	-	-
E 4.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	39,5	42,5	54,9	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	964,3	945,3	1 022,0	35,0	-	-	-	16,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	965,3	946,3	1 023,0	35,0	-	-	-	16,0	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **1,0 A 14, 10,0 A 13 g, 8,0 A 12, 6,0 A 11, 4,0 A 10, 2,0 A 9 g, 9,0 A 9 m, 5,0 A 8, 2,0 A 7** (Zusammen: 47,0).

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **3,0 E 11, 2,0 E 8, 10,0 E 5** (Zusammen: 15,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,4 A15; 8,5 A13h; 8,6 A11; 14,0 A10; 13,8 A9g; 20,2 A8; 37,1 A7; 2,4 A6m; 1,0 A5 (Zusammen: 109,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,4 E15; 8,5 E13; 0,5 E9; 93,6 E5; 3,0 E3 (Zusammen: 109,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	17,0	16,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EltZV, § 24 GAD
A 13 g.....	1,0	1,0	3. 3.1	Sonstige Beurlaubung Bundespräsidialamt
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	19,0	18,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	20,0	14,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	------	------	------------------	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
					kw	
A 15.....	4,0	-	4,0	1.1	-	-
A 14.....	3,5	-	3,5			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 13 h.....	4,3	4,3	5,3	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	1,5	1,5	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	9,5	9,5	11,2			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	4,9	4,9	4,9			-
A 8.....	0,5	0,5	1,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 6 m.....	1,5	1,5	4,5			Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 11.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.2	spätestens 31.12.2015	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 13 h.....	2,0	-	2,0			-
				2.3	spätestens 31.12.2015	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.3.1	Stelleneinsparung HG 2009	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	7,0	-	7,0			-
A 8.....	1,5	-	1,5			-
				3.	kw 31.12.2014	
				3.1	-	
A 11.....	1,0	-	-	3.1.1	Postnachfolgeunternehmen	Neue Planstelle
				4.	kw 19.03.2015	
				4.1	-	
A 11.....	1,0	-	-	4.1.1	Postnachfolgeunternehmen	Neue Planstelle
Zusammen.....	50,2	22,2	58,4			

Zu Titel 428 01

					kw	
					kw	
E 12.....	81,0	-	81,0	1.1	-	-
E 11.....	0,5	0,5	0,5	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 9.....	3,6	3,6	4,1			Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	1,8	1,8	2,8			Wirksamwerden des Vermerks

0633 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 6.....	1,9	1,9	3,9			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	31,0	31,0	37,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	0,5	0,5	3,5			Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 6.....	0,5	-	0,5	2.1	-	-
E 5.....	-	-	14,0	2.3	spätestens 31.12.2012	Wegfall des Vermerks, Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	1,0	-	1,0	2.4	schwerbehindert	-
E 5.....	19,0	-	8,0			Aufnahme des Vermerks
E 5.....	14,0	-	14,0	2.5	spätestens 31.12.2013	-
E 3.....	4,0	-	4,0			-
E 5.....	10,0	-	10,0	2.6	spätestens 31.12.2015	-
				2.7	spätestens 31.12.2015	-
E 12.....	3,5	-	3,5	2.7.1	Stelleneinsparung HG 2009	-
E 6.....	5,0	-	5,0	2.8	spätestens 31.12.2016	-
E 5.....	9,5	-	9,5			-
				2.9	spätestens 31.12.2017	-
E 5.....	12,0	-	12,0	2.9.1	-	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 6.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
Zusammen.....	199,8	39,3	215,8			

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0635

Personenbezogene kw-Vermerke gelten als nicht ausgebracht, soweit gleichwertige Planstellen/Stellen aus anderen Gründen eingespart werden.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	8,0	8,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	37,0	37,0	27,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 2).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	12,0	7,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 14.....	14,0	13,0	17,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 13.....	18,0	18,0	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	7,0	7,0	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	14,0	14,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	19,0	19,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	19,0	20,0	29,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	9,5	9,5	9,0	-	-	3,0	-	3,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	119,5	121,5	124,2	-	-	3,0	-	4,0	1,0	2,0	-	-	-
Insgesamt.....	122,5	123,5	128,2	-	-	3,0	-	4,0	2,0	2,0	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B6; 1,0 B2; 1,0 A15; 0,5 A11; 1,0 A10; 1,0 A8; 2,0 A7 (Zusammen: 7,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B6); 1,0 AT(B2); 1,0 E14; 0,5 E11; 1,0 E10; 1,0 E6; 2,0 E5 (Zusammen: 7,5).

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 12.....	1,0	1,0	1.1	1. Sonstige Beurlaubung Wichtiger Grund analog § 46 BBG
-----------	-----	-----	-----	---

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	4,0	5,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 3.....	1,0	-	4,0	1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	1,0	-	1,0	1.2	spätestens 31.12.2013	-
				2.	kw	
E 5.....	2,0	-	3,0	2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	3,0	-	-			Neue Stelle
E 13.....	1,0	1,0	1,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 6.....	3,0	3,0	3,0			-
Zusammen.....	11,0	4,0	12,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 06

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
		Besoldungsordnung A und B ohne Polizeivollzugsdienst
B 11	0601	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0601	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	0610	Präsidentin oder Präsident des Bundeskriminalamtes
	0625	Präsidentin oder Präsident des Bundespolizeipräsidiums
B 8	0633	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
	0615	Präsidentin oder Präsident des Bundesverwaltungsamtes
	0608	Präsidentin oder Präsident des Statistischen Bundesamtes
B 7	0611	Präsidentin oder Präsident der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (künftig B 6)
B 6	0615	Brigadegeneral
	0607	Direktorin oder Direktor beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit - als die leitende Beamtin oder der leitende Beamte -
	0601	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0629	Präsidentin oder Präsident der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
	0635	Präsidentin oder Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung
	0628	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
	0623	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik
	0610	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundeskriminalamt
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundespolizeipräsidium
B 5	0612	Präsidentin oder Präsident der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
	0625	Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
	0616	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Bundesamtes für Kartografie und Geodäsie
B 4	0625	Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
	0633	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
	0615	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesverwaltungsamtes
	0608	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes
B 3	0611	Direktorin oder Direktor bei der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung
	0610	Direktorin oder Direktor beim Bundeskriminalamt
	0615	Direktorin oder Direktor beim Bundesverwaltungsamt
	0608	Direktorin oder Direktor beim Statistischen Bundesamt
	0626	Direktorin oder Direktor des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern
	0618	Direktorin oder Direktor des Bundesinstituts für Sportwissenschaft - als Geschäftsführende Direktorin oder Geschäftsführender Direktor -
	0617	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung
	0601, 0607, 0615	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0615	Oberst
	0625	Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
	0629	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
	0628	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
	0623	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik
B 2	0635	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter

06 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	0610, 0612, 0615, 0616, 0623, 0629, 0633	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0612	Direktorin oder Direktor bei der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung als Leiterin oder Leiter eines großen Fachbereichs
	0616	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident einer Bundespolizeidirektion
A 16	0608, 0610, 0611, 0615, 0616, 0618, 0623, 0625, 0626, 0628, 0629, 0633, 0635	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0615	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Leitender Regierungsschuldirektor
	0601, 0607	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0601, 0607, 0608, 0610, 0611, 0612, 0615, 0616, 0617, 0618, 0623, 0625, 0626, 0628, 0629, 0633, 0635	Direktorin oder Direktor
	0615	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor
A 14	0601, 0607, 0608, 0610, 0611, 0612, 0615, 0616, 0617, 0618, 0623, 0625, 0626, 0628, 0629, 0633, 0635	Oberrätin oder Oberrat
	0615	Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
A 13 h	0601, 0607, 0608, 0610, 0615, 0616, 0617, 0618, 0623, 0625, 0626, 0628, 0629, 0633	Rätin oder Rat
	0615	Studienrätin oder Studienrat
A 13 g+Z	0616, 0623, 0626	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0601, 0607, 0608, 0610, 0611, 0612, 0615, 0616, 0623, 0625, 0626, 0628, 0629, 0633, 0635	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0625	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
A 12	0601, 0607, 0608, 0610, 0611, 0612, 0615, 0616, 0618, 0623, 0625, 0626, 0628, 0629, 0633, 0635	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0601, 0607, 0608, 0610, 0611, 0612, 0615, 0616, 0623, 0625, 0626, 0628, 0629, 0633, 0635	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0601, 0608, 0610, 0611, 0612, 0615, 0623, 0625, 0626, 0628, 0629, 0633, 0635	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0601, 0608, 0610, 0611, 0615, 0623, 0625, 0626, 0628, 0629, 0633, 0635	Inspektorin oder Inspektor

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 9 m+Z	0601, 0608, 0610, 0612, 0615, 0616, 0623, 0625, 0626, 0628, 0633	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0601, 0607, 0608, 0610, 0612, 0615, 0616, 0623, 0625, 0628, 0629, 0633, 0635	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0601, 0608, 0610, 0612, 0615, 0616, 0623, 0625, 0626, 0628, 0629, 0633, 0635	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0601, 0608, 0610, 0612, 0615, 0616, 0623, 0625, 0626, 0629, 0633, 0635	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0601, 0608, 0610, 0612, 0615, 0625, 0626, 0628, 0629, 0633	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0601, 0608, 0610, 0612, 0615, 0628, 0633, 0635	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0601, 0608, 0610, 0615, 0625, 0628, 0633, 0635	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0601, 0608, 0610, 0615	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	0601, 0608, 0610 0601, 0608, 0610	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe
B 9	0625	Besoldungsordnung A und B Polizeivollzugsdienst Präsidentin oder Präsident des Bundespolizeipräsidiums
B 6	0610 0625	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundeskriminalamt Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Bundespolizeipräsidiums
B 5	0601 0625	Inspektorin oder Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
B 4	0625 0625	Präsidentin oder Präsident der Bundespolizeiakademie Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
B 3	0610 0625 0601 0625	Direktorin oder Direktor beim Bundeskriminalamt Direktorin oder Direktor eines Bundespolizeipräsidiums Direktorin oder Direktor in der Bundespolizei Präsidentin oder Präsident einer Bundespolizeidirektion
B 2	0625 0625	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident in der Bundespolizei Vizepräsidentin oder Vizepräsident einer Bundespolizeidirektion
A 16	0610 0625	Leitende Kriminaldirektorin oder Leitender Kriminaldirektor Leitende Polizeidirektorin oder Leitender Polizeidirektor
A 15	0610 0610 0601 0625 0601, 0625	Kriminaldirektorin oder Kriminaldirektor Medizinaldirektorin oder Medizinaldirektor Kriminaldirektorin oder Kriminaldirektor Medizinaldirektorin oder Medizinaldirektor Polizeidirektorin oder Polizeidirektor

06 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 14	0610, 0601	Kriminaloberrätin oder Kriminaloberrat
	0625	Medizinaloberrätin oder Medizinaloberrat
	0601, 0625	Polizeiberrätin oder Polizeiberrat
A 13 h	0610, 0601	Kriminalrätin oder Kriminalrat
	0625	Medizinalrätin oder Medizinalrat
	0601, 0625	Polizeirätin oder Polizeirat
A 13 g	0601, 0610	Erste Kriminalhauptkommissarin oder Erster Kriminalhauptkommissar
	0601, 0625	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar
A 12	0601, 0610	Kriminalhauptkommissarin oder Kriminalhauptkommissar
	0601, 0625	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 11	0601, 0610	Kriminalhauptkommissarin oder Kriminalhauptkommissar
	0601, 0625	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar
A 10	0610	Kriminaloberkommissarin oder Kriminaloberkommissar
	0625	Polizeioberkommissarin oder Polizeioberkommissar
A 9 g	0610	Kriminalkommissarin oder Kriminalkommissar
	0625	Polizeikommissarin oder Polizeikommissar
A 9 m+Z	0601, 0625	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 9 m	0601, 0623, 0625	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister
A 8	0625	Polizeiobermeisterin oder Polizeiobermeister
A 7	0625	Polizeimeisterin oder Polizeimeister
		Besoldungsordnung C oder W
W 3	0610, 0612, 0625	Professorin oder Professor
W 2	0610, 0612, 0625	Professorin oder Professor

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0640**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 03	1.1	DRK-Suchdienste Hamburg und München
	1.2	Kirchlicher Suchdienst mit 2 Heimatortskarteien
Tgr. 05		Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig
687 60		Bund deutscher Nordschleswiger

**0640 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 03

1.1 DRK-Suchdienste Hamburg und München

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 9.....	27,0	27,0	26,0	-	-	-	-
E 8.....	24,0	24,0	25,0	-	-	-	-
E 6.....	23,0	23,0	23,0	-	-	-	-
E 5.....	37,0	37,0	37,0	-	-	-	-
E 3.....	46,0	46,0	46,0	-	-	-	-
Zusammen.....	177,0	177,0	177,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	178,0	178,0	178,0	-	-	-	-

1.2 Kirchlicher Suchdienst mit 2 Heimatortskarteien

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	0,2	-	-	-	-
E 9.....	7,0	7,0	5,8	-	-	-	-
E 8.....	7,0	7,0	5,1	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	3,4	-	-	-	-
E 5.....	28,0	30,0	26,1	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	52,0	54,0	44,6	-	-	-	-

Tgr. 05 - Förderung der Deutschen Volksgruppe in Nordschleswig

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 687 60

Bund deutscher Nordschleswiger

Tarifliche Angestellte

obere.....	25,5	25,5	25,5	-	-	-	-
mittlerer Dienst.....	184,5	184,5	184,5	-	-	-	-
untere.....	67,3	67,3	67,3	-	-	-	-
Zusammen.....	277,3	277,3	277,3	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 0640
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Arbeiterinnen und Arbeiter

MTArb.....	50,3	50,3	50,3	-	-	-	-
Insgesamt.....	327,6	327,6	327,6	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2013

Einzelplan 07

Bundesministerium der Justiz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0701	Bundesministerium.....	5
0702	Allgemeine Bewilligungen.....	16
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	24
0703	Bundesgerichtshof.....	25
0704	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	31
0705	Bundesverwaltungsgericht.....	36
0706	Bundesfinanzhof.....	41
0707	Bundespatentgericht.....	46
0708	Bundesamt für Justiz.....	51
0710	Deutsches Patent- und Markenamt.....	59
0767	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 07.....	69
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	72
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	74
	Personalhaushalt.....	75

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bundesministerium der Justiz ist in erster Linie mit der Vorbereitung, Veränderung und Aufhebung von Gesetzen und Verordnungen auf den folgenden Gebieten befasst:

1. Bürgerliches Recht;
2. Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Recht des gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrecht;
3. Strafrecht;
4. Gerichtsverfassungs- und Verfahrensrecht für die einzelnen Gerichtsbarkeiten (außer Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit - dort mitberatend)
5. Dienst- bzw. Berufsrecht der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare, Patentanwältinnen und Patentanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

Das Bundesministerium der Justiz ist außerdem "Verfassungsressort". Gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern hat es zu gewährleisten, dass gesetzliche Regelungen mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Es wirkt bei allen Gesetz- und

Verordnungsentwürfen der anderen Bundesministerien mit und prüft hierbei die Entwürfe auf ihre Vereinbarkeit mit der Verfassung sowie auf ihre einheitliche rechtssystematische und rechtsförmliche Gestaltung (Rechtsprüfung). Es wirkt entsprechend auch bei Rechtsetzungsvorhaben der EU mit. Das Bundesministerium der Justiz bereitet die Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts sowie der drei obersten Gerichtshöfe des Bundes in seinem Geschäftsbereich (Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof) vor.

Das Bundesministerium der Justiz hat seinen Sitz in Berlin und eine Dienststelle in Bonn. Das Ministerium gliedert sich in die folgenden sechs Abteilungen:

- | | |
|---------------|---|
| Abteilung Z | Justizverwaltung; |
| Abteilung R | Rechtspflege; |
| Abteilung I | Bürgerliches Recht; |
| Abteilung II | Strafrecht; |
| Abteilung III | Handels- und Wirtschaftsrecht; |
| Abteilung IV | Verfassungs- und Verwaltungsrecht; Völker- und Europarecht. |

Überblick zum Einzelplan 07

Überblick zum Einzelplan 07	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabestelle 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	483 718	441 218	+42 500		480 820
Übrige Einnahmen.....	284	284	-		1 449
Gesamteinnahmen.....	484 002	441 502	+42 500		482 269
Ausgaben					
Personalausgaben.....	437 616	384 071	+53 545	12 886	393 888
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	114 190	93 232	+20 958	8 411	86 967
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	31 398	22 796	+8 602	1 294	34 815
Ausgaben für Investitionen.....	12 186	8 657	+3 529	8 818	7 812
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-500	+500		-
Gesamtausgaben.....	595 390	508 256	+87 134	31 409	523 482
davon flexibilisiert.....	402 907	339 525	+63 382	31 409	369 572
davon nicht flexibilisiert.....	192 483	168 731	+23 752		153 910
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	316 861	265 565	+51 296	14 180	284 739
Aus Hauptgruppe 5.....	73 860	65 303	+8 557	8 411	77 021
Aus Hauptgruppe 7.....	2 115	712	+1 403	4 041	1 988
Aus Hauptgruppe 8.....	10 071	7 945	+2 126	4 777	5 824
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	402 907	339 525	+63 382	31 409	369 572
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	33 924 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	11 308 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	11 308 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	11 308 T€				

07 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 07 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0702 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0702 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2013 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2012 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2013 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben :

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,82264 €.

Überblick zum Kapitel 0701	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 568	15 568	-		15 764
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	15 568	15 568	-		15 764
Ausgaben					
Personalausgaben.....	43 562	39 292	+4 270		40 465
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 197	15 513	+9 684	309	13 607
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	1 125	1 350	-225	219	1 215
Ausgaben für Investitionen.....	821	821	-	2 719	860
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-500	+500		-
Gesamtausgaben.....	70 705	56 476	+14 229	3 247	56 147
davon flexibilisiert.....	56 354	51 873	+4 481	3 247	51 208
davon nicht flexibilisiert.....	14 351	4 603	+9 748		4 939
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	28 434 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	9 478 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	9 478 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	9 478 T€				

0701 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
112 01 -011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1	1	-
119 01 -013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	13 000	13 000	12 777

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Bundesgesetzblatt und sonstige Veröffentlichungen der Bundesanzeiger Verlags-GmbH an die obersten Bundesbehörden, das Bundesverfassungsgericht, die obersten Gerichtshöfe des Bundes und bis zur Höhe von insgesamt 100 Druckschriften je Auflage an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Entgelt für die Überlassung des Druckes und des Vertriebs des Bundesanzeigers an die Bundesanzeiger Verlags-GmbH. Der Betrag ist die geschätzte Summe von 25 Prozent des Umsatzes der Gesellschaft für den Vertrieb des Bundesanzeigers.....	13 318
Weniger für Ausgaben für den Bezug des Bundesgesetzblattes durch Bundesbehörden.....	-318
Zusammen.....	13 000

(Bezugspreis jährlich 100 € x 3 530 Exemplare = 353 000 € abzüglich Sonderrabatt von 10 Prozent = 35 300 € ergibt 317 700 € gerundet 318 000 €).

119 02 -059	Einnahmen aus Gewinnabschöpfungen nach dem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen aufgrund der erforderlichen Erstattung aus der Gewinnabschöpfung sind von den Einnahmen abzusetzen, auch wenn die Einnahmen in den Vorjahren vereinnahmt wurden.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	5	5	12
----------------	----------------------	---	---	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

121 03	Gewinn aus der Beteiligung an der juris GmbH -680	2 557	2 557	2 970
---------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Geschätzter ausschüttungsfähiger Reingewinn.....	6 076
50,01 Prozent hieraus.....	-3 038
ab hälftige Kapitalertragsteuer (Steuersatz 15 Prozent) zuzügl. 5,5 Prozent von dieser als Solidaritätszuschlag.....	-481
Zusammen.....	2 557

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2 681 368,03 €, die Beteiligung des Bundes an diesem Kapital 1 341 016,35 €. Der Gewinnanteil des Bundes beträgt 50,01 Prozent des ausschüttungsfähigen Reingewinns abzüglich hälftige Kapitalertragsteuer (Steuersatz 15 Prozent) zuzügl. 5,5 Prozent von dieser als Solidaritätszuschlag.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	5	5	5
--------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

271 01	Erstattungen von der EU -011	-	-	-
--------	---------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 07 und 545 01.

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen -011	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 01.

0701 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts-
-011 management 9 478

Verpflichtungsermächtigung..... 28 434 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 9 478 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 9 478 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 9 478 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen
-011 Fällen 60 60 82

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministerin der Justiz.....	37 000
1.2 Präsidenten des Bundesgerichtshofs.....	2 500
1.3 Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof.....	2 500
1.4 Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts.....	2 500
1.5 Präsidenten des Bundesfinanzhofes.....	2 500
1.6 Präsidentin des Bundespatentgerichts.....	1 500
1.7 Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes.....	2 500
1.8 Präsidenten des Bundesamtes für Justiz.....	1 500
1.9 Eurojust.....	500
1.10 Verbindungsbeamtin Paris.....	500
2. Internationale Ministertagungen zur Rechtsstaatsförderung.....	2 000
3. Finanzrichtertag.....	1 300
4. Treffen Deutscher Anwaltverein.....	3 000
Zusammen.....	59 800

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

531 02 Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht
-187 63 63 53

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Bundesministerium 0701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 03	Kosten für das Vorhalten von Datenbanken durch die juris GmbH -011	3 995	3 995	3 917
--------	---	-------	-------	-------

532 07	Kosten der Pflege internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des Rechts -011	537	485	513
--------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
2. Erstattungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

542 01	Öffentlichkeitsarbeit -013	138	170	136
--------	-------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 07 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0703 - 542 01.....	2
0705 - 542 01.....	3
0706 - 542 01.....	1
0710 - 542 01.....	30
Fachinformationen	
0701 - 543 01.....	550
aus 0701 - 545 01.....	70
0708 - 543 01.....	3
0708 - 545 01.....	15
aus 0710 - 545 01.....	7

547 09	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden -011	-	-	1
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

0701 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01	Entschädigungsleistungen aus Verurteilungen der Bundesrepublik -011 Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte	80	330	237
--------	--	----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen aus Verurteilungen der Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte fließen den Ausgaben zu.

688 06	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
--------	--	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 09	Globale Minderausgabe -880	-	-500	-
--------	-------------------------------	---	------	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	44 607	40 312	41 443
		219	
Aus Hauptgruppe 5.....	10 926	10 740	8 905
		309	
Aus Hauptgruppe 7.....	19	19	590
		1 902	
Aus Hauptgruppe 8.....	802	802	270
		817	
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	56 354	51 873	51 208
		3 247	

F 421 01	Bezüge der Bundesministerin und des Parlamentarischen Staatssekretärs -011	293	293	279
----------	---	-----	-----	-----

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	20 166	17 993	18 631
----------	---	--------	--------	--------

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	7 709	6 975	8 075
----------	--	-------	-------	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	1 968	1 027	976
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -011 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	888	830	1 050
----------	---	-----	-----	-------

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	10 743	10 368	9 906
----------	---	--------	--------	-------

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -840	100	34	61
----------	--	-----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstech- -313 nischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräf- ten für Arbeitssicherheit	295	295	242
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 452 02	Unfallkasse des Bundes -223	200	167	198
----------	--------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	1 200	1 310	1 047
----------	---	-------	-------	-------

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 200	1 164	1 063
----------	---	-------	-------	-------

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	45	35	42
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012
personengebundene Pkw.....	3	3

0701 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011 2 625 2 645 2 370

F 518 01 Mieten und Pachten
-011 46 15 45

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-011 373 373 362

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-011 99 100 56

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Fortbildung der Richterinnen und Richter im Bundesdienst sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-011 511 511 81

F 526 02 Sachverständige
-011 50 50 42

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Vergütungen für Sachverständige, die insbesondere an internationalen Verhandlungen teilnehmen, Reisekosten aus Anlass der Teilnahme eines Sachverständigen an</i>	
1. Tagungen der Sonderkommission der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht.....	4
2. Sitzungen der UNCITRAL-Arbeitsgruppe "Legal Aspects of Electronic Data Interchange" und "Vereinheitlichung der Regeln über Forderungsabtretung".....	25
3. Sitzungen des Verwaltungsrats des Internationalen Instituts für Menschenrechte.....	8
4. Sitzungen der unter der Schirmherrschaft des Europarats errichteten Kommission "Demokratie durch Recht".....	13
Zusammen.....	50

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
-011 1 1 5

F 527 01 Dienstreisen
-011 910 888 817

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	930	1 219	886
----------	--	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einrichtung einer Verbindungsstelle elektronischer Geschäftsverkehr.....	60
2. Übersetzungskosten.....	238
3. Institutionalisierung eines Redaktionsstabes der Bundesregierung "Verständliche Gesetzessprache".....	632
Zusammen.....	930

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	290	40	40
----------	--	-----	----	----

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -011	550	552	403
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -059	761	561	316
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -183	140	178	101
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 546 88	Förderung des Vorschlagwesens -012	10	4	10
----------	---------------------------------------	----	---	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

0701 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	1 045	1 020	978
----------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0767 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	19	19	30
----------	---	----	----	----

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	560
----------	---	---	---	-----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
1 Pkw bis 49 900 €.....	50
2 Pkw bis 41 900 €.....	84
2 Pkw bis 28 700 €.....	57
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-191
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke	192	192	91
----------	---	-----	-----	----

F 972 88	Einsparungen flexiblierter Mittel im Epl. 07 -880	-	-	-
----------	--	---	---	---

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (2 995) (3 014)

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	413	463	384
----------	--	-----	-----	-----

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -011 tungsgegenstände, Maschinen, Software	8	8	-
----------	--	---	---	---

Bundesministerium 0701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 55	<i>Aus- und Fortbildung -011</i>	87	87	19
F 532 55	<i>Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011</i>	1 877	1 846	1 863
F 812 55	<i>Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -011 rüstungsgegenständen, Software</i>	610	610	179

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. <i>Erstbeschaffung</i>	
1.1 <i>Hardware</i>	135
2. <i>Ersatzbeschaffung</i>	
2.1 <i>Hardware</i>	475
<i>Zusammen</i>	610

0702 Allgemeine Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 0702	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	26	26	-		18
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	26	26	-		18
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	560	160	+400	50	148
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	10 191	10 201	-10		19 138
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-	233	1
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	10 751	10 361	+390	283	19 287
davon flexibilisiert.....	560	160	+400	283	149
davon nicht flexibilisiert.....	10 191	10 201	-10		19 138

Allgemeine Bewilligungen 0702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	26	26	18
-059				

Übrige Einnahmen

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifen-	-	-	(200)
-890	den Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 07.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. **Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Grundstücke in Hamburg, Am Internationalen Seegerichtshof 1, nebst Erstausrüstung mit Mobiliar dem Internationalen Seegerichtshof für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden.**

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Zuweisung für Kosten der Deutschen Richterakademie	1 860	1 925	1 788
-153				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Tagungsstätte Trier.....	1 079
2. Tagungsstätte Wustrau.....	781
Zusammen.....	1 860

Die Deutsche Richterakademie ist eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz für die Tagungsstätte Trier und des Landes Brandenburg für die Tagungsstätte Wustrau. Sie dient der überregionalen Fortbildung der Richterinnen und Richter aller Gerichtszweige und der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in ihren Fachgebieten und soll ihnen Kenntnisse und Erfahrungen über politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und andere wissenschaftliche Entwicklungen vermitteln. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung von 1993 entfällt auf den Bund ein Anteil von 50 Prozent der nicht gedeckten laufenden Kosten.

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

632 05 -059	Zuschuss zu den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle	413	413	368
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss zu den laufenden Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V. (KrimZ), Wiesbaden.....	313
2. Zuschuss zu den laufenden Kosten der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, Wiesbaden (OP-CAT).....	100
Zusammen.....	413

Die Kriminologische Zentralstelle e. V. soll als überregionale Einrichtung im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung die praxisbezogene kriminologische Forschung in der Bundesrepublik Deutschland intensivieren und koordinieren. Träger der Stelle sind über die Justizressorts die Länder und der Bund.

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung vom 5. November 1993 entfällt auf den Bund ein Anteil von 50 Prozent der nicht gedeckten laufenden Kosten.

Die Kriminologische Zentralstelle e. V. wird darüber hinaus im Rahmen des Vollzugs des VN-Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 (OP-CAT) insoweit tätig, als sie die danach einzurichtende "Nationale Stelle zur Verhütung von Folter" verwaltungsmäßig unterstützt. Bund und Länder teilen sich die Kosten; auf den Bund entfällt ein Anteil von einem Drittel der Kosten.

684 01 -059	Zuschüsse für überregionale Förderungsmaßnahmen	242	108	72
----------------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an die Deutsche Bewährungshilfe e. V. Köln.....	93
2. Zuschuss für überregionale Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Menschenrechte.....	120
3. Jugendgerichtstag.....	29
Zusammen.....	242

685 01 -059	Zuschüsse zur Förderung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben	587	637	566
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss zu den Kosten des jeweiligen Deutschen Juristentages e. V., Bonn (seit 1970 im zweijährigen Turnus).....	-
2. Zuschüsse.....	-
2.1 Gesellschaft für Rechtsvergleichung e. V., Freiburg.....	-
2.2 Zuschuss zu den Kosten des Deutschen Richtertages.....	-
2.3 Sonstige.....	200
3. Zuschuss zu den Kosten des "Präventionsprojekts Dunkelfeld" der Humboldt-Universität zu Berlin.....	387
Zusammen.....	587

Allgemeine Bewilligungen 0702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €

685 02 Stiftungsvermögen zur Errichtung der Magnus-Hirschfeld-Stiftung -249 - - 10 120

685 03 Überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtspre- 1 684 1 549 1 506
-059 chung und Verwaltung

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1.5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 487 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0502 Tit. 687 73.
2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Institut für Ostrecht München e. V., Regensburg.....	71,70	75,12	513	484	479
- aus Kap. 0702 Tit. 685 03					
1.2 Deutsche Sektion der Internationalen Juristenkommission e. V., Karlsruhe.....	82,80	100,00	49	47	41
- aus Kap. 0702 Tit. 685 03					
1.5 Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin.....	95,51	100,00	2 247	2 030	2 030
- aus Kap. 0502 Tit. 687 73.....			487	487	487
- aus Kap. 0702 Tit. 685 03.....			727	623	623
- aus Kap. 1102 Tit. 684 68.....			433	433	433
- aus Kap. 2302 Tit. 896 03.....			600	487	487
Zusammen			2 809	2 561	2 550
- Summe Kap. 0502 Tit. 687 73			487	487	487
- Summe Tit. 685 03			1 289	1 154	1 143
- Summe Kap. 1102 Tit. 684 68			433	433	433
- Summe Kap. 2302 Tit. 896 03			600	487	487

Projektförderung

2.2 Servicebüro der Deutschen Bewährungshilfe e. V. in Köln für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung, Köln.....			161	161	161
2.3 Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, Bonn.....			60	60	53
2.4 Deutsche Verbindungsstelle für Schlichtung beim Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V., Kehl.....			174	174	149
Zusammen			395	395	363
Insgesamt			3 204	2 956	2 913
- Summe Kap. 0502 Tit. 687 73			487	487	487
- Summe Tit. 685 03			1 684	1 549	1 506
- Summe Kap. 1102 Tit. 684 68			433	433	433
- Summe Kap. 2302 Tit. 896 03			600	487	487

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0702 Tit. 685 11 1 549 1 506

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 06 -059	Besondere Finanzbeiträge und Erstattung von steuerlichen Anpassungsbeiträgen an die Europäische Patentorganisation in München	-	-	8
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Die Empfänger von Versorgungsbezügen des Europäischen Patentamts haben nach der Versorgungsordnung Anspruch auf die Anpassung, die für die Mitgliedstaaten der Europäischen Patentorganisation festgelegt wird, in denen die Versorgungsbezüge und die entsprechende Anpassung nach den steuerrechtlichen Vorschriften dieser Staaten einkommensteuerpflichtig sind. Der Betrag dieser Anpassung geht zu Lasten des Staates, in dem der Anspruchsberechtigte einkommensteuerpflichtig ist, und ist in Höhe des veranschlagten Betrages von der Bundesrepublik Deutschland der Europäischen Patentorganisation zu erstatten.

687 01 -059	Beiträge an internationale Organisationen sowie Verbände und Vereine	339	215	51
----------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen und Ausschüttungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts in Rom (Unidroit).....	5,4	-	124	-	124
Rechtsgrundlage: völkerrechtl. Vertrag Zweck: Mitwirkung bei der Vereinheitlichung des Privatrechts und internationalen Privatrechts					
2. Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf.....	0,2	1 139 CHF	767	10	777
Rechtsgrundlage: mehrere völkerrechtliche Verträge Zweck: Sicherung deutscher Schutzrechte in den Mitgliedstaaten					
3. Ständiges Büro der Haager Konferenz für internationales Privatrecht in Den Haag.....	5,8	-	222	20	242
Rechtsgrundlage: völkerrechtl. Vertrag Zweck: Mitwirkung bei der Vereinheitlichung des internationalen Privatrechts, insbesondere innerhalb der westeuropäischen Staaten					
4. Sonstige (9 Institutionen).....			19	-	19
abzüglich Rückennahmen (WIPO).....			-823	-	-823
Zusammen.....			309	30	339
Differenzen durch Rundung möglich					

687 02 -059	Beitrag zu den laufenden Kosten des Internationalen Seegerichtshofs	1 119	1 043	848
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Allgemeine Bewilligungen 0702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Internationaler Seegerichtshof in Hamburg..... 10,58 - 1 119 1 119

Rechtsgrundlage: völkerrechtlicher Vertrag

Zweck: Rechtsprechung im Rahmen des Seerechtsübereinkommens (SRÜ) der Vereinten Nationen

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0702 Tit. 687 21 1 043 848

687 88 Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft 3 947 4 311 3 811
-029

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ),
Bonn..... 71,22 100,00 3 947 4 311 3 811
- aus Kap. 0702 Tit. 687 88

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0702.

Die Beratungshilfe auf dem Gebiet des Rechts, insbesondere im Bereich der Gesetzgebung und des Aufbaus der Rechtspflege erfolgt durch die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifen- - - (-)
-890 den Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 07.

0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	560	160	148
		50	
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	1
		189	
Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-
		44	
Zusammen.....	560	160	149
		283	

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -059 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	-	-	-
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Betrifft den Internationalen Seegerichtshof in Hamburg.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0702 Tit. 511 21	-	-
-----------------------------	---	---

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -059	560	160	148
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Betrifft den Internationalen Seegerichtshof in Hamburg.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0702 Tit. 519 21	160	148
-----------------------------	-----	-----

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -059	-	-	1
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Betrifft den Internationalen Seegerichtshof in Hamburg.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0702 Tit. 712 21	-	1
-----------------------------	---	---

F 812 01	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen -059	-	-	-
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Betrifft den Internationalen Seegerichtshof in Hamburg.

Allgemeine Bewilligungen 0702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0702 Tit. 812 21 - -

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

882 01 Zuschuss an Rheinland-Pfalz für den Umbau bei der Europäischen - -
 -059 Rechtsakademie in Trier

**0702 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 0702 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	5 542	5 905	-
1.1 Personalausgaben.....	1 571	2 157	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 960	3 737	-
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1	1	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	10	10	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	5 542	5 905	3 811
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	39	38	-
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	1 556	1 556	-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	3 947	4 311	3 811
<i>aus Kap. 0702 Tit. 687 88.....</i>	<i>3 947</i>	<i>4 311</i>	<i>3 811</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	300	1 466	450

Angaben zum Ist 2011 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Der Bundesgerichtshof ist als oberster Gerichtshof des Bundes für Zivil- und Strafsachen höchste Instanz der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Durch seine Entscheidungen soll insbesondere eine einheitliche Rechtsanwendung erreicht und eine geordnete Fortentwicklung des Rechts sichergestellt werden. Vor allem auf dem Gebiet des Strafrechts ist aber auch der Gesichtspunkt der Einzelfallgerechtigkeit von hoher Bedeutung. Darüber hinaus sind in Staatsschutz-Strafsachen als Ermittlungsrichter Richterinnen bzw. Richter am Bundesgerichtshof zuständig, wenn der Generalbundesanwalt die Ermittlungen führt.

Der Bundesgerichtshof hat seinen Sitz in Karlsruhe. Entsprechend den Beschlüssen der Unabhängigen Föderalismuskommission vom Deutschen Bundestag und Bundesrat vom 27. Mai 1992 ist der 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofs von Berlin nach Leipzig verlagert worden. Neue Strafsenate werden aus-

schließlich in Leipzig errichtet. Für jeden in Karlsruhe neu errichteten Zivilsenat wird ein Strafsenat von Karlsruhe nach Leipzig verlagert.

Durch das Gesetz zur Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung der obersten Gerichtshöfe des Bundes vom 19. Juni 1968 (BGBl. I S. 661) ist mit dem Sitz in Karlsruhe ein Gemeinsamer Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes gebildet worden. Die für ihn erforderlichen Haushaltsmittel sind in diesem Kapitel veranschlagt; ausgenommen sind die Reisekosten derjenigen Mitglieder des Gemeinsamen Senats, die anderen obersten Gerichtshöfen angehören.

Allgemeine Verwaltung (teilweise) sowie die Bibliothek sind auch für die Dienststellen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (Kapitel 0704) tätig.

Überblick zum Kapitel 0703	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 408	15 408	-		15 668
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	15 408	15 408	-		15 668
Ausgaben					
Personalausgaben.....	29 039	25 372	+3 667	1 304	25 676
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 671	3 479	+192	308	3 867
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	3 258	2 549	+709	179	2 059
Ausgaben für Investitionen.....	693	349	+344	963	673
Gesamtausgaben.....	36 661	31 749	+4 912	2 754	32 275
davon flexibilisiert.....	36 341	31 414	+4 927	2 754	31 521
davon nicht flexibilisiert.....	320	335	-15		754

0703 Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	15 394	15 394	15 632
-051				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren, Sonstige Entgelte.....	15 394
2. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige.....	-
Zusammen.....	15 394

119 99	Vermischte Einnahmen	11	11	5
-051				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3	3	31
-051				

Übrige Einnahmen

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-		
-051				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0703 flexiblierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlungen richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 01.
Ausgenommen ist Tit. 526 01.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0703 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	104	104	-
-----------------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

526 01 -051	Gerichts- und ähnliche Kosten	211	211	750
-----------------------	-------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Kosten für Entschädigungen in Sachen des Dienstgerichts des Bundes sowie der berufsständischen Beisitzer sind hier mitveranschlagt.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	2	17	2
----------------	-----------------------	---	----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	-	-	-
-----------------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Ausgaben für Entschädigungen in Wiederaufnahmeverfahren und für Entschädigungen für unschuldig erlittene Untersuchungshaft.

687 01 -059	Beiträge an internationale Organisationen, Verbände und Vereine	3	3	2
----------------	---	---	---	---

0703 Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	32 294	27 918 1 483	27 733
	Aus Hauptgruppe 5.....	3 354	3 147 308	3 115
	Aus Hauptgruppe 7.....	200	50 567	266
	Aus Hauptgruppe 8.....	493	299 396	407
	Zusammen.....	36 341	31 414 2 754	31 521
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Be- -051 amtinnen und Beamten	18 860	16 901	17 161
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	3 865	3 062	2 885
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -051 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	106	98	141
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	5 858	5 039	5 166
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	350	272	323
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	920	870	888
F	514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -051	50	35	48
F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	908	858	850
F	518 01 Mieten und Pachten -051	400	400	389

Bundesgerichtshof 0703

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F **519 01** *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen* 288 288 326
-051

F **525 01** *Aus- und Fortbildung* 18 18 19
-051

F **527 01** *Dienstreisen* 55 55 31
-051

F **532 01** *Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen* 301 305 300
-051

Erläuterungen:

Kosten der Werkvertragskräfte für Dokumentbearbeitung (Übertragung der Dokumentation der Instanzenrechtsprechung auf die Bundesgerichte).

F **539 99** *Vermischte Verwaltungsausgaben* 22 12 6
-051

F **634 03** *Zuweisungen an den Versorgungsfonds* 3 255 2 546 2 057
-051

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0767 Tit. 232 57.

F **711 01** *Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten* 200 50 266
-051

F **712 01** *Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall* - - -
-051

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. *Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe*

1.1 *Vorbereitende Maßnahmen zur Zusammenführung des Bundesgerichtshofs auf einer Liegenschaft in Karlsruhe.....*

1.2 *Abbruch- und Baumaßnahme.....*

Zusammen.....

307	307	-	-	-	-
25 565	25 028	-	537	-	-
25 872	25 335	-	537	-	-

0703 Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	43	-	-
----------	-------------------------------	----	---	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	29
1 Traktor.....	33
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-29
2. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	43

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke	80	80	139
----------	---	----	----	-----

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (762) (525)

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	190	148	171
----------	--	-----	-----	-----

F 525 55	Aus- und Fortbildung -051	20	12	25
----------	------------------------------	----	----	----

F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -051	182	146	62
----------	--	-----	-----	----

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -051 rüstungsgegenständen, Software	370	219	268
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	15
1.2 Software.....	16
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	314
2.2 Software.....	25
Zusammen.....	370

Vorbemerkung

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof übt das Amt der Staatsanwaltschaft bei dem Bundesgerichtshof aus. Er hat seinen Sitz in Karlsruhe und eine Dienststelle beim 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofes in Leipzig. Dem Generalbundesanwalt obliegt u. a.: die Mitwirkung an den Revisions- und Beschwerdeverfahren vor den Strafsenaten des Bundesgerichtshofes sowie die erstinstanzliche Strafverfolgung von Delikten gegen die in-

neren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere von terroristischen Gewalttaten, Delikten gegen die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, vor allem von Landesverrat und Spionage, Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch sowie in besonderen Fällen von Straftaten nach dem Außenwirtschaftsgesetz und dem Kriegswaffenkontrollgesetz.

Daneben ist er Eurojust-Anlaufstelle für Terrorismusfragen.

Überblick zum Kapitel 0704	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	261	261	-		109
Gesamteinnahmen.....	261	261	-		109
Ausgaben					
Personalausgaben.....	14 520	11 193	+3 327	2 283	13 207
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 131	2 856	+275	1 070	3 049
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	5 212	4 346	+866	190	5 128
Ausgaben für Investitionen.....	503	28	+475	584	367
Gesamtausgaben.....	23 366	18 423	+4 943	4 127	21 751
davon flexibilisiert.....	17 400	13 407	+3 993	4 127	15 894
davon nicht flexibilisiert.....	5 966	5 016	+950		5 857
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	600 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	200 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	200 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	200 T€				

0704 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	256	256	43
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	5	5	66

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen, die von einer internationalen Organisation oder Einrichtung zur Erstattung der Kosten für die Vollstreckung in völkerstrafrechtlichen Sachen veranlasst werden, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
Ausgenommen ist Tit. 526 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 -051	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 166	916	1 075
-----------------------	-------------------------------	-------	-----	-------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -051	Verwaltungskostenerstattung an Länder	4 800	4 100	4 782
-----------------------	---------------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben durch völkerstrafrechtliche Vollstreckungssachen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bei den Ausgaben handelt es sich im Wesentlichen um an die Länder zu erstattende Kosten für Ermittlungstätigkeiten und die Vollstreckung von Untersuchungshaft und Strafhaft einschließlich medizinischer Betreuung - auch in völkerstrafrechtlichen Sachen - sowie um die Erstattung von anfallenden Kosten für Hauptverhandlungen vor den Oberlandesgerichten in Strafverfahren gemäß § 120 Abs. 7 GVG vom 19. April 2006.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0704

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	14 932	11 439 2 473	13 553						
	Aus Hauptgruppe 5.....	1 965	1 940 1 070	1 974						
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 202	165						
	Aus Hauptgruppe 8.....	503	28 382	202						
	Zusammen.....	17 400	13 407 4 127	15 894						
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Staatsanwältinnen, -051 Staatsanwälte, Beamtinnen und Beamten	9 858	7 804	8 762						
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	2 108	2 008	1 982						
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -051 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3	-	51						
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	2 315	1 345	2 162						
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	236	36	250						
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	468	293	318						
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -051	123	123	87						
Erläuterungen:										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Soll 2013</th> <th>Soll 2012</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>personengebundene Pkw.....</td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012	personengebundene Pkw.....	2	2			
Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012								
personengebundene Pkw.....	2	2								
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	684	684	907						

0704 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -051	40	40	31
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	90	90	134
F 525 01	Aus- und Fortbildung -051	15	15	25
F 527 01	Dienstreisen -051	329	329	291
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	18	18	15
F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -051	-	-	1

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -051	412	246	346
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0767 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	-	-	165
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	52

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

3 Pkw..... 73

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0704

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst- Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-73
Zusammen.....	-

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke	-	-	124
---	---	---	-----

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(701)	(376)	
F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	158	308	160
F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -051 tungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
F 525 55 Aus- und Fortbildung -051	15	15	-
F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -051	25	25	5
F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -051 rüstungsgegenständen, Software	503	28	26

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	423
1.2 Software.....	80
Zusammen.....	503

0705 Bundesverwaltungsgericht

Vorbemerkung

Das Bundesverwaltungsgericht hat seinen Sitz in Leipzig. Es ist nach der Verwaltungsgerichtsordnung als oberster Gerichtshof für die allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit zuständig, entscheidet aber auch vereinzelt in erster und letzter Instanz in den gesetzlich vorgesehenen Fällen. Weiterhin entscheidet das

Bundesverwaltungsgericht in Verfahren nach dem Bundesdisziplinalgesetz und auch noch nach der Bundesdisziplinarordnung sowie der Wehrdisziplinarordnung und der Wehrbeschwerdeordnung.

Überblick zum Kapitel 0705	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 579	2 579	-		1 759
Gesamteinnahmen.....	2 579	2 579	-		1 759
Ausgaben					
Personalausgaben.....	13 810	11 793	+2 017	586	12 377
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 493	1 984	+509	560	2 871
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) ..	1 812	974	+838		1 033
Ausgaben für Investitionen.....	456	318	+138	325	843
Gesamtausgaben.....	18 571	15 069	+3 502	1 471	17 124
davon flexibilisiert.....	18 507	15 015	+3 492	1 471	17 091
davon nicht flexibilisiert.....	64	54	+10		33

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	2 569	2 569	1 686
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	10	10	73
124 01 -051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 **bis 6** HG.

Ausgenommen ist Tit. 526 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 -051	Gerichts- und ähnliche Kosten	56	46	25
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	3	3	3

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -051	Zuschüsse und Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im Ausland	5	5	5
-----------------------	---	---	---	---

0705 Bundesverwaltungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	15 617	12 762 586	13 405
	Aus Hauptgruppe 5.....	2 434	1 935 560	2 843
	Aus Hauptgruppe 7.....	22	97 154	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	434	221 171	843
	Zusammen.....	18 507	15 015 1 471	17 091
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamten -051	9 819	8 606	8 765
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	868	726	793
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -051	119	114	91
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	2 824	2 167	2 587
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	180	180	141
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -051	450	356	445
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -051	17	17	11
Erläuterungen:				
	Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012	
	personengebundene Pkw.....	1	1	
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	957	807	856

Bundesverwaltungsgericht 0705

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -051	4	4	10
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	291	275	507
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	20	20	16
F 527 01	Dienstreisen -051	20	20	15
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	9	9	9
F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -051	15	-	6

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -051	1 807	969	1 028
----------	---	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0767 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	22	97	-
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	54

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

1 Pkw bis 28 500 €.....	29
1 Pkw.....	27

0705 Bundesverwaltungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst- Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-56
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke	40	40	28
----------	---	----	----	----

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(1 045)	(608)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	341	272	233
F 525 55	Aus- und Fortbildung -051	39	14	13
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -051	271	141	722
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -051 rüstungsgegenständen, Software	394	181	761

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	50
1.2 Software.....	5
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	159
2.2 Software.....	180
Zusammen.....	394

Vorbemerkung

Der Bundesfinanzhof in München wurde durch das Gesetz über den Bundesfinanzhof vom 29. Juni 1950 (BGBl. I S. 257) errichtet.

Er ist als oberster Gerichtshof des Bundes für Steuer- und Zollsachen höchste Instanz der Finanzgerichtsbarkeit.

Beim Bundesfinanzhof bestehen elf Senate, die in der Besetzung von einer Vorsitzenden bzw. einem Vorsitzenden und vier (in Beschluss-sachen zwei) Berufsrichterinnen bzw. Berufsrichtern entscheiden.

Überblick zum Kapitel 0706	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 450	3 450	-		3 093
Gesamteinnahmen.....	3 450	3 450	-		3 093
Ausgaben					
Personalausgaben.....	13 194	10 402	+2 792	998	11 577
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 464	1 808	-344	641	1 535
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	1 147	952	+195	240	712
Ausgaben für Investitionen.....	248	304	-56	608	468
Gesamtausgaben.....	16 053	13 466	+2 587	2 487	14 292
davon flexibilisiert.....	16 052	13 465	+2 587	2 487	14 291
davon nicht flexibilisiert.....	1	1	-		1

0706 Bundesfinanzhof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	3 450	3 450	3 093
119 99 -051	Vermischte Einnahmen	-	-	-
132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 **bis 6** HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1	1	1
-----------------------	-----------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	14 341	11 354 1 238	12 289						
	Aus Hauptgruppe 5.....	1 463	1 807 641	1 534						
	Aus Hauptgruppe 7.....	20	136 596	284						
	Aus Hauptgruppe 8.....	228	168 12	184						
	Zusammen.....	16 052	13 465 2 487	14 291						
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamten -051	10 113	8 233	8 827						
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	764	592	663						
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -051	162	49	215						
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	2 080	1 453	1 806						
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	75	75	66						
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -051	460	460	446						
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -051	8	8	4						
Erläuterungen:										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Soll 2013</th> <th>Soll 2012</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>personengebundene Pkw.....</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>					Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012	personengebundene Pkw.....	1	1
Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012								
personengebundene Pkw.....	1	1								
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	310	310	334						

0706 Bundesfinanzhof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	139	589	386
F 525 01	Aus- und Fortbildung -051	20	10	9
F 527 01	Dienstreisen -051	44	24	19
F 532 01	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -051	40	40	30
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	18	18	16
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -051	1 147	952	712

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0767 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	20	136	284
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw bis 28 500 €.....	29
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst- Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-29
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke	75	25	36
----------	---	----	----	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

	Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(577)	(491)	
F	511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	136	136	144
F	525 55 Aus- und Fortbildung -051	88	88	63
F	532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -051	200	124	83
F	812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	153	143	148

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	10
1.2 Software.....	10
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	78
2.2 Software.....	55
Zusammen.....	153

0707 Bundespatentgericht

Vorbemerkung

Das Bundespatentgericht in München ist aufgrund des Sechsten Gesetzes zur Änderung und Überleitung von Vorschriften auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes (6. ÜG) vom 23. März 1961 (BGBl. I S. 274) mit Wirkung vom 1. Juli 1961 als unabhängiges und selbstständiges Bundesgericht errichtet worden. Es ist zuständig für die Entscheidung über Beschwerden

gegen Beschlüsse des Deutschen Patent- und Markenamts, über Klagen auf Erklärung der Nichtigkeit von Patenten und auf Erteilung von Zwangslizenzen, ferner nach dem Sortenschutzgesetz (SortG) vom 11. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2170) für die Entscheidung über Beschwerden gegen Beschlüsse der Widerspruchsausschüsse des Bundessortenamts.

Überblick zum Kapitel 0707	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	5 091	4 091	+1 000		12 643
Gesamteinnahmen.....	5 091	4 091	+1 000		12 643
Ausgaben					
Personalausgaben.....	14 757	11 070	+3 687	2 988	12 622
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	555	584	-29	962	2 121
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	304	225	+79		88
Ausgaben für Investitionen.....	280	251	+29	670	206
Gesamtausgaben.....	15 896	12 130	+3 766	4 620	15 037
davon flexibilisiert.....	15 848	12 082	+3 766	4 620	15 013
davon nicht flexibilisiert.....	48	48	-		24

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	5 089	4 089	12 607
-----------------------	-----------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und sonstige Entgelte.....	5 089
2. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige.....	-
Zusammen.....	5 089

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	2	2	36
-----------------------	----------------------	---	---	----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Ausgenommen ist Tit. 526 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 -051	Gerichts- und ähnliche Kosten	18	18	5
-----------------------	-------------------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

532 07 -051	Kosten der Pflege internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes	30	30	19
-----------------------	--	----	----	----

0707 Bundespatentgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	15 061	11 295 2 988	12 710
	Aus Hauptgruppe 5.....	507	536 962	2 097
	Aus Hauptgruppe 7.....	10	10 129	101
	Aus Hauptgruppe 8.....	270	241 541	105
	Zusammen.....	15 848	12 082 4 620	15 013
F	422 01 <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Be-</i> <i>-051</i> <i>amtinnen und Beamten</i>	11 375	8 461	9 438
F	422 02 <i>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte</i> <i>-051</i>	380	361	384
F	427 09 <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-</i> <i>-051</i> <i>entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich</i> <i>und nebenamtlich Tätige</i>	113	105	147
F	428 01 <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> <i>-051</i>	2 869	2 123	2 630
F	453 01 <i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i> <i>-051</i>	20	20	23
F	511 01 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und</i> <i>-051</i> <i>Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</i>	179	219	236
F	514 01 <i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</i> <i>-051</i>	10	10	11
F	517 01 <i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i> <i>-051</i>	-	-	1 038
F	518 01 <i>Mieten und Pachten</i> <i>-051</i>	17	17	16

Bundespatentgericht 0707

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F **519 01** *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen* 11 11 474
-051

F **525 01** *Aus- und Fortbildung* 29 29 22
-051

F **527 01** *Dienstreisen* 25 25 27
-051

F **539 99** *Vermischte Verwaltungsausgaben* 12 12 17
-051

F **545 01** *Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen* 40 - 37
-051

F **634 03** *Zuweisungen an den Versorgungsfonds* 304 225 88
-051

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0767 Tit. 232 57.

F **711 01** *Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten* 10 10 42
-051

F **712 01** *Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall* - - 59
-051

F **811 01** *Erwerb von Fahrzeugen* - - 26
-051

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

1 Pkw..... 27

abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-
Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG..... -27

Zusammen..... -

F **812 01** *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für* 59 59 13
-051 *Verwaltungszwecke*

0707 Bundespatentgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(395)	(395)		
F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	130	130	148	
F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-	
F 525 55 Aus- und Fortbildung -051	13	13	6	
F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -051	41	70	65	
F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	211	182	66	

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	88
1.2 Software.....	123
Zusammen.....	211

Das Bundesamt für Justiz (BfJ) ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz mit Sitz in Bonn. Es wurde durch das Gesetz zur Errichtung und zur Regelung der Aufgaben des Bundesamtes für Justiz am 1. Januar 2007 errichtet. Das Bundesamt nimmt als Zentralbehörde justizielle Aufgaben des Bundes insbesondere auf den Gebieten des Registerwesens (Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister und staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister), des internationalen Rechtsverkehrs, der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie der allgemeinen Justizverwaltung wahr, die ihm durch das Errichtungsgesetz, durch andere Bundesgesetze oder durch Erlass zugewiesen sind. Zu diesen Aufgaben zählen u. a. die der "Zentralen Behörde" in Auslandsunterhaltsangelegenheiten und nach Maßgabe des Internationalen Familienrechtsverfahrensgesetzes und die Aufgaben der Justizbeitreibung aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz insgesamt sowie des Bundesverfassungsgerichtes (Kapitel 1901). Das BfJ ist außerdem zentrale Bewilligungsbehörde nach dem Rahmenbeschluss über die Anwendung des

Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen. Weiter verfolgt und ahndet das BfJ die Verletzung handelsrechtlicher Offenlegungspflichten.

Das Bundesamt für Justiz unterstützt darüber hinaus das Bundesministerium der Justiz u. a. bei der Durchführung der Verkündungen und Bekanntmachungen sowie bei der Justizforschung.

Das Bundesamt für Justiz gliedert sich in die folgenden sechs Abteilungen:

- Abteilung I Verwaltung
- Abteilung II Internationales Zivilrecht
- Abteilung III Internationale Rechtshilfe, Forschung, Verkündung
- Abteilung IV Zentrale Register
- Abteilung V Informationstechnik
- Abteilung VI Ordnungsgeld- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, Zwangsvollstreckung.

Überblick zum Kapitel 0708	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	128 459	96 959	+31 500		127 028
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		28
Gesamteinnahmen.....	128 459	96 959	+31 500		127 056
Ausgaben					
Personalausgaben.....	34 033	23 998	+10 035	3 234	28 586
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 648	9 751	+5 897	4 483	12 821
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	1 843	1 543	+300	466	1 005
Ausgaben für Investitionen.....	1 851	1 183	+668	1 192	1 651
Gesamtausgaben.....	53 375	36 475	+16 900	9 375	44 063
davon flexibilisiert.....	50 470	34 940	+15 530	9 375	43 088
davon nicht flexibilisiert.....	2 905	1 535	+1 370		975
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 890 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 630 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 630 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 630 T€				

0708 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	128 154	89 954	126 961
-059				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für die Erteilung von Führungszeugnissen.....	18 500
2. Einnahmen aus Auskünften des Gewerbezentralregisters.....	2 968
3. Einnahmen aus Auskünften der Zentralstelle für Auslandsadoption.....	6
4. Einnahmen aus Ordnungsgeldverfahren nach § 335 HGB.....	106 680
Zusammen.....	128 154

Mehr, da höhere Einnahmen bei den Ordnungsgeldverfahren nach § 335 HGB im Zusammenhang mit dem EHUG-Vollzug erwartet werden.

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	300	7 000	32
-059				

119 99	Vermischte Einnahmen	5	5	35
-059				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01 und 428 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen gemäß Vertrag vom 9./10. November 2006 zwischen dem BMJ und der Bundesanzeiger Verlags-GmbH.....	-
2. Sonstige Einnahmen.....	5
Zusammen.....	5

Übrige Einnahmen

271 01	Erstattungen von der EU	-	-	28
-059				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 55, 532 55, 545 01 und 812 55.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

282 01 -290	Einnahmen aus Spenden für Opfer terroristischer Gewalt	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus Spenden für Opfer terroristischer Gewalt sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 02.

282 08 -059	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0708 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplang getroffen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0708 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -059	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 370	500	644
----------------	--	-------	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	4 890 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 630 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 630 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 630 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

0708 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -290	Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe	500	1 000	279
----------------	--	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 02.
2. Einnahmen aus Regressansprüchen fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.
4. Aus dem Ansatz dürfen für die kommunikative Begleitung bis zu 50 T€ verausgabt werden.
- 5. Erforderliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Ombudspersonen für Opfer extremistischer Übergriffe und ihrer Hinterbliebenen dürfen aus dem Ansatz verausgabt werden.**

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen als Soforthilfe der Zahlung von Härteleistungen aus Billigkeit an Opfer extremistischer Übergriffe bei Personenschäden oder immateriellen Schäden. Nähere Einzelheiten regelt eine Richtlinie des BMJ.

681 02 -290	Entschädigungsfonds für Opfer terroristischer Gewalt	-	-	22
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
3. Einnahmen aus Regressansprüchen fließen den Ausgaben zu.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen als Soforthilfe der Zahlung von Härteleistungen aus Billigkeit an Opfer terroristischer Straftaten bei Personenschäden. Nähere Einzelheiten regelt eine Richtlinie des BMJ.

687 01 -059	Beiträge an internationale Organisationen sowie Verbände und Vereine	35	35	30
----------------	--	----	----	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	35 341	24 506 3 700	29 260
	Aus Hauptgruppe 5.....	13 278	9 251 4 483	12 177
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	200 100	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 851	983 1 092	1 651
	Zusammen.....	50 470	34 940 9 375	43 088
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -059	16 291	12 774	12 662
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>Mehrausgaben für die Dienstbezüge der in der Redaktion des amtlichen Teils des Bundesanzeigers tätigen Beschäftigten dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
	<i>Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</i>			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -059	1 358	1 010	953
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -059 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 917	328	3 394
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -059	13 053	9 472	11 241
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>Mehrausgaben für die Dienstbezüge der in der Redaktion des amtlichen Teils des Bundesanzeigers tätigen Beschäftigten dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
	<i>Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</i>			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -059	414	414	336

0708 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -059 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4 199	3 389	3 716
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -059	16	16	27
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -059	1 142	742	1 031
F 518 01	Mieten und Pachten -059	5	5	1
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -059	85	85	71
F 525 01	Aus- und Fortbildung -059	77	27	73
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -059	91	41	31
F 527 01	Dienstreisen -059	107	77	105
F 532 01	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -059	349	89	154
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -059	54	54	72

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Maßnahmen der Personalgewinnung.....	25
2. Amtsärztliche und dienstlich veranlasste fachärztliche Untersuchungen sowie dort verordnete Hilfsmittel.....	25
3. Sonstiges.....	4
Zusammen.....	54

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -059	3	3	4
----------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -059	15	5	14
----------	---	----	---	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -059	1 308	508	674
----------	---	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0767 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -059	-	200	-
----------	---	---	-----	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -059	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -059	-	32	30
----------	-------------------------------	---	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	22
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst- Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-22
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -059 Verwaltungszwecke	158	58	196
----------	---	-----	----	-----

0708 Bundesamt für Justiz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(8 828)	(5 611)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -059 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	2 393	876	1 293

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	172	172	99
----------	--	-----	-----	----

F 525 55	Aus- und Fortbildung	99	99	101
----------	----------------------	----	----	-----

F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	4 471	3 571	5 385
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	1 693	893	1 425
----------	--	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	40
1.2 Software.....	130
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	1 497
2.2 Software.....	26
Zusammen.....	1 693

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
----------	---	---	---	---

Vorbemerkung

Das Deutsche Patent- und Markenamt in München wurde durch das Gesetz über die Errichtung eines Patentamtes im Vereinigten Wirtschaftsgebiet vom 12. August 1949 (WiGBl. S. 251) mit Sitz in München errichtet. Seit dem 3. Oktober 1990 nimmt es als alleinige Zentralbehörde auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes die hieraus entstehenden Aufgaben für die Bundesrepublik Deutschland wahr.

Das Deutsche Patent- und Markenamt ist in sechs Hauptabteilungen an drei Standorten (München, Jena, Berlin) gegliedert:

Hauptabteilung 1/I Patente I

Hauptabteilung 1/II Patente II

Hauptabteilung 2 Information

Hauptabteilung 3 Marken und Muster

Hauptabteilung 4 V Verwaltung

Hauptabteilung 4 R Recht

Bestimmte Bereiche, z. B. Bibliothek und Modellverwaltung des Deutschen Patent- und Markenamts, sind teilweise auch für das Bundespatentgericht tätig.

Überblick zum Kapitel 0710	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	312 816	302 816	+10 000		304 708
Übrige Einnahmen.....	284	284	-		52
Gesamteinnahmen.....	313 100	303 100	+10 000		304 760
Ausgaben					
Personalausgaben.....	138 500	125 661	+12 839	1 493	130 731
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	61 471	57 097	+4 374	28	46 948
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	6 286	436	+5 850		3 696
Ausgaben für Investitionen.....	7 334	5 403	+1 931	1 524	2 743
Gesamtausgaben.....	213 591	188 597	+24 994	3 045	184 118
davon flexibilisiert.....	191 375	167 169	+24 206	3 045	181 317
davon nicht flexibilisiert.....	22 216	21 428	+788		2 801

0710 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	312 715	302 315	304 558
-059				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 01.
3. Zurückzuerstattende Gebühren und aufgrund internationaler Vereinbarungen abzuführende Beträge dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für gewerbliche Schutzrechte.....	307 995
2. Gebühren für die Veröffentlichung von Übersetzungen nach dem Gesetz über internationale Patentübereinkommen.....	100
3. Gebühren nach der Patentanwaltsordnung.....	40
4. Sonstige Gebühren und Verwaltungsabgaben.....	4 580
5. Auslagenvorschüsse für Zeugen und Sachverständige (vgl. Tit. 526 01).....	-
Zusammen.....	312 715

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	48	128	52
-059				

119 99	Vermischte Einnahmen	39	359	10
-059				

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	6
-059				

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	8	8	82
-059				

Deutsches Patent- und Markenamt 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

162 02 -059	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	28	28	11
----------------	---------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Zinsen auf Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt und beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen.

182 02 -059	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	256	256	41
----------------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Tilgung der Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt und beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen.

271 01 -059	Erstattungen von der EU	-		
----------------	-------------------------	---	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 55, 527 01, 532 55, 539 99 und 812 55.

282 08 -059	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0710 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 **bis 6** HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 02.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0710 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.
3. Aus den Tit. 511 01 bis 539 99 mit Ausnahme des Tit. 518 02 sind auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Prüfungskommission für Patentanwälte zu bestreiten.

0710 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -059	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	22 018	21 230	2 672
----------------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 07 -059	Kosten der Pflege internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes	50	50	24
----------------	--	----	----	----

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	30	30	24
----------------	-----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -059	Unterhaltsbeihilfen für Patentanwaltsbewerber während der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt, beim Bundespatentgericht oder bei einem Gericht für Patentstreitsachen	109	109	73
----------------	---	-----	-----	----

685 01 -059	Beiträge an Vereine, Gesellschaften und Verbände im Inland	9	9	8
----------------	--	---	---	---

Deutsches Patent- und Markenamt 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	144 668	125 979 1 493	134 346
	Aus Hauptgruppe 5.....	39 373	35 787 28	44 228
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 844	200 202	581
	Aus Hauptgruppe 8.....	5 490	5 203 1 322	2 162
	Zusammen.....	191 375	167 169 3 045	181 317
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -059	83 631	74 616	77 427
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -059	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -059 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 833	1 537	5 326
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -059	43 790	41 862	39 069
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.			
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	9 000	7 400	8 781
	<i>Erläuterungen:</i> Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -059	246	246	128

0710 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -059 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3 505	3 505	3 703
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Klassifikationsmaterial unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben oder ausgetauscht werden darf.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gebrauchsmuster- auslegestücke in Form von Vervielfältigungen von Erstveröffentlichungen internationaler Patentanmeldungen mit Bestimmungsstaat Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich an Patentschriftenauslegestellen abgegeben werden dürfen.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Bestand der zentralen Dokumentation und der Bibliothek des Deutschen Patent- und Markenamts der Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts zur Verfügung gestellt werden darf.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Prüfstoffablichtungen an die Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamts zur Vervollständigung ihrer Recherchendokumentation unentgeltlich abgegeben werden.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -059	52	52	63
----------	--	----	----	----

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -059	4 168	4 168	4 234
----------	---	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -059	391	1 179	1 246
----------	-------------------------	-----	-------	-------

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -059	264	264	1 007
----------	---	-----	-----	-------

F 525 01	Aus- und Fortbildung -059	390	390	392
----------	---------------------------	-----	-----	-----

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -059	181	181	139
----------	------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Kosten für Auslagen in patentamtlichen Verfahren und in Verfahren vor Schiedsstellen sind hier mitveranschlagt.

Deutsches Patent- und Markenamt 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02 Sachverständige
-059 15 15 20

F 527 01 Dienstreisen
-059 373 373 423

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen
-059 184 184 203

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 532 02 Kosten der Ergänzung des Prüfstoßs
-059 29 29 14

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-059 263 263 286

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Maßnahmen der Personalgewinnung.....	163
2. Prüfungsvergütungen.....	75
3. Sonstiges.....	25
Zusammen.....	263

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation
-059 8 400 8 900 6 825

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
- Einnahmen aus den in den Erläuterungen zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 aufgeführten Veröffentlichungen und dem Schriftenvertrieb fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Daten und Veröffentlichungen sowie für deren Abruf erforderliche Software zum gewerblichen Rechtsschutz unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

0710 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Herstellung von Offenlegungsschriften und Patentschriften.....	6 327
2. Veröffentlichung von Übersetzungen.....	500
3. Herstellung von Patentblättern.....	90
4. Herstellung des Markenblattes.....	750
5. Herstellung des Geschmacksmusterblattes.....	700
6. Herstellung des Blattes für Patent,- Muster- und Zeichenwesen.....	-
7. Internationale Patentklassifikation.....	25
8. Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen.....	5
9. Internationale Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle....	3
Zusammen.....	8 400

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -059	190	190	193
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -059	6 168	318	3 615
--	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0767 Tit. 232 57.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -059	200	200	581
--	-----	-----	-----

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -059	1 644	-	-
--	-------	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -059	-	-	22
--	---	---	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
2 Pkw.....	52
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-39
2. Sonstiges.....	-13
Zusammen.....	-

Zu 2.

Deckung erfolgt aus dem flexibilisierten Bereich.

Deutsches Patent- und Markenamt 0710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -059 Verwaltungszwecke	882	882	793
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
Büroausstattung.....	347
2. Ersatzbeschaffung.....	535
Zusammen.....	882

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(25 576)	(20 415)	
---------	--------------------------------------	----------	----------	--

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -059 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	5 625	5 625	7 521
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -059	71	71	62
----------	--	----	----	----

F 525 55	Aus- und Fortbildung -059	160	160	340
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -059	15 112	10 238	17 557
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software -059	4 608	4 321	1 347
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	340
1.2 Software.....	35
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	3 563

0710 Deutsches Patent- und Markenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 55 (Titelgruppe 55)

<i>Bezeichnung</i>	1 000 €
2.2 Software.....	670
<i>Zusammen</i>	4 608

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 0767
Richterinnen und Richter des Einzelplans 07**

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen

Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0767	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	60	60	-		30
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 369
Gesamteinnahmen.....	60	60	-		1 399
Ausgaben					
Personalausgaben.....	136 201	125 290	+10 911		118 647
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	220	220	-		741
Gesamtausgaben.....	136 421	125 510	+10 911		119 388
davon nicht flexibilisiert.....	136 421	125 510	+10 911		119 388

0767 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 07

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	60	60	30
----------------	----------------------	----	----	----

Übrige Einnahmen

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	1 369
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0701 Tit. 634 03, Kap. 0703 Tit. 634 03, Kap. 0704 Tit. 634 03, Kap. 0705 Tit. 634 03, Kap. 0706 Tit. 634 03, Kap. 0707 Tit. 634 03, Kap. 0708 Tit. 634 03, Kap. 0710 Tit. 634 03 und Kap. 0767.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0767.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	-
Zusammen.....	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	650	650	607
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 0767
Richterinnen und Richter des Einzelplans 07**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
432 57 -018	Versorgungsbezüge	114 384	105 025	99 171
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	3 796	3 305	3 147
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	10	10	2
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	17 361	16 300	15 720
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 57 -018	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	220	220	741
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
281 57 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		-	-

07 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0701 Tit. 421 01.
 - 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0701 Tit. 421 01.
 - 1.3 Dienstaufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
 - 1.3.1 in Höhe von jährlich 156 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0701 Tit. 422 01,
Kap. 0703 Tit. 422 01,
Kap. 0707 Tit. 422 01 und
Kap. 0710 Tit. 428 01.
 - 1.3.2 in Höhe von jährlich 312 € bei folgendem Titel:
Kap. 0708 Tit. 422 01.
 - 1.3.3 in Höhe von jährlich 1.872 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0710 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 1.4 Lehrentschädigung bei folgenden Titeln:
Kap. 0707 Tit. 422 01 und
Kap. 0710 Tit. 422 01.
 - 1.5 Aufwandsentschädigung nach der AER bei folgenden Titeln:
Kap. 0701 Tit. 422 01 und
Kap. 0704 Tit. 422 01.
 - 1.6 Aufwandsentschädigung gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 17 Satz 2 BBesG (GMBI. 1973, S. 137) von jährlich 153,40 € bei folgenden Titeln:
Kap. 0706 Tit. 422 01,
Kap. 0708 Tit. 427 09 und 428 01.
- ### 2. Besondere Personalausgaben
- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgenden Titeln:
Kap. 0701 Tit. 428 01 und
Kap. 0710 Tit. 428 01.
-

- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0701 Tit. 422 01,
Kap. 0704 Tit. 422 01,
Kap. 0705 Tit. 422 01,
Kap. 0706 Tit. 422 01,
Kap. 0707 Tit. 422 01,
Kap. 0708 Tit. 422 01 und
Kap. 0710 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0701 Tit. 428 01,
Kap. 0703 Tit. 428 01,
Kap. 0705 Tit. 428 01,
Kap. 0706 Tit. 428 01,
Kap. 0707 Tit. 428 01 und
Kap. 0710 Tit. 428 01.
-

07 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0701

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	9 478	a) - b) - c) 28 434	- - -	- - 9 478	- - 9 478	- - 9 478	- - -	- - -
532 01 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	930	a) - b) 2 600 c) -	- 650 -	- 650 -	- 650 -	- 650 -	- -	- -
Summe des Kapitels 0701	70 705	a) - b) 2 600 c) 28 434	- 650 -	- 650 9 478	- 650 9 478	- 650 9 478	- -	- -

Kapitel 0702

685 01 - Zuschüsse zur Förde- rung justizspezifischer und rechtspolitischer Vorhaben	587	a) 387 b) - c) -	387 - -	- - -	- - -	- - -	- -	- -
Summe des Kapitels 0702	10 751	a) 387 b) - c) -	387 - -	- - -	- - -	- - -	- -	- -

Kapitel 0704

632 01 - Verwaltungskostenerstat- tung an Länder	4 800	a) - b) - c) 600	- - -	- - 200	- - 200	- - 200	- -	- -
Summe des Kapitels 0704	23 366	a) - b) - c) 600	- - -	- - 200	- - 200	- - 200	- -	- -

Kapitel 0708

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	2 370	a) 270 b) - c) 4 890	135 - -	135 - 1 630	- - 1 630	- - 1 630	- -	- -
Summe des Kapitels 0708	53 375	a) 270 b) - c) 4 890	135 - -	135 - 1 630	- - 1 630	- - 1 630	- -	- -

Kapitel 0710

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	22 018	a) - b) 7 880 c) -	- 788 -	- 788 -	- 788 -	- 788 -	- 4 728 -	- -
Summe des Kapitels 0710	213 591	a) - b) 7 880 c) -	- 788 -	- 788 -	- 788 -	- 788 -	- 4 728 -	- -
Summe des Einzelplans 07	595 390	a) 657 b) 10 480 c) 33 924	522 1 438 -	135 1 438 11 308	- 1 438 11 308	- 1 438 11 308	- 4 728 -	- -

Personalhaushalt

Einzelplan 07

Bundesministerium der Justiz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	76
	Gesamtübersicht.....	77
0701	Bundesministerium.....	78
0703	Bundesgerichtshof.....	81
0704	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	83
0705	Bundesverwaltungsgericht.....	85
0706	Bundesfinanzhof.....	87
0707	Bundespatentgericht.....	89
0708	Bundesamt für Justiz.....	91
0710	Deutsches Patent- und Markenamt.....	94
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	97
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0702	Allgemeine Bewilligungen.....	99

07 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2011 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0701	427 09	13,3	19,0
0703	427 09	1,7	6,9
0704	427 09	2,6	4,0
0705	427 09	0,9	6,4
0706	427 09	2,1	4,0
0707	427 09	2,3	6,0
0708	427 09	60,6	24,0
0710	427 09	187,0	74,0
Zusammen		270,5	144,3

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0701	Bundesministerium.....	373,1	373,6	190,0	189,0	563,1	562,6
0703	Bundesgerichtshof.....	235,5	235,5	114,0	116,0	349,5	351,5
0704	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	149,5	143,5	52,5	52,5	202,0	196,0
0705	Bundesverwaltungsgericht.....	132,0	132,0	58,0	58,0	190,0	190,0
0706	Bundesfinanzhof.....	125,5	125,5	47,0	47,0	172,5	172,5
0707	Bundespatentgericht.....	181,0	184,0	72,4	79,0	253,4	263,0
0708	Bundesamt für Justiz.....	473,3	437,3	195,3	177,3	668,6	614,6
0710	Deutsches Patent- und Markenamt.....	1 458,8	1 473,5	925,5	918,5	2 384,3	2 392,0
	Zusammen.....	3 128,7	3 104,9	1 654,7	1 637,3	4 783,4	4 742,2

Leerstellen

0701	Bundesministerium.....	31,0	31,0	9,0	11,0	40,0	42,0
0703	Bundesgerichtshof.....	9,5	8,0	4,5	4,5	14,0	12,5
0704	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	3,0	5,0	5,0	4,0	8,0	9,0
0705	Bundesverwaltungsgericht.....	6,0	6,0	2,0	3,0	8,0	9,0
0706	Bundesfinanzhof.....	10,0	10,0	4,0	4,0	14,0	14,0
0707	Bundespatentgericht.....	6,0	6,0	1,0	1,0	7,0	7,0
0708	Bundesamt für Justiz.....	25,0	23,0	18,0	16,5	43,0	39,5
0710	Deutsches Patent- und Markenamt.....	36,0	36,0	27,5	28,5	63,5	64,5
	Zusammen.....	126,5	125,0	71,0	72,5	197,5	197,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2013	2014	2015	2016	2017 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

0701	Bundesministerium.....	6,0	-	-	-	-	-	-	6,0
0704	Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	0,5	-	-	-	-	-	-	0,5
0708	Bundesamt für Justiz.....	7,0	-	-	-	-	-	-	7,0
	Zusammen.....	13,5	-	-	-	-	-	-	13,5

kw-Vermerke

0701	Bundesministerium.....	19,5	-	6,0	-	-	-	10,5	3,0
0703	Bundesgerichtshof.....	4,0	-	-	-	-	-	3,0	1,0
0705	Bundesverwaltungsgericht.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0706	Bundesfinanzhof.....	6,5	-	-	-	-	-	3,5	3,0
0707	Bundespatentgericht.....	3,0	-	-	-	-	-	1,0	2,0
0708	Bundesamt für Justiz.....	73,8	-	6,0	-	56,0	-	5,5	6,3
0710	Deutsches Patent- und Markenamt.....	208,0	-	-	-	201,0	-	7,0	-
	Zusammen.....	316,8	-	12,0	-	257,0	-	30,5	17,3

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
0702	Allgemeine Bewilligungen.....	41,2	41,2	27,5	27,5	27,0	27,0

0701 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen					
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-			
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	14,0	14,0	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	48,0	48,0	42,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	20,0	19,0	15,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	99,2	99,2	77,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	10,6	10,6	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	57,0	55,0	43,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 12.....	28,5	28,5	22,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,0	8,0	3,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-
A 10.....	5,0	5,0	11,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	14,0	14,0	10,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	37,0	37,0	19,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,3	1,8	1,0	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-
A 7.....	0,5	0,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	14,0	15,0	8,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	373,1	373,6	302,5	2,0	1,0	-	-	1,5	-	-	-	1,0	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 1).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	6,0	6,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	6,5	6,5	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	40,8	39,8	44,2	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	64,5	65,5	67,7	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	41,2	40,2	37,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	18,0	18,0	17,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	5,0	5,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	189,0	188,0	211,1	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-
Insgesamt.....	190,0	189,0	213,1	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A16; 4,0 A15; 2,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A10; 1,0 A9m+Z; 12,0 A9m; 1,1 A8; 0,5 A7; 8,0 A5; 1,0 A3 (Zusammen: 34,6).

Daneben werden 128,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B1); 4,0 E14; 3,0 E13; 2,0 E11; 4,8 E9; 6,8 E8; 4,0 E6; 4,0 E4; 3,0 E3; 2,0 E2 (Zusammen: 34,6).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Europäisches Parlament
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Rat der Europäischen Union
A 14.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.3	Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg
A 16.....	2,0	2,0	1.4	EU-Kommission
A 15.....	2,0	2,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.5	juris-GmbH, Saarbrücken
B 3.....	1,0	1,0	1.6	Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaft, Luxemburg
B 3.....	-	1,0	1.7	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
A 16.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.8	Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt
A 14.....	1,0	-	1.9	Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg
A 15.....	1,0	1,0	1.10	Internationaler Seegerichtshof
A 13 g.....	1,0	1,0	1.11	Max-Planck-Institut für Plasmaphysik; Biomedizinische NMR-Forschungs-GmbH, Göttingen
B 6.....	-	1,0	1.12	Bundesanzeiger-Verlags GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.14	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 10.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.17	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 g.....	-	1,0	1.19	Gemeinnützige Heimstättenbaugesellschaft der BVG (GHG)
B 6.....	1,0	1,0	1.20	Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)
B 6.....	1,0	1,0	1.22	Staatsministerium der Justiz und für Europa Sachsen
Zusammen.....	20,0	23,0		
Zusammen.....	9,0	6,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 1 EitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 6.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	31,0	31,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	1,0	1.1	juris-GmbH, Saarbrücken
E 10.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 9.....	-	1,0	1.3	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
E 6.....	1,0	-		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	6,0	8,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	9,0	11,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.1 in Bes.-Gr. A 9 m	
			1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 9 m.....	5,0	-	5,0	1.2 in Bes.-Gr. A 8	
			1.2.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
Zusammen.....	6,0	-	6,0		
				kw	
			1.	kw	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.1 Ersatzplanstelle	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	1.3 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0		-
A 11.....	1,0	1,0	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	2,0	2,0	2,0		-

0701 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 8.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	0,5	0,5	0,5			-
A 3.....	1,0	1,0	1,0			-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.4	spätestens 31.12.2014	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.4.1	-	-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
A 15.....	2,0	-	2,0	2.1	spätestens 31.12.2014	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	-
Zusammen.....	12,5	7,5	14,0			

Zu Titel 428 01

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 3.....	1,0	-	1,0	1.2	Fahrbereitschaft	-
				2.	kw	
E 8.....	1,0	-	1,0	2.1	spätestens 31.12.2014	-
E 6.....	1,0	1,0	2,0	2.1.1	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 6.....	2,0	-	2,0	3.1	-	-
Zusammen.....	7,0	3,0	8,0	3.1.1	Vorlesekraft	-

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall			Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen			Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-		+	-
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	10		

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	17,0	17,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	111,0	111,0	109,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	129,0	129,0	125,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	12,0	12,0	9,4	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,5	1,5	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	14,0	10,0	9,5	-	-	-	-	4,0	-	-	-
A 8.....	7,0	11,0	10,5	-	-	-	-	-	4,0	-	-
A 7.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	12,5	12,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	106,5	106,5	89,1	-	-	-	-	4,0	4,0	-	-
Insgesamt.....	235,5	235,5	214,1	-	-	-	-	4,0	4,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	3,5	3,5	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	17,0	17,0	17,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	36,0	36,0	34,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	33,0	35,0	28,4	-	0,5	-	-	1,5	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	19,0	19,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	114,0	116,0	111,0	-	0,5	-	-	1,5	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,8 A11; 1,3 A9g (Zusammen: 4,1).

Daneben werden 50,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,3 E9; 0,8 E8 (Zusammen: 4,1).

0703 Bundesgerichtshof

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

R 6.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa, Schleswig-Holstein
Zusammen.....	3,5	3,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EitZV, § 24 GAD
R 8.....	1,0	-	3.1	3. Sonstige Beurlaubung Bundesverfassungsgericht
R 6.....	4,0	4,0		
Zusammen.....	5,0	4,0		
Insgesamt.....	9,5	8,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,5	3,5	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	1,0	1,0	2.1	2. Sonstige Beurlaubung Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	4,5	4,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 12.....	1,0	1,0	1,0	3.1	kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0			

Zu Titel 428 01

E 8.....	1,0	1,0	1,0	1.2	kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 5.....	-	-	1,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	1,0	-	1,0	2.1	2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen -	-
Zusammen.....	2,0	1,0	3,5			

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 0704

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 01

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

R 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 7.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	27,0	27,0	26,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 3.....	45,0	42,0	28,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 2.....	11,0	9,0	15,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	87,0	82,0	73,8	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	10,0	10,0	9,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	6,0	6,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	14,0	13,0	12,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	7,5	7,5	5,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,5	8,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	3,5	3,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	62,5	61,5	57,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	149,5	143,5	130,9	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	7,0	7,0	9,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	22,5	22,5	20,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2 Ü.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 1.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	52,5	52,5	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Daneben werden 35,8 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

R 3.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Internationaler Strafgerichtshof
Zusammen.....	2,0	4,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	3,0	5,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	5,0	4,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

0704 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			2.	ku		
			2.2	in Bes.-Gr. A 5		
A 6 e.....	0,5	-	0,5	2.2.1	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	47,0	47,0	45,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	59,0	59,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	6,0	6,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	12,0	12,0	11,4	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	9,0	9,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	73,0	73,0	66,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	132,0	132,0	119,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	30,0	30,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	7,0	7,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	58,0	58,0	59,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A9m+Z; 1,0 A6e; 1,0 A4 (Zusammen: 3,0).

Daneben werden 13,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E8; 1,0 E5; 1,0 E4 (Zusammen: 3,0).

0705 Bundesverwaltungsgericht

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	4,0	4,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 1 EitZV, § 24 GAD
R 6.....	2,0	2,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubung Bundesverfassungsgericht
Insgesamt.....	6,0	6,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	2,0	3,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

E 3.....	2,0	-	2,0	1.1	kw 1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	-
----------	-----	---	-----	-----	--	---

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall			Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen			Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-		+	-
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	10		

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	49,0	49,0	45,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	60,0	60,0	56,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	16,0	16,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	9,0	9,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,5	6,5	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	7,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	4,0	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	65,5	65,5	57,1	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	125,5	125,5	113,6	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	9,0	9,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	22,0	22,0	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	5,2	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	3,0	3,0	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	47,0	47,0	38,7	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A11; 1,0 A4 (Zusammen: 2,0).

Daneben werden 12,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E11; 1,0 E3 (Zusammen: 2,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 10,0 9,0 1.1 **Langfristige Beurlaubung** gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBefG, § 1 EitZV, § 24 GAD

0706 Bundesfinanzhof

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			2.	Sonstige Beurlaubung
R 6.....	-	1,0	2.1	Bundesverfassungsgericht
Insgesamt.....	10,0	10,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	4,0	4,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw	
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 11.....	1,5	1,5	1,5			-
Zusammen.....	2,5	2,5	2,5			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw	
E 2.....	3,0	-	3,0	1.1	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
Zusammen.....	4,0	1,0	4,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	7	8	9	10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 3.....	27,0	27,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 2.....	95,0	97,0	72,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	124,0	126,0	99,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 14.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	6,0	6,0	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	10,0	10,0	8,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	12,0	12,0	10,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	7,0	7,0	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	5,0	6,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	57,0	58,0	45,9	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	181,0	184,0	144,9	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 8.....	28,0	28,0	23,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	8,0	8,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	22,4	29,0	14,6	-	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	6,0	6,0	10,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	72,4	79,0	59,5	-	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu R 2:

Die Planstellen dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten des Deutschen Patent- und Markenamtes als Richterin oder Richter kraft Auftrags bis zu deren Übernahme in das Richterverhältnis auf Lebenszeit (§ 10 DRiG) besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Daneben werden 19,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Davon werden 12 Richterinnen und Richter kraft Auftrags auf freien Planstellen geführt.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

R 8.....	1,0	1,0	1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Europäisches Patentamt
R 2.....	3,0	3,0	1.1	
A 11.....	1,0	1,0		

0707 Bundespatentgericht

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
R 2.....	1,0	1,0	1.2	Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt
Zusammen.....	6,0	6,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
R 2.....	2,0	-	2,0	1.1	-	-
			2.	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten		
A 10.....	1,0	1,0	1,0	2.1	-	-
Zusammen.....	3,0	1,0	3,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall			Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen				
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	7	8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	21,0	20,0	10,9	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	18,0	17,0	13,6	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	43,3	43,3	36,4	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 12.....	84,5	84,5	45,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	77,0	68,0	39,4	-	-	8,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 10.....	8,5	8,5	22,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,5	1,0	22,0	-	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	19,0	19,0	16,5	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	42,5	40,0	20,1	-	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	69,5	59,5	19,7	-	-	9,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	48,0	38,0	18,0	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	8,0	8,0	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	12,5	12,5	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	473,3	437,3	315,7	-	-	36,0	-	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 11.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	6,0	6,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	26,0	26,0	28,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	25,5	18,5	20,3	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 6.....	36,5	24,5	94,1	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	68,5	69,5	65,1	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,5	3,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	12,3	12,3	21,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 1.....	-	-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	195,3	177,3	252,5	-	-	20,0	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 8,0 A12; 3,0 A11; 18,4 A9m; 28,5 A8; 21,4 A7; 1,7 A4; 3,0 A3 (Zusammen: 84,0).

Daneben werden 34,6 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E11; 7,0 E10; 4,4 E9; 3,5 E8; 32,8 E6; 29,3 E5; 3,5 E3; 0,5 E1 (Zusammen: 84,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 10..... 1,0 1,0 1. **Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.

0708 Bundesamt für Justiz

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1.2	juris-GmbH, Saarbrücken
Zusammen.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	21,0	19,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EitZV, § 24 GAD
A 8.....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	25,0	23,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	14,0	15,5	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 4.....	1,0	-	2.1	2. Sonstige Beurlaubung Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
E 9.....	1,0	1,0	2.2	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	2,0	1,0		
E 5.....	2,0	-	3.1	3. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
Insgesamt.....	18,0	16,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen						
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.1	in Bes.-Gr. A 12	-
A 12.....	3,0	-	3,0	1.1.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 5.....	1,0	-	1,0	1.2	in Bes.-Gr. A 11	-
A 4.....	1,0	-	1,0	1.2.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 9 m+Z.....	-	-	1,0	1.3	in Bes.-Gr. A 4	-
Zusammen.....	7,0	-	8,0	1.3.1	gemäß § 27 Abs. 1 Nr. 5 HG 2002	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	1.4	in Bes.-Gr. A 3	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	1.4.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 4.....	1,0	1,0	1,0	2. ku		
A 9 m+Z.....	-	-	1,0	2.2	in Bes.-Gr. A 8	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	7,0	-	8,0			
kw						
1. kw						
A 11.....	1,0	1,0	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0			-
A 4.....	1,0	1,0	1,0			-
2. kw 31.12.2014						
A 11.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
A 8.....	2,0	-	2,0	2.1.1	EHUG	-
A 7.....	2,0	-	2,0			-
3. kw 31.12.2016						
A 15.....	1,0	-	-	3.1	-	Neue Planstelle
A 14.....	1,0	-	-	3.1.1	-	Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 11.....	8,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 g.....	2,5	-	-			Neue Planstelle
A 9 m+Z.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 m.....	2,5	-	-			Neue Planstelle
A 8.....	9,0	-	-			Neue Planstelle
A 7.....	10,0	-	-			Neue Planstelle
4. kw mit Wegfall der Aufgabe						
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1	-	-
A 12.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Arbeitsstab Kindschaftssachen	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				6.	kw 31.12.2013	
A 13 g.....	-	-	1,0	6.1	-	Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	5,5			Wegfall des Vermerks
A 10.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 8.....	-	-	10,0			Wegfall des Vermerks
A 7.....	-	-	16,5			Wegfall des Vermerks
				7.	kw 31.01.2014	
				7.1	-	
A 8.....	1,0	-	1,0	7.1.1	Postnachfolgeunternehmen	-
Zusammen.....	47,0	3,0	45,0			
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	kw	
E 9.....	1,0	1,0	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 5.....	1,5	1,5	2,5			Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 9.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
E 3.....	1,3	-	1,3			-
				3.	kw 31.12.2016	
				3.1	-	
E 8.....	8,0	-	-	3.1.1	-	Neue Stelle
E 6.....	12,0	-	-			Neue Stelle
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Arbeitsstab Kindschaftssachen	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				5.	kw 31.12.2013	
E 2.....	-	-	1,0	5.1	-	Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	26,8	2,5	8,8			

0710 Deutsches Patent- und Markenamt

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	44,0	44,0	35,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	799,0	799,0	646,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	75,0	75,0	32,3	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	125,3	138,0	240,0	-	12,7	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	76,0	76,0	75,6	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	80,0	80,0	76,1	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	155,5	155,5	133,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	6,0	9,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 9 g.....	16,5	16,5	14,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	14,0	14,0	14,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	25,0	25,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	17,5	17,5	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	10,0	10,0	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 458,8	1 473,5	1 329,0	-	12,7	-	-	2,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	8,0	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	1,0	1,7	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 12.....	2,0	-	7,7	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	14,0	8,0	19,7	6,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	15,0	15,0	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	68,0	66,0	50,9	3,0	-	-	1,0	-	-	-	-
E 8.....	161,0	161,0	155,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	22,0	22,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	138,0	138,0	113,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	419,0	421,0	351,8	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	71,5	71,5	99,1	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	17,7	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	925,5	918,5	859,2	11,0	2,0	-	-	2,0	-	-	-
Insgesamt.....	925,5	918,5	860,2	11,0	2,0	-	-	2,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2 E 9.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A16; 0,3 A15; 4,2 A14; 1,0 A13h; 2,8 A12; 6,5 A11; 1,9 A8 (Zusammen: 17,7).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 2,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2012: 2,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 0,3 E15; 2,5 E14; 0,7 E13; 3,8 E12; 6,7 E11; 0,8 E10; 1,9 E8 (Zusammen: 17,7).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	2,0	2,0	1.1	Europäisches Patentamt
A 11.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	-	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	3,0	3,0	1.3	Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)
A 11.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.4	Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.
A 15.....	2,0	1,0	1.5	Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt
A 14.....	-	1,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.8	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	14,0	13,0		
Zusammen.....	20,0	21,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 14.....	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	36,0	36,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 9.....	-	1,0	1.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	20,5	19,5	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
E 2.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 8.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
E 7.....	-	1,0		
E 6.....	1,0	1,0		
E 5.....	3,0	3,0		
E 2.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	7,0	8,0		
Insgesamt.....	27,5	28,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			1.	kw 31.12.2016		
			1.1	-		
A 15.....	116,0	-	-	1.1.1	Modernisierungsmaßnahmen und Stauabbau	Aufnahme des Vermerks
A 14.....	24,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 13 h.....	5,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 11.....	4,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 10.....	3,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 14.....	6,0	-	-	1.1.2	Informationstechnik Stauabbau	Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 12.....	3,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 11.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
			3.	kw 31.12.2013		
			3.1	-		
A 15.....	-	-	116,0	3.1.1	Modernisierungsmaßnahmen und Stauabbau	Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	24,0			Wegfall des Vermerks
A 13 h.....	-	-	5,0			Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	4,0			Wegfall des Vermerks

0710 Deutsches Patent- und Markenamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 10.....	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	6,0	3.1.2	Informationstechnik Stauabbau	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
				5.	kw	
A 14.....	2,0	2,0	2,0	5.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 11.....	1,5	1,5	1,5			-
A 10.....	1,0	1,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	0,5	0,5	0,5			-
Zusammen.....	170,0	5,0	172,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw	
E 13.....	-	-	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	1,0	1,0	1,0			-
				2.	kw 31.12.2016	
				2.1	-	
E 8.....	30,0	-	-	2.1.1	Modernisierungsmaßnahmen und Stauabbau	Aufnahme des Vermerks
E 3.....	6,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				3.	kw 31.12.2013	
				3.1	-	
E 8.....	-	-	30,0	3.1.1	Modernisierungsmaßnahmen und Stauabbau	Wegfall des Vermerks
E 3.....	-	-	6,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	38,0	2,0	40,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 07

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0701	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0701	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	0710	Präsidentin oder Präsident des Deutschen Patent- und Markenamtes
B 6	0701	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0708	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Justiz
B 4	0710	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Deutschen Patent- und Markenamtes
B 3	0710	Direktorin oder Direktor beim Deutschen Patent- und Markenamt
	0701	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0708	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Justiz
B 2	0708	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident des Bundesamtes für Justiz
R 10	0706	Präsidentin oder Präsident des Bundesfinanzhofs
	0703	Präsidentin oder Präsident des Bundesgerichtshofs
	0705	Präsidentin oder Präsident des Bundesverwaltungsgerichtes
R 9	0704	Generalbundesanwältin oder Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
R 8	0707	Präsidentin oder Präsident des Bundespatentgerichts
	0706	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesfinanzhofs
	0703	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesgerichtshofs
	0705	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesverwaltungsgerichts
	0706	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof
	0703	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof
	0705	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht
R 7	0704	Bundesanwältin oder Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter bei der Bundesanwaltschaft
R 6	0704	Bundesanwältin oder Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof
	0706	Richterin oder Richter am Bundesfinanzhof
	0703	Richterin oder Richter am Bundesgerichtshof
	0705	Richterin oder Richter am Bundesverwaltungsgericht
R 4	0707	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundespatentgerichts
R 3	0704	Oberstaatsanwältin oder Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof
	0707	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundespatentgericht
R 2	0707	Richterin oder Richter am Bundespatentgericht
	0704	Staatsanwältin oder Staatsanwalt beim Bundesgerichtshof
A 16	0703, 0710	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0708	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident des Bundesamtes für Justiz
	0701	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0701, 0703, 0704, 0705, 0706, 0708, 0710	Direktorin oder Direktor
A 14	0701, 0703, 0704, 0705, 0706, 0707, 0708, 0710	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0701, 0704, 0705, 0706, 0708, 0710	Rätin oder Rat

07 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 13 g+Z	0703, 0704, 0705	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0701, 0703, 0704, 0705, 0706, 0707, 0708, 0710	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0701, 0703, 0704, 0705, 0706, 0707, 0708, 0710	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0701, 0703, 0705, 0706, 0707, 0708, 0710	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	0701, 0703, 0704, 0705, 0707, 0708, 0710	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0701, 0703, 0705, 0706, 0707, 0708, 0710	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0701, 0703, 0704, 0705, 0706, 0707, 0708, 0710	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0701, 0703, 0704, 0705, 0706, 0707, 0708, 0710	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0701, 0703, 0704, 0705, 0706, 0707, 0708, 0710	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0701, 0703, 0705, 0706, 0707, 0708, 0710	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0701, 0704, 0708	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0703, 0704, 0705, 0706, 0707	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0701, 0708, 0710	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0703, 0704, 0705, 0706, 0707	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0701, 0708, 0710	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0708	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	0703, 0704, 0705, 0706, 0707	Hauptwachtmeisterin oder Hauptwachtmeister
A 3	0708	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0702**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

**0702 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	6,0	6,0	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
E 13.....	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	5,0	5,0	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	6,5	6,5	3,0	3,0
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	-	-	-	4,0	4,0	4,0	4,0
E 8.....	2,0	2,0	2,0	1,0	1,0	2,0	2,0
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	15,0	15,0	15,0	24,5	24,5	10,0	10,0
Insgesamt.....	17,0	17,0	17,0	24,5	24,5	10,0	10,0

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 687 88

Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ), Bonn

				ku			
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen		
				1.1	in Entgeltgruppe E 9		
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Sachbearb. Aus-/Fortbildung/Verwaltung	-	

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2013

Einzelplan 08

Bundesministerium der Finanzen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
0801	Wiedergutmachungen des Bundes.....	8
	Ausgaben-Tgr. 01 Lastenausgleich.....	10
	Ausgaben-Tgr. 02 Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen.....	12
	Ausgaben-Tgr. 03 Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung.....	13
0802	Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften.....	16
0803	Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt.....	25
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für die GVV Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV).....	27
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für die Energiewerke Nord GmbH (EWN).....	27
	Ausgaben-Tgr. 03 Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV).....	28
	Ausgaben-Tgr. 04 Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS).....	28
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	29
0810	Sonstige Bewilligungen.....	31
	Anlage 1 Treuhandvermögen des Bundes gem. Art. 22 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (0892)....	39
0811	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	41
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	43
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	46
0812	Bundesministerium.....	53
0813	Bundeszollverwaltung.....	66
	Ausgaben-Tgr. 01 Unterstützung von Bundesbehörden, die Sportförderplätze für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Behinderung zur Verfügung stellen.....	74
0814	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	86
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	103
0816	Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik.....	114
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für die Erbringung von Leistungen zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts.....	117
0820	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.....	127
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	130
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	131

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	133
	Personalhaushalt.....	137

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Kernaufgabe des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) ist es, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Bundes langfristig zu sichern. Dem BMF kommt damit eine zentrale Rolle innerhalb der Bundesregierung zu. Aus diesem Grund hat der Bundesminister der Finanzen auch ein Widerspruchsrecht bei allen finanzpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung.

Das BMF bündelt mit dem Ziel solider Staatsfinanzen die finanziellen Belange der Regierung im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik und sorgt damit zugleich für einen fairen Interessenausgleich innerhalb der Gesellschaftsgruppen.

Dem BMF obliegen folgende Kernaufgaben:

Schuldenbremse, Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur, effiziente Strukturen des Gemeinwesens von morgen - zu diesen und anderen finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Grundsatzfragen erarbeitet das BMF Strategien und Konzepte.

Die jährliche Aufstellung des Bundeshaushalts für das kommende Jahr und die Fortschreibung des fünfjährigen Finanzplans ist das Ergebnis intensiver Verhandlungen mit den Ressorts, in denen alle haushaltswirksamen Aktivitäten des jeweiligen Fachbereichs auf Ertüchtigkeit, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft werden. Nachdem der Haushaltsentwurf im Bundeskabinett beschlossen wurde, begleitet und unterstützt das BMF das parlamentarische Verfahren im Deutschen Bundestag und Bundesrat. Darüber hinaus ist es für die allgemeine Gesetzgebung im Bereich des Haushaltswesens des Bundes und für wichtige Einzelfallentscheidungen im Rahmen der Haushaltsführung zuständig. Es verantwortet ferner das Kassen- und Rechnungswesen sowie die Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes.

Das BMF ist zudem für die Koordinierung der Tätigkeit der rund 38 000 Zöllnerinnen und Zöllner zuständig, die etwa die Hälfte der dem Bund zufließenden Steuereinnahmen erzielen und die den Handel deutscher Unternehmen auf den internationalen Märkten unterstützen und gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vorgehen. Das Aufgabenspektrum des BMF umfasst dabei auch die Rechtsetzung in den Bereichen „Abgabenerhebung bei Zöllen und Verbrauchsteuern“, „Sicherheit“ (unter anderem Zollfahndungsdienst- und Zollverwaltungsgesetz) sowie „Sicherung der Sozialsysteme“ (z. B. Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz).

Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, Verwaltungsvorschriften und Erlasse auf vielen Steuerebenen gehören ebenfalls zu den Kernaufgaben des BMF. Dazu zählen zum Beispiel die Einkommen- und Lohnsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Erbschaftsteuer, Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer und Versicherungssteuer. Das BMF ist für Grundsatzfragen der Besteuerung, das Steuerverfahrensrecht, Steuerberatungsrecht und Steuerstrafrecht sowie für das internationale Steuerrecht, zu dem vor allem die Doppelbesteuerungsabkommen gehören, zuständig. Es achtet auf eine einheitliche Rechtsanwendung im Bundesgebiet, arbeitet mit den Landesfinanzbehörden an der Modernisierung der Besteuerungsverfahren sowie

am Abbau von Bürokratie und übt die Rechts- und Fachaufsicht über das Bundeszentralamt für Steuern aus.

Infolge von Krieg und Teilung sind unter Regie des BMF offene Vermögensfragen sowie die Abwicklung der finanziellen Auswirkungen des Krieges und der vermögensrechtlichen Folgen der Vereinigung Deutschlands zu regeln.

Die Finanzbeziehungen des Bundes zu den Ländern und Gemeinden sind ein weiterer wichtiger Aufgabenschwerpunkt. Dazu zählen Fragen zur Finanzverfassung, zum Staatsrecht und zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. Hinzu kommen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht und den Europäischen Gerichten sowie das Europarecht.

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat deutlich gemacht: Ein stabiles Finanzsystem spielt eine zentrale Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Wichtige Akteure auf den Finanzmärkten sind Banken, Versicherer und Finanzdienstleister. Im BMF werden unter anderem die gesetzlichen Rahmenbedingungen erarbeitet, damit die Finanzmärkte ihre volkswirtschaftliche Funktion erfüllen können.

Die Finanzmarktpolitik muss den dynamischen Entwicklungen in den vergangenen Jahren Rechnung tragen. Wesentliche Aufgabe des BMF ist es daher, Reformen der Finanzmarktregulierung und Finanzaufsicht auf nationaler, europäischer und weltweiter Ebene voranzutreiben. Gleichzeitig beschäftigt sich das BMF mit der Frage, inwieweit der Finanzsektor an der finanziellen Bewältigung der Krise beteiligt werden könnte.

Die schrittweise Privatisierung von Bundesunternehmen und die Verantwortlichkeit für Grundsatzaufgaben der Privatisierungs- und Beteiligungspolitik innerhalb der Bundesregierung gehören ebenfalls zu den Aufgaben des BMF. Zur Gewährleistung „guter Unternehmensführung“ im öffentlichen Sektor (Public Corporate Governance) werden zudem einheitliche Standards für Bundesunternehmen geschaffen.

Einen weiteren Bereich bilden die Treuhandnachfolgeaufgaben und die Bundesimmobilien, insbesondere die Aufsicht über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Bei der Deutschen Post AG, der Deutschen Telekom AG und anderen Unternehmen ist das BMF für die Beteiligungsführung sowie die Privatisierungsvorbereitung einschließlich ihrer Durchführung verantwortlich.

Finanz- und wirtschaftspolitische Entscheidungen werden aufgrund der fortschreitenden Integration Europas zunehmend in Brüssel getroffen. Am Zustandekommen dieser Entscheidungen wirkt das BMF mit.

Im BMF werden die Positionen zu Haushalts- und Finanzfragen der EU - insbesondere zum jährlichen EU-Haushalt sowie zum mehrjährigen Finanzrahmen - erarbeitet und koordiniert. Ziel ist es, den deutschen Beitrag zum Haushalt der EU mit den jeweiligen finanzpolitischen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Das BMF setzt sich zudem für die ordnungsgemäße und effiziente Verwendung der EU-Subventionen ein.

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Geschäftsbereichs werden in den Kapiteln 0801 bis 0803 sowie in Kapitel 0810 dargestellt. Finanzieller Schwerpunkt ist dabei **Kapitel 0801**, das die **Wiedergutmachungen des Bundes** mit den Schwer-

punkten "Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung", "Lastenausgleich" und "Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen" umfasst. Die Einnahmen und Ausgaben für Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug

08 Vorwort

von **ausländischen Streitkräften** bilden das **Kapitel 0802**. Einen weiteren Schwerpunkt der Fachausgaben bildet **Kapitel 0803**, in dem die Ausgaben für die Finanzierung der **Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt** veranschlagt werden. Fach- und Programmausgaben, die vom Volumen und/oder ihrer Bedeutung kein eigenes Kapitel rechtfertigen, sind in **Kapitel 0810 "Sonstige Bewilligungen"** zusammengefasst.

Der Einzelplan 08, Bundesministerium der Finanzen, ist im Schwerpunkt ein personalintensiver Verwaltungshaushalt, der geprägt ist durch einen entsprechend hohen Anteil an Personalausgaben und damit zusammenhängenden Verwaltungsausgaben.

Die vom Geschäftsbereich wahrzunehmenden gesetzlichen und politischen Aufgaben werden durch das Ministerium gelenkt und strategisch gesteuert. Gleichzeitig erfolgt dort die konzeptionelle Begleitung für die zukünftige Entwicklung. Die Ausgaben des **Ministeriums** werden in **Kapitel 0812** veranschlagt.

Die Aufgabenschwerpunkte im Geschäftsbereich des Ministeriums werden wie folgt wahrgenommen:

Die **Bundeszollverwaltung** nimmt die Aufgaben nach Artikel 108 Grundgesetz wahr. Sie bildet eine Flächenverwaltung und gliedert sich in fünf Bundesfinanzdirektionen mit insgesamt 43 Hauptzollämtern und 275 Zollämtern sowie das Zollkriminalamt mit acht Zollfahndungsämtern. Daneben bestehen das Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung, das Kompetenzzentrum für das Kassen- und Rechnungswesen und

zwei Bundeskassen. Die Veranschlagung erfolgt in **Kapitel 0813**.

Das **Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV)** ist als Oberbehörde zentraler Dienstleister insbesondere im Bereich der Bezügeberechnung und der Abrechnung von Personalnebenleistungen einschließlich Familienkassenaufgaben für den Geschäftsbereich und weitere Bereiche der Bundesverwaltung. Darüber hinaus nimmt es Aufgaben aus dem Bereich der Wiedergutmachung wahr (Kapitel 0801). Das **Bundesausgleichsamt (BAA)**, auch eine Oberbehörde, führt den Lastenausgleich (ebenfalls Kapitel 0801) durch. Beide Oberbehörden bilden zusammen das **Kapitel 0814**.

Das **Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)** nimmt als weitere Oberbehörde bundesländerübergreifend zentrale steuerliche Aufgaben nach Maßgabe des Finanzverwaltungsgesetzes wahr. Die für die Tätigkeiten des BZSt erforderlichen Haushaltsmittel sind im **Kapitel 0815** veranschlagt.

Das **Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik der Bundesfinanzverwaltung (ZIVIT)** ist der zentrale IT-Dienstleister im Geschäftsbereich des BMF und eines von drei Dienstleistungszentren-IT (DLZ-IT) des Bundes. Es wird in **Kapitel 0816** abgebildet.

Das Branntweinmonopol von 1918 wird durch die Oberbehörde **Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BfB)** verwaltet. Dieses ist in **Kapitel 0820** veranschlagt.

Überblick zum Einzelplan 08

Überblick zum Einzelplan 08	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	200 648	174 338	+26 310		403 461
Übrige Einnahmen.....	45 574	47 057	-1 483		51 010
Gesamteinnahmen.....	246 222	221 395	+24 827		454 471
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 857 418	2 624 463	+232 955	8 428	2 599 098
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	607 012	555 422	+51 590	89 371	539 425
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	1 418 852	1 315 784	+103 068	86 879	1 232 421
Ausgaben für Investitionen.....	112 528	109 555	+2 973	134 961	116 988
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 995 810	4 605 224	+390 586	319 639	4 487 932
davon flexibilisiert.....	2 466 073	2 233 900	+232 173	205 930	2 203 658
davon nicht flexibilisiert.....	2 529 737	2 371 324	+158 413	113 709	2 284 274
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 957 250	1 778 120	+179 130	10 624	1 748 881
Aus Hauptgruppe 5.....	426 336	374 423	+51 913	88 761	367 013
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	9	2	+7	3	-
Aus Hauptgruppe 7.....	5 200	6 250	-1 050	29 989	2 018
Aus Hauptgruppe 8.....	77 278	75 105	+2 173	76 553	85 746
Zusammen.....	2 466 073	2 233 900	+232 173	205 930	2 203 658
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	309 487 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	35 281 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	29 783 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	39 363 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	20 470 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	11 790 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	11 790 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	11 790 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	11 790 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	9 690 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	9 690 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 190 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 190 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 190 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 190 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	8 190 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 140 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 140 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 140 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	5 140 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	5 140 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	51 400 T€				

Auszug aus Übersicht VIII des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"

in der Abgrenzung des 23. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. 23. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Entwurf 2013 Mio. €	Soll 2012 Mio. €	Ist 2011 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
14	0820	Zuschüsse an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein	9	80	80	75

08 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0811 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0820 Tit. 682 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 08 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0813 Tit. 688 04.
4. **Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0810 Tit. 518 02.**
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2013 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2012 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2013 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Neben den herkömmlichen kapitelinternen Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 3 bis 5 HG gilt für die flexibilisierten Ausgaben im Kapitel 0811 die kapitelübergreifende Deckungsregelung gem. § 5 Abs. 6 HG.

Personalausgaben :

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

100 DKK= 13,45135 €; 1 USD = 0,77286 €; 1 CHF = 0,82264 €; 1 GBP = 1,19717 €; 1 AUD = 0,78598 €.

Neustrukturierung der Kapitel:

Im Rahmen der Neustrukturierung des Einzelplans sind eine Vielzahl von Titeln in neue Kapitel umgesetzt worden und haben eine neue Haushaltsstelle erhalten. Die Soll-Ansätze 2012 und die Ausgabereste sowie die Ist-Beträge 2011 der alten Haushaltsstelle werden dabei in gewohnter spaltenbezogener Weise ausgewiesen. Zusätzlich enthalten die Erläuterungen einen Hinweis auf den ehemaligen Titel.

Im Sonderfall einer Zusammenführung mehrerer Titel des Bundeshaushalts 2012 zu einem neuen Titel des Bundeshaushalts 2013 (z. B. im Kapitel 0811) ist ebenfalls ein einzelner Titel wie dargestellt umgesetzt worden, die übrigen Titel entfallen gegenüber dem Vorjahr und werden entsprechend ausgewiesen. Sämtliche verschmolzenen Titel werden jedoch mit den jeweiligen Soll- und Ist-Beträgen in den Erläuterungen des aufnehmenden Titels aufgeführt. Ergänzend erfolgt an dieser Stelle eine Summierung der Beträge, um diese mit dem Soll 2013 vergleichbar zu machen. Eine Summierung der Beträge in den gewohnten Spalten ist in diesen Fällen aus systematischen Gründen nicht möglich.

Gegenüber dem Vorjahr entfallende Titel werden ebenfalls am Ende des Kapitels ausgewiesen, in das die fortbestehenden Titel umgesetzt worden sind.

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Wiedergutmachungen des Bundes wird mit einem finanziellen Anteil von mehr als 85 Prozent vor allem durch die Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Titelgruppe 03) geprägt. Sie umfasst insbesondere die gesetzlichen Wiedergutmachungsleistungen nach dem Gesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) sowie die außergesetzlichen Wiedergutmachungsleistungen nach dem so genannten Artikel 2-Abkommen. Schwerpunkte dieser Härteleistungen sind laufende Beihilfen an jüdische Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und Zuschüsse an Institutionen für die häusliche Pflege.

Der Lastenausgleich ist in Titelgruppe 01 veranschlagt. Nachdem seit Mitte der 1990er Jahre neue Anträge wegen Fristablauf

nicht mehr gestellt werden können, ist der Ausgabenbedarf rückläufig; im Wesentlichen umfasst er noch die Zahlungen für die laufenden Leistungen, wie z. B. die Unterhaltshilfe oder die Entschädigungsrente.

In der Titelgruppe 02 sind Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen etatisiert. Hervorzuheben sind hier die Erstattungen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften und mit abnehmender Tendenz die Nachversicherung ausgeschiedener Angehöriger des öffentlichen Dienstes nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Mittel für die Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Titelgruppe 03) dienen zum einen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen gegenüber den berechtigten Leistungsempfängern (BEG-Renten). Zum anderen wird mit den veranschlagten Mitteln eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation solcher Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung angestrebt, die nach den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland bisher nur begrenzte Wiedergutmachungsleistungen erhalten haben und sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden.

Die Ausgaben der Titelgruppe 01 dienen der Erfüllung der aus den Lastenausgleichsgesetzen resultierenden gesetzlichen Verpflichtungen sowie der Durchführung der auf dieser Grundlage abgeschlossenen Darlehensverträge, die ebenfalls die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland zum Zweck hatten.

Die in der Titelgruppe 02 veranschlagten Mittel dienen der finanziellen Abwicklung von Kriegsfolgen und zielen im Bereich der Munitionsräumung darauf ab, nicht unerhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu beseitigen.

Überblick zum Kapitel 0801	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1	1	-		835
Übrige Einnahmen.....	19 783	21 103	-1 320		23 382
Gesamteinnahmen.....	19 784	21 104	-1 320		24 217
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	665 950	638 688	+27 262	9 401	608 323
Ausgaben für Investitionen.....	1 200	1 300	-100	699	776
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	667 150	639 988	+27 162	10 100	609 099
davon nicht flexibilisiert.....	667 150	639 988	+27 162	10 100	609 099

Wiedergutmachungen des Bundes 0801

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	1	1	835
-243				

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0813 Tit. 119 99	1	835

Übrige Einnahmen

162 01	Zinsen aus Darlehen nach dem Gesetz über den Lastenausgleich (LAG)	3	3	10
-243				

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0813 Tit. 162 01	3	10

182 01	Tilgung aus Darlehen nach dem LAG	13 500	14 000	15 127
-243				

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0813 Tit. 182 01	14 000	15 127

232 01	Zuschüsse von Ländern zur Unterhaltshilfe (§ 6 LAG und § 3 Abs. 2 LA-EG-Saar)	6 280	7 100	8 245
-243				

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0813 Tit. 232 01	7 100	8 245

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

382 01 -890	Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG	-	-	(9 376)
-----------------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 11.
2. Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. Inkassogebühren) geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0813 Tit. 382 01	-	(9 376)
-----------------------------	---	---------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Lastenausgleich	(21 785)	(24 813)	
671 11 -219	Verwaltungskosten, Gebühren und Kostenerstattungen aus der Durchführung der Lastenausgleichsgesetze	746	931	856

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- | | |
|---|-----|
| 1. Gebühren aufgrund von Geschäftsbesorgungsverträgen des Präsidenten des Bundesausgleichsamts mit zentralen Kreditinstituten über Leistungen aus dem Lastenausgleich, und zwar der | |
| 1.1 KfW-Bankengruppe..... | 200 |
| 1.2 Postbank..... | 260 |
| 2. Kosten der Darlehensverwaltung der Hausbanken für die dort verwalteten Darlehen aus dem Lastenausgleich..... | 286 |
| Zusammen..... | 746 |

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0813 Tit. 671 11	931	856
-----------------------------	-----	-----

681 11 -243	Laufende Leistungen aufgrund des LAG und des Gesetzes zur Abgeltung von Reparations-, Restitutions-, Zerstörungs- und Rückerstattungsschäden (RepG)	20 694	23 526	26 528
-----------------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel dürfen auch Bankmargen, die nach dem Umwandlungsstichtag bis zur Rechtskraft des Bescheides über die Umwandlung der nach § 40 Abs. 2 RepG anzurechnenden Kredithilfen anfallen, an Kreditinstitute erstattet werden.

Wiedergutmachungen des Bundes 0801

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen nach dem LAG (Unterhaltshilfe, Entschädigungsrente, Härteleistungen).....	20 615
2. Leistungen nach dem RepG (Unterhaltshilfe, Entschädigungsrente).....	79
Zusammen.....	20 694

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0813 Tit. 681 11 23 526 26 528

687 12 Beihilfen an Vertriebene im Ausland 21 24 24
-246

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch die Folgekosten für die Inanspruchnahme von ehemaligen Beratungsausschüssen (einschließlich Geschäftsstelle), die zur Durchführung von Beihilfverfahren in bestimmten Gebietsbereichen sowie des Abkommens vom 27. Januar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik über die Regelung der mit dem deutsch-italienischen Abkommen vom 26. Februar 1941 zusammenhängenden Fragen eingerichtet wurden, geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0813 Tit. 687 12 24 24

698 11 Ansprüche auf Hauptentschädigung nach §§ 243 bis 252 LAG, auf Entschädigung nach §§ 15, 29 und 33 WBSchlussG sowie auf Entschädigung nach §§ 31 ff. RepG und sonstige Einmalleistungen 324 332 1 636
-243

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0813 Tit. 698 11 332 1 636

982 11 Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG an den Entschädigungsfonds - - (9 376)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0813 Tit. 982 11 - (9 376)

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen		(41 680)	(53 900) (699)	
526 21 Gerichts- und ähnliche Kosten -033		-	-	-

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0813 Tit. 526 21 - -

632 21 Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals -249 reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften		21 500	30 000	23 572
--	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0813 Tit. 632 21 30 000 23 572

636 21 Nachversicherung nach § 99 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG) -249		16 500	19 000	17 074
---	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0813 Tit. 636 21 19 000 17 074

671 22 Erstattung für Zahlungen an die ehemalige Konversionskasse für deutsche -830 Auslandsschulden		-	-	-
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0813 Tit. 671 22 - -

681 22 Härteausgleich für den Unterhalt von Kindern nach Maßgabe besonderer -249 Verwaltungsvorschriften		60	70	58
--	--	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0813 Tit. 681 22 70 58

Wiedergutmachungen des Bundes 0801

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

681 23 -249	Abschließende Leistungen zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen nach dem AKG	2 200	3 300	2 439
-----------------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0813 Tit. 681 23	3 300	2 439

681 24 -249	Versorgungs- und Schadensersatzansprüche	220	230	226
-----------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0813 Tit. 681 24	230	226

712 22 -249	Beseitigung von Gefahrenstellen an ehemaligen Luftschutz- und Verteidigungsanlagen sowie Grundstücksbereinigungen	1 200	1 300 699	776
-----------------------	---	-------	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0813 Tit. 712 22	1 300	776

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	(603 685)	(561 275) (9 401)	
---------	--	-----------	----------------------	--

526 32 -244	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	-	-
-----------------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0813 Tit. 526 32	-	-

632 31 -244	Erstattungen an die Länder nach § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG)	145 265	152 000	157 726
-----------------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückzahlungen überzahlter Renten fließen den Ausgaben zu.

0801 Wiedergutmachungen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 31 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0813 Tit. 632 31 152 000 157 726

636 31 -244	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund im Zusammenhang mit der Durchführung der Richtlinie über eine Anerkennungsleistung für Arbeit im Ghetto ohne Zwang	1 500	1 500	1 616
-----------------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0813 Tit. 636 31 1 500 1 616

636 32 -244	Zahlungen gemäß §§ 21 (4), 21 a, 22 b und 35 (2) des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD)	70	5	68
-----------------------	---	----	---	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0813 Tit. 636 32 5 68

636 33 -229	Zahlungen gemäß Art. 6 §§ 18 und 21 des Fremdreten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes vom 25. Februar 1960	500	490	538
-----------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 des Fremdreten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes sind im Kap. 1113 Tit. 636 03 veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0813 Tit. 636 33 490 538

681 32 -249	Anerkennungsleistung für Arbeit im Ghetto ohne Zwang	-	34 000 9 401	13 856
-----------------------	--	---	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0813 Tit. 681 32 34 000 13 856

Weniger wegen Verzögerungen bei der Zahlung und Inanspruchnahme von Ausgaberechten.

Wiedergutmachungen des Bundes 0801

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

681 36 -249	Leistungen aufgrund von Ansprüchen gegen frühere nationalsozialistische Einrichtungen	50	40	55
-----------------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Weitere Ausgaben aufgrund des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen vom 17. März 1965 (BGBl. I S. 79) sind bei Kap. 1113 Tit. 636 04 veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0813 Tit. 681 36	40	55
-----------------------------	----	----

687 31 -244	Sonstige Leistungen im Rahmen der Wiedergutmachung an Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	17 500	14 700	14 228
-----------------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zahlungen der Länder im Rahmen des BEG-Finanzausgleichs fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0813 Tit. 687 31	14 700	14 228
-----------------------------	--------	--------

687 34 -249	Zuschüsse an einen Fonds der Jewish Claims Conference zur Unterstützung notleidender, bisher nicht entschädigter jüdischer NS-Verfolgter in Osteuropa	44 100	36 240	36 394
-----------------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0813 Tit. 687 34	36 240	36 394
-----------------------------	--------	--------

699 31 -249	Abschließende Leistung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen	394 700	322 300	311 429
-----------------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0813 Tit. 699 31	322 300	311 429
-----------------------------	---------	---------

Mehr wegen Rentenerhöhungen und Erweiterung des Empfängerkreises.

0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bund trägt bestimmte Verteidigungsfolgekosten, die im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der ausländischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland entstehen.

Einer der Ausgabenschwerpunkte liegt bei den Unterstützungsleistungen für die zivilen Arbeitskräfte, die infolge des Truppenabbaus freigesetzt worden sind. Die ehemaligen Arbeitnehmer der ausländischen Streitkräfte haben nach Maßgabe des Tarifvertrags "Soziale Sicherung" einen Rechtsanspruch auf Zahlung von Überbrückungsbeihilfen aus Bundesmitteln.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt liegt bei der Abgeltung von durch die Entsendestreitkräfte verursachten Schäden. Im Wesentlichen handelt es sich um Personen- und Sachschäden, vor

allem aus Verkehrsunfällen, Manöverschäden und Schäden an von den Streitkräften genutzten Liegenschaften (Belegungs- und Vertragsschäden).

Aufgrund der vermehrten Freigaben von Liegenschaften, der Projektierung neuer Baumaßnahmen und der Restwerterstattungen an die ausländischen Streitkräfte entsteht ein neuer Ausgabenschwerpunkt. Die alliierten Streitkräfte haben nach den völkerrechtlichen Vereinbarungen einen Anspruch auf Erstattung des Wertes (Restwert) der Investitionen, die sie aus eigenen Mitteln (Heimatmittel) auf der Liegenschaft getätigt haben, und die den Wert der Liegenschaft (nach Abzug der festgestellten Schäden) bleibend erhöhen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Es sind die völkerrechtlichen Verträge zu erfüllen, insbesondere das NATO-Truppenstatut und die Zusatzvereinbarung zum NATO-Truppenstatut sowie der deutsch-sowjetische Aufenthalts-

und Abzugsvertrag (AAV) vom 12. Oktober 1990, die die Aufenthaltsbedingungen und die rechtlichen und finanziellen Verantwortlichkeiten der Bündnispartner regeln.

Überblick zum Kapitel 0802	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 440	1 540	-100		1 427
Übrige Einnahmen.....	10 305	10 330	-25		9 459
Gesamteinnahmen.....	11 745	11 870	-125		10 886
Ausgaben					
Personalausgaben.....	19 200	17 500	+1 700		11 969
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 550	8 850	-300		8 928
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	15 925	16 975	-1 050		13 271
Ausgaben für Investitionen.....	12 450	12 450	-	12 720	9 029
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	56 125	55 775	+350	12 720	43 197
davon nicht flexibilisiert.....	56 125	55 775	+350	12 720	43 197

**Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0802
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	200	200	126
-033				

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0814 Tit. 119 99	200	126
Kap. 0814 Tit. 281 01	25	3
Zusammen	225	129

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1 200	1 300	1 260
-033				

Haushaltsvermerk:

Zurückzuzahlende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0814 Tit. 124 01	1 300	1 260

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	40	40	41
-033				

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0814 Tit. 132 01	40	41

Übrige Einnahmen

153 01	Zinsen von Darlehen	5	5	253
-033				

Erläuterungen:

Zinsen von Darlehen, die bei Tit. 698 04, 712 03, 821 01, 883 01 und 883 04 gewährt worden sind.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0814 Tit. 153 01	5	253

0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

173 01	Tilgung von Darlehen	40	40	25
-033				

Erläuterungen:

Tilgung von Darlehen, die bei Tit. 698 04, 712 03, 821 01, 883 01 und 883 04 gewährt worden sind.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0814 Tit. 173 01	40	25
-----------------------------	----	----

286 01	Einnahmen im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schäden	10 000	10 000	8 860
-033				

Haushaltsvermerk:

Zurückzuzahlende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0814 Tit. 286 01	10 000	8 860
-----------------------------	--------	-------

341 01	Einnahmen im Zusammenhang mit Investitionen	10	10	6
-033				

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0814 Tit. 341 01	10	6
-----------------------------	----	---

342 01	Zahlungen von Dritten zum Ausgleich von Werterhöhungen an ihren Vermögensgegenständen	250	250	312
-033				

Haushaltsvermerk:

Zurückzuzahlende und wieder abzuführende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0814 Tit. 342 01	250	312
-----------------------------	-----	-----

**Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0802
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (102)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 698 02.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0814 Tit. 381 01 - (102)

382 01 Leistungen der Entsendestreitkräfte - - (99 161)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0814 Tit. 382 01 - (99 161)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

429 02 Leistungen für ehemalige Arbeitskräfte der Streitkräfte der Entsendestaaten 19 200 17 500 11 969
-033

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0814 Tit. 429 02 17 500 11 969

0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 4 400 4 700 5 122
-033

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0814 Tit. 517 01 4 700 5 122

518 01 Mieten und Pachten 3 000 3 000 2 565
-061

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0814 Tit. 518 01 3 000 2 565

519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 800 800 1 116
-033

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0814 Tit. 519 01 800 1 116

526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 50 50 -
-033

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0814 Tit. 526 01 50 -

532 06 Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Überlassung von Sachen 300 300 125
-033 zur Benutzung an die Streitkräfte der Entsendestaaten

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0814 Tit. 532 01 300 125

**Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0802
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Länder	500	500	361
-033				

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0814 Tit. 632 01	500	361
-----------------------------	-----	-----

671 01	Aufwendungen für Besucherfahrten zu Gräbern und Gedenkstätten	25	25	-
-033				

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0814 Tit. 671 01	25	-
-----------------------------	----	---

698 02	Abgeltung von Schäden und andere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	13 000	14 000	11 436
-033				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0814 Tit. 698 01	50	5
Kap. 0814 Tit. 698 02	14 000	11 436
Zusammen	14 050	11 441

698 04	Ausgleich von Besetzungsschäden	1 400	1 400	888
-033				

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0814 Tit. 698 04	1 400	888
-----------------------------	-------	-----

698 05	Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der Westgruppe der Truppen	1 000	1 000	581
-029				

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0814 Tit. 698 05	1 000	581
-----------------------------	-------	-----

0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

711 01 -033	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	250	250	-
-----------------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0814 Tit. 711 01	250	-
-----------------------------	-----	---

712 03 -033	Baumaßnahmen im Inland, insbesondere Errichtung von Ersatzbauten für die Streitkräfte der Entsendestaaten zum Zweck der Freigabe oder Verlegung von militärischen Anlagen	1 000	1 000 2 000	-
-----------------------	---	-------	----------------	---

Haushaltsvermerk:

Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Verlegung der US-Air-Base Frankfurt/M. nach Ramstein und Spangdahlem (Ersatzbaumaßnahmen).....	71 273	59 574	1 000	2 000	1 000	7 699
---	--------	--------	-------	-------	-------	-------

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0814 Tit. 712 03	1 000	-
-----------------------------	-------	---

821 01 -033	Erwerb von Grundstücken	500	500	146
-----------------------	-------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0814 Tit. 821 01	500	146
-----------------------------	-----	-----

883 01 -033	Aufwendungen für Verkehrs-, Fernmelde-, Versorgungs-, Entsorgungs- und Folgeeinrichtungen sowie Maßnahmen zur Absicherung von militärischen Anlagen	200	200	-
-----------------------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0814 Tit. 883 01	200	-
-----------------------------	-----	---

**Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0802
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

883 02	Erschließungsbeiträge -033	500	500	232
---------------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0814 Tit. 883 02	500	232
-----------------------------	-----	-----

883 04	Aufwendungen für den verstärkten Ausbau oder den Bau von Straßen, -033 Wegen und Brücken im Zusammenhang mit dem besonderen Kraftfahr- zeugverkehr der Streitkräfte der Entsendestaaten	-	-	205
---------------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0814 Tit. 883 04	-	205
-----------------------------	---	-----

896 01	Restwertentschädigungen für Investitionen der Streitkräfte der Entsende- -033 staaten in von ihnen benutzten Liegenschaften	10 000	10 000 10 720	8 446
---------------	--	--------	------------------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0814 Tit. 896 01	10 000	8 446
-----------------------------	--------	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

982 01	Zahlung von Mieten, Pachten, Nutzungsentgelten und Bewirtschaftungs- -890 kosten an Dritte für Liegenschaften, die für die Entsendestreitkräfte ange- mietet wurden	-	-	(101 334)
---------------	---	---	---	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0814 Tit. 982 01	-	(101 334)
-----------------------------	---	-----------

0802 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

281 01 -033	Sonstige Erstattungen		25	3
----------------	-----------------------	--	----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0814 Tit. 281 01	25	3
-----------------------------	----	---

427 09 -029	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		-	-
----------------	---	--	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0814 Tit. 427 09	-	-
-----------------------------	---	---

547 01 -033	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		-	-
----------------	---	--	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0814 Tit. 547 01	-	-
-----------------------------	---	---

698 01 -332	Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Schutzbereichgesetz, dem Luftverkehrsgesetz, dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm usw.		50	5
----------------	---	--	----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0814 Tit. 698 01	50	5
-----------------------------	----	---

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Von den Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt erhalten die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben (GVV), Energiewerke Nord (EWN) und Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft (LMBV) Zuwendungen des Bundes, um die verbliebenen Aufgaben der Treuhandanstalt zu Ende zu führen.

Die Zuwendungen an die GVV sind in der Titelgruppe 01 veranschlagt. Unter dem Dach der GVV sind stillgelegte Bergwerksbetriebe zusammen gefasst, die ihre Produktion wegen fehlender Wirtschaftlichkeit eingestellt haben. Nach § 58 Absatz 2 Bundesberggesetz (BBergG) haftet der Eigentümer der Gesellschaften subsidiär für die Verpflichtungen der Unternehmen. Die Ausgaben stehen im Zusammenhang mit der Aufgabe der Bergwerksgesellschaften, entsprechend den Bestimmungen des BBergG die Grubenbaue zu verwahren und die Tagesanlagen so zu si-

chern, dass daraus keine Gefahren für Menschen, Tagesoberfläche und Anlagen entstehen können.

Die Zuwendungen an die EWN sind in der Titelgruppe 02 veranschlagt. Die EWN hat aufgrund von Bestimmungen des Atomgesetzes den Nach- und Restbetrieb ihrer Kernkraftwerke sicher zu stellen. Dabei sind die Stilllegungs- und Abbaukonzepte der Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg umzusetzen, sowie der Betrieb des Zwischenlagers Nord.

Die Zuwendungen an die LMBV sind in der Titelgruppe 03 veranschlagt. Die LMBV sichert die Sanierung, Verwaltung und Verwertung der stillgelegten, nicht privatisierten ostdeutschen Braunkohletagebaue und -verarbeitungsanlagen.

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) erhält bislang keine Zuwendungen (Titelgruppe 04).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Zuwendungen der Titelgruppe 01 dienen der Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes nach dem BBergG. Der Ausgabenbedarf ist rückläufig, da die wesentlichen Verwahr- und Verwertungsarbeiten erledigt sind. Es sind noch Restarbeiten nach Auflösung des Bergwerkstatus, Nachsorgearbeiten und Flutungen durchzuführen. Daher besteht auch in den Folgejahren ein Zuwendungsbedarf.

Die Zuwendungen der Titelgruppe 02 dienen der Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes nach dem AtomG. Der Ausbau der Reaktortechnik in den atomaren Anlagen an den Standorten

Greifswald/Lubmin und Rheinsberg ist weitgehend umgesetzt. In den kommenden Jahrzehnten stehen die Dekontamination der Gebäudestrukturen sowie die endlagergerechte Konditionierung und Abgabe der radioaktiven Abfälle an ein Endlager im Aufgaben-Mittelpunkt.

Die Zuwendungen der Titelgruppe 03 dienen der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten zwischen dem Bund und den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Überblick zum Kapitel 0803	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	100 000	90 000	+10 000		270 710
Gesamteinnahmen.....	100 000	90 000	+10 000		270 710
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	283 774	185 145	+98 629	40 590	237 666
Ausgaben für Investitionen.....	16 350	14 450	+1 900		19 419
Gesamtausgaben.....	300 124	199 595	+100 529	40 590	257 085
davon nicht flexibilisiert.....	300 124	199 595	+100 529	40 590	257 085

**0803 Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen
der Treuhandanstalt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01 -680	Einnahmen aus Beteiligungen - Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen -	100 000	90 000	270 710
-----------------------	---	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0803.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0820 Tit. 121 01	90 000	270 710
-----------------------------	--------	---------

Mehr wegen höherer Abführung der BVS.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0811 Tit. 526 02.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ab 5 000 T€ bis zur Höhe von 50 000 T€ bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Eine darüber hinausgehende Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 121 01.

Ausgaben für Investitionen

870 01 -680	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährleistungsverträgen	-	-	-
-----------------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die von Treuhandnachfolgeeinrichtungen ausgereichten Bürgschaften sind durch den Bund im Rahmen des § 3 Abs. 1 Nr. 7 HG rückverbürgt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0820 Tit. 870 01	-	-
-----------------------------	---	---

**Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen 0803
der Treuhandanstalt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für die GVV Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV)	(31 700)	(21 350)	
682 11 -631	Zuwendungen an die GVV Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV) - Betrieb	19 050	13 050	8 250

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0820 Tit. 682 11	13 050	8 250

891 11 -631	Zuwendungen an die GVV Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV) - Investitionen	12 650	8 300	7 000
-----------------------	--	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0820 Tit. 891 11	8 300	7 000

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausgaben für die Energiewerke Nord GmbH (EWN)	(85 000)	(68 995) (8 000)	
682 21 -643	Zuwendungen an die Energiewerke Nord GmbH (EWN) - Betrieb	81 500	63 095 8 000	92 180

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0820 Tit. 682 21	63 095	92 180
Mehr wegen bergbehördlich angeordneter Maßnahmen.		

891 21 -643	Zuwendungen an die Energiewerke Nord GmbH (EWN) - Investitionen	3 500	5 900	12 120
-----------------------	---	-------	-------	--------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0820 Tit. 891 21	5 900	12 120

**0803 Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen
der Treuhandanstalt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)	(183 424)	(109 250) (32 590)	
682 31 -631	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Betrieb	183 224	109 000 32 590	137 236

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0820 Tit. 682 31 109 000 137 236
Mehr wegen höherer Ausgaben gemäß Verwaltungsabkommen V.

891 31 -631	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Investitionen	200	250	299
-----------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0820 Tit. 891 31 250 299

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)	(-)	(-)	
682 41 -680	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) - Betrieb	-	-	-

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0803.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0820 Tit. 682 41 - -

891 41 -680	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) - Investitionen	-	-	-
-----------------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0820 Tit. 891 41 - -

Anlage zu Kapitel 0803 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04

Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)

682 41

Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)

0803 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 682 41

Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	1 819 408	1 127 098	1 533 630
1.1 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 774	7 529	6 399
1.2 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	92 083	134 764	301 335
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	27 000	29 500	47 745
1.4 Besondere Finanzierungsausgaben.....	1 692 551	955 305	1 178 151
2. Finanzierung der Ausgaben.....	1 819 408	1 127 098	1 533 630
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 818 008	1 110 798	1 517 067
2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	1 400	16 300	16 563
<i>aus Kap. 0803 Tit. 682 41.....</i>	-	-	-
<i>aus Kap. 0803 Tit. 891 41.....</i>	-	-	-

Zu 1.1: Die BvS hat kein eigenes Personal mehr. Personalausgaben bis 2003 nur noch für den Präsidenten der BvS. Ab 2004 Ausgaben für die Abwicklung der BvS.

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält einzelne Fachausgaben, die nicht die Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen.

Den Ausgabenschwerpunkt bilden dabei die Ausgaben, die der Bund im Rahmen des Vorhabens „KONSENS“ für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren leistet.

Die Ausgaben des Bundes für die Europäische Schule München (ESM) stellen ebenfalls einen Finanzierungsschwerpunkt des

Kapitels dar: Mietzahlungen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie Investitionsausgaben im Zusammenhang mit der erstmaligen Ausstattung des Erweiterungsbaus der ESM.

Daneben sind die Ausgaben für Mitgliedsbeiträge in internationalen Organisationen und Vereinen, für Beratungshilfen im Ausland und die an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation zu erstattenden Verwaltungskosten hier veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 0810	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	430	300	+130		3 084
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	430	300	+130		3 084
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 304	4 350	+954		4 283
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	17 710	13 030	+4 680	6 172	13 232
Ausgaben für Investitionen.....	50	-	+50	15 000	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	23 064	17 380	+5 684	21 172	17 515
davon nicht flexibilisiert.....	23 064	17 380	+5 684	21 172	17 515
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	17 931 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 371 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	8 280 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	8 280 T€				

0810 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -062		100	100	2 680
--	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0802 Tit. 119 99	100	2 680

121 02 Gewinne aus Beteiligungen -634		330	200	404
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0802 Tit. 121 02	200	404

133 01 Einnahmen aus Kapitalherabsetzung und der Abwicklung von Unternehmen -680		-	-	-
--	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 831 02.**
2. Aus den Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten gedeckt werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0802 Tit. 133 01	-	-

Übrige Einnahmen

161 01 Zinsen aus Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht -669		-	-	-
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0802 Tit. 161 01	-	-

Sonstige Bewilligungen 0810

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -061	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 304	4 350	4 283
-----------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Kapiteln des Epl. 08 geleistet werden.**
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Grundstück Elise-Aulinger-Straße 21 in München der Europäischen Schule München für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Veranschlagt 2013 1 000 €	Vorhalten für 2014 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus-sichtliche Über-gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Europäische Schule München (ESM), Provisorium.....	4 000	-	-	4 000	-	546	2013
2. Europäische Schule München (ESM), Erweiterungsbau, 3. Abschnitt (Neubau Mensa/Bibliothek).....	24 784	17 073	-	-	7 711	1 408	2017
3. Europäische Schule München (ESM), Erweiterungsbau, Annex (Grundschule, Kindergarten, Mensa).....	61 550	-	3 000	3 500	55 050	6 950	2017
Zusammen.....	90 334	17 073	3 000	7 500	62 761	8 904	

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0802 Tit. 518 02 4 350 4 283

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -061	Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS/ELSTER)	11 280	9 000 4 046	8 425
-----------------------	--	--------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 16 681 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 121 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 8 280 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 8 280 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus Rückzahlungen der Länder fließen den Ausgaben zu.

0810 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0802 Tit. 632 01	9 000	8 425

636 01 -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost nach Maßgabe der §§ 26 Abs. 4, 26k Abs. 1 BAPostG	1 150	1 200	1 250
-----------------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0802 Tit. 636 01	1 200	1 250

686 01 -165	Zuwendung an die Karl-Schiller-Stiftung e. V.	2 000	-	-
-----------------------	---	-------	---	---

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gesperrt.**
- 2. Die Ausgaben sind 2015 kw.**
- 3. Die Ausgaben sind übertragbar.**

Erläuterungen:

Der Beitrag des Bundes wird davon abhängig gemacht, dass bis zum Jahresende 2015 von dritter Seite ein Beitrag mindestens in gleicher Höhe erbracht wird.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0802 Tit. 686 01	-	-

686 04 -022	Zuschuss an die Gästehaus Petersberg GmbH	-	-	900
-----------------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0802 Tit. 686 04	-	900

687 01 -022	Beiträge an Organisationen, Vereine und Verbände im Ausland	1 030	1 030 135	935
-----------------------	---	-------	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Sonstige Bewilligungen 0810

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Weltzollorganisation (WZO) in Brüssel..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Vereinfachung und Vereinheitlichung der Zollpraxis weltweit	6,3	-	963	-	963
2. Intra-European Organisation of TAX-Administration (IOTA)..... Rechtsgrundlage: Abkommen Zweck: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Steuerver- waltungen der europäischen Mitgliedsländer	-	-	55	-	55
3. International Association of Insurance Supervisors (IAIS) Rechtsgrundlage: Art. 8 der IAIS-Satzung Zweck: Verbesserung und Vereinheitlichung der Aufsicht über die Versicherungswirtschaft.....			14 CHF	12	12
Zusammen.....				1 030	-
Differenzen durch Rundung möglich					1 030

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0802 Tit. 687 01 1 030 935

687 02 Beratungshilfe für das Ausland 2 250 1 800 1 709
-029

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 800 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0802 Tit. 687 89 1 800 1 709

699 01 Technische und zollfachliche Unterstützung der Libanesischen Republik - - 13
-029 bei der Sicherung ihrer Grenze und anderer Einreisepunkte 1 991

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0802 Tit. 699 01 - 13

Ausgaben für Investitionen

812 03 Erwerb von Einrichtungsgegenständen und Lehrmitteln für die erstmalige 50 - -
-811 Ausstattung des Erweiterungsbaus der Europäischen Schule in München

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 450 T€

0810 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 03

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0802 Tit. 812 02 - -

831 02 Eigenkapitalausstattung der PD AG und der Beteiligungsgesellschaft BTG
-061 mbH einschließlich der Ausgaben für Rückkäufe von Gesellschaftsanteilen
im Rahmen der Neuvergabe der Gesellschaftsanteile - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 133 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0802 Tit. 831 02 - -

861 01 Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsauf-
-669 sicht - - -

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0802 Tit. 861 01 - -

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01 Zuführung an das gem. Art. 22 des Einigungsvertrages der Treuhandver-
-813 waltung des Bundes unterliegende öffentl. Vermögen - - -

Erläuterungen:

Siehe Anlage 1 zu Kap. 0820.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0802 Tit. 916 01 - -

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

532 06 Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb der authentos GmbH (Bundes-
-680 druckerei) - - -

Sonstige Bewilligungen 0810

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 <i>Reste 2012</i> 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberes

821 02 Erwerb von Grundstücken für Zwecke des Bundes in Berlin
-811

15 000

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0807 Tit. 821 02 - -

0892 Anlage 1
Treuhandvermögen des Bundes gem. Art. 22 des
Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (0892)

Bei dem Finanzvermögen in der Treuhandverwaltung des Bundes gemäß Artikel 22 Absatz 1 Einigungsvertrag (EV) handelt es sich um öffentliches Vermögen von Rechtsträgern im Beitrittsgebiet einschließlich des Grundvermögens und des Vermögens in der Land- und Forstwirtschaft, das nicht unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben dient, ausgenommen das Vermögen der Sozialversicherung. Soweit das Vermögen nicht der Treuhandanstalt übertragen ist oder durch Gesetz gemäß § 1 Absatz 1 Sätze 2 und 3 des Treuhandgesetzes Gemeinden,

Städten oder Landkreisen übertragen wird, unterliegt es mit Wirksamwerden des Beitritts der Treuhandverwaltung des Bundes.

Die Verwaltung und Verwertung des Finanzvermögens ist der Bundesvermögensverwaltung (jetzt Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) und der Treuhandanstalt (jetzt Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben) durch den Bund übertragen worden.

Überblick zur Anlage	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		296
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		304 227
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		304 523
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	-	-	-		96 000
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		208 522
Gesamtausgaben.....	-	-	-		304 522
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		304 522

Treuhandvermögen des Bundes gem. Art. 22 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (0892)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Übrige Einnahmen

211 01 -813	Zuführung aus Kap. 0802 Tit. 916 01	-	-	-
359 01 -813	Entnahme aus Rücklagen	-	-	304 227

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Einnahmen aus der Verwaltung des Finanzvermögens nach Art. 22 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass für Grundstücke, die sich in Treuhandverwaltung des Bundes nach Art. 22 Abs. 1 des Einigungsvertrages befinden, die bei Kap. 6004 Tit. 121 01 ausgebrachten Haushaltsvermerke - bei vorliegenden Voraussetzungen - entsprechend anwendbar sind. Näheres wird durch Grundsätze des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt.

Erläuterungen:

Die Inanspruchnahme der Haushaltsvermerke durch den Bund als Treuhänder bedarf der Zustimmung der in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Länder.

Die Bezeichnung "neue Bundesländer" umfasst auch den Ostteil des Landes Berlin.

119 12 -813	Rückholung veruntreuten Finanzvermögens der ehemaligen DDR	-	-	-
-----------------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen Ausgaben für Belohnungen und anteilige Erstattungen zugunsten Kap. 6003 Tit. 119 03 für Auslobungen geleistet werden.

129 11 -813	Einnahmen aufgrund der Abrechnung der Treuhandnachfolgeeinrichtungen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	296
-----------------------	---	---	---	-----

**0810 Anlage 1
Treuhandvermögen des Bundes gem. Art. 22 des
Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (0892)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für die Verwaltung des Finanzvermögens nach Art. 22 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 1 zu Kap. 0810.			
	2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
631 12	Ausgaben aufgrund der Abrechnung der Treuhandnachfolgeeinrichtungen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	96 000
919 11 -813	Zuführung an Rücklage	-	-	208 522

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0811 sind entsprechend den Vorgaben der Haushalts-technischen Richtlinien des Bundes bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium der Finanzen als oberste Bundesbehörde der Bundesfinanzverwaltung ist bei Kapitel 0812 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. die Bundeszollverwaltung (fünf Bundesfinanzdirektionen mit nachgeordneten 43 Hauptzollämtern und 275 Zollämtern, das Zollkriminalamt mit nachgeordneten acht Zollfahndungsämtern, das Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung, das Kompetenzzentrum für das Kassen- und Rechnungswesen sowie zwei Bundeskassen (Kapitel 0813),
2. das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit dem Bundesausgleichsamt (Kapitel 0814),
3. das Bundeszentralamt für Steuern (Kapitel 0815),
4. das Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik (Kapitel 0816) sowie
5. die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (Kapitel 0820).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0811	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	25 000	21 500	+3 500		25 350
Übrige Einnahmen.....	1 520	1 510	+10		2 692
Gesamteinnahmen.....	26 520	23 010	+3 510		28 042
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 017 058	949 680	+67 378		943 613
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 862	12 447	+10 415	448	8 278
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	34 170	7 620	+26 550		4 855
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 074 090	969 747	+104 343	448	956 746
davon flexibilisiert.....	154 595	108 330	+46 265	448	96 733
davon nicht flexibilisiert.....	919 495	861 417	+58 078		860 013
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung					
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	600 T€				

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	20	10	195
-061				

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für das Versicherungswesen, den Wertpapierhandel und das Kreditwesen für die Zeit bis zur Errichtung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (am 1. Mai 2002).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0801 Tit. 261 01 10 195

272 04	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen	-	-	1
-061	Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Hgr. 4, Hgr. 5, Kap. 0812 Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 8, Kap. 0813 Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 6, Hgr. 8, Kap. 0814 Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 8, Kap. 0815 Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 6, Hgr. 8, Kap. 0816 Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 6 und Hgr. 8.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 272 04 - 1

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufga-	-	-	-
-061	ben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0811 flexiblierter Bereich, Kap. 0812 flexiblierter Bereich, Kap. 0813 flexiblierter Bereich, Kap. 0814 flexiblierter Bereich, Kap. 0815 flexiblierter Bereich und Kap. 0816 flexiblierter Bereich.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0801 Tit. 282 08 - -
 Kap. 0803 Tit. 282 08 - -
 Kap. 0804 Tit. 282 08 - -
 Kap. 0805 Tit. 282 08 - -
 Kap. 0812 Tit. 282 08 - -
 Zusammen - -

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	1
-----------------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0801 Tit. 282 09	-	1
-----------------------------	---	---

346 01 -061	Zuschüsse für Investitionen von der EU	-		
-----------------------	--	---	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0812 Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 0813 Tit. 532 02, Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 0814 Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 0815 Hgr. 7, Hgr. 8, Kap. 0816 Hgr. 7 und Hgr. 8.

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 08.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0802 Tit. 381 07	-	(-)
-----------------------------	---	-----

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(26 500)	(23 000)	
119 57 -068	Vermischte Einnahmen	25 000	21 500	25 350

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0867 Tit. 119 57	21 500	25 350
-----------------------------	--------	--------

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

232 57 -068	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	1 500	1 500	2 495
-----------------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 634 03, Kap. 0813 Tit. 634 13 und Kap. 0816 Tit. 634 13.**
- 2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57, Kap. 0813 Tit. 634 13 und Kap. 0816 Tit. 634 13.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	1 000
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	500
Zusammen.....	1 500

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0867 Tit. 232 57	1 500	2 495
-----------------------------	-------	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 545 01. Ausgenommen ist Tgr. 57.**
- 2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0811 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.**
- 3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	67	67	33
-----------------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 des Bundesministers der Finanzen und der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre.....	55 000
1.2 der Präsidentinnen und Präsidenten der Bundesfinanzdirektionen.....	9 100

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Bezeichnung	€
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeszentralamtes für Steuern.....	500
1.4 der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesfinanzakademie.....	300
1.5 der Präsidentin oder des Präsidenten des Zollkriminalamtes.....	500
1.6 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen.....	500
1.7 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bildungs- und Wissenschaftszentrums der Bundesfinanzverwaltung.....	600
1.8 der Leiterin oder des Leiters des Zentrums für Informationsverarbeitung und Informationstechnik.....	500
Zusammen.....	67 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0801 Tit. 529 01 67 33

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	4 800	5 300	2 878
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 08 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit
keine weiteren Titel
Fachinformationen
0811 - 543 01..... 175

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0801 Tit. 542 01 5 300 2 878

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden -011	-	-	1
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 547 09

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0801 Tit. 547 09 - 1

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht - - -
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0801 Tit. 688 06 - -

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifen- - - (-)
-890 den Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0802 Tit. 981 07 - (-)

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und (914 628) (856 050)
Richter

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatsse- 540 500 528
-068 kretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre und deren Hinter-
bliebenen

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0867 Tit. 431 57 500 528

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

432 57	Versorgungsbezüge -068	718 038	671 000	669 416
---------------	---------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0867 Tit. 432 57	671 000	669 416

434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage -068	23 300	15 300	20 715
---------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0867 Tit. 434 57	15 300	20 715

443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme -068 von besonderen Fachdiensten/-kräften	580	580	551
---------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0867 Tit. 443 57	580	551

446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -068	168 000	164 500	159 474
---------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0867 Tit. 446 57	164 500	159 474

453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -068	-	-	-
---------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0867 Tit. 453 57	-	-

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -068	3 800	3 800	2 977
---------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0867 Tit. 632 57 3 800 2 977

681 57	Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Deutschen Zündwaren- -860 Monopolgesellschaft	370	370	367
---------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Das deutsche Zündwarenmonopol und die dieses ausübende deutsche Zündwaren-Monopolgesellschaft (DZMG) sind aufgelöst. Das verbliebene Vermögen ist in voller Höhe dem Bund zugeflossen.

Für ehemaligen Betriebsangehörigen oder deren Hinterbliebenen werden Unterstützungen nach Maßgabe der "Richtlinien der DZMG für die Gewährung von betrieblichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenen-Unterstützungen" gewährt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 681 01 370 367

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	136 600	101 250	94 440
Aus Hauptgruppe 5.....	17 995	7 080	2 293
		448	
Zusammen.....	154 595	108 330	96 733
		448	

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	14 100	8 000	8 139
-----------------	--	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0801 Tit. 424 01 8 000 8 139

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	85 800	83 800	80 354
-----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0801 Tit. 441 01	83 800	80 354

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme -840 von besonderen Fachdiensten/-kräften	4 200	3 000	2 062
-----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0801 Tit. 443 01	3 000	2 062
Kap. 0801 Tit. 443 02	1 200	1 139
Zusammen	4 200	3 201

F 452 02	Unfallkasse des Bundes -223	2 500	3 000	2 374
-----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0801 Tit. 452 02	3 000	2 374

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	9 850	515	756
-----------------	---	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0801 Tit. 526 01	515	756
Kap. 0803 Tit. 526 01	54	100
Kap. 0804 Tit. 526 01	7 000	8 136
Kap. 0805 Tit. 526 01	5	2
Kap. 0812 Tit. 526 01	500	189
Kap. 0812 Tit. 526 31	135	96
Zusammen	8 209	9 279

0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	6 170	4 600	3 073
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **Kap. 0803.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dolmetscher.....	666
2. Sonstige Sachverständige.....	5 384
3. Beiräte und ähnliche Ausschüsse	
3.1 Schätzungsbeirat.....	14
3.2 Wissenschaftlicher Beirat.....	95
3.3 Arbeitskreis für Steuerschätzungen.....	5
3.4 Arbeitskreis Finanzwissenschaften.....	5
3.5 Börsensachverständigenkommission.....	1
Zusammen.....	6 170

Zu 3.:

Für Reisekosten der Mitglieder und der geladenen Sachverständigen sowie für Materialbeschaffungen; aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0801 Tit. 526 02	4 600	3 073
Kap. 0801 Tit. 526 03	144	118
Kap. 0803 Tit. 526 02	360	198
Kap. 0804 Tit. 526 02	700	574
Kap. 0805 Tit. 526 02	100	183
Kap. 0812 Tit. 526 02	282	169
Kap. 0812 Tit. 526 03	3	-
Zusammen	6 189	4 315

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	1 300	1 300	1 295
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0801 Tit. 527 03	1 300	1 295

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
----------	--------------------------------	---	---	---

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0811
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen	175	165	137
	-061			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0804 Tit. 543 01	165	137
Kap. 0812 Tit. 543 01	30	12
Zusammen	195	149

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	500	500	105
	-029			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0801 Tit. 545 01	500	105

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	30 000	3 450	1 511
	-011			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0801 Tit. 634 03	3 450	1 511
Kap. 0803 Tit. 634 03	3 898	2 284
Kap. 0804 Tit. 634 03	14 581	7 781
Kap. 0805 Tit. 634 03	1 130	738
Kap. 0812 Tit. 634 03	308	88
Kap. 0812 Tit. 634 13	-	-
Kap. 0812 Tit. 634 23	-	-
Kap. 0812 Tit. 634 33	180	34
Zusammen	23 547	12 436

Mehr aufgrund der Ersten Verordnung zur Änderung der Versorgungsfondszuweisungsverordnung (VFZV) vom 2. März 2011.

**0811 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

281 57 Sonstige Erstattungen aus dem Inland
-068

- -

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dem Bundesministerium der Finanzen obliegen als Haushaltsministerium die in den Artikeln 110 bis 115 des Grundgesetzes aufgeführten Aufgaben, insbesondere die Aufstellung des Finanzplans, der Entwurf des Bundeshaushaltsplans und die Rechnungslegung über Einnahmen und Ausgaben, Vermögen und Schulden.

Als Fachministerium ist das Bundesfinanzministerium für alle Fragen der Besteuerung einschließlich des Steuerverfahrens-, Steuerberatungs- und Steuerstrafrechts sowie der Steuergesetzgebung zuständig und beschäftigt sich mit internationalen Steuerangelegenheiten.

Des Weiteren steuert das Bundesfinanzministerium die Bundeszollverwaltung, die Zölle und Verbrauchsteuern erhebt, den grenzüberschreitenden Warenverkehr überwacht und gegen organisierte Kriminalität sowie Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vorgeht.

Das Bundesfinanzministerium entwickelt für die Bundesregierung die deutschen Positionen zu Haushalts- und Finanzfragen der EU. Darüber hinaus ist es unter anderem für die Abstimmung der europäischen Wirtschafts- und Währungspolitik zuständig und für die Finanzkontrolle der EU verantwortlich.

Ferner gestaltet das Bundesfinanzministerium durch umfangreiche gesamt- und finanzwirtschaftliche Analysen und Zukunftsprojektionen die strategische Ausrichtung der finanzpolitischen

Instrumente und ist in die zweimal jährlich stattfindende Steuerschätzung eingebunden.

Die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen sind ein weiterer Aufgabenbereich des Bundesfinanzministeriums. Außerdem beschäftigt es sich mit Verfahren des Staats- und Verfassungsrechts sowie offenen Vermögensfragen infolge des Zweiten Weltkriegs und der deutschen Wiedervereinigung und nimmt die Durchführung der Maßnahmen zur Wiedergutmachung, die Abwicklung der finanziellen Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs, die Durchführung des Lastenausgleichs sowie die Aufgaben im Zusammenhang mit der Stationierung der ausländischen Streitkräfte wahr.

Weitere wichtige Aufgaben des Bundesfinanzministeriums sind die Finanzmarkt- und Währungspolitik. Es treibt die Reformen der Finanzmarktregulierung und Finanzaufsicht auf nationaler und internationaler Ebene voran. Gleichzeitig kümmert es sich um das Schuldenwesen des Bundes und ist für die Bundesbank zuständig.

Im Übrigen obliegt dem Bundesfinanzministerium die Beteiligungsführung für die in seiner Zuständigkeit liegenden Unternehmen und es ist verantwortlich für die Grundsätze der Privatisierungs- und Beteiligungspolitik des Bundes, führt die Rechts- und Fachaufsicht über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und begleitet die Nachfolgeorganisationen der Treuhand.

0812 Bundesministerium

Überblick zum Kapitel 0812	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	5 426	3 318	+2 108		3 676
Übrige Einnahmen.....	792	790	+2		1 954
Gesamteinnahmen.....	6 218	4 108	+2 110		5 630
Ausgaben					
Personalausgaben.....	117 166	109 185	+7 981		105 998
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	57 582	56 355	+1 227	10 761	49 721
Ausgaben für Investitionen.....	2 222	2 212	+10	3 207	923
Gesamtausgaben.....	176 970	167 752	+9 218	13 968	156 642
davon flexibilisiert.....	153 520	142 552	+10 968	13 368	131 749
davon nicht flexibilisiert.....	23 450	25 200	-1 750	600	24 893
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 400 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	3 240 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	740 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	340 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	40 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	40 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	40 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	40 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	40 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	40 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	40 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	40 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	40 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	40 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	40 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	40 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	40 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	40 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	40 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	40 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	40 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	400 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -011		1	1	1
---	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0801 Tit. 111 01	1	1

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -011		1 015	915	1 059
---	--	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten allgemein verzichtet wird.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0801 Tit. 112 01	915	1 059

119 99 Vermischte Einnahmen -011		4 400	2 392	2 468
--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.....	270
2. Einnahmen aus dem Vertrieb des Bundessteuerblattes.....	-
3. Lizenzentgelte.....	4 000
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	130
Zusammen.....	4 400

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0801 Tit. 119 99	2 392	2 468

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	10	10	13
-----------------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0801 Tit. 124 01	10	13
-----------------------------	----	----

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	135
-----------------------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0801 Tit. 132 01	-	135
-----------------------------	---	-----

Übrige Einnahmen

232 01 -011	Sonstige Zuweisungen von Ländern	792	790	1 954
-----------------------	----------------------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 518 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstattungen für Unterkünfte.....	1 406
abzüglich Aufwendungen für Reinigungskosten Gästehaus.....	-320
abzüglich Aufwendungen für Zimmeranmietung.....	-333
2. Erstattungen für Verpflegung.....	1 150
abzüglich Aufwendungen für Verpflegung.....	-1 111
Zusammen.....	792

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0801 Tit. 232 01	790	1 954
-----------------------------	-----	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0812 flexibilisierter Bereich** dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 282 08.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 272 04.

4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Hgr. 7 und Hgr. 8** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: **Kap. 0811 Tit. 346 01.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts-
-061 management 23 450 23 250 22 818

Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 40 T€
ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Erweiterung Speisesaal der BFA Brühl..... 800 - - 400 400 40 2014

Zu 1.:

Aufgrund von Brandschutzvorgaben und für eine verbesserte Barrierefreiheit ist der Speisesaal der BFA Brühl zu erweitern.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0801 Tit. 518 02 23 250 22 818

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 06 Kosten der Verpflegung der Lehrgangs- und Seminarteilnehmerinnen und
-011 -teilnehmer bei der Bundesfinanzakademie - - 800

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0801 Tit. 532 01 - 800

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	117 166	109 185	105 998
Aus Hauptgruppe 5.....	34 132	31 155	24 828
		10 161	
Aus Hauptgruppe 7.....	100	100	23
		1 610	
Aus Hauptgruppe 8.....	2 122	2 112	900
		1 597	
Zusammen.....	153 520	142 552	131 749
		13 368	

F **421 01** Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre
-011 450 450 413

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0801 Tit. 421 01 450 413

F **422 01** Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-011 86 423 77 535 76 294

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0801 Tit. 422 01 77 535 76 294

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	3 000	5 300	3 226
-----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0801 Tit. 422 02	5 300	3 226

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -011 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 537	2 500	2 244
-----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0801 Tit. 427 09	2 500	2 244

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	23 156	20 800	21 224
-----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0801 Tit. 428 01	20 800	21 224

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	1 600	1 400	1 458
-----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0801 Tit. 453 01	1 400	1 458

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 780	2 200	2 241
-----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0801 Tit. 511 01	2 200	2 241
Kap. 0801 Tit. 511 55	2 424	1 884
Kap. 0801 Tit. 511 56	86	54
Zusammen	4 710	4 179

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	200	160	153
	-011			

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012
personengebundene Pkw.....	5	5

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0801 Tit. 514 01	160	153

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	9 800	9 200	9 452
	-011			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0801 Tit. 517 01	9 200	9 452

F 518 01	Mieten und Pachten	2 201	1 182	1 499
	-011			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0801 Tit. 518 01	1 182	1 499
Kap. 0801 Tit. 518 55	822	525
Kap. 0801 Tit. 518 56	-	-
Zusammen	2 004	2 024

F 525 01	Aus- und Fortbildung	1 428	1 159	976
	-011			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0801 Tit. 525 01	1 159	976
Kap. 0801 Tit. 525 55	252	66

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0801 Tit. 525 56	430	5
Zusammen	1 841	1 047

F 527 01 Dienstreisen -011		2 800	2 584	2 609
--------------------------------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0801 Tit. 527 01	2 584	2 609

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011		9 023	4 682	3 115
--	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 500 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0801 Tit. 532 55	4 682	3 115
Kap. 0801 Tit. 532 56	4 300	566
Zusammen	8 982	3 681

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011		1 900	1 500	1 478
--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Programmbeirat, Kunstbeirat.....	1 152
2. Umzugskosten.....	20
3. Ausgaben für den Vertrieb des Bundessteuerblattes (vgl. auch Nr. 2 der Erläuterungen bei Tit. 119 99).....	-
4. Förderung des Vorschlagswesens.....	38
5. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	-
6. Sonstiges.....	690
Zusammen.....	1 900

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0801 Tit. 539 99	1 500	1 478
Kap. 0801 Tit. 546 88	30	77

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Zusammen 1 530 1 555

F 544 01 *Forschung, Untersuchungen und Ähnliches* 2 000 1 950 1 275
 -165 600

Verpflichtungsermächtigung..... 1 700 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 700 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 700 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 300 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0802 Tit. 544 01 1 950 1 275

F 711 01 *Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten* 100 100 36
 -011

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0801 Tit. 711 01 100 36

F 712 11 *Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall* - - -13
 -011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0801 Tit. 712 01 - -13

F 811 01 *Erwerb von Fahrzeugen* 20 20 148
 -011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

5 Pkw bis zu 40 500 €..... 295

1 Pkw..... 30

abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-
 Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG..... -305

Zusammen..... 20

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0801 Tit. 811 01 20 148

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	500	600	345
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0801 Tit. 812 01 600 345

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -011 sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 602	1 232	407
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	715
2. Ersatzbeschaffung.....	887
Zusammen.....	1 602

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0801 Tit. 812 55 1 232 407

Kap. 0801 Tit. 812 56 260 -

Zusammen 1 492 407

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit		1 200	1 139
----------	---	--	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0801 Tit. 443 02 1 200 1 139

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung		2 424	1 884
----------	--	--	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0801 Tit. 511 55 2 424 1 884

0812 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu entfallene Titel

F 511 56	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung		86	54
----------	---	--	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0801 Tit. 511 56 86 54

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software		822	525
----------	--	--	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0801 Tit. 518 55 822 525

F 518 56	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software		-	-
----------	--	--	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0801 Tit. 518 56 - -

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011		-	10
----------	---	--	---	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0801 Tit. 519 01 - 10

F 525 55	Aus- und Fortbildung -011		252	66
----------	---------------------------	--	-----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0801 Tit. 525 55 252 66

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu entfallene Titel

F 525 56	Aus- und Fortbildung -011		430	5
----------	------------------------------	--	-----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0801 Tit. 525 56	430	5

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011		144	118
----------	--	--	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0801 Tit. 526 03	144	118

F 532 56	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011		4 300	566
----------	--	--	-------	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0801 Tit. 532 56	4 300	566

F 546 88	Förderung des Vorschlagwesens -012		30	77
----------	---------------------------------------	--	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0801 Tit. 546 88	30	77

F 812 56	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -011 rüstungsgegenständen, Software		260	-
----------	--	--	-----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0801 Tit. 812 56	260	-

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die Bundeszollverwaltung hat nach Artikel 108 GG die Aufgabe, die Zölle, Finanzmonopole und die bundesgesetzlich geregelten Verbrauchsteuern einschließlich der Einfuhrumsatzsteuer zu verwalten.

Die Zollverwaltung erhebt Agrarabgaben nach den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften. Auf dem Gebiet der gemeinsamen Marktorganisationen zahlt die Zollverwaltung Ausfuhrerstattungen, Produktionserstattungen sowie Prämien und erhebt die Produktionsabgaben auf Zucker und Milch (Garantiemengenabgabe). Sie wirkt mit bei der Gewährung von Beihilfen, Prämien für die Denaturierung sowie bei der Verwendungsüberwachung von Agrarwaren.

Hinzu kommen als wesentliche Aufgaben die Überwachung der Verbote und Beschränkungen und der außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen beim Warenverkehr über die Grenze.

Im deutschen Teil des Zollgebiets der Gemeinschaft obliegt der Zollverwaltung auch die Überwachung des Verkehrs mit verbrauchsteuerpflichtigen Waren.

Der Wasserzollendienst nimmt seine Zollaufgaben vorrangig im Koordinierungsverbund Küstenwache wahr. Er wirkt zudem bei der Überwachung des Deutschen Festlandssockels nach dem

Bundesberggesetz, beim schiffahrtspolizeilichen Vollzug nach dem Seeaufgabengesetz und der Fischereiaufsicht nach gemeinschaftlichem und nationalem Fischereirecht mit.

Aufgabe des Zollfahndungsdienstes ist die Bekämpfung der Zollkriminalität. Hierzu gehören der illegale Technologietransfer, Subventionsbetrug im Agrarbereich, der Rauschgift- und Zigarettenschmuggel und die Geldwäsche. Hier arbeitet die Zollverwaltung eng mit ausländischen Zoll- und Polizeibehörden, Einrichtungen der EU und internationalen Organisationen zusammen.

Der Zoll stärkt die Sozialsysteme durch Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung mit den rund 6 500 Beschäftigten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit.

Auch ist die Bundeszollverwaltung Vollstreckungsbehörde für die öffentlich-rechtlichen Geldforderungen des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

Ab dem 1. Juli 2014 übernimmt die Zollverwaltung mit der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer (KraftSt) die Sicherung des Vollzugs der KraftSt-Vorschriften und somit des KraftSt-Aufkommens für den Bund.

Bundeszollverwaltung 0813

Überblick zum Kapitel 0813	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	64 700	52 300	+12 400		84 951
Übrige Einnahmen.....	13 174	13 324	-150		13 523
Gesamteinnahmen.....	77 874	65 624	+12 250		98 474
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 486 486	1 357 176	+129 310	314	1 360 800
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	332 329	325 489	+6 840	53 592	318 378
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	2 002	18 583	-16 581	3	12 782
Ausgaben für Investitionen.....	52 753	52 875	-122	96 811	50 594
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 873 570	1 754 123	+119 447	150 720	1 742 554
davon flexibilisiert.....	1 753 505	1 632 551	+120 954	150 710	1 624 884
davon nicht flexibilisiert.....	120 065	121 572	-1 507	10	117 670
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	142 620 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	18 820 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	19 000 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	20 900 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	6 500 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	6 100 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	6 100 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	6 100 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 100 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 000 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 000 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 000 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	20 000 T€				

0813 Bundeszollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -061		28 000	21 500	28 151
---	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte aus Mahn- und Zwangsvollstreckungsver- fahren sowie Zustellungsgebühren.....	9 700
2. Gebühren nach der Zollkostenverordnung.....	6 300
3. Gebühren aus Werkvertragsabkommen Bundesagentur für Arbeit..	9 800
4. Sonstige Gebühren und sonstige Entgelte.....	400
5. Abgabe Biokraftstoffquote.....	1 800
Zusammen.....	28 000

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 111 01 21 500 28 151

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -061		31 000	25 000	33 335
---	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Geldstrafen.....	1 800
2. Einnahmen aus Geldbußen.....	29 000
3. Einnahmen aus Gerichtskosten.....	200
Zusammen.....	31 000

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 112 01 25 000 33 335

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -061		100	100	108
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 119 01 100 108

Bundeszollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

119 99 Vermischte Einnahmen 2 000 2 000 2 289
-061

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 538 01.
2. Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Benutzung verwaltungseigener Geräte.....	110
2. Einnahmen des Deutschen Zollmuseums.....	70
3. Schadenersatzleistungen.....	800
4. Sonstiges.....	1 020
Zusammen.....	2 000

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 119 99 2 000 2 289

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 1 200 1 300 1 247
-061

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie minderjährigen Auszubildenden gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
 - 1.2 die Zollsammlung Horbach der Stadt Aachen oder einem von ihr benannten Träger unentgeltlich überlassen wird.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 124 01 1 300 1 247

125 01 Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung 400 400 416
-061

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben wird.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 125 01 400 416

0813 Bundeszollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 2 000 2 000 19 405
-061

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen beim Verkauf anfallende Inseratskosten geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 132 01 2 000 19 405

Übrige Einnahmen

161 01 Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen - - 1
-061

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 161 01 - 1

181 01 Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen 6 6 22
-061

Erläuterungen:

Rückflüsse von Darlehen an die Stadtwerke Germersheim.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 181 01 6 22

233 01 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 68 68 70
-061

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 233 01 68 70

261 01 Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland 3 800 3 450 3 819
-061

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 261 01 3 450 3 819

Bundeszollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
286 01 -061	Einnahmen aus Vereinbarungen von EU-Mitgliedstaaten mit Tabakkonzernen	9 300	9 800	9 611

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zahlungen von Philip Morris International (PMI).....	6 100
2. Zahlungen von Japan Tobaccos International (JTI).....	1 600
3. Zahlungen von British American Tobacco (BAT).....	700
4. Zahlungen von Imperial Tobacco Limited (ITL).....	900
Zusammen.....	9 300

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0804 Tit. 286 01	9 800	9 611

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 **bis 6** HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 533 01.
Ausgenommen ist **Tgr. 01**.
- Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln der Hgr. 4, 5 und 8 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 06.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0813 flexiblierter Bereich** dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: **Kap. 0811 Tit. 282 08**.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 6 und Hgr. 8** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 272 04.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 346 01.**

0813 Bundeszollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- -061 management	117 500	117 000	112 617
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	88 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 000 T€
ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
5. Herrichtung der ehemaligen Steigerkaserne in Erfurt zur Unterbringung des Hauptzollamts Er- furt.....	10 000	-	5 000	4 499	501	900	2013
7. Errichtung einer Raumschießanlage, eines Sportübungsraums sowie einer BOS-Leitstelle beim Hauptzollamt Stralsund, Rudenstraße, Stralsund.....	6 400	-	2 000	4 400	-	900	2013
12. Errichtung einer Raumschießanlage für das HZA Berlin in Berlin-Spandau.....	3 000	-	-	500	2 500	250	2014
Zusammen.....	19 400	-	7 000	9 399	3 001	2 050	

Zu 12.

Für die Sicherstellung der Schießaus- und -fortbildung der Zollverwaltung im Bereich des HZA Berlin soll auf der anstaltseigenen Liegenschaft Wilhelmstraße in Berlin-Spandau eine Raumschießanlage mit Baukosten von 3 000 T€ errichtet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0804 Tit. 518 02	117 000	112 617

Bundeszollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

538 01 -061	Erwerb von Exponaten für das Deutsche Zollmuseum, Kosten der Ausstellungen/Außendarstellung	55	62 10	52
-----------------------	---	----	----------	----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0804 Tit. 538 01	62	52

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 04 -061	Zahlungen an die EU für abzuführende Zölle, soweit diese nicht eingenommen worden sind, einschließlich der Zinsen gem. Art. 11 der Ratsverordnung 1150/2000	2 000	4 000	5 001
-----------------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.
2. **Einnahmen**, insbesondere aus Vorbehaltszahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0804 Tit. 688 04	4 000	5 001

Besondere Finanzierungsausgaben

981 06 -890	Leistungen an Dienstleistungszentren des Bundes zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts	-	-	(-)
-----------------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des **Kap. 0813** geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0804 Tit. 981 06	-	(-)

0813 Bundeszollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Unterstützung von Bundesbehörden, die Sportförderplätze für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Behinderung zur Verfügung stellen	(510)	(510)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Die Mittel dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0813 zur Bewirtschaftung übertragen werden.			
422 11 -290	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 422 11 - -

428 11 -290	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	510	510	-
-----------------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 428 11 510 -

634 13 -290	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
-----------------------	-------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 232 57.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 634 13 - -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 485 976	1 371 247 314	1 368 581
Aus Hauptgruppe 5.....	214 774	208 427 53 582	205 709
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	2	2 3	-
Aus Hauptgruppe 7.....	5 000	6 000 28 131	1 233
Aus Hauptgruppe 8.....	47 753	46 875 68 680	49 361
Zusammen.....	1 753 505	1 632 551 150 710	1 624 884
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -061	1 246 819	1 128 959	1 128 261

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0804 Tit. 422 01	1 128 959	1 128 261

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -061	4 600	4 600	11 865
---	-------	-------	--------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0804 Tit. 422 02	4 600	11 865

F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -061	21 731	21 872	20 585
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0804 Tit. 422 03	21 872	20 585

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -061	6 501	6 240	5 774
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0804 Tit. 427 09	6 240	5 774

0813 Bundeszollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061	187 910	180 000	179 554
----------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 428 01	180 000	179 554
-----------------------------	---------	---------

F 451 01	Zuschüsse an Kantineinrichtungen Dritter -061	115	115	114
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 451 01	115	114
-----------------------------	-----	-----

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -061	18 300	14 880	14 647
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Kosten der Unterbringung und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 453 01	14 880	14 647
-----------------------------	--------	--------

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -061 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	38 000	27 500	26 765
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 511 01	27 500	26 765
Kap. 0804 Tit. 511 21	70	66
Kap. 0804 Tit. 511 55	9 451	9 893
Zusammen	37 021	36 724

Bundeszollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F **514 01** Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-061 23 000 21 500 21 808

Verpflichtungsermächtigung..... 21 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 100 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 100 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 2 100 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 2 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verwaltungskosten der Zollkleiderkasse werden aus den einschlägigen Titeln des **Kap. 0813** geleistet.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 514 01 21 500 21 808

F **517 01** Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-061 57 000 56 500 56 704

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 517 01 56 500 56 704

F **518 01** Mieten und Pachten
-061 14 500 12 000 13 846

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 518 01 12 000 13 846

Kap. 0804 Tit. 518 21 800 680

Kap. 0804 Tit. 518 55 - -

Zusammen 12 800 14 526

0813 Bundeszollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	200	200	77
	-061			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 519 01	200	77
-----------------------------	-----	----

F 525 01	Aus- und Fortbildung	10 520	7 000	6 960
	-061			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 525 01	7 000	6 960
Kap. 0804 Tit. 525 55	790	805
Zusammen	7 790	7 765

F 527 01	Dienstreisen	17 900	18 000	17 212
	-061			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 527 01	18 000	17 212
Kap. 0804 Tit. 527 21	10	8
Zusammen	18 010	17 220

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	36 454	29 261	26 890
	-061			

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 500 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 532 55	29 261	26 890
-----------------------------	--------	--------

Bundeszollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaufgaben (ohne IT) 2 200
-061

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 346 01.

2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten der Aufdeckung von Zuwiderhandlungen gegen Abgabengesetze und -verordnungen sowie gegen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts.

F 533 01 Herstellung von Tabaksteuerzeichen 8 500 9 000 8 152
-061

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0804 Tit. 533 01	9 000	8 152

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 6 500 8 545 7 061
-061

Haushaltsvermerk:

Auslagen, die durch die Fürsorge für beschlagnahmte oder sichergestellte Gegenstände entstehen, sind hier nachzuweisen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	900
2. Kosten des Zahlungsverkehrs.....	1 300
3. Schadenersatzleistungen.....	600
4. Ausgaben für die Personalgewinnung (Zeitungsannoncen, Auslagerstattungen, Einstellungsuntersuchungen).....	500
5. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	100
6. Vivento (Umsatzsteuer).....	200
7. Betrieb der Kantinen.....	2 000
8. Sonstiges.....	900
Zusammen.....	6 500

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0804 Tit. 539 29	100	72
Kap. 0804 Tit. 539 99	8 545	7 061
Zusammen	8 645	7 133

0813 Bundeszollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 671 09	Erstattungen des Bundes für die Inanspruchnahme sonstiger Verwaltungsleistungen geringeren Umfangs	2	2	-
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Erstattung von Personalausgaben (u. a. Ausgleichzulagen) an Länder und Kommunen für die Umschulung von Beamtinnen und Beamten des mittleren Zolldienstes.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 671 02 2 -

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3 000	2 000	2 913
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 711 01 2 000 2 913

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	2 000	4 000	-1 680
----------	---	-------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Bundesfinanzdirektion Mitte.....	19 500	13 500	1 000	5 000	-	-
1.1 Grundinstandsetzung Dienstgebäude Platz der Luftbrücke 1 - 3						
6. Bundesfinanzdirektion Südwest						
6.6 Umbau Gemeinschaftszollanlage Weil am Rhein-Autobahn....	15 000	-	3 000	10 000	1 000	1 000
15. Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung						
15.1 Umbau und Erweiterung des Ast Plessow.....	43 960	42 100	-	-	1 000	860
Zusammen.....	78 460	55 600	4 000	15 000	2 000	1 860

Zu 6.6:

Leistungen Dritter in Höhe von 15 000 T€ (50 Prozent).

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0804 Tit. 712 01	4 000	-1 680

F **811 01** Erwerb von Fahrzeugen 15 000 20 000 25 099
-061

Verpflichtungsermächtigung..... 17 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 400 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 11 400 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
80 Pkw.....	1 300
37 sonstige Fahrzeuge.....	850
2. Ersatzbeschaffung	
1500 Pkw.....	22 500
160 sonstige Fahrzeuge.....	6 100
abzüglich Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-17 000
3. Sonstiges.....	1 250
Zusammen.....	15 000

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0804 Tit. 811 01	20 000	25 099

F **812 01** Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 15 000 10 000 14 478
-061 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Verpflichtungsermächtigung..... 4 920 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 320 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 600 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 000
2. Erweiterung.....	3 000
3. Ersatzbeschaffung.....	10 000
4. Sonstiges.....	1 000
Zusammen.....	15 000

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0804 Tit. 812 01	10 000	14 478

0813 Bundeszollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	17 653	15 775	9 706
-061	sowie Software im Bereich Informationstechnik			

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 000
2. Erweiterung.....	3 000
3. Ersatzbeschaffung.....	9 000
4. Sonstiges.....	3 653
Zusammen.....	17 653

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 812 55 15 775 9 706

F 893 01	Zuschüsse an Dritte zur Durchführung von Baumaßnahmen für die Bundes-	100	100	78
-061	finanzverwaltung			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 893 01 100 78

F 896 01	Zuschüsse zur Schaffung von Zollabfertigungsanlagen im Ausland	-	1 000	-
-061				

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 896 01 1 000 -

F 896 02	Ausstattungshilfe für die Zollverwaltungen dritter Staaten zur Bekämpfung	-	-	-
-061	der internationalen Rauschgiftkriminalität			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 896 02 - -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

182 02 -061	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland		-	-
----------------	---	--	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 182 02 - -

282 08 -061	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		-	-
----------------	---	--	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 282 08 - -

F 511 21 -061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		70	66
------------------	---	--	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 511 21 70 66

F 511 55 -061	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung		9 451	9 893
------------------	--	--	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 511 55 9 451 9 893

F 518 21 -061	Mieten und Pachten		800	680
------------------	--------------------	--	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 518 21 800 680

0813 Bundeszollverwaltung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu entfallene Titel

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software		-	-
----------	--	--	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 518 55	-	-
-----------------------------	---	---

F 525 55	Aus- und Fortbildung		790	805
-061				

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 525 55	790	805
-----------------------------	-----	-----

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten		7 000	8 136
-061				

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 526 01	7 000	8 136
-----------------------------	-------	-------

F 526 02	Sachverständige		700	574
-061				

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 526 02	700	574
-----------------------------	-----	-----

F 527 21	Dienstreisen		10	8
-061				

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0804 Tit. 527 21	10	8
-----------------------------	----	---

Bundeszollverwaltung 0813

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu entfallene Titel

F 539 29 Vermischte Verwaltungsausgaben -061		100	72
---	--	-----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0804 Tit. 539 29	100	72

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -061		14 581	7 781
--	--	--------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0804 Tit. 634 03	14 581	7 781

682 01 Zuwendungen an die VK Service Gesellschaft für Vermögenszuordnung -061 und Kommunalisierung mbH (VK GmbH)		-	-
---	--	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0804 Tit. 682 01	-	-

0814 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

BADV

Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) ist eine Oberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen mit Hauptsitz Berlin.

Als zentraler Dienstleister der Bundesfinanzverwaltung hat das BADV die zentralisierte Abrechnung von Bezügen und Personalnebenleistungen (Beihilfe, Reisekosten, usw.) sowie von Familienkassenaufgaben für die Bundesfinanzverwaltung und die Bundesverwaltung übernommen. Ferner werden Organisationsberatungen und -untersuchungen, Personalbedarfsbemessungen, Personalgewinnungsaufgaben als Dienstleistung durchgeführt. Weiterhin obliegen dem BADV die Durchführung der vermögens- und entschädigungsrechtlichen Verfahren der NS-Verfolgten und die Gewährleistung einer einheitlichen Durchführung des Vermögensgesetzes sowie des Entschädigungs- und

Ausgleichsleistungsgesetzes und des DDR-Entschädigungserfüllungsgesetzes.

Bundesausgleichsamt

Das Bundesausgleichsamt (BAA) in Bad Homburg v. d. Höhe ist eine selbständige Bundesoberbehörde. Der Präsident des BADV ist zugleich in Personalunion auch Präsident des BAA.

Der Lastenausgleich wird in Bundes- und Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Längerfristige Hauptaufgaben sind die Steuerung der Rückforderung von Lastenausgleichsleistungen bei Schadensausgleich sowie die Erteilung einheitlicher Bescheide über die Höhe des Schadensausgleichs bei Beteiligungen (Anteilsrechten) an Kapitalgesellschaften. Des Weiteren wurde dem BAA die Zuständigkeit zur Durchführung der Kriegsschadenrente sowie der vergleichbaren laufenden Leistungen nach den lastenausgleichsrechtlichen Regelungen übertragen.

Überblick zum Kapitel 0814	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	2 020	-1 980		3 583
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	40	2 020	-1 980		3 583
Ausgaben					
Personalausgaben.....	74 380	72 528	+1 852	5 024	69 045
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	24 848	25 053	-205	6 144	30 537
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	122	988	-866	759	255
Ausgaben für Investitionen.....	1 932	1 115	+817	2 678	749
Gesamtausgaben.....	101 282	99 684	+1 598	14 605	100 586
davon flexibilisiert.....	95 360	93 384	+1 976	14 238	95 129
davon nicht flexibilisiert.....	5 922	6 300	-378	367	5 457
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	57 000 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 900 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 900 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 900 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 900 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 900 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 900 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 900 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 900 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 900 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 900 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 900 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 900 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 900 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 900 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 900 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 900 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 900 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 900 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 900 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 900 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	19 000 T€				

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0814

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -061		40	2 020	3 583
--	--	----	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu **Nr. 1 der Erläuterungen** dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 99, 428 01, **453 01**, 511 01, **518 01**, **525 01**, 527 01, **532 01**, **539 99**, 812 01 **und 812 02**.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden: Kunstgegenstände an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw. als Leihgaben. Sofern eine Verwertung nicht möglich ist, können Kunstgegenstände unentgeltlich übereignet werden an Museen, Träger von Museen, Ausstellungen usw.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunstgegenstände an die ehemals Berechtigten oder deren Rechtsnachfolger unentgeltlich herausgegeben werden, soweit es sich um natürliche Personen handelt, jedoch unter Erstattung etwaiger Wiedergutmachungsleistungen, die wegen NS-verfolgungsbedingten Entzugs dieser Vermögensgegenstände gezahlt worden sind.

Als "NS-verfolgungsbedingt entzogen" gelten auch Kunstgegenstände, die ohne physischen Zwang aus einer wirtschaftlichen Notlage heraus veräußert wurden, unabhängig davon, ob die Veräußerung innerhalb des Deutschen Reichs oder im Ausland stattgefunden hat.
- Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. Steuern) geleistet werden.
- Es wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten der Personalausgaben für das der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH zur Aufgabenerledigung gestellte Personal verzichtet wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	40

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0812 Tit. 119 99 2 020 3 583

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -061		-	-	-
---	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0812 Tit. 124 01 - -

0814 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland -061	-	-	-
---	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0812 Tit. 261 01 - -

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0814 flexiblierter Bereich** dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: **Kap. 0811 Tit. 282 08.**
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 272 04.
4. **Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 346 01.**

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0814

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -061 5 800 5 800 5 325

Verpflichtungsermächtigung..... 57 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 900 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 900 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 900 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 900 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 900 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 900 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 900 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 900 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 900 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 900 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 900 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 900 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 900 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 900 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 900 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 900 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 900 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 900 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 900 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 900 T€
 ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 19 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0812 Tit. 518 02	5 800	5 325
Kap. 0812 Tit. 518 32	-	-
Zusammen	5 800	5 325

541 02 Ausgaben aus Anlass des Anleihendienstes, des Bereinigungsverfahrens, der Durchführung des Allgemeinen Kriegsfolgenrechts und der Abwicklung des Londoner Schuldenabkommens -830 - - -1

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0812 Tit. 541 02	-	-1

0814 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 01 -061	Kostenerstattung an die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH	122	500 367	133
-----------------------	--	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0812 Tit. 634 01	500	133
-----------------------------	-----	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	74 380	73 016 5 416	69 167
Aus Hauptgruppe 5.....	19 048	19 253 6 144	25 213
Aus Hauptgruppe 7.....	30	50 187	96
Aus Hauptgruppe 8.....	1 902	1 065 2 491	653
Zusammen.....	95 360	93 384 14 238	95 129

F 422 01 -061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	27 380	25 067	23 637
-------------------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0812 Tit. 422 01	25 067	23 637
Kap. 0812 Tit. 422 11	-	-
Kap. 0812 Tit. 422 31	879	903
Zusammen	25 946	24 540

F 422 02 -061	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
-------------------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0812 Tit. 422 02	-	-
-----------------------------	---	---

**Bundesamt für zentrale Dienste und offene 0814
Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 99	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -061 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 890	1 600	1 264
-----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 119 99.*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0812 Tit. 427 09	1 600	1 264
Kap. 0812 Tit. 427 39	250	144
Zusammen	1 850	1 408

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061	37 945	35 311	35 066
-----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 119 99.*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0812 Tit. 428 01	35 311	35 066
Kap. 0812 Tit. 428 31	730	825
Zusammen	36 041	35 891

F 451 01	Zuschüsse an Kantineinrichtungen Dritter -061	24	24	20
-----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0812 Tit. 451 01	24	20

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -061	203	120	156
-----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 119 99.*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0812 Tit. 453 01	120	156
Kap. 0812 Tit. 453 31	18	11
Zusammen	138	167

0814 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -061 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	6 066	3 070	1 337
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0812 Tit. 511 01	3 070	1 337
Kap. 0812 Tit. 511 31	50	31
Kap. 0812 Tit. 511 55	2 877	2 609
Zusammen	5 997	3 977

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061	3 100	2 900	2 603
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0812 Tit. 517 01	2 900	2 603
Kap. 0812 Tit. 517 31	140	143
Zusammen	3 040	2 746

F 518 01	Mieten und Pachten -061	2 861	450	191
----------	-------------------------	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0812 Tit. 518 01	450	191
Kap. 0812 Tit. 518 31	7	8
Kap. 0812 Tit. 518 55	2 395	1 491
Zusammen	2 852	1 690

F 525 01	Aus- und Fortbildung -061	851	400	382
----------	---------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0814

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 01

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0812 Tit. 525 01	400	382
Kap. 0812 Tit. 525 55	565	1 562
Zusammen	965	1 944

F 527 01 Dienstreisen -061	535	538	397
-------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0812 Tit. 527 01	538	397
Kap. 0812 Tit. 527 31	35	29
Zusammen	573	426

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061	5 148	4 420	13 469
---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0812 Tit. 532 55	4 420	13 469

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -061	487	222	134
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Auszahlung von Kriegsschadenrente.....	173
2. Haltung von Fahrzeugen.....	55
3. Aktenvernichtung/Entsorgung.....	15
4. Interne Umzüge/Aktentransporte.....	32
5. Sonstiges.....	212
Zusammen.....	487

0814 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0812 Tit. 514 01	50	47
Kap. 0812 Tit. 514 31	4	1
Kap. 0812 Tit. 539 39	180	313
Kap. 0812 Tit. 539 99	222	134
Zusammen	456	495

F **711 01** Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 30 50 96
-061

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0812 Tit. 711 01	50	96

F **811 01** Erwerb von Fahrzeugen 21 - 94
-061

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
11 Pkw.....	176
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst- Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-155
Zusammen.....	21

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0812 Tit. 811 01	-	94
Kap. 0812 Tit. 811 31	-	20
Zusammen	-	114

F **812 01** Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 512 382 248
-061 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	195
2. Erweiterung.....	156
3. Ersatzbeschaffung.....	145
4. Sonstiges.....	16
Zusammen.....	512

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0812 Tit. 812 01	382	248

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0814

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0812 Tit. 812 31	20	15
Zusammen	402	263

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -061	1 369	663	276
--	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**
- 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	727
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	604
4. Sonstiges.....	38
Zusammen.....	1 369

Sachkostenerstattungen von Behörden und Institutionen für Serviceleistungen des Bundesamts für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0812 Tit. 812 55	663	276

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben für die der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	(6 938)	(8 529)	
F 422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -061	1 880	1 729	1 878

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0812 Tit. 422 21	1 729	1 878

F 428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061	5 058	6 800	5 141
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0812 Tit. 428 21	6 800	5 141

0814 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 459 19 Vermischte Personalausgaben -061		-	-	-
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0812 Tit. 459 29	-	-
-----------------------------	---	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -061		-	-
--	--	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0812 Tit. 282 08	-	-
-----------------------------	---	---

F 422 31 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -219		879	903
--	--	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0812 Tit. 422 31	879	903
-----------------------------	-----	-----

F 422 41 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -061		-	-
--	--	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0812 Tit. 422 11	-	-
-----------------------------	---	---

F 427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -219		250	144
---	--	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0812 Tit. 427 39	250	144
-----------------------------	-----	-----

**Bundesamt für zentrale Dienste und offene 0814
Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu entfallene Titel

F	428 31 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -219		730	825
---	--	--	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0812 Tit. 428 31	730	825
-----------------------------	-----	-----

F	453 31 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -219		18	11
---	--	--	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0812 Tit. 453 31	18	11
-----------------------------	----	----

F	459 49 Vermischte Personalausgaben -061		-	-
---	--	--	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0812 Tit. 459 19	-	-
-----------------------------	---	---

F	511 31 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -219 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		50	31
---	--	--	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0812 Tit. 511 31	50	31
-----------------------------	----	----

F	511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -061 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung		2 877	2 609
---	---	--	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0812 Tit. 511 55	2 877	2 609
-----------------------------	-------	-------

0814 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu entfallene Titel

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -061			50	47
--	--	--	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0812 Tit. 514 01 50 47

F 514 31 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -219			4	1
--	--	--	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0812 Tit. 514 31 4 1

F 517 31 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -219			140	143
---	--	--	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0812 Tit. 517 31 140 143

F 518 31 Mieten und Pachten -219			7	8
-------------------------------------	--	--	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0812 Tit. 518 31 7 8

518 32 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- -061 management			-	-
---	--	--	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0812 Tit. 518 32 - -

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0814

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu entfallene Titel

F	518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -061		2 395	1 491
---	---	--	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0812 Tit. 518 55	2 395	1 491
-----------------------------	-------	-------

F	519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -061		-	-
---	---	--	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0812 Tit. 519 01	-	-
-----------------------------	---	---

F	519 31 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -219		-	-
---	---	--	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0812 Tit. 519 31	-	-
-----------------------------	---	---

F	525 55 Aus- und Fortbildung -061		565	1 562
---	-------------------------------------	--	-----	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0812 Tit. 525 55	565	1 562
-----------------------------	-----	-------

F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -061		500	189
---	--	--	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0812 Tit. 526 01	500	189
-----------------------------	-----	-----

0814 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu entfallene Titel

F 526 02 Sachverständige -061			282	169
----------------------------------	--	--	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0812 Tit. 526 02	282	169

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -061			3	-
---	--	--	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0812 Tit. 526 03	3	-

F 526 31 Gerichts- und ähnliche Kosten -219			135	96
--	--	--	-----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0812 Tit. 526 31	135	96

F 527 31 Dienstreisen -219			35	29
-------------------------------	--	--	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0812 Tit. 527 31	35	29

F 539 39 Vermischte Verwaltungsausgaben -219			180	313
---	--	--	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0812 Tit. 539 39	180	313

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0814

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu entfallene Titel

F	543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -061		30	12
---	---	--	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0812 Tit. 543 01	30	12

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -061		308	88
---	--	--	-----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0812 Tit. 634 03	308	88

F	634 13 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -061		-	-
---	--	--	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0812 Tit. 634 13	-	-

F	634 23 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -061		-	-
---	--	--	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0812 Tit. 634 23	-	-

F	634 33 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -219		180	34
---	--	--	-----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0812 Tit. 634 33	180	34

0814 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu entfallene Titel

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -061		-	-
----------	---	--	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0812 Tit. 712 01	-	-
-----------------------------	---	---

F 811 31	Erwerb von Fahrzeugen -219		-	20
----------	-------------------------------	--	---	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0812 Tit. 811 31	-	20
-----------------------------	---	----

F 812 31	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen -219		20	15
----------	---	--	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0812 Tit. 812 31	20	15
-----------------------------	----	----

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) wurde mit Artikel 1 Nummer 1 des Gesetzes zur Neuorganisation der Bundesfinanzverwaltung und zur Schaffung eines Refinanzierungsregisters vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809) und den damit verbundenen Änderungen des Finanzverwaltungsgesetzes (FVG) als Bundesoberbehörde errichtet.

Im Interesse einer gleichmäßigen Besteuerung nimmt das BZSt im Wesentlichen bundesländerübergreifend zentrale steuerliche Aufgaben mit nationalem und internationalem Bezug nach dem FVG wahr (§ 4 Absatz 2 und 3 sowie § 5 FVG).

In diesem Rahmen hat das BZSt eine Vielzahl von steuerlichen Aufgaben. Beispielhaft seien erwähnt:

1. Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen,
2. Verwaltung der Versicherungs- und Feuerschutzsteuer,
3. Vergabe der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer sowie der Wirtschaftsidentifikationsnummer,
4. Unterstützung der Länder bei der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung,

5. Verständigungs- und Schiedsverfahren in internationalen Beziehungen,
6. Fachaufsicht über die Durchführung des Familienleistungsausgleichs,
7. Fachaufsicht über die Durchführung des Rentenbezugsmitteilungsverfahrens,
8. Fachaufsicht über die Gewährung der Altersvorsorgezulage.

Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des BZSt bildet die Bundesbetriebsprüfung. Die Bundesbetriebsprüfer/innen wirken im gesamten Bundesgebiet an der Außenprüfung der Länder bei Groß- und Konzernbetrieben mit. Dadurch soll einerseits auch in diesem Bereich eine gleichmäßige Besteuerung sichergestellt werden, andererseits sollen die Interessen des Bundes bei der Erhebung der Steuern, die ganz oder zum Teil dem Bund zufließen, gewahrt werden (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer).

Über die Mitwirkung ist das BZSt zudem in der Lage, das BMF über Entwicklungen in Kenntnis zu setzen, die für gesetzgeberische Maßnahmen oder allgemeine Verwaltungsregelungen von Bedeutung sein können.

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Überblick zum Kapitel 0815	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 607	3 355	+252		4 819
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	3 607	3 355	+252		4 819
Ausgaben					
Personalausgaben.....	79 837	61 487	+18 350	2 605	52 667
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	34 384	29 245	+5 139	12 113	25 425
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	319 400	353 826	-34 426	24 858	266 565
Ausgaben für Investitionen.....	2 603	1 810	+793	1 273	1 629
Gesamtausgaben.....	436 224	446 368	-10 144	40 849	346 286
davon flexibilisiert.....	111 524	91 140	+20 384	17 699	77 119
davon nicht flexibilisiert.....	324 700	355 228	-30 528	23 150	269 167
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	48 836 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 750 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	4 143 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 943 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 750 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 750 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 750 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 750 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 750 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 750 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 750 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 750 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 750 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 750 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 750 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 750 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 200 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 200 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 200 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 200 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 200 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	12 000 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -061	Gebühren, sonstige Entgelte	1 100	848	1 551
-----------------------	-----------------------------	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0803 Tit. 111 01	848	1 551

112 01 -061	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	2 500	2 500	3 167
-----------------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0803 Tit. 112 01	2 500	3 167

119 99 -061	Vermischte Einnahmen	1	1	95
-----------------------	----------------------	---	---	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0803 Tit. 119 99	1	95

124 01 -061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	6
-----------------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0803 Tit. 124 01	6	6

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 **bis 6** HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0815 flexibilisierter Bereich** dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: **Kap. 0811 Tit. 282 08.**

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 6 und Hgr. 8** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 272 04.

4. **Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 346 01.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- -061 management	5 300	5 300	4 886
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	44 250 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 750 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 750 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 750 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 750 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 750 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 750 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 750 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 750 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 750 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 750 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 750 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 750 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 750 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 750 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 750 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 200 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 200 T€
ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	12 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0803 Tit. 518 02	5 300	4 886
-----------------------------	-------	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -061	Sonstige Zuweisungen an Länder	8 400	7 547 5 350	3 563
-----------------------	--------------------------------	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 586 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 393 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 193 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für die Aus- und Fortbildung von Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten und der Aus- und Fortbildungskosten zur Gewinnung von Nachwuchskräften für die Bundesbetriebsprüfung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0803 Tit. 632 01 7 547 3 563

636 01 -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Familienleistungsausgleichs nach dem Einkommensteuergesetz	199 000	220 000 10 000	168 028
-----------------------	--	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. für Publikationen und Schulungen) geleistet werden.

Erläuterungen:

Zur Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes Hinweis auf Kap. 1710 Tit. 636 11.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0803 Tit. 636 01 220 000 168 028

636 02 -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund und andere Organisationen des öffentlichen Bereichs	112 000	122 381 7 800	92 690
-----------------------	--	---------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0803 Tit. 636 02 122 381 92 690

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	79 837	65 385 4 313	54 951
Aus Hauptgruppe 5.....	29 084	23 945 12 113	20 539
Aus Hauptgruppe 7.....	20	50 4	3
Aus Hauptgruppe 8.....	2 583	1 760 1 269	1 626
Zusammen.....	111 524	91 140 17 699	77 119

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -061	53 484	42 759	39 479
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0803 Tit. 422 01 42 759 39 479

Mehr wegen u. a. neuer Planstellen aus 2012 und Verstärkung der Bundesbetriebsprüfung.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -061	-	-	129
---	---	---	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0803 Tit. 422 02 - 129

F 422 03 Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -061	6 552	5 229	2 760
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0803 Tit. 422 03 5 229 2 760

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -061	9 817	4 319	1 594
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0803 Tit. 427 09 4 319 1 594

Bundeszentralamt für Steuern 0815

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061	7 820	8 044	8 103
-----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0803 Tit. 428 01	8 044	8 103

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -061	2 164	1 136	602
-----------------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0803 Tit. 453 01	1 136	602

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -061 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	5 846	4 264	2 398
-----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0803 Tit. 511 01	4 264	2 398
Kap. 0803 Tit. 511 55	885	940
Zusammen	5 149	3 338

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061	1 850	1 890	1 722
-----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0803 Tit. 517 01	1 890	1 722

F 525 01	Aus- und Fortbildung -061	1 456	880	722
-----------------	--------------------------------------	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0803 Tit. 525 01	880	722
Kap. 0803 Tit. 525 55	115	79
Zusammen	995	801

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen	3 813	2 947	2 689
	-061			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0803 Tit. 527 01	2 947	2 689
-----------------------------	-------	-------

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	14 919	11 519	8 876
	-061			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0803 Tit. 532 55	11 519	8 876
-----------------------------	--------	-------

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 200	1 005	2 797
	-061			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Entgelte für die Nutzung von Auskünften aus Datenbanken für steuerliche Angelegenheiten.....	600
2. Umzugskosten.....	170
3. Auslagen für Vorstellungsreisen.....	123
4. Stellenausschreibungen.....	195
5. Sonstiges.....	112
Zusammen.....	1 200

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0803 Tit. 514 01	11	11
Kap. 0803 Tit. 518 01	15	7
Kap. 0803 Tit. 518 55	-	-
Kap. 0803 Tit. 539 99	1 005	2 797
Zusammen	1 031	2 815

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	20	50	3
	-061			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0803 Tit. 711 01	50	3
-----------------------------	----	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -061	25	25	62
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
3 Pkw.....	71
1 sonstiges Fahrzeug.....	27
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-77
2. Sonstiges.....	4
Zusammen.....	25

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0803 Tit. 811 01 25 62

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)	967	404	564
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	537
2. Erweiterung.....	-
3. Ersatzbeschaffung.....	430
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	967

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0803 Tit. 812 01 404 564

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -061 sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 591	1 331	1 000
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 263
2. Erweiterung.....	5
3. Ersatzbeschaffung.....	323
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	1 591

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0803 Tit. 812 55 1 331 1 000

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

282 08 -061	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		-	-
----------------	---	--	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0803 Tit. 282 08	-	-
-----------------------------	---	---

F 511 55 -061	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung		885	940
------------------	--	--	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0803 Tit. 511 55	885	940
-----------------------------	-----	-----

F 514 01 -061	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.		11	11
------------------	---	--	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0803 Tit. 514 01	11	11
-----------------------------	----	----

F 518 01 -061	Mieten und Pachten		15	7
------------------	--------------------	--	----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0803 Tit. 518 01	15	7
-----------------------------	----	---

F 518 55 -061	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software		-	-
------------------	--	--	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0803 Tit. 518 55	-	-
-----------------------------	---	---

Bundeszentralamt für Steuern 0815

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu entfallene Titel

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -061		-	-
----------	--	--	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0803 Tit. 519 01	-	-

F 525 55	Aus- und Fortbildung -061		115	79
----------	------------------------------	--	-----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0803 Tit. 525 55	115	79

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -061		54	100
----------	---------------------------------------	--	----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0803 Tit. 526 01	54	100

F 526 02	Sachverständige -061		360	198
----------	-------------------------	--	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0803 Tit. 526 02	360	198

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -061		3 898	2 284
----------	---	--	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0803 Tit. 634 03	3 898	2 284

0816 Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik der Bundesfinanzverwaltung (ZIVIT) wurde per Organisationserlass zum 1. Januar 2006 als unmittelbar dem Bundesministerium der Finanzen nachgeordnete, eigenständige Einrichtung errichtet. Das ZIVIT ist eines von drei Dienstleistungszentren-IT (DLZ-IT) des Bundes. Es unterstützt daher nicht nur den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), sondern auftragsorientiert die gesamte Bundesverwaltung.

Im Wesentlichen obliegen ihm folgende Aufgaben:

1. Beratung der Auftraggeber im Vorfeld von IT-Vorhaben,
2. Entwicklung und Pflege von Software,
3. Zentrale Hard- und Softwarebeschaffungen sowie Roll-Out,
4. Zentraler Betrieb von IT-Verfahren, Bereitstellung von bundesweiter Basis-IT-Infrastruktur sowie zentrale Einrichtung und Betreuung von IT-Netzen,
5. Bereitstellung von Kompetenzzentren für zentrale IT Produkte,

6. Anwenderunterstützung durch einen zentralen Service-Desk und eine Vor-Ort-Betreuung.

Die Veranschlagung der notwendigen Haushaltsmittel innerhalb des Epl. 08 folgt dabei dem Prinzip des Auftraggeber-/Auftragnehmermodells. Hiernach werden Haushaltsmittel

1. für die zentrale und dezentrale Infrastruktur sowie für eigene Fachverfahren grundsätzlich zentral beim ZIVIT,
2. für die Neu- und Weiterentwicklung der jeweiligen Fachverfahren und der IT-Arbeitsplatzausstattung im Kapitel des Auftraggebers

veranschlagt.

Mit dem Projekt "Erprobung der neuen IT-Vor-Ort-Betreuung (EVO)" wird im ZIVIT die Anwendung der Experimentierklausel zur ausgabenbasierten Leistungsverrechnung mit Geldmittelfluss für Dienstleistungszentren erprobt (siehe Titelgruppe 01).

Überblick zum Kapitel 0816	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4	4	-		5 026
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	4	4	-		5 026
Ausgaben					
Personalausgaben.....	63 291	56 907	+6 384	485	55 006
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	118 653	91 133	+27 520	6 313	93 875
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	7	1 137	-1 130	96	745
Ausgaben für Investitionen.....	22 968	23 343	-375	2 573	33 869
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	204 919	172 520	+32 399	9 467	183 495
davon flexibilisiert.....	197 569	165 943	+31 626	9 467	178 044
davon nicht flexibilisiert.....	7 350	6 577	+773		5 451
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	37 100 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	7 600 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 500 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 500 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 500 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 500 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 500 T€				

**Zentrum für Informationsverarbeitung und 0816
Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	4	4	5 026
	-061			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, **517 01, 518 01, 525 01, 527 01, 532 01, 539 99, 812 01 und 812 02.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	4
Zusammen.....	4

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0805 Tit. 119 99	4	5 026

Übrige Einnahmen

381 06	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufgaben im	-	-	(-)
	-890 Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 01.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0805 Tit. 381 06	-	(-)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 **bis 6** HG.
Ausgenommen ist **Tgr. 01.**
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0816 mit Ausnahme des Titels **518 02** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **981 01 und Tgr. 01.**
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 0816 flexiblierter Bereich** dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: **Kap. 0811 Tit. 282 08.**

0816 Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Hgr. 4, Hgr. 5, Hgr. 6 und Hgr. 8** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 272 04.

5. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Hgr. 7 und Hgr. 8** dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 346 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement-061	7 350	6 570	5 444
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 27 500 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0805 Tit. 518 02	6 570	5 444
-----------------------------	-------	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen-890	-	-	(-)
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **Kap. 0816**.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0805 Tit. 981 01	-	(-)
-----------------------------	---	-----

**Zentrum für Informationsverarbeitung und 0816
Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben für die Erbringung von Leistungen zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts (-) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **Kap. 0816.**
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 06.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Gehen die zu erwartenden Einnahmen nicht ein, sind die auf der Basis der vorstehenden Sätze im Voraus geleisteten Ausgaben durch haushaltmäßige Einsparungen im Einzelplan des DLZ im der Ausgabe nachfolgenden Haushaltsjahr auszugleichen.

Erläuterungen:

Erwartete Ausgaben, die durch Einnahmen zu finanzieren sind:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptgruppe 4.....	3 500
2. Hauptgruppe 5.....	1 000
3. Hauptgruppe 8.....	3 000
Zusammen.....	7 500

Erfasst sind alle Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Übernahme der Erprobung der IT-Vor-Ort-Betreuung durch das ZIVIT erwartet werden.

422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten - - -
-061

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0805 Tit. 422 11 - -

428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - - -
-061

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0805 Tit. 428 11 - -

0816 Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

511 11 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -061 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung		-	-	-
---	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0805 Tit. 511 11 - -

527 11 Dienstreisen -061		-	-	-
---------------------------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0805 Tit. 527 11 - -

532 11 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061		-	-	-
---	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0805 Tit. 532 11 - -

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -061		-	-	-
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0805 Tit. 547 11 - -

634 13 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -061		-	-	-
--	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0811 Tit. 232 57.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0805 Tit. 634 13 - -

**Zentrum für Informationsverarbeitung und 0816
Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

812 12	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	-
-061	sowie Software im Bereich Informationstechnik			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0805 Tit. 812 11	-	-
-----------------------------	---	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	63 291	58 037	55 744
		581	
Aus Hauptgruppe 5.....	111 303	84 563	88 431
		6 313	
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	7	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	50	50	663
		57	
Aus Hauptgruppe 8.....	22 918	23 293	33 206
		2 516	
Zusammen.....	197 569	165 943	178 044
		9 467	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	36 581	33 051	30 834
-061				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Personalkostenerstattungen von Behörden und Institutionen für Serviceleistungen des Zentrums für Informationsverarbeitung und Informationstechnik.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0805 Tit. 422 01	33 051	30 834
-----------------------------	--------	--------

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
-061				

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0805 Tit. 422 02	-	-
-----------------------------	---	---

0816 Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -061	721	707	503
---	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0805 Tit. 422 03 707 503

F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -061	1 955	616	811
---	---	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0805 Tit. 427 09 616 811

F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -061	23 784	22 283	22 545
---	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0805 Tit. 428 01 22 283 22 545

F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -061	250	250	313
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0805 Tit. 453 01 250 313

F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -061	77 557	1 811	2 308
---	---	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**Zentrum für Informationsverarbeitung und 0816
Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 01

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0805 Tit. 511 01	1 811	2 308
Kap. 0805 Tit. 511 55	50 321	50 481
Zusammen	52 132	52 789

Mehr wegen erhöhtem Mittelbedarf bei den Ausgaben für Informationstechnik.

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -061	5 000	4 943	4 194
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0805 Tit. 517 01	4 943	4 194

F 518 01 Mieten und Pachten -061	10 331	40	16
-------------------------------------	--------	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0805 Tit. 518 01	40	16
Kap. 0805 Tit. 518 55	10 379	10 456
Zusammen	10 419	10 472

Mehr wegen Zusammenlegung von Titeln.

F 525 01 Aus- und Fortbildung -061	1 354	160	166
---------------------------------------	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0805 Tit. 525 01	160	166
Kap. 0805 Tit. 525 55	1 194	1 574

0816 Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Zusammen	1 354	1 740

F 527 01 Dienstreisen -061	860	700	1 123
-------------------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0805 Tit. 527 01	700	1 123

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -061	15 915	14 643	17 643
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 600 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0805 Tit. 532 55	14 643	17 643

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -061	286	200	206
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	86
2. Stellenausschreibungen u. a. in Fachzeitschriften.....	72
3. Messe-Standkosten.....	58
4. Sonstiges.....	70
Zusammen.....	286

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0805 Tit. 514 01	67	79
Kap. 0805 Tit. 539 99	200	206
Zusammen	267	285

**Zentrum für Informationsverarbeitung und 0816
Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -061 geringeren Umfangs	7	7	7
---	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0805 Tit. 686 01	7	7

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -061	50	50	663
---	----	----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0805 Tit. 711 01	50	663

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -061	45	40	345
---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
3 Pkw.....	49
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst- Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-4
Zusammen.....	45

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0805 Tit. 811 01	40	345

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -061 Verwaltungszwecke (ohne IT)	3 245	566	694
---	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 679
2. Erweiterung.....	1 422
3. Ersatzbeschaffung.....	144
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	3 245

0816 Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0805 Tit. 812 01 566 694

F **812 02** Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 19 628 22 687 32 167
-061 sowie Software im Bereich Informationstechnik

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	10 443
2. Erweiterung.....	1 000
3. Ersatzbeschaffung.....	8 185
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	19 628

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0805 Tit. 812 55 22 687 32 167

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland - -
-061

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0805 Tit. 261 01 - -

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufga- - -
-061 ben

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0805 Tit. 282 08 - -

**Zentrum für Informationsverarbeitung und 0816
Informationstechnik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu entfallene Titel

F	511 55 <i>Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -061 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung</i>		50 321	50 481
---	---	--	--------	--------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0805 Tit. 511 55	50 321	50 481

F	514 01 <i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -061</i>		67	79
---	--	--	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0805 Tit. 514 01	67	79

F	518 55 <i>Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -061</i>		10 379	10 456
---	---	--	--------	--------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0805 Tit. 518 55	10 379	10 456

F	519 01 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -061</i>		-	-
---	---	--	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0805 Tit. 519 01	-	-

F	525 55 <i>Aus- und Fortbildung -061</i>		1 194	1 574
---	---	--	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0805 Tit. 525 55	1 194	1 574

0816 Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu entfallene Titel

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -061		5	2
----------	---------------------------------------	--	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0805 Tit. 526 01	5	2

F 526 02	Sachverständige -061		100	183
----------	-------------------------	--	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0805 Tit. 526 02	100	183

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -061		1 130	738
----------	---	--	-------	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0805 Tit. 634 03	1 130	738

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Branntweinmonopol wurde 1918 als Finanzmonopol und nationale Marktordnung für Branntwein (Alkohol) geschaffen. Es sollte nicht nur Einnahmen erwirtschaften, sondern auch die Verwertung heimischer landwirtschaftlicher Rohstoffe (insbesondere Kartoffeln, Getreide und Obst) in landwirtschaftlichen Brennereien zu Agraralkohol fördern.

Die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Branntweinmonopol nimmt die 1951 errichtete Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BfB) wahr (BGBl. I S. 491). Für das Branntweinmonopol finden die Vorschriften des Gesetzes über das Branntweinmonopol, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Juni 2011 (BGBl. I S. 1090), mit den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen Anwendung.

Bis Anfang 1976 hat sich das Monopol finanziell selbst getragen. Seit Wegfall des Einfuhrschutzes gegenüber EU Mitgliedstaaten kann die BfB den Alkohol nur noch unter dem Einstandspreis absetzen und erhält zur Deckung ihrer Verluste einen jährlichen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt.

Nach der Verordnung (EU) Nr. 1234/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates (Verordnung

über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse - Verordnung über die einheitliche GMO -) läuft das deutsche Branntweinmonopol Ende 2017 aus.

Infolgedessen ist ein sukzessiver Rückbau der BfB in der Restlaufzeit des Branntweinmonopols vorgesehen, der schließlich in der Auflösung der Bundesoberbehörde münden wird. Die bis spätestens 2013 ausscheidenden landwirtschaftlichen Verschlussbrennereien erhalten in fünf Jahresraten maximal bis Ende 2017 Ausgleichsbeträge in Höhe von 257,50 € je Hektoliter regelmäßiges Brennrecht. Die Abfindungsbrennereien, Stoffbesitzer und Obstgemeinschaftsbrennereien dürfen noch bis Ende des Jahres 2017 jährlich bis zu 60 000 Hektoliter Alkohol erzeugen und an die BfB abliefern.

Nach Abwicklung aller Restaufgaben des Branntweinmonopols wird die Bundesoberbehörde aufgelöst.

Die Höhe des Zuschussbedarfs der Bundesmonopolverwaltung ist insbesondere abhängig von den Zeitpunkten des Ausscheidens der landwirtschaftlichen Verschlussbrennereien aus dem Branntweinmonopol und der damit zu leistenden Ausgleichsbeträge.

Überblick zum Kapitel 0820	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	-	-		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 500	2 500	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	79 792	79 792	-	5 000	74 727
Gesamtausgaben.....	82 292	82 292	-	5 000	74 727
davon nicht flexibilisiert.....	82 292	82 292	-	5 000	74 727

0820 Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

131 01 -061	Erlöse aus der Privatisierung der Verwertung bei der Bundesmonopolverwaltung	-	-	-
-----------------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 682 02.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0809 Tit. 131 01	-	-
-----------------------------	---	---

Ausgaben

Personalausgaben

422 01 -061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
-----------------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel ist ohne Geldansatz ausgebracht, weil die Dienstbezüge nach § 8 Branntweinmonopolgesetz aus den Erträgen des Monopols zu bestreiten sind.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0809 Tit. 422 01	-	-
-----------------------------	---	---

427 09 -061	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
-----------------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0809 Tit. 427 09	-	-
-----------------------------	---	---

428 01 -061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
-----------------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel ist ohne Geldansatz ausgebracht, weil die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach § 8 Branntweinmonopolgesetz aus den Erträgen des Monopols zu bestreiten sind.

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein 0820

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 428 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0809 Tit. 428 01 - -

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts-	2 500	2 500	-
-061	management			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0809 Tit. 518 02 2 500 -

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01	Zuschuss an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein	79 792	79 792	74 727
-061			5 000	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 08.

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0820.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0809 Tit. 682 01 79 792 74 727

682 02	Zuschuss für Ausgaben in Zusammenhang mit der Privatisierung bei der	-	-	-
-061	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0809 Tit. 682 02 - -

**0820 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 0820 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 682 01

Zuschuss an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Bezeichnung		Soll 2013 1 000 €
1		2
1. Erfolgsplan		
Die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge betragen:		
1.1 Aufwendungen		110 387
1.1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		87 162
1.1.1.1 Alkohol		84 098
1.1.1.2 Hilfs- und Betriebsstoffe		3 064
1.1.2 Personalaufwendungen		13 540
1.1.2.1 Entgelte und Besoldung		7 700
1.1.2.2 Soziale Abgaben		2 570
1.1.2.3 Altersversorgung, Unterstützungen		3 270
1.1.3 Sonstige Aufwendungen		4 600
1.1.3.1 Frachten		1 800
1.1.3.2 Erhaltungsaufwand		1 100
1.1.3.3 Sonstiger Aufwand		1 700
1.1.4 Steuern, Gebühren, Beiträge		280
1.1.5 Abschreibungen auf das Anlagevermögen		1 200
1.1.6 Außerordentlicher Aufwand		700
1.1.7 Ausgleichsbeiträge		2 905
1.2 Erträge		110 387
1.2.1 Erlöse aus Alkoholverkäufen		28 595
1.2.2 Ertragszinsen		25
1.2.3 Sonstige Erträge		775
1.2.4 Jahresfehlbetrag		80 992
2. Finanzplan		
2.1 Zuschuss des Bundes		79 792
2.1.1 Abdeckung des Jahresfehlbetrages lt. Erfolgsplan		80 992
2.1.2 Investitionen lt. Investitionsplan		-
2.1.3 nicht ausgabewirksame bilanzmäßige Abschreibungen		-1 200

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0812 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0812 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0814 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,

Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Auslandsaufwandsentschädigung bei folgenden Titeln:

Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0814 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,

Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung für die Fütterung und Pflege von Diensthunden der Zollverwaltung bei folgenden Titeln:

Kap. 0813 Tit. 422 01 und 422 03.

1.6 Entschädigung für die Untersuchung von Kot auf Betäubungsmittel bei folgenden Titeln:

Kap. 0813 Tit. 422 01 und 422 03.

1.7 Aufwandsentschädigung nach den Richtlinien über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland im Ausland und vom Ausland in das Inland (AER) bei folgenden Titeln:

Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0814 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,

Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0812 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 0812 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0813 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0814 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,

Kap. 0815 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 0816 Tit. 422 01 und 428 01.

**08 Aufwandsentschädigungen,
Besondere Personalausgaben**

- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0802 Tit. 429 02,
Kap. 0812 Tit. 428 01,
Kap. 0813 Tit. 428 01,
Kap. 0814 Tit. 428 01, 428 11,
Kap. 0815 Tit. 428 01 und
Kap. 0816 Tit. 428 01.
- 2.4 Vergütung nach § 6 Abs. 2 BNV für 1 Planstelleninhaberin oder Planstelleninhaber als Staatsbeauftragte oder Staatsbeauftragter bei der DBV Öffentlich rechtliche Anstalt für Beteiligung (DBV) in Höhe von jährlich 1 839,60 € (monatlich 153,30 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0812 Tit. 422 01.
-

Übersicht 1 08
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0802

518 01 - Mieten und Pachten	3 000	a)	91 000	-	-	-	-	91 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0802	56 125	a)	91 000	-	-	-	-	91 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0803

Tgr. 03

682 31 - Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Betrieb	183 224	a)	872 466	183 224	179 704	179 195	178 345	151 998	-
		b)	776 000	-	-	-	-	12 202	763 798
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0803	300 124	a)	872 466	183 224	179 704	179 195	178 345	151 998	-
		b)	776 000	-	-	-	-	12 202	763 798
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 0810

632 01 - Ausgaben für die Verein- heitlichung der Software im Be- steuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS/ELSTER)	11 280	a)	17 570	10 240	7 330	-	-	-	-
		b)	9 040	-	755	8 285	-	-	-
		c)	16 681	-	121	-	8 280	8 280	-
687 02 - Beratungshilfe für das Ausland	2 250	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	500	500	500	-	-	-
		c)	800	-	800	-	-	-	-
812 03 - Erwerb von Einrichtungs- gegenständen und Lehrmitteln für die erstmalige Ausstattung des Erweiterungsbaus der Euro- päischen Schule in München	50	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	450	-	450	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0810	23 064	a)	17 570	10 240	7 330	-	-	-	-
		b)	10 540	500	1 255	8 785	-	-	-
		c)	17 931	-	1 371	-	8 280	8 280	-

Kapitel 0811

526 02 - Sachverständige, Ausga- ben für Mitglieder von Fachbeirä- ten und ähnlichen Ausschüssen	6 170	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	600	600	-	-	-	-	-
		c)	600	-	600	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0811	1 074 090	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	600	600	-	-	-	-	-
		c)	600	-	600	-	-	-	-

Kapitel 0812

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	23 450	a)	14 775	4 642	4 642	4 350	1 141	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 200	-	40	40	40	1 080	-
532 01 - Aufträge und Dienstleis- tungen im Bereich Informations- technik	9 023	a)	1 898	1 340	470	88	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 500	-	2 500	-	-	-	-

08 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	2 000	a)	505	395	110	-	-	-	-
		b)	1 800	800	700	300	-	-	-
		c)	1 700	-	700	700	300	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

511 55 - Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	-	a)	54	54	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 55 - Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	-	a)	36	36	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 56 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 000	3 000	1 000	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0812	176 970	a)	17 268	6 467	5 222	4 438	1 141	-	-
		b)	5 800	3 800	1 700	300	-	-	-
		c)	5 400	-	3 240	740	340	1 080	-

Kapitel 0813

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	117 500	a)	97 072	13 135	11 801	7 943	4 894	59 299	-
		b)	70 000	5 000	5 000	5 000	5 000	50 000	-
		c)	88 000	-	5 000	5 000	5 000	73 000	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	38 000	a)	13	8	4	1	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
514 01 - Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	23 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	21 400	-	3 500	3 500	3 500	10 900	-
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	57 000	a)	48	30	10	8	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	14 500	a)	298	264	28	6	-	-	-
		b)	3 000	1 000	1 000	1 000	-	-	-
		c)	3 000	-	1 000	1 000	1 000	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	36 454	a)	28 782	14 594	8 094	6 094	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 500	-	3 500	-	-	-	-
539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben	6 500	a)	33	11	11	11	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 000	1 000	1 000	-	-	-	-
		c)	1 000	-	500	500	-	-	-

Übersicht 1 08
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzel- fall	2 000	a) - b) 2 000 c) 2 000	- 1 000 -	- 1 000 1 000	- 1 000 1 000	- -	- -	- -
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	15 000	a) - b) - c) 17 800	- -	- -	- -	- 6 400	- 11 400	- -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	15 000	a) - b) 3 000 c) 4 920	- 3 000	- 3 320	- 1 600	- -	- -	- -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informations- technik	17 653	a) - b) - c) 1 000	- -	- 1 000	- -	- -	- -	- -

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

511 55 - Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, Software, Wartung	-	a) 148 b) - c) -	148 -	111 -	37 -	- -	- -	- -	- -
518 21 - Mieten und Pachten	-	a) 21 b) - c) -	21 -	16 -	5 -	- -	- -	- -	- -
526 02 - Sachverständige	-	a) 6 b) - c) -	6 -	6 -	- -	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 0813	1 873 570	a) 126 421 b) 80 000 c) 142 620	126 421 80 000 142 620	28 175 11 000	19 990 8 000 18 820	14 063 6 000 19 000	4 894 5 000 20 900	59 299 50 000 83 900	- - -

Kapitel 0814

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	5 800	a) 16 272 b) - c) 57 000	16 272 -	3 957 -	3 957 -	3 379 -	1 899 -	3 080 -	- -
532 01 - Aufträge und Dienstleis- tungen im Bereich Informations- technik	5 148	a) 4 853 b) - c) -	4 853 -	2 327 -	1 438 -	1 004 -	84 -	- -	- -

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

511 55 - Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, Software, Wartung	-	a) 4 882 b) - c) -	4 882 -	1 589 -	1 581 -	1 580 -	132 -	- -	- -
--	---	--------------------------	------------	------------	------------	------------	----------	--------	--------

08 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
525 55 - Aus- und Fortbildung	-	a) 55	55	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
526 02 - Sachverständige	-	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 576	192	192	192	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0814	101 282	a) 26 062	7 928	6 976	5 963	2 115	3 080	-
		b) 576	192	192	192	-	-	-
		c) 57 000	-	1 900	1 900	1 900	51 300	-
Kapitel 0815								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	5 300	a) 8 463	4 276	3 985	202	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 44 250	-	1 750	1 750	1 750	39 000	-
632 01 - Sonstige Zuweisungen an Länder	8 400	a) 27 007	13 370	13 637	-	-	-	-
		b) 11 133	-	-	11 133	-	-	-
		c) 4 586	-	-	2 393	2 193	-	-
636 02 - Erstattung von Verwal- tungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund und andere Organisationen des öffent- lichen Bereichs	112 000	a) 5 817	5 817	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0815	436 224	a) 41 287	23 463	17 622	202	-	-	-
		b) 11 133	-	-	11 133	-	-	-
		c) 48 836	-	1 750	4 143	3 943	39 000	-
Kapitel 0816								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	7 350	a) 2 885	1 731	1 154	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) 27 500	-	2 000	2 000	2 000	21 500	-
532 01 - Aufträge und Dienstleis- tungen im Bereich Informations- technik	15 915	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 1 600	1 600	-	-	-	-	-
		c) 1 600	-	1 600	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informations- technik	19 628	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 8 000	4 000	2 000	2 000	-	-	-
		c) 8 000	-	4 000	2 000	2 000	-	-
Summe des Kapitels 0816	204 919	a) 2 885	1 731	1 154	-	-	-	-
		b) 9 600	5 600	2 000	2 000	-	-	-
		c) 37 100	-	7 600	4 000	4 000	21 500	-
Kapitel 0820								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	2 500	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 7 500	2 500	2 500	2 500	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0820	82 292	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 7 500	2 500	2 500	2 500	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 08	4 995 810	a) 1 194 959	261 228	237 998	203 861	186 495	305 377	-
		b) 901 749	24 192	15 647	30 910	5 000	62 202	763 798
		c) 309 487	-	35 281	29 783	39 363	205 060	-

Personalhaushalt

Einzelplan 08

Bundesministerium der Finanzen

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	138
	Gesamtübersicht.....	139
0812	Bundesministerium.....	140
0813	Bundeszollverwaltung.....	144
0814	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	148
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	153
0816	Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik.....	155
0820	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.....	158
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	159

08 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2011 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0812	427 09	63,0	47,0
0813	427 09	37,0	409,0
0814	427 09	40,0	50,0
0815	427 09	39,3	21,0
0816	427 09	13,0	17,0
0820	427 09	-	-
Zusammen		192,3	544,0

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor bzw. sind in Einzelfällen noch in Bearbeitung. Lediglich für die Arbeitsplätze der in das Projekt "elektronische Beihilfebearbeitung" umgesetzten Beschäftigten ist die Beschreibung zurückgestellt worden, da über die Arbeitsplatzzuschnitte noch nicht abschließend befunden ist.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
0812	Bundesministerium.....	1 438,7	1 443,7	429,2	431,7	1 867,9	1 875,4
0813	Bundeszollverwaltung.....	32 805,5	32 770,0	3 500,5	3 506,5	36 306,0	36 276,5
0814	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	806,0	807,0	933,5	942,5	1 739,5	1 749,5
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	1 396,0	1 249,0	150,0	151,0	1 546,0	1 400,0
0816	Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik.....	1 205,0	1 164,0	157,0	159,0	1 362,0	1 323,0
0820	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.....	17,0	17,0	188,0	188,0	205,0	205,0
	Zusammen.....	37 668,2	37 450,7	5 358,2	5 378,7	43 026,4	42 829,4
Leerstellen							
0812	Bundesministerium.....	126,0	119,5	23,5	20,5	149,5	140,0
0813	Bundeszollverwaltung.....	1 027,0	1 008,0	64,0	70,0	1 091,0	1 078,0
0814	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	11,0	9,0	10,0	17,0	21,0	26,0
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	25,0	24,0	7,5	5,5	32,5	29,5
0816	Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik.....	27,0	26,0	7,0	5,0	34,0	31,0
	Zusammen.....	1 216,0	1 186,5	112,0	118,0	1 328,0	1 304,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2013	2014	2015	2016	2017 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
0812	Bundesministerium.....	6,0	-	-	-	-	-	-	6,0
0813	Bundeszollverwaltung.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0814	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
0820	Bundesmonopolverwaltung für Branntwein.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	12,0	-	-	-	-	-	-	12,0
kw-Vermerke									
0812	Bundesministerium.....	96,0	-	10,0	-	-	16,0	33,0	37,0
0813	Bundeszollverwaltung.....	431,0	-	52,0	-	-	-	158,0	221,0
0814	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt.....	144,0	-	-	-	-	-	3,0	141,0
0815	Bundeszentralamt für Steuern.....	18,0	-	7,0	-	-	-	7,0	4,0
0816	Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik.....	21,0	-	4,0	-	-	-	9,0	8,0
	Zusammen.....	710,0	-	73,0	-	-	16,0	210,0	411,0

0812 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	27,0	27,0	22,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	112,0	112,0	108,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	46,0	46,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	274,0	275,0	255,6	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	152,7	151,7	98,0	-	-	2,0	-	1,0	-	-	-	-
A 13 h.....	54,0	55,0	49,6	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	346,5	347,5	333,8	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 12.....	124,5	125,5	104,3	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 11.....	57,5	59,5	50,8	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 10.....	17,0	17,0	14,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	46,0	46,0	42,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	93,0	94,0	89,4	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 8.....	40,0	39,0	18,7	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 7.....	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	13,5	13,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 438,7	1 443,7	1 272,0	-	-	2,0	-	1,0	8,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	16,0	16,0	15,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	7,5	7,5	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	9,5	9,5	9,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	38,5	38,5	39,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	108,5	108,5	114,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	137,5	132,0	135,4	6,5	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 5.....	59,7	66,7	56,8	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	17,0	18,0	16,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 3.....	14,0	14,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	429,2	431,7	424,2	6,5	7,0	-	-	2,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	429,2	431,7	430,2	6,5	7,0	-	-	2,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 7,0 A 12, 4,0 A 11 (Zusammen: 11,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B9; 4,0 B3; 16,0 A8; 5,0 A7; 2,0 A5 (Zusammen: 29,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 AT(B9); 4,0 AT(B3); 4,0 E9; 7,0 E8; 10,0 E6; 2,0 E3 (Zusammen: 29,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Europäische Investitionsbank (EIB)
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Europäischer Gerichtshof (EuGH)
A 14.....	1,0	-		
A 15.....	6,0	6,0	1.4	EU-Kommission
A 13 h.....	2,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.5	Europarat
A 13 h.....	1,0	-		
B 6.....	1,0	1,0	1.6	Partnerschaften Deutschland AG (PD AG)
B 3.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.7	Weltbank
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.8	Internationaler Währungsfonds (IWF)
A 14.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	-	1.9	Weltzollorganisation
A 14.....	-	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.10	Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH (BVVG)
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.11	GAFISUD
B 6.....	1,0	1,0	1.12	Friedrich-Ebert-Stiftung
A 15.....	1,0	1,0	1.13	Ostfalia Hochschule
B 3.....	1,0	1,0	1.14	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	3,0	3,0		
A 15.....	4,0	3,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.15	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	2,0	2,0		
B 6.....	-	1,0	1.16	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	1,0	1,0	1.17	Stadt Kiel
B 3.....	2,0	2,0	1.18	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt
A 14.....	1,0	1,0	1.19	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.21	Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV)
B 6.....	1,0	1,0	1.22	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.23	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
B 9.....	1,0	1,0	1.24	Bundesanstalt für Post- und Telekommunikation
A 15.....	1,0	-	1.25	SPD-Vorstand
A 14.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	-	1.26	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
A 15.....	2,0	1,0	1.37	Europäische Zentralbank (EZB)
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 9.....	1,0	-	1.38	Entwicklungsbank des Europarats (CEB)
A 14.....	1,0	-	1.39	EU-Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA)
A 15.....	1,0	1,0	1.41	Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.42	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	66,0	59,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	34,0	32,5	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 6.....	4,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	6,0	9,0		
A 16.....	3,0	2,0		
A 15.....	9,0	10,0		
A 14.....	-	1,0		
A 13 h.....	1,0	-		
A 13 g.....	2,0	2,0		

0812 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 11.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	-	3.2	Bundespräsidialamt
A 15.....	-	1,0		
Zusammen.....	26,0	28,0		
Insgesamt.....	126,0	119,5		

Zu Titel 428 01

E 8.....	2,0	2,0	1.3	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH
Zusammen.....	20,5	17,5	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	1,0	1,0	3.2	3. Sonstige Beurlaubung Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	23,5	20,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 9 m.....	6,0	-	7,0	1. ku 1.2 in Bes.-Gr. A 8	Wirksamwerden des Vermerks
A 16.....	1,0	-	1,0	kw 1.1 schwerbehindert	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -	-
A 14.....	-	-	1,0	1.1.1 -	Wirksamwerden des Vermerks
A 6 m.....	1,0	-	1,0	-	-
A 5.....	2,0	-	2,0	-	-
A 15.....	1,0	-	1,0	2. kw mit Wegfall der Aufgabe 2.1 -	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	2.1.2 EG-Harmonisierung	-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.3 Steuerreform	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1.3	-
A 15.....	2,0	-	2,0	2.1.4 Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens (MHR)	-
A 14.....	3,0	-	3,0	2.1.5	-
A 15.....	3,0	-	3,0	2.1.5 Wahrnehmung der Eigentümerinteressen aus den Beteiligungen an der DPAG und der DTAG	-
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1.7 Geschäftsstelle IT (KONSENS)	-
B 3.....	1,0	-	1,0	2.2 spätestens 31.12.2014	-
A 16.....	1,0	-	1,0	2.2.1 Aufgaben aus dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	-
A 15.....	3,0	-	3,0	-	-
A 14.....	2,0	-	2,0	-	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0	-	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	-	-
A 15.....	4,0	4,0	4,0	3. kw 3.1 Ersatzplanstelle	-
A 14.....	2,0	2,0	-	3.1.2 -	Neue Planstelle
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0	-	-
A 13 g.....	4,0	4,0	5,0	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	2,0	2,0	3,0	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-
A 15.....	-	-	1,0	3.2 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,0	1,0	2,0	3.2.1 -	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	7,0	7,0	8,0	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
A 7.....	3,0	3,0	3,0			-
				4.	kw	
				4.1	spätestens 31.12.2021	
A 16.....	1,0	-	1,0	4.1.1	-	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
				4.2	spätestens 31.12.2020	
A 15.....	1,0	-	1,0	4.2.1	-	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				4.3	spätestens 31.12.2019	
A 14.....	2,0	-	2,0	4.3.1	-	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				4.4	spätestens 31.12.2018	
A 14.....	2,0	-	2,0	4.4.1	-	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
				4.5	spätestens 31.12.2017	
A 14.....	1,0	-	1,0	4.5.1	-	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	73,0	28,0	78,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				1.1	schwerbehindert	
E 8.....	4,0	-	4,0	1.1.1	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	2,0	-	2,0			-
E 2.....	1,0	-	1,0			-
				1.3	Fahrbereitschaft	
E 4.....	8,0	-	9,0	1.3.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Vorlesekräfte für Blinde	-
E 9.....	1,0	-	1,0	2.1.2	Geschäftsstelle IT (KONSENS)	-
				3.	kw	
				3.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
E 6.....	-	-	1,0	3.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	5,0	5,0	5,0			-
Zusammen.....	23,0	5,0	25,0			

0813 Bundeszollverwaltung

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0813

Zur Übernahme von Personal aus Personalüberhängen in Bundesbehörden dürfen unterjährig bis zu 156 Planstellen/Stellen einschließlich Ausgabemitteln in das Kap. 0804 umgesetzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+	-	+	-	
1	2	3	4	5		6		7		8		9	10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	41,0	41,0	35,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	147,0	147,0	131,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	194,0	194,0	146,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	141,0	142,0	138,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	923,0	921,0	842,0	3,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2 005,0	1 997,0	1 815,6	7,0	-	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3 007,0	3 007,0	2 846,7	10,0	-	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2 698,0	2 698,0	2 608,2	10,0	-	1,0	-	10,0	-	-	-	-	1,0	-
A 9 g.....	2 167,0	2 180,0	2 045,8	3,0	-	-	-	14,0	-	-	-	-	2,0	-
A 9 m+Z.....	2 476,0	2 408,0	2 187,0	8,0	-	-	-	-	60,0	-	-	-	-	-
A 9 m.....	5 576,0	5 220,0	4 035,5	18,0	-	-	-	-	398,0	60,0	-	-	-	-
A 8.....	6 306,0	6 295,0	6 154,0	20,0	-	-	-	7,0	396,0	398,0	-	-	-	-
A 7.....	4 923,0	5 222,0	5 020,9	14,0	-	-	-	13,0	96,0	396,0	-	-	-	-
A 6 m.....	1 337,0	1 430,0	1 539,7	7,0	-	-	-	4,0	-	96,0	-	-	-	-
A 6 e.....	300,0	207,0	195,4	-	-	-	-	-	93,0	-	-	-	-	-
A 5.....	400,0	411,0	295,4	-	-	-	-	-	-	11,0	-	-	-	-
A 4.....	108,5	194,0	278,1	-	3,5	-	-	-	-	82,0	-	-	-	-
A 2/3.....	2,0	2,0	32,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	32 773,5	32 738,0	30 368,6	100,0	3,5	3,0	-	61,0	1 043,0	1 043,0	-	-	3,0	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 3.....	9,0	9,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	23,0	23,0	7,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	32,0	32,0	15,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	32 805,5	32 770,0	30 384,5	100,0	3,5	3,0	-	61,0	1 043,0	1 043,0	-	-	3,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	10,0	10,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	44,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	54,0	55,0	84,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	71,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	130,0	130,0	358,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	300,0	300,0	715,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	10,0	10,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	516,0	516,0	1 140,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1 541,0	1 543,0	930,5	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	146,0	146,0	122,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	699,5	702,5	378,2	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
E 2.....	79,0	79,0	60,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 1.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3 490,5	3 496,5	3 942,0	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu W 3 und W 2:**

Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

2. **Zu W 3 und W 2:**

Die Planstellen dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A besetzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 32,0 Beamte (2012: 34,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 8,0 A13h; 42,0 A12; 43,0 A11; 66,0 A10; 87,0 A9g; 134,0 A9m; 466,0 A8 (Zusammen: 846,0).

Daneben werden 93,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 1 839,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 8,0 E13; 42,0 E12; 43,0 E11; 66,0 E10; 197,0 E9; 490,0 E8 (Zusammen: 846,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 12.....	1,0	1,0	1.2	EU-Kommission
A 11.....	6,0	7,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.3	EUROPOL
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.5	Entwicklungsland Marokko
A 13 g.....	-	1,0	1.6	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
A 14.....	1,0	1,0	1.7	Stadt Dreieich
A 13 g.....	2,0	2,0	1.8	Weltzollorganisation
A 12.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	3,0	1.9	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)
A 12.....	-	1,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 g.....	1,0	1,0	1.10	VI. Gemeinde Westerstetten, Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 5.....	1,0	-	1.11	Europäisches Patentamt
A 11.....	1,0	1,0	1.12	Europäischer Rechnungshof
A 9 g.....	1,0	1,0	1.13	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)
W 2.....	1,0	1,0	1.14	Centrum für Internationale Migration und Entwicklung (CIM)
Zusammen.....	23,0	27,0		
Zusammen.....	995,0	970,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	4,0	4,0		
A 9 m+Z.....	1,0	2,0		
A 9 m.....	-	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 8.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	9,0	11,0		
Insgesamt.....	1.027,0	1.008,0		

0813 Bundeszollverwaltung

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 64,0 70,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
B 7.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. B 6	-
					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
				1.1.1	-	-
				1.2	schwerbehindert	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 6 m.....	1,0	-	1,0			-
A 6 e.....	2,0	-	2,0			-
				3.	kw 31.12.2014	
				3.1	-	
A 13 g.....	5,0	-	5,0	3.1.1	-	-
A 12.....	6,0	-	6,0			-
A 11.....	13,0	-	13,0			-
A 10.....	14,0	-	14,0			-
A 9 g.....	10,0	-	10,0			-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	2,0	-	2,0			-
				6.	kw	
				6.1	Ersatzplanstelle	
A 14.....	3,0	3,0	3,0	6.1.1	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	4,0	4,0	5,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	8,0	8,0	7,0			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle
A 11.....	10,0	10,0	12,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0			-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0			-
A 8.....	3,0	3,0	3,0			-
A 7.....	1,0	1,0	1,0			-
				6.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
B 2.....	1,0	1,0	1,0	6.2.1	-	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0			-
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0			-
A 11.....	17,0	17,0	25,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	23,0	23,0	31,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	16,0	16,0	30,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	34,0	34,0	41,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	22,0	22,0	35,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 6 m.....	8,0	8,0	12,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	217,0	158,0	275,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Vorlesekraft	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 5.....	1,0	-	1,0			
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	-	
E 11.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	
E 9.....	1,0	-	1,0			
E 8.....	1,0	-	1,0			
E 6.....	1,0	-	1,0			
				2.2	schwerbehindert	
E 11.....	3,0	-	4,0	2.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	3,0	-	3,0			
E 6.....	10,0	-	10,0			
E 5.....	123,0	-	125,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	2,0	-	2,0			
E 3.....	65,0	-	68,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 2.....	2,0	-	2,0			
Zusammen.....	214,0	-	220,0			

Tgr. 01 - Unterstützung von Bundesbehörden, die Sportförderplätze für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Behinderung zur Verfügung stellen

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2013	2012	Ist- Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken					+
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 11

Folgende Stellen dürfen auf Antrag auch Bundesbehörden außerhalb des Kap. 0804 zur Bewirtschaftung übertragen werden:
2 E 14, 3 E 10, 5 E 6.

0814 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	37,0	38,0	27,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	37,0	37,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	12,0	12,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	50,0	50,0	36,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	64,0	64,0	60,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	98,0	98,0	79,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	86,0	86,0	76,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	20,0	20,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	36,0	36,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	70,5	70,5	61,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	111,0	111,0	84,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	70,0	70,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	20,0	20,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	27,0	27,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	759,5	760,5	581,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	10,0	10,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	60,0	60,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,5	5,5	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	159,0	159,0	145,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	75,0	75,0	93,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	12,0	12,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	209,0	209,0	153,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	200,0	200,0	233,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	15,0	15,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	73,0	73,0	91,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 1.....	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	833,5	833,5	821,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 A 13 g, 2,0 A 12, 4,0 A 11, 2,0 A 10, 4,0 A 9 m+Z, 9,0 A 9 m, 14,0 A 8, 9,0 A 7 (Zusammen 46,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A15; 2,5 A14; 6,0 A13h; 2,0 A11; 6,0 A10; 17,0 A9g; 2,0 A9m; 6,0 A8; 5,0 A7; 4,0 A6m; 1,0 A6e; 3,0 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 58,5).

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0814

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 E15; 3,5 E14; 5,0 E13; 1,0 E11; 4,0 E10; 20,0 E9; 5,0 E8; 6,0 E6; 5,0 E5; 2,0 E3; 4,0 E1 (Zusammen: 58,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Sonstige Beurlaubung
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Bundeskanzleramt
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	7,0	6,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
			3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 10.....	1,0	-	3.1	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in MdB-Büro
Insgesamt.....	9,0	7,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	8,0	14,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 13 h
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0	1.1.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.2	in Bes.-Gr. A 9 m
Zusammen.....	4,0	-	4,0	1.3	in Bes.-Gr. A 5
				kw	
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
			1.1	schwerbehindert	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-
A 12.....	1,0	-	1,0		-
A 11.....	1,0	-	1,0		-
A 6 e.....	2,0	-	2,0		-
			1.2	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-
A 15.....	1,0	-	1,0		-
A 14.....	1,0	-	1,0		-
A 11.....	1,0	-	1,0		-
			2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
			2.4	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.4.1	nach der Grundstücksverkehrsordnung und dem Investitionsvorranggesetz
A 13 h.....	3,0	-	3,0		-
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
A 11.....	2,0	-	2,0		-
A 9 m.....	1,0	-	1,0		-
A 8.....	2,0	-	2,0		-
A 11.....	1,0	-	1,0	2.4.2	Aufgebotsverfahren nach Entschädigungsrechtsänderungsgesetz
A 15.....	2,0	-	2,0	2.4.3	Vermögenszuordnungsgesetz
A 14.....	4,0	-	4,0		-
A 12.....	1,0	-	1,0		-
A 11.....	4,0	-	4,0		-
A 10.....	7,0	-	7,0		-

0814 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				3.	kw	
				3.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
A 10.....	1,0	1,0	1,0	3.1.1	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0			-
				3.2	-	
A 15.....	-	-	1,0	3.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	40,0	2,0	41,0			
Zu Titel 428 01						
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Unterstützung der Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen	-
E 11.....	21,0	-	21,0			-
E 6.....	4,0	-	4,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Aufgebotsverfahren nach Entschädigungsrechtsänderungsgesetz	-
E 11.....	5,0	-	5,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Vermögenszuordnungsgesetz	-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 9.....	3,0	-	3,0			-
E 6.....	4,0	-	4,0			-
E 5.....	12,0	-	12,0			-
E 11.....	3,0	-	3,0	1.1.4	Währungsumstellung	-
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.5	Hilfskraft für Schwerbehinderten	-
				2.	kw	
				2.1	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.1	schwerbehindert	
E 8.....	4,0	-	4,0	3.1.1	-	-
E 6.....	3,0	-	3,0			-
E 3.....	2,0	-	2,0			-
				3.2	-	
E 13.....	1,0	-	1,0	3.2.1	-	-
E 11.....	3,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 10.....	-	-	3,0			Wegfall des Vermerks
E 9.....	3,0	-	3,0			-
E 8.....	5,0	-	5,0			-
E 6.....	13,0	-	13,0			-
E 5.....	7,0	-	7,0			-
				4.	kw	
				4.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
E 6.....	1,0	1,0	1,0	4.1.1	-	-
Zusammen.....	104,0	1,0	104,0			

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt 0814

Tgr. 01 - Ausgaben für die der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	10,5	10,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	46,5	46,5	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 11.....	16,0	1,0	14,0	-	-	-	-	-	15,0	-	-	-	-
E 10.....	-	16,0	4,0	-	-	-	-	-	-	16,0	-	-	-
E 9.....	16,0	22,0	13,0	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	21,0	22,0	18,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	34,0	35,0	30,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	12,0	13,0	14,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	100,0	109,0	98,0	-	8,0	-	-	1,0	16,0	16,0	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A14; 1,0 A13h; 1,5 A11 (Zusammen: 4,5).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E14; 1,0 E12; 1,5 E11 (Zusammen: 4,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 11

Zusammen..... 2,0 2,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung** gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBefG, § 1 EitZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 11

Zusammen..... 2,0 3,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung** gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

0814 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 11

				kw	
			1.	kw	
			1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
E 5.....	-	-	1,0	1.1.1 -	Wirksamwerden des Vermerks

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	51,0	47,0	38,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	106,0	95,0	45,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	16,0	17,0	36,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g.....	296,0	257,0	192,0	39,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	236,0	175,0	110,0	60,0	-	1,0	-	-	-	-	-
A 11.....	107,0	106,0	79,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	23,0	22,0	37,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	16,0	16,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	51,0	50,0	43,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	138,0	130,0	100,0	7,0	-	1,0	-	-	-	-	-
A 8.....	219,0	204,0	196,0	12,0	-	3,0	-	-	-	-	-
A 7.....	98,0	91,0	32,0	6,0	-	2,0	-	1,0	-	-	-
A 6 m.....	19,0	19,0	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 396,0	1 249,0	1 025,0	142,0	-	7,0	-	2,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	54,0	54,0	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	21,0	21,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	48,0	49,0	39,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	20,0	20,0	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	150,0	151,0	152,5	-	-	-	1,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 A 9 m+Z, 9,0 A 9 m, **14,0 A 8, 15,0 A 7** (Zusammen: 40,0).
- Folgende unter Nr. 1.1.1 der kw-Vermerke genannten Planstellen sind gesperrt: 1,0 A 12, 1,0 A 9 m, 3,0 A 8, 2,0 A 7 (Zusammen: 7,0).**

Zu Titel 428 01

Die folgende Stelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 5.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A 13h; 5,0 A 11; 2,0 A 9g; 1,0 A 9m+Z; 3,0 A 8; 8,0 A 7; 0,5 A 6m (Zusammen: 20,5).

Daneben werden 328,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

0815 Bundeszentralamt für Steuern

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E13; 4,0 E11; 3,0 E9; 3,0 E8; 8,0 E6; 0,5 E5; 1,0 E3 (Zusammen: 20,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 9 m.....	1,0	1,0	1.1.2	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	22,0	21,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 1 EitZV, § 24 GAD
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
A 9 m.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	25,0	24,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	5,5	3,5	1.1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 6.....	1,0	1,0	2.1	2. Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	7,5	5,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

kw						
1. kw 31.12.2014						
A 12.....	1,0	-	-	1.1.1	Kirchensteuer auf Kapitalerträge	Neue Planstelle
A 9 m.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 8.....	3,0	-	-			Neue Planstelle
A 7.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
6. kw						
6.2 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten						
A 13 h.....	4,0	4,0	5,0	6.2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	1,0	1,0	1,0			-
A 7.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0			-
Zusammen.....	14,0	7,0	9,0			

Zu Titel 428 01

kw						
4. kw						
4.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten						
E 5.....	-	-	1,0	4.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
5. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
5.1 schwerbehindert						
E 11.....	1,0	-	1,0	5.1.1	-	-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	4,0	-	5,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	28,0	28,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	37,0	34,0	17,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	110,0	109,0	94,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	220,0	204,0	157,0	14,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	348,0	328,0	169,0	21,0	-	1,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 10.....	202,0	201,0	98,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 9 g.....	77,0	78,0	71,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 9 m+Z.....	24,0	24,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	51,0	49,0	41,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	57,0	57,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	25,0	25,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	7,0	8,0	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 205,0	1 164,0	751,0	41,0	4,0	4,0	-	-	3,0	-	-	3,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	49,5	49,5	122,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	17,5	17,5	119,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	3,0	5,0	42,0	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	11,0	11,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	38,0	38,0	61,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	24,0	24,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	157,0	159,0	421,0	-	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 A 11, 2,0 A 10, 1,0 A 9 g, 2,0 A 8, 1,0 A 7 (Zusammen 8,0).
- Folgende unter Nr. 4.1.1 der kw-Vermerke genannten Planstellen sind gesperrt: 1,0 A 14, 2,0 A 12, 1,0 A 11 (Zusammen: 4,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

4,0 A15; 10,5 A14; 2,0 A13h; 20,6 A12; 91,4 A11; 77,4 A10; 17,5 A9g; 2,5 A9m+Z; 6,3 A9m; 18,4 A8; 12,3 A7; 5,8 A6m; 1,0 A5 (Zusammen: 269,7).

Daneben werden 41,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

0816 Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E15; 6,5 E14; 5,0 E13; 1,0 E12; 87,0 E11; 92,5 E10; 31,2 E9; 16,6 E8; 21,6 E6; 6,3 E5 (Zusammen: 269,7).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 11.....	-	1,0	1.4	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Deutscher Entwicklungsdienst (DED) GmbH
Zusammen.....	27,0	25,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	27,0	26,0		

Zu Titel 428 01

E 13.....	1,0	-	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	6,0	5,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	7,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1	-	
				1.1.1	Kommunikationstechnisches Zentrum	-
				2. kw		
				2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	2.1.1	-	-
A 11.....	2,0	2,0	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	2,0	2,0	2,0			-
A 9 g.....	2,0	2,0	2,0			-
A 6 m.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				3.1	-	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
				3.2	schwerbehindert	
A 11.....	1,0	-	1,0	3.2.1	-	-
				4. kw 31.12.2014		
				4.1	-	
A 14.....	1,0	-	-	4.1.1	Kirchensteuer auf Kapitalerträge	Neue Planstelle
A 12.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 11.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	14,0	7,0	13,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				1.1	schwerbehindert	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
				2. kw		
				2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
E 9.....	-	-	1,0	2.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 8.....	1,0	1,0	1,0			-
E 5.....	1,0	1,0	1,0			-
Zusammen.....	7,0	2,0	8,0			

0820 Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen					
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-			
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	17,0	17,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	45,0	45,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	32,0	32,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	32,0	32,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	27,0	27,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	188,0	188,0	170,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

B 3.....	1,0	-	1,0	1. 1.2	ku ku in Bes.-Gr. B 2	-
----------	-----	---	-----	--------	-----------------------------	---

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 08

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0812	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0812	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	0813	Präsidentin oder Präsident einer Bundesfinanzdirektion
B 6	0812	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	0813	Präsidentin oder Präsident des Bildungs- und Wissenschaftszentrums der Bundesfinanzverwaltung
	0814	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen und Bundesausgleichsamtes
	0815	Präsidentin oder Präsident des Bundeszentralamtes für Steuern
	0813	Präsidentin oder Präsident des Zollkriminalamtes
	0813	Präsidentin oder Präsident einer Bundesfinanzdirektion
B 5	0812	Präsidentin oder Präsident der Bundesfinanzakademie
B 4	0816	Direktorin oder Direktor des Zentrums für Informationsverarbeitung und Informationstechnik
	0820	Präsidentin oder Präsident der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
B 3	0813	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Präsidentin oder des Präsidenten des Bildungs- und Wissenschaftszentrums der Bundesfinanzverwaltung
	0813	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesfinanzdirektion
	0820	Direktorin oder Direktor bei der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
	0812	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0814	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen
	0814	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesausgleichsamtes
	0815	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundeszentralamtes für Steuern
	0813	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Zollkriminalamtes
B 2	0813	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0814, 0815, 0816	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
W 3	0813	Professorin oder Professor
W 2	0813	Professorin oder Professor
A 16	0813, 0814, 0815, 0816	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0812	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0812, 0813, 0814, 0815, 0816, 0820	Direktorin oder Direktor
A 14	0812, 0813, 0814, 0815, 0816, 0820	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0812	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0812, 0813, 0814, 0815, 0816, 0820	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0812, 0813, 0814, 0815, 0816, 0820	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0812, 0813, 0814, 0815, 0816, 0820	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Oberinspektorin oder Oberinspektor

08 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 9 g	0813, 0814, 0815, 0816	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0812, 0813, 0814, 0815, 0816, 0820	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0812, 0813, 0814, 0815, 0816, 0820	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0812, 0813, 0814, 0815, 0816	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0813	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0812, 0814, 0815, 0816	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0813	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	0812, 0814, 0816	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0814, 0815	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	0813	Hauptwachtmeisterin oder Hauptwachtmeister
A 2/3	0813	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister
	0813	Wachtmeisterin oder Wachtmeister

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2013

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
0901	Innovation, Technologie und Neue Mobilität.....	8
	Ausgaben-Tgr. 01 Neue Mobilität.....	15
	Ausgaben-Tgr. 02 Informations- und Kommunikationstechnologien.....	20
	Ausgaben-Tgr. 03 Luft- und Raumfahrt.....	22
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	30
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	32
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	45
0903	Energie und Nachhaltigkeit.....	46
	Ausgaben-Tgr. 01 Wismut-Sanierung / Auslaufen der Steinkohle-Subventionen.....	53
0904	Chancen der Globalisierung.....	57
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	68
0910	Sonstige Bewilligungen.....	71
0911	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	79
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	81
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	84
0912	Bundesministerium.....	92
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	104
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	109
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	122
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	126
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	137
	Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	142
	Ausgaben-Tgr. 06 Deutsche Rohstoffagentur.....	143
	Ausgaben-Tgr. 07 Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	145
	Ausgaben-Tgr. 08 Erkundung und Erprobung der CCS-Technologie.....	149
	Ausgaben-Tgr. 09 Geschäftsstelle der Kommission für Geoinformationswirtschaft (GIW).....	150

Kapitel	Bezeichnung	Seite
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	164
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	167
	Ausgaben-Tgr. 02 Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	168
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	169
0917	Bundeskartellamt.....	176
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	185
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	200
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	202
	Personalhaushalt.....	211

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) hat die Federführung auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik und in Bereichen der Technologiepolitik sowie - gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt - für die Koordinierung der Europapolitik.

Derzeit steht die Wirtschaftspolitik vor der Herausforderung, das in Deutschland bestehende Wachstumspotential auch langfristig zu stärken. Dazu gehört ein entschlossener und glaubwürdiger Konsolidierungskurs, der zugleich Spielräume für künftige Entlastungen von Bürgern und Unternehmen eröffnet und die richtigen Prioritäten setzt. Dabei ist es die Aufgabe des BMWi, die ordnungspolitischen Leitlinien im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft zu formulieren. Auch die Federführung für die gesamtwirtschaftlichen Projektionen der Bundesregierung liegt im BMWi. Im Rahmen seiner Federführung für die Wettbewerbs- und Vergabepolitik verfolgt das BMWi das Ziel, den Wettbewerb auf den Märkten und bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu stärken. Neben den allgemeinen Wettbewerbsregeln verantwortet das BMWi auch die spezifischen Regeln für die Märkte in den Bereichen Energie, Post und Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). Im Hinblick auf diese netzgebundenen Sektoren setzt sich das BMWi ebenfalls für eine weitere Stärkung des Wettbewerbs ein.

Ziel der Förderpolitik des BMWi ist es, auf Grundlage der Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft Impulse für ein dauerhaftes, tragfähiges Wachstum zu setzen. Forschung, Technologie und Innovation sind dabei die Schlüssel für mehr Wachstum und Wohlstand.

Unter den vier Oberthemen

1. Innovation, Technologie und Neue Mobilität,
2. Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren,
3. Energie- und Nachhaltigkeit und
4. Chancen der Globalisierung

werden die wesentlichen Schwerpunkte der Förderpolitik des BMWi prägnant zusammen gefasst:

Deutschland ist ein Land der Innovationen. In diesem Bereich verfolgt das BMWi das Ziel, den technischen Fortschritt und

Strukturwandel nachhaltig zu fördern, in dem bestmögliche Voraussetzungen für die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien und Dienstleistungen geschaffen werden. Hierdurch lässt sich die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland langfristig sichern. Neben der Innovationsförderung und -beratung gehören dazu insbesondere der Technologie- und Innovationstransfer, die Förderung der Forschungsinfrastruktur sowie die Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Mittelständische Unternehmen bilden mit rund 70 Prozent der Arbeitsplätze das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Das BMWi unterstützt daher mit einer zielgerichteten Mittelstandspolitik die Innovationsfähigkeit und Wachstumskräfte des Mittelstandes. Dazu gehören förderpolitisch die Aufgaben, Gründungsimpulse zu setzen, die regionalen Wirtschaftsstrukturen zu stärken, unternehmerisches Know-how zu fördern, die Fachkräftesicherung voranzutreiben und die Potentiale der Dienstleistungswirtschaft effizient zu erschließen.

Das BMWi verfolgt die energiepolitischen Ziele, Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit miteinander zu vereinen. Dabei liegt der förderpolitische Fokus des BMWi auf den zukunftssträchtigen Bereichen der Energieforschung und der Steigerung der Energieeffizienz. Darüber hinaus partizipiert das BMWi an den Mitteln in dem Sondervermögen Energie- und Klimafonds (EKF).

Die internationale Verflechtung ist wesentlich für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands. Der Außenhandel ist eine wichtige Säule der deutschen Wirtschaft. Das BMWi wirkt im internationalen Kontext auf die Schaffung von freien Märkten hin. Diese sind Voraussetzung dafür, dass sich deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb unter fairen Bedingungen beweisen können. Flankierend dazu unterstützt das BMWi deutsche Unternehmen dabei, ausländische Märkte erfolgreich zu erschließen. Hierfür stellt das BMWi ein breit gefächertes Instrumentarium der Außenwirtschaftsförderung bereit. Dazu gehört auch das Werben um internationale Investoren für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Zur Gliederung des Einzelplans

Bereits 2012 hat das BMWi seinen Einzelplan neu strukturiert. Der Dynamik der wirtschafts- und technologiepolitischen Handlungsfelder und Prioritäten folgend wird das Förderangebot des BMWi laufend überprüft und fortentwickelt. Dies ist notwendig, um die knappen Mittel auf prioritäre Bereiche zu konzentrieren und dort effizient einzusetzen. Zu diesem Zweck wurden 2012 vier Oberthemen etabliert mit insgesamt 16 einprägsamen Förderfeldern.

Für 2013 werden weitere Änderungen umgesetzt, weil das BMWi am Pilotverfahren des BMF zur Neustrukturierung des Bundeshaushalts teilnimmt. So gliedert sich der Programmhaushalt jetzt in den ersten fünf Kapiteln gemäß den vier Oberthemen zuzüglich eines Kapitels für sonstige Bewilligungen (0910). Es folgen das neue Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (0911) sowie das Kapitel für das Bundesministerium und seine sechs Behörden im Geschäftsbereich.

09 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 09	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	416 240	368 477	+47 763		384 127
Übrige Einnahmen.....	10 073	6 415	+3 658		240 003
Gesamteinnahmen.....	426 313	374 892	+51 421		624 130
Ausgaben					
Personalausgaben.....	643 878	583 431	+60 447	13 150	604 634
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	263 090	220 486	+42 604	44 343	175 337
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	3 857 481	3 876 718	-19 237	163 109	3 749 128
Ausgaben für Investitionen.....	1 480 160	1 463 148	+17 012	364 386	1 712 375
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-65 000	-35 800	-29 200		-
Gesamtausgaben.....	6 179 609	6 107 983	+71 626	584 988	6 241 474
davon flexibilisiert.....	733 834	660 600	+73 234	138 632	647 946
davon nicht flexibilisiert.....	5 445 775	5 447 383	-1 608	446 356	5 593 528
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	482 520	433 425	+49 095	13 124	426 433
Aus Hauptgruppe 5.....	143 399	130 587	+12 812	33 416	126 747
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	336	228	+108	39	186
Aus Hauptgruppe 7.....	39 882	31 620	+8 262	74 859	43 755
Aus Hauptgruppe 8.....	67 697	64 740	+2 957	17 194	50 825
Zusammen.....	733 834	660 600	+73 234	138 632	647 946
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 479 599 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	859 032 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	796 196 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	604 172 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	147 466 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	39 933 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	21 800 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 500 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 600 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 200 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	700 T€				

Auszug aus Übersicht VIII des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes" in der Abgrenzung des 23. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. 23. Subventionsbericht (Anlage 1)	Entwurf 2013 Mio. €	Soll 2012 Mio. €	Ist 2011 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	0903	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	14	1 163	1 200	1 349
5	0902	Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen, GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)	33	398	418	404
7	0901	Innovationsförderung, zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)	20	383	374	551
11	0903	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus	15	118	112	100
13	0902	Maßnahmen zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen und freien Berufen sowie zur Stärkung der beruflichen Bildung	34	105	119	160
15	0902	Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen	24	64	60	56

Überblick zum Einzelplan 09

Überblick zum Einzelplan 09	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Auszug aus Übersicht VIII des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"

in der Abgrenzung des 23. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. 23. Subventionsbericht (Anlage 1)	Entwurf 2013 Mio. €	Soll 2012 Mio. €	Ist 2011 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
18	0910	Zinszuschüsse und Erstattungen im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms zur Förderung selbstständiger Existenzen nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)	35	33	51	79

09 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0916 Tit. 683 01, Kap. 3208 Tit. 871 01 und 872 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0911 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 686 02.
4. **Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 09 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0910 Tit. 526 01.**
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0911 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
6. Bei den FuE-orientierten Förderprogrammen, die aus den Kapiteln **0901** bis 0910 finanziert werden, dürfen in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe unmittelbar als Antragsteller auftreten. Die Feststellung der Förderwürdigkeit der Projektanträge erfolgt im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens. Die gewährten Fördermittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt. Näheres regeln die Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2013 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2012 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2013 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Neben den herkömmlichen kapitelinternen Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 3 bis 5 HG gilt für die flexibilisierten Ausgaben im Kapitel 0911 die kapitelübergreifende Deckungsregelung gem. § 5 Abs. 6 HG.

Personalausgaben :

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

100 DKK= 13,45135 €; 1 USD = 0,77286 €.

Neustrukturierung der Kapitel:

Im Rahmen der Neustrukturierung des Einzelplans sind eine Vielzahl von Titeln in neue Kapitel umgesetzt worden und haben eine neue Haushaltsstelle erhalten. Für Titel, die mit dem Haushaltsjahr 2013 in ein neues Kapitel umgesetzt worden sind, werden die Soll-Ansätze 2012 und die Ausgabereste sowie die Ist-Beträge 2011 der alten Haushaltsstelle in gewohnter spaltenbezogener

Weise ausgewiesen. Zusätzlich enthalten die Erläuterungen einen Hinweis auf den ehemaligen Titel. Bei Titeln, die bereits mit dem Bundeshaushalt 2012 in klassischer Weise durch Wegfall des alten Titels und Ausbringung eines neuen Titels umgesetzt worden sind, können jedoch keine Ist-Beträge 2011 in der entsprechenden Spalte ausgewiesen werden. Dies kann aus systematischen Gründen auch nicht rückwirkend geändert werden. Das Soll 2012 und das Ist 2011 der ehemaligen bzw. abgebenden Titel werden hier in den Titelerläuterungen dargestellt.

Im Sonderfall einer Zusammenführung mehrerer Titel des Bundeshaushalts 2012 zu einem neuen Titel des Bundeshaushalts 2013 (z. B. im Kapitel 0911) ist ebenfalls ein einzelner Titel wie dargestellt umgesetzt worden, die übrigen Titel entfallen gegenüber dem Vorjahr und werden entsprechend ausgewiesen. Sämtliche verschmolzenen Titel werden jedoch mit den jeweiligen Soll- und Ist-Beträgen in den Erläuterungen des aufnehmenden Titels aufgeführt. Ergänzend erfolgt an dieser Stelle eine Summierung der Beträge, um diese mit dem Soll 2013 vergleichbar zu machen. Eine Summierung der Beträge in den gewohnten Spalten ist in diesen Fällen aus systematischen Gründen nicht möglich.

Gegenüber dem Vorjahr entfallende Titel werden ebenfalls am Ende des Kapitels ausgewiesen, in das die fortbestehenden Titel umgesetzt worden sind.

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen finanzwirksamen Schwerpunkte der Technologie- und Innovationspolitik in einem Umfang von 2 342 Mio. € zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bildet zusammengefasst die **technologieoffene Förderung des innovativen Mittelstandes** mit einem Gesamtvolumen von 756 Mio. € (2005: 362 Mio. €). Hervorzuheben sind das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand mit 510 Mio. € (Titel 683 01) sowie die Förderung der Forschungsinfrastruktur mit 199 Mio. € (Titel 686 01). Außerdem fließen beträchtliche Anteile der Fördermittel innerhalb der Fachprogramme (wie Energie-, Luft- und Raumfahrt) an KMU.

Wichtiger und größter Ausgabenschwerpunkt ist mit insgesamt 1,4 Mrd. € der Bereich der **Luft- und Raumfahrt** (Tgr. 03). Für die Europäische Weltraumorganisation ESA (Titel 896 31) stehen 639 Mio. € zur Verfügung. Das Nationale Programm für Welt-

raum und Innovation (Titel 683 32) wird mit 272 Mio. € gefördert. Die Förderung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) wächst, insbesondere auf Grund des Paktes für Forschung und Innovation, im Jahr 2013 auf 332 Mio. € an (Titel 685 31, 894 31 und 894 32). Des Weiteren wird im Jahr 2013 die Luftfahrtforschung (Titel 683 31) mit 156 Mio. € gefördert.

Der Bereich der **Neue Mobilität** wird im Jahr 2013 mit 106 Mio. € gefördert, wobei hierbei mehr als die Hälfte (58 Mio. €) auf den Titel 683 11 Verkehrstechnologien entfällt. Die Programmausgaben im Bereich Elektromobilität sind in den Energie- und Klimafonds (EKF) eingegliedert.

Der Förderbereich **Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)** ist im Jahr 2013 mit 71,6 Mio. € erneut rückläufig. Maßgeblich hierfür ist die auslaufende Förderung des Projekts THESEUS.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ein innovativer Mittelstand ist für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft entscheidend. Mittelständische Unternehmen entwickeln dank ihrer Kreativität und Marktnähe besonders viele innovative Produkte und Dienstleistungen. Daher fördert das BMWi Forschungs-, Technologie- und Entwicklungsvorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere durch das Zentrale Programm Mittelstand (ZIM). Die Programme können für alle Technologien in Anspruch genommen werden. Ziel dieser **technologieoffenen Förderung des innovativen Mittelstandes** ist es, die Zahl der innovativen Unternehmen zu erhöhen, deren Innovationskompetenz zu stärken und die anwendungsorientierte Forschung und Produktentwicklung in den KMU stärker mit der Forschung in den Forschungsinstituten und Universitäten zu vernetzen.

Im Ausgabenschwerpunkt **Luft- und Raumfahrt** leistet die Förderung der Raumfahrt wesentliche Beiträge zu staatlichen Vorsorgeaufgaben (z. B. Sicherheit, Katastrophenprävention und -bewältigung sowie Umweltschutz). Eine kommerzielle Nutzung hat sich in bestimmten Bereichen etabliert (z. B. Telekommunikation) oder ist im Entstehen (z. B. Navigation). Ziel der Bundesregierung ist es, deutsche Spitzenpositionen in Weltraumforschung und -technologie auszubauen und den deutschen Unternehmen gute Chancen in den entstehenden Märkten zu bieten. Die deutsche Beteiligung an Programmen der Europäischen Weltraumorganisation ESA, die Förderung im Nationalen Programm für Weltraum und Innovation und die Forschung des DLR sind dabei in einem integrierten Ansatz eng miteinander verzahnt.

Durch den prognostizierten Anstieg des Luftverkehrs ergeben sich bedeutende Wachstums- und Beschäftigungspotenziale für die deutsche zivile Luftfahrtindustrie. Die **Luftfahrtforschung** entwickelt innovative Technologien, die bei wachsendem Luftverkehrsaufkommen zusätzliche Belastungen von Mensch und Umwelt so weit wie möglich vermeiden. Primäres Instrument

zur Erreichung dieser Ziele ist das zivile nationale Luftfahrtforschungsprogramm. Eingebettet in die europäische strategische Forschungsagenda von ACARE (Advisory Council for Aviation Research and Innovation in Europe) und die nationale Hightech-Strategie werden die Aktivitäten dieses Programms auf die Themen "grüne Luftfahrttechnologie" sowie "innovative Fertigungsverfahren" konzentriert. Besondere Bedeutung kommt dem für 2013 geplanten Luftfahrtforschungsprogramm V zu, mit dem insbesondere umweltfreundliche Luftfahrttechnologien gefördert werden.

Die Maßnahmen orientieren sich an der Luftfahrtstrategie der Bundesregierung und an dem Strategiedokument "Flightpath 2050", in dem sich die gesamte europäische Luftfahrtbranche ehrgeizigen Umweltzielen wie einer Reduzierung der CO₂-Emissionen um 75 Prozent bis 2050 verpflichtet.

Der Bereich "**Neue Mobilität**" fördert die Entwicklung neuer Verkehrs- und Logistiksysteme sowie innovativer maritimer Technologien und stärkt so die Wettbewerbsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige wie den Automobilbau, den Handel sowie die Schiffs- und Meerestechnik. Die Ausgaben dienen auch Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt.

Die **IKT** sind als Schlüsseltechnologien ein echter Katalysator für innovative Produkte und Dienstleistungen. Laut EU-Kommission ist die Hälfte des Produktivitätsanstiegs der letzten 15 Jahre in der EU auf die IKT zurückzuführen. Mit ihrem IKT-Strategieprogramm "Deutschland Digital 2015" hat die Bundesregierung ihre Ziele und Maßnahmen im Bereich IKT und neue Medien festgelegt und zielorientiert gebündelt. So werden beispielsweise kleine und mittlere Unternehmen sowie Gründer bei der Entwicklung und Nutzung von IKT unterstützt und der Aufbau IKT-basierter Netze in den Bereichen Verkehr, Energie, Gesundheit, Bildung, Umwelt und Verwaltung vorangetrieben. Ziel ist es, 30 000 neue Arbeitsplätze im IKT-Sektor und in den Anwenderbranchen der IKT bis 2015 zu schaffen.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Überblick zum Kapitel 0901	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 900	900	+1 000	1 081	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	1 614 985	1 596 230	+18 755	53 749	-
Ausgaben für Investitionen.....	725 527	721 692	+3 835	83 371	5 501
Gesamtausgaben.....	2 342 412	2 318 822	+23 590	138 201	5 501
davon nicht flexibilisiert.....	2 342 412	2 318 822	+23 590	138 201	5 501
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 148 940 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	433 790 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	403 900 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	226 250 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	85 000 T€				

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

683 01	Innovationsförderung, Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	510 074	499 024	-
-165			20 000	

Verpflichtungsermächtigung.....	360 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	150 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	160 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	50 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden in den Programmen PRO INNO II, InnoNet, NEMO, INNO-WATT (KMU-Teil) und ZIM sowie aus der Rückführung von Beteiligungsausfällen bei geförderten Technologieunternehmen im Rahmen des 2004 beendeten Programms FUTOUR bzw. FUTOUR 2000 fließen den Ausgaben zu.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. ZIM-Modul Kooperationsprojekte (ZIM-KOOP).....	377 574
2. ZIM-Modul Einzelprojekte (ZIM-SOLO).....	125 000
3. Restabwicklung ZIM-NEMO.....	6 500
4. Ausfinanzierung Altprogramme InnoNet und FUTOUR.....	1 000
Zusammen.....	510 074

Aus dem Titel werden das bundesweite und technologieoffene "Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)" sowie die Abwicklung von Vorgängermaßnahmen finanziert:

1. Modul ZIM-KOOP mit der Förderung von FuE-Kooperationsprojekten und Kooperationsnetzwerken kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen einschließlich ergänzender, innovationsunterstützender Dienst- und Beratungsleistungen sowie
2. Modul ZIM-SOLO mit der Förderung von einzelbetrieblichen FuE-Projekten kleiner und mittlerer Unternehmen einschließlich ergänzender, innovationsunterstützender Dienst- und Beratungsleistungen,
3. Restabwicklung des 2012 abgelösten Moduls ZIM-NEMO (Förderung von Netzwerkprojekten durch externe Management- und Organisationsleistungen),
4. Ausfinanzierung von Verpflichtungen aus den Altprogrammen InnoNet und FUTOUR.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 01

5. Mindestens 40 Prozent des Ansatzes sind für Projekte in den neuen Ländern zweckgebunden. Nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Projekte in den alten Ländern verausgabt werden.

Einzelheiten regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	19 150
Gutachten/Begleitforschung.....	250
Fachtagungen.....	250

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0902 Tit. 683 52	-	337 805
Kap. 0905 Tit. 683 01	499 024	-
Zusammen	499 024	337 805

683 02 Innovationsberatung
-634

17 200

17 200
2 896

-

Verpflichtungsermächtigung..... 12 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und Kap. 0902 Tit. 686 07.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **2 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und Kap. 0902 Tit. 686 07.

Haushaltsjahr 2014..... 1 000 T€
Haushaltsjahr 2015..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno).....	14 200
2. Zentrale Beratungsstellen.....	2 000
3. Innovationspreis.....	1 000
Zusammen.....	17 200

Aus dem Titel werden folgende Maßnahmen finanziert:

1. Das Programm "go-Inno" unterstützt bundesweit kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit technologischem Potenzial bei Produkt- und Prozessinnovationen in Form von Gutscheinen für speziell ausgerichtete, qualifizierte Beratungen. Einmal geht es um Innovationsmanagement mit dem Ziel der Verbesserung der internen Prozesse und der Befähigung für eigene FuE-Projekte ("go-innovativ"). In der anderen Variante ("go-effizient") zielt die Beratung darauf ab, die Effizienz beim Umgang mit Rohstoffen und Material deutlich zu erhöhen und damit die Kosten zu reduzieren. Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.
2. Neben der direkten Unterstützung von KMU werden mit der finanziellen Beteiligung an unterschiedlichen Beratungsstellen Unternehmen - insbesondere KMU - Hilfestellungen gegeben. Dabei weisen vor allem die "Förderberatung Forschung und Innovation des Bundes" sowie die "Nationale Kontaktstelle für KMU" rasch

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

2. Gefördert werden Normungsprojekte des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN), Berlin. Das Institut ist für Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Verwaltung Träger der deutschen Normenarbeit.
3. Im Rahmen des Programms TNS werden Projekte gefördert, die forschende Institutionen und Unternehmen dabei unterstützen, die Normung und Standardisierung als Instrument für den Transfer von der innovativen Idee zum marktfähigen Produkt zu nutzen.
4. Gefördert werden Einzelprojekte der Designwirtschaft (Ausstellungen, Seminare, Workshops u. Ä.) zum Technologie- und Innovationstransfer sowie der "Designpreis der Bundesrepublik Deutschland" in seiner neuen Struktur.
5. Unterstützt werden Pilotprojekte, die darauf abzielen, das Potenzial der staatlichen Nachfrage zur Stimulierung von Innovationen stärker auszuschöpfen. Hierunter fällt u. a. die sog. "vorkommerzielle Auftragsvergabe", bei der mehrere Teilnehmer im Wettbewerb zueinander bedarfsgerechte Lösungen entwickeln, die sie anschließend weiter vermarkten dürfen. So können Innovationen in gesellschaftlich relevanten Bereichen gefördert und wichtige Wachstumsimpulse gesetzt werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten zu Nr. 1.....	1 100
Projekträgerkosten zu Nr. 3.....	226
Begleitforschung/Evaluation.....	118
Fachtagungen.....	50

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aus anderen Einzelplänen des Bundeshaushalts werden folgende Beträge an das DIN geleistet:

0618 - 539 99.....	1
0629 - 684 02.....	2
0710 - 685 01.....	5
1002 - 684 04.....	851
1017 - 685 01.....	425
1102 - 684 05.....	534
1202 - 686 08.....	756
1221 - 685 01.....	13
1404 - 511 01.....	765
1602 - 685 04.....	2 199
3004 - 683 22.....	33
3004 - 683 24.....	51
3004 - 683 27.....	74
3004 - 685 30.....	70
Zusammen.....	5 779

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 685 55	-	23 912
Kap. 0905 Tit. 685 01	26 886	-
Zusammen	26 886	23 912

685 02 Nationale Akkreditierungsstelle
-165

2 000 2 000 -
1 000

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 01

- Die industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) fördert die dauerhafte Forschungs-kooperation in branchenweiten Netzwerken mit dem Ziel, insbesondere kleinen und mittleren deutschen Unternehmen den Zugang zu Forschungsergebnissen zu erleichtern, die sie benötigen, um den Anschluss an den technischen Fortschritt zu erreichen bzw. zu halten.
Bei den Gesamtaufwendungen für die geförderten Forschungsvorhaben ist eine adäquate Eigenbeteiligung durch die Wirtschaft anzustreben.
Die Maßnahme wird im Auftrag und unter Beteiligung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie von der gemeinnützigen Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen e. V. (AiF) durchgeführt.
- Das Programm "FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen" - Innovationskompetenz Ost (INNO-KOM-Ost) soll die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit Ostdeutschlands stärken und damit den wirtschaftlichen Aufholprozess dieser Region nachhaltig unterstützen. Das Programm beinhaltet die Förderung marktorientierter FuE-Projekte und die Förderung von Projekten der industriellen Vorlufforschung.
- Mindestens 65 000 T€ des Ansatzes sind für Maßnahmen gemäß Nr. 2 der Erläuterungen zu verwenden. Insgesamt nicht benötigte Mittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung verausgabt werden.

Einzelheiten regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten (zu Nr. 2 der Erläuterungen).....	2 000
Gutachten/Begleitforschung/Koordinierung von europäischen Kooperationsvorhaben.....	500

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0902 Tit. 686 52	-	192 533
Kap. 0905 Tit. 686 01	199 000	-
Zusammen	199 000	192 533

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Neue Mobilität (106 216) (105 666)
(14 990)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

546 11 Kosten der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesregierung -165 500 500 499 -

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 11 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
7. Pilotprojekt zur Vernetzung Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt Neustrelitz und Technische Universität Dresden.....	1 000
8. Leiser Verkehr.....	1 500
Zusammen.....	58 400

Grundlage für die Förderung ist das im Jahr 2009 in Kraft getretene Forschungsprogramm der Bundesregierung "Mobilität und Verkehrstechnologien", ein wirtschafts- und technologieorientiertes Programm für den bodengebundenen Verkehr.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung intelligenter und effizienter Logistikkonzepte wird z. B. die Förderinitiative "Zukunftsfähige Logistiknetzwerke" umgesetzt. Im Schwerpunkt "Mobilität im 21. Jahrhundert" werden die Auswirkungen des demografischen Wandels antizipiert und Lösungen erarbeitet. Neue Konzepte und Technologien zur Lärminderung dienen vor allem dem Gesundheitsschutz an hochbelasteten Verkehrswegen.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Umwelt und Ressourcen durch alternative und effizientere Antriebe sowie Verbesserungen der Sicherheit im Straßenverkehr durch Fahrerassistenz- und Managementsysteme sind weitere strategische Ansätze. Durch die enge Vernetzung mit der Telekommunikationstechnologie ergeben sich völlig neue Möglichkeiten, die Verkehrsinfrastruktur zur Überwachung und Beeinflussung des Verkehrs zu nutzen.

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	2 900

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0902 Tit. 683 11	-	42 383
Kap. 0905 Tit. 683 11	58 600	-
Zusammen	58 600	42 383

683 12 Maritime Technologien
-165

32 271

30 271
529

-

Verpflichtungsermächtigung.....	29 990 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	7 090 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	6 900 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	6 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **5 000 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 10.

Haushaltsjahr 2014.....	2 500 T€
Haushaltsjahr 2015.....	1 500 T€
Haushaltsjahr 2016.....	1 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schifffahrt.....	19 071
2. Meerestechnik.....	13 200
Zusammen.....	32 271

Grundlage der Förderung ist das Programm "Maritime Technologien der nächsten Generation". Die Förderung von Forschung und Entwicklung der maritimen Technologien in Schifffahrt und Meerestechnik ist Teil der Hightech-Strategie der Bundesregierung. Sie soll die deutsche Schiffbauindustrie bei der Umsetzung ihrer Zukunftsstrategie "LeaderSHIP Deutschland" unterstützen.

In der nichtschiffbaulichen Meerestechnik konzentrieren sich die FuE-Tätigkeiten auf die unterseeische Gewinnung und den Abtransport von Erdöl, Erdgas und Me-

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 12 (Titelgruppe 01)

thanhydraten sowie auf Untersuchungen zur Exploration und Gewinnung von marinen mineralischen Rohstoffen wie Manganknollen und -krusten.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Projektträgerkosten..... 1 558

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 683 12 - 27 742
 Kap. 0905 Tit. 683 12 30 271 -
 Zusammen 30 271 27 742

683 13 Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft 1 750 2 000 -
 -165 500

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen - in Umsetzung von Ergebnissen der Nationalen Maritimen Konferenzen und der Entschließung des Deutschen Bundestages "Maritime Wirtschaft in Deutschland stärken" - der Förderung von Projekten und Maßnahmen von Unternehmen der deutschen Werft- und Schiffbauzulieferindustrie sowie der meeres-technischen Industrie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Studien, Gutachten, Begleitforschung, koord. Stelle zur Umsetzung Nationaler Masterplan Maritime Technologien (NMMT), Fachveranstaltungen und Fachinformationen sowie Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen..... 1 000

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 683 13 - 761
 Kap. 0905 Tit. 683 13 2 000 -
 Zusammen 2 000 761

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

892 10	Innovationsbeihilfen zugunsten der deutschen Werftindustrie -634	12 000	12 000 2 035	-
---------------	---	--------	-----------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 13 700 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 6 500 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 400 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 800 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **5 000 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 12.

Haushaltsjahr 2014..... 2 500 T€
Haushaltsjahr 2015..... 1 500 T€
Haushaltsjahr 2016..... 1 000 T€

- Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

- Durch die Bereitstellung von Mitteln zur Förderung von Innovationen wird die deutsche Werftindustrie darin unterstützt, die mit der Anwendung von schiffbaulichen Innovationen verbundenen hohen technischen und wirtschaftlichen Risiken zu tragen. Durch die verstärkte Anwendung neuartiger Produkte und Verfahren soll die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Werften auf dem Weltschiffbaumarkt gestärkt werden.

Die Innovationsbeihilfen werden als Zuwendungen in Höhe von maximal 20 Prozent der Aufwendungen gewährt, die im Zusammenhang mit der Anwendung schiffbaulicher Innovationen bei der Ausführung eines Schiffbauauftrages entstehen.

Die Förderung von Innovationsbeihilfen zugunsten der deutschen Werftindustrie ist Teil der Hightech-Strategie der Bundesregierung im Bereich der Maritimen Technologien.

- Im Fall der Zusage einer Zinsausgleichsgarantie durch den Bund zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRR-Krediten für den Bau von Schiffen ist ab dem Zeitpunkt einer erstmaligen Zinsausgleichszusage und während der Laufzeit von Finanzierungen geförderter Schiffbauaufträge Voraussetzung für die Gewährung von Innovationsbeihilfen, dass sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, zu 50 Prozent an den Innovationsbeihilfen beteiligt, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Land beziehen.
- Grundlage der Förderung sind die Rahmenbestimmungen der Europäischen Kommission für Beihilfen an den Schiffbau sowie die Innovationsrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und den betroffenen Ländern. Das Förderprogramm wurde in 2010 einer umfassenden Evaluierung unterzogen. Dabei sind die Handlungsempfehlungen der Nationalen Maritimen Konferenzen sowie die Ergebnisse aus der Prüfung des Bundesrechnungshofes zur Programmdurchführung berücksichtigt worden. Das neu gefasste Programm sieht nun - gemäß der Entscheidung des Deutschen Bundestages zum Bundeshaushalt 2010 - eine nicht rückzahlbare Innovationsbeihilfe sowie eine Förderung innovativer schiffbaulicher Verfahren und Technologien ohne unmittelbaren Schiffbauauftrag vor, sofern die geförderte Innovation zeitlich gebunden im Schiffbau genutzt wird.
- Aus dem Ansatz können Ausgaben zur Evaluation des Programms sowie sonstige Verwaltungskosten geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0902 Tit. 892 10	-	9 465
Kap. 0905 Tit. 892 10	12 000	-
Zusammen	12 000	9 465

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Informations- und Kommunikationstechnologien	(71 596)	(98 747) (82 622)
--	----------	----------------------

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

683 21 Entwicklung konvergenter Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) -165	40 500	42 500 1 639	-
--	--------	-----------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 43 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:
1. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 22.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **6 000 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 22.
Haushaltsjahr 2014..... 2 000 T€
Haushaltsjahr 2015..... 2 000 T€
Haushaltsjahr 2016..... 2 000 T€

3. Einnahmen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen, wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach einer Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internet der Energie.....	4 800
2. Energieeffiziente IKT.....	7 000
3. Internet der Dinge.....	13 000
4. Cloud Computing.....	14 000
5. Gründerwettbewerb IKT-innovativ.....	1 700
Zusammen.....	40 500

Die Maßnahmen sind Bestandteil der IKT-Strategie der Bundesregierung "Deutschland Digital 2015" und der High-Tech-Strategie der Bundesregierung.

1. Mit dem Leuchtturmprojekt "E-Energy" wird erstmals ein "Internet der Energie" geschaffen, welches ein IKT-basiertes Energiesystem der Zukunft entwickelt und erprobt.
2. Der Förderschwerpunkt "IT2Green" zielt auf Best-Practice-Lösungen für energieeffiziente IKT-Anwendungen in Wirtschaft, Verwaltung und privaten Haushalten.
3. Beim Leuchtturmprojekt "Internet der Dinge" zielt das Programm "AUTONOMIK" auf die pilothafte Entwicklung, Erprobung und Anwendung neuer Technologien und Standards für die internetbasierte Vernetzung von Objekten. Die Fortsetzung dieser Maßnahme (AUTONOMIK II) soll u. a. zur Umsetzung des Zukunftsprojekts "Industrie 4.0" der Hightech-Strategie 2020 beitragen. Schwerpunkte bilden intelligente Produktion, Service und Assistenz, Mensch-Technik-Interaktion, 3D in industriellen Anwendungen, neue industrielle Produkte (hybride Produkte, Business Apps).
4. Das neue Technologieprogramm "Trusted Cloud" fördert die Entwicklung und Erprobung innovativer, sicherer und rechtskonformer Cloud Computing-Lösungen insbesondere mit Blick auf mittelständische Unternehmen.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 21 (Titelgruppe 02)

5. Mit der Maßnahme "Gründerwettbewerb - IKT innovativ" sollen tragfähige Geschäftsideen im Bereich zukunftsweisender und kreativer Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt werden. Die Maßnahme ist Teil der BMWi-Initiative "Gründerland Deutschland"

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	2 236
Begleitforschung/Evaluation.....	2 000
Fachtagungen.....	100

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0902 Tit. 683 73	-	42 257
Kap. 0905 Tit. 683 21	42 500	-
Zusammen	42 500	42 257

686 22 IKT-Anwendungen in der Wirtschaft
-165

19 520

19 020
4 511

-

Verpflichtungsermächtigung..... 15 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 7 750 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 750 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von **5 000 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 21.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **6 000 T€** mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 21.

Haushaltsjahr 2014..... 2 000 T€
Haushaltsjahr 2015..... 2 000 T€
Haushaltsjahr 2016..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Die Einführung und Verbreitung moderner Informations- und Kommunikationstechniken (IuK-Techniken) am Arbeitsplatz, im Produktionsprozess und Geschäftsverkehr insbesondere mittelständischer Unternehmen und des Handwerks sollen durch die Bereitstellung leistungsfähiger elektronischer Informationsangebote sowie durch Maßnahmen zur stärkeren und effektiveren Nutzung der IuK-Techniken unterstützt werden.

Die Maßnahmen sind Bestandteil der IKT-Strategie der Bundesregierung "Deutschland Digital 2015" und der HighTech-Strategie der Bundesregierung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	980
Begleitforschung/Evaluation.....	500

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0902 Tit. 686 76	-	14 009
Kap. 0905 Tit. 686 22	19 020	-

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 22 (Titelgruppe 02)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Zusammen 19 020 14 009

894 21	Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen, Breitband	2 000	2 000 1 685	-
---------------	--	-------	----------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 400 T€

Erläuterungen:

Mit der Breitbandstrategie setzt die Bundesregierung das Ziel, dass bis 2014 für 75 Prozent der Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde zur Verfügung stehen. Die Mittel werden insbesondere für ein Breitbandbüro und für den Breitbandatlas des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie bereitgestellt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 894 73 - 5 501
Kap. 0905 Tit. 894 21 2 000 -
Zusammen 2 000 5 501

894 22	Zuschüsse zu den Umstellungskosten aus der Freigabe von Frequenzen	9 576	28 727 73 837	-
-692	("Digitale Dividende")			

Erläuterungen:

Mit der Umsetzung der Breitbandstrategie des Bundes und der damit einhergehenden Nutzung der "Digitalen Dividende" für den drahtlosen Netzzugang zum Angebot von Telekommunikationsdiensten ist eine Verlagerung der bisher den Frequenzbereich 790 - 862 MHz nutzenden Funkanwendungen des Rundfunks und der Drahtlosen Produktionstechniken (Sekundärnutzer) erforderlich. Der Bund hat sich bereit erklärt, die aus dieser Maßnahme resultierenden Kosten in angemessener Form zu tragen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 894 74 - 88
Kap. 0905 Tit. 894 22 28 727 -
Zusammen 28 727 88

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Luft- und Raumfahrt	(1 406 640)	(1 370 299) (5 582)
---------	---------------------	-------------	------------------------

Haushaltsvermerk:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das DLR beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben.

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

Die Weitergabe institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 400	400 582	-
-----------------------	-------------------------------	-------	------------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titel sollen die im Zusammenhang mit den anhängigen WTO-Verfahren für eine im Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegende Verhandlungsführung und WTO-konforme Gestaltung zukünftiger Darlehensverträge notwendigen anwaltlichen sowie betriebs- und finanzwirtschaftlichen Beratungskosten und weitere damit im Zusammenhang stehende Sachkosten sowie die im Zusammenhang mit der Restrukturierung der EADS-Unternehmensstruktur anfallenden notwendigen Beratungskosten beglichen werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0902 Tit. 526 94	-	122
Kap. 0905 Tit. 526 01	400	-
Zusammen	400	122

662 31 -634	Finanzierungshilfen für den Absatz von zivilen Flugzeugen inklusive Triebwerke	500	1 000	-
-----------------------	--	-----	-------	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Prämien und Zinseinnahmen fließen den Ausgaben zu. Bei einem Betrag von mehr als 5 Mio. € bedarf es der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Durch Gewährung von Absatzhilfen für die Vermarktung von Flugzeugen und Triebwerken wird es der Luftfahrtindustrie ermöglicht, über Exportgarantien international übliche Finanzierungsbedingungen im Rahmen des OECD-Sektorenabkommens für Großraumflugzeuge beim Verkauf anzubieten. Seit dem 1. November 2008 gibt es ein neues Verfahren, das die Bezuschussung der Exportgarantien entbehrlich macht. Die administrative Abwicklung des Altverfahrens wird voraussichtlich bis 2017 Ausgaben verursachen. Vor Auszahlung von Haushaltsmitteln sind alle bei der KfW im Rahmen der Durchführung anfallenden Einnahmen einzusetzen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Mandatarkosten.....	94

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0902 Tit. 662 91	-	5 980
Kap. 0905 Tit. 662 31	1 000	-
Zusammen	1 000	5 980

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

662 32 -634	Ausgaben zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen zur Finanzierung der anteiligen Entwicklungskosten ziviler Luftfahrzeuge	6 000	6 500	-
-----------------------	---	-------	-------	---

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt in Übereinstimmung mit den internationalen Verpflichtungen die Entwicklung ziviler Luftfahrzeuge einschl. Ausrüstungskomponenten und Triebwerken. Dies erfolgt u. a. durch die Ausreichung rückzahlbarer verzinslicher Darlehen.

Die Unterstützung orientiert sich prinzipiell an den tatsächlich auf Deutschland entfallenden Arbeitsanteilen bei Entwicklung und Produktion.

Zur Absicherung eines evtl. Ausfallrisikos übernimmt der Bund die notwendigen Gewährleistungen.

Hierfür sind Entgelte zu zahlen.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Beratung im Zusammenhang mit der vorgenannten Gewährleistung, insbesondere Risikobewertung der verschiedenen Projekte, geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0902 Tit. 662 32	-	1 033
Kap. 0905 Tit. 662 32	6 500	-
Zusammen	6 500	1 033

683 31 -165	Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben	155 512	156 694 5 000	-
-----------------------	--	---------	------------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 170 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 48 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 63 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 34 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
1. Förderung von Technologievorhaben in der zivilen Luftfahrt.....	94 282	54 430
2. Projektträgerkosten/Gutachten.....	6 800	-
Zusammen.....	101 082	54 430

1. Die Bundesregierung unterstützt die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Luftfahrtindustrie am Standort Deutschland durch Forschungs- und Technologieförderung im Rahmen der Luftfahrtforschungsprogramme I bis IV bzw. V ab 2013. Vorrangiges Ziel des Programms ist der Erhalt und Ausbau der technologischen (Kern-)Fähigkeiten der deutschen, zivilen, kommerziellen Luftfahrtindustrie, die Verbreiterung und Vertiefung der Kompetenzen und Fähigkeiten des Humankapitals sowie die weitere Stärkung der deutschen Forschungsinfrastruktur. Insgesamt werden für die zivile Luftfahrtindustrie in Deutschland damit international wettbewerbsfähige Forschungsrahmenbedingungen geschaffen bzw. erweitert. Gleichzeitig unterstützt der Prozess die Anpassung an neue Marktgegebenheiten und Paradigmen, die vor allem für Zulieferer mit erheblichen FuE- und Programm-Risiken verbunden sind.

2. Im Haushaltsjahr 2012 wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 60,0 Mio. € für die Förderung weiterer Projekte im Rahmen des vierten Aufrufs mit einem Mittelabfluss im Zeitraum 2013 bis 2015 eingestellt. In Fortführung und Wahrung der Kontinuität wird im Haushalt 2013 eine weitere Verpflichtungs-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 31 (Titelgruppe 03)

ermächtigung eingebracht, um das neue Luftfahrtforschungsprogramm V mit einem Volumen von 170 Mio. € zu starten. Diese Mittel sollen primär für Technologieprojekte in Anlehnung an die neue Luftfahrtstrategie des BMWi verwendet werden. Ziel ist die Schaffung eines umweltverträglichen, leistungsfähigen Luftverkehrssystems, in dem die deutsche Luftfahrtindustrie dauerhaft und wesentlich zur Wertschöpfung in Deutschland beiträgt. Insbesondere wird damit die Stärkung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit und die Realisierung grundlegender Forschungsarbeiten verfolgt. Die Notwendigkeit zukünftig größere Entwicklungs- und Programmrisiken übernehmen zu müssen, wird die F&T-Hemmnisse gerade im Zuliefererbereich weiter erhöhen. Hierzu soll eine Ausdifferenzierung der Programmlinie erfolgen, um den unterschiedlichen Forschungs- und Technologiephasen gerechter bzw. den geänderten Markt- und Wettbewerbsbedingungen besser begegnen zu können.

Des Weiteren sind Investitionen und Maßnahmen (z. B. für Teststände und Versuchsträger), die der Gewinnung bzw. Absicherung von Forschungsergebnissen dienen, veranschlagt. Diese Investitionen und Maßnahmen stärken die Forschungsinfrastruktur in Deutschland und sind Voraussetzung für den Ausbau und die Aufrechterhaltung der Technologieführerschaft im Bereich der zivilen Luftfahrt. Sie erstrecken sich über die gesamte thematische Spannbreite des Förderprogramms und betreffen alle klassischen, technologischen Hauptdisziplinen der Luftfahrt gleichermaßen.

3. Im Luftfahrtforschungsprogramm werden hauptsächlich Verbundprojekte gefördert. Dabei werden auch Belange von klein- und mittelständischen Unternehmen berücksichtigt. Dies dient sowohl der Netzwerkbildung als auch der optimalen Bündelung und Koordinierung der einzelnen Fähigkeiten.

Im aktuellen Luftfahrtforschungsprogramm wird der weit überwiegende Anteil der Fördermittel für Technologien mit direktem und indirektem Umwelt- und Klima-Bezug aufgewendet. Hierbei richten sich die Umwelt- und Klimaziele an den international abgestimmten "high level targets (HLT)" aus. Die durch ACARE (Advisory Council for Aviation Research and Innovation in Europe) definierten klaren Emissions- und Lärmziele für die Luftfahrt, sind Bestandteil der aktuellen Luftfahrtforschungsprogramme (LuFo IV und LuFo V).

4. Das Luftfahrtforschungsprogramm setzt eine anteilige hohe Eigenfinanzierung durch die Unternehmen voraus (i. d. R. 60 Prozent). Dies dient als Anreiz für die Unternehmen, eigene leistungsfähige Forschungs- und Entwicklungskapazitäten zu generieren.

In begründeten Fällen können eigenständige Projekte der Grundlagenforschung von Hochschulen und Großforschungseinrichtungen im Verbund mit Forschungsvorhaben der Industrie mit bis zu 100 Prozent gefördert werden.

Der Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung gemessen am Umsatz der Branche bewegt sich schon seit Jahren auf einem überdurchschnittlichen Niveau. Die Bundesländer haben zugesagt, ihre Möglichkeiten zu prüfen, Vorhaben, die im Interesse des jeweiligen Landes stehen, in ähnlicher Höhe wie der Bund zu fördern.

Die im Rahmen der Luftfahrtforschungsprogramme gewonnenen Erkenntnisse und Technologien sind nicht ausschließlich auf eine Verwertung in der Luftfahrt beschränkt. Sie haben enorme Bedeutung darüber hinaus. So finden sich moderne CFK- und metallische Materialien auch in anderen Branchen wieder (z. B. Windenergie, Automobilbau und Schiffbau), neue Fertigungsmethoden und der Wissensgewinn, z. B. durch Erkenntnisse der Aerodynamik.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0902 Tit. 683 31	-	129 642
Kap. 0905 Tit. 683 31	156 694	-
Zusammen	156 694	129 642

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

683 32 Nationales Programm für Weltraum und Innovation - Forschungs- und -165 Entwicklungsvorhaben	272 000	270 000	-
--	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 226 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 86 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 68 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 49 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 23 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 31.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0912 Tit. 133 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

United Nations Office for Outer Space Affairs (UNOOSA), Wien..... 100 150 - 150

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Unterhaltung des UN-Büros "SPIDER" in Bonn zur weltweiten Weiterleitung raumfahrtbasierter Informationen für Katastrophenmanagement und Notfallreaktionen

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3

1. Anwendung		
1.1 Erdbeobachtung.....	26 520	43 300
1.2 Kommunikation.....	11 380	22 600
1.3 Navigation.....	12 000	-
Zusammen 1.....	49 900	65 900
2. Wissenschaft		
2.1 Erforschung des Weltraums.....	31 900	21 500
2.2 Forschung unter Weltraumbedingungen.....	15 700	6 700
Zusammen 2.....	47 600	28 200
3. Infrastruktur		
3.1 Raumtransport.....	6 900	-
3.2 Raumstation, bemannte Raumfahrt und Exploration.....	1 900	-
Zusammen 3.....	8 800	-
4. Technik für Raumfahrtssysteme und übrige Aktivitäten.....	27 800	10 000
5. Personal- und Sachaufwand für das Raumfahrtmanagement beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln.....	33 800	-
Zusammen.....	167 900	104 100

Das nationale Weltraumprogramm steht in enger Wechselwirkung zum Programm der Europäischen Weltraumorganisation (ESA). Es umfasst innerhalb der genannten Förderbereiche nationale Vorhaben, Beiträge zur Nutzung und Nutzungsvorbereitung der ESA-Vorhaben sowie Projekte und Missionen in internationaler Zusammenarbeit. Die Ausgaben umfassen auch die Ausstattung mit Geräten, flankierende Maßnahmen

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 32 (Titelgruppe 03)

zur Erreichung der Programmziele (auch im Zusammenhang mit UN- und EU-Programmen) sowie zum Wissenstransfer (darunter besonders auch an Schulen) und begleitende Managementaktivitäten. Das Raumfahrtmanagement nimmt neben den nationalen Aufgaben auch die Vertretung Deutschlands gegenüber der ESA wahr.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0902 Tit. 683 32	-	236 896
Kap. 0905 Tit. 683 32	270 000	-
Zusammen	270 000	236 896

685 31 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Betrieb -164	269 277	256 740	-
---	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **Kap. 3004 Tgr. 70.**
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 31.
3. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz.....	44,67	90,25	360 986	345 463	327 631
- aus Kap. 0901 Tit. 685 31.....			269 277	256 740	-
- aus Kap. 0901 Tit. 894 31.....			62 701	33 180	-
- aus Kap. 0901 Tit. 894 32.....			-	26 535	-
- aus Kap. 0902 Tit. 685 33.....			-	-	241 752
- aus Kap. 0902 Tit. 894 33.....			-	-	31 600
- aus Kap. 0902 Tit. 894 34.....			-	-	25 271
- aus Kap. 1420 Tit. 685 11.....			26 963	26 963	26 963
- aus Kap. 1420 Tit. 894 11.....			2 045	2 045	2 045

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0901.

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. ist mit seinen Forschungsbereichen Luftfahrt-, Weltraum-, Energie- und Verkehrsforschung Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF). Vorstand des Vereins ist der Präsident. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn. Die Ausgaben des Vereins einschließlich der Geschäftsstelle werden bis zu einer Höhe von 8,5 Mio. € durch eine Umlage aller HGF-Zentren getragen.

Aufgrund des Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)-Abkommens nach Art. 91 b) GG werden die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) vom Bund und den Ländern in der Regel im Verhältnis 90 : 10 gefördert. Die Förderung betrifft programmorientierte Aktivitäten in folgenden Forschungsbereichen:

- 1.1 Struktur der Materie,
- 1.2 Erde und Umwelt,
- 1.3 Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr,
- 1.4 Gesundheit,
- 1.5 Energie,
- 1.6 Schlüsseltechnologien.

Innerhalb des Gesamtansatzes der HGF für die sechs Forschungsbereiche werden sich die Zuwendungen für die einzelnen HGF-Zentren nach Maßgabe eines wettbe-

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 31 (Titelgruppe 03)

werblichen Verfahrens unter Einbeziehung externer Gutachter (Programmorientierte Förderung) verändern können.

Die Mittel können im Umfang von bis zu 68,67 Mio. € (Bundesanteil) für ein vom Präsidenten des HGF e. V. verwaltetes gemeinsames Maßnahmenprogramm insbesondere zur Förderung der Vernetzung der Helmholtz-Zentren mit Hochschulen und zur Erschließung neuer Forschungsansätze verwendet werden (Impuls- und Vernetzungsfonds). Darin enthalten sind auch die anteiligen Kosten für die Verwaltung dieses Fonds.

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: bei Kap. 0902 Titel 685 33, 894 33 und 894 34: 53 000 T€ (davon 4 800 T€ aus dem Epl. 14).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0902 Tit. 685 33	-	241 752
Kap. 0905 Tit. 685 31	256 740	-
Zusammen	256 740	241 752

894 31 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Investitionen 62 701 33 180 -
-164

Verpflichtungsermächtigung..... 28 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **Kap. 3004 Tgr. 70.**
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 31.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 31.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0902 Tit. 894 33	-	31 600
Kap. 0902 Tit. 894 34	-	25 271
Kap. 0905 Tit. 894 31	33 180	-
Kap. 0905 Tit. 894 32	26 535	-
Zusammen	59 715	56 871

Mehr wegen Zusammenlegung mit Titel 894 32.

896 31 Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) 639 250 619 250 -
-165 in Paris

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 32.
- Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, sich an neuen fakultativen Programmen der ESA zu beteiligen, die einen Gesamtfinanzierungsbeitrag der Bundesrepublik von über 25 000 T€ erfordern, bedarf sie der

Innovation, Technologie und Neue Mobilität 0901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 31 (Titelgruppe 03):

vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Entsprechendes gilt für Projekterweiterungen.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäische Weltraumorganisation (ESA), Paris..... - 636 850 2 400 639 250

Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 30.05.1975, Gesetz vom 23.11.1976 (BGBl. II 1976 S.1861)
Inkrafttreten: 30.10.1980

Zweck: Sicherstellung und Entwicklung der Zusammenarbeit auf den Gebieten der Weltraumforschung und -technik sowie weltraumtechnischer Anwendungen

Aus den Ausgaben dürfen auch Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben für die Vorbereitung und Durchführung in Deutschland stattfindender ESA-Ministerkonferenzen, Ausgaben für Geländeerweiterungen von ESA-Niederlassungen in Deutschland und zur Stärkung des deutschen Personalanteils in der ESA geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0902 Tit. 896 31	-	616 270
Kap. 0905 Tit. 896 31	619 250	-
Zusammen	619 250	616 270

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 21 Neue Technologien für das Internet der Dienste (THESEUS) 6 500 -
-165 950

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0902 Tit. 861 71	-	8 653
Kap. 0905 Tit. 686 21	6 500	-
Zusammen	6 500	8 653

894 32 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Investitionen von mehr 26 535 -
-164 als 2 500 T€ im Einzelfall

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

894 73 Förderung und Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechni- 5 814 5 501
-772 schen (IKT-)Infrastrukturen

0901 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0901 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 03

Luft- und Raumfahrt

685 31

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz

Zu Tgr. 03 Tit. 685 31

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	807 955	794 707	828 075
1.1 Personalausgaben.....	423 754	385 570	386 935
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	284 431	302 685	304 658
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	99 770	106 452	136 482
2. Finanzierung der Ausgaben.....	807 955	794 707	828 075
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	408 000	413 000	515 006
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	38 969	36 244	38 438
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-53 000
2.4 Zuwendung des Bundes.....	360 986	345 463	327 631
<i>aus Kap. 0901 Tit. 685 31.....</i>	<i>269 277</i>	<i>256 740</i>	<i>-</i>
<i>aus Kap. 0901 Tit. 894 31.....</i>	<i>62 701</i>	<i>33 180</i>	<i>-</i>
<i>aus Kap. 0901 Tit. 894 32.....</i>	<i>-</i>	<i>26 535</i>	<i>-</i>
<i>aus Kap. 0902 Tit. 685 33.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>241 752</i>
<i>aus Kap. 0902 Tit. 894 33.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>31 600</i>
<i>aus Kap. 0902 Tit. 894 34.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>25 271</i>
<i>aus Kap. 1420 Tit. 685 11.....</i>	<i>26 963</i>	<i>26 963</i>	<i>26 963</i>
<i>aus Kap. 1420 Tit. 894 11.....</i>	<i>2 045</i>	<i>2 045</i>	<i>2 045</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	55 000	66 000	90 000

Dem BMWi werden die bei Kap. 1420 Tit. 685 11 und 894 11 veranschlagten Beträge zur haushaltsmäßigen Bewirtschaftung zugewiesen. Zu 2.1: Im Ist 2011 sind 55 000 T€ (davon 5 800 T€ aus dem Epl. 14) Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2010 enthalten.

Der Wirtschaftsplan dieser Einrichtung ist vorläufig, der endgültige Wirtschaftsplan wird nach Umsetzung der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Zuwendungsgeber vorgelegt.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Mittelstandspolitik (Kap. 0902) umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rund 860 Mio. €. Besonderes finanzielles Gewicht mit annähernd 70 Prozent aller Ausgaben des Kap. 0902 hat die **Investitionsförderung in strukturschwachen Regionen** im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). Hierfür stehen 2013 insgesamt rund 569 Mio. € zur Verfügung (Titel 882 01). Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder kann ein Bewilligungsrahmen für neue Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft in strukturschwachen Regionen und Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur von über 1,1 Mrd. € mobilisiert werden. Die Fördermittel werden vornehmlich im mittelständischen verarbeitenden Gewerbe und in forschungsintensiven Branchen eingesetzt.

Zweitgrößter Ausgabenschwerpunkt sind die **Fachkräftesicherung** und in diesem Zusammenhang auch die **berufliche Bildung**, für die mit insgesamt gut 87 Mio. € rund 10 Prozent aller Ausgaben des Kapitels vorgesehen sind. Für das Thema Fachkräftesicherung stehen davon 2013 rund 13 Mio. € zur Verfügung (Titel 686 05). Das Programm "Berufliche Bildung" (insgesamt rund 74 Mio. €) unterstützt mit zwei Modulen über-

betriebliche Lehrgänge im Handwerk sowie die Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten der gewerblichen Wirtschaft (Titel 686 04, 893 01).

Mit der Initiative "**Gründerland Deutschland**" bündelt die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen. Dabei werden innovative Unternehmensgründungen (Titel 686 07) mit 83 Mio. € unterstützt: Neben dem aus mehreren Komponenten bestehenden Förderprogramm "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" stellt der "High-Tech Gründerfonds I und II" Finanzierungen für technologieorientierte Unternehmensgründungen bereit. Die Beteiligung an beiden Fonds soll zum 1. Januar 2013 an das ERP-Sondervermögen übergehen. Mit dem neuen "Investitionszuschuss Wagniskapital" werden private Investoren, insbesondere "Business Angels", unterstützt, die sich langfristig an jungen innovativen Unternehmen beteiligen.

Die Maßnahmen zur **Förderung unternehmerischen Know-hows** wurden ab 2012 neu gebündelt. Hierfür stehen im Jahr 2013 rund 40,2 Mio. € zur Verfügung (Titel 686 08). Hieraus sollen u. a. Beratungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Freie Berufe sowie entsprechende Workshops, Informations- und Schulungsveranstaltungen gefördert werden.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Grundsätzliches Ziel der Mittelstandspolitik des BMWi ist es, die Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln weiter zu verbessern, so dass kleine und mittlere Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und Wachstums- und Beschäftigungspotenziale umfassend entfalten können.

Ziel der **Investitionsförderung in strukturschwachen Regionen** mit Hilfe der GRW ist es, in diesen Regionen den Strukturwandel zu unterstützen und Wachstumsimpulse zu geben. Die Regionen sollen in die Lage versetzt werden, neue Einkommensmöglichkeiten und Arbeitsplätze zu schaffen. Das soll erreicht werden durch verstärkte Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, einen verbesserten Wissenstransfer von Forschungseinrichtungen zu KMU, die Stärkung der Humankapitalbildung wie auch von Forschung und Entwicklung bei KMU. Hinzu kommen die Verbesserung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur sowie der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit. Im Zeitraum 1998 - 2008 lagen Beschäftigungszuwachs (4,6 Prozent p. a.) und Lohnzuwachs (6,0 Prozent p. a.) geförderter Betriebe deutlich über dem nicht geförderter Betriebe.

Im Bereich der **Fachkräftesicherung** geht es u. a. darum, das inländische Fachkräftepotenzial besser zu erschließen. So sollen u. a. Potenziale bei den Jugendlichen gehoben werden, die es bislang nicht in Ausbildung geschafft haben. Es sollen aber auch leistungsstarke Jugendliche für die Ausbildung begeistert werden. Um ihren Fachkräftebedarf adäquat sicherzustellen, werden KMU darüber hinaus bei der Auswahl von Auszubildenden unterstützt. Ein weiteres Ziel ist die Gewinnung von ausländischen Fachkräften für den deutschen Arbeitsmarkt. Hierfür sollen u. a.

Beschäftigungspotenziale von Menschen mit Migrationshintergrund durch verbesserte Verfahren zur Bewertung ausländischer Qualifikationen erschlossen werden. Die Förderung der **beruflichen Bildung** hat das Ziel, zum einen die Ausbildungsbereitschaft der Handwerksbetriebe zu erhöhen, zum anderen die hohe Qualität der Bildung zu sichern.

Die Initiative "**Gründerland Deutschland**" hat die Absicht, die Gründungskultur in Deutschland zu stärken und für mehr Unternehmergeist zu werben (Statistisches Bundesamt: im Jahr 2010 rund 720.000 Unternehmensneugründungen). Im Rahmen der Innovativen Unternehmensgründungen hat das Programm EXIST zum Ziel, eine Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu etablieren und die Zahl der Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen zu erhöhen. So führten 85 Prozent der geförderten Vorhaben des EXIST-Gründerstipendiums bereits zur Gründung bzw. zur konkreten Vorbereitung einer Gründung (insgesamt: 368 Unternehmen bis 2011). Neun von zehn Unternehmen sind zwei Jahre nach Gründung weiterhin aktiv. Durch den Investitionszuschuss Wagniskapital sollen mehr Menschen mit unternehmerischer Orientierung für risikobehaftete Investitionen in junge innovative Unternehmen gewonnen und gleichzeitig deren Kapitalausstattung verbessert werden.

Auch die Mittel zur **Förderung des unternehmerischen Know-hows** dienen dazu, unternehmensgrößenspezifische Wettbewerbsnachteile abzubauen, indem kleine und mittlere Unternehmen externes, qualifiziertes Know-how zu allen Fragen der Unternehmensführung frühzeitig in Anspruch nehmen können.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Überblick zum Kapitel 0902	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	33 265	-	+33 265		111 862
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		238 736
Gesamteinnahmen.....	33 265	-	+33 265		350 598
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	-	779	17 057
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	261 617	244 549	+17 068	29 673	3 738 508
Ausgaben für Investitionen.....	598 153	625 294	-27 141	150 086	1 608 542
Gesamtausgaben.....	859 770	869 843	-10 073	180 538	5 364 107
davon nicht flexibilisiert.....	859 770	869 843	-10 073	180 538	5 364 107
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	754 223 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	198 983 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	261 460 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	267 200 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	5 580 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	5 200 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 800 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 500 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 600 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 200 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	700 T€				

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 89	Vermischte Einnahmen	33 265	-	6 830
-691				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 02.

Erläuterungen:

Von den Investoren zurückfließende Mittel gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) können zur Verstärkung der GRW-Förderung bei Kap. 0902 Tit. 882 02 eingesetzt werden.

Mehr wegen erstmaliger Dotierung des Titels.

Übrige Einnahmen

346 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	-	-	233 768
-692				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 882 03.

2. Den Ländern zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

662 02	Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen	64 100	60 100	-
-634				

Verpflichtungsermächtigung.....	44 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	5 800 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	5 200 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 800 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 200 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	700 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 662 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zinszuschüsse ERP-Innovationsprogramm.....	46 780
2. Zinszuschüsse Steigerung Energieeffizienz.....	8 320
3. Zinszuschüsse ERP-Startfonds.....	9 000
Zusammen.....	64 100

Zu 1.:

Zur Stärkung der marktnahen Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung durch mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige werden durch das Programm Darlehen zinsverbilligt. Aus dem Bundeshaushalt wird bei Neuzusagen maximal die Hälfte der Förderlast und nicht mehr als ein Prozentpunkt Zinsverbilligung getragen. Die ERP-Wirtschaftsförderung trägt die übrige Verbilligungsleistung in dem Programm. Der für die Laufzeit der Darlehen feste Zins wird in Abhängigkeit von der Marktzinsentwicklung flexibel gesteuert. Das Förderprogramm wird durch die KfW auf der Grundlage einer Richtlinie durchgeführt.

Zu 2.:

Als Teil des ERP-KfW-Energieeffizienzprogramms (Sonderfonds Energieeffizienz) werden zinsgünstige Investitionsdarlehen für Energiesparmaßnahmen an kleine und mittlere Unternehmen gewährt, die eine Laufzeit von maximal zehn Jahren haben. Die ERP-Wirtschaftsförderung trägt die übrige Verbilligungsleistung in dem Programm. Das Förderprogramm wird durch die KfW durchgeführt. Seit 2012 werden aus dem Bundeshaushalt nur noch Altzusagen ausfinanziert.

Zu 3.:

Der ERP-Startfonds stellt innovativen Technologieunternehmen bis zu einem Alter von zehn Jahren in der Entwicklungs- und Aufbauphase Beteiligungskapital zur Verfügung. Zu diesem Zweck geht er grundsätzlich Beteiligungen zu gleichen wirtschaftlichen Bedingungen wie ein weiterer Beteiligungsgeber (Leadinvestor) ein. Die Aufstockungsmittel sollen sowohl für Erstzusagen an Unternehmen als auch für Anschlussfinanzierungen genutzt werden. Die Programmdurchführung erfolgt durch die KfW. Im Rahmen des Maßnahmenpakets der Bundesregierung zur Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung wurde der ERP-Startfonds um 200 Mio. € aufgestockt. Für die dem ERP dadurch entstehenden Refinanzierungskosten wird aus dem Bundeshaushalt ein Zinszuschuss geleistet. Dafür sind über zehn Jahre 90 Mio. € vorgesehen. Seit 2011 werden aus dem Bundeshaushalt nur noch Altzusagen ausfinanziert.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 662 66 - 56 300

686 02 Mittelstandsinstitute und Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung
-165 e. V. 9 650 9 212 -

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen, begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.....	89,44	100,00	6 012	5 758	5 758
- aus Kap. 0902 Tit. 686 02.....			6 012	5 758	-
- aus Kap. 0902 Tit. 686 65.....			-	-	5 758
2. Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn.....	55,49	76,06	1 284	1 217	1 217
- aus Kap. 0902 Tit. 686 02.....			1 284	1 217	-
- aus Kap. 0902 Tit. 686 65.....			-	-	1 217
3. Deutsches Handwerksinstitut e. V. (DHI), Berlin.....	27,60	38,10	1 162	1 103	1 001
- aus Kap. 0902 Tit. 686 02.....			1 162	1 103	-
- aus Kap. 0902 Tit. 686 61.....			-	-	1 001
4. Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV), Eschborn.....	72,24	100,00	1 192	1 134	1 134
- aus Kap. 0902 Tit. 686 02.....			1 192	1 134	-
- aus Kap. 0902 Tit. 686 74.....			-	-	1 134
Zusammen			9 650	9 212	9 110
- Summe Tit. 686 02			9 650	9 212	-
- Summe Tit. 686 61			-	-	1 001
- Summe Tit. 686 65			-	-	6 975
- Summe Tit. 686 74			-	-	1 134

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 0902.

Zu 1.:

Das RKW fördert Produktivität sowie Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch praxisnahe Aufbereitung und Transfer von KMU-relevanten Forschungsergebnissen zu Rationalisierung und Innovation. Dies geschieht im Dialog mit Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft. Mit der Förderung der Facharbeit des RKW, die nach der neuen Satzung durch das RKW-Kompetenzzentrum umgesetzt wird, werden die Ziele verfolgt, mittelstandsrelevante Zukunftsthemen und konkrete Umsetzungsempfehlungen mittels des RKW-Netzwerkes in die KMU zu transportieren sowie aktuelle Entwicklungen und kritische Faktoren aus der mittelständischen Betriebspraxis und aus umsetzungsorientierter KMU-Forschung anderer Einrichtungen für die fachpolitische Arbeit aufbereitet zu bekommen.

Zu 2.:

Das IfM, eine Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bonn, hat die Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstandes zu erforschen und damit zur Erfüllung von Aufgaben der Ressorts der Stifter beizutragen. Stifter sind der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen. Der Bund bringt zwei Drittel, das Land Nordrhein-Westfalen ein Drittel der Mittel auf.

Zu 3.:

Das DHI ist das zentrale, anwendungsorientierte Forschungsinstitut für das Handwerk. Fünf zum DHI zusammengeschlossene Institute haben - ihren unterschiedlichen Schwerpunkten entsprechend - die Kernaufgabe, Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung vorwiegend in den Bereichen Innovation, Technik und Betriebsführung für das Handwerk zugänglich und für die betriebliche Praxis nutzbar zu machen. Für den Bund und die im gleichen Umfang mitfinanzierenden Länder leistet das DHI Gutachter- und Beratungstätigkeiten in der Gewerbeförderung.

Zu 4.:

Die AWV hat die Aufgabe, als gemeinnütziger Verein die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit in den Dienstleistungsbereichen der gewerblichen Wirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern. Durch diese Aufgabenstellung und ihre Mitgliederstruktur (Unternehmen, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Freie Berufe) erfüllt sie eine zentrale Scharnierfunktion zwischen Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung. Die AWV wird sich verstärkt mit Fragestellungen des Bürokratieabbaus befassen und anhand praktischer Fälle in der Wirtschaft Wege erarbeiten, die dazu beitragen, Verwaltungsanforderungen und -verfahren gegenüber der Wirtschaft zu reduzieren oder zu vereinfachen und dadurch die entstehenden Kosten für alle Beteiligten zu senken.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0902 Tit. 686 61	-	1 001
Kap. 0902 Tit. 686 65	-	6 975
Kap. 0902 Tit. 686 74	-	1 134
Zusammen	-	9 110

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 04 Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsunterweisung -153 45 100 45 100 -

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 08 und 893 01.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln aus Vorjahren fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie unterstützt die berufliche Bildung im Handwerk durch Zuschüsse zu überbetrieblichen Lehrgängen für Auszubildende der Fachstufen. Diese Lehrgänge dienen der Anpassung des personellen Leistungsstandes an den technischen und ökonomischen Fortschritt (Verbilligung der von den Ausbildungsbetrieben zu tragenden Lehrgangsgebühren). Einzelheiten regeln Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

Aus diesem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	100
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	200

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0902 Tit. 686 61	-	44
Kap. 0902 Tit. 686 62	-	46 419
Zusammen	-	46 463

686 05 Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen -253 12 970 14 470 4 737 -

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.
3. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht einge-

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

hen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Fachkräftesicherung.....	3 970
2. "Passgenaue Vermittlung".....	3 000
3. Erschließung der Beschäftigungspotenziale von Menschen mit Migrationshindergrund.....	1 500
4. Umsetzung DQR.....	500
5. Maßnahmen zur Anwerbung von Fachkräften im Ausland.....	4 000
6. Kofinanzierung "Passgenaue Vermittlung" aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	12 970

Im Rahmen des Förderfeldes Fachkräftesicherung werden insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Einzelnen folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Der Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftesicherung wird mit neuen Akzenten bis 2014 fortgeführt. Er soll u. a. Potenziale bei den Jugendlichen erschließen, die es bislang nicht in Ausbildung geschafft haben, aber auch leistungsstarke Jugendliche für die berufliche Ausbildung begeistern.
Infolge sinkender Geburtenjahrgänge und der zunehmenden Konkurrenz des dualen Systems mit anderen Bildungsbereichen zeichnet sich ein akuter Fachkräftemangel ab. Zur Erhaltung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU sollen diese bei der Sicherung des Fachkräftebedarfs durch Konzeptentwicklungen, Qualifizierungen und Projekte unterstützt werden. Dafür ist u. a. ein Kompetenzzentrum für Fachkräftesicherung für KMU eingerichtet worden, das vom Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RWI) getragen wird.
- KMU benötigen bei der Auswahl ihrer Auszubildenden Unterstützung durch erfahrene Beraterinnen und Berater, um ihren Fachkräftebedarf adäquat sicherzustellen und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.
Hierzu leistet das Programm "Passgenaue Vermittlung" Unterstützung für eine flächendeckende Beratungs- und Vermittlungsleistung für KMU insbesondere im Handwerks- und Dienstleistungsbereich. Das Förderprogramm ist zunächst bis Ende 2013 angelegt. Einzelheiten hierzu regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.
- Gemäß Kabinettsbeschluss vom 9. Dezember 2009 sollen im Bereich der beruflichen Bildung transparente und einheitliche Verfahren zur Festsetzung und Bewertung ausländischer Qualifikationen geschaffen werden. In einer Pilotphase ist daher der Aufbau eines Informationsportals vorgesehen, das die Entscheidungsträger (Kammern) unterstützen soll, diesen Auftrag umzusetzen.
- Der Aufbau eines Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) soll die Transparenz von Bildungsabschlüssen und damit die Mobilität von Fachkräften innerhalb Europas fördern. Im Fall von Umsetzungsbedarf auf Kammerebene soll dieser unterstützt werden.
- Die deutsche Wirtschaft hat das Fehlen einer systematischen Werbung im Ausland um Fachkräfte für den deutschen Arbeitsmarkt, insbesondere für KMU kritisiert. Um Deutschland für gut qualifizierte ausländische Fachkräfte, aber auch für deutsche Rückkehrer attraktiv zu machen, soll unter Einbeziehung der Erfahrungen vorhandener Strukturen ein grundsätzliches Konzept erarbeitet werden, das u. a. den Aufbau eines integrativen Online-Portals prüft und Handlungsempfehlungen vorbereitet. In Abhängigkeit von den Ergebnissen soll die Umsetzung des Konzepts erfolgen, auch im Hinblick auf eine Netzwerkbildung der in diesem Bereich tätigen Institutionen.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Studien, Gutachten, Begleitforschung, Fachveranstaltungen und Fachinformationen geleistet werden.

An Auszahlungen der EU für den ESF werden 6,0 Mio. € in 2013 erwartet.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 686 67 - 8 135

686 06 Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft 6 620 7 120 -
-650 3 116

Verpflichtungsermächtigung..... 2 370 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 310 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 820 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 160 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 80 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind in Höhe von 500 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0904 Tit. 687 05.**
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 0910 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung kreativwirtschaftlicher Konzepte.....	3 000
2. Förderung der Leistungssteigerung in der Gesundheitswirtschaft...	2 000
3. Förderung der Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe.....	1 620
4. Beteiligung an EU-Programmen; kofinanzierte Einzelaktionen und Projekte der EU-Tourismuspolitik.....	-
Zusammen.....	6 620

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Studien, Gutachten, Begleitforschung, Fachveranstaltungen und Fachinformationen geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 686 70 - 3 240

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 07	Innovative Unternehmensgründungen	83 000	68 000	-
	-165		12 000	

Verpflichtungsermächtigung..... 107 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 50 500 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 33 700 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 23 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 3 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 02 und 685 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **6 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 683 02 und 685 01.

Haushaltsjahr 2014..... 2 500 T€
Haushaltsjahr 2015..... 2 500 T€
Haushaltsjahr 2016..... 1 000 T€

- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST).....	32 100
2. Zuweisungen an das ERP-Sondervermögen für den High-Tech Gründerfonds.....	20 000
3. Investitionszuschuss Wagniskapital.....	30 000
4. Business Angel Markt, innovative Start-Ups.....	900
5. Kofinanzierung der Maßnahme EXIST aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	83 000

- Das Förderprogramm "Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)" hat zum Ziel, eine Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu etablieren und die Zahl der Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen zu erhöhen. EXIST wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.
- Die High-Tech Gründerfonds (HTGF I und II) haben zum Ziel, Finanzierungen für technologieorientierte Unternehmensgründungen bereitzustellen. Damit soll die strukturelle Lücke bei diesen so genannten Seed-Finanzierungen in Deutschland geschlossen und das Gründungsgeschehen bei Spitzentechnologien in Deutschland nachhaltig angeregt werden. Ab 2013 sollen die Fonds vollständig in das ERP-Sondervermögen (ERP-SV) verlagert werden. Es ist geplant, dass alle Rechte und Pflichten für den Bund aus den Gesellschaftsverträgen des HTGF I und des HTGF II auf das ERP-SV übergehen. Dies umfasst insbesondere sämtliche finanziellen Be- und Entlastungen aus beiden Fonds. Hier veranschlagt sind Zuweisungen an das ERP-SV, die der gebotenen Substanzerhaltung beim

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 07

ERP-SV dienen; eine Nachschusspflicht über die veranschlagten Mittel hinaus besteht nicht. Einzelheiten sind in einer Verwaltungsvereinbarung mit dem ERP-SV zu regeln.

- Der Investitionszuschuss Wagniskapital soll private Investoren dazu ermutigen, jungen innovativen Unternehmen Kapital bereitzustellen und sie mit unternehmerischem Know-how zu unterstützen. Dadurch sollen mehr Menschen mit unternehmerischer Orientierung für diese Art von risikobehafteten Investitionen gewonnen und die Finanzierungssituation junger innovativer Unternehmen verbessert werden.
- Aus dem Ansatz können Ausgaben für begleitende Maßnahmen zur Anregung des privaten Beteiligungskapitalmarktes (Business Angel Markt) sowie zur erfolgreichen Gründung und dem Wachstum von innovativen Unternehmen geleistet werden.

Einzelheiten zu Nr. 1. und 3. regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben zur Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerkosten.....	3 700
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	400
Fachtagungen.....	200

In 2013 werden Auszahlungen aus dem ESF in Höhe von 15,9 Mio. € erwartet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 686 50 - 68 756

Mehr wegen Veranschlagung der neuen Maßnahme "Investitionszuschuss Wagniskapital".

686 08 Förderung unternehmerischen Know-hows
-680

40 177

40 547
2 038

-

Verpflichtungsermächtigung.....	5 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	4 100 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	700 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 04 und 893 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 08

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Steigerung des Know-hows in KMU.....	16 500
2. Know-how-Transfer im Handwerk.....	16 277
3. Fachinformationen und Orientierungshilfen, Kultur der Selbstständigkeit.....	6 500
4. Grundlagenarbeiten, Dienstleistungssektor.....	900
5. Kofinanzierung der Steigerung des Know-hows in KMU aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF).....	-
Zusammen.....	40 177

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerkosten.....	2 000
Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.....	200

Die frühzeitige Inanspruchnahme von externem, qualifizierten Know-how zu allen Fragen der Unternehmensführung ist für kleine und mittlere Unternehmen eine wesentliche Basis für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg. Um dies nachhaltig zu unterstützen, werden die Informations- und Beratungsangebote für KMU, insbesondere im Handwerksbereich in einem Programm zur "Förderung unternehmerischen Know-hows" gebündelt. Einzelheiten regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

Aus dem Titel werden auch die Mittel für die ausschließlich ESF-finanzierten Programme "Gründercoaching Deutschland (GCD)" und "Turn Around Beratung (TAB)" an die KfW weitergeleitet. Aufgrund von EU-Vorgaben kann die Weiterleitung nur über den Bundeshaushalt erfolgen.

An Auszahlungen der EU für den ESF werden 57 Mio. € in 2013 erwartet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0902 Tit. 683 59	-	1 412
Kap. 0902 Tit. 685 55	-	148
Kap. 0902 Tit. 686 60	-	77 563
Kap. 0902 Tit. 686 61	-	1 366
Zusammen	-	80 489

Ausgaben für Investitionen

882 01 -691	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	569 153	596 794 148 000	-
----------------	--	---------	--------------------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	562 153 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	118 773 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	209 740 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	233 640 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

- Für die Förderung gelten die im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gesetz) festgelegten Grundsätze sowie die vom Bund-Länder-Koordinierungsausschuss im gemeinsamen Koordinierungsrahmen beschlossenen Regelungen. Die Durchführung der Fördermaßnahmen ist Aufgabe der Länder.

Bund und Länder tragen die Ausgaben je zur Hälfte.

Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren 0902

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 01

2. Veranschlagt sind außerdem die voraussichtlichen Bürgschaftsausfälle (Bundesanteil) in Höhe von 7 Mio. €, die in dieser Höhe nicht aus dem Epl. 32 geleistet werden.
3. Die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erhalten 6/7 der Verpflichtungsermächtigung, die Länder Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein erhalten 1/7 der Verpflichtungsermächtigung.

Die weitere Aufteilung der Mittel auf die Länder erfolgt nach den im gemeinsamen Koordinierungsrahmen durch Beschluss des Koordinierungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe festgelegten Quoten und Beträgen.

Von den Ländern im laufenden Haushaltsjahr nicht benötigte Ausgabemittel können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen anderen Ländern zugewiesen werden.
4. Der Bund geht davon aus, dass die Länder die Mittel vorrangig zur Förderung betrieblicher Investitionen einsetzen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 882 81 - 592 281

882 02 Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW aus Rückflüssen gemäß § 8 Abs. 3 des GRW-Gesetzes - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 89.

882 03 Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 346 01.

Erläuterungen:

An Auszahlungen der EU werden ca. 120 Mio. € in 2013 erwartet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 882 93 - 233 768

893 01 Berufliche Bildung für den Mittelstand - Fortbildungseinrichtungen 29 000 28 500 -
-153 1 586

Verpflichtungsermächtigung..... 23 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 12 800 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 04 und 686 08.

Erläuterungen:

Zur Stärkung der Qualität der beruflichen Weiterbildung werden Investitionszuschüsse zur Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 01

der gewerblichen Wirtschaft (ÜBS) gewährt. Länder und Träger der Einrichtungen haben sich an den Kosten zu beteiligen.

Einzelheiten regeln die Gemeinsamen Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes können bei der Weiterentwicklung der ÜBS zu Kompetenzzentren Personal- und Sachkosten gefördert werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme geleistet werden: externe Gutachten 500 T€.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 893 61 - 24 291

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	779	21
686 17 -165	FuE Elektromobilität	7 782	2 218
882 82 -691	Sonderprogramm der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) - Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen	500	51 353

Anlage zu Kapitel 0902 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 686 02

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 992	6 438	6 302
1.1 Personalausgaben.....	5 021	4 767	4 586
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 848	1 548	1 615
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	8	8	12
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	115	115	89
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 992	6 438	6 302
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	980	680	544
2.2 Zuwendung des Bundes.....	6 012	5 758	5 758
<i>aus Kap. 0902 Tit. 686 02.....</i>	<i>6 012</i>	<i>5 758</i>	<i>-</i>
<i>aus Kap. 0902 Tit. 686 65.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>5 758</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	5 010	1 870	3 400

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Durch die Vorgaben des Energiekonzepts der Bundesregierung ergibt sich für das BMWi ein breites Aufgabenspektrum, das im Kapitel "Energie und Nachhaltigkeit" zusammengefasst wird. Der gesamte Bereich umfasst ein Mittelvolumen von 1 650 Mio. €.

Der größte Ausgabenbereich in Höhe von bis zu 1 163 Mio. € sind die Zuschüsse für den Absatz deutscher **Steinkohle** (Titel 683 11). Das Budget für 2013 beinhaltet die Beihilfen für das Jahr 2012, da die Beihilfen regelmäßig erst im Januar des nachfolgenden Jahres ausgezahlt werden.

Zweitgrößter Aufgabenschwerpunkt sind mit 148 Mio. € die Zuwendungen für den Betrieb der **Wismut GmbH** (Titel 682 11/891 11). Das Budget ist aus dem Sanierungsprogramm 2010 der Wismut GmbH abgeleitet.

Seit 1. September 2011 ist das Programm "Forschung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung" (6. Energieforschungsprogramm) in Kraft. Entsprechend

den Vorgaben des Energiekonzepts wurde eine Neufestlegung von Förderschwerpunkten im Bereich der **Energieeffizienzforschung** vorgenommen. Die Mittel für diese Forschungsmaßnahmen sind in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet worden und belaufen sich jetzt auf rund 115 Mio. € (Titel 683 01). Seit 2011 werden darüber hinaus zusätzlich Mittel aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) im Wesentlichen für Demonstrationsprojekte zur Verfügung gestellt.

Zur **Steigerung der Energieeffizienz** werden zudem mit rund 30 Mio. € insbesondere Programme zur qualifizierten und unabhängigen Energieberatung für private Verbraucher und KMU gefördert (Titel 686 03), um Potenziale für Energieeinsparungen aufzuzeigen.

Für das Monitoring der Energiewende müssen Verfügbarkeit und Qualität der energiestatistischen Datenbasis gesichert werden, insbesondere für die Erstellung der **Energiebilanzen**. Hierfür werden ab dem Haushaltsjahr 2013 insgesamt 1,32 Mio. € veranschlagt (Titel 541 01).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Energiekonzept der Bundesregierung wird eine Energiewende mit ehrgeizigen Zielen zur Steigerung der Effizienz und zur Ausweitung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung für den Zeithorizont bis 2050 beschrieben.

Mit der zwischen dem Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Saarland ausgehandelten Verständigung soll die subventionierte Förderung der **Steinkohle** bis Ende 2018 sozialverträglich beendet werden. Nachdem im Jahr 2012 zwei weitere Bergwerke stillgelegt wurden, fördern im Jahr 2013 nur noch drei Bergwerke in Deutschland Steinkohle.

Die **Wismut GmbH** wickelt die ehemaligen Uranbergbauaktivitäten mit dem Ziel einer geordneten Stilllegung sowie der Sanierung und Rekultivierung der Betriebsflächen und Anlagen unter Umwelt-, Strahlenschutz- und Bergbausicherheitsaspekten ab. Das Programm sieht vor, dass die Kernsanierung bis 2022 beendet sein wird. Danach verbleiben Nachsanierungs- und Langzeitaufgaben.

Die im 6. Energieforschungsprogramm geplanten Entwicklungsmaßnahmen zur Energieeffizienz sollen mittel- bis langfristig dazu beitragen, den Primärenergieverbrauch bis 2020 um

20 Prozent gegenüber 2008 und bis 2050 um 50 Prozent zu reduzieren, die Energieproduktivität um durchschnittlich 2,1 Prozent pro Jahr bis 2050 zu steigern sowie den Stromverbrauch bis 2020 in einer Größenordnung von 10 Prozent und bis 2050 von 25 Prozent zu vermindern. Im Vordergrund der Förderaktivitäten stehen neben Maßnahmen zur **Energieeffizienzforschung** bei Gebäuden, in Industrie, Gewerbe und Dienstleistung auch die Entwicklung von Speichertechnologien sowie von effizienten und intelligenten Netztechnologien im Hinblick auf den geplanten Ausbau der erneuerbaren Energien.

Zur **Steigerung der Energieeffizienz** wird der Dreiklang von Information, Beratung und Förderung ausgebaut. Damit nehmen diese Maßnahmen auch kurzfristig eine bedeutende Rolle für die im Energiekonzept vorgegebene Reduzierung des Primärenergieverbrauchs ein.

Wichtigste statistische Informationsbasis ist die **Energiebilanz**, die u. a. im Rahmen des Energiemonitorings zur Bewertung der Zielerreichung herangezogen wird. Auf der Basis effizienter Erhebungsverfahren sollen die wichtigsten Verbrauchs- und Strukturdaten differenziert erfasst werden.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Überblick zum Kapitel 0903	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	695	695	-		22 634
Gesamteinnahmen.....	695	695	-		22 682
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 390	1 060	+330	356	34 297
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	1 633 128	1 666 355	-33 227	17 580	2 246
Ausgaben für Investitionen.....	15 000	8 000	+7 000	8 194	38 533
Gesamtausgaben.....	1 649 518	1 675 415	-25 897	26 130	165 832
davon flexibilisiert.....	-	-	-	8 510	141 603
davon nicht flexibilisiert.....	1 649 518	1 675 415	-25 897	17 620	24 229
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	276 895 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	79 731 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	57 081 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	51 581 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	43 551 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	27 951 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	17 000 T€				

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

129 01 -649	Nutzungsentgelt aus dem Übereinkommen mit der Ferngas Nordbayern GmbH	695	695	-
-----------------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern haben in den Jahren 1962 bis 1967 der Ferngas Nordbayern GmbH (FGN) Darlehen in Höhe von insgesamt 33 106 T€ zum Bau einer Ferngasleitung in Nordbayern gewährt. Dieses Finanzierungshilfedarlehen wurde nach dem mit der Gesellschaft am 9. Februar 1971 getroffenen Übereinkommen in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss umgewandelt. Die Gesellschaft hat sich in diesem Abkommen verpflichtet, als Gegenleistung ab 1. Januar 1972 ein Nutzungsentgelt zu entrichten, dessen Höhe sich nach den verkauften und durchgeleiteten Gasmengen bemisst und das zu 4/5 an die Bundesrepublik Deutschland, zu 1/5 an den Freistaat Bayern fließt.

Das jährlich nachträglich zu zahlende Nutzungsentgelt beträgt 0,0076 Cent/Mcal Ho (höchstens jährlich 869 T€). Die letzten Zahlungen sind im Jahre 2023 zu leisten.

Entsprechend den erwarteten Gasabsatz- und Durchleitungsmengen werden 695 T€ veranschlagt (4/5 von 869 T€).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 129 01 - 695

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 -649	Erstellung der Energiebilanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für die Emissionsberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland	1 320	940 40	-
-----------------------	---	-------	-----------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 2 495 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 631 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 481 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 481 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 451 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 451 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen zur regelmäßigen und aktuellen Erstellung von Energiebilanzen als statistisches Informationssystem für die deutsche Energiepolitik und als Basis des

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 541 01

zukünftigen Energiemonitorings der Bundesregierung sowie der Berechnung energiebedingter CO₂-Emissionen. Zusätzlich werden Mittel verwendet:

1. für die Durchführung und methodische Weiterentwicklung der Statistik einschließlich notwendiger Zusatzerhebungen,
2. für die Koordinierung der Statistik in Deutschland mit internationalen Institutionen (Statistisches Amt der europäischen Union (Eurostat); Wirtschaftskommission für Europa (UNECE), Internationale Energieagentur (IEA)),
3. für die anforderungsgerechte Erhebung und Bereitstellung von Daten der Quellgruppen "Produktionsprozesse und Lösemittel" für die Emissionsberichterstattung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 541 31 - 900

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

683 01 Energieforschung 115 144 120 894 -
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 119 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 17 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
Folgende Themenbereiche werden gefördert:		
1. Energieoptimiertes Bauen.....	11 144	7 200
2. Energieeffiziente Stadt und dezentrale Energiesysteme.....	6 100	3 300
3. Energieeffizienz in Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen.....	12 300	9 000
4. Speicher, Netze.....	9 300	6 300
5. Kraftwerkstechnologien.....	15 700	8 200
6. Brennstoffzellen, Wasserstoff.....	10 700	8 000
7. Querschnittsaktivitäten: Analysen und Studien zur Förderstrategie, Informationsaustausch, Kosten des Projektträgers.....	7 900	-
Zusammen.....	73 144	42 000

Die Mittel werden sowohl an staatliche Forschungseinrichtungen (u. a. Institute der Fraunhofer-Gesellschaft, Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft, Universitäten) als auch an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (u. a. Hersteller und Betreiber von energietechnischen Anlagen, Versorgungsunternehmen, Bauindustrie) vergeben. Bei der Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung i. d. R. in Höhe von 50 Prozent vorausgesetzt. Mitveranschlagt unter Ziffer 7 ist der anteilige Personal- und Sachaufwand für die Projektträgerschaft beim Forschungszentrum Jülich (FZJ) mit 41 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Kosten von rd. 5 481 T€.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 01

Die Energieforschung ist ein zentraler Bestandteil des Energiekonzepts der Bundesregierung. Neue Schwerpunkte bilden dabei die Themen "Netze und Energiespeicher" und "Solares Bauen - energieeffiziente Stadt", die in gemeinsamen Förderinitiativen mit anderen Ressorts umgesetzt werden.

Die Förderung neuer Technologien im Bereich der Energieumwandlung und der Energieverwendung dient der Gewährleistung einer wirtschaftlichen, energieeffizienten und umweltfreundlichen Energieversorgung. Sie leistet auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und ist Bestandteil des Integrierten Energie- und Klimaprogramms (IEKP) der Bundesregierung.

Die Verbesserung der Effizienz bei der Verteilung und Nutzung von Energie sowie die Entwicklung CO₂-armer Energietechnologien sind weiterhin strategische Elemente der Energiepolitik in den kommenden Jahren. Die angestrebten Ziele bei Energieeffizienz und Klimaschutz sind ohne übermäßige Belastung von Wirtschaft und Verbraucher nur mit neuen, modernen und wettbewerbsfähigen Technologien zu erreichen. Dies setzt verstärkte Anstrengungen bei Forschung, Entwicklung und Demonstration voraus. Im Zentrum stehen dabei die Fachprogramme "Energieoptimiertes Bauen", "Energieeffiziente Stadt und dezentrale Energiesysteme", "Energieeffizienz in Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen", "Speicher, Netze", "Kraftwerkstechnologien" sowie "Brennstoffzellen, Wasserstoff". Querschnittsaktivitäten unter Nr. 7 umfassen z. B. Analysen, Studien, Informationsaustausch. Weiterhin gehören hierzu die Kernaufgaben des Projektträgers. Darüber hinaus werden begleitende Aufgaben (z. B. nationale Kontaktstelle der EU) und internationale Aktivitäten durch den Projektträger im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie wahrgenommen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 683 21 - 117 004

686 02 Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen
-165

34 080 33 680
80 -

Verpflichtungsermächtigung..... 22 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 der Erläuterungen sind in Höhe von 4 000 T€ übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 0910 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reaktorsicherheitsforschung zu Leichtwasserreaktoren (LWR): Anlagenverhalten bei Störfällen, Sicherheit druckführender Komponenten.....	8 200
2. Querschnittsaktivitäten der Reaktorsicherheit: Kernschmelzen, menschliches Verhalten bei der Steuerung von LWR, Qualifikationswerkzeug für computerunterstützte Operateur-Info-Systeme, zerstörungsfreie Früherkennung von Schädigungen bei schwer prüfbar Werkstoffen.....	13 430
3. Behandlung und Konditionierung radioaktiver Abfälle: Spaltmaterialüberwachung (Safeguards), Umwandlung langlebiger Spaltprodukte und Aktiniden in kurzlebige.....	350
4. Endlagerung radioaktiver Abfälle: Grundlagen der Langzeitsicherheit der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle (Salz und andere Formationen), Grundlagen der Langzeitsicherheits-Bewertung, Zwischen- und Endlagerung abgebrannter Brennelemente aus bundesgeförderten Forschungsreaktoren.....	10 600
5. Personal- und Sachaufwand für den Projektträger und Projektbegleiter Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS), Köln (sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), den Projektträger Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (FZK), Karlsruhe (vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).....	1 500
6. Projekte aus Euratom.....	-
Zusammen.....	34 080

Auch unter Ausstiegsbedingungen müssen für den Betrieb und die Entsorgung von Forschungsreaktoren und kommerziellen Kernkraftwerken weiterhin höchste Sicherheitsanforderungen gelten. Hierfür muss auch in Zukunft in den Bereichen Reaktorsicherheit und Entsorgung radioaktiver Abfälle die erforderliche wissenschaftliche Kompetenz gewährleistet bleiben.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie fördert deshalb entsprechende FuE-Projekte zu grundlegenden Fragestellungen, die außerhalb der auf Genehmigungs- und Aufsichtserfordernisse gerichteten Ressortaufgaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit liegen. Forschungsvorhaben werden im internationalen Rahmen einschließlich des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches durchgeführt.

Angesichts der besonderen Bedeutung der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS) im Bereich der Endlager- und Sicherheitsforschung und angesichts der fehlenden Grundfinanzierung der GRS werden vorbehaltlich der Vergabe durch Einzelaufträge rd. 50 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel für Aufträge an die GRS vorgesehen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 686 22 - 33 132

686 03 Steigerung der Energieeffizienz -649	29 900	30 500 3 000	-
---	--------	-----------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 22 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 03

2. Einnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen aus Rückforderungen ausgezahlter Zuwendungen wegen teilweisen Widerrufs von Zuwendungsbescheiden fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
--------------------	---------

Folgende Themenbereiche werden in Form von Zuschüssen gefördert:

1. Energieberatung Mittelstand - Unabhängige Energieberatung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Vorfeld zinsgünstiger Kredite aus dem KfW-Energieeffizienzprogramm.....	9 500
2. Unabhängige Beratung privater Verbraucher (auch KMU, sofern Eigentümer von Wohngebäuden) über Möglichkeiten der Energieeinsparung im Haushalt und am Gebäude.....	16 400
3. Maßnahmen der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) oder anderer Anbieter, soweit sie dazu dienen, die rationelle Energienutzung oder die Energieeffizienz zu verbessern.....	3 000
4. Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung von EU-Richtlinien im Bereich der Energieeffizienz (insbesondere Monitoring, Evaluation und Studien).....	1 000
Zusammen.....	29 900

Zu 1.:

Gefördert wird eine unabhängige Energieberatung von KMU, die von der KfW unter Mitwirkung regionaler Partner (insbesondere Kammern) organisiert wird. Der Vergabe zinsgünstiger Kredite der KfW an KMU für energieeinsparende Maßnahmen soll diese Energieberatung vorgeschaltet werden, bei der vom Berater die Einsparpotenziale ermittelt werden.

Zu 2.:

Gefördert wird insbesondere eine unabhängige und individuelle Beratung und Information privater Verbraucherinnen und Verbraucher sowie von KMU über die Möglichkeiten der Energieeinsparung, einschließlich der Nutzung erneuerbarer Energien. Ein Schwerpunkt wird dabei auf der Beratung der energetischen Sanierung im Gebäudebestand liegen.

Aus dem Ansatz können darüber hinaus Begleitforschungs- und Evaluationskosten geleistet werden sowie Studien und Fachtagungen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 686 31 - 21 660

687 02 Leistungen an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien 32 404 31 781 -
-641

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0903.

Energie und Nachhaltigkeit 0903

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien.....	7,7	4 891 USD	3 711		3 711
Rechtsgrundlage: Gesetz.....			22 799	4 894	27 693
Zweck: Weltweite Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie und Durchführung von Sicherungsmaßnah- men.....				1 000	1 000
Zusammen.....			26 510	5 894	32 404
Differenzen durch Rundung möglich					

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 687 21 - 31 000

Ausgaben für Investitionen

892 01 -649	Explorationsprogramm (Explo II)	7 500	1 500	-
-----------------------	---------------------------------	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus bedingt rückzahlbaren Zuwendungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der im Oktober 2010 veröffentlichten Rohstoffstrategie beabsichtigt die Bundesregierung, die deutsche Industrie mit einer gezielten Explorationsförderung zur Gewährleistung der bedarfsgerechten Versorgung der Industrie mit Rohstoffen zu unterstützen. Die Förderung soll nach Maßgabe entsprechender Richtlinien und Nebenbestimmungen im Rahmen eines Explorationsförderprogramms II (Neuaufgabe eines bereits von 1970 bis 1990 vollzogenen Programms) über bedingt rückzahlbare Darlehen erfolgen. Die fachliche Begleitung wird von der Deutschen Rohstoffagentur in der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe wahrgenommen, die Abwicklung der Vorhaben im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Wismut-Sanierung / Auslaufen der Steinkohle-Subventionen	(1 429 170)	(1 456 120) (14 500)	
526 12 -632	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	70	120	-

Erläuterungen:

Kosten für Gutachten und begleitende Beratung der Bundesregierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Eigentümerin und Zuwendungsgeberin der Wismut GmbH.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 526 92 - 330

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

682 11 -632	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Betrieb	140 500	137 500	-
----------------	--	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 11.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch die Aufwendungen des Bundes auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Wismut GmbH wickelt die Bergbauaktivitäten mit dem Ziel einer geordneten Stilllegung sowie der Sanierung und Rekultivierung der Betriebsflächen und Anlagen unter Umwelt-, Strahlenschutz- und Bergsicherheitsaspekten ab. Der Bund hat die Wismut GmbH von Kosten der Stilllegung und Sanierung freigestellt. Die Aufwendungen werden sich voraussichtlich auf etwa 7,1 Mrd. € belaufen.

Die Umsetzung der hierfür im Haushaltsplan 1992 bei Kap. 0902 Tit. 870 92 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung erfolgt bei den Tit. 682 11 und 891 11.

Das ergänzende Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten sieht eine weitere Beteiligung des Bundes an der Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte von 2013 bis 2022 vor. Von den insgesamt 69 Mio. € stellt der Bund in 2013 6 Mio. € zur Verfügung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 682 92	-	134 920
-----------------------------	---	---------

683 11 -631	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	1 163 000	1 200 000	-
----------------	---	-----------	-----------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 698 11.
2. Rückeinnahmen fließen bis zur Höhe von 32 Mio. € den Ausgaben zu, darüber hinaus nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

1. Der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland haben sich im Februar 2007 darauf verständigt, die subventionierte Förderung der Steinkohle in Deutschland zum Ende des Jahres 2018 sozialverträglich zu beenden. Die kohlepolitische Verständigung vom 7. Februar 2007 wurde durch die Rahmenvereinbarung "Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" vom 14. August 2007, durch das Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 in der Fassung vom 11. Juli 2011 und durch die Steinkohlerichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 6. Juli 2011 umgesetzt. Das Steinkohlefinanzierungsgesetz regelt die Steinkohlebeihilfen des Bundes ab 2009. Auf dieser Grundlage wurde am 28. Dezember 2007 ein Zuwendungsbescheid an die RAG AG für die Jahre 2009 bis 2012 erteilt. Er sieht für Zuwendungen des Bundes einen Höchstbetrag für 2012 von 1 363 Mio. € vor. Für 2013 und 2014 wurde der Zuwendungsbescheid am 15. Dezember 2011 erteilt. Er beinhaltet Bundesanteile von bis zu 1 371,8 Mio. € bzw. 1 284,8 Mio. € für 2013 bzw. 2014.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 11 (Titelgruppe 01)

NRW beteiligt sich mit folgenden Höchstbeträgen: 2012: 420 Mio. €, 2013: 389,2 Mio. €, 2014: 363,8 Mio. €.

Das Saarland beteiligt sich nicht. Bis 2012 leistet die RAG AG jährlich einen Eigenbeitrag von 170 Mio. €. Ab 2013 beträgt der Eigenbeitrag der RAG AG 32 Mio. €.

2. Die Ansätze für die Steinkohlelöhne werden gegenüber den Festlegungen im Steinkohlefinanzierungsgesetz - in Erwartung höherer Erlöse durch höhere Weltmarktpreise - im Finanzplanzeitraum um jährlich 200 Mio. € abgesenkt. Die Kohleverständigung vom 7. Februar 2007 wird damit nicht aufgekündigt.
3. Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt jeweils im Januar des Folgejahres. So werden die Beihilfen für 2012 in den Haushalt 2013 eingestellt.
4. Sämtliche Beihilfen stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EU-Kommission. Rechtsgrundlage für die Prüfung und Genehmigung der Steinkohlebeihilfen ab 2011 bildet der Beschluss des Rates vom 10. Dezember 2010 über staatliche Beihilfen zur Erleichterung der Stilllegung nicht wettbewerbsfähiger Steinkohlebergwerke. Auf dieser Basis hat die Europäische Kommission am 7. Dezember 2011 den von der Bundesregierung vorgelegten Stilllegungsplan für den subventionierten deutschen Steinkohlenbergbau genehmigt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 683 14 - 1 348 577

698 11 -253	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	118 100	112 000 14 500	-
----------------	---	---------	-------------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 110 900 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 25 100 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 25 100 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 25 100 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 25 100 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 10 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 11.
3. Die Drittelbeteiligung der Bundesländer fließt den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus Anlass einer Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahme des Steinkohlenbergbaus ihren Arbeitsplatz im Bergbau verlieren, können nach der Entlassung Anpassungsgeld (APG) erhalten. Die Leistungen werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewährt, die im Falle der Weiterbeschäftigung in längstens fünf Jahren die Voraussetzungen für den Bezug bestimmter Rentenleistungen oder der Knappschaftsausgleichsleistung nach dem Sozialgesetzbuch VI erfüllen würden. Die Höhe des APG bemisst sich nach der Rentenanwartschaft im Zeitpunkt der Entlassung. Näheres regeln die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.
2. Mit der Zahlung von APG werden die Ergebnisse der kohlepolitischen Verständigung zum Auslaufen der subventionierten Steinkohleförderung vom Februar 2007, die in der Rahmenvereinbarung vom 14. August 2007 und dem Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 in der Fassung vom 11. Juli 2011 festgeschrieben sind, sozialverträglich umgesetzt. An dem Ausgabenbedarf beteiligen sich entsprechend der abgeschlossenen Vorschaltvereinbarungen der Bund mit zwei Dritteln sowie das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland mit einem Drittel.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 11 (Titelgruppe 01)

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme geleistet werden: Projektträgerkosten bis zu 350 T€.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 698 12 - 99 831

891 11 Zuwendungen an die Wismut GmbH - Investitionen 7 500 6 500 -
-632

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 11.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 891 92 - 11 735

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich Außenwirtschaftsförderung (Kap. 0904) - "Chancen der Globalisierung" umfasst ein finanzielles Volumen von rund 300 Mio. €. Besonderes finanzielles Gewicht mit mehr als 50 Prozent aller Ausgaben des Kapitels 0904 hat die **Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen sowie die Stärkung Deutschlands als Investitions- und Tourismusstandort**. Wichtigster Einzelposten in diesem Zusammenhang ist die Förderung der Erschließung von Auslandsmärkten, für die insgesamt 81 Mio. € zur Verfügung stehen, u. a. für die Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen sowie die Fortbildung von Managern und Exportinitiativen in den Bereichen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (Titel 687 05). Das Netzwerk deutscher Auslandshandelskammern und die GTAI ("Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH") werden mit insgesamt ca. 55 Mio. € gefördert (Titel 687 02).

Die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. erhält eine Förderung von rd. 28 Mio. €. (Titel 686 01). Damit wirbt diese nicht nur für das Reiseland Deutschland, sondern koordiniert u. a. die Ergebnisse der Marktforschung zur **Stärkung Deutschlands als Tourismusstandort**.

Für die langfristige **Unterstützung Russlands bei Abrüstungsprojekten** sind als deutscher Beitrag 65 Mio. € vorgesehen (Titel 687 06).

Die deutschen **Beiträge zu außenwirtschaftlich maßgeblichen internationalen Organisationen** sind ebenfalls im Kapitel 0904 veranschlagt (Titel 687 03). Der Ansatz beträgt ca. 32 Mio. €, davon gehen knapp 50 Prozent (15,2 Mio. €) an die Welthandelsorganisation in Genf.

Der Errichtung einer **Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt**, Vietnam, werden 30 Mio. € als Zuschuss zur anteiligen Finanzierung zur Verfügung gestellt (Titel 896 01).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Grundsätzliches Ziel der Außenwirtschaftsförderung des BMWi ist es, die Aktivitäten deutscher Unternehmen zur Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte zu unterstützen und für Deutschland als Standort für ausländische Investitionen weiter zu erhöhen.

Ziel der **Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen sowie der Stärkung Deutschlands als Investitionsstandort** ist es, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, nicht zuletzt aus den neuen Bundesländern, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und Wachstums- und Beschäftigungspotenziale umfassend entfalten können. Dies soll z. B. durch eine Fortführung des erfolgreichen Auslandsmesseprogramms erreicht werden. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können rund 250 Messebeteiligungen realisiert werden. Das Netz der deutschen Auslandshandelskammern, welches vor allem der Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen dient, soll weiter ausgebaut werden, insbesondere durch den Auf- bzw. Ausbau von Außenwirtschaftsförderstrukturen in Afrika - dies ist Ausdruck der steigenden Bedeutung Afrikas als Wirtschaftspartner deutscher Unternehmen - sowie an mindestens fünf weiteren Standorten weltweit. Gemeinsam mit dem Auslandshandelskammernetz wird die GTAI die Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen bei der Erschließung ausländischer Märkte fortsetzen und ausländische Unternehmen beraten, die in Deutschland investieren wollen.

Im Rahmen der "**Stärkung Deutschlands als Tourismusstandort**" stehen zwei Ziele im Vordergrund: die Steigerung des po-

sitiven Images für das Reiseland Deutschland sowie die Förderung des Übernachtungsaufkommens bei Reisen in und nach Deutschland. Im Jahr 2011 registrierten deutsche Beherbergungsbetriebe 394 Millionen Übernachtungen.

Im Rahmen der **Unterstützung Russlands bei Abrüstungsprojekten** wird die Russische Föderation weiterhin bei der nuklearen Abrüstung und Beseitigung nuklearer Abfälle unterstützt. Damit soll das Proliferationsrisiko verringert werden. Von der Rückflussquote an deutsche Auftragnehmer und Zulieferer von ca. einem Drittel profitiert die deutsche Wirtschaft gerade in Ostdeutschland. Nach Abschluss eines Langzeitzwischenlagers konzentrieren sich die Arbeiten gegenwärtig auf die Errichtung eines regionalen Entsorgungszentrums für radioaktive Abfälle in der Saida-Bucht bei Murmansk.

Die **Beiträge zu außenwirtschaftlich maßgeblichen internationalen Organisationen** dienen dem Interesse Deutschlands, an der Gestaltung der internationalen Rahmenbedingungen für deutsche Unternehmen mitzuwirken und insbesondere auf die Beachtung multilateraler Regeln sowie den Abbau von Marktzugangsschranken hinzuwirken.

Das Projekt zum Bau der **Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt** soll unter maßgeblicher Beteiligung/Projektführerschaft der deutschen Wirtschaft realisiert werden. Durch eine Mitwirkung deutscher Unternehmen könnten nach ersten Schätzungen voraussichtlich 200 Arbeitsplätze für den Zeitraum von fünf Jahren, davon 50 Prozent bei mittelständischen Unternehmen, gesichert werden.

0904 Chancen der Globalisierung

Überblick zum Kapitel 0904	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	660	751	-91		140
Gesamteinnahmen.....	660	751	-91		1 091
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 325	9 000	+325	6 506	6 612
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	262 721	260 978	+1 743	17 035	694
Ausgaben für Investitionen.....	30 000	8 000	+22 000	33 220	503
Gesamtausgaben.....	302 046	277 978	+24 068	59 554	52 217
davon flexibilisiert.....	-	-	-	7 427	32 200
davon nicht flexibilisiert.....	302 046	277 978	+24 068	52 127	20 017
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	81 360 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	56 740 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	4 720 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	11 400 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	8 000 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	500 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben	660	751	-
-011				

Erläuterungen:

Veranschlagt sind freiwillige finanzielle Beteiligungen der Deutschen Post AG und Deutschen Postbank AG an den Mitgliedsbeiträgen für die Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland im Weltpostverein (UPU).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 261 04 - 767

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 05.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 07.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04	Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellungen im Ausland	9 325	9 000	-
-651			3 324	

Verpflichtungsermächtigung..... 15 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 6 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 8 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung der Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Weltausstellung, die bereits 2012 in Yeosu stattgefunden hat, und an der kommenden großen Weltausstellung 2015 in Mailand bestimmt.

Die geschätzten Gesamtkosten teilen sich wie folgt auf:

2012 in Yeosu: 15 Mio. €,

2015 in Mailand: 48 Mio. €.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

Aus dem Ansatz können auch die Kosten der Prüfung der ordnungsgemäßen Auftragsausführung finanziert werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0902 Tit. 532 82	-	6 071
Kap. 0904 Tit. 532 01	9 000	-
Zusammen	9 000	6 071

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -652	Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt (Main)	28 275	27 713 300	-
--------------------	--	--------	---------------	---

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben, begrenzt auf die Höhe der Einsparungen aufgrund der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das aufgrund des Wegfalls ihrer Gemeinnützigkeit an die Bundesrepublik Deutschland fallende Vermögen unentgeltlich auf die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. zurückübertragen wird.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.....	79,37	100,00	22 894	22 706	22 016
- aus Kap. 0902 Tit. 686 13.....			-	-	22 016
- aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....			22 894	22 706	-

Ausland

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.....	79,37	100,00	5 381	5 007	5 197
- aus Kap. 0902 Tit. 686 13.....			-	-	5 197
- aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....			5 381	5 007	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0904.

- Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) wirbt für das Reiseland Deutschland über ein Netz von Auslandsvertretungen. Es werden im Ausland touristische Informationen verbreitet, die erforderliche Marktforschung betrieben, touristische Angebote entwickelt und die Absatzförderung für den deutschen Tourismus koordiniert. Damit trägt die DZT dazu bei, Arbeitsplätze in der deutschen mittelständischen Tourismuswirtschaft zu sichern und die Wirtschaftskraft strukturschwacher Regionen zu stärken.

- Bundesmittel dürfen ausschließlich zur Finanzierung des Auslandsmarketings verwendet werden.

Eine Finanzierung oder Mitfinanzierung von Reservierungssystemen durch die DZT ist ausgeschlossen. Eine Finanzbeteiligung an Katalogen, die den Verkauf touristischer Produkte im Ausland über Reservierungssysteme unterstützen, ist erlaubt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 686 13	-	27 213
-----------------------------	---	--------

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01 -029	Maßnahmen im Zusammenhang mit Twinning-Projekten der EU und Beratungshilfe für das Ausland	1 200	1 200 83	-
----------------	--	-------	-------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 960 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 240 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 320 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0910 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Der Verwaltungsaufbau in den Beitrittsländern zur Europäischen Union, potentiellen Beitrittskandidaten und den Ländern der Europäischen Nachbarschaft wird durch die EU mittels Twinning-Programmen gefördert. Vorbereitungskosten vor Notifizierung der Projekte sowie beschränkte Nachbereitungskosten sind aus den nationalen Haushalten zu finanzieren.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 687 04 - 920

687 02 -651	Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland einschließlich Standortmarketing	55 396	53 915 1 790	-
-----------------------	---	--------	-----------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0916 Tgr. 02.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	97,98	100,00	19 741	19 878	21 810
- aus Kap. 0602 Tit. 686 42.....			5 000	5 000	4 905
- aus Kap. 0902 Tit. 687 80.....			-	-	16 905
- aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....			14 741	14 878	-

Ausland

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	97,98	100,00	2 131	2 171	719
- aus Kap. 0902 Tit. 687 80.....			-	-	719
- aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....			2 131	2 171	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0904.

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Auslandshandelskammern/Delegierten der deutschen Wirtschaft und Repräsentanzen über den Deutschen Industrie- und Handelskammertag.....	38 524
2. Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI).....	16 872
Zusammen.....	55 396

Zu 1.:

Aus dem Ansatz können die zur Dienstleistung an Auslandshandelskammern entsandten Bediensteten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, die Kosten der Evaluierung der Förderung des Auslandskammernetzes sowie (anteilig) die Kosten der Prüfung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung im Auslandskammernetz und in den Auslandsbüros der GTAI finanziert werden.

Zu 2.:

Der Bund sieht in der Unterstützung außenwirtschaftlich orientierter deutscher Unternehmen bei der Markterschließung und ausländischer Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit auf den deutschen Markt bis hin zur Investition in Deutschland ausweiten wollen, eine wichtige wirtschaftspolitische Aufgabe. Die operativen Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung und des Standortmarketings werden von der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) wahrgenommen. Aus dem Ansatz soll eine mehrjährige Kampagne zur Vermarktung des Wirtschafts-, Technologie- und Investitionsstandorts im Ausland finanziert werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 687 80 - 53 219

687 03 Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland 31 850 31 150 -
-680

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Meterkonvention (BIPM), Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Gewährung der Einheitlichkeit der physikalischen Einheit	10,0		1 162		1 162
2. Welthandelsorganisation (WTO), Genf..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erstellung multilateraler Regelungen zur Liberalisierung des Welthandels	9,0	18 432 CHF	15 163		15 163
3. Internationales Kälteinstitut (IIF), Paris..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Förderung der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kältetechnik	5,8		56		56
4. Internationaler Baumwollberatungsausschuss (ICAC), Washington..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Beobachtung der Entwicklung am Weltbaumwollmarkt (Sammlung, Aufbereitung und Veröffentlichung von Daten)	1,4	27 USD	21		21
5. Internationale Blei- und Zink-Studiengruppe (ILZSG), Lissabon..... Rechtsgrundlage: Beitritt	3,9		15		15

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Internationales Informations- und Diskussionsforum der Erzeuger- und Verbraucherländer zum Blei- und Zinkmarkt					
6. Internationale Organisation für gesetzliches Messwesen (OIML), Paris.....	4,0		60		60
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Festlegung von internationalen Grundsätzen des gesetzlichen Messwesens					
7. Internationales Ausstellungs-Büro (BIE), Paris.....	8,0		72		72
Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Regulierung und Koordinierung von Welt- und Weltfachausstellungen					
8. Welttourismusorganisation, Madrid (UNWTO).....	3,2		325		325
Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Förderung des internationalen Tourismus					
9. Internationale Kupferstudiengruppe (ICSG), Lissabon.....	5,9		28		28
Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Internationales Informations- und Diskussionsforum der Erzeuger- und Verbraucherländer zum Kupfermarkt					
10. Energiecharta (EC), Brüssel.....	13,8		620		620
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Förderung von Handel und Investitionen im Energiebereich					
11. Internationale Meeresbodenbehörde (ISA), Kingston.....	10,6	798 USD	617		617
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Durchführung des Meeresbodenbergbauteils des VN-Seerechtsübereinkommens					
12. Weltpostverein (UPU), Bern.....	5,8	2 041 CHF	1 679	62	1 741
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Koordinierung des Postverkehrs					
13. Internationale Fernmeldeunion (ITU), Genf.....	6,0	7 950 CHF	7 297		7 297
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Koordinierung des Telekommunikationsverkehrs					
14. Europäisches Institut für Telekommunikationsstandards (ETSI), Sophia-Antipolis.....	1,4		195		195
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Europäische Normenorganisation zur Entwicklung von Telekommunikationsnormen					
15. Europäische Konferenz für Post und Telekommunikation (CEPT), Kopenhagen.....	8,4		5		5
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Koordination europ. Regulierer, Erarbeitung					
16. Europäisches Büro für Kommunikation (ECO), Kopenhagen....	9,5	1 968 DKK	265		265
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Harmonisierung des Frequenzspektrums in Europa					
17. Verwaltungsvereinbarung über Satellitenüberwachung innerhalb der CEPT (SatMoU), Kopenhagen.....	20,0		15		15
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Sicherstellung der effizienten Nutzung der Satellitenfrequenzen					
18. Ständiges Sekretariat für das Internationale Energieforum (IEF), Riad.....	2,3	119 USD	108		108
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung des Dialogs zwischen Ölförder- und Ölverbraucherländern als Beitrag zur Versorgungssicherheit					
19. Internationale Nickelstudiengruppe (INSG), Lissabon.....	7,8		27		27

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Internationales Informations- und Diskussionsforum der Erzeuger- und Verbraucherländer zum Nickelmarkt					
20. Internationale Energieagentur (IEA), Paris.....	9,8		2 343	80	2 423
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
21. Kernenergieagentur (NEA), Paris.....	9,5		1 010		1 010
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
22. Kernenergie-Datenbank (NEA Data Bank), Paris.....	14,1		430		430
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
23. Stahlausschuss (Steel Committee), Paris.....	9,3		63		63
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
24. OECD-Arbeitsgruppe Schiffbau (Shipbuilding), Paris.....	5,1		22		22
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
25. Brussels European and Global Economic Laboratory (BRUE- GEL), Brüssel.....			110		110
Zusammen.....			31 708	142	31 850
Differenzen durch Rundung möglich					

Die ausgewiesenen Beträge sind teilweise Schätzansätze, da mitunter ein förmlicher Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2013 noch nicht vorliegt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 687 81 - 30 084

687 04 Beitrag zum Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe
-649

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Gemeinsame Fonds (GF) für Rohstoffe dient der Unterstützung von Einzelrohstoff-Übereinkommen. Durch Pflichtbeiträge (1. Konto) sollte vor allem die Finanzierung einer internationalen Lagerhaltung ermöglicht werden. Diese Aufgabe kam bisher jedoch nicht zum Tragen. Aus den Zinsen des 1. Kontos werden der Verwaltungshaushalt und ein Teil der Projekte finanziert.

Freiwillige Beiträge (2. Konto) dienen der Finanzierung von Projekten zur Verbesserung der strukturellen Marktbedingungen für Rohstoffe.

Das Übereinkommen ist 1989 in Kraft getreten. Der Pflichtbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (rd. 16 361 T€) ist durch Barleistungen (rd. 5 624 T€), durch die Begebung von unverzinslichen Schuldscheinen (rd. 5 624 T€) und Gewährleistungen (rd. 5 113 T€) entrichtet worden.

Im November 2007 hat der Gouverneursrat des GF beschlossen, die Einlösung des Großteils der freiwilligen Beiträge in den Jahren 2008 bis 2012 zu fordern. Mit den

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

Zahlungen in 2009 bis 2011 wird Deutschland seine freiwilligen Verpflichtungen vollständig erfüllt haben.

Ab 2013 ist mit der Forderung nach der sukzessiven Einlösung der Schuldscheine (für Deutschland noch 5,46 Mio. €) zu rechnen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 687 84 - 975

687 05 Erschließung von Auslandsmärkten
-029

81 000 79 000 -
5 000

Verpflichtungsermächtigung..... 65 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 56 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 900 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0904.
- Die Ausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen sind in Höhe von 500 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0902 Tit. 686 06.**
- Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aus dem Verkauf von Emissionszertifikaten (Beteiligung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie am KfV-Klimaschutzfonds und am BASREC-Fonds) fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände nach Beendigung einer Messe oder Ausstellung unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an das Gastland und öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland abgegeben werden, soweit dies unter Berücksichtigung von Transportkosten und einer möglichen Wiederverwendung am wirtschaftlichsten ist.
Soweit der volle Wert eines Gegenstandes im Einzelfall den Betrag von 50 T€ übersteigt, bedarf es der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten der Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen und -ausstellungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft.....	42 500
2. Exportinitiative Erneuerbare Energien.....	13 500
3. Managerfortbildung "Fit for Partnership with Germany".....	12 000
4. Exportinitiative Energieeffizienz.....	5 000
5. Markterschließungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Dienstleister.....	4 000
6. Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland.....	3 000

0904 Chancen der Globalisierung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Bezeichnung	1 000 €
7. Exportinitiative Gesundheitswirtschaft.....	1 000
Zusammen.....	81 000

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat die verschiedenen Maßnahmen zur Exportförderung in einem einzigen "Programm zur Erschließung von Auslandsmärkten" gebündelt. Das neue Programm besteht aus verschiedenen Exportinitiativen, Messebeteiligungen und der Managerfortbildung "Fit for Partnership with Germany". Auf neue thematische Schwerpunkte kann im Rahmen des Programms im Lauf der Zeit flexibel durch Auflage spezifischer Maßnahmen und Exportinitiativen reagiert werden. Dabei werden die besonderen Belange der ost-deutschen Unternehmen auch weiterhin berücksichtigt. Aus dem Ansatz können auch Projektträger-, Verwaltungs- und Kosten für die Geschäftsstellen sowie Ausgaben für Aufträge, Machbarkeitsstudien, Gutachten (u. a. externe Evaluierung), die Prüfung der ordnungsgemäßen Projektumsetzung und Gebühren geleistet werden. Des Weiteren können aus Nr. 2 der Erläuterungen bis zu 4 Mio. € an die KfW-Bankengruppe im Rahmen eines von ihr konzipierten und verwalteten Klimaschutzfonds geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 687 86 - 74 941

687 06 -029	Deutscher Beitrag für die Unterstützung Russlands bei Abrüstungsprojekten	65 000	68 000 9 862	-
----------------	---	--------	-----------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Projekt Informationsmaterial, Fachveröffentlichungen sowie andere beratungsergänzende Materialien, technische Unterlagen, Pläne usw. unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die im Juni 2002 im kanadischen Kananaskis gegründete Globale G 8-Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien unterstützt die Russische Föderation bei der Abrüstung und Beseitigung nuklearer Altlasten. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie realisiert im Nordwesten Russlands in der Saida-Bucht nahe Murmansk von 2003 bis 2014 den Bau eines Langzeitzwischenlagers für ca. 150 Atom-U-Boot-Reaktorsektionen und weiteren 28 nuklearen Komponenten von Überwasserschiffen der russischen Nordmeerflotte und die Errichtung eines Entsorgungszentrums für die Behandlung und Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen.

Aus dem Ansatz können auch Projekt- und Beratungskosten, externe Prüfungskosten (Monitoring) sowie Ausgaben für Gutachten und Begleitforschung gedeckt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 687 87 - 40 000

687 07 -680	Projektbezogene Beiträge an internationale Organisationen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0904.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Chancen der Globalisierung 0904

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 07

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 687 83 - 100

Ausgaben für Investitionen

896 01	Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Errichtung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt, Vietnam	30 000	8 000	-
-680			31 768	

Erläuterungen:

Im außenwirtschaftspolitischen Interesse werden die Mittel zur anteiligen Finanzierung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt der vietnamesischen Regierung im Wege eines Zuschusses zur Verfügung gestellt. Das Stadtbahnprojekt hat für die weitere Entwicklung Vietnams aus wirtschafts-, verkehrs-, klimaschutz- und umweltpolitischen Gründen eine herausragende Bedeutung.

Das Projekt mit einem Gesamtvolumen von 1 Mrd. USD wird unter maßgeblicher Beteiligung/Projektführerschaft der deutschen Wirtschaft realisiert werden. Zum Einsatz kommen innovative Verkehrstechnologien. Das Projekt wird über den Einzelfall hinaus dazu beitragen, die bilateralen Beziehungen Deutschlands zu Vietnam zu stärken und auszubauen und damit die Chancen für die deutsche Wirtschaft in diesem zunehmend wichtigen Standort in Asien nachhaltig zu verbessern.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme wie Projektträgerkosten und Verwaltungskosten bis zu einem Betrag von 5 000 T€ geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 896 80 - 1 871

Mehr wegen entsprechendem Projektverlauf.

0904 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 0904 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 01 Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

687 02 Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Zu Tit. 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	29 630	29 909	30 869
1.1 Personalausgaben.....	5 584	5 204	5 095
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 456	2 500	2 028
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	19	22	21
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	148	155	102
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	21 423	22 028	23 623
Ausland.....	5 381	5 007	5 197
1.1 Personalausgaben.....	5 381	5 007	5 197
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	29 630	29 909	30 869
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	6 736	7 203	7 380
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	-	-	1 473
2.3 Zuwendung des Bundes.....	22 894	22 706	22 016
<i>aus Kap. 0902 Tit. 686 13.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>22 016</i>
<i>aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....</i>	<i>22 894</i>	<i>22 706</i>	<i>-</i>
Ausland.....	5 381	5 007	5 197
2.1 Zuwendung des Bundes.....	5 381	5 007	5 197
<i>aus Kap. 0902 Tit. 686 13.....</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>5 197</i>
<i>aus Kap. 0904 Tit. 686 01.....</i>	<i>5 381</i>	<i>5 007</i>	<i>-</i>

0904 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tit. 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	20 191	20 328	23 905
1.1 Personalausgaben.....	7 629	7 070	6 497
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 306	4 180	5 976
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	12	12	13
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	277	337	1 000
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	7 967	8 729	10 419
Ausland.....	2 131	2 171	719
1.1 Personalausgaben.....	622	620	719
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 460	1 508	-
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3	3	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	46	40	-
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	20 191	20 328	23 905
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	450	450	2 095
2.2 Zuwendung des Bundes.....	19 741	19 878	21 810
aus Kap. 0602 Tit. 686 42.....	5 000	5 000	4 905
aus Kap. 0902 Tit. 687 80.....	-	-	16 905
aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....	14 741	14 878	-
Ausland.....	2 131	2 171	719
2.1 Zuwendung des Bundes.....	2 131	2 171	719
aus Kap. 0902 Tit. 687 80.....	-	-	719
aus Kap. 0904 Tit. 687 02.....	2 131	2 171	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 082	3 000	1 543

Die besonderen Finanzierungsausgaben enthalten 1 560 T€ für die Projektförderung der Standortkampagne.

Sonstige Bewilligungen 0910

Überblick zum Kapitel 0910	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	60 000	60 000	-		50 823
Übrige Einnahmen.....	8 550	4 801	+3 749		-
Gesamteinnahmen.....	68 550	64 801	+3 749		50 823
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 400	4 800	+1 600	13 888	36 501
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	70 608	96 980	-26 372	44 809	2 424
Ausgaben für Investitionen.....	1 736	1 737	-1	12 193	8 820
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-65 000	-35 800	-29 200		-
Gesamtausgaben.....	13 744	67 717	-53 973	78 323	159 656
davon flexibilisiert.....	-	-	-	32 584	159 526
davon nicht flexibilisiert.....	13 744	67 717	-53 973	45 739	130
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 300 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 500 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 000 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	800 T€				

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -680		60 000	60 000	378
-------------------------------------	--	--------	--------	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Überzahlungen und Zinsen, nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen sowie sonstige Einnahmen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 119 99 - 104 337

Übrige Einnahmen

162 01 Zinsen von Darlehen, Hypotheken und dergleichen -680		-	-	-
--	--	---	---	---

182 01 Rückflüsse aus rückzahlbaren Zuwendungen und dergleichen -165		8 550	4 801	-
--	--	-------	-------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Einnahmen im Bereich der Förderungsprogramme

1. Luftfahrtforschung und -technologie.....	8 550
2. Strukturverbesserungshilfen Stahl.....	-
Zusammen.....	8 550

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 182 04 - 4 152

182 02 Tilgung von Darlehen, Hypotheken und dergleichen -680		-	-	-
---	--	---	---	---

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen -061 Maßnahmen		-	-	-
--	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0902 Tit. 686 06, Kap. 0903 Tit. 686 02 und Kap. 0904 Tit. 687 01.

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 272 01

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 272 09 - 49

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 02.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 3 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 03.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 1 600 - 694
-019

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gerichts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Schiedsgerichtsverfahren in Sachen 13. Atomgesetz-Novelle und Kernbrennstoffsteuergesetz.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 526 01 - 21

531 02 Kosten der Internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Technologiepolitik einschließlich der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte 800 800 -
-165 329

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0910.
3. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Technologiepolitik.....	400
2. Kosten der Wirtschaftskommissionen und Kooperationsräte; veranschlagt sind die Kosten, die dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in 33 Wirtschaftskommissionen und in den Kooperationsräten entstehen.....	300
3. Nationale Auskunftstelle nach Art. 10.1 des WTO-Übereinkommens über technische Handelshemmnisse (TBT).....	29
4. Sonstiges.....	71
Zusammen.....	800

Die internationale Zusammenarbeit mit anderen Staaten umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Abkommen und Vereinbarungen sowie die Anbahnung und Pflege von Kontakten im Bereich der Wirtschafts- und Technologiepolitik.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen sowie für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 531 02 - 692

541 01 Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts- und technologiepo- -013 litischer Vorhaben	4 000	4 000 226	-
---	-------	--------------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 3 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Energiewende.....	2 000
2. Technologie und Innovation.....	1 000
3. Mittelstand und Unternehmensführung sowie Gründungs- und Unternehmens(-nachfolge)portale.....	1 000
Zusammen.....	4 000

Den von der Bundesregierung genannten zentralen wirtschafts- und technologiepolitischen Vorhaben ist gemeinsam, dass für ihren Erfolg neben gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen auch eine überzeugende kommunikative Umsetzung notwendig ist. Zur Stärkung des Bewusstseins für mehr Eigenverantwortung und Selbstständigkeit und zur Überwindung von Vorbehalten sind auch externe Experten und Multiplikatoren einzubeziehen, um alle Zielgruppen wirksam zu erreichen.

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gem. § 23 BHO gezahlt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 541 01 - 3 274

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

544 03 Maßnahmen zum Bürokratieabbau sowie zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie -165 - - -

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0910.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bei allen bestehenden und neuen Normen des Bundes (Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften) werden Kostenentlastungen für die Wirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung durch Rechts- und Verwaltungsvereinfachungen (Bürokratieabbau) angestrebt. Auch die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie soll entsprechend ausgestaltet werden.

Es können auch Zuwendungen vergeben werden

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 544 74 - 74

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) -165 37 785 35 471 -

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste)

1. Bayern			(4 800)	(4 625)	(4 410)
1.1 Institut für Wirtschaftsforschung (Ifo), München.....			4 800	4 625	4 410
- aus Kap. 0902 Tit. 632 41.....			-	-	4 252
- aus Kap. 0902 Tit. 882 41.....			-	-	158
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....		50,00	4 642	4 467	-
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....		50,00	158	158	-
2. Berlin			(5 248)	(4 998)	(4 767)
2.1 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).....			5 248	4 998	4 767
- aus Kap. 0902 Tit. 632 41.....			-	-	4 617
- aus Kap. 0902 Tit. 882 41.....			-	-	150
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....		50,00	5 091	4 848	-
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....		50,00	157	150	-

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Adresse und Bezeichnung 1	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
2	3	4	5	6	
4. Nordrhein-Westfalen			(2 935)	(2 653)	(2 609)
4.1 Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen.....			2 935	2 653	2 609
- aus Kap. 0902 Tit. 632 41.....			-	-	2 547
- aus Kap. 0902 Tit. 882 41.....			-	-	62
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		2 898	2 591	-
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		37	62	-
5. Sachsen-Anhalt			(2 805)	(2 739)	(2 609)
5.1 Institut für Wirtschaftsforschung (IWH), Halle.....			2 805	2 739	2 609
- aus Kap. 0902 Tit. 632 41.....			-	-	2 544
- aus Kap. 0902 Tit. 882 41.....			-	-	65
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		2 740	2 674	-
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		65	65	-
6. Schleswig-Holstein			(15 379)	(14 216)	(13 313)
6.1 Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel.....			4 662	4 412	3 974
- aus Kap. 0902 Tit. 632 41.....			-	-	3 872
- aus Kap. 0902 Tit. 882 41.....			-	-	102
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		4 310	4 060	-
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		352	352	-
6.2 Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (ZBW), Kiel.....			10 717	9 804	9 339
- aus Kap. 0902 Tit. 632 41.....			-	-	8 784
- aus Kap. 0902 Tit. 882 41.....			-	-	555
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		10 260	9 349	-
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		457	455	-
7. Niedersachsen			(3 600)	(3 365)	(3 181)
7.1 Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG), Hannover.....			3 600	3 365	3 181
- aus Kap. 0902 Tit. 632 41.....			-	-	2 836
- aus Kap. 0902 Tit. 882 41.....			-	-	345
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		3 240	3 020	-
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		360	345	-
8. Baden-Württemberg			(4 754)	(4 612)	(4 803)
8.1 Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim.....			4 754	4 612	4 803
- aus Kap. 0902 Tit. 632 41.....			-	-	4 344
- aus Kap. 0902 Tit. 882 41.....			-	-	459
- aus Kap. 0910 Tit. 632 01.....	50,00		4 604	4 462	-
- aus Kap. 0910 Tit. 882 01.....	50,00		150	150	-
Zusammen			39 521	37 208	35 692
- Summe Kap. 0902 Tit. 632 41			-	-	33 796
- Summe Kap. 0902 Tit. 882 41			-	-	1 896
- Summe Tit. 632 01			37 785	35 471	-
- Summe Tit. 882 01			1 736	1 737	-

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 632 41 - 33 796

Sonstige Bewilligungen 0910

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

662 01 -680	Abwicklung von Altprogrammen	32 823	56 509	-
----------------	------------------------------	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verwertungserlösen schadensfälliger Unternehmen, die von Insolvenzverwaltern quotaal auf vorhandene Gläubiger aufgeteilt werden, sowie Einnahmen aus Vergleichen des BAFA/BMWi fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eigenkapitalhilfeprogramm (EKH-Programm).....	24 323
2. Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen (BTU).....	8 500
Zusammen.....	32 823

Zu 1.:

Für Anträge auf EKH, die nach dem 31. Dezember 1996 gestellt wurden, erfolgt die Finanzierung aus dem ERP-Sondervermögen. Die veranschlagten Mittel sind für die Finanzierung der Verpflichtungen ausgebracht, die aufgrund der bis zum 31. Dezember 1996 gestellten Anträge eingegangen sind. Die Haushaltsmittel für das EKH-Programm werden in Kap. 3208 Tit. 871 01 in Höhe von 25 Mio. € und in Kap. 0910 Tit. 662 01 in Höhe von 24 Mio. € veranschlagt.

Zu 2.:

Veranschlagt ist die erwartete Inanspruchnahme aus dem Programm "Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen" (BTU) und dem ERP-Innovationsprogramm für bis 31. Dezember 2000 eingegangene Verpflichtungen einschl. erwarteter Inanspruchnahmen aus dem FUTOUR-Programm, soweit diese aus Zusagen des Jahres 2000 resultieren. Inanspruchnahmen aus dem BTU-Programm und dem ERP-Innovationsprogramm aus Zusagen nach dem 31. Dezember 2000 werden aus dem ERP-Sondervermögen gedeckt. Aus dem Ansatz können auch notwendige Ausgaben zur Prüfung von Schadensfällen durch Dritte geleistet werden (bis zu 100 T€).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 662 01 - 87 107

Weniger aufgrund prognostizierter niedrigerer Darlehensausfälle.

683 01 -634	Förderung der Herstellung von Klima schonenden Nichteisenmetallen	-	-	-
			40 000	

686 02 -045	Entschädigungen an Unternehmen für das Abstellen von Fachpersonal nach dem Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetz (PTSG)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

0910 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

882 01 -165	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	1 736	1 737 375	-
-----------------------	---	-------	--------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste): Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0902 Tit. 882 41 - 1 896

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe	-65 000	-35 800	-
-----------------------	-----------------------	---------	---------	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

636 01 -165	Einstellung und Abwicklung des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA)	5 000 4 809	-
----------------	---	----------------	---

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 0911 sind entsprechend den Vorgaben der Haushalts-technischen Richtlinien des Bundes bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 0912 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

- Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (Kapitel 0913),
- die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (Kapitel 0914),
- die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (Kapitel 0915),
- das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Kapitel 0916),
- das Bundeskartellamt (Kapitel 0917) sowie
- die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Kapitel 0918).

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 0911	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	120	120	-		179
Übrige Einnahmen.....	130	130	-		315
Gesamteinnahmen.....	250	250	-		494
Ausgaben					
Personalausgaben.....	162 243	149 507	+12 736	42	132 742
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 169	7 864	+7 305	478	7 001
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	13 505	3 402	+10 103		3 067
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	190 917	160 773	+30 144	520	142 810
davon flexibilisiert.....	40 833	23 090	+17 743	426	7 894
davon nicht flexibilisiert.....	150 084	137 683	+12 401	94	134 916

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(250)	(120)	
119 57	Vermischte Einnahmen -018	120	120	179

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0967 Tit. 119 57	120	179

232 57	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018	130	-	-
---------------	---	-----	---	---

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen** dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 03.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	130
Zusammen.....	130

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0967 Tit. 232 57	-	-
Kap. 0967 Tit. 281 57	130	289
Zusammen	130	289

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.**
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 545 01.
Ausgenommen ist Tgr. 57.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0911 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.**

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	100	100	68
-----------------------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, der Staatssekretäre des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.....	84 000
1.2 Präsidentin oder des Präsidenten der Physikalisch- Technischen Bundesanstalt.....	1 500
1.3 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	1 500
1.4 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	1 500
1.5 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	1 500
1.6 Präsidentin oder des Präsidenten des Bundeskartellamtes.....	1 500
1.7 Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesnetzagentur.....	1 750
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	6 750
Zusammen.....	100 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 529 01	100	68
-----------------------------	-----	----

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	3 303	3 083 94	2 855
-----------------------	-----------------------	-------	-------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Erstattungen Dritter bei Veranstaltungen sowie Bildhonoraren fließen den Ausgaben zu.

3. Einnahmen aus der Abgabe von Werbe- und Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

5. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	3 083
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	50
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	50
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	120
Zusammen.....	3 303

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit und Information in den Themenbereichen Wirtschaft und Technologie.....	933
2. Konzeption, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien.....	800
3. Betrieb eines Call-Centers/Bürgertelefons, Versandkosten, Informationsveranstaltungen, Besucherdienst, Empfang in- und ausländischer Journalistinnen und Journalisten, Ankauf von Nachrichtendiensten und sonstiger Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit.....	1 300
4. Öffentlichkeitsarbeit zu Themen der deutschen Luft- und Raumfahrt, insbesondere Fachveranstaltungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und Präsentationen im Rahmen von Luftfahrtausstellungen.....	50
Zusammen.....	3 083

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gem. § 23 BHO gezahlt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0901 Tit. 542 01	3 083	2 855
Kap. 0903 Tit. 542 01	-	49
Kap. 0907 Tit. 542 01	-	32
Kap. 0909 Tit. 542 01	-	6
Kap. 0909 Tit. 542 61	-	9
Kap. 0913 Tit. 542 01	50	-
Kap. 0914 Tit. 542 01	50	-
Kap. 0915 Tit. 542 01	20	-
Kap. 0915 Tit. 542 61	100	-
Zusammen	3 303	2 951

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden - - 25

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0901 Tit. 547 09	-	25

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 688 06 - -

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifen- -890 den Aufgaben	-	-	(-)
---------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0910 Tit. 981 07 - (-)

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(146 681)	(134 500)	
----------------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstige Amtsträger und deren Hinterbliebenen -018	1 200	1 200	942
---------------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0967 Tit. 431 57 1 200 942

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

432 57	Versorgungsbezüge -018	121 729	109 548	106 890
---------------	---------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0967 Tit. 432 57	109 548	106 890
Mehr wegen Pensionsanpassung an Tariferhöhung.		

434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	2 300	2 300	3 369
---------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0967 Tit. 434 57	2 300	3 369
-----------------------------	-------	-------

443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme -018 von besonderen Fachdiensten/-kräften	50	50	79
---------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0967 Tit. 443 57	50	79
-----------------------------	----	----

446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -018	20 400	20 400	19 391
---------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0967 Tit. 446 57	20 400	19 391
-----------------------------	--------	--------

453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-
---------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0967 Tit. 453 57	-	-
-----------------------------	---	---

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	1 002	1 002	1 297
---------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0967 Tit. 632 57	1 002	1 297

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	29 067	18 409 42	3 841
Aus Hauptgruppe 5.....	11 766	4 681 384	4 053
Zusammen.....	40 833	23 090 426	7 894

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	1 350	1 300	1 361
-----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0901 Tit. 424 01	1 300	1 361

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	13 834	13 959	-
-----------------	---	--------	--------	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0910 Tit. 441 01	-	12 560
Kap. 0918 Tit. 441 01	13 959	-
Zusammen	13 959	12 560

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme -840 von besonderen Fachdiensten/-kräften	780	150	198
-----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0901 Tit. 443 01	150	198
Kap. 0901 Tit. 443 02	540	443
Zusammen	690	641

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 452 02	Unfallkasse des Bundes	600	600	512
	-223			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0901 Tit. 452 02	600	512

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	2 468	288	29
	-011			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:</i>	
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	288
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	82
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	33
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	3
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	60
6. Bundeskartellamt.....	900
7. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	1 102
Zusammen.....	2 468

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0901 Tit. 526 01	288	29
Kap. 0903 Tit. 526 01	-	152
Kap. 0904 Tit. 526 01	-	74
Kap. 0907 Tit. 526 01	-	456
Kap. 0908 Tit. 526 01	-	12
Kap. 0909 Tit. 526 01	-	7
Kap. 0910 Tit. 526 01	-	694
Kap. 0913 Tit. 526 01	82	-
Kap. 0914 Tit. 526 01	33	-
Kap. 0915 Tit. 526 01	3	-
Kap. 0916 Tit. 526 01	60	-
Kap. 0917 Tit. 526 01	900	-
Kap. 0918 Tit. 526 01	2 204	-
Zusammen	3 570	1 424

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen	2 841	374	215
	-011 Ausschüssen			

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 7.1 sind verbindlich.

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen von Berichten und Gutachten der Monopolkommission an Verwaltungsdienststellen sowie zu wissenschaftlichen Zwecken unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	474
davon: Ausgaben für wissenschaftliche Beiräte.....	100
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	10
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	4
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	3
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	5
6. Bundeskartellamt.....	90
7. Monopolkommission.....	384
7.1 davon: Honorare für Sachverständige (Vorsitzender 25 565 €, 4 Sachverständige je 22 497 €).....	116
8. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	1 871
davon: Beiräte und Kommissionen.....	141
Zusammen.....	2 841

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0901 Tit. 526 02	374	215
Kap. 0901 Tit. 526 03	100	80
Kap. 0903 Tit. 526 03	-	9
Kap. 0904 Tit. 526 02	-	18
Kap. 0907 Tit. 526 03	-	4
Kap. 0908 Tit. 526 02	-	309
Kap. 0908 Tit. 526 03	-	24
Kap. 0908 Tit. 526 13	-	258
Kap. 0909 Tit. 526 03	-	-
Kap. 0910 Tit. 526 02	-	2 019
Kap. 0910 Tit. 526 03	-	75
Kap. 0913 Tit. 526 03	10	-
Kap. 0914 Tit. 526 03	4	-
Kap. 0915 Tit. 526 03	3	-
Kap. 0916 Tit. 526 02	5	-
Kap. 0917 Tit. 526 02	60	-
Kap. 0917 Tit. 526 03	30	-
Kap. 0917 Tit. 526 13	310	-
Kap. 0918 Tit. 526 02	1 899	-
Kap. 0918 Tit. 526 03	85	-
Zusammen	2 880	3 011

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	450	450	328
-----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 527 03	450	328
-----------------------------	-----	-----

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen	3 518	2 500	2 294
-----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Bildhonoraren, dem Vertrieb der "PTB-Prüfregeln", von Prognose-, Länder- und sonstigen Berichten sowie der Veräußerung von Veröffentlichungen aus Kap. 0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917 und 0918 fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, elektronische Produkte und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	2 500
davon: Homepage, Förderdatenbank des Bundes.....	2 237
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	91
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	43
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	132
davon: Publikation der wissenschaftlichen Arbeitsergebnisse.....	70
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	-
6. Bundeskartellamt.....	-
7. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	752
Zusammen.....	3 518

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 543 01	2 500	2 294
Kap. 0903 Tit. 543 01	-	209
Kap. 0907 Tit. 543 01	-	35
Kap. 0909 Tit. 543 01	-	125
Kap. 0910 Tit. 543 01	-	171
Kap. 0913 Tit. 543 01	111	-
Kap. 0914 Tit. 543 01	43	-
Kap. 0915 Tit. 543 01	232	-
Kap. 0918 Tit. 543 01	197	-
Zusammen	3 083	2 834

0911 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	2 489	1 069	1 187
-011				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	1 069
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	81
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	90
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	281
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	5
6. Bundeskartellamt.....	108
7. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	855
Zusammen.....	2 489

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Zu 4.:

Des Weiteren können auch Ausgaben für Maßnahmen der fachspezifischen Außen-
darstellung und des Ergebnistransfers, soweit sie für die Erfüllung der Aufgaben der
GIW-Geschäftsstelle unmittelbar erforderlich sind, getätigt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 545 01	1 069	1 187
Kap. 0903 Tit. 545 01	-	81
Kap. 0907 Tit. 545 01	-	73
Kap. 0908 Tit. 545 01	-	66
Kap. 0909 Tit. 545 01	-	13
Kap. 0909 Tit. 545 61	-	6
Kap. 0909 Tit. 545 91	-	93
Kap. 0910 Tit. 545 01	-	221
Kap. 0913 Tit. 545 01	105	-
Kap. 0914 Tit. 545 01	90	-
Kap. 0915 Tit. 545 01	9	-
Kap. 0915 Tit. 545 61	100	-
Kap. 0915 Tit. 545 91	72	-
Kap. 0917 Tit. 545 01	108	-
Kap. 0918 Tit. 545 01	140	-
Zusammen	1 693	1 740

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	12 503	2 400	1 770
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 232 57.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	2 989
2. Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	1 688

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0911
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 03

Bezeichnung	1 000 €
3. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	748
4. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	1 211
5. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	793
6. Bundeskartellamt.....	800
7. Monopolkommission.....	-
8. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen.....	4 274
Zusammen.....	12 503

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0901 Tit. 634 03	2 400	1 770
Kap. 0903 Tit. 634 03	-	1 070
Kap. 0904 Tit. 634 03	-	499
Kap. 0904 Tit. 634 23	-	59
Kap. 0904 Tit. 634 43	-	10
Kap. 0907 Tit. 634 03	-	633
Kap. 0908 Tit. 634 03	-	469
Kap. 0909 Tit. 634 03	-	631
Kap. 0909 Tit. 634 73	-	66
Kap. 0910 Tit. 634 03	-	2 294
Kap. 0913 Tit. 634 03	1 300	-
Kap. 0914 Tit. 634 03	499	-
Kap. 0915 Tit. 634 03	646	-
Kap. 0915 Tit. 634 63	17	-
Kap. 0915 Tit. 634 73	209	-
Kap. 0916 Tit. 634 03	360	-
Kap. 0916 Tit. 634 23	67	-
Kap. 0917 Tit. 634 03	500	-
Kap. 0918 Tit. 634 03	2 924	-
Zusammen	8 922	7 501

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

281 57 Sonstige Erstattungen aus dem Inland
-018

130

289

0912 Bundesministerium

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie nimmt die sich für den Bund auf wirtschaftlichem und technologischem Gebiet ergebenden Aufgaben wahr. Das Bundesministerium gliedert sich in zehn Abteilungen:

Abteilung Z Zentralabteilung

Abteilung L Leitungs- und Planungsabteilung

Abteilung E Europapolitik

Abteilung I Wirtschaftspolitik

Abteilung II Mittelstandspolitik

Abteilung III Energiepolitik

Abteilung IV Industriepolitik

Abteilung V Außenwirtschaftspolitik

Abteilung VI IT-, Kommunikations- und Postpolitik

Abteilung VII Technologiepolitik

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 0912	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 487	1 487	-		1 907
Gesamteinnahmen.....	1 487	1 487	-		1 907
Ausgaben					
Personalausgaben.....	94 449	87 504	+6 945	317	87 688
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	58 089	27 509	+30 580	9 311	17 241
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	5	5	-		4
Ausgaben für Investitionen.....	10 785	5 485	+5 300	8 787	4 896
Gesamtausgaben.....	163 328	120 503	+42 825	18 415	109 829
davon flexibilisiert.....	133 328	112 408	+20 920	14 703	109 825
davon nicht flexibilisiert.....	30 000	8 095	+21 905	3 712	4
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	121 700 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	40 400 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	36 300 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	34 000 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	5 000 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	6 000 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -011	10	10	-
---------------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Es wird zugelassen, dass unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf die Geltendmachung von Prozesskosten aus Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union gegenüber anderen Mitgliedsstaaten allgemein verzichtet wird.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 112 01 10 -

119 99	Vermischte Einnahmen -011	100	100	203
---------------	------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 119 99 100 203

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	1 372	1 372	1 393
---------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 124 01 1 372 1 393

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	5	5	311
---------------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 132 01 5 311

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	94 449	87 504 317	87 688
Aus Hauptgruppe 5.....	28 089	19 419 5 599	17 241
Aus Hauptgruppe 6.....	5	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	8 700	3 450 6 422	826
Aus Hauptgruppe 8.....	2 085	2 035 2 365	4 070
Zusammen.....	133 328	112 408 14 703	109 825

F **421 01** Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre
-011 617 587 557

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 421 01 587 557

F **422 01** Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-011 61 369 53 928 57 174

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 422 01 53 928 57 174

F **422 02** Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-011 200 200 177

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 422 02 200 177

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -011 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 164	4 500	3 027
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können Ausgaben in Höhe von bis zu 300 T€ für die Zwischenbeschäftigung von Laureaten (d. h. Bewerbern, die ein Einstellungsverfahren internationaler Einrichtungen - insbesondere Concours der EU - erfolgreich bestanden haben) bis zum Antritt ihrer Beschäftigung bei der internationalen Organisation geleistet werden. Zulässig ist die gleichzeitige Beschäftigung von bis zu fünf Laureaten. Diese können auch in der Zeit des Bewerbungsverfahrens und in der Einarbeitungsphase bei der internationalen Organisation unterstützt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 427 09 4 500 3 027

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	28 362	27 012	25 703
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 428 01 27 012 25 703

F 452 01	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder -229	27	27	16
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Im Bereich der früheren Verwaltung für Wirtschaft ist eine Reihe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Jahren bis 1949 nicht schon bei Dienstantritt zur Zusatzversorgung bei der Rechtsvorgängerin der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder angemeldet worden. Die Betroffenen sind jeweils bei Eintritt des Rentenfalles so zu stellen, wie sie im Falle rechtzeitiger Anmeldung zur Zusatzversorgung gestanden hätten. Die Zusatzrentendifferenz wird vom Eintritt des Versicherungsfalles an aus diesen Ausgaben gezahlt, um dem Bund die erheblich höheren Kosten einer zusätzlichen Nachversicherung zu ersparen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 452 01 27 16

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	700	700	570
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0901 Tit. 453 01	700	570

F 459 99	Vermischte Personalausgaben -011	10	10	21
----------	-------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Erstattungen von Aufwendungen der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnst PT) für die Inanspruchnahme von Leistungen für auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie übergeleitete Beschäftigte des früheren Bundesministeriums für Post und Telekommunikation.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0901 Tit. 459 99	10	21

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 065	2 670	1 937
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0901 Tit. 511 01	2 670	1 937
Kap. 0901 Tit. 511 55	645	576
Zusammen	3 315	2 513

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	200	200	147
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012
personengebundene Pkw.....	8	8

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0901 Tit. 514 01	200	147

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	8 430	8 450	7 493
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0901 Tit. 517 01	8 450	7 493

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 <i>Mieten und Pachten</i> -011	540	430	361
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<i>Kap. 0901 Tit. 518 01</i>	430	361
<i>Kap. 0901 Tit. 518 55</i>	145	131
<i>Zusammen</i>	575	492

F 519 01 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i> -011	1 100	800	968
---	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<i>Kap. 0901 Tit. 519 01</i>	800	968

F 525 01 <i>Aus- und Fortbildung</i> -011	400	300	219
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<i>Kap. 0901 Tit. 525 01</i>	300	219
<i>Kap. 0901 Tit. 525 55</i>	100	34
<i>Zusammen</i>	400	253

F 527 01 <i>Dienstreisen</i> -011	3 600	3 600	3 184
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<i>Kap. 0901 Tit. 527 01</i>	3 600	3 184

F 532 01 <i>Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik</i> -011	1 264	1 229	1 234
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<i>Kap. 0901 Tit. 532 55</i>	1 229	1 234

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	400	380	407
-011				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Außeramtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler.....	200
2. Telefonvermittlung.....	100
3. Pressespiegel.....	36
4. Sonstiges.....	64
Zusammen.....	400

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Dritte, insbesondere zum Outsourcing bisher im Ministerium wahrgenommener Aufgaben.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 532 01	380	407
-----------------------------	-----	-----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	450	244	324
-011				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	139
2. Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	82
3. Deutscher Musikinstrumentenpreis.....	54
4. Sonstiges.....	175
Zusammen.....	450

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 531 02	75	93
Kap. 0901 Tit. 539 99	244	324
Kap. 0901 Tit. 546 88	5	14
Zusammen	324	431

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	8 640	8 090	-
-011			3 712	

Verpflichtungsermächtigung..... 5 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 400 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen, Finanzierungsbeteiligungen Dritter und Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gezahlt werden sowie wirtschaftswissenschaftliche Tagungen finanziert werden.

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0902 Tit. 544 41	-	5 547
Kap. 0910 Tit. 544 02	8 090	-
Zusammen	8 090	5 547

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
-011 geringeren Umfangs 5 5 4

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0901 Tit. 686 03	5	4

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-011 1 200 1 550 826

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Dienstgebäude Berlin, Sanierung Außenanstrich.....	400
2. Dienstgebäude Berlin, Sanierung Sanitärstränge und Bodenbeläge.....	300
3. Dienstgebäude Berlin, behindertengerechter Umbau.....	100
4. Sonstiges.....	400
Zusammen.....	1 200

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0901 Tit. 711 01	1 550	826

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall
-011 7 500 1 900 -

Verpflichtungsermächtigung..... 26 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 6 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Dienstgebäude Berlin, Bauwerk trockenlegung Haus A - D.....	5 000	-	-	1 500	500	3 000
2. Dienstgebäude Berlin, Dachabdichtung (Dampfsperre) Haus D.....	11 250	-	-	1 250	-	10 000
3. Dienstgebäude Berlin, Brandschutzsanierung Haus G, Bauabschnitt 2.....	4 500	-	1 400	-	2 500	600
4. Dienstgebäude Berlin, KMF-Sanierung Technikzentralen.....	3 000	-	500	-	2 500	-
5. Dienstgebäude Berlin, Brandschutzsanierung Haus A - F.....	25 000	-	-	-	2 000	23 000
Zusammen.....	48 750	-	1 900	2 750	7 500	36 600

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 01

Zu 1., 2., 4. und 5.:

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 712 01 1 900 -

F **811 01** Erwerb von Fahrzeugen 90 90 147
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Ersatzbeschaffung
 2 personengebundene Pkw bis 49 200 €..... 97
 6 personengebundene Pkw bis 40 500 €..... 243
 abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von
 Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG..... -265
 2. Sonstiges..... 15
 Zusammen..... 90

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 811 01 90 147

F **812 01** Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 896 846 1 177
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung..... 200
 2. Ersatzbeschaffung..... 696
 Zusammen..... 896

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 812 01 846 1 177

F **812 02** Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 1 099 1 099 2 746
-011 sowie Software im Bereich Informationstechnik

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung..... 299
 2. Ersatzbeschaffung..... 800
 Zusammen..... 1 099

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 812 55 1 099 2 746

0912 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit		540	443
----------	---	--	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 443 02 540 443

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung		645	576
----------	---	--	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 511 55 645 576

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software		145	131
----------	--	--	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 518 55 145 131

F 525 55	Aus- und Fortbildung		100	34
-011				

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 525 55 100 34

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen		100	80
-011				

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 526 03 100 80

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu entfallene Titel

F	531 02 Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht -187	100	132
---	---	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0901 Tit. 531 02	100	132

F	546 88 Förderung des Vorschlagwesens -012	26	14
---	--	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0901 Tit. 546 88	26	14

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Vorbemerkung

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) ist als eine wissenschaftlich-technische Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie das nationale Metrologie-Institut. Sie ist die Rechtsnachfolgerin der 1887 gegründeten Physikalisch-Technischen Reichsanstalt, dem ersten nationalen Metrologie-Institut weltweit. Ihren Sitz hat sie in Braunschweig und Berlin. Die Kernkompetenz der PTB ist die Metrologie. Dazu betreibt sie vor allem Grundlagenforschung und Entwicklung im Bereich der Metrologie als Basis für alle gesetzlichen Aufgaben.

Die Forschung und Entwicklung umfasst rund zwei Drittel aller Aktivitäten der PTB in folgenden Schwerpunkten:

1. Grundlagen der Metrologie

Dazu gehört die Darstellung, Bewahrung und Weitergabe der gesetzlichen Einheiten des SI (= Systeme international d'unités, weltweites Einheitensystem für physikalische Größen wie Sekunde, Meter, Kilogramm usw.). Die PTB arbeitet mit an solchen "Normalen" und Normalmesseinrichtungen wie sie z. B. für die medizinische Diagnostik entwickelt werden. In diesem Schwerpunkt ist der Anteil der Forschung besonders hoch und deckt wesentliche Bereiche der modernen Natur- und Ingenieurwissenschaften ab.

2. Metrologie für die Wirtschaft

Eine hochentwickelte metrologische Infrastruktur sowie die Verfügbarkeit metrologischen Know-hows auf höchstem Niveau zur Unterstützung der Entwicklung neuer Technologien ist für eine exportorientierte Volkswirtschaft unabdingbare Voraussetzung.

Die PTB schafft durch technische Entwicklung von Normen, Normalmessgeräten und erprobten Messverfahren Grundlagen für genaue und zuverlässige Messungen und Prüfungen in Industrie und Handel und sorgt für den erforderlichen Wissenstransfer.

3. Metrologie für die Gesellschaft

In weiteren Bereichen des öffentlichen Lebens besteht ein besonderes öffentliches Interesse an richtigen Messergebnissen und zuverlässigen Messeinrichtungen. Ein Schwerpunkt ist in diesem Bereich die Bauartzulassung bzw. Baumusterprüfung von Messgeräten im Rahmen nationaler oder europäischer Rechtsvorschriften, zum Beispiel auf den Gebieten Energiemess-technik für elektrische Energie, Gas und Wasser (Wärme, Kälte), Sicherheit im Straßenverkehr (Geschwindigkeitsüberwachung, Atemalkohol), elektromagnetische Verträglichkeit und Umweltmesstechnik (Absolutmessungen in der Schadstoff- und Spurenanalyse, Lärmschutz etc.).

4. Internationale Angelegenheiten

Es ist Aufgabe der PTB, zur internationalen Einheitlichkeit des Messwesens und damit zum Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse beizutragen. Hierzu dienen Kooperationen mit anderen nationalen Metrologieinstituten, maßgebliche Mitarbeit in den internationalen Gremien und technisch-wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern. Die PTB arbeitet mit an Normung, Qualitäts- und Prüfwesen einschließlich der Akkreditierung und Zertifizierung und dient damit der exportorientierten deutschen Industrie.

Überblick zum Kapitel 0913	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15 339	15 339	-		-
Übrige Einnahmen.....	120	120	-		-
Gesamteinnahmen.....	15 459	15 459	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	81 947	77 005	+4 942		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	47 896	47 734	+162		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	172	1 470	-1 298		-
Ausgaben für Investitionen.....	41 150	40 458	+692	293	-
Gesamtausgaben.....	171 165	166 667	+4 498	293	-
davon flexibilisiert.....	147 886	140 793	+7 093		-
davon nicht flexibilisiert.....	23 279	25 874	-2 595	293	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	71 050 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	37 550 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	27 500 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	6 000 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	11 080	11 080	-
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Prüfung und Zulassung von Spielgeräten nach der SpielV.....	3 200
2. Gebühren für Prüfungen nach der Kostenverordnung für Nutzleistungen (KVONL).....	6 430
3. Gebühren für Prüfungen und Zulassungen nach der Kostenverordnung für die Zulassung von Messgeräten zur Eichung (ZulKV).....	1 300
4. Gebühren für Prüfungen und Zulassungen nach der Kostenverordnung zum Waffengesetz (WaffKostV).....	150
5. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	-
Zusammen.....	11 080

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 111 01 - 11 727

119 99	Vermischte Einnahmen	4 049	4 049	-
-165				

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und 539 99.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 und 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
- Ist-Einnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Lizenzen.....	10
2. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	2 664
4. Einnahmen aus der Abrechnung von Sachausgaben des Vorjahres.....	128
5. Erstattung im Rahmen der Personalgestellung an die Deutsche Akkreditierungsstelle.....	699
6. Sonstige vermischte Einnahmen.....	548
Zusammen.....	4 049

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 119 99 - 10 648

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 120 120 -
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 124 01 - 159

125 01 Einnahmen aus der Veräußerung von erwirtschafteten Gütern und Diensten 30 30 -
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Betriebseinnahmen aus dem Gästehaus.....	25
2. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	30

Zu 1.:

Für auswärtige Besucherinnen und Besucher steht ein Gästehaus mit 13 Zimmern zur Verfügung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 125 01 - 52

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 60 60 -
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veräußerung von wissenschaftlich-technischen Geräten.....	40
2. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	60

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 132 01 - 48

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben und -kosten	120	120	-
----------------	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter (Tit. 119 99 - Erl.-Nr. 3).....	112
2. Sonstiges.....	8
Zusammen.....	120

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 261 01 - 48

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 381 01 - (10 794)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 04.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0913 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 01.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -162	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- management	17 000	17 000	-
----------------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 34 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 17 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

544 02 -165	Forschung und Technologietransfer (MNPQ-Programm)	3 500	3 500	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 2 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 250 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0914 Tit. 544 02 und Kap. 0915 Tit. 544 02.
3. Einnahmen aus der Projektdurchführung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Veranschlagt sind Mittel für das Programm MNPQ-Transfer. Das Programm soll einen Beitrag zur Modernisierung der technisch-ökonomischen Infrastruktur in Deutschland in den Bereichen Messen, Normen, Prüfen und Qualitätssicherung (MNPQ) leisten. Es dient der Stimulierung des Technologietransfers aus den technisch-wissenschaftlichen Bundesanstalten - der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe - in innovative Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.
2. Die Mittel werden auf Vorschlag einer externen Jury im Wettbewerb durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie für klar definierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben vergeben.
3. Aus dem Ansatz können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme sowie Gutachten/Begleitforschung in Höhe von insgesamt 50 T€ im Kap. 0913, 0914 oder 0915 geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 544 02 - 929

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -165	Unterstützung von Institutionen des Messwesens in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der UdSSR	115	115	-
----------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass erbrachte Leistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mittel für die Unterstützung von Institutionen des Messwesens in den Staaten Mittel- und Osteuropas und in den Nachfolgestaaten der UdSSR und weiterer ehemaliger oder noch kommunistisch regierter Länder sowie für Kleingeräte mit einem Einzelpreis unter 150 €.

Die Mittel sind vorgesehen für internationale Messvergleiche und Kalibrierungen sowie für Beratungsleistungen für den Aufbau eines Qualitätssicherungssystems, das internationalen Normen entspricht. Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten und Aufenthaltskosten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Staaten Mittel- und Osteuropas und den Nachfolgestaaten der UdSSR und weiterer ehemaliger oder noch kommunistisch regierter Länder finanziert werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 687 01 - 100

688 01 -011	Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- und Entwicklungsprogramm	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 0913.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 688 01 - 1 022

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 664)	(2 664) (293)
---------	---	---------	------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungsergebnisse, die von der PTB im Rahmen eines vom Bund oder der EU geförderten Forschungsvorhabens gewonnen worden sind, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen oder bei Dienstleistungen für die EU auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt führt auch Aufträge für Bundesbehörden - z. B. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern durch (u. a. Beschaffung und Export von Geräten).

422 41 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 130	1 130	-
----------------	--	-------	-------	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 427 49	-	10 873
-----------------------------	---	--------

428 41 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	256	256	-
----------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 428 41	-	955
-----------------------------	---	-----

459 49 -165	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 41 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	78	78	-
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Mieten und Pachten für Grundstücke, Maschinen und Geräte, Verbrauchsmittel und Kosten für Sachverständige sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 547 41 (Titelgruppe 04)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 547 41 - 7 834

812 43 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 1 200 1 200 -
-165 293

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 900 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 812 41 - 580

Kap. 0913 Tit. 812 41 1 200 -

Zusammen 1 200 580

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	80 561	76 919	-
Aus Hauptgruppe 5.....	27 318	24 616	-
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	57	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	11 904	11 904	-
Aus Hauptgruppe 8.....	28 046	27 354	-
Zusammen.....	147 886	140 793	-

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 27 970 24 809 -
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 422 01 - 27 086

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- 6 142 5 396 -
-165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich
und nebenamtlich Tätige

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 427 09 - 13 409

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	46 277	45 242	-
----------	---	--------	--------	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 428 01 - 38 291

F 429 01	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem -165 Ausland	147	147	-
----------	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler.

Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der Grundlage von Regierungsabkommen gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 429 01 - 133

F 452 01	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder -229	-	-	-
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Zahlungen zur Angleichung der Renten von ausgeschiedenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Hinterbliebenen, die vor der Übernahme durch den Bund im Dienste des Landes Berlin gestanden hatten.

Bei der Übernahme durch den Bund wurde den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dieser Dienststelle zugesichert, dass sie versorgungsgemäß so gestellt werden, als wenn sie seit ihrem Eintritt bei der Dienststelle, frühestens seit dem 9. Mai 1945, bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zusätzlich versichert gewesen wären. Die Zusatzrentendifferenz wird bei Eintritt des Versicherungsfalles aus diesen Ausgaben gezahlt, um dem Bund die erheblichen Kosten einer Nachversicherung zu ersparen.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	25	25	-
----------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 453 01 - 9

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 849	1 240	-
----------	---	-------	-------	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 511 01	-	1 190
Kap. 0903 Tit. 511 55	-	1 148
Kap. 0913 Tit. 511 55	1 447	-
Zusammen	1 447	2 338

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	301	291	-
----------	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 514 01	-	303

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	10 424	10 224	-
----------	---	--------	--------	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 517 01	-	10 288

F 518 01	Mieten und Pachten -165	444	184	-
----------	-------------------------	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 518 01	-	79
Kap. 0903 Tit. 518 55	-	285
Kap. 0913 Tit. 518 55	290	-
Zusammen	290	364

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3 802	3 302	-
	-165			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 519 01	-	2 985

F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	542		
	-165			

F 525 01	Aus- und Fortbildung	750	365	-
	-165			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 525 01	-	355
Kap. 0903 Tit. 525 55	-	175
Kap. 0913 Tit. 525 55	321	-
Zusammen	321	530

F 527 01	Dienstreisen	1 108	1 100	-
	-165			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 527 01	-	1 042
Kap. 0903 Tit. 539 59	-	4
Kap. 0913 Tit. 539 59	8	-
Zusammen	8	1 046

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	214	257	-
	-165			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 532 55	-	136
Kap. 0913 Tit. 532 55	257	-
Zusammen	257	136

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	420	455	-
----------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	60
2. Auslagen für technische Gutachten.....	70
3. Baunebenkosten.....	200
4. Lizenzvergütungen.....	10
5. Sonstiges.....	80
Zusammen.....	420

Die Auslagen für technische Gutachten sind von den Antragstellern zu erstatten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0901 Tit. 532 01	2	3
Kap. 0901 Tit. 546 88	4	-
Kap. 0903 Tit. 539 99	-	387
Zusammen	6	390

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs -165	57		
----------	---	----	--	--

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 686 01	-	54
Kap. 0913 Tit. 686 01	55	-
Zusammen	55	54

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	4 570	4 620	-
----------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 1 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Kälte- und Stromversorgung für einen Wärmeofen im Meitner-Bau.	140
2. Errichtung eines Leistungsprüfstandes im Weber-Bau.....	135
3. Umwidmung eines Raumes für explosionsgefährdende Messeinrichtungen im Planck-Bau.....	270
4. Digistoren im Nemst-Bau.....	190
5. Einbau neuer messtechnischer Versorgung im Helmholtz-Bau in Braunschweig.....	180
6. Ausrüstung eines Raumes mit Klimatechnik und ableitbarer Bodenbeschichtung im Hertz-Bau.....	140

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
7. Sonstige Baumaßnahmen.....	445
Zusammen.....	1 500

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ausbau des Laborkältenetzes in Berlin.....	800	578	50	-	100	72
2. Infrastruktur und Verkehrsflächen gem. Masterplan Berlin...	550	-	50	-	350	150
3. Einrichtung neuer Brandabschnitte und Anschluss an die Kälte- versorgung im Meissner-Bau in Braunschweig.....	540	-	330	-	210	-
4. Ausbau der Elektroversorgung gem. Masterplan in Berlin.....	760	10	500	-	250	-
5. Ausbau der Kälteversorgung gem. Masterplan in Berlin.....	1 050	-	500	150	400	-
6. Sonstige Baumaßnahmen.....	1 470	-	630	-	840	-
7. Anbau an den Röntgen-Bau in Braunschweig.....	730	-	190	-	540	-
8. Aufbau einer streuarmlen Reflexschicht auf dem Freifeld in Braunschweig.....	960	-	370	-	380	210
Zusammen.....	6 860	588	2 620	150	3 070	432

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 711 01 - 3 567

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall 7 334 7 284 -
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 13 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Erweiterung des Laborgebäudes für die Abteilung 4 in Braun- schweig.....	15 000	-	500	-	360	14 140
2. Errichtung eines Wachgebäudes und Neugestaltung der Einfahrt in Braunschweig.....	4 454	757	1 900	43	1 450	304
3. Errichtung eines Gebäudes für Tieftemperaturphysik als Ersatz für den Warburg-Bau in Berlin.....	16 827	-	600	-	2 700	13 527
4. Errichtung eines Ersatzbaus für den Bereich "Ex-Schutz" in Braunschweig.....	16 221	-	1 760	431	1 200	12 830
5. Erweiterung des Vieweg-Baus in Braunschweig.....	3 500	-	600	-	100	2 800
6. Errichtung eines Technikgebäudes auf dem LME-Gelände in Berlin.....	4 974	166	650	2 508	-	-
7. Erweiterung des Willy-Wien-Laboratoriums in Berlin-Adlers- hof.....	2 800	-	-	-	1 200	1 600
8. Errichtung eines Medienzentrums Metrologie in Berlin.....	4 900	-	-	-	324	4 576
Zusammen (Summendifferenz).....	68 676	923	6 010	2 982	7 334	49 777

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 712 01	-	12 376

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165		67	180	-
--	--	----	-----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Gabelstapler.....	11
2. Ersatzbeschaffung	
1 Kleinbus.....	39
1 Pkw-Kombi.....	17
Zusammen.....	67

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 811 01	-	94

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)		498	403	-
--	--	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatzbeschaffungen	
1.1 Ersatzbeschaffung der dezentralen Kopierer.....	225
2. Sonstige Beschaffungen.....	273
Zusammen.....	498

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 812 01	-	543

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165 sowie Software im Bereich Informationstechnik		751	641	-
---	--	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	164
2. Erweiterung.....	290
3. Ersatzbeschaffung.....	297
4. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	751

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 812 55	-	716
Kap. 0913 Tit. 812 55	641	-
Zusammen	641	716

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben (34 194) (29 972)

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche metrologische Einrichtungen, Universitäten und nicht kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet wird.

F 511 31 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 4 924 3 892 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 511 51	-	915
Kap. 0903 Tit. 511 91	-	3 909
Kap. 0913 Tit. 511 51	932	-
Kap. 0913 Tit. 511 91	3 892	-
Zusammen	4 824	4 824

F 518 31 Mieten und Pachten 10
-165

F 532 32 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaufgaben (ohne IT) 2 530
-165

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Rahmenvertrages vom 5. März 1979 mit dem Helmholtz-Zentrum Berlin sind aufgrund diverser Vereinbarungen zur Nutzung der Speicheranlagen in Berlin-Adlershof sowie über deren Betrieb und Weiterentwicklung Ausgaben zu entrichten.

Im Rahmen der Stilllegung, Demontage und Entsorgung des Forschungs- und Messreaktors (FMRB) der PTB sind bis zur Endlagerung noch Ausgaben zu bestreiten.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 32 (Titelgruppe 03)

Als Mess- und Kalibrierplatz mit niedriger Umgebungsstrahlung wird in einem Salzbergwerk ein Untertagelaboratorium betrieben.

Bezeichnung	1 000 €
1. Nutzung des Elektronenspeicherrings in Berlin.....	2 400
2. Stilllegung und Entsorgung des Forschungs- und Messreaktors (FMRB).....	90
3. Untertagelaboratorium im Salzbergwerk Grasleben.....	40
Zusammen.....	2 530

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0903 Tit. 532 03	-	1 801
Kap. 0903 Tit. 532 06	-	32
Kap. 0903 Tit. 539 99	-	387
Kap. 0913 Tit. 532 03	2 400	-
Kap. 0913 Tit. 532 06	90	-
Kap. 0913 Tit. 539 99	40	-
Zusammen	2 530	2 220

F **812 33** Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 26 730 26 080 -
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 500 T€

Erläuterungen:

In den Ausgaben sind auch die Kosten für die Entwicklung des jeweils zu beschaffenden Großgeräts enthalten.

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatzbeschaffungen	
1.1 Mehrtor-Vektornetzwerkanalysator.....	268
1.2 Plasmaanlage für reaktives Ätzen.....	350
Zusammen.....	618

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Erstbeschaffungen

1. Geräte, Apparate, Maschinen und Instrumente (davon rd. 60 Prozent Ersatzbeschaffung).....	24 033	351	1 220	-	22 047	415
2. 50 MN-Build-up-System.....	400	-	240	-	160	-
3. Satellitenzeitvergleiche.....	495	-	245	-	250	-
4. Ionenstrahl-Ätzanlage.....	800	-	500	-	300	-
5. PGM-Strahlrohr und Instrumentierung.....	460	-	270	-	190	-
6. 200kN-Kraft-Normalmesseinrichtung.....	2 000	-	-	-	800	1 200
9. Dynamische Drehmoment-Normalmesseinrichtung.....	765	-	-	-	285	480
14. Silicium-Einkristalle für die Definition und Darstellung des Kilogramm.....	3 500	-	520	-	1 330	1 650

Ersatzbeschaffungen

20. Impedanz-Zellzählgeräte.....	330	-	170	-	160	-
21. Kalibriereinrichtung für Hochtemperatur-Normalthermo- meter und Fixpunktzellen.....	510	-	-	-	240	270

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 33 (Titelgruppe 03)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
22. CNC-Bearbeitungszentrum.....	600	-	-	-	200	400
23. Multikanal-SQUID-Messeinrichtung.....	625	-	-	-	150	475
Zusammen.....	34 518	351	3 165	-	26 112	4 890

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 812 31	-	20 647
Kap. 0903 Tit. 812 51	-	10
Kap. 0913 Tit. 812 31	26 080	-
Kap. 0913 Tit. 812 51	50	-
Zusammen	26 130	20 657

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 511 51 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	932	-
F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 447	-
F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -165 tungsgegenstände, Maschinen, Software	290	-
F 525 55 Aus- und Fortbildung -165	321	-
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -165	82	-
F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165	10	-
532 02 Betriebsausgaben für die Nutzung des Elektronenspeicherrings in Berlin -165	2 400	-
532 06 Kosten für die Stilllegung, Demontage und Entsorgung des Forschungs- und Messreaktors (FMRB) der PTB -165	90	-

Physikalisch-Technische Bundesanstalt 0913

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu entfallene Titel

F	539 59 Vermischte Verwaltungsausgaben -165		8	-
	542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013		50	-
F	543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -165		111	-
F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -165		105	-
F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -165		1 300	-
	634 43 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -165		-	-
	686 09 Beiträge und Zuschüsse an Vereine, Verbände, Organisationen und Ein- -165 richtungen		55	-
F	812 51 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen -165		50	-
F	821 01 Erwerb von unbeweglichen Sachen -165		-	-

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) ist eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde und Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Sie ist die Nachfolge-Einrichtung der 1871 gegründeten Mechanisch-Technischen Versuchsanstalt sowie der 1920 gegründeten Chemisch-Technischen Reichsanstalt. Die BAM hat ihren Sitz in Berlin-Lichterfelde, weitere Standorte in Berlin-Lichterfelde und Berlin-Adlershof und betreibt das Testgelände Technische Sicherheit in Baruth.

Kernaufgabe der BAM ist es die Entwicklung der deutschen Wirtschaft zu fördern, indem sie die ihr durch Gesetz oder Erlass übertragenen Aufgaben ausführt. Sie betreibt Materialforschung und Materialprüfung mit dem Ziel, die Sicherheit in Technik und Chemie weiterzuentwickeln und fördert den Wissens- und Technologietransfer.

Im Themenspektrum Material - Chemie - Umwelt - Sicherheit hat die BAM ihre Kompetenzen in den Schwerpunkten:

1. **Forschung und Entwicklung** besonders auf denjenigen Gebieten, die der Leistungssteigerung der Wirtschaft, der Weiterentwicklung der Sicherheit in Technik und Chemie sowie der Schaffung und Erhaltung volkswirtschaftlicher Werte dienen.

2. **Prüfung, Analyse, Zulassung** von Stoffen, technischen Produkten und Anlagen auf der Basis von Gesetzen, Verordnungen oder technischen Regelwerke. Sie übt u. a. hoheitliche Funktionen zum sicheren Umgang mit Gefahrstoffen und Gefahrgütern aus und stellt Referenzverfahren und -materialien bereit.

3. **Beratung und Information** im Rahmen von Aufgaben, die ihr vom BMWi oder im Einvernehmen mit diesem von anderen Bundesministerien übertragen werden, insbesondere unter ordnungspolitischen oder normsetzenden Gesichtspunkten, sowie Beratung Dritter im Bereich der Materialtechnik und Chemie. Die BAM unterstützt bei der Entwicklung entsprechender gesetzlicher Regelungen zur Festlegung von Sicherheitsstandards und Grenzwerten. Sie wirkt mit auf nationaler und internationaler Ebene in entsprechenden Gremien bei der Normung und anderen technischen Regeln für die Beurteilung von Stoffen, Materialien, Konstruktionen und Verfahren im Hinblick auf die Sicherheit, Gesundheit, den Umweltschutz und den Erhalt volkswirtschaftlicher Werte und leistet Beiträge zur internationalen technischen Zusammenarbeit.

Die Ergebnisse ihrer Arbeiten hat die BAM der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Überblick zum Kapitel 0914	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9 322	9 322	-		-
Übrige Einnahmen.....	153	153	-		-
Gesamteinnahmen.....	9 475	9 475	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	74 146	69 441	+4 705		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	32 824	32 722	+102		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	44	543	-499		-
Ausgaben für Investitionen.....	35 073	31 725	+3 348	5 500	-
Gesamtausgaben.....	142 087	134 431	+7 656	5 500	-
davon flexibilisiert.....	125 529	118 059	+7 470		-
davon nicht flexibilisiert.....	16 558	16 372	+186	5 500	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung					
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	3 600 T€				

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -165	8 200	8 200	-
--------	-------------------------------------	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Tgr. 03.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Nutzleistungen der BAM (KostVBAM), der Kostenverordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengKostV) und dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).....	8 200
2. Gebühren und Entgelte nach der Kostenverordnung für Nutzleistungen der BAM (KostVBAM) bei Zulassungs-, Prüf- und Begutachtungstätigkeiten nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz und dem Atomgesetz und nach der Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter (GGKostV).....	-
Zusammen.....	8 200

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0907 Tit. 111 01 - 9 014

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -165	10	10	-
--------	---	----	----	---

Erläuterungen:

In Betracht kommen Bußgelder nach dem Sprengstoffgesetz.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0907 Tit. 112 01 - 9

119 99	Vermischte Einnahmen -165	900	854	-
--------	------------------------------	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Tgr. 03.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **511 01** und Tgr. 03.

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.
4. Ist-Einnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lizenzen.....	10
2. Beiträge Dritter für die Pflege und Weiterentwicklung von Datenbanken.....	-
3. Erstattungen Dritter für Personalausgaben im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten.....	-
4. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	768
5. Sonstige vermischte Einnahmen.....	122
Zusammen.....	900

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0907 Tit. 119 01	-	37
Kap. 0907 Tit. 119 99	-	11 718
Kap. 0914 Tit. 119 01	46	-
Zusammen	46	11 755

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165 13 13 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0907 Tit. 124 01	-	14

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165 199 199 -

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus der Veräußerung von ausgesondertem Schrifttum der Bibliothek dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
2. Ausgaben zur Finanzierung der Kosten, die bei der Herstellung und dem Vertrieb von Analysekontrollproben entstehen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Kosten zu Haushaltsvermerk Nr. 2 werden voraussichtlich 195 T€ (u. a. für Referenzmaterialien) betragen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0907 Tit. 132 01	-	776

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01 -165	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	153	153	-
-----------------------	--------------------------------------	-----	-----	---

Erläuterungen:

Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0907 Tit. 261 01 - 276

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-----------------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0907 Tit. 381 01 - (9 284)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 **bis 6** HG.
Ausgenommen ist Tgr. 04.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 790	15 475	-
-----------------------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

544 02 -165	Forschung und Technologietransfer (MNPQ-Programm)	-	-	-
-----------------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 02

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0913 Tit. 544 02.
- Einnahmen aus der Projektdurchführung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

- Veranschlagt sind Mittel für das Programm MNPQ-Transfer. Das Programm soll einen Beitrag zur Modernisierung der technisch-ökonomischen Infrastruktur in Deutschland in den Bereichen Messen, Normen, Prüfen und Qualitätssicherung (MNPQ) leisten. Es dient der Stimulierung des Technologietransfers aus den technisch-wissenschaftlichen Bundesanstalten - der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe - in innovative Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.
- Die Mittel werden auf Vorschlag einer externen Jury im Wettbewerb durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie für klar definierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben vergeben.
- Aus dem Ansatz können Ausgaben für Gutachten/Begleitforschung in Höhe von insgesamt 50 T€ im Kap. 0913, 0914 oder 0915 geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0907 Tit. 544 02 - 1 512

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (768) (768)
(5 500)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungsergebnisse, die von der BAM im Rahmen eines vom Bund oder der EU geförderten Forschungsvorhabens gewonnen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

427 49 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	650	650	-
----------------	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0907 Tit. 427 49	-	10 731

428 41 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26	26	-
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0907 Tit. 428 41	-	446

459 49 -165	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 41 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5	5	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Mieten für Maschinen und Geräte, Verbrauchsmittel und Kosten für Sachverständige sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0907 Tit. 547 41	-	4 950

812 43 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	82	82 5 500	-
----------------	---	----	-------------	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0907 Tit. 812 41	-	1 321
Kap. 0914 Tit. 812 41	82	-
Zusammen	82	1 321

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	73 465	69 259	-
Aus Hauptgruppe 5.....	17 029	17 157	-
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	44	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	16 356	13 404	-
Aus Hauptgruppe 8.....	18 635	18 239	-
Zusammen.....	125 529	118 059	-

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	19 900	18 345	-
--	--------	--------	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0907 Tit. 422 01 - 17 882

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 700	2 500	-
--	-------	-------	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0907 Tit. 427 09 - 12 465

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	45 200	43 292	-
--	--------	--------	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0907 Tit. 428 01 - 38 390

F 429 01 Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem -165 Ausland	30	30	-
---	----	----	---

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler. Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, insbesondere auf der Grundlage von Regierungsabkommen, gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0907 Tit. 429 01 - 84

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 452 01	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder -165	1	1	-
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Zahlungen zur Angleichung der Renten von ausgeschiedenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Hinterbliebenen, die vor der Übernahme der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung durch den Bund im Dienste des Landes Berlin gestanden hatten.

Bei der Übernahme der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung durch den Bund wurde den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dieser Dienststelle zugesichert, dass sie versorgungsmäßig so gestellt werden, als wenn sie seit ihrem Eintritt bei der Dienststelle, frühestens seit dem 9. Mai 1945, bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zusätzlich versichert gewesen wären. Die Zusatzrentendifferenz wird bei Eintritt des Versicherungsfalles aus diesen Ausgaben gezahlt, um dem Bund die erheblichen Kosten einer zusätzlichen Nachversicherung zu ersparen.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	30	30	-
----------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0907 Tit. 453 01 - 16

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 922	872	-
----------	---	-------	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: **119 99** und 132 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0907 Tit. 511 01 - 733

Kap. 0907 Tit. 511 55 - 1 740

Kap. 0914 Tit. 511 55 1 050 -

Zusammen 1 050 2 473

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	100	100	-
----------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0907 Tit. 514 01 - 190

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165		5 950	5 950	-
---	--	-------	-------	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0907 Tit. 517 01	-	6 706
-----------------------------	---	-------

F 518 01 Mieten und Pachten -165		510	500	-
-------------------------------------	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0907 Tit. 518 01	-	896
Kap. 0907 Tit. 518 55	-	3
Kap. 0914 Tit. 518 55	10	-
Zusammen	10	899

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165		1 706	1 706	-
---	--	-------	-------	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0907 Tit. 519 01	-	1 333
-----------------------------	---	-------

F 525 01 Aus- und Fortbildung -165		452	396	-
---------------------------------------	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0907 Tit. 525 01	-	477
Kap. 0907 Tit. 525 55	-	89
Kap. 0914 Tit. 525 55	56	-
Zusammen	56	566

F 527 01 Dienstreisen -165		1 091	1 091	-
-------------------------------	--	-------	-------	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0907 Tit. 527 01	-	1 293
-----------------------------	---	-------

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	123	123	-
-165				

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0907 Tit. 532 55	-	96
Kap. 0914 Tit. 532 55	123	-
Zusammen	123	96

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	607	600	-
-165				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	75
2. Akkreditierung.....	45
3. Baunebenkosten.....	413
4. Sonstiges.....	74
Zusammen.....	607

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0901 Tit. 532 01	4	5
Kap. 0901 Tit. 546 88	3	-
Kap. 0907 Tit. 539 99	-	312
Zusammen	7	317

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	32	32	-
-165	geringeren Umfangs			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0907 Tit. 686 01	-	33
Kap. 0914 Tit. 686 01	32	-
Zusammen	32	33

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	12	12	-
-165	geringeren Umfangs			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0907 Tit. 687 01	-	11
Kap. 0914 Tit. 687 01	12	-
Zusammen	12	11

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165		3 056	3 056	-
--	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 600 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
-----------------------------	---------

Sonstige Baumaßnahmen..... 800

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Fabeckstraße, Elektroakustisches Warnsystem.....	900	40	400	190	270	-
2. Unter den Eichen, Zentrale Kühlwasserversorgung.....	960	24	500	-	200	236
3. Unter den Eichen, Optimierung Elektroversorgung.....	790	-	-	-	200	290
7. Sonstige Baumaßnahmen.....	11 185	2 876	1 222	4 066	1 286	1 735
8. Unter den Eichen, Brandschutztechnische Ertüchtigung.....	900	-	-	-	300	600
Zusammen (Summendifferenz).....	14 735	2 940	2 122	4 256	2 256	2 861

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0907 Tit. 711 01 - 4 362

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -165		13 300	10 348	-
--	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Unter den Eichen, Außensanierungsprogramm.....	11 227	2 346	3 173	3 804	1 903	-
2. Horstwalde, Gasberstprüfanlage.....	5 895	-	1 500	500	3 895	-
3. Unter den Eichen und Fabeckstraße, Sanierungsprogramm Betriebstechnik.....	20 000	-	-	-	1 000	19 000
4. Unter den Eichen, Haus 21/22/23, Innensanierung und Um- bau.....	10 000	-	-	-	1 500	8 500
5. Horstwalde, Druckgeräteprüfhaus.....	7 000	-	-	-	1 453	5 547
7. Adlershof, Haus 8.05 (Modul 2), Technikum.....	39 995	13 823	4 000	18 623	3 549	-
9. Unter den Eichen, Haus 30, Brandschutz.....	41 116	13 290	1 675	26 151	-	-
Zusammen (Summendifferenz).....	135 233	29 459	10 348	49 078	13 300	33 047

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0907 Tit. 712 01 - 18 892

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	102	102	-
----------	-------------------------------	-----	-----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
2 Pkw bis 100 kW und 25 000 €.....	36
4 Kleinbusse bis 100 kW und 30 200 €.....	120
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst- Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-54
Zusammen.....	102

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0907 Tit. 811 01 - 185

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	92	92	-
----------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0907 Tit. 812 01 - 34

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165 sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 943	1 943	-
----------	--	-------	-------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	901
2. Erweiterung.....	500
3. Ersatzbeschaffung.....	537
4. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	1 943

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0907 Tit. 812 55 - 3 463

Kap. 0914 Tit. 812 55 1 943 -

Zusammen 1 943 3 463

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung der wissenschaftlich-technischen Fachaufgaben	(26 467)	(25 007)
---------	--	----------	----------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei der Durchführung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben Produkte, bei denen ein

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

dringendes Bundesinteresse an einer möglichst großen Verbreitung besteht, gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 436	4 372	-
----------	---	-------	-------	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Beschäftigung von wissenschaftlichem Nachwuchspersonal veranschlagt.

F 511 31	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4 533		
----------	---	-------	--	--

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0907 Tit. 511 91	-	4 976
Kap. 0914 Tit. 511 91	4 533	-
Zusammen	4 533	4 976

F 812 33	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165	16 498	16 102	-
----------	---	--------	--------	---

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Beschaffungen.....	8 000

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
6. Nanotechnologie-Technikum.....	2 400	-	800	-	500	1 100
10. Hochdruck-Kriechprüfstand.....	1 000	-	500	-	300	200
14. Sonstige Beschaffungen.....	37 143	9 851	5 050	4 056	6 333	11 853
15. Mikrotechnik für Biofunktionen.....	510	142	260	-	108	-
17. Zeitstandprüfmaschine für Hochdruckversuche.....	725	-	325	-	400	-
18. Modulare Bauwerksdiagnostik.....	830	173	350	-	307	-
22. Entwicklung der Security-relevanten Materialprüfung.....	1 000	-	300	-	300	400
23. Schadstoffbegasungs-Emissionskammer.....	1 500	-	1 250	-	250	-
Zusammen.....	45 108	10 166	8 835	4 056	8 498	13 553

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0907 Tit. 812 31	-	8 261
Kap. 0914 Tit. 812 31	16 102	-
Zusammen	16 102	8 261

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Geschäftsstelle des Akkreditierungsbeirates	(203)	(225)	
F 422 51	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	-	-	-
F 428 51	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	168	190	-

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0907 Tit. 428 51 - 199

F 539 59	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	35		
----------	--	----	--	--

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0907 Tit. 547 51 - 12
 Kap. 0914 Tit. 547 51 35 -
 Zusammen 35 12

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -165		46	-
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -165		-	-
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung		1 050	-
F 511 91	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		4 533	-
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -165 tungsgegenstände, Maschinen, Software		10	-

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu entfallene Titel				
F	525 55 Aus- und Fortbildung -165		56	-
F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -165		33	-
F	526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165		4	-
	542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013		50	-
F	543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -165		43	-
F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011		90	-
	547 51 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165		35	-
F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -165		499	-
	687 59 Mitgliedsbeiträge im Ausland -165		-	-
	688 01 Abführung der Eigenmittel für das Europäische Metrologie-, Forschungs- -011 und Entwicklungsprogramm		-	-

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) ist eine wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Sie wurde - als Bundesanstalt für Bodenforschung durch Erlass des BMWi 1958 errichtet - 1975 in Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) umbenannt, um den zunehmend wirtschaftsorientierten Aufgaben der Anstalt Rechnung zu tragen und ihre Stellung als zentrale Forschungs- und Beratungseinrichtung der Bundesregierung auf dem Gebiet der geologischen Wissenschaften zu unterstreichen.

Die BGR hat ihren Hauptsitz in Hannover und unterhält eine Außenstelle in Berlin.

Mit dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Hannover hat die BGR eine gemeinsame Abteilung "Zentrale Angelegenheiten".

Mit der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) mit Sitz in der Außenstelle Berlin berät die BGR die Bundesregierung und die deutsche Wirtschaft in Fragen der Verfügbarkeit und nachhaltigen Nutzung von Rohstoffen sowie zu aktuellen Marktentwicklungen.

Ihre Kernthemen sind Energierohstoffe, mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Boden und der Untergrund als Speicher- und Wirtschaftsraum.

In diesem Spektrum nimmt die BGR folgende Aufgaben wahr:

1. Rohstoffwirtschaftliche und geowissenschaftliche Beratung der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft

Die BGR berät Bundesregierung und deutsche Wirtschaft in allen rohstoffwirtschaftlichen und geowissenschaftlichen Fragen. Diese Beratung dient insbesondere der langfristigen Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung des Industriestandortes Deutschland sowie der Geosicherheit und dem nachhaltigen Georesourcenmanagement. Durch die Beteiligung der BGR am Aufbau von nationalen und internationalen Kartenwerken sowie an Standardisierungen für die Bereitstellung von Geofach-

daten werden die Voraussetzungen für schnelle, einheitliche und länderübergreifende Beratungskompetenz geschaffen. Zur Erhaltung und Erweiterung ihrer Kompetenz führt die BGR eigene Prospektions- und Explorationsvorhaben auf den Gebieten Energierohstoffe, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser und Boden im In- und Ausland durch.

Weitere Schwerpunkte sind die Durchführung von Projekten der geotechnischen Sicherheit, insbesondere im Zusammenhang mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle, der Betrieb des Nationalen Forschungsbohrkernlagers für Festgesteinsbohrungen, der Betrieb des Nationalen Seismologischen Datenzentrums, der Seismologischen Alpha-Station "GERESS-Array" und der Infraschallstation IS 27 in der Antarktis zur Verifikation eines Nuklearen Teststopp-Abkommens (Gesetz vom 23. Juli 1998) sowie die Umsetzung eines Gesetzes zur Demonstration der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid.

2. Internationale geowissenschaftliche und Technische Zusammenarbeit

Die BGR ist eine Durchführungsorganisation der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in den Sektoren Geologie, Rohstoffe und Boden sowie Georisiken und führt Projekte der Technischen Zusammenarbeit mit Partnerländern durch. Die BGR beteiligt sich im Auftrag der Bundesressorts und in Abstimmung mit nationalen und internationalen Institutionen an der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit sowie der europäischen und internationalen Kooperation auf dem Geosektor.

3. Geowissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Die BGR betreibt die zur Beratung der Ressorts notwendige Forschung. Sie bildet die Grundlage für die fachgerechte Aufgabenerfüllung und umfasst methodische sowie instrumentelle geowissenschaftliche Entwicklungsarbeiten und deren Umsetzung in die Praxis. Hierzu gehört auch die Beteiligung der BGR an Forschungsvorhaben in den Polargebieten, insbesondere im Rahmen des Antarktisvertrages. Auf dem Gebiet der internationalen Meeresforschung ist sie im Vorfeld industrieller Aktivitäten beteiligt.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Überblick zum Kapitel 0915	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	601	601	-		-
Übrige Einnahmen.....	460	460	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 061	1 061	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	40 928	36 370	+4 558		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 461	26 601	+860	1 341	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	438	2 110	-1 672		-
Ausgaben für Investitionen.....	7 411	7 311	+100	940	-
Gesamtausgaben.....	76 238	72 392	+3 846	2 281	-
davon flexibilisiert.....	54 617	52 977	+1 640		-
davon nicht flexibilisiert.....	21 621	19 415	+2 206	2 281	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	16 909 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	6 403 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	3 900 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	6 606 T€				

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -165		409	358	-
-------------------------------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	255
2. Einnahmen aus der Abrechnung von Sachausgaben des Vorjahres.....	61
3. Sonstige vermischte Einnahmen.....	93
Zusammen.....	409

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0909 Tit. 119 01	-	33
Kap. 0909 Tit. 119 99	-	1 872
Kap. 0915 Tit. 119 01	51	-
Zusammen	51	1 905

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165		172	172	-
--	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0909 Tit. 124 01	-	180

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165		20	20	-
--	--	----	----	---

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen und Geräten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0909 Tit. 132 01	-	12

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	460	460	-
----------------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zu einem Betrag von 205 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Allgemeine Verwaltungskosten.....	460
2. Gemeinkostenzuschlag bei den Arbeiten im Auftrage Dritter (vgl. Tit. 119 99).....	-
Zusammen.....	460

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 261 01 - 488

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermäßigungen des CTBT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 812 33.
2. Ist-Einnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattungen des Epl. 05 aus Beitragsermäßigungen des Internationalen Kernwaffenteststopp-Abkommens (CTBT).....	-
2. Sonstige Einnahmen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen.....	-
Zusammen.....	-

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 381 01 - (13 350)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 687 01.

Ausgenommen sind Tgr. 05, Tgr. 06, Tgr. 07, Tgr. 08 und Tgr. 09.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 606	4 606	-
----------------	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 606 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

544 02 -165	Forschung und Technologietransfer (MNPQ-Programm)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0913 Tit. 544 02.
3. Einnahmen aus der Projektdurchführung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Veranschlagt sind Mittel für das Programm MNPQ-Transfer. Das Programm soll einen Beitrag zur Modernisierung der technisch-ökonomischen Infrastruktur in Deutschland in den Bereichen Messen, Normen, Prüfen und Qualitätssicherung (MNPQ) leisten. Es dient der Stimulierung des Technologietransfers aus den technisch-wissenschaftlichen Bundesanstalten - der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe - in innovative Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.
2. Die Mittel werden auf Vorschlag einer externen Jury im Wettbewerb durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie für klar definierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben vergeben.
3. Aus dem Ansatz können Ausgaben für Gutachten/Begleitforschung in Höhe von insgesamt 50 T€ im Kap. 0913, 0914 oder 0915 geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -165	Erstattung der Verwaltungskosten an das Land Niedersachsen für die Durchführung des Meeresbodenbergbaugesetzes	10	10	-
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Erstattungen für Amtshandlungen nach dem Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus (MBergG) vom 6. Juni 1995 (BGBl. I S. 782) wird vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als einem vom Land Niedersachsen entliehenen Organ des Bundes ausgeführt. Gemäß dem mit dem Land geschlossenen Verwaltungsabkommen ist der Bund zur Erstattung der für die Durchführung des Gesetzes anfallenden Verwaltungskosten des Landesamtes an das Land Niedersachsen verpflichtet. Die für Amtshandlungen nach dem MBergG aufkommenden Verwaltungsgebühren sowie nach den Bußgeldvorschriften des Gesetzes verhängte Bußgelder stehen dem Bund zu.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 632 01 - 9

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (255) (255)
(2 281)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Aufträgen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen oder bei Dienstleistungen für die EU auf die Erhebung von Gemeinkosten verzichtet wird.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungsergebnisse, die von der BGR im Rahmen eines vom Bund oder der EU geförderten Forschungsvorhabens gewonnen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.

427 59 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - -

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 51 vorhanden sind.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 427 59 - 5 557

428 51 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 51 51 -165 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 428 51 - 1 086

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

459 59	Vermischte Personalausgaben -165	46	46	-
--------	-------------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0909 Tit. 459 59	-	300

547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	5	5 1 341	-
--------	---	---	------------	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0909 Tit. 547 51	-	7 593

812 53	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165	153	153 940	-
--------	---	-----	------------	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0909 Tit. 812 51	-	475
Kap. 0915 Tit. 812 51	153	-
Zusammen	153	475

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Deutsche Rohstoffagentur	(2 828)	(2 500)	
---------	--------------------------	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen aus finanziellen Beteiligungen der deutschen Wirtschaft an Maßnahmen der Deutschen Rohstoffagentur fließen den Ausgaben zu.
- 4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Deutschen Rohstoffagentur gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe betreibt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie die "Deutsche Rohstoffagentur". Die Deutsche Rohstoffagentur stellt der deutschen Wirtschaft Informationen zur Erhöhung der Transparenz auf den weltweiten Märkten für mineralische und Energierohstoffe bereit, die als Grundlage zur Verbesserung ökonomischer Entscheidungsprozesse dienen sollen. Darüber hinaus unterhält die Deutsche Rohstoffagentur eine Kontaktbörse für die deutsche Wirtschaft zur konkreten Unterstützung von Wirtschaftsverbänden und Unternehmen bei ihrem Engagement im primären Rohstoffsektor.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

Die Deutsche Rohstoffagentur wirkt an gemeinsamen Projekten mit der deutschen Rohstoffwirtschaft mit und arbeitet im Vorfeld der Industrie an der Untersuchung und Entwicklung neuer Rohstoffpotenziale sowie rohstoffwirtschaftlicher Instrumente und Methoden.

422 61 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 051	56	-
----------------	---	-------	----	---

427 69 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	277	271	-
----------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 427 69 - 255

428 61 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	677	446	-
----------------	---	-----	-----	---

459 69 -165	Vermischte Personalausgaben	10	10	-
----------------	-----------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 459 69 - 7

511 61 -165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	150	150	-
----------------	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 511 61 - 63

527 61 -165	Dienstreisen	150	100	-
----------------	--------------	-----	-----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 527 61 - 58

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	163	100	-
--------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 547 61 - 242

686 61	Förderung innovativer Projekte im Bereich Rohstoffgewinnung und -aufbe- -165 reitung, Rohstoffeffizienz	200	1 000	-
--------	--	-----	-------	---

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen Ausgaben für die Verleihung des "Deutschen Rohstoffeffizienz-Preises" sowie für die Durchführung der Preisverleihungsveranstaltung geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 686 61 - 147

812 63	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165	150	150	-
---------------	--	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 120 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

1. Erstbeschaffungen.....	-
1.1 Kerndurchströmungsapparatur.....	150
Zusammen.....	150

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 812 61 - 241

Kap. 0915 Tit. 812 61 150 -

Zusammen 150 241

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Geowissenschaftliche Untersuchungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle	(12 017)	(11 544)
---------	--	----------	----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Maßnahmen des Bundes zur "Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle" obliegt der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe die Aufgabe, alle geologischen und geotechnischen Fragenkomplexe im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung sowie dem Betrieb von Anlagen zur Endlagerung zu bearbeiten. Die Maßnahmen werden im Rahmen der "Endlagervorausleistungsverordnung" abgerechnet.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

422 71 -342	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 578	2 196	-
----------------	---	-------	-------	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 422 71 - 1 562

427 79 -342	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	592	492	-
----------------	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 427 79 - 599

428 71 -342	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 280	5 080	-
----------------	---	-------	-------	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 428 71 - 3 592

459 79 -342	Vermischte Personalausgaben	10	10	-
----------------	-----------------------------	----	----	---

511 71 -342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	500	500	-
----------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 511 71 - 315

517 71 -342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	400	400	-
----------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 517 71 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 517 71 - 462

527 71 Dienstreisen 160 160 -
-342

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dienstreisen zur Probennahme, für Messungen im Gelände, Begutachtung, Dienstbesprechungen mit anderen Beteiligten sowie für internationale Fachtagungen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 527 71 - 143

539 79 Vermischte Verwaltungsausgaben 656 656 -
-342

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Standleitungen für Datenübertragungen (Dauermessstationen).....	80
2. Bauunterhaltung für die Lager- und Versuchshalle.....	161
3. Verbrauchsmittel.....	135
4. Ankauf von Datenmaterial und Programmen.....	270
5. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	656

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 539 79 - 698

544 71 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 1 240 1 240 -
-342

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt führt standortbezogene Untersuchungen in den Salzbergwerk Morsleben und Gorleben durch. Im Rahmen der Auftragsvergabe an Dritte sollen

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 71 (Titelgruppe 07)

durch gebirgsmechanische und geotechnische Untersuchungen sowie durch geophysikalische Messungen und geologische, hydrogeologische und biostratigraphische Spezialarbeiten Nachweise zur Eignung und Standsicherheit als Endlager erarbeitet werden.

Die Ausgaben sind veranschlagt für Aufträge an Dritte am Standort:

Bezeichnung	1 000 €
1. Salzbergwerk Gorleben.....	1 162
2. Sonstiges.....	78
Zusammen.....	1 240

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 544 71 - 282

546 71 Untersuchung alternativer Wirtsgesteine für radioaktive Abfälle 121 121 -
-342

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 546 71 - 173

711 71 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 200 200 -
-342

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 200 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 711 71 - 226

811 71 Erwerb von Fahrzeugen - - -
-342

812 73 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 280 280 -
-342

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 220 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 812 71 - 872

Kap. 0915 Tit. 812 71 280 -

Zusammen 280 872

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Erkundung und Erprobung der CCS-Technologie (1 497) (-)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die EU-Richtlinie RL 2009/31/EG vom 23. April 2009 sieht im Artikel 4 für die Mitgliedsländer staatliche Aufgaben bei der Bewertung und Auswahl potentieller Speicherinformationen und potenzieller Kohlendioxidspeicher vor. Der BGR obliegt als geologischem Dienst des Bundes die Aufgabe, fachlich fundierte Entscheidungs- und Bewertungsgrundlagen zu erstellen, die Basis für die nach Artikel 4 zu treffenden Entscheidungen sind. Im Rahmen des Gesetzes zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (Kohlendioxid-Speicherungsgesetz - KSpG) übernimmt die BGR Aufgaben im Bereich der Erarbeitung der geologischen Grundlagen, der Speicherpotenzialanalyse sowie des Aufbaus und Betriebs des Kohlendioxid-Speicherregisters.

422 81 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 280 - -
-165

427 89 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- 100 - -
-165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

428 81 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 333 - -
-165

539 89 Vermischte Verwaltungsausgaben 684 - -
-165

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen geleistet werden.

812 83 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 100 - -
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0915 Tit. 812 81 - -

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 09

Tgr. 09 Geschäftsstelle der Kommission für Geoinformationswirtschaft (GIW) (408) (480)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe unterhält im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie die Geschäftsstelle der Kommission für Geoinformationswirtschaft (GIW-Geschäftsstelle).

427 99 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-
-165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 185 185 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 427 99 - 132

511 91 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 18 18 -

527 91 Dienstreisen 40 40 -
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 527 91 - 29

547 91 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 165 165 -
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 547 91 - 181

812 93 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen - - -
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0915 Tit. 812 91 - -

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	29 458	28 173	-
Aus Hauptgruppe 5.....	18 403	18 048	-
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	228	228	-
Aus Hauptgruppe 7.....	2 023	2 023	-
Aus Hauptgruppe 8.....	4 505	4 505	-
Zusammen.....	54 617	52 977	-

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	10 912	10 054	-
--	--------	--------	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0909 Tit. 422 01	-	10 386

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 867	1 574	-
--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0909 Tit. 427 09	-	2 080

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	16 600	15 820	-
--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 61 T€ mit Ausscheiden der vom Warnamt III in Rodenberg übernommenen Beschäftigten der Entgeltgruppe E 9 und E 5 kw.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0909 Tit. 428 01	-	14 159

F 429 01 Nicht aufteilbare Personalausgaben für Gastwissenschaftler aus dem -165 Ausland	38	38	-
---	----	----	---

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ermöglicht vorübergehende Aufenthalte ausländischer Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler. Aus dem Titel werden u. a. auch Reise- und Aufenthaltskosten und Kosten der

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 429 01

medizinischen Betreuung für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der Grundlage von Regierungsabkommen bezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 429 01 - 14

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165 41 41 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 453 01 - 3

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 2 007 1 300 -

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik werden voraussichtlich 61 T€ für die Teilnahme am Fernmeldedienst der Bundesanstalt erstattet.

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 511 01 - 1 032

Kap. 0909 Tit. 511 55 - 1 182

Kap. 0915 Tit. 511 55 707 -

Zusammen 707 2 214

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165 330 330 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 514 01 - 115

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165 2 400 2 400 -

Erläuterungen:

637 T€ der Gesamtkosten für den Betrieb der gemeinsam genutzten Dienstgebäude werden vom Land Niedersachsen und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet. 90 T€ der Gesamtkosten für den Betrieb der gemeinsam genutzten

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 517 01

Dienstgebäude der Außenstelle Berlin werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erstattet. Die Beträge fließen den Ausgaben zu.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 517 01 - 2 281

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 500 500 -
-165

Erläuterungen:

145 T€ der Gesamtkosten für die Gebäudeunterhaltung werden vom Land Niedersachsen und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet. Der Betrag fließt den Ausgaben zu.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 519 01 - 568

F 525 01 Aus- und Fortbildung 211 165 -
-165

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 525 01 - 142

Kap. 0909 Tit. 525 55 - 103

Kap. 0915 Tit. 525 55 46 -

Zusammen 46 245

F 527 01 Dienstreisen 700 700 -
-165

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 527 01 - 742

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik 132
-165

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 01

Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Software unentgeltlich an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nicht-kommerzielle Forschungseinrichtungen im Ausland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 532 55 - 331

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 220 167 -
-165

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geowissenschaften, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten für gemeinsame Maßnahmen der Informationstechnik werden anteilig vom Land Niedersachsen sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik erstattet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0901 Tit. 546 88 2 -
 Kap. 0909 Tit. 518 01 - 493
 Kap. 0909 Tit. 539 99 - 256
 Kap. 0915 Tit. 518 01 42 -
 Kap. 0915 Tit. 518 55 9 -
 Kap. 0915 Tit. 532 55 32 -
 Zusammen 85 749

F 686 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland 18 18 -
-165 geringeren Umfangs

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 686 01 - 17
 Kap. 0915 Tit. 686 01 18 -
 Zusammen 18 17

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 687 01 Mitgliedsbeiträge im Ausland -165		210	210	-
---	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Vereinigung der Geologischen Dienste in der Europäischen Union (EuroGeoSurveys), Brüssel.....	6,1		30	-	30
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Zusammenarbeit der europäischen geologischen Diens- te					
2. ECORD: European Consortium for Ocean Research Drilling (IODP-Beitrag), Brüssel.....	-		150	-	150
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Geowissenschaftliche Forschung					
3. Sonstige.....	-		30	-	30
Zusammen.....			210	-	210
Differenzen durch Rundung möglich					

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165		2 023	2 023	-
--	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 023 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Dienstgebäude Hannover:						
1. Erneuerung und Sanierung der Klima-, Abluft- und Regelanlagen in den Laboratorien.....	3 553	-	1 676	991	886	-
2. Bausicherung und Umbaumaßnahmen.....	1 158	-	62	-	1 096	-
3. Brand- und Arbeitsschutzmaßnahmen.....	115	-	115	-	-	-
4. Dienstbereich Berlin.....	-	-	-	-	-	-
5. Sonstige Baumaßnahmen.....	3 123	-	170	-	41	2 912
Zusammen.....	7 949	-	2 023	991	2 023	2 912

Von den Gesamtkosten erstatten das Land Niedersachsen und das Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik insgesamt 2 176 T€. Der Betrag fließt den Ausgaben zu.

Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 558 T€ (21,78 Prozent)

Zu 2.: Leistungen Dritter in Höhe von 422 T€ (36,44 Prozent)

Zu 3.: Leistungen Dritter in Höhe von 35 T€ (30,43 Prozent)

Zu 5.: Leistungen Dritter in Höhe von 1 161 T€ (37,46 Prozent)

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 711 01 - 2 099

F **712 01** Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall - - -
-165

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

2. Sanierung des Trink- und Abwassernetzes einschließlich WC- und Dusch-Anlagen..... 2 159 1 643 - 576 - -

Von den Gesamtkosten erstattet das Land Niedersachsen 591 T€. Der Betrag fließt den Ausgaben zu.
Zu 2.: Leistungen Dritter in Höhe von 591 T€ (21,50 Prozent)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 711 02 - 656

Kap. 0915 Tit. 712 02 - -

Zusammen - 656

F **811 01** Erwerb von Fahrzeugen 51 51 -
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

1 Pkw-Transporter..... 28

1 Pkw..... 23

Zusammen..... 51

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 811 01 - 25

F **812 01** Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 51 51 -
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, sowie aus der Veräußerung von Altgerätschaften fließen den Ausgaben zu.

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 812 01 - 220

F **812 02** Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 721 721 -
 -165 sowie Software im Bereich Informationstechnik

Verpflichtungsermächtigung
 fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, insbesondere vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	90
2. Erweiterung.....	382
3. Ersatzbeschaffung.....	249
Zusammen.....	721

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 812 55 - 1 091

Kap. 0915 Tit. 812 55 721 -

Zusammen 721 1 091

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Verbrauchsmittel (15 585) (5 031)
 für die Durchführung der fachlichen Aufgaben

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände an staatliche geologische Dienste, Universitäten und nicht-kommerzielle Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit unentgeltlich zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden.

F **511 31** Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und 700 700 -
 -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 511 31 - 538

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 31 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165		640	640	-
--	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 514 31	-	439
-----------------------------	---	-----

F 539 39 Vermischte Verwaltungsausgaben -165		9		
---	--	---	--	--

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0909 Tit. 518 31	-	2
Kap. 0915 Tit. 518 31	9	-
Zusammen	9	2

F 544 31 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165		10 554		
--	--	--------	--	--

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen im Rahmen des Betriebes des Nationalen Forschungsbohrkernlagers für nationale und internationale geowissenschaftliche Forschungseinrichtungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Untersuchungs- und Entwicklungsarbeiten im Rahmen der rohstoffbezogenen Meeresforschung-Meeresgeologie und Seegeophysik.	5 170
2. Geowissenschaftliche Untersuchungen in den Polargebieten.....	2 000
3. Geowissenschaftliche Untersuchungen von Lagerstätten, Wasser und Boden; Geoumwelt- und Ressourcenschutz sowie Untersuchungen auf dem Gebiet der Klimaentwicklung.....	2 284
4. Geothermieforschung.....	1 100
Zusammen.....	10 554

Zu 1.:

Die Bundesanstalt führt im Rahmen der geowissenschaftlichen Meeresforschung Untersuchungs- und Forschungsarbeiten durch.

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufträge zum Prozessing seismischer Daten.....	340
2. Aufträge an Dritte (Sonstige).....	175
3. Explorationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erkundung von Manganknollen im Pazifik.....	1 335

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 31 (Titelgruppe 03)

Bezeichnung	1 000 €
4. Explorationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erkundung mariner Massivsulfide im südlichen Indik.....	2 000
5. Geophysikalische Forschungsfahrt nördlicher Atlantik (NorTek).....	1 320
Zusammen.....	5 170

Zu 2.:

In langjährigen Forschungsarbeiten sollen ausgewählte Gebiete der Arktis und der Antarktis mit modernsten Verfahren und Geräten geowissenschaftlich untersucht werden. Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

1. Vorauswahl der Untersuchungsgebiete aufgrund geologischer Kriterien,
2. Spezialuntersuchungen von Anomalien (am Boden) und Probennahmen,
3. Auswertung der Daten für bestimmte Gesteinseinheiten und -formationen,
4. Durchführung von Messflügen und Interpretation der Messwerte im regional-geologischen Rahmen,
5. Aufträge an Dritte zur Entwicklung und Erprobung messtechnischer Verfahren und geophysikalischer Geräte.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Forschungsarbeiten in der Antarktis						
1.7 Geoscientific Insights in Greater Antarctica and the Gamburtsev Province (GIGAGAP)/ Rondrane Berge.....	2 750	-	300	-	50	2 400
1.9 German Antarctic North Victoria Land Expedition (GANOVEX) XI/Antarctic Geological Drilling Program II.....	7 350	-	1 350	-	1 800	4 200
2. Forschungsarbeiten in der Arktis.....						
2.13 Correlation of Arctic Structural Events (CASE)/Nares III.....	2 900	500	250	-	150	2 000
Zusammen.....	13 000	500	1 900	-	2 000	8 600

Zu 3.:

1. Im Rahmen der Rohstoffpolitik der Bundesregierung wird die Bundesanstalt verstärkt zu wirtschaftsorientierten Arbeiten im Rohstoff- und Energiebereich herangezogen. Bei Maßnahmen zur Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung werden neue Rohstoffvorkommen im In- und Ausland untersucht und neue Verfahren für Prospektion, Exploration und Aufbereitung von Rohstoffen entwickelt.
2. Durch Untersuchungen und Entwicklungen neuer Methoden sollen die Wirkungen von Schadstoffen auf Wasser und Boden festgestellt und Vorschläge zum Schutz vor weiteren Schäden und zur Schadensbehebung auf den Gebieten Bodenschutz, Abfallentsorgung und Grundwasserschutz geschaffen werden.
3. Durch Untersuchungen im Bereich der Geoumwelt- und des Ressourcenschutzes, im Bereich geologischer Risiken sowie auf dem Gebiet der Klimaentwicklung sollen Vorschläge zum Schutz vor weiteren Schäden und zur Schadensbehebung auf diesen Gebieten geschaffen werden.

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Bezeichnung	1 000 €
1. Themenfeld Energierohstoffe.....	132
2. Themenfeld Mineralische Rohstoffe.....	927
3. Themenfeld Grundwasser.....	132
4. Themenfeld Boden.....	202
5. Themenfeld Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	-
6. Themenfeld Nutzung des tieferen Untergrundes; CO ₂ -Speicherung.....	62
7. Themenfeld Geowissenschaftliche Informationen und Grundlagen.....	388
8. Themenfeld Kernwaffenteststoppabkommen; Gefährdungsanalysen.....	441

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 31 (Titelgruppe 03)

Bezeichnung	1 000 €
9. Themenfeld nationale/internationale geowissenschaftliche Zusammenarbeit.....	-
Zusammen.....	2 284

Zu 4.:

Veranschlagt sind die Kosten der Nutzung der geothermischen Energie für den Wärmebedarf in einer Pilotanlage der BGR.

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Geothermieforschung Projekt GeneSys.....	22 799	18 695	2 044	360	1 100	600

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0909 Tit. 544 01	-	7 415
Kap. 0915 Tit. 544 01	10 054	-
Zusammen	10 054	7 415

F 812 33 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165	3 682	3 682	-
--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 3 940 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 740 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 200 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 ICP-OES.....	140
1.2 4 Hochdruckautoklaven mit Pumpsystem.....	150
1.3 Seismische Bohrlochbreitbandseismometer und Digitalisierer.....	200
1.4 4 Ozeanbodenseismometersysteme (OBS).....	337
1.5 Rasterelektronenmikroskop mit automatisierter Mineralerkennungs-Software.....	1 200
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 Renovierung BGR-Antarktisstation Gondwana.....	250
3. Sonstige Beschaffungen.....	1 405
4. Erwerb von Ausrüstungsgegenständen zur Erbringung von Leistungen im Rahmen des Internationalen Kernwaffenteststopp-Abkommens (CTBT).....	-
Zusammen.....	3 682

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 33 (Titelgruppe 03)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Hubschrauber-Transientenelektromagnetik-Anlage.....	800	-	800	-	-	-
2. Digitalstreamer 2D/3D.....	3 647	2 336	700	611	-	-
Zusammen.....	4 447	2 336	1 500	611	-	-

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0909 Tit. 812 31	-	2 817
Kap. 0915 Tit. 812 31	3 682	-
Zusammen	3 682	2 817

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen -165			51	-
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -165			-	-
422 72 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -342			-	-
F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung			707	-
F 518 01 Mieten und Pachten -165			42	-
F 518 31 Mieten und Pachten -165			9	-
F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -165 tungsgegenstände, Maschinen, Software			9	-
F 525 55 Aus- und Fortbildung -165			46	-

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu entfallene Titel				
F	526 01 <i>Gerichts- und ähnliche Kosten</i> -165		3	-
F	526 03 <i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen</i> -165		3	-
F	532 55 <i>Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen</i> -165		32	-
	542 01 <i>Öffentlichkeitsarbeit</i> -013		20	-
	542 61 <i>Öffentlichkeitsarbeit</i> -013		100	-
F	543 01 <i>Veröffentlichung und Dokumentation</i> -165		232	-
F	544 01 <i>Forschung, Untersuchungen und Ähnliches</i> -165		10 054	-
F	545 01 <i>Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen</i> -165		9	-
	545 61 <i>Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen</i> -165		100	-
	545 91 <i>Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen</i> -165		72	-
F	634 03 <i>Zuweisungen an den Versorgungsfonds</i> -165		646	-
	634 63 <i>Zuweisungen an den Versorgungsfonds</i> -165		17	-
	634 73 <i>Zuweisungen an den Versorgungsfonds</i> -342		209	-

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 0915

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 <i>Reste 2012</i> 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu entfallene Titel

634 83 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-165

- -

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wurde im Dezember 2000 als Zusammenschluss der Vorgängerbehörden Bundesamt für Wirtschaft (seit 1954) und Bundesausfuhramt (seit 1992) als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) gegründet.

Es nimmt an seinen Standorten in Eschborn/Taunus und Bochum administrative Aufgaben des Bundes wahr.

Kernaufgaben des Amtes sind die Ausfuhrkontrolle, die Wirtschaftsförderung und Aufgaben zu Energie/Klimaschutz. Die Kompetenzschwerpunkte des BAFA liegen auf den Gebieten:

1. Außenwirtschaft

Eingebunden in die Exportkontrollpolitik der Bundesregierung wirkt das BAFA als Genehmigungsbehörde in enger Kooperation mit anderen Bundesbehörden an einem komplexen Exportkontrollsystem auf der Grundlage von internationalen Verpflichtungen und gesetzlichen Regelungen mit. Kontrolliert wird der Außenwirtschaftsverkehr mit strategisch wichtigen Gütern, vor allem Waffen, Rüstungsgütern und Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (sog. Dual use-Güter).

Das BAFA ist zudem mit der Zulassung von Bewachungsunternehmen auf Seeschiffen beauftragt.

Vermehrt werden dem BAFA auch internationale Projekte der EU übertragen. Dabei wird das BAFA insbesondere beauftragt, die Organisation, inhaltliche Konzeption und Umsetzung von Projekten im Bereich der Exportkontrolle mit Drittstaaten wahrzunehmen (Outreach-Maßnahmen).

Auf dem Gebiet des Außenhandels ist das BAFA eine von 27 Genehmigungsbehörden in der Europäischen Union, die nach einheitlichen Bestimmungen Genehmigungen für die Einfuhr von bestimmten Waren der gewerblichen Wirtschaft in das Gebiet der Europäischen Union erteilen (z. B. Textilwaren) oder Überwachungsdokumente ausstellen (Eisen- und Stahlregime).

2. Wirtschaftsförderung

Das BAFA ist an der Umsetzung verschiedenster Förderprogramme und Einzelprojekte beteiligt, die vor allem der Förderung des Mittelstandes dienen. Schwerpunkt ist daher die Abwicklung von Programmen für kleine und mittlere Unternehmen. Es beteiligt sich aber z. B. auch an der Förderung von Modellprojekten beim Ausbau des Breitbandnetzes und dem "Innovativen Schiffbau".

3. Energie

Die Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) ist beim BAFA angesiedelt. Sie arbeitet im Auftrag der Bundesregierung insbesondere daran, Voraussetzungen für die Entwicklung und die Förderung eines Marktes für Energiedienstleistungen und andere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz für die Endverbraucher zu schaffen. Dazu gehören auch Aufgaben aus der Bewirtschaftung des Energie- und Klimafonds.

Außerdem setzt das BAFA Fördermaßnahmen zur Energieeinsparung und für den deutschen Steinkohlenbergbau um. Es wirkt an der Krisenvorsorge im Mineralölbereich mit, führt das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und die sog. Besondere Ausgleichsregelung für stromintensive Unternehmen und Schienenbahnen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz im Strombereich durch.

Überblick zum Kapitel 0916	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 695	745	+6 950		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	7 695	745	+6 950		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	45 145	42 980	+2 165	245	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 006	6 333	-327	1	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	100	527	-427	5	-
Ausgaben für Investitionen.....	826	826	-		-
Gesamtausgaben.....	52 077	50 666	+1 411	251	-
davon flexibilisiert.....	34 784	33 724	+1 060		-
davon nicht flexibilisiert.....	17 293	16 942	+351	251	-

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -649	7 650	700	-
---------------	-------------------------------------	-------	-----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz.....	550
2. Gebühren nach Satellitendatensicherheitsgesetz.....	99
3. Gebühren Besondere Ausgleichsregelung nach dem Erneuerbare- Energien-Gesetz.....	7 000
4. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	1
Zusammen.....	7 650

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0904 Tit. 111 01 - 761

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -610	10	10	-
---------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

In Betracht kommen Einnahmen aus Geldbußen und Zwangsgeldern bei Verstößen gegen Gesetze, deren Durchführung dem BAFA obliegt (s. Vorbemerkung).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0904 Tit. 112 01 - 22

119 99	Vermischte Einnahmen -610	30	30	-
---------------	------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0904 Tit. 119 99 - 29

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -610	5	5	-
---------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0904 Tit. 132 01 - 139

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

266 01 -680	Erstattungen durch die internationale Organisation für das Verbot chemischer Waffen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0904 Tit. 266 01 - 140

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 01 und Tgr. 04.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0904 Tit. 381 01 - (72)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 **bis 6** HG.

Ausgenommen sind Tit. 427 19, Tgr. 02 und Tgr. 04.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -610	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 548	2 548	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -680	Ausgaben anlässlich von Inspektionen und Untersuchungen aufgrund des Chemiewaffenübereinkommens	100	100	-
----------------	---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 01

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0904 Tit. 671 01 - 126

683 01 Entschädigungsleistungen im Rahmen von Durchfuhrkontrollverfahren sowie
-680 Verfahren zur Erteilung und Aufhebung von Genehmigungen im Außenwirts-
schaftsverkehr - - -

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände, die dem Bund überlassen werden, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung des Bundessicherheitsrates oder zur Erfüllung von Ansprüchen nach § 48 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz geleistet werden.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden (-) (-)
(1)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.**
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Das Bundesamt nimmt für das Bundesministerium für Gesundheit die Administration von Anträgen pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme von gesetzlichen Herstellerabschlägen gemäß § 130a Abs. 4 und 9 SGB V wahr.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-
-610 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich
und nebenamtlich Tätige - - -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0904 Tit. 427 29 - 71

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

547 11 -610	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 1	-
----------------	---	---	--------	---

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	(14 645)	(14 294) (250)	-
---------	--	----------	-------------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T€ übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0904 Tit. 687 02.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

422 21 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 059	1 882	-
----------------	---	-------	-------	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0904 Tit. 422 21 - 1 942

427 29 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	95	200 115	-
----------------	--	----	------------	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0904 Tit. 427 59 - 85

428 21 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 917	5 632 119	-
----------------	---	-------	--------------	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0904 Tit. 428 21 - 5 405

428 31 -610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 544	6 483	-
----------------	---	-------	-------	---

Erläuterungen:

Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern handelt es sich um Korrespondentinnen/Korrespondenten der mit der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) verschmolzenen ehemaligen Gesellschaft für Außenhandelsinformationen mbH (GfAi).

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 428 31 (Titelgruppe 02)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0904 Tit. 428 31 - 6 846

453 21 -610	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	30	30 11	-
----------------	---	----	----------	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0904 Tit. 453 21 - 19

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.**
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Das Bundesamt setzt im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit neben den verschiedenen Fördermaßnahmen zur stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien sowie zum Einsatz von Klimaschutz-Technologien in der Kältetechnik auch das Förderprogramm zur Nachrüstung von älteren Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen mit Selbstzündungsmotor mit Partikelminderungsanlagen um.

422 41 -610	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0904 Tit. 422 41 - 80

427 49 -610	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0904 Tit. 427 49 - 980

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

428 41 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -610		-	-	-
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0904 Tit. 428 41	-	3 373

518 41 Mieten und Pachten -610		-	-	-
-----------------------------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0904 Tit. 518 41	-	316

518 42 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- -610 management		-	-	-
---	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -610		-	-	-
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0904 Tit. 547 41	-	668

812 41 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -610 Verwaltungszwecke (ohne IT)		-	-	-
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0904 Tit. 812 41	-	37

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	30 500	29 113	-
Aus Hauptgruppe 5.....	3 458	3 785	-
Aus Hauptgruppe 7.....	99	99	-
Aus Hauptgruppe 8.....	727	727	-
Zusammen.....	34 784	33 724	-

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -610	12 678	10 232	-
--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 180 T€ gesperrt.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0904 Tit. 422 01 - 10 035

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -610	269	269	-
---	-----	-----	---

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -610 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	852	1 316	-
--	-----	-------	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0904 Tit. 427 09 - 2 259

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -610	16 660	16 895	-
--	--------	--------	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0904 Tit. 428 01 - 13 304

F 452 01 Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder -229	1	1	-
---	---	---	---

Erläuterungen:

Aufgrund eines Rechtsstreites ist vor dem Landesarbeitsgericht Frankfurt (Main) ein Vergleich geschlossen worden, durch den einige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Eintritt des Versicherungsfalles versorgungsmäßig so gestellt werden, wie wenn sie seit ihrem Eintritt bei der Dienststelle, frühestens seit dem 9. Mai 1945

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 452 01

bis zum 31. Dezember 1949, bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) versichert gewesen wären.

Die Zusatzdifferenz wird bei Eintritt des Versicherungsfalles aus diesen Ausgaben gezahlt, um dem Bund die erheblichen Kosten einer zusätzlichen Nachversicherung zu ersparen.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -610	40	40	-
----------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0904 Tit. 453 01 - 9

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -610 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 585	1 485	-
----------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0904 Tit. 511 01 - 547

Kap. 0904 Tit. 511 55 - 354

Kap. 0916 Tit. 511 55 360 -

Zusammen 360 901

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -610	681	681	-
----------	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0904 Tit. 517 01 - 766

F 518 01	Mieten und Pachten -610	-	-	-
----------	----------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0904 Tit. 518 01 - 1 987

Kap. 0916 Tit. 518 55 - -

Zusammen - 1 987

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -610		250	180	-
---------------------------------------	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0904 Tit. 525 01	-	199
Kap. 0904 Tit. 525 55	-	33
Kap. 0916 Tit. 525 55	70	-
Zusammen	70	232

F 527 01 Dienstreisen -610		446	446	-
-------------------------------	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0904 Tit. 527 01	-	360

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -610		409	409	-
---	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0904 Tit. 532 55	-	1 210
Kap. 0916 Tit. 532 55	409	-
Zusammen	409	1 210

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -610		87	54	-
---	--	----	----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0901 Tit. 546 88	3	-
Kap. 0904 Tit. 514 01	-	31
Kap. 0904 Tit. 519 01	-	7
Kap. 0904 Tit. 539 99	-	42
Kap. 0916 Tit. 514 01	20	-
Kap. 0916 Tit. 519 01	15	-
Zusammen	38	80

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -610		99	99	-
--	--	----	----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0904 Tit. 711 01	-	43
-----------------------------	---	----

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -610		20	20	-
--	--	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

5 nicht personengebundene Pkw bis 22 800 €..... 114

abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-
Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG..... -94

Zusammen..... 20

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0904 Tit. 811 01	-	123
-----------------------------	---	-----

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -610 Verwaltungszwecke (ohne IT)		299	299	-
--	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0904 Tit. 812 01	-	26
-----------------------------	---	----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -610 sowie Software im Bereich Informationstechnik		408	408	-
---	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung..... 122

2. Erweiterung..... 50

3. Ersatzbeschaffung..... 222

4. Sonstiges..... 14

Zusammen..... 408

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0904 Tit. 812 55	-	274
-----------------------------	---	-----

Kap. 0916 Tit. 812 55	408	-
-----------------------------	-----	---

Zusammen	408	274
----------------	-----	-----

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 0916

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F	511 55 <i>Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -610 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung</i>		360	-
F	514 01 <i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -610</i>		20	-
F	518 55 <i>Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -610 tungsgegenstände, Maschinen, Software</i>		-	-
F	519 01 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -610</i>		15	-
F	525 55 <i>Aus- und Fortbildung -610</i>		70	-
F	526 01 <i>Gerichts- und ähnliche Kosten -610</i>		60	-
F	526 02 <i>Sachverständige -610</i>		5	-
F	634 03 <i>Zuweisungen an den Versorgungsfonds -610</i>		360	-
	634 23 <i>Zuweisungen an den Versorgungsfonds -610</i>		67 5	-
	634 43 <i>Zuweisungen an den Versorgungsfonds -610</i>		-	-

0917 Bundeskartellamt

Vorbemerkung

Das Bundeskartellamt (BKartA) ist 1958 gemäß § 51 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) errichtet worden. Es hat seinen Sitz in Bonn.

Kernaufgabe des BKartA ist der Schutz des Wettbewerbs nach dem GWB als zentrale ordnungspolitische Aufgabe in einer marktwirtschaftlich verfassten Wirtschaftsordnung. Ein funktionierender Wettbewerb gewährleistet größtmögliche Wahlfreiheit und Produktvielfalt, damit Verbraucher ihre Bedürfnisse stets befriedigen und Unternehmen ihre Angebote stets optimieren können.

Zum Schutz des Wettbewerbs arbeitet das BKartA auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene mit den einschlägigen Organisationen und Kartellbehörden zusammen.

Seine Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere:

1. Kartellverbot

Das BKartA und - soweit zuständig - die Landeskartellbehörden haben die Aufgabe, nach dem GWB und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verbotene Kartelle - wie z. B. Preisabsprachen - aufzuspüren und mit geeigneten Maßnahmen zu bekämpfen. Dazu zählt auch die Verhängung von Geldbußen.

2. Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen

Eine wirtschaftliche Machtstellung zu erlangen oder innezuhaben, ist nicht verboten. Das deutsche wie das europäische

Kartellrecht verbietet aber die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung. Aufgabe des BKartA ist es, solche Ausnutzung zu kontrollieren, die Aufsicht über anerkannte Wettbewerbsregeln zu führen und Missbräuche, vor allem Diskriminierung und Behinderung anderer Unternehmen, zu verhindern.

3. Fusionskontrolle

Zusammenschlüsse von Unternehmen können für den Wettbewerb nachteilig sein, wenn in der Folge die Marktmacht von Unternehmen erheblich zunimmt. Ein Zusammenschluss kann z. B. dazu führen, dass ein wichtiger Wettbewerber wegfällt und der Marktführer daraufhin möglicherweise eine Marktposition erlangt, die es ihm ermöglicht, seine Preise zu erhöhen, die Angebotsmengen zu beschränken oder die Qualität zu verringern. Um nachteilige Auswirkungen von Unternehmenszusammenschlüssen auf den Wettbewerb vorab auszuschließen, unterliegen Unternehmenszusammenschlüsse ab bestimmten Umsatzschwellen der Fusionskontrolle durch das BKartA.

4. Vergaberechtsschutz

Beim BKartA sind die gerichtsähnlich organisierten Vergabekammern des Bundes angesiedelt, die die Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes und der dem Bund zuzurechnenden öffentlichen Auftraggeber auf Antrag oberhalb bestimmter Auftragswerte (sog. Schwellenwerte) auf der Grundlage des GWB unabhängig und in eigener Verantwortung überprüfen. Durch den Vergaberechtsschutz werden transparente und diskriminierungsfreie Vergabeverfahren sichergestellt.

Überblick zum Kapitel 0917	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	201 026	201 026	-		-
Gesamteinnahmen.....	201 026	201 026	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	21 178	19 002	+2 176		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 435	6 715	-1 280		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	-	500	-500		-
Ausgaben für Investitionen.....	450	450	-		-
Gesamtausgaben.....	27 063	26 667	+396		-
davon flexibilisiert.....	26 056	25 790	+266		-
davon nicht flexibilisiert.....	1 007	877	+130		-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -610	Gebühren, sonstige Entgelte	9 000	9 000	-
----------------	-----------------------------	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und **812 02**.

Erläuterungen:

Die Gebühren werden nach der Verordnung über die Kosten der Kartellbehörden (KartKostV) vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1535) in Verbindung mit § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erhoben.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0908 Tit. 111 01 - 8 842

112 01 -610	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	192 000	192 000	-
----------------	---	---------	---------	---

Erläuterungen:

Geldbußen werden von der Kartellbehörde nach den §§ 81 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erhoben.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0908 Tit. 112 01 - 162 067

119 99 -610	Vermischte Einnahmen	26	26	-
----------------	----------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0908 Tit. 119 99 - 1 197

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts-	1 007	777	-
-610	management			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0908 Tit. 518 12	-	97
Kap. 0917 Tit. 518 12	100	-
Zusammen	100	97

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	21 178	19 502	-
Aus Hauptgruppe 5.....	4 428	5 838	-
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	450	450	-
Zusammen.....	26 056	25 790	-

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	12 989	11 868	-
-610				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 32 T€ mit Ausscheiden des vom Bundespräsidialamt übernommenen Beamten der Bes.-Gr. A 9 m kw.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0908 Tit. 422 01	-	10 254

F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be-	6		
-610	amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-	862	768	-
-610	entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich			
	und nebenamtlich Tätige			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0908 Tit. 427 09	-	791

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -610	6 177	5 276	-
----------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 41 T€ mit Ausscheiden der vom Bundespräsidialamt übernommenen Beschäftigten der Entgeltgruppe E 6 kw.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0908 Tit. 428 01 - 5 008

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -610	100	100	-
----------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0908 Tit. 453 01 - 38

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -610 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	829	530	-
----------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0908 Tit. 511 01 - 366

Kap. 0908 Tit. 511 55 - 286

Kap. 0917 Tit. 511 55 301 -

Zusammen 301 652

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -610	750	750	-
----------	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0908 Tit. 517 01 - 762

F 518 01	Mieten und Pachten -610	1 950	1 950	-
----------	----------------------------	-------	-------	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0908 Tit. 518 01 - 1 758

Kap. 0917 Tit. 518 55 - -

Zusammen - 1 758

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -610	305	306	-
----------	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0908 Tit. 519 01	-	254

F 525 01	Aus- und Fortbildung -610	160	120	-
----------	------------------------------	-----	-----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0908 Tit. 525 01	-	39
Kap. 0908 Tit. 525 55	-	21
Kap. 0917 Tit. 525 55	40	-
Zusammen	40	60

F 527 01	Dienstreisen -610	200	200	-
----------	----------------------	-----	-----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0908 Tit. 527 01	-	161

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -610	171	171	-
----------	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0908 Tit. 532 55	-	50
Kap. 0917 Tit. 532 55	171	-
Zusammen	171	50

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -610	63	50	-
----------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0901 Tit. 546 88	1	-
Kap. 0908 Tit. 514 01	-	14
Kap. 0908 Tit. 539 99	-	96
Kap. 0917 Tit. 514 01	12	-
Zusammen	13	110

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -610 - - -

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Brandschutzmaßnahme.....	710	570	-	140	-	-

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0908 Tit. 711 01	-	75

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -610 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -610 20 20 -

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	20

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -610 Verwaltungszwecke (ohne IT) 130 130 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0908 Tit. 812 01	-	41

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -610 sowie Software im Bereich Informationstechnik 300 300 -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung.....	250
2. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	300

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0908 Tit. 812 55	-	224
Kap. 0917 Tit. 812 55	300	-
Zusammen	300	224

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Monopolkommission (1 044) (1 400)

Erläuterungen:

Gemäß § 44 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 15. Juli 2005 - BGBl. I S. 2114 - begutachtet die Monopolkommission regelmäßig die Entwicklung der Unternehmenskonzentration in der Bundesrepublik Deutschland unter Anwendung der §§ 44 bis 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Nach § 46 Abs. 2 Satz 1 dieses Gesetzes verfügt die Monopolkommission über eine Geschäftsstelle. Die Monopolkommission ist mit Wirkung vom 1. Januar 2000 vom Bundesverwaltungsamt in Köln zum BKartA in Bonn umgesetzt worden. Ab diesem Zeitpunkt werden die Kosten der Geschäftsstelle vom BKartA getragen.

F 422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -610 56 56 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0908 Tit. 422 11	-	57

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 370 341 -

Erläuterungen:

Entgelte der Assistentinnen und Assistenten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0908 Tit. 427 19	-	519

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -610	618	593	-
----------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0908 Tit. 428 11	-	370

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -610		-	-
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -610 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung		301	-
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -610		12	-
518 12	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- -610 management		100	-
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -610 tungsgegenstände, Maschinen, Software		-	-
F 525 55	Aus- und Fortbildung -610		40	-
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -610		900	-
F 526 02	Sachverständige -610		60	-
F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -610		30	-
F 526 13	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -610		310	-

0917 Bundeskartellamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu entfallene Titel

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -610		108	-
F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -610		500	-
F	634 13 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -610		-	-

Vorbemerkung

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) wurde 1998 unter dem Namen Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post gegründet und 2005 im Zuge der Übernahme von Aufgaben aus dem Energiewirtschaftsgesetz und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz umbenannt. Sie ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Neben dem Behördensitz in Bonn gibt es weitere Standorte in Mainz, Berlin und Saarbrücken sowie dezentrale Dienststellen im gesamten Bundesgebiet.

Kernaufgabe der BNetzA ist es, durch Liberalisierung und Deregulierung für die weitere Entwicklung auf dem Elektrizitäts-, Gas-, Telekommunikations-, Post- und Eisenbahninfrastrukturmarkt zu sorgen.

Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Bundesnetzagentur finden sich insbesondere im Telekommunikationsgesetz (TKG), im Postgesetz (PostG), im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), im Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG), im Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG), im Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG), im Signaturgesetz (SigG) sowie in weiteren Fachgesetzen und Rechtsverordnungen.

Infolge des breiten Themenspektrums stellen sich auch die Aufgaben der Behörde als vielfältig dar. Kompetenzschwerpunkte sind insbesondere:

1. Telekommunikation und Post

Die BNetzA fördert durch Regulierung im Bereich der Telekommunikation und des Postwesens den Wettbewerb, sorgt für einen diskriminierungsfreien Netzzugang (d. h. sie kontrolliert die Einhaltung der Netzzugangsregelungen und angemessener Netznutzungsentgelte) und gewährleistet eine flächendeckende Grundversorgung mit Dienstleistungen zu erschwinglichen Preisen. Sie vergibt auch z. B. Lizenzen im Postbereich, verwaltet Frequenzen sowie Rufnummern im Telekommunikationsbereich, klärt Funkstörungen auf und betreibt den Schutz vor unerlaubten Werbeanrufen.

2. Energie

Die BNetzA stellt einen wirksamen und unverfälschten Wettbewerb bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas sowie einen langfristig leistungsfähigen Betrieb von Energieversorgungsnetzen sicher und gewährleistet effiziente Genehmigungsverfahren, um das deutsche Höchstspannungsnetz an die wachsende Bedeutung der erneuerbaren Energien anzupassen.

Hierzu wurden der BNetzA mit dem NABEG völlig neue Kompetenzen im Planungsrecht nebst Planfeststellung übertragen.

3. Eisenbahnregulierung

Für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur und damit verbundener Leistungen überprüft die BNetzA die Höhe und Struktur von Entgelten und gewährleistet den diskriminierungsfreien Zugang zur Schieneninfrastruktur.

4. Umsetzung des Signatur-Gesetzes (SigG)

Damit die Zuordnung der "elektronischen Unterschrift" zu einer bestimmten Person sicher gewährleistet ist, überwacht die BNetzA die Verlässlichkeit dieser Signaturen und insbesondere deren Anbieter. Sie bürgt so als zuständige Behörde nach dem SigG (sog. Wurzelbehörde) für die Zuverlässigkeit der von ihr akkreditierten Anbieter.

5. Internationale Zusammenarbeit

Die Bundesnetzagentur wirkt in zahlreichen europäischen und internationalen Gremien - u. a. auch bei Fragen der Normierung und Standardisierung - mit.

6. Dienstleistungszentrum

Im Rahmen des Projekts "Aufbau und Ausbau von Kompetenz- und Dienstleistungszentren" für Behörden im Geschäftsbereich des BMWi erbringt die BNetzA Personalnebenleistungen (z. B. Abrechnung von Reisekosten, Beihilfe, Leistungen der Familienkasse, Besoldungs- und Entgeltangelegenheiten).

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Überblick zum Kapitel 0918	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	86 690	79 142	+7 548		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	86 690	79 142	+7 548		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	123 842	101 622	+22 220		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	51 195	49 248	+1 947		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	158	3 069	-2 911		-
Ausgaben für Investitionen.....	14 049	12 170	+1 879		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	189 244	166 109	+23 135		-
davon flexibilisiert.....	170 801	153 759	+17 042		-
davon nicht flexibilisiert.....	18 443	12 350	+6 093		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 622 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	335 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	335 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	335 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	335 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	282 T€				

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -019	Gebühren, sonstige Entgelte	86 007	78 063	-
----------------	-----------------------------	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach TKG.....	16 072
2. Beiträge nach FSBeitrV (Verordnung über Beiträge zum Schutz einer störungsfreien Frequenznutzung).....	50 191
3. Gebühren und Entgelte nach PostG.....	5
4. Prüfungsgebühren zum Erwerb von Flug- und Amateurfunkzeugnissen.....	-
5. Gebühren nach Amateurfunkverordnung (AFuV).....	95
6. Gebühren und Kosten nach der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV).....	10 000
7. Gebühren und Beiträge nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).....	851
8. Gebühren und Auslagen nach dem Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz (BEVVG).....	86
9. Kosten für Amtshandlungen nach dem EMVG und FTEG (EMV-FTEKostV).....	800
10. Gebühren und Auslagen nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG).....	7 500
11. Sonstige Gebühren und Beiträge.....	407
Zusammen.....	86 007

Gebühren und Beiträge für hoheitliche Tätigkeiten insbesondere nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1190), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2012 (BGBl. I S. 958), dem Gesetz über elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (EMVG) vom 26. Februar 2008 (BGBl. I S. 220), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. April 2012 (BGBl. I S. 606), dem Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsend-einrichtungen (FTEG) vom 31. Januar 2001 (BGBl. I S. 170), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. April 2012 (BGBl. I S. 606), dem Postgesetz (PostG) vom 22. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3294), zuletzt geändert durch Art. 272 der Neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), Gebühren und Beiträge nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Januar 2012 (BGBl. I S. 74), und den dazu erlassenen Rechtsverordnungen.

Gebühren und Auslagen nach dem Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz (BEVVG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2394), zuletzt geändert durch Art. 2, Abs. 124 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044), i. V. m. der Verordnung über Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEGebV) vom 27. März 2008 (BGBl. I S. 546), geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 29. April 2011 (BGBl. I S. 705).

0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 111 01

Gebühren und Auslagen nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S 1690).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0910 Tit. 111 01 - 47 817

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten 450 800 -
-019

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0910 Tit. 112 01 - 413

119 02 Leistungen der Länder zur Durchführung von Aufträgen - - -
-019

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gem. Art. 4 Abs. 2 und 3 der Verwaltungsabkommen mit den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, **532 01 und 544 01**.

Erläuterungen:

Einnahmen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0910 Tit. 119 02 - 2 034

119 99 Vermischte Einnahmen 100 140 -
-019

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß dem mit mehreren Nationen vertraglich vereinbarten MoU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 422 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Einnahmen im Rahmen internationaler Nutzung (MoU) der Sonderstelle Leeheim..... -
2. Sonstige Einnahmen..... 100
Zusammen..... 100

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0910 Tit. 119 99 - 378

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -019	13	19	-
--	----	----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0910 Tit. 124 01	-	90
-----------------------------	---	----

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -019	120	120	-
--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0910 Tit. 132 01	-	91
-----------------------------	---	----

Übrige Einnahmen

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 812 02 und 812 03.

382 01 Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung im Auftrag der Länder -890	-	-	(-)
--	---	---	-----

und von Ausgleichsabgaben nach dem Postgesetz und von Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für Hörgeschädigte

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- | | |
|---|---|
| 1. Einnahmen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe..... | - |
| 2. Ausgleichsabgabe nach dem Postgesetz im Rahmen der Universal-
dienstleistungsverpflichtung..... | - |
| 3. Abgaben zugunsten eines Vermittlungsdienstes für hörgeschädigte
Menschen nach dem TKG..... | - |
| Zusammen..... | - |

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 382 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0910 Tit. 382 01 - (1 485)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- 18 287 12 205 -
-019 management

Verpflichtungsermächtigung..... 1 622 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 335 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 335 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 335 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 335 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 282 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 Beiträge an internationale Organisationen 156 142 -
-019

Besondere Finanzierungsausgaben

982 01 Erstattungen von Gebühren für die Energieregulierung an die Länder und -
-890 Ausgleichsleistungen nach dem Postgesetz und Leistungen an einen Vermittlungsdienst für Hörgeschädigte - (-)

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
- Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 982 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebührenerstattungen nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Ausgleichsleistungen nach dem PostG im Rahmen der Universaldienstleistungsverpflichtung.....	-
3. Leistungen an einen Vermittlungsdienst für hörgeschädigte Menschen nach dem TKG.....	-
Zusammen.....	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	123 842	104 546	-
Aus Hauptgruppe 5.....	32 908	37 043	-
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	2	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	800	740	-
Aus Hauptgruppe 8.....	13 249	11 430	-
Zusammen.....	170 801	153 759	-

F 421 01 Bezüge der Präsidentin oder des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen -019 oder der Vizepräsidenten der Bundesnetzagentur	398	385	-
--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Bezüge aus öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnissen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0910 Tit. 421 01	-	382

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -019	104 665	85 948	-
--	---------	--------	---

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand für die internationale Nutzung der Sonderstelle Leeheim.....	-
2. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
Zusammen.....	-

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 422 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0910 Tit. 422 01 - 84 279
Mehr wegen Personalaufwuchs 2012 und 2013.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-019 - - -

F 422 03 Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be-
-019 amtmittinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst 96 69 -

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-
-019 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich
und nebenamtlich Tätige 2 190 1 917 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0910 Tit. 427 09 - 1 602

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-019 15 098 12 168 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0910 Tit. 428 01 - 11 972

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-019 665 435 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0910 Tit. 453 01 - 384

F 459 99 Vermischte Personalausgaben
-019 730 700 -

Erläuterungen:

Erstattungen von Aufwendungen der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnst PT) für die Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen der Besitzstandswahrung für die auf die Bundesnetzagentur übergeleiteten Beschäftigten (§ 28 BAPostG vom 14. September 1994, zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) i. V. m. § 3 BegleitG

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 459 99

vom 17. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3108) und Art. 2 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0910 Tit. 459 99 - 732

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -019 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	7 500	3 537	-
-----------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
2. Sonstige Ausgaben.....	7 500
Zusammen.....	7 500

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0910 Tit. 511 01 - 3 164
 Kap. 0910 Tit. 511 55 - 3 523
 Kap. 0918 Tit. 511 55 3 505 -
 Zusammen 3 505 6 687

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -019	930	835	-
-----------------	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0910 Tit. 514 01 - 904

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -019	6 550	6 280	-
-----------------	---	-------	-------	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0910 Tit. 517 01 - 6 178

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01 Mieten und Pachten -019		181	5 730	-
-------------------------------------	--	-----	-------	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0910 Tit. 518 01	-	5 677
Kap. 0910 Tit. 518 55	-	11
Kap. 0918 Tit. 518 55	19	-
Zusammen	19	5 688

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -019		400	417	-
---	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0910 Tit. 519 01	-	1 957

F 525 01 Aus- und Fortbildung -019		1 760	895	-
---------------------------------------	--	-------	-----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0910 Tit. 525 01	-	634
Kap. 0910 Tit. 525 55	-	212
Kap. 0918 Tit. 525 55	238	-
Zusammen	238	846

F 527 01 Dienstreisen -019		3 700	3 200	-
-------------------------------	--	-------	-------	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0910 Tit. 527 01	-	3 122

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -019	6 695	5 803	-
-----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Sonstige Ausgaben.....	6 695
Zusammen.....	6 695

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0910 Tit. 532 55	-	4 784
Kap. 0918 Tit. 532 55	5 803	-
Zusammen	5 803	4 784

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -019	712	639	-
-----------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachung in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	130
2. Prüfungsvergütungen.....	-
3. Umzugs- und Verlegekosten von Dienststellen.....	100
4. Aufwendungen Kindertagesstätte.....	57
5. Übersetzungskosten.....	90
6. Körperschafts- und Gewerbesteuer.....	50
7. Sonstiges.....	285
Zusammen.....	712

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0901 Tit. 532 01	19	31
Kap. 0901 Tit. 546 88	8	-
Kap. 0910 Tit. 539 99	-	1 750
Zusammen	27	1 781

0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -019	4 480	1 420	-
----------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 02.

Erläuterungen:

Wissenschaftlicher Forschungsbedarf, insbesondere zu Fragen der Regulierung der Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze sowie des Telekommunikations- und Postmarktes und der Eisenbahnregulierung.

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwand nach dem EnWG im Rahmen der Organleihe.....	-
2. Sonstige Ausgaben.....	4 480
Zusammen.....	4 480

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0910 Tit. 544 01 - 1 405

F 686 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland -019 geringeren Umfangs	2	3	-
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0910 Tit. 686 01	-	2
Kap. 0918 Tit. 686 01	3	-
Zusammen	3	2

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -019	800	740	-
----------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Baumaßnahmen im Rahmen des Auf- und Ausbaus der Messstationen des Funkmess- und Ortungssystems (FuMOS).....	500
2. Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen in verschiedenen Außenstellen und der Zentrale sowie Rückbaumaßnahmen in aufzulösenden Außenstellen.....	300
Zusammen.....	800

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0910 Tit. 711 01 - 507

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -019	-	-	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Dienstgebäude Zentrale Mainz Bau eines Rechenzentrums.....	6 398	505	-	5 893	-	-
--	-------	-----	---	-------	---	---

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0910 Tit. 712 01	-	352
-----------------------------	---	-----

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -019	1 133	648	-
--	-------	-----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Ersatzbeschaffung	
Flurförderfahrzeuge (Etagenwagen, Plattformwagen, Transportkarren usw.).....	3
19 Pkw.....	490
23 Nutzfahrzeuge (Funkmesswagen).....	860
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-245
2. Sonstiges.....	25
Zusammen.....	1 133

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0910 Tit. 811 01	-	565
-----------------------------	---	-----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -019 sowie Software im Bereich Informationstechnik	5 216	3 335	-
---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung.....	2 363
2. Erweiterung.....	1 330
3. Ersatzbeschaffung.....	1 523
4. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
5. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	5 216

0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0910 Tit. 812 55	-	1 961
Kap. 0918 Tit. 812 55	3 335	-
Zusammen	3 335	1 961

F 812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den technischen Bereich in der Telekommunikation sowie für Verwaltungszwecke	6 900	7 447	-
---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 TKÜ-TMC Erweiterung.....	350
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 Universalantennen FT01.....	210
2.2 Funkmessempfänger VHF/UHF.....	320
2.3 Ausbau von Fahrzeugen zu Funkmesswagen.....	1 550
3. Leistungsaufwand für andere Bundesbehörden.....	-
4. Sonstige Beschaffungen (inkl. Ausgaben für Verwaltungszwecke).....	1 677
Zusammen.....	4 107

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Messempfänger für das Funkmess- und Ortungssystem (FuMOS).....	1 845	1 845	-	-	-	-
4. Tragbarer Suchempfänger.....	1 104	744	-	-	360	-
5. EMI-Messempfänger.....	-	-	-	-	-	-
6. Messmittel LTE-Mobilfunknetze.....	198	189	-	9	-	-
7. FuMOS, Erneuerung der Antennenträgersysteme.....	890	-	320	-	320	250
8. Peiler.....	7 500	-	900	-	2 100	4 500
9. Peilantennen 2 GHz bis 8 GHz für PR 100.....	40	-	14	-	13	13
Zusammen.....	11 577	2 778	1 234	9	2 793	4 763

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 0918 Tit. 812 01	7 447	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -019 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	3 505	-
--	-------	---

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu entfallene Titel

F 518 55	<i>Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software</i>		19	-
F 525 55	<i>Aus- und Fortbildung</i>		238	-
F 526 01	<i>Gerichts- und ähnliche Kosten</i>		2 204	-
F 526 02	<i>Sachverständige</i>		1 899	-
F 526 03	<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen</i>		85	-
F 543 01	<i>Veröffentlichung und Dokumentation</i>		197	-
F 545 01	<i>Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen</i>		140	-
F 634 03	<i>Zuweisungen an den Versorgungsfonds</i>		2 924	-
F 821 01	<i>Erwerb von Grundstücken für dienstliche Zwecke</i>		-	-

09 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 0913 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0914 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0915 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0916 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0917 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0918 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 0915 Tit. 422 01, 422 71, 427 59, 428 01, 428 51, 428 71 und
Kap. 0916 Tit. 428 31.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG für den Bundesminister und die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 1 840,65 € bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 421 01.
 - 2.2 Betreuung von Bediensteten einschl. Beamtinnen und Beamten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Einzelplan), bei folgendem Titel:
Kap. 0912 Tit. 428 01.
 - 2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gemäß § 18 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 422 01,
Kap. 0913 Tit. 422 01,
Kap. 0914 Tit. 428 01,
Kap. 0915 Tit. 428 01,
Kap. 0916 Tit. 428 01,
Kap. 0917 Tit. 422 01 und
Kap. 0918 Tit. 422 01.
-

- 2.4 Nichtruhegehaltsfähige Zulage für den Präsidenten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt von jährlich 24 T€ bei folgendem Titel:
Kap. 0913 Tit. 422 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 0912 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 0913 Tit. 427 09, 427 49, 428 01, 428 41,
Kap. 0914 Tit. 427 09, 427 39, 427 49, 428 01, 428 41,
Kap. 0915 Tit. 428 01, 428 71,
Kap. 0916 Tit. 427 09, 427 29, 428 01, 428 21, 428 31,
Kap. 0917 Tit. 427 09, 428 01, 428 11,
Kap. 0918 Tit. 427 09 und 428 01.
-

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0901

683 01 - Innovationsförderung, Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	510 074	a)	331 899	271 299	60 600	-	-	-	-
		b)	500 000	150 000	200 000	150 000	-	-	-
		c)	360 000		150 000	160 000	50 000	-	-
683 02 - Innovationsberatung	17 200	a)	1 053	1 053	-	-	-	-	-
		b)	17 000	12 000	5 000	-	-	-	-
		c)	12 500		8 500	4 000	-	-	-
685 01 - Technologie- und Inno- vationstransfer	29 686	a)	13 184	13 158	26	-	-	-	-
		b)	19 600	6 600	8 450	4 550	-	-	-
		c)	30 500		13 800	9 700	7 000	-	-
686 01 - Forschungsinfrastruktur	199 000	a)	77 384	63 744	13 640	-	-	-	-
		b)	172 000	96 000	60 000	14 000	2 000	-	-
		c)	166 000		90 000	60 000	14 000	2 000	-

Tgr. 01

546 11 - Kosten der Gemeinsa- men Geschäftsstelle Elektromobi- lität der Bundesregierung	500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	150	150	-	-	-	-	-
		c)	450		150	150	150	-	-
662 11 - Zinsausgleichsystem auf CIRR-Basis	1 295	a)	1 110	240	180	160	130	400	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
683 11 - Verkehrstechnologien	58 400	a)	55 548	23 476	19 442	12 630	-	-	-
		b)	49 000	16 000	13 000	10 000	10 000	-	-
		c)	51 000		15 000	13 000	13 000	10 000	-
683 12 - Maritime Technologien	32 271	a)	25 839	14 478	9 437	1 924	-	-	-
		b)	32 190	10 000	9 290	6 900	6 000	-	-
		c)	29 990		7 090	10 000	6 900	6 000	-
683 13 - Steigerung der Wettbe- werbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft	1 750	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 100	900	700	500	-	-	-
		c)	1 500		600	500	400	-	-
892 10 - Innovationsbeihilfen zu- gunsten der deutschen Werftin- dustrie	12 000	a)	3 671	3 313	358	-	-	-	-
		b)	12 700	5 500	2 400	4 800	-	-	-
		c)	13 700		6 500	2 400	4 800	-	-

Tgr. 02

683 21 - Entwicklung konvergen- ter Informations- und Kommunika- tionstechnik (IKT)	40 500	a)	54 476	27 562	18 914	8 000	-	-	-
		b)	43 000	12 000	11 000	10 000	10 000	-	-
		c)	43 000		12 000	11 000	10 000	10 000	-
686 22 - IKT-Anwendungen in der Wirtschaft	19 520	a)	995	995	-	-	-	-	-
		b)	22 500	8 500	7 750	5 750	500	-	-
		c)	15 500		7 750	5 750	2 000	-	-
894 21 - Förderung und Entwick- lung von Informations- und Kom- munikationstechnischen (IKT-)Infrastrukturen, Breitband	2 000	a)	239	239	-	-	-	-	-
		b)	3 361	1 361	1 200	800	-	-	-
		c)	800		400	400	-	-	-

Tgr. 03

683 31 - Forschungsförderung von Technologievorhaben der zi- vilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben	155 512	a)	241 760	116 190	85 798	39 772	-	-	-
		b)	160 000	37 000	57 000	46 000	20 000	-	-
		c)	170 000		25 000	48 000	63 000	34 000	-

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig						
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren	
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
683 32 - Nationales Programm für Weltraum und Innovation - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	272 000	a) 173 460 b) 232 000 c) 226 000	96 931	55 130	21 399	-	-	-	-
894 31 - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Investitionen	62 701	a) 11 000 b) 15 000 c) 28 000	8 000	3 000	-	-	-	-	-
							23 000		

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

894 32 - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - Investitionen von mehr als 2 500 T€ im Einzelfall	-	a) 11 000 b) 13 000 c) -	8 000	3 000	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0901	2 342 412	a) 1 002 618 b) 1 293 601 c) 1 148 940	648 678	269 525	83 885	130	400	-	-
Kapitel 0902									
662 02 - Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen	64 100	a) 242 295 b) 44 300 c) 44 300	54 440	47 207	42 158	35 590	62 900	-	-
686 04 - Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsunterweisung	45 100	a) - b) 2 500 c) 2 500	-	-	-	-	-	-	-
686 05 - Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen	12 970	a) 2 078 b) 20 888 c) 7 000	1 500	578	-	-	-	-	-
686 06 - Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft	6 620	a) 252 b) 5 580 c) 2 370	252	1 820	820	160	80	-	-
686 07 - Innovative Unternehmensgründungen	83 000	a) 226 327 b) 38 700 c) 107 200	48 807	39 520	37 000	38 000	63 000	-	-
686 08 - Förderung unternehmerischen Know-hows	40 177	a) 1 026 b) 5 300 c) 5 300	1 026	700	500	-	-	-	-
882 01 - Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	569 153	a) 674 787 b) 564 386 c) 562 153	442 907	231 880	-	-	-	-	-
893 01 - Berufliche Bildung für den Mittelstand - Fortbildungseinrichtungen	29 000	a) 12 090 b) 23 400 c) 23 400	9 811	2 279	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0902	859 770	a) 1 158 855 b) 705 054 c) 754 223	558 743	321 464	79 158	73 590	125 900	-	-

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0903

541 01 - Erstellung der Energiebilanzen sowie Bereitstellung sonstiger Daten für die Emissionsberichterstattung für die Bundesrepublik Deutschland	1 320	a) 419 b) 1 210 c) 2 495	419 320 631	- 410 631	- 480 481	- - 481	- - 902	- - -
683 01 - Energieforschung	115 144	a) 187 228 b) 112 000 c) 119 000	83 201 19 000 25 000	54 667 22 000 22 000	34 572 20 000 20 000	14 788 17 000 20 000	- 34 000 52 000	- - -
686 02 - Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen	34 080	a) 26 756 b) 22 500 c) 22 500	14 786 9 000 9 000	9 025 8 500 9 000	2 945 5 000 8 500	- - 5 000	- - -	- - -
686 03 - Steigerung der Energieeffizienz	29 900	a) - b) 22 000 c) 22 000	- 20 000 20 000	- 1 000 20 000	- 1 000 1 000	- - 1 000	- - -	- - -

Tgr. 01

682 11 - Zuwendungen an die Wismut GmbH - Betrieb	140 500	a) - b) 69 000 c) -	- 6 000 -	- 7 000 -	- 8 000 -	- 8 000 -	- 40 000 -	- - -
683 11 - Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	1 163 000	a) 5 678 000 b) - c) -	1 363 000 - -	1 371 800 - -	1 284 800 - -	- - -	1 658 400 - -	- - -
698 11 - Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	118 100	a) 179 970 b) 124 550 c) 110 900	78 966 28 900 25 100	57 801 28 900 25 100	33 796 28 900 25 100	9 407 26 900 25 100	- 10 950 35 600	- - -
Summe des Kapitels 0903	1 649 518	a) 6 072 373 b) 351 260 c) 276 895	1 540 372 83 220 79 731	1 493 293 67 810 79 731	1 356 113 63 380 57 081	24 195 51 900 51 581	1 658 400 84 950 88 502	- - -

Kapitel 0904

532 04 - Kosten der Beteiligung des Bundes an Weltausstellungen im Ausland	9 325	a) 36 360 b) - c) 15 000	4 400 - -	16 171 - -	14 720 - 500	1 069 - 6 000	- - 8 500	- - -
687 01 - Maßnahmen im Zusammenhang mit Twinning-Projekten der EU und Beratungshilfe für das Ausland	1 200	a) 490 b) 980 c) 960	490 260 240	- 320 240	- 400 320	- - 400	- - -	- - -
687 05 - Erschließung von Auslandsmärkten	81 000	a) 10 750 b) 62 450 c) 65 400	6 750 54 950 56 500	4 000 2 800 3 900	- 4 700 3 900	- - 5 000	- - -	- - -
687 06 - Deutscher Beitrag für die Unterstützung Russlands bei Abrüstungsprojekten	65 000	a) 97 000 b) - c) -	65 000 - -	32 000 - -	- - -	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
896 01 - Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Errichtung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt, Vietnam	30 000	a) 76 140 b) - c) -	40 000	15 000	5 000	5 000	11 140	-
Summe des Kapitels 0904	302 046	a) 220 740 b) 63 430 c) 81 360	116 640	67 171	19 720	6 069	11 140	-
Kapitel 0910								
541 01 - Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts- und technologiepolitischer Vorhaben	4 000	a) 3 400 b) 800 c) 3 300	2 400	1 000	-	-	-	-
632 01 - Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	37 785	a) - b) 125 c) -	-	-	-	-	-	-
882 01 - Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	1 736	a) - b) 75 c) -	-	75	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0910	13 744	a) 3 400 b) 1 000 c) 3 300	2 400	1 000	-	-	-	-
Kapitel 0912								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	30 000	a) - b) - c) 90 000	-	-	30 000	30 000	30 000	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	8 640	a) 697 b) 9 500 c) 5 700	697	3 800	3 400	2 300	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 200	a) - b) 1 190 c) -	-	680	510	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	7 500	a) - b) 3 000 c) 26 000	-	2 500	500	-	-	-
Summe des Kapitels 0912	163 328	a) 697 b) 13 690 c) 121 700	697	6 980	4 410	2 300	-	-
Kapitel 0913								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	17 000	a) - b) 51 000 c) 34 000	-	17 000	17 000	17 000	-	-
544 02 - Forschung und Technologietransfer (MNPQ-Programm)	3 500	a) 761 b) 2 750 c) 2 750	583	1 250	1 000	500	-	-
				1 250	1 000	500	-	-

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 04								
812 43 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	1 200	a) - b) 900 c) 900	- 900 900	- - 900	- - -	- - -	- - -	- - -
518 01 - Mieten und Pachten	444	a) - b) 1 260 c) -	- 140 -	- 140 -	- 140 -	- 140 -	- 700 -	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 570	a) - b) 1 300 c) 1 300	- 800 800	- 500 800	- - 500	- - -	- - -	- - -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzel- fall	7 334	a) - b) 13 500 c) 13 500	- 6 000 -	- 4 500 6 000	- 3 000 4 500	- - 3 000	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	498	a) - b) 100 c) 100	- 100 -	- 100 100	- - -	- - -	- - -	- - -
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informations- technik	751	a) - b) 500 c) 500	- 500 -	- 500 500	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 03								
812 33 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	26 730	a) - b) 18 000 c) 18 000	- 11 000 -	- 4 500 11 000	- 2 500 4 500	- - 2 500	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0913	171 165	a) 761 b) 89 310 c) 71 050	583 37 690 -	178 27 640 37 550	- 23 140 27 500	- 140 6 000	- 700 -	- - -
Kapitel 0914								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	15 790	a) - b) 47 370 c) -	- 15 790 -	- 15 790 -	- 15 790 -	- - -	- - -	- - -
544 02 - Forschung und Techno- logietransfer (MNPQ-Programm)	-	a) 150 b) - c) -	150 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3 056	a) - b) 940 c) 600	- 940 -	- 940 600	- - -	- - -	- - -	- - -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzel- fall	13 300	a) 3 000 b) 6 000 c) 3 000	3 000 3 000 -	- 3 000 3 000	- - -	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 03

812 33 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	16 498	a)	1 300	1 300	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0914	142 087	a)	4 450	4 450	-	-	-	-	-
		b)	54 310	19 730	18 790	15 790	-	-	-
		c)	3 600	3 600	-	-	-	-	-

Kapitel 0915

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	4 606	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	13 818	4 606	4 606	4 606	-	-	-
		c)	4 606	-	-	4 606	-	-	-

Tgr. 06

812 63 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	150	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	120	120	-	-	-	-	-

Tgr. 07

544 71 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	1 240	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	800	200	-	-	-	-
		c)	800	600	200	-	-	-	-
711 71 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	200	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	200	200	-	-	-	-	-
		c)	200	200	-	-	-	-	-
812 73 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	280	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	220	220	-	-	-	-	-
		c)	220	220	-	-	-	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 023	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 023	2 023	-	-	-	-	-
		c)	2 023	2 023	-	-	-	-	-
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- rüstungsggegenständen sowie Software im Bereich Informations- technik	721	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-	-
		c)	500	500	-	-	-	-	-
Tgr. 03									
544 31 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	10 554	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	4 500	2 000	1 500	1 000	-	-	-
812 33 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	3 682	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 433	233	2 200	-	-	-	-
		c)	3 940	740	2 200	1 000	-	-	-

09 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 500	2 000	1 000	500	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0915	76 238	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	23 694	10 582	8 006	5 106	-	-	-
		c)	16 909	6 403	3 900	6 606	-	-	-
Kapitel 0916									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 548	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	26 490	2 548	2 548	2 548	2 094	16 752	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Tgr. 04									
518 41 - Mieten und Pachten	-	a)	614	307	307	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 42 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 440	-	-	344	344	2 752	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	-	a)	3 594	1 797	1 797	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0916	52 077	a)	4 208	2 104	2 104	-	-	-	-
		b)	29 930	2 548	2 548	2 892	2 438	19 504	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Kapitel 0917									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 007	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 331	777	777	777	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	1 950	a)	2 600	-	-	-	-	2 600	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 0917	27 063	a)	2 600	-	-	-	-	2 600	-
		b)	2 331	777	777	777	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Kapitel 0918									
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	18 287	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	90 073	12 800	12 800	12 800	1 423	50 250	-
		c)	1 622	335	335	335	335	617	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	7 500	a)	332	207	119	4	2	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
518 01 - Mieten und Pachten	181	a) 14 356 b) 998 c) -	3 541 210 -	3 551 210 -	3 551 210 -	3 062 210 -	651 158 -	- - -
532 01 - Aufträge und Dienstleis- tungen im Bereich Informations- technik	6 695	a) 151 b) - c) -	139 - -	12 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für den techni- schen Bereich in der Telekommu- nikation sowie für Verwaltungs- zwecke	6 900	a) 360 b) 7 196 c) -	360 2 433 -	- 2 363 -	- 1 500 -	- 900 -	- - -	- - -

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

511 55 - Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, Software, Wartung	-	a) 523 b) - c) -	523 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
526 02 - Sachverständige	-	a) - b) 255 c) -	- 255 -	- 255 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 0918	189 244	a) 15 722 b) 98 522 c) 1 622	4 770 15 698 -	3 682 15 373 335	3 555 14 510 335	3 064 2 533 335	651 50 408 617	- - -
Summe des Einzelplans 09	6 179 609	a) 8 486 424 b) 2 726 132 c) 2 479 599	2 879 437 867 512 -	2 158 417 851 384 859 032	1 542 431 694 583 796 196	107 048 136 091 604 172	1 799 091 176 562 220 199	- - -

Personalhaushalt

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	212
	Gesamtübersicht.....	214
0912	Bundesministerium.....	216
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	220
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	223
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	226
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.....	231
0917	Bundeskartellamt.....	236
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	239
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	242
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0901	Innovation, Technologie und Neue Mobilität.....	244
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	246
0904	Chancen der Globalisierung.....	248

09 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2011 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0912	427 09	56,0	68,0
0913	427 09	264,5	120,0
0913	427 49	208,3	-
0914	427 09	253,0	67,0
0914	427 39	238,0	-
0914	427 49	271,0	-
0915	427 09	40,5	28,0
0915	427 59	81,0	-
0915	427 69	10,5	-
0915	427 79	13,5	-
0915	427 89	-	-
0915	427 99	2,7	-
0916	427 09	64,4	37,0
0916	427 19	1,8	-
0916	427 29	1,0	1,8
0916	427 49	16,8	-
0917	427 09	21,0	9,0
0917	427 19	10,0	-
0918	427 09	10,4	104,5
Zusammen		1.564,4	435,3

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor,

- mit teilweiser Ausnahme von Kap. 0912 (Entgeltgruppen E 14, E 13 und E 10), weil es sich um Arbeitsplätze handelt, die vorübergehend mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind, für die eine Verbeamtung vorgesehen ist.
- mit teilweiser Ausnahme von Kap. 0912 Tit. 428 01, weil aufgrund der jährlichen Einsparungen und des Stellenwegfalls Umstrukturierungen von Arbeitsplätzen erforderlich sind, deren Neubewertungen abschließend noch vorgenommen werden müssen.
- mit teilweiser Ausnahme von Kap. 0916: Arbeitsplatzbeschreibungen für die überwiegende Zahl der Stellen der Gruppe 428 liegen vor. Soweit für einzelne Stellen aufgrund aktueller organisatorischer oder personeller Maßnahmen keine Arbeitsplatzbeschreibungen vorliegen, werden diese zeitnah erstellt.
- mit teilweiser Ausnahme von Kap. 0917 Tit. 428 01, weil aufgrund organisatorischer und personeller Maßnahmen für einzelne Stellen aktuelle Arbeitsplatzbeschreibungen nicht zeitnah erstellt werden konnten.

5. Für die nachfolgende Einrichtung wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (Kap. 0901 Tit. 685 31). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.
-

09 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamteninnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0912	Bundesministerium.....	1 051,5	1 038,5	493,5	502,1	1 545,0	1 540,6
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	574,0	574,0	733,5	733,0	1 307,5	1 307,0
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	394,0	394,0	670,4	670,4	1 064,4	1 064,4
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	276,0	277,0	329,5	330,0	605,5	607,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrollen.....	339,0	331,0	478,2	484,2	817,2	815,2
0917	Bundeskartellamt.....	231,5	237,0	86,5	85,5	318,0	322,5
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	2 562,1	2 410,8	118,9	123,4	2 681,0	2 534,2
	Zusammen.....	5 428,1	5 262,3	2 910,5	2 928,6	8 338,6	8 190,9

Leerstellen

0912	Bundesministerium.....	113,0	101,0	19,0	15,0	132,0	116,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	4,0	4,0	4,0	4,0	8,0	8,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrollen.....	9,0	13,0	15,0	13,0	24,0	26,0
0917	Bundeskartellamt.....	17,0	18,0	2,0	2,0	19,0	20,0
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	34,0	33,0	3,0	3,0	37,0	36,0
	Zusammen.....	178,0	170,0	43,0	37,0	221,0	207,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2013	2014	2015	2016	2017 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

0912	Bundesministerium.....	12,0	-	-	11,0	-	-	-	1,0
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrollen.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
0917	Bundeskartellamt.....	27,5	-	-	-	-	-	-	27,5
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	6,0	-	-	-	-	-	-	6,0
	Zusammen.....	53,5	-	-	11,0	-	-	-	42,5

kw-Vermerke

0912	Bundesministerium.....	100,7	-	9,0	-	-	20,0	41,7	30,0
0913	Physikalisch-Technische Bundesanstalt.....	6,5	-	-	-	-	-	0,5	6,0
0914	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.....	5,0	-	5,0	-	-	-	-	-
0915	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.....	30,0	-	-	-	-	-	-	30,0
0916	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrollen.....	22,0	-	2,0	6,0	-	-	4,0	10,0
0917	Bundeskartellamt.....	7,0	-	-	-	-	-	4,5	2,5
0918	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur).....	335,3	-	-	-	-	-	108,4	226,9
	Zusammen.....	506,5	-	16,0	6,0	-	20,0	159,1	305,4

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
0901	Innovation, Technologie und Neue Mobilität.....	-	47,0	-	-	-	-
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	153,5	154,5	-	-	26,0	26,0
0904	Chancen der Globalisierung.....	268,1	270,6	-	-	-	-
	Zusammen.....	421,6	472,1	-	-	26,0	26,0

0912 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	28,0	28,0	26,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	96,0	94,0	83,4	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	48,0	47,0	45,9	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	203,0	199,0	183,6	-	-	6,0	-	-	2,0	-	-	-
A 14.....	111,0	107,0	73,7	-	-	5,0	-	-	1,0	-	-	-
A 13 h.....	66,0	67,0	87,7	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	203,0	201,0	195,3	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	60,0	59,0	50,2	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	40,5	42,5	36,2	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 10.....	13,0	13,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	29,0	29,0	25,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	62,0	62,0	43,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	3,0	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	15,0	15,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	33,0	33,0	24,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	19,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 051,5	1 038,5	933,5	-	-	19,0	-	-	6,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	9,0	10,0	17,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 12.....	47,8	47,8	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	32,0	32,0	28,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	15,0	16,0	8,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 8.....	164,5	163,5	165,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	17,0	17,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	146,6	151,7	113,3	-	-	-	-	-	5,1	-	-	-
E 5.....	9,6	10,1	39,7	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-
E 4.....	17,0	18,0	16,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 3.....	17,0	18,0	38,4	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	493,5	502,1	515,1	-	-	1,0	-	-	9,6	-	-	-
Insgesamt.....	493,5	502,1	519,1	-	-	1,0	-	-	9,6	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Folgende Planstellen sind bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung (CCS) gesperrt: 2 A 15.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 15, 4,0 A 13 g, 2,0 A 12, 3,0 A 9 m, 2,0 A 8 (Zusammen: 12,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A13h (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B9; 1,0 B6; 2,0 B3; 5,0 A14; 1,5 A10; 16,0 A4 (Zusammen: 26,5).

Daneben werden 10,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 4,0 ATB; 5,0 E13; 1,5 E10; 16,0 E3 (Zusammen: 26,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Bes.-/ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
EU-Kommission				
B 3.....	1,0	2,0	1.1	
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	12,0	10,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Hertie School of Gouvernance GmbH
A 14.....	1,0	-	1.3	Vereinte Nationen (VN)
B 6.....	1,0	1,0	1.4	Europäischer Gerichtshof (EuGH)
A 15.....	4,0	4,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.5	Europarat
B 3.....	2,0	2,0	1.6	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
A 15.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.7	Welthandelskonferenz (UNCTAD)
B 3.....	1,0	1,0	1.8	Welthandelsorganisation (WTO)
A 13 g.....	1,0	1,0	1.9	Gemeinsame Organisation für Rüstungskooperation (OCCAR)
B 6.....	1,0	1,0	1.16	Auslandshandelskammern
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.17	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
A 15.....	2,0	2,0	1.18	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
B 3.....	2,0	2,0	1.19	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 h.....	1,0	-		
B 6.....	1,0	1,0	1.20	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	2,0	3,0		
A 15.....	1,0	-		
A 14.....	-	1,0		
A 13 h.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 3.....	2,0	2,0	1.21	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	3,0	3,0		
A 15.....	3,0	3,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.22	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
A 13 g.....	1,0	1,0	1.28	Internationale Fernmeldeunion (UIT)
A 15.....	1,0	1,0	1.30	Europäische Zentralbank (EZB)
B 3.....	1,0	1,0	1.31	Germany Trade and Invest GmbH
A 15.....	2,0	2,0	1.32	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz
A 15.....	1,0	1,0	1.33	Europäisches Parlament
B 3.....	1,0	1,0	1.34	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
B 3.....	1,0	1,0	1.38	Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
B 3.....	1,0	-	1.40	Friedrich-Naumann-Stiftung
A 16.....	-	1,0		
Zusammen.....	71,0	69,0		
2. Langfristige Beurlaubung				
Zusammen.....	23,0	12,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 1 EitZV, § 24 GAD
3. Sonstige Beurlaubung				
Bundeskanzleramt				
B 9.....	1,0	1,0	3.1	
B 6.....	3,0	3,0		
B 3.....	2,0	1,0		
A 16.....	1,0	2,0		
A 15.....	8,0	7,0		
A 14.....	1,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	-		

0912 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 13 g.....	1,0	2,0		
B 9.....	-	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 16.....	1,0	-		
A 15.....	-	1,0		
Zusammen.....	19,0	20,0		
Insgesamt.....	113,0	101,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 6).....	1,0	1,0	1.1	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 8.....	2,0	2,0		
E 8.....	1,0	1,0	1.3	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 3.....	-	1,0		
Zusammen.....	4,0	5,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	11,0	6,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 12.....	1,0	1,0		
E 8.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	19,0	15,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Wegfall der Aufgabe		
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 15	
			1.1.1	des Planstelleninhabers als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes	-	
			4.	ku 31.12.2015		
A 16.....	6,0	-	6,0	4.1	in Bes.-Gr. A 15	-
A 13 h.....	5,0	-	5,0	4.2	in Bes.-Gr. A 13 g	-
Zusammen.....	12,0	-	12,0			
			2.	kw		
			2.1	kw		
A 15.....	1,0	1,0	1,0	2.1.1	Ersatzplanstelle	-
A 14.....	-	-	1,0		EU-Kommission, Brüssel	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
B 3.....	1,0	1,0	1,0	2.1.6	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, London	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	2.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 15.....	4,0	4,0	6,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	3,0	3,0	3,0			-
A 12.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	6,5	6,5	8,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	1,0	1,0	1,0			-
A 4.....	1,0	1,0	1,0			-
A 3.....	1,0	1,0	1,0			-
			3.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			3.1	-		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Breitbandversorgung	-
			3.2	spätestens 31.12.2014		
A 15.....	2,0	-	2,0	3.2.1	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
			5.	kw 31.12.2014		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	5.1	-	-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				6.	kw 31.12.2018	
				6.1	-	
B 3.....	2,0	-	-	6.1.1	Energiewende	Neue Planstelle
A 16.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 15.....	6,0	-	-			Neue Planstelle
A 14.....	5,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 g.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 8.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
				8.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
B 6.....	1,0	-	1,0	8.1	-	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	5,0	-	5,0			-
				8.2	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	8.2.1	Vizekanzler	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	58,5	21,5	45,5			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw	
E 13.....	-	-	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	3,0	3,0	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 7.....	2,0	2,0	2,0			-
E 6.....	6,6	6,6	11,7			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	7,6	7,6	8,1			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	1,0	-	2,0	1.2	-	Wirksamwerden des Vermerks
				1.3	Ersatzstelle	
E 13.....	1,0	1,0	1,0	1.3.1	EU-Kommission, Brüssel	-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 6.....	4,0	-	4,0	2.1.1	Vorlesekraft	-
E 11.....	1,0	-	1,0	2.1.2	Konferenzräume	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 6.....	9,0	-	9,0	3.1	-	-
				3.2	-	
E 8.....	1,0	-	1,0	3.2.1	Vizekanzler	-
				4.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 6.....	1,0	-	1,0	4.1	-	-
E 4.....	1,0	-	2,0	4.2	Fahrbereitschaft	Wirksamwerden des Vermerks
				5.	kw 31.12.2018	
				5.1	-	
E 8.....	1,0	-	-	5.1.1	Energiewende	Neue Stelle
				8.	kw 31.12.2014	
E 8.....	1,0	-	1,0	8.1	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	42,2	20,2	50,8			

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2013	2012	Ist- Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	32,0	32,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	21,0	21,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	47,0	47,0	50,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	147,0	147,0	147,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	28,0	28,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	22,0	22,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	50,0	50,0	50,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	47,0	47,0	47,0	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	33,0	33,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	24,0	24,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	50,0	50,0	50,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	35,0	35,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	572,0	572,0	549,0	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	32,0	32,0	27,5	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	48,0	48,5	49,0	-	-	-	0,5	-	-	-
E 12.....	53,0	53,0	52,5	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	68,0	68,0	66,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	41,5	45,5	34,5	-	-	-	4,0	-	-	-
E 9.....	110,5	110,5	110,5	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	100,0	100,0	101,2	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	40,0	40,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	106,0	106,0	65,5	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	56,0	56,0	96,0	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	29,0	29,0	26,5	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	2,2	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	700,0	704,5	677,4	-	-	-	4,5	-	-	-
Insgesamt.....	704,0	708,5	682,4	-	-	-	4,5	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu B 2:**

Aus 1 Planstelle dürfen das außertarifliche Entgelt in maximal der Höhe der jeweiligen Besoldung eines Bundesbeamten der Bes.-Gr. B 2 (brutto), der Zuschuss zur Kranken-/Pflegeversicherung (§ 257 SGB) sowie der Versorgungszuschlag gem. Kooperationsvertrag mit der TU Braunschweig gezahlt werden.

2. Folgende Planstellen sind gesperrt:

1 B 3, 1 A 15.

Zu Titel 428 01

An bis zu fünf tariflich beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bzw. solche, mit denen außertarifliche Anstellungsverträge nach AT B geschlossen werden, können im Rahmen eines Pilotprojektes Sonderzahlungen (befristete und unbefristete laufende Zulagen und einmalige Prämien) aus folgenden Anlässen gewährt werden:

Zur Honorierung herausragender wissenschaftlicher Leistungen oder wesentlicher Beiträge zu solchen, zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft und aus dem Ausland, soweit ohne die Gewährung kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann, sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte.

Sonderzahlungen dürfen nur nach Maßgabe der "Grundsätze für Sonderzahlungen bei den Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V., der Fraunhofer-Gesellschaft sowie der Max-Planck-Gesellschaft" in ihrer aktuellen Fassung gewährt werden. Die finanziellen Auswirkungen dürfen ein mit dem BMF vereinbartes Volumen nicht übersteigen. Das Pilotprojekt ist fortlaufend zu evaluieren. Über die Ergebnisse ist der Haushaltsausschuss halbjährlich zu unterrichten, erstmals zum 30. Juni 2009.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 6,0 A13h (Zusammen: 7,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 6,0 E13 (Zusammen: 7,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

B 3..... 1,0 1,0 1.1 **1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
Internationales Büro für Maß und Gewicht (BiPM), Sevres/Frankreich

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
A 12.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Novellierung der Spielverordnung	-
				2. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
A 15.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	5,0	-	5,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten		
E 13.....	-	-	0,5	1.1		Wirksamwerden des Vermerks
E 10.....	0,5	0,5	4,5			Wirksamwerden des Vermerks
				2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen schwerbehindert		
E 5.....	1,0	-	1,0	2.1		-
Zusammen.....	1,5	0,5	6,0			

0913 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Tgr. 04 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 41

Beamtinnen und Beamte

A 14..... 2,0 2,0 - - - - - - - - - - - - - - - -

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	9,0	9,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	5,0	10,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,5	4,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	2,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	29,5	24,5	17,5	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 41

Folgende Planstellen sind gesperrt:

2 A 14.

Zu Titel 428 41

Folgende Stelle ist gesperrt:

1 E 11.

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung 0914

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	21,0	21,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	20,0	17,0	14,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	55,0	58,0	49,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	109,0	109,0	86,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	31,0	31,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	16,0	16,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	53,0	53,0	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	30,0	31,0	17,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 10.....	14,0	13,0	11,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 9 m.....	6,0	5,0	7,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 8.....	15,0	15,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	394,0	394,0	346,0	3,0	3,0	-	-	-	2,0	2,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	76,5	76,5	93,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	23,0	23,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	35,0	35,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	86,0	86,0	90,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	51,0	51,0	66,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	99,0	99,0	109,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	66,0	66,0	74,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	21,0	21,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	82,5	82,5	77,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	99,5	99,5	82,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	7,0	7,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	660,5	660,5	674,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	660,5	660,5	679,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu B 2/B 3:

Aus 1 Planstelle dürfen die Bezüge für eine S-Professorin oder einen S-Professor nach Bes.-Gr. C 4 oder W 3 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 10 nicht übersteigen.

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für S-Professorinnen oder S-Professoren nach Bes.-Gr. W 3 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 2 bzw. B 3 nicht übersteigen. Erfolgt die Beschäftigung in Form von Arbeitsverträgen mit den S-Professorinnen und S-Professoren, sind die vorgenannten Regelungen entsprechend anzuwenden.

2. Zu B 2/B 1:

Aus 8 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 8 S-Professorinnen oder S-Professoren nach Bes.-Gr. W 2 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen.

3. Kooperationsvertrag:

Voraussetzung für die Besetzung der in den Haushaltsvermerken zu den Nrn. 1 und 2 aufgeführten Stellen ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der S-Professorin bzw. des S-Professors.

0914 Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Zu Titel 428 01

- An bis zu fünf tariflich beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bzw. solche, mit denen außertarifliche Anstellungsverträge nach AT B geschlossen werden, können im Rahmen eines Pilotprojektes Sonderzahlungen (befristete und unbefristete laufende Zulagen und einmalige Prämien) aus folgenden Anlässen gewährt werden:
Zur Honorierung herausragender wissenschaftlicher Leistungen oder wesentlicher Beiträge zu solchen, zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft und aus dem Ausland, soweit ohne die Gewährung kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann, sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte.
Sonderzahlungen dürfen nur nach Maßgabe der "Grundsätze für Sonderzahlungen bei den Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V., der Fraunhofer-Gesellschaft sowie der Max-Planck-Gesellschaft" in ihrer aktuellen Fassung gewährt werden. Die finanziellen Auswirkungen dürfen ein mit dem BMF vereinbartes Volumen nicht übersteigen. Das Pilotprojekt ist fortlaufend zu evaluieren. Über die Ergebnisse ist der Haushaltsausschuss halbjährlich zu unterrichten, erstmals zum 30. Juni 2009.
- Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 E 11, 1,0 E 8 (Zusammen: 3,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B3; 2,0 B2; 2,0 B1; 4,0 A15; 10,0 A14; 3,0 A13h; 1,0 A12; 12,0 A11; 3,0 A10; 3,0 A8 (Zusammen: 41,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 5,0 ATB; 3,0 E15; 12,0 E14; 2,0 E13; 11,0 E11; 5,0 E10; 1,0 E9; 2,0 E8 (Zusammen: 41,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1. 1.1	ku in Bes.-Gr. A 5	-
					kw	
A 14.....	1,0	-	1,0	1. 1.1	kw 31.12.2014 -	-

Zu Titel 428 01

					ku	
E 14.....	4,0	-	4,0	1. 1.1	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen in Entgeltgruppe E 13	-
					kw	
E 14.....	3,0	-	3,0	1. 1.1	kw 31.12.2014 -	-
E 13.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen					
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-			
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	9,0	8,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	24,0	25,0	27,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	90,0	90,0	74,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	25,0	26,0	14,4	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	7,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	17,0	17,0	16,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	22,0	22,0	15,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	9,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	224,0	225,0	185,1	1,0	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	23,0	23,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	12,0	12,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	12,0	12,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	39,0	39,0	33,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	20,5	20,5	21,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	31,0	31,0	37,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	28,0	28,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	30,5	30,5	29,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	51,0	51,0	40,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	6,5	6,5	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	255,5	255,5	249,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die im Stammhaushalt und in der Tgr. 07 (Tit. 422 71) ausgebrachten Planstellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Zu Titel 428 01

Die im Stammhaushalt und in der Tgr. 07 (Tit. 428 71) ausgebrachten Stellen dürfen in begründeten Ausnahmefällen für längstens 18 Monate im jeweils anderen Aufgabenbereich genutzt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 A15; 8,0 A14; 5,0 A13h; 0,3 A12; 2,5 A11; 1,0 A10; 2,0 A9g (Zusammen: 20,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E15; 8,0 E14; 5,0 E13; 2,8 E11; 3,0 E9 (Zusammen: 20,8).

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2013	2012	Ist- Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
A 13 h.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	

Titel 428 81 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 81

Folgende Planstellen sind bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung (CCS) gesperrt: 1 A 15, 2 A 14, 2 A 13 h.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Zu Titel 428 81

Folgende Stellen sind bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung (CCS) gesperrt: 2 E 14, 1 E 13, 2 E 12.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungskontrolle 0916

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	37,0	36,0	30,6	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	32,0	32,0	20,9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	33,0	31,0	22,7	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 12.....	60,0	60,0	43,2	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	77,0	75,0	22,8	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 10.....	10,0	10,0	24,2	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,0	4,0	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	295,0	287,0	205,0	-	-	8,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	12,0	12,0	4,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,0	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	15,0	15,0	15,9	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	40,3	40,3	48,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	30,0	31,0	49,4	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 8.....	32,0	32,0	32,4	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	26,3	26,3	12,1	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	71,7	71,7	64,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	11,0	11,0	17,6	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,9	1,9	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	254,2	255,2	265,7	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	254,2	255,2	266,7	-	-	-	1,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 13 g, 1,0 A 12, 1,0 A 11, 1,0 A 9 m, 1,0 A 8 (Zusammen: 5,0).
- Folgende Planstellen sind gesperrt und dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 A 13 g, 18,0 A 11 (Zusammen: 20). Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Folgende Planstellen sind gesperrt: 1,0 A 15, 1,0 A 13 g, 2,0 A 11, 1,0 A 8, 1,0 A 7 (Zusammen: 6,0).**

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B3; 1,0 A15; 4,8 A13h; 1,5 A13g; 20,2 A11; 1,0 A10; 1,0 A9g; 1,0 A8 (Zusammen: 31,5).

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 ATB; 1,0 E15; 4,8 E13; 1,0 E11; 22,7 E9; 1,0 E8 (Zusammen: 31,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	6,0	9,0	1. 1.2	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 1 EitZV, § 24 GAD
A 15.....	-	1,0	2. 2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW), Den Haag
Insgesamt.....	6,0	10,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	5,0	5,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	--------	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	1. 1.1	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
				2.	kw 31.12.2015	
A 15.....	1,0	-	-	2.1 2.1.1	- Zulassung priv. Sicherheitsdienste zum Schutz von deutschen Handelsschiffen	Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 11.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 8.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 7.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
				3.	kw 31.12.2014	
A 13 g.....	1,0	-	-	3.1 3.1.1	- Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen	Neue Planstelle
A 7.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	9,0	1,0	1,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 9.....	1,0	-	1,0	1.1 1.1.1	- Sekretariat des Interministeriellen Ein- fuhrausschusses (IEA)	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	2,0	-	2,0			-
				2.	kw	
E 11.....	1,0	1,0	1,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0			-
E 9.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	1,0	1,0	1,0			-
Zusammen.....	7,0	3,0	8,0			

Tgr. 02 - Ausgaben für die der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) gestellten Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	16,0	16,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	38,0	38,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 12.....	9,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 11.....	16,7	16,7	16,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	6,0	6,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	19,9	19,9	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	13,0	13,0	10,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	9,0	10,0	10,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	86,6	89,6	86,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	2,0	-
Insgesamt.....	87,6	90,6	87,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	2,0	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	43,0	45,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 14.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	50,0	52,0	49,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 21

1. Die Wieder- und Neubesetzung von Planstellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Die Wieder- und Neubesetzung von Planstellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Zu Titel 428 21

Die Wieder- und Neubesetzung von Stellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Zu Titel 428 31

Die Wieder- und Neubesetzung von Stellen bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A14; 1,0 A13g; 1,0 A12 (Zusammen: 5,0).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E14; 2,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E11 (Zusammen: 5,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 21

Zusammen..... 3,0 3,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EitZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 21

Zusammen..... 5,0 5,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

ku
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
1.1 in Bes.-Gr. A 11
A 13 g..... 1,0 - 1,0 1.1.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999 -
A 13 g..... 1,0 - 1,0 1.1.2 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000 -
Zusammen..... 2,0 - 2,0

kw
1. kw
A 4..... 1,0 - 1,0 1.1 - -

Zu Titel 428 21

kw
1. kw
E 11..... 1,0 - 1,0 1.1 - -
E 5..... 3,0 - 3,0 - -
E 4..... 1,0 - 1,0 - -
E 5..... - - 1,0 1.2 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen..... 5,0 - 6,0

Tgr. 04 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 41

Beamtinnen und Beamte

A 12.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 11.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	16,6	16,6	15,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	67,8	67,8	53,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	86,4	86,4	74,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 41

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 4,0 A12.

Zu Titel 428 41

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 E11; 2,0 E9 (Zusammen: 4,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 41

Zusammen.....	5,0	3,0	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

0917 Bundeskartellamt

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	17,0	17,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	42,0	43,0	30,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 15.....	43,0	44,0	33,3	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	39,0	40,0	25,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	13,5	13,5	26,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	27,5	29,0	16,5	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-
A 12.....	8,0	8,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	3,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,5	2,0	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,5	1,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	4,0	4,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	10,0	11,5	8,8	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-
A 7.....	0,5	0,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	230,5	236,0	181,5	-	-	-	-	1,5	7,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	7,0	6,0	8,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	8,0	8,0	15,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	16,5	16,5	14,8	-	-	-	-	0,5	0,5	-	-	-	-
E 5.....	34,0	34,0	39,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	77,5	76,5	100,1	-	-	-	-	1,5	0,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	77,5	76,5	101,1	-	-	-	-	1,5	0,5	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 13 g, 1,0 A 12, 1,0 A 9 m+Z (Zusammen: 3,0).
- Folgende Planstellen sind gesperrt und dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 14, 1,0 A 13 g (Zusammen: 2,0). Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A15; 0,5 A14; 0,5 A13h; 2,4 A13g; 3,1 A12; 3,0 A11; 2,0 A10; 1,4 A9m; 2,8 A8; 0,5 A7 (Zusammen: 19,2). Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte auf freien Planstellen geführt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 3,0 E13; 3,1 E12; 4,0 E11; 4,3 E9; 1,8 E6; 2,0 E5 (Zusammen: 19,2).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	2,0	2,0	1.1	EU-Kommission
A 15.....	4,0	5,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
Zusammen.....	9,0	10,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	7,0	7,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	17,0	18,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g.....	7,0	-	7,0	1.1 in Bes.-Gr. A 12	
				1.1.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
				1.2 in Bes.-Gr. A 11	
A 13 g.....	5,0	-	5,0	1.2.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
				1.3 in Bes.-Gr. A 10	
A 13 g.....	2,5	-	3,0	1.3.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Wirksamwerden des Vermerks
				1.5 in Bes.-Gr. A 8	
A 9 m.....	1,0	-	2,0	1.5.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Wirksamwerden des Vermerks
				1.6 in Bes.-Gr. A 7	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.6.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
				1.13 in Bes.-Gr. A 4	
A 5.....	0,5	-	0,5	1.13.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
				2.1 in Entgeltgruppe E 11	
A 13 g.....	-	-	1,0	2.1.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Wirksamwerden des Vermerks
				2.2 in Entgeltgruppe E 8	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.2.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
				2.3 in Entgeltgruppe E 6	
A 9 m.....	1,0	-	1,5	2.3.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Wirksamwerden des Vermerks
				2.4 in Entgeltgruppe E 2	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	2.4.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 5.....	2,0	-	2,0		-
A 4.....	4,0	-	4,0		-
				2.5 in Entgeltgruppe E 13	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.5.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 5.....	0,5	-	0,5	2.6 in Entgeltgruppe E 3	-
Zusammen.....	27,5	-	30,5		
				kw	
				1.	kw 31.12.2012
A 16.....	-	-	1,0	1.1 -	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks

0917 Bundeskartellamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				2.	kw	
A 16.....	1,0	1,0	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0			-
A 9 g.....	0,5	0,5	0,5			-
				2.2	Ersatzplanstelle	
A 15.....	-	-	1,0	2.2.1	EU-Kommission, Brüssel	Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.3	-	-
Zusammen.....	4,5	3,5	8,5			

Zu Titel 428 01

				1.	kw	
E 6.....	-	-	0,5	1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	1,5	-	1,5			-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
Zusammen.....	2,5	1,0	3,0			

Tgr. 01 - Monopolkommission

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken									
+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10				

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 13 g.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 11.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	8,0	6,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	9,0	9,0	7,0	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 11

				1.	ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen	
AT (B 3).....	-	-	1,0	1.1	in Entgeltgruppe AT (B 2) gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Wirksamwerden des Vermerks

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 6.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	16,0	14,0	10,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	65,0	49,0	33,2	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	164,5	133,5	96,5	32,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	170,5	138,0	98,1	33,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	123,0	101,5	73,6	23,0	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	24,0	22,0	16,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	172,0	152,0	130,6	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	341,0	315,5	275,8	31,0	-	-	-	-	5,5	-	-	-	-	-
A 11.....	329,5	320,0	231,9	14,5	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-
A 10.....	75,5	71,5	63,8	8,0	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	11,5	8,5	41,0	4,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	81,0	80,0	73,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	247,0	250,0	231,5	3,0	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-	-
A 8.....	525,6	542,3	511,8	5,0	-	-	-	-	21,7	-	-	-	-	-
A 7.....	124,1	123,1	87,4	3,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 6 m.....	60,9	58,9	53,9	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	16,0	16,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 562,1	2 410,8	2 059,6	200,0	-	-	-	-	48,7	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	9,0	9,0	26,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,5	2,5	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	22,5	22,5	25,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	16,0	16,0	22,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	17,0	19,0	45,7	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 8.....	18,3	20,3	13,7	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 7.....	7,6	7,6	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	15,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	61,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,5	7,5	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	117,9	122,4	264,5	-	-	-	-	-	4,5	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	118,9	123,4	268,5	-	-	-	-	-	4,5	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu lfd. Nr. 1.1 der kw-Vermerke:**
Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Planstelle wegfällt. Diese Planstelle fällt nicht weg, sofern sie mit Überhangpersonal besetzt wird.
- Zu lfd. Nr. 3.1.1 der kw-Vermerke:**
Es wird zugelassen, dass frei werdende Planstellen der Bes.-Gr. A 13 g zur Wahrung beruflicher Exspektanzen nach § 1 Nr. 3 des Vertrages über die Dienstleistungsüberlassung mit dem TÜV oder der TÜH überlassenen Beamtinnen oder Beamten der Bes.-Gr. A 12 wiederbesetzt werden können. Die in diesem Fall dann frei werdende Planstelle der Bes.-Gr. A 12 fällt entsprechend dem kw-Vermerk weg.
- Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 8,0 A 11, 7,0 A 10, 3,0 A 9 g, **3,0 A 9 m+Z, 7,0 A 9 m, 10,0 A 8, 5,0 A 7, 1,0 A 6 m** (Zusammen: 44,0).

**0918 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B3; 2,0 A16; 19,6 A14; 20,5 A13h; 4,0 A12; 16,8 A11; 15,9 A10; 3,0 A9g; 4,0 A9m+Z; 1,8 A9m; 12,0 A8; 11,0 A7; 33,5 A6m (Zusammen: 145,1).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
3,0 ATB; 19,6 E14; 20,5 E13; 4,0 E12; 6,0 E11; 14,8 E10; 14,9 E9; 3,8 E8; 7,4 E6; 49,1 E5; 2,0 E4 (Zusammen: 145,1).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 11.....	1,0	1,0	1.2	Hessischer Landtag
A 12.....	1,0	1,0	1.3	European Communications Office (ECO)
A 14.....	1,0	1,0	1.4	Internationale Energieagentur (IEA), Paris
Zusammen.....	4,0	4,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	30,0	29,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	34,0	33,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
					ku	
A 6 e.....	4,0	-	4,0	1.2	in Bes.-Gr. A 5	-
					ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
B 6.....	2,0	-	2,0	2.1	in Bes.-Gr. B 3	-
Zusammen.....	6,0	-	6,0			
					kw	
					kw	
A 9 m.....	13,0	-	19,0	1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	146,8	-	162,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	12,2	-	14,2			Wirksamwerden des Vermerks
A 6 e.....	5,0	-	5,0			-
A 5.....	6,0	-	6,0			-
A 15.....	0,5	0,5	0,5	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 13 h.....	2,0	2,0	3,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	2,0	2,0	4,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	13,0	13,0	18,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	29,5	29,5	33,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	1,5	1,5	2,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	18,8	18,8	24,8			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	24,5	24,5	24,5			-
				1.3	Ersatzplanstelle	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.3.1	EU-Kommission, Brüssel	-
A 14.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, 0918
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
(Bundesnetzagentur)**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.3.2	Israelisches Kommunikationsministerium	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0	1.3.3	EU-Energieagentur "ACER"	-
				2.	kw	
				2.1	-	
A 6 m.....	4,0	-	4,0	2.1.1	nach Umwandlung in Planstellen	-
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				3.1	-	
A 13 g.....	5,0	-	5,0	3.1.1	Sachverständige nach dem Gerätesicherheitsgesetz	-
A 12.....	3,0	-	6,0			Wirksamwerden des Vermerks
B 2.....	3,0	-	3,0	3.2	-	-
A 16.....	1,0	-	1,0			-
A 15.....	3,0	-	3,0			-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0			-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
A 15.....	2,0	-	2,0	4.1	-	-
A 14.....	4,0	-	4,0			-
A 13 h.....	3,0	-	3,0			-
A 13 g+Z.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 10.....	1,0	-	1,0			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				5.	kw 31.12.2012	
				5.1	-	
A 15.....	-	-	1,0	5.1.1	Postnachfolgeunternehmen	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	320,8	96,8	369,5			
Zu Titel 428 01						
				kw		
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 6.....	2,0	-	2,0	1.1.1	Vorlesekraft	-
				2.	kw	
E 8.....	0,4	-	2,4	2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	0,5	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 13.....	1,0	1,0	1,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0			-
E 9.....	3,0	3,0	5,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 7.....	4,6	4,6	4,6			-
E 3.....	1,0	1,0	1,0			-
E 2.....	1,0	1,0	1,0			-
Zusammen.....	14,5	11,6	19,0			

**09 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 09
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	0912	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0912	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	0917	Präsidentin oder Präsident des Bundeskartellamtes
	0913	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt
B 7	0916	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
	0915	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
	0914	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
B 6	0918	Erste Direktorin oder Erster Direktor bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
	0912	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 4	0917	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundeskartellamtes
	0913	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt
B 3	0918	Direktorin oder Direktor bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
	0917	Direktorin oder Direktor beim Bundeskartellamt
	0913, 0914, 0915	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	0913	Leitende Direktorin und Professorin oder Leitender Direktor und Professor
	0912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	0916	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
	0914	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
B 2	0913, 0914, 0915	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	0916	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	0918	Direktorin oder Direktor bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
	0913, 0914, 0915, 0918	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	0913, 0914, 0915	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	0914, 0916, 0917, 0918	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	0912	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Direktorin oder Direktor
A 14	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0912, 0913, 0914, 0915, 0918	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Oberamtsrätin oder Technischer Oberamtsrat

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 13 g	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Oberamtsrätin oder Technischer Oberamtsrat
A 12	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsärztin oder Amtsarzt
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Amtsärztin oder Technischer Amtsarzt
A 11	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtfrau oder Amtmann
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Amtfrau oder Technischer Amtmann
A 10	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Oberinspektorin oder Technischer Oberinspektor
A 9 g	0912, 0915, 0916, 0917, 0918	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0912, 0913, 0914, 0916, 0917, 0918	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	0913, 0914, 0918	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor
A 9 m	0912, 0913, 0914, 0915, 0916, 0917, 0918	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	0913, 0914, 0915, 0918	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor
A 8	0912, 0913, 0914, 0916, 0917, 0918	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	0913, 0914, 0918	Technische Hauptsekretärin oder Technischer Hauptsekretär
A 7	0912, 0913, 0914, 0916, 0917, 0918	Obersekretärin oder Obersekretär
	0913, 0914, 0918	Technische Obersekretärin oder Technischer Obersekretär
A 6 m	0912, 0913, 0914, 0916, 0917, 0918	Sekretärin oder Sekretär
	0914	Technische Sekretärin oder Technischer Sekretär
A 6 e	0912, 0914, 0917, 0918	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0912, 0916, 0917, 0918	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0912, 0917, 0918	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**0901 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0901**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 03

Luft- und Raumfahrt

685 31

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz

Tgr. 03 - Luft- und Raumfahrt

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 31

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 8).....	-	1,0	-	-	-	-	-
S (B 6).....	-	1,0	-	-	-	-	-
S (B 3).....	-	1,0	-	-	-	-	-
S (B 2).....	-	1,0	-	-	-	-	-
S (W 3 G).....	-	5,0	-	-	-	-	-
S (W 3).....	-	38,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	47,0	-	-	-	-	-

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 31

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz

		1.		Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
S (B 6).....	-	1,0	1.1	Europäische Weltraumorganisation (ESA)

**0902 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0902**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 02	1.	Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.
	2.	Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn

**Anlage zu Kapitel 0902
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 02

1. Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), Eschborn/Ts.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	6,0	7,0	7,0	-	-	4,0	4,0
E 13.....	19,0	16,0	16,0	-	-	15,0	15,0
E 12.....	2,0	3,0	3,0	-	-	1,0	1,0
E 11.....	7,0	4,0	4,0	-	-	2,0	2,0
E 9.....	9,0	11,0	11,0	-	-	1,0	1,0
E 8.....	5,5	5,5	5,5	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 5.....	3,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 3.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	60,5	61,5	59,5	-	-	23,0	23,0
Insgesamt.....	64,5	65,5	63,5	-	-	23,0	23,0

2. Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (W 3).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
--------------	-----	-----	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	11,0	11,0	11,0	-	-	3,0	3,0
E 9.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	1,6	-	-	-	-
Zusammen.....	21,0	21,0	19,6	-	-	3,0	3,0
Insgesamt.....	22,0	22,0	19,6	-	-	3,0	3,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 02

Zu Nr. 2 der Erläuterung:

Zu S (W 3):

Für die Bezüge für die Präsidentin oder den Präsidenten (einschließlich Leistungsbezahlung) sowie eventuellem Versorgungszuschlag dürfen - auch im Wege des Erstattungsverfahrens bei Gemeinsamen Berufungen - nicht mehr als die Entgelte der Entgeltgruppe AT B plus 0,5 E.-Gr. E 6 verausgabt werden.

**0904 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0904**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

686 01		Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.
687 02		Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

**Anlage zu Kapitel 0904
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 6).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
S (B 3).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13.....	12,7	12,7	22,2	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	14,0	14,0	16,0	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9.....	17,2	16,2	15,7	-	-	-	-
E 8.....	5,5	4,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 5.....	1,7	1,7	1,7	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	72,1	69,6	78,6	-	-	-	-
Zus. Inland.....	75,1	72,6	79,6	-	-	-	-

Ausland

Entsandte Kräfte

E 13.....	10,0	10,0	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	12,0	12,0	-	-	-	-	-

Ortskräfte

Ortskräfte.....	60,0	60,0	59,2	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	72,0	72,0	59,2	-	-	-	-
Insgesamt.....	147,1	144,6	138,8	-	-	-	-

Zu Titel 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 14.....	33,0	33,0	32,0	-	-	-	-
E 13.....	40,0	38,0	37,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-

**0904 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
E 8.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	93,0	90,0	87,0	-	-	-	-
Zus. Inland.....	102,0	99,0	96,0	-	-	-	-
Ausland							
Entsandte Kräfte							
E 15.....	12,0	7,0	5,0	-	-	-	-
Ortskräfte							
Ortskräfte.....	7,0	20,0	7,4	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	19,0	27,0	12,4	-	-	-	-
Insgesamt.....	121,0	126,0	108,4	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 687 02

- Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse darf 60 Prozent der Leistungen an die Gesellschaft nicht überschreiten. Die Berechnung der Quote bezieht sich auf die Leistungen des BMWi aus Kap. 0904 Tit. 687 02 Nr. 2 der Erläuterungen und auf die Leistungen des BMI aus Kap. 0602 Tit. 686 42. Zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft - soweit anderenfalls kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann - sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte darf im Einzelfall bei Beschäftigten der E.-Gr. 13 bis 15 um bis zu 20 Prozent vom Entgelt nach dem TVöD abgewichen werden. Bei Abweichungen um mehr als 20 Prozent bedarf es im Einzelfall der Einwilligung des BMWi im Einvernehmen mit dem BMF.
- Basis für die Berechnung der Abweichung sind diejenigen Entgelte, die bei Anwendung des TVöD im Einzelfall unter Berücksichtigung der anzuwendenden Stufe der jeweiligen Entgeltgruppe und des maßgeblichen Tarifgebietes gewährt würden. Die Aufwendungen der Gesellschaft für Beschäftigte der Entgeltgruppen 13 bis 15 dürfen nicht mehr als 115 Prozent derjenigen Ausgaben betragen, die ohne die o. a. Ausnahmen vom Besserstellungsverbot entstehen würden.
- Zu AT (B 9):**
Der am 1. Oktober 2007 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe des Differenzbetrages zwischen 150 T€ jährlich und dem Jahresgehalt eines Beamten der Bes.-Gr. B 9.
- Wenn eine bei Kap. 0916 Tgr. 02 freiwerdende Planstelle oder Stelle nicht wiederbesetzt wird, ist das BMWi ermächtigt, mit Einwilligung des BMF eine neue Stelle mit entsprechender Wertigkeit auszubringen.
- Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 3 Stellen zwischen den Teilstellenplänen Inland und Ausland umgesetzt werden.
- Zu AT (B 3):**
Einer der Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine personengebundene Zulage in Höhe von maximal 80 Prozent der Differenz zwischen den Jahresnettogehältern der Besoldungsgruppen B 3 und B 6, die er als Bundesbeamter einer obersten Bundesbehörde erhalten würde. Die Zahlung der Zulage ist an die erstmalige Besetzung der Position des zweiten Geschäftsführers nach dem 1. Januar 2009 gebunden und zeitlich bis zum 31. Dezember 2012 befristet.

Erläuterungen:

Zu Titel 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Zu den Ortskräften

Weitere 35 für die Gesellschaft tätige Ortskräfte sind im Auslandshandelskammern-Netz angestellt.

Zu den Arbeitskräften mit befristeten Arbeitsverträgen

Im Haushaltsjahr 2010 waren 11,1 Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte) und 1 Auszubildende(r) (Jahresdurchschnitt) eingesetzt.

**Anlage zu Kapitel 0904
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 686 01

Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt/M.

Inland

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen		
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1	in Entgeltgruppe E 14	-
E 12.....	2,0	-	2,0	1.2	in Entgeltgruppe E 11	-
E 9.....	3,0	-	3,0	1.3	in Entgeltgruppe E 8	-
E 9.....	1,0	-	1,0	1.4	in Entgeltgruppe E 5	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
Zus. Inland.....	8,0	-	8,0			
				kw		
				1. kw		
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
				2. kw		
E 10.....	1,0	1,0	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
				3. kw 31.12.2013		
				3.1	-	
E 13.....	0,5	-	-	3.1.1	Stelleneinsparung	Aufnahme des Vermerks
E 9.....	0,5	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zus. Inland.....	4,0	1,0	3,0			

Ausland

				kw		
				1. kw 31.12.2013		
Ortskräfte.....	1,0	-	-	1.1	-	
				1.1.1	Stelleneinsparung	Aufnahme des Vermerks
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
Ortskräfte.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
Zus. Ausland.....	2,0	-	1,0			

Zu Titel 687 02

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)

Ausland

				kw		
				1. kw 31.12.2012		
Ortskräfte.....	-	-	3,0	1.1	-	
				1.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2013

Einzelplan 10

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1001	Landwirtschaftliche Sozialpolitik.....	7
1002	Verbraucherpolitik.....	10
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	16
	Anlage 2 Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091).....	19
1003	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".....	31
	Ausgaben-Tgr. 01 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".....	33
	Ausgaben-Tgr. 02 Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels.....	34
	Anlage 1 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095).....	36
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	41
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	48
	Anlage 1 Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben der EU - Anlage E (1090).....	52
	Anlage 2 Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092).....	70
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	83
	Ausgaben-Tgr. 01 Nachwachsende Rohstoffe.....	86
	Ausgaben-Tgr. 02 Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung.....	87
	Ausgaben-Tgr. 03 Forschung und Innovation.....	90
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	93
1006	Internationale Maßnahmen.....	95
1010	Sonstige Bewilligungen.....	101
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	114
1011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	117
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	118
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	121
1012	Bundesministerium.....	129
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	141
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	145
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	153
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	156
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	164
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	167

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	175
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	179
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	187
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	193
1018	Bundessortenamt.....	203
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	214
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	215
	Personalhaushalt.....	221

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) nimmt die Regierungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei sowie der Verbraucherpolitik wahr. Das BMELV wirkt an der Gestaltung der Europäischen Politiken und des Rechtsrahmens für Verbraucher, Landwirtschaft und Fischerei sowie die ländlichen Räume mit.

Ziele der Agrarpolitik sind die nachhaltige Entwicklung und Stärkung der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, eine leistungsfähige Ernährungswirtschaft und lebensfähige ländliche Räume mit vielfältigen Kulturlandschaften.

Die Agrarsozialpolitik trägt zugunsten der aktiven Landwirte und ihrer Familien dazu bei, den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial abzufedern. Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung wurde 2012 der rechtliche Rahmen für den Erhalt einer eigenständigen landwirtschaftlichen Sozialversicherung geschaffen.

Die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zielt auf eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft, vitale ländliche Räume sowie auf die Verbesserung des Küstenschutzes. Sie ist das wichtigste nationale Förderinstrument für die Agrarwirtschaft, den Küstenschutz sowie die ländlichen Räume.

In der Verbraucherpolitik verfolgt das BMELV einen umfassenden Ansatz, der für Verbraucherinnen und Verbraucher Sicherheit gewährleistet und Selbstbestimmung ermöglicht. Ziel sind sichere Bedarfsgegenstände und Lebensmittel und ein Rechtsrahmen, der die Position der Verbraucher stärkt und Irreführung und Täuschung verbietet.

Sichere und gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel und Bedarfsgegenstände sind Kernanliegen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Vollzugsaufgaben leisten hierbei das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und das Bundesinstitut für Risikobewertung.

Die Verbraucherpolitik unterstützt die Durchsetzung der berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und fördert Verbraucherinformation und -bildung, eine angemessene Interessenvertretung der Verbraucher sowie eine bessere Angebotstransparenz. So werden u. a. im Rahmen der Qualitätsoffensive Verbraucherfinanzen deutliche Signale für mehr Transparenz und Verbraucherinformation bei Finanzprodukten gesetzt.

Das Handlungsfeld Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation des BMELV ist eng mit den Zukunftsthemen Klimaschutz, Nachwachsende Rohstoffe und der Ernährung der Weltbevölkerung verknüpft. Eines der Hauptziele ist, durch eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion die natürlichen Lebensgrundlagen zu schonen. Gleichzeitig sollen Perspektiven für den ländlichen Raum geschaffen werden. Die Sicherheit von Lebensmitteln, die Tiergesundheit und die gesunde Ernährung sind weitere wichtige Forschungsthemen. Hier sind neue Akzentuierungen vorgesehen. Einen Schwerpunkt dabei bilden Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich Tierschutz und Tierhaltung.

Wesentliche internationale Herausforderungen im Aufgabenbereich des BMELV sind die Sicherung der Ernährung, eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung, die Erhaltung von Biodiversität und die Eindämmung des Klimawandels. Hier handelt das BMELV insbesondere in enger Kooperation mit ausgewählten staatlichen Partnern sowie internationalen Organisationen.

Die vier Bundesforschungsinstitute im Geschäftsbereich erarbeiten wissenschaftliche Entscheidungshilfen in der Ernährungs-, Landwirtschafts-, Forst-, Fischerei- und Verbraucherpolitik für das BMELV, haben aber auch gesetzliche Aufgaben. Dazu gehören z. B. Bewertungen und Untersuchungen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sowie epidemiologische Untersuchungen bei Tierseuchenausbrüchen.

Das BMELV bewegt sich mit seinen Themen Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nahe am Alltag der Bürgerinnen und Bürger. Es steht für Verlässlichkeit, Sicherheit und Transparenz ein.

Zur Gliederung des Einzelplans

Das BMELV nimmt am Pilotvorhaben des BMF zur Neustrukturierung des Bundeshaushalts teil. Der Programmhaushalt gliedert sich in sechs Kapitel:

1. Landwirtschaftliche Sozialpolitik,
2. Verbraucherpolitik,
3. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“,

4. Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge,
5. Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation,
6. Internationale Maßnahmen

zuzüglich eines Kapitels für sonstige Bewilligungen (1010). Es folgen das neue Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1011) sowie das Kapitel für das Bundesministerium und Kapitel für die Behörden des Geschäftsbereichs.

10 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 10	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	-	-	-		51
Verwaltungseinnahmen.....	47 598	45 922	+1 676		70 913
Übrige Einnahmen.....	15 556	12 765	+2 791		23 837
Gesamteinnahmen.....	63 154	58 687	+4 467		94 801
Ausgaben					
Personalausgaben.....	305 670	302 215	+3 455	42 307	317 473
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	195 360	194 502	+858	28 892	153 172
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	4 293 339	4 287 469	+5 870	24 673	4 394 409
Ausgaben für Investitionen.....	490 815	495 880	-5 065	157 097	553 394
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-25 000	-	-25 000		-
Gesamtausgaben.....	5 260 184	5 280 066	-19 882	252 969	5 418 448
davon flexibilisiert.....	381 582	350 001	+31 581	184 787	384 779
davon nicht flexibilisiert.....	4 878 602	4 930 065	-51 463	68 182	5 033 669
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	241 653	228 681	+12 972	44 899	235 930
Aus Hauptgruppe 5.....	95 017	74 935	+20 082	24 891	68 162
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	66	4	+62	3	5
Aus Hauptgruppe 7.....	31 830	31 744	+86	79 084	58 544
Aus Hauptgruppe 8.....	13 016	14 637	-1 621	35 910	22 138
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	381 582	350 001	+31 581	184 787	384 779
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 564 012 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	323 603 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	254 757 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	208 929 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	101 529 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	43 005 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	26 005 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	24 505 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	24 553 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	24 702 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	24 652 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	24 152 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	24 152 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	24 152 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	24 152 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	24 152 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	24 152 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	24 152 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	24 152 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	24 152 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	24 152 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	266 252 T€				

Überblick zum Einzelplan 10	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Auszug aus Übersicht VIII des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"

in der Abgrenzung des 23. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. 23. Subventionsbericht (Anlage 1)	Entwurf 2013 Mio. €	Soll 2012 Mio. €	Ist 2011 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
4	1003	GA Agrarstruktur (ohne Küstenschutz) nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)	13	401	401	373
10	1001	Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung	1	150	175	200
17	1001	Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgaberente)	2	34	38	39

10 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 10 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1003 Tgr. 01 und Kap. 3208 Tit. 871 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2013 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2012 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2013 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Neben den herkömmlichen kapitelinternen Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 3 bis 5 HG gilt für die flexibilisierten Ausgaben im Kapitel 1011 die kapitelübergreifende Deckungsregelung gem. § 5 Abs. 6 HG.

Personalausgaben :

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

100 DKK= 13,45135 €; 1 USD = 0,77286 €; 1 CHF = 0,82264 €; 1 GBP = 1,19717 €; 1 AUD = 0,78598 €.

Neustrukturierung der Kapitel:

Im Rahmen der Neustrukturierung des Einzelplans sind eine Vielzahl von Titeln in neue Kapitel umgesetzt worden und haben eine neue Haushaltsstelle erhalten. Die Soll-Ansätze 2012 und die Ausgabereste sowie die Ist-Beträge 2011 der alten Haushaltsstelle werden dabei in gewohnter spaltenbezogener Weise ausgewiesen. Zusätzlich enthalten die Erläuterungen einen Hinweis auf den ehemaligen Titel.

Im Sonderfall einer Zusammenführung mehrerer Titel des Bundeshaushalts 2012 zu einem neuen Titel des Bundeshaushalts 2013 (z. B. im Kapitel 1011) ist ebenfalls ein einzelner Titel wie dargestellt umgesetzt worden, die übrigen Titel entfallen gegenüber dem Vorjahr und werden entsprechend ausgewiesen. Sämtliche verschmolzenen Titel werden jedoch mit den jeweiligen Soll- und Ist-Beträgen in den Erläuterungen des aufnehmenden Titels aufgeführt. Ergänzend erfolgt an dieser Stelle eine Summierung der Beträge, um diese mit dem Soll 2013 vergleichbar zu machen. Eine Summierung der Beträge in den gewohnten Spalten ist in diesen Fällen aus systematischen Gründen nicht möglich.

Gegenüber dem Vorjahr entfallende Titel werden ebenfalls am Ende des Kapitels ausgewiesen, in das die fortbestehenden Titel umgesetzt worden sind.

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die landwirtschaftliche Sozialpolitik ist das finanziell bedeutsamste Instrument der nationalen Agrarpolitik. Der Bund stellt hierfür finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 3,652 Mrd. € zur Verfügung. Davon entfallen 2,142 Mrd. € auf die **Alterssicherung der Landwirte** (Titel 636 01). Ein weiterer wesentlicher Ausga-

beblock ist die **landwirtschaftliche Krankenversicherung** (Titel 636 04) mit 1,295 Mrd. €. Außerdem werden **Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung** (Titel 636 02) zur Entlastung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmer gewährt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Agrarsozialpolitik trägt als zielorientierte, gestaltende Politik zugunsten der aktiven Landwirte und ihrer Familien dazu bei, die Voraussetzungen für die Entfaltung einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft zu schaffen. Als berufsständisch geprägtes Sondersystem ist sie darauf ausgerichtet, die besonderen Belange selbständiger Landwirte bei ihrer sozialen Absicherung bestmöglich zu berücksichtigen und den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial zu flankieren.

Die **Alterssicherung der Landwirte (AdL)** ist ein eigenständiges Sondersystem der Alterssicherung für landwirtschaftliche Unternehmer, ihre Ehegatten und mitarbeitenden Familienangehörigen. Die gesetzliche Grundlage bildet das Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte. Die AdL wurde im Jahr 1957 eingeführt und ist als Teilsicherungssystem konzipiert, da davon ausgegangen wird, dass die Versicherten ihre Altersversorgung individuell durch Altenteilsprüche und/oder eine zusätzliche freiwillige Vorsorge ergänzen. Daneben trägt die AdL auch zur Umsetzung agrarpolitischer Ziele bei, indem beispielsweise die Gewährung von Rentenleistungen stets die Abgabe des landwirtschaftlichen Unternehmens voraussetzt.

Die Rentenleistungen der AdL sind hinsichtlich des Katalogs der Leistungsarten und der Anspruchsvoraussetzungen an die Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung angelehnt. Es werden Renten an Versicherte, d. h. Altersrenten und Renten wegen Erwerbsminderung sowie Renten an Hinterbliebene geleistet. Die Anzahl der Rentenempfänger betrug im Jahre 2010 (Stand: 31.12.) rund 618 000 (davon rund 322 000 Regelaltersrenten).

Seit Einführung der Defizitdeckung des Bundes im Jahre 1995, die den Fehlbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgleicht, trägt der Bund die finanziellen Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Im Rahmen dieser Defizitdeckung werden mehr als drei Viertel der Ausgaben finanziert.

Die **landwirtschaftliche Krankenversicherung** besteht seit 1972. Der Leistungskatalog unterscheidet sich grundsätzlich nicht von dem der allgemeinen gesetzlichen Krankenkassen. Allerdings erhalten landwirtschaftliche Unternehmer im Krank-

heitsfall anstelle von Krankengeld unter bestimmten Voraussetzungen Betriebs- und Haushaltshilfe.

Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft nimmt in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung die Zahl der Rentner bzw. Altenteiler im Verhältnis zu den aktiven Mitgliedern wesentlich schneller zu als in der allgemeinen Krankenversicherung. Die aktiven Mitglieder tragen durch die Übernahme der Verwaltungskosten für die Krankenversicherung der Rentner bzw. Altenteiler sowie durch einen Anteil ihres Beitragsaufkommens (jährlicher Solidarzuschlag von rund 90 Mio. €) zur Finanzierung der Ausgaben für die ältere Generation bei. Damit wird gewährleistet, dass sich die aktiven Mitglieder der landwirtschaftlichen Krankenversicherung in etwa im gleichen Umfang an den Ausgaben für die nicht mehr aktiven Mitglieder beteiligen wie jene in der allgemeinen gesetzlichen Krankenversicherung.

Für die darüber hinaus gehenden Ausgaben für die Rentner bzw. Altenteiler (mehr als 80 Prozent) kommt der Bund auf. Die Rechtsgrundlage dafür bildet das Zweite Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989). Die Bundesmittel dienen vorrangig dem Ziel, die strukturwandelbedingten Belastungen der Versicherten in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung abzumildern.

Die **landwirtschaftliche Unfallversicherung (LUV)** ist eine genossenschaftlich organisierte Solidargemeinschaft zur Absicherung berufsbedingter Unfallrisiken. Pflichtversichert sind die land- oder forstwirtschaftlichen Unternehmer, die im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner sowie alle im Unternehmen - auch nur vorübergehend - beschäftigten Personen.

Um die Einkommenssituation in der Landwirtschaft zu verbessern, entlastet der Bund seit 1963 die zuschussberechtigten Unternehmer durch freiwillige Zuschüsse zur LUV. Sie ersetzen einen Teil der von den Unternehmern zu tragenden Umlage, reduzieren damit den individuellen Beitrag des Unternehmers und entlasten ihn unmittelbar bei den Betriebskosten. Zuschussberechtigt sind vor allem bodenbewirtschaftende Unternehmer, deren Jahresbeitrag einen jährlich festgelegten Grenzwert (zurzeit 305 €, Stand 2012, Umlagejahr 2011) übersteigt.

Überblick zum Kapitel 1001	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	3 652 000	3 692 300	-40 300		3 695 450
Gesamtausgaben.....	3 652 000	3 692 300	-40 300		3 695 450
davon nicht flexibilisiert.....	3 652 000	3 692 300	-40 300		3 695 450

1001 Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 01, 636 03, 636 04, 636 05 und 636 06.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -226	Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte	2 142 000	2 170 000	2 212 203
-----------------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Gesamtausgaben der Alterssicherung der Landwirte werden durch Beiträge, sonstige Einnahmen und Bundesmittel gedeckt. Der Bund trägt gemäß § 78 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (Art. 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1994, BGBl. I S. 1890) den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben eines jeden Kalenderjahres.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 636 51	2 170 000	2 212 203

636 02 -223	Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung	150 000	175 000	200 000
-----------------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Zuschüsse des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung dienen der Senkung der Unternehmerbeiträge und damit der kostenmäßigen Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 636 52	175 000	200 000

Weniger wegen stufenweiser Reduzierung des Bundeszuschusses.

636 03 -226	Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgaberente)	34 000	38 000	39 046
-----------------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) - Art. 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1994 (BGBl. I S. 1890) - wird älteren Landwirten, die ihre Nutzflächen zur Strukturverbesserung abgeben, eine Landabgaberente gewährt. Die Maßnahme ist für Neubewilligungen bis zum 31. Dezember 1983 befristet.

Die Aufwendungen für die Landabgaberente einschließlich der Verwaltungskosten trägt der Bund. Zu den Aufwendungen zählen seit 1995 auch die von den Alterskassen zu tragenden Anteile an den Beiträgen aus Landabgaberente zur sozialen Pflegeversicherung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 636 53	38 000	39 046

Landwirtschaftliche Sozialpolitik 1001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 04 Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte 1 295 000 1 280 000 1 214 993
 -224

Erläuterungen:

Die Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte sind dazu bestimmt, die Leistungsaufwendungen für Empfänger von Renten aus der Alterssicherung der Landwirte und sonstiger Altenteiler gemäß § 37 des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989) (Art. 8 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477) zu decken, soweit sie nicht durch Beiträge der Altenteiler aufgebracht werden, abzüglich des Solidarzuschlages nach § 38 KVLG 1989.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 636 55	1 280 000	1 215 793

636 05 Zuschüsse zur Zusatzaltersversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und 29 000 28 500 26 579
 -229 Forstwirtschaft

Erläuterungen:

Der Bund trägt die Kosten von ergänzenden Ausgleichsleistungen an ehemalige land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Maßgabe des Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft vom 31. Juli 1974 (BGBl. I S. 1660). Außerdem trägt der Bund die hierbei entstehenden Verwaltungskosten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 636 56	28 500	26 579

636 06 Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbs- 2 000 800 2 629
 -229 tätigkeit

Erläuterungen:

Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit vom 21. Februar 1989 (BGBl. I S. 233). Die Voraussetzungen für Neubewilligungen müssen bis zum 31. Dezember 1996 vorgelegen haben. Die Leistungsaufwendungen und die bei der Durchführung dieses Gesetzes entstehenden Verwaltungskosten werden vom Bund getragen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 636 58	800	2 629

1002 Verbraucherpolitik

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel Verbraucherpolitik ist die Erstattung der Verwaltungskosten des **Bundesinstituts für Risikobewertung** (Titel 671 01 und 893 01) in Höhe von ca. 66 Mio. € veranschlagt. Weiterer wesentlicher Ausgabenschwerpunkt des Kapitels ist die **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** (Titel 684 04). Der Ansatz wird 2013 von 20 Mio. € auf 25 Mio. € erhöht. Außer-

dem ist hier der Zuschuss an die **Vertretung der Verbraucher (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. - VZBV)** (Titel 684 01) in Höhe von rd. 9 Mio. € und der Zuschuss an die **Stiftung Warentest** (684 02) in Höhe von 5 Mio. € veranschlagt. Von dem Zuschuss sind 1,5 Mio. € vorgesehen, um zusätzliche Aufgaben im Bereich Finanzprodukte zu finanzieren.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Kernanliegen der Verbraucherpolitik sind der Schutz von Gesundheit und Sicherheit, wozu insbesondere auch Maßnahmen im Ernährungsbereich gehören, sowie der Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und die Gewährleistung einer angemessenen Interessenvertretung. Diese Ziele werden durch gesetzgeberische und administrative Maßnahmen sowie durch Maßnahmen der Verbraucherinformation und der Verbraucherbildung verfolgt.

Das **Bundesinstitut für Risikobewertung** hat die Aufgabe, bestehende gesundheitliche Risiken zu bewerten, neue gesundheitliche Risiken im Umfeld von Verbraucherinnen und Verbrauchern aufzuspüren und Empfehlungen zur Risikobegrenzung zu erarbeiten. Weitere Aufgaben sind die Risikokommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, die Zusammenarbeit mit den Stellen der Europäischen Union und die Wahrnehmung der Funktion nationaler Referenzlaboratorien.

Ziel der **Information der Verbraucherinnen und Verbraucher** ist es, im Wege der Projektförderung die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Märkten sowie ihre Kompetenz zu stärken. Dazu gehört insbesondere die Vermittlung unabhängiger Informationen zu Ernährung und Lebensmitteln, zu Sicherheit und Gesundheit, zu den Verbraucherrechten und ihrer Durchsetzung, zum Umgang mit Informationen und Medien sowie zur Verbesserung der Finanzkompetenzen. Ein besonderer

Schwerpunkt liegt auf den Märkten, die durch neue Angebote, zusätzlichen Wettbewerb oder technische Innovationen für die Verbraucherinnen und Verbraucher mit besonderen Herausforderungen verbunden sind.

Die **Vertretung der Verbraucher (VZBV)** wird zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben institutionell gefördert. Ziele des VZBV sind, die Verbraucherinteressen wahrzunehmen und den Verbraucherschutz zu fördern. Der Förderung kommt im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes eine besondere Bedeutung zu, da hier mangels staatlicher Vollzugszuständigkeit den Verbraucherinnen und Verbrauchern in den weit überwiegenden Fällen die eigenverantwortliche Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche selbst obliegt.

Mit dem Zuschuss an die **Stiftung Warentest** unterstützt der Bund die Stiftung bei der Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben. Die Stiftung Warentest wurde 1964 auf Beschluss des Deutschen Bundestages gegründet, um dem Verbraucher durch die vergleichenden Tests von Waren und Dienstleistungen eine unabhängige und objektive Unterstützung zu bieten. Mit den zusätzlichen veranschlagten 1,5 Mio. € soll die Arbeit der Stiftung Warentest im Bereich Finanzdienstleistungen deutlich gestärkt werden, um den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Finanzmärkten zu erhöhen und das Informationsangebot über Finanzprodukte auszubauen.

Verbraucherpolitik 1002

Überblick zum Kapitel 1002	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	105 359	104 034	+1 325	4 729	110 268
Ausgaben für Investitionen.....	4 159	7 016	-2 857	6 758	6 314
Gesamtausgaben.....	109 518	111 050	-1 532	11 487	116 582
davon nicht flexibilisiert.....	109 518	111 050	-1 532	11 487	116 582
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	87 635 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	14 170 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	5 650 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	4 194 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 973 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 973 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 973 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 973 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 021 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 170 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 170 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 170 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 170 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 170 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 170 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 170 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 170 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 170 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 170 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 170 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 170 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	27 668 T€				

1002 Verbraucherpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01	Erstattung der Verwaltungskosten des Bundesinstituts für Risikobewertung	62 506	58 656	49 263
-314			3 929	

Verpflichtungsermächtigung.....	65 835 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 220 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	694 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 973 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 973 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 973 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 973 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 021 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 170 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 170 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 170 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 170 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 170 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 170 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 170 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 170 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 170 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 170 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 170 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 170 T€
ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	27 668 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
893 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesinstitut für Risikobewertung.....	94,41	100,00	66 665	65 672	55 577
- aus Kap. 1002 Tit. 671 01.....			62 506	58 656	49 263
- aus Kap. 1002 Tit. 893 01.....			4 159	7 016	6 314

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 671 21	58 656	49 263
-----------------------------	--------	--------

Verbraucherpolitik 1002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 01 Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher
-522 9 444 8 729 8 700

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzen-
trale Bundesverband e. V. (VZBV) 97,72 100,00 9 444 8 729 8 700
- aus Kap. 1002 Tit. 684 01

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1002.

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (VZBV) - wurde mit Sitz in Berlin am 1. November 2000 gegründet. Er verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und hat die Aufgabe, Verbraucherinteressen wahrzunehmen, den Verbraucherschutz zu fördern, die Stellung des Verbrauchers in der sozialen Marktwirtschaft zu stärken und zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 684 21 8 729 8 700

684 02 Zuschuss an die Stiftung Warentest
-522 5 000 3 500 4 000

Erläuterungen:

Der Bund stellt der Stiftung zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben jährlich einen Festbetrag als Zuwendung zur Verfügung; davon sind bis zu 1 000 T€ für Energiesparprojekte vorgesehen sowie 1,5 Mio. € für zusätzliche Aufgaben im Bereich Finanzprodukte.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 684 22 3 500 4 000

684 03 Erhöhung des Stiftungskapitals der Stiftung Warentest
-522 - 10 000 20 000

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 684 23 10 000 20 000

Weniger wegen Auslaufen der Maßnahme.

1002 Verbraucherpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 04	Information der Verbraucherinnen und Verbraucher -522	25 000	20 000 800	15 955
---------------	--	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 19 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden können Projekte und sonstige Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung im Rahmen der Ernährungs- und Verbraucherpolitik zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der Verbraucherposition sowie Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention.

Die Projekte und Maßnahmen umfassen insbesondere Fragestellungen zu Ernährung und Lebensmitteln, zu Sicherheit und Gesundheit sowie wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Verbraucher, zu nachhaltigem Konsum sowie zur Förderung der Verbraucherinteressen bei der Normung.

In dem Titel sind auch die im Rahmen des nationalen Aktionsplans "IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung" vorgesehenen Ausgaben veranschlagt.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Projekte und Maßnahmen

Ausgaben dürfen auch für die fachbezogenen Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Es sollen in erster Linie unmittelbar an die Verbraucherinnen und Verbraucher gerichtete Projekte und Maßnahmen von Einrichtungen der Verbraucherinformation und -vertretung unterstützt werden. Daneben können auch Veranstaltungen oder Materialien gefördert werden, die sich primär an Multiplikatoren richten. Es können zudem eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums finanziert werden.

Für Fachinformationen sind 12 000 T€ vorgesehen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 684 24	20 000	15 955
-----------------------------	--------	--------

684 05	Zuschuss an die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz -522	-	-	10 000
---------------	---	---	---	--------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 684 25	-	10 000
-----------------------------	---	--------

Verbraucherpolitik 1002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 Zuschuss an die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. 3 409 3 149 2 350
-522

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V..... 68,58 100,00 3 409 3 149 2 350
- aus Kap. 1002 Tit. 685 01

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1002.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 685 22 3 149 2 350

Ausgaben für Investitionen

893 01 Zuschüsse für Investitionen des Bundesinstituts für Risikobewertung 4 159 7 016 6 314
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 2 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 950 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 671 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 671 01.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 893 21 7 016 6 314

1002 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1002 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 01		Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (VZBV) -
685 01		Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

**Anlage 1 1002
Wirtschaftspläne**

Zu Tit. 684 01

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (VZBV) -

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 664	9 081	9 106
1.1 Personalausgaben.....	5 117	4 712	4 859
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 130	3 976	3 848
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	191	191	190
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	226	202	209
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 664	9 081	9 106
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	220	352	406
2.2 Zuwendung des Bundes.....	9 444	8 729	8 700
<i>aus Kap. 1002 Tit. 684 01.....</i>	<i>9 444</i>	<i>8 729</i>	<i>8 700</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	259	887	7 792

Im Ist 2011 enthalten sind 2 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

Zu Tit. 685 01

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	4 971	4 752	3 923
1.1 Personalausgaben.....	2 415	2 185	2 204
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 405	2 461	1 659
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5	6	5
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	146	100	55
2. Finanzierung der Ausgaben.....	4 971	4 752	3 923
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 562	1 603	1 573
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 409	3 149	2 350
<i>aus Kap. 1002 Tit. 685 01.....</i>	<i>3 409</i>	<i>3 149</i>	<i>2 350</i>

Im Ist 2011 enthalten sind 34 T€ nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

1091 Anlage 2 Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts für Risikobewertung - BfR (1091)

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist zum 1. November 2002 als bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts durch das Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3082 ff.) errichtet worden.

Die Aufgaben des BfR sind u. a.:

1. Wissenschaftliche Bewertung bestehender und das Aufspüren neuer gesundheitlicher Risiken im Umfeld des Verbrauchers sowie die Erarbeitung von Empfehlungen für die Risikobegrenzung,
2. Risikokommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, der Wissenschaft und anderen beteiligten oder interessierten Kreisen,

3. Aufbau und Betrieb eines Netzwerkes - Koordination des wissenschaftlichen Informationsaustausches,
4. Zusammenarbeit mit Dienststellen der Europäischen Gemeinschaft. Das BfR ist nationale Kontaktstelle, insbesondere der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA),
5. Entwicklung, Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen (ZEBET),
6. Wahrnehmung der Funktion nationaler Referenzlaboratorien.

Das BfR hat seinen Sitz in Berlin. Es errichtet eine Abteilung in Neuruppin.

Überblick zur Anlage	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 921	2 928	+993		4 461
Übrige Einnahmen.....	66 695	65 702	+993		4
Gesamteinnahmen.....	70 616	68 630	+1 986		4 465
Ausgaben					
Personalausgaben.....	37 443	34 779	+2 664		35 570
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 578	24 507	+2 071		16 245
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	2 436	2 328	+108		1 909
Ausgaben für Investitionen.....	4 159	7 016	-2 857		6 314
Gesamtausgaben.....	70 616	68 630	+1 986		60 038
davon flexibilisiert.....	59 395	-	+59 395		-
davon nicht flexibilisiert.....	11 221	68 630	-57 409		60 038
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	68 135 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	3 170 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	650 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	694 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 973 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 973 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 973 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 973 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 021 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 170 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 170 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 170 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 170 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 170 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 170 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 170 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 170 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 170 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 170 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 170 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 170 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	27 668 T€				

Anlage 2 1002
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -314	5	10	-
119 09	Vermischte Einnahmen -314	3 367	2 674	4 050

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	2 742
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Tieren und Referenzmaterial.....	600
3. Sonstiges.....	25
Zusammen.....	3 367

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -314	515	134	332
125 01	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen -314	30	100	78

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Dung an öffentliche Einrichtungen kostenlos abgegeben wird.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -314	4	10	1
--------	---	---	----	---

**1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

231 01 -314	Erstattung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	66 665	65 672	-
----------------	---	--------	--------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Berechnung der Erstattung:

Gesamtausgaben 2013.....	70 616
davon ab:	
Eigene Einnahmen.....	-3 951
Zusammen.....	66 665

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erstattet nach Art. 1, § 9 des Gesetzes zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit aus seinem Epl. 10 Kap. 1002 Tit. 671 01 und Tit. 893 01 die durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Verwaltungs- und Investitionsausgaben.

261 01 -314	Erstattungen von Verwaltungskosten	30	30	4
----------------	------------------------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	29
2. Sonstiges.....	1
Zusammen.....	30

282 09 -314	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch **Tit. 545 01, 547 61 und 685 61.**

Ausgenommen ist Tgr. 02.

Anlage 2 1002
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- management	8 290	7 968	373
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	64 115 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	494 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 973 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 973 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	1 973 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 973 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 021 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 170 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 170 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 170 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 170 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 170 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 170 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 170 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 170 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 170 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 170 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 170 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 170 T€
ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	27 668 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe 2016
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Neuruppin.....	-	-	-	-	-	1 973	2016
-------------------	---	---	---	---	---	-------	------

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

529 01 -314	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3	3	3
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Zur Verfügung des Präsidenten.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.

Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	45	45	32
----------------	-----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

547 09 -314	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 883)	(1 958)	
---------	---	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09 und 261 01.
 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden für die Herstellung diagnostischer Seren sowie für andere Aufträge Dritter verwendet.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 112	1 184	2 014
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	771	774	766
----------------	---	-----	-----	-----

Anlage 2 1002
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	73
---------------	---	---	---	----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	36 165	-	-
Aus Hauptgruppe 5.....	17 469	-	-
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 602	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	2 089	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	2 070	-	-
Zusammen.....	59 395	-	-

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	8 049	7 625	6 591
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	46	45	43
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -314 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	845	800	748
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	24 036	22 770	22 420
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	230	230	201
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme -840 von besonderen Fachdiensten/-kräften	95	20	10

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1091 Tit. 443 02	75	47
-----------------------------	----	----

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	30	30	22
-----------------	---	----	----	----

**1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 800	540	406
-----------------	--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1091 Tit. 511 55 1 320 904

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	540	520	523
-----------------	---	-----	-----	-----

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	6 700	6 700	6 526
-----------------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -314	160	160	219
-----------------	--------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1091 Tit. 518 55 - -

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	1 420	435	1 628
-----------------	--	-------	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 460 T€

F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -314	350	350	350
-----------------	---	-----	-----	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -314	299	260	226
-----------------	----------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1091 Tit. 525 55 39 22

Anlage 2 1002
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	160	40	27
-----------------	---	-----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachverständige.....	40
2. Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	
2.1 Wissenschaftlicher Beirat des BfR.....	3
2.2 Verbraucherbeirat.....	2
2.3 Kommission für kosmetische Mittel.....	6
2.4 Kommission für Bedarfsgegenstände mit 6 Arbeitsgruppen.....	20
2.5 Kommission für Bewertung von Vergiftungen.....	9
2.6 Kommission für Wein- und Fruchtsaftanalysen.....	3
2.7 Kommission "ZEBET".....	3
2.8 Nationale Stillkommission.....	5
2.9 Kommission für Lebensmittelzusatzstoffe, Aromastoffe und Verarbeitungshilfsstoffe.....	5
2.10 Kommission für Futtermittel und Tierernährung.....	5
2.11 Kommission für Pflanzenschutzmittel und ihre Rückstände.....	5
2.12 Kommission für genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel..	6
2.13 Kommission für Ernährung, diätische Produkte, neuartige Lebensmittel und Allergien.....	5
2.14 Kommission für biologische Gefahren.....	5
2.15 Kommission für Kontaminanten und andere gesundheitlich unerwünschte Stoffe in der Lebensmittelkette.....	5
2.16 Kommission für pharmakologisch wirksame Stoffe und Tierarzneimittel.....	5
2.17 Kommission für Expositionsschätzung und -standardisierung.....	9
2.18 Kommission für Hygiene.....	5
2.19 Kommission für Risikoforschung und Risikowahrnehmung.....	6
2.20 Tierschutzkommission.....	6
2.21 Ad hoc einzuberufende Beratungsgremien.....	2
Zusammen.....	160

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1091 Tit. 526 03	140	70
-----------------------------	-----	----

F 527 01	Dienstreisen	350	320	364
-----------------	--------------	-----	-----	-----

-314

**1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -314		1 290	863	245
--	--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gerichts- und ähnliche Kosten.....	10
2. Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen.....	20
3. Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik....	43
4. Vermischte Verwaltungsaufgaben	
4.1 Übersetzungen.....	55
4.2 Akkreditierung von Laboratorien.....	30
4.3 Bau- und Vorplanungskosten.....	777
4.4 Prüfung ortsveränderlicher elektr. Betriebsmittel.....	200
4.5 Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	120
4.6 Sonstiges.....	35
Zusammen.....	1 290

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1091 Tit. 526 01	10	18
Kap. 1091 Tit. 527 03	27	4
Kap. 1091 Tit. 532 05	-	515
Kap. 1091 Tit. 532 55	43	42
Kap. 1091 Tit. 539 09	863	245
Zusammen	943	824

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -314		800	750	706
--	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 260 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veröffentlichung und Dokumentation.....	225
2. Besondere Maßnahmen der Risikokommunikation.....	575
Zusammen.....	800

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

Anlage 2 1002
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -314	250	200	162
-----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314	834	726	509
-----------------	---	-----	-----	-----

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -314 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	2	2	1
-----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1091 Tit. 684 01	2	1
-----------------------------	---	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	1 739	1 385	1 629
-----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 250 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

1. Baumaßnahmen ab 125 000 €	
1.1 Neuinstallation eines digitalen Schließsystems.....	800
Zusammen.....	800

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsetzung Geflügelschlachtanlage.....	840	20	-	-	570	250
7. Erneuerung der Gebäudeleittechnik und Ertüchtigung aller Messpunkte.....	854	-	485	-	369	
Zusammen.....	1 694	20	485	-	939	250

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -314	350	1 687	333
-----------------	---	-----	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 250 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 900 T€

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 350 T€

**1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 01

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Erneuerung Thermische Abwasserdesinfektionsanlage..... 1 600 - - - 350 1 250

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -314				-	-	55
F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)			50		50	58
F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -314 sowie Software im Bereich Informationstechnik			736		760	767

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Software.....	150
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	315
2.2 Software.....	271
Zusammen.....	736

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1091 Tit. 812 55 760 767

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Neu- und Erweiterungsbauten				-	2 000	1 741
F 823 02 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfi- -314 nanzierter unbeweglicher Sachen			34		34	22

Haushaltsvermerk:

Rückerinnahmen vom Contractor (Energiespar-Contracting) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1091 Tit. 823 01 34 22

Anlage 2 1002
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Forschung und Untersuchungen	(8 200)	(7 700)	
F 427 69	<i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -314 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	2 000	2 000	3 474
F 511 61	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	1 500	1 300	1 114
F 547 61	<i>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314</i>	1 850	1 700	1 000
F 685 61	<i>Forschungs- und Untersuchungsaufträge -314</i>	1 600	1 600	1 399
	<i>Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 300 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 200 T€</i>			
F 812 61	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -314 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	1 250	1 100	1 636
	<i>Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 800 T€</i>			
	<i>Erläuterungen:</i>			
	Einjährige Maßnahmen	1 000 €		
	<i>1. Erstbeschaffung</i>			
	<i>1.1 Massenspektrometer.....</i>	380		
	<i>1.2 Massenspektrometer.....</i>	350		
	<i>2. Sonstige Beschaffungen.....</i>	520		
	<i>Zusammen.....</i>	1 250		

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -314		-	-
443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit -313		75	47

**1002 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan des Bundesinstituts
für Risikobewertung - BfR (1091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu entfallene Titel

511 55 -314	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung		1 320	904
518 55 -314	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software		-	-
525 55 -314	Aus- und Fortbildung		39	22
526 01 -314	Gerichts- und ähnliche Kosten		10	18
526 03 -314	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen		140	70
527 03 -314	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen		27	4
532 05 -314	Kosten der Verlegung von Dienststellen		-	515
532 55 -314	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen		43	42

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" 1003

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Für die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes stehen effektiv 600 Mio. € Bundesmittel zur Verfügung. Davon sind 25 Mio. € für den Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels veranschlagt. Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder kann ein Bewilligungsrahmen für die GAK-Maßnahmen von rund 1 Mrd. € mobilisiert werden.

Ausgabenschwerpunkte neben dem Sonderrahmenplan sind die Verbesserung der ländlichen Strukturen, die Verbesserung

der Produktions- und Vermarktungsbedingungen und die Stärkung der nachhaltigen Landbewirtschaftung, beispielsweise durch

1. Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen,
2. Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes,
3. einzelbetriebliche Förderung oder
4. Förderungen in benachteiligten Gebieten.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Gemeinschaftsaufgaben im Sinne des Artikel 91a Absatz 1 des Grundgesetzes sind Aufgaben der Länder, die für die Gesamtheit bedeutsam sind und bei denen die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist.

Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zielt darauf ab, eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten und ihre Wettbewerbsfähigkeit im Gemeinsamen Markt der Europäischen Union zu ermöglichen sowie den Küstenschutz zu verbessern. Dabei sind Ziele und Erforder-

nisse der Raumordnung, Landesplanung sowie des Umwelt- und Tierschutzes zu beachten.

Zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe stellen Bund und Länder jährlich einen gemeinsamen Rahmenplan auf. Er beschreibt die durchzuführenden Maßnahmen, die damit verbundenen Zielvorstellungen, die Fördergrundsätze sowie die Art und Höhe der Förderungen.

Die Fördermaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe sind ein zentrales Instrument, um die nationale Mitfinanzierung der EU-Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes umzusetzen.

Überblick zum Kapitel 1003	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	10 000	10 000	-		9 422
Übrige Einnahmen.....	6 207	1 008	+5 199		6 425
Gesamteinnahmen.....	16 207	11 008	+5 199		15 847
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	195 000	198 000	-3 000		154 687
Ausgaben für Investitionen.....	395 000	392 000	+3 000	6 000	427 952
Gesamtausgaben.....	590 000	590 000	-	6 000	582 639
davon nicht flexibilisiert.....	590 000	590 000	-	6 000	582 639
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	407 000 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	168 000 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	114 000 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	64 000 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	38 000 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	19 000 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	500 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	500 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	500 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	500 T€				

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 09 Vermischte Einnahmen -521		10 000	10 000	9 422
--	--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1003 Tit. 119 99 10 000 9 422

133 01 Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten -521		-	-	-
---	--	---	---	---

Übrige Einnahmen

152 01 Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung -521		-	1	-
---	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1003 Tit. 152 11 1 -

152 02 Zinsen von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche -521 Siedlung		-	-	10
---	--	---	---	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1003 Tit. 152 31 - 10

162 01 Zinsen von verschiedenen Darlehen -521		2	1	2
---	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1003 Tit. 162 11 1 2

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der 1003
Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

172 01 -521	Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	6 200	1 000	6 294
-----------------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1003 Tit. 172 11	1 000	6 294
-----------------------------	-------	-------

172 02 -521	Tilgung von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung	-	-	113
-----------------------	--	---	---	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1003 Tit. 172 31	-	113
-----------------------------	---	-----

182 01 -521	Tilgung von verschiedenen Darlehen	5	6	6
-----------------------	------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1003 Tit. 182 31	6	6
-----------------------------	---	---

Ausgaben

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	(565 000)	(565 000) (6 000)
---------	--	-----------	----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.
Deckung aus Vermerk Nr. 2 und Verstärkung aus Vermerk Nr. 5 dürfen den Gesamtbetrag von 10 000 T€ nicht überschreiten.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1010 Tit. 133 01.
Deckung aus Vermerk Nr. 2 und Verstärkung aus Vermerk Nr. 5 dürfen den Gesamtbetrag von 10 000 T€ nicht überschreiten.
6. Ausgaben in Höhe von mindestens 10 000 T€ dienen ausschließlich der Förderung der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen.

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Erläuterungen:

Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" erstattet der Bund jedem Land die ihm in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben in Höhe von 60 Prozent bei Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, von 70 Prozent bei Küstenschutzmaßnahmen. Veranschlagt ist der vorgesehene Bundesanteil zur Finanzierung des 41. Rahmenplans.

Die Aufteilung der Ausgaben nach Maßnahmen und Aufgabenbereichen ergibt sich aus der Anlage zu diesem Kapitel. Diese Anlage wird vom Bundesministerium der Finanzen im Benehmen mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erstellt, nachdem der Planungsausschuss den 41. Rahmenplan beschlossen hat.

632 90	Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (ohne Investitionen)	195 000	198 000	154 687
---------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 136 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 37 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 32 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 26 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 17 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 500 T€

882 90	Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (Investitionen)	370 000	367 000 6 000	408 752
---------------	--	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 271 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 131 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 82 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 38 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 18 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 2 000 T€

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	(25 000)	(25 000)	
882 91	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	25 000	25 000	19 200

**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095)**

Vorbemerkung

Das Soll 2012 beruht auf dem Haushaltsansatz von 590 000 T€
und der Verstärkungs-/Deckungsmöglichkeit von bis zu
10 000 T€ gemäß Haushaltsvermerk.

Überblick zur Anlage	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	195 000	162 461	+32 539		154 686
Ausgaben für Investitionen.....	395 000	433 146	-38 146		427 952
Gesamtausgaben.....	590 000	595 607	-5 607		582 638
davon nicht flexibilisiert.....	590 000	595 607	-5 607		582 638

**1003 Anlage 1
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 00 -521	Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses	195 000	-	-
----------------	---	---------	---	---

Ausgaben für Investitionen

852 00 -521	Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses	395 000	-	-
----------------	---	---------	---	---

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Verbesserung der ländlichen Strukturen	(-)	(227 771)	
632 11 -521	Zuweisungen zur Förderung integrierter Entwicklungskonzepte und des Regionalmanagements	-	1 032	963
632 12 -521	Zuweisungen zur Förderung des freiwilligen Nutzungstausches	-	311	399
882 11 -521	Zuweisungen zur Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung	-	36 552	34 827
882 12 -521	Zuweisungen zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen und Schutzplan- zungen	-	10 262	6 711
882 13 -521	Zuweisungen zur Förderung der Neuordnung ländlichen Grundbesitzes	-	48 147	58 025
882 14 -521	Zuweisungen zur Förderung von Kooperationen zur Einkommensdiversifi- zierung sowie zur Förderung von Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz	-	630	228
882 15 -623	Zuweisungen zur Förderung von Hochwasserschutzanlagen und der natur- nahen Gewässerentwicklung	-	91 676	86 557

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

882 16 -623	Zuweisungen zur Förderung von Abwasserbehandlungsanlagen	-	18 454	17 337
882 17 -623	Zuweisungen zur Förderung überbetrieblicher Einrichtungen für Beregnungszwecke und überbetrieblicher Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen	-	1 487	62
882 18 -521	Zuweisungen zur Förderung der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen	-	19 220	19 247

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen	(-)	(93 014)	
622 21 -521	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)	-	-	2 592
632 21 -521	Zuweisungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Beratung in Verbindung mit Managementsystemen	-	500	217
632 22 -521	Zuweisungen zur Förderung von Erzeugerzusammenschlüssen	-	665	335
632 23 -521	Zuweisungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Energieberatung	-	60	-
882 21 -521	Zuweisungen zur Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen (Agrarinvestitionsförderungsprogramm, Diversifizierung)	-	71 320	65 264
882 22 -521	Zuweisungen zur Förderung von Investitionen zur Marktstrukturverbesserung sowie zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen der Fischwirtschaft	-	20 469	19 011

**1003 Anlage 1
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Nachhaltige Landbewirtschaftung	(-)	(133 463)	
632 31	Zuweisungen zur Gewährung einer Ausgleichszulage in Berggebieten und bestimmten anderen benachteiligten Gebieten außerhalb der fakultativen Modulation	-	62 216	62 012
632 32	Zuweisungen zur Gewährung einer Ausgleichszulage in Berggebieten und bestimmten anderen benachteiligten Gebieten im Rahmen der fakultativen Modulation	-	-	-
632 33	Zuweisungen zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL) außerhalb der fakultativen Modulation	-	71 247	64 147
632 34	Zuweisungen zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL) im Rahmen der fakultativen Modulation	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Forstwirtschaftliche Maßnahmen	(-)	(23 113)	
632 41	Zuweisungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	7 601	5 862
882 41	Zuweisungen zur Förderung investiver forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	15 512	15 986

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Sonstige Maßnahmen	(-)	(9 880)	
632 51	Zuweisungen zur Förderung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere	-	9 328	9 418
632 52	Zuweisungen zur Förderung der Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	-	552	601
632 53	Förderung der Verbesserung des Monitoring- und Evaluierungssystems	-	-	293

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Küstenschutz		(-) (71 860)	
882 61 -625	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Küstenschutzes		- 71 860	84 310

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Abwicklung alter Verpflichtungen und auslaufende Fördermaßnahmen		(-) (11 506)	
622 71 -521	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung		- 2 655	2 265
622 72 -521	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen für die Förderung zur Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe		- 772	2 544
622 73 -521	Zuweisungen zur Verbilligung von Zinsen im Rahmen der Gewährung von Starthilfen zur Umstrukturierung von landwirtschaftlichen Unternehmen		- 5 516	3 037
632 71 -521	Zuweisungen zur Gewährung einer Anpassungshilfe für ältere landwirtschaftliche Arbeitnehmer		- 6	1
882 71 -521	Zuweisungen zur Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben		- 2 536	1 174
882 72 -521	Zuweisungen zur Förderung von Investitionen im Rahmen der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe		- -	-
882 73 -521	Zuweisungen zur Förderung von Investitionen im Rahmen der Gewährung von Starthilfen zur Umstrukturierung von landwirtschaftlichen Unternehmen		- -	-
882 74 -623	Zuweisungen zur Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen		- 21	13

1003 Anlage 1
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (1095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	(-)	(25 000)	
882 81 -625	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	-	25 000	19 200

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die größte Ausgabenposition dieses Kapitels nimmt mit zusammen 96 Mio. € die Zuführung an den Verwaltungshaushalt und Zuschüsse für Investitionen der **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung** (BLE) ein. Die detaillierte Veranschlagung des Verwaltungshaushalts der BLE ist in Anlage 2 zu diesem Kapitel enthalten.

Weiterhin sind in diesem Kapitel die Sachausgaben gesondert veranschlagt, die bei der Durchführung von **EU-Maßnahmen**

zu zahlen sind. Die EU-Marktordnungsausgaben selbst sind in Anlage 1 zu Kapitel 1004 als Anlage E dargestellt. Hierüber werden diese letztlich vom EU-Haushalt zu tragenden Ausgaben haushaltsmäßig abgewickelt.

In Kapitel 1004 sind auch die Sachausgaben für die **Ernährungsnotfallvorsorge** veranschlagt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die bei der Lagerung von Bevorratungswaren anfallenden Ausgaben.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Bei der **BLE** handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, über die BMELV die Fach- und Rechtsaufsicht ausübt. Die veranschlagten Verwaltungsmittel versetzen die BLE in die Lage, die ihr durch Gesetz oder Verordnung sowie die durch Erlass des BMELV zugewiesenen Bundesaufgaben durchzuführen. Hierzu gehören beispielsweise die Beteiligung an der Durchführung von EU-Maßnahmen in Deutschland, die Wahrnehmung der Ernährungsnotfallvorsorge, insbesondere die Bevorratung von Ernährungsgütern zu diesem Zweck sowie Aufgaben im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Warenverkehr von Erzeugnissen der Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischereiforschung und -überwachung. Bei den durch Erlass übertragenen Aufgaben handelt es sich z. B. um die Durchführungsaufgaben zur Umsetzung von Förderprogrammen sowie um Serviceaufga-

ben für den Geschäftsbereich (Vergabe von Zuwendungen, Durchführung von Vergabeverfahren bei öffentlichen Aufträgen etc.).

Für die Durchführung von **EU-Maßnahmen** wird die nach EU-Recht vorgegebene Zwischenfinanzierung von EU-Marktordnungsausgaben bis zum Zeitpunkt der Erstattung aus dem EU-Haushalt sichergestellt. Hierfür erhält die BLE eine aus Krediten finanzierte Liquiditätshilfe des Bundes.

Staatliche **Ernährungsnotfallvorsorge** dient im Sinne der vorausschauenden Daseinsvorsorge des Staates zur vorübergehenden Versorgung der Bevölkerung bei Engpässen auf den Märkten in Krisenfällen, auch in Folge von Natur- oder Umweltkatastrophen. Dazu lagert die BLE derzeit Nahrungsmittel in knapp 150 Lagerstätten in allen Teilen des Bundesgebietes ein.

Überblick zum Kapitel 1004	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	-	-	-		51
Verwaltungseinnahmen.....	3 050	3 050	-		15 505
Übrige Einnahmen.....	500	500	-		2 772
Gesamteinnahmen.....	3 550	3 550	-		18 328
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	15 334	-15 334		14 952
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	35	6 965	-6 930		8 031
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	123 416	91 381	+32 035	3 073	85 968
Ausgaben für Investitionen.....	3 212	3 670	-458	5 202	7 805
Gesamtausgaben.....	126 663	117 350	+9 313	8 275	116 756
davon nicht flexibilisiert.....	126 663	117 350	+9 313	8 275	116 756
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	101 922 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	9 800 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	10 822 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	48 000 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	33 300 T€				

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die aufgrund der endgültigen Feststellungen von Haushalts-, Nachtrags- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 02 -522	Einnahmen aus der Zusatzabgabe aufgrund der Milchgarantiemengen-Regelung	-	-	51
-----------------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Abführungen an die EU und Erstattungen an die Erzeuger sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung der an den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) abzuführenden Abgabe im Milchsektor aufgrund der zz. geltenden VO (EG) Nr. 1788/2003 des Rates vom 29. September 2003 über die Erhebung einer Abgabe im Milchsektor (ABl. Nr. L 270 S. 123). Danach ist vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten eine Abgabe an den EGFL abzuführen haben, wenn die tatsächliche Milchlieferung über der für den Mitgliedstaat festgesetzten einzelstaatlichen Referenzmenge liegt. Überlieferungen von Milchquoten, die nicht an den EGFL abzuführen sind, können vom Mitgliedstaat zur Finanzierung von Umstrukturierungsmaßnahmen verwendet werden.

Verwaltungseinnahmen

112 01 -522	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	50	50	3
119 02 -522	Einnahmen aus dem Verfall von Kautionsbeträgen, die nach dem EU-Marktordnungsrecht erhoben werden	1 500	1 500	1 388

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Das EU-Marktordnungsrecht schreibt bei der Erteilung von Lizenzen und bei der Beteiligung an bestimmten Maßnahmen vor, dass eine Kautionsleistung zu stellen ist, die die Einhaltung von Verpflichtungen sichern soll. Die Kautionsleistung verfällt zugunsten der Bundesrepublik Deutschland, wenn die Verpflichtung nicht eingehalten wird.

119 09 -522	Vermischte Einnahmen	1 500	1 500	14 114
-----------------------	----------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 09

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1004 Tit. 119 99	1 500	14 114

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
-045				

Übrige Einnahmen

266 01	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinzahlung zu Unrecht gezahlter	500	500	36
-022	Beträge des EGFL			

Erläuterungen:

Gemäß Art. 32 der VO (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 kann der Mitgliedstaat 20 Prozent der wiedereingezogenen Beträge einbehalten.

272 01	Einnahmen aus Beteiligungen der EU-Strukturfonds	-	-	535
-521				

Haushaltsvermerk:

1. Den Ländern zustehende Anteile an den Beteiligungen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.
2. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 4 der VO (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik beteiligt sich der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an den Entwicklungsprogrammen im ländlichen Raum, getrennt nach Konvergenz- und Nichtkonvergenzielregionen.

Gemäß Art. 53 der VO (EG) Nr. 1198/2006 des Rates über den Europäischen Fischerei Fonds (EFF) beteiligt sich der Fonds an Maßnahmen im Fischereisektor, getrennt nach Konvergenz- und Nichtkonvergenzielregionen.

272 02	Sonstige Einnahmen	-	-	1 890
-022				

Haushaltsvermerk:

1. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.
2. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Insbesondere Beteiligungen der EU an Veterinär- und Pflanzenschutzmaßnahmen sowie andere aus dem EU-Haushalt bereitgestellt Zuschüsse.

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

272 03 -523	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für Programme und Vorhaben zum Schutz des Waldes in der Union gegen Luftverschmutzung und Brände	-	-	-
-----------------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1013 Tgr. 02, Kap. 1014 Tgr. 02, Kap. 1015 Tgr. 02 und Kap. 1016 Tgr. 02.
2. Den Ländern zustehende Anteile an den Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

In Durchführung der Verordnungen (EG) Nr. 2151/2003 für das Monitoring von Wäldern und Umweltwechselwirkungen in der Gemeinschaft (Forest Focus), ABl. L 324 S. 1 - 8, gewährt die EU Zuschüsse für die regelmäßige Erhebung insbesondere der durch die Luftverunreinigungen verursachten Waldschäden, für Feldversuche, Pilotprojekte und Demonstrationsvorhaben zur Verbesserung des Kenntnisstandes über die Waldschäden sowie für vorbeugende Maßnahmen zum Schutz vor Waldbränden.

Die Maßnahmen werden überwiegend von den Ländern durchgeführt, so dass die eingehenden Erstattungen entsprechend weiterzugeben sind.

272 04 -522	Einnahmen aus Erstattungen der Europäischen Union für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum	-	-	311
-----------------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.

281 01 -522	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuschüssen	-	-	-
-----------------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Rückzahlungen unverwendeter Zuschüsse aus nicht übertragbaren Ausgaben und Zinsen für unverwendete Zuschüsse.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01 -522	Finanzierung von Krediten für EU-Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen der Notfallvorsorge	13 800	15 500	6 406
-----------------------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 681 01, 681 02, 682 01, 683 01, 683 02 und 683 03.

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 661 01

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
682 02.

3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erhält für die Zwischenfinanzierung von EU-Marktordnungsmaßnahmen Liquiditätshilfen des Bundes, die über eine Kreditaufnahme finanziert werden. Die hierbei anfallenden Zinsausgaben werden bei diesem Titel veranschlagt. Darüber hinaus hat der Bund der BLE die ihr durch die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung des Wertes der Interventions- und Bevorratungswaren entstehenden Zinskosten, die ebenfalls hier veranschlagt sind, zu erstatten.

Vgl. Tit. 671 41 und 682 02 sowie Tit. 271 01 der Anlage E zu Kap. 1004 (1090).

671 01 -522	Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	92 696	58 901	56 628
-----------------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
893 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).....	96,24	100,00	95 908	61 771	59 108
- aus Kap. 1004 Tit. 671 01.....			92 696	58 901	56 628
- aus Kap. 1004 Tit. 893 01.....			3 212	2 870	2 480

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1004 Tit. 427 79	15 334	14 952
Kap. 1004 Tit. 514 71	6 326	7 738
Kap. 1004 Tit. 518 81	64	37
Kap. 1004 Tit. 539 49	540	254
Kap. 1004 Tit. 671 03	58 901	56 616
Zusammen	81 165	79 597

Mehr wegen Umsetzung von Titeln im Zusammenhang mit der Neustruktur Epl. 10

671 02 -522	Erstattung der Kosten für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum	470	530	841
-----------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 68 der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 (ELER-Verordnung) haben die Mitgliedstaaten ein nationales Netzwerk einzurichten. Bund und Länder haben beschlossen, die bei der BLE angesiedelte "Deutsche

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 02

Vernetzungsstelle für LEADER" mit der Einrichtung und Betreuung dieses Netzwerkes zu betrauen. Die Aufgaben der "Deutschen Vernetzungsstelle für LEADER" gehen in den Aufgaben der "Nationalen Vernetzungsstelle" auf. Haupttätigkeit ist die umfassende Informationsbereitstellung für alle im ländlichen Raum wirkenden Akteure durch Seminare, Publikationen, Web-Auftritte etc. mit einem Schwerpunkt auf den Maßnahmen der VO (EG) Nr. 1698/2005.

Aus dem Ansatz dürfen auch die der BLE entstehenden Verwaltungsausgaben erstattet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1004 Tit. 671 04 530 841

681 01 Schadenersatzansprüche wegen Verfassungswidrigkeit des § 6 Abs. 6 - - -
 -522 Milchgarantiemengenverordnung (MGV) - alte Fassung -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.

Erläuterungen:

Ausgaben für einen Vergleich mit Milcherzeugern wegen Verfassungswidrigkeit des § 6 Abs. 6 MGV - alte Fassung -.

681 02 Schadenersatzansprüche wegen Verfassungswidrigkeit des § 7 Abs. 1 - - -
 -522 Milchgarantiemengenverordnung (MGV) - alte Fassung

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1004 Tit. 681 04 - -

681 03 Erstattung zu Unrecht erhobener Mitverantwortungsabgabe Getreide in - - -
 -522 dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet

682 01 Von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben - - 341
 -522

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.

Erläuterungen:

Es ist möglich, dass gewisse, ursprünglich im EU-Direktfinanzierungsverfahren (siehe Anlage E zu Kap. 1004 - Marktordnungsausgaben der EU -) geltend gemachte Marktordnungsausgaben von der EU nicht übernommen werden und daher national getragen werden müssen.

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 682 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1004 Tit. 682 04 - 341

682 02 Lagerung von Interventionswaren 1 000 1 000 11 361
-522

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 681 01, 681 02, 682 01, 683 01, 683 02 und 683 03.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 01.
4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Kosten (einschließlich der Kosten für Schäden) die bei der Intervention von Marktordnungswaren entstehen und von der Gemeinschaft nicht finanziert werden, sind national zu tragen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1004 Tit. 682 05 1 000 11 361

683 01 Prozesszinsen in Rechtsstreiten über EU-Marktordnungsausgaben - - 11
-522

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.

Erläuterungen:

Zur Zahlung von Prozesszinsen in rechtskräftig abgeschlossenen Rechtsstreiten über EU-Marktordnungsausgaben. Diese sind national zu tragen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1004 Tit. 683 09 - 11

683 02 Vergütung für die Stilllegung von Referenzmengen bei Milch - - -
-522

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1004 Tit. 683 28 - -

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 03 Vergütung für die Aussetzung von Referenzmengen bei Milch
-522

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 01 und 682 02.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1004 Tit. 683 29 - -

Ausgaben für Investitionen

893 01 Zuschüsse für Investitionen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und
-523 Ernährung (BLE)

3 212 2 870 2 480
1 569

Verpflichtungsermächtigung..... 101 922 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 9 800 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 10 822 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 48 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 33 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 671 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 671 01.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1004 Tit. 811 81 - 4 657
Kap. 1004 Tit. 812 73 800 668
Zusammen 800 5 325

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Maßnahmen der Notfallvorsorge

(15 485) (38 549)
(6 706)

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-011

35 35 2

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 671 41.

Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge 1004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

671 41	Erstattung der Kosten für die zivile Notfallreserve und die Bundesreserve	15 450	15 450	10 307
-045	Getreide an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)		3 000	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 41.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einmalige Kosten (Warenbewegungen).....	2 060
2. Laufende Kosten (Lagerhaltung).....	10 610
3. Verwertungsverluste.....	2 780
Zusammen.....	15 450

Auf die Anlage zu Kap. 1004 - Marktordnungseinnahmen und -ausgaben - wird Bezug genommen.

Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung im Bundesgebiet sind laufend gebrauchsfertige Lebensmittel und Getreidevorräte zu halten. Die Vorratshaltung wird durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) durchgeführt.

Der Berechnung der Kosten der Vorratshaltung sind die voraussichtlichen Jahresdurchschnittsmengen und Kostenfaktoren nach Erfahrungssätzen unter Berücksichtigung der absehbaren Entwicklung zugrunde gelegt worden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

427 79	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	15 334	14 952
-532			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 427 79	15 334	14 952

514 71	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	6 326	7 738
-532			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 514 71	6 326	7 738

518 81	Mieten und Pachten	64	37
-532			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 518 81	64	37

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu entfallene Titel

539 49 Vermischte Verwaltungsausgaben -532			540	254
---	--	--	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 539 49	540	254

811 81 Erwerb von Fahrzeugen -532			- 3 583	4 657
--------------------------------------	--	--	------------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 811 81	-	4 657

812 73 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -532			800 50	668
--	--	--	-----------	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 812 73	800	668

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

683 72 Zuschüsse zur Förderung des Fischabsatzes -532			73	73
--	--	--	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 683 72	-	73

Anlage 1 1090
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Vorbemerkung

Gemäß VO (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik (Amtsblatt der EG Nr. L 209 S. 1) werden folgende Gemeinschaftsausgaben von der EU aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) unter den in Artikel 3 vorgenannter Verordnung genannten Bedingungen gezahlt:

1. die Erstattungen bei der Ausfuhr nach Drittländern,
2. die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte,
3. die Direktzahlungen an die Landwirte und
4. die Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen auf dem Binnenmarkt und in Drittländern.

Die Einnahmen und Ausgaben sind in dieser Anlage dargestellt. Der Mittelbedarf ergibt sich aus den von der EU für die einzelnen MO-Maßnahmen erlassenen Rechtsakten der Gemeinschaft.

Er wird als Gesamtsumme ausgewiesen, die auf der Basis des deutschen Anteils an den Ausgaben des EGFL-Garantie für die letzten drei Jahre geschätzt wurde.

Überblick zur Anlage	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	5 792 000	5 824 000	-32 000		5 532 701
Gesamteinnahmen.....	5 792 000	5 824 000	-32 000		5 532 701
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	5 792 000	5 824 000	-32 000		5 532 697
Gesamtausgaben.....	5 792 000	5 824 000	-32 000		5 532 697
davon nicht flexibilisiert.....	5 792 000	5 824 000	-32 000		5 532 697

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

271 01 -022	Mittelzuweisungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft	5 792 000	5 824 000	5 532 701
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1004 (Anlage E zu Kap. 1004) sowie zur Tilgung der Zwischenfinanzierungsmittel.
2. 1. Buchungsabschnitt
Mittelzuweisungen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft
2. Buchungsabschnitt
Mittelzuweisungen aus der Zwischenfinanzierung
3. Buchungsabschnitt
Mittelzuweisungen von Bund und Ländern zum Ausgleich von seitens der EU vorgenommenen Kürzungen bei länderübergreifenden Anlaufverfahren.

Erläuterungen:

Zu 2. (1. Buchungsabschnitt):

Zu buchen sind hier die von der Europäischen Kommission gemäß Art. 14 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1290/2005 bereitgestellten monatlichen Erstattungen.

Zu 2. (2. Buchungsabschnitt):

Abzuwickeln sind hierunter die Liquiditätshilfen, die zur Zwischenfinanzierung bereitgestellt werden (vgl. Kap. 1004 Tit. 661 01). Die Notwendigkeit für die Zwischenfinanzierung ergibt sich aus Art. 14 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1290/2005.

Zu 2. (3. Buchungsabschnitt):

Abzuwickeln sind hierunter die Erstattungen von Bund und Ländern nach Art. 104a Abs. 6 Satz 2 und 3 GG i. V. m. § 2 LastG zum Ausgleich der von der EU vorgenommenen Kürzungen über Vorauszahlungen und Sanktionen in Fällen länderübergreifender Anlastungen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.
3. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 00 -522	Verrechnungstitel für den Ausdruck des Kapitelabschlusses	5 792 000	5 824 000	-
----------------	---	-----------	-----------	---

Anlage 1 1004
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
685 84 -522	Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	-	-	1 421
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Getreide	(-)	(-)	
682 01 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide	-	-	8 660
682 02 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide	-	-	203
682 03 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide und für Sondermaßnahmen	-	-	-42 449
682 04 -522	Wertminderung der Getreidebestände	-	-	-
683 01 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Getreide - Haushaltsjahr	-	-	-
683 07 -522	Besondere und spezifische Interventionsmaßnahmen für Getreide	-	-	-
683 08 -522	Beihilfen für die Erzeugung von Hartweizen	-	-	-
683 46 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von unverarbeitetem Weichweizen und Mehl von Weichweizen	-	-	212
683 47 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von unverarbeiteter Gerste und Malz von Gerste	-	-	-
683 48 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von anderem Getreide und Erzeugnissen aus anderem Getreide	-	-	-

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 00 -522	Prämien für Kartoffelstärke-Hersteller	-	-	11 183
685 01 -522	Produktionserstattungen für Stärke zur Herstellung bestimmter Waren	-	-	2
685 02 -522	Finanzielle Beteiligung der Getreideerzeuger (Rotbuchung)	-	-	-
685 04 -522	Sonstige Vergünstigungen	-	-	-

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Reis	(-)	(-)	
683 10 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Reis	-	-	-
683 11 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Reis	-	-	-

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Milch und Milcherzeugnisse	(-)	(-)	
682 11 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Butter	-	-	-
682 12 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Butter	-	-	-
682 13 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Butter und Ausgaben für Sondermaßnahmen	-	-	-

Anlage 1 1004
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
682 14 -522	Wertminderung der Butterbestände	-	-	-
682 24 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilchpulver	-	-	1 509
682 25 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilchpulver	-	-	267
682 26 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Magermilchpulver	-	-	41 285
682 27 -522	Wertminderung der Magermilchpulver-Bestände	-	-	-
683 21 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Butteroil	-	-	-
683 22 -522	Milchprämien und Ergänzungszahlungen	-	-	35
683 23 -522	Beihilfen für die Verwendung von Magermilchpulver zu Futterzwecken	-	-	-
683 24 -522	Beihilfen für die Verwendung von Magermilch zu Futterzwecken	-	-	-
683 25 -522	Beihilfen zur Verarbeitung von Magermilch zu Kasein und Kaseinaten	-	-	-
683 26 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Butter und Rahm	-	-	1 367
683 27 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Magermilch und Magermilchpulver	-	-	-

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
683 28 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von lagerfähigen Käsesorten	-	-	-
683 29 -522	Beihilfen für den Kauf von Butter durch Sozialhilfeempfänger	-	-	-
683 31 -522	Sonstige Vergünstigungen für Butter und Butterfett	-	-	-
683 32 -522	Sonstige Vergünstigungen für Milch und Milchpulver	-	-	-
683 33 -522	Sonstige Vergünstigungen für andere Milcherzeugnisse als Butter, Vollmilchpulver, Magermilch und Magermilchpulver	-	-	-
683 34 -522	Beihilfen für Schulmilch	-	-	6 030
683 49 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Butter und Butteroil	-	-	39
683 52 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Magermilchpulver und für Sondermaßnahmen	-	-	1
683 53 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Käse	-	-	36
683 54 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von sonstigen Milcherzeugnissen	-	-	-
685 23 -522	Maßnahmen zur Entwicklung des Marktes von Milch und Milcherzeugnissen	-	-	-
685 25 -522	Abgabe auf der Grundlage von Milch-Garantiemengen (Rotbuchung)	-	-	24

Anlage 1 1004
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

685 27	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Milchpulver -522	-	-	-
685 31	Vergütung für die Aussetzung der Milcherzeugung -522	-	-	-
685 34	Entschädigung an bestimmte Erzeuger von Milch oder Milcherzeugnissen -522 (SLOM-Erzeuger)	-	-	-

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Fette	(-)	(-)	
683 35	Erstattungen bei der Ausfuhr von Ölsaaten -522	-	-	-
683 37	Erstattungen bei der Erzeugung von Olivenöl zur Herstellung von Fisch- -522 und Gemüsekonserven	-	-	-
683 38	Erstattungen bei der Ausfuhr von Olivenöl -522	-	-	-
683 39	Beihilfen für Sojabohnen und sonstige Ölf Früchte -522	-	-	-

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Zucker und Isoglukose	(-)	(-)	
682 40	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker -522	-	-	-
682 41	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker -522	-	-	-

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 05				
682 42 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Zucker und sonstige Vergünstigungen für Zucker	-	-	-
682 43 -522	Wertminderung der Zuckerbestände	-	-	-
683 18 -522	Erhebung einer befristeten Umstrukturierungsabgabe für Zucker(Rotbuchung)	-	-	-
683 20 -522	Umstrukturierungsbeihilfen für Zuckerunternehmen	-	-	-
683 40 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Zucker und Isoglukose	-	-	-
683 41 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Zucker	-	-	-
683 44 -522	Produktionserstattungen bei der Verwendung von bestimmten Erzeugnissen des Zuckersektors in der chemischen Industrie	-	-	-
683 45 -522	Vergütungen von Lagerkosten für Zucker	-	-	-
683 57 -522	Diversifizierungsbeihilfen	-	-	13 002
Titelgruppe 06				
Tgr. 06	Schweinefleisch	(-)	(-)	
682 50 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	-
682 51 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	-

Anlage 1 1004
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 06				
682 52 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Schweinefleisch und für Sondermaßnahmen	-	-	-
683 50 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Schweinefleisch	-	-	306
683 51 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch	-	-	18 148
683 69 -522	Maßnahmen zur Stützung des Schweinemarktes (Schweinepest)	-	-	-
Titelgruppe 07				
Tgr. 07	Rindfleisch	(-)	(-)	
682 56 -522	Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch	-	-	-
682 57 -522	Finanzielle Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch	-	-	-
682 58 -522	Sonstige Kosten im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung von Rindfleisch und für Sondermaßnahmen	-	-	-
682 59 -522	Wertminderung der Rindfleischbestände	-	-	-
682 60 -522	Maßnahmen zur Stützung des Rindfleischmarktes (BSE)	-	-	-
683 12 -522	Maßnahmen zur Förderung des Absatzes und des Verbrauchs von Rindfleisch	-	-	-
683 19 -522	Beihilfen für den BSE-Test an für den menschlichen Verzehr bestimmten Rindern	-	-	-

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

683 42 -522	Schlachtprämien und Ergänzungsbeträge für ausgewachsene Rinder und Kälber	-	-	1
683 55 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Rindfleisch	-	-	14 427
683 56 -522	Erstattungen für Nahrungsmittelhilfe-Aktionen der EU für Rindfleisch	-	-	-
683 58 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Rindfleisch	-	-	-
683 59 -522	Prämien für Mutterkühe und Extensivierung	-	-	-1
683 88 -522	Sonderprämien und Saisonentzerrungsprämien für Rindfleischerzeuger sowie Extensivierung	-	-	21
683 92 -522	Einkommensbeihilfe für Rindfleischerzeuger	-	-	-
683 93 -522	Frühvermarktungsprämie für Kälber	-	-	-

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Obst und Gemüse	(-)	(-)	
683 14 -522	Beihilfen für Schulobst	-	-	6 931
683 60 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Obst und Gemüse	-	-	-
683 61 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Verarbeitungserzeugnissen aus Obst und Gemüse	-	-	-

Anlage 1 1004
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

683 62 -522	Finanzieller Ausgleich für Interventionen der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse	-	-	-
683 63 -522	Beihilfen zur Verarbeitung und Verteilung von aus dem Handel genommenem Obst und Gemüse	-	-	-
683 65 -522	Prämien für die Rodung von Obstbäumen	-	-	-
685 60 -522	Maßnahmen zur Steigerung des Verbrauchs und der Verwendung von Obst	-	-	-
685 61 -522	Beihilfen an den Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse	-	-	32 420
685 62 -522	Sonstige Interventionen	-	-	15 430

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Schaf- und Ziegenfleisch	(-)	(-)	
683 66 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Schaf- und Ziegenfleisch	-	-	-
683 67 -522	Prämien für Schaffleischerzeuger	-	-	-
683 68 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schaf- und Ziegenfleisch	-	-	-

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Titelgruppe 10				
Tgr. 10	Rohtabak	(-)	(-)	
683 70 -522	Erstattung bei der Ausfuhr von Rohtabak	-	-	-
683 71 -522	Prämien für den Ankauf von Rohtabak	-	-	-
683 78 -522	Maßnahmen zur Umstellung der Tabakerzeugung	-	-	-
Titelgruppe 11				
Tgr. 11	Wein	(-)	(-)	
682 80 -522	Kosten der Intervention von Weinalkohol	-	-	-
683 74 -522	Prämie zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen	-	-	-
683 75 -522	Erstattungen bei der Ausfuhr von Wein	-	-	-
683 76 -522	Beihilfen für die private Lagerhaltung von Wein, Traubenmost und konzentriertem Traubenmost	-	-	-
683 77 -522	Beihilfen für die Destillation von Wein	-	-	-
685 70 -522	Beihilfen für konzentrierten Most zur Anreicherung von Wein und sonstige nationale Stützungsmaßnahmen	-	-	-
685 71 -522	Produktionsbeihilfen für die Herstellung von Traubensaft aus Trauben und Traubenmost	-	-	-

Anlage 1 1004
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 11

685 74	Maßnahmen zur Umstrukturierung und Umstellung der Weinbauflächen -522	-	-	35 258
---------------	--	---	---	--------

Titelgruppe 12

Tgr. 12	Fischereierzeugnisse	(-)	(-)	
---------	----------------------	-----	-----	--

683 81	Finanzieller Ausgleich für Interventionen der Erzeugerorganisationen für -522 Fischereierzeugnisse	-	-	-
---------------	---	---	---	---

683 82	Beihilfen für die private Lagerhaltung von bestimmten Fischereierzeugnissen -522	-	-	-
---------------	---	---	---	---

683 83	Beihilfen für die Verarbeitung und Lagerung intervenierter Fischereierzeug- -522 nisse	-	-	-
---------------	---	---	---	---

683 84	Pauschalbeihilfen für bestimmte Fischereierzeugnisse -522	-	-	-
---------------	--	---	---	---

685 77	Ausgleichszahlungen an die Erzeugerorganisationen für die Produktions- -522 und Vermarktungsplanung	-	-	-
---------------	--	---	---	---

Titelgruppe 13

Tgr. 13	Flachs und Hanf	(-)	(-)	
---------	-----------------	-----	-----	--

683 86	Beihilfen für Flachs und Hanf -522	-	-	103
---------------	---------------------------------------	---	---	-----

Titelgruppe 14

Tgr. 14	Eier	(-)	(-)	
---------	------	-----	-----	--

683 90	Erstattungen bei der Ausfuhr von Eiern -522	-	-	211
---------------	--	---	---	-----

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 15

Tgr. 15 Geflügel		(-)	(-)	
683 15 Maßnahmen zur Stützung des Eier- und Geflügelmarktes (Geflügelpest) -522		-	-	-
683 91 Erstattungen bei der Ausfuhr von Geflügel -522		-	-	2 823

Titelgruppe 16

Tgr. 16 Saatgut		(-)	(-)	
683 95 Beihilfen für erzeugtes Saatgut -522		-	-	-

Titelgruppe 17

Tgr. 17 Hopfen		(-)	(-)	
683 96 Beihilfen für Hopfen -522		-	-	2 277

Titelgruppe 18

Tgr. 18 Trockenfutter		(-)	(-)	
683 72 Beihilfen für Körnerleguminosen -522		-	-	-
683 97 Beihilfen für Trockenfutter -522		-	-	7 889

Anlage 1 1004
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 19

Tgr. 19	Sonstige Beihilfen	(-)	(-)	
683 05	Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und -522 in Drittländern	-	-	1 809
685 80	Beihilfen für den Vorruhestand -522	-	-	-
685 81	Beihilfen für Aufforstungsmaßnahmen -522	-	-	-
685 82	Beihilfen für umweltgerechte Produktionsverfahren -522	-	-	-

Titelgruppe 20

Tgr. 20	Im Anhang I des EWG-Vertrages nicht aufgeführte landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse	(-)	(-)	
683 99	Erstattungen bei der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeug- -522 nissen, die im Anhang I des EWG-Vertrages nicht aufgeführt sind	-	-	890

Titelgruppe 23

Tgr. 23	Berichtigungen früherer Haushaltsjahre	(-)	(-)	
682 99	Berichtigungen aufgrund von Rechnungsabschlüssen früherer Haushalts- -522 jahre (einschl. Vorab-Berichtigungen)	-	-	-2 133

Titelgruppe 24

Tgr. 24	Betriebsprämienregelung und Anpassung an die Marktentwicklung	(-)	(-)	
683 06	Betriebsprämien -522	-	-	5 344 285

**1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 24

683 09 -522	Zusätzliche Beihilfen aus der obligatorischen Modulation	-	-	6
683 30 -522	Sonstige Vergünstigungen	-	-	-
683 87 -522	Beihilfen zur Stilllegung von Ackerflächen	-	-	-
685 06 -522	Preisausgleichszahlungen für Kulturpflanzen sowie Beihilfen zur Stilllegung von Ackerflächen im Rahmen der konjunkturellen Flächenstilllegung	-	-	4 691
685 07 -522	Ausgleichszahlungen für Stärkekartoffeln	-	-	-

Titelgruppe 25

Tgr. 25	Rückzahlungen	(-)	(-)	
683 64 -522	Sanktionen	-	-	-1 779
685 40 -522	Wiedereingezogene Beträge aus Unregelmäßigkeiten und Betrugsfällen	-	-	6 009
685 47 -522	Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung	-	-	-

Titelgruppe 26

Tgr. 26	Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums	(-)	(-)	
683 79 -522	Abwicklung der Vorschüsse	-	-	-

Anlage 1 1004
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 26				
685 50 -522	Beihilfen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	-	-	-27
685 51 -522	Beihilfen für die Niederlassung von Junglandwirten	-	-	-
685 52 -522	Beihilfen für die Förderung der Berufsbildung	-	-	-
685 53 -522	Beihilfen für den Vorruhestand - neue Regelung -	-	-	-
685 54 -522	Beihilfen für benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen	-	-	-28
685 55 -522	Beihilfen für umweltgerechte Produktionsverfahren - neue Regelung -	-	-	-82
685 56 -522	Beihilfen für die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	-	-	-
685 57 -522	Beihilfen für die Forstwirtschaft - neue Regelung-	-	-	-
685 58 -522	Beihilfen für die Förderung der Anpassung und Entwicklung ländlicher Gebiete	-	-	-3
685 59 -522	Sonstige Maßnahmen	-	-	-11
685 65 -522	Bewertung der Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums	-	-	-
685 66 -522	Übergangsmaßnahmen	-	-	-

1004 Anlage 1
Mittelzuweisungen und Marktordnungsausgaben
der EU - Anlage E (1090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Modulation		(-)	(-)	
683 02 Einnahmen aus der Modulation im Rahmen von InVeKoS -522		-	-	-
683 03 Maßnahmen zur Wiederverwendung der Modulationsmittel zur Entwicklung -522 des ländlichen Raums		-	-	-
683 04 Unverwendete Mittel aus der fakultativen Modulation -522		-	-	-1

Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist zum 1. Januar 1995 als Anstalt des öffentlichen Rechts (BGBl. I S. 2018) errichtet worden.

Die BLE ist Marktordnungsstelle für die in der Europäischen Union bestehenden gemeinsamen Marktorganisationen für Agrarerzeugnisse.

Aufgrund des Ernährungssicherstellungsgesetzes und des Ernährungsvorsorgegesetzes wird die BLE bei der zentralen Planung und Feststellung von Erzeugung, Beständen und Verbrauch tätig. Im Rahmen einer allgemeinen Vorratshaltung sowie der Zivilen Notfallreserve werden Vorräte an Ernährungsgütern beschafft, verwaltet und verwertet.

Sie überwacht die Seefischerei außerhalb der Küstengewässer und die Einhaltung der von ihr verwalteten Fischfangquoten. Sie erteilt die Fangerlaubnis an die deutsche Fischereiflotte, kontrolliert und validiert Fangbescheinigungen und genehmigt bzw. verweigert auf dieser Grundlage die Ein- und Ausfuhr von Fischereierzeugnissen. Die Fischereischutzboote und Fischereiforschungsschiffe des Bundes werden durch die BLE bereedert.

Die BLE ist nationale Vernetzungsstelle für die Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der ELER-Verordnung.

Als Wissens- und Technologietransfereinrichtung des BMELV berät die BLE das Ministerium und die Bundesforschungsinstitute im Geschäftsbereich bei der Suche nach optimalen Lösungen für ihre informationstechnischen Anforderungen und unterstützt bzw. übernimmt deren Umsetzung.

Weitere Zuständigkeit besteht für die Zulassung von Rindfleisch-Etikettierungssystemen, Kontrollfirmen sowie deren Überwachung und in der Aufsicht über die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Die BLE ist Zentrale Vergabestelle und Zentrale Stelle für die Bearbeitung von Dienstunfällen für den Geschäftsbereich des BMELV.

Darüber hinaus erfüllt die BLE weitere vom BMELV übertragene Verwaltungsaufgaben des Bundes, z. B. das Bundesprogramm Ökolandbau, die Projektträgerschaft Agrarforschung und -entwicklung und das Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt.

Die BLE hat Außenstellen in Hamburg, München und Weimar sowie Büros für Qualitätskontrollen von Obst und Gemüse.

Überblick zur Anlage	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	750	769	-19		3 216
Übrige Einnahmen.....	98 908	63 771	+35 137		4 009
Gesamteinnahmen.....	99 658	64 540	+35 118		7 225
Ausgaben					
Personalausgaben.....	64 854	43 420	+21 434		47 728
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 541	17 413	+13 128		15 604
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	1 051	837	+214		520
Ausgaben für Investitionen.....	3 212	2 870	+342		2 480
Gesamtausgaben.....	99 658	64 540	+35 118		66 332
davon flexibilisiert.....	91 802	-	+91 802		-
davon nicht flexibilisiert.....	7 856	64 540	-56 684		66 332
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	101 922 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	9 800 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	10 822 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	48 000 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	33 300 T€				

**1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -522	Gebühren, sonstige Entgelte	562	620	2 008
-----------------------	-----------------------------	-----	-----	-------

Erläuterungen:

1. Gebühren gemäß BLE-ÖLG-Kostenverordnung vom 19. November 2003 (BGBl. I S. 2358 ff.).
2. Erstattungen von Kosten für Amtshandlungen nach der Verordnung zur Durchführung des Rindfleischetikettierungsgesetzes vom 30. Juni 2009 (BGBl. I S. 1715).
3. Erstattung der Kosten, die der BLE für Maßnahmen für den Absatz- und Holzabsatzfonds entstehen.
4. Begutachtungsleistungen gegenüber der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) gemäß VO (EG) Nr. 765/2008 i. V. m. dem Gesetz über die Akkreditierungsstelle vom 31. Juli 2009 (AKKStelleG) (BGBl. I S. 2625).

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 111 71 4 -

112 01 -522	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	67	47	136
-----------------------	---	----	----	-----

Erläuterungen:

1. Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten,
2. Vertragsstrafen im Rahmen der Intervention von Getreide,
3. Bußgeldbescheide.

119 01 -522	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1	1	-
-----------------------	----------------------------------	---	---	---

119 09 -522	Vermischte Einnahmen	100	100	1 059
-----------------------	----------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- | | |
|---|-----|
| 1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter..... | - |
| 2. Sonstige Einnahmen..... | 100 |
| Zusammen..... | 100 |

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 09

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1092 Tit. 119 99 100 1 059

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 20 1 13
-522

Übrige Einnahmen

231 01 Erstattung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und 95 908 61 771 -
-522 Verbraucherschutz

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Berechnung der Erstattung:

Gesamtausgaben 2013..... 99 658

davon ab:

Eigene Einnahmen..... -3 750

Zusammen..... 95 908

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz er-
stattet nach § 9 Abs. 2 S. 2 BLE-G aus seinem Epl. 10 Kap. 1004 Tit. 671 01 und
Tit. 893 01 die durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Verwaltungs- und Investi-
tionsausgaben.

Mehr wegen Umsetzung von Titeln im Zusammenhang mit der Neustrukturierung
des Epl. 10.

231 02 Erstattung von Verwaltungskosten durch den Klärschlamm-Entschädigungs- - - 46
-522 fonds (KlärEV)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Ti-
teln: Tgr. 03.

231 03 Erstattungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und 3 000 2 000 3 493
-522 Verbraucherschutz und anderer Bundesministerien für Projekte, die der
BLE als Projektträger übertragen werden

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Ti-
teln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz er-
stattet aus seinem Epl. 10 bei folgenden Titeln der BLE die Kosten, die ihr bei der
Durchführung von Projekten entstehen:

Kap. 1002 Tit. 684 04 (Information der Verbraucherinnen und Verbraucher),

Kap. 1005 Tit. 686 31 (Innovationsförderung),

Kap. 1005 Tit. 686 01 (Modell- und Demonstrationsvorhaben),

Kap. 1005 Tit. 686 02 (Ökologischer Landbau/nachhaltige Landwirtschaft).

**1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 231 03

Darüber hinaus erhält die BLE für die Durchführung von Projekten noch Erstattungen aus anderen Einzelplänen:

Kap. 1501 Tit. 544 01 (Aktionsplan "Gesundheitliche Prävention durch ausreichende Bewegung und ausgewogene Ernährung"),

Kap. 1602 Tit. 686 24 (Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien).

261 01 -511	Erstattung von projektbedingten Verwaltungsausgaben	-	-	130
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

266 01 -522	Erstattung der Verwaltungskosten für die Projekteinheit "Nationale Vernetzungsstelle" für den ländlichen Raum	-	-	295
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

282 09 -522	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	45
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 545 01, 547 31 und 547 71.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 01 und 266 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -522	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 203	4 094	4 048
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
529 01 -522	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3	3	1
	<p>Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich.</p> <p>Erläuterungen: Zur Verfügung des Präsidenten.</p> <p>Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.</p> <p>Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.</p>			
547 01 -522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	400	400	418
	<p>Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben und Erstattungen sind übertragbar. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.</p>			
547 09 -522	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	<p>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.</p>			
Titelgruppe 02				
Tgr. 02	Projekte, bei denen die BLE die Projektträgerschaft übernimmt	(3 250)	(2 250)	
	<p>Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 231 03.</p>			
422 21 -522	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	408
427 29 -522	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 950	1 950	1 215
428 21 -522	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	1 470

**1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -522	300	300	422
---------------	---	-----	-----	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	62 943	-	-
Aus Hauptgruppe 5.....	25 635	-	-
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	12	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	1 000	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	2 212	-	-
Zusammen.....	91 802	-	-

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -522	12 239	10 264	10 794
-----------------	---	--------	--------	--------

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	75	61	66
-----------------	--	----	----	----

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -522 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 640	1 900	2 470
-----------------	---	-------	-------	-------

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -522	30 585	28 403	29 869
-----------------	---	--------	--------	--------

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	600	550	696
-----------------	---	-----	-----	-----

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme -840 von besonderen Fachdiensten/-kräften	119	29	12
-----------------	--	-----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1092 Tit. 443 02	89	84
-----------------------------	----	----

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -522	105	174	151
-----------------	---	-----	-----	-----

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -522 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 808	900	676
-----------------	--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1092 Tit. 511 55 1 098 1 667

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -522	221	160	172
-----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -522	1 824	1 500	1 201
-----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 518 01	Mieten und Pachten -522	670	287	229
-----------------	--------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1092 Tit. 518 55 390 342

F 525 01	Aus- und Fortbildung -522	360	260	161
-----------------	----------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1092 Tit. 525 55 230 50

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -522	180	180	71
-----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen	2 200	2 200	2 139
	-522			

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	4 110	4 353	2 799
	-522			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1092 Tit. 532 55	4 353	2 799
-----------------------------	-------	-------

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	500	500	536
	-522			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1092 Tit. 532 02	500	536
-----------------------------	-----	-----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	301	72	84
	-522			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1092 Tit. 519 01	80	72
Kap. 1092 Tit. 526 02	35	48
Kap. 1092 Tit. 526 03	12	10
Kap. 1092 Tit. 527 03	52	54
Zusammen	179	184

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen	30	100	-
	-522			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Öffentlichkeitsarbeit.....	20
2. Fachinformationen.....	10
Zusammen.....	30

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01 *Forschung, Untersuchungen und Ähnliches* 141 127 109
-511

F 545 01 *Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen* 80 80 47
-522

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03 *Zuweisungen an den Versorgungsfonds* 1 039 825 510
-522

F 686 09 *Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland* 8 8 7
-522 *geringeren Umfangs*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1092 Tit. 686 01 8 7

F 687 09 *Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland* 4 4 3
-522 *geringeren Umfangs*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1092 Tit. 687 01 4 3

F 712 02 *Sanierung des Dienstgebäudes Deichmanns Aue 29 in Bonn-Bad Godes-* 1 000 2 000 2 047
-522 *berg und Neubau einer Kantine*

Verpflichtungsermächtigung..... 6 222 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 222 T€

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. <i>Sanierung der Verkehrsflächen</i>	2 697	2 358	-	339	-	-
4. <i>Sanierung der Liegenschaft Deichmanns Aue 29, Etagen 4-7</i>	10 222	-	2 000	1 000	1 000	6 222
Zusammen.....	12 919	2 358	2 000	1 339	1 000	6 222

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -522	92	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -522 <i>Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	100	35	53
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -522 <i>sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	920	835	380

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. <i>Erstbeschaffung</i>	
1.1 <i>Hardware</i>	50
1.2 <i>Software</i>	211
2. <i>Ersatzbeschaffung</i>	
2.1 <i>Hardware</i>	339
2.2 <i>Software</i>	170
3. <i>Sonstiges</i>	150
<i>Zusammen</i>	920

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1092 Tit. 812 55	835	380

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Klärschlamm-Entschädigungsfonds (KlärEV) (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 231 02.

F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -522	-	-	-
F 428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -522	-	-	-
F 547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -522	-	-	1

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Fischerei (29 851)

F 427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-
-532 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich
und nebenamtlich Tätige 15 541

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte im Betrieb der Fischereischutzboote und der Fischereiforschungsschiffe sowie das Verpflegungs- und Kleidergeld gemäß Heuertarifvertrag.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1004 Tit. 427 79 15 334 14 952

F 514 41 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-532 12 660

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1004 Tit. 514 71 6 326 7 738

F 518 41 Mieten und Pachten
-532 60

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Bestandserhebung sowie der Erprobung neuer Methoden der Fangtechnik und der Erschließung neuer sowie der Verbesserung bestehender Fangmöglichkeiten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1004 Tit. 518 81 64 37

F 539 49 Vermischte Verwaltungsausgaben
-532 490

Erläuterungen:

In Durchführung der VO (EG) Nr. 2371/2002 des Rates vom 20. Dezember 2002 (ABl. EG L 358) und der VO (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 (ABl. EU L 343) in der jeweils geltenden Fassung, werden Systeme der kontinuierlichen Ortung von Fischereifahrzeugen mit Hilfe von land- und satellitengestützten Technologien und zur elektronischen Übertragung von Fangdaten und zur Fernerkundung eingesetzt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1004 Tit. 539 49 540 254

**1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 41 Erwerb von Fahrzeugen
-532

300

Verpflichtungsermächtigung..... 95 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 9 600 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 48 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 33 300 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Ersatzbau "Clupea".....	11 781	8 731	-	3 050	-	-
3. Ersatzbau "Seefalke".....	32 300	32 209	-	91	-	-
4. Ersatzbau "Meerkatze".....	32 300	31 856	-	444	-	-
5. Ersatzbau "Walther Herwig III".....	96 000	-	-	-	300	95 700
Zusammen.....	172 381	72 796	-	3 585	300	95 700

Zu 3.: Leistungen Dritter in Höhe von 6 300 T€ (20 Prozent)

Zu 4.: Leistungen Dritter in Höhe von 6 300 T€ (20 Prozent)

Zu 2.:

Veranschlagt sind die Kosten für den Ersatz des Fischereiforschungskutters (FFK) "Clupea" in Höhe von 11 781 T€. Der im Jahre 1949 in Dienst gestellte Fischereiforschungskutter "Clupea" ist durch einen Neubau ersetzt worden.

Zu 3. und 4.:

Veranschlagt sind die Kosten für den Ersatz der Fischereischutzboote (FSB) "Meerkatze" und "Seefalke" in Höhe von 64 600 T€. Die in den Jahren 1977 ("Meerkatze") bzw. 1981 ("Seefalke") in Dienst gestellten Schiffe sind in 2008 bzw. 2009 ersetzt worden.

Zu 5.:

Ausgewiesen sind die Kosten für den Ersatz des Fischerei-Forschungsschiffes (FFS) "Walther Herwig III". Das 1993 in Dienst gestellte Schiff soll durch einen Neubau ersetzt werden, der in 2016 zur Auslieferung kommen soll.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1004 Tit. 811 81 - 4 657

F 812 41 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-532 Verwaltungszwecke (ohne IT)

800

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Neubeschaffung.....	220
2. Ersatzbeschaffung.....	170
3. Sonstige Beschaffungen.....	410
Zusammen.....	800

**Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 41 (Titelgruppe 04)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1004 Tit. 812 73	800	668

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 09.

F 422 71 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -511	-	-	-
F 427 79 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -511 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	86
F 428 71 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -511	-	-	401
F 527 71 Dienstreisen -511	-	-	41
F 547 71 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -511	-	-	161
F 812 71 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -511 Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	-

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1092 Tit. 812 74	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -522	-	6
---	---	---

1004 Anlage 2
Verwaltungshaushaltsplan der Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung - BLE (1092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu entfallene Titel				
443 02 -313	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit		89	84
511 55 -522	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung		1 098	1 667
518 55 -522	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software		390	342
519 01 -522	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		80	72
525 55 -522	Aus- und Fortbildung		230	50
526 02 -522	Sachverständige		35	48
526 03 -522	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen		12	10
527 03 -522	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen		52	54
547 29 -522	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden		-	45
634 33 -522	Zuweisungen an den Versorgungsfonds		-	-
711 01 -522	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		-	-
812 06 -522	Erwerb von Fernmeldeanlagen		-	-

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation (Kap. 1005) umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von insgesamt rd. 180 Mio. €. Davon sind 60 Mio. € für das **Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe** (Titelgruppe 01) veranschlagt. Gefördert werden können insbesondere Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Weiterer wesentlicher Ausgabeschwerpunkt mit 37 Mio. € ist das **Programm zur Innovationsförde-**

rung (Titel 686 31 und 893 31) im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher. Der **ökologische Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft** (Titel 686 02) werden mit 17 Mio. € gefördert. Außerdem sind 14 Mio. € zur **Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben** (Titel 686 01 und 893 01) veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Forschung und Innovation nehmen bei der Bewältigung der Herausforderungen wie Ernährungssicherung, Klimawandel, Klimaschutz und Erhalt der natürlichen Ressourcen eine zentrale Rolle ein.

Mit dem **Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe** werden Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte unterstützt, die der Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten nachwachsender Rohstoffe im Nichtnahrungsmittelsektor und dem Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe dienen.

Ziel des Förderprogramms ist es insbesondere,

1. einen Beitrag für eine nachhaltige Rohstoff- und Energiebereitstellung zu leisten und
2. die Umwelt durch Ressourcenschutz, besonders umweltverträgliche Produkte und durch Verringerung der Treibhausgasemissionen, zu entlasten.

Das **Programm zur Innovationsförderung** unterstützt Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben, die das Ziel haben, innovative technische und nicht-technische Produkte und Verfahren marktfähig zu machen. Ziel des Programms ist

1. die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft,

2. die Steigerung der Innovationsfähigkeit einschließlich Wissenstransfer,
3. die Schonung natürlicher Ressourcen und
4. die Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln.

Mit der **Förderung des ökologischen Landbaus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft** wird die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie der Technologie- und Wissenstransfer gefördert. Darüber hinaus werden Schulungs-, Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen unterstützt. Ziel des Programms ist es,

1. die Wettbewerbsfähigkeit des Ökolandbaus von der Erzeugung bis zum Absatz sowie
2. die nachhaltige Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten zu stärken.

Mit den **Zuschüssen zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben** sollen Techniken und Verfahren unter Praxisbedingungen erprobt und als Beispiele für den breiteren Einsatz in der Praxis demonstriert werden. Einen Schwerpunkt in den nächsten Jahren sollen Modellvorhaben zum Tierschutz einnehmen.

Mit dem neuen Titel **Welternährung und weitere internationale Forschungsk Kooperationen** soll ein zusätzlicher Beitrag zur Ernährungssicherung geleistet werden.

Überblick zum Kapitel 1005	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 000	7 500	-500	2 000	6 367
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	129 809	115 237	+14 572	9 226	88 551
Ausgaben für Investitionen.....	41 880	45 267	-3 387	8 275	29 272
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	178 689	168 004	+10 685	19 501	124 190
davon nicht flexibilisiert.....	178 689	168 004	+10 685	19 501	124 190
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	180 625 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	80 760 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	67 941 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	31 924 T€				

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -523	Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben	14 000	9 000 6 726	3 347
-----------------------	--	--------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Vorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt sind 2 Mio. € vorgesehen.

Für das Vorhaben "chance.natur - Naturschutzgroßprojekte und ländliche Entwicklung" sind 1,4 Mio. € vorgesehen.

Für das Vorhaben "Modellregionen Land Zukunft" sind 3 Mio. € vorgesehen.

Für Vorhaben mit dem Schwerpunkt Tierschutz sind 5 Mio. € vorgesehen. Für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von je 5 Mio. € veranschlagt, für 2016 1 Mio. €.

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen, Projektmanagementkosten und Fachinformationen hierzu geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 01 gefördert werden.

Für Fachinformationen sind 800 T€ vorgesehen.

Die Ausgaben für Investitionen sind bei Titel 893 01 veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 686 09	9 000	3 347
-----------------------------	-------	-------

686 02 -523	Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus und anderer nachhaltiger Formen der Landwirtschaft	17 000	16 000 500	14 460
-----------------------	--	--------	---------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 13 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 100 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 03.**
- 3. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: Tgr. 03.**
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Die Ausgaben dienen in Höhe von 8,375 Mio. € ausschließlich der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen insbesondere Forschung und Entwicklung einschließlich des Wissenstransfers der Ergebnisse in die Praxis gefördert werden. Weiterhin können Schulungs-, Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen sowie programmbezogene Wettbewerbe in der landwirtschaftlichen Produktion, der Verarbeitung sowie im Handel, in der Vermarktung und im Verbraucherbereich finanziert werden.

Hieraus können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 02 gefördert werden.

Ausgaben dürfen auch für die programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowie für Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Für Öffentlichkeitsarbeit sind 50 T€ und für Fachinformationen sind 1 500 T€ vorgesehen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 686 19	16 000	14 460
-----------------------------	--------	--------

Ausgaben für Investitionen

893 01 Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben
-523

Verpflichtungsermächtigung..... 1 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 700 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 686 01.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 893 09	-	-
-----------------------------	---	---

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Nachwachsende Rohstoffe	(60 000)	(59 000) (5 900)	
---------------------------------	----------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden sollen

1. der Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe,
2. Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zur Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten im Nichtnahrungsmittelsektor,
3. die Markteinführung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen,
4. Informationsvermittlung und Beratung, vor allem für Produzenten, Verarbeiter und Anwender nachwachsender Rohstoffe,
5. Verbraucherinformation und Öffentlichkeitsarbeit (Tit. 686 11 und 686 12).

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für einen Wettbewerb "Bioenergie-Regionen" geleistet werden.

Ausgaben dürfen auch für Personal- und Sachaufwendungen für Projektträger geleistet werden.

686 11 Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe -523	30 000	25 000	26 149
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 24 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 000 T€

Erläuterungen:

Hieraus können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Tit. 686 11 gefördert werden.

Für Öffentlichkeitsarbeit sind 250 T€ und für Fachinformationen sind 2 400 T€ vorgesehen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 686 85	25 000	26 149
-----------------------------	--------	--------

686 12 Zuschüsse zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe -523	500	4 000	4
--	-----	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 50 T€

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 12 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 686 86 4 000 4

884 11 Zuschüsse zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe (Investitionen) 500 2 000 -
-523

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 50 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 884 86 2 000 -

893 11 Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstra- 29 000 28 000 19 898
-523 tionsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe (Investitionen) 5 900

Verpflichtungsermächtigung..... 23 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 12 200 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 000 T€

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 893 88 28 000 19 898

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung (41 464) (41 779)
(375)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 21 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen 31 252 29 282 26 777
-164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)

Haushaltsvermerk:

**Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 21.**

1. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen
Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.**

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste)

1. Bayern			(1 658)	(1 561)	(1 486)
1.1 Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie, Garching bei München.....	50,00		1 658	1 561	1 486
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			1 492	1 403	1 336
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			166	158	150
2. Brandenburg			(21 228)	(19 078)	(16 860)
2.1 Zentrum für Agrarlandschafts- und Landnutzungsforschung e. V. (ZALF), Müncheberg.....	50,00		9 872	9 249	8 267
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....	50,00		9 221	8 474	7 695
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....	50,00		651	775	572
2.2 Institut für Agrartechnik e. V. (ATB), Potsdam-Bornim.....	50,00		5 108	5 031	4 468
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....	50,00		4 670	4 410	3 960
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....	50,00		438	621	508
2.3 Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau e. V. (IGZ), Großbeeren.....	50,00		6 248	4 798	4 125
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			4 698	4 304	3 798
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			1 550	494	327
3. Mecklenburg-Vorpommern			(9 428)	(9 109)	(9 605)
3.1 Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere (FBN), Dummerstorf.....	50,00		9 428	9 109	9 605
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			8 944	8 594	7 965
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			484	515	1 640
4. Sachsen-Anhalt			(2 299)	(2 166)	(2 088)
4.1 Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO), Halle...	50,00		2 299	2 166	2 088
- aus Kap. 1005 Tit. 632 21.....			2 227	2 097	2 023
- aus Kap. 1005 Tit. 882 21.....			72	69	65
Zusammen			34 613	31 914	30 039
- Summe Tit. 632 21			31 252	29 282	26 777
- Summe Tit. 882 21			3 361	2 632	3 262

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 632 72 29 282 26 777

686 21 Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Betrieb - 5 832 5 230 5 180
-165

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig.....	95,36	100,00	6 851	9 677	7 630
- aus Kap. 1005 Tit. 686 21.....			5 832	5 042	5 000
- aus Kap. 1005 Tit. 893 21.....			1 019	4 635	2 630

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 1005.

Das Deutsche Biomasseforschungszentrum bearbeitet Forschungs- und Entwicklungsaufträge, insbesondere im Bereich der energetischen Nutzung von Biomasse, und berät das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in allen damit zusammenhängenden Fragen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 686 71 5 042 5 000

882 21 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen			3 361	2 632	3 262
-164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)					

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 21.

1. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste): Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 882 72 2 632 3 262

893 21 Zuschuss an das Deutsche Biomasseforschungszentrum - Investitionen -			1 019	4 635	2 630
-165				375	

Verpflichtungsermächtigung.....	58 725 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	21 760 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	25 141 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	11 824 T€

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 686 21.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 893 71 4 635 2 630

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Forschung und Innovation	(46 225)	(42 225) (6 000)
----------------------------------	----------	---------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 02.**
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. **Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen bis zur Höhe von 2 000 T€ dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 686 02.**
5. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.

544 31 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	7 000	7 500 2 000	6 367
---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Das BMELV bedarf zur Lösung seiner politischen und administrativen Aufgaben wissenschaftlicher Entscheidungshilfe.

Diese kann in manchen Fällen nicht im notwendigen Umfang von den Ressortforschungseinrichtungen geliefert werden. Es ist daher erforderlich, Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, in Ausnahmefällen auch an Stellen innerhalb der nicht dem Epl. 10 zuzuordnenden Bundesverwaltung zu vergeben. Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 544 61 7 500 6 367

685 31 Zuschüsse für wissenschaftliche Veranstaltungen (Kongresse, Symposien -165 u. Ä.) im Inland und zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse	225	225	80
---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Für Fachinformationen sind 21 T€ vorgesehen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 685 62 225 80

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

686 31	Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher	29 000	26 500 2 000	12 554
---------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 26 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 11 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 9 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 6 000 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für Innovationen, insbesondere in den Bereichen:

1. Tier- und Pflanzengesundheit,
2. Züchtung von Nutzpflanzen und Nutztieren,
3. Neue Verfahren und Techniken in der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
4. Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln,
5. Umweltgerechte Landbewirtschaftung.

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

Aus dem Titelantrag dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 686 34	26 500	12 554
-----------------------------	--------	--------

687 31	Internationale Forschungs Kooperationen zu Welternährung und zu anderen internationalen Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des Verbraucherschutzes	2 000	
---------------	---	-------	--

Verpflichtungsermächtigung..... 3 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 600 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 200 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen auch zum Zweck der Beteiligung an Fonds im Rahmen von ERA-Net-Forschungsprojekten und anderen entsprechenden EU-Initiativen nach den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der Agrarforschung umfasst insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von Abkommen sowie Kontakte zu im Bereich der Forschung und Entwicklung tätigen Stellen des Auslands. Die Abkommen beinhalten im Allgemeinen sowohl einen Personal- und Informationsaustausch als auch die Durchführung gemeinsamer Vorhaben in verschiedenen Bereichen der Wissenschaft und Technik.

Veranschlagt sind Vergütungen für Studienreisen und -aufenthalte ausländischer und deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kongressen, Symposien und ähnlichen Veranstaltungen im In- und Ausland, die im Interesse des BMELV liegen.

Aufgrund des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1513/2002/EG vom 27. Juni 2002 (Amtsblatt L 232) können sich die Mitgliedsstaaten an sog. ERA-Net-Forschungsprojekten beteiligen. Eine Form der Beteiligung sieht die Einzahlung von Mitteln in einen gemeinsamen Fond vor. Zu diesem Zweck sind Haushaltsmittel veranschlagt.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

893 31	Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und -523 Verbraucher	8 000	8 000 2 000	3 482
---------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 700 T€

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 31.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 893 34	8 000	3 482

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

981 32	Erstattung an Bundesbehörden anderer Geschäftsbereiche für die Durch- -890 führung von Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungs- aufträgen	-	(-)
--------	---	---	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 981 62	-	(-)

Anlage zu Kapitel 1005 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02

Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung

686 21

1.1

Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

1005 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 02 Tit. 686 21

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	7 184	10 040	8 374
1.1 Personalausgaben.....	3 923	3 712	3 286
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 242	1 693	1 513
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	1 019	4 635	3 575
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 184	10 040	8 374
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	333	363	467
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	-	-	277
2.3 Zuwendung des Bundes.....	6 851	9 677	7 630
<i>aus Kap. 1005 Tit. 686 21.....</i>	<i>5 832</i>	<i>5 042</i>	<i>5 000</i>
<i>aus Kap. 1005 Tit. 893 21.....</i>	<i>1 019</i>	<i>4 635</i>	<i>2 630</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	5 710	5 710	4 941

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1006 sind die Ausgaben für internationale Maßnahmen im Aufgabenbereich des BMELV zusammengefasst. Wesentliche Herausforderungen sind die Sicherung der Ernährung, eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung, die Erhaltung von Biodiversität und die Eindämmung des Klimawandels, die insbesondere in enger Kooperation mit ausgewählten staatlichen Partnern sowie internationalen Organisationen eingegangen werden sollen.

Ausgabenschwerpunkt des Kapitels sind mit knapp 33 Mio. € die **Beiträge an internationale Organisationen** (Titel 687 05). Wesentliche Ausgabeposition ist hier mit rund 31 Mio. € der Beitrag zur Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).

Für die **Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich** (Titel 687 04) werden 13,5 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Für die **Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des Verbraucherschutzes** (Titel 687 02) sind insgesamt 10 Mio. € eingeplant.

Weiterer Ausgabenbereich sind **Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich** (Titel 687 01) mit 3 Mio. €. Aufgrund der engen Verflechtung der deutschen Agrar-, Ernährungs-, Forst- und Holzwirtschaft und ihrer vor- und nachgelagerten Bereiche mit der Weltwirtschaft ist die Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen ein wesentlicher Faktor für wirtschaftlichen Erfolg.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit den **Beiträgen an internationale Organisationen**, insbesondere an die FAO, werden die internationalen Verpflichtungen abgedeckt. Oberstes Ziel der FAO ist die Sicherung der Ernährung weltweit. Sie unterstützt ihre Mitgliedstaaten durch Politikberatung und technische Zusammenarbeit bei der Verbesserung der Qualität von Ernährung, der nachhaltigen Steigerung landwirtschaftlicher Produktion und der Förderung ländlicher Entwicklung.

Im Rahmen der **Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich** werden multilaterale Projekte zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft durchgeführt. Relevante Sektoren und Institutionen in den betroffenen Ländern sowie Internationale Organisationen werden gestärkt. Beispiele sind vor allem Projekte zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung im ländlichen Raum, zum Erhalt genetischer Ressourcen und zum Waldschutz.

Mit der **bilateralen technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des Verbraucherschutzes** fördert das BMELV Kooperati-

onsprojekte, die die Entwicklung der Agrar- und Ernährungswirtschaft in zahlreichen Ländern Osteuropas und in Drittländern unterstützen. Die Projekte sind fester Bestandteil der bilateralen Zusammenarbeit, weil sie die Agrarentwicklung in den Partnerländern unterstützen, den Aufbau von Verbänden und damit demokratischer Strukturen fördern und weltweite Netzwerke für deutsche Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft in zahlreichen wirtschaftspolitisch wichtigen Drittländern (u. a. Russland, Ukraine, Brasilien, China) schaffen. Verstärkt werden praxisnahe Projekte zur Sicherung der Ernährung in Afrika und Asien unterstützt, u. a. landwirtschaftliche Demonstrationsfarmen und landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Das BMELV unterstützt mit den Maßnahmen zur **Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich** die Exportbemühungen vorrangig kleiner und mittlerer deutscher Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Das Programm dient der Pflege bestehender und der Erschließung neuer ausländischer Absatzmärkte und trägt auf diese Weise zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen insbesondere in den ländlichen Räumen bei. Fördermöglichkeiten umfassen z. B. die Erstellung von Marktstudien, Schulungen und Unternehmerreisen.

1006 Internationale Maßnahmen

Überblick zum Kapitel 1006	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) ..	60 198	59 520	+678	3 800	51 386
Gesamtausgaben.....	60 198	59 520	+678	3 800	51 386
davon nicht flexibilisiert.....	60 198	59 520	+678	3 800	51 386
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	21 150 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	9 550 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	7 950 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 350 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	50 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	50 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	50 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	50 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	50 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	50 T€				

Internationale Maßnahmen 1006

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -523	Internationaler Praktikantenaustausch	530	530	447
-----------------------	---------------------------------------	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung
 fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 300 T€

Erläuterungen:

Ausländischen jungen Fachkräften soll ein Praktikum in Deutschland ermöglicht werden. Junge deutsche Fachkräfte sollen durch ein Auslandspraktikum ihre berufliche Kompetenz erweitern. Gefördert werden Praktikantinnen- und Praktikantenprogramme anerkannter Organisationen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 686 03	530	447

686 02 -523	Zuschuss zur Umsiedlung des internationalen Fonds für Nutzpflanzenvielfalt (GCDT)	50		
-----------------------	---	----	--	--

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 50 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 50 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 50 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 50 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 50 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 50 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 50 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 50 T€

687 01 -523	Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich	3 000	4 000 3 200	1 986
-----------------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 800 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz sollen insbesondere folgende Maßnahmen finanziert werden:

1. Unterstützung insbesondere bei der Organisation von Wirtschafts-Delegationsreisen in Drittländer,
2. Durchführung oder Förderung von Maßnahmen der Außendarstellung z. B. durch Veranstaltungen im In- und Ausland mit Akteuren des Exportbereichs,

1006 Internationale Maßnahmen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

3. Durchführung von Marktanalysen und Aufbau eines Internetportals,
4. Unterstützung von Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Ausland.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 687 03 4 000 1 986

687 02 Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des Verbraucherschutzes 10 000 8 000 6 124

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 100 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 100 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMELV bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahme unterstützt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 687 08 8 000 6 124

687 03 Beteiligung an Veranstaltungen der FAO und anderer internationaler Organisationen auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des Verbraucherschutzes außerhalb Deutschlands 300 300 214

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 04.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Veranstaltungen von Unterorganisationen der FAO sowie Kooperationsmaßnahmen der FAO und anderer internationaler Organisationen geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 687 06 300 214

1006 Internationale Maßnahmen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
4. Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum (EPPO) in Paris..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes	5,9	-	116	-	116
5. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in Rom..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale Zusammenarbeit zur Verbesserung der Ernährungslage und zur Förderung der Landwirtschaft, Reformkosten.....	8,1	19 981 USD	15 443	-	15 443
6. Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) in Genf..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes für Pflanzensorten	-	-	15 362	45	15 407
7. Cartagena Protokoll zur Biosicherheit in Montreal..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus bei der sicheren Weitergabe, Handhabung und Verwendung der durch Biotechnologie hervorgebrachten, lebenden, veränderten Organismen.	12,4	302 USD	233	-	233
8. Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis, (CCAMLR), Hobart/Tasmanien..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Zusammenarbeit bei der Erhaltung der Fauna und Flora der Antarktis	3,8	130 AUD	102	-	102
9. Internationale Walfangkommission (IWC) in Cambridge (England)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Intern. Zusammenarbeit zur Erhaltung der Wale	4,0	70 GBP	84	-	84
10. Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE) - Forest Europe..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Pan-europäische Zusammenarbeit bei der Erhaltung und Bewirtschaftung der Wälder	8,0		75	-	75
11. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) - Part II Aktivitäten..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung			210	-	210
12. Internationaler Vertrag für pflanzengenetische Ressourcen für Landwirtschaft und Ernährung (ITPGR), Rom..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen sowie Aufteilung der sich aus der Nutzung ergebenden Vorteile				250	250
13. Sonstiges.....	-	-	202		202
Zusammen.....			32 508	310	32 818

Differenzen durch Rundung möglich

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 687 05 32 340 32 431

Sonstige Bewilligungen 1010

Überblick zum Kapitel 1010	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 509	3 491	+18		3 213
Übrige Einnahmen.....	7 182	9 805	-2 623		12 190
Gesamteinnahmen.....	10 691	13 296	-2 605		15 403
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 000	500	+500		2 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	21 428	21 558	-130	1 250	204 005
Ausgaben für Investitionen.....	1 591	1 412	+179		850
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-25 000	-	-25 000		-
Gesamtausgaben.....	-981	23 470	-24 451	1 250	206 855
davon nicht flexibilisiert.....	-981	23 470	-24 451	1 250	206 855
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung					
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	900 T€				

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 09	Vermischte Einnahmen	3 000	3 000	2 659
-523				

Erläuterungen:

Für Rückzahlungen un verwendeter Zuschüsse, Zinsen für un verwendete Zuschüsse und Verkaufserlöse für aus Zuschüssen beschaffte Gegenstände.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 119 99 3 000 2 659

129 01	Ablieferung der Zinseinkünfte des Zweckvermögens, das von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwaltet wird	509	487	548
-522				

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1010.

Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über das Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank - ZweckVG (Art. 1 des Gesetzes vom 12. August 2005, BGBl. I S. 2363) sind alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Zweckvermögens in einem Wirtschaftsplan als Anlage zu Kap. 1010 darzustellen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 129 01 487 548

129 02	Einnahmen aus dem Zweckvermögen, das von der Postbank verwaltet wird	-	-	-
-521				

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 129 02 - -

129 03	Einnahmen aus von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwalteten Bundesmitteln	-	-	-
-521				

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 129 03 - -

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165 - - 6

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 132 01	-	6

133 01 Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten -812 - - -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 10 000 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1003 Tgr. 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 133 01	-	-

Übrige Einnahmen

152 01 Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung -521 40 45 42

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 152 01	45	42

162 01 Zinsen von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden -521 17 25 32

Erläuterungen:

Einnahmen aus Darlehen zur Förderung der ländlichen Siedlung, die der Bund vor Erlass des Bundesvertriebenengesetzes und des Siedlungsförderungsgesetzes bereitgestellt hat. Außerdem sind hier die Einnahmen aus der Gewährung von Darlehen für die Siedlung im Ausland veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 162 01	25	32

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

162 03 Zinsen aus Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen 160 210 252
-521

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 162 03	210	252

162 04 Zinsen aus verschiedenen Darlehen - - -
-523

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 162 04	-	-

162 07 Zinsen aus Darlehen für die Kutterfischerei 40 45 102
-532

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 162 07	45	102

162 10 Zinsen aus Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Moder- 65 75 80
-521 nisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 162 10	75	80

172 01 Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung 380 385 390
-521

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 172 01	385	390

182 01 Tilgung von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden 80 90 176
-521

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 01.

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 182 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 182 01 90 176

182 03 Tilgung von Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen 5 100 7 500 9 582
-521

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen die für die Verwaltung durch Banken nach den bis 1972 geltenden einschlägigen Richtlinien bzw. Erlassen zu zahlenden Verwaltungskosten einschließlich Umsatzsteuer geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 182 03 7 500 9 582

182 04 Tilgung von verschiedenen Darlehen - - -
-523

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 182 04 - -

182 07 Tilgung von Darlehen für die Kutterfischerei 500 700 517
-532

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 182 07 700 517

182 10 Tilgung von Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Moder- 800 730 1 017
-521 nisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 182 10 730 1 017

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

382 07 Einnahmen aus der Abgabe der Mühlen gemäß § 12 des Mühlenstruktur-
-890 gesetzes - - (-)

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.
2. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 382 07 - (-)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

533 02 Nachhaltigkeit in der Waldbewirtschaftung 1 000
-531

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Ausgaben dürfen auch für fachbezogene Personal- und Sachaufwendungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach der Waldstrategie 2020 der Bundesregierung soll die Nutzung des Waldes unter den Aspekten der Nachhaltigkeit sowie der gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Bedeutung von Wald und Forstwirtschaft für Arbeitsplätze, Wertschöpfung, Natur- und Umweltschutz sowie Erholung stärker heraus gestellt werden. 2013 steht dabei 300 Jahre forstliche Nachhaltigkeit (von Carlowitz-Jahr) im Vordergrund. Für Öffentlichkeitsarbeit sind 200 T€ und für Fachinformationen 500 T€ vorgesehen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

622 01 Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur einzelbetrieblichen 2 8 2
-521 Investitionsförderung in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 622 31 8 2

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

632 01 -342	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes und des Strahlenschutzvorsorgegesetzes	35	35	-
-----------------------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Nach Art. 104 a Abs. 2 Grundgesetz ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Atomgesetzes und der dazu ergangenen Rechtsregelungen entstehen. Dem BMELV obliegt nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG) die Kontrolle der radioaktiven Belastung bestimmter Lebensmittel, sowohl bei der Einfuhr aus Drittländern in die Gemeinschaft als auch bei einem radiologischen Notstand.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 632 05 35 -

662 01 -532	Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur Förderung der Fischerei	-	-	-
-----------------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Ziele der Zinsverbilligung von Kapitalmarktdarlehen sind hauptsächlich Investitionen für Kutterankäufe und -modernisierungen, um eine wettbewerbsfähige Flotte zu erhalten. Bei der Aufnahme von Kapitalmarktdarlehen kann derzeit eine Zinsverbilligung von bis zu 4 Prozentpunkten über längstens zehn Jahre zugesagt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 662 71 - -

671 01 -521	Vergütung an Banken für die Verwaltung von Bundesmitteln	1 000	1 050	924
-----------------------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 671 94 1 050 924

683 03 -522	Grünlandmilchprogramm des Bundes	-	- 1 200	183 328
-----------------------	----------------------------------	---	------------	---------

Erläuterungen:

Im Rahmen des Sonderprogramms für Milchviehhalter (Milch-Sonderprogrammgesetz, Art. 1 des Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetzes vom 16. April 2010, BGBl. I S. 410 wurden für die Jahre 2010 und 2011 eine Grünlandprämie je Hektar Grünland sowie eine Kuhprämie gewährt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 683 03 - 183 328

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 04	Maßnahmen zur Anpassung der Kapazitäten in der Seefischerei -532	2 200	2 500	1 957
---------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
892 01.

Erläuterungen:

Aufgrund gemeinschaftlicher und nationaler Regelungen sollen Zuschüsse gewährt werden für:

- Begleitmaßnahmen bei zeitweiser Aufgabe der Fischereitätigkeit,
- das endgültige Ausscheiden von Fischereifahrzeugen,
- ggf. andere gemeinschaftsrechtlich zulässige Anpassungsmaßnahmen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 683 78	2 500	1 957
-----------------------------	-------	-------

684 01	Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Betrieb - -523	16 611	16 385	16 431
---------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	aid infodienst Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft e. V., Bonn.....	76,20	100,00	4 667	4 661	4 173
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			4 466	4 505	4 147
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			201	156	26
1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt.....	91,47	100,00	5 759	5 450	5 141
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			5 490	5 292	5 043
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			269	158	98
1.4	Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V. (ZBG).....	48,71	50,00	189	188	180
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			189	188	180
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			-	-	-
1.5	Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF).....	36,76	50,00	675	676	682
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			641	644	647
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			34	32	35
1.6	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR).....	93,00	93,05	1 768	1 746	1 829
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....			1 741	1 740	1 718
	- aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....			27	6	111
1.7	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V.....	82,53	100,00	477	227	935
	- aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....					

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Adresse und Bezeichnung 1	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	2	3	4	5	6
1.10 Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V. Ansbach..... - aus Kap. 1010 Tit. 684 01	83,89	100,00	250	250	250
Zusammen			13 785	13 198	13 190
- Summe Tit. 684 01			13 254	12 846	12 920
- Summe Tit. 893 01			531	352	270
Projektförderung					
2.1 Verband der deutschen Milchwirtschaft e. V. (VDM), Bonn.....			40	39	39
2.2 Deutscher Pflügerrat e. V. (DPR), Weißenhorn.....			3	3	3
2.3 Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und For- schungsanstalten (VDLUFA), Darmstadt.....			27	27	-
2.4 Stiftung für Begabtenförderung der deutschen Landwirtschaft e. V., Bonn.....			65	60	60
2.5 Deutsche Welthungerhilfe, Komitee der "Weltkampagne gegen den Hunger" der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Verei- nten Nationen (FAO), Bonn.....			56	56	56
2.6 Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e. V. (DGfZ), Bonn.....			62	54	53
2.7 Verein Futtermitteltest (VFT), Bonn.....			800	800	800
2.9 Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft e. V. in Frankfurt /Main (DLG).....			1 500	2 500	2 500
2.10 Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V., Hanno- ver.....			3	-	-
2.11 Agrarsoziale Gesellschaft e. V., Göttingen.....			187	-	-
Zusammen			2 743	3 539	3 511
Insgesamt			16 528	16 737	16 701
- Summe Tit. 684 01			15 997	16 385	16 431
- Summe Tit. 893 01			531	352	270

Wirtschaftspläne zu 1.1 und 1.2 siehe Anlage zum Kapitel 1010.

Zu 1.1:

Zweck des aid ist es, im Rahmen der Bundeszuständigkeiten auf den Gebieten Ernährung, Landwirtschaft, Forsten sowie Verbraucherschutz im Lebensmittelbereich Erkenntnisse der Natur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie der Praxis zu sammeln, auszuwerten, didaktisch aufzubereiten und den betroffenen Bevölkerungs-, Fach- und Wirtschaftskreisen zugänglich zu machen.

Zu 1.2:

Das KTBL hat die Aufgabe, die Entwicklung der Agrartechnik und des landwirtschaftlichen Bauwesens anzuregen und zu fördern und für die Anwendung und Verbreitung neuer Erkenntnisse auf diesen Gebieten zu sorgen. In diesem Rahmen unterstützt es alle Maßnahmen, die dazu dienen, die wirtschaftlichen Grundlagen der Landwirtschaft und des Gartenbaus unter Berücksichtigung von Anforderungen des Umwelt-, Tier- und Arbeitsschutzes zu verbessern, und wirkt so an der Entwicklung der ländlichen Räume mit.

Zu 1.4:

Das ZBG hat die Aufgabe, den Gartenbau durch Forschungs-, Untersuchungs- und Schulungstätigkeit im Bereich der Betriebswirtschaft zu fördern und zu unterstützen und Entscheidungshilfen für Bund und Länder zu liefern. Bund und Länder fördern das ZBG zu je 50 Prozent.

Zu 1.5:

Das KWF hat die Aufgabe, die Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft zu fördern durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen sowie durch Entwicklung, Erprobung und Prüfung von Arbeitsmitteln und deren sachgemäße Anwendung unter besonderer Berücksichtigung von Umwelt und Arbeitsschutz. Bund und Länder fördern das KWF zu je 50 Prozent.

Zu 1.6:

Zweck der FNR ist es, einen nachhaltigen Beitrag für die Entwicklung und den Einsatz nachwachsender Rohstoffe zu leisten. Zur Erfüllung dieses Zwecks hat die FNR insbesondere die Aufgaben, die Erforschung und Entwicklung von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung einschließlich Entsorgung von nachwachsenden Rohstoffen zu unterstützen, entsprechende Fachinformationen zu sammeln und aufzubereiten und insbesondere den Bund und die Länder sowie die Industrie, die Land- und Forstwirtschaft auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe zu beraten sowie Fachinformationen zu veröffentlichen (vgl. Kap. 1005 Tgr. 01).

Zu 1.7:

Die SDW hat die Aufgabe, die Bevölkerung über die Nutz-, Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes zu informieren und zum Schutz und zur Erhaltung des Waldes anzuleiten.

Zu 1.10:

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege e. V. (DVL) koordiniert bundesweit die Arbeit der regionalen Landschaftspflegeverbände und leistet damit einen Beitrag zur Stärkung der ländlichen Räume.

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Zu 2.1:

Erstattung des Mitgliedsbeitrags des VDM zum internationalen Milchwirtschaftsverband (IMV).

Zu 2.2:

Erstattung des Mitgliedsbeitrags des DPR zum Weltpflügerverband (WPO).

Zu 2.3:

Der VDLUFA nimmt die Interessen der Bundesrepublik Deutschland in der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA), Zürich, wahr. Zur Sicherstellung einheitlicher und zentraler Bundesinteressen beteiligt sich der Bund mit 27 T€ an dem deutschen Mitgliedsbeitrag in Höhe von ca. 70 000 SFR.

Zu 2.5:

Projektbezogene Unterstützung der Aufklärungsarbeit der Deutschen Welthungerhilfe.

Zu 2.6:

Die DGfZ dient dem Fortschritt auf den Gebieten der Tierzüchtung und der Tierernährung. In der Europäischen Vereinigung für Tierzucht und ähnlichen internationalen Zusammenschlüssen vertritt die Gesellschaft die Interessen der deutschen Tierzucht.

Zu 2.7:

Zielsetzung des VFT ist, dem Landwirt durch Verbesserung der Markttransparenz Entscheidungshilfen für den Futtermittelaufkauf zu geben. Dies geschieht durch regionale Veröffentlichung der Kontrollergebnisse von Futtermittelproben.

Zu 2.9:

Die DLG führt unter Mitwirkung von Versuchs- und Forschungsinstituten, ihrer eigenen Prüfstelle in Groß-Umstadt sowie privater Betriebe Gebrauchswertprüfungen, technische Prüfungen und Teilprüfungen von Traktoren, Maschinen, Geräten und technischen Einrichtungen zur Förderung des technischen Fortschritts in der Landwirtschaft durch. Der Bundeszuschuss ist entsprechend zweckgebunden.

Zu 2.10:

Die Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V. ist Mitglied der internationalen Gesellschaft für Gartenbauwissenschaft, Den Haag. Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag auf der Basis des Mitgliedsbeitrages 2008.

Zu 2.11:

Die Agrarsoziale Gesellschaft e. V. trägt zur Neuordnung der ländlichen Sozial- und Arbeitsverhältnisse durch Arbeitstagungen, Veröffentlichungen und in sonstiger Weise bei. Der Bundeszuschuss soll zur teilweisen Finanzierung dieser Leistungen dienen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 684 61	16 385	16 431
Kap. 1002 Tit. 686 71	188	180
Zusammen	16 573	16 611

686 01	Förderung von Wettbewerben und Vergabe von Ehrenpreisen	480	480	435
-523			50	

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 686 02	480	435

686 02	Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Begegnungen und nichtwissenschaftliche internationale Tagungen	1 100	1 100	928
-523				

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 600 T€

Erläuterungen:

Es können auch Zuschüsse zu den Kosten der Vorbereitung und Abwicklung der Veranstaltungen (Personal- und sächliche Verwaltungskosten) gewährt werden. Wegen wissenschaftlicher Veranstaltungen vgl. Kap. 1005 Tit. 685 31.

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 686 04	1 100	928

Ausgaben für Investitionen

831 01 Nachschüsse an die Deutsche Bauernsiedlung -521	560	560	452
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Pensionszahlungen (einschl. Abwicklungskosten) der in Liquidation befindlichen Deutschen Bauernsiedlung aufgrund des Vertrages von 1987.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 831 01	560	452

862 01 Darlehen für die Kutterfischerei -532	-	-	15
--	---	---	----

Erläuterungen:

Zur Erneuerung der stark überalterten Kutterflotte und zur Rationalisierung der Kutterfischerei sollen nach Maßgabe besonderer Richtlinien niedrig verzinsliche oder zinsfreie Darlehen gewährt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 862 76	-	15

892 01 Strukturmaßnahmen für die Seefischerei -532	500	500	113
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 04.

Erläuterungen:

Aufgrund gemeinschaftlicher und nationaler Regelungen sollen Zuschüsse gewährt werden für:

1. Neubauten, Ankäufe und Modernisierungen von Fischereifahrzeugen,
2. ggf. andere gemeinschaftsrechtlich zulässige Investitionsvorhaben.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 892 78	500	113

893 01 Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Zuschüsse -523 für Investitionen -	531	352	270
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 01.

1010 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 893 61	352	270

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der Erbringung des Konsolidierungsbeitrags -880	-25 000	-	-
--	---------	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 972 02	-	-

982 01 Kosten der Stilllegung von Mühlen, der Abfindungen für Ostmüller und anderer Maßnahmen gemäß § 12 des Mühlenstrukturgesetzes -890	-	-	(1)
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 07.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 982 07	-	(1)

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -532		4	-
---	--	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 111 71	4	-

533 01 Internationales Jahr der Wälder -523		500	2 000
---	--	-----	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 533 01	500	2 000

Sonstige Bewilligungen 1010

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 <i>Reste 2012</i> 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu entfallene Titel

661 01 -522	Zinsfreistellung bzw. Zinsverbilligung von Liquiditätshilfekrediten für die Landwirtschaft	-	-
----------------	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 661 01 - -

683 02 -523	Maßnahmen zur Revitalisierung der Wälder	-	-
----------------	--	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 683 02 - -

1010 Anlage 1
Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1010 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
129 01		Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank
684 01	1.1	aid infodienst Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft e. V., Bonn
	1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

Zu Tit. 129 01

Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4	5
1.	Einnahmen			
1.1	Gewinnzuführung gemäß § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank.....	6 150	6 150	5 875
1.2	Rückflüsse aus ausgereichten Darlehen.....	6 650	4 839	5 707
1.3	Zinseinnahmen.....	993	918	1 096
1.4	Übrige Einnahmen.....	100	100	75
1.5	Zuführungen aus den liquiden Mitteln des Zweckvermögens.....	-	1 574	-
	Gesamteinnahmen.....	13 893	13 581	12 753
2.	Ausgaben			
2.1	Kostenerstattung für treuhänderische Verwaltung des Zweckvermögens.....	200	200	186
2.2	Fördermaßnahmen (§ 2 ZweckVG).....	12 800	12 800	9 588
2.3	Zinsabführungen an den Bundeshaushalt (§ 2 Abs. 3 ZweckVG).....	509	581	548
2.4	Übrige Ausgaben.....	-	-	-
2.5	Zuführungen in die liquiden Mittel des Zweckvermögens.....	384	-	2 431
	Gesamtausgaben.....	13 893	13 581	12 753

Zu 2.3:

Soll 2012: nach Haushaltsaufstellung um 94 T€ erhöhte Zinseinnahmen aus vermehrten Darlehensvergaben.

Zu Tit. 684 01

1.1 aid infodienst Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 125	6 159	5 877
1.1 Personalausgaben.....	2 810	2 747	2 779
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 113	3 255	3 071
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1	1	1
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	201	156	26
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 125	6 159	5 877
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 458	1 498	1 704
2.2 Zuwendung des Bundes.....	4 667	4 661	4 173
aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....	4 466	4 505	4 147
aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....	201	156	26

1010 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 01

1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4

Institutionelle Förderung

1. Ausgaben.....	6 296	5 986	5 615
1.1 Personalausgaben.....	4 558	4 559	3 770
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 466	1 266	1 744
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3	3	3
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	269	158	98
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 296	5 986	5 615
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	414	413	351
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	123	123	123
2.3 Zuwendung des Bundes.....	5 759	5 450	5 141
<i>aus Kap. 1010 Tit. 684 01.....</i>	<i>5 490</i>	<i>5 292</i>	<i>5 043</i>
<i>aus Kap. 1010 Tit. 893 01.....</i>	<i>269</i>	<i>158</i>	<i>98</i>

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Vorbemerkung

Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums gliedert sich in folgende Bundesoberbehörden:

1. das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Kap. 1017) und
2. das Bundessortenamt (Kap. 1018).

Für seine Ernährungs-, Landwirtschafts-, Forst-, Fischerei- und Verbraucherpolitik sowie zur Entwicklung ländlicher Räume erhält das BMELV wissenschaftliche Entscheidungshilfen aus seiner Ressortforschung. Dem Bundesministerium sind nachgeordnet:

1. das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (Kap. 1013),
2. das Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (Kap. 1014),

3. das Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel (Kap. 1015) und
4. das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (Kap. 1016).

Weitere der Aufsicht des Ministeriums unterstehende Einrichtungen als rechtlich selbständige Anstalten sind:

1. das Bundesinstitut für Risikobewertung (Kap. 1002 Tit. 671 01 und 893 01) und
2. die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Kap. 1004 Tit. 671 01 und 893 01).

Daneben werden aus dem Haushalt des BMELV Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft und sonstige institutionelle Zuwendungsempfänger (u. a. das Deutsche Biomasseforschungszentrum (DBFZ)) finanziert.

Überblick zum Kapitel 1011	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		146
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		146
Ausgaben					
Personalausgaben.....	64 903	58 901	+6 002	441	57 289
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 372	11 143	+229	309	10 970
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	4 725	1 123	+3 602	287	1 014
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	81 000	71 167	+9 833	1 037	69 273
davon flexibilisiert.....	20 844	5 903	+14 941	1 036	5 536
davon nicht flexibilisiert.....	60 156	65 264	-5 108	1	63 737

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen -011		-	-	121
---	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1001 Tit. 282 09	-	121
-----------------------------	---	-----

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben -890		-	-	(-)
---	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 10.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 381 07	-	(-)
-----------------------------	---	-----

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter				(-)
---	--	--	--	-----

119 57 Vermischte Einnahmen -018		-	-	-
--	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1067 Tit. 119 57	-	-
-----------------------------	---	---

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

232 57	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes -018	-	-	25
---------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen** dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 03.
- 2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	-
Zusammen.....	-

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1067 Tit. 232 57	-	25
-----------------------------	---	----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 545 01.
Ausgenommen ist Tgr. 57.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen -011 Fällen	43	43	25
---------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz.....	30 000
1.2 Präsidenten des Bundessortenamtes.....	1 900
1.3 Präsidenten des Julius Kühn-Instituts.....	2 300
1.4 Präsidenten des Friedrich Loeffler-Instituts.....	2 300
1.5 Präsidenten des Max Rubner-Instituts.....	2 300
1.6 Präsidenten des Johann Heinrich von Thünen-Instituts.....	2 300
1.7 Präsidenten des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Le- bensmittelsicherheit.....	1 900
Zusammen.....	43 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1001 Tit. 529 01 43 19

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden - - 120
-011 1

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1001 Tit. 547 09 - 120

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht - - -
-011

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1001 Tit. 688 06 - -

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - (-)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1002 Tit. 981 07 - (-)

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (60 113) (54 721)

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.**

431 57 Versorgungsbezüge der Bundesministerin und Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretäre und deren Hinterbliebenen 590 586 589

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1067 Tit. 431 57 586 589

432 57 Versorgungsbezüge 51 057 46 000 44 339
-018

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1067 Tit. 432 57 46 000 44 339

434 57 Zuführung an die Versorgungsrücklage 1 470 1 340 1 419
-018

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1067 Tit. 434 57 1 340 1 419

443 57 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften 26 25 24
-018

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1067 Tit. 443 57 25 24

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfевorschriften -018	6 400	6 300	6 349
---------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1067 Tit. 446 57	6 300	6 349
-----------------------------	-------	-------

453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -018	-	-	-
---------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1067 Tit. 453 57	-	-
-----------------------------	---	---

632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -018	570	470	629
---------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1067 Tit. 632 57	470	629
-----------------------------	-----	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	9 515	5 303 728	4 954
Aus Hauptgruppe 5.....	11 329	600 308	582
Zusammen.....	20 844	5 903 1 036	5 536

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	430	430	425
-----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1001 Tit. 424 01	430	425
-----------------------------	-----	-----

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	3 300	3 300	3 127
	-840			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1001 Tit. 441 01	3 300	3 127

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme	700	50	40
	-840 von besonderen Fachdiensten/-kräften			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1001 Tit. 443 01	50	40
Kap. 1001 Tit. 443 02	580	707
Zusammen	630	747

F 452 02	Unfallkasse des Bundes	930	870	977
	-223			

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1001 Tit. 452 02	870	977

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	121	70	57
	-011			

Erläuterungen:

Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1001 Tit. 526 01	70	57
Kap. 1008 Tit. 526 01	5	-
Kap. 1009 Tit. 526 01	30	60
Kap. 1013 Tit. 526 01	4	-
Kap. 1014 Tit. 526 01	5	4
Kap. 1015 Tit. 526 01	60	15
Kap. 1016 Tit. 526 01	3	8
Zusammen	177	144

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	557	150	155
-----------------	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Kosten für die Inanspruchnahme von Sachverständigen bei speziellen Fachfragen, die im Zusammenhang mit gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen des Ministeriums geklärt werden müssen.

Bezeichnung	1 000 €
<i>Sachverständige</i>	
1. Sachverständige Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV).....	192
2. Sachverständige Julius Kühn-Institut (JKI).....	1
3. Sachverständige Friedrich Loeffler-Institut (FLI).....	1
4. Sachverständige Max Rubner-Institut (MRI).....	5
5. Sachverständige Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI).....	15
6. Sachverständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	50
7. Sachverständige Bundessortenamt (BSA).....	1
Zusammen.....	265

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen im BMELV</i>	
1. Wissenschaftlicher Beirat Verbraucher- und Ernährungspolitik beim BMELV.....	21
2. Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, nachhaltige Landwirtschaft und Entwicklung ländlicher Räume beim BMELV.....	21
3. Wissenschaftlicher Beirat für Düngungsfragen (Gutachtliche Stellungnahme vor der Zulassung von Düngemitteltypen nach § 2 des Düngemittelgesetzes).....	10
4. Bundesausschuss für Weinforschung.....	8
5. Tierschutzkommission.....	5
6. Beirat zur Feststellung der Ertragslage der Landwirtschaft.....	2
7. Gutachterkommission für Waldinventur.....	2
8. Beirat für Biodiversität und genetische Ressourcen beim BMELV.....	8
9. Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission gemäß § 16 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch.....	23
10. Sachverständigenkommission Tierarzneimittel.....	4
11. Sonstige Ausgaben, insbesondere für Kosten, die durch die Hinzuziehung besonderer Sachverständiger entstehen.....	1
Zusammen.....	105

Zu 4.:

Der Ansatz beinhaltet auch die Kosten der Geschäftsführung.

Nebentätigkeitsvergütungen werden nicht gezahlt.

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim JKI</i>	
1. Beirat des JKI, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	2
2. Fachbeiräte für Geräte Erklärungsverfahren, Geräteerkennungungsverfahren.....	6
3. Fachbeiräte Frostschutz.....	1
4. Fachbeiräte Deutsche Genbank Obst.....	2
5. Journal für Kulturpflanzen.....	1
Zusammen.....	12

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim FLI</i>	
Beirat des FLI, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	5
Zusammen.....	5

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim MRI</i>	
1. Beirat des MRI, Bundesforschungsinstitut für Ernährungsgrund und Lebensmittel.....	2
2. Wissenschaftlicher Beirat für die Nationale Ernährungsmonitoring (NEMONIT).....	1
Zusammen.....	3

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim vTI</i>	
Beirat des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	6
Zusammen.....	6

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen beim BVL</i>	
1. Sachverständigenausschuss PSM.....	24
2. Fachbeiräte:	
2.1 Naturhaushalt.....	5
2.2 Verbraucherschutz.....	3
2.3 nachhaltiger Landbau.....	4
2.4 Kontaktallergie-Monitoring.....	2
2.5 Internetportal Allergien.....	2
2.6 Dienstleistungsrichtlinie.....	1
3. Kommissionen	
3.1 Kommission zur Zulassung eines Tierarzneimittels.....	1
3.2 Gemeinsame Expertenkommission Einstufung des BfArM und des BVL (Borderline-Produkte).....	15
4. Beirat des BVL.....	1
5. Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS).....	30
6. Ausschuss gem. § 28 a GenTG.....	8
7. Arbeitsgruppen gem. § 64 LFGB.....	65
Zusammen.....	161

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1001 Tit. 526 02	150	155
Kap. 1001 Tit. 526 03	105	71
Kap. 1008 Tit. 526 02	1	-
Kap. 1009 Tit. 526 02	50	49
Kap. 1009 Tit. 526 03	180	156
Kap. 1013 Tit. 526 02	5	1
Kap. 1013 Tit. 526 03	20	12
Kap. 1014 Tit. 526 02	5	-
Kap. 1014 Tit. 526 03	9	6
Kap. 1015 Tit. 526 02	5	3
Kap. 1015 Tit. 526 03	6	2

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1016 Tit. 526 02	15	18
Kap. 1016 Tit. 526 03	6	4
Zusammen	557	477

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	250	230	246
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1001 Tit. 527 03	230	246

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	631	150	124
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. BMELV.....	150
2. JKI.....	166
3. FLI.....	47
4. MRI.....	20
5. vTI.....	120
6. BVL.....	118
7. BSA.....	10
Zusammen.....	631

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1001 Tit. 543 01	150	123
Kap. 1008 Tit. 543 01	10	-8
Kap. 1009 Tit. 543 01	118	158
Kap. 1013 Tit. 543 01	166	121
Kap. 1014 Tit. 543 01	47	53
Kap. 1015 Tit. 543 01	20	-6
Kap. 1016 Tit. 543 01	120	119
Zusammen	631	560

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1011
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	<i>Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen</i>	9 770	10 500	10 243
	-522			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden und dass Gegenstände, die aus diesen Ausgaben beschafft worden sind, nach Beendigung der Messen oder Ausstellungen mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen an das Gastland oder an öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Messen und Ausstellungen.....	7 500
2. Konferenzen und Tagungen.....	2 270
2.1 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV).....	2 000
2.2 Julius Kühn-Institut (JKI).....	45
2.3 Friedrich Loeffler-Institut (FLI).....	50
2.4 Max Rubner-Institut (MRI).....	30
2.5 Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI).....	45
2.6 Bundessortenamt (BSA).....	100
Zusammen.....	9 770

Zu 1.:

1. *Fachtagungen von internationalen Organisationen und Sitzungen von Gremien der EU in der Bundesrepublik Deutschland als gastgebendem Land.*
2. *Internationaler Erfahrungsaustausch mit fachlichen Führungskräften. Einladungen an fachliche Führungskräfte insbesondere aus den Ländern Mittel- und Osteuropas zu Informationsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland.*
3. *Entsendung von nicht im Bundesdienst stehenden Fachleuten und von Landjugendvertretern zu internationalen Fachveranstaltungen im Ausland sowie Teilnahme dieser Kreise an Informationsfahrten ins Ausland.*
4. *Informations- und Arbeitstagungen für fachliche Führungskräfte aus dem In- und Ausland. Nehmen Bedienstete von Ländern, Kreisen, Gemeindeverbänden und Gemeinden an den unter 4. genannten Veranstaltungen teil, dürfen die Kosten ihrer Entsendung und Unterbringung nicht vom Bund übernommen werden.*

Zu 2.:

Im Interesse der deutschen Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft beteiligt sich der Bund an Messen, Ausstellungen und Lehrschauen dieser Wirtschaftszweige mit eigenen Beiträgen.

Aus dem Ansatz dürfen auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden, hierfür sind 315 T€ vorgesehen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 545 01	10 500	10 243
Kap. 1009 Tit. 545 01	100	28
Kap. 1013 Tit. 545 01	37	25
Kap. 1014 Tit. 545 01	50	9
Kap. 1015 Tit. 545 01	30	21
Kap. 1016 Tit. 545 01	45	51
Zusammen	10 762	10 377

1011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	4 155	653	385
-011				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1001 Tit. 634 03	653	385
Kap. 1008 Tit. 634 03	39	36
Kap. 1009 Tit. 634 03	1 344	838
Kap. 1013 Tit. 634 03	260	307
Kap. 1014 Tit. 634 03	373	127
Kap. 1015 Tit. 634 03	250	347
Kap. 1016 Tit. 634 03	623	455
Zusammen	3 542	2 495

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

281 57	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-
-018			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1067 Tit. 281 57	-	-

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) nimmt die Regierungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei sowie der Verbraucherpolitik wahr.

Das BMELV hat die Bereiche Ernährung und Lebensmittelsicherheit (Abteilung 3) eng verzahnt und den Bereich Verbraucherpolitik (Abteilung 2) organisatorisch verstärkt. Die Marktpolitik und die Politik für die ländlichen Räume (Abteilung 4) sind zukunfts-

weisend ausgerichtet und die nachhaltige Land- und Forstwirtschaft (Abteilung 5) mit Umwelt-, Klima- und Energieaspekten verbunden. Europäische und internationale Aktivitäten (Abteilung 6) wurden gebündelt und Aktivitäten zur Verbesserung der Welternährung ausgebaut. Zudem sind die strategischen Ansätze der Fachabteilungen in der Ernährungs-, Landwirtschafts- und Verbraucherpolitik in einer Strategie- und Planungseinheit zusammengeführt.

Überblick zum Kapitel 1012	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	44	44	-		355
Gesamteinnahmen.....	44	44	-		355
Ausgaben					
Personalausgaben.....	56 987	53 620	+3 367	4 851	53 242
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 894	21 977	+8 917	7 238	20 563
Ausgaben für Investitionen.....	5 275	2 873	+2 402	15 834	5 142
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	93 156	78 470	+14 686	27 923	78 947
davon flexibilisiert.....	83 555	68 073	+15 482	25 923	70 164
davon nicht flexibilisiert.....	9 601	10 397	-796	2 000	8 783
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung					
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	247 T€				

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	1	1	1
-011				

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1001 Tit. 111 01	1	1

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	5	5	2
-011				

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1001 Tit. 119 01	5	2

119 09	Vermischte Einnahmen	35	35	15
-011				

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1001 Tit. 119 99	35	15

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3	3	337
-011				

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, 10 Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern.

Vgl. Tit. 811 01.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1001 Tit. 132 01	3	337

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	8 251	50	-
---------------	--	-------	----	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1001 Tit. 518 02	50	-
-----------------------------	----	---

542 01	Öffentlichkeitsarbeit	1 350	1 350	1 349
---------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 10 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit	
aus 1010 - 533 02.....	200
aus 1011 - 545 01.....	315
aus 1005 - 686 02.....	50
aus 1005 - 686 11.....	250
aus Anl. 2 zu Kap. 1002 (1091) - 542 01.....	45
aus Anl. 2 zu Kap. 1004 (1092) - 543 01.....	20
Fachinformationen	
aus 1011 - 543 01.....	631
aus 1005 - 686 01.....	800
aus 1005 - 686 02.....	1 500
aus 1002 - 684 04.....	12 000
aus 1005 - 685 31.....	21
aus 1005 - 686 11.....	2 400
aus 1010 - 533 02.....	500
aus Anl. 2 zu Kap. 1002 (1091) - 543 01.....	1 050
aus Anl. 2 zu Kap. 1004 (1092) - 543 01.....	10

Die Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Ernährung, der Land- und Forstwirtschaft sowie der Verbraucherpolitik sollen durch Schrift, Ton und Bild allgemein bekanntgemacht und erläutert werden. Dies soll insbesondere durch Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Schriften und Filmen sowie durch Veröffentlichungen vornehmlich in der Fachpresse geschehen.

Die Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand der Veröffentlichungen sind aus dem Ansatz zu leisten.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1001 Tit. 542 01	1 350	1 349
-----------------------------	-------	-------

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	56 987	53 620 4 851	53 242
Aus Hauptgruppe 5.....	21 293	11 580 5 238	11 780
Aus Hauptgruppe 7.....	3 000	700 11 923	3 471
Aus Hauptgruppe 8.....	2 275	2 173 3 911	1 671
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	83 555	68 073 25 923	70 164

F **421 01** Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre
-011 460 435 409

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1001 Tit. 421 01 435 409

F **422 01** Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-011 37 440 34 506 33 617

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1001 Tit. 422 01 34 506 33 617

F **427 09** Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-
-011 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich
und nebenamtlich Tätige 1 939 1 836 2 886

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1001 Tit. 427 09 1 836 2 886

F **428 01** Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-011 16 788 15 903 15 184

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1001 Tit. 428 01 15 903 15 184

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	360	360	330
-011				

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1001 Tit. 453 01	360	330

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	3 055	1 550	1 560
-011	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1001 Tit. 511 01	1 550	1 560
Kap. 1001 Tit. 511 55	1 057	748
Zusammen	2 607	2 308

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	150	150	141
-011				

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012
personengebundene Pkw.....	7	7

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1001 Tit. 514 01	150	141

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3 710	3 746	4 248
-011				

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1001 Tit. 517 01	3 746	4 248

F 518 01	Mieten und Pachten	407	775	859
-011				

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1001 Tit. 518 01	775	859
Kap. 1001 Tit. 518 55	-	-
Zusammen	775	859

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500	500	591
	-011			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1001 Tit. 519 01	500	591

F 525 01	Aus- und Fortbildung	465	185	188
	-011			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1001 Tit. 525 01	185	188
Kap. 1001 Tit. 525 55	208	98
Zusammen	393	286

F 527 01	Dienstreisen	2 250	2 250	2 215
	-011			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1001 Tit. 527 01	2 250	2 215

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	694	694	429
	-011			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1001 Tit. 532 55	694	429

F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaufgaben (ohne IT)	8 825	8 600	7 146
	-523		1 800	

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Feststellung der Ertragslage der Land- und Forstwirtschaft (Testbetriebsnetz und Schulungslehrgänge für Buchstellen- und Testbetriebsinhaber).....	4 900
2. Bestandsaufnahmen und Erhebungen im Bereich der biologischen Vielfalt.....	1 500
3. Erhebung von Marktdaten und -informationen zu Agrar- und Lebensmittelmärkten.....	1 800
4. Sonstige Erhebungen und Untersuchungen nichtwissenschaftlicher Art.....	400

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Bezeichnung	1 000 €
5. Bundeswaldinventur.....	225
Zusammen.....	8 825

Nach § 41 a Abs. 1 BWaldG ist eine auf das gesamte Bundesgebiet bezogene forstliche Großrauminventur auf Stichprobenbasis durchzuführen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 532 01	8 600	7 146
Kap. 1002 Tit. 532 03	150	156
Zusammen	8 750	7 302

F 532 03 Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte 247 247 132
-011

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 247 T€

Erläuterungen:

Vergütungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1001 Tit. 538 01	247	132

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben 990 355 628
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Baunebenkosten.....	825
2. Sonstiges.....	165
Zusammen.....	990

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1001 Tit. 539 99	355	628
Kap. 1012 Tit. 546 88	5	4
Zusammen	360	632

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 1 000 700 1 864
-011

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung Abwasserkanalleitungen (Bonn).....	500	-	100	400	-	-
2. Herrichtung Serverraum Haus 3 (Bonn).....	600	-	600	-	-	-
3. Sanierungsmaßnahmen Haus 25 (Bonn).....	850	-	-	-	850	-
4. Brandschutzmaßnahmen Haus 1 (Bonn).....	2 000	128	-	1 872	-	-

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5. Brandschutzmaßnahmen Häuser 4 und 8 (Bonn).....	1 200	-	-	1 200	-	-
6. Sanierung	150	-	-	-	150	-
Zusammen.....	5 300	128	700	3 472	1 000	-

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1001 Tit. 711 01 700 1 864

F **712 01** Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall 2 000 - 1 607
-511

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Einbau eines strukturierten Daten-Kommunikationsnetzes in den Dienstgebäuden Rochusstraße.....	3 424	3 424	-	-	-	-
1.1 1. Nachtrag.....	829	794	-	35	-	-
2. Grundsanierung der Gebäude Hochhaus mit Anbau.....	14 091	13 455	-	636	-	-
2.1 1. Nachtrag - Außenanlagen Hochhaus.....	2 774	2 545	-	229	-	-
3. Dienstsitz Berlin						
3.1.1 Erweiterung Dienstgebäude Wilhelmstraße 54.....	24 900	24 900	-	-	-	-
3.1.2 2. Nachtrag Ew-Bau Erw. DS-Berlin.....	2 208	755	-	1 453	-	-
3.2.1 Sanierung der Musikhochschule.....	11 000	11 000	-	-	-	-
3.2.2 2. Nachtrag Ew-Bau MHS.....	2 872	1 525	-	1 347	-	-
4. Umsetzung Notstromkonzept (DS Berlin)	2 000	-	-	-	2 000	-
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):						
5. Grundsanierung Haus 7 BMELV (DS-Bonn).....	3 500	288	-	3 212	-	-
Zusammen.....	67 598	58 686	-	6 912	2 000	-

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1001 Tit. 712 01 - 1 607

F **811 01** Erwerb von Fahrzeugen - - 306
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
10 Pkw bis 27 200 €.....	272
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-287
2. Sonstiges.....	15
Zusammen.....	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1001 Tit. 811 01 - 306

F **812 01** Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT) 1 075 85 173

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Ersatzbeschaffung
 1.1 Medien- und Konferenztechnik..... 900
 1.2 Geräte und Ausstattungsgegenstände..... 135
 2. Sonstiges..... 40
 Zusammen..... 1 075

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1001 Tit. 812 01 85 173

F **812 02** Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -011 sowie Software im Bereich Informationstechnik 1 100 1 268 1 186

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung
 1.1 Hardware..... 80
 1.2 Software..... 60
 2. Ersatzbeschaffung
 2.1 Hardware..... 670
 2.2 Software..... 290
 Zusammen..... 1 100

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1001 Tit. 812 55 1 268 1 186

F **812 05** Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Neu- und Erweiterungsbauten - 300 6

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1001 Tit. 812 05 300 6

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 06	Beschaffung von Fernmeldegeräten -011	100	520	-
----------	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1001 Tit. 812 06	520	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	109
----------	--	---	---	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1001 Tit. 422 02	-	109

F 443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit -313	580	580	707
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1001 Tit. 443 02	580	707

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung -011	1 057	1 057	748
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1001 Tit. 511 55	1 057	748

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -011	-	-	-
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1001 Tit. 518 55	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu entfallene Titel

F 525 55 Aus- und Fortbildung -011			208	98
---------------------------------------	--	--	-----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1001 Tit. 525 55	208	98

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011			105	71
---	--	--	-----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1001 Tit. 526 03	105	71

532 04 Kosten der deutschen Verbindungsstellen zu internationalen Organisationen -523			-	-
--	--	--	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1001 Tit. 532 03	-	-

532 05 Bundeswaldinventur -523			150 200	156
-----------------------------------	--	--	------------	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1002 Tit. 532 03	150	156

F 546 88 Förderung des Vorschlagwesens -012			5	4
--	--	--	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1001 Tit. 546 88	5	4

1012 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu entfallene Titel

F 821 01 Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken -011			-	-
--	--	--	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1001 Tit. 821 01	-	-
-----------------------------	---	---

F 972 88 Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 10 -880			-	-
--	--	--	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1001 Tit. 972 88	-	-
-----------------------------	---	---

Vorbemerkung

Das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen mit Hauptsitz in Quedlinburg, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Julius Kühn-Institut ist insbesondere in den Bereichen Pflanzengenetik, Pflanzenbau, Pflanzenernährung und Boden-

kunde sowie Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit forschend tätig.

Daneben nimmt das Julius Kühn-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Pflanzenschutzgesetzes, des Bundesseuchengesetzes, des Gentechnikgesetzes und des Chemikaliengesetzes wahr.

Überblick zum Kapitel 1013	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 750	2 783	-33		2 886
Übrige Einnahmen.....	431	291	+140		450
Gesamteinnahmen.....	3 181	3 074	+107		3 336
Ausgaben					
Personalausgaben.....	46 592	43 448	+3 144	2 095	46 378
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 595	28 635	+960	1 030	23 850
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	23	283	-260	103	328
Ausgaben für Investitionen.....	4 240	3 304	+936	21 495	5 014
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	80 450	75 670	+4 780	24 723	75 570
davon flexibilisiert.....	62 466	58 769	+3 697	22 658	61 600
davon nicht flexibilisiert.....	17 984	16 901	+1 083	2 065	13 970
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	284 430 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	300 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	911 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	9 481 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	9 481 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	9 481 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	9 481 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	9 481 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	9 481 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	9 481 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	9 481 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	9 481 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	9 481 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	9 481 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	9 481 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	9 481 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	9 481 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	9 481 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	9 481 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	9 481 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	9 481 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	112 561 T€				

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 45 80 45
-165

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 21 19 25
-165

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09 Vermischte Einnahmen 2 360 2 304 2 372
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	2 260
2. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	2 360

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 2 33 133
-165

125 01 Einnahmen aus Versuchseinrichtungen 282 302 277
-165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.....	130
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Wein, Sekt und Traubensaft.....	152
Zusammen.....	282

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 40 45 34
-165

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben	431	291	450
	-165			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	390
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	21
3. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	431

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 825)
	-890			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- -165 management		15 233	14 428	9 468
---	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	284 430 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	911 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	9 481 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	9 481 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	9 481 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	9 481 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	9 481 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	9 481 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	9 481 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	9 481 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	9 481 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	9 481 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	9 481 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	9 481 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	9 481 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	9 481 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	9 481 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	9 481 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	9 481 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	9 481 T€
ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	112 561 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Errichtung eines Standortes Ost in Kleinmachnow davon.....	-	-	-	-	-	8 570	2014
1.1 Grunderwerbskosten.....	8 200	-	-	-	8 200	-	-
1.2 Baumaßnahme.....	90 000	-	45 000	-	45 000	-	-
2. Neubau eines Laborgebäudes und Umbau des Hauptgebäudes in Dossenheim.....	24 405	-	16 340	-	8 065	1 785	2015
3. Errichtung von Tiergehegen, Volieren und Freiflächen für die Wirbeltierkunde sowie Herrichtung von Laboratorien in Braun- schweig, Messeweg.....	6 110	-	-	1 000	5 110	611	2014
4. Ersatz Gewächshaus 14 in Braunschweig, Mes- seweg.....	580	-	-	580	-	58	2013
Zusammen.....	129 295	-	61 340	1 580	66 375	11 024	

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 751)	(2 450)	
		(2 065)	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1004 Tit. 272 03, Kap. 1013 Tit. 119 09, 261 01 und 381 01. Das Gleiche gilt für die in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden zweckgebundenen Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen bei den vorgenannten Titeln.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 742	1 450	3 010
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	159	150	165
--	-----	-----	-----

527 21 Dienstreisen -165	140	140	166
-----------------------------	-----	-----	-----

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	650	650	1 037
--	-----	-----	-------

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	60	60 2 065	103
--	----	-------------	-----

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	44 691	42 108 2 198	43 510
	Aus Hauptgruppe 5.....	13 572	13 417 1 030	13 179
	Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	23	-	-
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 998	732	2 813
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 182	17 305 2 512	2 098
	Zusammen.....	62 466	2 125 58 769 22 658	61 600
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	10 035	9 278	9 723
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 056	2 895	3 106
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	31 530	29 605	30 335
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	70	70	39
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 061	2 061	2 067
F	514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	474	474	517
F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	6 750	6 379	6 554
F	518 01 Mieten und Pachten -165	1 362	108	83

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1013 Tit. 518 55	1 189	1 151

**Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	519 01 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i> -165	579	579	499
F	523 01 <i>Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken</i> -165	133	133	115
F	525 01 <i>Aus- und Fortbildung</i> -165	143	143	131
F	527 01 <i>Dienstreisen</i> -165	342	296	383
F	539 99 <i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i> -165	108	43	80

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufträge von Dienstleistungen im Bereich IT.....	20
2. Kosten der Verlegung von Dienststellen.....	30
3. Sonstiges.....	58
Zusammen.....	108

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1013 Tit. 532 05	10	22
Kap. 1013 Tit. 532 55	20	20
Zusammen	30	42

F	544 01 <i>Forschung, Untersuchungen und Ähnliches</i> -165	1 620	1 750	1 398
---	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5 und 6 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	307
2. Chemikalien, Glasflaschen und anderer Laborbedarf.....	668
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	372
4. Nationaler Aktionsplan.....	168
5. Externe Bienenanalytik.....	65
6. Maiswurzelbohrer.....	40
Zusammen.....	1 620

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	8	8	7
-----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1013 Tit. 684 01	8	7

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland -165 geringeren Umfangs	15	15	14
-----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1013 Tit. 687 01	15	14

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	595	732	1 517
-----------------	---	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Umbau der Vegetationshalle mit Labortrakt in Braunschweig, Messeweg.....	688	688	-	-	-	-
2. Sanierung des Kasinogebäudes in Braunschweig, Messeweg.	979	869	-	110	-	-
3. Sanierung der Heizleitungen in Berlin-Dahlem.....	1 818	1 254	105	459	-	-
4. Sanierung der Regenwasser-/Schmutzwasser- Kanalisation in Braunschweig, Messeweg.....	850	850	-	-	-	-
7. Sanierung von Laborabzügen und Brandschutzmaßnahmen im Laborgebäude in Siebeldingen.....	1 343	1 343	-	-	-	-
9. Sanierung der Gebäude 1 und 2 in Siebeldingen.....	1 493	132	-	1 361	-	-
10. Umbau von Laboratorien für die Arbeitsgruppen Nematologie und Wirbeltierkunde in Braunschweig.....	1 050	-	-	1 050	-	-
11. Bauliche Maßnahmen zur Errichtung einer Kartoffelversuchs- station in Groß Lüsewitz.....	954	954	-	-	-	-
12. Sanierung der Klimahalle und Erneuerung der Klimatechnik in Kleinmachnow.....	760	496	-	264	-	-
13. Sanierung der Gewächshäuser E3, E5 und E6 in Groß Lüse- witz.....	850	800	50	-	-	-
14. Sanierung der Laborgebäude in Groß Lüsewitz.....	900	700	-	200	-	-
15. Sonstige Baumaßnahmen.....	6 483	3 334	577	1 977	595	-
Zusammen.....	18 168	11 420	732	5 421	595	-

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -165	1 403	-	1 296
----------	---	-------	---	-------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Errichtung einer L2-Gewächshausanlage in Braunschweig, Messeweg.....	5 259	5 151	-	108	-	-
3. Errichtung klimatisierter Gewächshauskabinen sowie Erneuerung der Steuerung der Klimakammern in Braunschweig, Messeweg.....	1 809	1 794	-	15	-	-
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):						
5. Sanierung der Regen- und Schmutzwasserkanalisation in Berlin- Dahlem.....	1 264	281	-	983	-	-
7. Neubau einer Gewächshausanlage in Siebeldingen.....	2 990	236	-	1 694	1 060	-
8. Errichtung einer Mehrzweckhalle auf dem Versuchsfeld in Dres- den-Pillnitz.....	2 383	1 212	-	828	343	-
Zusammen.....	13 705	8 674	-	3 628	1 403	-

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	383	383	368
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1 Gabelstapler.....	102
1 Nutzfahrzeug/Anbaugerät.....	7
2. Ersatzbeschaffung	
5 Pkw.....	125
1 Allradschlepper bis 67 kW.....	67
1 Kleinschlepper bis 25 kW.....	25
3 Nutzfahrzeuge/Anbaugeräte.....	57
Zusammen.....	383

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 203	1 203	1 136
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 HPLC-Q-MS TOF System.....	450
1.2 MiSeq Personal Sequencing System.....	125
1.3 Ion Torrent Personal Genome Machine.....	125
2. Sonstiges.....	503
Zusammen.....	1 203

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	546	546	576
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	216
1.2 Software.....	66
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	264
Zusammen.....	546

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1013 Tit. 812 55 546 576

F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Neu- und Erweiterungsbauten	50	380	18
----------	---	----	-----	----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Erweiterung des Standortes Dossenheim.....	1 500	-	-	1 500	-	-
3. Sonstige Beschaffungen.....	530	18	380	82	50	-
Zusammen.....	2 030	18	380	1 582	50	-

F 821 01	Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 823 02	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	-	-	-
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1013 Tit. 823 01 - -

F 882 01	Zuweisungen für Investitionen an Länder	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 883 01	Erschließungsbeiträge	-	-	-
----------	-----------------------	---	---	---

Julius Kühn-Institut, 1013
Bundforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen -165	-	-	-
---	---	---	---	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F	131 01 Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen -165		-	-
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -165		-	-
F	518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -165		1 189	1 151
F	526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -165		4	-
F	526 02 Sachverständige -165		5	1
F	526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165		20	12
F	532 05 Kosten der Verlegung von Dienststellen -165		10	22
F	532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -165		20	20
F	543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -165		166	121
F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -165		37	25
F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -165		260	307

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu entfallene Titel

981 55 -890	Erstattung an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums	-	(-)
----------------	---	---	-----

Vorbemerkung

Das Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit mit Hauptsitz auf der Insel Riems, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Friedrich Loeffler-Institut ist insbesondere in den Bereichen Tiergesundheit, Tierernährung, Tierhaltung, Tierschutz sowie tiergenetische Ressourcen forschend tätig.

Daneben nimmt das Friedrich Loeffler-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Tierseuchengesetzes und des Gentechnikgesetzes wahr.

Es ist ferner in der Funktion nationaler Referenzlaboratorien tätig.

Überblick zum Kapitel 1014	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 136	2 658	+478		7 007
Übrige Einnahmen.....	496	381	+115		974
Gesamteinnahmen.....	3 632	3 039	+593		7 981
Ausgaben					
Personalausgaben.....	35 571	34 487	+1 084	16 111	38 169
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	52 187	52 837	-650	3 204	19 294
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	5	378	-373	569	131
Ausgaben für Investitionen.....	22 168	17 906	+4 262	28 084	56 283
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	109 931	105 608	+4 323	47 968	113 877
davon flexibilisiert.....	73 567	67 676	+5 891	40 024	103 081
davon nicht flexibilisiert.....	36 364	37 932	-1 568	7 944	10 796
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	304 030 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	32 738 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	35 429 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	35 429 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	7 709 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	7 709 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	7 709 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 709 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	7 709 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	7 709 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	7 709 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 709 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 709 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 709 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 709 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	7 709 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	7 709 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	7 709 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	7 709 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	7 709 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	7 709 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	69 381 T€				

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte 200 180 196
-165

119 01 Einnahmen aus Veröffentlichungen 2 2 2
-165

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09 Vermischte Einnahmen 2 113 1 755 5 811
-165

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	1 880
2. Sonstiges.....	233
Zusammen.....	2 113

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 45 45 67
-165

125 01 Einnahmen aus Versuchseinrichtungen 756 656 876
-165

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.

131 01 Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen - - -
-165

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bei der Veräußerung von Liegenschaften die Personalausgaben der Beschäftigten angemessen berücksichtigt werden können, wenn der Erwerber diese übernimmt und somit den Bund von den Personalausgaben freistellt.

**Friedrich Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	20	20	55
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, ein Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben	496	381	974
----------------	------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	395
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	101
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	496

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 327)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 02.

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- management	34 012	36 080	2 310
----------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	304 030 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	32 738 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	35 429 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	35 429 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	7 709 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	7 709 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	7 709 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 709 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	7 709 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	7 709 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	7 709 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 709 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	7 709 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	7 709 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 709 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	7 709 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	7 709 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	7 709 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	7 709 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	7 709 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	7 709 T€
ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	69 381 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Ersatz Forschungs- und Laborgebäude in Jena.....	44 527	-	-	-	44 527	2 691	2015
2. Gesamtausbau Mariensee.....	54 722	-	-	-	54 722	5 018	2017
Zusammen.....	99 249	-	-	-	99 249	7 709	

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 352)	(1 847) (7 944)
---------	---	---------	--------------------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1004 Tit. 272 03, Kap. 1014 Tit. 119 09, 261 01 und 381 01. Das Gleiche gilt für die in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden zweckgebundenen Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen bei den vorgenannten Titeln.

**Friedrich Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 459	1 136	4 978
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	90
----------------	---	---	---	----

527 21 -165	Dienstreisen	89	87	291
----------------	--------------	----	----	-----

547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	782	600	2 937
----------------	---	-----	-----	-------

812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	22	24 7 944	186
----------------	---	----	-------------	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	34 112	33 724 16 680	33 228
Aus Hauptgruppe 5.....	17 304	16 070 3 204	13 756
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	5	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	19 167	14 201 474	44 779
Aus Hauptgruppe 8.....	2 979	3 681 19 666	11 318
Zusammen.....	73 567	67 676 40 024	103 081

F 422 01 -165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5 496	5 166	4 772
------------------	---	-------	-------	-------

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 534	2 275	3 354
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	25 882	25 819	24 868
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	200	91	107
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 585	1 435	1 583
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	373	373	370
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	10 400	8 038	6 539
F 518 01	Mieten und Pachten -165	110	109	250

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1014 Tit. 518 55 1 -

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	1 119	1 119	1 157
F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	111	111	165
F 525 01	Aus- und Fortbildung -165	110	110	122
F 527 01	Dienstreisen -165	260	260	256

**Friedrich Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	1 016	748	72
----------	--	-------	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufträge im Bereich IT.....	35
2. Erstellung ES-Bau Mariensee.....	600
3. Verlegung von Dienststellen.....	300
4. Sonstiges.....	81
Zusammen.....	1 016

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1014 Tit. 532 05	50	575
Kap. 1014 Tit. 532 55	35	37
Zusammen	85	612

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	2 220	3 565	2 558
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	60
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf.....	800
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	1 220
4. Erfüllung von Aufgaben bei unvorhergesehenen Tierseuchen aus §§ 4 ff. Tierseuchengesetz.....	140
Zusammen.....	2 220

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	5	5	4
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Sonstige.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1014 Tit. 684 01	5	4

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165		421	453	1 541
--	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung der Schweineversuchsanlage in Mecklenhorst.....	850	-	-	850	-	-
2. Sanierung des Instituts für Nutztiergenetik.....	521	461	-	60	-	-
3. Sanierung der Schweineversuchsanlage in Mariensee.....	970	224	-	746	-	-
5. Sicherheitsmaßnahmen am Standort Jena.....	1 381	1 281	-	-	100	-
6. Maßnahmen zur Gewährleistung der Biosicherheit im Hochsicher- heitsgebäude Insel Riems.....	980	916	-	64	-	-
7. Brandschutzmaßnahmen am Standort Jena.....	999	801	-	-	198	-
8. Sonstige Baumaßnahmen.....	3 114	1 329	453	1 209	123	-
Zusammen.....	8 815	5 012	453	2 929	421	-

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -165		18 746	13 748	43 238
--	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3. Neubau eines Labor- und Stallkomplexes und Sanierung Gebäu- de 33 - 36 (Karree).....	324 180	273 458	13 748	-	18 746	18 228
6. Sanierung baulicher Anlagen in Jena.....	724	724	-	-	-	-
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):						
1. Neubau eines Geflügelstalles in Mariensee/Mecklenhorst.....	1 500	-	-	1 500	-	-
Zusammen.....	326 404	274 182	13 748	1 500	18 746	18 228

Zu 1.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165		362	503	112
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
2 Pkw.....	42
1 Transporter (TDI).....	30
1 Beregnungsmaschine.....	50
1 Kleintraktor mit Anbaugeräten.....	67
1 Ackerschlepper bis 107 kw.....	107
1 Ackerschlepper bis 92 kW.....	92
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-26

**Friedrich Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	362

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	1 239	1 050	1 446
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 NGS-Sequenziersystem.....	250
2. Sonstige Beschaffungen.....	989
Zusammen.....	1 239

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165 sowie Software im Bereich Informationstechnik	478	628	576
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	127
1.2 Software.....	108
2. Ersatzbeschaffung	
Hardware.....	243
Zusammen.....	478

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1014 Tit. 812 55	628	576
-----------------------------	-----	-----

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Neu- und Erweiterungsbauten	900	1 500	9 184
---	-----	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Gesamtausbau der Insel Riems						
2. und 3. Bauabschnitt (1. Teilkatalog).....	2 800	-	-	2 800	-	-
(2. Teilkatalog).....	24 600	10 887	-	13 713	-	-
(3. Teilkatalog).....	2 400	-	1 500	-	900	-
2. Sonstige Beschaffungen.....	900	95	-	485	-	320
Zusammen.....	30 700	10 982	1 500	16 998	900	320

F 821 01 Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken -165	-	-	-
---	---	---	---

**1014 Friedrich Loeffler-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 823 02	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfin-	-	-	-
-165	anzierter unbeweglicher Sachen			

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1014 Tit. 823 01 - -

F 882 01	Zuweisungen für Investitionen an Länder	-	-	-
-165				

F 883 01	Erschließungsbeiträge	-	-	-
-165				

F 892 01	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-
-165				

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte		-	-
-165				

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-		1	-
-165	tungsgegenstände, Maschinen, Software			

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten		5	4
-165				

F 526 02	Sachverständige		5	-
-165				

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen		9	6
-165				

F 532 05	Kosten der Verlegung von Dienststellen		50	575
-165				

**Friedrich Loeffler-Institut, 1014
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu entfallene Titel				
<i>F</i>	<i>532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -165</i>		35	37
<i>F</i>	<i>543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -165</i>		47	53
<i>F</i>	<i>545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -165</i>		50	9
<i>F</i>	<i>634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -165</i>		373	127
	981 55 Erstattung an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und -890 Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums		-	(-)

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Vorbemerkung

Das Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel mit Hauptsitz in Karlsruhe, ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Max Rubner-Institut ist insbesondere in den Bereichen Ernährung, Lebensmittel und Bioverfahrenstechnik, Mikrobiologie und Biotechnologie sowie der Sicherheit und Qualität bei Lebensmitteln forschend tätig.

Daneben nimmt das Max Rubner-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Strahlenschutzvorsorgegesetzes und des Agrarstatistikgesetzes wahr.

Es ist ferner in der Funktion nationaler Referenzlaboratorien tätig.

Überblick zum Kapitel 1015	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 113	1 113	-		2 798
Übrige Einnahmen.....	120	120	-		125
Gesamteinnahmen.....	1 233	1 233	-		2 923
Ausgaben					
Personalausgaben.....	26 677	24 906	+1 771	5 790	26 915
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	19 039	19 651	-612	3 312	17 574
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	18	268	-250	438	362
Ausgaben für Investitionen.....	2 144	2 116	+28	7 052	3 490
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	47 878	46 941	+937	16 592	48 341
davon flexibilisiert.....	36 651	35 547	+1 104	16 267	35 700
davon nicht flexibilisiert.....	11 227	11 394	-167	325	12 641
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 970 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	99 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	99 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	99 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	99 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	99 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	99 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	99 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	99 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	99 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	99 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	99 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	99 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	99 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	99 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	99 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	99 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	99 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	99 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	99 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	99 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	990 T€				

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -165	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 01 -165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	3	3	4

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09 -165	Vermischte Einnahmen	600	600	2 189
----------------	----------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	500
2. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	600

124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	250	250	262
125 01 -165	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen	250	250	290

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.

131 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10	10	53
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, ein Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

261 01 -165	Erstattung von Verwaltungsausgaben	120	120	125
----------------	------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	20
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	90
3. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	120

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(482)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 02.

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- management	10 689	10 856	10 441
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 970 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	99 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	99 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	99 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	99 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	99 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	99 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	99 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	99 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	99 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	99 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	99 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	99 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	99 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	99 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	99 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	99 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	99 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	99 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	99 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	99 T€
ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	990 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Neubau Güllebehälter und Oberflächenerwei- terung Schädtkb.....	763	-	-	-	763	53,5	2013
2. 1. Prio Gebäudeautomation Kiel.....	209	-	-	-	209	26,4	2013
3. Errichtung Notstromversorgung Schädtkb..	115	-	-	-	115	18,5	2013
Zusammen.....	1 087	-	-	-	1 087	98,4	

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(538)	(520)	(325)
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1004 Tit. 272 03, Kap. 1015 Tit. 119 09, 261 01 und 381 01. Das Gleiche gilt für die in

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

diesem Haushaltsjahr zu erwartenden zweckgebundenen Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen bei den vorgenannten Titeln.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	328	250	1 309
----------------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	67
----------------	---	---	---	----

527 21 -165	Dienstreisen	5	10	87
----------------	--------------	---	----	----

547 21 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	200	250	567
----------------	---	-----	-----	-----

812 21 -165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	5	10 325	155
----------------	---	---	-----------	-----

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	26 349	24 906 6 228	25 886
	Aus Hauptgruppe 5.....	8 145	8 535 3 312	6 479
	Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	18	-	-
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	284 4 752	1 372
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 139	1 822 1 975	1 963
	Zusammen.....	36 651	35 547 16 267	35 700
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	5 452	4 944	5 000
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 606	2 468	2 660
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.</i>			
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	18 281	17 194	17 829
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	10	50	50
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 028	1 028	1 075
F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	3 900	3 900	2 984
F	519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	362	367	140
F	523 01 Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	144	144	127

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -165		123	110	129
F 527 01 Dienstreisen -165		195	195	186
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -165		217	20	10

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen.....	68
2. Mieten und Pachten.....	31
3. Kosten der Leitstellen zur Überwachung der Umwelt-Radioaktivität.....	76
4. Aufträge und Dienstleistungen im Bereich IT.....	22
5. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	217

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1015 Tit. 514 01	68	80
Kap. 1015 Tit. 518 01	31	24
Kap. 1015 Tit. 518 55	2	-
Kap. 1015 Tit. 532 02	76	76
Kap. 1015 Tit. 532 05	-	139
Kap. 1015 Tit. 532 55	22	69
Zusammen	199	388

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165		2 176	2 451	1 405
--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5, 6 und 7 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	280
2. Chemikalien, Glasflaschen und anderer Laborbedarf.....	610
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	226
4. BLS-Analysen und Kooperationsplattform.....	120
5. Nanotechnologie.....	200
6. NEMONIT.....	480
7. Human Metaboloms.....	260
Zusammen.....	2 176

Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	684 09 <i>Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs</i>	3	3	2
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Sonstige.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1015 Tit. 684 01 3 2

F	687 09 <i>Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland -165 geringeren Umfangs</i>	15	15	13
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Sonstige.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1015 Tit. 687 01 15 13

F	711 01 <i>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165</i>	-	163	167
----------	---	---	-----	-----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen in Schädtkb.....	1 129	1 127	-	2	-	-
2. Erneuerung der Dacheindeckung der Häuser 1, 2, 7 und 8 in Kiel.....	1 392	113	-	1 279	-	-
3. Sonstige Baumaßnahmen.....	2 662	1 129	163	1 370	-	-
Zusammen.....	5 183	2 369	163	2 651	-	-

F	712 01 <i>Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -165</i>	-	121	1 205
----------	---	---	-----	-------

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Asbestsanierung im Gebäude 4 und bauliche Anpassung weiterer Gebäude in Detmold.....	4 621	4 500	121	-	-	-
4. Neubau eines Dienstgebäudes in Karlsruhe 2. Bauabschnitt.....	65 821	65 457	-	364	-	-
Zusammen.....	70 442	69 957	121	364	-	-

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -165		84	127	24
--	--	----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1 Frontarbeitsgerät.....	15
1 Rundballenpresse.....	45
2. Ersatzbeschaffung	
2 Pkw.....	51
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-27
Zusammen.....	84

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)		1 650	1 290	1 312
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 LC-MS/MS, nano HPLC.....	712
1.2 Genomics Arbeitsstation.....	125
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Durchflussszytometer.....	200
4. Sonstiges.....	613
Zusammen.....	1 650

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165 sowie Software im Bereich Informationstechnik		405	405	323
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	79
1.2 Software.....	48
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	184
2.2 Software.....	60
3. Sonstiges.....	34
Zusammen.....	405

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1015 Tit. 812 55	405	323
-----------------------------	-----	-----

**Max Rubner-Institut, 1015
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Neu- und Erweiterungsbauten	-	-	304
---	--	---	---	-----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Asbestsanierung im Gebäude 4 und bauliche Anpassung weiterer Gebäude am Standort Detmold.....	304	304	-	-	-	-
--	-----	-----	---	---	---	---

F	821 01 Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken -165	-	-	-
---	--	---	---	---

F	823 02 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfi- -165 nanzierter unbeweglicher Sachen	-	-	-
---	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1015 Tit. 823 01	-	-
-----------------------------	---	---

F	882 01 Zuweisungen für Investitionen an Länder -165	-	-	-
---	--	---	---	---

F	883 01 Erschließungsbeiträge -165	-	-	-
---	--------------------------------------	---	---	---

F	892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen -165	-	-	-
---	---	---	---	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -165	-	-	-
---	---	---	---	---

F	514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	68	80	80
---	--	----	----	----

**1015 Max Rubner-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ernährung und
Lebensmittel**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu entfallene Titel

F 518 01	Mieten und Pachten -165		31	24
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -165		2	-
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -165		60	15
F 526 02	Sachverständige -165		5	3
F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165		6	2
F 532 02	Kosten der Leitstellen zur Überwachung der Umwelt-Radioaktivität -165		76	76
F 532 05	Kosten der Verlegung von Dienststellen -165		-	139
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -165		22	69
F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -165		20	-6
F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -165		30	21
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -165		250	347
981 55	Erstattung an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums -890		-	(-)

Vorbemerkung

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, mit Hauptsitz in Braunschweig ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und Bundesoberbehörde.

Das Johann Heinrich von Thünen-Institut ist in den Bereichen Ländliche Räume, Forst- und Holzwirtschaft sowie Fischerei forschend tätig. Dabei werden insbesondere die Bereiche Öko-

nomie (Mikro- und Makroökonomie der Land-, Forst-, Holz-, Ernährungs- und Fischwirtschaft), Technologie, stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe, Klima und Biodiversität querschnittsartig bearbeitet.

Daneben nimmt das Johann Heinrich von Thünen-Institut gesetzliche Aufgaben insbesondere im Rahmen des Strahlenschutzvorsorgegesetzes und des Bundeswasserstraßengesetzes wahr.

Überblick zum Kapitel 1016	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6 095	5 660	+435		11 384
Übrige Einnahmen.....	618	658	-40		753
Gesamteinnahmen.....	6 713	6 318	+395		12 137
Ausgaben					
Personalausgaben.....	38 735	36 176	+2 559	7 693	43 501
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 888	29 516	+372	5 115	30 600
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	15	638	-623	342	469
Ausgaben für Investitionen.....	8 485	12 685	-4 200	39 502	6 065
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	77 123	79 015	-1 892	52 652	80 635
davon flexibilisiert.....	56 344	59 139	-2 795	48 051	56 361
davon nicht flexibilisiert.....	20 779	19 876	+903	4 601	24 274
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	49 648 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	5 420 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	10 336 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	8 264 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	6 917 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	693 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	693 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	693 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	693 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	693 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	693 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	693 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	693 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	693 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	693 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	693 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	693 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	693 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	693 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	693 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	693 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	7 623 T€				

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -165	-	-	-
119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -165	60	55	70

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für Vorträge, Gutachten und Beratungen im Auftrag Dritter ermäßigt werden, wenn dafür ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

119 09	Vermischte Einnahmen -165	5 720	5 320	10 395
--------	------------------------------	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	5 620
2. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	5 720

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -165	45	45	525
125 01	Einnahmen aus Versuchseinrichtungen -165	250	220	356

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen sowie Zellkulturen und Mangeldiagnostika.

131 01	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen -165	-	-	-
--------	---	---	---	---

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -165	20	20	38
--	----	----	----

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, ein Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

232 01 Erstattungen von Verwaltungskosten durch die Freie und Hansestadt -165 Hamburg	358	398	350
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Bund und der Freien und Hansestadt Hamburg erstattet Hamburg für die Mitnutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen anteilige Kosten.

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben -165	260	260	403
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	100
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	150
3. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	260

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(1 935)
---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 02.

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -165	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- management	14 825	14 591	12 603
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	47 648 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	3 420 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	10 336 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	8 264 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	6 917 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	693 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	693 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	693 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	693 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	693 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	693 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	693 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	693 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	693 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	693 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	693 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	693 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	693 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	693 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	693 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	693 T€
ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	7 623 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Errichtung einer Kompostplatte für das Institut für Forstgenetik in Großhansdorf.....	75	-	-	-	75	14	2014
2. Energetische Ertüchtigung des Gebäudes 254 in Braunschweig.....	700	-	-	700	-	77	2013
3. Herrichten eines Wasserlabors in Eberswal- de.....	100	-	-	100	-	10	2014
4. Herrichtung von Lagerräumen unter Berück- sichtigung des Brandschutzes im Gebäude 246 in Braunschweig.....	250	-	-	250	-	25	2014
5. Austausch von Fenstern im Gebäude 205 in Braunschweig.....	110	-	-	110	-	9	2014
6. Umsetzung Teilmaßnahmen aus Brandschutz- konzept in Waldsiefersdorf.....	150	-	-	150	-	9	2014
7. Erstellung eines Ersatzbaus für Gebäude 58 in Wulmenau.....	1 000	-	-	1 000	-	18	2013
Zusammen.....	2 385	-	-	2 310	75	162	

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(5 954)	(5 270)	(4 601)
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1004 Tit. 272 03, Kap. 1016 Tit. 119 09, 261 01 und 381 01. Das Gleiche gilt für die in diesem Haushaltsjahr zu erwartenden zweckgebundenen Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen bei den vorgenannten Titeln.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden im Rahmen der Aufgabenstellung des Bundesforschungsinstitutes für alle Maßnahmen verwendet, die zur Durchführung der Forschungs- und Versuchsarbeiten erforderlich und mit den Bedingungen der Geldgeber vereinbar sind.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 906	3 580	4 926
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	528	500	1 040
--	-----	-----	-------

527 21 Dienstreisen -165	150	150	362
-----------------------------	-----	-----	-----

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	1 330	1 000	5 254
--	-------	-------	-------

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	40	40	75
--	----	----	----

4 601

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	34 301	32 719 8 035	37 990
Aus Hauptgruppe 5.....	13 583	13 775 5 115	12 381
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	15	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	6 923	11 123 33 708	3 425
Aus Hauptgruppe 8.....	1 522	1 522 1 193	2 565
Zusammen.....	56 344	59 139 48 051	56 361

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -165	8 607	7 884	7 541
--	-------	-------	-------

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -165 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 025	2 916	7 913
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

*Aus dem Titel werden auch Entgelte für Universitätsprofessorinnen und Universitäts-
professoren als Institutsleiterin bzw. Institutsleiter im Nebenamt bezahlt.*

Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -165	22 608	21 235	22 065
--	--------	--------	--------

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -165	61	61	16
--	----	----	----

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 058	1 058	1 927
--	-------	-------	-------

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -165	291	291	361
--	-----	-----	-----

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -165	3 400	3 058	3 714
---	-------	-------	-------

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -165	158	86	94
----------	----------------------------	-----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1016 Tit. 518 55	1	-
-----------------------------	---	---

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -165	300	235	727
----------	--	-----	-----	-----

F 523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -165	101	101	98
----------	---	-----	-----	----

F 527 01	Dienstreisen -165	403	403	729
----------	----------------------	-----	-----	-----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -165	218	33	41
----------	--	-----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Aus- und Fortbildung.....	100
2. Kosten der Leitstellen zur Überwachung der Umwelt-Radioaktivität.....	40
3. Aufträge im Bereich IT.....	25
4. Verlegung von Dienststellen.....	20
5. Sonstiges.....	33
Zusammen.....	218

Ausgaben für Erstattungen an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums sind bei Titel 981 01 zu buchen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1016 Tit. 525 01	100	107
Kap. 1016 Tit. 532 02	40	32
Kap. 1016 Tit. 532 05	20	-
Kap. 1016 Tit. 532 55	25	38
Zusammen	185	177

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	7 654	8 135	4 313
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 4, 5, 6, 7 und 8 sind verbindlich.

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wirtschaftsausgaben.....	375
2. Chemikalien, Glassachen und anderer Laborbedarf.....	263
3. Forschungs- und Versuchsbedarf.....	211
4. Bundeswaldinventur.....	180
5. Klimaberichterstattung.....	5 000
6. Bodenzustandserhebung II.....	500
7. Datenerhebung Treibhausgas-Inventar Wald.....	1 100
8. Charta für Holz.....	25
Zusammen.....	7 654

F 684 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und -165 ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	7	7	7
---	---	---	---

Erläuterungen:

Sonstige.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1016 Tit. 684 01 7 7

F 687 09 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland -165 geringeren Umfangs	8	8	7
--	---	---	---

Erläuterungen:

Sonstige.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1016 Tit. 687 01 8 7

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -165	1 948	221	2 471
---	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
----------------------	---------

Sonstige Baumaßnahmen..... 50

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Vorausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Durchführung von Brandschutzmaßnahmen in Braunschweig..	960	597	-	363	-	-
2. Erneuerung der Gebäudeleittechnik in Braunschweig.....	935	899	35	1	-	-
3. Erweiterung des Geflügelstalles zur Emissionserfassung und Abluftbehandlung in Mecklenhorst.....	799	799	-	-	-	-
5. Erneuerung von Klimakammern, Labor- und Lüftungstechnik für das Institut für Weltforstwirtschaft in Hamburg-Bergedorf....	970	-	-	970	-	-

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
6. Erneuerung der Dachflächen der Gebäude Nr. 52 - 54 in Wulmenau.....	862	862	-	-	-	-
7. Sanierung der Mahl- und Mischanlage der Versuchsstation in Braunschweig (Altanlage).....	636	636	-	-	-	-
8. Erweiterungsmaßnahmen am Standort Rostock.....	995	-	-	995	-	-
9. Sanierung und Modernisierung der Lager- und Fördertechnik im Getreidelager der Versuchsstation Braunschweig.....	655	10	-	645	-	-
12. Sanierung der lufttechnischen Anlagen im Technikum des Instituts für Holzphysik und mechan. Technologie des Holzes in Hamburg.....	900	868	32	-	-	-
13. Generalsanierung von Kellerwänden am Standort Braunschweig.....	900	775	-	-	125	-
14. Neubau einer Getreidelagerung in Wulmenau.....	1 093	1 090	-	3	-	-
15. Umbau des Gebäudes 203 in Braunschweig.....	645	99	-	546	-	-
16. Brandschutzmaßnahmen (Sofortmaßnahmen) am Standort Hamburg-Bergedorf.....	1 023	314	-	549	160	-
17. Errichtung einer Fahrsiloanlage mit Güllebehälter für den Versuchsbetrieb in Wulmenau.....	1 381	970	-	411	-	-
18. Anpassungsmaßnahmen verschiedener Dachkonstruktionen in Braunschweig.....	797	409	-	388	-	-
19. Sonstige Baumaßnahmen.....	6 982	3 425	186	1 758	1 613	-
Zusammen.....	20 533	11 753	253	6 629	1 898	-

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -165 4 975 10 902 954

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Herrichtung der Altbausubstanz zur Errichtung eines Versuchsbetriebes in Wulmenau.....	4 924	-	1 000	3 100	824	-
7. Errichtung eines Laborgebäudes mit Fischtechnikum in Bremerhaven.....	34 921	-	8 000	10 470	3 000	13 451
Maßnahmen mit einem Ausgabevolumen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €, bei denen die Verwaltungsvereinfachung in Anspruch genommen wird (Konjunkturpaket II):						
3. Herrichtung der Geb. 22 - 24 (Karree) in Trenthorst.....	4 581	52	-	4 378	151	-
8. Erweiterung der Labor- und Technikumskapazitäten für das Institut für Agrartechnologie und Biosystemtechnik.....	2 702	907	402	1 393	-	-
9. Sanierung des Trinkwassernetzes in Braunschweig.....	4 500	-	1 500	2 000	1 000	-
Zusammen.....	51 628	959	10 902	21 341	4 975	13 451

zu 2.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -165	192	250	339
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
1 Pkw.....	26
3 Transporter.....	78
1 Lkw bis 7,5 t.....	60
1 Hoflader.....	36
3 Nutzfahrzeuge/Anbaugeräte.....	18
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst- Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-26
Zusammen.....	192

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	789	731	1 657
----------	---	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>1. Erstbeschaffung</i>	
1.1 TK-Anlage Braunschweig.....	115
1.2 HPLC-Chromatograph.....	60
<i>2. Ersatzbeschaffung</i>	
2.1 FT-NMR-Spektrometer.....	300
4. Sonstiges.....	314
Zusammen.....	789

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165 sowie Software im Bereich Informationstechnik	520	520	501
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>1. Erstbeschaffung</i>	
1.1 Hardware.....	82
1.2 Software.....	-
<i>2. Ersatzbeschaffung</i>	
2.1 Hardware.....	339
2.2 Software.....	99
Zusammen.....	520

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1016 Tit. 812 55	520	501
-----------------------------	-----	-----

F 812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Neu- und Erweiterungsbauten	-	-	10
----------	---	---	---	----

Erläuterungen:

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, 1016
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 05

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Errichtung eines Versuchsbetriebs in Trenthorst/Wulmenau.....	1 509	1 058	-	451	-	-
3. Sonstige Beschaffungen.....	475	-	-	475	-	-
Zusammen.....	1 984	1 058	-	926	-	-

F 821 01 Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken -165			-	-	-
F 823 02 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfi- -165 nanzierter unbeweglicher Sachen			-	-	-

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1016 Tit. 823 01 - -

F 882 01 Zuweisungen für Investitionen an Länder -165			21	21	58
F 883 01 Erschließungsbeiträge -165			-	-	-
F 892 01 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen -165			-	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -165				-	-
F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -165 tungsgegenstände, Maschinen, Software				1	-
F 525 01 Aus- und Fortbildung -165				100	107

**1016 Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald
und Fischerei**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu entfallene Titel

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -165		3	8
F 526 02	Sachverständige -165		15	18
F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165		6	4
F 532 02	Kosten der Leitstellen zur Überwachung der Umwelt-Radioaktivität -165		40	32
F 532 05	Kosten der Verlegung von Dienststellen -165		20	-
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -165		25	38
F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -165		120	119
F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -165		45	51
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -165		623	455
981 55	Erstattung an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und -890 Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums		-	(-)

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ist zum 1. November 2002 als selbstständige Bundesoberbehörde durch das Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3082 ff.) errichtet worden.

Die Aufgaben des BVL sind u. a.:

1. Wahrnehmung der vom Bund unterhalb der ministeriellen Ebene zu erledigenden Aufgaben des Risikomanagements im Bund-Länder-Verhältnis als zentrale Koordinierungsstelle,
2. Wahrnehmung der Funktion einer koordinierenden Stelle für die Datensammlung und die Berichterstattung an die Europäische Kommission insbesondere in den Bereichen Lebensmittel, Ernährung, Produktsicherheit und Antibiotikaresistenz,
3. Aufbereitung, Zusammenfassung, Dokumentation und Berichterstattung im Hinblick auf die bei der Durchführung der Lebensmittelüberwachung und des Monitorings übermittelten Ergebnisse,
4. Nationale Kontaktstelle zum Lebensmittel- und Veterinäramt der Europäischen Union und Kontaktstelle für die Durchführung des Europäischen Schnellwarnsystems für Lebensmittel und Futtermittel,
5. Erfüllung der im Gesetzesvollzug dem Bund zugeordneten Aufgaben (z. B. Zulassung von Stoffen, Genehmigung von Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen, Gewährung von Allgemeinverfügungen und Ausnahmegenehmigungen nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)),
6. Wahrnehmung von Aufgaben zum Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher,
7. Wahrnehmung der Funktion eines europäischen Referenzlaboratoriums und nationaler Referenzlaboratorien.

Das BVL hat seinen Sitz in Braunschweig und unterhält eine Dienststelle in Berlin.

**1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Überblick zum Kapitel 1017	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 771	7 113	+658		7 894
Übrige Einnahmen.....	2	2	-		2
Gesamteinnahmen.....	7 773	7 115	+658		7 896
Ausgaben					
Personalausgaben.....	23 132	21 214	+1 918	4 813	22 564
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 903	7 036	-133	5 598	5 969
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	1 339	2 706	-1 367	840	1 749
Ausgaben für Investitionen.....	1 696	6 571	-4 875	14 096	4 574
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	33 070	37 527	-4 457	25 347	34 856
davon flexibilisiert.....	29 116	33 687	-4 571	24 414	31 648
davon nicht flexibilisiert.....	3 954	3 840	+114	933	3 208
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	123 455 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 619 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 619 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	4 188 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 000 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	4 000 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	48 029 T€				

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	7 000	6 400	7 113
-314				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen nach der KostenVO für die Zulassung von Arzneimitteln und der KostenVO für die Registrierung homöopathischer Arzneimittel.....	3 200
2. Gebühren für die Prüfung diätetischer Lebensmittel.....	28
3. Gebühren für Amtshandlungen nach der Novel-Foods-VO.....	10
4. Gebühren für die Prüfung von Mitteln gem. § 18 Infektionsschutzgesetz.....	85
5. Gebühren und Auslagen aufgrund der Pflanzenschutzmittelgebührenverordnung und Pflanzenschutzmittelkostenverordnung, davon	
5.1 Gebühren für Prüfung und Entscheidung über die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels.....	3 300
5.2 Gebühren für zusätzliche Untersuchungen und sonstige Prüfungen von Pflanzenschutzmitteln.....	100
5.3 Erstattung von Auslagen.....	1
5.4 Gebühren für Identitätsbescheinigungen gem. § 16c Pflanzenschutzgesetz und Gebühren für Identitätsbescheinigungen gem. Art. 52 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009.....	100
6. Gebühren nach Ausnahmeregelungen (Chem. Kost-V).....	1
7. Gebühren nach GenTG für Genehmigungsverfahren.....	30
8. Einnahmen bei der zentralen Kommission Biologische Sicherheit (ZKBS).....	35
9. Gebühren für Amtshandlungen nach dem Umweltinformationsgesetz.....	1
10. Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung.....	3
11. Gebühren nach dem Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetz.....	5
12. Gebühren nach dem Verbraucherinformationsgesetz.....	1
13. Gebühren nach der Rückstandshöchstmengen-Gebührenverordnung.....	100
14. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	7 000

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1009 Tit. 111 01	6 400	6 906

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1	1	-
-314				

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1009 Tit. 112 01	1	-

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

119 01 -314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	5	4	5
-----------------------	----------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1009 Tit. 119 01	4	5
-----------------------------	---	---

119 09 -314	Vermischte Einnahmen	762	705	773
-----------------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 02.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	752
2. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	762

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1009 Tit. 119 09	705	773
-----------------------------	-----	-----

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3	3	3
-----------------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1009 Tit. 132 01	3	3
-----------------------------	---	---

Übrige Einnahmen

261 01 -314	Erstattung von Verwaltungsausgaben	2	2	2
-----------------------	------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 02.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen der EU für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	-
2. Gemeinkostenzuschlag bei Aufträgen Dritter für Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten.....	2

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	2

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1009 Tit. 261 01	2	2
-----------------------------	---	---

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (108)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 02.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1009 Tit. 381 01	-	(108)
-----------------------------	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 **bis 6** HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 01.

Ausgenommen ist **Tgr. 02.**

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts-	1 836	1 783	1 408
-314	management			

Verpflichtungsermächtigung.....	122 845 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 314 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 314 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	4 188 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	4 000 T€
ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	48 029 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Berlin-Spandau, Verwaltungsgebäude Seecktstraße 6 - 10.....	-	-	-	-	-	2 300	2016
2. Berlin-Spandau, Laborgebäude Seecktstraße 6 - 10.....	-	-	-	-	-	1 700	2016
Zusammen.....	-	-	-	-	-	4 000	

Zu 1. und 2.: ES-Bau in Bearbeitung. Belastbare Zahlen liegen erst nach Anerkennung der ES-Bau vor. Mietkostenschätzung Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1009 Tit. 518 02	1 783	1 408
-----------------------------	-------	-------

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Wissenschaftliche Erarbeitung von Analysemethoden und Modellvorhaben auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Verkehrs mit Tierarzneimitteln 1 338 1 361 909

Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 150 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durchführung von Laborvergleichsuntersuchungen (LVU) im Rahmen des Monitorings.....	210
2. Nationale und internationale Normungsvorhaben (DIN).....	425
3. Organisation von LVU im Rahmen des bundesweiten Überwachungsplans nach § 11 AVVRÜb (nach § 4 Abs. 2 AVVRÜb).....	144
4. Statistische Fragestellungen/Help Desk.....	165
5. Erarbeitung von Verfahren zur Probenahme und Untersuchung von Proben im Zuge der Gentechnik-Überwachung (§ 28 b GenTG).....	12
6. Aufbau und Betrieb einer Allergie-Datenbank.....	201
7. Ermittlung natürlicher Gehalte von Hormonen in Lebensmittel liefernden Tieren.....	35
8. Verbreitung von Insektizidresistenzen in landwirtschaftlichen Nutzbetrieben in Deutschland.....	18
9. Resistenzentwicklung bei der Anwendung oraler Antibiotika von Nutztieren.....	103
10. Untersuchungen zur Frage der Relevanz von Guttation (2).....	25
Zusammen.....	1 338

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1009 Tit. 685 01 1 361 909

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (780) (695)
(933)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 09, 261 01 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 58 - 327

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

**1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 29 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1009 Tit. 427 29 - 327

428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-165 449 425 454

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1009 Tit. 428 21 425 454

547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-165 273 270 108

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1009 Tit. 547 21 270 108

812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-165 Verwaltungszwecke (ohne IT) - - 933

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1009 Tit. 812 21 - -

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	22 625	22 133 5 653	22 621
Aus Hauptgruppe 5.....	4 794	4 983 5 598	4 453
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	742	4 704 7 210	2 651
Aus Hauptgruppe 8.....	954	1 867 5 953	1 923
Zusammen.....	29 116	33 687 24 414	31 648

F **422 01** *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten* 7 460 6 424 7 596
-314

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1009 Tit. 422 01 6 424 7 596

F **427 09** *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-* 2 750 2 605 3 805
-314 *entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich
und nebenamtlich Tätige*

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1009 Tit. 427 09 2 605 3 805

F **428 01** *Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* 12 365 11 710 10 359
-314

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1009 Tit. 428 01 11 710 10 359

F **453 01** *Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen* 50 50 18
-314

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1009 Tit. 453 01 50 18

**1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 155	476	445
-----------------	--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1009 Tit. 511 01	476	445
Kap. 1009 Tit. 511 55	600	476
Zusammen	1 076	921

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	1 001	725	415
-----------------	--	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1009 Tit. 517 01	725	415

F 518 01	Mieten und Pachten -314	214	30	39
-----------------	------------------------------------	-----	----	----

Verpflichtungsermächtigung..... 310 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 155 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 155 T€

Erläuterungen:

Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1009 Tit. 518 01	30	39
Kap. 1009 Tit. 518 55	235	304
Zusammen	265	343

F 525 01	Aus- und Fortbildung -314	186	181	186
-----------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1009 Tit. 525 01	181	184
Kap. 1009 Tit. 525 55	59	47
Zusammen	240	231

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01 Dienstreisen -314		300	320	282
--------------------------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1009 Tit. 527 01	320	282
-----------------------------	-----	-----

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -314		225	300	91
--	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1009 Tit. 532 55	300	91
-----------------------------	-----	----

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -314		463	180	238
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	31
2. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	60
3. Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.....	63
4. Kosten der Verlegung von Dienststellen.....	-
5. Aus- und Fortbildung im Bereich Informationstechnik.....	59
6. Sonstiges.....	250
Zusammen.....	463

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1009 Tit. 514 01	31	25
Kap. 1009 Tit. 519 01	60	106
Kap. 1009 Tit. 523 01	58	63
Kap. 1009 Tit. 532 05	-	-
Kap. 1009 Tit. 539 99	180	238
Zusammen	329	432

F 547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314		1 250	1 250	1 285
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1009 Tit. 547 01	1 250	1 285
-----------------------------	-------	-------

1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 684 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	1	1	2
-314				

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1009 Tit. 684 01	1	2
-----------------------------	---	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-
-314				

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1009 Tit. 711 01	-	-
-----------------------------	---	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	742	4 704	2 651
-314				

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Um- und Erweiterungsbauten auf dem Gelände in Braunschweig....	16 446	3 790	4 704	7 210	742	-
--	--------	-------	-------	-------	-----	---

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1009 Tit. 712 01	4 704	2 651
-----------------------------	-------	-------

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	41	-	-
-314				

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1009 Tit. 811 01	-	-
-----------------------------	---	---

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	913	717	941
-314				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung	
1.1 Geschäftsstelle Task-Force Lebensmittelsicherheit.....	125
1.2 Sonstiges.....	152

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Bezeichnung	1 000 €
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 GG-HRMS.....	507
2.2 Sonstiges.....	129
Zusammen.....	913

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1009 Tit. 812 01 717 941

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen - - 982
-314 sowie Software im Bereich Informationstechnik

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1009 Tit. 812 55 - 982

F 812 05 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für - 1 150 -
-314 Neu- und Erweiterungsbauten

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1009 Tit. 812 05 1 150 -

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte - 5
-314

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1009 Tit. 422 02 - 5

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und 600 476
-314 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1009 Tit. 511 55 600 476

**1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu entfallene Titel

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314			31	25
--	--	--	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1009 Tit. 514 01	31	25
-----------------------------	----	----

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -314			235	304
---	--	--	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1009 Tit. 518 55	235	304
-----------------------------	-----	-----

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314			60	106
---	--	--	----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1009 Tit. 519 01	60	106
-----------------------------	----	-----

F 523 01 Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken -314			58	63
--	--	--	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1009 Tit. 523 01	58	63
-----------------------------	----	----

F 525 55 Aus- und Fortbildung -314			59	47
---------------------------------------	--	--	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1009 Tit. 525 55	59	47
-----------------------------	----	----

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu entfallene Titel

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -314		30	60
----------	---------------------------------------	--	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1009 Tit. 526 01	30	60

F 526 02	Sachverständige -314		50	49
----------	-------------------------	--	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1009 Tit. 526 02	50	49

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -314		180	156
----------	--	--	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1009 Tit. 526 03	180	156

F 532 05	Kosten der Verlegung von Dienststellen -314		-	-
----------	--	--	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1009 Tit. 532 05	-	-

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -314		118	158
----------	--	--	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1009 Tit. 543 01	118	158

**1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu entfallene Titel

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -314			100	28
--	--	--	-----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1009 Tit. 545 01	100	28
-----------------------------	-----	----

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314			1 344	838
--	--	--	-------	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1009 Tit. 634 03	1 344	838
-----------------------------	-------	-----

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890			-	(1)
--	--	--	---	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1009 Tit. 981 01	-	(1)
Kap. 1009 Tit. 981 55	-	(-)
Zusammen	-	1

981 55 Erstattung an das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und -890 Information für die Mitbenutzung des Rechenzentrums			-	(-)
---	--	--	---	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1009 Tit. 981 55	-	(-)
-----------------------------	---	-----

Vorbemerkung

Das Bundessortenamt mit Sitz in Hannover wurde durch das Saatgutgesetz vom 27. Juni 1953 (BGBl. I S. 450) als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet. Es übernahm die Aufgaben des 1949 gegründeten Sortenamts für Nutzpflanzen, das seinerseits die Aufgaben des im Jahre 1934 errichteten Reichssortenregisters übernommen hatte und im Jahre 1950 in die Verwaltung des Bundes übernommen worden war.

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeiten des Bundessortenamts sind insbesondere das Sortenschutzgesetz und das Saatgutverkehrsgesetz sowie das Internationale Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) und eine Anzahl sorten- und saatgutrechtlicher Bestimmungen der Europäischen Union (EU), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) und des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO).

Die Aufgaben des Bundessortenamts sind:

Erteilung des Sortenschutzes für neue Pflanzensorten,

Zulassung von Pflanzensorten als Voraussetzung für das Inverkehrbringen von Saat- und Pflanzgut,

Überwachung der Erhaltung der geschützten und der zugelassenen Sorten,

Nachprüfung der Sortenechtheit von Saatgut, Pflanzen oder Pflanzenteilen auf Ersuchen der für die Überwachung zuständigen Stellen,

Durchführung von Auftragsprüfungen für das CPVO als Voraussetzung zur Erteilung des Gemeinschaftlichen Sortenschutzes, Veröffentlichung von Beschreibenden Sortenlisten als Entscheidungshilfe für die Officialberatung und Praxis sowie Herausgabe des Blattes für Sortenwesen als Amtsblatt für Bekanntmachungen des Bundessortenamtes,

Mitwirkung bei der nationalen und internationalen Weiterentwicklung von Sorten- und Saatgutregelungen einschließlich Entwicklungshilfe,

Koordinierungsstelle des Bundes zu Saatgutankennungs- und Saatgutverkehrskontrollstellen der Bundesländer und des Auslandes,

Mitwirkung bei der Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen im Rahmen der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, Biopatentmonitoring im Bereich Nutzpflanzen.

Das Bundessortenamt ist gegliedert in die Zentralabteilung und die Abteilungen für Wertprüfung, Registerprüfung und Prüfungsdurchführung.

Für die Prüfung von Pflanzensorten verfügt das Amt über 12 Prüfstellen mit ca. 600 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, die über die verschiedenen Anbaugebiete und Naturräume Deutschlands verteilt sind. Außerdem werden im Auftrag des Amtes Prüfungen an ca. 380 Stellen in Deutschland, insbesondere bei Einrichtungen der Länder sowie aufgrund bilateraler Verwaltungsvereinbarungen bei Stellen in anderen UPOV-Verbandsstaaten, durchgeführt.

Überblick zum Kapitel 1018	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	10 130	10 010	+120		10 449
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	10 130	10 010	+120		10 449
Ausgaben					
Personalausgaben.....	13 073	14 129	-1 056	513	14 463
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 447	8 742	-1 295	1 086	7 954
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	4	43	-39	16	41
Ausgaben für Investitionen.....	965	1 060	-95	4 799	633
Gesamtausgaben.....	21 489	23 974	-2 485	6 414	23 091
davon flexibilisiert.....	19 039	21 207	-2 168	6 414	20 689
davon nicht flexibilisiert.....	2 450	2 767	-317		2 402

1018 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -511		9 600	9 600	9 799
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Antragsgebühren.....	500
2. Gebühren und Entgelte für Registerprüfungen.....	3 700
3. Gebühren und Entgelte für Wertprüfungen.....	3 500
4. Jahresgebühren.....	700
5. Überwachungsgebühren.....	1 100
6. Entgelte für Abgabe von Prüfungsergebnissen an ausländische und übernationale Stellen.....	100
Zusammen.....	9 600

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1008 Tit. 111 01	9 600	9 795

119 09 Vermischte Einnahmen -511		280	200	353
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	155
2. Einnahmen aus Betriebsprämien.....	85
3. Sonstige Einnahmen.....	40
Zusammen.....	280

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1008 Tit. 119 09	200	349

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -511		60	60	58
---	--	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1008 Tit. 124 01	60	58

125 01 Einnahmen aus den Versuchsfeldern und Gewächshäusern -511		150	120	190
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Verkauf von Erzeugnissen der Ausgleichs- und Prüfflächen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 125 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1008 Tit. 125 01 120 190

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -511	40	30	49
---------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, ein Dienst-Kfz (Jahreswagen) auszusondern.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1008 Tit. 132 01 30 49

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- -511 management	2 450	2 767	2 402
---------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1008 Tit. 518 02 2 767 2 402

1018 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	13 073	14 168 526	14 499
Aus Hauptgruppe 5.....	4 997	5 975 1 086	5 552
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	4	4 3	5
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	33
Aus Hauptgruppe 8.....	965	3 712 1 060	600
Zusammen.....	19 039	1 087 21 207 6 414	20 689

F **422 01** Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-511 1 855 1 376 1 774

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1008 Tit. 422 01 1 376 1 774

F **427 09** Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-
-511 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich
und nebenamtlich Tätige 819 775 588

Erläuterungen:

Nebentätigkeitsentgelte werden nicht gezahlt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1008 Tit. 427 19 775 520

F **428 01** Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-511 10 386 11 965 12 101

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1008 Tit. 428 01 11 965 11 274

F **453 01** Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-511 13 13 -

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1008 Tit. 453 01 13 -

Bundessortenamt 1018

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -511 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	750	410	297
-----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1008 Tit. 511 01	410	292
Kap. 1008 Tit. 511 55	340	361
Zusammen	750	653

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -511	670	670	654
-----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1008 Tit. 514 01	670	649

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -511	960	960	971
-----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1008 Tit. 517 01	960	956

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -511	250	250	556
-----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1008 Tit. 519 01	250	556

F 527 01	Dienstreisen -511	130	130	139
-----------------	--------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1008 Tit. 527 01	130	137

1018 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	2 025	3 000	2 363
	-511			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wertprüfungen und besondere Anbauprüfungen.....	1 805
2. Registerprüfungen.....	100
3. Sicherung von Prüfungen.....	90
4. Kosten für die Herrichtung der Prüffelder.....	30
Zusammen.....	2 025

Zu 1. und 2.:

Nach §§ 40, 44 SaatG, § 3 BSA VFV sind die Sorten, für die die Zulassung beantragt wurde, auf ihren landeskulturellen Wert zu prüfen. Dies geschieht an über 380 Prüforten, die aus ökologischen Gründen über das ganze Bundesgebiet verteilt sind. Entsprechendes gilt für die Prüfungen, die im Hinblick auf die Beschreibenden Sortenlisten (§ 56 SaatG) durchgeführt werden. Aufgrund § 26 Abs. 2 SortG und § 44 Abs. 2 SaatG wird ein Teil der Prüfungen auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (Registerprüfung) auch an Stellen im Ausland durchgeführt. Schließlich wird ein Großteil der Resistenz- und Qualitätsuntersuchungen sowohl im Rahmen des Sortenschutzgesetzes als auch des Saatgutverkehrsgesetzes mangels eigener Möglichkeiten des Bundessortenamtes bei dritten Stellen vorgenommen.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1008 Tit. 533 01	3 000	2 363
-----------------------------	-------	-------

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	212	40	32
	-511			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mieten und Pachten für Grundstücke sowie für Fahrzeuge und Geräte.....	30
2. Mieten für IT-Ausstattung.....	30
3. Aus- und Fortbildung.....	30
4. Aus- und Fortbildung IT.....	30
5. Aufträge und Dienstleistungen im Bereich IT.....	18
6. Sonstiges.....	74
Zusammen.....	212

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1008 Tit. 518 01	30	35
Kap. 1008 Tit. 518 55	30	30
Kap. 1008 Tit. 525 01	30	30
Kap. 1008 Tit. 525 55	30	11
Kap. 1008 Tit. 532 55	39	74
Kap. 1008 Tit. 539 99	40	39
Zusammen	199	219

Bundessortenamt 1018

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 687 09	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland -511 geringeren Umfangs	4	4	5
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Jahresbeiträge des Bundessortenamtes an deutsche und internationale Einrichtungen.

Die Mitgliedschaften sind für die Anwendung neuester Prüfungsmethoden notwendig und berechtigen zum unentgeltlichen oder verbilligten Bezug wissenschaftlicher Literatur.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1008 Tit. 687 01	4	5
-----------------------------	---	---

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -511	-	-	33
----------	---	---	---	----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Prüfstelle Dachwig						
Sanierung Prüfstelle.....	1 921	1 921	-	-	-	-
2. Prüfstelle Dachwig						
Umgestaltung Außenanlage.....	666	666	-	-	-	-
Zusammen.....	2 587	2 587	-	-	-	-

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1008 Tit. 711 01	-	33
-----------------------------	---	----

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -511	-	-	-
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Sanierung der Prüfstelle Neuhof.....	2 715	2 410	-	305	-	-
--	--------------	--------------	---	------------	---	---

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1008 Tit. 712 01	-	-
-----------------------------	---	---

1018 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	363	360	225
-511				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1 Einzelkorndrillmaschine.....	85
1 Maisparzellenernter.....	205
2. Ersatzbeschaffung	
1 Spindelrasenmäher.....	28
1 Kleinschlepper.....	45
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	363

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1008 Tit. 811 01	360	225

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	252	350	70
-511	Verwaltungszwecke (ohne IT)			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Nachrüstung GPS.....	133
2. Sonstiges.....	119
Zusammen.....	252

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1008 Tit. 812 01	350	70

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	350	350	299
-511	sowie Software im Bereich Informationstechnik			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	79
1.2 Software.....	78
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	170
2.2 Software.....	23
Zusammen.....	350

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1008 Tit. 812 55	350	299

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 821 01	Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken -511	-	-	6
----------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstückes Gegenstand desselben Vertrages sind. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Sicherung und Ankauf von notwendigen Flächen für die Prüfstellen in den neuen Ländern, die infolge der Klärung und Rückführung der Eigentumsverhältnisse sonst für Prüfungszwecke nicht mehr verfügbar sind.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1008 Tit. 821 01	-	6
-----------------------------	---	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

266 01	Einnahmen aus den EU-Vergleichsfeldern -511	-	-
--------	--	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1008 Tit. 266 01	-	-
-----------------------------	---	---

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -511	-	-
----------	--	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1008 Tit. 422 02	-	-
-----------------------------	---	---

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -511 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	340	367
----------	--	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1008 Tit. 511 55	340	367
-----------------------------	-----	-----

1018 Bundessortenamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu entfallene Titel

F 518 01 Mieten und Pachten -511			30	35
-------------------------------------	--	--	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1008 Tit. 518 01	30	35

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -511			30	30
---	--	--	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1008 Tit. 518 55	30	30

F 525 01 Aus- und Fortbildung -511			30	30
---------------------------------------	--	--	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1008 Tit. 525 01	30	30

F 525 55 Aus- und Fortbildung -511			30	11
---------------------------------------	--	--	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1008 Tit. 525 55	30	11

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -511			5	-
--	--	--	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1008 Tit. 526 01	5	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu entfallene Titel

F 526 02 Sachverständige -511			1	-
----------------------------------	--	--	---	---

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1008 Tit. 526 02	1	-

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -511			39	75
---	--	--	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1008 Tit. 532 55	39	75

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -511			10	-8
---	--	--	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1008 Tit. 543 01	10	-8

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -511			39	36
--	--	--	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1008 Tit. 634 03	39	36

10 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigungen an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung gemäß AER bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 422 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1012 Tit. 422 01,
Kap. 1013 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1014 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1015 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1016 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1017 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1018 Tit. 422 01,
Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 422 01, 428 01 und
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1012 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1012 Tit. 422 01,
Kap. 1013 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1014 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1015 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1016 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1017 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1018 Tit. 422 01,
Anlage 2 zu Kap. 1002 Tit. 422 01 und
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.
 - 2.3 Leistungen aufgrund personalwirtschaftlicher Begleitmaßnahmen zur sozialverträglichen Umsetzung des Rahmenkonzepts bei folgenden Titeln:
Kap. 1013 Tit. 428 01,
Kap. 1014 Tit. 428 01,
Kap. 1015 Tit. 428 01 und
Kap. 1016 Tit. 428 01.
 - 2.4 Leistungen gemäß § 10 Umzugs-TV - Ausgleichsbehörde gemäß Berlin/Bonn-Gesetz - bei folgendem Titel:
Anlage 2 zu Kap. 1004 Tit. 428 01.
 - 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

Übersicht 1 10

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1002

671 01 - Erstattung der Verwal- tungskosten des Bundesinstituts für Risikobewertung	62 506	a) - b) 17 899 c) 65 835	- 6 233 -	- 5 933 1 220	- 5 733 300	- -	- -	- 63 621	- -
684 04 - Information der Verbrau- cherinnen und Verbraucher	25 000	a) 2 283 b) 13 000 c) 19 500	2 283 7 500 -	- 3 500 11 000	- 2 000 5 000	- -	- -	- -	- -
893 01 - Zuschüsse für Investitio- nen des Bundesinstituts für Risi- kobewertung	4 159	a) - b) 2 739 c) 2 300	- 2 739 -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1002	109 518	a) 2 283 b) 33 638 c) 87 635	2 283 16 472 -	- 9 433 14 170	- 7 733 5 650	- -	- -	- 63 621	- -

Kapitel 1003**Tgr. 01**

632 90 - Bundesanteil zur Finan- zierung der Gemeinschaftsaufga- be "Verbesserung der Agrarstruk- tur und des Küstenschutzes" (ohne Investitionen)	195 000	a) 225 815 b) 134 200 c) 136 000	87 019 36 000 -	61 807 31 600 37 000	33 352 25 600 32 000	22 186 20 000 26 000	21 451 21 000 41 000	- -
882 90 - Bundesanteil zur Finan- zierung der Gemeinschaftsaufga- be "Verbesserung der Agrarstruk- tur und des Küstenschutzes" (In- vestitionen)	370 000	a) 209 711 b) 271 000 c) 271 000	127 463 131 000 -	47 446 82 000 131 000	23 019 38 000 82 000	6 434 18 000 38 000	5 349 2 000 20 000	- -

Tgr. 02

882 91 - Bundesanteil zur Finan- zierung des Sonderrahmenplana für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels	25 000	a) 280 000 b) - c) -	25 000 -	25 000 -	25 000 -	25 000 -	180 000 -	- -
Summe des Kapitels 1003	590 000	a) 715 526 b) 405 200 c) 407 000	239 482 167 000 -	134 253 113 600 168 000	81 371 63 600 114 000	53 620 38 000 64 000	206 800 23 000 61 000	- -

Kapitel 1004

671 01 - Erstattung der Verwal- tungskosten an die Bundesan- stalt für Landwirtschaft und Ernäh- rung (BLE)	92 696	a) - b) 4 386 c) -	- 4 386 -	- -	- -	- -	- -	- -
893 01 - Zuschüsse für Investitio- nen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	3 212	a) - b) 2 462 c) 101 922	- 1 090 -	- 1 372 9 800	- -	- -	- -	- 33 300

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

811 81 - Erwerb von Fahrzeugen	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	50 000	10 000	27 500	12 500	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1004	126 663	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	56 848	15 476	28 872	12 500	-	-	-
		c)	101 922	9 800	10 822	48 000	33 300	-	-
Kapitel 1005									
686 01 - Zuschüsse zur Förde- rung von Modell- und Demonstra- tionsvorhaben	14 000	a)	1 486	1 044	442	-	-	-	-
		b)	9 600	4 600	4 350	650	-	-	-
		c)	16 000	8 000	7 000	1 000	-	-	-
686 02 - Zuschüsse zur Förde- rung des ökologischen Landbaus und anderer nachhaltiger Formen der Landwirtschaft	17 000	a)	6 126	4 857	1 269	-	-	-	-
		b)	12 800	7 000	4 800	1 000	-	-	-
		c)	13 800	7 500	5 100	1 200	-	-	-
893 01 - Zuschüsse zur Förde- rung von Modell- und Demonstra- tionsvorhaben	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 200	500	500	200	-	-	-
		c)	1 700	700	700	300	-	-	-
Tgr. 01									
686 11 - Zuschüsse zur Förde- rung von Forschungs-, Entwick- lungs- und Demonstrationsvorha- ben im Bereich der nachwachsen- den Rohstoffe	30 000	a)	12 257	9 489	2 768	-	-	-	-
		b)	20 000	10 400	6 200	3 400	-	-	-
		c)	24 000	12 000	8 000	4 000	-	-	-
686 12 - Zuschüsse zur Markteinführung nachwachsen- der Rohstoffe	500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 200	1 700	1 000	500	-	-	-
		c)	400	200	150	50	-	-	-
884 11 - Zuschüsse zur Markteinführung nachwachsen- der Rohstoffe (Investitionen)	500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 500	800	500	200	-	-	-
		c)	400	200	150	50	-	-	-
893 11 - Zuschüsse zur Förde- rung von Forschungs-, Entwick- lungs- und Demonstrationsvorha- ben im Bereich der nachwachsen- den Rohstoffe (Investitionen)	29 000	a)	11 837	8 619	3 218	-	-	-	-
		b)	22 000	11 400	6 900	3 700	-	-	-
		c)	23 200	12 200	7 000	4 000	-	-	-
Tgr. 02									
893 21 - Zuschuss an das Deut- sche Biomasseforschungszen- trum - Investitionen -	1 019	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	50 152	22 000	23 000	5 152	-	-	-
		c)	58 725	21 760	25 141	11 824	-	-	-
Tgr. 03									
544 31 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	7 000	a)	2 170	1 755	415	-	-	-	-
		b)	6 000	2 800	2 200	1 000	-	-	-
		c)	5 600	2 600	2 000	1 000	-	-	-

Übersicht 1 10
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
686 31 - Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher	29 000	a) 9 743 b) 26 500 c) 26 000	7 095	2 648	-	-	-	-
687 31 - Internationale Forschungsk Kooperationen zu Welternährung und zu anderen internationalen Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des Verbraucherschutzes	2 000	a) - b) - c) 3 600	-	-	-	-	800	-
893 31 - Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher	8 000	a) 4 124 b) 7 000 c) 7 200	2 660	1 464	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1005	178 689	a) 47 743 b) 159 952 c) 180 625	35 519	12 224	-	-	31 924	-
Kapitel 1006								
686 01 - Internationaler Praktikantenaustausch	530	a) - b) 300 c) 300	-	300	-	-	-	-
686 02 - Zuschuss zur Umsiedlung des internationalen Fonds für Nutzpflanzenvielfalt (GCDDT)	50	a) - b) - c) 450	-	-	50	50	50	300
687 01 - Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich	3 000	a) 680 b) 3 000 c) 2 400	680	2 000	1 000	600	-	-
687 02 - Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des Verbraucherschutzes	10 000	a) 3 197 b) 7 500 c) 7 000	2 322	875	-	-	800	-
687 04 - Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich	13 500	a) 4 209 b) 11 700 c) 11 000	3 613	596	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1006	60 198	a) 8 086 b) 22 500 c) 21 150	6 615	1 471	-	-	300	-
Kapitel 1010								
684 01 - Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Betrieb -	16 611	a) 2 500 b) - c) -	2 500	-	-	-	-	-
686 01 - Förderung von Wettbewerben und Vergabe von Ehrenpreisen	480	a) - b) 300 c) 300	-	300	-	-	-	-

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
686 02 - Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Begegnungen und nichtwissenschaftliche internationale Tagungen	1 100	a) - b) 600 c) 600	- 600 600	- 600 600	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1010	-981	a) 2 500 b) 900 c) 900	2 500 900 900	- - 900	- - -	- - -	- - -	- - -
Kapitel 1012								
532 03 - Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	247	a) - b) 247 c) 247	- 247 247	- 247 247	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1012	93 156	a) - b) 247 c) 247	- 247 247	- 247 247	- - -	- - -	- - -	- - -
Kapitel 1013								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 233	a) 56 662 b) 260 198 c) 284 430	11 734 3 092 284 430	13 410 11 662 300	1 751 11 662 911	1 751 8 662 9 481	28 016 225 120 273 738	- - -
Summe des Kapitels 1013	80 450	a) 56 662 b) 260 198 c) 284 430	11 734 3 092 284 430	13 410 11 662 300	1 751 11 662 911	1 751 8 662 9 481	28 016 225 120 273 738	- - -
Kapitel 1014								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	34 012	a) - b) 182 766 c) 304 030	- 34 012 304 030	- 34 012 32 738	- 36 703 35 429	- 2 691 35 429	- 75 348 200 434	- - -
Summe des Kapitels 1014	109 931	a) - b) 182 766 c) 304 030	- 34 012 304 030	- 34 012 32 738	- 36 703 35 429	- 2 691 35 429	- 75 348 200 434	- - -
Kapitel 1015								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 689	a) - b) - c) 2 970	- - 2 970	- - 99	- - 99	- - 99	- - 2 673	- - -
Summe des Kapitels 1015	47 878	a) - b) - c) 2 970	- - 2 970	- - 99	- - 99	- - 99	- - 2 673	- - -
Kapitel 1016								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	14 825	a) - b) - c) 47 648	- - 47 648	- - 3 420	- - 10 336	- - 8 264	- - 25 628	- - -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	4 975	a) - b) 8 000 c) 2 000	- 7 000 2 000	- 1 000 2 000	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1016	77 123	a) - b) 8 000 c) 49 648	- 7 000 49 648	- 1 000 5 420	- - 10 336	- - 8 264	- - 25 628	- - -

Übersicht 1 10
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1017

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 836	a) - b) 100 098 c) 122 845	- 1 126 -	- 1 126 1 314	- 4 350 1 314	- 3 224 4 188	- 90 272 116 029	- - -
685 01 - Wissenschaftliche Erarbeitung von Analysemethoden und Modellvorhaben auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Verkehrs mit Tierarzneimitteln	1 338	a) - b) 300 c) 300	- 200 300	- 100 150	- - 150	- - -	- - -	- - -
518 01 - Mieten und Pachten	214	a) - b) - c) 310	- - -	- - 155	- - 155	- - -	- - -	- - -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	742	a) - b) 475 c) -	- 475 -	- 475 -	- - -	- - -	- - -	- - -

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

518 55 - Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	-	a) - b) 434 c) -	- 217 -	- 217 -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1017	33 070	a) - b) 101 307 c) 123 455	- 2 018 -	- 1 443 1 619	- 4 350 1 619	- 3 224 4 188	- 90 272 116 029	- - -
Kapitel 1018								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 450	a) 4 804 b) - c) -	2 402 - -	2 402 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1018	21 489	a) 4 804 b) - c) -	2 402 - -	2 402 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Summe des Einzelplans 10	5 260 184	a) 837 604 b) 1 231 556 c) 1 564 012	300 535 332 867 -	163 760 268 622 323 603	83 122 163 750 254 757	55 371 52 577 208 929	234 816 413 740 776 723	- - -

Personalhaushalt

Einzelplan 10

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	222
	Gesamtübersicht.....	223
1012	Bundesministerium.....	225
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	228
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	231
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	233
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	235
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	237
1018	Bundessortenamt.....	239
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	241
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1002	Verbraucherpolitik.....	243
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	247
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	250
1010	Sonstige Bewilligungen.....	252

10 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2011 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1012	427 09	52,0	35,0
1013	427 09	63,0	51,0
1013	427 29	65,0	-
1014	427 09	74,0	43,0
1014	427 29	99,3	-
1015	427 09	39,6	53,0
1015	427 29	29,0	-
1016	427 09	159,4	32,0
1016	427 29	91,2	-
1017	427 09	82,8	14,0
1017	427 29	7,0	-
1018	427 09	19,0	13,0
1018	427 19	-	-
Zusammen		781,3	241,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1012	Bundesministerium.....	689,5	690,5	212,8	210,8	902,3	901,3
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	180,5	184,5	591,8	607,8	772,3	792,3
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	127,5	127,5	504,3	505,8	631,8	633,3
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	113,5	110,5	362,1	363,6	475,6	474,1
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	175,0	175,0	431,6	432,6	606,6	607,6
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	205,0	202,0	160,9	156,7	365,9	358,7
1018	Bundessortenamt.....	49,0	49,0	251,5	254,5	300,5	303,5
	Zusammen.....	1 540,0	1 539,0	2 515,0	2 531,8	4 055,0	4 070,8
Leerstellen							
1012	Bundesministerium.....	32,0	34,0	11,0	11,0	43,0	45,0
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	9,0	2,0	4,5	1,5	13,5	3,5
1018	Bundessortenamt.....	-	-	2,0	2,0	2,0	2,0
	Zusammen.....	43,0	38,0	17,5	14,5	60,5	52,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2013	2014	2015	2016	2017 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1012	Bundesministerium.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	2,5	2,5	-	-	-	-	-	-
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	6,0	-	-	3,0	-	3,0	-	-
	Zusammen.....	21,0	13,0	-	3,0	-	3,0	-	2,0
kw-Vermerke									
1012	Bundesministerium.....	48,0	1,0	3,0	1,0	3,0	-	8,0	32,0
1013	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen.....	13,5	13,0	-	-	-	-	0,5	-
1014	Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit.....	1,7	1,7	-	-	-	-	-	-
1015	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1016	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei.....	5,0	4,0	-	-	-	-	-	1,0
1017	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).....	2,0	-	-	-	-	-	2,0	-
1018	Bundessortenamt.....	5,0	1,0	-	-	-	-	3,0	1,0
	Zusammen.....	77,2	20,7	3,0	1,0	3,0	-	13,5	36,0

10 Gesamtübersicht

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
1002	Verbraucherpolitik.....	669,5	668,5	9,0	9,0	109,3	109,3
1004	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge.....	929,0	934,0	61,0	61,0	-	-
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	1,0	30,5	-	-	-	117,0
1010	Sonstige Bewilligungen.....	153,0	153,0	26,0	26,0	2,6	4,1
	Zusammen.....	1 752,5	1 786,0	96,0	96,0	111,9	230,4

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	53,0	53,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	27,0	28,0	28,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 15.....	149,0	149,0	149,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 14.....	75,0	75,0	71,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	19,0	19,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	124,0	124,0	124,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	44,0	44,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	18,5	18,5	18,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	19,0	19,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	42,0	42,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	20,0	20,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	689,5	690,5	682,5	1,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	5,5	5,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,0	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	91,0	89,0	92,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 7.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	64,8	65,8	65,8	-	-	-	-	1,0	2,0	-	-	-
E 5.....	6,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 4.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	211,8	209,8	216,8	2,0	-	-	-	3,0	3,0	-	-	-
Insgesamt.....	212,8	210,8	217,8	2,0	-	-	-	3,0	3,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 15, 1,0 A 12 (Zusammen: 2,0).

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 13, 1,0 E 11 (Zusammen: 2,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 4,0 A14; 1,0 A12; 3,0 A8 (Zusammen: 8,0).

1012 Bundesministerium

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

4,0 E14; 1,0 E12; 3,0 E8 (Zusammen: 8,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

				1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	2,0	3,0	1.1		EU-Kommission
A 16.....	1,0	1,0			
A 15.....	5,0	7,0			
A 14.....	1,0	1,0			
A 13 g.....	1,0	1,0			
A 15.....	1,0	1,0	1.2		SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.4		Internationale Zuckerorganisation, London
A 16.....	1,0	1,0	1.5		Weltbank
A 16.....	1,0	1,0	1.6		Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt
A 14.....	1,0	1,0	1.7		Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.9		Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Rom
A 15.....	1,0	1,0			
A 14.....	2,0	2,0			
Zusammen.....	19,0	22,0			
Zusammen.....		9,0	9,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EitZV, § 24 GAD
				3.	3. Sonstige Beurlaubung
B 3.....	1,0	1,0	3.1		Bundeskanzleramt
A 14.....	2,0	2,0			
A 16.....	1,0	-	3.2		Bundespräsidialamt
Zusammen.....	4,0	3,0			
Insgesamt.....	32,0	34,0			

Zu Titel 428 01

				1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	11,0	11,0	1.1		gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

						ku
				1.		ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
A 6 e.....	2,0	-	2,0	1.1		in Bes.-Gr. A 5
						kw
				1.		kw
A 16.....	-	-	1,0	1.1		Ersatzplanstelle
A 14.....	1,0	1,0	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0			-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0			-
A 15.....	2,0	2,0	3,0	1.2		mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten
A 11.....	0,5	0,5	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 16.....	1,0	-	1,0	1.3		-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	3,0	-	3,0			-
A 9 m.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
A 6 m.....	2,0	-	2,0			-
				2.		kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen
A 12.....	1,0	-	1,0	2.1		-
A 4.....	1,0	-	1,0			-
				2.2		-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	2.2.1		Leitungsbereich Berlin

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
B 6.....	1,0	-	1,0	2.3	spätestens 31.12.2016	-
				4.	kw 31.12.2014	
A 16.....	1,0	-	1,0	4.1	-	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
				5.	kw 31.12.2015	
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1	-	-
				6.	kw 31.12.2016	
				6.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	6.1.1	GAP-Umsetzung	-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
				7.	kw 31.12.2013	
A 5.....	1,0	-	1,0	7.1	-	-
Zusammen.....	27,5	6,5	29,5			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 9.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 4.....	4,0	-	4,0	1.2	Fahrbereitschaft	-
				2.	kw	
E 9.....	1,0	1,0	1,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 3.....	0,5	0,5	0,5			-
E 10.....	2,0	-	2,0	2.3	-	-
E 8.....	4,0	-	4,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	3,0	-	3,0			-
E 4.....	2,0	-	1,0			Aufnahme des Vermerks
E 3.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
				3.	kw 31.12.2014	
E 6.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
Zusammen.....	20,5	1,5	20,5			

**1013 Julius Kühn-Institut,
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1013

Zum Erreichen des Stellenplans (2 350 Planstellen/Stellen) nach dem "Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMELV" sind in den Kapiteln 1013 bis 1016 Planstellen/Stellen gemäß einem eigenen Einsparkonzept einzusparen.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2013	2012	Ist- Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetz- ungen mit ku/ kw-Vermerken							
+	-	+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5		6		7		8		9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	12,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 1.....	13,0	15,0	14,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	29,0	29,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	70,0	70,0	70,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	23,0	24,0	24,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,5	7,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	180,5	184,5	178,5	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	18,0	18,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	24,0	24,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	14,5	14,5	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	21,5	22,5	23,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 10.....	19,5	19,5	21,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	57,3	60,3	62,3	-	-	-	-	1,0	4,0	-	-	-	-
E 8.....	79,4	81,4	81,4	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 7.....	20,6	18,6	15,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 6.....	141,7	147,7	147,5	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-
E 5.....	122,7	126,7	125,7	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 4.....	21,6	23,6	22,6	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 3.....	36,6	36,6	36,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	10,9	10,9	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	589,8	605,8	604,0	-	-	-	-	3,0	19,0	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A11; 2,0 A10 (Zusammen: 5,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E11; 2,0 E10; 2,0 E9 (Zusammen: 5,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw		
A 11.....	0,5	0,5	0,5	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
B 2.....	-	-	1,0	1.2	spätestens 31.07.2012	Wirksamwerden des Vermerks
B 1.....	-	-	1,0	1.3	spätestens 29.02.2012	Wirksamwerden des Vermerks
B 1.....	-	-	1,0	1.5	spätestens 31.08.2012	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0	1.6	spätestens 30.06.2012	Wirksamwerden des Vermerks
				2. kw		
B 1.....	1,0	-	-	2.1	spätestens 31.03.2013	
				2.1.1	-	Aufnahme des Vermerks
				2.2	spätestens 31.08.2013	
A 15.....	1,0	-	-	2.2.1	-	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	2,5	0,5	4,5			

Zu Titel 428 01

				ku		
				1. ku		
E 8.....	-	-	1,0	1.1	in Entgeltgruppe E 7	
E 8.....	-	-	1,0	1.1.1	spätestens 01.03.2012	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	-	-	1,0	1.1.2	spätestens 01.07.2012	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	1,0	-	-	1.1.3	spätestens 01.06.2013	Aufnahme des Vermerks
E 8.....	1,0	-	-	1.1.4	spätestens 01.10.2013	Aufnahme des Vermerks
				1.2		
E 11.....	-	-	1,0	1.2	in Entgeltgruppe E 9	
E 11.....	-	-	1,0	1.2.1	spätestens 01.08.2012	Wirksamwerden des Vermerks
E 11.....	1,0	-	-	1.2.2	spätestens 01.12.2013	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	3,0	-	3,0			
				kw		
				1. kw		
E 4.....	-	-	1,0	1.10	spätestens 29.02.2012	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	1,0	1.11	spätestens 31.03.2012	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	1,0	1.12	spätestens 31.05.2012	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	-	-	1,0	1.13	spätestens 30.06.2012	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	2,0	1.14	spätestens 31.07.2012	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	2,0	1.15	spätestens 31.08.2012	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	-	-	1,0	1.16	spätestens 30.09.2012	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	-	-	1,0	1.17	spätestens 31.10.2012	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	-	-	1,0	1.18	spätestens 31.12.2012	Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				2. kw		
E 11.....	1,0	-	-	2.1	spätestens 31.08.2013	
E 6.....	1,0	-	-	2.1.1	-	Aufnahme des Vermerks
				2.3	spätestens 30.04.2013	Aufnahme des Vermerks
E 9.....	1,0	-	-	2.3.1	-	Aufnahme des Vermerks
				2.4	spätestens 31.03.2013	
E 6.....	1,0	-	-	2.4.1	-	Aufnahme des Vermerks
				2.5	spätestens 31.05.2013	
E 6.....	1,0	-	-	2.5.1	-	Aufnahme des Vermerks
				2.6	spätestens 30.09.2013	
E 6.....	1,0	-	-	2.6.1	-	Aufnahme des Vermerks
				2.7	spätestens 31.10.2013	
E 6.....	1,0	-	-	2.7.1	-	Aufnahme des Vermerks
				2.8	spätestens 30.11.2013	
E 6.....	1,0	-	-	2.8.1	-	Aufnahme des Vermerks
E 5.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				2.10	spätestens 31.12.2013	
E 6.....	1,0	-	-	2.10.1	-	Aufnahme des Vermerks
				2.11	spätestens 30.06.2013	

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1014

Zum Erreichen des Stellenplans (2 350 Planstellen/Stellen) nach dem "Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMELV" sind in den Kapiteln 1013 bis 1016 Planstellen/Stellen gemäß einem eigenen Einsparkonzept einzusparen.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2013	2012	Ist- Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetz- ungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamten und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	11,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	21,0	21,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	47,5	47,5	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	15,0	14,0	11,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	127,5	127,5	117,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	19,0	19,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	21,0	21,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	15,5	15,5	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	52,3	52,3	50,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	47,3	47,3	47,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	40,0	40,0	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	139,1	140,6	141,1	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-
E 5.....	74,5	72,0	71,5	-	-	-	-	2,5	-	-	-	-	-	-
E 4.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	45,8	47,8	47,8	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 2.....	8,8	9,3	10,8	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
Zusammen.....	500,3	501,8	500,3	-	-	-	-	2,5	4,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	502,3	503,8	502,3	-	-	-	-	2,5	4,0	-	-	-	-	-

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EitZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	------------------	--

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1015

Zum Erreichen des Stellenplans (2 350 Planstellen/Stellen) nach dem "Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMELV" sind in den Kapiteln 1013 bis 1016 Planstellen/Stellen gemäß einem eigenen Einsparkonzept einzusparen.

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2013	2012	Ist- Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall			Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen			Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			+	-		+	-
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	7,0	6,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	18,0	18,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	36,5	36,5	36,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	15,0	15,0	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	8,0	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	6,0	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	113,5	110,5	108,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	10,5	10,5	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	14,0	14,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	9,0	9,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	18,0	18,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	20,5	20,5	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	55,5	54,5	53,5	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	40,0	41,0	38,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 7.....	12,5	14,0	12,5	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-
E 6.....	89,0	90,0	90,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 5.....	54,5	53,5	53,0	-	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	29,1	29,1	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	3,5	3,5	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	360,1	361,6	353,0	-	1,0	-	3,0	3,5	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 11, 3,0 A 8 (Zusammen: 4,0).

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 1016

Zum Erreichen des Stellenplans (2 350 Planstellen/Stellen) nach dem "Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMELV" sind in den Kapiteln 1013 bis 1016 Planstellen/Stellen gemäß einem eigenen Einsparkonzept einzusparen.

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2013	2012	Ist- Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall			Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen			Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			+	-		+	-
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	30,0	30,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	63,0	63,0	61,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	24,0	24,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	175,0	175,0	170,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	26,0	25,0	24,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 12.....	8,0	9,0	8,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 11.....	17,5	17,5	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	15,5	15,5	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	44,0	42,0	38,8	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 8.....	51,0	51,0	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	32,0	33,0	32,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 6.....	96,9	96,9	96,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	64,7	66,7	64,7	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 4.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	24,0	24,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	9,2	9,2	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	411,8	412,8	398,3	-	-	-	3,0	4,0	-	-	-	-

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Langfristige Beurlaubung	
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EitZV, § 24 GAD	

**Bundesamt für Verbraucherschutz und 1017
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2013	2012	Ist- Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	24,0	24,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	68,0	67,0	64,0	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	62,0	60,0	57,3	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	14,0	14,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	205,0	202,0	195,3	4,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,5	0,5	0,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	18,5	14,5	12,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,5	2,5	2,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	26,5	27,3	27,2	-	-	-	-	-	0,8	-	-	-	-	-
E 8.....	26,8	26,8	26,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	25,8	25,8	25,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	28,3	29,3	29,3	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	15,5	15,5	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	153,9	149,7	147,6	6,0	-	-	-	-	1,8	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgende Planstelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 11.

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 E 11, 2,0 E 6 (Zusammen: 4,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 9,0 2,0 2.1 **2. Langfristige Beurlaubung**
gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 4,5 1,5 2.1 **2. Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

**1017 Bundesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit (BVL)**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1.	ku	
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1	in Bes.-Gr. B 2	-
				1.2	in Bes.-Gr. A 15	-
B 1.....	1,0	-	1,0	1.2.1	spätestens 01.01.2015	-
B 1.....	1,0	-	1,0	1.2.2	spätestens 01.11.2015	-
				1.3	in Bes.-Gr. A 14	-
B 1.....	1,0	-	1,0	1.3.1	spätestens 01.08.2017	-
				1.4	in Bes.-Gr. A 13 h	-
B 1.....	1,0	-	1,0	1.4.1	spätestens 01.02.2022	-
B 1.....	1,0	-	1,0	1.4.2	spätestens 01.02.2026	-
Zusammen.....	6,0	-	6,0			
				kw		
				2.	kw	
A 14.....	-	-	1,0	2.1	-	-
				2.1.1	Stelleneinsparung HG 2011	Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw	
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	3.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
Zusammen.....	1,0	1,0	2,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw	
E 9.....	1,0	1,0	1,8	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw	
E 5.....	-	-	1,0	2.1	-	-
				2.1.1	Stelleneinsparung HG 2011	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	1,0	1,0	2,8			

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2013	2012	Ist- Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	2,0	2,0	1,2	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	6,2	-	-	-	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	49,0	49,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	34,0	34,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	28,0	28,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	53,0	53,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	83,5	85,5	85,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 4.....	6,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 3.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	251,5	254,5	255,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A8.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E8.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 2,0 2,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung** gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

1018 Bundessortenamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw	
E 10.....	2,0	2,0	2,0	1. 1.1	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten -
E 5.....	1,0	1,0	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen
E 5.....	1,0	-	2,0	2.1	- Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	1,0	-	1,0	3.	kw 31.12.2013
Zusammen.....	5,0	3,0	8,0	3.1	-

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 10

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1012	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1012	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1004	Präsidentin oder Präsident der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
B 6	1012	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1002	Präsidentin oder Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung
	1014	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Friedrich Loeffler-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
	1016	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
	1013	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Julius Kühn-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen
	1015	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Max Rubner-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel
B 4	1017	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
	1018	Präsidentin oder Präsident des Bundessortenamtes
B 3	1013, 1014, 1015, 1016	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1002	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesinstituts für Risikobewertung
B 2	1004	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1002, 1013, 1014, 1015, 1016	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1013, 1014, 1015, 1016	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1002, 1013, 1014, 1016, 1018	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1004	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1012	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Direktorin oder Direktor
A 14	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1004, 1012	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018	Oberinspektorin oder Oberinspektor

10 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 9 g	1002, 1004, 1012, 1016	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1004, 1012, 1013, 1015, 1016, 1018	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1002, 1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1018	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1004, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1018	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1004, 1012, 1013, 1014, 1016	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1004, 1012	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1004, 1012	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1012	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1002**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
671 01		Bundesinstitut für Risikobewertung
684 01		Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (VZBV) -
685 01		Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

**1002 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

Beamten und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	7,0	7,0	7,0
B 2.....	2,0	2,0	2,0
B 1.....	18,0	19,0	19,0
A 16.....	1,0	1,0	1,0
A 15.....	41,0	40,0	40,0
A 14.....	59,0	59,0	57,0
A 13 h.....	12,0	12,5	10,0
A 13 g.....	5,0	5,0	5,0
A 12.....	3,0	3,0	3,0
A 11.....	3,0	3,0	3,0
A 10.....	2,0	2,0	2,0
A 9 g.....	2,0	2,0	2,0
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	157,0	157,5	153,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 14.....	27,0	27,0	27,0	-	-	4,0	4,0
E 13.....	34,9	35,4	35,4	-	-	65,1	65,1
E 12.....	7,5	7,5	7,5	-	-	1,0	1,0
E 11.....	27,5	27,5	25,5	-	-	3,3	3,3
E 10.....	12,0	12,0	12,0	-	-	2,0	2,0
E 9.....	70,0	70,0	66,0	-	-	4,0	4,0
E 8.....	59,0	59,0	57,0	-	-	7,8	7,8
E 7.....	17,5	17,5	17,5	-	-	-	-
E 6.....	49,2	49,2	49,2	-	-	1,0	1,0
E 5.....	42,5	42,5	42,5	-	-	5,8	5,8
E 4.....	8,0	8,0	8,0	-	-	2,0	2,0
E 3.....	31,3	31,3	31,3	-	-	2,3	2,3
E 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	3,0	3,0
Zusammen.....	398,4	398,9	390,9	-	-	101,3	101,3
Insgesamt.....	555,4	556,4	543,9	-	-	101,3	101,3

Zu Titel 684 01

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (VZBV) -

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	3,0	1,0	1,0	-	-
E 14.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 13.....	27,3	25,6	25,6	2,0	2,0	5,0	5,0
E 12.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
E 10.....	2,5	1,5	1,5	-	-	-	-
E 9.....	11,3	12,0	12,0	3,0	3,0	-	-
E 8.....	10,5	10,5	10,5	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 1002
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
E 6.....	5,5	5,5	5,5	2,0	2,0	-	-
E 5.....	2,0	2,0	2,0	1,0	1,0	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	71,1	69,1	70,1	9,0	9,0	5,0	5,0
Insgesamt.....	78,1	76,1	77,1	9,0	9,0	5,0	5,0

Zu Titel 685 01

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	3,0	-	-	3,0	3,0
E 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 6.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
E 5.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	35,0	35,0	35,0	-	-	3,0	3,0
Insgesamt.....	36,0	36,0	36,0	-	-	3,0	3,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 671 01

1. Die folgenden Planstellen/Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 14, 2,0 A 13 h, 2,0 E 11, 4,0 E 9, 2,0 E 8 (Zusammen: 11,0).

2. **Zu B 2:**

Einer der Planstelleneinhaber (Leiter Abteilung 3) erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage von derzeit 737,09 Euro monatlich.

Zu Titel 684 01

Die folgende Stelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 8.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.-E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

B 1.....	1,0	1,0	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Weltgesundheitsorganisation (WHO)
Zusammen.....	3,0	3,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	4,0	4,0		

1002 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 671 01

Bundesinstitut für Risikobewertung

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen		
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1	in Entgeltgruppe E 6	-
				2. ku		
B 1.....	-	-	1,0	2.1	in Bes.-Gr. A 15	Wirksamwerden des Vermerks
B 1.....	1,0	-	1,0	2.1.1	spätestens 01.11.2012	-
B 1.....	1,0	-	1,0	2.1.2	spätestens 01.11.2014	-
B 1.....	1,0	-	1,0	2.1.3	spätestens 01.01.2016	-
B 1.....	1,0	-	1,0	2.1.4	spätestens 01.05.2021	-
B 1.....	1,0	-	1,0	2.2	in Bes.-Gr. A 14	-
B 1.....	1,0	-	1,0	2.2.2	spätestens 01.10.2015	-
B 1.....	1,0	-	1,0	2.3	in Bes.-Gr. A 13 h	-
B 1.....	1,0	-	1,0	2.3.1	spätestens 01.06.2017	-
Zusammen.....	6,0	-	7,0			
				kw		
				1. kw		
A 13 h.....	3,0	3,0	3,5	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	1,0	1,0	1,0			-
E 8.....	0,5	-	0,5	1.2	-	-
E 13.....	-	-	0,5	1.3	-	-
E 13.....	-	-	0,5	1.3.3	Stelleneinsparung HG 2011	Wirksamwerden des Vermerks
E 13.....	-	-	0,5	1.4	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	1.4.1	-	-
Zusammen.....	5,5	5,0	6,5			

Zu Titel 684 01

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (VZBV) -

				kw		
				1. kw		
E 9.....	-	-	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1004**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

**1004 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Beamten und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	1,0	1,0	1,0
B 2.....	3,0	3,0	3,0
A 16.....	5,0	5,0	4,0
A 15.....	30,0	30,0	28,0
A 14.....	39,0	39,0	37,0
A 13 h.....	34,0	34,0	22,0
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-
A 13 g.....	12,0	12,0	13,0
A 12.....	33,0	33,0	14,0
A 11.....	50,0	50,0	17,0
A 10.....	52,5	52,5	55,0
A 9 g.....	68,0	68,0	25,0
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0
A 9 m.....	7,0	7,0	6,0
A 8.....	33,0	33,0	31,0
A 7.....	36,0	36,0	16,0
A 6 m.....	27,0	27,0	17,0
A 5.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	435,5	435,5	293,0

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	3,0	1,0	1,0	-	-
E 14.....	7,0	7,0	7,0	4,0	4,0	-	-
E 13.....	5,5	5,5	15,0	35,0	35,0	-	-
E 12.....	23,0	23,0	39,0	2,0	2,0	-	-
E 11.....	69,0	69,0	101,0	10,0	10,0	-	-
E 10.....	55,0	55,0	49,0	1,0	1,0	-	-
E 9.....	170,0	173,0	210,0	3,0	3,0	-	-
E 8.....	43,5	43,5	44,0	2,0	2,0	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	62,0	62,0	78,0	2,0	2,0	-	-
E 5.....	46,5	47,5	55,0	1,0	1,0	-	-
E 4.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-
E 3.....	3,0	4,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	493,5	498,5	610,0	61,0	61,0	-	-
Insgesamt.....	929,0	934,0	904,0	61,0	61,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 671 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 11, 2,0 A 8 (Zusammen: 3,0).

**Anlage zu Kapitel 1004
Zuwendungsempfänger**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

	2013	2012	1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	9,0	9,0	1.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
Zusammen.....	10,5	10,5	1.3	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	19,5	19,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 671 01

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

	2013	2012	lfd. Nr.	kw	
				1. kw 31.12.2016	
				1.1 -	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Bereich Biomasse	-
E 14.....	2,0	-	2,0		-
E 13.....	1,0	-	1,0		-
E 9.....	1,0	-	1,0		-
E 8.....	2,0	-	2,0		-
				2. kw 31.12.2014	
				2.1 -	
E 13.....	1,0	-	1,0	2.1.1 Bereich Biomasse	-
E 11.....	1,0	-	1,0		-
E 10.....	1,0	-	1,0		-
				3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 9.....	5,0	-	5,0	3.1 -	-
E 8.....	2,0	-	2,0		-
E 6.....	1,0	-	1,0		-
				4. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	4.1	-
A 10.....	0,5	0,5	0,5		-
A 8.....	1,0	1,0	1,0		-
E 10.....	1,0	1,0	1,0		-
E 9.....	4,0	4,0	7,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	4,0	4,0	5,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	2,0	2,0	3,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	1,0	-	1,0	4.2 -	-
E 11.....	2,0	-	2,0		-
E 9.....	5,0	-	5,0		-
E 6.....	2,0	-	2,0		-
E 5.....	2,0	-	2,0		-
E 3.....	1,0	-	1,0		-
				6. kw 31.12.2020	
E 14.....	1,0	-	1,0	6.1 -	-
Zusammen.....	45,5	13,5	50,5		

Tgr. 02 - Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 21

1.1 Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3)..... 1,0 1,0 - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	6,0	6,0	-	-	-	-
E 14.....	-	5,0	5,0	-	-	-	10,0
E 13.....	-	3,0	3,0	-	-	-	56,5
E 12.....	-	1,0	1,0	-	-	-	2,0
E 11.....	-	2,0	2,0	-	-	-	10,0
E 10.....	-	3,0	3,0	-	-	-	7,0
E 9.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8.....	-	2,0	2,0	-	-	-	3,0
E 7.....	-	0,5	0,5	-	-	-	0,5
E 6.....	-	4,0	4,0	-	-	-	20,0
E 5.....	-	2,0	2,0	-	-	-	6,0
E 1.....	-	-	-	-	-	-	2,0
Zusammen.....	-	29,5	29,5	-	-	-	117,0
Insgesamt.....	1,0	30,5	29,5	-	-	-	117,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 21

- Zu Nr. 1.1 der Erläuterung:**
Nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung: Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf einen vom BMELV im Einvernehmen mit dem BMF festgesetzten Anteil der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans nicht übersteigen. Der Stellenplan für außertarifliche Arbeitsverhältnisse ist verbindlich.
- An tariflich beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und solche mit denen außertarifliche Anstellungsverträge geschlossen werden, können Sonderzahlungen (befristete und unbefristete laufende Zulagen und einmalige Prämien) aus folgenden Anlässen gewährt werden: Zur Honorierung herausragender wissenschaftlicher Leistungen oder wesentlicher Beiträge zu solchen, zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern insbesondere aus der Wirtschaft und dem Ausland, soweit ohne die Gewährung kein qualifiziertes Personal angeworben werden kann, sowie zur Verhinderung der Abwanderung besonders qualifizierter Fachkräfte. Diese Ermächtigung gilt entsprechend für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich tätige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Aus- und/oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.
- Sonderzahlungen dürfen nur nach Maßgabe von Grundsätzen gewährt werden, die vom BMELV im Einvernehmen mit dem BMF erlassen werden. Die finanziellen Auswirkungen dürfen ein mit dem BMF abgestimmtes Volumen nicht übersteigen.

**1010 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1010**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

684 01	1.1	aid infodienst Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft e. V., Bonn
	1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

**Anlage zu Kapitel 1010
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 01

1.1 aid infodienst Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft e. V., Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	10,5	10,0	10,0	-	-	-	-
E 13.....	9,0	9,5	9,5	-	-	-	-
E 12.....	0,5	1,5	1,5	-	-	-	-
E 9.....	8,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 6.....	8,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 5.....	5,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 3.....	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	42,0	42,0	42,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	43,0	43,0	43,0	-	-	-	-

1.2 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-
E 13.....	13,0	13,0	13,0	-	-	0,3	0,3
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	2,3	2,3
E 9.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-
E 5.....	7,5	7,5	7,5	-	-	-	-
E 4.....	1,8	1,8	1,8	-	-	-	-
Zusammen.....	51,8	51,8	51,8	-	-	2,6	2,6
Insgesamt.....	52,8	52,8	52,8	-	-	2,6	2,6

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2013

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
1101	Bundesministerium.....	6
1102	Allgemeine Bewilligungen.....	19
	Ausgaben-Tgr. 01 Förderung überregionaler Einrichtungen und von Modelleinrichtungen der beruflichen und der medizinischen Rehabilitation sowie der medizinischen Prävention.....	25
	Ausgaben-Tgr. 02 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF).....	26
	Ausgaben-Tgr. 03 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL).....	27
	Ausgaben-Tgr. 05 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe.....	27
	Ausgaben-Tgr. 06 Förderung der Eingliederung behinderter Menschen.....	30
	Ausgaben-Tgr. 07 Strukturwandel der Arbeitswelt.....	32
1104	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	34
1105	Bundesarbeitsgericht.....	48
1106	Bundessozialgericht.....	53
1107	Bundesversicherungsamt.....	59
	Ausgaben-Tgr. 02 Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen.....	62
	Ausgaben-Tgr. 03 Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen.....	63
1110	Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen.....	69
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund des Soldatenversorgungsgesetzes.....	73
	Ausgaben-Tgr. 02 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund des Häftlingshilfegesetzes und des Strafrechtlichen und des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes.....	74
	Ausgaben-Tgr. 03 Heil- und Krankenbehandlung aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes.....	74
	Ausgaben-Tgr. 05 Kriegsopferfürsorge und gleichartige Leistungen.....	76
1112	Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen.....	77
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	79
	Ausgaben-Tgr. 03 Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit.....	82
1113	Sozialversicherung und Erstattungen im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	84
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen an die Künstlersozialkasse.....	87
	Ausgaben-Tgr. 02 Leistungen an die Rentenversicherung (RV).....	88

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
1167	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 11.....	92
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	95
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	96
	Personalhaushalt.....	101

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

1. Arbeitsförderung, Beschäftigungspolitik und Grundsicherung
Hierunter fallen alle Grundsatz- und Einzelfragen der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere die Arbeitsvermittlung, die Arbeitslosenversicherung, die Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie die sonstigen mit dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch zusammenhängenden Fragen.
 2. Arbeitsrecht und Arbeitsschutz
Das Aufgabengebiet umfasst
Grundsatzfragen des Arbeitsrechts, Arbeitsgerichtsbarkeit, Betriebsverfassung, Heimarbeit, Kollektives Arbeitsrecht, Lohn- und Tarifwesen, Tarifregister, Recht des Arbeitsverhältnisses, Mitbestimmung, verfassungsrechtliche Fragen des Arbeitsrechts, Internationales Arbeitsrecht, Humanisierung des Arbeitslebens, technischer und sozialer Arbeitsschutz, Unfallverhütung der Berufsgenossenschaften, Arbeitsmedizin.
 3. Sozialversicherung
Hierzu gehören
 - 3.1 die gesetzliche Rentenversicherung einschließlich der Alterssicherung der Landwirte, Handwerker und freien Berufe;
 - 3.2 die gesetzliche Unfallversicherung sowie alle gemeinsamen Fragen der Sozialversicherung einschließlich der Selbstverwaltung.
 4. Sozialgesetzbuch
Zuständig ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales über die Rechtsgebiete seines Fachbereiches hinaus für den Allgemeinen Teil, das Verfahrensrecht, den Sozialdatenschutz, die Zusammenarbeit der Leistungsträger und die Beziehungen zu Dritten sowie die Weiterentwicklung des Sozialgesetzbuches.
 5. Sozialhilfe
Hierunter fallen alle grundsätzlichen Fragen des Sozialhilfrechts nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), insbesondere der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung einschließlich der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, ferner gesetzgeberische Arbeiten und Grundsatzfragen zum Asylbewerberleistungsgesetz.
 6. Belange von Menschen mit Behinderungen, Prävention, Rehabilitation, Soziale Entschädigung
Die Behindertenpolitik der Bundesregierung umfasst das Recht der Rehabilitation und Teilhabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch, der Gleichstellung und Barrierefreiheit nach dem Behindertengleichstellungsgesetz, der Gleichbehandlung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und den Grundsätzen sowie der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Soziale Entschädigung umfasst das Recht der Kriegsopferversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie die Versorgungsleistungen nach weiteren Gesetzen, die auf das Bundesversorgungsgesetz verweisen (u. a. für Opfer ziviler Gewalttaten sowie für Zivil- und Wehrdienstgeschädigte), und die Versorgungsmedizin.
 7. Internationale Sozialpolitik
Hierunter fällt die Federführung für die sozialpolitischen Aufgaben im inter- und supranationalen Bereich, insbesondere bei den Europäischen Gemeinschaften, der internationalen Arbeitsorganisation, dem Europarat, den Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, ferner die Vorbereitung und der Abschluss von Abkommen über Soziale Sicherheit.
 8. Grundsatz und Planungsaufgaben der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
Darüber hinaus stellen die zunehmend enger werdende Verzahnung von Sozialpolitik, Beschäftigungspolitik und anderen Politikbereichen sowie ihre Koordinierung im Rahmen einer modernen Gesellschaftspolitik der Bundesregierung wichtige allgemeine Grundsatz- und Planungsaufgaben dar.
- Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gliedert sich in eine Leitungsabteilung, eine Zentralabteilung (einschl. Informationsverarbeitung) und in die folgenden sechs Fachabteilungen:
- I Grundsatzfragen, Zukunft des Sozialstaats, Innovation und Information,
 - II Arbeitsmarktpolitik, Ausländerbeschäftigung, Arbeitslosenversicherung, Grundsicherung für Arbeitsuchende,
 - III Arbeitsrecht, Arbeitsschutz,
 - IV Sozialversicherung, Alterssicherung, Sozialhilfe,
 - V Belange behinderter Menschen, Prävention, Rehabilitation, Sozialhilfe, Soziale Entschädigung,
 - VI Europäische und Internationale Beschäftigungs- und Sozialpolitik.
- Zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gehören das Bundesarbeitsgericht, das Bundessozialgericht, das Bundesversicherungsamt und die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.
- Außerdem führt das Ministerium die Aufsicht über die Bundesagentur für Arbeit.

11 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 11	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	13 854	17 750	-3 896		23 072
Übrige Einnahmen.....	1 818 871	5 612 414	-3 793 543		7 029 778
Gesamteinnahmen.....	1 832 725	5 630 164	-3 797 439		7 052 850
Ausgaben					
Personalausgaben.....	202 374	185 935	+16 439	3 386	179 511
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	121 102	99 023	+22 079	18 561	85 768
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	118 402 230	125 835 985	-7 433 755	1 074 851	125 350 771
Ausgaben für Investitionen.....	12 287	9 997	+2 290	9 875	13 258
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	118 737 993	126 130 940	-7 392 947	1 106 673	125 629 308
davon flexibilisiert.....	214 029	194 166	+19 863	23 192	198 202
davon nicht flexibilisiert.....	118 523 964	125 936 774	-7 412 810	1 083 481	125 431 106
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	157 994	144 466	+13 528	3 697	136 932
Aus Hauptgruppe 5.....	45 845	42 810	+3 035	10 818	49 541
Aus Hauptgruppe 7.....	4 016	1 916	+2 100	6 938	6 175
Aus Hauptgruppe 8.....	6 174	4 974	+1 200	1 739	5 554
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-	-	-
Zusammen.....	214 029	194 166	+19 863	23 192	198 202
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 334 340 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 361 085 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	686 915 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	201 240 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	60 100 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	10 000 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 000 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 000 T€				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 11 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1102 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2013 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2012 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2013 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben :

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,82264 €.

1101 Bundesministerium

Überblick zum Kapitel 1101	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30	30	-		527
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	30	30	-		527
Ausgaben					
Personalausgaben.....	71 923	65 952	+5 971	1 539	61 688
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	63 432	44 349	+19 083	10 912	38 902
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	2 597	1 990	+607	210	1 290
Ausgaben für Investitionen.....	5 387	2 861	+2 526	6 299	4 478
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	143 339	115 152	+28 187	18 960	106 358
davon flexibilisiert.....	104 214	92 702	+11 512	14 124	86 270
davon nicht flexibilisiert.....	39 125	22 450	+16 675	4 836	20 088
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	8 431 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	4 281 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	2 250 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 250 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	650 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -011	30	30	14
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	513

Übrige Einnahmen

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen -011	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 544 04 und 547 11. Ausgenommen ist Tit. 544 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -011	15 275	1 000	578
--------	--	--------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Veranschlagt 2013 1 000 €	Vorbehalten für 2014 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus-sichtliche Über-gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Erweiterungsbau in Berlin-Mitte.....	12 000	-	-	2 000	10 000	1 000	2015

526 04	Regierungsdiallog Rente -011	-	120	54
--------	---------------------------------	---	-----	----

1101 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	70	70	57
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Bundesministerin für Arbeit und Soziales.....	55 000
1.2 der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.....	6 000
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundessozialgerichts.....	1 000
1.4 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesversicherungsamtes.....	1 000
1.5 der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	1 000
1.6 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts.....	1 000
1.7 Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	5 000
Zusammen.....	70 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	10 280	9 000 1 716	12 056
----------------	-----------------------	--------	----------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einnahmen nach Nr. 3 dieses Haushaltsvermerks fließen den Ausgaben zu.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

5. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ministerium.....	9 800
2. Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.....	480
Zusammen.....	10 280

Die Mittel dienen auch zur Information der begleitenden Kommunikation bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben im Rahmen der Zusammenarbeit und Kommu-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

nikation mit den nach § 6a SGB II zugelassenen kommunalen Trägern geleistet werden.

Im Einzelplan 11 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1102 - 542 51.....	450
Fachinformation	
1101 - 543 01.....	800
1104 - 543 01.....	550
1104 - 543 21.....	483
1105 - 543 01.....	10
1106 - 543 01.....	10

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 542 11 480 249

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 6 000 6 000 5 829
-165 2 976

Verpflichtungsermächtigung..... 6 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Einnahmen insbesondere aus Rückflüssen, Rückforderungen oder Schadensersatzansprüchen aus Forschungsvorhaben oder aus entgeltlich abgegebenen Forschungs- oder Kongressberichten fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird der Forschungsbedarf im Bereich der Zuständigkeit des BMAS finanziert.

Die Einzelmaßnahmen werden mit den jeweils beteiligten Ressorts abgestimmt.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigen-gutachten bezahlt werden.

1101 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
544 03 -165	Gremien nach dem Mindestarbeitsbedingungengesetz und dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, flankierende Forschung	500	980	1 265
	Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
544 05 -165	Optimiertes Meldeverfahren in der sozialen Sicherung	4 000	3 800	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.			
544 06 -165	Fachkräfte-Offensive	3 000	1 000	-
	Haushaltsvermerk: Aus dem Ansatz dürfen bis zu einer Höhe von 100 T€ auch Ausgaben für Konzeption, Produktion und Vertrieb begleitender zielgruppenspezifischer Informationsmaterialien (Print) geleistet werden.			
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	74 520	67 942 1 749	62 978
Aus Hauptgruppe 5.....	24 307	21 899 6 076	18 814
Aus Hauptgruppe 7.....	3 526	1 000 5 473	2 261
Aus Hauptgruppe 8.....	1 861	1 861 826	2 217
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
Zusammen.....	104 214	92 702 14 124	86 270

F 412 01 Kosten der Tätigkeit der Bundeswahlbeauftragten oder des Bundeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger -011	25	45	46
---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten.....	4
2. Aufwandsentschädigung für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.....	3
3. Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben.....	18
Zusammen.....	25

Die durch die Tätigkeit der oder des Bundeswahlbeauftragten entstehenden Kosten trägt nach § 82 Abs. 1 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) in Verbindung mit § 56 SGB IV der Bund. Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 SVWO i. V. m. § 56 SGB IV erhalten die oder der Bundeswahlbeauftragte sowie seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter, wenn sie ehrenamtlich tätig sind und nicht im öffentlichen Dienst stehen, Reisekostenvergütung nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes. Über die Aufwandsentschädigung entscheidet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen.

F 421 01 Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre -011	461	439	419
--	-----	-----	-----

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	38 453	34 719	32 488
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 01 und 272 02.

1101 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 02	<i>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011</i>	3 256	2 402	1 877
----------	--	-------	-------	-------

F 424 01	<i>Zuführung an die Versorgungsrücklage -011</i>	451	390	430
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 427 09	<i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011</i>	4 799	4 135	3 191
----------	---	-------	-------	-------

F 428 01	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011</i>	20 494	19 841	19 248
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 01 und 272 02.

F 441 01	<i>Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840</i>	3 200	3 200	3 051
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 443 01	<i>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -840</i>	40	40	34
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 443 02	<i>Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit -313</i>	250	250	259
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Bundesministerium 1101

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 452 02	Unfallkasse des Bundes -223	100	100	116
----------	--------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	300	300	456
----------	---	-----	-----	-----

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2 130	2 000	2 143
----------	---	-------	-------	-------

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	200	200	177
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012
personengebundene Pkw.....	7	7

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	7 475	7 000	6 223
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -011	1 438	520	613
----------	----------------------------	-------	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	700	675	595
----------	--	-----	-----	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	1 245	1 245	508
----------	------------------------------	-------	-------	-----

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	330	330	338
----------	---------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Für erwartete Verfassungsgerichtsverfahren.

F 526 02	Sachverständige -011	250	250	205
----------	-------------------------	-----	-----	-----

1101 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	100	100	66
----------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ärztliche Sachverständigenbeiräte und Unterausschüsse beim BMAS	
1.1 "Versorgungsmedizin".....	25
1.2 "Berufskrankheiten".....	15
2. Orthopädie	
2.1 Beirat für Orthopädietechnik bei BMAS.....	3
2.2 Arbeitsgruppe für orthopädisch-fachliche Fragen.....	3
3. Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen und vorbereitender Ausschuss.....	10
4. Bundesausschuss der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge und Unterausschüsse.....	3
5. Kosten des Sozialbeirates.....	30
6. Heimarbeits- und Entgeltausschüsse.....	10
7. Ad-hoc-Beratungseinrichtungen.....	1
Zusammen.....	100

F 527 01	Dienstreisen -011	1 888	1 988	1 623
----------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 01.

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	220	220	195
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	440	480	1 107
----------	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	105
2. Umzugs- und Verlegungskosten.....	100
3. Planungskosten.....	35
4. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	440

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -011	800	800	766
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen nach Nr. 2 dieses Haushaltsvermerks fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F 544 04	Ausgaben für Maßnahmen zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs -165	1 800	1 800	1 049
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 350 T€

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	90	90	1
----------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 546 88	Förderung des Vorschlagwesens -012	20	20	4
----------	---------------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	2 597	1 990	1 290
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1167 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	2 000	1 000	556
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Einrichtung Serverraum.....	1 500
2. Sanierung Abwasser-Kanalnetz.....	250
3. Erneuerung von Heizungsleitungen (Außenbereich).....	150
4. Flursanierung Häuser II, III und IV.....	100
Zusammen.....	2 000

1101 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -011	1 526	-	1 705
----------	---	-------	---	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 581 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2011	Bewilligt 2012	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste	Veran- schlagt 2013	Vorbe- halten für 2014 ff
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung Kantinegebäude						
Haus V.....	4 500	2 387	-	2 113	-	-
2. Zweite Netzersatzanlage.....	2 107	-	-	-	1 526	581
Zusammen.....	6 607	2 387	-	2 113	1 526	581

Zu 2.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	479
----------	-------------------------------	---	---	-----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -011	600	600	883
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	600

F 972 88	Einsparungen flexiblierter Mittel im Epl. 11 -880	-	-	-
----------	--	---	---	---

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen	(296)	(773)	
F 412 11	Aufwandsentschädigung für die Beauftragte oder den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen -011	31	31	30
F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	63	60	43
F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -011	13	13	6

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	19	19	11
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012
personengebundene Pkw.....	1	1

F 518 11	Mieten und Pachten -011	4	4	3
----------	----------------------------	---	---	---

F 526 12	Sachverständige -011	55	55	9
----------	-------------------------	----	----	---

F 526 13	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	55	55	64
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Beirat und Unterausschüsse der Koordinierungsstelle für die Belange behinderter Menschen nach Art. 33 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

F 527 11	Dienstreisen -011	51	51	30
----------	----------------------	----	----	----

F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	5	5	-
----------	---	---	---	---

F 811 11	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(6 240)	(5 240)	
---------	--------------------------------------	---------	---------	--

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	390	290	367
----------	--	-----	-----	-----

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -011 tungsgegenstände, Maschinen, Software	9	9	2
----------	--	---	---	---

1101 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 55	Aus- und Fortbildung -011	280	380	299
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	4 300	3 300	2 410
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 150 T€

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -011 rüstungsgegenständen, Software	1 261	1 261	855
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	160
1.2 Software.....	60
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	651
2.2 Software.....	390
Zusammen.....	1 261

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

542 11	Öffentlichkeitsarbeit -011		480	249
--------	-------------------------------	--	-----	-----

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

541 01	Kommunikative Begleitung der Grundsicherung für Arbeitsuchende -013		144	
--------	--	--	-----	--

Überblick zum Kapitel 1102	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		1 371
Übrige Einnahmen.....	18 800	18 850	-50		642 967
Gesamteinnahmen.....	18 800	18 850	-50		644 338
Ausgaben					
Personalausgaben.....	790	790	-	309	2 439
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 610	3 500	+110	641	5 564
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	349 023	349 285	-262	596 061	1 134 711
Ausgaben für Investitionen.....	1 067	1 227	-160	1 048	-47
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	354 490	354 802	-312	598 059	1 142 667
davon nicht flexibilisiert.....	354 490	354 802	-312	598 059	1 142 667
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	66 809 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	33 804 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	22 165 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	10 840 T€				

1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	1 371
----------------	----------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	-
2. Erstattung des Verbandes Deutscher Reeder e. V.....	-
Zusammen.....	-

Übrige Einnahmen

162 03 -235	Zinsen aus Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilitation Behinderter	600	600	371
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

In früheren Haushaltsjahren wurden die Zentren durch Darlehen gefördert.

182 03 -235	Tilgung von Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilitation Behinderter	3 200	3 250	3 108
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

In früheren Haushaltsjahren wurden die Zentren durch Darlehen gefördert.

232 01 -290	Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken für die Beförderung von Schwerbehinderten	15 000	15 000	14 039
----------------	--	--------	--------	--------

272 01 -253	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds	-	-	12 656
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1101 Tit. 422 01, 428 01, 527 01 und Kap. 1102 Tgr. 02.

272 02 -253	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds	-	-	612 793
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgen-

Allgemeine Bewilligungen 1102

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 272 02

den Titeln: Kap. 0633 Tit. 684 06, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1102 Tit. 686 61, Tgr. 05, Kap. 1112 Tit. 685 11, Kap. 1225 Tit. 686 09, Kap. 1701 Tit. 422 01, **422 02**, 427 99, 428 01, Kap. 1702 Tit. 684 07, 684 11, 684 12, 684 21, 684 22, 684 71, 684 73, Kap. 3001 Tit. 427 09, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, 685 43, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, 685 17 und Kap. 3004 Tit. 683 24.

Erläuterungen:

Der Europäische Sozialfonds (Art. 146 ff EG-Vertrag) dient der Finanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. Hier werden die ESF-Mittel, deren Zahlung nur auf Antrag und gegen Nachweis entsprechender Ausgaben erfolgt, vereinnahmt und an die programmumsetzenden Stellen weitergeleitet (Bundesagentur für Arbeit, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bundesministerium des Innern).

272 03	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	-
---------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 02.

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
---------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 11.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01	Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung	-	-	364
--------	---	---	---	-----

-013

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 01 -029	Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik	410	300	172
-----------------------	---	-----	-----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 06 -282	Leistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen des Bundes für Fürsorgezwecke	550	550	375
-----------------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

	2013 1 000 €	2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4

1.	Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen für die Tuberkulosehilfe nach dem Vergleich vom 18. Januar 1966/12. Februar 1970.....	-	-	-
2.	Ausgaben für die vom Bund aufgrund zwischenstaatlicher Verpflichtungen und im Rahmen gegebener Zusicherungen zu tragenden Aufwendungen für Hilfeempfänger im Ausland und für Verwaltungskosten sowie für die Krankenversorgung für Empfänger von Unterhaltshilfe (§ 276 Abs. 3 und 4 LAG) mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland..... (Ausgaben für die Heimführung von Deutschen aus dem Ausland, die aus Gründen der Hilfsbedürftigkeit das Gastland verlassen müssen, sind bei Kap. 0502 Tit. 686 01 veranschlagt).....	550	550	375
	Zusammen.....	550	550	375

636 01 -045	Kosten der Durchführung des Arbeitssicherstellungsgesetzes	245	245	225
-----------------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Nach § 35 Abs. 2 Satz 2 und § 26 Satz 5 des Arbeitssicherstellungsgesetzes erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die Kosten, die ihr aus der Durchführung des Arbeitssicherstellungsgesetzes entstehen (Verwaltungskosten, Aufwendungen nach § 26 Arbeitssicherstellungsgesetz).

681 01 -313	Kosten der Heimschaffung von Besatzungsmitgliedern deutscher Seeschiffe	-	-	-
-----------------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1102.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Vierten Gesetzes zur Änderung des Seemannsgesetzes trifft den Bund die Kostentragungspflicht für die Heimschaffung von Seeleuten nach Maßgabe des § 74 Abs. 6 Sätze 2 und 3 Seemannsgesetz. Danach muss das Seemannsamt die Kosten der Heimschaffung verauslagen, wenn der Reeder seine Zahlungsverpflichtung nicht erfüllt. Der Reeder muss dem Bund diese Auslagen

Allgemeine Bewilligungen 1102

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 01

erstatten. Der Verband Deutscher Reeder e. V. hat sich gegenüber der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Kosten zu ersetzen, die der Bund beim zahlungspflichtigen Reeder nicht betreiben kann.

684 02	Zuwendungen für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und -290 Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen	414	414	398
--------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 150 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG - W)..	257
2. Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V. (BAG - S).....	117
3. Überregionale Fachtagungen und Kongresse, die sich mit der Entwicklung von Hilfen für besondere gesellschaftliche Gruppen befassen sowie Dokumentationen zu diesen Veranstaltungen.....	40
Zusammen.....	414

684 04	Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände -313	29	29	25
--------	---	----	----	----

684 05	Maßnahmen zur Förderung der Produktsicherheit und von Sicherheit und -680 Gesundheit bei der Arbeit	534	534	458
--------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 534 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Förderung von Projekten des DIN zur Produktsicherheit und für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit.....	534

Es werden Maßnahmen zur Gewährleistung der Produktsicherheit und der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit gefördert. Diese Vorhaben bewirken, dass die Anforderungen der Rechtssetzung in der Praxis sachgerecht wirksam werden.

684 06	Zuschüsse zu den Kosten der Kommission Arbeitsschutz und Normung in -313 der EU	1 020	1 020 30	979
--------	--	-------	-------------	-----

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 020 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben können neben Personalausgaben, sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionskosten auch Ausgaben für Expertisen, Gutachterhonorare und Reisekosten geleistet werden.

1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 08 Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maßnahmen) 430 430 895
-313

Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

684 09 Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie - GDA - 92 122 121
-313

Verpflichtungsermächtigung..... 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

687 01 Beiträge an internationale Organisationen 24 680 25 925 23 247
-022

Haushaltsvermerk:

Erstattungen auf die Mitgliedsbeiträge zur Internationalen Arbeitsorganisation fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Arbeitsorganisation in Genf..... Rechtsgrundlage: Vertrag Zweck: Internationale Arbeitsnormen	8,0	29 027 CHF	23 880	-	23 880
2. Sonstige.....			800		800
Zusammen.....			24 680	-	24 680
Differenzen durch Rundung möglich					

687 02 Maßnahmen im Zusammenhang mit Twinning-Projekten der EU - - -
-253

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Allgemeine Bewilligungen 1102

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03	Förderung des sozialen Dialogs mit den Sozialpartnern aus den EU-Beitrittsländern	-	-	-
--------	---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(5 007)
--------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 11.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Förderung überregionaler Einrichtungen und von Modelleinrichtungen der beruflichen und der medizinischen Rehabilitation sowie der medizinischen Prävention	(1 130)	(1 150) (1 048)	
---------	--	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 684 11 und 893 11.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

525 11	Aus- und Fortbildung	-	-	-
--------	----------------------	---	---	---

684 11	Zuschüsse zu den Kosten von Einrichtungen, der Erarbeitung von Planungsgrundlagen und der Dokumentation, Tagungen und Kongresse	650	550	595
--------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 250 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 150 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 50 T€

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen geleistet werden.

893 11	Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung der Einrichtungen	480	600 1 048	-263
--------	---	-----	--------------	------

Verpflichtungsermächtigung..... 225 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 75 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 50 T€

1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	(-)	(-) (13 367)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.			
	Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.			
	Die wegen negativen Förderbescheides ausbleibenden Einnahmen sind noch im Jahr des Förderbescheides bei anderen Ausgaben im Epl. 11 in gleicher Höhe außerhalb gesetzlicher Leistungen haushaltsmäßig einzusparen.			
542 21	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
-013				
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 50 T€			
544 21	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	29
-253				
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 150 T€			
686 21	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	-	- 13 367	1 363
-253				
	Verpflichtungsermächtigung..... 10 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 8 800 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€			
686 22	Kofinanzierung der Zuschüsse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Globalisierungsfonds, EGF)	-	-	-
-253				
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 53.			

Allgemeine Bewilligungen 1102

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	(5 189)	(4 965)	
632 31 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	4 602	4 338	4 081

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 31.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste)

1. Nordrhein-Westfalen		(5 189)	(4 965)	(4 297)
1.1 Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz (IfA), Dortmund.....	50,00	5 189	4 965	4 297
- aus Kap. 1102 Tit. 632 31.....		4 602	4 338	4 081
- aus Kap. 1102 Tit. 882 31.....		587	627	216
Zusammen		5 189	4 965	4 297
- Summe Tit. 632 31		4 602	4 338	4 081
- Summe Tit. 882 31		587	627	216

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

882 31 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	587	627	216
-----------------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 31.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste): Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe	(54 490)	(62 211) (580 677)	
---------	--	----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

- Der Europäische Sozialfonds (Art. 162 ff. Vertrag über die Arbeitsweise der EU) ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. Er fördert innerhalb der Europäischen Union Maßnahmen, die die nationale Arbeitsmarktpolitik ergänzen.

Im Jahr 2013 können sowohl Restmittel der Förderperiode 2000 - 2006 als auch Mittel der neuen Förderperiode 2007 - 2013 zur Auszahlung kommen.

- Bei Nachweis entsprechender Ausgaben können in 2013 für die Förderperiode 2000 - 2006 von der EU-Kommission Zahlungen von bis zu 100 Mio. € geleistet werden.

- Die nationalen Kofinanzierungsmittel für die technische Hilfe sind ab dem Haushaltsjahr 2003 in dieser Titelgruppe zusammengefasst.

Für das Jahr 2013 werden ESF-Mittel im Rahmen der technischen Hilfe in Höhe von 8,0 Mio. € erwartet, die als zweckgebundene Einnahme bei Tit. 272 02 verbucht und über die Titel 427 59 bis 547 51 sowie Tit. 686 51 bis 686 53 ausgezahlt werden.

427 59 -253	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	500	500 105	1 310
----------------	--	-----	------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

459 59 -253	Vermischte Personalausgaben	290	290 204	1 129
----------------	-----------------------------	-----	------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

542 51 -013	Öffentlichkeitsarbeit	450	450 59	659
----------------	-----------------------	-----	-----------	-----

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Allgemeine Bewilligungen 1102

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

544 51 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 000	1 000 503	2 175
----------------	---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 550 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 650 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

547 51 -253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	250	250 79	171
----------------	---	-----	-----------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 130 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 40 T€

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind übertragbar.

686 51 -253	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds zu laufenden Maßnahmen	-	-	116 614
----------------	---	---	---	---------

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind alle zur technischen Hilfe gehörenden Ausgaben, auch soweit es sich nicht um Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland handelt, und nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Leistung von Mehrausgaben bei anderen Titeln, insbesondere bei den Titeln 427 59, 459 59, 542 51, 544 51 und 547 51 dienen.

686 52 -253	Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds	-	- 546 530	20 508
----------------	--	---	--------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0633 Tit. 684 06, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1102 Tit. 686 61, Kap. 1112 Tit. 685 11, Kap. 1225 Tit. 686 09, Kap. 1701 Tit. 422 01, **422 02**, 427 99, 428 01, Kap. 1702 Tit. 684 07, 684 11, 684 12, 684 21, 684 22, 684 71, 684 73, Kap. 3001 Tit. 427 09, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, 685 43, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, 685 17 und Kap. 3004 Tit. 683 24.
3. Vor Verwendung der Mittel ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die damit zu finanzierenden Maßnahmen zu unterrichten.

1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

686 53	Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme 2007 - 2013 -253	52 000	59 721 33 197	128 933
--------	--	--------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 37 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 7 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 22.

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Förderung der Eingliederung behinderter Menschen	(254 777)	(246 707)	
682 61	Erstattung von Fahrgeldausfällen -290	250 000	241 000	234 641

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Kostenerstattung an Verkehrsunternehmen im Rahmen der "unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr" gemäß § 145 ff. Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

Ausgewiesen ist der Anteil des Bundes gemäß § 151 SGB IX.

684 61	Förderung zentraler Einrichtungen und von Maßnahmen des Behindertensports und der Eingliederung behinderter Menschen -235	320	350	257
--------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung zentraler Einrichtungen des Behindertensports sowie der Fortbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Sportärztinnen und Sportärzten.....	260
2. Förderung zentraler Maßnahmen und Schriften der medizinischen und der beruflichen Rehabilitation.....	60
Zusammen.....	320

684 62	Förderung von Maßnahmen und Projekten zum Anschub und zur Verbesserung der Inanspruchnahme Persönlicher Budgets nach § 17 SGB IX -236	-	-	-
--------	--	---	---	---

Allgemeine Bewilligungen 1102

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €

Noch zu Titelgruppe 06

684 63 -236	Zuschüsse zur Förderung der sozialen Eingliederung behinderter Menschen	424	424	406
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR).....	100,00	424	424	406
- aus Kap. 1102 Tit. 684 63				

684 64 -236	eGovernment-Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen, Aktionsplan zur Behindertenpolitik, Neukonzeption des Behindertenberichts	3 600	4 000	969
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 3 750 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 250 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen geleistet werden.

684 65 -253	Förderung von bundesweiten Projekten zur verstärkten Inanspruchnahme des Instruments der Zielvereinbarung	-	500	494
----------------	---	---	-----	-----

684 67 -236	Förderung von Projekten zur Stärkung der Handlungskompetenz der Verbände bezüglich ihrer prozessualen Rechte nach AGG, BGG und SGB IX	-	-	143
----------------	---	---	---	-----

684 68 -236	Förderung der unabhängigen Stelle nach Art. 33 Abs. 2 des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	433	433	433
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung
 fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 50 T€

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0702 Tit. 685 03.

1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

686 61 -253	Beteiligung des europäischen Sozialfonds an der Initiative "Jobs ohne Barrieren"	-	-	-
-----------------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 52.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Strukturwandel der Arbeitswelt	(10 500)	(10 200) (2 692)	
---------	--------------------------------	----------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

427 79 -313	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
-----------------------	--	---	---	---

533 71 -313	Transfer- und Medienarbeit, Kampagnen, Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	1 500	1 500	1 994
-----------------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 750 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 250 T€

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Honorare und Reisekosten geleistet werden.

684 71 -313	Initiative "Neue Qualität der Arbeit"	5 000	4 700 1 299	4 235
-----------------------	---------------------------------------	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.

Allgemeine Bewilligungen 1102

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

684 72 -313	Maßnahmen zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen	4 000	4 000 1 393	3 493
-----------------------	--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.

1104 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Dortmund ist eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist durch Zusammenlegung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und der Bundesanstalt für Arbeitsmedizin am 1. Juli 1996 errichtet worden. Die Bundesanstalt hat einen Sitz in Berlin und Außenstellen in Dresden und Chemnitz. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1996 hat sie das Gesundheitsdatenarchiv der Wismut GmbH übernommen. Sie untersteht unmittelbar dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Die Bundesanstalt unterstützt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in allen Fragen des Arbeitsschutzes, einschließlich des medizinischen Arbeitsschutzes.

Sie beobachtet und analysiert die Arbeitssicherheit, die Gesundheitssituation und die Arbeitsbedingungen in Betrieben und Verwaltungen. Sie entwickelt Problemlösungen unter Anwendung sicherheitstechnischer, ergonomischer und sonstiger arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse. Zur Erfüllung dieser Aufgaben forscht sie im notwendigen Umfang selbst oder vergibt Forschungsaufträge an Dritte.

Die Bundesanstalt fördert die Anwendung der gewonnenen Erkenntnisse, Grundsätze und Lösungsvorschläge in der Praxis u. a. durch Veröffentlichung von Informationsmaterialien und Berichten, Mitarbeit bei der Regelsetzung, Entwicklung und Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.

Die Bundesanstalt betreibt eine Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA) als ständige Einrichtung.

Die Bundesanstalt ist Anmeldestelle nach dem Chemikaliengesetz sowie Zulassungsbehörde für Biozidprodukte nach dem Biozidgesetz und von der Bundesregierung auch als Bewertungsstelle bestimmt. Sie nimmt die ihr nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz übertragenen Aufgaben wahr. Sie ist deutsches Zentrum der Internationalen Dokumentationszentrale für Arbeitsschutz (CIS) bei der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf.

Die Bundesanstalt führt die Sekretariate der errichteten Sachverständigenausschüsse im Bereich des Arbeitsschutzes.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben unterhält die Bundesanstalt Laboratorien, eine öffentliche Fachbibliothek mit Standorten in Berlin und Dortmund sowie Dokumentationseinrichtungen.

Überblick zum Kapitel 1104	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	710	710	-		1 917
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	710	710	-		1 917
Ausgaben					
Personalausgaben.....	36 424	33 538	+2 886	313	33 044
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 143	23 265	+1 878	3 433	16 218
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	965	822	+143	32	521
Ausgaben für Investitionen.....	3 556	3 582	-26	1 649	6 658
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	66 088	61 207	+4 881	5 427	56 441
davon flexibilisiert.....	55 076	50 881	+4 195	5 427	55 513
davon nicht flexibilisiert.....	11 012	10 326	+686		928
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	14 800 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	6 400 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	4 500 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 900 T€				

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1104

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -313	Gebühren, sonstige Entgelte	80	80	766
-----------------------	-----------------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 422 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen bis zur Höhe von 44 Prozent dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und 711 01 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Für das Haushaltsjahr 2012 wird im PIC-Verfahren (Prior Informed Consent) mit einer Einnahme von 80 T€ gerechnet. Dieser Betrag basiert auf den eingereichten Anträgen der vergangenen Jahre. Pro Antrag ist gemäß Gebührennummer 3.2 eine Gebühr von 100 € zu entrichten.

Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung ist die Chemikalien-Kostenverordnung (ChemKostVO) vom 1. Juli 2002 (BGBl. I S. 2090).

Bezeichnung	1 000 €
1. Chemikalien, Allgemeines.....	80
2. Biozide.....	-
Zusammen.....	80

119 99 -313	Vermischte Einnahmen	550	550	826
-----------------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 526 02 und 545 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen Dritter.....	399
2. Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren und ähnlichen Veranstaltungen im Rahmen der Umsetzung von Forschungsergebnissen.....	10
3. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bibliothek/Dokumentation.....	10
4. Einnahmen der Deutschen Arbeitsschutzausstellung.....	33
5. Sonstige Einnahmen.....	98
Zusammen.....	550

1104 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 -313	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	73	73	142
-----------------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 21.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 517 21.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 31 und 812 31.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.....	33
2. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken und Gebäuden der DASA.....	40
3. Einnahmen aus dem Betrieb einer Photovoltaikanlage.....	-
4. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Spezialgeräten und Laboreinrichtungen.....	-
Zusammen.....	73

132 01 -313	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	7	7	183
-----------------------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Gegenständen der Verwaltung, der Druckerei, der Laboratorien, der Ausstellungen sowie von Altmaterial.

Übrige Einnahmen

282 01 -313	Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter	-	-	-
-----------------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß Vereinssatzung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **547 09**.

Die Bestimmungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden, sonstige Schenkungen) und dazu erlassener Durchführungsbestimmungen bleiben davon unberührt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Spendengelder des "Vereins der Freunde und Förderer der DASA".....	-
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1104

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (408)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 21, 532 22, 532 23 und 547 11.
Bei den Titeln der Tgr. 02 gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 und 4 HG nur innerhalb der Tgr. 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 10 918 9 437 -
-313

Verpflichtungsermächtigung..... 10 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden -
-313

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 547 29 - -

1104 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 02 -313	Verbesserung des Gefahrenschutzes im Haushalt	70	70	69
-----------------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Aktion "Das Sichere Haus" - Deutsches Kuratorium für Sicherheit in Heim und Freizeit e. V. - aus Kap. 1104 Tit. 684 02	16,00	16,00	55	55	54
--	-------	-------	----	----	----

Projektförderung

2. Projektförderung			15	15	15
Insgesamt			70	70	69
- Summe Tit. 684 02			70	70	69

Zu 1.:

Die Ausgaben dienen der Aufklärung der Öffentlichkeit über die Ursachen der Unfallgefahren und über Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen sowie über Fragen des Arbeitsschutzes im häuslichen Bereich.

Der Schwerpunkt des Beitrages des Bundes zur Unfallverhütung im Haus liegt damit in der Information und Aufklärung der Bevölkerung über die Unfallgefahren und Unfallverhütungsmaßnahmen.

686 01 -313	Beiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen und Einrichtungen	24	19	18
-----------------------	---	----	----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(15)
-----------------------	---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1104

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	37 295	34 271 345	33 478
	Aus Hauptgruppe 5.....	14 225	13 828 3 433	16 218
	Aus Hauptgruppe 7.....	400	826 1 256	3 839
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 156	1 956 393	1 978
	Zusammen.....	55 076	50 881 5 427	55 513
F 422 01	<i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i> -313	10 359	8 818	6 982
	<i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.</i>			
F 422 02	<i>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte</i> -313	78	78	143
F 423 01	<i>Sold, Zulagen und Zuwendungen für Zivildienstleistende</i> -313	-	12	-1
F 427 09	<i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	2 640	2 501	4 317
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Die Mittel dienen u. a. zur Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach dem Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft sowie von bis zu vier Volontärinnen und Volontären in der Deutschen Arbeits- schutzausstellung und in der Öffentlichkeitsarbeit, die ein monatliches Entgelt in Höhe der Hälfte des für die Entgeltgruppe E 13 TVöD geltenden Tarifs erhalten.</i>			
F 428 01	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> -313	22 271	21 098	20 343
F 453 01	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i> -313	42	42	89
F 511 01	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -313 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</i>	677	677	734

1104 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F **514 01** Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-313 70 70 76

F **517 01** Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-313 1 700 1 700 1 730

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F **518 01** Mieten und Pachten
-313 42 32 109

F **519 01** Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-313 180 353 576

F **525 01** Aus- und Fortbildung
-313 500 300 313

F **526 01** Gerichts- und ähnliche Kosten
-313 5 5 4

F **526 02** Sachverständige
-313 350 190 535

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Sachverständigengutachten.....	160
2. Kosten für außeramtliche Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeit.....	190
Zusammen.....	350

Die Sachverständigen erhalten für ihre Tätigkeit ein Honorar und Reisekostenvergütungen.

F **526 03** Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
-313 120 70 54

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kuratorium und Beiräte.....	10
2. Ausschuss für Betriebssicherheit (ABS).....	10
3. Ausschuss für Produktsicherheit.....	10
4. Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) einschl. Koordinierungskreis.....	20

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1104

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 03

Bezeichnung	1 000 €
5. Ausschuss für Arbeitsstätten (ASTA).....	8
6. Ausschuss für biologische Arbeitsstoffe (ABAS).....	11
7. Ausschuss für Arbeitsmedizin (AfAMed.).....	51
Zusammen.....	120

Aus diesen Ausgaben dürfen auch Zahlungen für die Bewirtung mit Erfrischungen, die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

Darüber hinaus können die Verwaltungskosten der Ausschussvorsitzenden erstattet werden.

F 527 01 Dienstreisen -313	450	400	501
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -313	131	131	104
F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -313	550	393	468

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen in engen Grenzen für Informationsgespräche und sonstige Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Besuchergruppen geleistet werden.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -313	2 600	2 600	3 418
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Einnahmen aus Lizenzgebühren, aus Verwertungsentgelten u. Ä. sowie aus Auftragsmodifizierungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1104 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Erläuterungen:

Die Mittel werden auf der Grundlage eines mehrjährigen BAuA-Forschungs- und Entwicklungsprogramms und der darauf beruhenden jährlichen Zielvereinbarungen der Fachbereiche in Durchsetzung der BAuA-Strategie verausgabt.

Vorgesehen sind:

1. Vergabe öffentlicher Aufträge,
2. Zuwendungen,
3. Aufträge an Bundesbehörden.

Ausgaben dürfen auch für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Sachverständigengutachten bezahlt und Zuwendungen gewährt werden.

F	545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -313	349	549	468
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Seminarkonzeptionen gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entwicklung und Durchführung von Seminaren, Veranstaltungen, Erfahrungsaustausch und Tagungen für die Zielgruppen der BAuA.....	247
2. Teilnahme an Messen und Ausstellungen.....	102
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	349

Ausgaben der lfd. Nr. 2 dürfen in engen Grenzen für die Betreuung von Standbesucherinnen und Standbesuchern geleistet werden.

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -313	871	733	434
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1167 Tit. 232 57.

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -313	400	400	660
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1104

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F **712 01** *Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall* - 426 3 179
-313

F **811 01** *Erwerb von Fahrzeugen* 20 20 273
-313

F **812 01** *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen* 400 400 440
-313

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 T€

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (399) (399)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Durchführung von Aufträgen im Rahmen der Aufgabenstellung, die von Behörden, Firmen und Organisationen finanziert werden.

F **427 19** *Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-* 189 189 450
-313 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich
und nebenamtlich Tätige

F **527 11** *Dienstreisen* 15 15 37
-313

F **547 11** *Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben* 195 195 282
-313

F **812 11** *Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen* - - -
-313

1104 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA) (5 333) (4 833)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 282 01.

Erläuterungen:

Die DASA vermittelt Orientierungswissen zur Arbeitswelt, zum Arbeitsschutz und zur Gesunderhaltung im Arbeitsleben an breite Besucherschichten. Sie fokussiert auf den Menschen und seine Bedürfnisse als Maßstab zur Gestaltung der Arbeitswelt und betont die Gestaltbarkeit der Arbeitsbedingungen. Die DASA ist eine bildungsaktive Einrichtung und bedient sich bei der Darstellung pädagogischer Mittel. Wichtiges Leitziel ist die Entstehung eines Sicherheitsbewusstseins, das dem Besucher durch Wissen und Selbsterfahrung vermittelt wird, insbesondere auch durch die interaktive Nutzung von Geräten und Medien. Die DASA hat 75 Beschäftigte.

F 511 21 *Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -313 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände* 50 50 46

F 514 21 *Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -313* 100 100 60

F 517 21 *Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -313* 1 400 1 400 1 598

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 532 21 *Erwerb und Restaurierung von Ausstellungsgegenständen -313* 150 150 88

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Ausstellungsgegenstände Dritten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erwerb und Herstellung von Ausstellungsgegenständen sowie Dokumentation des Ursprungszustandes und des Umfeldes.....	50
2. Wartung, Reparatur, Transporte, Einlagerungs- und Inbetriebnahmekosten.....	90
3. Restaurierung.....	10
Zusammen.....	150

F 532 22 *Aufsichtspersonal -313* 1 200 1 200 1 122

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1104

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 23	Kosten für Planung und Gestaltung	750	650	944
	-313			

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 350 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dauerausstellung.....	450
2. Wechselausstellungen.....	300
Zusammen.....	750

Ausgaben der lfd. Nr. 2 dürfen in engen Grenzen für die Betreuung von Standbesucherinnen und Standbesuchern geleistet werden.

F 543 21	Veröffentlichung und Dokumentation	483	483	637
	-313			

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Internet, Versandkosten.....	150
2. Sonderveranstaltungen und Aktionen, Bewirtungskosten.....	265
3. Besucherforschung.....	35
4. Ausstellungs-/Informationsmaterialien.....	33
Zusammen.....	483

Ausgaben dürfen in engen Grenzen für Informationsgespräche und sonstige Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Besuchergruppen geleistet werden.

F 812 21	Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen	1 200	800	841
	-313			

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 450 T€

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Durchführung fachlicher Aufgaben	(1 739)	(1 651)
---------	----------------------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Forschungszwecke (Eigenforschung).

1104 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F **427 39** Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-
-313 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich
und nebenamtlich Tätige 845 800 721

F **511 31** Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-313 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 280 280 296

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 124 01.

F **539 39** Vermischte Verwaltungsausgaben 79 36 16
-313

Erläuterungen:

Ausgaben für Eigenforschung, Personentests für Forschungszwecke.

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Verwaltungsausgaben.....	30
2. Personentests für Forschungszwecke.....	49
Zusammen.....	79

F **812 31** Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 535 535 365
-313

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 124 01.

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (2 800) (2 800)

F **511 55** Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und
-313 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 875 875 787

F **518 55** Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-
-313 tungsgegenstände, Maschinen, Software - 35 -

F **525 55** Aus- und Fortbildung 85 50 59
-313

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1104

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -313	839	839	1 156
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -313 rüstungsgegenständen, Software	1 001	1 001	900

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	237
1.2 Software.....	162
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	525
2.2 Software.....	77
Zusammen.....	1 001

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

547 29 -313	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen frei- willigen Geldleistungen finanziert werden	-	-
----------------	---	---	---

1105 Bundesarbeitsgericht

Vorbemerkung

Das Bundesarbeitsgericht ist im Jahre 1953 nach § 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes (ArbGG) in Kassel errichtet worden und hat seit dem 22. November 1999 seinen Sitz in Erfurt (§ 40 Absatz 1 ArbGG). Es ist oberster Gerichtshof für das Gebiet der Arbeitsgerichtsbarkeit (Artikel 95 des Grundgesetzes). Das Bundesarbeitsgericht entscheidet über das Rechtsmittel der

Revision und der Rechtsbeschwerde. Es sind zehn Senate errichtet worden. Die Senate entscheiden in der Besetzung von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden, zwei berufsrichterlichen Beisitzerinnen oder Beisitzern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern.

Überblick zum Kapitel 1105	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	925	925	-		1 024
Gesamteinnahmen.....	925	925	-		1 024
Ausgaben					
Personalausgaben.....	11 195	9 888	+1 307	73	9 654
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 033	3 708	+325	668	1 691
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	837	1 084	-247	227	524
Ausgaben für Investitionen.....	284	284	-	122	216
Gesamtausgaben.....	16 349	14 964	+1 385	1 090	12 085
davon flexibilisiert.....	14 717	13 427	+1 290	1 090	12 085
davon nicht flexibilisiert.....	1 632	1 537	+95		-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	900	900	952
-----------------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Gerichtskosten nach dem Gerichtskostengesetz und Schreibgebühren für Urteilsabschriften nach der Justizverwaltungskostenordnung.

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	25	25	33
-----------------------	----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	25
2. Einnahmen aus der Veräußerung ausgesonderter Fachliteratur.....	-
Zusammen.....	25

132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	39
-----------------------	---	---	---	----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1 632	1 537	-
-----------------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1105 Bundesarbeitsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	12 032	10 972 300	10 178
	Aus Hauptgruppe 5.....	2 401	2 171 668	1 691
	Aus Hauptgruppe 7.....	25	25	25
	Aus Hauptgruppe 8.....	259	259 122	191
	Zusammen.....	14 717	13 427 1 090	12 085
F 412 01	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter -051	80	80	77
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Entschädigungen nach dem Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten.</i>			
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -051	6 275	5 531	5 261
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	977	663	746
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -051 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	240	200	231
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	3 434	3 225	3 200
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	189	189	139
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	430	430	344

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Bundesarbeitsgericht 1105

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -051	12	12	12
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012
personengebundene Pkw.....	1	1

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	900	900	761
----------	--	-----	-----	-----

F 518 01	Mieten und Pachten -051	90	90	72
----------	----------------------------	----	----	----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	410	200	208
----------	--	-----	-----	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -051	46	46	43
----------	------------------------------	----	----	----

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -051	30	10	7
----------	---------------------------------------	----	----	---

F 527 01	Dienstreisen -051	25	25	15
----------	----------------------	----	----	----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	53	53	31
----------	--	----	----	----

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -051	10	10	-
----------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -051	837	1 084	524
----------	---	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1167 Tit. 232 57.

1105 Bundesarbeitsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	25	25	25
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	27
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -051	30	30	10

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(624)	(624)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	100	100	89
F 525 55	Aus- und Fortbildung -051	17	17	17
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -051	278	278	92
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -051 rüstungsgegenständen, Software	229	229	154

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	80
1.2 Software.....	149
Zusammen.....	229

Vorbemerkung

Das Bundessozialgericht in Kassel (BSG) ist im Jahr 1954 nach § 2 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) errichtet worden; es ist oberster Gerichtshof für das Gebiet der Sozialgerichtsbarkeit (Artikel 95 des Grundgesetzes). Das BSG entscheidet über das Rechtsmittel der Revision aus dem Bereich der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Unfallversicherung, der sozialen Pflegeversicherung, der Künstlersozialversicherung, des Vertragsarzt- und Vertragszahnarztrechts, der Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit, des sozialen Entschädigungsrechts, des Erziehungsgeld- und Kindergeldrechts sowie in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes, außerdem im ersten und letzten

Rechtszug über Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art zwischen dem Bund und den Ländern bzw. zwischen verschiedenen Ländern sowie teilweise über Streitigkeiten aus dem sozialen Entschädigungsrecht und Schwerbehindertenrecht.

Es sind 14 Senate gebildet worden (§§ 31, 40 SGG). Die Senate entscheiden in der Besetzung von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden (Präsidentin oder Präsident, Vizepräsidentin oder Vizepräsident, Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter), zwei berufsrichterlichen Beisitzern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern. Zwei Vorsitzende Richterinnen oder Richter führen in jeweils zwei Senaten den Vorsitz.

Überblick zum Kapitel 1106	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	889	865	+24		878
Gesamteinnahmen.....	889	865	+24		878
Ausgaben					
Personalausgaben.....	12 521	11 650	+871	763	11 490
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 704	1 704	-	601	1 515
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	1 051	882	+169	151	625
Ausgaben für Investitionen.....	186	186	-	464	370
Gesamtausgaben.....	15 462	14 422	+1 040	1 979	14 000
davon flexibilisiert.....	15 462	14 422	+1 040	1 979	14 000
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-	-	-

1106 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -051	775	750	803
---------------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Gerichtsgebühren nach § 184 SGG i. V. m. der Verordnung über die Höhe der gem. § 184 SGG zu entrichtenden Gebühr, Schreibaufgaben und sonstige Auslagen für Presseinformationen und Urteilsabschriften nach § 4 des Justizverwaltungskostengesetzes und Erstattungen von Ausgaben nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe gem. § 59 Rechtsanwaltsgebührengesetz.

119 99	Vermischte Einnahmen -051	10	10	47
---------------	------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	10
2. Einnahmen aus der Veräußerung ausgesonderter Fachliteratur.....	-
Zusammen.....	10

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -051	104	105	-
---------------	---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung von Büroräumen eines nicht genutzten Teils des Gerichtsgebäudes in Kassel.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -051	-	-	28
---------------	---	---	---	----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts-
-051 management

- - -

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Ausgaben für Investitionen

712 02 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall
-051

- - -

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	13 572	12 532 914	12 115
Aus Hauptgruppe 5.....	1 704	1 704 601	1 515
Aus Hauptgruppe 7.....	10	10 87	-
Aus Hauptgruppe 8.....	176	176 377	370
Zusammen.....	15 462	14 422 1 979	14 000

F **412 01** Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter
-051

50 50 44

Erläuterungen:

Entschädigungen nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

F **422 01** Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-051

7 959 7 312 7 118

F **422 02** Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-051

629 598 475

F **427 09** Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-
-051 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

268 268 321

1106 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F **428 01** Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-051 3 545 3 352 3 464

F **453 01** Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-051 70 70 68

F **511 01** Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 510 510 455

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 119 99.

F **514 01** Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-051 10 10 14

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012
personengebundene Pkw.....	1	1

F **517 01** Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-051 565 565 603

F **518 01** Mieten und Pachten
-051 14 44 33

F **519 01** Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-051 60 60 64

F **525 01** Aus- und Fortbildung
-051 84 84 79

F **526 01** Gerichts- und ähnliche Kosten
-051 90 90 102

F **527 01** Dienstreisen
-051 12 12 11

F **539 99** Vermischte Verwaltungsausgaben
-051 50 50 46

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 543 01 -051	Veröffentlichung und Dokumentation	10	10	7
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
1. Einnahmen aus der Abgabe von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.				
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.				
F 634 03 -051	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	1 051	882	625
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1167 Tit. 232 57.				
F 711 01 -051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	10	10	-
F 811 01 -051	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	27
F 812 01 -051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	26	26	119
Titelgruppe 55				
Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik		(449)	(419)	
F 511 55 -051	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	114	94	97
F 518 55 -051	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	30		
F 525 55 -051	Aus- und Fortbildung	15	15	2
F 532 55 -051	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	140	160	2

1106 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -051 rüstungsgegenständen, Software	150	150	224
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	6
1.2 Software.....	15
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	94
2.2 Software.....	35
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	150

Vorbemerkung

Das Bundesversicherungsamt (BVA) in Bonn ist als selbstständige Bundesoberbehörde nach dem Bundesversicherungsgesetz errichtet worden. Es führt die Aufsicht über bundesunmittelbare Träger und Einrichtungen der Sozialversicherung.

Das BVA übt als Aufsichtsbehörde u. a. die ihm durch das Sozialgesetzbuch zugewiesenen Beratungs- und Genehmigungsbefugnisse gegenüber den Sozialversicherungsträgern aus und prüft die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung bei den bundesunmittelbaren Krankenversicherungsträgern und deren Pflegekassen.

Ihm obliegen nach dem Sozialgesetzbuch u. a. die Verwaltung des Gesundheitsfonds, die Verwaltung des Ausgleichsfonds und die Durchführung des Finanzausgleichs in der sozialen Pflegeversicherung sowie die Durchführung der Abrechnungen in der Rentenversicherung. Auch die Zulassung von Behandlungsprogrammen für chronisch Kranke (Disease-Management-Programme) erfolgt durch das Bundesversicherungsamt.

Bei den Finanzschätzungen in der Rentenversicherung, bei der Abwicklung der Bundeszuschüsse und der Erstattungen des Bundes, bei der Regelung der Verhältnisse zur Deutschen Post AG (Rentenservice) sowie bei Fragen der Datenverarbeitung wirkt das BVA entscheidend mit.

Das BVA ist zuständige Stelle im Sinne des Berufsbildungsgesetzes für den Ausbildungsberuf "Sozialversicherungsfachangestellte/r" und Prüfungsamt für den gehobenen Dienst in der Sozialversicherung.

Außerdem ist es zuständig für die Zahlung des Mutterschaftsgeldes nach § 13 Absatz 2 Mutterschutzgesetz und im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) für die Prüfung der Verwendung von Bundesmitteln bei bundesunmittelbaren landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträgern.

Seit dem 1. Januar 2009 verwaltet das Bundesversicherungsamt den Gesundheitsfonds, der die finanziellen Mittel der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bündelt und aus dem alle Gesetzlichen Krankenkassen finanzielle Zuweisungen erhalten.

Im Rahmen des Fonds wird ein morbiditätsorientierter Risikostrukturausgleich durchgeführt. Dabei wird das Bundesversicherungsamt von einem wissenschaftlichen Beirat beraten, der Vorschläge für die laufende Pflege der Liste der berücksichtigungsfähigen Krankheiten und des Versichertenklassifikationsmodells unterbreitet.

Außerdem tagt beim Bundesversicherungsamt der GKV-Schätzerkreis, der die Bundesregierung bei der Festlegung des allgemeinen Beitragssatzes berät.

Überblick zum Kapitel 1107	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 610	2 610	-		2 435
Übrige Einnahmen.....	21 461	20 291	+1 170		24 887
Gesamteinnahmen.....	24 071	22 901	+1 170		27 322
Ausgaben					
Personalausgaben.....	29 480	26 691	+2 789	389	25 986
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 280	10 297	-17	40	13 544
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	632	632	-		450
Ausgaben für Investitionen.....	1 107	1 107	-	293	1 039
Gesamtausgaben.....	41 499	38 727	+2 772	722	41 019
davon flexibilisiert.....	24 560	22 734	+1 826	572	30 334
davon nicht flexibilisiert.....	16 939	15 993	+946	150	10 685

1107 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	2 570	2 570	2 361
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Gebühreneinnahmen für die Zertifizierung von Disease-Management-Programmen im Rahmen des Risikostrukturausgleiches.

119 99 -219	Vermischte Einnahmen	40	40	1
----------------	----------------------	----	----	---

132 01 -219	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	73
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

236 02 -219	Erstattung von Ausgaben für Laufbahnprüfungen	75	75	13
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Nach § 28 der Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der Sozialversicherung sind beim Bundesversicherungsamt Prüfungskommissionen gebildet worden, die die Studierenden an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung im Fachbereich Sozialversicherung für den gehobenen nichttechnischen Dienst prüfen. Die hierdurch entstehenden Kosten werden von den Versicherungsträgern erstattet (vgl. Tit. 532 02).

236 03 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen	15 572	14 402	13 814
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Der Ansatz wurde wie folgt berechnet:

1. Ausgaben der Tgr. 03 (ohne Tit. 634 33).....	11 140
2. Versorgungszuschlag in Höhe von 30 Prozent der Dienstbezüge der Planbeamtinnen und -beamten.....	1 797
3. Anteilige Gemeinkosten.....	2 215
4. Sonstiges.....	420
Zusammen.....	15 572

Die bundesunmittelbaren Kranken- und Pflegekassen erstatten dem Bundesversicherungsamt nach § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung. Das Nähere über die Erstattung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 236 03

der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 8. März 1990 (Bundesarbeitsblatt Nr. 5/1990 S. 35) geregelt.

Gemäß § 46 Abs. 6 SGB XI gilt für die Erstattung der Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Pflegekassen § 274 Abs. 2 SGB V entsprechend.

236 04 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger und Verbände	403	403	419
-----------------------	---	-----	-----	-----

236 05 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Gesundheitsfonds sowie der Aufwendungen für die Durchführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs	4 850	4 850	10 200
-----------------------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 55.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 02.

Erläuterungen:

Das BVA nimmt gemäß § 271 SGB V die Verwaltung des Gesundheitsfonds wahr. Auch wurde im Zusammenhang mit der Einführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs nach dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz - GKV-WSG) im BVA ein Wissenschaftlicher Beirat und eine unterstützende Geschäftsstelle eingerichtet.

Seit dem 1. Januar 2009 werden die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten aus Einnahmen des Gesundheitsfonds erstattet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Erstattungen für die Aufwendungen aus dem Gesundheitsfonds und dem morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs.....	4 850
2. Einnahmen aus Erstattungen für IT-Aufwendungen im Rahmen der Verwaltung des Gesundheitsfonds.....	-
3. Einnahmen aus Erstattungen für die Aufwendungen der Beitragsprüfung.....	-
Zusammen.....	4 850

236 21 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund	561	561	441
-----------------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der Tgr. 02 (ohne Tit. 634 23).....	347
2. Versorgungszuschlag für Beamtinnen und Beamte..... (30 Prozent)	68
3. Sachgemeinkosten.....	81
4. Personalgemeinkosten.....	65
Zusammen.....	561

Der Spitzenverband Bund erstattet dem Bundesversicherungsamt gem. § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung.

1107 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Ausgenommen sind Tgr. 02 und Tgr. 03.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -219	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 265	4 265	-
-----------------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 02 -219	Prüfungskosten	310	310	203
-----------------------	----------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 02.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen	(366)	(347)	
---------	--	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 23.

2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Nach § 274 des Fünften Gesetzbuches Sozialgesetzbuch (SGB V) ist mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen zu prüfen. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Verbände nach dem Verhältnis der beitragspflichtigen Einnahmen ihrer Mitglieder. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich zu zahlender Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 8. März 1990 (Bundesarbeitsblatt Nr. 5/1990 S. 35) geregelt.

422 21 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	245	228	140
-----------------------	---	-----	-----	-----

427 29 -219	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
-----------------------	--	---	---	---

428 21 -219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	31	29	30
-----------------------	---	----	----	----

Bundesversicherungsamt 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

459 29	Vermischte Personalausgaben -219	15	15	13
---------------	-------------------------------------	----	----	----

547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -219	60	60	32
---------------	---	----	----	----

634 23	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -219	-	-	-
---------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -219	15	15	-
---------------	---	----	----	---

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen	(11 998)	(11 071) (150)	
---------	--	----------	-------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 33.

2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Das Bundesversicherungsamt hat nach § 274 SGB V und § 46 Abs. 6 SGB XI mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der seiner Aufsicht unterstehenden Kranken- und Pflegekassen zu prüfen. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Kranken- und Pflegekassen nach dem Verhältnis der beitragspflichtigen Einnahmen ihrer Mitglieder. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung geregelt.

Die Aufwendungen enthalten auch die Kosten für DV-technische Arbeitsmittel.

422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -219	6 734	5 904	5 229
---------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 420 T€ gesperrt.

422 32	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -219	-	-	10
---------------	--	---	---	----

422 33	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -219	16	15	12
---------------	--	----	----	----

1107 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
427 39 -219	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	190	180	347
428 31 -219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 955	1 852	2 025
453 31 -219	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	6	6	22
459 39 -219	Vermischte Personalausgaben	264	264	362
511 31 -219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	347	347	329
517 31 -219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	248	248	269
518 31 -219	Mieten und Pachten	14	14	623
518 32 -219	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- management	926	926	-
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
519 31 -219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	-	47
525 31 -219	Aus- und Fortbildung	108	125	93
Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Rückerstattungen, fließen den Ausgaben zu.				
526 32 -219	Sachverständige	10	30	-

Bundesversicherungsamt 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

527 31 Dienstreisen
-219 745 725 619

539 39 Vermischte Verwaltungsausgaben
-219 39 39 26

634 33 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-219 81 81 63

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 03.

711 31 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-219 53 5 24
10

812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
-219 262 310 167
140

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	20 575	18 749 389	18 183
Aus Hauptgruppe 5.....	3 208	3 208 40	11 303
Aus Hauptgruppe 7.....	55	55 122	50
Aus Hauptgruppe 8.....	722	722 21	798
Zusammen.....	24 560	22 734 572	30 334

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-219 11 611 10 224 9 339

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden Personalkosten für den Gesundheitsfonds und die Einrichtung der Geschäftsstelle des wissenschaftlichen Beirates im Bundesversicherungsamt vorfinanziert.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-219 - - 242

1107 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 03 -219	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	182	173	155
F 427 09 -219	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 900	1 800	2 351
F 428 01 -219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 281	5 951	5 646
F 453 01 -219	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	50	50	63
F 511 01 -219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	700	700	469
F 514 01 -219	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	22	22	30
F 517 01 -219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	836	836	829
F 518 01 -219	Mieten und Pachten	25	25	3 850
F 519 01 -219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	-	227
F 525 01 -219	Aus- und Fortbildung	120	120	144
F 526 02 -219	Sachverständige	75	75	4 043
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.				
F 526 03 -219	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	5	5	16

Bundesversicherungsamt 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 527 01	Dienstreisen -219	320	320	253
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -219	125	125	100
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -219	551	551	387
<i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1167 Tit. 232 57.				
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -219	55	55	50
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -219	25	25	77
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -219	59	59	52
Titelgruppe 55				
Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik		(1 618)	(1 618)	
<i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.				
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -219 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	180	180	417
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -219 tungsgegenstände, Maschinen, Software	12	12	-
F 525 55	Aus- und Fortbildung -219	38	38	15
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -219	750	750	910

1107 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus-	638	638	669
-219	rüstungsgegenständen, Software			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. <i>Erstbeschaffung</i>	
1.1 <i>Hardware</i>	425
1.2 <i>Software</i>	113
2. <i>Ersatzbeschaffung</i>	
2.1 <i>Hardware</i>	100
Zusammen.....	638

Vorbemerkung

Kriegsopferversorgung und gleichartige Leistungen

(Versorgungsleistungen und gleichartige Leistungen der Sozialen Entschädigung)

Der Bund trägt die Aufwendungen für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, ihnen gleichgestellte Personen und für Angehörige von Kriegsgefangenen - § 1 Absatz 1 Ziffer 8 des Ersten Überleitungsgesetzes. Gesetzliche Grundlagen der Leistungen sind

1. das Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG -),
2. das Gesetz zur Einführung des Bundesversorgungsgesetzes im Saarland,
3. das Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Kriegsopferversorgung für Berechtigte im Ausland,
4. das Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfegesetz - HHG -),
5. das Gesetz über die Versorgung für die ehemaligen Soldaten der Bundeswehr und ihre Hinterbliebenen (Soldatenversorgungsgesetz - SVG -),
6. das Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer (Zivildienstgesetz - ZDG -).

Der Bund trägt nach § 4 Absatz 2 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) 40 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen, sowie nach § 4 Absatz 1 Satz 3 OEG in bestimmten Fällen die Entschädigungsleistungen in vollem Umfang. Der Bund trägt nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungs-

gesetzes (StrRehaG) 65 Prozent der Ausgaben für Leistungen nach diesem Gesetz und nach § 17 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG) 60 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Kriegsopferfürsorge und gleichartige Leistungen

(Fürsorgerleistungen und gleichartige Leistungen der Sozialen Entschädigung)

Der Bund trägt die Aufwendungen für Fürsorgerleistungen (Leistungen an Beschädigte und Hinterbliebene nach §§ 25 bis 27j BVG, ihnen gleichgestellte Personen sowie an Angehörige von Kriegsgefangenen) zu 80 Prozent - § 1 Absatz 1 Ziffer 8 des Ersten Überleitungsgesetzes, für das Saarland in Verbindung mit § 1 des Fünften Überleitungsgesetzes. Dies gilt auch für Aufwendungen nach § 86 BVG sowie für entsprechende Leistungen an Beschädigte und Hinterbliebene nach §§ 4 und 5 HHG. Die Aufwendungen für Fürsorgerleistungen an Empfängerinnen und Empfänger außerhalb des Geltungsbereichs des Ersten Überleitungsgesetzes trägt der Bund in voller Höhe. In voller Höhe trägt der Bund auch die Aufwendungen für entsprechende Leistungen an Beschädigte der Bundeswehr und Beschädigte des Zivildienstes sowie an deren Hinterbliebene. Die Ausgaben, die den Ländern durch Geldleistungen nach dem OEG entstehen, trägt der Bund nach § 4 Absatz 2 OEG zu 40 Prozent. Darüber hinaus trägt der Bund nach § 4 Absatz 1 Satz 3 OEG in bestimmten Fällen die Entschädigungsleistungen in vollem Umfang.

Des Weiteren trägt der Bund nach § 20 StrRehaG 65 Prozent der Ausgaben für Leistungen nach diesem Gesetz und nach § 17 VwRehaG 60 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Überblick zum Kapitel 1110	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	50	70	-20		-
Übrige Einnahmen.....	68 580	71 190	-2 610		63 096
Gesamteinnahmen.....	68 630	71 260	-2 630		63 096
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	1 498 170	1 661 740	-163 570		1 725 386
Ausgaben für Investitionen.....	700	750	-50		544
Gesamtausgaben.....	1 498 870	1 662 490	-163 620		1 725 930
davon nicht flexibilisiert.....	1 498 870	1 662 490	-163 620		1 725 930
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung					
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	200 T€				

1110 Kriegsoferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -241	Vermischte Einnahmen	50	70	-
----------------	----------------------	----	----	---

Übrige Einnahmen

152 01 -241	Zinsen und Tilgung von Darlehen im Rahmen der Kriegsoferversorgung und von entsprechenden Darlehen	1 000	1 100	730
----------------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Tilgungsbeträge und Zinsen aus den im Rahmen des Tit. 852 51 vergebenen Darlehen.

232 02 -241	Erstattung von Ausgaben der Kriegsoferversorgung und entsprechender Leistungen	67 500	70 000	62 310
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Es handelt sich insbesondere um die Erstattung von Kosten, die bei den Tit. 632 51 und 632 53 verbucht worden sind.

Der Bund ist entsprechend den gesetzlich festgelegten Ausgabenanteilen auch an den Einnahmen beteiligt.

286 01 -241	Erstattung von Versorgungsleistungen durch fremde Staaten aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen	80	90	56
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Hier sind die Erstattungen aus den in den Erläuterungen zu Tit. 687 01 Nr. 2 bis 4 genannten Verträgen zu vereinnahmen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 684 02 und 685 04.

**Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie 1110
gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten	52 000	49 000	41 968
---------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus dem Übergang gesetzlicher Schadenersatzansprüche, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Versorgungsleistungen aufgrund des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.....	51 466
2. Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wirkung und der qualitativen und einheitlichen Umsetzung des Gesetzes.....	500
3. Aufwendungen für die Nationale Unterstützungsbehörde gemäß EU-Richtlinie 2004/80/EG.....	34
Zusammen.....	52 000

Nach § 1 OEG erhalten Personen, die infolge eines vorsätzlichen rechtswidrigen Angriffs oder durch dessen rechtmäßige Abwehr eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des BVG. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Geschädigten.

Am 31. Dezember 2011 wurden 19 379 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

In dem Ansatz sind auch Beitragszahlungen/-erstattungen an die Pflegeversicherung enthalten.

Aus diesem Titel werden auch Modellvorhaben und Fortbildungen aus dem Bereich OEG gefördert.

Die EU-Richtlinie 2004/80/EG verpflichtet alle Mitgliedstaaten, faire und angemessene nationale Entschädigungsregelungen für diejenigen Menschen vorzusehen, die auf ihrem Staatsgebiet Opfer einer Straftat geworden sind. Die Betroffenen können sich an die Unterstützungsbehörde ihres Heimatstaates wenden, die ihnen hilft, ihre Entschädigungsansprüche gegenüber dem Staat, in dem die Gewalttat begangen wurde, geltend zu machen.

671 01	Durchführung der Versehrtenleibesübungen sowie Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für Versehrtenleibesübungen für Kriegsbeschädigte	460	540	518
---------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus der Erstattung von in unberechtigter Höhe abgerufener Beiträge, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 10 BVG haben alle Beschädigten einen Anspruch auf Teilnahme an Versehrtenleibesübungen. Den Trägern des Versehrtensports werden die Kosten für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen grundsätzlich pauschal vergütet.

Der Bund fördert die Koordinierung des Versehrtensports auf Bundesebene und die Fortbildung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie der Versehrtensportärzte.

1110 Kriegsoferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

681 01 -241	Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene	875 000	1 017 750	1 098 574
----------------	--	---------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des BVG, des Gesetzes zur Einführung des Bundesversorgungsgesetzes im Saarland und des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Kriegsoferversorgung für Berechtigte im Ausland sowie Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV.

Am 31. Dezember 2011 wurden 225 006 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

Gemäß § 287d Abs. 2 SGB VI erstattet der Bund der Rentenversicherung in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) die Aufwendungen für Kriegsbeschädigtenrenten.

Nach § 11 des Gesetzes zur Einführung des Bundesversorgungsgesetzes im Saarland werden den Versorgungsberechtigten, die am 30. September 1961 nach der Verordnung über die Krankenversicherung für Kriegshinterbliebene im Saarland versichert waren, bei freiwilliger Fortsetzung ihrer Versicherungsverhältnisse die Beiträge erstattet, wenn und solange sie wegen der Höhe ihres Einkommens keinen Anspruch auf Krankenbehandlung nach dem BVG haben.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

681 05 -241	Bestattungsgeld aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes	22 000	24 450	22 811
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

681 07 -241	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund des Gesetzes über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer	2 600	2 550	2 994
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 47 ZDG erhalten nach Beendigung des Dienstverhältnisses Dienstpflichtige, die eine Zivildienstbeschädigung erlitten haben, und Hinterbliebene einer oder eines Zivildienstbeschädigten Versorgung nach den Vorschriften des BVG.

Nach § 48 ZDG haben Dienstpflichtige, die Zivildienst geleistet haben, wegen einer während des Zivildienstes entstandenen Gesundheitsstörung, die keine Folge einer Zivildienstbeschädigung ist, Anspruch auf die Sachleistungen der Heilbehandlung nach dem BVG bis zur Dauer von drei Jahren nach Beendigung des Dienstverhältnisses.

Am 31. Dezember 2011 wurden 268 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

Versorgung und Heilbehandlung werden von den Versorgungsverwaltungen der Länder im Auftrag des Bundes erbracht. § 88 Abs. 3 bis 8 SVG gilt entsprechend. In dem Ansatz sind auch Beitragszahlungen/-erstattungen an die Pflegeversicherung enthalten.

**Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie 1110
gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 02 -241	Zuschüsse zur Förderung der Prüfung und Neukonstruktion orthopädischer Hilfsmittel und der Einrichtungen für die Behandlung von Kriegsbeschädigten	350	350	324
----------------	--	-----	-----	-----

685 04 -241	Förderung des überregionalen Erfahrungsaustausches zwischen Beamten, Tarifbeschäftigten und Ärzten der Versorgungsverwaltungen der Länder einschließlich Reisekosten	250	150	96
----------------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Nach § 1 Abs. 3 des Ersten Überleitungsgesetzes tragen die Länder die Verwaltungskosten der Kriegsopferversorgung und damit auch die Kosten der Fortbildung des Personals der Versorgungsverwaltungen. Im Interesse einer einheitlichen Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie einer gleichmäßigen Begutachtung der Versorgungsberechtigten ist darüber hinaus ein überregionaler Erfahrungsaustausch erforderlich.

687 01 -241	Versorgungsleistungen aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen	510	550	527
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen aufgrund des Vertrages vom 29. Mai 1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Spanischen Staat über Kriegsopferversorgung in Verbindung mit dem Notenwechsel vom 16. Mai 1963.....	210
2. Heil- und Krankenbehandlung aufgrund des Vertrages vom 7. Mai 1963 und des Zusatzvertrages vom 7. Februar 1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter.....	250
3. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 13. Dezember 1955 über den Austausch von Kriegsbeschädigten zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates zum Zwecke der ärztlichen Behandlung.....	25
4. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 17. Dezember 1962 zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates über die Ausgabe eines internationalen Gutscheinheftes für die Instandsetzung von Prothesen und orthopädischen Hilfsmitteln an militärische und zivile Kriegsbeschädigte.....	25
Zusammen.....	510

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund des Soldatenversorgungsgesetzes	(82 500)	(82 500)
---------	--	----------	----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

1110 Kriegsoferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

636 21 -241	Heilbehandlungskosten nach dem Soldatenversorgungsgesetz	6 500	6 500	5 801
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

In dem Ansatz sind auch Beitragszahlungen/-erstattungen an die Pflegeversicherung enthalten.

681 21 -241	Versorgungsbezüge	76 000	76 000	70 788
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Am 31. Dezember 2011 wurden 15 726 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund des Häftlingshilfegesetzes und des Strafrechtlichen und des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes	(13 800)	(13 800)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen zur Abgeltung von Gesundheitsschäden, die an der ehemaligen Grenze zu dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet durch Sperrmaßnahmen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik entstanden sind, erbracht werden.

636 31 -241	Heilbehandlungskosten nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	550	550	383
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

In dem Ansatz sind auch Beitragszahlungen/-erstattungen an die Pflegeversicherung enthalten.

681 31 -241	Versorgungsbezüge	13 250	13 250	12 710
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Am 31. Dezember 2011 wurden 2 736 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Heil- und Krankenbehandlung aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes	(156 400)	(178 200)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Einnahmen einschl. der von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die

**Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie 1110
gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

gemäß §§ 81a und 81b des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) dem Bund erstattet werden, fließen den Ausgaben zu.

632 41 -241	Heilbehandlung, Badekuren und Krankenbehandlung in versorgungseigenen Krankenanstalten sowie Badekuren in versorgungsfremden Kureinrichtungen	8 500	10 500	9 670
-----------------------	---	-------	--------	-------

Erläuterungen:

Der Bund trägt die Aufwendungen für die Heil- und Krankenbehandlung Versorgungsberechtigter im Wege der Erstattung nach den Bestimmungen der Erstattungsverordnung - KOV.

636 41 -241	Erstattungen an Krankenkassen nach §§ 19 und 20 des Bundesversorgungsgesetzes und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger	120 000	137 700	120 377
-----------------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Erstattungsansprüche der Krankenkassen nach §§ 19, 20 BVG werden ab 1994 pauschal abgegolten. Grundlage für die Festsetzung des Pauschalbetrages eines Kalenderjahres ist die Erstattung des Vorjahres. Sie wird um den Prozentsatz verändert, um die sich die Zahl der rentenberechtigten Beschädigten und Hinterbliebenen und die Ausgaben der Krankenkassen je Versichertem und Mitglied für einzelne Leistungsarten jährlich verändert haben.

In dem Ansatz sind auch Beitragszahlungen/-erstattungen an die Pflegeversicherung enthalten.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

671 41 -241	Sachleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden (ohne orthopädische Versorgung und Behandlung in versorgungseigenen Krankenanstalten)	1 400	1 500	1 423
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Hierzu zählen Versorgung mit Zahnersatz, Bewegungs-, Sprach- und Arbeitstherapie sowie Belastungserprobung.

671 42 -241	Versorgung mit Hilfsmitteln (Sachleistungen)	23 500	25 000	27 004
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Ausstattung mit Hilfsmitteln (Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, Blindenführhunden) und deren Zubehör, die Instandhaltung und der Ersatz der Hilfsmittel und des Zubehörs sowie die Ausbildung im Gebrauch von Hilfsmitteln.

681 41 -241	Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden	3 000	3 500	3 440
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Hierzu gehören Ersatzleistungen, Zuschüsse zum Zahnersatz, Beihilfen, Kostenerstattungen, bestimmte Versorgungskrankengelder sowie Beiträge zur Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung.

1110 Kriegsoferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Kriegsoferversorgung und gleichartige Leistungen	(293 000)	(292 650)	
632 51	Kriegsoferversorgeleistungen und gleichartige Leistungen	290 000	289 500	302 661
-241				

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Erstattungen der Pflegeversicherung für Leistungsempfänger der Kriegsoferversorgung fließen den Ausgaben zu.
2. Erstattungen aus Leistungen nach dem deutsch-österreichischen Vertrag über Kriegsoferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter fließen den Ausgaben zu.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen erbracht werden, welche entsprechend den Vorschriften über die Kriegsoferversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund von Gesundheitsschäden gewährt werden, die an der ehemaligen Grenze zu dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet durch Sperrmaßnahmen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik entstanden sind.

Erläuterungen:

Hierzu gehören u. a. die Hilfe zur Pflege, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt und Erholungshilfe.

Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Tit. 852 51 veranschlagt.

Personen, die an der ehemaligen Grenze zu den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) durch Sperrmaßnahmen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik Gesundheitsschäden erlitten haben, können nach Maßgabe von Richtlinien aus Gründen der Billigkeit eine angemessene Entschädigung erhalten.

632 53	Kriegsoferversorgeleistungen für Berechtigte außerhalb des Geltungs-	2 300	2 400	3 317
-241	reichs des Ersten Überleitungsgesetzes			
852 51	Kriegsoferversorgedarlehen und gleichartige Darlehen	700	750	544
-241				

Erläuterungen:

Im Rahmen der Kriegsoferversorgung trägt der Bund gem. den gesetzlich festgelegten Anteilen auch die Aufwendungen für Darlehen an Beschädigte oder Hinterbliebene gegen Abtretung oder Verpfändung der Versorgungsbezüge oder anderweitige ausreichende Sicherheit. Dies gilt auch für entsprechende Darlehen an Angehörige von Kriegsgefangenen und an ehemalige politische Häftlinge und deren Hinterbliebene.

Zinsen und Tilgungsleistungen aus diesen Darlehen fließen dem Tit. 152 01 zu.

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1112
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Vorbemerkung

1. Nach Artikel 120 des Grundgesetzes trägt der Bund die Zuschüsse zu den Lasten der Sozialversicherung mit Einschluss der Arbeitslosenversicherung. Nach § 364 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) leistet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als zinslose Darlehen, wenn die Mittel der Bundesagentur für Arbeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen. Die Darlehen sind zurückzuzahlen sobald und soweit am Ende eines Tages die Einnahmen die Ausgaben übersteigen.
- Können Darlehen bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht zurückgezahlt werden, gilt die Rückzahlung als bis zum Schluss des folgenden Haushaltsjahres gestundet (§ 365 SGB III).
2. Der Bund trägt nach § 46 Absatz 1 SGB II die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, soweit die Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit erbracht werden. Dies gilt auch, soweit die Aufgaben von zugelassenen kommunalen Trägern (§ 6b SGB II) wahrgenommen werden.

Überblick zum Kapitel 1112	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	8 500	11 500	-3 000		14 858
Übrige Einnahmen.....	-	3 822 053	-3 822 053		4 509 753
Gesamteinnahmen.....	8 500	3 833 553	-3 825 053		4 524 611
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 900	12 200	+700	2 266	8 334
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	31 426 900	39 996 500	-8 569 600	477 890	41 107 659
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	31 439 800	40 008 700	-8 568 900	480 156	41 115 993
davon nicht flexibilisiert.....	31 439 800	40 008 700	-8 568 900	480 156	41 115 993
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 244 100 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 316 400 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	658 000 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	185 250 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	59 450 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	10 000 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 000 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 000 T€				

1112 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	8 500	11 500	14 858
-253				

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der ehemaligen Arbeitslosenhilfe.....	6 000
2. Einnahmen aus der ehemaligen Eingliederungshilfe.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	2 500
Zusammen.....	8 500

Übrige Einnahmen

216 02	Eingliederungsbeitrag der Bundesagentur für Arbeit	-	3 822 053	4 509 753
-253				

Erläuterungen:

Nach § 46 Abs. 4 SGB II beteiligt sich die Bundesagentur für Arbeit zur Hälfte an den dem Bund jährlich entstehenden Aufwendungen für Eingliederungsleistungen und Verwaltung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende; ab 1. Januar 2013 entfällt der Eingliederungsbeitrag.

Ein zu hoch gezahlter Betrag ist mit der Zahlung des Folgejahres zu verrechnen.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01	Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern	7 000	7 300	7 011
-253			288	

Verpflichtungsermächtigung.....	6 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1112
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

2. Einnahmen aus Rückerstattungen von Maßnahmekosten sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

	2013 1 000 €	2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
1. Maßnahmen zur beruflichen Integration.....	6 900	7 000	7 011
2. Schulung der Beraterinnen und Berater der Bundesagentur für Arbeit nach § 7 RückHG.....	100	300	-
Zusammen.....	7 000	7 300	7 011

Die Ausgaben dienen dem Ziel, die berufliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund und einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus in Deutschland zu verbessern. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die nach Art. 1 § 7 des Gesetzes zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländerinnen und Ausländern bei der Beratung von rückkehrwilligen Ausländerinnen und Ausländern entstehen.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (31 325 800) (32 735 400)
(479 866)

Haushaltsvermerk:

Beiträge Dritter und Rückeinnahmen sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 46 Abs. 1 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, soweit die Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit erbracht werden. Dies gilt auch, soweit die Aufgaben von zugelassenen kommunalen Trägern (§ 6b SGB II) wahrgenommen werden. Bei den Leistungen handelt es sich um Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und um Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen.

544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 12 900 12 200 8 334
-253 2 266

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wirkungsforschung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 55 SGB II), die Ausgaben für die Evaluation

1112 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 11 (Titelgruppe 01)

des Bundesprogrammes Beschäftigungspakte für Ältere und der Modellprojekte "Bürgerarbeit" sowie die Beteiligung an der PIAAC Studie des BMBF.

632 11 -252	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	4 600 000	4 900 000	4 855 168
-----------------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 12.

Erläuterungen:

Nach § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund mit durchschnittlich 31 Prozent an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Der Beteiligungssatz erhöht sich um 5,4 Prozentpunkte infolge des finanziellen Ausgleichs der kommunalen Ausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II sowie in den Fällen des Bezugs von Kinderzuschlag und Wohngeld (§ 46 Abs. 6 SGB II).

Ausgaben in Höhe von 540 Mio. € werden aus den zusätzlichen Mitteln für Bildungsmaßnahmen im Rahmen des 12 Mrd. €-Programms für Bildung und Forschung finanziert.

636 13 -259	Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	4 049 900	4 050 200	4 338 606
-----------------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 11.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Soweit die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) erfolgt, erstattet der Bund der BA die anfallenden Verwaltungskosten (§ 46 Abs. 1 SGB II). Hierunter fallen auch die Verwaltungskosten für die zugelassenen kommunalen Träger (§ 6b SGB II). Zu den Verwaltungskosten gehören auch Aufwendungen für die Statistik nach § 53 SGB II.

Aus dem Ansatz werden auch die Ausgaben für den Dienstleister und die kommunikative Begleitung der Umsetzung (regionale und überregionale Netzwerkveranstaltungen) im Rahmen der Beschäftigungspakte in den Regionen in Höhe von bis zu 3,0 Mio. € getragen.

2. Zur Erreichung eines maximal zehnpromtigen Befristungsanteils hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen seiner Aufsicht gegenüber der Bundesagentur für Arbeit sicherzustellen, dass die Anzahl der in Umsetzung des SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen mit befristetem Arbeitsvertrag beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt 2013 die Zahl von 2 900 nicht überschreitet. Diese Obergrenze darf um maximal 1 500 überschritten werden, um dauerhaft ausgeschiedenes kommunales Personal in den gemeinsamen Einrichtungen durch Personal der Bundesagentur für Arbeit zu ersetzen. Die Obergrenze darf um maximal weitere 800 überschritten werden, wenn nicht in ausreichendem Umfang kommunales Personal für die Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen in den dafür zuständigen gemeinsamen Einrichtungen zur Verfügung steht und daher dafür zusätzliches Personal der Bundesagentur für Arbeit notwendig wird. Im Übrigen bedarf eine Überschreitung der Obergrenze der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1112
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

681 12 -251	Arbeitslosengeld II	18 760 000	19 370 000	19 384 244
----------------	---------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 11.

Erläuterungen:

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten nach § 19 SGB II als Arbeitslosengeld II Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Des Weiteren fallen hierunter auch das Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Bedarfsgemeinschaft leben. Darüber hinaus werden für Bezieher von Arbeitslosengeld II Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung und Bildung und Teilhabe werden durch die kommunalen Träger erbracht.

681 13 -253	Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen im Rahmen des 12 Mrd. €-Programms für Bildung und Forschung	3 000	3 000	2 734
----------------	--	-------	-------	-------

685 11 -253	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	3 900 000	4 400 000 477 600	4 445 298
----------------	--	-----------	----------------------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 075 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	600 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	150 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 13.
- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II.....	3 315 000
2. Bundesprogramm Beschäftigungspakte für Ältere.....	350 000
3. Bundesprogramm Kommunal-Kombi.....	5 000

1112 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
4. Modellprojekte "Bürgerarbeit".....	230 000
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds für das Bundesprogramm Kommunal-Kombi sowie für die Modellprojekte "Bürgerarbeit".....	-
Zusammen.....	3 900 000

Leistungen zur Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II, mit Ausnahme der Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II; für diese Leistungen liegt die Zuständigkeit bei den kommunalen Trägern. Die im Rahmen der Eingliederung anfallenden Ausgaben für die Bundesprogramme Beschäftigungspakte für Ältere und Kommunal-Kombi sowie für die Modellprojekte "Bürgerarbeit" werden ebenfalls aus dem Ansatz getragen.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit	(107 000)	(7 266 000)	
681 31 Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen im Rahmen des 12 Mrd. €- -253 Programms für Bildung und Forschung	107 000	28 000	28 000

Verpflichtungsermächtigung..... 159 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 63 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 54 600 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 32 550 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 9 450 T€

856 31 Unterjährige Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit -225	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 364 SGB III gewährt der Bund der Bundesagentur für Arbeit zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft Liquiditätshilfen als zinslose Darlehen, wenn die Mittel der Bundesagentur zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen. Das Haushaltsgesetz 2013 enthält hierfür einen Finanzrahmen von bis zu 8 Mrd. €. Die Darlehen sind zurückzuzahlen, sobald und soweit am Ende eines Tages die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Können Liquiditätshilfen des Bundes zum Schluss des Haushaltsjahres durch die Bundesagentur nicht zurückgezahlt werden, gilt die Rückzahlung als bis zum Schluss des folgenden Haushaltsjahres gestundet (§ 365 SGB III).

856 32 Überjähriges Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit -225	-	-	-
--	---	---	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

176 02 Rückzahlung des Darlehens durch die Bundesagentur für Arbeit -225		-	-
---	--	---	---

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1112
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu entfallene Titel

636 31 -225	Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung	7 238 000	8 046 000
----------------	---	-----------	-----------

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberes

683 01 -693	Arbeitsmarktprogramm "Hochwasserhilfe Teil II Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit" (August-Hochwasser 2002)	2	-1
----------------	---	---	----

1113 Sozialversicherung und Erstattungen im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Vorbemerkung

Nach Artikel 120 des Grundgesetzes trägt der Bund die Zuschüsse zu den Lasten der Sozialversicherung. Welche Leistungen der Bund aufgrund dieser Verpflichtungen und daneben im Einzelnen zu erbringen hat, richtet sich nach den sozialgesetzlichen Vorschriften.

Des Weiteren beteiligt sich der Bund zweckgebunden nach § 46a Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Im Einzelnen leistet der Bund:

1. Rentenversicherung

- 1.1 Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung nach §§ 213, 287e Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI),
- 1.2 Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung (Defizithaftung) nach § 215 SGB VI,
- 1.3 Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten nach § 177 SGB VI,
- 1.4 Beteiligung des Bundes an der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung im Saarland nach § 30 Hüttenknappschaftliches Zusatzversicherungs-Gesetz (HZvG),

1.5 Kosten der Nachversicherung nach Artikel 6 §§ 19 und 23 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes (FANG) und nach §§ 23 und 23a des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen (NSVerbG),

1.6 Erstattung von Aufwendungen für Zusatzversorgungssysteme nach § 15 des Gesetzes zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebiets (AAÜG),

1.7 Erstattung von Beiträgen zur Rentenversicherung für behinderte Menschen nach § 179 Absatz 1 SGB VI,

1.8 Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse nach § 34 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG).

2. Unfallversicherung

2.1 Unfallversicherung im Rahmen der Zuständigkeit der Unfallkasse des Bundes nach §§ 115, 125 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII),

2.2 Fremdrenten in der Unfallversicherung nach § 9 Absatz 2 und 3 des Fremdrentengesetzes (FRG) und nach Artikel 6 § 1 Absatz 2 FANG.

Überblick zum Kapitel 1113	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	100	1 000	-900		8
Übrige Einnahmen.....	1 710 000	1 680 000	+30 000		1 789 006
Gesamteinnahmen.....	1 710 100	1 681 000	+29 100		1 789 014
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	85 121 012	83 822 780	+1 298 232	280	81 378 860
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	85 121 012	83 822 780	+1 298 232	280	81 378 860
davon nicht flexibilisiert.....	85 121 012	83 822 780	+1 298 232	280	81 378 860

Sozialversicherung und Erstattungen im 1113
Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und
bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	100	1 000	8
-223				

Übrige Einnahmen

176 01	Rückflüsse aus Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung	-	-	-
-221				
232 01	Erstattungen für Aufwendungen aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die Rentenversicherung	1 710 000	1 680 000	1 789 006
-229				

Erläuterungen:

Die dem Bund durch die Erstattung entstehenden Aufwendungen werden ihm gemäß § 15 Abs. 2 AAÜG in Höhe von 60 Prozent der Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme nach Anl. 1 Nrn. 1 - 22 zum AAÜG von den Ländern im Beitrittsgebiet erstattet. Ausgaben des Bundes zur Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund sind bei Kap. 1113 Tit. 636 22 veranschlagt.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	3 330 000	1 887 000	-
-282				

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich nach § 46a SGB XII zweckgebunden an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII.

Über die Bundesbeteiligung trug der Bund im Jahr 2011 einen Anteil von 15 Prozent der Nettoausgaben des Vorvorjahres, dieser Anteil erhöhte sich 2012 auf 45 Prozent.

Im Jahr 2013 trägt der Bund 75 Prozent der Nettoausgaben des Vorvorjahres.

636 01	Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Unfallkasse des Bundes	8 040	7 600	6 385
-223				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen, insbesondere aus Verwaltungskostenerstattungen, fließen den Ausgaben zu.

1113 Sozialversicherung und Erstattungen im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 01

Erläuterungen:

Die Verwaltungskosten der Unfallkasse des Bundes (UK-Bund) werden gemäß § 186 Abs. 4 SGB VII in Verbindung mit § 25 der Satzung der UK-Bund pauschal von den Dienststellen des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und den übrigen bei der UK-Bund in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogenen Dienststellen und Einrichtungen erhoben.

Für die der UK-Bund in Form einer Abteilung angegliederte Künstlersozialkasse besteht gemäß § 43 KSVG ein gesonderter Haushaltsplan.

636 02 -221	Erstattung an die Deutsche Rentenversicherung Bund für Gutachtenkosten im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	5 000	5 000	-
-----------------------	---	-------	-------	---

Erläuterungen:

Der Bund erstattet der Deutschen Rentenversicherung Bund ab 2010 gemäß § 224b SGB VI die Kosten und Auslagen, die den Trägern der Rentenversicherung durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 109a Abs. 2 und 3 SGB VI für das vorangegangene Jahr entstanden sind.

636 03 -221	Kosten der Nachversicherung gem. Art. 6 §§ 19 und 23 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes	300	350	390
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 04.

Erläuterungen:

Nach Art. 6 §§ 19 und 23 FANG gelten bestimmte Personengruppen in der gesetzlichen Rentenversicherung als nachversichert. Der Bund erstattet den Versicherungsträgern im Versicherungsfall die Leistungen, die auf die Zeiten entfallen, für welche die Nachversicherung als durchgeführt gilt.

Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind bei Kap. 0801 Tit. 636 33 veranschlagt.

636 04 -221	Kosten der Nachversicherung gem. §§ 23 und 23a des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen	1 400	1 400	2 043
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 03.

Erläuterungen:

Nach §§ 20 Abs. 1 und 23a Abs. 1 NSVerbG gelten die dort bezeichneten Personengruppen für bestimmte Zeiträume in der gesetzlichen Rentenversicherung als nachversichert. Die auf diese Zeiten entfallenden Leistungen werden den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung nach §§ 23 und 23a NSVerbG vom Bund erstattet. Ferner werden die für die Durchführung der Nachversicherung anfallenden Verwaltungskosten entsprechend der Regelung nach § 72 Abs. 11 G 131 pauschal in Höhe von 1,9 Prozent der anteiligen Leistungen erstattet. Weitere Ausgaben für Leistungen nach dem NSVerbG sind bei Kap. 0801 Tit. 681 36 veranschlagt.

Sozialversicherung und Erstattungen im 1113
Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und
bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

681 01 Fremdreten in der Unfallversicherung -223	22 000	22 500	21 278
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Aufwendungen für Fremdreten in der Unfallversicherung trägt der Bund in den Fällen, in denen gemäß § 9 Abs. 2 und 3 FRG und Art. 6 § 1 Abs. 2 FANG die Unfallkasse des Bundes für die Feststellung und Gewährung der Leistungen zuständig ist.

681 02 Aufwendungen des Bundes für die gesetzliche Unfallversicherung -223	95 500	96 000	89 768
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen, insbesondere aus Umlagebeiträgen, Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für die Unfallverhütung und Erste Hilfe sowie mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten der bei deutschen Einrichtungen im Ausland beschäftigten Ortskräfte geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Finanzierung der Aufwendungen der Unfallkasse des Bundes (UK-Bund) erfolgt gemäß § 186 Abs. 3 SGB VII durch ein Umlage- und Erstattungsverfahren. Soweit nicht durch Beitragsumlagen oder durch einen Dritten finanziert, erstattet das BMAS die sonstigen Aufwendungen der UK-Bund gemäß § 186 Abs. 3 Satz 5 SGB VII (Defizithaftung des Bundes). Daneben erstattet das BMAS die Aufwendungen für die Unfallversicherung für die nach § 125 Abs. 1 Nr. 5 SGB VII beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) Tätigen.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Leistungen an die Künstlersozialkasse	(181 724)	(173 500) (280)	
636 11 Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Künstlersozialkasse -229	10 724	9 800 280	9 296

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gemäß § 34 Abs. 2 KSVG trägt der Bund die Verwaltungskosten der Künstlersozialkasse.

1113 Sozialversicherung und Erstattungen im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

636 12 -229	Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse	171 000	163 700	157 045
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch zinslose Betriebsmitteldarlehen zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten der Künstlersozialkasse geleistet werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit sie zur Sicherstellung der Liquidität der Künstlersozialkasse nicht mehr benötigt werden.
3. Sofern die Darlehen bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht zurückgezahlt werden können, sind sie spätestens mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen.
4. Die Ermächtigung kann wiederholt in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 34 Abs. 1 KSVG beträgt der Zuschuss des Bundes für das Kalenderjahr 20 Prozent der Ausgaben der Künstlersozialkasse; Überzahlungen sind mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen. Gemäß § 34 Abs. 3 KSVG dürfen die Leistungen des Bundes nur entsprechend dem jeweiligen Ausgabebedarf in Anspruch genommen werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Leistungen an die Rentenversicherung (RV)	(81 477 048)	(81 629 430)	
636 22 -229	Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die RV	2 975 000	2 925 000	3 111 156

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verwaltungskostenrückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 15 AAÜG werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Aufwendungen einschließlich der Verwaltungskosten erstattet, die ihr aufgrund der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen erworbenen Ansprüche entstehen. Die Einzelheiten hierzu sind in der AAÜG-Erstattungsverordnung geregelt.

Aus den Ausgaben dürfen auch erstattet werden:

1. Aufgrund der in § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung mit Zusatzversorgungssystemen des Beitrittsgebietes (ZVsG) vorgesehenen Anwendbarkeit des § 15 AAÜG: Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund für Leistungen aus dem den Zusatzversorgungssystemen gleichgestellten Pensionsstatut der Carl-Zeiss-Stiftung Jena;
2. Aufwendungen des ehemaligen Versorgungsträgers für das Zusatzversorgungssystem Nr. 27 der Anlage 1 AAÜG, die diesem vor der Übertragung der Versorgungsträgereigenschaft auf die Deutsche Rentenversicherung Bund entstanden sind.

Einnahmen des Bundes aus Erstattungen sind bei Kap. 1113 Tit. 232 01 veranschlagt.

Sozialversicherung und Erstattungen im 1113
Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und
bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

636 24 -221	Erstattung von Invalidenrenten und Aufwendungen für Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit im Beitrittsgebiet	102 000	105 000	103 933
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Gemäß § 291a SGB VI erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung und der Unfallversicherung die Aufwendungen für die Zahlung von Invalidenrenten für Behinderte gemäß § 10 des Übergangsrechts für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets sowie für Rententeile aus der Anrechnung von dort zurückgelegten Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit in der Zeit vom 1. Juli 1975 bis zum 31. Dezember 1991.

636 26 -222	Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung	5 550 000	5 700 000	5 711 911
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 215 SGB VI trägt der Bund in der knappschaftlichen Rentenversicherung den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des Kalenderjahres; er stellt hiermit zugleich deren dauernde Leistungsfähigkeit sicher.

636 27 -222	Beteiligung des Bundes an der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung	64 000	64 000	62 513
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrag dient zur Deckung der Kosten aus der Übernahme der Defizitdeckung für die umlagefinanzierte hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung durch den Bund.

636 81 -221	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	30 629 549	31 569 893	31 347 580
----------------	--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 213 Abs. 2 SGB VI ändert sich der Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (Bundeszuschuss) im jeweils folgenden Kalenderjahr in dem Verhältnis, in dem die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zu den entsprechenden Bruttolöhnen und -gehältern im vorvergangenen Kalenderjahr stehen. Bei Veränderungen des Beitragssatzes ändert sich der Bundeszuschuss zusätzlich in dem Verhältnis, in dem der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des Vorjahres steht. Dabei ist jeweils der Beitragssatz zugrunde zu legen, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses ergeben würde (Tit. 636 83).

Zusätzlich vermindert sich der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung um die in § 213 Abs. 2a SGB VI festgelegten Beträge.

1113 Sozialversicherung und Erstattungen im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

636 82 -221	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet	8 355 919	8 415 211	8 290 910
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 287e Abs. 2 SGB VI wird der Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (Bundeszuschuss-Beitrittsgebiet), soweit sie für das Beitrittsgebiet zuständig ist, jeweils für ein Kalenderjahr in der Höhe geleistet, die sich ergibt, wenn die Rentenausgaben für dieses Kalenderjahr einschließlich der Aufwendungen für Kindererziehungsleistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1927 und abzüglich erstatteter Aufwendungen für Renten und Rententeile mit dem Verhältnis vervielfältigt werden, in dem der Bundeszuschuss in der Bundesrepublik Deutschland ohne das Beitrittsgebiet zu den Rentenausgaben desselben Kalenderjahres einschließlich der Aufwendungen aus der Erbringung von Kindererziehungsleistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 steht.

636 83 -221	Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	21 029 303	20 122 813	19 240 943
----------------	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 213 Abs. 3 SGB VI zahlt der Bund zur pauschalen Abgeltung nicht beitragsgedeckter Leistungen an die allgemeine Rentenversicherung in jedem Kalenderjahr einen zusätzlichen Bundeszuschuss.

Darüber hinaus werden ab dem Jahr 2000 durch den Bund im Rahmen des zusätzlichen Bundeszuschusses aus dem Aufkommen der Ökosteuer Erhöhungsbeträge entrichtet (§ 213 Abs. 4 SGB VI), die zu einer Senkung des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung beitragen sollen.

Für die Zahlung, Aufteilung und Abrechnung des zusätzlichen Bundeszuschusses sowie des Erhöhungsbetrages sind die Vorschriften über den Bundeszuschuss anzuwenden.

636 84 -221	Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung	11 646 277	11 627 513	11 574 405
----------------	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Der Bund trägt ab 1. Juni 1999 die Beiträge für Kindererziehungszeiten (§ 177 SGB VI).
Die Beitragszahlung erfolgt in gleichen Monatsraten. Die Zahlung der Monatsrate wird in dem Monat fällig, für den sie bestimmt ist.
2. Für die Kalenderjahre nach 2000 verändert sich die Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten im jeweils folgenden Kalenderjahr in dem Verhältnis,
 - 2.1 in dem die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zu den entsprechenden Bruttolöhnen und -gehältern im vorvergangenen Kalenderjahr stehen,

Sozialversicherung und Erstattungen im 1113
Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und
bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 84 (Titelgruppe 02)

- 2.2 in dem bei Veränderungen des Beitragssatzes der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des laufenden Kalenderjahres steht,
- 2.3 in dem die Anzahl der unter Dreijährigen im vorvergangenen Kalenderjahr zur entsprechenden Anzahl der unter Dreijährigen in dem dem vorvergangenen vorausgehenden Kalenderjahr steht.

636 85 -221	Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten und Integrationsprojekten beschäftigten behinderten Menschen	1 125 000	1 100 000	1 638 528
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, die sich durch Abrechnungen der Länder ergeben, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 162 Nr. 2 und 2a SGB VI werden die Beiträge zur Rentenversicherung der in Werkstätten oder in einem anschließenden Integrationsprojekt beschäftigten behinderten Menschen nach einem fiktiven Arbeitsentgelt errechnet. Die Beiträge für den Unterschiedsbetrag zwischen dem fiktiven und dem tatsächlichen Arbeitsentgelt sind gemäß § 168 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI und § 168 Abs. 1 Nr. 2a SGB VI von den Trägern der Einrichtungen allein zu tragen. Sie sind gemäß § 179 Abs. 1 SGB VI vom Bund in voller Höhe zu erstatten.

856 21 -222	Betriebsmitteldarlehen an die knappschaftliche Rentenversicherung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.
2. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen, die auf andere Weise nicht zu beheben sind, können unverzinsliche Betriebsmitteldarlehen bis zur Höhe von 40 903 T€ an die knappschaftliche Rentenversicherung gewährt werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Einnahmen eines Monats die Ausgaben übersteigen und dieser Überschuss voraussichtlich im nächsten Monat des laufenden Haushaltsjahres nicht zur Deckung der Ausgaben benötigt wird, spätestens jedoch zum Schluss des Haushaltsjahres.

856 22 -221	Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.

1167 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 11

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen

Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 1167	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		54
Übrige Einnahmen.....	30	30	-		69
Gesamteinnahmen.....	70	70	-		123
Ausgaben					
Personalausgaben.....	40 041	37 426	+2 615		35 210
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 043	270	+773		745
Gesamtausgaben.....	41 084	37 696	+3 388		35 955
davon nicht flexibilisiert.....	41 084	37 696	+3 388		35 955

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 1167
Richterinnen und Richter des Einzelplans 11**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	40	40	54
----------------	----------------------	----	----	----

Übrige Einnahmen

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	30	30	69
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1101 Tit. 634 03, Kap. 1104 Tit. 634 03, Kap. 1105 Tit. 634 03, Kap. 1106 Tit. 634 03 und Kap. 1107 Tit. 634 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1167.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	30
Zusammen.....	30

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	612	404	532
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

1167 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 11

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
432 57 -018	Versorgungsbezüge	36 100	34 392	32 129
<p>Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.</p>				
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 457	978	1 037
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	2	2	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	1 870	1 650	1 512
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
<p>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</p>				
632 57 -018	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 043	270	745
<p>Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel</p>				
281 57 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		-	-

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1101 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1101 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 1101 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 1104 Tit. 428 01 und
Kap. 1107 Tit. 422 31.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für die Beauftragte oder den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen in Höhe von jährlich 30 406,56 € (monatlich 2 533,88 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1101 Tit. 412 11.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten und für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter in Höhe von jährlich 12 T€ bzw. 9 600 € (monatlich 1 T€ bzw. 800 €) im Vorwahljahr, Wahljahr und im Jahr nach der Wahl zu den Organen der Sozialversicherungsträger, in den anderen Jahren in Höhe von jährlich 3 600 € bzw. 3 T€ (monatlich 300 € bzw. 250 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1101 Tit. 412 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1101 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1101 Tit. 422 01,
Kap. 1104 Tit. 428 01,
Kap. 1105 Tit. 422 01,
Kap. 1106 Tit. 422 01 und
Kap. 1107 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1101 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1104 Tit. 428 01,
Kap. 1106 Tit. 428 01,
Kap. 1107 Tit. 428 01, 428 21 und 428 31.
-

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 1101

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	15 275	a) 2 869 b) 30 000 c) -	864 - -	908 - -	908 1 000 -	189 1 000 -	- 28 000 -	- - -
544 01 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	6 000	a) 833 b) 6 000 c) 6 500	603 3 000 3 000	230 2 000 2 000	- 1 000 2 000	- - 1 000	- - 500	- - -
544 03 - Gremien nach dem Mindestarbeitsbedingunge- gesetz und dem Arbeitnehmer-Ent- sendegesetz, flankierende For- schung	500	a) - b) 680 c) 400	- 380 -	- 200 200	- 100 100	- - 100	- - -	- - -
544 05 - Optimierte Meldeverfah- ren in der sozialen Sicherung	4 000	a) - b) 3 500 c) -	- 3 500 -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
544 06 - Fachkräfte-Offensive	3 000	a) - b) 500 c) -	- 200 -	- 200 -	- 100 -	- - -	- - -	- - -
544 04 - Ausgaben für Maßnah- men zur Sicherung des Arbeits- kräftebedarfs	1 800	a) 2 696 b) - c) 350	1 343 - 350	1 353 - 350	- - -	- - -	- - -	- - -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzel- fall	1 526	a) - b) - c) 581	- - 581	- - 581	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 55								
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	4 300	a) - b) 1 000 c) 600	- 1 000 -	- 1 000 150	- - 150	- - 150	- - 150	- - 150
Summe des Kapitels 1101	143 339	a) 6 398 b) 41 680 c) 8 431	2 810 8 080 4 281	2 491 2 400 4 281	908 2 200 2 250	189 1 000 1 250	- 28 000 650	- - -

Kapitel 1102

684 02 - Zuwendungen für zentra- le Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen	414	a) - b) 150 c) 150	- 150 -	- 150 150	- - -	- - -	- - -	- - -
684 05 - Maßnahmen zur Förde- rung der Produktsicherheit und von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	534	a) - b) 534 c) 534	- 534 -	- 534 534	- - -	- - -	- - -	- - -
684 06 - Zuschüsse zu den Kos- ten der Kommission Arbeits- schutz und Normung in der EU	1 020	a) - b) - c) 1 020	- - 1 020	- - 1 020	- - -	- - -	- - -	- - -
684 08 - Förderung von Maßnah- men zur Stärkung der gesell- schaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maßnah- men)	430	a) - b) 200 c) 300	- 100 -	- 100 200	- 100 100	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 11

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2013	davon fällig						
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
684 09 - Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie - GDA -	92	a) - b) 142 c) 150	- 42 -	- 50 50	- 50 50	- 50 50	- - 50	- - -	- - -
Tgr. 01									
684 11 - Zuschüsse zu den Kos- ten von Einrichtungen, der Erar- beitung von Planungsgrundlagen und der Dokumentation, Tagun- gen und Kongresse	650	a) 243 b) 400 c) 450	185 250 450	58 100 250	- 50 150	- - 50	- - -	- - -	- - -
893 11 - Zuschüsse zur Errich- tung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung der Einrich- tungen	480	a) 2 006 b) 200 c) 225	236 100 -	229 50 100	221 50 75	213 - 50	1 107 - -	- - -	- - -
Tgr. 02									
542 21 - Öffentlichkeitsarbeit	-	a) - b) 50 c) 50	- 50 -	- 50 50	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
544 21 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	-	a) - b) 150 c) 150	- 150 150	- - 150	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
686 21 - Verwendung von Zu- schüssen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	-	a) - b) 20 800 c) 10 300	- 17 300 -	- 3 500 8 800	- - 1 500	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 05									
544 51 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	1 000	a) 603 b) 350 c) 1 550	603 100 -	- 150 650	- 100 500	- - 400	- - -	- - -	- - -
547 51 - Nicht aufteilbare sächli- che Verwaltungsausgaben	250	a) - b) 240 c) 130	- 80 -	- 80 50	- 80 40	- - 40	- - -	- - -	- - -
686 53 - Kofinanzierung der ESF- Bundesprogramme 2007 - 2013	52 000	a) 29 081 b) 55 000 c) 37 500	22 703 20 000 -	6 378 20 000 15 000	- 15 000 15 000	- - 7 500	- - -	- - -	- - -
Tgr. 06									
684 64 - eGovernment-Leistun- gen zur Teilhabe behinderter Menschen, Aktionsplan zur Behin- dertenpolitik, Neukonzeption des Behindertenberichts	3 600	a) - b) 2 000 c) 3 750	- 1 250 -	- 500 1 500	- 250 1 250	- - 1 000	- - -	- - -	- - -
684 68 - Förderung der unabhän- gigen Stelle nach Art. 33 Abs. 2 des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	433	a) - b) 100 c) 50	- 100 -	- - 50	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 07									
533 71 - Transfer- und Medienar- beit, Kampagnen, Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstel- lungen	1 500	a) - b) 1 500 c) 1 500	- 500 -	- 500 750	- 500 500	- - 250	- - -	- - -	- - -

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
684 71 - Initiative "Neue Qualität der Arbeit"	5 000	a) 1 655 b) 5 000 c) 5 000	1 403	252	-	-	-	-
684 72 - Maßnahmen zur Be- kämpfung arbeitsbedingter Er- krankungen	4 000	a) 1 733 b) 3 500 c) 4 000	1 421	312	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1102	354 490	a) 35 321 b) 90 316 c) 66 809	26 551	7 229	221	213	1 107	-
Kapitel 1104								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	10 918	a) - b) 10 500 c) 10 500	-	3 500	3 500	3 500	3 500	-
544 01 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	2 600	a) 307 b) 2 200 c) 2 500	307	1 300	600	300	200	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	400	a) - b) - c) 400	-	-	200	100	100	-
Tgr. 02								
532 23 - Kosten für Planung und Gestaltung	750	a) - b) 350 c) 350	-	350	350	-	-	-
543 21 - Veröffentlichung und Dokumentation	483	a) - b) 100 c) 100	-	100	100	-	-	-
812 21 - Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenständen sowie Maschinen	1 200	a) - b) 450 c) 450	-	450	450	-	-	-
Tgr. 03								
812 31 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	535	a) - b) - c) 500	-	-	300	100	100	-
Tgr. 55								
511 55 - Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, Software, Wartung	875	a) 42 b) - c) -	11	11	11	9	-	-
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	839	a) 583 b) - c) -	233	233	117	-	-	-
Summe des Kapitels 1104	66 088	a) 932 b) 13 600 c) 14 800	551	244	128	9	-	-

Übersicht 1 11
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1110

632 01 - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten	52 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	600	400	200	-	-	-	-
		c)	200	200	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1110	1 498 870	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	600	400	200	-	-	-	-
		c)	200	200	-	-	-	-	-

Kapitel 1112

684 01 - Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern	7 000	a)	3 491	1 695	1 796	-	-	-	-
		b)	6 000	2 000	2 000	2 000	-	-	-
		c)	6 000	2 000	2 000	2 000	2 000	-	-

Tgr. 01

544 11 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	12 900	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	6 800	2 300	2 500	2 000	-	-	-
		c)	3 500	1 400	1 400	700	-	-	-
685 11 - Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	3 900 000	a)	624 347	390 870	224 185	5 344	3 561	387	-
		b)	2 075 000	1 250 000	600 000	150 000	50 000	25 000	-
		c)	2 075 000	1 250 000	600 000	150 000	150 000	75 000	-

Tgr. 03

681 31 - Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen im Rahmen des 12 Mrd. €-Programms für Bildung und Forschung	107 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	159 600	63 000	54 600	32 550	9 450	-	-
Summe des Kapitels 1112	31 439 800	a)	627 838	392 565	225 981	5 344	3 561	387	-
		b)	2 087 800	1 254 300	604 500	154 000	50 000	25 000	-
		c)	2 244 100	1 316 400	658 000	185 250	84 450	-	-
Summe des Einzelplans 11	118 737 993	a)	670 489	422 477	235 945	6 601	3 972	1 494	-
		b)	2 233 996	1 311 686	639 230	179 080	51 000	53 000	-
		c)	2 334 340	1 361 085	686 915	201 240	85 100	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	102
	Gesamtübersicht.....	103
1101	Bundesministerium.....	104
1104	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	108
1105	Bundesarbeitsgericht.....	111
1106	Bundessozialgericht.....	113
1107	Bundesversicherungsamt.....	115
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	120

11 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
 - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2011 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1101	427 09	71,6	58,0
1101	427 19	1,0	-
1102	427 59	17,0	-
1102	427 79	-	-
1104	427 09	77,9	36,0
1104	427 19	8,3	-
1104	427 39	12,3	-
1105	427 09	2,6	9,0
1106	427 09	5,1	9,0
1107	427 09	48,8	13,7
1107	427 29	-	-
1107	427 39	6,8	3,0
Zusammen		251,4	128,7

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor. Bei Kap. 1101 liegen Arbeitsplatzbeschreibungen weitgehend vor. Zu Kap. 1104 werden die Arbeitsplatzbeschreibungen zur Zeit überprüft, aktualisiert und ergänzt. (Inkrafttreten einer umfassenden Neuorganisation der BAuA zum 1. Januar 2009). Die Überarbeitung ist noch nicht abgeschlossen.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1101	Bundesministerium.....	687,5	660,5	311,5	317,5	999,0	978,0
1104	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	227,5	205,5	341,9	340,9	569,4	546,4
1105	Bundesarbeitsgericht.....	89,0	85,0	68,5	68,5	157,5	153,5
1106	Bundessozialgericht.....	113,0	111,0	74,5	74,5	187,5	185,5
1107	Bundesversicherungsamt.....	354,0	355,0	140,3	139,3	494,3	494,3
	Zusammen.....	1 471,0	1 417,0	936,7	940,7	2 407,7	2 357,7

Leerstellen

1101	Bundesministerium.....	44,0	45,0	24,0	20,0	68,0	65,0
1104	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	3,0	3,0	1,0	1,0	4,0	4,0
1105	Bundesarbeitsgericht.....	1,0	1,0	3,0	2,0	4,0	3,0
1106	Bundessozialgericht.....	1,0	1,0	6,0	6,0	7,0	7,0
1107	Bundesversicherungsamt.....	22,0	21,8	4,0	3,0	26,0	24,8
	Zusammen.....	71,0	71,8	38,0	32,0	109,0	103,8

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2013	2014	2015	2016	2017 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1101	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1104	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1105	Bundesarbeitsgericht.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
1107	Bundesversicherungsamt.....	20,0	-	-	-	-	-	-	20,0
	Zusammen.....	25,0	-	-	-	-	-	-	25,0

kw-Vermerke

1101	Bundesministerium.....	76,5	-	-	4,0	2,0	-	34,5	36,0
1104	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	31,9	-	-	6,0	-	-	21,9	4,0
1105	Bundesarbeitsgericht.....	8,0	-	-	4,0	-	-	2,0	2,0
1106	Bundessozialgericht.....	3,0	-	-	-	-	-	3,0	-
1107	Bundesversicherungsamt.....	28,5	4,5	-	-	-	-	16,5	7,5
	Zusammen.....	147,9	4,5	-	14,0	2,0	-	77,9	49,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
1102	Allgemeine Bewilligungen.....	6,0	6,0	-	-	-	-
1104	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	3,0	3,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	9,0	9,0	-	-	-	-

1101 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen					
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-			
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	19,0	19,0	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	53,0	52,0	50,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	44,0	45,0	34,9	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	125,0	119,0	107,9	5,0	-	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	84,5	83,5	57,6	-	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	54,0	57,5	50,9	-	-	-	-	-	3,5	-	-	-	-	-
A 13 g.....	129,5	119,5	117,0	7,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	43,0	42,0	30,3	-	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	30,0	30,5	15,0	1,0	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-
A 10.....	23,0	22,0	19,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	11,0	11,0	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	8,0	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	10,0	4,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 7.....	6,5	3,5	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	8,0	6,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	11,0	11,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	687,5	660,5	559,4	25,0	4,0	10,0	-	-	6,0	-	-	2,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 1).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,5	2,5	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,5	3,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	24,0	24,0	31,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	14,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	6,5	6,5	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	12,5	13,5	11,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	110,5	115,5	114,6	2,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 7.....	9,0	9,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	61,0	62,0	59,5	3,0	4,0	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 5.....	42,5	40,5	45,6	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	15,0	16,0	17,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 3.....	17,5	16,5	18,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	309,5	315,5	359,3	9,0	12,0	2,0	-	-	3,0	-	-	-	2,0	-
Insgesamt.....	311,5	317,5	370,3	9,0	12,0	2,0	-	-	3,0	-	-	-	2,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **3,0 A 15, 8,0 A 13 g, 8,0 A 11, 3,0 A 10** (Zusammen: 22,0).

Zu Titel 428 01

Folgende Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **2,0 E 8, 3,0 E 6, 3,0 E 5** (Zusammen: 8,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B9; 1,0 B6; 4,0 B3; 3,0 A16; 9,2 A15; 9,6 A14; 4,5 A13h; 2,0 A13g; 6,4 A12; 6,9 A11; 1,0 A9g; 2,5 A9m; 1,5 A7; 5,8 A6m; 1,2 A6e; 1,0 A4; 1,0 A2/3 (Zusammen: 61,6).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 4,0 AT(B3); 3,0 AT(B1); 9,2 E15; 7,6 E14; 6,5 E13; 8,4 E12; 6,9 E11; 2,5 E8; 2,5 E6; 5,8 E5; 1,0 E4; 1,2 E3; 1,0 E2 (Zusammen: 61,6).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	2,0	2,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	3,0	3,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	3,0	3,0	1.3	Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Genf
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	2,0	1.4	EU-Kommission
B 6.....	1,0	1,0	1.5	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.6	Bundesagentur für Arbeit
B 3.....	-	1,0	1.7	SPD-Vorstand
A 13 h.....	-	1,0		
A 13 h.....	1,0	-	1.8	CDU-Landesvorstand Niedersachsen
Zusammen.....	15,0	16,0		
Zusammen.....	21,0	21,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 3.....	3,0	3,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	4,0	4,0		
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	8,0	8,0		
Insgesamt.....	44,0	45,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	1,0	1,0	1.1	Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Genf
AT (B 3).....	1,0	2,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	1,0	1,0		
E 14.....	1,0	1,0	1.3	SPD-Vorstand
AT B.....	1,0	1,0	1.4	Staatskanzlei NRW
E 13.....	1,0	1,0	1.5	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
Zusammen.....	6,0	7,0		
Zusammen.....	14,0	9,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
AT (B 6).....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
E 14.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	4,0	4,0		
Insgesamt.....	24,0	20,0		

1101 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 12	-
					kw	
				2.	kw	
				2.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.2	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (ESF)	-
A 15.....	6,0	-	4,0			Neue Planstelle
A 14.....	4,0	-	3,0			Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	8,0	-	5,0			Neue Planstelle
A 12.....	5,0	-	3,0			Neue Planstelle
				3.	kw	
				3.1	Ersatzplanstelle	
A 16.....	1,0	1,0	1,0	3.1.1	EU-Kommission, Brüssel	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	1,0	1,0	1,0	3.1.3	Bellevue-Programm	-
A 14.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
				4.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 16.....	1,0	-	1,0	4.1	-	-
				6.	kw	
				6.1	Ersatzplanstelle	
B 3.....	2,0	2,0	1,0	6.1.1	Internationale Arbeitsorganisation (IAO)	Neue Planstelle
A 13 h.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0	6.1.4	MEGA-Studiengang	Wirksamwerden des Vermerks
				7.	kw	
B 6.....	2,0	2,0	2,0	7.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 15.....	2,0	2,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	10,5	10,5	12,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	1,0	1,0	1,0			-
				12.	kw 31.12.2013	
				12.1	-	
A 13 h.....	-	-	1,0	12.1.1	Humanisierung der Arbeit	Wegfall des Vermerks
				13.	kw 31.12.2015	
				13.1	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	13.1.1	Bürokratieabbau	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
				14.	kw 31.12.2016	
				14.1	-	
A 13 h.....	1,0	-	-	14.1.1	Handlungsschwerpunkt Arbeit	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	55,5	24,5	51,5			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw	
E 8.....	1,0	1,0	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 6.....	3,0	3,0	3,0			-
E 5.....	2,0	2,0	2,0			-
E 4.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	3,0	3,0	3,0			-
E 2.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
E 6.....	1,0	1,0	-	1.2.1	-	Neue Stelle
				2.	kw	
				2.1	-	
E 8.....	3,0	-	2,0	2.1.2	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (ESF)	Neue Stelle

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
E 6.....	-	-	1,0	4.1.1	Vorlesekraft	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	1,0	-	1,0	4.2	-	-
				5.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 6.....	1,0	-	1,0	5.1	-	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 4.....	4,0	-	4,0	5.3	Fahrbereitschaft	-
				7.	kw 31.12.2013	
				7.1	-	
E 10.....	-	-	1,0	7.1.1	Humanisierung der Arbeit	Wegfall des Vermerks
				8.	kw 31.12.2016	
				8.1	-	
E 10.....	1,0	-	-	8.1.1	Handlungsschwerpunkt Arbeit	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	21,0	10,0	22,0			

1104 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	11,0	11,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	45,0	45,0	23,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	62,5	54,5	37,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	29,5	30,5	17,4	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	27,0	17,0	10,6	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	19,5	14,5	0,4	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	227,5	205,5	121,3	23,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 1).....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	9,0	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	27,0	27,0	53,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	14,5	14,5	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	33,5	33,5	29,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	46,0	47,0	44,3	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 10.....	12,0	12,0	19,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	35,0	33,5	50,1	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	37,5	37,5	27,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	48,5	48,5	68,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	53,4	52,9	34,0	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	9,5	9,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	340,9	339,9	374,7	-	-	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	341,9	340,9	376,7	-	-	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden:

1,0 A 13 g, **13,0 A 12**, **11,0 A 11**, 1,0 A 9 m+Z, 1,0 A 8 (Zusammen: 27,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

4,0 B1; 5,3 A15; 14,6 A14; 8,4 A13h; 0,9 A12; 5,1 A11; 2,0 A10; 1,0 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 42,3).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B1); 2,3 E15; 15,0 E14; 12,9 E13; 1,0 E12; 3,4 E11; 1,1 E10; 1,6 E9; 2,0 E8; 1,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 42,3).

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1104

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
Zusammen.....	1,0	1,0	1. 1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
A 13 g.....	1,0	1,0	2. 2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in Bilbao
A 16.....	1,0	1,0	2.2	
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Zu Titel 428 01

	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
Zusammen.....	1,0	1,0	1. 1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

	2013 Soll	2013 Ersatz-(plan)st.	2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
B 2.....	1,0	1,0	1,0	2. 2.1	kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 13 h.....	3,0	3,0	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	2,0	2,0	2,0			-
A 10.....	1,0	1,0	1,0			-
A 14.....	-	-	1,0	6. 6.1	6. kw 31.12.2014 -	
A 13 h.....	-	-	2,0	6.1.1	Biozide	Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 14.....	1,0	-	-	7. 7.1	7. kw 31.12.2015 -	
A 13 h.....	2,0	-	-	7.1.1	Biozide	Aufnahme des Vermerks
A 11.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	11,0	7,0	12,0			

Zu Titel 428 01

	2013 Soll	2013 Ersatz-(plan)st.	2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
AT (B 1).....	1,0	-	1,0	1. 1.1	ku ku in Bes.-Gr. B 1	-
E 9.....	3,0	-	3,0	1. 1.1	1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen -	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 13.....	0,5	0,5	0,5	2. 2.1	2. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0			-
E 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 10.....	2,5	2,5	2,5			-
E 9.....	4,5	4,5	4,5			-
E 6.....	1,0	1,0	1,0			-
E 5.....	3,4	3,4	3,4			-
E 9.....	1,5	1,5	-	2.2 2.2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten -	Neue Stelle
E 5.....	0,5	0,5	-			Neue Stelle
E 12.....	-	-	1,0	3. 3.1	3. kw 31.12.2014 -	
E 8.....	-	-	1,0	3.1.1	Biozide	Wegfall des Vermerks

1104 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				4.	kw 31.12.2015	
				4.1	-	
E 12.....	1,0	-	-	4.1.1	Biozide	Aufnahme des Vermerks
E 8.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	20,9	14,9	19,9			

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				+	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	28,0	25,0	25,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	38,0	35,0	35,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	7,0	6,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	51,0	50,0	49,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	89,0	85,0	84,0	1,0	-	3,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	20,0	20,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	68,5	68,5	68,5	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu Ziffer 5.1.2 der kw-Vermerke:**
Folgende Planstellen sind gesperrt: 2,0 R 6.
- Folgende Planstelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 12.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A9m+Z; 1,0 A7; 1,0 A3 (Zusammen: 3,0).

Daneben werden 14,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E9; 1,0 E6; 1,0 E2 (Zusammen: 3,0).

1105 Bundesarbeitsgericht

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 1 EitZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	2,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 3.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	2.1	2. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0			-
				4.	kw 31.12.2014	
				4.1	-	
R 6.....	-	-	1,0	4.1.1	Ergänzung eines Senats	Wegfall des Vermerks
				5.	kw 31.12.2015	
				5.1	-	
R 6.....	1,0	-	-	5.1.1	Ergänzung eines Senats	Aufnahme des Vermerks
R 6.....	3,0	-	-	5.1.2	Gestiegene Fallzahl, Verfahrensdauer	Neue Planstelle
Zusammen.....	7,0	2,0	4,0			

Zu Titel 428 01

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 3.....	3,0	-	3,0	1.1	in Bes.-Gr. A 5	-
					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Vorlesekräfte für Blinde	-

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	31,0	31,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	43,0	43,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	17,0	15,0	11,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 8.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	70,0	68,0	60,1	2,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-
Insgesamt.....	113,0	111,0	103,1	2,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	14,0	14,0	11,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	29,0	29,0	25,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	4,5	4,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	74,5	74,5	65,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu R 8:**
Davon 1 Vizepräsidentin oder Vizepräsident.
- Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **3,0 A 12**.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Daneben werden 14,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

R 8.....	1,0	1,0	2. 2.1	Sonstige Beurlaubung Bundesministerium für Arbeit und Soziales
----------	-----	-----	--------	--

1106 Bundessozialgericht

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	5,0	5,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 5.....	1,0	1,0	2.1	2. Sonstige Beurlaubung Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	6,0	6,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 10.....	1,0	1,0	1,0	1.2	kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0			-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0			

Zu Titel 428 01

E 2.....	1,0	1,0	1,0	1.1	kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
----------	-----	-----	-----	-----	---	---

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	7	8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	36,5	36,5	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	24,0	24,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	3,0	3,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	44,0	44,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	49,5	49,5	46,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	34,5	34,5	27,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 6 e.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	223,5	224,5	209,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,5	13,5	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	10,5	10,5	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	13,5	13,5	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	23,5	22,5	23,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 5.....	14,8	14,8	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	104,3	103,3	104,3	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden:

5,0 A 12, 5,0 A 11, 1,0 A 10 (Zusammen: 11,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A14; 1,0 A11; 1,0 A7; 1,0 A6e (Zusammen: 4,0).

Daneben werden 14,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 11,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 E13; 1,0 E11; 1,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 4,0).

1107 Bundesversicherungsamt

Leerstellenübersicht

Bes.-/E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	4,0	4,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.3	Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	8,0	8,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	8,0	7,8	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 1 EitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 12.....	2,0	2,0	3.2	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	18,0	17,8		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	3,0	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.3 in Bes.-Gr. A 12 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.5 in Bes.-Gr. A 10 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-	
A 5.....	2,0	-	2,0	1.6 in Bes.-Gr. A 2/3 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.7 in Bes.-Gr. A 14 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-	
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1.10 in Bes.-Gr. A 12 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-	
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.11 in Bes.-Gr. A 9 m gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-	
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.12 in Bes.-Gr. A 11 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-	
A 5.....	2,0	-	2,0	1.13 in Bes.-Gr. A 2/3 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-	
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1.16 in Bes.-Gr. A 12 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	3. ku 3.1 in Bes.-Gr. A 14	-	
Zusammen.....	18,0	-	18,0	3.1.1 -	-	
				kw		
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1. kw 1.1 -	-	
A 5.....	2,0	-	2,0		-	
A 11.....	3,0	3,0	3,0	1.2 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-	
A 15.....	0,5	-	0,5	1.3 -	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.3.1 Stelleneinsparung HG 2011	-	
				2. kw 31.12.2013		
A 12.....	0,5	-	0,5	2.1 - 2.1.1 Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	5. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen 5.2 -	-	
Zusammen.....	9,0	3,0	9,0		-	

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw	
				1.	kw 31.12.2013
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	1.1.1	-
E 9.....	6,5	6,5	6,5	2.	kw
Zusammen.....	8,5	7,5	8,5	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten

Tgr. 02 - Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2013	2012	Ist- Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken						
+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5		6		7		8	9	10

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,5	4,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				kw	
				1.	kw
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten
A 11.....	0,5	0,5	0,5		
Zusammen.....	1,5	1,5	1,5		

1107 Bundesversicherungsamt

Tgr. 03 - Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 31

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	39,5	39,5	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	53,5	53,5	47,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	14,0	14,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	126,0	126,0	107,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	0,5	0,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	8,0	8,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	7,5	7,5	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	35,0	35,0	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 31

Folgende Planstellen sind bis zum Inkrafttreten der Verordnung nach § 303a Absatz 1 SGB V in der im Entwurf des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes vorgesehenen Fassung gesperrt: 1,0 A 15, 1,0 A 14, 1,0 A 13 h, 2,0 A 12.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A12; 0,5 A10 (Zusammen: 1,5).

Daneben werden 3,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 32) sowie 1,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 33) beschäftigt.

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E12; 0,5 E9 (Zusammen: 1,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 31

Zusammen..... 3,0 3,0 **1. Langfristige Beurlaubung** gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EitZV, § 24 GAD

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 12.....	1,0	1,0	2.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Zu Titel 428 31

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 31

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.3	in Bes.-Gr. A 12	
				1.3.1	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.4	in Bes.-Gr. A 11	
				1.4.1	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			
					kw	
				1.	kw	
A 11.....	1,5	1,5	1,5	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0			-
				2.	kw 31.12.2013	
				2.1	-	
A 13 g.....	2,0	-	3,0	2.1.1	Prüfgruppen DRG und Prüfdienst LSV	Wegfall des Vermerks
A 11.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	6,5	3,5	7,5			

Zu Titel 428 31

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 8.....	2,0	-	2,0	1.1	-	-
				2.	kw	
E 9.....	0,5	0,5	0,5	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 5.....	0,5	0,5	0,5			-
Zusammen.....	3,0	1,0	3,0			

**11 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 11
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1101	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1101	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1107	Präsidentin oder Präsident des Bundesversicherungsamtes
B 6	1101	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1104	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
	1107	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesversicherungsamtes
B 3	1104	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1101	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	1107	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1104	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1104	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1104, 1107	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1104	Leitende Wissenschaftliche Direktorin oder Leitender Wissenschaftlicher Direktor
	1101	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1101, 1104, 1105, 1106, 1107	Direktorin oder Direktor
	1101	Technische Direktorin oder Technischer Direktor
A 14	1101, 1104, 1105, 1106, 1107	Oberrätin oder Oberrat
	1101, 1104	Technische Oberrätin oder Technischer Oberrat
A 13 h	1101, 1104, 1105, 1107	Rätin oder Rat
	1101	Technische Rätin oder Technischer Rat
A 13 g+Z	1105, 1106	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1101, 1104, 1105, 1106, 1107	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1101	Erster Kriminalhauptkommissar
	1101, 1104, 1107	Technische Oberamtsrätin oder Technischer Oberamtsrat
A 12	1101, 1104, 1105, 1106, 1107	Amtsärztin oder Amtsarzt
	1101, 1104	Technische Amtsärztin oder Technischer Amtsarzt
A 11	1101, 1104, 1105, 1106, 1107	Amtsfrau oder Amtmann
	1101	Technische Amtsfrau oder Technischer Amtmann
A 10	1101, 1104, 1106, 1107	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1101	Technische Oberinspektorin oder Technischer Oberinspektor
A 9 g	1101, 1104, 1107	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1101, 1104, 1105, 1106, 1107	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1101	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor
A 9 m	1101, 1104, 1105, 1106	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1101	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 8	1101, 1104, 1105, 1106	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1101	Technische Hauptsekretärin oder Technischer Hauptsekretär
A 7	1101, 1105, 1107	Obersekretärin oder Obersekretär
	1101	Technische Obersekretärin oder Technischer Obersekretär
A 6 m	1101, 1106, 1107	Sekretärin oder Sekretär
	1101	Technische Sekretärin oder Technischer Sekretär
A 6 e	1101, 1105, 1106, 1107	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	1101, 1107	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
	1101	Technische Oberamtsmeisterin oder Technischer Oberamtsmeister
A 5	1105, 1106, 1107	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	1101, 1105, 1107	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
	1101	Technische Oberamtsmeisterin oder Technischer Oberamtsmeister
A 4	1101	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	1101	Technische Amtsmeisterin oder Technischer Amtsmeister
A 3	1105	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister
R 10	1105	Präsidentin oder Präsident des Bundesarbeitsgerichts
	1106	Präsidentin oder Präsident des Bundessozialgerichts
R 8	1105	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesarbeitsgerichts
	1106	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundessozialgerichts
	1105	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht
	1106	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht
R 6	1105	Richterin oder Richter am Bundesarbeitsgericht
	1106	Richterin oder Richter am Bundessozialgericht

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2013

Einzelplan 12

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkung zum Einzelplan.....	4
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	7
1201	Bundesministerium.....	8
1202	Allgemeine Bewilligungen.....	19
	Ausgaben-Tgr. 04 Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse.....	37
	Ausgaben-Tgr. 06 Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie.....	38
1203	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -.....	43
	Ausgaben-Tgr. 01 Bau und Betrieb der Bundeswasserstraßen.....	51
	Ausgaben-Tgr. 03 Lotswesen.....	62
	Ausgaben-Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	64
	Ausgaben-Tgr. 05 Forschung und Entwicklung für die Bundeswasserstraßen.....	65
	Anlage 1 Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen.....	73
1204	Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen im Geschäftsbereich des BMVBS.....	81
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für die Erbringung von Leistungen zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts.....	83
1205	Bundesamt für Güterverkehr.....	92
1208	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	99
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	103
	Ausgaben-Tgr. 02 Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung.....	104
1209	Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut (Bundesfernstraßen).....	111
	Ausgaben-Tgr. 01 Nutzerfinanzierter Bau und Erhalt der Bundesfernstraßen.....	119
	Ausgaben-Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik.....	123
	Anlage 1 Harmonisierungsmaßnahmen im Straßengüterverkehr.....	124
1210	Bundesfernstraßen (ohne Lkw-Maut).....	125
	Ausgaben-Tgr. 01 Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen.....	131
1211	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	142
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	146
1212	Kraftfahrt-Bundesamt.....	152
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	157

Kapitel	Bezeichnung	Seite
1214	Deutscher Wetterdienst.....	162
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für vom Deutschen Wetterdienst durchgeführte Forschungsvorhaben.....	169
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	169
	Ausgaben-Tgr. 07 Ausgaben zur Erbringung von kundenorientierten Dienstleistungen.....	170
1216	Luftfahrt-Bundesamt.....	182
	Einnahmen-Tgr. 01 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	184
	Einnahmen-Tgr. 02 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt.....	185
	Ausgaben-Tgr. 01 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.....	187
	Ausgaben-Tgr. 02 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt.....	189
1217	Luft- und Raumfahrt.....	196
	Ausgaben-Tgr. 01 Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist.....	202
1218	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.....	203
1221	Eisenbahn-Bundesamt.....	207
1222	Eisenbahnen des Bundes.....	217
	Ausgaben-Tgr. 01 Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes.....	227
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	229
	Anlage 2 Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes.....	231
1225	Wohnungswesen und Städtebau.....	232
	Einnahmen-Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und aus Reichsbaudarlehen (soweit sie nicht in der Tgr. 03 veranschlagt sind).....	234
	Einnahmen-Tgr. 02 Rückflüsse aus Darlehen für Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten an Wohngebäuden.....	235
	Einnahmen-Tgr. 03 Rückflüsse aus Darlehen des Bundes für den Bau von Wohnungen für den in den Erläuterungen genannten Personenkreis.....	235
	Einnahmen-Tgr. 04 Rückflüsse aus Darlehen und anderen Zuweisungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.....	236
	Einnahmen-Tgr. 05 Rückflüsse aus Darlehen auf dem Gebiet des baulichen Zivilschutzes.....	236
	Ausgaben-Tgr. 01 Förderung des Städtebaues.....	245
	Ausgaben-Tgr. 03 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr, der Verwaltung des Bundes, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie für Mitarbeiter der Bundestagsfraktionen und -abgeordneten.....	251
	Ausgaben-Tgr. 05 Nationaler Strategieplan für eine integrierte Stadtentwicklungspolitik.....	253
	Ausgaben-Tgr. 06 Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau).....	253
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaues.....	254
	Ausgaben-Tgr. 08 Forschung auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens.....	256
1226	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.....	260
	Einnahmen-Tgr. 01 Rückflüsse aus Darlehen zur Förderung kommunaler Vorhaben im Raum Bonn.....	261
	Ausgaben-Tgr. 01 Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages in Berlin.....	266
	Ausgaben-Tgr. 04 Kosten von Gutachten, Wettbewerben, Planungen von Sachverständigen, Architekten und Ingenieuren im Zusammenhang mit Baumaßnahmen zur Unterbringung insbesondere von Verfassungsorganen in Berlin.....	268
	Ausgaben-Tgr. 06 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin und Bonn aus Anlass der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen nach Berlin.....	269
	Ausgaben-Tgr. 07 Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn wegen des Verlustes von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen.....	271
	Ausgaben-Tgr. 08 Leistungen gemäß dem Hauptstadtvertrag mit dem Land Berlin vom 30. Juni 1994.....	271
1227	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	273
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	278
1228	Gemeinschaftsdienste.....	284
1267	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 12.....	288
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	291

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	293
	Personalhaushalt.....	307

12 Vorbemerkung

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

1. leitet das gesamte Verkehrswesen der Bundesrepublik Deutschland, soweit der Bund nach dem Grundgesetz zuständig ist. Der Geschäftsbereich erstreckt sich auf das Eisenbahnwesen, den Straßenverkehr, die Binnenschifffahrt, den Seeverkehr, die Luftfahrt, den Straßenbau, die Wasserstraßen und den Wetterdienst.
2. nimmt die Zuständigkeit des Bundes auf den Gebieten des Städtebaues, des Wohnungswesens, der Raumordnung und des Bauwesens wahr.

Das Bundesministerium gliedert sich in neun Abteilungen. Es hat seinen Sitz in Berlin und einen Dienstsitz in Bonn. Ihm sind die unter 2. aufgeführten Ober-, Mittel- und Unterbehörden nachgeordnet.

1. Bundesministerium
 - 1.1 Leitung, Politische Planung, Kommunikation
 - 1.2 Zentralabteilung
 - 1.3 Abt. Luft- und Raumfahrt
 - 1.4 Abt. Wasserstraßen, Schifffahrt
 - 1.5 Abt. Landverkehr
 - 1.6 Abt. Umweltpolitik und Infrastruktur, Grundsatzfragen des Ressorts
 - 1.7 Abt. Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten
 - 1.8 Abt. Raumordnung, Stadtentwicklung, Wohnen, öffentliches Baurecht
 - 1.9 Abt. Straßenbau
2. Nachgeordnete Behörden
 - 2.1 Oberbehörden
 - 2.1.1 Bundesamt für Güterverkehr in Köln
 - 2.1.2 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung in Bonn
 - 2.1.3 Deutscher Wetterdienst in Offenbach (Main)
 - 2.1.4 Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg
 - 2.1.5 Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung in Hamburg
 - 2.1.6 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie in Hamburg

- 2.1.7 Luftfahrt-Bundesamt in Braunschweig
- 2.1.8 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung in Langen (Hessen)
- 2.1.9 Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung in Braunschweig
- 2.1.10 Bundesanstalt für Straßenwesen in Bergisch Gladbach
- 2.1.11 Bundesanstalt für Gewässerkunde in Koblenz
- 2.1.12 Bundesanstalt für Wasserbau in Karlsruhe
- 2.1.13 Eisenbahn-Bundesamt in Bonn
- 2.1.14 Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen im Geschäftsbereich des BMVBS
- 2.2 Mittelbehörden
 - 2.2.1 Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord in Kiel
 - 2.2.2 Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest in Aurich
 - 2.2.3 Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte in Hannover
 - 2.2.4 Wasser- und Schifffahrtsdirektion West in Münster
 - 2.2.5 Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest in Mainz
 - 2.2.6 Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd in Würzburg
 - 2.2.7 Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost in Magdeburg
- 2.3 Unterbehörden
 - 39 Wasser- und Schifffahrtsämter
 - 7 Wasserstraßen-Neubauämter
- 2.4 Weitere Einrichtungen
 - 2.4.1 Havariekommando in Cuxhaven (gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Küstenländer)
 - 2.4.2 Bundeseisenbahnvermögen in Bonn (beaufsichtigter Bereich)
 - 2.4.3 DFS Deutsche Flugsicherung GmbH in Langen (beaufsichtigter Bereich)
3. Die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs werden im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung durch die Länder oder die nach Landesrecht zuständigen Selbstverwaltungskörperschaften verwaltet (Artikel 90 des Grundgesetzes).

Überblick zum Einzelplan 12	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	5 024 262	5 123 474	-99 212		5 507 740
Übrige Einnahmen.....	708 358	918 599	-210 241		2 332 537
Gesamteinnahmen.....	5 732 620	6 042 073	-309 453		7 840 277
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 516 472	1 429 370	+87 102	49 500	1 425 293
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 113 413	2 062 410	+51 003	117 837	2 114 372
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	8 447 439	8 274 234	+173 205	290 280	8 142 364
Ausgaben für Investitionen.....	13 643 068	14 168 124	-525 056	1 514 303	13 487 899
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	38	-
Gesamtausgaben.....	25 720 392	25 934 138	-213 746	1 971 958	25 169 928
davon flexibilisiert.....	957 986	912 603	+45 383	170 261	914 467
davon nicht flexibilisiert.....	24 762 406	25 021 535	-259 129	1 801 697	24 255 461
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	732 063	689 147	+42 916	46 992	694 159
Aus Hauptgruppe 5.....	158 914	155 065	+3 849	35 945	149 017
Aus Hauptgruppe 7.....	9 263	6 027	+3 236	39 851	12 226
Aus Hauptgruppe 8.....	57 746	62 364	-4 618	47 473	59 065
Zusammen.....	957 986	912 603	+45 383	170 261	914 467
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	23 386 051 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	5 410 202 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	4 105 893 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 633 928 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 033 987 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 817 851 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	337 140 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	310 060 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	157 060 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	125 060 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	122 640 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	89 000 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	40 000 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	600 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	600 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	600 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 400 T€				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	3 200 030 T€				

Auszug aus Übersicht VIII des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"

in der Abgrenzung des 23. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. 23. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Entwurf 2013 Mio. €	Soll 2012 Mio. €	Ist 2011 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
2	1225 6092	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Energetisch Sanieren - CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm" an die KfW	53	1 110	838	739
3	1225	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz	57	454	486	435
6	1209	Verwendung der streckenbezogenen Lkw-Maut im Güterverkehrssektor	47	395	395	379
9	1225	Förderung des Städtebaus nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)	48	181	202	198
12	1202	Förderung von Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs	46	107	108	66

12 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 12	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Auszug aus Übersicht VIII des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"

in der Abgrenzung des 23. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. 23. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Entwurf 2013 Mio. €	Soll 2012 Mio. €	Ist 2011 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
20	1202	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	43	29	58	47

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1202 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 12 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3208 Tit. 871 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2013 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2012 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2013 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem F hervorgehoben.

Personalausgaben :

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,82264 €; 1 USD = 0,77286 €; 1 GBP = 1,19717 €, 100 DKK = 13,45135 €; 1 CAD = 0,75672 €.

1201 Bundesministerium

Überblick zum Kapitel 1201	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9 064	9 064	-		50 295
Übrige Einnahmen.....	640	640	-		915
Gesamteinnahmen.....	9 704	9 704	-		51 210
Ausgaben					
Personalausgaben.....	119 038	112 357	+6 681	2 420	110 746
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 077	15 351	+21 726	159	16 035
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	2 640	2 140	+500		1 732
Ausgaben für Investitionen.....	7 097	6 841	+256	1 498	3 702
Gesamtausgaben.....	165 852	136 689	+29 163	4 077	132 215
davon flexibilisiert.....	142 600	133 718	+8 882	3 743	129 774
davon nicht flexibilisiert.....	23 252	2 971	+20 281	334	2 441

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	10	10	31
119 99	Vermischte Einnahmen -011	9 000	9 000	49 972

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Nebentätigkeiten.....	30
2. Sonstige Einnahmen.....	8 970
Zusammen.....	9 000

Bei diesem Titel werden auch Zinsen für nicht zweckentsprechend verwendete Bundesmittel vereinnahmt.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	14	14	13
--------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Dienstwohnungen.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	40	40	279
--------	---	----	----	-----

Erläuterungen:

Erlös aus dem Verkauf von 4 Dienstkraftwagen (vgl. Tit. 811 01).

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland -011	640	640	789
282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -061	-		

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 flexiblierter Bereich

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlungen richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt). Die Bundesanstalt hat für die Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

1201 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	126
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. Ausgenommen sind Tit. 427 49 und 712 01.
2. **Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.**

Personalausgaben

427 49 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	572
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Ausgaben für die Durchführung der Technischen Hilfe im Rahmen des EFRE-Bundesprogramms Verkehrsinfrastruktur geleistet. Diese Ausgaben werden von der EU mit 100 Prozent gefördert.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	19 321		
----------------	--	--------	--	--

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	48	47	42
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des	
1.1 Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	30 800
1.2 Präsidenten der Wasser- und Schifffahrtsdirektionen.....	3 600
1.3 Leiters der Bundesanstalt für Wasserbau.....	400
1.4 Leiters der Bundesanstalt für Gewässerkunde.....	400
1.5 Präsidenten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrogra- phie.....	500
1.6 Präsidenten der Bundesanstalt für Straßenwesen.....	400
1.7 Präsidenten des Kraftfahrt-Bundesamtes.....	500
1.8 Präsidenten des Deutschen Wetterdienstes.....	500
1.9 Präsidenten des Bundesamtes für Güterverkehr.....	500
1.10 Präsidenten des Luftfahrt-Bundesamtes.....	400
1.11 Präsidenten des Eisenbahn-Bundesamtes.....	500
1.12 Präsidenten des Bundesamtes für Bauwesen und Raumord- nung.....	1 000
1.13 Leiter der Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen.....	400
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	8 100
Zusammen.....	48 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

532 01 Übungen und Ausbildungen von Fachpersonal -045	525	126	-
---	-----	-----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sowie Seeverkehr.....	9
2. Straßenverwaltung.....	5
3. Straßenverkehr.....	8
4. Luftfahrt.....	3
5. Bahnverkehr.....	500
Zusammen.....	525

Es ist erforderlich, mit den aus Mitteln der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements beschafften Geräten und Einrichtungen im Rahmen der vorgesehenen Verkehrsorganisationen Übungen abzuhalten und das Personal auszubilden. Für die außerhalb der Bundesverwaltung stehenden Verkehrsorganisationen werden aus diesen Mitteln nur Zweckausgaben geleistet.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	1 108	1 108 143	965
---	-------	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

1201 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Drucksachen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 12 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

1202 - 543 01.....	210
1203 - 543 01.....	89
1205 - 543 01.....	8
1208 - 543 01.....	260
1209 - 543 01.....	5
1210 - 543 01.....	820
1211 - 543 01.....	80
1212 - 543 01.....	3
1214 - 543 01.....	106
1216 - 543 11.....	32
aus 1225 - Tgr. 06.....	25
aus 1225 - Tgr. 08.....	25
1227 - 543 01.....	400

Durch Mittel der Öffentlichkeitsarbeit - Schrift, Bild, Ton, Wort und digitaler Form - sollen der Bevölkerung die Grundsätze und Einzelmaßnahmen der Verkehrspolitik sowie des Bau- und Wohnungswesens bekannt gemacht und erläutert werden.

Aus diesen Ausgaben werden auch die Kosten bestritten für

1. den Ankauf von Informationsmaterial über fachliche Probleme des In- und Auslandes und von Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit,
2. die Druck- und Buchbinderarbeiten im Hause sowie Übersetzungen, sofern sie im Zusammenhang mit Veröffentlichungen stehen,
3. Bewirtungskosten mit alkoholfreien Getränken bei Pressegesprächen und bei der Betreuung von Besuchergruppen.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	126
---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

712 01 -011	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	2 250	1 690 191	736
----------------	---	-------	--------------	-----

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	121 678	114 497 2 420	111 906
Aus Hauptgruppe 5.....	16 075	14 070 16	14 902
Aus Hauptgruppe 7.....	279	279 394	433
Aus Hauptgruppe 8.....	4 568	4 872 913	2 533
Zusammen.....	142 600	133 718 3 743	129 774

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre	568	540	539
------------------	--	-----	-----	-----

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	51 154	47 715	45 900
------------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Wohnungsbaugesellschaft für das rheinische Braunkohlenrevier GmbH, Köln, führt einen Geldbetrag zur Deckung der Kosten der Aufwandsentschädigung des Bundesbeauftragten an den Bund ab. Die Geldbeträge fließen den Einnahmen bei Tit. 119 99 zu.

F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	2 137	2 025	2 154
------------------	--	-------	-------	-------

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	3 251	1 797	1 760
------------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 799	1 666	2 391
------------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden keine Nebentätigkeitsvergütungen an Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt.

1201 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-011 35 179 33 347 32 368

F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfевorschriften
-840 16 700 16 700 17 455

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen
-840 650 854 387

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 443 02 Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit
-313 1 500 1 400 1 484

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 452 02 Unfallkasse des Bundes
-223 5 500 5 713 5 188

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-011 600 600 548

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
-011 2 685 2 525 2 346

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-011 274 246 270

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012
personengebundene Pkw.....	6	6

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011 4 199 3 949 4 038

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -011	323	253	238
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 564	784	431
----------	--	-------	-----	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	180	180	173
----------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	40	40	104
----------	---------------------------------------	----	----	-----

F 526 02	Sachverständige -011	522	322	319
----------	-------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Sachverständige auf dem Gebiet der Seeschifffahrtspolitik.....	141
2. Kosten für Sachverständige auf dem Gebiet des Güterkraftverkehrs.....	2
3. Kosten für Sachverständige des Gefahrgut-Verkehrs-Beirats zur Teilnahme an Sitzungen des ECOSOC-Sachverständigenausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter der ECOSOC-Group of Rapporteurs, der ECOSOC-Sachverständigengruppe für Explosivstoffe der ECE-Sachverständigengruppe "Beförderung gefährlicher Güter", des Fachmännischen Ausschusses für das RID, der Arbeitsgruppe "Gefährliche Güter" der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, des Fachausschusses "Gefährliche Güter" der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation und mehrerer Unterausschüsse der IMO, die sich mit der Beförderung gefährlicher Güter befassen.....	16
4. Kosten für die Teilnahme von Sachverständigen an den Sitzungen der internationalen Organisationen und Anpassung internationaler Vorschriften auf dem Gebiet der Sicherheit der Binnenschifffahrt.	2
5. Kosten für Sachverständige im Rahmen des Europäisch-Arabischen Dialogs und bilateraler Vereinbarungen (z. B. mit den Ländern USA, VR China, Argentinien, Brasilien, GUS).....	14
6. Kosten für Sachverständige für Tätigkeiten des BMVBS in internationalen Gremien auf dem Gebiet der Binnenschifffahrtstechnik...	16
7. Kosten für Sachverständige auf dem Gebiet der Fahrzeugtechnik.....	20
8. Kosten für Sachverständige auf dem Gebiet der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements.....	75
9. Kosten für Sachverständige für Subgroup Baltic Sea (TINA-Initiative).....	10
10. Sonstige Inanspruchnahme von Sachverständigen.....	226
Zusammen.....	522

Aus diesem Titel werden keine Nebentätigkeitsvergütungen an Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt.

1201 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	101	101	96
----------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	36
2. Gemeinsamer Beirat für Verkehrsmedizin bei den Bundesministerien für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und Gesundheit.....	7
3. Gefahrgut-Verkehrs-Beirat beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit den Ausschüssen Stoffe/Verpackung (ASV) und Tank/Technik (ATT).....	1
4. Berufsbildungsausschuss des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (mit vier Unterausschüssen).....	13
5. Fachausschuss für Arbeitsschutz beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	1
6. Beratender Ausschuss nach § 32 a LuftVG bei den Bundesministerien für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	3
7. Sonderausschüsse des Fachausschusses Kraftfahrzeugtechnik beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.	5
8. Beirat für Raumordnung (mit zwei ständigen Arbeitsgruppen).....	17
9. Ministerkonferenz für Raumordnung (mit vier ständigen Ausschüssen).....	1
10. Bilaterale und multilaterale Raumordnungskommissionen und -konferenzen.....	8
11. Beirat Nationaler Radverkehrsplan.....	9
Zusammen.....	101

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

Aus diesem Titel werden keine Nebentätigkeitsvergütungen an Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt.

Aus diesen Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien, durch Ankauf und Drucklegung von Gutachten geleistet werden.

Bei dem Ansatz für die bilateralen und multilateralen Raumordnungskommissionen handelt es sich um den deutschen Beitrag für die Beschaffung von Arbeitsmaterial sowie Kosten für Sachverständige, Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher.

F 527 01	Dienstreisen -011	2 900	2 526	2 704
----------	----------------------	-------	-------	-------

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	1 156	1 156	1 122
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	578	428	520
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Inanspruchnahme von freiberuflichen Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern.....	229
2. Sonderstelle des Oberprüfungsamtes beim BMVBS für Prüfungsvergütungen inkl. Reisekostenvergütungen.....	149
3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	150
4. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	578

Zu 2.:

Den Prüferinnen und Prüfern werden für die Stellung der häuslichen Prüfungsaufgaben und die Beurteilung dieser Prüfungsarbeiten, für die Stellung der Klausuraufgaben und die Beurteilung der Klausurarbeiten sowie für die Abnahme der mündlichen Prüfung Vergütungen gewährt. Die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter sowie Ausschussleiterinnen und Ausschussleiter der einzelnen Prüfungsgebiete und die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsausschüsse erhalten für ihre Tätigkeit bei den Prüfungen eine Vergütung und für ihre im Zusammenhang mit den Prüfungen erwachsenden Auslagen eine pauschale Aufwandsentschädigung.

Außerdem werden den Prüferinnen und Prüfern sowie Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern die entstehenden Reisekosten erstattet.

F 546 88	Förderung des Vorschlagwesens -012	70	70	72
----------	---------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	2 640	2 140	1 732
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	279	279	433
----------	---	-----	-----	-----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	100	100	365
----------	-------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
2 Pkw bis zu 27 000 €.....	54
1 Pkw bis zu 42 000 €.....	42
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
2. Sonstiges.....	4
Zusammen.....	100

1201 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke	389	389	285
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	60
2. Ersatzbeschaffung.....	329
Zusammen.....	389

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(5 562)	(5 873)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	413	413	1 165
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -011 tungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
F 525 55	Aus- und Fortbildung -011	154	161	126
Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.				
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	916	916	1 178
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -011 rüstungsgegenständen, Software	4 079	4 383	1 883

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	50
1.2 Software.....	500
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	800
2.2 Software.....	800
3. Sonstiges.....	1 929
Zusammen.....	4 079

Vorbemerkung

Bei diesem Kapitel sind diejenigen Haushaltsausgaben, die das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung un-

mittelbar bewirtschaftet, und die mit ihnen zusammenhängenden Haushaltseinnahmen veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1202	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	300	300	-		4 481 503
Übrige Einnahmen.....	7 050	7 200	-150		291 803
Gesamteinnahmen.....	7 350	7 500	-150		4 773 306
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 154	13 768	+1 386	24 787	506 158
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	90 216	111 719	-21 503	17 019	599 231
Ausgaben für Investitionen.....	441 600	648 150	-206 550	99 617	3 530 475
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	546 970	773 637	-226 667	141 423	4 635 864
davon nicht flexibilisiert.....	546 970	773 637	-226 667	141 423	4 635 864
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	534 619 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	134 681 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	120 014 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	129 484 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	75 680 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	37 680 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	37 080 T€				

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	300	300	4 087
-790				

Haushaltsvermerk:

Überzahlte, zu erstattende Zinsbeträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Einnahmen, insbesondere aus Zinsen bei Rückzahlung von Zuwendungen. Hinzu treten können Einnahmen aus Prozessen und Vergleichen zu Baumaßnahmen (Kap. 1226).

Übrige Einnahmen

182 01	Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmen für Investitionen zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs	3 050	3 200	3 690
-790				

Erläuterungen:

Die Tilgungsdauer der Darlehen an private Unternehmen beträgt bis zu 20 Jahren.

271 01	Erstattungen der Europäischen Union	-		
-692				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Erstattungen der EU zur Finanzierung des BMVBS-Anteils im INTERREG IVB-Projekt "AlpInfoNet - Sustainable Mobility Information Network for the Alpine Space" im Rahmen der Alpenkonvention.

272 01	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für das Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur	-	-	183 466
-692				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tit. 427 49, Kap. 1202 Tit. 532 15, 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210 Tit. 743 32, 743 42 und Kap. 1222 Tit. 891 04.

2. Rückzahlungen an die EU dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 272 01

3. Rückzahlungen aus weitergeleiteten Beträgen sind in diesem Titel zu vereinnahmen.
4. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) soll zum Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der Union beitragen, indem er die Entwicklung und die strukturelle Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand (Ziel 1/Konvergenz) fördert.

Hier werden die Zahlungen für die Finanzierung bedeutsamer Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Fördergebiet nach Maßgabe eines Bundesprogramms "Verkehrsinfrastruktur" vereinnahmt.

272 02 -692	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union für transeuropäische Netze	-	-	71 589
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 19, Kap. 1203 Tit. 752 11, Kap. 1210 Tit. 532 01, 743 12 und Kap. 1222 Tit. 891 03.
2. Rückzahlungen aus weitergeleiteten Beträgen sind in diesem Titel zu vereinnahmen.
3. Rückzahlungen an die EU dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
4. Anderen Berechtigten als dem Bund und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes zustehende Anteile an den Zuschüssen sind bei der Weitergabe von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Zuschüsse aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 680/2007 vom 20. Juni 2007 über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze.

272 03 -692	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 545 01.
2. Anderen Berechtigten als dem Bund zustehende Anteile an den Erstattungen sind bei der Weiterleitung von den Einnahmen abzusetzen.

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

281 01 -732	Rückzahlung von Zuwendungen	4 000	4 000	5 284
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 01.
2. Überzahlte, zu erstattende Rückforderungsbeträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Rückzahlung von Zuwendungen für den Betrieb der Transrapid Versuchsanlage (TVE).....	-
2. Sonstige Rückzahlungen.....	4 000
Zusammen.....	4 000

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 12.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02 -011	Sachverständige	306	150 85	15
----------------	-----------------	-----	-----------	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Rechtliche Beratung zur Umsetzung des Staatsvertrages zwischen Deutschland und Dänemark über eine feste Fehmarnbeltquerung..	50
2. Rechtliche und technische Beratung zur Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit (IMO).....	130
3. Rechtliche Beratung für Verhandlungen marktbasierter Maßnahmen zur Verminderung der CO ₂ -Emissionen in der Seeschifffahrt.....	126
Zusammen.....	306

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

531 01	Studien, Untersuchungen, Gutachten und Projektbegleitung zur Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie	1 964	2 000 880	71
---------------	---	-------	--------------	----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 240 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 611 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 309 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 320 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zur Umsetzung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie werden Studien und Untersuchungen beauftragt sowie Handlungsempfehlungen zur Realisierung strategischer Ziele und Verfahren zur praktischen Fortschreibung entwickelt.

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für Arbeitstreffen, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Ergebnisdarstellungen und eine externe Projektorganisation getätigt werden.

531 06	Förderung und Umsetzung der bilateralen Zusammenarbeit mit anderen Staaten	550	550 255	295
---------------	--	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zur Anbahnung, Vereinbarung und Weiterentwicklung von bilateralen Kooperationen mit anderen Staaten sollen begleitende Aktivitäten im In- und Ausland, u. a. in Form von Kongressen, Präsentationen, Arbeitstreffen, Delegationsreisen, Besichtigungen etc. organisiert werden, um Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft vom Nutzen einer Partnerschaft mit Deutschland im Zuständigkeitsbereich des BMVBS zu überzeugen. Die Mittel werden zur Finanzierung oder Mitfinanzierung von externer Unterstützung durch Experten bzw. Organisationen und von Planungs-, Vorbereitungs-, Organisations- und Durchführungskosten von Veranstaltungen und Aktivitäten im In- und Ausland benötigt.

531 12	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	37	37	30
---------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. GEMA.....	19
2. Verwertungsgesellschaft "Wort".....	18
Zusammen.....	37

Rechtsgrundlage ist der Vertrag vom 20. Juni 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Verwertungsgesellschaft "Wort" betreffend die Abgeltung von Urheberrechten bei Veröffentlichungen in Pressespiegeln sowie der Gesamtvertrag für die Bundesverwaltung vom 3./5. Februar 1987 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der "GEMA" betreffend die Abgeltung von Urheberrechten bei der öffentlichen Wiedergabe geschützter Musik- und Sprachwerke.

Die Ausgaben an die Verwertungsgesellschaft Wort und an die GEMA sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
531 17 -790	Weiterentwicklung des Güterverkehrs- und Logistikstandorts Deutschland	720	720 538	623
	Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 600 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 600 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 600 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 600 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 600 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
531 18 -719	Kosten aus Anlass des deutschen Vorsitzes des Zürich-Prozesses	200	170 10	-
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen: Befristete Übernahme der Präsidentschaft des so genannten Zürich-Prozesses (zur nachhaltigen und sicheren Bewältigung des Straßen- und Schienenverkehrs im Alpenraum) zwischen 2011 und 2013.			
531 19 -790	Studien, Untersuchungen zur Initiative Metadatenplattform	1 000		
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 700 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 300 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 09. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 09.			
	Erläuterungen: Ausgaben dürfen auch für die Durchführung vorbereitender, begleitender und ergebnisaufbereitender Maßnahmen geleistet werden.			
532 01 -790	Beratung zur Nutzung der Ergebnisse des Weiterentwicklungsprogramms Magnetschwebbahntechnik und der Transrapid-Versuchsanlage Emsland	350	400	31
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01. 2. Ausgaben für Patentgebühren dürfen geleistet werden.			

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 02 -719	Studien und Projektbegleitung im Bereich Verkehr für den Alpenraum	36	-	-
----------------	--	----	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Das BMVBS ist als Mitglied in der Arbeitsgruppe Verkehr zuständig für die Einhaltung und Durchführung des Ausführungsprotokolls Verkehr. Konkret wurde der Arbeitsgruppe Verkehr bei der XI. Alpenkonferenz (dem Beschlussorgan der Alpenkonvention) das Mandat erteilt, koordinierte und einheitliche Informationen in den Bereichen Verkehr und Tourismus für den Alpenraum zu schaffen. Dem Mandat folgend, haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe Verkehr Frankreich, Italien, Österreich, Slowenien, Schweiz und Deutschland vertreten durch das BMVBS beschlossen, dass diese Aufgabe/Erledigung des Mandates im Rahmen eines EU-Projektes (AlpInfoNet im Rahmen Alpine Space INTERREG IVB) umgesetzt werden soll.

532 12 -712	Kosten des funkärztlichen Beratungsdienstes für die Seeschifffahrt	97	41	41
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Funkärztlicher Beratungsdienst.....	55
2. Personenhaftpflicht Rettungspersonal bei SAR-Übungen.....	24
3. Sonstiges.....	18
Zusammen.....	97

532 13 -165	Wissenschaftliche und allgemein-wirtschaftliche Untersuchungen auf allen Fachgebieten der Verkehrsverwaltung	5 775	5 775 1 011	5 198
----------------	--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 100 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 100 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus grenzüberschreitenden Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 13

Erläuterungen:

Die Weiterentwicklung der Verkehrspolitik, insbesondere die Erarbeitung längerfristiger Programme, erfordert laufende Untersuchungen und Forschungen:

1. Investitionsbewertungen, die Entwicklung und Fortschreibung des dafür benötigten methodischen Instrumentariums, die Beschaffung der analytischen Grunddaten über den Personen- und Güterverkehr und darauf aufbauende Prognosen der zukünftigen Verkehrsnachfrage, besonders des nationalen und internationalen Schienenschnellverkehrs,
2. Untersuchungen für die Weiterentwicklung des Ordnungsrahmens für das deutsche und europäische Verkehrswesen,
3. Untersuchungen im Zusammenhang mit den fünf neuen Bundesländern, insbesondere im Bereich der Infrastruktur und der Ordnungspolitik, Bundesverkehrswegeplanung, Transportgewerbegebiete, Verkehrsknotenpunkte, Flughäfen, Güter- und Personenverkehr,
4. verkehrliche Anforderungen an Regional- und Landesplanung,
5. betriebswirtschaftliche und technische Untersuchungen auf den Gebieten der See- und Binnenschifffahrt,
6. Untersuchungen im Zusammenhang mit der Einführung und dem Ausbau der Verkehrstelematik und anderen neuen Verkehrstechnologien bei allen Verkehrsträgern und an deren Schnittstellen,
7. ad-hoc-Untersuchungen zu herausragenden Fragen der Tagespolitik,
8. problembezogene Aufbereitung von Forschungsergebnissen und deren entsprechende Veröffentlichung (Forschungsinformationssystem).

532 15 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung -Verkehrstelematik und intermodaler Verkehr -692

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210 Tit. 743 32, 743 42 und Kap. 1222 Tit. 891 04.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus gem. Art. 61 VO (EG) 1083/2006 und Art. 20 VO (EG) 1828/2006 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Durchführung von Projekten im Bereich der Verkehrstelematik und des intermodalen Verkehrs im Rahmen des EFRE-Bundesprogramms Verkehrsinfrastruktur werden von der EU mit 65 Prozent gefördert; der Kofinanzierungsanteil des Bundes beträgt 35 Prozent. Vorgesehen ist die Förderung von Studien und Pilotprojekten.

532 16 Kostenbeteiligung an Sekretariaten -719

368 368 256

Verpflichtungsermächtigung..... 210 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 70 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 70 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 70 T€

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 16

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Paneuropäische Verkehrskorridore.....	77
2. Marine Accident Investigator's International Forum (MAIIF).....	1
3. Globale Erdbeobachtung GEO.....	100
4. Deutsch-chinesische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt und der Wasserstraßen.....	170
5. Conference of European Directors of Road.....	20
Zusammen.....	368

532 18	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung -Technische Hilfe für Verkehrsinfrastrukturvorhaben -	-	-	597
-692			2 686	

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 300 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 532 15, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210 Tit. 743 32, 743 42 und Kap. 1222 Tit. 891 04.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Einnahmen aus gem. Art. 61 VO (EG) 1083/2006 und Art. 20 VO (EG) 1828/2006 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Durchführung der Technischen Hilfe im Rahmen des EFRE-Bundesprogramms Verkehrsinfrastruktur 2007 - 2013 werden von der EU mit 100 Prozent gefördert.

Die im Rahmen der Technischen Hilfe geförderten Operationen ergeben sich aus Art. 46 der VO (EG) 1083/2006. Danach fallen unter die "Technische Hilfe" Maßnahmen zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle der operationellen Programme.

532 19	Zuschüsse der Europäischen Union zu Studien, Untersuchungen und sonstigen FuE-Maßnahmen sowie Verkehrstelematik für Transeuropäische Verkehrsnetze	-	-	1 598
-165			1 679	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -719	210	210	287
--------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veröffentlichungen und Herstellung von Informationsmaterial auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung.....	167
2. Beschaffung und Auswertung allgemeiner Daten, die nicht im Rahmen der amtlichen Statistik gedeckt sind.....	43
Zusammen.....	210

545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -719	1 216	1 522 1 358	1 513
--------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 235 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Messen und Ausstellungen.....	340
2. Internationale Konferenzen und Tagungen.....	439
3. Sonstige Veranstaltungen.....	437
4. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 216

546 01	Kosten der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesregierung -790	500		
--------	---	-----	--	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -692	Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Länder	990	990 1 030	635
----------------	--	-----	--------------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 01.
4. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.
5. Die Ausgaben können bis zum Jahr 2013 auch zur Unterstützung von Modellvorhaben einschließlich Forschungsbegleitung auf dem Gebiet der fahrradfreundlichen Stadtentwicklung eingesetzt werden.
- 6. Von den Mitteln dürfen bis zu 20 Prozent für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge Dritter eingesetzt werden.**

Erläuterungen:

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

636 01 -731	Erstattung der Kosten für Schiffssicherheitsaufgaben des Bundes	6 676	6 416	4 807
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenpauschale des Bundes.....	587
2. Kosten der Seediensstauglichkeitsuntersuchungen für jugendliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	70
3. für den Bereich der Hafenstaatkontrollen.....	1 980
4. für die Überprüfung auf Schiffen nach Richtlinie 1999/35/EG.....	191
5. für den Bereich des Internationalen Schiffssicherheitsmanagement (ISM).....	478
6. flaggenstaatliche Aufgaben nach IAO-Seeabereinkommen.....	625
7. flaggenstaatliche Besichtigung zur Aus- und Weiterbildung und Mängelverfolgung.....	360
8. Qualitätsmanagement, Veröffentlichungen und Berichtspflichten..	140
9. Kosten der Unterbringung der Dienststelle Schiffssicherheit.....	600
10. Kosten der Überwachung des IMSBC-Codes.....	96
11. Altersrückstellungen (§ 172 c SGB VII).....	1 436
12. Ausstattung einer Videokonferenz-Anlage.....	60
13. Kosten für die Internetseite "Deutsche Flagge.de".....	48
14. Fachausschuss für die medizinische Ausstattung in der Seeschiff-fahrt.....	5
Zusammen.....	6 676

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

671 02 -134	Kostenerstattung an die Berufbildungsstelle Seeschiffahrt e. V., Bremen	396	382	358
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenerstattung für Bundesaufgaben.....	383
2. Sonstiges.....	13
Zusammen.....	396

676 01 -731	Erstattungen von Kosten zur Überwachung der Not-und Sicherheitsfrequenzen für die Schifffahrt	80	89	85
----------------	---	----	----	----

683 01 -732	Finanzbeitrag an die Seeschiffahrt	28 700	57 800	47 436
----------------	------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 27 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 6 900 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 9 200 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 11 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1208 Tit. 111 01.**

Erläuterungen:

Zur Sicherung der Bordarbeitsplätze von deutschen Seeleuten auf deutschen Handelsschiffen und des maritimen Know-how sowie zur Förderung der Ausbildung des seemännischen Nachwuchses werden Bundeszuwendungen gewährt (Maritimes Bündnis für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschiffahrt).

Weiterhin wird zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes "From Road to Sea" ein Informations-Büro mit bis zu 200 T€ finanziert.

Weniger wegen Anpassung an den Verfügungsrahmen.

683 03 -129	Beihilfen zur Ausbildungsförderung in der Binnenschiffahrt	2 534	2 534 319	1 816
----------------	--	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 254 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 845 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 845 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 564 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 04 -741	Aufbau und Einführung eines deutschlandweiten interoperablen Fahrgeldmanagements ("e-ticketing")	800	1 300 3 800	3 256
----------------	--	-----	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbeileitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Für die Gesamteinführung eines deutschlandweiten Fahrgeldmanagements soll der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) unterstützt werden, die notwendigen zentral wahrzunehmenden Aufgaben koordinierend für die Bundesländer wahrzunehmen, wie auch die für die Interoperabilität erforderlichen Komponenten, Verfahren und Systeme für und mit Verkehrsunternehmen/Verkehrsverbänden zu entwickeln und aufzubauen. Damit sollen die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierten Vorarbeiten weitergeführt werden.

Aus den Programmmitteln dürfen auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.

683 05 -732	Förderung von umweltfreundlichen Motoren für Binnenschiffe zur Modernisierung der deutschen Binnenschiffslotte	1 500	1 000 714	1 286
----------------	--	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 01 -129	Beihilfen für Schiffsjungenheime und Schifferkinderheime der Binnenschiffahrt	880	80	80
----------------	---	-----	----	----

Erläuterungen:

Die Schifferkinderheime nehmen Kinder von Schifferfamilien auf, die an Bord wohnen und keinen festen Wohnsitz an Land haben. Die Heime stehen im Eigentum karitativer Verbände, deren Mittel beschränkt sind. Nur mit Zuschüssen der Schifffahrtsverbände, der Länder und des Bundes ist die Einrichtung und Aufrechterhaltung der Heime möglich.

Die gesetzlich vorgeschriebene und aus Verkehrssicherheitsgründen notwendige schulische Fortbildung der Schiffsjungen/Schiffsmädchen lässt sich nur durch Zusammenfassung in Schiffsjungen-/mädchenheimen (Internaten) durchführen. Solche Internate sind den Schifferberufsschulen in Schönebeck/Elbe und in Duisburg/Homberg angeschlossen. Während die Sach- und Personalkosten für die Schifferberufsschulen durch die Länder getragen werden, werden die Kosten für Errichtung und Unterhaltung der Schiffsjungen-/mädchenwohnheime von dem Schifffahrtsgewerbe, dem Bund und den Ländern getragen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Beihilfe für Schiffsjungen-/mädchenwohnheime der Binnenschiffahrt.....	25
2. Beihilfen für Schifferkinderheime in der Binnenschiffahrt.....	55
3. Kosten für Umbau Schiffsjungen-/mädchenwohnheime der Binnenschiffahrt.....	800
Zusammen.....	880

684 02 -790	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften	24	22	21
----------------	---	----	----	----

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 01	Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an	2 000	2 000	2 064
-692	Gesellschaften des privaten Rechts		145	

Verpflichtungsermächtigung..... 1 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 800 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung
bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 01.
3. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement einge-
setzt werden.
- 4. Von den Mitteln dürfen bis zu 20 Prozent für begleitende Untersu-
chungen, Gutachten und sonstige Aufträge Dritter eingesetzt wer-
den.**

Erläuterungen:

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

686 07	Zuschüsse für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung	11 500	10 000	9 133
-729	der Verkehrsunfälle		1 720	

Verpflichtungsermächtigung
 fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Von den Mitteln zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zu 34 T€ für die
Verwendungsnachweisprüfung eingesetzt werden (Kostenerstattung an
das Bundesverwaltungsamt [BVA]).

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umsetzung einzelner Projekte durch den Deutschen Verkehrssicher- heitsrat (DVR) im Auftrag des BMVBS.....	2 500
2. Förderung der Deutschen Verkehrswacht (DVW).....	3 000
3. Maßnahmen des BMVBS.....	6 000
Zusammen.....	11 500

Die aufgeführten Maßnahmen werden im DVR abgestimmt.

686 08	Förderung des Normenwesens	756	756	756
-680				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung des DIN Normenausschusses Verpackungswesen (Gefahrgutverpackung).....	16
2. Förderung der Koordinierung Gefahrgut.....	18
3. Förderung des DIN Normenausschusses Tankanlagen - ISO- Projekt.....	4

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 08

Bezeichnung	1 000 €
4. Förderung des DIN Normenausschusses Tankanlagen - CEN-Projekt.....	82
5. Förderung des DIN Normenausschusses Heiz- und Raumlufttechnik.....	21
6. Förderung des DIN Normenausschusses Druckgasanlagen.....	33
7. Förderung des DIN Normenausschusses Beschichtungsstoffe und Beschichtungen - CEN-Projekt.....	11
8. Förderung des DIN Normenausschusses Bauwesen.....	488
9. Förderung der DIN-Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik (NSMT).....	70
10. Förderung der DIN-Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik (NSMT) - ISO-Projekt.....	13
Zusammen.....	756

686 09 Initiative Metaplatzform zur Verkehrsinformation -790 2 000 3 000 1 541

Verpflichtungsermächtigung..... 1 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 19.**
- 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 19.**
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
- 6. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit bzw. Förderwürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.**

Erläuterungen:

Die zu entwickelnde und aufzubauende Metaplatzform soll allen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern, Privatpersonen, der öffentlichen Hand und Rundfunkanstalten den Zugriff auf und die Nutzung von verkehrlichen Daten des Individual- und öffentlichen Verkehrs erleichtern. Hierzu sollen Verknüpfungen der Plattform mit bestehenden Verkehrsinformationssystemen aller Verkehrsträger und sonstiger Quellen geschaffen werden. Ziel ist die Schaffung eines intermodalen Informationsangebotes für Jedermann.

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 11	Verkehrswissenschaftliche Einrichtungen -165	478	478	478
---------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR).....	15,00	100,00	478	478	478
- aus Kap. 1202 Tit. 686 11					

686 12	Förderung der Verkehrswissenschaft -165	216	216	184
---------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Von den Mitteln dürfen bis zu 32 T€ für die Verwendungsnachweisprüfung eingesetzt werden (Kostenerstattung an das Bundesverwaltungsamt [BVA]).

Erläuterungen:

Die Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation (DGON) wird mit 20 T€ gefördert.

687 02	Beiträge an internationale Organisationen -790	9 561	8 531 1 869	8 511
---------------	---	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Beiträge zu Nr. 16 der Erläuterungen fließen den Ausgaben zu (Beiträge der Länder zum Abfall-Übereinkommen in der Rhein- und Binnenschiffahrt).

3. Die Ausgaben dürfen auch für besondere Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Zentralkommission für die Rheinschiffahrt in Straßburg..... Rechtsgrundlage: Revidierte Rheinschiffahrtsakte v. 17.10.1868 Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Fluss- schiffahrtregimes, Sicherheit und Ordnung des Verkehrs	20		515	8	523
2. Zwischenstaatliche Organisationen für den internationalen Ei- senbahnverkehr in Bern (OTIF).....		629 CHF	517		517

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Schaffung, Durchführung u. Fortentwicklung einer einheitlichen Rechtsordnung für die Beförderung von Personen, Gepäck und Gütern					
3. Internationaler Ständiger Verband der Straßenkongresse in Paris Rechtsgrundlage: Beitritt (Kabinettsbeschluss v. 13.01.1956)..... Zweck: Überregionale Entwicklung und Forschung im Straßenbau und Straßenverkehr				37	37
4. Department of State, Washington Beitrag zu den Kosten des Betriebs eines internationalen Eiswachdienstes im Nordatlantischen Ozean..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Rechtzeitige Unterrichtung der deutschen Seeschifffahrt über die Eisbergbedrohung im Nordatlantik		130 USD	100		100
5. Internationales Hydrographisches Büro in Monaco..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Koordinierung der Tätigkeit aller nationalen hydrographischen Dienste sowie Vereinheitlichung der Seekarten und Seebücher	3,0		84	4	88
6. Weltorganisation für Meteorologie in Genf (WMO)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Koordinierung der meteorologischen Tätigkeiten in der Welt	8,0	5 271 CHF	4 336	90	4 426
7. Internationale Seeschifffahrts-Organisation (IMO)..... Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Vorbereitung internationaler Regelungen auf den Gebieten der Schiffssicherheit, der Schiffsvermessung, des Meeresschutz und des öffentlichen und privaten Seerechts	3,0	755 GBP	904		904
8. Moselkommission in Trier..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Flussschifffahrtregimes	33,0		127	9	136
9. Sekretariat im Rahmen der Vereinbarung über die Hafenstaatkontrollen..... Rechtsgrundlage: Pariser Vereinbarung über die Hafenstaatkontrolle v. 26.01.1982 Zweck: Sicherheitskontrolle von Schiffen unter fremden Flaggen			49		49
10. Donaukommission..... Rechtsgrundlage: Kab.-Beschluss v. 16.12.87 Zweck: Sicherung und Fortbildung des internationalen Flussschifffahrtregimes			228		228
11. EuroNCAP..... Rechtsgrundlage: Beitritt 20.05.1998 Zweck: Verbesserung der Fahrzeugsicherheit			45	-	45
12. COSPAS/SARSAT-System..... Rechtsgrundlage: Beitritt 31.08.1992 Zweck: Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Such- und Rettungsdienste (SAR-Dienste)	3,0	42 CAD	32		32
13. CEMT/Weltverkehrsforum ITF..... Rechtsgrundlage: OECD - Haushalt Zweck: Ausrichtung des jährlichen Forums der CEMT - Europäische Verkehrsministerkonferenz	22		1 028	1 220	2 248
14. FEHRL/FERSI.....			27		27

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Kooperation der Verkehrssicherheits- und Forschungs- institute sowie deren Koordinierung und Optimierung in Fragen der Verkehrssicherheit					
15. ECTRI.....			26		26
Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Stärkere intermodale Ausrichtung der Forschung					
16. Internationale Ausgleichs- und Koordinierungsstelle.....			27		27
Rechtsgrundlage: Gesetz					
17. ERIC EuroArgo.....			30		30
Rechtsgrundlage: Beitritt Zweck: Förderung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ozean- und Klimabeobachtung					
18. Sonstige.....			110	8	118
Zusammen.....			8 222	1 339	9 561
Differenzen durch Rundung möglich					

Ausgaben für Investitionen

791 01 -790	Infrastrukturbeschleunigungsprogramm	290 000	500 000	-
----------------	--------------------------------------	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 259 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 75 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 73 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 73 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 38 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Das Gesamtvolumen wird auf die Verkehrsträger wie folgt aufgeteilt: Maßnahmen im Bereich der Bundesfernstraßen 200 Mio. €, im Bereich der Bundeswasserstraßen (Nord-Ostsee-Kanal 5. Schleuse) 30 Mio. € und 259 Mio. € (VE fällig in 2014 bis 2017) und im Bereich der Bundesschienenwege 60 Mio. €.

Weniger entsprechend Programmverlauf.

892 02 -790	Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE)	8 000	9 050	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 11 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 6 400 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 600 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen der Systemindustrie fließen den Ausgaben zu.

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

896 03 -729	Bau einer Straßenverbindung im Dreiländereck der Euroregion Neiße (Zittau/Reichenau/Grottau)	-	- 1 000	-
----------------	--	---	------------	---

Erläuterungen:

Die Erweiterung der Bundesstraße 178, welche die Ortsdurchfahrt Zittau vom Durchgangsverkehr entlastet, kann aus Gründen der Topografie und der Wirtschaftlichkeit nur über polnisches Hoheitsgebiet verlaufen.

Der Bund trägt hierbei von den auf polnischem Hoheitsgebiet entstehenden Kosten einen Anteil von maximal 13 000 T€..

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(159)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse	(106 750)	(108 250)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 Tgr. 01, Kap. 1210 Tgr. 01 und Kap. 1222 Tit. 891 01.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Neben der Förderung des Neu- und Ausbaus öffentlicher Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs (KV) zur Verlagerung von Gütertransporten von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraße sowie der Errichtung und Reaktivierung von Gleisanschlüssen können Zuschüsse für KV-Ausrüstungen und für innovative Lösungen gewährt sowie Ausgaben für projektbegleitende Untersuchungen geleistet werden.

531 41 -790	Studien und Untersuchungen für den Kombinierten Verkehr	50	50	94
----------------	---	----	----	----

683 41 -790	Zuschüsse an private Unternehmen zur Förderung neuer Verkehre im Kombinierten Verkehr	-	-	-
----------------	---	---	---	---

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

892 41	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr	92 700	94 200	51 593
---------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 185 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 18 540 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 18 540 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 37 080 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 37 080 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 37 080 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 37 080 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 42.

892 42	Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Errichtung, Ausbau und Reaktivierung von Gleisanschlüssen	14 000	14 000	14 152
---------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 41.

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	(59 800)	(48 800) (55 680)	
---------	---	----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 531 61, 683 61 und 891 61.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 682 61 und 682 62.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
- Die Mittel dürfen auch zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen aufgrund von in Vorjahren abgeschlossenen Verträgen zur Förderung innovativer Mobilitätskonzepte verwendet werden.
- Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus dieser Titelgruppe finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit bzw. Förderwürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wett-**

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

bewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

In den Jahren 2006 bis 2016 sollen für ein Langfristprogramm zur Förderung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie in Deutschland insgesamt 1 Mrd. € mobilisiert werden. Dieses Nationale Investitionsprogramm Wasser- und Brennstoffzellentechnologie soll zu gleichen Anteilen von je 500 Mio. € von der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft, insbesondere der Automobil- und Mineralölindustrie sowie der Energiewirtschaft finanziert werden. Es dient dem Erhalt und Ausbau der Technologieführerschaft der deutschen Industrie, der Sicherung zukunftsfähiger Arbeitsplätze und leistet zugleich einen wichtigen Beitrag für eine sichere und nachhaltige Energieversorgung und den Klimaschutz. Die Bundesregierung hat in den zurückliegenden 30 Jahren die Erforschung und Entwicklung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie aktiv gefördert und damit u. a. wichtige Grundlagen geschaffen, um im Bereich Mobilität und Wohnen die Abhängigkeit vom Öl künftig zu verringern. Durch die gezielte Unterstützung und die Förderung der entstehenden Wasserstoff- und Brennstoffzellenbranche (insbesondere Automobilindustrie, Anlagenbau, Heiz- und Energietechnik, Gasindustrie) bietet sich die große Chance, diesen Prozess positiv zu beeinflussen und die - für den Standort Deutschland wichtige - Marktentwicklung zu beschleunigen. Dafür ist ein gezieltes, mehrjähriges Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprogramm mit Beteiligung industrieller Partner erforderlich. Das Programm dient als weiterer Baustein der Umsetzung der "Kraftstoffstrategie" der Bundesregierung.

531 61 -642	Studien, Untersuchungen, Gutachten sowie Projektbegleitung	1 775	1 775 14 831	2 823
-----------------------	--	-------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 130 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	180 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 350 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 61 und 891 61.

Erläuterungen:

Arbeitsthemen sind insbesondere die Erstellung einer "Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Roadmap" für Deutschland, Fragen zur Standardisierung von Regelwerken, Sicherheitsanforderungen, Aus- und Weiterbildung sowie bilaterale, europäische (insbesondere European Hydrogen and FuelCell Technology Platform, "HFP") und internationale Kooperation (Internationale Partnerschaft für die Wasserstoff-Wirtschaft, "IPHE", und der IEA "Hydrogen Coordination Group").

682 61 -642	Verwaltungsausgaben der NOW GmbH	1 874	1 790 908	1 564
-----------------------	----------------------------------	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 61.

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 682 61 (Titelgruppe 06)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

NOW GmbH Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie.....
- aus Kap. 1202 Tit. 682 61

100,00 1 874 1 790 1 564

682 62 Verwaltungsausgaben des Projektträgers -642			1 000	1 000	533
683 61 Zuwendungen im Rahmen der Umsetzung des nationalen Innovationspro- -642 gramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie			18 251	13 335	34 569

Verpflichtungsermächtigung..... 10 850 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 6 100 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 600 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 682 61.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 61 und 891 61.

Erläuterungen:

Verstärkung der Grundlagenforschung, z. B. zur Verbesserung der Effizienz und Lebensdauer sowie zur Senkung der Gesamtkosten von Brennstoffzellen sowie zur wirtschaftlichen Nutzung von Wasserstofftechnologien (Arbeitsthemen u. a. die Lösung von Fragen der Materialentwicklung, Wasserstoff-Speicher- und Produktionstechnologien).

891 61 Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte im Bereich nationales Inno- -642 vationsprogramm Wasserstoff und Brennstoffzellentechnologie			36 900	30 900 39 941	39 914
---	--	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 14 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 8 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 531 61 und 683 61.

Erläuterungen:

Der Auf- und Ausbau von PPP-Pilot- und Demonstrationsprojekten zielt auf eine breite Marktvorbereitung und -durchdringung mittels Systemintegration neuer Technologien ab (z. B. Vorserienproduktion bei der Brennstoffzelle als Blockheizwerk für industrielle Anwendungen; Errichtung von Pilotanlagen für die Brennstoffzelle zur Hausenergieversorgung; Aufbau eines Tankstellen-Korridors und Ausbau der mobilen Wasserstoffflotte mit neuer Technologie; neue Wasserstoff-Anwendungsformen in der Schifffahrt und im Luftverkehr).

Allgemeine Bewilligungen 1202

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

683 08 -732	Förderung zur Modernisierung der deutschen Binnenschiffsflotte		- 300	1 450
686 02 -693	Innovative Mobilitätskonzepte		- 449	782
713 71 -693	Aufwendungen für Bundesfernstraßen (August-Hochwasser 2002)		- 32 893	26 720
713 73 -693	Aufwendungen für Bundeswasserstraßen (August-Hochwasser 2002)		-	-
741 91 -721	Innovations- und Investitionsprogramm für die Bundesautobahnen		-	-
741 92 -722	Innovations- und Investitionsprogramm für die Bundesstraßen		-	-
780 91 -731	Innovations- und Investitionsprogramm für die Bundeswasserstraßen		-	8 058
891 71 -693	Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes und Bundeseisenbahnvermögen (August-Hochwasser 2002)		- 25 783	20 505
891 91 -742	Innovations- und Investitionsprogramm für den Schienenverkehr		-	137 253
972 03 -880	Globale Minderausgabe zur Deckung der Erstattungsleistungen an die Länder für die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes		-	-

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

531 81 -790	Studien, Untersuchungen, Gutachten sowie Projektbegleitung		971	29
531 82 -790	Kosten für die Gemeinsame Geschäftsstelle Elektromobilität (GGEMO)		483	17

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
683 81 -790	Zuwendungen zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen Elektromobilität		4 748	61
686 03 -790	Zuwendungen für die Transrapid-Versuchsanlage Emsland (TVE)		1 017	4 933

Vorbemerkung

Nach Artikel 89 des Grundgesetzes verwaltet der Bund die Bundeswasserstraßen und nimmt die über den Bereich eines Landes hinausgehenden staatlichen Aufgaben der Binnenschifffahrt sowie die Aufgaben der Seeschifffahrt, die ihm durch Gesetz übertragen worden sind, wahr. Die hierfür zuständigen bundeseigenen Behörden sind sieben Wasser- und Schifffahrtsdirektionen (Mittelbehörden) sowie 39 Wasser- und Schifffahrtsämter (Unterbehörden). Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes ist auch mit der Durchführung von Bauaufgaben für das Bundesministerium der Verteidigung und für Maßnahmen der zivilen Verteidigung nach dem Verkehrssicherstellungsgesetz (VSG) im Bereich des Wasserbaus beauftragt.

In diesem Kapitel sind ebenfalls die Ausgaben für die Bundesanstalt für Wasserbau und für die Bundesanstalt für Gewässerkunde veranschlagt.

Die Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) ist eine Bundesoberbehörde mit Sitz in Karlsruhe und einer Außenstelle in Hamburg. Die Anstalt ist das zentrale wissenschaftliche eigenständige Institut der WSV für die wissenschaftlich-technische Versuchs- und Forschungsarbeit und die praxisbezogene Beratung der WSV in den Fachgebieten Bautechnik, Geotechnik und Wasserbau.

Die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) ist eine Bundesoberbehörde mit Sitz in Koblenz und einer Versuchsstelle auf der Rheininsel Niederwerth. Sie ist das zentrale wissenschaftliche eigenständige Institut des Bundes für die wissenschaftlich-technische Versuchs- und Forschungsarbeit und die praxisbezogene Beratung der WSV in den Fachgebieten Gewässerkunde, Wasserwirtschaft und Gewässerschutz.

Die BAW und BfG unterstützen das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und die Behörden der WSV gemäß § 45 Absatz 3 Bundeswasserstraßengesetz im Rahmen der Planung, des Ausbaus, des Neubaus, des Betriebs und der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen sowie auch andere Bundesressorts in fachspezifischen Fragestellungen zu den Bundeswasserstraßen.

Außerdem erfüllt die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung Verwaltungsaufgaben kraft besonderen Auftrags/besonderer Vereinbarung (z. B. Personalgewinnung durch das Dienstleistungszentrum für Personalgewinnung und Organisationsangelegenheiten bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest in Aurich).

Überblick zum Kapitel 1203	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	182 220	182 220	-		160 700
Übrige Einnahmen.....	23 276	23 276	-		18 855
Gesamteinnahmen.....	205 496	205 496	-		179 555
Ausgaben					
Personalausgaben.....	690 844	658 328	+32 516	11 062	661 833
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	311 105	327 804	-16 699	6 723	384 308
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	1 408	1 333	+75	79	1 305
Ausgaben für Investitionen.....	881 475	882 200	-725	70 362	784 162
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	38	-
Gesamtausgaben.....	1 884 832	1 869 665	+15 167	88 264	1 831 608
davon flexibilisiert.....	238 658	245 100	-6 442	57 650	245 568
davon nicht flexibilisiert.....	1 646 174	1 624 565	+21 609	30 614	1 586 040
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	739 980 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	380 520 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	230 280 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	99 180 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	20 000 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	10 000 T€				

**1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	83 500	83 500	73 349
-712				

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen dürfen auch die Ausgaben für das Inkasso der Befahrungsabgaben für den Nord-Ostsee-Kanal abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schifffahrts- und Befahrungsabgaben und zwar für	
1.1 Nord-Ostsee-Kanal.....	26 000
1.2 abgabepflichtige norddeutsche Bundeswasserstraßen im Binnenbereich.....	32 800
1.3 abgabepflichtige süddeutsche Bundeswasserstraßen.....	15 500
2. Brücken-, Fähr- und Hafenabgaben.....	1 400
3. Kosten (Gebühren und Auslagen) nach den Kostenverordnungen für Amtshandlungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	
3.1 schifffahrtsbezogene Gebühren (BinSchKostV + WSV-See-KostV).....	3 000
3.2 wasserstraßenbezogene Gebühren (WaStrG-KostV).....	1 000
4. Entgelt für die Abgabe von Wasser an Dritte.....	3 300
5. Erstattung von Prozesskosten.....	-
6. Eintrittsgelder für die Besichtigung von Anlagen und Modellsammlungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung.....	300
7. Sonstige Gebühren.....	200
Zusammen.....	83 500

111 06	Lotsabgaben und Einnahmen aus Lotseinrichtungen	73 900	73 900	59 728
-731				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lotsabgaben.....	73 250
2. Einnahmen aus Lotseinrichtungen.....	650
Zusammen.....	73 900

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	670	670	738
-712				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vertragsstrafen.....	-
2. Geldbußen.....	670
Zusammen.....	670

**Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

119 01 -712	Einnahmen aus Veröffentlichungen	350	350	252
----------------	----------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vertrieb von Veröffentlichungen, Verkauf von Ausschreibungsunterlagen. Abgabe der Mitteilungsblätter der BAW.

119 99 -712	Vermischte Einnahmen	3 500	3 500	4 468
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf die Erstattung der Kosten für die im Rahmen der "Kieler Woche" und der "Travemünder Woche" eingesetzten Schiffe/Boote und Tonnen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen teilweise verzichtet werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen zu Forschungsaufträgen.....	-
3. Sonstiges.....	3 500
Zusammen.....	3 500

124 01 -712	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	16 000	16 000	16 687
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Dem Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung dürfen vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für Zwecke seines Geschäftsbereichs vorübergehend nicht benötigte bundeseigene Liegenschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit diesem als Ferienwohnheime mietzinsfrei überlassen werden. Das Sozialwerk hat im Regelfall die Betriebskosten zu übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen zu beteiligen.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit In-Kraft-Treten der "VV-WSV 2604 Nutzungsentgelte" bundeseigene Land- und Wasserflächen eingetragenen Vereinen der Sport- und Freizeitschifffahrt, die einem vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) anerkannten Spitzenverband des Sports angehören, bzw. deren Gemeinnützigkeit anerkannt und nachgewiesen ist, ab 1.1.2010 gegen ein um die Hälfte ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
3. Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

**1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
131 01 -712	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	1 300	1 300	698
132 01 -712	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3 000	3 000	4 780

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verkauf von Schrott und Bergungsgut.....	1 100
2. Verkauf von Kraftfahrzeugen.....	950
3. Verkauf von schwimmenden Geräten.....	700
4. Sonstiges.....	250
Zusammen.....	3 000

Übrige Einnahmen

182 01 -411	Darlehens-, Zins- und Tilgungsrückflüsse	10	10	9
232 02 -731	Erstattung von Ausgaben für die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen im See- und Küstenbereich (Vorsorge und Abwehr) durch die Küstenländer	250	250	264

Erläuterungen:

Nach der zz. geltenden Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen vom 27. April 1995 werden die im Rahmen des Systemkonzepts erforderlichen Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten zur Schadstoffunfallbekämpfung in Bund- und Ländermaßnahmen aufgeteilt und von den jeweils zuständigen Partnern finanziert. Betrieb und Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte sowie Übungen und Schulungen zur Schadstoffunfallbekämpfung werden als gemeinsame Maßnahme durch Bund und Länder nach einem vereinbarten Kostenschlüssel getragen, wobei der Bundesanteil 50 Prozent beträgt.

232 03 -731	Erstattung von Bauleitungsausgaben durch Bundesländer und sonstige Dritte	3 340	3 340	2 724
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal.....	-
2. Bau des Elbe-Seitenkanals, Finanzierungspartner: Hamburg Ausbau des Mittellandkanals, Finanzierungspartner: Nordrhein- Westfalen, Niedersachsen, Hamburg und Bremen.....	1 630
3. Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser, Finanzierungspartner: Bremen.....	100
4. Ausbau des Küstenkanals, Finanzierungspartner: Bremen.....	-
5. Ausbau des westdeutschen Kanalnetzes, Finanzierungspartner: Nordrhein-Westfalen.....	710

**Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 232 03

Bezeichnung	1 000 €
6. Oberrhein-Ausbau, Finanzierungspartner: Frankreich, Baden-Württemberg.....	300
7. Ausbau der Saar, Finanzierungspartner: Rheinland-Pfalz, Saarland.....	600
8. Maßnahmen an der Mosel, Finanzierungspartner: Luxemburg.....	-
Zusammen.....	3 340

zu 4.: Gemäß Vereinbarung BMVBS/Senat Bremen leistet das Land Bremen erst nach Fertigstellung seinen Finanzbeitrag.

Die Bauleitungsausgaben für Investitionsmaßnahmen mit Finanzierungspartnern (z. B. Bundesländer) sind in der Tgr. 01 veranschlagt. Die von den Partnern zu erstattenden Anteile für die Bauleitung werden bei Tit. 232 03 vereinnahmt.

236 01 Erstattungen von Verwaltungsausgaben -712	72	72	-
---	----	----	---

Erläuterungen:

Erstattung von Personalausgaben durch die Pflegekasse gem. § 46 des Pflegeversicherungsgesetzes sowie für die der BKK zugewiesenen Beamtinnen und Beamten.

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte -712	18 500	18 500	15 313
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Navigationskarten (Inland ENC) unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Aufwendungen durch die Internationale Mosel-GmbH nach dem Moselvertrag:	
1.1 Art. 19 Abs. 1 a Abgabenerhebung.....	230
1.2 Art. 19 Abs. 1 c Schleusenbetrieb.....	2 900
1.3 Art. 19 Abs. 1 d Pauschale für Unterhaltung.....	3 300
2. Erstattung von Aufwendungen zur Unterhaltung von Anlagen der WSV; davon 1 700 000 € von der Stadt Frankfurt (Main) für die Unter-Main-Kraftwerke Griesheim und Eddersheim.....	2 300
3. Kostenerstattung nach der Kostenerstattungsvorschrift (KEV) für Leistungen für Dritte.....	8 900
4. Erstattung von sonstigen Aufwendungen.....	250
5. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus den Tit. 427 49 bis 812 41 geleistet werden.....	600
6. Erstattung von Reisekosten.....	20
Zusammen.....	18 500

Zu 6.:

Reisekostenvergütungen, die von Dritten im Rahmen des Auslagenersatzes (z. B. bei der Durchführung von Maßnahmen nach der Schiffseichordnung und der Schiffsuntersuchungsordnung) zu erstatten sind, soweit die Ausgaben nicht aus Tit. 527 41 geleistet werden.

**1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

281 01 -731	Erstattung der Bauleitungsausgaben zur Beseitigung von Bergschäden an den westdeutschen Kanälen und am Niederrhein	1 104	1 104	545
----------------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bauleitungsausgaben, die für die Beseitigung von Schäden an den Kanalanlagen (Böschungen, Dämmen und Anlagen) im Bereich der westdeutschen Kanäle und am Niederrhein durch bergbauliche Maßnahmen entstehen. Die Wiederinstandsetzungskosten sind von den Bergbauunternehmern zu tragen.

282 08 -061	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 379)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.
2. Mehreinnahmen zu Forschungsaufträgen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

381 04 -890	Erstattung der Ausgaben für die Schleusen der 4. Hafeneinfahrt Wilhelmshaven	-	-	(1 246)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 428 11, 521 11 und 521 12.

Erläuterungen:

Erstattung der Personal- und Betriebsausgaben für die Schleusen der 4. Hafeneinfahrt Wilhelmshaven.

Die Erstattungen werden im Juli und Dezember des laufenden Haushaltsjahres vorgenommen.

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

382 07	Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteuer auf dem Nord-Ostsee-Kanal	-	-	(153 711)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07.

Erläuterungen:

Durchlaufende Fremdgelder.

382 08	Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden	-	-	(5 311)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07.

Erläuterungen:

Durchlaufende Fremdgelder:

1. Befahrungsabgaben für die Mosel,
2. Abgaben für die Benutzung der Duisburg-Ruhrorter Häfen bei der Durchfahrt vom Rhein-Herne-Kanal zum Rhein.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 **bis 6** HG.
Ausgenommen sind Tit. 429 01, Tgr. 01, Tgr. 03, Tgr. 04 und Tgr. 05.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1203 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von für Zwecke der Bundeswasserstraßen beschafften Grundstücken fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung der bundeseigenen und der Erwerb der zu beschaffenden Grundstücke Gegenstand derselben Maßnahme sind.

Personalausgaben

429 01	Nicht aufteilbare Personalausgaben	3 900	3 900	3 595
-712				

Erläuterungen:

Pauschale Arbeitgeberzuwendung für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung bei der Knappschaft-Bahn-See (KBS) -Rentenzusatzversicherung-.

**1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -712	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	22 743	23 357	22 130
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Weniger durch Umsetzung nach Kap. 1204 Tit. 518 02.

525 02 -712	Kosten der unentgeltlichen Unterbringung und Verpflegung	427	427	333
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Selbstbewirtschaftung fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Die Mittel für die unentgeltliche Verpflegung durch die Berufsbildungszentren in Koblenz und Kleinmachnow dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Berufsbildungszentrum Koblenz.....	125
2. Sonderstelle für Aus- und Fortbildung.....	232
3. Berufsbildungszentrum Kleinmachnow.....	70
4. Sonstige.....	-
Zusammen.....	427

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 736 € (beim Berufsbildungszentrum Koblenz).

Die Verwaltungsangehörigen werden während der Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge und in geringerem Umfang bei sonstigen Dienstreisen unentgeltlich untergebracht und verpflegt. Dafür werden die Reisekostenvergütungen und Trennungsgelder bestimmungsgemäß gekürzt.

Bei den Berufsbildungszentren werden in geringem Umfang auch Lehrgänge Dritter durchgeführt. Die Einnahmen an Verpflegungsgeld fließen den Ausgabemitteln zu.

531 01 -712	Entschädigungs- und Ersatzleistungen	665	665	641
----------------	--------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Entschädigungs- und Ersatzleistungen aus Haftungstatbeständen (insbesondere bei Kfz-, Schiffsunfällen und Leistungen von Zahlungen bei Schadensfällen durch die Zuweisung von Notliegeplätzen sowie bei Verkehrssicherung).

532 05 -045	Ausbildung von Schiffsoffizieren der Handelsmarine für Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	200	200	190
----------------	---	-----	-----	-----

**Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

546 01 -712	Ausgaben, die durch die Besichtigung von Anlagen und Modellsammlungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und durch Beschickung von Ausstellungen entstehen	300	300	288
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufsicht und Führung.....	100
2. Reinigung, Beleuchtung und Heizung der Ausstellungsräume.....	100
3. Beschaffung der Eintrittskarten, Wassergeld und sonstige Sachausgaben.....	60
4. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	300

Es handelt sich um folgende Anlagen:

1. Wasserstraßenkreuz und Ausstellung in Minden,
2. Schiffshebewerke Henrichenburg und Lüneburg sowie Ausstellungen,
3. Leuchttürme und Radartürme,
4. Schleusen des Nord-Ostsee-Kanals, Ausstellung in Kiel-Holtenau und Brunsbüttel,
5. Hebewerk Niederfinow.

Den Ausgaben stehen Einnahmen aus Eintrittsgeldern bei Tit. 111 01 in Höhe von 300 T€ gegenüber.

Besondere Finanzierungsausgaben

982 07 -890	Durchleitung von Fremdgeldern	-	- 38	(159 018)
----------------	-------------------------------	---	---------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 382 07 und 382 08.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bau und Betrieb der Bundeswasserstraßen	(1 536 702)	(1 510 634) (28 359)
---------	---	-------------	-------------------------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1202 Tgr. 04.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
3. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 5, Hgr. 6, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme des Titels 634 13.
4. Erstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Maßnahmen nach der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen für die anteilmäßige Erstattung durch die Küstenländer nur die zusätzlichen Ausgaben zugrunde gelegt werden, die der Wasser-

**1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in Ausführung der Maßnahmen unmittelbar entstanden sind, sofern von den Küstenländern entsprechend verfahren wird.

6. Ausgaben für Voruntersuchungen und für die Bauleitung dürfen geleistet werden außer für die Wasserstraßeninvestitionen des Bundes auch für Maßnahmen zur Beseitigung von Bergschäden an den westdeutschen Kanälen und am Niederrhein sowie für den Bau von Anlagen und die Unterhaltung von Grundstücken/ baulichen Anlagen der Bundeswehr einschl. Maßnahmen für zivile Infrastruktur von militärischem Interesse (Kap. 1412).
7. Im Zuge der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten an Länder und Kommunen können Ablösungen und Finanzierungsbeiträge zur Reaktivierung dieser Gewässer gezahlt werden.
8. Auf der Basis der völkerrechtlichen Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen dürfen Ausgaben bis zu 17.500 T€ zur gemeinsamen Verbesserung der Situation an den Wasserstraßen auf polnischem Hoheitsgebiet im Bereich Dammscher See, Klützer Querfahrt und Westoder (Hochwasserschutz, Abfluss- und Schifffahrtsverhältnisse) geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Unterhaltung der Bundeswasserstraßen und Betrieb ihrer Anlagen
 - 1.1 Das Netz der Bundeswasserstraßen umfasst rd. 7 350 km Binnenwasserstraßen und rd. 23 000 qkm Seewasserstraßen. Von den Binnenwasserstraßen entfallen rd. 6 600 km auf Binnenschifffahrtsstraßen und rd. 750 km auf Seeschifffahrtsstraßen. 2 830 km der Netzlänge der Binnenwasserstraßen sind frei/geregelte Flussstrecken, 2 790 km staugeregelte Flussstrecken und 1 730 km Kanalstrecken. Zu den wichtigsten Bauwerken zählen rd. 350 Schleusenanlagen, rd. 300 Wehranlagen, vier Schiffshebewerke, acht Sperrwerke und rd. 1 000 Brücken.
 - 1.2 Zur Wahrnehmung der Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben hält die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung eigenes Personal, Werkstätten sowie einen Fahrzeug- und Gerätepark vor. Ein Teil der Unterhaltungsaufgaben wird an Privatunternehmen vergeben.
 - 1.3 In dieser Tgr. sind sämtliche Ausgaben des Regiebetriebes der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung veranschlagt, die von den Dienststellen unterhalb der Amtsebene (Außenbezirke, Bauhöfe, Betriebsstellen und andere Sondereinrichtungen) und von der Fachstelle für Verkehrstechniken durchgeführt werden. Hierzu gehören auch die Vorsorge und Abwehr im Rahmen der Bekämpfung von Verschmutzungen durch Öl und andere Schadstoffe im See- und Küstenbereich.
2. Ausbau- und Ersatzmaßnahmen an Bundeswasserstraßen
 - 2.1 Das Netz der Bundeswasserstraßen wird durch Ausbaumaßnahmen ständig verbessert, rationalisiert und den veränderten Anforderungen angepasst. An einigen Ausbauvorhaben beteiligen sich die Bundesländer und Dritte aufgrund besonderer Abkommen und Verträge.
 - 2.2 An den von ihr betriebenen Stauanlagen der Bundeswasserstraßen ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung gemäß WHG § 34 Abs. 3 für die Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit zuständig. Dazu sind der Bau oder die Erneuerung von Fischpässen oder Umgehungsgerinnen als Fischwanderhilfen erforderlich.
 - 2.3 Aufgrund der Altersstruktur der Anlagen, die insgesamt ein Anlagevermögen von rd. 40,0 Mrd. € darstellen, fallen ständig Ersatzinvestitionen an. Der größte Teil der Ersatzinvestitionen wird im Rahmen laufender Ausbauprogramme durchgeführt. Ein erheblicher Teil der Ersatzinvestitionen wird aber auch außerhalb dieser Programme als Einzelmaßnahmen vorgenommen.
 - 2.4 In dieser Tgr. sind auch die Ausgaben für Voruntersuchungen und für die Bauleitung veranschlagt.

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

2.5 Die von Bundesländern und sonstigen Dritten zu tragenden Anteile für die Bauleitung werden bei Tit. 232 03 bzw. Tit. 281 01 vereinnahmt.

422 11 -731	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	26 784	24 958	24 780
422 12 -731	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
422 13 -731	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-
427 19 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	23 667	21 562	23 214
	Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 11 vorhanden sind.			
428 11 -731	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	433 315	410 502	410 090
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben verursacht durch die Schleusen der 4. Hafeneinfahrt Wilhelmshaven dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 04.			
453 11 -731	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	1 085	1 085	515
511 11 -731	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	8 500	8 500	10 139
514 11 -731	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	50 000	50 000	62 461

**1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

521 11 -731	Unterhaltung der Bundeswasserstraßen	56 387	60 159	72 468
----------------	--------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 40 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 521 14.
2. Mehrausgaben verursacht durch die Schleusen der 4. Hafeneinfahrt Wilhelmshaven dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 04.

521 12 -731	Betrieb der Anlagen an Bundeswasserstraßen	16 900	16 900	30 053
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben verursacht durch die Schleusen der 4. Hafeneinfahrt Wilhelmshaven dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 04.

521 13 -731	Unterhaltung und Betrieb des Kommunikationsnetzes der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung	4 300	4 300	4 566
----------------	--	-------	-------	-------

521 14 -731	Aufwendungen für die maritime Notfallvorsorge und verkehrsbezogener Feuerschutz	25 900	25 900	36 762
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 780 11.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 521 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Charterung Notschlepper.....	10 700
2. Luftüberwachung.....	6 800
3. Betrieb Gewässerschutzschiffe.....	5 000
4. Verkehrsbezogener Feuerschutz.....	1 900
5. Sonstiges.....	1 500
Zusammen.....	25 900

**Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

525 11 Aus- und Fortbildung -731		1 000	1 000	1 707
-------------------------------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der bei Tit. 427 19 veranschlagten Auszubildenden einschl. der Reisekosten und Lehr- und Lernmittel im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung.

526 12 Sachverständige -731		13 000	13 000	21 975
--------------------------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

527 11 Dienstreisen -731		1 700	1 700	1 638
-----------------------------	--	-------	-------	-------

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -731		15 574	17 200	24 258
--	--	--------	--------	--------

632 11 Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder für die Wahrnehmung -731 von Bundesaufgaben und für die Bauleitung		200	200	31
---	--	-----	-----	----

634 13 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -731		94	85	204
--	--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.

711 11 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -731		4 400	4 400	4 607
--	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 712 11, 780 11, 780 12, 780 14, 811 11, 811 12 und 812 11.

**1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
-----------------------------	---------

Sonstige Baumaßnahmen (< 125 T€)..... 2 700

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2.1 Neubau Fernbedienzentrale Bergeshövede, WSA Rheine.....	900	276	400	-	200	24
2.3 Instandsetzung von Betriebsgebäuden, WSD Nord.....	950	-	480	-	400	70
2.5 Instandsetzung Bauhof Meppen, WSA Meppen.....	450	-	300	-	150	-
2.6 Grundinstandsetzungen in den ABz, WSA Koblenz.....	750	-	120	-	350	280
2.18 Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im ABz Minden, WSA Minden.....	800	-	500	-	300	-
2.20 Erweiterung der Betriebszentrale, WSA Nürnberg.....	400	15	100	-	300	-15
Zusammen.....	4 250	291	1 900	-	1 700	359

712 11 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall
-731

5 000

5 000

6 584

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 11, 780 11, 780 12, 780 14, 811 11, 811 12 und 812 11.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Umbau des Bauhofs Minden/Neubau ABz Minden-Weser, WSA Minden.....	8 440	13 198	-	-	-	-4 758
2. Neubau Außenbezirk Canow, WSA Eberswalde.....	1 270	-	660	-	100	510
3. Umbau und Modernisierung des Bauhofs Koblenz (davon Nachtrag: 2 359 T€).....	4 669	4 090	500	-	-	79
4. Neubau Außenbezirk/Bauhof Brunsbüttel.....	9 346	4 109	1 740	-	3 400	97
6. Neubau des ABz Breisach.....	1 910	32	150	-	1 200	528
8. Neubau Außenbezirk Kummersdorf, WSA Berlin.....	1 500	47	1 450	-	-	3
10. Neubau des ABz St. Goar, WSA Bingen.....	4 000	3 166	500	-	300	34
13. Neubau Außenbezirk/Bauhof Kiel-Holtenau.....	8 350	-	-	-	-	8 350
Zusammen.....	39 485	24 642	5 000	-	5 000	4 843

**Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

752 11	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich der Bundeswasserstraßen	-	-	394
-731				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 02.

752 12	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundeswasserstraßen	-	-	3 727
-731				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1202 Tit. 532 15, 532 18, Kap. 1210 Tit. 743 32, 743 42 und Kap. 1222 Tit. 891 04.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

780 11	Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur	202 000	200 661	205 782
-731				

Verpflichtungsermächtigung.....	161 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	100 600 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	50 300 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	10 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 521 14.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 11, 712 11, 780 12, 780 14, 811 11, 811 12 und 812 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterhaltungsbaggerungen in den Revieren.....	-
1.1 Untereibe.....	45 000
1.2 Nord-Ostsee-Kanal.....	5 000
1.3 Ostsee Zufahrten.....	4 000
1.4 Außenems.....	18 000
1.5 Unterems.....	10 000
1.6 Unter- und Außenweser.....	18 000
1.7 Rhein.....	3 000
1.8 Main-Donau-Wasserstraße.....	3 000
1.9 restliche Wasserstraßen.....	7 000

**1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 780 11 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
2. sonstige Maßnahmen.....	89 000
Zusammen.....	202 000

780 12 Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen -731	600 000	595 000 28 359	483 656
---	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	470 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	210 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	150 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	80 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1210 Tit. 741 22 und Kap. 1222 Tit. 891 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 11, 712 11, 780 11, 780 14, 811 11, 811 12 und 812 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal.....	35 000
2. Maßnahmen an der Unter- und Außenelbe.....	27 000
3. Maßnahmen an der Ostsee.....	5 000
4. Maßnahmen an der Nordsee.....	24 500
5. Maßnahmen an der Außen- und Unterweser (einschl. Nebenflüsse).....	43 000
6. Maßnahmen am Mittellandkanal und am Elbe-Seitenkanal.....	40 000
7. Maßnahmen an der Mittel- und Oberweser (einschl. Quell- und Nebenflüsse).....	17 000
8. Maßnahmen an den Bundeswasserstraßen des Westdeutschen Kanalnetzes (einschl. Küstenkanal und Ruhrwasserstraßen).....	75 000
9. Maßnahmen am Rhein.....	47 000
10. Maßnahmen an Mosel, Saar, Lahn.....	16 000
11. Maßnahmen am Neckar.....	32 000
12. Maßnahmen am Main.....	40 000
13. Maßnahmen an der Donau und am Main-Donau-Kanal.....	45 000
14. Projekt 17 Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (Bundeswasserstraßenverbindung Rügen-Magdeburg-Berlin).....	68 000
15. Maßnahmen an der Mittel- und Oberelbe, an der Saale und an der Unteren Havel-WStr. von Plaue bis zur Mündung.....	10 000
16. Maßnahmen am Elbe-Lübeck-Kanal und an der Müritz-Elde-WStr.....	10 000
17. Maßnahmen an der Havel-Oder WStr., der Oberen HavelWStr. sowie am Havel-Kanal nördlich Wustermark.....	63 000
18. Maßnahmen an der Spree-Oder-WStr. einschl. Berliner WStr. und Nebengewässer sowie an der Oder.....	2 500
Zusammen.....	600 000

Einzelmaßnahmen siehe Anlage 1 zu Kap. 1203.

In den Einzelmaßnahmen der Anlage 1 sind auch die unmittelbar für die Baumaßnahmen erforderlichen Planungsleistungen Dritter veranschlagt. Für die Maßnahmen an der Donau werden diese Planungsleistungen und die Bauleitung von der Rhein Main Donau Wasserstraßen GmbH wahrgenommen.

**Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

780 14 Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen -731	1 296	2 922	238
---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 11, 712 11, 780 11, 780 12, 811 11, 811 12 und 812 11.

Erläuterungen:

Falls aufgrund des Betriebes und der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen ein Betriebsweg neu- oder ausgebaut werden soll, sollen mit den interessierten Gemeinden Verträge über die Nutzung und Verkehrssicherungspflicht der Betriebswege für den Fahrradverkehr abgeschlossen werden.

811 11 Erwerb von Fahrzeugen -731	31 100	31 100	40 083
--------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 28 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 10 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 9 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 11, 712 11, 780 11, 780 12, 780 14, 811 12 und 812 11.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
Landfahrzeuge		
1.	Ersatzbeschaffung	
1.1	Pkw.....	1 500
1.2	Lkw.....	1 000
1.3	Anhänger.....	200
1.4	Straßenfahrzeuge mit Sonderausstattung.....	800
1.5	fahrbare Arbeitsgeräte.....	2 500
Wasserfahrzeuge		
1.	Ersatzbeschaffung	
1.7	Ersatz von Krananlagen und Hydraulikbaggern auf Decksprahmen, WSD West.....	100
1.8	Ersatz von Wahrschaufloßen, WSD Südwest.....	100
1.9	Ersatz von Prahmen, WSD Süd.....	700
1.10	Ersatz von Kleinfahrzeugen, WSD Ost.....	1 500
1.11	Ersatz Krananlage TL Norden.....	400
1.12	Ersatz Klappschute, WSA Hannover-Münden.....	200
1.13	Ersatz 2 Prahme, WSA Braunschweig.....	400
1.14	Ersatz Hydraulikbagger auf MAS, WSA Nürnberg.....	300
1.15	Ersatz von Krananlagen auf Mehrzweckprahmen, WSD Ost...	300
2.	Sonstige Beschaffungen (< 125 000 €).....	1 400

1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 11 (Titelgruppe 01)

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
3.	Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen	
3.1	Instandsetzung von Eisbrechern nach Eisaufbruch, WSD	
	Ost.....	900
3.2	Grundinstandsetzung von Baggern, WSD Ost.....	400
4.	Sonstige Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen.....	1 500
Zusammen.....		14 200

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ersatzbeschaffung						
1.1 Ersatz TL "Johann Georg Repsold" und 1 Aufsichtsboot, WSA Tönning.....	14 000	13 649	350	-	-	1
1.5 Ersatz von schwimmenden Fahrzeugen im WSA Bremen.....	13 500	8 972	800	-	-	3 728
1.8 Ersatz für TL "Gustav Meyer", TL "Bruno Illing", SMS "Schillig" (OBUSS) (davon Nachtrag: 10 850 T€).....	38 400	8 255	8 000	-	200	21 945
1.9 Ersatz von schwimmenden Fahrzeugen im WSA Emden.....	7 150	-	-	-	-	7 150
1.10 Ersatz SG "Zander", WSA Schweinfurt.....	2 500	-	-	-	-	2 500
1.11 Ersatz GFK Boote, WSD Süd.....	6 300	2 379	2 100	-	1 500	321
1.12 Neubau von 3 schubfähigen Arbeitsschiffen mit Eisbrecheigen- schaften, WSD Mitte (davon Nachtrag: 1 336 T€).....	6 736	-	500	-	700	5 536
1.16 Neubau von 2 schubfähigen Arbeitsschiffen mit Eisbrecheigen- schaften (je WSA 414 + 415) (davon Nachtrag: 3 076 T€).....	6 186	600	2 200	-	2 600	786
1.20 Ersatz von 5 Arbeits-/Aufsichtsschiffen auf dem Rhein (davon Nachtrag: 3 070 T€).....	7 720	6 819	1 150	-	-	-249
1.26 Neubau von 2 flachgehenden Eisbrechern auf der Oder (davon Nachtrag: 1 735 T€).....	10 705	10 418	-	-	-	287
1.27 Ersatz für SL "Nordmark" und BS "Friedrich Voss", WSD Nord (davon Nachtrag: 2 967 T€).....	8 817	4 821	2 300	-	-	1 696
1.29 Ersatz der Krananlagen auf den VSS am Rhein.....	1 590	2 054	-	-	-	-464
1.31 Beschaffungen gemäß Havariegerätekzept, WSD West....	10 500	134	2 000	-	2 800	5 566
1.32 Beschaffungen gemäß Havariegerätekzept, WSD Süd- west.....	11 500	28	-	-	1 000	10 472
1.33 Neubau einer flachgehenden Peileinheit, WSA Cuxhaven.....	2 100	-	1 100	-	1 000	-
1.34 Ersatz Peilschiff, WSD West (davon Nachtrag: -240 T€).....	2 560	789	600	-	300	871
1.35 Ersatz Peilschiff, WSD Südwest.....	2 800	700	-	-	-	2 100
1.36 Neubau von 2 schubfähigen Arbeitsschiffen mit Eisbrecheigen- schaften, WSD Ost.....	6 321	-	600	-	3 200	2 521
1.37 Ersatz von Arbeitsschiffen auf dem Rhein, WSA Köln.....	2 700	-	900	-	1 000	800
2. Sonstige Beschaffungen (< 500 000 €).....	7 500	-	500	-	1 000	6 000
3. Umbau - und Grundinstandsetzungsmaßnahmen						
3.1 Grundinstandsetzung Eisbrecher "Usedom", WSA Eberswal- de.....	1 882	3	200	-	400	1 279
3.2 Ersatz und Grundinstandsetzungen an den Eisbrechern des WSA Lauenburg (davon Nachtrag: 1 745 T€).....	6 745	5 962	400	-	-	383
3.3 Grundinstandsetzung der Bagger-/Kranoberwagen an 6 Schwimmgreifern, WSD Südwest (davon Nachtrag: 3 912 T€).....	9 727	9 672	100	-	-	-45

**Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 11 (Titelgruppe 01)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

3.4 Instandsetzung der Eisbrecher des WSA Eberswalde nach Eisaufbruch 2013 - 2015.....	1 800	-	-	-	600	1 200
4. Sonstige Umbau- und Grundinstandsetzungsmaßnahmen (< 500 000 €).....	5 000	3 500	400	-	600	500
Zusammen.....	194 739	78 755	24 200	-	16 900	74 884

811 12 Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die maritime Notfallvorsorge 7 000 7 000 2 749
-731

Verpflichtungsermächtigung..... 5 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 11, 712 11, 780 11, 780 12, 780 14, 811 11 und 812 11.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Maßnahmen zur Bekämpfung von Öl und anderen Schadstoffen						
1.1 Optimierung und Ersatz von Geräten.....	1 948	-	500	-	1 400	48
1.2 Ausrüstung von Depots.....	599	-	200	-	300	99
1.3 Instandsetzung und Ersatzbeschaffung von Bekämpfungseinrichtungen.....	1 148	-	400	-	200	548
1.4 Ausrüstung von Wasserfahrzeugen.....	-	-	-	-	-	-
1.4.1 GS "Neuwerk" - Ersatz der Schleppfostenanlage.....	595	-	400	-	100	95
1.4.2 Aufrechterhaltung des Gasschutzbetriebes der GS und GSS-Schiffe für die Chemiekalienufallbekämpfung auf See.....	6 183	-	2 300	-	3 000	883
1.4.3 Ausrüstung GS "Arkona" und "Neuwerk" mit Grenzwellenfunkanlagen.....	1 000	-	600	-	200	200
1.4.4 Anpassung der GS "Mellum".....	7 795	-	-	-	500	7 295
1.5 Ausrüstung von Luftfahrzeugen.....	1 523	-	500	-	500	523
2. Elektronisches Informationssystem zur Verhütung und Bekämpfung von Unfällen und Meeresverschmutzungen (ELIUS).....	6 151	730	-	-	-	5 421
3. Errichtung von Havariedepots in Saßnitz und Warnemünde...	1 400	1 387	-	-	-	13
4. Maßnahmen zur Umsetzung von "SafeSeaNet" (davon Nachtrag: 1 350 T€).....	2 600	1 447	500	-	300	353
5. Ausstattung des Havariekommandos mit Grenz-/Kurzwellenanlagen.....	2 050	-	500	-	500	1 050
6. Sonderausrüstung für GS "Gustav Meyer" und TL "Bruno Illing".....	10 700	-	1 100	-	-	9 600
Zusammen.....	43 692	3 564	7 000	-	7 000	26 128

**1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

812 11 -731	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	7 500	7 500	10 816
----------------	---	-------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 11, 712 11, 780 11, 780 12, 780 14, 811 11 und 811 12.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatz von Maschinen und Ausstattungen, WSD Nord.....	400
2. Ersatz von Messgeräten, WSD Nordwest.....	300
3. Ersatz von Messgeräten, WSD Mitte.....	400
4. Ersatz von Messgeräten, WSD West.....	500
5. Ersatz von Kleingeräten in den WSÄ, WSD Südwest.....	400
6. Ersatz von Mess- und Kleingeräten in den ABz, WSD Süd.....	500
7. Ersatz von Kleingeräten in den WSÄ/WNA, WSD Ost.....	400
8. Kleingeräte zur Datenerfassung bei Naturmessungen, BAW.....	200
9. Sonstige Beschaffungen.....	500
10. Erwerb von Geräten, Ausstattung und Ausrüstungsgegenständen für die Bauplanung und Bauüberwachung.....	400
Zusammen.....	4 000

Mehrfjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
5. Ersatzbeschaffung						
5.1 Erneuerung des VTS-Simulators.....	4 900	-	1 000	-	2 000	1 900
5.3 River Information Services (RIS) an den Binnenwasserstraßen, alle WSD'en.....	5 171	-	2 000	-	1 500	1 671
Zusammen.....	10 071	-	3 000	-	3 500	3 571

821 11 -731	Ankauf von unbebauten Grundstücken	-	-	1 689
----------------	------------------------------------	---	---	-------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Lotswesen	(67 497)	(70 086) (4)
---------	-----------	----------	-----------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

**Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

521 31 Betrieb und Unterhaltung sowie Ersatz und Ergänzung der Lotseinrichtungen
-731 58 500 58 500 55 248

527 31 Dienstreisen
-731 7 7 6

547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-731 285 285 489

Erläuterungen:

Mitverausgabt werden die Kosten für Maßnahmen zur Asbestentsorgung von Lotsenbooten.

712 31 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall
-731 - - -7

811 31 Erwerb von Fahrzeugen
-731 8 705 9 794 5 310
4

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Leasing auf 12 Jahre von 1 Stationsschiff und 2 Tendern für das Seelotsrevier Elbe als Ersatz für 2 Stationsschiffe.....	62 639	58 675	3 960	4	-	-
5. Ersatz für die Lotsenversetzschiffe Brunsbüttel Range 2 SWATH-Inshore Tender und 1 Monohull-Schiff.....	16 500	3 245	5 080	-	5 224	2 951
6. Ersatzbeschaffung eines Monohulltenders auf der Ems für den Einsatz vor Emden als Ersatz für LVS "Knock".....	3 700	-	754	-	-	2 946
7. Monohulltender für Lotsrevier Weser und Jade.....	3 681	773	-	-	2 908	-
8. Redundanz-Tender für Lotsrevier Ems.....	3 586	1 356	1 657	-	573	-
Zusammen.....	90 106	64 049	11 451	4	8 705	5 897

Zu 7. und 8.:

Ausfinanzierung der Maßnahmen die bis 2011 aus dem ITF finanziert wurden.

812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
-731 - - -

**1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(434)	(434)	(2 213)
---	-------	-------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 43.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 634 43.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

422 41 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -731	-	-	-
--	---	---	---

427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -731 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	3 457
		2 213	

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 41 vorhanden sind.

428 41 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -731	-	-	1 032
--	---	---	-------

459 49 Vermischte Personalausgaben -731	-	-	-
--	---	---	---

527 41 Dienstreisen -731	50	50	254
-----------------------------	----	----	-----

547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -731	384	384	981
--	-----	-----	-----

634 43 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -731	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 04.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.

**Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

812 41 -731	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen	-	-	50
----------------	---	---	---	----

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Forschung und Entwicklung für die Bundeswasserstraßen	(13 306)	(14 562)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsaufträge Dritter und anderer Bundesressorts.....	-
2. Eigene Forschung.....	13 306
Zusammen.....	13 306

427 59 -731	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	5 330	4 830	1 132
----------------	--	-------	-------	-------

544 51 -731	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	7 286	9 042	2 994
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 950 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 450 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

547 51 -731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	350	350	688
----------------	---	-----	-----	-----

812 51 -731	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen für Laboratorien, Werkstätten und Außenuntersuchungen	340	340	660
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 280 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 120 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 80 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 80 T€

**1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	197 877	192 539	195 088
			8 928	
	Aus Hauptgruppe 5.....	26 647	34 078	32 656
			6 723	
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 500	1 500	4 275
			31 945	
	Aus Hauptgruppe 8.....	12 634	16 983	13 549
			10 054	
	Zusammen.....	238 658	245 100	245 568
			57 650	
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -712	48 207	45 591	46 359
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -712	2 531	2 494	503
F	422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be- -712 amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	167	138	566
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -731 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	8 237	7 879	7 996
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Aufwendungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wegen des wis- senschaftlichen Erfahrungsaustauschs, vor allem im Rahmen der osteuropäischen Zusammenarbeit, zeitweise bei der BAW und BfG beschäftigt werden.</i>			
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -712	125 597	134 389	137 834
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Weniger durch Umsetzung nach Kap. 1204 Tit. 428 01.</i>			
F	428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -712	11 528		

Haushaltsvermerk:

**Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissen-
schaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Be-
schäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durch-
führung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen
wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein
verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungs-**

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 428 02

verhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -712	496	1 000	760
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -712 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3 731	4 500	4 041
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -712	1 535	1 550	1 575
Erläuterungen: Weniger durch Umsetzung nach Kap. 1204 Tit. 514 01.				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -712	7 800	8 300	7 947
Erläuterungen: Weniger durch Umsetzung nach Kap. 1204 Tit. 517 01.				
F 518 01	Mieten und Pachten -712	580	800	579
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -712	460	1 000	439
F 525 01	Aus- und Fortbildung -712	2 495	3 300	2 890

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung, Umschulung.....	1 545
2. Lehr- und Lernmittel.....	180
3. Reisekosten im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildung und Umschulung.....	770
Zusammen.....	2 495

**1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -712	400	400	381
----------	---------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Kosten für Beisitzerinnen und Beisitzer, Zeuginnen und Zeugen, Sachverständige sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher.

F 526 02	Sachverständige -712	400	400	418
----------	-------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Für bei den Schiffsuntersuchungskommissionen tätige Sachverständige.....	150
2. Sonstiges.....	250
Zusammen.....	400

F 527 01	Dienstreisen -712	1 940	2 100	2 333
----------	----------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die im Rahmen des Auslagenersatzes für Amtshandlungen der WSV neben den Gebühren zu erstattenden Beträge an Reisekosten und Außendienstentschädigungen sowie die für Auslandsdienstreisen der Schiffsuntersuchungskommissionen und Schiffseichämter zu erstattenden Beträge, werden bei Tit. 261 01 vereinnahmt.

Weniger durch Umsetzung nach Kap. 1204 Tit. 527 01.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -712	699	729	675
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	206
2. Hauptnivelements an Bundeswasserstraßen.....	270
3. Prüfungsvergütungen.....	55
4. Sonstiges.....	168
Zusammen.....	699

Weniger durch Umsetzung nach Kap. 1204 Tit. 539 99.

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -731	89	89	101
----------	--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-719 300 300 167

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-712 1 114 1 048 1 070

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-712 1 500 1 500 3 756

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 800 T€

Erläuterungen:

Baumaßnahmen bis zu 1 000 000 € im Einzelfall, Bauunterhalt bei Dienstgebäuden
der Dienststellen der WSV, die durch die Finanzbauverwaltungen der Länder geplant
und durchgeführt werden. Diese nutzerspezifischen Investitionen werden nicht durch
die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finanziert.

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Sanierungsmaßnahmen an Dienstgebäuden, WSD Süd.....	190
2. Sanierungsmaßnahmen an Dienstgebäuden, BAW.....	600
3. Sanierungsmaßnahmen an Dienstgebäuden, WSD Mitte.....	60
4. Sonstige einjährige Maßnahmen.....	650
Zusammen.....	1 500

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall
-712 - - 519

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 4 500 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Maritimes Sicherheitszentrum Cuxhaven.....	14 038	10	-	14 028	-	-
3. WSA Kiel-Holtenau: Umbaumaßnahmen.....	4 765	520	-	4 245	-	-
Zusammen.....	18 803	530	-	18 273	-	-

Zu 3.: Leistungen Dritter in Höhe von 156 T€. Die Maßnahme wird mit Leistungen aus dem 120 Mio. €-Programm gefördert.

**1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -712	1 490	1 500	1 893
----------	-------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
80 Pkw.....	1 970
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-510
2. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	1 490

Weniger durch Umsetzung nach Kap. 1204 Tit. 811 01.

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -712 Verwaltungszwecke	1 000	2 500	872
----------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 3 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 650 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
Ausstattung von Diensträumen.....	860
2. Sonstige Beschaffungen.....	140
Zusammen.....	1 000

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Verkehrstechnische Erstausrüstung des Maritimen Sicherheits- zentrums (MSZ) in Cuxhaven.....	5 049	135	1 500	3 414	-	-
--	-------	-----	-------	-------	---	---

F 812 02	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie -731 sonstigen Gebrauchsgegenständen für Laboratorien, Werkstätten und Außenuntersuchungen	1 838	1 838	2 093
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€

**Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 02

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung.....	800
2. Sonstige Beschaffungen (BAW und BfG).....	1 038
Zusammen.....	1 838

F 861 02 Beteiligung an den Bauvorhaben der Internationalen Mosel-Gesellschaft -731 mbH durch Gewährung von Darlehen	-	-	-
---	---	---	---

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(14 524)	(21 755)	
--	----------	----------	--

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -731 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	4 577	7 098	7 600
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Weniger durch Umsetzung nach Kap. 1204 Tit. 511 55.

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -731 tungsgegenstände, Maschinen, Software	135	165	415
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Weniger durch Umsetzung nach Kap. 1204 Tit. 518 55.

F 525 55 Aus- und Fortbildung -712	475	547	512
---------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Weniger durch Umsetzung nach Kap. 1204 Tit. 525 55.

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -731	1 031	2 800	2 583
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Weniger durch Umsetzung nach Kap. 1204 Tit. 532 55.

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -731 rüstungsgegenständen, Software	8 306	11 145	8 691
---	-------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 700 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	1 435

**1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- Bundeswasserstraßen -**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 55 (Titelgruppe 55)

Bezeichnung	1 000 €
1.2 Software.....	2 201
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	2 305
2.2 Software.....	1 670
3. Sonstiges.....	695
Zusammen.....	8 306

Weniger durch Umsetzung nach Kap. 1204 Tit. 812 55.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

525 31 Aus- und Fortbildung
-731

1 500

1 383

Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2011			Bewilligt 2012	Veranschlagt 2013	Vorbe- halten für 2014 ff
		Titel 780 12	nachrichtlich		Titel 780 12	Titel 780 12	
			aus Kap. 1202 (Maut)	aus Sondertiteln und KP'e			
- 1 000 € -							
1	2	3	4	5	6	7	8

Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal

1.1 Anpassungs und Sicherungsmaßnahme.....	255 339	202 136	59 262	-	1 000	1 000	-8 059
1.2 Anpassung der Oststrecke des NOK.....	130 000	2 713	8 376	-	-	-	118 911
1.3 Neubau einer 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel aus Kapitel 1203, Titel 780 12.....	43 100	4 327	11 960	-	1 900	1 700	23 213
<i>zusätzlich aus Kapitel 1202, Titel 791 01.....</i>	<i>300 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>11 000</i>	<i>30 000</i>	<i>259 000</i>
2. Ersatzinvestitionen							
2.2 Grundinstandsetzung und Elektrifizierung der Eisen- bahnbrücke Rendsburg (davon Nachtrag: 23 750 T€).....	97 250	63 941	26 823	-	1 000	1 600	3 886
2.3 Grundinstandsetzung der Hochbrücke Levensau....	4 908	1 917	287	-	-	-	2 704
2.4 Grundinstandsetzung der Hochbrücke Hochdonn....	30 166	8 224	11 679	-	2 500	1 200	6 563
2.5 Grundinstandsetzung der Leitwerke der neuen Schleuse Kiel.....	9 487	-	8 931	-	-	-	556
2.6 Grundinstandsetzung der Tunnel Rendsburg.....	65 985	4 070	7 032	-	10 000	13 000	31 883
Ablösung Straßentunnel.....	33 000	-	-	29 747	-	3 000	253
2.9 Anpassung der Weichendalben des NOK.....	45 000	-	10 434	19 348	5 000	-	10 218
2.10 Vorgezogene Maßnahmen an den Schleusen Kiel- Holtenuau.....	43 600	862	666	918	1 000	10 000	30 154
2.11 Neubau der Bahn- u. Straßenbrücke Levensau.....	46 780	246	379	-	600	1 500	44 055
2.12 Korrosionsschutzmaßnahmen an der Eisenbahnhoch- brücke Hochdonn.....	14 500	-	-	-	2 000	2 000	10 500
Zusammen.....	819 115	288 436	145 829	50 013	25 000	35 000	274 837
<i>zusätzlich aus Kap. 1202, Tit. 791 01.....</i>	<i>300 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>11 000</i>	<i>30 000</i>	<i>259 000</i>

Maßnahmen an der Unter- und Außenelbe

1.1 Ausbau auf mind. 14,5 m unter KN.....	116 861	100 251	-	2 161	500	500	13 449
1.2 Fahrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe....	248 183	38 146	-	10 372	25 000	25 000	149 665
2. Ersatzinvestitionen							
2.1 Grundinstandsetzung des Deckwerkes Elbinsel Lü- hesand.....	5 000	83	-	252	500	1 500	2 665
Zusammen.....	370 044	138 480	-	12 785	26 000	27 000	165 779

Maßnahmen an der Ostsee

2. Ausbau von Seeschiffahrtsstraßen in Mecklenburg- Vorpommern							
2.3 Ausbau der Seehafenzufahrt Wismar auf 6,00 m....	5 250	5 050	-	-	-	-	200
2.7 Fahrinnenanpassung nördlicher Peenestrom auf 7,50 m.....	26 338	159	17 755	-	1 000	900	6 524
2.8 Grundinstandsetzung der Hubbrücken in Lübeck....	13 200	-	-	-	3 000	4 100	6 100
Zusammen.....	44 788	5 209	17 755	-	4 000	5 000	12 824

Maßnahmen an der Nordsee

1. Radaranlagen, Seezeichen, Funknavigation							
1.3 Modernisierung der Verkehrstechnik an der deut- schen Küste (SMV).....	118 300	13 658	14 392	-	10 000	12 000	68 250
2. Maßnahmen im Bereich der WSD Nord							
2.1 Grundinstandsetzung der Anlagen am Eidersper- werk.....	39 957	30 795	4 711	-	1 500	2 000	951
2.5 Vorplattung der Spundwände am Eidersperwerk....	8 650	699	3 234	-	-	-	4 717
2.6 Grundinstandsetzung Seezeichenhafen Wittdün/Am- rum.....	2 700	235	1 222	1 447	-	-	-204
2.7 Erneuerung der Antriebs- und Steuertechnik des Ei- dersperwerkes.....	9 337	-	43	-	500	-	8 794

**1203 Anlage 1
Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen**

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2011			Bewilligt 2012	Veranschlagt 2013	Vorbe- halten für 2014 ff
		Titel 780 12	nachrichtlich		Titel 780 12	Titel 780 12	
			aus Kap. 1202 (Maut)	aus Sondertiteln und KP'e			
- 1 000 € -							
1	2	3	4	5	6	7	8
3. Maßnahmen im Bereich der WSD Nordwest							
3.2 Strombaumaßnahmen in der Ems.....	30 678	8 361	2 093	-	-	-	20 224
3.4 Anpassung der Unterems für die Überführung großer Werftschiffe.....	8 900	-	7 782	-	500	500	118
3.5 Instandsetzung der Strombausysteme auf Borkum und Wangerooge/Minsener Oog (davon Nachtrag: 17 120 T€).....	37 600	-	-	11 612	8 500	10 000	7 488
Zusammen.....	256 122	53 748	33 477	13 059	21 000	24 500	110 338
Maßnahmen an der Außen- und Unterweser							
1. Außen- und Unterweser							
1.2 Fahrinnenanpassung der Außenweser für 14,5 m tiefgehende Containerschiffe.....	28 256	15	3 088	-	2 000	22 000	1 153
1.3 Fahrinnenanpassung der Unterweser an die Entwicklungen im Schiffsverkehr.....	18 500	29	663	-	2 000	15 000	808
3. Ausbau der Unteren Hunte.....	29 700	10 379	20 952	-	-	-	-1 631
4. Einrichtung von Wartepätzen auf der Seewasserstraße Hunte.....	4 100	1 231	1 657	-	-	-	1 212
5. Grundinstandsetzung Geestenkaje, Bremerhaven (davon Nachtrag: 2460 T€).....	8 960	97	-	-	4 000	4 000	863
6. Errichtung einer Wendestelle in Oldenburg (Hunte)..	5 819	-	-	96	-	-	5 723
7. Ersatz der Pieranlage am Bauhof Brake.....	2 866	3 340	-	-	-	-	-474
8. Ersatz Asphaltdeckwerk Bremen; W-km 11,70 - 17,01.....	12 600	-	-	-	-	2 000	10 600
Zusammen.....	110 801	15 091	26 360	96	8 000	43 000	18 254
Maßnahmen am Mittellandkanal und am Elbe-Seitenkanal							
1. Mittellandkanal							
1.1 Ausbaumaßnahmen Weststrecke/Bundesanteil..... (Beteiligung NRW, NS, HB: 615 253 T€)	1 307 153	900 341	23 353	40 006	17 500	17 000	308 953
1.2 Ausbaumaßnahmen Oststrecke/Bundesanteil..... (Beteiligung NS, HH: 288 429 T€)	591 419	370 831	107 987	14 126	4 800	2 500	91 175
2. Ersatzinvestitionen							
2.1 Ersatz der Förder- und Stromversorgung der Pumpwerke sowie Errichtung einer Fernsteuerzentrale.....	20 963	20 672	1 836	-	-	-	-1 545
2.3 Grundinstandsetzung von 134 Brücken.....	36 302	22 327	2 373	2 508	-	1 000	8 094
2.7 Instandsetzung der Schleuse Anderten.....	9 356	4 341	1 638	2 441	300	-	636
2.8 Grundinstandsetzung der Hafenschleuse Linden.....	4 070	442	727	-	-	-	2 901
2.9 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	44 948	723	3 276	-	500	-	40 449
2.11 Umrüstung des KOM-Netzes auf PCM-Übertragungseinrichtungen.....	5 020	4 030	-	-	-	-	990
2.12 Erneuerung der Deckwerks- und Sohlsicherungen bei Bramsche u. Westerkappeln.....	10 500	27	-	-	-	2 200	8 273
Zusammen MLK (Bund).....	2 029 731	1 323 734	141 190	59 081	23 100	22 700	459 926
3. Elbe-Seitenkanal							
3.2 Neubau der 2. Schleuse Uelzen.....	121 995	116 671	12 668	-	-	-	-7 344
3.3 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	19 879	304	546	-	200	300	18 529
3.4 Grundinstandsetzung Schiffshebewerk Lüneburg.....	38 120	6 626	2 336	11 644	4 700	13 000	-186

Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2011			Bewilligt 2012	Veranschlagt 2013	Vorbe- halten für 2014 ff
		Titel 780 12	nachrichtlich		Titel 780 12	Titel 780 12	
			aus Kap. 1202 (Maut)	aus Sondertiteln und KP'e			
- 1 000 € -							
1	2	3	4	5	6	7	8
3.5 Neubau von Liegestellen am Elbe-Seitenkanal.....	4 060	7	22	-	-	4 000	31
Zusammen ESK.....	184 054	123 608	15 572	11 644	4 900	17 300	11 030
Zusammen.....	2 213 785	1 447 342	156 762	70 725	28 000	40 000	470 956
Maßnahmen an der Mittel- und Oberweser (einschl. Quell- und Nebenflüsse)							
1.1 Anpassungs- und Ausbaumaßnahmen an der Mit- telweser/Bundesanteil.....	106 000	29 460	24 071	22 102	11 000	6 800	12 567
(Beteiligung Bremen: 48 137 T€)							
2. Ersatzinvestitionen							
2.1 Ersatz abgängiger Dalben in den Vorhäfen der Mittel- weserschleusen (davon Nachtrag: 14.981 T€).....	23 381	3 092	-	-	6 000	3 000	11 289
2.2 Schleusenautomatisierung.....	2 383	2 943	-	-	-	-	-560
2.4 Instandsetzung der Schleuse Kassel.....	2 863	-	-	-	-	-	2 863
2.5 Instandsetzung der Staustufen an der Aller.....	16 873	4 138	-	6 387	-	-	6 348
2.6 Dammsicherungsmaßnahmen.....	7 669	5 676	292	-	1 000	500	201
2.7 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwer- ken.....	936	-	-	-	-	-	936
2.8 Neubau Schleuse Dörverden.....	42 805	11 801	-	24 734	1 500	4 700	70
2.9 Neubau der Straßenbrückenanlage Nr. 59.....	4 500	2 073	-	-	1 500	500	427
2.10 Stahlwasserbauarbeiten an den Mittelweserschleu- sen.....	18 850	-	-	-	-	1 500	17 350
Zusammen.....	226 260	59 183	24 363	53 223	21 000	17 000	51 491
Maßnahmen an den Bundeswasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes							
1. Ausbaumaßnahmen							
Bundesanteil.....	719 073	724 146	-	-	5 000	4 000	-14 073
(Beteiligung NRW: 354 755 T€)							
2. Ausbau des Küstenkanals.....	47 432	34 552	16 917	-	-	-	-4 037
3. Ausbau der Südstrecke des Dortmund-Ems-Ka- nals (davon Nachtrag: 3 851T€).....	1 042 581	397 083	427 869	-	38 100	34 000	145 529
4. Anpassung der Nordstrecke des DEK im Bereich des WSA Rheine für das GMS.....	165 150	16 551	-	20	4 000	2 400	142 179
5. Ersatzinvestitionen							
5.1 Ersatz von 62 abgängigen Brücken.....	163 800	83 943	36 769	-	7 000	7 500	28 588
5.2 Ersatz von 37 abgängigen Dükern.....	76 182	54 046	36 884	-	-	-	-14 748
5.3 Ersatz des Ruhrwehres Raffelberg (davon Nachtrag: 9 880 T€).....	45 480	31 554	13 243	-	-	500	183
5.4 Grundinstandsetzung der Großen Schleuse Mep- pen.....	7 670	3 649	4 104	-	-	-	-83
5.5 Schleusenautomatisierung.....	12 164	6 422	-	-	1 000	500	4 242
5.6 Grundinstandsetzung der Schleusen im Bereich des WSA Rheine.....	32 723	34	30 635	-	-	-	2 054
5.7 Grundinstandsetzung der Schleusen im Bereich des WSA Meppen (davon Nachtrag: 22 000 T€).....	51 500	20 125	1 572	-	10 000	8 900	10 903
5.8 Grundinstandsetzung der kleinen Schleusen am Wesel-Datteln-Kanal.....	24 132	698	-	-	5 000	1 000	17 434
5.9 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwer- ken.....	56 000	889	4 533	-	1 500	1 200	47 878
5.10 Ersatz des Ahsefluss-Dükers am Datteln-Hamm-Ka- nal.....	18 000	60	102	-	200	1 500	16 138
5.11 Grundinstandsetzung Schleuse Duisburg-Meiderich (davon Nachtrag: 6 603 T€).....	14 703	74	13 274	-	-	100	1 255

1203 Anlage 1 Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2011			Bewilligt 2012	Veranschlagt 2013	Vorbe- halten für 2014 ff
		Titel 780 12	nachrichtlich		Titel 780 12	Titel 780 12	
			aus Kap. 1202 (Maut)	aus Sondertiteln und KP'e			
- 1 000 € -							
1	2	3	4	5	6	7	8
5.12 Ersatz der elektrischen Anlagen der Pumpwerke Dorsten, Oberhausen, Gelsenkirchen, Wanne-Eickel und Herne-Ost.....	2 751	400	1 170	-	-	800	381
5.13 Instandsetzung der Ufer im Bereich der Tidestrecke des DEK.....	33 690	5 601	-	-	4 000	10 600	13 489
5.14 Ersatz der Spundwand im Bereich der B 401 am Küstenkanal.....	37 000	43	-	-	-	400	36 557
5.15 Instandsetzung von Spundwandstrecken im Bereich des WSA DU-Meiderich.....	18 800	185	-	-	2 000	-	16 615
5.16 Hebung von Brücken am RHK, WDK, DHK, DEK.....	55 000	822	-	-	100	100	53 978
5.17 Grundinstandsetzung der alten Schleuse Herbrum..	13 800	-	-	-	-	-	13 800
5.18 Ersatz der 2. Kammer Schleuse Wanne-Eickel.....	68 280	530	-	-	200	400	67 150
5.19 Ersatz der KOM-Netz-Kabelanlage durch LWL- Kabel.....	4 160	929	-	-	1 700	1 000	531
6. Anpassung des Datteln-Hamm-Kanals für das 2,8 m abgeladene Europaschiff.....	22 500	51	-	-	200	100	22 149
Zusammen.....	2 732 571	1 382 387	587 072	20	80 000	75 000	608 092
Maßnahmen am Rhein							
1. Oberrhein							
1.2 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken am Oberrhein.....	65 100	640	7 471	-	2 000	-	54 989
1.3 Beteiligung an den Hochwasserschutzmaßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz (davon Nachtrag: 36 637 T€).....	73 846	36 099	-	-	5 500	6 000	26 247
1.4 Beteiligung an den Hochwasserschutzmaßnahmen des Landes Baden-Württemberg.....	237 678	45 506	-	-	9 000	9 000	174 172
1.5 Restmaßnahmen aus dem Staustufenbau und Kompensation.....	6 992	2 388	1 405	-	2 000	500	699
1.6 Liegestellen am Ober- und Mittelrhein.....	10 040	320	-	307	300	300	8 813
1.7 Sicherung der Geschiebezugabe an der Staustufe Iffezheim.....	126 784	-	-	-	500	1 000	125 284
2. Mittel- und Niederrhein							
2.1 Maßnahmen im Bereich der WSD Südwest zwischen Mainz und Rolandseck.....	233 149	201 469	1 109	-	1 700	500	28 371
2.2 Geschiebemanagement am Rhein (WSD Süd- west).....	65 000	-	-	-	6 000	5 000	54 000
2.3 Maßnahmen im Bereich der WSD West zwischen Rolandseck und Emmerich.....	238 918	52 427	43 569	-	16 500	15 000	111 421
2.4 Geschiebemanagement am Rhein (WSD West)...	75 000	-	-	-	10 000	9 500	55 500
2.5 Neubau Rheinbrücke Wesel (Kostenbeteiligung).....	29 560	-	-	28 809	500	200	51
Zusammen.....	1 162 067	338 849	53 554	29 116	54 000	47 000	639 547
Maßnahmen an Mosel, Saar und Lahn							
1. Maßnahmen an der Mosel							
1.2 Bau zweiter Schleusenammern in Fankel und Zel- tingen.....	82 369	20 530	76 414	-	-	-	-14 575
1.3 Aufbau und Ersatz der Funk- und Nachrichtentech- nik.....	4 280	3 559	-	-	-	-	721
1.4 Bau zweiter Schleusenammern in Koblenz, Lehmen, Müden, St. Aldegund, Enkirch, Detzem und Trier.....	308 289	4 830	11 679	-	10 000	7 000	274 780
2. Ersatzinvestitionen Mosel							
2.1 Ersatz der maschinen- und elektrotechnischen An- lagen an Schleusen und Wehren.....	43 687	22 030	11 408	-	2 500	2 400	5 349
2.3 Grundinstandsetzung von 15 Sektorwehren.....	10 635	5 753	-	1 105	1 700	-	2 077
2.4 Instandsetzung von 21 Sektorkörpern an den Wehr- anlagen.....	19 307	-638	7 508	3 091	1 000	3 200	5 146

Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2011			Bewilligt 2012	Veranschlagt 2013	Vorbe- halten für 2014 ff
		Titel 780 12	nachrichtlich		Titel 780 12	Titel 780 12	
			aus Kap. 1202 (Maut)	aus Sondertiteln und KP'e			
- 1 000 € -							
1	2	3	4	5	6	7	8
2.5 Bau von Liegestellen an der Mosel.....	16 060	-70	-	4 234	-	100	11 796
2.6 Ersatzmaßnahmen am KOM-Netz an der Mosel.....	16 340	-	-	7 443	-	900	7 997
Zusammen Mosel.....	500 967	55 994	107 009	15 873	15 200	13 600	293 291
3. Maßnahmen an der Saar							
3.1 Ausbau der Saar/Bundesanteil (davon Saarland und RP: 319 711 T€).....	731 710	736 547	-	-	1 000	1 000	-6 837
4. Ersatzinvestitionen Saar							
4.1 Schleusenautomatisierung.....	2 965	-	-	-	1 000	100	1 865
4.2 LWL-Kabel für die Schleusenfernbedienung.....	6 460	2 292	-	-	-	-	4 168
Zusammen Saar.....	741 135	738 839	-	-	2 000	1 100	-804
5. Maßnahmen an der Lahn							
5.1 Ersatz und Modernisierung der Schleusen.....	5 179	336	-	132	500	1 000	3 211
5.2 Schleusenautomatisierung.....	1 728	-	-	-	300	300	1 128
Zusammen Lahn.....	6 907	336	-	132	800	1 300	4 339
Zusammen.....	1 249 009	795 169	107 009	16 005	18 000	16 000	296 826
Maßnahmen am Neckar							
1 Bestandssicherungsmaßnahmen an den Schleusen und Seitenkanälen.....	247 841	78 117	62 445	7 105	3 000	4 000	93 174
2. Ersatz und Grundinstandsetzung von Brücken.....	6 800	4 099	-	1 378	-	-	1 323
3. Bestandssicherungsmaßnahmen an den Wehren....	66 979	23 481	30 193	-	2 300	200	10 805
4. Schleusenautomatisierung.....	3 349	3 816	-	-	-	-	-467
5. Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken, WSA Stuttgart.....	17 500	3 326	2 476	4 522	-	800	6 376
6. Verlängerung und Instandsetzung der Schleusen....	338 545	5 675	3 381	-	8 000	20 000	301 489
7. Wehre am Neckar.....	49 910	1 984	3 865	-	5 000	6 000	33 061
8. Liegestellen am Neckar.....	6 700	75	43	-	100	1 000	5 482
9. Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken, WSA Heidelberg.....	12 733	343	-	422	100	-	11 868
10. Kolkverbau am Wehr Wieblingen.....	8 000	130	-	-	700	-	7 170
11. Leitzentralen für die Schleusenfernbedienung am Neckar.....	8 338	-	-	-	800	-	7 538
Zusammen.....	766 695	121 046	102 403	13 427	20 000	32 000	477 819
Maßnahmen am Main							
1. Bestandssicherung, Umkanalisierung und Vertiefung.....	493 058	338 901	61 282	8 931	35 000	35 000	13 944
2. Ersatzinvestitionen							
2.1 Grundinstandsetzung von 28 Staustufen.....	203 624	78 339	85 070	33 850	10 000	-	-3 635
2.2 Bau von Liegeplätzen.....	5 481	3 102	1 174	851	200	100	54
2.3 Schleusenautomatisierung.....	10 600	3 563	1 712	590	1 000	1 000	2 735
2.5 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	2 704	121	2 605	-	100	-	-122
2.8 Ersatzmaßnahmen am KOM-Netz WSV am Main....	10 857	1 016	2 967	-	3 000	2 000	1 874
2.9 Grundinstandsetzung des unteren Vorhafens Eddersheim.....	10 700	2 496	9 512	-	-	-	-1 308
2.11 Ersatz Straßenbrücke Klingenberg (Kostenbeteiligung).....	4 794	1 888	-	1 127	1 700	-	79
2.12 Bau von Liegeplätzen am Main; WSA Aschaffenburg.....	3 000	-	-	1 564	2 000	-	-564

1203 Anlage 1 Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2011			Bewilligt 2012	Veranschlagt 2013	Vorbe- halten für 2014 ff
		Titel 780 12	nachrichtlich		Titel 780 12	Titel 780 12	
			aus Kap. 1202 (Maut)	aus Sondertiteln und KP'e			
- 1 000 € -							
1	2	3	4	5	6	7	8
2.13 Ersatz der Wehrverschlüsse am Wehr Viereth.....	9 650	-	-	-	-	1 900	7 750
Zusammen.....	754 468	429 426	164 322	46 913	53 000	40 000	20 807
Maßnahmen an der Donau und am Main-Donau-Kanal							
1. Ausbau der Donau							
1.1 Strecke Regensburg - Straubing/Bund..... (Bayern: 217 230 T€)	434 460	413 366	-	-	2 000	2 900	16 194
1.2 Strecke Straubing - Vilshofen (vorbereitende Maß- nahmen)/Bund..... (Bayern: 120 800 T€)	241 700	205 981	-	-	15 500	14 200	6 019
2. Ersatzinvestitionen Donau							
2.2 Schleusenautomatisierung.....	2 700	108	1 177	-	300	100	1 015
2.4 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwer- ken.....	17 321	383	782	-	900	1 400	13 856
2.5 Ersatzmaßnahmen am KOM-Netz WSV an der Do- nau.....	3 515	132	1 274	-	900	900	309
2.6 Grundinstandsetzung der Staustufe Kachlet.....	19 400	3 267	3 577	-	9 000	3 500	56
2.7 Ersatz Protzenweiherbrücke Regensburg.....	6 000	-	6	4 489	-	-	1 505
2.8 Grundinstandsetzung der Schleuse Kachlet.....	72 100	-	-	-	-	5 900	66 200
Zusammen Donau (Bund).....	797 196	623 237	6 816	4 489	28 600	28 900	105 154
4. Ersatzinvestitionen MDK							
4.1 Umbau von Liegeplätzen.....	7 056	4 103	-	-	-	-	2 953
4.3 Anschluss der Kanalstrecke Bamberg - Hausen an die Betriebszentrale.....	2 710	2 260	-	-	-	-	450
4.5 Ersatz der Untertore und Seilbetriebe von Eibach bis Hilpoltstein.....	16 356	2 473	-	10 324	2 400	600	559
4.7 Instandsetzung von 16 Brücken.....	6 375	1 419	3 079	196	200	700	781
4.8 Grundinstandsetzung der Staustufen am MDK.....	70 500	2 105	29 973	743	6 800	5 300	25 579
4.9 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwer- ken.....	58 221	756	5 568	398	5 000	1 500	44 999
4.12 Sicherungsmaßnahmen an den Schleusen der MDK- Nordstrecke.....	83 000	791	7 546	4 005	1 500	2 000	67 158
4.14 Ersatzmaßnahmen am KOM-Netz WSV am MDK....	5 128	2 362	2 632	-	200	-	-66
4.15 Neubau der Löwenbrücke Bamberg.....	6 506	-	531	4 884	-	-	1 091
4.16 Instandsetzung der Kanalbrücke Rednitztal.....	5 850	827	-	-	2 100	2 000	923
4.17 Instandsetzung von Betriebswegen und Uferwän- den am MDK.....	14 000	142	251	-	-	4 000	9 607
Zusammen MDK.....	275 702	17 238	49 580	20 550	18 200	16 100	154 034
Zusammen.....	1 072 898	640 475	56 396	25 039	46 800	45 000	259 188
Projekt 17 VDE (Bundeswasserstraßenverbindung Rügen - Magdeburg - Berlin)							
1. Ausbau des Mittellandkanals von Rügen nach Mag- deburg (davon Nachtrag: 130 966 T€).....	540 000	340 211	118 705	3 358	17 000	15 000	45 726
2. Bau des Wasserstraßenkreuzes Magdeburg.....	513 919	458 470	7 713	46 640	1 100	100	-104
3. Ausbau des Elbe-Havel-Kanals.....	493 397	145 730	122 501	10 699	37 000	33 400	144 067
4. Ausbau Untere Havel-Wasserstraße und Havelka- nal.....	310 354	93 169	47 505	167	3 400	15 000	151 113
5. Ausbau der Wasserstraßen in Berlin (Nordtrasse zum Westhafen).....	179 842	92 394	38 867	66	11 000	4 500	33 015
Zusammen P 17 VDE.....	2 037 512	1 129 974	335 291	60 930	69 500	68 000	373 817
7. Ersatzinvestitionen							
7.1 Instandsetzungen am Schiffshebewerk Rothensee..	8 884	5 926	-	-	-	-	2 958
7.3 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken am EHK und der UHW.....	6 970	-	-	-	-	-	6 970

Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2011			Bewilligt 2012	Veranschlagt 2013	Vorbe- halten für 2014 ff
		Titel 780 12	nachrichtlich		Titel 780 12	Titel 780 12	
			aus Kap. 1202 (Maut)	aus Sondertiteln und KP'e			
- 1 000 € -							
1	2	3	4	5	6	7	8
7.4 Ersatzmaßnahmen an Wasserstraßen zum Osthafen (Berlin).....	362 821	65 729	38 878	29 015	2 500	-	226 699
Zusammen.....	2 416 187	1 201 629	374 169	89 945	72 000	68 000	610 444
Maßnahmen an der Mittel- und Oberelbe, an der Saale und an der Unteren Havel-Wasserstraße							
1. Mittel- und Oberelbe							
1.3 Grundinstandsetzung der Pfeiler des Wehres Geesthacht.....	2 761	1 818	-	-	-	-	943
1.4 Erneuerung der Hubtore der Schleuse Geesthacht (davon Nachtrag: 17 323 T€).....	23 944	17 551	-	-	2 500	3 000	893
1.5 Grundinstandsetzung der Staustufen an der Il- menau.....	6 391	20	-	-	-	-	6 371
1.6 Schleusenautomatisierung an der Ilmenau.....	153	-	-	-	-	-	153
1.7 Sohlstabilisierung zwischen Mühlberg und Saalemün- dung.....	13 590	2 672	-	-	2 000	1 800	7 118
1.8 Instandsetzung von Schutzbauwerken im Deichvor- land; Elbe-km 585 bis 607.....	22 500	-	-	1 412	4 500	4 400	12 188
Zusammen Elbe.....	69 339	22 061	-	1 412	9 000	9 200	27 666
2. Saale							
2.1 Maßnahmen an der Saale von der Mündung in die Elbe bis nach Halle-Trotha.....	112 484	19 777	-	-	-	-	92 707
2.2 Schleusenautomatisierung an der Saale.....	5 195	4 769	-	-	100	300	26
Zusammen Saale.....	117 679	24 546	-	-	100	300	92 733
3. Untere Havel-Wasserstraße							
3.3 Grundinstandsetzung und Ersatz der Wehre Rathe- now.....	10 083	5 427	-	2 399	500	200	1 557
3.5 Grundinstandsetzung der Wehranlagen Quitzöbel....	15 332	201	-	6 360	1 400	300	7 071
Zusammen UHW.....	25 415	5 628	-	8 759	1 900	500	8 628
4. Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwer- ken.....	1 320	91	-	-	-	-	1 229
Zusammen.....	213 753	52 326	-	10 171	11 000	10 000	130 256
Maßnahmen am Elbe-Lübeck-Kanal und an der Müritz-Elde-Wasserstraße							
1. Elbe-Lübeck-Kanal							
1.3 Schleusenautomatisierung am ELK.....	2 293	-	-	-	-	-	2 293
1.4 Brücken am ELK (davon Nachtrag: 20.000 T€).....	56 700	883	2 334	3 791	7 000	6 000	36 692
Zusammen ELK.....	58 993	883	2 334	3 791	7 000	6 000	38 985
2. Müritz-Elde-Wasserstraße							
2.1 Ufersicherungsmaßnahmen.....	23 105	20 856	-	-	-	-	2 249
2.3 Sanierung von Damfstrecken.....	11 760	2 511	-	1 578	-	-	7 671
2.4 Sanierung von 15 Wehren.....	25 726	8 723	9 085	1 379	2 200	2 500	1 839
2.5 Instandsetzung von 14 Schleusen.....	13 473	18 317	1 330	3 447	-	-	-9 621
2.6 Instandsetzung von Düchern.....	2 285	901	-	-	400	800	184
2.7 Schleusenautomatisierung an der MEW.....	4 893	1 009	-	-	200	200	3 484
Zusammen MEW.....	81 242	52 317	10 415	6 404	2 800	3 500	5 806
3. Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwer- ken.....	30 590	128	-	-	1 200	500	28 762
Zusammen.....	170 825	53 328	12 749	10 195	11 000	10 000	73 553
Maßnahmen an der Havel-Oder-Wasserstraße, der Oberen Havel-Wasserstraße und am Havelkanal							
1. Havel-Oder-Wasserstraße							
1.2 Neubau des Schiffshebewerkes Niederfinow (Nord) (davon Nachtrag: 137.840 T€).....	297 159	19 704	12 920	69 495	50 000	50 000	95 040
1.3 Neubau der Entlastungsanlage Niederfinow.....	2 712	43	-	-	-	-	2 669
1.4 Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwer- ken.....	130 379	45 634	58 405	-	10 600	9 600	6 140

1203 Anlage 1 Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes	Verausgabt bis 2011			Bewilligt 2012	Veranschlagt 2013	Vorbe- halten für 2014 ff
		Titel 780 12	nachrichtlich		Titel 780 12	Titel 780 12	
			aus Kap. 1202 (Maut)	aus Sondertiteln und KP'e			
- 1 000 € -							
1	2	3	4	5	6	7	8
1.5 Ausbaumaßnahmen in der restlichen Dichtungsstrecke.....	176 392	1 842	17 304	-	5 000	3 200	149 046
1.6 Neubau der Wartestelle Marienwerder.....	5 215	729	2 904	-	-	-	1 582
1.10 Schleusenautomatisierung.....	1 025	244	-	-	-	-	781
1.12 Ausbau der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße.....	40 801	2 911	3 252	-	-	-	34 638
1.14 Neubau DB-Brücke Hohenschöpping (Kostenbeteiligung).....	8 200	185	-	3 495	-	-	4 520
Zusammen HOW.....	661 883	71 292	94 785	72 990	65 600	62 800	294 416
2. Obere Havel-Wasserstraße							
2.2 Schleusenautomatisierung.....	5 317	1 660	-	-	100	100	3 457
2.3 Ersatzneubau der Schleuse Fürstenberg.....	6 700	487	367	4 846	200	-	800
Zusammen OHW.....	12 017	2 147	367	4 846	300	100	4 257
3. Havelkanal							
4. Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	10 740	4 280	-	-	100	100	6 260
Zusammen.....	684 640	77 719	95 152	77 836	66 000	63 000	304 933
Maßnahmen an der Spree-Oder-Wasserstraße einschl. Berliner Wasserstraßen und an der Oder							
1. Berliner Wasserstraßen							
1.1 Ersatz der Schleuse Spandau und Grundinstandsetzung des Zitadellenwehres.....	40 845	39 485	-	-	-	-	1 360
1.6 Ersatz der Eisenbahnbrücke über den TeK-km 36,46 (Kostenbeteiligung).....	13 162	1 433	-	7 675	3 500	500	54
Zusammen Berliner Wasserstraßen.....	54 007	40 918	-	7 675	3 500	500	1 414
2. Spree-Oder-Wasserstraße							
2.1 Uferinstandsetzung, Dammsicherung und Instandsetzung von Anlagen.....	37 028	13 591	9 858	29	200	-	13 350
2.5 Verlängerung der Nordkammer Schleuse Kersdorf...	13 130	5 028	3 722	-	2 200	2 000	180
2.6 Verlegung LWL-Kabel (Berlin - Eisenhüttenstadt).....	2 910	3 007	-	-	-	-	-97
2.7 Schleusenautomatisierung.....	1 352	613	-	-	-	-	739
Zusammen Spree-Oder-Wasserstraße.....	54 420	22 239	13 580	29	2 400	2 000	14 172
3. Nachsorgemaßnahmen an Dämmen und Bauwerken.....	2 670	212	-	-	100	-	2 358
Zusammen.....	111 097	63 369	13 580	7 704	6 000	2 500	17 944

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (DLZ-IT BMVBS) ist eine bundesunmittelbare, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und als Bundesoberbehörde dem BMVBS unmittelbar nachgeordnet. Die Bundesanstalt hat ihren Sitz in Ilmenau und unterhält weitere Standorte in Offenbach und Potsdam/Berlin.

Zweck und Aufgaben der Bundesanstalt sind mit Erlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 20. Oktober 2011 bestimmt. Die Bundesanstalt ist zentraler IT-Dienstleister der Bundesverwaltung für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BVBS) und wird daneben als Dienstleistungszentrum IT der gesamten Bundesverwaltung tätig.

Das DLZ-IT BMVBS hat folgende Aufgabenschwerpunkte:

1. Beratung der Behörden bei der Planung und dem Einsatz von IT,

2. Planung und Realisierung von IT-Leistungen für Projekte der BVBS zur Unterstützung der Fach- und Verwaltungsaufgaben,
3. Unterstützung bei der Planung und Realisierung von IT-Infrastrukturen,
4. Bereitstellung zentraler Serviceleistungen für den Betrieb von IT-Systemen auf Anforderung und im Auftrag der Behörden,
5. Mitwirkung beim Aufbau des Projekts "Netze des Bundes" als verwaltungsinterner Kooperationspartner und Betrieb einzelner Dienste dieser Infrastruktur für die gesamte Bundesverwaltung.

Das DLZ-IT BMVBS arbeitet im Rahmen seiner Aufgabenstellung und bei der Durchführung der erteilten Aufträge auch mit anderen Stellen des Bundes sowie mit Hochschulen und Universitäten, mit Fachverbänden und privatrechtlich organisierten Unternehmen verschiedener Branchen zusammen.

Überblick zum Kapitel 1204	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	8 306	-	+8 306		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 608	-	+8 608		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	199	-	+199		-
Ausgaben für Investitionen.....	4 032	-	+4 032		-
Gesamtausgaben.....	21 145	-	+21 145		-
davon flexibilisiert.....	20 531	-	+20 531		-
davon nicht flexibilisiert.....	614	-	+614		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung					
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	500 T€				

**1204 Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen
im Geschäftsbereich des BMVBS**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -
-719

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 428 01, 511 01, 514 01, 527 01, 812 01 und Tgr. 55.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -
-719

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -
-719

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland -
-719

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufga- -
-061 ben

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1204 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

**Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen 1204
im Geschäftsbereich des BMVBS**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 06 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts -

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. Ausgenommen ist Tgr. 01.**
- 2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1204 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.**
- 3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1204 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 614

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1203 Tit. 518 02	614	614

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben für die Erbringung von Leistungen zur Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Erprobung des DLZ-Projekts (-)

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1204.**
- 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.**
- 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 06.**

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Gehen die erwarteten Einnahmen nicht ein, sind die auf Basis der vorstehenden Sätze im Voraus geleisteten Ausgaben durch haus-

**1204 Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen
im Geschäftsbereich des BMVBS**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

**haltsmäßige Einsparungen im Einzelplan des DLZ im der Ausgabe
nachfolgenden Haushaltsjahr auszugleichen.**

Erläuterungen:

Erwartete Ausgaben, die durch Einnahmen zu finanzieren sind:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hauptgruppe 4.....	-
2. Hauptgruppe 5.....	-
3. Hauptgruppe 8.....	-
Zusammen.....	-

Erfasst sind alle Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Übernahme der Erprobung der IT-Vor-Ort-Betreuung durch die Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen im Geschäftsbereich des BMVBS erwartet werden.

422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	-
428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	-
511 11 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	-
527 11 Dienstreisen -719	-
532 11 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -719	-
547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -719	-
634 13 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -719	-
812 11 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -719 rüstungsgegenständen, Software	-

**Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen 1204
im Geschäftsbereich des BMVBS**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	8 505	-	-
Aus Hauptgruppe 5.....	7 994	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	263	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	3 769	-	-
Zusammen.....	20 531	-	-

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719 2 783

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1201 Tit. 422 01	75	75
Kap. 1203 Tit. 422 01	854	854
Kap. 1203 Tit. 422 11	46	46
Kap. 1203 Tit. 428 01	143	143
Kap. 1203 Tit. 428 11	353	353
Kap. 1208 Tit. 422 01	51	51
Kap. 1212 Tit. 428 01	89	89
Kap. 1214 Tit. 422 01	599	342
Kap. 1214 Tit. 428 01	77	77
Kap. 1216 Tit. 422 01	91	91
Kap. 1221 Tit. 422 01	66	66
Kap. 1221 Tit. 428 01	77	77
Kap. 1227 Tit. 428 01	25	25
Zusammen	2 546	2 289

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 262

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1203 Tit. 427 09	242	242

**1204 Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen
im Geschäftsbereich des BMVBS**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 5 257
-719

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1203 Tit. 428 01	4 524	4 524
Kap. 1214 Tit. 428 01	505	655
Zusammen	5 029	5 179

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen 4
-719

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1203 Tit. 453 01	4	4

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und 196
-719 **Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände**

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1203 Tit. 511 01	125	125
Kap. 1212 Tit. 511 01	15	15
Kap. 1214 Tit. 511 01	10	6
Zusammen	150	146

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 23
-719

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1203 Tit. 511 01	8	8
Kap. 1203 Tit. 514 01	15	15
Zusammen	23	23

**Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen 1204
im Geschäftsbereich des BMVBS**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 649
-719

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1203 Tit. 511 01	86	86
Kap. 1203 Tit. 517 01	500	500
Kap. 1208 Tit. 517 01	9	9
Kap. 1214 Tit. 532 55	27	27
Kap. 1221 Tit. 511 55	27	27
Zusammen	649	649

F 518 01 Mieten und Pachten 20
-719

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1203 Tit. 518 01	20	20

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 342
-719

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1203 Tit. 519 01	40	40

F 525 01 Aus- und Fortbildung 32
-719

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1203 Tit. 525 01	5	5
Kap. 1212 Tit. 511 01	3	3
Zusammen	8	8

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten 5
-719

**1204 Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen
im Geschäftsbereich des BMVBS**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02 Sachverständige
-719

-

F 527 01 Dienstreisen
-719

249

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1203 Tit. 511 01	49	49
Kap. 1203 Tit. 527 01	160	160
Kap. 1214 Tit. 527 01	80	50
Zusammen	289	259

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-719

204

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stellenausschreibungen u a. in Fachzeitschriften.....	55
2. Messe-Standkosten.....	89
3. Umzüge.....	15
4. Durchführung von Kolloquien.....	25
5. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	204

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1203 Tit. 539 99	30	30
Kap. 1214 Tit. 539 99	10	10
Zusammen	40	40

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-719

199

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1203 Tit. 634 03	39	39
Kap. 1214 Tit. 634 03	160	96
Zusammen	199	135

**Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen 1204
im Geschäftsbereich des BMVBS**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 263
-719

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Baumaßnahmen.....	263

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 36
-719

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1 Pkw.....	26
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	26
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-16
Zusammen.....	36

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1201 Tit. 812 55	9	9
Kap. 1203 Tit. 811 01	10	10
Kap. 1216 Tit. 511 01	13	13
Kap. 1227 Tit. 518 01	4	4
Zusammen	36	36

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 211
-719 Verwaltungszwecke

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Ausstattung von Diensträumen.....	80
1.2 Ausstattung von Besprechungsräumen.....	30
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Statische USV-Anlage.....	70
2.2 Ausstattung von Diensträumen.....	14
Ausstattung der Küche.....	17
Zusammen.....	211

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1214 Tit. 812 03 37 -

**1204 Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen
im Geschäftsbereich des BMVBS**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (9 796)

Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 119 99.**

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und
-719 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 3 805

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1203 Tit. 511 55	2 521	2 396
Kap. 1205 Tit. 511 55	7	-
Kap. 1211 Tit. 511 55	10	-
Kap. 1214 Tit. 511 55	25	9
Kap. 1216 Tit. 511 55	17	-
Kap. 1221 Tit. 511 55	17	-
Zusammen	2 597	2 405

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-
-719 tungsgegenstände, Maschinen, Software 30

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1203 Tit. 518 55	30	30

F 525 55 Aus- und Fortbildung 267
-719

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1201 Tit. 525 55	7	-
Kap. 1203 Tit. 525 55	72	77
Kap. 1214 Tit. 525 55	44	12
Zusammen	123	89

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen 2 172
-719

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1203 Tit. 532 55	1 769	775

**Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen 1204
im Geschäftsbereich des BMVBS**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 55 (Titelgruppe 55)

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1208 Tit. 532 55	13	-
Kap. 1214 Tit. 532 55	30	-
Zusammen	1 812	775

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus-
-719 rüstungsgegenständen, Software 3 522

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	600
1.2 Software.....	1 600
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	600
2.2 Software.....	400
3. Sonstiges.....	322
Zusammen.....	3 522

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1203 Tit. 812 55	1 139	777
Kap. 1205 Tit. 812 55	7	-
Kap. 1212 Tit. 812 55	4	-
Kap. 1214 Tit. 812 55	39	11
Kap. 1227 Tit. 812 55	24	-
Zusammen	1 213	788

1205 Bundesamt für Güterverkehr

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) ist eine Bundesoberbehörde mit Sitz in Köln und 11 Außenstellen in den Bundesländern.

Es erledigt Verwaltungsaufgaben des Bundes auf dem Gebiet des Verkehrs, die ihm durch das Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG), durch andere Bundesgesetze oder aufgrund dieser Gesetze zugewiesen werden.

Das BAG überwacht u. a. den Güterkraftverkehr in- und ausländischer Unternehmen.

Es kontrolliert und überwacht die Einhaltung der Gebührenpflicht der streckenbezogenen Autobahnbenutzungsgebühr für schwere Lastkraftwagen nach dem Autobahnmautgesetz (ABMG), geändert durch das Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG). Es ist Bußgeldbehörde bei Zuwiderhandlungen.

Es erhebt die Konzessionsabgabe für das Betreiben von Nebenbetrieben an Bundesautobahnen (BAB) nach Bundesfernstraßenmautgesetz (FStrG) und BAB-Konzessionsabgabenverordnung.

Das BAG erstellt in Zusammenarbeit mit dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) die Güterkraftverkehrsstatistik nach dem Verkehrsstatistikgesetz.

Das BAG beobachtet und begutachtet die Entwicklung des Marktgeschehens im Güterverkehr auf Straße, Schiene, in der Binnenschifffahrt und im Luftverkehr.

Es ist gemäß § 21 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) Hinterlegungsstelle für Tarife im Luftverkehr.

Dem BAG obliegen nach dem Verkehrssicherstellungsgesetz und dem Verkehrsleistungsgesetz Aufgaben auf dem Gebiet der zivilen Notfallvorsorge für die Durchführung von Personen- und Gütertransporten.

Dem BAG obliegt die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Unternehmen des Güterkraftverkehrsgewerbes mit schweren Nutzfahrzeugen in den Bereichen der Aus- und Weiterbildung, der Qualifizierung und Beschäftigung sowie Sicherheit und Umwelt im Rahmen der Maut-Harmonisierungsmaßnahmen. Die Haushaltsmittel für die Harmonisierungsmaßnahmen im Straßengüterkraftverkehr sind im Kapitel 1209 veranschlagt.

Außerdem erfüllt das Bundesamt weitere Verwaltungsaufgaben kraft besonderen Auftrags (z. B. Abwicklung für oberste Bundesbehörden im Shuttle-Dienst Bonn/Berlin, Abrechnung von Reisekosten für das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und für Behörden im Geschäftsbereich der Bundesverwaltung für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BVBS) sowie Ausgabe bilateraler und multilateraler Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr und Transitverkehr).

Überblick zum Kapitel 1205	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	17 159	17 159	-		20 321
Übrige Einnahmen.....	3	3	-		317
Gesamteinnahmen.....	17 162	17 162	-		20 638
Ausgaben					
Personalausgaben.....	37 932	35 969	+1 963	5 641	74 385
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 922	10 922	-	2 365	20 018
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	219	175	+44		263
Ausgaben für Investitionen.....	3 579	3 586	-7	3 168	5 414
Gesamtausgaben.....	52 652	50 652	+2 000	11 174	100 080
davon flexibilisiert.....	49 597	47 020	+2 577	10 382	49 383
davon nicht flexibilisiert.....	3 055	3 632	-577	792	50 697

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -719	240	240	780
--------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aus der Erteilung einer Bescheinigung über den nächstgelegenen Bahnhof gem. lfd. Nr. 1.4 Kostenverordnung GüKG.....	-
2. Gebühren aus der Erteilung/Berichtigung/Ersatzausstellung/Ablehnung/Widerruf von CEMT-Genehmigungen einschließlich Fahrtenberichtshefte gem. lfd. Nrn. 2.1 - 2.3 und 7 - 11 Kostenverordnung GüKG.....	59
3. Gebühren aus der Erteilung/Berichtigung/Ersatzausstellung von CEMT-Umzugsgenehmigungen gem. lfd. Nrn. 3.1 und 3.2 Kostenverordnung GüKG.....	15
4. Gebühren aus der Erteilung von bilateralen Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gem. lfd. Nrn. 4.1 - 4.4 Kostenverordnung GüKG.....	121
5. Gebühren für die Ausgabe von Genehmigungen für den Gelegenheitsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz gemäß lfd. Nr. II 6 PBefGkostV.....	12
6. Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gem. § 10 Abs. 1 Satz 1.....	-
7. Mahngebühren gem. §§ 1 Abs. 1, 3 Abs. 3 und 19 Abs. 2 VwVG....	33
Zusammen.....	240

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -719	16 340	16 340	17 735
--------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verwarnungsgelder.....	2 026
2. Geldbußen.....	14 300
3. Zwangsgelder.....	1
4. Auslagen.....	13
Zusammen.....	16 340

Verwarnungsgelder und Geldbußen gemäß §§ 19 ff. GüKG, § 10 BFStrMG, § 9 Abs. 2 FPersG, § 10 Abs. 5 GefahrgutG, Art. 7 Abs. 4 des Gesetzes zum CSC, §§ 23, 15 BStatG, § 14 AbfVerbrG sowie Zwangsgelder nach § 11 VwVG sowie Auslagen nach § 107 Abs. 5 OwiG.

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -719	-	-	1
--------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf von statistischen Veröffentlichungen über Unternehmen des Straßengüterverkehrs.

1205 Bundesamt für Güterverkehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
119 99 -719	Vermischte Einnahmen	420	420	463
124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6	6	6
132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	153	153	1 336

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung von Verwaltungsausgaben	-	-	312
281 02 -719	Erstattung von Kosten und Auslagen im Bußgeldverfahren	3	3	5

Erläuterungen:

Erstattung von Auslagen, die dem Bundesamt als Ermittlungsbehörde bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten entstehen.

282 08 -061	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1205 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1205 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 035	3 028	370
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

612 01 -719	Beitrag zu den Kosten des elektronischen Abfallnachweisverfahrens an das Land NRW	10	10	6
----------------	---	----	----	---

612 02 -719	Beitrag zu den Kosten der Übertragungssoftware Governikus an das Land Niedersachsen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

687 01 -719	Beitrag zu den Sekretariatskosten der Euro-Controle-Route (ECR)	10	10	10
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist gem. Vertrag vom 5. April 2001 der Euro-Control-Route (ECR) beigetreten. Die ECR beinhaltet die internationale Zusammenarbeit auf Kontrollebene. Sie unterstützt den Informationsaustausch, koordiniert die Kontrollaktivitäten und wirkt beim Austausch von Kontrollpersonal mit.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	38 131	36 124 5 641	34 565
Aus Hauptgruppe 5.....	7 887	7 894 2 365	10 450
Aus Hauptgruppe 7.....	88	88 269	2
Aus Hauptgruppe 8.....	3 491	2 914 2 107	4 366
Zusammen.....	49 597	47 020 10 382	49 383

F 422 01 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5 026	4 765	3 983
------------------	---	-------	-------	-------

F 427 09 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	838	715	1 682
------------------	--	-----	-----	-------

1205 Bundesamt für Güterverkehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 428 01 -719	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	31 958	30 379	28 691
F 453 01 -719	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i>	110	110	68
F 511 01 -719	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</i>	653	720	653
F 514 01 -719	<i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</i>	1 294	1 227	1 498
F 517 01 -719	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i>	1 119	1 119	1 225
F 518 01 -719	<i>Mieten und Pachten</i>	1 941	1 941	1 834
F 519 01 -719	<i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	47	47	40
F 525 01 -719	<i>Aus- und Fortbildung</i>	189	189	246
F 526 01 -719	<i>Gerichts- und ähnliche Kosten</i>	10	10	62
F 526 02 -719	<i>Sachverständige</i>	8	8	9
F 527 01 -719	<i>Dienstreisen</i>	607	607	901
F 532 02 -719	<i>Ausgaben für Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Straßenkontrolldienstes durch Private</i>	150	150	144

Bundesamt für Güterverkehr 1205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	90	90	97
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Bewerbungen und Arbeitnehmerüberlassungsverträge..	50
2. Sonstiges.....	40
Zusammen.....	90

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -719	8	8	14
----------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austauschzwecken an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -719	199	155	141
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	88	88	2
----------	---	----	----	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -719	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	1 799	1 794	1 692
----------	-------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
49 Pkw.....	2 044
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst- Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-245
Zusammen.....	1 799

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke	199	204	58
----------	---	-----	-----	----

1205 Bundesamt für Güterverkehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 02	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie	584	584	108
-719	sonstigen Gebrauchsgegenständen für Kontrollzwecke		792	

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
Achslastmessstellen zur Kontrolle überladener Fahrzeuge des Schwerlastverkehrs auf Bundesautobahnen.....	584
2. Sonstige Beschaffungen.....	-
Zusammen.....	584

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(2 680)	(2 694)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und	899	906	1 642
-719	Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung			
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-	62	62	-
-719	tungsgegenstände, Maschinen, Software			
F 525 55	Aus- und Fortbildung	125	125	120
-719				
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	685	685	1 965
-719				
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus-	909	916	2 616
-719	rüstungsgegenständen, Software			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	170
1.2 Software.....	60
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	459
2.2 Software.....	220
Zusammen.....	909

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte		-	-
-719				

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) ist eine Bundesoberbehörde mit Sitz in Hamburg und Rostock.

Nach dem Seeaufgabengesetz, dem Flaggenrechtsgesetz, dem Strahlenschutzvorsorgegesetz und anderen gesetzlichen Regelungen hat das BSH Aufgaben in folgenden Bereichen:

1. Dienste für die Schifffahrt,
2. Zulassung der Navigations- und Funkausrüstung,
3. nautisch-hydrographischer Dienst,
4. Nutzung in der Ausschließlichen Wirtschaftszone,
5. Angelegenheiten des Meeresumweltschutzes, Koordinierung und Zulassung von Ballastwassermanagement,
6. meereskundliche Dienste und Untersuchungen,
7. Abwehr äußerer Gefahren auf See.

Das Institut für Ostseeforschung an der Universität Rostock (IOW) führt im Auftrag des BSH die meereskundlichen Aufgaben für das Meeresgebiet vor der Küste des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch. Die dem IOW hierdurch entstehenden Kosten werden aus diesem Kapitel erstattet.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben arbeitet das BSH in verschiedenen nationalen und internationalen Organisationen (z. B. International Hydrographic Organization (IHO) und International Maritime Organization (IMO)) und Gremien der internationalen Meeresumwelt-Übereinkommen mit.

Für die Arbeiten auf See betreibt das BSH fünf Forschungs-, Wracksuch- und Vermessungsschiffe.

Die Ausgaben für die Bundesstelle für Seeunfall-Untersuchung sind ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1208	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	11 760	4 940	+6 820		5 125
Übrige Einnahmen.....	30	30	-		276
Gesamteinnahmen.....	11 790	4 970	+6 820		5 401
Ausgaben					
Personalausgaben.....	43 215	39 750	+3 465	3 805	43 458
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	21 044	21 083	-39	4 552	21 922
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	2 988	3 235	-247		2 910
Ausgaben für Investitionen.....	3 440	3 470	-30	2 195	3 583
Gesamtausgaben.....	70 687	67 538	+3 149	10 552	71 873
davon flexibilisiert.....	61 089	57 601	+3 488	10 313	58 069
davon nicht flexibilisiert.....	9 598	9 937	-339	239	13 804
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	86 590 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	23 088 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	16 935 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	25 399 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	21 168 T€				

1208 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -731	Gebühren, sonstige Entgelte	9 820	3 000	2 237
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1202 Tit. 683 01.

2. An Dritte zu zahlende Gebührenanteile dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Ausfluggung.....	1 000
2. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	8 820
Zusammen.....	9 820

Veranschlagt sind die Gebühren nach der Gebührenverordnung für Amtshandlungen des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSHGebV).

112 01 -731	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	100	100	149
----------------	---	-----	-----	-----

119 01 -731	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1 750	1 750	1 681
----------------	----------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Verkauf und Vertrieb von nautischen Publikationen.....	1 750
2. Einnahmen aus Nutzungsentgelten hydrographischer Produkte des BSH z. B. durch andere hydrographische Dienste.....	-
Zusammen.....	1 750

119 99 -731	Vermischte Einnahmen	51	51	1 024
----------------	----------------------	----	----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	26
2. Einnahmen von der EU für Forschungsaufträge.....	-

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1208

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstige.....	25
Zusammen.....	51

132 01 -731	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	39	39	34
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Übrige Einnahmen

261 01 -731	Erstattung von Reisekosten und sonstigen Verwaltungsausgaben	30	30	276
----------------	--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 527 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen im Rahmen des Auslagenersatzes, soweit die Ausgaben nicht aus Tit. 527 11 geleistet werden: Erstattung von Reisekosten aus Amtshandlungen des BSH für Dritte sowie Erstattung von Aufwandsentschädigungen aus Amtshandlungen des BSH im Rahmen des Aufsichtsdienstes.....	-
2. Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen Dritter, soweit diese Aufgaben nicht bei Tit. 427 11 bis 812 11 geleistet werden.....	30
3. Kosten für Sachverständige für die Durchführung von Teilprüfungen im Rahmen von Baumusterprüfungen.....	-
Zusammen.....	30

Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 526 02 und 527 01.

282 08 -061	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1208 flexiblierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

1208 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(3 682)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 546 01. Ausgenommen sind Tit. 812 04, Tgr. 01 und Tgr. 02.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1208 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -731	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 387	5 544	5 506
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 01 -731	Ausgaben für die Durchführung von Übungen zur Gefahrenabwehr in der Seeschifffahrt	150	150	138
----------------	--	-----	-----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -731	Erstattung an das Institut für Ostseeforschung an der Universität Rostock	2 245	2 385	2 480
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Personal, Betriebsmittel, Dienstreisen und Schiffseinsatz, die der Bund dem Institut für Ostseeforschung für die Durchführung von Aufgaben im Auftrag des BSH erstattet.

632 02 -731	Kostenerstattung an Länder für die Durchführung von Kontrollen gemäß Bund-Länder-Vereinbarung (SOLAS-Übereinkommen)	247	247	36
----------------	---	-----	-----	----

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1208

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
681 01 -731	Unterhalts- und Studienbeihilfen für die Ausbildung von Nachwuchskräften für den gehobenen seevermessungstechnischen Dienst	23	23	1
687 03 -731	Zusammenarbeit europäischer meereskundlicher Institutionen im Hinblick auf Aufbau und Betrieb eines operationellen ozeanographischen Beobachtungssystems (EuroGOOS)	11	11	11
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind die anteiligen Kosten für den Betrieb des EuroGOOS-Sekretariates.</p>				
<p>Ausgaben für Investitionen</p>				
812 04 -731	Beschaffung von Treibkörpern (Floats) für den Erhalt und Ausbau des internationalen ARGO-Messnetzes	577	607	601
<p>Titelgruppe 01</p>				
Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(26)	(26) (239)	
<p>Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</p>				
427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3	3	1 326
<p>Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 11 vorhanden sind. Erläuterungen: Die Erläuterungen zu Tit. 428 01 gelten hinsichtlich der bei der Bemessung der Entgelte im Einzelnen zu berücksichtigenden Leistungen entsprechend.</p>				
428 11 -165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	99
459 19 -165	Vermischte Personalausgaben	-	-	-

1208 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

527 11	Dienstreisen -165	-	-	276
547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	23	23 239	2 536
812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -165	-	-	15

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung	(932)	(889)	
---------	--	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 23.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 634 23 und 671 21.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Daneben sind in Tgr. 55 für IT-Ausgaben 22 T€ enthalten.

422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -731	356	331	322
428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -731	408	390	320
453 21	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -731	3	3	-
511 21	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -731 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	12	12	15
514 21	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -731	3	3	1
518 21	Mieten und Pachten -731	-	-	-

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1208

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

525 21 Aus- und Fortbildung -731		5	5	2
-------------------------------------	--	---	---	---

526 21 Gerichts- und ähnliche Kosten -731		-	-	-
--	--	---	---	---

527 21 Dienstreisen -731		25	20	14
-----------------------------	--	----	----	----

539 29 Vermischte Verwaltungsausgaben -731		-	5	-
---	--	---	---	---

634 23 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -731		-	-	-
--	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.

671 21 Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Schiffsunfällen -731		120	120	54
--	--	-----	-----	----

811 21 Erwerb von Fahrzeugen -731		-	-	-
--------------------------------------	--	---	---	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	42 787	39 472 3 805	41 719
Aus Hauptgruppe 5.....	15 439	15 266 4 313	13 383
Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 271	421
Aus Hauptgruppe 8.....	2 863	2 863 1 924	2 546
Zusammen.....	61 089	57 601 10 313	58 069

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -731		8 534	7 097	7 306
--	--	-------	-------	-------

1208 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09 -731	<i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	1 260	1 130	2 374
------------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

*Die Erläuterungen zu Tit. 428 01 gelten hinsichtlich der Aufzählung der bei der Be-
messung der Entgelte im Einzelnen zu berücksichtigenden Leistungen entsprechend.*

*Aufwendungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wegen des wis-
senschaftlichen Erfahrungsaustausches, auch im Rahmen der internationalen Zu-
sammenarbeit, zeitweise beim BSH beschäftigt werden.*

F 428 01 -731	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	31 589	30 723	31 655
------------------	--	--------	--------	--------

F 428 02 -731	<i>Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler</i>	989		
------------------	--	-----	--	--

Haushaltsvermerk:

**Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissen-
schaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Be-
schäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durch-
führung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen
wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein
verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungs-
verhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen
werden.**

F 453 01 -731	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i>	73	73	56
------------------	--	----	----	----

F 511 01 -731	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</i>	1 340	1 340	1 679
------------------	--	-------	-------	-------

F 514 01 -731	<i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</i>	3 134	3 134	2 907
------------------	--	-------	-------	-------

F 517 01 -731	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</i>	1 981	1 990	1 881
------------------	---	-------	-------	-------

F 518 01 -731	<i>Mieten und Pachten</i>	2 002	2 002	1 417
------------------	---------------------------	-------	-------	-------

**Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 920 T€**

Erläuterungen:

Auch für Anmietung von Forschungsschiffen: 1 920 T€.

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1208

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -731	407	407	431
F 525 01	Aus- und Fortbildung -731	120	120	186
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -731	22	22	17
F 526 02	Sachverständige -731	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Beauftragung von Sachverständigen im Rahmen der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des BSH.

F 527 01	Dienstreisen -731	503	503	656
----------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufwandsvergütungen für die zum Bordpersonal der Forschungs- und Vermessungsschiffe gehörenden Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für vorübergehend an Bord tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	170
2. Reisekosten für Inlandsdienstreisen.....	197
3. Reisekosten für Auslandsdienstreisen.....	136
Zusammen.....	503

Die im Rahmen des Auslagenersatzes für Amtshandlungen des BSH neben den Gebühren erstatteten Beträge an Reisekosten und Aufwandsvergütungen werden bei Tit. 261 01 vereinnahmt.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -731	155	155	116
F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -731	260	275	332

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.

1208 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Herstellung und Herausgabe der nautischen und wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Werkverträge.....	250
2. Nutzungsentgelte für hydrographische Produkte anderer hydrographischer Dienste.....	-
3. Sonstiges (u. a. Ausgaben für Filmmaterial, hydrographische Dokumentation usw.).....	10
Zusammen.....	260

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165 1 089 1 089 321

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Meeresumwelt.....	1 045
2. Kosten für andere Gutachten, Untersuchungen und Versuche.....	44
Zusammen.....	1 089

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -731 70

Erläuterungen:

Teilnahme an Messen und Ausstellungen; Durchführung von Konferenzen, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen unter internationaler und nationaler Beteiligung.

F 546 01 Sonstige Verwaltungsausgaben -731 1 155 1 015 547

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meereskundliche Dienste, Meeresumweltüberwachung, meereskundliche Querschnittsaufgaben, technisch-wissenschaftliche Verfahren, Versuchswerkstatt.....	450
2. Seevermessung.....	30
3. Schiffsvermessung, technische Schiffssicherheit.....	40
4. Durchführung der Marktüberwachung und Aufsicht über die benannten Stellen.....	400
5. Durchführung des biologischen Monitorings in der Nordsee.....	235
Zusammen.....	1 155

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -731 342 449 328

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -731 - - 421

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1208

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -731	-	-	6
----------	-------------------------------	---	---	---

Verpflichtungsermächtigung..... 84 670 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 21 168 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 16 935 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 25 399 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 21 168 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Erläuterungen:

Ersatz für das Vermessungs-, Wracksuch- und Forschungsschiff "Atair".

F 812 02	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -731	1 750	1 750	1 080
----------	---	-------	-------	-------

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (4 314) (4 327)

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung -731	2 330	2 330	1 724
----------	--	-------	-------	-------

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -731	100	100	20
----------	--	-----	-----	----

F 525 55	Aus- und Fortbildung -731	119	119	118
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -731	652	665	1 031
----------	--	-----	-----	-------

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software -731	1 113	1 113	1 460
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	150
1.2 Software.....	200
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	500
2.2 Software.....	250

1208 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 55 (Titelgruppe 55)

<i>Bezeichnung</i>	1 000 €
3. <i>Sonstiges</i>	<u>13</u>
<i>Zusammen</i>	1 113

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

532 02 Kosten internationaler Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Seeverkehrs
-731

55

51

Vorbemerkung

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen (Autobahnmautgesetz - ABMG), geändert durch das Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG) wird auf Autobahnen und bestimmten, im Gesetz definierten Bundesstraßenabschnitten Maut erhoben.

Alle Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung und Kontrolle der Maut sind in diesem Kapitel veranschlagt. Gemäß § 11 BFStrMG werden die nach Abzug der Systemkosten, der Ausgleichsleistungen für die Kfz-Steuerausfälle und der Ausgaben für die übrigen Harmonisierungsmaßnahmen für das deutsche Güterkraftverkehrsgewerbe verbleibenden Mauteinnahmen zur Finanzierung von Bundesfernstraßen verwendet. Deren finanzielle Abwicklung erfolgt über die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG).

Nicht verausgabte Mittel werden im jeweils folgenden Haushaltsjahr, spätestens mit dem übernächsten Haushaltsplan bereitgestellt (Mautguthaben); nicht durch Mauteinnahmen gedeckte Ausgaben sind entsprechend spätestens im übernächsten Haushaltsjahr nachzusparen (Mautschaden). Dabei sind die tatsächlichen Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben zu berücksichtigen.

Nach § 6 Absatz 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) trägt der Bund die

Zweckausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast und die Zweckausgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens. Er gilt Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch die Zahlung einer Pauschale ab, die für Kosten der Entwurfsbearbeitung 2 Prozent der Baukosten, für Kosten der Bauaufsicht 1 Prozent der Baukosten beträgt.

Von den im Kapitel 1209 für das Jahr 2013 veranschlagten Einnahmen fließen 150 Mio. Euro als Ausgleich für die im Zuge der Mauteinführung vorgenommene Absenkung der Kfz-Steuer für schwere Lastkraftwagen auf das europarechtlich zulässige Mindestniveau dem Gesamthaushalt zu. Gleichzeitig ist in den veranschlagten Ausgabeansätzen zusätzlich ein Mautguthaben aus dem Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 12 287 T€ berücksichtigt.

In der nachstehenden Tabelle werden die Sollansätze für das Haushaltsjahr 2013 dargestellt:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen Mautkapitel.....	4 523 320
- Kompensation Kfz-Steuerausfälle.....	-150 000
+/- Mautguthaben/-schaden.....	+12 287
2. Ausgaben Mautkapitel.....	4 385 607
davon	
Bundesfernstraßenbau (einschließlich pauschale Abgeltung Zweckausgaben).....	3 335 221

**1209 Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut
(Bundesfernstraßen)**

Überblick zum Kapitel 1209	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 523 320	4 611 856	-88 536		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	4 523 320	4 611 856	-88 536		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	48 303	48 365	-62		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	584 984	602 200	-17 216		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	497 109	502 647	-5 538	7 087	-
Ausgaben für Investitionen.....	3 255 211	3 513 641	-258 430		-
Gesamtausgaben.....	4 385 607	4 666 853	-281 246	7 087	-
davon nicht flexibilisiert.....	4 385 607	4 666 853	-281 246	7 087	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 199 900 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 125 100 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	400 500 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	189 500 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	70 000 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	70 000 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	70 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	70 000 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 600 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	600 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	600 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	600 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 400 T€				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	3 200 000 T€				

**Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut 1209
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1209.

Von den Einnahmen aus dem Schiedsgerichtsverfahren sind jedoch die im Haushaltsjahr 2004 im Kap. 1202 Tgr. 05 aus allgemeinen Deckungsmitteln des Haushalts vorfinanzierten Verkehrsinvestitionen in Höhe von 691.830 T€ in Abzug zu bringen.

2. Zu erstattende Gebühren dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	304	304	-
----------------	-----------------------------	-----	-----	---

Erläuterungen:

Gebühren aus dem Mauterstattungsverfahren gemäß § 4 Absatz 5 BFStrMG.

111 02 -721	Einnahmen aus der streckenbezogenen LKW-Maut	4 523 000	4 610 000	-
----------------	--	-----------	-----------	---

119 99 -059	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Schiedsgerichtsverfahren.

132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	16	1 552	-
----------------	---	----	-------	---

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Titel 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Kostenerstattung durch Toll Collect für die Nacherhebungsverfahren	-	-	-
----------------	--	---	---	---

**1209 Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

272 01 -790	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Mautsystems	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 02.

281 01 -790	Rückzahlungen und Erstattungen	-	-	-
----------------	--------------------------------	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1209.
3. Erstattungen, Beiträge Dritter und Einnahmen aus Schadensersatzleistungen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen fließen den Ausgaben zu.
4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Dies sind auch Einnahmen durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes sowie aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbsteuer-Rückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet werden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben und für Kostenerhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

Personalausgaben

422 01 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	19 943	20 005	-
----------------	---	--------	--------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BMVBS.....	153
2. Beschäftigte des BAG.....	19 790
Zusammen.....	19 943

**Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut 1209
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

422 02 -719	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
----------------	--	---	---	---

427 09 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 651	2 651	-
----------------	--	-------	-------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BMVBS.....	446
2. Beschäftigte des BAG.....	2 000
3. Beschäftigte des DLZ-IT.....	205
Zusammen.....	2 651

428 01 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25 649	25 649	-
----------------	---	--------	--------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BAG.....	25 516
2. Beschäftigte des KBA.....	85
3. Beschäftigte der BAST.....	48
Zusammen.....	25 649

453 01 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	60	60	-
----------------	---	----	----	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 -719	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	937	818	-
----------------	---	-----	-----	---

514 01 -719	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3 951	4 585	-
----------------	---	-------	-------	---

517 01 -719	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 356	1 356	-
----------------	--	-------	-------	---

518 01 -719	Mieten und Pachten	1 390	1 289	-
----------------	--------------------	-------	-------	---

519 01 -719	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	60	60	-
----------------	--	----	----	---

**1209 Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

525 01 -719	Aus- und Fortbildung	933	223	-
----------------	----------------------	-----	-----	---

526 01 -059	Gerichts- und ähnliche Kosten	-	5 050	-
----------------	-------------------------------	---	-------	---

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Schiedsverfahren (z. B. für die anwaltliche Vertretung).

526 02 -790	Sachverständige	7 500	7 790	-
----------------	-----------------	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gutachten und Sachverständige.....	7 500
1.1 <i>Kostenanteil BMVBS</i>	6 338
1.2 <i>Kostenanteil BAG</i>	1 162
2. Finanzierungsanteil EU (50 Prozent).....	-
Zusammen.....	7 500

527 01 -719	Dienstreisen	1 000	1 000	-
----------------	--------------	-------	-------	---

532 01 -790	Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren für LKW durch Private	560 000	577 100	-
----------------	---	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

Zahlungen aus dem Betreibervertrag fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Einzug der Gebühren nach dem Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG) erfordert die Leistungsvergabe an private Auftragnehmer.

**Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut 1209
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 01

Gemäß Betreibervertrag setzt sich die Betreibervergütung der Projektgesellschaft aus vier Komponenten zusammen, von denen drei Komponenten in bestimmten vertraglich festgelegten Rahmen variabel sind.

532 02 -719	Ausgaben für Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Mautkontrolldienstes durch Private	150	200	-
539 99 -719	Vermischte Verwaltungsausgaben	186	186	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übersetzungskosten bei Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Gebietsfremde und Registrierungsverfahren EEMD.....	25
2. Entschädigungs- und Ersatzleistungen.....	39
3. Auskünfte aus Handelsregistern.....	2
4. Kosten des Zahlungsverkehrs (Bankgebühren).....	30
5. Kosten für Bewerbungen und Arbeitnehmerüberlassungsverträge..	77
6. Bekanntmachungen (z. B. Ausschreibungen).....	3
7. Gebühren für Versteigerung außerdienst gestellter Dienst-Kfz.....	5
8. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	186

543 01 -719	Veröffentlichung und Dokumentation	5	5	-
----------------	------------------------------------	---	---	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 03 -719	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	162	100	-
----------------	-------------------------------------	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.

662 01 -790	Zinszuschüsse der KfW-Förderbank zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer LKW ("Innovationsprogramm"/Variante Darlehen)	250	1 000	-
----------------	--	-----	-------	---

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

682 01 -790	Verwaltungsausgaben der VIFG	3 397	2 997	-
----------------	------------------------------	-------	-------	---

**1209 Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €						
684 01 -790	Zuschüsse der KfW-Förderbank zur Förderung der Anschaffung emissions- armer schwerer LKW ("Innovationsprogramm"/Variante nicht rückzahlbarer Zuschuss)	15 750	15 000	-						
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 12 600 T€									
	Erläuterungen: siehe Anlage 1									
684 02 -790	Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (De-Minimis-Programm)	293 550	293 550 7 087	-						
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 000 T€									
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 03.									
	Erläuterungen: siehe Anlage 1									
684 03 -790	Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Programm)	85 000	85 000	-						
	Verpflichtungsermächtigung..... 75 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 28 000 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 28 000 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 19 000 T€									
	Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 02.									
	Erläuterungen: siehe Anlage 1									
Ausgaben für Investitionen										
711 01 -719	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	30	30	-						
811 01 -719	Erwerb von Fahrzeugen	455	11 417	-						
	Erläuterungen:									
	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="177 1962 836 1989">Bezeichnung</th> <th data-bbox="841 1962 954 1989">1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="177 2002 836 2024">1. Neubeschaffung</td> <td></td> </tr> <tr> <td data-bbox="177 2033 836 2056">1 Pkw.....</td> <td data-bbox="841 2033 954 2056">21</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Neubeschaffung		1 Pkw.....	21			
Bezeichnung	1 000 €									
1. Neubeschaffung										
1 Pkw.....	21									

**Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut 1209
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
2. Ersatzbeschaffung	
51 Pkw.....	1 046
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-612
Zusammen.....	455
Weniger wegen Anpassung an Bedarf.	

812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke	40	43	-
--	----	----	---

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Nutzerfinanzierter Bau und Erhalt der Bundesfernstraßen	(3 335 221)	(3 605 017)	
521 11 Betriebsdienst (Bundesautobahnen) -721	-	-	-
521 21 Betriebsdienst (Bundesstraßen) -722	-	-	-
632 12 Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und -721 Bauaufsicht (Bundesautobahnen)	83 000	89 000	-
632 22 Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und -722 Bauaufsicht (Bundesstraßen)	16 000	16 000	-
741 11 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) -721	639 352	795 507	-

Verpflichtungsermächtigung..... 339 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 159 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22, 741 31, 741 32, 741 42, 742 11 und 823 12.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit mit Tit. 823 12 ist auf einen Gesamtbetrag von 400 000 T€ beschränkt.

**1209 Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 741 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Summe der Titel 741 14, 741 16 bis 741 18 des Straßenbauplans.

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

741 22 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	108 787	323 000	-
---	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 31, 741 32, 741 42 und 742 11.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

741 31 Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen) -721	310 150	310 150	-
--	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 270 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 180 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 32, 741 42 und 742 11.

Erläuterungen:

Summe der Titel 741 34, 741 35 und 741 39 des Straßenbauplans.

**Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut 1209
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

741 32	Erhaltung (Bundesautobahnen) -721	1 563 100	1 329 400	-
--------	--------------------------------------	-----------	-----------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 934 800 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 500 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 150 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 80 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 600 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 600 T€
 ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 31, 741 42 und 742 11.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

741 42	Erhaltung (Bundesstraßen) -722	183 402	337 530	-
--------	-----------------------------------	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 172 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 60 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 31, 741 32 und 742 11.

Erläuterungen:

Weniger wegen interner Umschichtungen im Straßenbauplafond.

742 11	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen -721 (Bundesautobahnen)	130 000	125 000	-
--------	--	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 65 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 45 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 12 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 31, 741 32 und 741 42.

1209 Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 742 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Summe der Titel 742 13 bis 742 15 des Straßenbauplans.

821 11 -721	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	69 430	69 430	-
----------------	---	--------	--------	---

Erläuterungen:

Summe der Titel 821 14, 821 16 bis 821 18 des Straßenbauplans.

821 22 -722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	30 000	30 000	-
----------------	--	--------	--------	---

821 31 -721	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)	12 000	12 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Erläuterungen:

Summe der Titel 821 35 und 821 39 des Straßenbauplans.

823 12 -721	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen (Bundesautobahnen, A-Modell)	190 000	168 000	-
----------------	--	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 3 200 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 741 11.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf einen Gesamtbetrag von 400 000 T€ beschränkt.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind hier die Betreibermodelle für den mehrstreifigen Autobahnausbau und die Betreiberentgelte aus dem weiterzuleitenden Mautaufkommen der Konzessionsstrecken sowie ggf. die erforderliche Anschubfinanzierung.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Maßnahmen						
1. A 8 Augsburg/West - München/Allach.....	737 044	97 056	20 220	-	20 361	599 407
2. A 4 Herleshausen (LGr. HE/TH) - Gotha.....	542 044	78 038	14 806	-	14 958	434 242
3. A 1 AK Bremen - AD Buchholz.....	1 016 737	66 823	24 010	-	26 147	899 757
4. A 5 AS Offenburg - Malsch.....	984 992	33 340	19 815	-	21 337	910 500
5. A 9 LGr. TH/BY - AS Lederhose.....	406 738	801	41 677	-	57 550	306 710
6. A 8 Ulm/Elchingen - Augsburg/West.....	1 344 508	32 896	44 541	-	45 577	1 221 494
Neue Maßnahmen						
7. A 6 Wiesloch/Rauenberg - AK Weinsberg.....	1 040 217	-	-	-	-	1 040 217
8. A 7 AD Hamburg/NW - AD Bordesholm.....	1 303 049	-	-	-	-	1 303 049
9. A 1 AS Münster/Nord - AK Lotte/Osnabrück und A 30 AS Rheine - AK Lotte Osnabrück.....	1 130 000	-	-	-	-	-
10. A 7 Drammetal-Salzgitter.....	698 000	-	-	-	-	-

**Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut 1209
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 823 12 (Titelgruppe 01)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
11. A 44 Diemelstadt - Kassel/Süd.....	332 000	-	-	-	-	332 000
12. A 61 LGr. RP/BW - Worms.....	520 000	-	-	-	-	520 000

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

823 22 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat -721 vorfinanzierten unbeweglichen Sachen (F-Modell)	-	-	-
---	---	---	---

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(25 981)	(4 672)	
511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	3 453	1 526	-
Erläuterungen:			
Davon sind 8 T€ für die Bundesanstalt für Straßenwesen vorgesehen.			
518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -719 tungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
525 55 Aus- und Fortbildung -719	173	103	-
532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -719	3 890	909	-
812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -719 rüstungsgegenständen, Software	18 465	2 134	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	100
1.2 Software.....	17 695
2. Ersatzbeschaffung	
Hardware.....	670
Zusammen.....	18 465

Davon sind 200 T€ für das DLZ-IT vorgesehen.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

1209 Anlage 1 Harmonisierungsmaßnahmen im Straßengüterverkehr

Dem deutschen Güterkraftverkehrsgewerbe ist im Zusammenhang mit der Einführung der streckenbezogenen Lkw-Maut ein jährliches Entlastungsvolumen in Höhe von bis zu 600 Mio. € zugesagt worden. Aufgrund der Programmspezifität der einzelnen Maßnahmen können einzelne Harmonisierungsvolumina jedoch nicht vollständig jahresscheibengenau umgesetzt werden. Die Ausgabenansätze werden im Aufstellungsverfahren jeweils nachfragebezogen so ausgestaltet, dass das zugesagte Entlastungsvolumen jahresdurchschnittlich erreicht wird.

Zur Zeit sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

	2013 1 000 €	2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer an den Bund (bis 2009 an die Länder).....	150 000	150 000	150 000
Innovationsprogramm, Zinszuschüsse/Variante Darlehen (Tit. 662 01).....	250	1 000	164
Innovationsprogramm, Direktzuschüsse/Variante nicht rückzahlbarer Zuschuss (Tit. 684 01).....	15 750	5 000	11 423
De-Minimis-Programm (Tit. 684 02).....	293 550	303 550	296 463
Aus- und Weiterbildungsprogramm (Tit. 684 03).....	85 000	85 000	71 420
Verwaltungsausgaben beim Bundesamt für Güterverkehr und für das DLZ-IT.....	3 999	3 999	5 178
Zusammen.....	548 549	548 549	534 648

Vorbemerkung

Nach Artikel 90 des Grundgesetzes verwalten die Länder oder die nach Landesrecht zuständigen Selbstverwaltungskörperschaften die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs im Auftrage des Bundes. Da die Einrichtung der Straßenbaubehörden in diesem Falle nach Artikel 85 des Grundgesetzes Angelegenheit der Länder ist, sind im Bundeshaushalt in der Hauptsache die Haushaltsmittel für die Unterhaltung, den Um- und Ausbau sowie den Neubau der nach dem Bundesfernstraßengesetz in der Fassung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) in der Baulast des Bundes stehenden Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) veranschlagt.

Gemäß Artikel 3 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes vom 28. März 1960 (BGBl. I S. 201) ist über die Verwendung der Straßenbaumittel ein Straßenbauplan aufzustellen, der dem Kapitel 1210 als Anlage beigelegt ist.

Nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) in der Fassung des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971 (BGBl. I

S. 1426) erhält der Bund die Einnahmen, die sich im Zusammenhang mit der Straßenbaulast, der Benutzung der Bundesfernstraßen und der Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens ergeben.

Nach § 6 Absatz 3 BStrVermG trägt der Bund die Zweckausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast und die Zweckausgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens. Er gilt Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch die Zahlung einer Pauschale ab, die für Kosten der Entwurfsbearbeitung 2 Prozent der Baukosten, für Kosten der Bauaufsicht 1 Prozent der Baukosten beträgt.

Die Ausgaben werden nach Maßgabe und im Rahmen der jährlichen Straßenbaupläne (Anlage zu Kapitel 1210, gesondert geheftet) verwendet; siehe hierzu auch Erläuterungen im Straßenbauplan.

Darüber hinaus sind im Kapitel 1209 die aus den Einnahmen einer streckenbezogenen Lkw-Maut finanzierten Mittel für Investitionen in die Bundesfernstraßen über die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1210	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	39 755	39 755	-		40 745
Übrige Einnahmen.....	194	188	+6		91
Gesamteinnahmen.....	39 949	39 943	+6		40 836
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	945 078	888 722	+56 356	9 156	1 013 095
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	49 930	50 300	-370		53 194
Ausgaben für Investitionen.....	1 449 207	1 504 885	-55 678	49 881	1 659 664
Gesamtausgaben.....	2 444 215	2 443 907	+308	59 037	2 725 953
davon nicht flexibilisiert.....	2 444 215	2 443 907	+308	59 037	2 725 953
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 139 700 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	690 700 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	313 700 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	135 300 T€				

**1210 Bundesfernstraßen
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zuviel gezahlter Zinsen und Tilgungsbeträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

111 01 -722	Gebühren, sonstige Entgelte	520	520	524
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Entgelte für die Benutzung der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).

112 01 -711	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	50	50	-
----------------	---	----	----	---

119 99 -711	Vermischte Einnahmen	5 500	5 500	6 596
----------------	----------------------	-------	-------	-------

122 01 -721	Konzessionsabgabe	16 105	16 105	15 763
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG, BGBl. I S. 673) vom 8. April 1994 können private Dritte an vom Bund in Abstimmung mit den Straßenbauverwaltungen der Länder vorgesehenen Standorten Nebenbetriebe an Bundesautobahnen (Tankstellen und Raststätten, Motels/Hotels, Kioske) errichten und betreiben. Für das Betriebsrecht und die Mitbenutzung der Verkehrsanlage haben die Konzessionsinhaber eine Konzessionsabgabe an den Bund zu entrichten. Ihre Höhe und die Voraussetzungen sowie das Verfahren zur Erhebung der Abgabe ist in der Konzessionsabgabenverordnung geregelt. Die Erhebung der Abgabe ist dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) übertragen worden.

124 01 -721	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	11 580	11 580	12 157
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass in bestimmten Fällen der Benutzung von Bundesfernstraßen gemäß § 8 Abs. 10 FStrG nach Maßgabe der "Nutzungsrichtlinien" des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung kein Entgelt erhoben wird.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -722	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	6 000	6 000	5 705
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Hier sind auch die Anteile des Bundes aus dem Erlös zu vereinnahmen, soweit die betreffenden Sachen und Kraftfahrzeuge von den Ländern im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes beschafft worden sind.

Übrige Einnahmen

161 04 -722	Zinsen aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Rückerstattungen aus den im Straßenbauplan bei Tit. 861 12 und Tit. 861 22 veranschlagten Vorfinanzierungsbeträgen.

Die Einnahmen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.

162 01 -722	Zinsen von Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung (Bundesfernstraßen)	6	6	8
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.

182 01 -722	Tilgung von Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung (Bundesfernstraßen)	38	32	41
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.

281 01 -722	Erstattung der vorgelegten Beträge aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	-	7
----------------	--	---	---	---

281 03 -045	Einnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Festbrückengerät	150	150	35
----------------	--	-----	-----	----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Grp. 521, Grp. 632, **Grp. 685**, Ogr. 71, Grp. 741, Grp. 742, Grp. 745, Grp. 746, Ogr. 81, Ogr. 82, 861 12 und 861 22.
3. Erstattungen, Beiträge Dritter und Einnahmen aus Schadenersatzleistungen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen fließen den Ausgaben zu.

**1210 Bundesfernstraßen
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

4. Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus Mitteln des Epl. 12 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstücks Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 102 T€ nicht übersteigt. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von für Zwecke der Bundesfernstraßen beschafften Vorratsland fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung der bundeseigenen und der Erwerb der zu beschaffenden Grundstücke Gegenstand desselben Kaufvertrages sind. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.
6. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02 -729	Sachverständige	3 500	3 500	2 820
----------------	-----------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 900 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 100 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11 und 741 22.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 534 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 534 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Sachverständige für Privatfinanzierungsmodelle im Bundesfernstraßenbau.....	2 500
2. Kosten für Sachverständige für sonstige Maßnahmen im Bundesfernstraßenbau.....	1 000
Zusammen.....	3 500

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

531 62 -729	Entwicklung und Installation eines DV-gestützten Controlling-Systems für die Bundesfernstraßen	220	295	383
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 741 41.

532 01 -165	Koordination der euroregionalen Projekte der Europäischen Union im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze im Bereich der Bundesfernstraßen	170	170 9 156	4 937
----------------	--	-----	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	170
2. Finanzierungsanteil EU.....	-
Zusammen.....	170

534 01 -729	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	3 100	3 100	1 673
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 526 02.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 526 02.

**1210 Bundesfernstraßen
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

543 01 -729	Veröffentlichung und Dokumentation	820	820	260
----------------	------------------------------------	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 544 01 und 545 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	9 450	12 120	5 440
----------------	---	-------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 543 01 und 545 01.

545 01 -729	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	392	392	206
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 543 01 und 544 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 -742	Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken	1 800	1 600	1 700
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

744 01 -729	Privatstraßen des Bundes	1 200	1 900	1 800
----------------	--------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben dienen zur Erhaltung und zum Betrieb der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).

883 02 -725	Zuweisungen an kommunale Baulasträger nach § 5 a Bundesfernstraßen- gesetz (FStrG)	5 000	18 000	-
----------------	---	-------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:
741 11, 741 22 und 741 41.

Erläuterungen:

Weniger wegen verzögerten Baubeginns.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen	(2 418 563)	(2 394 602) (49 881)	
---------	---------------------------------------	-------------	-------------------------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln
geleistet werden: Kap. 1202 Tgr. 04.

521 11 -721	Betriebsdienst (Bundesautobahnen)	499 000	444 573	554 639
----------------	-----------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus **Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse** fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 521 13 bis 521 19 des Straßenbauplans.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

521 21 -722	Betriebsdienst (Bundesstraßen)	425 083	420 952	440 163
----------------	--------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus **Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse** fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 521 23 bis 521 29 des Straßenbauplans.

**1210 Bundesfernstraßen
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

535 62	Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen	3 343	2 800	2 574
---------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bestandserfassung der Bundesfernstraßen.....	2 800
2. Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen.....	543
Zusammen.....	3 343

632 12	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesautobahnen)	1 700	1 700	3 532
---------------	--	-------	-------	-------

632 22	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen)	38 930	38 000	37 962
---------------	---	--------	--------	--------

685 32	Bundesanteil an den Verwaltungskosten der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH	7 500	9 000	10 000
---------------	--	-------	-------	--------

711 12	Hochbauten an Bundesautobahnen bis 1 000 000 € Baukosten	17 300	17 300	28 338
---------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 22, 712 12 und 712 22.
- Einnahmen aus der Veräußerung von Autobahnmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

711 22 -722	Hochbauten an Bundesstraßen bis 1 000 000 € Baukosten	10 400	10 400	22 263
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 12, 712 12 und 712 22.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von Straßenmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

712 12 -721	Hochbauten an Bundesautobahnen über 1 000 000 € Baukosten	10 300	10 300	13 673
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 12, 711 22 und 712 22.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von Autobahnmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

712 22 -722	Hochbauten an Bundesstraßen über 1 000 000 € Baukosten	8 000	8 000	13
----------------	--	-------	-------	----

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 12, 711 22 und 712 12.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von Straßenmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

**1210 Bundesfernstraßen
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

741 11 -721	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	-	-	-4 622
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 526 02, 532 01, 534 01, 535 62, 543 01, 544 01, 545 01, 682 01 und 883 02.
2. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

741 22 -722	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	50 090	112 180	289 465
----------------	--------------------------------------	--------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 29 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 526 02, 532 01, 534 01, 535 62, 543 01, 544 01, 545 01, 682 01 und 883 02.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1203 Tit. 780 12 und Kap. 1222 Tit. 891 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 41, 741 42, 742 21, 743 42 und 745 21.

4. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen interner Umschichtungen im Straßenbauplafond.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

741 41 -722	Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	177 930	184 770	200 920
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 165 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1222 Tit. 745 01, 882 01 und 883 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 531 62, 532 01, 534 01, 535 62, 543 01, 544 01, 545 01, 682 01 und 883 02.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22, 741 42, 742 21, 745 21 und 746 22.
4. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.
Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 741 45 und 741 49 des Straßenbauplans.

741 42 -722	Erhaltung (Bundesstraßen)	754 384	703 940 705	579 968
----------------	---------------------------	---------	----------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 640 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 90 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22, 741 41, 742 21 und 745 21.
2. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.
Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**1210 Bundesfernstraßen
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

742 21	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen -722 (Bundesstraßen)	32 000	24 000	15 333
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 19 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22, 741 41, 741 42 und 745 21.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 742 23 bis 742 25 des Straßenbauplans.

743 12	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen -721	-	- 466	-
--------	---	---	----------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 02.

743 32	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesautobahnen -721	-	- 45 413	25 898
--------	---	---	-------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1202 Tit. 532 15, 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210 Tit. 743 42 und Kap. 1222 Tit. 891 04.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 743 42.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

743 42 -722	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesstraßen	-	- 3 297	17 182
----------------	--	---	------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 70 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1202 Tit. 532 15, 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210 Tit. 743 32 und Kap. 1222 Tit. 891 04.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22 und 743 32.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

745 21 -722	Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen)	10 000	10 000	8 106
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22, 741 41, 741 42 und 742 21.
2. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter und der DB AG, aus Ablösebeträgen, aus Rechtsstreitigkeiten und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.
Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 745 23 bis 745 25 des Straßenbauplans.

**1210 Bundesfernstraßen
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

746 22 -722	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	60 000	60 000	76 307
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 40 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 741 41.

811 12 -721	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesautobahnen)	21 000	21 000	27 938
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 811 22, 812 12 und 812 22.

811 22 -722	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen)	13 000	13 000	15 129
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 811 12, 812 12 und 812 22.

812 12 -721	Erwerb von Geräten (einschl. Stahlflachstraßen) und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesautobahnen)	13 500	13 500	18 733
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 811 12, 811 22 und 812 22.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

812 22	Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € -722 im Einzelfall (Bundesstraßen)	9 500	9 500	11 846
--------	--	-------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 811 12, 811 22 und 812 12.

821 22	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	10 000	10 000	28 504
--------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbsteuer-Rückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten, fließen den Ausgaben zu.

821 41	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen -722 (Bundesstraßen)	30 000	30 000	29 320
--------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbsteuer-Rückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 821 45 und 821 49 des Straßenbauplans.

823 12	Erwerb privat vorfinanzierter Bundesautobahnabschnitte -721	146 112	162 233	161 985
--------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der aufgezählten Projekte verbindlich.

Erläuterungen:

Lfd. Nr.	Straße	Bezeichnung der Maßnahme	Baukosten 1 000 €	Finanzierungs- kosten 1 000 €	Gesamt- kosten 1 000 €
1	2	3	4	5	6
		Bundesautobahnen			
1	A 7	4. Röhre Elbtunnel Hamburg.....	647 796	137 254	785 050
2	A 44	Rheinquerung Ilverich.....	257 165	44 702	301 867
3	A 60	Bitburg - Wittlich.....	300 016	146 983	446 999
		<i>Teilmaßnahmen:</i>			
		Bitburg - Badem.....	99 700	56 087	155 787
		Badem - Landscheid.....	86 365	47 403	133 768
		Landscheid - Wittlich.....	113 951	43 493	157 444
4	A 81	Stuttgart/Feuerbach - Leonberg..... (einschl. Engelberg-Tunnel)	455 645	201 990	657 635
5	A 93	Hof/Nord (A 72) - Mitterteich/West.....	269 677	87 480	357 157
		<i>Teilmaßnahmen:</i>			

1210 Bundesfernstraßen (ohne Lkw-Maut)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 823 12 (Titelgruppe 01)

Lfd. Nr.	Straße	Bezeichnung der Maßnahme	Baukosten 1 000 €	Finanzierungs- kosten 1 000 €	Gesamt- kosten 1 000 €
1	2	3	4	5	6
		Hof (A 72) - südl. AS B 173.....	26 003	9 136	35 139
		Südl. AS B 173 - Regnitzlosau.....	30 511	9 708	40 219
		Regnitzlosau - Hof/Süd.....	23 997	7 775	31 772
		Rehau/Süd - Schönwald.....	25 579	9 416	34 995
		Selb/Nord - Selb/West.....	11 238	4 275	15 513
		Selb/West - Schwarzenhammer.....	42 733	13 273	56 006
		Schwarzenhammer - Thiersheim.....	27 514	7 127	34 641
		Rathaushütte - Marktrechwitz/Lengenfeld.....	43 514	14 964	58 478
		Marktrechwitz/Lengenfeld - Mitterteich/West.....	38 588	11 806	50 394
		Zwischensumme Bundesautobahn.....	1 930 299	618 409	2 548 708
		Bundesstraßen			
6	B 2	Ortsumgehung (OU) Kaisheim.....	12 344	4 566	16 910
7	B 2n	OU Farchant (o. Nordanschluss).....	153 830	66 541	220 371
8	B 6	A 9 - Stadtgrenze Leipzig einschl. OU Schkeuditz.....	37 359	16 099	53 458
9	B 10	Ausbau bei Pirmasens (Münchweiler - Waldfried- hof).....	11 556	4 044	15 600
10	B 31	OU Freiburg-Ost.....	152 945	74 000	226 945
11	B 51	Querspange Besseringen (B 51 - A 8).....	13 173	5 697	18 870
12	B 85/281	OU Saalfeld (Nordtangente).....	17 311	7 404	24 715
13	B 105	OU Bentwisch.....	24 102	8 810	32 912
14	B 173	OU Selbitz.....	12 560	4 510	17 070
15	B 254	Brauerschwend.....	14 214	3 202	17 416
16	B 437	Weserquerung Esenshamm.....	267 099	128 567	395 666
		<i>Teilmaßnahmen:</i>			
		Los 1: Tunnel.....	210 651	103 642	314 293
		Los 2: Strecke.....	56 448	24 925	81 373
		Zwischensumme Bundesstraßen.....	716 493	323 440	1 039 933
		Insgesamt.....	2 646 792	941 849	3 588 641

Stand: 12. Februar 2011

Zu 1, 2, 3, 4, 5, 7, 10, 15 und 16: Grundlage Beschlüsse 1992/94

Zu Spalten 4 bis 6: Differenzen durch Rundungen

Grundlage für die private Finanzierung von Bundesfernstraßenmaßnahmen sind die Beschlüsse des Kabinetts vom 29. Januar und 15. Juli 1992. Sie sehen vor, die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen einer privaten Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur zu überprüfen. Der Erwerb der Bundesfernstraßenabschnitte erfolgt im Wege der Ratenzahlung; die Ratenzahlungen beginnen ein Jahr nach Abnahme der Projekte.

823 22 Erwerb privat vorfinanzierter Bundesstraßenabschnitte -722	69 491	77 454	72 709
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der aufgezählten Projekte verbindlich.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 823 12.

861 12 Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versor- -721 gungs- und Abwasseranlagen (Bundesautobahnen)	-	-	-
---	---	---	---

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

861 22 -722	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

892 01 -729	Bundeszuschuss an die Flughafen Berlin Schönefeld GmbH zur Anbindung des Flughafens Berlin Brandenburg International (BBI) an das Bundesfernstraßennetz	7 408	7 000
----------------	---	-------	-------

1211 Bundesanstalt für Straßenwesen

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) mit Sitz in Bergisch Gladbach ist dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) nachgeordnet. Sie hat die Aufgabe, die Entwicklung des Straßenwesens zu fördern und hierfür dem BMVBS für anstehende verkehrspolitische Fragestellungen auf dem Gebiet des Straßenwesens wissenschaftlich gesicherte Entscheidungshilfen zur Verfügung zu stellen. Die Aufgaben reichen von der Beantwortung kurzfristiger Anfragen bis zur Koordinierung und Durchführung mehrjähriger Forschungsprojekte.

Die BASt soll dabei auf eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Baues und der Erhaltung der Bundesfernstraßen, eine Erhöhung der Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Straßenverkehrs, eine Verminderung der straßenverkehrs- und straßenbaubedingten Umweltbelastungen sowie ein effizientes Gesamtverkehrssystem hinwirken. Zur Unterstützung des BMVBS arbeitet die BASt auf sämtlichen Gebieten des Straßenwesens bei der

Ausarbeitung von Vorschriften und Normen auch im internationalen Bereich mit.

Die BASt führt eigene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch und vergibt andererseits im Rahmen ihrer Aufgabenstellung und der ihr zugewiesenen Haushaltsmittel Forschungsprojekte an Dritte zur Bearbeitung, betreut diese Forschungsprojekte fachlich und wertet sie aus. Die BASt wirkt an der Prüfung von Baustoffen, Bauteilen und Gegenständen der Straßenausrüstung sowie an der Verbesserung der Prüfgeräte und Prüfverfahren im Straßenwesen mit. Dabei arbeitet die BASt mit Stellen des In- und Auslandes, insbesondere des EU-Auslandes, zusammen. Die BASt kann auf Verlangen auch andere Behörden des Bundes, der Länder und sonstige interessierte Stellen beraten. Außerdem hat sie auf dem Gebiet der Sicherheitsforschung im Straßenverkehr eine zielgerechte Forschungsplanung und -koordinierung zu betreiben und Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit auf ihre Effizienz zu prüfen.

Überblick zum Kapitel 1211	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	5 759	5 657	+102		8 253
Übrige Einnahmen.....	200	200	-		75
Gesamteinnahmen.....	5 959	5 857	+102		8 328
Ausgaben					
Personalausgaben.....	21 391	19 969	+1 422	468	20 267
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 947	13 968	-21	1 172	14 798
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 598	1 144	+454	666	1 370
Ausgaben für Investitionen.....	1 769	1 848	-79	10 315	4 047
Gesamtausgaben.....	38 705	36 929	+1 776	12 621	40 482
davon flexibilisiert.....	30 212	24 872	+5 340	3 596	27 581
davon nicht flexibilisiert.....	8 493	12 057	-3 564	9 025	12 901
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 500 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	2 170 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 000 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	330 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -719	500	500	368
119 99	Vermischte Einnahmen -719	4 982	4 880	7 627

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	4 977
2. Sonstige vermischte Einnahmen.....	5
Zusammen.....	4 982

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -719	240	240	223
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -719	37	37	35

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von sonstigen Verwaltungsausgaben aus dem Inland -719	200	200	75
--------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Abzuführende Beträge dürfen, auch wenn sie in früheren Haushaltsjahren vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Verwaltungskostenzuschläge sowie Erstattung von Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben bei der Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte, soweit diese Ausgaben nicht aus Tit. 427 29 bis 812 21 geleistet werden.

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -061	-	-	-
---------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1211 flexibler Bereich.

1211 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 282 08

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt). Die Bundesanstalt hat für Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 02.
2. **Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1211 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement
-719

-

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 05 Unterhaltung der Versuchsanlagen, Beschaffung von Versuchs- und Betriebsstoffen
-719

1 536

1 536

1 339

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterhaltung der Laboratorien und Versuchsanlagen einschl. der Beschaffung von Versuchs-, Betriebs- und sonstigen Verbrauchsstoffen.....	720
2. Beschaffung von Versuchsfahrzeugen, Errichtung der Prüfmuster, Unterhaltung der Mess- und Filmeinrichtungen zur Durchführung der Anfahrversuche an passiven Schutzeinrichtungen einschließlich Bergung der Versuchsfahrzeuge.....	346
3. Kosten für die Durchführung biomechanischer Untersuchungen, Wartung und Instandsetzung der Versuchsanlage, Reparatur von Versuchskörpern, Verbrauchsmaterial.....	120
4. Wartung, Instandsetzung und Kalibrierung der Messsysteme zur Erfassung der Zustandsdaten einschließlich Vergleichsuntersuchungen.....	350
Zusammen.....	1 536

Bundesanstalt für Straßenwesen 1211

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 08 Straßenverkehrszählung an Bundesfernstraßen 220 220 216
-719

Verpflichtungsermächtigung..... 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 70 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 30 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Manuelle Verkehrszählungen.....	160
2. Auswertungen der automatischen Dauerzählstellen.....	60
Zusammen.....	220

532 09 Vertiefte Erhebungen von Unfällen und deren Ursachen 760 760 760
-719

Verpflichtungsermächtigung..... 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen:

Vor-Ort Detail-Untersuchungen von Straßenverkehrsunfällen mit dem Ziel, wirkungsvolle Maßnahmen zur Unfallvermeidung und zur Reduzierung von Unfallfolgen einleiten zu können.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 Zuschüsse für innovative Forschung zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur 1 000 700 1 031
-719 646

Verpflichtungsermächtigung..... 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Von den Mitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.**

Erläuterungen:

Mit den Zuschüssen sollen themenspezifische Ideen- und Projektwettbewerbe für das System Straße durchgeführt werden. Dieses Innovationsprogramm ergänzt die kurzfristige detaillierte Ressortforschung. Ziel ist es, die Innovation zur Anwendung bzw. Marktreife zu bringen.

1211 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(4 977)	(4 875)	(7 979)	
Haushaltsvermerk:				
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
Erläuterungen:				
Es handelt sich um Untersuchungen, Versuche usw., die im Auftrag und für Rechnung öffentlicher und privater Interessenten durchgeführt werden.				
427 29 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -719 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 317	1 317		1 316
Haushaltsvermerk:				
§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.				
428 21 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	851	789		586
459 29 Vermischte Personalausgaben -719	5	5		-
527 21 Dienstreisen -719	120	80		140
547 21 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -719	2 604	2 604		4 076
811 21 Erwerb von Fahrzeugen -719	-	-		-
812 21 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -719	80	80 7 979		100

Bundesanstalt für Straßenwesen 1211

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	19 816	18 302 488	18 704
	Aus Hauptgruppe 5.....	8 707	4 802 772	4 930
	Aus Hauptgruppe 7.....	200	200 219	125
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 489	1 568 2 117	3 822
	Zusammen.....	30 212	24 872 3 596	27 581
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719	7 452	6 821	6 839
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -719 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 498	2 016	2 645
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Von den Mitteln dürfen bis zu 350 T€ für die fachliche und administrative Begleitung und Auswertung der Forschungsprojekte verwendet werden.			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719	9 243	8 996	8 861
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719	25	25	20
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	302	302	353
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719	135	135	138
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	1 588	1 600	1 355

1211 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -719	88	88	73
----------	----------------------------	----	----	----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	460	460	701
----------	--	-----	-----	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	100	100	133
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -719	4	4	14
----------	---------------------------------------	---	---	----

F 526 02	Sachverständige -719	230	244	211
----------	-------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Sachverständige auf wissenschaftlichem Gebiet.....	210
2. Kosten für Entwicklungsarbeiten von Versuchseinrichtungen.....	20
Zusammen.....	230

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -719	5	10	3
----------	--	---	----	---

Erläuterungen:

Wissenschaftlicher Beirat der Bundesanstalt für Straßenwesen.

F 527 01	Dienstreisen -719	385	373	418
----------	----------------------	-----	-----	-----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	180	220	141
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen usw.....	80
2. Sonstiges.....	100
Zusammen.....	180

Bundesanstalt für Straßenwesen 1211

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation	80	80	115
	-719			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austauschzwecken an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Herstellung wissenschaftlicher Berichte und Mitteilungen der Bundesanstalt für Straßenwesen.....	45
2. Herstellung von Literaturauszügen zum Zwecke der Dokumentation (Verkehrssicherheit, -medizin usw.).....	5
3. Erhebung und wissenschaftliche Auswertung der erforderlichen Daten für den Bericht über die Leistungen des Rettungsdienstes an den Deutschen Bundestag sowie Erprobung und Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Ersten Hilfe, Notfallmeldung und Unfallrettung.....	30
Zusammen.....	80

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 166	3 966	3 337
	-165		400	

Verpflichtungsermächtigung..... 1 900 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 200 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austauschzwecken an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Forschungsaufträge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit einschließlich der Auswertung und Veröffentlichung ihrer Ergebnisse sowie Durchführung zugehöriger wissenschaftlicher Veranstaltungen und Bereitstellung von Informationsmaterialien.....	2 875
2. Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Straßenbautechnik und Straßenverkehrstechnik einschließlich ihrer Auswertung und Veröffentlichung.....	781
3. Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Fahrzeugtechnik hinsichtlich Reduktion der straßenverkehrsbedingten Emissionen (Schadstoffe, klimarelevante Komponenten und Geräusche) und des Energieverbrauchs einschl. ihrer Auswertung und Veröffentlichung.....	500
4. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	4 166

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	5		
	-719			

1211 Bundesanstalt für Straßenwesen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -719	598	444	339
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	200	200	-
----------	---	-----	-----	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -719	-	-	125
----------	---	---	---	-----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	40	40	59
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Neubeschaffung</i>	
1 Pkw mit Elektroantrieb.....	24
1 Pkw.....	28
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst- Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-12
Zusammen.....	40

F 812 02	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -719	1 140	1 140	2 997
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
<i>1. Ersatzbeschaffung</i>	
Kalibrierstand "Querebenheit" inkl. Einbau.....	300
Dynamische Prüfmaschine für Asphalt.....	300
<i>2. Sonstige Beschaffungen.....</i>	<u>540</u>
Zusammen.....	1 140

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(1 288)	(1 574)	
---------	--------------------------------------	---------	---------	--

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	583	797	749
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter und Einnahmen aus dem Verkauf von Programmen fließen den Ausgaben zu.

Bundesanstalt für Straßenwesen 1211

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	183	153	66
----------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Miet-/Lizenzkosten für 15 Software-Programme.

F 525 55	Aus- und Fortbildung	18	19	33
----------	----------------------	----	----	----

F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	195	217	427
----------	--	-----	-----	-----

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	309	388	766
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter und Einnahmen aus dem Verkauf von Programmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	111
1.2 Software.....	198
Zusammen.....	309

1212 Kraftfahrt-Bundesamt

Vorbemerkung

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) mit Sitz in Flensburg und einer Außenstelle in Dresden ist durch Gesetz über die Errichtung eines Kraftfahrt-Bundesamtes vom 4. August 1951 (KBAG) in der jeweils gültigen Fassung als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) errichtet worden.

Das Amt führt nachstehende Zentrale Register und erteilt entsprechende Auskünfte:

Das Zentrale Fahrzeugregister (ZFZR) gemäß § 31 Absatz 2 Straßenverkehrsgesetz (StVG) über die Fahrzeuge, für die ein amtliches Kennzeichen zugeteilt oder ausgegeben wurde.

Das Verkehrszentralregister (VZR) gemäß § 28 Absatz 1 StVG, in dem negative Entscheidungen zur Fahrerlaubnis (Entziehungen, Sperrungen, Versagungen und Fahrverbote) sowie Zuwiderhandlungen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr und ihre Ahndung erfasst werden.

Das Zentrale Fahrerlaubnisregister (ZFER) gemäß § 48 Absatz 2 StVG über Fahrerlaubnisse und Führerscheine von Personen, die ihre Fahrerlaubnis im Inland nach dem 1. Januar 1999 erworben oder umgetauscht haben.

Das Zentrale Kontrollgerätregister (ZKR) gemäß § 2 Nummer 4 des Gesetzes über das Fahrpersonal von Kraftfahr-

zeugen und Straßenbahnen (FPersG) über ausgegebene Fahrer-, Werkstatt-, Unternehmens- und Kontrollkarten. Die Bedienung eines digitalen EG-Kontrollgeräts zur Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten erfordert den Einsatz der Karten (s. a. Sonderaufgaben).

Dem Amt obliegen gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 3 und 4 KBAG die Erstellung, die Veröffentlichung und die Auswertung von Statistiken aus den Daten der Zentralen Register (ZFZR, VZR, ZFER, ZKR) sowie auf den Gebieten des Straßenverkehrs und des Kraftfahrachverständigenwesens.

Das KBA ist gemäß § 2 KBAG deutsche Genehmigungsbehörde für Fahrzeuge, die für den europäischen Straßenverkehr bestimmt sind, und nimmt in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit Stellen ausländischer Staaten oder der EU wahr.

Die Sonderaufgaben im KBA umfassen z. B. die Nationale Zertifizierungsinstanz für die Erteilung von Zertifikaten für EG-Kontrollgeräte und Kontrollgerätkarten und die Personalisierung von Kontrollgerätkarten sowie die Führung der "Familienkasse der Bundesverwaltung für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung".

Darüber hinaus erteilt das Amt allgemeine übergreifende Auskünfte.

Überblick zum Kapitel 1212	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	112 286	112 069	+217		89 029
Übrige Einnahmen.....	2 800	2 800	-		3 273
Gesamteinnahmen.....	115 086	114 869	+217		92 302
Ausgaben					
Personalausgaben.....	42 081	39 701	+2 380	124	39 297
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	24 465	25 994	-1 529	3 600	24 714
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	295	242	+53		149
Ausgaben für Investitionen.....	3 599	3 203	+396	3 042	2 143
Gesamtausgaben.....	70 440	69 140	+1 300	6 766	66 303
davon flexibilisiert.....	53 160	51 992	+1 168	6 766	50 092
davon nicht flexibilisiert.....	17 280	17 148	+132		16 211

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	106 871	106 871	83 032
----------------	-----------------------------	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 538 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 11 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 538 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für die Zuteilung von Zulassungsbescheinigungen Teil II und Aufstellung der Erfassungsunterlagen.....	45 570
2. Gebühren für Berichtigungen der Erfassungsunterlagen bei Halterwechsel und Umschreibung von Zulassungsbescheinigungen Teil II sowie für die Aufstellung von Erfassungsunterlagen bei der Ausgabe von.....	-
2.1 roten Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung oder der Kurzzeitkennzeichen.....	5 200
2.2 besonderen Kennzeichen nach der Verordnung über internationalen Kraftfahrzeugverkehr und Berichtigung von Erfassungsunterlagen in anderen Fällen.....	20 000
3. Gebühren für die Aufbietung von Zulassungsbescheinigungen Teil II.....	800
4. Gebühren für die Ermittlung von Fahrzeugen sowie für Auskünfte.....	1 000
5.1 Gebühren für die Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis für Fahrzeuge und der Allgemeinen Bauartgenehmigung für Fahrzeugteile.....	6 000
5.2 Gebühren für die Nachprüfung der Übereinstimmung der Produktion aufgrund einer durch das KBA erteilten Erlaubnis oder Genehmigung.....	50
5.3 Gebühren und Auslagen für die Anerkennung/ Benennung von Technischen Diensten, Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen sowie für die Systembewertungen von Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementsystemen.....	980
6. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen.....	1 000
7. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für Fahrerlaubnisse auf Probe.....	2 250
8. Gebühren für Auskünfte aus dem Verkehrszentralregister in Fahrerlaubnisangelegenheiten.....	8 000
9. Gebühren für die Bearbeitung der Meldungen für das Zentrale Fahrerlaubnisregister.....	2 000
10. Gebühren für digitale Zertifikate und Verschlüsselungsdienstleistungen für EG-Kontrollgeräte.....	1 200
11. Entgelte für die Ausgabe und die Zertifizierung von Kontrollgerätekarten.....	12 750
12. Auskünfte über Fahrzeuge aufgrund des Pflichtversicherungsgesetzes.....	70
13. Auskünfte über Fahrzeuge an Fahrzeughersteller oder Importeure von Fahrzeugen.....	1
14. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	106 871

1212 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 111 01

Es handelt sich bei den Nrn. 1 - 10 und 12, 13 um Gebühren, die aufgrund der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. Juni 1970 (BGBl. I S. 865) in der Fassung vom 25. Januar 2011 (BGBl. I S. 98) erhoben werden und dem Kraftfahrt-Bundesamt zustehen.

Bei der Nummer 11 handelt es sich um Entgelte für Dienstleistungen, die das Kraftfahrt-Bundesamt für die Bundesländer erbringt.

112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	14
119 01 -719	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
119 19 -719	Vermischte Einnahmen	5 217	5 000	5 642

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	5 217
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	5 217

119 99 -719	Vermischte Einnahmen	170	170	321
124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	13	13	13
132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	7

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung von Personal- und Reisekosten	2 800	2 800	3 273
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 02.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Personalkosten für das bei Tit. 422 01 und 428 01 beschäftigte Personal, von sächlichen Verwaltungsausgaben, soweit sie nicht bei Tgr. 01 "Durchführung von Aufträgen für Bundesbehörden und Dritte" (Tit. 427 19 bis 547 11) verausgabt wurden, sowie von Verwaltungskostenzuschlägen bei Arbeiten im Auftrage Dritter.....	2 646
2. Rückerstattung gemäß § 20 StVZO und § 9 der Fahrzeugteileverordnung (Nachprüfungsverfahren vgl. Ausgaben Tit. 526 02).....	26
3. Erstattung von Kosten für die Koordinierung des Erfahrungsaustausches im technischen Prüf- und Überwachungswesen.....	128
Zusammen.....	2 800

282 08 Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -061	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1212 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftspaln getroffen.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(219)
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 05.
Ausgenommen ist Tgr. 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1212 flexibilisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

1212 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 180	3 180	3 154
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

531 02 -719	Kauf von genehmigungspflichtigen Fahrzeugteilen zum Zwecke der Nachprüfung	3	3	-
----------------	--	---	---	---

536 01 -719	Kosten für Veröffentlichungen der Verlustanzeigen im Verkehrsblatt	300	385	276
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 111 01, Nr. 3.

538 01 -719	Beschaffung der Dokumenten-Vordrucke für die Zulassungsbescheinigungen Teil II	7 000	7 000	5 395
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten bei Rückgabe von Zulassungsbescheinigungen Teil II fließen den Ausgaben zu.

538 02 -719	Beschaffung der Kartenrohlinge für die Personalisierung von Kontrollgerätkarten	1 530	1 530	1 498
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -719	Beitrag zu den Kosten des European Car and Driving Licence Information System (EUCARIS)	50	50	27
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Das European Car and Driving Licence Information System (EUCARIS) ermöglicht den Datenaustausch zwischen den zentralen Fahrzeug- und Fahrerlaubnisregisterbehörden der teilnehmenden Staaten im automatisierten Abrufverfahren (online), um die aus dem jeweiligen Partnerstaat stammenden Fahrzeuge im Zulassungsverfahren zu identifizieren und festzustellen, ob ggf. Gründe gegen eine beantragte Zulassung vorliegen. Darüber hinaus ermöglicht das Verfahren die Prüfung, ob eine Person, die die Erteilung einer Fahrerlaubnis beantragt, ggf. bereits im Besitz der Fahrerlaubnis in einem der Partnerstaaten ist. Insoweit dient EUCARIS als Hilfsmittel, der Forderung der zweiten EG-Führerscheinrichtlinie, nämlich dass jeder EU-Bürger im Besitz nur einer Fahrerlaubnis sein darf, Rechnung tragen zu können.

Krafftahrt-Bundesamt 1212

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

712 02 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-719

- - -

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

(5 217) (5 000)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 19 und 381 01.

427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-
-719 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich
und nebenamtlich Tätige

80 80 121

428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-719

2 117 1 900 2 041

459 19 Vermischte Personalausgaben
-719

- - -

518 11 Mieten und Pachten
-719

20 20 129

527 11 Dienstreisen
-719

6 6 3

547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-719

2 954 2 954 3 543

812 11 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
-719

40 40 24

1212 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	40 129	37 913 124	37 257
Aus Hauptgruppe 5.....	9 472	10 916 3 600	10 716
Aus Hauptgruppe 7.....	200	200 234	52
Aus Hauptgruppe 8.....	3 359	2 963 2 808	2 067
Zusammen.....	53 160	51 992 6 766	50 092

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-719 7 004 6 492 6 404

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-
-719 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich
und nebenamtlich Tätige 2 701 2 533 2 353

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden keine Nebentätigkeitsvergütungen an Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt.

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-719 30 130 28 647 28 371

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-719 49 49 7

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-719 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 864 1 868 1 890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-719 35 35 37

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-719 1 500 1 500 1 487

F 518 01 Mieten und Pachten
-719 271 280 202

Kraftfahrt-Bundesamt 1212

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	170	170	255
F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	175	175	148
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -719	2	2	2
F 526 02	Sachverständige -719	483	483	458

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufgaben nach dem ProduktsicherheitsG.....	30
2. Nachprüfungen gem. § 9 Fahrzeugteile-VO.....	109
3. Konformitätsprüfungen.....	285
4. Prüfungen von Fahrzeug-Emissionen.....	59
Zusammen.....	483

Aus diesem Titel werden keine Nebentätigkeitsvergütungen an Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt.

F 527 01	Dienstreisen -719	130	130	182
F 532 05	Kosten für Hilfeleistungen durch Dritte -719	-	10	-
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	50	50	50
F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -719	3	3	5
F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -719	10		

1212 Kraftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -719	245	192	122
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -719	200	200	52
----------	---	-----	-----	----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -719	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -719	75	100	77
----------	---	----	-----	----

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(9 063)	(9 073)	
---------	--------------------------------------	---------	---------	--

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung -719	2 540	2 260	2 369
----------	--	-------	-------	-------

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -719	2 175	3 386	3 031
----------	--	-------	-------	-------

F 525 55	Aus- und Fortbildung -719	300	300	238
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -719	764	264	362
----------	--	-----	-----	-----

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software -719	3 284	2 863	1 990
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	450
1.2 Software.....	335
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	950
2.2 Software.....	270

Krafftahrt-Bundesamt 1212

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 55 (Titelgruppe 55)

Bezeichnung	1 000 €
3. <i>Sonstiges</i>	1 279
<i>Zusammen</i>	3 284

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 *Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*
-719

- -

1214 Deutscher Wetterdienst

Vorbemerkung

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) ist der nationale meteorologische Dienst der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Offenbach am Main. Grundlage seiner Tätigkeit ist das Gesetz über den Deutschen Wetterdienst vom 10. September 1998 (BGBl. I S. 2871), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur Errichtung eines Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung und zur Änderung und Anpassung weiterer Vorschriften vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2424).

Der DWD unterstützt die Länder bei der Durchführung ihrer Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes und beteiligt sich an den Aufgaben im Rahmen der zivilen Verteidigung und der zivilmilitärischen Zusammenarbeit.

Wichtige Kernaufgaben sind die Bereitstellung von Basisleistungen für die Bundeswehr und der Warndienst bei Unwetterlagen, der sowohl für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger als auch für eine Begrenzung der durch Unwetter verursachten Schäden von zentraler Bedeutung ist.

Der DWD nimmt meteorologische Aufgaben des Bundes im Rahmen des Umweltschutzes einschließlich der Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2610), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Strahlenschutzvorsorgegesetzes vom 8. April 2008 (BGBl. I S. 686), wahr.

Das Europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (ECMWF) in Reading (Großbritannien) und die Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT), an denen die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist, liefern wichtige meteorologische Informationen für die Arbeit des Deutschen Wetterdienstes.

Die Verbesserung der Überwachung der langfristigen Veränderungen des Weltklimas wird beim DWD durch Mitwirkung im globalen Klimabeobachtungsprogramm (GCOS) der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) wahrgenommen, u. a. durch den Betrieb einer GAW-Station (Global Atmosphere Watch), des Weltzentrums für Niederschlagsklimatologie und des Zentrums für satellitengestütztes Klimamonitoring (CM-SAF).

Ein leistungsfähiger nationaler Wetterdienst ist zur Erfüllung nationaler und internationaler Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der Meteorologie sowie zur Förderung des Standortes Deutschland unerlässlich. Zur Wahrnehmung dieser Funktion passt der DWD seine Prozesse ständig dem wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt und den deutlich gewachsenen Benutzeranforderungen an.

Ferner muss im europäischen Bereich die Effektivität in der wetterdienstlichen Zusammenarbeit erhöht werden. Dies geschieht u. a. im Rahmen von EUMETNET-Aktivitäten.

Überblick zum Kapitel 1214	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	51 382	51 388	-6		56 639
Übrige Einnahmen.....	100	100	-		-
Gesamteinnahmen.....	51 482	51 488	-6		56 639
Ausgaben					
Personalausgaben.....	107 498	100 905	+6 593	2 642	106 143
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	40 632	41 399	-767	8 235	40 472
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	110 869	107 642	+3 227	23 040	72 103
Ausgaben für Investitionen.....	33 100	31 038	+2 062	33 612	32 691
Gesamtausgaben.....	292 099	280 984	+11 115	67 529	251 409
davon flexibilisiert.....	169 811	166 839	+2 972	32 383	174 767
davon nicht flexibilisiert.....	122 288	114 145	+8 143	35 146	76 642
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	16 373 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	8 128 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	6 029 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 310 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	906 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	50 000	50 000	49 233
-046				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 91.
2. An Dritte zu zahlende Gebührenanteile dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebührenanteile für Leistungen des Flugwetterdienstes für die Luftfahrt, aufgrund des EUROCONTROL-Übereinkommens und der "Grundsätze zur Festsetzung der Gebührenerhebungsgrundlage für Streckennavigationsdienste". Grundlage für den gebildeten Ansatz sind die für das jeweilige Basisjahr für den Flugwetterdienst ermittelten Personal-, Sach- und Kapitalkosten.....	42 275
2. Gebührenanteile aus der Erledigung von Aufträgen aus der Tgr. 02, Rückeinnahmen aus Datenleistungsnetzen, Rechenzeiten und Immissionsmessungen.....	90
4. Geschäftsbereich Wettervorhersage.....	4 311
5. Geschäftsbereich Klima und Umwelt.....	2 874
6. Refinanzierung Personalkosten.....	450
Zusammen.....	50 000

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	24	24	13
-046				

119 99	Vermischte Einnahmen	1 100	1 100	7 069
-046				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 55.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund eines Abkommens mit EUMETSAT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 812 03 und 812 55.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit EUMETNET zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 03.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Lizenzierung.....	-
2. Einnahmen für EUMETSAT-Großprojekt SAF.....	-

1214 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	716
4. Einnahmen für Sensorik Aircraft Meteorological Data Relay (AMDAR).....	-
5. Sonstige Einnahmen.....	384
Zusammen.....	1 100

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -046	208	214	255
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Grundstück in Darmstadt, Am Kavalleriesand 25-35, Flur 43, Flurstück 4/116 und Flurstück 4/119, 8.640 qm und das Erbbaurecht an den Flurstücken 4/58, 14.952 qm und 4/109, 1.469 qm EUMETSAT für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird.
- Dem Sozialwerk der Bundesverkehrsverwaltung dürfen vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für Zwecke seines Geschäftsbereichs vorübergehend nicht benötigte bundeseigene Liegenschaften nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit diesem als Ferienwohnheime mietzinsfrei überlassen werden. Das Sozialwerk hat im Regelfall die Betriebskosten zu übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen zu beteiligen.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -046	50	50	69
---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Ausgaben für die Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse insbesondere aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01 und 811 31).

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben -046	100	100	-
--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus Personalausgaben, sonstigen Verwaltungsausgaben und Investitionen, die von Dritten anlässlich der Erstellung von Gutachten usw. zu erstatten sind. Vgl. Erläuterungen zu Tgr. 02.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

281 01	Rückzahlung von Zuwendungen	-	-	-
	-046			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(802)
	-890			

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 **bis 6** HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 01 und 547 31. Ausgenommen sind Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 07.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	691	691	120
	-046			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pachtzins für das Grundstück in Darmstadt, Am Kavalleriesand 25 - 35, Flur 43, Flurstück 4/116 und Flurstück 4/119.....	111
2. Pachtzins für das Grundstück in Darmstadt, Am Kavalleriesand 25 - 35, Flur 43, Flurstück 4/58 und Flurstück 4/109.....	219
3. Pachtzins für das Grundstück in der Außenstelle Weimar und für die Windmessstelle in Sembach.....	12
4. Liegenschaft Freiburg.....	160
5. Liegenschaft Cuxhaven.....	19
6. Liegenschaft Braunschweig.....	170
Zusammen.....	691

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01	Erstattung von anteiligen Bewirtschaftungskosten für das Bildungs- und Tagungszentrum (BTZ) Langen sowie für die Flugwetterwarte (FWW) Bremen an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	1 548	1 548 320	1 273
	-046			

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1214 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 01

Erläuterungen:

Anteilige Kosten für Heizung, Strom, Bewachung, Wartung, Reinigung sowie Bauunterhaltung gem. Vertrag zwischen dem DWD und der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH.

685 01 -046	Beiträge für meteorologische Organisationen und Vereine	25	25	24
685 02 -046	Zuschüsse für Forschungsprogramme	1 068	1 068 3 603	1 122

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.**
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Aufträge an Hochschulen und Forschungszentren (Hans-Ertel-Zentrum).....	1 068

Hierfür sind im Kapitel 1214 weitere Mittel in der Hgr. 4 i. H. v. 370 T€ und in der Hgr. 5 i. H. v. 57 T€ veranschlagt.

686 06 -046	Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	252	263 142	121
-----------------------	---	-----	------------	-----

Erläuterungen:

Personal- und Sachaufwand des DLR für die Managementaufgaben bei der Wahrnehmung

1. der Planung/Koordinierung des EUMETSAT-Bodensegments in Deutschland,
2. der deutschen Interessen in der ESA bzgl. der Technologieprogramme MSG (Meteosat Second Generation) und METOP-1 (Polarumlaufender meteorologischer Satellit) sowie den Vorbereitungen zu den Nachfolgeprogrammen MTG (METEOSAT Third Generation) und Post-EPS (EUMETSAT Polar System).

687 01 -046	Beiträge an internationale Organisationen	105 032	101 980 18 975	67 090
-----------------------	---	---------	-------------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Deutscher Wetterdienst 1214

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW) in Reading, Großbritannien..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erstellung mittelfristiger Wettervorhersagen und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Be- trieb einer Datenbank für die meteorologischen Institutionen der Mitgliederstaaten	20,0	8 116 GBP	9 717		9 717
2. Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) in Darmstadt..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Betrieb des METOSAT-Programms und Vorbereitung zum Betrieb eines europäischen polarumlaufenden Wettersatel- liten	18,9		43 760	-	43 760
2.1 Optionales Satellitenprogramm JASON-2..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom Juni 2004 Zweck: Betrieb eines globalen Ozeanbeobachtungssatelliten- systems	27,0			515	515
2.2 Optionales Satellitenprogramm JASON-3..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom Dezember 2009 Zweck: Nachfolgesatellit von JASON-2	13,2			1 500	1 500
3. Europäische Weltraumagentur (ESA) in Paris..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung vom November 2008 Zweck: Deutscher Beitrag zum ESA-finanzierten Teil des me- teorologischen Satellitenprogramms METEOSAT 3. Generation (MTG)-Phase C/D	34,0			49 540	49 540
Zusammen..... Differenzen durch Rundung möglich			53 477	51 555	105 032
687 02 Zusammenarbeit der europäischen Wetterdienste auf dem kommerziellen -046 Sektor (EIG ECOMET)			65	65	61

Erläuterungen:

Die Gründungsvereinbarung ist 1995 geschlossen worden.

Es sind nur die Kosten im Zusammenhang mit Einrichtung und Betrieb des ECOMET-Sekretariats veranschlagt worden.

687 03 EUMETNET-Programme einschließlich Sekretariatskosten -046			1 530	1 289	1 271
--	--	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

19 Nationale Wetterdienste aus Westeuropa haben eine enge Kooperation auf der Basis von Arbeitsteilung im Rahmen einer Konferenz unter dem Namen EUMETNET (European Meteorological Network) vereinbart.

Im Rahmen dieser Konferenzen werden Schwerpunkte für die EUMETNET-Aktivitäten im Bereich meteorologische Beobachtungssysteme, Datenbanken und Fernmeldesysteme, Vorhersageprodukte, Forschung und Entwicklung in Pflicht- oder Wahlprogrammen vereinbart. Es sind die Kosten für das EUMETNET-Koordinierungsbüro sowie für die Programmaktivitäten veranschlagt.

1214 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung	1 000 €
1. Koordinierungsbüro (Sekretariatskosten).....	109
2. EUMETNET-Programme.....	1 421
Zusammen.....	1 530

Ausgaben für Investitionen

712 02 Neubauten, größere Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von -046 Grundvermögen für diese Zwecke	7 800	3 519 10 882	1 062
---	-------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	8 778 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	4 020 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	4 758 T€

Haushaltsvermerk:

Der Erlös aus der Veräußerung bundeseigener Grundstücke, die aus Mitteln des Epl. 12 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstückes Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Installation von meteorologischen Geräten (Transmissiometer etc.) auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld.....	1 790	-	-	1 790	-	-
2. Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen des Dienstgebäudes der Zentrale in Offenbach am Main, Frankfurter Str. 135 (Preisstand: Juli 2002).....	71 804	69 606	-	2 198	-	-
3. Glasfaserverkabelung.....	1 023	255	100	350	100	218
4. Automatisierung von 31 Wetterwarten im Rahmen Messnetz 2010 plus.....	1 525	36	225	464	250	550
5. Neubau Niederlassung Potsdam.....	32 062	-	2 894	3 506	2 431	23 231
6. Erweiterung Infrastruktur des Rechenzentrums in Offenbach am Main, Frankfurter Str. 135.....	3 696	3 300	-	396	-	-
7. Brandschutzmaßnahmen am Dienstgebäude Oberschleißheim.....	1 755	243	-	1 278	234	-
8. Verlegung Wetterradar Emden.....	1 200	-	300	900	-	-
9. Automatisierung im hauptamtlichen Messnetz (MN 2015+).....	5 150	-	-	-	1 285	3 865
10. Ertüchtigung DMRZ für neue Großrechnergeneration.....	3 500	-	-	-	3 500	-
Zusammen.....	123 505	73 440	3 519	10 882	7 800	27 864

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für vom Deutschen Wetterdienst durchgeführte Forschungsvorhaben	(3 012)	(2 500) (1 224)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
427 19 -046	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 912	1 700 688	212
544 11 -046	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	600	750 388	42
812 12 -046	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgesgegenständen	500	50 148	22

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(784)	(716)	
---------	---	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Personalausgaben für Fachkräfte, Bürokräfte sowie Tarifbeschäftigte, die für die in Betracht kommenden Arbeiten vorübergehend zusätzlich herangezogen werden müssen, sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionen.

Die von den Auftraggebern zu erstattenden Selbstkosten (Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Entgelte der Tarifbeschäftigten einschließlich aller Zulagen usw. und die sonstigen von Fall zu Fall auftretenden nachweisbaren Einzelkosten) einschl. Verwaltungskostenzuschläge werden wie folgt vereinnahmt (ausgenommen sind die Kosten, die nach der Preisliste berechnet und bei Tit. 111 01 vereinnahmt werden):

1214 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

1. bei Tit. 261 01 die Personalausgaben für das Personal der Tit. 422 01 bis 428 01 sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionen, soweit sie nicht bei Tit. 427 29 bis 812 21 verausgabt wurden.

2. bei Tit. 119 99 und 381 01 die Personalausgaben für vorübergehend zusätzlich eingestelltes Personal sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionen, soweit sie bei Tit. 427 29 bis 812 21 verausgabt wurden.

Die Verwaltungskostenzuschläge zu 1. und 2. werden bei Tit. 261 01 vereinnahmt.

427 29 -046	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	513	445	1 202
-----------------------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.

428 21 -046	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5	5	-
-----------------------	---	---	---	---

459 29 -046	Vermischte Personalausgaben	5	5	-
-----------------------	-----------------------------	---	---	---

527 21 -046	Dienstreisen	31	31	98
-----------------------	--------------	----	----	----

547 21 -046	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	169	169	2 403
-----------------------	---	-----	-----	-------

711 21 -046	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5	5	-
-----------------------	---	---	---	---

812 21 -046	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	56	56	102
-----------------------	---	----	----	-----

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Ausgaben zur Erbringung von kundenorientierten Dienstleistungen	(481)	(481)	
---------	---	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Aufbauorganisation des DWD wird durch die Geschäftsbereiche und die dezentralen Dienststellen geprägt, die so organisiert sind, dass der DWD seine festgelegten Kernaufgaben optimal wahrnehmen kann.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

Hierzu sind Maßnahmen und Verfahren notwendig und vorzubereiten, die meteorologischen Dienstleistungen des DWD z. T. kurzfristig und nutzergerecht zur Verfügung zu stellen. Dabei steht die Daseinsvorsorge in Form von Unterrichtung der Bevölkerung zu Maßnahmen und Warnungen vor wetterbedingten Schäden für Leib und Leben sowie Sachschäden im Vordergrund. Die "IMAGI-Richtlinie für Geoinformationen" wird bei der Leistungsabgabe beachtet.

427 79 -046	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
-----------------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 547 91.

Erläuterungen:

Entgelte für Aushilfskräfte, die terminbedingte, meteorologische Dienstleistungen in den einzelnen Abteilungen erbringen.

531 71 -046	Kosten für Marketing und Darstellung der Dienstleistungen des DWD	130	130	108
-----------------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachmittel zur verbesserten Gestaltung/Aufbereitung von DWD-Produkten.....	29
2. Unterrichtung von Empfängern meteorologischer Dienstleistungen..	44
3. Erstellung von Marktanalysen.....	14
4. Gestaltung eines einheitlichen Erscheinungsbildes des DWD.....	43
Zusammen.....	130

547 91 -046	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	351	351	309
-----------------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 79 und 812 71.

2. Mehrausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbereich Wettervorhersage.....	241
2. Geschäftsbereich Klima und Umwelt.....	110
Zusammen.....	351

1214 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

812 71	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -046	-	-	-
---------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 547 91.

Erläuterungen:

Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände für die Geschäftsbereiche Wettervorhersage sowie Klima und Umwelt.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	106 412	100 154 1 954	105 870
Aus Hauptgruppe 5.....	38 660	39 277 7 847	37 392
Aus Hauptgruppe 7.....	3 227	3 227 2 966	5 892
Aus Hauptgruppe 8.....	21 512	24 181 19 616	25 613
Zusammen.....	169 811	166 839 32 383	174 767

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -046	68 343	65 021	65 008
-----------------	---	--------	--------	--------

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -046	-	-	-
-----------------	--	---	---	---

F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -046	295	381	200
-----------------	--	-----	-----	-----

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -046	5 985	3 196	8 661
-----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Deutscher Wetterdienst 1214

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 09

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter des synoptischen Dienstes.....	17
2. Nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter des Klimadien- stes	
2.1 Stationen höherer Ordnung, 302 nebenamtliche Wetterstationen III und Klimastationen einschl. Entschädigung für Sonnenscheinmes- sungen für 131 Stationen und 83 Windmessstellen.....	295
2.2 Niederschlagsmessstellen des nebenamtlichen Messnetzes (1 590 Beobachterinnen und Beobachter).....	911
2.3 Sonderaufgaben.....	-
3. Nebenamtliche Beobachterinnen und Beobachter des phänologi- schen Dienstes, Entschädigung an 1 400 nebenamtliche Beobach- terinnen und Beobachter.....	398
4. Ausbildung und Ausgaben aus besonderen Anlässen für neben- amtliche Beobachterinnen und Beobachter.....	46
5. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	197
6. Ausgaben für das EUMETSAT-Großprojekt SAF.....	-
7. Entgelte für Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen.....	3 739
8. Sonstige Beschäftigungsentgelte (Gastwissenschaftler).....	382
Zusammen.....	5 985

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -046	29 764	29 476	30 131
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -046	676	676	729
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -046 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3 620	2 839	2 545
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -046	410	410	628
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -046	10 034	10 034	9 581
F 518 01 Mieten und Pachten -046	3 469	3 710	3 801
F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -046	1 458	1 458	1 349

1214 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01	Aus- und Fortbildung -046	328	328	455
----------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -046	-	-	12
----------	---------------------------------------	---	---	----

F 526 02	Sachverständige -046	197	197	139
----------	-------------------------	-----	-----	-----

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -046	2	2	1
----------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Wissenschaftlicher Beirat des Deutschen Wetterdienstes.

F 527 01	Dienstreisen -046	975	975	1 428
----------	----------------------	-----	-----	-------

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -046	434	444	379
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten.....	139
2. Beteiligungen an Ausstellungen.....	108
3. Sonstiges.....	187
Zusammen.....	434

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -046	106	106	82
----------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deutsches Meteorologisches Jahrbuch.....	12
2. Berichte und Mitteilungen des Deutschen Wetterdienstes.....	87
3. Klima-Atlanten und Klimakarten.....	1
4. Sonstiges.....	6
Zusammen.....	106

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -046	221	221	152
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meteorologische Modellierung und Vorhersage.....	121
2. Überwachung der Atmosphäre.....	60
3. Angewandte Meteorologie.....	40
Zusammen.....	221

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -046	78	78	62
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Geschäftskosten (Kosten für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Post- und Telekommunikationsgebühren usw.) sowie für die dem DWD obliegenden repräsentativen Pflichten.

F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -046	2 491	2 491	2 099
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für den Aufstiegsbetrieb.....	2 291
2. Kosten für die Unterhaltung/Verlegung der Messfelder/Stationen...	170
3. Nutzungsgebühr EUMETSAT-Daten.....	14
4. WMO-AMDAR-Panel.....	14
5. Sonstiges.....	2
Zusammen.....	2 491

Betriebsausgaben für den Wetterfachdienst.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -046	1 349	1 404	1 141
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -046	3 207	3 207	5 838
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 095 T€

1214 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 711 01

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Errichtung Awst. Sindelsdorf.....	135
2. Errichtung Wst. Tegel.....	135
3. Sonstige Baumaßnahmen.....	498
Zusammen.....	768

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Um- und Neubau von 18 Radartürmen.....	11 181	7 566	1 200	1 507	900	8
2. Archivstandortkonzept-Regalanlage.....	400	-	-	-	343	57
3. Verlegung und Erneuerung von Windmasten und sonstige Messeinrichtungen.....	1 000	-	100	-	200	700
4. Erneuerung Messcontainer Falkenberg.....	416	-	263	-	37	116
5. Einrichtung AMDA I an Fww/Fwst.....	887	147	140	100	200	300
6. Fassadensanierung Obeschleißheim.....	870	-	235	-	-	635
7. Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Installation von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im technischen Bereich.....	6 133	3 632	320	400	210	1 571
8. Sonstige mehrjährige Maßnahmen.....	5 513	4 353	612	-	55	493
9. Austausch von Gittermasten.....	456	-	54	-	54	348
10. Nachfolgemaßnahmen Projekt "Messnetz 2000".....	2 024	1 884	-	140	-	-
11. NdBA4-Anschluss, Zentrale.....	250	-	50	-	100	100
13. Neubau Wewa Lingen.....	900	-	-	-	240	660
14. Umbau Deutsche Meteorologische Bibliothek.....	800	-	-	-	50	750
15. Baumaßnahmen zu Sicherheits- und Zugangskonzept.....	770	-	-	-	30	740
16. Bauliche Herrichtung bundesweit, Maßnahmen zur Sicher- stellung des Brandschutzes.....	300	-	-	-	20	280
Zusammen.....	31 900	17 582	2 974	2 147	2 439	6 758

F **811 01** Erwerb von Fahrzeugen
-046

113 113 175

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
3 Pkw.....	75
1 Kleinbus.....	31
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG	
2. Sonstiges.....	7
Zusammen.....	113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 03	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -046	7 986	10 000	7 464
----------	---	-------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	5 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	2 513 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	771 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	810 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	906 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 3.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
119 99.
- Mehrausgaben zu Nr. 3.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
119 99.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffungen	
1.1 Vertikalsondierungssystem.....	125
1.2 Spektrometer.....	500
1.3 Vereisungssensoren.....	179
1.4 Wolkenhöhenmesser, Windmasten, Sensorik.....	250
1.5 Sonstige Ausgaben für den Wetterfachdienst.....	951
1.6 Sonstige Ausgaben für Verwaltungszwecke.....	121
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 Schneehöhensensoren.....	248
2.2 Grenzschichtwindprofiler.....	400
2.3 Radar- und Windprofiler.....	250
2.4 Radarprozessoren.....	170
2.5 Luftdrucksensoren.....	150
2.6 Sonstige Ausgaben für den Wetterfachdienst.....	1 577
2.7 Sonstige Ausgaben für Verwaltungszwecke.....	15
Zusammen.....	4 936

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Erstbeschaffungen						
1.3 Low Level Windshear Alert System - LLWAS, Integrated Terminal Weather System (ITWS).....	8 250	3 499	1 750	3 001	-	-
1.4 Automatisches Pollenmessnetz.....	837	-	-	837	-	-
1.5 Anbindung konventioneller Niederschlagsstationen an die Datenbank des DWD - ANKONDA.....	440	134	-	306	-	-
2. Ersatzbeschaffungen						
2.1 Radar-System-Erneuerung - RadSys-E.....	18 260	5 016	4 000	7 244	1 573	427
2.2 Sensorik an Flughäfen.....	2 458	861	399	169	358	671
2.3 Autosondensysteme - ATSO_E.....	3 484	546	2 000	38	600	300
2.4 Ergänzung Automatisches System zur Datenerfassung und Verbreitung - ASDUV.....	3 900	808	1 350	1 742	-	-
2.5 Austausch AMDA III/Modulares Datenerfassungssystem....	4 699	-	-	-	79	4 620
2.6 Ersatz Feuchtesensoren.....	880	-	-	-	440	440
3. Sonstiges.....	-	-	-	-	-	-
3.1 EUMETSAT - Großprojekt SAF.....	-	-	-	-	-	-

1214 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 03

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3.2 Sensorik Aircraft Meteorological Relay - AMDAR.....	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	43 208	10 864	9 499	13 337	3 050	6 458

F **821 01** Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken für verschiedene
-046 Zwecke - - -

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung der wetterdienstlichen Aufgaben im Rahmen des Umweltschutzes einschließlich der Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (2 059) (3 639)

Haushaltsvermerk:
Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-
-332 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - -

F 459 39 Vermischte Personalausgaben
-332 - - -

F 527 31 Dienstreisen
-332 32 32 32

F 544 31 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches
-332 56 56 52

Erläuterungen:

Es handelt sich hierbei um:

Bezeichnung	1 000 €
1. Meteorologische Modellierung und Vorhersage.....	44
2. Überwachung der Atmosphäre.....	12
Zusammen.....	56

F 547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-332 982 982 1 026

Erläuterungen:

Betriebsausgaben für Ozonsonderaufstiege, das Radioaktivitätsmessnetz sowie für das GAW-Programm.

Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012
-------------	-----------	-----------

Bedarf an Messzügen:

Messzüge.....	3	3
---------------	---	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 547 31 (Titelgruppe 03)

Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012
Sonderfahrzeuge für Radargerät.....	3	3
Sonderfahrzeuge für Radioaktivitätsmessung.....	2	2
Zusammen.....	8	8

Ein Messzug besteht mindestens aus:
 1 Profilmesswagen (Kleintransporter) mit Anhänger,
 1 Begleitfahrzeug (Pkw-Kombi) mit Kleinanhängen.

F 711 31 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -332 20 20 54

F 811 31 Erwerb von Fahrzeugen -332 25 25 -

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Begleitwagen.....	25
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	25

F 812 32 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -332 944 2 524 3 268

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Sonstige Erstbeschaffungen.....	49
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 Gamma-Schrittfilteranlagen.....	150
2.2 Sonstige Ersatzbeschaffungen.....	745
Zusammen.....	944

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (26 211) (26 433)

F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -046 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung 10 574 9 755 8 697

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Für BVBS-WAN.....	1 208
2. Für Web-Kompetenzzentrum.....	229
3. Sonstiges.....	9 137
Zusammen.....	10 574

1214 Deutscher Wetterdienst

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software - - -

F 525 55 Aus- und Fortbildung -046 483 525 382

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Web-Kompetenzzentrum.....	40
2. BVBS-WAN.....	23
3. Sonstiges.....	420
Zusammen.....	483

F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -046 2 710 4 634 4 490

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1 Web-Kompetenzzentrum.....	205
2. BVBS-WAN.....	-
3. Lizenzierung.....	-
4. Sonstiges.....	2 505
Zusammen.....	2 710

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software -046 12 444 11 519 14 706

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	738
1.2 Software.....	472
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	8 080
2.2 Software.....	2 772
3. Sonstiges.....	382
Zusammen.....	12 444

Deutscher Wetterdienst 1214

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 55 (Titelgruppe 55)

Bezeichnung	1 000 €
4. davon für Web-Kompetenzzentrum.....	66
5. davon für BVBS-WAN.....	300
6. EUMETSAT-Großprojekt SAF.....	-
Zusammen.....	366

1216 Luftfahrt-Bundesamt

Vorbemerkung

Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) ist durch Gesetz vom 30. November 1954 (BGBl. I S. 354) als Bundesoberbehörde für Aufgaben der Zivilluftfahrt errichtet worden. Es besteht aus der Zentrale in Braunschweig und Außenstellen in Hamburg, Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Stuttgart und München.

Die Aufgaben des LBA sind im Wesentlichen

1. die Prüfung der Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes und hierzu die Genehmigung und Aufsicht über Entwicklungs-, Herstellungs- und Instandhaltungsbetriebe sowie die Lizenzierung des technischen Prüfpersonals und die Genehmigung der Ausbildungseinrichtungen,
2. die Muster- und Umweltzulassungen (Lärm, Emissionen) des Luftfahrtgerätes sowie die Verkehrszulassung, das Führen der Luftfahrzeugrolle und das Ausstellen der Lufttüchtigkeitszeugnisse, Lärmzeugnisse und Dokumentationen der Emissionsvermessung,
3. die Erteilung der Erlaubnisse für Führer von Luftfahrzeugen und sonstiges Luftpersonal sowie die Anerkennung der Ausbildungseinrichtungen und der fliegerärztlichen Untersuchungsstellen,
4. die Überwachung des sicheren Betriebs des Luftfahrtgerätes und hierzu die Genehmigung und Aufsicht über Luftfahrtunternehmen, die Einfluggenehmigung für ausländische Luftfahrzeuge sowie die stichprobenartige Kontrolle insbesondere bei ausländischen Luftfahrzeugen,

5. die Abwehr äußerer Gefahren beim Betrieb von Luftfahrtgerät und hierzu die Kontrolle der Eigensicherungsmaßnahmen der Luftfahrtunternehmen,
6. die Erstellung von Entwürfen zur Fortentwicklung der Vorschriften auf nationaler und internationaler Ebene sowie der Erlass von Durchführungsverordnungen.

In diesem Kapitel sind ebenfalls veranschlagt:

1. die Betreuung des beim Bund verbleibenden Personals nach Gründung der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bei der Dienststelle Flugsicherung beim LBA (Titelgruppe 02),
2. die durch Gesetz vom 26. August 1998 (BGBl. I S. 2470) als eigenständig und von anderen Luftfahrtbehörden unabhängig eingerichtete Bundesstelle für Flugunfalluntersuchungen (Titelgruppe 04).
3. Die EG-Verordnungen zur Schaffung eines Einheitlichen Europäischen Luftraumes erfordern die Einrichtung einer nationalen Aufsichts- und Regulierungsinstanz. Die Aufgaben nach den EG-Verordnungen und den §§ 31 ff. Luftverkehrsgesetz (LuftVG) werden seit dem 4. August 2009 vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) wahrgenommen. Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung untersteht der Rechts- und Fachaufsicht des BMVBS.

Überblick zum Kapitel 1216	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	25 743	27 401	-1 658		24 124
Übrige Einnahmen.....	24 800	25 120	-320		20 160
Gesamteinnahmen.....	50 543	52 521	-1 978		44 284
Ausgaben					
Personalausgaben.....	52 495	50 148	+2 347	906	44 748
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 806	14 241	-435	2 557	8 962
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	907	796	+111	86	721
Ausgaben für Investitionen.....	705	2 950	-2 245	454	672
Gesamtausgaben.....	67 913	68 135	-222	4 003	55 103
davon flexibilisiert.....	41 267	42 280	-1 013	3 917	34 644
davon nicht flexibilisiert.....	26 646	25 855	+791	86	20 459
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	88 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	19 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	36 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	26 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	7 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	11 500	11 500	12 224
-750				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren aus der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV).....	9 000
2. Gebühren aus der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSi-GebV).....	2 500
Zusammen.....	11 500

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	200	200	2 338
-750				

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldverfahren wegen luftrechtlicher Verstöße im Rahmen der Zuständigkeit des Luftfahrt-Bundesamtes.

119 99	Vermischte Einnahmen	60	60	127
-750				

129 03	Erstattung von Ausgaben durch die EASA und durch Dritte	-	-	1 305
-750				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 526 02 und 527 01.

Erläuterungen:

Erstattungen von Kosten bei der Durchführung von Aufträgen für die EASA und Dritten.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	650	650	276
-750				

Haushaltsvermerk:

Ausgaben der Veräußerung von beweglichen Sachen dürfen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Erlöse insbesondere aus dem Verkauf von 28 auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Tit. 811 01)

1216 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 02 -750	Einnahmen aus Luftverkehrssicherheitsseminaren	-	-	3
-----------------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 31.

Erläuterungen:

Kostenerstattungen für Luftverkehrssicherheitsseminare für Externe.

282 08 -750	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
-----------------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1216 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- 1. Luftfahrt-Bundesamt..... -
- 2. Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung..... -

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	(13 333)	(14 991)	
111 11 -750	Gebühren, sonstige Entgelte	13 033	14 691	7 723
112 11 -750	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	300	300	131
119 19 -750	Vermischte Einnahmen	-	-	-
132 11 -750	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Dienststelle Flugsicherung beim Luffahrt-Bundesamt	(24 800)	(25 120)	
261 24	Erstattung von Personalausgaben durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH -750	15 000	15 420	14 963

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

261 25	Erstattung von Versorgungsleistungen des Bundes durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH -750	9 800	9 700	5 194
---------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebührenanteile für die Altersversorgung.....	5 600
2. Beihilfe.....	4 200
Zusammen.....	9 800

Zu 1.:

Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze berechnete Rückstellungen für die Altersversorgung von Beamtinnen und Beamten, die Flugsicherungsaufgaben in der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH wahrnehmen, sowie Aufwendungen für die Dynamisierung der Pensionen der Flugsicherheits-Ruhestandsbeamtinnen und -beamten sind Bestandteil der Flugsicherungsgebühren. Die von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH hierfür vereinnahmten Gebührenanteile sind an den Bund abzuführen.

Zu 2.:

Ausgaben für die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Münster für Beihilfen und für Fürsorgemaßnahmen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 41.
Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1216 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -750	3 363	3 081	1 643
---------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1216 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Davon 282 T€ für die Tgr. 04.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1216 Tit. 518 42 282 280

532 31 Kosten für die Durchführung von Luftverkehrssicherheitsseminaren -750 - - 2

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattung von Kosten der Länder für Schulungen zur Durchführung von -750 Luftverkehrssicherheits-Vorfeldinspektionen 70 70 59

671 01 Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugun- -750 fällen 140 140 155

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 04.

Erläuterungen:

Davon 140 T€ für die Tgr. 04.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1216 Tit. 671 41 140 155

681 01 Studienbeihilfen an Nachwuchskräfte für das Luftfahrt-Bundesamt -750 - - 14
86

Verpflichtungsermächtigung..... 88 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 19 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 36 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 26 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 7 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (7 981) (7 727)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.

2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 518 .2.

Die Deckungsfähigkeit gem. § 6 Abs. 4 HG bleibt hiervon unberührt.

Erläuterungen:

Die nach den Vorgaben der sog. Single European Sky (SES)-Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates von der Bundesrepublik Deutschland wahrzunehmenden Aufsichts- und Regulierungsaufgaben für die Flugsicherung werden seit dem 1. Juli 2009 durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) wahrgenommen.

422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -750	4 745	4 516	2 045
422 12	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -750	13	-	247
427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -750 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4	-	75
428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -750	1 178	1 143	543
443 12	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstech- -313 nischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräf- ten für Arbeitssicherheit	5	5	5
453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -750	78	78	20
511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -750 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	184	184	110
514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -750	18	17	15
517 11	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -750	135	130	118

1216 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
518 11 -750	Mieten und Pachten	17	15	13
518 12 -750	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	432	432	338
Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.				
525 11 -750	Aus- und Fortbildung	100	140	70
526 11 -750	Gerichts- und ähnliche Kosten	65	70	53
526 12 -750	Sachverständige	500	500	409
527 11 -750	Dienstreisen	210	210	148
543 11 -750	Veröffentlichung und Dokumentation	32	32	3
545 11 -750	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	10	10	-
547 11 -750	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	20	20	19
634 13 -750	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	210	200	163

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.

Luftfahrt-Bundesamt 1216

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

811 11 -750	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	48
-----------------------	-----------------------	---	---	----

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung von zwei Fahrzeugen.

812 11 -750	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	25	25	-
-----------------------	---	----	----	---

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt	(15 092)	(14 555)	
---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 23.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 634 23 und 636 21.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 24.

Erläuterungen:

Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der früheren Bundesanstalt für Flugsicherung, die nicht aus dem Beamten- oder aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, sind Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt und nehmen Aufgaben der Flugsicherung in der DFS wahr, soweit sie nicht anderweitig verwendet werden. Die für dieses Personal entstehenden Personalausgaben sind aus dem Bundeshaushalt zu decken, sie werden jedoch von der DFS erstattet.

422 21 -750	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	11 742	11 325	10 740
-----------------------	---	--------	--------	--------

428 21 -750	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 270	3 150	3 062
-----------------------	---	-------	-------	-------

443 22 -313	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit	6	6	1
-----------------------	---	---	---	---

453 21 -750	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	4	4	-
-----------------------	---	---	---	---

1216 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

634 23	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
-750				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.

636 21	Erstattungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder für die Übergangsversorgung der Angestellten im Flugverkehrs-Kontrolldienst	70	70	61
-229				

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	31 867	30 237	28 279
		906	
Aus Hauptgruppe 5.....	8 720	9 118	5 741
		2 557	
Aus Hauptgruppe 8.....	680	2 925	624
		454	
Zusammen.....	41 267	42 280	34 644
		3 917	

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	8 959	8 524	5 560
-750				

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
-750				

F 422 03	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	52	50	40
-750				

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	518	410	2 301
-750				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03.

Erläuterungen:

Personalausgaben zur Erledigung von Aufträgen der EASA und Dritten, soweit diese nicht aus den Titeln 422 01 und 428 01 (Stammpersonal) geleistet werden.

Luftfahrt-Bundesamt 1216

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -750	19 279	18 365	17 502
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -750	100	100	235
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -750 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	726	739	627
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -750	1 209	1 269	836
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -750	1 569	1 569	733
F 518 01	Mieten und Pachten -750	170	170	203
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -750	10	10	41
F 525 01	Aus- und Fortbildung -750	613	613	601
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -750	55	9	29
F 526 02	Sachverständige -750	275	275	331

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Sachverständige und Prüfungsratsmitglieder bei der Prüfung von Prüfern für Luftfahrtgerät einschl. der Kosten für Einweisung, Aus- und Fortbildung.....	70
2. Kosten für Sachverständige und Prüfungsratsmitglieder bei der Ausbildung und Prüfung von Luftfahrern.....	185
3. Kosten für luftfahrtmedizinische Sachverständige.....	20
Zusammen.....	275

1216 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Die im Rahmen der Erledigung von Aufträgen der EASA und Dritten zu erstattenden Sachverständigenkosten werden bei Tit. 129 03 vereinnahmt.

F 527 01	Dienstreisen	1 290	1 290	662
	-750			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 03.

Erläuterungen:

Die im Rahmen der Erledigung von Aufträgen der EASA und Dritten zu erstattenden Reisekosten werden bei Tit. 129 03 vereinnahmt.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	48	92	105
	-750			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation	-	-	-
	-750			

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	352	316	269
	-750			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	88	660	275
	-750			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
28 Pkw.....	738
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-650
Zusammen.....	88

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	62	1 041	33
	-750			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (2 979) (3 126)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Daneben sind in der Tgr. 55 für IT-Ausgaben 134 T€, im Tit. 518 02 für Mieten und Pachten 282 T€ sowie im Tit. 671 01 für Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen 140 T€ enthalten.

F 422 41	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -750	350	130	126
F 427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -750 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	48	35	223
F 428 41	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -750	2 139	2 302	2 004
F 453 41	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -750	5	5	19
F 511 41	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -750 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	70	79	44
F 514 41	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -750	15	11	12
F 517 41	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -750	85	85	87
F 518 41	Mieten und Pachten -750	10	10	3
F 519 41	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -750	5	5	5
F 525 41	Aus- und Fortbildung -750	75	75	65

1216 Luftfahrt-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 41	Gerichts- und ähnliche Kosten -750	2	2	3
F 527 41	Dienstreisen -750	80	80	86
F 545 41	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -750	5		
F 547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -750	20	20	118

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übungseinsätze im Such- und Rettungsdienst und Unterweisung der Sachverständigen für Unfalluntersuchung.....	17
2. Sonstiges.....	3
Zusammen.....	20

F 634 43	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -750	65	-	-
-----------------	--	----	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.

F 811 41	Erwerb von Fahrzeugen -750	-	-	-
F 812 41	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -750	5	5	1

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(2 913)	(3 934)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -750 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 565	1 605	526
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Davon 240 T€ für die Tgr. 01 und 50 T€ für die Tgr. 04.</i>				
F 525 55	Aus- und Fortbildung -750	205	265	97
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Davon 50 T€ für die Tgr. 01 und 5 T€ für die Tgr. 04.</i>				
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -750	618	845	527
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Davon 120 T€ für die Tgr. 01 und 29 T€ für die Tgr. 04.</i>				
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -750 rüstungsgegenständen, Software	525	1 219	315

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	86
1.2 Software.....	123
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	234
2.2 Software.....	33
3. Sonstiges.....	49
Zusammen.....	525

Davon 230 T€ für die Tgr. 01 und 50 T€ für die Tgr. 04.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

518 42	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- -750 management		282	280
811 03	Erwerb von Luftfahrzeugen -750		-	-

1217 Luft- und Raumfahrt

Vorbemerkung

In diesem Kapitel sind die Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben für die Luftfahrt sowie für die Raumfahrtprogramme zur Erdbeobachtung und zum Aufbau eines europäischen zivilen

Satellitennavigationssystems veranschlagt, die aufgrund besonderer Vereinbarung in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung liegen.

Überblick zum Kapitel 1217	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	5 000	5 000	-		-
Übrige Einnahmen.....	141 000	140 000	+1 000		179 512
Gesamteinnahmen.....	146 000	145 000	+1 000		179 512
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	770	770	-	532	238
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	137 615	135 722	+1 893	33 771	117 855
Ausgaben für Investitionen.....	79 033	84 733	-5 700	602	81 420
Gesamtausgaben.....	217 418	221 225	-3 807	34 905	199 513
davon nicht flexibilisiert.....	217 418	221 225	-3 807	34 905	199 513

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01 Gewinne aus der Beteiligung des Bundes an Flughäfen - - -
-750

121 03 Gewinne aus der Beteiligung des Bundes an der DFS Deutsche Flugsiche- 5 000 5 000 -
-750 rung GmbH

Übrige Einnahmen

161 02 Zinsen von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund be- - - 39 513
-750 teiligt ist

Erläuterungen:

Nach den Verträgen sind die Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist, unbefristet und zunächst zinsfrei gewährt worden. Beginn und Höhe der Verzinsung sind späteren Verhandlungen vorbehalten worden.

In 2012 werden keine Zinszahlungen erwartet.

182 01 Tilgung von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund - - -
-750 beteiligt ist

261 01 Erstattung von Beiträgen zu internationalen Flugsicherungsorganisationen 141 000 140 000 139 999
-750 aus dem Gebührenaufkommen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 544 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen von EUROCONTROL und ICAO.....	141 000
2. Einnahmen aufgrund der Finanzierung von Messflügen bei atmo- sphärischen Schadensereignissen.....	-
Zusammen.....	141 000

341 01 Beitrag von EUMETSAT für die Entwicklung und den Bau des Erdbeobach- -
-046 tungsinstruments "METimage"

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund eines Vertrages mit EUMETSAT zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 01.

1217 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 341 01

Erläuterungen:

METImage wird als nationale Beistellung für das zukünftige polarumlaufende Satellitensystem der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) entwickelt. EUMETSAT beteiligt sich mit 30 Prozent an der Entwicklung und dem Bau des Prototypen des Erdbeobachtungsinstruments "METImage" sowie dem Personal- und Sachaufwand für die Übernahme und Durchführung von Managementaufgaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR).

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	770	770 532	238
-----------------------	---	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben, soweit sie für die Finanzierung von Messflügen bei atmosphärischen Störungen notwendig sind, dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austauschzwecken unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere für Forschungen zur Verbesserung der Flugsicherheit und Verminderung des Fluglärms sowie der optimalen Nutzung der Raumfahrtstechniken im Verkehrswesen vorgesehen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -229	Gegenwertzahlung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) im Rahmen der Auflösung der VBL-Mitgliedschaft der Deutschen Lufthansa AG	-	-	-
-----------------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die Gegenwertzahlung an die VBL mit einem Gesamtvolumen von 537 000 T€ ist Bestandteil der VBL-Paketlösung bei der Deutschen Lufthansa AG (DLH). Sie wurde vereinbart, um den Ausstieg der DLH aus der VBL und damit die weitere Privatisierung der Lufthansa zu ermöglichen. Die Gegenwertzahlung wurde verzinslich in 15 gleichen Jahresraten zu je 41 369 T€ beginnend 1995 geleistet.

671 01 -750	Erstattung von Einnahmeausfällen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH aufgrund von Gebührenbefreiungen	9 400	9 400	9 338
-----------------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Nach § 31 b Abs. 4 Luftverkehrsgesetz in der Fassung vom 27. März 1999 (BGBl. I S. 550) hat der Bund der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH Einnahmeausfälle aus von EUROCONTROL festgelegten Gebührenbefreiungen bei Inanspruchnahme von Streckennavigationsdiensten und -einrichtungen im Bereich der Zivilluftfahrt zu erstatten.

Luft- und Raumfahrt 1217

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
682 01 -045	Erstattung von Verwaltungskosten an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH für Aufgaben der zivilen Verteidigung	187	203 203	-
686 01 -750	Einrichtungen zur Förderung des Luftverkehrsbetriebs	50	50	50

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5

Projektförderung

1.2	Zuschuss an das Institut für Luft- und Weltraumrecht der Universität Köln.....		50	50	50
-----	--	--	----	----	----

Das Institut für Luft- und Weltraumrecht der Universität Köln gibt eine Zeitschrift für Luft- und Weltraumrecht heraus.

Mit dem Bundeszuschuss soll ein Teil der Personal- und Druckkosten für die Zeitschrift sowie ein Teil der Aufwendungen für die Auswertung der in- und ausländischen Literatur und Rechtsprechung auf den Gebieten des Luft- und Weltraumrechts abgedeckt werden.

686 04 -790	Kostenerstattung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	939	1 069 386	356
-----------------------	---	-----	--------------	-----

Erläuterungen:

Erstattung von Personal- und Sachaufwand des DLR für die Wahrnehmung deutscher Interessen bei der ESA im Bereich der Satellitennavigation für Galileo (506 T€) und die Erdbeobachtung GMES (433 T€).

687 01 -750	Beiträge aufgrund internationaler Vereinbarungen über die Zivilluffahrt	127 039	125 000 33 182	108 111
-----------------------	---	---------	-------------------	---------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EURO-CONTROL) in Brüssel..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt			122 043		122 043
2. Internationale Zivilluft-Organisation (ICAO) in Montreal..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Einheitliche Regelungen für die Sicherheit, Regelmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des internationalen Luftverkehrs	7,0	5 865 CAD	4 438		4 438
2.1 Geschäftsführung der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der ICAO.....		60 CAD	45		45

1217 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
2.2 Satelliten-Distributions-System SADIS (Pflichtbeitrag aufgrund des Beschlusses des ICAO-Rates vom 6. März 2000 für die Versorgung der internationalen Zivilluftfahrt mit Flugwetterinformation).....		79 GBP	95	14	109
3. Luftfahrt-Bodendienste in Island und Grönland Rechtsgrundlage: Vereinbarung (Erklärung der Bundesregierung vom 24.09.1957) Zweck: Gewährleistung der Sicherheit im Nordatlantikluftverkehr					
3.1 Island.....		9 USD	7		7
3.2 Grönland.....		279 DKK	38		38
4. Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC) in Paris Rechtsgrundlage: Verwaltungsabkommen.....	17,0		359		359
Zweck: Erarbeitung von einheitlichen Richtlinien für den europäischen Luftverkehr					
Zusammen.....			127 025	14	127 039
Differenzen durch Rundung möglich					

Ausgaben für Investitionen

831 02 Erhöhung der Rücklage der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH -750	-	-	-
892 01 Entwicklung und Bau des Erdbeobachtungsinstrument "METimage" -046	1 750		

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 341 01.

Erläuterungen:

Das Erdbeobachtungsinstrument "METimage" wird als nationale Beistellung für das zukünftige polarumlaufende Satellitensystem der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) entwickelt. Aus dem Ansatz wird dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) auch der Personal- und Sachaufwand für die Übernahme und Durchführung von Managementaufgaben im Zusammenhang mit dem Bau von METimage erstattet.

896 01 Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen Erdbeobachtungsprogramms "Global Monitoring for Environment and Security" (GMES) -167	77 283	84 048	60 007
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Global Monitoring for Environment and Security (GMES) ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Kommission und der Europäischen Weltraumorganisation ESA für eine globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung. Die einzelnen Komponenten werden über ESA- und EU-Programme und durch nationale Erdbeobachtungsmissionen bereitgestellt.

Seit 2008 besitzt das BMVBS die nationale Federführung. Unterstützt wird es dabei vom Raumfahrtmanagement im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 01

e. V. (DLR), dessen Kosten aus Kap. 1217 Tit. 686 04 erstattet werden (Soll 2012: 1 069 T€).

Die ESA-Weltraumkomponente deckt Errichtung und Erstbetrieb ab. Die von den ESA-Mitgliedstaaten gedeckten Gesamtkosten aus dem in 2005 beschlossenen ersten Programmteil (757 Mio. € WB 2006) und dem in 2008 beschlossenen zweiten Programmteil (856,6 Mio. € zu WB 2008, entspricht 821,7 Mio. € zu WB 2006) betragen 1 579,1 Mio. € (WB 2006). Die EU beteiligt sich mit 776 Mio. € (laufende WB) am Aufbau der Weltraumkomponente.

Der deutsche Anteil an diesen Programmen beträgt 495,1 Mio. € (alle Zahlen zu WB 2006), die aus dem BMWi- und den BMVBS-Einzelplänen gedeckt werden:

Programmteil 1:

62 Mio. € BMWi (0901 896 31)

129 Mio. € BMVBS (1217 896 01)

Programmteil 2:

304,1 Mio. € BMVBS (1217 896 01)

Ab dem Haushaltsjahr 2010 wird auf der Grundlage der verabschiedeten, rechtsgültigen Deklaration der Ministerratskonferenz 2008 und der damit verbundenen Zusammenführung der Programmteile (Art. 10) keine programmatische und haushalterische Unterscheidung mehr zwischen Programmteil 1 und 2 vorgenommen.

Mittelbare Beiträge zum GMES-Programm werden durch geplante und laufende nationale Missionen (Kap. 0901 Tit. 683 32) sowie nicht-weltraumgestützte Systeme und Studien zur Beobachtung zur Verbesserung der numerischen Wettervorhersage (Kap. 1214 Tit. 687 03) geliefert.

Auch die von EUMETSAT durchgeführten Projekte (Kap. 1214 Tit. 687 01) werden bei dem GMES-Programm berücksichtigt. Die Nutzung für deutsche Bedarfsträger der über ESA-Programme bereitgestellten GMES-Komponenten wird aus dem Nationalen Raumfahrtprogramm (Kap. 0901 Tit. 683 32) vorbereitet. Hierzu fördert das Raumfahrtmanagement im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) Verbundvorhaben in den Jahren 2006 bis 2012.

896 02 -167	Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen, zivilen Satellitennavigationssystem "Galileo"	-	685 602	21 413
----------------	--	---	------------	--------

Erläuterungen:

Die satellitengestützte Ortung und Navigation stellt ein Schlüsselement für den Aufbau einer verkehrsträgerübergreifenden Infrastruktur in allen Anwendungsbereichen der Luftfahrt, der Schifffahrt und der Landverkehre dar.

Auf der Grundlage der Ratsentscheidung des EU-Ministerrates vom 19. Juli 1999 wurde die Definitionsphase für die Entwicklung und den Aufbau eines zivilen Satellitennavigationssystem - Galileo - durchgeführt. Nach deren Abschluss hat der EU-Verkehrsministerrat am 26. März 2002 die Einleitung der Entwicklungs- und Validierungsphase beschlossen.

Diese Phase wird von der ESA im Auftrag der EU durchgeführt und zur Hälfte von der ESA und der EU finanziert. Der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland an dem ESA-Anteil beträgt 169 310 T€ (laufende wirtschaftliche Bedingungen).

Im Ansatz enthalten ist der Finanzierungsanteil der Bundesrepublik Deutschland für die Fortsetzung des EGNOS-Projektes und für das GNSS Evolution Programm.

Im Zusammenhang mit dem Satellitennavigationssystem sind im Bundeshaushalt darüber hinaus folgende Mittel veranschlagt:

Kapitel / Titel	Maßnahme	1 000 €
1	2	3
0901/683 11	Förderung von Galileo-Anwendungen im Forschungsprogramm "Mobilität und Verkehrstechnologien" (Galileo: Ausgabezeitraum 2009 - 2012).....	3 660
0901/683 32	Positionierung und Navigation innerhalb von Gebäuden - INDOOR (Ausgabezeitraum 2005 - 2012)....	15 041
	Galileo SAR Lawine/Fire Brigades (Ausgabezeitraum 2007 - 2013).....	1 695
	Weitere Anwendungen zu Galileo (Ausgabezeitraum 2002 - 2013).....	8 757
	Testfeld Aachen (Ausgabezeitraum 2009 - 2012).....	7 868
1202/686 06 und		3 852

1217 Luft- und Raumfahrt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 02

Kapitel / Titel	Maßnahme	1 000 €
1	2	3
1217/686 04	Raumfahrtmanagement im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. - DLR (Ausgabezeitraum 2008 - 2014)	
3004/685 60	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (Ausgabezeitraum 2004 - 2012).....	8 300

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	(-)	(-)	
831 12	Beteiligung an Flughafengesellschaften und Erhöhung von Kapitalrücklagen	-	-	-
-750				

Erläuterungen:

Am Eigenkapital der nachstehenden Flughafengesellschaften sind nach dem Stand vom 1. Juni 2010 mit Stimmrecht beteiligt:

Bezeichnung	1 000 €
1. Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (FBB)	
Bund (26 Prozent).....	2 860
Land Berlin (37 Prozent).....	4 070
Land Brandenburg (37 Prozent).....	4 070
2. Flughafen Köln/Bonn GmbH	
Bund (30,94 Prozent).....	3 348
Land Nordrhein-Westfalen (30,94 Prozent).....	3 348
Stadt Köln (31,12 Prozent).....	3 367
Stadt Bonn (6,06 Prozent).....	656
Rhein-Sieg-Kreis (0,59 Prozent).....	64
Rheinisch-Bergischer-Kreis (0,35 Prozent).....	38
3. Flughafen München GmbH	
Bund (26 Prozent).....	79 762
Freistaat Bayern (51 Prozent).....	156 456
Landeshauptstadt München (23 Prozent).....	70 558

861 11	Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	-	-	-
-750				

Haushaltsvermerk:

Es wird die Ermächtigung erteilt, mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bereits gewährte Darlehen zur Kapitalerhöhung in Anspruch zu nehmen.

Erläuterungen:

Der Bund ist an den Flughafengesellschaften Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH, Flughafen Köln/Bonn GmbH und Flughafen München GmbH entsprechend dem bei Tit. 831 12 dargestellten Verhältnis beteiligt.

Vorbemerkung

Bis zum 31. Dezember 2006 leistete der Bund nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Finanzhilfen an die Länder. Er stellte einen festen Betrag aus dem Mehraufkommen der Mineralölsteuer im Rahmen von Bundes- und Landesprogrammen zur Verfügung.

Im Rahmen der Föderalismusreform wurden die Finanzhilfen der Landesprogramme gemäß Artikel 125 c Absatz 2 Grundgesetz zum 1. Januar 2007 beendet (BGBl. I 2006 S. 2037). Sie wurden durch Kompensationszahlungen an die Länder auf der

Grundlage des am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Entflechtungsgesetzes ersetzt (BGBl. I 2006 S. 2102). Die Bundesprogramme werden auf der Grundlage des GVFG fortgeführt.

Insgesamt stellt der Bund für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden einschließlich Forschungsvorhaben einen Betrag von 1 672 234 T€ zur Verfügung. Hiervon entfällt ein Betrag in Höhe von 1 335 500 T€ auf die Kompensationszahlungen an die Länder. Auf die Bundesprogramme und die Forschung entfällt ein Betrag in Höhe von 336 734 T€.

Überblick zum Kapitel 1218	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 500	1 500	-		54
Gesamteinnahmen.....	1 500	1 500	-		54
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 167	4 167	-	3 384	2 064
Ausgaben für Investitionen.....	1 668 067	1 668 067	-	180 972	1 678 983
Gesamtausgaben.....	1 672 234	1 672 234	-	184 356	1 681 047
davon nicht flexibilisiert.....	1 672 234	1 672 234	-	184 356	1 681 047
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 200 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	850 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	350 T€				

1218 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	1 500	1 500	54
-725				

Erläuterungen:

Verzugszinsen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zinsen der Zuwendungsempfänger für vorzeitige oder ungerechtfertigte Inanspruchnahme der Bundesfinanzhilfen und Rückforderungen aufgrund der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	4 167	4 167	2 064
-165			3 384	

Verpflichtungsermächtigung..... 3 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 850 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden steht der o. a. Festbetrag zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden Forschungsarbeiten und Untersuchungen finanziert, die vor allem Bundesländern, Städten, Kreisen, Kommunen und Verkehrsbetrieben Hilfestellungen bei der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse geben sollen. Das Forschungsprogramm wird unter Beteiligung der Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände und der Wissenschaft aufgestellt.

Ausgaben für Investitionen

882 02	Finanzhilfen an die Länder für die Schieneninfrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs für Vorhaben über 50 Mio. € zuwendungsfähiger Kosten	215 877	235 117	277 511
-741				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.

**Verbesserung der Verkehrsverhältnisse 1218
der Gemeinden**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 02

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Abs. 1 GVFG stellt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 332 567 T€ aufgrund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen besondere Programme auf (sog. Bundesprogramme). Die Finanzhilfen an die Länder hierfür sind in den Titeln 882 02 und 891 01 veranschlagt.

Aus den Finanzhilfen können die in § 2 Abs. 1 Nr. 2 GVFG genannten Vorhaben von den Ländern durch Zuwendungen gefördert werden.

Die Voraussetzungen für eine Förderung und die Förderhöhe ergeben sich aus den §§ 3 und 4 Abs. 1 GVFG.

Die Zweckbindung und Verteilung der Mittel ist in § 10 GVFG geregelt.

882 03 -725	Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	1 335 500	1 335 500	1 335 500
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Verteilungsschlüssel auf die Länder gem. § 4 Abs. 3 EntflechtG

Land	Schlüssel in Prozent (gerundet)	Anteil in 1 000 €
1	2	3
Baden-Württemberg.....	12,4	165 539
Bayern.....	14,7	196 135
Berlin.....	3,7	49 731
Brandenburg.....	4,1	54 216
Bremen.....	0,8	11 063
Hamburg.....	2,2	29 650
Hessen.....	7,2	96 473
Mecklenburg-Vorpommern.....	2,6	34 957
Niedersachsen.....	9,3	123 507
Nordrhein-Westfalen.....	19,4	259 521
Rheinland-Pfalz.....	4,9	65 154
Saarland.....	1,3	17 167
Sachsen.....	6,6	87 678
Sachsen-Anhalt.....	3,8	51 226
Schleswig-Holstein.....	3,2	43 253
Thüringen.....	3,8	50 230
Zusammen.....	100,0	1 335 500

Mit der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden steht den Ländern ab dem 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 jährlich ein Betrag von 1 335 500 T€ aus dem Haushalt des Bundes zu (§ 3 Abs. 1 EntflechtG). Der Betrag wird auf die Länder nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel verteilt.

Die Beträge sind von den Ländern jeweils für Investitionen, die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden erforderlich sind, einzusetzen.

Die Länder werden dem Bund jährlich über die Verwendung der erhaltenen Beträge bis Ende Juni des dem Berichtsjahr folgenden Jahres berichten. Wird festgestellt, dass Beträge im Berichtsjahr nicht zweckgerecht verwendet wurden, wird die Zuweisung an das jeweilige Land um den fehlverwendeten Betrag gekürzt und dieser Betrag entsprechend dem Aufteilungsschlüssel auf die anderen Länder verteilt (§ 5 Abs. 5 EntflechtG).

1218 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
891 01 -741	Investitionszuschüsse für Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs über 50 Mio. € an die Deutsche Bahn AG und Unternehmen, die sich überwiegend in Bundeshand befinden	116 690	97 450 180 972	65 972

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 02.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 882 02.

Mehr wegen niedrigerer Veranschlagung des Bundesprogramms bei Tit. 882 02.

Vorbemerkung

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist durch das Gesetz über die Eisenbahnverkehrsverwaltung vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2394) als selbstständige Bundesoberbehörde für Aufgaben der Eisenbahnverkehrsverwaltung mit Sitz in Bonn errichtet worden.

Das EBA ist Aufsichts- und Genehmigungsbehörde im Sinne des Allgemeinen Eisenbahngesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2396), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 26. August 1998 (BGBl. I S. 2521), für die Eisenbahnen des Bundes und für Eisenbahnunternehmen mit Sitz im Ausland für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, soweit das Allgemeine Eisenbahngesetz nichts anderes bestimmt.

Dem EBA obliegen folgende Aufgaben:

1. Planfeststellung, Freistellung von Bahnbetriebszwecken und Streckenstilllegung von Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes,
2. Ausübung der Eisenbahnaufsicht einschließlich der technischen Aufsicht für Eisenbahnbetriebsanlagen und Eisenbahnfahrzeuge, Gefahrgutkontrollen und Aufsicht über den Transport radioaktiver Stoffe sowie Bauaufsicht für Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes,
3. Erteilung und Widerruf einer Betriebsgenehmigung,
4. Ausübung hoheitlicher Befugnisse sowie von Aufsichts- und Mitwirkungsrechten nach Maßgabe anderer Gesetze und Verordnungen,

5. Anerkennung und Überwachung Benannter Stellen nach der Richtlinie 96/48/EG,
6. Wahrnehmung der Aufgaben der Benannten Stelle nach der Richtlinie 2001/16/EG,
7. Vorbereitung und Durchführung von Vereinbarungen gemäß §§ 9 und 10 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes,
8. Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten,
9. Umsetzung der Verordnung über die Lärmkartierung,
10. Tarifaufsicht,
11. Genehmigung der Inbetriebnahme struktureller Teilsysteme,
12. Erteilung von Sicherheitsbescheinigungen und -genehmigungen,
13. Führen des Fahrzeugeinstellregisters,
14. Unfalluntersuchungsstelle,
15. Beschwerde- und Durchsetzungsstelle für Fahrgastrechte,
16. Wahrnehmung von Aufgaben nach der Triebfahrzeugführerscheinverordnung.

Entsprechende Aufgaben obliegen dem EBA hinsichtlich Magnetschwebebahnen.

Auf Antrag eines Landes nimmt das EBA die Landeseisenbahnaufsicht nach dessen Weisung und auf dessen Rechnung wahr.

Beim EBA ist die Benannte Stelle Interoperabilität eingerichtet, die zurzeit die nach der Richtlinie 96/48/EG der Benannten Stelle obliegenden Aufgaben wahrnimmt.

Überblick zum Kapitel 1221	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	32 403	40 554	-8 151		28 352
Übrige Einnahmen.....	6 000	5 900	+100		5 346
Gesamteinnahmen.....	38 403	46 454	-8 051		33 698
Ausgaben					
Personalausgaben.....	58 790	56 895	+1 895	10 932	55 548
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 433	21 335	-902	4 501	14 975
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	730	472	+258	370	11
Ausgaben für Investitionen.....	5 270	1 953	+3 317	8 068	2 337
Gesamtausgaben.....	85 223	80 655	+4 568	23 871	72 871
davon flexibilisiert.....	75 210	70 142	+5 068	23 871	66 633
davon nicht flexibilisiert.....	10 013	10 513	-500		6 238
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung					
fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....		10 330 T€			

1221 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	28 590	36 735	24 745
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 19.
2. Zu erstattende Gebühren und tarifliche Entgelte dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eisenbahn-Bundesamt.....	22 000
2. Eisenbahn-Cert.....	2 200
3. Zertifizierung von Triebfahrzeugführern.....	500
4. Erteilung von Sicherheitsbescheinigungen und -genehmigungen.....	500
5. European Train Control System (ETCS).....	603
6. Fahrzeugzulassungen.....	668
7. TSI-Prüfungen.....	264
8. ECM-Zertifizierung gem. EU-VO 445/2011.....	364
9. Landeseisenbahnaufsicht.....	617
10. Magnetschwebebahn-Nahverkehr.....	213
11. Zulassung von ETCS.....	439
12. Planfeststellung.....	222
Zusammen.....	28 590

112 01 -719	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	200	200	187
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Ordnungswidrigkeiten nach § 28 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) und nach der Gefahrgutverordnung Eisenbahn (GGVE) können mit Geldbußen geahndet werden. Verwaltungsbehörde ist das Eisenbahn Bundesamt.

119 99 -719	Vermischte Einnahmen	550	550	450
----------------	----------------------	-----	-----	-----

124 01 -719	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3 000	3 000	2 914
----------------	---	-------	-------	-------

132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	63	69	56
----------------	---	----	----	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	6 000	5 900	5 346
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für die Landeseisenbahnaufsicht durch die Länder.

282 08 -061	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1221 flexiblisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1221 flexiblisierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -719	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 000	10 500	6 226
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 330 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Eisenbahn-Bundesamt.....	9 755
2. Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-CERT (EBC), Tgr. 01.....	130
3. Eisenbahn-Unfalluntersuchungsstelle des Bundes (EUB), Tgr. 02..	115
Zusammen.....	10 000

1221 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01	Beiträge an deutsche Vereine und Verbände	13	13	12
-719				

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	59 507	57 354 11 302	55 547
Aus Hauptgruppe 5.....	10 433	10 835 4 501	8 749
Aus Hauptgruppe 7.....	3 341	368 2 597	1 026
Aus Hauptgruppe 8.....	1 929	1 585 5 471	1 311
Zusammen.....	75 210	70 142 23 871	66 633

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	42 202	41 948	40 706
-719				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	639	597	829
-719				
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be-	360	358	41
-719	amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-	1 532	1 462	1 165
-719	entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11 180	10 953	11 396
-719				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	323	333	183
-719				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	750	770	762
-719	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	327	360	380
-719				

Eisenbahn-Bundesamt 1221

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719	3 030	3 100	3 210
F 518 01	Mieten und Pachten -719	90	90	55
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -719	200	200	108
F 525 01	Aus- und Fortbildung -719	735	750	445
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -719	80	80	119

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1222 Tit. 281 02, höchstens jedoch **1000 T€**.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gerichts- und ähnliche Kosten.....	80
2. Gerichts- und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit Zuwendungen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes.....	-
Zusammen.....	80

F 526 02	Sachverständige -719	350	550	146
----------	-------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1222 Tit. 281 02, höchstens jedoch **900 T€**.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Sachverständige auf dem Gebiet der Eisenbahnaufsicht (Abnahme von Baumaßnahmen und Fahrzeugen; Lärmkartierung).....	350
2. Kosten für Sachverständige auf dem Gebiet der Zuwendungen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes.....	-
Zusammen.....	350

F 527 01	Dienstreisen -719	830	850	1 029
----------	----------------------	-----	-----	-------

1221 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-719 85 85 80

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen
-719 20 20 3

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-719 686 439 -20

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
-719 - - 79

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall
-719 3 341 368 947

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Sanierungsmaßnahmen am bundeseigenen Dienstgebäude des
EBA, Außenstelle Frankfurt/Main..... 7 965 1 002 368 2 502 3 341 -

Leistungen Dritter in Höhe von 752 T€.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen
-719 598 556 450

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

21 Pkw..... 598

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
-719 Verwaltungszwecke 50 50 8

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Benannte Stelle Interoperabilität - Eisenbahn-Cert (EBC) (1 540) (1 540)

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Daneben sind in Tgr. 55 für IT-Ausgaben 32 T€ und in Tit. 518 02 130 T€ für Mieten und Pachten im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements enthalten.

F 422 11 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -719 1 100 1 100 1 046

F 422 12 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719 - - -

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige - - 32

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F 428 11 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719 140 140 148

F 453 11 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719 4 4 2

F 511 11 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 20 20 22

F 514 11 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719 4 4 4

F 517 11 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719 70 70 77

F 518 11 Mieten und Pachten -719 1 1 3

F 525 11 Aus- und Fortbildung -719 40 40 23

1221 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 12	Sachverständige -719	20	20	21
F 527 11	Dienstreisen -719	90	90	125
F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -719	1	1	5
F 545 11	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -719	30	30	11

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Präsentation der Benannten Stelle auf nationalen und internationalen Messen und Fachausstellungen.

F 634 13	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -719	20	20	19
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Eisenbahn-Unfalluntersuchungsstelle des Bundes (EUB) (1 579)

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Daneben sind in Tit. 518 02 115 T€ für Mieten und Pachten im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements enthalten.

F 422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Beamtinnen -719	1 000		
F 422 22	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -719	-		

Eisenbahn-Bundesamt 1221

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 29	<i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -719 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>			
F 428 21	<i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -719</i>		300	
F 453 21	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -719</i>		10	
F 511 21	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</i>		20	
F 514 21	<i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -719</i>		33	
F 517 21	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -719</i>		70	
F 525 21	<i>Aus- und Fortbildung -719</i>		15	
F 526 22	<i>Sachverständige -719</i>		100	
F 527 21	<i>Dienstreisen -719</i>		20	
F 634 23	<i>Zuweisungen an den Versorgungsfonds -719</i>		11	

Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.**

F 811 21	<i>Erwerb von Fahrzeugen -719</i>			
-----------------	---------------------------------------	--	--	--

1221 Eisenbahn-Bundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(4 683)	(4 683)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -719 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	2 442	2 307	1 470
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
F 525 55	Aus- und Fortbildung -719	131	158	78
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -719	829	1 239	573
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	1 281	979	853

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	350
1.2 Software.....	400
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	400
2.2 Software.....	131
Zusammen.....	1 281

Vorbemerkung

Im Zuge der ersten Stufe der Bahnreform im Jahr 1994 wurden die Sondervermögen Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn zu einem nicht rechtsfähigen Sondervermögen des Bundes, dem Bundeseisenbahnvermögen (BEV) zusammengeführt (§ 1 Bundeseisenbahnneugliederungsgesetz - BEZNG). Anschließend wurde der unternehmerische Bereich aus dem BEV auf die dadurch gegründete Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) ausgegliedert (§ 1 Deutsche Bahn Gründungsgesetz - DBGrG).

Beim BEV verblieben nach § 3 BEZNG im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Wahrnehmung der Zuständigkeiten des Bundes hinsichtlich der Beamten der ehemaligen Deutschen Bundesbahn und der Versorgungsempfänger (Personalverwaltung, Versorgungsfestsetzung, Bezügeabrechnung, Prüfung der Personalkostenerstattung der DB AG),
2. Übertragung der bahnotwendigen Liegenschaften und sonstigen Vermögensgegenstände auf die DB AG,
3. Verwaltung und Verwertung der nicht bahnotwendigen Liegenschaften,
4. Aufrechterhaltung der gesetzlichen und betrieblichen Sozialeinrichtungen und der Selbsthilfeeinrichtungen der ehemaligen Bundeseisenbahnen.

Das BEV stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf (§ 16 Absatz 2 BEZNG).

Die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV werden aus dem Bundeshaushalt getragen (§ 16 Absatz 1 BEZNG).

Mit der ersten Stufe der Bahnreform im Jahr 1994 ist das Eigentum an der Schieneninfrastruktur auf die Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) übergegangen. Die zweite Stufe brachte 1999 die Aufspaltung in Kapitalgesellschaften (DB Regio AG - Nahverkehr; DB Fernverkehr AG - Fernverkehr; Railion Deutschland AG - Güterverkehr; DB Netz AG - Fahrweg; DB Station&Service AG - Personenbahnhöfe; DB Energie GmbH - Energieversorgung) unter dem Dach der DB AG als Management-Holding. Das Eigentum an der Schieneninfrastruktur ist von der DB AG auf die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (DB Netz AG, DB Station&Service AG und später DB Energie GmbH; kurz EIU) übertragen worden.

Diese Übertragung berührt die Infrastrukturverantwortung des Bundes nicht. Gemäß Artikel 87e des Grundgesetzes trägt er für den Ausbau und Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahnen des Bundes die Verantwortung. Diese Infrastrukturverantwortung des Bundes wird durch das Bundesschienenwegeausbaugesetz konkretisiert. Nach diesem Gesetz finanziert der Bund Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Diese umfassen sowohl Ersatzinvestitionen als auch Neu- und Ausbaumaßnahmen.

Den EIU obliegen alle sich aus der Eigentümerfunktion ergebenden Rechte und Pflichten, insbesondere die Finanzierung der Instandhaltung und betriebsbereiten Vorhaltung der Schieneninfrastruktur aus den Trassenerlösen sowie die Bauherrenfunktion bei Investitionsmaßnahmen.

Die Bundesleistungen an das BEV und die DB AG/EIU sind in diesem Kapitel veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1222	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 000	11 800	-7 800		539 981
Übrige Einnahmen.....	150	164 921	-164 771		835 078
Gesamteinnahmen.....	4 150	176 721	-172 571		1 375 059
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 824	4 824	-		509
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	5 889 460	5 680 548	+208 912		5 451 357
Ausgaben für Investitionen.....	4 146 169	4 022 723	+123 446	241 886	3 908 290
Gesamtausgaben.....	10 040 453	9 708 095	+332 358	241 886	9 360 156
davon nicht flexibilisiert.....	10 040 453	9 708 095	+332 358	241 886	9 360 156
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	15 046 757 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	2 829 708 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	2 837 750 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 899 500 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 777 799 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 700 000 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	230 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	240 000 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	157 000 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	125 000 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	121 000 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	89 000 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	40 000 T€				

1222 Eisenbahnen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	4 000	11 800	39 981
-742				

Übrige Einnahmen

181 01	Rückzahlung von Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	-	164 771	748 000
-742				

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen darf der vertraglich festgelegte Anteil der Bahnforderungen abgesetzt werden, der in der Vereinbarung des Bundes mit den Erwerbern der Rückzahlungsansprüche des Bundes gegen die DB Netz AG festgelegt ist.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an die Höhe der Rückzahlung von Darlehen.

281 01	Einnahmen aus der Nutzung und Vermietung von vorgehaltenen Einrichtungen der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	150	150	331
-045				

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 682 07 und 891 07.
- Zu erstattende Beträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Lohnaufwendungen für das Be- und Entladen von Brückengerät und mobilen Stellwerken, Lohn- und Materialaufwendungen für die Instandsetzung von zurückgegebenem beschädigten Brückengerät und mobilen Stellwerken; Reparaturkostenzuschläge, die zur Werterhaltung der Geräte bei der Vermietung zu erheben sind.....	150
2. Einnahmen aus der Verwertung von Geräten und Materialien der zivilen Notfallvorsorge.....	-
Zusammen.....	150

281 02	Rückzahlungen von Zuwendungen	-	-	86 747
-742				

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 634 01, 861 01 und 891 01.
- Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von **1 000 T€** zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1221 Tit. 526 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 281 02

3. Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von 900 T€ zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1221 Tit. 526 02.
4. Überzahlte und zu erstattende Rückforderungsbeträge dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, von den Einnahmen abgesetzt werden.

287 01 Einnahmen für Schienenwegevorfhaben auf der Grundlage von internationalen Vereinbarungen
-742

-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Tit. 745 01, 882 01, 883 01 und 883 03 dürfen für im Straßenbauplan **nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02 Sachverständige
-742

1 100

1 100

72

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beraterleistungen zur Fortführung der Bahnreform.....	400
2. Gutachten zur Schienenwegefinanzierung.....	500
3. Untersuchung internationaler Korridore.....	200
Zusammen.....	1 100

1222 Eisenbahnen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 01 -813	Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens	5 356 180	5 169 470	4 950 100
-----------------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 02 und 636 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 02.

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1222.

Nach § 16 BEZNG werden die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV aus dem Bundeshaushalt getragen.

634 02 -813	Risikoausgleichsleistungen an die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB)	21 790	-	-
-----------------------	---	--------	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 01 und 636 01.

Erläuterungen:

Gemäß § 14 Abs. 4 BEZNG gehen Tarifausgaben der KVB, die nicht durch beihilfeentsprechenden Zuschuss des Bundes und Beiträge der Mitglieder gedeckt werden, zu Lasten des Bundes (Risikoausgleichsleistungen).

Künftige Erhöhungen des Beitragssatzes infolge von Kostensteigerungen im Gesundheitswesen dürfen für Mitglieder mit mitversicherten Angehörigen die Hälfte, für Mitglieder ohne mitversicherte Angehörige zwei Drittel des Beitragssatzes der Rentnerinnen und Rentner der Bahnbetriebskrankenkasse nicht überschreiten (§ 14 Abs. 2 S. 2 und 3 BEZNG).

Mehr wegen anfallender Risikoausgleichsleistung.

634 04 -813	Erstattungen des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 des Gesetzes über die Gründung einer Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DBGrG)	69 661	69 661	69 661
-----------------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 21 Abs. 5 und 6 DBGrG werden der DB AG die Kosten erstattet, die ihr bei der Durchführung von technischen, betrieblichen oder organisatorischen Maßnahmen, die zu einem Personalminderbedarf führen, dadurch entstehen, dass unkündbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder der der DB AG zugewiesene Beamtinnen und Beamte im Unternehmen weiterbeschäftigt werden.

636 01 -229	Zuschuss des Bundes an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS) für Rentenleistungen (Renten-Zusatzversicherung) an ehemalige Mitarbeiter/-innen der ehem. Deutschen Bundesbahn	366 000	364 000	356 011
-----------------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 634 01 und 634 02.

Erläuterungen:

Gem. § 15 Abs. 1 und 6 BEZNG wird die Renten-Zusatzversicherung von der KBS durchgeführt. Die Renten-Zusatzversicherung ist eine betriebliche Altersversorgung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 01

für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des BEV einschließlich der in die DB AG übergeleiteten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der früheren Deutschen Bundesbahn.

Gem. BEZNG hatte die DB AG die Möglichkeit, sich an der Renten-Zusatzversicherung zu beteiligen. Davon hat sie keinen Gebrauch gemacht. Damit ist die Renten-Zusatzversicherung im Bestand geschlossen.

Die zur Finanzierung der Ausgaben der Renten-Zusatzversicherung erforderlichen Mittel, die wegen des geschlossenen Bestandes nicht durch Umlagezahlungen des BEV (einschließlich Eigenbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) abgedeckt sind, werden der KBS als Bundeszuschuss zur Verfügung gestellt.

682 04 -742	Abgeltung übermäßiger Belastungen der Eisenbahnen des Bundes aus dem Betrieb und der Erhaltung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen aller Baulastträger	70 350	71 420	71 450
-----------------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 745 01, 882 01 und 883 01.

Erläuterungen:

Die Sicherung des sich kreuzenden Verkehrs an Bahnübergängen ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Straße und Schiene. Nach der Verordnung (EWG) Nr. 1192/69, Anhang IV, hat das Eisenbahnunternehmen einen "ungewöhnlich hohen Anteil" an den Ausgaben zu tragen, wenn es für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt. Der Staat hat hierfür einen Ausgleich zu gewähren.

Der Bund entlastet die Bahnen von der Hälfte der Kosten für den Betrieb und die Erhaltung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen aller Baulastträger.

682 07 -045	Zuschuss an die DB AG für die Wahrnehmung von Aufgaben der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	5 479	5 997	4 135
-----------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 07.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Instandhaltung von Einrichtungen, Geräten und Stoffen.....	1 000
2. Unterhaltung von ZV-Anlagen.....	1 102
3. Erstattung Verwaltungskosten.....	3 318
4. Sonstiges.....	59
Zusammen.....	5 479

Nach Maßgabe des Verkehrssicherstellungsgesetzes (VSG) werden der DB AG Einzelaufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs übertragen. Die DB AG ist aufgrund von Verpflichtungen nach den §§ 10 Abs. 2 und 10 a des VSG für die ihr entstehenden persönlichen und sächlichen Verwaltungsaufwendungen für Aufgaben der zivilen Verteidigung gemäß § 23 des VSG zu entschädigen.

1222 Eisenbahnen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

745 01	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1	12 780	12 780	8 015
-722	Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund)		539	

Verpflichtungsermächtigung..... 10 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 7 200 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 883 03.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 741 41.
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 5 000 T€ in der Summe der Tit. 745 01, 882 01 und 883 01 begrenzt.
3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 682 04.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 882 01, 883 01 und 891 01.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 882 01 und 883 01.

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG zu tragen hat.

Einzelmaßnahmen über 5 000 000 € siehe Tabelle 24 des Straßenbauplans.

861 01	Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	25 000	25 000	-
-742	Bundes			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 02.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen in die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt. Aus diesen Finanzierungsvereinbarungen geht u. a. hervor, ob die Bundesmittel in Form rückzahlbarer zinsloser Darlehen oder nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse gewährt werden.

Schienenwege im Sinne dieses Gesetzes sind die Schienenwege von Eisenbahnen einschließlich der für den Betrieb der Schienenwege notwendigen Anlagen, deren Bau oder Änderung grundsätzlich Gegenstand einer Planfeststellung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sein können.

Die gewährten zinslosen Darlehen sind in Höhe der jährlichen Abschreibungen auf den vom Bund finanzierten Schienenweg zu tilgen.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

882 01	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1	17 900	17 900	19 381
-723	Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder)			

Verpflichtungsermächtigung..... 14 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 741 41.
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 5 000 T€ in der Summe der Tit. 745 01, 882 01 und 883 01 begrenzt.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 682 04.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 745 01 und 883 01.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 745 01 und 883 01.

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse einer Maßnahme, u. a. Einrichtung technischer Sicherungen, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EkrG zu tragen hat.

883 01	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1	50 300	50 300	53 046
-725	Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)			

Verpflichtungsermächtigung..... 41 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 26 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 10 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1210 Tit. 741 41.
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 5 000 T€ in der Summe der Tit. 745 01, 882 01 und 883 01 begrenzt.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 682 04.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 745 01 und 882 01.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 745 01 und 882 01.

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für das Drittel der Kostenmasse einer Maßnahme, u. a. Einrichtung technischer Sicherungen, das der Bund gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 EkrG zu tragen hat.

1222 Eisenbahnen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

883 03 -725	Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)	50	50 50	-
----------------	---	----	----------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
745 01.

Erläuterungen:

Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) für Zuschüsse zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen, soweit ein Schienenweg der Deutschen Bahn AG beteiligt ist.

891 01 -742	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	1 428 648	1 202 202 130 115	1 023 621
----------------	---	-----------	----------------------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 849 257 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	104 458 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	195 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	292 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	206 799 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	149 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	180 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	190 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	157 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	125 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	121 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	89 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	40 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1202 Tgr. 04, Kap. 1222 Tit. 526 02 und 891 05.
- Einsparungen dienen bis zur Höhe von 20 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 05.**
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1203 Tit. 780 12, Kap. 1210 Tit. 741 22, Kap. 1222 Tit. 745 01, 861 01, 891 09 und 891 11.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 281 02 **und 287 01.**

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen in die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt. Aus diesen Finanzierungsvereinbarungen geht u. a. hervor, ob die Bundesmittel in Form rückzahlbarer zinsloser Darlehen oder nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse gewährt werden.

Schienenwege im Sinne dieses Gesetzes sind die Schienenwege von Eisenbahnen einschließlich der für den Betrieb der Schienenwege notwendigen Anlagen, deren Bau oder Änderung grundsätzlich Gegenstand einer Planfeststellung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sein können.

Investitionen in die Vorhaben des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege (Anlage zu § 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes) finanziert der Bund mit Baukostenzuschüssen. Die gewährten Baukostenzuschüsse sind nicht zurückzuzahlen.

Aus den Mitteln werden des Weiteren die zur Umsetzung europäischer Interoperabilitätsziele erforderlichen Ausgaben finanziert.

Eisenbahnen des Bundes 1222

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1222 Tit. 891 06 73 000 -

891 03 Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes -742 - - 56 802

Verpflichtungsermächtigung..... 350 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 02.

891 04 Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Bereich der Eisenbahnen des Bundes -742 - - 111 541

Verpflichtungsermächtigung..... 170 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 70 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 30 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
 Kap. 1202 Tit. 532 15, 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210 Tit. 743 32 und 743 42.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 01.
 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

1222 Eisenbahnen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

891 05	Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes	100 000	100 000 20 000	90 575
---------------	---	---------	-------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 110 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 61 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 27 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 891 01.
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 20 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 891 01.**
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.
4. Von den Mitteln dürfen bis zu 25 Mio. € für innovative Lärm- und Erschütterungsminderungsmaßnahmen am Fahrweg verwendet werden.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen zur Lärm- und Erschütterungsminderung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes mit Baukostenzuschüssen finanzieren, wenn der Lärmpegel folgende Immissionswerte überschreitet:

1. Krankenhäuser, Schulen, Kindertagesstätten, Kurheime und Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete sowie Kleinsiedlungsgebiete 70/60 dB(A) Tag/Nacht,
2. Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 72/62 dB(A) Tag/Nacht,
3. Gewerbegebiete 75/65 dB(A) Tag/Nacht.

Von den Mitteln dürfen Ausgaben zur Restfinanzierung für das Pilot- und Innovationsprogramm zur lärm- und erschütterungsmindernden Umrüstung bestehender Güterwagen geleistet werden, wenn die Maßnahmen bis vor Beginn des lärmabhängigen Trassenpreissystems am 9. Dezember 2012 bewilligt wurden oder vertraglich vereinbart sind. Für das lärmabhängige Trassenpreissystem in Deutschland dürfen bis zum Jahr 2021 insgesamt 152 000 T€ an Zuschüssen gewährt werden.

Ebenso können hieraus Maßnahmen zur innovativen Lärm- und Erschütterungsminderung wie u. a. niedrige Schallschutzwände unmittelbar am Gleis, niedrige Gabionenwände am Gleis, Dämpfungselemente (Schwellenbesohlung, Unterschottermatten, Schienendämpfer u. a.) sowie schwingungsdämpfende Schieneneinbettungen finanziert werden. Darüber hinaus können aus dem Titel bis zu 3 Mio. € für Gutachterkosten im Zusammenhang mit den o. g. Programmen und Maßnahmen verwendet werden.

891 07	Investitionszuschüsse an die DB AG für Zwecke der zivilen Notfallvorsorge und des Krisenmanagements	1 491	1 491 1 182	309
---------------	---	-------	----------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 07.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 07

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Baumaßnahmen zur Errichtung und erstmalige Einrichtung von Betriebsschutzeinrichtungen.....	1 361
2. Maßnahmen zur Sicherheit und Verfügbarkeit der Femmeldeeinrichtungen und Signalanlagen.....	130
Zusammen.....	1 491

Nach Maßgabe des Verkehrssicherstellungsgesetzes (VSG) werden der DB AG Einzelaufgaben der zivilen Verteidigung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs übertragen. Gemäß § 10 a des Verkehrssicherstellungsgesetzes obliegen der DB AG bestimmte Aufgaben zur Abwehr besonderer Gefahren und Schäden. Im Rahmen der zivilen Verteidigung ist es erforderlich, betriebswichtige Anlagen sowie das notwendige Betriebs- und Betriebslenkungspersonal zu schützen (Betriebsschutzräume).

Die aus Ausgaben für Zwecke der zivilen Verteidigung geschaffenen Vermögenswerte werden Eigentum des Bundes, soweit Anlagen nicht wesentliche Bestandteile von Grundstücken der DB AG werden. Sie werden der DB AG zur Verwaltung überlassen.

891 09	Programm Seehafenhinterlandverkehr zur Beseitigung von Engpässen im Güterverkehr	10 000	40 000 90 000	45 000
---------------	--	--------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.

Erläuterungen:

Die Menge der in deutschen Häfen umgeschlagenen Güter steigt deutlich und schnell. Es ist ein Ziel der Bundesregierung, dass ein möglichst großer Teil dieser Güter auf dem ökologisch günstigen Schienenweg angeliefert bzw. weitertransportiert wird. Deshalb werden die Investitionen in neue oder auszubauende Schienenverbindungen im Hinterland der deutschen Seehäfen verstärkt.

Weniger wegen Anpassung an den Programmablauf.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	(2 503 724)	(2 503 724)	
---------	---	-------------	-------------	--

Erläuterungen:

Zur Erfüllung des Gewährleistungsauftrages nach Art. 87 e Abs. 4 GG leistet der Bund nach Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) einen jährlichen Infrastrukturbeitrag an die Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Die Leistung des Infrastrukturbeitrages erfolgt nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (BSchwAG). Die EIU verpflichten sich, ihre Schienenwege in einem uneingeschränkt nutzbaren Zustand zu erhalten und zur Realisierung abgestimmter Zielvorgaben zur Steigerung dessen Leistungsfähigkeit jährlich ein Mindestersatz- sowie ein Mindestinstandhaltungsvolumen nachzuweisen.

532 11	Ausgaben für die Überwachung und Bewertung des Netzzustandes	3 724	3 724	437
---------------	--	-------	-------	-----

-742

Verpflichtungsermächtigung.....	1 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	750 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	750 T€

1222 Eisenbahnen des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Der Titel enthält Ausgaben für die Erhebung und Auswertung des Datenmaterials zur Überwachung und Bewertung des Netzzustandes, für die Tätigkeit des Infrastruktur-Wirtschaftsprüfers sowie für die Untersuchungen zur Eignung der Kapazität als weiterer Qualitätsparameter der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV).

891 11	Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	2 500 000	2 500 000	2 500 000
---------------	---	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....	12 500 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	2 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	2 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	2 500 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.

3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Infrastrukturbeitrag des Bundes dient der Erhaltung der Schienenwege des Bundes in einem uneingeschränkt nutzbaren Zustand. Er wird auf der Grundlage einer mehrjährigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) gewährt. Mit der LuFV soll die Eigenverantwortlichkeit der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU) bei der Erhaltung der Schienenwege des Bundes gestärkt werden. An die Stelle einer inputorientierten Prüfung des Mitteleinsatzes tritt eine outputorientierte Erfolgskontrolle der Verwendung des Infrastrukturbeitrags auf Basis von Qualitätskennziffern und Nachweisindikatoren (Mindestersatzinvestitionsvolumen, Mindestinstandhaltungsvolumen). Zielsetzung ist ein qualitätsorientierter Einsatz des Infrastrukturbeitrages. Durch die Erfüllung der Qualitätsanforderungen und den Nachweis eines Mindestersatzinvestitions- und Mindestinstandhaltungsvolumens gilt die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung gemäß § 44 BHO als nachgewiesen.

Die Finanzierung von Maßnahmen, die dem Schienenpersonennahverkehr gemäß § 8 Abs. 2 BSchwAG dienen sowie die Sanierung (aktivierungsfähige und nicht aktivierungsfähige Maßnahmen) der Hauptbahnhöfe (Verkehrsstationen und Empfangsgebäude) in Essen, Dortmund, Duisburg und Münster (Metropole Ruhr als Kulturhauptstadt Europa 2010) erfolgen aus den Mitteln des Infrastrukturbeitrags bis zum Jahr 2013 (Laufzeit der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung).

Der Infrastrukturbeitrag kann auch zur Finanzierung von Maßnahmen zur Ausrüstung von Tunneln im bestehenden Netz und den damit im räumlichen Zusammenhang stehenden Personenbahnhöfen mit Einrichtungen für den Brand- und Katastrophenschutz sowie zur brandschutztechnischen Ertüchtigung von oberirdischen Personenverkehrsanlagen eingesetzt werden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

891 06	Infrastrukturausrüstung internationaler Korridore mit dem Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)	73 000	-
--------	--	--------	---

Anlage zu Kapitel 1222 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 634 01

Bundeseisenbahnvermögen (vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung nach § 16 Abs. 3 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen (BEZNG))

Wirtschaftsplan		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1		2	3	4
1.	Einnahmen	1 670 660	1 696 250	1 793 837
1.1	Einnahmen - Verwaltungsbereich	131 400	139 780	153 153
1.1.1	Gewinne aus Beteiligungen (2).....	50	50	60
1.1.2	Einnahmen aus Mieten und Pachten (3).....	17 300	16 540	17 132
1.1.3	Verkauf von Immobilien und sonstigen Sachanlagen (4).....	26 370	27 780	27 858
1.1.4	Zinseinnahmen (5).....	1 150	1 320	1 540
1.1.5	Kapitalrückfl. aus Darlehen an Wohnungsunternehmen, Fam. Heimdarlehen u. a. (6).....	3 220	4 340	5 814
1.1.6	Erstattung von Personalverwaltungskosten von DB AG (7).....	12 780	12 940	13 182
1.1.7	Versorgungszuschläge, Erstattung von Dienst- und Versorgungsbezügen und dgl. (10).....	51 440	50 960	58 278
1.1.8	Zuschüsse und Erstattungen von Pers.- u. Sachkosten von Selbsthilfeeinrichtungen der DB AG (9).....	17 080	17 290	17 447
1.1.9	Einnahmen aus Fahrvergünstigungen (10 a).....	1 390	1 460	1 538
1.1.10	Sonstige Einnahmen (11).....	620	7 100	10 304
1.2	Einnahmen - abgeleiteter Bereich	1 539 260	1 556 470	1 640 684
1.2.1	Erstattung von Personalkosten aus DÜV (74).....	39 750	44 950	45 309
1.2.2	Erstattung Pers.- und Sachkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte von DB AG (71).....	1 485 740	1 505 050	1 589 113
1.2.3	Anteilige Erstattung von Aufwendungen für KBS Renten-Zusatzversicherung von DB AG (72).....	12 230	4 520	4 612
1.2.4	Kostenerstattung von/für DB AG für Sozial- und Selbsthilfeeinrichtungen (73).....	1 540	1 950	1 650
2.	Ausgaben	7 484 291	7 299 381	7 189 038
2.1	Personalausgaben BEV	4 999 710	4 886 480	4 788 710
2.1.1	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (22).....	55 120	51 630	50 444
2.1.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Beamtinnen und Beamte (23).....	4 740	4 760	4 582
2.1.3	Vergütungen der Angestellten (24).....	15 500	15 370	15 586
2.1.4	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Angestellte (25).....	10	10	-
2.1.5	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter (26).....	4 310	4 140	4 296
2.1.6	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Arbeiterinnen und Arbeiter (27).....	10	20	15
2.1.7	Versorgungsbezüge der Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten/Hinterbliebenen (30).....	3 506 300	3 443 330	3 451 016
2.1.8	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Versorgungsempfänger (31).....	1 275 600	1 251 950	1 156 256
2.1.9	Personalbezogene Sachausgaben (28).....	300	280	191
2.1.10	Versorgungsrücklage Beamtinnen und Beamte gem. Versorgungsrücklagegesetz (32).....	137 820	114 990	106 324
2.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	61 590	46 350	38 723
2.2.1	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften (34).....	1 120	1 290	1 220
2.2.2	Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen (35).....	1 000	1 210	978
2.2.3	Haltung von Kraftfahrzeugen (36).....	90	70	89
2.2.4	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (38).....	7 310	7 280	6 777
2.2.5	Ausgaben für Mieten und Pachten (39).....	5 160	5 290	4 722
2.2.6	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (40).....	5 060	4 950	3 347
2.2.7	Sachverständige, Gerichts- und Anwaltskosten (41).....	1 110	3 840	3 511
2.2.8	Reisekosten (42).....	870	920	830
2.2.9	Aufwendungen für die Verwertung von Immobilien (43).....	29 020	9 670	7 279
2.2.10	Sonstige Ausgaben (44).....	4 420	4 490	3 913
2.2.11	Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik (45).....	6 430	7 340	6 057
2.3	Ausgaben BEV-Verwaltungsbereich	106 190	76 170	75 191
2.3.1	Erstattung der Fahrvergünstigungen an DB AG (43 a).....	24 290	19 860	20 113
2.3.2	Risikoausgleichsleistung KVB (50).....	21 790	-	-
2.3.3	Erstattung für Geschäftsbesorgung (51).....	3 020	2 960	2 509
2.3.4	Baumaßnahmen (54).....	1 250	730	945
2.3.5	Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen (55).....	1 450	1 550	731

1222 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Wirtschaftsplan		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1		2	3	4
2.3.6	Darlehen und Zuschüsse an Wohnungs-/BauGen., FamHeimDarlehen u. a. (56).....	1 650	1 070	922
2.3.7	Zuschüsse für Sozial- und Selbsthilfeeinrichtungen (49).....	51 440	48 620	49 548
2.3.8	Zuschuss zu den Geschäftskosten der Stiftung BSW (52).....	1 300	1 380	1 368
2.4	Personalausgaben abgeleiteter Bereich.....	698 621	709 891	712 863
	davon DÜV			
2.4.1	Bezüge der Beamtinnen und Beamten DÜV (101).....	12 760	12 400	13 594
2.4.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Beamtinnen und Beamte DÜV (102).....	1 610	1 790	1 841
2.4.3	Vergütungen der Angestellten DÜV (103).....	4 210	4 280	4 465
2.4.4	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Angestellte DÜV (104).....	90	160	155
2.4.5	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter DÜV (105).....	53 650	54 920	55 764
2.4.6	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Arbeiterinnen und Arbeiter DÜV (106).....	50	50	28
2.4.7	Personalbezogene Sachausgaben DÜV (107).....	2 280	2 500	2 579
2.4.8	Umlagen, Zuwendungen und Altrenten BVA Abt. B (einschl. Steuern) (112).....	157 370	167 870	175 720
2.4.9	Umlagen und Erstattungen von Altrenten an EUK (113).....	30 940	32 260	33 045
2.4.10	Erstattung des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 DBGrG (114).....	69 661	69 661	69 661
2.4.11	Zuschüsse für Rentenleistungen an die BVA Abt. B (116).....	366 000	364 000	356 011
2.5	Personalausgaben für der DB AG zugewiesene Beamtinnen und Beamte.....	1 616 340	1 578 570	1 571 748
2.5.1	Bezüge der zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (91).....	1 430 670	1 390 420	1 390 218
2.5.2	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für die zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (92).....	141 220	141 280	138 448
2.5.3	Ausbildung der zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (93)			
2.5.4	Personalbezogene Sachausgaben für zugewiesene Beamtinnen und Beamte (96).....	44 450	46 870	43 082
2.5.5	Förderung anderweitiger Verwendung (Art. 9 § 2 ENeuOG) (111)			
2.6	Personalausgaben für der Bahn-BKK zugewiesene Beamtinnen und Beamte.....	1 840	1 920	1 803
2.6.1	Bezüge der zur Bahn-BKK zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (94).....	1 650	1 690	1 542
2.6.2	Beihilfen, Unterstützung und dgl. für die zur BAHN-BKK zugewiesenen Beamtinnen und Beamten (95).....	190	230	261
3.	Unterdeckung (1. Einnahmen minus 2. Ausgaben).....	5 813 631	5 603 131	5 395 201
4.	Bundesleistungen.....	5 813 631	5 603 131	5 375 772
4.1	Erstattung von Verwaltungsausgaben des BEV (16).....	5 356 180	5 169 470	4 950 100
4.2	Risikoausgleichsleistungen für die KVB (15).....	21 790		
4.3	Zuschüsse für Rentenleistungen an die KBS Renten-Zusatzversicherung (78).....	366 000	364 000	356 011
4.4	Erstattung des Bundes nach § 21 Abs. 5 und 6 DBGrG (76).....	69 661	69 661	69 661

Zu Spalte 1:

Zahlen in Klammern geben nachrichtlich die entsprechende Position des Wirtschaftsplans an.

Zu Spalte 4, lfd. Nrn. 3 und 4: Die Differenz steht in keinem direkten Zusammenhang mit dem vom BEV in 2011 tatsächlich benötigten Verwaltungskostenzuschuss des Bundes. Sie ist ein rechnerisches Ergebnis und hauptsächlich auf die zeitlich unterschiedliche Zuordnung eines Zahlungsvorgangs und seiner buchmäßigen Erfassung zurückzuführen.

Hinweis:

Bei dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2013 des BEV handelt es sich um einen Entwurf, der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium der Finanzen noch abgestimmt werden muss.

Anlage 2 1222
Investitionen in die Schienenwege
der Eisenbahnen des Bundes

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamt- kosten 1 000 €	bis 2012 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Vorbe- halten 1 000 €
1	2	3	4	5	6
1.	ABS (Amsterdam) Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen, 2. Baustufe.....	94 308	50 997	13 100	30 211
2.	ABS Augsburg - München, Augsburg - Mering - Olching.....	623 708	619 085	2 123	2 500
3.	ABS Berlin - Dresden, 1. Baustufe.....	229 322	159 219	8 001	62 102
4.	ABS Berlin - Frankfurt (Oder) - Grenze D/PL.....	355 327	308 935	37 179	9 213
5.	ABS Fulda - Frankfurt am Main, 3. Baustufe Bahnhof Neuhof.....	48 743	46 053	1 271	1 419
6.	ABS Hanau - Nantenbach, Schwarzkopftunnel.....	214 572	1 972	60 000	152 600
7.	ABS Karlsruhe - Stuttgart - Nürnberg - Leipzig/Dresden (Franken- Sachsen-Magistrale).....	932 822	818 665	28 446	85 711
8.	ABS Kehl - Appenweiler (POS Süd), 1. Baustufe.....	55 953	55 371	582	-
9.	ABS Köln - Aachen - Grenze D/B, neuer Buschtunnel.....	48 832	48 332	500	-
10.	ABS Leipzig - Dresden (VDE 9), 3. Baustufe.....	235 755	141 961	39 340	54 454
11.	ABS Löhne - Braunschweig - Wolfsburg; Hildesheim - Groß Gleidin- gen.....	75 618	67 520	5 725	2 373
12.	ABS Ludwigshafen - Saarbrücken (POS Nord), 1. Baustufe.....	261 000	195 563	10 750	54 687
13.	ABS Ludwigshafen - Saarbrücken (POS Nord), 2. Baustufe.....	237 862	168 409	31 938	37 515
14.	ABS München - Geltendorf - Lindau.....	105 000	-	-	105 000
15.	ABS München - Mühldorf - Freilassing, Ampfing - Mühldorf und Inn- brücke.....	47 966	47 891	75	-
16.	ABS Oldenburg - Wilhelmshaven, Baustufe II (Anbindung Jade-Weser- Port).....	27 494	24 894	1 800	800
17.	ABS Oldenburg - Wilhelmshaven, Baustufe III.a (zweigleisiger Aus- bau).....	181 465	99 729	63 819	17 917
18.	ABS Stelle - Lüneburg, dreigleisiger Ausbau.....	298 816	150 840	67 296	80 680
19.	ABS Uelzen - Stendal, Hohenwulsch - Packebusch/Rademin - Salzwedel.....	54 880	5 568	10 396	38 916
20.	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, StA 9.1 (mit Katzenbergtunnel).....	607 490	579 136	10 862	17 492
21.	ABS/NBS Karlsruhe - Basel, StA 9.2/9.3.....	372 517	78 591	44 080	249 846
22.	ABS/NBS Nürnberg - Erfurt (VDE 8.1); ABS Nürnberg - Forchheim..	216 462	181 966	20 085	14 411
23.	ABS/NBS Nürnberg - Erfurt (VDE 8.1); NBS Ebensfeld - Erfurt.....	2 872 383	1 526 808	166 000	1 179 575
24.	Elektrifizierung Reichenbach - Hof.....	102 890	67 506	7 476	27 908
25.	Knoten Berlin, Ostkreuz.....	119 236	70 418	8 783	40 035
26.	Knoten Berlin, Schienenanbindung Flughafen BER.....	583 939	548 946	25 293	9 700
27.	Knoten Chemnitz.....	97 695	81 401	12 562	3 732
28.	Knoten Erfurt, 3. Baustufe, Einbindung VDE 8.1/8.2.....	156 763	64 722	18 802	73 239
29.	Knoten Frankfurt am Main, 1. Baustufe, Bahnhof Stadion.....	69 005	65 022	3 383	600
30.	Knoten Halle/Leipzig, 1. Baustufe.....	180 298	178 039	1 640	619
31.	Knoten Magdeburg, 2. Baustufe.....	244 516	102 181	28 930	113 405
32.	NBS/ABS Erfurt - Leipzig/Halle (VDE 8.2); NBS Erfurt - Gröbers.....	2 164 789	1 352 621	170 000	642 168
33.	NBS/ABS Stuttgart - Ulm - Augsburg; NBS Wendlingen - Ulm.....	1 865 583	10 194	-	1 855 389
34.	Rangierbahnhof Halle (Saale) Nord.....	107 559	456	19 726	87 377
35.	Rhein-Ruhr-Express, Planungskosten.....	35 000	30 000	5 000	-
36.	Stuttgart 21.....	563 800	90 559	84 600	388 641
37.	Weitere Maßnahmen.....	-	-	444 085	-
	Summe.....	14 489 368	8 039 570	1 453 648	5 440 235

Die Auflistung enthält alle Bedarfsplanvorhaben gemäß Anlage 1 zu § 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (BSWAG) mit einem Gesamtvolumen von über 25 Mio. €.

Zahlenangaben zu den Vorhaben lt. Anpassungsvereinbarung (APV) 2011 oder neu abgeschlossenen Finanzierungsverträgen.

Zu Nr. 37.: Weitere Maßnahmen umfassen Vorhaben mit einem Gesamtvolumen kleiner 25 Mio. € und Vorhaben, zu denen im Jahresverlauf 2012 oder im Jahr 2013 ein Finanzierungsvertrag geschlossen werden soll.

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Vorbemerkung

Veranschlagt sind Einnahmen und Ausgaben im Bereich Wohnungswesen und Städtebau. Ausgabeschwerpunkte sind das Wohngeld, die Wohnungsbauprämie, Wohnraummodernisierungs- und Gebäudesanierungs-Programme über die KfW-Bankengruppe sowie die Städtebauförderung. Daneben sind Forschungsausgaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) für den Experimentellen Woh-

nungs- und Städtebau (ExWoSt) sowie der Ressortforschung auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaus und des Bau- und Wohnungswesens etatisiert. Zu den wichtigsten Einnahmen zählen die Rückflüsse aus Darlehen, die zugunsten des Wohnungsbaus sowie der Wohnraummodernisierung im Rahmen der früheren sozialen Wohnraumförderung gewährt wurden.

Überblick zum Kapitel 1225	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	430	630	-200		447
Übrige Einnahmen.....	492 976	537 981	-45 005		960 807
Gesamteinnahmen.....	493 406	538 611	-45 205		961 254
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 953	15 254	-1 301	6 333	11 796
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	1 657 466	1 672 396	-14 930	174 603	1 835 411
Ausgaben für Investitionen.....	1 603 398	1 724 661	-121 263	475 918	1 660 139
Gesamtausgaben.....	3 274 817	3 412 311	-137 494	656 854	3 507 346
davon nicht flexibilisiert.....	3 274 817	3 412 311	-137 494	656 854	3 507 346
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	454 734 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	125 057 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	143 236 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	118 029 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	68 328 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	84 T€				

Wohnungswesen und Städtebau 1225

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02 -411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen	400	600	418
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgleichszahlungen für Wohnungen, die mit Wohnungsfürsorgemitteln des Bundes gefördert worden sind. Sie sind im Bedarfsfalle zweckgebunden für Wohnungsfürsorgemaßnahmen zu verwenden.

121 01 -411	Gewinne aus Beteiligungen an wohnungswirtschaftlichen Unternehmen	30	30	29
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
16 Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaften.....	30
(Beteiligungsbetrag: insgesamt 579 T€)	

134 01 -411	Abführungen der Treuhandstellen für den Bergarbeiterwohnungsbau nach Aufhebung des Bundestreuhandvermögens für den Bergarbeiterwohnungsbau	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Durch Kauf- und Abtretungsvertrag vom 4. Dezember 2000 wurden die Forderungen gegen die Bundestreuhandstellen im Wesentlichen verwertet. Der Überschuss der Einnahmen wird in bis zum Jahr 2040 festgelegten Teilbeträgen zum 15. Mai und 15. November jeden Jahres an den Erwerber ausgekehrt. An den Bundeshaushalt werden zu diesen Terminen gleichzeitig die Überschussbeträge abgeführt, die die vertraglich auszahlenden Beträge übersteigen.

	2013 1 000 €	2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4

Planmäßige Rückflüsse

vom 31.12.2000 bis 31.12.2040: 1 469 787 T€

Abgetretene Forderungen (an Deutsche Pfandbriefbank AG)

vom 31.12.2000 bis 31.12.2040: 927 622 T€

Auskehrungen an die Deutsche Pfandbriefbank AG.....	29 696	29 752	30 304
---	--------	--------	--------

Einnahmeüberschüsse (vgl. Kap. 1225 Tit. 134 01).....			-
---	--	--	---

Die historische Abwicklung des Bundestreuhandvermögens wurde abschließend in der Übersicht 3 des Epl. 12 zum Bundeshaushaltsplan 2002, S. 254 dargestellt.

Übrige Einnahmen

261 01 -011	Rückflüsse aus der Baumaßnahme "Kaiserslautern Military Community Center (KMCC) - Air Base Ramstein" durch die US-Streitkräfte	5 000	3 000	1 000
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Hier werden die vorfinanzierungsbezogenen Erstattungen der US-Streitkräfte für die Baumaßnahme - KMCC - vereinnahmt.

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

261 02 -011	Erstattung von Kosten im Bundesbau durch Dritte	-	-	127 365
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben durch Dritte zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 03.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und aus Reichsbaudarlehen (soweit sie nicht in der Tgr. 03 veranschlagt sind)	(452 895)	(497 400)	
152 12 -411	Zinseinnahmen von Ländern	75 000	80 000	64 905

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zinsen aus Baudarlehen.....	50 000
2. Zinsen aus Aufwendungsdarlehen.....	25 000
Zusammen.....	75 000

161 13 -411	Zinseinnahmen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm)	500	2 000	5 440
162 12 -411	Zinseinnahmen aus Darlehen in sonstigen Bereichen	45	50	56

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinden, Gemeindeverbände.....	2
2. Sonstige Bereiche.....	43
Zusammen.....	45

172 12 -411	Tilgungsbeträge von Ländern	360 000	380 000	696 060
----------------	-----------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Tilgungen aus Baudarlehen.....	180 000
2. Tilgungen aus Aufwendungsdarlehen.....	180 000
Zusammen.....	360 000

Wohnungswesen und Städtebau 1225

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

181 13 -411	Tilgungsbeträge von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungs- darlehen (Regionalprogramm)	17 000	35 000	25 847
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an die zu erwartenden Tilgungsbeträge.

182 12 -411	Tilgungsbeträge aus Darlehen in sonstigen Bereichen	350	350	378
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinden, Gemeindeverbände.....	60
2. Sonstige Bereiche.....	290
Zusammen.....	350

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Rückflüsse aus Darlehen für Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten an Wohngebäuden	(31)	(31)	
---------	---	------	------	--

Erläuterungen:

Der Bund hat sich bis zum Haushaltsjahr 1981 (Programm 1982) an der Finanzierung der von den Ländern geförderten Modernisierung durch Finanzhilfen gem. Art. 104 a Abs. 4 (alt) GG beteiligt.

Die Länder führen die auf den Bund entfallenden Rückflüsse aus Darlehen nachträglich zum 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres ab.

152 27 -411	Zinseinnahmen von Ländern	1	1	-
----------------	---------------------------	---	---	---

172 27 -411	Tilgungsbeträge von Ländern	30	30	62
----------------	-----------------------------	----	----	----

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Rückflüsse aus Darlehen des Bundes für den Bau von Wohnungen für den in den Erläuterungen genannten Personenkreis	(35 000)	(37 500)	
---------	--	----------	----------	--

Erläuterungen:

Der Personenkreis umfasst Angehörige der Bundeswehr, der Verwaltung des Bundes, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundestagsfraktionen und der Abgeordneten, Angehörige der in- und ausländischen Presse, Abgeordnete des Deutschen Bundestages sowie Angehörige der ausländischen Missionen.

162 34 -411	Zinseinnahmen	8 000	8 500	8 915
----------------	---------------	-------	-------	-------

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

182 34	Tilgungsbeträge	27 000	29 000	30 729
-411				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Planmäßige Tilgungen.....	13 000
2. Vorzeitige vollständige Rückzahlungen.....	14 000
Zusammen.....	27 000

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Rückflüsse aus Darlehen und anderen Zuweisungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	(35)	(35)	
---------	--	------	------	--

Erläuterungen:

Hier werden auch die Rückflüsse aus Mitteln veranschlagt, die bis 1980 für den Experimentellen Wohnungs- und Städtebau gewährt wurden.

152 46	Zinseinnahmen von Ländern	2	2	2
-423				

172 46	Tilgungsbeträge und Rückflüsse aus anderen Zuweisungen von Ländern	33	33	32
-423				

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Rückflüsse aus Darlehen auf dem Gebiet des baulichen Zivilschutzes	(15)	(15)	
---------	--	------	------	--

Erläuterungen:

Tilgung und Zinsen aus den Darlehen, die der Bund zur Förderung der Errichtung von Erprobungsbauten, der beispielhaften Instandsetzung von Bauwerken und der Durchführung von praktischen Untersuchungen auf dem Gesamtgebiet des baulichen Zivilschutzes den Ländern gewährt hat.

152 51	Zinsen von Darlehen	1	1	-
-045				

172 51	Tilgungsbeträge von Darlehen	14	14	16
-045				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 -419	Studien, Untersuchungen, Gutachten, Wettbewerbe sowie Projektbegleitung im Rahmen der "Initiative Immobiliendialog"	500	500	-
----------------	---	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Es wird zugelassen, dass bis zu 10 Prozent der Mittel als Zuwendungen gewährt werden können.

Erläuterungen:

Mit der Initiative Immobiliendialog sollen Handlungskonzepte und Kooperationsprojekte zu aktuellen wohnungspolitischen Schwerpunkten mit dem Ziel einer nachhaltigen Wohnungswirtschaft entwickelt werden. Dazu werden ausgewählte Akteure der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft eingebunden. Zunächst stellt das Thema Wohneigentum in Umsetzung eines Auftrags aus der Koalitionsvereinbarung einen Schwerpunkt dar; weitere Schwerpunkte sind beispielsweise generationsübergreifende Wohnformen oder nachhaltige Bauweisen. Die Ergebnisse sollen gezielt an private Eigentümer, Investoren sowie die interessierte Öffentlichkeit verbreitet werden. Dies soll z. B. im Rahmen von Arbeitshilfen, Informationsangeboten und Fachveranstaltungen erfolgen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

622 02 -411	Entlastung von Wohnungsunternehmen nach der Verordnung zum Altschuldenhilfe-Gesetz (AHGV)	9 182	13 346 112 816	33 239
----------------	---	-------	-------------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 300 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.
3. Die Mittel können in Einzelfällen auch zur Sanierung Stadtbild prägender Altbaubestände verwendet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Förderprogramme bis 2005.....	1 113 254	977 910	13 346	112 816	9 182	-
-------------------------------	-----------	---------	--------	---------	-------	---

Durch die Verordnung wird von der Ermächtigung des § 6 a Altschuldenhilfe-Gesetz mit dem Ziel Gebrauch gemacht, einen Beitrag zur Lösung des strukturellen Leerstandes in den neuen Ländern und zur Stabilisierung der Wohnungswirtschaft zu leisten. Danach haben in der Existenz gefährdete Wohnungsunternehmen die Möglichkeit, Entlastungen für Altverbindlichkeiten unter der Maßgabe des Rückbaus leerstehenden, nicht mehr benötigten Wohnraums zu erhalten. Daneben und unter bestimmten Bedingungen werden anstelle der Entlastungshilfen auch Sanierungs-

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 622 02

mittel gewährt, wenn die Altbauten unter Berücksichtigung städtebaulicher Aspekte saniert und somit erhalten werden.

632 01 -233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	630 000	650 000	745 369
----------------	----------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Nach § 32 des Wohngeldgesetzes ist das Wohngeld, das von einem Land gezahlt worden ist, vom Bund zur Hälfte zu erstatten.

632 03 -016	Erstattung der den Ländern bei der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes entstehenden Kosten	173 000	192 000 5 302	282 063
----------------	--	---------	------------------	---------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1412 Tit. 632 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anteil für zivile Baumaßnahmen.....	173 000
2. Anteil für militärische Baumaßnahmen.....	-
3. Erstattung durch Dritte.....	-
Zusammen.....	173 000

661 04 -411	Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnraum-Modernisierungsprogramms II der KfW-Bankengruppe für die neuen Länder (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) - Abwicklung	-	4 900 1 966	11 850
----------------	--	---	----------------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Förderprogramme bis 2002.....	156 489	149 623	4 900	1 966	-	-
-------------------------------	---------	---------	-------	-------	---	---

661 05 -411	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Niedrigenergiehaus im Bestand" (einschl. Heizungsmodernisierung und Energiesparhäuser) der KfW-Bankengruppe - Abwicklung	18 000	21 000 2 100	18 750
----------------	---	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Wohnungswesen und Städtebau 1225

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 661 05

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Förderprogramme bis 2005..... 399 999 337 899 21 000 2 100 18 000 21 000

Im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms wurden zusätzliche Sanierungsmaßnahmen an Altbauten der Baujahre bis 1978 mit dem Ziel einer weiteren Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Gebäudebestand gefördert.

Darüber hinaus wurde der Austausch von Gas-, Öl- und Kohleeinzelöfen, Kohleheizungen und Nachtspeicherheizungen sowie der Einbau von Gas- und Ölbrennwertkesseln in Kombination mit Solaranlagen gefördert. Zudem erfolgte eine Förderung des Neubaus und des Umbaus von Altbauten zu Energiesparhäusern, die die Anforderungen der Energieeinsparverordnung nochmals deutlich unterschritten.

661 07 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung 765 130 719 050 677 940
-411 "CO₂-Gebäudesanierungsprogramm" der KfW- Bankengruppe - Abwicklung

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 08, 891 01 und 891 02.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2011..... 6 272 860 1 705 037 719 050 - 765 130 3 083 643

Das Förderprogramm ist Bestandteil des Integrierten Energie- und Klimaprogramms sowie des Energiekonzepts der Bundesregierung.

Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes insbesondere an Wohngebäuden sowie an Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur. Zudem erfolgt eine Förderung der Errichtung von Energiesparhäusern bzw. Effizienzhäusern, welche die Anforderungen der Energieeinsparverordnung deutlich unterschreiten. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Darlehen, die mit einem Teilschulderlass ergänzt werden können.

Aus den Ausgaben werden Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

661 08 Zinszuschüsse im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen " der 11 400 12 250 5 052
-411 KfW- Bankengruppe

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 661 07.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 891 02.

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 661 08

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2011..... 144 292 10 289 12 250 - 11 400 110 353

Das Programm "Altersgerecht Umbauen" dient der Kreditfinanzierung von Maßnahmen zum Zwecke der seniorengerechten Anpassung von bestehenden vermieteten und selbstgenutzten Wohngebäuden.

Durch die Förderung werden die Finanzierungsbedingungen insbesondere für die seniorengerechten und behindertengerechten Modernisierung des Wohnungsbestandes deutlich attraktiver gestaltet. Damit kann der Verbleib älterer Menschen in den eigenen vier Wänden erheblich erleichtert werden.

Die Kredite werden aus dem Bundeshaushalt über einen Zeitraum von zehn Jahren zinsverbilligt. Die Zinsverbilligung soll durchschnittlich zwei Prozent-Punkte jährlich nicht überschreiten.

Aus den Programmmitteln wurden auch Modellvorhaben und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

661 09 Investitionsoffensive Infrastruktur für strukturschwache Kommunen - Ab- 22 000 25 250 22 537
-411 wicklung 26 293

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010..... 141 772 28 731 25 250 26 293 22 000 39 498

Das Programm war Bestandteil des Maßnahmenpakets der Bundesregierung für Wachstum und Beschäftigung.

Gefördert wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur in strukturschwachen Kommunen, insbesondere zur Energieeinsparung, zur Anpassung der Infrastruktur an den demografischen Wandel sowie zur Unterstützung von Existenzgründungen in sozialen Problemgebieten. Die Förderung erfolgt durch zinsvergünstigte Darlehen.

671 01 Kostenerstattung an das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin 1 300 1 300 1 200
-680

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 661 04.

Erläuterungen:

Der Bund erstattet dem DIBt die Kosten, die diesem durch die Wahrnehmung der Bundesaufgaben entstehen, die ihm gemäß Art. 3 des DIBt-Abkommens im Wege der Organleihe übertragen worden sind.

Das DIBt ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach Berliner Landesrecht. Es dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des Bauordnungsrechts.

Nach § 4 der DIBt-Finanzierungsvereinbarung leistet der Bund auf die Erstattung der Kosten jährlich eine Vorauszahlung. Mehr- oder Minderbeträge gegenüber den

Wohnungswesen und Städtebau 1225

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 01

in den Vorjahren geleisteten Vorauszahlungen werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgeglichen.

671 02 -661	Vergütungen an die KfW-Bankengruppe für die Wahrnehmung von Aufgaben des Bundes bei der Durchführung des Altschuldenhilfe-Gesetzes	1 000	1 000	720
-----------------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 300 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 622 02.

Erläuterungen:

Nach § 11 Abs. 1 des Altschuldenhilfe-Gesetzes hat der Bund Prüfungsaufgaben und Entscheidungsbefugnisse im Zusammenhang mit der Übernahme von Altschulden in den Erblastentilgungsfonds und mit Leistungen gemäß der Altschuldenhilfeverordnung auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau übertragen.

685 01 -419	Bundesstiftung Baukultur	1 268	1 250 779	1 250
-----------------------	--------------------------	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen bis zur Höhe von 550 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 01.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 04.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesstiftung Baukultur.....	100,00	1 268	1 250	1 250
- aus Kap. 1225 Tit. 685 01				

Der Titel dient der Finanzierung der Bundesstiftung Baukultur. Die durch Bundesgesetz errichtete Stiftung hat die Aufgabe, die Möglichkeiten guten Planens und Bauens einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen und die hohe Leistungsfähigkeit von Architekten und Ingenieuren in Deutschland auf dem Weltmarkt besser darzustellen. Langfristig soll der Finanzbedarf der Stiftung wesentlich von privaten Dritten mitgetragen werden.

686 01 -419	Förderung von Wettbewerben sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Bauwesens	100	100 117	172
-----------------------	--	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 03 -422	Europäische territoriale Zusammenarbeit in der Raumentwicklung	244	244 24	240
----------------	--	-----	-----------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Kosten der sog. "Technischen Hilfe" - INTERREG IV B.....	1 673	784	194	23	194	478
VASAB.....	421	171	50		50	150
Zusammen.....	2 094	955	244	23	244	628

Die Zusammenarbeit im Rahmen des neuen Ziels 3 - "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - der EU-Struktur- und Kohäsionsfonds dient der Kooperation im Bereich der europäischen Raumentwicklung (u. a. Umsetzung des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes EUREK und der Territorialen Agenda der EU). Der Bund beteiligt sich an den Kosten der sog. "Technischen Hilfe". Hierzu gehören insbesondere die gemeinsamen Sekretariate, die Finanzabwicklung und Finanzkontrolle sowie die Evaluierung des Programms. Darüber hinaus wird die VASAB-Zusammenarbeit (Kooperation der für Raumordnung und -entwicklung zuständigen Minister der Ostseeränder- und Nachbarstaaten (Visions and Strategies around the Baltic Sea - VASAB)) mit 50 T€ pro Jahr unterstützt.

686 04 -419	Maßnahmen auf dem Gebiet der Baukultur und Förderung von Wettbewerben sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus	312	320 756	299
----------------	---	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet der Baukultur, einschließlich Preise und Wettbewerbe im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus.

686 05 -422	Vorbereitung und nationale Kofinanzierung von Projekten der europäischen territorialen Zusammenarbeit	500	500 758	448
----------------	---	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt Projekte der europäischen territorialen Zusammenarbeit mit thematischen und räumlichen Schwerpunkten von besonderem Bundesinteresse.

Gefördert werden investitionsfördernde Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten im Bereich der europäischen Raumentwicklung. Vorgesehen ist u. a. eine Beteiligung an europäischen Projekten mit Entwicklungscharakter im Bereich des Klimawandels, der demografischen Entwicklung und beim Umbau der regionalen Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung. Schwerpunkte bilden Maßnahmen der Inno-

Wohnungswesen und Städtebau 1225

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

vation, zum Schutz der Umwelt, zur Zugänglichkeit und zur nachhaltigen Stadtentwicklung.

686 09	Nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms "Soziale Stadt - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)"	7 900	14 870 9 933	18 986
---------------	--	-------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.
3. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen bis zur Höhe der im Programmzeitraum 2008 bis 2015 insgesamt zur Verfügung gestellten Bundesmittel in Höhe von 60 000 T€ sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 14.
4. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.
5. Einnahmen aus Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern und Auftragnehmern fließen den Ausgaben zu.
6. Bis zu 5 Prozent des Förderungsprogramms dürfen für Kosten der sogenannten Technischen Hilfe eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	60 000	24 830	14 870	3 360	7 900	9 040
2. Finanzierungsanteil der EU.....	32 154	25 581		6 573		
Zusammen.....	92 154	50 411	14 870	9 933	7 900	9 040

Gefördert werden im Sinne des Operationellen Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds arbeitsmarktbezogene Maßnahmen in den Programmgebieten der Sozialen Stadt. Der Kofinanzierungsanteil des Bundes in Höhe von 60 Mio. € wurde in zwei Förderrunden ausgeschrieben.

Ausgaben für Investitionen

882 02	Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung	518 200	518 200	518 200
---------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mit der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Wohnraumförderung steht den Ländern ab dem 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 jährlich ein Betrag von 518,2 Mio. € aus dem Haushalt des Bundes zu. Damit sind auch die Mittel zur Ausfinanzierung der vom Bund bis 2006 eingegangenen Verpflichtungen abgegolten. Der Betrag wird auf die Länder nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel verteilt.

Die Beträge sind von den Ländern jeweils zur Finanzierung von Maßnahmen der Wohnraumförderung einzusetzen.

Die Länder werden dem Bund jährlich über die Verwendung der erhaltenen Beträge bis Ende Juni des dem Berichtsjahr folgenden Jahres berichten. Wird festgestellt,

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 02

dass Beträge im Berichtsjahr nicht zweckgerecht verwendet wurden, wird die Zuweisung an das jeweilige Land um den fehlverwendeten Betrag gekürzt und dieser Betrag entsprechend dem Aufteilungsschlüssel auf die anderen Länder verteilt.

882 03	Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten - Abwicklung	40 729	39 242 3 070	37 757
---------------	--	--------	-----------------	--------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Förderprogramme bis 2010.....	219 957	120 273	39 242	3 070	40 729	16 643
-------------------------------	---------	---------	--------	-------	--------	--------

Gefördert werden investive sowie konzeptionelle Maßnahmen, die der Erhaltung, Sanierung oder Weiterentwicklung nationaler UNESCO Kultur- und Naturerbestätten dienen und modellhaften Charakter für die städtebauliche Entwicklung der Welterbekommunen besitzen.

Bis zu 2 Prozent der Mittel dürfen für die Projektträgerschaft (administrative Abwicklung), Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Hieraus können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

891 01	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms zur energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm" der KfW-Bankengruppe - Abwicklung	34 570	53 500 143 529	60 699
---------------	---	--------	-------------------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 661 07.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2011.....	1 028 475	233 776	53 500	143 529	34 570	563 100
----------------------------------	-----------	---------	--------	---------	--------	---------

Das Förderprogramm ist Bestandteil des Integrierten Energie- und Klimaprogramms sowie des Energiekonzepts der Bundesregierung.

Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes an Wohngebäuden. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Hierbei sollen Doppelförderungen (z. B. durch steuerliche Abzugsmöglichkeiten) ausgeschlossen werden. Die Zuschussgewährung bei Investitionen soll 20 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens nicht überschreiten.

Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Weniger wegen planmäßiger Ausfinanzierung.

891 02	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe	3 060	9 000 1 901	3 710
---------------	--	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 661 07 und 661 08.

Wohnungswesen und Städtebau 1225

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 02

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Förderprogramme bis 2011..... 20 437 4 208 9 000 1 901 3 060 2 268

Gefördert werden Maßnahmen insbesondere zum Zwecke der alten- und behindertengerechten Anpassung an Wohngebäuden. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Hierbei sollen Doppelförderungen (z. B. durch steuerliche Abzugsmöglichkeiten) ausgeschlossen werden. Die Zuschussgewährung bei Investitionen soll 20 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens nicht überschreiten. Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

893 01 Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz 454 400 485 800 434 685
-412

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind nicht übertragbar.
2. Rückzahlungen der Länder aus der Wohnungsbauprämie fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 7 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes trägt der Bund die Wohnungsbauprämie in voller Höhe. Bei vor 2009 abgeschlossenen Bausparverträgen wird die Wohnungsbauprämie erst nach Zuteilung des Bausparvertrages oder nach Ablauf der Sperrfrist von sieben Jahren gezahlt.

Bei den ab 2009 abgeschlossenen Bausparverträgen ist die Wohnungsbauprämie in der Regel an die Verwendung zu wohnungswirtschaftlichen Zwecken gekoppelt und wird dann bei entsprechendem Nachweis gezahlt.

894 01 Zuschüsse für Investitionen an die Bundesstiftung Baukultur - - -
-419

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben im Rahmen des Bundesanteils für den Ankauf der Stiftungsvilla dürfen bis zur Höhe von 550 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 01.

896 01 Zuschuss zum Wiederaufbau der vom Erdbeben zerstörten Ortskirche St. 1 000 264
-423 Pietro Apostolo in Onna (Italien) 1 736

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Förderung des Städtebaues (543 484) (607 180)
(309 454)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Drucksachen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt zu Aufklärungszwecken abgegeben werden.

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

3. Von den Programmmitteln dürfen bis zu 0,2 Prozent des Verpflichtungsrahmens für Forschungsvorhaben und Evaluierung eingesetzt werden.
4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

Zur Förderung des Städtebaues als Aufgabe im besonderen öffentlichen Interesse gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Art. 104 b GG.

Einzelheiten werden auf der Grundlage der §§ 164 a und b, 171 b Abs. 4 und 171 e Abs. 6 Baugesetzbuch durch Verwaltungsvereinbarung geregelt. Hierbei ist auch zu bestimmen, mit welchem Anteil sich der Bund an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligt.

882 11	Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen	273 164	136 500	18 804
-423	(Städtebauförderung -neu-)		3 946	

Verpflichtungsermächtigung.....	432 250 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	113 750 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	136 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	113 750 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	68 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, **19, 20, 21, 22, 23, 24 und 25** sind verbindlich.
2. Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den neuen Ländern zusätzlich aus dem Titel zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesem Titel zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.
3. Die Bundesmittel können zwischen den Programmen nach Maßgabe der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung umverteilt werden, jedoch nicht zu Gunsten der Erläuterungsziffer 7 und 16. Minderausgaben bei einem Programm können zur Verstärkung in einem anderen Programm verwendet werden, jedoch nicht zu Gunsten der Erläuterungsziffer 7 und 16.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Förderungsprogramm 2011.....						
davon.....						
1. Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Ost.....	25 207	1 286	6 302	-51	7 562	10 083
2. Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen West.....	25 207	1 364	6 302	-129	7 562	10 083
3. Stadtumbau Ost.....	83 046	4 055	20 762	14	24 913	33 219
4. Stadtumbau West.....	75 257	2 875	18 814	813	22 577	30 103
5. Denkmalschutz Ost.....	62 062	2 827	15 516	215	18 619	24 824
6. Denkmalschutz West.....	30 212	1 183	7 553	298	9 064	12 084
7. Soziale Stadt.....	28 520	905	7 130	492	8 556	11 408

Wohnungswesen und Städtebau 1225

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 11 (Titelgruppe 01)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
8. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren.....	90 272	3 066	22 567	1 356	27 082	36 109
9. Kleinere Städte und Gemeinden.....	35 217	1 082	8 804	644	10 565	14 087
Zusammen.....	455 000	18 643	113 750	3 652	136 500	182 000
Förderungsprogramm 2012.....						
davon.....						
10. Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Ost.....	16 067	-	804	-	4 016	11 247
11. Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen West.....	16 067	-	804	-	4 016	11 247
12. Stadtumbau Ost.....	82 122	-	4 106	-	20 531	57 485
13. Stadtumbau West.....	71 024	-	3 551	-	17 756	49 717
14. Denkmalschutz Ost.....	62 701	-	3 135	-	15 675	43 891
15. Denkmalschutz West.....	29 409	-	1 470	-	7 353	20 586
16. Soziale Stadt - Investitionen im Quartier.....	40 000	-	2 000	-	10 000	28 000
17. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren.....	93 220	-	4 661	-	23 305	65 254
18. Kleinere Städte und Gemeinden.....	44 390	-	2 219	-	11 098	31 073
Zusammen.....	455 000	-	22 750	-	113 750	318 500
Förderungsprogramm 2013.....	-	-	-	-	-	-
davon.....	-	-	-	-	-	-
19. Stadtumbau Ost.....	84 000	-	-	-	4 200	79 800
20. Stadtumbau West.....	73 000	-	-	-	3 650	69 350
21. Denkmalschutz Ost.....	64 000	-	-	-	3 200	60 800
22. Denkmalschutz West.....	32 000	-	-	-	1 600	30 400
23. Soziale Stadt - Investitionen im Quartier.....	50 000	-	-	-	2 500	47 500
24. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren.....	97 000	-	-	-	4 850	92 150
25. Kleinere Städte und Gemeinden.....	55 000	-	-	-	2 750	52 250
Zusammen.....	455 000	-	-	-	22 750	432 250
Zusammen.....	1 365 000	18 643	136 500	3 652	273 000	932 750

26. Aus den Mitteln können kulturhistorisch bedeutende Sakralbauten, so beispielsweise auch Vorhaben im Rahmen der Lutherdekade, gefördert werden.

Zu Spalte 5:

Ausgabereste ohne Forschungsanteil (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Tgr. 01).

Mehr wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

882 12 Zuweisungen zur Förderung von aktiven Stadt- und Ortsteilzentren - Ab- -423 wicklung	28 091	42 956 10 158	34 068
---	--------	------------------	--------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2010.....	94 098	74 604	42 956	10 158	28 091	12 893

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2011

Weniger wegen planmäßiger Programmausfinanzierung.

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

882 13	Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungs-	13 621	28 676	43 525
-423	maßnahmen in den alten Ländern (einschl. ehemaliger Westteil Berlins) - Abwicklung		11 031	

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	57 400	911 209	28 676	11 031	13 621	4 072
----------------------------------	--------	---------	--------	--------	--------	-------

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2010

Weniger wegen planmäßiger Programmausfinanzierung.

882 14	Zuweisungen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungs-	39 738	68 714	67 507
-423	bedarf (Soziale Stadt) - Abwicklung		77 344	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben bis zur Höhe der zugunsten des ESF-Bundesprogramms BIWAQ im Programmzeitraum 2008 bis 2015 insgesamt zur Verfügung gestellten Bundesmittel in Höhe von 60 000 T€ sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 09.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	200 047	645 858	68 714	77 344	39 738	14 251
----------------------------------	---------	---------	--------	--------	--------	--------

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2011

Weniger wegen planmäßiger Programmausfinanzierung.

882 15	Zuweisungen für den Stadtumbau West - Abwicklung	38 080	58 906	51 358
-423			60 313	

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	170 191	252 700	58 906	60 313	38 080	12 893
----------------------------------	---------	---------	--------	--------	--------	--------

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2011

Weniger wegen planmäßiger Programmausfinanzierung.

Wohnungswesen und Städtebau 1225

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

882 16	Zuweisungen für den Stadtbau Ost - Abwicklung -423	44 102	74 881 42 070	103 066
---------------	---	--------	------------------	---------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2011.....	175 304	653 210	74 881	42 070	44 102	14 251
----------------------------------	---------	---------	--------	--------	--------	--------

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2011

Weniger wegen planmäßiger Programmausfinanzierung.

882 17	Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen -423 Ländern (einschl. ehemaliger Ostteil Berlins) - Abwicklung	13 621	28 676 9 194	52 298
---------------	---	--------	-----------------	--------

Haushaltsvermerk:

Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den neuen Ländern zusätzlich aus den Titeln 882 12 bis 882 19 und 882 92 zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesen Titeln zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010.....	55 563	2 484 524	28 676	9 194	13 621	4 072
----------------------------------	--------	-----------	--------	-------	--------	-------

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2011

Weniger wegen planmäßiger Programmausfinanzierung.

882 18	Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz Ost - Abwicklung -423	31 032	55 752 41 852	77 707
---------------	--	--------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

Bundesmittel, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für Bundesmittel, die der Bund den neuen Ländern zusätzlich aus den Titeln 882 12 bis 882 19 und 882 92 zur Verfügung stellt, weil ein oder mehrere der 16 Länder die ihnen aus diesen Titeln zustehenden Mittel nicht voll in Anspruch nehmen. Der Bundesanteil an den förderfähigen Kosten kann in diesen Fällen bis zu 60 Prozent betragen. Der verbleibende Anteil wird durch das Land, die Gemeinde, den Träger oder Dritte aufgebracht.

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 18 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2011..... 139 493 529 338 55 752 41 852 31 032 10 857

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2011

Weniger wegen planmäßiger Programmausfinanzierung.

882 19 Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz West - Abwicklung 12 490 16 602 16 546
-423 688

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2011..... 34 530 26 614 16 602 688 12 490 4 750

Zu 1 Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2011

882 91 Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden - Abwicklung 45 000 90 000 126 911
-423 51 202

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2011..... 186 202 307 999 90 000 51 202 45 000 -

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2011

Weniger wegen planmäßiger Programmausfinanzierung.

882 92 Zuweisungen zur Förderung von kleineren Städten und Gemeinden - Ab- 4 545 5 517 3 283
-423 wicklung 1 656

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2010..... 14 433 3 650 5 517 1 656 4 545 2 715

Zu 1. Spalte 2: Restverpflichtung am 31.12.2011

Wohnungswesen und Städtebau 1225

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Maßnahmen der Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr, der Verwaltung des Bundes, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie für Mitarbeiter der Bundestagsfraktionen und -abgeordneten	(5 997)	(5 997) (15 147)	
--	---------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Eigenkapitalersatzdarlehen an Unternehmen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Die Ausgaben dürfen geleistet werden an öffentliche Unternehmen, private Unternehmen und Sonstige im Inland.

Erläuterungen:

Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin und Bonn aus Anlass der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen sind bei Kap. 1226 Tgr. 06 veranschlagt.

526 32 Sachverständige -411	-	-	-
--------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 77 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 663 34, 863 34 und 893 34.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen im Rahmen der Durchführung von notwendigen Baumaßnahmen der Deckung von Kosten für

1. Sachverständige,
2. städtebauliche Realisierungs- und Architektenwettbewerbe sowie
3. Investorenauswahlverfahren.

663 34 Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen -411	1 167	1 167 2 513	255
---	-------	----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	618 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	78 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	78 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	78 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	84 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 32.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 863 34 und 893 34.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt zur Erneuerung, Verlängerung und zum Ankauf von Belegungsrechten bei Wohnraum sowie zur Deckung der laufenden Aufwendungen im Sinne des WoFG durch Zinszuschüsse und Zuschüsse.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

863 34 Darlehen -411		3 112	3 112 12 634	1 596
-------------------------	--	-------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 590 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 365 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 225 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 32.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 663 34 und 893 34.
3. Im Rahmen dieser Verpflichtungsermächtigung darf auch die Vor- und Zwischenfinanzierung von Bauvorhaben ermöglicht werden.
4. Der Zinssatz für Darlehen darf nach Maßgabe der Richtlinien gesenkt werden.

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben werden im Rahmen bestehenden Bedarfs der Neubau, Wiederaufbau und Ausbau von Mietwohnungen einschließlich Dachgeschossausbau, Aufstockung oder Erweiterung durch Gewährung von Darlehen sowie die Neuschaffung und der Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen durch Einsatz von Darlehen gefördert. In diesem Zusammenhang können auch Gewerberäume, Abstellplätze für Kraftfahrzeuge auf Wohngrundstücken und Garagen gefördert werden, soweit es erforderlich ist. Falls ein dringendes Bedürfnis besteht, können Abstellplätze in Einzelfällen ausnahmsweise auch nachträglich gefördert werden.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

893 34 Zuschüsse für Investitionen -411		1 718	1 718	2 330
--	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 480 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 555 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 770 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 155 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 32.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 663 34 und 863 34.
3. Im Rahmen dieser Verpflichtungsermächtigung darf auch die Vor- und Zwischenfinanzierung von Bauvorhaben ermöglicht werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen bestehenden Bedarfs wird der Neubau von Mietwohnungen durch Zuschussgewährung gefördert.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Nationaler Strategieplan für eine integrierte Stadtentwicklungspolitik	(2 000)	(3 600) (1 664)
--	---------	--------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen des Nationalen Strategieplanes ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Durchführung des Nationalen Strategieplans für eine integrierte Stadtentwicklungspolitik, zur Unterstützung von Investitionen für Modellvorhaben des Strategieplans, zur Durchführung von Wettbewerben sowie zur Deckung der Kosten für die Erläuterung und die Bekanntmachung der Grundsätze und Einzelmaßnahmen des Strategieplans in der Bevölkerung.

531 51 Studien, Untersuchungen, Gutachten, Wettbewerbe sowie Projektbegleitung -423	1 000	1 800 1 196	988
---	-------	----------------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	945 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	445 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

893 51 Pilotprojekte -423	1 000	1 800 468	2 010
-------------------------------------	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	655 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	155 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	200 T€

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau)	(5 556)	(7 556) (3 126)
--	---------	--------------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Durchführung von Forschungsmaßnahmen, mit denen an konkreten Projekten neue, durch praktische Anwendung abgesicherte Erkenntnisse für Bundesaufgaben auf dem Gebiet des Wohnungswesens und des Städtebaues gewonnen oder vorhandene Erkenntnisse auf Handlungsbedarf des Bundes überprüft werden sollen (angewandte Ressortforschung). Der Einsatz erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ergebnisse der Forschungsmaßnahmen können dokumentiert, zusammenfassend ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Von den 2013 neu zur Verfügung gestellten Mitteln werden 1 500 T€ zur Unterstützung von Investitionskosten einschließlich Forschungsbegleitung für Modellvorhaben "Stärkung der Innenentwicklung, Kooperative Stadtentwicklung und Vernetzung öffentlicher Investitionen im Stadtteil" eingesetzt.

532 66 Studien und Untersuchungen -165		2 778	3 778	3 267
--	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 096 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 967 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 018 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 111 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen auch für die Durchführung vorbereitender, begleitender und ergebnisaufbereitender Maßnahmen geleistet sowie - in begrenztem Umfang - als Zuwendungen gewährt werden.

882 66 Modellvorhaben -165		2 778	3 778 3 126	3 696
--------------------------------------	--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 321 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 143 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 067 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 111 T€

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaues		(9 129)	(8 687)	
632 71 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) -164		7 598	7 236	6 746

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
882 71.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Wohnungswesen und Städtebau 1225

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 71 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste)

1. Brandenburg			(1 870)	(1 797)	(1 590)
1.1 Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung e. V. (IRS), Erkner.....			1 870	1 797	1 590
- aus Kap. 1225 Tit. 632 71.....	50,00		1 815	1 742	1 585
- aus Kap. 1225 Tit. 882 71.....	50,00		55	55	5
2. Niedersachsen			(800)	(750)	(705)
2.1 Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Hannover.....			800	750	705
- aus Kap. 1225 Tit. 632 71.....	30,00		800	750	705
- aus Kap. 1225 Tit. 882 71.....			-	-	-
3. Sachsen			(5 275)	(5 020)	(4 569)
3.1 Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. (IÖR), Dresden.....			2 965	2 934	2 637
- aus Kap. 1225 Tit. 632 71.....	50,00		2 875	2 768	2 597
- aus Kap. 1225 Tit. 882 71.....	50,00		90	166	40
3.2 Institut für Länderkunde e. V. (IfL), Leipzig.....			2 310	2 086	1 932
- aus Kap. 1225 Tit. 632 71.....	50,00		2 108	1 976	1 859
- aus Kap. 1225 Tit. 882 71.....	50,00		202	110	73
Zusammen			7 945	7 567	6 864
- Summe Tit. 632 71			7 598	7 236	6 746
- Summe Tit. 882 71			347	331	118

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

686 71 Zuschüsse zum Betrieb			1 184	1 120	1 116
-165					

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 71.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH.....	14,38	21,64	715	678	677
- aus Kap. 1225 Tit. 686 71					
2. Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e. V. (DASL), München			(469)	(442)	(439)
2.1 Institut für Städtebau (ISB), Berlin.....	7,72	50,00	114	100	100
- aus Kap. 1225 Tit. 686 71					
2.2 Institut für Städtebau und Wohnungswesen (ISW), München.....	34,62	50,00	168	162	159
- aus Kap. 1225 Tit. 686 71					

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 71 (Titelgruppe 07)

Adresse und Bezeichnung 1	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
2.3 Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR), Münster..... - aus Kap. 1225 Tit. 686 71	49,59	50,00	187	180	180
Zusammen			1 184	1 120	1 116
- Summe Tit. 686 71			1 184	1 120	1 116

882 71	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen		347	331	119
-164	der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)				

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 71.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen
Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste): Zusammenstellung siehe Erläuterungen
zu Tit. 632 71.

893 71	Zuschüsse für Investitionen		-	-	-
-165					

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 71.

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Forschung auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens		(15 856)	(14 669) (9 042)	
---------	--	--	----------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen
und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unent-
geltlich an Dritte abgegeben werden.

532 85	Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordnerisches Aktionsprogramm)		3 709	3 709 1 176	2 012
-165					

Verpflichtungsermächtigung..... 3 654 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 862 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 368 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 424 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
687 81.

Wohnungswesen und Städtebau 1225

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 85 (Titelgruppe 08)

Erläuterungen:

Die Modellvorhaben dienen der Umsetzung der Ziele des novellierten Raumordnungsgesetzes, sowie der Leitbilder der Raumordnung, der Weiterführung der interkommunalen und interregionalen Zusammenarbeit sowie der Umsetzung des Europäischen Raumordnungskonzeptes sowie der territorialen Agenda der EU einschließlich der Interreg-Programme gemäß den Beschlüssen der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 14. Juni 2000 und vom 30. Juni 2006. Von den Mitteln werden bis zu 150 T€ für Maßnahmen der "Initiative ländliche Infrastruktur" bereitgestellt.

544 81 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 101	1 101 71	1 298
-----------------------	---	-------	-------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 827 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 605 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 222 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für Forschungsaufträge zur Durchführung von Ressortaufgaben auf den Gebieten der Raumordnung, der Stadtentwicklung sowie der Wohnforschung bestimmt.

544 82 -165	Forschung und Untersuchungen im Baubereich	4 865	4 366 2 158	4 063
-----------------------	--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 780 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 705 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 75 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 81.
4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
5. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Bauwesen und Bauwirtschaft sind Schlüsselbranchen für Wachstum und Beschäftigung. Die Forschungsinitiative Zukunft Bau soll positive Impulse für das Bauwesen auslösen. Bei zunehmend komplexen Forschungsfragen werden die Ressortforschungsmittel aktuell, interdisziplinär und passgenau zur Deckung des bestehenden Forschungsbedarfs eingesetzt. Der Bausektor ist nach Umfang und Qualität entscheidend für die

1. Erreichung der Klimaschutzziele und die Fragen der Energieeffizienz,
2. Sicherung der Rohstoffeffizienz und
3. Reaktion auf den demografischen Wandel.

Die Ressortforschung ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Aktualität und fortlaufender Qualitätsüberprüfung. Darüber hinaus sollen die Beschäftigungs- und Wachstumsansätze der Baubranche unterstützt werden. Die Ausgaben sind für

1225 Wohnungswesen und Städtebau

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 82 (Titelgruppe 08)

Forschungsvorhaben vorgesehen, die schwerpunktmäßig baupolitisch wichtige und zukunftssträchtige Ressortforschungsaufgaben abdecken. Die Hebung von Energieeinsparungen im Gebäudebereich, der ca. 40 Prozent der Primärenergie verbraucht, ist eine der wichtigsten politischen Maßnahmen der Legislaturperiode. Dabei setzt die Ressortforschung auch gezielt auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Bauwesens im Europäischen Binnenmarkt und weltweit. Wichtig ist die Einbeziehung europäischer Themen. Europäische Richtlinien und Standards sollen nicht nur reaktiv umgesetzt, sondern von deutscher Seite maßgeblich mitgestaltet werden.

686 81 -012	Zuwendungen für Antragsforschung im Baubereich	6 000	5 313 5 637	4 197
----------------	--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 318 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 005 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 313 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 82.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 82.
4. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Forschungsvorhaben ausgewertet, dokumentiert, veröffentlicht und verbreitet werden.
5. Von den Forschungsmitteln dürfen bis zu 5 Prozent für Forschungsbegleitung und Projektmanagement eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Antragsforschung des BMVBS im Bereich des Bauwesens unterstützt die überwiegend mittelständisch strukturierten Unternehmen der Baubranche in ihrem Prozess der Neuausrichtung. Die Antragsforschung ist ein entscheidender Baustein auf dem Weg zur Breitenanwendung neuester Technologien in der Baubranche. Die Zielsetzung der zu stärkenden Forschungsinitiative "Zukunft Bau" besteht in der gemeinsamen Bearbeitung komplexer Themen- und Forschungsfelder möglichst im fachübergreifenden Verbund von wissenschaftlichen Einrichtungen und der Bauwirtschaft. Bei den Vorhaben im Baubereich sollen einerseits die Fragen der Energieeffizienz und Ressourcenschonung erforscht und andererseits Beschäftigungs- und Wachstumsansätze der Baubranche unterstützt werden. Die Hebung von Energieeinsparungen im Gebäudebereich, der ca. 40 Prozent der Primärenergie verbraucht, ist eine der wichtigsten politischen Maßnahmen der Legislaturperiode. Dabei setzt die Ressortforschung auch gezielt auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Bauwesens im Europäischen Binnenmarkt und weltweit. Besondere Bedeutung haben anwendungsreife Techniken, Technologien und Regeln für die Verbesserung

1. neuester energetischer Konzeptionen, wie das Passivhaus, das Null-Energie-Haus und das Plus-Energie-Haus,
2. des Einsatzes erneuerbarer Energien, insbesondere die Aufnahme von aktiven Systemen in der Gebäudehülle,
3. der technischen Gebäudeausrüstung (TGA),
4. der Effizienz der Gebäudedämmung,
5. der Beleuchtungssysteme.

Es soll der Einsatz von Spitzentechnologien an Neubauten und in der Bestandsmo- dernisierung getestet werden. Die Mittel sollen darüber hinaus ermöglichen, im neu aufgelegten EU-Programm "Energieeffiziente Gebäude" große Projekte mit europäi- schen Partnern umzusetzen. Die Forschungscluster zur Sanierung im Gebäudebe- stand und die Qualitätssicherung am Bau sollen besonders ausgebaut werden.

Wohnungswesen und Städtebau 1225

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

687 81	Beteiligung an EU-Netzwerken für Raum- und Stadtentwicklung -165	181	180	225
---------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
532 85.
3. Zuschüsse der Europäischen Union (EU) für EU-Projekte fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Netzwerken "European Urban Knowledge Network" (EUKN) und "Europäisches Beobachtungsnetzwerk zur territorialen Entwicklung und Kohäsion" (ESPON).

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

622 01	Zuweisungen zur Zinsverbilligung für private Wohnungs- und Miethausei- -411 gentümer in den neuen Bundesländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) - Abwicklung		-	-
--------	---	--	---	---

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

526 42	Sachverständige -860		1 493	167
545 41	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -860		239	1
622 03	Zinshilfe nach dem Altschuldenhilfe-Gesetz - Abwicklung -411		537	
632 02	Leistungen des Bundes zur Zahlung eines einmaligen Heizkostenzuschus- -299 ses		3 968	1
632 41	Zuweisungen an die Länder zur Durchführung von Pilotprojekten -860		65	
633 41	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Durchführung -860 von Pilotprojekten		941	20
686 06	Initiative "Immobilienialog" -419		98	104

1226 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Vorbemerkung

Veranschlagt sind

1. Baumaßnahmen des Bundes in Berlin und Bonn, soweit sie nicht im Einzelplan des jeweiligen Nutzers eingestellt sind,
2. die Finanzhilfen zur Förderung kommunaler Vorhaben in Berlin sowie im Entwicklungsbereich "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel" und
3. Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin und Bonn aus Anlass der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen nach Berlin.

Die Aufgaben der Bundesregierung beim Vollzug des Berlin/Bonn-Gesetzes werden vom Bundesministerium für Ver-

kehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) wahrgenommen. Hierzu gehören:

1. Vollzug der Vereinbarungen mit Berlin und Brandenburg,
2. Vollzug der Vereinbarungen mit der Region Bonn,
3. Planung und Vollzug der Baumaßnahmen,
4. Koordination der Verkehrsinvestitionen im Hinblick auf die Realisierung der Hauptstadtfunktion.

Die originären Ressortzuständigkeiten für die Teilaufgaben bleiben unberührt.

Überblick zum Kapitel 1226	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	5 100	5 700	-600		13 009
Gesamteinnahmen.....	5 100	5 700	-600		13 009
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 520	14 110	+1 410	35 739	8 776
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	2 517	2 460	+57	30 713	3 495
Ausgaben für Investitionen.....	54 700	52 500	+2 200	207 700	59 298
Gesamtausgaben.....	72 737	69 070	+3 667	274 152	71 569
davon nicht flexibilisiert.....	72 737	69 070	+3 667	274 152	71 569
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	149 680 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	88 550 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	35 480 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	25 180 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	80 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	80 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	60 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	60 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	60 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	60 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	40 T€				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	30 T€				

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1226
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 01	Zuschüsse für die Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des	-	-	-
-011	Humboldtforums im Schlossareal Berlin			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 894 02.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Rückflüsse aus Darlehen zur Förderung kommunaler Vorhaben im Raum Bonn	(5 100)	(5 700)	
	Erläuterungen:			
	Zinsen und Tilgung aus Darlehen, die im Rahmen der Förderung kommunaler Vorhaben im Raum Bonn gewährt worden sind.			
153 11	Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden	1 100	1 200	2 364
-430				
173 11	Tilgungsbeträge aus Darlehen an Gemeinden	4 000	4 500	10 645
-430				

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01	Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum	1 817	1 760	1 474
-011			713	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum.....	100,00	100,00	1 817	1 760	1 474
- aus Kap. 1226 Tit. 685 01					

1226 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

Die Stiftung nimmt Bauherren- und Betreiberfunktionen bei der Wiedererrichtung des Berliner Schlosses für das Humboldtforum wahr.

Mit der Planung und Durchführung der Baumaßnahme beauftragt die Stiftung das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung. Die Stiftung selbst ist im Planungs- und Baubereich überwiegend koordinierend tätig. Daneben stellt sie die Kooperation mit den privaten Spendenorganisationen sicher.

Ausgaben für Investitionen

725 05	Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung	41 950	39 100	14 548
-011	im Parlamentsviertel in Berlin		58 503	

Verpflichtungsermächtigung.....	24 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	19 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
526 44, 526 45, 526 46, 726 01, 730 02, 732 01 und 882 01.
- Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Reichstagsgebäude.....	260 250	260 683	-	-433	-	-
2. Jakob-Kaiser-Haus.....	436 960	420 114	-	16 846	-	-
3. Paul-Löbe-Haus.....	259 364	273 365	-	-14 001	-	-
3.1 Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	168 882	169 280	-	-398	-	-
4. Bundeskanzleramt.....	237 534	229 752	-	7 782	-	-
5. Infrastruktur Parlamentsbaumaßnahmen im Spreebogen.....	68 720	64 418	-	4 302	-	-
6. Infrastruktur Bundeskanzleramt.....	17 988	17 988	-	-	-	-
7. Kindertagesstätte.....	4 135	4 135	-	-	-	-
8. Sozialplan Luisenstraße.....	4 857	4 857	-	-	-	-
9. Liegenschaftsverbindungsnetz.....	3 456	3 456	-	-	-	-
10. Baugrund- und Gründungsproblematik, weitere Folgekosten....	89 986	89 986	-	-	-	-
11. Erweiterungsbau Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	153 083	14 280	35 000	35 314	35 000	33 489
12. Kfz-Stellplätze für Deutschen Bundestag.....	7 101	-	-	7 101	-	-
13. Wilhelmstraße 64.....	11 080	3	500	-3	3 500	7 080
14. Dorotheenstraße 90.....	10 360	1	2 000	-1	2 000	6 360
15. Neustädtische Kirchstraße 14.....	6 735	6	100	-6	1 450	5 185
16. Dorotheenstraße 85 - 86.....	41 400	-	-	-	-	41 400
17. Unter den Linden 62 - 68.....	28 200	-	-	-	-	28 200
18. Sicherungsmaßnahmen (Glas).....	2 000	-	-	2 000	-	-
19. Neustädtische Kirchstraße 4 - 5.....	26 500	-	1 500	-	-	25 000
20. Besucher- und Informationszentrum des Deutschen Bun- destages.....	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 838 591	1 552 324	39 100	58 503	41 950	146 714

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1226
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 725 05

Zu 2., 3.1 und 12.:

Mittel für Kfz-Stellplatzmöglichkeiten waren bisher in den Projekten Jakob-Kaiser-Haus und Marie-Elisabeth-Lüders-Haus vorgehalten. Der Bedarf muss durch den Deutschen Bundestag noch konkretisiert werden.

Zu 1. bis 5., Spalte 3:

Inkl. Umlage auf die Bauprojekte aus gemeinsamen Infrastrukturverträgen.

Zu 16., 17., 19. und 20.:

Die Unterlagen nach § 24 BHO liegen noch nicht vor.

726 01 -011	Baumaßnahmen für Zwecke des Deutschen Historischen Museums in Berlin	-	- 528	7
----------------	--	---	----------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 526 44, 526 45, 526 46, 725 05, 730 02, 732 01 und 882 01.

730 02 -011	Baumaßnahmen für das Bundespräsidialamt in Berlin	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 526 44, 526 45, 526 46, 725 05, 726 01, 732 01 und 882 01.

731 01 -011	Baumaßnahmen für den Bundesrat	4 700	100	-
----------------	--------------------------------	-------	-----	---

Verpflichtungsermächtigung..... 10 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 5 800 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 526 47.
2. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

732 01 -011	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesregierung außerhalb des Parlamentsviertels in Berlin	-	- 8 588	22 752
----------------	---	---	------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 526 44, 526 45, 526 46, 725 05, 726 01, 730 02 und 882 01.
2. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.

1226 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 732 01

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. BPA.....	90 990	89 859	-	1 131	-	-
2.1 AA.....	254 446	254 446	-	-	-	-
2.2 Ausbildungsstätte.....	18 918	18 843	-	75	-	-
3. BMWi.....	142 850	141 431	-	1 419	-	-
4.1 BMVBS (BMV alt).....	123 570	123 846	-	-276	-	-
4.2 BMVBS (BMBau - Berlin - alt).....	19 647	19 002	-	645	-	-
4.3 BMVBS (2. Erweiterungsbau).....	25 558	24 867	-	691	-	-
5. BMJ.....	74 128	70 268	-	3 860	-	-
6.1 BMAS (BMA alt).....	51 448	50 448	-	1 000	-	-
6.2 BMAS (BMGS alt u. Erweiterungsbau).....	19 829	19 529	-	300	-	-
7. BMFSFJ.....	4 493	4 493	-	-	-	-
8. BMVg.....	71 291	71 292	-	-1	-	-
9. BMF.....	205 938	205 938	-	-	-	-
10. BMZ.....	11 472	11 472	-	-	-	-
11. BMELV.....	12 276	12 286	-	-10	-	-
12. BMBF.....	11 068	11 068	-	-	-	-
13. BMU.....	57 838	58 410	-	-572	-	-
14. Übergeordnete Gebäudeleittechnik.....	6 925	6 599	-	326	-	-
15. Gästehaus Schloss Meseberg.....	8 527	8 527	-	-	-	-
Zusammen.....	1 211 212	1 202 624	-	8 588	-	-

Zu Spalten 2 und 3: Zzgl. 79 T€ Ist-Ausgaben aus 1996 für Preußisches Herrenhaus.

Weitere Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

734 01 Ehemaliger Palast der Republik
-011

- -
1 131

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Ehemaliger Palast der Republik.....	98 546	97 415	-	1 131	-	-

821 01 Erwerb und Freimachung von Grundstücken für Zwecke des Deutschen
-011 Bundestages

- -
10 000

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1226
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

882 01 -423	Zuweisungen für Investitionen an das Land Berlin zur Förderung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel"	-	- 45 454	230
-----------------------	---	---	-------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 526 44, 526 45, 526 46, 725 05, 726 01, 730 02 und 732 01.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrfjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Auftragsvolumen bis 2010.....	268 454	223 000	-	45 454	-	-
-------------------------------	---------	---------	---	--------	---	---

Nach dem zwischen dem Bund und dem Land Berlin abgeschlossenen Vertrag vom 10. Mai 1994 wird die durch Rechtsverordnung festgelegte städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel" vom Bund zu 64 Prozent gefördert. Die Höhe der Zuweisungen ergibt sich aus dem jährlichen Finanzierungsplan.

894 01 -419	Zuschüsse für Investitionen an die Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum	-	-	1 548
-----------------------	--	---	---	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel sind die Grunderwerbskosten für den im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben befindlichen Grundstücksanteil finanziert worden. Der an die Bundesanstalt gezahlte Kaufpreis floss in voller Höhe in deren Betriebsergebnis und damit in die von der Bundesanstalt an den Bundeshaushalt zu leistenden Abführungen ein.

894 02 -011	Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt-Forums im Schlossareal Berlin	-	-	62
-----------------------	--	---	---	----

Verpflichtungsermächtigung.....	100 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	52 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	24 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	24 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.
2. Einnahmen aus **Erstattungen Dritter**, Rückzahlungen von überzahlten Bundesmitteln oder Vergleichen bei der Baumaßnahme fließen den Ausgaben zu.

1226 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 02

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt- Forums im Schlossareal Berlin.....	510 000	18 061	-	62	-	491 877
--	---------	--------	---	----	---	---------

Auf Grundlage der Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 4. Juli 2002, vom 13. November 2003 und vom 13. Dezember 2007 ist der Bau des Humboldtforums im Berliner Schlossareal unter Berücksichtigung der historischen Fassaden des ehemaligen Schlosses vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der Kosten der Erstausrüstung ist eine verbindliche Kostenobergrenze in Höhe von 590 Mio. € festgesetzt.

Abzüglich des zugesagten Finanzierungsanteils des Landes Berlin in Höhe von 32 Mio. €, des zu erbringenden Spendenaufkommens in Höhe von 80 Mio. € und 1,5 Mio. € Finanzierung der Stiftung Berliner Schloss-Humboldtforum (Tit. 685 01) ergibt sich damit ein vom Bund zu finanzierender Netto-Betrag in Höhe von 476,5 Mio. €.

Für die spätere Realisierung der baulichen Optionen ist innerhalb der Kostenobergrenze von 590 Mio. € baukonstruktiv Vorsorge zu treffen.

Typische Planungs- und Baurisiken (z. B. Baugrund, Vergabebeschwerden etc.), die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vollständig ausgeschlossen werden können, sind innerhalb des vorgegebenen Budgets für die Baumaßnahme einschließlich Ersteinrichtung von 590 Mio. € durch Einsparungen aufzufangen.

Die Mittel fließen bedarfsgerecht dem Titel 712 01 des Wirtschaftsplans der Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum zu.

Die Bauunterlagen nach § 24 BHO für ein Auftragsvolumen von 28,8 Mio. € liegen noch nicht vor.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Erneuerung baulicher und gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaf-
ten des Deutschen Bundestages in Berlin (3 950)

Erläuterungen:

Aus der Titelgruppe werden Maßnahmen zu folgenden Liegenschaften gezahlt:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reichstagsgebäude.....	640
2. Jakob-Kaiser-Haus.....	360
3. Paul-Löbe-Haus.....	195
4. Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	275
5. Liegenschaften im äußeren Spreebogen.....	210
6. Sonstiges/Übergreifendes.....	2 270
Zusammen.....	3 950

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1226
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

519 11 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 2 800
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 5 600 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 400 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind übertragbar.**
- 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 526 14 und 725 12.**
- 3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 725 11.**
- 4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 725 11.**

526 14 Planungskosten -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 519 11 und 725 11.

725 11 Kleine Baumaßnahmen 1 150
-011

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 526 14 und 725 12.**
- 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 519 11.**
- 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 519 11.**

725 12 Große Baumaßnahmen -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 519 11 und 725 11.

1226 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Kosten von Gutachten, Wettbewerben, Planungen von Sachverständigen, Architekten und Ingenieuren im Zusammenhang mit Baumaßnahmen zur Unterbringung insbesondere von Verfassungsorganen in Berlin (12 670) (14 060) (35 577)

Erläuterungen:

Die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Verfassungsorgane des Bundes in Berlin sowie des Deutschen Historischen Museums werden im Einzelplan 12 zentral veranschlagt.

526 44 Planungskosten für Baumaßnahmen im Parlamentsviertel 11 370 11 660 5 395
-011 24 126

Verpflichtungsermächtigung..... 2 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 050 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 526 45, 526 46, 725 05, 726 01, 730 02, 732 01 und 882 01.
- Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrfähige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2011.....	386 909	362 783	-	24 126	-	-
2. Auftragsvolumen 2012.....	11 660	-	11 660	-	-	-
3. Auftragsvolumen 2013.....	71 723	-	-	-	11 370	60 353
Zusammen.....	470 292	362 783	11 660	24 126	11 370	60 353

Die Ausgaben dienen der Erfüllung von Verpflichtungen aus Verträgen über die Planung, Vergabe und Durchführung von Baumaßnahmen.

526 45 Planungskosten für Baumaßnahmen außerhalb des Parlamentsviertels - - 3 334
-011 10 390

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 526 44, 526 46, 725 05, 726 01, 730 02, 732 01 und 882 01.

Erläuterungen:

Mehrfähige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Auftragsvolumen bis 2010.....	401 441	391 051	-	10 390	-	-

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1226
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 45 (Titelgruppe 04)

Die Ausgaben dienen zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Verträgen über die Planung, Vergabe und Durchführung von Baumaßnahmen.

526 46 -011	Planungskosten im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau des Zeughauses in Berlin zur endgültigen Unterbringung des Deutschen Historischen Museums	-	-	2
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 526 44, 526 45, 725 05, 726 01, 730 02, 732 01 und 882 01.

526 47 -011	Planungskosten für Baumaßnahmen des Bundesrates	1 300	2 400	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
731 01.
2. Einnahmen aus Rückflüssen von Schadensersatzzahlungen und Vergleichen fließen den Ausgaben zu.
3. Aus den Mitteln dürfen auch Personal- und Sachkosten für projektbezogenes Eigenpersonal des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagung der Planungskosten zur Kellersanierung des Bundesratsgebäudes.

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin und Bonn aus Anlass der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen nach Berlin	(2 050)	(2 050) (38 287)	
---------	---	---------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Sie dürfen geleistet werden an
 - öffentliche Unternehmen,
 - private Unternehmen und
 - Sonstige im Inland.
3. Eigenkapitalersatzdarlehen an Unternehmen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Maßnahmen sind vorgesehen für Angehörige der Verwaltung des Bundes und der Bundeswehr, für Beschäftigte der Bundestagsfraktionen und Bundestagsabgeordneten ebenso für Bedienstete von mittelbaren Bundeseinrichtungen und von Zuwendungsempfängern des Bundes.

1226 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

526 62 Sachverständige -411		50	50 162	45
--------------------------------	--	----	-----------	----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Investorenauswahlverfahren sowie zur Durchführung von städtebaulichen Wettbewerben und des Wohnungsangebotsverfahrens bestimmt.

663 61 Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen -411		700	700 13 935	2 021
---	--	-----	---------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	680 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	50 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	80 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	80 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	80 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	80 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	60 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	60 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	60 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	60 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	40 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	30 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben sind bestimmt für die Zusatzförderung im Rahmen der Familienheimförderung.
2. Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den Zusatzbestimmungen Berlin zu den Sonderregelungen zur Familienheimförderung für Umzüge aufgrund der Umzugsbeschlüsse vom 1. Juni 1996.

863 61 Darlehen -411		900	900 10 923	676
-------------------------	--	-----	---------------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	650 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	150 T€

Erläuterungen:

Aus den Verpflichtungsermächtigungen der vergangenen Jahre werden die Neuschaffung und der Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen durch Einsatz von Darlehen gefördert.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den Sonderregelungen der Familienheimförderung für Umzüge aufgrund der Umzugsbeschlüsse vom 1. Juni 1996.

**Hochbau- und Förderungsmaßnahmen 1226
in Berlin und Bonn**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

893 61	Zuschüsse für Investitionen	400	400	988
-411			13 267	

Erläuterungen:

Im Rahmen bestehenden Bedarfs wird der Neubau von Mietwohnungen durch Zuschussgewährung gefördert. Der Einsatz der Mittel für die Zusatzförderung erfolgt nach Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Nach dem Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses Bund/Berlin vom 28. Mai 1997 beteiligt sich der Bund im Zusammenhang mit den Wohnungsneubaumaßnahmen an den Infrastrukturkosten für die vorgesehenen großen Wohnungsbaustandorte mit bis 70 558 T€.

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn wegen des Verlustes von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen	(-)	(-)	
			(16 065)	

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen aus Rückzahlungen nicht fristgerecht eingesetzter Mittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund von § 6 des Berlin/Bonn-Gesetzes in Verbindung mit der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 29. Juni 1994 hat der Bund der Region Bonn im Zeitraum bis 2004 abschließende Gesamtleistungen in Höhe von 1 436 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Die Ausgleichvereinbarung sieht im Art. 9 vor, dass begonnene investive Maßnahmen über das Jahr 2004 hinaus gefördert werden können.

633 71	Ausgleichsleistungen	-	-	-
-693			16 065	

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Leistungen gemäß dem Hauptstadtvertrag mit dem Land Berlin vom 30. Juni 1994	(5 600)	(12 000)	
			(750)	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 882 81 und 892 81.

882 81	Zuweisungen für Investitionen	5 600	12 000	11 250
-430			750	

Haushaltsvermerk:

Die Leistung von Ausgaben für die Jahre ab 2008 bedarf einer vorherigen Leistung des entsprechenden Anteils (je Tranche rd. 78 Prozent) durch das Land Berlin.

1226 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 81 (Titelgruppe 08)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Auftragsvolumen U 5 bis 2008..... 150 800 114 450 12 000 750 5 600 18 000

Nach dem Hauptstadtvertrag mit dem Land Berlin vom 30. Juni 1994 hat sich der Bund u. a. verpflichtet, für den Bau der U-Bahnlinie U 5, Abschnitt Alexanderplatz - Lehrter Bahnhof, bis zu max. 150,8 Mio. € an Zuwendungen nach Baufortschritt anteilig zu gewähren.

892 81 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen
-430

- - -

Erläuterungen:

S-Bahn-Linie S 4 der Deutschen Bahn AG, Abschnitt Westend-Schönhauser Allee/ Pankow.

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberest

526 49 Kosten für nicht projektbezogene Gutachten und sachverständige Beratung
-011 im Zusammenhang mit der Verlagerung des Parlaments und von Regie-
rungsfunktionen nach Berlin

1 061

714 02 Sanierung und Fertigstellung der Neubauten an der Kurt-Schumacher-
-011 Straße in Bonn zur Unterbringung der Deutschen Welle

9 642

725 04 Herrichtung des Deutschen Doms, Berlin, für Zwecke des Deutschen
-011 Bundestages

477

728 01 Herrichtung von Ersatzliegenschaften für die durch Freimachung von Lie-
-011 genschaften zur Unterbringung der Bundesregierung betroffenen Stellen
in Berlin

800

729 01 Errichtung eines Dienstgebäudes in Berlin, Jerusalemer Straße 24 - 28,
-011 für Zwecke der Bundesregierung

1 097

730 03 Baumaßnahmen für den Bundesrat in Berlin
-011

3 039

735 01 Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt-Forums im
-011 Schlossareal Berlin

43 439

7 299

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ist durch das Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung sowie zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften mit Wirkung vom 1. Januar 1998 als Bundesoberbehörde mit Sitz in Bonn errichtet worden.

Dem BBR obliegt die Durchführung der Bauangelegenheiten der Verfassungsorgane des Bundes und der obersten Bundesbehörden. Es ist ferner zuständig für die Bauangelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland im Ausland sowie für die Bauangelegenheiten im Geschäftsbereich eines Bundesministeriums bei überwiegendem Interesse des Bundes.

Für die Bauangelegenheiten im Raum Berlin wird eine ständige Außenstelle in Berlin unterhalten.

Im Zuge der Neuorganisation der Bundesvermögensverwaltung ist mit Wirkung vom 1. Januar 2004 die Bauverwaltung der Oberfinanzdirektion (OFD) Berlin, bestehend aus der Baugruppe der OFD und zwei Bundesbauämtern, an das BBR angegliedert worden.

Die Bundesbaugesellschaft wurde zur Beendigung der umzugsbedingten Aufgaben für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung zum 1. Januar 2009 an das BBR angegliedert.

Das BBR unterstützt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) fachlich bei der Wahrnehmung der Aufgaben auf den Gebieten des Bauwesens, der Raumordnung, des Städtebaus und des Wohnungswesens einschließlich der internationalen Zusammenarbeit und stellt zentrale Dienste und Hilfen für Bundesbehörden bereit. Es betreibt im Auftrag des BMVBS auch wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaus und des Wohnungswesens.

Diese Forschungsaufgaben werden seit 2009 organisatorisch in einem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung als Organisationseinheit innerhalb des BBR unter Integration des bisherigen Instituts für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken (IEMB e.V.) zusammengefasst.

Überblick zum Kapitel 1227	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 179	2 179	-		2 172
Übrige Einnahmen.....	3 919	4 420	-501		2 919
Gesamteinnahmen.....	6 098	6 599	-501		5 091
Ausgaben					
Personalausgaben.....	61 751	58 993	+2 758	11 473	62 154
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 877	26 426	+451	3 928	25 482
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	895	895	-	2 846	653
Ausgaben für Investitionen.....	1 515	11 573	-10 058	124 504	70 859
Gesamtausgaben.....	91 038	97 887	-6 849	142 751	159 148
davon flexibilisiert.....	72 959	70 163	+2 796	16 990	75 089
davon nicht flexibilisiert.....	18 079	27 724	-9 645	125 761	84 059
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung					
fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	100 T€				

1227 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	5	5	-
-016				

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	140	140	81
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Informationen zur Raumentwicklung.....	60
2. Reihe "Berichte".....	30
3. Indikatoren und Karten zur Raumentwicklung (INKAR).....	30
4. Sonstige Veröffentlichungen (einschließlich älterer Bestände).....	20
Zusammen.....	140

119 99	Vermischte Einnahmen	2 020	2 020	1 824
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind auf Grund rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 720 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung von Verwaltungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.....	2 001
2. Erstattungen durch die Europäische Union.....	-
3. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
4. Sonstiges.....	19
Zusammen.....	2 020

Mit dem In-Kraft-Treten des Errichtungsgesetzes der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zum 1. Januar 2005 wurde die ehemalige Bundesvermögensverwaltung in die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übergeleitet. Auf der Grundlage der "Ressortvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Bundesministerium der Finanzen über die Erledigung von Bauangelegenheiten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben" vom 26. Januar 2006 werden die Baumaßnahmen jedoch weiterhin nach den Vorschriften der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) durch die Bauverwaltung erledigt. Die Erstattung der Verwaltungskosten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben richtet sich nach Abschnitt L 5 der RBBau und den hiernach erforderlichen Vereinbarungen. Die Leistungen der Europäischen Union erfolgen auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 1227

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
124 01 -165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	9	9	13
132 01 -016	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	254
Übrige Einnahmen				
261 01 -016	Erstattung von Verwaltungskosten aus dem Inland	3 919	4 420	2 800
Erläuterungen:				
Erlöse für die Ausgabe von Verdingungsunterlagen für öffentliche Ausschreibungen sowie Erstattung von Bauleitungskosten und Baunebenkosten.				
272 01 -165	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zum Projekt "Concerted Action"	-	-	119
Haushaltsvermerk:				
Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der Europäischen Union zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 01.				
282 08 -061	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
Haushaltsvermerk:				
Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1227 flexiblierter Bereich.				
Erläuterungen:				
Die Höhe der Prämienzahlungen richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.				
297 01 -016	Vermögensübertragung von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	-	-	-
Haushaltsvermerk:				
Mehreinnahmen sind auf Grund des Vermögensübertragungsvertrages vom 9. Dezember 2008 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 428 01, 539 99 und 681 01.				
Erläuterungen:				
Die Bundesbaugesellschaft Berlin mbH (BBB) wurde zum 1. Januar 2009 in das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung eingegliedert. Das Restvermögen der BBB fiel auf Grund des Vermögensübertragungsvertrages an die Bundesrepublik Deutschland. Es muss u. a. für eingegangene Pensionsverpflichtungen, Verpflichtungen aus Altersteilzeit und nachwirkende Sachkosten verwendet werden.				

1227 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(12)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 720 11.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 **bis 6** HG. Ausgenommen sind Tit. 526 02 und Tgr. 01.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1227 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts-	7 536	8 118	7 303
-712	management			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

526 02	Sachverständige	10 217	7 248	7 816
-016			791	

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 526 12.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Deckung von bestehenden Verpflichtungen aus den mit Inlands- und Auslandsarchitekten sowie Spezialingenieuren geschlossenen Verträgen für die Durchführung der Inlands- und Auslandsbauvorhaben einschl. Sonderbaumaßnahmen, Kosten von Gutachten.

Planungskosten für neue Baumaßnahmen, mit Ausnahme der militärischen Baumaßnahmen, werden bis zur haushaltmäßigen Anerkennung nach § 24 BHO im jeweiligen Bedarfsträgerressort bei Tit. 539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben - und danach bei dem entsprechenden Titel der Baumaßnahme veranschlagt.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 1227

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	290	400	302
---------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Kosten der Beschaffung und Aufbereitung von regionalstatistischen Daten, raum- und baubezogenen digitalen Daten, Baustruktur-, Bauland- und Immobilienmarktdaten, Daten aus regionalen Berichtssystemen und Fallstudien sowie Kosten eigener Umfragen, Haushaltsbefragungen und Interviews.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Sonstige Zuweisungen an das Land Berlin für Angestellte der ehemaligen -016 Bauverwaltung der Oberfinanzdirektion Berlin	27	27	19
---------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Zuweisungen für eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für ehemalige Bedienstete des Senators für Bau- und Wohnungswesen Berlin, die unter die Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin (VVA) i.d.F. vom 24. Mai/30. Dezember 1966 gefallen sind.

681 01	Pensionszahlungen an ehemalige Bedienstete der Bundesbaugesellschaft -860 Berlin mbH	-	- 2 573	94
---------------	---	---	------------	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 297 01.

Erläuterungen:

Das Restvermögen der BBB ist an die Bundesrepublik Deutschland gefallen. Daraus müssen auch Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen BBB-Bediensteten erfüllt werden.

685 01	Zuschüsse zur Beteiligung am Projekt "Concerted Action" der Europäischen -165 Union	-	- 119	-
---------------	--	---	----------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

686 01	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und andere Institutionen -165	8	8	4
---------------	---	---	---	---

1227 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1)	(11 923) (122 278)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 720 11.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.			
427 19 -165	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 230	263
517 11 -165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
526 12 -165	Sachverständige	-	1 922	-
	Haushaltsvermerk:			
	Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 02.			
527 11 -165	Dienstreisen	-	-	9
547 11 -165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1	1	4
720 11 -016	Energieeinsparprogramm Bundesliegenschaften	-	10 000 122 048	68 245

Haushaltsvermerk:

1. Einbezogen sind Gebäude der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung sowie institutionelle Zuwendungsempfänger, wenn deren Betriebskosten zum großen Teil vom Bund finanziert werden.

Einbezogen sind auch Gebäude der Sozialwerke des Bundes e. V., die sich in deren Eigentum befinden. Mittel aus dem Programm, die für diese Gebäude in Anspruch genommen werden, sind im Falle eines Eigentümerwechsels an den Bund zurückzuzahlen. Ausgaben für besonders innovative, zukunftssträchtige Maßnahmen können bis zu 15 Prozent der Gesamtsumme vorgenommen werden. Die Mittel dienen auch dem Monitoring der CO₂-Emissionen im Rahmen der Selbstverpflichtung der Bundesregierung. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

2. Von den Programmmitteln können bis zu 0,5 Prozent für das Projektmanagement (Beratung, Prüfung, Kontrolle, Dokumentation und Evaluation) verwendet werden.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 1227

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 720 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Förderprogramme bis 2009.....	480 000	347 952	10 000	122 048	-	-
-------------------------------	---------	---------	--------	---------	---	---

Mit den Mitteln sollen Liegenschaften der Bundesverwaltung auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten energetisch optimiert werden. Durch die Erhöhung der Energieeffizienz sollen die Ausgaben gesenkt und die Vorbildfunktion des Bundes besonders im Hinblick auf die Ausstellung von Energieausweisen gestärkt werden. Die Mittel sollen auch der Initiierung von Contracting-Projekten sowie für begleitende Maßnahmen dienen.

Ein Betrag bis zu 6 Mio. € soll zur modellhaften Umsetzung des Ziels der Halbierung des Energiebedarfs im Gebäudebereich im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung bei bundeseigenen Bauten verwandt werden. Der Technologietransfer soll durch Anwendung innovativer Verfahren und Produkte bei Baumaßnahmen des Bundes unterstützt und durch projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit im In- und Ausland forciert werden.

Weniger wegen planmäßiger Programmausfinanzierung.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	62 611	59 853	62 427
		11 397	
Aus Hauptgruppe 5.....	8 833	8 737	10 048
		3 137	
Aus Hauptgruppe 7.....	97	97	-
		580	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 418	1 476	2 614
		1 876	
Zusammen.....	72 959	70 163	75 089
		16 990	
F 422 01 <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</i> -016	11 336	11 342	12 238
F 422 02 <i>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte</i> -016	3	-	59
F 422 03 <i>Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be-</i> -016 <i>amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdiens</i> t	222	205	340
F 427 09 <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-</i> -016 <i>entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich</i> <i>und nebenamtlich Tätige</i>	4 182	4 000	3 440

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden auch Entgelte, jährliche Sonderzuwendungen und Beiträge zu ausländischen Sozialversicherungen für Ortskräfte, die zur vorübergehenden Verstärkung einzelner örtlicher Bauleitungen im Ausland erforderlich sind, gezahlt.

1227 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -016	45 852	43 290	45 764
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 297 01.

Erläuterungen:

Das Restvermögen der BBB fällt an die Bundesrepublik Deutschland. Es muss u. a. für Verpflichtungen aus Altersteilzeit gegenüber ehemaligen BBB-Mitarbeitern verwendet werden.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -016	156	156	50
----------	---	-----	-----	----

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -016 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 330	1 330	1 242
----------	---	-------	-------	-------

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -016	152	152	108
----------	---	-----	-----	-----

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -016	2 010	2 010	2 582
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -016	520	524	173
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -016	320	320	1 861
----------	--	-----	-----	-------

F 525 01	Aus- und Fortbildung -016	372	372	355
----------	------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -016	44	44	-1
----------	---------------------------------------	----	----	----

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 1227

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 03 -165	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	10	10	3
------------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Für den wissenschaftlichen Beirat des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

F 527 01 -016	Dienstreisen	995	995	995
------------------	---------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

U. a. Pauschalvergütungen für Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Außendienst.

F 539 99 -016	Vermischte Verwaltungsausgaben	570	570	715
------------------	---------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 297 01.

Erläuterungen:

Das Restvermögen der BBB ist an die Bundesrepublik Deutschland gefallen. Daraus sind auch nachwirkende Sachkosten der ehemaligen BBB zu leisten.

F 543 01 -165	Veröffentlichung und Dokumentation	400	400	304
------------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 545 01 -165	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	84	84	70
------------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03 -016	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	860	860	536
------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.

1227 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -016	97	97	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -016	80	80	431

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
16 Pkw.....	435
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-379
2. Sonstiges.....	24
Zusammen.....	80

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -016 Verwaltungszwecke	400	400	265
----------	---	-----	-----	-----

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(2 964)	(2 922)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -016 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 582	1 622	1 104
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -016 tungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
F 525 55	Aus- und Fortbildung -016	85	85	67

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -016	359	219	470
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -016 rüstungsgegenständen, Software	938	996	1 918

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 1227

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 55 (Titelgruppe 55)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. <i>Erstbeschaffung</i>	
1.1 <i>Hardware</i>	125
1.2 <i>Software</i>	275
2. <i>Ersatzbeschaffung</i>	
2.1 <i>Hardware</i>	267
2.2 <i>Software</i>	271
Zusammen	938

1228 Gemeinschaftsdienste

Vorbemerkung

Zur Instandhaltung und zum Betrieb der komplexen technischen Anlagen der bundeseigenen Liegenschaft in Bonn-Bad Godesberg-Nord, in der das Bundesministerium für Bildung und Forschung untergebracht ist, ist im Jahre 1973 beim Bundesministerium der Justiz ein Technischer Dienst eingerichtet worden. Dieser ist seit dem 1. Januar 2000 auf das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), dem größten Nutzer übertragen.

Für die Nutzer der bundeseigenen Liegenschaften in Bonn-Bad Godesberg-Nord sind die Technischen Dienste seit dem 1. Januar 2003 in einem gemeinsamen Technischen Gebäudemanagement (TGM) in der Verantwortung des BMVBS mit dem Ziel

der sofortigen Aktivierung von Synergieeffekten und der Vermeidung von Personalaufwuchs zusammengefasst worden.

Es besteht Einvernehmen, das TGM in das gegenwärtig von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben entwickelte einheitliche Liegenschaftsmanagement des Bundes zu übernehmen, wenn dieses über eine ressortübergreifende Kompetenz verfügt und die vorgenannten Dienstliegenschaften der Nutzer entsprechend den Regelungen des Gesetzes zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Errichtungsgesetz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 3. Dezember 2004) eingebunden werden.

Überblick zum Kapitel 1228	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2	2	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	2	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 743	2 702	+41	27	2 797
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	47	72	-25	114	50
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	102	102	-	509	20
Gesamtausgaben.....	2 892	2 876	+16	650	2 867
davon flexibilisiert.....	2 892	2 876	+16	650	2 867

Gemeinschaftsdienste 1228

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011		2	2	-
-------------------------------------	--	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	2 743	2 702	2 797
		27	
Aus Hauptgruppe 5.....	47	72	50
		114	
Aus Hauptgruppe 7.....	68	68	-
		376	
Aus Hauptgruppe 8.....	34	34	20
		133	
Zusammen.....	2 892	2 876	2 867
		650	
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	312	359	297
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	2 431	2 343	2 500
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	-	-	-
F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	18	43	31
F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	10	10	14

1228 Gemeinschaftsdienste

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	-	-	-
F 518 01	Mieten und Pachten -011	3	3	-
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	-	-	-
F 527 01	Dienstreisen -011	5	5	4
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1	1	-
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	68	68	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -011	-	-	-

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(44)	(44)	
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	5	5	-
F 539 55	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	5	5	1

Gemeinschaftsdienste 1228

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -011 rüstungsgegenständen, Software	34	34	20
---	---	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Software.....	17
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	9
2.2 Software.....	8
Zusammen.....	34

1267 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 12

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen

Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 1267	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	120	120	-		101
Gesamteinnahmen.....	120	120	-		101
Ausgaben					
Personalausgaben.....	222 085	205 288	+16 797		203 917
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	378	368	+10		604
Gesamtausgaben.....	222 463	205 656	+16 807		204 521
davon nicht flexibilisiert.....	222 463	205 656	+16 807		204 521

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 1267
Richterinnen und Richter des Einzelplans 12**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018				

Übrige Einnahmen

232 57	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	120	100	79
-018				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tit. 634 03, Kap. 1203 Tit. 634 03, 634 13, 634 43, Kap. 1205 Tit. 634 03, Kap. 1208 Tit. 634 03, 634 23, Kap. 1209 Tit. 634 03, Kap. 1211 Tit. 634 03, Kap. 1212 Tit. 634 03, Kap. 1214 Tit. 634 03, Kap. 1216 Tit. 634 03, 634 13, 634 23, 634 43, Kap. 1221 Tit. 634 03, 634 13, **634 23**, Kap. 1227 Tit. 634 03, Kap. 1228 Tit. 634 03 und Kap. 1267.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1201 Tit. 634 03, Kap. 1203 Tit. 634 03, 634 13, 634 43, Kap. 1205 Tit. 634 03, Kap. 1208 Tit. 634 03, 634 23, Kap. 1209 Tit. 634 03, Kap. 1211 Tit. 634 03, Kap. 1212 Tit. 634 03, Kap. 1214 Tit. 634 03, Kap. 1216 Tit. 634 03, 634 13, 634 23, 634 43, Kap. 1221 Tit. 634 03, 634 13, 634 23, Kap. 1227 Tit. 634 03, Kap. 1228 Tit. 634 03 und Kap. 1267.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	20
Zusammen.....	20

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

1267 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 12

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Personalausgaben

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärin und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren	1 216	1 259	1 135
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministeregesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

432 57 -018	Versorgungsbezüge	184 512	169 764	168 215
----------------	-------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

Hieraus wird auch der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	5 624	4 537	5 221
----------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	79	100	77
----------------	--	----	-----	----

446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	30 654	29 628	29 269
----------------	---	--------	--------	--------

453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57 -018	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	378	368	604
----------------	---	-----	-----	-----

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

281 57 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	20	22	
----------------	--------------------------------------	----	----	--

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Der Bundesminister erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1201 Tit. 421 01.

1.2 Die Parlamentarischen Staatssekretäre erhalten eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1201 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 1201 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1203 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, **428 02**, 428 11,

Kap. 1204 Tit. 422 01, 422 11, 428 01,

Kap. 1205 Tit. 428 01,

Kap. 1208 Tit. 422 01, 428 01, **428 02**,

Kap. 1209 Tit. 422 01,

Kap. 1211 Tit. 428 01,

Kap. 1212 Tit. 422 01, 428 01, 428 11,

Kap. 1214 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1216 Tit. 422 01, **428 01**,

Kap. 1221 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1227 Tit. 422 01 und 428 01.

1.4 Lehrentschädigung (Prüfungs- und Vertragsvergütung) bei folgenden Titeln:

Kap. 1211 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1214 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1221 Tit. 422 01 und 428 01.

1.5 Aufwandsentschädigung für Flugsicherungspersonal bei folgenden Titeln:

Kap. 1216 Tit. 422 21 und 428 21.

1.6 Pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.500 € an Tarifbeschäftigte für ein Studium im Rahmen eines deutsch-französischen Master - Programms zur Vorbereitung auf europäische und internationale Aufgaben - Masters of European Governance and Administration (MEGA) - in entsprechender Anwendung des § 17 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) bei folgendem Titel:

Kap. 1201 Tit. 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Entschädigung gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d BMinG i. V. m. § 5 Abs. 1 ParlStG in Höhe von jährlich 1 840,65 € (monatlich 153,39 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1201 Tit. 421 01.

2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1201 Tit. 428 01.

12 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 1201 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1203 Tit. 422 01, 428 01, **428 02**,

Kap. 1204 Tit. 422 01, 422 11, 428 01, 428 11,

Kap. 1205 Tit. 428 01,

Kap. 1208 Tit. 422 01, 428 01, **428 02**,

Kap. 1211 Tit. 422 01,

Kap. 1212 Tit. 422 01,

Kap. 1214 Tit. 422 01,

Kap. 1216 Tit. 428 01,

Kap. 1221 Tit. 422 01 und

Kap. 1227 Tit. 428 01.

2.4 Schulbeihilfen bei folgenden Titeln:

Kap. 1201 Tit. 422 01,

Kap. 1203 Tit. 422 01, 422 11, 427 49, 428 01, **428 02**, 428 11,

Kap. 1208 Tit. 422 01, 428 01 **und 428 02.**

2.5 Abfindungen und Übergangsgeld bei folgenden Titeln:

Kap. 1201 Tit. 428 01,

Kap. 1203 Tit. 422 01, 422 11 und

Kap. 1208 Tit. 422 01.

2.6 Nachversicherung bei folgendem Titel:

Kap. 1216 Tit. 422 21.

Ausgaben für Rückstellungen der DFS für die anteilige Absicherung der Versorgungsansprüche der zur DFS wechselnden Mitarbeiter aus der Abt. V des LBA (§ 5 Abs. 11 der Rahmenvereinbarung mit der DFS).

2.7 Vergütung nach § 6 Abs. 2 BNV für die Bundesbeauftragte oder für den Bundesbeauftragten für das Bergmannssiedlungsvermögen in Höhe von jährlich 1 840,68 € (monatlich 153,39 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1201 Tit. 422 01.

2.8 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 1201 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 1203 Tit. 427 09, 427 19, 428 01, **428 02**, 428 11,

Kap. 1204 Tit. 427 09, 428 01, 428 11,

Kap. 1205 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 1208 Tit. 427 09, 428 01, **428 02**,

Kap. 1209 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 1211 Tit. 427 09, 427 29, 428 01, 428 21,

Kap. 1214 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 1216 Tit. 428 01, 428 11, 428 21, 428 41,

Kap. 1221 Tit. 427 09, 428 01, 428 11,

Kap. 1227 Tit. 427 09, 428 01 und

Kap. 1228 Tit. 428 01.

Übersicht 1 12

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1201

712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzel- fall	2 250	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	13 468	2 190	5 620	5 530	128	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
526 02 - Sachverständige	522	a)	282	141	141	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1201	165 852	a)	282	141	141	-	-	-	-
		b)	13 468	2 190	5 620	5 530	128	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 1202

531 01 - Studien, Untersuchun- gen, Gutachten und Projektbeglei- tung zur Fortschreibung der Mo- bilitäts- und Kraftstoffstrategie	1 964	a)	800	800	-	-	-	-	-
		b)	2 080	800	640	640	-	-	-
		c)	1 240	-	611	309	320	-	-
531 17 - Weiterentwicklung des Güterverkehrs- und Logistikstand- orts Deutschland	720	a)	600	600	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 000	-	600	600	600	1 200	-
531 19 - Studien, Untersuchun- gen zur Initiative Metadatenplatt- form	1 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 500	-	700	500	300	-	-
532 13 - Wissenschaftliche und allgemein-wirtschaftliche Untersu- chungen auf allen Fachgebieten der Verkehrsverwaltung	5 775	a)	4 368	2 613	1 755	-	-	-	-
		b)	5 730	1 960	1 460	2 310	-	-	-
		c)	3 600	-	1 100	1 100	1 400	-	-
532 16 - Kostenbeteiligung an Sekretariaten	368	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	210	-	70	70	70	-	-
532 18 - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung -Techni- sche Hilfe für Verkehrsinfrastruk- turvorhaben -	-	a)	1 608	541	528	539	-	-	-
		b)	1 000	600	200	200	-	-	-
		c)	2 500	-	1 300	1 000	200	-	-
545 01 - Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	1 216	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	235	235	-	-	-	-	-
		c)	235	-	235	-	-	-	-
632 01 - Umsetzung des Nationa- len Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Länder	990	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	300	100	-	-	-	-
		c)	1 000	-	600	400	-	-	-
683 01 - Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	28 700	a)	289	289	-	-	-	-	-
		b)	40 000	16 000	16 000	8 000	-	-	-
		c)	27 500	-	6 900	9 200	11 400	-	-
683 03 - Beihilfen zur Ausbil- dungsförderung in der Binnen- schifffahrt	2 534	a)	1 165	911	254	-	-	-	-
		b)	2 254	845	845	564	-	-	-
		c)	2 254	-	845	845	564	-	-
683 04 - Aufbau und Einführung eines deutschlandweiten interope- rabelen Fahrgeldmanagements ("e-ticketing")	800	a)	1 240	1 240	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 000	-	1 000	-	-	-	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
686 01 - Umsetzung des Nationa- len Radverkehrsplans (NRVP) - Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts	2 000	a) 125 b) 1 200 c) 1 600	125 400 800	- 800 800	- - 800	- - -	- - -	- - -
686 07 - Zuschüsse für Aufklä- rungs- und Erziehungsmaßnah- men zur Bekämpfung der Ver- kehrsunfälle	11 500	a) - b) 2 000 c) 2 000	- 2 000 2 000	- - 2 000	- - -	- - -	- - -	- - -
686 09 - Initiative Metaplattform zur Verkehrsinformation	2 000	a) 132 b) 3 900 c) 1 000	132 1 500 -	- 1 200 400	- 1 200 -	- - 600	- - -	- - -
791 01 - Infrastrukturbeschleuni- gungsprogramm	290 000	a) - b) 500 000 c) 259 000	- 320 000 -	- 60 000 75 000	- 60 000 73 000	- 60 000 73 000	- - 38 000	- - -
892 02 - Rückbau der Transpa- rid-Versuchsanlage Emsland (TVE)	8 000	a) - b) 25 000 c) 11 200	- 15 000 -	- 10 000 6 400	- - 3 600	- - 1 200	- - -	- - -
Tgr. 04								
892 41 - Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr	92 700	a) 24 500 b) 142 360 c) 185 400	24 500 49 660 -	- 55 620 18 540	- 37 080 18 540	- - 37 080	- - 111 240	- - -
892 42 - Investitionszuschüsse an private Unternehmen zur Er- richtung, Ausbau und Reaktivie- rung von Gleisanschlüssen	14 000	a) - b) 25 200 c) 2 800	- 11 200 -	- 8 400 2 800	- 5 600 -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 06								
531 61 - Studien, Untersuchun- gen, Gutachten sowie Projektbe- gleitung	1 775	a) 355 b) 1 840 c) 2 130	355 420 -	- 1 420 180	- - 1 350	- - 600	- - -	- - -
682 62 - Verwaltungsausgaben des Projektträgers	1 000	a) - b) 1 400 c) -	- 700 -	- 700 -	- - -	- - -	- - -	- - -
683 61 - Zuwendungen im Rah- men der Umsetzung des nationa- len Innovationsprogramms Was- serstoff- und Brennstoffzellentechno- logie	18 251	a) 19 086 b) 14 942 c) 10 850	9 599 1 772 -	6 525 5 502 6 100	2 962 5 001 2 600	- 2 667 2 150	- - -	- - -
891 61 - Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte im Be- reich nationales Innovationspro- gramm Wasserstoff und Brenn- stoffzellentechnologie	36 900	a) 34 930 b) 40 819 c) 14 600	17 147 4 420 -	12 745 10 499 8 500	5 038 13 540 6 100	- 12 360 -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1202	546 970	a) 89 198 b) 810 360 c) 534 619	58 852 427 812 -	21 807 173 386 134 681	8 539 134 135 120 014	- 75 027 129 484	- - 150 440	- - -
Kapitel 1203								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	22 743	a) - b) 12 519 c) -	- 133 -	- 537 -	- 537 -	- 404 -	- 10 908 -	- - -

Übersicht 1 12

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 01

521 11 - Unterhaltung der Bun- deswasserstraßen	56 387	a)	4 100	4 100	-	-	-	-	-
		b)	40 000	30 000	10 000	-	-	-	-
		c)	40 000		30 000	10 000	-	-	-
521 14 - Aufwendungen für die maritime Notfallvorsorge und verkehrsbezogener Feuerschutz	25 900	a)	152 500	19 700	19 800	19 800	20 000	73 200	-
		b)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		c)	1 000		1 000	-	-	-	-
526 12 - Sachverständige	13 000	a)	6 470	4 870	1 600	-	-	-	-
		b)	10 000	5 000	4 000	1 000	-	-	-
		c)	9 800		4 800	4 000	1 000	-	-
711 11 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4 400	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 000	1 000	-	-	-	-	-
		c)	1 000		1 000	-	-	-	-
712 11 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzel- fall	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 500	2 500	1 000	-	-	-	-
		c)	3 500		2 500	1 000	-	-	-
780 11 - Erhaltung der verkehrli- chen Infrastruktur	202 000	a)	15 072	12 182	2 890	-	-	-	-
		b)	140 000	90 000	40 000	10 000	-	-	-
		c)	161 000		100 600	50 300	10 100	-	-
780 12 - Um-, Aus- und Neubau- maßnahmen an Bundeswasser- straßen	600 000	a)	425 198	238 513	131 935	44 750	10 000	-	-
		b)	410 000	180 000	130 000	70 000	20 000	10 000	-
		c)	470 000		210 000	150 000	80 000	30 000	-
780 14 - Aus- und Neubau von Betriebswegen an Bundeswasser- straßen	1 296	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 200	800	400	-	-	-	-
		c)	800		500	300	-	-	-
811 11 - Erwerb von Fahrzeugen	31 100	a)	9 195	5 025	4 170	-	-	-	-
		b)	32 000	14 000	10 000	8 000	-	-	-
		c)	28 000		10 500	9 500	8 000	-	-
811 12 - Beschaffung von Fahr- zeugen und Geräten für die mari- time Notfallvorsorge	7 000	a)	700	700	-	-	-	-	-
		b)	5 500	3 500	2 000	-	-	-	-
		c)	5 500		3 500	2 000	-	-	-
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	7 500	a)	2 000	2 000	-	-	-	-	-
		b)	6 000	4 000	2 000	-	-	-	-
		c)	6 000		4 000	2 000	-	-	-

Tgr. 03

811 31 - Erwerb von Fahrzeugen	8 705	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	10 800	5 000	5 000	800	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Tgr. 05

544 51 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	7 286	a)	3 200	3 200	-	-	-	-	-
		b)	4 950	3 000	1 500	450	-	-	-
		c)	1 950		1 500	450	-	-	-
812 51 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen für La- boratorien, Werkstätten und Au- ßenuntersuchungen	340	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	340	70	150	120	-	-	-
		c)	280		120	80	80	-	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 500	a) - b) 800 c) 800	- 800 -	- 800 800	- -	- -	- -	- -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzel- fall	-	a) - b) 7 140 c) 4 500	- 5 140 -	- 2 000 4 500	- -	- -	- -	- -
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	1 490	a) - b) 500 c) 500	- 500 -	- 500 500	- -	- -	- -	- -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke	1 000	a) 610 b) 3 950 c) 3 650	610 300 -	- 3 000 3 000	- 650 650	- -	- -	- -
812 02 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen für La- boratorien, Werkstätten und Au- ßenuntersuchungen	1 838	a) - b) 1 000 c) 1 000	- 1 000 -	- 1 000 1 000	- -	- -	- -	- -
Tgr. 55								
812 55 - Erwerb von Datenverar- beitungsanlagen, Geräten, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen, Software	8 306	a) 11 300 b) 500 c) 700	7 500 - -	3 800 500 700	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1203	1 884 832	a) 630 345 b) 692 699 c) 739 980	298 400 347 743 -	164 195 212 087 380 520	64 550 91 557 230 280	30 000 20 404 99 180	73 200 20 908 30 000	- - -
Kapitel 1204								
Tgr. 55								
812 55 - Erwerb von Datenverar- beitungsanlagen, Geräten, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen, Software	3 522	a) - b) - c) 500	- -	- 500	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1204	21 145	a) - b) - c) 500	- -	- 500	- -	- -	- -	- -
Kapitel 1205								
532 02 - Ausgaben für Online- Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Straßenkontroll- dienstes durch Private	150	a) 120 b) - c) -	- -	- -	- -	- -	120 -	- -
Summe des Kapitels 1205	52 652	a) 120 b) - c) -	- -	- -	- -	- -	120 -	- -
Kapitel 1208								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	5 387	a) 5 381 b) - c) -	5 381 -	5 381 -	- -	- -	- -	- -

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
518 01 - Mieten und Pachten	2 002	a) - b) 1 920 c) 1 920	- 1 920 -	- 1 920 -	- -	- -	- -	- -
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 089	a) - b) 1 657 c) -	- 823 -	- 834 -	- -	- -	- -	- -
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	-	a) - b) - c) 84 670	- - 84 670	- - 21 168	- - 16 935	- - 25 399	- - 21 168	- - -
Summe des Kapitels 1208	70 687	a) 5 381 b) 3 577 c) 86 590	5 381 2 743 86 590	- 834 23 088	- -	- -	- -	- -
Kapitel 1209								
526 02 - Sachverständige	7 500	a) - b) 13 380 c) 1 500	- 13 380 1 500	- 4 430 -	- 4 750 500	- 4 200 500	- -	- -
684 01 - Zuschüsse der KfW-Förderbank zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer LKW ("Innovationsprogramm"/Variante nicht rückzahlbarer Zuschuss)	15 750	a) - b) 12 000 c) 12 600	- 12 000 12 600	- 12 000 -	- -	- -	- -	- -
684 02 - Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (De-Minimis-Programm)	293 550	a) - b) 275 200 c) 100 000	- 275 200 100 000	- 275 200 -	- -	- -	- -	- -
684 03 - Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Programm)	85 000	a) 85 680 b) 45 220 c) 75 000	85 680 45 220 75 000	70 380 14 620 -	15 300 15 300 28 000	- 15 300 28 000	- -	- -
Tgr. 01								
741 11 - Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	639 352	a) 547 147 b) 642 000 c) 339 000	547 147 642 000 339 000	438 688 320 000 159 000	108 459 80 000 80 000	- 42 000 80 000	- 50 000 20 000	- 150 000 80 000
741 22 - Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	108 787	a) 183 855 b) 165 000 c) 30 000	183 855 165 000 30 000	120 758 75 000 -	63 097 50 000 -	- 30 000 10 000	- -	- 10 000 -
741 31 - Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)	310 150	a) 35 606 b) 85 000 c) 270 000	35 606 85 000 270 000	27 842 65 000 180 000	7 764 12 000 60 000	- 8 000 30 000	- -	- -
741 32 - Erhaltung (Bundesautobahnen)	1 563 100	a) 172 051 b) 935 557 c) 934 800	172 051 935 557 934 800	112 568 500 000 500 000	59 483 150 000 150 000	- 80 000 150 000	- 50 000 80 000	- 155 557 204 800
741 42 - Erhaltung (Bundesstraßen)	183 402	a) 40 890 b) 192 000 c) 172 000	40 890 192 000 172 000	25 290 120 000 100 000	15 600 60 000 60 000	- 12 000 60 000	- -	- -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
742 11 - Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Ver- kehrsanlagen (Bundesautobah- nen)	130 000	a) 21 198 b) 62 000 c) 65 000	17 328 46 000	3 870 8 000	- 8 000	- 8 000	- 8 000	- -
823 12 - Erwerbsanteile im Rah- men von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter un- beweglicher Sachen (Bundesau- tobahnen, A-Modell)	190 000	a) 4 552 917 b) 3 287 050 c) 3 200 000	185 930	153 143	124 335	128 701	3 960 808	- 3 287 050 3 200 000
823 22 - Erwerbsanteile im Rah- men von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen (F-Mo- dell)	-	a) - b) 99 000 c) -	-	-	-	-	-	- 99 000 -
Summe des Kapitels 1209	4 385 607	a) 5 639 344 b) 5 813 407 c) 5 199 900	998 784 1 432 250	426 716 380 050 1 125 100	124 335 199 500 400 500	128 701 100 000 189 500	3 960 808 305 557 284 800	- 3 396 050 3 200 000
Kapitel 1210								
526 02 - Sachverständige	3 500	a) - b) 3 000 c) 2 900	- 1 100	- 1 000	- 900	- 800	- -	- -
534 01 - Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	3 100	a) 865 b) 3 480 c) 2 300	590 1 680	275 900	- 900	- 400	- -	- -
543 01 - Veröffentlichung und Dokumentation	820	a) - b) 700 c) 500	- 500	- 100	- 100	- 100	- -	- -
544 01 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	9 450	a) 757 b) 5 000 c) 10 000	757 3 000	- 1 000	- 1 000	- 2 000	- -	- -
Tgr. 01								
521 11 - Betriebsdienst (Bundes- autobahnen)	499 000	a) 857 b) - c) -	569	211	22	22	33	- - -
521 21 - Betriebsdienst (Bundesstraßen)	425 083	a) 240 b) - c) -	140	100	-	-	-	- - -
711 12 - Hochbauten an Bundes- autobahnen bis 1 000 000 € Baukosten	17 300	a) 420 b) 6 000 c) 7 000	420 3 000	- 2 000	- 1 000	- 2 000	- 1 000	- -
711 22 - Hochbauten an Bundesstraßen bis 1 000 000 € Baukosten	10 400	a) 250 b) 5 000 c) 5 000	250 3 000	- 1 000	- 1 000	- 1 000	- -	- -
712 12 - Hochbauten an Bundes- autobahnen über 1 000 000 € Baukosten	10 300	a) 1 182 b) 9 140 c) 6 000	1 082 6 140	100 2 000	- 1 000	- 2 000	- 1 000	- -
712 22 - Hochbauten an Bundesstraßen über 1 000 000 € Baukosten	8 000	a) - b) 5 000 c) 5 000	- 3 000	- 1 000	- 1 000	- 1 000	- -	- -

Übersicht 1 12

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
741 22 - Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	50 090	a) 72 754 b) 8 000 c) 29 000	44 643	28 111	-	-	-	-
741 41 - Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	177 930	a) 16 310 b) 161 000 c) 165 000	14 475	1 835	-	-	-	-
741 42 - Erhaltung (Bundes- straßen)	754 384	a) 75 057 b) 617 615 c) 640 000	64 433	10 474	150	-	-	-
742 21 - Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Ver- kehrsanlagen (Bundesstraßen)	32 000	a) - b) 19 200 c) 19 000	-	5 000	3 000	-	-	-
743 32 - Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für re- gionale Entwicklung der Verkehrs- infrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesautobahnen	-	a) 16 000 b) 150 000 c) 100 000	8 000	8 000	-	-	-	-
743 42 - Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für re- gionale Entwicklung der Verkehrs- infrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesstraßen	-	a) 5 000 b) 80 000 c) 70 000	5 000	30 000	10 000	-	-	-
745 21 - Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen)	10 000	a) 5 393 b) 7 000 c) 7 000	4 951	442	-	-	-	-
746 22 - Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	60 000	a) 9 738 b) 35 695 c) 40 000	8 211	1 527	-	-	-	-
811 12 - Erwerb von Kraffahrzeu- gen (Bundesautobahnen)	21 000	a) - b) 10 000 c) 10 000	-	8 000	2 000	-	-	-
811 22 - Erwerb von Kraffahrzeu- gen (Bundesstraßen)	13 000	a) - b) 8 000 c) 8 000	-	6 000	2 000	-	-	-
812 12 - Erwerb von Geräten (einschl. Stahlflachstraßen) und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesautobahnen)	13 500	a) - b) 8 000 c) 8 000	-	6 000	2 000	-	-	-
812 22 - Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesstraßen)	9 500	a) - b) 5 000 c) 5 000	-	4 000	1 000	-	-	-
823 12 - Erwerb privat vorfinan- zierter Bundesautobahnabschnit- te	146 112	a) 565 922 b) - c) -	145 723	151 160	101 826	77 529	89 684	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
823 22 - Erwerb privat vorfinan- zierter Bundesstraßenabschnitte	69 491	a) 365 447 b) - c) -	76 302	76 434	74 954	54 928	82 829	-
Summe des Kapitels 1210	2 444 215	a) 1 136 192 b) 1 146 830 c) 1 139 700	375 546	278 669	176 952	132 479	172 546	-
Kapitel 1211								
532 08 - Straßenverkehrszählung an Bundesfernstraßen	220	a) 5 b) 150 c) 150	5	70	50	30	-	-
532 09 - Vertiefte Erhebungen von Unfällen und deren Ursachen	760	a) - b) - c) 750	-	500	250	-	-	-
686 01 - Zuschüsse für innovati- ve Forschung zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur	1 000	a) - b) - c) 700	-	400	200	100	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	4 166	a) 383 b) 1 900 c) 1 900	358	1 200	500	200	-	-
Summe des Kapitels 1211	38 705	a) 388 b) 2 050 c) 3 500	363	1 270	550	230	330	-
Kapitel 1214								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	691	a) 111 b) 990 c) -	111	330	330	330	-	-
685 02 - Zuschüsse für For- schungsprogramme	1 068	a) 1 568 b) - c) -	1 568	-	-	-	-	-
687 01 - Beiträge an internationa- le Organisationen	105 032	a) 260 769 b) - c) -	40 669	49 500	51 000	43 900	75 700	-
687 03 - EUMETNET-Program- me einschließlich Sekretariatskos- ten	1 530	a) - b) 4 590 c) -	-	1 530	1 530	1 530	-	-
712 02 - Neubauten, größere Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Grundvermö- gen für diese Zwecke	7 800	a) - b) 2 006 c) 8 778	-	1 506	-	500	-	-
Tgr. 01								
812 12 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	500	a) - b) 500 c) -	-	500	-	-	-	-
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3 207	a) - b) 1 123 c) 1 095	-	1 023	100	-	-	-

Übersicht 1 12

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
812 03 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	7 986	a) 1 623 b) 955 c) 5 000	952 45	362 350	309 560	- -	- -	- -
Tgr. 55								
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	2 710	a) 69 b) - c) 1 500	69	- 500	- 500	- 500	- -	- -
812 55 - Erwerb von Datenverar- beitungsanlagen, Geräten, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen, Software	12 444	a) - b) 25 705 c) -	- 5 525	- 8 430	- 7 650	- 4 100	- -	- -
Summe des Kapitels 1214	292 099	a) 264 140 b) 35 869 c) 16 373	43 369 10 459	49 862 10 740	51 309 10 570	43 900 4 100	75 700 -	- -
Kapitel 1216								
681 01 - Studienbeihilfen an Nachwuchskräfte für das Luft- fahrt-Bundesamt	-	a) - b) 161 c) 88	- 46	- 53	- 44	- 18	- -	- 33
Summe des Kapitels 1216	67 913	a) - b) 161 c) 88	- 46	- 53	- 44	- 18	- 36	- 33
Kapitel 1217								
896 01 - Deutscher Beitrag zum Aufbau des europäischen Erdbe- obachtungsprogramms "Global Monitoring for Environment and Security" (GMES)	77 283	a) 278 205 b) - c) -	77 283	52 713	52 150	46 100	49 959	-
Summe des Kapitels 1217	217 418	a) 278 205 b) - c) -	77 283	52 713	52 150	46 100	49 959	-
Kapitel 1218								
544 01 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	4 167	a) 1 073 b) 3 200 c) 3 200	833	240 850	- 350	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1218	1 672 234	a) 1 073 b) 3 200 c) 3 200	833 2 000	240 850	- 350	- 350	- -	- -
Kapitel 1221								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	10 000	a) 4 400 b) 27 100 c) 10 330	2 200 8 300	2 200 8 300	- 10 500	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1221	85 223	a) 4 400 b) 27 100 c) 10 330	2 200 8 300	2 200 8 300	- 10 500	- -	- -	- -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1222

526 02 - Sachverständige	1 100	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	420	220	100	100	-	-	-
		c)	300	300	-	-	-	-	-
745 01 - Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast Bund)	12 780	a)	3 360	3 090	270	-	-	-	-
		b)	10 200	7 200	2 000	1 000	-	-	-
		c)	10 200	7 200	2 000	1 000	-	-	-
861 01 - Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	25 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	50 000	25 000	25 000	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
882 01 - Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder)	17 900	a)	3 800	3 600	200	-	-	-	-
		b)	14 500	10 000	3 000	1 500	-	-	-
		c)	14 500	10 000	3 000	1 500	-	-	-
883 01 - Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)	50 300	a)	8 577	7 297	1 280	-	-	-	-
		b)	41 000	26 000	10 000	5 000	-	-	-
		c)	41 000	26 000	10 000	5 000	-	-	-
891 01 - Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	1 428 648	a)	5 833 753	1 039 459	1 041 777	900 814	736 095	2 115 608	-
		b)	2 403 185	176 185	200 000	168 000	286 000	1 573 000	-
		c)	1 849 257	-	104 458	195 000	292 000	1 257 799	-
891 03 - Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	100 000	-	50 000	50 000	-	-	-
		c)	350 000	-	50 000	50 000	50 000	200 000	-
891 04 - Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Bereich der Eisenbahnen des Bundes	-	a)	45 608	30 694	12 374	2 540	-	-	-
		b)	150 000	70 000	50 000	30 000	-	-	-
		c)	170 000	70 000	70 000	50 000	30 000	20 000	-
891 05 - Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes	100 000	a)	50 884	31 897	14 931	964	855	2 237	-
		b)	86 000	43 000	20 000	20 000	1 000	2 000	-
		c)	110 000	-	61 000	27 000	20 000	2 000	-
891 09 - Programm Seehafenhinterlandverkehr zur Beseitigung von Engpässen im Güterverkehr	10 000	a)	6 000	6 000	-	-	-	-	-
		b)	4 000	4 000	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Tgr. 01									
532 11 - Ausgaben für die Überwachung und Bewertung des Netzzustandes	3 724	a)	380	190	190	-	-	-	-
		b)	2 240	740	750	750	-	-	-
		c)	1 500	-	750	750	-	-	-
891 11 - Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbeitrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	2 500 000	a)	2 500 000	2 500 000	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	12 500 000	-	2 500 000	2 500 000	2 500 000	5 000 000	-

Übersicht 1 12

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

891 06 - Infrastrukturausrüstung internationaler Korridore mit dem Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystem ERTMS (European Rail Traffic Management System)	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	482 000	-	-	-	-	-	482 000
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1222	10 040 453	a)	8 452 362	3 622 227	1 071 022	904 318	736 950	2 117 845	-
		b)	3 343 545	362 345	360 850	276 350	287 000	1 575 000	482 000
		c)	15 046 757	-	2 829 708	2 837 750	2 899 500	6 479 799	-
Kapitel 1225									
531 01 - Studien, Untersuchungen, Gutachten, Wettbewerbe sowie Projektbegleitung im Rahmen der "Initiative Immobiliendiagnostik"	500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	100	-	100	-	-	-	-
661 05 - Zuschüsse im Rahmen des Programms "Niedrigenergiehaus im Bestand" (einschl. Heizungsmodernisierung und Energiesparhäuser) der KfW-Bankengruppe - Abwicklung	18 000	a)	6 697	4 059	2 638	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
661 07 - Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm" der KfW- Bankengruppe - Abwicklung	765 130	a)	3 563 861	702 069	631 090	592 864	531 689	1 106 149	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
661 08 - Zinszuschüsse im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen " der KfW- Bankengruppe	11 400	a)	107 994	17 477	15 105	15 836	15 836	43 740	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
661 09 - Investitionsoffensive Infrastruktur für strukturschwache Kommunen - Abwicklung	22 000	a)	86 740	36 700	25 200	24 840	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
686 09 - Nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms "Soziale Stadt - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BI-WAQ)"	7 900	a)	11 920	6 851	5 069	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 100	-	1 100	-	-	-	-
882 03 - Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten - Abwicklung	40 729	a)	57 175	40 536	16 639	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
891 01 - Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms zur energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm" der KfW-Bankengruppe - Abwicklung	34 570	a)	163 875	23 900	73 700	62 700	3 575	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
891 02 - Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe	3 060	a)	8 450	6 450	1 000	1 000	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 01									
882 11 - Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Städtebauförderung -neu-)	273 164	a)	318 564	136 519	113 761	68 284	-	-	-
		b)	432 250	113 750	136 500	113 750	68 250	-	-
		c)	432 250		113 750	136 500	113 750	68 250	-
882 12 - Zuweisungen zur Förderung von aktiven Stadt- und Ortsteilzentren - Abwicklung	28 091	a)	38 098	26 244	11 854	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
882 13 - Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern (einschl. ehemaliger Westteil Berlins) - Abwicklung	13 621	a)	17 787	13 634	4 153	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
882 14 - Zuweisungen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf (Soziale Stadt) - Abwicklung	39 738	a)	50 298	37 290	13 008	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
882 15 - Zuweisungen für den Stadtumbau West - Abwicklung	38 080	a)	186 034	175 349	10 685	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
882 16 - Zuweisungen für den Stadtumbau Ost - Abwicklung	44 102	a)	59 642	44 769	14 873	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
882 17 - Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliger Ostteil Berlins) - Abwicklung	13 621	a)	19 965	15 163	4 802	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
882 18 - Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz Ost - Abwicklung	31 032	a)	43 295	32 017	11 278	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
882 19 - Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz West - Abwicklung	12 490	a)	15 888	11 436	4 452	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
882 91 - Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden - Abwicklung	45 000	a)	42 755	42 755	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
882 92 - Zuweisungen zur Förderung von kleineren Städten und Gemeinden - Abwicklung	4 545	a)	5 425	3 396	2 029	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Tgr. 03									
663 34 - Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen	1 167	a)	11	3	3	5	-	-	-
		b)	505	187	78	78	78	84	-
		c)	618		300	78	78	162	-
863 34 - Darlehen	3 112	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 590	1 365	225	-	-	-	-
		c)	1 590		1 365	225	-	-	-

Übersicht 1 12

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
893 34 - Zuschüsse für Investitio- nen	1 718	a) - b) 1 480 c) 1 480	- 555	- 770	- 155	- 155	- -	- -
Tgr. 05								
531 51 - Studien, Untersuchun- gen, Gutachten, Wettbewerbe sowie Projektbegleitung	1 000	a) 207 b) 824 c) 945	187 324	20 300	- 200	- 300	- 200	- -
893 51 - Pilotprojekte	1 000	a) 1 040 b) 776 c) 655	695 276	345 300	- 200	- -	- -	- -
Tgr. 06								
532 66 - Studien und Untersu- chungen	2 778	a) 1 297 b) 1 883 c) 3 096	806 478	491 756	- 649	- 1 018	- 1 111	- -
882 66 - Modellvorhaben	2 778	a) 3 701 b) 2 111 c) 2 321	2 378 755	1 323 756	- 600	- -	- -	- -
Tgr. 08								
532 85 - Modellvorhaben der Raumordnung (Raumordneri- sches Aktionsprogramm)	3 709	a) 2 132 b) 2 191 c) 3 654	2 132 712	- 1 479	- -	- -	- -	- -
544 81 - Forschung, Untersuchen und Ähnliches	1 101	a) 210 b) 827 c) 827	210 605	- 222	- -	- -	- -	- -
544 82 - Forschung und Untersu- chungen im Baubereich	4 865	a) 72 b) 2 430 c) 1 780	72 1 355	- 1 075	- -	- -	- -	- -
686 81 - Zuwendungen für An- tragsforschung im Baubereich	6 000	a) 3 115 b) 5 769 c) 4 318	3 115 1 200	- 4 569	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1225	3 274 817	a) 4 816 248 b) 452 636 c) 454 734	1 386 212 121 562	963 518 147 030 125 057	765 529 115 632 143 236	551 100 68 328 118 029	1 149 889 84 68 412	- - -
Kapitel 1226								
725 05 - Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung im Parlaments- viertel in Berlin	41 950	a) - b) 6 500 c) 24 500	- 5 000	- 1 500	- -	- -	- -	- -
731 01 - Baumaßnahmen für den Bundesrat	4 700	a) - b) 100 c) 10 500	- 100	- -	- -	- -	- -	- -
894 02 - Zuschüsse für Investitio- nen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt-Forums im Schlossare- al Berlin	-	a) - b) 74 000 c) 100 000	- -	- 42 000	- 32 000	- -	- -	- -

12 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 01								
519 11 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anla- gen	2 800	a) - b) - c) 7 000	- - 5 600	- - 1 400	- - -	- - -	- - -	- - -
725 11 - Kleine Baumaßnahmen	1 150	a) - b) - c) 3 000	- - 2 400	- - 600	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 04								
526 44 - Planungskosten für Baumaßnahmen im Parlaments- viertel	11 370	a) - b) 3 300 c) 2 700	- 2 250 2 050	- 1 050 2 050	- - 550	- - 100	- - -	- - -
526 47 - Planungskosten für Baumaßnahmen des Bundesra- tes	1 300	a) - b) 3 400 c) 500	- 1 300 500	- 1 300 500	- 800 -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 06								
663 61 - Zuschüsse zur Deckung laufender Aufwendungen	700	a) 4 439 b) 430 c) 680	1 201 60 50	862 60 80	675 60 80	491 40 80	1 210 210 440	- - 30
863 61 - Darlehen	900	a) 150 b) 800 c) 800	150 650 650	- 150 650	- - 150	- - -	- - -	- - -
893 61 - Zuschüsse für Investitio- nen	400	a) 2 400 b) - c) -	400 - -	400 - -	400 - -	400 - -	800 - -	- - -
Summe des Kapitels 1226	72 737	a) 6 989 b) 88 530 c) 149 680	1 751 9 360 88 550	1 262 46 060 35 480	1 075 32 860 25 180	891 40 440	2 010 210 440	- - 30
Kapitel 1227								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	7 536	a) 86 994 b) - c) -	7 277 - -	4 991 - -	5 090 - -	5 192 - -	64 444 - -	- - -
Tgr. 55								
812 55 - Erwerb von Datenverar- beitungsanlagen, Geräten, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen, Software	938	a) - b) - c) 100	- - -	- - -	- - 100	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1227	91 038	a) 86 994 b) - c) 100	7 277 - -	4 991 - -	5 090 - 100	5 192 - -	64 444 - -	- - -
Summe des Einzelplans 12	25 720 392	a) 21 411 661 b) 12 433 432 c) 23 386 051	6 878 619 3 378 010 5 410 202	3 037 361 1 669 410 4 105 893	2 153 847 1 051 158 3 633 928	1 675 313 555 045 7 035 998	7 666 521 1 901 759 3 200 030	- 3 878 050 -

Personalhaushalt

Einzelplan 12

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	308
	Gesamtübersicht.....	309
1201	Bundesministerium.....	311
1203	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -.....	315
1204	Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen im Geschäftsbereich des BMVBS.....	322
1205	Bundesamt für Güterverkehr.....	323
1208	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.....	325
1209	Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut (Bundesfernstraßen).....	329
1211	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	331
1212	Kraftfahrt-Bundesamt.....	334
1214	Deutscher Wetterdienst.....	337
1216	Luftfahrt-Bundesamt.....	340
1221	Eisenbahn-Bundesamt.....	346
1227	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	350
1228	Gemeinschaftsdienste.....	352
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	354
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1202	Allgemeine Bewilligungen.....	357

12 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2011 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1201	427 09	43,1	27,0
1201	427 49	8,3	-
1203	427 09	8,7	233,7
1203	427 19	22,6	867,6
1203	427 49	59,3	-
1203	427 59	18,8	-
1205	427 09	20,0	44,5
1205	427 19	41,0	-
1208	427 09	17,0	23,0
1208	427 19	17,0	-
1211	427 09	46,0	18,0
1211	427 29	21,7	-
1212	427 09	39,5	48,0
1212	427 19	3,0	-
1214	427 09	120,0	14,5
1214	427 19	3,5	-
1214	427 29	20,5	-
1214	427 39	-	-
1214	427 79	-	-
1216	427 09	41,5	9,5
1216	427 19	-	-
1216	427 49	10,0	-
1221	427 09	20,0	18,0
1221	427 19	1,0	-
1227	427 09	49,5	35,0
1227	427 19	5,0	-
Zusammen		637,0	1.338,8

4. Arbeitsplatzbeschreibungen liegen zurzeit nicht vollständig für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans 12 (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger) vor, weil durch Organisationsveränderungen und Organisationsuntersuchungen die vorliegenden Personalbedarfsermittlungen überholt und Neubemessungen sowie Aktualisierungen notwendig geworden sind.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1201	Bundesministerium.....	848,5	843,0	492,5	505,5	1 341,0	1 348,5
1203	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -.....	1 896,0	2 027,0	10 894,0	11 113,0	12 790,0	13 140,0
1204	Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen im Ge- schäftsbereich des BMVBS.....	107,0	-	39,5	-	146,5	-
1205	Bundesamt für Güterverkehr.....	154,0	145,0	552,5	569,0	706,5	714,0
1208	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrogra- phie.....	189,0	181,0	584,0	594,0	773,0	775,0
1209	Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut (Bundesfernstraßen).....	568,0	573,0	447,2	442,7	1 015,2	1 015,7
1211	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	155,0	151,0	155,3	161,3	310,3	312,3
1212	Kraffahrt-Bundesamt.....	159,0	159,5	568,0	566,0	727,0	725,5
1214	Deutscher Wetterdienst.....	1 710,5	1 744,5	594,5	596,0	2 305,0	2 340,5
1216	Luftfahrt-Bundesamt.....	753,0	739,5	415,5	460,5	1 168,5	1 200,0
1221	Eisenbahn-Bundesamt.....	1 063,5	1 037,5	158,5	161,5	1 222,0	1 199,0
1227	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	309,0	301,5	746,0	769,5	1 055,0	1 071,0
1228	Gemeinschaftsdienste.....	13,0	14,0	31,5	32,5	44,5	46,5
	Zusammen.....	7 925,5	7 916,5	15 679,0	15 971,5	23 604,5	23 888,0
Leerstellen							
1201	Bundesministerium.....	49,0	52,6	34,1	33,6	83,1	86,2
1203	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -.....	8,0	13,0	11,0	12,0	19,0	25,0
1204	Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen im Ge- schäftsbereich des BMVBS.....	1,0	-	-	-	1,0	-
1205	Bundesamt für Güterverkehr.....	-	-	-	1,0	-	1,0
1208	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrogra- phie.....	12,0	12,0	6,0	6,0	18,0	18,0
1211	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	7,0	5,0	3,5	2,5	10,5	7,5
1212	Kraffahrt-Bundesamt.....	3,0	4,0	28,0	29,0	31,0	33,0
1214	Deutscher Wetterdienst.....	17,0	20,5	6,0	7,0	23,0	27,5
1216	Luftfahrt-Bundesamt.....	8,0	14,0	28,0	31,0	36,0	45,0
1221	Eisenbahn-Bundesamt.....	3,0	4,0	-	-	3,0	4,0
1227	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	3,0	4,5	4,0	6,0	7,0	10,5
1228	Gemeinschaftsdienste.....	-	-	0,5	0,5	0,5	0,5
	Zusammen.....	111,0	129,6	121,1	128,6	232,1	258,2

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)- stellen	Sonstige
			2013	2014	2015	2016	2017 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1203	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -.....	9,5	-	-	-	-	-	-	9,5
1204	Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen im Ge- schäftsbereich des BMVBS.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1208	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrogra- phie.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1209	Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut (Bundesfernstraßen).....	197,0	-	-	-	-	-	-	197,0
1211	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1214	Deutscher Wetterdienst.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1216	Luftfahrt-Bundesamt.....	2,5	-	-	-	-	-	-	2,5
1221	Eisenbahn-Bundesamt.....	10,0	-	-	-	-	-	-	10,0
1227	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
	Zusammen.....	227,0	-	-	-	-	-	-	227,0
kw-Vermerke									

12 Gesamtübersicht

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2013	2014	2015	2016	2017 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1201	Bundesministerium.....	58,0	-	3,0	11,0	-	-	28,0	16,0
1203	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen	177,5	-	-	-	-	-	159,0	18,5
1204	Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen im Ge- schäftsbereich des BMVBS.....	1,5	-	1,5	-	-	-	-	-
1205	Bundesamt für Güterverkehr.....	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-
1208	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrogra- phie.....	29,5	-	-	17,0	-	-	8,5	4,0
1209	Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut (Bundesfernstraßen).....	69,5	-	-	-	-	-	-	69,5
1211	Bundesanstalt für Straßenwesen.....	8,5	-	-	1,0	-	1,0	6,5	-
1212	Kraffahrt-Bundesamt.....	10,0	-	-	4,0	-	-	6,0	-
1214	Deutscher Wetterdienst.....	40,5	-	-	3,5	5,0	1,5	21,5	9,0
1216	Luftfahrt-Bundesamt.....	35,0	-	16,0	-	-	-	2,0	17,0
1221	Eisenbahn-Bundesamt.....	79,5	-	17,0	33,5	-	2,0	26,0	1,0
1227	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.....	92,0	-	-	-	-	42,0	2,0	48,0
1228	Gemeinschaftsdienste.....	4,0	-	-	-	-	-	-	4,0
	Zusammen.....	606,5	-	37,5	70,0	5,0	46,5	260,5	187,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
1202	Allgemeine Bewilligungen.....	53,0	53,0	-	-	-	-
1225	Wohnungswesen und Städtebau.....	78,0	79,0	-	-	-	-
1226	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn.....	15,0	14,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	146,0	146,0	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen					
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-			
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	20,0	20,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	63,0	63,0	54,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	37,0	37,0	33,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	194,0	192,0	189,7	2,0	-	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-
A 14.....	102,5	103,5	96,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 h.....	49,5	50,5	46,4	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	15,0	15,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	161,0	161,0	154,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	63,5	63,5	44,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	31,0	33,5	14,0	-	-	-	-	2,5	-	-	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	11,0	11,0	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	22,0	24,0	21,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	14,0	10,0	8,0	2,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
A 7.....	7,0	3,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	5,0	2,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	10,0	10,0	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	7,0	8,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	848,5	843,0	763,7	11,0	-	-	-	2,0	7,5	-	-	1,0	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	40,0	41,0	43,1	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	16,0	17,0	16,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	30,0	30,0	34,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	29,5	30,5	35,4	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	11,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	35,0	34,0	44,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	119,0	119,0	117,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	9,0	9,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	115,0	120,5	116,7	-	4,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	43,0	47,5	50,2	-	3,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	20,0	20,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	25,0	26,0	27,7	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	492,5	505,5	538,1	1,0	9,0	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	492,5	505,5	557,1	1,0	9,0	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu A 15:**
2 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden.
- Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 A 15.

Zu Titel 428 01

Die folgende Stelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 9.

1201 Bundesministerium

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 B9; 5,0 B6; 9,0 B3; 3,0 A16; 1,0 A15; 3,2 A14; 4,7 A13g; 9,9 A12; 10,8 A11; 1,0 A10; 2,0 A9g; 0,5 A9m; 1,0 A8; 1,0 A7; 6,0 A4; 1,0 A2/3 (Zusammen: 61,1).

Daneben werden 55,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Das Stellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Stellen: 3,0 E14.

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B9); 5,0 AT(B6); 9,0 AT(B3); 3,0 ATB; 4,2 E14; 2,0 E13; 5,1 E12; 6,5 E11; 6,0 E10; 9,3 E9; 2,0 E5; 3,0 E4; 4,0 E3 (Zusammen: 61,1).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR)
A 16.....	1,0	1,0	1.2	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	2,0	2,0	1.3	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.4	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.7	Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.8	Zentrum der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen - HABITAT (UNCHS-HABITAT)
B 6.....	1,0	1,0	1.9	Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum
A 15.....	1,0	1,0	1.12	Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
A 15.....	1,0	1,0	1.15	Fraktion der Europäischen Volkspartei im Parlament der Europäischen Union
A 15.....	1,0	1,0	1.24	Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW)
B 3.....	1,0	1,0	1.27	Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF)
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	18,0	18,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	25,0	28,6	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 15.....	3,0	3,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14.....	2,0	2,0		
A 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	49,0	52,6		

Zu Titel 428 01

	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 9.....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.3	Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.4	Autobahn Tank & Rast Holding GmbH
E 12.....	1,0	1,0	1.5	Verkehrsinfrastrukturgesellschaft (VIFG)
E 15.....	1,0	1,0	1.7	Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
E 14.....	1,0	1,0		
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.9	EU-Kommission
E 15.....	1,0	1,0	1.10	Europäische Konferenz der Verkehrsminister (ECMT)
Zusammen.....	8,0	8,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	19,0	19,5	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 3).....	2,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
AT B.....	1,0	1,0		
E 15.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0	3.2	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

E 5.....	2,1	1,1		
Zusammen.....	7,1	6,1		
Insgesamt.....	34,1	33,6		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
			1.3	in Bes.-Gr. A 8		
A 9 m.....	-	-	2,0	1.3.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Wirksamwerden des Vermerks	
				kw		
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			1.1	-		
B 3.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Administrative Begleitung der umzugsbedingten Bauaufgaben in Berlin	-	
A 15.....	1,0	-	1,0		-	
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1.2 Gemeinsamer Ausschuss Bund/Berlin, Kooperationsausschuss Bund/Brandenburg	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.4 Umzugsbedingte Hauptstadtangelegenheiten	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	1.1.5 Ausgleich für die Region Bonn	-	
				3. kw		
A 14.....	1,0	1,0	1,0	3.1 Ersatzplanstelle	-	
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0		-	
A 11.....	1,0	1,0	1,0		-	
A 15.....	3,0	3,0	4,0	3.2 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks	
A 14.....	0,5	0,5	0,5		-	
A 13 h.....	3,0	3,0	4,0		Wirksamwerden des Vermerks	
A 12.....	2,0	2,0	2,0		-	
A 11.....	3,0	3,0	5,5		Wirksamwerden des Vermerks	
A 10.....	1,0	1,0	1,0		-	
A 4.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks	
				5. kw 31.12.2015		
A 16.....	1,0	-	1,0	5.1 -	-	
A 14.....	1,0	-	1,0		-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-	
A 12.....	2,0	-	2,0		-	
				6. kw 31.12.2014		
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1 -	-	
A 14.....	1,0	-	1,0		-	
A 12.....	1,0	-	1,0		-	
Zusammen.....	29,5	16,5	35,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
			1.	kw mit Wegfall der Aufgabe		
			1.1	-		
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1.1 Gemeinsamer Ausschuss Bund/Berlin, Kooperationsausschuss Bund/Brandenburg	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.2 Vorlesekraft	-	
				2. kw		
E 13.....	1,0	1,0	2,0	2.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks	
E 11.....	3,0	3,0	4,0		Wirksamwerden des Vermerks	
E 10.....	1,0	1,0	1,0		-	
E 9.....	4,5	4,5	4,5		-	
E 6.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks	
E 5.....	1,0	1,0	2,0		Wirksamwerden des Vermerks	
E 14.....	1,0	1,0	2,0	2.2 Ersatzstelle	Wirksamwerden des Vermerks	

1201 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 4.....	9,0	-	9,0	3.1	Fahrbereitschaft	-
				5.	kw 31.12.2015	
E 14.....	3,0	-	3,0	5.1	-	-
E 12.....	1,0	-	1,0			-
E 10.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	28,5	11,5	33,5			

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	33,0	34,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 15.....	133,0	137,0	127,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 14.....	135,0	141,0	114,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-
A 13 h.....	103,0	104,0	67,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	18,0	18,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	78,0	84,0	67,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-
A 12.....	163,0	188,0	138,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25,0	-
A 11.....	146,0	172,0	104,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	25,0	-
A 10.....	121,0	137,0	82,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	15,0	-
A 9 g.....	13,0	24,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,0	-
A 9 m+Z.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	31,0	31,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	58,0	58,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	33,0	33,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	8,0	10,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 114,0	1 212,0	884,0	-	2,0	-	-	3,0	-	-	-	-	93,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	4,0	5,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	35,0	49,5	-	30,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 13.....	26,0	84,0	94,5	-	52,0	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-
E 12.....	162,0	183,0	174,5	-	31,0	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-
E 11.....	204,0	227,5	284,5	-	20,0	-	0,5	-	-	-	-	-	3,0	-
E 10.....	106,0	112,0	164,0	-	16,0	-	-	2,0	-	-	12,0	-	-	-
E 9.....	171,0	185,0	190,5	-	18,0	-	-	3,0	-	-	7,0	-	-	-
E 8.....	410,0	417,0	399,0	-	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	5,0	-
E 7.....	12,0	14,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 6.....	609,0	628,0	535,0	-	1,0	-	-	4,0	-	-	-	-	14,0	-
E 5.....	347,5	360,5	385,0	-	1,0	-	-	8,0	-	-	-	-	4,0	-
E 4.....	63,0	65,0	69,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 3.....	142,5	143,0	138,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	16,0	17,0	36,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2 274,0	2 475,0	2 540,0	-	172,5	-	1,5	19,0	-	-	29,0	37,0	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	-	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	169,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Mit Genehmigung des Bundesministeriums der Finanzen dürfen die bei Tit. 422 01 und 422 11 ausgebrachten Planstellen innerhalb der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ausgetauscht werden, soweit dies aus personalwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.

1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -

Zu Titel 428 01

Mit Genehmigung des Bundesministeriums der Finanzen dürfen die bei Tit. 428 01 und 428 11 ausgebrachten Stellen innerhalb der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ausgetauscht werden, soweit dies aus personalwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 14,0 Beamte (2012: 13,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,0 A15; 19,0 A14; 22,5 A13h; 7,0 A13g; 39,5 A12; 63,5 A11; 31,5 A10; 18,0 A9g; 1,0 A9m; 6,5 A8; 24,5 A7; 3,0 A6m; 1,0 A5 (Zusammen: 240,0).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

1,0 A16.

Daneben werden 3,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Spalte 2 (Aufteilung der Planstellen):

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung	Bundesanstalt für Wasserbau	Bundesanstalt für Gewässerkunde	Insgesamt
1	2	3	4	5
Beamtinnen und Beamte				
B 5.....	7,0	-	-	7,0
B 3.....	-	1,0	1,0	2,0
B 2.....	7,0	-	-	7,0
B 1.....	-	1,0	-	1,0
A 16.....	25,0	5,0	3,0	33,0
A 15.....	97,0	17,0	19,0	133,0
A 14.....	85,0	23,0	27,0	135,0
A 13 h.....	92,0	3,0	8,0	103,0
A 13 g+Z.....	18,0	-	-	18,0
A 13 g.....	74,0	2,0	2,0	78,0
A 12.....	158,0	-	5,0	163,0
A 11.....	139,0	-	7,0	146,0
A 10.....	118,0	2,0	1,0	121,0
A 9 g.....	12,0	-	1,0	13,0
A 9 m+Z.....	15,0	-	1,0	16,0
A 9 m.....	30,0	-	1,0	31,0
A 8.....	56,0	-	2,0	58,0
A 7.....	33,0	-	-	33,0
A 6 m.....	8,0	-	-	8,0
A 6 e.....	5,0	-	-	5,0
A 5.....	3,0	-	-	3,0
Zusammen.....	982,0	54,0	78,0	1 114,0

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 9,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2012: 12,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,0 E15; 19,0 E14; 23,5 E13; 32,5 E12; 58,5 E11; 46,5 E10; 20,5 E9; 11,5 E8; 1,0 E7; 16,5 E6; 4,5 E5; 2,0 E4; 1,0 E2 (Zusammen: 240,0).

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -

Zu Spalte 2 (Aufteilung der Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer):

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung	Bundesanstalt für Wasserbau	Bundesanstalt für Gewässerkunde	Insgesamt
1	2	3	4	5
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
E 15.....	1,0	1,0	1,0	3,0
E 14.....	2,0	-	-	2,0
E 13.....	18,0	-	8,0	26,0
E 12.....	146,0	14,0	2,0	162,0
E 11.....	178,0	24,0	2,0	204,0
E 10.....	100,0	6,0	-	106,0
E 9.....	152,0	12,0	7,0	171,0
E 8.....	346,0	43,0	21,0	410,0
E 7.....	6,0	6,0	-	12,0
E 6.....	528,0	50,0	31,0	609,0
E 5.....	326,5	9,0	12,0	347,5
E 4.....	59,0	-	4,0	63,0
E 3.....	141,5	-	1,0	142,5
E 2.....	15,0	1,0	-	16,0
Zusammen.....	2 019,0	166,0	89,0	2 274,0

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Zu Titel 428 02

Die dargestellten Beschäftigungsverhältnisse sind - einmalig für das Haushaltsjahr 2012 - auch in der Ist-Besetzung zu Tit. 428 01 enthalten.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	6,0	10,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
---------------	-----	------	------------------	---

Zu Titel 428 01

E 14.....	1,0	1,0	1. 1.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Weltorganisation für Meteorologie, Genf European Maritime Safety Agency (EMSA), Brüssel UNESCO Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX), Warschau
E 14.....	1,0	1,0	1.2	
E 15.....	1,0	1,0	1.3	
E 11.....	1,0	1,0	1.4	
Insgesamt.....	4,0	4,0		
Zusammen.....	5,0	6,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	9,0	10,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 6 e.....	3,5	-	3,5	1.1	in Bes.-Gr. A 5	-
A 9 m+Z.....	0,5	-	0,5	1.2	in Bes.-Gr. A 7	-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			
				kw		
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				3.1	-	
A 12.....	1,0	-	1,0	3.1.1	ehem. BKK	-

**1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- Bundeswasserstraßen -**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 13 h.....	3,0	3,0	4,0	5.1	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	4,0	4,0	5,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	2,0	2,0	2,0			-
A 7.....	3,0	3,0	3,0			-
Zusammen.....	14,0	13,0	17,0			

Zu Titel 428 01

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
kw						
1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
1.1 -						
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Sekretariat der IKSR	-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
2. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten						
E 10.....	6,0	6,0	8,0	2.1		Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	5,0	5,0	8,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	8,0	8,0	12,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	10,0	10,0	18,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	1,0	1,0	1,0			-
E 2.....	2,0	2,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
3. kw mit Wegfall der Aufgabe						
3.1 -						
E 6.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Vorlesekraft	-
4. kw 31.12.2014						
E 11.....	-	-	0,5	4.1	-	Umsetzung der Stelle
E 8.....	-	-	1,0			Umsetzung der Stelle
Zusammen.....	36,0	33,0	56,5			

Tgr. 01 - Bau und Betrieb der Bundeswasserstraßen

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
A 16.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	
A 15.....	20,0	20,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	
A 14.....	53,0	53,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	
A 13 h.....	22,0	22,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	
A 13 g.....	8,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	1,0	
A 12.....	78,0	83,0	75,0	-	-	-	-	-	-	5,0	
A 11.....	147,0	163,0	105,5	-	-	-	1,0	-	-	15,0	
A 10.....	36,0	46,0	21,0	-	-	-	-	-	-	10,0	
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 m+Z.....	17,0	17,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	
A 9 m.....	44,0	44,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	
A 8.....	198,0	199,0	147,0	-	1,0	-	-	-	-	-	
A 7.....	127,0	127,0	71,5	-	-	-	-	-	-	-	
A 6 m.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 6 e.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	
A 5.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	
A 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zusammen.....	781,0	814,0	578,5	-	1,0	-	-	1,0	-	31,0	

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	20,0	20,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	53,0	53,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	22,0	22,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	8,0	9,0	6,0	-	-	-	-	-	-	1,0
A 12.....	78,0	83,0	75,0	-	-	-	-	-	-	5,0
A 11.....	147,0	163,0	105,5	-	-	-	1,0	-	-	15,0
A 10.....	36,0	46,0	21,0	-	-	-	-	-	-	10,0
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	17,0	17,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	44,0	44,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	198,0	199,0	147,0	-	1,0	-	-	-	-	-
A 7.....	127,0	127,0	71,5	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	781,0	814,0	578,5	-	1,0	-	-	1,0	-	31,0

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 428 11 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B..... - - 1,0 - - - - - - - - - - - - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	13,0	13,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	74,0	74,0	72,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	137,0	137,0	112,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	253,0	248,0	226,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	6,0	-	-
E 11.....	156,0	141,0	199,0	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0	-	-
E 10.....	127,0	120,0	142,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	10,0	-	-
E 9.....	417,5	418,5	412,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1 938,0	1 944,0	1 582,5	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1 355,0	1 357,0	1 311,5	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2 852,0	2 862,0	2 213,0	-	3,0	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1 146,5	1 172,5	1 747,5	-	6,0	-	-	20,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	53,0	53,0	138,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	66,0	66,0	205,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	6,0	6,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8 594,0	8 612,0	8 384,0	-	9,0	-	-	40,0	-	-	-	31,0	-	-
Insgesamt.....	8 594,0	8 612,0	8 385,0	-	9,0	-	-	40,0	-	-	-	31,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

Mit Genehmigung des Bundesministeriums der Finanzen dürfen die bei Tit. 422 01 und 422 11 ausgebrachten Planstellen innerhalb der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ausgetauscht werden, soweit dies aus personalwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.

Zu Titel 428 11

Mit Genehmigung des Bundesministeriums der Finanzen dürfen die bei Tit. 428 01 und 428 11 ausgebrachten Stellen innerhalb der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ausgetauscht werden, soweit dies aus personalwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 65,0 Beamte (2012: 68,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A16; 1,0 A15; 2,0 A14; 8,0 A13h; 1,0 A13g; 6,5 A12; 46,0 A11; 25,0 A10; 1,0 A9g; 4,5 A9m; 35,0 A8; 50,0 A7; 2,0 A6m; 1,0 A4 (Zusammen: 184,0).

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 120,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2012: 122,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 0,5 E15; 1,0 E14; 9,5 E13; 6,0 E12; 39,5 E11; 32,0 E10; 23,0 E9; 25,0 E8; 1,5 E7; 25,0 E6; 17,0 E5; 3,0 E3 (Zusammen: 184,0).

**1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- Bundeswasserstraßen -**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 11

Zusammen.....	2,0	3,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 1 EitZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Zu Titel 428 11

Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

				ku		
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 6 e.....	5,5	-	5,5	1.1	in Bes.-Gr. A 5	-
				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0	1.1		
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0			-
A 7.....	4,0	4,0	4,0			-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0			-
Zusammen.....	6,0	6,0	7,0			

Zu Titel 428 11

				kw		
				2.	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 13.....	3,0	3,0	3,0	2.1		
E 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 10.....	8,0	8,0	11,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	2,5	2,5	3,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	11,0	11,0	17,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 7.....	4,0	4,0	6,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	26,0	26,0	33,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	47,5	47,5	67,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	3,0	3,0	3,0			-
E 2.....	1,0	1,0	1,0			-
				3.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				3.1	-	
E 5.....	4,5	-	-	3.1.1	Maritimes Sicherheitszentrum (MSZ)	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	110,5	106,0	146,0			

Tgr. 04 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				+	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 41

Beamtinnen und Beamte

A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
----------	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---

**Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 1203
- Bundeswasserstraßen -**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	5,0	5,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	26,0	26,0	23,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 41

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A8.

Zu Titel 428 41

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E8.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 41

E 13.....	1,0	1,0	1,0	1. 1.1	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 14.....	1,0	-	1,0	2. 2.1 2.1.1	kw mit Wegfall der Aufgabe - Erneuerung der deutschen Forschungs-Schiffs-Flotte	-
E 12.....	4,0	-	4,0			-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	11,0	1,0	11,0			

**1204 Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen
im Geschäftsbereich des BMVBS**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2013	2012	Ist- Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	3,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 15.....	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	-	-
A 14.....	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,0	-	-
A 12.....	27,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	26,0	-	-
A 11.....	44,0	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	36,0	-	-
A 10.....	8,0	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 9 g.....	6,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-
A 9 m.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
Zusammen.....	107,0	-	-	17,0	-	-	-	-	-	-	-	90,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
E 13.....	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-
E 11.....	4,5	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	4,0	-	-
E 8.....	6,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-
E 7.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 6.....	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,0	-	-
E 5.....	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-
Zusammen.....	39,5	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-	38,0	-	-

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	-	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EitZV, § 24 GAD
---------------	-----	---	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 9 m.....	1,0	-	-	1.1.1	ku ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen in Entgeltgruppe E 8	Aufnahme des Vermerks
------------	-----	---	---	-------	--	-----------------------

Zu Titel 428 01

E 11.....	0,5	-	-	1.1.1	kw kw 31.12.2014	Umsetzung der Stelle
E 8.....	1,0	-	-	1.1.1	-	Umsetzung der Stelle
Zusammen.....	1,5	-	-			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall			Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen				
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	7	8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-
A 14.....	17,0	17,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	7,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 12.....	15,0	15,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	18,0	15,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
A 10.....	6,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 9 g.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	50,0	49,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 7.....	7,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-
Zusammen.....	154,0	145,0	92,0	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	11,0	2,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	15,0	15,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	50,0	53,0	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
E 10.....	29,0	30,0	34,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	1,0	-	-
E 9.....	101,5	102,5	94,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	224,5	227,5	243,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	1,0	-
E 7.....	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	29,5	34,5	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	6,0	-
E 5.....	82,0	81,0	116,5	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	1,0	-	-
E 4.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	12,0	13,5	23,0	-	-	-	-	1,5	1,0	1,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	551,5	568,0	600,5	-	-	-	-	8,5	2,0	2,0	3,0	11,0	-	-
Insgesamt.....	552,5	569,0	601,5	-	-	-	-	8,5	2,0	2,0	3,0	11,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 1,0 A13h; 3,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A10; 40,0 A8 (Zusammen: 47,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer (2012: 1,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 1,0 E13; 1,0 E12; 2,0 E11; 2,0 E10; 40,0 E8 (Zusammen: 47,0).

1205 Bundesamt für Güterverkehr

Leerstellenübersicht

Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	-	1,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	---	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 8.....	-	-	1,0	1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 10.....	-	-	2,0	3.1	3. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 7.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	-	-	1,5			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	1,0	1,0	9,5			

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie 1208

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall			Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen				
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	7	8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	18,0	18,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	28,0	27,0	27,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	18,0	17,0	7,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	17,0	17,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	34,0	32,0	20,0	-	-	4,0	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-
A 11.....	36,0	32,0	30,5	-	-	5,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	6,5	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	180,0	172,0	135,5	-	-	13,0	-	-	3,0	-	-	-	2,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	2,0	4,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,5	16,5	24,0	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	56,0	55,0	46,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 11.....	81,0	81,0	85,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	19,5	19,5	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	54,5	54,5	45,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	172,0	171,0	151,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	24,0	24,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	66,0	65,0	58,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	69,0	67,0	57,5	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	10,0	10,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	22,5	23,5	19,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	580,0	590,0	560,0	-	14,0	4,0	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgende Planstelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 8.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 3,0 A14; 6,0 A13h; 4,0 A12; 1,0 A11; 1,0 A10; 2,0 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 19,0).

1208 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 3,0 E14; 6,0 E13; 4,0 E12; 1,0 E11; 1,0 E10; 2,0 E8; 1,0 E5 (Zusammen: 19,0).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Zu Titel 428 02

Die dargestellten Beschäftigungsverhältnisse sind - einmalig für das Haushaltsjahr 2012 - auch in der Ist-Besetzung zu Tit. 428 01 enthalten.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 1.....	1,0	1,0	1.1	Atomenergieorganisation (IAEO), Monaco
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	11,0	11,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	12,0	12,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 11.....	1,0	1,0	1.1	International Maritime Organization (IMO)
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	5,0	5,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	6,0	6,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 9 m	-
					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 11.....	2,0	-	2,0	1.1.1	ehem. BKK	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw	
A 12.....	-	-	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw 31.12.2015	
A 14.....	1,0	-	-	3.1	-	Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	-	-	3.1.1	-	Neue Planstelle
A 12.....	4,0	-	-			Neue Planstelle
A 11.....	5,0	-	-			Neue Planstelle
A 10.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 m.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
Zusammen.....	19,0	2,0	9,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw	
E 13.....	0,5	0,5	0,5	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 10.....	0,5	0,5	0,5			-

1208 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Erläuterungen:

Zu Titel 422 21

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 A15; 1,0 A12; 1,0 A11 (Zusammen: 3,0).

Zu Titel 428 21

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E15; 1,0 E12; 1,0 E10 (Zusammen: 3,0).

**Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut 1209
(Bundesfernstraßen)**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 12.....	14,0	13,0	11,0	2,0	-	-	-	-	-	2,0	1,0	-	-	-
A 11.....	52,0	48,0	26,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	16,0	19,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 9 g.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	49,0	49,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	227,0	236,0	203,0	-	-	-	-	12,0	3,0	-	2,0	2,0	-	-
A 7.....	170,0	170,0	53,0	-	-	-	-	-	-	3,0	4,0	1,0	-	-
A 6 m.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	568,0	573,0	371,0	6,0	-	-	-	12,0	5,0	5,0	7,0	6,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	11,7	12,7	12,7	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 11.....	18,0	18,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	27,0	24,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 9.....	54,0	57,5	54,0	-	-	-	-	3,5	-	-	-	-	-	-
E 8.....	57,0	44,0	57,0	-	1,0	-	-	13,0	-	-	2,0	1,0	-	-
E 6.....	242,0	246,0	316,0	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-
E 5.....	32,5	34,5	40,5	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	447,2	442,7	534,7	-	4,0	-	-	13,0	3,5	-	-	5,0	6,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 12, 7,0 A 11, 1,0 A 10, 3,0 A 9 m+Z, 16,0 A 9 m, 20,5 A 8, 35,0 A 7, 1,0 A 6 m (Zusammen: 84,5).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 1,0 A14; 1,0 A13h; 6,0 A11; 3,0 A10; 2,0 A9g; 7,0 A8; 80,0 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 102,0).

Zu Titel 422 01/Titel 428 01

Die im Planstellen-/Stellenplan ausgewiesenen Beamtinnen und Beamte sowie Tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind mit Aufgaben zur Durchführung des Bundesfernstraßenmautgesetzes betraut und werden deshalb aus dem Mautaufkommen finanziert. Die organisatorische Zugehörigkeit der Bediensteten zu ihren Dienststellen bleibt hiervon unberührt. Die Bewirtschaftung des Planstellen-/Stellenplanes erfolgt dementsprechend durch das Bundesamt für Güterverkehr, das Kraftfahrt-Bundesamt, die Bundesanstalt für Straßenwesen, die Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sowie das BMVBS.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 1,0 E14; 1,0 E13; 5,0 E10; 7,0 E9; 5,0 E8; 80,0 E6; 2,0 E5 (Zusammen: 102,0).

**1209 Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut
(Bundesfernstraßen)**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 9 m+Z.....	-	-	2,0	1.1	in Bes.-Gr. A 9 m	Wegfall des Vermerks
				2. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 12.....	-	-	2,0	2.1	in Entgeltgruppe E 12	Wegfall des Vermerks
A 12.....	3,0	-	3,0	2.2	in Entgeltgruppe E 11	-
A 11.....	-	-	13,0			Wegfall des Vermerks
A 12.....	1,0	-	1,0	2.3	in Entgeltgruppe E 10	-
A 11.....	7,0	-	7,0			-
A 10.....	-	-	6,0	2.4	in Entgeltgruppe E 9	Wegfall des Vermerks
A 9 m+Z.....	-	-	1,0	2.5	in Entgeltgruppe E 8	Wegfall des Vermerks
A 9 m.....	11,0	-	11,0			-
A 8.....	81,0	-	93,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	9,0	-	9,0	2.6	in Entgeltgruppe E 6	-
A 8.....	83,0	-	83,0			-
A 7.....	-	-	51,0			Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	195,0	-	282,0			

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Fachbereich Maut-Harmonisierung	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
A 10.....	7,0	-	10,0			Wegfall des Vermerks
A 9 m.....	12,0	-	12,0			-
A 8.....	32,5	-	34,5			Wegfall des Vermerks
A 6 m.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	54,5	-	59,5			

Zu Titel 428 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen		
E 9.....	-	-	1,0	1.1	in Entgeltgruppe E 8	Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	2,0	-	2,0	1.2	in Entgeltgruppe E 6	-
Zusammen.....	2,0	-	3,0			
				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
E 9.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	8,0	-	8,0			-
				1.2	-	-
E 10.....	3,0	-	-	1.2.1	Fachbereich Maut-Harmonisierung	Aufnahme des Vermerks
E 8.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				2. kw		
E 9.....	-	-	2,5	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	15,0	-	12,5			

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	24,0	24,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	41,0	41,0	33,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	22,0	22,0	23,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	8,0	8,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	12,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 10.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	8,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 7.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	4,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
Zusammen.....	155,0	151,0	126,5	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	9,5	9,5	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,5	6,5	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	18,3	18,3	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	10,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 10.....	16,5	16,5	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	5,0	5,0	32,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	24,5	25,5	22,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	33,0	35,0	22,5	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 5.....	14,0	17,0	19,5	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	140,3	148,3	154,3	-	-	-	4,0	-	-	-	4,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 1,5 A14; 2,0 A13h; 1,0 A12; 1,5 A11; 1,0 A10; 2,0 A9g; 1,0 A9m; 3,0 A8; 2,0 A6m (Zusammen: 16,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,5 E14; 3,0 E13; 2,5 E11; 1,0 E10; 3,0 E9; 1,5 E8; 2,5 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 16,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 7,0 5,0 1.1 **Langfristige Beurlaubung** gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 3,0 2,0 1.1 **Langfristige Beurlaubung** gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

1211 Bundesanstalt für Straßenwesen

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 9 g gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten		
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	1.1		-

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten		
E 10.....	1,0	1,0	1,0	1.1		-
E 9.....	2,0	2,0	2,0			-
E 5.....	2,5	2,5	5,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	5,5	5,5	9,5			

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken								
+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	4,0	4,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,0	4,0	4,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	2,0	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	15,0	13,0	13,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 21

				1. Langfristige Beurlaubung		
				gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD		
Zusammen.....	0,5	0,5	1.1			

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 21

				kw		
				1.	kw 31.12.2018	
				1.1	-	
E 13.....	1,0	-	-	1.1.1	Koordinierung Fachinformationssysteme - IT-ko -	Neue Stelle
				2.	kw 31.12.2015	
				2.1	-	
E 8.....	1,0	-	-	2.1.1	Fahrbahnzustandserfassung und -bewer- tung	Neue Stelle
Zusammen.....	2,0	-	-			

1212 Kraftfahrt-Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen					
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-	+	-	
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	11,0	11,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	28,0	28,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	28,0	28,5	28,5	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-
A 10.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	17,0	17,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	26,0	26,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	159,0	159,5	134,0	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	5,5	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	14,0	14,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	75,0	72,0	75,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	47,0	47,0	51,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	114,5	116,5	119,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	42,5	43,5	31,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	195,0	197,0	213,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	11,0	11,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	9,5	9,5	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	527,0	529,0	546,0	3,0	2,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A14; 1,5 A12; 4,0 A10; 2,0 A9g; 1,5 A9m; 5,0 A8 (Zusammen: 17,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E14; 1,0 E12; 4,0 E9; 2,5 E8; 6,5 E5 (Zusammen: 17,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	2,0	3,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EitZV, § 24 GAD
A 8.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: EUROPOL
Insgesamt.....	3,0	4,0		

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	21,0	29,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubung
E 13.....	1,0	-	2.1	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
E 9.....	1,0	-		
E 8.....	1,0	-		
E 6.....	1,0	-		
E 5.....	3,0	-		
Zusammen.....	7,0	-		
Insgesamt.....	28,0	29,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				1.	kw	
A 11.....	-	-	0,5	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	1,0	1,0	1,0			-
Zusammen.....	1,0	1,0	1,5			

Zu Titel 428 01

				1.	kw	
E 13.....	1,5	1,5	1,5	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 9.....	1,5	1,5	1,5			-
E 6.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	2,0	2,0	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	5,0	5,0	8,0			

Tgr. 01 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	7,0	6,5	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	12,0	11,0	11,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	6,0	7,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	41,0	37,0	37,0	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-

1212 Kraftfahrt-Bundesamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 11

				kw		
				1.	kw 31.12.2015	
				1.1	-	
E 11.....	2,0	-	-	1.1.1	Sachgebiete 312 und 142	Neue Stelle
E 9.....	1,0	-	-	1.1.2	Sachgebiet 312	Neue Stelle
E 8.....	1,0	-	-	1.1.3	Sachgebiet 311	Neue Stelle
Zusammen.....	4,0	-	-			

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall			Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen			Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-		+	-
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	18,0	19,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 15.....	72,0	75,0	66,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0
A 14.....	172,5	178,5	153,5	-	-	-	-	2,0	-	-	4,0
A 13 h.....	76,5	78,5	96,0	-	-	1,0	-	3,0	-	-	-
A 13 g.....	24,0	25,0	15,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 12.....	50,0	54,0	53,5	-	-	-	-	-	-	-	4,0
A 11.....	113,0	126,0	98,0	-	-	-	-	1,0	-	-	12,0
A 10.....	60,0	60,0	56,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	44,0	47,0	48,0	-	-	1,0	-	4,0	-	-	-
A 9 m+Z.....	30,0	30,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	67,0	67,0	60,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	398,5	397,5	365,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 7.....	488,0	488,0	461,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	87,0	89,0	120,5	-	-	-	-	2,0	-	-	-
Zusammen.....	1 709,5	1 743,5	1 645,0	-	-	3,0	-	13,0	-	-	24,0
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer											
W 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	1 710,5	1 744,5	1 646,0	-	-	3,0	-	13,0	-	-	24,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 15.....	15,0	15,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	32,0	32,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	17,5	18,0	10,5	-	-	-	-	0,5	-	-	-
E 12.....	18,0	18,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	65,0	65,0	58,5	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0
E 10.....	29,0	30,0	33,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 9.....	50,0	48,0	47,0	-	-	3,0	-	1,0	-	-	-
E 8.....	104,5	104,5	113,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	88,0	88,0	75,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	121,0	123,0	107,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	19,0	19,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	22,0	22,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	3,5	3,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	593,5	595,0	567,5	-	2,0	3,0	-	2,5	-	-	1,0 1,0
Insgesamt.....	594,5	596,0	567,5	-	2,0	3,0	-	2,5	-	-	1,0 1,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 11, 1,0 A 10 (Zusammen: 2,0).
- Die folgenden Planstellen sind gesperrt: 1,0 A 14, 2,0 A 13 h, 1,0 A 11, 1,0 A 10. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Zu W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A12; 9,0 A11; 1,0 A9g; 3,0 A8 (Zusammen: 14,0).

1214 Deutscher Wetterdienst

Daneben werden 28,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
5,0 E11; 4,0 E10; 2,0 E9; 3,0 E8 (Zusammen: 14,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15.....	1,0	1,0	1.2	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: EUMETSAT
A 10.....	-	1,0		
Zusammen.....	1,0	2,0		
Zusammen.....	16,0	18,5	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 1 EitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	17,0	20,5		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	4,0	4,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 8.....	1,0	1,0	2.1	2. Sonstige Beurlaubung Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
E 6.....	1,0	1,0		
E 5.....	-	1,0		
Zusammen.....	2,0	3,0		
Insgesamt.....	6,0	7,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1	ku ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen in Bes.-Gr. A 8	-
A 14.....	1,0	1,0	2,0	2.1	kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	4,5	4,5	6,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	1,0	1,0	5,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0			-
A 7.....	0,5	0,5	0,5	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-	2.2.1	-	Neue Planstelle
A 9 g.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 8.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
A 14.....	-	-	1,0	3.1	3. kw 31.12.2012 -	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 6 m.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0	4.1	4. kw 31.12.2013 -	Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 8.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 7.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 6 m.....	-	-	2,5			Wegfall des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				5.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				5.1	-	
A 14.....	4,0	-	4,0	5.1.1	Satellitengestütztes Klimamonitoring (CM-SAF)	-
				6.	kw 31.12.2019	
				6.1	-	
A 14.....	1,5	-	1,5	6.1.1	Prüfung der Refinanzierung Bereich Wet- tervorhersage/Software-Entwicklung	-
				7.	kw 31.12.2015	
				7.1	-	
A 15.....	1,0	-	-	7.1.1	-	Aufnahme des Vermerks
A 7.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 6 m.....	1,5	-	-			Aufnahme des Vermerks
				8.	kw 31.12.2016	
				8.1	-	
A 14.....	1,0	-	-	8.1.1	-	Aufnahme des Vermerks
A 13 h.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 8.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 6 m.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	26,0	12,0	36,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 9.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 8.....	3,0	-	3,0			-
				2.	kw	
E 13.....	3,5	3,5	4,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 11.....	1,0	1,0	1,0			-
E 10.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	2,0	2,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.1	-	
E 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Satellitengestütztes Klimamonitoring (CM-SAF)	-
				4.	kw	
				4.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
E 9.....	3,0	3,0	-	4.1.1	-	Neue Stelle
Zusammen.....	14,5	9,5	14,0			

1216 Luftfahrt-Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	23,0	23,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	35,0	35,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	8,0	8,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	26,0	26,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	136,0	137,0	23,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 11.....	34,5	9,5	20,0	-	-	-	-	-	-	25,0	-
A 10.....	1,5	2,0	8,5	-	0,5	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	33,0	33,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	77,0	77,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	27,0	12,0	10,5	-	-	-	-	-	-	15,0	-
A 7.....	18,0	18,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	434,0	395,5	160,0	-	0,5	-	-	-	-	40,0	1,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	7,0	7,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	35,5	35,5	47,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	42,0	42,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	42,0	42,0	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	46,0	71,0	44,0	-	-	-	-	-	-	25,0	-
E 10.....	12,0	12,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	69,0	84,0	48,0	-	-	-	-	-	-	15,0	-
E 6.....	36,0	37,0	17,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 5.....	24,0	25,0	38,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 4.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	314,5	356,5	303,5	-	-	-	-	-	-	42,0	-
Insgesamt.....	315,5	357,5	304,5	-	-	-	-	-	-	42,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 75,0 A 12, **25,0 A 11**, 30,0 A 9 m+Z, 64,0 A 9 m, **18,0 A 8**, 15,0 A 7 (Zusammen: 227,0).
- Die folgenden Planstellen sind gesperrt: 4,0 A 14, 50,0 A 12, 15,0 A 9 m+Z, 40,0 A 9 m, 10,0 A 7 (Zusammen: 119,0). Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Zu Titel 428 01

- Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 12, **25,0 E 11**, **45,0 E 8**, 17,5 E 6, 1,0 E 5 (Zusammen: 89,5).
- Die folgenden Stellen sind gesperrt: 1,0 E 12, 25,0 E 11, 40,0 E 8, 15,0 E 6 (Zusammen: 81,0). Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 A16; 5,0 A15; 11,0 A14; 3,0 A13h; 1,0 A13g; 31,0 A12; 5,0 A11; 3,0 A9m+Z; 8,0 A9m; 6,0 A8; 3,0 A7 (Zusammen: 77,0).

Daneben werden 3,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 5,0 E15; 11,0 E14; 2,0 E13; 11,0 E12; 23,0 E11; 1,0 E9; 17,0 E8; 4,0 E6; 3,0 E5 (Zusammen: 77,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	-	1,0	1.1	Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
A 15.....	2,0	3,0		
A 13 g+Z.....	1,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	4,0	7,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	3,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	5,0	10,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	6,0	7,0	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
E 15.....	1,0	1,0		
E 14.....	16,0	17,0		
E 13.....	4,0	3,0		
E 12.....	-	2,0		
Zusammen.....	21,0	23,0		
Insgesamt.....	27,0	30,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw	
				2. kw	
E 9.....	1,0	1,0	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten -
E 5.....	1,0	1,0	1,0		-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0		

Tgr. 01 - Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

Haushaltsvermerk:

Zu Tgr. 01

- Die im Bundeshaushaltsplan 2008 neu ausgebrachten 56 Planstellen/Stellen dürfen nur mit Bediensteten der früheren Bundesanstalt für Flugsicherung besetzt werden, vorrangig mit solchen, die in ihrem früheren Status verblieben sind. Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des BMF. Die Einwilligung zur Besetzung der Planstelle zur Leitung und Koordination des Behördenaufbaus (Aufbaustab, Bes.-Gr. B 3) mit einer externen Bewerberin/einem externen Bewerber gilt als erteilt. Soweit Fluglotsinnen/Fluglotsen, Flugdatenbearbeiter/innen oder Flugsicherungstechniker/innen zu regulären Bedingungen nachweislich nicht gewonnen werden können, wird das BMF ermächtigt, in bis zu acht Fällen statt der Planstellen (1 A 15, 5 A 14, 1 A 13 h, 1 A 13 g) Stellen auszubringen, deren Inhabern/Inhaberinnen mit Zustimmung des BMI jeweils ein außertarifliches Entgelt gezahlt werden darf (1 AT (B 7), 2 AT (B 6), 2 AT (B 5), 3 AT (B 3)).
- Folgende Planstellen sind gesperrt:
1 A 14, **1 A 13 g**, 1 A 11.
- Zu A 13 g:**
Eine Planstelle darf mit einer Soldatin/einem Soldaten besetzt werden.

1216 Luftfahrt-Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2013	2012	Ist- Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen					
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken		+	-	+		-			
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	21,0	21,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	34,0	34,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	85,0	85,0	50,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 11 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,5	4,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 11

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 4,0 A 12.

Zu Titel 428 11

Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 12.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A14; 1,0 A13h; 1,0 A12; 1,0 A11 (Zusammen: 6,0).

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 12) beschäftigt.

Zu Titel 428 11

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E14; 1,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E11 (Zusammen: 6,0).

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	24,5	24,5	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	25,5	25,5	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 41

AT B.....	1,0	1,0	2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
-----------	-----	-----	-----	---

1221 Eisenbahn-Bundesamt

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen					
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-			
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	64,0	65,0	64,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 14.....	88,5	84,5	76,0	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	39,5	41,5	32,5	1,0	1,0	2,0	-	-	4,0	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	21,0	21,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	117,0	109,0	104,0	1,0	-	12,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-
A 12.....	281,0	281,0	262,0	3,0	-	10,0	-	-	6,0	-	-	-	7,0	-
A 11.....	169,5	161,5	131,0	14,0	-	1,0	-	-	4,0	-	-	-	3,0	-
A 10.....	63,5	69,0	61,0	1,0	-	-	-	-	4,5	-	-	-	2,0	-
A 9 g.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	9,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	45,5	45,5	45,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	68,5	68,5	66,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	35,5	36,5	32,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 6 m.....	9,0	10,5	2,0	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 027,5	1 019,5	920,0	20,0	1,0	29,0	-	-	22,0	-	-	-	18,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	11,0	11,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	31,0	31,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	41,0	43,0	70,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 10.....	6,0	6,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	3,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	14,5	14,5	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10,0	10,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	27,0	29,0	36,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	156,5	161,5	227,5	-	2,0	-	-	-	1,0	-	-	-	2,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **1,0 A 13 h, 1,0 A 13 g, 6,0 A 12, 17,0 A 11, 2,0 A 10** (Zusammen: 27,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 4,5 A14; 7,0 A13h; 12,0 A12; 27,0 A11; 3,0 A10; 2,0 A8; 3,0 A7; 7,0 A6m (Zusammen: 66,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 4,5 E14; 7,0 E13; 12,0 E12; 27,0 E11; 3,0 E10; 2,0 E8; 3,0 E6; 7,0 E5 (Zusammen: 66,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 g+Z.....	-	1,0	1.1	Hessische Landesbahn
A 15.....	2,0	2,0	1.2	European Railway Agency (ERA)
A 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	4,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 13 g.....	4,0	-	4,0	1.1	in Bes.-Gr. A 12	
				1.1.1	Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter Prüfung und Bewilligung	-
A 12.....	5,0	-	5,0	1.2	in Bes.-Gr. A 11	
				1.2.1	Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter Prüfung und Bewilligung	-
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.3	in Bes.-Gr. A 5	-
Zusammen.....	10,0	-	10,0			
				kw		
A 11.....	7,5	-	7,5	1. kw 31.12.2015		
				1.1	-	-
				2. kw 31.12.2012		
				2.1	-	
A 11.....	-	-	2,0	2.1.2	Zertifizierung von Triebfahrzeugführern	Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				3. kw 31.12.2014		
				3.1	-	
A 14.....	3,0	-	3,0	3.1.1	European Train Control System (ETCS)	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
A 13 g.....	3,0	-	3,0	3.1.2	Fahrzeug-Zulassungen	-
A 12.....	5,0	-	5,0			-
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1.3	TSI-Prüfungen	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 14.....	1,5	1,5	1,5	4. kw		
				4.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 13 h.....	6,0	6,0	10,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 12.....	2,0	2,0	8,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	4,0	4,0	6,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	7,5	7,5	11,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
A 7.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 6 m.....	0,5	0,5	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
				5. kw 31.12.2015		
				5.1	-	
A 14.....	1,0	-	-	5.1.1	ECM-Zertifizierung	Neue Planstelle
A 13 g.....	3,0	-	-			Neue Planstelle
A 12.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 g.....	3,0	-	-	5.1.2	Landeseisenbahnaufsicht	Neue Planstelle
A 12.....	6,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 g.....	2,0	-	-	5.1.3	Magnetschwebebahn-Nahverkehr	Neue Planstelle
A 12.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 14.....	1,0	-	-	5.1.4	Zulassung von ETCS	Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 13 g.....	4,0	-	-			Neue Planstelle
A 14.....	2,0	-	-	5.1.5	Planfeststellung	Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	-	-			Neue Planstelle

Planstellen-/Stellenübersicht															
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2013	2012	Ist- Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen						
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken		+	-	+		-				
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10	
A 10.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
Zusammen.....	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18,0	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 11.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
-----------	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	-----	---	---

1227 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	39,0	39,0	37,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	44,0	44,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	59,0	59,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	30,0	29,5	29,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	34,0	35,0	29,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 11.....	22,0	22,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	36,0	36,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	12,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	7,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-
A 6 m.....	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	309,0	301,5	235,5	0,5	-	-	-	-	-	8,0	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
---------------	---	-----	---	---	---	---	---	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	9,0	6,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 14.....	40,0	40,0	27,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	86,0	86,0	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	129,0	128,0	132,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 11.....	104,0	104,0	115,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	23,0	26,0	53,0	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
E 9.....	80,5	86,0	59,0	-	0,5	-	3,0	-	-	-	2,0	-
E 8.....	35,0	41,0	50,5	-	-	-	2,0	-	-	-	4,0	-
E 7.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	59,0	61,0	45,5	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 5.....	137,5	143,5	149,0	-	-	-	4,0	-	-	-	2,0	-
E 4.....	17,0	18,0	18,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	19,0	20,0	16,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 2.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	746,0	768,5	778,5	-	1,5	-	1,0	15,0	-	-	1,0	8,0
Insgesamt.....	746,0	769,5	778,5	-	1,5	-	1,0	16,0	-	-	1,0	8,0

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 4,5 A12; 11,5 A11; 27,0 A10 (Zusammen: 43,0).

Daneben werden 11,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer (2012: 1,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 4,5 E12; 11,5 E11; 27,0 E10 (Zusammen: 43,0).

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 1227

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	2,0	3,5	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
A 14	1,0	1,0	2.2	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Stadt Chemnitz
Insgesamt.....	3,0	4,5		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	5,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 8.....	1,0	1,0	2.2	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Insgesamt.....	4,0	6,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.2 in Bes.-Gr. A 12		
				1.2.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.3 in Bes.-Gr. A 11		
				1.3.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-	
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.5 in Entgeltgruppe E 9		
				1.5.1 bei Kap. 1227 Tit. 428 01	-	
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

Zu Titel 428 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen		
AT (B 3).....	-	-	1,0	1.2 in Entgeltgruppe E 15		
				1.2.2 spätestens 31.05.2012	Wirksamwerden des Vermerks	
				kw		
				1. kw		
E 10.....	-	-	3,0	1.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks	
E 9.....	-	-	2,0		Wirksamwerden des Vermerks	
E 6.....	-	-	2,0		Wirksamwerden des Vermerks	
E 5.....	1,0	1,0	2,0		Wirksamwerden des Vermerks	
E 3.....	1,0	1,0	1,0		-	
				2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 15.....	2,0	-	2,0	2.1 -	-	
E 14.....	18,0	-	18,0		-	
E 12.....	7,0	-	7,0		-	
E 11.....	2,0	-	2,0		-	
E 10.....	1,0	-	1,0		-	
E 9.....	6,0	-	6,0		-	
E 8.....	3,0	-	3,0		-	
E 6.....	7,0	-	7,0		-	
E 4.....	2,0	-	2,0		-	
E 9.....	7,0	-	8,0	2.2 spätestens 31.12.2022	Wirksamwerden des Vermerks	
E 8.....	5,0	-	7,0		Wirksamwerden des Vermerks	
E 6.....	3,0	-	3,0		-	
E 5.....	27,0	-	30,0		Wirksamwerden des Vermerks	
E 3.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks	
Zusammen.....	92,0	2,0	107,0			

1228 Gemeinschaftsdienste

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 11.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	13,0	14,0	4,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	5,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 8.....	16,5	16,5	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	31,5	32,5	39,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Insgesamt.....	31,5	32,5	40,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B3; 3,0 A13g; 2,0 A11; 0,5 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 7,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B3); 2,0 E12; 1,0 E11; 2,0 E9; 0,5 E8; 1,0 E5 (Zusammen: 7,5).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 0,5 0,5 **1. Langfristige Beurlaubung** gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 8.....	3,0	-	3,0	2.1	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	4,0	-	4,0			

12 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 12 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1201	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1201	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	1201	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1227	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung
	1205	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Güterverkehr
	1214	Präsidentin oder Präsident des Deutschen Wetterdienstes
	1221	Präsidentin oder Präsident des Eisenbahn-Bundesamtes
	1212	Präsidentin oder Präsident des Kraffahrt-Bundesamtes
B 5	1203	Präsidentin oder Präsident einer Wasser- und Schifffahrtsdirektion
	1211	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Straßenwesen
	1208	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie
B 4	1216	Präsidentin oder Präsident des Luftfahrt-Bundesamtes
B 3	1216	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1216	Direktorin oder Direktor des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung
	1203	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor der Bundesanstalt für Gewässerkunde
	1203	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor der Bundesanstalt für Wasserbau
	1211, 1214, 1227	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1201, 1228	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1205	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Güterverkehr
	1214	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Deutschen Wetterdienstes
	1221	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Eisenbahn-Bundesamtes
	1212	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Kraffahrt-Bundesamtes
B 2	1211, 1214, 1216, 1221	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1211, 1214	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1208	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie
	1203	Vizepräsidentin oder Vizepräsident einer Wasser- und Schifffahrtsdirektion
B 1	1208, 1214	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1203, 1204, 1205, 1208, 1209, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221, 1227	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1208	Direktorin oder Direktor der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung
	1201	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1201, 1203, 1204, 1205, 1208, 1209, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221, 1227, 1228	Direktorin oder Direktor
A 14	1201, 1203, 1204, 1205, 1208, 1209, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221, 1227	Oberrätin oder Oberrat

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 13 h	1201, 1203, 1205, 1208, 1209, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221, 1227	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1201, 1203, 1208, 1212, 1216, 1221, 1227, 1228	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1201, 1203, 1205, 1208, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221, 1227, 1228	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1203, 1208	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 12	1201, 1203, 1204, 1205, 1208, 1209, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221, 1227	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1203, 1208	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 11	1201, 1203, 1204, 1205, 1208, 1209, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221, 1227, 1228	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1203, 1208	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 10	1201, 1203, 1204, 1205, 1208, 1209, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221, 1227	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1203, 1208	Seekapitänin oder Seekapitän
A 9 g	1201, 1203, 1204, 1205, 1208, 1209, 1211, 1212, 1214, 1216, 1227	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1203, 1208	Kapitänin oder Kapitän
A 9 m+Z	1201, 1203, 1208, 1209, 1212, 1214, 1216, 1221, 1227, 1228	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1203, 1208	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
A 9 m	1201, 1203, 1204, 1205, 1208, 1209, 1212, 1214, 1216, 1221, 1227, 1228	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1203, 1208	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
A 8	1201, 1203, 1205, 1208, 1209, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221, 1227, 1228	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1203, 1221	Hauptwerkmeisterin oder Hauptwerkmeister
A 7	1201, 1203, 1205, 1209, 1211, 1212, 1214, 1216, 1221	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1203, 1221	Oberwerkmeisterin oder Oberwerkmeister
A 6 m	1201, 1203, 1209, 1211, 1212, 1214, 1221, 1227	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1203, 1221	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
A 6 e	1203	Hauptwartin oder Hauptwart

12 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1201, 1203, 1221, 1227	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1203	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1203	Hauptwartin oder Hauptwart
	1201, 1203, 1227	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1201, 1203	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	1203	Oberwartin oder Oberwart
	1203	Hauptaufseherin oder Hauptaufseher
A 2/3	1201	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	1201	Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe
W 2	1214	Professorin oder Professor

**1202 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 06 - Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 682 61

NOW GmbH Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 682 61

1. Zu AT (B 6):

Der erste Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe des Differenzbetrages zwischen 136.000 Euro jährlich und dem Jahresgehalt eines Beamten der Bes.-Gr. B 6. Das Jahresgehalt kann ab 2012 entsprechend dem jeweils geltenden Tarifabschluss für den Bund angepasst werden.

2. Zu E 15:

Einer der 2008 eingestellten Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe des Differenzbetrages zwischen 94.000 Euro jährlich und dem Jahresgehalt eines Arbeitnehmers der Entgeltgruppe E 15. Das Jahresgehalt kann ab 2012 entsprechend dem jeweils geltenden Tarifabschluss für den Bund angepasst werden.

3. Zu E 15:

Einer der 2008 eingestellten Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe des Differenzbetrages zwischen 78.450 Euro jährlich und dem Jahresgehalt eines Arbeitnehmers der Entgeltgruppe E 15. Das Jahresgehalt kann ab 2012 entsprechend dem jeweils geltenden Tarifabschluss für den Bund angepasst werden.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 682 61

NOW GmbH Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie

				kw	
				1. kw 31.12.2016	
AT (B 6).....	1,0	-	1,0	1.1	-
E 15.....	3,0	-	3,0		-
E 14.....	2,0	-	2,0		-
E 13.....	2,0	-	2,0		-
E 9.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	9,0	-	9,0		-

Entwurf Bundeshaushalt 2013

- Straßenbauplan -

Inhalt

Bundesfernstraßenmaßnahmen (Kap. 1209)

Bundesfernstraßenmaßnahmen (Kap. 1210)

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

Stand: 5. Juli 2012

Inhaltsverzeichnis	Seite
Auszug aus Kap. 1202 Titel 791 01	5
Abdruck des Kap. 1209 Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut (Bundesfernstraßen)	7
Erläuterungen zu Straßenbauplan-Titeln des Kap. 1209	21
Abdruck des Kap. 1210 Bundesfernstraßen (ohne Lkw-Maut)	27
Erläuterungen zu Straßenbauplan-Titeln des Kap. 1210	45

Zusammenstellung der Maßnahmen im Bundesfernstraßenbereich

Tabelle	Zweckbestimmung	Seite
1	Bedarfsplanmaßnahmen - VDE-Erweiterung Bundesautobahnen	55
2	Bedarfsplanmaßnahmen - VDE-Neubau Bundesautobahnen	57
3	Bedarfsplanmaßnahmen - Erweiterung Bundesautobahnen (ohne VDE)	59
4	Bedarfsplanmaßnahmen - Neubau Bundesautobahnen (ohne VDE)	70
5	Bedarfsplanmaßnahmen - Neubau Bundesstraßen	80
6	Bedarfsplanmaßnahmen - Erwerb privat vorfinanzierter Bundesautobahnabschnitte	106
7	Bedarfsplanmaßnahmen - Erwerb privat vorfinanzierter Bundesstraßenabschnitte	108
8	Erhaltungsmaßnahmen Bundesautobahnen	110
9	Erhaltungsmaßnahmen Bundesstraßen	132
10	Um- und Ausbaumaßnahmen Bundesautobahnen	137
11	Um- und Ausbaumaßnahmen Bundesstraßen	150
12	Lärmschutzmaßnahmen Bundesautobahnen	156
13	Lärmschutzmaßnahmen Bundesstraßen	158
14	Hochbauten über 1.000.000 € Bundesautobahnen	159
15	Hochbauten über 1.000.000 € Bundesstraßen	160
16	Fernmelde-/SWIS-Anlagen Bundesautobahnen	161

Tabelle	Zweckbestimmung	Seite
17	Fernmelde-/SWIS-Anlagen Bundesstraßen	165
18	Betriebstechnische Nachrüstung (einschl. Tunnel) Bundesautobahnen	166
19	Betriebstechnische Nachrüstung (einschl. Tunnel) Bundesstraßen	169
20	Verkehrsbeeinflussungsmaßnahmen Bundesautobahnen	170
21	Verkehrsbeeinflussungsmaßnahmen Bundesstraßen	177
22	Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	178
23	Maßnahmen zur Änderung von Überführungen (§ 12 EKrG)	179
24	Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und DB AG	180
25	Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und sonstigen Eisenbahnen	184

Auszug (Abschrift)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1.000 €	Soll 2012 1.000 €	Ist 2011 1.000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

791 01-790	Infrastrukturbeschleunigungsprogramm	290.000	500.000	--
	Verpflichtungsermächtigung	259.000		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu	75.000		
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu	73.000		
	im Haushaltsjahr 2016 bis zu	73.000		
	im Haushaltsjahr 2017 bis zu	38.000		

Haushaltsvermerk:
Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:
Das Gesamtvolumen wird auf die Verkehrsträger wie folgt aufgeteilt:
Maßnahmen im Bereich der Bundesfernstraßen 200 Mio. €, im Bereich der
Bundeswasserstraßen (Nord-Ostseekanal 5. Schleuse) 30 Mio. € und
259 Mio. € (VE fällig in 2014 bis 2017) und im Bereich der
Bundesschienenwege 60 Mio. €.

Vorbemerkung

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen (Autobahnmautgesetz - ABMG), geändert durch das Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG) wird auf Autobahnen und bestimmten, im Gesetz definierten Bundesstraßenabschnitten Maut erhoben.

Alle Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung und Kontrolle der Maut sind in diesem Kapitel veranschlagt. Gemäß § 11 BFStrMG werden die nach Abzug der Systemkosten, der Ausgleichsleistungen für die Kfz-Steuerausfälle und der Ausgaben für die übrigen Harmonisierungsmaßnahmen für das deutsche Güterkraftverkehrsgewerbe verbleibenden Mauteinnahmen zur Finanzierung von Bundesfernstraßen verwendet. Deren finanzielle Abwicklung erfolgt über die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG).

Nicht verausgabte Mittel werden im jeweils folgenden Haushaltsjahr, spätestens mit dem übernächsten Haushaltsplan bereitgestellt (Mautguthaben); nicht durch Mauteinnahmen gedeckte Ausgaben sind entsprechend spätestens im übernächsten Haushaltsjahr nachzusparen (Mautschaden). Dabei sind die tatsächlichen Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben zu berücksichtigen.

Nach § 6 Absatz 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) trägt der Bund die

Zweckausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast und die Zweckausgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens. Er gilt Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch die Zahlung einer Pauschale ab, die für Kosten der Entwurfsbearbeitung 2 Prozent der Baukosten, für Kosten der Bauaufsicht 1 Prozent der Baukosten beträgt.

Von den im Kapitel 1209 für das Jahr 2013 veranschlagten Einnahmen fließen 150 Mio. Euro als Ausgleich für die im Zuge der Mauteinführung vorgenommene Absenkung der Kfz-Steuer für schwere Lastkraftwagen auf das europarechtlich zulässige Mindestniveau dem Gesamthaushalt zu. Gleichzeitig ist in den veranschlagten Ausgabeansätzen zusätzlich ein Mautguthaben aus dem Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 12 287 T€ berücksichtigt.

In der nachstehenden Tabelle werden die Sollansätze für das Haushaltsjahr 2013 dargestellt:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen Mautkapitel.....	4 523 320
- Kompensation Kfz-Steuerausfälle.....	-150 000
+/- Mautguthaben/-schaden.....	+12 287
2. Ausgaben Mautkapitel.....	4 385 607
davon	
Bundesfernstraßenbau (einschließlich pauschale Abgeltung Zweckausgaben).....	3 335 221

**1209 Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut
(Bundesfernstraßen)**

Überblick zum Kapitel 1209	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 523 320	4 611 856	-88 536		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	4 523 320	4 611 856	-88 536		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	48 303	48 365	-62		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	584 984	602 200	-17 216		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	497 109	502 647	-5 538	7 087	-
Ausgaben für Investitionen.....	3 255 211	3 513 641	-258 430		-
Gesamtausgaben.....	4 385 607	4 666 853	-281 246	7 087	-
davon nicht flexibilisiert.....	4 385 607	4 666 853	-281 246	7 087	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 199 900 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 125 100 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	400 500 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	189 500 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	70 000 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	70 000 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	70 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	70 000 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 600 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	600 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	600 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	600 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 400 T€				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	3 200 000 T€				

**Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut 1209
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1209.

Von den Einnahmen aus dem Schiedsgerichtsverfahren sind jedoch die im Haushaltsjahr 2004 im Kap. 1202 Tgr. 05 aus allgemeinen Deckungsmitteln des Haushalts vorfinanzierten Verkehrsinvestitionen in Höhe von 691.830 T€ in Abzug zu bringen.

2. Zu erstattende Gebühren dürfen, auch wenn sie in einem früheren Haushaltsjahr vereinnahmt worden sind, aus den Einnahmen gezahlt werden.

Verwaltungseinnahmen

111 01 -719	Gebühren, sonstige Entgelte	304	304	-
----------------	-----------------------------	-----	-----	---

Erläuterungen:

Gebühren aus dem Mauterstattungsverfahren gemäß § 4 Absatz 5 BFStrMG.

111 02 -721	Einnahmen aus der streckenbezogenen LKW-Maut	4 523 000	4 610 000	-
----------------	--	-----------	-----------	---

119 99 -059	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Schiedsgerichtsverfahren.

132 01 -719	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	16	1 552	-
----------------	---	----	-------	---

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von auszusondernden Kraftfahrzeugen (vgl. Titel 811 01) sowie dem Verkauf von Informationstechnik.

Übrige Einnahmen

261 01 -719	Kostenerstattung durch Toll Collect für die Nacherhebungsverfahren	-	-	-
----------------	--	---	---	---

1209 Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

272 01 -790	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Mautsystems	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 02.

281 01 -790	Rückzahlungen und Erstattungen	-	-	-
----------------	--------------------------------	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1209.
3. Erstattungen, Beiträge Dritter und Einnahmen aus Schadensersatzleistungen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen fließen den Ausgaben zu.
4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Dies sind auch Einnahmen durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes sowie aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbsteuer-Rückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet werden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben und für Kostenerhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

Personalausgaben

422 01 -719	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	19 943	20 005	-
----------------	---	--------	--------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BMVBS.....	153
2. Beschäftigte des BAG.....	19 790
Zusammen.....	19 943

**Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut 1209
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

422 02 -719	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
----------------	--	---	---	---

427 09 -719	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 651	2 651	-
----------------	--	-------	-------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BMVBS.....	446
2. Beschäftigte des BAG.....	2 000
3. Beschäftigte des DLZ-IT.....	205
Zusammen.....	2 651

428 01 -719	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25 649	25 649	-
----------------	---	--------	--------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschäftigte des BAG.....	25 516
2. Beschäftigte des KBA.....	85
3. Beschäftigte der BAST.....	48
Zusammen.....	25 649

453 01 -719	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	60	60	-
----------------	---	----	----	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 -719	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	937	818	-
----------------	---	-----	-----	---

514 01 -719	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3 951	4 585	-
----------------	---	-------	-------	---

517 01 -719	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 356	1 356	-
----------------	--	-------	-------	---

518 01 -719	Mieten und Pachten	1 390	1 289	-
----------------	--------------------	-------	-------	---

519 01 -719	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	60	60	-
----------------	--	----	----	---

1209 Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

525 01 -719	Aus- und Fortbildung	933	223	-
----------------	----------------------	-----	-----	---

526 01 -059	Gerichts- und ähnliche Kosten	-	5 050	-
----------------	-------------------------------	---	-------	---

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Schiedsverfahren (z. B. für die anwaltliche Vertretung).

526 02 -790	Sachverständige	7 500	7 790	-
----------------	-----------------	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gutachten und Sachverständige.....	7 500
1.1 Kostenanteil BMVBS.....	6 338
1.2 Kostenanteil BAG.....	1 162
2. Finanzierungsanteil EU (50 Prozent).....	-
Zusammen.....	7 500

527 01 -719	Dienstreisen	1 000	1 000	-
----------------	--------------	-------	-------	---

532 01 -790	Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren für LKW durch Private	560 000	577 100	-
----------------	---	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

Zahlungen aus dem Betreibervertrag fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Einzug der Gebühren nach dem Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG) erfordert die Leistungsvergabe an private Auftragnehmer.

**Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut 1209
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 01

Gemäß Betreibervertrag setzt sich die Betreibervergütung der Projektgesellschaft aus vier Komponenten zusammen, von denen drei Komponenten in bestimmten vertraglich festgelegten Rahmen variabel sind.

532 02 -719	Ausgaben für Online-Abwicklung von Einzahlungen im Rahmen des Mautkontrolldienstes durch Private	150	200	-
539 99 -719	Vermischte Verwaltungsausgaben	186	186	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übersetzungskosten bei Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Gebietsfremde und Registrierungsverfahren EEMD.....	25
2. Entschädigungs- und Ersatzleistungen.....	39
3. Auskünfte aus Handelsregistern.....	2
4. Kosten des Zahlungsverkehrs (Bankgebühren).....	30
5. Kosten für Bewerbungen und Arbeitnehmerüberlassungsverträge..	77
6. Bekanntmachungen (z. B. Ausschreibungen).....	3
7. Gebühren für Versteigerung außerdienst gestellter Dienst-Kfz.....	5
8. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	186

543 01 -719	Veröffentlichung und Dokumentation	5	5	-
----------------	------------------------------------	---	---	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 03 -719	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	162	100	-
----------------	-------------------------------------	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1267 Tit. 232 57.

662 01 -790	Zinszuschüsse der KfW-Förderbank zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer LKW ("Innovationsprogramm"/Variante Darlehen)	250	1 000	-
----------------	--	-----	-------	---

Erläuterungen:

siehe Anlage 1

682 01 -790	Verwaltungsausgaben der VIFG	3 397	2 997	-
----------------	------------------------------	-------	-------	---

**1209 Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €						
684 01 -790	Zuschüsse der KfW-Förderbank zur Förderung der Anschaffung emissions- armer schwerer LKW ("Innovationsprogramm"/Variante nicht rückzahlbarer Zuschuss)	15 750	15 000	-						
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 12 600 T€									
	Erläuterungen: siehe Anlage 1									
684 02 -790	Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (De-Minimis-Programm)	293 550	293 550 7 087	-						
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 000 T€									
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 03.									
	Erläuterungen: siehe Anlage 1									
684 03 -790	Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Programm)	85 000	85 000	-						
	Verpflichtungsermächtigung..... 75 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 28 000 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 28 000 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 19 000 T€									
	Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 02.									
	Erläuterungen: siehe Anlage 1									
Ausgaben für Investitionen										
711 01 -719	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	30	30	-						
811 01 -719	Erwerb von Fahrzeugen	455	11 417	-						
	Erläuterungen:									
	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="177 1962 836 1989">Bezeichnung</th> <th data-bbox="841 1962 954 1989">1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="177 2002 836 2029">1. Neubeschaffung</td> <td></td> </tr> <tr> <td data-bbox="177 2033 836 2060">1 Pkw.....</td> <td data-bbox="841 2033 954 2060">21</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Neubeschaffung		1 Pkw.....	21			
Bezeichnung	1 000 €									
1. Neubeschaffung										
1 Pkw.....	21									

**Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut 1209
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
2. Ersatzbeschaffung	
51 Pkw.....	1 046
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-612
Zusammen.....	455
Weniger wegen Anpassung an Bedarf.	

812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -719 Verwaltungszwecke	40	43	-
--	----	----	---

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Nutzerfinanzierter Bau und Erhalt der Bundesfernstraßen	(3 335 221)	(3 605 017)	
521 11 Betriebsdienst (Bundesautobahnen) -721	-	-	-
521 21 Betriebsdienst (Bundesstraßen) -722	-	-	-
632 12 Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und -721 Bauaufsicht (Bundesautobahnen)	83 000	89 000	-
632 22 Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und -722 Bauaufsicht (Bundesstraßen)	16 000	16 000	-
741 11 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) -721	639 352	795 507	-

Verpflichtungsermächtigung..... 339 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 159 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22, 741 31, 741 32, 741 42, 742 11 und 823 12.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit mit Tit. 823 12 ist auf einen Gesamtbetrag von 400 000 T€ beschränkt.

1209 Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 741 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Summe der Titel 741 14, 741 16 bis 741 18 des Straßenbauplans.

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

741 22 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	108 787	323 000	-
---	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 10 000 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 31, 741 32, 741 42 und 742 11.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

741 31 Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen) -721	310 150	310 150	-
--	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 270 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 180 000 T€

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 60 000 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 32, 741 42 und 742 11.

Erläuterungen:

Summe der Titel 741 34, 741 35 und 741 39 des Straßenbauplans.

**Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut 1209
(Bundesfernstraßen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

741 32	Erhaltung (Bundesautobahnen) -721	1 563 100	1 329 400	-
--------	--------------------------------------	-----------	-----------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 934 800 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 500 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 150 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 80 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 600 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 600 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 600 T€
 ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 31, 741 42 und 742 11.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

741 42	Erhaltung (Bundesstraßen) -722	183 402	337 530	-
--------	-----------------------------------	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 172 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 60 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 31, 741 32 und 742 11.

Erläuterungen:

Weniger wegen interner Umschichtungen im Straßenbauplafond.

742 11	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen -721 (Bundesautobahnen)	130 000	125 000	-
--------	--	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 65 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 45 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 12 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 11, 741 22, 741 31, 741 32 und 741 42.

1209 Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut (Bundesfernstraßen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 742 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Summe der Titel 742 13 bis 742 15 des Straßenbauplans.

821 11 -721	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	69 430	69 430	-
----------------	---	--------	--------	---

Erläuterungen:

Summe der Titel 821 14, 821 16 bis 821 18 des Straßenbauplans.

821 22 -722	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	30 000	30 000	-
----------------	--	--------	--------	---

821 31 -721	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)	12 000	12 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Erläuterungen:

Summe der Titel 821 35 und 821 39 des Straßenbauplans.

823 12 -721	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen (Bundesautobahnen, A-Modell)	190 000	168 000	-
----------------	--	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 3 200 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 741 11.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist auf einen Gesamtbetrag von 400 000 T€ beschränkt.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind hier die Betreibermodelle für den mehrstreifigen Autobahnausbau und die Betreiberentgelte aus dem weiterzuleitenden Mautaufkommen der Konzessionsstrecken sowie ggf. die erforderliche Anschubfinanzierung.

Mehrfähige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Laufende Maßnahmen						
1. A 8 Augsburg/West - München/Allach.....	737 044	97 056	20 220	-	20 361	599 407
2. A 4 Herleshausen (LGr. HE/TH) - Gotha.....	542 044	78 038	14 806	-	14 958	434 242
3. A 1 AK Bremen - AD Buchholz.....	1 016 737	66 823	24 010	-	26 147	899 757
4. A 5 AS Offenburg - Malsch.....	984 992	33 340	19 815	-	21 337	910 500
5. A 9 LGr. TH/BY - AS Lederhose.....	406 738	801	41 677	-	57 550	306 710
6. A 8 Ulm/Elchingen - Augsburg/West.....	1 344 508	32 896	44 541	-	45 577	1 221 494
Neue Maßnahmen						
7. A 6 Wiesloch/Rauenberg - AK Weinsberg.....	1 040 217	-	-	-	-	1 040 217
8. A 7 AD Hamburg/NW - AD Bordesholm.....	1 303 049	-	-	-	-	1 303 049
9. A 1 AS Münster/Nord - AK Lotte/Osnabrück und A 30 AS Rheine - AK Lotte Osnabrück.....	1 130 000	-	-	-	-	-
10. A 7 Drammetal-Salzgitter.....	698 000	-	-	-	-	-

1209 Anlage 1 Harmonisierungsmaßnahmen im Straßengüterverkehr

Dem deutschen Güterkraftverkehrsgewerbe ist im Zusammenhang mit der Einführung der streckenbezogenen Lkw-Maut ein jährliches Entlastungsvolumen in Höhe von bis zu 600 Mio. € zugesagt worden. Aufgrund der Programmspezifität der einzelnen Maßnahmen können einzelne Harmonisierungsvolumina jedoch nicht vollständig jahresscheibengenau umgesetzt werden. Die Ausgabenansätze werden im Aufstellungsverfahren jeweils nachfragebezogen so ausgestaltet, dass das zugesagte Entlastungsvolumen jahresdurchschnittlich erreicht wird.

Zur Zeit sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

	2013 1 000 €	2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer an den Bund (bis 2009 an die Länder).....	150 000	150 000	150 000
Innovationsprogramm, Zinszuschüsse/Variante Darlehen (Tit. 662 01).....	250	1 000	164
Innovationsprogramm, Direktzuschüsse/Variante nicht rückzahlbarer Zuschuss (Tit. 684 01).....	15 750	5 000	11 423
De-Minimis-Programm (Tit. 684 02).....	293 550	303 550	296 463
Aus- und Weiterbildungsprogramm (Tit. 684 03).....	85 000	85 000	71 420
Verwaltungsausgaben beim Bundesamt für Güterverkehr und für das DLZ-IT.....	3 999	3 999	5 178
Zusammen.....	548 549	548 549	534 648

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1.000 €
1	2	3

Erläuterungen zu Straßenbauplan-Titeln des Kap. 1209

Haushaltsvermerke einschl. Erläuterungen zu Titelgruppe 01 siehe Kap. 1209

Tgr. 01	Nutzerfinanzierter Bau und Erhalt der Bundesfernstraßen	(3.335.221)
521 11-721	Betriebsdienst (Bundesautobahnen) Erläuterungen siehe Kap. 1210 Titel 521 11.	0
521 21-722	Betriebsdienst (Bundesstraßen) Erläuterungen siehe Kap. 1210 Titel 521 21.	0
632 12-721	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Nach § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs in der Fassung vom 30. August 1971 gilt der Bund Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch Zahlung einer Pauschale ab, die für Kosten der Entwurfsbearbeitung 2 Prozent der Baukosten und für Kosten der Bauaufsicht 1 Prozent der Baukosten beträgt.	83.000
632 22-722	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen) Erläuterungen siehe Titel 632 12	16.000
741 11-721	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 741 14, 741 16 bis 741 18)	639.352
741 14-721	Erweiterung von Bundesautobahnen - Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erweiterung von Bundesautobahnen auf sechs oder mehr Fahrstreifen, auch einschließlich Erhaltungsarbeiten an vorhandenen Fahrstreifen. Einzelmaßnahmen siehe Tabelle 1 des Straßenbauplans.	63.000
741 16-721	Erweiterung Bundesautobahnen ohne VDE Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erweiterung von Bundesautobahnen auf sechs oder mehr Fahrstreifen, auch einschließlich Erhaltungsarbeiten an vorhandenen Fahrstreifen sowie Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten. Maßnahmen mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag, der rechtlich umfassend abgearbeitet wurde, sind mit *) gekennzeichnet. Maßnahmen auf Grundlage § 6 Fernstraßenausbaugesetz sind mit ¹⁾ gekennzeichnet. Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der Lärmvorsorge mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Tabelle 3 des Straßenbauplans.	231.000

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1.000 €
1	2	3
741 17-721	<p>Neubau Bundesautobahnen ohne VDE Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - Neubau von Bundesautobahnen, - Neubau einer zweiten Fahrbahn, auch einschließlich Anpassung der vorhandenen ersten Fahrbahn. Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten. Maßnahmen mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag, der rechtlich umfassend abgearbeitet wurde, sind mit *) gekennzeichnet. Maßnahmen auf Grundlage § 6 Fernstraßenausbaugesetz sind mit ¹⁾ gekennzeichnet. Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der Lärmvorsorge mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Tabelle 4 des Straßenbauplans.</p>	219.247
741 18-721	<p>Neubau von Bundesautobahnen - VDE Erläuterungen Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - Neubau von Bundesautobahnen, - Neubau einer zweiten Fahrbahn, auch einschließlich Anpassung der vorhandenen ersten Fahrbahn. Einzelmaßnahmen siehe Tabelle 2 des Straßenbauplans.</p>	126.105
741 22-722	<p>Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) Erläuterungen Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - Neubau und Verlegung von Bundesstraßen einschließlich Bau von Ortsumgehungen, - Neubau einer zweiten Fahrbahn. Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten. Maßnahmen mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag, der rechtlich umfassend abgearbeitet wurde, sind mit *) gekennzeichnet. Maßnahmen auf Grundlage § 6 Fernstraßenausbaugesetz sind mit ¹⁾ gekennzeichnet. Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der Lärmvorsorge mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Tabelle 5 des Straßenbauplans.</p>	108.787
741 31-721	<p>Um- und Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 741 34, 741 35 und 741 39)</p>	310.150
741 34-721	<p>Bau von Rastanlagen an Bundesautobahnen Erläuterungen Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Neu-, Um- und Ausbau von Rastanlagen an bestehenden Bundesautobahnen sowie Ausgaben für Lärmschutzmaßnahmen nach den Grenzwerten der Verkehrslärmschutz-Verordnung (16. BImSchV) unter Berücksichtigung der Interessen der Anwohner. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Tabelle 10 des Straßenbauplans.</p>	130.000

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1.000 €
1	2	3

741 35-721	<p>Um- und Ausbau von Bundesautobahnen</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Maßnahmen, die überwiegend der Verbesserung der Verkehrssicherheit und/oder des Verkehrsflusses dienen, wie z. B. - Um- und Ausbau von Bauwerken und Knotenpunkten, - Bau zusätzlicher Fahrstreifen in Steigungsstrecken und Anbau von Seitenstreifen, - Bau zusätzlicher Anschlussstellen einschließlich notwendiger Erhaltungsarbeiten. Ausgaben (ohne Grunderwerb) für Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen an bestehenden Bundesautobahnen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € (jedoch alle zusätzlichen Anschlussstellen) siehe Tabelle 10 des Straßenbauplans.</p>	150.000
741 39-721	<p>Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesautobahnen</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Lärmschutzmaßnahmen, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete: 67/57 dB(A) (Tag/Nacht), - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete: 69/59 dB(A) (Tag/Nacht), - Gewerbegebiete: 72/62 dB(A) (Tag/Nacht), - Rastanlagen: 65 dB(A) (Nacht) für Lkw-Fahrer. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 2.000.000 € siehe Tabelle 12 des Straßenbauplans.</p>	30.150
741 32-721	<p>Erhaltung (Bundesautobahnen)</p> <p>Erläuterungen Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) - zur überwiegenden Sicherung und Qualitätsverbesserung (z. B. RiStWag u. a.) von Straßenbefestigungen, Bauwerken und sonstigen Anlagenteilen (z. B. Verkehrszeichen und -einrichtungen, Entwässerungsanlagen, Lärmschutzanlagen, Bepflanzungen u. a.) einschließlich Verbesserung der Linienführung in Grund- und Aufriss, - für Ablösungsbeträge die bei der Erhaltung von Bundesautobahnen anfallen, - zur Abwicklung von Funktionsbauverträgen, - für bauliche Tunnelnchrüstung, - für Einbau von lärmgeminderten Fahrbahnübergangskonstruktionen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Tabelle 8 des Straßenbauplans.</p>	1.563.100
741 42-722	<p>Erhaltung (Bundesstraßen)</p> <p>Erläuterungen Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) - zur überwiegenden Sicherung und Qualitätsverbesserung (z. B. RiStWag u. a.) von Straßenbefestigungen, Bauwerken und sonstigen Anlagenteilen (z. B. Verkehrszeichen und -einrichtungen, Entwässerungsanlagen, Lärmschutzanlagen, Bepflanzungen u. a.) einschließlich Verbesserung der Linienführung in Grund- und Aufriss, - für Ablösungsbeträge die bei der Erhaltung von Bundesstraßen anfallen, - zur Abwicklung von Funktionsbauverträgen, - für bauliche Tunnelnchrüstung, - für Einbau von lärmgeminderten Fahrbahnübergangskonstruktionen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000 € siehe Tabelle 9 des Straßenbauplans.</p>	183.402

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1.000 €
1	2	3
742 11-721	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 742 13 bis 742 15)	130.000
742 13-721	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Fernmelde-, Funkanlagen sowie Straßenzustands- und Wetterinformationssysteme (SWIS) an bestehenden Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Kabelinfrastruktur-, Notruf-, Fernsprech- und Betriebsfunksysteme sowie Datennetze für Zwecke des Straßenbetriebsdienstes, der Straßenverkehrstechnik und für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels sowie Glättemeldeanlagen und Taumittelsprühanlagen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Tabelle 16 des Straßenbauplans.	35.000
742 14-721	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Anlagen für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels, Stromversorgungs- und Beleuchtungsanlagen an bestehenden Bundesautobahnen Erläuterungen Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von betriebs- und sicherheitstechnischen Einrichtungen in Straßentunnels (z. B. Beleuchtung, Lüftung, Funk, Notruf, Lautsprecher, Verkehrstechnik und Stromversorgung) und Straßenbeleuchtung, Außenbeleuchtung von Verkehrsanlagen, Beleuchtungseinrichtungen für Verkehrszeichen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Tabelle 18 des Straßenbauplans.	45.000
742 15-721	Erhaltung, Um-, Aus-, und Neubau von Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs an bestehenden Bundesautobahnen Erläuterungen: Ausgaben für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Verkehrsbeeinflussungsanlagen, z. B. Wechselverkehrszeichen mit zugehörigen Aufstellvorrichtungen, Stromversorgungsanschlüsse für Streckenstationen, Hard- und Softwareausstattung von Verkehrsrechner- und Unterzentralen sowie Verkehrsdatenerfassungseinrichtungen (z. B. Dauerzählstellen, Achslastmessstellen und Geschwindigkeitsmessstellen). Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000 € siehe Tabelle 20 des Straßenbauplans.	50.000
821 11-721	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 821 14, 821 16 bis Titel 821 18)	69.430
821 14-721	Grunderwerb für Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) (Erweiterung) Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerbskosten bei allen Baumaßnahmen (einschließlich der damit verbundenen Hochbauten und anderen Anlagen). Hierzu rechnen insbesondere Entschädigungen für Grund und Boden, für Gebäude, Lärmvorsorgemaßnahmen, Umzugskosten, Aufwuchs, für Folgeschäden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Flächen aus Gewerbebetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben sowie sonstige Entschädigungen. Dazu gehören auch Ausgaben für Darlehen zur Deckung von Finanzierungslücken bei der Beschaffung von Ersatzbetriebsraum gemäß Darlehensmerkblatt des Bundesministeriums für Verkehr vom 21.12.1976 - StB 13/08.12.71 - über die Finanzierung für Ersatzbetriebsraum für Straßenverdrängte und Zinszuschüsse und Zuschüsse zur Deckung der laufenden Aufwendungen bei der Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr vom 05.10.1998 - StB 16(BN)/08.12.70/63 Va 98 -.	3.240

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1.000 €
1	2	3
821 16-721	<p>Grunderwerb für Erweiterung Bundesautobahnen ohne VDE</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerbskosten bei allen Baumaßnahmen (einschließlich der damit verbundenen Hochbauten und anderen Anlagen). Hierzu rechnen insbesondere Entschädigungen für Grund und Boden, Gebäude, Lärmvorsorgemaßnahmen, Umzugskosten, Aufwuchs, Folgeschäden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Flächen aus Gewerbebetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben sowie sonstige Entschädigungen. Dazu gehören auch Ausgaben für Darlehen zur Deckung von Finanzierungslücken bei der Beschaffung von Ersatzbetriebsraum gemäß Darlehensmerkblatt des Bundesministeriums für Verkehr vom 21.12.1976 - StB 13/08.12.71 - über die Finanzierung für Ersatzbetriebsraum für Straßenverdrängte und Zinszuschüsse und Zuschüsse zur Deckung der laufenden Aufwendungen bei der Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr vom 05.10.1998 - StB 16(BN)/08.12.70/63 Va 98 -.</p>	19.000
821 17-721	<p>Grunderwerb für Neubau Bundesautobahnen ohne VDE</p> <p>Erläuterungen siehe Titel 821 16</p>	39.535
821 18-721	<p>Grunderwerb für VDE (Neubau)</p> <p>Erläuterungen siehe Titel 821 14.</p>	7.655
821 22-722	<p>Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)</p> <p>Erläuterungen Ausgaben für Grunderwerbskosten bei allen Neubaumaßnahmen (einschließlich der damit verbundenen Hochbauten und anderen Anlagen sowie für Radwege) an Bundesstraßen. Ausgaben für Grunderwerb für Maßnahmen im Rahmen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) sind bei den Baumaßnahmen veranschlagt. Weitere Erläuterungen siehe Titel 821 16.</p>	30.000
821 31-721	<p>Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)</p> <p>(Summe der Titel 821 35 und 821 39)</p>	12.000
821 35-721	<p>Grunderwerb für Um- und Ausbau</p> <p>Erläuterungen siehe Titel 821 16.</p>	10.000
821 39-721	<p>Entschädigungsleistungen für Lärmschutz an baulichen Anlagen im Bereich von bestehenden Bundesautobahnen</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben können für Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Lärmschutzmaßnahmen an baulichen Anlagen in Höhe von 75 Prozent der notwendigen Aufwendungen geleistet werden, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete = 67/57 dB(A) (Tag/Nacht); - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete = 69/59 dB(A) (Tag/Nacht); - Gewerbegebiete = 72/62 dB(A) (Tag/Nacht).</p>	2.000
823 12-721	<p>Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen (Bundesautobahnen, A-Modell)</p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt sind hier die Betreibermodelle für den mehrstreifigen Autobahnausbau und die Betreiberentgelte aus dem weiterzuleitenden Mautaufkommen der Konzessionsstrecken sowie ggf. die erforderliche Anschubfinanzierung.</p>	190.000

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1.000 €
1	2	3

823 22-721 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen (F-Modell) 0
 Erläuterungen:
 Ausgaben für private Betreibermodelle gemäß Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz (F-Modell) sowie Verpflichtungsermächtigungen für die vom Bund vorgesehenen Anschubfinanzierungen.

Gesamtausgaben Kap. 1209 Tgr. 01 - Nutzerfinanzierter Bau und Erhalt der Bundesfernstraßen 3.335.221

Vorbemerkung

Nach Artikel 90 des Grundgesetzes verwalten die Länder oder die nach Landesrecht zuständigen Selbstverwaltungskörperschaften die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs im Auftrage des Bundes. Da die Einrichtung der Straßenbaubehörden in diesem Falle nach Artikel 85 des Grundgesetzes Angelegenheit der Länder ist, sind im Bundeshaushalt in der Hauptsache die Haushaltsmittel für die Unterhaltung, den Um- und Ausbau sowie den Neubau der nach dem Bundesfernstraßengesetz in der Fassung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) in der Baulast des Bundes stehenden Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) veranschlagt.

Gemäß Artikel 3 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes vom 28. März 1960 (BGBl. I S. 201) ist über die Verwendung der Straßenbaumittel ein Straßenbauplan aufzustellen, der dem Kapitel 1210 als Anlage beigelegt ist.

Nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) in der Fassung des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971 (BGBl. I

S. 1426) erhält der Bund die Einnahmen, die sich im Zusammenhang mit der Straßenbaulast, der Benutzung der Bundesfernstraßen und der Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens ergeben.

Nach § 6 Absatz 3 BStrVermG trägt der Bund die Zweckausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast und die Zweckausgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens. Er gilt Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch die Zahlung einer Pauschale ab, die für Kosten der Entwurfsbearbeitung 2 Prozent der Baukosten, für Kosten der Bauaufsicht 1 Prozent der Baukosten beträgt.

Die Ausgaben werden nach Maßgabe und im Rahmen der jährlichen Straßenbaupläne (Anlage zu Kapitel 1210, gesondert geheftet) verwendet; siehe hierzu auch Erläuterungen im Straßenbauplan.

Darüber hinaus sind im Kapitel 1209 die aus den Einnahmen einer streckenbezogenen Lkw-Maut finanzierten Mittel für Investitionen in die Bundesfernstraßen über die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1210	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	39 755	39 755	-		40 745
Übrige Einnahmen.....	194	188	+6		91
Gesamteinnahmen.....	39 949	39 943	+6		40 836
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	945 078	888 722	+56 356	9 156	1 013 095
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	49 930	50 300	-370		53 194
Ausgaben für Investitionen.....	1 449 207	1 504 885	-55 678	49 881	1 659 664
Gesamtausgaben.....	2 444 215	2 443 907	+308	59 037	2 725 953
davon nicht flexibilisiert.....	2 444 215	2 443 907	+308	59 037	2 725 953
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 139 700 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	690 700 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	313 700 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	135 300 T€				

**1210 Bundesfernstraßen
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zuviel gezahlter Zinsen und Tilgungsbeträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	520	520	524
-722				

Erläuterungen:

Entgelte für die Benutzung der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	50	50	-
-711				

119 99	Vermischte Einnahmen	5 500	5 500	6 596
-711				

122 01	Konzessionsabgabe	16 105	16 105	15 763
-721				

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG, BGBl. I S. 673) vom 8. April 1994 können private Dritte an vom Bund in Abstimmung mit den Straßenbauverwaltungen der Länder vorgesehenen Standorten Nebenbetriebe an Bundesautobahnen (Tankstellen und Raststätten, Motels/Hotels, Kioske) errichten und betreiben. Für das Betriebsrecht und die Mitbenutzung der Verkehrsanlage haben die Konzessionsinhaber eine Konzessionsabgabe an den Bund zu entrichten. Ihre Höhe und die Voraussetzungen sowie das Verfahren zur Erhebung der Abgabe ist in der Konzessionsabgabenverordnung geregelt. Die Erhebung der Abgabe ist dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) übertragen worden.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	11 580	11 580	12 157
-721				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass in bestimmten Fällen der Benutzung von Bundesfernstraßen gemäß § 8 Abs. 10 FStrG nach Maßgabe der "Nutzungsrichtlinien" des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung kein Entgelt erhoben wird.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -722	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	6 000	6 000	5 705
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Hier sind auch die Anteile des Bundes aus dem Erlös zu vereinnahmen, soweit die betreffenden Sachen und Kraftfahrzeuge von den Ländern im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes beschafft worden sind.

Übrige Einnahmen

161 04 -722	Zinsen aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Rückerstattungen aus den im Straßenbauplan bei Tit. 861 12 und Tit. 861 22 veranschlagten Vorfinanzierungsbeträgen.

Die Einnahmen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.

162 01 -722	Zinsen von Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung (Bundesfernstraßen)	6	6	8
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.

182 01 -722	Tilgung von Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung (Bundesfernstraßen)	38	32	41
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt.

281 01 -722	Erstattung der vorgelegten Beträge aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	-	-	7
----------------	--	---	---	---

281 03 -045	Einnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Festbrückengerät	150	150	35
-----------------------	--	-----	-----	----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Grp. 521, Grp. 632, **Grp. 685**, Ogr. 71, Grp. 741, Grp. 742, Grp. 745, Grp. 746, Ogr. 81, Ogr. 82, 861 12 und 861 22.
3. Erstattungen, Beiträge Dritter und Einnahmen aus Schadenersatzleistungen bei unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen fließen den Ausgaben zu.

**1210 Bundesfernstraßen
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

4. Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus Mitteln des Epl. 12 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstücks Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 102 T€ nicht übersteigt. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von für Zwecke der Bundesfernstraßen beschafften Vorratsland fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung der bundeseigenen und der Erwerb der zu beschaffenden Grundstücke Gegenstand desselben Kaufvertrages sind. Das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministeriums gemäß § 64 BHO bleibt unberührt.
6. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für im Straßenbauplan nicht veranschlagte Bauvorhaben des Bundes und für Kosten- und Zuschusserhöhungen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, soweit es nicht darauf verzichtet. Die Bauvorhaben bzw. die Kosten- und Zuschusserhöhungen gelten nach dieser Einwilligung als in den Straßenbauplan eingestellt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02 -729	Sachverständige	3 500	3 500	2 820
----------------	-----------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 900 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 100 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11 und 741 22.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 534 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 534 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Sachverständige für Privatfinanzierungsmodelle im Bundesfernstraßenbau.....	2 500
2. Kosten für Sachverständige für sonstige Maßnahmen im Bundesfernstraßenbau.....	1 000
Zusammen.....	3 500

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

531 62 -729	Entwicklung und Installation eines DV-gestützten Controlling-Systems für die Bundesfernstraßen	220	295	383
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 741 41.

532 01 -165	Koordination der euroregionalen Projekte der Europäischen Union im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze im Bereich der Bundesfernstraßen	170	170 9 156	4 937
----------------	--	-----	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kofinanzierungsanteil des Bundes.....	170
2. Finanzierungsanteil EU.....	-
Zusammen.....	170

534 01 -729	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	3 100	3 100	1 673
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 526 02.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 526 02.

**1210 Bundesfernstraßen
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

543 01 -729	Veröffentlichung und Dokumentation	820	820	260
----------------	------------------------------------	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 544 01 und 545 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	9 450	12 120	5 440
----------------	---	-------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 543 01 und 545 01.

545 01 -729	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	392	392	206
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 543 01 und 544 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 -742	Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken	1 800	1 600	1 700
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

744 01 -729	Privatstraßen des Bundes	1 200	1 900	1 800
----------------	--------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben dienen zur Erhaltung und zum Betrieb der Rossfeldstraße (Privatstraße des Bundes).

883 02 -725	Zuweisungen an kommunale Baulasträger nach § 5 a Bundesfernstraßen-gesetz (FStrG)	5 000	18 000	-
----------------	---	-------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.

Erläuterungen:

Weniger wegen verzögerten Baubeginns.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen	(2 418 563)	(2 394 602) (49 881)	
---------	---------------------------------------	-------------	-------------------------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1202 Tgr. 04.

521 11 -721	Betriebsdienst (Bundesautobahnen)	499 000	444 573	554 639
----------------	-----------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus **Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse** fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 521 13 bis 521 19 des Straßenbauplans.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

521 21 -722	Betriebsdienst (Bundesstraßen)	425 083	420 952	440 163
----------------	--------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus **Schadensersatzleistungen und Erlöse aus Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie der Verwertung der im Rahmen der Grünpflege anfallenden Biomasse** fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 521 23 bis 521 29 des Straßenbauplans.

**1210 Bundesfernstraßen
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

535 62	Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen	3 343	2 800	2 574
---------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 741 11, 741 22 und 741 41.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bestandserfassung der Bundesfernstraßen.....	2 800
2. Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen.....	543
Zusammen.....	3 343

632 12	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesautobahnen)	1 700	1 700	3 532
---------------	--	-------	-------	-------

632 22	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen)	38 930	38 000	37 962
---------------	---	--------	--------	--------

685 32	Bundesanteil an den Verwaltungskosten der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH	7 500	9 000	10 000
---------------	--	-------	-------	--------

711 12	Hochbauten an Bundesautobahnen bis 1 000 000 € Baukosten	17 300	17 300	28 338
---------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 22, 712 12 und 712 22.
- Einnahmen aus der Veräußerung von Autobahnmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

711 22	Hochbauten an Bundesstraßen bis 1 000 000 € Baukosten -722	10 400	10 400	22 263
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 12, 712 12 und 712 22.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von Straßenmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

712 12	Hochbauten an Bundesautobahnen über 1 000 000 € Baukosten -721	10 300	10 300	13 673
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 12, 711 22 und 712 22.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von Autobahnmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

712 22	Hochbauten an Bundesstraßen über 1 000 000 € Baukosten -722	8 000	8 000	13
--------	--	-------	-------	----

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 711 12, 711 22 und 712 12.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von Straßenmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.

1210 Bundesfernstraßen (ohne Lkw-Maut)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

741 11 -721	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	-	-	-4 622
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 526 02, 532 01, 534 01, 535 62, 543 01, 544 01, 545 01, 682 01 und 883 02.
2. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

741 22 -722	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	50 090	112 180	289 465
----------------	--------------------------------------	--------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 29 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 9 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 526 02, 532 01, 534 01, 535 62, 543 01, 544 01, 545 01, 682 01 und 883 02.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1203 Tit. 780 12 und Kap. 1222 Tit. 891 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 41, 741 42, 742 21, 743 42 und 745 21.
4. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmittelungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.

Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen interner Umschichtungen im Straßenbauplafond.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

741 41 -722	Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	177 930	184 770	200 920
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 165 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1222 Tit. 745 01, 882 01 und 883 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 531 62, 532 01, 534 01, 535 62, 543 01, 544 01, 545 01, 682 01 und 883 02.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22, 741 42, 742 21, 745 21 und 746 22.
4. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.
Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 741 45 und 741 49 des Straßenbauplans.

741 42 -722	Erhaltung (Bundesstraßen)	754 384	703 940 705	579 968
----------------	---------------------------	---------	----------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 640 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 90 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22, 741 41, 742 21 und 745 21.
2. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, aus Insolvenzverfahren, aus Ablösebeträgen und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.
Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1210 Bundesfernstraßen (ohne Lkw-Maut)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

742 21	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen -722 (Bundesstraßen)	32 000	24 000	15 333
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 19 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22, 741 41, 741 42 und 745 21.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 742 23 bis 742 25 des Straßenbauplans.

743 12	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen -721	-	- 466	-
--------	---	---	----------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 02.

743 32	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesautobahnen -721	-	- 45 413	25 898
--------	---	---	-------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1202 Tit. 532 15, 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210 Tit. 743 42 und Kap. 1222 Tit. 891 04.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 743 42.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

4. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

743 42 -722	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesstraßen	-	- 3 297	17 182
----------------	---	---	------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 70 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 1202 Tit. 532 15, 532 18, Kap. 1203 Tit. 752 12, Kap. 1210
Tit. 743 32 und Kap. 1222 Tit. 891 04.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22 und 743 32.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1202 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Einnahmen aus gem. Art. 8 (VO) EG 438/2001 und Art. 3 VO (EG) 448/2001 wieder eingezogenen Beträgen fließen den Ausgaben zu.

745 21 -722	Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen)	10 000	10 000	8 106
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 741 22, 741 41, 741 42 und 742 21.
2. Einnahmen, zum Beispiel durch Kostenbeteiligungen Dritter und der DB AG, aus Ablösebeträgen, aus Rechtsstreitigkeiten und aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, fließen den Ausgaben zu.
Falls Mehrausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 745 23 bis 745 25 des Straßenbauplans.

**1210 Bundesfernstraßen
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

746 22	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)	60 000	60 000	76 307
-722				

Verpflichtungsermächtigung..... 40 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 741 41.

811 12	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesautobahnen)	21 000	21 000	27 938
-721				

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 811 22, 812 12 und 812 22.

811 22	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen)	13 000	13 000	15 129
-722				

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 811 12, 812 12 und 812 22.

812 12	Erwerb von Geräten (einschl. Stahlflachstraßen) und Maschinen mit Aus-	13 500	13 500	18 733
-721	gaben von mehr als 5 000 € im Einzelfall (Bundesautobahnen)			

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 811 12, 811 22 und 812 22.

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

812 22	Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5 000 € -722 im Einzelfall (Bundesstraßen)	9 500	9 500	11 846
--------	--	-------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 811 12, 811 22 und 812 12.

821 22	Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen) -722	10 000	10 000	28 504
--------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbsteuer-Rückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten, fließen den Ausgaben zu.

821 41	Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen -722 (Bundesstraßen)	30 000	30 000	29 320
--------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, zum Beispiel aus Grundstücksveräußerungen, aus Grunderwerbsteuer-Rückzahlungen, aus Gestattungsgebühren und aus Rechtsstreitigkeiten, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Summe der Tit. 821 45 und 821 49 des Straßenbauplans.

823 12	Erwerb privat vorfinanzierter Bundesautobahnabschnitte -721	146 112	162 233	161 985
--------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der aufgezählten Projekte verbindlich.

Erläuterungen:

Lfd. Nr.	Straße	Bezeichnung der Maßnahme	Baukosten 1 000 €	Finanzierungs- kosten 1 000 €	Gesamt- kosten 1 000 €
1	2	3	4	5	6
		Bundesautobahnen			
1	A 7	4. Röhre Elbtunnel Hamburg.....	647 796	137 254	785 050
2	A 44	Rheinquerung Ilverich.....	257 165	44 702	301 867
3	A 60	Bitburg - Wittlich.....	300 016	146 983	446 999
		<i>Teilmaßnahmen:</i>			
		Bitburg - Badem.....	99 700	56 087	155 787
		Badem - Landscheid.....	86 365	47 403	133 768
		Landscheid - Wittlich.....	113 951	43 493	157 444
4	A 81	Stuttgart/Feuerbach - Leonberg..... (einschl. Engelberg-Tunnel)	455 645	201 990	657 635
5	A 93	Hof/Nord (A 72) - Mitterteich/West.....	269 677	87 480	357 157
		<i>Teilmaßnahmen:</i>			

1210 Bundesfernstraßen (ohne Lkw-Maut)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 823 12 (Titelgruppe 01)

Lfd. Nr.	Straße	Bezeichnung der Maßnahme	Baukosten 1 000 €	Finanzierungs- kosten 1 000 €	Gesamt- kosten 1 000 €
1	2	3	4	5	6
		Hof (A 72) - südl. AS B 173.....	26 003	9 136	35 139
		Südl. AS B 173 - Regnitzlosau.....	30 511	9 708	40 219
		Regnitzlosau - Hof/Süd.....	23 997	7 775	31 772
		Rehau/Süd - Schönwald.....	25 579	9 416	34 995
		Selb/Nord - Selb/West.....	11 238	4 275	15 513
		Selb/West - Schwarzenhammer.....	42 733	13 273	56 006
		Schwarzenhammer - Thiersheim.....	27 514	7 127	34 641
		Rathaushütte - Marktrechwitz/Lengenfeld.....	43 514	14 964	58 478
		Marktrechwitz/Lengenfeld - Mitterteich/West.....	38 588	11 806	50 394
		Zwischensumme Bundesautobahn.....	1 930 299	618 409	2 548 708
		Bundesstraßen			
6	B 2	Ortsumgehung (OU) Kaisheim.....	12 344	4 566	16 910
7	B 2n	OU Farchant (o. Nordanschluss).....	153 830	66 541	220 371
8	B 6	A 9 - Stadtgrenze Leipzig einschl. OU Schkeuditz....	37 359	16 099	53 458
9	B 10	Ausbau bei Pirmasens (Münchweiler - Waldfried- hof).....	11 556	4 044	15 600
10	B 31	OU Freiburg-Ost.....	152 945	74 000	226 945
11	B 51	Querspange Besseringen (B 51 - A 8).....	13 173	5 697	18 870
12	B 85/281	OU Saalfeld (Nordtangente).....	17 311	7 404	24 715
13	B 105	OU Bentwisch.....	24 102	8 810	32 912
14	B 173	OU Selbitz.....	12 560	4 510	17 070
15	B 254	Brauerschwend.....	14 214	3 202	17 416
16	B 437	Weserquerung Esenshamm.....	267 099	128 567	395 666
		<i>Teilmaßnahmen:</i>			
		Los 1: Tunnel.....	210 651	103 642	314 293
		Los 2: Strecke.....	56 448	24 925	81 373
		Zwischensumme Bundesstraßen.....	716 493	323 440	1 039 933
		Insgesamt.....	2 646 792	941 849	3 588 641

Stand: 12. Februar 2011

Zu 1, 2, 3, 4, 5, 7, 10, 15 und 16: Grundlage Beschlüsse 1992/94

Zu Spalten 4 bis 6: Differenzen durch Rundungen

Grundlage für die private Finanzierung von Bundesfernstraßenmaßnahmen sind die Beschlüsse des Kabinetts vom 29. Januar und 15. Juli 1992. Sie sehen vor, die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen einer privaten Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur zu überprüfen. Der Erwerb der Bundesfernstraßenabschnitte erfolgt im Wege der Ratenzahlung; die Ratenzahlungen beginnen ein Jahr nach Abnahme der Projekte.

823 22 Erwerb privat vorfinanzierter Bundesstraßenabschnitte -722	69 491	77 454	72 709
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der aufgezählten Projekte verbindlich.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 823 12.

861 12 Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versor- -721 gungs- und Abwasseranlagen (Bundesautobahnen)	-	-	-
---	---	---	---

**Bundesfernstraßen 1210
(ohne Lkw-Maut)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

861 22 -722	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

892 01 -729	Bundeszuschuss an die Flughafen Berlin Schönefeld GmbH zur Anbindung des Flughafens Berlin Brandenburg International (BBI) an das Bundesfernstraßennetz	7 408	7 000
----------------	---	-------	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1.000 €
1	2	3

Erläuterungen zu Straßenbauplan-Titeln des Kap. 1210

Haushaltsvermerke siehe Kap. 1210

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02-729	<p>Sachverständige</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>1. Kosten für Sachverständige für Privatfinanzierungsmodelle im Bundesfernstraßenbau in Höhe von 2.500 T€.</p> <p>2. Kosten für Sachverständige für sonstige Maßnahmen im Bundesfernstraßenbau in Höhe von 1.000 T€.</p> <p>Für Privatfinanzierungsmodelle im Bundesfernstraßenbau ist die Klärung von Sach- und Grundsatzfragen auch durch externe Sachverständige notwendig.</p> <p>Ausgaben für Dienstleistungen der DEGES im Rahmen der Fachaufsicht für den Bund auf Selbstkostenbasis.</p>	3.500
531 62-729	<p>Entwicklung und Installation eines dv-gestützten Controlling-Systems für die Bundesfernstraßen</p>	220
532 01-165	<p>Koordinierung der euroregionalen Projekte der Europäischen Union im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze im Bereich der Bundesfernstraßen</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>1. Co-Finanzierungsanteil des Bundes in Höhe von 170 T€.</p> <p>2. Finanzierungsanteil EU in Höhe von 0 T€.</p> <p>An den EU-Projekten CENTRICO und Connect sind auf europäischer Ebene die Länder Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, England sowie die Bundesrepublik Deutschland beteiligt.</p> <p>Auch im EU-Finanzplanungszeitraum 2007 bis 2013 ist die Realisierung des Projektes Implementation von Straßenverkehrstelematik in einer zentraleuropäischen Region vorgesehen. Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle ist weiterhin erforderlich. Ausgaben im Zusammenhang der Projekt-Koordination fördert die EU voraussichtlich zu 50 Prozent. Der Co-Finanzierungsanteil des Bundes beträgt voraussichtlich 25 Prozent, die restlichen 25 Prozent werden voraussichtlich durch die beteiligten Bundesländer aufgebracht.</p>	170
534 01-729	<p>Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Mit diesen Mitteln werden Untersuchungen durchgeführt, die die großräumige Gestaltung des Bundesfernstraßennetzes betreffen. Hierzu gehören die notwendigen Voruntersuchungen über Netzverknüpfung, Linienführung und Spurenzahl neuer Autobahnen. Wegen der Abhängigkeit des Straßenverkehrs vom Gesamtverkehr sind hierzu auch Verkehrsprognosen für den Gesamtverkehr und Untersuchungen über die Verkehrsaufteilung auf die einzelnen Verkehrsträger im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung erforderlich. Daneben erfordert die langfristige Planung des Gesamtnetzes der Bundesfernstraßen ständig die Beobachtung von straßenrelevanten Größen. Hierzu gehört neben den Prognosen auch die Auswertung von Verkehrserhebungen und dergleichen. Die Vorarbeiten zur Fortschreibung des Bedarfsplanes (Fernstraßenausbaugesetz - FStrAbG) und zur Aufstellung der Mehrjahrespläne werden ebenfalls aus dem Titel 534 01 bestritten.</p> <p>Die Aufträge dürfen nur mit Einwilligung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vergeben werden.</p>	3.100
543 01-729	<p>Veröffentlichung und Dokumentation</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Ausgaben für Veröffentlichungen, Beschaffung von technischem und wissenschaftlichem Material auf dem Gebiete des Straßenwesens.</p> <p>Darunter fallen z. B. Veröffentlichungen der Forschungsberichte in der Schriftenreihe "Straßenbau- und Straßenverkehrstechnik", der internationale Erfahrungsaustausch, die Dokumentation sowie die Beschaffung von Karten und Aufklärungsmaterial, z. B. von Karten des Bundesautobahnnetzes.</p>	820

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1.000 €
1	2	3

544 01-165 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 9.450
 Erläuterungen:
 Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiete der Straßenbautechnik, der Straßenverkehrstechnik, des Straßenbrückenbaues und dgl.
 Mit diesen Arbeiten können Hochschulinstitute, Ingenieurbüros, Prüflabors beauftragt werden.

545 01-729 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 392
 Erläuterungen:
 Ausgaben schließen straßenbautechnische Veranstaltungen und die Betreuung von ausländischen Straßenbaufachleuten ein.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01-742 Beitrag an nichtbundeseigene Eisenbahnen zu den Kosten für Unterhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken 1.800
 Erläuterungen:
 Ausgaben für die Beteiligung des Bundes in Höhe von 50 Prozent an den Kosten für Unterhaltung und Betrieb der höhengleichen Kreuzungen von Bundesstraßen und Eisenbahnstrecken der nichtbundeseigenen Eisenbahnen (§ 16 Abs. 1 Nr. 3 AEG vom 27.12.1993).

Ausgaben für Investitionen

744 01-729 Privatstraßen des Bundes 1.200
 Erläuterungen:
 Ausgaben (einschl. Grunderwerbskosten) dienen zur Erhaltung und zum Betrieb der Roßfeldstraße bei Berchtesgaden.

883 02-725 Zuweisungen an kommunale Baulastträger nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) 5.000
 Erläuterungen:
 Zuweisungen nach § 5a FStrG (einschl. Grunderwerbskosten) und zwar für
 1. Aus- oder Neubau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen.
 2. Aus- oder Neubau von Gemeinde- und Kreisstraßen, die Zubringerstraßen zu Bundesautobahnen sind.
 3. Aus- oder Neubau von Gemeinde- und Kreisstraßen, die Zubringer zu Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sind.
 Einzelmaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten über 2.500.000 € siehe **Tabelle 22** des Straßenbauplans.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1.000 €
1	2	3

Tgr. 01	Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen	(2.418.563)
521 11-721	Betriebsdienst (Bundesautobahnen) (Summe der Titel 521 13 bis 521 19) Erläuterungen Die Ausgabenansätze für den Betriebsdienst der Bundesautobahnen werden auf der Grundlage der Länder-Längenstatistik berechnet.	499.000
521 13-721	Ausgaben für auf Bundesautobahnen eingesetztes Betriebspersonal der Auftragsverwaltung Erläuterungen: Ausgaben zur Abgeltung von Personalkosten (Löhne und personalbezogene Sachausgaben) für das im Betriebsdienst beschäftigte Personal der Auftragsverwaltung (2. AVVFStr. Anl. Nr. 9), für Leistungen im Aufgabenbereich der zivilen Notfallvorsorge und Krisenmanagement und für Leistungen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden.	224.340
521 14-721	Fahrzeuge, Geräte und Maschinen Erläuterungen: Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparatur von verwaltungseigenen oder angemieteten Kraftfahrzeugen, Geräten und Maschinen des Betriebsdienstes und des Aufgabenbereiches der zivilen Notfallvorsorge und Krisenmanagements einschließlich der Ausgaben für Betriebsstoffe, Kfz-Steuern, Geräte- und Garagenmieten sowie sonstige Sachkosten des Fahrzeug- und Gerätebetriebs. Hierzu gehören ferner die Ausgaben für Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Maschinen bis zu 5.000 € im Einzelfall, jedoch keine Ausgaben für die Beschaffung von Fahrzeugen.	43.920
521 15-721	Grundstücke, Gebäude und Räume Erläuterungen: Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparatur ortsfester Betriebsanlagen und -einrichtungen sowie der bundeseigenen oder angemieteten Grundstücke, Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen. Ausgaben für Heizung, Beleuchtung, Elektrizität, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen, Steuern, Abgaben und sonstige Bewirtschaftungskosten der bundeseigenen oder angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume, soweit der Bund verpflichtet ist, diese Ausgaben zu tragen (§ 2 Abs. 2 der 2. AVVFStr.). Ausgaben für Mieten und Pachten soweit der Bund verpflichtet ist, diese Ausgaben zu tragen (§ 2 Abs. 2 der 2. AVVFStr.) Ausgaben für Ersatz und Ergänzung des Zubehörs der Grundstücke und baulichen Anlagen bis zu 5.000 € im Einzelfall.	32.045
521 16-721	Unternehmerleistungen für den Betriebsdienst Erläuterungen: Ausgaben für betriebliche Leistungen (Grünpflege einschließlich Bankettschalen, Winterdienst, Reinigung, Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden etc.) die von Unternehmern erbracht werden.	83.465
521 17-721	Baustoffe, Streustoffe für den Winterdienst, Zubehör Erläuterungen: Ausgaben für Stoffe und Sachausgaben für den Betriebsdienst, auch im Zusammenhang mit der Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht werden.	72.055

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1.000 €
1	2	3
521 18-721	<p>Elektrotechnische Anlagen</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben für Betrieb, Wartung und Reparaturen einschließlich Unternehmerleistungen von Fernmelde-, Betriebsfunk-, Signal-, Verkehrsdatenerfassungs-, Taumittelsprüh-, Glättemeldeanlagen sowie Einrichtungen des Straßenzustands- und Wetterinformationssystems. Taustoffe für Taumittelsprühanlagen sind bei Titel 521 17 mit zu erfassen. Ausgaben für Betriebsstrom, Wartung und Betrieb von Beleuchtungsanlagen, Belüftungs- und Verkehrsüberwachungsanlagen in Tunnels sowie technische Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs. Ausgaben für den Betrieb von Übertragungs- und Fernwähleinrichtungen des Autobahnfernmeldesnetzes einschließlich der anteiligen Kosten für den Betrieb abschnittsweise noch mitbenutzter Bundesbahnkabel. Hierunter fallen jedoch nicht Kosten und Gebühren für Anschlüsse an das öffentliche Fernsprechnet, die als Verwaltungskosten von den Ländern zu tragen sind.</p>	37.230
521 19-721	<p>Sonstiges</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben für - die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der turnusmäßigen Straßenverkehrs-zählungen an Europastraßen bzw. Bundesautobahnen und von sonstigen Straßenverkehrs-zählungen an Bundesautobahnen unter den in Nr. 71 der Anlage zur 2. AVVFStr genannten Voraussetzungen, - Straßenbaustatistik, - die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch die Bundesforstverwaltung im Zusammenhang mit dem Straßenbau des Bundes, - Ablösungsbeträge sowie für sonstige Ausgaben, die beim Betrieb der Bundesautobahnen anfallen.</p>	5.945
521 21-722	<p>Betriebsdienst (Bundesstraßen)</p> <p>(Summe der Titel 521 23 bis 521 29)</p> <p>Erläuterungen: Die Ausgabenansätze für den Betriebsdienst der Bundesstraßen werden auf der Grundlage der Länder-Längenstatistik berechnet.</p>	425.083
521 23-722	<p>Ausgaben für auf Bundesstraßen eingesetztes Betriebspersonal der Auftragsverwaltung</p> <p>Erläuterungen siehe Titel 521 13</p>	185.260
521 24-722	<p>Fahrzeuge, Geräte und Maschinen</p> <p>Erläuterungen siehe Titel 521 14</p>	40.525
521 25-722	<p>Grundstücke, Gebäude und Räume</p> <p>Erläuterungen siehe Titel 521 15</p>	12.980
521 26-722	<p>Unternehmerleistungen für den Betriebsdienst</p> <p>Erläuterungen siehe Titel 521 16</p>	80.220
521 27-722	<p>Baustoffe, Streustoffe für den Winterdienst, Zubehör</p> <p>Erläuterungen siehe Titel 521 17</p>	62.570
521 28-722	<p>Elektrotechnische Anlagen</p> <p>Erläuterungen siehe Titel 521 18</p>	35.280
521 29-722	<p>Sonstiges</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben für den Betrieb von Bundesstraßen, die Dritte (z. B. Gemeinden) durch Vereinbarung für den Träger der Straßenbaulast übernommen haben. Weitere Erläuterungen siehe Titel 521 19.</p>	8.248

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1.000 €
1	2	3

535 62-729	Bestandserfassung der Bundesfernstraßen, Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen Erläuterungen: 1. Bestandserfassung der Bundesfernstraßen in Höhe von 2.800 T€ 2. Koordinierung und Steuerung der Fachinformationssysteme im Straßenwesen in Höhe von 543 T€.	3.343
	Ausgaben für eine bundeseinheitliche - Erst-Bestandsaufnahme von Straßendaten der Bundesfernstraßen (Verfügungsrahmen: 35 Mio. €, bis Ende 1996: 29,4 Mio. €) - Bestandsdatenerfassung für Zwecke des "Bundesinformationssystems Straße" (BISStra) und wiederkehrende Zustandserfassung und -bewertung der Straßenbefestigung des Bundesfernstraßennetzes als Grundlage einer bedarfsorientierten Erhaltungsplanung.	
632 12-721	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Nach § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs in der Fassung vom 30. August 1971 gilt der Bund Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch Zahlung einer Pauschale ab, die für Kosten der Entwurfsbearbeitung 2 v. H. der Baukosten und für Kosten der Bauaufsicht 1 v. H. der Baukosten beträgt.	1.700
632 22-722	Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen) Erläuterungen siehe Titel 632 12	38.930
685 32-721	Bundesanteil an den Verwaltungskosten der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH Erläuterungen: - Ausgaben für Planung, Bauvorbereitung und Bauüberwachung, Grunderwerbsnebenkosten sowie Geschäftskosten der Planungsgesellschaft Bundesfernstraßen Deutsche Einheit mbH. Der Bund und die 5 neuen Länder tragen die Kosten je zur Hälfte.	7.500
711 12-721	Hochbauten an Bundesautobahnen bis 1.000.000 € Baukosten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau oder Erweiterung von Autobahnmeistereien und anderen Nebenanlagen in kleinerem Umfang einschließlich ortsfester Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge sowie für den Bau von Kabel-, Verstärkerhäusern und WC-Anlagen auf Rastplätzen. Nicht hierzu gehören die Kosten für fernmeldetechnische Sonderausstattungen, die bei Kap. 1209 Tit. 742 13 veranschlagt sind.	17.300
711 22-722	Hochbauten an Bundesstraßen bis 1.000.000 € Baukosten Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau oder Erweiterung bundeseigener Gebäude in kleinerem Umfang einschließlich ortsfester Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge.	10.400

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1.000 €
1	2	3

712 12-721	<p>Hochbauten an Bundesautobahnen über 1.000.000 € Baukosten</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau oder Erweiterung von Autobahnmeistereien und anderen Nebenanlagen einschließlich ortsfester Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge sowie für den Bau von Kabel- und Verstärkerhäusern. Nicht hierzu gehören die Kosten für fernmeldetechnische Sonderausstattungen, die bei Kap. 1209 Tit. 742 13 veranschlagt sind. Einzelmaßnahmen siehe Tabelle 14 des Straßenbauplans.</p>	10.300
712 22-722	<p>Hochbauten an Bundesstraßen über 1.000.000 € Baukosten</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau oder Erweiterung bundeseigener Gebäude einschließlich ortsfester Ausrüstungen und Anlagen der zivilen Notfallvorsorge. Einzelmaßnahmen siehe Tabelle 15 des Straßenbauplans.</p>	8.000
741 11-721	<p>Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)</p>	0
741 22-722	<p>Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für - Neubau und Verlegung von Bundesstraßen einschließlich Bau von Ortsumgehungen, - Neubau einer zweiten Fahrbahn. Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für die nachträgliche Durchführung der Lärmvorsorge an fertiggestellten Neubaustrecken, soweit nicht bereits in den vorgenannten Ausgaben enthalten. Maßnahmen mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag, der rechtlich umfassend abgearbeitet wurde, sind mit *) gekennzeichnet. Maßnahmen auf Grundlage § 6 Fernstraßenbaugesetz sind mit ¹⁾ gekennzeichnet. Einzelmaßnahmen und Maßnahmen der Lärmvorsorge mit Gesamtkosten über 5.000.000€ siehe Tabelle 5 des Straßenbauplans.</p>	50.090
741 41-722	<p>Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) (Summe der Titel 741 45 und 741 49)</p>	177.930
741 45-722	<p>Um- und Ausbau von Bundesstraßen</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Maßnahmen, die überwiegend der Verbesserung der Verkehrssicherheit und/oder des Verkehrsflusses dienen, wie z. B. - Um- und Ausbau von Bauwerken, Knotenpunkten und Rastanlagen an Bundesstraßen, - Bau einzelner Zusatzfahrstreifen (z. B. 2+1, Steigungsstrecken) und zusätzlicher Knotenpunkte, einschließlich notwendiger Erhaltungsarbeiten. Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen an bestehenden Bundesstraßen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000€ (jedoch alle zusätzlichen Anschlussstellen) siehe Tabelle 11 des Straßenbauplans.</p>	162.880
741 49-722	<p>Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesstraßen</p> <p>Erläuterungen Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Lärmschutzmaßnahmen, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete: 67/57 dB(A) (Tag/Nacht), - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete: 69/59 dB(A) (Tag/Nacht), - Gewerbegebiete: 72/62 dB(A) (Tag/Nacht), - Rastanlagen: 65 dB(A) (Nacht) für Lkw-Fahrer. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 2.000.000€ siehe Tabelle 13 des Straßenbauplans.</p>	15.050

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1.000 €
1	2	3
741 42-722	Erhaltung von Bundesstraßen Erläuterungen Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) - zur überwiegenden Sicherung und Qualitätsverbesserung (z. B. RiStWag u. a.) von Straßenbefestigungen, Bauwerken und sonstigen Anlagenteilen (z. B. Verkehrszeichen und -einrichtungen, Entwässerungsanlagen, Lärmschutzanlagen, Bepflanzungen u. a.) einschließlich Verbesserung der Linienführung in Grund- und Aufriss, - für Ablösungsbeträge die bei der Erhaltung von Bundesstraßen anfallen, - zur Abwicklung von Funktionsbauverträgen, - für bauliche Tunnelnachrüstung, - für Einbau von lärmgeminderten Fahrbahnübergangskonstruktionen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000.000€ siehe Tabelle 9 des Straßenbauplans.	754.384
742 21-722	Bau und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen (Bundesstraßen) (Summe der Titel 742 23 bis 742 25)	32.000
742 23-722	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Betriebsfunkanlagen sowie Straßenzustands- und Wetterinformationssysteme (SWIS) an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die Länder geleistet werden, die die Ausgaben für Betriebsfunkanlagen an bestehenden Bundesstraßen in den Gemeinschaftsaufwand einbezogen haben. Ausgaben für Datennetze für Zwecke des Straßenbetriebsdienstes, der Straßenverkehrstechnik und für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels sowie Glättelmedeanlagen und Taumittelsprühanlagen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000€ siehe Tabelle 17 des Straßenbauplans.	4.000
742 24-722	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Anlagen für Betrieb und Überwachung von Straßentunnels sowie Stromversorgungs- und Beleuchtungsanlagen an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von betriebs- und sicherheitstechnischen Einrichtungen in Straßentunnels (z. B. Beleuchtung, Lüftung, Funk, Notruf, Lautsprecher, Verkehrstechnik und Stromversorgung) und Straßenbeleuchtung, Außenbeleuchtung von Verkehrsanlagen, Beleuchtungseinrichtungen für Verkehrszeichen. Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000€ siehe Tabelle 19 des Straßenbauplans.	25.000
742 25-722	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs an bestehenden Bundesstraßen Erläuterungen: Ausgaben für Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau von Verkehrsbeeinflussungsanlagen, z. B. Wechselverkehrszeichen und Signalanlagen mit zugehörigen Aufstellvorrichtungen, Stromversorgungsanschlüsse für Streckenstationen, Hard- und Softwareausstattung von Verkehrsrechner- und Unterzentralen sowie Verkehrsdatenerfassungseinrichtungen (Dauerzählstellen, Achslastmessstellen und Geschwindigkeitsmessstellen). Einzelmaßnahmen mit Gesamtkosten über 3.000.000€ siehe Tabelle 21 des Straßenbauplans.	3.000
743 12-721	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich Bundesautobahnen	0
743 32-721	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesautobahnen	0

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1.000 €
1	2	3
743 42-722	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Bereich der Bundesstraßen	0
745 21-722	Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Bundesstraßen) (Summe der Titel 745 23 bis 745 25)	10.000
745 23-722	Änderungen von Überführungen (§ 12 EKrG) Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Änderungen von Überführungen. Einzelmaßnahmen mit einer Kostenmasse über 5.000.000 € siehe Tabelle 23 des Straßenbauplans.	4.000
745 24-722	Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und DB AG Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und Strecken der DB AG soweit sie der Bund als Träger der Baulast für die Bundesstraßen zu leisten hat. Einzelmaßnahmen mit einer Kostenmasse über 5.000.000 € siehe Tabelle 24 des Straßenbauplans.	5.500
745 25-722	Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und sonstigen Eisenbahnen Erläuterungen: Ausgaben (einschließlich Grunderwerbskosten) für Maßnahmen an Bahnübergängen zwischen Bundesstraßen und sonstigen Eisenbahnen. Einzelmaßnahmen mit einer Kostenmasse über 5.000.000 € siehe Tabelle 25 des Straßenbauplans.	500
746 22-722	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen) Erläuterungen: Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für den Bau von Radwegen an bestehenden Bundesstraßen, auch einschließlich Erhaltungsarbeiten an vorhandenen Radwegen.	60.000
811 12-721	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Ausgaben für den Erwerb (Erstbeschaffung und Ersatzbeschaffung) von Kraftfahrzeugen.	21.000
811 22-722	Erwerb von Kraftfahrzeugen (Bundesstraßen) Erläuterungen: Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die Länder geleistet werden, die die Ausgaben für Kraftfahrzeuge in den Gemeinschaftsaufwand einbezogen haben.	13.000
812 12-721	Erwerb von Geräten (einschließlich Stahlflachstraßen) und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5.000 € im Einzelfall (Bundesautobahnen) Erläuterungen: Ausgaben für den Erwerb (Erstbeschaffung und Ersatzbeschaffung) von Geräten über 5.000 € im Einzelfall.	13.500
812 22-722	Erwerb von Geräten und Maschinen mit Ausgaben von mehr als 5.000 € im Einzelfall (Bundesstraßen) Erläuterungen siehe Titel 811 22	9.500

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1.000 €
1	2	3

821 22-722	<p>Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerbskosten bei allen Neubaumaßnahmen (einschließlich der damit verbundenen Hochbauten und anderen Anlagen sowie für Radwege) an Bundesstraßen. Ausgaben für Grunderwerb für Maßnahmen im Rahmen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) sind bei den Baumaßnahmen veranschlagt. Hierzu rechnen insbesondere Entschädigungen für Grund und Boden, Gebäude, Lärmvorsorgemaßnahmen, Umzugskosten, Aufwuchs, Folgeschäden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Flächen aus Gewerbebetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben sowie sonstige Entschädigungen. Dazu gehören auch Ausgaben für Darlehen zur Deckung von Finanzierungslücken bei der Beschaffung von Ersatzbetriebsraum gemäß Darlehensmerkblatt des Bundesministeriums für Verkehr vom 21.12.1976 - StB 13/08.12.71 - über die Finanzierung für Ersatzbetriebsraum für Straßenverdrängte und Zinszuschüsse und Zuschüsse zur Deckung der laufenden Aufwendungen bei der Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr vom 05.10.1998 - StB 16(BN)/08.12.70/63 Va 98 -.</p>	10.000
821 41-722	<p>Grunderwerb für Um- und Ausbau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) (Summe der Titel 821 45 und 821 49)</p>	30.000
821 45-722	<p>Grunderwerb für Um- und Ausbau</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben für Grunderwerbskosten bei allen Baumaßnahmen (einschließlich der damit verbundenen Hochbauten und anderen Anlagen). Hierzu rechnen insbesondere Entschädigungen für Grund und Boden, Gebäude, Lärmvorsorgemaßnahmen, Umzugskosten, Aufwuchs, Folgeschäden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Flächen aus Gewerbebetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben sowie sonstige Entschädigungen. Dazu gehören auch Ausgaben für Darlehen zur Deckung von Finanzierungslücken bei der Beschaffung von Ersatzbetriebsraum gemäß Darlehensmerkblatt des Bundesministeriums für Verkehr vom 21.12.1976 - StB 13/08.12.71 - über die Finanzierung für Ersatzbetriebsraum für Straßenverdrängte und Zinszuschüsse und Zuschüsse zur Deckung der laufenden Aufwendungen bei der Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr vom 05.10.1998 - StB 16(BN)/08.12.70/63 Va 98 -.</p>	28.000
821 49-722	<p>Entschädigungsleistungen für Lärmschutz an baulichen Anlagen im Bereich von bestehenden Bundesstraßen</p> <p>Erläuterungen: Ausgaben können für Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Lärmschutzmaßnahmen an baulichen Anlagen in Höhe von 75 Prozent der notwendigen Aufwendungen geleistet werden, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete = 67/57 dB(A) (Tag/Nacht); - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete = 69/59 dB(A) (Tag/Nacht); - Gewerbegebiete = 72/62 dB(A) (Tag/Nacht).</p>	2.000
823 12-721	<p>Erwerb privat vorfinanzierter Bundesautobahnabschnitte</p> <p>Erläuterungen: Grundlage für die private Finanzierung von Bundesfernstraßenmaßnahmen sind die Beschlüsse des Kabinetts vom 29. Januar und 15. Juli 1992. Sie sehen vor, die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen einer privaten Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur zu überprüfen. Der Erwerb der Bundesfernstraßenabschnitte erfolgt im Wege der Ratenzahlung; die Ratenzahlungen beginnen ein Jahr nach Abnahme der Projekte. Ausgaben (ohne Grunderwerb) für Bau und Finanzierung. Einzelmaßnahmen siehe Tabelle 6 des Straßenbauplans.</p>	146.112
823 22-722	<p>Erwerb privat vorfinanzierter Bundesstraßenabschnitte</p> <p>Erläuterungen siehe Titel 823 12 Einzelmaßnahmen siehe Tabelle 7 des Straßenbauplans.</p>	69.491

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1.000 €
1	2	3

861 12-721 Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesautobahnen) 0

Erläuterungen:

Ausgaben für Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen in Straßen in den Fällen, in denen unklare Rechtsverhältnisse bestehen. Wenn sich daher Versorgungsunternehmen weigern, die Verlegungskosten zu zahlen und dadurch die Straßenbauarbeiten verzögert werden würden, können die hierfür erforderlichen Mittel im Wege der Vorfinanzierung bereitgestellt werden. Die Rechtsverhältnisse werden notfalls im Rechtswege geklärt. Im Falle des Obsiegens der Straßenbauverwaltung fließen die Mittel einschließlich Zinsen zurück.

861 22-722 Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen) 0

Erläuterungen siehe Titel 861 12

Abschluss des Straßenbauplans (Anlage zu Kap. 1210)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben	945.078
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	49.930
Ausgaben für Investitionen	1.449.207
Gesamtausgaben	2.444.215

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1-26			frei				
BB	27	A 10	9,0	AD Potsdam bis AD Nuthetal (8-str. Ausbau, inkl. TRA Michendorf) (DEGES)				
				Gesamtkosten	128.937			
				davon				
				Dritte	1.082			
				Kap. 1209, Titel 741 14	121.457	3.348	13.000	105.109
				Kap. 1209, Titel 821 14	2.102	120	590	1.392
				Kap. 1210, Titel 741 14	4.269	4.269	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 14	27	27	0	0
BB	28-33			frei				
BB	34	A 10	5,3	Umbau Dreieck Schwanebeck				
				Gesamtkosten	57.546			
				davon				
				Dritte	1.838			
				Kap. 1202, Titel 791 01	14.000	9.000	5.000	0
				Kap. 1209, Titel 741 14	17.268	17.080	180	8
				Kap. 1209, Titel 821 14	1.043	295	300	448
				Kap. 1210, Titel 741 14	2.916	2.916	0	0
				Kap. 1210, Titel 743 32	20.000	5.000	9.000	6.000
				Kap. 1210, Titel 821 14	481	481	0	0
	35-44			frei				
SN	45	A 4	11,2	Hohenstein-Ernstthal bis Limbach-Oberfrohna (DEGES)				
				Gesamtkosten	67.809			
				davon				
				Dritte	406			
				Kap. 1209, Titel 741 14	4.032	2.000	410	1.622
				Kap. 1209, Titel 821 14	39	39	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 14	61.411	61.411	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 14	1.921	1.921	0	0
	46-72			frei				
TH	73.0	A 4	44,4	Herleshausen (LGr HE/TH) - Gotha (ÖPP-Projekt)				
				<i>Anschubfinanzierung (angepasst)</i>				
				<i>Kap. 1209, Titel 823 12</i>	9.639	9.639	0	0
				<i>Mautweiterleitung 2007 - 2037</i>				
				<i>Kap. 1209, Titel 823 12</i>	532.405	83.405	14.958	434.042
TH	73-83			frei				
TH	84	A 4	11,8	Östl. Magdala bis westl. Jena-Göschwitz (DEGES)				
				Gesamtkosten	336.204			
				davon				
				Dritte	1.252			
				Kap. 1209, Titel 741 14	134.667	95.502	33.000	6.165
				Kap. 1209, Titel 821 14	2.096	62	10	2.024
				Kap. 1210, Titel 741 14	196.372	196.372	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
				Kap. 1210, Titel 821 14	1.817	1.817	0	0
TH	85-90			frei				
TH	91	A 9	2,9	Umbau Kreuz Hermsdorf (DEGES)				
				Gesamtkosten	43.463			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 14	42.500	101	0	42.399
				Kap. 1209, Titel 821 14	471	471	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 14	352	352	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 14	140	140	0	0
TH	92-95			frei				
TH	96.0	A 9	46,5	AS Lederhose - LGr. TH/BY (ÖPP-Projekt)				
				<i>Anschubfinanzierung</i>				
				<i>Kap. 1209, Titel 823 12</i>	105.000	36.750	52.500	15.750
				<i>Verpflichtungsermächtigungen für Verfügbarkeitsentgelt fällig in den Haushaltsjahren 2011 - 2031 - bis zu -</i>				
				<i>Kap. 1209, Titel 823 12</i>	301.738	5.728	5.050	290.960
TH	96	A 9	9,0	Schleiz bis Dittersdorf (DEGES)				
				Gesamtkosten außerhalb ÖPP	6.829			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 14	4.001	1.989	400	1.612
				Kap. 1209, Titel 821 14	1.272	30	0	1.242
				Kap. 1210, Titel 741 14	614	614	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 14	942	942	0	0
TH	97	A 9	10,0	Dittersdorf bis Triptis (DEGES)				
				Gesamtkosten außerhalb ÖPP	8.964			
				davon				
				Dritte	500			
				Kap. 1209, Titel 741 14	5.329	702	2.000	2.627
				Kap. 1209, Titel 821 14	1.304	80	0	1.224
				Kap. 1210, Titel 741 14	893	893	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 14	938	938	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1-7			frei				
HE	8	A 44	6,2	AK Kassel (m) - AD Kassel-Ost (m) (VKE 01)				
				Gesamtkosten	91.492			
				davon				
				Kap. 1202, Titel 791 01	8.000	4.000	4.000	0
				Kap. 1209, Titel 741 18	82.707	4.200	6.000	72.507
				Kap. 1209, Titel 821 18	358	300	0	58
				Kap. 1210, Titel 741 18	247	247	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 18	180	180	0	0
HE	9	A 44	11,3	Dreieck Kassel-Ost bis Helsa-Ost (m) (VKE 11)				
				Gesamtkosten	204.659			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 18	197.219	20	200	196.999
				Kap. 1209, Titel 821 18	7.200	10	100	7.090
				Kap. 1210, Titel 741 18	135	135	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 18	105	105	0	0
HE	9.1	A 44	5,2	AS Helsa-Ost (o) bis AS Hessisch Lichtenau-West (o) (VKE 12)				
				Gesamtkosten	326.801			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 18	321.518	5.500	40.000	276.018
				Kap. 1209, Titel 821 18	2.004	100	500	1.404
				Kap. 1210, Titel 741 18	2.612	2.612	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 18	667	667	0	0
HE	10	A 44	2,3	AS Hessisch Lichtenau-West (m) bis AS Hessisch Lichtenau-Mitte (o) (VKE 20)				
				Gesamtkosten	85.445			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 18	49.463	40.000	7.500	1.963
				Kap. 1209, Titel 821 18	343	200	100	43
				Kap. 1210, Titel 741 18	34.462	34.462	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 18	1.177	1.177	0	0
HE	11	A 44	4,3	Hessisch Lichtenau-Ost (m) (Wahlburg) bis Waldkappel/Hasselbach (VKE 32)				
				Gesamtkosten	120.569			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 18	116.125	12.500	20.000	83.625
				Kap. 1209, Titel 821 18	1.467	300	500	667
				Kap. 1210, Titel 741 18	1.333	1.333	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 18	1.644	1.644	0	0
HE	11.1	A 44	6,1	Waldkappel/Hasselbach bis AS Waldkappel-Ost (o) (VKE 33)				
				Gesamtkosten	79.190			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 18	74.317	24.000	17.000	33.317
				Kap. 1209, Titel 821 18	1.063	100	500	463
				Kap. 1210, Titel 741 18	2.239	2.239	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 18	1.571	1.571	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
HE	12	A 44	7,2	Waldkappel-Ost (m) bis Wehretal/Hoheneiche (VKE 40.1)				
				Gesamtkosten	223.512			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 18	216.848	900	2.000	213.948
				Kap. 1209, Titel 821 18	2.000	1.200	750	50
				Kap. 1210, Titel 741 18	1.041	1.041	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 18	3.623	3.623	0	0
HE	12.1	A 44	5,4	Wehretal/Hoheneiche bis AS Sontra-Nord (m) (VKE 40.2)				
				Gesamtkosten	179.960			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 18	172.013	500	950	170.563
				Kap. 1209, Titel 821 18	2.672	400	900	1.372
				Kap. 1210, Titel 741 18	5.178	5.178	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 18	97	97	0	0
HE	13	A 44	10,8	Sontra-Nord (o) bis östl. Sontra/Ulfen (m) (VKE 50)				
				Gesamtkosten	275.466			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 18	268.087	30	0	268.057
				Kap. 1209, Titel 821 18	5.262	30	250	4.982
				Kap. 1210, Titel 741 18	2.117	2.117	0	0
HE	14	A 44	6,0	östl. Sontra/Ulfen (o) bis Dreieck Wommen (A 4) (m) (VKE 60)				
				Gesamtkosten	87.686			
				davon				
				Kap. 1209, Titel 741 18	85.640	5	0	85.635
				Kap. 1209, Titel 821 18	1.000	5	750	245
				Kap. 1210, Titel 741 18	524	524	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 18	522	522	0	0
	15-56			frei				
ST	57	A 143	12,6	Halle/Neustadt bis Dreieck Halle-Nord (DEGES)				
				Gesamtkosten	239.846			
				davon				
				Dritte	205			
				Kap. 1209, Titel 741 18	218.058	163	150	217.745
				Kap. 1209, Titel 821 18	8.333	17	370	7.946
				Kap. 1210, Titel 741 18	10.727	10.727	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 18	2.523	2.523	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BW	1			frei				
BW	2.0	A 5	59,7	s AS Offenburg - Malsch (ÖPP-Projekt) <i>Anschubfinanzierung:</i> <i>Kap. 1209, Titel 823 12</i> <i>Mautweiterleitung 2009 - 2039</i> <i>Kap. 1209, Titel 823 12</i>	0 984.992	53.155	21.337	910.500
BW	3			frei				
BW	4.0	A 6	47,1	Wiesloch-Rauenberg - AK Weinsberg (ÖPP-Projekt) <i>Anschubfinanzierung: - offen -</i> <i>Kap. 1209, Titel 823 12</i> <i>Verpflichtungsermächtigungen für</i> <i>Mautweiterleitung fällig in den Haushaltsjahren</i> <i>2014 - 2043 - bis zu -</i> <i>Kap. 1209, Titel 823 12</i>	0 1.040.217	0	0	1.040.217
BW	4.3	A 6	8,7	Sinsheim/Steinsfurt bis Bad Rappenau Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 16 Kap. 1209, Titel 821 16 Kap. 1210 (Ergänzungsprogramm) Kap. 1210, Titel 821 16	65.057 41.859 273 22.360 565	33.400 200	3.800 50 0	4.659 23 0 0
BW	4.4			frei				
BW	4.5	A 6	10,6	Heilbronn/Untereisesheim bis Kreuz Weinsberg (einschl. Neckartalübergang Neckarsulm) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 16 Kap. 1209, Titel 821 16 Kap. 1210 (ZIP) Kap. 1210, Titel 743 12 Kap. 1210, Titel 741 16 Kap. 1210, Titel 821 16	155.792 141.897 3.641 4.981 2.220 2.966 87	61.250 270 4.981 2.220 2.966 87	12.200 350 0 0 0 0	68.447 3.021 0 0 0 0
BW	5-6			frei				
BW	6.1	A 8	4,0	AS Pforzheim/S - AS Heimsheim Gesamtkosten Davon: Dritte Kap. 1202 (KP I) Kap. 1209, Titel 741 16 Kap. 1209, Titel 821 16 Kap. 1210, Titel 743 12 Kap. 1210, Titel 741 16 Kap. 1210, Titel 821 16	93.795 3.080 7.793 68.251 4.839 1.280 7.596 956	7.793 61.300 2.310 1.280 7.596 956	0 400 300 0 0 0	0 6.551 2.229 0 0 0
BW	7			frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BW	8	A 8	22,6	Hohenstadt - AS Ulm/West				
				Gesamtkosten	202.762			
				Davon:				
				Dritte	520			
				DB AG	2.487			
				Kap. 1209, Titel 741 16	193.982	12.400	12.400	169.182
				Kap. 1209, Titel 821 16	2.564	2.300	160	104
				Kap. 1210, Titel 741 16	611	611	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	2.598	2.598	0	0
BW	8.1	A 8	3,9	Gruibingen - Mühlhausen				
				Gesamtkosten	65.250			
				Davon:				
				Kap. 1202 (KP I)	4.924	4.924	0	0
				Kap. 1202, Titel 791 01	10.000	10.000	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	48.061	46.000	2.000	61
				Kap. 1209, Titel 821 16	1.862	1.800	60	2
				Kap. 1210, Titel 741 16	203	203	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	200	200	0	0
BW	9	A 8	9,2	Karlsbad - Pforzheim-West				
				Gesamtkosten	118.944			
				Davon:				
				Kap. 1202, Titel 791 01	21.000	15.000	6.000	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	95.857	37.600	12.100	46.157
				Kap. 1209, Titel 821 16	1.739	1.200	370	169
				Kap. 1210, Titel 741 16	348	348	0	0
BW	10	A 81		Gärtringen - Böblingen/Hulb				
				Gesamtkosten	43.590			
				Davon:				
				Kap. 1202, Titel 791 01	16.000	10.000	6.000	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	14.282	14.200	0	82
				Kap. 1209, Titel 821 16	480	300	100	80
				Kap. 1210, Titel 821 16	865	865	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	11.963	11.963	0	0
BY	11	A 3	0,5	AS Randersacker - AS Heidingsfeld; Mainbrücke Randersacker				
				Gesamtkosten	47.456			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	29.520	26.869	2.000	651
				Kap. 1209, Titel 821 16	259	259	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 16	12.777	12.777	0	0
				Kap. 1210, Titel 743 12	1.852	1.852	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	3.048	3.048	0	0
BY	11.1	A 3	7,4	ö AS Randersacker - w AS Heidingsfeld (nur bauvorbereitende Arbeiten, u. a. Leitungsverlegungen)				
				Gesamtkosten	10.000			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	10.000	3.000	4.200	2.800
				Kap. 1209, Titel 821 16	0	0	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BY	12	A 3	8,0	AS Heidingsfeld - AD Würzburg/West				
				Gesamtkosten	71.055			
				Davon:				
				Dritte	39			
				Kap. 1202 (KP I)	18.600	18.600	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	11.741	10.324	600	817
				Kap. 1209, Titel 821 16	188	14	0	174
				Kap. 1210, Titel 741 16	16.377	16.377	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	734	734	0	0
				Kap. 1210 (Ergänzungsprogramm)	23.376	23.376	0	0
BY	12.1	A 3	4,9	AD Würzburg/West - AS Helmstadt				
				Gesamtkosten	30.129			
				Davon:				
				Kap. 1202 (KP I)	338	338	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	19.746	15.285	3.000	1.461
				Kap. 1209, Titel 821 16	62	21	0	41
				Kap. 1210, Titel 741 16	9.906	9.906	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	77	77	0	0
BY	12.2	A 3	8,4	w AS Helmstadt - ö AS Wertheim (LGr BY/BW)				
				Gesamtkosten	56.904			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	40.177	13.135	1.100	25.942
				Kap. 1209, Titel 821 16	30	30	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 16	9.410	9.410	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	597	597	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	6.690	6.690	0	0
BY	13	A 3	7,3	Kauppenbrücke - ö AS Hösbach				
				Gesamtkosten	137.690			
				Davon:				
				Dritte	6.174			
				Kap. 1209, Titel 741 16	111.998	110.848	1.000	150
				Kap. 1209, Titel 821 16	816	2	0	814
				Kap. 1210, Titel 743 12	4.866	2.433	2.100	333
				Kap. 1210, Titel 741 16	11.744	11.744	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	2.092	2.092	0	0
BY	13.1	A 3	8,0	Kauppenbrücke - westl. AS Rohrbrunn				
				Gesamtkosten	84.539			
				Davon:				
				Dritte	10			
				Kap. 1209, Titel 741 16	83.352	300	11.000	72.052
				Kap. 1209, Titel 821 16	1.177	0	0	1.177
BY	14			frei				
BY	14.1	A 3	0,7	Ersatzbauwerk Haseltalbrücke einschl. östl. und westl. Anschluss an die A 3				
				Gesamtkosten	50.000			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	42.362	41.047	1.300	15
				Kap. 1209, Titel 821 16	2	2	0	0
				Kap. 1210, Titel 743 12	1.480	740	0	740
				Kap. 1210, Titel 741 16	5.969	5.969	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	187	187	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BY	14.2	A 3	9,7	AK Biebelried - AS Würzburg/Randersacker				
				Gesamtkosten	123.430			
				Davon:				
				Kap. 1202, Titel 791 01	10.000	10.000	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	91.954	90.922	1.000	32
				Kap. 1209, Titel 821 16	3.844	88	0	3.756
				Kap. 1210, Titel 741 16	15.352	15.352	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	2.280	2.280	0	0
BY	15	A 6	6,1	Roth bis Kreuz Nürnberg-Süd				
				Gesamtkosten	122.872			
				Davon:				
				Dritte	7.039			
				Kap. 1209, Titel 741 16	101.645	101.555	0	90
				Kap. 1209, Titel 821 16	2.177	2.177	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 16	12.011	12.011	0	0
BY	16	A 8	3,8	LGr BY/BW bis östl. AK Ulm/Elchingen				
				Gesamtkosten außerhalb ÖPP	24.287			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	20.962	17.576	200	3.186
				Kap. 1209, Titel 821 16	537	327	0	210
				Kap. 1210, Titel 741 16	2.788	2.788	0	0
BY	16.1	A 8	57,5	AK Ulm/Elchingen - Augsburg/West (ÖPP-Projekt)				
				<i>Anschubfinanzierung: - offen -</i>				
				<i>Kap. 1209, Titel 823 12</i>	89.250	44.625	22.313	22.312
				<i>Mautweiterleitung 2011 - 2041 (angepasst)</i>				
				<i>Kap. 1209, Titel 823 12</i>	1.255.258	33.814	24.454	1.196.990
BY	17.0	A 8	52,0	Augsburg/West bis Dachau/Fürstenfeldbruck mit Erweiterung bis München Allach (ÖPP-Projekt)				
				<i>Anschubfinanzierung (angepasst)</i>				
				<i>Kap. 1209, Titel 823 12</i>	6.426	6.426	0	0
				<i>Mautweiterleitung 2007 - 2037</i>				
				<i>Kap. 1209, Titel 823 12</i>	730.618	110.850	20.361	599.407
	18-30			frei				
BE	31	A 10	5,3	Weißensee (LGr BB/BE) - Pankow (LGr BE/BB)				
				Gesamtkosten	64.341			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	55.040	19.600	10.000	25.440
				Kap. 1209, Titel 821 16	2.705	299	100	2.306
				Kap. 1210, Titel 741 16	5.704	5.704	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	892	892	0	0
	32-33			frei				
BB	34	A 10/24	6,7	Umbau Dreieck Havelland				
				Gesamtkosten	39.771			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	20.711	4.182	4.100	12.429
				Kap. 1209, Titel 821 16	1.060	270	200	590
				Kap. 1210, Titel 743 32	18.000	0	6.000	12.000

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BB	35	A 10	1,8	AD Schwanebeck - Weißensee (LGr BB/BE)				
				Gesamtkosten	9.046			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	8.866	0	400	8.466
				Kap. 1209, Titel 821 16	180	0	0	180
	36-47			frei				
HH	48	A 1	3,0	Lärmschutz AS Hamburg-Billstedt bis AD Hamburg-Ost (Lärmvorsorge)				
				Gesamtkosten	42.522			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	41.421	16.570	15.100	9.751
				Kap. 1209, Titel 821 16	927	519	300	108
				Kap. 1210, Titel 741 16	156	156	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	18	18	0	0
HH	49	A 7	4,2	AS Hamburg-Volkspark - AD Hamburg-Nordwest (8-str. Erweiterung); BA 2				
				Gesamtkosten	246.600			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	237.770	9.735	6.300	221.735
				Kap. 1209, Titel 821 16	8.830	501	5.600	2.729
	50-54			frei				
HE	55	A 643	1,3	Ersatzneubau Rheinbrücke Schierstein				
				Gesamtkosten	177.883			
				Davon:				
				<i>Anteil Hessen:</i>	<i>142.283</i>			
				Kap. 1202, Titel 791 01	4.000	1.000	3.000	0
				Kap. 1209, Titel 741 32	138.283	0	17.000	121.283
				<i>Anteil Rheinland-Pfalz:</i>	<i>35.600</i>			
				Kap. 1202, Titel 791 01	4.000	1.000	3.000	0
				Kap. 1209, Titel 741 32	31.600	0	2.000	29.600
	56-66			frei				
NI	67.0	A 1	72,0	AK Bremen - AD Buchholz (ÖPP-Projekt)				
				<i>Anschubfinanzierung:</i>				
				<i>Kap. 1209, Titel 823 12</i>	<i>0</i>			
				<i>Mautweiterleitung 2008 - 2038</i>				
				<i>Kap. 1209, Titel 823 12</i>	<i>1.016.737</i>	<i>90.834</i>	<i>26.147</i>	<i>899.756</i>
NI	67.1	A 1	72,5	AK Bremen - AD Buchholz				
				Gesamtkosten außerhalb ÖPP	17.154			
				Davon:				
				Dritte	5.781			
				Kap. 1202 (KP I)	15	15	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	2.273	1.764	400	109
				Kap. 1209, Titel 821 16	3.197	2.771	400	26
				Kap. 1210, Titel 741 16	206	206	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	5.682	5.682	0	0
NI	68-72			frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
NI	73	A 1	26,1	Lohne/Dinklage bis AD Ahlhorner Heide				
				Gesamtkosten	76.107			
				Davon:				
				Kap. 1202 (KP I)	380	380	0	0
				Kap. 1202, Titel 791 01	9.000	7.000	2.000	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	41.266	38.919	900	1.447
				Kap. 1209, Titel 821 16	2.098	770	150	1.178
				Kap. 1210, Titel 741 16	22.509	22.509	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	649	649	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	205	205	0	0
NI	74-87			frei				
NI	88	A 7	1,0	Um- und Ausbau Kreuz Hannover-Ost				
				Gesamtkosten	29.540			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	28.690	17.053	8.400	3.237
				Kap. 1210, Titel 741 16	850	850	0	0
NI	89.0	A 7	77,6	Drammetal-Salzgitter (ÖPP-Projekt)				
				<i>Anschubfinanzierung: - offen -</i>				
				<i>Kap. 1209, Titel 823 12</i>	0			
				<i>Verpflichtungsermächtigungen für Mautweiterleitung fällig in den Haushaltsjahren 2014 - 2043 - bis zu -</i>				
				<i>Kap. 1209, Titel 823 12</i>	698.000	0	0	698.000
NI	90	A 7	11,9	südl. Bockenem bis AD Salzgitter				
				Gesamtkosten	61.532			
				Davon:				
				Dritte	80			
				Kap. 1209, Titel 741 16	60.495	41.067	12.900	6.528
				Kap. 1209, Titel 821 16	957	714	100	143
NI	91	A 7	13,0	südl. Seesen bis südl. Bockenem				
				Gesamtkosten	112.419			
				Davon:				
				Kap. 1202, Titel 791 01	13.000	3.000	10.000	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	98.419	4.000	13.500	80.919
				Kap. 1209, Titel 821 16	1.000	487	100	413
NI	92			frei				
NI	93	A 7	10,2	nördl. Göttingen bis nördl. Göttingen-Nord				
				Gesamtkosten	91.291			
				Davon:				
				Dritte	3.512			
				Kap. 1202 (KP I)	10.544	10.544	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	17.895	14.041	3.500	354
				Kap. 1209, Titel 821 16	395	200	100	95
				Kap. 1210, Titel 741 16	17.997	17.997	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	2.187	2.187	0	0
				Kap. 1210 (Ergänzungsprogramm)	38.761	38.761	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Län- gen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
NI	94	A 7	7,2	nördl. AS Göttingen-Nord bis nördl. AS Nörten-Hardenberg				
				Gesamtkosten	39.360			
				Davon:				
				Kap. 1202 (KP I)	25	25	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	26.152	18.960	1.000	6.192
				Kap. 1202, Titel 821 16	1.599	316	50	1.233
				Kap. 1210, Titel 741 16	7.943	7.943	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	203	203	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	3.438	3.438	0	0
	95-98			frei				
NW	99.0	A 1	68,0	Münster/N - AK Lotte/Osnabrück und A 30 Rheine/N - AK Lotte/Osnabrück (ÖPP-Projekt)				
				<i>Anschubfinanzierung: - offen - Kap. 1209, Titel 823 12</i>	0			
				<i>Verpflichtungsermächtigungen für Mautweiterleitung fällig in den Haushaltsjahren 2014 - 2043 - bis zu - Kap. 1209, Titel 823 12</i>	1.130.000	0	0	1.130.000
NW	100	A 1	3,2	Kreuz Köln-West bis DB-Strecke Köln - Aachen				
				Gesamtkosten	249.555			
				Davon:				
				Kap. 1202, Titel 791 01	48.000	40.000	8.000	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	198.809	155.485	20.000	23.324
				Kap. 1209, Titel 821 16	545	496	0	49
				Kap. 1210, Titel 741 16	862	862	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	1.339	1.339	0	0
NW	101	A 1	7,3	DB-Strecke Köln-Aachen bis Kreuz Köln-Nord (A 57)				
				Gesamtkosten	81.909			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	71.148	40.634	10.000	20.514
				Kap. 1209, Titel 821 16	5.220	966	0	4.254
				Kap. 1210, Titel 741 16	2.835	2.835	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	2.706	2.706	0	0
NW	102	A 1	4,4	Wermelskirchen bis T+R-Anlage Remscheid				
				Gesamtkosten	61.467			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	24.920	19.515	5.000	405
				Kap. 1209, Titel 821 16	766	181	100	485
				Kap. 1210, Titel 741 16	16.578	16.578	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	985	985	0	0
				Kap. 1210 (2 Mrd. Programm)	18.218	18.218	0	0
NW	103-105			frei				
NW	106	A 1	5,5	Blombachtal (L 419) bis Wuppertal/Langerfeld				
				Gesamtkosten	171.952			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	114.683	108.960	1.000	4.723
				Kap. 1209, Titel 821 16	1.375	631	100	644
				Kap. 1210, Titel 741 16	52.587	52.587	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	3.307	3.307	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
NW	107-108			frei				
NW	109	A 1	5,6	Hagen-Nord bis Kreuz Westhofen				
				Gesamtkosten	143.715			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	127.013	125.564	100	1.349
				Kap. 1209, Titel 821 16	1.175	443	0	732
				Kap. 1210 (ZIP)	6.652	6.652	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 16	8.600	8.600	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	275	275	0	0
NW	110			frei				
NW	111	A 1	3,7	DEK-Brücke bis Kreuz Münster-Süd				
				Gesamtkosten	41.439			
				Davon:				
				Dritte	1.322			
				Kap. 1203	8.057			
				Kap. 1202 (KP I)	13.681	13.681	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	15.424	1.210	5.000	9.214
				Kap. 1209, Titel 821 16	558	427	0	131
				Kap. 1210, Titel 741 35	2.397	2.397	0	0
NW	112	A 1	10,8	Kreuz Münster-Süd bis Münster-Nord				
				Gesamtkosten	66.242			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	48.286	47.940	100	246
				Kap. 1209, Titel 821 16	46	46	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 16	14.128	14.128	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	3.782	3.782	0	0
NW	113-120			frei				
NW	121	A 2	3,3	Kreuz Kamen - östl. Kreuz Kamen				
				Gesamtkosten	39.339			
				Davon:				
				Dritte	244			
				Kap. 1209, Titel 741 16	26.445	25.499	100	846
				Kap. 1209, Titel 821 16	326	137	100	89
				Kap. 1210, Titel 741 16	10.752	10.752	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	1.572	1.572	0	0
NW	122	A 2	5,1	östl. Kreuz Kamen - Hamm				
				Gesamtkosten	52.071			
				Davon:				
				Dritte	1.415			
				Kap. 1209, Titel 741 16	46.774	46.582	100	92
				Kap. 1209, Titel 821 16	410	410	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 16	2.934	2.934	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	538	538	0	0
NW	123-139			frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
NW	140	A 3	2,3	Köln/Dellbrück bis Köln Mülheim				
				Gesamtkosten	82.385			
				Davon:				
				Dritte	6.785			
				Kap. 1202, Titel 791 01	17.000	13.000	4.000	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	54.358	52.648	1.000	710
				Kap. 1209, Titel 821 16	3.650	506	0	3.144
				Kap. 1210, Titel 741 16	322	322	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	270	270	0	0
NW	141-150			frei				
NW	151	A 4	17,6	Düren - Kerpen				
				Gesamtkosten	152.989			
				Davon:				
				Dritte	68.791			
				Kap. 1209, Titel 741 16	73.710	68.713	3.000	1.997
				Kap. 1209, Titel 821 16	4.410	4.252	0	158
				Kap. 1210, Titel 821 16	6.078	6.078	0	0
NW	152-153			frei				
NW	154	A 40	1,2	Bereich AS Gelsenkirchen-Süd einschl. Umbau				
				Gesamtkosten	27.615			
				Davon:				
				Dritte	156			
				Kap. 1209, Titel 741 16	26.119	25.879	100	140
				Kap. 1209, Titel 821 16	73	65	0	8
				Kap. 1210, Titel 741 16	304	304	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	963	963	0	0
NW	155	A 40	3,1	o Gelsenkirchen-Süd - w Bochum/Stahlhausen				
				Gesamtkosten	59.732			
				Davon:				
				Kap. 1202 (KP I)	16.105	16.105	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	32.905	29.241	2.000	1.664
				Kap. 1209, Titel 821 16	1.501	342	100	1.059
				Kap. 1210, Titel 741 16	8.830	8.830	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	391	391	0	0
NW	156	A 40	2,5	w Bochum/Stahlhausen - o. Bochum/Stahlhausen				
				Gesamtkosten	109.200			
				Davon:				
				Dritte	9.898			
				Kap. 1202 (KP I)	4.689	4.689	0	0
				Kap. 1202, Titel 791 01	35.000	20.000	15.000	0
				Kap. 1209, Titel 741 16	53.715	30.471	8.000	15.244
				Kap. 1209, Titel 821 16	5.240	3.110	0	2.130
				Kap. 1210, Titel 741 16	208	208	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	450	450	0	0
NW	157-168			frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
NW	169	A 57	3,5	Dreieck Neuss/Süd (A 46) bis Neuss/Norf				
				Gesamtkosten	29.072			
				Davon:				
				Dritte	1.365			
				Kap. 1202 (KP I)	15.295	15.295	0	0
				Kap. 1202, Titel 741 16	5.338	5.197	100	41
				Kap. 1202, Titel 821 16	397	5	0	392
				Kap. 1210, Titel 741 16	12	12	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	200	200	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 35	959	959	0	0
				Kap. 1210 (2 Mrd. Programm)	5.482	5.482	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	24	24	0	0
NW	170			frei				
NW	171	A 57	2,1	Bereich Kreuz Neuss-West einschl. Umbau				
				Gesamtkosten	42.277			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	21.987	21.895	50	42
				Kap. 1209, Titel 821 16	216	216	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 16	17.948	17.948	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	2.126	2.126	0	0
NW	171.1	A 57	5,9	Kreuz Neuss-West (A 46) bis Kreuz Kaarst (A 52)				
				Gesamtkosten	66.849			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	51.946	15.000	12.200	24.746
				Kap. 1209, Titel 821 16	564	215	100	249
				Kap. 1210, Titel 741 16	3.004	3.004	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	701	701	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	10.634	10.634	0	0
NW	172-173			frei				
NW	174	A 59	2,3	Duisburg/Hochfeld bis Duisburg/Duisern				
				Gesamtkosten	97.913			
				Davon:				
				Stadt Duisburg	30.839			
				Dritte	1.904			
				Kap. 1209, Titel 741 16	55.747	53.766	1.000	981
				Kap. 1209, Titel 821 16	1.566	1.411	37	118
				Kap. 1210 (ZIP)	5.385	5.385	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	2.472	2.472	0	0
	175-182			frei				
RP	183	A 6	6,2	AS Kaiserslautern-West - AD Kaiserslautern-Ost (insbesondere Lautertalbrücke)				
				Gesamtkosten	81.871			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	73.799	22.432	12.800	38.567
				Kap. 1209, Titel 821 16	5.914	487	200	5.227
				Kap. 1210, Titel 821 16	2.158	2.158	0	0
	184-185			frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
RP	186	A 60	5,9	AK Mainz-Süd bis Mainz/Laubenheim (einschl. sog. 1. BA Mainzer Ring)				
				Gesamtkosten	142.090			
				Davon:				
				Land RP	6.010			
				Kap. 1209, Titel 741 16	105.079	100.718	4.100	261
				Kap. 1209, Titel 821 16	4.999	4.676	300	23
				Kap. 1210, Titel 741 16	17.405	17.405	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	8.597	8.597	0	0
RP	187.0	A 61	44,0	LGr RP/BW - Worms (ÖPP-Projekt)				
				<i>Anschubfinanzierung: - offen -</i>				
				<i>Kap. 1209, Titel 823 12</i>	0			
				<i>Verpflichtungsermächtigungen für Mautweiterleitung fällig in den Haushaltsjahren 2014 - 2043 - bis zu -</i>				
				<i>Kap. 1209, Titel 823 12</i>	520.000	0	0	520.000
	188-192			frei				
SN	193	A 14	7,2	Leipzig-Messe - Leipzig-Ost; BA 5				
				Gesamtkosten	74.589			
				Davon:				
				Stadt Leipzig	1.468			
				Dritte	502			
				Kap. 1209, Titel 741 16	32.311	32.288	23	0
				Kap. 1209, Titel 821 16	8.952	771	100	8.081
				Kap. 1210, Titel 741 16	30.120	30.120	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 16	1.236	1.236	0	0
	194-199			frei				
SH	200.0	A 7	59,8	AD Hamburg-NW - AD Bordesholm (ÖPP-Projekt)				
				<i>Hamburg:</i>				
				<i>Anschubfinanzierung: - offen -</i>				
				<i>Kap. 1209, Titel 823 12</i>	0			
				<i>Schleswig-Holstein:</i>				
				<i>Anschubfinanzierung: - offen -</i>				
				<i>Kap. 1209, Titel 823 12</i>	0			
				<i>Verpflichtungsermächtigungen für Mautweiterleitung fällig in den Haushaltsjahren 2014 - 2043 - bis zu -</i>				
				<i>Kap. 1209, Titel 823 12</i>	1.303.000	0	0	1.303.000
SH	201	A 7	59,8	LGr HH/SH - AD Bordesholm				
				Gesamtkosten außerhalb ÖPP	23.483			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 16	12.817	1.173	2.700	8.944
				Kap. 1209, Titel 821 16	10.666	4.074	1.500	5.092

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BW	1-4			frei				
BW	5	A 98	5,4	Lörrach-Ost bis AD Hoahrhein				
				Gesamtkosten	103.811			
				Davon:				
				Rheinfeldern	4.062			
				Kap. 1209, Titel 741 17	19.344	19.244	100	0
				Kap. 1209, Titel 821 17	670	670	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 17	67.066	67.066	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	3.130	3.130	0	0
				Kap. 1210 (Ergänzungsprogramm)	9.539	9.539	0	0
BW	5.1	A 98	2,4	AD Hoahrhein - Rheinfeldern/Karsau (1. Fb.)				
				Gesamtkosten	33.963			
				Davon:				
				Land BW	4.636			
				Kap. 1209, Titel 741 17	23.882	7.500	13.200	3.182
				Kap. 1209, Titel 821 17	950	515	100	335
				Kap. 1210, Titel 741 17	1.420	1.420	0	0
				Kap. 1210 (Ergänzungsprogramm)	3.075	3.075	0	0
BW	6	A 98	9,5	Murg - Hauenstein (1. Fahrbahn)				
				Gesamtkosten	128.009			
				Davon:				
				Dritte	3.868			
				Kap. 1202 (KP I)	22.992	22.992	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	64.289	54.200	900	9.189
				Kap. 1209, Titel 821 17	6.572	2.800	200	3.572
				Kap. 1210, Titel 741 17	7.132	7.132	0	0
				Kap. 1210 (ZIP)	15.829	15.829	0	0
				Kap. 1210 (Ergänzungsprogramm)	7.327	7.327	0	0
	7-19			frei				
BY	20	A 7	13,5	Füssen (B 310) bis Nesselwang				
				Gesamtkosten	167.171			
				Davon:				
				Dritte	636			
				Kap. 1209, Titel 741 17	136.317	134.013	1.900	404
				Kap. 1209, Titel 821 17	5.000	4.964	0	36
				Kap. 1210, Titel 741 17	10.062	10.062	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	15.156	15.156	0	0
BY	21-25			frei				
BY	26	A 93	6,6	Lärmschutz im Bereich Weiden-Süd bis Luhe-Wildenau (Lärmvorsorge)				
				Gesamtkosten	9.580			
				Davon:				
				Kap. 1202, Titel 741 76	9.478	4.223	4.100	1.155
				Kap. 1202, Titel 821 76	102	0	0	102
BY	27	A 93	4,0	Lärmschutz im Bereich Wernberg-Köblitz (Lärmvorsorge)				
				Gesamtkosten	9.427			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	9.335	2.700	100	6.535
				Kap. 1209, Titel 821 17	92	6	0	86

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BY	28-29			frei				
BY	30	A 94	6,2	Pastetten - Dorfen (nur vorlaufende Arbeiten und Grunderwerb)				
				Gesamtkosten	38.500			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	25.500	13.700	10.000	1.800
				Kap. 1209, Titel 821 17	13.000	0	4.000	9.000
BY	31	A 94	6,2	Forstinning - Pastetten				
				Gesamtkosten	49.946			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	40.258	39.447	700	111
				Kap. 1209, Titel 821 17	1.000	52	900	48
				Kap. 1210, Titel 741 17	5.039	5.039	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	3.649	3.649	0	0
BY	32	A 94	6,0	Malching - Tutting, 1.+2. Fb (Kühstein - Malching)				
				Gesamtkosten	37.863			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	29.339	20.616	7.500	1.223
				Kap. 1209, Titel 821 17	1.200	701	0	499
				Kap. 1210, Titel 741 17	2.068	2.068	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	5.256	5.256	0	0
BY	33	A 94	4,3	Heldenstein - Ampfing				
				Gesamtkosten	70.349			
				Davon:				
				Dritte	2.697			
				Kap. 1202, Titel 791 01	10.000	10.000	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	49.917	46.695	3.000	222
				Kap. 1209, Titel 821 17	4.708	1.958	100	2.650
				Kap. 1210, Titel 741 17	1.749	1.749	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	1.278	1.278	0	0
BY	34-35			frei				
BY	36	A 99	4,0	Lärmschutz zwischen AS Ottobrunn und AK München-Süd (Lärmvorsorge)				
				Gesamtkosten	13.993			
				Davon:				
				Dritte	1.075			
				Kap. 1209, Titel 741 17	11.728	0	0	11.728
				Kap. 1209, Titel 821 17	1.190	0	0	1.190
BE	34-50			frei				
BE	51	A 100		Bauliche Vorleistungen am S-Bahnhof Blin-Ostkreuz				
				Gesamtkosten	19.900			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	19.840	5.000	3.300	11.540
				Kap. 1209, Titel 821 17	56	56	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	4	4	0	0
	52-54			frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BB	55	A 14	2,0	LGr ST/BB (Elbebrücke Wittenberge) - o AS Wittenberge				
				Gesamtkosten	46.165			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	45.380	10	0	45.370
				Kap. 1209, Titel 821 17	785	0	0	785
BB	56	A 14	17,5	m AS Wittenberge - o AS Karstädt				
				Gesamtkosten	112.002			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	100.796	67	0	100.729
				Kap. 1209, Titel 821 17	11.206	2.000	0	9.206
BB	57	A 14	12,6	m AS Karstädt - m AS Groß Warnow (LGr BB/MV)				
				Gesamtkosten	89.533			
				Davon:				
				Dritte	237			
				Kap. 1209, Titel 741 17	82.420	1.583	9.000	71.837
				Kap. 1209, Titel 821 17	6.876	500	1.000	5.376
	58-64			frei				
HB	64.1	A 281	1,6	Kattenturm bis Bremen-Airport-Stadt (BA 2.2)				
				Gesamtkosten	77.454			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	47.444	386	0	47.058
				Kap. 1209, Titel 821 17	21.233	43	0	21.190
				Kap. 1210, Titel 821 17	8.777	8.777	0	0
HB	65			frei				
HB	66	A 281	4,2	Neustädter Hafen bis Strom (BA 3.2)				
				Gesamtkosten	46.442			
				Davon:				
				Dritte	3.739			
				Kap. 1209, Titel 741 17	25.783	10.221	8.000	7.562
				Kap. 1209, Titel 821 17	70	70	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 17	14.420	14.420	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	2.430	2.430	0	0
HB	67	A 281	4,9	Weserquerung Bremen/Gröpelingen - Bremen/Strom; 4. BA (ÖPP-Projekt)				
				<i>Anschubfinanzierung:</i>				
				<i>Kap. 1210, Titel 823 22</i>	98.200	0	0	98.200
HB	67.1	A 281		Weserquerung Bremen/Gröpelingen - Bremen/Strom				
				Gesamtkosten außerhalb ÖPP	32.900			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	17.300	0	0	17.300
				Kap. 1209, Titel 821 17	15.600	0	0	15.600
	68-80			frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
HE	81	A 49	11,8	AS Schwalmstadt (L 3155) - AS Neuental (L 3074) *)				
				Gesamtkosten	204.881			
				Davon:				
				Kap. 1202, Titel 791 01	3.000	0	3.000	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	192.552	8.000	7.000	177.552
				Kap. 1209, Titel 821 17	8.600	400	200	8.000
				Kap. 1210, Titel 741 17	364	364	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	365	365	0	0
HE	82	A 66	2,6	Frankfurt/Erlenbruch (m) - Frankfurt/Bergenkheim				
				Gesamtkosten	173.298			
				Davon:				
				Dritte	1.652			
				Kap. 1209, Titel 741 17	165.216	9.500	5.500	150.216
				Kap. 1209, Titel 821 17	5.202	1.600	200	3.402
				Kap. 1210, Titel 821 17	1.228	1.228	0	0
HE	83-84			frei				
HE	85	A 66	3,4	Neuhof/Süd bis Neuhof/Nord (Tunnel); Abschnitt 2.2				
				Gesamtkosten	142.423			
				Davon:				
				Dritte	24.814			
				Kap. 1202, Titel 791 01	13.000	10.000	3.000	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	99.111	70.000	5.000	24.111
				Kap. 1209, Titel 821 17	3.841	1.300	200	2.341
				Kap. 1210, Titel 741 17	149	149	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	1.508	1.508	0	0
HE	86	A 66	3,5	Neuhof/Nord bis Eichenzell				
				Gesamtkosten	36.309			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	34.069	15.000	5.500	13.569
				Kap. 1209, Titel 821 17	685	500	60	125
				Kap. 1210, Titel 741 17	22	22	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	1.533	1.533	0	0
HE	87-89			frei				
HE	90	A 661	3,3	Frankfurt/Seckbach bis Hanauer Landstraße 2. Fahrbahn				
				Gesamtkosten	35.720			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	17.489	3.500	3.000	10.989
				Kap. 1210 (Ergänzungsprogramm)	18.231	18.231	0	0
	91-95			frei				
MV	96	A 14	16,6	AS Ludwigslust-Süd - AK Schwerin (A 24) (VKE 7)				
				Gesamtkosten	140.146			
				Davon:				
				Dritte	2.124			
				Kap. 1209, Titel 741 17	128.464	4.979	29.000	94.485
				Kap. 1209, Titel 821 17	9.558	103	3.000	6.455
	97-102			frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
NI	103	A 26	9,8	Horneburg (K 36n) bis nordöstlich Buxtehude (K 40)				
				Gesamtkosten	114.698			
				Davon:				
				Dritte	11			
				Kap. 1202 (KP I)	297	297	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	63.057	9.048	13.500	40.509
				Kap. 1209, Titel 821 17	3.073	2.916	100	57
				Kap. 1210, Titel 743 32	30.824	29.024	0	1.800
				Kap. 1210, Titel 741 17	15.018	15.018	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	2.418	2.418	0	0
NI	104			frei				
NI	105	A 26	4,0	Anbindung der B 3 OU Neu Wulmstorf				
				Gesamtkosten	17.076			
				Davon:				
				Dritte	241			
				Kap. 1202 (KP I)	4.490	4.490	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	7.310	5.285	50	1.975
				Kap. 1209, Titel 821 17	405	399	0	6
				Kap. 1210, Titel 741 17	3.261	3.261	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	1.369	1.369	0	0
	106-137			frei				
NW	138	A 30	9,5	Kreuz Löhne - Rehme mit Zubringer B 61				
				Gesamtkosten	168.837			
				Davon:				
				Kap. 1202, Titel 791 01	17.000	5.000	12.000	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	94.475	59.993	12.000	22.482
				Kap. 1209, Titel 821 17	3.688	3.488	100	100
				Kap. 1210, Titel 821 17	17.544	17.544	0	0
				Kap. 1210 (Ergänzungsprogramm)	36.130	36.130	0	0
NW	139-141			frei				
NW	142	A 33	6,5	Kreuz Bielefeld (A 2) - Bielefeld/Brackwede				
				Gesamtkosten	109.303			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	94.303	89.867	1.000	3.436
				Kap. 1209, Titel 821 17	5.926	5.926	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 17	251	251	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	8.823	8.823	0	0
NW	143	A 33	1,3	B 61 Zubringer Bielefeld/Brackwede				
				Gesamtkosten	13.081			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	12.204	11.892	300	12
				Kap. 1209, Titel 821 17	877	100	100	677

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
NW	144	A 33	7,9	Bielefeld/Brackwede (B 61) - Halle/Steinhagen				
				Gesamtkosten	90.388			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	63.269	12.129	8.000	43.140
				Kap. 1209, Titel 821 17	6.874	3.932	500	2.442
				Kap. 1210, Titel 741 17	7	7	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	10.916	10.916	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	9.322	9.322	0	0
NW	145	A 33	12,6	Halle/Steinhagen - Borgholzhausen				
				Gesamtkosten	140.027			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	120.643	1.300	1.000	118.343
				Kap. 1209, Titel 821 17	11.751	1.775	500	9.476
				Kap. 1210, Titel 821 17	7.633	7.633	0	0
NW	146-149			frei				
NW	150	A 44	9,9	Düsseldorf/Ratingen (A 3) bis w Velbert (B 227)				
				Gesamtkosten	222.480			
				Davon:				
				Kap. 1202 (KP I)	3.879	3.879	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	192.045	3.585	6.000	182.460
				Kap. 1209, Titel 821 17	12.772	1.964	500	10.308
				Kap. 1210, Titel 741 17	1.535	1.535	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	3.579	3.579	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	8.670	8.670	0	0
NW	151	A 44		Bochum (L 705, Sheffieldring) - Kreuz Bochum/Witten				
				Gesamtkosten	52.875			
				Davon:				
				Dritte	4.926			
				Kap. 1209, Titel 741 17	42.033	1.990	1.000	39.043
				Kap. 1209, Titel 821 17	612	0	100	512
				Kap. 1210, Titel 741 17	221	221	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	4.566	4.566	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	517	517	0	0
NW	151-157			frei				
NW	157.3	A 46	1,0	Lärmschutz im Stadtgebiet Wuppertal, Abschnitt Sonnborn von km 23,670 bis km 24,720 (Lärmvorsorge)				
				Gesamtkosten	6.995			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	2.418	148	10	2.260
				Kap. 1209, Titel 821 17	205	0	0	205
				Kap. 1210, Titel 741 17	4.372	4.372	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
NW	158	A 46	5,6	Bestwig - Bestwig/Nuttlar einschl. Zubringer B 480				
				Gesamtkosten	157.385			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	127.862	22.013	16.100	89.749
				Kap. 1209, Titel 821 17	3.984	570	0	3.414
				Kap. 1210, Titel 741 17	2.556	2.556	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	1.881	1.881	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	21.102	21.102	0	0
	159-163			frei				
NW	164	A 61	3,0	Netzanschluss bei Venlo (NL/D)				
				Gesamtkosten	60.195			
				Davon:				
				Dritte	6.573			
				Kap. 1202 (KP I)	2.548	2.548	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	8.566	6.804	500	1.262
				Kap. 1209, Titel 821 17	14.752	2.680	0	12.072
				Kap. 1210, Titel 741 17	1.581	1.581	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	2.755	2.755	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	23.420	23.420	0	0
NW	165	A 524	3,0	Duisburg/Serm (B 8) - Duisburg/Rahm				
				Gesamtkosten	51.867			
				Davon:				
				Kap. 1202 (KP I)	6.804	6.804	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	34.022	9.448	5.000	19.574
				Kap. 1210, Titel 821 17	5.262	5.262	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	5.779	5.779	0	0
	166-181			frei				
RP	182	A 1	3,5	Rengen (L 46) bis Gerolstein (B 410n/L 67)				
				Gesamtkosten	50.340			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	45.886	39.674	100	6.112
				Kap. 1209, Titel 821 17	897	805	0	92
				Kap. 1210, Titel 741 17	3.027	3.027	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	530	530	0	0
RP	183	A 1	2,6	Gerolstein (B 410n/L 67) - Kelberg (B 410)				
				Gesamtkosten	34.592			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	20.652	4.845	100	15.707
				Kap. 1209, Titel 821 17	846	206	0	640
				Kap. 1210, Titel 821 17	100	100	0	0
				Kap. 1210 (Ergänzungsprogramm)	12.994	12.994	0	0
	184-210			frei				
SN	211	A 72	12,1	Niederfrohna - Rathendorf, BA 2				
				Gesamtkosten	127.523			
				Davon:				
				Dritte	79			
				Freistaat Sachsen	2.000			
				Kap. 1209, Titel 741 17	69.208	67.386	1.800	22
				Kap. 1209, Titel 821 17	4.604	2.585	250	1.769
				Kap. 1210, Titel 741 17	51.632	51.632	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
SN	212	A 72	14,5	Rathendorf - Frohburg, BA 3.1				
				Gesamtkosten	84.983			
				Davon:				
				Freistaat Sachsen	3.343			
				Kap. 1209, Titel 741 17	27.757	27.757	0	0
				Kap. 1209, Titel 821 17	1.357	1.357	0	0
				Kap. 1210, Titel 743 32	43.500	33.855	9.645	0
				Kap. 1210, Titel 741 17	7.884	7.884	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	1.142	1.142	0	0
SN	213	A 72	6,0	Frohburg - Borna, BA 3.2				
				Gesamtkosten	65.890			
				Davon:				
				Dritte	184			
				Freistaat Sachsen	657			
				Kap. 1209, Titel 741 17	26.490	26.490	0	0
				Kap. 1209, Titel 821 17	3.279	3.279	0	0
				Kap. 1210, Titel 743 32	33.000	20.315	12.600	85
				Kap. 1210, Titel 741 17	2.260	2.260	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	20	20	0	0
ST	214	A 14	5,2	Wolmirstedt bis B 189 nördlich Colbitz (VKE 1.2) *)				
				Gesamtkosten	48.785			
				Davon:				
				BMVg	2.439			
				Kap. 1209, Titel 741 17	21.900	15.854	1.400	4.646
				Kap. 1209, Titel 821 17	3.500	1.400	1.200	900
				Kap. 1210, Titel 741 17	58	58	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	258	258	0	0
				Kap. 1210, Titel 743 32	19.505	2.405	10.400	6.700
				Kap. 1210 (Ergänzungsprogramm)	1.125	1.125	0	0
	215			frei				
ST	216	A 71	4,9	LGr TH/ST - AD Südharz (A 38) (m)				
				Gesamtkosten	55.258			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	13.043	11.061	650	1.332
				Kap. 1209, Titel 821 17	563	220	110	233
				Kap. 1210, Titel 741 17	40.857	40.857	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	795	795	0	0
SH	217			frei				
SH	218	A 1	3,3	Heiligenhafen-Mitte bis Heiligenhafen-Ost (B 501)				
				Gesamtkosten	22.310			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	20.367	17.228	750	2.389
				Kap. 1209, Titel 821 17	436	178	150	108
				Kap. 1210, Titel 741 17	1.363	1.363	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	144	144	0	0
SH	219			frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
SH	219.2	A 20	10,3	Wittenborn - Weede				
				Gesamtkosten	149.734			
				Davon:				
				Dritte	262			
				Kap. 1202 (KP I)	59	59	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	136.485	3.455	3.000	130.030
				Kap. 1209, Titel 821 17	7.285	2.198	1.500	3.587
				Kap. 1210, Titel 741 17	656	656	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	4.987	4.908	0	79
SH	220	A 21	5,8	Stolpe bis Nettelsee				
				Gesamtkosten	51.394			
				Davon:				
				Dritte	4.861			
				Kap. 1209, Titel 741 17	38.171	8.912	7.800	21.459
				Kap. 1209, Titel 821 17	655	314	170	171
				Kap. 1209, Titel 741 32	3.725	0	0	3.725
				Kap. 1210, Titel 741 17	525	525	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	3.457	3.457	0	0
SH	221			frei				
SH	222	A 23	7,5	Itzehoe/Süd bis Itzehoe/Nord (1.+2. BA)				
				Gesamtkosten	94.085			
				Davon:				
				Kap. 1202 (KP I)	6.400	6.400	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	82.505	43.563	21.500	17.442
				Kap. 1209, Titel 821 17	980	824	50	106
				Kap. 1210, Titel 741 17	285	285	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	652	652	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 22	176	176	0	0
				Kap. 6091 (KP II)	3.087	3.087	0	0
	223-230			frei				
TH	231	A 71	11,3	AS Sömmerda-Ost (B 176) (o) bis prov. AS B 85 (o)				
				Gesamtkosten	76.143			
				Davon:				
				Kap. 1202, Titel 791 01	4.000	0	4.000	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	68.129	9.119	20.100	38.910
				Kap. 1209, Titel 821 17	1.512	1.512	0	0
				Kap. 1210, Titel 741 17	2.481	2.481	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	21	21	0	0
TH	232			frei				
TH	233	A 71	4,3	Artern (m) (B 86) - LGr TH/ST				
				Gesamtkosten	50.997			
				Davon:				
				Kap. 1209, Titel 741 17	18.160	15.950	650	1.560
				Kap. 1209, Titel 821 17	537	43	230	264
				Kap. 1210, Titel 741 17	31.096	31.096	0	0
				Kap. 1210, Titel 821 17	1.204	1.204	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

TH	234	A 71	8,7	Heldrungen - Artern				
				Gesamtkosten	81.688			
				Davon:				
				Kap. 1202 (KP I)	8.414	8.414	0	0
				Kap. 1202, Titel 791 01	8.000	8.000	0	0
				Kap. 1209, Titel 741 17	63.180	63.180	0	0
				Kap. 1209, Titel 821 17	2.094	2.094	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1-10		frei				
BW	10.1	B 10	Neubau von Göppingen-Ost bis Süßen-Ost, 2. und 5. BA (OU Salach und Süßen)				
			Gesamtkosten	48.184			
			Davon:				
			Dritte	137			
			Kap. 1202 (KP I)	22.856	22.856	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	9.000	9.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	4.000	1.500	0	2.500
			Kap. 1210, Titel 741 22	10.526	5.500	100	4.926
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.665	700	0	965
BW	11-15		frei				
BW	16	B 14	Ortsumgehung Winnenden, 2. BA (AS Winnenden-Mitte bis Nellmersbach)				
			Gesamtkosten	83.577			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	11.701	11.701	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	3.004	700	400	1.904
			Kap. 1209, Titel 821 22	5.000	2.600	200	2.200
			Kap. 1210, Titel 741 22	63.581	63.581	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	291	250	0	41
BW	16.1	B 14	Backnang/West - Nellmersbach (1. BA bis Knoten Waldrems)				
			Gesamtkosten	38.907			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	30.831	625	1.800	28.406
			Kap. 1209, Titel 821 22	2.436	2.436	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	5.000	0	1.000	4.000
			Kap. 1210, Titel 821 22	640	640	0	0
BW	17		frei				
BW	18	B 19	Ortsumgehung Bad Mergentheim				
			Gesamtkosten	8.120			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	3.297	821	2.400	76
			Kap. 1209, Titel 821 22	823	821	0	2
			Kap. 1210, Titel 741 22	4.000	2.000	1.000	1.000
BW	19-20		frei				
BW	20.1	B 27	4-streifiger Ausbau zwischen Nehren (L 394) und Dußlingen (K 6901) 3. BA				
			Gesamtkosten	56.958			
			Davon:				
			Dritte	2.455			
			DB AG	1.883			
			Kap. 1209, Titel 741 22	44.626	28.000	7.000	9.626
			Kap. 1209, Titel 821 22	2.409	2.409	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	5.500	4.200	0	1.300
			Kap. 1210, Titel 821 22	85	85	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	20.2	B 28	Ortsumgehung Schopfloch				
			Gesamtkosten	11.451			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	3.000	0	0	3.000
			Kap. 1209, Titel 821 22	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	6.766	5.700	800	266
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.685	1.500	0	185
BW	21	B 28	Ortsumgehung Oberkirch und Lautenbach				
			Gesamtkosten	36.302			
			Davon:				
			Dritte	45			
			Kap. 1209, Titel 741 22	28.700	28.700	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	444	444	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	3.422	2.415	0	1.007
			Kap. 1210, Titel 821 22	3.691	3.691	0	0
BW	21.1	B 28	Rottenburg - Tübingen				
			Gesamtkosten	31.284			
			Davon:				
			Dritte	4.935			
			Kap. 1209, Titel 741 22	13.000	0	0	13.000
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.000	0	0	1.000
			Kap. 1210, Titel 741 22	10.590	3.250	0	7.340
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.759	268	0	1.491
BW	22	B 28	Ortsumgehung Metzingen, 2. BA				
			Gesamtkosten	37.034			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	30.633	29.200	550	883
			Kap. 1209, Titel 821 22	3.301	2.500	100	701
			Kap. 1210, Titel 741 22	3.000	3.000	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	100	100	0	0
BW	23		frei				
BW	24	B 29	Ortsumgehung Schwäbisch Gmünd				
			Gesamtkosten	231.636			
			Davon:				
			Dritte	1.376			
			Kap. 1202 (KP I)	6.658	6.658	0	0
			Kap. 1202, Titel 791 01	20.000	14.000	6.000	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	104.417	104.417	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	8.000	3.083	0	4.917
			Kap. 1210, Titel 741 22	14.375	14.375	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	4.214	1.000	0	3.214
			Kap. 1210 (2 Mrd. Programm)	36.187	36.187	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	36.409	36.409	0	0
BW	25-26		frei				
BW	27	B 31	Breisach - AS Freiburg/M, 1. BA (OU Umkirch)				
			Gesamtkosten	24.197			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	21.120	21.120	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	2.967	1.500	200	1.267
			Kap. 1210, Titel 741 22	110	110	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	28		frei				
BW	29	B 32/311	Ortsumgehung Herberdingen				
			Gesamtkosten	31.574			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	7.281	7.281	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	14.938	11.000	2.400	1.538
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.000	200	200	600
			Kap. 1210, Titel 741 22	7.000	3.800	0	3.200
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.355	600	0	755
BW	30		frei				
BW	31	B 33	Neubau von BGr D/CH bis Konstanz westl. Rheinbrücke (Schänzlebrücke)				
			Gesamtkosten	85.913			
			Davon:				
			Dritte	2.421			
			Kap. 1209, Titel 741 22	24.124	24.124	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.610	0	0	1.610
			Kap. 1210, Titel 741 22	49.105	49.105	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	8.653	6.653	0	2.000
BW	32	B 33	Konstanz (Landeplatz) - Allensbach/W				
			Gesamtkosten	138.959			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	130.911	12.700	1.900	116.311
			Kap. 1209, Titel 821 22	8.048	4.000	800	3.248
BW	33-34		frei				
BW	35	B 39	Ortsumgehung Mühlhausen				
			Gesamtkosten	18.467			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	5.993	5.993	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	10.367	6.700	1.500	2.167
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.707	800	200	707
			Kap. 1210, Titel 821 22	400	400	0	0
BW	36-38		frei				
BW	39	B 292	Ortsumgehung Adelsheim				
			Gesamtkosten	29.411			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	1.119	1.119	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	26.000	0	3.100	22.900
			Kap. 1209, Titel 821 22	447	0	300	147
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.745	1.550	0	195
			Kap. 1210, Titel 821 22	100	100	0	0
BW	40		frei				
BW	40.1	B 294	Ortsumgehung Elzach				
			Gesamtkosten	9.839			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	9.376	9.376	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	463	463	0	0
BW	41		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	42	B 311	Ortsumgehung Neuhausen ob Eck				
			Gesamtkosten	19.432			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	15.000	13.700	0	1.300
			Kap. 1209, Titel 821 22	244	100	0	144
			Kap. 1210, Titel 741 22	3.188	2.200	0	988
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.000	1.000	0	0
BW	43	B 311	Tuttlingen (Kreuzstraßentunnel)				
			Gesamtkosten	36.529			
			Davon:				
			Dritte	2.994			
			Kap. 1209, Titel 741 22	15.327	15.327	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	408	300	0	108
			Kap. 1210, Titel 741 22	17.000	17.000	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	800	772	0	28
BW	44		frei				
BW	44.1	B 312	Ortsumgehung Reutlingen (Scheibengipfeltunnel)				
			Gesamtkosten	108.977			
			Davon:				
			Dritte	464			
			Kap. 1209, Titel 741 22	95.647	7.000	11.200	77.447
			Kap. 1209, Titel 821 22	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	2.000	310	1.690	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	4.866	4.000	0	866
			Kap. 6091 (KP II)	6.000	6.000	0	0
BW	45-46		frei				
BW	47	B 317	Neubau zwischen Weil a. Rhein (B 3) und Lörrach (Zollfreie Straße)				
			Gesamtkosten	58.493			
			Davon:				
			Kap. 1222	1.145			
			Dritte	1.349			
			DB Netz AG	1.145			
			Kap. 1209, Titel 741 22	25.000	23.000	1.500	500
			Kap. 1209, Titel 821 22	800	600	100	100
			Kap. 1210, Titel 741 22	25.031	24.800	0	231
			Kap. 1210, Titel 821 22	4.023	4.023	0	0
BW	48		frei				
BW	49	B 462	Ortsumgehung Dunningen				
			Gesamtkosten	23.441			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	1.428	1.428	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	19.665	3.400	4.200	12.065
			Kap. 1209, Titel 821 22	998	100	300	598
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.000	905	0	95
			Kap. 1210, Titel 821 22	350	350	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	50	B 464	Neubau zwischen Renningen (B 295) und Sindelfingen (L 1183)				
			Gesamtkosten	44.188			
			Davon:				
			Dritte	803			
			DB AG	792			
			Kap. 1222	792			
			Kap. 1209, Titel 741 22	34.210	32.204	2.006	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	3.564	2.300	700	564
			Kap. 1210, Titel 741 22	3.027	3.027	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.000	0	0	1.000
BW	51-55		frei				
BW	56	B 535	Ortsumgehung Schwetzingen-Plankstadt				
			Gesamtkosten	67.909			
			Davon:				
			Kap. 1222	2.180			
			Kap. 1202 (KP I)	8.015	8.015	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	22.073	4.000	0	18.073
			Kap. 1209, Titel 821 22	3.319	2.000	0	1.319
			Kap. 1210, Titel 741 22	30.811	29.645	1.000	166
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.511	200	400	911
	57-64		frei				
BY	65	B 2	Ortsumgehung Oberau mit Tunnel Oberau				
			Gesamtkosten	173.708			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	169.511	5.795	0	163.716
			Kap. 1209, Titel 821 22	4.197	1.322	0	2.875
BY	66	B 2	Ortsumgehung Untersteinbach				
			Gesamtkosten	17.095			
			Davon:				
			Kap. 1202, Titel 791 01	6.000	2.000	4.000	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	9.417	0	500	8.917
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.113	0	0	1.113
			Kap. 1210, Titel 741 22	565	0	540	25
	67		frei				
BY	68	B 13	Ortsumgehung Lehrberg				
			Gesamtkosten	12.449			
			Davon:				
			DB Netz AG	638			
			Gemeinde Lehrberg	638			
			Kap. 1222, Titel 883 01	638			
			Kap. 1202 (KP I)	5.975	5.975	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	2.764	2.764	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.378	559	0	819
			Kap. 1210, Titel 821 22	418	395	0	23
BY	68.1	B 15n	Westtangente Rosenheim (1. BA: A 8 - St 2078)				
			Gesamtkosten	20.300			
			Davon:				
			Kap. 1202, Titel 791 01	8.000	2.000	6.000	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	9.300	700	1.000	7.600
			Kap. 1209, Titel 821 22	3.000	0	1.000	2.000

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	69	B 15n	Ergoldsbach - Neufahrn				
			Gesamtkosten	66.109			
			Davon:				
			Kap. 1202, Titel 791 01	15.000	10.000	5.000	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	46.453	19.350	8.000	19.103
			Kap. 1209, Titel 821 22	4.011	426	0	3.585
			Kap. 1210, Titel 741 22	229	229	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	416	416	0	0
BY	70	B 15n	Saalhaupt (A 93) bis Neufahrn mit AS Schierling				
			Gesamtkosten	159.117			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	120.499	117.350	700	2.449
			Kap. 1209, Titel 821 22	3.831	292	1.500	2.039
			Kap. 1210, Titel 741 22	19.068	19.068	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	15.719	15.719	0	0
BY	70.1	B 16	Ortsumgehung Dillingen				
			Gesamtkosten	31.129			
			Davon:				
			Kap. 1202, Titel 791 01	9.000	3.000	6.000	0
			Kap. 1202 (KP I)	747	747	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	1.000	0	0	1.000
			Kap. 1209, Titel 821 22	686	0	686	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	14.961	2.457	0	12.504
			Kap. 1210, Titel 821 22	4.735	3.764	800	171
BY	71-72		frei				
BY	73	B 17	Ergänzender Lärmschutz im Bereich Stadtbergen (Lärmvorsorge)				
			Gesamtkosten	9.921			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	987	987	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	4.013	0	0	4.013
			Kap. 1210, Titel 741 22	4.908	500	0	4.408
			Kap. 1210, Titel 821 22	13	0	0	13
BY	74-76		frei				
BY	77	B 20	Ortsumgehung Furth im Wald				
			Gesamtkosten	68.495			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	11.364	11.364	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	35.449	29.140	6.300	9
			Kap. 1209, Titel 821 22	200	0	200	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	19.531	19.531	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.951	1.534	0	417
BY	78		frei				
BY	79	B 23	OU Garmisch-Partenkirchen mit Kramertunnel; nur vorbereitende Arbeiten und Erkundungsstollen				
			Gesamtkosten	34.800			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	24.925	24.889	0	36
			Kap. 1209, Titel 821 22	76	76	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	8.599	8.599	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.200	857	0	343

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	80-98		frei				
BY	99	B 299	Ortsumgehung Neumarkt-St. Veit				
			Gesamtkosten	12.350			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	5.165	5.165	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	3.317	2.700	600	17
			Kap. 1210, Titel 741 22	3.793	3.793	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	75	75	0	0
BY	100-101		frei				
BY	102	B 301	Ortsumgehung Au i.d. Hallertau				
			Gesamtkosten	9.542			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	3.004	3.004	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	6.338	6.332	0	6
			Kap. 1210, Titel 821 22	200	184	0	16
BY	103-105		frei				
BY	106	B 304	Ortsumgehung Traunstein (2. BA)				
			Gesamtkosten	78.861			
			Davon:				
			Dritte	2.983			
			Kap. 1202, Titel 791 01	10.000	10.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	45.996	43.996	2.000	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	23	23	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	15.315	15.315	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	4.544	4.174	0	370
BY	107	B 388n	B 388 - Hallbergmoos (Anbindung FH)				
			Gesamtkosten	31.486			
			Davon:				
			Dritte	626			
			Kap. 1202 (KP I)	4.247	4.247	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	18.421	15.921	2.500	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	139	139	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	5.805	5.799	0	6
			Kap. 1210, Titel 821 22	2.248	2.207	0	41
BY	108-110		frei				
BY	111	B 470	Ortsumgehung Forchheim - Westseite				
			Gesamtkosten	15.473			
			Davon:				
			Dritte	1.045			
			Kap. 1209, Titel 741 22	7.762	7.762	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	214	162	0	52
			Kap. 1210, Titel 741 22	5.524	5.151	300	73
			Kap. 1210, Titel 821 22	928	898	30	0
BY	112		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	112.1	B 472	Ortsumgehung Hohenpeißenberg				
			Gesamtkosten	33.526			
			Davon:				
			Dritte	100			
			Kap. 1202, Titel 791 01	5.000	2.000	3.000	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	10.840	0	7.900	2.940
			Kap. 1210, Titel 741 22	10.000	6.430	0	3.570
			Kap. 1210, Titel 821 22	3.123	2.654	0	469
			Kap. 6091 (KP II)	4.463	4.463	0	0
BY	112.2	B 492	Ortsumgehung Brenz und Obermedlingen				
			Gesamtkosten	9.696			
			Davon:				
			Anteil Baden-Württemberg	5.940	5.602	0	338
			Kap. 1202 (KP I)	883	883	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	2.688	2.288	300	100
			Kap. 1210, Titel 821 22	185	185	0	0
BY	113	B 533	Ortsumgehung Schwarzach (Hengersberg)				
			Gesamtkosten	24.309			
			Davon:				
			Dritte	352			
			Kap. 1202 (KP I)	3.198	3.198	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	9.536	8.170	1.300	66
			Kap. 1209, Titel 821 22	182	0	182	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	8.141	7.204	900	37
			Kap. 1210, Titel 821 22	2.900	2.505	140	255
BY	114	B 999	Ortsumgehung Rödental (VDE-Zubringer *)				
			Gesamtkosten	41.055			
			Davon:				
			Dritte	1.057			
			Kap. 1202 (KP I)	442	442	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	11.031	11.030	0	1
			Kap. 1209, Titel 821 22	8	8	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	23.319	23.317	0	2
			Kap. 1210, Titel 821 22	5.198	3.350	0	1.848
BB	115-125	frei					
BB	126	B 1	Ortsumgehung Herzfelde				
			Gesamtkosten	14.739			
			Davon:				
			Dritte	42			
			Kap. 1209, Titel 741 22	9.489	570	1.800	7.119
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.067	110	100	857
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.656	0	1.600	56
			Kap. 6091 (KP II)	2.485	2.485	0	0
BB	127-139	frei					

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BB	140	B 97/ 168	Ortsumgehung Cottbus, 1. BA				
			Gesamtkosten	20.361			
			Davon:				
			Dritte	855			
			Kap. 1202 (KP I)	3.300	3.300	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	9.204	7.054	1.600	550
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.150	600	0	550
			Kap. 1210, Titel 741 22	5.493	5.493	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	359	359	0	0
BB	141	B 97	OU Schwarze Pumpe und Spremberg				
			Gesamtkosten	32.876			
			Davon:				
			Dritte	61			
			Kap. 1202 (KP I)	15.677	15.677	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	1.404	263	550	591
			Kap. 1209, Titel 821 22	319	319	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	13.279	13.279	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	341	341	0	0
			Kap. 1210 (2 Mrd. Programm)	1.795	1.795	0	0
BB	142		frei				
BB	143	B 101	Ortsumgehung Luckenwalde				
			Gesamtkosten	49.659			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	18.539	18.539	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.298	1.298	0	0
			Kap. 1210 (ZIP)	24.339	24.339	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	2.931	1.740	1.191	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	2.552	2.552	0	0
BB	144		frei				
BB	145	B 101	Ortsumgehung Luckenwalde - Wiesenhagen				
			Gesamtkosten	17.249			
			Davon:				
			Land Brandenburg	6.700			
			Kap. 1209, Titel 741 22	3.536	942	2.594	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	105	0	105	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	6.318	6.318	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	590	590	0	0
BB	146-149		frei				
BB	150	B 112	Ortsumgehung Brieskow-Finkenheerd / Wiesenau				
			Gesamtkosten	34.927			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	33.533	4.462	2.400	26.671
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.394	1.165	200	29
BB	151-157		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BB	158	B 179	Ortsumgehung Königs Wusterhausen Gesamtkosten	13.600			
			Davon:				
			Dritte	316			
			Kap. 1202 (KP I)	1.724	1.724	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	8.007	4.195	0	3.812
			Kap. 1209, Titel 821 22	512	412	100	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	2.827	2.827	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	214	214	0	0
BB	159		frei				
BB	160	B 189	Ortsumgehung Kuhbier und Ausbau der freien Strecke Kuhbier-Pritzwalk (Funktionsbauvertrag) Neubaukosten	9.280			
			Davon:				
			Dritte	52			
			Kap. 1209, Titel 741 22	6.228	427	3.000	2.801
			Kap. 1209, Titel 821 22	670	324	0	346
			Kap. 1210, Titel 741 42	2.330	0	1.000	1.330
	160-174		frei				
HE	175	B 3/45	Neubau der Ortsumgehung Wöllstadt/Nieder- und Oberwöllstadt Gesamtkosten	38.771			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	36.048	1.500	4.000	30.548
			Kap. 1209, Titel 821 22	2.723	700	300	1.723
HE	176	B 27	Ortsumgehung Hauneck/Unterhaun - Oberhaun/Sieglos Gesamtkosten	29.932			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	8.000	0	0	8.000
			Kap. 1210, Titel 741 22	20.410	7.000	400	13.010
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.522	900	90	532
HE	177		frei				
HE	178	B 38	Ortsumgehung Reinheim/Spachbrücken Gesamtkosten	16.717			
			Davon:				
			Dritte	175			
			Kap. 1202 (KP I)	4.515	4.515	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	11.071	8.000	2.000	1.071
			Kap. 1209, Titel 821 22	200	100	100	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	756	756	0	0
HE	179-182		frei				
HE	183	B 45/521	Ortsumgehung Nidderau/Windecken und Nidderau/Heldenbergen Gesamtkosten	40.254			
			Davon:				
			Dritte	127			
			Kap. 1202 (KP I)	4.232	4.232	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	23.509	5.700	2.000	15.809
			Kap. 1209, Titel 821 22	2.130	600	300	1.230
			Kap. 1210, Titel 741 22	10.000	5.000	500	4.500
			Kap. 1210, Titel 821 22	256	256	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	184-186	frei					
HE	187	B 49	4-streifiger Ausbau zwischen Beselich/Obertiefenbach und Beselich/Heckholzhausen (Abschnitt 2 und 3)				
			Gesamtkosten	50.904			
			Davon:				
			Dritte	96			
			Kap. 1209, Titel 741 22	49.452	2.100	380	46.972
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.305	1.000	200	105
			Kap. 1210, Titel 821 22	51	51	0	0
HE	187.1	B 49	4-streifiger Ausbau zwischen Beselich/Heckholzhausen und Merenberg/Allendorf-West (Abschnitt 4)				
			Gesamtkosten	8.938			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	8.513	7.700	50	763
			Kap. 1209, Titel 821 22	400	100	50	250
			Kap. 1210, Titel 741 22	10	10	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	15	15	0	0
HE	187.2	B 49	4-streifiger Ausbau zwischen Merenberg/Allendorf-West und Merenberg/Allendorf-Ost (Abschnitt 5)				
			Gesamtkosten	9.626			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	9.412	8.300	200	912
			Kap. 1209, Titel 821 22	162	85	50	27
			Kap. 1210, Titel 741 22	1	1	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	51	51	0	0
HE	187.5	B 49	4-str. Ausbau zwischen AS Tiefenbach (o) und AS Leun (m), (Abschnitt 9)				
			Gesamtkosten	12.394			
			Davon:				
			Dritte	390			
			Kap. 1209, Titel 741 22	11.716	50	0	11.666
			Kap. 1209, Titel 821 22	282	50	0	232
			Kap. 1210, Titel 741 22	6	6	0	0
HE	188	B 49	Solms - Kloster Altenberg (Abschnitt 11)				
			Gesamtkosten	17.858			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	952	952	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	15.906	551	3.400	11.955
			Kap. 1209, Titel 821 22	250	40	100	110
			Kap. 1210, Titel 741 22	29	29	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	721	721	0	0
HE	189-192	frei					
HE	193	B 83	Ortsumgehung Hofgeismar				
			Gesamtkosten	19.648			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	7.587	7.587	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	136	136	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	11.389	7.800	400	3.189
			Kap. 1210, Titel 821 22	536	200	100	236

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	194	B 84	Ortsumgehung Hünfeld *) Gesamtkosten	21.363			
			Davon:				
			Dritte	140			
			Kap. 1202 (KP I)	10.172	10.172	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	81	81	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	5.416	4.900	400	116
			Kap. 1210, Titel 821 22	700	700	0	0
			Kap. 1210 (2 Mrd. Programm)	4.854	4.854	0	0
HE	195-200	frei					
HE	201	B 255	Ortsumgehung Weimar *) Gesamtkosten	17.882			
			Davon:				
			Dritte	480			
			Kap. 1202 (KP I)	4.205	4.205	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	48	48	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	91	91	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	12.500	11.000	200	1.300
			Kap. 1210, Titel 821 22	558	400	100	58
HE	202-205	frei					
HE	206	B 277	Ortsumgehung Haiger Gesamtkosten	25.750			
			Davon:				
			Dritte	4.777			
			Kap. 1209, Titel 741 22	18.909	18.800	50	59
			Kap. 1209, Titel 821 22	2.023	2.000	10	13
			Kap. 1210, Titel 821 22	41	41	0	0
HE	207-212	frei					
HE	213	B 455	Ortsumgehung Friedberg/Dorheim Gesamtkosten	15.160			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	2.559	2.559	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	7.372	7.000	160	212
			Kap. 1209, Titel 821 22	50	2	40	8
			Kap. 1210, Titel 821 22	63	63	0	0
			Kap. 1210 (2 Mrd. Programm)	5.116	5.116	0	0
HE	214	B 458	Ortsumgehung Dipperz *) Gesamtkosten	12.958			
			Davon:				
			Dritte	1.374			
			Kap. 1209, Titel 741 22	419	419	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	10.079	2.800	400	6.879
			Kap. 1210, Titel 821 22	428	200	100	128
			Kap. 6091 (KP II)	658	658	0	0
HE	215	B 458	Ortsumgehung Hilders/Wickers *) Gesamtkosten	7.503			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	760	760	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	6.543	6.100	400	43
			Kap. 1210, Titel 821 22	200	100	100	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	216	B 486	Ortsumgehung Dreieich/Offenthal *) Gesamtkosten	12.229			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	9.860	2.600	3.000	4.260
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.918	1.100	300	518
			Kap. 1210, Titel 821 22	451	451	0	0
	217-222		frei				
MV	223	B 96n	Samtens-Ost bis Altefähr (VKE 2852) (DEGES) Gesamtkosten	48.377			
			Davon:				
			Dritte	2.374			
			Kap. 1202, Titel 791 01	7.000	6.000	1.000	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	34.425	24.210	10.000	215
			Kap. 1209, Titel 821 22	4.578	1.987	320	2.271
MV	224	B 96n	Bergen bis Samtens-Ost (VKE 2851) (DEGES) Gesamtkosten	34.987			
			Davon:				
			Dritte	1.042			
			Kap. 1222, Titel 745 01	955			
			Kap. 1210, Titel 745 24	868			
			Kap. 1209, Titel 741 22	29.248	1.088	0	28.160
			Kap. 1209, Titel 821 22	2.874	1.556	0	1.318
MV	225-228		frei				
MV	229	B 109	Ortsumgehung Anklam (1. BA) Gesamtkosten	19.000			
			Davon:				
			Dritte	593			
			Kap. 1209, Titel 741 22	15.067	8.738	2.500	3.829
			Kap. 1209, Titel 821 22	855	300	300	255
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.954	1.954	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	531	531	0	0
	230-247		frei				
NI	248	B 1	Ortsumgehung Aerzen Gesamtkosten	14.854			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	12.299	5.949	1.800	4.550
			Kap. 1209, Titel 821 22	102	13	10	79
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.306	1.306	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.147	1.147	0	0
NI	249-250		frei				
NI	251	B 3	Verlegung von südöstlich Celle (B 214) bis südlich Celle Gesamtkosten	20.365			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	3.838	3.838	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	7.000	4.686	1.300	1.014
			Kap. 1209, Titel 821 22	500	113	100	287
			Kap. 1210, Titel 741 22	7.420	5.126	0	2.294
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.607	1.461	0	146
NI	252-254		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NI	255	B 4	Ortsumgehung Kirchweyhe				
			Gesamtkosten	9.726			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	1.000	350	600	50
			Kap. 1209, Titel 821 22	200	50	0	150
			Kap. 1210, Titel 741 22	7.960	750	800	6.410
			Kap. 1210, Titel 821 22	566	165	100	301
NI	256-258		frei				
NI	259	B 27	Ortsumgehung Waake ¹⁾				
			Gesamtkosten	14.673			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	109	109	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	2.000	0	1.800	200
			Kap. 1210, Titel 741 22	11.904	3.988	500	7.416
			Kap. 1210, Titel 821 22	660	460	0	200
NI	260-264		frei				
NI	265	B 68	Ortsumgehung Badbergen				
			Gesamtkosten	7.487			
			Davon:				
			Kap. 1202, Titel 791 01	3.000	1.000	2.000	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	2.000	0	0	2.000
			Kap. 1209, Titel 821 22	325	100	40	185
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.736	6	0	1.730
			Kap. 1210, Titel 821 22	426	426	0	0
NI	266	B 68	Ortsumgehung Essen				
			Gesamtkosten	12.769			
			Davon:				
			Dritte	184			
			Kap. 1202, Titel 791 01	3.000	1.000	2.000	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	2.500	0	200	2.300
			Kap. 1209, Titel 821 22	627	50	200	377
			Kap. 1210, Titel 741 22	5.458	0	500	4.958
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.000	878	20	102
NI	267-269		frei				
NI	270	B 75	Ortsumgehung Dibbersen				
			Gesamtkosten	17.183			
			Davon:				
			Dritte	170			
			Kap. 1209, Titel 741 22	7.000	500	2.200	4.300
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.000	100	200	700
			Kap. 1210, Titel 741 22	8.344	500	1.000	6.844
			Kap. 1210, Titel 821 22	669	300	240	129
NI	271-277		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NI	278	B 210	Ortsumgehung Schortens				
			Gesamtkosten	46.236			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	2.094	2.094	0	0
			Kap. 1202, Titel 791 01	13.000	10.000	3.000	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	12.000	11.444	100	456
			Kap. 1209, Titel 821 22	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	15.965	12.935	300	2.730
			Kap. 1210, Titel 821 22	3.177	3.175	0	2
NI	279	B 212	Ortsumgehung Berne (mit Erneuerung der Huntebrücke)				
			Gesamtkosten	95.490			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	8	8	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	46.175	24.018	3.600	18.557
			Kap. 1209, Titel 821 22	648	288	0	360
			Kap. 1210, Titel 741 22	40.000	19.597	1.000	19.403
			Kap. 1210, Titel 821 22	3.000	2.632	30	338
			Kap. 6091 (KP II)	5.659	5.659	0	0
NI	280-282		frei				
NI	283	B 241	Verlegung zwischen Volpriehausen und Ellierode				
			Gesamtkosten	37.208			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	17.000	16.265	400	335
			Kap. 1209, Titel 821 22	200	0	0	200
			Kap. 1210, Titel 741 22	19.441	18.615	300	526
			Kap. 1210, Titel 821 22	567	469	50	48
NI	284-285		frei				
NI	286	B 243	Verlegung von westl. Bad Lauterberg bis südl. Bad Sachsa (OU Barbis)				
			Gesamtkosten	77.955			
			Davon:				
			Land Niedersachsen	103			
			DB Netz AG	1.187			
			Kap. 1222, Titel 745 01	1.187			
			Kap. 1210, Titel 745 24	1.084			
			Kap. 1202 (KP I)	909	909	0	0
			Kap. 1202, Titel 791 01	19.000	16.000	3.000	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	21.000	17.296	2.750	954
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.500	930	20	550
			Kap. 1210, Titel 741 22	30.273	19.619	0	10.654
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.712	1.710	0	2
NI	286.1	B 247	Ortsumgehung Duderstadt (Mittelteil OU Westeroode)				
			Gesamtkosten	12.265			
			Davon:				
			Dritte	459			
			Kap. 1209, Titel 741 22	5.340	0	900	4.440
			Kap. 1209, Titel 821 22	466	400	0	66
			Kap. 1210, Titel 741 22	5.000	114	100	4.786
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.000	600	50	350
NI	287-293		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NI	294	B 442	Ortsumgehung Eimbeckhausen				
			Gesamtkosten	13.532			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	3.250	3.250	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	5.717	5.353	10	354
			Kap. 1209, Titel 821 22	70	70	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	3.653	3.403	0	250
			Kap. 1210, Titel 821 22	842	842	0	0
NI	295	B 445	Ortsumgehung Sebexen				
			Gesamtkosten	8.763			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	6.342	5.087	40	1.215
			Kap. 1209, Titel 821 22	121	84	0	37
			Kap. 1210, Titel 741 22	2.000	1.618	0	382
			Kap. 1210, Titel 821 22	300	295	0	5
	296-299		frei				
NW	300	B 1	Dortmund-West (A 45) bis Dortmund (L 660); 6-streifiger Ausbau				
			Gesamtkosten	98.939			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	23.258	23.258	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	57.223	53.156	4.000	67
			Kap. 1209, Titel 821 22	3.447	3.250	0	197
			Kap. 1210, Titel 741 22	13.094	11.094	0	2.000
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.917	1.917	0	0
NW	301	B 1	4-streifiger Ausbau zwischen Salzkotten (L 776) und w Paderborn (L756)				
			Gesamtkosten	13.448			
			Davon:				
			Dritte	923			
			Kap. 1202 (KP I)	4.332	4.332	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	7.272	5.576	300	1.396
			Kap. 1210, Titel 821 22	921	799	100	22
NW	302		frei				
NW	303	B 8	Ortsumgehung Düsseldorf/Wittlaer 1. BA (A 524 - Froschenteich)				
			Gesamtkosten	13.531			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	2.453	2.453	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	531	525	0	6
			Kap. 1210, Titel 741 22	9.031	8.796	160	75
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.516	1.502	10	4
NW	304-308		frei				
NW	308.1	B 56	Neubau zwischen L 410 und Gangelt (K 13)				
			Gesamtkosten	18.398			
			Davon:				
			Dritte	66			
			Kap. 1202 (KP I)	12.029	12.029	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	2.608	1.965	30	613
			Kap. 1210, Titel 821 22	3.695	2.048	100	1.547

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	308.2	B 56	Neubau zwischen Gangelt und AS Heinsberg (A 46)				
			Gesamtkosten	39.264			
			Davon:				
			Dritte	1.559			
			Kap. 1209, Titel 741 22	4.000	0	2.000	2.000
			Kap. 1209, Titel 821 22	2.500	0	1.000	1.500
			Kap. 1210, Titel 741 22	28.862	2.745	4.800	21.317
			Kap. 1210, Titel 821 22	2.343	393	0	1.950
NW	308.3	B 57	Ortsumgehung Baesweiler				
			Gesamtkosten	19.793			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	4.310	4.310	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	7.675	2.345	2.500	2.830
			Kap. 1209, Titel 821 22	678	200	100	378
			Kap. 1210, Titel 741 22	4.493	3.493	0	1.000
			Kap. 1210, Titel 821 22	2.637	1.937	0	700
NW			frei				
NW	309.1	B 58	Ortsumgehung Wesel-Büderich				
			Gesamtkosten	22.013			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	2.185	2.185	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	14.668	12.367	1.200	1.101
			Kap. 1210, Titel 821 22	3.669	1.975	0	1.694
			Kap. 6091 (KP II)	1.491	1.491	0	0
NW	310-311		frei				
NW	312	B 62	Siegtalbrücke (A 45) - Mundersbacher Kreisel				
			Gesamtkosten	81.110			
			Davon:				
			Stadt Siegen	617			
			DB Netz AG	617			
			Kap. 1222, Titel 745 01	617			
			Kap. 1209, Titel 741 22	59.689	12.229	11.700	35.760
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.353	412	200	741
			Kap. 1210, Titel 741 22	10.962	9.962	0	1.000
			Kap. 1210, Titel 821 22	7.255	6.755	0	500
NW	313-316		frei				
NW	317	B 70	Ortsumgehung Wettringen				
			Gesamtkosten	19.982			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	396	196	200	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	13.473	10.916	2.300	257
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.989	746	0	1.243
			Kap. 6091 (KP II)	4.124	4.124	0	0
NW	318-319		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	320	B 226	Verlegung bei Wetter (Ruhrbrücke)				
			Gesamtkosten	33.125			
			Davon:				
			Dritte	1.159			
			Kap. 1209, Titel 741 22	30.111	29.642	100	369
			Kap. 1209, Titel 821 22	62	62	0	0
			Kap. 1210 (ZIP)	519	519	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	559	544	0	15
			Kap. 1210, Titel 821 22	715	581	0	134
NW	321-327		frei				
NW	327.1	B 238	Ortsumgehung Kalletal/Langenholzhausen				
			Gesamtkosten	6.775			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	3.238	3.238	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	3.033	3.033	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	374	374	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	76	51	10	15
			Kap. 1210, Titel 821 22	54	54	0	0
	328-352		frei				
RP	352.1	B 10	Anschlussstelle B 270 (Rodalber Str.) - Haseneck				
			Gesamtkosten	26.469			
			Davon:				
			Land Rheinland-Pfalz	8.649			
			Kap. 1209, Titel 741 22	15.459	14.317	1.000	142
			Kap. 1209, Titel 821 22	268	22	0	246
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.911	1.911	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	182	182	0	0
RP	353	B 10	4-str. Ausbau Wallmersbach - Hinterweidenthal				
			Gesamtkosten	41.826			
			Davon:				
			Land Rheinland-Pfalz	140			
			Kap. 1209, Titel 741 22	26.003	6.338	9.100	10.565
			Kap. 1209, Titel 821 22	2.094	10	0	2.084
			Kap. 6091 (KP II)	13.589	13.589	0	0
RP	354-362		frei				
RP	363	B 47	2. Rheinbrücke Worms (Anteil RP)				
			Gesamtkosten	64.615			
			Davon:				
			Dritte	12.840			
			Kap. 1209, Titel 741 22	40.531	33.799	1.000	5.732
			Kap. 1209, Titel 821 22	762	301	0	461
			Kap. 1210 (ZIP)	9.287	9.287	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	751	751	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	444	444	0	0
RP	364		frei				
RP	365	B 48	Ortsumgehung Enkenbach/Alsenborn				
			Gesamtkosten	10.945			
			Davon:				
			Dritte	1.512			
			Kap. 1202 (KP I)	1.959	1.959	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	6.819	4.965	1.800	54
			Kap. 1209, Titel 821 22	655	207	200	248

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
RP	366		frei				
RP	367	B 50	4-streifiger Ausbau zwischen Nieder Kostenz - Kauerhof				
			Gesamtkosten	40.106			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	1.314	1.314	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	37.863	28.100	1.500	8.263
			Kap. 1209, Titel 821 22	837	436	50	351
			Kap. 1210, Titel 741 22	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	92	92	0	0
RP	368-369		frei				
RP	370	B 50	A 1/A 60-B 50a (Platten)				
			Gesamtkosten	79.022			
			Davon:				
			Dritte	6.760			
			Kap. 1202 (KP I)	1.014	1.014	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	61.305	53.696	7.500	109
			Kap. 1209, Titel 821 22	3.695	2.118	50	1.527
			Kap. 1210 (ZIP)	4.949	4.949	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.124	1.124	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	175	175	0	0
RP	371	B 50	B 50a (Platten) - Zubringer B 53 neu				
			Gesamtkosten	204.808			
			Davon:				
			Land Rheinland-Pfalz	20.000			
			Kap. 1202 (KP I)	465	465	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	177.621	61.502	35.500	80.619
			Kap. 1209, Titel 821 22	6.722	853	600	5.269
RP	371.1	B 50	Zubringer B 53 neu - Zubringer B 50a (Longkamp)				
			Gesamtkosten	88.881			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	446	446	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	81.437	20.582	10.600	50.255
			Kap. 1209, Titel 821 22	6.998	1.833	500	4.665
RP	372	B 51	Ortsumgehung Konz-Könen				
			Gesamtkosten	19.771			
			Davon:				
			Dritte	173			
			Kap. 1209, Titel 741 22	18.301	2.804	5.300	10.197
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.061	508	200	353
			Kap. 1210, Titel 741 22	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	236	236	0	0
RP	373-374		frei				
RP	375	B 255	Ortsumgehung Boden				
			Gesamtkosten	14.760			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	4.600	100	2.600	1.900
			Kap. 1210, Titel 741 22	9.363	9.363	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	797	797	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
RP	376	B 255	Ortsumgehung Niederahr-Ettinghausen-Hahner Kreuz				
			Gesamtkosten	38.030			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	34.664	24.299	10.200	165
			Kap. 1209, Titel 821 22	2.924	933	200	1.791
			Kap. 1210, Titel 741 22	16	16	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	426	426	0	0
RP	377	B 256	Ortsumgehung Rengsdorf				
			Gesamtkosten	44.442			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	662	662	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	33.756	26.670	4.800	2.286
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.976	600	200	1.176
			Kap. 1210, Titel 821 22	98	98	0	0
			Kap. 1210 (2 Mrd. Programm)	7.950	7.950	0	0
RP	378	B 256	Ortsumgehung Kruft				
			Gesamtkosten	17.951			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	1.527	1.527	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	10.108	3.300	3.100	3.708
			Kap. 1209, Titel 821 22	135	100	0	35
			Kap. 1210, Titel 741 22	4.796	4.796	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.385	1.385	0	0
RP	379-380		frei				
RP	381	B 260	Ortsumgehung Dausenau				
			Gesamtkosten	8.319			
			Davon:				
			Dritte	98			
			Kap. 1202 (KP I)	2.104	2.104	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	6.042	4.376	1.150	516
			Kap. 1209, Titel 821 22	75	65	5	5
RP	382-383		frei				
RP	384	B 266	Bad Neuenahr (A 573) - Bad Neuenahr/Ost				
			Gesamtkosten	47.261			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	40.888	11.424	9.900	19.564
			Kap. 1209, Titel 821 22	6.373	2.432	500	3.441
	385		frei				
RP	386	B 327	Ortsumgehung Kastellaun				
			Gesamtkosten	29.527			
			Davon:				
			Dritte	305			
			Kap. 1209, Titel 741 22	0	0	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	27.414	9.150	11.950	6.314
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.808	626	150	1.032
	387		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
SL	388	B 51	Ortsumgehung Besseringen Gesamtkosten	27.222			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	21.622	12.300	9.300	22
			Kap. 1209, Titel 821 22	500	400	100	0
			Kap. 6091 (KP II)	5.100	5.100	0	0
	389-390		frei				
SL	391	B 269	BGr. D/F bei Überherrn bis AS Saarlouis-Lisdorf (A 620) Gesamtkosten	51.114			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	32.444	32.444	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.323	1.323	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	10.310	10.310	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	5.623	5.623	0	0
			Kap. 1210 (2 Mrd. Programm)	1.414	1.414	0	0
	392-402		frei				
SN	403	B 96	Westtangente Bautzen Gesamtkosten	28.456			
			Davon:				
			Dritte	785			
			Kap. 1209, Titel 741 22	14.032	11.050	2.900	82
			Kap. 1209, Titel 821 22	560	350	210	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	115	115	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	433	433	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	12.531	12.531	0	0
SN	404	B 98	Ortsumgehung Großenhain 2. BA Gesamtkosten	10.190			
			Davon:				
			Dritte	192			
			Kap. 1209, Titel 741 22	2.636	2.636	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	6.519	6.519	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	843	142	0	701
SN	405	B 98	Ortsumgehung Bischofswerda Gesamtkosten	24.632			
			Davon:				
			Dritte	285			
			Kap. 1209, Titel 741 22	8.184	8.184	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 42	15.000	14.000	1.000	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.163	634	0	529
SN	406		frei				
SN	407	B 101	Ortsumgehung Markersbach Gesamtkosten	25.368			
			Davon:				
			Dritte	27			
			Kap. 1209, Titel 741 22	495	495	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	7.925	7.761	164	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.039	216	60	763
			Kap. 1210 (2 Mrd. Programm)	15.882	15.882	0	0
SN	408-409		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
SN	410	B 107	Ortsumgehung Grimma Gesamtkosten	17.327			
			Davon:				
			Dritte	85			
			Kap. 1202, Titel 713 71	17.242	12.820	10	4.412
SN	411	B 169	Verlegung Riesa bis A 14, 2. BA Gesamtkosten	23.398			
			Davon:				
			Dritte	769			
			DB AG	1.012			
			Kap. 1222	769			
			Kap. 1209, Titel 741 22	3.298	3.298	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	106	106	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 42	13.000	5.000	8.000	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	3.337	3.337	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.107	982	0	125
SN	412	B 169	Ortsumgehung Stützensgrün/Hundshübel Gesamtkosten	10.293			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	6.604	6.604	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	3.349	2.872	400	77
			Kap. 1210, Titel 821 22	340	319	20	1
SN	412.1	B 169	Ortsumgehung Göltzschtal, 1. BA (S 278 - S 299n) Gesamtkosten	7.768			
			Davon:				
			Land	3.611			
			Kap. 1202, Titel 791 01	2.000	1.000	1.000	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	1.990	0	1.190	800
			Kap. 1210, Titel 821 22	167	167	0	0
SN	413	B 173	Ortsumgehung Kesselsdorf, 3. BA Gesamtkosten	10.631			
			Davon:				
			Dritte	239			
			Kap. 1202 (KP I)	4.428	4.428	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	1.458	1.458	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	14	14	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	4.320	4.320	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	172	107	0	65
SN	414		frei				
SN	415	B 173	Ortsumgehung Flöha Gesamtkosten	42.034			
			Davon:				
			Freistaat Sachsen	4.547			
			Stadt Flöha	636			
			Kap. 1202, Titel 713 71	36.851	34.685	600	1.566
SN	416		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
SN	416.1	B 174	Verlegung Chemnitz - Gornau				
			Gesamtkosten	34.571			
			Davon:				
			Kap. 1202, Titel 791 01	11.000	8.000	3.000	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	109	0	0	109
			Kap. 1209, Titel 821 22	21	0	0	21
			Kap. 1210, Titel 741 22	5.658	5.658	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 42	17.200	3.000	6.600	7.600
			Kap. 1210, Titel 821 22	583	583	0	0
SN	417		frei				
SN	418	B 175/ 180	Ortsumgehung Waldenburg, 1. BA				
			Gesamtkosten	10.136			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	8.680	8.680	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.187	1.187	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	269	269	0	0
SN	419		frei				
SN	420	B 178	B 99 (südlich Zittau) bis BGr D/PL				
			Gesamtkosten	8.945			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	2.844	2.844	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	278	278	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	5.744	5.194	550	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	79	77	2	0
SN	421		frei				
SN	422	B 178	südlich Löbau bis Obercunnersdorf (BA 3.1)				
			Gesamtkosten	30.012			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	14.443	14.443	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 42	15.000	15.000	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	499	499	0	0
			Kap. 1210 (2 Mrd. Programm)	70	70	0	0
SN	423	B 178	Obercunnersdorf bis Niederoderwitz (BA 3.2)				
			Gesamtkosten	46.147			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	17.900	17.900	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	200	200	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 42	27.000	0	13.000	14.000
			Kap. 1210, Titel 741 22	100	100	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	947	947	0	0
	424-438		frei				
ST	439	B 6n	K 2373 - Bernburg, BA 13				
			Gesamtkosten	111.349			
			Davon:				
			Dritte	174			
			Kap. 1202 (KP I)	14.482	14.482	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	33.233	32.858	200	175
			Kap. 1209, Titel 821 22	31	31	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 42	39.622	39.622	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	22.460	22.060	300	100
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.347	1.347	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
ST	440	B 6n	Umbau AS Bernburg (A 14)				
			Gesamtkosten	21.703			
			davon				
			Kap. 1209, Titel 741 22	21.191	21.058	30	103
			Kap. 1209, Titel 821 22	200	130	70	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	212	212	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	100	100	0	0
ST	441	B 6n	Ortsumgehung Bernburg				
			Gesamtkosten	78.230			
			Davon:				
			Land	294			
			Dritte	83			
			Kap. 1202, Titel 791 01	4.000	4.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	6.917	6.917	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	64	0	0	64
			Kap. 1210, Titel 741 22	3.053	3.053	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	934	934	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 42	39.766	20.000	11.700	8.066
			Kap. 6091 (KP II)	23.119	23.119	0	0
ST	442	B 6n	Ortsumgehung Köthen				
			Gesamtkosten	60.438			
			davon				
			Land	279			
			Kap. 1202, Titel 791 01	10.000	5.000	5.000	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	5.300	4.738	540	22
			Kap. 1209, Titel 821 22	3.697	1.200	560	1.937
			Kap. 1210, Titel 741 22	62	62	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 42	41.100	0	17.000	24.100
ST	443-445		frei				
ST	446	B 81n	Egeln/Nord - B 246a				
			Gesamtkosten	17.303			
			davon				
			Dritte	448			
			Kap. 1202 (KP I)	9.096	9.096	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	6.078	5.970	100	8
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.681	1.200	400	81
ST	447-471		frei				
ST	472	B 246a	Ortsumgehung Schönebeck, 3. BA *)				
			Gesamtkosten	39.662			
			Davon:				
			Dritte	265			
			Kap. 1202, Titel 713 71	36.816	36.816	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	2.560	0	2.560	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	21	21	0	0
	473-479		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
SH	480	B 104	Ortsumgehung Schlutup (2. BA)				
			Gesamtkosten	8.011			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	720	720	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	83	3	80	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	5.658	3.347	1.500	811
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.550	520	120	910
SH	481-484		frei				
SH	485	B 206	Ortsumgehung Bad Bramstedt				
			Gesamtkosten	31.746			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	11.000	11.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	5.298	3.112	650	1.536
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.377	1.126	160	91
			Kap. 1210, Titel 741 22	12.538	12.538	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	1.533	1.533	0	0
SH	486-487		frei				
SH	488	B 207	Verlegung Lübeck - Pogeez 2. BA (Pogeez - A 20)				
			Gesamtkosten	20.777			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	1.491	1.491	0	0
			Kap. 1202, Titel 791 01	6.000	3.000	3.000	0
			Kap. 1209, Titel 741 22	2.506	2.506	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	2	2	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	10.730	6.394	2.500	1.836
			Kap. 1210, Titel 821 22	48	21	27	0
	489-495		frei				
TH	496	B 19	Ortsumgehung Waldfish				
			Gesamtkosten	5.834			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	5.381	5.130	20	231
			Kap. 1209, Titel 821 22	190	190	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	253	253	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	10	10	0	0
TH	497	B 19	Ortsumgehung Gumpelstadt				
			Gesamtkosten	6.014			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	5.753	5.690	20	43
			Kap. 1209, Titel 821 22	213	213	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	48	48	0	0
TH	498	B 19	Ortsumgehungen Farnbach und Wernshausen-Niederschmalkalden mit Talbrücke Zwick				
			Gesamtkosten	21.651			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 22	18.578	15.040	3.400	138
			Kap. 1209, Titel 821 22	263	215	48	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	2.810	2.810	0	0
TH	499-503		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
TH	504	B 88	Bücheloh - Gehren				
			Gesamtkosten	25.270			
			Davon:				
			Dritte	3.497			
			Kap. 1209, Titel 741 22	18.507	16.821	500	1.186
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.275	615	600	60
			Kap. 1210, Titel 741 22	1.659	1.659	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	332	332	0	0
TH	505	B 89	Ortsumgehung Sonneberg				
			Gesamtkosten	24.485			
			Davon:				
			Dritte	1.051			
			DB AG	54			
			Kap. 1222, Titel 883 01	54			
			Kap. 1209, Titel 741 22	16.285	16.255	15	15
			Kap. 1209, Titel 821 22	1.713	1.635	78	0
			Kap. 1210 (ZIP)	4.683	4.683	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	375	375	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	270	270	0	0
TH	506	B 93	Ortsumgehungen Gößnitz und Löhmingen				
			Gesamtkosten	28.391			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	10.510	10.510	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	17.682	16.436	900	346
			Kap. 1210, Titel 821 22	199	170	29	0
TH	507-509		frei				
TH	510	B 176	Ortsumgehung Sömmerda				
			Gesamtkosten	14.900			
			Davon:				
			Dritte	2.277			
			Kap. 1209, Titel 741 22	220	220	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	0	0	0	0
			Kap. 1210 (2 Mrd. Programm)	9.560	9.560	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 22	2.440	2.440	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 22	403	403	0	0
TH	511-512		frei				
TH	513	B 243	A 38 (AS Großwechungen) bis K 4				
			Gesamtkosten	18.445			
			Davon:				
			Dritte	2.154			
			Kap. 1209, Titel 741 22	15.570	15.220	350	0
			Kap. 1209, Titel 821 22	721	534	50	137
TH	514		frei				
TH	515	B 247	Ortsumgehung Worbis und Ortsumgehung Wintzingerode				
			Gesamtkosten	16.700			
			Davon:				
			Dritte	1.507			
			Kap. 1210, Titel 741 22	4.469	4.219	250	0
			Kap. 6091 (KP II)	10.724	10.724	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BW	1	A 81	5,7	südl. Stuttgart-Feuerbach bis Dreieck Leonberg (einschl. Engelbergtunnel) Gesamtkosten	657.635			
				Davon: Kap. 1210, Titel 823 12	657.635	566.509	42.500	48.626
BY	2	A 93	5,5	AD Hof (A 72) - südlich AS B 173 (m) Gesamtkosten	35.139			
				Davon: Kap. 1210, Titel 823 12	35.139	27.350	2.200	5.589
BY	3	A 93	6,4	Südl. AS B 173 (o) - Regnitzlosau (m) Gesamtkosten	40.219			
				Davon: Kap. 1210, Titel 823 12	40.219	31.010	2.800	6.409
BY	4	A 93	4,5	Regnitzlosau (o) - Hof/Süd (m) Gesamtkosten	31.772			
				Davon: Kap. 1210, Titel 823 12	31.772	25.253	2.100	4.419
BY	5			frei				
BY	6	A 93	3,9	Rehau-Süd (o) bis Schönwald (o) Gesamtkosten	34.995			
				Davon: Kap. 1210, Titel 823 12	34.995	32.402	2.300	293
BY	7			frei				
BY	8	A 93	3,3	Selb-Nord (m) bis Selb-West (m) Gesamtkosten	15.513			
				Davon: Kap. 1210, Titel 823 12	15.513	13.114	1.000	1.399
BY	9	A 93	4,3	Selb-West (o) bis Schwarzenhammer Gesamtkosten	56.006			
				Davon: Kap. 1210, Titel 823 12	56.006	40.827	3.500	11.679
BY	10	A 93	5,2	Schwarzenhammer bis Thiersheim Gesamtkosten	34.641			
				Davon: Kap. 1210, Titel 823 12	34.641	28.171	2.700	3.770
BY	11	A 93	6,7	Rathaushütte (o) bis Marktredwitz/Lengenfeld (o) Gesamtkosten	58.478			
				Davon: Kap. 1210, Titel 823 12	58.478	50.473	3.900	4.105
BY	12	A 93	7,1	Marktredwitz/Lengenfeld (m) bis Mitterteich-West (o) Gesamtkosten	50.394			
				Davon: Kap. 1210, Titel 823 12	50.394	39.739	3.500	7.155

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
HH	13	A 7	4,4	Hamburg/Othmarschen bis nördl. Hamburg/ Waltershof (4. Elbtunnelröhre)				
				Gesamtkosten	785.050			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 12	785.050	573.009	45.000	167.041
NW	14	A 44	5,9	Rheinquerung Ilverich				
				Gesamtkosten	301.867			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 12	301.867	253.729	9.600	38.538
RP	15	A 60	7,0	Bitburg (m) bis Badem (m)				
				Gesamtkosten	155.787			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 12	155.787	122.796	10.001	22.990
RP	16	A 60	12,9	Badem (o) bis Landscheid (m)				
				Gesamtkosten	133.768			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 12	133.768	89.861	3.777	40.130
RP	17	A 60	5,9	Landscheid (o) bis Wittlich (m)				
				Gesamtkosten	157.444			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 12	157.444	90.923	9.722	56.799
	18			frei				

Straßenbauplan
Privat vorfinanzierte BStr-Abschnitte
Tabelle 7

Straßenbauplan
Privat vorfinanzierte BStr-Abschnitte
Tabelle 7

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BW	1			frei				
BW	2	B 31	5,7	Ortsumgehung Freiburg/Ost				
				Gesamtkosten	226.945			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	226.945	144.357	14.500	68.088
BY	3	B 2n	4,6	Ortsumgehung Farchant (ohne Farchant-Nord)				
				Gesamtkosten	220.371			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	220.371	173.875	14.300	32.196
BY	4	B 2	6,7	Ortsumgehung Kaisheim				
				Gesamtkosten	16.910			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	16.910	13.118	900	2.892
BY	5	B 173	4,7	Ortsumgehung Selbitz				
				Gesamtkosten	17.070			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	17.070	13.608	1.100	2.362
	6-7			frei				
HE	8	B 254	5,6	Ortsumgehung Schwalmtal-Brauerschwend				
				Gesamtkosten	17.416			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	17.416	13.192	850	3.374
	9-10			frei				
MV	11	B 105	4,4	Ortsumgehung Bentwisch				
				Gesamtkosten	32.912			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	32.912	23.781	2.100	7.031
NI	12			frei				
NI	13	B 437	2,4	Weserquerung Esenshamm Los 1: Tunnel				
				Gesamtkosten	314.293			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	314.293	180.137	19.000	115.156
NI	14	B 437	12,6	Weserquerung Esenshamm Los 2: Strecke				
				Gesamtkosten	81.373			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	81.373	46.588	5.000	29.785
	15-16			frei				
RP	17	B 10	3,4	Ausbau bei Pirmasens (Teilabschnitt)				
				Gesamtkosten	15.600			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	15.600	11.183	1.000	3.417

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Längen km	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
SL	18	B 51	1,5	Querspange Besseringen (B 51 - A 8)				
				Gesamtkosten	18.870			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	18.870	14.600	1.200	3.070
SN	19	B 6	10,1	A 9 - Stadtgrenze Leipzig einschl. OU Schkeuditz				
				Gesamtkosten	53.458			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	53.458	34.645	3.500	15.313
	20-21			frei				
TH	22	B 85/ 281	4,7	Ortsumgehung Saalfeld (Nordtangente)				
				Gesamtkosten	24.715			
				Davon:				
				Kap. 1210, Titel 823 22	24.715	17.301	1.600	5.814

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1		frei				
BW	2	A 5	EMB 1 LGr HE - AS Kronau Erneuerung der Fahrbahn zwischen nördlich AS Dossenheim und AK Heidelberg, FDE Los Dossenheim II (km 570,240 bis 574,100) FR Karlsruhe				
			Gesamtkosten	5.509			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	5.509	5.509	0	0
BW	3	A 5	EMB 1 LGr HE - AS Kronau Erneuerung der Fahrbahn zwischen AK Heidelberg und AS Ladenburg, FDE Los Dossheim III (km 575,560 bis 570,240), FR Frankfurt				
			Gesamtkosten	6.088			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	6.088	5.500	588	0
BW	4		frei				
BW	4.1	A 5	EMB 2 Kronau - Baden-Baden Erneuerung der Fahrbahn im Bereich der AS Bruchsal, FDE Forst (km 603,360 bis 607,000) FR Frankfurt				
			Gesamtkosten	6.000			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	5.988	5.400	300	288
			Kap. 1209, Titel 821 35	12	12	0	0
BW	5	A 7	EMB 1/2 LGr. BY/BW - AK Ulm/Elchingen Erneuerung der Fahrbahn bei AS Heidenheim, FDE-Los Heidenheim II (km 804,3 bis 808,3) FR Würzburg				
			Gesamtkosten	5.401			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	5.401	20	5.381	0
BW	6		frei				
BW	6.1	A 7	EMB 2 AS Heidenheim - AK Ulm Ersatzneubau der Brücke über den Illerkanal bei Kirchdorf, BW 7926 580				
			Gesamtkosten	6.100			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	6.092	6.092	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	8	8	0	0
BW	7	A 8	EMB 1 AD Karlsruhe - Pforzheim/Süd Erneuerung des Bauwerkes Nr. 7016/873 im Zuge der Verbindungsrampe 2 über die BAB 5 im AD Karlsruhe				
			Gesamtkosten	7.285			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	7.285	5.000	2.285	0
BW	7.1	A 8	EMB 2 Pforzheim/Süd - AS Kirchheim Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AK Stuttgart und AS Stuttgart-Degerloch, FDE-Los Oberaichen I und II (km 200,02 bis 205,80) beide Fahrrichtungen				
			Gesamtkosten	21.131			
			Davon:				
			Kap. 1202, Titel 741 53	21.131	14.500	2.500	4.131

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	7.2 - 7.3		frei				
BW	7.4	A 61	EMB LGr. BW/RP - AD Hockenheim Instandsetzung der Rheinbrücke Speyer, BW 6616 505				
			Gesamtkosten	9.348			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	8.451	6.700	1.700	51
			Kap. 1210, Titel 741 32	897	897	0	0
BW	8		frei				
BW	8.1	A 81	EMB 6 AD Bad Dürkheim - AS Gottmadingen Erneuerung der Immensitzbrücke, BW 8118593				
			Gesamtkosten	15.538			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	15.538	4.000	5.500	6.038
BW	8.2	A 81	EMB 6 AD Bad Dürkheim - AS Gottmadingen Erneuerung der Fahrbahndecke FDE Sunthausen (FR Singen), FDE Öfingen Süd (FR Stuttgart), FDE Engen (FR Singen) und AS Engen-Süd, FDE Aach (FR Stuttgart) und AS Engen-Nord, FDE Singen (FR Stuttgart) und FDE Hilzingen (FR Singen) von km 695+450 bis km 726+260				
			Gesamtkosten	27.585			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	27.585	5.600	4.500	17.485
BW	9	A 81	EMB 5 AS Rottenburg - AD Bad Dürkheim Deckenerneuerung zwischen der AS Rottenburg und AS				
			Gesamtkosten	13.886			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	8.048	8.000	48	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	5.838	5.838	0	0
BW	10	A 81	EMB 5 AS Rottenburg - AD Bad Dürkheim Erneuerung der Fahrbahndecke im Abschnitt Oberndorf -				
			Gesamtkosten	5.622			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	265	0	120	145
			Kap. 1210, Titel 741 32	5.357	5.357	0	0
BW	11	A 81	EMB 3 AK Weinsberg - AD Leonberg Grundhafte Deckensanierung zwischen AS Heilbronn/Unterruppenbach und AS Weinsberg/Eilhofen, FDE Lehrensteinfeld (km 540,4 bis 536,9) - beide Fahrrichtungen				
			Gesamtkosten	11.038			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	11.038	10.793	245	0
BW	11.1	A 81	EMB 4 AK Stuttgart - AS Rottenburg Bautechnische Nachrüstung des Schönbuschtunnels (BW-Nr. 7319 585)				
			Gesamtkosten	6.990			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	6.990	1.300	4.000	1.690

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	12	A 81	EMB 5 AS Rottenburg - AD Bad Dürkheim Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen der AS Villingen-Schwenningen und Tuningen, FDE Trossingen, FR Stuttgart (km 683,5 bis 677,5) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	6.477 6.477	 6.477	 0	 0
BW	12.1	A 81	EMB 5 AS Rottenburg - AD Bad Dürkheim Erneuerung der Fahrbahndecke FDE Dauchingen Süd (FR Singen), FDE Deißingen Süd (FR Stuttgart) und FDE Tuningen (FR Singen) von km 673+000 bis km 683+500 Gesamtkosten Davon: Kap. 1202, Titel 791 01 Kap. 1209, Titel 741 32	12.099 10.000 2.099	 7.000 0	 3.000 1.000	 0 1.099
BW	13	A 81	EMB 1 LGr BY - Jagsttalbrücke Grundhafte Deckensanierung zwischen AS Ahorn und AS Tauberbischofsheim (km 471,747 bis 472,930) einschließlich Instandsetzung und Verstärkung der Taubertalbrücke (BW 6324 501) und Instandsetzung der Unterführung B 290 (BW 5324 502) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 821 35	14.831 14.452 372 7	 11.500 372 7	 1.500 0 0	 1.452 0 0
BW	13.1		frei				
BW	13.2	A 81	EMB 1 LGr BY - Jagsttalbrücke Erneuerung der Fahrbahn von AS Ahorn - AS Tauberbischofsheim, FDE-Los Oberlauda 2009 (km 478,500 - 472,900) RF Würzburg Gesamtkosten Davon: Kap. 1202, Titel 791 01 Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32 Kap. 6091 (KP II)	9.647 4.000 1.284 845 3.518	 0 1.284 845 3.518	 4.000 0 0 0	 0 0 0 0
BW	13.3	A 81	EMB 1 LGr BY - Jagsttalbrücke Instandsetzung der Jagsttalbrücke Widdern (BW 6622 587) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	15.534 11.781 3.753	 10.781 3.753	 1.000 0	 0 0
BW	14	A 98	EMB 2 AK Singen - AS Stockach Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Kreuz Hegau (A 81/B 33) und AS Stockach-Ost (B 31) km 122,90 bis 133,49 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	11.270 9.580 1.690	 9.580 1.690	 0 0	 0 0
	15-17		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	18	A 3	EMB 5 Gr. ABD Nord/Süd - AK Regensburg Instandsetzung der Talbrücke Schallermühle mit Ersatzneubau der Überbauten Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	10.300 4.470 5.830	 4.468 5.830	 0 0	 2 0
BY	19	A 3	EMB 6 AK Regensburg - AK Deggendorf Oberbauerneuerung mit Verbreiterung der Fahrbahn zwischen Rosenhof und Kirchroth, km 506,300 - 526,050 Gesamtkosten Davon: Kap. 1202, Titel 791 01 Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	41.021 7.000 33.640 381	 4.000 14.630 381	 3.000 12.000 0	 0 7.010 0
BY	20	A 7	EMB 1 LGr HE/BY - AD Schweinfurt Ersatzneubau der Sinnthalbrücke, BW 595b Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 821 35 Kap. 6091 (KP II)	61.183 49.338 3.447 54 8.344	 29.053 3.447 54 8.344	 10.000 0 0 0	 10.285 0 0 0
BY	21	A 7	EMB 1 LGr HE/BY - AD Schweinfurt Instandsetzung und Teilerneuerung der Grenzwaldbrücke, BW 5624 701 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	14.091 3.609 10.482	 2.606 10.482	 1.000 0	 3 0
BY	22	A 7	EMB 1 LGr HE/BY - AD Schweinfurt Instandsetzung der Thulabrücke Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	11.360 5.580 5.780	 0 5.780	 1.400 0	 4.180 0
BY	22.1	A 7	EMB 1 LGr HE/BY - AD Schweinfurt Oberbauerneuerung (EO 683 L), Rifa Fulda Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	14.000 14.000	 2.600	 0	 11.400
BY	23-24		frei				
BY	24.1	A 7	EMB 3 AS Kitzingen - AS Rothenburg Grunderneuerung der Fahrbahnen km 673,2 - km 719,0 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	94.173 94.173	 11.000	 0	 83.173
BY	25	A 8	EMB 4 AD Inntal - BGr D/A Salzburg Ersatzbauwerk Talbrücke Bergen Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	37.572 36.943 629	 17.522 629	 9.000 0	 10.421 0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	26	A 9	EMB 5 AD Holledau - München-Schwabing Hochbrücke Freimann - Ersatzbauwerk Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	52.900 47.993 4.907	 44.257 4.907	100 0	3.636 0
BY	27	A 9	EMB 3 AK Nürnberg - AS Denkendorf Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Hilpoltstein und AS Greding, FR München, km 406,900 - 414,815 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	8.500 8.500	 3.500	4.000	1.000
BY	28	A 9	EMB 5 AD Holledau - München-Schwabing Seitenstreifenfreigabe 2. Abschnitt, AD Holledau - Allershausen, beide Fahrtrichtungen (FR München erst ab Rastanlage Holledau) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	36.338 36.338	 0	20.000	16.338
BY	29		frei				
BY	30	A 93	EMB 4 AD Inntal - BGr D/A (Kiefersfelden) Ausbau der Fahrbahn B einschließlich Nachrüstung der Entwässerung, Bau-km 0,530 - 22,830 Gesamtkosten Davon: Kap. 1202, Titel 791 01 Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1209, Titel 821 35	37.310 6.000 30.930 380	 3.000 6.000 0	3.000 10.000 0	0 14.930 380
BY	31		frei				
BY	32	A 95	EMB 2 Seeshaupt - Eschenlohe Generalinstandsetzung der Loisachbrücke Ohlstadt, km 63,158 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	16.100 16.100	 0	7.000	9.100
BY	32.1	A 99	EMB 1 AS München-Langwied - AK München-Süd Deckenerneuerung AS Haar - AK München-Süd; Oberbauerneuerung mit Anbau von Seitenstreifen und Nothaltebuchten Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	27.650 27.650	 0	0	27.650
BY	32.2	A 99	Bautechnische Nachrüstung des Tunnels Allach Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	7.090 0 7.090	 0 7.080	0 0	0 10

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BE	33	A 100	EMB AS Grenzallee - AS Seestraße Ersatzneubau Spandauer Damm Brücke (AS Spandauer Damm)				
			Gesamtkosten	17.484			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	3.473	3.244	229	0
			Kap. 1209, Titel 821 35	99	6	0	93
			Kap. 1210, Titel 741 32	13.784	13.784	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	128	128	0	0
BE	34	A 100	EMB AS Grenzallee - AS Seestraße AD Charlottenburg/AS Seestraße einschl. BW 07150, 07162, 07160, 07163				
			Gesamtkosten	22.347			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	14.940	11.107	200	3.633
			Kap. 1209, Titel 821 35	133	0	0	133
			Kap. 1210, Titel 741 32	7.274	7.274	0	0
BE	35		frei				
BE	36	A 115	EMB AS Spanische Allee - AD Funkturm Instandsetzung zwischen AS Spanische Allee und AD Funkturm				
			Gesamtkosten	27.645			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	27.194	23.094	4.100	0
			Kap. 1209, Titel 821 35	323	5	0	318
			Kap. 1210, Titel 741 32	128	128	0	0
	36-38		frei				
BB	39	A 10	EMB 3 AD Werder - AS Oberkrämer AS Brieselang - AS Falkensee (km 139,7 - km 140,8) Erneuerung BW 72				
			Gesamtkosten	22.907			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	491	17	300	174
			Kap. 1210, Titel 821 35	5	5	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	22.411	22.411	0	0
	40-42		frei				
BB	43	A 24	EMB 2 AS Herzsprung - AS Kremmen Ersatzneubau des BW 4Ü2 mit Anpassung der AS Neuruppin/Süd				
			Gesamtkosten	6.610			
			Davon:				
			Dritte	1.792			
			Kap. 1209, Titel 741 32	4.771	0	500	4.271
			Kap. 1209, Titel 821 35	47	0	20	27
HB	44	A 27	EMB 1 Bremer Kreuz - AS Uthlede Grundhafte Erneuerung von AS Ihlpohl bis AS Uthlede				
			Gesamtkosten	57.047			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	51.733	37.272	5.000	9.461
			Kap. 1209, Titel 821 35	280	0	0	280
			Kap. 1210, Titel 741 32	5.034	5.034	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HH	45	A 7	EMB LGr NI/HH - LGr HH/SH Erneuerung der Fahrbahn, RF Hannover				
			Gesamtkosten	8.453			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	2.162	343	0	1.819
			Kap. 1210, Titel 741 32	6.291	6.291	0	0
HH	46	A 1	EMB Süderelbbrücke bis LGr NI Erneuerung der Fahrbahn, RF Bremen zwischen km 156,540 bis km 159,740				
			Gesamtkosten	5.653			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	5.636	4.995	0	641
			Kap. 1210, Titel 741 32	17	17	0	0
HH	46.1	A 1	EMB Süderelbbrücke bis LGr NI Erneuerung der Fahrbahn, RF Lübck zwischen km 159+740 bis km 156+540				
			Gesamtkosten	7.831			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	7.831	6.900	931	0
HH	46.2 (46.1)	A 7	EMB LGr NI/HH - LGr HH/SH Grunderneuerung AD HH-SW bis LGr HH/NI, RF Flensburg				
			Gesamtkosten	7.690			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	7.690	7.690	1.000	-1.000
HH	46.3 (46.2)	A 7	EMB LGr NI/HH - LGr HH/SH Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AD HH-Südwest bis AS HH-Heimfeld, RiFa Hamburg				
			Gesamtkosten	9.186			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	9.186	930	2.000	6.256
HH	47	A 7	EMB LGr NI/HH - LGr HH/SH Instandsetzung einschl. Nachrüstung des Elbtunnels Hamburg (1. - 3. Röhre)				
			Gesamtkosten	152.574			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	61.833	46.033	15.000	800
			Kap. 1210, Titel 741 32	90.741	90.741	0	0
HH	48	A 25	EMB AD Hamburg SO - LGr HH/SH Grundhafte Erneuerung einschl. Lärmschutz zwischen AD Hamburg SO und LGr SH, km 0,000 bis 14,536				
			Gesamtkosten	60.000			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	45.341	14.587	14.000	16.754
			Kap. 1209, Titel 821 35	1.016	200	500	316
			Kap. 1210, Titel 741 32	13.643	13.643	0	0
HE	49	A 3	EMB 1 LGr RP/HE - AD Mönchhof Ersatzneubau der Fahrbahn zwischen LGr RP/HE und AS Raunheim, km 98,8 - 161,4				
			Gesamtkosten	29.876			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	29.876	13.000	9.000	7.876

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	50	A 3	EMB 1 LGr RP/HE - AD Mönchhof Ersatzneubau der Lahntalbrücke Limburg mit Anpassung der AS Limburg-Süd Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1209, Titel 821 35 Kap. 1210, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 821 35	79.199 77.678 1.126 194 201	 1.000 100 194 201	 26.000 0 0 0	 50.678 1.026 0 0
HE	51	A 3	EMB 2 AD Mönchhof - LGr HE/BY Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Frankfurt-Süd/Flughafen und LGr HE/BY (beide FR) km 179,3 - 205,5 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	23.234 23.234	 500	 9.000	 13.734
HE	52	A 5	EMB 2 AS Homburg (Ohm) - AK Bad Homburg Abbruch und Neubau der Unterführung der L 3132 sowie der Rampe Frankfurt-Dortmund am AK Gambach Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	 7.076 7.076	 3.000	 4.000	 76
HE	53	A 5	EMB 4 AS Langen/Mörfelden - LGr HE/BW Abbruch und Neubau der ÜF A 672 bei Darmstadt einschl. Anpassung der Anschlussrampen Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	 18.612 18.612	 2.600	 9.500	 6.512
HE	53.1	A 5	EMB 4 AS Langen/Mörfelden - LGr HE/BW Erneuerung der Fahrbahn zwischen AS Zeppelinheim - AK Darmstadt (beide FR) km 503,9 - 518,5 Gesamtkosten Davon: Kap. 1202 (KP I) Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	74.132 28.148 45.946 38	 28.148 25.000 38	 0 2.000 0	 0 18.946 0
HE	54	A 5	EMB 4 AS Langen/Mörfelden - LGr HE/BW Erneuerung der Fahrbahn zwischen AK Darmstadt und AS Zwingenberg, km 521,8/522,16 (FR Süd/FR Nord) - km 538,6 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	27.926 27.926	 20.000	 3.000	 4.926
HE	55	A 5	EMB 4 AS Langen/Mörfelden - LGr HE/BW Ersatzneubau der ÜF B 26 bei Darmstadt/Griesheim Gesamtkosten Davon: Dritte Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	14.155 2.650 11.455 50	 700 50	 6.000 0	 4.755 0
HE	56	A 5	EMB 4 AS Langen/Mörfelden - LGr HE/BW Erneuerung der Fahrbahn zwischen AS Zwingenberg und LGr HE/BW, km 538,600 bis km 550,350 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	13.843 13.843	 8.000	 2.000	 3.843

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	57		frei				
HE	57.1	A 7	EMB 1 LGr NI/HE - AD Hattenbach Ersatzneubau der Talbrücke Helterbach einschl. Optimierung der Linienführung und Fahrbahnerneuerung zwischen km 325,3 und km 330,1 Gesamtkosten	24.839			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	24.597	1.500	15.000	8.097
			Kap. 1209, Titel 821 35	177	50	0	127
			Kap. 1210, Titel 741 32	65	65	0	0
HE	57.2		frei				
HE	57.3	A 7	EMB 1 LGr NI/HE - AD Hattenbach Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Bad Hersfeld und AD Kirchheim, km 363,350 - km 366,340 Gesamtkosten	5.391			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	5.391	4.900	100	391
HE	57.4	A 7	EMB 1 LGr NI/HE - AD Hattenbach Erneuerung der Fahrbahn zwischen AS Malsfeld und AS Homburg (Efze) km 339,5 - km 343,0 Gesamtkosten	5.304			
			Davon:				
			Kap. 1202, Titel 791 01	4.000	4.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	1.304	1.000	300	4
HE	58	A 7	EMB 1 LGr NI/HE - AD Hattenbach Erneuerung der Fahrbahn zwischen AD Kirchheim und AS Bad Hersfeld (km 393,4 - km 358,5) Gesamtkosten	6.234			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	6.234	5.200	1.000	34
HE	58.1	A 7	EMB 1 LGr NI/HE - AD Hattenbach Erneuerung der Fahrbahn zwischen Lgr HE/NI und AS Kassel- Nord (km 302,8 - km 305,8) Gesamtkosten	5.106			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	5.106	4.500	600	6
HE	59	A 7	EMB 2 AD Hattenbach - LGr HE/BY Instandsetzung der Talbrücke Uttrichshausen Gesamtkosten	12.138			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	4.129	2.900	1.200	29
			Kap. 1210, Titel 741 32	8.009	8.009	0	0
HE	59.1	A 7	EMB 2 AD Hattenbach - LGr HE/BY Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Hünfeld und AS Fulda/Nord, km 556,39 - 559,97 Gesamtkosten	5.243			
			Davon:				
			Kap. 1202, Titel 791 01	4.000	4.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	1.225	10	1.100	115
			Kap. 1210, Titel 741 32	18	18	0	0
HE	60		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	61	A 7	EMB 2 AD Hattenbach - LGr HE/BY Ersatzneubau der Döllbachtalbrücke Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 821 35	26.826 26.810 15 1	 15.900 15 1	8.000 0 0	2.910 0 0
HE	61.1	A 44	EMB LGr NW/HE - AD Kassel-Süd Diemelstadt - Kassel/Süd (ÖPP-Projekt) <i>Anschubfinanzierung: - offen -</i> Kap. 1209, Titel 823 12 <i>Verpflichtungsermächtigungen für Mautweiterleitung fällig in den Haushaltsjahren 2014 - 2043 - bis zu -</i> Kap. 1209, Titel 823 12	0 332.000	0 0	0 0	332.000
HE	62	A 44	EMB LGr. NW/HE - AD Kassel-Süd Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AK Kassel-West und AS Zierenberg, km 6,000 - km 10,000 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	6.517 6.517	6.000	500	17
HE	62.1	A 44	EMB LGr. NW/HE - AD Kassel-Süd Erneuerung der Fahrbahn zwischen AS Diemelstadt und AS Warburg, km 48,500 - km 42,500 Gesamtkosten Davon: Kap. 1202, Titel 791 01 Kap. 1209, Titel 741 32	8.001 4.000 4.001	4.000 800	0 1.000	0 2.201
HE	63	A 45	EMB 1 LGr NW/HE - AK Gambach Notinstandsetzung der Lahntalbrücke Dorlar Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 6091 (KP II)	10.940 8.407 2.533	2.900 2.533	1.000 0	4.507 0
HE	64		frei				
HE	65	A 45	EMB 1 LGr NW/HE - AK Gambach Erneuerung der Fahrbahndecke einschl. Instandsetzung der Brückenbauwerke unter 5 Mio. € Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	30.030 20.338 9.692	0 9.692	1.000 0	19.338 0
HE	66	A 45	EMB 1 LGr NW/HE - AK Gambach Ersatzneubau der Talbrücke Windelbach und Instandsetzung der Ambachtalbrücke einschließlich Streckenbau km 140,0 bis km 141,5 Gesamtkosten Davon: Kap. 1202 (KP I) Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 821 35	38.419 21.886 12.814 3.696 23	21.886 12.500 3.696 23	0 300 0 0	0 14 0 0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	66.1	A 45	EMB 1 LGr NW/HE - AK Gambach Instandsetzung und Verstärkung der Talbrücke Volkersbach				
			Gesamtkosten	5.190			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	2.675	2.200	400	75
			Kap. 6091 (KP II)	2.515	2.515	0	0
HE	66.2	A 45	EMB 1 LGr NW/HE - AK Gambach Vorabmaßnahmen zu den Notinstandsetzungen der Talbrücken Kalteiche, Sechshelden, Marbach und Lützelbach (km 132,2 - km 139,0)				
			Gesamtkosten	8.569			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	2.930	900	1.000	1.030
			Kap. 6091 (KP II)	5.639	5.639	0	0
HE	66.3	A 45	EMB 1 LGr NW/HE - AK Gambach Vorabmaßnahmen zu den Notinstandsetzungen der Talbrücken Volkersbach, Lemptal, Kreuzbach und Dorlar (km 151,1 - km 158,0 und km 166.9 - km 168,3)				
			Gesamtkosten	9.700			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	3.511	600	1.000	1.911
			Kap. 6091 (KP II)	6.189	6.189	0	0
HE	67	A 45	EMB 1 LGr NW/HE - AK Gambach Instandsetzung und Verstärkung der Talbrücke Sechshelden				
			Gesamtkosten	20.000			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	11.829	9.000	2.500	329
			Kap. 6091 (KP II)	8.171	8.171	0	0
HE	67.0	A 49	EMB 1 AK Kassel-Mitte - AS Neuental Erneuerung der Fahrbahn zwischen AS Gudensberg - AS Felsberg (km 142,5 - 139,5)				
			Gesamtkosten	5.670			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	5.670	5.000	600	70
HE	67.0.1	A 49	EMB AS Neuental - AK Kassel-Mitte Erneuerung der Fahrbahn zwischen AS Borken und AS Wabern (km 156,5 - km 153,5)				
			Gesamtkosten	5.343			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	5.343	4.600	700	43
HE	67.1	frei					
HE	67.2	frei					
HE	67.3	A 66	EMB 1/2 AS Wiesbaden-Frauenstein - AD Eschborn - AS Schlüchtern-Nord Erneuerung der Fahrbahn zwischen AS Kelkheim und AS Miquellallee (beide FR), km 3,1 - 6,5 und km 100,0 - 107,0				
			Gesamtkosten	7.276			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	7.276	100	4.000	3.176

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	67.4	A 66	EMB 2 AD Eschborn - AS Schlüchtern-Nord Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Bad Orb/Wächtersbach und AS Schlüchtern/Nord beide FR, km 158,600 - 183,800				
			Gesamtkosten	16.771			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	13.814	12.000	500	1.314
			Kap. 1210, Titel 741 32	2.957	2.957	0	0
	68-70.1	frei					
HE	70.2	A 661	EMB AS Oberursel-Nord - AS Egelsbach Instandsetzung von 3 Ingenieurbauwerken zwischen AS Frankfurt/M und AS Offenbach-Kaiselei (km 319,7 - km 320,3)				
			Gesamtkosten	10.744			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	10.744	9.000	1.700	44
HE	71	frei					
HE	73	A 671	EMB AS Wiesbaden-Mainzer Str. - AD Mainspitz Ersatzneubau "UF B 263, Kreisel Amöneburg"				
			Gesamtkosten	11.900			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	11.900	2.000	7.000	2.900
	74	frei					
MV	75	A 19	EMB 1 AS Rostock-Überseehafen - AS Laage Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Laage und Rostock (AS Krummendorf) (km 91,2 bis 122,9)				
			Gesamtkosten	126.085			
			Davon:				
			Dritte	22			
			Kap. 1209, Titel 741 32	27.881	7.930	5.100	14.851
			Kap. 1209, Titel 821 35	150	115	30	5
			Kap. 1210, Titel 741 32	96.013	96.013	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	556	556	0	0
			Kap. 1210 (ZIP)	1.463	1.463	0	0
MV	76	A 19	EMB 2 AS Laage - LGr MV/BB Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen LGr BB/MV und AS Laage (km 13 bis 91,2)				
			Gesamtkosten	138.812			
			Davon:				
			Dritte	5.182			
			Kap. 1209, Titel 741 32	48.358	37.198	1.000	10.160
			Kap. 1209, Titel 821 35	396	306	70	20
			Kap. 1210, Titel 741 32	62.266	62.266	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	348	348	0	0
			Kap. 1210 (ZIP)	2.812	2.812	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	19.450	19.450	0	0
MV	77	A 19	EMB 2 AS Laage - LGr MV/BB Ersatzneubau Brücke Petersdorfer See				
			Gesamtkosten	32.242			
			Davon:				
			Dritte	130			
			Kap. 1209, Titel 741 32	31.986	350	360	31.276
			Kap. 1209, Titel 821 35	126	10	40	76

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
MV	78	A 24	EMB 1 LGr SH/MV - AD Schwerin Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen der LGr SH/MV und dem Dreieck Schwerin (km 51,7 bis 101,0) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32 Kap. 1210 (ZIP)	98.424 33.956 57.167 7.301	 108 57.167 7.301	 2.000 0 0	 31.848 0 0
MV	79	A 24	EMB 2 AD Schwerin - LGr MV/BB Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Dreieck Schwerin und der LGr MV/BB (km 101,0 bis 134,9) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 743 32	74.955 22.136 51.405 1.414	 8.455 51.405 1.414	 2.100 0 0	 11.581 0 0
	80-85		frei				
NI	86	A 2	EMB 3 und 4 AK Hannover/Ost - AK Wolfsburg/Königslutter - LGr NI/ST Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen LGr ST/NI und AK Hannover-Ost (km 128,5 bis 213,0) Gesamtkosten Davon: Kap. 1202 (KP I) Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	102.201 736 92.282 9.183	 736 21.489 9.183	 0 10.500 0	 0 60.293 0
NI	86.1	A 2	EMB 1 LGr NW/NI - AS Wunstorf-Kolenfeld Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen östlich AS Wunstorf-Kolenfeld und LGr NW/NI (km 243,0 bis 283,8) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	39.956 36.372 3.584	 7.782 3.584	 1.900 0	 26.690 0
NI	87	A 7	EMB 1 AS Fleestedt - AD Walsrode Grunderneuerung vom AD Horst bis LGr. NI/HH (AS Fleestedt) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	18.741 15.217 3.524	 7.195 3.524	 8.000 0	 22 0
NI	88	A 7	EMB 1 AS Fleestedt - AD Walsrode Erneuerung der Hauptfahrstreifen zwischen AS Garlstorf und Horster Dreieck, km 34,500 bis 18,000 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	13.776 13.776	 6.000	 5.300	 2.476
NI	89		frei				
NI	89.1	A 27	EMB 1 Cuxhaven - AK Bremen Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Uthlede und AS Bremerhaven-Süd (km 98,500 bis km 117,096) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	37.200 37.200	 7.215	 19.900	 10.085

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NI	90	A 28	EMB 1 AD Leer - AK Oldenburg-Ost Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Bad Zwischenahn West und AS Zwischenahner Meer (km 58,685 - km 66,117)				
			Gesamtkosten	16.168			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	16.168	4.000	4.000	8.168
NI	91		frei				
NI	91.1	A 28	EMB 2 AK Oldenburg-Ost - Delmenhorst Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AK Oldenburg-Ost und AS Hude (km 87,6 bis km 102,4)				
			Gesamtkosten	28.202			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	1.449	1.449	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	23.481	22.725	600	156
			Kap. 1210, Titel 741 32	1.717	1.717	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	1.555	1.555	0	0
NI	92	A 30	EMB 1 BGr D/NL - AS Rheine-Nord Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen BGr D/NL und AS Schüttdorf-Nord, km 0,000 bis km 14,150				
			Gesamtkosten	34.949			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	32.899	30.165	700	2.034
			Kap. 1210, Titel 741 32	1.893	1.893	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	157	157	0	0
NI	93	A 30	EMB 2 AK Lotte - AS Rödringhausen Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Hasbergen und AS Bruchmühlen, km 66,9 bis 104,0				
			Gesamtkosten	115.001			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	386	386	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	60.418	49.833	780	9.805
			Kap. 1210, Titel 741 32	50.349	50.349	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	3.848	3.848	0	0
NI	94	A 31	EMB 1 Emden - AD Leer Fahrbahnerneuerung und Standstreifenanbau zwischen AS Emden-Ost und AS Neermoor, km 9,650 - 26,560				
			Gesamtkosten	41.395			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	32.937	12.472	4.800	15.665
			Kap. 1209, Titel 821 35	478	165	0	313
			Kap. 1210, Titel 741 32	6.912	6.912	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	68	68	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	1.000	1.000	0	0
NI	95	A 31	EMB 2 AD Leer - AD Bunde Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Papenburg und AS Jengum, km 52,083 und km 4,570 bis 16,872				
			Gesamtkosten	22.785			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	343	343	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	15.851	15.701	150	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	4.184	4.184	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	2.407	2.407	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NI	96	A 31	EMB 3 AD Bunte - Geeste Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Papenburg und AS Lathen, km 53,350 bis 81,950				
			Gesamtkosten	65.157			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	62.843	6.326	14.000	42.517
			Kap. 1210, Titel 741 32	894	894	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	1.420	1.420	0	0
NI	97	A 39	EMB 3 AD Braunschweig-Südwest - AD Salzgitter Erneuerung der Fahrbahndecke mit teilweisen Anbau von Standstreifen zwischen AS Braunschweig-Rüningen und AD Salzgitter, km 29,5 bis 0,0				
			Gesamtkosten	71.186			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	2.463	2.463	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	28.052	27.591	450	11
			Kap. 1209, Titel 741 35	174	0	0	174
			Kap. 1209, Titel 821 35	100	87	13	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	11.015	11.015	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 35	22.260	22.260	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	1.371	1.371	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	5.751	5.751	0	0
NI	98		frei				
NI	99	A 391	EMB Westtangente Braunschweig Erneuerung der Fahrbahndecke von AS Braunschweig-Gartenstadt bis AS Braunschweig-Wenden (B 4), km 2.525 bis km 12,528				
			Gesamtkosten	30.099			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	30.099	306	500	29.293
NI	100		frei				
NI	101	A 395	EMB Braunschweig - Bad Harzburg Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AK Braunschweig-Süd und AS Wolfenbüttel-Nord (km 0,0 bis 7,6) und zwischen AS Schladen-Nord und AS Westerode (km 23,500 bis 40,500)				
			Gesamtkosten	44.157			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	30.083	12.175	100	17.808
			Kap. 1210, Titel 741 32	14.033	14.033	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	41	41	0	0
	102-103		frei				
NW	104	A 1	EMB 3 AK Köln-West - AK Leverkusen Instandsetzung der Rheinbrücke Leverkusen (Strom- und Vorlandbrücke)				
			Gesamtkosten	17.000			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	15.952	3.788	3.000	9.164
			Kap. 1210, Titel 741 32	1.048	1.048	0	0
NW	105-106		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	107	A 1	EMB 1 AS Blankenheim (L 115) - AK Bliesheim Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Euskirchen und AS Wißkirchen (km 453,8 bis km 359,3)				
			Gesamtkosten	11.261			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	5.171	5.121	50	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	6.090	6.090	0	0
NW	107.1	A 2	EMB 1 LGr NI/NW - AK Bielefeld (A 33) Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen w AS Bielefeld-Zentrum und ö AS Bielefeld-Sennestadt von km 327,980 bis km 331,000				
			Gesamtkosten	5.700			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	5.697	5.657	10	30
			Kap. 1210, Titel 741 32	3	3	0	0
NW	108	A 2/A 3/ A 516	EMB 5 AK Recklinghausen - AK Oberhausen Ersatzneubau des zentralen Kreuzungsbauwerkes AK Oberhausen				
			Gesamtkosten	10.090			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	4.325	4.121	200	4
			Kap. 1210, Titel 741 32	942	942	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	4.823	4.823	0	0
NW	108.1	A 3	EMB 1 BGr NL/D - AK Oberhausen Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen BGr NL/D und AS Hünxe von km 0,000 bis km 52,094				
			Gesamtkosten	66.033			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	65.930	3.270	4.500	58.160
			Kap. 1210, Titel 741 32	103	103	0	0
NW	109	A 4	EMB 3 Anschluss B 55 A - AS Wenden (L 512) Instandsetzung Bauwerk Wiehltaibrücke				
			Gesamtkosten	21.471			
			Davon:				
			Dritte	1.801			
			Kap. 1209, Titel 741 32	9.206	4.929	450	3.827
			Kap. 1210, Titel 741 32	10.464	10.464	0	0
NW	110-115	frei					
NW	115.1	A 30	EMB 2 LGr NI/NW - AK Bad Oeynhausen (A 2) Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Bruchmühlen und AD Löhne, km 105,104 - 124,410				
			Gesamtkosten	54.645			
			Davon:				
			Kap. 1202, Titel 791 01	7.500	7.500	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	47.145	4.758	2.000	40.387
NW	116	A 31	EMB 1 AK Bottrop - AS Gescher/Coesfeld Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen südl. AS Schermbeck und südl. AS Reken (km 16,550 bis km 28,550)				
			Gesamtkosten	39.199			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	39.199	0	2.500	36.699

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	117	A 31	EMB 2 AS Gescher/Coesfeld - LGr NW/NI Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen nördl. AS Gescher/Coesfeld bis südl. AS Heek von km 45,800 bis km 60,460 (Funktionsbauvertrag)	Gesamtkosten 29.300			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	29.300	2.000	15.000	12.300
NW	118	A 33	EMB 1 AK Wünnenberg-Haaren - AK Bielefeld Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen nördlich AS Paderborn-Sennelager und nördlich AS Stukenbrock-Senne, km 24,560 bis km 33,000	Gesamtkosten 21.400			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	21.400	0	10.000	11.400
NW	119	A 40	EMB 1 BGr NL/D Straelen - AK Kaiserberg Instandsetzung der Rheinbrücke Duisburg-Neuenkamp	Gesamtkosten 14.000			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	7.828	7.235	400	193
			Kap. 1210, Titel 741 32	6.172	6.172	0	0
NW	120	A 40	EMB 3 AD Essen-Ost - AN Übergang A 40/B 1 Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen östlich AS Dortmund Lütgendortmund und AK Dortmund-West, km 17,040 bis km 20,740	Gesamtkosten 12.534			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	12.517	1.783	9.500	1.234
			Kap. 1210, Titel 741 32	17	17	0	0
NW	121	A 42	EMB 1 AK Kamp-Lintfort - AK Oberhausen-West EMB 2 AK Oberhausen-West - AS Dortmund-Bodelschwingh Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen östlich AK Duisburg-Nord und östlich AS Oberhausen-Buschhausen, km 15,2 bis 20,0	Gesamtkosten 18.704			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	11.459	11.259	200	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	6.347	6.347	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 39	898	898	0	0
NW	121.1		frei				
NW	121.2	A 42	EMB 2 AK Oberhausen-West - AS Dortmund-Bodelschwingh Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen östlich AS Herne/Börnig und AS Dortmund/Bodelschwingh, von km 51,800 - 58,330	Gesamtkosten 21.454			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	8.547	6.042	1.500	1.005
			Kap. 1209, Titel 741 39	2.951	0	450	2.501
			Kap. 1210, Titel 741 32	1.399	1.399	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	8.557	8.557	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	121.3	A 42	EMB 2 AK Oberhausen-West - AS Dortmund-Bodelschwingh Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen westlich AS Bottrop-Süd und westlich AK Essen-Nord von km 26,3 bis km 30,2 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1209, Titel 741 39	10.416 10.245 171	 0 0	2.000 0	8.245 171
NW	122-123	frei					
NW	123.1	A 43	EMB 2 AK Recklinghausen - AN Übergang A 43/B 51 Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen nördl. AS Recklinghausen/Herten und nördl. AK Marl-Nord, km 40,500 bis km 50,951 Gesamtkosten Davon: Dritte Kap. 1202, Titel 791 01 Kap. 1209, Titel 741 32	36.751 250 6.000 30.501	 0 2.000	6.000 11.000	0 17.501
NW	124	A 43	EMB 2 AK Recklinghausen - AK Münster-Süd Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AK Marl-Nord und AS Lavesum von km 51,35 bis km 59,05 Gesamtkosten Davon: Dritte Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32 Kap. 6091 (KP II)	21.790 50 16.646 21 5.073	 10.913 21 5.073	5.000 0	733 0 0
NW	125-127	frei					
NW	128	A 45	EMB 3 AK Westhofener Kreuz - AK Dortmund-Nordwest Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AK Dortmund-Nordwest und südlich AS Dortmund-Eichlinghofen, km 0,0 bis 13,7 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	42.718 35.862 6.856	16.863 6.856	4.000 0	14.999 0
NW	129	A 45	EMB 2 Westhofener Kreuz (A 1) - AK Olpe-Süd (A 4) Ersatzneubau Lennetalbrücke Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	114.800 114.800	 1.043	20.000	93.757
NW	130	A 45	EMB 2 AL Olpe-Süd - AK Westhofener Kreuz Instandsetzung und Verstärkung der Talbrücke Rahmede Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32 Kap. 1210, Titel 741 32	18.670 14.108 4.562	 100 4.562	4.500 0	9.508 0
NW	131	A 45	EMB 1 AS Haiger/Burbach - AK Olpe-Süd Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen nördl. AS Freudenberg und südl. AS Siegen, FR Frankfurt km 98,2 bis km 108,6 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 32	14.800 14.800	 5.500	7.500	1.800

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	132		frei				
NW	133	A 46	EMB 2 AK Neuss-Süd - AK Hilden Instandsetzung der Rheinbrücke Düsseldorf Flehe				
			Gesamtkosten	23.343			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	13.135	6.775	1.450	4.910
			Kap. 1210, Titel 741 32	10.208	10.208	0	0
NW	134	A 52	EMB 2 AN B 1/A 52 - AD Essen-Ost Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Düsseldorf-Rath und AD Essen-Ost von km 54,0 bis 82,3				
			Gesamtkosten	38.763			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	38.726	25.607	12.200	919
			Kap. 1210, Titel 741 32	37	37	0	0
NW	135	A 52	EMB 2 AN B 1/A 52 - AD Essen-Ost Instandsetzung der Ruhrtalbrücke bei Mintard				
			Gesamtkosten	26.690			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	4.794	3.371	50	1.373
			Kap. 1210, Titel 741 32	21.896	21.896	0	0
NW	136-141		frei				
NW	142	A 61	EMB 2 AK Jackerath - AD Erfttal Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AK Jackerath und AS Bergheim von km 44,500 bis 58,700				
			Gesamtkosten	21.431			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	962	900	62	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	20.469	20.469	0	0
NW	143-144		frei				
NW	145	A 448	EMB 1 AD Bochum-West - AK Dortmund-Witten Erhaltung Bochumer Außenring von Südl. AS Bochum- Stahlhausen (A 40) bis westl. Universitätsstraße				
			Gesamtkosten	31.037			
			Davon:				
			Dritte	4.479			
			Kap. 1209, Titel 741 32	23.007	6.236	12.000	4.771
			Kap. 1209, Titel 821 35	51	0	0	51
			Kap. 1210, Titel 741 32	3.500	3.500	0	0
NW	146		frei				
NW	147	A 553	EMB 1 AS Brühl-Nord - AK Bliesheim Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Brühl-Nord (B 51) und AK Bliesheim von km 0,8 bis 13,2				
			Gesamtkosten	28.539			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	1.235	1.235	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	27.304	10.286	7.500	9.518
	148-153		frei				
RP	154	A 8	EMB LGr SL/RP - AS Pirmasens Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Zweibrücken (LGr SL/RP) und AS Pirmasens von km 100,0 bis 120,5 (Abschnitte)				
			Gesamtkosten	12.271			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	3.277	2.320	0	957
			Kap. 1210, Titel 741 32	8.994	8.994	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
RP	155-156		frei				
RP	157	A 48	EMB 2 AS Ochtendung - AD Vulkaneifel Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Ochtendung - AD Vulkaneifel von km 33,5 - 78,9				
			Gesamtkosten	63.401			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	11.555	11.555	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	24.387	24.387	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	22.980	22.980	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	4.479	4.479	0	0
RP	158		frei				
RP	159	A 61	EMB 1 LGr NW/RP - AK Koblenz Instandsetzung der Ahrtalbrücke (BW-Nr. 5408 609)				
			Gesamtkosten	6.610			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	2.795	1.500	0	1.295
			Kap. 1210, Titel 741 32	3.815	3.815	0	0
RP	160	A 61	EMB 1 LGr NW/RP - AK Koblenz Verstärkung und Instandsetzung der Talbrücke Bengen, BW 5408 608				
			Gesamtkosten	6.500			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	6.500	6.400	100	0
RP	161	A 62	EMB LGr RP/SL - AK Landstuhl Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Birkenfeld (LGr SL/RP) und Pirmasens von km 175,1 bis 239,0 (Abschnitte)				
			Gesamtkosten	25.034			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	9.278	7.169	0	2.109
			Kap. 1210, Titel 741 32	15.756	15.756	0	0
SL	162-165		frei				
SL	166	A 1	EMB LGr RP/SL - Saarbrücken Grundhafte Deckensanierung zwischen AS Illingen und AK Saarbrücken (beide FR)				
			Gesamtkosten	17.664			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	17.509	14.800	2.709	0
			Kap. 1209, Titel 821 35	155	155	0	0
	167-173		frei				
SN	174	A 14	EMB 2 AD Parthenaue - AD Nossen Fahrbahnerneuerung zwischen AS Mutzschen und AS Leisnig				
			Gesamtkosten	13.074			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	1.767	1.767	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	11.307	11.307	0	0
ST	175-177		frei				
ST	178	A 9	EMB 2 Schkeuditzer Kreuz - AK Rippachtal AS Weißenfels - AS Bad Dürrenberg, Rifa Berlin (Betrieb km 142,750 - km 137,000)				
			Gesamtkosten	8.195			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	8.195	7.000	500	695

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
	179-180		frei				
SH	181	A 1	EMB 1 LGr HH/SH - AK Lübeck Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AK Bargtheide und AS Sereetz (km 27,2 bis 64,4)				
			Gesamtkosten	106.652			
			Davon:				
			Kap. 1202, Titel 791 01	8.000	6.000	2.000	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	86.979	35.889	7.500	43.590
			Kap. 1210, Titel 741 32	11.673	11.673	0	0
SH	182	A 1/24	EMB 1 LGr HH/SH - AK Lübeck Erneuerung des AK Hamburg-Ost				
			Gesamtkosten	27.252			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	3.548	2.852	0	696
			Kap. 1210, Titel 741 32	23.704	23.704	0	0
	183		frei				
SH	184	A 7	EMB 1 BGr D/DK - AK Rendsburg Instandsetzung des Brückenbauwerkes Rader Insel				
			Gesamtkosten	14.457			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	2.978	1.936	700	342
			Kap. 1210, Titel 741 32	11.479	11.479	0	0
SH	185		frei				
SH	186	A 7	EMB 1 BGr D/DK - AK Rendsburg Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Bundesgrenze und AS Schleswig/Jagel (km 0,00 bis 39,75)				
			Gesamtkosten	47.032			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	22.856	2.298	300	20.258
			Kap. 1210, Titel 741 32	24.176	24.176	0	0
SH	187	A 21	EMB A 21/B 404 - AK Bargtheide Grundhafte Erneuerung zwischen Negernbötel und AS Bad Oldesloe-Süd (km 39,000 bis 62,634)				
			Gesamtkosten	41.024			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	41.000	9.964	1.000	30.036
			Kap. 1210, Titel 741 32	24	24	0	0
SH	188	A 23	EMB 1 LGr HH/SH - AS Itzehoe-Süd Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AS Tornesch und AS Itzehoe-Süd (km 16,5 bis 42,6)				
			Gesamtkosten	54.656			
			Davon:				
			Kap. 1202, Titel 791 01	8.000	6.000	2.000	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	26.769	19.968	4.700	2.101
			Kap. 1210, Titel 741 32	19.887	19.887	0	0
SH	189	A 23	EMB 1 LGr HH/SH - AS Itzehoe-Süd Ersatzneubau der Störbrücke bei Itzehoe				
			Gesamtkosten	51.500			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	34.179	34.134	0	45
			Kap. 1210, Titel 741 32	17.321	17.321	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme Erhaltungsmaßnahmenbereich (EMB)	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
SH	190	A 24	EMB LGr HH/SH - LGr SH/MV Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AK Hamburg-Ost und LGR SH/MV (km 10,0 bis 31,2 und 37,2 bis 42,8)				
			Gesamtkosten	66.769			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	30.148	29.275	0	873
			Kap. 1210, Titel 741 32	36.621	36.621	0	0
SH	191	A 24	EMB LGr HH/SH - LGr SH/MV Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen AK Hamburg-Ost und LGR SH/MV (km 7,5 bis 10,0, km 31,2 bis 37,2 und km 42,8 bis 51,7)				
			Gesamtkosten	46.729			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	44.554	18.184	7.500	18.870
			Kap. 1210, Titel 741 32	2.175	2.175	0	0
	192-194		frei				
TH	195	A 4	EMB 1 LGr SN/TH - Hermsdorfer Kreuz Karolinentalbrücke bei Eisenach				
			Gesamtkosten	7.649			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	2.084	2.084	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	1.241	1.061	0	180
			Kap. 6091 (KP II)	4.324	4.324	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1	B 14	Erneuerung des Murrtaiviaduktes - Überbau West				
			Gesamtkosten	16.060			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	14.988	14.538	450	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	1.072	1.072	0	0
BW	2		frei				
BW	3	B 27	Instandsetzung des Körschtalviadukts				
			Gesamtkosten	7.477			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	4.423	4.396	27	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	3.054	3.054	0	0
BW	4	B 27	Erneuerung der Fahrbahn zwischen Bad Dürrheim und Donaueschingen (westl. Fahrbahn)				
			Gesamtkosten	5.750			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 42	5.750	5.750	0	0
BW	5	B 294	Bau eines parallelen Rettungsstollen für den Hugewaldtunnel i.Z. der OU Waldkirch				
			Gesamtkosten	11.320			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 42	11.320	9.500	1.800	20
BW	6	B 294	Bau eines parallelen Rettungsstollen für den Reutherbergtunnel i.Z. der OU Wolfach				
			Gesamtkosten	7.975			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	7.797	5.500	2.200	97
			Kap. 1210, Titel 741 42	178	178	0	0
BW	6.1	B 311	Erneuerung des Donauviaduktes bei Untermarchtal				
			Gesamtkosten	12.659			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	12.255	4.000	4.000	4.255
			Kap. 1209, Titel 821 45	29	29	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	255	255	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	120	120	0	0
BW	6.2	B 500	Sicherheitstechnische Nachrüstung Michaelstunnel Baden-Baden				
			Gesamtkosten	32.014			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 742 24	15.224			
			Kap. 1209, Titel 741 42	100	100	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	16.690	16.500	190	0
BY	6.3	B 2	Tunnel Farchant				
			bauliche und ergänzende betriebstechnische Nachrüstung				
			Gesamtkosten	9.200			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	9.200	4.300	4.900	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	7	B 8	Fahrbahnerneuerung bei Seukendorf				
			Gesamtkosten	9.810			
			Davon:				
			Kap. 1202, Titel 791 01	4.000	2.000	2.000	0
			Kap. 1209, Titel 741 42	5.650	0	1.000	4.650
			Kap. 1210, Titel 741 42	160	0	100	60
BY	7.1	B 12	Neubau der Innbrücke bei Markt				
			Gesamtkosten	7.705			
			Davon:				
			Dritte	190			
			Kap. 1209, Titel 741 42	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	2.274	2.270	0	4
			Kap. 6091 (KP II)	5.241	5.241	0	0
BY	7.1.1	B 12	Erneuerung westlich Simbach				
			Gesamtkosten	7.179			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	7.179	6.260	650	269
BY	7.2		frei				
BY	7.3	B 26	Instandsetzung der Ebertbrücke (1. Fb) und Teilerneuerung der Brücke über die Seidelstraße in Aschaffenburg				
			Gesamtkosten	5.444			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 42	2.267	2.267	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	3.177	3.177	0	0
BY	7.4	B 309	Instandsetzung Wertachtalübergang bei Nesselwang				
			Gesamtkosten	7.657			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 42	7.657	3.313	3.500	844
BE	7.5	B 2/5	Ersatzneubau Freybrücke				
			Gesamtkosten	32.260			
			Davon:				
			Kap. 1203	10.753			
			Kap. 1209, Titel 741 42	21.507	300	17.300	3.907
HE	8		frei				
HE	9	B 38	Saukopftunnel bei Weinheim, Neubau eines Fluchtstollens				
			Gesamtkosten	33.220			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 42	33.218	27.000	2.000	4.218
			Kap. 1210, Titel 821 45	2	2	0	0
HE	9.1	B 43	Ersatzneubau UF DB und WW bei Rüsselsheim einschl. Umfahrung				
			Gesamtkosten	8.336			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	4.327	1.100	2.500	727
			Kap. 1210, Titel 741 42	4.000	1.000	2.500	500
			Kap. 1210, Titel 821 45	9	9	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	10	B 47	Instandsetzung der alten Rheinbrücke Worms (Nibelungenbrücke) einschl. Kostenanteil RP				
			Gesamtkosten	13.600			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	13.134	11.000	2.000	134
			Kap. 1210, Titel 741 42	466	466	0	0
	11		frei				
MV	12	B 96	Alte Strelasundbrücke Stralsund				
			Gesamtkosten	7.608			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 42	4.399	4.399	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	3.209	3.209	0	0
NI	13	B 1	Ersatzneubau der Münsterbrücke (Westteil) in Hameln				
			Gesamtkosten	9.499			
			Davon:				
			Dritte	1.610			
			Kap. 1209, Titel 741 42	3.500	2.989	425	86
			Kap. 1210, Titel 741 42	4.100	3.841	250	9
			Kap. 1210, Titel 746 22	180	180	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	109	40	50	19
NI	13.1	B 6	Fahrbahnerneuerung in der Ortsumgebung Goslar (km 47,4 bis km 52,4)				
			Gesamtkosten	9.315			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 42	9.315	20	5.000	4.295
NI	14		frei				
NI	14.1	B 498	Erneuerung der Weißwasserbrücke über den Okerstausee				
			Gesamtkosten	8.559			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	1.590	1.590	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	6.952	2.815	2.400	1.737
			Kap. 1210, Titel 821 45	8	0	8	0
			Kap. 6091 (KP II)	9	9	0	0
	15-18		frei				
NW	19	B 56	Instandsetzung der Aggertalbrücke Vollmerhausen				
			Gesamtkosten	5.700			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	3.552	3.500	52	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	2.148	2.100	48	0
NW	20	B 220	Instandsetzung der Rheinbrücke Kleve - Emmerich				
			Gesamtkosten	9.750			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	1.300	583	650	67
			Kap. 1210, Titel 741 42	8.450	7.828	600	22
	21-23		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
RP	24	B 9	Erneuerung von Stützwänden und der Fahrbahn zwischen Trechtingshausen und Schweizer Haus				
			Gesamtkosten	6.700			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 42	6.691	6.490	200	1
			Kap. 1210, Titel 821 45	9	4	5	0
RP	25	B 9	Instandsetzung der Hangbrücke Krahenberg				
			Gesamtkosten	6.500			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	5.149	4.310	800	39
			Kap. 1210, Titel 741 42	1.351	1.351	0	0
RP	26	B 419	Erneuerung der Moselbrücke Wellen-Grevenmacher				
			Gesamtkosten	19.578			
			Davon:				
			Großherzogtum Luxemburg	12.670			
			Kap. 1209, Titel 741 42	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	6.908	1.500	3.400	2.008
SL	27	B 41	Erneuerung der Fahrbahn zwischen der Stadt Saarbrücken und A 623 einschließlich Bauwerke				
			Gesamtkosten	21.869			
			Davon:				
			Dritte	270			
			Kap. 1210, Titel 741 42	21.599	17.600	3.999	0
	28-29		frei				
SN	30	B 173	westlich Großzöbern				
			Gesamtkosten	5.979			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	3.619	3.619	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	2.276	1.575	150	551
			Kap. 1210, Titel 821 45	84	76	8	0
SN	31		frei				
SN	32	B 180	Burkhardtsdorf, 2. BA				
			Gesamtkosten	8.228			
			Davon:				
			Dritte	1.513			
			Kap. 1209, Titel 741 42	4.306	2.130	2.000	176
			Kap. 1210, Titel 741 42	1.013	1.013	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	1.396	684	100	612
	33-44		frei				
SH	45	B 5	Instandsetzung der Hochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal bei Brunsbüttel				
			Gesamtkosten	7.710			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	1.088	1.088	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	6.622	2.481	0	4.141
SH	46-47		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
SH	48	B 202	Erneuerung der Fahrbahn zwischen Erfde und Norderstapel				
			Gesamtkosten	18.575			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 42	931	931	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	16.678	10.371	5.000	1.307
			Kap. 1210, Titel 821 45	966	807	0	159
	49		frei				
TH	50	B 94	Instandsetzung der Gräßlitzbrücke in der OD Greiz				
			Gesamtkosten	8.637			
			Davon:				
			Stadt Greiz	647			
			Dritte	2.568			
			Kap. 1209, Titel 741 42	690	690	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 42	1.959	1.840	100	19
			Kap. 1210, Titel 746 22	190	190	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	2.583	2.583	0	0
TH	51	B 281	Instandsetzung der Kotschaubrücke in Pößneck				
			Gesamtkosten	9.145			
			Davon:				
			Freistaat Thüringen	769			
			Stadt Pößneck	1.420			
			Dritte	891			
			Kap. 1210, Titel 741 42	724	724	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 45	2.936	1.979	20	937
			Kap. 1210, Titel 821 45	39	30	9	0
			Kap. 6091 (KP II)	2.366	2.366	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1	A 5	Neubau der Tank- und Rastanlage Mühlmatte				
			Gesamtkosten	8.309			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	8.069	0	0	8.069
			Kap. 1209, Titel 821 35	240	0	50	190
BW	2	A 5	Umbau und Erweiterung der Tank- und Rastanlage Bühl				
			Gesamtkosten	6.829			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	5.868	0	0	5.868
			Kap. 1209, Titel 821 35	961	62	100	799
BW	3	A 5	Umbau und Erweiterung der Tank- und Rastanlage Baden-Baden				
			Gesamtkosten	7.767			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	7.437	5.480	1.400	557
			Kap. 1209, Titel 821 35	61	61	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 34	264	264	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	5	0	0	5
BW	4	A 6	Umbau und Erweiterung der Tank- und Rastanlage Kraichgau Nord und Süd				
			Gesamtkosten	25.771			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	21.903	2.270	9.500	10.133
			Kap. 1209, Titel 821 35	1.472	1.472	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	1	1	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	2.395	2.395	0	0
BW	5	A 6	Aus- und Umbau der bewirtschafteten Rastanlagen Hohenlohe Nord und Süd				
			Gesamtkosten	13.941			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	13.514	1.350	8.650	3.514
			Kap. 1209, Titel 821 35	327	200	0	127
			Kap. 1210, Titel 821 35	100	100	0	0
BW	6	A 8	Neubau der Tank- und Rastanlage Pforzheim Süd (Am Kämpfelbach)				
			Gesamtkosten	6.628			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	5.997	4.840	100	1.057
			Kap. 1209, Titel 821 35	401	166	10	225
			Kap. 1210, Titel 821 35	230	230	0	0
BW	7	A 8	Umbau der Tank- und Rastanlage Denkendorf				
			Gesamtkosten	5.887			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	2.519	2.480	39	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	152	152	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	3.216	3.216	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	8	A 8	Neubau der Tank- und Rastanlage Enzthal				
			Gesamtkosten	11.576			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	11.157	0	0	11.157
			Kap. 1209, Titel 821 35	419	20	30	369
BY	9	A 3	Neubau der unbewirtschafteten Rastanlagen Fronberg				
			Gesamtkosten	7.730			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	160	66	0	94
			Kap. 1210, Titel 741 35	349	160	0	189
			Kap. 1210, Titel 821 35	414	272	0	142
			Kap. 6091 (KP II)	6.807	6.807	0	0
BY	10	A 3	Neubau der unbewirtschafteten Rastanlagen Hüttberg und Höll				
			Gesamtkosten	5.601			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	5.424	4.785	0	639
			Kap. 1209, Titel 821 35	177	0	0	177
BY	10.1	A 3	Aus- und Umbau der unbewirtschafteten Rastanlagen Fuchsmühle und Ludergraben				
			Gesamtkosten	8.952			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	5.610	5.087	0	523
			Kap. 1209, Titel 821 35	111	0	0	111
			Kap. 1210, Titel 741 34	871	871	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	60	60	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	2.300	2.300	0	0
BY	10.2	A 3	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlagen Aurach Nord und Süd				
			Gesamtkosten	14.332			
			Davon:				
			Dritte	899			
			Kap. 1209, Titel 741 34	12.636	4.000	0	8.636
			Kap. 1209, Titel 821 35	797	0	0	797
BY	10.5	A 6	Neubau der unbewirtschafteten Rastanlagen Moosbach Nord und Süd				
			Gesamtkosten	6.274			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	6.061	4.200	0	1.861
			Kap. 1209, Titel 821 35	98	1	0	97
			Kap. 1210, Titel 741 34	17	17	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	98	98	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	11	A 7	Umbau und Erweiterung der Tank- und Rastanlage Rhön Ost				
			Gesamtkosten	9.453			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	7.339	7.105	0	234
			Kap. 1209, Titel 821 35	36	0	0	36
			Kap. 1210, Titel 741 34	141	141	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	45	45	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	1.892	1.892	0	0
BY	11.1	A 7	Aus- und Umbau der bewirtschafteten Rastanlagen Riedener Wald West und Ost				
			Gesamtkosten	9.678			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	8.033	6.598	0	1.435
			Kap. 1209, Titel 821 35	75	0	0	75
			Kap. 1210, Titel 741 34	1.291	1.291	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	19	16	0	3
			Kap. 6091 (KP II)	260	260	0	0
BY	12	A 9	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage Köschinger Forst Ost				
			Gesamtkosten	6.855			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	6.012	6.012	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 35	843	0	0	843
BY	13	A 9	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlage Köschinger Forst West				
			Gesamtkosten	5.640			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	5.245	2.816	0	2.429
			Kap. 1209, Titel 821 35	395	0	0	395
BY	14	A 9	Umbau des Autobahnkreuzes Neufahrn				
			Gesamtkosten	25.324			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	8.394	5.467	0	2.927
			Kap. 1209, Titel 821 35	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 35	16.327	16.327	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	603	603	0	0
BY	15	A 9	Erneuerung der Fahrbahndecke und temporäre Standstreifenfreigabe zwischen Allershausen und Neufahrn, km 497,419 - 511,990				
			Gesamtkosten	57.821			
			Davon:				
			Kap. 1202, Titel 791 01	4.000	4.000	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	25.000	0	0	25.000
			Kap. 1209, Titel 741 35	10.839	10.816	0	23
			Kap. 1209, Titel 821 35	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 35	17.982	17.982	0	0
BY	16-18	frei					

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	19	A 70	AS Kulmbach/Neudrosselfeld - AD Bayreuth/Kulmbach Gründerneuerung mit Standstreifen				
			Gesamtkosten	44.400			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	41.794	3.971	0	37.823
			Kap. 1209, Titel 821 35	179	179	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 35	2.103	2.103	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	324	324	0	0
BY	19.1	A 70	Neubau der PWC-Anlage Wiesentquelle				
			Gesamtkosten	7.604			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	7.044	6.926	0	118
			Kap. 1209, Titel 821 35	400	383	0	17
			Kap. 1210, Titel 741 34	160	160	0	0
BY	20	A 73	Ausbau der B 173 zur A 73 Oberbauverstärkung und Standstreifenanbau km 0,5 bis 26,4				
			Gesamtkosten	55.018			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	6.206	3.118	0	3.088
			Kap. 1209, Titel 821 35	55	34	0	21
			Kap. 1210, Titel 741 35	48.694	48.694	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	63	17	0	46
BY	21		frei				
BY	22	A 93	Ausbau der unbewirtschafteten Rastanlagen Schlossberg				
			Gesamtkosten	7.431			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	7.093	3.102	0	3.991
			Kap. 1210, Titel 821 35	338	0	0	338
BY	22.1	A 93	Neubau der T&R Waldnaabtal Ost und West				
			Gesamtkosten	12.552			
			Davon:				
			Dritte	2.432			
			Kap. 1209, Titel 741 34	6.179	6.179	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 35	1.257	275	80	902
			Kap. 1210, Titel 741 34	2.664	2.664	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	20	20	0	0
BY	22.2	A 96	Bad Wörishofen - Buchlohe Anbau von Standstreifen an die Nordfahrbahn				
			Gesamtkosten	10.600			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	3.796	491	0	3.305
			Kap. 1210, Titel 741 35	6.804	6.804	0	0
BY	23	A 99	Ausbau der AS Kirchheim				
			Gesamtkosten	7.255			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	1.038	0	0	1.038
			Kap. 1209, Titel 821 35	703	0	0	703
			Kap. 1210, Titel 741 35	4.995	4.995	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	519	519	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	24	A 99	Verlegung der AS Aschheim/Ismaning				
			Gesamtkosten	25.359			
			Davon:				
			Dritte	4.923			
			Kap. 1209, Titel 741 35	16.569	0	0	16.569
			Kap. 1209, Titel 821 35	3.867	2.123	0	1.744
	25-28		frei				
BB	29	A 9	AS Niemeck - AS Klein Marzehns, Bauwerk 13Ü0, Grünbrücke bei km 32,85				
			Gesamtkosten	7.338			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	2.438	410	50	1.978
			Kap. 6091 (KP II)	4.900	4.900	0	0
BB	30-31		frei				
BB	32	A 11	Grundhafte Erneuerung AS Britz - AS Prenzlau mit Anbau von Seitenstreifen km 41,9 bis 78,3				
			Gesamtkosten	104.747			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	28.442	2.562	500	25.380
			Kap. 1210, Titel 741 35	74.311	74.311	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	1.994	0	0	1.994
BB	33	A 11	Grundhafte Erneuerung AD Kreuz Uckermark - LGr BB/MV mit Anbau von Seitenstreifen, km 81,7 - 90,5				
			Gesamtkosten	23.352			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	18.907	6.224	620	12.063
			Kap. 1209, Titel 821 35	564	251	0	313
			Kap. 1210, Titel 741 35	3.881	3.881	0	0
BB	34	A 12	Grundhafte Erneuerung östl. AS Storkow - AS Fürstenwalde-West mit Anbau von Seitenstreifen km 17,5 - 23,0				
			Gesamtkosten	25.341			
			Davon:				
			Kap. 1202 (KP I)	7.828	7.828	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	4.795	4.795	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 35	1.039	646	60	333
			Kap. 1209, Titel 821 35	397	200	20	177
			Kap. 1210, Titel 741 32	10.786	10.786	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 35	331	331	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	165	165	0	0
BB	35	A 12	Grundhafte Erneuerung AD Spreeau - östl. AS Storkow mit Anbau von Seitenstreifen, km 1,142 - 17,425				
			Gesamtkosten	50.991			
			Davon:				
			Dritte	316			
			Kap. 1209, Titel 741 35	49.707	3.485	5.400	40.822
			Kap. 1209, Titel 821 35	968	666	30	272
BB	35.1		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BB	35.2	A 12	AS Briesen - AS Müllrose, Bauwerk 15Ü2a, Grünbrücke bei km 39,85 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 35 Kap. 6091 (KP II)	6.913 6.893 20	 4.828 20	 40 0	 2.025 0
BB	36	A 13	Grundhafte Erneuerung AK Schönefeld - AD Spreewald mit Anbau von Seitenstreifen km 1,35 bis 60,4 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 35 Kap. 1209, Titel 821 35 Kap. 1210, Titel 741 35 Kap. 1210, Titel 743 12	175.400 17.826 9.177 143.874 4.523	 10.932 8.050 143.874 4.523	 580 230 0 0	 6.314 897 0 0
BB	37		frei				
BB	38	A 13	AS Teupitz - AS Baruth, Bauwerk 9Ü3, Grünbrücke bei km 24,80 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 35 Kap. 6091 (KP II)	7.074 5.673 1.401	 4.102 1.401	 100 0	 1.471 0
	39-47		frei				
HE	48	A 4	Neubau der Verkehrsanlagen der bewirtschafteten Rastanlage Werratal (Süd) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 34 Kap. 1209, Titel 821 35	6.295 6.096 199	 900 50	 2.400 50	 2.796 99
HE	49	A 4	Erneuerung der Fahrbahndecken zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 1. BA Kirchheim-West, km 365,870 - 366,975 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 35 Kap. 1210, Titel 741 35 Kap. 1210, Titel 821 35	6.579 5.425 1.100 54	 0 1.100 54	 100 0 0	 5.325 0 0
HE	49.1	A 4	Erneuerung der Fahrbahndecken zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 2. BA Kirchheim-Ost, km 361,300 - 365,870 Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 35 Kap. 1209, Titel 821 35 Kap. 1210, Titel 741 35 Kap. 1210, Titel 821 35	53.773 26.481 370 26.672 250	 24.500 100 26.672 250	 1.500 100 0 0	 481 170 0 0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	49.2	A 4	Erneuerung der Fahrbahndecken zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 3. BA Bad Hersfeld-West, km 357,413 - 361,300				
			Gesamtkosten	81.981			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	80.474	0	100	80.374
			Kap. 1209, Titel 821 35	1.499	0	50	1.449
			Kap. 1210, Titel 741 35	8	8	0	0
HE	49.3	A 4	Erneuerung der Fahrbahndecken zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 4. BA Bad Hersfeld-Ost, km 349,850 - 356,639				
			Gesamtkosten	38.588			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	38.008	0	100	37.908
			Kap. 1209, Titel 821 35	363	0	50	313
			Kap. 1210, Titel 741 35	167	167	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	50	50	0	0
HE	49.4	A 4	Erneuerung der Fahrbahndecken zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 5. BA Friedewald, km 344,350 - 349,850				
			Gesamtkosten	52.582			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	50.864	4.900	15.500	30.464
			Kap. 1209, Titel 821 35	1.093	100	100	893
			Kap. 1210, Titel 741 35	552	552	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	73	73	0	0
HE	49.5	A 4	Erneuerung der Fahrbahndecken zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 6. BA Friedewald/Wildeck, km 340,000 - 344,350				
			Gesamtkosten	27.312			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	26.705	4.400	4.000	18.305
			Kap. 1209, Titel 821 35	325	50	50	225
			Kap. 1210, Titel 741 35	268	268	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	14	14	0	0
HE	49.6	A 4	Erneuerung der Fahrbahndecken zwischen Dreieck Kirchheim und AS Wildeck/Obersuhl; 7. BA Wildeck, km 331,260 - 340,000				
			Gesamtkosten	42.789			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	39.571	500	100	38.971
			Kap. 1209, Titel 821 35	825	50	50	725
			Kap. 1210, Titel 741 35	2.393	2.393	0	0
HE	50	frei					

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	51	A 5	Ausbau der Anschlussstelle Frankfurt/M.-Niederrad				
			Gesamtkosten	5.867			
			Davon:				
			Dritte	1.760			
			Kap. 1209, Titel 741 35	4.074	2.000	2.000	74
			Kap. 1209, Titel 821 35	18	0	10	8
			Kap. 1210, Titel 741 35	15	15	0	0
HE	52		frei				
HE	53	A 7	/A 4, Umbau des Kirchheimer Dreiecks				
			Gesamtkosten	38.717			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	37.986	50	50	37.886
			Kap. 1209, Titel 821 35	612	50	50	512
			Kap. 1210, Titel 741 35	119	119	0	0
HE	54		frei				
HE	55	A 7/44	AK Kassel (m) - AD Kassel-Ost (m) Tank- und Rastanlage Kassel-Ost				
			Gesamtkosten	19.141			
			davon				
			Kap. 1209, Titel 741 34	13.674	1.100	5.000	7.574
			Kap. 1209, Titel 821 35	1.357	100	500	757
			Kap. 1210, Titel 741 18	1.921	1.921	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 18	157	157	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 34	51	51	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	1.981	1.981	0	0
HE	56	A 45	Umbau der Tank- und Rastanlage Langen-Bergheim - Ost				
			Gesamtkosten	5.624			
			davon				
			Kap. 1209, Titel 741 34	125	87	20	18
			Kap. 1209, Titel 821 35	125	100	20	5
			Kap. 6091 (KP II)	5.374	5.374	0	0
HE	57	A 45	Umbau der Tank- und Rastanlage Langen-Bergheim - West				
			Gesamtkosten	6.437			
			davon				
			Kap. 1209, Titel 741 34	6.344	6.290	50	4
			Kap. 1209, Titel 821 35	93	89	0	4
HE	58	A 60	Ausbau zwischen LGr RP/HE und Mainspitzdreieck, Südfahrbahn				
			Gesamtkosten	11.564			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	7.117	6.500	500	117
			Kap. 1209, Titel 821 35	210	100	50	60
			Kap. 1210, Titel 741 35	3.873	3.873	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	364	364	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	59	A 66	Neubau der unbewirtschafteten Rastanlagen Weinberg und Hundsrücker Berg bei Steinau an der Straße				
			Gesamtkosten	6.004			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	5.757	1.400	3.400	957
			Kap. 1209, Titel 821 35	232	100	60	72
			Kap. 1210, Titel 741 34	15	15	0	0
HE	59.1	A 66	Tank- und Rastanlage Distelrasen Nord				
			Gesamtkosten	5.961			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	437	200	200	37
			Kap. 1209, Titel 821 17	2.418	2.418	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	3.106	3.106	0	0
	60		frei				
MV	61	A 11	Grundhafte Erneuerung von LGr BB / MV bis B-GR D/PL mit Anbau von Standstreifen, km 90,7 bis 108,9				
			Gesamtkosten	84.754			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	30.953	7.960	400	22.593
			Kap. 1209, Titel 821 35	90	61	5	24
			Kap. 1210, Titel 741 35	46.614	46.614	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	3.988	1.600	0	2.388
			Kap. 1210, Titel 743 32	2.275	2.275	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	834	834	0	0
MV	62		frei				
MV	63	A 19	Umbau der Anschlussstelle Rostock-Ost				
			Gesamtkosten	10.765			
			Davon:				
			Dritte	3.270			
			Kap. 1209, Titel 741 35	4.278	0	0	4.278
			Kap. 1210, Titel 745 23	2.849	2.849	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 35	368	368	0	0
	64-69		frei				
NI	70	A 29	Ausbau auf der Trasse des Niedersachsendammes ab AS Fedderwardergröden bis Jade-Weser-Port				
			Gesamtkosten	16.939			
			Davon:				
			Dritte	2.139			
			Kap. 1209, Titel 741 35	4.140	4.130	10	0
			Kap. 1209, Titel 821 35	109	109	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 35	10.155	10.155	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	396	396	0	0
NI	71	A 30	Neubau der unbewirtschafteten Rastanlagen Bissendorf Himbergen Nord und Süd				
			Gesamtkosten	8.444			
			Davon:				
			Kap. 1202, Titel 741 34	5.660	5.645	10	5
			Kap. 1202, Titel 821 35	20	10	10	0
			Kap. 1210, Titel 741 34	1.064	1.064	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	1	1	0	0
			Kap. 6091, Titel 741 21	1.699	1.699	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
	71		frei				
NI	72	A 39/ A 391	Umbau des Autobahndreieckes Braunschweig-Südwest				
			Gesamtkosten	109.055			
			Davon:				
			Dritte	1.507			
			Kap. 1209, Titel 741 35	37.194	32.773	400	4.021
			Kap. 1209, Titel 821 35	1.101	1.101	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 35	67.647	67.647	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	1.606	1.606	0	0
	73-75		frei				
NW	75.1	A 1	Neubau der Anschlussstelle Flughafen Münster/Osnabrück (A 1/K 1n)				
			Gesamtkosten	11.148			
			Davon:				
			Dritte	1.624			
			Kap. 1209, Titel 741 35	2.840	1.274	50	1.516
			Kap. 1209, Titel 821 35	164	0	0	164
			Kap. 1210, Titel 741 35	6.370	6.370	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	150	150	0	0
NW	76		frei				
NW	77	A 2	Neubau der Verkehrsanlagen der bewirtschafteten Rastanlagen Lipperland Land/Nord und Süd				
			Gesamtkosten	15.509			
			Davon:				
			Dritte	1.277			
			Kap. 1209, Titel 741 34	11.762	4.664	7.000	98
			Kap. 1209, Titel 821 35	2.192	1.502	100	590
			Kap. 1210, Titel 821 35	278	278	0	0
NW	77.1	A 3/ 52/524	Umbau AK/AD Breitscheid				
			Gesamtkosten	5.645			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	2.528	2.400	100	28
			Kap. 1209, Titel 821 35	237	200	0	37
			Kap. 6091 (KP II)	2.880	2.880	0	0
NW	78	A 4/44/ 544	Um- und Ausbau AK Aachen				
			Gesamtkosten	75.118			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	50.360	9.706	11.000	29.654
			Kap. 1209, Titel 821 35	2.073	500	500	1.073
			Kap. 1210, Titel 741 35	3.843	3.843	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	2.092	2.092	0	0
			Kap. 6091 (KP II)	16.750	16.750	0	0
NW	78.1	A 4	Aus- und Umbau der bewirtschafteten Rastanlagen Aachen Land Nord				
			Gesamtkosten	7.153			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	6.369	5.110	500	759
			Kap. 1209, Titel 821 35	469	103	0	366
			Kap. 1210, Titel 741 34	315	315	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	78.2	A 40	Neubau der AS Essen-Frillendorf (Nord)				
			Gesamtkosten	3.791			
			Davon:				
			Dritte	1.238			
			Kap. 1209, Titel 741 35	2.197	5	400	1.792
			Kap. 1209, Titel 821 35	356	0	30	326
NW	79	A 40	Neubau der AS Essen-Frillendorf (Süd)				
			Gesamtkosten	3.774			
			Davon:				
			Dritte	1.206			
			Kap. 1209, Titel 741 35	1.863	550	1.000	313
			Kap. 1209, Titel 821 35	60	50	0	10
			Kap. 1210, Titel 741 35	1	1	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	644	644	0	0
NW	79.1	A 40	Neubau der AS Niederdorf in Straelen-Herongen (A 40/L 2)				
			Gesamtkosten	3.535			
			Davon:				
			Dritte	832			
			Kap. 1209, Titel 741 35	2.047	2.047	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 35	159	70	50	39
			Kap. 1210, Titel 741 35	497	497	0	0
NW	80	A 44/52	Umbau AK Neersen				
			Gesamtkosten	17.966			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	9.308	119	1.000	8.189
			Kap. 1209, Titel 821 35	327	135	30	162
			Kap. 1210, Titel 741 35	8.249	8.249	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	82	82	0	0
NW	80.1	A 44	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlagen Am Haarstrang Nord und Süd				
			Gesamtkosten	11.280			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	10.746	0	1.500	9.246
			Kap. 1209, Titel 821 35	534	0	200	334
NW	81	A 44	Umbau der unbewirtschafteten Rastanlagen Eringerfeld zu bewirtschafteten Rastanlagen Hellweg				
			Gesamtkosten	12.681			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	12.342	200	1.700	10.442
			Kap. 1209, Titel 821 35	339	20	25	294
NW	81.1	A 45	Aus- und Umbau der bewirtschafteten Rastanlagen Sauerland West und Ost				
			Gesamtkosten	14.218			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 32	2.713	0	0	2.713
			Kap. 1209, Titel 741 34	10.017	200	3.000	6.817
			Kap. 1209, Titel 741 39	1.377	0	0	1.377
			Kap. 1209, Titel 821 35	111	20	20	71

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	82	A 46	Um- und Ausbau AD Düsseldorf/Süd				
			Gesamtkosten	26.162			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	21.634	2.583	6.000	13.051
			Kap. 1209, Titel 741 39	4.494	0	0	4.494
			Kap. 1210, Titel 741 35	34	34	0	0
NW	83	A 46	Ausbau der bewirtschafteten Rastanlagen Vierwinden Nord				
			Gesamtkosten	5.793			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	5.251	0	1.600	3.651
			Kap. 1209, Titel 741 39	153	0	0	153
			Kap. 1209, Titel 821 35	389	0	200	189
	84-88		frei				
RP	89	A 61	Neue Anschlussstelle mit der L 530 (südl. AK Mutterstadt)				
			Gesamtkosten	6.705			
			Davon:				
			Dritte	1.971			
			Kap. 1209, Titel 741 35	4.419	1.400	1.100	1.919
			Kap. 1209, Titel 741 35	315	260	0	55
RP	90	A 65	/ B 272 Landau-Nord, Neubau Richtungsfahrbahn				
			Gesamtkosten	5.747			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	5.725	0	100	5.625
			Kap. 1209, Titel 821 35	22	0	0	22
	91-95		frei				
SN	96	A 4	Nachnutzung der ehemaligen Grenzzollanlage Ludwigsdorf als beidseitig unbewirtschaftete Rastanlagen				
			Gesamtkosten	6.968			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 34	3.300	2.917	120	263
			Kap. 1209, Titel 741 35	3.583	3.583	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 35	73	73	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 35	12	12	0	0
	97-98		frei				
SN	99	A 13	Ausbau zwischen AS Radeburg und AD Dresden, BA 3				
			Gesamtkosten	38.915			
			Davon:				
			Dritte	1.649			
			Kap. 1202, Titel 791 01	3.000	1.000	2.000	0
			Kap. 1209, Titel 741 35	33.184	0	1.000	32.184
			Kap. 1209, Titel 821 35	1.082	0	400	682

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

SN	100	A 13	Ausbau zwischen LGr und AS Thiendorf				
			Gesamtkosten	30.405			
			Davon:				
			Dritte	1.175			
			Kap. 1209, Titel 741 35	22.304	22.304	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 35	362	362	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 35	6.516	6.516	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 35	48	48	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1		frei				
BW	1.1	B 10	/B 463 Umbau des Knotenpunktes an der Anschlussstelle Pforzheim-West				
			Gesamtkosten	9.700			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	7.200	7.000	200	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	2.500	2.400	100	0
BW	1.2	B 3	Um- und Ausbau der Knotenpunkte mit der K 9608 Nord und Süd im Industriegebiet Steinbach				
			Gesamtkosten	5.349			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.107	4.000	600	507
			Kap. 1210, Titel 821 45	242	242	0	0
BW	1.3	B 3	Entlastung des Knotenpunkts B 3/K 84a/Gemeindestraße bei Steinbach				
			Gesamtkosten	6.540			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.700	100	2.800	2.800
			Kap. 1210, Titel 821 45	840	400	200	240
BW	2	B 28	Ausbau in Freudenstadt - Stuttgarter Straße				
			Gesamtkosten	17.962			
			Davon:				
			Landkreis Freudenstadt	781			
			Stadt Freudenstadt	2.206			
			Kap. 1210, Titel 741 45	12.851	9.200	3.100	551
			Kap. 1210, Titel 821 45	2.124	1.200	600	324
BW	3-10		frei				
BW	11	B 311	/B 465 Umbau der Fischerkreuzung in Ehingen				
			Gesamtkosten	9.127			
			Davon:				
			Dritte	3.127			
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.008	4.900	108	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	992	900	92	0
BW	12		frei				
BW	12.1	B 462	Umbau Knotenpunkt Rotherma bei Gaggenau				
			Gesamtkosten	10.630			
			Davon:				
			Dritte	5.225			
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.367	5.200	150	17
			Kap. 1210, Titel 821 45	38	38	0	0
BY	13	B 2	Ausbau nördlich Pleinfeld				
			Gesamtkosten	8.061			
			Davon:				
			Dritte	600			
			Kap. 1210, Titel 741 45	7.147	6.908	235	4
			Kap. 1210, Titel 821 45	314	239	75	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	14	B 8	Anbau Zusatzstreifen östl. Neustadt a.d. Aisch Gesamtkosten	6.705			
			Davon:				
			Dritte	355			
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.794	5.026	750	18
			Kap. 1210, Titel 821 45	556	556	0	0
BY	15		frei				
BY	16	B 11	Ausbau von Urfeld bis Walchensee mit Steinschlag- und Lawinensicherung, 2. Bauabschnitt Gesamtkosten	12.272			
			Davon:				
			Wasserwirtschaft	6.136			
			Kap. 1210, Titel 741 45	6.136	3.374	200	2.562
BY	17	B 14	Höhenfreier Knotenpunkt östlich Ansbach Gesamtkosten	5.179			
			Davon:				
			Dritte	380			
			Kap. 1210, Titel 741 45	4.281	0	0	4.281
			Kap. 1210, Titel 821 45	518	0	0	518
BY	18	B 20	Ausbau zwischen Cham und Furth im Wald, BA II Gesamtkosten	6.650			
			Davon:				
			Kap. 1202, Titel 791 01	2.000	2.000	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 45	4.511	1.938	1.000	1.573
			Kap. 1210, Titel 821 45	139	4	100	35
BY	19		frei				
BY	20	B 85	Ausbau Lösau und Höferänger Gesamtkosten	9.203			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	8.527	8.099	400	28
			Kap. 1210, Titel 821 45	676	576	70	30
BY	21	B 85	Ausbau Förtschendorf - Steinbach am Wald Gesamtkosten	6.918			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	6.247	3.240	3.000	7
			Kap. 1210, Titel 821 45	671	426	200	45
BY	22	B 85	Änderung der Einmündung der AS 23 bei Ebermannsdorf Gesamtkosten	6.971			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	6.452	6.259	0	193
			Kap. 1210, Titel 821 45	519	0	0	519
BY	23	B 85	Bayreuth - Amberg; 4. BA Ausbau von Karmensölden bis Schäflohe Gesamtkosten	5.978			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.728	2.000	3.500	228
			Kap. 1210, Titel 821 45	250	0	200	50

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	24-26		frei				
BY	27	B 305	Schutzwaldsanierung Weißwand zwischen Schneizreuth und Berchtesgaden				
			Gesamtkosten	28.122			
			Davon:				
			Forstverwaltung	6.340			
			Wasserwirtschaft	10.891			
			Kap. 1210, Titel 741 45	10.891	9.044	200	1.647
BY	28-34		frei				
BB	35	B 96/115	Ausbau der OD Baruth				
			Gesamtkosten	10.933			
			Davon:				
			Dritte	994			
			Kap. 1210, Titel 741 45	9.890	8.804	1.000	86
			Kap. 1210, Titel 821 45	49	43	0	6
BB	36	B 101	Ausbau zwischen Elsterwerda und Bad Liebenwerda				
			Gesamtkosten	5.782			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.611	90	3.400	2.121
			Kap. 1210, Titel 821 45	171	0	150	21
	37-39		frei				
BB	40	B 198	Ausbau zwischen A 11 und B 2 (1.-3. Teilabschnitt)				
			Gesamtkosten	9.393			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	9.136	500	5.600	3.036
			Kap. 1210, Titel 821 45	257	100	150	7
	41-45		frei				
HE	46	B 253	Ausbau zwischen Biedenkopf/Ludwigshütte und Kreisgrenze, 3. und 4. BA (Sackpfeife)				
			Gesamtkosten	9.780			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	9.590	1.000	3.000	5.590
			Kap. 1210, Titel 821 45	190	50	50	90
	47		frei				
HE	48	B 454	Tieferlegung in Stadtallendorf mit Anbindung der Lilienthalstraße, 2. BA				
			Gesamtkosten	8.869			
			Davon:				
			Dritte	2.711			
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.815	5.600	200	15
			Kap. 1210, Titel 821 45	343	100	100	143
	49-60		frei				
NI	61	B 6	Ausbau der OD Berenbostel				
			Gesamtkosten	8.093			
			Davon:				
			Dritte	220			
			Kap. 1210, Titel 741 45	6.116	4.144	1.800	172
			Kap. 1210, Titel 746 22	553	553	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	1.204	105	35	1.064

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
	62-69		frei				
NW	70	B 51	Ausbau in Hattingen, einschl. Neubau Ruhrbrücke				
			Gesamtkosten	30.181			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	26.219	19.853	50	6.316
			Kap. 1210, Titel 821 45	3.962	3.019	150	793
	71-74		frei				
NW	75	B 237	Verlängerung Nordtangente Wipperfürth				
			Gesamtkosten	5.990			
			Davon:				
			Dritte	258			
			Kap. 1210, Titel 741 45	4.868	621	1.800	2.447
			Kap. 1210, Titel 821 45	844	175	0	669
			Kap. 1210, Titel 821 22	20	20	0	0
	76-85		frei				
RP	86	B 41	/B 270 / L 160 Ausbau eines Knotenpunktes mit Überführungsbauwerk bei Fischbach (BW 6210 614)				
			Gesamtkosten	7.529			
			Davon:				
			Dritte	3.070			
			Kap. 1210, Titel 741 45	4.233	3.425	700	108
			Kap. 1210, Titel 821 45	226	50	75	101
RP	87	B 41	Um- und Ausbau des Knotenpunktes mit der L 108/L 234 bei Waldböckelheim				
			Gesamtkosten	8.639			
			Davon:				
			Land Rheinland-Pfalz	1.917			
			Kap. 1210, Titel 741 45	6.023	500	500	5.023
			Kap. 1210, Titel 821 45	699	300	50	349
	88		frei				
RP	89	B 42	Ausbau der Ortsdurchfahrt Hammerstein				
			Gesamtkosten	9.803			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	9.488	4.940	2.400	2.148
			Kap. 1210, Titel 821 45	315	315	0	0
RP	90		frei				
RP	90.1	B 47	Ausbau zwischen Marnheim und Albisheim				
			Gesamtkosten	6.500			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.800	5.450	300	50
			Kap. 1210, Titel 821 45	700	509	50	141
RP	91	B 51	Ausbau von Zusatzspuren zwischen Helenenberg und Meilbrück				
			Gesamtkosten	16.289			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	15.417	15.150	250	17
			Kap. 1210, Titel 821 45	872	872	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
RP	91.1	B 51	Um- und Ausbau des Knotenpunktes mit der L 43/K 8 bei Aach-Hohensonne				
			Gesamtkosten	9.863			
			Davon:				
			Dritte	108			
			Kap. 1210, Titel 741 45	7.845	0	1	7.844
			Kap. 1210, Titel 821 45	1.910	1.801	109	0
RP	92	B 53	Ersatzneubau einer Brücke bei Wolf				
			Gesamtkosten	13.563			
			Davon:				
			Dritte	29			
			Kap. 1210, Titel 741 45	13.102	2.500	5.300	5.302
			Kap. 1210, Titel 821 45	432	329	80	23
	93-102		frei				
SN	103	B 92	Ausbau KP S 309/K 7842 (Adorf)				
			Gesamtkosten	6.705			
			Davon:				
			Dritte	1.745			
			Kap. 1210, Titel 741 45	4.676	450	500	3.726
			Kap. 1210, Titel 821 45	284	9	0	275
SN	104	B 95	Ausbau südlich Ehrenfriedersdorf				
			Gesamtkosten	9.602			
			Davon:				
			Dritte	5.535			
			Kap. 1209, Titel 791 01	2.000	1.000	1.000	0
			Kap. 1210, Titel 741 45	1.835	100	1.700	35
			Kap. 1210, Titel 821 45	232	100	100	32
	105		frei				
SN	106	B 170	Ausbau zwischen A 4 und Zinnwald/Grenze CZ, 2. BA Bannewitz				
			Gesamtkosten	6.185			
			Davon:				
			Dritte	45			
			Kap. 1210, Titel 741 45	5.784	0	50	5.734
			Kap. 1210, Titel 821 45	356	0	20	336
SN	107	B 175	Choren bis Döbeln westl. A 14				
			Gesamtkosten	11.671			
			Davon:				
			Dritte	1.774			
			Kap. 1210, Titel 741 45	9.544	0	1.500	8.044
			Kap. 1210, Titel 821 45	353	233	20	100
SN	108	B 175	Ausbau westlich Glauchau				
			Gesamtkosten	24.946			
			Davon:				
			Dritte	182			
			Kap. 1202, Titel 821 95	804	804	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 45	20.262	0	0	20.262
			Kap. 1210, Titel 821 45	3.698	548	1.000	2.150

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
	109-111	frei					
ST	112	B 6n	Ausbau zwischen östl. Bernburg und westl. Köthen (PA 15)				
			Gesamtkosten	9.805			
			Davon:				
			Dritte	140			
			Land	247			
			Kap. 1209, Titel 741 22	662	662	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 45	6.701	6.701	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 42	1.800	1.000	800	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	255	237	0	18
	113-116	frei					
ST	117	B 91	A 38 - Leuna Terminal				
			Gesamtkosten	6.956			
			Davon:				
			Dritte	396			
			Kap. 1210, Titel 741 45	6.249	5.941	25	283
			Kap. 1210, Titel 821 45	311	267	10	34
	118-119	frei					
SH	120	B 76	Ausbau zwischen B 203 und Lornsenplatz in Eckernförde				
			Gesamtkosten	13.285			
			Davon:				
			Dritte	460			
			Kap. 1210, Titel 741 45	12.131	9.729	2.350	52
			Kap. 1210, Titel 821 45	694	670	14	10
	121-126	frei					
SH	127	B 404	Anlage von Überholfahrstreifen zwischen A 1 (Bargtheide) und A 24 (Schwarzenbek) 1-3. BA				
			Gesamtkosten	24.653			
			Davon:				
			Kap. 1210, Titel 741 45	24.263	749	5.000	18.514
			Kap. 1210, Titel 821 45	390	0	0	390
	128	B 432	Ausbau Knotenpunkt Ochsenzoll in Norderstedt				
			Gesamtkosten	11.890			
			Davon:				
			Dritte	6.996			
			Kap. 1210, Titel 741 45	3.963	3.963	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 45	931	460	185	286

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
	1-5		frei				
BY	6	A 93	Lärmschutz Oberaudorf, Ortsteile Erlenau- und Innsiedlung				
			Gesamtkosten	3.225			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	2.748	0	200	2.548
			Kap. 1209, Titel 821 39	477	0	200	277
	7-30		frei				
HH	31	A 24	Lärmschutz AS Hamburg-Horn bis westl. AS Hamburg-Jenfeld (km 0,667 bis 2,800)				
			Gesamtkosten	5.150			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	1.749	757	20	972
			Kap. 1209, Titel 821 39	159	1	0	158
			Kap. 1210, Titel 741 39	3.229	3.229	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 39	13	13	0	0
	32		frei				
HE	33	A 3	Lärmschutzwand im Bereich Niedernhausen/Niederseelbach, km 137,854 - 138,835				
			Gesamtkosten	2.780			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	2.747	2.500	200	47
			Kap. 1209, Titel 821 39	33	10	20	3
	34-39		frei				
NI	40	A 30	Lärmschutz von AS Melle bis westl. AS Bruchmühlen (km 96,043 bis km 102,890)				
			Gesamtkosten	2.109			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	36	36	0	0
			Kap. 1209, Titel 821 39	150	20	10	120
			Kap. 1210, Titel 741 39	1.823	1.823	0	0
			Kap. 1210, Titel 821 39	100	100	0	0
NW	40.1	A 2	Lärmschutz im Bereich Recklinghausen (Berghäuser Straße) km 443,9 bis 445,2				
			Gesamtkosten	3.016			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	2.788	0	1.000	1.788
			Kap. 1209, Titel 821 39	228	100	60	68
NW	40.2	A 3	Lärmschutz im Bereich Köln-Rath-Heumar				
			Gesamtkosten	10.184			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 39	10.038	0	500	9.538
			Kap. 1209, Titel 821 39	146	0	50	96

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	41	A 4	Lärmschutz Bereich Köln-Merheim Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 39 Kap. 1209, Titel 821 39	3.101 3.084 17	 0 10	500 0	2.584 7
NW	42	A 30	Lärmschutz Bereich Bad Oeynhausen-Rehme (km 45,1 bis 52,8) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 39	3.516 3.516	 0	1.500	2.016
NW	43	A 40	Lärmschutz in Mühlheim an der Ruhr (km 45,1 bis 52,8) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 39	5.223 5.223	 4.760	100	363
NW	44	A 40	Trogstrecke Essen, Einbau hochabsorbierender Vorsatzschalen Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 39 Kap. 1210, Titel 741 39	7.100 408 6.692	 127 6.692	200 0	81 0
NW	45	A 42	Lärmschutz AS Gelsenkirchen-Heßler bis AS Gelsenkirchen- Zentrum (km 34,5 bis 37,0) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 39	6.200 6.200	 500	5.000	700
NW	46	A 42	Lärmschutz östl. AK Herne bis AS Herne-Börnig (km 47,0 bis 51,7) Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 39 Kap. 1209, Titel 821 39 Kap. 1210, Titel 741 39	9.101 4.778 150 4.173	 2.913 0 4.173	0 50 0	1.865 100 0
NW	47	A 45	Lärmschutz im Bereich Dortmund-Bittermark Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 741 39 Kap. 1210, Titel 741 39	2.567 2.267 300	 2.159 300	100 0	8 0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1-30

frei

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1		frei				
BW	2	A 5	Erweiterung und Instandsetzung der Autobahnmeisterei Walldorf Kap. 1210, Titel 712 12	2.610	2.403	207	0
BW	3	A 6	Neubau der Autobahnmeisterei Öhringen Kap. 1210, Titel 712 12	7.456	7.356	100	0
BW	4	A 6	Neubau Winterstützpunkt Friolzheim - Siloanlage Kap. 1210, Titel 712 12	2.560	2.241	100	219
BW	5-6		frei				
BW	7	A 656	Neubau der Autobahnmeisterei Mannheim-Seckenheim Kap. 1210, Titel 712 12	5.867	5.419	200	248
	8-11		frei				
BB	12	A 10	Umbau und Erweiterung der Autobahnmeisterei Rangsdorf Kap. 1210, Titel 712 12	3.314	2.107	50	1.157
	13-14		frei				
HE	15	A 4	Neubau der Autobahnmeisterei Hönebach Kap. 1210, Titel 712 12	7.181	7.000	100	81
	16-17		frei				
MV	18	A 14	Neubau Winterdienststützpunkt Rüggow HWI AM Uphal Kap. 1210, Titel 712 12	3.980	3.380	600	0
	19		frei				
NI	20	A 1	Neubau der Autobahnmeisterei Hittfeld Kap. 1210, Titel 712 12	5.989	5.989	0	0
NI	21	A 2	Errichtung neuer Winterdienststützpunkte; Autobahnmeisterei Braunschweig (Hämelerwald, BS-Hafen) Kap. 1210, Titel 712 12	5.780	5.480	300	0
	22-24		frei				
SL	25	A 1	Errichtung einer meistereiübergreifenden Streustoffsilanlage am Stützpunkt Humes / AS Illingen Kap. 1210, Titel 712 12	1.919	664	1.200	55
SN	26	A 4	Erweiterung der Autobahnmeisterei Chemnitz-Meerane Kap. 1210, Titel 712 12	2.232	2.215	17	0
	27-29		frei				
ST	30	A 2	Neubau der Autobahnmeisterei Theeßen Kap. 1210, Titel 712 12	4.270	4.270	0	0
	31		frei				
SH	32	A 20	Neubau der Straßen- und Autobahnmeisterei Bad Segeberg Kap. 1210, Titel 712 12	4.419	0	2.000	2.419

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

frei

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1	A 7/6	Neubau einer Streckenfernmeldeanlagen (LWL) im Abschnitt KH Unterelchingen - KH Oberampfrach Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 13	6.000 6.000	 3.500	 2.500	 0
BW	2	A 81/6	Bau einer LWL-Streckenfernmeldeanlagen im Abschnitt KH Weinsberg - KH Oberampfrach Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 13	4.500 4.500	 3.655	 800	 45
BW	3-6		frei				
BW	6.5	A 5	Bau einer Lichtwellenleiterkabelanlage und Errichtung eines Richtfunksystems mit Anbindung an das SDH-System Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 13 Kap. 1210, Titel 742 13	3.000 500 2.500	 0 2.500	 0 0	 500 0
BY	7		frei				
BY	8	A 92	Neubau einer Lichtwellenleiterkabelanlage in den Abschnitten AM Freising bis AM Wörth und AM Wörth bis AS Deggendorf-Mitte Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 13	4.290 4.290	 112	 1.300	 2.878
BY	9	A 95/96/ 952	Neubau einer Lichtwellenleiterkabelanlage und Richtfunkstrecke in den Abschnitten BG Tunnel Gräfelting (A 96) - AM Starnberg (A 95), AM Starnberg (A 95) - Ende A 952 (Starnberg) und AM Starnberg (A 95) - BG Tunnel Farchant Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 13 Kap. 1210, Titel 742 13	3.205 3.151 54	 842 54	 0 0	 2.309 0
BY	10-11		frei				
BY	12	A 8 O/W A 9/92/ 93/95/ 96/99	Erweiterung und Nachrüstung von digitalen Übertragungssystemen für die nachrichtentechnische Anbindung von Tunnelbauwerken, Betriebs-, Verkehrs- und Kommunikationseinrichtungen im Bereich der ABD Südbayern Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 13 Kap. 1210, Titel 742 13	5.480 3.367 2.113	 382 2.113	 0 0	 2.985 0
BY	13-14		frei				
BY	15	A 93	Neubau einer Lichtwellenleiterkabelanlage in den Abschnitten KH Holledau bis KH Saalhaupt und KH Saalhaupt bis KH Fronau Gesamtkosten Davon: Kap. 1209, Titel 742 13	3.760 3.760	 838	 0	 2.922

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	16		Erneuerung des Betriebsfunks im Bereich der Autobahndirektion Südbayern in den Bauabschnitten 1 - 3				
			Gesamtkosten	4.881			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	4.881	2.000	1.000	1.881
BB	17		Bau eines zentralen Fernwirksystems für Anlagen des Straßenbetriebsdienstes und der Straßenverkehrstechnik einschließlich Kabelüberwachungssysteme für den Bereich der Fernmeldemeisterei Rangsdorf				
			Gesamtkosten	3.700			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	1.276	41	100	1.135
			Kap. 1210, Titel 742 13	2.424	2.424	0	0
BB	18	A 10	Neubau der Streckenfernmeldekabelanlage (Kupfer- und Lichtwellenleiterkabel) in den Abschnitten AS Rangsdorf - AS Genshagen - AS Michendorf				
			Gesamtkosten	3.355			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	3.355	0	0	3.355
BB	19		frei				
BB	19.1	A 12	Bau einer Streckenfernmeldekabelanlage für betriebs- und verkehrstechnische Anlagen im Abschnitt AD Spreeau - AS Frankfurt/Oder				
			Gesamtkosten	4.397			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	2.345	0	0	2.345
			Kap. 1210, Titel 742 13	2.052	2.052	0	0
	20-23		frei				
HE	24	A 5/661	Ausbau des Kommunikationsnetzes				
			Gesamtkosten	3.380			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	2.504	1.700	50	754
			Kap. 1210, Titel 742 13	876	876	0	0
	25-31		frei				
MV	31.6	A 19/20/ 24/241	Erweiterung und Erneuerung des Messstellennetzes und der Zentrale im Rahmen des SWIS an Bundesautobahnen				
			Gesamtkosten	3.323			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 742 13	3.323	3.323	0	0
MV	32	A 24	Neuverlegung Autobahnfernmeldekabel Kupfer 24 Doppeladern und LWL 48 Fasern				
			Gesamtkosten	4.000			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	4.000	1.500	2.000	500
MV	33-34		frei				
NI	34.1	A 31	Erweiterung der Lichtwellenleiterkabelanlage zur nachrichtentechnischen Anbindung des Emstunnels (A 31) an die Betriebszentrale Hannover				
			Gesamtkosten	4.235			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	2.631	62	0	2.569
			Kap. 1210, Titel 742 13	1.604	1.604	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NI	35		Verdichtung und Erneuerung des Messstellennetzes und der SWIS-Zentrale im Rahmen des Straßenzustands- und Wetterinformationssystems an Bundesfernstraßen in Niedersachsen				
			Gesamtkosten	5.160			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	500	300	100	100
			Kap. 1210, Titel 742 13	1.500	1.500	0	0
			Kap. 1210, Titel 742 23	3.160	2.400	200	560
	36-38		frei				
NW	39	A 1/2/3/ 4/44/46	Bau von Lichtwellenleiter (LWL)-Kabelanlagen entlang den BAB'en im Bereich des Landesbetriebes Straßenbau, sowie die nachrichtentechnische Anbindung von Tunnelbauwerken und verkehrstechnischen Einrichtungen an die Tunnelbetriebs- bzw. Verkehrsrechnerzentralen				
			Gesamtkosten	24.000			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	11.050	7.166	3.000	884
			Kap. 1210, Titel 742 13	12.950	12.950	0	0
	40-45		frei				
RP	46	A 3/48	Bau einer Lichtwellenleiter - Kabelanlage (LWL) und Nachrüstung von digitalen Übertragungssystemen entlang der BAB im Bereich der Fernmeldemeisterei Koblenz				
			Gesamtkosten	19.230			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	7.512	4.394	2.500	618
			Kap. 1210, Titel 742 13	11.718	11.718	0	0
RP	47-48		frei				
RP	48.2		Modernisierung und Umrüstung der analogen BAB-Betriebsfunkanlagen auf digitale Betriebsfunksysteme im Frequenzbereich 415-418 MHz in den Autobahnmeistereien in RP				
			Gesamtkosten	6.500			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	268	16	0	252
			Kap. 1210, Titel 742 13	6.232	6.232	0	0
SL	49		Modernisierung und Umrüstung der analogen Betriebsfunkanlagen auf digitale Betriebsfunksysteme in den Autobahn- und Straßenmeistereien im Saarland				
			Gesamtkosten	6.226			
			Davon:				
			Land	426			
			Kap. 1209, Titel 742 13	4.800	0	0	4.800
			Kap. 1210, Titel 742 23	1.000	0	0	1.000
SN	49.4	A 14	Modernisierung und Umrüstung der analogen Betriebsfunkanlagen auf digitale Betriebsfunksysteme in den Autobahnmeistereien in Sachsen				
			Gesamtkosten	5.666			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	663	663	0	0
			Kap. 1210, Titel 742 13	5.003	5.003	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
SN	49.5	A 14	Neubau der Streckenfernmeldekabelanlage und Nachrüstung von digitalen Übertragungssystemen in den Abschnitten AD Nossen - AS Grimma sowie AS Kleinpösna - AS Leipzig-Ost im Freistaat Sachsen				
			Gesamtkosten	7.166			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	7.128	47	0	7.081
			Kap. 1210, Titel 742 13	38	38	0	0
SN	50		Modernisierung und Ausbau der Netzwerktechnik im Bereich der Fernmeldemeisterei Dresden Hellerau				
			Gesamtkosten	4.631			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	0	0	0	0
			Kap. 1210, Titel 742 13	4.631	4.631	0	0
	51		frei				
SH	52	A 1	Bau einer LWL-Streckenfernmeldekabelanlage im Abschnitt AK Bargteheide bis AS Oldenburg/Nord				
			Gesamtkosten	4.611			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	4.611	1.100	710	2.801
SH	53	A 1	Bau einer Streckenfernmeldekabelanlage im Abschnitt Maschen (NI) - Barsbüttel (SH)				
			Gesamtkosten	5.004			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	5.004	672	2.300	2.032
	54-61		frei				
TH	62		Modernisierung und Umrüstung der analogen Betriebsfunkanlagen auf digitale Betriebsfunksysteme in den Autobahnmeistereien im Freistaat Thüringen				
			Gesamtkosten	9.200			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 13	8.200	0	0	8.200
			Kap. 1210, Titel 742 14	1.000	0	0	1.000

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

frei

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1-4		frei				
BW	5	A 81	Betriebstechnische Nachrüstung im Hohentwiltunnel bei Singen				
			Gesamtkosten	8.903			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	611	500	111	0
			Kap. 1210, Titel 742 14	8.292	8.292	0	0
BW	6	A 7	Betriebstechnische Nachrüstung im Schönbuchtunnel				
			Gesamtkosten	8.397			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	8.397	0	0	8.397
BW	7-9		frei				
BW	10	A 81	Nachrüstung der Betriebs- und Kommunikationseinrichtungen im Engelberg-Basistunnel				
			Gesamtkosten	8.179			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	2.586	350	0	2.236
			Kap. 1210, Titel 742 14	5.593	5.593	0	0
	11-16		frei				
BY	17	A 99	Sicherheitstechnische Nachrüstung Tunnel Allach				
			Gesamtkosten	13.455			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	3.695	695	3.000	0
			Kap. 1210, Titel 742 14	9.760	9.760	0	0
	18-22		frei				
BE	23	A 111	Betriebstechnische Ausstattung im Tunnel Beyschlagsiedlung und im Tunnel Forstamt				
			Gesamtkosten	4.585			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	4.585	0	0	4.585
BE	24	A 111	Verkehrstechnische Nachrüstung zur Erhöhung der Sicherheit bei den Tunnels Beyschlagsiedlung, Forstamt Tegel, Tegel Ortskern, Überführung Ernststraße				
			Gesamtkosten	8.800			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	8.800	0	0	8.800
	25-28		frei				
HH	29	A 7	Betriebstechnische Nachrüstung der Elbtunnelröhren 1 bis 3 zur Verbesserung der Sicherheit für den Verkehr				
			Gesamtkosten	71.000			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	41.061	30.502	10.500	59
			Kap. 1210, Titel 742 14	29.939	29.939	0	0
	30-34		frei				

Land	lfd. Nr. (Vor-jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NI	35	A 33	Erneuerung und Anpassung der betriebstechnischen Ausstattung im Lärmschutztunnel Dissen	4.882			
			Gesamtkosten	4.882			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	3.191	2.609	580	2
			Kap. 1209, Titel 741 32	1.691	1.691	0	0
	36-39		frei				
NW	40	A 40	Sicherheitstechnische Nachrüstung Ruhrschnellwegtunnel Essen	9.560			
			Gesamtkosten	9.560			
			Davon:				
			Kap. 1202, Titel 742 14	9.560	4.700	1.400	3.460
NW	41	A 40	Nachrüstung der Lüftung des Ruhrschnellwegtunnels Essen	3.617			
			Gesamtkosten	3.617			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	970	176	330	464
			Kap. 1210, Titel 742 14	2.647	2.647	0	0
NW	42	A 44	Sicherheitstechnische Nachrüstung Tunnel Flughafen, Düsseldorf	5.800			
			Gesamtkosten	5.800			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	5.800	4.700	1.000	100
NW	42.1	A 46	Aufrüstung des Tunnels "Wersten" nach RABT 2006	5.750			
			Gesamtkosten	5.750			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	5.642	4.005	1.400	237
			Kap. 1210, Titel 742 14	108	108	0	0
NW	43.1	A 46	Aufrüstung des Tunnels "Universität" nach RABT 2006	5.430			
			Gesamtkosten	5.430			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	5.315	3.805	1.500	10
			Kap. 1210, Titel 742 14	115	115	0	0
NW	44	A 46	Tunnelkette Hemberg-Olpe	5.450			
			Erneuerung und Anpassung der betriebstechnischen Ausstattung	5.450			
			Gesamtkosten	5.450			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	5.450	8	3.000	2.442
	45-49		frei				
SN	50	A 4	Nachrüstung betriebstechnische Ausstattung Tunnel Königshainer Berge, BW 80 T	12.052			
			Gesamtkosten	12.052			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	12.049	1.455	0	10.594
			Kap. 1210, Titel 742 14	3	3	0	0
	51-54		frei				

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

TH	55	A 71	Sicherheitstechnische Nachrüstung Tunnel Rennsteig bei Erfurt				
			Gesamtkosten	6.500			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 14	6.500	6.500	0	0

Straßenbauplan
Betriebstechnische Nachrüstung BStr
Tabelle 19

- 169 -

Straßenbauplan
Betriebstechnische Nachrüstung BStr
Tabelle 19

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1-3		frei				
BW	4	B 38a	Nachrüstung Saukopftunnel zur Erhöhung der Sicherheit Kap. 1210, Titel 742 24	14.235	12.760	1.250	225
BW	5	B 294	Sicherheitstechnische Nachrüstung Hugenwaldtunnel OU Waldkirch Kap. 1210, Titel 742 24	9.100	1.800	5.140	2.160
BW	6	B 462	Sicherheitstechnische Nachrüstung Tunnel Gernsbach Kap. 1210, Titel 742 24	5.275	2.000	3.275	0
BW	7	B 500	Sicherheitstechnische Nachrüstung Michaelstunnel Kap. 1210, Titel 742 24	15.224	14.427	265	532
	8		frei				
BY	9	B 2n	Tunnelnachrüstung Tunnel Farchant Kap. 1210, Titel 742 24	3.800	192	2.500	1.108
	10-25		frei				
NW	26	B 236	Tunnel Dortmund-Wambel Instandsetzung der betriebstechnischen Ausstattung Kap. 1210, Titel 742 24	7.793	1.060	5.600	1.133
	27-30		frei				
RP	31	B 10	Tunnelgruppe bei Annweiler Kap. 1210, Titel 742 24	14.100	13.763	0	337

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1		Verdichtung der Verkehrsdatenerfassung in Baden-Württemberg				
			Gesamtkosten	3.133			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.133	500	1.500	1.133
BW	2		Systemerweiterung der Verkehrsrechnerzentrale Ludwigsburg				
			Gesamtkosten	6.220			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	1.240	1.240	0	0
			Kap. 1210, Titel 742 15	4.680	4.680	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	300	300	0	0
BW	3		Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AD Leonberg und AS Mundelsheim				
			Gesamtkosten	14.000			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	11.778	8.900	1.000	1.878
			Kap. 1209, Titel 741 32	2.222	2.222	0	0
BW	4-5		frei				
BW	6		Netzbeeinflussungsanlage Rhein-Neckar - Teil Baden-Württemberg				
			Gesamtkosten	6.830			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	6.407	0	4.500	1.907
			Kap. 1209, Titel 741 35	423	0	300	123
BW	7	A 8	Streckenbeeinflussung AD Leonberg - AS Wendlingen				
			Gesamtkosten	21.238			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	17.537	15.300	1.000	1.237
			Kap. 1210, Titel 742 15	422	422	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	3.279	2.004	0	1.275
BW	8	A 8	Erneuerung der Nebelwarnanlage Hohenstadt-Riedheim (Ulm)				
			Gesamtkosten	12.301			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	11.698	500	2.500	8.698
			Kap. 1209, Titel 741 32	603	0	0	603
	9-13		frei				
BY	13.1	A 3/6/9/73	Netzbeeinflussung und dynamische Zielführung im Raum Nürnberg				
			Gesamtkosten	6.136			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	104	60	0	44
			Kap. 1210, Titel 742 15	6.032	6.032	0	0
BY	14	A 3	Umbau der Streckenbeeinflussungsanlage Würzburg				
			Gesamtkosten	4.399			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.593	1.935	0	1.658
			Kap. 1210, Titel 742 15	806	806	0	0
BY	15-17		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BY	18	A 8/92/ 99/B471	Wechselwegweisung AK München-Süd und München-Nordwest				
			Gesamtkosten	6.145			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	2.972	350	2.500	122
			Kap. 1210, Titel 742 15	3.173	3.173	0	0
BY	19	A 9	Verkehrsbeeinflussungsanlage AS München-Frankfurter Ring - AD Holledau				
			Gesamtkosten	25.565			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	7.924	7.924	0	0
			Kap. 1209, Titel 741 32	6.340	6.340	0	0
			Kap. 1210, Titel 742 15	11.301	11.301	0	0
BY	19.1	A 9	Ergänzung Verkehrsbeeinflussungsanlage um eine Seitenstreifenfreigabe zwischen AD Holledau und AK Neufahrn				
			Gesamtkosten	14.200			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	10.962	10.924	0	38
			Kap. 1209, Titel 741 32	283	283	0	0
			Kap. 1210, Titel 742 15	2.838	2.838	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	117	117	0	0
BY	19.2	A 9	Streckenbeeinflussungsanlage Nürnberg-Fischbach				
			Gesamtkosten	4.802			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	249	219	0	30
			Kap. 1210, Titel 742 15	4.553	4.553	0	0
BY	20		frei				
BY	21	A 73	Temporäre Seitenstreifenfreigabe AS Baiersdorf-Nord - AS Erlangen-Nord				
			Gesamtkosten	4.840			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	308	0	0	308
			Kap. 1210, Titel 742 15	4.532	4.532	0	0
BY	22	A 3/6/ 7/9/72	Dynamische Netzsteuerung Bayern (dNet Bayern) Stufe 1				
			Gesamtkosten	14.537			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	14.537	0	3.000	11.537
	23-35		frei				
HH	36	A 1	Streckenbeeinflussungsanlage Hamburg-Südost				
			Gesamtkosten	6.715			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	5.816	2.049	2.000	1.767
			Kap. 1209, Titel 741 32	883	400	410	73
			Kap. 1210, Titel 742 15	16	16	0	0
HH	37		frei				

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	38	A 3	Streckenbeeinflussungsanlage Wiesbadener Kreuz - AS Ffm-Süd - Mönchhofdreieck				
			Gesamtkosten	7.469			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	6.436	0	1.500	4.936
			Kap. 1209, Titel 741 32	1.033	0	0	1.033
HE	39		Umrüstung des vorhandenen Messstellennetzes zur Verkehrsdatenerfassung im Bereich des Bundesautobahnnetzes in Hessen				
			Gesamtkosten	6.190			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	2.942	820	0	2.122
			Kap. 1210, Titel 742 15	2.605	2.605	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	643	643	0	0
HE	40	A 5	Streckenbeeinflussung AS Reiskirchen - AS Homberg/Ohm				
			Gesamtkosten	3.000			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.000	2.200	800	0
HE	40.1	A 3/B 43/B 44	Erneuerung der Netzbeeinflussungsanlage AS Frankfurt-Süd/Oberforsthaus				
			Gesamtkosten	4.715			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	1.258	0	0	1.258
			Kap. 1210, Titel 742 15	3.457	3.457	0	0
HE	41		Netzbeeinflussung Rhein-Main-Ost/Mittelhessen				
			Gesamtkosten	5.120			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	5.120	2.500	2.000	620
HE	41.1	A 3	Streckenbeeinflussungsanlage LGr. RP - AS Limburg-Süd				
			Gesamtkosten	5.995			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	4.978	500	2.000	2.478
			Kap. 1202, Titel 741 35	1.017	0	0	1.017
HE	42	A 3/5	Ersatzmaßnahme dWiSta Frankfurter Kreuz				
			Gesamtkosten	3.493			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.225	2.050	0	1.175
			Kap. 1209, Titel 741 32	62	0	0	62
			Kap. 1210, Titel 742 15	146	146	0	0
			Kap. 1210, Titel 741 32	60	60	0	0
HE	42.1	A 5	Erweiterung der Streckenbeeinflussungsanlage im Zuge der A 5, 3. BA				
			Gesamtkosten	6.337			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	2.243	0	0	2.243
			Kap. 1210, Titel 742 15	4.094	4.094	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	42.2	A 5	Streckenbeeinflussungsanlage Darmstädter Kreuz - AS Pfungstadt				
			Gesamtkosten	6.700			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	1.352	150	0	1.202
			Kap. 1210, Titel 742 15	5.348	5.348	0	0
HE	42.3	A 5	Streckenbeeinflussungsanlage Gambacher Kreuz - Friedberg				
			Gesamtkosten	6.172			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	1.100	1.050	0	50
			Kap. 1210, Titel 742 15	5.072	5.072	0	0
HE	43	A 5	Temporäre Seitenstreifenfreigabe AS Alsfeld-Ost - Hattenbacher Dreieck				
			Gesamtkosten	5.143			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	4.137	100	2.000	2.037
			Kap. 1202, Titel 741 35	1.006	0	0	1.006
HE	44	A 66/ 643	Streckenbeeinflussungsanlage Wiesbaden Nordenstadt - Schiersteiner Brücke				
			Gesamtkosten	3.937			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	2.996	0	0	2.996
			Kap. 1210, Titel 742 15	941	941	0	0
HE	44.1	A 3/60/ 66/67	Wechselwegweisung Rhein-Main-West				
			Gesamtkosten	4.570			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	816	0	0	816
			Kap. 1210, Titel 742 15	3.754	3.754	0	0
HE	44.2	A 7/ 5/44/49	Netzbeeinflussungsanlage Nordhessen (Kasseler Ring)				
			Gesamtkosten	3.471			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.049	0	2.200	849
			Kap. 1209, Titel 741 32	422	0	0	422
HE	45		Netzbeeinflussung im Nordkorridor Rhein-Main				
			Gesamtkosten	5.810			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	5.767	2.500	0	3.267
			Kap. 1210, Titel 742 15	43	43	0	0
HE	45.1		Soft- und Hardware-Erweiterung Teil II der Verkehrsrechnerzentrale in Rüsselsheim				
			Gesamtkosten	4.346			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	771	300	200	271
			Kap. 1210, Titel 742 15	3.575	3.575	0	0

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
HE	45.2		Umfassende Verkehrsdatenerfassung auf BAB in Hessen				
			Gesamtkosten	8.100			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	2.247	1.715	0	532
			Kap. 1210, Titel 742 15	3.649	3.649	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	2.204	2.204	0	0
	46-47		frei				
NI	47.1	A 2	Verkehrsbeeinflussungsanlage zwischen AK Hannover-Buchholz und AS Lehrte-Ost sowie zwischen AK Braunschweig-Nord und AK Wolfsburg-Königsutter				
			Gesamtkosten	5.500			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	1.754	250	250	1.254
			Kap. 1210, Titel 742 15	3.746	3.746	0	0
NI	48		frei				
NI	49	A 2/391 /39/7	Netzbeeinflussungsanlage Hannover - Braunschweig - Salzgitter				
			Gesamtkosten	4.726			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	4.364	25	3.000	1.339
			Kap. 1209, Titel 741 35	362	0	362	0
NI	50		Großräumige Netzbeeinflussungsanlage Dortmund-Hannover-Bremen-Hamburg, Long-Distance-Corridor-Nord				
			Gesamtkosten	8.445			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 741 35	640	200	440	0
			Kap. 1209, Titel 742 15	7.805	2.000	3.000	2.805
NI	51-54		frei				
NW	54.1	A 1/2/3/ 40/42/ 45/52	Anlagen zur Zuflussregelung und Netzsteuerung im Ruhrgebiet				
			Gesamtkosten	12.050			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.339	769	50	2.520
			Kap. 1210, Titel 742 15	2.711	2.711	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	6.000	6.000	0	0
NW	55	A 1/3/46	Netzbeeinflussungsanlage Leverkusen - Wuppertal				
			Gesamtkosten	5.763			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	4.701	0	0	4.701
			Kap. 1209, Titel 741 35	1.062	0	0	1.062
NW	56		frei				
NW	57	A 1/2/3/ 4/57	Verdichtung der Verkehrsdatenerfassung 1. Stufe				
			Gesamtkosten	11.693			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	1.023	51	100	872
			Kap. 1210, Titel 742 15	10.520	10.520	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	150	150	0	0

Straßenbauplan
Verkehrsbeeinflussung BAB
Tabelle 20

Straßenbauplan
Verkehrsbeeinflussungs BAB
Tabelle 20

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	58	A 3/4/ 45/59/ 61/565	Erweiterung der Netzbeeinflussungsanlage Köln-Koblenz-Frankfurt, LDC West, Teil NW				
			Gesamtkosten	3.737			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.544	150	200	3.194
			Kap. 1209, Titel 741 35	193	100	0	93
NW	59	A 3	Streckenbeeinflussungsanlage AK Leverkusen - AK Oberhausen				
			Gesamtkosten	20.035			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	16.749	0	0	16.749
			Kap. 1209, Titel 741 35	3.286	0	0	3.286
NW	59-67		frei				
NW	68	A 4/61/ B 221	Netzbeeinflussungsanlage Köln - Eindhoven, 2. Ausbaustufe				
			Gesamtkosten	3.155			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	899	61	0	838
			Kap. 1210, Titel 742 15	1.991	1.991	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	265	265	0	0
NW	69-70		frei				
NW	71	A 45	Temporäre Seitenstreifenfreigabe zwischen AK Hagen und AK Westhofen				
			Gesamtkosten	3.640			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	2.041	2.031	0	10
			Kap. 1209, Titel 741 35	1.599	1.500	0	99
NW	72-75		frei				
NW	76	A 46	Verkehrsbeeinflussung zwischen dem Kreuz Wuppertal - Sonnborn und Wuppertal-Nord Fahrtrichtung Düsseldorf				
			Gesamtkosten	7.454			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	1.005	0	0	1.005
			Kap. 1210, Titel 742 15	6.408	6.408	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	41	41	0	0
NW	80		Verkehrsrechnerzentrale Leverkusen				
			Gesamtkosten	3.385			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	542	146	50	346
			Kap. 1210, Titel 742 15	2.811	2.811	0	0
			Kap. 1210, Titel 743 12	32	32	0	0
NW	81	A 565	Kombinierte Streckenbeeinflussungs- und Zuflussregelungsanlage zwischen dem AD Bonn-Beuel und AS Bonn-Hardtberg				
			Gesamtkosten	5.760			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	5.392	600	3.500	1.292
			Kap. 1209, Titel 741 32	368	0	0	368

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
NW	82		Dauerzählstellen auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Nordrhein-Westfalen				
			Gesamtkosten	4.050			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	4.050	60	300	3.690
NW	82.1	A 61	Erneuerung der Streckenbeeinflussungsanlage zwischen AD Erfttal - AK Meckenheim				
			Gesamtkosten	4.550			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.400	0	2.500	900
			Kap. 1209, Titel 741 35	1.150	500	0	650
	83-84		frei				
RP	84.2	A 61	Erneuerung Streckenbeeinflussungsanlage AS Stromberg - AD Nahetal				
			Gesamtkosten	3.401			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.180	0	1.500	1.680
			Kap. 1210, Titel 741 32	221	221	0	0
RP	85	A 63	Seitenstreifenmitbenutzung A 63 von Mainz-Süd bis Saulheim				
			Gesamtkosten	5.454			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	5.425	4.878	0	547
			Kap. 1210, Titel 742 15	29	29	0	0
	86-87		frei				
SL	88	A 620	Streckenbeeinflussungsanlage AS Völklingen - AD Saarlouis				
			Gesamtkosten	3.900			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.900	0	2.500	1.400
	89-91		frei				
ST	92	A 14	Verkehrsbeeinflussungsanlage Schönebeck - Wanzleben				
			Gesamtkosten	3.158			
			Davon:				
			Kap. 1209, Titel 742 15	3.158	3.158	0	0

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

frei

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

	1-8		frei				
HB	9		Anbindung des Überseehafengebietes an die A 27 (Ausbau der Cherbourger Straße)				
			Gesamtkosten	135.175			
			zuwendungsfähig	120.000			
			Kostenaufteilung:				
			Baulastträger Stadt Bremerhaven	15.175			
			Kap. 1210, Titel 883 02	120.000	5.000	5.000	110.000

Straßenbauplan
Bahn-Überführungen nach § 12 EKrG
Tabelle 23

Straßenbauplan
Bahn-Überführungen nach § 12 EKrG
Tabelle 23

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8

1-30 frei

TH	31	B 85	Ersatzneubau BW 3 über die DB bei Markgörlitz Gesamtkosten	7.949			
			Davon:				
			DB Netz AG	1.580			
			Kap. 1210, Titel 745 23	6.369	0	1.000	5.369
TH	32	B 88	Ersatzneubau DB Brücke bei Rottenbach Gesamtkosten	5.005			
			Davon:				
			DB Netz AG	1.061			
			Kap. 1210, Titel 745 23	3.944	1.500	900	1.544

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BW	1-9		frei				
BW	10	B 492	Schmiechen; Ulm Sigmaringen				
			Gesamtkosten	9.627			
			Davon:				
			Land BW	286			
			DB Netz AG	3.209			
			Kap. 1222, Titel 745 01	3.212			
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.920	2.600	200	120
	11-14		frei				
BY	15	B 12	Beseitigung Bahnübergang westlich Stockenweiler				
			Gesamtkosten	7.314			
			Davon:				
			DB Netz AG	2.438			
			Kap. 1222, Titel 745 01	2.438			
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.438	710	500	1.228
BY	16	B 13	Verlegung bei Muhr am See zur Beseitigung schienengleicher Bahnübergänge				
			Gesamtkosten	10.886			
			Davon:				
			Gemeinde Muhr a.S.	830			
			Land BY	255			
			DB Netz AG	3.629			
			Kap. 1222, Titel 745 01	2.799			
			Kap. 1222, Titel 883 01	830			
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.544	2.077	0	467
BY	17	B 32	Beseitigung des Bahnüberganges bei Biesenberg				
			Gesamtkosten	5.347			
			Davon:				
			Sonstige	58			
			DB Netz AG	1.780			
			Kap. 1222, Titel 745 01	1.838			
			Kap. 1210, Titel 745 24	1.671	0	100	1.571
	18-19		frei				
BY	20	B 304	Ausbau der B 304 mit Beseitigung des Bahnüberganges bei Mühlreit				
			Gesamtkosten	8.487			
			Davon:				
			DB Netz AG	2.433			
			Kap. 1222, Titel 745 01	2.433			
			Kap. 1210, Titel 741 45	1.274			
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.039	934	500	605
			Kap. 1210, Titel 821 45	308	0	0	308
	17-24		frei				
BB	25	B 1	Gollwitz; Griebnitzsee - Eilsleben				
			Gesamtkosten	9.895			
			Davon:				
			Land	300			
			DB Netz AG	3.298			
			Kap. 1222, Titel 745 01	3.299			
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.998	2.895	80	23

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
BB	26		frei				
BB	26.1	B 5	Friesack; Berlin - Hamburg (VDE-Nr. 2)				
			Gesamtkosten	7.348			
			Davon:				
			Land	245			
			DB Netz AG	2.449			
			Kap. 1222, Titel 745 01	2.449			
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.205	1.929	276	0
BB	27	B 102	Rathenow; Berlin-Hannover				
			Gesamtkosten	13.513			
			Davon:				
			Stadt Rathenow	446			
			Land Brandenburg	369			
			DB Netz AG	4.504			
			Kap. 1222, Titel 745 01	4.059			
			Kap. 1222, Titel 883 01	446			
			Kap. 1210, Titel 745 24	3.689	2.192	0	1.497
	28-33		frei				
HE	34	B 42	Beseitigung von Bahnübergängen an der DB Netz AG Strecke Wiesbaden - Koblenz in Rüdesheim				
			Gesamtkosten	86.154			
			Davon:				
			Land Hessen	1.432			
			DB Netz AG	25.565			
			Stadt Rüdesheim	9.817			
			Kap. 1222, Titel 745 01	25.565			
			Kap. 1210, Titel 741 22	9.459			
			Kap. 1210, Titel 745 24	14.316	0	0	14.316
HE	35		frei				
HE	36	B 44	Bürstadt/Bobstadt; Frankfurt/M.-Mannheim				
			Gesamtkosten	10.318			
			Davon:				
			DB Netz AG	2.301			
			Land Hessen	230			
			Kap. 1222, Titel 745 01	2.301			
			Kap. 1210, Titel 741 45	3.061			
			Kap. 1210, Titel 821 45	124			
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.301	1.800	50	451
HE	37-39		frei				
HE	40	B 519	Flörsheim; Frankfurt/M.-Wiesbaden				
			Gesamtkosten	15.444			
			Davon:				
			Stadt Flörsheim	3.070			
			Land Hessen	330			
			DB Netz AG	4.370			
			Kap. 1222, Titel 745 01	3.635			
			Kap. 1222, Titel 883 01	733			
			Kap. 1210, Titel 745 24	3.306	3.000	20	286
	41-44		frei				

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
MV	45	B 105	Kummerow; BÜ-Beseitigung auf der DB Netz AG Strecke Lübeck - Stralsund /VDE 1) in Bahn-km 13,4				
			Gesamtkosten	8.413			
			Davon:				
			DB Netz AG	2.418			
			Gemeinde Kummerow	38			
			Land Mecklenburg-Vorpommern	220			
			Kap. 1222, Titel 745 01	2.418			
			Kap. 1210, Titel 741 45/821 45	1.121			
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.198	1.965	0	233
MV	46	B 108	Waren; BÜ-Beseitigung auf der DB Netz AG Strecke Neustrelitz - Warnemünde in Bahn-km 36,44				
			Gesamtkosten	9.318			
			Davon:				
			DB Netz AG	2.974			
			Land Mecklenburg-Vorpommern	273			
			Stadt Waren	164			
			Dritte (Stadtwerke, edis, TOTAL)	241			
			Kap. 1222, Titel 745 01	2.939			
			Kap. 1210, Titel 741 45/821 45	56			
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.671	2.480	108	83
MV	47-49		frei				
MV	50	B 321	Pampow; Hagenow-Land - Stralsund (VDE 1) in Bahn-km 58,4				
			Gesamtkosten	5.917			
			Davon:				
			DB Netz AG	1.972			
			Land Mecklenburg-Vorpommern	180			
			Kap. 1222, Titel 745 01	1.972			
			Kap. 1210, Titel 745 24	1.793	0	0	1.793
	51-52		frei				
NI	53	B 1	Vechede; Hannover - Braunschweig (mit BÜ-Beseitigung B 65)				
			Gesamtkosten	27.870			
			Davon:				
			Gemeinde Vechede	1.098			
			Land Niedersachsen	357			
			DB Netz AG	4.134			
			Kap. 1222, Titel 745 01	4.135			
			Kap. 1210, Titel 741 45	13.148			
			Kap. 1210, Titel 821 45	1.433			
			Kap. 1210, Titel 745 24	3.565	2.680	10	875
	54-70		frei				
NW	71	B 227	Ratingen-Hösel; Düsseldorf - Essen				
			Gesamtkosten	8.112			
			Davon:				
			Land Nordrhein-Westfalen	228			
			DB Netz AG	2.503			
			Kap. 1222, Titel 745 01	2.503			
			Kap. 1210, Titel 741 45	592	100	0	492
			Kap. 1202, Titel 821 45	11	0	0	11
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.275	2.230	0	45

Land	lfd. Nr. (Vor- jahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbe- halten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
	72-77		frei				
NW	78	B 477	BÜ-Beseitigung in Mechernich, Bahn-km 43,692 der Strecke Köln-Trier				
			Gesamtkosten	16.415			
			Davon:				
			Stadt Mechernich	374			
			Land Nordrhein-Westfalen	463			
			DB Netz AG	5.471			
			Kap. 1222, Titel 745 01	5.473			
			Kap. 1210, Titel 745 24	4.634	200	2.500	1.934
	79-123		frei				
SH	124	B 201	Schuby; BÜ-Beseitigung auf der DB Netz AG-Strecke Hamburg - Flensburg in Bahn-km 142,847				
			Gesamtkosten	8.833			
			Davon:				
			Gemeinde Schuby	289			
			Land Schleswig-Holstein	241			
			DB Netz AG	2.944			
			Kap. 1222, Titel 745 01	2.945			
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.414	2.280	0	134
	125-126		frei				
TH	127	B 7	BÜ-Beseitigung Mechterstädt, DB-Strecke Halle-Guntershausen, Bahn-km 151,027				
			Gesamtkosten	12.136			
			Davon:				
			Gemeinde	886			
			Land Thüringen	651			
			DB Netz AG	4.027			
			Kap. 1222, Titel 745 01	3.661			
			Kap. 1210, Titel 745 24	2.911	2.340	571	0

Straßenbauplan
Bahnübergänge BStr / sonst. Eisenbahnen
Tabelle 25

- 184 -

Straßenbauplan
Bahnübergänge BStr / sonst. Eisenbahnen
Tabelle 25

Land	lfd. Nr. (Vorjahr)	Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kosten 1.000 €	bis 2012 1.000 €	Soll 2013 1.000 €	Vorbehalten 1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
	1-4		frei				
NW	5	B 1	Niveaufreie Ausfädelung der Stadtbahnstrecke 82 in die Marsbruchstraße in Dortmund-Aplerbeck				
			Gesamtkosten	36.489			
			Davon:				
			Land Nordrhein-Westfalen	2.212			
			Stadt Dortmund	12.163			
			Stadtbahn	11.057			
			Kap. 1210, Titel 745 25	11.057	1.200	3.500	6.357

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2013

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
1401	Bundesministerium.....	7
1402	Allgemeine Bewilligungen.....	16
	Einnahmen-Tgr. 01 Erstattungen für Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Nottfällen und für sonstige Hilfsmaßnahmen (Kap. 0502 Tit. 981 01) sowie für Unterstützungsleistungen.....	20
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	26
	Ausgaben-Tgr. 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	35
	Ausgaben-Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.....	38
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	48
1404	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.....	49
1407	Sonstiger Betrieb der Bundeswehr.....	62
	Ausgaben-Tgr. 56 Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr.....	70
1409	Materialerhaltung der Bundeswehr.....	74
1412	Unterbringung.....	79
	Ausgaben-Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr.....	92
	Ausgaben-Tgr. 06 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse.....	94
	Anlage 1 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490).....	97
1416	Militärische Beschaffungen.....	99
1420	Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung.....	107
	Ausgaben-Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung.....	113
	Ausgaben-Tgr. 02 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München.....	114
	Ausgaben-Tgr. 04 Deutsch-französisches Forschungsinstitut St. Louis.....	115
1422	Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen.....	116
	Ausgaben-Tgr. 01 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm.....	125
	Ausgaben-Tgr. 02 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core.....	126
	Ausgaben-Tgr. 03 Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS).....	127
1467	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 14.....	128

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
1468	Versorgung der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr.....	131
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	134
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	136
	Personalhaushalt.....	143

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Verteidigungsressort entspricht in seiner organisatorischen Gliederung der im Grundgesetz verankerten Forderung nach Unterstellung der gesamten Bundeswehr unter die einheitliche politische Leitung eines dem Parlament verantwortlichen zivilen Bundesministers. Dieser hat im Frieden die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte.

Organisation des Bundesministeriums der Verteidigung:

Im Bundesministerium der Verteidigung unterstehen dem Minister, dem zwei Parlamentarische Staatssekretäre zur Unterstützung beigegeben sind, zwei Staatssekretäre. Der Minister, die Parlamentarischen Staatssekretäre und die Staatssekretäre bilden die Leitung. Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist als militärischer Berater der Bundesregierung und als höchster militärischer Repräsentant der Bundeswehr Teil der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat seinen Sitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

1. Der Leitung sind im ministeriellen Aufgabenbereich unmittelbar unterstellt:
 - 1.1 Leitungsstab,
Presse- und Informationsstab und
Stab Organisation und Revision.
 - 1.2 Der Generalinspekteur der Bundeswehr; diesem unterstehen als ministerieller Instanz die Abteilungen
Planung,
Führung Streitkräfte sowie
Strategie und Einsatz.

1.3 Die Abteilungen

Politik,
Haushalt und Controlling,
Recht,
Personal,
Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung sowie
Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen.

2. Dem Generalinspekteur der Bundeswehr sind die Streitkräfte in jeder Hinsicht unterstellt.

Die Inspektoren führen ihre Teilstreitkräfte bzw. ihren militärischen Organisationsbereich außerhalb des Bundesministeriums der Verteidigung.

Organisation des nachgeordneten Bereichs:
(Änderungen der Organisationsstrukturen werden dem Haushaltsausschuss unverzüglich mitgeteilt.)

1. Streitkräfte
Einzelheiten ergeben sich aus den Vorbemerkungen zu Kapitel 1403.
2. Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr und Militärseelsorge
Einzelheiten ergeben sich aus den Vorbemerkungen zu Kapitel 1404.

14 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 14	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	293 004	286 224	+6 780		399 071
Übrige Einnahmen.....	30 328	37 368	-7 040		145 727
Gesamteinnahmen.....	323 332	323 592	-260		544 798
Ausgaben					
Personalausgaben.....	15 772 346	14 924 463	+847 883	8 026	16 595 227
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 907 659	5 158 368	+749 291	5 492	4 188 827
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	10 377 392	10 603 178	-225 786	111 442	10 137 017
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 067 100	1 027 654	+39 446		922 750
Ausgaben für Investitionen.....	158 607	158 194	+413	1 801	140 060
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	33 283 104	31 871 857	+1 411 247	126 761	31 983 881
davon flexibilisiert.....	2 213 518	2 056 193	+157 325	15 175	5 609 441
davon nicht flexibilisiert.....	31 069 586	29 815 664	+1 253 922	111 586	26 374 440
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	801 129	776 545	+24 584	8 026	4 383 802
Aus Hauptgruppe 5.....	1 323 716	1 186 753	+136 963	5 348	1 154 996
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	405	410	-5		130
Aus Hauptgruppe 7.....	2 100	2 000	+100		2 107
Aus Hauptgruppe 8.....	86 168	90 485	-4 317	1 801	68 406
Zusammen.....	2 213 518	2 056 193	+157 325	15 175	5 609 441
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 894 436 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	2 231 971 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 802 628 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 723 312 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	780 672 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	504 572 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	277 072 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	107 072 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 072 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 072 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 072 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 072 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 072 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 072 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 072 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 533 T€				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	3 435 100 T€				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und **Kap. 1403 Tit. 423 02** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tit. 546 88, **Kap. 1403 Tit. 525 71**, Tgr. 08, Kap. 1407 Tit. 537 11, Kap. 1412 Tit. 632 01 und Kap. 1420 Tgr. 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Tgr. 08.
Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1401 Hgr. 4, Kap. 1403 Hgr. 4 und Kap. 1404 Hgr. 4.
4. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1404 Tgr. 55.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2 und **Kap. 1403 Tit. 423 02** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1402 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
6. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1402 Tit. 281 01 und Kap. 1404 Tit. 121 01.
7. Ausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zu einem Betrag von 520 000 T€ der zufließenden Mehreinnahmen bei folgenden Titeln verstärkt werden: Kap. 1407 Tit. 132 01, Kap. 1412 Tit. 131 01 und Kap. 6004 Tit. 121 01. Dies gilt nur für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Bundeswehr. Von der Verstärkung ausgenommen sind flexibilisierte Titel.
8. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1402 Tit. 125 01.
9. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1402 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
10. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass für die Beistellung von Personal und Material im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb sowie mit dem Neuen Bekleidungsmanagement, dem Neuen Flottenmanagement und der Gesellschaft für Heeresinstandsetzungslogistik auf die Erstattung von Personal- und Materialkosten verzichtet wird.
11. Gesellschaftsgründungen des Bundesministeriums der Verteidigung oder seiner Beteiligungsgesellschaften im Zusammenhang mit der Privatisierung von Aufgabenfeldern der Bundeswehr bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2013 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2012 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2013 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem F hervorgehoben.

Geheime Erläuterungsblätter:

14 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Bei einzelnen Titeln sind die Ansätze mit Einwilligung des Deutschen Bundestages in den Geheimen Erläuterungsblättern näher erläutert.

Personalausgaben :

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse :

1 USD = 0,77286 €; 10 NOK = 1,28966 €; 1 GBP = 1,19717 €; 1 PLN = 0,22432 €; 1 CAD = 0,75672 €; 1 CHF = 0,82264 €; 100 DKK = 13,45135 €

Überblick zum Kapitel 1401	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	102	102	-		168
Gesamteinnahmen.....	102	102	-		168
Ausgaben					
Personalausgaben.....	370 650	335 947	+34 703		375 817
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	34 110	33 765	+345		32 300
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	263	180	+83		231
Ausgaben für Investitionen.....	3 550	2 675	+875		3 340
Gesamtausgaben.....	408 573	372 567	+36 006		411 688
davon flexibilisiert.....	278 293	271 850	+6 443		281 934
davon nicht flexibilisiert.....	130 280	100 717	+29 563		129 754
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung					
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	50 T€				

1401 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	102	102	168
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 **bis 6** HG.
Ausgenommen sind Tit. 423 01, 424 02, 546 88 und 634 13.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/Titelteilansätze einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

Personalausgaben

423 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	60 949	58 182	85 458
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.

Erläuterungen:

Für die in das Ministerium abgeordneten Soldatinnen und Soldaten: Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden.

424 02 -032	Zuführung an die Versorgungsrücklage	60 106	33 145	35 724
----------------	--------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Versorgungskapitel - zentral für die Soldatinnen und Soldaten des gesamten Einzelplans veranschlagt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	2 735	2 735	2 115
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Bundesministers.....	75 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	7 000
3. Für die "Bundesakademie für Sicherheitspolitik".....	20 000
4. Für sonstigen Aufwand im Inland.....	1 226 850
5. Für sonstigen Aufwand im Ausland.....	259 150
6. Für sonstigen Aufwand bei Kontakten mit der GUS, den SOE-Staaten sowie sonstigen Staaten von besonderer militärpolitischer Bedeutung.....	1 147 000
Zusammen.....	2 735 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Die Ausgaben zu 4. und 5. entstehen im Zusammenhang mit dem Besuch von Einrichtungen der Bundeswehr oder bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Schiffsbesuche, Sportwettkämpfe usw.), dem mit der Vertretung der Bundeswehr beauftragten Personal sowie den Angehörigen der militärischen Vertretungen im Ausland, soweit sie nicht Leiterinnen oder Leiter dieser Vertretungen sind, und sonstigen Vertretern.

532 02 -011	Ausgaben für die Kindertagesstätte	30	30	42
----------------	------------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

535 01 -011	Innere Führung und Sicherheits- und verteidigungspolitische Kommunikation	550	550	331
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher und Schriften an Angehörige der Bundeswehr einschl. der im Reserveverhältnis stehenden Personen nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

1401 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

535 05 -011	Zur Verfügung des Bundesministeriums der Verteidigung für Zwecke des militärischen Abschirmdienstes	2 935	3 100	3 088
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind keine Dispositionsausgaben im Sinne des § 37 Abs. 5 BHO.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	2 800	2 800	2 484
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterrichtung der Medien, Information der Alliierten.....	450
2. Bürgerinformation zu Verteidigungsfragen.....	2 350
Zusammen.....	2 800

Im Einzelplan 14 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

1403 - 538 01.....	30 000
--------------------	--------

Es ist Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit, die Bevölkerung mit Bundeswehr und Bündnis vertraut zu machen und das Verständnis für Grundlagen und Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu fördern und zu festigen. Einzelmaßnahmen betreffen Zielgruppen der Stationierungstreitkräfte und deren Familien.

546 88 -012	Förderung des Vorschlagwesens	175	175	512
----------------	-------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 13	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
-011				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1468 Tit. 232 53.

688 06	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011				

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	249 858	244 800	254 866
Aus Hauptgruppe 5.....	24 885	24 375	23 728
Aus Hauptgruppe 7.....	2 100	2 000	2 107
Aus Hauptgruppe 8.....	1 450	675	1 233
Zusammen.....	278 293	271 850	281 934

F 421 01	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre	432	410	422
-011				

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	68 220	65 000	71 192
-011				

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	317	300	418
-011				

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage	11 397	5 200	6 228
-011				

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Versorgungskapitel - zentral für die planmäßigen Richterinnen und Richter, Professorinnen und Professoren, Beamtinnen und Beamten des gesamten Einzelplans veranschlagt.

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	53	50	127
-011				

1401 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	29 526	30 000	32 398
----------	---	--------	--------	--------

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	127 000	128 000	129 603
----------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Versorgungskapitel - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -840	2 500	2 500	2 594
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit -313	5 000	7 000	4 995
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 452 01	Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) -031 einschließlich Verwaltungskostenzuschlag	150	160	164
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Übergangsversorgung gemäß § 7 des Tarifvertrages sowie Erstattung der nach dem Tarifvertrag über einen sozialverträglichen Personalabbau entstehenden Ausgaben für die Zahlung der Übergangsversorgung.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	5 000	6 000	6 494
----------	---	-------	-------	-------

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 200	1 400	1 299
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	30	30	28
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 514 03 veranschlagt.

Bundesministerium 1401

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011 10 200 8 900 10 170

F 518 01 Mieten und Pachten
-011 450 550 427

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-011 1 800 1 800 1 568

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-011 420 490 320

F 526 02 Sachverständige
-011 15 60 5

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Gutachten.....	13
2. Honorare und Reisekosten für die Vorsitzende oder den Vorsitzen- den und Beisitzerinnen und Beisitzer der Einigungsstelle nach § 71 BPersVG.....	2
Zusammen.....	15

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
-011 110 100 86

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat Innere Führung.....	45
2. Wehrmedizinischer Beirat.....	27
3. Ausschuss für Geräuschkinderung auf den Schiffen der Bundeswehr.....	4
4. Unterausschuss Vortriebsanlagen.....	3
5. Beirat Militärgeschichtliches Forschungsamt.....	5
6. Kommission nach § 15 Abs. 3 Tierschutzgesetz.....	3
7. Arbeitskreis Wehrdienst und Berufswelt.....	1
8. Beirat Bundesakademie für Sicherheitspolitik.....	7
9. Wissenschaftlicher Beirat beim Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr.....	5
10. Wissenschaftlicher Beirat beim Wehrwissenschaftlichen Institut für Schutztechnologien ABC-Schutz (WIS).....	3
11. Wissenschaftlicher Beirat des Forschungs- und Behandlungszen- trums für Psychotraumatologie und PTBS.....	7
Zusammen.....	110

F 527 01 Dienstreisen
-011 4 800 5 000 4 991

1401 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	3 000	3 000	3 055
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	440	500	360
----------	--------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Transportkosten.....	100
2. Ehrenzeichen/Einsatzmedaillen.....	50
3. Sonstiges.....	290
Zusammen.....	440

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	263	180	231
----------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1467 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 100	2 000	2 107
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Baumaßnahmen zur materiellen Absicherung.....	2 100

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	-
----------	-----------------------	---	---	---

F 812 01	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1 100	350	409
----------	---	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Sonstiges.....	636
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Simultandolmetscheranlage.....	160
2.2 Sonstiges.....	304
Zusammen.....	1 100

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(2 770)	(2 870)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 185	1 160	955
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	1
F 525 55	Aus- und Fortbildung -011	338	339	84
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	897	1 046	379
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	350	325	824

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 50 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	100
1.2 Software.....	250
Zusammen.....	350

1402 Allgemeine Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 1402	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	56 302	56 322	-20		82 629
Übrige Einnahmen.....	8 357	17 737	-9 380		18 190
Gesamteinnahmen.....	64 659	74 059	-9 400		100 819
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 660	8 082	+3 578	144	21 554
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	48 945	55 940	-6 995		46 551
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	60 605	64 022	-3 417	144	68 105
davon nicht flexibilisiert.....	60 605	64 022	-3 417	144	68 105

Allgemeine Bewilligungen 1402

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -032	250	250	219
--------	-------------------------------------	-----	-----	-----

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten -032	5 000	5 000	4 342
--------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

1. Gegen Soldatinnen und Soldaten verhängte Disziplinarbußen nach der Wehrdisziplinarordnung, Geldbußen gemäß § 45 Wehrpflichtgesetz, Verwarnungsgelder und die in gerichtlichen Disziplinarverfahren und in Beschwerdeverfahren von den Wehrdienstgerichten zu erhebenden Kosten und verhängten Ordnungsstrafen.
2. Gegen Beamtinnen und Beamte verhängte Geldbußen nach dem Bundesdisziplinalgesetz.
3. Vertragsstrafen.

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -032	30	50	24
--------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vertrieb des Ministerialblattes des Bundesministeriums der Verteidigung.....	5
2. Veröffentlichungen des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes....	10
3. Abgabe von Ausschreibungsunterlagen.....	-
4. Sonstige Veröffentlichungen.....	15
Zusammen.....	30

119 99	Vermischte Einnahmen -032	50 000	50 000	50 809
--------	------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 10 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.
2. Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen im Ausland abzusetzen.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nahe Angehörige (einschließlich Bezugspersonen und betreuungspflichtige Kinder), Hinterbliebene, frühere Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Bundeswehrangehörige im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Einsatznachbetreuung für Soldatinnen und Soldaten mit einsatzbedingten Verwundungen und Erkrankungen unentgeltliche Unterstützungsleistungen erhalten.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

(BMVg), die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, zugelassen:

- 4.1 Unentgeltliche Benutzung von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg durch Bundeswehrangehörige und deren Familienmitglieder sowie durch andere Stellen,
- 4.2 Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs und deren Begleiter ohne Entgelt bzw. gegen Erstattung der Kosten gemäß den "Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs",
- 4.3 unentgeltliche Unterstützungsleistungen an das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e. V.,
- 4.4 unentgeltliche Nutzungsüberlassung von Diensträumen an die Unteroffizier-Kameradschaft im BMVg e. V.,
- 4.5 unentgeltliche Unterstützungsleistungen an Familienangehörige und Bezugspersonen von Bundeswehrangehörigen im Zusammenhang mit Einsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen der Bundeswehr,
- 4.6 unentgeltliche Unterstützung des Deutschen Olympischen Sportbundes bei der Einkleidung für die olympischen Sommer- und Winterspiele und die entsprechenden Paralympics.
5. Außerdem wird zugelassen, dass
 - 5.1 Kantinenwaren vorwiegend leicht verderblicher Art in begrenzten Mengen zu Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr im Ausland in Transportmitteln der Bundeswehr als Beiladung im Rahmen freier Kapazitäten unentgeltlich befördert werden,
 - 5.2 die Bundeswehrverwaltung unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 8 T€ zur Unterstützung des jährlich von den amerikanischen Streitkräften in Grafenwöhr veranstalteten Deutsch-Amerikanischen Volksfestes erbringt,
 - 5.3 auf die Erstattung der Kosten für die Beförderung von Schwerstkranken und Pflegepersonal mit Luftfahrzeugen der Bundeswehr nach Lourdes ganz oder teilweise verzichtet werden kann,
 - 5.4 für die Benutzung der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven keine Gebühren erhoben werden,
 - 5.5 Betriebs-/Schmierstoffe, Verpflegung und sonstige Leistungen dem französischen Anteil der Deutsch-Französischen Brigade bis zur Höhe von 520 T€ jährlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
 - 5.6 im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Jugend forscht" ein Studienplatz an einer Universität der Bundeswehr unentgeltlich bereitgestellt wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderkonditionen der Deutschen Lufthansa.....	80
2. Nebentätigkeiten.....	100
3. Rechnungs-/Preisprüfung.....	6 800
4. Überzahlungen.....	14 000
5. Bereitstellung von deutschem Zivilpersonal.....	-
6. Übrige Einnahmen.....	25 000
7. Fremdstaaten/Rüstungskontrollmaßnahmen.....	1 000
8. Schadensersatzleistungen.....	3 000
9. Einnahmen im Zusammenhang mit Zuwendungen Dritter an Bundeswehrangehörige.....	20

Allgemeine Bewilligungen 1402

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
10. Einnahmen der Museen der Bundeswehr.....	-
Zusammen.....	50 000

125 01 -032	Leistungen Dritter für Aufträge an militärische oder zivile Dienststellen	1 022	1 022	27 235
----------------	---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14. Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 6004 Tit. 121 01, Kap. 1402 Tit. 125 01, Kap. 1412 Tit. 131 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, auf Kostenerstattung im Rahmen der Förderung der Ausbildung durch Übernahme von Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiet ganz oder teilweise verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) auf die Kostenerstattung für die Überlassung von Satellitenbildmaterial für das Europäische Satellitenzentrum der Europäischen Union verzichtet wird.
4. Außerdem wird zugelassen,
 - 4.1 dass auf eine Kostenerstattung für Hilfeleistungen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe in dem Umfang verzichtet werden kann, in dem ein Ausbildungsinteresse der Truppe festgestellt wird,
 - 4.2 dass freie Ausbildungskapazitäten zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnern Bundeswehrangehöriger unentgeltlich genutzt werden können,
 - 4.3 dass auf Kostenerstattung bei im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit erfolgender Unterstützung von Medienevents Dritter teilweise oder gänzlich verzichtet werden kann,
 - 4.4 dass Fremdsprachenunterricht beim Bundessprachenamt für Beamtinnen und Beamte und Angestellte aus dem Bereich der Länderverwaltungen sowie für Bundestagsabgeordnete und deren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Erstattung der Kosten erteilt wird,
 - 4.5 dass auf Gebühren von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesakademie für Sicherheitspolitik im Ausnahmefall verzichtet werden kann.

Übrige Einnahmen

162 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Inlandsverträgen	3 300	3 200	4 005
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bei Lieferungen und Leistungen für die Bedarfsdeckung der Bundeswehr sind in bestimmten Fällen Vorauszahlungen zu leisten.

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
166 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Auslandsverträgen	5 000	14 500	5 860
Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 02.				
166 03 -032	Erträge aus dem Konto bei der Zentralbank der Vereinigten Staaten von Amerika	57	37	101
Erläuterungen: Aufgrund des Abkommens vom 30. Juni 1955 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über gegenseitige Verteidigungshilfe (BGBl. II S. 1050) sind für Lieferungen und Leistungen der US-Streitkräfte Vorauszahlungen zu leisten. Die nicht sofort benötigten Beträge werden von der Zentralbank der Vereinigten Staaten in verzinslichen Schatzanweisungen angelegt.				
281 01 -031	Erstattungen Dritter für die Gestellung von Personal der Bundeswehr	-	-	602
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.				
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	353
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.				
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.				
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Erstattungen für Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notfällen und für sonstige Hilfsmaßnahmen (Kap. 0502 Tit. 981 01) sowie für Unterstützungsleistungen	(-)	(-)	
Haushaltsvermerk: 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bewegliche Sachen und Leistungen des Bundesministeriums der Verteidigung aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notfällen unentgeltlich überlassen werden, wenn die Überlassung zur Abwendung oder Milderung einer nicht vorhergesehenen Notlage erfolgt. Soweit der Wert im				

Allgemeine Bewilligungen 1402

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Einzelfall **3 Mio. €** übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

2. Ferner wird zugelassen, dass auf Forderungen aus der Abgabe von Sachen und Leistungen des Bundesministeriums der Verteidigung aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notfällen verzichtet werden kann. Soweit der Wert im Einzelfall 3 Mio. € übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.

3. Ferner wird zugelassen, dass nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung das Entgelt in dem Umfang ermäßigt wird, in dem ein Ausbildungsinteresse der Truppe vorliegt.

261 11	Erstattungen Dritter - Inland - -032	-	-	7 143
--------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

266 11	Erstattungen Dritter - Ausland - -032	-	-	126
--------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

381 12	Erstattungen anderer Bundesbehörden -890	-	-	(7 350)
--------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -032	1 500	1 500	1 541
--------	---------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben sind auch die den Soldaten erwachsenen notwendigen Auslagen, die dem Bund auferlegt werden, zu erstatten.

Erläuterungen:

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten für den gesamten Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung.

Für Entschädigungen von Angehörigen der Reserve als ehrenamtliche Richterinnen und Richter, von Zeuginnen und Zeugen und Sachverständigen, für Rechtsanwaltskosten und für sonstige Auslagen im gerichtlichen Disziplinarverfahren sowie im

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 01

Antrags- und Beschwerdeverfahren nach der Wehrdisziplinarordnung und Wehrbeschwerdeordnung vor den Wehrdienstgerichten.

531 02	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz -187	760	745	779
---------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

532 01	Aufwendungen im Rahmen der nationalen Umsetzung des KSE-Vertrages -032 und des Wiener Dokuments 1999 einschließlich des Open-Skies-Vertrages sowie des Chemiewaffenübereinkommens	750	900	545
---------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. KSE-Maßnahmen.....	140
2. WD-99-Maßnahmen.....	100
3. OS-Maßnahmen.....	450
4. CWÜ-Maßnahmen.....	10
5. Sonstiges.....	50
Zusammen.....	750

533 01	Ausbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte -032	3 000	3 237	2 490
---------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben, die die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von Abkommen, Verträgen und Einzelvereinbarungen für die Gewährung von Ausbildungshilfe an Angehörige der Streitkräfte anderer Staaten zu leisten hat, soweit sie nicht aus anderen Zweckbestimmungen des Epl. 14 getragen werden.

537 01	Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notfällen -032 einschließlich sonstiger Hilfsmaßnahmen (Kap. 0502 Tit. 981 01) sowie Unterstützungsleistungen	4 000	-	14 311
---------------	--	-------	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für die Wiederbeschaffung oder -herstellung der beweglichen Sachen, die aus Anlass von Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen abgegeben, verwendet bzw. verbraucht worden sind, dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 11, 266 11 und 381 12. Für erbrachte Leistungen gilt Entsprechendes.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Ist 2011 1 000 €
-------------	---------------------

Ausgabenbereiche:

1. Hilfsmaßnahmen im Ausland.....	-
2. Vermischte Personalausgaben.....	-
3. Wiederbeschaffung Betriebsstoff und sonstiger Verbrauchsmittel...	-
4. Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-
5. Erhaltungsmaßnahmen.....	14 311

Allgemeine Bewilligungen 1402

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 537 01

Bezeichnung	Ist 2011 1 000 €
6. Wiederbeschaffung von militärischem Gerät, Fahrzeugen usw.....	-
Zusammen.....	14 311

Befreundete Nationen erhalten durch die Bundeswehr qualifizierte Unterstützungsleistungen (Host Nation Support - HNS) im Inland gegen Kostenerstattung.

539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -032	1 650	1 700	1 621
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen.....	50
2. Billigkeitsleistungen.....	20
3. Militärgeschichtliche und wehrwissenschaftliche Arbeiten einschließlich des Erwerbs einschlägigen Materials.....	330
4. Ausgaben für das Museumsgut der Bundeswehrmuseen.....	1 230
5. Sonstiges.....	20
Zusammen.....	1 650

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden -011	-	- 144	267
---	---	----------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 Beihilfen zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnern Bundeswehrangehöriger -032	55	50	55
---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Beihilfen werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung gewährt, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

684 01 Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not geratene ehemalige Angehörige der Bundeswehr und der NVA sowie für deren Hinterbliebene -032	-	7 000	-
--	---	-------	---

686 01 Beiträge an Verbände, Vereine und Gesellschaften im Inland -036	56	56	55
---	----	----	----

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 03	Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr	334	334	280
---------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass dem Wissenschaftlichen Forum für Internationale Sicherheit e. V. (siehe Nr. 1 der Erläuterungen) unentgeltlich administrative Unterstützung durch die Führungsakademie der Bundeswehr gewährt wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftliches Forum für Internationale Sicherheit e. V.....	29
2. Betriebskostenzuschuss für gemeinsame Ausbildungszwecke des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Militärischem Abschirmdienst.....	225
3. Betriebskostenzuschuss zum Luftschiff- und Marinefliegermuseum in Nordholz.....	5
4. Zuschuss an die Stiftung Wissenschaft und Politik zur Gewinnung sicherheitspolitischer Expertise.....	75
Zusammen.....	334

Zu 1. und 4.:

Rechtsgrundlage: § 23 BHO

Zweck: Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Bundeswehr auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik.

687 02	Unterstützung des Aufbaus afghanischer Sicherheitskräfte durch die NATO	40 000	40 000	38 606
---------------	---	--------	--------	--------

698 01	Abgeltung von Schadenersatzansprüchen Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt	8 500	8 500	7 555
---------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Kraftfahrzeugschäden.....	6 200
2. Abgeltung von Flugunfallschäden.....	500
3. Abgeltung von Havarie-Schäden.....	200
4. Abgeltung sonstiger Schäden.....	1 500
5. Ausgleich von Härten im Zusammenhang mit Entschädigungen Dritter infolge militärischer Schadensfälle.....	100
Zusammen.....	8 500

Ausgaben für die Abgeltung von Übungsschäden nach dem Bundesleistungsgesetz sind bei Kap. 1403 Tit. 698 23 veranschlagt. Im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schadenersatzansprüchen Dritter infolge militärischer Schadensfälle kann unter Berücksichtigung aller Umstände die Zahlung eines angemessenen Ausgleichs ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung unabweisbar sein. Dieser Ausgleich wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgenommen.

Allgemeine Bewilligungen 1402

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 246)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1407 Tit. 533 01 und Kap. 1409 Tit. 553 10.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung entstehenden Ausgaben für die Durchführung von Verteidigungsaufgaben.

In Betracht kommen

1. die für das Schleusenwerk der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven entstehenden Personal- und Betriebskosten (Kap. 1407 Tit. 533 01),
2. die Kosten der Prüfung von nautischen Anlagen, Geräten und Instrumenten für die Schiffe der Bundeswehr durch das Deutsche Hydrographische Institut (Kap. 1409 Tit. 553 10).

Die Aufwendungen sind zu 1. dem Kap. 1203 Tit. 381 04 und zu 2. dem Kap. 1208 Tit. 381 01 zu erstatten.

981 02	Erstattungen an andere Bundesbehörden (gem. § 61 BHO) für die Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte.	-	-	(-)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 698 01 und Kap. 1403 Tit. 698 23.

Erläuterungen:

Abgeltung von Schäden Dritter in den westlichen Bundesländern und nach dem 2. Oktober 1990 in Berlin und im Beitrittsgebiet,

1. die nach Maßgabe internationaler Verträge (NATO-Truppenstatut, Zusatzvereinbarungen zum NATO-Truppenstatut, Gesetz zum NATO-Truppenstatut usw.) durch deutsche Behörden abzuwickeln und von den Streitkräften der Entsendestaaten in der Regel in Höhe von 75 Prozent zu erstatten sind,
2. wenn der Bund rechtlich verantwortlich ist.

Die Erstattungen fließen Kap. 0814 zu.

981 07	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Vorbemerkung

Die Struktur des Kapitels sowie die zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte ist in nachstehenden Erläuterungen niedergelegt.

1. Allgemeines

Im Kapitel 1403 sind Planstellen, Stellen und Ausgaben für das militärische Personal der Bundeswehr (ohne Ministerium) und die allgemeinen Kosten des militärischen Dienstes einschließlich der militärischen Ausbildung veranschlagt. Dazu gehören auch die Ausgaben für den staatsbürgerlichen und völkerrechtlichen Unterricht, für Sport sowie für die Gestaltung der Freizeit. Das Kapitel 1403 enthält auch alle Einnahmen und Ausgaben für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende bei den Kommandobehörden und Truppen mit Ausnahme der Planstellen und der Personalausgaben (vgl. hierzu Kapitel 1404).

Die Soldatinnen und Soldaten haben nach § 30 Absatz 1 Soldatengesetz Anspruch auf Heilfürsorge. Sie besteht in unentgeltlicher truppenärztlicher Versorgung, die

1. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit nach § 69 Absatz 2 Bundesbesoldungsgesetz und
2. Wehrübenden und freiwillig Wehrdienstleistenden nach § 6 Wehrsoldgesetz

gewährt wird.

In Standorten, in denen Sanitätsoffiziere nicht zur Verfügung stehen, wird die Heilfürsorge im Auftrag der Bundeswehr von frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten ausgeübt.

Nach Maßgabe vertraglicher Vereinbarungen wird dem militärischen und zivilen Personal anderer Staaten, in Ausnahmefällen auch dessen Begleitpersonen und Familienangehörigen, unentgeltliche Heilbehandlung gewährt.

Die bei Eignungsuntersuchungen entstehenden Aufwendungen werden aus den im Kapitel 1404 - Bundeswehrverwaltung und Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw. - veranschlagten Ausgaben bestritten. Ausgaben für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen Diensten sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzte nach dem Arbeitssicherheitsgesetz sind zentral bei Kapitel 1401 Titel 443 02 veranschlagt.

Die Titelgruppe 07 enthält die mit der Sozialversicherung und der den Soldatinnen und Soldaten zu gewährenden Fürsorge in Zusammenhang stehenden Ausgaben. Den Berechnungen sind 7 500 freiwillig Wehrdienstleistende und 2 500 Stellen für Reservisten im Jahresdurchschnitt zugrunde gelegt.

Der Bund hat für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die ohne lebenslängliche Versorgung aus der Bundeswehr ausscheiden, Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung nachzuentrichten. Er ist weiterhin verpflichtet, für Wehrsoldempfänger Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sowie zu einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu leisten. Darüber hinaus trägt er für Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie für Wehrsoldempfänger die Beiträge für Zuschläge an Entgeltpunkten für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung nach § 76e Fünftes Buch Sozialgesetzbuch.

Für Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Berufssoldaten in bestimmten Verwendungen besteht nach dem Gesetz über die Versorgung für ehemalige Soldaten der Bundeswehr und ihrer Hinterbliebenen (Soldatenversorgungsgesetz - SVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2009 (BGBl. I S. 3054), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen auf dem Arbeitsmarkt vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854) Anspruch auf Förderung der zivilberuflichen Qualifizierung.

Nach Maßgabe des Gesetzes über die Sicherung des Unterhalts der zum Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen und ihrer Angehörigen (Unterhaltssicherungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2008 (BGBl. I S. 1774), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 678) können Wehrsoldempfänger Sonderleistungen oder Verdienstausfallentschädigungen erhalten. Ihren Familienangehörigen werden Leistungen des Bundes zur Sicherung des Lebensbedarfs gewährt.

Der Bund ist weiterhin nach dem Gesetz über den Einfluss von Eignungsübenden der Streitkräfte auf Vertragsverhältnisse der Arbeitnehmer und Handelsvertreter sowie auf Beamtenverhältnisse (Eignungsübungsgesetz) vom 20. Januar 1956 (BGBl. I S. 13), zuletzt geändert durch Artikel 15 Absatz 77 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), sowie nach dem Gesetz über den Schutz des Arbeitsplatzes bei Einberufung zum Wehrdienst (Arbeitsplatzschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2009 (BGBl. I S. 2055), geändert durch Artikel 6 des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 vom 28. April 2011, zu bestimmten Leistungen verpflichtet.

Im Rahmen der den Soldatinnen und Soldaten zu gewährenden Fürsorge übernimmt der Bund ferner die nach § 31 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S. 1482), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Einsatzversorgungsverbesserungsgesetzes vom 4. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2458), entstehenden Ausgaben.

Die Titelgruppe 08 enthält die spezifischen Ausgaben für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.

2. Zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte (Artikel 87 a Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz (GG))

Für 2013 ist ein organisatorischer Umfang der Bundeswehr von 212 500 zur Ausplanung der Strukturreform zugelassen. Die Struktur der Streitkräfte setzt sich zusammen aus Soldaten in den Eingreif-, Stabilisierungs- und Unterstützungskräften einschließlich der Soldaten in militärischer Ausbildung, Berufs- und Zeitsoldaten, die an Maßnahmen zur zivilberuflichen Aus- und Weiterbildung im Rahmen der militärfachlichen Ausbildung oder der Berufsförderung teilnehmen (Ausbildungsumfang) und Soldaten, die zu Wehrübungen/Einsätzen einberufen werden (Reservistenumfang). Der Grundumfang der Streitkräfte stellt die zahlenmäßige Stärke der Soldaten der Streitkräfte (Artikel 87 a GG) dar.

Dienstpostenumfang
2013: 177 000, 2012: 184 000
Ausbildungsumfang

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

2013: 33 000, 2012: 36 000,
Reservistenumfang (im Jahresdurchschnitt)
2013: 2 500, 2012: 2 500
Insgesamt
2013: 212 500, 2012: 222 500
Planstellen- und Stellensoll
Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie
Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten
2013: 191 310, 2012: 194 510
bei Kapitel 1401
2013: 1 200, 2012: 1 200
bei Kapitel 1403
2013: 190 110, 2012: 193 310

Stellen im Jahresdurchschnitt für freiwillig Wehrdienstleistende
(FWDL) - Kapitel 1403
2013: 12 500, 2012: 12 500

Stellen für Reservisten im Jahresdurchschnitt (nur Haushalts-
ausgaben bei Kapitel 1403)
2013: 2 500, 2012: 2 500

Planstellen und Stellen insgesamt 2013: 206 310, 2012: 209 510

Gegenüber dem Planstellen- und Stellensoll können als Veran-
schlagungsstärke für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten
sowie Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten im Jahresdurchschnitt
folgende Stärken als Obergrenze zugrunde gelegt werden:
2013: 181 200, 2012: 183 500

Insgesamt
2013: 196 200, 2012: 198 500

3. Grundzüge der Organisation (Artikel 87 a GG) ¹⁾

3.1 Heer

3.1.1 Bereich Heeresführungskommando

- 1 Kommando Heer (ab 4/2013)
- 1 Heeresführungskommando (bis 4/2013)
- 1 Kommando Division Spezielle Operationen
- 1 Kommando Division Luftbewegliche Operationen
- 3 Divisionskommandos (mechanisiert)
- 1 Heerestruppenbrigade
- 5 Brigaden (mechanisiert)
- 2 Luftlandebrigaden
- 1 Gebirgsjägerbrigade
- 1 Luftbewegliche Brigade
- 1 Deutscher Anteil Deutsch-Französische Brigade
- 1 Kommando Spezialkräfte

3.1.2 Bereich Heeresamt

- 1 Amt Heeresentwicklung (ab 10/2013)
- 1 Heeresamt (bis 10/2013)
- 1 Ausbildungskommando (ab 10/2013)
- 15 Schulen und AusbZentr

3.1.3 Heeresanteile NATO/Multinational

- 1 Deutscher Anteil Eurokorps
- 1 Deutscher Anteil DEU/NLD Korps
- 1 Deutscher Anteil ARRC
- 1 Deutscher Anteil Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN

- 3 Deutsche Anteile an Headquarters bei NATO Rapid Deployable Corps (NRDC) in ITA, ESP und TUR
- 1 Deutscher Anteil an Forces of Lower Readiness (Land) Headquarters in GRC
- 1 Deutscher Anteil HQ NATO Rapid Deployable Corps - France (NRDC FRA) LILLE
- 3.2 Luftwaffe
 - 1 Kommando Luftwaffe
 - 3.2.1 Bereich Luftwaffenführungskommando
 - 1 Luftwaffenführungskommando
 - 1 Kommando Operative Führung Luftstreitkräfte
 - 1 Führungszentrale Nationale Luftverteidigung
 - 1 Weltraumlagezentrum
 - 3 Luftwaffendivisionskommandos
 - 1 Aufklärungsgeschwader
 - 3 Jagdgeschwader
 - 3 Jagdbombergeschwader
 - 2 Flugabwehrraketengeschwader
 - 3 Einsatzführungsbereiche
 - 1 Objektschutzregiment der Luftwaffe
 - 1 Taktisches Ausbildungskommando der Luftwaffe ITALIEN
 - 3 Lufttransportgeschwader
 - 1 Hubschraubergeschwader
 - 1 Flugbereitschaft BMVg
 - 1 Führungsunterstützungsbereich Luftwaffe
 - 1 Zentrum Elektronischer Kampf Fliegende Waffensysteme
 - 3.2.2 Bereich Luftwaffenamt
 - 1 Luftwaffenamt
 - 1 Waffensystemkommando der Luftwaffe
 - 2 Waffensystemunterstützungszentren
 - 1 Luftwaffenausbildungskommando
 - 1 Deutsches Luftwaffenkommando USA/CAN²⁾ mit
 - 1 Taktischen Aus- und Weiterbildungszentrum FlaRakLwU-SA,
 - 1 Fliegerischen Ausbildungszentrum der Luftwaffe,
 - 2 Staffeln Fliegerische Ausbildung,
 - 1 German Patriot Office (Lw-Anteile) und
 - 1 Deutschen Anteil ENJJPT
 - 4 Schulen
 - 1 Luftwaffenausbildungsregiment
 - 1 Generalarzt der Luftwaffe
 - 1 Flugmedizinisches Institut der Luftwaffe
 - 1 Amt für Flugsicherung der Bundeswehr
 - 1 Rechtsberaterzentrum der Luftwaffe WAHN
 - 3.2.3 Luftwaffenanteile NATO/Multinational
 - 1 Deutscher Anteil HQ AC RAMSTEIN
 - 1 Deutscher Anteil CADTF
 - 1 Deutscher Anteil VKdo LuSK EUROKORPS
 - 4 Deutsche Anteile CAOC

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

1	Deutscher Anteil JAPCC	4	Versorgungs-/Instandsetzungszentren Sanitätsmaterial
1	Deutscher Anteil NPC, GLONS	1	Sanitätsamt der Bundeswehr
1	Deutscher Anteil AOCC ARRC	1	Sanitätsakademie der Bundeswehr
1	Deutscher Anteil AOCC I. DEU/NLD Korps	1	Zentrum für Einsatzausbildung und Übungen des SanDstBw
1	Deutscher Anteil AOCC Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN	5	Fachschulen Rettungsdienst
1	Deutscher Anteil AOCC HQ NRDC - TUR	3	Zentralinstitute
1	Deutscher Anteil NAEW&C E-3AC	6	Fachinstitute
1	Deutscher Anteil EAG (European Air Group)	1	Sanitätslehrregiment
1	Deutscher Anteil C.F.A.A. (Centre de Formation à l'Appui Aérien NANCY OCHEY)	3.5	Streitkräftebasis
1	Deutscher Anteil DARS 1 NIEUW MILLIGEN/ NLD	1	Kommando Streitkräftebasis
1	Deutscher Anteil EATC	1	Einsatzführungskommando der Bundeswehr
3.3	Marine	1	St/Fm Btl EinFüKdo
3.3.1	Bereich Marinekommando	1	Kommando Führung Operation von Streitkräften
1	Flottenkommando	1	Streitkräfteunterstützungskommando
1	Marinefliegerkommando	4	Wehrbereichskommandos
2	Marinefliegergeschwader	1	Multinationales Kommando Operative Führung Eingreifkräfte und 2 Kompanien
1	Schiffahrtmedizinisches Institut der Marine	1	Amt für den Militärischen Abschirmdienst mit 12 MAD-Stellen
1	Einsatzflottille	1	Amt für Militärkunde
2	Fregattengeschwader	1	Zentrum für Innere Führung
1	Trossgeschwader	1	Führungsakademie der Bundeswehr
1	Einsatzflottille	1	Planungsamt
1	Korvettengeschwader	1	Bundesakademie für Sicherheitspolitik
1	Schnellbootgeschwader	1	Deutscher Militärischer Vertreter im Militärausschuss der NATO, bei der EU und WEU
2	Minensuchgeschwader	1	Logistik-Kommando der Bundeswehr
1	U-Bootgeschwader	1	Logistikschule der Bundeswehr
1	Ausbildungszentrum U-Boote	1	Logistikzentrum der Bundeswehr
	Spezialisierte Einsatzkräfte Marine	1	Logistikamt der Bundeswehr
	Marineschutzkräfte	1	Logistikbrigade
3.3.2	Bereich Marineamt	3	Logistikregimenter Depotorganisation
1	Marineamt	6	Logistikbataillone
4	Schulen	1	SpzPiBataillon
1	Marineunterstützungskommando	1	Bereich KfAusbZ
1	Kommando Marineführungssysteme	1	Zentrale Militärkraftfahrstelle
1	Kommando für Truppenversuche der Marine	1	Führungsunterstützungskommando der Bundeswehr
4	Marinestützpunktkommandos	1	Führungsunterstützungsschule der Bundeswehr
3.4	Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr	3	Führungsunterstützungsregimenter
	Bereich Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr	6	Führungsunterstützungsbataillone
1	Sanitätsführungskommando	1	1 stNSB
1	Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr		BetrBZ IT-SysBw
1	Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung	1	Kommando Strategische Aufklärung
1	Kommando Regionale Sanitätsdienstliche Unterstützung	1	Schule für Strategische Aufklärung der Bundeswehr
4	Sanitätskommandos	2	Fernmeldebereiche
1	Kommando Schnelle Einsatzkräfte Sanitätsdienst		
7	Sanitäts- und Lazarettregimenter		
1	Bundeswehrzentralrankenhaus		
4	Bundeswehrkrankenhäuser sowie Fachsanitätszentren, Sanitätszentren und Sanitätsstaffeln		

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

1	ZentAbbAufkl	1	Streitkräfteamt
1	Zu-StelleBwT Aufkl	1	Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation
1	AuswZentr EloKa	1	Militärgeschichtliches Forschungsamt
4	Elektronische Aufklärungsbataillone	1	Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr
1	Zentrum Geoinformationswesen der Bundeswehr	1	Zentrum Militärmusik der Bundeswehr
1	Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr	1	BigBand der Bundeswehr
1	Standortkommando Berlin	11	Musikkorps
15	Landeskommandos	1	Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr
3	LKdo Bayern RegStTerrAufg RSUKp	1	Sportschule der Bundeswehr
1	Wachbataillon	1	Schule Diensthunde Bundeswehr
1	Zentrum Operative Kommunikation	2	Museen
1	Zentrum ZMZBw	1	IFAZ SASPF Bundeswehr
1	Kommando Feldjäger der Bundeswehr	1	Bundeswehrkommando USA/CAN
1	Schule Feldjäger und Stabsdienst Bundeswehr	1	Deutsche Stabsgruppe Frankreich
3	Feldjägerregimenter	64	Militärattachestäbe
1	ABCAbwKommando Bundeswehr	25	Deutsche Vertretungen und NATO-Anteile
1	ABC/Se Schule	3	Delegationsanteile BMVG
2	ABCAbwBataillone	22	Verbindungselemente zu ausländischen Dienststellen
2	ABCAbwBataillone (Erg TrTle 2)		

1) Organisation zu Beginn 2013 sowie beabsichtigte Neuaufstellungen; im Verlauf des Jahres 2013 weitere Organisationsänderungen (u. a. Auflösungen, Umgliederungen)
2) nur fachlich unterstellt

Überblick zum Kapitel 1403	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	79 500	79 500	-		156 653
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		66 761
Gesamteinnahmen.....	79 500	79 500	-		223 414
Ausgaben					
Personalausgaben.....	7 699 061	7 296 664	+402 397		7 604 121
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	755 241	648 258	+106 983		803 600
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	420 200	575 250	-155 050		719 452
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	265 111	224 510	+40 601		210 128
Ausgaben für Investitionen.....	760	400	+360		526
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	9 140 373	8 745 082	+395 291		9 337 827
davon flexibilisiert.....	730 481	682 158	+48 323		524 093
davon nicht flexibilisiert.....	8 409 892	8 062 924	+346 968		8 813 734
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung					
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	52 500 T€				

**1403 Kommandobehörden, Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 04 -032	Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter	79 500	79 500	156 653
----------------	--	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 632 01, Tgr. 01, Kap. 1409 Tit. 553 01 und Kap. 1416 Tit. 554 01.

Erläuterungen:

Zivilpersonen können gegen Kostenerstattung nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Bundesministerium der Verteidigung erlassenen Richtlinien vom 1. November 1996 von Sanitätsoffizieren behandelt oder in Bundeswehrkrankenhäusern aufgenommen werden. Das Gleiche gilt für Soldaten fremder Streitkräfte, soweit die Kosten nicht von der Bundesrepublik Deutschland aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu tragen sind.

Übrige Einnahmen

266 01 -032	Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	-	-	66 761
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Ausbildungsangebote des VN-Ausbildungszentrums der Bundeswehr in Hammelburg für Journalisten sowie Journalistenschüler je Teilnehmer auf die Erstattung von bis zu 70 Prozent der Lehrgangskosten verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung von Kosten für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Zusammenhang mit einem internationalen Einsatz verzichtet werden kann, wenn deren Beteiligung an diesem internationalen Einsatz zu einer Entlastung der Bundeswehr führt.

382 01 -890	Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Mannschafts-, Unteroffiziers- und Offiziersheime, der Verkaufsstellen sowie aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-	-	(4 271)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Nach den Heimbewirtschaftungsbestimmungen vom 24. April 2008 haben die Betreiber der Heime Rabatte in Höhe von 2,5 Prozent des erzielten Umsatzes abzuführen.

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 382 01

ren. Diese Einnahmen sind für Betreuungsmaßnahmen gemäß Nr. 405 der Bestimmungen vorgesehen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
 In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 514 12, 521 21, 523 61, 531 01, 532 01, 532 21, 532 22, 532 51, 532 61, 538 02, 554 01 und 698 23.
 Ausgenommen sind Tit. 423 01, 423 02, 423 03, 423 71, 423 72, 423 81, 433 71, 453 01, 453 73, **525 71** und 634 13.
 Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/Teilsätze einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39, 553 49, Kap. 1409 Tit. 553 01, 553 04, 553 05, 553 06, 553 07, 553 08, 553 10 und 553 11.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 **mit Ausnahme des Titels 423 02** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
3. Die Veranschlagungsstärken (vgl. Vorbemerkungen Kap. 1403) dürfen bei dringendem Bedarf bis zum Umfang von insgesamt **210.000** Soldatinnen und Soldaten überschritten werden.

Personalausgaben

423 01 -032	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärterinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn	6 007 730	5 715 952	5 910 380
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen infolge nicht in Anspruch genommener Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 423 02, 423 03, 423 72, 453 73, 681 72 und Kap. 1407 Tit. 514 02.
 Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesen Titeln durch Überschreitung der Zahl der freiwillig Wehrdienstleistenden/Stellen für Reservisten durch nicht in Anspruch genommene Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit kompensiert werden können.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Kommandierung je einer Soldatin oder eines Soldaten an das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg sowie für eine Verwendung einer Soldatin oder eines Soldaten als "Fellow Student" bei der Firma RAND Cooperation auf die Erstattung der Personalkosten verzichtet wird.
4. Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und dem Tage der vorzeitigen Entlassung oder bis zur Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Soldatin oder zum Soldaten auf Zeit oder zur Berufssoldatin oder zum Berufssoldaten geleistet werden.

**1403 Kommandobehörden, Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

423 02 Wehrsold und Nebenleistungen der freiwillig Wehrdienstleistenden -032		209 960	168 600	326 550
---	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der freiwillig Wehrdienstleistenden durch nicht in Anspruch genommene Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit kompensiert werden können.

2. **Einsparungen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 423 72, 453 73, 671 71, 681 72, Kap. 1407 Tit. 514 02 und 553 19.**

Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesen Titeln durch Überschreitung der Zahl von 5 000 freiwillig Wehrdienstleistenden nach neuem Recht verursacht werden.

3. **Minderausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wehrsold und Zulagen sowie sonstige Leistungen nach dem Wehrsoldgesetz für 7 500 freiwillig Wehrdienstleistende (davon 5 000 nach neuem Recht).....	101 160
2. Leistungen nach dem Wehrsoldgesetz und alle sonstigen Leistungen für freiwillig Wehrdienstleistende nach neuem Recht, wenn deren Zahl 5 000 übersteigt.....	108 800
Zusammen.....	209 960

423 03 Wehrsold und Nebenleistungen der Reservisten -032		21 583	20 000	22 583
---	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der Stellen für Reservisten durch nicht in Anspruch genommene Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit kompensiert werden können.

Erläuterungen:

Wehrsold oder Dienstgeld und Leistungszuschlag nach dem Wehrsoldgesetz.

Ausgaben sind veranschlagt für 2 500 Stellen für Reservisten, auf denen jährlich rd. 42 800 Reservisten üben können.

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -032	246 444	190 000	220 655
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1404 Tit. 453 11	35 655	44 596
-----------------------------	--------	--------

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 01 Geoinformationen für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr -032	13 500	13 500	12 655
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Geoinformationen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geo-, Navigations- und Vermessungsunterlagen sowie Verfahren..	1 858
2. Geo-Info-Grundlagen/Quelleninformationen.....	2 540
3. Werk- und Dienstleistungen sowie Nutzungsrechte.....	8 252
4. Geo-Info-Werkmaterial.....	850
Zusammen.....	13 500

538 01 Nachwuchswerbung -032	30 000	29 000	15 989
---------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Erstattungen an das Land Rheinland-Pfalz für Fachpersonal beim Herzen- -032 trum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz	5 410	4 820	2 752
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres im Voraus geleistete Ausgaben noch nicht durch Einnahmen gedeckt wurden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

**1403 Kommandobehörden, Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Erläuterungen:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz über das Herzzentrum beim Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz werden die Kosten des vom Land bereitgestellten Fachpersonals aus den anteiligen Einnahmen für die Behandlung von Zivilpatientinnen und Zivilpatienten gedeckt.

634 13 -032	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	143 608	102 551	75 768
----------------	-------------------------------------	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1468 Tit. 232 53.

Erläuterungen:

Mehr wegen Aufwuchs des Personals, für das Zuführungen an den Versorgungsfonds zu leisten sind.

685 01 -032	Zuschuss an den "Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V."	14 363	13 877	13 433
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. folgende Leistungen gewährt werden:
 - 1.1 Unentgeltliche Überlassung von Büroräumen mit Einrichtungsgegenständen für die Unterbringung von Geschäftsstellen in Bundeswehrliegenschaften. Kostenbeiträge für Reinigung, Heizung, Wasser- und Stromverbrauch werden nicht erhoben.
 - 1.2 Unentgeltliche Mitbenutzung von Bundeswehranlagen im Rahmen auftragsbezogener Veranstaltungen des VdRBw.
 - 1.3 Unentgeltliche Inanspruchnahme freier Unterkünfte in Liegenschaften der Bundeswehr für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes anlässlich der Durchführung von Dienstreisen.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Verbandszeitschrift "loyal", soweit sie aus Bundesmitteln bezuschusst wird, unentgeltlich an alle Verbandsmitglieder abgegeben wird.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.....	100,00	100,00	14 363	13 877	13 433
--	--------	--------	--------	--------	--------

- aus Kap. 1403 Tit. 685 01

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1403.

Dem "Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V." ist die Aufgabe übertragen worden, aus der Bundeswehr ausgeschiedene Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung im Rahmen des Wehrrechts zu betreuen und fortzubilden.

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

982 01	Betreuungsmaßnahmen aus abgeführten Einnahmen, Überschüsse aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-	-	(4 248)
---------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten	(817 294)	(723 624)	
423 71	Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	603 864	598 000	516 763

Erläuterungen:

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die aus der Bundeswehr ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung ausgeschieden sind oder ihren Anspruch auf Versorgung verloren haben, werden nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) für die Dauer ihrer versicherungsfreien Dienstzeit in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu erfüllt sind, insbesondere Gründe für einen Aufschub der Beitragszahlung nicht vorliegen.

Die Beiträge sind vom Bund an die Rentenversicherungsträger zu entrichten.

Veranschlagt ist der errechnete Bedarf der Nachversicherungsbeiträge in der allgemeinen Rentenversicherung.

423 72	Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Wehrsoldempfänger	45 000	62 162	139 844
--------	--	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

Dies gilt insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der Wehrsoldempfänger um die Zahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entstehen.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 02.

Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl von 5 000 freiwillig Wehrdienstleistenden nach neuem Recht verursacht werden.

**1403 Kommandobehörden, Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 423 72 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§§ 193, 244 und 251 Abs. 4 SGB V).....	2 377
2. Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (§§ 3 Nr. 2 und 2 a sowie 166 Abs. 1 Nr. 1 und 1 a SGB VI).....	40 320
3. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (§§ 26 Abs. 1 Nr. 2, 345 Nr. 2 und 347 Nr. 2 SGB III).....	2 004
4. Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung (§ 20 Abs. 1 und 3 SGB XI).....	299
Zusammen.....	45 000

Die Beiträge zur gesetzlichen Sozial- und Arbeitslosenversicherung werden für Wehrsoldempfänger vom Bund getragen.

Weniger wegen Reduzierung der Zahl der freiwillig Wehrdienstleistenden.

433 71 -039	Absicherung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit	11 000	14 000	10 980
453 73 -032	Familienheimfahrten der Wehrsoldempfänger	6 100	9 600	21 779

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

Dies gilt insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der Wehrsoldempfänger um die Zahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entstehen.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 02.

Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl von 5 000 freiwillig Wehrdienstleistenden nach neuem Recht verursacht werden.

Erläuterungen:

Freiwillig Wehrdienstleistende sowie Wehrübende bei einer Wehrübung von mehr als 12 Tagen, die nach dem Wehrsoldgesetz abgefunden werden, erhalten nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung kostenlose Familienheimfahrten (VMBl. 2009 S. 129).

525 71 -032	Aus- und Fortbildung	114 000		
----------------	----------------------	---------	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 525 71 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Berufsförderung für das spätere Berufsleben

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	111 920
2. Schaumburger Modell.....	1 800
3. Berufs- und Lehrerfachbüchereien.....	280
Zusammen.....	114 000

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1404 Tit. 525 11 114 000 121 397

532 71 Überführung und Bestattung verstorbener Soldatinnen und Soldaten -032	1 000	1 000	589
---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Pflege der Gräber von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr geleistet und Zuwendungen aus Anlass des Todes von Wehrsoldempfängern gezahlt werden.

Erläuterungen:

Ausgaben nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung für die Überführung und Bestattung verstorbener Soldaten, für die Pflege der Gräber von Soldaten der Bundeswehr (RL des BMVg vom 1. Oktober 1985, bekanntgegeben mit Erlass vom 7. November 1985 - S I 1 - Az 23-59-00) sowie für Reisebeihilfen an die Familienangehörigen, denen bei der Teilnahme an der militärischen Trauerfeier für verstorbene Wehrsoldempfänger Kosten entstehen (VMBl. 1986 S. 22).

671 71 Leistungen des Bundes nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungs- -037	1 430	1 537	2 186
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 02.

Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl von 5 000 freiwillig Wehrdienstleistenden nach neuem Recht verursacht werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mehraufwendungen an Lohn für eine Ersatzperson (§ 1 Abs. 5 Arbeitsplatzschutzgesetz).....	10
2. Erstattung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten der Deutschen Post AG (§ 9 Abs. 3 Arbeitsplatzschutzgesetz).....	750
3. Beiträge und Umlagen zu einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung und in besonderen Fällen (§§ 14 a und 14 b Arbeitsplatzschutzgesetz).....	350
4. Leistungen nach dem Eignungsübungs-gesetz.....	320
Zusammen.....	1 430

Nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungs-gesetz sind die Kosten durch den Bund zu erstatten.

**1403 Kommandobehörden, Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

681 71 -032	Zuschüsse an Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zum Erwerb einer Bahn- Card	600	600	424
681 72 -037	Leistungen des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	34 300	36 725	41 530

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

Dies gilt insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der Wehrsoldempfänger um die Zahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entstehen.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 02.

Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl von 5 000 freiwillig Wehrdienstleistenden nach neuem Recht verursacht werden.

3. Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn die Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Allgemeine Leistungen (§§ 5 bis 5 c USG).....	290
2. Einzelleistungen (§ 6 USG).....	380
3. Sonderleistungen, Mietbeihilfe und Wirtschaftsbeihilfe (§§ 7 bis 7 b USG).....	3 130
4. Verdienstausfallentschädigung (§§ 13 und 13 b bis 13 d USG).....	26 500
5. Leistungen an Selbständige (§ 13 a USG).....	4 000
Zusammen.....	34 300

Wehrsoldempfänger und ihre anspruchsberechtigten Angehörigen erhalten auf Antrag Leistungen zur Sicherung ihres Lebensbedarfs nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG).

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	(900 000)	(1 081 000)
---------	--	-----------	-------------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.

Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich u. a. an folgenden internationalen Einsätzen:

1. KOSOVO FORCE (KFOR)
2. Operation ACTIVE ENDEAVOUR (OAE)
3. INTERNATIONAL SECURITY ASSISTANCE FORCE (ISAF)
4. United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL)
5. United Nations Mission in the Republic of South Sudan (UNMISS)
6. African Union/United Nations Hybrid operation in Darfur (UNAMID)
7. European Union Naval Force (EUNAVFOR) ATALANTA
8. European Union Training Mission (EUTM) for Somalia

423 81 -032	Personalausgaben	170 000	192 000	261 191
----------------	------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsverwendungszuschlag.....	165 000
2. Entlohnung nicht deutscher Ortskräfte.....	4 400
3. Sonstige Leistungen.....	600
Zusammen.....	170 000

547 81 -032	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	245 000	250 000	424 396
----------------	---	---------	---------	---------

553 81 -032	Erhaltung von Wehrmaterial	285 000	330 000	296 493
----------------	----------------------------	---------	---------	---------

554 81 -032	Militärische Beschaffungen	120 000	225 000	368 098
----------------	----------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung
 fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

**1403 Kommandobehörden, Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

558 81	Militärische Anlagen -032	15 000	20 000	54 791
--------	------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 500 T€

687 81	Deutscher Beitrag zu den gemeinsamen Kosten für EU- und NATO-geführte -032 Militäreinsätze sowie für den militärischen Anteil von EU-Maßnahmen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen	65 000	64 000	73 905
--------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Union (EU)..... Rechtsgrundlage: EU-Vertrag und weitere Vereinbarungen Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten Mit ihrer Beteiligung an EU-geführten Militäreinsätzen und EU- Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU hat die Bundesrepublik Deutschland zur Finanzierung von gemeinsamen Kosten (com- mon costs) beizutragen.	21,0		7 500		7 500
2. NATO..... Rechtsgrundlage: NATO-Vertrag Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten Mit ihrer Beteiligung an NATO-geführten Militäreinsätzen hat die Bundesrepublik Deutschland zur Finanzierung von gemeinsamen Kosten (common costs) beizutragen.	14,9		57 500		57 500
Zusammen.....			65 000	-	65 000

Differenzen durch Rundung möglich

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	377 380	326 350	173 396
Aus Hauptgruppe 5.....	351 941	355 008	350 041
Aus Hauptgruppe 6.....	400	400	130
Aus Hauptgruppe 8.....	760	400	526
Zusammen.....	730 481	682 158	524 093

F 459 09	Vermischte Personalausgaben -032	250 000	200 000	-
----------	-------------------------------------	---------	---------	---

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen Ausgaben zur Unterstützung der Strukturreform der Bundeswehr geleistet werden.

Mehr wegen vermehrter Inanspruchnahme der Instrumente zur Personalanpassung.

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	511 01 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</i>	21 000	21 000	21 291
---	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin und jeden Soldaten je ein Stück folgender Merkblätter unentgeltlich abgegeben werden: "Erste Hilfe, Kurzfassung der ZDv 49/20 - Sanitätsausbildung aller Truppen, Abschnitt Selbst- und Kameradenhilfe", "Schutz gegen die Wirkungen von ABC-Kampfmitteln und Verhalten bei Luftalarm".*
2. *Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass militärfachliche Zeitschriften unentgeltlich nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, an Personen, die im Reservistenverhältnis stehen, sowie nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. Februar 2008 an die Truppe abgegeben werden.*

Erläuterungen:

Als Hilfe für die Ausbildung und zur Unterrichtung werden militärische Fachzeitschriften zur Verteilung an die Truppe herausgegeben.

Geoinformationen sind bei Tit. 537 01 veranschlagt.

Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.

F	525 01 <i>Aus- und Fortbildung -032</i>	100 000	101 000	92 146
---	---	---------	---------	--------

F	527 01 <i>Dienstreisen -032</i>	28 000	28 000	31 093
---	---------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Mehrkosten erstattet werden, die Angehörigen der Militärattachestäbe bei nicht dienstlichen Reisen zwischen dem In- und Ausland entstehen, weil aus Sicherheitsgründen Reisewege dienstlich vorgeschrieben sind.

Erläuterungen:

Es sind auch die Ausgaben für Militärattachés zu bestreiten, die gemäß besonderer Vereinbarung mit dem Auswärtigen Amt vom Epl. 14 übernommen werden. Außerdem sind Fahrtkostenzuschüsse für Soldatinnen und Soldaten, Beamtinnen und Beamte sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den Mehrkosten veranschlagt, die aus Anlass von nicht dienstlichen Reisen zwischen dem Ausland und der Bundesrepublik Deutschland auf dienstlich vorgeschriebenen Reisewegen entstehen.

F	531 01 <i>Beschaffung und Haltung von Tieren -032</i>	1 300	1 200	1 180
---	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Beschaffung und Haltung von Tragtieren und Hunden einschl. Futter, Ausrüstung, Veterinärmaterial und Dienstleistungen.

**1403 Kommandobehörden, Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 01

Die Zug- und Tragtiere sind für die Gebirgsjägerbrigade, die Hunde für den Wachdienst und für Spezialaufgaben (z. B. Kampfmittelspürhunde) im In- und Ausland bestimmt.

F 532 01	Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten -032	2 700	2 700	3 477
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einrichtung und Betrieb von Depots, sonstigen Einrichtungen des Materialwesens, der Flugplätze sowie Anlagen, Ausrüstungs- und Versorgungseinrichtungen für die fliegenden Verbände, Verbrauchs-, Stapel- und Abdeckmaterial, Transportkosten (soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt) sowie sonstige nicht aufteilbare Betriebskosten (z. B. für Unfallverhütungsmaßnahmen, Brandschutz, Betriebsstoffuntersuchungen, Bewachung etc.).

F 538 02	Transporte der Bundeswehr im In- und Ausland, soweit nicht an anderer -032 Stelle des Epl. 14 veranschlagt	35 000	35 000	32 991
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen zur gegenseitigen Bereitstellung von Transportleistungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Transporte der Bundeswehr (Streitkräfte und Wehrverwaltung) sind komplexe verkehrsartübergreifende Dienstleistungen auf Schiene, Straße, Luft- und Seeweg der gewerblichen Transportwirtschaft und vergleichbarer Agenturen. Die Transporte umfassen Materialtransporte, Paketdienst, Agentur- und Umschlagsleistungen, Transporthilfsmittel, Verpackungen und Ladehilfsmittel.

Ausgaben für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69, für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -032	11 883	8 000	7 048
----------	--	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslagen für Vorstellungsreisen.....	2 300
2. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	4 290
3. Sonstiges.....	5 293
Zusammen.....	11 883

F 554 01	Militärische Beschaffungen zur Rationalisierung des Betriebes -032	200	250	70
----------	---	-----	-----	----

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Zahnärztliche und ärztliche Behandlung (209 038) (207 708)

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F **443 13** Zahnärztliche Behandlung (23 690) (23 310) (31 228)
-840

Erläuterungen:

Angesichts der begrenzten Zahl bundeswehreigener zahnärztlicher Behandlungseinrichtungen und der begrenzten Zahl an Sanitätsoffizieren (Z) müssen Soldatinnen und Soldaten auch von zivilen Zahnärztinnen und Zahnärzten behandelt werden. Veranschlagt sind auch die Ausgaben für die Inanspruchnahme gewerblicher zahntechnischer Laboratorien.

F **443 15** Behandlung bei zivilen Ärztinnen und Ärzten sowie Gesundheitseinrichtungen (95 700) (95 300) (133 346)
-840

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stationäre Krankenhausbehandlungen.....	36 180
2. Kuren.....	4 000
3. Massagen, Bäder, Heilgymnastik und dergleichen.....	15 400
4. Fachärztliche Untersuchungen und Behandlungen einschließlich Notfälle.....	30 700
5. Honorare und Auslagenersatz für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte.....	8 800
6. Sonstige Kosten, z. B. Beweiserhebungskosten im Wehrdienstbeschädigungsverfahren für entlassene Soldatinnen und Soldaten sowie ärztliche Fach- und Obergutachten in Wehrdienstbeschädigungsangelegenheiten.....	620
Zusammen.....	95 700

F **443 16** Krankenförderungskosten, Ersatz von Reiseauslagen und Reisebeihilfen (7 990) (7 740) (8 822)
-840 für Angehörige von Soldatinnen und Soldaten bei Einweisung in auswärtige Bundeswehr- oder zivile Krankenhäuser

F **514 12** Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel (81 658) (81 358) (105 151)
-032

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die aus diesem Titel beschafften Hilfsmittel und Gegenstände den Soldatinnen und Soldaten nach Maßgabe der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 69 Abs. 2 BBesG und § 6 WSG, die beschafften ABC-Schutzmaskenbrillen bestimm-

**1403 Kommandobehörden, Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 12 (Titelgruppe 01):

ten Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Bundeswehr unentgeltlich zu Eigentum überlassen werden.

Erläuterungen:

Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel, die im Rahmen der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung (Heilfürsorge) dezentral beschafft werden, sowie für ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmter Beamtinnen und Beamter und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Truppenübungen (Gefechts- und Schießübungen, Geländebesprechungen und sonstige Übungen aller Waffen) (69 000) (75 100)

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung der Kosten für die Benutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres verzichtet werden kann, sofern die Benutzung der unmittelbaren Vorbereitung eines gemeinsamen internationalen Einsatzes nach deutschen Vorgaben und unter deutscher Führung dient und die ausländischen Streitkräfte zur Entlastung der Bundeswehr in den deutschen Verband integriert sind.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Truppenübungen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden in Deutschland folgende Leistungen unentgeltlich an die Staaten des European Atlantic Partnership Council (EAPC) gewährt werden, sofern der Bundeswehr bei Übungen in diesen Staaten vergleichbare Leistungen kostenlos überlassen werden: Truppenverpflegung, Unterkunft in militärischen Liegenschaften, Nutzung von Transportmitteln, Übungsanlagen, Einrichtungen und Geräte der Bundeswehr, medizinische Notfallversorgung in militärischen Einrichtungen.

F 518 21 Mieten und Pachten (4 100) (4 200) (2 750)
-032

Erläuterungen:

Charterung von Schiffen. Ausgaben für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.

F 521 21 Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze (21 500) (22 000) (20 416)
-032

Erläuterungen:

1. *Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der nationalen Schieß- und Übungsplätze und Schießanlagen sowie Kosten für die Mitbenutzung der in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte oder der NATO stehenden inländischen Übungsplätze. Von den Aufwendungen für die in deutscher Verwaltung befindlichen NATO-Übungsplätze ist lediglich der deutsche Anteil, der nach einem Kostendeckungsverfahren berechnet wird, veranschlagt. Ausgenommen sind die Ausgaben für die Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften (vgl. Kap. 1412).*

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 521 21 (Titelgruppe 02)

2. *Mitbenutzung von Übungsplätzen im Ausland, die in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte stehen (Ausgaben für die Mitbenutzung militärischer Anlagen im Ausland, die von den daran beteiligten Staaten gemeinsam finanziert werden, sind bei Kap. 1422 veranschlagt).*

F 527 21 Dienstreisen -032	15 000	16 000	9 860
-------------------------------	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Abfindungen bei Übungen (Aufwandsvergütungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Fahrtkosten).

F 532 21 Transportkosten -032	13 000	15 000	9 677
----------------------------------	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben für die Charterung von Luftfahrzeugen und Eisenbahntransportkosten.

Ausgaben für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69.

F 532 22 Sonstige Übungskosten -032	15 000	17 500	10 465
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für:

1. *Einrichtung und Betrieb von Übungsversorgungseinrichtungen.*
2. *Übungen im Rahmen der NATO, soweit diese nicht an anderer Stelle zu veranschlagen sind.*
3. *Quartier-, Naturalleistungen und sonstige Leistungen.*
4. *Militärische Übungen in Wettkämpfen.*
5. *Teilnahme ausländischer Soldatinnen und Soldaten an Übungen.*
6. *Sonstige Ausgaben, die im Zusammenhang mit Übungen stehen und unter keiner der übrigen Zweckbestimmungen des Epl. 14 erfasst sind.*
7. *Erstattung an beorderte Kommandeure/Einheitsführer der Reserve sowie an den Beauftragten der Bundeswehr für Zivil-Militärische Zusammenarbeit, an seinen Stellvertreter und den Beauftragten Sanitätsstabsoffizier für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit im Gesundheitswesen entsprechend den mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung.*

F 698 23 Ersatzleistungen für Übungsschäden -032	400	400	130
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. *Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1402 Tit. 981 02.*
2. *Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 23 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Ersatzleistungen für Übungsschäden (auch solche an Gemeinde- und Feldwegen) bei

- 1. Truppenübungen der Streitkräfte,*
- 2. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften anteilmäßig, wenn der Urheber des Schadens nicht festzustellen ist,*
- 3. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften, sofern die Bundeswehr bis zur endgültigen Feststellung der Schadenersatzpflichtigen in Vorlage tritt.*

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Sport und Sportgerät		(1 460)	(1 200)	
F 511 51 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		300	300	570
F 527 51 Dienstreisen -032		200	300	289
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Reisekosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen.</i>				
F 532 51 Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports -032		200	200	508
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports bei der Bundeswehr, wie z. B. für die Durchführung von Sportwettkämpfen einschließlich Preise für besondere sportliche Leistungen.</i>				
F 812 52 Erwerb von Turn- und Sportgerät -032		760	400	526

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Gestaltung der Freizeit		(900)	(1 000)	
---------------------------------	--	-------	---------	--

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem allgemeinen Interesse der Soldatinnen und Soldaten einer Einheit, jedoch nicht der Befriedigung von Sonderinteressen Einzelner. Die Zuschüsse sollen lediglich Restkosten decken, die nach Zahlung eines zumutbaren und angemessenen Beitrages der Soldatin oder des Soldaten verbleiben. Aus den Ansätzen sind auch die Kosten für die Teilnahme der Auszubildenden in Ausbildungswerkstätten der Bundeswehr an der Freizeitgestaltung zu zahlen.

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	511 61 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</i>	300	300	368
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin und jeden Soldaten auf Wunsch ein Liederbuch der Bundeswehr unentgeltlich abgegeben wird.

F	523 61 <i>Truppenbüchereien -032</i>	50	100	123
---	--------------------------------------	----	-----	-----

F	532 61 <i>Betreuungsmaßnahmen -032</i>	550	600	568
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen nach der Richtlinie vom 6. Dezember 2004, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen ist, auch Zuschüsse für Soldatenheime geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen, Wanderungen und Besichtigungen.....	100
2. Zuschüsse zu Veranstaltungen in den Soldatenheimen.....	140
3. Sonstige Betreuungsmaßnahmen.....	310
Zusammen.....	550

**1403 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 1403 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	14 363	13 877	13 433
1.1 Personalausgaben.....	11 122	10 810	10 379
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 206	3 031	3 015
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	35	36	39
2. Finanzierung der Ausgaben.....	14 363	13 877	13 433
2.1 Zuwendung des Bundes.....	14 363	13 877	13 433
aus Kap. 1403 Tit. 685 01.....	14 363	13 877	13 433

Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404 Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Vorbemerkung

In dem Kapitel sind die Ausgaben für die dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) nachgeordneten Behörden und Dienststellen der Bundeswehrverwaltung, der Universitäten der Bundeswehr, der Militärseelsorge und der Rechtspflege sowie für die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (g.e.b.b.) veranschlagt. Die g.e.b.b. wird vom Bundesrechnungshof nach § 104 Absatz 1 Nummer 3 Bundeshaushaltsordnung geprüft.

Die Bundeswehrverwaltung als bundeseigene Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau dient den Aufgaben des Personalwesens und der unmittelbaren Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte [Artikel 87 b Absatz 1 Grundgesetz (GG)]. Ferner sind ihr die Aufgaben des Wehersatzwesens - mit Ausnahme der Erfassung - übertragen (Artikel 87 b Absatz 2 GG).

Diese ergeben sich aus dem Wehrpflichtgesetz (WpflG) in der Fassung von Artikel 1 des Bundeswehrreformbegleitgesetzes.

Ihr stehen dafür zur Verfügung:

1. Als Bundesoberbehörden
das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr,
das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr,
das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr,
das Bundessprachenamt.
2. Als Behörden und Dienststellen der unteren Verwaltungsstufe
das Verpflegungsamt der Bundeswehr,
das Zentrum Brandschutz der Bundeswehr,
die Karrierecenter der Bundeswehr,
die Bundeswehrdienstleistungszentren.
3. Als Behörden des wehrtechnischen Bereiches die wehrwissenschaftlichen Institute und Anstalten,
die wehrtechnischen Dienststellen,
das Marinearsenal.
4. Die Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland mit Aufgaben der mittleren und unteren Verwaltungsstufe sowie die Deutsche Verbindungsstelle des Rüstungsbereiches.
5. Als Ausbildungseinrichtungen und Dienststellen mit besonderen Aufgaben
die Universitäten der Bundeswehr,
das Bildungszentrum der Bundeswehr,
die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Bundeswehrverwaltung,
die Bundeswehrfachschulen,
das Zentrum für Informationstechnik der Bundeswehr.

Im Organisationsbereich Militärseelsorge sind als zentrale Dienststellen das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr und das Katholische Militärbischofsamt eingerichtet. Als Bundesoberbehörden sind die beiden Ämter unmittelbar dem BMVg nachgeordnet. Die Militärggeistlichen erhalten ihre kirchlichen Weisungen vom Evangelischen bzw. Katholischen Militärbischof, ihre Weisungen hinsichtlich aller mit der Militärseelsorge zusam-

menhängenden staatlichen Verwaltungsaufgaben vom BMVg, dem insofern auch die Dienstaufsicht obliegt. Die Militärbischöfe sind Beauftragte ihrer Kirchen und stehen in keinem Dienstverhältnis zum Staat.

Die Militärggeistlichen sind auf der Mittelebene als Leiter Militärdekanat und auf der Ortsebene als Leiter Militärpfarramt eingesetzt. Ihr Rechtsverhältnis zum Staat ist auf beamtenrechtlicher Grundlage geregelt. In besonderen Fällen kann die Militärseelsorge auch durch örtliche Geistliche, die im Dienst ihrer Landeskirche bzw. Diözese stehen, nebenamtlich wahrgenommen werden. Mit diesen Geistlichen wird ein privatrechtlicher Dienstvertrag geschlossen.

Für die bei den Kommandobehörden, Truppen usw. im Verwaltungsdienst, im technischen Dienst und in sonstigen Fachdiensten tätigen Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden sind hier nur die Planstellen bzw. Stellen und Personalausgaben ausgebracht. Die Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Bereiches sind u. a. an Akademien, Schulen und in Abteilungen Verwaltung, als Rechtsberaterinnen und Rechtsberater sowie Wehrdisziplinaranwältinnen und Wehrdisziplinaranwälte, im Sanitätsdienst, dem Geoinformationsdienst der Bundeswehr, dem Bibliotheksdienst sowie im Depot-, Nachschub- und Instandsetzungswesen eingesetzt.

Mit der Wehrdisziplinarordnung ist für Soldatinnen und Soldaten eine Wehrdienstgerichtsbarkeit als eigenständiger Organisationsbereich geschaffen worden, die Rechtspflege der Bundeswehr.

Hierfür stehen zur Verfügung:
der Bundeswehrrisziplinaranwalt und die Truppendienstgerichte.

In diesem Kapitel sind auch die Ausgaben für Informationstechnik der Fachinformationssysteme des Geschäftsbereiches mit Ausnahme des bei Kapitel 1401 veranschlagten Bedarfs enthalten.

Die Ausgaben für die Beschaffung der für die Wehrtechnischen Dienststellen, das Marinearsenal und die sonstigen wehrtechnischen und wissenschaftlichen Institute und Anstalten erforderlichen Schiffe, Betriebswasserfahrzeuge, Boote und schwimmenden Geräte sowie Flugzeuge und deren flugtechnischen Geräte sind bei Kapitel 1416 veranschlagt. Die Ausgaben für die Erhaltung dieses Materials sind bei Kapitel 1409 veranschlagt.

Eine berufliche Rehabilitation erhalten bis zum Ausscheiden die Soldatinnen und Soldaten, deren Aussichten auf eine berufliche Eingliederung durch Gesundheitsschädigung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind.

Für bei besonderen Auslandseinsätzen der Bundeswehr verletzte Soldatinnen und Soldaten sieht das Einsatzweiterverwendungsgesetz zusätzliche Förderungsmöglichkeiten zur zivilberuflichen Qualifizierung vor.

(Die terminliche Umsetzung der zugrunde liegenden Organisationsplanungen ist in Gänze noch nicht absehbar. Daher sind im Verlauf des Jahres 2013 weitere Organisationsänderungen möglich).

1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Überblick zum Kapitel 1404	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 900	2 900	-		21 674
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2 900	2 900	-		21 674
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 701 728	2 634 095	+67 633	8 026	3 936 876
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	333 548	319 528	+14 020	5 348	315 695
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	30 676	25 455	+5 221		21 634
Ausgaben für Investitionen.....	83 958	89 410	-5 452	1 801	66 647
Gesamtausgaben.....	3 149 910	3 068 488	+81 422	15 175	4 340 852
davon flexibilisiert.....	576 394	485 335	+91 059	15 175	4 201 877
davon nicht flexibilisiert.....	2 573 516	2 583 153	-9 637		138 975
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	91 678 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	40 215 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	21 825 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	26 638 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 000 T€				

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01 -031	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	-	-	2 143
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.

129 01 -165	Leistungen Dritter für Forschungsaufträge an die Universitäten der Bundeswehr und sonstige Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort	2 900	2 900	19 531
----------------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(14 788)
----------------	--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

Für Forschungsaufträge der Universitäten der Bundeswehr und sonstige Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort, auch aus Kap. 1420.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 02, 532 01, 534 31, 547 81 und 681 02.
Ausgenommen sind Tit. 422 01 und 428 01.
Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/Titelteilansätze einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1412 Tit. 518 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Dies gilt nur für Einnahmen

4.1 aus Nebentätigkeiten der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und Gemeinkostenerstattungen der Geldgeber im Rahmen von Drittmittelforschungsprojekten,

4.2 aus dem Verkauf von Skripten, Studieninformationen oder sonstigen wissenschaftlichen Druckerzeugnissen,

4.3 aus der Veräußerung von Geräten der Universitäten der Bundeswehr, die zu Lasten Tit. 812 01 beschafft worden sind.

Personalausgaben

422 01 -031	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Richterinnen, Richter, Professorinnen, Professoren, Beamtinnen und Beamten	790 743	726 000	960 961
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.

Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6002 Tit. 461 72.

3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.

428 01 -031	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 764 515	1 724 500	2 739 386
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6002 Tit. 461 72.

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 -031	Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr	15 000	15 000	14 601
----------------	--	--------	--------	--------

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 02 -031	Aufwandsentschädigungen der Militärbischöfe	8	8	7
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Die Militärbischöfe, die nicht in einem Dienstverhältnis zum Staat stehen, erhalten für den mit der Wahrnehmung der Tätigkeit als Militärbischof verbundenen besonderen Aufwand eine Entschädigung in Höhe von je 3 700 € jährlich.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 02 -031	Erstattungen an die Kirchen und Ordensgemeinschaften	1 500	1 500	1 571
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 422 01.
Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.
- Erstattungen an die katholische Kirche für die Beschäftigung von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten dürfen nur insoweit geleistet werden, als Planstellen für katholische Militärgeistliche nicht besetzt sind.

Erläuterungen:

Erstattung von Kosten an die katholische Kirche, die für die Verwendung von Pastoralreferentinnen (Diplomtheologinnen) und Pastoralreferenten (Diplomtheologen) in der Militärseelsorge aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem katholischen Militärbischof entstehen.

Erstattungen an die evangelische und katholische Kirche für die Beschäftigung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Priestern, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sowie theologisch ausgebildeten Personals zur Durchführung der Militärseelsorge in der Bundeswehr.

681 01 -031	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen	500	700	458
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Im Bereich der Bundeswehr besteht im begrenzten Umfang (60 Studierende) ein Bedarf an Nachwuchskräften mit abgeschlossenem Studium.

Befähigte Studierende an staatlich anerkannten Fachhochschulen, an Universitäten, Technischen Hochschulen und entsprechenden Lehranstalten, die an einem späteren Eintritt in die Bundeswehr interessiert sind, werden nach besonderen, im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts und dem Bundesrechnungshof erlassenen Richtlinien durch Studienbeihilfen gefördert (VMBl. 1961 S. 542 und 1965 S. 338).

Bezeichnung	1 000 €
1. Studienbeihilfen.....	365
2. Ausgaben nach den Richtlinien für die Unterbringung und Verpflegung von Auszubildenden.....	135
Zusammen.....	500

1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01	Betrieb von deutschen Grund-/Haupt-/Realschulen, deutschen Abteilungen an internationalen Schulen und deutschen Kindergärten im Ausland	1 250	1 445	941
--------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zu den Personalkosten, Kosten für die Instandhaltung, Kosten für Schulfahrten und allgemeine Kosten.....	1 005
2. Neubeschaffung, Erhaltung und Ergänzung des Lehr- und Anschauungsmaterials, Bereitstellung von Lehrmitteln.....	142
3. Honorare für Ortskräfte (Lehrkräfte und Betreuungspersonal).....	100
4. Zuschüsse zur Unterhaltung deutscher Kindergärten im Ausland...	3
Zusammen.....	1 250

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	173 891	205 395 8 026	3 955 540
Aus Hauptgruppe 5.....	318 540	190 520 5 348	179 690
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	5	10	-
Aus Hauptgruppe 8.....	83 958	89 410 1 801	66 647
Zusammen.....	576 394	485 335 15 175	4 201 877

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	6 537
-031				

F 422 03	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	13 723	13 000	13 523
----------	---	--------	--------	--------

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	66 507	69 500	80 086
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aushilfskräfte mit befristeten Verträgen.....	10 490
2. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	49 900
3. Überbrückungsbeschäftigungen nach Beendigung der Ausbildung.....	6 117
Zusammen.....	66 507

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1404 Tit. 427 19	300	47
-----------------------------	-----	----

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	452 01 Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) -031 einschließlich Verwaltungskostenzuschlag	8 300	8 400	8 640
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erstattung der nach dem Tarifvertrag über einen sozialverträglichen Personalabbau entstehenden Ausgaben für die Zahlung von Ausgleichsbeträgen.

F	452 02 Unfallkasse des Bundes -223	21 000	22 000	22 466
---	---------------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -031	33 000	30 000	37 022
---	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Fahrtkostenersatz und Verpflegungszuschuss an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei abgelegenen Standorten (Nörvenich-Erlass) gezahlt werden.

Die Ausgaben für die Erstattung der Umzugskosten für Militärggeistliche an die Kirchen bzw. Ordensgemeinschaften sind bei Tit. 671 02 veranschlagt.

F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -031 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	23 045	23 000	26 089
---	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Inkl. Leistungen insbesondere an das Deutsche Institut für Normung e. V. für vertraglich erbrachte Normungsarbeiten sowie Ausgaben u. a. für die Zentraldruckerei Köln/Bonn.

Die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen (Unterkunftsgerät) sind bei Kap. 1412 veranschlagt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1404 Tit. 511 11	45	45
-----------------------------	----	----

F	514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -031	3 800	3 300	3 464
---	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 514 03 veranschlagt.

F	518 01 Mieten und Pachten -031	900	900	660
---	-----------------------------------	-----	-----	-----

1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01	Aus- und Fortbildung -031	10 000	11 500	9 927
F 527 01	Dienstreisen -031	15 500	15 500	16 104
F 531 02	Seelsorgerische Dienste (Gottesdienste, Rüstzeiten, Exerzitien u. Ä.) und -031 Kultkosten sowie Lebenskundlicher Unterricht	1 300	1 300	1 392

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin oder jeden Soldaten ein Gebetbuch unentgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Soldaten-Gebet- und Gesangbücher, seelsorgerische Schriften, Verordnungsblätter, Merkblätter und Broschüren sowie Lehr- und Anschauungsmaterial.....	300
2. Kultgeräteausstattung und andere Kultkosten.....	110
3. Honorare und Fahrtkosten für Lehrkräfte, die nicht der Militärseelsorge angehören.....	50
4. Lourdeswallfahrt, Kirchentage, Laienarbeit.....	200
5. Lebenskundliche Seminare.....	580
6. Intensive Veranstaltungen, Rüstzeiten.....	60
Zusammen.....	1 300

F 532 01	Betrieb der Anlagen zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen -031	17 453	17 000	17 059
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsalllasten mbH (GEKA mbH) ist beauftragt, die in Munster bestehenden Anlagen zur Beseitigung von chemischen Kampfstoffen zu betreiben. Zu leisten sind gemäß Gesellschaftsvertrag vom 25. August 2003 die Betriebskosten (Personalkosten und Sachkosten) vermindert um die Einnahmen von Dritten.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -031	19 373	19 800	19 119
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen und Vorstellungsreisen.....	1 100
2. Umzüge.....	1 200
3. Unterbringung von Güteprüfstellen bei Industriefirmen.....	3 500
4. Inanspruchnahme der Leistungen von Personalserviceagenturen..	700
5. Umsatzsteuer für Personalgestellung.....	10 873
6. Sonstiges.....	2 000
Zusammen.....	19 373

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Firmenpersonal mit voraussichtlich mehr als 3-jähriger Beschäftigungsdauer: 29 Fachkräfte (200 Mann/Monate = 1 247 T€)

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -031		27 421	21 800	18 664
--	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1467 Tit. 232 57.

F 681 02 Manfred Wörner - Stipendium -032		5	10	-
--	--	---	----	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -031		2 200	4 250	2 299
--	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 740 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
Arbeitsfahrzeuge.....	1 460
Pkw.....	740
Zusammen.....	2 200

F 812 01 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen -031		44 000	48 000	45 067
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 36 030 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 24 080 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 8 700 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 250 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Analysegeräte.....	180
1.2 Messgeräte/-systeme.....	750
1.3 Simulationsgeräte.....	1 350
1.4 Werkzeuge, Transportgeräte.....	600
1.5 Testsysteme.....	840
1.6 Prüfanlagen.....	963
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Analysegeräte.....	965
2.2 Messgeräte/-systeme.....	1 725
2.3 Simulationsgeräte.....	200
2.4 Werkzeuge, Transportgeräte.....	605
2.5 Testsysteme.....	2 110

1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Bezeichnung	1 000 €
2.6 Aufzeichnungs-/Dokumentationstechnik.....	1 070
2.7 Prüfanlagen.....	2 374
3. Sonstige Beschaffungen.....	9 458
Zusammen.....	23 190

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. WTD 41, Trier.....	-	-	-	-	-	-
1.1 Multiaxialer Fahrzeugprüfstand.....	23 000	-	500	-	6 000	16 500
2. <i>WTD 61, Manching</i>						
2.1 Prüfstand Wellenleistungstriebwerke.....	10 000	-	-	-	1 000	9 000
2.2 Kleinmotorenprüfstand.....	1 000	-	-	-	400	600
2.3 Ersatz von KTH Komponenten.....	1 000	-	-	-	500	500
2.6 Erneuerung KOFA.....	2 142	677	555	-	910	-
3. <i>WTD 71, Eckernförde.....</i>	-	-	-	-	-	-
3.1 Sonar-Kunstziel.....	500	-	-	-	250	250
3.2 Mobile magn. Messanlage.....	1 400	-	-	-	350	1 050
3.3 Digitales Sensorsystem.....	1 000	-	-	-	250	750
4. <i>WTD 81, Greding</i>						
4.1 Erweiterung 2. Einheit AOI-Projektion.....	3 000	-	2 000	-	1 000	-
4.2 Spinningantenne mit Empfänger.....	800	-	-	-	200	600
4.3 Stoßstromgenerator 10/350 usec 200kA.....	1 700	-	-	-	550	1 150
4.4 Technologieanpassung EloKa.....	4 294	2 215	1 114	-	965	-
4.5 Afokal-Optik für Infrarotzielsimulator.....	750	-	-	-	150	600
4.7 HF-Zielsimulator.....	1 000	-	-	-	100	900
4.8 Gerätträgermessausstattung.....	1 250	-	500	-	750	-
4.9 Flugwegvermessungsanlage.....	18 000	-	500	-	5 500	12 000
5. <i>WIS, Munster</i>						
5.1 Neutronengenerator (Beschleuniger).....	3 500	-	-	-	1 500	2 000
6. <i>MARs (ArsBetr Kiel)</i>						
6.1 Test- und Auswerteausstattung U 212 (2. Los).....	650	-	400	-	250	-
8. <i>BWB T 3.2.....</i>						
8.1 Munitionsprüfgerät-Rohre 30 mm x 173 PUMA.....	930	-	185	-	185	560
Zusammen.....	75 916	2 892	5 754	-	20 810	46 460

Ausstattung der technischen und wissenschaftlichen Dienststellen sowie des Güteprüfdienstes mit Betriebseinrichtungen und Geräten aufgrund der vorliegenden Ausstattungsprogramme. Ausstattungen der Universitäten der Bundeswehr.
Ausstattung der Wehrtechnischen Dienststellen und des Marinearsenals mit Schiffen, Flugzeugen und sonstigem Wehrmaterial sind bei den entsprechenden Materialkapiteln veranschlagt.

F 831 02 Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften
-031

- - -

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Wehrrersatzwesen (5 370) (7 275)

Erläuterungen:

Ausgaben aufgrund des WpflG in der Fassung von Artikel 1 des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011.

F 443 34 Kosten für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie für Fachärztinnen und Fachärzte -840 1 500 2 300 1 484

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Honorare für ärztliche Vertretungskräfte.....	7
2. Reisekostenvergütungen für ärztliche Vertretungskräfte.....	1
3. Ausgaben für fachärztliche Untersuchungen.....	1 361
5. Honorare für psychologische Vertretungskräfte.....	131
Zusammen.....	1 500

F 511 31 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -031 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 70 125 51

F 514 31 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -031 50 550 16

F 534 31 Erstattung von Auslagen und Verdienstausschlag -031 3 700 4 300 698

F 812 32 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für die Wehrrersatzbehörden -031 50 - -

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (2 900) (2 900)

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 129 01 und 381 01.

F 427 89 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -165 2 440 2 440 21 772

1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 81	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50	50	1 714
F 547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	250	250	7 750
F 812 81	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen -165	160	160	794

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (260 597) (129 900)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Kapiteln des Epl. 14 geleistet werden.

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -031 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	52 018	39 750	40 665
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen des Ausbaus der Standard-Anwendungs-Software-Produkt-Familien (SASPF) und gestiegener Ausgaben für Verbrauchsmaterial.

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -031	2 392	3 485	2 144
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 339 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 015 T€

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 379 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 945 T€

F 525 55	Aus- und Fortbildung -031	15 214	7 665	4 383
----------	---------------------------	--------	-------	-------

F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -031	153 425	42 000	28 410
----------	---	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 39 601 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 10 994 T€

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 10 081 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 15 526 T€

im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 000 T€

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 55 (Titelgruppe 55)

Erläuterungen:

Kosten für Sachverständige sowie Systemanalysen.

Mehr wegen Strukturreform der Bundeswehr und wegen des Ausbaus der Standard-Anwendungs-Software-Produkt-Familien (SASPF).

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -031 rüstungsgegenständen, Software	37 548	37 000	18 487
----------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	8 968 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 386 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	2 665 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	4 917 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	7 388
1.2 Software.....	22 068
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	7 082
2.2 Software.....	1 010
Zusammen.....	37 548

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -032 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	300	47
F 453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -032	35 655	44 952
F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	45	45
525 11	Aus- und Fortbildung -032	114 000	121 397

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Überblick zum Kapitel 1407	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	131 400	125 600	+5 800		115 130
Gesamteinnahmen.....	131 400	125 600	+5 800		115 145
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 121 490	1 115 855	+5 635		1 197 760
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	952 500	910 922	+41 578		893 999
Gesamtausgaben.....	2 073 990	2 026 777	+47 213		2 091 759
davon flexibilisiert.....	375 200	370 091	+5 109		351 938
davon nicht flexibilisiert.....	1 698 790	1 656 686	+42 104		1 739 821
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 035 100 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	50 000 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	100 000 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	100 000 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	100 000 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	50 000 T€				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	2 635 100 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Wehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung in der Fassung vom 20. April 1972 (VMBl. S. 251), die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an wissenschaftliche Anstalten und sonstige Stellen, die in diesen Richtlinien festgelegt sind, unentgeltlich abgegeben werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bundeswehrmaterial nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erlassen worden sind, Auftragnehmern der Bundeswehr im Rahmen von Aufträgen zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen überschüssiges Bundeswehrmaterial im Rahmen der Ausstattungshilfe unentgeltlich abgegeben wird.
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nicht verkäufliches Wehrmaterial, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben werden kann.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass zur Förderung der rüstungstechnischen Zusammenarbeit an die Staaten der GUS, die baltischen Staaten sowie die mittelost- und südosteuropäischen Staaten ausgesondertes Wehrmaterial bis zum Wert von 5 000 T€ insgesamt unentgeltlich abgegeben werden kann, sofern diese Staaten es mangels Devisen nicht käuflich erwerben können.
8. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Spanien 108 gebrauchte Kampfpanzer Leopard 2 unter vollem Wert mietweise überlassen werden.
9. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Israel drei FeuerEinheiten PATRIOT einschließlich Munition sowie die für die Funktionsfähigkeit der FeuerEinheiten erforderlichen Ersatzteile zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden.
10. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an Dritte zu den gleichen Preisen abgegeben werden, zu denen sie im Rahmen der Truppenverpflegung verwertet werden.
11. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an die ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten die in ihrem Besitz befindliche Unterwäsche, das Schwerschuhwerk, die Sportschuhe und die Badesandalen unentgeltlich abgegeben werden.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgesonderte Unterwäsche kann auch an Hilfsgesellschaften und -organisationen mit karitativer und sozialer Zielsetzung unentgeltlich abgegeben werden.

12. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Sanitätsgerät im Wert bis zu 511 T€ jährlich, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben wird.

13. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Kanada 21 Kampfpanzer Leopard 2A6M und 2 Bergepanzer Büffel sowie die für die Funktionsfähigkeit erforderlichen Ersatzteile und Sonderwerkzeuge zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden.

Es wird zugelassen, dass Kanada ersatzweise gleichartige und mindestens gleichwertige Kampfpanzer Leopard 2A6M und Bergepanzer Büffel unentgeltlich zurückgibt.

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen	400	400	686
-032			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entrichten für die Dauer ihres Aufenthalts in zivilen Krankenpflegeeinrichtungen oder für die Dauer eines Kuraufenthaltes für die dort zu Lasten von Kap. 1403 Tit. 443 15 gewährte Verpflegung ein Entgelt in Höhe des jeweils festgesetzten Verpflegungsgeldes.....	344
2. Verpflegungsgelder von Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, soweit sie nicht beim Konto "V.-Verpflegung" zu buchen sind oder unter Buchungsabschnitt 1 fallen.....	50
3. Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen.....	6
Zusammen.....	400

Zu 3.:

Von den Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen, ist ein Anteil entsprechend der Verfahrensweise zur "Genehmigung von Nebentätigkeiten der Beamtinnen und Beamten und Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal oder Material des Dienstherrn" (VMBI. 1999 S. 190 ff.) an den Bund abzuführen.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	131 000	125 200	114 444
-032			

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 02.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 132 01

2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 04.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen fließen **bis zur Höhe von 50 Prozent** den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14.
Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 6004 Tit. 121 01, Kap. 1402 Tit. 125 01, Kap. 1412 Tit. 131 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Material der Bundeswehr.....	125 800
2. Ersparnisse bei der Verpflegungsgeldwirtschaft.....	-
3. Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegungsvorräten und Bekleidung.....	3 700
4. Einnahmen aus der Veräußerung von Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bordkantinen und sonstigen Verkaufsstellen.....	-
5. Einnahmen aus Verwaltungskostenzuschlag Bekleidung und Mitverpflegung Dritter.....	1 500
Zusammen.....	131 000

Zu 1.:

Veräußerungserlöse der Bundeswehr und der VEBEG GmbH.
Die Zuständigkeit für die Veräußerung durch die Bundeswehr oder die VEBEG GmbH richtet sich nach den Bestimmungen über das Aussondern und Verwerten von Material der Bundeswehr (VMBl. 2004 S. 130 ff.). Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenem Material aller Art (einschließlich Schrott) sowie Veräußerung von Tieren durch Dienststellen der Bundeswehr.

Zu 2.:

Den Wirtschaftstruppenteilen stehen Ersparnisse bei der Verpflegungsgeldwirtschaft bis zu einem festgesetzten Höchstbetrag zur Verfügung. Darüber hinausgehende Beträge sind hier zu vereinnahmen. Das Verpflegungsgeld (Naturalkosten) wird entsprechend den Beschaffungskosten ab 1. Juli 2003 auf 3,60 € festgesetzt.

Zu 3.:

Auffrischungsbedürftige Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten werden im Rahmen der laufenden Truppenverpflegung gegen Bezahlung verbraucht sowie an Dritte aufgrund von Bestimmungen verkauft, die vom BMVg mit Zustimmung des BMF erlassen werden.
Berufsoffiziere und Offiziere auf Zeit können bei ihrer ersten Ernennung die in ihrem Besitz befindlichen Dienstbekleidungsstücke gemäß den Bestimmungen des Bundesministers der Verteidigung gegen Bezahlung übernehmen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 **bis 6** HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 511 03, 532 01, 532 02, 532 03, 532 11, 537 11, 547 11, 553 39 und 553 49.

Ausgenommen ist Tgr. 56.

Die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 39 sind begrenzt auf 35 Prozent, die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 49 sind begrenzt auf 40 Prozent.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 02 -032	Gemeinschaftsverpflegung	60 000	72 000	145 448
----------------	--------------------------	--------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 423 01.

Dies gilt insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der Wehrdienstleistenden um die Zahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entstehen.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 423 02.

Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl von 5 000 freiwillig Wehrdienstleistenden nach neuem Recht verursacht werden.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

4. Einnahmen aus der Verpflegungsgeldwirtschaft fließen den Ausgaben zu.

5. Nach § 52 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass die aus den Ausgaben zu beschaffende zusätzliche/besondere Verpflegung in besonderen Fällen Angehörigen des öffentlichen Dienstes nach Maßgabe der Verpflegungsbestimmungen unentgeltlich bereitgestellt wird.

6. Bewerberinnen und Bewerber als Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit erhalten bis zur generellen Neuregelung der Abfindungsbestimmungen für Bewerberinnen und Bewerber im öffentlichen Dienst unentgeltliche Truppenverpflegung.

7. Gemäß § 52 und § 63 BHO wird bei Angehörigen der Bundeswehr, die freiwillig an der Truppenverpflegung teilnehmen, von der Entrichtung eines Verwaltungskostenzuschlages abgesehen, von Nichtangehörigen der Bundeswehr erhebt das Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen einen ermäßigten Zuschlag.

8. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Verpflegungsmanagement finanziert werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der bereitgestellten Verpflegung für Wehrsoldempfänger.....	9 090
2. Ausgezahltes Verpflegungsgeld an Wehrsoldempfänger.....	8 100
3. Verpflegungsausgaben für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr und Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten unter bestimmten Voraussetzungen sowie für Bewerberinnen bzw. Bewerber bei der Annahmeuntersuchung.....	250
4. Mehrausgaben für Selbstbeköstigung für Wehrdienstleistende im Ausland.....	20
5. Mehrausgaben bei der Beschaffung von Lebensmitteln im Ausland.....	1 961
6. Ausgaben der Flugverpflegung bei außereuropäischen Flügen....	1 101
7. Ausgaben der Verpflegung für Bewerber als Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit.....	250
8. Zusatzkost.....	810

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 02

Bezeichnung	1 000 €
9. Mehrausgaben der Verpflegung von anderer Seite und durch alliierte Streitkräfte.....	7 295
10. Mehrausgaben der Truppenverpflegung über dem Wertansatz....	24 357
11. Mehrausgaben der Verpflegung in den übrigen Fällen.....	6 766
Zusammen.....	60 000

Nach § 18 Soldatengesetz sind die Soldatinnen und Soldaten auf dienstliche Anordnung verpflichtet, an einer Gemeinschaftsverpflegung im Sinne der hierzu erlassenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften vom 3. Januar 1997 (VMBI. S. 39) teilzunehmen. Für diesen Personenkreis sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit Küchen zu betreiben.

Ist für die übrigen Angehörigen der Bundeswehr die Bereitstellung einer der Truppenverpflegung vergleichbaren Gemeinschaftsverpflegung aus Fürsorgegründen erforderlich und kann diese durch den Bund nicht anderweitig wirtschaftlich bereitgestellt werden, ist dieser Personenkreis aus den o. a. Küchen zu versorgen.

Soldaten, die aufgrund des Wehrpflichtgesetzes Wehrdienst leisten, erhalten nach § 3 Wehrsoldgesetz die Verpflegung unentgeltlich und an dienstfreien Tagen den doppelten Betrag des Verpflegungsgeldes.

Den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wird nach § 10 Bundesbesoldungsgesetz die ihnen bereitgestellte Verpflegung unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes mit einem angemessenen Betrag nach Maßgabe der Sozialversicherungsentgeltverordnung auf die Dienstbezüge angerechnet.

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten haben unter bestimmten Voraussetzungen einen gesetzlichen, tariflichen oder vertraglichen Anspruch auf unentgeltliche Truppenverpflegung oder Verpflegung in einer Sanitätseinrichtung.

Weniger wegen Reduzierung der Zahl der freiwillig Wehrdienstleistenden.

514 03 Betriebsstoff für die Bundeswehr -032		208 000	210 000	212 643
---	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Abgabe von Kraftstoffen (Betriebsstoffen) an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betriebsstoffbedarf für Kraftfahrzeuge, Aggregate, Arbeitsmaschinen und Pionierboote ist nach Erfahrungssätzen ermittelt worden. Für Flugzeuge und Schiffe sind der Errechnung des Betriebsstoffbedarfs die vorhandenen Flug- bzw. Wasserfahrzeuge und deren voraussichtlicher Einsatz zugrunde gelegt worden.

514 04 Ausgaben für Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bordkantinen und sonstiger Verkaufsstellen -032		-	-	14 769
--	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

531 01 -032	Kosten der Flugzieldarstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge	60 200	61 200	61 048
----------------	--	--------	--------	--------

533 01 -032	Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven	1 090	1 075	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kap. 1402 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung entstehenden Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven.

537 01 -032	Unterstützungsmaßnahmen der Bundeswehr zur Förderung militär- und rüstungstechnischer Zusammenarbeit	500	500	223
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen der Empfängerländer fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für Staaten der GUS, die baltischen Staaten, die mittelost- und südosteuropäischen Staaten sowie die Staaten im Nahen und Mittleren Osten.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

In 2011 wurden Unterstützungsmaßnahmen für folgende Länder geleistet:

1. Pakistan.....	195
2. Serbien.....	28
Zusammen.....	223

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 19 -032	Betrieb des Bekleidungswesens	140 000	130 000	169 973
----------------	-------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 400 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 100 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 423 02.

Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl von 5 000 freiwillig Wehrdienstleistenden nach neuem Recht verursacht werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung der Bekleidung.....	10 000
2. Beschaffung von Bekleidung.....	94 000
3. Transaktionsbezogene Vergütung.....	33 500
4. Prämien/Honorierungen.....	2 500
Zusammen.....	140 000

Mit dem Bekleidungswesen der Bundeswehr wurde die LH Bundeswehr Bekleidungs-gesellschaft mbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 74,9 Prozent LH-Bekleidungs-gesellschaft mbH sowie 25,1 Prozent Bund).

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören neben der Beschaffung und Lagerung von Bekleidung auch die Einkleidung der Soldatinnen und Soldaten sowie der Betrieb der bundesweit eingerichteten Servicestationen.

Beamten und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr haben bei Ausübung bestimmter Tätigkeiten einen Anspruch auf Bereitstellung von Schutzkleidung; aus überwiegendem Interesse des Dienstherrn bzw. Arbeitgebers kann ihnen auch Dienstkleidung bereitgestellt werden.

553 29 -032	Betrieb von Einrichtungen des Fernmeldewesens	27 000	26 600	25 975
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung von Betreibermodellen im Vorhaben SATCOM.

553 59 -032	Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe	12 100	12 100	5 574
----------------	---	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben dienen der Finanzierung von Vorhaltecharter im Seetransport.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

553 69 -032	Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flug- technisches Gerät	127 400	109 695	97 599
----------------	---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 35 100 T€

Erläuterungen:

Veranschlagt sind "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport", "Betreibermodell
Simulatorausbildung NATO - Hubschrauber 90" und "System zur Abbildenden Auf-
klärung in der Tiefe des Einsatzgebietes, SAATEG Zwischenlösung".

Titelgruppe 56

Tgr. 56	Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundes- wehr	(654 900)	(635 000)	
---------	---	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

532 56 -031	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	654 900	635 000	631 700
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mit dem Aufbau und Betrieb eines modernen und leistungsfähigen Informations-
und Kommunikationssystems der Bundeswehr im Inland ist die BWI Informations-
technik GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 49,9 Prozent Bund sowie
50,1 Prozent Industriekonsortium).

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	375 200	370 091	351 938
Zusammen.....	375 200	370 091	351 938

F 511 01 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	8 300	8 300	8 339
------------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Es sind ausschließlich Leistungsentgelte für Fernmeldedienstleistungen - soweit
nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der
Bundeswehr (Tgr. 56) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 511 03 -032	Entgelte für Fernmeldeleitungen	7 000	8 000	4 606
------------------	---------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Entgelte sind hier - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und
Kommunikationssystem der Bundeswehr (Tgr. 56) enthalten - zentral für den gesam-
ten Einzelplan veranschlagt.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -032	10 500	10 500	10 984
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einkleidungsbeihilfen und Entschädigungen.....	100
2. An Soldatinnen zu zahlender Geldwert.....	1 100
3. Entschädigungszahlungen nach § 5 WSG.....	350
4. Reinigungskostenpauschale.....	100
5. Abnutzungsentschädigung Offiziere.....	6 350
6. Dienstbekleidungszuschuss Offiziere.....	1 200
7. Dienstbekleidungszuschuss Unteroffiziere.....	1 300
Zusammen.....	10 500

Den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wird nach § 69 Abs. 1 und 4 Bundesbesoldungsgesetz die Ausrüstung und die Dienstbekleidung unentgeltlich bereitgestellt.

Abweichend hiervon werden Offizieren, deren Restdienstzeit am Tage ihrer Ernennung zum Offizier mehr als 12 Monate beträgt, nur die Ausrüstung und die Dienstbekleidung, die zur Einsatz- und Arbeitsausstattung gehören, unentgeltlich bereitgestellt. Diesen Offizieren wird für die von ihnen zu beschaffende Dienstbekleidung ein Bekleidungszuschuss und für deren besondere Abnutzung eine Entschädigung gewährt. Berufsunteroffiziere und Unteroffiziere auf Zeit mit einer Dienstzeitverpflichtung auf mindestens acht Jahre, die noch mindestens vier Jahre im Dienst verbleiben, erhalten abweichend von Satz 1 auf Antrag einen Zuschuss für die Beschaffung der Ausgeh-Uniform.

Soldaten, die aufgrund des Wehrpflichtgesetzes Wehrdienst leisten, erhalten Dienstbekleidung und persönliche Ausrüstung nach § 5 Wehrsoldgesetz ebenfalls unentgeltlich. Wehrdienstleistende können auf die Bereitstellung bestimmter Artikel der Friedenszusatzausstattung verzichten und dafür eine einmalige Entschädigung erhalten.

Um eine möglichst wirtschaftliche Ausnutzung der Bekleidungszuschüsse und der Entschädigung für besondere Abnutzung der Dienstbekleidung zu gewährleisten, ist eine "Kleiderkasse für die Bundeswehr" geschaffen worden. Im Rahmen der Privatisierung des Bekleidungswesens wurde die Kleiderkasse von der "LH Dienstbekleidung" übernommen (siehe hierzu Tit. 553 19).

F 532 01	Schiffahrts- und Hafengebühren sowie durch Ausschiffung im Ausland -032 entstehende sächliche Ausgaben	3 000	3 500	2 441
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Für Kanalpassagen, Lotsen- und Hafengelder sowie Schleusen- und Liegeplatzgebühren usw.

F 532 02	Gebühren für die Benutzung ziviler Flugplätze -032	7 000	7 000	6 389
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Kosten richten sich nach den Flugplatzgebührenordnungen.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 03	Kosten der Flugsicherung -032	75 000	73 000	76 086
----------	----------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 31 b (4) des 10. Änderungsgesetzes zum Luftverkehrsgesetz sind der Deutschen Flugsicherungsgesellschaft mbH (DFS) Einnahmeausfälle aus Kostenbefreiungen gemäß FS-Streckengebührenordnung und An-/Abfluggebührenordnung zu erstatten.

F 553 39	Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements -032	400 000	380 000	358 844
----------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mit dem Fahrzeug- und Flottenmanagement der Bundeswehr ist die BwFuhrpark-Service GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 24,9 Prozent DB AG sowie 75,1 Prozent Bund).

F 553 49	Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL) -032	246 000	252 527	236 034
----------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 2 600 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: Kap. 1412 Tit. 517 09.

3. Erstattungen der HIL GmbH fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mit der Durchführung der Heeresinstandsetzungslogistik ist die HIL GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 49 Prozent Bund sowie 51 Prozent Industrieholding).

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Betrieb der Depots und der sonstigen Einrichtungen des Materialwesens der Kap. 1407 und 1409	(26 000)	(25 780)	
---------	--	----------	----------	--

Erläuterungen:

In Betracht kommen u. a. Ausgaben für Instandsetzungseinrichtungen, Werkstätten usw.

Aufteilbare Bewirtschaftungskosten, Mieten und Pachten sowie Bewachungskosten für Grundstücke, Gebäude und Räume sind bei Kap. 1412 Tit. 517 01, Tit. 517 02 und Tit. 518 01 veranschlagt.

F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -032	1 300	1 200	1 506
----------	---	-------	-------	-------

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 11	Mieten und Pachten -032	390	380	401
F 532 11	Transportkosten, soweit nicht bei Kap. 1403 Tit. 538 02 veranschlagt -032	1 760	1 800	1 395
F 537 11	Verwertung und Entsorgung von Material der Bundeswehr -032	8 770	10 000	10 715

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung.....	2 555
2. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von San-Material.....	30
3. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche.....	470
4. Dezentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche.....	1 500
5. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von Streumunition.....	3 685
6. Sonstiges.....	530
Zusammen.....	8 770

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwertung und Entsorgung des gesamten, von der Bundeswehr nicht mehr verwendbaren Materials.

F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032	13 780	12 400	9 067
----------	---	--------	--------	-------

1409 Materialerhaltung der Bundeswehr

Überblick zum Kapitel 1409	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	2 212 792	2 180 481	+32 311		2 201 602
Gesamtausgaben.....	2 212 792	2 180 481	+32 311		2 201 602
davon flexibilisiert.....	253 150	246 759	+6 391		249 599
davon nicht flexibilisiert.....	1 959 642	1 933 722	+25 920		1 952 003
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	91 900 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	13 600 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	21 600 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	21 600 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	21 600 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	13 500 T€				

Materialerhaltung der Bundeswehr 1409

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 553 01, 553 04, 553 05, 553 06, 553 07, 553 08, 553 10 und 553 11.

Die flexibilisierten Ausgaben bei den Tit. 553 01 sind begrenzt auf 10 Prozent, die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 04, 553 05 und 553 06 sind begrenzt auf 20 Prozent, die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 07 sind begrenzt auf 35 Prozent, die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 08 sind begrenzt auf 50 Prozent, die flexibilisierten Ausgaben bei Tit. 553 10 und 553 11 sind begrenzt auf 5 Prozent.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/Titelteilansätze einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 49.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 02 -032	Erhaltung der Anlagen und Einrichtungen des Verpflegungswesens	92	92	92
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Hier sind alle durch den Betrieb des Verpflegungsamtes und seiner Außenlager entstehenden Aufwendungen sowie die Ausgaben für Hilfsarbeiten durch Vertragsfirmen veranschlagt.

553 03 -032	Erhaltung der Bekleidung	700	300	54
----------------	--------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland.....	20
2. Erhaltung Sonderbekleidung der Teilstreitkräfte.....	660
3. Kosten/Gebühren Entsorgung.....	20
Zusammen.....	700

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	253 150	246 759	249 599
Zusammen.....	253 150	246 759	249 599

F 553 01 -032	Erhaltung des Sanitätsgeräts	40 000	38 589	60 549
------------------	------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erstattungen des Landes Rheinland-Pfalz für das Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz fließen den Ausgaben zu.

1409 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die ausschließlich durch den Betrieb der Sanitätseinrichtungen der Bundeswehr entstehenden Aufwendungen sowie Aufwendungen für Röntgen-schirmbilduntersuchungen.

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 01 veranschlagt sind.

F	553 04 Erhaltung des Fernmeldematerials -032	140 000	130 000	133 105
---	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung, Instandsetzungen und Ersatzteile, soweit nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 05 veranschlagt.

F	553 05 Erhaltung des Feldzeugmaterials, ausgenommen Munition sowie Fahrzeug- -032 und Kampffahrzeugmaterial	140 000	130 000	135 722
---	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 14 400 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 600 T€

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 600 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 600 T€

im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 600 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 10 veranschlagt sind.

F	553 06 Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzelteilen -032	62 000	62 000	61 334
---	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 08 veranschlagt sind, sowie Prämien für das Bergen verlorengegangener Torpedos.

F	553 07 Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte -032	260 000	255 000	252 647
---	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 77 500 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 10 000 T€

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 18 000 T€

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 18 000 T€

im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 18 000 T€

im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 13 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben in Höhe der nicht verwendeten Einnahmen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 sind übertragbar.

Materialerhaltung der Bundeswehr 1409

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 07

2. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter, soweit sie für die Instandsetzung bestimmt sind, fließen den Ausgaben zu.
3. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard und Abwandlungen fließen den Ausgaben zu.
4. Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Zu erwartende Einzahlungen der Partnerstaaten in 2013.....	9 200
Voraussichtliche Ausgaben für die Partnerstaaten in 2013.....	3 100

Die von den Partnerstaaten zu zahlende Verwaltungskostenpauschale fließt den allgemeinen Deckungsmitteln des Bundeshaushalts zu.

Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Finnland, Italien, Kanada, die Niederlande, Norwegen, Griechenland, Großbritannien, Österreich, Schweden, Spanien, Türkei, USA und die Bundesrepublik Deutschland haben eine gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard vereinbart. In Höhe ihres voraussichtlichen Bedarfs zahlen die Vertragsparteien jährlich einen Beitrag an die Bundesrepublik Deutschland, die die Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für alle Partnerstaaten durch einheitliche Beschaffung sicherstellt.

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 06 und 554 07 veranschlagt sind.

F 553 08 Erhaltung des Quartiermeistermaterials -032	25 000	24 500	24 845
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzung sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 11 veranschlagt sind, und für die Erhaltung und Neubeschaffung von Noten.

Die Erhaltung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Tit. der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1401 und 1404 veranschlagt.

F 553 10 Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem -032 und sonstigem Marinegerät	265 000	310 000	303 901
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1402 Tit. 981 01.
2. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung im NATO-Fregatten- und U-Bootprogramm fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 12 veranschlagt.

1409 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 553 11	Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- -032 und sonstigem flugtechnischen Gerät	1 280 000	1 230 000	1 229 353
----------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter für die Nutzung deutscher Open-Skies-Beobachtungsluftfahrzeuge fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1416 Tit. 554 13 bis 554 18 veranschlagt sind.

Vorbemerkung

Die Unterbringung der Bundeswehr erfordert Ausgaben für die Durchführung von Baumaßnahmen aller Art.

Ferner weist das Kapitel Ausgaben für die erstmalige Beschaffung, die Unterhaltung, den Ersatz und die Ergänzung der liegenschaftsgebundenen Geräte und Ausstattungsgegenstände, die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften für alle Dienststellen der Bundeswehr (ausgenommen Ministerium - Kapitel 1401 - und Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr - Kapitel 1404 - in bestimmten Fällen) und für die Beschaffung von Liegenschaften sowie sonstige mit der Unterbringung im Zusammenhang stehende Ausgaben aus.

Außerdem sind hier im Zusammenhang mit den Ausgaben stehende Einnahmen (ausgenommen Ministerium) ausgewiesen.

Auch ist hier die Entschädigung veranschlagt, die nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern für die Durchführung von Baumaßnahmen der Bundeswehr an die Länder zu zahlen ist.

Die g.e.b.b. ist beauftragt, das Liegenschaftsmanagement weiter zu entwickeln und innovative Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Alle übrigen Aufgaben verbleiben in der Territorialen Wehrverwaltung.

Überblick zum Kapitel 1412	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	18 000	17 000	+1 000		18 135
Übrige Einnahmen.....	1 321	1 581	-260		34 523
Gesamteinnahmen.....	19 321	18 581	+740		52 658
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 651 260	3 032 380	+618 880		1 817 622
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	790 000	680 000	+110 000		791 989
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	310 800	309 270	+1 530		302 194
Ausgaben für Investitionen.....	55 220	51 100	+4 120		54 778
Gesamtausgaben.....	4 807 280	4 072 750	+734 530		2 966 583
davon nicht flexibilisiert.....	4 807 280	4 072 750	+734 530		2 966 583
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 764 041 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 220 072 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	915 172 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	772 472 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	6 072 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	6 072 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	6 072 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	6 072 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 072 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 072 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 072 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 072 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 072 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 072 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 072 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 533 T€				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	800 000 T€				

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01 -032	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	18 000	17 000	18 135
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 **bundeseigene** Liegenschaften den Trägerverbänden für Soldatenheime für die Dauer der Benutzung für Soldatenheimzwecke unentgeltlich überlassen werden,
 - 1.2 **bundeseigene** Sportanlagen Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Bundeswehr-Angehörigen nicht entgegenstehen,
 - 1.3 **bundeseigene** Übungsanlagen vorübergehend für Zwecke des Zivilschutzes unentgeltlich zur Mitbenutzung überlassen werden,
 - 1.4 Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr den Betreibern unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden (vgl. Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 382 01),
 - 1.5 **bundeseigene** Liegenschaften den aus Kap. 1420 geförderten Forschungsinstituten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.6 zum Wohnen in Gemeinschaftsunterkunft verpflichtete und berechnigte Angehörige der Bundeswehr Wasser aus **bundeseigenen** Wagenwaschanlagen unentgeltlich zum Reinigen ihrer privaten Kraftfahrzeuge entnehmen dürfen,
 - 1.7 Truppenfrisirstuben Dritten nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.8 militärische Einrichtungen und Truppenübungsplätze vom EURO-KORPS und anderen gemischten Korps auf der Basis praktizierter Gegenseitigkeit in den beteiligten Ländern unentgeltlich genutzt werden können,
 - 1.9 Auszubildenden/Studentinnen und Studenten (ehemaligen Wehrdienstleistenden) gegen ermäßigtes Entgelt im Rahmen des Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr verfügbarer Wohnraum in bundeseigenen Liegenschaften bereitgestellt werden kann,
 - 1.10 Patienten-TV-Anlagen in Bundeswehrkrankenhäusern von Soldaten und Zivilpatienten unentgeltlich genutzt werden können,
 - 1.11 **bundeseigene** Liegenschaften und Gebäude Verbänden, Gewerkschaften und Vereinen, die eine enge Beziehung zur Bundeswehr haben, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
 - 1.12 **bundeseigene** bzw. von der Bundeswehr genutzte Liegenschaften Trägervereinigungen für Kinderbetreuungseinrichtungen (nicht

Unterbringung 1412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

Kommunen) für die Dauer der Benutzung für Kinderbetreuungszwecke unentgeltlich überlassen werden,

- 1.13 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte, die für die Unterbringung von zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft Verpflichteten nicht mehr benötigt werden, nichtunterkunftspflichtigen Angehörigen der Bundeswehr gegen ermäßigtes Entgelt ("Unterkunfts-pauschale für freiwillige Inanspruchnahme von Gemeinschaftsunter-kunft" in der jeweils gültigen Fassung) zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass hierdurch die dienstliche Nutzung der Liegenschaft entfällt.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die fernmeldetechnische Mitbenut-zung von Fernmeldetürmen mit Nebeneinrichtungen der NATO in Deutschland, die im Rahmen des "Fernmeldetechnischen Verbesse-rungsprogramms 1967" (Communication Improvement Programme 67 = CIP 67-Stationen) errichtet wurden, durch Dritte in Höhe von 30 Prozent an SHAPE (NATO) erstattet werden.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Vermarktung von Bundeswehr-liegenschaften für Mobilfunkanlagen/Windkraftanlagen durch die g.e.b.b. um Ausgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der g.e.b.b. gemindert werden.

131 01 Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen
-032

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen fließen bis zur Höhe von 5 Prozent den Ausgaben bei folgendem Titel zu: 519 11.
2. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14. Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 6004 Tit. 121 01, Kap. 1402 Tit. 125 01, Kap. 1412 Tit. 131 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.
3. Erstattungen zuviel gezahlter Beträge dürfen von den Einnahmen ab-gesetzt werden.
4. Aus den Einnahmen dürfen
 - 4.1 anfallende Nebenkosten (z. B. Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Abschätzung, Steuern, Maklergebühren, der Herrichtung sowie Provisionen) geleistet werden. Gleiches gilt für die Nebenkosten der Rückabwicklung von Verträgen.
 - 4.2 Ausgaben für Altlastenuntersuchungen und -beseitigungen sowie für Erschließungs- und Entwicklungsmaßnahmen geleistet werden, sofern dadurch die Veräußerung der betroffenen Liegenschaft gefördert wird.
 - 4.3 Entschädigungen an Gemeinden aus Anlass der Übernahme der Baulast für Privatstraßen des Bundes geleistet werden, sofern die durch Straßen erschlossenen Liegenschaften schon ganz oder teilweise veräußert sind.

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 131 01

- 4.4 Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung und Veräußerung bundeseigener Liegenschaften geleistet werden, soweit Dritte mit der Verwaltung und Veräußerung beauftragt sind.
5. Für die Veräußerung bundeseigener Liegenschaften des Ressortvermögens des Bundesministeriums der Verteidigung durch das Bundesministerium der Verteidigung oder durch beauftragte Dritte finden die für die Veräußerung bundeseigener Liegenschaften des Allgemeinen Grundvermögens zu § 64 Abs. 2 BHO geltenden Regelungen entsprechende Anwendung.

Übrige Einnahmen

153 01 -032	Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15	17	19
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
1. zu Aufschließungsmaßnahmen und Folgeeinrichtungen (vgl. Tit. 853 01).....	14	249
2. zum Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen.....	1	1
Zusammen.....	15	250

162 01 -032	Sonstige Zinseinnahmen aus Darlehen	6	14	17
----------------	-------------------------------------	---	----	----

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
Zinsen und Rückflüsse aus		
1. Darlehen an die Trägerverbände für Soldatenheime.....	-	539
2. Darlehen im Zusammenhang mit der Freimachung von bundeseigenen Liegenschaften.....	6	211
3. Darlehen für Umsiedlungen und Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Flugplätzen (vgl. Tit. 698 01).....	-	-
4. Darlehen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Angehörigen der Bundeswehr außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.....	-	-
5. Sonstiges.....	-	-
Zusammen.....	6	750

173 01 -032	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	250	270	322
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 153 01.

Unterbringung 1412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
182 01 -032	Sonstige Darlehensrückflüsse	750	980	789
	Erläuterungen: Siehe Erläuterung zu Tit. 162 01.			
266 01 -032	Verwaltungszuschlag im Zusammenhang mit der Verwaltung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen	300	300	382
	Erläuterungen: Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer ab. Für jede Erstattungsart ist ein besonderer Buchungsabschnitt zu bilden.			
286 01 -032	Erstattung der Kosten für die Verwaltung und die Mitbenutzung von NATO-Einrichtungen in Deutschland und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen	-	-	32 994
	Haushaltsvermerk: 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01. 2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mehreinnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.			
	Erläuterungen: Erstattung der Kosten für 1. die Mitbenutzung des NATO-Übungsplatzes Bergen, 2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen. Zu 1.: Die von der Bundesrepublik Deutschland für die Bewirtschaftung und Verwaltung des NATO-Übungsplatzes geleistete Ausgaben werden am Ende des Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) von den Benutzernationen entsprechend dem Anteil der Inanspruchnahme erstattet. Zu 2.: Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zu erbringende Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.			
286 03 -032	Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1412 - Anlage N (1490) - in Höhe des dort bestehenden anteiligen Bedarfs. 2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Ist-Einnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.			
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden 1. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland,			

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 286 03

2. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für das NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm,
3. die Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 517 02, 517 09, 812 01 und Tgr. 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	20 000	20 000	19 756
-032	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Ausgenommen sind Büromaschinen (Kap. 1404 Tit. 511 01, Kap. 1409 Tit. 553 08 und Kap. 1416 Tit. 554 11), das Ministerium (Kap. 1401) und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr ohne die Liegenschaften in Koblenz (Kap. 1404).

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	580 000	590 000	599 833
-032				

Verpflichtungsermächtigung.....	43 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungsbeträge aus Mitbenutzungs- und sonstigen Verträgen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrieb von Wärmeversorgungsanlagen der Bundeswehr kann unter bestimmten Voraussetzungen gewerblichen Unternehmen übertragen werden. Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Bau/die Modernisierung von Wärmeversorgungsanlagen.

Unterbringung 1412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

517 02	Absicherung von Liegenschaften	190 000	200 000	184 181
	-032			

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Bewachung von Anlagen und Liegenschaften kann unter bestimmten Voraussetzungen gewerblichen Unternehmen übertragen werden.

Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Einsatz und Betrieb von Absicherungstechnik, sofern die Wirtschaftlichkeit hierfür nachgewiesen ist.

517 03	Bewirtschaftung Forsten	43 760	44 880	38 000
	-032			

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Titel bildet die Grundlage für die Abrechnung der Dienstleistungskosten zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst.

517 09	Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich	10 500	10 500	9 298
	-032			

Verpflichtungsermächtigung..... 801 041 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 72 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 72 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 72 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 72 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 72 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 72 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 72 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 72 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 72 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 72 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 72 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 72 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 72 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 72 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 33 T€
 in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 800 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 800 000 T€ gesperrt.**

in künftigen Haushaltsjahren..... 800 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 517 09

2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen bis zur Höhe von 800 000 T€ zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49.

in künftigen Haushaltsjahren..... 800 000 T€

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden Leistungen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Vorhaben) sowie Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement erstattet.

518 01	Mieten und Pachten	22 000	22 000	21 279
-032				

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1404 Hgr. 4, Kap. 1412 Tit. 511 01, 517 02, 519 11, 558 11, 558 13 und 812 01.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement finanziert werden.

Erläuterungen:

Mieten und Pachten für militärischen oder Zwecken der Verwaltung oder Betreuungszwecken dienende Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume; ausgenommen ist das Ministerium (Kap. 1401).

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 660 000	1 990 000	663 900
-032				

Verpflichtungsermächtigung..... 2 203 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 735 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 735 100 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 733 400 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Unterbringung 1412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten	Verausgabt bis 2011	Bewilligt 2012	Veranschlagt 2013	Vorbehalten für 2014 ff.	Jährlicher Mietzins	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

Baumaßnahme im Geschäftsbereich der Bundesregierung (AA, BMVg, BK) Internationaler Flughafen BER, Gesamtkosten/Mietanteil BMVg (Sp. 7).....

300 000 14 255 9 900 37 924 237 921 19 284 2014

Die Baumaßnahme wird von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durchgeführt und bei Kap. 6004 Tit. 861 02 veranschlagt. Von den Gesamtkosten entfallen auf das BMVg 62,0 Prozent.

Mehr wegen des Übergangs der Bundeswehrliegenschaften des Wehrbereichs West in das Einheitliche Liegenschaftsmanagement des Bundes.

537 01 -032	Betrieb, Bewirtschaftung und Verwaltung von NATO-Einrichtungen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen	-	-	27 925
----------------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Der auf die Bundeswehr entfallende Anteil wird auf die jeweiligen Titel des Epl. 14 umgebucht.

Erläuterungen:

Kosten für

1. Betrieb und Bewirtschaftung des NATO-Übungsplatzes Bergen,
2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen.

Zu 1.:

Der NATO-Übungsplatz steht auch anderen NATO-Mitgliedern gegen Kostenerstattung zur Verfügung. Die Betriebs- und Unterhaltskosten müssen insoweit von der Bundesrepublik Deutschland vorfinanziert werden. Am Ende eines Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) werden die Kosten nach dem Anteil der Benutzung umgelegt und von den ausländischen Benutzern erstattet. Die erstatteten Beträge werden bei Tit. 286 01 gebucht.

Zu 2.:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

558 70 -032	Vorfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen für aus diesem Titel vorfinanzierte Vorhaben fließen den Ausgaben zu.

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 558 70

2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres vorfinanzierte Beträge noch nicht erstattet werden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1412 bewirtschaftet.
4. In Erwartung von Erstattungen dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 51 000 T€, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach den Infrastrukturregeln der NATO werden die NATO-Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms vom Gastgeberstaat erstellt. Er schließt die Verträge und finanziert unter bestimmten Voraussetzungen Ausgaben vor. Die zu den Vorhaben beitragenden Staaten erstatten dem Gastgeberstaat die auf sie entfallenden Kostenanteile.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -032	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder	305 350	300 350	299 570
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1225 Tit. 632 03.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 682 01 und 686 01.
5. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für die Durchführung der Baumaßnahmen oder sonstiger Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr ist, soweit sie den Landesbauverwaltungen obliegt, nach § 8 Abs. 7 des Finanzverwaltungsgesetzes in der Fassung des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426) den Ländern eine Entschädigung zu zahlen. Höhe und Art der Entschädigung sind durch Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern geregelt.

In Betracht kommen Entschädigungszahlungen für die

1. Durchführung der Baumaßnahmen - Tit. 558 11 bis 558 13,
2. Wahrnehmung der Bauunterhaltung - Tit. 519 11,
3. Inanspruchnahme bei der Prüfung und/oder Ausführung von Maßnahmen der Tit. 518 01, 698 01, 821 03, 853 01, 741 41 bis 893 41 und Kap. 1225 Tit. 663 34.

Ausgaben für Baumaßnahmen der NATO werden bei Tit. 632 91 der Anlage N zu Kap. 1412 nachgewiesen.

Aus diesem Titel erhalten die Länder auch Finanzhilfen nach den Richtlinien für die Gewährung von fortdauernden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für nicht bundeseigene Verkehrseinrichtungen, Bauwerke und Anlagen vom 20. Juli 1964.

Unterbringung 1412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
633 01 -032	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Straßenunterhaltung	350	320	577
	<p>Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 682 01 und 686 01.</p> <p>Erläuterungen: Finanzhilfen nach den Richtlinien für die Gewährung von fortdauernden Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für nicht bundeseigene Verkehrseinrichtungen, Bauwerke und Anlagen vom 20. Juli 1964.</p>			
682 01 -032	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG zur Unterhaltung von Strecken und Gleisabschnitten	1 000	1 000	360
	<p>Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 686 01.</p> <p>Erläuterungen: Siehe Erläuterung zu Tit. 633 01.</p>			
686 01 -411	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	600	600	454
	<p>Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 682 01.</p> <p>Erläuterungen: Siehe Erläuterung zu Tit. 633 01.</p> <p>Zur Bereithaltung, Freimachung und Instandsetzung ehemals zweckgebundener sowie sonstiger für den Bund zweckgebundener oder zur Verfügung gestellter Wohnungen, soweit dies im Bundesinteresse liegt.</p>			
698 01 -032	Entschädigungen im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Flug- und Truppenübungsplätzen	3 500	7 000	1 233
	<p>Erläuterungen: Dabei handelt es sich um Entschädigungen</p> <p>1. aufgrund des Schutzbereichgesetzes und des Luftverkehrsgesetzes einschließlich der Kosten der Festsetzung und Auszahlung;</p> <p>Ausgaben für die Einrichtung und Festlegung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen aufgrund des Schutzbereichgesetzes vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I S. 899) und des Luftverkehrsgesetzes in der Fassung vom 27. März 1999 (BGBl. I S. 550), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3093).</p> <p>Hierunter fallen die Kosten für die Errichtung und Unterhaltung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen sowie die Kosten der Entschädigungen, der entzogenen Nutzung, der Duldungen oder Unterlassungen, der Beschädigung oder Zerstörung und der sonstigen Vermögensnachteile.</p> <p>Außerdem sind hier auch Ausgaben zur Zahlung von Entschädigungen und sonstigen Kosten veranschlagt, die aufgrund privatrechtlicher Duldungsverträge gemäß § 1 Abs. 4 des Schutzbereichgesetzes zu zahlen sind. Ferner können hieraus Entschädigungen gezahlt werden, die durch militärische Einwirkungen</p>			

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 01

auf die Umgebung militärischer Anlagen ausgelöst werden oder im Zusammenhang mit der zeitweiligen Sperrung bestimmter Seegebiete vertraglich vereinbart worden sind.

2. für Lärm im Zusammenhang mit dem Betrieb von Flugplätzen und Truppenübungsplätzen;

Nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) werden für militärische Flugplätze, die dem Betrieb von Flugzeugen mit Strahltriebwerken zu dienen bestimmt sind, Lärmschutzbereiche festgesetzt. Veranschlagt werden Entschädigungen für Bauverbote und Erstattungen von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen in Lärmschutzbereichen, die für Flugplätze der Bundeswehr und der NATO festgesetzt sind. Außerdem sind Entschädigungen für die Wertminderung von Grundstücken sowie für Beeinträchtigungen des Außenwohnbereichs durch Fluglärm veranschlagt.

Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für passiven Schallschutz in der Umgebung von Truppenübungsplätzen geleistet werden.

3. für die Entziehung des Eigentums an Grundstücken;

Im Zusammenhang mit der Erweiterung und dem Betrieb von Flugplätzen müssen in verschiedenen Fällen angrenzende Siedlungen verlegt werden. Veranschlagt sind hier außer den Entschädigungen für die Entziehung des Eigentums die Finanzierungshilfen für die Erstellung von Ersatzobjekten sowie die Kosten des Abrisses der geräumten Bauwerke.

Ausgaben für Investitionen

812 01 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen -032	45 000	40 000	40 842
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 33 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Unterkunftsgerat und Einrichtungsgegenstände.....	18 000
1.2 Betriebsgerat.....	13 000
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Unterkunftsgerat und Einrichtungsgegenstände.....	7 000
2.2 Betriebsgerat.....	7 000
Zusammen.....	45 000

Zu 1.1 und 2.1:

Allgemeines Möblierungsgerät, Unterkunftstextilien, Küchen- und Tafelgerät, Turn- und Sportgerät.

Zu 1.2 und 2.2:

Gerät zur Landschaftspflege, Zugmaschinen, Straßenreinigungs- und Winterdienstgerät, Transport- und Hebegerät, Werkstattausstattung, Brandschutz- und Rettungsgerät, Raumreinigungsgerät.

Ausgenommen sind das Ministerium - Kap. 1401 - und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (ohne die Liegenschaften in Koblenz) - im Kap. 1404 -.

Unterbringung 1412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

821 03 -032	Beschaffung von Liegenschaften für militärische Zwecke und Wertersatzungen nach § 61 Abs. 1 BHO für bundeseigene Grundstücke sowie Restwertentschädigungen	2 000	2 000	1 372
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus Mitteln des Epl. 14 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstücks Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt.
2. Der Erlös aus der Veräußerung von für Zwecke der Verteidigung (Epl. 14) beschafftem Vorratsland fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung der bundeseigenen und der Erwerb der zu beschaffenden Grundstücke Gegenstand desselben Vertrages sind.
3. Erlöse aus der Wiederveräußerung von Restflächen gem. § 13 (2) LBG fließen den Ausgaben zu.
4. In den vorgenannten Fällen bleibt das Recht der Mitwirkung des für das Bundesvermögen zuständigen Bundesministers gemäß § 64 BHO unberührt.
5. Erstattungsbeträge der Gaststreitkräfte im Zusammenhang mit der Abgeltung von Belegungsschäden fließen den Ausgaben zu.
6. Aus diesen Ausgaben dürfen auch Darlehen gewährt und Entgelte für Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen sowie einmalige Entschädigungen aufgrund des Landesbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben dürfen auch Darlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen gewährt werden, die bei Tit. 698 01 veranschlagt sind. Außerdem sind aus diesem Titel Entgelte für die Bestellung von Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen (Pipelines) für Verteidigungszwecke aufgrund der Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. April 1961 (MinBIFin S. 870) zu zahlen.

Ferner sind aus diesem Titel einmalige und laufende Entschädigungen aufgrund des Landesbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen sowie Naturalwertrenten zu zahlen.

Bei vollständiger oder teilweiser Freigabe von Liegenschaften einer Gaststreitkraft, die rechtlich im Eigentum des Bundes stehen, wird im Einzelfall auch vereinbart, in welcher Höhe etwa noch vorhandene Restwerte aus Benutzerinvestitionen abzugelten sind. Die Restwertentschädigung umfasst auch die Zahlungen für Ausrüstungsgegenstände und Vorräte, wenn sie vereinbarungsgemäß auf einer solchen Liegenschaft zurückbleiben sollen.

853 01 -032	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Bedarfsträger	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Sonderlastenausgleich an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz sowie andere Leistungen wegen der Übernahme von Aufgaben der Bundeswehr.

Maßgebend sind die Richtlinien für den Sonderlastenausgleich des Bundes an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz als Folge von Einrichtungen der Bundeswehr in der Fassung vom 1. Februar 1992. Außerdem sind hier auch Ausgaben für alle Fälle veranschlagt, in denen die Bundeswehr

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 853 01

kommunale Einrichtungen für die Erfüllung ihrer obliegenden Aufgaben aus wirtschaftlichen Gründen mitbenutzt.

883 01	Erschließungsbeiträge	1 000	1 000	5 185
	-032			

Erläuterungen:

Einmalige Abgaben für

1. Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 (z. B. Verkehrsanlagen) und
2. andere Anlagen im Sinne von § 127 Abs. 4 (z. B. Ver- und Entsorgungsanlagen) des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), soweit diese Beträge nicht im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bei den Bauausgaben zu veranschlagen sind.

883 02	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20	100	185
	-032			

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 853 01.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr	(915 000)	(835 000)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

519 11	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	125 000	155 000	253 450
	-032			

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: 131 01.
3. Aus den Ausgaben dürfen Leistungen Dritter für den Betrieb der Liegenschaften finanziert werden.
4. Ferner dürfen Ausgaben geleistet werden für:
5. die Altlastensanierung mit verteidigungsinvestiver Bedeutung und zur Abgeltung eventueller Altlastenbeseitigung im Rahmen von Grundstücksveräußerungen,
6. aus nationalen Mitteln zu unterhaltende bauliche Anlagen im Ausland.

Erläuterungen:

Zur Abgeltung eventueller künftiger Altlastenbeseitigungen im Rahmen von Veräußerungen bundeseigener Liegenschaften des Ressortvermögens des Bundesministeriums der Verteidigung fließen den Ausgaben jeweils 5 Prozent des Bruttoverkaufspreises aus Veräußerungen durch das Bundesministerium der Verteidigung oder durch beauftragte Dritte zu (vgl. Tit. 131 01).

Weniger wegen des Übergangs der Bundeswehrliegenschaften des Wehrbereichs West in das Einheitliche Liegenschaftsmanagement des Bundes.

Unterbringung 1412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

558 11	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -032	500 000	400 000	548 326
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 425 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 285 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 113 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 27 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
3. Mehrausgaben für Ersatzbaumaßnahmen für das Zentralinstitut des Sanitätswesens der Bundeswehr im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstückes in Koblenz, Zentralplatz, dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 121 01.
4. Aus den Ausgaben darf vorfinanziert werden:
 - 4.1 Mit Einwilligung des BMF der französische Kostenanteil für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der gemeinsamen technisch-logistischen Ausbildung des deutschen und französischen Personals für das Waffensystem Unterstützungshubschrauber TIGER in Faßberg.
 - 4.2 Der französische Kostenanteil für Baumaßnahmen in Müllheim und Immendingen für die Deutsch-Französische Brigade.
5. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren **und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten** Bedarfs handelt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Wehrbereich Nord.....	180 000
Wehrbereich West.....	125 000
Wehrbereich Süd.....	123 000
Wehrbereich Ost.....	65 000
Ausland.....	7 000
Zusammen.....	500 000

558 12	Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits- -032 Investitionsprogramms	80 000	80 000	87 996
--------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 61 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 40 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 15 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
 - 2.1 Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für die bei der Verabschiedung des Haushalts keine Unterlagen nach § 24 BHO vorgelegen haben, dürfen in Anspruch genommen werden, wenn die Baumaßnah-

1412 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 558 12 (Titelgruppe 01):

men sich im Rahmen der vom Bundesministerium der Finanzen genehmigten Typenpläne halten und der Bedarf im Einzelfall von ihm anerkannt ist.

2.2 Darüber hinaus können Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren Bedarfs handelt.

2.3 Entsprechend dem bei den Titeln 558 11 und 558 12 entstehenden unabweisbaren Bedarf sind jeweils neue Unterteile zu bilden und dafür im Titelbuch besondere Abschnitte einzurichten.

3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1412 bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Hierzu rechnen die national zu finanzierenden Kostenanteile zu den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms, auch wenn sie aus Kap. 1412 Tit. 558 70 vorfinanziert wurden. Außerdem sind hier Baumaßnahmen für die Bundeswehr in NATO-Anlagen veranschlagt, bei deren Finanzierung sich die NATO nicht beteiligt.

558 13 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -032		210 000	200 000	155 667
--	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 167 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 121 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 46 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
Die Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Hieraus dürfen auch Ausgaben für aus nationalen Mitteln zu finanzierende Baumaßnahmen im Ausland geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit sie im Einzelfall 1 000 000 € nicht übersteigen.	
Wehrbereich Nord.....	66 000
Wehrbereich West.....	48 000
Wehrbereich Süd.....	57 000
Wehrbereich Ost.....	38 000
Ausland.....	1 000
Zusammen.....	210 000

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse	(7 200)	(8 000)
--	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Unterbringung 1412

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

Erläuterungen:

Für Überprüfung, Bau, Ausbau und Verlegung von Straßen im Zusammenhang mit militärischen Anlagen, für sonstige Anlagen des öffentlichen Verkehrs, wie Eisenbahnen, Wasserstraßen, Häfen und Anlagen der zivilen Luftfahrt, für Versorgungsanlagen sowie zum Ausbau des Straßennetzes für den militärischen Durchgangstraßenverkehr einschließlich Brückenverstärkungen und Brückenbauten müssen Finanzhilfen gewährt werden.

741 41 -032	Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen des Bundes	1 700	2 000	1 341
882 41 -032	Zuweisungen für Investitionen an die Länder	1 500	2 500	550
883 41 -032	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2 500	2 000	3 920
891 41 -032	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	500	500	-26
893 41 -032	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bedarfsträger	1 000	1 000	1 409

1490 Anlage 1
NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)

Überblick zur Anlage	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	166 500	166 500	-		114 095
Gesamteinnahmen.....	166 500	166 500	-		114 095
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	160 000	160 000	-		109 278
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 500	6 500	-		4 817
Gesamtausgaben.....	166 500	166 500	-		114 095
davon nicht flexibilisiert.....	166 500	166 500	-		114 095

**NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

286 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	160 000	160 000	109 278
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel:
559 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind:

1. Beiträge der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten zu den Ausgaben des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1422 Tit. 559 12 und Kap. 1412 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO- Frühwarnsystem AWACS (Haupteinatzbasis Geilenkirchen).
2. Nationale Steuern und Zölle, die von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1422 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei den Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1412 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzerinnen und Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen (Kap. 1412 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1412 Tit. 558 70). Erstattungen vorfinanzierter Beträge fließen den Ausgaben bei Kap. 1412 Tit. 558 70 zu.

286 93 -032	NATO-Ausgaben für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	6 500	6 500	4 817
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel:
632 91.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen des Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Die darauf entfallenden Beitragsanteile der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten sind bei Kap. 1422 Tit. 559 12 mitveranschlagt bzw. werden bei Kap. 1412 Tit. 286 03 vereinnahmt.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1412 Tit. 286 03.

**1412 Anlage 1
NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

559 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	160 000	160 000	109 278
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind (jeweils in besonderen Buchungsabschnitten):

1. Von der Bundesrepublik Deutschland und von den anderen NATO-Mitgliedstaaten zu finanzierendes NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1422 Tit. 559 12 und Kap. 1412 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO- Frühwarnsystem AWACS (Haupteinsatzbasis Geilenkirchen).
Die Vorhaben sind von der Bundesrepublik Deutschland auszuführen. Die entstehenden Kosten werden von allen beteiligten NATO-Mitgliedstaaten nach einem Kostenteilungsschlüssel erstattet.
2. Nationale Steuern und Zölle, die in der Bundesrepublik Deutschland für Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms erhoben werden, von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1422 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1412 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm fallen (Kap. 1412 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1412 Tit. 558 70).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 91 -032	Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	6 500	6 500	4 817
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 93.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen dieses Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauscheträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Verwaltungsausgaben für die Durchführung von national zu finanzierenden Baumaßnahmen der Bundeswehr werden aus Kap. 1412 Tit. 632 01 erstattet.

Überblick zum Kapitel 1416	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	4 891 500	5 159 500	-268 000	111 442	4 531 083
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	4 891 500	5 159 500	-268 000	111 442	4 531 083
davon nicht flexibilisiert.....	4 891 500	5 159 500	-268 000	111 442	4 531 083
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 171 267 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	713 234 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	565 831 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	675 202 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	560 000 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	355 000 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	201 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	101 000 T€				

1416 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 500 000 T€ begrenzt.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 554 05 bis 554 08 und 554 10 bis 554 13 dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Beschaffungstitel erfasst sind.
- Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei dem jeweiligen Titel vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

554 01 -032	Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Beschaffung und Erneuerung der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial	66 000	66 000	73 399
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 13 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 10 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
- Erstattungen und Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz für das Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geräte der ortsfesten Sanitätseinrichtungen, wie Bundeswehr-Krankenhäuser, Institute, Untersuchungsstellen, Sanitätsbereiche sowie für die Feld-Sanitaätsausrüstung.....	50 000
2. Beschaffung von Einsatzvorräten an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial und Erneuerung der Einsatzvorräte wegen Ablaufs der Lagerfähigkeit.....	16 000
Zusammen.....	66 000

Militärische Beschaffungen 1416

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 02 Beschaffung und Erneuerung der Verpflegungsvorräte
-032 4 500 4 500 3 205

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Für die Bundeswehr ist im Verpflegungsamt und auf Seenotrettungsinseln ein Vorrat "Verpflegung" niedergelegt.

554 03 Beschaffung von Bekleidung
-032 27 000 23 000 14 726

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Beschaffungen, die durch Bundeswehrdienststellen durchgeführt werden

1. Ersatzbedarf.....	3 500
2. Erstbedarf.....	23 500
Zusammen.....	27 000

554 05 Beschaffung von Fernmeldematerial
-032 215 000 215 000 201 143

Verpflichtungsermächtigung..... 55 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

1416 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 05

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 06 Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs -032	160 000	270 000	266 898
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 148 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 07 Beschaffung von Kampffahrzeugen -032	285 000	360 000	320 000
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 110 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 58 700 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 24 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Militärische Beschaffungen 1416

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 08	Beschaffung von Munition -032	360 000	366 000	329 299
--------	----------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 469 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 95 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 60 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 15 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 115 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 104 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 80 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.
 Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
 Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 10	Beschaffung von Feldzeugmaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt -032	280 000	280 000	305 758
--------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 243 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 90 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 70 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 60 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 23 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.
 Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.
 Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

1416 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 11 -032	Beschaffung von Quartiermeistermaterial	53 000	60 000	64 837
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 39 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 16 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Die Beschaffung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Tit. der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1401 und 1404 veranschlagt.

554 12 -032	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	620 000	720 000	626 000
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 117 291 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 35 034 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 971 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 20 286 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Erlöse aus der Veräußerung von Fertigungsunterlagen für den Bau von U-Booten Klasse 212 an Italien können verrechnet werden mit den Mehrkosten aufgrund der Tauchtiefenvergrößerung der deutschen U-Boote.

Militärische Beschaffungen 1416

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
554 13 -032	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	411 770	415 000	309 337
	Verpflichtungsermächtigung..... 891 776 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 150 000 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 77 860 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 72 916 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 190 000 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 182 000 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 119 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 100 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.			
554 14 -032	Erneuerung Mittelstreckenluftfahrzeuge der Flugbereitschaft BMVg	-	- 111 442	62 358
554 15 -032	Beschaffung des Waffensystems Unterstützungshubschrauber	230 000	285 000	19 560
	Verpflichtungsermächtigung..... 81 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 44 000 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 33 000 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 000 T€			
554 16 -032	Beschaffung NATO-Hubschrauber 90	200 000	135 000	50 126
	Verpflichtungsermächtigung..... 49 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 12 000 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 26 000 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 000 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 000 T€			

1416 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
554 17 -032	Beschaffung des Waffensystems Eurofighter	1 050 000	1 200 000	1 288 500
	Verpflichtungsermächtigung..... 865 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 88 000 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 119 000 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 407 000 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 191 000 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 60 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 800 000 T€ gesperrt.			
	Haushaltsjahr 2014..... 50 000 T€ Haushaltsjahr 2015..... 100 000 T€ Haushaltsjahr 2016..... 400 000 T€ Haushaltsjahr 2017..... 190 000 T€ Haushaltsjahr 2018..... 60 000 T€			
	Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.			
554 18 -032	Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M	725 000	640 000	549 949
554 20 -032	Beschaffung Schützenpanzer PUMA	204 230	120 000	45 988
	Verpflichtungsermächtigung..... 79 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 18 000 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 42 000 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 000 T€			
	Ausgaben für Investitionen			
870 01 -032	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus dem EADS/Airbus im Zusammenhang mit der Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährten Exportkredit	-	-	-

**Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige 1420
militärische Entwicklung und Erprobung**

Vorbemerkung

Das Kapitel enthält die Ausgaben für

1. anwendungsnahe Forschung auf den Gebieten der Wehrtechnik, der Wehrmedizin, der Wehrpsychologie,
2. Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten der Wehrtechnik, des Sanitätsdienstes, des Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens,
3. Entscheidungshilfen für Planung und Führung (Operations Research).

Das Kapitel enthält ferner die Zuwendungen zur Grundfinanzierung wehrtechnisch orientierter Forschungseinrichtungen.

Als Einnahmen sind die Erstattungen aus der gewerblichen Nutzung solcher Forschungs- und Entwicklungsergebnisse veranschlagt, die aus dem Einzelplan 14 finanziert worden sind.

Überblick zum Kapitel 1420	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	18 200	15 800	+2 400		23 764
Gesamteinnahmen.....	18 200	15 800	+2 400		23 764
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	811 000	803 500	+7 500		809 739
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	101 288	99 966	+1 322		98 760
Ausgaben für Investitionen.....	15 119	14 609	+510		14 769
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	927 407	918 075	+9 332		923 268
davon nicht flexibilisiert.....	927 407	918 075	+9 332		923 268
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	687 900 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	142 300 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	178 200 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	127 400 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	90 000 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	80 000 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	70 000 T€				

1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

281 01 -036	Einnahmen aus der Erstattung von wehrtechnischen und sonstigen militärischen Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten	18 200	15 800	23 764
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

In den Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsverträgen werden die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner verpflichtet, Einnahmen aus gewerblicher Nutzung der Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsergebnisse gegenüber Dritten bis zur Höhe der aus Ausgaben des Bundes aufgewendeten Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten zu erstatten.

Ausgaben

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

551 01 -036	Wehrtechnische Forschung und Technologie	272 000	240 000	274 990
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 190 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 70 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 70 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 40 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 551 11.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben

1. für nicht institutionell finanzierte Untersuchungen zur Gewinnung neuer Erkenntnisse in technischen Themenbereichen von militärischem Interesse (Forschung und Basistechnik),
2. zur Schaffung der technologischen Voraussetzungen für künftige militärische Anwendungen (Zukunftstechnik),

**Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige 1420
militärische Entwicklung und Erprobung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 01

- 3. für die Erarbeitung von technischen Lösungsalternativen zur Schließung von Fähigkeitslücken (Analysephase),
- 4. für Kommunikation und Informationsverarbeitung (Informationstechnologie).

551 02 -036	Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische Forschung	4 000	4 500	3 252
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Für Forschungsarbeiten auf den Gebieten der Medizin, der Pharmazie, der Veterinärmedizin und der Psychologie, soweit an ihnen ein überwiegend militärisches Interesse besteht.

551 03 -036	Entscheidungshilfen für Planung und Führung (Operations Research)	8 000	10 000	8 000
----------------	---	-------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 800 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 03

Erläuterungen:

Ausgaben für notwendige Entscheidungshilfen im Bereich von Planung und Führung, die mit wissenschaftlichen Methoden, insbesondere Operations Research, von Auftragnehmern außerhalb der Bundeswehr bearbeitet werden, sowie Aufwendungen zur Unterstützung von Rationalisierungsmaßnahmen.

551 04 Transformationsprozess der Bundeswehr -036		5 000	6 000	4 350
--	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Ausgaben für nichttechnische Forschungs- und Studienarbeit, die der Unterstützung der Transformation im Rahmen der Konzeptentwicklung und deren experimenteller Überprüfung (CD & E) dienen.

Im Zusammenhang mit dem Transformationsprozess der Bundeswehr dürfen darüber hinaus bei folgenden Titeln Ausgaben bis zu folgenden Höchstbeträgen geleistet werden:

Kapitel Titel (Tgr.)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	2013 1 000 €
1	2	3
1401 / 527 01	Dienstreisen.....	185
1403 / 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation.....	10
1403 / 527 01	Dienstreisen.....	750
1403 / Tgr. 02	Dienstreisen und Transportkosten im Rahmen von Übungen sowie sonstige Übungskosten..	2 130
1404 / Tgr. 55	IT-Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie IT-Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen usw.....	753
1407 / 511 01	Geschäftsbedarf Fernmeldedienstleistungen.....	300
1407 / 511 03	Entgelte für Fernmeldeleitungen.....	727
Zusammen.....		4 855

**Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige 1420
militärische Entwicklung und Erprobung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

551 11 -036	Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung	334 000	385 000	389 441
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 292 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 27 300 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 55 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 60 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 551 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 12, 551 16 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1420 für diesen Titel erfasst sind.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die wehrtechnische Entwicklung und Erprobung, für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

551 12 -036	Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens	3 000	3 000	1 795
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 700 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 16 und 551 18.

1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 12

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sanitätsdienst.....	2 300
2. Verpflegungswesen.....	250
3. Bekleidungswesen.....	400
4. Unterkünfte- und Bauwesen.....	50
Zusammen.....	3 000

551 16 Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA -036	35 000	35 000	40 000
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12 und 551 18.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1420 für diesen Titel erfasst sind.

Erläuterungen:

Für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) und Kampfwertanpassungen des Multi-Role Combat Aircraft (MRCA).

**Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige 1420
militärische Entwicklung und Erprobung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

551 18 -036	Entwicklung des Waffensystems Eurofighter	150 000	120 000	87 911
----------------	---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 165 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 30 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 35 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 30 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 30 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 554 81, Kap. 1416 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13, Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12 und 551 16.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(489)
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 551 01, 551 02, 551 03 und 551 12.

Erläuterungen:

Für Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Bundesforschungsanstalten sowie an Universitäten der Bundeswehr.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung	(29 008)	(29 008)	
---------	---	----------	----------	--

Erläuterungen:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) nimmt in erheblichem Umfang Aufgaben auf dem Gebiet der wehrtechnischen Luftfahrtforschung wahr.

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Ausgaben werden als Zuschuss zur Grundfinanzierung zur Verfügung gestellt und sind für diejenigen Einrichtungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. bestimmt, die sich ausschließlich mit der Luftfahrtforschung, insbesondere der wehrtechnischen Luftfahrtforschung, sowie der Luftfahrtokumentation befassen.

Die Federführung gegenüber dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Weitere Zuwendungen zur Grundfinanzierung sind u. a. bei Kap. 0905 Tgr. 03 veranschlagt.

1420 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 0905.

685 11 -036	Betrieb	26 963	26 963	26 963
----------------	---------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 685 11 und 894 11 insgesamt.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.

894 11 -036	Investitionen	2 045	2 045	2 045
----------------	---------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 685 11 und 894 11 insgesamt.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	(66 275)	(64 443)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zur Leistung von Umsatzsteuer und Nebenleistungen aus den Jahren 1982 bis 2008 sowie steuerlich begründete Mehrausgaben aus der Verschmelzung der FGAN in die FhG dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Die Fraunhofer-Gesellschaft e. V. ist u. a. Trägerin von Forschungsinstituten, die überwiegend anwendungsnahe Aufgaben von wehrtechnischem Interesse bearbeiten. Die veranschlagten Ausgaben sind für die Grundfinanzierung der Institute bestimmt. Die Federführung gegenüber der FhG obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Weitere Zuwendungen sind bei Kap. 3004 Tgr. 60 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 3004.

685 21 -036	Betrieb	56 025	54 703	53 497
----------------	---------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige 1420
militärische Entwicklung und Erprobung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02):

Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 685 21 und 894 21 insgesamt.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004 Tit. 685 60.

894 21	Investitionen	10 250	9 740	9 900
	-036			

Verpflichtungsermächtigung..... 7 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 685 21 und 894 21 insgesamt.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004 Tit. 685 60.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Deutsch-französisches Forschungsinstitut St. Louis	(21 124)	(21 124)	
---------	--	----------	----------	--

Erläuterungen:

Aufgrund des Regierungsabkommens vom 31. März 1958 (BGBl. 1959 Teil II S. 189) hat die Bundesrepublik Deutschland die Hälfte der Betriebsausgaben und der Investitionen des Deutsch-Französischen Forschungsinstituts St. Louis (ISL) zu tragen.

Die Gesamteinnahmen und -ausgaben sind im Haushaltsplan des ISL nachgewiesen.

687 41	Betrieb	18 300	18 300	18 300
	-036			

896 41	Investitionen	2 824	2 824	2 824
	-036			

1422 Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen

Vorbemerkung

Die Bundesrepublik Deutschland hat als Mitglied der NATO Beiträge zu den Ausgaben für die Errichtung und den Betrieb der NATO-Anlagen, zu den Haushalten der militärischen Hauptquartiere und der Agenturen der NATO sowie zu den NATO-Produktions- und Logistikgemeinschaften zu leisten.

Sie trägt ferner zu sonstigen allgemeinen internationalen Angelegenheiten bei (z. B. Mitbenutzung bestimmter militärischer Anlagen im Ausland, Mitgliedschaft bei internationalen Organisationen).

Gemäß Artikel 41 Absatz 2 des EU-Vertrages ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die operativen Ausgaben von EU-Maßnahmen mit militärischen und verteidigungspolitischen Bezügen nach dem Bruttonationaleinkommen-Schlüssel zu tragen.

Durch Beschluss des Rates für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen gehören dazu auch die gemeinsamen Kosten für militärische Krisenmanagementübungen. Darüber hinaus sind weitere Verwaltungsausgaben, die nicht zu Lasten des EU-Haushalts gehen, nach dem Bruttonationaleinkommen-Schlüssel zu tragen.

Überblick zum Kapitel 1422	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	2 200	2 000	+200		2 087
Gesamteinnahmen.....	2 200	2 000	+200		2 087
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	350	500	-150		296
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	299 400	293 525	+5 875		189 153
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	272 318	277 793	-5 475		231 499
Gesamtausgaben.....	572 068	571 818	+250		420 948
davon nicht flexibilisiert.....	572 068	571 818	+250		420 948

**Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422
NATO und zu anderen internationalen Organisationen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

286 01 -032	Erstattungen der NATO für Unterstützungsleistungen und Aufwendungen der Bundesrepublik Deutschland	2 200	2 000	2 087
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland hat Ausgaben für den Betrieb von einzelnen NATO-Anlagen zu leisten, die ihr aus den NATO-Militärhaushalten erstattet werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Soweit die Ausgaben im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland zu verwenden sind, werden sie nach Anlage N zu Kap. 1412 bewirtschaftet.

Sächliche Verwaltungsausgaben

545 01 -032	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	350	500	296
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind im Rahmen der NATO und EU die Aufwendungen für

1. die organisatorische Durchführung von Tagungen in der Bundesrepublik Deutschland,
2. die Teilnahme deutscher Wissenschaftler und sonstiger Fachleute an Tagungen und Lehrgängen, die nicht aufgrund eines Dienstverhältnisses zur Bundeswehr erfolgt,
3. deutsche Sprachkurse für Angehörige integrierter Stäbe in der Bundesrepublik Deutschland.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -032	Betrieb und Wartung von NATO-Kraftstoffleitungen durch die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG)	13 800	12 000	10 500
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland hat die im Bundesgebiet liegenden NATO-Kraftstoffleitungen zu betreiben und zu warten. Diese Aufgabe ist der Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG) übertragen worden.

Veranschlagt sind die nach den Grundsätzen der zentraleuropäischen NATO-Kraftstofforganisation (Central Europe Pipeline Management Organisation - CEPMO) nicht erstattungsfähigen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere Steuern, sowie die betrieblichen Aufwendungen des NEPS (North European Pipeline System) im Rahmen des Betriebsführungsvertrages.

1422 Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 01 Beitrag zu den Kosten für den gemeinsamen Betrieb des George C. 2 168 2 168 2 025
-032 Marshall Center

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

George C. Marshall Center für sicherheitspolitische Studien in Gar-
misch-Partenkirchen/Deutschland..... 11,5 2 766 USD 2 138 30 2 168

Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Förderung der friedlichen Zusammenarbeit zwischen den
Staaten des Europäisch-Atlantischen-Partnerschaftsrats (EAPR) im
Rahmen des Programms Partnerschaft für den Frieden (PfP)

687 01 Beitrag zu den NATO-Militärhaushalten 105 000 107 300 94 771
-032

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
687 10.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Nordatlantisches Verteidigungsbündnis (NATO)..... 16,5 105 000 105 000

Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Gemeinsame Finanzierung von NATO-Militärhaushalten
einschl. Partnerschaft für den Frieden (PfP)

Die Bundesrepublik Deutschland hat zu den NATO-Militärhaushalten beizutragen,
und zwar im Wesentlichen für

1. den internationalen militärischen Führungsstab mit seinen Fernmeldeagenturen,
2. die militärischen Hauptquartiere,
3. das Luftverteidigungssystem,
4. die Fernmeldeeinrichtungen der NATO,
5. die Pensionsbeiträge für ehemalige NATO-Zivilbedienstete einschl. ehemaliger
Zivilbediensteter der NATO-Agenturen.

687 02 Beitrag zu den Kosten der gemeinsam finanzierten Kommandostellen und 14 270 14 412 11 132
-032 Stäbe

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422 NATO und zu anderen internationalen Organisationen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Combined Air Operation Centres (CAOCs) in Dänemark, Deutschland, Griechenland und Italien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Zentralen für interalliierte Luftoperationen			522		522
2. Joint Air Power Competence Center (JAPCC) in Kalkar/Deutsch- land..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Streitkräftegemeinsames Kompetenzzentrum für Luft- machtoperationen	30,0		268		268
3. Hauptquartier EUOKORPS in Straßburg/Frankreich..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Europäischen Korps in seiner Gesamtheit	28,3		3 420		3 420
4. Hauptquartier ACE-Rapid Reaction Corps (ARRC) in Inns- worth/Großbritannien (einschl. Air Operations Coordination Centre (AOCC))..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Führung von zur Krisenbewältigung auf Weisung SA- CEUR eingesetzten Divisionen und Korpstruppen	16,3		460		460
5. I. Deutsch-Niederländisches Korps in Münster/Deutschland (einschl. Air Operations Coordination Centre (AOCC))..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Deutsch-Niederlän- dischen Korps in seiner Gesamtheit	50,0		3 950		3 950
6. Multinationales Korps Nordost (MNK NO) in Stettin/Polen (einschl. Air Operations Coordination Centre (AOCC))..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation und Koordinierung des Multinationalen Korps Nordost in seiner Gesamtheit	33,3		1 050		1 050
7. Combined Air Defence Task Force (CADTF) in Ram- stein/Deutschland..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Erweiterte Luftverteidigung im Rahmen des Roland-/Pa- triot-Folgeabkommens	65,6		57		57
8. Informationszentrum für Kampfmittelbeseitigung (EODTIC) in Liverpool/Großbritannien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung..... Zweck: Betrieb eines multinationalen technischen Informations- zentrums für Kampfmittelbeseitigung	10,0		20		20
9. International Special Training Centre (ISTC) in Pfullen- dorf/Deutschland..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationales Ausbildungszentrum für fortgeschrittene Ausbildung von Spezialkräften und ähnlichen Kräften in der Bundesrepublik Deutschland	16,5		380		380
10. HQ NATO NAVAL STRIKING and SUPPORT FORCES (HQ STRIKFORNATO) in Neapel/Italien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Hauptquartier für in die NATO-Streitkräftestruktur einge- bundene Marineverbände in Südeuropa	6,6		99		99
11. European Air Group (EAG) in High Wycombe/Großbritannien.. Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Europäische Zusammenarbeit im Bereich Lufttransport und -betankung	14,3		20		20

1422 Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
12. High Readiness Force HQ in Frankreich, Griechenland, Italien, Spanien und Türkei..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Hauptquartiere zur Führung von Schnellen Einsatzkräften der NATO			1 240		1 240
13. Intelligence Fusion Center (IFC), Molesworth/Großbritannien... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Intelligence Unterstützung insbesondere für NATO Response Forces (NRF) und Combined Joint Task Forces (CJTF) Einsätze	3,8		76		76
14. Movement Coordination Centre Europe (MCCE) in Eindhoven/Niederlande..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verkehrsübergreifende Koordination von Land-, See- und Lufttransporten einschließlich Luftbetankung	6,3		20		20
15. European Air Transport Command (EATC) in Eindhoven/Niederlande..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Optimierung des nationalen/internationalen Einsatzes von Lufttransportkräften im europäischen Umfeld	38,0		1 431		1 431
16. NATO Special Operations HQ (NSHQ) in Mons/Belgien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Fähigkeiten der NATO mit Blick auf die Operation der Spezialkräfte	2,8		369		369
17. Centres of Excellence (CoEs) in Deutschland, Estland, Niederlande, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn und USA..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Unterstützung der Transformation der NATO			888		888
Zusammen.....			14 270	-	14 270
Differenzen durch Rundung möglich					

Deutscher Beitrag zu den Kosten von integrierten Kommandostellen und Stäben, die nicht aus NATO-Militärhaushalten, sondern nur von den daran beteiligten Staaten zu finanzieren sind.

687 03 Beiträge zu den Verwaltungskosten der multinationalen Organisationen für **4 405** **4 463** **4 144**
-032 Unterstützung, Rüstung und Informationsaustausch

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Unmittelbar von den Teilnehmerstaaten zu tragende Verwaltungsausgaben für die NATO Support Organisation (NSPO), die auch die Aktivitäten der bisherigen NATO-Agentur NAMSA umfasst, sowie ihre allgemeinen logistischen Abteilungen, sofern nicht die Ausgaben auf die Nutzer, insbesondere die Programme und Partnerschaften, als indirekte Kosten verteilt werden..... Rechtsgrundlage: NSPO Charta und Finanzsatzung Zweck: Individuelle und kollektive logistische und operationelle Unterstützung der NATO und ihrer Mitgliedstaaten	14,7		1 200		1 200

Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422 NATO und zu anderen internationalen Organisationen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
2. BICES (Battlefield Information Collection and Exploitation Systems) Group Executive in Brüssel/Belgien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Betrieb eines gemeinsamen Datenverarbeitungs- und Datenaustauschsystems des militärischen Nachrichtenwesens	15,5		555		555
3. Gemeinsame Organisation für Rüstungskooperation (OCCAR) in Bonn/Deutschland..... Rechtsgrundlage: Staatsvertrag Zweck: Effizientes Management der Rüstungszusammenarbeit unter den Partnerstaaten	21,4		2 650		2 650
Zusammen.....			4 405	-	4 405
Differenzen durch Rundung möglich					

687 04 Beitrag zu den Verwaltungs- und Betriebskosten des zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems der NATO	12 000	11 000	9 000
--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Central Europe Pipeline System (CEPS) mit der CEPMA in Versailles/Frankreich..... Rechtsgrundlage: Charta Zweck: Betrieb des Zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems	25,7		12 000		12 000
--	------	--	--------	--	--------

Der Betrieb der zentraleuropäischen Kraftstoffleitungen wird von der Central Europe Pipeline Management Agency (CEPMA) gesteuert, die ab 1. Juli 2012 Teil der NATO Support Agency (NSPA) ist. Betrieb und Wartung der Kraftstoffleitungen und sonstigen Anlagen (insbesondere Depots) sind Aufgabe der nationalen Betreiberorganisationen, auf deren Gebiet sich die Kraftstoffleitungen befinden (Gastgeberstaaten). Die Kosten des Zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems der NATO (CEPS), einschließlich der CEPMA, werden durch Einnahmen aus militärischer und nicht-militärischer Nutzung sowie durch Beiträge der Teilnehmerstaaten gedeckt. Der deutsche Beitragsanteil wird aus diesem Titel finanziert.

687 05 Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen	72 966	80 000	59 484
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. EURO NATO Joint Jet Pilot Training (ENJJPT) in Sheppard AFB/USA..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung	15,0		35 576 USD		27 497
--	------	--	------------	--	--------

1422 Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: Grund- und Fortgeschrittenenausbildung der Strahlflugzeugführer					
2. Air Weapons Training Installation (AWTI) mit Air Combat Manoeuvring Instrumentation Range (ACMI) in Decimomannu/Italien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Fliegerische Schießausbildung	50,0		17 150		17 150
3. NATO Missile Firing Installation (NAMFI) auf Kreta/Griechenland..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Raketenschießausbildung	60,0		6 200		6 200
4. NATO NAVAL Forces Sensor and Weapon Accuracy Check Sites (FORACS) in Griechenland, Norwegen und USA..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Genauigkeitsvermessung von Waffensystemen auf Kriegsschiffen	12,1		669		669
5. Tactical Leadership Programme (TLP) in Albacete/Spanien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Ausbildung der alliierten taktischen Luftstreitkräfte	14,0		700		700
6. Fliegerisches Ausbildungszentrum der Luftwaffe in Holloman AFB/USA..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Tornado-Ausbildung		25 424 USD	19 650		19 650
7. Deutsch-Französisches Heeresflieger-Ausbildungszentrum TIGER (D/F HFigAusbZ) in Le Luc/Frankreich..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Fliegerische Ausbildung der Luftfahrzeugführer Waffensystem TIGER	50,0		1 100		1 100
Zusammen.....			72 966	-	72 966

Differenzen durch Rundung möglich

Anteilige Gestehungs- und Betriebskosten für militärische Anlagen, die von den daran beteiligten Staaten gemeinsam finanziert werden. Hierunter fallen nicht die Kosten für eine ausschließlich nationalen Zwecken dienende gelegentliche oder zeitweise Mitbenutzung von militärischen Anlagen, für nationale Zusatzforderungen und sonstige den jeweiligen Benutzerstaaten in Rechnung zu stellende Sonderleistungen.

687 06 Beiträge an internationale Organisationen 6 850 6 456 5 202
-032

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. EUROCONTROL in Maastricht/Niederlande..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Koordinierung der Flugsicherung			5 570		5 570
2. NATO Industrial Advisory Group (NIAG) in Brüssel/Belgien.....	14,6		584		584

Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422 NATO und zu anderen internationalen Organisationen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 06

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung innerhalb der NATO					
3. von-Karman-Institut (VKI) in Brüssel/Belgien.....	16,1		470		470
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Nachakademische Ausbildung auf dem Gebiet der experimentellen Aerodynamik					
4. Munitions Safety Information Analysis Center (MSIAC) in Brüssel/Belgien.....	12,5		180		180
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: a) Schaffung einer Datenbasis für Entwicklung und Beschaffung nicht sympathetisch detonierender Munition (Eigengefährdung) einschl. Klassifizierung b) Bewertungsverfahren und Gefahrenanalysen					
5. Sonstiges.....			46		46
Zusammen.....			6 850	-	6 850
Differenzen durch Rundung möglich					

687 07 Beitrag zu den Verwaltungskosten der Agentur für den NATO-Hubschrauber -032 NH 90 (NAHEMA)		3 500	3 500	3 500
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für den NATO-Transporthubschrauber NH90 sowie den Marinehubschrauber MH90 (NATO Helicopter Management Agency - NAHEMA) in Aix-en-Provence/Frankreich.....		35,8	3 500	3 500
---	--	------	-------	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung
Zweck: Entwicklung und Produktion des NH90 sowie des MH90

Die NAHEMA ist eine selbstständige NATO-Agentur der NATO-Mitglieder Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande und Portugal. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten richten sich nach den Anteilen der Vertragspartner am Gemeinschaftsprogramme.

1422 Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 08 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten der Agentur für das taktische NATO-Luftverteidigungssystem mittlerer Reichweite (NAMEADSMA)	3 741	4 294	2 520
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für das taktische NATO-Luftverteidigungssystem mittlerer Reichweite (NATO Medium Extended Air Defense System Management Agency - NAMEADSMA) in Huntsville/USA

Personalhaushalt.....	60,2	3 558 USD	2 750		2 750
Verwaltungshaushalt.....	25,2	1 282 USD	991		991
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Definition des taktischen NATO-Luftverteidigungssystems mittlerer Reichweite					
Zusammen.....			3 741	-	3 741
Differenzen durch Rundung möglich					

Die NAMEADSMA ist eine selbstständige NATO-Agentur der NATO-Mitglieder Deutschland, USA und Italien. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten der Agentur richten sich nach den Anteilen der Vertragspartner am Gemeinschaftsprogramm.

687 09 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten der Agentur für den NATO-Eurofighter 2000 und das Mehrzweckkampfflugzeug Tornado (NETMA)	16 900	17 200	17 200
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für den NATO Eurofighter 2000 und das Mehrzweckkampfflugzeug Tornado (NATO Eurofighter 2000 und Tornado Development, Production and Logistics Management Agency - NETMA) in Unterhaching/Deutschland.....

.....	32,9		15 900	1 000	16 900
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Definition, Entwicklung, Produktion und Logistik für EF 2000 und Tornado					

Die NETMA ist eine selbstständige NATO-Agentur der NATO-Mitglieder Deutschland, Großbritannien, Italien und Spanien.

Die Beiträge zu den Verwaltungskosten der Agentur richten sich nach den Anteilen der Vertragspartner am jeweiligen Gemeinschaftsprogramm.

Die Ausgaben enthalten auch Erstattungen der von der NETMA gezahlten und vom Gastgeberland zu tragenden Mehrwertsteuer auf dienstliche Einkäufe nach Art. X des Ottawa-Abkommens.

**Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422
NATO und zu anderen internationalen Organisationen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 10 -032	Beitrag zu den Verwaltungsanteilen der gemeinsamen Kosten für den militärischen Anteil der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU (GSVP)	328	328	328
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 687 01 und Tgr. 01.

Erläuterungen:

Mit ihrer Beteiligung im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU hat die Bundesrepublik Deutschland gemäß EU-Vertrag und weiterer Vereinbarungen zur Finanzierung von Verwaltungsausgaben, die durch die EU nicht direkt einer militärischen GSVP-Operation zugeordnet werden können, beizutragen.

687 11 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA)	6 200	6 100	5 198
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäische Verteidigungsagentur (EVA) in Brüssel/Belgien.....	21,0		6 200	6 200
--	------	--	-------	-------

Rechtsgrundlage: Ratsentscheidung

Zweck: Verbesserung der militärischen Fähigkeiten der EU

Die Europäische Verteidigungsagentur ist eine selbstständige EU-Agentur der EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks. Sie beteiligt sich an der Festlegung einer europäischen Sicherheitspolitik, der Ermittlung des operationellen Bedarfs zur Verbesserung der militärischen Fähigkeiten, Förderung von F&T-Projekten sowie an Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Grundlagen des Verteidigungssektors.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm	(120 000)	(126 000)
---------	---------------------------------------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 10.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

559 11 -032	Nationale Steuern und Zölle	4 000	6 000	4 676
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aufgrund einer zwischen den NATO-Staaten getroffenen Regelung sind die im NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm enthaltenen Steuern und Zölle von den Gastgeberländern zu tragen.

1422 Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

559 12 -032	Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	8 000	8 000	9 918
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Grunderwerb, Grundstücke und nationale Zusatzbauten sind im Kap. 1412 veranschlagt.

559 13 -032	Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in den übrigen Staaten	108 000	112 000	95 405
----------------	---	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Hieraus werden auch die deutschen Anteile an den projektbezogenen Verwaltungskosten der Agenturen für die NATO-Fernmelde- und Führungsinformationssysteme (NC3A) und das NATO-Führungssystem der Luftstreitkräfte (NACMA) finanziert; die Kosten der projektunabhängigen Planungs- und Unterstützungsaufgaben der NC3A und der NACMA sind bei Tit. 687 01 veranschlagt.

Im Übrigen siehe Erläuterung zu Tit. 559 12.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core	(91 090)	(83 395)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

553 21 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	1 000	1 000	-
----------------	---	-------	-------	---

559 21 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	86 400	79 025	-
----------------	-----------------------------------	--------	--------	---

687 21 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten des AGS-Programmbüros (NAGSMA)	3 690	3 370	2 700
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für luftgestützte Bodenaufklärung (NATO Alliance Ground Surveillance Management Agency - NAGSMA)

in Brüssel/Belgien..... 33,3 3 690 3 690

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Luftgestützte Bodenaufklärung

Die NAGSMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Sie ist verantwortlich für die programmbezogenen Maßnahmen auf den Gebieten Verwaltung, Finanzwesen,

**Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur 1422
NATO und zu anderen internationalen Organisationen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 21 (Titelgruppe 02)

Vertragswesen und Technik. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten der Agentur richten sich nach den Anteilen der Vertragspartner am Programm.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS) (98 500) (92 702)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an den Kosten des von der NATO gemeinsam beschafften luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems der NATO E-3A.

553 31 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	72 000	75 000	68 154
559 31 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	20 000	12 500	11 000
687 31 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten des AWACS-Programmbüros (NAPMA)	6 500	5 202	3 795

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für das Gemeinschaftsprogramm NATO E-3A im Zusammen-
hang mit der Modernisierung des luftgestützten Frühwarn- und Leit-
systems der NATO (NATO Airborne Early Warning and Control
Programme Management Agency - NAPMA) in Brunssum/Niederlan-
de

Verwaltungshaushalt.....	25,4		6 500	6 500
--------------------------	------	--	-------	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation und Durchführung des Programms

Die NAPMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten richten sich nach den Anteilen der Vertragsparteien am jeweiligen Gemeinschaftsprogramm.

1467 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 14

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsberechtigte, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamen-

tarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 1467	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	500	500	-		664
Übrige Einnahmen.....	250	250	-		387
Gesamteinnahmen.....	750	750	-		1 051
Ausgaben					
Personalausgaben.....	863 108	791 057	+72 051		807 867
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	9 500	6 540	+2 960		8 563
Gesamtausgaben.....	872 608	797 597	+75 011		816 430
davon nicht flexibilisiert.....	872 608	797 597	+75 011		816 430

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 1467
Richterinnen und Richter des Einzelplans 14**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -038	Vermischte Einnahmen	500	500	664
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Übrige Einnahmen

232 57 -038	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	250	250	387
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tit. 634 03 und Kap. 1404 Tit. 634 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1467.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	250
Zusammen.....	250

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 -038	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre sowie deren Hinterbliebenen	762	587	710
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Bundesminister (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

1467 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 14

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

432 57 -038	Versorgungsbezüge	712 625	653 080	666 347
----------------	-------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

Aus dem Titel werden ferner die eigenständigen Versorgungsansprüche der geschiedenen Ehepartner und ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des "Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VA StrRefG)" vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700) sowie der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.

434 57 -038	Zuführung an die Versorgungsrücklage	23 981	18 700	18 982
----------------	--------------------------------------	--------	--------	--------

443 57 -038	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	640	590	633
----------------	--	-----	-----	-----

446 57 -038	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	125 000	118 000	121 089
----------------	--	---------	---------	---------

453 57 -038	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	100	100	106
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Umzugskostenvergütungen (vgl. § 4 Abs. 3 Bundesumzugkostengesetz).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57 -038	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	5 278	2 970	4 689
----------------	---	-------	-------	-------

671 57 -038	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche	4 222	3 570	3 874
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Militärseelsorge vom 26. Juli 1957 (BGBl. II S. 701) beteiligt sich der Bund an den Versorgungsbezügen der ehemaligen Militärgeistlichen.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

281 57 -038	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		-	-
----------------	--------------------------------------	--	---	---

Versorgung der Soldatinnen und Soldaten 1468 der Bundeswehr

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben für Soldatinnen und Soldaten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der ehemaligen Soldatinnen und Soldaten

der Bundeswehr und ihrer Hinterbliebenen (SVG) beruht sowie nach den Gesetzen zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften.

Überblick zum Kapitel 1468	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	4 300	4 300	-		4 018
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	4 300	4 300	-		4 018
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 137 799	3 866 700	+271 099		3 870 546
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	28 199	28 000	+199		3 190
Gesamtausgaben.....	4 165 998	3 894 700	+271 298		3 873 736
davon nicht flexibilisiert.....	4 165 998	3 894 700	+271 298		3 873 736

**1468 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten
der Bundeswehr**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 53 -039	Vermischte Einnahmen	4 300	4 300	4 018
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Übrige Einnahmen

232 53 -039	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen** dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tit. 634 13 und Kap. 1403 Tit. 634 13.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1468.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	-
Zusammen.....	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 53.

Personalausgaben

433 06 -039	Versorgungsbezüge der Soldatinnen und Soldaten nach den Gesetzen zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften	21 853	37 600	50 404
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Weniger wegen Überführung von Versorgungsempfängern in die reguläre Versorgung

433 53 -039	Versorgungsbezüge	2 764 428	2 575 600	2 561 563
----------------	-------------------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch gewährt

**Versorgung der Soldatinnen und Soldaten 1468
der Bundeswehr**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 433 53

1. die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Soldatinnen und Soldaten vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an,
2. der einmalige Ausgleich gemäß § 38 SVG,
3. die eigenständigen Versorgungsansprüche geschiedener Ehepartner und ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleiches (VAStrRefG) vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700).

433 54 Übergangsbeihilfen, Übergangsgebühnisse und Ausgleichsbezüge -039	761 881	710 000	722 773
---	---------	---------	---------

434 53 Zuführung an die Versorgungsrücklage -039	95 837	77 000	76 946
---	--------	--------	--------

443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -039	3 000	2 000	1 264
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Unfallfürsorge nach dem SVG.

446 53 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -039	486 300	460 000	452 385
--	---------	---------	---------

453 53 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -039	4 500	4 500	5 211
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Umzugskostenvergütungen (vgl. § 62 SVG).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 53 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -039	28 199	28 000	3 190
--	--------	--------	-------

14 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1401 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigungen für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1401 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigungen für Offiziere in leitenden Stellen im Ausland bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
Die hierzu ergangenen Auflagen des Bundesministeriums des Innern sind entsprechend zu berücksichtigen.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für Bedienstete bei der Deutschen NATO-Vertretung in Brüssel (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, 423 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die vom Dienst freigestellten Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für Militärattaches, wehrtechnische Attaches und ihre Gehilfinnen und Gehilfen (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.7 Grubenaufwandsentschädigungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01, 423 02,
Kap. 1404 Tit. 422 01, 422 03 und 428 01.
- 1.8 Bekleidungsentschädigung bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen, Katastropheneinsätzen u. ä. bei folgenden Titeln:
Kap. 1404 Tit. 422 01, 422 03 und 428 01.
- 1.9 Aufwandsentschädigung an Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte, Soldatinnen und Soldaten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung aus Anlass von Versetzungen und Abordnungen vom Inland in das Ausland, im Ausland und vom Ausland in das Inland bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1403 Tit. 423 01, 423 02,
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.10 Aufwandsentschädigung an Soldatinnen und Soldaten sowie Beamtinnen und Beamte, die als Diensthundeführer der Bundeswehr eingesetzt sind bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01 und
Kap. 1404 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Prüfungsvergütungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 2.2 Abfindungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01 und
Kap. 1404 Tit. 422 01.
-

- 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01 und
Kap. 1404 Tit. 422 01.
- 2.4 Schul- und Kinderreisebeihilfen sowie Schulkostenbeiträge an die Träger einer allgemeinbildenden Schule im Inland für Kinder von grenznah im Ausland stationierten Bundeswehrangehörigen bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 428 01 und
Kap. 1404 Tit. 428 01.
- 2.6 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1401 Tit. 428 01.
- 2.7 Betreuung aller Beschäftigten in Auslandseinsätzen, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 81.
- 2.8 Bekleidungsentschädigung an Beamtinnen und Beamte bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen u. a. (Beamtinnen und Beamte auf Soldatenwechselstellen) bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
- 2.9 Persönliche Zulage für Feuerwehrpersonal der Bundeswehr zum Ausgleich von Einkommenseinbußen infolge Einführung des modifizierten 2-Schichtdienstes bei folgendem Titel:
Kap. 1404 Tit. 428 01.
- 2.10 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag an Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1404 Tit. 428 01.
- 2.11 Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung an nichtdeutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1404 Tit. 428 01.
- 2.12 Währungsbedingte Ausgleichszahlungen an deutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1404 Tit. 428 01.
- 2.13 Übungsvergütung für die Stollenwehr bei der wehrtechnischen Dienststelle 52 bei folgenden Titeln:
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.14 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
Die Regelungen nach § 54 BBesG sind analog anzuwenden.
- 2.15 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleIG oder § 18 Abs. 4 SGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1401 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1401

535 01 - Innere Führung und Si- cherheits- und verteidigungspoli- tische Kommunikation	550	a)	300	100	100	100	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
542 01 - Öffentlichkeitsarbeit	2 800	a)	84	67	17	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Tgr. 55									
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	897	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	950	500	300	150	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 55 - Erwerb von Datenverar- beitungsanlagen, Geräten, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen, Software	350	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	450	200	150	100	-	-	-
		c)	50	50	50	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1401	408 573	a)	384	167	117	100	-	-	-
		b)	1 400	700	450	250	-	-	-
		c)	50	50	50	-	-	-	-

Kapitel 1403

538 01 - Nachwuchswerbung	30 000	a)	1 164	562	562	37	3	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Tgr. 08									
547 81 - Nicht aufteilbare sächli- che Verwaltungsausgaben	245 000	a)	1 592	1 592	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
553 81 - Erhaltung von Wehrma- terial	285 000	a)	9 529	7 888	1 641	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
554 81 - Militärische Beschaffun- gen	120 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	70 000	70 000	-	-	-	-	-
		c)	50 000	-	50 000	-	-	-	-
558 81 - Militärische Anlagen	15 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 500	2 500	-	-	-	-	-
		c)	2 500	-	2 500	-	-	-	-
Tgr. 02									
521 21 - Betrieb und Unterhal- tung der Schieß- und Übungsplät- ze	21 500	a)	25 063	13 546	11 517	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1403	9 140 373	a)	37 348	23 588	13 720	37	3	-	-
		b)	72 500	72 500	-	-	-	-	-
		c)	52 500	-	52 500	-	-	-	-

Kapitel 1404

539 99 - Vermischte Verwaltungs- ausgaben	19 373	a)	1 768	1 246	151	112	114	145	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 14

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig						
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren	
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	2 200	a) - b) 2 170 c) 740	- 2 170 -	- 2 170 -	- -	- -	- -	- -	- -
812 01 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	44 000	a) 1 582 b) 22 450 c) 36 030	1 582 22 450 36 030	1 582 9 680 -	- 6 770 24 080	- 6 000 8 700	- -	3 250	-
Tgr. 55									
518 55 - Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	2 392	a) - b) 2 802 c) 6 339	- 2 802 6 339	- 21 -	- 150 3 015	- 2 631 379	- -	2 945	-
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	153 425	a) 484 b) 44 600 c) 39 601	484 44 600 39 601	270 12 400 -	214 8 600 10 994	- 23 600 10 081	- -	15 526	3 000
812 55 - Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	37 548	a) 84 b) 12 200 c) 8 968	84 12 200 8 968	83 2 300 -	1 3 400 1 386	- 5 000 2 665	- 1 500 4 917	-	-
Summe des Kapitels 1404	3 149 910	a) 3 918 b) 84 222 c) 91 678	3 918 84 222 91 678	3 181 26 571 -	366 18 920 40 215	112 37 231 21 825	114 1 500 26 638	145	-
Kapitel 1407									
514 03 - Betriebsstoff für die Bundeswehr	208 000	a) 3 904 b) - c) -	3 904 - -	3 904 -	- -	- -	- -	-	-
531 01 - Kosten der Flugzieldarstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge	60 200	a) 63 664 b) - c) -	63 664 - -	33 957 -	8 874 -	6 837 -	6 943	7 053	-
553 19 - Betrieb des Bekleidungs-wesens	140 000	a) - b) - c) 400 000	- - 400 000	- -	50 000	100 000	100 000	150 000	-
553 29 - Betrieb von Einrichtungen des Fernmeldewesens	27 000	a) 93 777 b) - c) -	93 777 - -	26 786 -	26 980 -	27 177 -	12 834	-	-
553 59 - Betreiber- und Vorhal-techartermodelle für Schiffe	12 100	a) 108 900 b) - c) -	108 900 - -	12 100 -	12 100 -	12 100 -	12 100	60 500	-
553 69 - Betreibermodelle und Vorhal-techarter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	127 400	a) 396 939 b) 130 460 c) 35 100	396 939 130 460 35 100	43 810 -	45 155 -	45 155 -	50 242	212 577	- 130 460 35 100
Tgr. 56									
532 56 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	654 900	a) 2 320 600 b) - c) -	2 320 600 - -	579 100 -	586 600 -	582 800 -	572 100	-	-
553 39 - Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements	400 000	a) - b) 630 000 c) -	- 630 000 -	- 420 000 -	- 210 000 -	- -	-	-	-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
553 49 - Betrieb der Heeresin- standsetzungslogistik (HIL)	246 000	a) 51 281 b) 253 000 c) 2 600 000	51 276	5	-	-	-	-
Tgr. 01								
537 11 - Verwertung und Entsor- gung von Material der Bundes- wehr	8 770	a) 14 086 b) - c) -	5 050	4 710	4 326	-	-	-
Summe des Kapitels 1407	2 073 990	a) 3 053 151 b) 1 013 460 c) 3 035 100	755 983	684 424	678 395	654 219	280 130	-
								130 460
				50 000	100 000	100 000	150 000	2 635 100
Kapitel 1409								
553 01 - Erhaltung des Sanitäts- geräts	40 000	a) 1 920 b) - c) -	976	944	-	-	-	-
553 04 - Erhaltung des Fernmel- dematerials	140 000	a) 6 079 b) - c) -	5 644	334	101	-	-	-
553 05 - Erhaltung des Feldzeug- materials, ausgenommen Muniti- on sowie Fahrzeug- und Kampf- fahrzeugmaterial	140 000	a) 20 364 b) 21 900 c) 14 400	15 090	5 274	-	-	-	-
			2 100	5 700	5 700	4 800	3 600	-
				3 600	3 600	3 600	3 600	-
553 06 - Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzel- teilen	62 000	a) 2 081 b) - c) -	2 069	4	4	4	-	-
553 07 - Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte	260 000	a) 19 180 b) 18 300 c) 77 500	15 584	3 495	101	-	-	-
			11 000	7 300	-	-	-	-
				10 000	18 000	18 000	31 500	-
553 08 - Erhaltung des Quartier- meistermaterials	25 000	a) 1 416 b) - c) -	1 416	-	-	-	-	-
553 10 - Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Boo- ten, schwimmendem und sonsti- gem Marinegerät	265 000	a) 30 518 b) - c) -	29 832	686	-	-	-	-
553 11 - Erhaltung von Flugzeu- gen, Flugkörpern, Flugzeugret- tungs-, Sicherheits- und sonsti- gem flugtechnischen Gerät	1 280 000	a) 437 068 b) - c) -	166 840	90 566	60 157	32 581	86 924	-
Summe des Kapitels 1409	2 212 792	a) 518 626 b) 40 200 c) 91 900	237 451	101 303	60 363	32 585	86 924	-
			13 100	13 000	5 700	4 800	3 600	-
				13 600	21 600	21 600	35 100	-
Kapitel 1412								
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	580 000	a) 13 908 b) 43 500 c) 43 500	6 661	2 321	1 646	820	2 460	-
			3 000	3 000	3 000	3 000	31 500	-
				3 000	3 000	3 000	34 500	-
517 02 - Absicherung von Liegen- schaften	190 000	a) 4 825 b) - c) -	4 825	-	-	-	-	-

Übersicht 1 14

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
517 09 - Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich	10 500	a) 130 238 b) - c) 801 041	8 509	8 509	8 509	8 509	96 202	-
518 01 - Mieten und Pachten	22 000	a) - b) 30 000 c) 30 000	-	-	72	72	72	825 800 000
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	2 660 000	a) 578 520 b) 3 300 000 c) 2 203 500	-	19 284	19 284	19 284	520 668	-
812 01 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	45 000	a) - b) 29 000 c) 33 000	-	29 000	-	-	-	-
Tgr. 01								
558 11 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500 000	a) 22 170 b) 352 000 c) 425 000	17 170	5 000	-	-	-	-
558 12 - Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionspro- gramms	80 000	a) - b) 55 000 c) 61 000	-	34 000	15 000	6 000	-	-
558 13 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	210 000	a) 637 b) 134 000 c) 167 000	637	94 000	40 000	46 000	-	-
Tgr. 06								
741 41 - Zuweisungen für Stra- ßenbaumaßnahmen des Bundes	1 700	a) 44 b) 1 700 c) -	44	500	600	600	-	-
882 41 - Zuweisungen für Investi- tionen an die Länder	1 500	a) - b) 3 800 c) -	-	800	1 500	1 500	-	-
883 41 - Zuweisungen für Investi- tionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände	2 500	a) - b) 2 060 c) -	-	900	360	800	-	-
891 41 - Zuschüsse für Investiti- onen an öffentliche Unternehmen	500	a) - b) 500 c) -	-	200	100	200	-	-
893 41 - Zuschüsse für Investiti- onen an sonstige Bedarfsträger	1 000	a) - b) 1 530 c) -	-	630	500	400	-	-
Summe des Kapitels 1412	4 807 280	a) 750 342 b) 3 953 090 c) 3 764 041	37 846	35 114	29 439	28 613	619 330	-
			1 493 030	1 264 060	1 140 500	6 000	49 500	-
				1 220 072	915 172	772 472	56 325	800 000
Kapitel 1416								
554 01 - Beschaffung von Sani- tätsgerät sowie Beschaffung und Erneuerung der Vorräte an Arz- nei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsver- brauchsmaterial	66 000	a) 3 667 b) 3 000 c) 13 500	3 667	3 000	10 500	3 000	-	-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig						
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
554 02 - Beschaffung und Erneue- rung der Verpflegungsvorräte	4 500	a) - b) 2 000 c) 1 000	- 2 000 -	- 2 000 1 000	- -	- -	- -	- -	- -
554 03 - Beschaffung von Beklei- dung	27 000	a) 40 699 b) 63 273 c) 9 000	6 219 5 803	7 500 16 350 1 000	8 121 5 520 2 000	13 859 5 520 2 000	5 000 -	4 000	- 30 080 -
554 05 - Beschaffung von Fern- meldematerial	215 000	a) 265 730 b) 105 600 c) 55 000	111 305 65 000	84 851 32 600 20 000	59 833 8 000 30 000	1 550 -	8 191 -	-	- -
554 06 - Beschaffung von Fahr- zeugen für die Streitkräfte ein- schließlich des Zubehörs	160 000	a) 37 388 b) 148 000 c) 148 000	37 388 105 000	- 43 000 70 000	- -	- -	- -	3 000	- -
554 07 - Beschaffung von Kampffahrzeugen	285 000	a) 392 204 b) 132 000 c) 110 700	194 588 87 000	95 098 33 000 58 700	51 591 -	50 927 -	- 12 000	24 000	- -
554 08 - Beschaffung von Muniti- on	360 000	a) 470 065 b) 136 500 c) 469 000	144 535 23 000	115 959 79 000 95 000	110 871 6 500 60 000	98 700 28 000 15 000	- -	299 000	- -
554 10 - Beschaffung von Feld- zeugmaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	280 000	a) 54 232 b) 199 000 c) 243 000	54 232 52 000	- 73 000 90 000	- 53 000 70 000	- 21 000 60 000	- -	23 000	- -
554 11 - Beschaffung von Quar- tiermeistermaterial	53 000	a) 1 336 b) 34 000 c) 39 000	1 336 20 000	- 12 000 20 000	- 1 000 16 000	- 1 000 3 000	- -	-	- -
554 12 - Beschaffung von Schif- fen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	620 000	a) 1 787 611 b) 294 000 c) 117 291	491 169 115 000	423 475 103 000 35 034	414 810 38 000 50 971	262 749 26 000 20 286	195 408 12 000 11 000	-	- -
554 13 - Beschaffung von Flug- zeugen, Flugkörpern, Flug- zeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	411 770	a) 307 828 b) 149 000 c) 891 776	205 970 90 000	84 818 52 000 150 000	14 274 7 000 77 860	1 844 -	922 -	591 000	- -
554 14 - Erneuerung Mittelstre- ckenluftfahrzeuge der Flugbereit- schaft BMVg	-	a) 34 733 b) - c) -	34 733 -	- -	- -	- -	- -	-	- -
554 15 - Beschaffung des Waffen- systems Unterstützungshub- schrauber	230 000	a) 799 958 b) 79 000 c) 81 000	238 456 61 000	171 674 18 000 44 000	154 975 -	116 185 -	118 668 -	-	- -
554 16 - Beschaffung NATO- Hubschrauber 90	200 000	a) 2 100 855 b) 333 800 c) 49 000	230 041 25 500	297 080 66 400 12 000	336 070 84 600 26 000	462 860 76 900 4 000	774 804 80 400 7 000	-	- -
554 17 - Beschaffung des Waffen- systems Eurofighter	1 050 000	a) 3 260 280 b) 902 000 c) 865 000	1 048 377 242 000	891 541 281 000 88 000	825 682 173 000 119 000	469 998 106 000 407 000	24 682 100 000 251 000	-	- -
554 18 - Beschaffung des Groß- raumtransportflugzeuges A400M	725 000	a) 7 268 247 b) - c) -	701 353 -	912 856 -	935 674 -	1 202 667 -	3 515 697 -	-	- -

Übersicht 1 14

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
554 20 - Beschaffung Schützen- panzer PUMA	204 230	a) 3 359 812 b) 136 000 c) 79 000	268 023 51 000	473 480 46 000 18 000	495 337 29 000 15 000	462 914 10 000 42 000	1 660 058 - 4 000	- - -
Summe des Kapitels 1416	4 891 500	a) 20 184 645 b) 2 717 173 c) 3 171 267	3 771 392 947 303	3 558 332 855 350 713 234	3 407 238 405 620 565 831	3 144 253 274 420 675 202	6 303 430 204 400 1 217 000	- 30 080 -
Kapitel 1420								
551 01 - Wehrtechnische For- schung und Technologie	272 000	a) 43 258 b) 205 000 c) 190 000	32 666 75 000	10 042 80 000 70 000	550 40 000 70 000	- 10 000 40 000	- - 10 000	- - -
551 02 - Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische Forschung	4 000	a) 358 b) 5 000 c) 3 500	358 2 000	- 1 500 1 000	- 1 500 1 000	- - 1 500	- - -	- - -
551 03 - Entscheidungshilfen für Planung und Führung (Operati- ons Research)	8 000	a) 600 b) 4 300 c) 5 400	600 2 500	- 1 200 3 000	- 600 1 800	- - 600	- - -	- - -
551 04 - Transformationsprozess der Bundeswehr	5 000	a) 1 260 b) 3 300 c) 3 200	1 000 1 800	260 1 100 2 000	- 400 900	- - 300	- - -	- - -
551 11 - Wehrtechnische Entwick- lung und Erprobung	334 000	a) 163 110 b) 686 000 c) 292 300	149 993 105 000	11 617 203 000 27 300	1 500 100 000 55 000	- 121 000 50 000	- 157 000 160 000	- - -
551 12 - Entwicklung und Erpro- bung auf den Gebieten des Sani- tätsdienstes, des Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwe- sens	3 000	a) 235 b) 4 700 c) 3 700	175 1 600	32 1 600 1 000	28 1 500 1 500	- - 1 200	- - -	- - -
551 16 - Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	35 000	a) 6 890 b) 26 000 c) 17 000	6 499 11 000	391 11 000 5 000	- 4 000 10 000	- - 2 000	- - -	- - -
551 18 - Entwicklung des Waffen- systems Eurofighter	150 000	a) 133 360 b) 117 500 c) 165 000	83 791 27 500	49 569 40 000 30 000	- 30 000 35 000	- 20 000 30 000	- - 70 000	- - -
Tgr. 02								
894 21 - Investitionen	10 250	a) - b) 6 562 c) 7 800	- 6 562	- 6 562 3 000	- - 3 000	- - 1 800	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1420	927 407	a) 349 071 b) 1 058 362 c) 687 900	275 082 232 962	71 911 339 400 142 300	2 078 178 000 178 200	- 151 000 127 400	- 157 000 240 000	- - -

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1422

Tgr. 03								
559 31 - Beitrag zu den Beschaf- fungskosten	20 000	a) 98 300 b) - c) -	18 600	20 000	20 000	19 000	20 700	-
Summe des Kapitels 1422	572 068	a) 98 300 b) - c) -	18 600	20 000	20 000	19 000	20 700	-
Summe des Einzelplans 14	33 283 104	a) 24 995 785 b) 8 940 407 c) 10 894 436	5 123 290 3 401 466	4 485 287 2 758 880	4 197 762 1 767 301	3 878 787 437 720	7 310 659 414 500	- 160 540 3 435 100

Personalhaushalt

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	144
	Gesamtübersicht.....	145
1401	Bundesministerium.....	147
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	151
1404	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.....	157
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	163
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	168

14 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2011 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1401	427 09	7,0	-
1404	427 09	177,0	4.490,0
1404	427 19	4,0	-
1404	427 89	390,0	-
Zusammen		578,0	4.490,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen der Soldatinnen und Soldaten

Kap.	Dienststelle	Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten Tit. 423 .1		Freiwillig Wehrdienst Leistende Tit 423 .2		Wehrübende Tit. 423 .3		Soldatinnen und Soldaten Zusammen (Sp. 3 bis 8)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Planstellen und Stellen									
1401	Bundesministerium.....	1 200,0	1 200,0	-	-	-	-	1 200,0	1 200,0
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	190 110,0	193 310,0	12 500,0	12 500,0	2 500,0	2 500,0	205 110,0	208 310,0
	Zusammen.....	191 310,0	194 510,0	12 500,0	12 500,0	2 500,0	2 500,0	206 310,0	209 510,0
Leerstellen									
1401	Bundesministerium.....	17,0	20,0	-	-	-	-	17,0	20,0
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	1 368,0	1 193,0	-	-	-	-	1 368,0	1 193,0
	Zusammen.....	1 385,0	1 213,0	-	-	-	-	1 385,0	1 213,0

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1401	Bundesministerium.....	1 355,0	1 355,0	593,0	593,0	1 948,0	1 948,0
1404	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.....	26 302,0	26 304,0	64 456,5	64 457,5	90 758,5	90 761,5
	Zusammen.....	27 657,0	27 659,0	65 049,5	65 050,5	92 706,5	92 709,5
Leerstellen							
1401	Bundesministerium.....	75,0	74,0	22,0	21,0	97,0	95,0
1404	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.....	568,0	566,0	334,0	199,0	902,0	765,0
	Zusammen.....	643,0	640,0	356,0	220,0	999,0	860,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2013	2014	2015	2016	2017 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
kw-Vermerke									
1401	Bundesministerium.....	3,0	-	-	2,0	-	-	-	1,0
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	5,0	1,0	1,0	2,0	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	8,0	1,0	1,0	4,0	-	-	-	2,0

14 Gesamtübersicht

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten 227,0 228,0 - - - -

1401 Bundesministerium

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 14:**

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1404 ausgetauscht werden.

2. **Zu A 9 m:**

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m+Z des Kap. 1404 ausgetauscht werden.

3. **Wechselstellen:**

Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden:

2 B 9 - für AL PSZ und Ltr PIStab -, 2 B 6 - für StV Ltr PIStab und UAL Rü VII -, 8 B 3, 3 A 16, 9 A 15, 6 A 14, 1 A 13 h, 2 A 12, 2 A 11 (Zusammen: 35).

Zu Titel 423 01

1. **Zu B 3:**

Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 16 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

2. **Zu A 14:**

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

3. **Zu A 13:**

Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

4. **Zu A 12:**

Davon 49 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 13 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

5. **Zu A 10:**

Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

6. **Zu A 9:**

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 + Z des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.

7. **Wechselstellen:**

Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten oder Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern besetzt werden: 1 B 7 - für StV AL PSZ -, 1 B 6 für UAL Rü V, 4 B 3, 2 A 16, 5 A 15, 2 A 14, 1 A 13, 1 A 12, 1 A 9 +Z (Zusammen: 18).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B6; 3,0 B3; 13,0 A15; 3,0 A14; 2,0 A12; 10,0 A11; 7,0 A10; 33,0 A8; 4,0 A7 (Zusammen: 77,0).

Daneben werden 101,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:

2 B 3, 5 A 15, 1 A 14, 2 A 13 g, 1 A 9 m (Zusammen: 11).

Zu Titel 423 01

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:

2 B 6, 2 B 3, 1 A 16, 4 A 15, 2 A 13/14, 1 A 10, 1 A 9 SF (Zusammen: 13).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 5,0 ATB; 13,0 E15; 3,0 E14; 2,0 E12; 2,0 E11; 15,0 E9; 19,0 E8; 17,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 77,0).

Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen:
1 E 8, 1 E 6 (Zusammen: 2).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
B 3.....	1,0	1,0	1.1	NETMA
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.2	BwFuhrparkService GmbH
A 15.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.4	BWI Informationstechnik GmbH
A 15.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
B 3.....	-	1,0	1.5	NAMSA
B 3.....	1,0	1,0	1.6	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 13 g.....	1,0	-		
A 15.....	1,0	1,0	1.7	CEPMA
A 8.....	1,0	1,0	1.9	EU-Kommission
A 15.....	1,0	1,0	1.10	NATO C 3-Agency
B 3.....	1,0	1,0	1.11	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	-	1,0	1.12	NACMA
A 13 g.....	1,0	1,0	1.14	Verband der Beamten der Bundeswehr e. V.
A 16.....	1,0	1,0	1.15	NAGSMA
A 15.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.16	NAHEMA
A 15.....	1,0	1,0	1.17	Headquarters Allied Force Command Heidelberg
B 6.....	1,0	1,0	1.19	Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.)
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 15.....	4,0	4,0	1.20	OCCAR
A 13 g.....	6,0	5,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.21	NAMEADSMA
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.22	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
B 3.....	1,0	1,0	1.23	European Defence Agency (EDA)
B 3.....	1,0	-	1.24	Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GEKA mbH), Munster
A 14.....	1,0	1,0	1.25	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Zusammen.....	48,0	47,0		
2. Langfristige Beurlaubung				
Zusammen.....	15,0	15,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 1 EitZV, § 24 GAD
3. Sonstige Beurlaubung				
3.1 Bundeskanzleramt				
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	2,0	2,0		
A 9 m.....	5,0	5,0		
A 16.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	12,0	12,0		
Insgesamt.....	75,0	74,0		

Zu Titel 423 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
B 6.....	1,0	1,0	1.5	NAPMA
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.6	NACMA

1401 Bundesministerium

Leerstellenübersicht

Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 15.....	1,0	-	1.8	BWI Informationstechnik GmbH
A 13.....	2,0	3,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.17	EUROCONTROL
A 16.....	-	1,0	1.18	PPEWU/EU
A 15.....	1,0	1,0	1.19	NAMSA
A 15.....	1,0	1,0	1.20	OCCAR
A 16.....	1,0	1,0	1.21	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.23	NATO HQ
B 6.....	1,0	1,0	1.24	HIL GmbH (Heeres Instandsetzungs Logistik)
A 8 +Z.....	1,0	1,0	1.25	European Chemicals Agency (ECHA)
A 13.....	2,0	2,0	1.26	NETMA
A 15.....	1,0	1,0	1.27	Vereinte Nationen (VN)
Zusammen.....	17,0	19,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	-	1,0	2.1	gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG
Insgesamt.....	17,0	20,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Sonstige Beurlaubung
E 14.....	1,0	1,0	1.1	Bundeskanzleramt
E 8.....	2,0	2,0		
E 5.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	5,0	5,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	15,0	14,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 8.....	1,0	1,0	3.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	22,0	21,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				kw		
A 15.....	1,0	-	1,0	1.2	-	-
				2.	kw 01.06.2015	
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
				3.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
				3.3	spätestens 01.10.2015	
B 6.....	1,0	-	1,0	3.3.1	Leiter Steuerungsgruppe Interne Optimierung des Liegenschaftsmanagements der Bundeswehr	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2013	2012	Ist- Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen				
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken								
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	-	10

Titel 423 01

Soldatinnen und Soldaten

B 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	19,0	19,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	39,0	39,0	38,0	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
B 6.....	101,0	101,0	105,0	-	-	2,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-
B 3.....	217,0	217,0	217,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	860,0	860,0	860,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2 737,0	2 737,0	2 645,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5 825,0	5 825,0	5 822,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13.....	3 480,0	3 480,0	3 386,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2 760,0	2 760,0	2 764,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7 649,0	7 649,0	7 587,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	8 057,0	8 057,0	7 445,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9.....	5 383,0	5 583,0	5 938,0	-	200,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 +Z.....	4 071,0	4 071,0	4 061,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 (StFw).....	9 692,0	9 692,0	9 697,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8 +Z.....	22 299,0	22 299,0	22 215,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7 +Z.....	27 853,0	28 853,0	21 679,0	-	1 000,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	16 942,0	16 942,0	19 667,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6.....	22 604,0	23 604,0	21 423,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6 887,0	7 887,0	6 542,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 + Z.....	11 244,0	8 244,0	3 495,0	3 000,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 (StG).....	11 921,0	9 921,0	12 370,0	2 000,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4 +Z.....	11 038,0	14 538,0	16 729,0	-	3 500,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	4 336,0	5 836,0	3 718,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3 +Z.....	2 181,0	2 181,0	1 446,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1 913,0	1 913,0	970,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	190 110,0	193 310,0	180 836,0	5 000,0	8 200,0	3,0	1,0	-	2,0	-	-	-	-	-

Titel 423 02 - Erläuterungen

Freiwillig Wehrdienstleistende

Hauptgefreite.....	5 000,0	5 000,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Obergefreite.....	3 750,0	3 750,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gefreite.....	1 875,0	1 875,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Grenadiere usw.....	1 875,0	1 875,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	12 500,0	12 500,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 423 03 - Erläuterungen

Wehrübende

im Jahresdurchschnitt.....	2 500,0	2 500,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
----------------------------	---------	---------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 423 01

1. **Zu B 9:**

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Stellvertretenden Befehlshaber Alliierte Seestreitkräfte (DCOM CC Mar NORTHWOOD) oder den Chef des Stabes dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 bezahlt werden.

2. **Zu B 9:**

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des "Multinational Corps Northeast" (MNC NE) oder den Stellvertretenden Kommandierenden General oder den Chef des Stabes dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 und bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 bezahlt werden.

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

3. **Zu B 9:**
Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des Deutsch-/Niederländischen-Korps oder den Stellvertretenden Kommandierenden General dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen jedoch nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 bezahlt werden.
 4. **Zu B 9:**
Eine Planstelle kann wechselseitig für den Stellvertretenden Kommandeur der Alliierten Luftstreitkräfte (DCOM CC-Air HQ Ramstein) oder den Chef des Stabes (COS) dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 gezahlt werden.
 5. **Zu B 9:**
Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandeur der Alliierten Landstreitkräfte (COM FC HQ Heidelberg) oder den Chef des Stabes Deployable Joint Staff Element 1 (COS DJSE 1) dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 gezahlt werden.
 6. **Zu B 9:**
wird keiner der in den Nummern 1. bis 7. genannten Dienstposten besetzt, können aus der Planstelle der Bes.-Gr. B 9 Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 aus Anlass der Verwendung auf einem anderen Dienstposten gezahlt werden.
 7. **Zu B 7:**
Davon
kann eine Planstelle wechselseitig für den Kommandeur der NATO-Frühwarnflotte bei SHAPE oder den Kommandeur des NATO-AEW-Verband (E-3A) genutzt werden, bei Verwendung der Planstelle für die zuletzt genannte Aufgabe dürfen jedoch nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 gezahlt werden.
 8. **Zu A 16:**
Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. B 3 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1401) ausgetauscht werden.
 9. **Zu A 15:**
Davon
dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1401) ausgetauscht werden.
 10. **Zu A 13:**
Davon
bis zu 219 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 12 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1401) ausgetauscht werden.
 11. **Zu A 12 bis A 9:**
Die Planstellen für Offiziere des Truppen- und des militärfachlichen Dienstes dürfen in Höhe von bis zu 25 Prozent wechselseitig in Anspruch genommen werden.
 12. **Zu A 12:**
Davon
bis zu 890 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
 13. **Zu A 11:**
Davon
bis zu 200 Planstellen für Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit in der Berufsförderung,
bis zu 4198 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
 14. **Zu A 10:**
Davon
bis zu 4043 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
 15. **Zu A 9:**
Davon
bis zu 1129 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Das Planstellensoll darf zeitweise um bis zu 700 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
 16. **Zu A 9 + Z:**
Davon
dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1401) ausgetauscht werden.
-

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

17. **Zu A 8 + Z:**
Davon
bis zu 500 Planstellen für Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit in der Berufsförderung,
bis zu 391 Planstellen für Soldaten der Spezialkräfte,
bis zu 2 160 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 970 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
18. **Zu A 7 + Z:**
Davon
bis zu 6 300 Planstellen für Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit in der Berufsförderung.
19. **Zu A 7:**
Davon
bis zu 3 300 Planstellen für Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit in der Berufsförderung,
können bis zu 1 000 Planstellen für Unteroffiziere auch für Reserveoffiziersanwärterinnen oder Reserveoffiziersanwärter in Anspruch genommen werden,
bis zu 2 147 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 750 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
20. **Zu A 6:**
Davon
bis zu 1 700 Planstellen für Soldatinnen oder Soldaten auf Zeit in der Berufsförderung.
21. **Zu A 5:**
Davon
bis zu 2 959 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 1.000 überschritten werden, mit der Maßgabe, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
Planstellen für Unteroffiziere dürfen mit Mannschaften besetzt werden, die zur Laufbahn der Feldweibel oder Unteroffiziere zugelassen sind (§§ 11 ff. Soldatenlaufbahnverordnung).
22. **Kommandierungen:**
Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Absatz 3 BHO - insgesamt höchstens 16 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung im Geschäftsbereich des Bundespräsidialamtes, des Bundeskanzleramtes, des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern, der Bundestagsverwaltung und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung beschäftigt werden, wobei von der aufnehmenden Behörde die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
Ferner sind die bei deutschen Beteiligungen an internationalen zivilen Friedensmissionen anfallenden Personalkosten für Soldatinnen und Soldaten, die an das Auswärtige Amt kommandiert worden sind, von der abordnenden Behörde zu zahlen.
23. **Reservisten/freiwillig Wehrdienstleistende:**
Planstellen und Stellen sowie Ausgaben für Reservisten dürfen nur im Rahmen der festgelegten zahlenmäßigen Stärke der Bundeswehr in Anspruch genommen werden. Dabei darf die Zahl der freiwillig Wehrdienstleistenden um die Zahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten oder Soldatinnen und Soldaten auf Zeit überschritten werden.
24. **Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten, Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern besetzt werden:
1 B 7, 2 B 3, 4 A 16, 1 A 16 (Arzt), 7 A 15, **24 A 15 (Arzt)**, 18 A 14, **33 A 14 (Arzt)**, **2 A 13**, 7 A 13 (Arzt), 20 A 12, 29 A 11, 11 A 10, 4 A 9 (LT), 2 A 9 + Z, 47 A 9 (Uffz.), 48 A 8 + Z, **40 A 7**, 59 A 6, 33 A 5 (Uffz.), 16 A 5 + Z, 22 A 5 (M),
8 A 4 / A 3 (Zusammen: 438).
25. **Dienstwohnungen:**
Dienstwohnung mit ausgestatteten Empfangsräumen haben:
Der Chef des Stabes des Obersten Hauptquartiers der Alliierten Mächte Europa, der deutsche Kommandierende General des Europäischen Korps, der Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte im Joint Force Command (JFC) Brunssum (COM JFC Brunssum), der Deutsche Militärische Vertreter im Militärausschuss der NATO, der Direktor der NATO Communication and Information Systems Services Agency (NCSA), der Direktor des Internationalen Militärstabes (DIMS), der Nationale Militärische Vertreter (NMR) bei SHAPE und der Head Military Liaison Mission (Head MLM) in Moskau.
Ferner haben die in Belgien und bei den Militärattachestäben eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr eine Dienstwohnung, soweit der Bund diese zur Verfügung stellen kann.
26. **Militärattachestäbe:**
Von 64 bewilligten Militärattachestäben waren 63 Ende 2011 besetzt. Mit Einwilligung des Haushalts- und des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages dürfen weitere Militärattachestäbe bei diplomatischen Vertretungen errichtet oder darf ein Militärattachestab auf 2 diplomatische Vertretungen aufgeteilt werden.
-

1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

27. Militärattachestäbe:

Von 64 bewilligten Militärattachestäben waren 63 Ende 2011 besetzt. Mit Einwilligung des Haushalts- und des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages dürfen weitere Militärattachestäbe bei diplomatischen Vertretungen errichtet oder darf ein Militärattachestab auf 2 diplomatische Vertretungen aufgeteilt werden.

28. Zu B 9:

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des EUROKORPS oder den Stellvertretenden Kommandierenden General oder den Chef des Stabes dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 und bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 bezahlt werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 423 01

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:

2 B 10, 9 B 9, 8 B 7, 20 B 6, 38 B 3, 152 A 16, 245 A 15, 650 A 13/14, 48 A 12, 248 A 11, 125 A 10/A 9, 95 A9 + Z, 474 A 9 SF, 491 A 8 + Z, 550 A 7/7 + Z, 240 A 5/6, 360 A 5/5 + Z, 405 A 4 + Z-A 3 (Zusammen: 4 160).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 423 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
A 11.....	1,0	-	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.2	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	1.3	NETMA
A 15.....	6,0	6,0		
A 14.....	6,0	7,0		
A 12.....	3,0	4,0		
A 11.....	7,0	10,0		
A 9 +Z.....	1,0	-		
A 8 +Z.....	4,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.4	NAMSA
A 14.....	1,0	2,0		
A 11.....	2,0	1,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
A 7.....	1,0	-		
B 7.....	1,0	1,0	1.6	Internationaler Stab (IS) der NATO
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	2,0	1.8	NAPMA
A 14.....	2,0	3,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.10	EUROCONTROL
A 12.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0	1.11	NATO C 3-Agency
A 8 +Z.....	1,0	1,0		
A 7.....	-	1,0		
A 14.....	1,0	2,0	1.12	NAMEADSMA
A 11.....	1,0	2,0		
A 14.....	1,0	3,0	1.15	NAHEMA
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 15.....	-	1,0	1.18	EDA, Brüssel
A 14.....	1,0	-		
B 3.....	1,0	1,0	1.19	BWI Informationstechnik GmbH
A 16.....	1,0	2,0		
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	7,0	9,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	-	1,0		
A 11.....	1,0	1,0	1.20	BWI Systeme GmbH
A 16.....	1,0	2,0	1.27	OCCAR

Kommandobehörden, Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 14.....	2,0	2,0		
A 12.....	-	1,0		
A 11.....	1,0	3,0		
A 7.....	-	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.28	JHQ CENT
A 14.....	1,0	1,0	1.29	NATO E 3-A Vbd
A 9 (StFw).....	-	1,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.30	NATO Communication and Information Systems Services Agency (NCSA)
A 9 +Z.....	1,0	2,0		
A 9 (StFw).....	1,0	-		
A 8 +Z.....	2,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.31	Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.)
A 14.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 11.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.32	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
B 3.....	1,0	-	1.33	Vereinte Nationen (VN)
A 16.....	1,0	2,0		
A 14.....	1,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.35	Dt A SHAPE
A 12.....	1,0	1,0	1.36	NATO BICES Agency
A 11.....	1,0	1,0		
A 13.....	1,0	1,0	1.37	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
B 7.....	1,0	1,0	1.40	LH Bundeswehr Bekleidungsgesellschaft mbH
A 16.....	1,0	1,0	1.41	BwFuhrparkService GmbH
A 15.....	2,0	1,0		
A 14.....	-	2,0		
A 12.....	-	1,0		
A 11.....	1,0	5,0		
A 16.....	1,0	2,0	1.44	HIL GmbH (Heeres Instandsetzungs Logistik)
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	6,0	6,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.45	Deutsche Flugsicherung (DFS)
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	5,0	5,0		
A 13.....	28,0	25,0		
A 12.....	28,0	31,0		
A 11.....	67,0	67,0		
A 10.....	59,0	59,0		
A 9.....	9,0	11,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	31,0	30,0		
A 8 +Z.....	18,0	22,0		
A 7 +Z.....	-	1,0		
A 11.....	1,0	1,0	1.48	European Union Satellite Centre (EUSC)
A 15.....	1,0	1,0	1.50	NACMA
A 11.....	-	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.51	Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons (OPCW)
A 9 (StFw).....	1,0	1,0	1.52	NATO Communications and Information Systems School
A 11.....	-	1,0	1.53	HQ ISAF
A 9 +Z.....	-	1,0		
A 8 +Z.....	1,0	1,0	1.54	1 NATO Signal Battalion
B 6.....	1,0	1,0	1.55	ESA
A 8 +Z.....	-	1,0	1.56	NATO Programming Centre (NPC)
Zusammen.....	362,0	395,0		
Zusammen.....	1.000,0	792,0	3.	Langfristige Beurlaubung
			3.1	gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG
			4.	Sonstige Beurlaubung
B 6.....	1,0	1,0	4.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 13.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	1.368,0	1.193,0		

**1403 Kommandobehörden, Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen
für Soldatinnen und Soldaten**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 423 01

ku						
3. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 31.07.2013						
B 9.....	1,0	-	1,0	3.1	in Bes.-Gr. B 6	
				3.1.1	Direktor des Internationalen Militärstabes (DIMS)	-
4. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 31.03.2013						
B 7.....	1,0	-	1,0	4.1	in Bes.-Gr. B 6	
				4.1.1	Director Knowledge Management beim JFC HQ Neapel	-
5. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 30.09.2013						
B 7.....	1,0	-	1,0	5.1	in Bes.-Gr. B 6	
				5.1.1	Director Ressources beim JFC HQ Bruns- sum	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			
kw						
1. kw mit Wegfall der Aufgabe						
B 7.....	-	-	1,0	1.9	spätestens 31.12.2012	
				1.9.1	Stellvertretender Chef des Stabes (DCOS) Strategic Partnering HQ ISAF	Wirksamwerden des Vermerks
B 6.....	-	-	1,0	1.10	spätestens 31.12.2012	
				1.10.1	Director Civil-Military Synchronisation HQ ISAF	Wirksamwerden des Vermerks
B 6.....	-	-	1,0	1.11	spätestens 30.09.2013	
				1.11.1	Spokesperson HQ ISAF	Wegfall der Planstelle
B 6.....	1,0	-	1,0	1.14	spätestens 31.12.2013	
				1.14.1	Chief Medical (CH MED/Medad) HQ ISAF	-
B 7.....	1,0	-	-	1.15	spätestens 31.03.2015	
				1.15.1	Stellvertretender Chef des Stabes (DCOS) Resources HQ ISAF	Neue Planstelle
B 6.....	1,0	-	-	1.16	spätestens 31.03.2015	
				1.16.1	Director Civil-Military Synchronisation HQ ISAF	Neue Planstelle
B 6.....	1,0	-	-	1.17	spätestens 31.12.2014	
				1.17.1	Spokesperson HQ ISAF	Neue Planstelle
3. kw mit Wegfall der Aufgabe						
A 16.....	1,0	-	1,0	3.3	-	
				3.3.1	Vertretung bei der Genfer Abrüstungskonferenz	-
Zusammen.....	5,0	-	5,0			

1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Planstellen-/Stellenübersicht															
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr											
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken						+		-	
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10	
Kr. 10a.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9d.....	17,0	17,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9c.....	42,0	42,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9b.....	203,0	203,0	157,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 8a.....	225,0	225,0	193,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 7a.....	421,0	421,0	409,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 4a.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 3a.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	64 446,5	64 447,5	63 193,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Insgesamt.....	64 456,5	64 457,5	63 207,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 16:**
14 für Leitende Dekaninnen oder Leitende Dekane.
2. **Zu A 15:**
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Kap. 1401 ausgetauscht werden.
44 für Dekaninnen oder Dekane.
3. **Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden:
1 B 7, 1 B 6, 1 B 3, 3 A 16, 18 A 15, 59 A 14, 56 A 13 h, 29 A 12, 60 A 11, 15 A 10, 6 A 9 m + Z, 5 A 9 m, 5 A 7.
4. **Zu W 3:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 besetzt werden dürfen.
Bis zu 25 Planstelleninhaberinnen oder Planstelleninhaber dürfen einen Zuschuss gemäß Vorbemerkung Nr. 2 zur Besoldungsordnung C erhalten, sofern sie dieser noch angehören.
Davon 12 für Lehrkräfte im Fachhochschulbereich.
5. **Zu A 9 m+Z:**
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m des Kap. 1401 ausgetauscht werden.
6. **Zu W 2:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.
Davon 36 für Lehrkräfte im Fachhochschulbereich.
7. **Zu W:**
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 4 und C 3, Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 und Planstellen der Bes.-Gr. W 1 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 1 besetzt werden dürfen.
Die Planstellen dürfen mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnungen A und B besetzt werden.
8. Anstelle von katholischen Militargeistlichen können Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten (Tit. 671 02) beschäftigt werden.

Zu Titel 428 01

Bis zu 20 Prozent des Stellensolls der Universitäten der Bundeswehr nach Spalte 4 der Erläuterungen zur Aufteilung der Stellen dürfen für den finanzneutralen Austausch zwischen den einzelnen Entgeltgruppen unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 20 Prozent überschritten wird.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 3,0 Beamte (2012: 4,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B3; 4,0 A16; 14,0 A15; 59,0 A14; 315,0 A13h; 15,0 A13g; 22,0 A12; 146,0 A11; 267,0 A9g; 16,0 A8; 14,0 A7; 126,0 A6m; 7,0 A5; 3,0 A3; 8,0 W3; 13,0 W2; 138,0 W1 (Zusammen: 1 168,0).

Daneben werden 774,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Spalte 2 (Aufteilung der Planstellen):

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Territoriale Wehrverwaltung des Bundes, Rechtspflege, Informationsmanagement und -technik sowie Kommandobehörden und Truppen 2013	Wehrtechnik und Beschaffung 2013	Universitäten der Bundeswehr 2013	Militärseelsorge 2013
1	2	3	4	5
Richterinnen und Richter				
R 3.....	2,0	-	-	-
R 2.....	13,0	-	-	-
Beamtinnen und Beamte				
B 9.....	-	1,0	-	-
B 7.....	7,0	1,0	-	-
B 6.....	2,0	-	-	2,0
B 5.....	2,0	1,0	-	-
B 4.....	1,0	12,0	2,0	-
B 3.....	12,0	5,0	-	-
B 2.....	32,0	33,0	-	-
A 16+Z.....	1,0	-	-	-
A 16.....	143,0	102,0	8,0	15,0
A 15.....	623,0	402,0	50,0	46,0
A 14.....	1 087,0	572,0	75,0	142,0
A 13 h.....	487,0	164,0	35,0	7,0
A 13 g+Z.....	18,0	66,0	1,0	-
A 13 g.....	669,0	351,0	4,0	2,0
A 12.....	1 404,0	921,0	19,0	6,0
A 11.....	2 396,0	977,0	23,0	5,0
A 10.....	1 812,0	267,0	26,0	3,0
A 9 g.....	352,0	7,0	10,0	2,0
A 9 m+Z.....	355,0	108,0	1,0	6,0
A 9 m.....	903,0	250,0	8,0	13,0
A 8.....	4 520,0	728,0	31,0	5,0
A 7.....	4 186,0	548,0	14,0	5,0
A 6 m.....	411,0	10,0	13,0	1,0
A 6 e.....	90,0	35,0	-	-
A 5.....	62,0	66,0	-	-
A 4.....	28,0	31,0	-	-
A 3.....	4,0	-	-	-
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer				
W 3.....	3,0	-	194,0	-
W 2.....	10,0	-	94,0	-
W 1.....	-	-	141,0	-
Zusammen.....	19 635,0	5 658,0	749,0	260,0

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:

9 A 16, 18 A 15, 34 A 14, 10 A 13 g, 21 A 12, 22 A 11, 35 A 10, 4 A 9 m, 44 A 8, 38 A 7 (Zusammen: 235).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege:

2 R 3, 13 R 2, 1 B 6, 3 A 16, 2 A 13 g, 3 A 12, 8 A 11, 3 A 9 m+Z, 1 A 9 m, 13 A 8

1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 31,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2012: 31,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

14,0 ATB; 26,0 E15; 59,0 E14; 453,0 E13; 37,0 E12; 146,0 E11; 267,0 E9; 16,0 E8; 14,0 E6; 126,0 E5; 7,0 E4; 3,0 E2 (Zusammen: 1 168,0).

Zu Spalte 2 (Aufteilung der Stellen):

Bes.Gr./Verg.-Gr./E.-Gr.	Territoriale Wehrverwaltung des Bundes, Rechtspflege, Informationsmanagement und -technik sowie Kommandobehörden und Truppen 2013	Wehrtechnik und Beschaffung 2013	Universitäten der Bundeswehr 2013	Militärseelsorge 2013
1	2	3	4	5

Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	1,0	-	-	-
AT B.....	-	-	9,0	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	22,0	-	34,0	-
E 14.....	55,0	10,0	84,0	-
E 13.....	149,0	17,0	9,0	-
E 12.....	232,0	50,0	32,0	-
E 11.....	676,0	64,0	62,0	-
E 10.....	240,0	32,0	16,0	-
E 9.....	2 178,0	248,0	26,0	-
E 8.....	6 412,0	811,0	97,0	3,0
E 7.....	3 123,0	570,0	11,0	-
E 6.....	9 692,0	699,0	98,0	208,0
E 5.....	14 962,5	791,0	140,0	15,0
E 4.....	3 666,0	193,0	8,0	3,0
E 3.....	17 306,0	232,0	61,0	2,0
E 2.....	188,0	4,0	-	-
Kr. 11a.....	2,0	-	-	-
Kr. 10a.....	5,0	-	-	-
Kr. 9d.....	17,0	-	-	-
Kr. 9c.....	42,0	-	-	-
Kr. 9b.....	203,0	-	-	-
Kr. 8a.....	225,0	-	-	-
Kr. 7a.....	421,0	-	-	-
Zusammen.....	59 817,5	3 721,0	687,0	231,0

Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen:

2 E 13, 1 E 12, 28 E 10, 3 E 9, 43 E 8, 34 E 6, 57 E 5, 72 E 4, 53 E 3, 55 E 2, 1 Kr. 7a (Zusammen: 349).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege:

4 E 6, 14 E 5, 1 E 3.

Leerstellenübersicht

Bes.-/E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0	1.1	BICES (NATO Battlefield Information Collection and Exploitation System)
B 2.....	1,0	1,0	1.4	NETMA
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	6,0	6,0		
A 14.....	6,0	6,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 12.....	6,0	6,0		
A 11.....	7,0	5,0		
A 10.....	-	1,0		
A 9 m.....	2,0	2,0		

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1404
Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege
sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei
den Kommandobehörden, Truppen usw.**

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 8.....	3,0	3,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.5	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 12.....	3,0	4,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 11.....	2,0	2,0	1.6	EU-Kommission
A 15.....	2,0	2,0	1.7	NAEW Force Command E 3
A 12.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	2,0	1.8	NAMSA
A 11.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.9	BWI Systeme GmbH
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
B 2.....	1,0	-	1.10	NATO-Undersea Research Centre (NURC)
A 16.....	-	1,0		
B 4.....	1,0	1,0	1.14	NAHEMA
A 14.....	3,0	2,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 14.....	2,0	2,0	1.19	EUMETSAT
A 15.....	1,0	1,0	1.20	NAMEADSMA
A 14.....	4,0	4,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	5,0	5,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.26	Europäisches Patentamt
A 14.....	1,0	1,0	1.27	BWI Informationstechnik GmbH
A 11.....	2,0	2,0		
A 9 m+Z.....	5,0	6,0		
A 9 m.....	10,0	10,0		
A 8.....	8,0	8,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.29	NATO-Standardization Agency (NSA)
A 14.....	1,0	1,0	1.31	Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GEKA mbH), Munster
A 12.....	2,0	2,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.32	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 15.....	2,0	2,0	1.33	NAPMA
A 14.....	2,0	2,0		
A 15.....	-	1,0	1.34	LANDCENT
A 16.....	1,0	1,0	1.35	EDA, Brüssel
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 16.....	-	1,0	1.36	OCCAR
A 15.....	5,0	4,0		
A 14.....	3,0	3,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	4,0	9,0		
A 11.....	4,0	3,0		
A 9 m+Z.....	-	1,0		
A 9 m.....	1,0	-		
A 8.....	3,0	2,0		
A 7.....	-	1,0		
A 8.....	1,0	1,0	1.38	NAMA (NATO Airlift Management Agency)
A 14.....	1,0	1,0	1.39	Internationaler Währungsfonds (IWF)
A 11.....	1,0	1,0	1.40	CEPMA
A 15.....	1,0	1,0	1.41	NATO-Hauptquartier
A 11.....	1,0	1,0	1.42	RTA (Research and Technology Agency)
A 14.....	1,0	1,0	1.43	Fusion for Energy (F4E)
A 11.....	1,0	1,0	1.45	NAGSMA
A 14.....	1,0	1,0	1.46	FH Regensburg
W 3.....	-	1,0	1.47	Europäische Weltraumorganisation (ESA)
Zusammen.....	146,0	153,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	382,0	373,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD

1404 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			3.	Sonstige Beurlaubung
A 16.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	3,0	3,0		
A 13 g.....	6,0	6,0		
A 12.....	6,0	5,0		
A 11.....	2,0	3,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	8,0	8,0		
A 9 m.....	5,0	5,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0	3.3	Bundesrat
A 14.....	2,0	2,0	3.4	Deutscher Bundestag
Zusammen.....	40,0	40,0		
Insgesamt.....	568,0	566,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 13.....	1,0	1,0	1.1	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 10.....	1,0	1,0	1.3	EUROCONTROL
E 9.....	2,0	2,0	1.4	NETMA
E 8.....	1,0	1,0		
E 5.....	2,0	2,0		
E 9.....	1,0	1,0	1.5	GEKA mbH, Munster
E 8.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0		
E 13.....	1,0	1,0	1.7	NAGSMA
E 9.....	1,0	1,0	1.8	NAMEADSMA
E 15.....	1,0	1,0	1.9	Headquarters Supreme Allied Commander Transformation (HQ SACT)
Zusammen.....	13,0	13,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	314,0	179,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
E 12.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 9.....	1,0	1,0		
E 8.....	2,0	2,0		
E 6.....	1,0	1,0		
E 8.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	7,0	7,0		
Insgesamt.....	334,0	199,0		

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 14

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
		Beamtinnen oder Beamte
B 11	1401	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1401	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1404	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung
B 7	1401	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent als die Ständige Vertreterin oder als der Ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters der Abteilung Personal, Sozial- und Zentralangelegenheiten im Bundesministerium der Verteidigung
	1404	Präsidentin oder Präsident der Bundesakademie für Sicherheitspolitik
	1404	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr
	1404	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Wehrverwaltung
	1404	Präsidentin oder Präsident einer Wehrbereichsverwaltung
	1404	Vizepräsidentin oder Vizepräsident beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung
B 6	1404	Bundeswehrdisziplinaranwältin oder Bundeswehrdisziplinaranwalt
	1404	Direktorin oder Direktor beim Amt für den Militärischen Abschirmdienst - als die ständige Vertreterin oder als der ständige Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs
	1404	Militärgeneraldekanin oder Militärgeneraldekan
	1404	Militärgeneralvikar
	1401	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	1404	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung als Leiterin oder Leiter eines Projektbereiches
	1404	Präsidentin oder Präsident der Bundesakademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik
	1404	Präsidentin oder Präsident des Bundessprachenamtes
B 4	1404	Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle
	1404	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung
	1404	Erster Direktor beim Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr - als ständiger Vertreter des Amtschefs -
	1404	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor des Marinearsenals
	1404	Präsidentin oder Präsident einer Universität der Bundeswehr
B 3	1404	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor beim Amt für den Militärischen Abschirmdienst
	1404	Direktorin oder Direktor beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung - als Leiterin oder als Leiter des Musterprüfwesens für Luftfahrtgerät der Bundeswehr -
	1404	Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor als Leiterin oder Leiter des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor der Wehrtechnischen Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen, Maritime Technologie und Forschung
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Schutztechnologien ABC-Schutz
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe
	1404	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr
	1401	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1404	Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Bundesakademie für Sicherheitspolitik
	1404	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Wehrverwaltung

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1404	Vizepräsidentin oder Vizepräsident einer Wehrbereichsverwaltung
B 2	1404	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1404	Direktorin oder Direktor bei der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - als Leiterin oder als Leiter eines großen Fachbereichs
	1404	Direktorin oder Direktor beim Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr
	1404	Direktorin oder Direktor beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung
	1404	Direktorin oder Direktor beim Marinearsenal
	1404	Direktorin oder Direktor eines Rechtsberaterzentrums der Bundeswehr - als Leiter der Dienststelle -
	1404	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16+Z	1404	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
A 16	1404	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1404	Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle
	1404	Kanzlerin oder Kanzler einer Universität der Bundeswehr
	1404	Leitende Akademische Direktorin oder Leitender Akademischer Direktor
	1404	Leitende Dekanin oder Leitender Dekan
	1404	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Leitender Regierungsschuldirektor
	1401	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1404	Oberstudiendirektorin oder Oberstudiendirektor
A 15	1404	Dekanin oder Dekan
	1401, 1404	Direktorin oder Direktor
	1404	Akademische Direktorin oder Akademischer Direktor
	1404	Direktorin oder Direktor einer Fachschule
	1401	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor
	1401	Studiendirektorin oder Studiendirektor
A 14	1401, 1404	Oberrätin oder Oberrat
	1404	Pfarrer in oder Pfarrer
	1404	Fachschuldirektorin oder Fachschuldirektor
	1404	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer als Stufenleiterin oder Stufenleiter Sekundarstufe I bei einer Bundeswehrfachschule
	1401, 1404	Oberstudienrätin oder Oberstudienrat
	1401, 1404	Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
A 13 h	1404	Pfarrer in oder Pfarrer
	1401, 1404	Rätin oder Rat
	1401, 1404	Studienrätin oder Studienrat
A 13 g+Z	1401, 1404	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1401, 1404	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1404	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
	1404	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 12	1401, 1404	Amtsrätin oder Amtsrat
	1404	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 11	1401, 1404	Amtfrau oder Amtmann
	1404	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 10	1401, 1404	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1404	Seekapitänin oder Seekapitän
A 9 g	1404	Inspektorin oder Inspektor

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1404	Kapitänin oder Kapitän
A 9 m+Z	1401, 1404	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1404	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
	1404	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 9 m	1401, 1404	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1404	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
	1404	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 8	1401, 1404	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1404	Hauptwerkmeisterin oder Hauptwerkmeister
	1404	Oberbrandmeisterin oder Oberbrandmeister
A 7	1401, 1404	Obersekretärin oder Obersekretär
	1404	Oberwerkmeisterin oder Oberwerkmeister
	1404	Brandmeisterin oder Brandmeister
A 6 m	1401, 1404	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1404	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1404	Hauptwartin oder Hauptwart
	1401, 1404	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1404	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1404	Hauptwartin oder Hauptwart
	1401, 1404	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1404	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	1404	Hauptaufseherin oder Hauptaufseher
	1404	Oberwartin oder Oberwart
		Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer
W 3	1404	Kanzlerin oder Kanzler einer Universität der Bundeswehr
	1404	Professorin oder Professor an einer Fachhochschule
	1404	Präsidentin oder Präsident einer Universität der Bundeswehr
	1404	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 2	1404	Hochschuldozentin oder Hochschuldozent
	1404	Oberassistentin oder Oberassistent
	1404	Oberingenieurin oder Oberingenieur
	1404	Professorin oder Professor an einer Fachhochschule
	1404	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 1	1404	Wissenschaftliche Assistentin oder Wissenschaftlicher Assistent
		Richterinnen oder Richter
R 3	1404	Präsidentin oder Präsident eines Truppendienstgerichtes
R 2	1404	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Truppendienstgerichtes
	1404	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Truppendienstgericht
		Soldatinnen und Soldaten (Kap. 1401 und 1403)
B 10	1401, 1403	General
	1401	Admiral
B 9	1401, 1403	Generalleutnant
	1401, 1403	Vizeadmiral
	1401, 1403	Generaloberstabsärztin oder Generaloberstabsarzt
	1401, 1403	Admiraloberstabsärztin oder Admiraloberstabsarzt

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 7	1401, 1403	Generalmajor
	1401, 1403	Konteradmiral
	1401, 1403	Generalstabsärztin oder Generalstabsarzt
	1401, 1403	Admiralstabsärztin oder Admiralstabsarzt
B 6	1401, 1403	Brigadegeneral
	1401, 1403	Flottenadmiral
	1401, 1403	Generalärztin oder Generalarzt
	1401, 1403	Admiralärztin oder Admiralarzt
B 3	1401, 1403	Generalapothekerin oder Generalapotheker
	1401, 1403	Oberst
	1401, 1403	Kapitän zur See
	1401, 1403	Oberstärztin oder Oberstarzt
A 16	1401, 1403	Flottenärztin oder Flottenarzt
	1401, 1403	Oberstveterinärin oder Oberstveterinär
	1401, 1403	Oberstapothekerin oder Oberstapotheker
	1401, 1403	Flottenapothekerin oder Flottenapotheker
	1401, 1403	Oberst
	1401, 1403	Kapitän zur See
	1401, 1403	Oberstärztin oder Oberstarzt
A 15	1401, 1403	Flottenärztin oder Flottenarzt
	1401, 1403	Oberstveterinärin oder Oberstveterinär
	1401, 1403	Oberstapothekerin oder Oberstapotheker
	1401, 1403	Flottenapothekerin oder Flottenapotheker
	1401, 1403	Oberstleutnant
	1401, 1403	Fregattenkapitän
	1401, 1403	Oberfeldärztin oder Oberfeldarzt
A 14	1401, 1403	Flottillenärztin oder Flottillenarzt
	1401, 1403	Oberfeldveterinärin oder Oberfeldveterinär
	1401, 1403	Oberfeldapothekerin oder Oberfeldapotheker
	1401, 1403	Flottillenapothekerin oder Flottillenapotheker
	1401, 1403	Oberstleutnant
A 13	1401, 1403	Fregattenkapitän
	1401, 1403	Oberstabsärztin oder Oberstabsarzt
	1401, 1403	Oberstabsveterinärin oder Oberstabsveterinär
	1401, 1403	Oberstabsapothekerin oder Oberstabsapotheker
	1401, 1403	Major
A 12	1401, 1403	Stabshauptmann
	1401, 1403	Korvettenkapitän
	1401, 1403	Stabskapitänleutnant
	1403	Stabsärztin oder Stabsarzt
	1403	Stabsveterinärin oder Stabsveterinär
A 12	1403	Stabsapothekerin oder Stabsapotheker
	1401, 1403	Hauptmann
	1401, 1403	Kapitänleutnant

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 11	1403	Hauptmann
	1403	Kapitänleutnant
A 10	1401, 1403	Oberleutnant
	1401, 1403	Oberleutnant zur See
A 9	1403	Leutnant
	1403	Leutnant zur See
A 9 +Z	1401, 1403	Oberstabsfeldwebel
	1401, 1403	Oberstabsbootsmann
A 9 (StFw)	1401, 1403	Stabsfeldwebel
	1401, 1403	Stabsbootsmann
A 8 +Z	1403	Hauptfeldwebel
	1403	Oberfähnrich
	1403	Hauptbootsmann
	1403	Oberfähnrich zur See
A 7 +Z	1403	Oberfeldwebel
	1403	Oberbootsmann
A 7	1403	Feldwebel
	1403	Fähnrich
	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Bootsmann
	1403	Fähnrich zur See
	1403	Obermaat
A 6	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Obermaat
A 5	1403	Fahnenjunker
	1403	Unteroffizier
	1403	Maat
	1403	Seekadett
A 5 +Z	1403	Oberstabsgefreiter
A 5 (StG)	1403	Stabsgefreiter
A 4 +Z	1403	Hauptgefreiter
A 4	1403	Obergefreiter
A 3 +Z	1403	Gefreiter
A 3	1403	Grenadier, Jäger, Panzerschütze, Panzergrenadier, Panzerjäger, Kanonier, Panzerkanonier, Pionier, Panzerpionier, Funker, Panzerfunker, Schütze, Flieger, Matrose, Sanitätssoldat

**1403 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1403**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

**Anlage zu Kapitel 1403
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (Honorar).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-
E 10.....	11,0	11,0	7,0	-	-	-	-
E 9.....	94,0	95,0	111,0	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	15,2	-	-	-	-
E 5.....	102,0	102,0	83,2	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	-	-	10,0	-	-	-	-
Zusammen.....	225,0	226,0	237,4	-	-	-	-
Insgesamt.....	227,0	228,0	239,4	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

E 9.....	-	-	1,0	2. 2.1	kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
----------	---	---	-----	--------	---	----------------------------

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2013

Einzelplan 15

Bundesministerium für Gesundheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1501	Bundesministerium.....	5
1502	Allgemeine Bewilligungen.....	19
	Ausgaben-Tgr. 01 Modellmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger.....	25
	Ausgaben-Tgr. 06 Maßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs.....	26
	Ausgaben-Tgr. 08 Internationales Gesundheitswesen.....	28
	Ausgaben-Tgr. 09 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL).....	29
	Ausgaben-Tgr. 12 Ausgaben für die AIDS-Bekämpfung und anderer sexuell übertragbarer Krankheiten.....	31
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	33
1504	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	34
1505	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	44
1506	Paul-Ehrlich-Institut.....	53
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	57
	Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	58
	Ausgaben-Tgr. 07 Prüflabor für In-vitro Diagnostika.....	58
	Ausgaben-Tgr. 08 Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU.....	59
1510	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	65
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter.....	68
	Ausgaben-Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	69
1511	Robert Koch-Institut.....	76
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	79
1567	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 15.....	86
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	89
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	91
	Personalhaushalt.....	95

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bundesministerium für Gesundheit führt im Rahmen des Grundgesetzes die gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik durch. Es ist insbesondere verantwortlich für die wichtigen Sozialversicherungszweige der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Hinzu kommen Zuständigkeiten für Arzneimittel, Gesundheitsvorsorge sowie Drogen und Suchtmittel.

Zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit zählen

1. die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Köln,

2. das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information in Köln,

3. das Paul-Ehrlich-Institut in Langen,

4. das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bonn und

5. das Robert Koch-Institut in Berlin.

Überblick zum Einzelplan 15

Überblick zum Einzelplan 15	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	92 172	92 352	-180		118 926
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		14 332
Gesamteinnahmen.....	92 172	92 352	-180		133 258
Ausgaben					
Personalausgaben.....	195 588	187 046	+8 542	16 552	200 663
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	138 501	133 060	+5 441	25 715	125 134
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	12 097 063	14 095 370	-1 998 307	1 964	15 413 855
Ausgaben für Investitionen.....	58 064	69 906	-11 842	9 223	49 422
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	12 489 216	14 485 382	-1 996 166	53 454	15 789 074
davon flexibilisiert.....	259 152	258 002	+1 150	34 715	244 166
davon nicht flexibilisiert.....	12 230 064	14 227 380	-1 997 316	18 739	15 544 908
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	174 283	167 321	+6 962	6 720	167 924
Aus Hauptgruppe 5.....	72 408	75 214	-2 806	20 158	64 203
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 094	1 094	-	1 462	573
Aus Hauptgruppe 7.....	2 618	2 218	+400	1 554	2 524
Aus Hauptgruppe 8.....	8 749	12 155	-3 406	4 821	8 942
Zusammen.....	259 152	258 002	+1 150	34 715	244 166
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	41 844 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	21 881 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	13 098 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	6 865 T€				

15 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 15 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1502 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1502 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2013 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2012 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2013 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben :

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,77286 €.

Überblick zum Kapitel 1501	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	510	510	-		729
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		14 284
Gesamteinnahmen.....	510	510	-		15 013
Ausgaben					
Personalausgaben.....	39 335	38 052	+1 283	2 639	38 828
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	31 417	31 225	+192	17 761	39 796
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	776	776	-	236	367
Ausgaben für Investitionen.....	1 404	1 534	-130	5 651	1 211
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	72 932	71 587	+1 345	26 287	80 202
davon flexibilisiert.....	63 012	65 203	-2 191	18 544	58 072
davon nicht flexibilisiert.....	9 920	6 384	+3 536	7 743	22 130
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	15 983 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	5 161 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	5 661 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	5 161 T€				

1501 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	450	450	28
----------------	-----------------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren und Erstattungen von Auslagen, die für die Bearbeitung der Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme vom Herstellerabschlag entstanden sind.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	60	60	549
----------------	----------------------	----	----	-----

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	152
----------------	---	---	---	-----

Übrige Einnahmen

272 01 -314	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	8
----------------	-------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 428 01, 527 01 und 544 01.

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	14 276
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 547 41, 547 51 und 547 91.

Ausgenommen sind Tit. 514 81 und 712 01.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1501 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 81	Beschaffung von Impfstoffen	-	-	-
-314				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der WHO bis zu 2 Millionen Impfstoffdosen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können.

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts-	4 086	550	465
-011	management			

Verpflichtungsermächtigung.....	4 983 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 661 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 661 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 661 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen	49	49	32
-011	Fällen			

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesministers für Gesundheit.....	29 000
1.2 Drogenbeauftragten der Bundesregierung.....	5 500
1.3 Patientenbeauftragten der Bundesregierung.....	5 500
1.4 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Paul-Ehrlich-Instituts.....	900
1.5 Direktorin oder des Direktors der Bundeszentrale für gesundheit- liche Aufklärung.....	900
1.6 Direktorin oder des Direktors des Deutschen Instituts für medizi- nische Dokumentation und Information.....	900
1.7 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	900
1.8 Präsidentin und Professorin oder des Präsidenten und Professors des Robert Koch-Instituts.....	900
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	4 500
Zusammen.....	49 000

1501 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

531 01 -013	Präventionskampagne	448	448	1 552
----------------	---------------------	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 15 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit	
1501 - 542 01.....	4 887
2. Fachinformationen	
1501 - 543 01.....	130
1502 - 531 66.....	7 214
1502 - 531 16.....	11 150
1504 - 531 06.....	16 451
1504 - 531 07.....	-
1505 - 543 01.....	10
1506 - 543 01.....	26
1510 - 543 01.....	1 000
1511 - 543 01.....	110

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	4 887	4 690 114	4 829
----------------	-----------------------	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterial, Rückerstattungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.
- 3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 und 3 sind verbindlich.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
5. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
6. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ministerium.....	4 690
2. Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung.....	87
3. Geschäftsstelle der oder des Patientenbeauftragten der Bundesregierung.....	110
Zusammen.....	4 887

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1501 Tit. 542 51	87	47
Kap. 1501 Tit. 542 91	110	23
Zusammen	197	70

547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	450	450	-
--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1501.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Etatisiert sind die Ausgaben, die für die Bearbeitung der Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahme vom Herstellerabschlag entstehen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) entscheidet nach § 130a Abs. 4 und 9 SGB V i. d. F. des GKV-Änderungsgesetzes über Anträge pharmazeutischer Unternehmen auf Ausnahmen von dem ab 1. August 2010 bis 31. Dezember 2013 geltenden gesetzlichen Rabatt in Höhe von 16 Prozent des Abgabepreises auf die zu Lasten der GKV abgegebenen Arzneimittel. Das BAFA erhebt entsprechend der gesetzlichen Vorgabe kostendeckende Gebühren für die Antragsbearbeitung bei den antragstellenden Unternehmen. Aus den Ausgaben können auch vor Antragsingang entstehende Kosten sowie Kosten für Widerspruchs- und Klageverfahren geleistet werden.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden -011	-	-	15 080
		5 238	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

1501 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Ausgaben für Investitionen

712 01 -011	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	-	- 2 391	102
----------------	---	---	------------	-----

Erläuterungen:

Mehrfachjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

3.	Erweiterungsbau in Bonn, Rochusstraße.....	27 848	25 457	-	2 391	-	-
----	---	--------	--------	---	-------	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 09 -880	Globale Minderausgabe	-	-	-
----------------	-----------------------	---	---	---

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(72)
----------------	---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1501.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	40 111	38 828 2 875	39 195
Aus Hauptgruppe 5.....	21 497	24 841 12 409	17 768
Aus Hauptgruppe 7.....	401	401 601	271
Aus Hauptgruppe 8.....	1 003	1 133 2 659	838
Zusammen.....	63 012	65 203 18 544	58 072

F 421 01 -011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen	379	415	396
------------------	--	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	19 930	17 862	17 825
----------	---	--------	--------	--------

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	250	250	254
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -011 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 312	2 022	3 386
----------	---	-------	-------	-------

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	13 830	14 070	13 236
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	2 079	2 002	2 242
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -840	17	17	21
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer -313 Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit	366	276	291
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 452 02	Unfallkasse des Bundes -223	176	176	187
----------	--------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

1501 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-011 160 160 195

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 1 189 1 189 1 331

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-011 122 122 101

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012
personengebundene Pkw.....	5	5

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-011 1 895 2 125 1 901

F 518 01 Mieten und Pachten
-011 183 1 999 1 871

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-011 67 67 85

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-011 50 200 122

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-011 61 61 73

F 526 02 Sachverständige
-011 42 42 42

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
-011 18 18 10

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gemeinsamer wissenschaftlicher Beirat.....	5
2. Nationaler AIDS-Beirat.....	5
3. Expertenbeirat Pflege.....	5
4 Ad-hoc-Beratungseinrichtungen.....	3
Zusammen.....	18

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -011	1 400	1 400	1 468
----------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	84	84	97
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	780	780	559
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	20
2. Umzugs- und Verlegungskosten.....	35
3. Externe Dienstleister.....	605
4. Sonstiges.....	120
Zusammen.....	780

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -011	130	130	102
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	14 752	15 000	7 988
----------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
- Einnahmen gemäß § 291b SGB V fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.

1501 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

Erläuterungen:

Ressortforschung mit folgenden Schwerpunkten:

Versorgungsforschung zu seltenen Erkrankungen, Nationaler Krebsplan, Verbesserung der Versorgung von Demenzkranken und von Menschen mit psychischen Erkrankungen, Optimierung der Patientensicherheit, Kranken- und Pflegeversicherung. Ferner Forschung zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen sowie zur Prävention und Umweltmedizin.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigen-gutachten bezahlt werden.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -314	3	3	3
----------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 546 88	Förderung des Vorschlagwesens -012	3	3	-
----------	---------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	776	776	367
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1567 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	401	401	271
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Baumaßnahmen.....	401

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	152
----------	-------------------------------	---	---	-----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -011	128	258	12
----------	---	-----	-----	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen (653) (626)

Erläuterungen:

Nach § 142 Abs. 1 und 2 SGB V entwickelt der Sachverständigenrat

1. Prioritäten für den Abbau von Versorgungsdefiziten und bestehenden Überversorgungungen und zeigt
2. Möglichkeiten und Wege zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens auf.

F 427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 355 336 429

F 428 41 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011 228 220 162

F 547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011 70 70 32

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Geschäftsstelle der oder des Drogenbeauftragten der Bundesregierung (222) (305)

F 412 51 Aufwandsentschädigung für die Drogenbeauftragte oder den Drogenbeauftragten der Bundesregierung -011 30 31 30

F 427 59 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 106 101 112

F 511 51 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 10 10 4

F 514 51 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011 16 16 7

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012
personengebundene Pkw.....	1	1

1501 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 51	Mieten und Pachten -011	10	10	3
F 526 52	Sachverständige -011	18	18	10
F 527 51	Dienstreisen -011	32	32	34
F 547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	-	-	-
F 811 51	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Geschäftsstelle der oder des Patientenbeauftragten der Bundesregierung	(174)	(281)	
F 412 91	Aufwandsentschädigung für die Patientenbeauftragte oder den Patienten- -011 beauftragten der Bundesregierung	30	31	30
F 427 99	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -011 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	87	83	32
F 511 91	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5	5	2
F 514 91	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	14	14	10

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012
personengebundene Pkw.....	1	1

F 518 91	Mieten und Pachten -011	4	4	4
F 526 92	Sachverständige -011	15	15	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 91	Dienstreisen -011	19	19	6
F 547 91	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	-	-	-
F 811 91	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(1 380)	(2 280)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	150	150	789
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -011 tungsgegenstände, Maschinen, Software	15	15	-
F 525 55	Aus- und Fortbildung -011	140	140	25
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	200	1 100	1 089
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -011 rüstungsgegenständen, Software	875	875	674

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	178
1.2 Software.....	310
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	187
2.2 Software.....	200
Zusammen.....	875

1501 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

542 51 -013	Öffentlichkeitsarbeit		87	47
542 91 -013	Öffentlichkeitsarbeit		110	23

Überblick zum Kapitel 1502	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 300	3 000	+300		6 282
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	3 300	3 000	+300		6 282
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 224	21 460	-1 236		22 212
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	12 087 425	14 086 558	-1 999 133		15 407 611
Ausgaben für Investitionen.....	3 730	2 962	+768	457	2 869
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	12 111 379	14 110 980	-1 999 601	457	15 432 692
davon nicht flexibilisiert.....	12 111 379	14 110 980	-1 999 601	457	15 432 692
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	11 675 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	8 925 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	2 250 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	500 T€				

1502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	3 300	3 000	6 282
-314				

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	-
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 82, 684 69 und 686 18.

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(5)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 15.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 09	Gesundheitsberichterstattung	726	726	648
-314				

Verpflichtungsermächtigung..... 550 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 450 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen bis zu acht Stellen in Kap. 0608 - Statistisches Bundesamt - bezahlt werden.

Allgemeine Bewilligungen 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -299	Bundesanteil zur Entschädigung von Hepatitis-C-Opfern der ehemaligen DDR	2 102	2 067	1 988
632 02 -314	Zuschuss zu den Kosten für Erhebungen auf dem Gebiet der Krebskrankheiten und anderer nicht übertragbarer Krankheiten	897	897	560

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Die Mittel sind bestimmt für

1. epidemiologische Krebsregister, die der Erhebung der Krebserkrankungsfälle und der Krebsursachenforschung dienen.....	290
2. Mortalitätsevaluation des Mammographiescreenings.....	300
3. Register für nicht übertragbare Krankheiten.....	307
Zusammen.....	897

636 02 -224	Erstattung der Aufwendungen für Leistungen der Krankenkassen an Aus-siedler	190	240	142
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen der Krankenkassen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 11 Abs. 6 Bundesvertriebenengesetz wird den Krankenkassen der ihnen aufgrund dieser Vorschrift entstehende Aufwand aus Bundesmitteln erstattet. Krankenkassen, die bundesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, erhalten aus Bundesmitteln außerdem als Verwaltungskostenersatz acht Prozent ihres Aufwandes für Leistungen nach § 90 Bundesvertriebenengesetz.

636 05 -232	Leistungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Mutterschutzgesetz	3 520	3 900	3 354
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen der Krankenkassen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 14 Abs. 2 und 3 MuSchG leistet der Bund, soweit er für die Zahlung des Mutterschaftsgeldes zuständig ist, den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld an Frauen, deren Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft oder der Schutzfrist vom Arbeitgeber zulässig aufgelöst worden ist. Dies gilt auch, wenn der Arbeitgeber wegen Insolvenz seinen Zuschuss nicht zahlen kann.

Arbeitnehmerinnen, die nicht Mitglied einer Krankenkasse sind, zahlt der Bund durch das Bundesversicherungsamt je Leistungsfall bis zu 210 € (§ 13 Abs. 2 MuSchG).

1502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 06 -224	Pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben (Gesundheitsfonds)	12 000 000	14 000 000	13 300 000
----------------	--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Rückzahlung vorgezogener Leistungen des Bundes fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Bundesversicherungsamt verwaltet als Sondervermögen ab dem 1. Januar 2009 die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§ 271 SGB V). Die Beteiligung des Bundes zur Mitfinanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben nach § 221 SGB V wird ebenfalls an den Gesundheitsfonds gezahlt. Die Zahlungen erfolgen in monatlichen Teilbeträgen zum 1. Bankarbeitstag.

684 03 -314	Zuschüsse zur Förderung von Modellen zur Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker	350	400	357
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Modellvorhaben erarbeitete Materialien **an die interessierte** Fachöffentlichkeit unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus den veranschlagten Mitteln sollen Einzelmaßnahmen sowie die Fort- und Weiterbildung von Fachkräften bezuschusst werden.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

684 04 -314	Sicherung der Qualität im Gesundheitswesen	800	850	392
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 T€

Erläuterungen:

Die Verpflichtung zur medizinischen Qualitätssicherung wurde durch das Gesundheits-Reformgesetz vom 20. Dezember 1988 erstmals bundesgesetzlich verankert (§§ 135 bis 139 SGB V). Sie umfasst Maßnahmen zur Prüfung, Sicherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung von Patienten im ambulanten und stationären Bereich, um eine hochwertige, humane und wirtschaftliche Behandlung zu gewährleisten.

Es werden Projekte gefördert, die modellhaft aufzeigen, wie die Qualität der Versorgung im Gesundheitswesen gesichert werden kann. Dabei geht es insbesondere darum, die Patientenorientierung, die Patientensicherheit und die Evidenzbasierung der Versorgung zu verbessern. Darüber hinaus werden Aufträge an das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen gem. § 139b Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 139a Abs. 3 SGB V finanziert. Es dürfen Ausgaben für Projektträgerschaft geleistet werden.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Allgemeine Bewilligungen 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €

684 06	Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände des Gesundheitswesens	2 838	3 106	3 032
--------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 900 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 400 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 300 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

2.	Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V.....	93,09	100,00	368	368	367
	- aus Kap. 1502 Tit. 684 06					
2.2	Aktion Psychisch Kranke e. V.....	98,19	100,00	315	315	313
	- aus Kap. 1502 Tit. 684 06					
	Zusammen			683	683	680
	- Summe Tit. 684 06			683	683	680

Projektförderung

2.1	Projektförderung.....			2 155	2 423	2 352
	Insgesamt			2 838	3 106	3 032
	- Summe Tit. 684 06			2 838	3 106	3 032

Zu 2.1:

Im Rahmen von Projektförderungen werden Zuwendungen als Zuschüsse zur Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe und zur Förderung von Maßnahmen zur selbstbestimmten Lebensgestaltung behinderter Menschen in Höhe von 1 667 T€ gewährt, des Weiteren an Zentrale Einrichtungen des Gesundheitswesens in Höhe von 200 T€ sowie an Zentrale Einrichtungen und Verbände im Bereich der Psychiatrie in Höhe von 288 T€.

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

685 04	Zuschuss an die Stiftung Chemotherapeutisches Forschungsinstitut Georg-Speyer-Haus, Frankfurt - Betrieb -	2 410		2 410		2 360
--------	---	-------	--	-------	--	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 01.**
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

1502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 04

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Chemotherapeutisches Forschungsinstitut Georg-Speyer-Haus, Frankfurt am Main.....	30,00	50,00	2 545	2 545	2 495
- aus Kap. 1502 Tit. 685 04.....			2 410	2 410	2 360
- aus Kap. 1502 Tit. 894 01.....			135	135	135

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1502.

686 02 Zuschüsse zu Forschungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung neuer -314 Infektionskrankheiten			1 151	1 151	789
---	--	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	450 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	250 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	150 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	50 T€

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Untersuchungen zu Ausbreitung und Infektionsmodus von neuen Infektionskrankheiten. Diese beziehen sich auf humane Retrovirusinfektionen (mit Ausnahme von AIDS), andere neue oder erneut aufgetretene Infektionskrankheiten sowie chronische Krankheiten, bei denen Infektionserreger erstmalig ursächlich bekannt werden und auf Erreger, die in der Empfindlichkeit gegen Antibiotika resistent wurden.

686 05 Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit -314			900	500	460
--	--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Ausgaben für Investitionen

863 02 Unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds -224			-	-	-
---	--	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Liquiditätshilfen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die unterjährigen Liquiditätshilfen gemäß § 11 Abs. 5 Satz 1 HG geleistet.

Allgemeine Bewilligungen 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

894 01 -165	Zuschuss an die Stiftung Chemotherapeutisches Forschungsinstitut Georg-Speyer-Haus, Frankfurt - Investitionen -	135	135	135
-----------------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

**Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
685 04.**

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 04.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(768)
-----------------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 15.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Modellmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger	(900)	(900)	
---------	---	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen von einzelnen Zuwendungsempfängern aufgrund nicht benötigter Zuwendungsmittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Dem Modellprogramm stellt sich auch weiterhin die Aufgabe, die Umsetzung der Reformen der Pflegeversicherung unterstützend zu begleiten. Dabei kann auf einen umfangreichen Fundus bisheriger Erfahrungen und Erkenntnisse aufgebaut werden. Dennoch besteht auch weiterhin praxisbezogener Erprobungsbedarf. So sollen Neuregelungen bei der ärztlichen Versorgung in der stationären Pflege sowie bei den Fördermaßnahmen für neue Wohnformen und zur Stärkung der Rehabilitation pflegender Angehöriger evaluiert werden.

Grundsätzliches Ziel der weiteren Durchführung des Modellprogramms ist es, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Sozialen Pflegeversicherung mit dem Ziel des Abbaus von Anwendungsproblemen in der praktischen Umsetzung sowie der Entwicklung von praxisbezogenen Lösungsansätzen für ein System mit sonstigen Unterstützungsofferten vernetzter ambulanter, teil- und vollstationärer Pflegeeinrichtungen zu leisten.

Dementsprechend dürfen aus dem Titel auch Ausgaben für die Beratung von Einrichtungen, die Erarbeitung von Planungsgrundlagen, die Aus- und Fortbildung von Fachpersonal, für Gutachter und Sachverständige und die Durchführung von Schulungs- und Informationsmaßnahmen geleistet werden.

684 11 -235	Modellmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger	900	900	290
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 350 T€

im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 250 T€

1502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

893 11	Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung	-	-	-
-235	von modellhaften Pflegeeinrichtungen			

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Maßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	(12 321)	(12 826)	
531 66	Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmiss-	7 214	7 250	7 732
-314	brauchs			

Verpflichtungsermächtigung..... 1 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

In Ausführung des Aktionsplanes Drogen und Sucht soll die Aufklärung durch massen- und personalkommunikative Maßnahmen zielgruppenorientiert fortgesetzt werden.

Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

684 67	Zuschüsse an zentrale Einrichtungen und Verbände	807	907	999
-314				

Verpflichtungsermächtigung..... 225 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 175 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS).....	94,56	100,00	631	631	631
	- aus Kap. 1502 Tit. 684 67					

Projektförderung

2.1	Projektförderung DHS und andere.....			176	276	368
Insgesamt			807	907	999
	- Summe Tit. 684 67			807	907	999

Allgemeine Bewilligungen 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

684 69 -314	Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	3 400	3 769	3 822
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 700 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelprojekte zur Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich Alkohol.....	1 000
2. Einzelprojekte zur Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich der illegalen Drogen.....	800
3. Einzelprojekte zur Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich Tabak.....	200
4. Einzelprojekte zur Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich Medikamentenabhängigkeit.....	300
5. Einzelprojekte zur Umsetzung einer nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik für den Bereich "suchtmittelübergreifender Ansatz".....	1 100
Zusammen.....	3 400

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

685 62 -314	Förderung der nationalen Informationsknotenstelle im Bereich Sucht	900	900	750
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 350 T€

Erläuterungen:

Aus den Mitteln werden folgende Vorhaben gefördert:

Basisdokumentation:

Daten von rd. 140 000 Klienten und des Vergleichszeitraums von über 20 Jahren erlauben Trendanalysen und Schätzungen auch für Teilgruppen. Im Rahmen der Berichtspflicht der Bundesregierung werden diese Daten an die Europäische Drogenbeobachtungsstelle geliefert.

REITOX/Focal point:

Durch Rechtsverordnung ergibt sich die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit mit der Europäischen Drogenbeobachtungsstelle. Der finanzielle Anteil Deutschlands wird über die eingerichteten Knotenpunkte eingebracht.

1502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Internationales Gesundheitswesen		(33 284)	(32 367)	
532 82 Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens -314		1 134	1 134	832

Verpflichtungsermächtigung..... 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informations-, therapeutisches und diagnostisches Material an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies zur Durchführung des Vorhabens notwendig ist.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Fonds zur Förderung des Gesundheitswesens, Programme und Veranstaltungen der WHO, der OECD und anderer internationaler Organisationen, an denen Deutschland ein eigenes gesundheitspolitisches Interesse hat.....	120
2. Ausgaben, die durch die Mitgliedschaft des Bundes in internationalen Organisationen entstehen, die auf dem Gebiet des Gesundheitswesens tätig sind (WHO, OECD, Europarat und andere) sowie internationale und multilaterale Vereinbarungen im Gesundheitswesen insbesondere für	
2.1 fremdsprachliche, organisatorische und fachliche Vorbereitung und Durchführung von Seminaren, Symposien, Arbeitsgruppentagungen usw. (außer Repräsentationskosten).....	30
2.2 Kosten für Sprachendienst und Protokollangelegenheiten (außer für Repräsentation).....	60
2.3 Vorbereitung und Ausführung bilateraler Vereinbarungen (z. B. Abkommen) über die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch.....	120
3. Internationaler Erfahrungsaustausch mit Fachleuten.....	35
4. Vorbereitung und Entwicklung inhaltlicher deutscher Vorstellungen zu Schwerpunkten der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der europäischen und internationalen Gesundheitspolitik.....	409
5. Internationale Projekte im Rahmen der Strategie gegen das Inverkehrbringen gefälschter Arzneimittel.....	80
6. Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik.....	80
7. Gesundheitswirtschaft und Gesundheitssystementwicklung im Ausland.....	200
Zusammen.....	1 134

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt werden.

Allgemeine Bewilligungen 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

685 81 Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation
-314 697 697 786

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 200 T€

687 86 Beiträge an internationale Organisationen
-314 31 453 30 536 29 888

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Genf..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Mitgliedsbeitrag	8,0	37 240 USD	28 782		28 782
2. Vereinte Nationen (VN) in New York..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Beitrag zum UNDCP	0,5		600		600
3. Internationales Zentrum für Krebsforschung in Lyon..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Mitgliedsbeitrag	7,9		1 526		1 526
4. Internationale Union für Krebsbekämpfung (UICC) in Genf..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Zuschuss zum Mitgliedsbeitrag	1,5		80		80
5. Internationale Union gegen die Tuberkulose (IUATLD/TSRU) in Paris..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Zuschuss zum Mitgliedsbeitrag	7,2		51		51
6. Sekretariat zum Tabakrahmenübereinkommen bei der WHO..... Rechtsgrundlage: intern. Vereinbarung Zweck: Mitgliedsbeitrag	11,0	466 USD	360		360
7. Northern Dimension Partnership in Public Health and Social Well- being (NDPHS).....	11,7		39		39
8. Sonstiges.....			15		15
Zusammen.....			31 453	-	31 453

Differenzen durch Rundung möglich

Titelgruppe 09

Tgr. 09 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen
der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) (36 146) (33 946)
(457)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

1502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 09

632 91	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen	32 551	31 119	28 756
-164	der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)			

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste)

1. Nordrhein-Westfalen			(11 577)	(10 998)	(10 416)
1.1 Deutsches Diabetes-Zentrum, Düsseldorf (DDZ)			5 945	5 623	5 182
- aus Kap. 1502 Tit. 632 91					
- aus Kap. 1502 Tit. 882 91	50,00		5 372	5 363	4 688
			573	260	494
1.2 Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Köln (ZB MED)			3 393	3 230	2 980
- aus Kap. 1502 Tit. 632 91					
- aus Kap. 1502 Tit. 882 91	30,00		3 323	3 160	2 905
			70	70	75
1.3 Leibniz-Institut für Arterioskleroseforschung, Münster (LIFA)			2 239	2 145	2 254
- aus Kap. 1502 Tit. 632 91					
- aus Kap. 1502 Tit. 882 91	50,00		2 239	2 145	2 029
			-	-	225
2. Schleswig-Holstein			(9 447)	(8 918)	(8 478)
2.1 Forschungszentrum Borstel, Borstel (FZB)			9 447	8 918	8 478
- aus Kap. 1502 Tit. 632 91					
- aus Kap. 1502 Tit. 882 91	50,00		8 552	8 150	7 648
			895	768	830
3. Hamburg			(13 702)	(12 404)	(11 451)
3.1 Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Hamburg (BNI)			7 912	6 842	6 452
- aus Kap. 1502 Tit. 632 91					
- aus Kap. 1502 Tit. 882 91	50,00		6 645	6 329	6 063
			1 267	513	389
3.2 Heinrich-Pette-Institut - Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie, Hamburg (HPI)			5 790	5 562	4 999
- aus Kap. 1502 Tit. 632 91					
- aus Kap. 1502 Tit. 882 91	50,00		5 020	4 765	4 302
			770	797	697
4. Rheinland-Pfalz			(1 420)	(1 626)	(1 145)
4.1 Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation, Trier (ZPID)			1 420	1 626	1 145
- aus Kap. 1502 Tit. 632 91					
- aus Kap. 1502 Tit. 882 91	50,00		1 400	1 207	1 121
			20	419	24
Zusammen			36 146	33 946	31 490
- Summe Tit. 632 91			32 551	31 119	28 756
- Summe Tit. 882 91			3 595	2 827	2 734

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

882 91	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen	3 595	2 827	2 734
-164	der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)		457	

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Allgemeine Bewilligungen 1502

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 882 91 (Titelgruppe 09)

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste): Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 91.

Titelgruppe 12

Tgr. 12 Ausgaben für die AIDS-Bekämpfung und anderer sexuell übertragbarer Krankheiten (12 709) (13 909)

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

531 16 Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren -314 Krankheiten 11 150 12 350 13 000

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zu sechs Stellen der AIDS-Aufklärung in Kap. 1504 Tit. 422 01 und 428 01 bezahlt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufklärung der Allgemeinbevölkerung und überproportional gefährdeter Gruppen.....	3 500
2. Aufklärung durch persönliche Ansprache (insbesondere Multiplikatoren).....	1 600
3. Förderung der HIV/STI-Aufklärung durch den freien Träger DAH....	4 800
4. Qualitätssicherung und Evaluation der Kampagne; Streukosten.....	1 250
Zusammen.....	11 150

Zentrale Pfeiler der AIDS-Bekämpfung sind nach wie vor Aufklärungsmaßnahmen, die insbesondere

einen hohen Informationsstand über Infektionsrisiken, Nichtrisiken und Schutzmöglichkeiten sichern,

Schutzmotivation und Schutzverhalten in Risikosituationen fördern,

trügerischer Hoffnung, wegen der neuen Kombinationstherapien spiele Vorsicht keine so bedeutende Rolle mehr, entgegenarbeiten.

Zu diesem Zweck werden innerhalb einer Gesamtkonzeption aufeinander abgestimmte Maßnahmen der Massenkommunikation und der sog. "personalen Kommunikation" (AIDS-Aktionstage, Multiplikatorenschulungen etc.) weiterentwickelt und eingesetzt.

Die Mittel werden überwiegend der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

685 12 Zuschuss zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen -314 - - 25 200

1502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 12

686 18	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung von AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten	1 559	1 559	1 545
---------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 350 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erforschung des Infektionsmodus, des Verlaufs der HIV-Infektion; Untersuchungen zur Diagnose und Therapie opportunistischer Erkrankungen; klinische Studien der Behandlung von AIDS.....	550
2. Epidemiologische Untersuchungen über die Ausbreitung der HIV-Infektion und der AIDS-Erkrankung sowie anderer sexuell übertragbarer Krankheiten in der Bundesrepublik Deutschland.....	452
3. Sozialwissenschaftliche Untersuchungen zu HIV-Infektionsrisiken und Schutzmöglichkeiten vor AIDS.....	557
Zusammen.....	1 559

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 07	Förderung der Kindergesundheit	650	1 061
--------	--------------------------------	-----	-------

-314

Anlage zu Kapitel 1502 - Wirtschaftspläne
Zu Tit. 685 04
Chemotherapeutisches Forschungsinstitut Georg-Speyer-Haus, Frankfurt am Main

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	8 115	8 483	7 379
1.1 Personalausgaben.....	5 488	5 211	4 475
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 357	3 002	2 554
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	270	270	350
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 115	8 483	7 379
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	775	891	627
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 545	2 545	2 495
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	2 250	2 502	1 762
2.4 Zuwendung des Bundes.....	2 545	2 545	2 495
<i>aus Kap. 1502 Tit. 685 04.....</i>	<i>2 410</i>	<i>2 410</i>	<i>2 360</i>
<i>aus Kap. 1502 Tit. 894 01.....</i>	<i>135</i>	<i>135</i>	<i>135</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 585	2 769	2 048

1504 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Vorbemerkung

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist durch Erlass vom 20. Juli 1967 (GMBI S. 374) errichtet worden. Sie ist eine nichtrechtsfähige Bundesanstalt und hat ihren Sitz in Köln.

Die BZgA hat die Aufgabe, durch gesundheitliche Aufklärung einen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Prävention zu erbringen. Hierzu gehört insbesondere die Aufklärung über schwerwiegende gesundheitliche Risiken und Krankheiten, zur Suchtprävention und zur Prävention von Infektionskrankheiten,

u. a. AIDS. Mittel für die Aufgaben sind auch in den Kapiteln 1502 und 1702 veranschlagt.

Die BZgA erfüllt ihren Auftrag durch bevölkerungsweite Aufklärungskampagnen, durch Aus- und Fortbildung der auf dem Gebiet der Gesundheitserziehung und -aufklärung tätigen Personen, durch Koordinierung und Verstärkung der gesundheitlichen Aufklärung im Bundesgebiet, durch fachliche Zusammenarbeit mit dem Ausland, durch Evaluation und Qualitätssicherung zur Sicherung der Effektivität und Effizienz.

Überblick zum Kapitel 1504	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	77	77	-		342
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	77	77	-		342
Ausgaben					
Personalausgaben.....	6 647	6 249	+398	557	5 892
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 452	12 455	+5 997	491	11 695
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	16	41	-25	20	6
Ausgaben für Investitionen.....	135	168	-33	222	74
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	25 250	18 913	+6 337	1 290	17 667
davon flexibilisiert.....	8 259	7 893	+366	1 289	7 162
davon nicht flexibilisiert.....	16 991	11 020	+5 971	1	10 505
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 550 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	2 050 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	500 T€				

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -314	4	4	4
--------	-------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 427 49, 531 06 und 539 99.

Erläuterungen:

Lizenzgebühren aus der wirtschaftlichen Verwertung der in der Bundeszentrale hergestellten Lehr- und Anschauungsmittel.

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen -314	53	53	33
--------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen wegen entgeltlicher Abgabe von Broschüren und Veröffentlichungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 531 06.

119 99	Vermischte Einnahmen -314	20	20	305
--------	------------------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aus der Durchführung der Aufträge Dritter gemäß Vertrag zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 531 06.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstattung durch Sozialversicherungsträger, Institutionen und Private für die Durchführung von Aufträgen.....	10
2. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	20

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -314	-	-	-
--------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

272 01	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU -314	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 511 01, 527 01, 531 06, 532 03, 539 99 und 545 01.

1504 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(46)
-----------------------	--	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 03, 532 04, 547 11 und 547 41.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	534	534	-
----------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

531 06 -314	Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung	16 451	10 480 1	10 499
----------------	--	--------	-------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen zu Nr. 2, 3 und 7 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 400 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 427 09.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 06

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.....	2 130
2. Aufklärung zur Organspende.....	8 871
3. Aufklärung zur Blutspende.....	300
4. Gesundes Alter.....	400
5. Sicherung von Effektivität und Effizienz in der gesundheitlichen Aufklärung.....	800
6. Erhöhung der Reichweiten.....	1 200
7. Aufklärungskampagne zur Steigerung der Durchimpfung.....	2 000
8. Aufklärungskampagne zur Hygiene.....	750
Zusammen.....	16 451

Gesundheitliche Aufklärung liegt im Interesse staatlicher Gesundheitspolitik. Sie muss als eine übergreifende Daueraufgabe von allen staatlichen Ebenen unter Einbindung der Betroffenen durchgeführt werden.

Um eine eigenverantwortliche Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung zu erreichen, sind Maßnahmen erforderlich, mit denen ein hoher Wissensstand zu grundlegenden und aktuellen Gesundheitsthemen vermittelt, eine verantwortliche Einstellung zu Fragen der Gesundheit erreicht und das individuelle Gesundheitsverhalten und -handeln positiv beeinflusst werden kann.

Auch sollen verhältnispräventive Maßnahmen ergriffen werden, die gesundheitsgerechtes Verhalten der Bevölkerung erleichtern und unterstützen.

Die aktuellen Schwerpunkte der BZgA leiten sich aus dem politischen Ziel ab, Prävention zu stärken. Die Schwerpunkte sehen Maßnahmen in zentralen Aufklärungsfeldern und für besonders relevante Zielgruppen vor sowie sogenannten Querschnittsaufgaben zur Steigerung der Wirksamkeit und Effizienz der Gesundheitsförderung insgesamt. Im Mittelpunkt der gesundheitlichen Aufklärung steht weiterhin die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf gesundheitsgerechtes Handeln und adäquate Nutzung von Präventionsangeboten. Dieses Ziel wird über die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern angestrebt.

Bei der Entwicklung, Erprobung und Umsetzung der Medien/Maßnahmen arbeitet die Bundeszentrale mit Bundesländern, mit der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V., Gemeinden, Institutionen, insbesondere den Krankenkassen, freien Initiativen und sonstigen Organisationen zur Gesundheitsaufklärung zusammen.

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt werden.

531 07 Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention
-314

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Nach § 4 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums ist das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu verwenden. Das Netto-Mehraufkommen ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und den Mindereinnahmen bei der Branntweinsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben. Das Verfahren zur Berechnung des Netto-Mehraufkommens ist durch eine Rechtsverordnung geregelt.

1504 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01	Mitgliedsbeiträge an internationale Organisationen	6	6	6
-314				

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1504.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	6 657	6 284 577	5 892
Aus Hauptgruppe 5.....	1 467	1 441 490	1 196
Aus Hauptgruppe 7.....	40	40 134	-
Aus Hauptgruppe 8.....	95	128 88	74
Zusammen.....	8 259	7 893 1 289	7 162

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 133	1 037	867
-314				

Erläuterungen:

Es dürfen bis zu vier Planstellen der AIDS-Aufklärung aus Kap. 1502 Tit. 531 16 bezahlt werden.

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	430	410	285
-314				

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 400 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 531 06.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	2 989	4 083	4 023
Erläuterungen:				
Es dürfen bis zu zwei Stellen der AIDS-Aufklärung aus Kap. 1502 Tit. 531 16 bezahlt werden.				
F 428 02	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -314	1 341		
Haushaltsvermerk:				
Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	6	6	5
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	181	181	170
Haushaltsvermerk:				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	10	10	9
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	220	220	291
F 518 01	Mieten und Pachten -314	10	10	47
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	45	45	22
F 525 01	Aus- und Fortbildung -314	20	20	20

1504 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -314 - - 9

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -314 11 11 9

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ständiger Koordinierungsausschuss der BZgA und des wissenschaftlichen Beirats.....	6
2. Fachausschüsse für Schwerpunktaktionen.....	5
Zusammen.....	11

F 527 01 Dienstreisen -314 140 143 151

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

F 532 03 Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Gesundheitserziehung -314 115 115 103

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zusammenarbeit zur Gesundheitsförderung mit der EU.....	58
2. Vorhaben im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der WHO.....	35
3. Sonstiges.....	22
Zusammen.....	115

F 532 04 Ausgaben für Lehrgänge, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf dem -314 Gebiet der Gesundheitsaufklärung und -erziehung 151 151 134

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 50 T€

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	30	30	17
----------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Steuerzahlung für Lizenzeinnahmen.....	-
2. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	30

Zu 1.:

Für die bei Tit. 111 01 vereinnahmten Lizenzgebühren aus der wirtschaftlichen Verwertung der in der Bundeszentrale hergestellten Lehr- und Anschauungsmittel sind anteilig Steuern zu zahlen.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -314	152	152	91
----------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314	10	35	-
----------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1567 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	40	40	-
----------	---	----	----	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -314	39	50	33
----------	---	----	----	----

1504 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

F 427 19 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-
-314 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich
und nebenamtlich Tätige - - 2

F 547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-314 - - 46

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Aufklärung und Beratung nach dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz (798) (763)

F 422 41 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-314 320 306 284

F 427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-
-314 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich
und nebenamtlich Tätige 33 31 103

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F 428 41 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-314 395 376 323

F 547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
-314 50 50 54

F 634 43 Zuweisungen an den Versorgungsfonds
-314 - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1567 Tit. 232 57.

F 812 41 Erwerb von Geräten
-314 - - -

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1504

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

	Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(388)	(381)	
F	511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	244	222	14
F	525 55 Aus- und Fortbildung -314	25	25	-23
F	532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -314	63	56	32
F	812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -314 rüstungsgegenständen, Software	56	78	41

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	-
1.2 Software.....	21
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	35
2.2 Software.....	-
Zusammen.....	56

1505 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information

Vorbemerkung

Das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) in Köln ist durch Erlass vom 1. September 1969 (GMBI S. 401) als nichtrechtsfähige Bundesanstalt errichtet worden.

Gemäß Errichtungserlass hat das DIMDI:

1. in- und ausländische Literatur und sonstige Informationen auf dem Gesamtgebiet der Medizin und ihrer Randgebiete unter Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung zu erfassen, zu speichern und bekannt zu geben,

2. Dokumentations- und Informationssysteme im Bereich der Medizin und ihrer Randgebiete zu verbessern und
3. die Aus- und Fortbildung von Personal für die medizinische Dokumentation und Information zu fördern.

Zu den gesetzlichen Aufgaben gehören u. a. die Einrichtung, Pflege und Weiterentwicklung des Arzneimittelinformationssystems, des Medizinprodukteinformationssystems sowie medizinischer Klassifikationen und Terminologien.

Überblick zum Kapitel 1505	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 345	1 645	-300		1 339
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		11
Gesamteinnahmen.....	1 345	1 645	-300		1 350
Ausgaben					
Personalausgaben.....	6 783	6 430	+353	1 128	6 529
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 999	4 999	-	3 962	3 617
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	59	59	-	18	40
Ausgaben für Investitionen.....	518	518	-	1 948	388
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	12 359	12 006	+353	7 056	10 574
davon flexibilisiert.....	11 765	11 412	+353	7 056	10 564
davon nicht flexibilisiert.....	594	594	-		10
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 250 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	850 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	400 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 -314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1 145	1 145	1 084
----------------	----------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, Dienstleistungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abzugeben, wenn Gegenseitigkeit oder ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Nutzung von Datenbanken und sonstigen online-Angeboten des DIMDI.....	1 000
2. Sonstiges.....	145
Zusammen.....	1 145

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	200	500	255
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 5 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 532 01, 539 99, 543 01 und Tgr. 05.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 6 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und Tgr. 55.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 428 01, 532 01, 543 01 und Tgr. 55.
4. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 04.
5. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarungen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und Tgr. 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der Dokumentation und Information sowie auf dem Gebiet der Informationstechnologie.....	-
2. Einnahmen aus der Überlassung von DV-Programmen.....	-
3. Einnahmen aus der Nutzung der Arzneimittelinformationssysteme.....	-
4. Beiträge Dritter zur Planung und Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der evidenzbasierten Medizin/HTA.....	-
5. Einnahmen aus der Veröffentlichung von Fachinformationen.....	-
6. Einnahmen aus der Nutzung des Informationssystems Medizinprodukte.....	-

1505 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
7. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	200

Übrige Einnahmen

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	11
-314			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 527 01, 539 99, Tgr. 04, Tgr. 05 und Tgr. 55.

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(127)
-890			

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 55.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen anderer Bundesbehörden für die Mitbenutzung des Rechenzentrums.....	-
2. Erstattung durch andere Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen.....	-
Zusammen.....	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 **bis 6** HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 01, **547 11**, 547 41 und 547 51.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

**Deutsches Institut für Medizinische 1505
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	582	582	-
----------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -314	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	12	12	10
----------------	---	----	----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1505.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	6 830	6 477 1 146		6 559
Aus Hauptgruppe 5.....	4 417	4 417 3 962		3 617
Aus Hauptgruppe 7.....	52	52 436		-
Aus Hauptgruppe 8.....	466	466 1 512		388
Zusammen.....	11 765	11 412 7 056		10 564

F 422 01 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 058	975	935
------------------	---	-------	-----	-----

**1505 Deutsches Institut für Medizinische
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 427 09 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	682	650	595
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah- men bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.				
F 428 01 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 037	4 799	4 299
<i>Haushaltsvermerk:</i>				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.				
F 453 01 -314	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	6	6	1
F 511 01 -314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	155	155	108
F 514 01 -314	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	4	4	5
F 517 01 -314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	480	480	553
F 518 01 -314	Mieten und Pachten	32	32	14
F 519 01 -314	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5	5	64
F 525 01 -314	Aus- und Fortbildung	50	50	48
F 526 01 -314	Gerichts- und ähnliche Kosten	25	25	299

**Deutsches Institut für Medizinische 1505
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	526 02 Sachverständige -314	25	25	77
---	--------------------------------	----	----	----

F	526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -314	15	15	5
---	---	----	----	---

F	527 01 Dienstreisen -314	78	78	81
---	-----------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

F	532 01 Medizinische Klassifikationen und verwandte Begriffssysteme -314	120	48	35
---	--	-----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Medizinische Klassifikationen und verwandte Begriffssysteme.....	110
2. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	120

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -314	93	93	78
---	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

F	543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -314	10	10	-
---	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**1505 Deutsches Institut für Medizinische
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314	47	47	30
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: Kap. 1567 Tit. 232 57.*

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	52	52	-
----------	---	----	----	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	-	-	26
----------	-------------------------------	---	---	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -314	15	15	-
----------	---	----	----	---

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen
bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.*

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -314 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	127
----------	---	---	---	-----

F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -314	-	-	-
----------	---	---	---	---

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Ausgaben für die Arzneimittelinformationssysteme	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen
bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.*

**Deutsches Institut für Medizinische 1505
Dokumentation und Information**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F</i>	<i>427 49 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -314 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	-	-	450
----------	---	---	---	-----

<i>F</i>	<i>459 49 Vermischte Personalausgaben -314</i>	-	-	-
----------	--	---	---	---

<i>F</i>	<i>547 41 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314</i>	-	-	-
----------	--	---	---	---

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Ausgaben für das Informationssystem zur Bewertung medizinischer Technologien	(685)	(685)	
--	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.

<i>F</i>	<i>427 59 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -314 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	-	-	122
----------	---	---	---	-----

<i>F</i>	<i>544 51 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165</i>	660	660	368
----------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 150 T€

<i>F</i>	<i>547 51 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314</i>	25	25	99
----------	--	----	----	----

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(3 091)	(3 163)	
--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 55, 518 55 und 812 55 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

1505 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 55

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 272 01.

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	918	990	567
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -314	5	5	-
F 525 55	Aus- und Fortbildung -314	40	40	74
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -314	1 677	1 677	1 142

Verpflichtungsermächtigung..... 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 250 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,
dass Benutzeranleitungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden,
dass bei Zusammenarbeit mit anderen Dokumentationszentren oder Informationseinrichtungen Datenmaterial nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit abgegeben oder zu Demonstrationszwecken kurzfristig zugänglich gemacht wird und
dass bei Zusammenarbeit mit anderen Informationszentren Fachliteratur und mit Dokumentationszentren Fachliteratur und Dokumentationsmaterial unentgeltlich bzw. im Austausch abgegeben werden.

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software -314	451	451	362
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	250
1.2 Software.....	10
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	175
2.2 Software.....	16
Zusammen.....	451

Vorbemerkung

Durch Gesetz vom 7. Juli 1972 (BGBl. I S. 1163) ist das Paul-Ehrlich-Institut als selbstständige Bundesoberbehörde errichtet worden. Seine Aufgaben ergeben sich grundlegend aus Artikel 1 Absatz 2 des o. g. Gesetzes.

Ergänzt und modifiziert wird der dortige Aufgabenkatalog durch Regelungen des Arzneimittel- und Tierseuchengesetzes bzw. der Tierimpfstoff-Verordnung.

Hauptaufgaben sind die Zulassung und die staatliche Chargenprüfung von Sera, Impfstoffen, Testallergenen, Testsera und Testantigenen sowie Blutzubereitungen.

Forschungsaufgaben hat das Institut vorrangig auf dem Gebiet der o. a. Arzneimittel, insbesondere auf dem Gebiet der Prüfverfahren.

Weiterhin ist die Erfassung und Auswertung von Arzneimittelrisiken und die Koordination von Maßnahmen zur Risikovorsorge und Gefahrenabwehr von besonderer Bedeutung. Daneben wirkt das Institut bei der Überwachung des Arzneimittelverkehrs durch die zuständigen Landesbehörden mit.

Sitz des Paul-Ehrlich-Instituts ist Langen.

Überblick zum Kapitel 1506	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	14 086	14 565	-479		23 932
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	14 086	14 565	-479		23 932
Ausgaben					
Personalausgaben.....	28 192	27 153	+1 039	5 243	36 020
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 375	22 225	+150	150	16 367
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	1 594	996	+598		725
Ausgaben für Investitionen.....	14 361	12 376	+1 985	386	6 567
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	66 522	62 750	+3 772	5 779	59 679
davon flexibilisiert.....	47 459	45 309	+2 150	570	45 846
davon nicht flexibilisiert.....	19 063	17 441	+1 622	5 209	13 833
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 186 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	3 545 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	3 187 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	454 T€				

1506 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	12 860	13 237	15 561
-314				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen aufgrund von Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts gemäß Kostenverordnung nach dem Arzneimittelgesetz.....	12 153
2. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach der Tierimpfstoff-Kostenverordnung.....	700
3. Gebühren für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach der Verordnung zum Medizinproduktegesetz.....	6
4. Gebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.....	1
Zusammen.....	12 860

119 99	Vermischte Einnahmen	-	102	6 693
-314				

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aus Verträgen mit Dritten zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 545 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung wissenschaftlicher Symposien..	-
2. Einnahmen für Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
3. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
Zusammen.....	-

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	34	34	93
-314				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

129 02 -314	Einnahmen aus Konformitätsbewertungsverfahren bei Hoch-Risiko-Diagnostika	1 192	1 192	1 585
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 07.

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

272 01 -314	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	-
----------------	-------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 948)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 **bis 6** HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch **Tit. 547 11** und 547 41.
Ausgenommen sind Tgr. 02, Tgr. 05, Tgr. 07 und Tgr. 08.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 406	7 398	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1506 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	9	9	8
-314				

Ausgaben für Investitionen

712 04	Große Baumaßnahmen (Abwasser)	7 300	5 650	1 993
-314				

Verpflichtungsermächtigung..... 6 784 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 143 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 187 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 454 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 712 05, 712 06 und 712 07.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Neubau Haus 10 Abwasseraufbereitungsanlage einschl. der energie-
 tischen Optimierung der Ver- und Entsorgung..... 24 600 5 159 5 650 - 7 300 6 491

Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen teilweise noch nicht vor.

712 05	Große Baumaßnahme (Klimaanlage)	2 061	1 831	939
-314				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 712 04, 712 06 und 712 07.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Raumlufttechnische Anlagen Haus 7..... 5 000 1 108 1 831 - 2 061 -

712 06	Große Baumaßnahme (Optimierung Hs. IV)	112	424	112
-314				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 712 04, 712 05 und 712 07.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 06

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Bauliche Optimierungsmaßnahmen

im Haus IV..... 1 689 917 424 - 112 236

712 07 Große Baumaßnahmen (Brandschutz)
-314

800 800 -

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 402 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 712 04,
712 05 und 712 06.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Erneuerung der Brandmeldeanlage sowie der Elektroakustischen
Rufanlage im PEI.....

2 802 - 800 - 800 1 202

Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen teilweise noch nicht vor.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
-890

- - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln
geleistet werden: Kap. 1506.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen Dritter

(-) (-)
(3 670)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen
bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen.
Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und
diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese
Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht
mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1506 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-	-	-	5 043
-314	entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		3 670	

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

459 29	Vermischte Personalausgaben	-	-	3
-314				

547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	696
-314				

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-) (1 539)	
---------	---	-----	----------------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 59	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-	-	-	1 793
-314	entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		1 539	

459 59	Vermischte Personalausgaben	-	-	2
-314				

547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	969
-314				

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Prüflabor für In-vitro Diagnostika	(1 375)	(1 329)	
---------	------------------------------------	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 73.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 634 73.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

422 71 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	443	433	259
427 79 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	164	156	290
428 71 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	394	326	488
459 79 -314	Vermischte Personalausgaben	2	10	-
547 71 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	270	302	274
634 73 -314	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 07.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1567 Tit. 232 57.

812 71 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	102	102	-
-----------------------	---	-----	-----	---

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Tierimpfstoffen in der EU	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 89 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	419
-----------------------	--	---	---	-----

1506 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

428 81	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	-	-	201
459 89	Vermischte Personalausgaben -314	-	-	-
547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	-	-	344

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	28 774	27 215 34	28 239
	Aus Hauptgruppe 5.....	14 699	14 525 150	14 084
	Aus Hauptgruppe 7.....	1 400	1 000	1 312
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 586	2 569 386	2 211
	Zusammen.....	47 459	45 309 570	45 846
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	6 953	6 218	6 731
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -314 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 030	2 887	4 642
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	10 244	16 630	15 717
F	428 02 Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -314	6 448		

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 453 01 -314	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	56	56	110
F 511 01 -314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 806	1 567	1 667
F 514 01 -314	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	2 601	2 101	2 087
F 517 01 -314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6 400	6 800	6 464
F 518 01 -314	Mieten und Pachten	10	10	394
F 519 01 -314	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1 400	1 400	1 363
F 525 01 -314	Aus- und Fortbildung	232	232	233
F 526 01 -314	Gerichts- und ähnliche Kosten	4	4	1
F 526 02 -314	Sachverständige	122	122	91
Erläuterungen:				
<i>Kosten der Begutachtung wichtiger Fragen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, insbesondere im Zusammenhang mit Blut und Blutprodukten sowie neuen Problemen der biotechnischen Herstellungsprozesse der Allergologie. Anpassung der Kostenverordnung, Qualitätsmanagement und Akkreditierung wissenschaftlicher Labore.</i>				
F 526 03 -314	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	9	9	2
F 527 01 -314	Dienstreisen	337	337	338

1506 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	250	250	248
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Von den Einnahmen im Titel 119 99 aus Patenten und Wissenstransfer sind Patentverwertungsberatung und -betreuung, externe Kosten für die Patentanmeldung und Patentaufrechterhaltung, anteilige Steuern sowie Erfindervergütungen zu zahlen.

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -314	26	26	25
----------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an in- und ausländische Forschungseinrichtungen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für die Veröffentlichung von Richtlinien.....	2
2. Veröffentlichung von wissenschaftlichen Dokumentationen.....	12
3. Kosten für Bekanntmachungen gemäß § 34 Arzneimittelgesetz.....	10
4. Sonstiges.....	2
Zusammen.....	26

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -314	42	42	44
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314	1 585	987	717
----------	---	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1567 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	1 400	1 000	1 312
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
gem. Genehmigung AABau 2009.....	1 400

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	25	25	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -314	1 550	1 698	1 459

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	450
2. Ersatzbeschaffung.....	1 080
3. Sonstige Beschaffungen.....	20
Zusammen.....	1 550

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen der EU (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	-		
F 459 19	Vermischte Personalausgaben -314	-		
F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	-		

Titelgruppe 04

Tgr. 04 AIDS - Zentrum (Forschung) (735) (714)

F 427 49	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -314	450	429	322
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

1506 Paul-Ehrlich-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 459 49	Vermischte Personalausgaben -314	8	8	-
F 547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	277	277	17

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(2 194)	(2 194)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	653	718	588
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -314 tungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
F 525 55	Aus- und Fortbildung -314	91	136	30
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -314	439	494	492
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -314 rüstungsgegenständen, Software	1 011	846	752

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	575
1.2 Software.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	436
2.2 Software.....	-
Zusammen.....	1 011

Vorbemerkung

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ist durch das Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheitseinrichtungen-Neuordnung-Gesetz - GNG) vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1416) als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Aufgaben des Bundesinstituts gehören insbesondere:

1. Zulassung und Registrierung von Fertigarzneimitteln,
2. Erfassung und Bewertung sowie Abwehr von Arzneimittelrisiken (Pharmakovigilanz),
3. zentrale Erfassung und Bewertung von Risiken bei Medizinprodukten, Empfehlungen und Maßnahmen zur Risikoabwehr

bei Medizinprodukten und Arbeiten zur medizinischen und technischen Sicherheit, Eignung und Leistung von Medizinprodukten,

4. Beratung der zuständigen Behörden und der Fachkreise hinsichtlich der Anforderungen an medizinische und technische Sicherheit, Eignung und Leistung von Medizinprodukten sowie zur Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften,
5. Überwachung des Verkehrs mit Betäubungsmitteln und Grundstoffen.

Sitz des BfArM ist Bonn.

Überblick zum Kapitel 1510	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	72 779	72 480	+299		83 646
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	72 779	72 480	+299		83 646
Ausgaben					
Personalausgaben.....	49 905	49 218	+687	1 894	50 197
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 733	18 458	+275	3 265	11 522
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	3 901	3 798	+103	1 690	1 990
Ausgaben für Investitionen.....	1 782	1 782	-	542	2 344
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	74 321	73 256	+1 065	7 391	66 053
davon flexibilisiert.....	65 823	64 758	+1 065	7 153	64 116
davon nicht flexibilisiert.....	8 498	8 498	-	238	1 937
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 500 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	700 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	550 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	250 T€				

**1510 Bundesinstitut für Arzneimittel
und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	72 062	71 743	82 356
----------------	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für die Zulassung von Arzneimitteln nach der AMG-KostenVO.....	57 346
2. Gebühren und Auslagen nach der Betäubungsmittel-KostenVO.....	1 900
3. Gebühren und Auslagen nach der Grundstoff-KostenVO.....	116
4. Gebühren und Auslagen nach der Medizinprodukte-KostenVO.....	1 500
5. Gebühren und Auslagen nach der KostenVO für die Registrierung und Nachregistrierung homöopathischer Arzneimittel.....	1 000
6. Gebühren und Auslagen für GCP-Inspektionen.....	6 400
7. Gebühren und Auslagen für Zulassungen der EMEA.....	2 500
8. Gebühren und Auslagen für Pharmakovigilanz.....	1 300
9. Gebührenanteil Umweltprüfung.....	-
Zusammen.....	72 062

112 01 -314	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	80	100	201
----------------	---	----	-----	-----

119 99 -314	Vermischte Einnahmen	334	334	788
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind gemäß Vereinbarung zwischen dem BMG und den Bundesländern zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 55.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen sind nach Maßgabe des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.....	-
2. Einnahmen aus Untersuchungen und aus der Erstattung von Gutachten für Amtshandlungen nach § 20 des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.....	-
3. Einnahmen aus Erstattungen der Länder zur Finanzierung des Substitutionsregisters.....	269
4. Einnahmen aus Vermächtnissen.....	-
5. Sonstige Einnahmen.....	65
Zusammen.....	334

**Bundesinstitut für Arzneimittel 1510
und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 -314	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	263	263	249
----------------	---	-----	-----	-----

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	40	40	52
----------------	---	----	----	----

Übrige Einnahmen

261 01 -314	Erstattungen von Verwaltungskosten aus dem Inland	-	-	-
----------------	---	---	---	---

272 01 -314	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-		
----------------	-------------------------------------	---	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09, 527 01, 544 01 und 685 02.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 05.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 **bis 6** HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 685 02.
Ausgenommen sind Tgr. 02 und Tgr. 05.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 843	6 843	206
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**1510 Bundesinstitut für Arzneimittel
und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine -314	5	5	5
686 05	Kosten des Betriebs nationaler Pharmakovigilanzzentren -314	1 650	1 650	1 038

Verpflichtungsermächtigung..... 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 450 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 02.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)
---------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1510.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen Dritter	(-)	(-) (238)	
----------------	------------------------------------	-----	--------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -314 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 34	116
459 29	Vermischte Personalausgaben -314	-	-	-

**Bundesinstitut für Arzneimittel 1510
und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

547 21 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 204	572
----------------	---	---	----------	-----

812 21 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden	(-)	(-)	
---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 59 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

§ 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung.

459 59 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 51 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
----------------	---	---	---	---

812 51 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

**1510 Bundesinstitut für Arzneimittel
und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	51 057	50 267 2 088	50 455
	Aus Hauptgruppe 5.....	11 890	11 615 3 061	10 744
	Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 094	1 094 1 462	573
	Aus Hauptgruppe 7.....	265	265 383	432
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 517	1 517 159	1 912
	Zusammen.....	65 823	64 758 7 153	64 116
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	12 133	11 456	11 951
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -314 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3 528	4 011	4 463
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	31 156	33 701	33 644
F 428 02	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -314	3 038		
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	50	50	23
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 972	1 797	1 280

**Bundesinstitut für Arzneimittel 1510
und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	145	145	96
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	2 783	2 575	2 780
F 518 01	Mieten und Pachten -314	140	104	104
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	475	450	759
F 525 01	Aus- und Fortbildung -314	253	361	267
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -314	270	370	165
F 526 02	Sachverständige -314	138	174	100

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Kosten für externe Sachverständige. Aus diesen Mitteln werden auch Kosten des Erfahrungsaustausches und der Veröffentlichung der Ergebnisse geleistet.

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -314	120	120	100
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Kommissionen:

1. 5 Zulassungskommissionen nach § 25 Abs. 6, 7 und 7a, § 109a Abs. 3 des Arzneimittelgesetzes mit Arbeitsgruppen.....	29
2. Kommission "Arzneimittel für Kinder und Jugendliche" nach § 25 Abs. 7a des Arzneimittelgesetzes mit Arbeitsgruppen.....	8
3. Deutsche Arzneibuchkommission nach § 55 Abs. 4 des Arzneimittelgesetzes mit Ausschüssen und Arbeitsgruppen.....	22
4. Homöopathische Arzneibuchkommission nach § 55 Abs. 6 des Arzneimittelgesetzes mit Ausschüssen.....	12

**1510 Bundesinstitut für Arzneimittel
und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 03

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ausschüsse:

1. Sachverständigenausschuss für Empfehlungen zur Verkaufsabgrenzung von Arzneimitteln nach § 53 Abs. 1 des Arzneimittelgesetzes - Apothekenpflicht -.....	-
2. Sachverständigenausschuss für Empfehlungen zur Verschreibungspflicht von Arzneimitteln nach § 53 Abs. 2 des Arzneimittelgesetzes - Verschreibungspflicht -.....	6
3. Betäubungsmittelsachverständigenausschuss nach § 1 Abs. 2 Betäubungsmittelgesetz.....	4
4. Sachverständigenausschuss "Arzneimittelsicherheit".....	4
5. Sachverständigenausschuss "Bioverfügbarkeit".....	-
6. Sachverständigenausschuss "Standardzulassung".....	-

Expertenkommissionen:

1. Expertengruppe "Off Label".....	32
------------------------------------	----

Beiräte:

1. Wissenschaftlicher Beirat.....	3
-----------------------------------	---

Zusammen.....	120
---------------	-----

F 527 01 Dienstreisen -314	400	400	328
-------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -314	180	180	490
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen.....	-
2. Kosten für Stellenausschreibungen, Vorstellungsreisen und Arbeitnehmerüberlassungen.....	100
3. Sonstiges.....	80
Zusammen.....	180

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -314	1 000	1 000	904
---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Nr. 2 des Haushaltsvermerks fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Bundesinstitut für Arzneimittel 1510
und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für die Bekanntmachungen nach dem Arzneimittelgesetz, dem Medizinproduktegesetz, dem Betäubungsmittelgesetz und dem Grundstoffüberwachungsgesetz.....	145
2. Kosten für die Herstellung und Verteilung amtlicher Formblätter nach der Betäubungsmittel-Verschreibungs-VO.....	850
3. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	1 000

F 544 01 <i>Forschung, Untersuchungen und Ähnliches</i> -165	907	832	489
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Maßnahmen auf folgenden Gebieten:

1. Wissenschaftliche Bearbeitung des Deutschen, Europäischen und Homöopathischen Arzneibuches;
2. Wissenschaftliche Erarbeitung von Standards für die Befreiung von der Zulassungspflicht nach dem Arzneimittelgesetz;
3. Untersuchungen im Zusammenhang mit der Sicherheit von Arzneimitteln und Medizinprodukten; Prävention und Intervention.

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigen-gutachter finanziert werden.

F 545 01 <i>Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen</i> -314	49	49	47
--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Teilnahmebeiträgen Externer an BfArM-Veranstaltungen sowie aus Nr. 2 des Haushaltsvermerks fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 634 03 <i>Zuweisungen an den Versorgungsfonds</i> -314	1 152	1 049	374
--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1567 Tit. 232 57.

**1510 Bundesinstitut für Arzneimittel
und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 685 02	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung von Arzneimitteln sowie -314 der Risikobewertung von Arzneimitteln und Medizinprodukten	1 094	1 094	573
----------	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 05.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	265	265	432
----------	---	-----	-----	-----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	25	25	33
----------	-------------------------------	----	----	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -314	542	542	862
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
-----------------------------	---------

Sonstige Beschaffungen..... 542

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(4 008)	(4 008)	
---------	--------------------------------------	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 480	1 451	1 490
----------	--	-------	-------	-------

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -314 tungsgegenstände, Maschinen, Software	2	2	1
----------	--	---	---	---

**Bundesinstitut für Arzneimittel 1510
und Medizinprodukte**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>F</i>	<i>525 55 Aus- und Fortbildung -314</i>	41	41	127
<i>F</i>	<i>532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -314</i>	1 535	1 564	1 217
<i>F</i>	<i>812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -314 rüstungsgegenständen, Software</i>	950	950	1 017

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>1. Erstbeschaffung</i>	
<i>1.1 Hardware.....</i>	<i>533</i>
<i>1.2 Software.....</i>	<i>187</i>
<i>2. Ersatzbeschaffung</i>	
<i>2.1 Hardware.....</i>	<i>150</i>
<i>2.2 Software.....</i>	<i>80</i>
<i>Zusammen.....</i>	<i>950</i>

1511 Robert Koch-Institut

Vorbemerkung

Das Robert Koch-Institut (RKI) ist durch das Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz - GNG) vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1416) als Bundesoberbehörde errichtet worden.

Zu den Aufgaben des RKI gehören insbesondere:

1. Entwicklung von Konzeptionen zur Vorbeugung übertragbarer Krankheiten sowie zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionen,
2. Entwicklung und Durchführung epidemiologischer und labor-gestützter Analysen und Forschung zu Ursachen, Diagnostik und Prävention übertragbarer Krankheiten,
3. Beratung der obersten Landesgesundheitsbehörden bei Maßnahmen zur Vorbeugung, Erkennung und Verhinderung

der Weiterverbreitung von schwerwiegenden übertragbaren Krankheiten,

4. Koordinierungsaufgaben im Rahmen des Europäischen Netzes für die epidemiologische Überwachung und Kontrolle übertragbarer Krankheiten,
5. Gesundheitsberichterstattung,
6. Risikoerfassung und -bewertung bei gentechnisch veränderten Organismen und Produkten mit dem Schwerpunkt Gesundheitsschutz, Erarbeitung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen, Durchführung des Stammzellgesetzes.

Sitz des RKI ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1511	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	35	35	-		2 600
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	35	35	-		2 600
Ausgaben					
Personalausgaben.....	40 263	37 809	+2 454	5 091	41 843
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	22 301	22 238	+63	86	19 925
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	3 203	3 053	+150		2 966
Ausgaben für Investitionen.....	36 134	50 566	-14 432	17	35 969
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	101 901	113 666	-11 765	5 194	100 703
davon flexibilisiert.....	62 834	63 427	-593	103	58 406
davon nicht flexibilisiert.....	39 067	50 239	-11 172	5 091	42 297
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 700 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	650 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	550 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	500 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -314	20	20	5
--------	-------------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Infektionsschutzgesetzes.....	17
2. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Stammzellgesetzes.....	1
3. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Informationsfreiheitsgesetzes nach Informationsgebührenverordnung.....	1
4. Kostenverordnung für die Stellungnahmen der Gendiagnostikkommission nach dem Gendiagnostikgesetz.....	1
Zusammen.....	20

119 99	Vermischte Einnahmen -314	-	-	2 515
--------	------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe (Gesetz über Arbeitnehmererfindungen) für Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	-
2. Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	-
Zusammen.....	-

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -314	15	15	13
--------	---	----	----	----

129 01	Einnahmen aus Vermächtnissen -314	-	-	8
--------	--------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen der Verfügung des Vermächtnisgebers zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 539 99.

1511 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

132 01 -314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	59
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

272 01 -314	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-		
----------------	-------------------------------------	---	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(4 789)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 **bis 6** HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 02, 547 01 und 547 31.
Ausgenommen sind Tit. 712 01 und Tgr. 02.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 mit Ausnahme folgender Titel: 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -314	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 863	3 863	606
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 04 -314	Kosten für den Betrieb nationaler Referenzzentren auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	2 612	2 612	2 525
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch Personal- und Sachausgaben für beim RKI berufene nationale Referenzzentren (NRZ) geleistet werden.

Ausgaben für Investitionen

712 01 -314	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	32 592	43 764	31 729
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Umbau und Sanierung der Liegenschaft Seestraße 10 und Bau eines L/S 4-Laborgebäudes in Berlin (1. Bauabschnitt).....	131 536	48 945	43 764	-	32 592	6 235
---	---------	--------	--------	---	--------	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1511.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) (5 091)
---------	---	-----	----------------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, **272 01** und 381 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1511 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
427 29 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	- 5 091	4 700
Haushaltsvermerk: § 20 Abs. 1 BHO findet keine Anwendung. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, solange keine freien Stellen der gleichen oder einer höheren Entgeltgruppe bei Tit. 428 21 vorhanden sind.				
428 21 -314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
459 29 -314	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 21 -314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	2 525
812 21 -314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	212

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	40 854	38 250	37 584
Aus Hauptgruppe 5.....	18 438	18 375	16 794
		86	
Aus Hauptgruppe 7.....	460	460	509
Aus Hauptgruppe 8.....	3 082	6 342	3 519
		17	
Zusammen.....	62 834	63 427 103	58 406

F 422 01 -314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6 420	5 797	4 743
F 427 09 -314	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 642	4 498	4 837

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen
bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.

Erläuterungen:

Vergütungen für in- und ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,
die wegen des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches zeitweise beschäftigt
werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	9 684	26 686	27 260
F 428 02	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler -314	18 650		
Haushaltsvermerk:				
Aus dem Titel werden Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige im wissenschaftsrelevanten Bereich Beschäftigte gezahlt, die im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten. Für diesen Beschäftigtenkreis wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -314	15	15	6
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2 883	2 640	2 362
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -314	3 538	3 500	3 063
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -314	3 531	3 531	4 206
F 518 01	Mieten und Pachten -314	432	432	383
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -314	600	600	613
F 525 01	Aus- und Fortbildung -314	244	244	222
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -314	1	1	12

1511 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02	Sachverständige -314	90	90	52
----------	-------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Aus diesen Mitteln werden Kosten der Begutachtung wichtiger Fragen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, der Erarbeitung von Planungsgrundlagen, des Erfahrungsaustausches und der Veröffentlichungen der Ergebnisse geleistet.

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -314	239	219	153
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftlicher Beirat.....	4
2. Ständige Impfkommision.....	13
3. Kommission "Krankenhaushygiene und Infektionsprävention".....	20
4. Arbeitskreis "Blut".....	32
5. Infektionsepidemiologie.....	5
6. Herausgeberbeirat Bundesgesundheitsblatt.....	2
7. Gesundheitsberichterstattung.....	4
8. Umweltmedizin.....	8
9. Influenzapandemieplanung.....	1
10. Zentrale Ethikkommission für Stammzellenforschung.....	23
11. Kommission Gendiagnostik.....	60
12. Wissenschaftlicher Beirat Krebsregisterdaten.....	12
13. Kommission Polioeradikation.....	15
14. Kommission Antimikrobielle Resistenzlage und Therapie.....	20
15. Nationales Verifizierungskomitee Masern/Röteln.....	20
Zusammen.....	239

F 527 01	Dienstreisen -314	384	384	423
----------	----------------------	-----	-----	-----

F 532 02	Durchführung von wissenschaftlichen Sonderaufgaben -314	2 873	2 798	2 513
----------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 150 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Durchführung eines Gesundheitsmonitorings.....	1 205
2. Sonstige wissenschaftliche Sonderaufgaben.....	1 168
3. Nationales Krebsregister.....	500
Zusammen.....	2 873

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -314	486	576	530
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
129 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen von Vermächtnissen.....	-
2. Steuerzahlungen für die Einnahmen aus Patenten und Wissenstransfer.....	-
3. Sonstiges.....	486
Zusammen.....	486

Zu 2.:

Von den Einnahmen im Titel 119 99 aus Patenten und Wissenstransfer sind Patentverwertungsberatung und -betreuung, externe Kosten für die Patentanmeldung und Patentaufrechterhaltung, anteilige Steuern sowie Erfindervergütungen zu zahlen.

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -314	110	110	143
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -314	45	120	51
----------	---	----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	5	5	3
----------	---	---	---	---

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314	591	441	441
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1567 Tit. 232 57.

1511 Robert Koch-Institut

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -314	460	460	509
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Anschluss von Geräten und Apparaten.....	160
2. Umbau von Laboren.....	250
3. Umsetzung IT-Sicherheitskonzept.....	50
Zusammen.....	460

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -314	20	20	53
----------	-------------------------------	----	----	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -314	1 651	5 059	1 922
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	1 073
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.....	578
Zusammen.....	1 651

Titelgruppe 03

Tgr. 03	AIDS und andere übertragbare Krankheiten	(1 363)	(1 324)	
F 422 31	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -314	285	273	-
F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -314 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	567	540	187
F 428 31	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -314	-	-	110
F 547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -314	511	511	435
F 634 33	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -314	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1567 Tit. 232 57.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

	Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(3 877)	(3 877)	
F	511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -314 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 485	1 485	816
F	525 55 Aus- und Fortbildung -314	120	120	107
F	532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -314	861	1 009	707
F	812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -314 rüstungsgegenständen, Software	1 411	1 263	1 544

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	445
1.2 Software.....	320
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	506
2.2 Software.....	140
Zusammen.....	1 411

1567 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 15

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen

Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 1567	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		56
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		37
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		93
Ausgaben					
Personalausgaben.....	24 463	22 135	+2 328		21 354
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	89	89	-		150
Gesamtausgaben.....	24 552	22 224	+2 328		21 504
davon nicht flexibilisiert.....	24 552	22 224	+2 328		21 504

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 1567
Richterinnen und Richter des Einzelplans 15**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57	Vermischte Einnahmen	40	40	56
-018				

Übrige Einnahmen

232 57	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	37
-018				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1501 Tit. 634 03, Kap. 1504 Tit. 634 03, 634 43, Kap. 1505 Tit. 634 03, Kap. 1506 Tit. 634 03, 634 73, Kap. 1510 Tit. 634 03, Kap. 1511 Tit. 634 03 und 634 33.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1567.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	-
Zusammen.....	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, parlamentarischen Staatssekretärinnen und parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren	104	104	158
-018				

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

1567 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 15

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
432 57 -018	Versorgungsbezüge	20 690	18 608	18 325
<p>Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.</p>				
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	525	530	573
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	2	2	1
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	3 142	2 891	2 297
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
<p>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</p>				
632 57 -018	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	89	89	150
<p>Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel</p>				
281 57 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		-	-

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1501 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1501 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich je 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 1501 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1506 Tit. 428 01,
Kap. 1510 Tit. 422 01, 428 01 und
Kap. 1511 Tit. 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Hauptpersonalrats bei folgendem Titel:
Kap. 1505 Tit. 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die Drogenbeauftragte oder den Drogenbeauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 30 406,51 € (monatlich 2 533,88 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1501 Tit. 412 51.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für die Patientenbeauftragte oder den Patientenbeauftragten der Bundesregierung in Höhe von jährlich 30 406,51 € (monatlich 2 533,88 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1501 Tit. 412 91.
- 1.7 Aufwandsentschädigung an Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland in das Inland (AER) bei folgendem Titel:
Kap. 1501 Tit. 422 01.
- 1.8 Aufwandsentschädigung für die Hauptvertrauensperson für schwerbehinderte Menschen in Höhe von bis zu 312 € jährlich bei folgendem Titel:
Kap. 1504 Tit. 428 01.
- 1.9 Aufwandsentschädigung für die Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen in Höhe von bis zu 312 € jährlich bei folgenden Titeln:
Kap. 1501 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2. Besondere Personalausgaben**
- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgenden Titeln:
Kap. 1501 Tit. 428 01,
Kap. 1504 Tit. 428 02,
Kap. 1506 Tit. 428 02,
Kap. 1510 Tit. 428 02 und
Kap. 1511 Tit. 428 02.
-

15 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

- Kap. 1501 Tit. 422 01,
- Kap. 1504 Tit. 422 01,
- Kap. 1505 Tit. 422 01,
- Kap. 1506 Tit. 422 01,
- Kap. 1510 Tit. 428 01 und
- Kap. 1511 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

- Kap. 1501 Tit. 422 01, 428 01,
 - Kap. 1504 Tit. 422 01, 428 01, **428 02**,
 - Kap. 1505 Tit. 422 01, 428 01,
 - Kap. 1506 Tit. 422 01, 428 01, **428 02**,
 - Kap. 1510 Tit. 422 01, 428 01, **428 02**,
 - Kap. 1511 Tit. 422 01, 428 01 **und 428 02**.
-

Übersicht 1 15
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1501

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	4 086	a) 680 b) - c) 4 983	204	204	204	68	-	-
542 01 - Öffentlichkeitsarbeit	4 887	a) 730 b) 500 c) 4 500	730	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	183	a) 473 b) - c) -	-	-	-	-	473	-
544 01 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	14 752	a) 15 102 b) 9 500 c) 6 500	8 560	6 542	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1501	72 932	a) 16 985 b) 10 000 c) 15 983	9 494	6 746	204	68	473	-

Kapitel 1502

532 09 - Gesundheitsberichter- stattung	726	a) - b) 100 c) 550	-	100	450	100	-	-
632 02 - Zuschuss zu den Kosten für Erhebungen auf dem Gebiet der Krebskrankheiten und ander- er nicht übertragbarer Krankhei- ten	897	a) - b) 210 c) -	-	70	70	70	-	-
684 03 - Zuschüsse zur Förde- rung von Modellen zur Verbesse- rung der Versorgung chronisch Kranker	350	a) - b) 150 c) 150	-	50	50	50	50	-
684 04 - Sicherung der Qualität im Gesundheitswesen	800	a) - b) 250 c) 100	-	150	100	-	-	-
684 06 - Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände des Gesundheitswe- sens	2 838	a) 60 b) 600 c) 900	60	300	200	100	200	-
686 02 - Zuschüsse zu For- schungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung neuer Infektions- krankheiten	1 151	a) 89 b) 1 000 c) 450	89	500	250	100	150	50
686 05 - Verbesserung der Arz- neimitteltherapiesicherheit	900	a) - b) 250 c) -	-	250	-	-	-	-
Tgr. 01								
684 11 - Modellmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger	900	a) 99 b) 475 c) 600	99	350	125	-	-	-

15 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 06								
531 66 - Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	7 214	a)	24	24	-	-	-	-
		b)	2 200	1 700	500	-	-	-
		c)	1 650	1 500	150	-	-	-
684 67 - Zuschüsse an zentrale Einrichtungen und Verbände	807	a)	19	19	-	-	-	-
		b)	200	150	50	-	-	-
		c)	225	175	50	-	-	-
684 69 - Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs	3 400	a)	335	335	-	-	-	-
		b)	2 000	1 100	700	200	-	-
		c)	1 800	1 100	700	-	-	-
685 62 - Förderung der nationalen Informationsknotenstelle im Bereich Sucht	900	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	350	300	50	-	-	-
		c)	350	350	-	-	-	-
Tgr. 08								
532 82 - Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	1 134	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	300	200	100	-	-	-
		c)	200	150	50	-	-	-
685 81 - Kosten für den Betrieb von Zentren zur Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation	697	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	600	200	200	200	-	-
		c)	600	200	200	200	-	-
Tgr. 12								
531 16 - Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertragbaren Krankheiten	11 150	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	3 200	3 000	200	-	-	-
		c)	3 500	3 500	-	-	-	-
686 18 - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Erkennung und Bekämpfung von AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten	1 559	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	650	350	250	50	-	-
		c)	600	350	250	-	-	-
Summe des Kapitels 1502	12 111 379	a)	626	626	-	-	-	-
		b)	12 535	8 770	2 995	770	-	-
		c)	11 675	8 925	2 250	500	-	-
Kapitel 1504								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	534	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	1 602	534	534	534	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
531 06 - Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung	16 451	a)	569	569	-	-	-	-
		b)	2 000	1 500	500	-	-	-
		c)	2 500	2 000	500	-	-	-
532 04 - Ausgaben für Lehrgänge, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsaufklärung und -erziehung	151	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	50	50	-	-	-	-
		c)	50	50	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1504	25 250	a)	569	569	-	-	-	-
		b)	3 652	2 084	1 034	534	-	-
		c)	2 550	2 050	500	-	-	-

Übersicht 1 15

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1505

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	582	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 746	582	582	582	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 05

544 51 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	660	a)	125	125	-	-	-	-	-
		b)	400	300	100	-	-	-	-
		c)	500	-	350	150	-	-	-

Tgr. 55

532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	1 677	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	500	500	-	-	-	-	-
		c)	750	-	500	250	-	-	-

Summe des Kapitels 1505

	12 359	a)	125	125	-	-	-	-	-
		b)	2 646	1 382	682	582	-	-	-
		c)	1 250	-	850	400	-	-	-

Kapitel 1506

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7 406	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	22 426	7 406	7 344	7 211	292	173	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

712 04 - Große Baumaßnahmen (Abwasser)	7 300	a)	9 681	6 924	2 757	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	6 784	-	3 143	3 187	454	-	-

712 05 - Große Baumaßnahme (Klimaanlage)	2 061	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	400	400	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

712 07 - Große Baumaßnahmen (Brandschutz)	800	a)	1 600	800	800	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	402	-	402	-	-	-	-

Summe des Kapitels 1506

	66 522	a)	11 281	7 724	3 557	-	-	-	-
		b)	22 826	7 806	7 344	7 211	292	173	-
		c)	7 186	-	3 545	3 187	454	-	-

Kapitel 1510

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 843	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	20 529	6 843	6 843	6 843	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

686 05 - Kosten des Betriebs nationaler Pharmakovigilanzzentren	1 650	a)	502	402	100	-	-	-	-
		b)	900	450	350	100	-	-	-
		c)	900	-	450	350	100	-	-

685 02 - Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung von Arzneimitteln sowie der Risikobewertung von Arzneimitteln und Medizinprodukten	1 094	a)	308	308	-	-	-	-	-
		b)	450	250	200	-	-	-	-
		c)	600	-	250	200	150	-	-

Summe des Kapitels 1510

	74 321	a)	810	710	100	-	-	-	-
		b)	21 879	7 543	7 393	6 943	-	-	-
		c)	1 500	-	700	550	250	-	-

15 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1511

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	3 863	a) - b) 10 359 c) -	- 3 863 -	- 3 248 -	- 3 248 -	- -	- -	- -	- -
686 04 - Kosten für den Betrieb nationaler Referenzzentren auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	2 612	a) 1 500 b) 1 500 c) 1 500	1 000 500 500	500 500 500	- 500 500	- -	500 -	- -	- -
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzel- fall	32 592	a) 9 000 b) 2 000 c) -	9 000 2 000 -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
532 02 - Durchführung von wis- senschaftlichen Sonderaufgaben	2 873	a) 200 b) 350 c) 200	150 150 150	50 150 150	- 50 50	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1511	101 901	a) 10 700 b) 14 209 c) 1 700	10 150 6 513 650	550 3 898 550	- 3 798 500	- -	- -	- -	- -
Summe des Einzelplans 15	12 489 216	a) 41 096 b) 87 747 c) 41 844	29 398 38 598 21 881	10 953 26 346 13 098	204 22 338 6 865	68 292	473 173	- -	- -

Personalhaushalt

Einzelplan 15

Bundesministerium für Gesundheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	96
	Gesamtübersicht.....	97
1501	Bundesministerium.....	98
1504	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	101
1505	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	104
1506	Paul-Ehrlich-Institut.....	106
1510	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	110
1511	Robert Koch-Institut.....	114
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	117
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1502	Allgemeine Bewilligungen.....	118

15 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2011 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1501	427 09	70,4	31,0
1501	427 49	5,0	-
1501	427 59	2,0	-
1501	427 99	1,0	-
1504	427 09	9,5	4,5
1504	427 19	0,8	-
1504	427 49	0,8	-
1505	427 09	11,2	10,0
1505	427 19	2,7	-
1505	427 49	15,3	-
1505	427 59	2,1	-
1506	427 09	84,3	46,0
1506	427 29	81,6	-
1506	427 39	-	-
1506	427 49	6,2	-
1506	427 59	16,6	-
1506	427 79	6,4	-
1506	427 89	4,8	-
1510	427 09	62,0	50,4
1510	427 29	2,0	-
1510	427 59	-	-
1511	427 09	131,6	50,0
1511	427 29	108,3	-
1511	427 39	1,2	-
Zusammen		625,8	191,9

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen mit Ausnahme der Kapitel 1501 und 1511 vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1501	Bundesministerium.....	356,9	357,9	171,6	172,1	528,5	530,0
1504	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	31,0	31,0	56,5	79,5	87,5	110,5
1505	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	22,0	24,0	78,5	76,5	100,5	100,5
1506	Paul-Ehrlich-Institut.....	162,0	167,0	146,5	275,5	308,5	442,5
1510	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	296,5	299,5	468,8	528,8	765,3	828,3
1511	Robert Koch-Institut.....	111,0	111,0	144,6	481,1	255,6	592,1
	Zusammen.....	979,4	990,4	1 066,5	1 613,5	2 045,9	2 603,9
Leerstellen							
1501	Bundesministerium.....	15,0	17,0	7,0	8,0	22,0	25,0
1504	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	1,0	1,0	5,0	5,0	6,0	6,0
1505	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
1506	Paul-Ehrlich-Institut.....	7,0	7,0	9,0	16,0	16,0	23,0
1510	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	5,0	5,0	10,0	10,0	15,0	15,0
1511	Robert Koch-Institut.....	1,0	2,0	1,0	1,0	2,0	3,0
	Zusammen.....	30,0	33,0	33,0	41,0	63,0	74,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2013	2014	2015	2016	2017 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ku-Vermerke									
1504	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
1510	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	25,0	-	-	-	-	-	-	25,0
1511	Robert Koch-Institut.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	29,0	-	-	-	-	-	-	29,0
kw-Vermerke									
1501	Bundesministerium.....	22,5	-	-	-	-	-	11,5	11,0
1504	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.....	4,5	-	-	-	-	-	1,0	3,5
1505	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information.....	4,0	-	-	-	-	-	2,0	2,0
1506	Paul-Ehrlich-Institut.....	35,0	9,0	-	3,0	-	-	11,0	12,0
1510	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.....	25,0	12,0	8,0	-	-	-	3,0	2,0
1511	Robert Koch-Institut.....	14,5	-	-	-	-	-	2,5	12,0
	Zusammen.....	105,5	21,0	8,0	3,0	-	-	31,0	42,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
1502	Allgemeine Bewilligungen.....	19,0	49,0	1,8	1,8	96,0	96,0

1501 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	36,0	36,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	23,0	23,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	65,0	65,0	61,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	57,5	58,5	37,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	24,5	24,5	10,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	63,4	63,4	61,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	17,6	17,6	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	11,1	11,1	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	7,8	7,8	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,8	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,5	1,5	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	5,7	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	356,9	357,9	276,1	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	14,0	14,0	13,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,5	3,5	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	5,8	5,8	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	7,5	7,5	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	51,5	51,5	46,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	41,5	41,5	46,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	22,0	22,0	19,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	9,8	10,3	15,0	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	167,6	168,1	208,4	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	167,6	168,1	220,4	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 A 11, 1,0 A 9 m (Zusammen: 3,0).

Zu Titel 428 01

1. Zu lfd. Nr. 1.1 der kw-Vermerke:

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

2. Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 8, 1,0 E 6 (Zusammen: 2,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellenoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A14.

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B9; 3,0 B6; 5,0 B3; 3,0 A16; 2,7 A15; 10,8 A14; 10,5 A13h; 1,0 A13g; 9,1 A12; 3,7 A11; 1,0 A10; 1,0 A9m; 2,0 A6e; 1,0 A5; 5,7 A4 (Zusammen: 60,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 5,0 AT(B3); 3,0 ATB; 0,7 E15; 12,8 E14; 10,5 E13; 8,3 E12; 3,2 E11; 1,0 E10; 2,3 E9; 1,0 E8; 3,0 E5; 5,2 E4; 0,5 E3 (Zusammen: 60,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 6.....	-	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	-		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0	1.2	Deutsches Institut für Ernährungsforschung Potsdam-Rehbrücke (DIfE)
B 3.....	1,0	1,0	1.3	AOK Bundesverband
A 13 g.....	-	1,0	1.4	Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU in Brüssel
A 13 h.....	-	1,0	1.8	Europäisches Parlament
B 6.....	1,0	1,0	1.9	Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)
Zusammen.....	5,0	7,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	7,0	7,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 16.....	1,0	-	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	2,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	15,0	17,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.1	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	1,0	1,0	1.2	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
E 15.....	1,0	1,0	1.3	Entwicklungspolitische Zusammenarbeit
E 8.....	1,0	-	1.4	Bundesgeschäftsstelle der FDP
Zusammen.....	4,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	3,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 14.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	7,0	8,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw	
A 14.....	1,0	1,0	1,0	1.1	Ersatzplanstelle	-

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 1504

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6,0	6,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	5,0	5,0	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	26,0	26,0	19,2	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	-----	-----	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	1,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	7,5	6,5	-	5,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	6,5	7,0	-	6,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,5	6,5	7,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	2,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	6,0	3,9	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	5,5	8,5	6,2	-	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 8.....	6,5	8,0	7,6	-	1,0	-	-	0,5	-	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10,5	11,0	12,1	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
E 5.....	7,5	7,5	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	50,5	72,5	67,8	-	20,0	-	-	1,0	3,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	50,5	73,5	68,8	-	21,0	-	-	1,0	3,0	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	-	-	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Die folgende Stelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 10.

1504 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A13h; 1,0 A10; 0,5 A9m (Zusammen: 2,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E12; 1,0 E10; 0,5 E8 (Zusammen: 2,5).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Zu Titel 428 02

Die dargestellten Beschäftigungsverhältnisse sind - einmalig für das Haushaltsjahr 2012 - auch in der Ist-Besetzung zu Tit. 428 01 enthalten.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	1,0	2. 2.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 1 EitZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	------------------	---

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	5,0	5,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	------------------	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku		
A 6 e.....	-	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 5	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	2,0	-	2,0	1.4	in Bes.-Gr. A 10	-
				2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 10.....	1,0	-	1,0	2.1	in Entgeltgruppe E 10	-
Zusammen.....	3,0	-	4,0			

Zu Titel 428 01

				ku		
			1.	ku		
E 14.....	-	-	1,0	1.1	in Entgeltgruppe E 13	Wirksamwerden des Vermerks
				kw		
			1.	kw		
E 8.....	0,5	-	1,0	1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	1,0	1,0	2,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
				1.3	-	
E 3.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Stelleneinsparung HG 2009	-
E 7.....	1,0	-	1,0	1.3.2	Stelleneinsparung HG 2011	-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 3.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
Zusammen.....	4,5	1,0	6,5			

1505 Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 13 h.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	22,0	24,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	25,5	23,5	25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 13.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	17,0	17,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	5,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	10,0	10,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	5,5	5,5	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	78,5	76,5	78,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 A14; 1,0 A9g (Zusammen: 4,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 E14; 1,0 E9 (Zusammen: 4,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen..... 1,0 1,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung** gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EitZV, § 24 GAD

Zu Titel 428 01

E 14..... 1,0 1,0 2.1 **2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:** Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw	
				1.	kw
E 15.....	1,0	1,0	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten -
E 13.....	1,0	1,0	1,0		-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe
				2.1	-
E 14.....	2,0	-	2,0	2.1.1	ABDA-Kooperation -
Zusammen.....	4,0	2,0	4,0		

1506 Paul-Ehrlich-Institut

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	8,0	9,0	9,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 15.....	26,0	26,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	62,0	62,0	45,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	22,0	24,0	16,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 13 g.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	3,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 10.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	4,0	3,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	154,0	159,0	122,0	-	-	-	5,0	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	6,0	7,0	-	5,0	-	-	-	-	-	-
E 14.....	8,0	23,0	45,0	-	15,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	4,0	10,0	12,0	-	-	6,0	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	4,0	9,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	5,0	7,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	4,0	6,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 9.....	19,0	55,0	57,0	-	35,0	-	1,0	-	-	-	-
E 8.....	16,5	28,5	27,5	-	12,0	-	-	-	-	-	-
E 7.....	7,0	9,0	9,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	13,5	42,5	42,5	-	29,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	8,0	24,0	24,0	-	16,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	43,5	44,5	44,5	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	132,5	261,5	296,5	-	121,0	6,0	2,0	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	-	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	127,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Zu B 2/B 1:

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 3 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

2. Zu B 2/B 1:

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 3 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 11, 1,0 E 8 (Zusammen: 2,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 17,0 A14; 8,0 A13h; 4,0 A12; 3,0 A11; 2,0 A10; 1,0 A9g; 1,0 A9m (Zusammen: 37,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 22,0 E14; 2,0 E13; 5,0 E12; 3,0 E11; 2,0 E10; 2,0 E9 (Zusammen: 37,0).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Zu Titel 428 02

Die dargestellten Beschäftigungsverhältnisse sind - einmalig für das Haushaltsjahr 2012 - auch in der Ist-Besetzung zu Tit. 428 01 enthalten.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 11.....	1,0	1,0	1.1	EU-Kommission
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Europäische Arzneimittelagentur (EMA)
A 13 h.....	1,0	1,0	1.3	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
Zusammen.....	3,0	3,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	4,0	4,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	7,0	7,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	9,0	15,0	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 14.....	-	1,0	2.1	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Weltgesundheitsorganisation (WHO)
Insgesamt.....	9,0	16,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
			1.		kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.1	schwerbehindert	-
A 12.....	1,0	-	1,0	1.2	-	-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
			2.		kw	
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 9 m.....	2,0	-	2,0	2.2	-	-
			3.		kw 31.12.2013	
			3.1		-	
A 13 h.....	-	-	1,0	3.1.1	Umsetzung Tierimpfstoffverordnung	Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0	3.1.2	15. AMG-Novelle	Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 2/ B 1:

Aus 2 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 2 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 2,0 B1; 6,0 A15; 5,0 A14; 2,0 A13h (Zusammen: 16,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B2); 8,0 E15; 5,0 E14; 2,0 E13 (Zusammen: 16,0).

Ab dem Haushalt 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Zu Titel 428 02

Die dargestellten Beschäftigungsverhältnisse sind - einmalig für das Haushaltsjahr 2012 - auch in der Ist-Besetzung zu Tit. 428 01 enthalten.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

				1. Sonstige Beurlaubung
A 13 g.....	1,0	1,0	1.1	Bundespräsidialamt
B 2.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: European Directorate for the Quality of Medicines & HealthCare (EDQM), Straßburg
Zusammen.....	3,0	3,0	3.1	3. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	5,0	5,0		

Zu Titel 428 01

				1. Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	9,0	9,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 9.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Europäische Arzneimittelagentur (EMA)
Insgesamt.....	10,0	10,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku
				1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
A 15.....	1,0	-	1,0	1.2 in Bes.-Gr. A 14
				1.2.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000 -
				1.3 in Bes.-Gr. A 12
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.3.1 gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000 -

**1510 Bundesinstitut für Arzneimittel
und Medizinprodukte**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.4	in Bes.-Gr. A 11	-
A 12.....	1,0	-	1,0	1.4.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.6	in Bes.-Gr. A 9 m	-
A 9 m.....	0,5	-	0,5	1.6.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.7	in Bes.-Gr. A 8	-
				1.7.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				1.17	in Bes.-Gr. A 10	-
				1.17.1	gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003	-
				3.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 12.....	1,0	-	1,0	3.1	in Entgeltgruppe E 9	-
A 11.....	1,0	-	1,0	3.1.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	3.2	in Entgeltgruppe E 8	-
A 9 m.....	6,0	-	7,0	3.2.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	3.3	in Entgeltgruppe E 6	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.3.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 8.....	0,5	-	0,5			-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	3.4	in Entgeltgruppe E 5	-
A 5.....	-	-	1,0	3.4.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	3.5	in Entgeltgruppe E 2	-
A 12.....	1,0	-	1,0	3.5.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	3.6	in Entgeltgruppe E 9	-
A 12.....	1,0	-	1,0	3.6.1	gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	3.7	in Entgeltgruppe E 8	-
A 6 e.....	1,0	-	1,0	3.7.1	gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003	-
Zusammen.....	25,0	-	27,0	3.8	in Entgeltgruppe E 3	-
				3.8.1	gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 HG 2003	-
					kw	
				1.	kw 31.12.2013	
A 11.....	-	-	1,0	1.1	-	-
				1.1.1	Medizinproduktegesetz	Wegfall des Vermerks
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	3.	kw	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	3.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0			-
A 14.....	-	-	1,0	4.	kw 31.12.2012	-
A 13 h.....	-	-	1,0	4.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	3,0	3,0	6,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zu Titel 428 01						
					kw	
				1.	kw 31.12.2014	
E 15.....	1,0	-	-	1.1	-	Aufnahme des Vermerks
E 14.....	2,0	-	-	1.1.1	Medizinproduktegesetz	Aufnahme des Vermerks
E 13.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 9.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 8.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
E 15.....	-	-	1,0	2.	kw 31.12.2012	Wirksamwerden des Vermerks
E 14.....	-	-	7,0	2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 13.....	-	-	1,0	3.	kw 31.12.2012	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	-	-	4,0	3.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
				4.	kw 31.12.2013	
E 14.....	1,0	-	1,0	4.1	-	-
E 13.....	2,0	-	2,0	4.1.1	Medizinproduktegesetz	-
E 9.....	1,0	-	1,0			-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 8.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
E 7.....	1,0	-	1,0			-
				6.	kw 31.12.2013	
E 15.....	2,0	-	4,0	6.1	-	Wegfall des Vermerks
E 14.....	2,0	-	5,0			Wegfall des Vermerks
E 13.....	-	-	4,0			Wegfall des Vermerks
E 9.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
E 8.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	2,0	-	2,0			-
				7.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 6.....	2,0	-	2,0	7.1	-	-
Zusammen.....	22,0	-	40,0			

1511 Robert Koch-Institut

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen					
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-			
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	12,0	12,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	30,0	30,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	9,0	9,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	28,0	28,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	9,0	9,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	108,0	108,0	91,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	34,0	18,0	1,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	14,5	79,5	66,0	2,0	65,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 13.....	9,5	42,5	57,5	1,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	2,0	4,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,0	14,0	16,0	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	12,0	15,5	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	35,1	102,1	72,8	3,0	70,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	28,7	68,7	89,0	-	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	12,0	7,0	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	11,2	31,2	38,0	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	8,5	23,5	36,7	-	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	4,0	5,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	19,1	53,6	53,1	-	34,0	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-
Kr. 7a.....	-	1,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	143,6	480,1	479,6	7,0	340,0	-	1,0	-	2,5	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	144,6	481,1	480,6	7,0	340,0	-	1,0	-	2,5	-	-	-	-	-

Titel 428 02 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	65,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	-	-	70,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	40,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 7a.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	341,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu B 2/B 1:

Aus 3 Planstellen dürfen die Besoldung und der Versorgungszuschlag für 3 Professorinnen oder Professoren nach Bes.-Gr. W 2 erstattet werden. Die zu erstattende Besoldung darf dabei die vergleichbare Besoldung aus B 1 bzw. B 2 nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Hochschule der Professorin bzw. des Professors.

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 E 10, 4,0 E 9 (Zusammen: 6,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 6,0 A14; 4,0 A13h; 1,0 A11; 1,0 A9g (Zusammen: 13,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 5,0 E14; 4,0 E13; 1,0 E12; 1,0 E11; 1,0 E9 (Zusammen: 13,0).

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für sonstige wissenschaftsrelevante Beschäftigte keine verbindlichen Stellen mehr ausgebracht.

Zu Titel 428 02

Die dargestellten Beschäftigungsverhältnisse sind - einmalig für das Haushaltsjahr 2012 - auch in der Ist-Besetzung zu Tit. 428 01 enthalten.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 1.....	-	1,0	1.1	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
B 2.....	1,0	1,0	1.2	European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC), Stockholm
Zusammen.....	1,0	2,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	1,0	1.1	European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC), Stockholm

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
				2.	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.1	ku in Bes.-Gr. A 12
				kw	
				1.	
A 9 g.....	1,0	-	1,0	1.1	kw

Zu Titel 428 01

					kw	
					1.	
E 15.....	2,0	-	2,0	1.1	kw	-
E 14.....	2,5	-	2,5			-
E 10.....	2,0	-	2,0			-
Kr. 7a.....	-	-	1,0			Wegfall der Stelle
E 9.....	0,5	0,5	0,5	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 6.....	1,5	1,5	1,5			-
E 5.....	0,5	0,5	0,5			-
				1.3		
E 14.....	0,5	-	2,5	1.3.1	Stelleneinsparung HG 2011	Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks

1511 Robert Koch-Institut

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 11.....	1,0	-	1,0	2.1	schwerbehindert	-
Zusammen.....	10,5	2,5	14,0			

Tgr. 03 - AIDS und andere übertragbare Krankheiten

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr								
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken						+
1	2	3	4	+		-		+		-		10

Titel 422 31

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A15; 2,0 A14 (Zusammen: 3,0).

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 2,0 E14 (Zusammen: 3,0).

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 31

				2.	kw	
A 15.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
A 14.....	2,0	-	2,0			-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 15

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1501	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1501	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 7	1510	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte
	1506	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Paul-Ehrlich-Institutes
	1511	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor des Robert Koch-Institutes
B 6	1501	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 4	1504	Direktorin oder Direktor der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
	1505	Direktorin oder Direktor des Instituts für medizinische Dokumentation und Information
B 3	1501	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1506, 1510, 1511	Vizepräsidentin und Professorin oder Vizepräsident und Professor
B 2	1506, 1510, 1511	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1506, 1510, 1511	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1506, 1510, 1511	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1505, 1511	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1501, 1504	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1501, 1504, 1505, 1506, 1510, 1511	Direktorin oder Direktor
A 14	1501, 1504, 1505, 1506, 1510, 1511	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1501, 1504, 1505, 1506, 1510, 1511	Rätin oder Rat
A 13 g	1501, 1504, 1505, 1506, 1510, 1511	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1501, 1504, 1505, 1506, 1510, 1511	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1501, 1504, 1505, 1506, 1510, 1511	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1501, 1504, 1505, 1506, 1510, 1511	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1501, 1505, 1506, 1510, 1511	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1501, 1510	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1501, 1504, 1506, 1510	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1501, 1504, 1505, 1510	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1501, 1505, 1510	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1501, 1510	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1501, 1510	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1501, 1504, 1510	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1501	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

**1502 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1502**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 04

Chemotherapeutisches Forschungsinstitut Georg-Speyer-Haus, Frankfurt am Main

**Anlage zu Kapitel 1502
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 04

Chemotherapeutisches Forschungsinstitut Georg-Speyer-Haus, Frankfurt am Main

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	-	-	-	1,0	1,0
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
Zusammen.....	2,0	2,0	1,0	-	-	2,0	2,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15 Ü.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	-	8,0	3,0	-	-	6,0	6,0
E 13.....	-	2,5	5,0	-	-	65,0	65,0
E 10.....	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9.....	-	9,0	11,0	-	-	4,0	4,0
E 8.....	-	1,0	3,0	-	-	3,0	3,0
E 6.....	-	1,0	3,0	-	-	2,0	2,0
E 5.....	-	2,0	3,0	-	-	9,0	9,0
E 4.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	-	4,5	1,0	-	-	1,0	1,0
Zusammen.....	1,0	31,0	31,0	-	-	90,0	90,0
Insgesamt.....	3,0	33,0	32,0	-	-	92,0	92,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 04

Nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung: Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 50 Prozent der aus Zuwendungsmitteln finanzierten Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans nicht übersteigen. Der Stellenplan für außertarifliche Arbeitsverhältnisse sowie für Arbeitsverhältnisse nach E 15 Ü ist verbindlich.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 04

Chemotherapeutisches Forschungsinstitut Georg-Speyer-Haus, Frankfurt am Main

Es gilt das Dienst- und Tarifrecht des Landes Hessen.

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2013

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1601	Bundesministerium.....	5
1602	Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz, erneuerbare Energien.....	14
	Ausgaben-Tgr. 01 Naturschutz.....	30
	Ausgaben-Tgr. 02 Erneuerbare Energien.....	33
1604	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	37
1605	Umweltbundesamt.....	43
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	46
1606	Bundesamt für Naturschutz.....	53
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	56
1607	Bundesamt für Strahlenschutz.....	62
	Ausgaben-Tgr. 02 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter.....	66
	Ausgaben-Tgr. 03 Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	67
	Ausgaben-Tgr. 04 Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	72
1667	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 16.....	79
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	82
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	83
	Personalhaushalt.....	87

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) gehören folgende Aufgabengebiete:

1. Umweltangelegenheiten,
2. Gesundheitliche Belange des Umweltschutzes,
3. Naturschutz,
4. Erneuerbare Energien,
5. Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und Strahlenschutz.

Das Ministerium ist wie folgt gegliedert:

Abteilung ZG Zentralabteilung, Verwaltung, Finanzierungsinstrumente, Forschung und Koordinierung, grundsätzliche und wirtschaftliche Fragen der Umweltpolitik, fachübergreifendes Umweltrecht

Abteilung KI Klimaschutz, Umwelt und Energie, Erneuerbare Energien, Internationale Zusammenarbeit

Abteilung WA Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten

Abteilung IG Umwelt und Gesundheit, Immissionsschutz, Anlagensicherheit und Verkehr, Chemikaliensicherheit

Abteilung N Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung

Abteilung RS Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, nukleare Ver- und Entsorgung

Nachgeordnete Behörden sind das Umweltbundesamt in Dessau, das Bundesamt für Naturschutz in Bonn und das Bundesamt für Strahlenschutz in Salzgitter.

Überblick zum Einzelplan 16

Überblick zum Einzelplan 16	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	48 169	69 392	-21 223		32 548
Übrige Einnahmen.....	278 355	284 195	-5 840		157 303
Gesamteinnahmen.....	326 524	353 587	-27 063		189 851
Ausgaben					
Personalausgaben.....	220 177	203 713	+16 464	15 473	200 909
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	206 651	185 105	+21 546	45 211	149 354
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	503 776	512 929	-9 153	134 772	433 740
Ausgaben für Investitionen.....	722 647	703 777	+18 870	451 259	552 906
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-8 000	-15 000	+7 000		-
Gesamtausgaben.....	1 645 251	1 590 524	+54 727	646 715	1 336 909
davon flexibilisiert.....	245 685	234 518	+11 167	69 255	235 758
davon nicht flexibilisiert.....	1 399 566	1 356 006	+43 560	577 460	1 101 151
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	180 989	167 554	+13 435	15 473	167 157
Aus Hauptgruppe 5.....	54 657	55 594	-937	18 557	56 717
Aus Hauptgruppe 7.....	3 620	4 781	-1 161	25 741	2 470
Aus Hauptgruppe 8.....	6 419	6 589	-170	9 484	9 414
Zusammen.....	245 685	234 518	+11 167	69 255	235 758
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 091 206 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	347 306 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	320 465 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	248 560 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	103 295 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	34 800 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	20 600 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	6 100 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 600 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 480 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000 T€				

Auszug aus Übersicht VIII des Gesamtplans "20 größte Finanzhilfen des Bundes"

in der Abgrenzung des 23. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. 23. Subven- tionsbericht (Anlage 1)	Entwurf 2013 Mio. €	Soll 2012 Mio. €	Ist 2011 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
8	1602	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	17	303	318	287
19	1602	Zuschüsse zum Einbau von Partikelminderungssystemen bei Diesel-Pkw	41	30	30	10

16 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 16 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1602 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1602 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2013 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2012 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2013 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben :

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,77286 €; 100 DKK = 13,45135 €; 1 CHF = 0,82264 €; 1 GBP = 1,19717 €; 1 PLN = 0,22432 €.

Überblick zum Kapitel 1601	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12	142	-130		5
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		200
Gesamteinnahmen.....	12	142	-130		205
Ausgaben					
Personalausgaben.....	61 804	57 454	+4 350	6 539	51 902
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	30 572	14 556	+16 016	2 186	15 345
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	2 100	1 100	+1 000		1 087
Ausgaben für Investitionen.....	4 708	5 328	-620	8 175	2 234
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-8 000	-15 000	+7 000		-
Gesamtausgaben.....	91 184	63 438	+27 746	16 900	70 568
davon flexibilisiert.....	82 089	78 244	+3 845	16 797	70 293
davon nicht flexibilisiert.....	9 095	-14 806	+23 901	103	275

1601 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -011	10	140	3
--------	------------------------------	----	-----	---

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung -011	2	2	2
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgendes Grundstück den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen wird:

- Bonn, Robert-Schuman-Platz 3 (Teilfläche)
- Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnstPT),
- Museumsstiftung Post und Telekommunikation (MusStiftPT)
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	-
--------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -061	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1601 flexibilisierter Bereich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlungen Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen -011	-	-	200
--------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 01.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1601 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 08.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	16 901		
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	35	35	22

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	31 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	4 000
Zusammen.....	35 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	159	159	157
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Öffentlichkeitsarbeit umfasst folgende Bereiche:

1. Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Schrift, Bild, Ton und Wort,
 - 1.1 Sachbroschüren, Fach- und Informationsdienste, Dokumentationen,
 - 1.2 Filme und Bildreihen,
 - 1.3 Diskussionsveranstaltungen: einschließlich Bewirtung mit alkoholfreien Getränken bei der Betreuung von Besuchergruppen im und außerhalb des BMU,

1601 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

1.4 Informationsgespräche und -reisen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Multiplikatoren).

2. Sonstige PR-Maßnahmen.

Im Einzelplan 16 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1607 - 542 31.....	4 096
Fachinformationen	
1602 - 543 01.....	6 035
1605 - 543 01.....	409
1605 - 545 01.....	190
1606 - 543 01.....	110
1606 - 545 01.....	100
1607 - 543 01.....	64
1607 - 545 01.....	22

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	96
-011		103	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011			

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02 Globale Minderausgabe	-8 000	-15 000	-
-880			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	63 904	58 554 6 539	52 989
	Aus Hauptgruppe 5.....	13 477	14 362 2 083	15 070
	Aus Hauptgruppe 7.....	3 620	4 561 6 431	332
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 088	767 1 744	1 902
	Zusammen.....	82 089	78 244 16 797	70 293
F 421 01	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretärin- -011 nen	440	417	410
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	34 854	32 095	26 569
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	-
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	419	419	356
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den ge- samten Einzelplan veranschlagt.</i>			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -011 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 284	2 162	3 232
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	19 781	18 738	17 656
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	3 200	2 800	3 012
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den ge- samten Einzelplan veranschlagt.</i>			

1601 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	<i>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -840</i>	31	31	29
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 443 02	<i>Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit -840</i>	445	442	327
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Ausgaben dürfen auch im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements geleistet werden.

F 452 02	<i>Unfallkasse des Bundes -223</i>	190	190	181
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 453 01	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011</i>	160	160	130
----------	---	-----	-----	-----

F 511 01	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -011</i>	1 696	1 662	1 875
----------	---	-------	-------	-------

F 514 01	<i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011</i>	131	131	102
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012
personengebundene Pkw.....	5	5

F 517 01	<i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011</i>	3 684	3 625	3 143
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	<i>Mieten und Pachten -011</i>	483	1 512	3 043
----------	------------------------------------	-----	-------	-------

F 519 01	<i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011</i>	959	959	732
----------	--	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung
-011 170 170 131

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten
-011 17 17 36

F 526 02 Sachverständige
-011 9 9 1

Erläuterungen:

Für die Beratung durch Sachverständige, insbesondere bei wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen.

Ausgaben dürfen auch für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf geleistet werden.

F 527 01 Dienstreisen
-011 2 950 2 950 2 511

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen
-011 210 210 199

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 531 01 Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Veranstaltungen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit
-332 - - -

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Kompensation der durch Veranstaltungen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit verursachten Treibhausgasemissionen. Der Ausgleich erfolgt durch zusätzliche anspruchsvolle Klimaschutzprojekte schwerpunktmäßig in Entwicklungsländern gemäß den Qualitätskriterien des Kyoto-Protokolls.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-011 211 130 409

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	90
2. Maßnahmen nach dem Bundesgleichstellungsgesetz.....	106
3. Sonstiges.....	15
Zusammen.....	211

Zu 1.:

Abgeltung von Vergütungsansprüchen u. a. nach § 49 Abs. 1 Satz 2 des Urhebergesetzes für Veröffentlichungen urheberrechtlich geschützter Werke in Pressespiegeln.

Zu 2.:

Aufwendungen für Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere Kinderbetreuung.

1601 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 546 88	Förderung des Vorschlagwesens -012	5	5	3
----------	---------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	2 100	1 100	1 087
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1667 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -011	3 620	4 561	332
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Brandschutzsanierung des Dienstgebäudes Robert-Schuman- Platz 3.....	12 128	706	3 377	5 355	2 690	-
2. Dachsanierung und Einbau einer Photovoltaikanlage im Dienst- gebäude Robert-Schuman-Platz 3.....	3 190		1 184	1 076	930	-
Zusammen.....	15 318	706	4 561	6 431	3 620	-

Zu 2.: Beinhaltet nur das bei Kap. 1601 veranschlagte Soll; Gesamtausgaben des Bundes einschließlich der aus Kap. 1227 Tit. 720 11 (Energieeinsparprogramm Bundesliegenschaften) bereitgestellten Mittel: 5 648 T€.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	27	-	-
----------	-------------------------------	----	---	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

1 Kleinbus.....	27
Zusammen.....	27

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke	421	442	1 376
----------	---	-----	-----	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(3 592)	(3 307)	
F	511 55 <i>Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung</i>	926	1 126	620
F	518 55 <i>Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software</i>	5	5	-
F	525 55 <i>Aus- und Fortbildung</i> -011	46	46	29
F	532 55 <i>Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen</i> -011	1 975	1 805	2 236
F	812 55 <i>Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software</i>	640	325	526

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. <i>Erstbeschaffung</i>	
1.1 <i>Software</i>	15
2. <i>Ersatzbeschaffung</i>	
2.1 <i>Hardware</i>	625
<i>Zusammen</i>	640

1602 Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz, erneuerbare Energien

Vorbemerkung

1. Ausgaben für den Umweltschutz und für Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung im Bundeshaushalt (einschließlich Ausgaben für Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz):

Im Bundeshaushaltsplan 2013 sind für Aufgaben des Umweltschutzes und für Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung folgende Ausgaben vorgesehen:

Bezeichnung	Mio. €
Einzelplan 05.....	63
Einzelplan 08.....	337
Einzelplan 09.....	442
Einzelplan 10.....	302
Einzelplan 12.....	2 030
Einzelplan 14.....	264
Einzelplan 16.....	1 645
Einzelplan 17.....	2
Einzelplan 23.....	1 450
Einzelplan 30.....	952
Einzelplan 60.....	-
Zusammen.....	7 487

Umweltausgaben im neu errichteten Sondervermögen "Energie- und Klimafonds" [aus Kap. 6092 (Anlage 3 zu Kap. 6002)]: 2 102 Mio. €.

Darüber hinaus vergibt der Bund in erheblichem Umfang zinsgünstige Umweltschutzkredite:

Umweltschutzkredite der KfW-Bankengruppe (Angaben für 2013 liegen noch nicht vor).

Darüber hinaus sind im Bundeshaushalt weitere Ausgaben für Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung enthalten, die mitveranschlagt sind, insbesondere bei Titeln für die Bewirtschaftung von Grundstücken sowie bei Titeln für Baumaßnahmen (z. B. für Schallschutzmaßnahmen und Wärmedämmung).

2. Ausgaben für Untersuchungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes im Kapitel 1602:

Die im Kapitel 1602 bei Titel 544 01 und 544 11 veranschlagten Ausgaben für Untersuchungen auf den Gebieten Umweltschutz und Naturschutz dienen dazu, den aus den Fachaufgaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erwachsenden Beratungs- und Forschungsbedarf zu decken ("ressortakzessorische Forschung"). Die Ressortforschung liefert dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Entscheidungsgrundlagen und -hilfen für die Vorbereitung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Umsetzung von umweltpolitischen Zielen, Instrumenten, Programmen und Konzeptionen oder rechtlichen Regelungen (Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, internationalen Vereinbarungen).

Zu den Ressortforschungsaufgaben gehören auch die praktische Erprobung und Entwicklung von neuen Erkenntnissen sowie Ergebnissen der Forschung und Entwicklung, insbesondere durch Demonstrationsvorhaben.

**Allgemeine Bewilligungen, 1602
Umweltschutz, Naturschutz,
erneuerbare Energien**

Überblick zum Kapitel 1602	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	21 631	46 880	-25 249		7 045
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	21 631	46 880	-25 249		7 045
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	67 349	62 639	+4 710	11 195	46 811
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	491 451	501 865	-10 414	132 965	422 865
Ausgaben für Investitionen.....	236 992	250 513	-13 521	89 405	231 274
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	795 792	815 017	-19 225	233 565	700 950
davon nicht flexibilisiert.....	795 792	815 017	-19 225	233 565	700 950
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	803 007 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	239 304 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	226 240 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	162 588 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	103 295 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	34 800 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	20 600 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	6 100 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 600 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 480 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000 T€				

**1602 Allgemeine Bewilligungen,
Umweltschutz, Naturschutz,
erneuerbare Energien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Die hier veranschlagten Einnahmen beziehen sich auf die Kap. 1602 und 1604.

Verwaltungseinnahmen

119 99 -332	Vermischte Einnahmen	6 200	4 000	6 975
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Abrechnung von Zuschüssen der Vorjahre, Stundungs- und Verzugszinsen sowie Einnahmen aus Veröffentlichungen.

124 01 -332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	77	77	37
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Dienstwohnungen.

129 01 -332	Erlöse aus dem Verkauf von Sonderpostwertzeichen mit Zuschlag zugunsten des Umweltschutzes	-	-	32
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Verwendungsaufgabe der Drittmittelgeber zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 04.

132 01 -332	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	1
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Wertausgleich für Gegenstände, die ganz oder teilweise aus nicht rückzahlbaren Bundeszuwendungen nach § 44 BHO beschafft wurden.

132 03 -332	Erlöse aus der Veräußerung von Einheiten der zugeteilten Menge (AAUs) und Einheiten des Kohlenstoffabbaus (RMUs) gemäß Kyoto-Protokoll sowie von Zertifikaten aus CDM/JI-Projekten	-	-	-
----------------	--	---	---	---

132 04 -332	Erlöse aus der Veräußerung von Emissionsberechtigungen zur Refinanzierung der Deutschen Emissionshandelsstelle	15 349	42 798	-
----------------	--	--------	--------	---

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an Ausgaben für die DEHSt.

**Allgemeine Bewilligungen, 1602
Umweltschutz, Naturschutz,
erneuerbare Energien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 16.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02 -332	Sachverständige	1 029	1 019	992
----------------	-----------------	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	3 390 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	390 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit (KAS).....	650
2. Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses und Aufwendungen im Widerspruchsverfahren.....	379
Zusammen.....	1 029

Zu 1.:

Zur Gewährleistung der Sicherheit industrieller Anlagen wurden im Jahre 1992 der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit (TAA) und die Störfall-Kommission (SFK) eingerichtet. Beide Gremien wurden mit Wirkung vom 26. November 2005 durch Änderung von § 51 BImSchG zu einem Gremium - Kommission für Anlagensicherheit (KAS) - zusammengelegt. Die Geschäftsstelle der KAS hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Organisatorische und technische Unterstützung der Gremientätigkeit,
2. Aufbereitung wichtiger Entscheidungsprobleme nach Vorgaben des Gremiums,
3. Sammlung und Auswertung von Daten und Materialien zur Anlagensicherheit und eingetretener Störfälle,
4. Verbindung zu Anlageherstellern und -betreibern, technischen Überwachungsgremien, sonstigen Sachverständigen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Behörden auf allen Ebenen.

Zu 2.:

Nach § 21 Umweltauditgesetz (UAG) ist beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ein Umweltgutachterausschuss gebildet.

Aufgabe des Ausschusses ist die Erarbeitung von Prüfungs- und Ermessensrichtlinien für die Zulassungs- und Aufsichtstätigkeit der Deutschen Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH als Zulassungsstelle.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses werden von einem privaten Projektträger (Adelphi-Consult GmbH) wahrgenommen, die Durchführung der Widerspruchsverfahren vom Bundesverwaltungsamt.

**1602 Allgemeine Bewilligungen,
Umweltschutz, Naturschutz,
erneuerbare Energien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -332	127	127	84
---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kommission Bewertung wassergefährdender Stoffe.....	4
2. Wissenschaftlicher Arbeitskreis "Klimawandel und Auswirkungen in der Wasserwirtschaft".....	2
3. Kommission für Anlagensicherheit.....	50
4. Beirat für Umwelt und Sport.....	5
5. Unabhängige Sachverständigen-Kommission nach § 6 Abs. 5 des Ausführungsgesetzes zum Umweltschutzprotokoll zum Antarktis- vertrag.....	6
6. Fachbeirat "Bodenuntersuchungen".....	29
7. Expertengremium "Folgen von Schadstoffunfällen".....	7
8. Ausschuss für Rohrfernleitungsanlagen.....	5
9. Beratender Ausschuss (TALA) nach der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft).....	13
10. Beratender Expertenkreis für Human-Biomonitoring.....	4
11. Arbeitskreise und Projektgruppen für andere Aufgaben.....	2
Zusammen.....	127

Ausgaben dürfen auch für Reisekosten für Sachverständige, die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

532 02 Internationale Zusammenarbeit auf dem Umweltgebiet -332	4 550	5 050	5 516
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (insbesondere EU, Europarat, UNO, ECE, UNESCO, OECD, WHO), mit anderen Staaten und mit ausländischen Sachverständigen umfasst im Wesentlichen:

1. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten,
2. Abstimmung der Forschung,
3. Konferenzen und Seminare.

Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Ausgaben der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden.

**Allgemeine Bewilligungen, 1602
Umweltschutz, Naturschutz,
erneuerbare Energien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Auf Gegenseitigkeit können auch Ausgaben für den Aufenthalt gezahlt werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Staaten in Mittel- und Osteuropa, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

532 03 Maßnahmen zur Umsetzung der CDM/JI-Initiative -332	3 000	3 000	2 868
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 800 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Durchführung von Maßnahmen zur stärkeren Nutzung projektbezogener Mechanismen des Kyoto-Protokolls (Mechanismus zur umweltgerechten Entwicklung - CDM - und zur gemeinsamen Umsetzung - JI -).

532 04 Maßnahmen zur Schaffung eines internationalen Kohlenstoffmarktes -332	2 000	2 000	201
---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 600 T€

533 02 Kosten des Messprogramms zur Überwachung der Gewässergüte grenzüberschreitender Flüsse sowie von Küstengewässern -332	2 327	2 327	-
---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
981 01.

Erläuterungen:

Mit Hilfe des Messprogramms zur Überwachung der Gewässergüte grenzüberschreitender Flüsse sowie von Küstengewässern werden der Bundesrepublik Deutschland zufallende Aufgaben aus internationalen Übereinkommen und Verpflichtungen erfüllt. Dazu zählen insbesondere die Übereinkommen zum Schutz des Rheins, der Mosel und der Saar sowie der Elbe vor Verunreinigungen und der Verhütung der Meeresverschmutzung vom Land aus sowie die Verpflichtungen aus dem Internationalen Hydrologischen Programm der UNESCO.

Mit der Durchführung des Messprogramms ist die Bundesanstalt für Gewässerkunde beauftragt.

**1602 Allgemeine Bewilligungen,
Umweltschutz, Naturschutz,
erneuerbare Energien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

543 01 -332	Veröffentlichung und Dokumentation	6 035	6 035	5 878
----------------	------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Aufklärung der Bevölkerung auf den Gebieten Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Die Aufklärungsarbeit umfasst neben dem Einsatz der Massenmedien die Herausgabe von Informations- und Aufklärungsschriften sowie den Einsatz von Filmen und Informationsveranstaltungen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Aufklärungsmaßnahmen/Informationsreihen und -materialien sowie Fachveröffentlichungen zu verschiedenen aktuellen Umweltthemen.....	3 300
2. Herstellung und Einsatz von audiovisuellen Medien sowie von Anwendungen für mobile Endgeräte.....	120
3. Informationsarbeit im internationalen Bereich zu globalen Umweltthemen.....	700
4. Ausstellungen, Wettbewerbe, Aktionen.....	1 000
5. Internet/Soziale Medien.....	915
Zusammen.....	6 035

Von den Ausgaben stehen 900 T€ dem Umweltbundesamt, 190 T€ dem Bundesamt für Strahlenschutz sowie 190 T€ dem Bundesamt für Naturschutz für die unter Nr. 1 bis 4 bezeichneten Maßnahmen zur Verfügung.

544 01 -165	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	33 581	30 181 8 000	22 410
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 22 982 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 9 865 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 717 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 6 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 546 01.
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 544 11, Kap. 1604 Tit. 532 02 und 532 03.

**Allgemeine Bewilligungen, 1602
Umweltschutz, Naturschutz,
erneuerbare Energien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 01

5. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 11.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umweltpolitische Grundsatzfragen	
1.1 Grundlagen der Umweltpolitik, Umweltstrategien.....	1 000
1.2 Umweltindikatoren, Daten zur Umwelt, Umweltstatistik.....	300
1.3 Umweltqualitäts-, Umwelthandlungsziele, Umweltverträglichkeitsprüfung.....	500
1.4 Gesamtwirtschaftliche Umweltfragen.....	700
1.5 Betriebswirtschaftliche Umweltfragen.....	300
1.6 Umweltplanung, kommunaler Umweltschutz.....	600
1.7 Sozialwissenschaftliche Umweltfragen.....	350
1.8 Umweltrecht, rechtswissenschaftliche Umweltfragen.....	400
1.9 Grenzübergreifende/internationale Umweltfragen.....	600
Zwischensumme zu Nummern 1.1 bis 1.9.....	4 750
2. Übergreifende Fragen des Umweltschutzes	
2.1 Geoinformationen, Umweltbeobachtung, Untersuchungen zur Umweltprobenbank.....	350
2.2 Stoffstrommanagement, Ökobilanzen.....	150
2.3 Ressourcenhaushalt- und effizienz, Ressourcenschonung.....	2 100
2.4 Umweltverträgliche Produktionsverfahren und Dienstleistungen..	200
2.5 Umweltverträgliche Produkte, Umweltzeichen.....	600
2.6 Umweltverträglicher Verkehr, Elektromobilität.....	1 400
2.7 Umweltverträgliche Energiewirtschaft.....	500
2.8 Umweltverträgliche Nahrungsmittelerzeugung.....	300
Zwischensumme zu Nummern 2.1 bis 2.8.....	5 600
3. Wasserwirtschaft, Gewässerschutz.....	1 800
4. Kreislauf- und Abfallwirtschaft.....	1 250
5. Energie und Umwelt, Luftreinhaltung, Anlagensicherheit und Ökosysteme, Chemikaliensicherheit.....	5 650
6. Lärmschutz, Lärmbekämpfung.....	650
7. Umweltwirkungen auf die menschliche Gesundheit.....	5 381
8. Bodenschutz, Altlastensanierung.....	1 000
9. Klimaschutz.....	5 500
10. Anpassung an den Klimawandel.....	2 000
Zusammen.....	33 581

Die Ausgaben dienen dazu, den Beratungs- und Forschungsbedarf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der aus den Fachaufgaben erwächst, durch externe Zuarbeit zu decken (z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben). Die Mittel werden nach dem Umweltforschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Vorgesehen sind:

1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge,
3. Zuwendungen

zur Durchführung von Vorhaben in den vorgenannten Schwerpunktbereichen.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.

**1602 Allgemeine Bewilligungen,
Umweltschutz, Naturschutz,
erneuerbare Energien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

546 01	Beteiligung an den Kosten der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesregierung	250	250	-
---------------	--	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung..... 370 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 150 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 120 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
544 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01	Zuschüsse zum Kauf von Partikelfiltern	30 000	30 000	9 522
---------------	--	--------	--------	-------

-332

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: **981 01**.

685 04	Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes	11 740	11 678 278	11 770
---------------	--	--------	---------------	--------

-332

Verpflichtungsermächtigung..... 10 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 6 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1.0 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben zu Nr. 1.3 der Erläuterungen sind übertragbar.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2.4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
129 01.
4. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

**Allgemeine Bewilligungen, 1602
Umweltschutz, Naturschutz,
erneuerbare Energien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 04

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Verein Deutscher Ingenieure e. V. (VDI) für die Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN".....	57,02	100,00	1 326	1 279	1 279
	- aus Kap. 1602 Tit. 685 04					
1.3	Deutscher Naturschutzring e. V., Bonn.....	58,26	100,00	471	456	456
	- aus Kap. 1602 Tit. 685 04					
Zusammen				1 797	1 735	1 735
- Summe Tit. 685 04				1 797	1 735	1 735

Projektförderung

2.1	Unterstützung der Normungstätigkeit			(2 199)	(2 199)	(2 179)
2.1.1	Normenausschuss "Akustik, Lärminderung und Schwingungs- verhalten in DIN und VDI".....			685	720	715
2.1.2	Koordinierungsstelle Umweltschutz im DIN.....			255	268	263
2.1.3	Normenausschuss "Grundlagen des Umweltschutzes".....			140	142	145
2.1.4	Normenausschuss "Bauakustik".....			40	38	39
2.1.5	Normenausschuss "Landwirtschaft".....			22	23	20
2.1.6	Normenausschuss "Wasserwesen".....			620	668	649
2.1.7	Normenausschuss "Bauwesen".....			105	109	99
2.1.9	Koordinierungsstelle "Normung" der Umweltverbände (KNV).....			300	205	218
2.1.10	Normenausschuss "Informationstechnik".....			9	5	9
2.1.11	Normenausschuss "Kältetechnik".....			19	20	18
2.1.12	Normenausschuss "Materialprüfung" (NMP) Brennstoffe (Sekun- därbrennstoffe).....			4	1	4
2.2	Projekte zur Ermittlung und Bewertung regulierungsbedürftiger Chemikalien aus Gründen des Umwelt- und Gesundheitsschut- zes.....			542	542	541
2.3	Klimaschutzkampagne.....			2 756	2 756	2 721
2.4	Umweltschutzprojekte und Naturschutzprojekte von Verbänden.			4 446	4 446	4 594
Zusammen				9 943	9 943	10 035
Insgesamt				11 740	11 678	11 770
- Summe Tit. 685 04				11 740	11 678	11 770

Zu 1.:

Die Kommission "Reinhaltung der Luft im VDI und DIN" unterstützt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bei der Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet der Reinhaltung der Luft im Sinne von § 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die Kommission stellt den Stand von Wissenschaft und Technik in freiwilliger Selbstverantwortung und gemeinsam mit allen Beteiligten (Behörden, Wissenschaft und Industrie) fest und setzt sie in Richtlinien und technischen Normen um.

Diese fließen in die Gesetzgebung und die Tätigkeit der Exekutive ein und werden als DIN-Normenentwürfe in die europäische und die internationale Normungsarbeit eingebracht.

Zu 1.3:

Der Deutsche Naturschutzring e. V. ist die Dachorganisation für ca. 100 Umwelt- und Naturschutzverbände. Ihm obliegt die Aufgabe, deren Arbeit auf diesem Gebiet zu koordinieren und die Verbindung zur Bundesregierung zu pflegen.

Zu 2.3:

Der Betrag dient der Finanzierung der Klimaschutzkampagne, die auf die privaten Haushalte und Kleinverbraucher abzielt.

Zu 2.4:

Durch Zuwendungen sollen Maßnahmen von Verbänden gefördert werden, die geeignet sind, das Umwelt- und Naturschutzbewusstsein breiter Schichten der Bevölkerung zu stärken und Sachverstand in Umwelt- und Naturschutzfragen auch außerhalb der öffentlichen Verwaltung zu entwickeln. Hierzu gehören insbesondere Projekte des Umwelt- und Naturschutzes zu wichtigen aktuellen Schwerpunktthemen.

**1602 Allgemeine Bewilligungen,
Umweltschutz, Naturschutz,
erneuerbare Energien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 05 Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel 3 000 2 000 145
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 2 575 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 175 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 600 T€

685 08 Ausgaben zum Betrieb der Umweltprobenbank 4 331 4 331 3 998
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 3 633 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 966 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 867 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 800 T€

Erläuterungen:

Für die Umweltprobenbank des Bundes werden ökologisch repräsentative Umwelt- und Humanorganproben gesammelt, auf umweltrelevante Stoffe analysiert und zu retrospektiven Zwecken eingelagert. Sie schafft Grundlagen für den Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes auf dem Umweltgebiet.

Seit dem Haushaltsjahr 1994 wird die Umweltprobenbank nach einem Stufenplan flächenrepräsentativ für das gesamte Bundesgebiet geführt.

687 01 Beiträge an internationale Organisationen 26 048 24 587 21 484
-332

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Ständiges Sekretariat der internationalen Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung in Koblenz..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz des Rheins gegen Verunreinigung	-		311		311
2. Ständiges Sekretariat der internationalen Kommissionen zum Schutz der Mosel und der Saar gegen Verunreinigungen..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz von Mosel und Saar gegen Verunreinigungen	47,5		126		126
3. Sekretariat zum OSPAR-Übereinkommen..... Zusätzlich für Sonderhaushalt "ICES"..... Zusätzlich für Sonderhaushalt "QSR" Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Meeresschutz Nordostatlantik	15,1 19,6	188 GBP 227 DKK	225 31		225 31
4. Ständiges Sekretariat der internationalen Kommission zum Schutz der Maas..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der Maas	14,3		65		65
5. Sekretariat des Helsinki-Übereinkommens.....	9,2		200		200

**Allgemeine Bewilligungen, 1602
Umweltschutz, Naturschutz,
erneuerbare Energien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
---------------------------	------------------------	----------------------------------	---	---------------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes					
6. Beitrag für das Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.....	8,1	342 USD	265		265
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der Ozonschicht					
7. Beitrag an IPCC.....	5,2	357 CHF	294		294
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Forschung Klimaschutz					
8. Ständiges Sekretariat der internationalen Kommission zum Schutz der Elbe.....	66,7		491		491
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der Elbe					
9. Ständiges Sekretariat der internationalen Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigungen.....	39,7		126		126
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der Oder gegen Verunreinigung					
10. Beitrag für das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung.....	10,7	446 USD	345		345
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Kontrolle über Transport gefährlicher Abfälle					
11. Sekretariat der Klimarahmenkonvention.....	10,4		2 321	3 292	5 613
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz des Klimas					
12. Ständiges Sekretariat der internationalen Kommission zum Schutz der Donau.....	8,7		98		98
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Donauschutz					
13. Beitrag für das Sekretariat des Strategischen Ansatzes zum Internationalen Chemikalienmanagement (SAICM).....	7,55		83		83
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit					
14. VN-Umweltfonds.....			7 420	710	8 130
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Finanzierung der im Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) festgelegten Aktivitäten sowie Beitrag für UNEP-Kursus "Environmental Management for Developing Countries					
15. Beitrag für das Europäische Zentrum für Umwelt und Gesundheit der WHO in Bonn.....				3 423	3 423
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der Umwelt und Gesundheit					
16. Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht.....	8,1	48 USD	37		37
Rechtsgrundlage: Vertragsgesetz Zweck: Schutz vor negativen Effekten aus der Beeinträchtigung der Ozonschicht					
17. Beitrag für das Sekretariat der Expertengruppe Nachhaltige Entwicklung - Baltic 21 (Ostseerat).....	12		24		24
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Unterstützung bei der Erarbeitung der Agenda 21 für den Ostseeraum					

**1602 Allgemeine Bewilligungen,
Umweltschutz, Naturschutz,
erneuerbare Energien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
18. Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der Alpen			52		52
19. Beitrag für das Stockholmer Übereinkommen (POPs Überein- kommen)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen	12	501 USD	387		387
20. Beitrag für das Rotterdamer Übereinkommen (PIC Übereinkom- men)..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen	11,03	285 USD	220		220
21. Internationale Agentur für erneuerbare Energien (IRENA)..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien			4 400	1 000	5 400
22. Überführung der Finanzierung des UNEP International Panel on Recources..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Erhöhung der Ressourceneffizienz entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie			100		100
23. Sonstige.....			2		2
Zusammen.....			17 623	8 425	26 048

Zu Nr. 11, 14, 15, Spalte 5: Freiwillige Beiträge

687 03 Projektbezogene Beiträge an internationale Organisationen
-332

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. ECE-Konvention..... Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Messprogramme für weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen	18	424 USD	328		328
2. Chemikalienprogramm der OECD..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Chemikalienprogramm			245		245
3. Für Projekte der WHO im Bereich Umwelt und Gesundheit.... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Umweltschutzprojekte der Weltgesundheitsorganisati- on			250		250
4. Programm über die Sicherheit chemischer Stoffe (IPCS) der WHO..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung			324		324

**Allgemeine Bewilligungen, 1602
Umweltschutz, Naturschutz,
erneuerbare Energien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
---------------------------	------------------------	----------------------------------	---	---------------------------------

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Zweck: IPCS-Programm der Weltgesundheitsorganisation					
5. Umweltaktionsprogramm für Mittel- und Osteuropa bei der OECD.....				200	200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: OECD-Umweltaktionsprogramm					
6. Programm der Climate Technology Initiative.....				140	140
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Klima-Programm					
7. Quick Start Programme zur Unterstützung des Strategischen Ansatzes für ein Internationales Chemikalienmanagement.....				180	180
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Verbesserung der Chemikaliensicherheit					
8. Zusammenarbeit mit den Sekretariaten zum Rotterdamer und Stockholmer Übereinkommen zum Kapazitätsaufbau unter Nutzung von Synergien.....				100	100
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Schutz vor gefährlichen Stoffen					
9. UNEP Chemicals (Genf).....				120	120
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Verhandlung eines völkerrechtlich verbindlichen Umwelt- abkommens zu Quecksilber					
10. UNEP Collaborating Center (CC) for Sustainable Energy Fi- nance in Frankfurt/Main.....				750	750
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Einbeziehung des Banken- und Finanzsektors in die internationale Klimaschutzfinanzierung					
Zusammen.....				2 637	- 2 637
Differenzen durch Rundung möglich					
Zu Nr. 2 Spalte 5: Freiwillige Beiträge					
687 87 Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas -332 sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS)				2 740	2 740 2 417

Verpflichtungsermächtigung..... 2 176 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 192 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 844 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 140 T€

**1602 Allgemeine Bewilligungen,
Umweltschutz, Naturschutz,
erneuerbare Energien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

892 01 -332	Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen	25 351	40 351 34 380	28 167
----------------	--	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	26 027 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	8 798 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	5 040 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	8 309 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	800 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	480 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 896 04.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 896 04.

Erläuterungen:

Durch Demonstrationsprojekte im großtechnischen Maßstab soll aufgezeigt werden, in welcher Weise Anlagen einem fortschrittlichen Stand der Technik zur Verminderung von Umweltbelastungen angepasst und fortschrittliche Verfahren zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen eingesetzt sowie umweltverträgliche Produkte und umweltschonende Substitutionsstoffe hergestellt und angewandt werden können. Eine angemessene Beteiligung der Betreiber der Anlagen bzw. Anwender fortschrittlicher Verfahren wird vorausgesetzt. Die Förderung erfolgt durch Zinszuschüsse und durch Investitionszuschüsse.

Weniger wegen Auslaufen zusätzlicher Klimaschutzprojekte im Bereich der Stahlindustrie.

896 04 -332	Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen im Ausland	2 640	2 640 2 304	1 610
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 772 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 188 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	528 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 056 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 01.
2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 892 01.
3. Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

**Allgemeine Bewilligungen, 1602
Umweltschutz, Naturschutz,
erneuerbare Energien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 04

Erläuterungen:

Durch Demonstrationsprojekte soll aufgezeigt werden, wie durch Anlagen nach dem neuesten Stand der Technik grenzüberschreitende Umweltbelastungen vermindert werden können. Vorrangig sollen Projekte im Bereich der Luftreinhaltung, des Gewässerschutzes und des Klimaschutzes in EU-Beitrittsländern gefördert werden. Eine angemessene Beteiligung der Betreiber der Anlagen wird vorausgesetzt.

Die Förderung erfolgt durch Zins- und Investitionszuschüsse.

896 05 -332	Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	120 000	120 000 42 182	125 345
----------------	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	150 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	41 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	22 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	16 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen von Klima- und Energiepartnerschaften mit Entwicklungsländern sollen Klima- und Biodiversitätsschutzmaßnahmen gefördert werden. Die Förderung erfolgt durch Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(2 503)
-----------------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 533 02, 544 01, 544 11, 681 01 und 686 24.

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(30)
-----------------------	--	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 16.

**1602 Allgemeine Bewilligungen,
Umweltschutz, Naturschutz,
erneuerbare Energien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Naturschutz		(49 114)	(49 307) (25 259)	
---------------------	--	----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
671 11.

534 12 Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Naturschutzes -332		2 500	2 500	2 366
---	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 215 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 215 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen
und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich
an Dritte abgegeben werden.

544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165		10 250	10 150 3 195	6 496
--	--	--------	-----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 104 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 254 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 050 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem
Titel: 981 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
544 01, Kap. 1604 Tit. 532 02 und 532 03.
4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung
bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 01.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen
und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich
an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Naturschutzpolitische Grundsatzfragen, Daten zur Natur.....	1 000
2. Schutzziele, Methoden und Instrumente des Naturschutzes.....	1 000
3. Leistungsfähigkeit und nachhaltige Nutzung des Naturhaushaltes.....	1 000
4. Waldökosysteme, Waldschäden.....	350
5. Biotopschutz, Ökosystemschutz.....	1 200
6. Artenschutz.....	1 200
7. Schutz der Erholungslandschaft; Sport und Freizeit.....	400
8. Naturschutz und Landwirtschaft.....	700

**Allgemeine Bewilligungen, 1602
Umweltschutz, Naturschutz,
erneuerbare Energien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 11 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
9. Auswirkungen biotechnologischer Produkte und Verfahren auf den Naturhaushalt.....	700
10. Auswirkungen des Klimawandels auf Natur und Landschaft.....	2 000
11. Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen.....	700
Zusammen.....	10 250

Die Ausgaben dienen dazu, den Beratungs- und Forschungsbedarf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf dem Gebiet des Naturschutzes, der aus den Fachaufgaben erwächst, durch externe Zuarbeit zu decken (z. B. in der Form von Untersuchungen, Erhebungen, Gutachten, Stellungnahmen, Demonstrationsvorhaben).

Die Mittel werden nach dem Umweltforschungsplan des Ministeriums verausgabt.

Vorgesehen sind:

1. Aufträge an Bundesbehörden,
2. Vergabe öffentlicher Aufträge,
3. Zuwendungen

zur Durchführung von Vorhaben in den vorgenannten Schwerpunktbereichen.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauforschung, Veröffentlichung der Ergebnisse, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen geleistet werden.

671 11 Erstattung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Nationale -332 Naturerbe	-	-	1 839
---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Erstattung von nicht durch Einnahmen/Erträge gedeckten Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) zur Bewirtschaftung von dem Nationalen Naturerbe zugeordneten Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

685 11 Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische -332 Vielfalt	15 000	15 000 13 025	136
---	--------	------------------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	19 207 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	8 657 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	6 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 250 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1602 Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz, erneuerbare Energien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Das Programm umfasst die Förderschwerpunkte:

1. Sichern von Ökosystemdienstleistungen,
2. Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands,
3. Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland und
4. weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.

687 11 Beiträge an internationale Organisationen -332	4 419	4 712	3 141
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen.....	3,98	493 CHF	406	52	458
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Erhaltung von Natur und natürlichen Hilfsquellen					
2. Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährde- ten Arten wildlebender Pflanzen und Tiere (Washingtoner Arten- schutzübereinkommen - WA).....	8,03	440 USD	340		340
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz beim Handel gefährdeter Arten					
3. Übereinkommen zum Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Übereinkommen).....	18,80		370	315	685
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der wandernden wildlebenden Tierarten					
4. Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebens- raum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (Ramsar-Übereinkommen).....	8,57	399 CHF	329		329
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz von Feuchtgebieten für Wasser- und Watvö- gel					
5. Übereinkommen über die biologische Vielfalt.....	10,02	1 244 USD	962	52	1 014
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz der biologischen Vielfalt					
6. Regionalabkommen Kleinwale in der Nord- und Ostsee.....	20,00		38	26	64
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Schutz der Kleinwale in Nord- und Ostsee					
7. Wetlands International.....	10,59		47		47
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Wasservogelforschung					
8. Regionalabkommen Fledermäuse.....	20,00		69	26	95
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erhaltung der Fledermäuse					
9. Afrikanisch-Eurasisches Wasservogelabkommen.....	15,20		137	26	163
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Erhaltung der wandernden afrikanisch-eurasischen Wasservögel					

**Allgemeine Bewilligungen, 1602
Umweltschutz, Naturschutz,
erneuerbare Energien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 11 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
10. Trilaterales Wattenmeersekretariat..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Schutz des Wattenmeeres	33,19		224		224
11. IPBES-Sekretariat..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Politikberatung zur biologischen Vielfalt	30,00		1 000		1 000
Zusammen.....			3 922	497	4 419
Differenzen durch Rundung möglich					

882 11 -332	Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung	14 000	14 000 8 721	15 210
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 754 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 644 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 810 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 100 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 200 T€

892 11 -332	Zuschüsse für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes	2 945	2 945 318	3 314
----------------	--	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 344 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 828 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 724 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 442 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 350 T€

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Erneuerbare Energien	(465 292)	(471 753) (118 162)	
546 21 -651	Betrieb der Clearingstelle EEG	1 700	-	-

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahme erforderlichen Projektträgerkosten geleistet.

**1602 Allgemeine Bewilligungen,
Umweltschutz, Naturschutz,
erneuerbare Energien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

683 21 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien -165		88 366	83 366	73 001
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 70 276 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 17 691 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 17 239 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 22 091 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 13 255 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
892 21.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung
bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 21.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 892 21.

686 24 Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien -651		303 170	317 810 116 662	286 831
---	--	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 400 480 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 112 680 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 119 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 71 300 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 55 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 3 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 892 22.
- 3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.**
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.
Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Allgemeine Bewilligungen, 1602
Umweltschutz, Naturschutz,
erneuerbare Energien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 24 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Marktanreizprogramm.....	235 170
2. Programme und Projekte der nationalen Klimaschutzinitiative (insbesondere Mini-KWK-Programm, Kälteklima, Kommunalprogramm, Einzelprojekte, Klimaschutzkonzepte, Gutachten, Informationskampagnen und -materialien, Evaluierung und Weiterentwicklung der nationalen Klimaschutzinitiative, Energieeffizienzprogramm Landwirtschaft).....	68 000
Zusammen.....	303 170

Gefördert werden Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien mit dem Schwerpunkt im Wärmemarkt sowie der Energiegewinnung aus Geothermie und Biomasse (gasförmig, fest, flüssig). Einzelheiten sind in Richtlinien geregelt.

Daneben dürfen Ausgaben geleistet werden für die Förderung von klimaschützenden Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz. Außerdem können aus dem Titel Ausgaben bis zu 18 000 T€ für Ausarbeitungen über die Nutzung erneuerbarer Energien, Sachverständige im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien, des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, EEG-Wärmegesetzes und weiterer nationaler Instrumente zum Ausbau erneuerbarer Energien sowie zur Erfüllung von diesbezüglichen Berichtspflichten, Informationskampagnen und -materialien geleistet werden.

Darüber hinaus dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten geleistet werden.

892 21 Investitionszuschüsse: Erneuerbare Energien
-165

70 000

65 500
1 500

53 856

Verpflichtungsermächtigung.....	56 502 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	14 001 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	14 501 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	17 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	10 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 21.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 21.

Erläuterungen:

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
1. Windenergie.....	20 000	23 500
2. Photovoltaik.....	21 000	20 000
3. Solarthermische Stromerzeugung.....	8 000	3 500
4. Niedertemperatur-Solarthermie.....	7 500	3 000
5. Geothermie.....	9 000	10 000
6. Integration erneuerbarer Energien und regenerative Energieversorgungssysteme (u. a. Speicher, Netze).....	11 000	10 000
7. Wasserkraft und Meeresenergie.....	1 500	-
8. Übergreifende Forschungsaktivitäten: insbesondere Analysen und Studien, Informationsaustausch, Veranstaltungen.....	3 500	-
9. Internationale Zusammenarbeit.....	1 500	-

**1602 Allgemeine Bewilligungen,
Umweltschutz, Naturschutz,
erneuerbare Energien**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 21 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3
10. Kosten für Projektträger.....	5 366	-
Zusammen.....	88 366	70 000

Die Mittel werden sowohl an Forschungseinrichtungen [u. a. Institute des Forschungsverbandes Erneuerbare Energien (FVEE), Universitäten] als auch an Unternehmen des gewerblichen Bereichs (u. a. Anlagenhersteller und -entwickler) vergeben.

Eine sichere, umweltverträgliche und effiziente Energieversorgung erfordert die Nutzung aller verfügbaren Energiequellen und Energieeinsparungsmöglichkeiten. Die Technologieförderung umfasst ein breites Spektrum von Maßnahmen und Studien zur Erschließung bzw. Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien (Windenergie, Solarenergie, Geothermie, Wasserkraft etc.) sowie der umweltfreundlichen Umwandlungs-, Übertragungs- und Speichertechniken im Bereich der erneuerbaren Energien. Hierzu gehört auch die Erprobung neuer Technologien in Demonstrationsanlagen und Breitentests sowie die ökologische Begleitforschung.

892 22	Förderung der Photovoltaikanlagen durch ein "100.000 Dächer-Solarstrom- -651 Programm"	2 056	5 077	3 772
---------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 3 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 24.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Ausgaben für Rechtsverpflichtungen.

Die von der Bundesregierung verfolgte umwelt- und ressourcenschonende Energieversorgung erfordert es, die Photovoltaik als zukunftssträchtige Technologie in besonderer Weise zu fördern.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

687 04	Beitrag für den Umweltbereich des NDEP-Fonds -332		3 000 3 000	-
687 05	Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern -332		-	-
972 01	Globale Minderausgabe -890		-	-

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) ist zuständig für

1. die Gewährleistung der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen in Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz,
2. die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen,
3. die Einrichtung von Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle und
4. den Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren ionisierender und nichtionisierender Strahlen.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfordert die Beratung durch externen Sachverstand, die Durchführung von Untersuchungen im Bereich Reaktorsicherheit und Strahlenschutz sowie wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch und internationale Zusammenarbeit.

Daher sind im Kapitel 1604 veranschlagt:

1. Ausgaben, die durch die Beratungstätigkeit von Reaktor-Sicherheitskommission (RSK), Entsorgungskommission (ESK) und Strahlenschutzkommission (SSK) entstehen,
2. Ausgaben für Untersuchungen zu Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen,
3. Ausgaben für Untersuchungen zu Fragen des Strahlenschutzes.

Darüber hinaus sind in Kapitel 1604 veranschlagt die Erstattungen von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes und des Strahlenschutzvorsorgegesetzes, die der Bund nach Artikel 104 a Absatz 2 Grundgesetz trägt.

Überblick zum Kapitel 1604	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	34 762	34 172	+590	12 706	29 946
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	6 948	7 288	-340	1 807	7 052
Ausgaben für Investitionen.....	3 000	6 000	-3 000	8 291	14 500
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	44 710	47 460	-2 750	22 804	51 498
davon nicht flexibilisiert.....	44 710	47 460	-2 750	22 804	51 498
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	22 312 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	10 710 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	6 802 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	4 800 T€				

1604 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 03 -342	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	750	750	664
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) berät das BMU in Fragen der Sicherheit von Kernreaktoren sowie des Kernbrennstoffkreislaufs, insbesondere bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht nach Art. 85 des Grundgesetzes.

Die Strahlenschutzkommission (SSK) berät das BMU in Fragen des Strahlenschutzes.

Die Entsorgungskommission (ESK) berät das BMU in den Angelegenheiten der nuklearen Entsorgung bezüglich Grundsatzfragen, Konditionierung, Zwischenlagerung, Transport, Stilllegung kerntechnischer Einrichtungen und Endlagerung.

Die Ausgaben umfassen neben den Kosten für die Beratungstätigkeit auch die Kosten für die Entsendung von Mitgliedern und Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen, die Kosten für Fachliteratur sowie sonstige Kosten, u. a. für die Bewirtung.

532 02 -342	Untersuchungen zur Reaktorsicherheit insbesondere auch im Hinblick auf den Ausstieg aus der Atomenergie	22 752	22 752 5 845	21 182
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 15 257 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 7 707 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 550 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1602 Tit. 544 01, 544 11 und Kap. 1604 Tit. 532 03.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen wissenschaftlicher Untersuchungsergebnisse an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für seine Schutzaufgaben nach dem Atomgesetz und für eine geordnete und sichere Nutzung der Atomenergie hat das BMU insbesondere technisch-wissenschaftliche Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen zu klären. Hierbei handelt es sich um Probleme, die kurzfristig gelöst werden müssen und um Probleme, deren Lösung eine langfristige Methodenentwicklung erfordert.

Für die in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren zu treffenden Entscheidungen sind Stand und Fortentwicklung von Wissenschaft und Technik festzustellen, insbesondere durch Nachprüfungen oder Ergänzungen von durch Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden veranlassten Untersuchungen sowohl in besonderen Einzelfällen als auch bei Fällen von übergreifender Bedeutung.

Zur Klärung von Sicherheitsfragen der Kerntechnik, die eine langfristige Methodenentwicklung erfordern und zur Überwachung der Einhaltung von technischen Anforderungen beim Betrieb kerntechnischer Anlagen lässt sich das BMU von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS) gutachtlich beraten. Für Aufträge an die GRS sind vorbehaltlich der Vergabe durch Einzelaufträge 21 Mio. € vorgesehen.

Reaktorsicherheit und Strahlenschutz 1604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 02

Aus den Ausgaben dürfen auch Vorhaben der Eigenforschung der GRS finanziert werden, die der Kompetenzerhaltung der GRS auf hohem wissenschaftlich-technischen Niveau und damit der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der GRS dienen und daher im Bundesinteresse liegen. Darüber hinaus dürfen Maßnahmen zum Erhalt der für die Wahrnehmung der Aufsicht erforderlichen Kompetenz finanziert werden.

Aus den Ausgaben dürfen auch Untersuchungen zur Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen in osteuropäischen Staaten finanziert werden.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauforschung, gutachtliche Stellungnahmen und Veröffentlichungen der Ergebnisse sowie für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch geleistet werden.

532 03 -342	Untersuchungen zu Fragen des Strahlenschutzes	7 810	7 220 5 226	5 502
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 810 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	2 048 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 562 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1602 Tit. 544 01, 544 11 und Kap. 1604 Tit. 532 02.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen wissenschaftlicher Untersuchungsergebnisse an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen des Forschungsprogramms "Strahlenschutz" des BMU sind folgende Forschungsschwerpunkte vorgesehen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Analyse der natürlichen und zivilisatorischen Strahlenexposition.	800
2. Messtechnik und Dosisermittlung.....	550
3. Radioökologische Daten und Modelle.....	600
4. Somatische und genetische Wirkungen von Strahlenexpositionen.....	1 500
5. Vorsorge für Störfälle und Unfälle.....	1 000
6. Strahlenrisiken durch Umgang mit radioaktiven Stoffen und ionisierenden Strahlen.....	250
7. Verfahren zur Optimierung des Strahlenschutzes einschließlich strahlenschutzrechtlicher Regelungen.....	560
8. Strahlenschutz bei der Behandlung und Beseitigung radioaktiver Abfälle.....	500
9. Biologische Indikatoren, Pathogenese von Strahlenschäden einschließlich Diagnose und Therapie.....	450
10. Wirkungen und Risiken nichtionisierender Strahlen.....	1 600
Zusammen.....	7 810

Im Rahmen seiner durch das Atomgesetz und die Strahlenschutzverordnung festgelegten Schutzaufgaben obliegt dem BMU der Schutz des Menschen vor den Gefahren ionisierender Strahlen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist die Durchführung von Vorhaben sowohl zur Klärung grundsätzlicher Fragestellungen als auch im Zusammenhang mit der konkreten Durchführung einzelner Strahlenschutzmaßnahmen erforderlich.

1604 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 03

Für Genehmigungsentscheidungen der Länder im Rahmen ihrer Pflichten zur Altlastensanierung entwickelt der Bund fachlich methodische Rahmenvorgaben, soweit dies für seine Bundesaufsicht erforderlich ist.

In begrenztem Umfang dürfen Ausgaben auch für vorbereitende Arbeiten, Vorlauforschung, gutachtliche Stellungnahmen und Veröffentlichungen der Ergebnisse sowie für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch geleistet werden.

532 05 -342	Internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	3 450	3 450 1 635	2 598
----------------	---	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 245 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 955 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 690 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass technische Arbeitsmittel für die Sicherheitskontrollbehörden in den MOE-Staaten und GUS unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (insbesondere EU, Europarat, UNO, IAEO, UNSCEAR, UNESCO, ECE, OECD, PARCOM, ICRP, ICNIRP, IRPA, WHO), mit anderen Staaten und mit ausländischen Sachverständigen umfasst im Wesentlichen:

1. Austausch von Informationen, Forschungsergebnissen, technischen Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten,
2. Abstimmung der Forschung,
3. Konferenzen und Seminare,
4. Unterstützung bei der Weiterbildung von Behördenpersonal und Sachverständigen.

Von den Ausgaben sind 1,1 Mio. € als Unterstützung für GUS sowie für mittel- und osteuropäische Staaten vorgesehen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Unterstützung des Aufbaus sowie des operativen Handelns der Sicherheitsbehörden.....	750
2. Aus- und Weiterbildung von Behörden- und Betreiberpersonal in Atomkraftwerken.....	350
Zusammen.....	1 100

Ausgaben dürfen auch für Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung sowie für die Vorbereitung der Zusammenarbeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden. In begrenztem Umfang dürfen auch Ausgaben für die Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden.

Auf Gegenseitigkeit können auch die Ausgaben für den Aufenthalt gezahlt werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reise gezahlt werden.

Dies gilt auch für Staaten in Mittel- und Osteuropa, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.

Reaktorsicherheit und Strahlenschutz 1604

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -342	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes und des Strahlenschutzvorsorgegesetzes	5 968	6 558 1 807	5 933
----------------	--	-------	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Messkosten nach § 3 StrVG.....	2 622
2. Pflege der IMIS Anwendungssoftware.....	500
3. Investitionen IMIS.....	93
4. Schulung IMIS.....	60
5. Geschäftsbedarf.....	20
6. Zweckausgaben, Vollzug Atomgesetz.....	2 673
Zusammen.....	5 968

Zu 1. bis 5.:

Nach § 10 des Gesetzes zum vorsorgenden Schutz der Bevölkerung gegen Strahlenbelastungen (Strahlenschutzvorsorgegesetz - StrVG -) vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2610) in Verbindung mit Art. 104 a Abs. 2 Grundgesetz ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes und der dazu ergangenen Rechtsverordnungen entstehen. Die Aufgaben der Länder bei der Ermittlung der Radioaktivität sind in § 3 des StrVG festgelegt. Der Bund hat daher die Zweckausgaben der Länder für diese Aufgaben zu erstatten.

Für laufende jährliche Zweckausgaben der Länder sowie für Investitionen und Betriebskosten im Rahmen des integrierten Mess- und Informationssystems zur Überwachung der Umweltradioaktivität (IMIS) sind die tabellarisch aufgeführten Beträge vorgesehen.

Zu 6.:

Nach Art. 104 a Abs. 2 Grundgesetz ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Atomgesetzes und der dazu ergangenen Rechtsverordnungen entstehen.

Eingeplant sind insbesondere Ausgaben für die Erstellung und Unterhaltung von Messstellen für Personendosimetrie und Inkorporationsmessungen, Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer Kernanlagen und Lagerung sowie Umkonditionierung von Altabfällen, für die keine Gebühren mehr erhoben werden können.

681 01 -342	Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Abs. 2 Atomgesetz infolge des Reaktorunfalls von Tschernobyl	480	230	619
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 01.

687 03 -342	BMU-Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Globalen Partnerschaft	500	500	500
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1604 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

896 02 -342	Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl	3 000	6 000 8 291	14 500
----------------	---	-------	----------------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Leistung des von der Bundesrepublik Deutschland zu erbringenden bilateralen Beitrags innerhalb des von den G7-Staaten beschlossenen Hilfsprogramms. Hierzu gehören als international geförderte Maßnahmen zur Stilllegung des Standortes Tschernobyl auch die Kosten für Redesign und Fertigbau des Brennelementezwischenlagers ISF-2, dessen Abwicklung ebenfalls über die European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) erfolgt.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 532 02, 532 03 und 532 05.

Vorbemerkung

Das Umweltbundesamt (UBA) ist aufgrund des Gesetzes über die Errichtung eines Umweltbundesamtes vom 22. Juli 1974 (BGBl. I S. 1505) zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Mai 1996 (BGBl. I S. 660) als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es ist gegliedert in die Fachbereiche:

- I Umweltplanung und Nachhaltigkeitsstrategien,
- II Gesundheitlicher Umweltschutz, Schutz der Ökosysteme,
- III Nachhaltige Produktion und Produkte, Kreislaufwirtschaft,
- IV Chemikaliensicherheit,
- E Emissionshandel - Deutsche Emissionshandelsstelle,
- Z Zentralabteilung.

Zu den Aufgaben des Amtes gehören insbesondere:

1. Wissenschaftliche Unterstützung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien, in allen Angelegenheiten des Immissions-, Boden-, und Klimaschutzes, der Abfall-, Energie- und Wasserwirtschaft sowie der nachhaltigen Mobilität, des Lärmschutzes, der gesundheitlichen Belange des Umweltschutzes, der Chemikaliensicherheit, insbesondere bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, bei der Erforschung und Entwicklung von Grundlagen für geeignete Maßnahmen sowie bei der Prüfung und Untersuchung von Verfahren und Einrichtungen;

2. Aufbau und Führung des Informationssystems zur Umweltplanung sowie einer zentralen Umweltdokumentation, Messung der großräumigen Luftbelastung, Aufklärung der Öffentlichkeit in Umweltfragen, Bereitstellung zentraler Dienste und Hilfen für die Ressortforschung und die Koordinierung der Umweltforschung des Bundes, Unterstützung bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit von Maßnahmen des Bundes.
3. Vollzugsaufgaben nach dem Chemikaliengesetz, Pflanzenschutzgesetz (Kapitel 1017 Titel 111 01), EG-Reach-Verordnung, Arzneimittelgesetz (Kapitel 1017 Titel 111 01 und Kapitel 1510 Titel 111 01), Biozidgesetz, Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, Infektionsschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Baseler Übereinkommen, Antarktis-Umweltschutz-Ausführungsgesetz, FCKW-Halon-Verbotsverordnung, Internationales Übereinkommen über den Schutz der Meeresumwelt, Gesetz zur Umsetzung des NOx-Protokolls, Gefahrgutbeförderungsgesetz und Seeaufgabengesetz, EG-CLP-Verordnung zu Einstufung und Kennzeichnung, Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz und Zuteilungsgesetz 2012 (ZuG 2012), Herkunftsnachweisregister für Erneuerbare Energien und Ballastwasser.
4. Wissenschaftliche Forschung auf den unter 1., 2. und 3. genannten Gebieten.

Das UBA hat seinen Sitz in Dessau-Roßlau. Der Dienstsitz der Deutschen Emissionshandelsstelle ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1605	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 356	1 802	-446		1 107
Übrige Einnahmen.....	15	15	-		50
Gesamteinnahmen.....	1 371	1 817	-446		1 157
Ausgaben					
Personalausgaben.....	69 981	65 009	+4 972	8 656	70 482
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	37 727	37 170	+557	14 526	30 737
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	1 030	1 030	-		872
Ausgaben für Investitionen.....	2 172	3 052	-880	21 187	4 870
Gesamtausgaben.....	110 910	106 261	+4 649	44 369	106 961
davon flexibilisiert.....	100 970	96 922	+4 048	43 022	103 096
davon nicht flexibilisiert.....	9 940	9 339	+601	1 347	3 865
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	31 687 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	9 992 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	11 623 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	10 072 T€				

1605 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	933	899	-1 124
-331				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Entgelte im Rahmen gesetzlicher Vollzugsaufgaben	
1.1 Abfallverbringungsgesetz.....	130
1.2 Durchführung der Fach- und Rechtsaufsicht aufgrund des Vollzugs des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes.....	230
1.3 Vollzug von Ordnungswidrigkeiten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (OWiG ElektroG).....	20
1.4 Wasch- und Reinigungsmittel.....	-
1.5 Umweltschutzprotokoll-Ausführungsgesetz zum Antarktisvertrag.....	15
1.6 Gebühren und sonstige Entgelte der Deutschen Emissionshandelsstelle.....	14
1.7 Herkunftsnachweisregister (HKNR).....	524
Zusammen.....	933

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	400	882	64
-331				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz und Batteriegesetz.....	400
2. Einnahmen nach § 18 Abs. 1 S. 1 TEHG.....	-
Zusammen.....	400

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	4	4	4
-331				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01 für wissenschaftliche Veröffentlichungen

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen für wissenschaftliche Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes.....	4
2. Einnahmen für Veröffentlichungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU).....	-
Zusammen.....	4

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
119 99 -331	Vermischte Einnahmen	-	-	2 094
<p>Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.</p>				
124 01 -331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	17	15	47
132 01 -331	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2	2	22
<p>Übrige Einnahmen</p>				
261 01 -331	Erstattungen von Verwaltungskosten	15	15	50
<p>Erläuterungen: Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.</p>				
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(572)

Haushaltsvermerk:
Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 02, 532 06, 532 07 und 547 01.
Ausgenommen ist Tgr. 02.

1605 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -331	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- management	9 916	9 315	907
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 26 162 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 7 909 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 9 853 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 8 400 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -331	Beiträge an Vereine und Verbände	24	24	19
----------------	----------------------------------	----	----	----

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(-)	(-) (1 347)	
---------	---	-----	----------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

427 29 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	1 462
----------------	--	---	---	-------

428 21 -331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
----------------	---	---	---	---

459 29 -331	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 21 -331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	- 1 347	1 477
----------------	---	---	------------	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -331	-	-	-
--------	---	---	---	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	70 987	66 015 8 656	69 873
	Aus Hauptgruppe 5.....	27 811	27 855 13 179	28 353
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 15 887	950
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 172	3 052 5 300	3 920
	Zusammen.....	100 970	96 922 43 022	103 096
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -331	18 401	16 826	15 469
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -331	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -331 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 875	4 617	17 111
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -331	46 445	43 236	36 032
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -331	260	330	408
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -331 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3 187	3 187	3 132
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -331	130	130	104
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -331	4 157	4 152	4 489

1605 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -331	234	316	336
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -331	600	680	1 874
F 525 01	Aus- und Fortbildung -331	600	600	467
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -331	418	448	79
F 526 02	Sachverständige -331	3 140	3 080	2 965

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Übersetzungen.....	110
2. Fachgespräche und Seminare zur Unterstützung im Forschungs- und Entwicklungsbereich.....	110
3. Gutachten und Studien.....	555
4. Inanspruchnahme von externem Sachverstand und Untersuchungen im Rahmen gesetzlicher Vollzugsaufgaben.....	915
5. Emissionshandel.....	576
6. Klimaschutz.....	818
7. Analytische Laboruntersuchungen.....	56
Zusammen.....	3 140

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -331	299	299	276
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entwesungskommission gem. § 18 Infektionsschutzgesetz.....	2
2. Kommission "Innenraumlufthygiene".....	10
3. Kommission "Aufbereitung und Desinfektion von Schwimmbadewas- ser".....	14
4. Trinkwasserkommission mit 3 Arbeitsgruppen.....	16
5. Kommission "Humanbiomonitoring" mit 5 Arbeitsgruppen.....	12
6. Kommission Bodenschutz mit 5 Arbeitsgruppen.....	6
7. Kommission Landwirtschaft.....	10
8. Jury Umweltzeichen.....	22
9. Honorare für die 7 Sachverständigen (SRU).....	207
Zusammen.....	299

F 527 01	Dienstreisen -331	2 072	2 072	2 053
----------	----------------------	-------	-------	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 02 Informations- und Dokumentationssystem Umwelt (UMPLIS) -331		5 474	5 273	5 137
---	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 885 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 381 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 440 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 064 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entwicklung.....	2 760
2. Betrieb.....	2 714
Zusammen.....	5 474

F 532 06 Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm -331		75	75	71
--	--	----	----	----

F 532 07 Betrieb eines Messstellennetzes zur Messung der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverschmutzung -331		1 202	1 202	1 120
---	--	-------	-------	-------

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -331		325	277	207
---	--	-----	-----	-----

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -331		409	439	208
---	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben für wissenschaftliche Veröffentlichungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Publikationen.....	339
2. Veröffentlichungen und Dokumentationen der DEHST einschließlich Layout-, Satz- und Druckkosten sowie Übersetzungskosten für fremdsprachliche Veröffentlichungen.....	50
3. Veröffentlichungen und Dokumentationen des SRU einschließlich Layout-, Satz- und Druckkosten sowie Übersetzungskosten für fremdsprachliche Veröffentlichungen.....	20
Zusammen.....	409

1605 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -331	190	190	373
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Tagungen, Lehrgänge und Beteiligungen des Umweltbundesamtes an Ausstellungen und Fachmessen sowie für die Pflege und Unterhaltung der "Ständigen Ausstellung Umweltschutz".

F 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -331	-	-	6
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Zur Abrechnung von Handvorschüssen bei den Außenstellen des Umweltbundesamtes.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -331	1 006	1 006	853
----------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1667 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -331	-	-	861
----------	---	---	---	-----

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -331	-	-	89
----------	---	---	---	----

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Neubau Dienstgebäude Dessau	75 451	70 322	-	5 129		
2. Teilsanierung Bad Elster	3 506	3 468	-	38		
Zusammen	78 957	73 790	-	5 167	-	-

Zu 1. und 2.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -331	54	54	28
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Kleinbus.....	27
2 Pkw.....	27
Zusammen.....	54

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -331	1 016	1 748	2 728
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	491
2. Ersatzbeschaffung.....	500
3. Fachbereich E - Deutsche Emissionshandelsstelle.....	20
4. Sachverständigenrat Umwelt (SRU).....	5
Zusammen.....	1 016

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(6 401)	(6 685)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -331 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 644	1 836	2 207
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -331 tungsgegenstände, Maschinen, Software	783	940	648
F 525 55	Aus- und Fortbildung -331	144	161	108
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -331	2 728	2 498	2 493

Verpflichtungsermächtigung.....	1 640 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	702 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	330 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	608 T€

1605 Umweltbundesamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -331 rüstungsgegenständen, Software	1 102	1 250	1 164
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	120
1.2 Software.....	235
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	95
2.2 Software.....	615
3. Sonstiges.....	37
Zusammen.....	1 102

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist mit Inkrafttreten des Errichtungsgesetzes am 15. August 1993 (BGBl. I S. 1458) als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es wurde im Wesentlichen geschaffen durch Umwandlung der früheren Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie.

Das Bundesamt für Naturschutz hat seinen Sitz in Bonn.

Es hat folgende Außenstellen:

1. die Abteilung II 5 (Insel Vilm) vor Rügen,
2. die Abteilung II 4 (Natur und Landschaft in Planungen und Projekten) in Leipzig.

Es ist in folgende Organisationseinheiten gegliedert:

1. Zentral- und Fachbereich I (zentrale Aufgaben, Grundsatzan-
gelegenheiten des Naturschutzes),
2. Fachbereich II (Schutz, Entwicklung und nachhaltige Nutzung
von Natur und Landschaft).

Zu den Aufgaben des Bundesamtes gehören insbesondere:

1. Erledigung von Verwaltungsaufgaben des Bundes auf den
Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
2. fachliche und wissenschaftliche Unterstützung des Bundes-
ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
in allen Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
sowie bei der internationalen Zusammenarbeit.

Überblick zum Kapitel 1606	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 311	1 104	+207		894
Übrige Einnahmen.....	10	10	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 321	1 114	+207		894
Ausgaben					
Personalausgaben.....	16 012	14 828	+1 184	123	14 583
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 417	11 078	+339		8 276
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	320	167	+153		159
Ausgaben für Investitionen.....	601	532	+69		551
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	28 350	26 605	+1 745	123	23 569
davon flexibilisiert.....	21 503	20 158	+1 345	123	20 736
davon nicht flexibilisiert.....	6 847	6 447	+400		2 833
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 200 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 800 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	800 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 600 T€				

1606 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -331	Gebühren, sonstige Entgelte	672	446	397
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Bereich des Artenschutzes aufgrund der Kostenverordnung.....	503
2. Gebühren nach der BfNKostV für Entscheidungen (Ausnahmen und Befreiungen vom marinen Arten- und Biotopschutz) in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ).....	167
3. Gebühren nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG).....	1
4. Gebühren nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes.....	1
Zusammen.....	672

112 01 -331	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	60	100	34
----------------	---	----	-----	----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

119 99 -331	Vermischte Einnahmen	200	200	80
----------------	----------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01 und 543 01.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	130
2. Sonstiges.....	70
Zusammen.....	200

124 01 -331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	211	190	204
----------------	---	-----	-----	-----

Bundesamt für Naturschutz 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
125 02 -331	Einnahmen aus dem Kantinenbetrieb der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm	168	168	148
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	31
Übrige Einnahmen				
261 01 -331	Erstattung von Verwaltungsausgaben	10	10	-
Erläuterungen: Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.				
282 01 -331	Einnahmen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zum Deutschen Naturschutzpreis	-	-	-
Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind auf Grund des Kooperationsvertrages mit dem Stifter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 01.				
381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)

Haushaltsvermerk:
Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

- Haushaltsvermerk:
1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch **Tit. 531 01, 532 02 und 533 01.**
Ausgenommen ist Tgr. 02.
 2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

1606 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -331	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 748	2 348	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

533 02 -331	Vollzug des Naturschutzes in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee	4 000	4 000	2 779
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 800 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 600 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen zur Projektförderung geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -331	Beiträge an Vereine, Gesellschaften sowie internationale Organisationen	21	21	10
----------------	---	----	----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 533 02.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(78)	(78)	
---------	---	------	------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Bundesamt für Naturschutz 1606

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

427 29 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	48	48	28
----------------	--	----	----	----

459 29 -331	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

547 21 -331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	30	30	16
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Reisekosten, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel für Forschungs- und Versuchszwecke, für Geschäftsbedarf, Postgebühren und Bewirtschaftungskosten.

812 24 -331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	16 263	14 926 123	14 704
Aus Hauptgruppe 5.....	4 639	4 700	5 481
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	601	532	551
Zusammen.....	21 503	20 158 123	20 736

F 422 01 -331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6 287	5 636	4 788
------------------	---	-------	-------	-------

F 422 02 -331	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
------------------	--	---	---	---

F 427 09 -331	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	469	443	2 143
------------------	--	-----	-----	-------

F 428 01 -331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9 188	8 681	7 610
------------------	---	-------	-------	-------

1606 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 453 01 -331	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	20	20	14
F 511 01 -331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	525	515	522
<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>				
F 514 01 -331	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	210	191	206
F 517 01 -331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	260	620	639
F 518 01 -331	Mieten und Pachten	205	197	254
F 519 01 -331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	135	135	272
F 525 01 -331	Aus- und Fortbildung	50	45	42
F 526 02 -331	Sachverständige	730	730	807
F 526 03 -331	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	5	5	-
<i>Erläuterungen: Beirat und Arbeitsausschuss für die Durchführung von Aufgaben aus dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen. Ausgaben dürfen auch für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.</i>				
F 527 01 -331	Dienstreisen	425	425	382

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 531 01 Deutscher Naturschutzpreis
-331 80

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die Durchführung des Wettbewerbes.....	80
2. Preisgeld.....	-
Zusammen.....	80

F 532 02 Naturschutz-Informationssysteme (NATIS)
-331 625 578 640

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 533 01 Kosten für die Unterbringung von beschlagnahmten Tieren und Pflanzen
-331 6 6 4

Erläuterungen:

Kosten für die Unterbringung und Verpflegung einschl. Sonderbehandlung von Tieren und Pflanzen, die aufgrund des Washingtoner Artenschutzübereinkommens und der Bundesartenschutzverordnung beschlagnahmt werden.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben
-331 55 60 12

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen.....	45
2. Sonstiges.....	10
Zusammen.....	55

1606 Bundesamt für Naturschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -331	110	110	138
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben für wissenschaftliche Veröffentlichungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -331	100	90	135
--	-----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Für Tagungen, Lehrgänge und Beteiligungen des Bundesamtes für Naturschutz an Ausstellungen und Fachmessen.

Für Konferenzen, Tagungen, Symposien des deutschen Komitees "Der Mensch und die Biosphäre".

2. Austausch von Informationen, Erfahrungen, Daten und Veröffentlichungen einschließlich der hierfür notwendigen Übersetzungsarbeiten.
3. Reisen zu Besprechungen und Informationen zur gegenseitigen Unterstützung und Gewinnung von Erkenntnissen für die Praxis.

Ausgaben dürfen in begrenztem Umfang auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden.

Im Verkehr mit Staaten mit nicht frei konvertierbarer Währung können auf Gegenseitigkeit Übernachtungs- und Bewirtungskosten gezahlt werden.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -331	299	146	149
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1667 Tit. 232 57.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -331	-	-	-
--	---	---	---

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -331	-	-	-
--	---	---	---

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -331	-	40	-
--	---	----	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -331	81	60	39
----------	---	----	----	----

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(1 638)	(1 425)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -331 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	468	420	596
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -331 tungsgegenstände, Maschinen, Software	2	2	-
F 525 55	Aus- und Fortbildung -331	48	37	53
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -331	600	534	779
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -331 rüstungsgegenständen, Software	520	432	512

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	55
1.2 Software.....	80
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	285
2.2 Software.....	100
Zusammen.....	520

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

712 02	Große Baumaßnahme/Erweiterungsbau Bonn -331		-	-
--------	--	--	---	---

1607 Bundesamt für Strahlenschutz

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist mit Gesetz vom 9. Oktober 1989 (BGBl. I S. 1830) als Bundesoberbehörde errichtet worden. Es ist in folgende fünf Organisationseinheiten gegliedert:

1. Zentralabteilung Z (Verwaltung),
2. Fachbereich SK "Sicherheit in der Kerntechnik",
3. Fachbereich SE "Sicherheit nuklearer Entsorgung",
4. Fachbereich SG "Strahlenschutz und Gesundheit",
5. Fachbereich SW "Strahlenschutz und Umwelt".

Zu den Aufgaben des Bundesamtes gehören insbesondere:

1. Vollzugsaufgaben des Bundes nach dem Atomgesetz und dem Strahlenschutzvorsorgegesetz,
2. wissenschaftliche und administrative Unterstützung der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, in Angelegenheiten der kerntechnischen Sicherheit, der Beförderung radioaktiver Stoffe, der Entsorgung radioaktiver Abfälle und des Strahlenschutzes einschließlich der Unterstützung bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht.

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat seinen Sitz in Salzgitter.

Überblick zum Kapitel 1607	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	23 844	19 449	+4 395		23 452
Übrige Einnahmen.....	278 330	284 170	-5 840		157 053
Gesamteinnahmen.....	302 174	303 619	-1 445		180 505
Ausgaben					
Personalausgaben.....	45 963	42 411	+3 552	155	40 451
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	24 824	25 490	-666	4 598	18 239
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	1 597	1 179	+418		1 299
Ausgaben für Investitionen.....	475 174	438 352	+36 822	324 201	299 477
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	547 558	507 432	+40 126	328 954	359 466
davon flexibilisiert.....	41 123	39 194	+1 929	9 313	41 633
davon nicht flexibilisiert.....	506 435	468 238	+38 197	319 641	317 833
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	230 000 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	85 500 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	75 000 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	69 500 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -341	8 923	8 936	8 489
--------	-------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 6 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Genehmigungen des Transports von radioaktiven Stoffen.....	350
2. Kosten für Genehmigungen zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen außerhalb staatlicher Verwahrung.....	1 560
3. Kosten für die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.....	-
4. Gebühren für die Erteilung von Auskünften aus dem Strahlenschutzregister.....	1
5. Gebühren und Auslagen für Zuverlässigkeitsprüfungen zum Schutz gegen Entwendungen oder erhebliche Freisetzung radioaktiver Stoffe.....	15
6. Gebühren für Genehmigungen zur Anwendung von Röntgenstrahlen sowie von radioaktiven Stoffen am Menschen in der medizinischen Forschung.....	400
7. Kosten für die Erteilung von Bauartzulassungen.....	40
8. Einnahmen aus Produktkontrolle.....	6 550
9. Gebühren für die Registrierung von Ethikkommissionen.....	1
10. Gebühren und Auslagen für die Entgegennahme und Bekanntmachung von ermittelten Strommengen.....	5
11. Sonstige Gebühren und Entgelte.....	1
Zusammen.....	8 923

111 02	Vorausleistungen der künftigen Benutzer von Endlagern für radioaktive Abfälle (Kosten der Bundesbehörden) -342	13 754	9 327	8 695
--------	---	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind gem. § 21b Atomgesetz i. V. m. der Endlagervorausleistungsverordnung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 35.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervorausleistungsverordnung (Kosten der Bundesbehörden).....	13 754
2. Refinanzierung der Kosten für die Endlagerstandortsuche.....	-
Zusammen.....	13 754

Zu 1.:

Zur Deckung des notwendigen Aufwandes für Anlagen des Bundes erhebt das Bundesamt für Strahlenschutz Vorausleistungen auf die nach § 21b des Atomgesetzes zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der "Verordnung über Vorausleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle".

Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben der Bundesbehörden für die Endlagerprojekte.

1607 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
119 01 -341	Einnahmen aus Veröffentlichungen	7	7	4
119 99 -341	Vermischte Einnahmen	1 148	1 167	6 252

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind wegen § 21 Abs. 2 Atomgesetz i. V. m. der Kostenverordnung zum AtomG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 04.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind wegen § 21 Abs. 1 Atomgesetz i. V. m. der Kostenverordnung zum AtomG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Aufträgen Dritter.....	1 136
2. Erstattungen für Sachverständigengutachten.....	-
3. Erstattungen für Öffentlichkeitsbeteiligungen.....	10
4. Sonstige Einnahmen.....	2
Zusammen.....	1 148

124 01 -341	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	12	12	12
132 01 -341	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Übrige Einnahmen

261 01 -341	Erstattung von Verwaltungsausgaben	231	231	221
Erläuterungen: Gemeinkosten bei den Arbeiten im Auftrag Dritter.				
282 01 -341	Beiträge Dritter zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses	899	839	941

Erläuterungen:

Das Bundesamt für Strahlenschutz nimmt die Aufgaben der Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses wahr. Der Ausschuss wurde im Jahre 1972 zur Aufstellung von sicherheitstechnischen Regeln auf dem Gebiet der Kerntechnik eingerichtet.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 282 01

Der Zentralverband der Elektrotechnischen Industrie e. V., der Verband Deutscher Elektrizitätswerke e. V. und die Vereinigung der Technischen Überwachungsvereine e. V. beteiligen sich kraft Vertrages mit 72 Prozent an den Gesamtkosten des Kerntechnischen Ausschusses.

341 01 -342	Vorausleistungen der künftigen Benutzer von Endlagern für radioaktive Abfälle (Investitionskosten)	277 200	283 100	155 891
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen sind gemäß § 21b Atomgesetz i. V. m. der Endlagervorausleistungsverordnung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 35.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Deckung des notwendigen Aufwandes nach der Endlagervorausleistungsverordnung (Investitionskosten).....	274 600
2. Abführung von Kosten durch die Landessammelstellen.....	100
3. Refinanzierung der Kosten für die Endlagerstandortsuche.....	2 500
Zusammen.....	277 200

Zu 1.:

Zur Deckung des notwendigen Aufwandes für Anlagen des Bundes erhebt das Bundesamt für Strahlenschutz Vorausleistungen auf die nach § 21 b des Atomgesetzes zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der "Verordnung über Vorausleistungen für die Errichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle". Grundlage für die Ermittlung des Ansatzes sind die berücksichtigungsfähigen Ausgaben für Investitionen des Bundes für die Endlagerprojekte.

Zu 2.:

Kosten und Entgelte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle, die Landessammelstellen nach § 21 a Atomgesetz miterheben und an das Bundesamt für Strahlenschutz abführen.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 531 01.
Ausgenommen sind Tgr. 02, Tgr. 03 und Tgr. 04.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1607 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -341	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 449	4 264	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

526 04 -341	Kosten für Sachverständigengutachten bei Genehmigungsverfahren	-	-	2 524
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -341	Beiträge an Vereine und Verbände im Inland	8	8	7
----------------	--	---	---	---

687 01 -342	Beiträge an Vereine und Verbände im Ausland	1	1	-
----------------	---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 03.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(1 367)	(1 367) (1 303)	
---------	---	---------	--------------------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese

Bundesamt für Strahlenschutz 1607

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

427 29 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	254	254	272
428 21 -341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	626	617	604
459 29 -341	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
547 21 -341	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	377	386 1 303	1 025

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel für Forschungs- und Versuchszwecke, für Geschäftsbedarf, Postgebühren, Bewirtschaftungs- und Reisekosten.

812 24 -341	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	110	110	34
----------------	---	-----	-----	----

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Endlagerung radioaktiver Abfälle	(501 060)	(462 070) (318 338)
--	-----------	------------------------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1607 Tgr. 03 mit Ausnahme der Titel **518 32** und **634 33** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: **981 01**.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: **634 33**.
3. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **532 33**, **712 32**, **712 33**, **712 34**, **712 35** und **712 36**.
4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **517 31**, **518 31**, **527 31** und **547 31**.

Erläuterungen:

1. Aufgabenerfüllung

Für die Planung und Errichtung der Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle hat die Physikalisch-Technische Bundesanstalt einen Kooperationsvertrag vom 29. März 1984 mit der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) in Peine als Dritter nach § 9 a Absatz 3 Satz 2 AtG (Verwaltungshelfer) geschlossen. Das BfS ist insofern Rechtsnachfolger der PTB und in den Kooperationsvertrag eingetreten. Bei der Stilllegung der Schachanlage Asse II bedient sich das BfS der bundeseigenen Asse GmbH in Remlingen als Dritter nach § 9 a Absatz 3 Satz 2 AtG (Verwaltungshelfer).

1607 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

2. Refinanzierung der Kosten für die Planung und Errichtung von Bundesendlagern

Zur Deckung des notwendigen Aufwandes für die Errichtung, Planung etc. von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle werden Vorausleistungen auf die nach § 21b des Atomgesetzes zu entrichtenden kostendeckenden Beiträge nach der Endlagervorausleistungsverordnung (EndlagerVIV) erhoben. Abrechenbar ist der notwendige Aufwand für die anlagenbezogene Forschung und Entwicklung, den Erwerb von Grundstücken und Rechten, die Planung, die Erkundung, die Unterhaltung von Grundstücken und Einrichtungen, die Errichtung, die Erweiterung und die Erneuerung von Anlagen des Bundes nach § 9a Absatz 3 S. 1 AtG. Vorausleistungspflichtig sind nach dem Verursacherprinzip die zukünftigen Benutzer der Endlager für radioaktive Abfälle, also vor allem die Kernkraftwerke betreibenden EVU.

Die Vorausleistungen werden jeweils in dem Kalenderjahr erhoben, in dem der notwendige Aufwand entsteht. Zunächst wird eine Abschlagzahlung auf Basis einer Kostenkalkulation erhoben. Der tatsächliche Jahres-Gesamtaufwand wird nach dessen Ermittlung im Folgejahr unter Anrechnung der geleisteten Abschlagzahlung erhoben.

Der notwendige Aufwand nach § 21b AtG umfasst die berücksichtigungsfähigen Ausgaben aus der Titelgruppe 03, sowie Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BfS und der anderen beteiligten Behörden (z. B. BGR). Die endgültige Verrechnung erfolgt über Beiträge nach Erlass einer Beitragsverordnung gemäß § 21b Absatz 1 und 3 AtG.

Ausnahmen:

Die Kosten der Offenhaltung des Endlagers Morsleben (Titel 712 34) bis zum Planfeststellungsbeschluss, die Kosten des Planfeststellungsverfahrens und die Kosten für die Stilllegung sind als einigungsbedingte Ausgaben ("einigungsbedingte Altlast") nicht refinanzierbar. Ebenfalls nicht refinanzierbar sind die Kosten des Betriebes der Schachanlage Asse II bis zum Planfeststellungsbeschluss, die Kosten des Planfeststellungsverfahrens und die Kosten der Stilllegung (Titel 712 36).

Die Kosten der Vorbereitung und Durchführung eines notwendigen Auswahlverfahrens (Nr. 1 der Erläuterungen zum Tit. 712 35) sind grundsätzlich refinanzierbar. Die unter Nr. 2 der Erläuterungen zum Tit. 712 35 aufgeführten abfallspezifischen und projektübergreifenden Maßnahmen sind wegen des fehlenden Projektbezugs zurzeit nicht refinanzierbar; sie werden zu einem späteren Zeitpunkt im Einzelfall auf ihre Refinanzierbarkeit überprüft.

422 31 -342	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7 889	6 121	3 036
427 39 -341	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 071	1 013	1 194
428 31 -342	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 626	6 432	6 043
429 31 -342	Nicht aufteilbare Personalausgaben	200	200	65
517 31 -342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	409	365	342

Bundesamt für Strahlenschutz 1607

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

518 31 Mieten und Pachten -342 - - 140

518 32 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts-
-341 management 858 197 -

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

527 31 Dienstreisen -342 259 259 90

532 33 Produktkontrollmaßnahmen -342 5 960 5 960 5 484

542 31 Öffentlichkeitsarbeit -013 4 096 4 696 325

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Informationsmaterial zur Aufklärung der Bevölkerung über die nukleare Entsorgung.....	17
2. Tagungen und Informationsveranstaltungen, Messen und Ausstellungen.....	30
3. Informations- und Dialogangebote	
3.1 Infostelle Schacht Konrad in Salzgitter.....	169
3.2 Infostelle Asse in Remlingen.....	1 180
3.3 Infostelle in Gorleben.....	1 700
3.4 Infostelle in Morsleben.....	1 000
Zusammen.....	4 096

547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -342 388 388 466

1607 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

634 33	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -342	263	120	170
--------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 03.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1667 Tit. 232 57.

686 31	Zuweisungen zum Salzgitterfonds -342	700	700	700
--------	---	-----	-----	-----

712 32	Projekt Konrad -342	200 000	208 900 264 948	123 046
--------	------------------------	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 142 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 49 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 47 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 45 500 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Ausgaben für die Planung und Erkundung bis 2007.....	862 214	862 214	-	-	-	-
2. Geschätzte Ausgaben der Errichtung ab 2008.....	1 568 000	359 891	208 900	264 948	200 000	534 261
Zusammen.....	2 430 214	1 222 105	208 900	264 948	200 000	534 261

Zu 1. und 2.: Enthalten sind nicht die Kosten anderer Bundesbehörden sowie die Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BfS.

712 33	Projekt Gorleben -342	76 000	73 000 1 936	44 864
--------	--------------------------	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Fortführung im notwendigen Umfang einschl. Planungsarbeiten zur Wiederaufnahme der Weitererkundung (bisherige Ausgaben 1977 bis 2013)..... 1 595 069 1 444 133 73 000 1 936 76 000 -

Enthalten sind nicht die Kosten anderer Bundesbehörden sowie die Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BfS.

Bundesamt für Strahlenschutz 1607

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

712 34	Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben -342	50 000	50 000 24 784	47 448
--------	---	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Bisherige Ausgaben (1990 bis 2011).....	729 228	729 228	-	-	-	-
2. Ausgaben bis zum Beginn der Stilllegung (2012 bis 2015).....	211 500	-	50 000	24 784	50 000	86 716
3. Geschätzte Ausgaben der Stilllegung (ab 2015).....	1 200 000	-	-	-	-	1 200 000
Zusammen.....	2 140 728	729 228	50 000	24 784	50 000	1 286 716

Zu 1.: Enthalten sind nicht die für den Betrieb des Endlagers in den Jahren bis 1998 angefallenen Ist-Ausgaben bei Tit. 532 31.
 Zu 1. - 3.: Enthalten sind nicht die Kosten anderer Bundesbehörden sowie die Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BfS.

712 35	Erkundung weiterer Standorte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle -342	3 500	3 500 1 400	289
--------	---	-------	----------------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden:
 111 02 und 341 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen.
 Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Kosten der Vorbereitung und Durchführung eines Auswahlverfahrens zur Suche eines geeigneten Endlagerstandortes.....	2 500
2. Abfallspezifische Arbeiten und allgemeine projektübergreifende Maßnahmen, die dauerhaft anfallen, solange ein Endlager für radioaktive Abfälle nicht realisiert ist.....	1 000
Zusammen.....	3 500

712 36	Stilllegung Schachtanlage Asse -342	142 600	100 000 25 270	79 466
--------	--	---------	-------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 76 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 30 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 24 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 22 000 T€

1607 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 36 (Titelgruppe 03)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Betrieb durch HMGU (1993 - 2008).....	317 280	317 280				
2. Betrieb und Stilllegung durch BfS (ab 2009).....	484 455	216 585	100 000	25 270	142 600	-
Zusammen	801 735	533 865	100 000	25 270	142 600	-

Zu 2.:

Seit dem 1. Januar 2009 wird die Schachanlage Asse nicht mehr vom Helmholtz Zentrum München (HMGU), sondern vom BfS betrieben. Für die Durchführung der Stilllegung der Schachanlage Asse bedient sich das BfS der Asse GmbH als Dritter nach § 9a Abs. 3 AtG. Die Gesamtkosten für die Stilllegung der Schachanlage lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend prognostizieren, da eine belastbare Kostenschätzung erst nach Auswahl der Stilllegungsoption erstellt werden kann.

Mehr wegen erforderlicher Sondermaßnahmen im Zusammenhang mit der Rückholung der Abfälle.

811 31 Erwerb von Fahrzeugen	22	-	-
-342			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	28
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst- Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-6
Zusammen	22

812 31 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für	219	219	101
-342 Verwaltungszwecke			

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen	(550)	(528)
--	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 43.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 517 41, 518 41, 526 42, 527 41, 547 41 und 812 41.

Erläuterungen:

Das Bundesamt für Strahlenschutz ist zuständig für die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen.

422 41 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
-342			

Bundesamt für Strahlenschutz 1607

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
427 49 -342	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
428 41 -342	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	86	64	66
429 41 -342	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1	1	2
517 41 -342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	83	83	7
518 41 -342	Mieten und Pachten	25	25	21
526 42 -342	Sachverständige	100	100	-
Erläuterungen: Für Gutachten und Untersuchungen im Zusammenhang mit der Aufbewahrung von Kernbrennstoffen im Rahmen der staatlichen Verwahrung.				
527 41 -342	Dienstreisen	15	15	1
547 41 -342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	75	75	1
634 43 -342	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 04. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1667 Tit. 232 57.				
711 41 -342	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-

1607 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

812 41	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -342 Verwaltungszwecke	165	165	-
--------	---	-----	-----	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	29 835	28 059 155	29 591
	Aus Hauptgruppe 5.....	8 730	8 677 3 295	7 813
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	220 3 423	1 188
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 558	2 238 2 440	3 041
	Zusammen.....	41 123	39 194 9 313	41 633
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -341	9 299	8 457	9 567
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -341 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 711	1 620	2 490
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -341	18 161	17 593	17 078
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -341	39	39	34
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -341 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	823	823	696
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -341	383	335	380
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -341	2 445	2 245	2 348
F 518 01	Mieten und Pachten -341	19	19	178

Bundesamt für Strahlenschutz 1607

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01 *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen* 600 600 822
-341

F 525 01 *Aus- und Fortbildung* 268 268 187
-341

F 526 01 *Gerichts- und ähnliche Kosten* 204 204 141
-341

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit zu erteilenden Genehmigungen zur Beförderung und zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen (§§ 4 und 6 AtG) sowie im Zusammenhang mit der staatlichen Verwahrung von Kernbrennstoffen (§ 5 AtG).....	200
2. Für sonstige Rechtsstreitigkeiten.....	4
Zusammen.....	204

F 526 02 *Sachverständige* 34 15 92
-341

F 526 03 *Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen* 5 5 1
-341

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kommission "Nichtionisierende Strahlen".....	2
2. Kerntechnischer Ausschuss (Aufstellung von sicherheitstechnischen Regeln).....	3
Zusammen.....	5

Ausgaben dürfen auch für Sitzungsvergütungen und Reisekosten für Sachverständige, die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf, die Vorbereitung von Sitzungen durch Beschaffung von Materialien und anderen Unterlagen sowie die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen geleistet werden.

F 527 01 *Dienstreisen* 645 645 607
-341

F 531 01 *Kosten für Öffentlichkeitsbeteiligungen* 10 29 1
-341

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese

1607 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 01

Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Kosten der Öffentlichkeitsbeteiligungen beim Genehmigungsverfahren für die Aufbewahrung von Kernbrennstoffen nach § 6 Abs. 3 Atomgesetz.

Die Ausgaben werden im vollen Umfang refinanziert.

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -341		215	215	321
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen.....	110
2. Grundstückseigentümerentschädigungen.....	32
3. Sonstiges.....	73
Zusammen.....	215

F 543 01 Veröffentlichung und Dokumentation -341		64	64	37
---	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Ausgaben dürfen auch für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen geleistet werden.

F 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -341		22	22	9
--	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für die Ausrichtung von wissenschaftlichen Symposien und Tagungen des Bundesamtes für Strahlenschutz.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -341		625	350	422
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1667 Tit. 232 57.

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -341		-	220	313
--	--	---	-----	-----

Bundesamt für Strahlenschutz 1607

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -341	-	-	875
----------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Sanierung des Dienstgebäudes Berlin-Karlshorst (Ringbau).....	8 660	6 637	-	2 023	-	-
--	-------	-------	---	-------	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -341		22	118	70
----------	-------------------------------	--	----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

1 Pkw.....	28
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst- Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-6
Zusammen.....	22

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -341	1 191	970	1 320
----------	---	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffungen	
1.1 Aktualisierung und Erweiterung eines Mikroskoparbeitsplatzes....	150
2. Ersatzbeschaffungen	
2.1 Ganzkörpermessanlage.....	249
2.2 Nuklidspezifisches Xenonmesssystem.....	152
3. Sonstige Beschaffungen.....	640
Zusammen.....	1 191

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(4 338)	(4 338)
--	---------	---------

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -341 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	2 315	2 251	1 719
----------	--	-------	-------	-------

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -341 tungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 525 55	Aus- und Fortbildung -341	133	147	67
----------	------------------------------	-----	-----	----

1607 Bundesamt für Strahlenschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -341	545	790	207
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -341 rüstungsgegenständen, Software	1 345	1 150	1 651

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	463
1.2 Software.....	213
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	595
2.2 Software.....	74
Zusammen.....	1 345

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 32	Zuweisung zum Härtefallfonds Wolfenbüttel -342	-	-
--------	---	---	---

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 1667
Richterinnen und Richter des Einzelplans 16**

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen

Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 1667	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	15	15	-		45
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	15	15	-		45
Ausgaben					
Personalausgaben.....	26 417	24 011	+2 406		23 491
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	330	300	+30		406
Gesamtausgaben.....	26 747	24 311	+2 436		23 897
davon nicht flexibilisiert.....	26 747	24 311	+2 436		23 897

1667 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 16

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	15	15	45
----------------	----------------------	----	----	----

Übrige Einnahmen

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1601 Tit. 634 03, Kap. 1605 Tit. 634 03, Kap. 1606 Tit. 634 03, Kap. 1607 Tit. 634 03, 634 33, 634 43 und Kap. 1667.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	-
Zusammen.....	-

281 57 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-
----------------	--------------------------------------	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesminister und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	350	400	258
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 1667
Richterinnen und Richter des Einzelplans 16**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
432 57 -018	Versorgungsbezüge	22 067	20 051	19 670
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	600	560	609
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	3 400	3 000	2 954
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 57 -018	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	330	300	406

16 **Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben**

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1601 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1601 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 1601 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1605 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1606 Tit. 422 01,

Kap. 1607 Tit. 422 01, 422 31, 428 01, 428 21, 428 31 und 428 41.

2. **Besondere Personalausgaben**

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1601 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 1601 Tit. 422 01,

Kap. 1605 Tit. 428 01,

Kap. 1606 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1607 Tit. 422 01, 422 31, 428 01, 428 21, 428 31 und 428 41.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

Übersicht 1 16

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1601

518 01 - Mieten und Pachten	483	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 528	1 132	1 132	1 132	1 132	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1601	91 184	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 528	1 132	1 132	1 132	1 132	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 1602

526 02 - Sachverständige	1 029	a)	1 280	640	640	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 390	1 000	1 000	1 000	390	-	-
532 02 - Internationale Zusammen- arbeit auf dem Umweltgebiet	4 550	a)	210	154	56	-	-	-	-
		b)	2 700	1 700	1 000	-	-	-	-
		c)	4 800	2 500	1 500	800	-	-	-
532 03 - Maßnahmen zur Umset- zung der CDM/JI-Initiative	3 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 550	1 500	800	250	-	-	-
		c)	3 900	1 600	1 500	800	-	-	-
532 04 - Maßnahmen zur Schaf- fung eines internationalen Kohlen- stoffmarktes	2 000	a)	595	595	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 000	1 400	1 000	600	-	-	-
543 01 - Veröffentlichung und Dokumentation	6 035	a)	11	11	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	33 581	a)	19 030	13 721	5 309	-	-	-	-
		b)	35 639	10 516	11 691	13 432	-	-	-
		c)	22 982	9 865	6 717	6 400	-	-	-
546 01 - Beteiligung an den Kos- ten der Gemeinsamen Geschäfts- stelle Elektromobilität der Bundes- regierung	250	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	180	100	50	30	-	-	-
		c)	370	150	120	100	-	-	-
685 04 - Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschut- zes und des Naturschutzes	11 740	a)	650	650	-	-	-	-	-
		b)	10 500	6 000	3 000	1 500	-	-	-
		c)	10 500	6 000	3 000	1 500	-	-	-
685 05 - Förderung von Maßnah- men zur Anpassung an den Kli- mawandel	3 000	a)	989	564	425	-	-	-	-
		b)	3 000	600	800	1 600	-	-	-
		c)	2 575	1 175	800	600	-	-	-
685 08 - Ausgaben zum Betrieb der Umweltprobenbank	4 331	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 396	2 165	1 499	1 732	-	-	-
		c)	3 633	1 966	867	800	-	-	-
687 87 - Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS)	2 740	a)	409	409	-	-	-	-	-
		b)	2 348	548	1 000	800	-	-	-
		c)	2 176	1 192	844	140	-	-	-
892 01 - Investitionen zur Vermin- derung von Umweltbelastungen	25 351	a)	13 082	8 185	2 287	1 562	870	178	-
		b)	29 798	8 113	9 196	8 609	800	3 080	-
		c)	26 027	8 798	5 040	8 309	3 880	-	-

16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
896 04 - Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen im Ausland	2 640	a) - b) 3 272 c) 2 772	- 1 292	- 924 1 188	- 1 056 528	- - 1 056	- - -	- - -
896 05 - Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	120 000	a) 99 629 b) 150 000 c) 150 000	69 911 22 562	25 058 29 399 41 500	4 660 26 948 40 000	- 25 091 22 500	- 46 000 46 000	- - -
Tgr. 01								
534 12 - Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Naturschutzes	2 500	a) 236 b) 2 670 c) 2 215	151 970	85 700 1 215	- 1 000 500	- - 500	- - -	- - -
544 11 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	10 250	a) 5 342 b) 11 001 c) 7 104	3 983 3 314	1 359 3 587 3 254	- 4 100 2 050	- - 1 800	- - -	- - -
685 11 - Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt	15 000	a) 2 122 b) 10 750 c) 19 207	1 451 3 000	343 3 000 8 657	328 1 000 6 500	- 3 750 2 250	- - 1 800	- - -
882 11 - Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung	14 000	a) 14 081 b) 13 660 c) 8 754	6 959 3 136	5 732 2 824 2 644	1 390 4 200 2 810	- 3 500 2 100	- - 1 200	- - -
892 11 - Zuschüsse für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes	2 945	a) 1 675 b) 3 481 c) 2 344	983 866	527 1 001 828	165 878 724	- 736 442	- - 350	- - -
Tgr. 02								
546 21 - Betrieb der Clearingstelle EEG	1 700	a) - b) 8 500 c) -	- 1 700	- 1 700 -	- 1 700 -	- 1 700 -	- 1 700 -	- - -
683 21 - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien	88 366	a) 78 429 b) 94 275 c) 70 276	43 386 27 280	21 352 31 650 17 691	13 691 22 090 17 239	- 13 255 22 091	- - 13 255	- - -
686 24 - Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	303 170	a) 198 409 b) 418 915 c) 400 480	112 892 122 551	47 513 108 364 112 680	8 882 73 500 119 000	7 922 55 000 71 300	21 200 59 500 97 500	- - -
892 21 - Investitionszuschüsse: Erneuerbare Energien	70 000	a) 61 343 b) 74 583 c) 56 502	34 045 21 883	17 299 24 700 14 001	9 999 17 500 14 501	- 10 500 17 500	- - 10 500	- - -
Summe des Kapitels 1602	795 792	a) 497 522 b) 883 218 c) 803 007	298 690 239 796	127 985 236 885 239 304	40 677 181 925 226 240	8 792 114 332 162 588	21 378 110 280 174 875	- - -
Kapitel 1604								
532 02 - Untersuchungen zur Reaktorsicherheit insbesondere auch im Hinblick auf den Ausstieg aus der Atomenergie	22 752	a) 11 485 b) 23 680 c) 15 257	8 953 6 616	2 532 7 963 7 707	- 9 101 4 550	- - 3 000	- - -	- - -
532 03 - Untersuchungen zu Fragen des Strahlenschutzes	7 810	a) 4 973 b) 8 214 c) 4 810	3 542 2 357	1 431 2 733 2 048	- 3 124 1 562	- - 1 200	- - -	- - -

Übersicht 1 16

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
532 05 - Internationale Zusam- menarbeit auf den Gebieten der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	3 450	a) 1 776 b) 3 843 c) 2 245	1 178 1 256	598 1 207 955	- 1 380 690	- - 600	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1604	44 710	a) 18 234 b) 35 737 c) 22 312	13 673 10 229	4 561 11 903 10 710	- 13 605 6 802	- - 4 800	- - -	- - -
Kapitel 1605								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	9 916	a) 60 542 b) 160 215 c) 26 162	286 9 315	3 056 9 315 7 909	3 575 13 724 9 853	3 575 4 409 8 400	50 050 123 452 -	- - -
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände	3 187	a) 85 b) - c) -	85 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
518 01 - Mieten und Pachten	234	a) 25 b) - c) -	25 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
526 02 - Sachverständige	3 140	a) 22 b) - c) -	22 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
532 02 - Informations- und Doku- mentationssystem Umwelt (UM- PLIS)	5 474	a) 163 b) 1 140 c) 3 885	163 550	- 370 1 381	- 220 1 440	- - 1 064	- - -	- - -
532 07 - Betrieb eines Messstel- lennetzes zur Messung der weit- räumigen grenzüberschreitenden Luftverschmutzung	1 202	a) 235 b) - c) -	235 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
539 99 - Vermischte Verwaltungs- ausgaben	325	a) 5 b) - c) -	5 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 55								
518 55 - Miete für Datenverarbei- tungsanlagen, Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, Maschinen, Software	783	a) 1 370 b) - c) -	620 - -	460 - -	290 - -	- - -	- - -	- - -
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	2 728	a) 181 b) 831 c) 1 640	181 277	- 277 702	- 277 330	- - 608	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1605	110 910	a) 62 628 b) 162 186 c) 31 687	1 622 10 142	3 516 9 962 9 992	3 865 14 221 11 623	3 575 4 409 10 072	50 050 123 452 -	- - -
Kapitel 1606								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	2 748	a) - b) 7 044 c) -	- 2 348	- 2 348 -	- 2 348 -	- - -	- - -	- - -

16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
533 02 - Vollzug des Naturschut- zes in der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee	4 000	a) - b) 4 800 c) 4 200	- 1 800	- 1 400	- 1 600	- 1 600	- -	- -
Summe des Kapitels 1606	28 350	a) - b) 11 844 c) 4 200	- 4 148	- 3 748	- 3 948	- 1 600	- -	- -
Kapitel 1607								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	3 449	a) - b) 68 922 c) -	- 4 264	- 6 135	- 6 135	- 1 871	- 50 517	- -
Tgr. 03								
518 32 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	858	a) - b) 591 c) -	- 197	- 197	- 197	- -	- -	- -
712 32 - Projekt Konrad	200 000	a) 1 884 b) 83 000 c) 142 000	1 653 18 000	231 25 000	- 40 000	- 47 000	- 45 500	- -
712 33 - Projekt Gorleben	76 000	a) 910 b) 7 200 c) 6 000	890 3 600	20 2 400	- 1 200	- 2 000	- 1 000	- -
712 34 - Stilllegung des Endla- gers für radioaktive Abfälle Morsleben	50 000	a) 3 523 b) 7 200 c) 6 000	1 904 3 600	1 619 2 400	- 1 200	- -	- -	- -
712 35 - Erkundung weiterer Standorte für die Endlagerung radioaktiver Abfälle	3 500	a) 57 b) - c) -	45 -	12 -	- -	- -	- -	- -
712 36 - Stilllegung Schachtanla- ge Asse	142 600	a) 26 477 b) 108 000 c) 76 000	15 329 36 000	11 148 36 000	- 36 000	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1607	547 558	a) 32 851 b) 274 913 c) 230 000	19 821 65 661	13 030 72 132	- 84 732	- 1 871	- 50 517	- -
Summe des Einzelplans 16	1 645 251	a) 611 235 b) 1 372 426 c) 1 091 206	333 806 331 108	149 092 335 762	44 542 299 563	12 367 121 744	71 428 284 249	- -
				347 306	320 465	248 560	174 875	-

Personalhaushalt

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	88
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	88
	Gesamtübersicht.....	89
1601	Bundesministerium.....	90
1605	Umweltbundesamt.....	93
1606	Bundesamt für Naturschutz.....	96
1607	Bundesamt für Strahlenschutz.....	98
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	103

16 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2011 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1601	427 09	74,2	48,0
1605	427 09	453,3	70,0
1605	427 29	25,0	-
1606	427 09	39,3	13,0
1606	427 29	1,3	-
1607	427 09	49,1	37,0
1607	427 29	4,8	-
1607	427 39	23,1	-
1607	427 49	-	-
Zusammen		670,1	168,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Haushaltsvermerk

Freie Planstellen und Stellen im Epl. 16 am Dienstort Berlin sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die als anerkannte Härtefälle oder aus gravierenden sozialen Gründen von der Folgepflicht beim Umzug des Umweltbundesamtes nach Dessau ausgenommen sind und aus diesem Grund bei Kap. 1605 auf (Plan)Stellen mit Vermerk "kw mit Ausscheiden der (Plan)Stelleninhaber/innen, spätestens 31.12.2014, Härtefälle am Standort Berlin" geführt werden.

Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1601	Bundesministerium.....	609,5	562,5	268,0	272,5	877,5	835,0
1605	Umweltbundesamt.....	405,5	419,5	709,7	685,7	1 115,2	1 105,2
1606	Bundesamt für Naturschutz.....	152,0	138,0	94,5	96,5	246,5	234,5
1607	Bundesamt für Strahlenschutz.....	455,0	400,0	300,7	305,5	755,7	705,5
	Zusammen.....	1 622,0	1 520,0	1 372,9	1 360,2	2 994,9	2 880,2

Leerstellen

1601	Bundesministerium.....	29,0	28,0	34,0	33,0	63,0	61,0
1605	Umweltbundesamt.....	6,0	5,0	3,0	3,0	9,0	8,0
1606	Bundesamt für Naturschutz.....	2,0	3,0	6,5	4,5	8,5	7,5
1607	Bundesamt für Strahlenschutz.....	2,0	2,0	3,5	5,0	5,5	7,0
	Zusammen.....	39,0	38,0	47,0	45,5	86,0	83,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2013	2014	2015	2016	2017 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1601	Bundesministerium.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
------	------------------------	-----	-----	---	---	---	---	---	---

kw-Vermerke

1601	Bundesministerium.....	36,0	-	1,0	-	-	-	19,0	16,0
1605	Umweltbundesamt.....	64,0	-	19,0	-	17,0	-	21,0	7,0
1606	Bundesamt für Naturschutz.....	12,5	-	-	-	1,0	-	2,5	9,0
1607	Bundesamt für Strahlenschutz.....	123,6	-	16,0	-	-	12,0	12,6	83,0
	Zusammen.....	236,1	-	36,0	-	18,0	12,0	55,1	115,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8

1602	Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz, erneuerbare Energien.....	23,3	23,3	2,0	2,0	-	-
------	--	------	------	-----	-----	---	---

1601 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	16,0	16,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	50,0	48,0	41,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	21,0	20,0	18,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	134,0	123,0	111,0	12,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	88,0	78,0	69,0	9,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	53,0	48,0	44,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	89,0	81,0	73,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	39,0	36,0	15,0	5,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 11.....	17,5	16,5	17,0	2,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	14,0	14,0	13,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	36,0	30,0	19,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	5,5	5,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,5	2,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	7,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 5.....	6,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 4.....	11,0	11,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	609,5	562,5	481,5	50,0	-	1,0	-	-	4,0	2,0	2,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	9,0	9,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	9,0	9,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,0	8,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	19,0	19,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	4,0	8,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9.....	7,0	9,0	9,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 8.....	71,8	69,8	65,3	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 7.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	46,7	47,7	46,5	-	-	-	-	1,0	2,0	2,0	-	-	-
E 5.....	59,5	62,0	62,0	-	-	-	-	0,5	-	2,0	-	-	-
E 4.....	21,0	21,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	268,0	272,5	302,3	-	-	-	-	4,5	4,0	4,0	-	-	-
Insgesamt.....	268,0	272,5	309,3	-	-	-	-	4,5	4,0	4,0	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **10,0** A 13 g, **6,0** A 12, **11,0** A 9 m (Zusammen: 27,0).

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 3,0 E 8.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellenoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A14 (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B9; 3,0 B6; 2,0 B3; 1,0 A16; 8,0 A15; 5,0 A14; 8,0 A13h; 6,0 A12; 4,5 A11; 1,0 A9m; 0,5 A8; 5,0 A4; 3,0 A2/3 (Zusammen: 48,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B9); 3,0 AT(B6); 2,0 AT(B3); 1,0 ATB; 8,0 E15; 5,0 E14; 8,0 E13; 5,0 E12; 2,5 E11; 3,0 E10; 1,0 E9; 0,5 E8; 3,0 E4; 5,0 E3 (Zusammen: 48,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	-	1.1	Konrad-Adenauer-Stiftung
A 16.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Europäische Investitionsbank (EIB)
A 16.....	1,0	1,0	1.5	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	-	1.6	Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA)
A 13 g.....	1,0	1,0	1.7	EU-Kommission
A 16.....	1,0	1,0	1.8	European Chemicals Agency (ECHA)
A 14.....	1,0	1,0	1.9	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	1,0	1,0	1.10	SPD-Parteizentrale
Zusammen.....	9,0	8,0		
Zusammen.....	12,0	12,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 1 EitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 6.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	5,0	4,0		
A 14.....	-	1,0		
Zusammen.....	8,0	8,0		
Insgesamt.....	29,0	28,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	1,0	1,0	1.1	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	1,0	1,0	1.3	Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)
E 15.....	1,0	1,0	1.4	ICARDA
AT B.....	1,0	1,0	1.5	SPD-Parteizentrale
E 14.....	1,0	-		
E 12.....	1,0	1,0		
AT B.....	1,0	1,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.7	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	9,0	8,0		
Zusammen.....	24,0	24,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 9).....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	34,0	33,0		

1601 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	ku	
A 13 g.....	2,0	-	-	1.1	in Bes.-Gr. A 12	
				1.1.1	spätestens 31.12.2013	Aufnahme des Vermerks
					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.1	-	
A 15.....	3,0	-	3,0	1.1.1	Projekt Asse II	-
A 14.....	3,0	-	3,0			-
A 13 h.....	3,0	-	3,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
				4.	kw	
				4.1	Ersatzplanstelle	
A 14.....	1,0	1,0	-	4.1.1	-	Neue Planstelle
A 14.....	1,0	1,0	1,0	4.2	Ersatzplanstelle	-
A 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	1,0	1,0	2,0	4.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 12.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	4,0	4,0	5,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	1,5	1,5	1,5			-
A 7.....	0,5	0,5	0,5			-
A 2/3.....	1,0	1,0	1,0			-
B 6.....	1,0	-	1,0	4.5	spätestens 31.12.2014	-
Zusammen.....	23,0	11,0	26,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 4.....	2,0	-	2,0	1.2	Fahrbereitschaft	-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Vorlesekraft	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw	
E 10.....	-	-	1,0	3.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	2,0	2,0	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	2,0	2,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	2,0	2,0	2,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	2,0	2,0	2,0			-
Zusammen.....	13,0	8,0	17,5			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	16,0	16,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	31,0	31,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	7,0	3,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 15.....	44,0	46,0	34,0	-	-	1,0	-	1,0	-	-	-	2,0	-
A 14.....	88,0	91,0	80,0	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 13 h.....	85,5	85,5	71,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 13 g.....	17,0	16,0	12,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	30,0	30,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	32,0	37,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
A 10.....	19,0	22,0	16,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	2,0	-
A 9 g.....	7,0	7,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	8,0	7,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	2,0	5,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	405,5	419,5	315,0	3,0	-	2,0	-	5,0	-	-	-	14,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	5,0	5,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	24,5	22,5	27,5	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 14.....	87,5	81,5	79,5	-	-	2,0	-	-	1,0	-	3,0	-	-
E 13.....	120,0	116,0	145,5	3,0	-	-	-	3,0	2,0	-	2,0	-	-
E 12.....	30,8	31,8	24,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 11.....	72,0	61,0	60,5	5,0	-	3,0	-	-	-	2,0	5,0	-	-
E 10.....	42,0	40,0	54,0	-	-	1,0	-	1,0	-	-	2,0	-	-
E 9.....	45,0	40,0	49,3	1,0	-	-	-	-	4,0	-	-	-	-
E 8.....	94,0	95,0	81,0	1,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 7.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	94,5	94,5	88,3	2,0	-	1,0	1,0	-	-	2,0	-	-	-
E 5.....	49,7	48,7	66,5	-	-	1,0	-	-	3,0	3,0	-	-	-
E 4.....	9,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 3.....	22,2	25,2	30,4	-	1,0	-	-	-	1,0	-	1,0	-	-
E 2.....	0,5	0,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	704,7	680,7	729,0	12,0	1,0	8,0	1,0	-	8,0	10,0	10,0	14,0	-
Insgesamt.....	709,7	685,7	734,5	12,0	1,0	8,0	1,0	-	8,0	10,0	10,0	14,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 3,0 A 13 g, 2,0 A 11, 2,0 A 8 (Zusammen: 7,0).

Zu Titel 428 01

Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **9,0** E 11, 1,0 E 10, **1,0 E 9, 1,0 E 8, 3,0 E 6** (Zusammen: 15,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B2; 6,5 B1; 3,0 A16; 6,0 A15; 11,5 A14; 11,5 A13h; 1,0 A13g; 4,0 A12; 16,0 A11; 8,0 A10; 1,0 A5 (Zusammen: 70,5).

1605 Umweltbundesamt

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 ATB; 7,0 E15; 13,5 E14; 16,0 E13; 2,0 E12; 12,5 E11; 8,5 E10; 7,0 E9; 1,0 E3 (Zusammen: 70,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

	2013	2012	lfd. Nr.	
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
A 13 h.....	1,0	1,0	1.1	Europäische Umweltagentur
A 14.....	1,0	-	1.2	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH (KBB)
A 13 g.....	1,0	1,0	1.6	Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt
B 2.....	1,0	1,0	1.7	Weltgesundheitsorganisation (WHO)
Zusammen.....	4,0	3,0		
2. Langfristige Beurlaubung				
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	6,0	5,0		

Zu Titel 428 01

	2013	2012	lfd. Nr.	
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
E 15.....	1,0	1,0	1.1	Landtag Sachsen-Anhalt
2. Langfristige Beurlaubung				
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

	2013 Soll	2013 Ersatz-(plan)st.	2012 Soll	lfd. Nr.		
kw						
1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
				1.2	-	-
A 13 g.....	1,0	-	-	1.2.1	-	Umsetzung der Planstelle
				1.3	spätestens 31.12.2014	
A 14.....	3,0	-	3,0	1.3.1	Härtefälle am Standort Berlin	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
2. kw						
A 14.....	1,0	1,0	1,0	2.1	Ersatzplanstelle	-
A 16.....	1,0	1,0	3,0	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	3,0	3,0	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 10.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 6 m.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0	2.3	spätestens 31.12.2013	Wegfall des Vermerks
A 13 h.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 10.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 7.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
3. kw						
A 14.....	1,0	-	-	3.1	spätestens 31.12.2016	Aufnahme des Vermerks
A 13 h.....	2,0	-	-	3.1.1	Vollzug ElektroG/BattG/PfSchG	Aufnahme des Vermerks
A 11.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 10.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 7.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 15.....	1,0	-	-	3.1.2	Herkunftsnachweisregister	Neue Planstelle
Zusammen.....	23,0	7,0	25,0			

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
E 8.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
E 14.....	1,0	-	1,0	1.3	spätestens 31.12.2014	-
E 12.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Härtefälle am Standort Berlin	-
E 11.....	2,0	-	2,0			-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
E 7.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	1,0	-	2,0			Umsetzung der Stelle
E 5.....	3,0	-	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
2. kw mit Wegfall der Aufgabe						
E 14.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
E 13.....	1,0	-	1,0	2.1.1	(Erhebung und Auswertung von Luftschadstoff-Emissionsdaten Fachgebiet I 2.6)	-
E 6.....	1,0	-	1,0	2.1.2	(Entwicklung von Richtlinien für Grundwassersanierung - Fachgebiet II 2.4)	-
				2.1.3	Vorlesekraft	-
3. kw						
E 14.....	1,0	1,0	1,0	3.1	Ersatzstelle	-
E 13.....	1,0	1,0	3,0	3.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 12.....	1,0	1,0	1,0			-
E 10.....	2,5	2,5	3,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	3,5	3,5	3,5			-
E 8.....	0,5	0,5	0,5			-
E 6.....	1,0	1,0	1,0			-
E 5.....	2,5	2,5	4,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	1,0	1,0	1,0			-
E 3.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 13.....	-	-	1,0	3.4	spätestens 31.12.2012	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	1,0	3.5	spätestens 31.12.2013	Wegfall des Vermerks
E 13.....	2,0	-	2,0	3.6	spätestens 31.12.2014	-
4. kw						
E 14.....	2,0	-	-	4.1	spätestens 31.12.2016	-
E 11.....	3,0	-	-	4.1.1	Herkunftsnachweisregister	Neue Stelle
E 6.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 5.....	1,0	-	-			Neue Stelle
E 10.....	1,0	-	-	4.1.2	grenzüberschreitende Abfallverbringung	Neue Stelle
Zusammen.....	41,0	14,0	43,0			

1606 Bundesamt für Naturschutz

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen					
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-			
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	14,0	14,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	34,0	33,0	27,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	22,0	21,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	7,0	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	15,0	12,0	8,7	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	12,0	11,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	6,0	5,3	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	7,0	5,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	8,0	4,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	152,0	138,0	92,5	13,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	8,5	8,5	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	5,0	5,0	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,0	8,0	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	7,5	7,5	8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	4,8	4,8	10,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	11,0	11,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	18,3	19,3	13,8	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	17,4	18,4	30,7	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,4	2,4	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,2	3,2	4,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	0,4	0,4	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	94,5	96,5	134,6	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	94,5	96,5	135,6	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 13 g, **5,0 A 12**, **2,0 A 11**, 2,0 A 10, 1,0 A 9 g, **3,0 A 8**, **4,0 A 6 m** (Zusammen: 18,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 1,5 A15; 6,0 A14; 12,0 A13h; 2,2 A12; 0,8 A11; 2,0 A10; 4,0 A9g; 3,0 A8; 2,0 A7; 4,0 A6m (Zusammen: 38,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 1,0 E15; 18,5 E13; 1,0 E12; 1,0 E11; 3,0 E10; 4,0 E9; 3,0 E8; 2,5 E6; 3,5 E5 (Zusammen: 38,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	2.2	UNWTO
A 14.....	-	1,0	2.3	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Zusammen.....	1,0	2,0		
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 12.....	1,0	-	3.1	Bundeskanzleramt
A 11.....	-	1,0		
Zusammen.....	1,0	1,0		
Insgesamt.....	2,0	3,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	6,5	4,5	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	------------------	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
			1.		kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
A 6 m.....	4,0	-	4,0			-
			2.		kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
A 14.....	1,0	1,0	1,0	2.1	spätestens 31.12.2013	Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0	2.2		Wegfall des Vermerks
A 8.....	-	-	1,0			
			3.		kw	
A 10.....	1,0	-	-	3.1.1	spätestens 31.12.2016	Neue Planstelle
Zusammen.....	8,0	1,0	9,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
			1.		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
			2.		kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
E 13.....	0,5	0,5	0,5	2.2	spätestens 31.12.2013	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	1,0	2.3	spätestens 31.12.2013	Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	4,5	1,5	7,5			

1607 Bundesamt für Strahlenschutz

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 1.....	9,0	9,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	27,0	27,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	63,0	63,0	43,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 h.....	24,5	25,5	24,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 13 g.....	11,0	9,0	9,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	23,0	23,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	12,0	13,0	5,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 10.....	3,5	3,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	10,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	16,0	14,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-
A 7.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	6,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-
Zusammen.....	240,0	235,0	175,0	5,0	-	-	-	3,0	-	-	3,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	8,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	47,7	45,7	70,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	14,0	15,0	10,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	22,0	22,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	7,0	7,0	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	28,2	28,2	29,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	37,1	37,1	44,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	37,2	41,0	45,0	-	-	-	-	0,8	-	-	3,0
E 5.....	29,6	30,6	34,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 4.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	4,9	6,9	5,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 2.....	1,5	1,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	250,2	256,0	297,3	2,0	-	-	-	4,8	-	-	3,0
Insgesamt.....	251,2	257,0	298,3	2,0	-	-	-	4,8	-	-	3,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 A 13 g, 1,0 A 9 m, 1,0 A 8 (Zusammen: 4,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B3; 1,0 B2; 1,0 B1; 8,0 A15; 19,3 A14; 4,5 A13h; 4,0 A12; 5,3 A11; 1,0 A10; 0,5 A9m; 7,0 A8; 2,0 A6m (Zusammen: 54,6).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 6,0 E15; 21,0 E14; 6,5 E13; 3,0 E12; 4,0 E11; 0,5 E10; 3,6 E9; 2,0 E8; 4,5 E6; 2,5 E5 (Zusammen: 54,6).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	-	1,0	1.1	Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Organisation zur Überwachung des Verbots von Nuklearversuchen (CTBTO)
Zusammen.....	1,0	2,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	2,5	4,5	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 10.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
			2.	kw		
A 14.....	2,0	2,0	3,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,5	1,5	2,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	1,0	1,0	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 10.....	0,5	0,5	0,5			-
Zusammen.....	7,0	5,0	10,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
			1.	kw		
E 13.....	1,5	1,5	2,5	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	0,8			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	1,6	1,6	2,6			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 2.....	1,5	1,5	1,5			-
E 15.....	1,0	-	1,0	1.4	spätestens 31.12.2014	-
E 14.....	6,0	-	6,0			-
E 13.....	1,0	-	1,0			-
E 12.....	1,0	-	1,0			-
E 10.....	1,0	-	1,0			-
E 8.....	3,0	-	3,0			-
E 6.....	3,0	-	3,0			-
Zusammen.....	20,6	4,6	25,4			

Tgr. 02 - Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	2,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	+	-		
+	-	+	-	+	-	+	-	+						-
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10
E 12.....	3,5	3,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,5	1,5	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	0,5	0,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	0,5	0,5	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	36,5	35,5	93,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	37,5	36,5	95,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 31

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **4,0 A 12, 1,0 A 11, 3,0 A 8** (Zusammen: 8,0).

Zu Titel 428 31

Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **1,0 E 8, 0,5 E 6, 1,0 E 4** (Zusammen: 2,5).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 1,0 A16; 7,0 A15; 34,5 A14; 1,0 A13h; 1,0 A13g+Z; 2,0 A13g; 8,3 A12; 2,0 A11; 1,0 A10; 3,8 A9m; 3,0 A8; 2,0 A7 (Zusammen: 67,6).

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 ATB; 4,0 E15; 33,8 E14; 7,0 E13; 4,0 E12; 3,8 E11; 4,0 E10; 0,5 E9; 3,5 E8; 5,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 67,6).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 31

Zusammen.....	1,0	-	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
---------------	-----	---	-----	--

Zu Titel 428 31

Zusammen.....	-	0,5	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
E 14.....	1,0	-	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)
Insgesamt.....	1,0	0,5		

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 16

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1601	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1601	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	1605	Präsidentin oder Präsident des Umweltbundesamtes
B 7	1607	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz
B 6	1601	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	1606	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Naturschutz
B 4	1605	Direktorin oder Direktor beim Sachverständigenrat für Umweltfragen
	1605	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Umweltbundesamtes
B 3	1607	Direktorin oder Direktor beim Bundesamt für Strahlenschutz
	1605	Direktorin oder Direktor beim Umweltbundesamt
	1605, 1607	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1601	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1607	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Strahlenschutz
B 2	1605, 1606, 1607	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1605, 1606, 1607	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1606	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Naturschutz
B 1	1605, 1606, 1607	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1605, 1606, 1607	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1605, 1606, 1607	Leitende wissenschaftliche Direktorin oder Leitender wissenschaftlicher Direktor
	1601	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1601, 1605, 1606, 1607	Direktorin oder Direktor
	1605, 1606, 1607	Wissenschaftliche Direktorin oder Wissenschaftlicher Direktor
A 14	1601, 1605, 1606, 1607	Oberrätin oder Oberrat
	1605, 1606, 1607	Wissenschaftliche Oberrätin oder Wissenschaftlicher Oberrat
A 13 h	1601, 1605, 1606, 1607	Rätin oder Rat
	1605, 1606, 1607	Wissenschaftliche Rätin oder Wissenschaftlicher Rat
A 13 g+Z	1601, 1607	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1601, 1605, 1606, 1607	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1601, 1605, 1606, 1607	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1601, 1605, 1606, 1607	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1601, 1605, 1606, 1607	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1601, 1605, 1606	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1601, 1605, 1606, 1607	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1601, 1605, 1606, 1607	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1601, 1605, 1606, 1607	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär

16 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 7	1601, 1605, 1606, 1607	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1601, 1605, 1606, 1607	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1601, 1605	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1601, 1605, 1606	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1601	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	1601	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	1601	Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2013

Einzelplan 17

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1701	Bundesministerium.....	5
1702	Allgemeine Bewilligungen.....	15
	Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen der Kinder- und Jugendpolitik.....	20
	Ausgaben-Tgr. 02 Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für die ältere Generation.....	25
	Ausgaben-Tgr. 06 Zuschüsse und Zuweisungen für Bauvorhaben und Einrichtungen.....	27
	Ausgaben-Tgr. 07 Stärkung der Zivilgesellschaft.....	29
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	31
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (1790).....	34
1703	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	36
1704	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	40
	Ausgaben-Tgr. 03 Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz.....	44
1706	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	54
1710	Gesetzliche Leistungen für die Familie.....	60
	Ausgaben-Tgr. 01 Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz.....	63
1767	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 17.....	65
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	68
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	69
	Personalhaushalt.....	73

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) entwirft, gestaltet und verantwortet innerhalb der Bundesregierung die Politik für die Familien, die älteren Menschen, die Frauen und die Jugend sowie des Zivildienstes/Bundesfreiwilligendienstes.

Dem Ministerium unterstehen als Bundesoberbehörden die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien in Bonn (Kapitel 1703) und das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln (Kapitel 1704).

Überblick zum Einzelplan 17

Überblick zum Einzelplan 17	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6 874	6 845	+29		9 287
Übrige Einnahmen.....	60 339	55 362	+4 977		60 901
Gesamteinnahmen.....	67 213	62 207	+5 006		70 188
Ausgaben					
Personalausgaben.....	97 704	103 279	-5 575	1 787	394 159
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	44 861	40 775	+4 086	9 337	40 079
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	6 971 736	6 632 169	+339 567	58 167	6 269 265
Ausgaben für Investitionen.....	13 524	13 497	+27	4 814	13 383
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	7 127 825	6 789 720	+338 105	74 105	6 716 886
davon flexibilisiert.....	99 188	100 235	-1 047	15 133	101 627
davon nicht flexibilisiert.....	7 028 637	6 689 485	+339 152	58 972	6 615 259
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	76 353	78 372	-2 019	1 970	79 234
Aus Hauptgruppe 5.....	20 084	20 639	-555	9 337	20 795
Aus Hauptgruppe 7.....	150	100	+50	901	213
Aus Hauptgruppe 8.....	2 601	1 124	+1 477	2 925	1 385
Zusammen.....	99 188	100 235	-1 047	15 133	101 627
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	553 640 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	271 482 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	172 664 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	101 494 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	8 000 T€				

17 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 17 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1702 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1702 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

3. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (Anlage 2 zu Kap. 1702) ist einschließlich der Vorbemerkung verbindlich.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2013 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2012 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2013 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben :

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1701	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	186	223	-37		439
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	186	223	-37		439
Ausgaben					
Personalausgaben.....	35 496	32 993	+2 503	1	33 124
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 092	16 887	+205	190	16 680
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	1 266	1 266	-		647
Ausgaben für Investitionen.....	609	331	+278	385	752
Gesamtausgaben.....	54 463	51 477	+2 986	576	51 203
davon flexibilisiert.....	45 957	41 760	+4 197	576	42 076
davon nicht flexibilisiert.....	8 506	9 717	-1 211		9 127

1701 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	180	218	207
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen (einkommensabhängige Elternbeiträge) aus dem Betrieb der Kindertagesstätte.

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	6	5	6
----------------	----------------------	---	---	---

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	226
----------------	---	---	---	-----

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Ausgenommen ist Tit. 427 99.

Personalausgaben

427 99 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	196
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht einge-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 99

hen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	8 249	9 211	8 686
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	8 000
2. Kindertagesstätte Bonn-Bad Godesberg/Nord.....	249
Zusammen.....	8 249

Zu 2.:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterhält in Bonn-Bad Godesberg/Nord eine gemeinsame Kindertagesstätte für die Kinder von Bediensteten der in diesem Bereich befindlichen Ministerien.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 518 22	249	-
-----------------------------	-----	---

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	19	19	16
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	14 000
1.2 der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	600
1.3. der Präsidentin des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	700
1.4 der Leiterin der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	400
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	3 300
Zusammen.....	19 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

1701 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

532 05 Umzugs- und Verlegungskosten -011		-	-	-
---	--	---	---	---

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013		115	115	115
--------------------------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 17 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1706 - 542 01.....	150
Fachinformationen	
1702 - 531 22.....	5 112
aus 1702 - 684 11.....	650
aus 1702 - 684 21.....	1 500
aus 1702 - 684 73.....	150
1703 - 543 01.....	86
1704 - 543 01.....	625
1706 - 543 01.....	150

Informationen über die Tätigkeit und Arbeitsergebnisse des Ministeriums:

1. Öffentlichkeitsarbeit in Schrift, Bild, Ton und Wort,
2. Informationsgespräche mit Journalistinnen und Journalisten und Multiplikatoren,
3. Bewirtungskosten, die bei der Betreuung von Besuchergruppen sowie bei Pressegesprächen, Diskussions- und Vortragsveranstaltungen entstehen.
4. Sonstige PR-Maßnahmen.

Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011		123	123	114
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt u. a. für Ausgaben zur Kinderbetreuung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Kindertagesstätte.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1701 Tit. 547 21	123	114

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden -011		-	-	-
---	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	36 762	34 259 1	33 575
	Aus Hauptgruppe 5.....	8 586	7 170 190	7 749
	Aus Hauptgruppe 7.....	150	100 47	19
	Aus Hauptgruppe 8.....	459	231 338	733
	Zusammen.....	45 957	41 760 576	42 076
F 412 02 -011	Aufwandsentschädigung für die Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs	-	-	13
F 421 01 -011	Bezüge der Bundesministerin und des Parlamentarischen Staatssekretärs	306	285	283
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	17 875	15 324	15 485

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

1701 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	7
----------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	198	196	194
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -011 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 393	2 589	3 210
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1701 Tit. 427 29	35	114
-----------------------------	----	-----

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	12 069	11 236	10 583
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1702 Tit. 428 21	741	603
-----------------------------	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<i>Noch zu flexibilisierte Ausgaben</i>				
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	2 267	2 267	2 047
	<i>Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.</i>			
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -840	45	25	30
	<i>Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.</i>			
F 443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit -313	107	77	127
	<i>Erläuterungen: Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.</i>			
F 452 02	Unfallkasse des Bundes -223	126	108	116
	<i>Erläuterungen: Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.</i>			
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	110	110	116
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -011	500	500	492
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	105	97	99
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	2 341	1 724	2 066
F 518 01	Mieten und Pachten -011	372	336	372
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	35	35	57

1701 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	106	106	102
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	90	90	44
F 526 02	Sachverständige -165	70	70	52

Erläuterungen:

1. Kosten der Begutachtung wichtiger Fragen auf den Gebieten der Familien-, Senioren-, Jugend- und Frauenpolitik. Hierunter fallen auch Ausgaben für die Entsendung von Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen.
2. Durchführung von Fachtagungen mit ressortpolitischen Themen.

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	50	50	25
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat für Familienfragen.....	24
2. Bund-Länder-Arbeitskreis "Altenpolitik".....	4
3. Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Häusliche Gewalt".....	5
4. Kuratorium für die Bundesjugendspiele.....	1
5. Ausschuss für die Bundesjugendspiele.....	2
6. Beirat für den Bundesfreiwilligendienst.....	6
7. Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Frauenhandel".....	5
8. Ad-hoc-Beratungseinrichtungen nach Bedarf.....	3
Zusammen.....	50

F 527 01	Dienstreisen -011	800	674	800
----------	----------------------	-----	-----	-----

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	188	188	159
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 060	1 060	932
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheitsförderung.....	40
2. Sonstiges.....	1 020
Zusammen.....	1 060

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

1. Die Ausgaben für die Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.
2. Aus dem Titelanatz können auch die Ausgaben der Geschäftsstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs geleistet werden.

F 546 88	Förderung des Vorschlagwesens -012	7	7	2
----------	---------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	1 266	1 266	647
----------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1767 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	150	100	19
----------	---	-----	-----	----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	149
----------	-------------------------------	---	---	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
1 Pkw bis 41 900.....	42
10 Pkw.....	287
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst- Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-329
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -011	200	90	86
----------	---	-----	----	----

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(3 121)	(2 374)
---------	--------------------------------------	---------	---------

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 164	913	964
----------	--	-------	-----	-----

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -011 tungsgegenstände, Maschinen, Software	-	-	-
----------	--	---	---	---

1701 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 55	Aus- und Fortbildung -011	50	58	89
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	1 648	1 262	1 494
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -011 rüstungsgegenständen, Software	259	141	498

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	30
1.2 Software.....	23
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	131
2.2 Software.....	75
Zusammen.....	259

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -011 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige		35	114
F 428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011		741	603
518 22	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- -011 management		249	-

Überblick zum Kapitel 1702	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	6 070	6 100	-30		6 852
Übrige Einnahmen.....	177	177	-		291
Gesamteinnahmen.....	6 247	6 277	-30		7 143
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 112	8 212	+2 900		6 929
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	632 447	590 111	+42 336	57 984	581 535
Ausgaben für Investitionen.....	10 773	12 273	-1 500	988	11 785
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	654 332	610 596	+43 736	58 972	600 249
davon nicht flexibilisiert.....	654 332	610 596	+43 736	58 972	600 249
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	422 189 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	182 401 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	130 334 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	101 454 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	8 000 T€				

1702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	70	100	2 067
----------------	-----------------------------	----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 22.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schutzgebühren aus Multiplikatorenmaterial.....	70
2. Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit.....	-
Zusammen.....	70

Schutzgebühren aus der Abgabe von speziellem Multiplikatorenmaterial.

119 99 -290	Vermischte Einnahmen	6 000	6 000	4 785
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

152 01 -290	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten, Jugendherbergen und Familienferienstätten	16	17	21
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms 1967/68 sind zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten, von Jugendherbergen und von Familienferienstätten insgesamt rund 11 249 T€ bewilligt worden. Diese Darlehen sind mit 0,5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.

162 04 -290	Zinsen aus Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation	2	2	2
----------------	--	---	---	---

172 01 -290	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten, Jugendherbergen und Familienferienstätten	76	75	95
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 152 01.

Allgemeine Bewilligungen 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
182 03 -290	Tilgung von Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation und sonstigen Darlehen	8	8	8
232 01 -246	Rückerstattungen von Zuwendungen im Rahmen der Förderung nach den Richtlinien zum "Garantiefonds-Hochschulbereich"	75	75	85
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Die aus Tit. 684 11 an die Stipendiaten der OBS gewährten Zuschüsse sind zurückzuzahlen, soweit sie als Überbrückungsvorschüsse gegeben wurden und der endgültig verpflichtete Kostenträger aufgrund anderer Vorschriften rückwirkend eintritt und die geleisteten Überbrückungsvorschüsse zurückzuerstatten hat.</p>			
234 01 -270	Einnahmen aus Abführungen des Sondervermögens "Kinderbetreuungs- ausbau"	-	-	41
	<p>Erläuterungen:</p> <p>Einnahmen für Zinsabführungen aus Kap. 1790 Sondervermögen "Kinderbetreuungs- ausbau" Tit. 119 99.</p>			
272 01 -236	Einnahmen von der Europäischen Union für die Unterstützung der Aktivitäten des EURES-Netzwerkes	-	-	39
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 06.</p>			
272 02 -290	Einnahmen aus sonstigen Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	-
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 684 07, 684 11, 684 12, 684 14, 684 21, 684 72, Kap. 1706 Tit. 542 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 684 01.</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Kommission zur Durchführung von besonderen Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit dem jeweiligen Europäischen Jahr und aufgrund von Programmen der Europäischen Kommission.</p>			
342 01 -236	Erstattungen der Bank für Sozialwirtschaft aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaften	-	-	-
	<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Mehreinnahmen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarung mit der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft Köln zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 870 61.</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, in den neuen Ländern mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft,</p>			

1702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 342 01

Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Erstattungen aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaftsausfällen bei der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln.

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifen-
-890 den Aufgaben - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 17.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft 37 000 34 000 39 961
-249

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pauschsätze zur Erstattung der Ruherechtsentschädigungen nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz einschl. einmaliger Abfindungen nach § 3 Abs. 6 Gräbergesetz und Grundstücksübernahmen nach § 4 Gräbergesetz sowie rückwirkende Festsetzungen.....	14 106
2. Pauschsätze zur Erstattung der Aufwendungen an die Länder nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz.....	21 717
3. Verpflichtungen aufgrund internationaler Verträge	
3.1 Lohnkostenerstattung Friedhofswärter gem. Deutsch-Italienischem Abkommen aus dem Jahre 1955.....	77
3.2 Beitrag an die Commonwealth War Graves Commission.....	1 100
Zusammen.....	37 000

Der Bund trägt nach dem Gräbergesetz und der hierzu ergangenen Verordnung die o. g. Kosten.

684 04 Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler und
-236 internationaler Aufgaben einschließlich bundeszentraler Fortbildung 18 800 18 800 18 800

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Empfänger dieser Zuschüsse sind:

1. Deutscher Caritasverband,
2. Diakonisches Werk der EKD,
3. Deutsches Rotes Kreuz,
4. Arbeiterwohlfahrt,

Allgemeine Bewilligungen 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 04

- 5. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband,
- 6. Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

684 05 -236	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern	2 214	2 214	2 204
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen erhalten Zuschüsse für die Beratung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen einschließlich der Integration von jüdischen Immigranten durch die jüdischen Gemeinden. Veranschlagt sind 2 064 T€.

Die Gewährleistung einer zuverlässigen Auswandererberatung ist Aufgabe des Bundes, dem gemäß Art. 73 Nr. 3 des Grundgesetzes die ausschließliche Gesetzgebung auf dem Gebiet der Auswanderung zusteht. Die Auswandererberatung wird durch Auswandererberatungsstellen vorgenommen, die von Wohlfahrtsorganisationen unterhalten werden. Durch objektive, sachgemäße Aufklärung über die Einreisemöglichkeiten und Lebensverhältnisse im Ausland sollen unüberlegte Auswanderungen vermieden werden. Veranschlagt sind 150 T€. Gefördert wird ausschließlich die bundeszentrale Koordinierung der Beratungsstellen.

684 06 -236	Unterstützung der Aktivitäten des EURES-Netzwerkes	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.

684 07 -236	Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	6 200	6 350	6 175
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02 und Kap. 1702 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

1702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 02 -235	Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen	35 309	35 309	34 135
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 1, § 13 und § 16 Abs. 2 des Gesetzes über die Conterganstiftung für behinderte Menschen vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1537) sind jährlich Haushaltsmittel zur Sicherstellung der Contergan-Renten erforderlich.

686 01 -290	Zuweisungen an den Fonds für Opfer der Heimerziehung	15 000	12 500	-
----------------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975".....	10 000
2. Fonds "Heimerziehung in der DDR".....	5 000
Zusammen.....	15 000

Mit Einrichtung des Fonds wird ermöglicht, ehemaligen Heimkindern neben der Anerkennung des erlittenen Unrechts angemessene Unterstützungs- und Hilfeleistungen zu gewähren. Der Fonds zu Nr. 1 wird zu je einem Drittel durch den Bund, die westdeutschen Länder und die Kirchen finanziert. Der Fonds zu Nr. 2 wird je zur Hälfte durch den Bund und die ostdeutschen Länder einschließlich Berlin finanziert.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 -880	Globale Minderausgabe	-	-	-
----------------	-----------------------	---	---	---

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(264)
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 17.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Maßnahmen der Kinder- und Jugendpolitik	(367 710)	(332 087) (48 725)	
---------	---	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Allgemeine Bewilligungen 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

684 11	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für	148 091	147 931	226 592
-261	Aufgaben der freien Jugendhilfe		24 938	

Verpflichtungsermächtigung.....	51 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	32 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.
- Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02 und Kap. 1702 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn.....	99,78	100,00	2 268	2 180	2 380
	- aus Kap. 1702 Tit. 684 11					
4.	Akademie Remscheid für musische Bildungs- und Medienerziehung, Remscheid.....	32,92	50,00	895	850	850
	- aus Kap. 1702 Tit. 684 11					
8.	Internationale Jugendbibliothek e. V., München.....	42,17	45,00	779	706	706
	- aus Kap. 1702 Tit. 684 11					
9.	Bundesakademie für musikalische Jugendbildung, Trossingen.....	38,95	66,66	651	618	618
	- aus Kap. 1702 Tit. 684 11					
	- Summe Tit. 684 11			4 593	4 354	4 554
11.	Aufteilung des Titelansatzes nach Förderprogrammen			(143 498)	(143 577)	(222 039)
11.1	Politische Bildung			(11 031)	(11 965)	(11 642)
11.1.1	Allgemeine politische Bildung.....			9 350	10 578	9 664
11.1.2	Jugendinformation.....			1 681	1 387	1 978
11.2	Kulturelle Bildung.....			6 469	6 469	6 095
11.3	Jugend und Sport.....			5 595	5 595	4 689
11.4	Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund			(55 550)	(56 100)	(55 754)
11.4.1	Eingliederungsprogramm.....			41 550	41 500	41 750
11.4.2	Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern.....			6 400	6 400	5 895

1702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 11 (Titelgruppe 01)

Adresse und Bezeichnung		Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
		mit	ohne			
		Eigenmittel		2	3	4
11.4.3	Garantiefonds-Hochschulbereich.....			7 600	8 200	8 109
11.5	Soziale u. berufliche Integration von Jugendlichen.....			7 283	7 712	83 345
11.6	Gleichstellung von Mädchen und Jungen.....			-	-	19
11.7	Hilfen für junge Menschen und Familien.....			4 100	3 700	3 779
11.8	Kindheit, Tageseinrichtungen und Tagespflege			(4 600)	(5 700)	(9 356)
11.8.1	Kindheit, Tageseinrichtungen und Tagespflege.....			2 200	3 300	7 073
11.8.2	Auf- und Ausbau von Netzwerken Früher Hilfen.....			2 400	2 400	2 283
11.9	Schutz von Kindern und Jugendlichen.....			7 240	5 510	5 973
11.10	Jugendverbandsarbeit.....			16 450	15 302	14 849
11.11	Kinder- und Jugendhilfe der freien Wohlfahrtspflege.....			2 670	2 671	2 153
11.12	Zentrale Einrichtungen der Fortbildung.....			-	-	1 758
11.13	Neue Wege der Kinder- und Jugendhilfe			(2 350)	(1 800)	(1 643)
11.13.2	Jugendhilfe und Schule.....			250	270	543
11.13.3	Eigenständige Jugendpolitik, Partizipation.....			2 100	1 530	845
11.13.4	Perspektiven gegen die Abwanderung Ost - ehem. "wir hier und jetzt".....			-	-	255
11.14	Internationale Jugendarbeit			(17 900)	(17 937)	(16 291)
11.14.1	IJA - Globalprogramme.....			7 900	7 600	7 056
11.14.2	IJA - Bilaterale Sonderprogramme.....			6 400	6 400	6 260
11.14.3	IJA - Sonstige Sonderprogramme.....			1 500	1 217	1 147
11.14.4	IJA - IJAB (inkl. Nationalagentur "Jugend für Europa").....			2 100	2 720	1 828
11.15	Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit.....			-	-	192
11.16	Sonstige Fördermaßnahmen			(1 790)	(1 861)	(3 155)
11.16.1	Sonstige Fördermaßnahmen.....			1 050	1 118	2 250
11.16.2	Sonstige Träger.....			740	743	905
11.17	Aktionsprogramme.....			-	835	1 070
11.18	Forschung.....			470	420	276
12.	Mittel des Europäischen Sozialfonds.....			-	-	76 775

Zu 11.:

Die Ausgaben werden gemäß den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 16. Januar 2012 (GMBI 2012 S. 141 ff., 410 f.) sowie den Richtlinien vom 19. Januar 1998 "Garantiefonds-Hochschulbereich (RL-GF-H)" (GMBI 1998 S. 147 ff.) in der Fassung vom 23. November 2001 (GMBI 2001 S. 1136) geleistet.

684 12 Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive -261	122 000	102 000 19 862	66 138
---	---------	-------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 166 760 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 38 760 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 75 600 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 52 400 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02 und Kap. 1702 Tit. 272 02.

Allgemeine Bewilligungen 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 12 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Modellprojekten und Maßnahmen der Sprach- und Integrationsförderung im frühkindlichen Bereich.....	122 000
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
Zusammen.....	122 000

Weniger da Förderung von Projekten im Rahmen der Bildungsoffensive bei anderen Titeln des Einzelplans.

684 13 Bundesinitiative Familienhebammen -265	45 000	30 000	-
--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	61 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	22 800 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	18 600 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	20 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die "Bundesinitiative Familienhebammen" ist notwendig, um die Aktivitäten zu Familienhebammen von Ländern und Kommunen zu unterstützen und dort modellhaft solche anzuregen, wo es noch keine gibt. Durch die Erprobung verschiedener Modelle des Einsatzes von Familienhebammen wird eine Basis zum bundesweiten Einsatz von Familienhebammen gelegt - zur Schaffung eines bundeseinheitlichen Schutzes von Kindern.

Mehr wegen Verbesserungen im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes.

684 14 Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie -165	29 000	29 000 3 925	24 375
---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung	
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	29 000
2. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	29 000

Die Bekämpfung von Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Anliegen. Gefördert werden Modellprojekte, Einzelmaßnahmen sowie lokale Aktionspläne. Ziel ist die Stärkung von Demokratie und Toleranz insbesondere bei jungen Menschen.

1702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

686 14	Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e. V., München -261	8 393	7 930	7 810
---------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Jugendinstitut e. V., München.....	93,38	95,15	8 393	7 930	7 810
--	-------	-------	-------	-------	-------

- aus Kap. 1702 Tit. 686 14

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. in München ist eine zentrale Forschungseinrichtung, die insbesondere den Sozialisationsprozess von Kindern und Jugendlichen untersucht, wie er vornehmlich durch Familie, Einrichtungen der Jugendhilfe und das sonstige soziale Umfeld bestimmt wird.

Es wirkt mit bei der Erstellung der Berichte der Bundesregierung über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 84 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sowie bei der Erstellung der Berichte der Bundesregierung über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland.

686 18	Beitrag zum Deutsch-Polnischen Jugendwerk -261	5 000	5 000	5 000
---------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

In Durchführung des deutsch-polnischen Vertrages vom 17. Juni 1991 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen am 17. Juni 1991 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Polnischen Jugendwerks unterzeichnet. Nach Art. 11 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die polnische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Jugendrat des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

686 19	Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk -261	10 226	10 226	10 226
---------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

In Durchführung des deutsch-französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik am 5. Juli 1963 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerks (BGBl. II S. 1613) unterzeichnet, das am 15. Februar 2006 geändert worden ist. Nach Art. 4 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die französische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Verwaltungsrat des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

Allgemeine Bewilligungen 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für die ältere Generation	(63 907)	(59 744) (8 565)	
531 21 -235	Einrichtung eines bundesweiten Hilfetelefons bei Gewalt gegen Frauen	6 000	3 100	11

Verpflichtungsermächtigung..... 7 700 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 940 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 360 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Bund richtet ein bundesweites zentrales Hilfstelefon "Gewalt gegen Frauen" auf gesetzlicher Grundlage (Hilfetelefontgesetz, am 14. März 2012 in Kraft getreten) ein. Die Freischaltung des Telefons ist für Ende 2012/Anfang 2013 geplant. Die Ausgaben sind hier zunächst hauptgruppenübergreifend veranschlagt.

531 22 -314	Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwangerschafts- konfliktgesetzes	5 112	5 112	6 918
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Die Mittel werden der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

681 21 -290	Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit	10 000	7 000	-
----------------	--	--------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 21	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für Ältere Menschen	36 770	34 507 6 314	50 757
---------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	39 084 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	10 417 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	12 104 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	10 563 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	6 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02 und Kap. 1702 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V., München.....	74,00	100,00	237	227	221
- aus Kap. 1702 Tit. 684 21					
1.2 Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V., Berlin.....	94,32	100,00	299	287	287
- aus Kap. 1702 Tit. 684 21					
1.3 Deutscher Frauenrat, Berlin.....	91,03	100,00	579	558	558
- aus Kap. 1702 Tit. 684 21					
1.4 Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin.....	99,25	100,00	2 705	2 606	2 496
- aus Kap. 1702 Tit. 684 21					
Zusammen			3 820	3 678	3 562
- Summe Tit. 684 21			3 820	3 678	3 562

Projektförderung

2. Projektförderung.....			32 950	30 829	47 195
Insgesamt			36 770	34 507	50 757
- Summe Tit. 684 21			36 770	34 507	50 757

Allgemeine Bewilligungen 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02)

Wirtschaftsplan zu 1.4 siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes.....	36 770
4. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	36 770

684 22	Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern -235	6 025	10 025 2 251	20 557
--------	---	-------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 313 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 205 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	108 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	6 025
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
Zusammen.....	6 025

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Zuschüsse und Zuweisungen für Bauvorhaben und Einrichtungen	(10 773)	(12 273) (988)	
870 61	Ausgaben für Bürgschaftsausfälle des Bundes aus sozialpolitisch begründeten Investitionsvorhaben -236	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 342 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, in den neuen Ländern mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft,

1702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 870 61 (Titelgruppe 06)

Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme des Bundes aus übernommenen Gewährleistungen gegenüber der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln.

882 62 -261	Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen	3 000	4 500 125	4 875
-----------------------	---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 289 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 89 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 200 T€

Haushaltsvermerk:

In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben für zentrale Aufgaben von Zuwendungsempfängern geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes vom 28. August 2009 (GMBI 2009 S. 783) geleistet.

893 61 -290	Zuschüsse für überregionale Maßnahmen und Modelleinrichtungen	1 883	1 883	1 883
-----------------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 796 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 666 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 630 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben bei Zuwendungsempfängern geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt Zuwendungen für modellhafte Bauprojekte der Altenhilfe, die überregional beispielgebend und geeignet sind, Initiativen anzuregen. Hierzu gehören insbesondere Neubau und Umbau, Sanierung und Modernisierung sowie Ausstattung modellhafter Einrichtungen für ältere Menschen - einschließlich älterer Menschen mit Behinderungen.

893 62 -290	Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten	1 800	1 800 10	1 790
-----------------------	---	-------	-------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Die Zuwendungen werden Organisationen, die überregionale Bedeutung haben, zur Verfügung gestellt.

Allgemeine Bewilligungen 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

893 64 Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes		4 090	4 090 853	3 237
---	--	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 077 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 543 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 023 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 511 T€

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Stärkung der Zivilgesellschaft		(97 419)	(97 319) (694)	
684 71 Freiwilligendienste -290		92 700	92 600	58 848

Verpflichtungsermächtigung..... 78 160 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 67 160 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 7 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.
 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, das Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Freiwilliger Sozialer Dienst.....	74 000
2. Freiwilliger Ökologischer Dienst.....	7 300
3. Internationaler Jugendfreiwilligendienst.....	11 400
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
Zusammen.....	92 700

1702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

684 72 -290	Förderung zentraler Maßnahmen und Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe	1 200	1 200	1 394
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 960 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 760 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 720 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 480 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausweitung des Ehrenamtes, der Selbsthilfe und des bürgerlichen Engagements als Ergänzung des Versorgungs- und Leistungsangebotes des sozialen Netzes ist ein zentrales sozialpolitisches Anliegen. Bürgernahe, überschaubare und durch personale Zuwendung geprägte Hilfen sollen gestärkt werden.

Gefördert werden zentrale Maßnahmen und Organisationen, die auf die individuelle und institutionelle Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerliches Engagement abzielen.

684 73 -290	Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements	3 519	3 519 694	8 561
----------------	---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ein ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	3 519
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
Zusammen.....	3 519

Anlage zu Kapitel 1702 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 01

Maßnahmen der Kinder- und Jugendpolitik

686 14

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Tgr. 02

Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für die ältere Generation

684 21

1.4

Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

1702 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 686 14

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	8 984	8 525	8 357
1.1 Personalausgaben.....	6 844	6 383	6 224
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 129	2 129	2 123
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3	3	3
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	8	10	7
2. Finanzierung der Ausgaben.....	8 984	8 525	8 357
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	145	178	135
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	446	417	412
2.3 Zuwendung des Bundes.....	8 393	7 930	7 810
<i>aus Kap. 1702 Tit. 686 14.....</i>	<i>8 393</i>	<i>7 930</i>	<i>7 810</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	9 100	9 100	10 225

Zu Tgr. 02 Tit. 684 21

1.4 Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 726	2 627	2 511
1.1 Personalausgaben.....	2 086	1 987	1 855
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	608	608	612
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	32	32	44
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 726	2 627	2 511
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	21	21	15
2.2 Zuwendung des Bundes.....	2 705	2 606	2 496
<i>aus Kap. 1702 Tit. 684 21.....</i>	<i>2 705</i>	<i>2 606</i>	<i>2 496</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	299	849	738

Vorbemerkung

Der Ausbau der Infrastruktur für Kleinkinderbetreuung ist eine dringende öffentliche Aufgabe. Das derzeitige Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist im Vergleich zum Bedarf unzureichend. Die gesetzliche Verpflichtung zum Ausbau der Kinderbetreuung sowie die Einführung eines Rechtsanspruches auf ein Betreuungsangebot für alle Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 sind im Achten Buch Sozialgesetzbuch geregelt worden. Um den bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur nachzuholen, ist eine gemeinsame auch finanzielle Anstrengung aller staatlichen Ebenen notwendig. Der Bund hat daher zum

Ausbau der Kleinkinderbetreuung kurzfristig 2,15 Mrd. Euro bereit gestellt.

Aus dem Sondervermögen sind die vereinbarten Finanzhilfen für Investitionen zum Ausbau der Infrastruktur für Kinderbetreuung zu gewähren.

Näheres regelt die Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 zwischen dem Bund und den Ländern.

Überblick zur Anlage	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		1 626
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 214 425
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 216 051
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	-	-	-		41
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		417 233
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		798 777
Gesamtausgaben.....	-	-	-		1 216 051
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		1 216 051

**1702 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -270		-	-	1 626
--	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01 und 919 01.
2. Mehreinnahmen sind nach Art. 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.

Übrige Einnahmen

359 01 Entnahme aus Rücklagen -270		-	-	1 214 425
--	--	---	---	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01 und 919 01.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

611 01 Abführung an den Bundeshaushalt -270		-	-	41
---	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Tit. 119 99 an Kap. 1702 Tit. 234 01.

Anlage 2 1702
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

882 01	Zuweisungen an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren	-	-	417 233
-270				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 919 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	Zuführung an Rücklagen	-	-	798 777
-270				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 01.

1703 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Vorbemerkung

Die "Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften" wurde errichtet aufgrund des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 9. Juni 1953 (BGBl. I S. 377) in der Fassung vom 29. April 1961 (BGBl. I S. 497), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit vom 25. Februar 1985 (BGBl. I S. 425).

Mit Inkrafttreten des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730) am 1. April 2003 führt sie den Namen "Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien" (BPjM).

Die Bundesprüfstelle hat die Aufgabe, in einem justizförmigen Verfahren darüber zu entscheiden, ob bestimmte Medieninhalte jugendgefährdend sind. Die Bundesprüfstelle darf nur auf Antrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der obersten Landesjugendbehörden, der zentralen Aufsichtsstelle der Länder für den Jugendmedienschutz, der Landesjugendämter und der Jugendämter entscheiden sowie von Amts wegen gemäß § 21 Absatz 4 JuSchG tätig werden, wenn eine andere Behörde als die vorstehend genannten oder ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe dies anregt [Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Verbreitung ju-

gendgefährdender Schriften vom 4. März 1954 (BGBl. I S. 31) in der Fassung vom 23. August 1962 (BGBl. I S. 596), geändert durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 5. Mai 1978 (BGBl. I S. 607), zuletzt geändert durch das Jugendschutzgesetz vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730)].

Mit Beginn des Jahres 2005 wurde in der Bundesprüfstelle der Medienkompetenzbereich eingerichtet, welcher die "Förderung wertorientierter Medienerziehung und Sensibilisierung und Beratung der Öffentlichkeit in den Bereichen des Jugendmedienschutzes" zur Aufgabe hat. Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen die Sichtung und Auswertung aktueller nationaler und internationaler Forschungsergebnisse zur Medienwirkungsforschung, deren Aufbereitung in bürgernahe Sprache, Beantwortung von Bürger- und Bürgerinnenanfragen zur Medienkompetenz und den Ausbau sowie die Pflege einer Dienstleistungsfunktion mit weiterführenden Informationen für Eltern, Lehrerinnen, Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher.

Der Sitz der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien ist Bonn.

Überblick zum Kapitel 1703	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	55	55	-		49
Gesamteinnahmen.....	55	55	-		49
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 084	984	+100	97	967
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	385	385	-	134	356
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	18	12	+6	3	12
Ausgaben für Investitionen.....	4	4	-	5	-
Gesamtausgaben.....	1 491	1 385	+106	239	1 335
davon flexibilisiert.....	1 491	1 385	+106	239	1 335

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 1703

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -290	50	50	48
--------	-------------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Nach § 21 Abs. 10 Jugendschutzgesetz werden auf Grundlage der Verordnung über die Erhebung von Gebühren durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (GebO-BPJM) Gebühren für Verfahren erhoben, die auf Antrag der Urheberin oder des Urhebers, der Inhaberin oder des Inhabers der Nutzungsrechte sowie bei Telemedien des Anbieters eingeleitet werden.

119 99	Vermischte Einnahmen -290	5	5	1
--------	------------------------------	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 102	996 100	979
Aus Hauptgruppe 5.....	385	385 134	356
Aus Hauptgruppe 8.....	4	4 5	-
Zusammen.....	1 491	1 385 239	1 335

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -290	545	504	490
----------	---	-----	-----	-----

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -290	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -290 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	24	23	50
----------	---	----	----	----

1703 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -290	515	457	427
----------	---	-----	-----	-----

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -290	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -290 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	40	40	31
----------	---	----	----	----

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -290	2	2	-
----------	--	---	---	---

F 518 01	Mieten und Pachten -290	-	-	7
----------	----------------------------	---	---	---

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -290	12	12	11
----------	---------------------------------------	----	----	----

F 526 02	Sachverständige -290	40	40	50
----------	-------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Zur Klärung von Grundsatzfragen ist es erforderlich, Gutachten von Verwaltungsrechtlerinnen bzw. Verwaltungsrechtlern und anderen Sachverständigen einzuholen.

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -290	70	70	48
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Beisitzer-Gremium der Bundesprüfstelle.....	70

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -290	57	57	64
----------	--	----	----	----

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -290	86	86	76
----------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 1703

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 01

Erläuterungen:

Für Veröffentlichungen, Druck und Versand eines jährlich erscheinenden Gesamtverzeichnis der jugendgefährdenden Medien und der Nachträge, Prüfexemplare von Druckschriften sowie für Beschaffung von Ausschnitten aus Zeitungen und Zeitschriften.

F 634 03 -290	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	18	12	12
------------------	-------------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1767 Tit. 232 57.

Titelgruppe 55

	Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(82)	(82)	
F 511 55 -290	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	8	8	21
F 518 55 -290	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	8	8	-
F 525 55 -290	Aus- und Fortbildung	3	3	-
F 532 55 -290	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	59	59	48
F 812 55 -290	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	4	4	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	3
1.2 Software.....	1
Zusammen.....	4

1704 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Vorbemerkung

Das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst - Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) - vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687), wird gemäß § 14 Absatz 1 BFDG von der selbstständigen Bundesoberbehörde Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA), ehemals Bundesamt für den Zivildienst (BAZ), in Köln durchgeführt. Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich gemäß § 1 BFDG Frauen und Männer für das Allgemeinwohl. Der Bundesfreiwilligendienst wird dabei in der Regel ganztätig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet. Die Dauer des Dienstes beträgt mindestens sechs Monate und höchstens 18 Monate; sie kann in Ausnahmefällen bis auf 24 Monate verlängert werden.

den. Der Bundesfreiwilligendienst wird pädagogisch begleitet. Hierzu finden Seminare statt, für die Teilnahmepflicht besteht

Dem BAFzA können nach § 14 Absatz 2 BFDG insbesondere im Bereich der Familienpolitik weitere Aufgaben übertragen werden.

Daneben bleibt das BAFzA auch nach Aussetzung der Pflicht, außerhalb des Spannungs- und Verteidigungsfalles Zivildienst zu leisten, zuständig für die Durchführung von nachwirkenden Aufgaben nach dem Zivildienstgesetz (ZDG) sowie die Entscheidung über Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer nach dem Kriegsdienstverweigerungsgesetz (KDVG).

Überblick zum Kapitel 1704	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	458	362	+96		1 719
Übrige Einnahmen.....	75	100	-25		74
Gesamteinnahmen.....	533	462	+71		1 793
Ausgaben					
Personalausgaben.....	36 976	46 022	-9 046	1 687	337 920
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 972	14 041	+931	8 990	14 333
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	188 337	192 915	-4 578	180	39 134
Ausgaben für Investitionen.....	2 067	818	+1 249	3 296	821
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	242 352	253 796	-11 444	14 153	392 208
davon flexibilisiert.....	49 341	55 457	-6 116	14 153	55 347
davon nicht flexibilisiert.....	193 011	198 339	-5 328		336 861
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	131 271 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	89 001 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	42 270 T€				

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1704

Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
-290				

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Kostenbeiträge zur pädagogischen Begleitung in Bildungseinrichtungen des Bundes von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Jugendfreiwilligendienstes.

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	74
-015				

Erläuterungen:

Geldbußen können nach § 57 ff. ZDG und § 13 Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) verhängt werden.

119 99	Vermischte Einnahmen	370	300	1 518
-015				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen.....	200
2. Einnahmen aus Annoncenwerbung im Magazin für den Bundesfreiwilligendienst.....	20
3. Einnahmen aus der Abwicklung des Zivildienstes.....	-
4. Sonstiges.....	150
Zusammen.....	370

Zu 1.:

Ersatzansprüche von Dienstleistenden gegenüber Dritten außerhalb eines Vertragsverhältnisses, die nach § 30 Abs. 3 Soldatengesetz in Verbindung mit § 35 ZDG und § 87 a Abs. 1 Bundesbeamtengesetz auf den Bund übergegangen sind.
Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restansprüche an.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	78	52	127
-290				

1704 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

182 03 -015	Tilgung von Darlehen zur Einrichtung von Unterkünften für Dienstleistende	75	100	74
----------------	---	----	-----	----

Erläuterungen:

Tilgung von unverzinslichen Darlehen (Tit. 863 41) mit einer Laufzeit bis zu 20 Jahren.

321 01 -830	Einnahmen nach dem Familienpflegezeitgesetz (FPfZG)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 862 01.

Erläuterungen:

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stellt dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) Mittel zur Finanzierung der Ausgaben aus dem FPfZG zur Verfügung. Geförderte Unternehmen zahlen die gewährten Darlehen zurück.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. Ausgenommen sind Tit. 862 01 und Tgr. 03.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -290	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 609		
----------------	--	-------	--	--

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	3 151
2. Bundeseigene Bildungszentren.....	1 458
Zusammen.....	4 609

532 02 -015	Schadenersatzansprüche Dritter	200	200	114
----------------	--------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Schadenersatzansprüche Dritter gegen den Bund bei Dienstpflichtverletzungen durch Dienstleistende. Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restansprüche an.

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1704

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -290	Kosten der Durchführung von Seminaren in den bundeseigenen Bildungszentren sowie der staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden	21 000	21 000	18 254
-----------------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 240 T€

Erläuterungen:

Der Bund betreibt folgende Bildungszentren:

1. Ith,
2. Bad Staffelstein,
3. Bocholt,
4. Trier,
5. Bad Oeynhausen,
6. Herdecke,
7. Spiegelau,
8. Bodelshausen,
9. Braunschweig,
10. Karlsruhe,
11. Kiel,
12. Ritterhude,
13. Wetzlar,
14. Schleife,
15. Barth.

Der Bundesfreiwilligendienst sieht vor, dass alle Freiwilligen an einem fünftägigen Seminar zur politischen Bildung teilnehmen (§ 4 Absatz 3 BFDG).

Alle Freiwilligen, die der Zentralstelle im Bundesamt zugeordnet sind, erhalten insgesamt bis zu 25 Bildungstage in den Bildungszentren. Diese werden in staatlichen bundeseigenen und den in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betriebenen Bildungszentren durchgeführt. Werden Bildungszentren in Zusammenarbeit mit Auftragnehmern betrieben, erhalten diese für ihre Leistungen ein vertraglich vereinbartes Entgelt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 671 41	21 000	18 254
-----------------------------	--------	--------

671 02 -290	Bundesfreiwilligendienst	167 202	169 750	-
-----------------------	--------------------------	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 128 031 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 85 761 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 42 270 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Taschengeld und Sozialversicherung.....	162 030
2. Verpflegung in bundeseigenen Bildungszentren.....	2 000
3. Verwaltungskosten Zentralstellen.....	2 000
4. Fachinformationen.....	1 172
Zusammen.....	167 202

1704 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 02

Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich Frauen und Männer für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes. Den Einsatzstellen wird der Aufwand für das Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge und die pädagogische Begleitung erstattet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 671 34 169 750 -

Ausgaben für Investitionen

862 01 Ausgaben nach dem Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) - - -
-830

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 321 01.
2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Ausgaben dürfen zur Tilgung der durch die KfW zur Verfügung gestellten Mittel verwendet werden, soweit nicht Kap. 1710 Tit. 661 01 betroffen ist.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe - - -
-880

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz (-) (7 389)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 423 37, 423 38, 423 39, 443 33, 443 34, 453 31, 453 32, 514 31, 533 31, 539 39, 671 32, 681 31, 684 31 und 686 31.

423 37 Sold, Zulagen und Zuwendungen für Dienstleistende - 1 000 130 335
-015

Erläuterungen:

Nachträgliche Erstattung nach § 6 Absatz 2 ZDG von Sold an die Beschäftigungsstellen für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2011.

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1704

Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

423 38 -015	Versicherungsbeiträge für Dienstleistende	-	457	92 968
----------------	---	---	-----	--------

Erläuterungen:

Schlusszahlungen für Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Beiträge zur Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2011.

423 39 -015	Entlassungsgeld für die nach Ableistung des Zivildienstes zu entlassenden Dienstleistenden	-	250	32 227
----------------	--	---	-----	--------

Erläuterungen:

Nachträgliche Erstattung nach § 6 Absatz 2 ZDG von Entlastungsgeld an die Beschäftigungsstellen für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2011.

443 33 -015	Ausgleich für Zivildienstbeschädigung, Sterbegeld	-	2	8
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Nach § 50 ZDG erhalten Dienstleistende wegen der Folgen einer Zivildienstbeschädigung während ihrer Dienstzeit einen Ausgleich in Höhe der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz. Die Eltern oder Adoptiveltern erhalten nach § 35 Abs. 8 ZDG unter gewissen Voraussetzungen beim Tode des Dienstleistenden ein Sterbegeld.
Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

443 34 -015	Kosten der Heilfürsorge, der ärztlichen Einstellungs-, Entlassungs- und Nachuntersuchungen	-	2 512	18 873
----------------	--	---	-------	--------

Erläuterungen:

Nach § 35 Abs. 1 ZDG haben die Dienstleistenden Anspruch auf Heilfürsorge nach den für wehrpflichtige Soldaten des untersten Mannschaftsdienstgrades geltenden Bestimmungen.
Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

453 31 -015	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	18	2 536
----------------	---	---	----	-------

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für Dienstantritts-, Versetzungs- und Entlassungsreisen, Rüstzeiten, für die vierteljährliche Abrechnung mit den Beschäftigungsstellen, für Z-Urlauberfahrkarten sowie für sonstige Fahrten der Dienstleistenden.
Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

453 32 -015	Fahrtkosten für auswärtigen Familienbesuch	-	13	3 313
----------------	--	---	----	-------

Erläuterungen:

Nach § 35 Abs. 1 ZDG erhalten die Dienstleistenden entsprechend den für wehrpflichtige Soldaten des untersten Mannschaftsdienstgrades geltenden Bestimmungen Reisebeihilfen zum Besuch der Familie (Familienheimfahrten).
Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

1704 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

514 31 -015	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	-	705	615
----------------	---	---	-----	-----

Erläuterungen:

Nachträgliche Erstattung nach § 6 Absatz 2 ZDG von Verpflegungskosten an die Beschäftigungsstellen für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2011.

533 31 -015	Berufsförderung der Dienstleistenden	-	400	2 189
----------------	--------------------------------------	---	-----	-------

Erläuterungen:

Dienstleistende, die in ihrer Freizeit an Bildungsmaßnahmen teilnehmen, können nach den Richtlinien zur Berufsförderung Zivildienstleistender einen Zuschuss zu den entstehenden Kosten erhalten.
Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

539 39 -015	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	2	40
----------------	--------------------------------	---	---	----

Erläuterungen:

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

671 32 -015	Leistungen des Bundes nach Maßgabe des Arbeitsplatzschutzgesetzes	-	25	1 392
----------------	---	---	----	-------

Erläuterungen:

Nach § 78 Abs. 1 Nr. 1 des ZDG gelten die Bestimmungen des Arbeitsplatzschutzgesetzes auch für Dienstleistende.
Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

681 31 -015	Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	-	2 000	7 517
----------------	--	---	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

684 31 -015	Betreuungsmaßnahmen	-	5	24
----------------	---------------------	---	---	----

Erläuterungen:

Zuschüsse an Veranstalter von Betreuungsmaßnahmen für Dienstleistende in besonders belastenden Einsatzbereichen (z. B. individuelle Schwerstbehindertenbetreuung, Betreuung psychisch Kranker) und an Kirchen zur Durchführung von Rüstzeiten und Exerzitien.
Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1704

Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

686 31	Förderung des Dienstsports und Gestaltung der Freizeit -015	-	-	2
--------	--	---	---	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	37 111	41 905 1 867	43 218
	Aus Hauptgruppe 5.....	10 163	12 734 8 990	11 308
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	194
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 067	854 818 2 442	627
	Zusammen.....	49 341	55 457 14 153	55 347
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -015	10 833	13 943	14 225

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 422 41	840	889
-----------------------------	-----	-----

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -015	75	70	10
----------	--	----	----	----

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -015 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 078	950	1 682
----------	---	-------	-----	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 427 49	340	535
-----------------------------	-----	-----

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -015	23 905	15 702	15 991
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 428 41	9 840	9 768
-----------------------------	-------	-------

1704 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -015	85	40	34
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 453 41 45 19

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -015 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 541	2 000	1 481
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 511 41 160 116

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -015	234	166	170
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 514 41 55 38

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -015	1 502	1 250	1 347
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 517 41 900 753

F 518 01	Mieten und Pachten -015	496	2 870	2 834
----------	----------------------------	-----	-------	-------

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 518 41 20 95

**Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche 1704
Aufgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -015	58	65	67
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1704 Tit. 519 41	250	302

F 525 01	Aus- und Fortbildung -015	588	200	183
----------	------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1704 Tit. 525 41	300	158

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -015	142	100	86
----------	---------------------------------------	-----	-----	----

F 526 02	Sachverständige -015	100	100	157
----------	-------------------------	-----	-----	-----

F 527 01	Dienstreisen -015	1 049	500	547
----------	----------------------	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisekosten für Regionalbetreuer und Regionalbetreuerinnen.....	319
2. Reisekosten für sonstige Bedienstete des Bundesamtes.....	250
3. Reisekosten für Bedienstete in den Bildungszentren.....	480
Zusammen.....	1 049

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1704 Tit. 527 41	400	220

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -015	181	100	53
----------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1704 Tit. 539 49	40	38

1704 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -015	625	540	429
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Herstellung und Vertrieb des viermal im Jahr erscheinenden Magazins für den Bundesfreiwilligendienst.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -015	135	120	56
----------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1767 Tit. 232 57.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1704 Tit. 634 43	15	9

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -015	-	-	49
----------	---	---	---	----

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Kap. 1704 Tit. 711 41	-	145

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -015	-	-	82
----------	-------------------------------	---	---	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -015 Verwaltungszwecke	235	200	47
----------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Büroausstattungen.....	150
2. Sonstige Beschaffungen.....	85
Zusammen.....	235

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1704

Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 812 41 100 119

F 863 01 Darlehen zur Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulungseinrichtungen für Dienstleistendes Bundesfreiwilligendienstes - - -

Erläuterungen:

Um die vorhandenen Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Dienstleistende nutzen zu können, ist es erforderlich, den in Betracht kommenden Trägern von Beschäftigungsstellen oder von Schulungseinrichtungen für die Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulungseinrichtungen Darlehen und Zuschüsse entsprechend den geltenden Richtlinien zu gewähren.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1704 Tit. 863 41 - -

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(5 479)	(3 236)	
F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -290 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 771	1 703	1 061
F 518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -290	-	-	-
F 525 55 Aus- und Fortbildung -015	316	355	110
F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -015	1 560	660	1 063
F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software -015	1 832	518	379

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	295
1.2 Software.....	210
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	1 187
2.2 Software.....	140
Zusammen.....	1 832

1704 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 41 <i>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -015</i>	840	889
F 427 49 <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige</i>	340	535
F 428 41 <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -015</i>	9 840	9 768
F 453 41 <i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -015</i>	45	19
F 511 41 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -015 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</i>	160	116
F 514 41 <i>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -015</i>	55	38
F 517 41 <i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -015</i>	900	753
F 518 41 <i>Mieten und Pachten -015</i>	20	95
F 519 41 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -015</i>	250	302
F 525 41 <i>Aus- und Fortbildung -015</i>	300	158
F 527 41 <i>Dienstreisen -015</i>	400	220
F 539 49 <i>Vermischte Verwaltungsausgaben -015</i>	40	38

**Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche 1704
Aufgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu entfallene Titel

F	634 43 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -015		15	9
F	711 41 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -015		-	145
F	712 41 Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -015		-	-
F	811 41 Erwerb von Fahrzeugen -015		-	-
F	812 41 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -015 Verwaltungszwecke		100	119

1706 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Vorbemerkung

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurde gemäß §§ 25 bis 30 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vom 14. August 2006 (BGBl. I 2006, S. 1897 ff.) eingerichtet. Sie ist organisatorisch beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt und arbeitet gemäß § 26 Absatz 1 Satz 3 AGG unabhängig. Ihre gesetzlichen Aufgaben ergeben sich aus § 27 AGG und umfassen

1. die Unterstützung von Personen, die sich aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt fühlen bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Diese Unterstützung erfolgt u. a. durch Information, Beratung und Weitervermittlung, wobei eine gütliche Einigung angestrebt wird,
2. Öffentlichkeitsarbeit,
3. Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen aus den genannten Gründen,
4. Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen zu diesen Benachteiligungen,

5. Vorlage eines Berichtes über Benachteiligungen aus den genannten Gründen nebst Empfehlungen zur Beseitigung und Vermeidung dieser Benachteiligungen an den Deutschen Bundestag.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet die Antidiskriminierungsstelle des Bundes mit den Beauftragten des Deutschen Bundestages oder der Bundesregierung zusammen, deren Zuständigkeit berührt ist. In § 29 AGG ist zudem vorgeschrieben, dass die Antidiskriminierungsstelle des Bundes bei ihrer Tätigkeit Nichtregierungsorganisationen sowie Einrichtungen, die auf europäischer, Bundes-, Landes- oder regionaler Ebene zum Schutz vor Benachteiligungen wegen eines der genannten Gründe tätig sind, in geeigneter Form einzubeziehen hat. Nach § 30 AGG steht ihr ein beratender Beirat zur Seite, dessen Mitgliederzahl auf 16 begrenzt ist. Die Beiratsmitglieder üben ihre Tätigkeit gemäß § 30 Absatz 4 AGG ehrenamtlich aus.

Die Antidiskriminierungsstelle wird gemäß § 26 AGG durch eine Person unabhängig geleitet, die von der Bundesregierung vorgeschlagen wurde und in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis zum Bund steht.

Der Sitz der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1706	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		47
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		47
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 293	1 180	+113	2	1 377
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 300	1 250	+50	23	1 781
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	335	32	+303		85
Ausgaben für Investitionen.....	71	71	-	140	25
Gesamtausgaben.....	2 999	2 533	+466	165	3 268
davon flexibilisiert.....	2 399	1 633	+766	165	2 869
davon nicht flexibilisiert.....	600	900	-300		399
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	180 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	80 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	60 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	40 T€				

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1706

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	47
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	200	200	200
542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	150	150	199

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1702 Tit. 272 02.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

1706 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung 250
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 180 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 80 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 60 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 40 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 542 01, 543 01, 544 01 und 545 01.**
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1702 Tit. 272 02.**

Erläuterungen:

Der Titel dient der Förderung von Projekten, die sich gegen Diskriminierung im Sinne des § 1 AGG wenden. Es werden Maßnahmen unterstützt, die (auch präventiv) Antidiskriminierungsarbeit mit horizontalem Ansatz leisten.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 378	1 212	1 462
		2	
Aus Hauptgruppe 5.....	950	350	1 382
		23	
Aus Hauptgruppe 8.....	71	71	25
		140	
Zusammen.....	2 399	1 633	2 869
		165	

F 421 01 Bezüge des Leiters oder der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle 107 100 102
-011

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 959 876 741
-011

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte - - -
-011

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- 143 136 371
-011 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1706

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	58	42	146
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	26	26	17
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	40	40	31
F 514 01 -011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	-	-	-
F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	84	84	84
F 518 01 -011	Mieten und Pachten	-	-	-
F 519 01 -011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20	20	-
F 525 01 -011	Aus- und Fortbildung	-	-	6
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	23	23	1
F 526 02 -165	Sachverständige	50	50	37
Erläuterungen: Kosten für Expertisen, Empfehlungen und Berichte.				
F 526 03 -011	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	11	11	2
F 527 01 -011	Dienstreisen	50	50	23

1706 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation	150	150	607
	-011			

Haushaltsvermerk:

- 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.**
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1702 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	250	200	464
	-011			

Haushaltsvermerk:

- 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.**
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1702 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Grundsatzfragen zu den Themenbereichen Antidiskriminierungsforschung, Antidiskriminierungspolitik und Antidiskriminierungsstellen. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigengutachten bezahlt werden.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	150	150	2
	-011			

Haushaltsvermerk:

- 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.**
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1702 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1706

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	85	32	85
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1767 Tit. 232 57.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-
----------	-------------------------------	---	---	---

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -011	63	63	-
----------	---	----	----	---

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(130)	(130)	
---------	--------------------------------------	-------	-------	--

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung -011	50	55	3
----------	--	----	----	---

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -011	-	-	-
----------	--	---	---	---

F 525 55	Aus- und Fortbildung -011	7	7	-
----------	------------------------------	---	---	---

F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	65	60	122
----------	--	----	----	-----

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software -011	8	8	25
----------	--	---	---	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	6
1.2 Software.....	2
Zusammen.....	8

1710 Gesetzliche Leistungen für die Familie

Vorbemerkung

In diesem Kapitel sind insbesondere folgende gesetzliche Leistungen für die Familie veranschlagt:

1. Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz,
2. Einlage in die Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens",
3. Elterngeld und auslaufendes Erziehungsgeld,
4. Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz,
5. Familienpflegezeit,
6. Betreuungsgeld.

Überblick zum Kapitel 1710	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	105	105	-		181
Übrige Einnahmen.....	60 000	55 000	+5 000		60 364
Gesamteinnahmen.....	60 105	55 105	+5 000		60 545
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	6 149 133	5 847 633	+301 500		5 647 728
Gesamtausgaben.....	6 149 133	5 847 633	+301 500		5 647 728
davon nicht flexibilisiert.....	6 149 133	5 847 633	+301 500		5 647 728

Gesetzliche Leistungen für die Familie 1710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

112 01 -231	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	75	75	119
----------------	---	----	----	-----

Erläuterungen:

Gemäß § 16 des Bundeskindergeldgesetzes können die dort bezeichneten Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldstrafe belegt werden.

119 99 -290	Vermischte Einnahmen	30	30	62
----------------	----------------------	----	----	----

Übrige Einnahmen

232 07 -237	Einnahmen nach § 8 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz	60 000	55 000	60 364
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den Elternteil, bei dem es nicht lebt, und Ansprüche auf Waisenbezüge, die wegen des Todes dieses Elternteils zu zahlen sind, gehen nach § 7 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446) auf das jeweils zuständige Land über. Die darauf erbrachten Zahlungen sind anteilig an den Bund abzuführen.

Ausgaben**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 07 -237	Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes	315 000	312 000	307 456
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen fließen mit Ausnahme der Einnahmen nach § 7 UVG den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446) erhalten Kinder unter 12 Jahren, die im Bundesgebiet bei einem alleinstehenden Elternteil leben und von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt (oder im Falle seines Todes nicht Waisenbezüge) mindestens in Höhe des für die Altersgruppe gesetzlichen Mindestunterhalts gemäß § 1612a Abs. 1 BGB bekommen, aus öffentlichen Mitteln Unterhaltsleistungen bis zu dieser Höhe.

Die Aufwendungen werden vom Bund zu einem Drittel, im Übrigen von den Ländern getragen.

1710 Gesetzliche Leistungen für die Familie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

661 01 Familienpflegezeit -290		1 100	400	-
-----------------------------------	--	-------	-----	---

Erläuterungen:

Mit der staatlichen Förderung der Familienpflegezeit soll pflegenden Angehörigen die Möglichkeit eröffnet werden, in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren zur häuslichen Pflege von Angehörigen mit reduzierter Stundenzahl im Beruf weiter zu arbeiten und durch eine staatliche geförderte Aufstockung ihres Arbeitsentgelts dennoch ihre finanzielle Lebensgrundlage zu erhalten. Die Ansprüche ergeben sich aus § 3 Absatz 1 sowie § 8 FPfZG.

681 01 Erziehungsgeld -232		-	200	-220
-------------------------------	--	---	-----	------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
681 02.
2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund der Aufhebung des Bundeserziehungsgeldgesetz - BErZGG - durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) fallen im Jahr 2012 nur noch Ausgaben an, die durch noch nicht abgeschlossene Verwaltungsverfahren sowie aufgrund gerichtlicher Einzelfallentscheidungen entstehen.

681 02 Elterngeld -232		4 900 000	4 900 000	4 709 026
---------------------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
681 01.
2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), das zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist und zuletzt durch Art. 14 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1885) geändert worden ist, trägt der Bund die Ausgaben für das von den Ländern durchzuführende Gesetz (§ 12 BEEG).

Das Elterngeld ersetzt grundsätzlich 67 Prozent des nach der Geburt des Kindes wegfallenden Erwerbseinkommens bis max. 1 800 €. Alle anspruchsberechtigten Eltern erhalten mindestens 300 €. Für Geringverdiener, Mehrkindfamilien und Familien mit einer Mehrlingsgeburt wird das Elterngeld erhöht. Das Elterngeld wird für einen Zeitraum bis zu 12 Monaten, bei Inanspruchnahme der Partnermonate bis zu 14 Monaten, gewährt.

681 03 Betreuungsgeld -232		300 000		
-------------------------------	--	---------	--	--

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz vom XX. XX. XXXX zahlt der Bund ab dem Jahr 2013 ein Betreuungsgeld von 100 € im zweiten Lebensjahr des Kindes und ab dem Jahr 2014 in Höhe von 150 € im zweiten und dritten Lebensjahr.

Gesetzliche Leistungen für die Familie 1710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 02 -290	Einlage in die Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"	92 033	92 033	92 033
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Bediensteter aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Geschäfte der Stiftung unentgeltlich führt.

Erläuterungen:

Die Stiftung ist durch Bundesgesetz vom 13. Juli 1984 (BGBl. I S. 880) errichtet worden. Zweck der Bundesstiftung ist, Mittel für Hilfen zu geben, die werdenden Müttern in Not gewährt oder zugesagt werden, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern.

Hilfen aus Mitteln der Stiftung sollen schwangeren Frauen gewährt werden, die sich wegen einer Notlage an eine anerkannte Beratungsstelle gewandt haben und dringend auf materielle Hilfe angewiesen sind. Durch die Vergabe der Mittel im Zusammenhang mit der Schwangerschaftsberatung kann den besonderen Bedürfnissen des Einzelfalles Rechnung getragen und somit in einer Notlagesituation schnell und wirksam geholfen werden. Leistungen zur Behebung von Notlagen können insbesondere sein:

1. Hilfen zur Beschaffung, Einrichtung und Erhaltung einer familiengerechten Wohnung,
2. Hilfen zur Haushaltsführung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung, vor allem Hilfe durch Familienhelferinnen für körperlich und seelisch überlastete Mütter,
3. Hilfen zur Anschaffung von Wäsche, Kleidung und Haushaltsgegenständen,
4. Hilfen zur Betreuung des Kindes.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz	(541 000)	(543 000)	
---------	---	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 11, 681 13, 681 14, 681 18 und 681 19.
2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für das Kindergeld und den Kinderzuschlag im Epl. 17 werden Mittel insbesondere benötigt für:

1. Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 Bundeskindergeldgesetz,
2. Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz,
3. Verwaltungskosten für die Bundesagentur für Arbeit.

636 11 -219	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes	50 000	52 000	52 000
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 8 Abs. 3 des Bundeskindergeldgesetzes in Verbindung mit der zwischen der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit abgeschlossenen Vereinbarung erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die ihr aus der Durchführung dieses Gesetzes entstehenden persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten.

1710 Gesetzliche Leistungen für die Familie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
681 13 -231	Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz	388 000	388 000	385 459
681 14 -231	Einmalbetrag für Kindergeldberechtigte nach § 1 BKGG	-	-	-
681 18 -231	Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 BKGG	103 000	103 000	102 024
681 19 -231	Kindergeld und Kindergeldzuschlag für Bedienstete und Versorgungsempfänger der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	-	-	-50

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 1767
Richterinnen und Richter des Einzelplans 17**

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen

Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 1767	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	87	85	+2		172
Gesamteinnahmen.....	87	85	+2		172
Ausgaben					
Personalausgaben.....	22 855	22 100	+755		20 771
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	200	200	-		124
Gesamtausgaben.....	23 055	22 300	+755		20 895
davon nicht flexibilisiert.....	23 055	22 300	+755		20 895

1767 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 17

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	87	85	172
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen **zu Nr. 1 der Erläuterungen** dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1701 Tit. 634 03, Kap. 1703 Tit. 634 03, Kap. 1704 Tit. 634 03 und Kap. 1706 Tit. 634 03.
2. **Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1767.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	87
Zusammen.....	87

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger sowie deren Hinterbliebenen	1 135	870	963
----------------	---	-------	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 1767
Richterinnen und Richter des Einzelplans 17**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
432 57 -018	Versorgungsbezüge	17 538	17 100	15 885
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	485	500	527
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	30	30	6
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	3 667	3 600	3 390
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 57 -018	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	200	200	124
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
281 57 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		-	-

17 **Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben**

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1701 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich 2 760,96 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1701 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigungen erhalten nach § 46 Abs. 5 BPersVG für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:

Kap. 1701 Tit. 422 01, 428 01,

Kap. 1704 Tit. 422 01 und 428 01.

2. **Besondere Personalausgaben**

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1701 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 1701 Tit. 422 01 und

Kap. 1704 Tit. 422 01.

2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

Übersicht 1 17

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1701

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	8 249	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	32 889	4 145	4 145	4 145	3 409	17 045	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 1701

	54 463	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	32 889	4 145	4 145	4 145	3 409	17 045	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 1702

684 07 - Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	6 200	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	50	50	-	-	-	-	-
		c)	50	50	-	-	-	-	-

686 01 - Zuweisungen an den Fonds für Opfer der Heimerziehung	15 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	47 500	15 000	15 000	15 000	2 500	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 01

684 11 - Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe	148 091	a)	32 327	21 921	10 406	-	-	-	-
		b)	51 000	32 000	10 000	7 000	2 000	-	-
		c)	51 000	32 000	10 000	7 000	2 000	-	-

684 12 - Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive	122 000	a)	43 017	28 177	14 840	-	-	-	-
		b)	106 800	59 600	47 200	-	-	-	-
		c)	166 760	38 760	75 600	52 400	-	-	-

684 13 - Bundesinitiative Familienhebammen	45 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	54 000	24 000	18 000	12 000	-	-	-
		c)	61 800	22 800	18 600	20 400	-	-	-

684 14 - Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	29 000	a)	7 106	4 498	2 608	-	-	-	-
		b)	2 400	1 200	1 200	-	-	-	-
		c)	1 000	1 000	-	-	-	-	-

Tgr. 02

531 21 - Einrichtung eines bundesweiten Hilfetelefonns bei Gewalt gegen Frauen	6 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 580	2 480	1 860	1 240	-	-	-
		c)	7 700	2 940	2 360	2 400	-	-	-

531 22 - Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes	5 112	a)	100	100	-	-	-	-	-
		b)	800	700	100	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

681 21 - Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit	10 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	4 000	2 000	1 000	1 000	-	-	-

684 21 - Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für Ältere Menschen	36 770	a)	16 760	11 789	4 586	385	-	-	-
		b)	33 201	12 601	12 600	7 000	1 000	-	-
		c)	39 084	10 417	12 104	10 563	6 000	-	-

684 22 - Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern	6 025	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	8 651	4 820	3 615	216	-	-	-
		c)	1 313	1 205	108	-	-	-	-

17 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 06

882 62 - Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbil- dungs- und Jugendbegegnungs- stätten sowie Jugendherbergen	3 000	a) 6 622 b) 3 400 c) 1 289	3 000 1 100 -	2 811 1 400 -	811 900 89	- - 1 200	- - -	- - -
893 61 - Zuschüsse für überregio- nale Maßnahmen und Modellein- richtungen	1 883	a) - b) 2 206 c) 1 796	- 1 006 -	- 700 666	- 500 630	- - 500	- - -	- - -
893 62 - Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanie- rungsmaßnahmen und zur Ein- richtung von Familienferienstät- ten	1 800	a) - b) 1 460 c) 1 700	- 600 -	- 500 600	- 360 600	- - 500	- - -	- - -
893 64 - Zuschüsse für überregio- nale Einrichtungen des Deut- schen Müttergenesungswerkes	4 090	a) 1 000 b) 3 077 c) 3 077	1 000 1 543 -	- 1 023 1 543	- 511 1 023	- - 511	- - -	- - -

Tgr. 07

684 71 - Freiwilligendienste	92 700	a) 38 b) 73 957 c) 78 160	38 62 957 -	- 7 000 67 160	- 4 000 7 000	- - 4 000	- - -	- - -
684 72 - Förderung zentraler Maßnahmen und Organisationen des Ehrenamtes und der Selbst- hilfe	1 200	a) 351 b) 960 c) 1 960	351 760 -	- 200 760	- - 720	- - 480	- - -	- - -
684 73 - Förderung von Modell- vorhaben zur Stärkung des zivil- gesellschaftlichen Engagements	3 519	a) 638 b) 5 883 c) 1 500	638 2 365 -	- 2 111 500	- 1 407 500	- - 500	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1702	654 332	a) 107 959 b) 400 925 c) 422 189	71 512 222 782 -	35 251 122 509 182 401	1 196 50 134 130 334	- 5 500 101 454	- - 8 000	- - -

Kapitel 1704

671 01 - Kosten der Durchfüh- rung von Seminaren in den bun- deseigenen Bildungszentren so- wie der staatlichen Bildungszen- tren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben wer- den	21 000	a) - b) 18 720 c) 3 240	- 4 200 -	- 13 560 3 240	- 960 -	- - -	- - -	- - -
671 02 - Bundesfreiwilligendienst	167 202	a) - b) 183 400 c) 128 031	- 135 400 -	- 48 000 85 761	- - 42 270	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1704	242 352	a) - b) 202 120 c) 131 271	- 139 600 -	- 61 560 89 001	- 960 42 270	- - -	- - -	- - -

Übersicht 1 17
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013 1 000 €	davon fällig					
			2013 1 000 €	2014 1 000 €	2015 1 000 €	2016 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1706

684 01 - Maßnahmen zur Verhin- derung und Bekämpfung von Diskriminierung	250	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	180		80	60	40		
Summe des Kapitels 1706	2 999	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	180		80	60	40		
Summe des Einzelplans 17	7 127 825	a)	107 959	71 512	35 251	1 196	-	-	-
		b)	635 934	366 527	188 214	55 239	8 909	17 045	-
		c)	553 640		271 482	172 664	101 494	8 000	-



Personalhaushalt

Einzelplan 17

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	74
	Haushaltsvermerk - Ausgaben.....	74
	Gesamtübersicht.....	75
1701	Bundesministerium.....	76
1703	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	80
1704	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	81
1706	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	86
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	87
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1702	Allgemeine Bewilligungen.....	88

17 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2011 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1701	427 09	51,8	23,7
1701	427 29	2,4	-
1701	427 99	2,5	-
1703	427 09	1,5	-
1704	427 09	29,2	36,4
1704	427 49	11,1	-
1706	427 09	6,8	-
Zusammen		105,3	60,1

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Haushaltsvermerk

Die Wieder- und Neubesetzung von Planstellen und Stellen im mittleren Dienst in Bonn bei Kap. 1701 bedarf solange der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen, bis folgende Stellen bei

Kap. 1701 Tit. 428 01 mit Vermerk kw (Ziff. 1.3.1.): 1 E 6, 3 E 5, 1 E 3

weggefallen sind.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1701	Bundesministerium.....	305,3	298,3	166,7	162,7	472,0	461,0
1703	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	10,0	10,0	9,5	9,5	19,5	19,5
1704	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	339,0	347,0	405,4	420,4	744,4	767,4
1706	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	16,0	16,0	1,0	1,0	17,0	17,0
	Zusammen.....	670,3	671,3	582,6	593,6	1 252,9	1 264,9

Leerstellen

1701	Bundesministerium.....	37,0	33,0	17,5	19,5	54,5	52,5
1704	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	19,0	18,0	13,0	11,0	32,0	29,0
1706	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
	Zusammen.....	57,0	52,0	30,5	30,5	87,5	82,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2013	2014	2015	2016	2017 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1701	Bundesministerium.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1704	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	32,0	-	-	-	-	-	-	32,0
	Zusammen.....	34,0	-	-	-	-	-	-	34,0

kw-Vermerke

1701	Bundesministerium.....	68,5	1,0	2,0	-	4,0	-	11,5	50,0
1703	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1704	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	238,4	117,0	38,0	37,0	-	-	11,4	35,0
	Zusammen.....	307,9	118,0	40,0	37,0	4,0	-	22,9	86,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
1702	Allgemeine Bewilligungen.....	252,4	258,9	30,5	34,5	17,0	17,5

1701 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	23,0	23,0	14,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	16,0	16,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	44,0	44,0	44,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	23,3	16,3	10,8	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	33,0	33,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	59,5	59,5	59,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	12,0	12,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	16,5	16,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	16,0	16,0	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	9,0	9,0	14,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	13,0	10,0	10,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 5.....	4,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
A 4.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	305,3	298,3	262,3	7,0	-	-	-	3,0	3,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	17,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	4,7	4,7	5,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,5	3,5	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	12,0	12,0	15,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,0	2,0	6,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 9.....	18,5	18,5	19,3	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-
E 8.....	25,0	25,0	27,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	48,5	35,5	35,5	2,0	-	-	-	-	-	11,0	-	-
E 5.....	14,5	12,5	18,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	10,5	10,5	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	6,5	3,5	2,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-
Zusammen.....	163,7	143,7	162,4	4,0	-	-	-	2,0	2,0	16,0	-	-
Insgesamt.....	166,7	146,7	179,7	4,0	-	-	-	2,0	2,0	16,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu lfd. Nr. 3.1 der Übersicht der kw-Vermerke:

Diese kw-Vermerke werden nur wirksam, wenn es sich um Stellen am Dienstsitz Bonn handelt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15.

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 B6; 8,8 B3; 2,5 A16; 4,5 A14; 3,1 A12; 4,8 A11; 2,8 A9m; 5,0 A8 (Zusammen: 34,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 AT(B6); 7,8 AT(B3); 3,5 ATB; 1,0 E14; 3,5 E13; 3,1 E12; 4,0 E11; 0,8 E9; 2,5 E8; 5,3 E5 (Zusammen: 34,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	Deutsche Bischofskonferenz - Verein der Diözesen Deutschlands
B 3.....	1,0	1,0	1.2	Europarat
A 13 g.....	1,0	1,0	1.4	Institut für Auslandsbeziehungen e. V.
A 9 m.....	1,0	1,0	1.5	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
A 16.....	1,0	1,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	5,0	5,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	25,0	21,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 9 m.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	7,0	7,0		
Insgesamt.....	37,0	33,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 15.....	1,0	1,0	1.1	Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Genf
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	11,5	10,5	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
E 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 12.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 9.....	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
E 6.....	-	1,0		
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	5,0	6,0		
Insgesamt.....	17,5	17,5		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
					kw	
A 11.....	1,0	-	1,0	1.2	-	-
A 5.....	2,0	-	2,0			-
A 4.....	2,0	-	2,0			-
A 15.....	1,0	1,0	1,0	1.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	2,5	2,5	2,5			-
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
A 4.....	1,0	1,0	1,0			-
				1.4	-	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.4.1	Stelleneinsparung HG 2008	-
A 9 m.....	1,0	-	1,0	1.4.2	Stelleneinsparung HG 2009	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0	1.4.3	Stelleneinsparung HG 2010	-
A 11.....	1,0	-	1,0	1.4.4	Stelleneinsparung HG 2011	-
				2.	kw 31.12.2014	
				2.1	-	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Postnachfolgeunternehmen	-

1701 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				3.	kw 31.12.2014	
A 12.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
				5.	kw 31.12.2016	
A 14.....	1,0	-	1,0	5.1	-	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Bescheinigungsstelle ESF	-
A 10.....	2,0	-	2,0			-
				6.	kw 31.12.2013	
B 6.....	1,0	-	1,0	6.1	-	-
Zusammen.....	23,5	7,5	23,5	6.1.1	Pressesprecher	-

Zu Titel 428 01

				ku		
E 13.....	2,0	-	2,0	1.	ku	
				1.1	in Entgeltgruppe E 12	-
				kw		
				1.	kw	
E 12.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
E 5.....	8,0	-	8,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	2,0	-	2,0			-
E 13.....	1,5	1,5	1,5	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0			-
E 6.....	0,5	0,5	0,5			-
E 5.....	0,5	0,5	0,5			-
E 3.....	0,5	0,5	0,5			-
				1.3	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0	1.3.1	Assistenzstellen	-
E 5.....	3,0	-	3,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0	1.3.2	Stelleneinsparung HG 2008	-
E 8.....	1,0	-	1,0	1.3.3	Stelleneinsparung HG 2009	-
E 7.....	1,0	-	1,0			-
E 15.....	1,0	-	1,0	1.3.4	Stelleneinsparung HG 2010	-
E 14.....	2,0	-	2,0	1.3.5	Stelleneinsparung HG 2011	-
E 9.....	1,0	-	1,0			-
E 6.....	1,0	-	1,0			-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 4.....	5,0	-	5,0	2.1	Fahrbereitschaft	-
E 5.....	1,0	-	1,0	2.2	-	-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
				3.	kw	
E 8.....	2,0	-	2,0	3.1	-	-
E 6.....	6,0	-	6,0			-
Zusammen.....	45,0	4,0	45,0			

Tgr. 02 - Ausgaben für die Kindertagesstätte

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				+	
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	10

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9.....	-	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 6.....	-	11,0	9,5	-	-	-	-	-	-	11,0	-
E 3.....	-	3,0	3,8	-	-	-	-	-	-	3,0	-
Zusammen.....	-	16,0	15,3	-	-	-	-	-	-	16,0	-

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 21

Zusammen.....	-	2,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	---	-----	-----	--

1703 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	10,0	10,0	8,9	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,5	2,5	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,5	9,5	9,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 13 g.....	-	-	1,0	1. 1.1	ku ku 31.12.2012 in Bes.-Gr. A 12	Wirksamwerden des Vermerks
-------------	---	---	-----	--------	---	----------------------------

Zu Titel 428 01

E 5.....	1,0	-	1,0	1. 1.1.1	kw kw -	Ausgleich für Hebung
----------	-----	---	-----	----------	-----------------------------	----------------------

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1704

Aufgaben

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
B 2.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	15,0	15,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	29,5	19,0	17,2	-	-	5,5	-	-	-	-	-	5,0	-	-
A 13 h.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	19,0	19,0	8,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	43,0	43,0	41,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	67,0	64,0	72,8	-	-	1,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 10.....	65,0	64,0	65,5	-	-	2,0	-	-	2,0	-	-	1,0	-	-
A 9 g.....	17,0	19,0	19,7	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	9,0	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	31,0	32,0	30,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 7.....	24,0	23,0	19,5	-	-	2,0	-	-	2,0	-	-	1,0	-	-
A 6 m.....	4,5	4,5	1,3	-	-	-	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	339,0	326,5	306,6	-	-	10,5	-	-	8,0	1,0	1,0	10,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	1,0	1,0	-	-	5,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-
E 14.....	4,0	-	3,4	-	-	2,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-
E 13.....	71,0	1,0	1,0	-	-	38,0	-	-	-	-	-	32,0	-	-
E 12.....	13,9	-	-	-	-	8,9	-	-	-	-	-	5,0	-	-
E 11.....	31,0	31,0	30,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	48,0	42,0	35,1	-	-	6,0	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-
E 9.....	56,0	39,0	57,6	-	-	15,0	-	-	2,0	-	-	4,0	-	-
E 8.....	20,0	21,0	23,6	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	35,0	37,0	36,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	1,0	-	-
E 5.....	94,5	79,0	84,0	-	-	11,5	-	-	6,0	-	-	10,0	-	-
E 4.....	5,0	4,0	4,0	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-
E 3.....	14,0	12,0	17,3	-	-	2,0	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-
E 2.....	3,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
Zusammen.....	405,4	267,0	293,1	-	-	91,4	-	-	15,0	-	-	62,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,6 A14; 1,7 A13h; 0,4 A11; 0,7 A10; 2,0 A9g; 2,9 A8; 5,1 A7; 3,6 A6m (Zusammen: 20,0).

Daneben wird 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,4 E14; 2,3 E11; 2,6 E9; 3,0 E8; 4,8 E6; 3,7 E5; 0,2 E3 (Zusammen: 20,0).

1704 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	19,0	18,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EitZV, § 24 GAD
---------------	------	------	-----	--

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	13,0	9,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	------	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

kw						
1. kw 31.12.2012						
A 10.....	-	-	2,0	1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
A 9 g.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 8.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 6 m.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
2. kw 31.12.2013						
A 13 h.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 10.....	3,0	-	3,0			-
A 9 g.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	3,0	-	3,0			-
A 7.....	2,0	-	2,0			-
3. kw 31.12.2014						
A 13 h.....	1,0	-	1,0	3.1	-	-
A 12.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	3,0	-	3,0			-
A 10.....	3,0	-	3,0			-
A 9 g.....	3,0	-	3,0			-
A 8.....	2,0	-	2,0			-
A 7.....	2,0	-	2,0			-
A 6 m.....	1,0	-	1,0			-
4. kw 31.12.2015						
A 13 g.....	1,0	-	1,0	4.1	-	-
A 12.....	3,0	-	3,0			-
A 11.....	2,0	-	2,0			-
A 10.....	3,0	-	3,0			-
A 9 g.....	2,0	-	2,0			-
A 8.....	3,0	-	3,0			-
A 7.....	1,0	-	1,0			-
5. kw mit Wegfall der Aufgabe						
5.1 -						
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.1	Geschäftsstelle Conterganstiftung	-
6. kw						
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	6.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0			-
A 6 m.....	0,5	0,5	0,5			-
A 7.....	13,0	-	13,0	6.2	-	-
A 6 e.....	1,0	-	1,0			-
A 4.....	1,0	-	1,0			-
7. kw						
7.1 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten						
A 14.....	0,5	0,5	-	7.1.1	-	Umsetzung der Planstelle
8. kw 31.12.2013						
8.1 -						
A 14.....	5,0	-	-	8.1.1	Evaluierungsbericht	Umsetzung der Planstelle
A 11.....	1,0	-	-			Umsetzung der Planstelle

**Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche 1704
Aufgaben**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
A 10.....	2,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
A 7.....	2,0	-	-			Umsetzung der Planstelle
Zusammen.....	77,0	3,0	74,5			
Zu Titel 428 01						
				ku		
				1.		
				1.1	in Entgeltgruppe E 12	
E 13.....	32,0	-	-	1.1.1	-	Aufnahme des Vermerks
					kw	
				1.		
				1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0			-
E 6.....	2,0	2,0	2,0			-
E 5.....	1,0	1,0	1,0			-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.2	-	-
				1.3	-	-
E 6.....	1,0	-	1,0	1.3.2	Stelleneinsparung HG 2010	-
				2.		
				kw 31.12.2012		
E 10.....	-	-	1,0	2.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 8.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	-	-	6,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				3.		
				kw 31.12.2013		
E 11.....	2,0	-	2,0	3.1	-	-
E 10.....	3,0	-	3,0			-
E 9.....	2,0	-	2,0			-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	4,0	-	4,0			-
E 5.....	6,0	-	6,0			-
E 3.....	2,0	-	2,0			-
				4.		
				kw 31.12.2014		
E 11.....	2,0	-	2,0	4.1	-	-
E 10.....	2,0	-	2,0			-
E 9.....	2,0	-	2,0			-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	4,0	-	4,0			-
E 5.....	8,0	-	8,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
				5.		
				kw 31.12.2015		
E 11.....	2,0	-	2,0	5.1	-	-
E 10.....	2,0	-	2,0			-
E 9.....	2,0	-	2,0			-
E 8.....	2,0	-	2,0			-
E 6.....	4,0	-	4,0			-
E 5.....	7,0	-	7,0			-
E 4.....	1,0	-	1,0			-
E 3.....	2,0	-	2,0			-
				6.		
				kw 31.12.2013		
				6.1	-	
				6.1.1	Evaluierungsbericht	Umsetzung der Stelle
E 15.....	5,0	-	-			Umsetzung der Stelle
E 14.....	2,0	-	-			Umsetzung der Stelle
E 13.....	38,0	-	-			Umsetzung der Stelle
E 12.....	5,0	-	-			Umsetzung der Stelle
E 10.....	1,0	-	-			Umsetzung der Stelle
E 9.....	4,0	-	-			Umsetzung der Stelle
E 5.....	11,0	-	-			Umsetzung der Stelle
E 3.....	2,0	-	-			Umsetzung der Stelle
E 2.....	2,0	-	-			Umsetzung der Stelle
				7.		
				kw		
				7.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
E 12.....	3,9	3,9	-	7.1.1	-	Umsetzung der Stelle
E 5.....	0,5	0,5	-			Umsetzung der Stelle

1704 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				8.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				8.1	-	
E 10.....	5,0	-	-	8.1.1	Freizeitbetreuer	Umsetzung der Stelle
E 9.....	11,0	-	-			Umsetzung der Stelle
				9.	kw	
				9.1	-	
E 4.....	1,0	-	-	9.1.1	Stelleneinsparung HG 2009	Umsetzung der Stelle
Zusammen.....	161,4	8,4	85,0			

Tgr. 04 - Kosten der bundeseigenen Bildungszentren sowie der staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden.

Planstellen-/Stellenübersicht												
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken						
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	10

Titel 422 41

Beamtinnen und Beamte

A 14.....	-	10,5	9,0	-	-	-	5,5	-	-	-	-	-	5,0	-
A 11.....	-	3,0	2,7	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	2,0	-
A 10.....	-	3,0	1,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-
A 7.....	-	3,0	3,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-
A 6 m.....	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen.....	-	20,5	15,7	-	-	-	10,5	-	-	-	-	-	10,0	-

Titel 428 41 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	9,0	8,9	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-	4,0	-
E 14.....	-	4,0	4,6	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	2,0	-
E 13.....	-	70,0	64,3	-	-	-	38,0	-	-	-	-	-	32,0	-
E 12.....	-	13,9	15,4	-	-	-	8,9	-	-	-	-	-	5,0	-
E 11.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	7,0	7,7	-	-	-	6,0	-	-	-	-	-	1,0	-
E 9.....	-	19,0	17,4	-	-	-	15,0	-	-	-	-	-	4,0	-
E 6.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
E 5.....	-	21,5	20,3	-	-	-	11,5	-	-	-	-	-	10,0	-
E 4.....	-	2,0	4,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-
E 3.....	-	3,0	3,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-
E 2.....	-	3,0	3,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-
Zusammen.....	-	153,4	152,6	-	-	-	91,4	-	-	-	-	-	62,0	-

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 41

Zusammen.....	-	2,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	---	-----	-----	--

**Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche 1704
Aufgaben**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 41

				kw		
A 14.....	-	-	0,5	1. 1.1	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Umsetzung der Planstelle
				2. kw 31.12.2013		
A 14.....	-	-	5,0	2.1	-	
A 11.....	-	-	1,0	2.1.1	Evaluierungsbericht	Umsetzung der Planstelle
A 10.....	-	-	2,0			Umsetzung der Planstelle
A 7.....	-	-	2,0			Umsetzung der Planstelle
Zusammen.....	-	-	10,5			

Zu Titel 428 41

				ku		
E 13.....	-	-	70,0	1. 1.1	ku in Entgeltgruppe E 12	Wegfall des Vermerks
				kw		
				1. kw 31.12.2013		
E 15.....	-	-	5,0	1.1	-	
E 14.....	-	-	2,0	1.1.1	Evaluierungsbericht	Umsetzung der Stelle
E 13.....	-	-	38,0			Umsetzung der Stelle
E 12.....	-	-	5,0			Umsetzung der Stelle
E 10.....	-	-	1,0			Umsetzung der Stelle
E 9.....	-	-	4,0			Umsetzung der Stelle
E 5.....	-	-	11,0			Umsetzung der Stelle
E 3.....	-	-	2,0			Umsetzung der Stelle
E 2.....	-	-	2,0			Umsetzung der Stelle
				2. kw		
E 12.....	-	-	3,9	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Umsetzung der Stelle
E 5.....	-	-	0,5			Umsetzung der Stelle
				3. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				3.1 -		
E 10.....	-	-	5,0	3.1.1	Freizeitbetreuer	Umsetzung der Stelle
E 9.....	-	-	11,0			Umsetzung der Stelle
				4. kw		
				4.1 -		
E 4.....	-	-	1,0	4.1.1	Stelleneinsparung HG 2009	Umsetzung der Stelle
Zusammen.....	-	-	91,4			

1706 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2013	2012	Ist- Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 8.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 7.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	16,0	16,0	14,6	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 6.....	1,0	1,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,9 A7.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 0,9 E6.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1. 1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 1 EitZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	--------	---

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 17
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1701	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1701	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	1701	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1704	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
B 3	1701, 1706	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1704	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
A 16	1703, 1704, 1706	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1701	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1701, 1704, 1706	Direktorin oder Direktor
A 14	1701, 1703, 1704, 1706	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1701, 1704, 1706	Rätin oder Rat
A 13 g	1701, 1703, 1704, 1706	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1701, 1703, 1704, 1706	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1701, 1704, 1706	Amtfrau oder Amtmann
A 10	1701, 1704	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1701, 1704	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1701, 1704	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1701, 1704	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1701, 1704, 1706	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1704, 1706	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1701, 1704	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1701, 1704	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1701	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1701	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Tgr. 01 - Maßnahmen der Kinder- und Jugendpolitik

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 686 14

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
S (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-
E 14.....	32,0	32,0	32,0	4,0	4,0	-	-
E 13.....	15,0	17,5	16,8	6,0	6,0	-	-
E 12.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 11.....	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 10.....	2,1	1,8	1,8	-	-	-	-
E 9.....	5,9	6,2	6,0	-	-	-	-
E 8.....	9,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	6,0	11,0	11,0	-	-	-	-
E 5.....	13,5	16,5	15,0	-	-	-	-
Zusammen.....	93,5	98,0	94,6	10,0	10,0	-	-

Praktikantinnen und Praktikanten

Praktikanten.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	106,5	111,0	104,6	10,0	10,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 14

- Zu S (B 3):**
Der am 1. August 2002 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Vergütung entsprechend B 5.
- Zu Spalte 5:**
Dauerprojektstellen sind kw (davon 4 E 14 und 2 E 13 kw 31.12.2015).
- Zu AT B:**
Einer der am 1. April 2011 vorhandenen Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 686 14

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

E 13.....	1,5	1,5	3,5	1. 1.2	kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	2,5	2,5	4,5			Wirksamwerden des Vermerks

**1702 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				1.3	-	
E 5.....	-	-	1,0	1.3.1	Stelleneinsparung HG 2011	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	1,0	-	-	1.3.2	Stelleneinsparung HG 2012	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	5,0	4,0	9,0			

Tgr. 02 - Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für die ältere Generation

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 21

1.4 Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15..... 1,0 1,0 1,0 - - - -

E 14..... 3,0 3,0 2,0 - - - -

E 13..... 13,8 14,8 14,2 - - - -

E 11..... 2,0 2,0 2,0 - - - -

E 9..... 4,0 4,0 4,0 - - - -

E 6..... 2,0 2,0 1,5 - - - -

E 5..... 2,5 2,5 2,4 - - - -

E 2..... 1,0 1,0 0,9 - - - -

Zusammen..... 29,3 30,3 28,0 - - - -

Insgesamt..... 30,3 31,3 29,0 - - - -

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2013

Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1901	Bundesverfassungsgericht.....	5
1967	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 19.....	13
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	16
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	17
	Personalhaushalt.....	19

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bundesverfassungsgericht ist ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber selbstständiger und unabhängiger Gerichtshof des Bundes mit dem Sitz in Karlsruhe. Seine Rechtsstellung und Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus Artikel 92 bis 94 des Grundgesetzes in Verbindung mit §§ 1, 13 und 14 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1993 (BGBl. I S. 1473), zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 24. November 2011 (BGBl. I S. 2302).

Das Bundesverfassungsgericht besteht aus zwei Senaten mit je acht Richterinnen und Richtern. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts und der Vizepräsident führen den Vorsitz in ihrem Senat.

Die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts werden je zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts und der Vizepräsident werden vom Bundestag und Bundesrat im Wechsel gewählt.

Überblick zum Einzelplan 19

Überblick zum Einzelplan 19	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		154
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		154
Ausgaben					
Personalausgaben.....	22 660	19 426	+3 234	1 817	19 369
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 970	2 938	+32	707	2 783
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	750	639	+111	176	722
Ausgaben für Investitionen.....	18 749	6 949	+11 800	2 614	2 355
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	45 129	29 952	+15 177	5 314	25 229
davon flexibilisiert.....	39 748	25 130	+14 618	5 314	20 030
davon nicht flexibilisiert.....	5 381	4 822	+559		5 199
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	18 055	15 269	+2 786	1 993	15 000
Aus Hauptgruppe 5.....	2 944	2 912	+32	707	2 675
Aus Hauptgruppe 7.....	18 600	6 800	+11 800	2 342	2 175
Aus Hauptgruppe 8.....	149	149	-	272	180
Zusammen.....	39 748	25 130	+14 618	5 314	20 030

19 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 19 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1901 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1901 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2013 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2012 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2013 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben :

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1901	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		154
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	40	40	-		154
Ausgaben					
Personalausgaben.....	17 360	14 685	+2 675	1 817	14 640
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 970	2 938	+32	707	2 783
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	750	639	+111	176	409
Ausgaben für Investitionen.....	18 749	6 949	+11 800	2 614	2 355
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	39 829	25 211	+14 618	5 314	20 187
davon flexibilisiert.....	39 748	25 130	+14 618	5 314	20 030
davon nicht flexibilisiert.....	81	81	-		157

1901 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	3	6	3
112 01 -051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	13	10	28
119 01 -051	Einnahmen aus Veröffentlichungen	13	13	10

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus dem Verlagsvertrag für die Ergänzungslieferungen des Nachschlagewerks zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.....	12
2. Einnahmen aus dem Verlagsvertrag für die Herausgabe der wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in englischer Sprache.....	1
Zusammen.....	13

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	11	11	113
----------------	----------------------	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Schrifttum dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 19.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 03.

Personalausgaben

411 01 -051	Kostenerstattung an die Deutsche Bahn AG für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts	55	55	49
----------------	--	----	----	----

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01 -051	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18	18	100
----------------	--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Präsidenten.....	16 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesverfassungsgericht.....	2 000
Zusammen.....	18 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	8	8	8
----------------	-----------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1901 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 19 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

1901 - 543 01..... 75

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen frei-
-011 willigen Geldleistungen finanziert werden - - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifen-
-890 den Aufgaben - - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 19.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	18 055	15 269 1 993	15 000
Aus Hauptgruppe 5.....	2 944	2 912 707	2 675
Aus Hauptgruppe 7.....	18 600	6 800 2 342	2 175
Aus Hauptgruppe 8.....	149	149 272	180
Zusammen.....	39 748	25 130 5 314	20 030

F 421 01 Bezüge und Nebenleistungen des Präsidenten, des Vizepräsidenten, der
-051 Bundesverfassungsrichterinnen und Bundesverfassungsrichter 2 575 2 412 2 379

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Erstattungen gemäß § 101 Abs. 3 Satz 4 BVerfGG geleistet werden.

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
-051 3 956 3 211 3 300

Bundesverfassungsgericht 1901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
<i>Noch zu flexibilisierte Ausgaben</i>				
F	422 02 <i>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte</i> -051	5 000	3 943	3 798
F	424 01 <i>Zuführung an die Versorgungsrücklage</i> -051	40	36	35
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.</i>				
F	427 09 <i>Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-</i> -051 <i>entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich</i> <i>und nebenamtlich Tätige</i>	839	790	579
F	428 01 <i>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i> -051	3 888	3 476	3 463
F	441 01 <i>Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften</i> -840	610	365	610
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.</i>				
F	443 02 <i>Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstech-</i> -313 <i>nischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräf-</i> <i>ten für Arbeitssicherheit</i>	4	4	4
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.</i>				
F	452 02 <i>Unfallkasse des Bundes</i> -223	8	8	12
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.</i>				
F	453 01 <i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i> -051	384	384	409
F	459 09 <i>Vermischte Personalausgaben</i> -051	1	1	2
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>Ausgaben für Fürsorgemaßnahmen und Unterstützung aufgrund der Unterstützungsgrundsätze sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.</i>				

1901 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	984	965	1 159
----------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben für Schrifttum dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -051	80	85	86
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012
-------------	-----------	-----------

personengebundene Pkw.....	2	2
----------------------------	---	---

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 116	1 105	755
----------	---	-------	-------	-----

F 518 01	Mieten und Pachten -051	233	233	229
----------	-------------------------	-----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	101	87	86
----------	---	-----	----	----

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -051	26	26	18
----------	------------------------------------	----	----	----

F 526 02	Sachverständige -051	25	25	23
----------	----------------------	----	----	----

F 527 01	Dienstreisen -051	67	75	54
----------	-------------------	----	----	----

F 532 03	Ausgaben zur Förderung internationaler Kontakte -051	35	41	25
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Kosten für ausländische Gäste.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	20	20	21
----------	-------------------------------------	----	----	----

Bundesverfassungsgericht 1901

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -051	75	91	48
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sollen dem nicht deutschsprachigen Ausland zugänglich gemacht werden.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -051	2	2	2
----------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 546 88	Förderung des Vorschlagwesens -012	1	1	1
----------	---------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -051	750	639	409
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1967 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -051	18 600	6 800	2 175
----------	---	--------	-------	-------

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
	1	2	3	4	5	6
Grundsanierung des Bundesverfassungsgerichts.....	38 700	2 486	6 800	2 281	18 600	8 533

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	66
----------	-------------------------------	---	---	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung

2 Pkw bis je 28 700 €.....	58
----------------------------	----

1901 Bundesverfassungsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 01

Bezeichnung	1 000 €
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 119 99 aus der Veräußerung von Dienst- Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-58
Zusammen.....	-

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke	15	15	7
--	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	15

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(313)	(290)	
F 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	160	137	132
F 525 55 Aus- und Fortbildung -051	5	5	6
F 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -051	14	14	30
F 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -051 rüstungsgegenständen, Software	134	134	107

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	44
1.2 Software.....	-
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	49
2.2 Software.....	41
Zusammen.....	134

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 821 01 Erwerb eines Grundstückes für die bauliche Erweiterung des Bundesver- -051 fassungsgerichts		-	-
---	--	---	---

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 1967
Richterinnen und Richter des Einzelplans 19**

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamen-

tarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 1967	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	5 300	4 741	+559		4 729
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	-	-	-		313
Gesamtausgaben.....	5 300	4 741	+559		5 042
davon nicht flexibilisiert.....	5 300	4 741	+559		5 042

1967 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 19

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1901 Tit. 634 03.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1967.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	-
Zusammen.....	-

281 57 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-
----------------	--------------------------------------	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Amtsträger und deren Hinterbliebenen	3 294	2 888	2 956
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts (§ 100 BVerfGG) gewährt.

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 1967
Richterinnen und Richter des Einzelplans 19**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
432 57 -018	Versorgungsbezüge	1 264	1 214	1 113
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	127	114	119
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	1	1	-
	Erläuterungen: Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.			
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	614	524	541
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 57 -018	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	313

19 **Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben**

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 1 c des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1901 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für den Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts gemäß § 1 c des Gesetzes über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1901 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 17 Satz 2 BBesG (GMBI. 1973, S. 137) von jährlich 153,40 € bei folgendem Titel:
Kap. 1901 Tit. 422 01.

2. **Besondere Personalausgaben**

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1901 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1901 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	20
	Gesamtübersicht.....	21
1901	Bundesverfassungsgericht.....	22
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	24

19 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2011 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1901	427 09	11,7	-

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1901	Bundesverfassungsgericht.....	101,0	98,0	68,5	69,0	169,5	167,0
------	-------------------------------	-------	------	------	------	-------	-------

Leerstellen

1901	Bundesverfassungsgericht.....	2,0	3,0	3,2	3,3	5,2	6,3
------	-------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)- stellen	Sonstige
			2013	2014	2015	2016	2017 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1901	Bundesverfassungsgericht.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
------	-------------------------------	-----	---	---	---	---	---	---	-----

kw-Vermerke

1901	Bundesverfassungsgericht.....	4,0	-	-	-	-	1,0	2,0	1,0
------	-------------------------------	-----	---	---	---	---	-----	-----	-----

1901 Bundesverfassungsgericht

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen					
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-			
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

B 11+1/3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 11+1/6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 10.....	14,0	14,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 6.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
B 3.....	3,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 16.....	2,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 15.....	6,0	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	17,5	16,5	16,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	6,5	5,5	5,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 11.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	3,0	4,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	11,5	11,5	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	85,0	82,0	75,5	3,0	-	-	-	-	-	4,0	4,0	-	-	-
Insgesamt.....	101,0	98,0	91,5	3,0	-	-	-	-	-	4,0	4,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	25,0	23,5	23,5	0,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	5,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 5.....	17,5	18,5	18,5	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	68,5	69,0	69,0	0,5	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A7.

Daneben werden 65,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E5.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	2,0	3,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,2	3,3	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen						
A 5.....	2,0	-	2,0	1.1	in Bes.-Gr. A 4	-
kw						
4. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten						
A 12.....	1,0	1,0	1,0	4.2		-
A 11.....	1,0	1,0	1,0			-
5. kw 31.12.2017						
A 10.....	1,0	-	-	5.1	-	
Zusammen.....	3,0	2,0	2,0	5.1.1	-	Aufnahme des Vermerks

Zu Titel 428 01

kw						
1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
E 9.....	1,0	-	1,0	1.1	schwerbehindert	-
2. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten						
E 5.....	-	-	1,0	2.1		Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	1,0	-	2,0			

**19 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 19
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11+1/3	1901	Präsidentin oder Präsident des Bundesverfassungsgerichts
B 11+1/6	1901	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts
R 10	1901	Richterin oder Richter des Bundesverfassungsgerichts
B 9	1901	Direktorin oder Direktor beim Bundesverfassungsgericht
B 3	1901	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	1901	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1901	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1901	Direktorin oder Direktor
A 14	1901	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1901	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1901	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1901	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1901	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1901	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1901	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 m+Z	1901	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1901	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1901	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1901	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 e	1901	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1901	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1901	Amtsmeisterin oder Amtsmeister

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2013

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2001	Bundesrechnungshof.....	5
2003	Prüfungsämter des Bundes.....	14
2067	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 20.....	18
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	21
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	22
	Personalhaushalt.....	23

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrechnungshof, dessen Mitglieder richterliche Unabhängigkeit besitzen, prüft nach Artikel 114 Absatz 2 Grundgesetz (GG) die Rechnungslegung sowie die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes und erfüllt ferner die ihm gesetzlich gemäß Artikel 114 Absatz 2 Satz 3 GG übertragenen Aufgaben. Er fasst das Ergebnis seiner Prüfung jährlich in einem Bericht zusammen, den er außer der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zuleitet. Die Befugnisse des Bundesrechnungshofes sind im Einzelnen in der Bundeshaushaltsordnung und weiteren gesetzlichen Vorschriften festgelegt.

Aufgrund seiner Prüfungserfahrungen berät der Bundesrechnungshof den Deutschen Bundestag, den Bundesrat und die

Bundesregierung. Darüber hinaus ist der Präsident des Bundesrechnungshofes zugleich Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung. Außerdem ist er Vorsitzender des Bundespersonalausschusses.

Der Bundesrechnungshof ist oberste Bundesbehörde und als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen. Das Bundesrechnungshofgesetz vom 11. Juli 1985 (BGBl. I S. 1445) regelt seine Organisation.

Der Bundesrechnungshof gliedert sich in die Präsidialabteilung und neun Prüfungsabteilungen.

Ihm sind Prüfungsämter nachgeordnet.

Überblick zum Einzelplan 20

Überblick zum Einzelplan 20	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	354	354	-		198
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		697
Gesamteinnahmen.....	354	354	-		895
Ausgaben					
Personalausgaben.....	111 171	103 464	+7 707	3 891	100 788
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 951	16 205	+746	3 037	12 075
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	2 848	2 146	+702	250	1 369
Ausgaben für Investitionen.....	1 881	932	+949	6 527	4 106
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	132 851	122 747	+10 104	13 705	118 338
davon flexibilisiert.....	93 249	85 017	+8 232	13 705	86 526
davon nicht flexibilisiert.....	39 602	37 730	+1 872		31 812
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	80 873	74 519	+6 354	4 141	72 555
Aus Hauptgruppe 5.....	10 495	9 566	+929	3 037	9 865
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-	5 996	3 066
Aus Hauptgruppe 8.....	1 881	932	+949	531	1 040
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	93 249	85 017	+8 232	13 705	86 526

20 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 20 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2001 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2001 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2013 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2012 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2013 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben :

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2001	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	351	351	-		185
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		386
Gesamteinnahmen.....	351	351	-		571
Ausgaben					
Personalausgaben.....	49 311	45 043	+4 268	1 602	43 895
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 623	10 106	+517	1 442	6 488
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	1 150	621	+529	98	418
Ausgaben für Investitionen.....	1 025	496	+529	6 352	3 707
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	62 109	56 266	+5 843	9 494	54 508
davon flexibilisiert.....	58 109	52 178	+5 931	9 494	54 284
davon nicht flexibilisiert.....	4 000	4 088	-88		224

2001 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte - - -
-012

119 99 Vermischte Einnahmen 28 28 18
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 und 545 01.

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 323 323 7
-011

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen - - 160
-011

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen - - -
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

286 02 Erstattungen internationaler Organisationen - - 386
-022

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 427 09, 527 01 und 547 01.

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - (-)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 20.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 2001 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 01 und 687 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	3 921	4 009	151
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	11	11	9
----------------	--	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Präsidenten.....	5 000
1.2 Leiterinnen und Leiter der Prüfungsämter.....	1 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrechnungshof.....	5 000
Zusammen.....	11 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	47	47	39
----------------	-----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

2001 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 20 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

keine Titel

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

547 01 -011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	9
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01 -011	Beiträge an Vereine und Verbände im Inland	3	3	16
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 2001.

687 01 -011	Beiträge an internationale Organisationen	18	18	-
----------------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 2001.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 20.

Bundesrechnungshof 2001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	50 440	45 643 1 700	44 297
	Aus Hauptgruppe 5.....	6 644	6 039 1 442	6 280
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	- 5 996	3 066
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 025	496 356	641
	Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
	Zusammen.....	58 109	52 178 9 494	54 284
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	38 205	33 950	32 771
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02.</i>			
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	364	355	350
	<i>Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den ge- samten Einzelplan veranschlagt.</i>			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -011 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	432	432	336
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 286 02.</i>			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	6 334	6 600	6 913
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	3 695	3 450	3 329
	<i>Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den ge- samten Einzelplan veranschlagt.</i>			

2001 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -840	32	32	32
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit -313	20	20	13
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 452 02	Unfallkasse des Bundes -223	9	7	8
----------	--------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	220	197	143
----------	---	-----	-----	-----

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -011	485	485	454
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Druckschriften unentgeltlich abgegeben werden.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	36	36	31
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012
-------------	-----------	-----------

personengebundene Pkw.....	1	1
----------------------------	---	---

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	1 500	1 500	1 377
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -011	353	344	523
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	331	193	369
----------	--	-----	-----	-----

Bundesrechnungshof 2001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	350	268	267
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	60	30	-
F 526 02	Sachverständige -011	190	220	190

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Zwecke des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung und für Druckschriften geleistet werden.

F 527 01	Dienstreisen -011	1 600	1 650	1 509
----------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02.

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	110	108	91
----------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	100	87	139
----------	--	-----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stellenausschreibungen (inklusive Vorstellungsreisen).....	70
2. Sonstiges.....	30
Zusammen.....	100

2001 Bundesrechnungshof

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	20	20	24
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, **dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

Erläuterungen:

Der Mittelansatz beinhaltet auch Ausgaben aus Anlass des Projektes "300 Jahre externe Finanzkontrolle".

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand geleistet werden.

F 546 88	Förderung des Vorschlagwesens -012	2	2	1
----------	---------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	1 129	600	402
----------	---	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2067 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	3 066
----------	---	---	---	-------

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	142
----------	-------------------------------	---	---	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
8 Pkw (davon ein personengebundener Pkw).....	230
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst- Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-230
Zusammen.....	-

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke	90	90	115
----------	---	----	----	-----

Bundesrechnungshof 2001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 972 88	<i>Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 20 -880</i>	-	-	-
----------	---	---	---	---

Titelgruppe 55

	Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(2 442)	(1 502)	
F 511 55	<i>Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung</i>	782	604	788
F 518 55	<i>Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -011 tungsgegenstände, Maschinen, Software</i>	150	117	130
F 525 55	<i>Aus- und Fortbildung -011</i>	250	161	103
F 532 55	<i>Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011</i>	325	214	284
F 812 55	<i>Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -011 rüstungsgegenständen, Software</i>	935	406	384

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	435
1.2 Software.....	225
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	270
2.2 Software.....	5
Zusammen.....	935

2003 Prüfungsämter des Bundes

Vorbemerkung

Mit dem Haushaltsjahr 1998 wurde die externe Finanzkontrolle neu geordnet. Die bisherigen Vorprüfungsstellen wurden aufgelöst und an ihrer Stelle Prüfungsämter eingerichtet, die dem Bundesrechnungshof nachgeordnet sind. Die Prüfungsämter führen die ihnen übertragenen Aufgaben nach den Weisungen des Bundesrechnungshofes durch. Sie haben gegenüber den

geprüften Stellen dieselben Prüfungsbefugnisse wie der Bundesrechnungshof.

Die Prüfungsämter haben ihren Sitz in den Städten Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Koblenz, München und Stuttgart.

Überblick zum Kapitel 2003	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3	3	-		13
Gesamteinnahmen.....	3	3	-		13
Ausgaben					
Personalausgaben.....	29 935	28 551	+1 384	2 289	28 041
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 328	6 099	+229	1 595	5 587
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	498	325	+173	152	217
Ausgaben für Investitionen.....	856	436	+420	175	399
Gesamtausgaben.....	37 617	35 411	+2 206	4 211	34 244
davon flexibilisiert.....	35 140	32 839	+2 301	4 211	32 242
davon nicht flexibilisiert.....	2 477	2 572	-95		2 002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	3	3	13
-011				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts-	2 477	2 572	2 002
-011	management			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	30 433	28 876 2 441	28 258
Aus Hauptgruppe 5.....	3 851	3 527 1 595	3 585
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	856	436 175	399
Zusammen.....	35 140	32 839 4 211	32 242

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	26 165	25 230	24 539
-011				

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs-	91	91	77
-011	entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige			

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 484	3 066	3 227
-011				

2003 Prüfungsämter des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	195	164	198
----------	---	-----	-----	-----

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	336	336	268
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Druckschriften unentgeltlich abgeben werden.

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	810	888	721
----------	--	-----	-----	-----

F 518 01	Mieten und Pachten -011	-	-	-
----------	----------------------------	---	---	---

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	-	-	6
----------	--	---	---	---

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	300	283	316
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 527 01	Dienstreisen -011	1 150	1 150	1 124
----------	----------------------	-------	-------	-------

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	90	90	73
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stellenausschreibungen (inklusive Vorstellungsreisen).....	85
2. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	90

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	498	325	217
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2067 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

Prüfungsämter des Bundes 2003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke	36	32	67
----------	---	----	----	----

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(1 985)	(1 184)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	771	519	731
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -011 tungsgegenstände, Maschinen, Software	25	15	19
F 525 55	Aus- und Fortbildung -011	80	38	54
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	289	208	273
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -011 rüstungsgegenständen, Software	820	404	332

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	265
1.2 Software.....	225
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	325
2.2 Software.....	5
Zusammen.....	820

2067 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 20

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen

Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 2067	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		311
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		311
Ausgaben					
Personalausgaben.....	31 925	29 870	+2 055		28 852
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	1 200	1 200	-		734
Gesamtausgaben.....	33 125	31 070	+2 055		29 586
davon nicht flexibilisiert.....	33 125	31 070	+2 055		29 586

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 2067
Richterinnen und Richter des Einzelplans 20**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	311
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2001 Tit. 634 03, Kap. 2003 Tit. 634 03 und Kap. 2067.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	-
Zusammen.....	-

281 57 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-
----------------	--------------------------------------	---	---	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

432 57 -018	Versorgungsbezüge	27 147	25 067	24 400
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.

2067 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 20

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	716	698	764
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	4	5	4
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	4 058	4 100	3 684
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
632 57 -018	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 200	1 200	734

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:

Kap. 2001 Tit. 422 01, 428 01 und

Kap. 2003 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 2001 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 2001 Tit. 422 01 und

Kap. 2003 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.

20 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 2001

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	3 921	a)	483	156	161	166	-	-	-
		b)	11 298	3 766	3 766	3 766	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	353	a)	882	345	355	182	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 2001	62 109	a)	1 365	501	516	348	-	-	-
		b)	11 298	3 766	3 766	3 766	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 20	132 851	a)	1 365	501	516	348	-	-	-
		b)	11 298	3 766	3 766	3 766	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 20

Bundesrechnungshof

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	24
	Gesamtübersicht.....	25
2001	Bundesrechnungshof.....	26
2003	Prüfungsämter des Bundes.....	29
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	31

20 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2011 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2001	427 09	6,6	3,0
2003	427 09	2,0	-
Zusammen		8,6	3,0

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2001	Bundesrechnungshof.....	686,0	680,0	56,5	56,5	742,5	736,5
2003	Prüfungsämter des Bundes.....	566,0	572,0	22,0	23,5	588,0	595,5
	Zusammen.....	1 252,0	1 252,0	78,5	80,0	1 330,5	1 332,0

Leerstellen

2001	Bundesrechnungshof.....	17,5	18,5	1,5	2,5	19,0	21,0
2003	Prüfungsämter des Bundes.....	5,0	5,0	-	-	5,0	5,0
	Zusammen.....	22,5	23,5	1,5	2,5	24,0	26,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)- stellen	Sonstige
			2013	2014	2015	2016	2017 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

2001	Bundesrechnungshof.....	8,0	-	-	-	-	-	-	8,0
2003	Prüfungsämter des Bundes.....	6,0	-	-	-	-	-	-	6,0
	Zusammen.....	14,0	-	-	-	-	-	-	14,0

kw-Vermerke

2001	Bundesrechnungshof.....	8,5	-	3,0	-	-	-	5,0	0,5
2003	Prüfungsämter des Bundes.....	20,0	-	-	-	-	-	-	20,0
	Zusammen.....	28,5	-	3,0	-	-	-	5,0	20,5

2001 Bundesrechnungshof

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	55,0	55,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	33,0	33,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	107,0	107,0	88,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	30,0	29,0	20,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	14,0	14,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	258,0	256,0	227,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	36,0	35,0	23,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	4,0	6,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	20,0	20,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	55,0	56,0	16,0	2,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-
A 8.....	19,0	19,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	17,0	17,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	686,0	680,0	591,0	5,0	-	1,0	-	-	3,0	3,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	-	-	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	5,0	5,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	27,5	27,5	47,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	15,0	15,0	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	6,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	56,5	56,5	109,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu A 16:**
Davon dürfen 2 Planstellen mit einem Oberst oder Kapitän zur See besetzt werden.
- Zu A 15:**
Davon dürfen 3 Planstellen mit einem Oberstleutnant oder Fregattenkapitän besetzt werden.
- Zu A 12:**
Davon darf 1 Planstelle mit einem Hauptmann oder Kapitänleutnant besetzt werden
- Zu A 2/3 bis A 16:**
Bis zu 5 Prozent der in den Kapiteln 2001 und 2003 ausgebrachten Planstellen der Besoldungsgruppen A 2/3 bis A 16 können zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,5 A15; 1,0 A14; 9,0 A13h; 9,0 A12; 1,0 A10; 20,0 A9m; 5,5 A8; 1,0 A7; 8,0 A5; 1,0 A3 (Zusammen: 57,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 2,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2012: 1,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E15; 1,0 E14; 8,5 E13; 6,0 E12; 2,0 E11; 3,0 E9; 21,5 E8; 5,0 E6; 5,0 E4; 4,0 E3 (Zusammen: 57,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	2,0	1.2	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 13 g.....	1,0	-		
A 16.....	1,0	1,0	1.13	Europäischer Rechnungshof
B 3.....	1,0	1,0	1.15	Vereinte Nationen (VN)
A 15.....	1,0	1,0	1.16	Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)
Zusammen.....	5,0	5,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	12,5	13,5	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	17,5	18,5		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,5	2,5	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku	
			1.	ku	
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 9 m
A 9 m+Z.....	2,0	-	2,0	1.1.1	Übernahme ehem. Vorprüfer -
				1.1.2	Übernahme von Prüfungsassistentinnen/-
					assistenten aus den Prüfungsämtern
			2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g+Z.....	3,0	-	3,0	2.1	in Bes.-Gr. A 13 g
				2.1.1	Übernahme von Prüferinnen und Prüfern
					aus dem PÄB Köln
A 6 e.....	2,0	-	2,0	2.2	in Bes.-Gr. A 5 e
				2.2.1	Fußnote 5 zu Bes.-Gr. A 6 e der Anlage 1
					zum BBesG
Zusammen.....	8,0	-	8,0		
				kw	
			1.	kw	
B 3.....	1,0	1,0	1,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten
A 16.....	1,0	1,0	1,0	1.3	Ersatzplanstelle
A 15.....	1,0	1,0	1,0		-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0		-
A 14.....	1,0	1,0	-	1.4	Ersatzplanstelle
				1.4.1	-
					Neue Planstelle

2001 Bundesrechnungshof

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	spätestens 31.12.2014	
A 15.....	3,0	-	3,0	2.1.1	Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)	-
Zusammen.....	8,0	5,0	7,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	-	
E 8.....	0,5	-	0,5	2.1.1	Vorlesekraft	-

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	60,0	60,0	48,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	47,0	47,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	277,0	280,0	242,0	-	-	1,0	-	2,0	-	-	-
A 12.....	86,0	86,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	16,0	19,0	29,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	5,0	5,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	14,0	14,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	34,0	34,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	566,0	572,0	482,0	-	3,0	-	1,0	-	2,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	-	-	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	10,0	11,0	13,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 6.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	0,5	3,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	22,0	23,5	43,0	-	1,5	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	22,0	23,5	44,0	-	1,5	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu A 15:**
Davon dürfen 4 Planstellen mit einem Oberstleutnant oder Fregattenkapitän besetzt werden.
- Zu A 14:**
Davon dürfen 4 Planstellen mit einem Oberstleutnant oder Fregattenkapitän besetzt werden.
- Zu A 2/3 bis A 16:**
Bis zu 5 Prozent der in den Kapiteln 2001 und 2003 ausgebrachten Planstellen der Besoldungsgruppen A 2/3 bis A 16 können zur gegenseitigen Verstärkung herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 B2; 1,0 A14; 4,0 A13g; 10,0 A12; 2,0 A11; 7,5 A9m (Zusammen: 25,5).

2003 Prüfungsämter des Bundes

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 AT(B2); 1,0 E13; 14,0 E12; 2,0 E11; 7,0 E8; 0,5 E5 (Zusammen: 25,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 13 g.....	1,0	-	1.1	1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Stadt Nidderau
Zusammen.....	4,0	5,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 1 EitZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	5,0	5,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
B 2.....	6,0	-	6,0	1.1	in Bes.-Gr. A 16	
				1.1.1	Neubewertung der Dienstposten der Leiter/-innen der Prüfungsämter	-
					kw	
				2.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 15.....	2,0	-	2,0	2.1	-	-
A 13 g.....	17,0	-	20,0			Umsetzung der Planstelle, Wirksamwerden des Vermerks
A 9 m.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	20,0	-	23,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 20

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	2001	Präsidentin oder Präsident des Bundesrechnungshofes
B 9	2001	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesrechnungshofes
B 6	2001	Direktorin oder Direktor beim Bundesrechnungshof
B 3	2001	Ministerialrätin oder Ministerialrat als Mitglied des Bundesrechnungshofes
	2001	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	2003	Direktorin oder Direktor eines Prüfungsamtes des Bundes
A 16	2003	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	2003	Direktorin oder Direktor eines Prüfungsamtes des Bundes
	2001	Kapitän zur See
	2001	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	2001	Oberst
A 15	2001, 2003	Direktorin oder Direktor
	2001, 2003	Fregattenkapitän
	2001, 2003	Oberstleutnant
A 14	2001, 2003	Oberrätin oder Oberrat
	2003	Fregattenkapitän
	2003	Oberstleutnant
A 13 h	2001, 2003	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	2003	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	2001	Oberrechnungsrätin oder Oberrechnungsrat
A 13 g	2003	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	2001	Oberrechnungsrätin oder Oberrechnungsrat
A 12	2003	Amtsärztin oder Amtsarzt
	2001	Hauptmann
	2001	Kapitänleutnant
	2001	Rechnungsrätin oder Rechnungsrat
A 11	2001, 2003	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2001, 2003	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2001, 2003	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2001, 2003	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2001, 2003	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2001, 2003	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2001, 2003	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2001, 2003	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2001	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2001	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2013

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
2301	Bundesministerium.....	5
2302	Allgemeine Bewilligungen.....	14
	Ausgaben-Tgr. 04 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit.....	41
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements.....	43
	Anlage 1 Offene Verpflichtungen auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	46
	Anlage 2 Wirtschaftspläne.....	47
2303	Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe.....	49
2367	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 23.....	51
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	54
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	55
	Übersicht 2 Aufgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	58
	Personalhaushalt.....	59

1. Grundlagen

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gestaltet die Entwicklungspolitik der Bundesregierung. Entwicklungspolitik zielt darauf, Globalisierung zu einer Chance für alle Menschen weltweit werden zu lassen. Der Schutz der Menschenrechte ist Leitprinzip der deutschen Entwicklungspolitik. Die deutsche Entwicklungspolitik trägt dazu bei, die Millenniumsentwicklungsziele zu erreichen und Armut nachhaltig zu bekämpfen.

Zugleich ist Entwicklungspolitik globale Strukturpolitik, die globale öffentliche Güter wie Klima- sowie Umweltschutz und Sicherheit fördert; daher gestaltet das BMZ internationale Strukturen, Verhandlungen und Regelwerke mit.

Die deutsche Entwicklungspolitik arbeitet darauf hin, Strukturdefizite in den Partnerländern und in internationalen Strukturen abzubauen. Sie unterstützt die Kooperationsländer auf partnerschaftliche Weise darin, in eigener Verantwortung ihre Entwicklungschancen zu verbessern. Schwerpunkte sind hierbei die Förderung guter Regierungsführung und nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung sowie Armutsbekämpfung, insbesondere die Bekämpfung von Bildungsarmut.

Die deutsche Entwicklungspolitik setzt sich für den Abbau von Agrarexportsubventionen und für einen entwicklungsförderlichen Abschluss der WTO-Verhandlungen der Doha-Runde ein und wirkt auf mehr Kohärenz für Entwicklung innerhalb der Bundesregierung wie auch in der Europäischen Union hin.

Das BMZ betrachtet Entwicklung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und unterstützt daher das Engagement der Zivilgesellschaft in den Partnerländern und in Deutschland. Ebenso nutzt das BMZ das Engagement der Wirtschaft, indem es verantwortliche, nachhaltige Unternehmensführung und den Ausbau von "Public Private Partnership" für Entwicklung fördert. In Deutschland unterstützt das BMZ die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit und arbeitet hierbei eng mit Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft zusammen.

Internationaler Bezugsrahmen der deutschen Entwicklungspolitik sind die Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, der Monterrey Konsensus der Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und der Aktionsplan von Johannesburg des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung. Das BMZ orientiert sich in seinen Instrumenten an den Grundsätzen der Pariser Erklärung über wirksame Entwicklungszusammenarbeit und der Accra Agenda.

Das BMZ hat durch eine zügige Reform der Durchführungsorganisation der technischen Zusammenarbeit die deutsche Entwicklungszusammenarbeit wirksamer und sichtbarer gemacht.

2. Kooperationsländer

Das BMZ kann mit den Ländern und Gebieten, die in der Liste der Empfänger des Entwicklungsausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung genannt sind, und mit Übergangsländern zusammenarbeiten. Darüber hinaus kann es regionale Zusammenschlüsse fördern, die überwiegend aus diesen Ländern bestehen und mit ihnen zusammenarbeiten.

3. Organisation des BMZ

Der Koalitionsvertrag und die daraus abgeleiteten Schwerpunkte und Ziele drücken sich in dem neuen Organisationsplan des BMZ aus. Demnach sind die fünf Abteilungen des BMZ wie folgt gegliedert:

Abteilung 1:

Zentrale Dienste, Zivilgesellschaft, Wirtschaft

Abteilung 2:

Grundsatzfragen und politische Steuerung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit; Sektorale Aufgaben

Abteilung 3:

Afrika- und Lateinamerikapolitik; Globale und sektorale Aufgaben

Abteilung 4:

Europa-, Nahost- und Asienpolitik; multilaterale Entwicklungspolitik

Abteilung 5:

Planung und Kommunikation

Überblick zum Einzelplan 23

Überblick zum Einzelplan 23	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9 014	9 014	-		28 854
Übrige Einnahmen.....	550 579	651 245	-100 666		641 661
Gesamteinnahmen.....	559 593	660 259	-100 666		670 515
Ausgaben					
Personalausgaben.....	79 750	71 362	+8 388	1 048	57 654
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	42 201	25 860	+16 341	101	22 503
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	1 954 885	1 917 641	+37 244	19 184	1 082 205
Ausgaben für Investitionen.....	4 343 605	4 368 047	-24 442	20 817	4 844 234
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	6 420 441	6 382 910	+37 531	41 150	6 006 596
davon flexibilisiert.....	83 861	71 604	+12 257	1 293	55 534
davon nicht flexibilisiert.....	6 336 580	6 311 306	+25 274	39 857	5 951 062
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	62 692	56 341	+6 351	1 048	38 967
Aus Hauptgruppe 5.....	18 066	14 205	+3 861		14 881
Aus Hauptgruppe 7.....	3	3	-	32	-
Aus Hauptgruppe 8.....	3 100	1 055	+2 045	213	1 686
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
Zusammen.....	83 861	71 604	+12 257	1 293	55 534
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 100 000 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	477 871 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	402 381 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	373 811 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 150 T€				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	3 843 787 T€				

23 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2302 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2302 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2302 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2013 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2012 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2013 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben :

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 SZR = 1,18654 €; 1 USD = 0,77286 €.

Überblick zum Kapitel 2301	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	14	14	-		108
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	14	14	-		108
Ausgaben					
Personalausgaben.....	58 804	52 815	+5 989	1 048	37 992
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 061	15 280	+13 781		16 182
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	3 888	3 526	+362		975
Ausgaben für Investitionen.....	3 373	1 058	+2 315	1 084	1 880
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	95 126	72 679	+22 447	2 132	57 029
davon flexibilisiert.....	83 861	71 604	+12 257	1 293	55 534
davon nicht flexibilisiert.....	11 265	1 075	+10 190	839	1 495
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	38 193 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	13 791 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	12 611 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	11 791 T€				

2301 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen 10 10 5
-011

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung - - 14
-011

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 712 06.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 4 4 89
-011

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleis- - - -
-011 tungen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- 9 918
-011 management

Verpflichtungsermächtigung..... 35 373 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 11 791 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 11 791 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 11 791 T€

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	48	46	42
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Bundesministers.....	21 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	27 000
Zusammen.....	48 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	1 029	1 029	1 259
----------------	-----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 23 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit keine weiteren Titel	
Fachinformationen 2301 - 543 01.....	700

Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Bewirtung und Betreuung von Journalistinnen und Journalisten und Besuchergruppen bei Veranstaltungen sowie anlässlich von Informationsgesprächen und -reisen geleistet werden.

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
----------------	--	---	---	---

2301 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

712 05 -011	Baumaßnahmen im Dienstgebäude Bundeskanzleramt	-	-	180
			839	

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Übrige Sanierungs- und Herrichtungsmaßnahmen.....	44 243	43 404	-	839	-	-
---	--------	--------	---	-----	---	---

Die baufachlichen Gesamtkosten der Teil-Baumaßnahmen belaufen sich einschl. der Planungskosten auf 66 251 T€. Ausgaben für die Grundsanierung (Asbestbeseitigung, Brandschutzmaßnahmen, Sanierung der Tiefgarage einschl. Planungskosten) in Höhe von 20 954 T€ sind bei Kap. 0807 Tit. 712 31 (mittlerweile entfallen) verausgabt worden. Die Ausgaben sind für übrige erforderliche Sanierungs- und Herrichtungsmaßnahmen im Bundeskanzleramt zur Nutzung als 1. Dienstsitz des BMZ bestimmt.

712 06 -011	Baumaßnahmen im Haus 3 des Dienstgebäudes des ehemaligen Bundeskanzleramtes	-	-	14
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

712 10 -011	Baumaßnahmen im Dienstsitz Berlin	270	-	-
----------------	-----------------------------------	-----	---	---

Verpflichtungsermächtigung..... 2 820 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 820 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

Sanierungs- und Herrichtungsmaßnahmen Dienstgebäude Stresemannstraße 94, Berlin.....	17 528	14 438	-	-	270	2 820
--	--------	--------	---	---	-----	-------

Bauunterlagen nach § 24 BHO für den Nachtrag zur ES-Bau liegen noch nicht vor.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	62 692	56 341 1 048	38 967
	Aus Hauptgruppe 5.....	18 066	14 205	14 881
	Aus Hauptgruppe 7.....	3	3	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	3 100	1 055 32	1 686
	Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
	Zusammen.....	83 861	71 604 1 293	55 534
F 421 01	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretärin -011	295	295	286
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	38 443	33 360	19 924
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	58
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	457	228	130
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.</i>			
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -011 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 100	1 350	2 044
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	14 681	14 912	14 030
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	1 768	1 700	1 152
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.</i>			

2301 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -840	10	20	1
----------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit -313	100	100	66
----------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 452 02	Unfallkasse des Bundes -223	50	50	32
----------	--------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	900	800	269
----------	---	-----	-----	-----

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -011	1 000	1 000	807
----------	---	-------	-------	-----

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	75	75	57
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012
personengebundene Pkw.....	3	3

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	3 400	3 400	2 681
----------	--	-------	-------	-------

F 518 01	Mieten und Pachten -011	405	500	214
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	4 170	1 175	2 012
----------	--	-------	-------	-------

F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	585	385	287
----------	------------------------------	-----	-----	-----

Bundesministerium 2301

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 01 *Gerichts- und ähnliche Kosten* 33 33 73
-011

F 526 02 *Sachverständige* 98 18 4
-011

Erläuterungen:

Kosten für Sachverständige, die in Fragen von allgemeiner entwicklungspolitischer Bedeutung gehört werden, einschließlich der bei der Abgabe der Gutachten entstehenden Reisekosten.

F 526 03 *Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen* 200 16 3
-011

Erläuterungen:

Innovationsbeirat (Beratung des BMZ in Fragen der Entwicklungspolitik).

Aus den veranschlagten Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Tagungen des Fachbeirats gezahlt werden, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Tagungen stehen und nicht andere Ansätze hierfür in Betracht kommen.

F 527 01 *Dienstreisen* 3 440 3 000 2 519
-011

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch die Reisekosten von Bediensteten anderer Bundesbehörden gezahlt werden, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dienstreisen im Rahmen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durchführen.

2. Die Zahlstellen der Auslandsvertretungen können in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember für Rechnung des nächsten Haushaltsjahres Auszahlungen bis zur Höhe eines Vierteljahresbetrages der Ansätze des laufenden Haushaltsjahres des für Referentinnen und Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehenen Betrages leisten.

F 527 03 *Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen* 20 20 16
-011

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 539 99 *Vermischte Verwaltungsausgaben* 280 200 2 312
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	100
2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	110

2301 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstiges.....	70
Zusammen.....	280

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -023	700	700	980
----------	--	-----	-----	-----

F 546 88	Förderung des Vorschlagwesens -012	4	4	-
----------	---------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	3 888	3 526	975
----------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2367 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	3	3	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	25	25	107
----------	-------------------------------	----	----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
1 Pkw.....	25
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst- Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	25

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke	745	250	687
----------	---	-----	-----	-----

F 972 88	Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 23 -880	-	-	-
----------	---	---	---	---

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(5 986)	(4 459)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	1 535	1 490	980
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -011	3	3	5
F 525 55	Aus- und Fortbildung -011	83	76	59
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	2 035	2 110	1 872
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software -011	2 330	780	892

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	807
1.2 Software.....	150
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	1 252
2.2 Software.....	121
Zusammen.....	2 330

2302 Allgemeine Bewilligungen

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2013 (HG) wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 52 - 687 55, 687 57, 687 58

und 896 09 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

Überblick zum Kapitel 2302	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9 000	9 000	-		28 746
Übrige Einnahmen.....	550 579	651 245	-100 666		641 650
Gesamteinnahmen.....	559 579	660 245	-100 666		670 396
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 140	10 580	+2 560	101	6 321
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	1 950 942	1 914 046	+36 896	19 184	1 081 177
Ausgaben für Investitionen.....	4 340 232	4 366 989	-26 757	19 733	4 842 354
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	6 304 314	6 291 615	+12 699	39 018	5 929 852
davon nicht flexibilisiert.....	6 304 314	6 291 615	+12 699	39 018	5 929 852
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 061 807 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	464 080 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	389 770 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	362 020 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 150 T€				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	3 843 787 T€				

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -023	Vermischte Einnahmen	9 000	9 000	28 746
----------------	----------------------	-------	-------	--------

Übrige Einnahmen

166 01 -023	Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Erträge aus Treuhandbeteiligungen	104 000	120 000	109 132
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregerungen am
 - 2.1 Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) zu beteiligen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten (derzeit geschätztes Erlassvolumen: über 3 Mrd. €). Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch freiwerdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
 - 2.2 Teilverzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall zu vereinbaren, wenn das Schuldnerland dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzt oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlt.
Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

1. Nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Zinsen und Zusageprovisionen sowie Erträge

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 166 01

aus Treuhandprojekten einem bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau bestehenden Zinsverrechnungskonto zugeführt. Zinsen aus Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.

2. Nach dem Vertrag zur Regelung des Entgelts für die Durchführung von Treuhandaufgaben in Entwicklungsländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH vom 14. Mai /1. Juni 1987 (Treuhandgrundvertrag) sind die Erträge aus Treuhandmitteln, die das Pauschalentgelt der DEG übersteigen, an den Bund abzuführen.
3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Zinsen veranschlagt.

166 03 -023	Zinsen aus Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	712	824	1 007
----------------	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Zinsen aus den im Rahmen der Kredit-Sonderfonds-Abkommen vom 7. Dezember 1972 mit der Republik Türkei, vom 9. Juni 1992 mit der Sozialistischen Republik Vietnam, vom 2. November 1992 mit der Republik Kroatien und vom 5. Juni 1989 nach Maßgabe des Zusatzabkommens zum Umschuldungsabkommen vom 15. März 2002 mit der Bundesrepublik Jugoslawien an die jeweiligen Regierungen gewährten Darlehen.

Es wurden bis 31. Dezember 2010 insgesamt 167,0 Mio. € an Darlehen ausgezahlt. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tit. 866 01 Bezug genommen.

166 05 -023	Zinsen aus Darlehen zur Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen	30	60	100
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.

182 01 -411	Tilgung von Darlehen zur Wohnraumbeschaffung für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern	5	5	5
----------------	--	---	---	---

186 01 -023	Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen	396 000	479 700	476 367
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.

2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, im Rahmen multilateraler Schuldendienstregerungen

- 2.1 am Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) teilzunehmen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten (derzeit geschätztes Erlössvolumen: über 3 Mrd. €). Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch freiwerdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 186 01

- 2.2 Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall zu vereinbaren, wenn das Schuldnerland dadurch freiwerdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzt oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlt.
Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

1. Nach dem in Nr. 1 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Tilgungen sowie Erträge aus Treuhandprojekten einem bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau bestehenden Tilgungsverrechnungskonto zugeführt.
Tilgungen von Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.
2. Nach dem in Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag sind Tilgungen oder sonstige Rückflüsse aus Treuhandprojekten unverzüglich nach Eingang bei der DEG an den Bund abzuführen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tit. 166 01 Bezug genommen.
3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Tilgungen veranschlagt.

186 03 -023	Tilgung von Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	6 094	6 426	6 859
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Auf die Erläuterungen zu Tit. 166 03 und 866 01 wird Bezug genommen.

186 04 -023	Tilgungen von Darlehen im Rahmen der EWG-Assoziierungsabkommen - Jaunde I und II und Lomé	40 000	40 000	41 783
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.

Erläuterungen:

Nach den Abkommen von Jaunde und den Folgeabkommen von Lomé zwischen der Europäischen Gemeinschaft und 78 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) werden den AKP-Staaten im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) u. a. rückzahlbare Finanzhilfen gewährt, die aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten finanziert werden. Nach den internen Abkommen über die Finanzierung und die Verwaltung der Mittel stehen die von den Empfängerländern eingenommenen Beträge nach Abzug einer Verwaltungsprovision den Mitgliedstaaten entsprechend ihren früheren Beitragsleistungen zu, sofern der Rat nicht eine anderweitige Verwendung beschließt.

Bei diesem Titel dürfen auch die der Höhe nach noch nicht bestimmaren Zinseinnahmen veranschlagt werden.

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

186 05 -023	Tilgung von Darlehen zur Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen	1 518	2 010	4 233
----------------	--	-------	-------	-------

186 06 -023	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Sonderaktion der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) 1977	2 220	2 220	2 164
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Im Rahmen der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit 1977 (KIWZ) hatten die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft beschlossen, der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) für zinslose Darlehen an ärmere Entwicklungsländer Sondermittel in Höhe von 385 Mio. USD zur Verfügung zu stellen, an denen sich die Bundesrepublik Deutschland mit 126,27 Mio. € beteiligt hat.

Der Ansatz entspricht dem Anteil der Bundesrepublik Deutschland an den im Jahr 2013 geschätzten Rückzahlungsraten.

381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 23.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 02 -023	Beobachtung und Überprüfung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	1 000	1 500	1 640
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 40.
2. Einnahmen aus Beiträgen anderer Geber für gemeinsame Vorhaben fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und nachbereitende Maßnahmen sowie die Ausgaben für Zuwendungen für übergreifende Evaluierungen.

532 04 -023	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern	360	350	350
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 04

dienstlichen Verkehr im Ausland geleistet werden, soweit diese nicht aus Kap. 6002 Tit. 529 03 finanziert werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Die Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

544 01 -023	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	11 030	8 230	4 032
----------------	---	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 100 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen finanziert. Die Ausgaben können auch im Rahmen von Zuwendungen geleistet werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen.

545 01 -023	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	750	500 101	299
----------------	---	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Kosten der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Übergangsländer, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.
2. Mitveranschlagt sind auch die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

666 01 -023	Beitrag an den Internationalen Währungsfonds zur Ablösung der Zahlungsrückstände Liberias	-	-	-
----------------	---	---	---	---

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

681 02 -023	Leistungen nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz	7 460	6 060	6 861
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für die Unfallversicherung der Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer, die Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit und die berufliche Förderung für zurückgekehrte Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer. Leistungen gemäß § 3 des Entwicklungshelfer-Gesetzes werden auch bei Kap. 2302 Tit. 687 72, 687 76, 896 03 und 896 04 veranschlagt.

685 01 -023	Berufliche Aus- und Fortbildung	50 140	50 140	46 000
----------------	---------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 16 750 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 15 200 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 10 900 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 150 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeitschriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
3. Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildungsprogramm der/des	
1.1 Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).....	37 130
1.2 Alexander-von-Humboldt-Stiftung (AvH).....	5 610
1.3 Deutschen Welle (DW).....	7 400
1.4 Goethe-Institut e. V.....	-
2. Programmentwicklung und Vorbereitung.....	-
Zusammen.....	50 140

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende Maßnahmen, Tagungen, Seminare sowie für Nachbetreuung.

Ausgaben für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die Projekten aus dem FZ- und TZ-Bereich zuzuordnen sind, werden bei den Titeln 866 01 und 896 03 veranschlagt.

686 13 -023	Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sowie Beratungsmaßnahmen für anerkannte Entwicklungsdienste	18 640	18 640	18 421
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Insti-

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 13

tutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden. Ausgenommen sind Ausgaben beim Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e. V.

Erläuterungen:

- Gefördert wird die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, u. a. Personal sowie deren Partner, für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit.
- Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten der Vorstellungsreisen für die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern für einen Einsatz im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e. V.) geleistet werden.
- Die Ausgaben sind veranschlagt für folgende Maßnahmen:

Bezeichnung	1 000 €
3.1 Humboldt-Universität Berlin, Seminar für ländliche Entwicklung...	375
3.2 Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e. V.....	265
3.3 Programm "Beigeordnete Sachverständige zu internationalen Organisationen".....	18 000
Zusammen.....	18 640

687 01 -023	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	114 900	108 400	107 286
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 32 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 22 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 896 02.

Erläuterungen:

Gegenstand der Förderung ist die Leistung von Beiträgen an

- Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, zu deren Leistung die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer Mitgliedschaft **verpflichtet** ist, und
- Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie weitere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen, die die Bundesrepublik Deutschland **freiwillig** leistet, um sich an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen zu beteiligen und deutsche entwicklungspolitische Akzente in deren Arbeit einzubringen.

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beitrag an die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)..... Rechtsgrundlage: Gesetz	12,1		9 000		9 000
2. Beiträge an das Sekretariat des internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD)..... Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 26.12.1996	7,33		607	1 023	1 630
3. Beitrag zum OECD-Development-Center (OECD-DEV) sowie zum OECD Development Assistance Committee (OECD-DAC).....	16,9		1 046	-	1 046
4. Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP).....				22 400	22 400

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
5. Beitrag zum Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV).....				1 790	1 790
Rechtsgrundlage: Abkommen vom 13.02.1996					
6. Beitrag zur Organisation der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit (UN WOMEN).....				818	818
7. Beitrag zum Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA).....				16 000	16 000
8. Beitrag zum Doha Development Agenda Global Trust Fund (DDAGTF).....				1 000	1 000
9. Global Partnership for Education Fund (GPE-Fund).....				6 000	6 000
10. Beitrag an das International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA).....				400	400
11. Beitrag zum Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF).....				6 500	6 500
12. Beitrag zur Internationalen Familienplanungsföderation (IPPF).....				4 100	4 100
13. Beitrag zur Globalen Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI).....				10 000	10 000
14. Zweckgebundene Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen.....				34 216	34 216
Zusammen.....				10 653	104 247
Differenzen durch Rundung möglich					114 900

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

687 03 Förderung der Sozialstruktur 42 020 42 020 44 131
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 31 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 10 550 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 11 100 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 9 850 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von **5 000 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 76.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 71, **685 71**, 687 72, 687 74 und 687 76.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Trägerorganisationen sind ausgewählte gesellschaftliche Selbsthilfeeinrichtungen.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 04 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	247 400	247 400	233 000
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 220 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 50 320 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 74 940 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 95 240 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Wahlkämpfe, Arbeitskämpfe und die Direktfinanzierung von Parteien und Gewerkschaften werden aus den Ausgaben nicht gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

687 07 -023	Erstattung an den Internationalen Währungsfonds (IWF) aus Mehrerlösen aus Goldverkäufen	127 080	50 000	-
----------------	---	---------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Entsprechend des Beschlusses auf dem G20-Gipfel vom 2. April 2009 sollen vom internationalen Währungsfonds (IWF) die wegen des gestiegenen Goldpreises erzielbaren zusätzlichen Erträge aus Goldverkäufen für Kreditfazilitäten von Entwicklungsländern verwendet werden. Die zusätzlichen Erträge, die auf die Bundesrepublik Deutschland entfallen, erhöhen den von der Deutschen Bundesbank an den Bundeshaushalt abzuführenden Gewinn. Dieser Betrag wird an den IWF zur Verwendung für Kreditfazilitäten von Entwicklungsländern zurück überwiesen.

687 08 -023	Gesellschaftliche Krisenreaktions- und Stabilisierungshilfe	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 866 01.
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Förderung gesellschaftlicher Krisenreaktion und Stabilisierungen von systemischen Reformprozessen deckt Länder einschließlich Regionen ab.

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 11 -023	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	79 800	79 800	60 609
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 56 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 22 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 19 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 03.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind dazu bestimmt, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft zu fördern, insbesondere durch Unterstützung
 - 1.1 entwicklungsrelevanter Projekte von Unternehmen (Public-Private Partnership/ PPP),
 - 1.2 von Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der Wirtschaft wie Kammern, Verbänden sowie Spar- und Kreditinrichtungen.
2. Aus dem Ansatz können auch Beiträge bis zur Höhe von 1 250 T€ zu einem Fonds "PPP-Fazilität der KfW" geleistet werden. Die Fazilität unterstützt die Vorbereitung von entwicklungspolitisch wirksamen Engagements privater Unternehmen bei Infrastrukturvorhaben in Kooperationsländern. Ziel ist die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur in den Partnerländern.
3. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Die Ausgaben für Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der deutschen Wirtschaft werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

687 20 -023	Entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe	49 000	129 000	155 000
----------------	---	--------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 17 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 9 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 26 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 896 02.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dienen der Finanzierung von Maßnahmen der entwicklungsfördernden und strukturbildenden Übergangshilfe und der Katastrophenprävention im Kontext von Krisen, Konflikten und Katastrophen. Soweit Zuwendungen gewährt werden, werden die Ausgaben nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Weniger wegen Übergang der Ausgaben für Nothilfe in den Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt).

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 23	Beteiligung am Welternährungsprogramm	23 008	23 008	23 008
-023				

Erläuterungen:

Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dient der Förderung arbeitsintensiver und produktiver Projekte durch Bereitstellung von Nahrungsmitteln einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen und der Hilfe bei akuten Hungersnöten.

687 38	Förderung der internationalen Agrarforschung	20 000	20 000	20 000
-023				

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für

1. Beiträge zu den Ausgaben der von der Weltbankberatungsgruppe "Internationale Agrarforschung" geförderten wissenschaftlichen Institute.
2. Maßnahmen der internationalen Agrarforschung.

Es dürfen auch die Kosten vorbereitender Maßnahmen sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Entsendung deutschen Personals in internationale Institute entstehen, finanziert werden.

687 52	Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe	740 215	719 077	-
-023			8 717	

Verpflichtungsermächtigung..... 359 394 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 11 500 T€
 in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 347 894 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 866 01.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.
4. Entscheidungen über künftige Auffüllungen der IDA-Mittel bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. § 38 BHO bleibt unberührt.
- 5. Mit der Verpflichtungsermächtigung sollen Verpflichtungen bis zu 293,2 Mio. SZR eingegangen werden.**

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 52

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung an der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde					
1.1 IDA 14.....	8,23	83 495 SZR	99 071		99 071
1.2 IDA 15.....	7,11	336 080 SZR	398 749		398 749
1.3 IDA 16.....	6,01	170 900 SZR	202 780		202 780
2. Beteiligung am HIPC-Treuhandfonds der Weltbank Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			11 500		11 500
3. Beteiligung an der Kapitalerhöhung der IBRD Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde.....	4,24	36 376 USD	28 115		28 115
Zusammen.....			740 215	-	740 215

Differenzen durch Rundung möglich

Die Bundesrepublik Deutschland ist am Kapital folgender Einrichtungen der Weltbankgruppe beteiligt:

1. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank),
2. Internationale Entwicklungsorganisation (IDA),
3. Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) und
4. Internationale Finanz-Corporation (IFC).

Aufgabe der Weltbankgruppe ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den weniger entwickelten Mitgliedsländern durch die Vergabe von langfristigen Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligungen an Investitionen und durch Investitionsgarantien zu fördern.

1. Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) hat die Aufgabe, langfristige Kredite zu marktnahen Bedingungen an weniger entwickelte Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit dem 14. August 1952 Mitglied der Bank (BGBl. 1952 II S. 637).

Das gezeichnete Kapital der Weltbank belief sich am 30. Dezember 2011 auf 277,0 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 11,6 Mrd. USD beteiligt, davon sind 579,3 Mio. USD eingezahlt. Weitere 139,0 Mio. USD sind bis 2015 in gleichen Jahresraten einzuzahlen. Der Ansatz enthält die für 2013 zu leistende Zahlung. Der Rest ist Haftungskapital.

- 2.1 Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) hat die Aufgabe, zinslose Kredite und Zuschüsse an die ärmsten Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der IDA (BGBl. 1960 II S. 2137/2363).

Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung der IDA beläuft sich bisher auf 214,7 Mrd. USD (30. Dezember 2011) Die Bundesrepublik Deutschland hat sich hieran mit insgesamt 23,5 Mrd. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 14., 15. und 16. Auffüllung der IDA-Mittel (IDA 14, 15 und 16) hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf des Fonds abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2013 zu erwartenden Abrufe.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2019 an den bei IDA anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 681,215 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält den für 2013 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung. Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem weiteren Beitrag in Höhe von bis zu 293,2 Mio. SZR zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen der Mittel der

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 52

IDA einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

- Die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) hat die Aufgabe, privatwirtschaftliche Direktinvestitionen in weniger entwickelten Mitgliedsländern durch Garantien gegen nicht-kommerzielle Risiken abzusichern und durch gezielte Förderungsmaßnahmen das Investitionsklima in den Partnerländern zu beleben.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der MIGA am 6. Oktober 1987 beigetreten (BGBl. 1987 II S. 454). Sie ist Gründungsmitglied.

Die MIGA verfügte am 30. Dezember 2011 über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 1,713 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 96,7 Mio. USD beteiligt. Davon wurden 12,9 Mio. USD eingezahlt, für 5,5 Mio. USD ist ein Schuldschein hinterlegt worden; der Rest ist Haftungskapital.

- Die Internationale Finanz-Corporation (IFC) hat die Aufgabe, durch Förderung von Privatinvestitionen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in weniger entwickelten Mitgliedsländern beizutragen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der IFC am 12. Juli 1956 beigetreten (BGBl. 1956 II S. 747). Sie ist Gründungsmitglied.

Die IFC verfügte am 31. Dezember 2011 über ein gezeichnetes Kapital von 2,36 Mrd. USD; hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit insgesamt 128,9 Mio. USD beteiligt. Der Betrag wurde in voller Höhe eingezahlt.

- Die Weltbank hat zur Unterstützung multilateraler Gläubigerinstitutionen bei der Finanzierung ihrer Entschuldungsmaßnahmen im Rahmen der Entschuldungsinitiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC) einen Treuhandfonds eingerichtet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich daran bislang mit rd. 165 Mio. €.

Der Ansatz enthält die für 2013 zu leistende Zahlung.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem weiteren Beitrag in Höhe von bis zu 23 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Ausgaben sowie ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

687 53 -023	Zahlungen an die Asiatische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungsfonds sowie an den Sonderfonds für Technische Hilfe	47 364	39 859	-
----------------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Asiatischen Entwicklungsfonds (AsDF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde					
1.1 AsDF IX.....	5,78	9 162 SZR	10 872		10 872
1.2 AsDF X.....	4,82		23 978		23 978
1.3 AsDF XI.....	4,32		4 746		4 746
2. Kapitalerhöhung AsDB..... Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde	4,32	10 050 USD	7 768		7 768
Zusammen.....			47 364	-	47 364

Differenzen durch Rundung möglich

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 53

1. Die 1966 gegründete Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an asiatische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der Bank (BGBl. 1966 II S. 617).

Das genehmigte Kapital der AsDB belief sich am 31. Dezember 2011 auf rd. 163,84 Mrd. USD. Das gezeichnete Kapital betrug 143,95 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 7,072 Mrd. USD beteiligt; davon sind 353,7 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der AsDB (GCI 5) beteiligt. Dabei sind rd. 147,718 Mio. USD als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2013 zu leistende Zahlung. Das Haftungskapital beträgt 3,545 Mrd. USD.

- 2.1 Der 1973 eingerichtete Asiatische Entwicklungsfonds (AsDF) hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitglieder zu vergeben.

Die kumulative Mittelausstattung des AsDF belief sich am 31. Dezember 2011 auf rd. 35,4 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 1,921 Mrd. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 9., 10. und 11. Wiederauffüllung des Fonds hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2013 zu erwartenden Abrufe.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Aufstockungen der Mittel des AsDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

687 54 -023	Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds	190 374	188 348	-
----------------	---	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 71 049 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

3. Mit der Verpflichtungsermächtigung sollen Verpflichtungen bis zu 59,879 Mio. SZR eingegangen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beteiligung am Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF)
Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde

1.1 AfDF IX.....	9,0	5 075 SZR	6 022	6 022
1.2 AfDF X.....	6,61	18 900 SZR	22 426	22 426
1.3 AfDF XI.....	10,82	54 800 SZR	65 023	65 023
1.4 AfDF XII.....	9,78	90 644 USD	70 056	70 056
2. Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	9,19	9 487 SZR	11 257	11 257

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 54

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
3. Beteiligung an der Kapitalerhöhung der AfDB Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde.....	4,1	20 171 USD	15 590		15 590
Zusammen.....			190 374	-	190 374

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1963 gegründete Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an afrikanische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 18. Februar 1983 beigetreten (BGBl. 1981 II S. 253).

Das genehmigte Kapital der AfDB belief sich am 31. Dezember 2011 auf 67,7 Mrd. SZR; das gezeichnete Kapital betrug 23,925 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 896,31 Mio. SZR beteiligt; davon sind 89,74 Mio. SZR eingezahlt; der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der AfDB (GCI 6) beteiligt. Dabei sind rd. 161,4 Mio. USD als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2013 zu leistende Zahlung. Das Haftungskapital beträgt rd. 2,528 Mrd. USD.

- 2.1 Der 1973 gegründete Afrikanische Entwicklungsfonds (AfDF) hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitgliedstaaten zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied des Fonds (BGBl. 1973 II S. 1793).

Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung des AfDF belief sich am 31. Dezember 2011 auf rd. 18,77 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 1,891 Mrd. SZR beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 9. - 12. Wiederauffüllung des Fonds hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2013 zu erwartenden Abrufe.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2020 an den beim AfDF anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 143,32 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält den für 2013 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem weiteren Beitrag in Höhe von bis zu 59,879 Mio. SZR für den Zeitraum 2021 - 2023 zu beteiligen. Hierfür dient die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des AfDF einzu- gehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfü- len, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflich- tungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

687 55 -023	Zahlungen an die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und deren Son- derfonds, an die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Investitionsfonds	4 979	6 647 6 628	-
----------------	--	-------	----------------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 55

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Beteiligung an der Kapitalerhöhung der IDB

Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde..... 1,9 6 442 USD 4 979 4 979

Differenzen durch Rundung möglich

- Die 1959 gegründete Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an lateinamerikanische und karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 9. Juli 1976 beigetreten (BGBl. 1976 II S. 37).

Das genehmigte und gezeichnete Kapital der IDB belief sich am 31. Dezember 2011 auf rd. 104,98 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 1,9 Mrd. USD beteiligt, davon sind rd. 82 Mio. USD Einzahlungskapital, der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der IDB (GCI 9) beteiligt. Hierfür sind rd. 32,235 Mio. USD als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2013 zu leistende Zahlung. Das Haftungskapital beträgt rd. 1 295 Mrd. USD.

- Der Sonderfonds der IDB hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite an besonders bedürftige Mitglieder zu vergeben.

Die von den Mitgliedern der IDB zugesagte kumulative Mittelausstattung des Sonderfonds belief sich am 31. Dezember 2011 auf 10,0 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 0,23 Mrd. USD beteiligt.

Die Bundesregierung hat sich an der Wiederauffüllung des Sonderfonds der IDB (FSO IX) mit 11,287 Mio. USD beteiligt.

- Die 1984 gegründete Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC) hat die Aufgabe, private Unternehmen in den lateinamerikanischen und karibischen Entwicklungsländern durch Kredite und Kapitalbeteiligungen zu fördern. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an ihrer Gründung beteiligt.

Das genehmigte Kapital der IIC belief sich am 31. Dezember 2011 auf rd. 705,9 Mio. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 13,34 Mio. USD beteiligt.

- Aufgabe des Multilateralen Investitionsfonds (MIF) ist die Förderung von marktwirtschaftlichen Reformen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Privatinvestitionen in Lateinamerika (kreditnehmende Mitgliedstaaten der Interamerikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank) durch Zuschüsse und Kredite zu günstigen Bedingungen.

- Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des Sonderfonds und dem Abkommen über die Errichtung des Multilateralen Investitionsfonds einzu-gehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als Resolutionen und Abkommen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

687 57 Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung
-023 (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika

16 231

15 815

114

-

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 57

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Beteiligung am Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwick-
lung (IFAD), hier IFAD VIII

Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde..... 6,5 21 000 USD 16 231 16 231

- Der 1976 gegründete Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) hat die Aufgabe, die Nahrungsmittelproduktion in den ärmsten Entwicklungsländern zu steigern und den Ernährungszustand der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Die Bundesrepublik Deutschland ist dem IFAD 1977 beigetreten (BGBl. 1978 II S. 1405).

Die kumulativen Beitragszusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2011 auf rd. 6,253 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 392,831 Mio. USD beteiligt.

Der Ansatz enthält den für 2013 zu erwartenden Abruf aus hinterlegten Schuldscheinen für die 9. Auffüllung des Fonds.

- Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

687 58 Zahlungen an die Karibische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds -023 5 700 5 649 -

Verpflichtungsermächtigung..... 12 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 4 100 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 100 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 4 100 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 und 2.3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Beteiligung am Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank (SDF), hier SDF VII
Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde..... 6,57 4 100 4 100

2. Beteiligung am Kapital der CDB
Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungssurkunde..... 5,73 2 069 USD 1 600 1 600

Zusammen..... 5 700 - 5 700

Differenzen durch Rundung möglich

- Die 1970 gegründete Karibische Entwicklungsbank (CDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank 1989 beigetreten (BGBl 1989 II S. 298).

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 58

Das genehmigte Kapital belief sich am 31. Dezember 2011 auf 712,958 Mio. USD. Das gezeichnete Kapital betrug - einschließlich eines nicht stimmrechtsfähigen Sonderbeitrages in Höhe von 53,8 Mio. USD - 712,958 Mio. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 50,2 Mio. USD beteiligt; davon sind 11,1 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der CDB (GC1) beteiligt. Hierfür sind rd. 12,414 Mio. USD als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2013 zu leistende Zahlung. Das Haftungskapital beträgt rd. 44,002 Mio. USD.

- 2.1 Die CDB verfügt über mehrere Sonderfonds für die Vergabe zinsgünstiger Kredite, insbesondere an bedürftige Mitgliedsländer.

Die Bundesrepublik Deutschland trägt wie alle Mitglieder der Bank zum Special Development Fund-Unified (SDF) bei. Die zugesagte kumulative Mittelausstattung des SDF belief sich am 31. Dezember 2011 auf rd. 815,801 Mio. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 90,237 Mio. USD beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2013 zu erwartenden Abruf aus hinterlegten Schuldscheinen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der Wiederauffüllung SDF VIII mit 12,3 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dient die Verpflichtungsermächtigung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

- 2.3 Der deutsche Anteil an der Summe des Wiederauffüllungsvolumens des SDF VIII darf 6,57 Prozent nicht überschreiten.

Ausgaben für Investitionen

866 01 -023	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	1 621 364	1 881 198	1 634 566
----------------	---------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 860 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 687 52 und 896 02.

Haushaltsvermerk Nr. 9 findet hierbei für bilaterale Finanzierungszusagen in Höhe von maximal 35 Mio. €, für die keine völkerrechtlichen Vereinbarungen erforderlich sind und die vollständig im laufenden Haushaltsjahr erfüllt werden, keine Anwendung.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 896 05.

3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 08.

4. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 866 01

5. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 50 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 03.
in künftigen Haushaltsjahren..... 50 000 T€
6. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 42 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.
in künftigen Haushaltsjahren..... 42 000 T€
7. Die Erläuterungen zu Nr. 1.2, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.4 und 1.2.5 sind verbindlich.
8. In den völkerrechtlichen Zusagen ist zu vereinbaren, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit innerhalb von acht Jahren nach der Zusage der Mittel eine Durchführungsvereinbarung nicht abgeschlossen wurde.
9. Auf die Verpflichtungsermächtigung sind auch bilaterale Finanzierungszusagen anzurechnen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden.
10. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
11. **Über Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach Ablauf des Haushaltsjahres zusammenfassend zu unterrichten.**
12. Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im einzelnen den Betrag von 26 000 T€ überschreiten, bedürfen der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
13. Zinssubventionen nach Erläuterung 1.2.3 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).
14. Zusagen für Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen sowie so genannte "stille Partnerschaften".

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationsländern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse durch
 - 1.1 Gewährung von Darlehen,
 - 1.2 Gewährung von Zuschüssen, wenn die Voraussetzungen einer der nachfolgenden Nummern erfüllt sind:
 - 1.2.1 Der Empfänger gehört zu den am wenigsten entwickelten Ländern (least developed countries, LDC).
 - 1.2.2 Der Empfänger ist ein anderes ärmeres Kooperationsland und das Bundesministerium der Finanzen stimmt der Gewährung eines Zuschusses zu.
 - 1.2.3 Das Vorhaben dient der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung von Frauen, selbsthilfeorientierten Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, Kreditgarantiefonds für mittelständische Betriebe sowie Vorhaben der sozialen Infrastruktur und des Umweltschutzes oder wird durch Zinssubventionen für Darlehen zur Finanzierung förderungswürdiger Maßnahmen in fortgeschritteneren Kooperationsländern gefördert. Die Summe

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 866 01

der Zuschüsse nach dieser Nummer darf 37 Prozent der Verpflichtungsermächtigung nicht überschreiten.

Zuschüsse können auch als Zinssubventionen für Marktmittelkredite der KfW oder Darlehen der DEG an private Unternehmen eingesetzt werden. Die zinssubventionierten Darlehen der DEG werden im Rahmen der Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz gewährt. Für Zinssubventionen für Marktmittelkredite werden nicht weniger als 282 500 T€ eingesetzt. Davon sind im Rahmen der Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz 50 000 T€ vorgesehen. Die Möglichkeit, darüber hinaus weitere Zuschüsse für Zinssubventionen einzusetzen, bleibt hiervon unberührt.

- 1.2.4 Es handelt sich um ein Vorhaben im Rahmen des Stabilitätspakts Südosteuropa. Die Summe der Zuschüsse für diese Länder nach dieser Nummer darf 40 Mio. € nicht überschreiten.
- 1.2.5 Die Maßnahme dient der projektbezogenen Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Kooperationsländern durch die KfW oder die DEG und ist nicht nach den Verträgen zur Durchführung der Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit bzw. nicht aus Eigenmitteln der DEG selbst zu finanzieren.
- 1.3 Finanzierung projektbezogener Vorbereitung und Betreuung von FZ-Maßnahmen (Studien- und Beratungsfonds) durch Aufträge an beratende Ingenieure und sonstige Fachkräfte oder die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Es darf auch projektbezogene Vorbereitung und Betreuung von Vorhaben im Rahmen des Eigengeschäfts der DEG finanziert werden.
- 1.4 Erwerb von Beteiligungen und Gewährung von beteiligungsähnlichen Darlehen an Entwicklungsgesellschaften in Kooperationsländern. Treuhänderbeteiligungen der KfW und der DEG sowie Forderungen der DEG aus treuhänderischen beteiligungsähnlichen Darlehen in LDC können in geeigneten Fällen unentgeltlich an das Kooperationsland übertragen werden.
- 1.5 Gewährung von Darlehen und im Falle von LDC Zuschüsse zur Förderung der Privatwirtschaft in den Kooperationsländern und zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch Unternehmensgründungen rückkehrender Fachkräfte sowie Gewährung von Zuschüssen für Begleitmaßnahmen.
2. Die Ausgaben zu 1.1 - 1.4 werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) geleistet. Für die thematische Fazilität IKLU (Initiative Klima- und Umweltschutz) sollen mindestens 250 Mio. € vorgesehen werden. Für Maßnahmen im Rahmen von IKLU kann bis zu einem Betrag von max. 206 Mio. € im Einzelfall auf völkerrechtliche Verträge verzichtet werden. Weiterhin kann im Einzelfall auf völkerrechtliche Abkommen für Maßnahmen nach Entscheidung des bewirtschaftenden Ressorts verzichtet werden, sofern ein völkerrechtliches Rahmenabkommen mit dem Partnerland besteht und wechselseitige Zusagen für die Maßnahme ausgetauscht wurden. Die Darlehen und Zuschüsse werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Darlehen über die KfW und DEG abgewickelt.
3. Die Ausgaben zu 1.5 werden auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages BMZ/DEG vom 8. September 2003 bzw. entsprechender Durchführungsaufträge des BMZ an die GIZ für bestimmte Begleitmaßnahmen abgewickelt. Die Konditionen der Beteiligung sowie der Endkredite bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
4. Aus dem Ansatz dürfen ferner geleistet werden Ausgaben
 - 4.1 aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Verträgen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit oder einer Auszahlungssperre für Darlehen und Zuschüsse,
 - 4.2 für die der KfW oder der DEG im Rahmen der diesen Institutionen übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten einer notwendigen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung,
 - 4.3 für das die Erträge aus Treuhandaufgaben übersteigende Pauschalentgelt der DEG gemäß Treuhandgrundvertrag (vgl. Erläuterung zu Tit. 166 01),
 - 4.4 zur Vergütung der KfW nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) in der jeweils gültigen Fassung.

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

896 01	Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	80 000	80 000	160 000
-023				

Verpflichtungsermächtigung
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 80 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
866 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 42 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
866 01.
in künftigen Haushaltsjahren..... 42 000 T€

3. Die Erläuterungen zu Nr. 1.1 und 3 sind verbindlich.
4. Auf die Verpflichtungsermächtigung sind auch Finanzierungszusagen anzurechnen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
6. **Über Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages** zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
7. Für Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 26 000 T€ überschreiten, bedürfen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
8. Die Zuschüsse und Beteiligungen werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) abgewickelt. Die Vergütung der KfW erfolgt gemäß Generalvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW. Sie wird aus Kap. 2302 Tit. 866 01 geleistet.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit länderübergreifender Ausrichtung durch
 - 1.1 Gewährung von Zuschüssen an länderübergreifende Fonds, nicht jedoch an Einrichtungen multilateraler und supranationaler Organisationen.
 - 1.2 Erwerb von Beteiligungen an Entwicklungsgesellschaften mit länderübergreifender Ausrichtung.
2. Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien bewirtschaftet.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen ODA-anrechenbar sein.

896 02	Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union	838 000	845 000	701 100
-023	(Abkommen von Lomé und Cotonou)		19 733	

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 26 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 20.

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 02

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 866 01 und 896 03.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 01.
4. Entscheidungen über die Höhe deutscher Beiträge zu den Europäischen Entwicklungsfonds bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
§ 38 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Die im Rahmen der AKP-EU-Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und 78 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) eingerichteten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) haben die Aufgabe, Finanzhilfen an die AKP-Staaten zu gewähren. Die Mittel der Fonds werden aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten aufgebracht.

Das Abkommen von Cotonou wurde am 1. Juni 2000 unterzeichnet und umfasst die Einrichtung eines 9. EEF in einer Höhe von 13,8 Mrd. € im Rahmen des 1. Finanzprotokolls. Der deutsche Anteil beträgt 3,224 Mrd. € (23,36 Prozent).

Das Cotonou-Abkommen wurde am 25. Juni 2005 revidiert und um das 2. Finanzprotokoll ergänzt, das die Ausstattung des 10. EEF mit 22,682 Mrd. € vorsieht. Der deutsche Anteil beträgt rd. 4,650 Mrd. € (20,5 Prozent).

Der Ansatz berücksichtigt die zu erwartenden Abrufe aus dem 9. und 10. EEF.

896 03 -023	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 121 376	1 121 376	925 346
----------------	--------------------------------------	-----------	-----------	---------

Verpflichtungsermächtigung
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 262 844 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 896 05.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 896 02.
3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 896 06.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 11.
5. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 50 000 T€ mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 866 01.
in künftigen Haushaltsjahren..... 50 000 T€
6. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
7. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 und 4 sind verbindlich.
8. In den völkerrechtlichen Zusagen ist zu vereinbaren, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit innerhalb von acht Jahren nach der Zusage der Mittel eine Durchführungsvereinbarung nicht abgeschlossen wurde.
9. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
10. **Über Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages** zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 03

11. Zusagen für Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmierorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen sowie so genannte "stille Partnerschaften".
12. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze gem. Nr. 6 der Erläuterungen geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Die bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ) mit Kooperationsländern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse und der regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die darauf abzielen, die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen, besonders auch ärmerer Bevölkerungsgruppen, in den Kooperationsländern zu erhöhen.
- 2.1 Die Ausgaben werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: TZ-/FZ-Leitlinien) geleistet.
- 2.2 Die Leistungen der Bilateralen Technischen Zusammenarbeit werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
3. Aus den Ausgaben können Zuschüsse an nichtstaatliche Träger in Kooperationsländern nach Maßgabe besonderer Leitlinien und Verfahren zum Aufbau selbstverwalteter Kapitalvermögen gewährt werden, die diesen ermöglichen, Kleinstunternehmen Kredite, Kreditgarantien sowie Beratungsleistungen zur Verfügung zu stellen.
4. Die Maßnahmen werden von der GIZ durchgeführt, soweit sie nicht von der Bundesregierung und ihren Dienststellen selbst durchgeführt werden.
Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.
5. Die Kosten für die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Beamte, die ohne Dienstbezüge für Aufgaben der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit beurlaubt waren und unversorgt ausscheiden, können auf Antrag dem beurlaubenden Dienstherrn aus diesem Titel erstattet werden. Ebenfalls veranschlagt sind die Ausgaben für Sofortmaßnahmen für Fachkräfte der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Katastrophen- und Krisenfällen im Einsatzland. Darüber hinaus können diesen Fachkräften für Versicherungsfälle, die nach SGB VII weder Arbeitsunfälle sind noch als solche gelten und die auf Umständen beruhen, die für das Einsatzland eigentümlich sind und eine besondere Gefährdung darstellen, Leistungen entsprechend des SGB VII gewährt werden. Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen nach § 53 BHO gewährt werden.
6. Personalausgaben dürfen aus diesem Titel außer für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen nicht für Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geleistet werden.
7. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für das Deutsche Institut für Menschenrechte (Kap. 0702 Tit. 685 03 Nr. 1.5 der Erläuterungen) geleistet werden.
8. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Koordinierung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Kooperationsländern sowie die entwicklungspolitische Mitwirkung in internationalen Organisationen.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0702 Tit. 685 03.

896 04 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	216 000	216 000	205 000
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 202 000 T€

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 04

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Kooperationsländern einschließlich der regionalen Zusammenschlüsse der Kooperationsländer und personeller Maßnahmen zur Einleitung und Sicherung solcher Vorhaben. Seelsorgerische Maßnahmen werden aus den Ausgaben nicht finanziert.

Die Ausgaben und Verpflichtungen werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet bzw. eingegangen.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

896 05 Innovative Klimaschutzinitiative
-023

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 866 01 und 896 03.
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Anfinanzierung der Pilotphase einer mit internationalen Zielen kohärenten Initiative zum Klimaschutz.

896 06 Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung
-023

20 000 20 000 -

Verpflichtungsermächtigung
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 896 03.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
4. **Über Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages** zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
5. Die Leistungen aus diesem Titel werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
6. Die Maßnahmen werden von der GIZ durchgeführt, soweit sie nicht von der Bundesregierung und ihren Dienststellen selbst durchgeführt werden. Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.

Erläuterungen:

Die internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung (IZ) umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die länderübergreifend, sektorübergreifend, regional und weltweit die Leistungsfähigkeit der Kooperationspartner für nachhaltige Entwicklung stärken.

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

896 07 Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose
-023 und Malaria (GFATM) 200 000 - 200 000

Verpflichtungsermächtigung..... 600 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 200 000 T€

Erläuterungen:

Auf der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zu HIV/Aids im Juni 2001 wurde beschlossen, einen Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) zu gründen. Der Fonds hat im Jahr 2002 seine Arbeit aufgenommen; er wurde als Stiftung nach Schweizer Recht mit Sitz in Genf eingerichtet und stellt eine Partnerschaft zwischen den relevanten Akteuren dar (Geber-/Empfängerländer, Wirtschaft, private Stiftungen, Nord- und Süd-Nichtregierungsorganisationen und Vertreter der von der Krankheit Betroffenen). Diese Akteure sind im wichtigsten Steuerungsgremium, dem Verwaltungsrat, vertreten. Der GFATM ist ein wesentliches Finanzierungsinstrument in der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria. Er unterstützt weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten.

896 09 Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz,
-023 zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz 242 279 201 862 224 908

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 1.2 sind verbindlich.
2. Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 4.1 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 4. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	12,89	46 000 USD	35 552		35 552
2. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 5. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	13,53		43 449		43 449
3. Beteiligung am Montrealer Protokollfonds (MP); 7. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....	10,41		4 257		4 257
4. MP 8. Auffüllung.....			4 421		4 421
5. Beteiligung an der Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....			30 000		30 000
6. Beteiligung am Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF) Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....			30 000		30 000
7. Beteiligung am Sonderfonds Klimawandel (SCCF) Rechtsgrundlage: Beitragssurkunde.....			19 600		19 600

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

8. Beteiligung am Climate Investment Funds (CIF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			75 000		75 000
Zusammen.....			242 279	-	242 279

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umweltvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

- 1.1 Der Globale Umwelt-Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF) ist das zentrale Finanzierungsinstrument insbesondere zur Eindämmung des Treibhauseffektes, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zum Schutz der Ozonschicht und von internationalen Gewässern sowie zum Schutz vor bestimmten langlebigen organischen Schadstoffen (POPs) und vor Landdegradation.

Die von den Gebern zugesagte Mittelausstattung des GET belief sich am 31. Dezember 2011 auf 9,43 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 1 656,9 Mio. USD beteiligt.

Der Ansatz enthält die für 2013 zu erwartenden Abrufe aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 4. und 5. Auffüllung des Fonds.

- 1.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geber ihre nach den Resolutionen zu den Wiederauffüllungen des Globalen Umwelt-Treuhandfonds der GEF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Durch den "Bonner Beschluss" zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls im Juli 2001 wurden neue Fonds für Aufgaben des Klimaschutzes unter der GEF geschaffen:

- 2.1 Der Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF) soll vor allem Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung im Bereich Anpassung an den Klimawandel fördern. Die Bundesrepublik Deutschland ist hieran mit 115 Mio. € (31. Dezember 2011) beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2013 zu erwartenden Abruf.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem weiteren Beitrag in Höhe von 50 Mio. € zum LDCF zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Ausgaben sowie ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

- 2.2 Der Sonderfonds Klimawandel (SCCF) soll vor allem Technologietransfer und Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel in Kooperationsländern unterstützen. Die Bundesrepublik Deutschland ist hieran mit 60,017 Mio. € (31. Dezember 2011) beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2013 zu erwartenden Abruf.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem weiteren Beitrag in Höhe von 30 Mio. € zum SCCF zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Ausgaben sowie ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

3. Im Rahmen des Montrealer Protokolls (MP) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, wurde 1990 die Einrichtung eines Multilateralen Fonds vereinbart. Dieser Fonds deckt die Kosten der Kooperationsländer, die durch die Einhaltung des Protokolls zusätzlich entstehen. Die Zusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2011 auf 3,28 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 355,55 Mio. USD beteiligt. Davon werden seit 1997 80 Prozent multilateral und 20 Prozent durch Direktleistungen in Partnerländern erbracht.

Der Ansatz enthält den für 2013 zu erwartenden Abruf aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 7. und 8. Auffüllung des Fonds.

- 4.1 Mit dem Klima-Investitionsfonds (Climate Investment Funds, CIF) werden bei der Weltbank die zentralen Instrumente zur Bündelung von Gebermitteln zur

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

Klimaschutzfinanzierung geschaffen. Unterhalb der CIF's werden u. a. zwei Einzelfonds eingerichtet für "saubere Technologie" und für "strategische Klimafonds" mit einem ersten Fenster für "Anpassung an den Klimawandel". Damit sollen Investitionsentscheidungen beschleunigt werden, um den gewaltigen Herausforderungen des Klimawandels rasch zu begegnen sowie den Verhandlungsprozess für ein Post Kyoto-Klimaregime und die Transformation zur kohlenstoffarmen Wirtschaftsstruktur zu befördern.

Die Bundesregierung ist an der Einrichtung des CIF's mit 303 Mio. € beteiligt. Der Ansatz enthält die zu erwartenden Abrufe in 2013.

5. Die Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) hat sich sehr schnell zur größten multilateralen Pilotinitiative für die Ausgestaltung und Erprobung von Ansätzen für REDD+ entwickelt. Sie entschädigt Entwicklungsländer, wenn sie ihre Wälder langfristig schützen und damit zur Reduzierung der Emissionen aus Entwaldung beitragen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an dieser Fazilität bisher mit 114 Mio. € beteiligt. Der Ansatz enthält die für 2013 zu erwartenden Abrufe.

Die 16. UNFCCC-Vertragsstaaten-Konferenz hat den Waldschutz/REDD+ als wichtigen und kostengünstigen Beitrag zum Klimaschutz bestätigt und die Einrichtung eines Mechanismus zu REDD+ beschlossen.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe - - -
-880

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (19 000)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - (-)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit (27 464) (25 356)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind nach Wirtschaftsplänen zu bewirtschaften.

Erläuterungen:

Wirtschaftspläne siehe Anlage zum Kapitel.

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

685 40 -023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit - Betrieb	26 251	23 803	3 671
----------------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.**
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.**

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH.....	73,92	75,00	4 102	3 924	3 629
- aus Kap. 2302 Tit. 685 40.....			3 902	3 784	3 540
- aus Kap. 2302 Tit. 894 40.....			200	140	89
2. Engagement Global gGmbH.....	100,00	100,00	16 692	16 262	-
- aus Kap. 2302 Tit. 685 40.....			16 097	15 267	-
- aus Kap. 2302 Tit. 894 40.....			595	995	-
3. Institut für Deutsche Entwicklungsevaluierung gGmbH.....	100,00	100,00	6 670	5 170	-
- aus Kap. 2302 Tit. 685 40.....			6 252	4 752	-
- aus Kap. 2302 Tit. 894 40.....			418	418	-
Zusammen			27 464	25 356	3 629
- Summe Tit. 685 40			26 251	23 803	3 540
- Summe Tit. 894 40			1 213	1 553	89

Wirtschaftspläne zu 1., 2. und 3. siehe Anlage zum Kapitel 2302.

Zu 1.:

Gesellschafter sind der Bund mit einer Stammeinlage von 19.174 Euro und das Land Nordrhein-Westfalen mit einer Stammeinlage von 6.391 Euro. Das Institut führt auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Beratungs- und Ausbildungsaufgaben durch. Es erstellt für öffentliche Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland Gutachten zu entwicklungspolitischen Themen und berät sie im Hinblick auf aktuelle Fragen der Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern/Übergangsländern. Es bildet Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen verschiedener Fachrichtungen für die berufliche Praxis in öffentlichen und privaten Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus.

Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 02 Tit. 544 01 und 687 01 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

Zu 2.:

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck der Engagement Global gGmbH ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit sowie des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements zugunsten dieser Zwecke. Die Engagement Global gGmbH erbringt entsprechende Dienst- und Verwaltungsleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen, Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Inland sowie Kooperationen mit den Ländern und Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 02 Tgr. 07 und Tit. 687 11 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

Zu 3.:

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck des Instituts ist, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit unabhängig und empirisch fundiert zu analysieren und zu bewerten sowie Empfehlungen für deren Verbesserung zu erarbeiten. Ferner fördert das Institut die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen.

Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2012 zurückgezahlten, in 2011 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

894 40 -023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit - Zuschüsse für Investitionen	1 213	1 553	100
----------------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 40.

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements	(140 380)	(140 380) (3 725)	
---------	---	-----------	----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender, auswertender und nachbereitender Maßnahmen.

684 71 -023	Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	15 000	17 600	-
----------------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.

Erläuterungen:

Es werden Programme mit gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit durchgeführt.

685 71 -023	Förderung des kommunalen Engagements	5 000		
-----------------------	---	--------------	--	--

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.

2302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 71 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 2302 Tit. 684 71 2 000 -

687 72 Ziviler Friedensdienst 29 000 29 000 -
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 25 320 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 7 560 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 8 930 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 8 830 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände die aus Ausgaben dieses Titels angeschafft und als Ausrüstungsgegenstände in Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes verwendet worden sind, einer im Partnerland ansässigen, gemeinnützigen Organisation überlassen werden können.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten für sonstige nichtstaatliche Maßnahmen ziviler Konfliktbearbeitung.

687 74 Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst 30 000 30 000 -
-023 3 725

Verpflichtungsermächtigung..... 26 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.

687 76 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger 61 380 63 780 -
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 49 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 27 300 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 15 600 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 6 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von **5 000 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 03.

Allgemeine Bewilligungen 2302

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 <i>Reste 2012</i> 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 687 76 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Einbezogen sind personelle Maßnahmen, soweit diese zur Einleitung und Sicherung eines bestimmten Vorhabens erforderlich sind. Mitveranschlagt sind in Ausnahmefällen Kosten des Transports wichtiger Spendensammlungen von deutschen Gruppen und Organisationen.

2302 Anlage 1 Offene Verpflichtungen auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

(Stand 31. Dezember 2010)

Zweckbestimmung (Kurzfassung)	Kap. 2302 Titel	Offene Verpflichtungen 1 000 €
1	2	3
1. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit		
1.1 Bilaterale staatliche Zusammenarbeit		
1.1.1 Finanzielle Zusammenarbeit mit Ländern und Regionen		
1.1.1.1 Finanzielle Zusammenarbeit.....	866 01	9 354 044
1.1.1.2 Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen.....	896 01	206 000
1.1.2 Technische Zusammenarbeit.....	896 03	2 939 680
1.1.3 Entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe.....	687 20	36 647
1.1.4 Weitere staatliche Technische Zusammenarbeit		
1.1.4.1 Berufliche Aus- und Fortbildung.....	685 01	73 620
1.1.4.2 Integrierte Fachkräfte.....	685 08	75 170
1.1.4.4 Vorbereitung und Ausbildung von Fachkräften.....	686 13	7 000
Summe zu Nr. 1.1.....		12 692 161
1.2 Entwicklungszusammenarbeit zivilgesellschaftlicher und wirtschaftlicher Gruppen und Institutionen		
1.2.1 Entwicklungspolitische Bildung.....	684 01	5 910
1.2.2 Ziviler Friedensdienst.....	687 02	47 630
1.2.3 Förderung der Sozialstruktur.....	687 03	63 575
1.2.4 Gesellschaftspolitische Bildung.....	687 04	423 540
1.2.5 Private deutsche Träger.....	687 06	56 127
1.2.6 Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft.....	687 11	74 395
1.2.7 Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst.....	687 14	27 806
1.2.8 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen.....	896 04	395 877
Summe zu Nr. 1.2.....		1 094 860
Summe zu Nr. 1.....		13 787 021
2. Multilaterale und Europäische Entwicklungszusammenarbeit		
2.1 Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen		
2.1.1 Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen.....	687 01	53 700
2.1.2 Beitrag an den globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM).....		-
2.2 Einrichtungen der Weltbankgruppe; Internationale Entwicklungsorganisation (IDA).....	687 52	3 304 571
2.3 Regionalbanken		
2.3.1 Asiatische Entwicklungsbank/Entwicklungsfonds.....	687 53	242 495
2.3.2 Afrikanische Entwicklungsbank/Entwicklungsfonds.....	687 54	996 874
2.3.3 Inter-Amerikanische Entwicklungsbank.....	687 55	17 904
2.3.4 Karibische Entwicklungsbank/Sonderfonds.....	687 58	19 534
2.4 Europäische Entwicklungsfonds.....	896 02	4 174 311
2.5 Internationale Ernährungssicherung und globaler Umweltschutz		
2.5.1 Welternährungsprogramm.....	687 23	23 008
2.5.2 Internationale Agrarforschung.....	687 38	34 600
2.5.3 Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung.....	687 57	27 789
2.5.4 Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz.....	896 09	660 229
Summe zu Nr. 2.....		9 555 015
3. Bundesministerium		
3.1 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches.....	544 01	9 615
Summe zu Nr. 3.....		9 615
Zusammen.....		23 351 651

Anlage zu Kapitel 2302 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04

Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit

685 40

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH
2. Engagement Global gGmbH
3. Institut für Deutsche Entwicklungsevaluierung gGmbH

2302 Anlage 2 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 685 40

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	5 549	5 318	4 936
1.1 Personalausgaben.....	3 592	3 488	3 264
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 687	1 640	1 551
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4	3	2
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	266	187	119
2. Finanzierung der Ausgaben.....	5 549	5 318	4 936
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	80	86	97
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 367	1 308	1 210
2.3 Zuwendung des Bundes.....	4 102	3 924	3 629
<i>aus Kap. 2302 Tit. 685 40.....</i>	<i>3 902</i>	<i>3 784</i>	<i>3 540</i>
<i>aus Kap. 2302 Tit. 894 40.....</i>	<i>200</i>	<i>140</i>	<i>89</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 191	3 473	2 279

Zu 2.2 und 2.3 Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2012 zurückgezahlten, in 2011 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Zu Tgr. 04 Tit. 685 40

2. Engagement Global gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	16 692	16 262	-
1.1 Personalausgaben.....	10 047	9 607	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 050	5 660	-
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	595	995	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	16 692	16 262	-
2.1 Zuwendung des Bundes.....	16 692	16 262	-
<i>aus Kap. 2302 Tit. 685 40.....</i>	<i>16 097</i>	<i>15 267</i>	-
<i>aus Kap. 2302 Tit. 894 40.....</i>	<i>595</i>	<i>995</i>	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	141 820	144 780	-

Zu Tgr. 04 Tit. 685 40

3. Institut für Deutsche Entwicklungsevaluierung gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 670	5 170	-
1.1 Personalausgaben.....	2 836	1 967	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 413	2 782	-
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3	3	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	418	418	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 670	5 170	-
2.1 Zuwendung des Bundes.....	6 670	5 170	-
<i>aus Kap. 2302 Tit. 685 40.....</i>	<i>6 252</i>	<i>4 752</i>	-
<i>aus Kap. 2302 Tit. 894 40.....</i>	<i>418</i>	<i>418</i>	-

Vorbemerkung

Durch Erlass des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 30. Juni 1975 (GMBI S 482) sind die Aufgaben der Bundesstelle für Entwicklungshilfe (BfE) in Eschborn auf das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in Eschborn übergegangen.

Die Abwicklungsstelle der Bundesstelle für Entwicklungshilfe hat die projektbezogenen Abrechnungs- und Abwicklungsaufgaben beendet. Restaufgaben, die insbesondere Unterbringung und Beurlaubung von Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der ehemaligen Bundesstelle für

Entwicklungshilfe, Eschborn, betreffen, werden seit März 1979 durch Bedienstete des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Nebenamt) wahrgenommen.

Bei diesem Kapitel werden die erforderlichen Leerstellen und Stellen für die zur Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH beurlaubten Bediensteten der ehemaligen BfE ausgebracht und die für die an die GIZ beurlaubten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu leistende Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung sowie andere gesetzliche und tarifliche Ansprüche abgewickelt.

Überblick zum Kapitel 2303	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		11
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		11
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	-	-		11
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	-	-	-		11
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		11

2303 Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

261 01 -023	Erstattungen von Verwaltungsausgaben (VBL-Umlage) durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	-	-	11
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 428 01.

Ausgaben

Personalausgaben

422 01 -023	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	-	-	-
----------------	---	---	---	---

428 01 -023	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	11
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 261 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

634 03 -023	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
----------------	-------------------------------------	---	---	---

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 2367
Richterinnen und Richter des Einzelplans 23**

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen

Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 2367	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	20 946	18 547	+2 399		19 651
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	55	69	-14		53
Gesamtausgaben.....	21 001	18 616	+2 385		19 704
davon nicht flexibilisiert.....	21 001	18 616	+2 385		19 704

2367 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 23

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018				

Übrige Einnahmen

232 57	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
-018				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2301 Tit. 634 03 und Kap. 2367.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	-
Zusammen.....	-

281 57	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	-	-	-
-018				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	741	713	749
-018				

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 2367
Richterinnen und Richter des Einzelplans 23**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
432 57 -018	Versorgungsbezüge	16 878	14 887	15 836
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	595	436	510
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	48	23	48
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	2 684	2 488	2 508
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 57 -018	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	55	69	53

23 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2301 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin in Höhe von jährlich 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2301 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 2301 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung aufgrund dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland bei folgenden Titeln:
Kap. 2301 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 2301 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 2301 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

Übersicht 1 23 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 2301

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	9 918	a) - b) - c) 35 373	- - -	- - 11 791	- - 11 791	- - 11 791	- - -	- - -
712 10 - Baumaßnahmen im Dienstszitz Berlin	270	a) - b) - c) 2 820	- - -	- - 2 000	- - 820	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 2301	95 126	a) - b) - c) 38 193	- - -	- - 13 791	- - 12 611	- - 11 791	- - -	- - -

Kapitel 2302

532 02 - Beobachtung und Über- prüfung der deutschen entwick- lungspolitischen Zusammenarbeit	1 000	a) 400 b) 800 c) 800	400 500 -	400 300 400	- - 400	- - -	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	11 030	a) 4 125 b) 8 000 c) 2 100	3 055 3 500 -	1 070 3 000 1 100	- 1 500 500	- -	500	- - -
685 01 - Berufliche Aus- und Fortbildung	50 140	a) 35 501 b) 41 900 c) 45 000	23 213 17 300 -	10 153 13 200 16 750	2 135 8 400 15 200	- 3 000 10 900	- -	2 150
686 13 - Vorbereitung und Ausbil- dung von Personal für eine Tätig- keit auf dem Gebiet der entwick- lungspolitischen Zusammenarbeit sowie Beratungsmaßnahmen für anerkannte Entwicklungsdienste	18 640	a) - b) 7 000 c) 7 000	- 7 000 -	- 7 000 7 000	- -	- -	- -	- -
687 01 - Beiträge an die Verein- ten Nationen, ihre Sonderorgani- sationen sowie andere internatio- nale Einrichtungen und internatio- nale Nichtregierungsorganisatio- nen	114 900	a) 15 400 b) 32 000 c) 32 000	15 400 22 000 -	15 400 10 000 22 000	- -	- -	- -	- -
687 03 - Förderung der Sozial- struktur	42 020	a) 31 617 b) 31 500 c) 31 500	21 232 10 550 -	10 385 11 100 10 550	- 9 850 11 100	- -	9 850	- -
687 04 - Förderung entwicklungs- wichtiger Vorhaben der politi- schen Stiftungen	247 400	a) 213 750 b) 220 500 c) 220 500	140 250 72 900 -	73 500 74 100 50 320	- 73 500 74 940	- -	95 240	- -
687 11 - Entwicklungspartner- schaft mit der Wirtschaft	79 800	a) 33 580 b) 56 000 c) 56 000	23 290 27 000 -	10 290 22 000 22 000	- 7 000 19 000	- -	15 000	- -
687 20 - Entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangs- hilfe	49 000	a) 15 220 b) 30 000 c) 30 000	11 220 17 000 -	4 000 9 000 17 000	- 4 000 9 000	- -	4 000	- -
687 23 - Beteiligung am Welter- nährungsprogramm	23 008	a) - b) 46 016 c) -	- 23 008 -	- 23 008 -	- -	- -	- -	- -
687 38 - Förderung der internatio- nalen Agrarforschung	20 000	a) 17 400 b) 20 600 c) 16 000	11 400 8 600 -	6 000 6 000 4 000	- 6 000 6 000	- -	6 000	- -

23 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
687 52 - Zahlungen an Einrichtun- gen der Weltbankgruppe	740 215	a) 2 630 186 b) - c) 359 394	681 192	570 971	505 645	408 652	463 726	-
687 53 - Zahlungen an die Asiati- sche Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungsfonds sowie an den Sonderfonds für Technische Hilfe	47 364	a) 202 636 b) 143 805 c) -	42 125	37 305	29 505	-	93 701	-
687 54 - Zahlungen an die Afrika- nische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklun- gsfonds	190 374	a) 874 677 b) - c) 71 049	179 279	154 597	128 577	123 224	289 000	-
687 55 - Zahlungen an die Inter- Amerikanische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds, an die Inter-Amerikanische Investitions- gesellschaft und an den Multilate- ralen Investitionsfonds	4 979	a) 13 432 b) - c) -	4 472	4 472	4 488	-	-	-
687 57 - Zahlungen an den Inter- nationalen Fonds für landwirt- schaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika	16 231	a) 11 974 b) 52 389 c) -	-	-	-	-	11 974	-
687 58 - Zahlungen an die Karibi- sche Entwicklungsbank und de- ren Sonderfonds	5 700	a) 13 998 b) - c) 12 300	5 536	1 436	1 436	1 436	4 154	-
866 01 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	1 621 364	a) 7 963 136 b) 1 860 000 c) 1 860 000	1 140 442	978 658	828 786	676 063	4 339 187	-
896 01 - Finanzielle Zusammen- arbeit mit Regionen	80 000	a) 9 000 b) 80 000 c) 80 000	9 000	-	-	-	-	-
896 02 - Beitrag zu den "Europäi- schen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)	838 000	a) 3 538 110 b) - c) -	838 000	905 000	923 000	872 110	-	-
896 03 - Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 121 376	a) 2 076 676 b) 1 311 924 c) 1 262 844	744 552	456 460	522 730	199 092	153 842	-
896 04 - Förderung entwicklungs- wichtiger Vorhaben der Kirchen	216 000	a) 247 819 b) 202 000 c) 202 000	95 802	50 276	19 794	3 959	77 988	-
896 06 - Internationale Zusam- menarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	20 000	a) - b) 20 000 c) 20 000	-	-	-	-	-	-
896 07 - Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AI- DS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	200 000	a) - b) - c) 600 000	-	-	-	-	-	-
896 09 - Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltwei- ten Umweltschutz, zur Erhaltung	242 279	a) 461 179 b) 80 836 c) 40 000	174 252	94 728	77 414	-	114 785	-

Übersicht 1 23
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

der Biodiversität und zum Klima-
schutz

Tgr. 07

684 71 - Förderung der entwick- lungspolitischen Bildung	15 000	a)	1 500	1 500	-	-	-	-	-
		b)	4 500	3 000	1 500	-	-	-	-
		c)	10 000		6 000	4 000	-	-	-
685 71 - Förderung des kommu- nalen Engagements	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	3 000		1 500	1 000	500	-	-
687 72 - Ziviler Friedensdienst	29 000	a)	22 840	15 020	7 820	-	-	-	-
		b)	25 230	9 590	7 820	7 820	-	-	-
		c)	25 320		7 560	8 930	8 830	-	-
687 74 - Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst	30 000	a)	5 821	4 998	823	-	-	-	-
		b)	26 000	20 000	5 000	1 000	-	-	-
		c)	26 000		15 000	10 000	1 000	-	-
687 76 - Förderung entwicklungs- wichtiger Vorhaben privater deutscher Träger	61 380	a)	21 636	16 318	5 318	-	-	-	-
		b)	49 000	27 300	15 600	6 100	-	-	-
		c)	49 000		27 300	15 600	6 100	-	-
Summe des Kapitels 2302	6 304 314	a)	18 461 613	4 201 948	3 383 262	3 043 510	2 284 536	5 548 357	-
		b)	4 350 000	314 226	259 087	180 375	3 000	-	3 593 312
		c)	5 061 807		464 080	389 770	362 020	2 150	3 843 787
Summe des Einzelplans 23	6 420 441	a)	18 461 613	4 201 948	3 383 262	3 043 510	2 284 536	5 548 357	-
		b)	4 350 000	314 226	259 087	180 375	3 000	-	3 593 312
		c)	5 100 000		477 871	402 381	373 811	2 150	3 843 787

23 Übersicht 2 Aufgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Bezeichnung	1 000 €
Quellen der deutschen ODA 2010	
Epl. 02 Deutscher Bundestag.....	536
Epl. 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	61 430
Epl. 05 Auswärtiges Amt.....	854 526
Epl. 06 Bundesministerium des Innern.....	5 219
Epl. 07 Bundesministerium für Justiz.....	3 001
Epl. 08 Bundesministerium der Finanzen.....	5 185
Epl. 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	17 636
Epl. 10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	25 626
Epl. 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	17 267
Epl. 12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	163
Epl. 14 Bundesministerium der Verteidigung.....	9 015
Epl. 15 Bundesministerium für Gesundheit.....	27 006
Epl. 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	155 510
Epl. 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	2 740
Epl. 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	78 916
Epl. 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	5 862 538
ODA-anrechenbarer Anteil aus dem EU-Haushalt.....	1 335 450
Bundesländer.....	713 050
Bundesvermögen (Schuldenerleichterung).....	163 322
Sonstige (u. a. DEG; Leistungen Asylberater, Marktmittel).....	368 689
Tilgungen.....	-1 057 814
Marktmittel.....	1 154 933
Zusammen.....	9 803 944

Zweckbestimmung	Soll 2012 1 000 €	Ist 2010 1 000 €	ODA 2010 1 000 €
1	2	3	4
Zusammensetzung der ODA des Epl. 23			
1. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit.....	4 057 370	3 652 578	3 540 453
1.1 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit.....	3 331 770	2 969 146	2 886 176
1.2 EZ zivilgesellschaftlicher und wirtschaftlicher Gruppen und Institutionen.....	725 600	648 530	639 375
1.3 Sondermaßnahmen.....	-	34 902	34 902
2. Multilaterale und Europäische Entwicklungszusammenarbeit.....	2 223 665	2 246 961	2 246 767
2.1 Vereinte Nationen und internationale Einrichtungen.....	108 400	311 286	310 686
2.2 IWF/Weltbank.....	769 077	635 147	575 947
2.3 Regionalbanken.....	240 503	190 559	214 841
2.4 EEF.....	845 000	873 664	873 664
2.5 Internationale Ernährungssicherung und globaler Umweltschutz.....	260 685	236 305	271 629
3. Bundesministerium.....	101 875	75 318	75 318
Gesamtsumme Epl. 23 (1. - 3.).....	6 382 910	5 974 857	5 862 538
Sonstige ODA-Quellen.....	-	-	3 941 406
ODA 2010.....	-	-	9 803 944

Personalhaushalt

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	60
	Gesamtübersicht.....	61
2301	Bundesministerium.....	62
2303	Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe.....	65
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	66
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
2302	Allgemeine Bewilligungen.....	67

23 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2011 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2301	427 09	21,0	23,0

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

2301	Bundesministerium.....	576,9	571,0	181,0	183,0	757,9	754,0
2303	Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe...	-	-	2,0	2,0	2,0	2,0
	Zusammen.....	576,9	571,0	183,0	185,0	759,9	756,0

Leerstellen

2301	Bundesministerium.....	74,0	76,0	13,0	13,0	87,0	89,0
2303	Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe...	2,0	2,0	-	-	2,0	2,0
	Zusammen.....	76,0	78,0	13,0	13,0	89,0	91,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)- stellen	Sonstige
			2013	2014	2015	2016	2017 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

2301	Bundesministerium.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
------	------------------------	-----	---	---	---	---	---	---	-----

kw-Vermerke

2301	Bundesministerium.....	26,4	-	-	-	-	-	19,4	7,0
2303	Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe...	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
	Zusammen.....	28,4	-	-	-	-	-	19,4	9,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
2302	Allgemeine Bewilligungen.....	227,0	226,0	-	-	48,3	13,0

2301 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	32,0	32,0	23,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	29,0	31,0	25,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 15.....	147,4	128,5	77,8	29,0	-	0,9	-	1,0	-	-	-	10,0	-
A 14.....	85,5	89,5	31,4	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-
A 13 h.....	51,0	55,0	30,5	-	-	-	-	1,0	-	-	-	3,0	-
A 13 g.....	78,0	81,0	64,2	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 12.....	28,0	28,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	19,0	14,5	6,8	-	-	-	-	-	4,5	-	-	-	-
A 10.....	1,0	4,5	1,9	-	-	-	-	-	-	3,5	-	-	-
A 9 g.....	1,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 9 m+Z.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	17,0	17,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	17,5	17,5	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	15,0	15,0	4,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	9,0	9,0	15,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	7,0	7,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	576,9	571,0	345,4	30,0	-	0,9	-	2,0	4,5	4,5	-	23,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	11,0	11,0	12,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	7,0	7,0	34,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	10,0	10,0	21,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	16,5	16,5	11,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,5	3,5	4,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	3,0	3,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	66,5	67,5	62,9	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 7.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	26,5	27,5	28,9	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 5.....	11,0	11,0	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	6,0	6,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	180,0	182,0	237,5	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	181,0	183,0	243,5	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 6,0 A 12, **10,0 A 11**, 1,0 A 9 m+Z, 2,0 A 9 m, 5,0 A 8, 2,0 A 7 (Zusammen: 26,0).

Zu Titel 428 01

- Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,5 E 11, 2,0 E 10, 1,5 E 9, 5,0 E 8, 0,5 E 6 (Zusammen: 10,5).
- Zu Nr. 3.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:**
Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 B9; 2,0 B6; 4,2 B3; 1,0 A16; 20,2 A15; 15,3 A14; 7,0 A13h; 3,3 A13g; 11,8 A12; 2,1 A11; 0,5 A10; 1,0 A9m+Z; 1,0 A9m; 2,3 A8; 4,2 A7; 1,0 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 79,9).

Daneben wird 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B9); 2,0 AT(B6); 2,0 ATB; 0,5 E15; 29,3 E14; 16,0 E13; 12,3 E12; 1,5 E11; 2,3 E10; 1,5 E9; 2,3 E8; 1,0 E7; 4,2 E6; 1,0 E5; 2,0 E3 (Zusammen: 79,9).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	-	1.3	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
B 9.....	1,0	1,0	1.4	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
B 6.....	1,0	1,0		
B 3.....	9,0	7,0		
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	3,0	4,0		
A 14.....	3,0	4,0		
A 13 h.....	3,0	3,0		
A 13 g.....	6,0	7,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.6	Europäische Entwicklungsbank (EIB) Luxemburg
A 16.....	-	1,0	1.8	Weltbank
A 14.....	3,0	3,0		
B 9.....	-	1,0	1.11	Asiatische Entwicklungsbank, Manila
B 3.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.13	Interamerikanische Entwicklungsbank, Washington/Santiago de Chile
A 15.....	2,0	2,0	1.19	EU-Kommission
A 14.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.22	NRO AtDta-Stiftung, Jona
A 13 g.....	1,0	1,0	1.23	Verbandsgemeinde Brohltal
Zusammen.....	44,0	46,0		
Zusammen.....	27,0	27,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 1 EitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 16.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 14.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	74,0	76,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 6).....	1,0	1,0	1.1	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
AT (B 3).....	1,0	1,0		
E 13.....	1,0	1,0		
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.3	Afrikanische Entwicklungsbank, Abidjan
E 15.....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	5,0	5,0		
Zusammen.....	7,0	6,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 9.....	-	1,0	3.2	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	1,0	2,0		
Insgesamt.....	13,0	13,0		

2301 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	ku	
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 5	-
				2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1	in Bes.-Gr. B 3	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			
					kw	
				4.	kw	
A 15.....	1,9	1,9	2,0	4.1	Ersatzplanstelle	Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle
A 13 h.....	3,0	3,0	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	1,5	1,5	1,5	4.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	2,5	2,5	2,5			-
A 10.....	1,0	1,0	1,0			-
A 4.....	1,0	1,0	1,0			-
A 2/3.....	0,5	0,5	0,5			-
Zusammen.....	13,4	13,4	14,5			

Zu Titel 428 01

					kw	
				2.	kw	
E 12.....	1,0	-	1,0	2.1	-	-
E 10.....	0,5	0,5	0,5	2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0			-
E 8.....	0,5	0,5	0,5			-
E 6.....	1,0	1,0	1,0			-
E 5.....	2,0	2,0	2,0			-
E 4.....	1,0	1,0	1,0			-
				3.	kw	
				3.1	-	
E 8.....	1,0	-	2,0	3.1.1	Strukturprobleme	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	2,0	-	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	2,0	-	2,0			-
E 3.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	13,0	6,0	15,0			

Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe 2303

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu Leerstellen:

Die Leerstellen sind nicht an die Person gebunden. Sie sind nur für Beamtinnen und Beamte bestimmt, die im Zeitpunkt des Übergangs der Aufgaben der Bundesstelle für Entwicklungshilfe auf die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH nach den Beurlaubungsrichtlinien zur Übernahme von Aufgaben der Entwicklungshilfe (GMBl. 1964, S. 335 und 1967, S. 468) zur GIZ beurlaubt worden sind.

Beim Ausscheiden einer Leerstelleninhaberin oder eines Leerstelleninhabers aus einem Beförderungsamt kann auch eine Leerstelle einer niedrigeren Besoldungsgruppe derselben Laufbahn in Abgang gestellt werden.

Zu Titel 428 01

Die Stellen dürfen nur für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Anspruch genommen werden, die im Zeitpunkt des Übergangs der Aufgaben der Bundesstelle für Entwicklungshilfe auf die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH zur GIZ übertariflich unter Fortzahlung der Bezüge bzw. für eine Tätigkeit in Entwicklungsländern unter Fortfall der Bezüge beurlaubt worden sind.

Die ihnen von der GIZ gezahlte Vergütung gilt in Höhe des vom Bund nach dem TVöD geschuldeten Entgeltes als vom BMZ bezahlt.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 13 g.....	1,0	1,0	1.1	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 9 m.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				kw	
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 9.....	1,0	-	1,0	1.1	-
E 8.....	1,0	-	1,0		-
Zusammen.....	2,0	-	2,0		

**23 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 23
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	2301	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	2301	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2301	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2301	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2301	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2301	Direktorin oder Direktor
A 14	2301	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	2301	Rätin oder Rat
A 13 g	2301	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	2301	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	2301	Amtfrau oder Amtmann
A 10	2301	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	2301	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	2301	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	2301	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	2301	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	2301	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	2301	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	2301	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	2301	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	2301	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	2301	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	2301	Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2302**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 04		Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit
685 40	1.	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH
	2.	Engagement Global gGmbH
	3.	Institut für Deutsche Entwicklungsevaluierung gGmbH

**2302 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 04 - Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 40

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	6,0	6,0	6,0	-	-	1,0	-
E 14.....	10,0	10,0	10,0	-	-	18,0	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	8,8	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	4,0	-
E 10.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	1,5	-
E 6.....	6,5	6,5	6,5	-	-	-	-
E 5.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	37,0	36,0	36,0	-	-	33,3	-
Insgesamt.....	44,0	43,0	43,0	-	-	33,3	-

2. Engagement Global gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	10,0	10,0	6,0	-	-	-	-
E 14.....	17,0	17,0	14,5	-	-	-	-
E 13.....	21,5	21,5	19,5	-	-	-	-
E 12.....	13,0	13,0	12,0	-	-	-	-
E 11.....	23,0	23,0	20,0	-	-	-	-
E 10.....	6,5	6,5	6,5	-	-	-	-
E 9.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-
E 8.....	25,5	25,5	20,5	-	-	2,0	-
E 7.....	3,5	3,5	3,0	-	-	-	-
E 6.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	141,0	141,0	123,0	-	-	2,0	-
Insgesamt.....	145,0	145,0	127,0	-	-	2,0	-

3. Institut für Deutsche Entwicklungsevaluierung gGmbH

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	1,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 2302
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,0	8,0	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	-	-	-	5,0	5,0
E 13.....	10,0	10,0	-	-	-	8,0	8,0
E 11.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-
E 10.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	32,0	32,0	2,0	-	-	13,0	13,0
Insgesamt.....	38,0	38,0	3,0	-	-	13,0	13,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 40

Zu Nr. 2 der Erläuterung:

Nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:

Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 10 Prozent der Stellen durch Hebung oder Senkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 10 Prozent überschritten werden.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 40

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT B.....	1,0	1,0	1.1	Wahrnehmung von Beratungsaufgaben in Entwicklungsländern
AT B.....	1,0	1,0	1.2	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Zusammen.....	2,0	2,0		

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2013

Einzelplan 30

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
3001	Bundesministerium.....	6
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	16
	Einnahmen-Tgr. 01 Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).....	17
	Einnahmen-Tgr. 02 Zinsen und Tilgung von Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz.....	17
	Ausgaben-Tgr. 10 Begabtenförderung.....	19
	Ausgaben-Tgr. 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung.....	22
	Ausgaben-Tgr. 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf.....	25
	Ausgaben-Tgr. 50 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).....	28
	Ausgaben-Tgr. 60 Kompensationsmittel Föderalismusreform.....	29
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	32
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	34
	Ausgaben-Tgr. 01 Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems.....	39
	Ausgaben-Tgr. 10 Geistes- und Sozialwissenschaften.....	41
	Ausgaben-Tgr. 20 Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	42
	Ausgaben-Tgr. 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn.....	43
	Ausgaben-Tgr. 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin.....	44
	Ausgaben-Tgr. 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL).....	47
	Ausgaben-Tgr. 60 Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung.....	53
	Ausgaben-Tgr. 70 Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen.....	55
	Ausgaben-Tgr. 80 Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris.....	58
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	60

Kapitel	Bezeichnung	Seite
3004	Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie.....	65
	Ausgaben-Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung.....	69
	Ausgaben-Tgr. 20 Innovation durch neue Technologien.....	71
	Ausgaben-Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften.....	78
	Ausgaben-Tgr. 40 Klima, Energie und Umwelt.....	81
	Ausgaben-Tgr. 50 Ausgewählte Schwerpunkte der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung.....	85
	Ausgaben-Tgr. 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München.	87
	Ausgaben-Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren).....	89
	Ausgaben-Tgr. 80 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen.....	98
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	101
3067	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 30.....	112
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	115
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	117
	Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF.....	122
	Personalhaushalt.....	127

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) umfasst im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes folgende Aufgabengebiete:

1. Bildungsforschung und -berichterstattung, Berufliche Bildung, Maßnahmen der Weiterbildung und Qualitätssicherung in der Weiterbildung sowie Lebenslanges Lernen, Ausbildungsförderung;
2. Hochschulen und Wissenschaftssystem;
3. Förderung der Forschung in folgenden Bereichen: Lebenswissenschaften, insbesondere Gesundheit, Klimaschutz, grundlagennahe Energieforschung, Umwelttechnologien, Sicherheit, Naturwissenschaften, Schlüsseltechnologien wie Informations-, Nanotechnologie, Mikrosystemtechnik, Optische Technologien sowie Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften.

Diese Förderung erstreckt sich auch auf

1. die Umsetzung von Forschungsergebnissen in der Praxis. Hierunter fallen u. a. Prototyp- und Demonstrationsanlagen und -vorhaben;
2. Untersuchungen von FuE-Aspekten zu technischen Regeln, Normen und Standards sowie die Setzung innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen;
3. Projekte der internationalen Zusammenarbeit und des Technologietransfers in Entwicklungsländer.

Mit der Qualifizierungsinitiative, der Allianz für Bildung und der Hightech-Strategie leistet die Bundesregierung ihren Beitrag zur Modernisierung des Bildungs- und Forschungssystems im internationalen Wettbewerb, zur Sicherung individueller Lebenschancen und eines adäquaten Angebots von Fachkräften sowie zur Verbindung von Forschung und Märkten im Rahmen eines ressort- und fachübergreifenden Ansatzes.

Die Schwerpunkte im Bildungsbereich liegen bei der Hochschul- ausbildung, der Stärkung des Fachkräftenachwuchses in der Beruflichen Bildung und der Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Die Forschungsförderung konzentriert sich insbesondere auf die folgenden Bedarfsfelder der Hightech-Strategie: Klima/Energie, Gesundheit/Ernährung, Mobilität, Kommunikation und Sicherheit. Flankierende Maßnahmen (Spitzencluster-Wettbewerb, Validierungsförderung, Spitzenforschung in den neuen Ländern etc.) unterstützen die Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Praxis.

Aus den für die Projektförderung sowie für gesetzliche Leistungen veranschlagten Mitteln dürfen ferner Ausgaben für vorberei-

tende und begleitende Studien und Gutachten (einschließlich externer Beratung und Begutachtung einzelner Fördermaßnahmen), für die im Rahmen der Projektzielsetzungen erforderliche kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, für die Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen sowie für die Erstattung von Aufwendungen für Koordinierungsmaßnahmen im Rahmen der Bewerbung um Fördermittel aus den Rahmenprogrammen Forschung der EU geleistet werden.

Bei den in der Regel nicht rückzahlbaren Zuwendungen für FuE-Projekte in der gewerblichen Wirtschaft wird eine angemessene Eigenbeteiligung - grundsätzlich mindestens 50 Prozent - vorausgesetzt.

Bei der Förderung wird verstärkt auf die Gleichstellung von Frauen in Bildung und Forschung hingewirkt.

Bei der Durchführung von Vorhaben oder Programmen entstehen Ausgaben für Projektträgerleistungen und Projektbegleitungen sowie für das Programmmanagement. Diese sind bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt und dort getrennt ausgewiesen. Detailinformationen zu den Dienstleistungen, die Projektträger und Projektbegleiter für das BMBF erbringen, ergeben sich aus der Übersicht 2.

Das Bundesministerium (Kap. 3001) gliedert sich in acht Abteilungen:

Abteilung Z	Zentralabteilung
Abteilung 1	Strategien und Grundsatzfragen
Abteilung 2	Europäische und internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung
Abteilung 3	Berufliche Bildung, Lebenslanges Lernen
Abteilung 4	Wissenschaftssystem
Abteilung 5	Schlüsseltechnologien - Forschung für Innovationen
Abteilung 6	Lebenswissenschaften - Forschung für Gesundheit
Abteilung 7	Zukunftsvorsorge - Forschung für Grundlagen und Nachhaltigkeit

Es hat als Bonn-Ressort seinen ersten Dienstsitz in Bonn und einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Zu seinem Geschäftsbereich gehört das Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn (Kap. 3002).

30 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 30	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	39 245	39 245	-		70 064
Übrige Einnahmen.....	72 501	87 251	-14 750		102 795
Gesamteinnahmen.....	111 746	126 496	-14 750		172 859
Ausgaben					
Personalausgaben.....	91 807	86 887	+4 920	924	87 536
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	51 851	51 931	-80	1 938	38 452
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	11 761 030	11 018 873	+742 157	137 913	9 698 245
Ausgaben für Investitionen.....	2 100 323	2 052 324	+47 999	86 675	1 813 477
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-252 915	-268 791	+15 876		-
Gesamtausgaben.....	13 752 096	12 941 224	+810 872	227 450	11 637 710
davon flexibilisiert.....	120 337	112 422	+7 915	4 718	103 376
davon nicht flexibilisiert.....	13 631 759	12 828 802	+802 957	222 732	11 534 334
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	64 922	61 545	+3 377	924	59 648
Aus Hauptgruppe 5.....	14 486	13 821	+665	1 043	13 667
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	37 979	34 804	+3 175	1 793	27 718
Aus Hauptgruppe 7.....	174	174	-	357	144
Aus Hauptgruppe 8.....	2 776	2 078	+698	601	2 199
Zusammen.....	120 337	112 422	+7 915	4 718	103 376
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 535 448 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 304 612 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	1 409 946 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 312 810 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 114 819 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	202 040 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	11 069 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	11 098 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	10 829 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 660 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 692 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 726 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 760 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 795 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 831 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 869 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 907 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	6 947 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	6 988 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	7 030 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	7 073 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	75 947 T€				

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3001 Tit. 981 01.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 30 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3002 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3002 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2013 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2012 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2013 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem F hervorgehoben.

Personalausgaben :

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,82264 €.

3001 Bundesministerium

Überblick zum Kapitel 3001	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	39 005	39 005	-		69 808
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	39 005	39 005	-		69 808
Ausgaben					
Personalausgaben.....	62 432	59 175	+3 257	924	58 268
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 401	25 731	+670	1 043	15 112
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	2 490	2 370	+120		1 380
Ausgaben für Investitionen.....	2 405	3 305	-900	5 596	3 572
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-252 915	-268 791	+15 876		-
Gesamtausgaben.....	-159 187	-178 210	+19 023	7 563	78 332
davon flexibilisiert.....	81 813	77 235	+4 578	2 925	75 257
davon nicht flexibilisiert.....	-241 000	-255 445	+14 445	4 638	3 075

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	39 000	39 000	69 321

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt. Es handelt sich insbesondere um Einnahmen aus der Investitionszulagen-Rückvergütung, der Abrechnung von Zuschüssen, Stundungs- und Verzugszinsen sowie der Beteiligung an Lizeineinnahmen aus der Projektförderung des BMBF (ausgenommen Kap. 3002 Tit. 162 11 und Tit. 162 21).

Hier werden auch Erlöse aus Filmverleih und aus der Veräußerung von Ausstellungsgegenständen vereinnahmt, die durch Ausgaben bei Tit. 542 01 angeschafft worden sind.

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Forschungsschiffe "Polarstern", "Uthörn", "Mya", "Heincke" und "Aade" der Stiftung "Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung" (AWI) in Bremerhaven (vgl. Kap. 3004 Tit. 685 70, 894 70 und 894 71) unentgeltlich zur Nutzung überlassen bzw. bei Einsatzfahrten von Hochschulen sowie vom Bund mitfinanzierten Forschungseinrichtungen unentgeltlich mitgenutzt werden.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das bundeseigene Grundstück Villa Vigoni in Loveno di Menaggio am Comer See (Italien) dem Verein "Villa Vigoni e. V." unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die bundeseigenen Liegenschaften der geisteswissenschaftlichen Einrichtungen im Ausland der "**Max Weber** Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland" (vgl. Kap. 3003 Tit. 685 20 und 894 20) für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	5	487
----------------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Erlöse aus der Veräußerung von ausgesonderten Personenkraftwagen und sonstigen Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen.

3001 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 510	11 510	1 155
----------------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

In den Mietkosten für die BMBF-Liegenschaft (Kreuzbauten) in Bonn sind ab 2012 anteilig die Ausgaben zur Deckung der Sanierung der 0-Ebene der Kreuzbauten (vgl. Kap. 3001 Tit. 712 01) enthalten (siehe bzgl. der Gesamtfinanzierung der Sanierung der Kreuzbauten Kap. 3001 Tit. 712 01).

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	35	30	30
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
-------------	---

Zur Verfügung der Bundesministerin.....	35 000
---	--------

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	370	370	260
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Erläuterungen:

Im Einzelplan 30 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
aus 3002 - 685 11.....	100
aus 3002 - 685 42.....	2 400
aus 3003 - 541 01.....	1 846
Fachinformationen	
3001 - 543 01.....	380
aus 3002 - 681 20.....	1 000
aus 3002 - 681 21.....	50
aus 3002 - 685 20.....	50
aus 3002 - 685 41.....	2 410
aus 3002 - Tgr. 50.....	1 900
aus 3003 - 541 01.....	10 044
aus 3003 - 685 16.....	43
aus 3004 - 541 01.....	290
aus 3004 - 683 10.....	2 000
aus 3004 - 685 10.....	1 000
aus 3004 - 685 11.....	200
aus 3004 - Tgr. 20.....	3 350
aus 3004 - Tgr. 30.....	6 000

Die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung soll

1. das Interesse an Fragen der Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik vertiefen und
2. die Bürgerinnen und Bürger über Sinn und Umfang der Förderung in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie informieren.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen geleistet werden.

In besonderen Fällen dürfen auch Zuwendungen nach § 23 BHO gewährt werden.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
-011			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
-011			

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01 Globale Minderausgabe	-252 915	-268 791	-
-880			

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

3001 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 972 01

Erläuterungen:

1. Von den im Einzelplan veranschlagten Ausgaben sollen 252 915 T€ eingespart werden. Kap. 3001 Tit. 518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -, Kap. 3002 Tit. 681 20 - Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung -, Kap. 3002 Tgr. 50 - Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) - sowie Kap. 3004 Tit. 685 81 - Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren) - dürfen nicht als Einsparstellen herangezogen werden.
2. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar ist, bei welchen Titeln Minderabflüsse aufgrund von verzögerten Projektabläufen entstehen, wird die Einsparung ohne eine Gefährdung geplanter Maßnahmen in Form einer Globalen Minderausgabe veranschlagt und im Vollzug erwirtschaftet.

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (21 704)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Erläuterungen:

Dienststellen der Bundesverwaltung, insbesondere Bundesforschungsanstalten, werden soweit wie möglich an der Durchführung der Förderprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beteiligt. Soweit hierfür Ausgaben vorhersehbar sind, werden sie in den Einzelplänen der betreffenden Bundesstellen veranschlagt. Damit Bundesstellen auch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben übernehmen können, die sich erst im weiteren Programmverlauf nach Abschluss der Haushaltsplanung konkretisieren, ist eine Erstattung der dafür entstehenden Ausgaben aus dem Epl. 30 in folgender Weise vorgesehen: Die Beträge werden im Epl. 30 bei den betreffenden Förderungstiteln eingespart und über den hier eingerichteten Tit. 981 01 den anspruchsberechtigten Bundesstellen erstattet.

Durch dieses Erstattungsverfahren soll erreicht werden, dass die geleisteten Ausgaben des Bundes jeweils im Haushalt derjenigen Bundesstelle nachgewiesen werden, die die Vorhaben tatsächlich durchgeführt hat.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	64 922	61 545 924	59 648
Aus Hauptgruppe 5.....	14 486	13 821 1 043	13 667
Aus Hauptgruppe 7.....	174	174 357	144
Aus Hauptgruppe 8.....	2 231	1 695 601	1 798
Zusammen.....	81 813	77 235 2 925	75 257

F 421 01 Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre 450 416 401
-011

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	33 146	30 764	29 561
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	624	570	940
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	356	200	206

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	6 039	5 687	6 136
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Ausgaben dürfen auch für Vergütungen für bis zu 50 Personalaushilfen geleistet werden, die von Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen und anderen Einrichtungen zum BMBF auf Zeit abgestellt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Die Ausgaben sind vorgesehen für Vergütungen der auf Zeitvertragsbasis beschäftigten oder auf Zeit abgestellten

1. Aushilfsbeschäftigte zur Überwindung von Arbeitsengpässen im allgemeinen Geschäftsbetrieb.....	2 074
2. bis zu 50 Personalaushilfen aus Forschungseinrichtungen, forschungsfördernden Einrichtungen und anderen Einrichtungen.....	3 446
Durch die vorübergehende Beschäftigung von Personal der Forschungseinrichtungen sollen das gegenseitige Verständnis verbessert und die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleichtert werden.	
3. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	519
Zusammen.....	6 039

Ausgaben dürfen auch für Erstattungen der Vergütungen und Löhne von Aushilfskräften aus Einrichtungen geleistet werden, die den TVöD anwenden.

F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	19 427	19 457	18 845
----------	---	--------	--------	--------

3001 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	1 871	1 562	1 798
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -840	14	14	11
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit -313	70	70	73
----------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 452 02	Unfallkasse des Bundes -223	42	42	51
----------	--------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -840	393	393	246
----------	---	-----	-----	-----

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -011	1 630	1 630	1 555
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstgegenständen fließen den Ausgaben zu.

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	155	155	153
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012
personengebundene Pkw.....	5	5

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	5 140	5 140	3 465
----------	--	-------	-------	-------

Bundesministerium 3001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 01	Mieten und Pachten -011	171	171	106
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	765	290	235
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	230	210	126
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	30	30	36
F 526 02	Sachverständige -011	262	142	668

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entsendung von Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen.....	52
2. Gutachten zur Erfolgskontrolle (Prognose, laufende Kontrolle und abschließende Bewertung) sowie für Kosten-Nutzen-Analysen.....	96
3. Honorare an Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie andere freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	50
4. sonstige Gutachterstätigkeit.....	64
Zusammen.....	262

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	30	30	23
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beratungsgremien mit übergreifenden förderpolitischen Aktivitäten.....	20
2. Beratungsgremien in Bildung, Forschung und Innovation, die nicht einem Fachtitel zugeordnet werden können.....	10
Zusammen.....	30

F 527 01	Dienstreisen -011	2 100	2 050	1 878
----------	----------------------	-------	-------	-------

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	28	28	29
----------	--	----	----	----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	250	250	80
----------	--	-----	-----	----

3001 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -011	380	380	180
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die wissenschaftlichen Fachinformationen sind Aufgabe der Forschungseinrichtungen, der Fachpublizistik und der Dokumentationsdienste. In besonderen Fällen ist es jedoch erforderlich, dass das Ministerium Veröffentlichungen selbst vornimmt oder fördert.

F 546 88	Förderung des Vorschlagwesens -012	5	5	-
----------	---------------------------------------	---	---	---

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	2 490	2 370	1 380
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3067 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	174	174	144
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Baumaßnahmen.....	174

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	5	5	507
----------	-------------------------------	---	---	-----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke	390	290	133
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausstattung Büroräume.....	110
2. Ergänzung Technik (Videokonferenzanlagen, Druckvorstufe).....	30
3. Ausstattung Sitzungssäle.....	90
4. Nutzerspezifische Ausstattung Neubau Berlin.....	100
5. Sonstiges.....	60
Zusammen.....	390

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(5 146)	(4 710)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	2 506	2 506	2 185
F 525 55	Aus- und Fortbildung -011	275	275	236
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	529	529	353
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -011 rüstungsgegenständen, Software	1 836	1 400	1 104

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	300
1.2 Software.....	576
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	670
2.2 Software.....	150
3. Sonstiges.....	140
Zusammen.....	1 836

Zu 3.:

Verkabelung/Netzinfrastruktur: davon für Neuausstattung: 70 T€, davon für Ersatzbeschaffung 70 T€.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -011	1 436 4 638	1 630
--------	--	----------------	-------

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Vorbemerkung

Die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens und die Nachwuchsförderung gehören zu den wesentlichen Zielen der Qualifizierungsinitiative für Deutschland. Gefördert werden Maßnahmen, die im Bereich der Bildung dem Einzelnen zugute kommen, sowie weitere strukturstärkende Maßnahmen:

1. Begabtenförderung: Maßnahmen sowohl für Studierende als auch für Auszubildende und Absolventen einer Berufsausbildung sowie Durchführung von Leistungswettbewerben und Preisverleihungen,
2. Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung: Förderung des Einzelnen durch internationale Austauschprogram-

me, berufliche Aufstiegsfortbildung, Förderung von Struktur-entwicklung und -ausbau in der beruflichen Bildung, Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung sowie überbetriebliche Berufsbildungsstätten,

3. Stärkung des Lernens im Lebenslauf: Bildungsbereichsübergreifende Querschnittsmaßnahmen, die das Lernen im gesamten Lebenslauf betreffen. Hierzu zählen insbesondere: Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens; Förderung der kulturellen Bildung insbesondere für benachteiligte Kinder und Jugendliche; Weiterbildung und Lebenslanges Lernen; Neue Medien in der Bildung.

Überblick zum Kapitel 3002	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	72 501	87 251	-14 750		101 762
Gesamteinnahmen.....	72 501	87 251	-14 750		101 762
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	2 514 394	2 691 105	-176 711	53 572	2 511 786
Ausgaben für Investitionen.....	735 845	735 683	+162		735 701
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	3 250 239	3 426 788	-176 549	53 572	3 247 487
davon flexibilisiert.....	38 524	35 187	+3 337	1 793	28 119
davon nicht flexibilisiert.....	3 211 715	3 391 601	-179 886	51 779	3 219 368
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	927 836 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	327 723 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	235 412 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	213 634 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	133 367 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	4 500 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	4 500 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	4 500 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 200 T€				

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
---------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 30.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	(72 450)	(87 200)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Der auf die Länder und auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) entfallende Anteil ist von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Zinsen und Tilgung werden vom Bundesverwaltungsamt eingezogen.

162 11	Zinsen	3 250	2 600	3 567
--------	--------	-------	-------	-------

-142

182 11	Tilgung	69 200	84 600	98 164
--------	---------	--------	--------	--------

-142

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Zinsen und Tilgung von Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz	(51)	(51)	
---------	--	------	------	--

Haushaltsvermerk:

Der auf die Länder entfallende Anteil ist von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Zinsen und Tilgung werden vom Bundesverwaltungsamt eingezogen.

162 21	Zinsen	1	1	-
--------	--------	---	---	---

-142

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

182 21 -142	Tilgung	50	50	31
-----------------------	---------	----	----	----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 685 30.

Ausgenommen sind Tit. 882 60 und 893 20.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 02 -153	Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern und Berlin	2 275	9 000	15 903
----------------	---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Ausbildungsplatzprogramm Ost wird je zur Hälfte vom Bund und den neuen Ländern sowie Berlin finanziert und von den Ländern durchgeführt. Veranschlagt sind Mittel zur Ausfinanzierung des Ausbildungsplatzprogramms Ost, das 2012/2013 ausläuft.

681 01 -142	Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	135 160	135 160	117 510
-----------------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	105 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	26 600 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	26 600 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	26 100 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	26 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 3003 Tit. 685 16.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- | | |
|--|--------|
| 1. Zuwendungen an den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zur Förderung der Internationalität deutscher Hochschulen und der internationalen Mobilität für Studien- und Forschungsaufenthalte, u. a. Stipendien für deutsche Studierende, Graduierte und Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler (u. a. PROMOS), ausländische Gastdozentinnen und Gastdozenten, Integration ausländischer Studierender (PROFIN), TestAS, Marketing, Präsenz deutscher Bildungs- und Wissenschaftsangebote im Ausland, internationale Hochschulkooperationsprogramme, Internationale Promotionsprogramme in Deutschland (IPID)..... | 62 450 |
| 2. Aufbau einer Türkisch-Deutschen Universität in der Türkei..... | 4 000 |

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Austausch- und Kooperationsprogramm mit Indien ("A New Passage to India").....	3 100
4. Zuwendungen an die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) zur Unterstützung von Maßnahmen zur Gewinnung und Förderung von Forschungsstipendiaten (z. B. Forschungsstipendien, Forschungspreise, Feodor-Lynen-Programm für die wissenschaftliche Forschung deutscher Postdoktoranden im Ausland, Förderung des transatlantischen Wissenschaftsdialogs, Anneliese Maier-Forschungspreis, Sofja-Kovalevskaja-Preis, Nationale Kontaktstelle Mobilität, EURAXESS Deutschland), Alexander von Humboldt-Professur.....	61 660
5. Stipendien und Beihilfen der Fulbright-Kommission, insbesondere für Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen von deutschen Fachhochschulen.....	1 252
6. Stipendien und Beihilfen der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH für Auslandspraktika von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen von deutschen Fachhochschulen.....	1 157
7. Stipendien und Beihilfen der Europäischen Bewegung Deutschland für das Europa-Kolleg Brügge/Warschau.....	475
8. Förderung der Nobelpreisträgertreffen in Lindau zu jährlich wechselnden Wissenschaftsdisziplinen.....	1 066
Zusammen.....	135 160

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
-----------------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

Titelgruppe 10

Tgr. 10	Begabtenförderung	(295 100)	(264 147)
---------	-------------------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 3 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 681 10, 681 11, 681 12 und 685 11.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 10

681 10	Zuschüsse an Begabtenförderungswerke -142	198 100	175 958	168 135
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 177 831 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 48 178 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 45 652 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 43 234 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 40 767 T€

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Studienförderung/Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund.....	149 258
2. Promotionsförderung.....	47 842
3. Wissenschaftliche Begleitung.....	1 000
Zusammen.....	198 100

Der Bund gewährt an folgende rechtlich selbstständige Begabtenförderungswerke Zuwendungen, die sie nach Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung als Stipendium für Studien (einschl. Aufbaustudien) und Promotionen vergeben:

1. Cusanuswerk
2. Evangelisches Studienwerk Villigst
3. Friedrich-Ebert-Stiftung
4. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
5. Hanns-Seidel-Stiftung
6. Hans-Böckler-Stiftung
7. Konrad-Adenauer-Stiftung
8. Heinrich-Böll-Stiftung
9. Studienstiftung des deutschen Volkes
10. Stiftung der Deutschen Wirtschaft für Qualifizierung und Kooperation
11. Rosa-Luxemburg-Stiftung
12. Ernst-Ludwig-Ehrlich Studienwerk

Die Begabtenförderungswerke können im Rahmen der Zuwendung Pauschalen für Verwaltungs- und Auswahlkosten sowie für Betreuungskosten erhalten.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

681 11	Begabtenförderung Berufliche Bildung -144	44 500	44 500	38 565
--------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 35 600 T€

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 11 (Titelgruppe 10)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der Weiterbildung begabter junger Berufstätiger unter Berücksichtigung im Programm unterrepräsentierter Personengruppen.....	22 700
2. Stipendien für Studien von beruflich Begabten nach besonderem Auswahlverfahren (Aufstiegsstipendien).....	21 500
3. Wissenschaftliche Begleitung des Programms sowie Entwicklung von differenzierten Weiterbildungsangeboten für begabte junge Berufstätige.....	300
Zusammen.....	44 500

681 12 Nationales Stipendienprogramm -142	45 500	36 689	5 746
--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 41 100 T€

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mit dem nationalen Stipendienprogramm soll der Ausbau des Stipendienwesens durch eine Partnerschaft in der Finanzierung zwischen privaten Förderern und öffentlicher Hand erreicht werden. Die Stipendien sollen nach Leistung einkommensunabhängig vergeben werden. Hierzu sollen von den Hochschulen eingeworbene Stipendien in Höhe von bis zu 300 € monatlich bezuschusst werden. Darüber hinaus sollen programmunterstützende Maßnahmen durchgeführt werden.

685 11 Leistungswettbewerbe und Preise für den wissenschaftlichen Nachwuchs -142	7 000	7 000	6 844
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 7 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 5 600 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 800 T€

Erläuterungen:

Um Anreize zu besonders qualifizierten Leistungen im Bildungswesen zu schaffen und die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung im Bildungswesen zu unterstützen, fördert der Bund bundesweit bedeutsame Wettbewerbe sowie wettbewerbsbegleitende und -ergänzende Maßnahmen.

Hierzu gehören:

1. Wettbewerbe im mathematisch-naturwissenschaftlichen, im sprachlich-sozialwissenschaftlichen und im musisch-kulturellen Bereich sowie Schülerolympiaden (z. B. Jugend forscht, Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Kunststudenten stellen aus, Physikolympiade, Chemieolympiade u. a.),
2. Deutsche Schülerakademie, Zentrum Bildung und Begabung,
3. Preise, Zuschüsse, wettbewerbsbegleitende Maßnahmen, Veranstaltungen in einzelnen Wettbewerben und Olympiaden.
4. Das BMBF und der Präsident der DFG verleihen jährlich gemeinsam Preise an die besten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler.

Die Förderung umfasst Preisgelder und die mit der Vergabe verbundenen notwendigen Ausgaben sowie Maßnahmen zur Evaluierung und Entwicklung von Förderinstrumenten in der Begabtenförderung und für wissenschaftliche Nachwuchskräfte.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit bis zu einer Höhe von 100 T€ geleistet werden.

**3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens,
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung	(390 500)	(371 700) (38 315)	
---	-----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 3 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 681 21, 685 20, 685 21 und 893 20.

681 20 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung -144	186 500	186 500	169 540
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Fortbildungsmaßnahmen werden nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), neu gefasst durch Bekanntgabe vom 18. Juni 2009 (BGBl. I S. 1322), zuletzt geändert durch Art. 32 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854), unterstützt.

Die Aufwendungen für die Leistungen nach dem AFBG werden zu 78 Prozent vom Bund und zu 22 Prozent von den Ländern getragen.

Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer Aufgaben sowie für die Pflege DV-gestützter Verfahren zur Durchführung des AFBG verwendet werden. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für allgemeine Aufklärungs- und Orientierungshilfen bis zu einer Höhe von 1 000 T€ geleistet werden.

681 21 Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung -144	11 000	12 200	11 269
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
2. Einnahmen aus der Beteiligung anderer Staaten an den Verwaltungskosten für die Durchführung der Austauschmaßnahmen fließen den Ausgaben zu.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 21 (Titelgruppe 20)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bi- und multilaterale Kooperation im Berufsbildungsbereich in ausgewählten Ländern zum Informationsaustausch über weitere Entwicklung der Bildungssysteme sowie zur gemeinsamen Projektarbeit.....	500
2. Initiative zur weltweiten Kooperation und Stärkung des Berufsbildungsexports und Marketing für den Bildungsstandort Deutschland.....	6 800
3. Berufliche Ausbildung im Rahmen von Austauschprogrammen auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen mit anderen Staaten sowie berufliche Auslandsqualifizierungen in der Weiterbildung.....	3 700
Zusammen.....	11 000

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für fachspezifische Aufklärungs- und Orientierungshilfen bis zu einer Höhe von 50 T€ geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	575
Programmmanagement.....	-

685 20 Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung -144	88 000	68 000 38 315	101 147
---	--------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 121 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 24 140 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 35 660 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 42 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Modernisierung der Ausbildung.....	11 161
2. Ausschöpfen aller Potenziale.....	70 601
3. Erhöhung der Bildungsbeteiligung.....	6 238
Zusammen.....	88 000

Zu 1.:

insbesondere: Erhebungen und Forschungsinitiativen, Anerkennung von beruflichen Leistungen/Zertifikaten, integrierte Ausbildungsberichterstattung, Berufswettbewerbe.

Zu 2.:

insbesondere: Programm zur Gestaltung von Bildungsketten in der beruflichen Bildung, Programm "JOBSTARTER-Connect", Programm "JOBSTARTER", Programm "Perspektive Berufsabschluss", Initiative "Neue Wege in die duale Ausbildung - He-

**3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens,
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 20)

terogenität als Chance für die Fachkräftesicherung", Programm "VerA", Programm "Berufliche Bildung für eine nachhaltige Entwicklung", Früherkennung.

Zu 3.:

insbesondere: Programm "Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge", Förderung von Personal in der Beruflichen Bildung.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für fachspezifische Aufklärungs- und Orientierungshilfen bis zu einer Höhe von 50 T€ geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 467
Programmmanagement.....	-
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

685 21 -153	Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung	65 000	65 000	35 258
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	110 705 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	46 705 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	39 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	5 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung ab der 7. Klasse in überbetrieblichen oder vergleichbaren Berufsbildungsstätten einschl. Potenzialanalyse zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in eine duale Berufsausbildung.....	60 000
2. Entwicklung und Gestaltung (Ansätze, Konzepte, Instrumente, Projekte) der Berufsorientierung und -vorbereitung einschl. Potenzialanalysen von Jugendlichen.....	5 000
Zusammen.....	65 000

893 20 -153	Überbetriebliche Berufsbildungsstätten	40 000	40 000	40 000
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	25 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	5 800 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	11 600 T€

Erläuterungen:

Zur Sicherung der Qualität der beruflichen Bildung werden Zuschüsse zu Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) gewährt. Gefördert werden nach den Richtlinien des BMBF vom 24. Juni 2009 (BAnz. Nr. 100 S. 2353):

1. Modernisierung bestehender ÜBS,
2. Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren,
3. Unterstützung des Prozesses der strategischen Neuausrichtung und Konzentration bestehender ÜBS.

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes werden bei der Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren Personal- und Sachkosten gefördert.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf	(168 480)	(133 194) (13 464)	
Haushaltsvermerk:			
1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
2. Die Ausgaben folgender Titel sind in Höhe von 3 000 T€ gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42 und 685 43.			
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 685 41, 685 42 und 685 43.			
661 40 Bildungskredit (Erstattung von Kreditausfällen an die Kreditanstalt für -142 Wiederaufbau)	14 500	18 800	13 381

Verpflichtungsermächtigung..... 25 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 400 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 4 200 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus vom Bundesverwaltungsamt übernommenen Darlehens-Einzugsverfahren fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Zur Unterstützung von Auszubildenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen werden nach Maßgabe des Programms für die Vergabe von Bildungskrediten verzinsliche Darlehen gewährt. Die Darlehen dienen bei nicht nach dem BAföG geförderten Auszubildenden der Sicherung und Beschleunigung der Ausbildung, bei geförderten Auszubildenden der Finanzierung von besonderem, nicht durch das BAföG erfasstem Bedarf. Der Bund trägt gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau, die die Darlehen vergibt, das Ausfallrisiko.

685 41 Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens -144	103 625	63 125	61 691
---	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 212 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 54 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 28 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht einge-

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 40):

hen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sicherung der Nachhaltigkeit des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB).....	4 000
2. Bildungsforschung, Bildungspanel.....	28 520
3. Bildungsmonitoring; Bildung für nachhaltige Entwicklung.....	5 087
4. Innovation und Forschung in der Bildung.....	12 891
5. Stärkung der kulturellen Bildung und der Bildungsstrukturen vor Ort.....	41 607
6. Sprach- und Leseförderung.....	11 520
Zusammen.....	103 625

Zu 1.:

Unterstützungsmaßnahmen zur Gestaltung der neuen Ganztagsschulangebote sowie begleitende Forschung.

Aus diesem Ansatz können außerdem Mittel für begleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Information und Beratung über Bildungsangebote bis zu einer Höhe von 250 T€ zur Verfügung gestellt werden.

Zu 2.:

Unterstützung des strukturellen Ausbaus der Bildungsforschung durch das Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung, Nationales Bildungspanel, Forschungsvorhaben in wissenschaftlich wie bildungs- und forschungspolitisch zentralen und innovationsträchtigen Feldern.

Zu 3.:

Bildungsberichterstattung, Beteiligung an internationalen und nationalen Vergleichsstudien, Zentrum für internationale Vergleichsstudien, Durchführung ergänzender Forschungsprojekte; Förderung von Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Zu 4.:

Der Bund unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeit innovative Prozesse und Forschung zur Bildung in der frühen Kindheit und zum allgemeinen Bildungswesen. Dies bezieht sich insbesondere auf Fragen der individuellen Förderung und Bildungsgerechtigkeit, der mathematisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen und zur sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten.

Aus diesem Ansatz können außerdem Mittel für begleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Information und Beratung über Bildungsangebote bis zu einer Höhe von 360 T€ zur Verfügung gestellt werden.

Zu 5.:

Mit der Förderrichtlinie "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung", innovativen Programmen und Projekten, auch in der Forschung, wird die kulturelle Bildung in Deutschland gestärkt. Gleichzeitig wird die Entwicklung regionaler und kommunaler Bildungsstrukturen mit den Ergebnissen aus der Förderinitiative "Lernen vor Ort" gestärkt.

Aus diesem Ansatz können außerdem Mittel für begleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Information und Beratung über Bildungsangebote bis zu einer Höhe von 1 800 T€ zur Verfügung gestellt werden.

Zu 6.:

Innovative Programme und Durchführung von Forschung zur Sprachförderung und Sprachdiagnostik, insbesondere zur Unterstützung verbindlicher, bundesweit vergleichbarer Sprachstandstests und gezielter Sprachförderung für alle Kinder vor der Schule sowie zur Unterstützung darüber hinausgehender unterrichtsbegleitender Sprachprogramme. Leseförderung und Durchführung von Forschung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 40)

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	3 706
Programmmanagement.....	950
Mehr wegen Anpassung an Bedarf.	

685 42 Weiterbildung und Lebenslanges Lernen -144	40 355	41 269 13 464	60 430
---	--------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 39 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reform- und Umsetzungsstrategien des Lebenslangen Lernens in nationalen und internationalen Bezügen.....	16 240
2. Qualitätsentwicklung und Strukturverbesserung der allgemeinen Weiterbildung.....	10 500
3. Modernisierung, Beratung und Qualitätssicherung in der beruflichen Weiterbildung.....	5 510
4. Durchführung von Weiterbildungstests durch die Stiftung Waren-test.....	1 150
5. Verbesserung der Informations- und Beratungsstrukturen zur Anerkennung von Qualifikationen, die im Ausland erworben wurden.....	6 955
Zusammen.....	40 355

Soziale und arbeitsmarktbezogene Veränderungsprozesse erfordern einen konstruktiven Umgang mit sich ändernden Lebensumständen. Die breite Entfaltung des Lebenslangen Lernens in Verbindung mit dem Ausbau einer dynamischen und praxisnahen Weiterbildung sind wesentliche Voraussetzungen für die gesamtstaatliche soziale und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands.

Zu 1.:

Förderung regionaler Weiterbildungsstrukturen, insbesondere Programmmaktivität "Lernen vor Ort", Kommunales Bildungsmonitoring, Nachfrageorientierte Finanzierung des Lebenslangen Lernens (u. a. Bildungsprämie), Umsetzung (weiterer) Empfehlungen des Innovationskreises "Weiterbildung", u. a. Verbesserung der Bildungsberatung.

Zu 2.:

Forschung und Entwicklung zur Alphabetisierung/Grundbildung von Erwachsenen (einschl. ökonomischer Grundbildung), Weiterentwicklung und Nutzung der Potenziale älterer Menschen, Professionalisierung des Personals in der Weiterbildung, Forschung zu Bestimmungsfaktoren der Weiterbildungsbeteiligung.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 42 (Titelgruppe 40)

Zu 3.:

Intensivierung der beruflichen Weiterbildung, insbesondere in KMU, Verbesserung der Information, Transparenz und Qualität der beruflichen Weiterbildung, Verzahnung von Ausbildung und Weiterbildung, ländervergleichende Untersuchungen zu ausgewählten Fragen, Weiterbildungsbeteiligung von Betrieben, Weiterbildungsbündnis.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 2 400 T€ geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	4 000
Programmmanagement.....	900

685 43 Neue Medien in der Bildung 10 000 10 000 19 102
-144

Verpflichtungsermächtigung..... 13 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 700 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Vorhaben zur Entwicklung und zum Einsatz digitaler Bildungstechnologien in der beruflichen Bildung, zur Erprobung und Weiterentwicklung neuer Lehr- und Lernformate für die mediengestützte Qualifizierung, zur Vermittlung von Medienkompetenz und zur Gewährleistung einer leistungsfähigen Informationsinfrastruktur.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 257
Programmmanagement.....	-

Titelgruppe 50

Tgr. 50 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) (1 505 000) (1 763 200)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 300 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 50

2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Auf individuelle Ausbildungsförderung nach dem BAföG in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1952), zuletzt geändert durch Art. 31 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854) besteht ein Rechtsanspruch. Das Gesetz sieht nach der Art der Ausbildung und Unterbringung gestaffelte pauschalierte Bedarfssätze vor. Auf die Bedarfssätze sind Einkommen und Vermögen der Auszubildenden sowie das Einkommen ihrer Ehepartner bzw. eingetragenen Lebenspartner und ihrer Eltern anzurechnen, soweit sie die im Gesetz festgelegten Freibeträge übersteigen.

Die Aufwendungen für diese Leistungen werden zu 65 Prozent durch den Bund und zu 35 Prozent durch die Länder getragen. Das Gesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt, die die bei ihnen entstehenden Verwaltungsausgaben tragen. Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer und prognostischer Aufgaben sowie für die Pflege DV-gestützter Verfahren zur Durchführung des BAföG verwendet werden. Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für allgemeine Aufklärungs- und Orientierungshilfen in Höhe von bis zu 1 900 T€ geleistet.

632 50 -141	BAföG - Schülerinnen und Schüler	577 000	745 000	622 201
----------------	----------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Weniger weniger Anpassung an den Bedarf.

632 51 -142	BAföG - Zuschüsse an Studierende	812 000	825 000	761 934
----------------	----------------------------------	---------	---------	---------

661 50 -142	BAföG - Zinszuschüsse und Erstattung von Darlehensausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau	116 000	193 200	200 083
----------------	---	---------	---------	---------

Titelgruppe 60

Tgr. 60	Kompensationsmittel Föderalismusreform	(715 200)	(715 200)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen nicht zweckgerecht verwendeter Bundesmittel fließen den Ausgaben zu.

632 60 -139	Kompensationsmittel für die Abschaffung der GA Bildungsplanung	19 900	19 900	19 900
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mit Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" steht den Ländern gem. § 2 Abs. 2 Satz 1 Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) ab dem 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 jährlich ein Betrag von 19 900 T€ aus dem Haushalt des Bundes zu. Gem. § 5 Abs. 2 EntflechtG sind die Mittel von den Ländern für die Finanzierung von Aufgaben im

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 60 (Titelgruppe 60)

Bereich der Bildungsplanung einzusetzen. Näheres wird in der Verordnung zur Durchführung des Entflechtungsgesetzes (EntflechtGVO) vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3222), die am 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist, geregelt.

882 60 -139	Kompensationsmittel für die Abschaffung der GA Hochschulbau	695 300	695 300	695 300
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mit der Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken" steht den Ländern nach Art. 143 c Abs. 1 S. 1 Grundgesetz i. V. m. § 2 Abs. 1 S. 1 Entflechtungsgesetz (Art. 13 Föderalismus-Begleitgesetz vom 5. September 2006, BGBl. I 2006 S. 2098) ab dem 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 jährlich ein Betrag von 695,3 Mio. € aus dem Haushalt des Bundes zu.

Sie sind von den Ländern für die Finanzierung des Ausbaus von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken einzusetzen.

Mit diesem Betrag sind auch die Mittel zur Ausfinanzierung der vom Bund bis 2006 eingegangenen Verpflichtungen abgegolten.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 6.....	37 979	34 804 1 793	27 718
Aus Hauptgruppe 8.....	545	383	401
Zusammen.....	38 524	35 187 1 793	28 119

Titelgruppe 30

Tgr. 30	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	(38 524)	(35 187)
---------	---	----------	----------

Erläuterungen:

Nach § 89 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) ist das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bonn. Es führt im Rahmen der Bildungspolitik der Bundesregierung die in § 90 Abs. 2 und 3 BBiG beschriebenen Aufgaben durch.

Die Ausgaben des Instituts werden durch Zuschüsse des Bundes gedeckt (§ 96 BBiG).

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 685 30	BIBB - Betrieb -153	37 979	34 804	27 718
----------	------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn.....	98,34	100,00	38 524	35 187	28 119
- aus Kap. 3002 Tit. 685 30.....			37 979	34 804	27 718
- aus Kap. 3002 Tit. 894 30.....			545	383	401

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3002.

F 894 30	BIBB - Investitionen -153	545	383	401
----------	------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

Zu Tgr. 30 Tit. 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	39 474	36 087	29 935
1.1 Personalausgaben.....	26 602	24 346	23 956
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 256	11 483	5 119
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	363	5	459
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	545	383	401
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-292	-130	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	39 474	36 087	29 935
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	950	900	1 816
2.2 Zuwendung des Bundes.....	38 524	35 187	28 119
<i>aus Kap. 3002 Tit. 685 30.....</i>	<i>37 979</i>	<i>34 804</i>	<i>27 718</i>
<i>aus Kap. 3002 Tit. 894 30.....</i>	<i>545</i>	<i>383</i>	<i>401</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	49	49	11 807

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Vorbemerkung

Schwerpunkte bilden die drei großen Programme "Exzellenzinitiative Spitzenförderung von Hochschulen", "Hochschulpaket 2020" und "Pakt für Forschung und Innovation (PFI)". Mit dem PFI werden die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und die Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) sowie die Forschungseinrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) aus Kapitel 3004 gefördert.

Die Exzellenzinitiative und der PFI dienen dazu, den Wissenschaftsstandort nachhaltig zu stärken, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und Spitzenleistungen in der Forschung sichtbar zu machen.

Im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 wird der Ausbau der Forschungsleistung der Hochschulen durch die Finanzierung einer Programmkostenpauschale (overhead) sowie die Ausbildungsleistung der Hochschulen durch Unterstützung der Länder beim Ausbau der Studienanfängerkapazitäten sichergestellt.

Um das Potenzial des Wissenschafts- und Innovationssystems voll ausschöpfen zu können, soll die Programmförderung künftig noch stärker mit der institutionellen Förderung verbunden werden. Daher sind die auf Exzellenz im Wissenschaftssystem gerichtete Forschungsförderung der DFG und die eher erkenntnisorientierte Forschung in der MPG und den Mitgliedseinrichtungen der WGL Bestandteile dieses Kapitels.

Überblick zum Kapitel 3003	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	-	-		839
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	11 890	12 640	-750	895	11 096
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 180 872	4 283 315	+897 557	52 341	3 452 978
Ausgaben für Investitionen.....	447 518	528 570	-81 052	81 079	412 138
Gesamtausgaben.....	5 640 280	4 824 525	+815 755	134 315	3 877 051
davon nicht flexibilisiert.....	5 640 280	4 824 525	+815 755	134 315	3 877 051
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 714 160 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	293 550 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	395 700 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	423 536 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	425 805 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	20 585 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 585 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 585 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 585 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 585 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 585 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 585 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 585 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 585 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 585 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 585 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 585 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 585 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	5 585 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	5 585 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	5 585 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	71 209 T€				

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssystems**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 Wissenschaftskommunikation und Wissenschaftsjahre -165	11 890	11 890	10 741
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 15 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 400 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Bürgerdialog,
2. Förderung von Vorhaben der Wissenschaftskommunikation, insbesondere Wissenschaftsjahre,
3. Beteiligung an Messen und Veranstaltungen,
4. Zielinformation im Bildungswesen, Aufklärung über Forschung und Technologie, Bürger-Service-Center.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 066
Programmmanagement.....	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 04 Exzellenzinitiative Spitzenförderung von Hochschulen -137	362 925	308 475	326 500
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 035 210 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 151 450 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 240 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 314 240 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 329 520 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 24. Juni 2009 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über die Fortsetzung der Exzellenzinitiative geschlossen (BAnz. Nr. 103 S. 2 416). Im Rahmen eines einheitlichen Wettbewerbs werden folgende Maßnahmen gefördert:

1. projektbezogene Förderung von Graduiertenschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 04

2. projektbezogene Förderung von Exzellenzclustern zur Förderung der Spitzenforschung,
3. Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung.

Bund-Länder-Finanzierung 75:25 Prozent nach dem Sitzlandprinzip. In den Ausgaben sind auch Mittel zur Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen der beteiligten Wissenschaftsorganisationen enthalten.

Die Exzellenzinitiative wurde auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 18. Juli 2005 (BAnz. Nr. 167 S. 13 347) gestartet und wird nunmehr in einer zweiten Programmphase fortgeführt.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

685 05 Hochschulpakt 2020 -139		2 171 942	1 459 959 50 000	860 183
-----------------------------------	--	-----------	---------------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Programmpauschalen für die zweite Säule des Hochschulpaktes können aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung unterjährig bis zu einer Höhe von 15 T€ in Form von Vorauszahlungen gewährt werden.

Erläuterungen:

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 4. Juni 2009 auf der Grundlage von Art. 91b GG eine Verwaltungsvereinbarung über die Fortsetzung des Hochschulpakts 2020 geschlossen (BAnz. Nr. 103 S. 2419). Ziel ist es,

1. mit dem Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt, der demografischen Entwicklung und doppelten Abiturjahrgängen Rechnung zu tragen.
2. durch ein Programm zur Finanzierung von Programmpauschalen für von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Forschungsvorhaben die Forschung insbesondere an Hochschulen weiter zu stärken.

Der Hochschulpakt 2020 wurde auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 20. August 2007 (BAnz. Nr. 171 S. 7480) gestartet und wird nunmehr in einer zweiten Programmphase fortgeführt.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

685 07 Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung -165		23 000	23 000	26 488
---	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	63 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	7 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	15 800 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	16 200 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	16 600 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	7 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 07

2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben des Bundes.....	23 000
2. Zuschuss der EU.....	-
Zusammen.....	23 000

Gefördert werden Forschungsvorhaben, Stärkung von Vernetzung, Informationsmaßnahmen und breitenwirksame Aktionen, nationaler und internationaler Erfahrungsaustausch sowie Berichtssysteme.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

1. Entwicklung von konzeptionellen Grundlagen zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit im Wissenschaftssystem einschl. Förderung der Genderforschung,
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit in Wissenschaft, Forschung und Technik, u. a. Professorinnenprogramm, sowie Maßnahmen der Karriereentwicklung,
3. Maßnahmen zur Erweiterung des Berufswahlspektrums und Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten von Frauen, u. a. Nationaler Pakt für Frauen in MINT-Berufen und Girls Day, Frauen an die Spitze,
4. Verbesserung der beruflichen Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten auch im Hinblick auf Diversityaspekte.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 500
Programmmanagement.....	-

685 08 -139	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschul-Rektorenkonferenz, Bonn	1 948	1 915	1 835
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

In der Hochschul-Rektorenkonferenz (HRK) wirken die ihr angehörenden Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland ständig zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Der Bund hat ein erhebliches Interesse an den Aufgaben der HRK.

Daher

1. trägt er die Kosten für die Arbeiten, die die HRK zur Erfüllung ihrer Aufgaben im internationalen Bereich durchführt und
2. beteiligt sich an den Kosten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Bibliothek sowie neue Medien der HRK.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 09 Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und
-142 anderer Organisationen 1 600 1 600 1 381

Verpflichtungsermächtigung..... 1 600 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 300 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mit den Ausgaben sollen Einzelmaßnahmen im Hochschulbereich gefördert werden, die der Erfüllung studentischer Aufgaben dienen einschließlich der im Hochschulrahmengesetz genannten politischen Bildung und der kulturellen Arbeit.....	1 077
2. Dem Deutschen Studentenwerk (DSW) dürfen Verwaltungsausgaben für die Beratung und Information behinderter Studierender erstattet werden, einschließlich der Personalausgaben für fünf Stellen nach TVöD (je eine Stelle der Entgeltgruppe 14, 13, 12, 9 und 5)...	360
3. Dem Deutschen Studentenwerk (DSW) dürfen Verwaltungsausgaben für die Servicestelle Interkulturelle Kompetenz erstattet werden, einschließlich der Personalausgaben für zwei Stellen nach TVöD (je eine Stelle der Entgeltgruppen 13 und 9).....	163
Zusammen.....	1 600

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	200
Programmmanagement.....	-

Ausgaben für Investitionen

882 01 Überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich 216 921 298 000 221 670
-139 81 079

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen nicht zweckgerecht verwendeter Bundesmittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach Art. 91 b Abs. 1 Grundgesetz i.V.m. § 2 Abs. 2 S. 2 Entflechtungsgesetz stellt der Bund ab dem 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 jährlich einen Betrag von 298 Mio. € für überregionale Fördermaßnahmen (Forschungsbauten und Großgeräte) im Hochschulbereich zur Verfügung. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben einer entsprechenden Vereinbarung (Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten vom 21. Mai 2007 (AV-FuG), BAnz. Nr. 106, S. 5863) zugestimmt.

Gemäß § 2 Abs. 1 S. 4 Entflechtungsgesetz (EntflechtG) wird unter Berücksichtigung des Ausgaberesstes in Höhe von 81 079 T€ aus den Jahren 2007 und 2008 ein Haushaltsansatz für das Jahr 2013 in Höhe von insgesamt 298 Mio. € für die überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich zur Verfügung gestellt.

Weniger wegen Berücksichtigung eines Ausgaberesstes.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssysteme**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems (265 670) (235 580)
(2 341)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

685 15 Qualitätspakt Lehre (200 000) (175 000) 28 159
-139

Erläuterungen:

Eine qualitativ hochwertige akademische Ausbildung ist eine der zentralen Voraussetzungen für eine hohe Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Wissenschaft und Wirtschaft. Durch den Qualitätspakt sollen insbesondere eine intensivere Betreuung und Beratung der Studierenden ermöglicht werden, um zu besseren Studienbedingungen, mehr Lehrqualität und höheren Abschlussquoten an Hochschulen beizutragen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	2 103
Programmmanagement.....	597

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

685 16 Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses (48 570) (43 480) 31 077
-142 (2 341)

Verpflichtungsermächtigung..... 72 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 11 600 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 26 200 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 21 800 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 12 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3002 Tit. 681 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Es werden Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen finanziert:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bologna-Mobilitätspaket (u. a. "Bologna macht mobil").....	16 870
2. Unterstützung bei der Umsetzung der Studienreform.....	1 500

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 16 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
3. Wettbewerb "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen".....	25 000
4. Berufliche Eingliederung von bestimmten Personengruppen mit Hochschulabschluss (u. a. Programm AQUA-"Akademikerinnen und Akademiker qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt").....	5 200
Zusammen.....	48 570

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Fachinformationen bis zu einer Höhe von 43 T€ geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	2 863
Programmmanagement.....	1 000

685 17 Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschulfor- -139 schung	17 100	17 100	16 867
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	18 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	4 100 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	5 200 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	5 800 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.**

Erläuterungen:

Es werden Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen finanziert:

- Förderprogramm zur Stärkung der Forschung über Hochschulen und das Wissenschaftssystem,
- Qualitätssicherung, Ranking, Benchmarking und Monitoring des Wissenschaftssystems,
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- Ressortforschung, Studien, Gutachten und Untersuchungen,
- Hochschulmarketingkampagne für die neuen Länder.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	668
Programmmanagement.....	-

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssystems**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Geistes- und Sozialwissenschaften	(101 563)	(97 269)		
685 10 Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung -165	73 025	70 099	64 254	

Verpflichtungsermächtigung..... 62 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 16 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 17 600 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 13 400 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 8 100 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 7 500 T€

Haushaltsvermerk:
 Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Thematische Förderschwerpunkte.....	32 325
2. Nationale und internationale Strukturbildung.....	11 600
3. Internationale Kollegs und Geisteswissenschaftliche Zentren.....	29 100
Zusammen.....	73 025

Zu 1.:

Themenfelder der Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (Regionalstudien, Islamische Studien, Wechselwirkung Geistes- /Naturwissenschaften, Forschung mit Museen, Übersetzungsfunktion der Geisteswissenschaften, Wissenschaftsforschung).

Zu 2.:

Pilotmaßnahmen zum Aufbau von Infrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften auf nationaler und internationaler Ebene.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	3 474
Programmmanagement.....	-

685 11 Programm der Akademien der Wissenschaften -164	28 538	27 170	25 851	
--	--------	--------	--------	--

Erläuterungen:

Anteiliger Zuschuss für das von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierte Programm gemäß der zwischen Bund und Ländern getroffenen Rahmenvereinbarung Forschungsförderung nach Art. 91 b GG.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn (39 099) (37 926)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zweck der Stiftung sind die Förderung der Forschung mit Schwerpunkten auf den Gebieten der Geschichts-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in ausgewählten Ländern und die Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Deutschland und diesen Ländern. Die Stiftung unterhält mit dieser Zielrichtung im jeweiligen Gastland deutsche Forschungsinstitute: Orient-Institute in Beirut und Istanbul, Deutsches Institut für Japanstudien in Tokio, Deutsche Historische Institute in London, Moskau, Warschau, Washington, Rom und Paris sowie das Deutsche Forum für Kunstgeschichte (DFK) in Paris. Darüber hinaus sind hier auch die Ausgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle veranschlagt. Die Geschäftsstelle mit Sitz in Bonn unterstützt die Arbeit der Auslandsinstitute durch Übernahme von Aufgaben mit übergreifenden und zentralen Themen.

685 20 MWS - Betrieb 37 555 35 530 32 393
-165

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 80.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	2	3	4	5	6
1					

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	100,00	100,00	1 980	1 887	1 092
- aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....			1 965	1 631	1 092
- aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....			15	256	-

Ausland

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn.....	100,00	100,00	37 119	36 039	32 807
- aus Kap. 3003 Tit. 422 81.....			-	-	752
- aus Kap. 3003 Tit. 422 82.....			-	-	87
- aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....			35 590	33 899	31 301
- aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....			1 529	2 140	667

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Dienstaufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssysteme**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

821 20	Erwerb von Verwaltungsgebäuden für Auslandsinstitute -165	-	-	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 20, Tgr. 40, Tgr. 50, Tgr. 60, Kap. 3004 Tgr. 60 und Tgr. 70.

894 20	MWS - Investitionen -165	1 544	2 396	667
--------	-----------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Orient-Institut Istanbul, Umbau und Sanierung des Institutgebäudes.....	4 972	-	1 300	-	1 000	2 672
---	--------------	---	--------------	---	--------------	--------------

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

Titelgruppe 30

Tgr. 30	Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn	(1 031 675)	(982 548)
---------	---	-------------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die DFG darf institutionelle Zuwendungsmittel an das Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (IFQ) sowie an die Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) zu institutionellen Zwecken weitergeben.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft fördern Bund und Länder die DFG mit einem Finanzierungsschlüssel von 58 Prozent Bund zu 42 Prozent Länder. Daraus werden die allgemeine Forschungsförderung (z. B. Einzelvorhaben, Stipendien, Schwerpunktprogramme, Forschergruppen, wissenschaftliches Bibliothekswesen sowie die Sonderforschungsbereiche, die Graduiertenkollegs, das Leibniz-Programm, das Emmy-Noether-Programm und die Forschungszentren) finanziert. Die Mittel werden von der DFG als Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Wissenschaft vergeben. Neben dem gemeinsam aufzubringenden Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 30

685 30 DFG - Laufende Zwecke -137		1 031 543	982 422	935 640
--------------------------------------	--	-----------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn.....	57,52	58,00	1 349 425	1 301 358	1 188 436
- aus Kap. 3003 Tit. 685 05.....			317 750	318 810	252 676
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....			1 031 543	982 422	935 640
- aus Kap. 3003 Tit. 894 30.....			132	126	120
0.0.10 davon für Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (IFQ), Bonn.....	58,00	58,00	1 597	1 551	1 113
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....			1 597	1 551	1 113
0.0.11 davon für Koordinierungsstelle EG der Wissenschaftsorganisation (KoWi), Bonn.....	58,00	58,00	1 189	1 181	1 107
- aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....			1 189	1 181	1 107
Zusammen			1 349 425	1 301 358	1 188 436
- Summe Tit. 685 05			317 750	318 810	252 676
- Summe Tit. 685 30			1 031 543	982 422	935 640
- Summe Tit. 894 30			132	126	120

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 0.0.10 IFQ:

Wirtschaftsplanvolumen 3 875 T€, Projektförderung des Bundes 715 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 19,0

Zu 0.0.11 KoWi:

Wirtschaftsplanvolumen 2 166 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 19,0

894 30 DFG - Investitionen -137		132	126	120
------------------------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin	(712 070)	(678 219)
---	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die MPG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutio-

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssysteme**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013	Soll 2012 Reste 2012	Ist 2011
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titelgruppe 40

nellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe **institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall** an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. vom 27. Oktober 2008 wird die MPG als Trägerorganisation für 82 Einrichtungen der Grundlagenforschung vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 50:50 finanziell gefördert.

Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Aufgabe der Max-Planck-Institute ist vorwiegend die Grundlagenforschung in den Bereichen Chemie, Physik, Astronomie, Umwelt, Mathematik, Informatik, Biologie, Medizin.

Neben dem Zuschuss zur Grundfinanzierung der MPG sind im Epl. 30 Ausgaben für Zuwendungen an das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) bei Kap. 3004 Tit. 685 70, 894 70 und 894 71 veranschlagt.

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 1 209 T€.

685 40	MPG - Betrieb	566 115	546 662	528 842
-164				

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin.....	46,32	50,04	712 070	678 219	646 669
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			566 115	546 662	528 842
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			145 955	131 557	117 827
0.0.10 davon für Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbh, Göttingen.....			2 321	2 118	2 004
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			1 971	1 768	1 731
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			350	350	273
0.0.11 davon für Wissenschaft im Dialog GmbH, Berlin.....			62	62	62
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			62	62	62
0.0.12 davon für Biomedizinische NMR-Forschungs GmbH, Göttingen.....			662	654	767
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			598	590	703
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			64	64	64
0.0.13 davon für Max-Planck-Graduate Center GmbH, Mainz.....			73	73	73
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			73	73	73
0.0.14 davon für European Neuroscience Institutes ENI-G, Göttingen.....			516	550	499
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			466	450	399
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			50	100	100

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 40)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Ausland

0.0.50 davon für Institut für Radioastronomie im mm-Wellenbereich, Frankreich.....			3 491	2 940	2 840
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			2 604	2 553	2 454
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			887	387	386
0.0.51 davon für Centro Astronomico Hispano Aleman, Spanien.....			1 230	1 173	1 272
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			1 230	1 173	1 272
0.0.52 davon für Large Binocular Telescope Corporation, USA.....			1 120	1 035	1 020
- aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....			1 100	1 000	905
- aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....			20	35	115
0.0.53 davon für Max Planck Florida Institut, USA.....			-	-	-
Zusammen			712 070	678 219	646 669
- Summe Tit. 685 40			566 115	546 662	528 842
- Summe Tit. 894 40			145 955	131 557	117 827

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 0.0.10 GWDG:

Wirtschaftsplanvolumen 9 065 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 54,0

Zu 0.0.11 Wissenschaft im Dialog:

Wirtschaftsplanvolumen 758 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 7,0

Zu 0.0.12 Biomedizinische NMR-Forschungs GmbH:

Wirtschaftsplanvolumen 1 362 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 11,0

Zu 0.0.13 Max-Planck-Graduate Center:

Wirtschaftsplanvolumen 290 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 2,0

Zu 0.0.14 ENI-G:

Wirtschaftsplanvolumen 1 992 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 11,0

Zu 0.0.50 IRAM:

Wirtschaftsplanvolumen 14 972 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 121,0

Zu 0.0.51 CAHA:

Wirtschaftsplanvolumen 3 934 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 37,0

Zu 0.0.52 LBT:

Planvolumen in 13 481 TUSD/10 089 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 59,0

Zu 0.0.53 MPFI:

Planvolumen 20 850 TUSD/16 115 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 99,0

Das MPFI wird derzeit ausschließlich durch amerikanische Mittel finanziert. Ab 2014 soll unterstützend eine institutionelle Förderung aus Deutschland (in Höhe von ca. 10.000 TUSD/7 700 T€) erfolgen.

894 40 MPG - Investitionen	145 955	131 557	117 827
-164			

Verpflichtungsermächtigung..... 170 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssysteme**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 40 (Titelgruppe 40)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Unselbstständige Einrichtungen						
1.1 93 Baumaßnahmen (Ifd.).....	511 730	240 779	55 925	-	61 574	153 452
1.2 Neue Baumaßnahme.....	-	-	-	-	-	-
2. Selbstständige Einrichtungen						
2.1 Baumaßnahmen (Ifd.).....	-	-	-	-	-	-
3. Sonderfinanzierungen von Baumaßnahmen						
3.1 Instandsetzung der "Gebäude des KHI Florenz".....	9 789	7 503	1 000	-	1 000	286
Zusammen.....	521 519	248 282	56 925	-	62 574	153 738

Zu 1.1: Leistungen Dritter in Höhe von 511 730 T€ (50 Prozent)

Zu 1.2: Leistungen Dritter in Höhe von - T€

Zu 2.1: Leistungen Dritter in Höhe von - T€

Zu 3.1: Leistungen Dritter in Höhe von 823 T€

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 40.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Titelgruppe 50

Tgr. 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) (388 426) (380 321)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) vom 27. Oktober 2008 werden die Mitgliedseinrichtungen der WGL gemeinsam vom Bund und von den Ländern finanziell gefördert.

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer. Die Zuweisungen des Bundes sind, je nach fachlicher Betreuung der einzelnen Einrichtungen durch die Bundesressorts, überwiegend in Kap. 3003, darüber hinaus in den Kap. 0405, 0502, 0602, 0910, 1005, 1102, 1225 und 1502 veranschlagt.

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 24 626 T€.

632 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) 305 758 284 503 280 659
-164

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste)

1. Baden-Württemberg			(34 648)	(33 083)	(31 089)
1.1 Mathematisches Forschungsinstitut Oberwolfach gGmbH (MFO)....	50,00		1 434	1 380	1 217
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 347	1 298	1 138
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			87	82	79
1.2 Fachinformationszentrum Karlsruhe (FIZ KA).....	75,00		6 776	6 672	6 311
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 662	4 394	4 288
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 114	2 278	2 023
1.3 Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften e. V. (GESIS) in Mann- heim.....	80,00		15 487	14 474	13 768
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			14 748	13 770	13 098
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			739	704	670
1.4 Stiftung Institut für Deutsche Sprache (IDS) in Mannheim.....	50,00		5 162	4 918	4 712
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 114	4 873	4 669
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			48	45	43
1.5 Institut für Wissensmedien (IWM) in Tübingen.....	50,00		3 036	2 989	2 705
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 912	2 871	2 418
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			124	118	287
1.6 Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik (KIS) in Freiburg.....	50,00		2 753	2 650	2 376
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 064	1 937	1 815
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			689	713	561
2. Bayern			(30 154)	(25 098)	(14 380)
2.1 Institut für Zeitgeschichte (IfZ) in München.....	50,00		2 815	2 652	2 574
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 675	2 519	2 447
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			140	133	127
2.2 Deutsches Museum (DM), München.....	50,00		18 496	15 046	5 705
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 170	4 784	4 503
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			13 326	10 262	1 202
2.3 Germanisches Nationalmuseum (GNM), Nürnberg.....	50,00		8 843	7 400	6 101
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 498	5 553	5 020
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			3 345	1 847	1 081
3. Berlin			(82 766)	(72 763)	(67 382)
3.1 Fachinformationszentrum Chemie GmbH (FIZ Ch) in Berlin.....	50,00		8 659	3 011	1 965
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			8 659	2 941	1 895
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			-	70	70
3.2 Ferdinand-Braun-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH) im For- schungsverbund Berlin e. V.....	50,00		6 172	5 876	5 971
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 627	4 331	4 196
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 545	1 545	1 775
3.3 Leibniz-Institut für Molekulare Pharmakologie (FMP) im Forschungs- verbund Berlin e. V.....	50,00		7 925	7 710	7 529
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 150	5 935	5 754
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 775	1 775	1 775
3.4 Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) im Forschungsverbund Berlin e. V.....	50,00		6 250	6 030	5 616
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 450	5 230	4 966
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			800	800	650
3.5 Leibniz-Institut für Kristallzüchtung (IKZ) im Forschungsverbund Berlin e. V.....	50,00		4 367	4 249	4 048
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 367	3 249	3 048
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 000	1 000	1 000
3.6 Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) im Forschungs- verbund Berlin e. V.....	50,00		4 013	3 894	3 741
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 313	3 194	3 121
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			700	700	620

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssystems**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €	
	mit	ohne				
	1	Eigenmittel	2	3	4	5
3.7 Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie (MBI) im Forschungsverbund Berlin e. V.....			50,00	7 542	7 295	7 078
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....				6 042	5 795	5 578
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....				1 500	1 500	1 500
3.8 Paul-Drude-Institut für Festkörperelektronik (PDI) im Forschungsverbund Berlin e. V.....			50,00	4 299	4 091	4 240
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....				3 419	3 211	3 020
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....				880	880	1 220
3.9 Weierstraß-Institut für Angewandte Analysis und Stochastik (WIAS) im Forschungsverbund Berlin e. V.....			50,00	4 342	4 149	3 988
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....				4 042	3 849	3 688
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....				300	300	300
3.10 Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB), Berlin.....			75,00	12 220	11 668	10 846
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....				12 031	11 488	10 666
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....				189	180	180
3.12 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Abtlg. Sozioökonomisches Panel (SOEP) in Berlin.....			66,66	5 063	4 470	3 872
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....				5 014	4 423	3 825
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....				49	47	47
3.13 Deutsches Rheuma-Forschungszentrum (DRFZ), Berlin.....			50,00	3 455	3 192	2 990
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....				2 934	2 763	2 600
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....				521	429	390
3.14 Museum für Naturkunde (MfN) - Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin.....			50,00	8 459	7 128	5 498
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....				5 488	5 175	4 882
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....				2 971	1 953	616
4. Brandenburg				(33 666)	(32 698)	(28 216)
4.1 Astrophysikalisches Institut Potsdam (AIP) in Potsdam.....			50,00	5 524	5 295	5 080
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....				4 424	4 223	4 059
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....				1 100	1 072	1 021
4.2 Deutsches Institut für Ernährungsforschung Potsdam-Rehbrücke (DIFE).....			50,00	7 097	6 695	6 384
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....				6 547	6 195	5 884
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....				550	500	500
4.3 IHP GmbH - Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt/Oder...			50,00	12 061	11 964	9 878
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....				7 561	7 164	6 595
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....				4 500	4 800	3 283
4.4 Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. (PIK), Potsdam.....			50,00	7 319	7 172	5 428
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....				4 869	4 747	4 553
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....				2 450	2 425	875
4.5 Zentrum für Zeithistorische Forschung e. V. (ZZF), Potsdam.....			50,00	1 665	1 572	1 446
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....				1 660	1 567	1 446
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....				5	5	-
5. Hessen				(25 702)	(29 395)	(24 163)
5.1 Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) in Frankfurt am Main.....			50,00	7 594	9 664	7 468
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....				7 321	6 954	6 618
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....				273	2 710	850
5.2 Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN), Frankfurt am Main.....			50,00	16 486	18 140	15 295
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....				13 757	13 695	13 035
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....				2 729	4 445	2 260
5.3 Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), Frankfurt am Main.....			50,00	1 622	1 591	1 400
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....				1 597	1 480	1 348
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....				25	111	52

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			
6. Mecklenburg-Vorpommern			(21 206)	(21 228)	(17 216)
6.1 Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik an der Universität Rostock e. V. (IAP) in Kühlungsborn.....	50,00		2 973	3 471	3 213
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 364	2 619	2 276
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			609	852	937
6.2 Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e. V. (INP) in Greifswald.....	50,00		4 503	4 905	3 653
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 955	2 964	2 689
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 548	1 941	964
6.3 Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde an der Universität Rostock (IOW) in Warnemünde.....	50,00		6 074	6 174	5 144
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 438	5 539	4 567
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			636	635	577
6.4 Leibniz-Institut für Katalyse e. V. an der Universität Rostock (LI- KAT).....	50,00		7 656	6 678	5 206
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			4 718	4 511	4 309
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 938	2 167	897
7. Niedersachsen			(23 236)	(23 759)	(27 721)
7.1 Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ) in Braunschweig.....	50,00		3 625	3 848	4 835
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 426	3 316	2 933
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			199	532	1 902
7.2 Deutsches Primatenzentrum GmbH (DPZ) - Leibniz Institut für Prima- tenforschung, Göttingen.....	50,00		8 535	10 940	10 897
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 680	6 696	5 917
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 855	4 244	4 980
7.3 Wissen und Medien gGmbH (IWF) in Göttingen.....	50,00		-	-	3 840
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			-	-	3 840
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			-	-	-
7.4 Technische Informationsbibliothek - Universitätsbibliothek Hannover (TIB).....	30,00		7 831	7 298	6 898
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			7 446	6 931	6 549
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			385	367	349
7.5 Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI), Braunschweig.....	50,00		3 245	1 673	1 251
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 863	1 606	1 221
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 382	67	30
8. Nordrhein-Westfalen			(18 451)	(19 353)	(16 413)
8.1 Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften (ISAS) in Dortmund.	50,00		7 204	6 812	5 808
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 530	5 243	4 785
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 674	1 569	1 023
8.2 Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e. V. (DIE) in Bonn.....	50,00		2 427	2 292	2 041
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 407	2 272	2 021
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			20	20	20
8.3 Deutsches Bergbaumuseum (DBM), Bochum.....	50,00		3 285	3 137	2 881
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 969	2 823	2 747
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			316	314	134
8.4 Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig, Bonn.....	50,00		2 573	4 317	3 047
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 377	2 318	2 005
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			196	1 999	1 042
8.5 Institut für Umweltmedizinische Forschung Düsseldorf gGmbH (IUF).....	50,00		2 962	2 795	2 636
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 837	2 670	2 511
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			125	125	125
9. Saarland			(9 223)	(9 186)	(8 809)
9.1 Leibniz-Institut für Neue Materialien gGmbH (INM) in Saarbrücken..	50,00		8 020	8 051	7 739
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 343	6 053	5 719
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 677	1 998	2 020

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssysteme**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6
9.2 Schloss Dagstuhl - Leibniz-Zentrum für Informatik GmbH (LZI), Wadern.....		50,00	1 203	1 135	1 070
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 163	1 100	1 040
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			40	35	30
10. Sachsen			(35 985)	(34 212)	(32 176)
10.2 Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung Dresden e. V. (IFW).....		50,00	15 027	14 315	13 734
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			11 938	11 393	10 913
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			3 089	2 922	2 821
10.3 Leibniz-Institut für Oberflächenmodifizierung e. V. (IOM) in Leipzig..		50,00	4 844	4 770	4 048
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 320	3 126	2 935
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 524	1 644	1 113
10.4 Leibniz-Institut für Polymerforschung Dresden e. V. (IPF).....		50,00	11 630	10 972	10 308
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			9 197	8 655	8 101
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			2 433	2 317	2 207
10.5 Leibniz-Institut für Troposphärenforschung e. V. (IFT) in Leipzig.....		50,00	4 484	4 155	4 086
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 451	3 251	3 159
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 033	904	927
11. Sachsen-Anhalt			(28 650)	(26 289)	(28 687)
11.1 Leibniz-Institut für Neurobiologie (LIN) in Magdeburg.....		50,00	6 719	6 604	9 860
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 649	5 348	5 736
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 070	1 256	4 124
11.2 Leibniz-Institut für Pflanzenbiochemie (IPB) in Halle.....		50,00	6 707	6 347	6 292
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			5 549	5 244	4 763
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 158	1 103	1 529
11.3 Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) in Gatersleben.....		50,00	15 224	13 338	12 535
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			11 952	11 524	11 055
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			3 272	1 814	1 480
12. Schleswig-Holstein			(4 048)	(3 819)	(18 243)
12.1 Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN), Kiel.....		50,00	4 048	3 819	3 598
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 838	3 619	3 408
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			210	200	190
12.2 Leibniz-Institut für Meereswissenschaften Kiel (IfM GEOMAR).....		50,00	-	-	14 645
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			-	-	13 212
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			-	-	1 433
13. Thüringen			(22 738)	(27 558)	(24 130)
13.1 Leibniz-Institut für Altersforschung Fritz-Lipmann-Institut e. V. (FLI) in Jena.....		50,00	14 859	17 248	14 134
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			10 543	9 957	8 243
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			4 316	7 291	5 891
13.2 Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie e. V. (HKI) Hans-Knöll-Institut - in Jena.....		50,00	7 879	10 310	9 996
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			6 383	6 316	5 789
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			1 496	3 994	4 207
14. Bremen			(12 480)	(10 291)	(5 270)
14.1 Zentrum für Marine Tropenökologie (ZMT) an der Universität Bremen.....		50,00	3 590	3 301	3 185
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 277	3 089	2 883
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			313	212	302
14.2 Deutsches Schifffahrtsmuseum, Bremerhaven.....		50,00	6 277	6 990	2 085
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 939	1 859	1 760
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			4 338	5 131	325

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 50 (Titelgruppe 50)

Adresse und Bezeichnung 1	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
	Eigenmittel					2
14.3 Institut für Epidemiologie und Präventionsforschung GmbH (BIPS), Bremen.....	50,00		2 613	-	-	
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			2 542	-	-	
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			71	-	-	
15. Rheinland Pfalz			(5 473)	(11 589)	(8 065)	
15.1 Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Mainz.....	50,00		4 062	10 426	8 065	
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			3 801	3 700	3 400	
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			261	6 726	4 665	
15.2 Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz.....	50,00		1 411	1 163	-	
- aus Kap. 3003 Tit. 632 50.....			1 401	1 153	-	
- aus Kap. 3003 Tit. 882 50.....			10	10	-	
Zusammen			388 426	380 321	351 960	
- Summe Tit. 632 50			305 758	284 503	280 659	
- Summe Tit. 882 50			82 668	95 818	71 301	

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

Es ergibt sich folgende fachbezogene Aufteilung:

1	Fin.-Anteil in Prozent	2013 1 000 €	2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4	5
1. Geisteswissenschaften und Bildungsforschung.....		72 366	73 741	54 472
2. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissen- schaften.....		34 392	32 203	29 886
3. Lebenswissenschaften.....		119 131	122 506	115 669
4. Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften.....		134 820	125 039	113 829
5. Umweltwissenschaften.....		27 717	26 832	38 104
Zusammen.....	-	388 426	380 321	351 960

882 50 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen	82 668	95 818	71 301
-164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)			

Verpflichtungsermächtigung..... 108 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 36 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 36 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 18 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste): Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 50.

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssystems**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 60

Tgr. 60	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung	(18 370)	(17 731)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-		
--------	--	---	--	--

Verpflichtungsermächtigung..... 167 550 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 396 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 5 585 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 5 585 T€
 im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 5 585 T€
 im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 5 585 T€
 im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 585 T€
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 585 T€
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 585 T€
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 585 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 585 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 585 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 585 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 585 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 585 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 585 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 585 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 5 585 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 5 585 T€
 ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 71 209 T€

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung dient dem Abschluss eines langfristigen Mietvertrages mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur Unterbringung des "Haus der Zukunft".

685 60	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung - Betrieb	18 072	17 058	15 563
--------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 300 T€ übertragbar.
2. **Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.**

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 60 (Titelgruppe 60)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Haus der Zukunft..... - aus Kap. 3003 Tit. 685 60	100,00	100,00	500	-	-
2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale... - aus Kap. 3003 Tit. 685 60..... - aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	80,00	80,00	7 890 7 730 160	7 659 7 266 393	6 400 6 000 400
3. acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., München..... - aus Kap. 3003 Tit. 685 60	16,70	50,00	1 250	1 250	1 250
4. Wissenschaftsrat, Köln..... - aus Kap. 3003 Tit. 685 60..... - aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	50,00	50,00	2 503 2 470 33	2 464 2 356 108	2 265 2 209 56
5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V..... - aus Kap. 3003 Tit. 685 60..... - aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	42,30	50,00	3 126 3 090 36	3 309 3 206 103	3 205 3 174 31
6. Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS), Hannover..... - aus Kap. 3003 Tit. 685 60..... - aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	32,82	33,33	3 101 3 032 69	3 049 2 980 69	2 996 2 930 66
Zusammen			18 370	17 731	16 116
- Summe Tit. 685 60			18 072	17 058	15 563
- Summe Tit. 894 60			298	673	553

Wirtschaftspläne zu 2., 4., 5. und 6. siehe Anlage zum Kapitel 3003.

Zu 1. HdZ:

Mit dem "Haus der Zukunft" soll in der Hauptstadt Berlin am Kapelle-Ufer ein Ausstellungs- und Kommunikationszentrum des Bundes geschaffen werden, in dem zukunftsgerichtete Entwicklungen in Wissenschaft, Forschung und Innovation präsentiert werden. Durch Dauer- und Wechseleausstellungen sowie durch Veranstaltungen sollen mit Unterstützung der Wirtschaft - wegweisende Entwicklungen vorgestellt und diskutiert werden.

Zu 2. Leopoldina:

Die deutsche Akademie der Naturforscher LEOPOLDINA ist die älteste deutsche Akademie (gegründet 1652). Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat ihr am 18.02.2008 Aufgaben und Funktion einer Nationalen Akademie der Wissenschaften übertragen. Der Bund beteiligt sich an der Förderung aufgrund einer mit dem Land Sachsen-Anhalt geschlossenen Vereinbarung nach Art. 91 b GG.

Zu 3. acatech:

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) vereint die technikwissenschaftlichen Aktivitäten der Akademien der Wissenschaften unter einem Dach. Acatech wird seit 2008 auf der Grundlage eines Beschlusses der BLK vom 10.11.2007 gemeinsam von Bund und Ländern gefördert.

Zu 4. Wissenschaftsrat:

Der aufgrund eines Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern errichtete Wissenschaftsrat hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen übergreifende Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs zu erarbeiten sowie zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beizutragen. Im Übrigen hat der Wissenschaftsrat die ihm durch besondere Vorschriften, insbesondere durch Verwaltungsabkommen und Ausführungsvereinbarungen nach Art. 91 b GG übertragenen Aufgaben.

Zu 5. Wissenschaftskolleg:

Die Wissenschaftsstiftung Ernst Reuter (WER) in Berlin wird als Träger des Wissenschaftskollegs zu Berlin e. V. zu gleichen Teilen vom Land Berlin und vom Bund finanziell gefördert. Das Kolleg bietet anerkannten Gelehrten aus aller Welt (Fellows) in der Regel für ein Jahr die Möglichkeit zur Forschung in einer interdisziplinären Zusammensetzung.

Zu 6. HIS:

Zweck der HIS GmbH ist die Unterstützung der Hochschulen und der zuständigen Verwaltung in ihrem Bemühen um eine rationelle und wirtschaftliche Erfüllung der Hochschulaufgaben durch:

- Entwicklung von Verfahren zur Rationalisierung der Hochschulverwaltung,
- Untersuchungen und Gutachten zur Schaffung von Entscheidungsgrundlagen,
- Entwicklung von Grundlagen für den Hochschulbau sowie
- Bereitstellung von Informationen und Organisation von Informationsaustausch.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssystems**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 60

894 60 -165	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung - Investitionen	298	673	553
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Mittel zu Nr. 2, 3 und 5 der Erläuterungen zu Tit. 685 60 dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 60.

Titelgruppe 70

Tgr. 70	Leistungen für europäische und internationale Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen	(293 181)	(289 342)	
687 70 -167	Leistungen für die Europäischen Forschungseinrichtungen CERN, ESO, ESRF und ILL	253 598	252 539	241 039

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 15 000 T€ übertragbar.
- Soweit die Bundesregierung beabsichtigt, im CERN-Rat neuen Programmen mit mehr als 25 000 T€ Gesamtfinanzierungsbeitrag für die Bundesrepublik Deutschland zuzustimmen und den Bund finanziell zu verpflichten oder langfristigen Kreditaufnahmen des CERN zuzustimmen, bedarf sie der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Organisation für Kernforschung - Labor für Teilchenphysik - (CERN) in Genf..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb von internationalen Labors für die Forschung über Teilchen hoher Energie	20,29	216 583 CHF	178 170	316	178 486
2. Europäische Organisation für Astronomische Forschung in der Südlichen Hemisphäre (ESO) in Garching..... Zweck: Bau, Ausrüstung und Betrieb eines auf der Südhalbkugel gelegenen astronomischen Observatoriums	22,1		29 874	1 338	31 212
3. Europäische Synchrotronstrahlungsanlage (ESRF) in Grenoble. Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb einer Synchrotronstrahlungsanlage mit einer leistungsstarken Röntgenstrahlungsquelle für Forschungszwecke	25,5		22 807	-	22 807
4. Institut Max von Laue-Paul Langevin (ILL) in Grenoble..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Bau und Betrieb eines Höchstflussneutronenreaktors für Forschungszwecke	33		19 291	1 802	21 093

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 70 (Titelgruppe 70)

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Zu einem späteren Zeitpunkt muss auch der deutsche Anteil an den Kosten für Stilllegung und Rückbau des ILL-Reaktors entsprechend finanziert werden. Dieser Anteil wird zurzeit auf rd. 48 000 T€ geschätzt.

Zusammen.....			250 142	3 456	253 598
Differenzen durch Rundung möglich					

687 71 -167	Leistungen an die Europäische Konferenz und das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBC und EMBL), Heidelberg		25 000	23 900	23 268
----------------	--	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) in Heidelberg.....	19,1		3 400	180	3 580
Rechtsgrundlage: Intern. Vereinbarung					
Zweck: Stipendien und Studententagungen					
2. Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) in Heidelberg.....	21,1		20 960		20 960
Rechtsgrundlage: Intern. Vereinbarung und Sitzstaatsabkommen					
Zweck: Einrichtung und Betrieb eines Labors für Grundlagenforschung, Instrumentenentwicklung, Lehre und Ausbildung in der Molekularbiologie					
3. Besondere Ausstattung des Mehrzweckgebäudes für Workshops, Seminare und Gastlabors (ATC).....				460	460
Zusammen.....			24 360	640	25 000
Differenzen durch Rundung möglich					

Zu 1. Spalte 5: Young Investigator Programm (YIP) (Sonderfinanzierung von nationalen Stipendiaten)

687 72 -139	Leistungen für sonstige europäische und internationale Wissenschaftseinrichtungen		11 842	11 842	10 991
----------------	---	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3004 Tit. 687 02.
- Erstattungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Mitfinanzierung der United Nations University Institute for Environment and Human Security (UNU-EHS) fließen den Ausgaben zu.

**Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und 3003
Innovationssystems**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 72 (Titelgruppe 70)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Europäisches Hochschulinstitut (EHI) in Florenz.....	4 690
2. Deutsch-Französische Hochschule (DFH) mit Sitz des Sekretariats in Saarbrücken.....	3 650
3. UN-Einrichtungen.....	2 906
4. Centre Marc Bloch (CMB).....	446
5. New Europe College (NEC), Bukarest.....	150
Zusammen.....	11 842

Zu 1.:

Das Europäische Hochschulinstitut wurde von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften als selbstständige Einrichtung gegründet. Es dient der Forschung über europäische Themen und bietet Graduierten die Möglichkeit, zu promovieren oder als bereits Promovierte an der Forschungsarbeit des Instituts mitzuwirken.

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Europäisches Hochschulinstitut (EHI) in Florenz.....	17,9		4 690	-	4 690
--	------	--	-------	---	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Lehre und Forschung über europ. Themen (einschl. Promotionsmöglichkeit) für Graduierte

Zu 2.:

Die Deutsch-Französische Hochschule ist auf der Grundlage eines deutsch-französischen Regierungsabkommens als selbstständige binationale Einrichtung gegründet worden. Sie hat am 1. Januar 2000 ihre Tätigkeit aufgenommen. Neben der Förderung von Doppeldiplomstudiengängen unterstützt sie Maßnahmen zur Graduierten- und Forschungsförderung, die Unterstützung der telekommunikativen Vernetzung der Mitgliederhochschulen, die Förderung langfristiger Studienaufenthalte im Ausland, die Konzeption von Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Förderung von Begegnungen im Hochschul- und Forschungsbereich. Veranschlagt sind 70 Prozent des deutschen Anteils an den Programmausgaben sowie programmbezogenen Nebenkosten der DFH; die übrigen 30 Prozent werden von den Ländern finanziert.

Zu 3.:

Einrichtungen der Universität der Vereinten Nationen (UNU); Internationales Langzeitprogramm für Berufsbildung der UNESCO (UNEVOC).

Zu 4.:

Deutsch-Französisches Forschungszentrum für Sozialwissenschaften (Centre Marc Bloch), Berlin.

687 73 Beitrag und Aufwendungsersatz an den Verein "Villa Vigoni e. V." -153	2 741	1 061	1 988
---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 360 T€ aus dem Verkaufserlös von Teilen der Liegenschaft "Villa Vigoni" geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit 1984 durch Annahme eines Vermächtnisses Eigentümerin der Liegenschaft "Villa Vigoni" in Lovenjo di Menaggio am Comer See (Italien). Das Vermächtnis enthält die Auflage, den Grundbesitz als Begegnungsstätte insbesondere zur Förderung der deutsch-italienischen Beziehungen in Wissenschaft, Bildung und Kultur unter Einbeziehung ihrer Vernetzung mit Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu nutzen.

Eine entsprechende deutsch-italienische Regierungsvereinbarung wurde am 21. April 1986 abgeschlossen. Der danach vorgesehene Trägerverein "Villa Vigoni e. V." mit Sitz in Bonn wurde am 21. Oktober 1986 gegründet.

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 73 (Titelgruppe 70)

Bezeichnung	1 000 €
1. Mitgliedsbeitrag.....	310
Neben der Bundesrepublik Deutschland (Bund) sind die Republik Italien (mit gleich hohem Beitrag), das Land Baden-Württemberg und die autonome Provinz Trient sowie weitere Institutionen und Privatpersonen Mitglieder. Der Trägerverein nimmt die Aufgaben des Bundes auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 22. Dezember 1987 wahr.	
2. Aufwändungsersatz.....	751
Der Grundbesitz ist dem Trägerverein zur unentgeltlichen Nutzung übertragen worden. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Liegenschaft werden vom Bund allein getragen.	
3. Um- und Erhaltungsbaumaßnahmen.....	180
4. Sanierungsmaßnahmen.....	1 500
Zusammen.....	2 741

Titelgruppe 80

Tgr. 80 Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 20.

Erläuterungen:

Die Deutschen Historischen Institute in Rom und Paris sind durch Gesetz vom 20. Juni 2002 zur Errichtung einer Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, Bonn, zum 1. Juli 2002 auf die Stiftung übergegangen. Die vorhandenen Beamtinnen und Beamten sowie beamteten Hilfskräfte dieser beiden ehemals unselbstständigen Bundesanstalten wurden der Stiftung, die selber keine Diensttherreneigenschaft besitzt, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Dienstleistung in Rom bzw. in Paris zugewiesen. Solange deren Bezüge und Nebenleistungen aus Kap. 3003 Tgr. 80 zu Lasten von Tit. 685 20 gezahlt werden, sind bei der Stiftung Stellen entsprechender Vergütungsgruppen gesperrt (vgl. Haushaltsvermerk zu 3003, Tgr. 20).

422 81 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten - - 752
-165

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

422 82 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte - - 87
-165

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 20.

634 83 Zuweisungen an den Versorgungsfonds - - -
-165

Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

539 99 -163	Vermischte Verwaltungsausgaben	750 895	355
----------------	--------------------------------	------------	-----

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 3003 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 20 **Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn**

685 20 Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn

Tgr. 30 **Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn**

685 30 Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn

Tgr. 40 **Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin**

685 40 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin

Tgr. 60 **Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung**

685 60 2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale

4. Wissenschaftsrat, Köln

5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.

6. Hochschul-Informations-System GmbH (HIS), Hannover

Anlage 1 3003 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 20 Tit. 685 20

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben			
Inland.....	1 980	1 887	1 092
1.1 Personalausgaben.....	887	791	607
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	704	594	376
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	374	246	109
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	15	256	-
Ausland.....	37 213	36 111	32 896
1.1 Personalausgaben.....	20 942	20 600	20 627
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 896	11 678	10 388
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 846	1 693	1 464
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	1 529	2 140	417
2. Finanzierung der Ausgaben			
Inland.....	1 980	1 887	1 092
2.1 Zuwendung des Bundes.....	1 980	1 887	1 092
aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....	1 965	1 631	1 092
aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....	15	256	-
Ausland.....	37 213	36 111	32 896
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	94	72	89
2.2 Zuwendung des Bundes.....	37 119	36 039	32 807
aus Kap. 3003 Tit. 422 81.....	-	-	752
aus Kap. 3003 Tit. 422 82.....	-	-	87
aus Kap. 3003 Tit. 685 20.....	35 590	33 899	31 301
aus Kap. 3003 Tit. 894 20.....	1 529	2 140	667

Zu Tgr. 30 Tit. 685 30

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	2 116 889	2 031 362	1 912 382
1.1 Personalausgaben.....	33 634	33 294	37 164
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	24 307	23 444	18 762
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 053 911	1 969 924	1 852 282
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	235	316	347
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	4 802	4 384	3 827
2. Finanzierung der Ausgaben.....	2 116 889	2 031 362	1 912 382
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	20 389	18 502	46 325
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	747 075	711 502	677 621
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....	-	-	-
2.4 Zuwendung des Bundes.....	1 349 425	1 301 358	1 188 436
aus Kap. 3003 Tit. 685 05.....	317 750	318 810	252 676
aus Kap. 3003 Tit. 685 30.....	1 031 543	982 422	935 640
aus Kap. 3003 Tit. 894 30.....	132	126	120
nachrichtlich: Projektförderung.....	584 867	513 202	536 893

Zu 2.1: einschl. der Zuwendungen für die Allgemeine Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln der WGL-Einrichtungen.

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 40 Tit. 685 40

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	1 537 231	1 457 951	1 390 091
1.1 Personalausgaben.....	579 124	554 204	570 543
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	483 603	472 076	467 085
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	149 629	142 365	145 789
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	315 400	280 704	208 659
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-10 000
1.6 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	9 475	8 602	8 015
2. Finanzierung der Ausgaben.....	1 537 231	1 457 951	1 390 091
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	114 092	102 514	99 662
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	711 069	677 218	644 969
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-1 209
2.4 Zuwendung des Bundes.....	712 070	678 219	646 669
aus Kap. 3003 Tit. 685 40.....	566 115	546 662	528 842
aus Kap. 3003 Tit. 894 40.....	145 955	131 557	117 827
nachrichtlich: Projektförderung.....	283 800	280 146	262 474

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 825	9 500	7 884
1.1 Personalausgaben.....	4 639	4 409	2 982
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 712	3 326	2 382
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 274	1 274	1 307
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	200	491	1 213
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 825	9 500	7 884
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	13	17	8
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 922	1 824	1 476
2.3 Zuwendung des Bundes.....	7 890	7 659	6 400
aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....	7 730	7 266	6 000
aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....	160	393	400
nachrichtlich: Projektförderung.....	370	400	12 067

Anlage 1 3003 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

4. Wissenschaftsrat, Köln

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	5 067	4 949	4 593
1.1 Personalausgaben.....	3 626	3 345	3 223
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 375	1 388	1 268
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	66	216	102
2. Finanzierung der Ausgaben.....	5 067	4 949	4 593
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	62	62	63
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 502	2 423	2 265
2.3 Zuwendung des Bundes.....	2 503	2 464	2 265
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....</i>	<i>2 470</i>	<i>2 356</i>	<i>2 209</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....</i>	<i>33</i>	<i>108</i>	<i>56</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 488	1 436	1 753

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	7 318	7 672	7 483
1.1 Personalausgaben.....	2 253	2 133	2 011
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 137	2 497	2 746
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 856	2 837	2 616
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	72	205	110
2. Finanzierung der Ausgaben.....	7 318	7 672	7 483
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 066	1 054	1 073
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	3 126	3 309	3 205
2.3 Zuwendung des Bundes.....	3 126	3 309	3 205
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....</i>	<i>3 090</i>	<i>3 206</i>	<i>3 174</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....</i>	<i>36</i>	<i>103</i>	<i>31</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	2 500	2 500	3 585

3003 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

6. Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS), Hannover

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	9 386	9 216	9 063
1.1 Personalausgaben.....	7 866	7 696	7 529
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 310	1 310	1 332
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4	4	4
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	206	206	198
2. Finanzierung der Ausgaben.....	9 386	9 216	9 063
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	38	29	39
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	6 202	6 098	5 992
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (ohne Bund).....	45	40	36
2.4 Zuwendung des Bundes.....	3 101	3 049	2 996
<i>aus Kap. 3003 Tit. 685 60.....</i>	<i>3 032</i>	<i>2 980</i>	<i>2 930</i>
<i>aus Kap. 3003 Tit. 894 60.....</i>	<i>69</i>	<i>69</i>	<i>66</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	17 020	13 450	16 902

Vorbemerkung

Im Rahmen der Hightech-Strategie richtet der Bund die Forschungsförderung insgesamt verstärkt auf die Bedarfsfelder Klima/Energie, Gesundheit/Ernährung, Mobilität, Sicherheit und Kommunikation aus.

Ferner werden dargestellt:

1. Neue Instrumente im Rahmen der Hightech-Strategie, die Innovationsförderung in den neuen Ländern und Forschung an Fachhochschulen,

2. Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Anlagen aus dem Forschungsbereich und für Endlageraufwendungen,

3. institutionell geförderte Forschungseinrichtungen, die wesentliche Beiträge zur Hightech-Strategie und zur Forschung für Innovationen leisten (die Forschungseinrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) werden mit Ausnahme des DLR (Einzelplan 09) diesem Kapitel zugerechnet).

Überblick zum Kapitel 3004	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 033
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 033
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 560	13 560	-		12 244
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	4 062 709	4 041 518	+21 191	32 000	3 731 686
Ausgaben für Investitionen.....	914 555	784 766	+129 789		662 066
Gesamtausgaben.....	4 990 824	4 839 844	+150 980	32 000	4 405 996
davon nicht flexibilisiert.....	4 990 824	4 839 844	+150 980	32 000	4 405 996
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 893 452 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	683 339 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	778 834 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	675 640 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	555 647 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	176 955 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	984 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 013 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 044 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 075 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 107 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 141 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 175 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 210 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 246 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 284 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 322 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 362 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 403 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 445 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 488 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	4 738 T€				

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

272 01	Einnahmen von der Europäischen Union für Bildungsprogramme	-	-	1 033
-165				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3002 Tit. 685 41, **Kap. 3003 Tit. 685 17**, Kap. 3004 Tit. 685 40 und 687 04.

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01	Analysen, Planung und Datenerhebung	13 560	13 560	12 244
-165				

Verpflichtungsermächtigung.....	15 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	4 700 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Planung, Analysen, Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsdaten, darunter
 - 1.1 Analysen zum Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystem, Entwicklung neuer Instrumente und internationale Wirkungsvergleiche,
 - 1.2 Bildungs- und Forschungsstatistik, Leistungsvergleiche, Qualifikationsbedarf und -angebot,
 - 1.3 Forschungs- und innovationspolitische Berichterstattung:
Analysen zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands,
2. Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes,
3. Mittel- und langfristige Vorausschau, darunter
 - 3.1 Innovations- und Technikanalysen,
 - 3.2 Technologievorausschau.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	1 448
Programmmanagement.....	-

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 02	Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung	44 909	44 909	40 821
---------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	55 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	19 300 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	18 400 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	8 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3002 Tit. 681 21.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3003 Tit. 687 72.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von **25 000 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 687 04.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stärkung der wissenschaftlichen Exzellenz.....	10 000
2. Erschließung von Innovationspotenzialen.....	8 000
3. Zusammenarbeit mit Schwellen- und Entwicklungsländern.....	14 600
4. Maßnahmen zur Lösung globaler Herausforderungen.....	2 000
5. Querschnittmaßnahmen.....	9 709
6. Sonstiges, insbesondere Betreuung von ausländischen Besuchern und Delegationen.....	600
Zusammen.....	44 909

Zu 1.:

Internationalisierung und Maßnahmen zur Verbesserung der Migrationsbilanz im FuE-Bereich (Mobilitätsprogramme) unter Einbeziehung der wirtschaftsnahen FuE in Deutschland.

Zu 2.:

Maßnahmen zur Internationalisierung von KMU und Clustern sowie die wirtschaftsbezogene internationale Zusammenarbeit (2+2 Projekte).

Zu 3.:

Bilaterale strukturbildende Maßnahmen, z. B. bilaterale Fazilitäten zur FuE-Kooperation sowie die Deutsch-Vietnamesische Hochschule.

Zu 4.:

Vorhaben und andere strukturbildende Maßnahmen mit internationalen Organisationen und multilateralen Prozessen, insbesondere OECD, UNESCO und UNU zu globalen Herausforderungen.

Zu 5.:

Maßnahmen zur Werbung für den Standort Deutschland, zur internationalen Berichterstattung in Bildung und Forschung, zur Stärkung der deutschen Präsenz im Ausland sowie zur Durchführung von internationalen Wissenschaftsjahren.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	11 054
Programmmanagement.....	-

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

Bezeichnung	1 000 €
4. Zuschuss der EU.....	-
Zusammen.....	29 558

Zu 1.:

Die gemeinsame Programmierung umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Programmen und Projekten zur Stärkung des Europäischen Forschungsraums durch die Mitgliedstaaten und assoziierte Staaten mit und ohne Drittmittelbeteiligung.

Zu 2.:

Darin sind Personal- und Sachaufwand in Höhe von 2 950 T€ für die Durchführung von verschiedenen EU-Programmen beim Bundesinstitut für Berufsbildung bei 62 Beschäftigten enthalten.

Zu 3.:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. EUREKA-Sekretariat in Brüssel.....	11		330		330
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der technologischen Forschung					

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	6 990
Programmmanagement.....	-

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Neue Konzepte und regionale Förderung (365 128) (334 200)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 5 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 685 10 und 685 11.

683 10 Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strategie 165 178 428 147 500 129 706

Verpflichtungsermächtigung.....	144 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	40 600 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	44 300 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	40 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	18 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 20, Tgr. 30 und Tgr. 40.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **45 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungs-

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 10 (Titelgruppe 10):

fähig: 683 20, 683 21, 683 22, 683 23, 683 24, 683 25, 683 26, 683 27, 683 30, 685 30, 685 31, 685 40, 685 41, 685 42 und 894 40.

Haushaltsjahr 2014.....	15 000 T€
Haushaltsjahr 2015.....	15 000 T€
Haushaltsjahr 2016.....	10 000 T€
Haushaltsjahr 2017.....	5 000 T€

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Spitzencluster-Wettbewerb.....	126 228
2. Instrumente zur Stärkung der Wissenschaft in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.....	38 000
3. Vorhaben zum Wissens- und Technologietransfer.....	9 000
4. Förderinitiative KMU-innovativ.....	1 200
5. Aktivitäten und Modellprojekte zur Weiterentwicklung und Umsetzung der Hightech-Strategie.....	2 000
6. Kommunikative Begleitung der Hightech-Strategie.....	2 000
Zusammen.....	178 428

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben zur Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	8 998
Programmmanagement.....	3 000

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

685 10 Innovationsförderung in den neuen Ländern	146 000	146 000	145 682
-165			

Verpflichtungsermächtigung.....	94 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	23 600 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	23 700 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	23 700 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	23 600 T€

Erläuterungen:

1. Regionenorientierte Innovationsförderung ("Unternehmen Region") "Innovationsforen", "Innovative regionale Wachstumskerne mit Modul WK Potenzial", "Zentren für Innovationskompetenz", "ForMaT", "InnoProfile mit InnoProfile-Transfer", "Zwanzig20-Partnerschaften für Innovation" sowie für die programmatische Weiterentwicklung von "Unternehmen Region",
2. Programm "Spitzenforschung und Innovation in den Neuen Ländern",
3. Ausgaben für die Evaluation der Förderprogramme, für Studien und Analysen des Innovationsgeschehens sowie zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Innovationspolitik in den Neuen Ländern.
4. Darüber hinaus können Ausgaben für Fachinformationen zur Umsetzung und Verbreitung der Ergebnisse sowie zur Hervorbringung von Innovationsinitiativen in Höhe von bis zu 1 000 T€ geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	4 911
Programmmanagement.....	200

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 10

685 11 Forschung an Fachhochschulen -133		40 700	40 700	36 999
--	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	43 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	8 000 T€

Erläuterungen:

Fachhochschulen gehören mit ihren anwendungsnahen FuE-Bereichen zu den wichtigsten Institutionen für Wissens- und Technologietransfer in die Unternehmen, insbesondere in kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der jeweiligen Region.

Durch das Programm soll die Nutzung der Innovationspotenziale der Fachhochschulen in der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung durch Unternehmen, Universitäten und andere Partner verbessert werden.

Das Programm besteht aus vier Förderlinien:

1. Forschung an Fachhochschulen mit Unternehmen (FHprofUnt)
jährliche Ausschreibung
2. Ingenieurwachstums (ING-Nachwuchs)
jährliche Ausschreibung
3. Soziale Innovationen für Lebensqualität im Alter (SILQUA-FH)
jährliche Ausschreibung
4. Forschungsprofil in den Fachprogrammen des BMBF (Profil NT)
BMBF-Richtlinie vom 25. Januar 2007 (BAnz. Nr. 23, S. 1190 vom 2. Februar 2007)

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung nach Art. 91 b GG vom 17. Oktober 2008 (BAnz. Nr. 168 S. 3961 vom 5. November 2008).

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die fachliche und kommunikative Begleitung des Programms in Höhe von 200 T€ geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	1 556
Programmmanagement.....	144

Titelgruppe 20

Tgr. 20 Innovation durch neue Technologien	(640 000)	(674 640)
--	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 50 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 20, 683 21, 683 22, 683 23, 683 24, 683 25, 683 26 und 683 27.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

Erläuterungen:

Strategische Schwerpunkte:

Innovation durch neue Technologien

Ziel ist es, die Spitzenstellung Deutschlands in den Schlüsseltechnologien (wie etwa Mikro- und Nanotechnologien, Photonik, Höchstleistungsrechnen) zu sichern und auszubauen. Damit wird die Basis für neue Produkte, innovative Dienstleistungen und Verfahren geschaffen, um die Wirtschaft zu stärken und zugleich Beiträge zur Lösung der gesellschaftlichen Herausforderungen in den Bereichen Klima/Energie, Gesundheit, Mobilität, Sicherheit und Kommunikation zu leisten.

Innovationen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter

Ziel der Förderung ist der Erhalt der Selbstständigkeit älterer Menschen im vertrauten Umfeld durch Entwicklung technischer Assistenzsysteme und der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, die neue Technologien und soziales Umfeld miteinander verbinden und verbessern.

Industrie 4.0

Ziel des Zukunftsprojektes Industrie 4.0 ist es, eine moderne Produktion im Zeitalter des Internets zu realisieren. Mit dem Internet der Dinge wird im Rahmen der Umsetzung der Hightech-Strategie eine vierte industrielle Revolution eingeleitet, die über die Vernetzung von Produkten und Prozessen für den Produktlebenszyklus und damit für die Produktion und die produktnahen Dienstleistungen entscheidende Bedeutung hat. Zugleich ermöglicht Industrie 4.0 ressourcenschonende Produktion, größere Individualisierung und Passgenauigkeit von Produkten und Dienstleistungen.

Sicherheit in der Cloud

Ziel ist es, die Forschung zur IT-Sicherheit in Cloud-Umgebungen zu stärken. Cloud Computing ist eine flexibel einsetz- und erweiterbare Methode zur Bereitstellung von IT-Diensten, auf die sich etablierte Sicherheitstechnologien oft nur eingeschränkt oder gar nicht anwenden lassen.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die fachliche und kommunikative Begleitung der Programme in Höhe von 3 350 T€ geleistet werden.

683 20 Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit
-165

57 000 60 000 46 425

Verpflichtungsermächtigung.....	46 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	11 600 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	11 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	11 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	11 400 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Photonische Kommunikationsnetze.....	11 000
2. Mobile Kommunikationsnetze.....	8 000
3. Netzbasierte Dienste.....	6 000
4. IT-Sicherheit.....	26 000
5. Neue Technologiefelder.....	6 000
Zusammen.....	57 000

Neue Netztechnologien und Dienste sowie steigende Anforderungen an die IT-Sicherheit treiben nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung voran, sondern sind auch zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen wie der informationellen Selbstbestimmung unverzichtbar.

Auf der Grundlage des Förderprogrammes "IKT 2020" werden folgende Schwerpunkte gefördert:

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 20 (Titelgruppe 20)

1. Neue Konzepte und Standards für mobile und photonische Netze,
2. Sicherung von IKT-Systemen gegen äußere Einwirkungen,
3. Netzgestützte Anwendungen und Dienste in Verkehr, Medizin und Produktion.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	2 900
Programmmanagement.....	500

683 21 Softwaresysteme, Wissenstechnologien 139 000 149 000 144 962
-165

Verpflichtungsermächtigung.....	154 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	41 700 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	32 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	35 600 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	20 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Softwareintensive eingebettete Systeme für das Internet der Dinge.....	33 000
2. Strukturelle Weiterentwicklung der IT-Forschung.....	13 000
3. Höchstleistungsrechnen und Grid/Cloud.....	36 000
4. Interaktive IT-Systeme.....	36 000
5. KMU-innovativ: IKT - Software Engineering.....	21 000
Zusammen.....	139 000

Die Fördermaßnahmen im Bereich der Softwaresysteme und Wissenstechnologien orientieren sich an den Vorgaben des Förderprogramms "IKT 2020". Softwaresysteme bestimmen maßgeblich die Wertschöpfung von Produkten, Fertigungs- und Geschäftsprozessen. Mit der Maßnahme "KMU-innovativ: IKT" ist insbesondere auch eine signifikante Beteiligung der IKT herstellenden und anwendenden mittelständischen Wirtschaft sichergestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	7 740
Programmmanagement.....	500

683 22 Demographischer Wandel, Mensch-Technik-Interaktion 76 000 80 000 79 482
-165

Verpflichtungsermächtigung.....	76 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	18 900 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	26 700 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	15 400 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	15 200 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden technische und soziale Innovationen im Themenfeld Demographischer Wandel und Mensch-Technik-Interaktion (MTI). Die Förderung basiert auf dem Forschungsprogramm "IKT 2020 - Forschung für Innovationen" im Rahmen der Hightech-Strategie 2020 der Bundesregierung sowie der "Forschungsagenda

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 22 (Titelgruppe 20)

der Bundesregierung für den demografischen Wandel: Das Alter hat Zukunft" und ist ein Beitrag zur Umsetzung der Demografie-Strategie der Bundesregierung. KMU und europäische Partner finden besondere Berücksichtigung.

Gefördert werden zudem Beiträge zum Wissenschaftsjahr 2013 mit dem Thema "Demografischer Wandel".

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	7 000
Programmmanagement.....	-

683 23 Elektroniksysteme
-165

54 000 54 660 86 623

Verpflichtungsermächtigung..... 47 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 15 800 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 9 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 9 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Innovative Elektroniksysteme für neue Anwendungen insbesondere unter dem Aspekt von Energieeffizienz und Klimaschutz; u. a. durch Leistungselektronik, rechnergestützten Chipentwurf (EDA), hochintegrierte Systeme und neuartige Mikrosysteme.....	38 000
2. Kompetenzzentren für die Elektronikforschung; u. a. Nanolithografieverfahren, 3D-Silizium-Systemintegration (ASSID), neue Materialien und Prozesstechnologien, NaMLab.....	13 000
3. Begleitende Maßnahmen Nachwuchsförderung, Begleitforschung, Nationale Kontaktstelle für Rahmenprogramme der EU, Gemeinsame Geschäftsstelle Elektromobilität (GGEMo).....	3 000
Zusammen.....	54 000

Die Förderung erfolgt im Rahmen des Programms "IKT 2020".

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	3 600
Programmmanagement.....	900

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

683 24	Produktions- und Dienstleistungsforschung, Arbeiten und Kompetenzentwicklung -165	80 000	85 600	68 344
---------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	67 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	16 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	17 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	16 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	18 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Produktionssysteme und -verfahren.....	46 200
2. Arbeiten - Lernen - Kompetenzen entwickeln. Innovationsfähigkeit in einer modernen Arbeitswelt.....	19 500
3. Innovationen mit Dienstleistungen.....	14 300
Zusammen.....	80 000

Zu 1.:

Die Förderung zielt insbesondere darauf ab, Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der industriellen Produktion zu stärken, einschl. der Förderung einer ressourceneffizienten Produktion und neuer Fertigungstechnologien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Zu 2.:

Die Förderung hat zum Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen und die Wandlungsfähigkeit der Unternehmen und damit deren Innovationsfähigkeit zu stärken. Zukünftig wird eine Fokussierung des Forschungsprogramms "Arbeiten-Lernen-Kompetenzentwicklung" auf den demografischen Wandel in der Arbeitswelt erfolgen.

Zu 3.:

Die Dienstleistungsforschung orientiert sich an den großen Zukunftsmärkten und hat Dienstleistungsinnovationen im Zentrum der wichtigsten gesellschaftlichen Bedarfsfelder zum Ziel.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	6 800
Programmmanagement.....	2 300

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 20

683 25 Optische Technologien -165		100 000	105 000	99 948
---	--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	81 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	20 100 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	21 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Photonik, Optische Technologien.....	92 000
2. Begleitende Maßnahmen.....	8 000
Zusammen.....	100 000

Die Photonik/Optischen Technologien haben eine Schlüsselstellung zur Lösung zahlreicher gesellschaftlicher Probleme z. B. in den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Energie und industrieller Fertigung. Die Handlungsfelder sind im Förderprogramm "Photonik Forschung Deutschland" im Einzelnen dargestellt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	5 000
Programmmanagement.....	-

683 26 Neue Werkstoffe, Nanotechnologien -165		77 000	80 480	113 790
---	--	--------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	50 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	9 800 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	15 400 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neue Werkstoffe, Nanotechnologien.....	57 300
2. Innovationsunterstützende Maßnahmen.....	19 700
Zusammen.....	77 000

Die Förderung von Forschungsvorhaben ist darauf gerichtet, mit werkstoffbasierten Innovationen entscheidende Voraussetzungen für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Produkte in wichtigen Industriezweigen sowie zentralen gesellschaftlichen Bereichen zu schaffen. Im Fokus stehen dabei die Anwendungsfelder Energie, Ressourceneffizienz, Umwelt, Gesundheit und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Gefördert werden innerhalb dieser Zielsetzung auch Vorhaben der internationalen Zusammenarbeit.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 26 (Titelgruppe 20)

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	5 668
Programmmanagement.....	1 000

683 27 Sicherheitsforschung 57 000 59 900 53 770
-165

Verpflichtungsermächtigung.....	45 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	11 400 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	11 400 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	11 400 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	11 400 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Szenariorientierte Sicherheitsforschung	
1.1 Schutz von Verkehrsinfrastrukturen.....	4 550
1.2 Schutz und Rettung von Menschen.....	4 725
1.3 Schutz vor Ausfall von Versorgungsinfrastrukturen.....	2 555
1.4 Sicherung der Warenketten.....	7 270
1.5 Maritime Sicherheit.....	3 000
1.6 Sicherung der Lebensmittel und Lebensmittelwarenkette.....	3 000
1.7 Sicherheit im Luftverkehr.....	3 000
1.8 Urbane Sicherheit.....	1 400
2. Technologieverbünde.....	10 000
3. Geistes- und sozialwissenschaftliche Dimensionen und gesellschaftlicher Dialog.....	8 500
4. Internationale Forschungsk Kooperationen.....	9 000
Zusammen.....	57 000

Die Sicherheitsforschung soll Beiträge zum Schutz des Menschen, der Wirtschaft und der Gesellschaft vor Bedrohungen der zivilen Sicherheit liefern. Gefahren für die zivile Sicherheit gehen aus von Terrorismus, Sabotage, organisierter Kriminalität, den Folgen von Naturkatastrophen oder technischen Unfällen besonderen Ausmaßes.

Beispielhafte Förderschwerpunkte des Sicherheitsforschungsprogramms II:

1. Sicherheit von Infrastrukturen und Wirtschaft (z. B. Kaskadeneffekte bei Energieversorgung, Sicherheit von Wasserversorgung, Luftverkehrs- und Luftfrachtsicherheit),
2. Urbane Sicherheit (z. B. Schutz vor Kriminalität, resiliente Gesellschaft),
3. Verbesserung des Situationsbewusstseins (z. B. Krisenmanagement), Verbesserung der Sicherheitskultur,
4. Schutz vor Gefahr- und Giftstoffen (z. B. Sicherheit von Gefahrguttransporten, Vor-Ort-Diagnostik),
5. Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen auch im Rahmen von KMU-innovativ,
6. internationale Kooperationen.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	4 342
Programmmanagement.....	400

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Innovation durch Lebenswissenschaften (517 748) (542 000)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 35 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 683 30, 685 30 und 685 31.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die fachliche und kommunikative Begleitung der Programme in Höhe von 6 000 T€ geleistet werden.

683 30 Bioökonomie 139 352 142 500 181 905
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 103 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 23 900 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 15 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Weltweite Ernährung sichern.....	24 500
2. Agrarproduktion nachhaltig gestalten.....	16 000
3. Gesunde und sichere Lebensmittel produzieren.....	12 500
4. Nachwachsende Rohstoffe industriell nutzen.....	35 000
5. Energieträger auf Basis von Biomasse aufbauen.....	3 252
6. KMU- und Gründungsförderung, Technologietransfer in den Biowissenschaften.....	48 100
Zusammen.....	139 352

Zu 1.:

Internationale Projekte zur Sicherung der Welternährung, Pflanzenforschung.

Zu 2.:

Kompetenznetze Agrarforschung, Pflanzenzüchtung im Anbausystem.

Zu 3.:

Tiergesundheit, Tierhaltung, Phänotypisierung von Kulturpflanzen.

Zu 4.:

BioIndustrie 2021, Biotechnologie 2020+, Innovationsinitiative industrielle Biotechnologie.

Zu 5.:

Bioenergieforschung - BioEnergie2021.

Zu 6.:

KMU-innovativ, Gründungsoffensive Biotechnologie.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	9 000
Programmmanagement.....	3 100

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 30

685 30	Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft -165	250 396	261 500	174 174
---------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	173 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	48 600 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	15 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Einnahmen aus Beiträgen der Länder für die Nationale Kohorte fließen den Ausgaben zu.**
- 2. Ausgaben zum BioPharma-Wettbewerb unter Nr. 5 der Erläuterungen dürfen nur geleistet werden, wenn sichergestellt ist, dass durch den Beitrag der Wirtschaft in der Regel mindestens zwei Drittel der Projektkosten finanziert werden.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Volkskrankheiten.....	96 436
2. Individualisierte Medizin.....	74 600
3. Prävention und Ernährung.....	18 760
4. Versorgungsforschung.....	12 800
5. Gesundheitswirtschaft (davon BioPharma-Wettbewerb 19 000 T€). ..	47 400
6. Europäische Forschungsinfrastrukturen (ESFRI).....	400
Zusammen.....	250 396

Zu 1.:

Diverse krankheitsbezogene Maßnahmen, Integrierte Forschungs- und Behandlungszentren (IFB), Krankheitsbezogene internationale Kooperationen (z. B. Era-Netze), Produktentwicklungspartnerschaften (PDP).

Zu 2.:

Klinische Studien, Seltene Erkrankungen, Innovative Therapieverfahren, Biomaterialbanken-Initiative, Translationscluster regenerative Medizin, Umsetzungsorientierte Kooperationen in der individualisierten Medizin.

Zu 3.:

Präventionsforschung, Nationale Kohorte, Ernährungsforschung.

Zu 4.:

Versorgungsforschungsstudien, Gesundheitsökonomie, Pflegeforschung.

Zu 5.:

KMU-innovativ, Medizintechnik, BioPharma-Wettbewerb, Gesundheitsregionen, FuE für Studiendesign zur Nutzenbewertung in der Medizintechnik.

Zu 6.:

European Clinical Infrastructure Network (ECRIN).

Die Ausgaben dürfen auch für die Nachwuchsförderung geleistet werden.

Auf der Grundlage des Programms "Gesundheitsforschung" werden mit dem Bundesministerium für Gesundheit und, soweit erforderlich, mit den Ländern abgestimmte Vorhaben in vorstehenden Bereichen gefördert.

Im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogramms wird auch die Vernetzung von universitären Einrichtungen untereinander und mit den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung gefördert.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	16 081
Programmmanagement.....	5 100

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 30

685 31	Lebenswissenschaftliche Grundlagenforschung -165	128 000	138 000	141 277
---------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	102 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	27 700 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	15 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Systemmedizin.....	39 000
2. Systembiologie.....	50 400
3. Neurowissenschaften.....	26 000
4. Ersatzmethoden zum Tierversuch.....	4 000
5. Ethische, rechtliche, soziale Aspekte in den Biowissenschaften.....	4 600
6. Europäische Forschungsinfrastrukturen (ESFRI).....	4 000
Zusammen.....	128 000

Zu 1.:

Systemorientierte biomedizinische Forschung (Übertragung systemorientierter Forschungsansätze in die Medizin; Generierung, Analyse und Nutzung komplexer biologischer und medizinischer Daten für präventive, diagnostische und therapeutische Verfahren). Etablierung des Forschungsfeldes, internationale Forschungszusammenarbeit und internationale Großprojekte, Nachwuchsförderung, Human Frontier Science Programm Organisation (HFSPPO).

Zu 2.:

Aufklärung und mathematische Modellierung molekularer Prozesse mit medizinischer und biotechnologischer Relevanz (z. B. Krankheitsmechanismen, Alterungsprozesse, Diagnose- und Therapieverfahren, biotechnologische Verfahren). Strukturelle Maßnahmen, internationale Forschungszusammenarbeit, Nachwuchsförderung.

Zu 3.:

Strukturelle Maßnahmen im Bereich theoretischer und experimenteller Neurowissenschaften, einschl. Nachwuchsförderung, Altersforschung, Translation in die Anwendung, Internationalisierung.

Zu 4.:

Entwicklung alternativer Analyseverfahren zum Ersatz von Tierversuchen mit klassischen und modernen Ansätzen, Anwendungsfelder in pharmazeutischer Wirkstoffentwicklung und Zulassung, Risikobewertung von Chemikalien, Grundlagenforschung sowie Aus- und Weiterbildung.

Zu 5.:

Forschungsprojekte, Maßnahmen zu Nachwuchs- und Strukturförderung, Diskursprojekte.

Zu 6.:

Forschungsinfrastruktur INFRAFRONTIER: Maßnahme zur Bereitstellung von Mausmodellen als zentrale Ressource für die biochemische Erforschung menschlicher Erkrankungen.

Die Ausgaben dürfen auch für die Nachwuchsförderung geleistet werden.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	9 000
Programmmanagement.....	1 000

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Klima, Energie und Umwelt (458 458) (417 454)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 27 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 10.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 10, 685 40, 685 41, 685 42 und 894 40.

Erläuterungen:

Auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Vorhaben und Maßnahmen werden entsprechend dem jeweiligen fachlichen Zusammenhang auch aus einer Reihe anderer Titel gefördert.

685 40 Klimaforschung und Lebensraum Erde - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben -165 160 073 163 500 132 869

Verpflichtungsermächtigung..... 125 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 29 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 31 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 30 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. **10** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01.
3. Erstattungen des BMU zur Mitfinanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftlichen Beirates Globale Umweltveränderungen (WBGU) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Hightech-Strategie für den Klimaschutz.....	96 871
2. Meeres- und Polarforschung.....	10 940
3. Küstenforschung.....	1 946
4. Geowissenschaften.....	5 616
5. Betrieb der Forschungsschiffe.....	16 000
6. Sonstige Aktivitäten Meeres- und Polarforschung/Geowissenschaften.....	500
7. Schutz und nachhaltige Nutzung der Biosphäre.....	12 000
8. Auswirkung des globalen Wandels auf Mensch und Umwelt.....	15 200
9. Sonstige Aktivitäten Globaler Wandel.....	1 000
10. Zuschuss der EU aus dem Programm BONUS-ERANET.....	-
Zusammen.....	160 073

Zu 1.:

Forschung für Klimaschutz und Anpassung: "Klimawandel in Regionen zukunftsfähig gestalten" (Klimzug), Mittelfristige Klimavorhersage, Climate Service Center (CSC), Ökonomie des Klimawandels, Energie- und klimaeffiziente Strukturen in urbanen Wachstumszentren, Kompetenzzentren Klimawandel und angepasstes Landmanagement in Afrika, Klimaschutz in Wirtschaft und Gesellschaft, KMU-innovativ-Klima-

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 40)

schutz, Entscheidungswissen für Mitigation und Adaption, natürliche CO₂-Speicherung, klimarelevante Meeres- und Polarforschung.

Zu 2.:

Interdisziplinäre Forschung der grundlegenden Prozesse des globalen Stoff- und Energieaustausches in Meer und Eis sowie der marinen und polaren Ökosysteme einschließlich Internationalisierungsstrategie.

Zu 3.:

Forschung zur nachhaltigen Entwicklung der deutschen und internationalen Küstengebiete sowie Förderung anwendungsnaher Forschungsprojekte des Kuratoriums für Forschung im Küsteningenieurwesen.

Zu 4.:

Gemeinschaftsinitiative von BMBF und DFG (Sonderprogramm GEOTECHNOLOGIEN) sowie wissenschaftliche Untersuchungen von Geoprozessen der kontinentalen und ozeanischen Lithosphäre mit Hilfe von land-, meer- und weltraumgestützten Untersuchungsmethoden, FuE zur Vorsorge gegen Naturrisiken, insbesondere Tsunami einschließlich Internationalisierungsstrategie.

Zu 5.:

Betrieb FS METEOR, FS MERIAN, Charter FS SONNE.

Zu 7.:

Schutz und nachhaltige Nutzung der Biodiversität, Forschung zur Umsetzung der internationalen Biodiversitätskonvention und der nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS).

Zu 8.:

Globaler Wasserkreislauf, Nachhaltiges Landmanagement-Klimawandel/Ökosystemdienstleistungen, Desertifikation, Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU).

Zu 9.:

Beteiligung an internationalen Forschungsprogrammen, Fernerkundung, Sonstige Aktivitäten in der Global Change Forschung.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	6 962
Programmmanagement.....	2 250

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
Verfüllung KTB-Bohrungen.....	645	-	-	-	-	645

Abwicklung des Kontinentalen Tiefbohrprogramms der Bundesrepublik Deutschland (KTb). Für die abschließende Maßnahme der Verfüllung beider Bohrungen gem. BBergG durch das GFZ fallen Kosten frühestens in 2013 nach Ende des Messprogramms an.

685 41 -165	Energietechnologien und effiziente Energienutzung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	63 980	68 980	52 893
-----------------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	67 470 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	14 670 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	18 200 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	16 600 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 40)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Energieeffizienz.....	22 600
2. Erneuerbare Energiequellen.....	22 380
3. Nachwuchsförderung nukleare Sicherheitsforschung.....	10 000
4. Fusionsforschung.....	9 000
Zusammen.....	63 980

In den Bereichen "Erneuerbare Energiequellen" und "Energieeffizienz" sollen bei den Forschungseinrichtungen und Hochschulen im wettbewerblichen Verfahren strategisch wichtige Forschungsvorhaben mit Grundlagencharakter gefördert werden, die geeignet sind, im Lichte eines beschleunigten Umbaus des Energiesystems, mittel- bis langfristig zu einer dauerhaften Sicherung der Energieversorgung in Deutschland beizutragen, bei der Versorgungssicherheit, erschweringliche Energiepreise sowie Klima- und Umweltverträglichkeit ausgewogen berücksichtigt sind. Mit der Förderung soll vor allem die Kooperation zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, ggf. unter Einbindung der Industrie, gestärkt und dadurch die Effizienz der Grundlagenforschung gesteigert werden.

Im Bereich der nuklearen Sicherheits- und Entsorgungsforschung wird eine Förderinitiative fortgeführt, die unter Berücksichtigung des Beschlusses über den Ausstieg aus der Kernenergie bis 2022 besonders grundlagennahe Arbeiten zur Sicherheitsforschung für Kernreaktoren und zur nuklearen Entsorgung sowie Strahlenforschung umfasst. Damit soll insbesondere die Nachwuchsförderung an Hochschulen unterstützt werden, um einem Kompetenzverlust in der Kerntechnik und in der Strahlenforschung in Deutschland mit Blick auf nationale und internationale Erfordernisse entgegenzuwirken.

Für die Fusionsforschung werden zur Unterstützung der deutschen Fusionsforschungsinstitute und der deutschen Industrie bei der Einwerbung von Aufträgen zu ITER und DEMO sowie für ITER begleitende Maßnahmen zeitlich befristete Projektfördermittel eingesetzt.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	3 000
Programmmanagement.....	500

685 42 Umwelttechnologien und Nachhaltigkeit
-165

140 905

148 474

119 403

Verpflichtungsermächtigung.....	143 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	29 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	31 600 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	33 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcen	
1.1 Umwelttechnologien und Rohstoffeffizienz	
1.1.1 Rohstoffnahe Produktionssysteme.....	21 693
1.1.2 Internationale Partnerschaften für Umwelt- und Klimaschutz...	18 252
1.1.3 Technologien für Nachhaltigkeit und Klimaschutz.....	17 348
1.2 Nachhaltiges Wassermanagement.....	45 538
1.3 Nachhaltiges Landmanagement.....	13 011
Summe Nrn. 1.1 bis 1.3.....	115 842

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 42 (Titelgruppe 40)

Bezeichnung	1 000 €
2. Querschnittsaufgaben zu Forschung für Nachhaltigkeit	
2.1 Verbreitungsstrategien.....	3 179
2.2 Internationale Maßnahmen.....	965
2.3 Weiterentwicklung für Nachhaltigkeitsstrategien.....	8 000
2.4 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	185
2.5 Sonstiges zur Nachhaltigkeit.....	185
Summe Nrn. 2.1 bis 2.5.....	12 514
3. Sozial-ökologische Forschung und Wirtschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit.....	12 549
Zusammen.....	140 905

Zu 1.1.1:

Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Rohstoffproduktivität und Steigerung der Ressourceneffizienz im industriellen Bereich, einschließlich spezifischer Maßnahmen für KMU (KMU-innovativ).

Zu 1.1.2:

Stärkung der deutschen Unternehmen im internationalen Leitmarkt "Umwelttechnologien". Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Schwellenländern.

Zu 1.1.3:

Erschließung und Nutzung neuer Technologien, insbesondere zur stofflichen Nutzung von CO₂.

Zu 1.2.:

Nachhaltige zukunftsfähige Systemlösungen im Bereich "Wasser" für nationale und internationale Regionen und Strukturen inkl. der Anpassung an Bedingungen anderer Klimazonen und Infrastrukturen. Erschließung des internationalen Leitmarktes "Wasser" für deutsche Unternehmen, Integriertes Wasserressourcenmanagement, neue Technologien der Wasserbehandlung.

Zu 1.3.:

Förderung von FuE zum nachhaltigen Landmanagement, Transferaktivitäten.

Zu 2.1.:

Projekte zur Verbreitung des Nachhaltigkeitsprinzips in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik.

Zu 2.2.:

Unterstützung verschiedener internationaler Initiativen mit Bezug zu Forschung für nachhaltige Entwicklung; z. B. Dialogue for Sustainability mit den Schwellenländern; Vorstudie für German International School for Green Technologies.

Zu 2.3.:

Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) in Potsdam: Ziel der Aufgabe und Zuschnitt weltweit herausragenden Instituts ist es, im Schwerpunkt der Forschungen zum Klimawandel, Klimaschutz, Dynamik des Erdsystems und nachhaltiger Entwicklung menschlichen Lebensraums den wissenschaftlichen Fortschritt voranzutreiben, strategische Dialoge mit Wirtschaft und Gesellschaft zu führen und kritische Potenziale zu erschließen.

Zu 2.4.:

Kompetenzausbau für rechtliche Aspekte.

Zu 3.:

Transdisziplinäre Förderung von FuE zu Nachhaltigkeitsthemen insbesondere sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Aspekte.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projektträgerleistungen.....	11 980
Programmmanagement.....	-

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 40

894 40 Klimaforschung und Lebensraum Erde, Energie - Investitionen 93 500 36 500 19 679
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 329 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 69 600 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 132 600 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 37 300 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Beiträgen der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Bremen für den Nachfolgebau Forschungsschiff Sonne fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4. Atmosphärenflugzeug.....	47 912	47 912	-	-	-	-
5. Standortsspezifische CO ₂ -Deponierung (Gasspeicher und Aquifere).....	34 576	22 076	10 000	-	2 500	-
6. Optimierung Deutsch-Indonesisches Frühwarnsystem.....	7 517	1 917	-	-	1 900	3 700
7. Künftige Investitionen im Bereich Meeresforschung und Geowissenschaften (Schiffe).....	529 014	26 233	18 500	-	75 100	409 181
8. künftige Investitionen im Bereich Klimaforschung.....	54 848	-	7 000	-	13 000	34 848
9. großgerätebezogene Querschnittsaktivitäten.....	12 391	7 391	1 000	-	1 000	3 000
Zusammen.....	686 258	105 529	36 500	-	93 500	450 729

Zu 4.: Leistungen Dritter in Höhe von 20 300 T€ (29 Prozent)

Zu 4.:

Beschaffung eines Forschungsflugzeuges für Atmosphärenforschung und Fernerkundung.

Zu 5.:

Standortsspezifische CO₂-Deponierung in Gasspeichern und Aquiferen.

Zu 6.:

Optimierung und Aktualisierung der Komponenten, die einen Betriebsübergang auf Indonesien sicherstellen.

Zu 7.:

Ersatz deutscher Forschungsschiffe, insbesondere Nachfolgebauten FS Sonne, FS Polarstern, FS Poseidon und andere Großgeräte.

Zu 8.:

Anpassung Klimarechner, Monitoring Globaler Wandel.

Die Mittel zur Finanzierung des TEWS-Projektes (D/Indonesien) wurden in den Jahren 2005 bis 2010 aus dem Epl. 23 (BMZ) in Höhe von insgesamt 45 Mio. € bereitgestellt.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 50

Tgr. 50 Ausgewählte Schwerpunkte der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung (286 100) (255 873)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 50

685 50 Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Forschungs- und Entwicklungsprojekte
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 31 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 7 000 T€

894 50 Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Investitionen
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 224 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 36 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 34 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 41 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 63 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	FuE- Vorhaben 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3

1. Elementarteilchenphysik im Bereich hoher Energien, insbesondere bei CERN und DESY.....	9 800	10 000
2. Hadronen- und Kernphysik, insbesondere bei CERN, GSI und FZJ.....	8 200	10 500
3. Erforschung kondensierter Materie durch Nutzung insbesondere von Neutronenquellen (insbesondere an den Reaktoren ILL, Grenoble, HZB (BER II), FRM II) und von Synchrotronstrahlungsquellen (insbesondere bei DESY, HZB (BESSY II) sowie ESRF in Grenoble).....	6 200	19 000
4. Verbundforschung an ausgewählten Geräten der Astrophysik und Astroteilchenphysik.....	2 600	12 000
5. Förderung ausgewählter Gebiete problemorientierter Mathematik.....	6 400	-
6. Apparative Entwicklungen im Rahmen der Förderbereiche (u. a. FRM II).....	-	14 000
7. Großgeräte der Grundlagenforschung (XFEL, FAIR, ESS, ELI, E-ELT).....	-	162 400
8. Maßnahme deutsch-russische und deutsch-schwedische Partnerschaft zu beschleunigerbasierten Photonenquellen.....	6 000	-
9. FIS-Roadmap/ESFRI-Vorhaben.....	-	19 000
Zusammen.....	39 200	246 900

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	6 018
Programmmanagement.....	30

Zu 7.:

Gefördert wird der Ausbau folgender Großgeräte: Röntgenlaser XFEL, bei DESY, Hamburg; Facility for Antiproton und Ion Research (FAIR), bei GSI, Darmstadt sowie European Spallation Source (ESS), Lund/Schweden und Extreme Light Intensity

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 50 (Titelgruppe 50)

short pulse Laser (ELI) in Prag und Standorten in Rumänien und Ungarn sowie das European Extremely Large Telescope (E-ELT).

Zu 9.:

Vorsorge für die nationale Roadmap der Forschungsinfrastrukturen (FIS) sowie die damit verbundenen Vorhaben der europäischen Roadmap für die Forschungsinfrastrukturen (ESFRI, European Strategy Forum on Research Infrastructures).

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. XFEL (incl. FEL 2004 und FEL 2006).....	408 490	210 590	64 300	-	79 900	53 700
2. FAIR.....	705 830	27 535	38 546	-	74 870	564 879
3. ESS in Lund/Schweden.....	202 531	-	4 531	-	5 030	192 970
4. ELI in Prag und Standorten in Rumänien und Ungarn.....	13 000	-	-	-	2 600	10 400
Zusammen.....	1 329 851	238 125	107 377	-	162 400	821 949

Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 425 000 T€ (51 Prozent)

Zu 2.: Leistungen Dritter in Höhe von 329 000 T€ (32 Prozent)

In Zusammenhang mit den genannten Großgeräten sind im Einzelplan 30 darüber hinaus Mittel in den Titeln 894 70 veranschlagt.

Kapitel / Titel	Maßnahme	1 000 €
1	2	3
3004/894 70	Investition für XFEL (DESY); Gesamt: 97 600 T€.....	6 923
	Investition für FAIR (GSI); Gesamt: 97 720 T€.....	11 077
Zusammen.....		18 000

Die Projekte werden je nach Standort von der Freien und Hansestadt Hamburg, den Ländern Schleswig-Holstein und Hessen sowie internationalen Partnern mitfinanziert.

Zu Tit. 685 50 und 894 50

In nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen stehen der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung insbesondere die vom Bund mitfinanzierten Großgeräte zur Verfügung.

Gefördert werden Vorhaben der Grundlagenforschung, die von deutschen Forschungsgruppen (insbesondere an Hochschulen) mit Hilfe solcher Großgeräte und zur Verbreitung der Ergebnisse auch als breites Bildungsangebot durchgeführt werden sowie vorbereitende Arbeiten für Großgeräte; ferner technische Entwicklungen für Großgeräte bezogene Grundlagenforschung in Hochschulen und Industrie. Die Förderung erfolgt in enger Abstimmung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Mehr wegen Anpassung an Bedarf.

Titelgruppe 60

Tgr. 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München (485 946) (462 805)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die FhG ist ermächtigt, Lizenzerträge aus der MP3-Technologie in eine Fraunhofer-Zukunftsstiftung einzubringen.
4. Die FhG ist ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der sie beteiligt ist oder der sie angehört, insbesondere zur Vernetzung mit

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 60

der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe **institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall** an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) vom 27. Oktober 2008 wird die FhG als Träger für 60 Einrichtungen vom Bund und von den Ländern (mit Ausnahme von Hamburg) im Verhältnis 90:10 finanziell gefördert.

Die von der gemeinsamen Bund/Länder-Finanzierung ausgenommenen Einrichtungen für Verteidigungsforschung werden vom Bund aus Epl. 14 und teilweise aus Epl. 30 gefördert.

Aufgaben der FhG:

Angewandte Forschung und Entwicklung für Industrie und öffentliche Aufgaben, insbesondere im Wege der Vertragsforschung.

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 21 000 T€.

685 60 FhG - Betrieb -164	336 453	320 431	305 172
------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Inland

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München.....	45,60	85,12	550 039	524 088	497 563
- aus Kap. 1420 Tit. 685 21.....			53 843	52 203	49 452
- aus Kap. 1420 Tit. 894 21.....			10 250	9 080	7 345
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			336 453	320 431	305 172
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			149 493	142 374	135 594

Ausland

0.0.50 davon für Fraunhofer USA, Inc.....			9 200	8 100	9 500
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			8 699	7 273	8 892
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			501	827	608
0.0.51 davon für Fraunhofer Austria Research GmbH.....			1 300	900	1 001
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			1 264	871	959
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			36	29	42
0.0.52 davon für Fraunhofer Portugal Research Associacao.....			900	810	500
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			829	720	262
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			71	90	238
0.0.53 davon für Fraunhofer-Chalmers Research Centre for Industrial Mathematics.....			510	-	-
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			408	-	-
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			102	-	-

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 60 (Titelgruppe 60)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5
0.0.54 davon für Fraunhofer UK Research Ltd.....			400	-	-
- aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....			300	-	-
- aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....			100	-	-
Zusammen			550 039	524 088	497 563
- Summe Kap. 1420 Tit. 685 21			53 843	52 203	49 452
- Summe Kap. 1420 Tit. 894 21			10 250	9 080	7 345
- Summe Tit. 685 60			336 453	320 431	305 172
- Summe Tit. 894 60			149 493	142 374	135 594

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Zu 0.0.50 Fraunhofer USA, Inc.:

Wirtschaftsplanvolumen 59 900 T USD/42 100 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 280

Zu 0.0.51 Fraunhofer Austria Research GmbH:

Wirtschaftsplanvolumen 3 100 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 31,5

Zu 0.0.52 Fraunhofer Portugal Research Associacao:

Wirtschaftsplanvolumen 3 800 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 53

Zu 0.0.53 Fraunhofer-Chalmers Research Centre:

Wirtschaftsplanvolumen 4 200 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 45,5

Zu 0.0.54 Fraunhofer UK Research Ltd.:

Wirtschaftsplanvolumen 2 300 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 15

894 60 FhG - Investitionen	149 493	142 374	135 594
-164			

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 30 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 35 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 35 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
50 Ausbaumaßnahmen für Institutsbauten.....	297 427	73 122	49 955	7 000	77 700	89 650

Leistungen Dritter in Höhe von 128 750 T€ (30 Prozent)

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 60.

Titelgruppe 70

Tgr. 70 Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren)	(1 955 266)	(1 833 395)
--	-------------	-------------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem
 Titel: Kap. 3003 Tit. 821 20.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 70

3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0901 Tit. 685 31 und 894 31.

4. Die in Tit. 685 70 genannten Helmholtz-Zentren sind ermächtigt, bis zu 5 Prozent, im Einzelfall bis zu 10 Mio. €, der institutionellen Zuwendungsmittel an eine juristische Person, an der das Helmholtz-Zentrum beteiligt ist oder der es angehört, insbesondere zur Vernetzung mit der Wissenschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft, zu institutionellen Zwecken weiterzugeben. Die Weitergabe **institutioneller Zuwendungsmittel über 500 T€ im Einzelfall** an Empfänger im Ausland bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

5. Im Rahmen der Kooperation der HGF-Zentren mit der Technischen Universität München - FRM II - ist FZJ ermächtigt, bis zu 10 760 T€ der institutionellen Zuwendungsmittel zu institutionellen Zwecken weiter zu geben.

Erläuterungen:

Aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 19. September 2007 (BAnz. Nr. 195 S. 7787) werden die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) vom Bund und von den Ländern in der Regel im Verhältnis 90:10 finanziell gefördert. Die Förderung betrifft programmorientierte Aktivitäten in den Forschungsbereichen "Struktur der Materie", "Erde und Umwelt", "Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr", "Gesundheit", "Energie" und "Schlüsseltechnologien". Im Rahmen des Gesamtansatzes für die Forschungsbereiche werden sich die Zuwendungen für die einzelnen HGF-Zentren nach Maßgabe eines wettbewerblichen Verfahrens (Programmorientierte Förderung) verändern können. Die Mittel können im Umfang von bis zu 64 923 T€ (Bundesanteil) für ein vom Präsidenten des HGF e. V. verwaltetes gemeinsames Maßnahmenprogramm insbesondere zur Förderung der Vernetzung der Helmholtz-Zentren mit Hochschulen und zur Erschließung neuer Forschungsansätze verwendet werden (Impuls- und Vernetzungsfonds der Helmholtz-Gemeinschaft). Darin enthalten sind auch die anteiligen Kosten für die Verwaltung dieses Fonds.

Bis zum 31.12.2011 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 247 396 T€.

685 70 HGF-Zentren - Betrieb -164	1 530 604	1 444 176	1 309 971
--------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....	264 240 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	27 440 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	69 600 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	67 200 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	100 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven.....	88,37	89,96	100 335	97 005	93 894
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			78 312	76 431	74 812
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			22 023	11 785	11 571
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	8 789	7 511

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

1	Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
		mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
		Eigenmittel		4	5	6
2.	Deutsches Elektronen-Synchrotron - ein Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft (DESY), Hamburg.....	90,34	90,35	206 611	205 864	197 485
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			153 164	147 510	144 189
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			53 447	21 056	20 816
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	37 298	32 480
3.	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg.....	82,01	90,00	138 584	128 893	118 726
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			116 510	108 167	98 027
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			22 074	12 383	11 127
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	8 343	9 572
4.	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich.....	89,07	89,30	328 079	308 073	293 602
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			242 927	235 873	212 580
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....			30 015	30 895	32 107
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			6 488	4 050	3 871
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			48 649	24 796	23 549
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	12 459	21 495
4.0.10	davon für German Research School for Simulation Sciences GmbH, Jülich.....	32,80	32,80	1 200	1 200	940
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			1 200	1 200	940
4.0.11	davon für Technische Universität München (TUM) - Forschungsneutronenquelle Heinz-Maier-Leibnitz (FRM II).....	78,43	78,43	10 760	10 760	10 760
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			10 760	10 760	10 760
5.	Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen.....	88,23	89,18	249 363	240 304	231 844
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			210 309	202 692	193 856
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			39 054	16 392	15 658
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	21 220	22 330
6.	Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum - GFZ, Potsdam.....	88,28	90,00	46 039	45 574	43 084
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			34 990	33 101	31 979
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			11 049	7 647	7 526
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	4 826	3 579
7.	Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG), Geesthacht.....	89,70	90,09	72 142	70 161	71 912
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			52 197	49 864	49 090
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....			6 823	6 513	6 948
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			888	1 181	536
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			12 234	9 036	8 914
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	3 567	6 424
8.	Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München.....	91,09	91,39	138 456	125 785	108 419
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			112 234	101 193	83 771
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			26 222	14 521	14 264
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	10 071	10 384
9.	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt.....	89,67	90,00	114 176	104 070	99 360
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			81 656	79 168	74 419
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			32 520	8 860	12 113
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	16 042	12 828
10.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin.....	89,48	89,54	102 508	93 942	89 190
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			75 806	72 633	70 955
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....			144	144	140
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			26 558	15 585	14 045
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	5 580	4 050
11.	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig.....	90,59	91,26	61 501	56 155	44 535
	- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			54 427	48 989	39 692
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			7 074	1 725	2 413
	- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	5 441	2 430

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
11.0.10 davon für TWINCORE GmbH, Hannover.....			800	768	507
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			800	768	507
12. Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP), Garching bei München.....	89,97	90,00	95 053	92 622	90 563
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			65 628	64 336	62 935
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			29 425	11 178	10 528
- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	17 108	17 100
13. Stiftung Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch.....	87,20	88,47	76 522	69 306	63 242
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			66 455	59 365	51 610
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			10 067	5 315	5 203
- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	4 626	6 429
14. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig.....	89,95	90,00	60 516	56 646	52 904
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			46 057	46 111	43 294
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			14 459	6 066	5 805
- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	4 469	3 805
15. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn.....	70,36	70,39	73 988	63 818	53 551
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			46 535	40 395	31 918
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			27 453	19 703	15 374
- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	3 720	6 259
16. Rekrutierungsinitiative.....			5 500	-	-
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70					
19. Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR).....	74,24	74,34	80 771	76 870	75 438
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			55 216	48 058	46 844
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			25 555	13 146	7 918
- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	15 666	20 676
20. Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR), Kiel.....	89,11	89,11	49 480	41 090	-
- aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....			32 681	30 290	-
- aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....			16 799	1 800	-
- aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....			-	9 000	-
Zusammen			1 999 624	1 876 178	1 727 749
- Summe Tit. 685 70			1 530 604	1 444 176	1 309 971
- Summe Tit. 685 80			36 838	37 408	39 055
- Summe Tit. 685 81			7 520	5 375	4 547
- Summe Tit. 894 70			424 662	200 994	186 824
- Summe Tit. 894 71			-	188 225	187 352

Wirtschaftspläne zu 1., 2., 3., 4., 4.0.11, 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 19. und 20. siehe Anlage zum Kapitel 3004.

Zu 1. AWI:

Forschung in den Bereichen der polar- und meeresbezogenen Biowissenschaften, Geowissenschaften, Ozeanographie, Meteorologie und Chemie in enger Koordination und Zusammenarbeit mit den anderen an der Polar- und Meeresforschung beteiligten Stellen des In- und Auslandes, dabei verstärkte Arktisforschung.

Zu 2. DESY:

Forschung und Entwicklung, insbesondere auf dem Gebiet der Elementarteilchenphysik und der Synchrotronstrahlung.

Aus dem Wirtschaftsplan werden Zuwendungen des Bundes in Höhe von bis zu 12 000 T€ für den Aufbau des Röntgenlasers XFEL, eines neuen Großgeräts der Grundlagenforschung, im Rahmen einer Projektförderung an die European XFEL GmbH weitergeleitet.

Zu 3. DKFZ:

Erforschung der Ursachen und der Entstehung von Krebs, Entwicklung verbesserter Methoden zur Erkennung, Vorsorge sowie Behandlung von Krebskranken.

Im dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 3 300 T€ für den Ausbau des Krebsinformationsdienstes und 16 000 T€ für den Aufbau des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung (DKTK) enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DKTK erfolgt im Wege des Außenstellenmodells über das DKFZ. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des DKFZ gesondert ausgewiesen.

Zu 4. FZJ:

Forschung und Entwicklung insbesondere auf den Gebieten: Struktur der Materie, Schlüsseltechnologien, Gesundheit, Erde, Umwelt und Energie, speziell Erneuerbare Energien und Rationelle Energieumwandlung.

Für die FZJ GmbH ergeben sich aus §§ 7 und 9 a AtG finanzielle Verpflichtungen durch Stilllegung kerntechnischer Anlagen (FRJ 2 u. a.). Es werden Gesamtkosten von ca. 482 000 T€ erwartet, die zu Ausgaben in mehreren künftigen Haushaltsjahren führen und im Rahmen von Sonderfinanzierungen abgewickelt werden.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Aus dem Wirtschaftsplan des FZJ werden Zuwendungen des Bundes zur institutionellen Förderung der German Research School for Simulation Science (GRS) in Höhe von 1 200 T€ weitergeleitet.

An der Forschungs-Neutronenquelle FRM II besteht eine Kooperation zwischen FZJ, HZB, HZG und der TUM - FRM II -. Zu diesem Zweck werden aus dem Wirtschaftsplan des FZJ bis zu 10 760 T€ an die TUM zur institutionellen Förderung des wissenschaftlichen Nutzerbetriebs einschl. der wissenschaftlichen Infrastruktur der FRM II weitergeleitet.

Zu 4.0.10 GRS:

Wirtschaftsplanvolumen: 5 942 T€, Projektförderung des Bundes: 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 49.

Zu 4.0.11 TUM - FRM II:

Wirtschaftsplanvolumen: 16 820 T€, Projektförderung des Bundes: 3 100 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 68.

Zu 5. KIT:

Forschung und Entwicklung auf den Gebieten der Energie- und Umweltforschung, den Schlüsseltechnologien und der Struktur der Materie einschließlich Errichtung von Experimentier- und Demonstrationsanlagen und deren Betrieb, Übertragung von Kenntnissen an Unternehmen der Wirtschaft, Aus- und Fortbildung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses. Das KIT gliedert sich in zwei eigenständige Bereiche: Großforschung und Universität. Damit nimmt es eine Sonderstellung gegenüber den übrigen HGF-Zentren ein. Gefördert wird der Bereich Großforschung. In dem Ansatz sind Ausgaben für die Außenstelle Helmholtz-Institut Ulm für Elektrochemische Energiespeicher (Batterieforschung) von Höhe von 5 000 T€ enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des KIT gesondert ausgewiesen.

Zu 6. GFZ:

Eigene multidisziplinäre Grundlagenforschung zu globalen geowissenschaftlichen Themen sowie Gemeinschaftsforschung und Durchführung von Großprojekten mit Universitäten und in internationaler Kooperation.

Die eigenständige Forschung konzentriert sich auf die Themenbereiche:

1. Dynamik der Erde,
2. Aufbau des Erdkörpers,
3. Struktur und Evolution der kontinentalen Lithosphäre,
4. Eigenschaften, Zustandsbedingungen und Prozesse der kontinentalen Lithosphäre sowie
5. Geothermische Technologien.

Zu 7. HZG:

Forschung und Entwicklung insbesondere auf den Gebieten Materialforschung einschließlich der Biomaterialien, Trenn- und Umwelttechnik bzw. Umwelt- und Küstenforschung.

Für das HZG ergeben sich aus § 7 und § 9 a Atomgesetz finanzielle Verpflichtungen durch Stilllegung kerntechnischer Anlagen (NS Otto Hahn, Sammelstelle für radioaktive Abfälle, FRG 1 und 2 mit Heißen Zellen, FRG-Brennelemente). Es werden geschätzte Gesamtkosten von ca. 145 Mio. € erwartet, die zu Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren führen und im Rahmen von Sonderfinanzierungen abgewickelt werden.

Zu 8. HMGU:

Interdisziplinär angelegte Forschung zum Schutz des Menschen und seiner Umwelt mit Betreiben von vielfältigen Technologieplattformen. Die Forschung dient der Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und der effektiveren Krankheitsbekämpfung.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 16 000 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Diabetesforschung (DZD) und 13 000 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) enthalten. Die Finanzierung der jeweiligen Partnerstandorte erfolgt durch das HMGU im Wege der Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HMGU gesondert ausgewiesen.

Für das HMGU ergeben sich aus § 7 und § 9 a Atomgesetz finanzielle Verpflichtungen durch Stilllegung kerntechnischer Anlagen (Forschungsreaktor Neuherberg wurde 1982 abgeschaltet). Es werden Gesamtkosten in Höhe von ca. 6,7 Mio. € erwartet, die zu Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren führen und im Rahmen von Sonderfinanzierungen abgewickelt werden.

Zu 9. GSI:

Errichtung und Betrieb von Schwerionenbeschleunigern sowie Forschungsarbeiten mit schweren Ionen. In dem Ansatz sind Ausgaben für die beiden Außenstellen Helmholtz-Institut Jena und Helmholtz-Institut Mainz in Höhe von je 5 000 T€ enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan der GSI gesondert ausgewiesen. Aus dem Wirtschaftsplan werden Zuwendungen des Bundes in Höhe von bis zu 10 000 T€ für den Aufbau der FAIR-Anlage, eines neuen Großgeräts der Grundlagenforschung, im Rahmen einer Projektförderung an die FAIR GmbH weitergeleitet.

Zu 10. HZB:

Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung auf den Gebieten Material und Energie insbesondere unter Nutzung der Neutronenquelle BER II einschließlich wettbewerbsfähiger Neutronenstreuungsinstrumente sowie der Synchrotronstrahlungsquelle BESSY II. Im Helmholtz-Programm "Erneuerbare Energien" trägt das HZB dazu bei, neue Materialien und Technologien zur Nutzung der Solarenergie zu entwickeln.

Für das HZB ergeben sich aus § 7 und § 9 a Atomgesetz finanzielle Verpflichtungen durch Stilllegung kerntechnischer Anlagen. Es werden geschätzte Gesamtkosten in Höhe von ca. 29 Mio. € erwartet, die zu Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren (voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2020) führen und im Rahmen von Sonderfinanzierungen abgewickelt werden.

Zu 11. HZI:

Entwicklung von Konzepten und Strategien zur verbesserten Diagnose und Therapie von Infektionskrankheiten. Der Genomforschung und den Aspekten der genetischen Disposition kommt dabei eine besondere Rolle zu. In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 5 000 T€ für die Außenstelle Helmholtz-Institut Saarland und 14 000 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF) enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DZIF und externer Kooperationspartner erfolgt durch das HZI im Wege der Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZI gesondert ausgewiesen.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 70 (Titelgruppe 70)

Aus dem Wirtschaftsplan werden Zuwendungen des Bundes zur institutionellen Förderung der TWINCORE GmbH in Höhe von 800 T€ zur Verfügung gestellt.

Zu 11.0.10 TWINCORE:

Wirtschaftsplanvolumen 5 610 T€, Projektförderung des Bundes 0 T€, Personal (umgerechnet auf Vollbeschäftigte): 0

Zu 12. IPP:

Forschung auf dem Gebiet der Plasmaphysik und den angrenzenden Gebieten zur Bereitstellung der plasmaphysikalischen und technologischen Grundlagen für den Bau eines Fusionsreaktors.

Zu 13. MDC:

Verknüpfung biomedizinischer Grundlagenforschung auf molekularer Ebene mit klinischer Forschung, durch Vertiefung des Verständnisses der Entstehung und des Ablaufes von Erkrankungen bis hin zur genetischen und molekularen Ebene, Verbesserung von Diagnose, Therapie und Prävention.

In dem Ansatz sind Ausgaben in Höhe von 11 123 T€ für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK) und 3 877 T€ für den Ausbau des Berliner Instituts für Medizinische Systembiologie (BIMSB) enthalten. Die Finanzierung der Partnerstandorte des DZHK und externer Kooperationspartner erfolgt durch das MDC im Wege einer Weiterleitung von Zuwendungen zur Projektförderung. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des MDC gesondert ausgewiesen.

Zu 14. UFZ:

Systemische, interdisziplinäre Umweltforschung zu den komplexen Wechselwirkungen zwischen Mensch und Natur unter Einfluss des globalen Wandels in drei Linien:

1. Entwicklung von Strategien zum nachhaltigen Umgang mit Landnutzungsänderungen und Nutzungskonkurrenzen,
2. Entwicklung von Strategien für nachhaltiges Management von Wasserressourcen auf unterschiedlichen räumlichen und zeitlichen Skalen,
3. Prospektive und ortsspezifische Analyse von Chemikalien und deren Management in Bezug auf den Erhalt der menschlichen Gesundheit sowie der Natur- und Ökosystemfunktionen.

Zu 15. DZNE:

Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen. Wesentliche Forschungsthemen sind dabei insbesondere Krankheitsursachen und Prävention, Früherkennung, Medikamententherapie, Verhaltenstherapie, psychosoziale Folgen von Demenzen, Pflegeforschung und Evaluation der Leistungsfähigkeit des Versorgungssystems.

Zu 16. Rekrutierungsinitiative:

Mit der "Rekrutierungsinitiative" sollen kurzfristig und zur Unterstützung des Aufgreifens neuer Themen (insbesondere in der Energieforschung) international ausgewiesene Persönlichkeiten für die Helmholtz-Zentren gewonnen werden - davon mindestens 30 Prozent Forscherinnen für Leitungspositionen. Wegen des wettbewerblich angelegten Verfahrens kann die Zuteilung der Mittel auf die einzelnen Helmholtz-Zentren erst nach erfolgter Berufung an die Zentren erfolgen.

Zu 19. HZDR:

Forschung und Entwicklung, insbesondere auf den Gebieten neue Materialien, Materie unter extremen Bedingungen, Gesundheit und nukleare Sicherheitsforschung. In dem Ansatz sind Ausgaben für die Außenstelle Helmholtz-Institut "Ressourcentechnologie - Institut Freiberg - HRIF" in Höhe von 5 000 T€ enthalten. Die Ausgaben werden im Wirtschaftsplan des HZDR gesondert ausgewiesen. Die gem. § 14 Abs. 2 Atomgesetz aufzubringende Deckungsvorsorge für den Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen nach § 7 StrlSchV sowie den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung nach § 11 Abs. 1 und 2 StrlSchV beträgt 83 000 T€.

Zu 20. GEOMAR:

Grundlagenorientierte Forschung und Entwicklung der Ozeanforschung auf internationalem Spitzenniveau. Eigene Forschung und Unterstützung der meereswissenschaftlichen Forschung in Deutschland durch Koordination, Logistik und technische Hilfestellung in gemeinsamen Projekten der Ozeanforschung in nationalen, europäischen und internationalen Programmen sowie Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Meerestechnik.

HGF e. V. :

Die HGF-Zentren sind Mitglieder des HGF e. V., der die Programmförderung unterstützt. Vorstand des Vereins ist der Präsident. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn. Die Ausgaben des Vereins einschließlich der Geschäftsstelle bis zu einer Höhe von 8 500 T€ werden durch eine Umlage der Zentren aus dieser Tgr. und aus Kap. 0901 Tit. 685 31 getragen.

894 70	HGF-Zentren - Investitionen	424 662	200 994	186 824
-164				

Verpflichtungsermächtigung.....	200 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
Zu 1. AWI							
1. 2. Bauabschnitt Potsdam.....	9 405	-	900	-	5 147	3 358	1 045
2. HFOS.....	7 183	3 191	1 427	-	2 565	-	798
3. Grundinstandsetzung Geb. C (Helgoland).....	4 140	1 890	1 962	-	288	-	460
4. Eisbohranlage.....	2 655	630	900	-	1 125	-	295
6. Forschungskatamaran MYA.....	4 050	900	2 250	-	900	-	450
Zusammen.....	27 433	6 611	7 439	-	10 025	3 358	3 048
Zu 2. DESY							
1. XFEL.....	87 840	51 840	16 200	-	6 923	10 800	9 760
2. Flash II.....	26 640	10 548	8 935	-	5 103	2 054	2 960
3. Neubau CSSB.....	36 500	2 300	4 000	-	8 000	22 200	13 500
4. Wasserversorgung und -entsorgung.....	14 068	5 890	2 534	-	2 674	2 970	1 563
6. TIER.....	4 320	1 740	900	-	1 014	666	480
7. LHC-Investments.....	2 340	580	540	-	590	630	260
8. Detektoren FLASH/PETRA III.....	4 653	-	347	-	1 870	2 346	507
9. PETRA III Extension.....	11 070	-	248	-	3 402	7 420	1 230
10. Laser-Plattform.....	3 600	-	199	-	1 530	1 871	400
11. Nano-Lab.....	6 300	1 894	2 575	-	953	878	700
Zusammen.....	197 331	74 792	36 478	-	32 059	51 835	31 360
Zu 3. DKFZ							
1. Radiologisches Entwicklungszentrum.....	17 100	-	-	-	7 893	9 207	1 900
2. Studienzentrum für die nationale Kohorte.....	795	-	-	-	500	295	88
3. MRT-Imagingstation für die nationale Kohorte.....	1 530	-	-	-	510	1 020	170
Zusammen.....	19 425	-	-	-	8 903	10 522	2 158
Zu 4. FZJ							
1. Helmholtz Nanoelectronic Facility.....	22 770	10 530	4 770	-	7 470	-	2 530
2. TERENO MED.....	3 060	-	-	-	90	2 970	340
3. Strukturbiologie/NMR-Zentrum.....	18 000	-	-	-	1 518	11 867	2 000
4. Sanierung Kanalnetz.....	4 077	990	450	-	1 260	1 377	453
5. HEMCP.....	10 032	-	-	-	2 547	7 485	1 115
6. Ersatzbau INM-5 Geb. 15.19.....	6 503	2 700	450	-	1 800	1 553	723
7. Sanierung Fernwärmenetz.....	14 625	6 930	2 160	-	5 535	-	1 625
8. Ersatzneubau Geb. 15.1.....	5 940	-	-	-	450	5 490	660
9. Sanierung Telekommunikationsanlage.....	8 910	-	-	-	446	8 464	990
10. ATMONSYS.....	2 970	1 305	1 103	-	562	-	330
11. Zentrale Kaltwasserversorgung.....	4 060	370	1 890	-	1 800	-	451
Zusammen.....	100 947	22 825	10 823	-	23 478	39 206	11 217
Zu 5. KIT							
1. Ausbau und Erneuerung des Gyrotrons.....	5 166	-	-	-	2 034	3 132	574
2. ATMONSYS.....	5 108	2 610	1 845	-	653	-	538
3. Karlsruhe Nano Micro Facility.....	20 997	10 500	5 070	-	5 427	-	2 333
4. Erweiterung ANKA - Halle.....	2 700	450	1 620	-	630	-	300
5. MoNiKa.....	3 960	-	-	-	2 007	1 953	440
6. Neubau Kantine.....	10 800	4 680	4 680	-	90	1 350	800
7. AIDA 2.....	4 770	-	-	-	1 845	2 925	530
8. Sanierung Umspannwerk.....	2 359	450	1 350	-	559	-	262

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
9. LSDF.....	2 700	-	-	-	1 080	1 620	300
10. FLUTE.....	3 600	-	-	-	2 349	1 251	400
11. Neubau Zentrum für Biointerfaces.....	11 700	-	-	-	90	11 610	1 300
12. Sanierung TGA Geb. 681.....	3 510	-	-	-	225	3 285	390
13. Neubau Institutsgebäude ITeP.....	3 510	-	-	-	293	3 217	390
14. HEMCP.....	5 090	-	-	-	1 268	3 822	564
Zusammen.....	85 970	18 690	14 565	-	18 550	34 165	9 121
Zu 6. GFZ							
1. TERENO.....	2 700	969	1 136	-	595	-	300
2. Erweiterung der Gebäude A69/A70 einschl. IT- Ausstattung.....	2 340	-	-	-	1 885	455	260
3. Labor für Geochemie der Erdoberfläche (HEL- GES).....	7 137	5 256	1 080	-	801	-	793
Zusammen.....	12 177	6 225	2 216	-	3 281	455	1 353
Zu 7. HZG							
1. HEMCP.....	871	-	-	-	193	678	97
2. Bio-Medizin-Technikum.....	4 055	2 802	484	-	769	-	451
3. COSYNA.....	8 055	6 165	886	-	554	450	895
4. ACE.....	5 400	2 970	1 800	-	630	-	600
5. Engineering Materials Science Center at DESY.....	2 250	422	397	-	79	1 352	700
6. Polymertechnikum.....	3 600	-	-	-	135	3 465	400
7. Wasserstofftechnikum.....	2 340	-	-	-	135	2 205	260
8. Coastal Competence Center.....	4 500	-	-	-	135	4 365	500
9. HPRE-III (DKRZ).....	13 500	-	-	-	450	13 050	1 500
Zusammen.....	44 571	12 359	3 567	-	3 080	25 565	5 403
Zu 8. GSI							
1. FAIR (GSI-Zukunftsprojekt).....	87 948	39 676	8 280	-	11 077	28 915	9 772
2. Neubau Süd incl. Kantine.....	8 100	-	621	-	4 230	3 249	900
3. GSI-FAIR Tier-0 Green IT.....	17 100	-	2 700	-	4 500	9 900	1 900
4. TGA- und Brandschutzsanierung.....	16 155	-	2 279	-	2 925	10 951	1 795
5. Beschleunigersanierung.....	6 228	2 165	2 162	-	812	1 089	692
Zusammen.....	135 531	41 841	16 042	-	23 544	54 104	15 059
Zu 9. HMGU							
1. German Mouse Clinic II einschl. Kryoarchiv.....	17 808	12 791	-	-	3 330	1 687	1 979
2. Sanierung Biologikum.....	10 701	-	6 166	-	3 282	1 253	1 189
3. Biorepository.....	15 480	-	1 314	-	1 571	12 595	1 720
4. Erweiterung Energiezentrale.....	9 606	6 027	2 228	-	1 350	-	1 067
5. Diabeteszentrum.....	25 200	-	-	-	270	24 930	22 800
6. Studienzentrum für die nationale Kohorte.....	795	-	-	-	500	295	88
7.2 Hydrobiologie.....	10 611	9 930	-	-	-	681	1 179
7.3 Stammzellenforschung und Molekulare Virologie....	4 689	3 426	363	-	900	-	521
8. MRT-Imagingstation für die nationale Kohorte...	1 530	-	-	-	510	1 020	170
Zusammen.....	96 420	32 174	10 071	-	11 713	42 461	30 713
Zu 10. HZB							
1. HEMCP.....	3 843	-	-	-	838	3 005	427
2. BERLinPro.....	28 373	1 620	1 800	-	7 020	17 933	8 153
3. Upgrade of neutron spectrometer NEAT.....	8 100	1 710	2 250	-	2 250	1 890	900
4. EMIL.....	5 400	-	900	-	2 700	1 800	600
Zusammen.....	45 716	3 330	4 950	-	12 808	24 628	10 080

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
Zu 11. HZI							
1. Umbau Geb. D.....	2 430	-	2 111	-	319	-	270
2. Campussanierung.....	8 100	-	-	-	1 288	6 812	900
3. Ausbau Geräteinfrastruktur.....	2 939	720	-	-	2 220	-	327
4. Zentrum für Wirkstoff- und funktionale Genom- forschung.....	20 700	-	-	-	990	19 710	11 300
5. Studienzentrum für die nationale Kohorte.....	795	-	-	-	500	295	88
Zusammen.....	34 964	720	2 111	-	5 317	26 817	12 885
Zu 12. IPP							
Greifswald:							
1. Bau des Stellerators W 7-X.....	207 814	180 728	13 543	-	13 543	-	99 755
2. Diagnostik für den Stellerator W 7-X.....	21 833	18 319	1 757	-	1 757	-	7 224
Garching:							
3. Beteiligung am Hochleistungsrechner der MPG.....	4 050	1 800	1 088	-	1 162	-	450
4. ECRH III an ASDEX Upgrade.....	13 140	-	720	-	1 991	10 429	1 460
Zusammen.....	246 837	200 847	17 108	-	18 453	10 429	108 889
Zu 13. MDC							
1. Sanierung Technikzentrale.....	6 697	5 824	-	-	873	-	744
2. In-vivo-Pathophysiologielabor.....	21 600	-	900	-	900	19 800	2 400
3. Kleines Tierhaus, H. 31.5.....	5 422	1 935	1 629	-	1 858	-	602
4. Studienzentrum für die nationale Kohorte.....	795	-	-	-	500	295	88
5. MRT-Imagingstation für die nationale Kohorte...	1 530	-	-	-	510	1 020	170
Zusammen.....	36 044	7 759	2 529	-	4 641	21 115	4 004
Zu 14. UFZ							
1. Bio-Sims.....	6 225	-	3 075	-	3 150	-	692
2. Neubau Labor- und Bürogebäude.....	11 744	-	-	-	1 486	10 258	1 305
3. Global Chance Experimental Facility (GCEF).....	3 600	2 656	494	-	450	-	400
4. TERENO MED.....	3 060	-	180	-	-	2 880	340
5. ACROSS.....	2 700	-	-	-	2 700	-	300
Zusammen.....	27 329	2 656	3 749	-	7 786	13 138	3 037
Zu 15. DZNE							
1. 7-Tesla-Hochfeld MRT.....	6 387	4 759	-	-	1 628	-	710
2. Gebäudeneubau Bonn.....	25 000	1 500	3 000	-	5 000	15 500	85 000
3. Forschungsgebäude Tübingen.....	6 300	2 700	720	-	900	1 980	700
4. MR-PET, Magdeburg.....	3 996	-	-	-	3 996	-	444
Zusammen.....	41 683	8 959	3 720	-	11 524	17 480	86 854
Zu 18. HZDR							
1. Zentrum für Hochleistungsstrahlenquellen.....	4 500	-	-	-	3 150	1 350	500
3. Dynamoprojekt DRESHDYN.....	11 491	-	234	-	1 800	9 457	1 277
4. Campton-Kamera.....	2 700	-	-	-	1 350	1 350	300
5. Sicherheitsforschung/TOPFLOW.....	5 085	2 259	2 466	-	180	180	565
6. Zentrum für Radiopharmazeutische Tumorforschung (einschl. Erstausrüstung).....	26 405	6 750	4 950	-	3 785	10 920	2 934
7. HEMCP.....	3 790	-	-	-	2 700	1 090	421
Zusammen.....	53 971	9 009	7 650	-	12 965	24 347	5 997
Zu 20. GEOMAR							
1. Erweiterungsneubau.....	68 028	3 750	5 964	-	3 240	55 449	7 559
2. Bau Bohrkernlager/Parkhaus.....	12 600	-	-	-	9 509	3 091	1 400
3. ACROSS.....	2 250	-	-	-	2 250	-	-
Zusammen.....	82 878	3 750	5 964	-	14 999	58 540	8 959

Zu Spalte 3: Darin enthalten sind nicht verausgabte Selbstbewirtschaftungsmittel.

Zu Spalte 8: Leistungen Dritter in Höhe von 10 Prozent; bei 2.3: 37,0 Prozent; bei 10.2: 27,0 Prozent; bei 12.1: 39,0 Prozent; bei 12.2: 28,0 Prozent; bei 15.2: 77 Prozent.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 70 (Titelgruppe 70)

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3004 Tit. 894 71 188 225 187 352

Mehr wegen Zusammenführung der Investitionstitel.

Titelgruppe 80

Tgr. 80 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen (182 051) (215 950)
(32 000)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 100 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.

685 80 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen -641 136 836 156 452 167 196
24 107

Verpflichtungsermächtigung..... 43 042 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 6 349 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 5 874 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 400 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 427 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 955 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 984 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 1 013 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 044 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 075 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 107 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 141 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 175 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 210 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 246 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 284 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 322 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 362 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 403 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 445 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 488 T€
ab dem Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 4 738 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. StiWAK (1991 - 2035).....	1 317 610	744 594	48 238	-	44 893	479 885
2. FR2 (2011 - 2014).....	2 497	1 479	270	-	270	478
3. Altlasten aus Forschungsbereich (2010 - 2020).....	22 486	3 586	4 140	-	5 040	9 720
4. KNK II (1992 - 2019).....	281 042	206 324	10 345	-	8 100	56 273
5. MZFR (1985 - 2015).....	204 702	175 606	12 596	-	5 500	11 000
6. Entsorgungsforschung (2013 - 2017).....	15 000	-	-	-	3 000	12 000
7. HDB (1998 - 2035).....	548 685	131 467	18 480	-	25 210	373 528
8. AVR (1987 - 2017).....	357 861	296 388	11 480	-	10 150	39 843
9. THTR-300 (1997 - 2017).....	35 722	35 722	-	-	-	-

Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie 3004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 80 (Titelgruppe 80)

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgab t bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
12. Umweltverträgliche Rückbauverfahren (laufend).....	70 436	39 436	7 000	-	6 000	18 000
13. MAREN / FRG 1+2 (2002 - 2018).....	105 364	36 360	6 513	1 000	5 823	55 668
14. Projekte FZJ (1994 - 2018).....	303 176	160 398	30 895	23 107	15 015	73 761
16. Entsorgung Kernbrennstoffe (2003 - 2035).....	102 490	56 761	4 995	-	4 860	35 874
17. Sonstiges (2003 - 2016).....	22 238	5 865	1 500	-	2 975	11 898
Zusammen.....	3 389 309	1 893 986	156 452	24 107	136 836	1 177 928

- zu 1.: Anschlussfinanzierung des ausgelaufenen WAK-Fonds (WAK = Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe GmbH).
- zu 2.: FR2 = Forschungsreaktor zur Zeit im sicheren Einschluss.
- zu 3.: Vorbereitung der Übernahme der Forschungsanlagen des KIT nach deren Abschaltung an die WAK für späteren Rückbau; vertragsgemäße sukzessive Übernahme Projekte.
- zu 4.: KNK = Kompakte Natrium gekühlte Kernenergieanlage in der WAK (übernommen zum 1. Juli 2009).
- zu 5.: MZFR = Mehr-Zweck-Forschungs-Reaktor in der WAK (übernommen zum 1. Juli 2009).
- zu 4.+5.: Aktualisierte Projektkostenschätzung 2010.
- zu 6.: Fördervorhaben in Zusammenarbeit mit dem Bundesland Niedersachsen.
- zu 7.: HDB = Hauptabteilung Dekontaminationsbetriebe in der WAK (übernommen zum 1. Juli 2009).
- zu 8.: AVR = Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor GmbH; Rückbauprojekt am Standort des FZJ.
- zu 9.: bezogen auf Betrieb Sicherer Einschluss (THTR = Thorium-Hoch-Temperatur-Reaktor in Hamm-Uentrop).
- zu 12.: Rückbau begleitende Forschung; Ausgaben nur bis 2016 berücksichtigt, Projekte laufen voraussichtlich länger.
- zu 14.: Struktur wird zurzeit überprüft.

- Zu 1.: Leistungen Dritter in Höhe von 1 126 935 T€ (46,1 Prozent)
- Zu 2.: Leistungen Dritter in Höhe von 6 387 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 3.: Leistungen Dritter in Höhe von 2 498 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 4.: Leistungen Dritter in Höhe von 31 227 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 7.: Leistungen Dritter in Höhe von 60 965 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 8.: Leistungen Dritter in Höhe von 92 279 T€ (20,5 Prozent)
- Zu 9.: Leistungen Dritter in Höhe von 33 240 T€ (48,2 Prozent)
- Zu 13.: Leistungen Dritter in Höhe von 11 707 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 14.: Leistungen Dritter in Höhe von 33 686 T€ (10,0 Prozent)
- Zu 16.: Leistungen Dritter in Höhe von 11 388 T€ (10,0 Prozent)

Im Rahmen abgeschlossener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bundesregierung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie wurden in früheren Jahren eine Reihe von Forschungsreaktoren, Pilot- und Versuchsanlagen errichtet und betrieben. Ferner sind nukleare Testanlagen errichtet, erprobt und betrieben worden.

Aufgrund bestehender Vereinbarungen und gesellschaftsrechtlicher Verpflichtungen ist das BMBF - nach Beendigung dieser Programme - im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gehalten, für eine umweltverträgliche Stilllegung und Entsorgung der Anlagen in seinem Verantwortungsbereich zu sorgen.

Ferner werden Aufwendungen aufgrund internationaler Entsorgungsverträge und für atomrechtliche Verfahren einschl. Gutachter-, Transport- und Gebäudekosten finanziert.

Aus dem Ansatz können folgende Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
Projekträgerleistungen.....	2 808
Programmmanagement.....	270

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 80

685 81 -342	Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren)	45 215	59 498 7 893	26 626
----------------	--	--------	-----------------	--------

Erläuterungen:

Der Bund hat nach dem Atomgesetz (AtG) die Aufgabe, Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten.

Die finanziellen Aufwendungen für diese Anlagen müssen nach dem Verursacherprinzip kostendeckend umgelegt werden. Im Bereich "Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen" fallen radioaktive Abfälle an, die in ein Endlager zu verbringen sind.

Die notwendigen Aufwendungen (Endlagervorausleistungen und Endlagergebühren) sind für die Forschungszentren Jülich (FZJ), Helmholtz-Zentrum Geesthacht (HZG), Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe GmbH (WAK) und für den Bereich der früheren Hochtemperaturreaktoren (AVR, THTR) mit dem vom Bund zu erbringenden Anteil veranschlagt.

Die Anforderungsbescheide werden vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) gemäß Endlagervorausleistungsverordnung erteilt.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

Weniger wegen Anpassung an Bedarf.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

894 71 -164	HGF-Zentren - Investitionen von mehr als 2 500 T€ im Einzelfall		188 225	187 352
----------------	---	--	---------	---------

Anlage zu Kapitel 3004 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 60 **Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München**
685 60 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München

Tgr. 70 **Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren)**

- 685 70
1. Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven
 2. Deutsches Elektronen-Synchrotron - ein Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft (DESY), Hamburg
 3. Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
 4. Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
 - 4.0.11 Technische Universität München (TUM) - Forschungsneutronenquelle Heinz-Maier-Leibnitz (FRM II)
 5. Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen
 6. Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum - GFZ, Potsdam
 7. Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG), Geesthacht
 8. Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München
 9. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt
 10. Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin
 11. Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig
 12. Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP), Garching bei München
 13. Stiftung Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch
 14. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig
 15. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn
 19. Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)
 20. Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR), Kiel

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 60 Tit. 685 60

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	1 215 900	1 161 560	1 441 360
1.1 Personalausgaben.....	553 289	532 228	608 816
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	410 554	419 962	473 389
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	239 747	199 695	348 154
1.4 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	12 310	9 675	11 001
2. Finanzierung der Ausgaben.....	1 215 900	1 161 560	1 441 360
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	568 911	528 361	852 067
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	96 950	109 111	70 730
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			21 000
2.4 Zuwendung des Bundes.....	550 039	524 088	497 563
aus Kap. 1420 Tit. 685 21.....	53 843	52 203	49 452
aus Kap. 1420 Tit. 894 21.....	10 250	9 080	7 345
aus Kap. 3004 Tit. 685 60.....	336 453	320 431	305 172
aus Kap. 3004 Tit. 894 60.....	149 493	142 374	135 594
nachrichtlich: Projektförderung.....	225 000	225 000	446 502

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

1. Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	113 537	108 704	114 306
1.1 Personalausgaben.....	34 763	34 417	34 438
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 494	24 728	31 422
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	27 810	26 700	27 124
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	24 470	22 859	21 322
2. Finanzierung der Ausgaben.....	113 537	108 704	114 306
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	2 000	867	23 732
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	11 202	10 832	10 487
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-13 807
2.4 Zuwendung des Bundes.....	100 335	97 005	93 894
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	78 312	76 431	74 812
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	22 023	11 785	11 571
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	-	8 789	7 511
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 000	4 000	10 675

Zu 2.1: Im Ist 2011 sind 15 354 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2010 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

2. Deutsches Elektronen-Synchrotron - ein Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft (DESY), Hamburg

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	228 705	228 319	223 585
1.1 Personalausgaben.....	109 145	105 924	107 036
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	54 025	51 300	45 578
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 039	6 701	6 571
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	58 496	64 394	64 400
2. Finanzierung der Ausgaben.....	228 705	228 319	223 585
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	26	26	32 060
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	22 068	22 429	21 875
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-27 835
2.4 Zuwendung des Bundes.....	206 611	205 864	197 485
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>153 164</i>	<i>147 510</i>	<i>144 189</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>53 447</i>	<i>21 056</i>	<i>20 816</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....</i>	<i>-</i>	<i>37 298</i>	<i>32 480</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	81 001	59 199	91 064

Zu 2.1: Im Ist 2011 sind 32 016 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2010 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

3. Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	168 982	158 215	156 591
1.1 Personalausgaben.....	89 200	81 100	75 250
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	48 256	46 226	46 462
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 000	8 000	5 547
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	24 526	22 889	29 332
2. Finanzierung der Ausgaben.....	168 982	158 215	156 591
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	15 000	15 000	40 133
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	15 398	14 322	13 204
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-15 472
2.4 Zuwendung des Bundes.....	138 584	128 893	118 726
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>116 510</i>	<i>108 167</i>	<i>98 027</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>22 074</i>	<i>12 383</i>	<i>11 127</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....</i>	<i>-</i>	<i>8 343</i>	<i>9 572</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	14 500	14 500	13 776

Zu 2.1: Im Ist 2011 sind 4 036,5 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2010 enthalten.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

4. Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	368 358	343 144	365 858
1.1 Personalausgaben.....	179 970	180 845	172 325
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	98 018	95 854	104 408
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10 023	9 467	8 008
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	68 387	45 018	69 377
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	11 960	11 960	11 740
2. Finanzierung der Ausgaben.....	368 358	343 144	365 858
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	950	-	81 167
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	39 329	35 071	42 614
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-51 525
2.4 Zuwendung des Bundes.....	328 079	308 073	293 602
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	242 927	235 873	212 580
aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....	30 015	30 895	32 107
aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....	6 488	4 050	3 871
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	48 649	24 796	23 549
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	-	12 459	21 495
nachrichtlich: Projektförderung.....	42 165	42 500	44 936

Zu 2.1: Im Ist 2011 sind 85 955 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2010 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

4.0.11 Technische Universität München (TUM) - Forschungsneutronenquelle Heinz-Maier-Leibnitz (FRM II)

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	13 720	13 720	13 720
1.1 Personalausgaben.....	2 440	2 440	2 460
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 890	6 890	8 130
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	4 390	4 390	3 130
2. Finanzierung der Ausgaben.....	13 720	13 720	13 720
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	2 960	2 960	2 960
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendungen von übergeordneten ZE.....	10 760	10 760	10 760
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	10 760	10 760	10 760
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 100	3 100	3 100

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

5. Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	282 620	269 554	257 033
1.1 Personalausgaben.....	166 000	153 000	148 891
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	69 510	70 188	53 861
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	4 000	4 000	1 736
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	43 110	42 366	52 545
2. Finanzierung der Ausgaben.....	282 620	269 554	257 033
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 000	-	39 256
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	30 257	29 250	26 338
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-40 405
2.4 Zuwendung des Bundes.....	249 363	240 304	231 844
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>210 309</i>	<i>202 692</i>	<i>193 856</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>39 054</i>	<i>16 392</i>	<i>15 658</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....</i>	<i>-</i>	<i>21 220</i>	<i>22 330</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	21 000	21 000	18 752

Zu 2.1: Im Ist 2011 sind 37 394,5 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2010 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

6. Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungszentrum GFZ, Potsdam

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	52 154	51 638	54 573
1.1 Personalausgaben.....	31 885	29 798	28 692
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 269	6 361	10 905
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 724	1 620	1 583
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	12 276	13 859	13 393
2. Finanzierung der Ausgaben.....	52 154	51 638	54 573
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 000	1 000	10 009
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	5 115	5 064	4 787
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-3 307
2.4 Zuwendung des Bundes.....	46 039	45 574	43 084
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>34 990</i>	<i>33 101</i>	<i>31 979</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>11 049</i>	<i>7 647</i>	<i>7 526</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....</i>	<i>-</i>	<i>4 826</i>	<i>3 579</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	10 789	25 487	13 620

Zu 2.1: Im Ist 2011 sind 8 043,2 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2010 enthalten.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

7. Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG), Geesthacht

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	80 426	78 225	77 737
1.1 Personalausgaben.....	35 886	34 886	35 405
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 539	26 410	24 082
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 408	2 551	2 270
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	13 593	14 378	15 980
2. Finanzierung der Ausgaben.....	80 426	78 225	77 737
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	352	352	6 334
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	7 932	7 712	7 907
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-8 416
2.4 Zuwendung des Bundes.....	72 142	70 161	71 912
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	52 197	49 864	49 090
aus Kap. 3004 Tit. 685 80.....	6 823	6 513	6 948
aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....	888	1 181	536
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	12 234	9 036	8 914
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	-	3 567	6 424
nachrichtlich: Projektförderung.....	8 100	8 100	25 949

Zu 2.1: Im Ist 2011 sind 5 990 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2010 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

8. Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	152 007	138 180	119 425
1.1 Personalausgaben.....	62 639	59 162	61 310
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	34 679	32 856	35 424
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 202	6 266	13 367
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	29 788	27 324	20 617
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-2 300	-2 500	-11 293
1.6 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	20 999	15 072	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	152 007	138 180	119 425
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	500	-	23 710
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	13 051	12 395	11 224
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-23 928
2.4 Zuwendung des Bundes.....	138 456	125 785	108 419
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	112 234	101 193	83 771
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	26 222	14 521	14 264
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	-	10 071	10 384
nachrichtlich: Projektförderung.....	13 500	12 000	16 325

Zu 2.1: Im Ist 2011 sind 22 935,3 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2010 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

9. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	127 322	116 473	110 288
1.1 Personalausgaben.....	55 961	55 200	52 562
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	31 115	25 219	27 422
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 654	3 834	3 349
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	36 592	32 220	26 955
2. Finanzierung der Ausgaben.....	127 322	116 473	110 288
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	460	840	6 605
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	12 686	11 563	11 151
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-6 828
2.4 Zuwendung des Bundes.....	114 176	104 070	99 360
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>81 656</i>	<i>79 168</i>	<i>74 419</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>32 520</i>	<i>8 860</i>	<i>12 113</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....</i>	<i>-</i>	<i>16 042</i>	<i>12 828</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	-	1 500	7 485

Zu 2.1: Im Ist 2011 sind 6 000 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2010 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

10. Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	114 557	107 039	97 522
1.1 Personalausgaben.....	50 224	43 942	44 494
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	31 112	34 054	28 430
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 712	3 526	3 422
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	29 509	25 517	21 176
2. Finanzierung der Ausgaben.....	114 557	107 039	97 522
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	75	75	5 007
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	11 974	13 022	13 920
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-10 595
2.4 Zuwendung des Bundes.....	102 508	93 942	89 190
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>75 806</i>	<i>72 633</i>	<i>70 955</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 81.....</i>	<i>144</i>	<i>144</i>	<i>140</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>26 558</i>	<i>15 585</i>	<i>14 045</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....</i>	<i>-</i>	<i>5 580</i>	<i>4 050</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	9 434	4 764	5 276

Zu 2.1: Im Ist 2011 sind 4 950 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2010 enthalten.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

11. Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	67 893	61 985	58 432
1.1 Personalausgaben.....	29 835	27 882	24 802
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 135	13 831	19 473
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 701	1 619	1 539
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	8 360	9 600	10 320
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-9
1.6 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	13 862	9 053	2 307
2. Finanzierung der Ausgaben.....	67 893	61 985	58 432
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	500	500	13 869
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	5 892	5 330	4 728
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-4 700
2.4 Zuwendung des Bundes.....	61 501	56 155	44 535
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	54 427	48 989	39 692
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	7 074	1 725	2 413
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	-	5 441	2 430
nachrichtlich: Projektförderung.....	4 000	4 500	8 063

Zu 2.1: Im Ist 2011 sind 5 500 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2010 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

12. Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP), Garching bei München

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	105 655	102 954	94 113
1.1 Personalausgaben.....	42 818	40 910	41 244
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 053	27 612	25 740
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 089	3 002	2 986
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	32 695	31 430	24 143
2. Finanzierung der Ausgaben.....	105 655	102 954	94 113
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	40	40	3 642
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	10 562	10 292	10 062
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-10 154
2.4 Zuwendung des Bundes.....	95 053	92 622	90 563
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	65 628	64 336	62 935
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	29 425	11 178	10 528
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	-	17 108	17 100
nachrichtlich: Projektförderung.....	1 926	1 926	3 152

Zu 2.1: Im Ist 2011 sind 3 600 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2010 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

13. Stiftung Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	87 759	78 631	82 875
1.1 Personalausgaben.....	37 249	32 124	33 352
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 923	19 357	20 367
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 650	8 626	5 594
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	13 785	12 046	21 302
1.5 Zuwendungen an nachgeordnete ZE.....	10 152	6 478	2 260
2. Finanzierung der Ausgaben.....	87 759	78 631	82 875
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 263	1 263	22 920
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	9 974	8 062	6 761
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-10 048
2.4 Zuwendung des Bundes.....	76 522	69 306	63 242
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>66 455</i>	<i>59 365</i>	<i>51 610</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>10 067</i>	<i>5 315</i>	<i>5 203</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....</i>	<i>-</i>	<i>4 626</i>	<i>6 429</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	19 000	19 000	24 736

Zu 2.1: Im Ist 2011 sind 13 628 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2010 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

14. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	67 280	62 976	58 329
1.1 Personalausgaben.....	42 500	37 500	35 747
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 554	11 696	9 924
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 161	2 074	1 912
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	16 065	11 706	10 746
2. Finanzierung der Ausgaben.....	67 280	62 976	58 329
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	40	35	8 982
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	6 724	6 295	5 883
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-9 440
2.4 Zuwendung des Bundes.....	60 516	56 646	52 904
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>46 057</i>	<i>46 111</i>	<i>43 294</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>14 459</i>	<i>6 066</i>	<i>5 805</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....</i>	<i>-</i>	<i>4 469</i>	<i>3 805</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	6 000	7 000	6 323

Zu 2.1: Im Ist 2011 sind 8 910 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2010 enthalten.

3004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

15. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	105 155	75 116	58 576
1.1 Personalausgaben.....	31 352	26 022	15 632
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 115	16 616	12 359
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 540	2 286	2 295
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	53 148	30 192	28 290
2. Finanzierung der Ausgaben.....	105 155	75 116	58 576
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	40	40	9 607
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	31 127	11 258	4 696
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-9 278
2.4 Zuwendung des Bundes.....	73 988	63 818	53 551
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>46 535</i>	<i>40 395</i>	<i>31 918</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>27 453</i>	<i>19 703</i>	<i>15 374</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....</i>	<i>-</i>	<i>3 720</i>	<i>6 259</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	327	395	378

Zu 2.1: Im Ist 2011 sind 9 174 T€ Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2010 enthalten.

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

19. Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	108 796	105 761	94 402
1.1 Personalausgaben.....	38 173	35 100	31 966
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	20 900	16 287	16 165
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 428	2 160	2 067
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	47 295	52 214	44 204
2. Finanzierung der Ausgaben.....	108 796	105 761	94 402
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	150	150	2 481
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	27 875	28 741	26 707
2.3 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-10 224
2.4 Zuwendung des Bundes.....	80 771	76 870	75 438
<i>aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....</i>	<i>55 216</i>	<i>48 058</i>	<i>46 844</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....</i>	<i>25 555</i>	<i>13 146</i>	<i>7 918</i>
<i>aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....</i>	<i>-</i>	<i>15 666</i>	<i>20 676</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	5 000	5 000	9 443

Zu Tgr. 70 Tit. 685 70

20. Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR), Kiel

Wirtschaftsplan	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	55 527	45 874	-
1.1 Personalausgaben.....	22 460	19 813	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 389	13 427	-
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	463	416	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	18 666	12 000	-
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben.....	549	218	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	55 527	45 874	-
2.1 Zuwendungen von Ländern.....	6 047	4 784	-
2.2 Nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel.....			-
2.3 Zuwendung des Bundes.....	49 480	41 090	-
aus Kap. 3004 Tit. 685 70.....	32 681	30 290	-
aus Kap. 3004 Tit. 894 70.....	16 799	1 800	-
aus Kap. 3004 Tit. 894 71.....	-	9 000	-
nachrichtlich: Projektförderung.....	3 743	4 548	-

3067 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 30

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen

Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 3067	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	240	240	-		256
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	240	240	-		256
Ausgaben					
Personalausgaben.....	29 375	27 712	+1 663		28 429
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	565	565	-		415
Gesamtausgaben.....	29 940	28 277	+1 663		28 844
davon nicht flexibilisiert.....	29 940	28 277	+1 663		28 844

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 3067
Richterinnen und Richter des Einzelplans 30**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	240	240	256
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Übrige Einnahmen

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3001 Tit. 634 03.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3067.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	-
Zusammen.....	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	631	600	547
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

3067 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 30

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
432 57 -018	Versorgungsbezüge	24 175	22 658	23 315
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	768	653	738
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	1	1	1
	Erläuterungen: Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.			
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	3 800	3 800	3 828
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 57 -018	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	565	565	415
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
281 57 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		-	-

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3001 Tit. 421 01.
 - 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3001 Tit. 421 01.
 - 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 3001 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 1.4 Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER) vom 15.12.1997 (GMBI. 1998 S. 27) bei folgenden Titeln:
Kap. 3001 Tit. 422 01, 422 02 und 428 01.
 - 1.5 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Stiftungsrates der **Max Weber Stiftung** - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland in Höhe von jährlich 4 680 € (monatlich 390 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 20.
 - 1.6 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der DFG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 30.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.7 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der MPG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.8 Dienstaufwandsentschädigung für die Generalsekretärin der MPG in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 40.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.9 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Höhe von jährlich 2 454 € (monatlich 204,50 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 2)
 - 1.10 Dienstaufwandsentschädigung für die vier Vizepräsidenten der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Höhe von jährlich je 1227 € (monatlich je 102,25 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 2)
 - 1.11 Dienstaufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Wissenschaftsrates in Höhe von jährlich 3 067,75 € (monatlich 255,65 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3003 Tit. 685 60.
(Nr. 4)
 - 1.12 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten der FhG in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 60.
Aufwandsentschädigung im Arbeitsvertrag vereinbart.
 - 1.13 Dienstaufwandsentschädigung für den Präsidenten des HGF e. V. in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3004 Tit. 685 70.
-

30 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten bei folgendem Titel:
Kap. 3001 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich 156 € (monatlich 13 €) bei folgendem Titel:
Kap. 3001 Tit. 422 01.
 - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 3001 Tit. 427 09 und 428 01.
-

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 3001

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	11 510	a)	782 150	10 760	16 010	14 380	14 380	726 620	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 3001	-159 187	a)	782 150	10 760	16 010	14 380	14 380	726 620	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Kapitel 3002

632 02 - Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern und Berlin	2 275	a)	565	565	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
681 01 - Studenten- und Wissenschaftler austausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	135 160	a)	139 659	63 669	49 990	26 000	-	-	-
		b)	119 800	40 200	27 800	25 700	26 100	-	-
		c)	105 400	-	26 600	26 600	26 100	26 100	-

Tgr. 10

681 10 - Zuschüsse an Begabtenförderungswerke	198 100	a)	152 987	75 649	50 090	27 248	-	-	-
		b)	230 000	77 500	64 800	49 400	38 300	-	-
		c)	177 831	-	48 178	45 652	43 234	40 767	-
681 11 - Begabtenförderung Berufliche Bildung	44 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	35 600	35 600	-	-	-	-	-
		c)	35 600	-	35 600	-	-	-	-
681 12 - Nationales Stipendienprogramm	45 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	41 000	41 000	-	-	-	-	-
		c)	41 100	-	41 100	-	-	-	-
685 11 - Leistungswettbewerbe und Preise für den wissenschaftlichen Nachwuchs	7 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 600	5 600	-	-	-	-	-
		c)	7 400	-	5 600	1 000	800	-	-

Tgr. 20

681 21 - Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	11 000	a)	4 637	3 269	1 368	-	-	-	-
		b)	11 400	4 300	3 300	1 800	2 000	-	-
		c)	13 000	-	4 500	5 000	2 500	1 000	-
685 20 - Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung	88 000	a)	139 553	58 155	56 458	24 940	-	-	-
		b)	44 700	3 000	6 400	15 300	20 000	-	-
		c)	121 800	-	24 140	35 660	42 000	20 000	-
685 21 - Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung	65 000	a)	32 679	22 284	10 395	-	-	-	-
		b)	55 700	24 700	7 900	13 100	10 000	-	-
		c)	110 705	-	46 705	39 000	20 000	5 000	-
893 20 - Überbetriebliche Berufsbildungsstätten	40 000	a)	32 844	16 200	11 361	5 283	-	-	-
		b)	34 000	15 800	12 400	5 800	-	-	-
		c)	25 400	-	8 000	5 800	11 600	-	-

Tgr. 40

661 40 - Bildungskredit (Erstattung von Kreditausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau)	14 500	a)	50 150	16 400	14 700	13 250	5 800	-	-
		b)	25 600	-	-	1 950	6 000	17 650	-
		c)	25 600	-	-	-	3 400	22 200	-

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
685 41 - Stärkung der Leistungs- fähigkeit des Bildungswesens	103 625	a) 153 843 b) 120 000 c) 212 000	82 836 26 000 70 000	43 140 20 000 70 000	27 867 34 000 60 000	- 40 000 54 000	- - 28 000	- - -
685 42 - Weiterbildung und Le- benslanges Lernen	40 355	a) 23 775 b) 100 000 c) 39 000	13 538 35 000 15 000	10 218 30 000 15 000	19 15 000 12 000	- 10 000 7 000	- 10 000 5 000	- - -
685 43 - Neue Medien in der Bil- dung	10 000	a) 10 408 b) 16 500 c) 13 000	7 456 4 000 2 300	2 890 5 500 4 700	62 4 000 3 000	- 3 000 3 000	- - 3 000	- - -
Summe des Kapitels 3002	3 250 239	a) 741 100 b) 839 900 c) 927 836	360 021 312 700 327 723	250 610 178 100 235 412	124 669 166 050 213 634	5 800 155 400 213 634	- 27 650 151 067	- - -
Kapitel 3003								
541 01 - Wissenschaftskommuni- kation und Wissenschaftsjahre	11 890	a) 1 799 b) 11 200 c) 15 200	1 621 3 300 6 000	178 3 000 6 000	- 2 600 4 500	- 2 300 2 400	- - 2 300	- - -
685 04 - Exzellenzinitiative Spit- zenförderung von Hochschulen	362 925	a) 182 500 b) 570 000 c) 1 035 210	100 500 189 000 151 450	80 500 145 000 240 000	500 157 000 240 000	516 79 000 314 240	484 - 329 520	- - -
685 07 - Strategien zur Durchset- zung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und For- schung	23 000	a) 33 362 b) 24 000 c) 63 600	19 212 5 500 7 500	12 350 7 500 7 500	1 800 7 500 15 800	- 3 500 16 200	- - 24 100	- - -
685 09 - Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Or- ganisationen	1 600	a) 491 b) 1 700 c) 1 600	437 800 900	54 300 900	- 300 400	- 300 300	- - -	- - -
Tgr. 01								
685 15 - Qualitätspakt Lehre	200 000	a) 449 009 b) 320 995 c) -	120 175 79 826 -	119 337 80 664 -	117 629 82 372 -	90 178 78 133 -	1 690 - -	- - -
685 16 - Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses	48 570	a) 77 074 b) 12 100 c) 72 300	36 114 3 800 11 600	30 840 2 200 11 600	10 120 2 400 26 200	- 3 700 21 800	- - 12 700	- - -
685 17 - Monitoring des Wissen- schaftssystems, Wissenschafts- und Hochschulforschung	17 100	a) 13 582 b) 27 000 c) 18 100	7 606 8 000 4 100	4 996 7 000 4 100	980 7 000 5 200	- 5 000 5 800	- - 3 000	- - -
Tgr. 10								
685 10 - Sozial- und geisteswis- senschaftliche Forschung	73 025	a) 88 861 b) 67 000 c) 62 600	41 477 18 000 16 000	27 676 17 000 16 000	12 836 15 000 17 600	6 872 10 000 13 400	- 7 000 15 600	- - -
Tgr. 40								
894 40 - MPG - Investitionen	145 955	a) - b) 174 000 c) 170 000	- 60 000 60 000	- 49 000 60 000	- 35 000 50 000	- 30 000 30 000	- - 30 000	- - -

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 50

882 50 - Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	82 668	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	112 000	36 000	35 000	21 000	20 000	-	-
		c)	108 000		36 000	36 000	18 000	18 000	-

Tgr. 60

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	167 550				1 396	166 154	-

Summe des Kapitels 3003	5 640 280	a)	846 678	327 142	275 931	143 865	97 566	2 174	-
		b)	1 319 995	404 226	346 664	330 172	231 933	7 000	-
		c)	1 714 160		293 550	395 700	423 536	601 374	-

Kapitel 3004

541 01 - Analysen, Planung und Datenerhebung	13 560	a)	5 715	4 134	1 506	75	-	-	-
		b)	17 600	5 200	5 700	3 800	2 900	-	-
		c)	15 700		4 700	5 000	3 000	3 000	-

687 02 - Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung	44 909	a)	12 470	8 143	3 726	601	-	-	-
		b)	48 300	18 600	12 900	7 900	8 900	-	-
		c)	55 600		19 300	18 400	9 000	8 900	-

687 03 - Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen	12 100	a)	4 059	4 059	-	-	-	-	-
		b)	15 000	5 400	4 400	2 800	2 400	-	-
		c)	14 600		5 280	4 460	2 440	2 420	-

687 04 - Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum	29 558	a)	7 762	6 057	1 535	170	-	-	-
		b)	39 200	14 700	10 700	6 900	6 900	-	-
		c)	48 600		21 200	13 600	6 900	6 900	-

Tgr. 10

683 10 - Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strategie	178 428	a)	143 881	94 468	45 878	3 535	-	-	-
		b)	163 000	41 600	33 400	42 000	21 000	25 000	-
		c)	144 100		40 600	44 300	40 500	18 700	-

685 10 - Innovationsförderung in den neuen Ländern	146 000	a)	151 897	86 297	43 600	22 000	-	-	-
		b)	106 800	30 500	27 400	25 300	23 600	-	-
		c)	94 600		23 600	23 700	23 700	23 600	-

685 11 - Forschung an Fachhochschulen	40 700	a)	30 167	22 447	7 720	-	-	-	-
		b)	35 800	9 800	13 000	13 000	-	-	-
		c)	43 000		13 000	11 000	11 000	8 000	-

Tgr. 20

683 20 - Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit	57 000	a)	58 895	33 847	17 102	7 946	-	-	-
		b)	57 000	14 100	16 900	14 700	11 300	-	-
		c)	46 000		11 600	11 500	11 500	11 400	-

683 21 - Softwaresysteme, Wissenstechnologien	139 000	a)	136 200	77 759	32 553	25 888	-	-	-
		b)	137 600	35 600	37 000	25 000	20 000	20 000	-
		c)	154 800		41 700	32 500	35 600	45 000	-

683 22 - Demographischer Wandel, Mensch-Technik-Interaktion	76 000	a)	87 797	53 011	29 874	4 912	-	-	-
		b)	52 000	11 000	12 000	14 000	15 000	-	-
		c)	76 200		18 900	26 700	15 400	15 200	-

30 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig						
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
683 23 - Elektroniksysteme	54 000	a)	55 339	28 146	18 350	8 843	-	-	-
		b)	93 500	20 200	27 800	22 800	22 700	-	-
		c)	47 800		15 800	14 000	9 000	9 000	-
683 24 - Produktions- und Dienstleistungsforschung, Arbei- ten und Kompetenzentwicklung	80 000	a)	89 155	56 838	24 150	8 167	-	-	-
		b)	117 000	28 000	35 000	34 000	20 000	-	-
		c)	67 000		16 000	17 000	16 000	18 000	-
683 25 - Optische Technologien	100 000	a)	119 640	63 560	37 080	19 000	-	-	-
		b)	85 200	20 400	23 800	21 000	20 000	-	-
		c)	81 100		20 100	21 000	20 000	20 000	-
683 26 - Neue Werkstoffe, Nano- technologien	77 000	a)	87 974	48 779	27 498	11 697	-	-	-
		b)	94 700	24 000	27 500	22 200	21 000	-	-
		c)	50 200		12 000	13 000	9 800	15 400	-
683 27 - Sicherheitsforschung	57 000	a)	64 661	34 418	19 146	11 097	-	-	-
		b)	51 500	13 500	15 000	11 600	11 400	-	-
		c)	45 600		11 400	11 400	11 400	11 400	-
Tgr. 30									
683 30 - Bioökonomie	139 352	a)	173 156	84 873	54 402	18 389	15 492	-	-
		b)	131 500	39 000	35 000	31 500	16 000	10 000	-
		c)	103 900		25 000	25 000	23 900	30 000	-
685 30 - Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft	250 396	a)	321 355	153 637	90 011	58 565	19 142	-	-
		b)	202 900	37 400	44 000	35 000	36 500	50 000	-
		c)	173 600		48 600	50 000	40 000	35 000	-
685 31 - Lebenswissenschaftliche Grundlagenforschung	128 000	a)	182 953	92 168	50 355	32 334	7 970	126	-
		b)	104 000	24 000	30 000	24 500	15 500	10 000	-
		c)	102 700		25 000	20 000	27 700	30 000	-
Tgr. 40									
685 40 - Klimaforschung und Le- bensraum Erde - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	160 073	a)	190 019	97 968	55 843	27 054	9 109	45	-
		b)	117 000	36 100	34 600	31 200	15 100	-	-
		c)	125 000		29 000	31 000	35 000	30 000	-
685 41 - Energietechnologien und effiziente Energienutzung - Forschungs- und Entwicklun- gsvorhaben	63 980	a)	53 441	33 583	12 765	3 751	3 342	-	-
		b)	91 500	27 000	28 500	20 000	8 000	8 000	-
		c)	67 470		14 670	18 200	16 600	18 000	-
685 42 - Umwelttechnologien und Nachhaltigkeit	140 905	a)	186 165	94 717	52 702	38 746	-	-	-
		b)	96 200	27 900	26 800	14 800	26 700	-	-
		c)	143 600		29 000	30 000	31 600	53 000	-
894 40 - Klimaforschung und Le- bensraum Erde, Energie - Inves- titionen	93 500	a)	124 946	54 511	48 597	21 838	-	-	-
		b)	359 900	30 400	69 600	132 600	70 000	57 300	-
		c)	329 500		69 600	132 600	70 000	57 300	-
Tgr. 50									
685 50 - Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - For- schungs- und Entwicklungsvorha- ben	39 200	a)	23 916	16 327	6 689	900	-	-	-
		b)	52 000	14 000	14 000	10 000	7 000	7 000	-
		c)	31 500		7 500	10 000	7 000	7 000	-
894 50 - Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung - Investiti- onen	246 900	a)	162 113	75 719	35 984	31 390	11 380	7 640	-
		b)	886 000	174 000	195 000	216 000	163 000	138 000	-
		c)	224 000		36 000	34 000	41 000	113 000	-

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Tgr. 60

894 60 - FhG - Investitionen	149 493	a)	65 000	30 000	35 000	-	-	-	-
		b)	100 000	30 000	35 000	35 000	-	-	-
		c)	100 000		30 000	35 000	35 000	-	-

Tgr. 70

685 70 - HGF-Zentren - Betrieb	1 530 604	a)	146 000	32 000	35 000	38 000	41 000	-	-
		b)	24 000	8 000	6 000	5 000	5 000	-	-
		c)	264 240		27 440	69 600	67 200	100 000	-
894 70 - HGF-Zentren - Investitio- nen	424 662	a)	11 800	3 800	3 800	4 200	-	-	-
		b)	30 000	10 000	10 000	10 000	-	-	-
		c)	200 000		60 000	50 000	50 000	40 000	-

Tgr. 80

685 80 - Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen	136 836	a)	1 328 034	66 345	45 101	46 508	46 487	1 123 593	-
		b)	5 000	2 000	1 500	1 000	500	-	-
		c)	43 042		6 349	5 874	5 400	25 419	-
685 81 - Gesetzliche Endlagerauf- wendungen (Endlagervorausleis- tungen und Endlagergebühren)	45 215	a)	1 171 586	4 741	4 741	27 898	27 351	1 106 855	-
		b)	75 474	10 750	10 750	-	53 974	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

894 71 - HGF-Zentren - Investitio- nen von mehr als 2 500 T€ im Einzelfall	-	a)	259 999	99 999	100 000	60 000	-	-	-
		b)	210 000	50 000	50 000	50 000	60 000	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 3004	4 990 824	a)	5 456 095	1 562 351	940 708	533 504	181 273	2 238 259	-
		b)	3 599 674	813 150	893 250	883 600	684 374	325 300	-
		c)	2 893 452		683 339	778 834	675 640	755 639	-
Summe des Einzelplans 30	13 752 096	a)	7 826 023	2 260 274	1 483 259	816 418	299 019	2 967 053	-
		b)	5 759 569	1 530 076	1 418 014	1 379 822	1 071 707	359 950	-
		c)	5 535 448		1 304 612	1 409 946	1 312 810	1 508 080	-

30 Übersicht 2 Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Bei den Projektträgern handelt es sich um Dienstleister für das BMBF, die sich in wettbewerblichen Verfahren qualifiziert haben. Die Hauptaufgabe der Projektträger liegt in der wissenschaftlich-technischen und der administrativen Abwicklung von Fördermaßnahmen bei der direkten Projektförderung. Diese Aufgaben reichen von der Bekanntmachung eines Förderprogramms über die Beratung der Antragsteller einschließlich des notwendigen Schriftverkehrs, Organisation der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation bis hin zur Schlussabrechnung der Vorhaben. Darüber hinaus übernehmen die Projektträger weitere Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Diese umfassen die für die Projektzielsetzung notwendige kommunikative Verbreitung der Förderbedingungen und Ergebnisse, die Verbreitung von Fachinformationen für die Öffentlichkeit, den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch im nationalen und internationalen Rahmen sowie Koordinierungsmaßnahmen im Rahmen der Bewerbung um Fördermittel aus den Rahmenprogrammen Forschung der EU.

Projektbegleiter unterstützen das BMBF bei der Vorbereitung und der laufenden Betreuung von Fördervorhaben, insbesondere in wissenschaftlich-technischer Hinsicht.

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2013	2012	2011	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Leistungsfähigkeit im Bildungswesen, Nachwuchsförderung.....	3002				11 005		
1.1	Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung.....	681 21				575		
1.1.1	Berufsbildungsexport.....		N.N.	N.N.		575		
1.2	Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung.....	685 20				1 467		
1.2.1	Perspektive Berufsabschluss.....		DLR	DLR	DLR	780		
1.2.2	Wissens- und Ergebnistransfer im "Programm Berufsabschluss".....		N.N.	N.N.		410		
1.2.3	Technologieorientierte Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung.....		DLR	DLR	DLR	117		
1.2.4	Technologieorientierte Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung (Sonderaufgabe).....		DLR	DLR	DLR	160		
1.3	Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens.....	685 41				3 706		
1.3.1	Innovationspolitik, Wissenschaftsanalyse, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung, Strategie.....		VDIVDE	VDIVDE		8		
1.3.2	Bündnisse für Bildung.....		N.N.	N.N.		400		
1.3.3	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens.....		N.N.	N.N.		898		
1.3.4	Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten.....		N.N.	N.N.		400		
1.3.5	Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung.....		N.N.	N.N.		1 750		
1.3.6	Kulturelle Bildung.....		N.N.	N.N.		250		
1.4	Weiterbildung und Lebenslanges Lernen.....	685 42				4 000		
1.4.1	Arbeitsplatzorientierte Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener.....		N.N.	N.N.		1 000		
1.4.2	Lernen vor Ort.....		N.N.	N.N.		3 000		
1.5	Neue Medien in der Bildung.....	685 43				1 257		
1.5.1.	Digitale Medien in der beruflichen Bildung.....		N.N.	N.N.		1 257		
	nachrichtlich (Kapitelsumme bisherige PT-Aufgaben-						7 890	7 733
	zuschnitte).....							
2.	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	3003				11 874		
2.1	Wissenschaftskommunikation und Wissenschaftsjahre..	541 01				1 066		
2.1.1	Innovationspolitik, Wissenschaftsanalyse, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung, Strategie.....		VDIVDE	VDIVDE		144		
2.1.2	Wissenschaftskommunikation.....		DLR	DLR		922		
2.2	Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung.....	685 07				1 500		
2.2.1	Chancengerechtigkeit in Bildung und Forschung.....		N.N.	N.N.		1 500		
2.3	Hochschulbezogene zentrale Maßnahmen studentischer Verbände und anderer Organisationen.....	685 09				200		
2.3.1	Studentische Verbände.....		N.N.	N.N.		200		
2.4	Qualitätspakt Lehre.....	685 15				2 103		
2.4.1	Qualität der Hochschullehre.....		DLR	DLR	DLR	2 103		

Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2013	2012	2011	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.5	Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses.....	685 16				2 863		
2.5.1	Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen.....		VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	1 035		
2.5.2	AQUA.....		OBS	OBS	OBS	1 828		
2.6	Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschulforschung.....	685 17				668		
2.6.1	Innovationspolitik, Wissenschaftsanalyse, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung, Strategie.....		VDIVDE	VDIVDE		8		
2.6.2	Hochschulforschung.....		N.N.	N.N.		500		
2.6.3	Forschung zum Bundesbericht "Wissenschaftlicher Nachwuchs".....		N.N.	N.N.		160		
2.7	Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung.....	685 10				3 474		
2.7.1	Sozial- und geistes- und wirtschaftswissenschaftliche Forschung.....		DLR	DLR		3 474		
	nachrichtlich (Kapitelsumme bisherige PT-Aufgaben- zuschnitte).....						8 734	7 298
3.	Forschung für Innovation, Hightech-Strategie.....	3004				142 856		
3.1	Analysen, Planung und Datenerhebung.....	541 01				1 448		
3.1.1	Innovationspolitik, Wissenschaftsanalyse, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung, Strategie.....		VDIVDE	VDIVDE		802		
3.1.2	Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes.....		FZJ	FZJ		646		
3.2	Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung.....	687 02				11 054		
3.2.1	Innovationspolitik, Wissenschaftsanalyse, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung, Strategie.....		VDIVDE	VDIVDE		54		
3.2.2	Internationales Büro.....		N.N.	N.N.		11 000		
3.3	Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum.....	687 04				6 990		
3.3.1	JUMPAHEAD (Joint Programming Initiative).....		DLR	DLR	DLR	110		
3.3.2	EU-Büro/EUREKA/COST-Büro.....		N.N.	N.N.		6 280		
3.3.3	Nationale Kontaktstelle für EU-Drittlandprogramme an Hochschulen.....		N.N.	N.N.		600		
3.4	Instrumente im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Hightech-Strategie.....	683 10				8 998		
3.4.1	Forschungscampus - öffentlich-private Partnerschaft für Innovation.....		FZJ	FZJ	FZJ	386		
3.4.2	Innovationspolitik, Wissenschaftsanalyse, Daten- und Analysegrundlagen für Bildung und Forschung, Strategie.....		VDIVDE	VDIVDE		112		
3.4.3	Instrumente und Aktivitäten im Wissens- und Technolo- gietransfer.....		N.N.	N.N.		2 000		
3.4.4	Spitzencluster BioRN, MedicalValley, M4, CI3.....		N.N.	N.N.		2 000		
3.4.5	Spitzencluster Forum Organics.....		N.N.	N.N.		500		
3.4.6	Spitzencluster Cool Silicon.....		N.N.	N.N.		500		
3.4.7	Spitzencluster Solarvalley.....		N.N.	N.N.		500		
3.4.8	Spitzencluster Micro TEC Südwest.....		N.N.	N.N.		500		
3.4.9	Spitzencluster Softwarecluster, EffizienzCluster LogistikRuhr.....		N.N.	N.N.		1 000		
3.4.10	Spitzencluster M A I Carbon.....		N.N.	N.N.		500		
3.4.11	Spitzencluster BioEconomy.....		N.N.	N.N.		500		
3.4.12	Spitzencluster it's OWL.....		N.N.	N.N.		500		
3.5	Innovationsförderung in den neuen Ländern.....	685 10				4 911		
3.5.1	Regionale Innovationsinitiative/Neue Länder.....		DLR	DLR	DLR	911		
3.5.2	Instrumente und Aktivitäten zur Entwicklung und Erschlie- ßung regionaler Innovationspotentiale in den neuen Ländern.....		N.N.	N.N.		4 000		

**30 Übersicht 2
Projektträger und Projektbegleiter des BMBF**

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2013	2012	2011	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.6	Forschung an Fachhochschulen.....	685 11				1 556		
3.6.1	Forschung an Fachhochschulen.....		FZJ	FZJ		1 556		
3.7	Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit.....	683 20				2 900		
3.7.1	Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit.....		N.N.	N.N.		2 900		
3.8	Softwaresysteme, Wissenstechnologien.....	683 21				7 740		
3.8.1	IT-Systeme.....		N.N.	N.N.		6 000		
3.8.2	Nationale Kontaktstelle IKT "IKT-Strategien und EU-Synergien".....		DLR	DLR		1 740		
3.9	Demografischer Wandel, Mensch-Technik-Interaktion....	683 22				7 000		
3.9.1	Mensch-Technik-Interaktion.....		N.N.	N.N.		7 000		
3.10	Elektroniksysteme.....	683 23				3 600		
3.10.1	Elektroniksysteme, Elektromobilität.....		N.N.	N.N.		3 600		
3.11	Produktions- und Dienstleistungsforschung, Arbeiten und Kompetenzentwicklung.....	683 24				6 800		
3.11.1	Produktion - Dienstleistung - Arbeitsgestaltung.....		N.N.	N.N.		6 800		
3.12	Optische Technologien.....	683 25				5 000		
3.12.1	Photonik, Optische Technologien.....		N.N.	N.N.		5 000		
3.13.	Neue Werkstoffe, Nanotechnologie.....	683 26				5 668		
3.13.1	Nationale Kontaktstelle Nanotechnologie.....		VDI	VDI	VDI	576		
3.13.2	Innovationsbegleitende Maßnahmen zur Forschungsförderung "InnWeNa" auf dem Gebiet "Neue Werkstoffe, Nanotechnologie".....		VDI	VDI	VDI	1 092		
3.13.3	Neue Werkstoffe, Nanotechnologie.....		N.N.	N.N.		4 000		
3.14	Sicherheitsforschung.....	683 27				4 342		
3.14.1	Zivile Sicherheitsforschung.....		VDI	VDI		4 342		
3.15	Bioökonomie.....	683 30				9 000		
3.15.1	Bioökonomie.....		N.N.	N.N.		8 000		
3.15.2	Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften.....		N.N.	N.N.		1 000		
3.16	Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft.....	685 30				16 081		
3.16.1	Projektbegleiter Nationale Kohorte.....		DO	DO		581		
3.16.2	Gesundheitsforschung.....		N.N.	N.N.		11 000		
3.16.3	Gesundheitswirtschaft.....		N.N.	N.N.		3 500		
3.16.4	Nationale Kontaktstelle Lebenswissenschaften.....		N.N.	N.N.		1 000		
3.17	Lebenswissenschaftliche Grundlagenforschung.....	685 31				9 000		
3.17.1	Lebenswissenschaftliche Grundlagenforschung.....		N.N.	N.N.		9 000		
3.18	Klimaforschung und Lebensraum Erde - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.....	685 40				6 962		
3.18.1	Maßnahmen zur Unterstützung der Forschungsförderung zum Globalen Wandel.....		VDI	VDI	VDI	362		
3.18.2	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Projektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie.....		N.N.	N.N.		600		
3.18.3	Forschung zum globalen Wandel.....		N.N.	N.N.		3 500		
3.18.4.	System Erde: Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geowissenschaften.....		N.N.	N.N.		2 500		
3.19	Energietechnologien und effiziente Energienutzung - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.....	685 41				3 000		
3.19.1	Nachwuchsförderung nuklearer Sicherheitsforschung....		KIT	KIT	KIT	311		
3.19.2	Energietechnologien und effiziente Energienutzung.....		N.N.	N.N.		2 689		
3.20	Umwelttechnologien und Nachhaltigkeit.....	685 42				11 980		
3.20.1	Ressourcen und Nachhaltigkeit.....		N.N.	N.N.		7 500		
3.20.2	Sozialökologische Forschung und Wirtschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit.....		N.N.	N.N.		2 000		
3.20.3	Nationale Kontaktstelle Umwelt.....		N.N.	N.N.		550		
3.20.4	Begleitende Maßnahmen und Zusatzaufgaben der Projektträgerschaft im Bereich Nachhaltigkeit, Klima, Energie.....		N.N.	N.N.		1 930		

Projektträger und Projektbegleiter des BMBF

Lfd.-Nr.	Projektträger / Projektbegleiter und ihre Einsatzbereiche	Epl. Kap. Titel	Projektträger / Projektbegleiter			Ausgaben		
			2013	2012	2011	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3.21	Ausgewählte Schwerpunkte der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung.....	Tgr. 50				6 018		
3.21.1	Projektbegleiter Großgeräte XFEL und FAIR.....	894 50	DF	DF	DF	284		
3.21.2	Pilotverfahren zur Erstellung einer nationalen Roadmap für Forschungsinfrastrukturen im BMBF.....	685 50	VDIVDE	VDIVDE	VDIVDE	1 500		
3.21.3	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung.....	685 50	N.N.	N.N.		4 000		
3.21.4	Mathematik für Innovationen in Industrie und Dienstleistungen.....	685 50	DESY	DESY		234		
3.22	Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen.....	685 80				2 808		
3.22.1	Projektbegleiter/Projektsteuerer Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen.....		N.N.	FI	FI	2 400		
3.22.2	Rückbaubegleitende Forschung.....		N.N.	N.N.		404		
	nachrichtlich (Kapitelsumme bisherige PT-Aufgaben-							
	zuschnitte).....						98 930	71 662
4.	Sonstige Dienstleistungen.....	Diverse				1 970	-	-
4.1	VDI.....		VDI	VDI	VDI	900	-	-
4.2	KfW.....		KfW	KfW		1 070		
Zusammen.....						167 705	115 554	86 693

Die Soll-Zahlen der Jahre 2012 und 2013 beruhen zum Teil auf den Fortschreibungen der Haushaltszahlen des Jahres 2011. Die Soll-Zahl 2012 und die Ist-Zahl 2011 werden aufgrund des Neuzuschnitts der Projektträgerverträge übergangsweise nachrichtlich kapitelbezogen dargestellt. Soweit neu zu vergebende Leistungen bereits feststehen, sind die Planungen des BMBF berücksichtigt. Es kann zu Abweichungen der Soll-Zahlen von den späteren Ist-Zahlen durch neue Leistungen, Leistungsänderungen oder die Ergebnisse der Ausschreibungen kommen. Aufgrund des Neuzuschnitts der Projektträgerverträge wurde die Bezeichnung der Projektträger für das Jahr 2011 nur für Verträge aufgenommen, die über das Jahr 2012 hinauslaufen. Für die Jahre 2012/2013 erfolgt eine Bezeichnung der Projektträger/Projektbegleiter sofern nach Abschluss des Vergabeverfahrens ein Vertrag bereits geschlossen wurde. Ansonsten erscheint die Bezeichnung N.N.

- DESY Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron; Hamburg
- DF Arbeitsgemeinschaft Dornier Consulting GmbH/Fichtner Management Beratung AG; Friedrichshafen
- DLR Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.; Köln
- DO Dornier Consulting GmbH; Immenstaad
- FI Fichtner GmbH; Stuttgart
- FZJ Forschungszentrum Jülich GmbH; Jülich
- KIT Karlsruher Institut für Technologie; Karlsruhe
- KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau; Frankfurt am Main
- OBS Otto Benecke Stiftung; Bonn
- VDI VDI Technologiezentrum GmbH; Düsseldorf
- VDIVDE VDI/VDE Informationstechnik GmbH; Berlin



Personalhaushalt

Einzelplan 30

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	128
	Gesamtübersicht.....	129
3001	Bundesministerium.....	130
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	134
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	135
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	136
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	139
3004	Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie.....	145

30 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

Gleiches gilt sinngemäß für die sonstigen Ersatz(plan)stellen im Bereich der Titel der Hauptgruppe 6 bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO.

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2011 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
3001	427 09	90,8	42,0

Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

4. Für die nachfolgenden Einrichtungen wird kein verbindlicher Stellenplan ausgebracht: Max-Weber-Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (Kap. 3003 Tgr. 20), Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (Kap. 3003 Tgr. 30), Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (Kap. 3003 Tgr. 40), Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 2), Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. Nr. 3), Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V. (Kap. 3003 Tit. 685 60 Erl. -Nr. 5), Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (Kap. 3004 Tgr. 60), Mitgliedseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. (Kap. 3004 Tgr. 70). Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse dürfen im Rahmen vorhandener Mittel abgeschlossen werden.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

3001	Bundesministerium.....	608,9	643,4	306,3	282,1	915,2	925,5
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	8,0	8,0	-	-	8,0	8,0
	Zusammen.....	616,9	651,4	306,3	282,1	923,2	933,5

Leerstellen

3001	Bundesministerium.....	85,0	87,0	33,0	36,0	118,0	123,0
------	------------------------	------	------	------	------	-------	-------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2013	2014	2015	2016	2017 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

3001	Bundesministerium.....	54,2	-	-	-	-	11,0	17,2	26,0
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	8,0	-	-	-	-	-	-	8,0
	Zusammen.....	62,2	-	-	-	-	11,0	17,2	34,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8

3002	Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung.....	346,1	344,1	42,9	42,9	8,3	8,3
3003	Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems.....	16,0	677,0	-	18,0	-	58,6
3004	Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie.....	-	519,0	-	5,0	-	-
	Zusammen.....	362,1	1 540,1	42,9	65,9	8,3	66,9

3001 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	15,0	14,0	13,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 3.....	47,0	46,0	37,0	-	-	-	-	-	2,0	1,0	-	-	-
A 16.....	36,0	33,0	32,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-
A 15.....	113,0	118,0	113,0	-	-	1,0	-	1,0	-	5,0	-	-	-
A 14.....	72,0	73,0	58,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 13 h.....	40,4	41,1	38,9	-	-	-	-	0,7	-	-	-	-	-
A 13 g.....	95,0	95,0	97,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	29,0	34,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-
A 11.....	17,5	19,3	10,0	-	-	-	-	1,8	-	-	-	-	-
A 10.....	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	12,0	12,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	9,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 m.....	25,0	23,0	17,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 8.....	9,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	11,0	-
A 7.....	9,0	29,0	9,0	-	-	-	-	-	-	3,0	2,0	19,0	-
A 6 m.....	15,0	14,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 6 e.....	13,0	13,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	20,0	19,0	19,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 4.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
Zusammen.....	608,9	643,4	529,9	-	-	1,0	-	4,5	10,0	10,0	4,0	35,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	12,0	12,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,0	3,0	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	31,0	26,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-
E 11.....	6,0	6,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	10,5	10,5	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	81,0	72,0	89,0	-	-	-	-	1,0	-	-	11,0	1,0	-
E 7.....	16,0	16,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	78,5	62,5	83,5	-	-	1,0	-	2,0	-	-	19,0	2,0	-
E 5.....	26,3	30,1	27,6	-	-	-	-	2,8	-	-	-	1,0	-
E 4.....	18,0	20,0	20,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 3.....	15,0	15,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	303,3	279,1	327,3	-	-	1,0	-	7,8	-	-	35,0	4,0	-
Insgesamt.....	306,3	282,1	343,3	-	-	1,0	-	7,8	-	-	35,0	4,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 A 12, 5,0 A 11, 4,0 A 10, 4,0 A 9 g (Zusammen: 15,0).
- Zu Leerstellen:**
Es wird zugelassen, dass bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer Beamtinnen oder Beamter in den Bundesdienst nur jede zweite frei werdende Planstelle für die zurückkehrenden Beamtinnen oder Beamten in Anspruch zu nehmen ist.

Zu Titel 428 01

1. Die folgenden Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 E 12, 1,0 E 9, 3,0 E 6, 1,0 E 5 (Zusammen: 6,0).
2. **Zu Leerstellen:**
Es wird zugelassen, dass bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Bundesdienst nur jede zweite frei werdende Stelle für die zurückkehrenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Anspruch zu nehmen ist.
3. **Zu Nr. 1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:**
Es wird zugelassen, dass bei der E.-Gr. E 5 nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.
4. **Zu Nr. 3.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:**
Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15; 1,0 A13h (Zusammen: 2,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B9; 1,0 B6; 9,0 B3; 1,0 A16; 3,0 A15; 2,0 A14; 2,2 A13h; 10,0 A12; 2,5 A11; 1,0 A10; 4,0 A9m; 15,0 A8; 24,0 A7; 1,0 A6m; 1,0 A4 (Zusammen: 78,7).

Daneben werden 17,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 9,0 AT(B3); 1,0 ATB; 3,0 E15; 1,0 E14; 3,2 E13; 8,0 E12; 4,5 E11; 2,0 E9; 18,0 E8; 24,0 E6; 1,0 E5; 1,0 E3 (Zusammen: 78,7).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
B 3.....	2,0	2,0	1.1	Europäische Union (EU)
A 15.....	3,0	3,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.2	Weltbank
A 14.....	1,0	1,0	1.4	ESF (European Science Foundation), Straßburg
A 16.....	1,0	1,0	1.5	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
A 13 g.....	1,0	1,0	1.8	NAMA (NATO Airlift Management Agency)
A 13 g.....	-	1,0	1.10	Astrophysikalisches Institut Potsdam (AIP) in Potsdam
A 16.....	1,0	1,0	1.11	Projekträger Gesundheitsforschung bei dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz
B 3.....	1,0	1,0	1.17	Deutsches Primatenzentrum GmbH (DPZ)
B 3.....	2,0	3,0	1.23	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln-Porz
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.26	Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung, Dresden
B 6.....	1,0	1,0	1.31	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.32	Konrad-Adenauer-Stiftung
A 15.....	1,0	1,0	1.33	Nicht an die Person gebundene Leerstelle zur Beurlaubung für die Tätigkeit bei Projekträger-schaften der Großforschungseinrichtungen
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.34	Projekträger beim Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
A 15.....	1,0	1,0	1.39	Projekträger Umweltforschung und -technik im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) Köln-Porz
A 13 g.....	1,0	1,0	1.42	Forschungszentrum Rossendorf e. V. (FZR)
A 14.....	1,0	1,0	1.43	Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK)
A 15.....	1,0	-	1.44	Schulen ans Netz e. V.
A 14.....	-	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.45	VDI Technologiezentrum GmbH (VDI-TZ), Düsseldorf
A 14.....	1,0	1,0	1.46	Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		

3001 Bundesministerium

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 10.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.47	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.48	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt
A 15.....	1,0	-	1.49	Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung e. V. (DZHK), Berlin
A 16.....	-	1,0	1.50	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
A 16.....	1,0	1,0	1.51	Stiftung CAESAR, Bonn
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.52	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)
B 6.....	1,0	1,0	1.53	Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V.
B 3.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	2,0	2,0	1.54	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
Zusammen.....	46,0	48,0		
2. Langfristige Beurlaubung				
Zusammen.....	33,0	33,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EitZV, § 24 GAD
3. Sonstige Beurlaubung				
B 6.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	3,0	2,0		
A 14.....	1,0	2,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	85,0	87,0		

Zu Titel 428 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
E 5.....	1,0	1,0	1.1	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
E 15.....	-	1,0	1.3	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
AT (B 11).....	1,0	1,0	1.5	Konrad-Adenauer-Stiftung
E 12.....	-	1,0	1.6	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)
E 8.....	2,0	2,0		
Zusammen.....	5,0	7,0		
2. Langfristige Beurlaubung				
Zusammen.....	21,0	22,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
3. Sonstige Beurlaubung				
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
AT B.....	1,0	1,0		
E 15.....	1,0	1,0		
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 6.....	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
E 5.....	1,0	1,0		
E 2.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	7,0	7,0		
Insgesamt.....	33,0	36,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

kw						
1. kw						
A 16.....	1,0	1,0	1,0	1.2	Ersatzplanstelle	-
A 15.....	2,0	2,0	2,0	1.2.1	EU-Kommission, Brüssel	Wirksamwerden des Vermerks, Neue Planstelle
3. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen						
A 9 m.....	3,0	-	3,0	3.2	-	-
4. kw						
B 3.....	1,0	1,0	1,0	4.3	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 15.....	1,0	1,0	1,0			-
A 14.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,9	1,9	2,6			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	2,5	2,5	4,3			Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 4.....	1,0	1,0	1,0			-
Zusammen.....	13,4	10,4	16,9			

Zu Titel 428 01

				kw		
E 9.....	2,5	2,5	2,5	1. 1.2	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 5.....	3,3	3,3	5,1			Wirksamwerden des Vermerks
E 4.....	1,0	1,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
				2. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 4	7,0	-	7,0	2.3	Fahrbereitschaft	-
				3. kw		
				3.1 -		
E 8.....	14,0	-	15,0	3.1.1	Strukturprobleme	Wirksamwerden des Vermerks
E 6.....	-	-	13,0			Wegfall des Vermerks, Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	1,0	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
				4. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				4.1 -		
E 6.....	1,0	-	-	4.1.1	Härtefall	Umsetzung der Stelle
				5. kw 31.12.2017		
				5.1 -		
E 6.....	5,0	-	-	5.1.1	Strukturprobleme	Aufnahme des Vermerks
				6. kw 31.12.2019		
				6.1 -		
E 6.....	6,0	-	-	6.1.1	Strukturprobleme	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	40,8	6,8	47,6			

3003 Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Tgr. 80 - Abwicklung Deutsche Historische Institute Rom und Paris

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, ohne ku/kw-Vermerke		Stellenwegfall und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen
				+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 81

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 81

Daneben wird 1,0 beamtete Hilfskraft (Tit. 422 82) beschäftigt.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 81

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
				1.1 -		
A 15.....	2,0	-	2,0	1.1.1 oder mit Beendigung der Zuweisung zur Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Auslandsinstitute	-	
A 14.....	2,0	-	2,0		-	
A 13 h.....	1,0	-	1,0		-	
A 9 g.....	3,0	-	3,0		-	
Zusammen.....	8,0	-	8,0			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 30
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	3001	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	3001	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	3001	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	3001	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	3001	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	3001, 3003	Direktorin oder Direktor
A 14	3001, 3003	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	3001, 3003	Rätin oder Rat
A 13 g	3001	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	3001	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	3001	Amtfrau oder Amtmann
A 10	3001	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	3001, 3003	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	3001	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	3001	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	3001	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	3001	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	3001	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	3001	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	3001	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	3001	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	3001	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe

**3002 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 3002**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 30 **Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)**
685 30 Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Tgr. 30 - Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Beamten und Beamte

B 7.....	1,0	1,0	1,0
B 4.....	1,0	1,0	1,0
B 3.....	4,0	4,0	2,0
B 2.....	1,0	1,0	1,0
A 16.....	12,0	12,0	8,0
A 15.....	25,0	25,0	22,0
A 14.....	11,0	11,0	9,0
A 13 h.....	8,0	8,0	6,0
A 13 g.....	12,0	12,0	12,0
A 12.....	8,0	9,0	7,5
A 11.....	8,5	7,5	4,5
A 10.....	2,5	2,5	1,0
A 9 g.....	3,0	3,0	1,0
A 9 m+Z.....	1,0	2,0	1,0
A 9 m.....	6,0	5,0	5,0
A 8.....	2,0	4,0	1,0
A 7.....	2,0	1,0	-
A 6 e.....	3,0	3,0	2,0
A 5.....	5,0	5,0	1,0
A 4.....	2,0	2,0	-
Zusammen.....	118,0	119,0	86,0

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	7,0	7,0	12,0	1,0	1,0	-	-
-----------	-----	-----	------	-----	-----	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	34,0	33,0	24,0	1,0	1,0	-	-
E 14.....	26,5	25,5	21,0	10,1	10,1	0,4	0,4
E 13.....	12,0	12,0	23,0	-	-	1,0	1,0
E 12.....	15,5	14,5	16,5	3,0	3,0	1,0	1,0
E 11.....	18,0	17,0	15,0	3,3	3,3	0,3	0,3
E 10.....	3,5	3,5	1,5	3,0	3,0	1,0	1,0
E 9.....	19,3	21,3	28,5	15,5	15,5	2,1	2,1
E 8.....	21,0	19,0	21,8	1,0	1,0	-	-
E 7.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
E 6.....	27,0	27,0	29,0	5,0	5,0	1,5	1,5
E 5.....	33,3	34,3	32,8	-	-	-	-
E 4.....	2,0	2,0	2,0	-	-	1,0	1,0
E 3.....	4,0	4,0	10,5	-	-	-	-
E 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	221,1	218,1	229,6	41,9	41,9	8,3	8,3
Insgesamt.....	346,1	344,1	327,6	42,9	42,9	8,3	8,3

3002 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

E 9.....	1,0	1,0	1.1	1. Sonstige Beurlaubung Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	4,0	4,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
Zusammen.....	17,3	16,8	3.1	3. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
Insgesamt.....	22,3	21,8		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 30

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen		
A 13 g.....	5,0	-	5,0	1.2 in Bes.-Gr. A 12		
				1.2.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-	
A 9 m+Z.....	-	-	1,0	1.3 in Bes.-Gr. A 9 m		
				1.3.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Wirksamwerden des Vermerks	
A 9 m.....	2,0	-	2,0	1.4 in Bes.-Gr. A 8		
				1.4.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-	
A 8.....	-	-	1,0	1.5 in Bes.-Gr. A 7		
				1.5.1 gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	Wirksamwerden des Vermerks	
A 12.....	-	-	1,0	1.6 in Bes.-Gr. A 11		
				1.6.1 gemäß § 27 Abs. 1 Nr. 5 HG 2002	Wirksamwerden des Vermerks	
Zusammen.....	7,0	-	10,0			
				kw		
				1. kw		
E 9.....	-	-	1,0	1.1 -	Wirksamwerden des Vermerks	
E 4.....	1,0	-	1,0		-	
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0	1.2 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-	
A 11.....	1,0	1,0	1,0		-	
A 8.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks	
AT B.....	1,0	1,0	1,0		-	
E 13.....	2,5	2,5	2,5		-	
E 9.....	3,8	3,8	3,8		-	
E 5.....	5,8	5,8	5,8		-	
E 2.....	1,0	1,0	1,0		-	
				2. kw 31.12.2012		
				2.1 -		
E 13.....	-	-	2,0	2.1.1 Stelleneinsparung HG 2011	Wirksamwerden des Vermerks	
E 9.....	-	-	2,0		Wirksamwerden des Vermerks	
E 5.....	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks	
				3. kw 31.12.2013		
				3.1 -		
E 13.....	2,0	-	-	3.1.1 Stelleneinsparung HG 2012	Aufnahme des Vermerks	
E 9.....	2,0	-	-		Aufnahme des Vermerks	
E 5.....	1,0	-	-		Aufnahme des Vermerks	
Zusammen.....	23,1	17,1	25,1			

**3003 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 20 - Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 20

Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (MWS), Bonn

Inland

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	-	2,0	2,0	-	-	-	-
S (B 3).....	-	8,0	8,0	-	-	-	-
S (B 2).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	11,0	11,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	11,0	11,0	-	-	-	-
E 14.....	-	24,0	23,0	-	-	-	-
E 13.....	-	50,5	50,5	-	-	-	-
E 12.....	-	11,0	11,0	-	-	-	-
E 11.....	-	7,0	7,0	-	-	-	-
E 9.....	-	17,5	16,5	-	-	-	-
E 8.....	-	10,0	10,0	-	-	-	-
E 6.....	-	22,0	21,0	-	-	-	-
E 5.....	-	7,0	6,5	-	-	-	-
Zusammen.....	-	160,0	156,5	-	-	-	-
Zus. Inland.....	-	171,0	167,5	-	-	-	-

Ausland

Ortskräfte

Ortskräfte.....	-	34,5	31,0	-	-	-	-
Zus. Ausland.....	-	34,5	31,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	-	205,5	198,5	-	-	-	-

Tgr. 30 - Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 30

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 11).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 9).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 5).....	-	2,0	2,0	-	-	-	-
S (B 4).....	-	3,0	3,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 3003
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
S (B 3).....	-	13,0	12,9	-	-	-	-
Zusammen.....	-	20,0	19,9	-	-	-	-

Tgr. 40 - Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
S (B 11).....	-	2,0	2,0	-	-	-	-
S (B 6).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 5).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 4).....	-	4,0	3,0	-	-	-	-
S (B 3).....	-	6,0	7,0	-	-	-	-
S (W 3).....	-	270,0	267,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	284,0	281,0	-	-	-	-

Zu Titel 685 40

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 11).....	-	2,0	2,0	-	-	-	-
S (B 6).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 5).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 4).....	-	4,0	3,0	-	-	-	-
S (B 3).....	-	6,0	7,0	-	-	-	-
S (W 3).....	-	270,0	267,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	284,0	281,0	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
S (B 4).....	-	-	1,0	1. 1.1	ku in Bes.-Gr. B 3	Wegfall des Vermerks

Zu Titel 685 40

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin

S (B 4).....	-	-	1,0	1. 1.1	ku in Bes.-Gr. B 3	Wegfall des Vermerks
--------------	---	---	-----	--------	-----------------------	----------------------

**3003 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 60 - Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 60

2. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V., Halle/ Saale

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 3).....	-	2,0	2,0	-	-	-	-
S (W 3).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	4,0	4,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	7,0	6,0	-	-	-	-
E 14.....	-	12,0	10,0	-	-	-	-
E 13.....	-	7,0	6,0	-	-	-	-
E 12.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	-	2,0	2,0	-	-	-	-
E 10.....	-	7,0	5,5	-	-	-	-
E 9.....	-	12,5	11,0	-	-	-	-
E 8.....	-	4,0	4,0	-	-	-	-
E 6.....	-	7,5	7,0	-	-	-	-
E 5.....	-	5,0	4,0	-	-	-	-
E 4.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
E 2.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	67,0	58,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	-	71,0	62,5	-	-	-	-

3. acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V., München

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 6).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 2).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	3,0	3,0	-	-	-	8,0
E 14.....	-	-	-	-	8,0	-	16,5
E 13.....	-	-	-	-	3,0	-	1,0
E 12.....	-	-	-	-	-	-	1,0
E 11.....	-	-	-	-	1,0	-	-
E 10.....	-	-	-	-	1,0	-	1,0
E 9.....	-	2,0	-	-	-	-	8,0
E 8.....	-	-	-	-	4,0	-	3,0
Zusammen.....	-	5,0	3,0	-	17,0	-	38,5
Insgesamt.....	-	7,0	5,0	-	17,0	-	38,5

4. Wissenschaftsrat, Köln

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 3003
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	4,5	4,5	-	-	-	3,0
E 14.....	-	10,0	10,0	-	-	-	1,0
E 13.....	-	6,5	6,5	-	1,0	-	8,9
E 12.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
E 10.....	-	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9.....	-	12,0	12,0	-	-	-	4,4
E 6.....	-	4,5	4,5	-	-	-	-
E 5.....	-	5,0	5,0	-	-	-	2,8
E 4.....	-	1,5	1,5	-	-	-	-
Zusammen.....	-	48,0	48,0	-	1,0	-	20,1
Insgesamt.....	6,0	54,0	54,0	-	1,0	-	20,1

5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 2).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3 G).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	1,0	0,8	-	-	-	-
E 14.....	-	4,5	4,5	-	-	-	-
E 13.....	-	2,0	1,5	-	-	-	-
E 12.....	-	0,5	1,3	-	-	-	-
E 10.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9.....	-	10,5	10,0	-	-	-	-
E 8.....	-	1,0	0,5	-	-	-	-
E 6.....	-	6,5	6,0	-	-	-	-
E 5.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
E 2.....	-	0,5	-	-	-	-	-
Zusammen.....	-	29,5	27,6	-	-	-	-
Insgesamt.....	-	31,5	29,6	-	-	-	-

6. Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS), Hannover

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (W 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-

3003 Anlage zu Kapitel Zuwendungsempfänger

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 685 60

1. **Zu Nr. 4 der Erläuterung:**
Die Verbindlichkeit des Stellenplans beschränkt sich hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit auf die im Stellenplan aufgeführten Leitungspositionen (AT-Stellen). Im Übrigen können Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, soweit die Personalausgaben durch das Personalkostenbudget des Tit. 428 01 des Wirtschaftsplans gedeckt sind. Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen zusätzlich zu dem aus dem Personalkostenbudget finanzierten Personal weitere Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, davon 1 unbefristetes.
2. **Zu Nr. 6 der Erläuterung:**
Die Verbindlichkeit des Stellenplans beschränkt sich hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit der Stellen auf die im Stellenplan aufgeführten Leitungspositionen (AT-Stellen). Im Übrigen können Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, soweit die Personalausgaben durch das Personalkostenbudget des Tit. 428 01 des Wirtschaftsplans gedeckt sind. Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen zusätzlich zu dem aus dem Personalkostenbudget finanzierten Personal weitere Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, davon 99 unbefristete.
3. **Zu AT (B 2):**
Der am 1. Januar 2005 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe der Differenz zwischen den Grundgehältern der Bes.-Gr. B 2 und B 3.
4. **Zu AT (B 3):**
Der am 1. Dezember 2005 vorhandene Stelleninhaber erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Zulage in Höhe der Differenz zwischen den Grundgehältern der Bes.-Gr. B 3 und B 4.
5. **Zu AT (W 3):**
Dem Stelleninhaber können Leistungszulagen gem. W-Besoldung gewährt werden. Die Summe aller Leistungszulagen ist beschränkt auf die Differenz zwischen der Bruttovergütung W 3 und der Bruttovergütung B 2.

Erläuterungen:

Zu Titel 685 60

4. Wissenschaftsrat, Köln

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-/Dienstrecht des Landes Nordrhein-Westfalen.

6. Hochschul-Informations-System GmbH (HIS), Hannover

Der Stellenplan bezieht sich auf das Tarif-/Dienstrecht des Landes Niedersachsen.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 60

5. Wissenschaftskolleg zu Berlin e. V.

					kw	
				1.	kw	
E 14.....	-	-	1,0	1.1	-	Wegfall des Vermerks
E 6.....	-	-	1,5			Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	-	-	2,5			

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 3004**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 60		Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München
685 60		Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München
Tgr. 70		Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren)
685 70		Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. (HGF e. V.)
	1.	Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven
	2.	Deutsches Elektronen-Synchrotron - ein Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft (DESY), Hamburg
	3.	Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg
	4.	Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich
	5.	Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen
	6.	Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum - GFZ, Potsdam
	7.	Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG), Geesthacht
	8.	Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München
	9.	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt
	10.	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin
	11.	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig
	12.	Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP), Garching bei München
	13.	Stiftung Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch
	14.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig
	15.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn
	19.	Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)
	20.	Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR), Kiel

**3004 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Tgr. 60 - Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 60

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	-	6,0	2,0	-	-	-	-
S (B 2).....	-	5,0	-	-	-	-	-
S (W 3 G).....	-	5,0	4,0	-	-	-	-
S (W 3).....	-	92,0	78,3	-	-	-	-
Zusammen.....	-	108,0	84,3	-	-	-	-

Tgr. 70 - Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren)

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 70

Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. (HGF e. V.)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	-	2,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3 G).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3).....	-	-	-	-	4,0	-	-
Zusammen.....	-	3,0	2,0	-	4,0	-	-

1. Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 1).....	-	1,0	-	-	-	-	-
S (W 3 G).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3).....	-	11,0	10,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	14,0	12,0	-	-	-	-

2. Deutsches Elektronen-Synchrotron - ein Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft (DESY), Hamburg

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3 G).....	-	4,0	4,0	-	-	-	-
S (W 3).....	-	23,0	17,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	28,0	22,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 3004
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

3. Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3 G).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3).....	-	36,0	23,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	38,0	25,0	-	-	-	-

4. Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 11).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 8).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 6).....	-	-	-	-	1,0	-	-
S (B 3).....	-	2,0	2,0	-	-	-	-
S (W 3 G).....	-	2,0	2,0	-	-	-	-
S (W 3).....	-	45,0	35,5	-	-	-	-
Zusammen.....	-	51,0	41,5	-	1,0	-	-

5. Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (W 3 G).....	-	4,0	3,0	-	-	-	-
S (W 3).....	-	42,0	31,5	-	-	-	-
Zusammen.....	-	46,0	34,5	-	-	-	-

6. Helmholtz-Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum - GFZ, Potsdam

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3 G).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3).....	-	14,0	8,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	16,0	10,0	-	-	-	-

7. Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG), Geesthacht

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3 G).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3).....	-	11,0	9,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	13,0	11,0	-	-	-	-

8. Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH (HMGU), Neuherberg bei München

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 5).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 3).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (B 2).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3 G).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3).....	-	31,0	21,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	35,0	25,0	-	-	-	-

**3004 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

9. GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3 G).....	-	3,0	2,0	-	-	-	-
S (W 3).....	-	15,0	9,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	19,0	12,0	-	-	-	-

10. Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3 G).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3).....	-	16,0	9,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	18,0	11,0	-	-	-	-

11. Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3 G).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3).....	-	18,0	12,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	20,0	14,0	-	-	-	-

12. Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP), Garching bei München

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3).....	-	14,0	8,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	15,0	9,0	-	-	-	-

13. Stiftung Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin-Buch

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3 G).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3).....	-	18,0	14,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	20,0	16,0	-	-	-	-

14. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3 G).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3).....	-	11,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	13,0	8,0	-	-	-	-

15. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE), Bonn

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 4).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3 G).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3).....	-	27,0	14,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	29,0	16,0	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 3004
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

19. Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3 G).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3).....	-	14,0	8,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	16,0	10,0	-	-	-	-

20. Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR), Kiel

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	-	1,0	-	-	-	-	-
S (W 3 G).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-
S (W 3).....	-	15,0	14,0	-	-	-	-
Zusammen.....	-	17,0	15,0	-	-	-	-

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2013

Einzelplan 32

Bundesschuld

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
3201	Kreditaufnahme.....	5
3205	Verzinsung.....	7
	Anlage 1 Übersicht gemäß § 5 Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz (SchlussFinG).....	11
3208	Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen.....	12

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 32 - Bundesschuld - enthält in Kapitel 3201 die Einnahmen aus der Kreditaufnahme des Bundes. Die Ausgaben für die Tilgung der Bundesschuld sind im Kreditfinanzierungsplan enthalten.

Weiter enthält der Einzelplan die Ausgaben für die Verzinsung der Schulden des Bundes (Kapitel 3205) sowie die Einnahmen und Ausgaben für Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen (Kapitel 3208).

Überblick zum Einzelplan 32

Überblick zum Einzelplan 32	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	890 000	810 000	+80 000		1 206 969
Übrige Einnahmen.....	19 355 613	32 657 526	-13 301 913		17 978 920
Gesamteinnahmen.....	20 245 613	33 467 526	-13 221 913		19 185 889
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	46 867	52 464	-5 597		27 817
Schuldendienst.....	31 665 885	34 206 509	-2 540 624	2 000 000	32 800 205
Ausgaben für Investitionen.....	1 570 000	1 500 000	+70 000	500 000	796 877
Gesamtausgaben.....	33 282 752	35 758 973	-2 476 221	2 500 000	33 624 899
davon nicht flexibilisiert.....	33 282 752	35 758 973	-2 476 221	2 500 000	33 624 899

32 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2013 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2012 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2013 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Überblick zum Kapitel 3201	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	18 800 000	32 100 000	-13 300 000		17 343 088
Gesamteinnahmen.....	18 800 000	32 100 000	-13 300 000		17 343 088

3201 Kreditaufnahme

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Zum Ausgleich des Haushalts dürfen Einnahmen aus Kreditaufnahmen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres umgebucht werden.

Übrige Einnahmen

325 11 -830	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	18 800 000	32 100 000	17 343 088
-----------------------	--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

1. Aus diesem Titel sind auch die im Kreditfinanzierungsplan aufgeführten Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge und für Marktpflege zu leisten.
2. Ist-Einnahmen aus Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen Dritter, die nach deren Willen zur Schuldentilgung des Bundes bestimmt sind, sind hier zu vereinnahmen und zweckgebunden zur Schuldentilgung zu verwenden.

325 12 -830	Einnahmen aus Krediten aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	-	-	-
-----------------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6002 Tit. 971 01.

Erläuterungen:

Bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit kann die Bundesregierung bestimmen, dass zur Anregung der Konjunktur zusätzliche Ausgaben zu leisten sind. Krediteinnahmen, die hierfür aufgrund der Ermächtigung des § 6 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (StWG) (BGBl. I S. 582) aufgenommen werden, sind hier zu buchen (vgl. Kap. 6002 Tit. 971 01).

Die Einrichtung des Leertitels beruht auf § 8 Abs. 2 StWG.

Vorbemerkung

Das Kapitel enthält Einnahmen aus Gebühren und Zinsen aus der Geldanlage sowie die Ausgaben für die Verzinsung der Schulden des Bundes, Zahlungen an die Bundesrepublik

Deutschland - Finanzagentur GmbH sowie Kosten der Kreditaufnahme.

Überblick zum Kapitel 3205	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	270 613	252 526	+18 087		221 151
Gesamteinnahmen.....	270 613	252 526	+18 087		221 151
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	46 867	52 464	-5 597		27 817
Schuldendienst.....	31 665 885	34 206 509	-2 540 624	2 000 000	32 800 205
Gesamtausgaben.....	31 712 752	34 258 973	-2 546 221	2 000 000	32 828 022
davon nicht flexibilisiert.....	31 712 752	34 258 973	-2 546 221	2 000 000	32 828 022

3205 Verzinsung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
-830				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.

Übrige Einnahmen

162 12	Zinseinnahmen aus der Anlage von Kassenmitteln des Bundes	270 613	252 526	221 151
-830				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.
2. Aus den Ist-Einnahmen dürfen die anfallenden Nebenkosten geleistet werden.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben der Titel des Kap. 3205 mit Ausnahme der Tit. 541 01, 541 02 und 573 14 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 3205 mit Ausnahme des Titels 541 02 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 162 12.
4. Einnahmen (wie z. B. Stückzinseinnahmen bei Begebung, Zinseinnahmen auf Depotbestände, Agien und Rückerstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	6 867	13 464	4 728
-830				

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die an die Banken zu zahlenden Provisionen bei Verkauf von Bundesschatzbriefen und Finanzierungsschätzen des Bundes, die Ausgaben im Zusammenhang mit der Marktpflege sowie Kosten für Dienstleistungen Dritter.

Verzinsung 3205

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

541 02 -062	Zahlungen an die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH -	40 000	39 000	23 089
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mit Gesellschaftsvertrag vom 19. September 2000 wurde die "Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH" mit dem Ziel der Optimierung des Schuldenmanagements des Bundes gegründet. Alleiniger Gesellschafter der Finanzagentur ist der Bund. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt rd. 25,5 T€ (50 TDM). Gegenstand der Finanzagentur ist die Erbringung von Dienstleistungen für das Bundesministerium der Finanzen bei der Haushalts- und Kassenfinanzierung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Sondervermögen auf den Finanzmärkten. Die Agentur hat ihre operative Arbeit am 11. Juni 2001 aufgenommen. Die Zahlungen an die Finanzagentur dienen der Deckung der von ihr erbrachten Leistungen.

Aus diesem Titel können auch unterjährige Darlehen gewährt werden, die die Finanzagentur zur Sicherung der Liquidität in Form eines Darlehens bis zu einer Höhe von 5 000 T€ benötigt. Das Darlehen ist spätestens nach einer Vertragsdauer von drei Monaten zurückzuzahlen. Einnahmen aus Tilgung und Verzinsung werden in diesem Titel gebucht.

Darüber hinaus erbringt die Finanzagentur seit 2010 Dienstleistungen für die European Financial Stability Facility (EFSF). Der Aufwand dafür wird der EFSF direkt in Rechnung gestellt und nicht aus diesem Titel finanziert.

Schuldendienst

573 14 -830	Zinsen für Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank und nach dem Umstellungsergänzungsgesetz sowie Rentenausgleichsforderungen zur Aufbesserung von Versicherungsleistungen	41 601	41 601	41 601
575 01 -830	Zinsen für Bundesanleihen	23 278 538	23 170 225 1 200 000	23 440 608

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen Entschädigungen für verspätet vorgelegte oder verlorengegangene Zinsscheine gezahlt werden.
2. Aus den Ausgaben dürfen Zahlungen aus Verträgen zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken geleistet werden.

575 02 -830	Zinsen für Bundesschatzbriefe	245 219	270 080	306 062
575 03 -830	Zinsen für Bundesobligationen	4 203 974	5 326 853	5 480 066
575 04 -830	Zinsen für Schuldscheindarlehen	538 203	540 713	552 449
575 05 -830	Zinsen für Bundesschatzanweisungen	696 284	1 424 837	1 253 891

3205 Verzinsung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
575 06 -830	Diskont für Unverzinsliche Schatzanweisungen	85 648	396 102	506 222
575 07 -830	Diskont für Finanzierungsschätze des Bundes	1 456	4 857	5 241
575 08 -830	Zinsen gem. § 4 des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG)	1 721 687	1 331 756	954 490

Erläuterungen:

Aus diesem Titel sind die Zuführungen in die Rücklage nach dem SchlussFinG zu leisten. Aus dieser Rücklage werden die Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere geleistet, die entsprechend den Emissionsbedingungen auf der Grundlage des vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften ("EUROSTAT") berechneten unrevidierten harmonisierten Verbraucherpreisindex in der Euro-Zone ohne Tabak berechnet werden. Die Zuführung erfolgt jährlich zum Zinszahlungstermin des inflationsindexierten Bundeswertpapiers sowie ggf. zusätzlich bei Aufstockungen in Höhe des Betrages, der sich aus der Inflation seit der jeweiligen vorigen Zuführung ergibt.

575 09 -830	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen	525 485	1 348 775 800 000	163 073
-----------------------	--	---------	----------------------	---------

Erläuterungen:

Disagio für die Begebung von Bundesanleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen sowie für die Aufnahme von Schuldscheindarlehen.

575 10 -830	Zinsen für weitere Produkte im Privatkundengeschäft	51 234	55 646	14 961
575 20 -830	Sonstige auf Euro lautende Zinsausgaben für Schulden des Bundes	-	-	3 127

Erläuterungen:

	2013 1 000 €	2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4

Zinsen für Commercial Paper Programm..... - -

575 21 -830	Zinsen für Kassenverstärkungskredite	276 556	295 064	78 708
-----------------------	--------------------------------------	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Der Bundesminister der Finanzen ist durch Gesetz ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung des Zentralkontos des Bundes bis zu 10 Prozent der Haushaltssumme im Wege des Kredits zu beschaffen.

Für Geschäfte, die den gleichzeitigen Verkauf und Rückkauf von Bundeswertpapieren beinhalten, können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent der Haushaltssumme aufgenommen werden.

**Übersicht gemäß § 5 Schlusszahlungs-
finanzierungsgesetz (SchlussFinG)**

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4	5
Einnahmen				
1.1	für Schlusszahlungen der Inflationsindexierten Bundesanleihen bei Fälligkeit.....	918 929	701 652	343 760
1.2	für Schlusszahlungen der Inflationsindexierten Bundesobligationen bei Fälligkeit.....	600 901	225 596	179 000
1.3	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	-	-
	Gesamteinnahmen.....	1 519 830	927 248	522 760
Ausgaben				
2.1	für Schlusszahlungen der Inflationsindexierten Bundesanleihen bei Fälligkeit.....	-	-	-
2.2	für Schlusszahlungen der Inflationsindexierten Bundesobligationen bei Fälligkeit.....	-	-	-
2.3	Zuführungen an Rücklagen.....	1 519 830	927 248	522 760
	Gesamtausgaben.....	1 519 830	927 248	522 760

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für Gewährleistungen des Bundes nach dem Haushaltsgesetz 2013 (HG), dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz vom 7. Mai 2010 (BGBl. I S. 537) und dem Stabilisierungsmechanismusgesetz vom 22. Mai 2010 (BGBl. I S. 627), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1992) geändert worden ist, berücksichtigt. Ausgaben für Gewährleistungen für Kredite der KfW für den internationalen Klima- und Umweltschutz und für Offshore-Windparks sind im Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds veranschlagt. Der Ermächtigungsrahmen für Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 HG wird in der nachfolgenden verbindlichen Erläuterung konkretisiert.

	2013 Mio. €	2012 Mio. €
1	2	3
Ermächtigungsrahmen für		
1. Ausfuhren (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HG).....	145 000	135 000
2. Ungebundene Finanzkredite, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HG).....	60 000	50 000
3. FZ- und internationale Klimaschutzvorhaben (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 HG).....	12 500	9 000
4. Ernährungsbevorratung (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HG)...	700	700
5. Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG).....	160 000	171 000
6. Internationale Finanzinstitutionen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 HG).....	62 000	62 000
7. Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 HG).....	1 175	1 175
8. Zinsausgleichsgarantien (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG).....	8 000	8 000
Zusammen.....	449 375	436 875

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

1. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 HG dürfen übernommen werden
 - 1.1 im Zusammenhang mit förderungswürdigen Ausfuhren zugunsten von Ausfuhrern sowie zugunsten von Kredit- und Garantiegebern für Kredite an ausländische Schuldner, auch in Form von Rückversicherungen gegenüber anderen staatlichen Exportversicherern, soweit entsprechende Rückversicherungsabkommen bestehen. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt festlegt;
 - 1.2 im Zusammenhang mit Ausfuhren, an deren Durchführung ein besonderes staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht, zugunsten von Ausfuhrern und zugunsten von Kreditgebern für Kredite an ausländische Schuldner;
 - 1.3 zum Zwecke der Umschuldung nach Nummer 1.1 oder 1.2 gedeckter Forderungen. Dabei können die Selbstbeteiligungen nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.

2. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 HG dürfen übernommen werden
 - 2.1 für Kredite an ausländische Schuldner, wenn dies der Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben dient oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt;
 - 2.2 zum Zwecke der Umschuldung nach Nummer 2.1 gedeckter Forderungen. Dabei können die Selbstbeteiligungen nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden, wenn andernfalls die Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können;
 - 2.3 zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland, wenn zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land, in dem die Direktinvestition vorgenommen wird, eine Vereinbarung über die Behandlung von Direktinvestitionen besteht oder, solange dies nicht der Fall ist, durch die Rechtsordnung des betreffenden Landes oder in sonstiger Weise ein ausreichender Schutz der Direktinvestition gewährleistet erscheint. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Auswärtigen Amt festlegt;
 - 2.4 gegenüber der Europäischen Investitionsbank für Kredite dieser Bank an Schuldner außerhalb der Europäischen Union.
3. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 HG dürfen übernommen werden
 - 3.1 für Kredite zur Mitfinanzierung entwicklungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit. Die Gewährleistungen werden nach Richtlinien übernommen, die das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und dem Auswärtigen Amt festlegt und die der Genehmigung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bedürfen;
 - 3.2 für zinsverbilligte Kredite zur Finanzierung entwicklungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben in fortgeschritteneren Kooperationsländern und für zinsverbilligte Kredite an den "Clean Technology Fund" und an die "Infrastructure Crisis Facility" der Weltbankgruppe sowie
 - 3.3 für Förderkredite der KfW für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit.
 - 3.4 für mit Mitteln des Energie- und Klimafonds zinsverbilligte Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau für Vorhaben des internationalen Klima- und Umweltschutzes.

Gewährleistungen nach 3.1 bis 3.4 dürfen nur für auf Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) anrechenbare Kredite übernommen werden.

**Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208
Gewährleistungen**

- 4. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 HG dürfen übernommen werden für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet.
- 5. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 HG dürfen übernommen werden
 - 5.1 zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist und ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme besteht;
 - 5.2 zur Förderung des Verkehrswesens;
 - 5.3 zur Förderung von Investitionen, die der Herstellung von Produkten zur Vermeidung von Umweltbelastungen dienen, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist;
 - 5.4 für Maßnahmen gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 780-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2936) geändert worden ist;
 - 5.5 zur Förderung der Fischwirtschaft;
 - 5.6 im Zusammenhang mit der Abdeckung von Haftpflichtrisiken, die sich insbesondere aus Tätigkeiten ergeben, die in den Anwendungsbereich des Atomgesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen fallen, soweit dadurch eine Finanzierung aus Haushaltsmitteln vermieden wird;
 - 5.7 zugunsten von Personen, die vom Bund an deutsche Auslandsvertretungen entsandt oder im Rahmen der Auslandskulturarbeit des Bundes ins Ausland entsandt oder vermittelt werden, sowie zugunsten von Personen, die von der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) ins Ausland entsandt werden, für ihre Verpflichtungen gegenüber den Zollbehörden des Aufnahmestaates im Zusammenhang mit der Ein- und Ausfuhr von Umzugsgut sowie für ihre sonstigen Verpflichtungen gegenüber Behörden und Personen des Aufnahmestaates, soweit dies gesetzlich vorge-
- schrieben oder nach den örtlichen Umständen unvermeidbar ist und im dienstlichen Interesse des Bundes liegt;
- 5.8 im Zusammenhang mit den von institutionellen Zuwendungsempfängern des Bundes veranstalteten Ausstellungen im Bereich von Kunst und Kultur zur Deckung des Haftpflichtrisikos gegenüber den Verleihern;
- 5.9 zur Förderung von Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen;
- 5.10 im Falle eines unvorhergesehenen, unabweisbaren Bedarfs, insbesondere für Notmaßnahmen;
- 6. Gewährleistungen in der Form von abrufbarem Kapital (Haftungskapital) oder Garantien nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 HG dürfen übernommen werden im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Europäischen Investitionsbank, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Afrikanischen, der Asiatischen, der Interamerikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank, der Entwicklungsbank des Europarates, dem Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe sowie der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur.
- 7. Schadensfälle aus der Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 HG für die Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen sind aus Kap. 0803 zu leisten.
- 8. Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 HG für einen Teil des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen auf deutschen Werften dürfen übernommen werden, wenn sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, ab dem Zeitpunkt einer erstmaligen Zinsausgleichszusage und während der Laufzeit von Finanzierungen geförderter Schiffbauaufträge an Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus zu 50 Prozent beteiligt, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Land beziehen.

Überblick zum Kapitel 3208	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	890 000	810 000	+80 000		1 206 969
Übrige Einnahmen.....	285 000	305 000	-20 000		414 681
Gesamteinnahmen.....	1 175 000	1 115 000	+60 000		1 621 650
Ausgaben					
Ausgaben für Investitionen.....	1 570 000	1 500 000	+70 000	500 000	796 877
Gesamtausgaben.....	1 570 000	1 500 000	+70 000	500 000	796 877
davon nicht flexibilisiert.....	1 570 000	1 500 000	+70 000	500 000	796 877

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02 -680	Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen	890 000	810 000	1 206 969
----------------	--	---------	---------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 871 01 und 872 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen.....	760 000
2. Einnahmen aus den von der Hellenischen Republik für Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau zu entrichtenden Zinsen, soweit diese die Refinanzierungskosten übertreffen und die Kredite nach dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz durch das Bundesministerium der Finanzen garantiert sind.....	130 000
Zusammen.....	890 000

Übrige Einnahmen

141 01 -680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	35 000	35 000	60 704
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.

146 01 -680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	250 000	270 000	353 977
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 872 01.

2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregerungen am Teilverzicht auf Forderungen zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, die aufgrund der Entschädigung aus Gewährleistungen auf sie übergegangen sind oder übergehen werden, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.

Ein darüber hinausgehender Verzicht erfordert die Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

3. Bei Rückversicherungsgeschäften, bei denen der Bund als Erstversicherer auftritt, dürfen die Auszahlungen an Rückversicherer von den Einnahmen abgesetzt werden.

**Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208
Gewährleistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 146 01

Erläuterungen:

Zum Zwecke der Umschuldung können abweichend von den vertraglichen Gewährleistungsbestimmungen aus den ersten Zahlungen der Schuldner Selbstbeteiligungen und ungedeckte Spitzen der Deckungsnehmer beglichen werden, wenn andernfalls aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen Umschuldungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden können.

Aus Rückversicherungsgeschäften sind im Jahr 2011 keine Auszahlungen angefallen.

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

871 01	Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen,	680 000	860 000	293 582
-680	Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden		500 000	

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.
4. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 872 01.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 02 und 141 01.
6. Aus den Mitteln dürfen auch Ansprüche für Schäden nach dem Atomgesetz beim Besuch ausländischer atomgetriebener Kriegsschiffe in deutschen Häfen abgegolten werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden - ohne 2. bis 4.....	680 000
2. Inanspruchnahme von Gewährleistungen für Darlehen zur Finanzierung von Entwicklungskosten eines zivilen Luftfahrzeugs gem. Nr. 5.1 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.....	-
3. Inanspruchnahme aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen gem. Nr. 5.2 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208 für die Langfristfinanzierung des Flughafens Berlin Brandenburg International sowie für die Erbringung des Kapitalsdienstes.....	-
4. Inanspruchnahme von Garantien gem. Nr. 5.4 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208 des Bundeshaushaltsplans 2010 für Maßnahmen zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Zusammenhang mit vom Bund in Auftrag gegebenen Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität von landwirtschaftlichen Unternehmen.....	-
Zusammen.....	680 000

3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 871 01

Zu 1.:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Schäden, für die Vergütungen der bei den Maßnahmen mitwirkenden Mandatare sowie sonstige Kosten und Ausgaben für Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden.

Die Haushaltsmittel für das EKH-Programm, für das Anträge bis zum 31. Dezember 1996 gestellt werden konnten, werden in Kap. 3208 Tit. 871 01 in Höhe von 25 Mio. € und in Kap. 0910 Tit. 662 01 in Höhe von 47,8 Mio. € veranschlagt.

Zu 2.:

Ausgaben aus der Inanspruchnahme des Bundes aus Gewährleistungen zur Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen zur Finanzierung der anteiligen Entwicklungskosten eines zivilen Luftfahrzeugs gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG.

Zu 3.:

Ausgaben aus der Inanspruchnahme des Bundes aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen zur Absicherung der Langfristfinanzierung des Flughafens Berlin Brandenburg International gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG und der Erbringung des Kapitaldienstes.

Zu 4.:

Ausgaben aus der Inanspruchnahme des Bundes aus Rückgarantien zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) bei der Kreditvergabe der Hausbanken an Landwirte gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG 2010.

872 01	Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden	890 000	640 000	503 295
--------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 09.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 871 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 02 und 146 01.
- Bei Rückversicherungsgeschäften, bei denen der Bund als Erstversicherer auftritt, fließen die Einnahmen aus Zahlungen von Rückversicherern den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden - ohne 2. und 3.....	890 000
2. Inanspruchnahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen gem. Nr. 8 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208.	-
3. Inanspruchnahme von Garantien nach dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz und dem Stabilisierungsmechanismusgesetz.....	-
Zusammen.....	890 000

Zu 1.:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Schäden und Umschuldungen einschließlich der Ablösung von bundesgarantierten Umschuldungskrediten, für die Vergütungen der bei den Maßnahmen mitwirkenden Mandatare sowie sonstige Kosten und Ausgaben für Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden.

Die Mittel sind nicht für Ausgaben bestimmt, die aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Kapitalhilfeverträgen oder einer Auszahlungssperre für Kapitalhilfe zu leisten sind (vgl. Kap. 2302 Tit. 866 01).

Aus Rückversicherungsgeschäften sind im Jahr 2011 Einnahmen in Höhe von 483 T€ angefallen.

**Bürgschaften, Garantien und sonstige 3208
Gewährleistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 <i>Reste 2012</i> 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 872 01

Zu 2.:

Ausgaben aus der Inanspruchnahme des Bundes aus Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen auf deutschen Werften gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HG. Vor Auszahlung von Haushaltsmitteln sind alle bei der KfW im Rahmen der Durchführung anfallenden Einnahmen einzusetzen.

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2013

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	5
6001	Steuern.....	6
	Einnahmen-Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung.....	13
	Anlage 1 Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090).....	15
	Anlage 2 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes.....	20
	Anlage 3 Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes.....	22
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	24
	Ausgaben-Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor.....	37
	Ausgaben-Tgr. 02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen.....	37
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091).....	41
	Anlage 2 Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung.....	45
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092).....	47
6003	Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit.....	60
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds.....	66
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz (6094).....	68
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF (6093).....	71
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten.....	75
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	82
6067	Sonstige Versorgungsausgaben.....	88
	Einnahmen-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen.....	89
	Einnahmen-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen.....	89
	Einnahmen-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.....	90
	Ausgaben-Tgr. 01 Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind.....	91
	Ausgaben-Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen.....	91
	Ausgaben-Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen.....	93
	Ausgaben-Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.....	95

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	97
	Personalhaushalt.....	99

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung sind diejenigen Einnahmen und Ausgaben des Bundes veranschlagt, die keine besondere Beziehung zu einem Verwaltungszweig haben oder die umgekehrt, außer der Beziehung zu einem einzelnen Verwaltungszweig, auch Beziehungen zu allen anderen Verwaltungszweigen aufweisen. Dies gilt insbesondere für die Einnahmen aus Steuern und für sonstige allgemeine Einnahmen, die nicht aus einem einzelnen Ressort heraus oder ohne besondere Beziehung zu diesem Ressort anfallen.

Der Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung enthält demgemäß in erster Linie die Einnahmen aus den Bundessteuern und den Gemeinschaftssteuern (Kapitel 6001). Mit diesen Einnahmen stellt der Einzelplan im Wesentlichen den Ausgleich des Bundeshaushalts her, da die übrigen Einzelpläne fast ausnahmslos Ausgabepläne sind und einen mehr oder weniger erheblichen Zuschussbedarf aufweisen. Auf der Einnahmeseite werden auch die Zuweisungen des Bundes an die Länder im Bereich des Finanzausgleichs sowie die Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel der EU ausgewiesen. Über diesen Plan werden auch die Zuführungen und Entnahmen aus Sonderkonten bei der Deutschen Bundesbank (z. B. Konjunkturausgleichsrücklagen) abgewickelt. Der Einzelplan enthält außerdem den Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank.

Alle Eigenmittelabführungen des Bundes an die Europäische Union werden in der Anlage E zu Kapitel 6001 ausgewiesen.

Die Rückflüsse von der EU an die Bundesrepublik Deutschland werden dezentral veranschlagt bzw. vereinnahmt. Lediglich die Erhebungskostenpauschale und die Zuschüsse des EU-Ratssekretariats zu den Reisekosten aufgrund der Teilnahme an Sitzungen der EU-Ratsgremien verbleiben im Einzelplan 60.

Die Einnahmen und Ausgaben des Bundes in Bezug auf durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) übernommenen Immobiliendienstleistungen sind zentral im Kapitel 6004 veranschlagt. Auf der Einnahmeseite ist dies insbesondere die Abführung an den Bundeshaushalt. Auf der Ausgabe Seite waren dies bis zum Haushaltsjahr 2012 im Wesentlichen die Darlehen des Bundes für Baumaßnahmen der Bundes-

anstalt. Ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgt die Finanzierung dieser Kosten durch die Bundesanstalt aus dem eigenen Wirtschaftsplan.

Darüber hinaus sind die Ausgaben für die Versorgung von Personen, deren Versorgungsansprüche aufgrund des Zweiten Überleitungsgesetzes vom Bund zu erfüllen sind, sowie von Personen, die unter das Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes fallen, ebenso wie die Ausgaben für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet in Kapitel 6067 veranschlagt.

Im Einzelnen werden folgende Hinweise gegeben:

Einnahmen

Die Einnahmeerwartung des Bundes bei den Steuern für das Kalenderjahr 2013 beruht auf dem Ergebnis der Steuerschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 8. bis 10. Mai 2012. Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde.

Die Veränderungen, die sich aus den Beschlüssen der Bundesregierung, insbesondere aus den noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Steuergesetzen ergeben, sind gesondert ausgewiesen.

Ausgaben

Die Ausgabeseite des Einzelplans der Allgemeinen Finanzverwaltung enthält im Kapitel 6002 die Allgemeinen Bewilligungen.

In diesem Kapitel sind eine Vielzahl verschiedenartiger Ausgaben ausgebracht, u. a. Münzprägekosten, Zahlungen nach dem Bundeswahlgesetz, dem Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz, Zuschüsse an die Postbeamtenversorgungskasse, Erstattung von Verwaltungskosten an die Länder für die Erhebung der Kfz-Steuer sowie die deutschen Beiträge zur Finanzierung der OECD und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und ihre Sonderfonds.

Im Kapitel 6003 werden die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit veranschlagt.

60 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 60	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	260 113 000	252 586 000	+7 527 000		248 389 430
Verwaltungseinnahmen.....	8 715 222	9 562 371	-847 149		7 522 085
Übrige Einnahmen.....	2 325 215	2 165 423	+159 792		2 111 690
Gesamteinnahmen.....	271 153 437	264 313 794	+6 839 643		258 023 205
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 260 392	2 830 830	-1 570 438		329 317
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	354 175	389 580	-35 405	207	267 317
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	25 000	70 000	-45 000		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	9 885 533	9 533 351	+352 182	13 242	9 386 644
Ausgaben für Investitionen.....	8 726 694	9 563 425	-836 731	891	349 263
Besondere Finanzierungsausgaben.....	250 000	250 000	-		-
Gesamtausgaben.....	20 501 794	22 637 186	-2 135 392	14 340	10 332 541
davon nicht flexibilisiert.....	20 501 794	22 637 186	-2 135 392	14 340	10 332 541
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung					
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	57 000 T€				

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2013 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2012 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2013 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

6001 Steuern

Überblick zum Kapitel 6001	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	259 813 000	252 223 000	+7 590 000		248 065 692
Gesamteinnahmen.....	259 813 000	252 223 000	+7 590 000		248 065 692

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarung oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern. Dabei sind Ausgaben für die Rückzahlung, Erstattung und Vergütung von Umsatzsteuer von den Einnahmen bei Tit. 016 01 abzusetzen.

Gesetzlich bestimmte Einnahmeminderungen aufgrund von Zuweisungen des Bundes an die Länder (im Bereich des Finanzausgleichs, der Regionalisierungsmittel, der Konsolidierungshilfen und des Ausgleichs der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der Lkw-Maut) und an die EU (Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel) werden als Negativtitel dargestellt.

Zinsen gem. Art. 11 der Ratsverordnung 1150/2000 sind bei den jeweiligen EU-Eigenmitteln abzusetzen.

Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die auf Grund der endgültigen Feststellungen von Haushalts-, Nachtrags- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage

011 01 -820	Lohnsteuer	66 321 000	62 666 000	59 475 488
-----------------------	------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen die von den Familienkassen für die Zahlung des Kindergeldes benötigten Mittel gemäß Art. 1 Nr. 61 Jahressteuergesetz 1996 (BGBl. I 1995, S. 1250 ff.) sowie die von der zentralen Stelle im Sinne des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (BGBl. I 2001, S. 1310 ff.) für die Auszahlung der Altersvorsorgezulage im Sinne dieses Gesetzes benötigten Mittel bereitgestellt werden.

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Lohnsteuer wird auf 156 050 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.

Der Länder- und Gemeindeanteil an dem von den Familienkassen ausgezahlten Kindergeld wird dem Bund gemäß Art. 3 des Jahressteuergesetzes 1996 erstattet.

Der Anteil des Bundes an den Kindergeldauszahlungen beträgt entsprechend seinem Anteil an der Einkommensteuer 42,5 Prozent. Die Länder erhalten für ihre Belastung im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung einen Ausgleich gemäß § 1 Finanzausgleichsgesetz. Die verbleibenden Kindergeldleistungen - auf der Grundlage des Bundeskindergeldgesetzes - sind im Kap. 1710 Tgr. 01 veranschlagt.

Steuerliches Kindergeld

Bezeichnung	1 000 €
Soll 2013.....	38 200 000
Soll 2012.....	38 650 000
Ist 2011.....	38 445 000

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
012 01 -820	Veranlagte Einkommensteuer	16 341 000	14 748 000	13 599 052
	Erläuterungen: Das Gesamtaufkommen an veranlagter Einkommensteuer wird auf 38 450 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.			
013 01 -820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)	7 363 000	8 825 000	9 067 784
	Erläuterungen: Das Gesamtaufkommen an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) wird auf 14 725 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.			
014 01 -820	Körperschaftsteuer	10 655 000	9 150 000	7 817 034
	Erläuterungen: Das Gesamtaufkommen an Körperschaftsteuer wird auf 21 310 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.			
015 01 -820	Umsatzsteuer	80 277 000	76 250 000	74 901 543
	Erläuterungen: Das Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer wird auf 150 350 Mio. € geschätzt. Vom Gesamtaufkommen (einschl. der Einfuhrumsatzsteuer) stehen dem Bund vorab 4,45 Prozent als Ausgleich für die Belastungen auf Grund der Senkung des Beitragsatzes zur Arbeitslosenversicherung zu. Vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund 5,05 Prozent als Ausgleich für die Belastungen auf Grund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu. Vom verbleibenden Aufkommen erhalten die Gemeinden vorab 2,2 Prozent. Vom danach verbleibenden Aufkommen beträgt der Anteil des Bundes 49,70 Prozent zuzüglich eines Betrages von 40,2 Mio. €.			
015 02 -820	Konsolidierungshilfen	-800 000	-800 000	-533 333
	Erläuterungen: Fünf Länder in schwieriger Haushaltssituation erhalten für die Jahre 2011 bis 2019 Konsolidierungshilfen in Höhe von insgesamt 800 Mio. €, um ihnen die Einhaltung der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 zu ermöglichen. Nach § 1 Abs. 2 Konsolidierungshilfengesetz erhält Berlin 80 Mio. €, Bremen 300 Mio. €, Saarland 260 Mio. €, Sachsen-Anhalt 80 Mio. € und Schleswig-Holstein 80 Mio. € pro Jahr. Nach § 1 Abs. 3 Konsolidierungshilfengesetz werden zwei Drittel der Summe vorzuschüssig im laufenden Jahr gezahlt, beginnend mit dem Jahr 2011. Daraus ergab sich im Jahr 2011 ein Betrag in Höhe von 533 Mio. €. Ab dem Jahr 2012 entscheidet der Stabilitätsrat für jedes Land über die Einhaltung der Obergrenze des Finanzierungssaldos für das abgelaufene Jahr (§ 2 Abs. 2 Satz 1 Konsolidierungshilfengesetz) oder das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalles (§ 2 Abs. 2 Satz 2 Konsolidierungshilfengesetz). Wird dies nicht festgestellt, so wird der Betrag mit der Vorzuschusszahlung für das laufende Jahr verrechnet. Die Voraussetzungen für die Gewährung der Konsolidierungshilfen sind im Einzelnen in den zwischen dem Bund und den jeweiligen Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen geregelt.			

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

016 01 Einfuhrumsatzsteuer -820 28 192 000 28 630 000 27 531 027

Haushaltsvermerk:

Bei diesem Titel ist auch die für die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Verkehr von den Zollzahlstellen und die vom Bundeszentralamt für Steuern für elektronischen Geschäftsverkehr für Deutschland zu erhebende Umsatzsteuer nachzuweisen.

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen der Einfuhrumsatzsteuer wird auf 52 800 Mio. € geschätzt. Die Aufteilung erfolgt zusammen mit der Umsatzsteuer (vgl. Nr. 1 der Erläuterungen zu Tit. 015 01).

016 02 Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern -820 -10 695 000 -11 283 000 -12 110 287

Erläuterungen:

Bezeichnung	Mio. €
1. Allgemeine BEZ an leistungsschwache Länder in Höhe von 77,5 Prozent zu 99,5 Prozent des Länderdurchschnitts der nach Länderfinanzausgleich verbleibenden Fehlbeträge (Schätzung).....	2 924
2. Sonderbedarfs-BEZ an neue Länder und Berlin wegen teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft.....	6 545
3. Sonderbedarfs-BEZ an neue Länder (ohne Berlin) wegen struktureller Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige.....	711
4. Sonderbedarfs-BEZ wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung.....	517
Zusammen.....	10 697

Differenzen durch Rundung möglich.

017 01 Gewerbesteuerumlage -820 1 642 000 1 579 000 1 520 309

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Gewerbesteuerumlage wird auf 7 334 Mio. € geschätzt.

018 03 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge -820 3 635 000 3 529 000 3 528 691

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge wird auf 8 262 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 44 Prozent.

In diesem Titel ist auch der Bundesanteil der beim Bundeszentralamt für Steuern eingehenden ausländischen Quellensteuer auf Zinserträge gemäß der Richtlinie 2003/48/EG in der jeweils geltenden Fassung enthalten.

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

EU-Eigenmittel

021 01 -820	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-2 090 000	-2 030 000	-1 889 865
022 02 -820	BNE-Eigenmittel der EU	-24 020 000	-22 760 000	-18 003 046

Bundessteuern

031 02 -820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas)	1 413 000	1 427 000	1 341 342
031 03 -820	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	35 600 000	35 672 000	35 596 297
031 04 -820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	2 737 000	2 851 000	3 098 529
031 05 -820	Zuweisungen an die Länder - Regionalisierungsmittel	-7 191 000	-7 085 000	-6 979 903

Erläuterungen:

Das Volumen der Zuweisungen und seine Verteilung auf die einzelnen Länder sind im § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz - Art. 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2871)), geregelt.

032 02 -820	Tabaksteuer	14 330 000	14 200 000	14 413 750
033 01 -820	Branntweinsteuer	2 100 000	2 120 000	2 149 434
033 02 -820	Alkopopsteuer	1 000	1 000	1 646

Erläuterungen:

Nach Art. 1 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1857, berichtigt durch BGBl. I S. 2228), ist das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu verwenden (Kap. 1504 Tit. 531 07 - Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention). Das Netto-Mehraufkommen der Alkopopsteuer berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und

Steuern 6001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu Titel 033 02				
den Mindereinnahmen bei der Branntweinsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben. Das Verfahren über die Berechnung des Netto-Mehraufkommens ergibt sich aus der Verordnung über das Verfahren zur Berechnung des Netto-Mehraufkommens der nach dem Alkopopsteuergesetz erhobenen Alkopopsteuer (Alkopopsteuerverordnung - AlkopopStV) vom 1. November 2004 (BGBl. I S. 2711).				
034 01 -820	Schaumweinsteuer	450 000	450 000	454 336
034 02 -820	Zwischenerzeugnissteuer	14 000	14 000	15 695
035 02 -820	Kaffeesteuer	1 040 000	1 040 000	1 028 303
036 02 -820	Versicherungsteuer	11 050 000	11 000 000	10 754 523
Erläuterungen:				
Nach Art. 10 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform (BGBl. I 2009 S. 2702) haben sich die Steuersätze und Bemessungsgrundlagen für Feuerversicherungen, Wohngebäudeversicherungen und Hausratversicherungen seit dem 1. Juli 2010 geändert.				
037 03 -820	Stromsteuer	6 400 000	6 920 000	7 246 874
038 01 -820	Kfz-Steuer	8 245 000	8 400 000	8 422 258
038 02 -820	Zuweisung an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kfz-Steuer und der Lkw-Maut	-8 992 000	-8 992 000	-8 991 764
039 01 -820	Luftverkehrsteuer	970 000	960 000	-
041 01 -820	Kernbrennstoffsteuer	1 300 000	1 470 000	-

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

044 01 -820	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	9 475 000	9 060 000	8 752 405
-----------------------	-------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Nach Art. 31 des Gesetzes vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 975) wurde vom 1. Januar 1995 ab als Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer ein Solidaritätszuschlag von 7,5 Prozent erhoben. Dieser wird durch das Gesetz zur Senkung des Solidaritätszuschlages seit dem 1. Januar 1998 auf 5,5 Prozent reduziert.

044 02 -820	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	1 865 000	1 735 000	1 644 831
-----------------------	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.

044 03 -820	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)	775 000	930 000	956 158
-----------------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.

044 04 -820	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	1 295 000	1 145 000	998 401
-----------------------	---	-----------	-----------	---------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.

044 06 -820	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	440 000	430 000	428 936
-----------------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.

049 02 -820	Restzahlungen aus entfallenen Steuerarten und Abführungen	-	-	2
-----------------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden Restzahlungen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) aus Steuerarten und Abführungen, die zum Jahresende 1990 ausgelaufen sind, sowie nachträgliche Festsetzungen und die Tilgung von Rückständen aus

1. der ausgelaufenen Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer und "Notopfer Berlin",
2. den gem. Art. 4 des Finanzmarktförderungsgesetzes vom 22. Februar 1990 (BGBl. I S. 266) zum 1. Januar 1991 bzw. 1. Januar 1992 abgeschafften Börsenumsatz-, Gesellschaft- und Wechselsteuern sowie
3. den nach Art. 5 und 7 des Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetzes vom 25. August 1992 (BGBl. I S. 1548) zum 1. Januar 1993 abgeschafften Tee-, Zucker- und Leuchtmittelsteuern.

Steuern 6001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

049 03	Pauschalierte Einfuhrabgaben -820	2 000	2 000	1 646
---------------	--------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die pauschalierten Einfuhrabgaben bestehen aus Einfuhrumsatzsteuer, Zöllen und Verbrauchsteuern.

Die darin enthaltene Einfuhrumsatzsteuer wird bei Tit. 016 01 ausgewiesen. Die der Europäischen Union als Eigenmittel zustehenden Zölle werden bei Tit. 023 01 der Anlage E zu Kap. 6001 ausgewiesen.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	(-327 000)	(-31 000)	
011 11	Entwurf eines Gesetzes zum Abbau der kalten Progression -820	-1 260 000		
012 11	Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden -820	-63 000	-31 000	-
013 11	Gesetzesentwurf zum Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt -820	499 000		
015 17	Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2013 -820	-123 000		
031 11	Nachfolgemodell ab dem Jahr 2013 zu Steuerbegünstigungen für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie der Land- und Forstwirtschaft bei der Energie- und Stromsteuer -820	620 000		

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

011 17	Finanzielle Auswirkungen eines Gesetzesentwurfs zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften, soweit diese nicht in der Steuerschätzung berücksichtigt sind -820		-	-
015 16	Entwurf eines dritten Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes -820		-	-
039 12	Entwurf einer Verordnung zur Absenkung der Steuersätze nach § 11 Absatz 2 des Luftverkehrsteuergesetzes im Jahr 2012 -820		-	-

6090 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Vorbemerkung

Der Haushalt der Europäischen Union wird vollständig aus Eigenmitteln der Gemeinschaften finanziert (Artikel 1 Absatz 2 des Beschlusses vom 7. Juni 2007, Amtsblatt der EU Nr. L 163 vom 23. Juni 2007).

Die Eigenmittel der EU umfassen die Zölle, die Zuckerabgaben, die Mehrwertsteuer- sowie die BNE-Eigenmittel. Die Einzelheiten für die Bereitstellung und Abführung der Eigenmittel sowie die Kontrollvorschriften ergeben sich aus den Verordnungen (EG, EURATOM) Nr. 1150/2000 vom 22. Mai 2000 (Amtsblatt der

EG Nr. L 130 vom 31. Mai 2000) und (EWG, EURATOM) Nr. 1553/89 vom 29. Mai 1989 (Amtsblatt der EG Nr. L 155 vom 7. Juni 1989).

Weitere Vorschriften enthält die EU-Haushaltsordnung vom 25. Juni 2002 (Amtsblatt der EG Nr. L 248 vom 16. September 2002).

Die von den Dienststellen des Bundes bewirtschafteten Einnahmen und Ausgaben der EU sind in besonderen Anlagen ("E") zu Kapitel 1004 und zu Kapitel 6001 ausgewiesen.

Überblick zur Anlage	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	31 150 000	29 580 000	+1 570 000		24 498 828
Übrige Einnahmen.....	-1 260 000	-1 198 000	-62 000		-1 151 265
Gesamteinnahmen.....	29 890 000	28 382 000	+1 508 000		23 347 563
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	29 890 000	28 382 000	+1 508 000		23 347 563
Gesamtausgaben.....	29 890 000	28 382 000	+1 508 000		23 347 563
davon nicht flexibilisiert.....	29 890 000	28 382 000	+1 508 000		23 347 563

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Dies gilt für die Entlastung bei Steuern und Abgaben aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und anderen Mitgliedern.

Nach geltendem Recht können die in einem Haushaltsjahr erhobenen Eigenmittel der EU höher oder niedriger sein als die in diesem Jahr an die EU abzuführenden Eigenmittel. Sofern dadurch der Bundeshaushalt nicht belastet wird, sind folgende Umbuchungen vorzunehmen:

a) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabeposteln übersteigen, sind sie in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen,

b) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabeposteln unterschreiten, sind Einnahmen des folgenden Haushaltsjahres in das abzuschließende Haushaltsjahr umzubuchen.

Zur Erfüllung von Ansprüchen in Fällen, in denen für festgesetzte, noch nicht eingekommene Zölle und Zuckerabgaben Sicherheit geleistet und die festgestellten Ansprüche nicht angefochten wurden (Art. 6 Abs. 3 der VO-Nr. 1150/00), können Einnahmen aus Zöllen und Zuckerabgaben, die zu einem späteren Zeitpunkt abzuführen sind, verwendet werden.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

021 01 -820	Mehrwertsteuer-Eigenmittel	2 090 000	2 030 000	1 889 865
-----------------------	----------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 08.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 b) des Eigenmittelbeschlusses vom 7. Juni 2007 stehen der Europäischen Union Mehrwertsteuer-Eigenmittel zu.

022 01 -820	BNE-Eigenmittel	24 020 000	22 760 000	18 003 046
-----------------------	-----------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 09.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 c) des Eigenmittelbeschlusses vom 7. Juni 2007 stehen der Europäischen Union BNE-Eigenmittel zu.

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

023 01 -820	Zölle	5 000 000	4 750 000	4 569 817
-----------------------	-------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 04.

2. 1. Buchungsabschnitt

Zölle - ohne Ausgleichs- und Antidumpingzölle

2. Buchungsabschnitt

Ausgleichs- und Antidumpingzölle

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 a) des Eigenmittelbeschlusses vom 7. Juni 2007 gehören zu den Eigenmitteln der Europäischen Union die Zölle des Gemeinsamen Zolltarifs und andere Zölle auf den Warenverkehr mit Nichtmitgliedstaaten, die von den Unionsorganen eingeführt worden sind oder noch eingeführt werden.

024 02 -820	Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten	40 000	40 000	36 100
-----------------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 02.

Erläuterungen:

Hier sind auch die auf der Grundlage der Vorgängerverordnungen zur Verordnung (EG) Nr. 318/2006 des Rates vom 20. Februar 2006 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker festgesetzten Abgaben für frühere Wirtschaftsjahre zu buchen.

Die neue Produktionsabgabe ist eingeführt worden, um zur Finanzierung der Ausgaben im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation für Zucker beizutragen. Nach Art. 16 Abs. 1 und 2 VO (EG) Nr. 318/2006 des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker vom 20. Februar 2006 (Amtsblatt der EU vom 28. Februar 2006 Nr. L 58, S. 1) wird die Produktionsabgabe auf die Quoten erhoben, die den Zucker und Isoglukose erzeugenden Wirtschaftsbeteiligten zugeteilt worden sind. Es ist hierbei unerheblich, ob die zugeteilten Quoten durch die tatsächliche Zucker- bzw. Isoglukoseerzeugung ausgeschöpft worden sind.

Ist die tatsächliche Erzeugung an Zucker oder Isoglukose höher als die zugeteilten Quoten, so wird auf die überschüssige Menge gemäß Art. 15 VO (EG) Nr. 318/2006 i. V. m. Art. 3 VO (EG) Nr. 967/2006 vom 29. Juni 2006 (Amtsblatt der EU vom 30. Juni 2006 Nr. L 176, S. 22) ein Überschussbetrag erhoben.

Gemäß Art. 8 VO (EG) Nr. 318/2006 sind den Zuckerherstellern, die bislang schon über eine Quote verfügten, zusätzliche Zuckerquoten zugeteilt worden, mit denen der Übergang von der bisherigen Quotenregelung zur jetzigen Regelung erleichtert werden soll. Auf die zusätzlichen Quoten ist ein einmaliger Betrag je Tonne der zugeteilten zusätzlichen Zuckerquote (unabhängig von der tatsächlichen Zuckererzeugung) zu erheben.

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

266 01	Erhebungskostenpauschale	-1 260 000	-1 198 000	-1 151 265
-022				

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 02	Abführung der Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker	40 000	40 000	36 100
-022	und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zucker-			
	quoten			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 024 02 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

Erläuterungen:

Die Traditionellen Eigenmittel nach Art. 2 Abs. 1 Buchst. a) des Eigenmittelbeschlusses vom 7. Juni 2007 sind an die Europäische Union abzuführen, wenn sie nach Feststellung der Ansprüche gezahlt wurden oder wenn für sie Sicherheit geleistet und der Abgabenbescheid nicht angefochten worden ist.

688 04	Abführung der Zölle	5 000 000	4 750 000	4 569 817
-022				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 023 01 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 688 02.

688 08	Abführung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel	2 090 000	2 030 000	1 889 865
-022				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 021 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 021 01.

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

688 09 -022	Abführung der BNE-Eigenmittel	24 020 000	22 760 000	18 003 046
----------------	-------------------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 022 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 022 02.

688 10 -022	Erhebungskostenpauschale	-1 260 000	-1 198 000	-1 151 265
----------------	--------------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 688 10

nachrichtlich: Rückflüsse von der EU an die Bundesrepublik Deutschland

1	2013 1 000 €	2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
1. Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL).....	5 800 000	5 800 000	5 520 543
2. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).....	1 200 000	1 200 000	1 281 711
3. Europäischer Sozialfonds (ESF).....	1 000 000	1 000 000	623 310
4. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).....	2 000 000	2 000 000	2 514 218
5. Transeuropäische Netze (TEN).....	100 000	100 000	71 091
6. Erhebungskostenpauschale für Eigenmittel.....	1 260 000	1 198 000	1 155 597
Zwischensumme.....	11 360 000	11 298 000	11 166 470
7. Sonstige Rückflüsse (Direktzahlungen außerhalb Bundeshaushalt).....	1 500 000	1 500 000	1 500 000
Zusammen.....	12 860 000	12 798 000	12 666 470

Zu 1. bis 6.: Abgrenzung gemäß Systematik Bundeshaushalt

Zu 6.: Die Erhebungskostenpauschale 2011 entspricht dem Ist 2011; 2012 und 2013 wurden mit Stand der Steuerschätzung Mai 2012 errechnet.

Zu 7.: Schätzungen aufgrund von Angaben des Europäischen Rechnungshofes korrigiert um bereits im Bundeshaushalt erfasste Beträge (Ziffern 1 - 5); Soll 2012 und 2013 z. T. grobe Schätzungen

Rubrik	Verpflichtungs- ermächtigungen in Mio. €	Zahlungs- ermächtigungen in Mio. €
1	2	3

Umfang des EU-Haushalts 2012

(Stand: einschließlich Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1/2012)

Nachhaltiges Wachstum.....	68 156	55 337
Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen.....	59 976	57 034
Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht.....	2 065	1 484
EU als globaler Partner.....	9 406	6 955
Verwaltung.....	8 280	8 278
Zusammen.....	147 883	129 088

Differenzen durch Rundung möglich

6001 Anlage 2
20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

in der Abgrenzung des 23. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 23. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2013	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7
1	Steuerbegünstigung für die Stromerzeugung und die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme (§§ 37, 53 EnergieStG)	53	Gewerbliche Wirtschaft	2 300	2 300	2 300
2	USt-Ermäßigung für kulturelle unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 7 UStG)	99	Kultur	2 303	2 228	2 164
3	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 10 StromStG)	62	Gewerbliche Wirtschaft	2 080	2 080	2 050
4	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 3 StromStG; ab 1. Januar 2011 § 9b StromStG)	59	Gewerbliche Wirtschaft	1 100	1 100	830
5	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	95	Arbeit	988	988	988
6	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§ 27 Abs. 2 EnergieStG)	78	Verkehr	680	680	680
7	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	38	Gewerbliche Wirtschaft	646	646	646
8	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	52	Gewerbliche Wirtschaft	630	630	625
9	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	60	Gewerbliche Wirtschaft	580	580	530
10	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge durch Zulagen (Fördervolumen) (§ 10a EStG/Abschnitt XI des EStG)	92	Finanzen	544	489	412
11	Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Beherbergungsleistungen ab 1. Januar 2010 (§ 12 Abs. 1 Nr. 11 UStG)	100	Gewerbliche Wirtschaft	512	510	507
12	Ermäßigter USt-Satz für Personenbeförderung im Nahverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG i.V.m. § 28 Abs. 4 UStG)	65	Verkehr	502	502	512
13	Steuerbegünstigung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel) (§ 57 EnergieStG)	18	Gewerbliche Wirtschaft	395	395	420
14	Eigenheimzulagengesetz (Grundförderung und ökologische Zusatzförderung) (§ 9 Abs. 2, 3 und 4 EigZulG)	89, 90	Wohnungswesen, Städtebau	167	391	678
15	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die bei der Herstellung von Energieerzeugnissen zur Aufrechterhaltung des Betriebs verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44 EnergieStG)	50	Gewerbliche Wirtschaft	350	350	350
16	Investitionszulagen für Ausrüstungsgegenstände (§ 2 InvZulG 2007)	20	Gewerbliche Wirtschaft	265	465	227

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 23. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 23. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2013	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7
17	Ermäßigter Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	101	Gewerbliche Wirtschaft	265	260	254
18	Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 55 EnergieStG)	56	Gewerbliche Wirtschaft	220	220	195
19	Eigenheimzulagengesetz (Kinderzulage) (§ 9 Abs. 5 EigZulG)	91	Wohnungswesen, Städtebau	82	193	333
20	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die in der Binnenschifffahrt verwendet werden (§ 27 Abs. 1 EnergieStG)	79	Verkehr	160	160	160

zu lfd. Nrn. 2, 5, 10, 14, 16 und 19: Aktualisierte Schätzung der Steuermindereinnahmen zum Stand vom Juni 2012; Abweichungen gegenüber früheren Schätzungen, insbesondere durch neuere Unterlagen (z. B. Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2012).

6001 Anlage 3
Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

in der Abgrenzung des 23. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 23. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2013	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Sozialversicherungsträger, der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung, des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände der Krankenkassen, mit dem Betrieb von Einrichtungen zur Betreuung oder Pflege körperlich, geistig oder seelisch hilfsbedürftiger Personen eng verbundenen Leistungen durch juristische Personen des öffentlichen Rechts und vergleichbare Einrichtungen, Blutsammelstellen, Wohlfahrtsverbände und der Blinden (§ 4 Nr. 15 bis 19 UStG)	38	Gesundheit, Soziales	3 950	3 870	3 795
2	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	37	Gesundheit, Soziales	3 340	3 275	3 215
3	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 318	1 275	1 237
4	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Kranken-, Pflege-, Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Rentenversicherung); Neuordnung nach dem Alterseinkünftegesetz: Ab 2005 sind abziehbar Beiträge für Vorsorgeaufwendungen bis max. 2 400 € resp. 1 500 €, Anwendung des alten Rechts bei höherem Effektivabzug i. R. d. Günstigerprüfung. Infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Absetzbarkeit von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen rechnet ihre steuerliche Abziehbarkeit ab 2010 nicht mehr zu den sonstigen steuerlichen Regelungen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG i.V.m. Abs. 4 und 4a n. F.)	4	Soziales	474	519	565
5	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	701	684	663
6	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 und 9 UStG)	42	Gesundheit, Soziales	267	267	267
7	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent ab 1996 (§ 40b EStG)	12	Soziales	157	170	183

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

in der Abgrenzung des 23. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 23. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2013	2012	2011
1	2	3	4	5	6	7
8	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung; ab 2006 Erhöhung für Pflege- und Betreuungsleistungen; ab 2009 Zusammenfassung mit der Steuerermäßigung für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Privathaushalten (lfd. Nr. 10 des 22. Subventionsberichts) zu einem einheitlichen Fördertatbestand; Erhöhung des Steuerermäßigungsbetrages auf zusammengefasst 20 Prozent der Aufwendungen, höchstens 4 000 € (§ 35a Abs. 2 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	145	145	145
9	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	43	Kultur, Soziales	141	141	141
10	Steuerbefreiung für blinde, hilflose und außergewöhnlich gehbehinderte schwerbehinderte Menschen, Steuerermäßigungen um 50 Prozent für andere schwerbehinderte Menschen mit orangefarbenem Aufdruck im Behindertenausweis (§ 3a KraftStG)	47	Soziales	125	125	125
11	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	25	Kultur, Soziales	73	71	67
12	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	8	Allgemeine Verwaltung	38	36	36
13	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen an private Schulen (höchstens 5 000 € p.a.; ab 2009 Ausweitung der Regelung auf das EU-Ausland) (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	6	Bildung	38	36	36
14	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1 080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	3	Gewerbliche Wirtschaft	30	30	30
15	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Nr. 4 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	19	19	19
16	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten (Mini-Jobbern) (§ 35a Abs. 1 Nr. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	43	40	38

zu Spalte 2: Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 des 23. Subventionsberichts weist insgesamt 53 sonstige steuerliche Regelungen aus. Für nur 16 Regelungen sind die Steuermindereinnahmen quantifizierbar.

zu lfd. Nr. 1: Wegen fehlender abgesicherter Daten sind nur Angaben für Krankenhäuser (§ 4 Nr. 16 UStG) möglich.

zu lfd. Nrn. 1, 2, 3,

4, 5, 10, 11, 12, 13 und 14: Aktualisierte Schätzung der Steuermindereinnahmen zum Stand Juni 2012; Abweichungen gegenüber früheren Schätzungen, insbesondere durch neuere Unterlagen (z. B. Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2012).

6002 Allgemeine Bewilligungen

Vorbemerkung

Auf der Einnahmeseite dieses Kapitels sind die Verwaltungseinnahmen (insbesondere Privatisierungserlöse, Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen und der Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit er nicht für Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds oder des Investitions- und Tilgungsfonds verwandt wird), die Münzeinnahmen und Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen sowie die Einnahmen aus Tilgung und Zinsen von Darlehen, die an Gebietskörperschaften, insbesondere an das Land Berlin und an Sondervermögen des Bundes gewährt worden sind, veranschlagt.

Die Ausgaben umfassen im Bereich der Sachausgaben neben den Kosten der Drucklegung des Bundeshaushaltsplans sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes

u. a. die Ausgaben der Münzprägung. Ferner sind die Kosten für die öffentliche Finanzierung der politischen Parteien veranschlagt.

Außerdem sind Titel für Zuführungen an und Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklagen des Bundes, für sonstige Zuführungen auf Sonderkonten bei der Deutschen Bundesbank sowie für Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) ausgebracht.

Auch sind in diesem Kapitel die Erstattung von Verwaltungskosten an die Länder für die Erhebung der Kfz-Steuer, die Zuschüsse für verschiedene Beamtenversorgungseinrichtungen sowie die Erstattung der Kosten für die Verwaltung des Finanzmarktstabilisierungsfonds eingestellt.

Überblick zum Kapitel 6002	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	300 000	363 000	-63 000		323 738
Verwaltungseinnahmen.....	6 132 050	7 206 100	-1 074 050		6 138 821
Übrige Einnahmen.....	1 374 910	1 236 177	+138 733		1 167 537
Gesamteinnahmen.....	7 806 960	8 805 277	-998 317		7 630 096
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 032 450	2 582 450	-1 550 000		32 344
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	353 675	389 080	-35 405	207	267 317
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	25 000	70 000	-45 000		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	7 426 630	7 119 311	+307 319		7 179 923
Ausgaben für Investitionen.....	8 726 694	8 912 094	-185 400	891	139 869
Besondere Finanzierungsausgaben.....	250 000	250 000	-		-
Gesamtausgaben.....	17 814 449	19 322 935	-1 508 486	1 098	7 619 453
davon nicht flexibilisiert.....	17 814 449	19 322 935	-1 508 486	1 098	7 619 453
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung					
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	57 000 T€				

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

092 01 -860	Münzeinnahmen	300 000	363 000	323 738
-----------------------	---------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Von den Münzeinnahmen wird der dem Bund von der Deutschen Bundesbank zur Last geschriebene Nennwert der aus dem Verkehr gezogenen Münzen abgesetzt.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Münzprägung sowie die im Zusammenhang mit dem Münzumsatz entstehenden Kosten sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt.

Weniger wegen geringerem Neuprägebedarf bei Euro-Umlaufmünzen.

Verwaltungseinnahmen

111 02 -411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen - AFWoG - von mittelbar aus dem Bundeshaushalt geförderten Wohnungen	50	100	359
----------------	---	----	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgleichszahlungen für Wohnungen, die für Angehörige von Zuwendungsempfängern und der ehemaligen Sondervermögen des Bundes gefördert worden sind. Sie sind im Bedarfsfalle zweckgebunden für Wohnungsfürsorgemaßnahmen zu verwenden.

nachrichtlich:

Die Ausgleichszahlungen von unmittelbar aus dem Bundeshaushalt geförderten Wohnungen werden bei Kap. 1225 Tit. 111 02 vereinnahmt.

119 89 -860	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen	345 000	391 000	302 289
-----------------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mit Übernahme der Sammlermünzen durch die Verkaufsstelle für Sammlermünzen ist deren Nennwert von den Einnahmen abzusetzen.

2. Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Portokosten und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Münzprägung sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt.

Weniger wegen Reduzierung der Auflagen bei den Sammlermünzen.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
119 99 -860	Vermischte Einnahmen	15 000	13 000	17 833
<p>Haushaltsvermerk:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99. 2. Zu erstattende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. <p>Erläuterungen:</p> <p>Hier werden auch die Schuldendienstleistungen aus Darlehen vereinnahmt. Insbesondere sind dies die Schuldendienstleistungen von Darlehen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. für Wirtschaftsförderungs- und Infrastrukturmaßnahmen der Länder, 2. aus Mitteln des Sondervermögens für berufliche Leistungsförderung, 3. die im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Bundesregierung des Jahres 1949/50 von der Bank deutscher Länder vorfinanziert worden sind und 4. zur Wohnraumbeschaffung für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern. 				
121 01 -680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	1 022 000	1 059 000	472 603
<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten und Steuern geleistet werden.</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Veranschlagt sind die Einnahmen aus Dividendenzahlungen aus Anteilsrechten an der Deutsche Telekom AG, der TLG IMMOBILIEN GmbH, der TLG WOHNEN GmbH, der Deutsche Bahn AG, der EADS sowie Gewinnausschüttungen weiterer Bundesunternehmen.</p>				
121 04 -661	Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank	1 500 000	643 000	2 205 589
<p>Erläuterungen:</p> <p>Nach § 6 Abs. 1 Erblastentilgungsfonds-Gesetz (ELFG) fließen die Einnahmen, soweit sie den Betrag von 3,5 Mrd. € übersteigen, dem Erblastentilgungsfonds (Kap. 6003 Tit. 624 01) zu. Darüber hinaus regelt bei Kap. 6003 Tit. 624 01 - Zuführungen an den Erblastentilgungsfonds - der Haushaltsvermerk Nr. 1, dass bereits ab einem Betrag von 1,5 Mrd. € Mehreinnahmen am Reingewinn der Deutschen Bundesbank dem Erblastentilgungsfonds zufließen. Einnahmen, die nicht zur Tilgung fälliger Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds benötigt werden, werden zur Tilgung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (§ 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 417) in der Fassung vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1577)) verwendet.</p>				
133 01 -634	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes	3 250 000	5 100 000	2 579 018
<p>Haushaltsvermerk:</p> <p>Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten, Darlehen und Steuern geleistet werden.</p>				

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 133 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erlöse aus der Privatisierung insbesondere der Deutsche Telekom AG, der Deutsche Post AG, der Bundesanteile an der Flughafen Köln/Bonn GmbH und der Flughafen München GmbH, der EXPO 2000 Hannover GmbH i. L., der Duisburger Hafen AG, der Gästehaus Petersberg GmbH, der TLG IMMOBILIEN GmbH, der TLG WOHNEN GmbH, der Deutsche Bahn AG, der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH sowie die Einnahmen aus der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung.

Die Veräußerungen werden kapitalmarktgerecht erfolgen.

Übrige Einnahmen

152 02 -693	Zinsen aus Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	1 383	1 538	1 688
-----------------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung des Darlehns	Darlehen insgesamt 1 000 €	Darlehen Stand Ende Haus- haltsjahr 2012 1 000 €	Tilgung 2013 1 000 €	Zinsen 2013 1 000 €
1	2	3	4	5

U-Bahn-Bau.....	133 284	47 394	5 282	1 383
-----------------	---------	--------	-------	-------

Schuldendienstleistungen aus Bundesdarlehen gemäß § 16 Drittes Überleitungsge-
setz für die Jahre 1985 - 1992.

154 01 -813	Zinsen aus Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Kli- mafonds	683	-	-
-----------------------	---	-----	---	---

161 01 -669	Zinsen aus Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhan- delsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädi- gungsfall "Phoenix"	3 962	5 912	-
-----------------------	---	-------	-------	---

172 03 -693	Tilgung von Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	5 282	5 127	4 976
-----------------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 152 02.

174 01 -813	Tilgung von Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	78 000	-	-
-----------------------	--	--------	---	---

181 01 -669	Tilgung von Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapier- handelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädi- gungsfall "Phoenix"	25 600	25 600	-
-----------------------	--	--------	--------	---

266 01 -022	Erhebungskostenpauschale	1 260 000	1 198 000	1 155 597
----------------	--------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen anderer Mitgliedstaaten und Leistungen an andere Mitglied-
staaten sind hier zu buchen.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 266 01

2. An die EU zurückzuzahlende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
3. Zinsen gem. Art. 11 der Ratsverordnung 1150/2000 auf Zölle, Agrar- und Zuckerabgaben sowie Zahlungen auf der Grundlage von Art. 8 des Eigenmittelbeschlusses sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 3 des Eigenmittelbeschlusses vom 7. Juni 2007 behalten die Mitgliedstaaten 25 Prozent der Traditionellen Eigenmittel der Europäischen Union als Erhebungskosten ein (s. a. Anlage E zu Kap. 6001 Tit. 266 01 und 688 10).

271 01	Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien	-	-	470
-011	aus dem Gemeinschaftshaushalt der EU			

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 527 01.
2. An die EU zurückzuzahlende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die EU erstattet seit 2004 die Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien pauschal jedem Mitgliedstaat.

352 01	Entnahmen aus der Kassenverstärkungsrücklage	-	-	-
-850				

Erläuterungen:

Der Titel ermöglicht die Wiederaufführung von Mitteln aus der Kassenverstärkungsrücklage nach § 62 BHO (vgl. Erläuterungen zu Tit. 912 01).

355 01	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 6 Abs. 2 StWG	-	-	-
-850				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 971 01.

Erläuterungen:

Die Einrichtung des Leertitels ist nach § 8 Abs. 2 StWG vorgesehen.

355 02	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 5 Abs. 3 StWG	-	-	-
-850				

Erläuterungen:

Der Titel ermöglicht im Fall des § 5 Abs. 3 StWG die Entnahme von Mitteln aus der Konjunkturausgleichsrücklage als zusätzliche Deckungsmittel.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 04 -011	Leistungsbezahlung	31 000	31 000	30 995
----------------	--------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Für die Vergabe von leistungsbezogenen Besoldungselementen nach der Bundesleistungsbesoldungsverordnung an Beamtinnen und Beamte sowie Soldatinnen und Soldaten werden Mittel gemäß § 42a Abs. 4 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) zentral veranschlagt. Die Zuweisung der Mittel an die Ressorts ist durch Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern geregelt und wird regelmäßig an die Voraussetzung geknüpft, dass diese aus ihren Einzelplänen ergänzende eigene Mittel für die Leistungsbezahlung bereitstellen und ausgeben.

451 03 -290	Zuschuss zu den Sozialwerken der Bundesverwaltung	1 450	1 450	1 349
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass - soweit mit dienstlichen Belangen vereinbar - zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke

- den ehrenamtlichen Mitarbeitern gestattet werden kann, ihre Tätigkeit in den Diensträumen als Nebentätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit wahrzunehmen,
- den Arbeitnehmern die erforderliche Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Entgelte außertariflich gewährt werden kann,
- in angemessenem Rahmen Schreibkräfte in Anspruch genommen werden dürfen und Büroeinrichtungen benutzt werden können und
- auf die Erhebung von Verwaltungskosten verzichtet wird.

Die Ausnahmeregelung setzt voraus, dass daneben keine weiteren Kosten aus dem Bundeshaushalt übernommen werden.

Erläuterungen:

Die von den Bediensteten der Bundesverwaltungen gegründeten Sozialwerke e. V. erhalten einen Bundeszuschuss. Die Zuwendungen werden gewährt nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke der Bundesverwaltungen [RdSchr. des BMI vom 17. September 1990 - DI4-213401/2 - (GMBI 1990, S. 575), zuletzt geändert RdSchr. des BMI vom 14. November 2003 - DI3-213401/2 - (GMBI 2004, S. 2)].

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01 -011	Dienstreisen	-	7	631
----------------	--------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.

Erläuterungen:

Die pauschale Erstattung der Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien der EU bei Tit. 271 01 wird anhand ermittelter Quoten auf die jeweiligen obersten Bundesbehörden aufgeteilt. Ausgaben sind der EU zu belegen.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

529 02 -011	Verstärkung der Verfügungsmittel für Leiterinnen und Leiter oberster Bundesbehörden für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	200	200	-
----------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 529 03.

Erläuterungen:

Bei Leiterinnen und Leitern einzelner oberster Bundesbehörden ist eine Verstärkung der ihnen bei Tit. 529 01 bewilligten Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand in besonderen Fällen aus dienstlicher Veranlassung erforderlich.

Die Ausgaben sind jeweils bei Tit. 529 01 zu buchen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

529 03 -029	Außergewöhnlicher Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland	1 000	1 000 200	548
----------------	---	-------	--------------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 529 02.
3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Im dienstlichen Verkehr von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland entstehen Verpflichtungen insbesondere repräsentativer Art. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Gesondert veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Fälle außergewöhnlicher Repräsentationsverpflichtungen für die Leiterinnen und Leiter sowie die Angehörigen der Vertretungen des Bundes im Ausland.

531 01 -011	Kosten von Erfassung und Druck des Bundeshaushaltsplans sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes einschließlich des sonstigen Materials	170	170	107
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückzahlungen aufgrund nachträglich beanstandeter bzw. korrigierter Rechnungen sowie Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes geleistet werden.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 531 01

Erläuterungen:

Veranschlagt werden neben den Kosten für die Herstellung des Bundeshaushaltes u. a. auch die Kosten für die Herstellung der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung, des Finanzplans und des Finanzberichts.

531 03 -187	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz	2 155	1 910	1 728
-----------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden die Ansprüche der Autoren nach dem Urheberrechtsgesetz für das Ausleihen urheberrechtlich geschützter Werke und für Vervielfältigungen aus solchen Werken abgegolten.

532 03 -290	Ausgleichsabgabe nach § 77 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX	-	-	-
-----------------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zahlungen von Ausgleichsabgaben der Arbeitgeber fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 77 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX), Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046), haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Nach § 71 Abs. 1 SGB IX haben private und öffentliche Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Nach § 77 Abs. 2 SGB IX beträgt die Ausgleichsabgabe je unbesetzten Pflichtarbeitsplatz zwischen 105 € und 260 €.

Für die Verpflichtung zur Entrichtung einer Ausgleichsabgabe gilt gem. § 77 Abs. 8 SGB IX der Bund als ein Arbeitgeber.

539 99 -860	Vermischte Verwaltungsausgaben	150	150	63
-----------------------	---------------------------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden keine Ausgaben für Beraterverträge geleistet.

540 01 -860	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumschlages	350 000	385 000	262 090
-----------------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 57 000 T€

Haushaltsvermerk:

Verkaufserlöse für Münzschrott fließen den Ausgaben zu.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 540 01

Erläuterungen:

Die Münzeinnahmen (Umlaufmünzen) sind bei Tit. 092 01 veranschlagt. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Sammlermünzen sind bei Tit. 119 89 veranschlagt.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

559 01 -860	Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel	25 000	70 000	-
-----------------------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

624 01 -813	Zuführungen an das Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds"	-	-	-
-----------------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit sie den Betrag von 1,5 Mrd. € übersteigen und nicht zur Tilgung der Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds benötigt werden, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 121 04.

632 01 -061	Erstattung von Verwaltungskosten an die Länder für die Erhebung der Kfz-Steuer durch die Finanzbehörden der Länder im Wege der Organleihe	170 000	170 000	170 000
-----------------------	---	---------	---------	---------

636 02 -229	Zuschuss an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG	8 300	9 000	9 481
-----------------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes und anderer Gesetze vom 15. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3426) sind die Versicherungsverhältnisse der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen (Abteilungen D, E und F) mit Wirkung zum 1. Januar 2006 auf die Bahnversicherungsanstalt - jetzt Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See - übertragen worden.

Veranschlagt sind Zuschüsse des Bundes an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See zu den nach dem 30. Juni 1948 fällig gewordenen oder fällig werdenden Leistungen aus Versicherungsverhältnissen der Pensionskasse Deutsche Eisenbahnen und Straßenbahnen, die vor dem 1. Juli 1948 mit der Pensionskasse begründet worden sind sowie anteilige Bundesleistungen für die beamtenmäßige Altersversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Versorgungsberechtigten einer saarländischen und dreier bayerischer Privatbahnen. In den Bundeszuschüssen sind auch die Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See für ihre Auftrags-tätigkeit enthalten. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund an den Alters-versorgungs-lasten für Bedienstete der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG, welche im Wege der Auftrags-tätigkeit für den Bund Abrechnungen vorgenommen haben.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 03 -229	Erstattung der Zinsbeträge aus der Übertragung von Versorgungsanwartschaften der Bediensteten der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Investitionsbank	4 000	7 500	6 000
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Zinsbeträge erstattet, die sie gemäß Art. 2 der Verordnung vom 16. November 2007 (BGBl. 2007 II S. 1690) zu dem Abkommen vom 24. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Zentralbank über die Durchführung des Abschnitts 16 des Anhangs III der Beschäftigungsbedingungen für das Personal der Europäischen Zentralbank und zu dem Abkommen vom 23. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Investitionsbank über die Übertragung von Versorgungsanwartschaften auszahlt. Die Erstattungen aus diesem Titel beziehen sich ausschließlich auf die Fälle, denen keine Nachversicherung durch ein Bundesressort vorangegangen ist.

661 07 -693	Zinsverbilligungen für durch Unwetter und Hochwasser Geschädigte	60	210	244
----------------	--	----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden ausschließlich Zuschüsse an die KfW Bankengruppe zur Zinsverbilligung von Darlehen sowie eine mögliche Inanspruchnahme aus der Haftungsfreistellung der durchleitenden Hausbanken für Hochwassergeschädigte des Jahres 2002 geleistet.

671 01 -669	Erstattung der Kosten für die Verwaltung des Finanzmarktstabilisierungsfonds	13 800	12 461	-
----------------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

1. Abführungen der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung fließen den Ausgaben zu.
2. Die Mittel werden in einem vom Bundesministerium der Finanzen zu genehmigenden Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan bewirtschaftet, dessen Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

Erläuterungen:

Durch Art. 1 des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes vom 17. Oktober 2008 (BGBl. I S. 1982) wurde der Finanzmarktstabilisierungsfonds errichtet. Die Kosten für die Verwaltung des Fonds trägt nach § 12 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes der Bund. Dazu zählen insbesondere die Kosten, die bei der Finanzmarktstabilisierungsanstalt anfallen. Erstattet werden Personal- und Sachausgaben, die nicht aus eigenen Einnahmen der Finanzmarktstabilisierungsanstalt (FMSA) gedeckt werden können.

Durch Art. 3 des Restrukturierungsgesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1900) wurde der Restrukturierungsfonds bei der FMSA errichtet. Die anfallenden Personal- und Sachkosten für die Errichtung und Verwaltung des Restrukturierungsfonds werden der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung nach § 11 RStruktFG aus Mitteln des Restrukturierungsfonds erstattet.

684 03 -011	Zahlungen nach § 49 b Bundeswahlgesetz, § 28 Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz	142 300	134 200	115 259
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
685 01 -018	Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse	7 004 400	6 755 000	6 340 000
	Haushaltsvermerk: Der Teil des Zuschusses, der zur Abdeckung der im Voraus zu zahlenden Versorgungsbezüge für den ersten Monat des neuen Haushaltsjahres bestimmt ist, wird in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 4 Nr. 3 BHO für das neue Haushaltsjahr gebucht.			
687 01 -029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Einnahmeanteils für das Zollanschlussgebiet Kleines Walsertal aufgrund Art. 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890	4 720	4 740	4 435
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus den Biersteueranteilen der Länder fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Durch Vertrag vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn wurde die österreichische Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches angeschlossen. Nach Art. 12 des Vertrages stand Österreich bis zum Wirksamwerden seines Beitritts zur EU am 1. Januar 1995 vom Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern der nach dem Verhältnis der Bevölkerung auf das Kleine Walsertal entfallende Anteil abzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages zu. Nach dem Beitritt Österreichs zur EU ist nur noch der entsprechende Anteil an den erhobenen Verbrauchsteuern abzuführen. Der an die Republik Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern aufgebracht.			
697 01 -661	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	42 000	-	-
	Ausgaben für Investitionen			
812 01 -042	Erwerb von Geräten für Luftfrachtkontrollen	-	16 400	-
854 01 -813	Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	-	78 000	-
861 01 -669	Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix"	-	91 000	-
882 01 -820	Zuweisungen an Länder für Investitionen im Bereich der Seehäfen gem. Art. 9 des Solidarpaketfortführungsgesetzes	38 346	38 346	38 346

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 01 -019	Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohnsitzen gefährdeter Personen	1 500	1 500 891	2 368
----------------	---	-------	--------------	-------

Erläuterungen:

Die Gefährdungseinstufung von im Bundesdienst stehenden Personen und Mitgliedern der Verfassungsorgane erfordert häufig die sofortige Durchführung von baulichen Sicherungsmaßnahmen. Um eine beschleunigte Durchführung der Maßnahmen zu gewährleisten, ist der voraussichtliche Ausgabenbedarf zentral veranschlagt.

Besondere Finanzierungsausgaben

912 01 -850	Zuführungen an die Kassenverstärkungsrücklage	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Gemäß § 62 BHO soll zur Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft ohne Inanspruchnahme von Kreditemächtigungen durch möglichst regelmäßige Zuführung von Haushaltsmitteln eine Kassenverstärkungsrücklage bei der Deutschen Bundesbank angesammelt werden.

915 01 -850	Zuführungen an die Konjunkturausgleichsrücklage	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Dieser Titel dient den Zuführungen des Bundes an die Konjunkturausgleichsrücklage nach § 7 StWG oder aufgrund von Verordnungen nach § 15 StWG.

971 01 -880	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3201 Tit. 325 12 und Kap. 6002 Tit. 355 01.

Erläuterungen:

Nach § 6 Abs. 2 StWG können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit für die dort genannten Zwecke nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 StWG zusätzliche Ausgaben geleistet werden.

Die Einrichtung des Leertitels ist in § 8 Abs. 1 Satz 1 StWG vorgesehen.

971 02 -880	Ausgabemittel zur Restedeckung	250 000	250 000	-
----------------	--------------------------------	---------	---------	---

Erläuterungen:

Vorsorge zur Deckung der Ausgabereste bei den flexibilisierten Ausgaben für die Verwaltung.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

971 03 Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen
-880

- - -

Haushaltsvermerk:

1. Die auf Grundlage eines neuen Kabinettschlusses entstehenden unterjährigen Mehrausgaben für zusätzliche einsatzbedingte Aufwendungen für kurzfristige und unvorhergesehene Verpflichtungen der Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit neuen oder erweiterten internationalen Einsätzen können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gegen Einsparung geleistet werden. Die Mehrausgaben sind im Kabinettschluss zu beziffern.

Vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Die Einsparung hat nach dem in den Erläuterungen festgelegten Verteilungsschlüssel zu erfolgen.

3. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen. Die Übertragbarkeit dieser Ausgaben ist ausgeschlossen.

Erläuterungen:

Einzelplan	Anteil in Prozent
Epl. 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	1,88
Epl. 05 Auswärtiges Amt.....	3,32
Epl. 06 Bundesministerium des Innern.....	5,62
Epl. 07 Bundesministerium der Justiz.....	0,57
Epl. 08 Bundesministerium der Finanzen.....	4,81
Epl. 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	5,94
Epl. 10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	1,75
Epl. 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	1,06
Epl. 12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung....	22,35
Epl. 14 Bundesministerium der Verteidigung.....	32,02
Epl. 15 Bundesministerium für Gesundheit.....	0,47
Epl. 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	1,58
Epl. 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	1,33
Epl. 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	6,18
Epl. 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	11,11

972 02 Globale Minderausgabe
-880

-

Erläuterungen:

Vorläufige Gegenfinanzierung des Betreuungsgeldes in Höhe der Nettobelastung des Bundes ab dem Jahr 2014.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor (1 000 000) (2 550 000)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 461 71 und 971 71.
2. Die Mittel ausgenommen Tit. 461 72 dienen zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs aufgrund von Besoldungs- und Tarifrunden bei den Personalausgaben in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden.
3. Mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen können zur Deckung des Mehrbedarfs in den Einzelplänen Mehrausgaben bei den Personalausgaben gegen Einsparung im jeweiligen Einzelplan geleistet werden.
4. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

461 71 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 - 1 550 000 -
-880

461 72 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 für ziviles Überhangpersonal 1 000 000 1 000 000 -
-880 im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.
Die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Die Mittel dienen zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs bei Personalausgaben aufgrund von Versetzungen von Überhangpersonal aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung in die Geschäftsbereiche anderer Bundesministerien und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen von den aufnehmenden Einzelplänen in Anspruch genommen werden.

971 71 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 5 bis 9 - - -
-880

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen (8 723 898) (8 713 048)

666 21 Zahlungen an das Zinssubventionskonto des Poverty Reduction and 10 000
-023 Growth Trust (PRGT) des Internationalen Währungsfonds (IWF) für Staaten mit Zahlungsbilanzproblemen

Erläuterungen:

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat u. a. die Aufgabe, Mitgliedern bei der wirtschaftspolitischen Anpassung zur Überwindung von Zahlungsbilanzproblemen

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 666 21 (Titelgruppe 02)

zeitweilig IWF-Mittel unter angemessener Sicherung zur Verfügung zu stellen. Hierzu dient - neben anderen Mitteln - der Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT), aus dem konzessionäre Zahlungsbilanzhilfen an Entwicklungsländer mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen zur Verfügung gestellt werden. Der IWF erhält die Kreditmittel von Mitgliedstaaten zum IWF-internen Zinssatz und gibt die Mittel zum PRGT-Zinssatz an die Kredit-Empfängerländer weiter. Die dabei auszugleichende Zinsdifferenz wird aus dem PRGT-Zinssubventionskonto finanziert. Die Mittel für das Zinssubventionskonto werden von den Mitgliedstaaten und aus Zinserträgen des PRGT-Kapitalstockes bereitgestellt. Die G20 haben angesichts der Finanzkrise und der damit verbundenen Auswirkungen auf Entwicklungsländer beim G20-Gipfel im April 2009 beschlossen, die konzessionäre Kreditvergabe an Entwicklungsländer zu verdoppeln.

Um die zukünftige Finanzierung des Zinssubventionskontos des PRGT sicherzustellen, beabsichtigt Deutschland, einmalig Mittel in Höhe von 10 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

666 22 Zahlungen an den Fonds für Technische Hilfe im Bereich nachhaltiger
-023 Schuldenstrategien des Internationalen Währungsfonds (IWF) 2 350

Erläuterungen:

Mit deutscher Unterstützung hat der Internationale Währungsfonds (IWF) im April 2008 eine deutliche Reduzierung des IWF-Haushalts beschlossen, die auch erhebliche Einsparungen im Bereich der Technischen Assistenz (TA) bedingt. Zugleich wurde vereinbart, dass die TA neu organisiert und teilweise durch Geberbeiträge finanziert wird. Hierzu hat der IWF im Jahr 2008 das Konzept der sog. IWF Multi Donor Topical Trust Funds eingerichtet: Es handelt sich um 7 Fonds, darunter der Fonds für Technische Hilfe im Bereich nachhaltiger Schuldenstrategien (Sustainable Debt Strategy Topical Trust Fund). Dieser wird aktuell mit einem Volumen von 15 Mio. USD (rd. 12 Mio. €) für einen Zeitraum von 5 Jahren aufgelegt. Deutschland leistet mit 2,35 Mio. € einen wichtigen Beitrag. Der Fonds zielt u. a. darauf, durch Stärkung von Kapazitäten im Schulden- und Portfoliomanagement in Entwicklungs- und Schwellenländern künftige Schuldenerlasse zu vermeiden und damit entstehende Belastungen für Deutschland zu verhindern.

687 22 Beitrag zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwick-
-022 lung (OECD) 24 200 25 700 21 791

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung... 10,3 24 200 24 200

Rechtsgrundlage: Gesetz

Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Bei der Angabe des Beitragssatzes handelt es sich um ein gewichtetes Mittel.

687 23 Zuschuss an die Gesellschaft nach § 1 des Gesetzes zur Übernahme von
-022 Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmecha-
nismus (European Financial Stability Facility) - - 2 713

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

687 24 -022	Zahlungen an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und ihre Sonderfonds	500	500	-
----------------	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) verwaltet verschiedene Sonderfonds zugunsten ihrer Förderländer. Unter diesen Fonds befindet sich auch der multilaterale Treuhandfonds zugunsten der "Early Transition Countries" (ETC-Fonds), der technische Unterstützung für die am wenigsten entwickelten Einsatzländer der EBWE (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kirgisistan, Moldau, Mongolei, Tadschikistan und Usbekistan) leistet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 2009 jährlich mit 500 T€ am ETC-Fonds.

836 24 -022	Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)	8 686 848	8 686 848	
-----------------------	--	-----------	-----------	--

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

531 02 -332	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages		650	2 150
----------------	--	--	-----	-------

972 01 -880	Globale Minderausgabe		-	-
----------------	-----------------------	--	---	---

6091 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Vorbemerkung

Über das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1577) hat der Bund in den Jahren 2009 bis 2011 zusätzliche Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur im Umfang von 19,9 Mrd. € finanziert. Vom Jahr 2012 an dürfen keine Fördermittel mehr ausgezahlt werden. Zur Finanzierung des Sondervermögens ist das Bundesministerium

der Finanzen ermächtigt, Kredite bis zu einer Höhe von 25,2 Mrd. € aufzunehmen. Zur Tilgung der Schulden des ITF wird seit 2010 der Teil des Bundesbankgewinns verwendet, der den im Bundeshaushalt veranschlagten Anteil übersteigt und nicht zur Tilgung der Schulden des Erblastentilgungsfonds benötigt wird.

Überblick zur Anlage	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		2 084
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		7 323 638
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		7 325 722
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	-		115 000
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	-	-	-		87 094
Schuldendienst.....	-	-	-	4 656 897	138 213
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	-	-	-		537 962
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		6 447 453
Gesamtausgaben.....	-	-	-	4 656 897	7 325 722
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-	4 656 897	7 325 722

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -813	Vermischte Einnahmen	-	-	2 084
-----------------------	----------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

Übrige Einnahmen

162 01 -830	Sonstige Zinseinnahmen	-	-	567
-----------------------	------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

Erläuterungen:

Zinsen für nicht zweckentsprechend verwendete Mittel nach dem ZulnvG werden hier vereinnahmt.

221 01 -820	Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn	-	-	-
-----------------------	--------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

325 01 -830	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	-	-	7 323 071
-----------------------	--	---	---	-----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Krediten für die Finanzierung nach dem ITFG. Aus diesem Titel werden auch Tilgungen geleistet.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
§ 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden.
2. Das Bundesministerium der Finanzen erlässt im Rahmen eines Bewirtschaftungs-rundschreibens allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung.

**6002 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Schuldendienst

575 01 -830	Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt	-	-	138 213
			4 656 897	

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Die Berechnung der Zinsen erfolgt unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Verzinsung der Bruttokreditaufnahme des Bundes im jeweiligen Jahr.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückzahlungen von Finanzhilfen nach dem ZulnvG aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.

882 11 -813	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnvG	-	-	3 032 616
-----------------------	--	---	---	-----------

882 12 -813	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnvG	-	-	1 577 539
-----------------------	--	---	---	-----------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

531 61 -642	Studien, Untersuchungen, Gutachten sowie Projektbegleitung		-	14 298
----------------	--	--	---	--------

532 51 -011	Kosten der Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der IT-Steuerung und IuK-Technik des Bundes		-	97 495
----------------	---	--	---	--------

539 59 -011	Vermischte Verwaltungsausgaben		-	3 207
----------------	--------------------------------	--	---	-------

554 51 -032	Militärische Beschaffungen		-	79 899
----------------	----------------------------	--	---	--------

Anlage 1 6002
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu entfallene Titel				
558 31 -032	Militärische Anlagen einschließlich kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		-	7 195
662 61 -642	Zinszuschüsse im Rahmen eines Förderprogramms zu innovativen Antriebstechnologien der KfW-Förderbank		-	-
683 01 -165	Aufstockung des zentralen Innovtionsprogramms Mittelstand (ZIM)		-	396 889
683 61 -642	Innovative Mobilitätskonzepte		-	140 509
697 01 -332	Programm zur Stärkung der Pkw-Nachfrage		-	564
711 31 -016	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		-	314 214
711 51 -011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		-	38 738
712 52 -011	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		-	11 996
741 21 -721	Investitionen in die Bundesautobahnen		-	225 897
741 22 -722	Investitionen in die Bundesstraßen		-	112 074
780 21 -731	Investitionen in die Bundeswasserstraßen		-	163 698
811 51 -011	Erwerb von Fahrzeugen		-	28 909

6002 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu entfallene Titel

812 51 -011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		-	59 487
812 55 -011	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenständen, Software		-	181 594
836 41 -023	Beteiligung an der Infrastruktur-Krisenfazilität der Weltbankgruppe		-	-
891 21 -742	Investitionen in den Schienenverkehr		-	531 099
891 61 -642	Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte im Bereich innovativer Mobi- litätskonzepte		-	114 586
892 21 -790	Investitionen in den Kombinierten Verkehr		-	5 036
896 41 -023	Beitrag zur Infrastruktur-Krisenfazilität der Weltbankgruppe		-	49 970

Anlage 2 6002
Wirtschaftsplan der Bundesanstalt
für Finanzmarktstabilisierung

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4	5
1.	Einnahmen			
1.1	Gebühren, sonstige Entgelte für Garantiegewährung, Rekapitalisierung, Risikoübernahme, § 6a- und § 8a-Maßnahmen nach dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz.....	2 250	400	7 273
1.2	Kostenerstattungen nach dem Restrukturierungsfondsgesetz.....	10 555	17 471	-
1.3	Zinseinnahmen.....	-	-	4 048
1.4	Zuweisung aus dem Bundeshaushalt.....	13 800	12 461	-
1.5	Sonstige Einnahmen.....	12	12	18
	Gesamteinnahmen.....	26 617	30 344	11 339
2.	Ausgaben			
2.1	Personalausgaben.....	10 311	8 529	6 213
	<i>davon Personalausgaben für den Restrukturierungsfonds.....</i>	<i>1 393</i>	<i>1 817</i>	<i>-</i>
2.2	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 801	17 968	3 402
	<i>davon sächliche Verwaltungsausgaben für den Restrukturierungsfonds.....</i>	<i>6 420</i>	<i>12 654</i>	<i>-</i>
2.3	Ausgaben für Informationstechnik.....	3 505	3 847	1 022
	<i>davon für den Restrukturierungsfonds.....</i>	<i>2 742</i>	<i>3 000</i>	
	Gesamtausgaben.....	26 617	30 344	10 637
	davon Verwaltung für den Restrukturierungsfonds.....	10 555	17 471	

1. Ab dem Jahr 2012 werden im Wirtschaftsplan der FMSA die Einnahmen und Ausgaben des Restrukturierungsfonds dargestellt (vgl. Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 671 01)
2. In Nr. 1.1 (Ist 2011) sind Einnahmen in Höhe von 2 422 T€ aus dem Vortrag vom Jahr 2010 in das Jahr 2011 enthalten. Von diesen Einnahmen wurden 1 720 T€ im Jahr 2011 mit dem Bundeszuschuss verrechnet. Der Restbetrag in Höhe von 702 T€ wird im laufenden Haushaltsjahr 2012 mit dem Bundeszuschuss verrechnet.

6092 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Vorbemerkung

Am 28. September 2010 hat die Bundesregierung ihr langfristig angelegtes Energiekonzept beschlossen. Deutschland will danach in Zukunft bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau eine Vorreiterrolle hinsichtlich Energieeffizienz und Umweltschonung anstreben. Ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, ein wirksamer Klima- und Umweltschutz sowie eine bezahlbare Energieversorgung sind zugleich wichtige Voraussetzungen dafür, dass Deutschland auch langfristig ein wettbewerbsfähiger Industriestandort bleibt. Einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung dieses Energiekonzeptes leistet die Errichtung des Energie- und Klimafonds (EKF) durch das Gesetz vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1807).

Nach den Beschlüssen der Bundesregierung vom 6. Juni 2011 zur beschleunigten Energiewende fließen dem EKF ab 2012 sämtliche Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (nach Abzug der Kosten für die Deutsche Emissionshandelsstelle) zu. Die Einnahmen werden für die Förderung einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung und für Maßnahmen im Bereich des internationalen Klima- und Umweltschutzes zur Verfügung gestellt. Seit 2012 werden die bisher im Bundeshaushalt auf verschiedene Einzelpläne verteilten Programmausgaben des Bundes zur Entwicklung der Elektromobilität zentral aus dem EKF finanziert.

Überblick zur Anlage	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 180 000	780 000	+1 400 000		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		75 559
Gesamteinnahmen.....	2 180 000	780 000	+1 400 000		75 559
Ausgaben					
Schuldendienst.....	78 000	-	+78 000		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	1 936 764	758 980	+1 177 784		46 635
Ausgaben für Investitionen.....	64 000	21 000	+43 000		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	101 236	20	+101 216		28 924
Gesamtausgaben.....	2 180 000	780 000	+1 400 000		75 559
davon nicht flexibilisiert.....	2 180 000	780 000	+1 400 000		75 559
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 987 816 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	639 252 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	636 853 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	851 936 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	685 931 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	370 500 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	301 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	182 700 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	128 844 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	77 100 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	72 700 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	41 000 T€				

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von **106 520 T€** zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **683 04**.

2. **Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 3 zu Kap. 6002.**

Der Anteil errechnet sich aus den Mehreinnahmen abzüglich der Verstärkung aus Haushaltsvermerk Nr. 1 zugunsten des Tit. 683 04.

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -860	-	-	-
132 02	Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas- -332 Emissionshandelsgesetz / Zuteilungsgesetz 2012	2 180 000	780 000	-

Erläuterungen:

Mehr wegen höherer Einnahmen aus dem Emissionshandel.

Übrige Einnahmen

162 01	Erträge aus der Anlage der vertraglich vereinbarten Zahlungen der Betrei- -860 bergesellschaften der deutschen Kernkraftwerke	-	-	559
311 01	Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt -830	-	-	-
359 01	Entnahme aus Rücklage -850	-	-	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: **661 01**, 661 07, 683 01, 683 02, **683 03**, 683 04, 686 03, 686 04, 686 05, **686 06**, **686 07**, 687 01, 687 02, 687 03, **687 04** und 871 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.

3. **Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 01, 683 04, 686 04, 686 05, 686 06, 686 07 und 687 04.**

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Natur-

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

schutz und Reaktorsicherheit zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02, 683 04, 686 03 und 687 02.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

5. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01, 683 04 und 686 03.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

6. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 01, 683 02 und 683 04.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

7. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 01 und 686 06.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

8. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 01, 683 04, 686 04, 686 05, 686 06, 686 07 und 687 04.

Die Deckungsfähigkeit ist auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

9. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02, 683 04, 686 03 und 687 02.

Die Deckungsfähigkeit ist auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

10. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01, 683 04 und 686 03.

Die Deckungsfähigkeit ist auf das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

- 11. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 01, 683 02 und 683 04.**

Die Deckungsfähigkeit ist auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

- 12. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 01 und 686 06.**

Die Deckungsfähigkeit ist auf das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

- 13. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6002.**

- 14. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.**

- 15. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.**

Erläuterungen:

Projekträgerkosten und sonstige Umsetzungskosten für die Durchführung der Maßnahmen können nach Maßgabe des Haushaltsführungs-Rundschreibens aus den jeweiligen Programmausgaben geleistet werden.

Schuldendienst

561 01	Zinsausgaben für Liquiditätsdarlehen	-	-	-
	-830			

581 01	Tilgungsausgaben für Liquiditätsdarlehen	78 000	-	-
	-830			

Erläuterungen:

Mehr wegen Rückführung eines Liquiditätsdarlehens des Bundes gem. § 4 Abs. 4 EKFG.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01 -411	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung, KfW	18 200	-	-
-----------------------	---	--------	---	---

Verpflichtungsermächtigung.....	93 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	8 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	9 100 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	10 800 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	10 100 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	8 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	7 600 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	7 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	7 600 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 700 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von **18 200 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 07.
- Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von **Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen** zur Erstellung und Umsetzung quartiers- bzw. stadtteilbezogener integrierter Sanierungskonzepte mit energetischer Zielsetzung sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 1 Mio. € geleistet werden.

Erläuterungen:

Das Förderprogramm ist Bestandteil des Energiekonzepts der Bundesregierung. 2013 stehen Programmmittel in Höhe von 100 Mio. € zur Verfügung.

Gefördert wird die Erstellung und Umsetzung gebäudeübergreifender Sanierungskonzepte einschließlich quartiersbezogener Lösungen der Wärmeversorgung sowie die Umsetzung der investiven Maßnahmen an Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur sowie für die Maßnahmen außerhalb der Gebäude. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Darlehen und Zuschüsse.

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Mehrfürige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramm 2012.....	64 400	-	-	-	11 200	53 200
2. Förderprogramm 2013.....	100 000	-	-	-	7 000	93 000
Zusammen.....	164 400	-	-	-	18 200	146 200

Mehr wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

661 07 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung	310 020	65 000	-
-411 "CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm", KfW			

Verpflichtungsermächtigung..... 1 479 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 134 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 261 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 282 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 175 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 108 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 108 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 94 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 67 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 64 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 36 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von **18 200 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 01.
2. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, **Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen** zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 5 Mio. € geleistet werden.

Erläuterungen:

Das Förderprogramm 2013 umfasst ein Volumen von 1 500 Mio. €.

Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Gebäudebestand sowie die Errichtung/Herstellung von Effizienzhäusern. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Darlehen, die mit einem Teilschulderlass ergänzt werden können, und Zuschüsse.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramm 2011.....	497 000	-	60 000	-	79 520	357 480
2. Förderprogramm 2012.....	1 500 000	-	5 000	-	210 000	1 285 000
3. Förderprogramm 2013.....	1 500 000	-	-	-	20 500	1 479 500
Zusammen.....	3 497 000	-	65 000	-	310 020	3 121 980

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Mehr wegen planmäßiger Programmabfinanzierung.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 01 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien
-165

104 000 29 000 2 673

Verpflichtungsermächtigung..... 133 858 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 12 574 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 32 404 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 60 900 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 27 980 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anwendungsorientierte Forschung (BMU).....	57 120
2. Grundlagenforschung (BMBF).....	23 440
3. sonstige Forschung (BMELV).....	23 440
Zusammen.....	104 000

Zu 2.:

Es soll Grundlagenwissen generiert werden, das der anwendungsorientierten Forschung und der Anwendung bereitgestellt werden kann, zu den Schwerpunkten: Ausbau der Energienetze, Photovoltaik inkl. organischer Photovoltaik (OPV), Bioenergie sowie kontinuierliche Energiesystemforschung, die den Umbau des Energiesystems wissenschaftsbasiert begleitet.

Mehr wegen eines erhöhten Mittelbedarfs zur Umsetzung der beschleunigten Energiewende.

683 02 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Energieeffizienz
-165

72 000 21 000 215

Verpflichtungsermächtigung..... 125 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 19 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 36 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.

2. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anwendungsorientierte Forschung (BMWj).....	57 120
2. Grundlagenforschung (BMBF).....	14 880
Zusammen.....	72 000

Zu 1.:

Die Erhöhung der Energieeffizienz lässt sich nur durch intensive Forschung und Entwicklung entlang der gesamten Kette der Energieumwandlung, des Energietransports und der Energienachfrage erreichen. Besondere Schwerpunkte bei den Fördermaßnahmen sind rationelle Energienutzung in Industrie, Handel und bei Dienstleistungen, energieoptimiertes Bauen und Sanieren von Gebäuden, neue Speichertechnologien und Technologien zur effizienten Übertragung und Verteilung elektrischer Energie sowie die Nutzung der Effizienzpotenziale auf der Energieangebotsseite.

Zu 2.:

Darüber hinaus soll Grundlagenwissen generiert werden, das der anwendungsorientierten Forschung und der Anwendung bereitgestellt werden kann.

Mehr wegen eines erhöhten Mittelbedarfs zur Umsetzung der beschleunigten Energiewende.

683 03	Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissions-	-	-	-
-634	handelsbedingten Strompreiserhöhungen			
683 04	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	426 080	300 500	-
-165				

Verpflichtungsermächtigung.....	83 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	22 200 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	16 700 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	19 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	16 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben in Höhe von 106.520 T€ dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6002.**
2. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (ERA-Net) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.
4. **Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die**

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 04

gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	189 664
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	129 480
3. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	77 712
4. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	29 224
Zusammen.....	426 080

Ziel des Regierungsprogramms Elektromobilität ist es, Deutschland zum Leitmarkt und Leitanbieter bei der Elektromobilität zu entwickeln. Daher werden die vier beteiligten Ministerien BMWi, BMVBS, BMU und BMBF unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Zweiten Berichts der Nationalen Plattform Elektromobilität die marktorientierte Forschung und Entwicklung in diesem Bereich forcieren. In Ergänzung zu den bewährten FuE-Maßnahmen sollen "technische Leuchtturmprojekte" etabliert sowie in sog. "Schaufenstern Elektromobilität" die verschiedenen Technologien unter realen Bedingungen erprobt werden, um deren Weiterentwicklung zu beschleunigen und Erkenntnisse hinsichtlich Energieverbrauch und Umweltwirkungen der Elektromobilität, deren Integration in Mobilitätskonzepte und die Wirksamkeit ordnungspolitischer Maßnahmen zu gewinnen.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

Mehr wegen erstmaliger Ausfinanzierung von Verpflichtungsermächtigungen für den Bereich Elektromobilität im EKF.

686 03 Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung - Energieeffizienzfonds 232 464 88 980 9 443
-649

Verpflichtungsermächtigung..... 348 651 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 106 289 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 95 660 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 78 851 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 67 851 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	5 600
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	226 864
Zusammen.....	232 464

Die Mittel werden insbesondere eingesetzt für:

Energie- und Stromsparchecks für private Haushalte,

Verbraucherinformation zum Energiesparen sowie Öffentlichkeitsarbeit,

Unterstützung der Markteinführung hoch effizienter Querschnittstechnologien (z. B. Motoren, Pumpen, Kälteanlagen, Green-IT) durch direkte Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen (KMU),

Förderung von Energiemanagementsystemen,

Modernisierungsoffensive für innovative Netze,

Förderung energieeffizienter und klimaschonender Produktionsprozesse,

Unterstützung und Entwicklung sonstiger Effizienzmaßnahmen.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 03

Mehr wegen eines erhöhten Mittelbedarfs zur Umsetzung der beschleunigten Energiewende.

686 04	Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien	172 000	100 000	-
---------------	--	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	204 750 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	47 600 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	59 150 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	6 500 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 500 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden innovative Technologien zum Einsatz erneuerbarer Energien, insbesondere zur Wärme- und Kälteerzeugung in Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden.

Mehr wegen eines erhöhten Mittelbedarfs zur Umsetzung der beschleunigten Energiewende.

686 05	Nationale Klimaschutzinitiative	172 000	100 000	6 415
--------	---------------------------------	---------	---------	-------

-332

Verpflichtungsermächtigung.....	213 909 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	53 214 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	55 395 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	90 300 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	5 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden Programme und Projekte der Nationalen Klimaschutzinitiative, insbesondere:

1. Modellprojekte für den Klimaschutz,
2. Förderung innovativer Technologien, Klimaschutz, Energie- und Ressourceneffizienz,
3. Klimaschutzkonzepte,
4. Informations- und Qualifikationsmaßnahmen zum Klimaschutz,
5. Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen (z. B. Erstellung von Klimaschutzkonzepten).

Mehr wegen eines erhöhten Mittelbedarfs zur Umsetzung der beschleunigten Energiewende.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01	Internationaler Klima- und Umweltschutz	372 000	41 500	25 054
	-332			

Verpflichtungsermächtigung..... 1 231 398 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 211 655 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 165 414 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 213 585 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 217 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 161 400 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 177 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 61 600 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 23 744 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 02.
2. Die Erläuterungen zu Nr. **1, 2, 4 und 6** sind verbindlich.
3. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	167 400
2. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	204 600
Zusammen.....	372 000

3. Es sollen u. a. Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, zur Minderung von Treibhausgasemissionen (insbesondere beschleunigte Verbreitung von Klimatechnologien, Ausbau des globalen Kohlenstoffmarktes) und zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen in Entwicklungs- und Schwellenländern gefördert werden.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 90 Prozent ODA-anrechenbar sein.
5. Die Förderung erfolgt durch Beiträge für Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch Beiträge für die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.
6. Das Zinsniveau des Entwicklungshilfedarlehens ist soweit herabzusetzen, dass das Darlehen als ODA anrechenbar ist. Hierfür ist ein rechnerisches Zuschuselement von mindestens 25 Prozent (gem. DAC-Methode) des Darlehenswertes bei lieferungebundenen bzw. mindestens 35 Prozent (gem. OECD-Methode) des Darlehenswertes bei liefergebundenen Darlehen erforderlich (Mindestschenkung/-grantelement). Höhere Zuschuselemente als 25 Prozent (bzw. 35 Prozent) sind zur Erzielung der ODA-Anrechenbarkeit nicht erforderlich und sollen daher möglichst vermieden werden.

Die entwicklungspolitische Notwendigkeit einer wesentlichen Überschreitung des Mindestschenkungselements (Schenkungselement von 35 Prozent oder mehr bei lieferungebundenen bzw. von 45 Prozent des Darlehensnennwertes oder mehr bei liefergebundenen Vorhaben) ist eingehend zu begründen. Dem BMZ obliegt die abschließende Einschätzung der entwicklungspolitischen Notwendigkeit des einzusetzenden Zuschuselementes. Das Schenkungselement darf maximal 50 Prozent des Darlehensnennwertes betragen. Bei übergeordnetem politischem Interesse kann das BMZ im Einzelfall auch ein Schenkungselement von mehr als 50 Prozent vorsehen, sofern dies ausführlich begründet wird und BMF seine Zustimmung erteilt. Bei lieferungebundenen Darlehen sollen die eingesetzten Haushaltsmittel zudem 25 Prozent des Ge-

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

samtdarlehenbetrages in der Regel nicht überschreiten, so dass sich rechnerisch ein Verhältnis der Haushaltsmittel zu den Marktmitteln von mindestens 1 zu 4 ergibt.

Mehr wegen planmäßiger Programmabfinanzierung und Finanzierung künftiger Verpflichtungen im Bereich des internationalen Klima- und Umweltschutzes.

687 02 Internationale Energie- und Rohstoffpartnerschaften -649	8 000	6 000	2 456
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 100 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 100 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 100 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 100 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden internationale Energie- und Rohstoffpartnerschaften.

Darunter im Bereich Energie: Maßnahmen zur Unterstützung, Fortsetzung und zum Aufbau von bilateralen Energiepartnerschaften, vor allem mit dem Ziel, die Versorgungssicherheit mit energetischen Rohstoffen zu flankieren. Dazu dienen u. a. Machbarkeits- und Marktstudien und Foren/Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung.

Im Bereich Rohstoffe: Gefördert werden Maßnahmen zur Unterstützung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Erschließung, Gewinnung und Nutzung nichtenergetischer mineralischer Rohstoffe im Rahmen von Rohstoffpartnerschaften. Dazu zählen z. B. der Aufbau von Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe in den AHKs, Investorenhandbücher, Machbarkeitsstudien zur wirtschaftlichen Nutzung von mineralischen Rohstoffvorkommen, Haldenuntersuchungen oder internationale Veranstaltungen zu Rohstoffen. Die konkrete Ausgestaltung von Rohstoffmaßnahmen wird gemeinsam mit dem jeweiligen Partnerland vereinbart.

687 03 Energie- und Klimaaußenpolitik -332	7 600	7 000	-
--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus den Mitteln sollen Maßnahmen der Auslandsvertretungen auf dem Gebiet der Klimaaußenpolitik sowie Vorhaben zum Thema "Klima und Sicherheit" ermöglicht werden. Ferner werden außenpolitische Maßnahmen zur Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung Deutschlands finanziert.
2. Die Ausgaben müssen mindestens zu 60 Prozent ODA-anrechenbar sein.

687 04 Förderung der Kooperation mit anderen Staaten im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien -332	6 400	-	-
--	-------	---	---

Verpflichtungsermächtigung..... 3 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 120 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 680 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

Erläuterungen:

Gefördert wird die Kooperation mit anderen Staaten bei der Umsetzung der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien, insbesondere zur Umsetzung der Kooperationsmechanismen zur grenzüberschreitenden Förderung der erneuerbaren Energien.

Ausgaben für Investitionen

871 01 -680	Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für Maßnahmen der KfW zur Förderung der ersten zehn Offshore-Windparks	64 000	20 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Erläuterungen:

Soweit Schadensfälle nicht aus Einnahmen der KfW, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, abgedeckt werden können, sind diese aus Mitteln des Sondervermögens zu decken.

Mehr wegen Erhöhung der Risikovorsorge.

871 02 -680	Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für zinssubventionierte Darlehen der KfW für Maßnahmen des internationalen Klima- und Umweltschutzes	-	1 000	-
----------------	--	---	-------	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 01.

Erläuterungen:

Schadensfälle, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, sind aus den Mitteln des Sondervermögens zu decken.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 -850	Zuführung an Rücklage	101 236	20	28 924
----------------	-----------------------	---------	----	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **661 01**, 661 07, 683 01, 683 02, **683 03**, 683 04, 686 03, 686 04, 686 05, **686 06**, **686 07**, 687 01, 687 02, 687 03, **687 04** und 871 01.

Erläuterungen:

Mehr wegen Übertragung der Restmittel in das Folgejahr durch Überführung in die Rücklage.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

892 01 -790	Demonstration und Erprobung der Elektromobilität	-	-	-
----------------	--	---	---	---

893 01 -523	Waldklimafonds - Investitionen	-	-	-
----------------	--------------------------------	---	---	---

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Vorbemerkung

In diesem Kapitel werden die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit zusammengefasst veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere Zuweisungen an den Entschädigungsfonds und Einnahmen aus Abführungen des Erblastentilgungsfonds. Ferner werden in diesem Kapitel Leistungen aus dem Sozialbereich (Bereinigung SED-Unrecht) ausgewiesen.

Zum 1. Januar 2005 entfielen nach dem Gesetz über die Errichtung eines Fonds "Deutsche Einheit" (FDE) die Schuldendiensteile der alten Länder am FDE und der Bund übernahm gemäß

Artikel 8 § 6a Solidarpaketfortführungsgesetz (SFG) als Mitschuldner die Verbindlichkeiten des FDE. Im Innenverhältnis zu dem FDE ist der Bund damit alleiniger Schuldner. Die Verbindlichkeiten des FDE wurden in die Bundesschuld eingegliedert. Nach Auflösung des FDE mit Ablauf des Jahres 2019 leisten die Länder nach Artikel 8 § 6b SFG einen Ausgleich an den Bund, wenn der FDE den Referenzbetrag von 6 544 536 079,31 € überschreitet. Der fiktive Schuldenstand des FDE wird den Ländern jährlich durch das Bundesministerium der Finanzen mitgeteilt.

Überblick zum Kapitel 6003	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 500	1 500	-		1 503
Übrige Einnahmen.....	72 020	85 030	-13 010		109 822
Gesamteinnahmen.....	73 520	86 530	-13 010		111 325
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	500	500	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	381 650	393 020	-11 370	13 242	197 390
Gesamtausgaben.....	382 150	393 520	-11 370	13 242	197 390
davon nicht flexibilisiert.....	382 150	393 520	-11 370	13 242	197 390

**Leistungen im Zusammenhang 6003
mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	1 500	1 500	1 503
	-860			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

Übrige Einnahmen

234 01	Einnahmen aus Abführungen des Erblastentilgungsfonds	72 000	85 000	109 773
	-813			

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen Zahlungen an den Erblastentilgungsfonds, die die Ist-Einnahmen auch vorübergehend übersteigen können, zur Erfüllung seiner Verpflichtungen geleistet werden.

Erläuterungen:

Im Zuge der Integration der Verschuldung des Erblastentilgungsfonds in die Bundes-schuld wird der Schuldendienst des Erblastentilgungsfonds aus dem Bundeshaushalt (Kap. 3205) geleistet. Daher wird der Überschuss, der sich aus den eigenen Einnahmen des Erblastentilgungsfonds und den bei ihm verbleibenden Ausgaben ergibt, an den Bundeshaushalt abgeführt.

Weniger wegen fortgeschrittener Abwicklung des Erblastentilgungsfonds.

281 01	Einnahmen aus Rückforderungen wegen unrechtmäßiger Inanspruchnahme des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs	20	30	49
	-680			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.

Erläuterungen:

Der Transferrubel-Verrechnungsverkehr mit den ehemaligen RGW-Ländern ist nach der deutschen Wiedervereinigung bis Ende 1990 aus Vertrauensschutzgründen fortgeführt worden.

Bei Transferrubel-Geschäften, bei denen nachträglich festgestellt wurde, dass die Voraussetzungen zur Teilnahme am Transferrubel-Verrechnungsverkehr nicht vorgelegen haben, führt die KfW Bankengruppe an deutsche Unternehmen zu Unrecht ausgezahlte und zurückgeforderte Beträge auf der Grundlage einer am 29. September 1994 mit dem Bundesministerium der Finanzen geschlossenen Vereinbarung an den Bundeshaushalt ab.

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 02 Kosten des Flugdienstes zwischen Bonn und Berlin -011	-	-	-
---	---	---	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Epl.	
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	25
02 Deutscher Bundestag.....	50
03 Bundesrat.....	30
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	317
05 Auswärtiges Amt.....	200
06 Bundesministerium des Innern.....	460
07 Bundesministerium der Justiz.....	70
08 Bundesministerium der Finanzen.....	500
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	808
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	330
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	350
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	236
14 Bundesministerium der Verteidigung.....	800
15 Bundesministerium für Gesundheit.....	550
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	500
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	255
20 Bundesrechnungshof.....	250
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	412
Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	500
Zusammen.....	6 643

Der Titel dient der Abrechnung der Flugleistungen für die obersten Bundesbehörden zwischen Köln/Bonn und Berlin im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen.

Die obersten Bundesbehörden und die anderen Nutzer erstatten die auf sie entfallenden Kosten für die Inanspruchnahme des Flugdienstes. Die Mittel hierfür sind in den jeweiligen Einzelplänen veranschlagt und fließen dem Titel zur Verstärkung zu (§ 6 Abs. 6 Satz 1 HG 2013).

539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -860	500	500	-
---	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

**Leistungen im Zusammenhang 6003
mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

624 01	Zuführungen an den Erblastentilgungsfonds	-	-	-
	-813			

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit sie den Betrag von **1,5 Mrd. €** übersteigen und zur Tilgung fälliger Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds benötigt werden, fließen den Ausgaben zu.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Im Zuge der Integration der Schulden des Erblastentilgungsfonds in die Bundesschuld (Schuldmitübernahme durch den Bund) wird der Schuldendienst für die Schulden des Erblastentilgungsfonds seit 1999 unmittelbar aus dem Bundeshaushalt (Kap. 3205 und Kap. 3201 Tit. 325 11) geleistet, soweit er nicht Zuführungen aus dem an den Bundeshaushalt abgeführten Bundesbankgewinn erhält:

Nach § 6 Abs. 1 Erblastentilgungsfonds-Gesetz (ELFG) fließen die Einnahmen bei Kap. 6002 Tit. 121 04, soweit sie den Betrag von 3,5 Mrd. € übersteigen, dem Erblastentilgungsfonds zu. Darüber hinaus regelt der Haushaltsvermerk Nr. 1, dass bereits ab einem Betrag von 1,5 Mrd. € Mehreinnahmen am Reingewinn der Deutschen Bundesbank dem Erblastentilgungsfonds zufließen. Einnahmen, die nicht zur Tilgung fälliger Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds benötigt werden, werden zur Tilgung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (§ 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 417) in der Fassung vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1577)) verwendet.

Soweit der Fonds die bei ihm verbliebenen Verbindlichkeiten nicht aus eigenen Einnahmen decken kann, greift die Bundeshaftung nach § 4 ELFG.

632 01	Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	129 000	129 000	104 025
	-249			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 02.

Erläuterungen:

Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) vom 29. Oktober 1992 (Bekanntmachung der Neufassung vom 17. Dezember 1999, BGBl. I S. 2664), das zuletzt durch Art. 11 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (BGBl. I S. 1202) geändert worden ist, trägt der Bund 65 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Unterstützungsleistungen (§ 18 StrRehaG), die von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge gewährt werden, trägt der Bund zu 100 Prozent.

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
632 02 -249	Zahlungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	2 400	2 400	2 029
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 01.			
	Erläuterungen: Gemäß §§ 28 und 29 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) vom 23. Juni 1994 (Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Juli 1997, BGBl. I S. 1625), das zuletzt durch Art. 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854) geändert worden ist, trägt der Bund 60 Prozent von den Aufwendungen, die den Ländern durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen.			
634 02 -813	Zuweisungen an den Entschädigungsfonds	250 000	261 350	91 050
	Erläuterungen: Der Entschädigungsfonds als nicht rechtfähiges Sondervermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Beitrittsgebiet. Er wird aus den in § 10 Entschädigungsgesetz (EntschG) genannten Einnahmequellen gespeist. Nach § 10 Abs. 1 Nr. 13 EntschG sind Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt an den Entschädigungsfonds abzuführen. Die Zuschüsse richten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädigungsverfahren.			
634 41 -813	Zuweisungen an den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	- 13 174	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.			
	Erläuterungen: Nach § 2 des Gesetzes über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer (MauerG) vom 19. Juli 1996 (BGBl. I S. 980) können Berechtigte ihre früheren, jetzt bundeseigenen Mauer- und Grenzgrundstücke zu 25 Prozent des Verkehrswertes erwerben. Bei für eigene öffentliche Zwecke benötigten Grundstücken haben die Berechtigten einen Anspruch auf 75 Prozent des Verkehrswertes. Die nach Abzug der Leistungen an Berechtigte und der Nebenkosten verbleibenden Einnahmen sind nach § 5 MauerG einem Fonds zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) zuzuführen.			
671 02 -661	Erstattung von Aufwendungen der KfW Bankengruppe bei der Geschäftsbesorgung für den Ausgleichsfonds Währungsumstellung und für den Erblastentilgungsfonds	220	220	274
	Erläuterungen: Die KfW Bankengruppe führt die Geschäfte des Ausgleichsfonds Währungsumstellung (Fonds) unter der Aufsicht des Bundesministeriums der Finanzen. Nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Errichtung des Ausgleichsfonds Währungsumstellung vom 13. September 1990 (GBl. I Nr. 61) i. V. m. Art. 3 Ziffer 9 der Vereinbarung zum Einigungsvertrag sind ihr die Aufwendungen für diese Tätigkeit aus dem Bundes-			

**Leistungen im Zusammenhang 6003
mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 <i>Reste 2012</i> 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 671 02

haushalt zu erstatten. Die Einzelheiten der Erstattung regelt der Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Fonds und der KfW Bankengruppe. Aus den Ausgaben werden auch die Aufwendungen für den Geschäftsführer des Ausgleichsfonds Währungsumstellung erstattet. Die KfW Bankengruppe verwaltet auf der Grundlage eines weiteren Geschäftsbesorgungsvertrages die aufgrund des Altschuldenhilfegesetzes dem Erblastentilgungsfonds übertragenen Forderungen und Verbindlichkeiten betreffend Wohnungsbau-Altschulden und Abführungen von Wohnraum-Veräußerungserlösen.

671 03	Erstattung von Aufwendungen und Zahlungen im Zusammenhang mit dem	30	50	12
-680	Transferrubel-Verrechnungsverkehr		68	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Der Bund hat der KfW Bankengruppe gemäß einer Vereinbarung vom 29. September 1994 die bei der Beitreibung der Rückforderungen aus dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten zu erstatten.

Außerdem führt die Bundesrepublik Deutschland Rechtsstreite zur Eintreibung von Rückforderungen.

Zahlungen auf die Rückforderungen werden bei Tit. 281 01 vereinnahmt.

6003 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4	5
1.	Einnahmen			
1.1	Verwaltungseinnahmen.....	-	-	2 547
1.2	Abführungen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS).....	-	-	-
1.3	Abführungen des Bundes aus der Verwertung des Finanzvermögens.....	-	81 000	81 000
1.4	Abführung der Gebietskörperschaften oder sonstigen Träger.....	-	-	3 222
1.5	Rückflüsse aus Lastenausgleichsleistungen.....	3 000	5 000	9 644
1.6	Einnahmen nach dem Sachenrechtsänderungsgesetz.....	2 000	5 000	3 502
1.7	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt.....	250 000	270 000	91 050
1.8	Übrige Einnahmen.....	-	4 000	9 135
1.9	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	-	-
	Gesamteinnahmen.....	255 000	365 000	200 100
2.	Ausgaben			
2.1	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	1 676
2.2	Rückzahlung an den Bundeshaushalt.....	-	-	-
2.3	Leistungen nach dem Vertriebenen-zuwendungsgesetz.....	-	-	-
2.4	Entschädigungen für NS-Verfolgte.....	135 000	230 000	102 483
2.5	Ansprüche, die nach dem Entschädigungsgesetz in bar zu erfüllen sind.....	115 000	130 000	95 267
2.6	Zinsausgaben (einschl. Marktpflege).....	-	-	-
2.7	Tilgung von Schuldverschreibungen ab 2004.....	-	-	65
2.8	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse.....	5 000	5 000	609
2.9	Zuführungen an Rücklagen.....	-	-	-
	Gesamtausgaben.....	255 000	365 000	200 100

Anlage 2 6094
Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5
Mauergrundstücksgesetz (6094)

Überblick zur Anlage	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		4 794
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		4 794
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	-	-	-		1 633
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		3 162
Gesamtausgaben.....	-	-	-		4 795
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		4 795

**6003 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5
Mauergrundstücksgesetz (6094)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

211 01 -813	Zuweisung des Bundes nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	-	-
-----------------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.

359 01 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	4 794
-----------------------	-----------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -693	Förderung wirtschaftlicher Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	-	-	189
-----------------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

685 02 -290	Förderung sozialer Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	-	-	963
-----------------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

685 03 -187	Förderung kultureller Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	-	-	481
-----------------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

Anlage 2 6003
Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5
Mauergrundstücksgesetz (6094)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	Zuführung an Rücklage -850	-	-	3 162
---------------	-------------------------------	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

119 99	Vermischte Einnahmen -860	-	-	
--------	------------------------------	---	---	--

6093 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF
(6093)

Überblick zur Anlage	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	72 500	85 250	-12 750		110 116
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		8 422
Gesamteinnahmen.....	72 500	85 250	-12 750		118 538
Ausgaben					
Schuldendienst.....	-	-	-		8 422
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	72 500	85 250	-12 750		110 116
Gesamtausgaben.....	72 500	85 250	-12 750		118 538
davon nicht flexibilisiert.....	72 500	85 250	-12 750		118 538

Anlage 3 6003
Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF
(6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen bei folgenden Titeln: Kap. 6093 mit Ausnahme des Titels 221 02 dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 595 15.
2. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01 und 671 01.

Verwaltungseinnahmen

119 02	Abführungen von Erlösen aus der Liquidation oder dem Verkauf von Außenhandelsbetrieben	-	100	4 017
---------------	--	---	-----	-------

Erläuterungen:

Nach § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Errichtung eines Erblastentilgungsfonds (Erblastentilgungsfonds-Gesetz - ELFG) sind Erlöse an den Fonds abzuführen.

119 03	Abführungen von Privatisierungserlösen aus der Veräußerung von Wohnungsbestand	100	11 500	8 305
---------------	--	-----	--------	-------

Erläuterungen:

Nach § 2 Abs. 3 ELFG sind dem Fonds in Durchführung des Altschuldenhilfe-Gesetzes Privatisierungserlöse aus der Veräußerung von Wohnungsbestand zuzuführen sowie Zins- und Tilgungszahlungen aus zu viel übernommenen Wohnungsbau-Altverbindlichkeiten zurückzuzahlen. Dem Fonds stehen auch zu viel übernommene Teilentlastungsbeträge einschließlich Zinsen zu.

Weniger wegen fortgeschrittener Abwicklung des Erblastentilgungsfonds.

119 04	Erstattung der vom Erblastentilgungsfonds geleisteten Tilgungszahlungen aus zuviel übernommenen Wohnungsbau-Altverbindlichkeiten	300	300	2 587
---------------	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Siehe Tit. 119 03.

119 05	Rückzahlung der vom Erblastentilgungsfonds gezahlten Zinsen/Erstattung von Refinanzierungskosten aus zuviel übernommenen Wohnungsbau-Altverbindlichkeiten	100	50	7 867
---------------	---	-----	----	-------

Erläuterungen:

Siehe Tit. 119 03.

119 06	Abführungen von auf Hinterlegungskonten eingezahlten Beträgen aus Schuldbuchforderungen gegen die ehemalige Deutsche Demokratische Republik	-	-	-
---------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Nach § 4 Abs. 2 des DDR-Schuldbuchbereinigungsgesetzes vom 27. September 1994 sind die ab 3. Oktober 1990 eingezahlten Beträge aus Schuldbuchforderungen von den Hinterlegungsstellen ab 1. Januar 1995 an den Fonds zu überweisen.

**6003 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF
(6093)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

119 07 -830	Abführungen des Ausgleichsfonds Währungsumstellung aus eingegangenen Rückzahlungen	72 000	73 300	87 340
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen kann auf Forderungen teilweise verzichtet werden, und können Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert verkauft oder in vergleichbarer Form verwertet werden, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.

Erläuterungen:

Nach § 12 Abs. 5 ELFG sind beim Ausgleichsfonds Währungsumstellung eingehende Rückzahlungen an den ELF abzuführen.

119 99 -813	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

162 02 -813	Sonstige Zinseinnahmen	-	-	-
----------------	------------------------	---	---	---

221 02 -820	Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn	-	-	-
----------------	--------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 595 16.

Erläuterungen:

Nach § 6 Abs. 1 ELFG fließen die Einnahmen bei Kap. 6002 Tit. 121 04, soweit sie den Betrag von 3,5 Mrd. € übersteigen, dem Erblastentilgungsfonds zu. Sie werden aus Kap. 6003 Tit. 624 01 zugeführt. Darüber hinaus regelt bei Kap. 6003 Tit. 624 01 - Zuführungen an den Erblastentilgungsfonds - der Haushaltsvermerk Nr. 1, dass bereits ab einem Betrag von 1,5 Mrd. € Mehreinnahmen am Reingewinn der Deutschen Bundesbank dem Erblastentilgungsfonds zufließen.

Einnahmen, die nicht zur Tilgung fälliger Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds benötigt werden, werden zur Tilgung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (§ 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 417)) verwendet.

Anlage 3 6003
Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF
(6093)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Schuldendienst

595 15	Sonstige Ausgaben, insbesondere Erstattungspflichten des Fonds aus	-	-	-
-830	Einnahmen der Vorjahre			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6003.

Erläuterungen:

Bei Einnahmen betreffend Titel 119 02 - 119 07, insbesondere Erlösabführungen der Wohnungsbauunternehmen und Abführungen der Geldinstitute nach § 43 a des Gesetzes über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (D-Markbilanzgesetz - DMBilG) kann es - z. B. aufgrund von Bescheidänderungen - zu Rückgewähransprüchen gegen den Fonds kommen, die nicht aus Einnahmen des laufenden Wirtschaftsjahres abgedeckt werden können.

595 16	Tilgungsbeiträge des Erblastentilgungsfonds für seine von Bund übernom-	-	-	-
-830	menen Schulden aus den Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 221 02.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

611 01	Abführungen an den Bundeshaushalt	72 000	85 000	109 773
-813				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 671 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6003.

Erläuterungen:

Der Überschuss, der sich aus den eigenen Einnahmen des Erblastentilgungsfonds und den bei ihm verbleibenden Ausgaben ergibt, wird an den Bundeshaushalt (Kap. 6003 Tit. 234 01) abgeführt.

Weniger wegen fortgeschrittener Abwicklung des Erblastentilgungsfonds.

611 01	Erstattung Verwaltungsaufwendungen, Zinsausgaben und sonstige Verluste	500	250	343
-830	der Außenhandelsbetriebe aus der Abwicklung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem DDR-Außenhandels- und Valutamonopol			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 611 01.

**6003 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF
(6093)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 01

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6003.
3. Einnahmen aus Rückzahlungen der Außenhandelsbetriebe fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 2 Abs. 1 Ziffer 1 d und Ziffer 3 ELFG hat der Fonds ab 1. Januar 1995 die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Verbindlichkeiten des Kreditabwicklungsfonds aus den Verpflichtungen des Bundes und aus den Kosten der Abwicklung von Auslandsforderungen und -verbindlichkeiten der ehemaligen DDR sowie die sich daraus nach dem 1. Januar 1995 ergebenden Verpflichtungen und Kosten übernommen.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

221 01 -820	Zuführungen des Bundes an den ELF aus Länderbeiträgen	-	8 422
595 14 -830	Tilgungsbeiträge des Erblastentilgungsfonds für seine vom Bund übernommenen Schulden aus den Zuführungen der Länder	-	8 422

Vorbemerkung

Nach dem Gesetz zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA-Errichtungsgesetz) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) errichtet worden. Bei der Bundesanstalt handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts; sie steht unter der Fach- und Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen.

Die Bundesanstalt nimmt die bis Ende 2004 von der Bundesvermögensverwaltung wahrgenommenen und ihr durch das BlmA-Errichtungsgesetz übertragenen liegenschaftsbezogenen sowie sonstigen Aufgaben eigenverantwortlich wahr. Hierzu zählt insbesondere die Verwaltung der Dienstliegenschaften des Bundes nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Die Bundesanstalt hat dabei das Ziel, eine einheitliche Verwaltung des Liegenschaftsvermögens des Bundes nach kaufmännischen Grundsätzen vorzuneh-

men und nicht betriebsnotwendiges Vermögen wirtschaftlich zu veräußern. Die auf der Grundlage eines Wirtschaftsplans, in dem die Erträge und Aufwendungen der Bundesanstalt dargestellt sind (Anlage 1 zum Kapitel 6004), an den Bund zu leistende Abführung ist in diesem Kapitel bei Titel 121 01 veranschlagt.

Im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) führt die Bundesanstalt seit dem Haushaltsjahr 2005 neue Baumaßnahmen für die Bundesbehörden auf den ihr übertragenen bzw. von ihr zu beschaffenden Liegenschaften durch. Ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgt die Finanzierung der Kosten durch die Bundesanstalt, die nicht zur Kreditaufnahme am Kapitalmarkt ermächtigt ist, aus dem eigenen Wirtschaftsplan. Die Refinanzierung ist durch die von den Nutzern zu zahlenden und in den Ressorteinzelplänen veranschlagten Mieten sichergestellt.

Überblick zum Kapitel 6004	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 581 672	2 354 771	+226 901		1 380 184
Übrige Einnahmen.....	39 500	34 936	+4 564		14 169
Gesamteinnahmen.....	2 621 172	2 389 707	+231 465		1 394 353
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	-	651 331	-651 331		209 394
Gesamtausgaben.....	-	651 331	-651 331		209 394
davon nicht flexibilisiert.....	-	651 331	-651 331		209 394

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -811	-	-	11
121 01	Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben -811	2 581 672	2 354 771	1 380 173

Haushaltsvermerk:

- 1.6.3 Mehreinnahmen zu Nr. 2.1 der Erläuterungen durch die Veräußerung des vom Zentralinstitut des Sanitätswesens der Bundeswehr genutzten Grundstücks in Koblenz dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1412 Tit. 558 11.
- 1.6.8 Mehreinnahmen zu Nr. 2.2 der Erläuterungen aus der Veräußerung militärischer Liegenschaften, die nach dem 14. Juni 2000 freigegeben worden sind, fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14.
Das gilt nicht für Mehreinnahmen aus der Veräußerung der Grünen- und Jägerkaserne in Sonthofen.
Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 6004 Tit. 121 01, Kap. 1402 Tit. 125 01, Kap. 1412 Tit. 131 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.
2. Die vorübergehende Abgabe von Grundstücken im Vermögen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (§ 61 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 BHO) ist ohne Werterstattung zulässig. Sie bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden:
- 3.1 Grundstücke den Trägern des Schutzes von Kulturgut zur Durchführung des Zivilschutzneuordnungsgesetzes vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726) sowie zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten für die Dauer und den Umfang des Bedarfs,
- 3.2 Grundstücke, auf denen ehemalige öffentliche Schutzbauwerke vorhanden sind, den Gemeinden im Falle der Wiederverwendung der Schutzbauwerke für Zivilschutzzwecke,
- 3.3 für Verwaltungszwecke nicht benötigte Grundstücke den Sozialwerken der Bundesverwaltung als Ferienwohnheime mit der Maßgabe mietzinsfrei bereitgestellt werden, dass die Sozialwerke im Regelfall die Betriebskosten übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen beteiligen. Das Nähere wird durch Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt.
- 3.5 Grundstücke den Ländern oder Gemeinden zur Eingliederung der Aussiedler für deren vorübergehende Unterbringung.
6. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Liegenschaften an Zuwendungsempfän-

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

ger, die vom Bund und den Ländern gemeinsam gefördert werden, unentgeltlich überlassen werden. Voraussetzung ist, die Länder handeln entsprechend. Die unentgeltliche Überlassung bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

- 6.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden:
- 6.4.5 Marburg, Gisonenweg 5-7 - Herder-Institut e. V. (Kap. 0405 Tit. 632 71)
- 6.4.6 Berlin-Mitte, Wilhelmstr. 50 (Teile der Liegenschaft) - Stiftung Topographie des Terrors (Kap. 0405 Tit. 685 61)
- 6.4.7 Bonn, Kurt-Schumacher-Straße/Hermann-Ehlers-Straße - Deutsche Welle (Kap. 0405 Tit. 685 91)
- 6.4.10 Berlin-Tiergarten, von-der-Heydt-Str. 16-17, Tiergartenstr. 9a, Berlin-Tiergarten, Genthiner Str. 38, sowie Berlin-Köpenick/Treptow, Fürstenwalder Damm 388 (Teile der Liegenschaft), - Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Kap. 0405 Tit. 685 31)
- 6.4.13 Berlin-Tempelhof-Schöneberg, Marienfelder Allee 66-80 (Teilbereiche der Liegenschaft) - Verein "Erinnerungstätte Notaufnahmelager Marienfelde" e. V.
- 6.8.1 Königswinter, Liegenschaft Petersberg - Gästehaus Petersberg GmbH - (Kap. 0802 Tit. 686 04)
- 6.9.1 Darmstadt, Robert-Bosch-Straße 5 zuzügl. Erweiterungsfläche von 0,92 ha, Köln-Porz, Linder Höhe (0,8 ha) - Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris (**Kap. 0901** Tit. 896 31)
- 6.9.2 Köln-Porz-Wahn, Linder Höhe (rd. 55 ha), Göttingen, Bunsenstraße 10, Oberpfaffenhofen (Kreis Starnberg), Münchner Straße 20, Trauen (Kreis Celle), Gemarkung Fassberg, Flur 6, Flurstück 3/1, Braunschweig-Querum, Flur 7, Flurstück 384/17 (7 367qm), Neustrelitz, Kalkhorstweg 53, Flur 55, Flurstück 73 (rd. 8,25 ha) und Flurstück 75/2 (rd. 0,4 ha) - Deutsches Zentrum für Luft und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln (**Kap. 0901** Tit. 685 31 und 894 31)
- 6.9.3 Köln-Porz-Lind, Erbbaurecht an 45 ha - Europäischer Transschall-Windkanal GmbH (ETW) (**Kap. 0901** Tit. 685 31)
- 6.23.2 Berlin-Tiergarten, Lützowufer 6-9 - Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH - (Kap. 2302 Tit. 685 41)
- 6.30.1 München, Hansastraße 27, Freiburg i. B., Heidenhofstr. 2 und 8, Holzkirchen ehem. Flugplatz, Schmalleben (Hochsauerland), Gemarkung Grafschaft, Flur 1, Flurstück 40, Hof (Saale), Großer Kornberg, Birlinghoven (Rhein-Sieg-Kreis), Schloss Birlinghoven, Darmstadt, Rheinstraße 75-77 und Feldstraße 10 -Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) in München (Kap. 3004 Tgr. 60)
- 6.30.2 Hamburg-Groß-Flottbeck, Notkestraße 85 u. a. - Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 2)
- 6.30.3 Neuherberg (bei München), Ingolstädter Landstraße 1, Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH in München (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 8)
- 6.30.9 Bremerhaven, Adolf-Butenandt-Str. (Gebäude 600), Helgoland, Teile der ehemaligen Marineanlage, Gätkestraße 510 u. a. -

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

- Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 1)
- 6.30.10 Oberschleißheim, ehemaliger Flugplatz, Erbbaurecht an 17,0 ha, München, Teilfläche des HZA München - Deutsches Museum in München (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.2)
- 6.30.11 Berlin-Lichterfelde, Finckensteinallee 63 u. a. (1. Obergeschoss des Gebäudes 909 in der ehemaligen Andrews- Kaserne) - Außenstelle Potsdam des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.1)
- 6.30.13 Wilhelmshaven, Marineanlage Fliegerdeich - Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 5.2)
- 6.30.16 Potsdam, Auf dem Telegrafenberg "Wissenschaftspark Albert Einstein" (Teilfläche von 26.759 qm) - Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. (PIK) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 4.4)
- 6.30.17 Potsdam, Auf dem Telegrafenberg, Teilfläche des Flurstücks 67/2 der Flur 14 in der Gemarkung Potsdam (Teilfläche von rd. 37.124 qm) und Flurstück 67/1 Flur 14 - Helmholtz Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum-GFZ, Potsdam (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 6)
- 6.30.18 Berlin-Tiergarten, Erbbaurecht an Reichpietschufer 50 u. a. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 3.10)
- 7. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs wie folgt überlassen werden:
 - 7.1 Unentgeltlich:
 - 7.1.1 Berlin-Tiergarten, Reichpietschufer 72-76/Stauffenbergstraße 11-14, (Bendlerblock, Teile der Liegenschaft) - Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand
 - 7.1.4 Berlin-Wedding, Müllerstr. 74 (Centre Francais - zur Einrichtung einer deutsch-französischen Jugendbegegnungsstätte) nebst vorhandenem Mobiliar/Einrichtungsgegenständen - Centre Francais de Berlin GmbH
 - 7.1.7 Berlin-Charlottenburg, Theodor-Heuss-Platz 5/Thüringer Allee 1 und 2 (Edinburgh-House) - Internationales studentisches Begegnungszentrum nebst den Einrichtungsgegenständen und dem vorhandenen Mobiliar - dem Deutschen Studentenwerk als Verwalter für eine noch zu gründende Stiftung (künftiger Träger)
 - 7.1.15 Berlin-Mitte, Am Molkenmarkt 1 - 3 (Teile der Liegenschaft) - Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW) (Kap. 1702 Tit. 686 19)
 - 7.1.17 Bonn, Görresstr. (ehem. Plenarbereich - zur Nutzung als Tagungs- und Kongresszentrum nebst Inventar - Stadt Bonn)
 - 7.1.18 **Bad Honnef, Lohfelder Str. 112 - Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH**
 - 7.1.19 **Dares-Salaam (Tansania), Aufbauten der Grundstücke Upanga Road 67 und Ismani Road 325 - Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH**
 - 7.1.20 **Harare (Simbabwe), Haus 16 Newton Spicer Drive, Highlands - Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH**

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

- 7.1.21 **Managua (Nicaragua), Gästehaus der ehem. DDR - Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH**
- 7.1.22 **Windhuk (Namibia), Schwerinsburgstr. 7 - Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH**
- 7.2 Gegen ein ermäßigtes Entgelt:
- 7.2.1 Berlin-Kreuzberg, Gitschiner Str. 97-103 - Europäische Patentorganisation
- 30.7 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, ein Grundstück in der Gemarkung Geisa/ Rasdorf-Grüsselbach an den künftigen Träger des Grenzlandmuseums unentgeltlich zu übereignen.
- 30.14 Es wird zugelassen, dass für die Dauer des Bedarfs und der unentgeltlichen Überlassung des landeseigenen Grundstücks in Berlin-Dahlem, Ihnestraße 19, durch das Land Berlin an den Zuwendungsempfänger Max-Planck-Gesellschaft (MPG) das auf dem Grundstück mit Bundesmitteln errichtete Gebäude der MPG unentgeltlich überlassen wird und darüber hinaus während dieser Zeit ein Wertausgleich an den Bund nicht zu leisten ist.
- 50.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Eigentumsanteil des Bundes an Schatzfunden auf die Länder übertragen wird, soweit dieser 10 T€ nicht überschreitet.
- 60.1 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes ("Nationales Naturerbe") / der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unentgeltlich an die Bundesländer, eine Bundes- oder Landesstiftung sowie an andere Träger des Naturschutzes auf Vorschlag des jeweiligen Belegenheitslandes übertragen werden dürfen mit den Maßgaben, dass

der Empfänger die mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten (Vertragskosten, Gebühren, Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten etc.), erforderliche Aufwendungen insbesondere für die Beseitigung von Altlasten und alle auf den Liegenschaften lastenden sonstigen tatsächlichen und rechtlichen Risiken trägt, die dauerhafte Sicherung des Naturschutzes gewährleistet und grundsätzlich das in der Flächenbewirtschaftung tätige Personal der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernimmt oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Bewirtschaftung der übernommenen Flächen beauftragt und den Aufwand erstattet, der bei der Bundesanstalt für das vor der Eigentumsübertragung für diese Flächen eingesetzte Personal entstanden wäre. Die Beauftragung der Bundesanstalt soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt dauern, zu dem das eingesetzte Personal ohne die Eigentumsübertragung dieser Flächen abgebaut wäre.

Wird die Beseitigung von Altlasten erforderlich, sind die hierfür notwendigen Aufwendungen grundsätzlich von den Flächenempfängern zu tragen, hiervon abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- 60.2 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, die Dienstliegenschaft, die in den Grundbüchern von Remlingen, Blatt 213 und 296, Groß Denkte, Blatt 455, sowie Wendessen, Blatt 285 (Schachanlage ASSE) aufgeführt sind, unentgeltlich an das BMU, endvertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz, zu übereignen.
- 61. Haben Grundstücke erheblichen Wert oder besondere Bedeutung und ist ihre Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen, so dürfen sie in Abweichung von § 64 Abs. 2 BHO mit Einwilli-

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

gung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Finanzausschusses des Bundesrates veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme hiervon geboten ist.

Ist die Zustimmung nicht eingeholt worden, so sind der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und der Finanzausschuss des Bundesrates alsbald von der Veräußerung zu unterrichten.

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 6004.

Bezeichnung	1 000 €
1. Abführung.....	2 581 672
2.1 Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen der im Haushaltsvermerk 1.6.3 genannten Liegenschaften.....	-
2.2 Einnahmen aus der Veräußerung ehemaliger militärischer Liegenschaften gemäß Haushaltsvermerk 1.6.8.....	-
Zusammen.....	2 581 672

Gemäß Beschluss des Haushaltsausschusses vom 21. März 2012 (Ausschussdrucksache 17(8)4356) wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, die in deren Gebiet gelegenen entbehrliehen Grundstücke, die unmittelbar aus militärischer Vornutzung stammen und zu militärischen Zwecken genutzt wurden (Konversionsgrundstücke), zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert ohne Bieterverfahren veräußert (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesem Fall unberücksichtigt.

Übersicht zu den Baumaßnahmen siehe Anlage zum Kapitel 6004.

131 01 -811	Erlöse aus der Veräußerung von ehem. Mauer- und Grenzgrundstücken	-	-	-
-----------------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
2. Mehreinnahmen (verbleibende) sind nach § 5 Mauergrundstücksgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6003 Tit. 634 41.

Erläuterungen:

In diesem Titel sind Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken an die früheren Eigentümer, ihre Gesamtrechtsnachfolger oder an Dritte sowie Stundungszinsen nach dem Mauergrundstücksgesetz zu vereinnahmen.

Übrige Einnahmen

162 01 -812	Zinsen aus Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	31 390	24 026	10 359
182 01 -812	Tilgung von Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	8 110	10 910	3 810

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -811	Ausgaben zur Erfüllung von Ansprüchen Berechtigter nach § 3 Abs. 1 und 2 des Mauergrundstücksgesetzes sowie anfallende Nebenkosten nach § 2 Abs. 2 des Mauergrundstücksgesetzes.	-	-	-
-----------------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

687 01 -811	Leistungen an die Jewish Claims Conference (JCC) und an andere Berechtigte für Abfindungen vermögensrechtlicher Ansprüche gegen die Bundesrepublik Deutschland	-	-	-
-----------------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Ausgaben für Investitionen

861 01 -811	Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-	-	-
-----------------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

526 04 -062	Planungskosten im Zusammenhang mit der Entwicklung von Liegenschaften für Zwecke des Bundes		-	-
861 02 -062	Darlehen für Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einschließlich Grunderwerb für Zwecke des Bundes		651 331	209 394

6004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 6004 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 121 01

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

Wirtschaftsplan		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1		2	3	4
1.	Erfolgsplan			
	Die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge betragen:			
1.1	Erträge.....	5 042 450	3 974 479	2 753 305
1.1.1	Umsatzerlöse Leistung.....	4 385 605	3 351 353	1 796 989
1.1.1.1	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Umlaufvermögen (UV).....	292 956	255 081	286 821
1.1.1.2	Einnahmen aus Nebenkostenabrechnung UV.....	70 734	74 054	73 107
1.1.1.3	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Anlagevermögen (AV).....	3 700 834	2 781 642	1 242 142
1.1.1.3.1	davon Nettokaltmieten AV - anstaltseigene Objekte.....	3 041 043	2 294 527	992 475
1.1.1.3.2	davon Einnahme für Drittvermietung.....	179 890	129 941	100 469
1.1.1.3.3	davon Einnahmeanteil für Bauunterhalt AV.....	479 901	357 173	149 198
1.1.1.4	Einnahmen aus Nebenkostenabrechnung AV.....	321 080	240 576	194 919
1.1.2	Umsatzerlöse Ware.....	542 952	553 953	713 234
1.1.2.1	Verkäufe UV.....	379 250	377 550	452 980
1.1.2.2	Verkäufe Bundeswehrliegenschaften.....	30 000	40 000	115 805
1.1.2.3	Aufwandsersatzung Verwaltung Finanzvermögen.....	19 650	22 400	21 096
1.1.2.4	Verkäufe Forst.....	53 720	52 220	52 673
1.1.2.5	Sonstige Verkäufe und Dienstleistungsentgelte.....	60 332	61 783	70 681
1.1.3	Bestandsveränderungen Vorräte Bundesforst.....	-	-	308 511
1.1.4	Sonstige betriebliche Erträge.....	113 894	69 174	242 773
1.1.4.1	Erträge aus Erlösauskehr.....	3 570	3 164	6 005
1.1.4.2	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.....	12 055	5 427	150 821
1.1.4.3	Erträge aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen.....	89 483	18 830	39 005
1.1.4.4	übrige betriebliche Erträge.....	8 786	15 993	46 942
1.1.4.5	Haushaltsmittel Instandhaltungsstau.....	-	-	-
1.2	Aufwendungen.....	-3 522 660	-2 806 103	-2 546 192
1.2.1	Aufwendungen für veräußerte/veräußerbare Grundstücke.....	-441 497	-455 550	-397 633
1.2.1.1	Buchwertabgang der veräußerten Grundstücke (UV+BW).....	-403 000	-413 000	-352 994
1.2.1.2	Nebenkosten für veräußerte/veräußerbare Grundstücke.....	-38 497	-42 550	-44 639
1.2.2	Materialaufwand.....	-1 210 116	-958 595	-754 870
1.2.2.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	-9 458	-8 782	-10 328
1.2.2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen.....	-1 200 658	-949 813	-744 542
1.2.2.2.1	Aufwendungen für Bewirtschaftung.....	-457 389	-365 568	-320 377
	davon Bewirtschaftung AV.....	-348 621	-252 456	-207 407
	davon Bewirtschaftung UV.....	-108 769	-113 113	-112 970
1.2.2.2.2	Aufwendungen für Anmietung.....	-179 890	-129 945	-100 481
1.2.2.2.3	Aufwendungen für Instandhaltung/Bauunterhalt/Altlastenbeseitigung.....	-563 379	-454 300	-323 683
	davon Aufwendungen für Instandhaltung/Bauunterhalt/Altlastenbeseitigung AV.....	-481 537	-368 836	-175 403
	davon Aufwendungen für Instandhaltung/Bauunterhalt/Altlastenbeseitigung UV.....	-81 842	-85 464	-148 281
1.2.3	Personalaufwand.....	-326 204	-315 500	-290 480
1.2.3.1	Löhne, Vergütung und Besoldung.....	-246 752	-240 306	-226 702
1.2.3.2	Soziale Abgaben.....	-49 989	-46 005	-35 277
1.2.3.3	Altersvorsorge, Unterstützung inkl. Versorgungsrücklage gem. § 19 BImAG.....	-38 663	-38 689	-36 775
1.2.3.4	Personalnebenkosten/Rückstellungen.....	9 200	9 500	8 274
1.2.4	Abschreibungen.....	-1 269 340	-966 084	-841 093
1.2.4.1	Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen.....	-36 572	-14 224	-31 322
1.2.4.2	Abschreibungen auf Gebäude UV und AV.....	-1 111 216	-876 643	-670 691
1.2.4.3	Abschreibungen auf das Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung nach § 17 Abs. 4 DMBiLG.....	-121 552	-75 217	-139 080
1.2.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	-76 022	-81 238	-204 140
1.2.5.1	Aufwendungen Raumkosten, Mieten, Leasing, Pachten.....	-9 472	-5 278	-6 114
1.2.5.2	Aufwendungen Beratung, Rechtsschutz.....	-18 126	-21 746	-48 249
1.2.5.3	Aufwendungen Verwaltung und Kommunikation.....	-15 285	-10 509	-8 154

Anlage 1 6004 Wirtschaftspläne

Wirtschaftsplan		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1		2	3	4
1.2.5.4	Übrige betriebliche Aufwendungen.....	-33 138	-43 705	-141 623
1.2.6	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	10 398	1 297	29 927
1.2.7	Zinsaufwand.....	-209 879	-30 433	-87 905
1.2.7.1	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	-178 489	-16	-77 209
1.2.7.2	Zinsaufwand für vom Bund gewährte Baudarlehen.....	-31 390	-30 417	-10 695
1.3	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.....	1 519 791	1 168 376	207 114
1.4	Sonstige Steuern.....	-15 546	-15 235	-15 994
1.5	Gemeinkostenumlage.....	-	-	-
1.6	Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag.....	1 504 245	1 153 141	191 120
2.	Finanzplan			
2.1	Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag.....	1 504 245	1 153 141	191 120
2.2	nicht ausgabewirksame bilanzmäßige Abschreibung.....	1 147 380	887 036	537 681
2.3	Veränderungen SVK nach § 17 DMBilG.....	121 552	75 217	139 080
2.4	Veränderungen Rückstellung.....	27 583	-83 417	-65 517
2.5	Veränderung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke.....	403 000	428 000	369 649
2.6	Wertveränderungen des AV und UV.....	13 516	692	144 094
2.7	Veränderungen Wertberichtigungen auf Forderungen.....	-	10	3 575
2.8	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten/BK-Vorauszahlungen.....		-	-63 105
2.9	Zunahme/Abnahme der erhaltenen Anzahlungen.....		-	-341
2.10	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie der passiven Rechnungsabgrenzungsposten.....		-18 300	-20 795
2.11	Summe zu 2. (Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit).....	3 217 276	2 442 379	1 235 440
3.	Plan der Investitionen			
3.1	Investitionen in das AV.....	-598 289	-697 234	-294 760
3.1.1	Immaterielles Vermögen.....	-2 065	-2 676	-4 486
3.1.2	Grundstücke.....	-	-160	-1 071
3.1.3	Technische Anlagen und Maschinen.....	-1 784	-4 202	-3 790
3.1.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	-51 804	-18 734	-20 969
3.1.5	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....	-523 660	-662 196	-253 792
3.1.6	Investitionen Gebäude Cash Cows.....	-18 976	-9 266	-10 651
3.2	Investitionen in das UV.....	-29 205	-35 497	-22 680
3.2.1	Investitionen Gebäude UV.....	-29 205	-35 497	-22 680
3.3	Investitionszuschüsse u. a.....	-	-	39 957
	Summe zu 3. (Cash Flow aus der Investitionstätigkeit).....	-627 494	-732 731	-277 482
4.	Abführungen/Finanzierungstätigkeit			
4.1	Abführung an den Bund.....	-2 608 837	-2 387 571	-1 380 173
4.1.1	davon Abführung UV.....	-247 474	-231 746	-235 367
4.1.2	davon Abführung AV.....	-2 334 198	-2 123 025	-1 049 208
4.1.3	davon Abführung Bundeswehr.....	-27 165	-32 800	-95 598
4.2	Korrektur Erlösauskehr Bundeswehr und Mauergrundstücke.....	29 165	33 000	96 563
4.3	Abführungsbetrag Mauergrundstücke.....	-2 000	-200	-965
4.4	Veränderung Liquidität.....	-	3 400	3 400
4.5	Einzahlungen Konjunkturprogramm.....	-	-	1 749
4.6	Einzahlungen aus durch den Bund gewährten Baudarlehen, Energetische Maßnahmen etc.....	-	655 796	210 664
4.7	Tilgung Bundesdarlehen.....	-8 110	-14 074	-2 644
	Summe zu 4. (Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit).....	-2 589 782	-1 709 649	-1 071 402

Zu 1.2.6: Diese Wirtschaftsplanposition ist als positiver Ertrag geplant.

Die Bundesanstalt darf die für die Umsetzung des Sanierungsfahrplans im Wirtschaftsplan und in der Mittelfristplanung bis 2016 eingeplanten Basis-Beträge (Ausgaben und vertragliche Bindungen) überschreiten, sofern die Umsetzung des Sanierungsfahrplans dies erforderlich macht. Sofern die Beträge nicht an anderer Stelle im Wirtschaftsplan ausgeglichen werden können, kann der Abführungsbetrag an den Bundeshaushalt im Vollzug mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen abgesenkt werden. Dies wird im Rahmen der künftigen Haushaltsverhandlungen berücksichtigt.

6004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einschließlich Grunderwerb für Zwecke des Bundes

Nr. (gem. Epl.)	Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	prognos. maßnahmenbezogener Mittelabfluss		Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
				2012 1 000 €	2013 1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7
4	Baumaßnahme im Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes					
4.1	Chausseestraße, Berlin Mitte					
	Grunderwerbskosten.....	67 889	66 389	1 300	200	-
4.1.1	Baumaßnahme.....	723 780	570 250	102 200	41 330	10 000
4.1.2	Erwartete Mehrkosten.....	25 000			-	25 000
4.1.3	Indexsteigerung.....	55 970			-	55 970
4.2	Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung Berlin, "Deutschlandhaus"....	26 656	224	2 000	3 000	21 432
4.3	München - Umstrukturierung Pullach.....	50 000		-	5 000	45 000
4.4	IT-Maßnahme BK FM-1035.....	18 031	1 526	11 075	5 430	-
4.5	"Stasi-Museum" Berlin, Normannenstr.....	11 020		450	-	-
4.6	IT-Z München.....	35 000		1 000	2 000	32 000
	Baumaßnahme im Geschäftsbereich der Bundesregierung (AA, BMVg, BK)					
4.7.1	Internationaler Flughafen BER					
4.7.2	Kosten im Zusammenhang mit dem Erbbaurechtsvertrag.....	5 000		5 000	-	-
4.7.3	Baumaßnahme.....	300 000	14 255	9 900	37 924	237 921
4.7.4	Terminal A Interim Davonposition BER Baumaßnahme.....	4 000		3 524	-	476
5.	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des AA					
5.1	Kurstr.33 - 35/Kleine Kurstr.1 - 2, Berlin-Mitte.....	28 478	478		500	27 500
5.2	Gebäudespanne Hof 9.....	9 120		-	120	9 000
5.3	Internat. Kindertagesstätte, Bonn.....	5 806	303	1 991	3 197	315
5.4	UN-Campus.....	55 310	32 122	18 082	5 106	-
5.4.1	2. Nachtrag UN-Campus.....	10 608		7 744	2 864	-
5.5	UN-Erweiterung für UNFCCC.....	52 500		500	9 170	42 830
5.6	Haus Carstanjen, Bonn.....	2 205	1 666	539	-	-
6	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMI					
6.1	Neubau Ministerium.....	208 130	19 016	34 000	85 800	69 314
6.1.1	Grunderwerbskosten.....	4 459	961	2 148	850	500
6.1.2	SBB BMI Lüneburger Str.....	4 183	32	165	110	3 876
6.2	Bundespolizeipräsidium BB					
6.2.1	Grunderwerbskosten.....	3 215	267		2 948	-
6.2.2	Baumaßnahme.....	54 000		-	-	54 000
6.3	Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Casino.....	9 240		-	4 240	5 000
6.4	Neubau + Sanierung in Lübeck.....					-
6.4.1	Neubau Dreifeldersporthalle.....	10 666		-	-	10 666
6.5	BKG Leipzig Gebäudesanierung (191).....	1 080		325	455	300
	THW Maßnahmen					
6.7	THW Oldenburg (Holstein) - Neubau Unterkunft.....	1 367		900	467	-
6.8	THW OV Neu Eichenberg/Witzenhausen - Neuunterbringung.....	1 524		200	1 081	243
6.9	THW Dillenburg - Um-/An-/Neubau der Unterkunft.....	1 590		-	590	1 000
6.10	THW Kaiserslautern, Deltafinanzierung.....	476		476	-	-
6.11	THW Bundesschule Neuhausen.....	6 782		1 000	4 216	1 566
6.12	THW Frankfurt/Main.....	3 350			2 000	1 350
6.13	THW OV Bad Mergentheim.....	1 806		150	1 206	450
6.14	THW Neustrelitz, Neubau.....	1 459		800	659	-
6.15	THW OV Roding.....	1 360			1 200	160
6.16	THW OV Miesbach.....	1 611		611	1 000	-

Anlage 1 6004 Wirtschaftspläne

Nr. (gem. Epl.)	Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	prognos. maßnahmenbezogener Mittelabfluss		Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
				2012 1 000 €	2013 1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7
6.17	THW GSt Magdeburg u. THW OV Magdeburg.....	2 228			230	1 998
6.18	THW Niefen-Öschelbronn.....	2 500			500	2 000
6.19	THW Singen.....	2 500			500	2 000
6.20	THW Laufenburg.....	2 500			500	2 000
6.21	THW Eberbach Neubau, mit evtl. Grunderwerb.....	2 500			300	1 200
6.22	THW Ehingen Neubau auf eigenem Grundstück.....	2 000			500	1 500
6.23	THW Pfullendorf Neubau evtl. mit Grunderwerb.....	2 500			500	2 000
6.24	THW Freudenstadt Neubau evtl. mit Grunderwerb.....	2 500			500	2 000
6.25	THW Heidelberg Neubau auf eigenem Grundstück.....	2 044			1 000	1 044
6.26	THW Ludwigsburg Neubau auf eigenem Grundstück.....	1 750			500	1 250
6.27	THW Pfedelbach, Neubau evtl. mit Grunderwerb.....	2 500			-	2 500
6.28	THW Neckargemünd Neubau evtl. mit Grunderwerb.....	2 500			-	2 500
	BPol Maßnahmen					
6.29	BpolAka Eschwege Geb. 3.....	3 809			100	3 400
6.30	Bpol Lübeck FuE-stelle.....	1 300			-	1 300
6.31	Bpol Duderstadt Neubau Kfz Halle 4/Geb. 33.....	3 329			200	3 129
6.32	BPol Abt. Blumberg/Ahrensfelde - Herrichtung Haus 11.....	6 400			-	6 400
6.33	BPol Neustrelitz - Sanierung Stabsgebäude.....	3 052			200	2 600
6.34	Bpol, Stralsund, Hiddenseer Str.....	2 254	1 635		619	-
6.35	Bpol Ahrensfelde - Herrichtung Gebäude 19.....	3 900			-	3 900
6.36	Bpol Bad Döben, Umsetzung Energiekonzept.....	1 114			335	779
6.37	Bpol Bad Döben, Umbau Gebäude 17.....	6 500			-	1 700
6.38	Bpol Aachen, Herrichtungsmaßnahme.....	2 106			650	1 456
6.39	Bpol Sankt Augustin, Erweiterungsbau Luftfahrerschule.....	4 800			3 000	1 800
6.40	Bpol Duderstadt, Sporthalle u. Neubau ETR-Halle.....	2 961	2 419		542	-
6.41	Bpol Hannover, Umbau Gebäude 12.....	1 186			593	593
6.42	Bpol Hannover, Dienstgebäude 13.....	4 363				1 300
6.43	Bpol Berlin, Reiterstaffel.....	6 800			145	300
6.44	Bpol Bad Bramstedt.....	1 348				1 000
6.45	Bpol Selb Neubau.....	7 000				3 000
6.46	Bpol Efringen-Kirchen Engetalstr. Geb. C Sanierung/Neubau.....	1 200				300
6.47	Bpol Blumberg Geb. 1.....	3 500			-	-
7.	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMJ					
7.1	Bundesamt für Justiz (BAJ) Bonn, Erweiterungsbau.....	20 303				2 250
7.2	DPMA Gitschiner Str. 97-103, Umbau Lesehalle.....	2 000			950	1 050
8.	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMF					
8.1	Europäische Schule München					
8.1.1	3. Bauabschnitt.....	17 424	17 073		351	-
8.1.2	Annex (Grundschule).....	50 000			3 500	11 333
8.1.3	Annex Provisorium.....	4 000				4 000
8.2	Zoll Hamburg.....	14 258	13 544		714	-
8.3	HZA Gießen Geb. A01.....	2 222	1 722		500	-
8.4	GZA Waldshut-Tiengen.....	7 477	7 477		-	-
8.5	HZA Erfurt.....	11 495	222		5 918	5 355
8.6	HZA Stralsund, Dänholm, Rudenstr. 26.....	8 984	-		500	6 000
8.7	HZA Gießen - Herrichtung des Gebäudes A 03 und A 04.....	4 000			-	1 200
8.8	Zollfahndungsamt HH, Sieker Landstr.....	1 493				1 300
8.9	HZA Oldenburg/Emden, Herrichtung des Gebäudes.....	2 030			400	1 630
8.10	HZA Berlin-Spandau - Errichtung einer Raumschießanlage.....	3 150			-	1 500
8.11	HZA München - Bädersonierung Zollwohnheim.....	1 536			-	800
10.	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMELV					
10.1	JKI, Kleinmachnow					
10.1.1	Grunderwerbskosten.....	8 200			-	8 200
10.1.2	Baumaßnahme.....	84 000			-	84 000
10.2	BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung), Neuruppin.....	26 000			-	26 000

6004 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Nr. (gem. Epl.)	Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	prognos. maßnahmenbezogener Mittelabfluss		Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
				2012 1 000 €	2013 1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7
10.3	Herrichtung Schmidt-Knobelsdorf-Str. 31, Seecktstr. 6-10.....	10 450		-	1 000	9 450
10.4	Schmidt-Knobelsdorf-Str. Laborneubau BVL.....	14 200		-	1 000	13 200
10.5	JKI, Dossenheim Umbau Hauptgebäude, Neubau Laborgebäude.....	20 077		-	-	20 077
11	Baumaßnahme im Geschäftsbereich des BMAS					
11.1	BMAS Berlin.....	12 000		150	650	11 200
12	Baumaßnahme im Geschäftsbereich des BMVBS					
12.1	Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Brunsbüttel.....	4 392		1 000	2 000	1 392
14	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich BMVG					
14.1	BWDLZ Münster; Neubau Internatsgebäude.....	7 200		-	1 000	6 200
14.2	Bundessprachenamt Hürth; Erneuerung u. Dämmung der Fassade (Dach).....	2 100		-	1 500	600
14.3	WBV West, Außenstelle Wiesbaden; San. Treppenhausfassa- den/Brandschutz.....	1 807		800	500	507
14.4	WBV West, Außenstelle Wiesbaden; Herrichtung Oberflächen/Lösch- wasserversorgung.....	5 245		-	575	4 670
14.5	BAKWVT/FHS-FB BWV/BWVS I; Neubau U-Geb. (Ersatz R&Q+Zu- bau).....	22 000		-	500	21 500
14.6	BAKWVT/FHS-FB BWV/BWVS I; Neubau Hörsaalgebäude.....	20 000		-	-	20 000
14.7	Theodor-Heuss-Kaserne; Grundsan. Geb. 8 u. Herrichten.....	4 307		-	-	4 307
14.8	WBV Süd (Löwentorzentrum), Umbau Behördenkantine.....	3 620		300	2 000	1 320
14.9	Bajuwaren-Kaserne; Sanierung/Umbau U-Geb.4 (ZAW).....	3 565		200	3 000	365
14.10	BWVS IV Oberammergau; Grundsanierung Ukft.-Geb. 605.....	6 200		-	-	6 200
14.11	DSTGEB BWDLZ Flensburg; BImA Verlegung TGM/ Zentralwerk- statt.....	2 000		500	1 000	500
14.12	DSTGEB LKDO MV/Werder-Kaserne; Sanierung und Umbau Trup- penküche Geb. 22.....	1 106		-	750	356
14.13	DSTGEB LKDO MV/Werder-Kaserne; Anpassung Gebäude 3.....	3 533		-	-	3 533
16	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMU					
16.1	UBA, Berlin, Umbau.....	40 040	261	1 900	2 867	35 012
16.2	UBA, Dessau, Neu-/Erweiterungsbau.....	10 018		310	10	9 698
16.3	BfS, Berlin, Köpenicker Allee 120 Neubau K12.....	16 122		50	700	15 372
16.4	BfS Salzgitter, Erweiterungsbau.....	11 029		-	-	11 029
17	Baumaßnahme im Geschäftsbereich des BMFSFJ					
17.1	Grunderwerbskosten.....	6 576	6 576		-	-
17.1.2	Baumaßnahme Berlin-Mitte, GlinkasträÙe.....	56 834	54 008		1 642	1 184
23.	Baumaßnahme im Geschäftsbereich des BMZ					
30.	Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMBF					
30.1	Kapelleufer, Berlin ÖPP; Baumaßnahme.....	53 526		15 800	19 800	17 926
30.2	Kreuzbauten, Bonn.....	21 055		11 691	7 827	1 537
32	Übrige Baumaßnahmen.....	280 105	16 740	37 283	44 923	181 159
33	Verwaltungskostenerstattung an die Länder.....	163 943		11 503	25 680	126 760
	Summarischer Korrekturposten Erfahrungswert Baufortschritt.....	185 167		9 614	62 427	113 126
Zusammen.....		3 154 404	829 166	317 698	469 769	1 527 201

Zu Grunderwerb:

hhm. Anerkennung ist nicht erforderlich

Zu 4.3, 4.6, 4.7, 4.7.2, 5.1, 5.2, 5.5, 6.2.2, 6.3, 6.4.1, 6.5, 6.7 - 6.47, 7.1, 7.2, 8.1.3, 8.3, 8.6 - 8.11, 10.1.2, 10.2 - 10.4, 11.1, 14.1 - 14.13, 16.3, 17.1.2:

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 4.1, 4.3, 4.4, 4.6:

Die Mittel werden aufgrund des unmittelbaren Sachzusammenhangs mit den im übrigen Wirtschaftsplan zu Kap. 0404 Tit. 541 01 veranschlagten Ausgaben in entsprechender Anwendung des § 10a Abs. 2 BHO von dem dort bezeichneten Gremium (Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages) gebilligt.

Zu 4.1.1:

Haushaltsmäßig anerkannte Ausgaben in Höhe von 7 000 T€ sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Vertrauensgremiums.

Zu 4.5:

Die Maßnahme wurde aus KPIL-Mitteln finanziert. Der für das Jahr 2012 prognostizierte Mittelabfluss betrifft nur die Differenz, die nicht aus KPIL finanziert wurde.

Zu 5.4:

Die Gesamtausgaben berücksichtigen den Anteil aus dem 120-Mio.-Programm i. H. v. 6,4 Mio. €.

Zu 5.4.1

Der Anteil aus 120-Mio.-Programm i. H. v. 4 263 T€ wurde von dem 2. Nachtrag i. H. v. 14 871 T€ abgezogen.

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Vorbemerkung

Die im Kapitel 6067 ausgebrachten Ausgaben beruhen auf Rechtsverpflichtungen.

**Titelgruppe 01
Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind**

Es handelt sich um Versorgungsausgaben an Personen nach den Artikeln I und II des Zweiten Überleitungsgesetzes, z. B. an ehemalige Angehörige der Zoll- und Verbrauchsteuerverwaltung, der Monopolverwaltungen oder ehemaliger Reichsbehörden, Reichsbetriebe und Zonenbehörden, soweit sie nicht zum Personenkreis des Kapitel I des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen gehören. Die Arten der Versorgungsleistungen sind im Einzelnen durch die Verordnung zur Durchführung des § 10 des Zweiten Überleitungsgesetzes vom 24. November 1952 (BGBl. I S. 741) bestimmt.

**Titelgruppe 02
Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Die Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen beruht auf dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen - in den Erläuterungen als "G 131" bezeichnet.

**Titelgruppe 03
Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Die Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen beruht auf dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen - in den Erläuterungen als "G 131" bezeichnet.

**Titelgruppe 04
Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet**

Die Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet sind geschlossen und die daraus erworbenen Ansprüche und Anwartschaften nach Maßgabe des AAÜG zum 31. Dezember 1991 in die gesetzliche Rentenversicherung überführt worden.

Darüber hinaus obliegt der Deutschen Rentenversicherung Bund seit dem 1. Januar 1992 die Auszahlung von Leistungen, die nach § 9 Absatz 1 AAÜG nicht überführt werden.

Die hierdurch entstehenden Aufwendungen einschließlich der Verwaltungskosten sind der Rentenversicherung vom Bund zu erstatten. Die Aufwendungen aufgrund der Sonderversorgung der Angehörigen der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sind dem Bund durch die Länder im Beitrittsgebiet zu erstatten.

Überblick zum Kapitel 6067	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		1 577
Übrige Einnahmen.....	838 785	809 280	+29 505		820 162
Gesamteinnahmen.....	838 785	809 280	+29 505		821 739
Ausgaben					
Personalausgaben.....	227 942	248 380	-20 438		296 973
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 077 253	2 021 020	+56 233		2 009 331
Gesamtausgaben.....	2 305 195	2 269 400	+35 795		2 306 304
davon nicht flexibilisiert.....	2 305 195	2 269 400	+35 795		2 306 304

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen**Titelgruppe 02**

Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(805)	(800)	
119 29 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 21 -018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	400	400	494
233 21 -018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	240	200	352
236 21 -018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	25	30	35
237 21 -018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	10	10	24
281 21 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	130	160	192

Erläuterungen:

Es werden nachgewiesen:

1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 21, 233 21, 236 21 und 237 21 erfasster Dienstherrn an den Versorgungslasten des Bundes;
2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen;
3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(2 920)	(3 200)	
119 39 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 31 -018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	1 500	1 700	2 135

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

233 31 -018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungs- lasten des Bundes	1 000	1 150	1 548
236 31 -018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	120	100	184
237 31 -018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	100	50	195
281 31 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	200	200	499

Erläuterungen:

Es werden auch nachgewiesen:

1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 31, 233 31, 236 31 und 237 31 erfasster Dienstherren an den Versorgungslasten des Bundes;
2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen;
3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonder- versorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(835 060)	(805 280)	
119 49 -229	Vermischte Einnahmen	-	-	1 577
232 41 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Bund	1 100	1 280	1 166

Erläuterungen:

Erstattung des Verwaltungskostenanteils an der pauschalierten Abgeltung gemäß § 15 AAÜG in Verbindung mit § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. S. 1939) für Leistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen.

232 42 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für sonstige Versorgungsleistun- gen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	3 960	4 000	4 392
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

232 43 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	830 000	800 000	808 946
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind	(1 578)	(1 730)	
432 11 -018	Versorgungsbezüge	998	1 100	1 386

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2011	Anzahl am 1.1.2012	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	-	-	0,0
Witwen und Witwer und Waisen....	118	87	-26,3
Zusammen.....	118	87	-26,3

434 11 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	30	30	48
443 11 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	-	-	-1
446 11 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	550	600	678

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(189 154)	(210 880)	
434 21 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	3 743	3 450	4 242

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

437 21	Versorgungsbezüge -018	35 423	41 000	49 690
--------	---------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2011	Anzahl am 1.1.2012	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	119	88	-26,1
Witwen und Witwer und Waisen....	5 098	4 045	-20,7
Zusammen.....	5 217	4 133	-20,8

437 22	Versorgung nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes -018	495	500	475
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 trägt der Bund die Versorgung für die dort bezeichneten früheren Reichsnährstandsangehörigen und deren Hinterbliebene.

Aus diesem Titel sind auch sonstige Leistungen (z. B. Beihilfen, Unterstützungen) für den o. g. Personenkreis zu leisten.

443 21	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -018	30	30	-13
--------	--	----	----	-----

446 21	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften -018	6 500	7 700	8 340
--------	--	-------	-------	-------

632 21	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder -018	63 703	70 000	66 289
--------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

- Erstattungen nach §§ 42 Abs. 1, 61 G 131 sowie Beteiligungen an der Versorgungslast gemäß § 42 Abs. 2 G 131.
- Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.
- Erstattungen nach § 18 Abs. 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes (vgl. Tit. 437 22).

633 21	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände -018	6 521	8 300	6 869
--------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

636 21	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit -018	861	930	842
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

636 22 -018	Nachversicherungen	16 000	16 000	17 190
----------------	--------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die nach der in diesem Gesetz getroffenen Regelung keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233 a SGB VI).

636 23 -018	Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Aufwendungen gemäß § 290 a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)	53 000	60 000	61 080
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 290 a SGB VI hat der Bund als ein Träger der Versorgungslast den Rentenversicherungsträgern eine pauschale Erstattung für die Berücksichtigung von solchen Zeiten bei Bestandsrenten der neuen Länder (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) zu zahlen, für die im übrigen Bundesgebiet eine Nachversicherung als durchgeführt gilt. Die Regelung bezieht sich insbesondere auf eine Nachversicherung nach dem Gesetz zu Art. 131 des Grundgesetzes (G 131), dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG) und dem Fremdreten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz (FANG). Das Nähere bestimmt die aufgrund des § 292 a SGB VI erlassene Versorgungslast-Erstattungsverordnung vom 19. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2346).

637 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	505	500	445
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

671 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	2 373	2 470	2 599
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(303 463)	(336 990)	
434 31 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	4 040	4 100	5 563

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

437 31	Versorgungsbezüge -018	116 273	130 000	157 998
--------	---------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2011	Anzahl am 1.1.2012	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	925	692	-25,2
Witwen und Witwer und Waisen....	13 725	11 380	-17,1
Zusammen.....	14 650	12 072	-17,6

Hierunter fallen auch Übergangsbezüge nach §§ 52 a und 52 b G 131, Unterhaltsgelder nach Maßgabe der §§ 71 h und 71 k G 131 und Entlassungsgelder gemäß §§ 54 Nr. 4, 54 b, 55 Abs. 1 und 71 G 131.

Weniger wegen Rückgangs der Zahl der Leistungsberechtigten.

443 31	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -018	60	70	-62
--------	--	----	----	-----

446 31	Beihilfen aufgrund der Beihilfевorschriften -018	44 000	45 200	52 995
--------	---	--------	--------	--------

632 31	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und -018 Zulagen an die Länder	7 223	10 000	8 604
--------	---	-------	--------	-------

Erläuterungen:

- Erstattungen nach § 53 in Verbindung mit § 42 Abs. 1 G 131.
- Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.

633 31	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindever- -018 bände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeinde- verbände	1 951	2 300	2 133
--------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.

636 31	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und -018 der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozial- versicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	433	500	447
--------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.

636 32	Nachversicherungen -018	125 000	140 000	149 635
--------	----------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterblie-

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 32 (Titelgruppe 03)

benenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233 a SGB VI).

Aus den Ausgaben sind auch Leistungen gemäß Art. 6 § 22 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes (FANG) vom 25. Februar 1960 (BGBl. I S. 93) zu zahlen.

Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind veranschlagt:

1. zu §§ 19 und 23 bei Kap. 1113 Tit. 636 03,
2. zu §§ 18 und 21 bei Kap. 0813 Tit. 636 33.

Weniger wegen Rückgangs der Zahl der Leistungsberechtigten.

637 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände	160	120	176
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.

671 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	4 323	4 700	4 747
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(1 811 000)	(1 719 800)	
---------	---	-------------	-------------	--

439 41 -229	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee	9 500	9 000	9 590
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 3 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 9 und 11 AAÜG nicht in die gesetzliche Rentenversicherung überführten Leistungen. Aus dem Titel wird auch der Dienstbeschädigungsausgleich gewährt.

439 42 -229	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	4 500	4 000	4 399
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.

439 43 -229	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR	200	200	205
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04				
439 44 -229	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS	1 600	1 400	1 440
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.			
636 41 -229	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund	3 200	3 200	4 263
	Erläuterungen: Abrechnung durch die Deutsche Rentenversicherung Bund gem. § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1939).			
636 42 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen	615 000	577 000	564 694
	Erläuterungen: Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 1 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 4 ff AAÜG in die gesetzliche Rentenversicherung überführten Ansprüche und Anwartschaften. Hierzu gehören auch Erstattungen von Aufwendungen für Leistungen zur Rehabilitation.			
636 43 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	830 000	800 000	813 934
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.			
636 44 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR und ihre Hinterbliebenen	57 000	53 000	47 828
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.			
636 45 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS und ihre Hinterbliebenen	290 000	272 000	257 556
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.			

Übersicht 1 60
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 6002

540 01 - Prägekosten, Metallbe- schaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münz- umlaufs	350 000	a)	104 670	94 890	4 890	4 890	-	-	-
		b)	71 000	71 000	-	-	-	-	-
		c)	57 000		57 000	-	-	-	-
559 01 - Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel	25 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	65 000	25 000	25 000	15 000	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
697 01 - Ausgaben im Zusam- menhang mit dem Zwischener- werb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederauf- bau	42 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	1 600 000	-	-	-	-	-	1 600 000
		c)	-	-	-	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten für Luftfrachtkontrollen	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	24 700	6 200	8 000	10 500	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 6002	17 814 449	a)	104 670	94 890	4 890	4 890	-	-	-
		b)	1 760 700	102 200	33 000	25 500	-	-	1 600 000
		c)	57 000		57 000	-	-	-	-

Kapitel 6004

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

861 02 - Darlehen für Baumaß- nahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einschließ- lich Grunderwerb für Zwecke des Bundes	-	a)	926 895	424 500	414 500	66 900	20 995	-	-
		b)	576 836	107 687	111 549	357 600	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 6004	-	a)	926 895	424 500	414 500	66 900	20 995	-	-
		b)	576 836	107 687	111 549	357 600	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 60	20 501 794	a)	1 031 565	519 390	419 390	71 790	20 995	-	-
		b)	2 337 536	209 887	144 549	383 100	-	-	1 600 000
		c)	57 000		57 000	-	-	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	<u>Übersichten</u>	
	Sonstige Stellenübersichten:	
6004	100

**6004 Anlage zu Kapitel
Sonstige**

**Sonstige Stellenübersichten
zu Kap. 6004**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

121 01

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

Zu Titel 121 01

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Gehaltsgruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1 und 426 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1 und 426 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2013	Soll 2012	besetzt am 1. Juni 2012	Soll 2013	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0				
B 4.....	2,0	2,0	1,0				
B 3.....	12,0	12,0	5,0				
B 2.....	21,0	21,0	8,0				
A 16.....	30,0	30,0	41,0				
A 15.....	132,0	132,0	119,0				
A 14.....	104,0	104,0	86,0				
A 13 h.....	17,0	27,0	7,0				
A 13 g+Z.....	4,0	4,0	-				
A 13 g.....	152,0	152,0	132,0				
A 12.....	284,0	284,0	241,0				
A 11.....	521,0	521,0	450,0				
A 10.....	293,0	333,0	305,0				
A 9 g.....	5,0	5,0	6,0				
A 9 m+Z.....	14,0	14,0	13,0				
A 9 m.....	44,0	45,0	41,0				
A 8.....	22,0	30,0	18,0				
A 7.....	7,0	8,0	13,0				
A 6 e.....	3,0	3,0	3,0				
Zusammen.....	1 668,0	1 728,0	1 490,0				

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (V).....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
AT B.....	10,0	10,0	14,0	-	-	-	-
Zusammen.....	13,0	13,0	17,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	16,0	16,0	11,0	-	-	-	-
E 14.....	52,0	52,0	29,0	-	-	-	-
E 13.....	59,0	59,0	51,0	-	-	-	-
E 12.....	110,0	110,0	109,0	-	-	-	-
E 11.....	275,0	275,0	303,0	-	-	-	-
E 10.....	202,0	162,0	164,0	-	-	-	-
E 9.....	515,0	416,0	986,0	-	-	-	-
E 8.....	290,0	290,0	151,0	-	-	-	-
E 7.....	52,0	52,0	64,0	-	-	-	-
E 6.....	503,0	503,0	994,0	-	-	-	-
E 5.....	1 975,0	2 075,0	1 607,0	-	-	-	-
E 4.....	43,0	43,0	56,0	-	-	-	-
E 3.....	188,0	187,0	167,0	-	-	-	-
E 2.....	64,0	66,0	118,0	-	-	-	-
Zusammen.....	4 344,0	4 306,0	4 810,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	6 025,0	6 047,0	6 317,0	-	-	-	-